This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

PRESENTED BY
THE HEIRS OF
NATHAN B. HYDE

AE
27
.P62
Suppl
1851

Supplemente

zu

Pierer's

Universal-Lexikon

der

Gegenwart und Vergangenheit

oder

Neuestem

encyclopädischen Wörterbuche

der Wissenschaften, Künste und Gewerbe

bearbeitet

von mehr als **300** Gelehrten.

Zur

ersten und zweiten Auflage.

Zweiter Band.

Deutschland — Gyzen.

Altenburg
H. A. Pierer.
1851.

† **Deutschland.** I. (Weltlage). D. liegt in der Mitte Europas, ist das erz, der Mittelpunkt des ganzen Erdtheils, unmittelbarer Berührung u. Verbindung it den bedeutendsten Ländern desselben: es renzt im N. an Dänemark u. Skandi- wien, die ganz mit deutschem Wesen durch- ungen sind, oft aber dasselbe bekämpfen; S. an Italien, dessen Geschichte innig it D-s Geschichte verbunden ist; im W. an rankreich, seinen Nebenbuhler in der Herr- aft über den Continent; im O. an Polen, elches ihm zum großen Theile seine Cul- r verdankt u. der Verbündete gegen sei- n nordöstl. Schüler in der Cultur u. den eind seiner wissenschaftl. u. socialen Ge- ttung, Rußland, ist; im SO. an die Türkei, nge Zeit D-s Schrecken; im NW. sind Eng- nd, welches von D. bevölkert, im SW. Spa- ien, das ihm einen der wichtigsten Kaiser Karl V.) gegeben, seine natürl. Verbündeten egen Frankreich. [1b] Macht man für Europa als Charakter die Mäßigung, Vermittlung u. Vielseitigkeit geltend, so erscheint D. in allen Verhältnissen als der eigentl. Repräsentant Europas. Zwischen den hohen Al- pengipfeln des Südens u. der flachen Küste der nördl. Meere, zwischen dem weiten, ebenen u. einförmigen Osten u. dem viel- gliederigen, zertheilten u. an Gebirgen rei- cheren Westen von Europa liegt D. mit einer segensreichen Verbindung von Ge- birgs- u. Flachland: im Süden das Alpen- land mit Hochebenen, Stufen- u. Berglän- dern, im Norden u. Nordosten Niederungen u. weit ausgedehnte Ebenen, eine Gliede- rung, stark genug gegen den Despotismus, u schwach für Anarchie. [1c] Im Ganzen in Binnenland, entbehrt es auch nicht in weites, vielbuchtiges Küstengebiet; och greift das Meer zu wenig in sein In- eres ein, um Leben u. Verkehr zu wecken u. zu ördern, sondern schmiegt sich mehr in flachen Busen an, nur bestimmt, sein Flußsystem ufzunehmen, das ebenfalls dem Charakter er Vermittelung entspricht. Zahlreiche Ge- wässer fließen zum Meere, weit ins Land inein schiffbar, nach allen Seiten hin ab- ließend, doch nicht verworren, sondern schön eordnet, so daß die nord. Flüsse mit ihrem fern Laufe gegen die große Wasserstraße ach Osten gerichtet sind, den Norden u. Westen mit dem Osten verbindend. [1d] In er Mitte der gemäßigten Zone gelegen, wischen der Hitze des Südens u. der Kälte es Nordens, zwischen dem feuchten ocean. klima des Westens u. dem trockenen conti- entalen des Ostens, hat es im Ganzen ein emäßigtes Klima, u. ist dies auch durch ie Oeffnung nach Norden u. die Schnee- gipfel im Süden kälter, als die geograph. Breite erwarten ließe, so bietet es doch schöne u. beständige Jahreszeiten in regel- mäßigem Wechsel dar, in sich selbst wieder mit nicht unbedeutender Abänderung, wenn auch durch die größere Erhebung Süd-D-s ein noch größerer Unterschied verhindert u. die Einheit des Klima im Großen herge- stellt wird. Im S. düster, regnerisch; im N., namentlich im NW., mehr oceanisch, unbe- ständig, feucht; in der Mitte trocken u. lieb- lich, u. zwar im O. mit hervortretendem continentalen Charakter, im W. unter ocean. Einflusse eine der glücklichsten Land- schaften Europas bildend. [2a] Denselben Cha- rakter des Uebergangs bietet D. dar in sei- ner Pflanzen- u. Thierwelt. In D. be- rühren sich die ost- u. westeuropäische, die nord- u. südeuropäische Flora u. Fauna; daher Reichthum an Pflanzen u. Thieren, aber Mangel an eigenthüml. Gattungen. [2b] Ganz so verhält es sich mit der Bevöl- kerung: im O. u. W. vermittelnde Völker, zweisprachige Mischvölker. Zwischen den slaw. u. roman. Völkern in der Mitte ver- mittelt das deutsche Volk deren Anschauungs- weise, Sitten, Cultur u. staatl. Verhältnisse; zwischen dem unbewegl., zu sklav. Joche ge- neigten Osten u. dem leichtbewegl., leiden- schaftl., nach Luftgebilden in Staat u. Wis- senschaft haschenden Westen hält es eine heilsame Mitte. Ein ähnl. Verhältniß fin- det zwischen dem S. u. N. statt. Beide sind zwar rein germanisch; allein jener dem ro- man. Süden zugewendet, ist culturempfan- gend; der N. dagegen einer germanischen, zum Theil von hier aus germanisirten Welt zugewandt, ist culturmittheilend. Im Sü- den ist der Deutsche, dem Leiblichen nach, dem Romanen ähnlich, klein u. dunkler, im Norden rein germanisch, schlank, blond, weiß. Und auch im Geistigen steht zwischen der südl. Erregbarkeit, Lebhaftigkeit u. Sinnlichkeit u. dem nord. Ernste u. Schwermuthe in der Mitte der Deutsche mit Sinnigkeit, klarer Vernunft, frommem Gefühle, Tiefe u. Fülle des Ge- müthes, begleitet von einer Stärke der Em- pfindungen, die ihn sich nicht abschließen läßt von der Heiterkeit des Lebens. Im S. katholisch, im N. protestantisch, vermittelt das deutsche Volk auch in der Religion, ebenso fern von dem religiösen Rigorismus der Skandinavier, wie von der Leichtigkeit des S. u. W. In D. sind Religion u. Philo- sophie innig verbunden, u. das deutsche Volk kann vorzugsweise das christliche ge- nannt werden. So bildet D. den Ueber- gang aller europ. Verhältnisse, sowohl der horizontalen u. vertikalen Gliederung, als auch des Klimas, der Producte, der Volks-

stämme u. der Cultur. [a]Dieser Stellung entspricht die Geschichte. Die wichtigsten äußeren u. inneren Veränderungen, welche den ganzen Erdtheil betrafen, gingen von D. aus. D. hat beim Untergange der klass. Welt die gealterten Völker des röm. Reichs wieder aufgefrischt u. die Cultur des Alterthums für spätere Zeiten u. Völker gerettet; in D. ist im Mittelalter der große Kampf zwischen Staat u. Kirche geführt worden; aus ihm ist Luther hervorgegangen zur Rettung der evangel. Wahrheit u. Gewissensfreiheit; in D. sind die großartigen, tief ins Volksleben eingreifenden Entdeckungen u. Erfindungen gemacht worden, welche die Cultur so sehr gefördert, die leibl. u. geistige Herrschaft Europas über die andern Welttheile begründet haben. Das deutsche Volk steht heutigen Tages an der Spitze aller Nationen in Religion, Wissenschaft u. Kunst. D. ist der Wirbelpunkt aller Hauptinteressen, von ihm hängt die Ruhe u. das Gleichgewicht des Welttheils ab, es dient allen übrigen Staaten Europas zum Schluß- u. Bindeglied. Mit einem Worte: es ist der geschichtl. Mittelpunkt der christl. Welt. [b]Steht so D. in der Mitte, Europa anregend u. belebend, das Herz im höheren Sinne, so muß es nothwendig auch wieder mehr, als irgend ein anderes Land den Einfluß der übrigen europ. Länder auf sich erfahren. Daraus erklärt sich, daß das deutsche Volk ohne Vorurtheil das Ausländische prüft, das Beste aller Völker sich aneignet u. so das Alles umfassende, das philosoph. Volk Europas wird, daß es aber auch ohne Noth Fremdes nachäfft, fremde Sitten u. Wörter aufnimmt. Daraus erklärt sich aber auch die polit. Ohnmacht D-s dem Auslande gegenüber. Die verschiedenartigsten Interessen durchkreuzen sich hier, u. stets gelang es dem Feinde, eine Partei im Lande zu haben. Daraus erklärt sich endlich, daß D. mit seinen weiten Ebenen das natürl. Schlachtfeld aller europ. Kämpfe ist, sie mögen entstehen, wo sie wollen. [c]Dies führt auf die Frage nach der Stellung D-s in Bezug auf die Handelsthätigkeit u. die militär. Vertheidigung. Zwischen Ländern, die mit Amerika, u. zwischen solchen, die mit Asien in Verbindung stehen, ist D., an 3 Meeren gelegen u. mit einem sehr günstigen Flußsysteme versehen, der natürl. Kreuzungspunkt aller europ. Hauptverkehrslinien, u. es wird es immer noch mehr werden, da der Welthandel jetzt deutlich im Begriffe steht, die früheren, aber später zum Theil aufgegebenen Richtungen wieder zu gewinnen, wenn es durch entschiedenes u. consequentes Auftreten im Orient, durch Zolleinigung u. Verkehrserleichterung auf den Strömen sich die Straße nach Osten sichert, wenn es die einem Binnenlande, das nicht berufen ist, Colonien zu haben, entsprechenden freihändler. Grundsätze annimmt, die allein den Seestaaten den Welthandel entreißen können. [d]Der militär. Stellung nach ist D. eine Continentalmacht. Das Verlangen nach einer deutschen Flotte ist begründet, wenn dieselbe nur zum Schutze der Küste u. des Handels, also auch der Industrie, dienen, D. vor den ungerechten u. lästigen Plackereien anmaßender Nachbarn sichern soll; es ist unbegründet, wenn sie berufen sein soll, D. zu einer Seemacht zu erheben, denn das letztere liegt nicht in seinem Charakter. Von den 3 Meeren sind 2 (die Ostsee u. das adriatische Meer) zu sehr geschlossen, zu sehr in den Händen begünstigterer Nachbarn, als daß D. an die Herrschaft auf denselben denken könnte, u. außerdem ist das eine von ihnen (die Ostsee) nicht mehr, wie früher, der Sitz aller nordeuropäischen Culturvölker. Die Küsten des dritten Meeres (der Nordsee) aber, das wenigstens ziemlich offen ist, sind flach u. von Sand- u. Schlammbänken umlagert. Es fehlen D. weite Busen, Inseln (u. die wichtigste, nämlich Helgoland, ist in fremden Händen), jede Gliederung durch große, weit hinausgreifende Halbinseln, mit einziger Ausnahme der schleswig-holsteinischen, die sogar zur Entwickelung des Handels unentbehrlich, jetzt aber sehr in Frage gestellt ist. [e]D. ist glücklich geschlossen im S. u. N.: im S. durch die Alpen, die eine um so leichtere Vertheidigung zulassen, als der Südabfall derselben politisch noch zu D. gehört, u. auch die niedrigeren Abfälle gegen das adriat. Meer gestatten noch eine starke Vertheidigung. Den Norden schützen Nord- u. Ostsee u. die Enge der schleswig-jütländl. Halbinsel, ein Schutz, der im ersten Meere durch die Watten verstärkt wird, im zweiten aber zur Vollständigkeit eine Flotte verlangt. Weniger geschützt sind der Westen u. Osten. Im W. verlor D. mit der Schweiz, dem Elsaß u. den Niederlanden seine Naturgrenzen. Durch die Niederlande verlor es mitten im Flachlande durch die Flüsse, Sümpfe, Kanäle ꝛc. eine der festesten Stellungen, u. die erste Schutzwehr gegen Angriffe von NW. ist erst der Rhein mit den Festungen Wesel u. Köln, in Verbindung mit dem rückwärts gelegenen Minden. Der Südwesten ist durch den tiefen Einschnitt der Schweiz bedroht, wenn diese ihren neutralen Boden den feindl. Heeren öffnet, zumal da die Lücke zwischen Schwarzwald u. Bodensee nicht gesperrt ist, u. Ulm das Donauthal nur unvollständig deckt. Durch den Verlust des Elsasses ist der Mittelrhein sehr bedroht, u. dies ist die schwächste Seite der deutschen Westgrenze. Frankreich dringt tief, fast rechtwinklig in das deutsche Land ein u. ist dem deutschen Centrum näher gerückt; hier hat Frankreich, mehr zum Angriffe als zum Schutze zahlreiche, sehr starke Festungen; die Gebirge, von deutscher Seite schwer zu ersteigen, sind von französischer wie leicht

zu

zu vertheidigen, so auch leicht zu überschreiten. Die Thäler des Main u. der Kinzig bilden die natürl. Wege für feindl. Invasionen, jenes ins Centrum nach Thüringen u. Sachsen, dieses durch die Gebirgslücke des Schwarzwaldes nach Schwaben u. Franken. Daher hier die Nothwendigkeit starker künstl. Befestigungen, u. so bildet denn Mainz als Mittelpunkt mit dem Halbkreise der Festungen Koblenz, Luxemburg, Saarlouis, Landau, Germersheim ein Bollwerk, welches den Weg zum Herzen D.s genügend deckt, den am Oberrhein einbrechenden Feind aber stark bedroht, während Rastadt u. Ulm seinem Weiterdringen sich widersetzen. Der Südosten ist gut geschützt theils durch die Ausläufer der Alpen u. die vielen daselbst rinnenden Flüsse, theils durch die coupirte Landesnatur von Mähren u. östreichisch Schlesien, verstärkt durch Olmütz, theils u. zwar am meisten durch die natürl. Burg Böhmens. Die schwächste Seite ist der Nordosten, die Linie von den Quellen der Weichsel u. Oder bis zum Meere. Im ungeschützten Flachlande grenzt D. etwa 180 Meilen weit an Rußland, u. der Wiener Congreß gab die stärkste Position in Osteuropa, das von Weichsel, Bug u. Narew gebildete Dreieck, an D.s Erbfeind, Rußland, ja rückte seine Grenze (ein offenbarer Angriff auf D.s Sicherheit u. Selbständigkeit) bis an die Linie der Prosna u. Warthe. Gegen diesen russ. Einschnitt in die deutsche Grenze erscheint die Festung Posen nur als ein unzureichender Schutz, ebenso wie im N. Königsberg. Erst die Weichsel- u. Oderlinien bilden gute Vertheidigungsbasen; doch auch sie können D., da sich in Polen die feindl. Kräfte unter den vortheilhaftesten Verhältnissen sammeln können, vor der Gefahr im O. nicht so sichern, wie die Rheinlinie gegen W., u. diese Gefahr fordert dringend das deutsche Volk auf zur Achtsamkeit auf den nordöstl. Nachbar. Ist daher auch D. nicht so vollständig geschlossen, daß es nicht fortwährend der Kraft u. des Muthes seiner Bewohner bedürfte, so bietet es doch eine Menge treffl. natürl. Vertheidigungsmittel dar; das einige D. ist stark genug, jegl. Feind von seinen Grenzen fern zu halten u. die Neutralität zu behaupten. Das ist der Vortheil seiner Lage. [a]Wie aber, gestattet D.s Beschaffenheit seine **Einheit**? D. zerfällt seiner natürl. Beschaffenheit nach in 2 Theile: im N. Tiefebene, im S. Gebirgs- u. Hochland, von denen das letztere sich wieder in das süddeutsche Alpenland u. das mitteldeutsche Gebirgsland mit der dazwischen liegenden Ebene sondert. Durch die Scheitelgebirge u. die Thalsenkungen stellt sich eine vielfache Gliederung in eine ziemlich große Zahl natürl. Gebiete heraus. Diese Provinzen sind alle stark von einander gesondert, von verschiedener Eigenthümlichkeit, nirgends durch ein vermittelndes Element, etwa das Meer, verbunden. Die centrale Provinz ist die schwächste, u. sie hat wieder den Charakter des deutschen Landes am meisten ausgeprägt, indem sie bes. durch die Natur u. die geschichtl. Entwickelung in die kleinsten Theile getheilt ist. Daher war die polit. Macht stets bei den peripherischen Gliedern, diese lieferten die Kaiser (Sachsen, Franken, Hohenstaufen, Luxemburger ꝛc.); die Suprematie war früher bei Oestreich, jetzt ist sie bei Preußen. Das Centrum war zu allen Zeiten politisch schwach, dagegen für Wissenschaft u. Kunst thätig u. so die Glieder belebend. Diese Zertheilung D.s durch vielfache Gebirgszüge, der Mangel der Ebenen im Innern, die Ohnmacht des Centrums hat seinen Ausdruck gefunden in der geschichtl. Entwickelung. D. ist nie zu einer starken Einheit gekommen, es wird auch die Einheit nie finden in dem Sinne der Unitarier, welche D. centralisiren wollen. Zwischen der übermäßigen Centralisation Frankreichs u. der äußersten Decentralisation Großbritanniens, das eine Staatseinheit nur nach Außen kennt, muß D. einen vermittelnden, seiner Natur entsprechenden Weg suchen: Einheit in der Spitze des Reichs, darin selbst aber Freiheit der Bewegung für die einzelnen Volksstämme u. Landschaften. Die Zerstückelung in einzelne Theile hat der polit. Macht geschadet, aber günstig gewirkt auf die Cultur, u. ist selbst wieder ein Zeichen, daß die Masse des Volkes von ihr durchdrungen ist. Ist auch D. nicht durch Gleichartigkeit des Bodens, Einheit der Gebirge verbunden; seine allgemeinen Naturverhältnisse, seine Stellung zu den übrigen Ländern, sein Stromsystem, die Einheit des Hauptvolkes u. die Hauptsprache verketten D. zu einem einzigen Ganzen, u. selbst die glückl. Vertheilung der Industrie u. des Handels bewahrt es vor der Gefahr der Zerreißung durch einen Friedensschluß. Das Fortschreiten der techn. Cultur, der erleichterte Verkehr bringt die verschiedenen Stämme einander näher, vertilgt die Vorurtheile, verschmilzt die widerstreitenden Interessen, belebt das Nationalgefühl, drängt zur Einheit, u. so bleibt dem deutschen Volke, inmitten einer trostlosen Gegenwart, der erhebende Glaube an eine große u. herrl. Zukunft, würdig der in ihm schlummernden Keime. **II. (Statistisches).** [a]**Größe**, nach Aufnahme von Provinz Preußen u. Deutschposen (mit 1531,44 QM.) in den deutschen Bund: 13,042,18 QM. [b]Die Zahl der **souveränen Staaten** hat sich durch Heimfall von Anhalt-Köthen an Dessau im Nov. 1847, u. durch Abtretung von Reuß-Ebersdorf-Lobenstein an Reuß-Schleiz im Oct. 1848, u. von den Hohenzollernschen Ländern an Preußen im Dec. 1849, auf 35 vermindert. [c]D.s **Bewohner** (in der oben angegebenen Ausdehnung) betrugen nach der Zählung von 1846 45,071,725, nach Kiepert für das J. 1848 gegen 46½ Mill. u. theilen sich in 4 Völker: **A)** die **Deutschen**.

38 Mill.; diese zerfallen in Hochdeutsche (Oberdeutsche im weiteren Sinne), 26 Mill., welche das Gebirgs- u. Hochland, u. in Niederdeutsche, 12 Mill., welche die Tiefebene bewohnen; doch haben die letzteren in Folge des allgemeinen Völkerdranges zu Anfange des Mittelalters ihre Grenzen im SW. erweitert. Die Grenze zwischen den Hoch- u. Niederdeutschen beginnt bei Aachen, läuft nördlich bis Moermonde, überschreitet den Rhein nördlich von Düsseldorf, begleitet diesen Strom bis zur Siegmündung u. läuft dann nördlich von Sieg u. Eder zum Habichtswalde; von da geht sie auf der hannoverschen Grenze zum Unterharze, überschreitet die Elbe bei Barby, verfolgt den Strom bis Wittenberg, geht dann zum Nordrande der slawischen Lausitz u. überschreitet südlich von Krossen die Oder. [54] **a)** Die **Hochdeutschen** heißen im S. Oberdeutsche, im N. auf den Mittelgebirgslandschaften Mitteldeutsche. Ihre Grenze beginnt an der Quelle des Regen, nähert sich der Donau bei Regensburg, geht dreimal über die Altmühl, überschreitet die Wernitz bei Donauwörth, folgt deren rechtem Ufer bis über Oettingen, geht nördlich von Schwäbisch-Hall über den Kocher, südlich von Heilbronn über den Neckar u. trifft den Rhein nördlich von Straßburg. **aa)** Zu den **Oberdeutschen**, 12 Mill., gehören die Stämme der Alemannen, nicht ganz 1 Mill., in Baden, Württemberg, Baiern, Tyrol u. Illyrien; der Schwaben, über 2 Mill., in Baden, Württemberg, Hohenzollern u. Baiern, u. der Baiern u. Oestreicher, 9 Mill., in Baiern, allen deutschen Provinzen Oestreichs u. in den Gebirgen Schlesiens; **bb)** die **Mitteldeutschen**, 14 Mill., umfassen die Stämme der Franken u. Hessen, nicht ganz 8 Mill., in Luxemburg, Birkenfeld, Rheinprovinz, Westfalen, Thüringen, Hessen, Waldeck, Nassau, Frankfurt, Baden, Württemberg u. Baiern; der Thüringer, über 1 Mill., in den thüring. Staaten, Anhalt, preuß. Provinz Sachsen u. in den Bergstädten des Oberharzes, u. der Obersachsen u. Schlesier, 5 Mill., in Sachsen, Thüringen, Anhalt, Baiern, Prov. Sachsen, Brandenburg, Schlesien u. Deutsch-Posen. [55] **b)** Die **Niederdeutschen**, 12 Mill., theilen sich **aa)** in die Friesen in W., nicht ganz 1 Mill.; diese begreifen die Holländer, etwa 600,000, in Limburg, Hannover, Rheinprovinz, Westfalen, u. die eigentlichen Friesen, über 300,000, in Hannover, Oldenburg, Holstein; u. **bb)** in die Niedersachsen in D., 11 Mill.; diese umfassen die Westfalen, etwa 2½ Mill., in Hannover, Rheinprovinz, Westfalen, Hessen, Nassau, Lippe, u. die eigentlichen Niedersachsen, von denen die westlichen, nicht ganz 3 Mill., sich rein erhalten haben, in Hannover, Braunschweig, Bremen, Holstein, Hamburg, Lübeck, die östlichen aber, namentlich jenseit der Elbe, schon vielfach mit Slawen vermischt sind, welche früher diese Länder besetzt hatten, aber seit dem 9. Jahrh. mit wenigen Ausnahmen germanisirt wurden, zusammen 5⅔ Mill., in Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Prov. Sachsen, Preußen, Deutsch-Posen, Anhalt. [56] **B)** Die **Slawen** betragen 7½ Mill.; sie drangen seit dem 5. Jahrh. in die östlichen Grenzgebiete ein, ließen sich namentlich in den Ebenen nieder u. dehnten sich zu Zeiten bis zur Saale aus; doch wurden sie durch Colonisirung u. Eroberung wieder zurückgedrängt. Die hier wohnenden gehören zu den West- u. Südslawen. **a)** Die Westslawen: 6½ Mill., 4½ Mill. sind Tschechen in Böhmen, Mähren (Slowaken u. Hanaken) u. Schlesien; gegen 300,000 Wenden in Sachsen, Brandenburg (Niederlausitz) u. Schlesien (Oberlausitz), u. 1⅞ Mill. Polen in Schlesien, Pommern (Kassuben), West- u. Ostpreußen (Massuren), Deutsch-Posen, Böhmen u. Mähren. **b)** Von den Südslawen wohnen innerhalb D. nur die Slowenen in Illyrien u. Steiermark, 1⅓ Mill. [57] **C)** Die **Romanen**, über 1½ Mill., nämlich Franzosen u. Wallonen, etwa 60,000, in Luxemburg, Rheinprovinz, Pfalz, Hessen-Darmstadt 2c.; Italiener, 490,000, in Tyrol u. Illyrien, u. sehr wenige (10,000) Rhätoromanen (romanisirte Rhätier) in Tyrol. [58] **D)** **Letten** od. **Lithauer** in NO., die Urbewohner des Königreichs Preußen, als Landbewohner in Ostpreußen, denen sich die verwandten Kuren auf der kurischen Nehrung anschließen, zusammen etwa 170,000. Die Zahl der Juden in D. beträgt nicht ganz ½ Mill. [59] Hiernach machen von der Gesammtbevölkerung die Deutschen etwa 82,1 %, die Slawen 16,2 %, die Romanen 1,2 %, die Letten 0,4 % aus. Sieht man von der äußerst geringen franz. u. wallon. Bevölkerung in Baiern (0,1 %), Baden (0,03 %), Hessen, Nassau 2c. (0,02 %) ab, so enthalten alle zum Bundesgebiete gehörigen Staaten rein deutsche Bevölkerung mit Ausnahme von Oestreich, Preußen, Sachsen u. Luxemburg. In Luxemburg betragen die 15,000 Romanen 7 %, in Sachsen die 180,000 Wenden unter 1,830,000 Ew. nicht ganz 10 %. Oestreich hat im Bundesgebiete unter 12,660,000 Ew. 6,520,000 Deutsche, also 51,5 %, 5,640,000, also 44,6 % Slawen u. 500,000 od. 3,9 % Romanen. Preußen dagegen hat, ebenfalls in D., unter 15,910,000 Ew. 13,870,000, also 87,1 % Deutsche, 1,840,000 od. 11,6 % Slawen, 170,000 Letten, also 1,1 %, u. 30,000 Romanen od. 0,2 %. Preußen enthält alle Völker, welche im deutschen Bundesgebiete Sitze haben; die deutsche Bevölkerung beträgt aber beinahe 7mal so viel als die nichtdeutsche, während sie in Oestreich dieselbe nur um ein Geringes übertrifft. Von der deutschen Bevölkerung betragen die Ober- u. Niederdeutschen jede etwa 31,5 %, die Mitteldeutschen aber 37 %.

[60] Was

[58] Was die Vertheilung der deutschen Stämme auf die einzelnen größeren Staaten betrifft, so erscheint das deutsche Oestreich am einseitigsten vertreten, denn seine deutsche Bevölkerung besteht blos aus Oberdeutschen (fast ausschließlich vom bairischen, nur zu einem sehr geringen Theile dem alemann. Stamme); dagegen enthält Baiern Ober- u. Mitteldeutsche (Baiern, Schwaben, Franken u. geringe Theile von Alemannen u. Obersachsen), selbst Württemberg u. Baden enthalten Ober- u. Mitteldeutsche (Franken, Schwaben u. Alemannen), Hannover hat nur Niedersachsen (Westfalen u. Friesen), u. nur sehr wenige Mitteldeutsche (Thüringer); Sachsen ist nur durch den obersächs. Stamm vertreten; Preußen vereinigt dagegen die verschiedenartigsten deutschen Stämme: von den Niederdeutschen Friesen, Westfalen, Niedersachsen; von den Mitteldeutschen Franken, Thüringer, Obersachsen u. Schlesier; von den Oberdeutschen Baiern u. Schwaben. Preußen vertritt daher in einem allgemeineren Sinne, als irgend ein anderer Staat, die gesammte deutsche Nationalität. [59] Neben der polit. Grenze D-s gibt es noch eine deutsche **Sprachgrenze**, welche in die Nachbarländer, hin u. wieder ziemlich tief, eingreift, einzelne fast ganz od. doch zum größten Theil abschneidet. Sie beginnt am Kanal zwischen Calais u. Gravelingen, wo die fläm. Zunge herrscht, wendet sich östlich durch Belgien, den Norden zu 3/4 des ganzen Landes für deutsches Sprachgebiet abschneidend, schließt von Frankreich den östl. Theil Lothringens u. ganz Elsaß ab, umfaßt die westl. Schweiz, mit Ausschluß des westl. Saumes, berührt bei Monte Rosa Piemont, geht oberhalb Tessin, durchschneidet Graubündten u. faßt beinahe ganz Tyrol, den Süden ausgenommen, in sich. Bis hierher scheidet sie roman. Völker, von da an slawische von den deutschen. Von Kärnthen schließt sie 2/3 u. den größten Theil von Steiermark in sich, dringt in näher unbestimmtem Zuge nach Ungarn, begreift fast ganz Mähren, umschließt auf den Gebirgen u. Höhen Böhmens hingehend die in dem Thalkessel sitzenden Slawen u. den nördl. Theil dieses Landes, dann fast ganz Schlesien, durchschneidet Posen (hier mit der neulich gezogenen Demarkationslinie fast gleich), geht durch Westpreußen, dann an der Ostseeküste hin, durchschneidet Schleswig in einer unbestimmten Linie von Flensburg nach Tondern, u. zieht sich an den Küsten des deutschen Meeres, an den Niederlanden u. Belgien hin nach Calais zurück. Rechnet man zu den 38 Mill. Deutschen im Bundesgebiet noch in diesem Sprachgebiet u. in mehreren Sprachinseln (bes. in Galizien, Siebenbürgen u. in NItalien) auf fremdem Boden noch 210,000 Deutsche in Schleswig, 2300 in Helgoland, 3,400,000 in den Niederlanden, 3,200,000 in Belgien, 1,470,000 in Frankreich, 1,750,000 in der Schweiz, 50,000 in Oberitalien, 1,340,000 in Ungarn, 360,000 in Siebenbürgen, 170,000 in Galizien, 60,000 in poln. Posen, so erhält man auf dem deutschen Sprachgebiet mit seinen Inseln gegen 50 Mill. deutsch redende Bewohner. Nimmt man endlich noch die Deutschen in Rußland zu 1/2 Mill. (davon in größerem Zusammenhang in den Ostseeprovinzen etwa 109,000, in den Colonien an der Wolga bei Saratow 118,000) u. in der neuen Welt, hauptsächlich in Amerika, wenigstens zu 1 1/2 Mill. hinzu, so wird eine Gesammtzahl von mehr als 52 Mill. herauskommen. Vgl. Stricker, Die Verbreitung des deutschen Volkes über die Erde, Lpz. 1845; Bernhardi, Sprachkarte von D., Kassel 1844; 2. A. von Stricker, 1849; Kiepert, Nationalitätskarte von D., Weimar 1848. [60] Die Summe der **Geldbeiträge** der Staaten zur Erreichung der Bundeszwecke betrug bis 1848 30,000 Fl., dann aber 1,750,000 Fl. (1 Mill. Thlr.). [61] Das **deutsche Bundesheer** in seiner 1848 projectirten Vermehrung auf 2% der Bevölkerung (s. unt. ∞), die jedoch noch von keiner Regierung vollständig durchgeführt ist, u. nun auch schwerlich durchgeführt werden wird (s. unt. ∞∞), würde betragen: 1,285,800 M., wobei Oestreichs Heerbestand auf 629,400, der Preußens auf 296,400 M. angenommen ist. Das Einheitszeichen, welches die einzelnen Contingente des Bundesheeres seit 1848 trugen, die deutsche Cocarde neben der ihres Landes, ist bereits von den meisten, z. B. Preußen, Sachsen, Nassau, Württemberg, Baiern, Dessau, Mecklenburg ꝛc. wieder abgelegt worden. [62] Die **deutsche Kriegsflotte** besteht jetzt, nachdem im Mai 1848 die ersten Rippen zu einem deutschen Kriegsschiff zusammengefügt worden, aus 4 Dampffregatten: das Admiralschiff Hansa (in Amerika gekauft, zu 250—300 Bemannung, mit 3 134pfündern, 8 68pfündern, 1 12pfünd. Signalkanone), der Barbarossa (550 Pferdekraft, zu 250 M. mit 9 68pfünd. langen Pairhans), der Erzherzog Johann (zu 2 84pfündern u. 4 68pfündern), Stadt Lübeck (220 Pferdekraft, mit 1 48pfünd. Pairhans, 1 32pfünder u. 2 18pfündern); 5 Dampfcorvetten: der Ernst August (400 Pferdekraft mit 2 langen 68pfündern u. 4 kurzen 68pfündern), Stadt Hamburg, Stadt Bremen (beide wie Lübeck armirt), der Großherzog von Oldenburg u. Stadt Frankfurt (beide von 250 Pferdekraft, zu 150 M.); 2 Segelschiffe: Deutschland (von Fregattenrang mit 12 32- u. 20 kurzen 18pfündern) u. Eckernförde (s. d. in den Suppl.); außerdem 26 Kanonenboote (mit je 1 84- u. 1 32pfünder). Das Personal der Bemannung besteht aus 1 Contreadmiral, 4 Capitäns zur See, 6 Corvettencapitäns, 16 Lieutenants, 27 Hülfsoffizieren, 36 Schiffsfähndrichen, 30 Seejunkern, 194 Maschinisten, 202 Unteroffizieren, 738 Ma-

Matrosen u. Schiffsjungen; außerdem noch das Marinecorps unter 1 Hauptmann, etwa 200 M. stark. Der Admiral (der erste deutsche) ist Bromme (s. d. in den Suppl.). Die Flotte lag im Sommer 1850 vor Bremerhafen u. ein Theil (die 5 Dampfcorvetten u. Fregatte Deutschland) überwinterte $18^{50}/_{51}$ in dem oldenburg. Hafen zu Bracke. Auf der Fregatte Deutschland ist auch eine Marineschule eingerichtet, die gegenwärtig von etlichen 30 Seejunkern besucht wird. Das Marinebudget für 1851 ist 1,212,381 Fl. Als deutsche **Kriegsflagge** ist festgestellt worden eine aus 3 gleich breiten, horizontal laufenden Streifen bestehende Flagge, oben schwarz, mitten roth, unten gelb; in der linken obern Ecke trägt sie das **Reichswappen**, welches im gelben Felde den doppelten schwarzen Adler mit abgewendeten Köpfen, ausgeschlagenen rothen Zungen, gelben Schnäbeln u. dergl. offenen Fängen zeigt. Im gegenwärtigen Augenblick ist das fernere Bestehen einer deutschen Flotte sehr fraglich. Ein Circularschreiben der Bundescentralcommission vom 4. Febr. 1851 forderte die Erklärungen aller deutschen Regierungen über das Schicksal der bereits bestehenden Flotte, deren gegenwärtiger Zustand absolut unhaltbar sei; dieselbe müsse entweder verkauft od. Hand an den Weiterbau gelegt werden. [70]**Handel, Gewerbe u. Verkehr** haben sich im letzten Jahrzehend wieder bedeutend gehoben durch Beförderung der polytechn. u. Gewerbeschulen, Einführung von Gewerbehallen (zumal im Süden, außerdem Weimar, Berlin, Leipzig, Königsberg 2c.), Unterstützung neuer versprechender Unternehmungen, Belohnungen für nützliche Erfindungen, Vermehrung der Consulate, Handelsverträge mit dem Ausland (s. unt. [80]), Ermittelung neuer Absatzwege, großartige Ausstellungen von Productionen der Gewerbetreibenden bes. in Berlin u. Leipzig (s. Industrieausstellungen in den Suppl.). [71]D.s Schifffahrt, im Norden u. Nordwesten auf den allgemeinen Weltverkehr gerichtet u. im Süden vorwaltend die Verbindung des Orients mit dem Occident vermittelnd, ist sehr bedeutsam u. nimmt unter den seefahrenden Nationen Europas den 2. Rang ein, würde sich aber noch weit ausgedehnter entwickeln, falls nur Ein Handelssystem durch ganz D. gälte. Ebenso muß jede Darstellung des deutschen Handels u. der Schifffahrt unzureichend u. lückenhaft ausfallen, so lange nicht ein allgemeines deutsches handelsstatist. Bureau errichtet ist, welches so umfassende u. zuverlässige Data lieferte, wie man sie z. B. für Hamburgs Handel, während der J. 1845—48, in der darüber veröffentlichten tabellar. Uebersichten hat. [72]Die gesammte deutsche **Rhederei** belief sich Anfang 1848 auf 6806 Schiffe von 896,401 Tonnen Last; darunter 1501 östreich. (577 von langer Fahrt), 840 preuß. (806 Seeschiffe), 608 hannov., 104 oldenburg., 335 mecklenburg., 2795 schleswig-holstein., 249 hamburger, 246 bremer, 68 lübecker. Im J. 1849 haben bes. Hamburg, Lübeck u. Bremen sich wieder eines beträchtl. Aufschwungs der Handelsschifffahrt zu erfreuen gehabt. [73]Hinsichtlich des **Zollwesens** ist D. noch immer neunfach gespalten: Zollverein (Procentantheil an Bevölkerung 64,[68]), Oestreich (26,[61]), Steuerverein (4,[68]), Schleswig-Holstein (2), Mecklenburg (1,[18]), Limburg (0,[44]), Hamburg (0,[39]), Bremen (0,[17]), Lübeck (0,[9]). Der **deutsche Handels- u. Zollverein** umfaßt einschließlich Preußens u. Posens 8248 (8307,[11]) QM. mit 29,461,612 Ew. (Zählung von 1846); mit seiner gemäßigten Handelsfreiheit steht er unter den deutschen Zollgebieten in allen Arbeits- u. Verkehrsfortschritten obenan; seine Einnahmen aus Eingangs-, Ausgangs- u. Durchgangszöllen von 1834—1845 waren um 83 % (bis 26 Mill. jährlich) gestiegen; 1849 betrugen die Eingangsabgaben 23,981,780 Thlr. Handelsverträge hat der Zollverein neuerdings abgeschlossen mit der Türkei, England, Belgien, Sardinien, Neapel, während Preußen für sich schon durch frühere Verträge mit den Niederlanden, Dänemark, Schweden, den Vereinigten Staaten Nordamerikas, Mexico, Griechenland verbunden war. Der **östreich. Zollverband** zählt 37,127,000 Ew., wovon auf die deutsch-östreich. Bundeslande 12,070,664 Ew. auf 6544 QM. kommen. Oestreichs Handelsverträge mit England, Belgien, Schweden, Dänemark, Vereinigten Staaten, Griechenland 2c. sind jetzt meist kündbar; der mit Rußland läuft bis 1854. Dagegen hat der **Steuerverein** (Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, nebst braunschweig. u. preuß. Landestheilen) mit 1,997,688 Ew. noch für die deutsche Zolleinigung schwierige Verträge mit England, Vereinigten Staaten, Schweden, Sardinien 2c. Die Aussicht auf eine allgem. deutsche Zolleinigung schien seit Oestreichs entgegenkommendem Vorgehen im Dec. 1849 (vgl. Bruck in den Suppl.) etwas näher gerückt, indeß scheint es nach den neusten Verhandlungen nicht, daß der Augenblick, da in D. alle inneren Verkehrsschranken fallen, so gar nahe sei, denn nicht nur daß sich die von Oestreich befürwortete Handelspolitik nur geringer Sympathien in den, einem freieren Handelssystem zugethanen Ländern zu erfreuen hat, so scheint auch Preußen den Zollverein, der ihm noch einen nicht unwesentlichen Einfluß auf einen großen Theil D.s sichert, nicht so leicht aufgeben zu wollen (vgl. unt. [88]). [74]Die Hauptgegenstände der **Einfuhr** sind: Kaffee, Zucker, Thee, Reis, Tabak, Baumwolle, Indigo, Farbehölzer, Droguerie-waaren, Häute, Thran, Heringe, Käse, Wein, Rum, Rosinen, Südfrüchte, Baumöl, Seide, Zwist, Eisenwaaren, Mode- u. Galanteriewaaren, feine Hölzer 2c. Die Hauptartikel der **Ausfuhr** sind:

sind: Getreide, Oelfrüchte, Leinen, Wollenwaaren, Holz-, Glas-, Thonwaaren, Blei, Zink, Kobalt, Potasche, Kalk, Gyps, Vitriol, Steine, Vieh (bes. Pferde), Häute, Horn, Knochen, Schweineborsten, Honig, Wachs, Wein, Spiritus, Bier ꝛc. Der erste **Hafen u. Handelsplatz** D-s ist Hamburg (s. d.), dann Triest (seit 1382 östreichisch, s. u. Oestreich), Bremen (s. d.), Lübeck (s. d.), Stettin, Memel, Danzig (s. u. Preußen), Altona (s. u. Holstein). Oestreichs (s. d.) Gesammtverkehr war 1841—45 durchschnittlich: Einfuhr 115,455,000 Fl., Ausfuhr 111,864,587; der des Hannoverschen Steuervereins wird jährlich gerechnet: Einfuhr etwa 9,300,000 Thlr., Ausfuhr 8,500,000 Thlr.; der von Mecklenburg-Schwerin: Einfuhr 3½ Mill., Ausfuhr 4 Mill. Die Handelsbilanz der Staaten des deutschen Zollvereins vom J. 1837—41 war im jährl. Durchschnitte (ungerechnet der zollfreien Gegenstände): ausländ. Verzehrungsgegenstände, bei welchen eine Concurrenz gleichartiger inländ. Erzeugnisse nicht od. nur in geringem Maße eintritt: Eingang 15,336,509 Thlr., Ausgang 618,606 Thlr.; Verzehrungsgegenstände, bei welchen inländ. u. ausländ. Erzeugnisse concurriren: Eingang 35,081,544 Thlr., Ausgang 37,977,345 Thlr.; Fabrikmaterialien u. Halbfabrikate, zur weitern Verarbeitung dienend: Eingang 86,698,278 Thlr., Ausgang 43,708,101 Thlr.; Fabrikate u. Manufacte: Eingang 27,181,416 Thlr., Ausgang 85,185,972 Thlr.; Insgemein: Eingang 1,484,590 Thlr., Ausgang 1,006,910 Thlr.; Gesammtsumme: Eingang 165,782,337 Thlr., Ausgang 168,496,934 Thlr. Es zeigt sich somit beim Ausgange ein Mehr im Allgemeinen von 2,714,597 Thlrn., an Fabrikaten u. Manufacten von 58,004,556 Thlrn.; dagegen aber beim Eingang ein Mehr an Fabrikmaterialien ꝛc. von 42,990,177 Thlrn.; der Werth der verzollten Einfuhr im J. 1841 betrug gegen 180 Mill. Thlr. Der Werth des gesammten Waarenumsatzes im Zollverein dürfte vielleicht auf 300 Mill. Thlr. zu berechnen sein; jedoch ist die Bestimmung der Handelsbewegung nach dem Geldwerthe immer unsicher, da die Preise der Waaren, je nach Conjuncturen u. Transportkosten, bald höher, bald niedriger sind (so trat z. B. 1849 bei fast allen überseeischen Artikeln, Kaffee, Zucker, Gewürze, Tabak, Baumwolle, Farbehölzern, eine bedeutende Preissteigerung, bei einigen Verdoppelung ein, so daß der Gesammtwerth dieser Haupteinfuhrartikel sich sehr hoch herausstellte), u. somit nur das richtige Verhältniß des Handelsverkehrs zu verschiednen Zeiten aus den bezügl. Angaben nach dem Gewichte erkannt werden kann. In dieser Beziehung nimmt man an, daß der Zollverein durchschnittlich z. B. ausführt: 100,000 Ctnr. Baumwollenwaaren (20% aller Baumwollenweberei u. Wirkerei), 150,000 Ctnr. Leinengewebe (auch 20% aller Leinenfabrikation), 100,000 Ctnr. Wollengewebe (15% aller Wollenwaarenfabrikation). Vgl. Dieterici, Statist. Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs u. Verbrauchs im preuß. Staate u. im deutschen Zollverein, 1.—4. Bd., Berl. 1838—48. [9] Ein als dringendes Bedürfniß für die deutsche Handelswelt längst ersehntes allgemeines deutsches **Wechselrecht**, auf dem Wechselcongreß zu Leipzig 1847 berathen u. zu Stande gebracht, kam Anfangs in Folge der polit. Unruhen nicht zur Publication, bis die deutsche Nationalversammlung dasselbe in ihrer Sitzung vom 24. Nov. 1848 zum Gesetz erhob (s. unt. 120). [10] Hinsichtlich des **Münzwesens** ist keine wesentliche Veränderung bemerkbar; Mecklenburg trat dem 14Thalerfuße bei, u. in jüngster Zeit ist auch von Seiten Oestreichs das Eingehen auf den preuß. Münzfuß in Aussicht gestellt worden. Dagegen ist bezüglich der Staatspapiere eine Wertherhöhung von mehr als 86 Mill. Thlrn. eingetreten. [11] Im **Bankwesen** hat sich eine ziemliche Vermehrung herausgestellt; neuerdings gegründet wurden die Leipziger Bank als Privatunternehmen (1838), die Dessauer Bank (1847); die herzogl. Leihhausanstalt zu Braunschweig wurde 1842 ermächtigt, Bankzettel bis zu ½ Mill. Thlrn. auszugeben; die königl. Bank in Berlin erfuhr eine Erweiterung u. in den preuß. Provinzen wurde durch Cabinetsbefehl vom J. 1846 die Bildung von Privatbanken durch Gesellschaften mit vereinigten Fonds u. solidar. Verpflichtung bestimmt, s. darüber Mehreres unt. Banken 18 ff. (in den Suppl.). [12] Das Netz der deutschen **Eisenbahnen** hat sich so bedeutend verdichtet, daß kaum noch einer der bedeutenderen Orte D-s nicht von ihm berührt würde. Nicht nur der ganze Norden D-s, auch Wien, Grätz, Triest sind jetzt durch Eisenbahnen mit Paris u. Ostende (nach England) verbunden. Die Gesammtlänge der Ende 1850 in Betrieb befindl. Eisenbahnen betrug gegen 993 Meilen, von denen 357 Ml. auf Preußen, 201½ Ml. auf Oestreich, 82½ auf Baiern, 58½ auf Sachsen, 48½ auf Hannover, 42 auf Baden, 37 auf Kurhessen, 35 auf Württemberg, 30½ auf Mecklenburg-Schwerin, 25 auf Holstein, 14½ auf Großherzogth. Hessen, 12 auf die Anhaltschen Herzogthümer, 11½ auf Braunschweig, 10 auf Weimar ꝛc. kommen u. von denen etwas über ⅔ Staatsbahnen sind. 1850 wurden allein 70 Ml. Eisenbahn in D. eröffnet, von denen wenig über ⅐ Privatbahnen waren. Die einzelnen Bahnen s. u. Eisenbahnen (im Hptw. 470 ff. u. in den Suppl.). [13] Auch das **Telegraphenwesen** hat, nachdem der 1. elektro-magnet. Telegraph 1843 auf der rhein. Bahn zwischen Aachen u. dem Tunnel angelegt worden war, in den letzten Jahren die bedeutendste Ausdehnung gewonnen u. trägt durch die von den Regierun-

rungen dem Privatverkehr überlassene Benutzung der Staatstelegraphen wesentlich zur Förderung der Handelsinteressen bei. Die Hauptlinien des deutsch-östreich. Telegraphenvereins (bis Ende 1850) sind folgende: Wien, Lundenburg (Krakau), Oderberg, Kosel, Oppeln, Breslau, Liegnitz, Frankfurt a. O., Berlin, Wittenberge, Hamburg u. Berlin-Stettin; Wien, Pressburg, Neuhäusel, Pesth; Wien, Gratz, Cilly (Agram), Triest (Venedig, Verona); Wien, Salzburg (Innsbruck, Botzen, Trient, Verona); München, Augsburg (Stuttgart ꝛc. projectirt), Nürnberg, Bamberg (Würzburg, Aschaffenburg), Hof zum Anschluß in Leipzig an die 4. Linie: Wien, Olmütz, Trübau, Prag, Bodenbach, Dresden, Leipzig, Halle, Köthen, Dessau, Berlin. Hiervon zweigt sich ab: Halle, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach, Kassel, Marburg, Gießen, Frankfurt a. M. Endlich: Berlin, Potsdam, Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Minden, Hamm (Münster), Düsseldorf (Elberfeld), Köln, Aachen zum Anschluß an das belgisch-franz. Telegraphensystem. [14] Hinsichtlich des deutschen **Postwesens** ist zum Vortheil des Verkehrs gleichfalls in den letztern Jahren mancher wichtige Fortschritt geschehen. Nachdem 1847 ein Postcongreß der deutschen Regierungen auf Oestreichs Antrieb behufs der Gründung eines deutschen Postvereins zusammengetreten, aber ziemlich resultatlos geblieben war, ist durch später in Berlin wieder angeknüpfte Verhandlungen zwischen Oestreich u. Preußen der deutsch-östreich. Postverein vom 6. April 1850 entstanden, der bis Anfang Mai 1851 Oestreich mit seinen sämmtlichen Kronländern, Preußen mit den Staaten u. Landestheilen, in denen es zur Zeit das Briefpostregal verwaltet, nämlich die Anhaltschen Herzogthümer, das Fürstenthum Waldeck u. Pyrmont, die schwarzburgschen Unterherrschaften, das weimar. Amt Allstädt, das oldenburg. Fürstenthum Birkenfeld, Hamburg u. Bremen, ferner Baiern, Königreich Sachsen mit Sachsen-Altenburg, beiden Mecklenburg u. Holstein umfaßte, u. zu dem von da ab auch Baden u. die Thurn u. Taxissche Postverwaltung hinzutrat. Mit den noch fehlenden norddeutschen Regierungen sind Unterhandlungen wegen des Anschlusses im Gange. Die Vortheile dieses Vereins sind ein gleicher u. mäßiger Posttarif in D. u. die Bildung einer Einheit dem Ausland gegenüber, wodurch entsprechende Gegenconcessionen von demselben verlangt werden können für das, was demselben von dieseit geboten wird. Mit den Niederlanden ist bereits ein vortheilhafter Vertrag abgeschlossen, u. mit den südl. u. westl. Nachbarländern, sowie mit England u. Amerika stehen deren in Aussicht. [15] Die zahlreichen neuen **Erfindungen**, die bes. dem Gewerbeverkehr zugutekamen, bezogen sich zumeist auf Eisenbahn- u. Dampfmaschinenwesen, Spinnerei, Weberei, Färberei u. Druckerei, Buchdruckerei u. elektr. Telegraphen, vgl. oben ꝛc. [16] Auch die **Landwirthschaft** hat sich namhafter Fortschritte zu erfreuen gehabt, zumeist in Bodenverbesserung durch Bewaldung kahler Höhen (Eifel, Vogelsberg, Odenwald), Entwässerung des Untergrundes durch unterird. Kanäle (Holstein, Mecklenburg, Hannover, Oldenburg), Entwässerung von Mooren (Oestreich das Donaumoos, Preußen die Odermoore, Hannover, Oldenburg; Trockenlegung des Steinhuder Meeres), Wiesenbau durch Berieselung (Baden, Württemberg, Oestreich, Hessen, Sachsen, Preußen), obschon hier gegen den alten Schlendrian in den Gemeinden noch viel zu thun übrig ist; ferner in Fortschritten der Düngerkunde (s. u. Dünger i. d. Suppl.), Anlegung neuer Ackerbauschulen (s. d. i. d. Suppl.), Verbreitung landwirthschaftl. Maschinen, in landwirthschaftl. Vereinen u. Wanderversammlungen der Land- u. Forstwirthe (s. u. Wandergesellschaften u. in den Suppl.). Der Seidenbau gewinnt nur langsam an Ausdehnung (Süd-D., Rheinprovinzen). Die Runkelrübenzuckerfabriken haben neuerdings wieder einen bedeutenden Aufschwung genommen; 1848 zählte man allein in den Zollvereinsstaaten deren 107. [17] Das **Versicherungswesen** hat gleichfalls sich bedeutend ausgedehnt. Seit 1840 zählt D. 8 neue Feuerversicherungen (Frankfurt, Greifswald, Hamburg doppelt, Königsberg, Magdeburg, Marienwerder, Stolp), 5 Hagelversicherungen (Kassel, Erfurt, Greifswald, Weimar, Altenburg), 6 Frachtversicherungen (Berlin, Köln, Hamburg, Magdeburg, Stettin, Leipzig), 2 Lebensversicherungen (Frankfurt, Hamburg), vgl. Assecuranz (in den Suppl.). [18] Die deutsche **Auswanderung** in die neue Welt belief sich im J. 1850 über Hamburg u. Bremen auf 32,838 Passagiere (gegen das J. 1849 1280 weniger) in 230 Schiffen. Doch beträgt dies höchstens 1/3 der gesammten Auswanderung, da sich neuerdings der Hauptzug ausländ. Häfen zugewendet hat; im Ganzen ist eine Gesammtzahl von 80—90,000 Köpfen für das Jahr 1850 anzunehmen. Einen großen Fortschritt hat das deutsche Auswanderungswesen dadurch gemacht, daß dasselbe durch zahlreiche Privatgesellschaften mit Unterstützung der Staaten organisirt zu werden anfing, wodurch zugleich für D. die Gründung von Colonialstaaten im Auslande beabsichtigt wurde, s. u. Auswanderung ff. (in den Suppl.). Die Deutschen werden im Auslande gern gesehen wegen ihres Fleißes, ihrer Geschicklichkeit u. ihrer bürgerl. Tugenden, daher wurden sie schon früh in fremde Länder gezogen, bes. im 18. Jahrh. nach Rußland; in neuer Zeit suchen sie selbst neue Heimathen, bes. in NAmerika. Viel ist für diese außer D. wohnenden Deut-

Deutschen in dem letzten Jahrzehnd, namentlich in Haupt- u. Residenzstädten, gethan worden. So wurde 1843 in Petersburg, wo 40—50,000 Deutsche leben, ein deutscher Wohlthätigkeitsverein gestiftet, womit 1845 eine Versorgungsanstalt für Alte u. ein Waisenhaus verbunden wurde; 1844 in Constantinopel ein deutsch-evangel. Asyl u. ein dergl. Wohlthätigkeitsverein mit Krankenhaus, 1850 aber eine deutsche Frei- u. Sonntagsschule; 1844 in Paris, wo 60—80,000 Deutsche leben, ein deutscher Hülfsverein, der Dürftige u. Reisende unterstützt, auch seit d. J. in Lyon ein Bildungs- u. Hülfsverein der Deutschredenden; in London, wo 40,000 (nach And. sogar 70,000) Deutsche wohnen, besteht seit 15. Oct. 1845 ein Hülfsverein für alle Deutschredende, aus welchem Lande sie sein mögen; die Anstalt theilt sich in 3 Dispensaries: die Hauptanstalt ist das deutsche Krankenhaus in Dalston, wohin Diakonissinnen aus Kaiserswerth zur Krankenpflege gerufen sind; dann das Eastern- u. Western-Dispensary, in welchen beiden ambulator. Kliniken ärztl. Rath u. Medicamente ertheilt werden. Seine Mittel empfängt der Verein theils durch Einsammlung, theils durch den Erlös aus, von D. u. England gelieferten Geschenken. Daneben hat sich ein Verein zur Unterstützung für Reconvalescenten gebildet. Ebenfalls seit 1845 besteht auch in Lissabon ein deutscher Hülfsverein, der ebenfalls arme hülfsbedürftige Stammgenossen aller Lande unterstützt u. dadurch viel zu der Achtung beiträgt, in welcher der deutsche Name dort steht. Auch die 1848 dort vom Gustav-Adolfverein gegründete Schule unterstützt er. Die deutsche Gesellschaft in New-York ertheilt bes. den Einwandrern Rath wegen ihrer Ansiedlung u. weist den Unbemittelten Arbeit nach. III. (Geschichte). **A) Vom J. 1842 bis zur Erhebung des Volks im März 1848. a) Die Jahre 1842—45.** [19]Der Charakter der letzten, der deutschen Volkserhebung unmittelbar vorhergehenden Jahre ist auf der einen Seite ein fast durch das ganze Volk gehendes, sich stets verstärkendes Ringen, auf politischem wie auf kirchlichem Gebiete der die freie Entwicklung beengenden Fesseln ledig zu werden, während auf der andern Seite der Bundestag u. seine unsichtbaren Leiter diesem Anstreben einen um so festeren Damm entgegenzusetzen trachteten. Die Thätigkeit des **Bundestages** in diesen Jahren war eine an sich fast ganz unerhebliche; die Unwichtigkeit seiner Verhandlungen, wie die größere Geheimhaltung derselben verringerte in der letzten Zeit seines Bestehens seine Bedeutsamkeit für die Entwicklung des öffentlichen Lebens noch mehr als früher. In seiner Abneigung gegen alle Repräsentativverfassung in den einzelnen Ländern, in seiner Geringschätzung der ständ. Oppositionen blieb er dagegen derselbe, ebenso in der ängstl. Fesselung der Presse, in der Beschränkung der Freiheit des Unterrichts auf den deutschen Hochschulen, in der Verkümmerung des Petitions- u. Vereinsrechtes, in der Bekämpfung des ständ. Steuerbewilligungsrechtes. Die Regierungen erkannten seine stets geringer gewordene Bedeutsamkeit, die zuletzt fast nur noch in der Ausübung einer höchsten Polizeigewalt zu finden war, auch gewissermaßen selbst thatsächlich schon dadurch an, daß sie bei allen gemeinsamen Maßregeln, welche angemessene Neuerungen betrafen, selbständig vorgingen. So schon Preußen bei Gründung des Zollvereins, so später alle Regierungen bei den Verabredungen über Postreform u. Wechselrecht. [20]Um so rücksichtsloser äußerte sich dann auch von Jahr zu Jahr die öffentl. Meinung gegen das Bundesorgan, in den Ständekammern durch verächtliche Reden, im Volke durch Carricaturen u. Witzworte. Nachdem der Bundestag sich durch seine überraschende Entscheidung in der hannöverschen Verfassungsfrage vom 5. Sept. 1839 (bei obwaltender Sachlage bestehe eine bundesgesetzlich begründete Veranlassung zur Einwirkung in diese innere Angelegenheit nicht), sowie durch das Verbot u. die Confiscation des in der Sache eingeholten Gutachtens der Tübinger Rechtsfacultät einen eigenthüml. Namen gemacht, erließ derselbe 1841 (Sitzung vom 13. März) ein Verbot gegen die Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen (dem königsberger Arzt Joh. Jacobi), untersagte 1843 jede Fortsetzung der in Sachsen unterdrückten Deutschen Jahrbücher unter demselben od. einem andern Titel (Sitzung vom 4. Mai), veranlaßte 1845 (Sitzung vom 12. Juni) die Regierungen, den Debit sämmtlicher Verlagsartikel des Literaturcomptoirs in Zürich u. Winterthur in ihren Staaten möglichst zu verhindern (woher allerdings D. mit Flugschriften übersäet wurde, die Communismus u. Revolution predigten, s. Arbeitervereine in den Suppl.), u. verbot 1846 den gegenwärtigen wie zukünftigen Verlag der Fröbelschen Buchhandlung in Zürich. Für einzelne Staaten wurden in dieser Hinsicht außerdem noch einzelne Verordnungen erlassen. [21]Die von Seiten des Bundestages (20. Juni 1833) eingesetzte Centraluntersuchungsbehörde über die revolutionären Versuche in D. war 1842 endlich vertagt worden. Ein willfähriges Entgegenkommen bewies der Bundestag bei dem herzogl. Titelstreit im J. 1844, welcher dahin erledigt wurde, daß die 8 deutschen Herzöge das Prädicat Hoheit statt des bisherigen Prädicats Durchlaucht annahmen. Im J. 1845 erfolgte ein Beschluß wegen des Negerhandels, wonach der Bundestag in Uebereinstimmung mit England, Oestreich, Preußen u. Rußland den Negerhandel verbot u. die Strafe des Seeraubes darauf setzte. Anerkennenswerth war ein weiterer Beschluß von 1845, demzufolge der 1837 an-

angeordnete Schutz gegen Nachdruck für mindestens 10 Jahre nach Herausgabe eines Buches ausgedehnt wurde auf die Lebensdauer u. noch 30 Jahre nach dem Tode der Urheber literar. u. Kunsterzeugnisse. Im J. 1846 sah sich der Bundestag veranlaßt, die communist. Vereine in D. als in die Klasse der durch Gesetz von 1832 verbotenen Vereine gehörig zu erklären. [23] Am kräftigsten u. entschieden für das deutsche Interesse trat derselbe in der Schleswig-Holsteinschen Frage zufolge einer Eingabe der Provinzialständeversammlung Holsteins u. einer dadurch veranlaßten Erklärung des Königs von Dänemark durch den Beschluß vom 17. Sept. 1846 (s. unten [40]) auf, wobei die Hervorhebung der verfassungsmäßigen Competenz des deutschen Bundes in der schleswig-holstein. Angelegenheit jedenfalls ein Moment von Wichtigkeit war. [24] Solchergestalt war die hauptsächlichste Wirksamkeit des Bundestages, bis die franz. Februarrevolution 1848 seine Existenz in Frage zu stellen begann. Für die materiellen Interessen D-s, für dessen Erhebung zu einer einheitl. Großmacht, für eine zeitgemäße Regulirung der religiös-kirchlichen Verhältnisse, für welche Punkte seine Thätigkeit vorzüglich zugesagt war, ist nichts von ihm gethan worden. In dem Allen liegt zum Theil wenigstens schon der Erklärungsgrund für die Aeußerungen des deutschen Volkslebens u. die Wendung, welche die deutsche Geschichte vom Anfange des 5. Jahrzehnds nahm. [24] Was die **einzelnen deutschen Länder** anlangt, so schien das Jahr 1842 eine Hoffnung des preußischen, u. mit demselben des deutschen Volkes erfüllen zu wollen, als die ständ. Ausschüsse Preußens im Oct. nach Berlin berufen wurden, um gemeinsam über den Bau von Eisenbahnen, einen Steuererlaß ꝛc. zu berathen. Die Hoffnung wurde jedoch nicht erfüllt. Um so eifriger wiederholten aber von da an die Provinzialstände ihr Andringen auf Gewährung der verhießenen reichsständ. Verfassung. [25] Oestreich gab in diesem Jahre den ersten Impuls zum Bau von Staatseisenbahnen, der dann von Preußen, Baden, Württemberg, Baiern, Hannover, Braunschweig benutzt wurde u. nicht wenig dazu beitrug, dem immer bedenklicher um sich greifenden Actienschwindel allmälig Einhalt zu thun. Das an Unglücksfällen aller Art überreiche Jahr verschonte auch D. nicht mit einem Ereignisse von ungewöhnl. Furchtbarkeit, dem Brande von Hamburg im Mai; während dasselbe jedoch auch auf der andern Seite Veranlassung zur Bethätigung einer nationalen Gesinnung in den sehr reichlich aus allen Gegenden D-s der Bruderstadt zufließenden Unterstützungen gab. Von gleichfalls nationaler Bedeutung ward die vom König von Preußen am 4. Sept. vollzogene Grundsteinlegung zum Fortbau des Kölner Domes angesehen, wie es denn überhaupt ein vielleicht viel zu sehr von den Staatslenkern übersehenes Zeichen der Zeit war, daß durch ganz D. alle Ereignisse, die eine Beziehung auf nationale Einigung der verschiedenen Volksstämme in sich trugen, mit Begeisterung begrüßt wurden. [26] Je lauter die Klagen über den Druck der Censur wurden, um so dankbarer ward die preuß. Cabinetsordre vom 4. Oct. hingenommen, wonach Bücher über 20 Bogen Text der Censur enthoben waren, welcher Verfügung auch die sächs. Regierung später sich anschloß, u. mehr noch die Errichtung eines Obercensurgerichts in Berlin (seit Febr. 1843 in Thätigkeit), als der erste Schritt, die Censur auf den Rechtsboden zu verlegen, s. u. Censur 1 ff. (in den Suppl.). [27] Die **ständ. Wirksamkeit** des J. 1843 zeigte ein reges Leben. In Baiern beantragten die Kammern ein allgemeines Strafgesetzbuch nebst Handel- u. Wechselrecht, wobei Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit in Erwägung kommen sollte, ferner Preßfreiheit, Verbesserung der Lage des Lehrerstandes; in Baden ward gleichfalls von Neuem Preßfreiheit verlangt; die kurhess. Stände wiesen wiederholt das zweimal an sie gestellte Ansinnen einer pecuniären Verwilligung für die Censoren zurück; die braunschweig. u. sächs. Stände wiederholten den Antrag auf Reform des Criminalverfahrens; in Lippe-Detmold u. Sachsen-Koburg entstanden unangenehme Streitigkeiten zwischen Regierung u. Ständen wegen Steuerbewilligungen. Schwarzburg-Sondershausen erhielt zum ersten Male einen Landtag. [28] Hinsichtlich der **materiellen Interessen** war der in Berlin abgehaltene Zollcongreß von Bedeutung, auf welchem umfassende Berathungen über die Angelegenheiten des Zollvereins stattfanden; derselbe fühlte sich bereits soweit consolidirt, um an England Mittheilungen über seine Verhandlungen gelangen zu lassen. Das von Preußen vertheidigte freiere Handelsprincip hatte auch diesmal über die Forderungen der süddeutschen Fabrikanten gesiegt. Die Eröffnung des Ludwigskanales in Baiern verwirklichte das alte Project Karls d. Gr. von einer Verbindung zwischen Main u. Donau, die freilich durch das Eisenbahnwesen an Wichtigkeit verloren hatte. In vermehrter Stärke zeigte sich die Neigung zur Auswanderung. [29] Hier u. da fanden nicht unbedeutende **Volksunruhen** Statt, wie ein Arbeiteraufstand in Darmstadt, der zu seiner Dämpfung militär. Hülfe erforderte; ein hartnäckiger Aufstand in dem kurhess. Dorfe Helsa über die Reihenfolge der zu stellenden Vorspanne für Frachtfuhrleute; desgl. Unruhen in Hamburg u. Lübeck, letztere wegen einer neuen Militärsteuer. Viel bedeutender u. wohl geeignet, die prüfende Aufmerksamkeit der Staatsmänner auf sich zu ziehen, waren die unruhigen Bewegungen des Jahres 1844. Vorzüglich in Schlesien, wo unter den Webern schon seit längerer Zeit

ein

ein drückender Nothstand geherrscht, brachen dieselben, meist durch die Habsucht der Fabrikherren hervorgerufen, in bedenklicher Weise aus, namentlich in Peterswalde am 4. Juni (s. u. Preußen 113). Gleiche Erscheinungen aus gleichen Ursachen gab es in Böhmen, wo die durch Lohnherabsetzung erbitterten Drucker in Prag u. Smichow eine Menge Maschinen u. dann in Verbindung mit einer großen Anzahl von Eisenbahnarbeitern am 8. Juli die Eisenbahn zerstörten, den kaiserl. Adler mit Füßen traten, ein Zollgebäude demolirten u. selbst ein Stadtthor angriffen, ehe sie durch das Feuern des Militärs zerstreut wurden. Ein gleichzeitiger Aufstand brach in Reichenberg aus. Alles jedenfalls Symptome eines prakt. Communismus, der immer tiefer ins Volk eindrang. [10] Doch wurde die Aufmerksamkeit hierauf jetzt schon bald ganz in den Hintergrund gedrängt durch die **Bewegung auf dem kirchl. Gebiete**, die, längst schon vorbereitet, sich jetzt auch äußerlich kund zu thun begann. Es hatte der allgemeinen Aufmerksamkeit schon seit geraumer Zeit nicht mehr entgehen können, wie die ultramontanen Bestrebungen immer weiter um sich griffen. Es mehrte sich die Zahl der für dieselben kämpfenden Zeitschriften, Vereine aller Art entstanden zu gleichem Zwecke (Borromäusverein, Rosenkranzbrüderschaften, Brüderschaften vom unbefleckten Herzen Mariä rc.), es geschahen allerlei Wunder, die Wallfahrten mehrten sich, die Intoleranz ward kühner gepredigt, überhaupt zeigte sich das Streben, die Massen wieder mehr zu gewinnen. Die Streitigkeiten mit den Regierungen nahmen zugleich wieder zu; so gab es deren zwischen dem Erzbischof von Freiburg u. der badenschen Regierung wegen gemischter Ehen (s. d.), in Kurhessen u. Preußen wegen Bevorzugung der in dem Collegium german. zu Rom gebildeten Priester bei Stellenbesetzungen, in Westfalen noch bes. wegen Beaufsichtigung u. Besetzung der Schulen durch die weltliche Obrigkeit, im Nassauischen wegen Einführung der barmherzigen Schwestern, Abhaltung von geistl. Uebungen rc. Mit diesem entschiedneren Hervortreten des Ultramontanismus hing nun jedenfalls auch, vielleicht als Hauptschlag berechnet, eine Aufforderung des Bischofs Arnoldi von Trier vom 6. Juli 1844 zusammen, an einer allgem. Wallfahrt zu dem heiligen Rock in Trier gegen vollkommnen Ablaß Theil zu nehmen (s. u. Trier 10 im Hptw.). [11] Je unverholner aber so die Bestrebungen der röm. Partei ans Licht traten, eine um so wachsamere u. schärfere Opposition riefen sie im Lager des Protestantismus u. fast mehr noch unter den freisinnigeren Katholiken hervor. Des kathol. Priesters Ronge offener Brief an den Bischof Arnoldi, sowie die von dem Priester Czerski in Schneidemühl sammt seiner Gemeinde schon im Aug. abgegebene Erklärung der Lossagung von der röm. Kirche, sind deshalb auch nicht als Ursachen der später eintretenden Reformationsbewegung aufzufassen, sondern nur als zufällige Merkmale, welche die längst der Entfaltung harrenden Streitkräfte in den Vordergrund riefen (s. u. Deutschkatholiken in den Suppl.). Nur so ist das große Aufsehen zu erklären, das jener Absagebrief Ronges vom 1. Oct. 1844 allenthalben erregte; nur so ebenfalls die rasche Bildung von deutschkathol. Gemeinden, welche, nachdem im Jan. 1845 die erste zu Breslau entstanden war, sich am Schlusse des Jahres schon auf 300 beliefen. Die Gegenmaßregeln der kathol. Behörden erwiesen sich als völlig wirkungslos. Schon im Febr. schlossen sich Berlin, Leipzig, Dresden, Magdeburg, Elberfeld, Offenbach, Annaberg der Bewegung an, die (eine ihrer Eigenthümlichkeiten) bes. im Laienstande, in den mittleren Ständen wurzelnd gerade dadurch das Volk rasch erfaßt hatte. Das Verhalten der Regierungen gegenüber der neuen Bewegung war Anfangs ein sehr verschiedenes u. schwankendes. Oestreich u. Baiern traten gegen dieselbe entschieden feindselig auf, Baiern schob ihr außerdem die Verfolgung communist. u. radicaler Tendenzen unter; Preußen verbot erst die Einräumung von Kirchen u. gestattete sie dann; in Sachsen erklärte die Regierung das Votum der Stände abwarten zu wollen; Hannover verbot selbst die Führung des angenommenen Namens; Württemberg u. Braunschweig öffneten den Gemeinden protestant. Kirchen. So stand es am Schlusse des J. 1845. [12] Unterdessen hatte jedoch die schon von früher her stammende, zunächst erst durch das maßlose Eifern der starrorthodoxen Partei hervorgerufene Bewegung auf dem Gebiete der protestant. Kirche gleichfalls bedeutend an Ausdehnung gewonnen. Die bis Anfang des J. 1845 eigentlich nur noch auf ihren Herd, die Provinz Sachsen u. Anhalt-Köthen, beschränkte Partei der Protestant. Freunde (Lichtfreunde) verbreitete sich seit der Frühjahrsversammlung zu Köthen im J. 1845 schnell weiter, so daß sie plötzlich sich auch dem Königreiche Sachsen, den sächs. Herzogthümern, dem ganzen Anhalt, Schlesien, der Provinz Preußen, Braunschweig, Baden, Hessen mitgetheilt hatte u. selbst schon in Stiftung neuer, freier Gemeinden auftrat, s. u. Protestantische Freunde (in den Suppl.). Hiergegen schritten nun die Regierungen entschieden ein. Wie nahe übrigens die Uebertragung der hiermit tief ins Volk gedrungenen, durch zahllose pikante Flugschriften genährten Lust zur Negation auf religiösem Gebiete auf das Gebiet der Politik lag, leuchtet ein, u. darum ist eben auch in diesen kirchl. Bewegungen ein bedeutendes Moment für die späteren polit. Entwicklungen u. Wirren D-s zu suchen.

Auch

Auch im Innern der protestant. Kirche fehlte es nicht an Beweisen, daß wenigstens ein weitverbreitetes Bedürfniß nach kirchl. Verbesserungen, namentlich auch in der Kirchenverfassung, vorhanden sei, wie dies z. B. die Demonstrationen in Breslau für den abgesetzten Professor Schulz, in der bair. Pfalz für den Pfarrer Franz darthaten (s. u. Protestantische Kirche in den Suppl.). [35] Endlich erhoben sich auch selbst im Schoße des Judenthums durch Anstoß von Berlin (Stern) u. Breslau aus reformator. Bestrebungen, die auch bereits am Schlusse des J. 1845 zur Bildung von Genossenschaften für Reform des Judenthums führten, s. u. Hebräer in den Suppl. [36] Waren somit auch in den Jahren 1844 u. 1845 die kirchl. Fragen in den Vordergrund getreten, so zeigte sich dennoch auch das **politische Leben** unvermindert rege, bes. in den Ständekammern, deren oppositioneller Charakter gegenüber u. in Folge der zunehmend restringirenden bundestägl. Politik stets schärfer ausgeprägt hervortrat. In Baden erfolgte nach sehr gereizten Verhandlungen, bei denen die polit. Beschwerden D-s vielfach zur Sprache kamen, u. nachdem zufolge des Zittelschen Antrages auf Religionsfreiheit eine künstl. Aufregung gegen die 2. Kammer durch die ultramontane Partei im ganzen Lande hervorgerufen worden war, die Auflösung des Landtags im Febr. 1846. Gleiches widerfuhr den Ständeversammlungen von Hessen-Kassel u. Braunschweig in Folge der Budgetdebatte. Der baiersche Landtag machte systematisch Opposition gegen das ganze System des Abelschen Ministeriums. In den sächsischen Kammern von 1845 wurden vorzugsweise die kirchl. Fragen in freisinniger Weise besprochen. Die schleswig-holsteinischen Provinziallandtage lösten sich selbst (3. Aug. 1846) wegen Verkümmerung ihrer ständ. Rechte auf. Die Ständeversammlungen von Hannover u. Nassau verlangten völlige Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Das schriftliche u. geheime Strafverfahren ward fast in allen Kammern bekämpft. Auch die preuß. Provinziallandtage, bes. von Preußen, Posen, Rheinland u. Schlesien, kämpften für reichsständ. Verfassung, Preßfreiheit, vermehrte Vertretung der Städte- u. Landgemeinden, Oeffentlichkeit der ständischen u. Stadtverordnetenversammlungen, Geschwornengerichte, Emancipation der Juden, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit. In dem polit. Leben der nicht constitutionellen Staaten, wie Oldenburg, Mecklenburg, Waldeck, trat wieder immer mehr das Ringen nach constitutionellen Verfassungen hervor. [37] Von Seiten der **Regierungen** dagegen machte sich in dieser Zeit auch wieder ein entschiedener Widerstand gegen alle Aeußerungen der stets mächtiger hervortretenden Zeitideen bemerkbar. So untersagte z. B. Preußen schon i. J. 1844 seinen Justizbeamten die Theilnahme an der projectirten Versammlung der mainzer Anwälte, verbot 1845 die angeblich für Hebung des Communallebens bestimmten Bürgerversammlungen in Königsberg (Jacobi, Walesrode 2c.); Baiern u. Kurhessen untersagten die Gustav-Adolf-Stiftung. Die Ausweisung der bad. Deputirten v. Itzstein u. Hecker aus Berlin im Mai 1845 erregte ein unbeschreibl. Aufsehn durch ganz D. In Mecklenburg wurde der Streit zwischen adligen u. bürgerl. Rittergutsbesitzern durch großherzogl. Rescript beendigt, die bürgerlichen auf den Rechtsweg verwiesen, jedoch vor allen polizeiwidrigen Associrungen gewarnt; im Königreich Sachsen wurde den mannigfachen, auf kirchl. Entwicklung gerichteten Versuchen ein sehr entschiednes (meist gegen die protestant. Freunde gerichtetes) Manifest vom 17. Juli 1845 entgegengesetzt. [38] Mittelbar wenigstens war dasselbe die Veranlassung zu dem beklagenswerthen Zusammenstoß, der in Leipzig am 12. Aug. d. J. in Folge eines Tumultes vor der Wohnung des Prinzen Johann, dessen Einfluß jenes Manifest vorzugsweise zugeschrieben wurde, zwischen Militär u. der versammelten Menge erfolgte. Das blutige Ereigniß machte allenthalben einen tiefen Eindruck, ward aber auch im Parteiinteresse reich ausgebeutet (s. Sachsen, in den Suppl.). In Leipzig ward die gewaltige Aufregung durch zahlreiche Volksversammlungen eher genährt als beschwichtigt, in deren Folge wieder strengere Maßregeln gegen die Volksversammlungen in Sachsen ergriffen wurden, die dann bald für ganz D. maßgebend wurden. **Unruhige Auftritte** fanden übrigens i. J. 1845 auch an verschiedenen Orten D-s Statt durch die im katholischen niederen Volke gegen die Deutschkatholiken u. bes. deren Führer hervorgerufene Aufregung. Von tieferer Bedeutung war eine in Posen entdeckte Polenverschwörung zum Aufstand gegen Preußen. [39] Am 18. Oct. d. J. erfolgte die Grundsteinlegung der Bundesfestungen Rastatt u. Ulm. Als Fortschritt in nationaler Beziehung ward es betrachtet, daß 1844 das erste preuß. Kriegsschiff Amazone seine erste Uebungsfahrt machte, freilich unter Commando eines dän. Offiziers. [40] Rücksichtlich der **Handels- u. gewerbl. Interessen** war bes. die Erweiterung des preuß. Zollvereins, namentlich durch Beitritt des Harz- u. Weserdistricts von Braunschweig Anfang 1844, von Wichtigkeit. Nicht ohne Einfluß auf das System desselben blieben die Beschwerden der großbritann. Regierung auf Nichterwiderung der großen dem Zollvereine gemachten Zugeständnisse; auch auf dem Zollcongreß in Karlsruhe, im Aug. 1844, vermochten die Anhänger eines consequent durchgeführten Schutzzollsystems nicht durchzudringen. Uebrigens hatte Braunschweigs Lossagung von dem hannöv. Steuervereine die

die ärgerlichsten Streitigkeiten zwischen Hannover u. Braunschweig zur Folge, welche erst 1845, nachdem bes. die Unterthanen durch die beiderseitigen Chicanen hinsichtlich des Grenzverkehrs genugsam zu leiden gehabt, durch Preußens Vermittlung beigelegt wurden. Ein erfreul. Zeichen von der Hebung des Nationalwohlstandes u. dem rationalen Fortschritte im Gewerbewesen gaben bes. die beiden großartigen Gewerbeausstellungen, in Berlin im J. 1844, von nahe an 3000 Ausstellern aus allen deutschen Ländern, u. in Wien, im J. 1845, von 1865 Theilnehmern benutzt, s. u. Industrieausstellungen in den Suppl. [b]) Für die **Geschichte des Jahres 1846** war es charakteristisch, daß die **religiösen** Bewegungen allmälig in den Hintergrund traten. Der Deutschkatholicismus war schon bei einer Periode des Stillstandes angelangt; der Eifer der Protestanten für denselben erschien bereits etwas abgekühlt. Auch hatten die meisten Regierungen, wie Preußen, Hessen-Darmstadt u. Hessen-Homburg 2c. die Deutschkatholiken in die Reihe der geduldeten Kirchengemeinschaften aufgenommen; günstiger noch waren sie in Sachsen durch das Interimisticum (publicirt Juli 1846) gestellt, während Oestreich u. Baiern in ihrer Strenge gegen die neue Lehre beharrten, Württemberg die anfänglichen Vergünstigungen wieder zurücknahm u. auch Hessen-Kassel die bereits gebildeten Gemeinden gänzlich unterdrückte. Auch eine im Schoße der kathol. Kirche selbst bereits seit mehrern Jahren durch jüngere Geistliche in Süd-D. unterhaltene, auf Reformen abzielende Bewegung (Conferenzen zu Salem, Engen, Rühlingen 2c.) ging in diesem Jahre wieder zurück, da man von dem neuen Papste Pius IX. eine zeitgemäße Umgestaltung der päpstl. Kirche hoffte. Protestantischerseits begann in Königsberg die Bildung der freien Gemeinden (s. d. in den Suppl.). Dagegen berief der König von Preußen, gemäß seiner Zusage, daß er die Kirche sich aus sich selbst heraus fortbilden lassen wolle, zu Anfange des Jahres eine evangel. Conferenz von geistl. Abgeordneten deutscher Bundesstaaten, die von 26 Regierungen beschickt bis Mitte Febr. in Berlin tagte (s. u. Protestantische Kirche in den Suppl.), ebenso im Juni eine evangel. Reichssynode (s. ebd.), deren Berathungen die von den schon im J. 1844 berufenen Kreissynoden begründeten Anträge zu Grunde liegen sollten. Im Ganzen herrschte auf denselben ein milder, dem starren Formelwesen nicht geneigter Geist; Einführung einer Presbyterial- u. Synodalverfassung ward vorzugsweise für die protestant. Kirche gefordert. [a]) Das hervorragendste **politische** Ereigniß des Jahres war jedoch der Offne Brief des Königs **Christian VIII.** von Dänemark über die Successionsverhältnisse in Schleswig u. Holstein, vom 8. Juli. Waren schon früher die Danisationsversuche in diesen Herzogthümern eifrig betrieben worden durch Einverleibung des deutschen Militärs in das dän. Heer, durch Einführung der dän. Sprache als Geschäftssprache, des Reichsbankgeldes 2c., waren alle Protestationen beider Ständekammern unberücksichtigt geblieben, hatten die dän. Journale ihr: Bis zur Eider! immer anmaßender behauptet; so ward es nun auch von dem Regenten selbst ausgesprochen, daß es sein unablässiges Streben sein werde, die vollständige Anerkennung der Integrität des dän. Gesammtstaates zu bewirken (s. Dänemark 18 f. in den Suppl.). Die Wirkung, die das Document auf D. machte, war außerordentlich; alle polit. Bestrebungen richteten sich zunächst der Erhaltung der gefährdeten deutschen Gebietstheile zu. Zahllose Adressen aus allen Theilen D-s wie aus allen Ständen gingen nach Holstein ab; die Ständekammern Braunschweigs, Baierns, Württembergs, Badens, Sachsens, Hannovers traten entschieden für Wahrung der Rechte der Herzogthümer auf; auch der Großherzog von Oldenburg, wie die Herzöge von Glücksburg u. Augustenburg, legten sofort als Agnaten eine Rechtsverwahrung gegen den offnen Brief ein. Die holstein. Stände erließen am 3. Aug. nach vergebl. Vorstellungen bei dem König eine Eingabe an die deutsche Bundesversammlung u. lösten sich dann freiwillig auf. Desgleichen verwahrten sich die schleswigschen Provinzialstände am 2. Nov. in einer Adresse an den König gegen die Trennung von Holstein u. gegen jede andere Vererbung als im Mannsstamme. Unterdessen hatte sich die deutsche **Bundesversammlung** laut **Beschluß vom 17. Sept. 1846** dahin erklärt, sie erwarte, daß der König bei endlicher Feststellung der in dem offnen Briefe vom 8. Juli besprochenen Verhältnisse die Rechte Aller u. Jeder, bes. aber des deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten u. der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachten werde; die Geltendmachung ihrer verfassungsmäßigen Rechte behalte sie sich vor; den in den deutschen Bundesstaaten kundgewordenen patriot. Gesinnungen zolle sie ihren Beifall, wenn sie auch gehässige Anschuldigungen u. Aufregungen beklage. Die Angelegenheit blieb von da an als Gegenstand nationalen Streites u. polit. Agitation offen, bis 1848 die Entscheidung durch die Waffen versucht wurde. [a]) Der im Febr. 1846 zu Krakau ausgebrochene Aufstand berührte D. in so fern, als der Freistaat im März gemeinschaftlich von östreich., preuß. u. russ. Truppen besetzt ward, bis im Nov. nach Uebereinkunft zwischen den 3 Staaten Krakau mit seinem Gebiet an Oestreich zurückgestellt ward. [a]) Ein Zeichen der Zeit war das auffallende Zunehmen von größern Versammlungen deutscher Männer, die zwar zunächst wissenschaftl. Zwecken dien-

dienten (wie in diesem Jahre Naturforscher in Kiel, Land- u. Forstwirthe in Grätz, wo sich ihnen die deutschen Wein- u. Obstproducenten anschlossen, Philologen in Jena, Realschulmänner in Mainz, Architekten u. Baumeister in Gotha ꝛc.), dennoch aber das wachsende Streben nach nationaler Einigung hinlänglich bekundeten; von tieferer Bedeutung u. um der spätern Zeit willen wichtig war die zuerst im Sept. zu Frankfurt abgehaltene Germanistenversammlung (s. d. in den Suppl.), welcher der Gedanke einer Einigung über vaterländ. Sprache u. Geschichte, wie auch über vaterländ. Recht zu Grunde lag. [45] Rücksichtlich des materiellen Wohlstandes der Nation war das Jahr 1846 durch eine allgemeine Mißernte u. die weite Verbreitung der Kartoffelkrankheit ein sehr unseliges u. trug als solches die Schuld von späteren Ereignissen, die nur zu sehr zur Demoralisation des niederen Volkes geeignet waren. [46] **c) Das Jahr 1847** begann mit allgemeiner drückender Theuerung, die bes. im März u. April zu vielfachen Unruhen führte, so in Landsberg a. d. W., Eisleben, Berlin, Merseburg, Halle, Stettin, Posen, Bernburg, Nürnberg, Ulm, Stuttgart, Hamburg. Weder die umfänglichen von den Regierungen ergriffenen Maßregeln, noch die reichen Privatunterstützungen vermochten dem Uebel ausreichend abzuhelfen, dem einmal unruhig gewordenen Volke aber blieb die Lust zum Krawall u. der Gedanke des Erfolgreichen der Selbsthülfe. [46] Auf **kirchlichem Gebiete** erregte das Zunehmen der Bildung von freien Gemeinden (s. d.) in Nordhausen, Halberstadt, Halle, Hamburg, Magdeburg ꝛc. Aufsehen; dagegen verlor sich die Theilnahme an der deutschkathol. Bewegung (s. Deutschkatholiken 24) immer mehr, zumeist wegen der Unfähigkeit der Leiter derselben u. wegen der Uneinigkeit, die unter ihnen über Glaubensansichten herrschte. Das jedenfalls wichtigste Ereigniß des Jahres 1847 in kirchl. Beziehung war das preuß. Patent vom 30. März über die Bildung neuer Religionsgesellschaften, wonach denselben volle Freiheit des Austritts aus der Landeskirche bei Fortgenuß aller bürgerl. Rechte u. Ehren zugestanden wurde. [46a] Ueberhaupt zeigte die preuß. Regierung, daß sie den Geist der vorwärtsdrängenden Zeit noch am meisten unter allen **deutschen Regierungen** erfaßt habe. Sie verstand sich zu umfassenden Concessionen, erntete dafür aber freilich nur wenig Dank; sie verdarb es dabei einerseits mit der Partei des Absolutismus, während sie der liberalen Partei andererseits viel zu wenig gewährte. Am klarsten stellte sich dies durch das Patent vom 3. Februar heraus, mit welchem Preußen in die Reihe der constitutionellen Staaten zu treten suchte, indem die Provinzialstände zu einem vereinigten Landtage versammelt werden sollten. Die Aufnahme, die diese neue Verfassung im preußischen, wie im deutschen Volke fand, war im Allgemeinen eine sehr unbefriedigte; man sah seine langjährige Erwartung getäuscht. Statt einer constitutionellen hatte man nur eine ständ. Verfassung erhalten, statt einer beschließenden Versammlung eine bloß berathende, die zugleich fast nach jeder Seite hin beschränkt u. beengt war. Der Landtag selbst (s. u. Preußen in den Suppl.) zeigte eine starke geschlossene Opposition, die statt des Scheinconstitutionalismus einen wirklichen als ein von der Nation wohlerworbenes Recht verlangte. Das Festhalten des Königs an dem ursprüngl. Gesetz entzog ihm Vieler Sympathien, so daß der Landtag viel eher das Volk von ihm entfernte, als ihm dasselbe näher brachte, u. die parlamentar. Kämpfe, die bis an die Revolution hinan währten, trugen jedenfalls Manches dazu bei, die kommenden Ereignisse vorzubereiten. [46b] Der ernste Wille Preußens, auf zeitgemäße Reformen einzugehn u. der Gewalt der öffentl. Meinung nachzugeben, konnte übrigens nicht bezweifelt werden. Abgesehen davon, daß schon vor dem Zusammentreten des vereinigten Landtags außer jenem Gesetz über Religionsfreiheit ein anderes über Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit im Gerichtsverfahren erschienen war, stellte Preußen auch im Juni beim Bundestag den Antrag auf Aufhebung der provisor. Bestimmungen über die Presse u. legte einen neuen Preßgesetzentwurf vor, während der König im Novbr. der Denkschrift des Militärbevollmächtigten am deutschen Bunde, Gen. v. Radowitz, über die Entwicklung des Bundes in Bezug auf Wehrhaftigkeit, Rechtsschutz u. materielle Interessen seine Genehmigung ertheilte, überhaupt in dieser Zeit bereits (nach der bekannten Schrift von Radowitz) sich mit dem Plane trug, die Neugestaltung Ds auf der Grundlage nationaler Einheit u. unter Gewährung der für seine Weiterentwicklung nothwendigen Freiheiten zu verwirklichen. [47] Auch in Baiern regte sich ein neuer Geist, nachdem das Ministerium Abel im Februar gestürzt war (s. Baiern [Gesch.] 16). Im Mai erschien eine königl. Entschließung über Reform der Gesetzgebung im Civil- u. Strafverfahren, Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, mündliche Verhandlung im Civil- u. Strafproceß, u. im December hob eine Verordnung die Censur von Zeitungsartikeln über innere Landesangelegenheiten auf. In Baden ward gleichfalls bei Eröffnung der Ständeversammlung im December neben mehrern erwünschten Gesetzentwürfen angekündigt, daß der Großherzog bei dem Bunde Schritte für Aufhebung der Censur gethan habe. Dagegen ward in Hannover den Ständen im April auf ihren betr. Antrag eröffnet, daß die Regierung Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen nie gestatten werde. [48] Inzwischen war das **polit. Leben im Volke** eher an Regsamkeit gewachsen, aber auch nicht

frei

frei geblieben von Auswüchsen wenig erfreulicher Art. Von wesentl. Bedeutung für die Entwicklung späterer Zustände waren die 1847 zum ersten Male mehr vor die Oeffentlichkeit tretenden, doch schon seit 1839 fast alljährlich abgehaltenen Versammlungen von liberalen Deputirten deutscher Ständekammern, namentlich Badner u. Sachsen, um über gemeinsames Wirken sich zu verständigen. Die im Herbst 1847 zu Heppenheim abgehaltene Versammlung gab zuerst in öffentl. Blättern Bericht. In Oldenburg wurde nachdrücklich um Verleihung einer landständ. Verfassung petitionirt, bis der Großherzog sich endlich zur Vorbereitung einer solchen bewogen fand. In mehreren Ländern wurden die Turnvereine geschlossen, in Württemberg fand die Regierung Veranlassung, eine Verordnung gegen communist. Vereine zu erlassen. Mit gespannter Theilnahme sah man auf die Abwicklung des Riesenprocesses wider die in den jüngsten Aufstand verwickelten Polen in Berlin (vgl. oben 10), der im Dec. mit der Verurtheilung von 8 Angeklagten (darunter Mieroslawski, Elzanowski, Kurowski) zum Tode endete. [10] Die Bewegungen, die unterdessen schon in diesem Jahre in Italien entweder bereits begonnen hatten od. doch sich deutlich genug vorbereiteten, sowie die zu dem Sonderbundskriege führenden Zerwürfnisse in der Schweiz, konnten D. nicht unberührt lassen. Abgesehen von der dadurch bewirkten höheren Erregung des Volkes, fanden auch die deutschen Großmächte Veranlassung, denselben nicht unthätig zuzuschauen. Schon Anfang Aug. erließ Oestreich eine Note an die Großmächte, des Inhalts, daß die revolutionären Bewegungen in Mittelitalien eine Berufung an alle Regierungen verlangten, welche nicht die Zukunft den unberechenbaren Folgen eines allgemeinen Aufruhrs preisgeben wollten, stieß aber namentlich bei England auf Abneigung gegen eine Intervention in die röm. Angelegenheiten (Note Palmerstons vom 11. Sept.). Am 22. Dec. rückten östreich. Hülfstruppen in Modena ein. Preußen war namentlich bei den Schweizerhändeln betheiligt durch die Neutralitätserklärung Neuenburgs, welche die Bestätigung des Königs erhielt, der jede Verletzung dieser Neutralität als Act der Feindseligkeit gegen sich selbst zu betrachten drohte. [11] Bei Anbruch des verhängnißvollen **Jahres 1848** hatte sich zwar die Schweiz allmälig beruhigt, dagegen war die Gährung in Italien sehr bedenklich gewachsen; auch in der Lombardei deuteten alle Anzeigen auf einen revolutionären Ausbruch, so daß Oestreich seine Heere daselbst bis auf 60,000 M. verstärken mußte. In D. erregte der Tod des Königs Christian VIII. von Dänemark (20. Jan.), der einen bedeutenden Umschwung in den Angelegenheiten der Herzogthümer verhieß, sowie die Thronbesteigung Frederiks VII. u. sein Rescript vom 28. Jan. über die ständ. Vertretung Schleswigs u. Holsteins, kaum noch Sensation, so sehr waren die Gemüther bereits auf die Entwicklung der nächstliegenden Verhältnisse gespannt. Bedeutungsvoll, nicht so um ihrer Veranlassung, wohl aber um der dabei geoffenbarten Volksstimmung willen, waren die Februarereignisse in München, die Studentenhändel, die Schließung der Universität, die Mißhandlung der Gräfin Landsfeld, die Einschüchterung des Königs durch offene Drohungen (s. Baiern [Gesch.] 21). Mehr aber als Alles deutete auf die Richtung der Zeit die begeisterte Aufnahme hin, welche Friedrich Bassermanns am 5. Febr. in der 2. bad. Kammer gestellter Antrag auf Volksvertretung bei dem deutschen Bunde durch ganz D. fand. Eben daß dieser Gedanke jetzt (Welcker hatte schon früher einen ähnlichen Antrag gestellt) wie elektrisirend durch alle Länder deutscher Zunge drang, zeigte hinreichend, was es an der Zeit sei. Und so erreichte denn die Kunde von der **Pariser Februarrevolution** D. Sie fand dasselbe nur zu vorbereitet, das Beispiel der Nachbarn nachzuahmen, u. noch dazu in einer Zeit, wo an der nordöstlichen Grenze nach Unterdrückung der letzten Bewegung eine immerwährende Gährung herrschte, wo in Italien die freisinnigste Reformation bereits von der Revolution überholt wurde, wo in der Schweiz eben die liberale u. radicale Richtung den Sieg über die reactionäre Partei davongetragen hatte. Sie fand im deutschen Volke selbst in polit. Beziehung neben der natürl. Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, über deren Druck die Verhandlungen der Ständekammern zumal das Volk aufgeklärt, eine von radicalen Schwärmern u. revolutionären Emissären künstlich genährte Erregung; in kirchl. Hinsicht die alten Bande gelockert, in socialer Beziehung das Proletariat im Kampfe gegen das Elend, zugleich aber auch zum Bewußtsein seiner Macht geführt. So war in jeder Weise u. überall der Boden so gänzlich unterwühlt, daß die künstlich erhaltenen Staatsgebäude dem gewaltigen Anstoße nicht zu widerstehn vermochten.

B) Von der Erhebung des Volkes bis zur Begründung der Reichsgewalt.

a) Bis zur Eröffnung des Frankfurter Parlaments.

aa) Die Märzbewegung. [12] Der Weg, den die Nachricht von dem Sturze der franz. Julidynastie durch D. nahm, bezeichnet auch fast genau den Gang der hierdurch in den einzelnen deutschen Ländern hervorgerufenen Bewegungen. Baden ward zunächst davon ergriffen. Schon am 27. Febr. fand unter Itzsteins Vorsitz eine Volksversammlung in Mannheim statt, die sich über folgende Anträge an den Landtag einigte: Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere, unbedingte Preß-

Preßfreiheit, Einführung von Schwurgerichten u. Zusammenberufung eines deutschen Parlaments. Diese Verlangen bildeten nun die Grundlage zu den bald allenthalben laut werdenden Volkswünschen, die sich, Anfangs so bescheiden, von da an allmälig zu einer Höhe steigerten, daß durch ihre Erfüllung nicht nur das Fortbestehen der Monarchien, sondern überhaupt die Möglichkeit irgend einer Regierungsform in Frage gestellt worden wäre. In den eben zu Karlsruhe versammelten Kammern wurden jene Mannheimer Wünsche noch erweitert durch Anträge auf Aufhebung der Karlsbader u. Wiener Beschlüsse, auf Vereidigung der Staatsdiener u. des Militärs auf die Verfassung, auf polit. Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse, auf Aufhebung des Feudalwesens u. der privilegirten Gerichtsstände, auf Einführung einer progressiven Vermögens- u. Einkommensteuer. Ehe die Kammer der Abgeordneten diese Forderungen fast einstimmig angenommen hatte, war bereits Preßfreiheit gewährt, Volksbewaffnung u. Schwurgerichte zugesichert. Die Befürchtungen vor revolutionären Bewegungen durch die massenhaft aus allen Landestheilen herbeieilenden Deputationen erfüllten sich nicht, wenn auch das Vorhandensein revolutionärer Elemente sich sattsam kundgab durch das Ausstreuen der aufregendsten Flugschriften. "Unmittelbar drohender gestalteten sich die Dinge in Baiern, wo der Boden bereits durch die Ereignisse vom 9.—11. Febr. (s. Baiern II f. in den Suppl.) mehr als anderswo vorbereitet war. Trotz schleuniger Zugeständnisse der Regierung kamen am 3. März arge Excesse des Pöbels vor (s. ebd. m). Die äußerst gereizte Stimmung des Volkes ward durch die endlich schon auf den 10. März anberaumte Einberufung der Kammern besänftigt u. durch weitere Concessionen in Jubel verwandelt. König Ludwig legte am 20. März die Regierung nieder; König Max wurde mit Vertrauen empfangen. Die Rheinpfalz beschloß in Neustadt a. d. H. einen provisor. Volksausschuß zu bilden, da die Regierung nicht frei von dem Einflusse des bewaffneten Volkes in München sei u. die ausgesetzte Lage der Pfalz verlange, daß das Volk sich selbst berathe. "In Sigmaringen wurden die Volkswünsche so schnell gewährt als gefordert; der Fürst von Hechingen dagegen sah sich durch die maßlosen Forderungen der drohenden Volksmassen zur Flucht genöthigt u. ordnete von Stuttgart aus die Berufung eines Landtages an, worauf die Ruhe zurückkehrte. "In Württemberg fielen nach den allmälig der Regierung vom Volke abgerungenen Zugeständnissen keine Ruhestörungen vor, während es in Nassau, wo der Herzog eben abwesend war, um so unruhiger herging, bis mit der Rückkehr des Fürsten aus Berlin die Genehmigung der vom Ministerium gemachten Zugeständnisse erfolgte; schon am 6. März eröffnete der Herzog den Landtag. Die in Frankfurt am 4. März, trotz der Nachgiebigkeit des Senats, ernstlich bedrohte Ruhe ward durch das kräftige Auftreten der Bürgerschaft gesichert. "Während in Hessen-Darmstadt, wo übrigens in der Kammer bereits die Nothwendigkeit der Aufstellung eines interimist. Hauptes für Deutschland wie einer Volksrepräsentation neben einem Fürstenrathe ausgesprochen wurde (Heinr. v. Gagern), den zahlreichen Petitionen, soweit möglich, eine schnelle Gewährung folgte, Gagern ins Ministerium trat u. die Unruhen sich nur auf einen rohen Ausbruch gegen die Juden in Reichelsheim beschränkten; u. ebenso in Hessen-Homburg eine Bewilligung aller geforderten Punkte zugesagt wurde: nahm die Bewegung in Hessen-Kassel einen um so drohenderen Gang, als hier seit Jahren hinlängl. Gährstoff angesammelt war. Als den bes. von Hanau aus in der determinirtesten Weise gestellten Forderungen nur die Zusage der Preßfreiheit folgte, trat die Bürgerschaft von Hanau, verstärkt durch Zuzüge aus der Nachbarschaft, entschieden feindselig dem Kurfürsten gegenüber, stellte demselben endlich eine kurze Bedenkzeit, bis er nach mehrstündiger halber Belagerung seines Schlosses in Kassel am 11. März alle Forderungen des Volkes erfüllte. "Im Königreich Sachsen ging die Bewegung von Leipzig aus, der von da an den König erlassenen Adresse schlossen sich aber rasch andere Städte an. Eine verheißungsvolle Ansprache des Königs beschwichtigte die in Leipzig herrschende Aufregung nicht. Erst als die Preßfreiheit gewährt wurde u. das neue Ministerium (Braun, Georgi, Pfordten, Oberländer) als sein Programm die allgemeinen Forderungen des deutschen Volkes verkündigte, legte sich die Aufregung, obschon die Zügellosigkeit des Pöbels bald darauf sich noch einmal in der Zerstörung des Waldenburger Schlosses kundgab. "Die kleineren Staaten Mitteldeutschlands hatten gleichfalls sämmtlich ihre Bewegungen. In Weimar nahmen dieselben seit dem 8. März einen ziemlich gewaltthätigen Charakter an, bis der Großherzog durch Entlassung der meisten Minister, Berufung Wydenbrucks ins Ministerium u. die üblich gewordenen Zugeständnisse der Aufregung ein Ende machte. Die übrigen sächs. Herzogthümer vollbrachten bei dem bereitwilligen Nachgeben der Fürsten die Neugestaltung ihrer polit. Verhältnisse in friedlicherer Weise. Auch die Reußenlande beruhigten sich anfangs bei der Abhülfe der drückendsten localen Uebelstände. "Nachdem in Hannover der König der schüchternen Bittschrift vom 5. März in schroffer Weise entgegengetreten war, trat das Volk allenthalben bald so entschieden auf, daß der König schon am 17. März sich zur Nachgiebigkeit,

litt, kurz darauf zur Entlassung des Geheimeraths Falcke, Bildung eines verantwortl. Ministeriums, Stüve an der Spitze, veranlaßt sah. Braunschweig führte seine Umgestaltung im Ganzen friedlich durch; der Herzog erklärte unter allen deutschen Fürsten sich zuerst bereit, zu Gunsten eines Reichsoberhauptes auf seine Souveränetät zu verzichten. In Mecklenburg hatten die neuen Zeitideen den größeren Theil des Volkes noch so wenig berührt, daß der Großherzog noch am 12. März alle Volkswünsche zurückweisen konnte, ob er sich schon zu verfassungsmäßig zu erzielenden Verbesserungen bereit erklärte, auch schon am 16. die Censur aufhob, am 23. weitere Zugeständnisse machte u. am 27. den Landtag einberief. Der Großherzog von Oldenburg sicherte bereits am 7. März die verlangte Einberufung von Landständen zu u. verhieß am 10. die Verleihung einer längst vergeblich erstrebten freisinnigen Verfassung. Während in Lübeck die Märztage ohne weitere Stürme vorübergingen, brach in Hamburg schon am 3. März ein Aufruhr gegen mißliebige Personen aus, der sich bei der langsamen Nachgiebigkeit des Senats beständig wiederholte, bis am 12. ein Ausschuß für Reform der Verfassung niedergesetzt wurde. Auch in Bremen gab es seit dem 8. März gewaltthätige Auftritte, bis vollständige Gewährung der an den Senat gebrachten Forderungen erzielt war. Schleswig-Holstein endlich, eben schon im Streite über sein Recht mit dem dän. Könige begriffen, schloß sich rasch der deutschen Bewegung an u. bildete eine provisor. Regierung, nachdem durch einen am 18. März von Bezirksabgeordneten erwählten Landesausschuß die Ständeversammlung zusammenberufen war. Während also die Regierungen der kleineren deutschen Staaten dem Andrange des plötzlich erwachten Volksgeistes hatten nachgeben müssen, war von den beiden deutschen Großmächten, Oestreich u. Preußen, zwar ein Widerstand dagegen versucht, aber gleichfalls bald aufgegeben worden. In den östreich. Staaten ergriff Ungarn (s. d.) die Initiative, indem von dem dortigen Reichstage nach einer feurigen Rede Kossuths gegen das bestehende Regierungssystem am 3. März eine hierauf bezügl. Vorstellung an den Kaiser einstimmig beschlossen u. angenommen wurde. Diese Ansprache brachte jedoch in der Wiener Hofkanzlei keine andere Wirkung hervor als den Beschluß, die ungar. Ständetafel aufzulösen. Aber ehe derselbe in Ausführung kommen konnte, hatten sich bereits in dem als politisch unmündig verschrienen Wien die Dinge auf überraschende Art anders gestaltet. Es lag nahe, daß der lange niedergehaltene Unwille des Volkes, einmal entfesselt, sich nicht nur gegen das verhaßte System, sondern auch gegen den von ganz Deutschland als Träger dieses Systems angeklagten Staatskanzler, Fürsten Metternich, richtete. Der Tag, an dem die niederöstreich. Stände zusammentreten sollten, der 13. März, brachte die im Volke herrschende Gährung zum Ausbruch. Es waren theils von Bürgern, theils von Studenten verschiedene, auf zeitgemäße Umgestaltung der Regierungsform dringende Vorstellungen an die Stände vorbereitet worden u. sollten überreicht werden. Dies hatte eine Masse Volkes vor das Ständehaus geführt, das bald mit den Ständen in unmittelbare Verhandlung trat, aber unbefriedigt von dem Verhalten derselben das Ständehaus demolirte. Das Ausbleiben einer vom Kaiser erwarteten Entscheidung hinsichtlich des Antrages auf Metternichs Absetzung nährte den Tumult, der sich hierauf nach dem Zeughause hinwälzte; hier floß durch das Feuern des dort aufgestellten Militärs das erste Blut. Die Volkshaufen zerstreuten sich durch die Stadt u. richteten namentlich in den Vorstädten meist an kaiserl. Gebäuden arge Zerstörungen an. Bis zum Abend war bereits Volksbewaffnung gewährt u. der Waffenvorrath des Zeughauses an Studenten u. Bürger vertheilt. Die Nachricht von Metternichs Entlassung wurde mit Freude aufgenommen. Am 14. März waren bereits alle Wachen von Bürgerwehren besetzt; Pillersdorf, Kolowrat, Kübeck, Taaffe bildeten das neue Ministerium. Die Censur wurde aufgehoben. Am 15. erfolgte auch die Proclamation der ersehnten Constitution. Das waren die 3 Tage Wiens, die wie mit einem Schlage ein scheinbar so fest gegründetes Regierungssystem völlig vernichtet hatten u. für die Neugestaltung Dentschlands entscheidend waren. In Preußen trat die Katastrophe nur wenige Tage später ein. Die bei den obwaltenden Zeitverhältnissen mit großen Hoffnungen erwartete königl. Botschaft bei dem Schlusse des Vereinigten Ausschusses am 6. März hatte mit dem einzigen magern Zugeständnisse einer regelmäßigen Einberufung des Vereinigten Landtags die bereits im Volke herrschende tiefe Verstimmung noch vermehrt. Schon Tags darauf fand im Thiergarten die erste Volksversammlung statt, um eine Adresse an den König zu berathen, die die vornehmsten Wünsche des deutschen Volkes aussprach. Nachdem die Annahme derselben vom Könige abgelehnt war, ward eine 2., von den städt. Behörden ausgehende Adresse fast gleichen Inhalts am 14. zwar angenommen, aber nur mit einer Verweisung auf den für den 27. April einberufenen Vereinigten Landtag beantwortet. Unterdessen war schon Tags vorher eine Volksversammlung mit Waffengewalt auseinander getrieben worden; von da an wiederholten sich täglich blutige Conflicte zwischen Militär u. Volksmassen, u. mit jedem derselben stieg auch die gegenseitige Erbitterung. Am 18. jedoch schien endlich mit

den befriedigenden Zugeständnissen des Königs Alles ausgeglichen zu sein. Eine freudige Stimmung hatte sich Berlins bemächtigt. Plötzlich aber änderten sich durch eine verdächtige Bewegung des Militärs gegen die vor dem königl. Schlosse versammelte jubelnde Volksmenge wie durch das verhängnißvolle, in seinen Ursachen noch nicht aufgeklärte Abfeuern zweier Schüsse die Dinge auf die traurigste Art. Der Ruf Verrath! erscholl durch die ganze Stadt; aller Orten erhoben sich Barrikaden u. das Volk rüstete sich zum Kampfe, der auch von Stund an in der blutigsten Weise begann u. unter Greuelthaten aller Art bis zum Morgen des 19. fortgeführt wurde. Gegen Mittag endlich zeigte sich der König den Forderungen der Bürgerschaft willfährig; die Truppen mußten die Stadt verlassen, die Gefangenen erhielten Freiheit. Die Wachen wurden von der neugebildeten Bürgerwehr bezogen. Das Ministerium war entlassen, ein neues durch Schwerin, Arnim, Auerswald, Camphausen gebildet. Der 20. März brachte eine ausgedehnte Amnestie u. durch sie die Befreiung der gefangenen Polen, Mieroslawski unter ihnen. Am 21. erschien die vielbesprochene u. gemißdeutete Verkündigung des Königs, daß er sich an die Spitze von Deutschland stellen wolle, um dessen Errungenschaften zu sichern. Damals wenigstens trug dieselbe wesentlich zur vollständigen Versöhnung bei, obschon die zur Demonstration gemachte Beerdigung der gefallenen Barrikadenkämpfer, wie die tägl. Volksversammlungen, neue Aufregung verbreiteten u. bereits ein Element verriethen, das auch bei den größten Zugeständnissen keine Versöhnung mit dem Königthum wollte. Uebrigens hatte die Revolution ihren Umzug fast durch den ganzen preuß. Staat gehalten. Die anfangs in höchster Aufregung begriffenen Rheinprovinzen beruhigten sich bei den königl. Concessionen; dagegen tobte in Westfalen, bes. im Münsterlande, ein Bauernaufruhr gegen den Adel; in Zeitz zerstörte das Proletariat die Correctionsanstalt; in Erfurt, Magdeburg, Königsberg fanden blutige Excesse statt. Sehr drohend gestaltete sich die Bewegung in Breslau, wo die Arbeiterfrage bereits in den Vordergrund trat; im Riesengebirge gab es gleichfalls Bauernaufstände. Inzwischen waren nun auch seit dem 20. März die Polen in Posen offen mit ihren Plänen hervorgetreten, indem sie vom Könige freiwillige Abtretung des Großherzogthums verlangten; auf dem platten Lande fielen bereits blutige Reibereien zwischen den verschiedenen Nationalitäten vor, u. größeres Unheil wurde wenigstens zunächst nur dadurch verhütet, daß der König die poln. Reorganisation Posens gestattete. So stand es demnach Ende März in den deutschen Ländern. Oestreich war in Italien vollauf beschäftigt; in allen deutschen Ländern, selbst in dem so wohlgeordneten Preußen, war die Macht der Regierungen völlig gebrochen, u. war auch bis dahin die allgemeine Stimmung noch für das monarch. Princip als solches, so wurden doch die Besorgnisse vor einer immer mehr um sich greifenden Anarchie durch den zum Bewußtsein seiner Macht erwachten u. künstlich erweckten vierten Stand immer gegründeter. Die Rettung des also schwer gefährdeten Vaterlandes mußte vom Volke selbst ausgehen. **bb) Das Vorparlament, der Funfzigerausschuß u. der Bundestag.** Die erste Versammlung deutscher Männer, um in das polit. Chaos eine Ordnung, in das Auseinandergehen der Parteien eine Vereinigung zu bringen, das deutsche **Vorparlament**, lehnt sich an 2 Thatsachen an: an Bassermanns Rede vom 12. Febr. (s. ob. ∞) u. an eine, dem Vernehmen nach durch einen sofort nach der Nachricht von der Februarrevolution von Römer an Itzstein abgesandten Brief veranlaßte Zusammenkunft von 51, meist süddeutschen Ständemitgliedern in Heidelberg. Auf dieser am 5. März zusammengetretenen Heidelberger Versammlung wurde beschlossen, eine aus allen deutschen Ländern nach der Volkszahl gewählte Nationalversammlung zu bilden, die aus früheren od. jetzigen Volksabgeordneten u. andern bewährten Freiheitsfreunden bestehen sollte. Ein Ausschuß von 7 Mitgliedern (Binding, Gagern, Itzstein, Römer, Stadtmann, Welcker, Willich) übernahm die Vorarbeiten u. lud auf den 30. März nach Frankfurt ein. Inzwischen hatten auch die deutschen Fürsten die Nothwendigkeit einer Bundesreform anerkannt. Ein zuletzt nach Potsdam ausgeschriebener Fürstenrath kam jedoch, zunächst am Widerspruche der süddeutschen Regierungen scheiternd, nicht zu Stande. Dagegen ward ein Bundesbeschluß vom 10. März ausgeführt, durch welchen die Zuziehung von 17 Vertrauensmännern zur Bearbeitung einer neuen Bundesverfassung beantragt war. Welcker, Jordan, Gagern, Wangenheim, Jaupp u. A. erhielten eine schleunige Einladung hierzu. Dies genügte dem deutschen Volke jedoch nicht, vielmehr fand der Beschluß der Heidelberger Versammlung so allgemeinen Anklang, daß in kürzester Zeit ohne die formelle Wahl durch die Ständeversammlungen aller Orten die nöthigen Wahlen für die Frankfurter Versammlung vollzogen waren. Es war eben zur rechten Stunde das rechte Wort gesprochen worden; im ganzen Volke lebte das Gefühl der Nothwendigkeit einer entscheidenden That. Die Erwählten hatten keine Regierungsvollmachten aufzuweisen, u. doch lag in ihrer Wahl wie in ihrem Kommen der Abschluß der Revolution ausgesprochen. So hatten sich am 30. März, festlich empfangen, gegen 600 Männer in Frankfurt versammelt, unter ihnen Uh-

land

land, Römer, Wächter, Gebrüder Wohl, Eisenmann, Titus, Struve, Hecker, Winter, Mittermaier, Soiron, Mathy, Brentano, Bayer, Jordan, Jaupy, Zitz, Blum, Joseph, Schaffrath, Todt, Biedermann, Briegleb, Fischer, Heckscher, Smidt, Simon, Raveaux, Reichert, Venedey u. A. Aus Oestreich waren nur 2 erschienen, Wiesner u. Bissing. Schon in den Vorverhandlungen stellte sich die Getrenntheit der monarch. u. republikan. Partei heraus. [67]Am 31. März begannen, nachdem Mittermaier zum Präsidenten, Dahlmann, Jtzstein, Blum u. Jordan zu Vicepräsidenten erwählt waren, die Sitzungen des Vorparlaments in der Paulskirche. Sogleich von vornherein versuchte die republikan. Partei ihre Pläne zur Ausführung zu bringen, indem Struve im Namen von 18 Genossen einen Antrag stellte, dessen Spitze auf die Aufhebung der erbl. Monarchie hinauslief. Derselbe ward jedoch mit großer Majorität abgelehnt, dagegen Eisenmanns Antrag angenommen, mit Beseitigung aller andern Anträge nur die Grundsätze über Wahl u. Bildung eines deutschen Parlaments zu berathen. In der, wegen tumultuar. Scenen innerhalb der Versammlung erst am Nachmittag fortgesetzten Sitzung wurde die Frage, in welchem Verhältniß die Abgeordnetenzahl zur Volkszahl stehen solle, dahin entschieden, daß statt auf 70,000 auf 50,000 Einwohner ein Abgeordneter gewählt werden, aber auch die Staaten, deren Seelenzahl weniger als 50,000 betrage, einen Vertreter erhalten sollten. Zuvor war beschlossen worden, sowohl Schleswig-Holstein, als auch Ost- u. Westpreußen als deutsches Bundesgebiet anzuerkennen, die Frage über Posen aber offen zu halten. [68]Am 2. Tage wurde über den Wahlmodus verhandelt u. endlich mit großer Mehrheit beschlossen, die directe Wahl als Princip anzuerkennen, jedoch für jetzt den einzelnen Staaten die Freiheit zu lassen, davon abzugehen u. nach Bedürfniß zu handeln; im Uebrigen sollte gewählt werden ohne Rücksicht auf Census, Glaubensbekenntniß u. Standesverhältniß; jeder volljährige Mann sollte Wähler, jeder Deutsche, die polit. Flüchtlinge nicht ausgenommen, wahlfähig sein. Weiter ward bestimmt, daß die constituirende Versammlung binnen 4 Wochen, u. zwar in Frankfurt, zusammentreten solle. Von besonderer Wichtigkeit war aber das Resultat der Verhandlung über den Antrag, einen Ausschuß von 50 Mitgliedern zu ernennen, um für die Einberufung des Parlaments Sorge zu tragen. Die republikan. Minorität, Hecker als Hauptredner, machte aus dieser Frage eine Frage der Permanenz des ganzen Vorparlaments. Doch vermochte sie nicht durchzudringen; 338 Stimmen sprachen sich für jenen Ausschuß aus, der die Bundesversammlung bei Wahrung der Rechte der Nation selbständig berathen helfen u. sich mit ihr als Männer des Vertrauens in Verbindung setzen sollte, jedoch auch mit der Berechtigung, nöthigenfalls das Vorparlament wieder einzuberufen. [69]Sofort nach der Verwerfung des Permanenzantrages reichte Zitz einen anderen ein, der nur auf einem Umweg dasselbe Ziel verfolgte, des Jnhalts, daß, bevor der Ausschuß sich mit dem Bundestage in Verbindung setze, von letzterem die sogenannten Ausnahmebeschlüsse zurückgenommen u. die Männer aus ihrem Schoße entfernt werden müßten, die zur Hervorrufung u. Ausführung derselben mitgewirkt hätten. Die Verhandlungen hierüber waren äußerst heftig, u. nachdem der Antrag verworfen u. auf Bassermanns Vorschlag der Ausdruck indem statt bevor die Zustimmung erhalten hatte, verließ die etwa 40 Mitglieder starke Minorität die Sitzung. Nur wenige ihrer Gesinnungsgenossen, Raveaux, Blum, Vogt, Jacoby, erklärten, sich der Majorität fügen zu wollen. Die für den Abend angedrohten republikan. Manifestationen scheiterten an den getroffenen Vorsichtsmaßregeln. [70]In der nächsten Sitzung am 3. April, der 4. u. letzten, konnte Mittermaier bereits mittheilen, daß die Bundesversammlung schon alle Ausnahmegesetze beseitigt u. daß diejenigen Gesandten, die den Beschluß des Vorparlaments auf sich zu beziehen hätten, ihre Entlassung entweder schon eingereicht hätten od. noch einreichen würden. In eben dieser Sitzung, in welcher nun auch die Tags vorher Ausgeschiedenen durch Jtzsteins Vermittelung sich wieder einfanden, wurde als der wichtigste Beschluß noch dieser gefaßt, daß die constituirende Nationalversammlung einzig u. allein die künftige Verfassung Deutschlands zu bestimmen habe, doch mit der mildernden Erläuterung, daß dadurch die Verständigung mit den Regierungen nicht ausgeschlossen sein solle. Eine große Anzahl anderer Anträge, z. B. auf Schutz der Arbeit, Erklärung der Volksrechte, wurden an die Nationalversammlung gewiesen. Angenommen ward dagegen noch u. a. der Antrag auf Zuziehung von 6 Oestreichern zum Ausschusse. Schließlich ward die Wahl des bleibenden Ausschusses vorgenommen. Hiermit hatte das Vorparlament seine Thätigkeit beendigt u. seine große Aufgabe trotz aller Gegensätze, Kämpfe u. Hindernisse gelöst. Binnen dreier Tagen waren von ihm die Grundpfeiler eines neuen volksthümlichen Staatslebens errichtet worden. [71]Noch am 4. April trat der Funfzigerausschuß zusammen, als dessen Vorsitzender Soiron, Blum u. Abegg zu Stellvertretern gewählt wurden. Mit dem Vorsitzenden der Bundesversammlung, Grafen Colloredo, wurden sofort Verbindungen angeknüpft u. von demselben die Erklärung abgegeben, daß die Beschlüsse des Vorparlaments hinsichtlich der Wahlen zur constituirenden Versamm-

sammlung u. des Ausscheidens der mißliebigen Bundestagsgesandten bereits an die Regierungen abgegangen wären, auch über die geschäftl. Beziehung zwischen Bundestag u. Funfzigerausschuß sofort Beschluß gefaßt werden solle. [72]Der **Bundestag** hatte überhaupt neuerdings eine überraschende, weil an ihm ganz neue Thätigkeit entwickelt. So hatte er bereits am 1. März einen Aufruf an die deutsche Nation zur Erhaltung der Einigkeit u. gesetzl. Ordnung erlassen, durch Beschluß vom 3. März die Censur aufgehoben, am 7. die Veröffentlichung seiner Beschlüsse decretirt, am 9. die Farben Schwarz-Roth-Gold wieder zu den deutschen Reichsfarben erhoben, am 10. den Beschluß wegen Absendung der 17 Vertrauensmänner gefaßt u. am 30. die vom Vorparlamente dann verworfene Bestimmung getroffen, daß die Wahl von Abgeordneten des Volkes nach dem Bevölkerungsmaßstabe von je 1 Abgeordneten auf 70,000 Einwohner geschehen solle. [73]Unterdessen hatte es der Funfzigerausschuß eins seiner ersten Geschäfte sein lassen, einen Sicherheitsausschuß zu ernennen, der jedoch eben nur seinen moral. Einfluß auf Herstellung der allgemeinen Ordnung üben sollte. An Gelegenheit hierzu fehlte es ihm von vornherein nicht. So entsandte er eine Deputation nach Kassel, wo durch Brutalitäten einiger Militärs die bedenklichste Aufregung eingetreten war; das kurhess. Ministerium ertheilte derselben die befriedigendsten Aufschlüsse u. Zusicherungen. Weniger günstigen Erfolg hatte die Einmischung des Ausschusses in die am Rhein wegen der Schleppdampfschifffahrt durch die hiervon in ihrem Erwerbe beeinträchtigten Arbeiter erregten Unruhen; die Deputation kehrte unverrichteter Sache zurück. Ebenso erfolglos blieb die Sendung von Venedey u. Spatz an die einen Einfall drohenden deutschen Arbeitercolonnen in Frankreich u. von Soiron u. Buhl an die Aufrührer im Seekreise. Letztere wurden mit Hohn empfangen; Erstere vermochten nur die franz. Behörden zu einiger Wachsamkeit zu bewegen. [74]Ein eigenthümlich prekäres, weil in keiner Weise bestimmt abgegrenztes Verhältniß bestand fortwährend zwischen dem Bundestag u. dem Funfzigerausschuß. Der Bundestag fuhr fort, fast übertrieben thätig zu sein. In seiner Sitzung vom 7. April hatte er gemäß dem Beschlusse des Vorparlaments bestimmt, daß von 50,000 Einwohnern je 1 Abgeordneter zum Parlamente gewählt werden solle, worauf die Wahlen durch ganz D., meist indirect, vollzogen wurden. Selbst Preußen ließ die durch die Ständeversammlung bewirkten Wahlen wieder fallen, nachdem der Funfzigerausschuß sich mißbilligend über diese Wahlart erklärt. Am 12. bereitete der Ausschuß den zu seiner Vervollständigung gewählten Oestreichern einen feierl. Empfang, während der Bundestag an demselben Tage den folgereichen Beschluß faßte, die provisor. Regierung von Schleswig-Holstein anzuerkennen, den Rückzug der Dänen nöthigenfalls zu erzwingen, das Recht Holsteins auf seine unzertrennl. Verbindung mit Schleswig zu wahren u. Preußen die kräftige Verwendung für Schleswigs Aufnahme in den deutschen Bund zur besondern Pflicht zu machen. Diesem Beschlusse folgte am 15. April ein anderer des Bundestages, die Regierungen von Hessen-Kassel u. Nassau aufzufordern, alle verfügbaren Truppen zum Anschluß an das bereits früher in Betracht der Einladung zu der bewaffneten Volksversammlung in Donaueschingen erfolgte Aufgebot des 7. u. 8. Armeecorps in Marsch zu setzen. Preußen, das schon am 13. April den Einmarsch seiner Truppen in Schleswig angezeigt hatte, wurde, um Ernennung eines Oberbefehlshabers über die dort verwendeten Truppen angegangen. [75]Angeblich einseitige Beschlüsse des Bundestages über Einberufung u. Constituirung der Nationalversammlung riefen von Seiten des Funfzigerausschusses eine Verwahrung dagegen hervor, obschon letzterer es mit seinem Beschlusse eben auch nur bei dem des Bundestages ließ, daß wegen der Unmöglichkeit, die Wahlen bis zum 1. Mai zu vollenden, die feierl. Eröffnung der Nationalversammlung erst am 18. erfolgen solle, wenn dieselbe auch der ursprüngl. Bestimmung gemäß am 1. Mai zusammentreten solle. Dies geschah auch an diesem Tage, indem 10 Mitglieder der constituirenden Versammlung als solche sich vereinigten u. beschlossen, von ihrem Zusammentritt dem Ausschuß Nachricht zu geben. Eine der verwickeltsten u. entmuthigendsten Fragen kam am 2. Mai im Funfzigerausschusse zur Verhandlung: der in denselben gewählte Tscheche Palacki in Prag hatte bereits früher die Theilnahme entschieden abgelehnt, die nach Prag entsandte Deputation war ganz erfolglos gewesen, hatte sogar dort die Ueberzeugung von dem Plane der Tschechen gewonnen, unter Oestreichs Scepter ein von D. abgetrenntes tschech. Reich zu stiften, ein Gedanke, der, wenn auch von Oestreich nicht hervorgerufen, doch dann eifrigst gegen die Nationalversammlung benutzt worden ist. Tags darauf gab der Ausschuß auf Veranlassung der, vom Minister Pillersdorf erfolgten Erklärung, daß Oestreich sich unter allen Umständen die Zustimmung zu den Frankfurter Beschlüssen vorbehalten müsse, die bestimmte Gegenerklärung ab, daß die Aufgabe der constituirenden Versammlung einzig dahin gehe, ein einiges D. zu gründen, wobei die dieser Aufgabe nicht widersprechenden Sonderinteressen möglichst geschont werden sollten, alle damit unvereinbaren aber sich diesem höchsten Zwecke unterordnen müßten.

Der

Der Bundestag hatte am 2. Mai auf Preußens Antrag die deutschen Bezirke des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund aufgenommen, u. in seiner nächsten Sitzung an General Wrangel wegen seiner umsichtigen Kriegsführung in Schleswig eine Danksagung erlassen. [70]Um diese Zeit traten außerordentlich gereizte Verhandlungen zwischen dem Funfzigerausschuß u. dem Bundestag ein über die Bildung einer ausübenden Gewalt. Ein in dieser Angelegenheit abgegebenes Gutachten des Darmstädt. Bevollmächtigten v. Lepel, das der Bundestag adoptirt hatte, gab dem Ausschuß Veranlassung zu den heftigsten Erklärungen u. rief in ganz D. große Aufregung wegen der darin gefundenen Anzeichen von Reactionsgelüsten hervor. An u. für sich hatte die Sache gar keine Bedeutung, noch weniger ein Resultat, trug jedoch nicht wenig dazu bei, dem Bundestag das neu erworbene Vertrauen nun gänzlich zu rauben u. seine Stellung zu der Nationalversamlung von vornherein unhaltbar zu machen. Der Funfzigerausschuß beschloß seine, hier jedoch nur in den Hauptmomenten gezeichnete Thätigkeit mit einem Aufruf für die deutsche Flotte, hielt jedoch noch bis unmittelbar vor Eröffnung der constituirenden Versammlung seine Sitzungen. Jedenfalls hat er das Verdienst, trotz seines revolutionären Ursprungs mit steter Besonnenheit für die Erhaltung der Gesetzlichkeit gewirkt zu haben; schon durch sein Dasein half er so viel Zeit gewinnen, als für die Vorbereitung geordneter parlamentar. Verhältnisse nothwendig war. [71]Von den Beschlüssen des Bundestages aus jener Zeit verdient noch hervorgehoben zu werden der vom 19. Mai, die Aufforderung an die deutschen Regierungen zu erlassen, sofort sachverständige Männer nach Frankfurt zu senden, um sich über ein gemeinschaftl. Zoll- u. Handelssystem zu verständigen. Die Geschichte derselben, der Vertrauensmänner, ist ziemlich bedeutungslos, schon um ihrer ungewissen Stellung zum Bundestage u. zum Funfzigerausschuß willen. Nachdem sie in der 37. Sitzung des Bundestages die wichtigen Anträge auf allgemeine Volksbewaffnung u. den Schutz D-s zur See gestellt hatten, blieb ihnen als Hauptaufgabe fast nur die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes. Dieser, am 26. April der Bundesversammlung übergeben u. veröffentlicht, fand namentlich wegen des darin aufgestellten Kaiserprojectes weder bei den Regierungen noch bei dem Volke Anklang, u. nachdem so ihr Hauptgeschäft beendigt war, beantragten sie am 17. Mai ihre Auflösung, die sie am 5. Juni erhielten. [72]So war die Zeit der feierl. Eröffnung des Parlaments herangekommen. Ehe wir jedoch zur Geschichte desselben übergehen, blicken wir noch einmal auf die hervorragendsten Ereignisse in den deutschen Ländern bis zu diesem Zeitabschnitt zurück. Abgesehen von den im steten Wachsthum begriffenen anarch. Zuständen in fast allen deutschen Ländern, namentlich auch in Wien, von wo der Kaiser am 17. Mai in aller Stille nach Innsbruck flüchtete, u. in Berlin, wo am 22. Mai die constituirende Versammlung eröffnet war, richtete sich die allgemeine Aufmerksamkeit bes. nach 3 Punkten, wo an den Grenzen D-s fast zu gleicher Zeit mit gewaffneter Hand gekämpft ward: in Schleswig, Posen u. Baden. In Folge der Aufforderung des Bundestages, die bedrohte Reichsgrenze gegen die Dänen zu schützen, rückten am 5. April 1400 Preußen in Rendsburg ein, während die gleichfalls aufgebotenen Truppen des 10. Armeecorps nur zögernd nachrückten. Dadurch wurde es den Dänen möglich, mit einer schnell in Flensburg gelandeten Armee die neugebildeten Schleswig-Holstein. Truppen bei Bau am 8. April zu überfallen u. über 1000 Mann von ihnen gefangen zu nehmen, worauf sie bis zum 22. April ganz Schleswig bis an die Eider besetzen konnten. Die hierauf angeknüpften Unterhandlungen brach der Uebermuth der Dänen ab, bis rasch auf einander folgende Niederlagen sie über ihre Schwäche belehrten. Die Preußen unter dem von Bundeswegen zum Oberbefehlshaber ernannten General Wrangel stürmten am 23. April das Danewerk, siegten bei Schleswig u. besetzten am 25. Flensburg. Nachdem selbst die Festung Fridericia von den Dänen geräumt war, lag Jütland dem Einmarsch der Deutschen offen. Am 2. Mai ward die Reichsgrenze überschritten; doch nur auf kurze Zeit. Da Rußland mit Krieg drohte, wenn Jütland nicht geräumt werde, so wurde ein Waffenstillstand geschlossen, nach welchem General Wrangel sich Ende Mai bis über Apenrade u. Flensburg zurückzog, s. u. Schleswig-Holstein (in den Suppl.). Fast unermeßlich war der Schaden gewesen, den die dän. Schiffe während des Krieges dem deutschen Handel zugefügt hatten. [73]Unterdessen hatten die deutschen Truppen ebenfalls einen harten Kampf gegen die Polen in Posen zu bestehen gehabt. General Willisen war mit seinen Friedensunterhandlungen gescheitert. Die Polen standen in 3 verschanzten Lagern schlagfertig. Bei Wreschen waren ihre Waffen glücklich, doch bald sahen sie sich durch die geschickten militär. Operationen der Preußen fast von allen Seiten eingeschlossen. Die Hauptmacht der Insurgenten unter Mieroslawski ward hierdurch bis hart an die russ. Grenze zurückgedrängt, wählte unter 2 Uebeln das kleinere u. legte am 10. Mai die Waffen nieder, sich überall hin zerstreuend. Der hiernach beginnende Plänklerkrieg fand sein Ende, nachdem das Partisancorps unter Krotowski bei Rogatin zersprengt worden war, s. u. Preußen (in den Suppl.). [74]Einen noch kürzeren Verlauf nahm der republikan.

Auf-

Aufstand in Baden. Am 12. April hatten Hecker u. Struve die Republik in Konstanz proclamirt, schon Tags darauf war die Empörung über den ganzen Seekreis verbreitet, am 16. langten die von Herwegh u. Bornstedt geführten Freischaren in Straßburg an. Zugleich aber hatten sich auch die gegen den Aufstand aufgebotenen Truppen dem Heerde desselben genähert. Am 19. fand ein Gefecht bei Kandern statt, in dem General Friedr. v. Gagern meuchlings getödtet wurde; am 24. machten die einrückenden Baiern der Republik in Konstanz ein Ende u. am 27. beendete das Gefecht bei Dossenbach den ganzen Aufstand, indem dadurch die Aufständischen gänzlich zersprengt wurden, s. u. Baden 22 (in den Suppl.). **b) Von der Eröffnung des Frankfurter Parlaments (Nationalversammlung) bis zur Begründung der Reichsgewalt.** Nachdem die bereits in Frankfurt anwesenden Mitglieder des Parlaments seit dem 1. Mai von Sitzung zu Sitzung sich vertagt hatten, ohne Geschäfte vorzunehmen, fand am 17. im Römer unter den bis dahin eingetroffenen gegen 330 Abgeordneten eine Vorberathung statt, in der die förmliche **Eröffnung des Parlaments** auf den nächsten Tag festgesetzt wurde. Am 18. Mai betraten die Abgeordneten des deutschen Volkes in feierlichem Zuge die Paulskirche, u. nachdem die Versammlung sich für constituirt erklärt hatte, ließ der Alterspräsident, Lang aus Verden, eine Begrüßungsschrift des Bundestages verlesen, welche Itz aus Mainz nicht zu beantworten empfahl. Der Antrag des Bischof v. Müller, die Berathungen mit einer gottesdienstl. Feier zu eröffnen, fand auf Raveaux Wort: Hilf dir selber u. Gott wird dir helfen! keine Annahme. Eine von der Linken ausgehende Geschäftsordnung ward zurückgewiesen u. einstweilen die vom Funfzigerausschuß entworfene angenommen. Auf Grund derselben wurde am nächsten Tage zum Präsidenten Heinrich v. Gagern mit 508 unter 597 Stimmen, zum Vicepräsidenten Soiron mit 341 Stimmen erwählt u. sofort zur Bildung von 15 Abtheilungen für die Prüfung der Vollmachten u. die Wahlen der Ausschüsse geschritten. Die Wahlprüfungen gaben bereits Veranlassung zu dem Raveauxschen Antrage (der dann um der in ihm liegenden Principienfrage über die Souveränetät des Parlaments wichtig ward), die Versammlung möge beschließen, daß die gleichzeitig zur preuß. Nationalversammlung gewählten Abgeordneten das Recht hätten, beide Wahlen anzunehmen. Schon wenige Tage nachher bezeichnete Raveaux als den Kern seines Antrages die Forderung, daß die einzelnen deutschen Ständeversammlungen sich nicht in Verfassungsfragen einlassen dürften. In solcher Gestalt an einen Ausschuß verwiesen, gab der Antrag zum ersten Male Veranlassung zu heftigem Conflicte einzelner Persönlichkeiten. Inzwischen brachte Itz die Vorfälle in Mainz vor das Parlament, wo in Folge von blutigen Händeln zwischen Bürgern u. preuß. Soldaten der dortige preuß. Vicegouverneur die Entwaffnung der Bürgergarde, unter Androhung die Stadt zu beschießen, in der Nacht vom 21. zum 22. Mai erzwungen hatte. Die Angelegenheit ward an einen Ausschuß verwiesen, der durch eine Commission den Thatbestand in Mainz erheben sollte. Nachdem die nächsten Sitzungen mit Erledigung formeller Geschäfte, namentlich Bildung der nothwendigsten Ausschüsse, vergangen waren, kam am 26. Mai der Bericht über die Mainzer Vorgänge zur Verhandlung. Die Versammlung ging nach stürmischen Debatten gegen den Ausschußantrag in weiser Mäßigung zur Tagesordnung über. Gleiche Mäßigung bewies sie Tags darauf bei der inhaltschweren Verhandlung über den Raveauxschen Antrag, der die verschiedenartigsten Anträge mit einer Menge von Verbesserungsanträgen hervorgerufen hatte. Fast einstimmig erhob sich zuletzt die Versammlung für den vermittelnden Wernerschen Antrag, nach welchem alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, die mit dem von der Nationalversammlung zu gründenden Verfassungswerke nicht übereinstimmten, nur nach Maßgabe des letzteren als gültig zu betrachten sein sollten. Die lebhafte Freude über den hierbei gewonnenen Einklang ward jedoch sofort getrübt durch die Erklärung der luxemburger u. limburger Abgeordneten, fürs Erste, da der gefaßte Beschluß mit ihren Vollmachten nicht vereinbar sei, sich des Antheils an den Berathungen enthalten zu müssen, während 8 Oestreicher sogar förmlich Verwahrung gegen den Beschluß einlegten, falls die Reichsverfassung mit der künftigen Einzelverfassung Oesterreichs unvereinbarlich sein sollte. Der über den Raveauxschen Antrag gefaßte Beschluß ward nun aber auch nach einer andern Seite hin entscheidend, indem er Veranlassung zu einer festeren Parteibildung gab. Die hiernach zu Tage getretenen verschiedenen Meinungen über die Machtvollkommenheit des Parlaments u. dessen Verhältniß zu den Regierungen konnten vorläufig als genügende Unterscheidungszeichen für die einzelnen Parteiprogramme gelten. Die äußerste Rechte (im Steinernen Hause, später im Café Milani) hatte zu Führern Radowitz u. Vincke; die Rechte (später im Casino) ermangelte eines eigentlichen Führers, zählte unter ihren Mitgliedern namentlich Duffermann, Mathy, Soiron, Beseler, Dahlmann, Heckscher, Jürgens, Welcker, Schmerling ꝛc. u. war die stärkste u. darum mächtigste Partei. Das linke Centrum (im Württemberger Hof), darunter Mittermaier, Biedermann, Mohl, Rie-

Rieſſer, Wydenbrugk ꝛc., ſpaltete ſich ſchon im Juli, indem eine gemäßigte Linke unter Raveaux u. H. Simon die Partei der Weſtendhall gründete; die eigentliche Linke (im Deutſchen Hof) nannte ſich Haupt Rob. Blum u. nach deſſen Tode Vogt aus Gießen an u. zählte unter ihre bedeutendſten Mitglieder Itzſtein, Rauwerk, Rösler, Schüler, Wigard, Löwe, Eiſenſtuck; die äußerſte Linke endlich, die unbedingt republikan. Partei (im Donnersberg), beſtand namentlich aus Ruge, Brentano, Fröbel, Schaffrath, Schlöffel, Trützſchler, Zitz. Im Ganzen jedoch blieb die Parteigeſtaltung bis in die letzten Monate des Jahres 1848 immer noch eine flüſſige. [86] Der nächſte Gegenſtand der Verhandlung betraf die Geſchäftsordnung, welche, damit das Verfaſſungswerk beſchleunigt werde, in Bauſch u. Bogen angenommen wurde. Auf Titus Antrag gab die Verſammlung am 31. Mai eine feierliche Erklärung über die Gleichberechtigung aller Nationalitäten ab, ein Votum, das freilich ohne alle praktiſche Folge blieb. An demſelben Tage erfolgte nun auch endlich die Ernennung eines regelmäßigen Präſidenten. Von 518 Abſtimmenden erwählten 449 Heinr. v. Gagern hierzu, der nun von ſeinem Miniſterpoſten in Darmſtadt zurücktrat. Soiron ward erſter, Andrian zweiter Stellvertreter. [86a] Um dieſe Zeit regte die Parteien bereits das bevorſtehende wichtigſte Ereigniß auf, die Gründung einer prov. Centralgewalt für D., die an die Stelle des ganz machtlos gewordenen Bundestags treten ſollte. Während der Vorbereitungen hierfür beſchäftigte ſich die Verſammlung noch mit den Verhältniſſen Poſens, Schleswig-Holſteins u. Böhmens. Hinſichtlich der Schaffung einer deutſchen Kriegsflotte, worüber Radowitz Bericht erſtattete, ward der Ausſchußantrag auf Verwilligung von 6 Millionen hierfür angenommen, mit Vorbehalt der Verwendung durch die künftige Centralgewalt. [86b] Am 19. Juni konnte man endlich an die Verhandlung über Begründung der Reichsgewalt gehen. Zur Prüfung der dahin gehörigen Anträge war ein beſonderer Ausſchuß niedergeſetzt worden, deſſen Vorſchläge jedoch mehrfach auseinander gingen, indem die Mehrheit ſich für ein mit der Vollziehungsgewalt bekleidetes Directorium von 3 Perſonen entſchieden hatte, welche mit Zuſtimmung der Nationalverſammlung von den Regierungen zu ernennen ſeien, während nach v. Lindenaus Antrag das Directorium aus 7, theils von den Regierungen, theils von der Nationalverſammlung zu erwählenden Perſonen beſtehen ſollte; Blum u. Trützſchler dagegen ein Mitglied der Nationalverſammlung von derſelben erwählt haben wollten, das ſich dann noch 4 Genoſſen zugeſelle u. mit dieſen einen verantwortlichen u. ſtets abſetzbaren Vollziehungsausſchuß bilde. Außerdem waren noch 16 ſelbſtſtändige Anträge von einzelnen Abgeordneten geſtellt u. nicht weniger als 223 Redner, faſt die Hälfte der Verſammlung, für die Verhandlung angemeldet. Beſonders glänzend ſprachen Radowitz, Waſſermann, am 2. Tage Blum u. Simon; es waren 23 neue Verbeſſerungsanträge eingebracht. Der 3. u. 4. Tag brachten immer neue Anträge u. in neuen Reden die alten Gedanken, bis endlich die Verſammlung beſchloß, nur noch für die hinlänglich unterſtützten neun Anträge je 2 Redner ſprechen zu laſſen. So ward vom 23. Juni an aufs Neue gekämpft, in beſ. wüſter Weiſe von Ruge, unter tieferem Eindruck am 24. von Blum, Lichnowsky, Raveaux. Noch war, als die Debatte geſchloſſen wurde, kein feſtes Ergebniß gewonnen, außer daß die Dreizahl aufgegeben war. Da beſtieg Gagern die Tribüne u. ſprach nach einer tief eindringenden Rede die hiſtoriſch gewordenen Worte: ich thue einen kühnen Griff u. ich ſage: Wir müſſen die proviſor. Centralgewalt ſelbſt ſchaffen! Dann wies er die von Vielen ihm zugedachte Reichsverweſerſtelle von ſich ab u. bezeichnete dafür einen hochſtehenden Mann, nicht weil er, ſondern obgleich er ein Fürſt ſei. [87] Die Rede war ein Ereigniß u. von durchſchlagender Wirkung. Dies zeigte ſich auch, als es nach endlicher Beſeitigung der gereizten Debatten über die Fragſtellung am 27. Juni zur Abſtimmung kam, u. als Hauptmoment des neuen Geſetzes mit Ablehnung der Wahl eines Präſidenten von 403 gegen 135 Stimmen beſchloſſen wurde, die prov. Centralgewalt einem Reichsverweſer zu übertragen, der von der Nationalverſammlung frei gewählt würde. Am nächſten Tage ward namentlich noch die Unverantwortlichkeit des Reichsverweſers u. die Auflöſung des Bundestages angenommen. Am 29. Juni eröffnete Gagern die eigentliche Wahlhandlung, von den anweſenden 546 Abgeordneten ſtimmten 436 für den Erzherzog Johann von Oeſtreich, 52 für Gagern, 32 für Itzſtein, 1 für Erzherzog Stephan. So ward **Erzherzog Johann v. Oeſtreich** unter Glockengeläute u. Kanonendonner als **Reichsverweſer** proclamirt. Zugleich ward eine Deputation (Andrian, Heckſcher, Jucho, Raveaux ꝛc.) erwählt, dem Erzherzog die amtliche Kunde ſeiner Wahl zu bringen. [88] Während dieſelbe auf ihrer Sendung nach Wien begriffen war, begann die Nationalverſammlung mit der Berathung der deutſchen Grundrechte (ſ. d. i. d. Suppl.), während ſie zugleich die Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten fortſetzte durch Wahlen von Ausſchüſſen ꝛc. Unterdeſſen war die Deputation, aller Orten feſtlich empfangen, in Wien angekommen u. berichtete von da, daß der Erzherzog die Wahl angenommen u. zur Uebernahme des ihm angetragenen Amtes

bereit

Aufstand in Baden. Am 12. April hatten Hecker u. Struve die Republik in Konstanz proclamirt, schon Tags darauf war die Empörung über den ganzen Seekreis verbreitet, am 16. langten die von Herwegh u. Bornstedt geführten Freischaren in Straßburg an. Zugleich aber hatten sich auch die gegen den Aufstand aufgebotenen Truppen dem Heerde desselben genähert. Am 19. fand ein Gefecht bei Kandern statt, in dem General Friedr. v. Gagern meuchlings getödtet wurde; am 24. machten die einrückenden Baiern der Republik in Konstanz ein Ende u. am 27. beendete das Gefecht bei Dossenbach den ganzen Aufstand, indem dadurch die Aufständischen gänzlich zersprengt wurden, s. u. Baden 22 (in den Suppl.). **b) Von der Eröffnung des Frankfurter Parlaments (Nationalversammlung) bis zur Begründung der Reichsgewalt.** [81] Nachdem die bereits in Frankfurt anwesenden Mitglieder des Parlaments seit dem 1. Mai von Sitzung zu Sitzung sich vertagt hatten, ohne Geschäfte vorzunehmen, fand am 17. im Römer unter den bis dahin eingetroffenen gegen 330 Abgeordneten eine Vorberathung statt, in der die förmliche **Eröffnung des Parlaments** auf den nächsten Tag festgesetzt wurde. Am 18. Mai betraten die Abgeordneten des deutschen Volkes in feierlichem Zuge die Paulskirche, u. nachdem die Versammlung sich für constituirt erklärt hatte, ließ der Alterspräsident, Lang aus Verden, eine Begrüßungsschrift des Bundestages verlesen, welche Zitz aus Mainz nicht zu beantworten empfahl. Der Antrag des Bischof v. Müller, die Berathungen mit einer gottesdienstl. Feier zu eröffnen, fand auf Raveaux Wort: Hilf dir selber u. Gott wird dir helfen! keine Annahme. Eine von der Linken ausgehende Geschäftsordnung ward zurückgewiesen u. einstweilen die vom Funfzigerausschuß entworfene angenommen. Auf Grund derselben wurde am nächsten Tage zum Präsidenten Heinrich v. Gagern mit 305 unter 397 Stimmen, zum Vicepräsidenten Soiron mit 341 Stimmen erwählt u. sofort zur Bildung von 15 Abtheilungen für die Prüfung der Vollmachten u. die Wahlen der Ausschüsse geschritten. [82] Die Wahlprüfungen gaben bereits Veranlassung zu dem Raveauxschen Antrage (der dann um der in ihm liegenden Principienfrage über die Souveränetät des Parlaments wichtig ward), die Versammlung möge beschließen, daß die gleichzeitig zur preuß. Nationalversammlung gewählten Abgeordneten das Recht hätten, beide Wahlen anzunehmen. Schon wenige Tage nachher bezeichnete Raveaux als den Kern seines Antrages die Forderung, daß die einzelnen deutschen Ständeversammlungen sich nicht in Verfassungsfragen einlassen dürften. In solcher Gestalt an einen Ausschuß verwiesen, gab der Antrag zum ersten Male Veranlassung zu heftigem Conflicte einzelner Persönlichkeiten. Inzwischen brachte Zitz die Vorfälle in Mainz vor das Parlament, wo in Folge von blutigen Händeln zwischen Bürgern u. preuß. Soldaten der dortige preuß. Vicegouverneur die Entwaffnung der Bürgergarde, unter Androhung die Stadt zu beschießen, in der Nacht vom 21. zum 22. Mai erzwungen hatte. Die Angelegenheit ward an einen Ausschuß verwiesen, der durch eine Commission den Thatbestand in Mainz erheben sollte. Nachdem die nächsten Sitzungen mit Erledigung formeller Geschäfte, namentlich Bildung der nothwendigsten Ausschüsse, vergangen waren, kam am 26. Mai der Bericht über die Mainzer Vorgänge zur Verhandlung. Die Versammlung ging nach stürmischen Debatten gegen den Ausschußantrag in weiser Mäßigung zur Tagesordnung über. [83] Gleiche Mäßigung bewies sie Tags darauf bei der inhaltschweren Verhandlung über den Raveauxschen Antrag, der die verschiedenartigsten Anträge mit einer Menge von Verbesserungsanträgen hervorgerufen hatte. Fast einstimmig erhob sich zuletzt die Versammlung für den vermittelnden Wernerschen Antrag, nach welchem alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, die mit dem von der Nationalversammlung zu gründenden Verfassungswerke nicht übereinstimmten, nur nach Maßgabe des letzteren als gültig zu betrachten sein sollten. Die lebhafte Freude über den hierbei gewonnenen Einklang ward jedoch sofort getrübt durch die Erklärung der luxemburger u. limburger Abgeordneten, fürs Erste, da der gefaßte Beschluß mit ihren Vollmachten nicht vereinbar sei, sich des Antheils an den Berathungen enthalten zu müssen, während 3 Oestreicher sogar förmlich Verwahrung gegen den Beschluß einlegten, falls die Reichsverfassung mit der künftigen Einzelverfassung Oesterreichs unvereinbarlich sein sollte. [84] Der über den Raveauxschen Antrag gefaßte Beschluß ward nun aber auch nach einer andern Seite hin entscheidend, indem er Veranlassung zu einer festeren **Parteibildung** gab. Die hiernach zu Tage getretenen verschiedenen Meinungen über die Machtvollkommenheit des Parlaments u. dessen Verhältniß zu den Regierungen konnten vorläufig als genügende Unter[illegible]ngszeichen für die einzelnen Parte[illegible]me gelten. Die äußerste Re[illegible]teinernen Hause, später im [illegible] zu Führern Radom[illegible] Rechte (später im [illegible] nes eigentlichen [illegible] Mitgliedern [illegible] Mathy, [illegible] mann [illegible] Sch[illegible] dar[illegible]

Rießer, Wydenbrugk ꝛc., spaltete sich schon im Juli, indem eine gemäßigte Linke unter Raveaux u. H. Simon die Partei der Westendhall gründete; die eigentliche Linke (im Deutschen Hof) erkannte als Haupt Rob. Blum u. nach dessen Tode Vogt aus Gießen an u. zählte unter ihre bedeutendsten Mitglieder Itzstein, Rauwerk, Rösler, Schüler, Wigard, Löwe, Eisenstuck; die äußerste Linke endlich, die unbedingt republikan. Partei (im Donnersberg), bestand namentlich aus Ruge, Brentano, Fröbel, Schaffrath, Schlöffel, Trützschler, Itz. Im Ganzen jedoch blieb die Parteigestaltung bis in die letzten Monate des Jahres 1848 immer noch eine flüssige. [85] Der nächste Gegenstand der Verhandlung betraf die Geschäftsordnung, welche, damit das Verfassungswerk beschleunigt werde, in Bausch u. Bogen angenommen wurde. Auf Titus Antrag gab die Versammlung am 31. Mai eine feierliche Erklärung über die Gleichberechtigung aller Nationalitäten ab, ein Votum, das freilich ohne alle praktische Folge blieb. An demselben Tage erfolgte nun auch endlich die Ernennung eines regelmäßigen Präsidenten. Von 518 Abstimmenden erwählten 499 Heinr. v. Gagern hierzu, der nun von seinem Ministerposten in Darmstadt zurücktrat. Soiron ward erster, Andrian zweiter Stellvertreter. [86a] Um diese Zeit regte die Parteien bereits das bevorstehende wichtigste Ereigniß auf, die Gründung einer prov. Centralgewalt für D., die an die Stelle des ganz machtlos gewordenen Bundestags treten sollte. Während der Vorbereitungen hierfür beschäftigte sich die Versammlung noch mit den Verhältnissen Posens, Schleswig-Holsteins u. Böhmens. Hinsichtlich der Schaffung einer deutschen Kriegsflotte, worüber Radowitz Bericht erstattete, ward der Ausschußantrag auf Verwilligung von 6 Millionen hierfür angenommen, mit Vorbehalt der Verwendung durch die künftige Centralgewalt. [86b] Am 19. Juni konnte man endlich an die Verhandlung über Begrü[illegible] der Reichsgewalt gehen. Zur [illegible] dabei gestellten Anträge wa[illegible] dabei [illegible] niedergesetzt [illegible] mehrfach a[illegible] sich f[illegible] ckleid[illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible]

bereit sei, sobald seine Stellung in Oestreich als Vertreter des Kaisers dies gestatte. "Denn die östreich. Verhältnisse waren unterdessen immer verwickelter geworden. Auf die wiener Revolution war der Aufstand in der Lombardei gefolgt; Venedig hatte sich frei gemacht, die Ungarn rangen immer entschiedener nach Selbständigkeit, die slawischen Völker nach einer geschlossenen Sonderstellung, u. schon zog Sardinien das Schwert, um Italien ganz von Oestreich loszureißen. In Wien selbst traten die Parteikämpfe immer rücksichtsloser hervor. Nachdem eine Revolution im kleineren Styl am 4. Mai die Abdankung des Ministers Fiquelmont erzwungen, eine andere am 15. Mai die neue Verfassung bereits wieder gestürzt u. die Zusage einer constituirenden Versammlung erwirkt hatte, war am 26. Mai, als Minister Pillersdorf die Zeit zur Aufhebung der allgebietenden akademischen Legion gekommen glaubte, eine neue Bewegung mit den ersten Barrikaden ausgebrochen, wodurch die Herrschaft jener Legion neu befestigt war; ihre Führer walteten im Sicherheitsausschusse, der wiederum das Ministerium beherrschte u. es zuletzt am 8. Juli stürzte. Unterdessen waren bereits in Südtyrol italienische Freischaaren eingefallen, u. Triest blieb trotz dem am 20. Juni vom Parlamente gefaßten Beschlusse, daß jeder Angriff auf Triest als Kriegserklärung gegen D. zu betrachten sei, beständig von einer sardin. Flotte eingeschlossen. Dazu traten nun auch die Verwicklungen in Böhmen als bedeutsam für Oestreichs wie Ds Zukunft in den Vordergrund. "Die Tschechen, nachdem sie abgelehnt, nach Frankfurt zu wählen, im Stillen weitgreifende Pläne verfolgend, hatten, als sich Wien im Mai für die deutsche Einheit erklärte, eine prov. Regierung gebildet, die mit Desavouirung des unter studentischer Despotie stehenden Ministeriums sich nur unmittelbar mit dem Kaiser in Verbindung setzen sollte. Aber schon in Kurzem stellte sich das eigentliche Moment der Bewegung heraus: schon nach wenigen Tagen trat der Slawencongreß in Prag zusammen, der auf Begründung eines Staatenbundes zwischen allen slawisch-östreich. Völkerschaften abzielte u. von vornherein eine geharnischte Erklärung gegen die Versammlung in Frankfurt erließ. Darauf brach am 12. Juni ein offenbar auch gegen die östreich. Monarchie gerichteter fünftägiger Aufstand in Prag aus, dessen Barrikaden jedoch in dem Fürsten Windischgrätz zum ersten Male in D. einen Besieger fanden. "In der Nationalversammlung zu Frankfurt gab die slawische Angelegenheit schon seit dem 5. Juni Veranlassung zu mehrfachen Verhandlungen u. zu Schritten, um die Interessen Ds zu schützen. Nachdem der Bundestag Preußen, Baiern u. Sachsen zur Bereithaltung von Truppen für den Einmarsch in Böhmen aufgefordert, beruhigte man sich hierbei. Hinsichtlich der Wahlangelegenheiten in Böhmen ward der Ausschußantrag angenommen, die östreich. Regierung sei aufzufordern, die rückständigen Wahlen in den deutsch-slawischen Reichslanden unverzüglich anzuordnen. Trotzdem blieb die Sache dieselbe; es hat nie ein Tscheche in der Paulskirche gesessen. "Am 11. Juli kam Erzherzog Johann in Frankfurt an, erschien Tags darauf in der Reichsversammlung u. erklärte nach Verlesung des Gesetzes über Einführung der provis. Centralgewalt, er werde dasselbe halten u. halten lassen. Zugleich verhieß er, von seiner Stellung in Wien abzutreten. Unmittelbar hierauf begab sich der Erzherzog in den Palast der Bundesversammlung, wo diese durch den Präsidialgesandten v. Schmerling die Erklärung abgab, daß sie die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse u. Verpflichtungen in die Hände der provis. Centralgewalt lege u. daß somit der **Bundestag seine bisherige Thätigkeit als beendigt** ansehe. Das Bedenkliche des ersten Theils dieser Erklärung ward von der Nationalversammlung nicht übersehen u. gab dem linken Centrum Veranlassung zu dem Antrag, dieselbe als nicht geschehen zu betrachten, doch blieb derselbe unter den drängenden Ereignissen dann in den Ausschußacten begraben. "Während also die Nationalversammlung unternommen hatte, den Kampf gegen die Reaction wie gegen die Anarchie fortzuführen u. zwischen beiden hindurch D. einer lebenskräftigen einheitlichen Gestaltung entgegenzuführen, strebten die beiden von ihr bekämpften Elemente um so mehr außerhalb derselben zur Geltung zu kommen, indem sie das alte Erbübel der Deutschen, den Particularismus, gleichmäßig für ihre Interessen auszubeuten versuchten. Von den großen Regierungen ging der erste Anstoß gegen die in Frankfurt vertretene Einheit aus, indem sie ihre Ständeversammlungen um sich beriefen, welches Beispiel die kleineren Staaten bald nachahmten, so daß D. außer dem Parlamente in Frankfurt gleichzeitig 2 constituirende Reichstage in Berlin u. Wien, beide aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen, u. außerdem Landtage in Sachsen, Baiern, Württemberg, Hannover, beiden Hessen, Baden, Nassau, Braunschweig bis abwärts in die kleinsten Staaten hatte. "Ward hierdurch die Aufmerksamkeit zersplittert u. das Ansehen der Nationalversammlung geschwächt, so arbeitete die radicale Partei, nachdem ihr klar geworden, daß sie in Frankfurt kaum über den vierten Theil der Stimmen zu gebieten habe, mit allem Eifer nach demselben Ziele hin. Daß sie in den kleineren Staaten immer mächtiger wurde (wie Altenburg wenige Tage nach den Prager Ereignissen, am 18. Juni, gleichfalls seine

Bar-

Barrikaden hatte u. durch sie den Willen der radicalen Partei durchsetzte), lag jetzt noch mehr in den Verhältnissen als in einem voraus berechneten Plane. Zugleich aber waren auch Wien u. Berlin als Brennpunkte ihrer Agitation, die bereits offen die Republik auf dem Schilde führte, ausersehen. Denn während in Wien, wo die Akademiker nur die ausführende Gewalt geheimer Agitatoren waren, die Verhältnisse sich in oben berührter Weise gestalteten, war auch Berlin gänzlich zum Heerde der demokrat. Bewegung geworden. In den Provinzen war dieselbe am stärksten in Breslau, Trier u. Aachen repräsentirt (Aachen u. Trier namentlich sahen blutige Conflicte zwischen Militär u. Proletariat), während Ostpreußen auffallend ruhig, die Rheinprovinz größtentheils gut preußisch, Pommern streng königl. sich verhielten. [90] In Berlin knüpften sich die Unruhen zunächst an die Person des Prinzen von Preußen, der im März Preußen verlassen hatte, dessen Rückkehr aber um der Vollendung des Verfassungswerkes willen dringend nothwendig erschien. Die Verhandlungen der Kammer wurden übrigens immer wüster, der Einfluß der demokratischen Menge auf dieselbe immer sichtbarer. Wegen angeblicher Desavouirung der Märzrevolution wurden mehrere Minister u. mißliebige Abgeordnete auf der Straße thätlich angegriffen. Noch deutlicher traten die Projecte der Volksführer heraus, als am 14. Juni das Zeughaus von Volksmassen erstürmt u. geplündert wurde. Die Berliner Nationalversammlung lehnte kurz darauf den auf dem Zweikammersystem beruhenden Verfassungsentwurf der Minister ab, worauf Schwerin, Canitz u. Arnim aus dem Cabinet traten u. hiernach das Ministerium Camphausen am 30. Juni sich auflöste. Das Ministerium Hansemann, unter Auerswalds Vorsitz, folgte demselben am 25. Juni, um einen gleich schweren Kampf gegen Kammer u. Volksstimmung aufzunehmen. Die am 7. Juli nach Berlin gezogenen Truppen erregten neue Aufregung u. Gegendemonstrationen, die jedoch nur zur Folge hatten, daß sich in der Nähe der Hauptstadt immer größere Truppenmassen sammelten.

C) Vom Eintritt des Reichsverwesers bis zur Ablehnung der Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen. [90] Am 15. Juli reiste der Erzherzog nach Wien zurück, eröffnete daselbst am 22. den Reichstag u. langte am 3. August wieder in Frankfurt an. Vor seiner Abreise waren bereits 3 Reichsminister ernannt, v. Schmerling für das Innere, Heckscher für Justiz, v. Peucker für den Krieg. Nach der Rückkehr von Wien vervollständigte der Reichsverweser das **Reichsministerium** dahin, daß Fürst von Leiningen Präsident des Ministerraths wurde, Schmerling das Innere, Heckscher das Aeußere, v. Mohl die Justiz, v. Peucker den Krieg, Duckwitz den Handel u. v. Beckerath die Finanzen übernahmen. Eine der ersten Handlungen des Ministeriums war die Eröffnung des Reichskriegsministeriums vom 16. Juli an sämmtl. Landeskriegsministerien, daß der Reichsverweser die Oberleitung der gesammten deutschen Kriegsmacht übernommen habe, demgemäß sollten alle deutschen Bundestruppen am 6. Aug. lauf. J. aus ihren Besatzungen in Waffenschmuck ausrücken u. durch ein dreimal. Hoch dem Reichsverweser ihre Huldigung darbringen (s. u. 101). [91] Die erste Verwendung deutschen Militärs, als nunmehriger Reichstruppen, geschah bereits wenige Tage darauf in Nassau, wo bes. die polit. Spaltung in der Wiesbadener Bürgerwehr, die am 16. Juli fast zum offenen Kampfe geführt hatte, die allgemeine Sicherheit so ernstlich bedrohte, daß am 18. Juli auf Minister Hergenhahns Requisition 2000 Mann Bundestruppen aus Mainz, Oestreicher u. Preußen, einrückten, durch welche die Ordnung in wenigen Tagen wieder hergestellt ward. [92] Die Nationalversammlung beschäftigte sich seit Anfang Juli nun anhaltend mit der Berathung über die Grundrechte der Deutschen, nachdem am 3. Juli beschlossen worden war, daß eine zweimalige Berathung u. Abstimmung über dieselben stattfinden solle. Bis in den Oct. blieben die Grundrechte unter weitschweifigen Debatten an der Tagesordnung; nur 1 Sitzungstag in der Woche wurde den Interpellationen gewidmet. Verhandlungen anderer Art veranlaßte zunächst Hannover, indem bei dem Schluß der dortigen Ständeversammlung am 8. Juli eine königl. Erklärung abgegeben worden war, wodurch der König die Selbständigkeit seiner Krone, gegenüber den der Reichsgewalt beigelegten Rechten, zu verwahren beabsichtigte u. die unbedingte Unterwerfung unter die Reichsgewalt u. die in der Nationalversammlung gegebenen Gesetze verweigerte. Fand dieser unerwartete Schritt bei dem Volke in Hannover schon Mißbilligung, die sich in zahlreichen Volksversammlungen aussprach, so erregte er in der Nationalversammlung selbst große Aufregung, u. die deshalb eingegangenen Anträge überboten sich gegenseitig an Heftigkeit, bis sich am 14. Juli die Versammlung in dem Antrage des Abg. Wydenbrugk einigte: die Centralgewalt wolle von der hannoverschen Staatsregierung ihre unumwundene Anerkennung fordern. Da hierauf am 21. Aug. die Erklärung abgegeben wurde, daß Hannover das Gesetz vom 28. Juni über die Reichsgewalt unbedingt anerkenne, so wurde der Gegenstand ohne Erledigung verlassen. [93] Gänzlich erfolglos erwies sich der Beschluß der Versammlung von demselben Tage wegen Aufhebung des Verbots der Geldausfuhr aus Oestreich. Von nachhaltiger Wirkung dagegen waren die sehr leb-

lebhaft geführten Debatten über die Vermehrung der deutschen Streitkräfte. Nachdem bes. Radowitz dargelegt hatte, daß die von der Linken beantragte Beschränkung der Streitmacht auf die Volkswehren in jeder Weise unstatthaft sei, u. daß letztere sich stets an das stehende Heer anlehnen müßten, ward am 13. Juli die Vermehrung des Bundesheeres auf 2 Procent der Bevölkerung genehmigt. Ein Antrag Eisenstucks auf bedeutende Erhöhung der Eingangszölle blieb unerledigt. Mit Genugthuung vernahm die Versammlung am 20. durch den Präsidenten die Erklärung des Erzherzogs, daß derselbe auf jedes Amtseinkommen verzichte. [100] Ein Erlaß der Centralgewalt vom 17. Juli hatte sich über den geschäftl. Verkehr mit den Regierungen des Bundesstaates ausgesprochen u. dieselben zur Ernennung von Bevollmächtigten für Frankfurt aufgefordert. Tags vorher war die Anzeige erfolgt, daß geeignete Mittheilungen über die Bildung der Reichsgewalt an die Bevollmächtigten fremder Staaten ergangen seien u. der diplomat. Verkehr mit diesen Staaten somit ohne Unterbrechung erhalten werde. In der Nationalversammlung kamen am 22. die völkerrechtlichen Verhältnisse D-s zu Frankreich u. Rußland, in Folge eines Antrages v. Wydenbrugks, zur Sprache u. es ward hinsichtlich derselben beschlossen, daß D-s Ehre u. Recht über jede andere Rücksicht zu setzen sei, daß jedoch jede Einmischung in die Entwicklung fremder Staaten vermieden, die Ostgrenze durch Verstärkung der deutschen Streitkräfte gesichert, die Anerkennung der franz. Republik durch Absendung eines Gesandten bethätigt werden solle. [101] In der heftigsten Weise erneuten sich am 27. die Wortgefechte über Ruge's Antrag auf Wiederherstellung Polens, für welche die ganze Linke focht, während andererseits, namentlich von den deutschen Abgeordneten aus Posen, mit histor. u. polit. Gründen im Interesse D-s dagegen gekämpft ward. Umsonst hatte die Linke die Sitzung verlassen; der Antrag Preußens, die Einverleibung der deutschen Bezirke von Posen in den deutschen Bund, die Zulassung der Abgeordneten dieser Landestheile, einstweil. Anerkennung der gezogenen Demarcationslinie u. die Gewährleistung der Nationalität der in dem poln. Antheil verbleibenden deutschen Einwohner, ward genehmigt. [102] Am 31. Juli gab Reichsminister v. Schmerling die mit allgemeinem Beifalle aufgenommene Erklärung ab, daß der Krieg gegen Dänemark auf Reichskosten u. unter Betheiligung der Kriegsmacht aller deutschen Staaten fortgeführt werden solle. An demselben Tage ward von der Versammlung Bestimmung über die deutsche Kriegs- u. Handelsflagge getroffen. Die in der Nationalversammlung immer mehr hervortretende Gereiztheit der Parteien erreichte ihren höchsten Grad am 7. Aug., als auf Veranlassung der Wahl Heckers in Thiengen über Amnestie für polit. Verbrecher berathen wurde. Die Sitzung mußte wegen einer Aeußerung Brentanos über den Prinzen von Preußen geschlossen, in der nächsten die Gallerie zuvor geräumt werden, bis endlich der Antrag auf Tagesordnung über die Amnestiefrage durchgesetzt wurde. Während dessen hatte die Bürgerwehr das außerhalb der Paulskirche in seiner Begeisterung für Hecker tobende Volk auseinander treiben müssen. [103] Eine wichtigere Frage beschäftigte die Versammlung wieder am 12. Aug., die in verschiedenen Petitionen verlangte Lostrennung Wälschtyrols vom deutschen Bunde, die jedoch verworfen wurde. In Bezug auf den östreichisch-italien. Krieg, hinsichtlich dessen von der Linken im vagsten Kosmopolitismus gänzliche Freigebung der italien. Provinzen beantragt war, während Radowitz vom strateg. u. mercantil. Standpunkte aus die hierdurch für D. erwachsenden Gefahren u. Nachtheile schlagend nachwies, wurde endlich beschlossen, die hierauf gerichteten Anträge an die Centralgewalt zu überweisen. [104] Vom 12. bis 16. Aug. trat eine Unterbrechung in den Verhandlungen ein, da eine Deputation der Nationalversammlung den Reichsverweser zu dem Kölner Dombaufeste begleitete. Die dortige Zusammenkunft des Erzherzogs mit dem Könige von Preußen erhielt auch eine polit. Bedeutung. An dem Tag, an dem Radetzky siegreich in Mailand einzog, am 6. Aug., sollte auch in allen deutschen Ländern die Huldigung des Militärs für den Reichsverweser stattfinden (s. ob. 86), war jedoch bei dem Widerstreben einiger Regierungen theilweis gar nicht, wie in Hannover, oder doch erst auf heftiges Andrängen des Volkes, wie in Braunschweig u. Baiern, vollzogen worden, während sie in Preußen trotz des hierüber vom Könige erlassenen Armeebefehls auch fast ganz unterblieben war. Darum benutzte der Reichsverweser die erwähnte Gelegenheit, um den König von Preußen bes. für die deutsche Einheit zu gewinnen, welcher derselbe daselbst auch wirklich in einem Toaste auf die Nationalversammlung seine vorübergehende Huldigung darbrachte. [105] Unterdessen waren in diesen Tagen in D. wieder an verschiedenen Orten Aufstände ausgebrochen, so am 12. Aug. in Gera, wo ein blutiger Kampf zwischen Bürgerwehr u. Landvolk stattfand, der die Besetzung der Stadt durch sächs. Truppen zur Folge hatte; am 21. Aug. in München, wo gleichfalls ein blutiger Zusammenstoß zwischen Volk u. Militär wegen eines durch beunruhigende Gerüchte über die Entfernung des Kronschatzes hervorgerufenen Auflaufes erfolgte. [106] An demselben Tage zeigte der Reichsminister des Auswärtigen der Nationalversammlung die Ernennung von Gesandten

ten der Reichsgewalt an: Andrian für London, Raumer für Paris, Welcker für Schweden, Raveaux für die Schweiz, Liebe u. Bernhardi für Holland, Drachenfels für Belgien. Max v. Gagern ward nach Schleswig gesandt, um den Zwist mit Dänemark schlichten zu helfen, sah sich daselbst aber gänzlich von Preußen zurückgesetzt. [109] Die schleswig-holstein. Angelegenheit sollte jedoch in Kurzem für die Nationalversammlung selbst eine Bedeutung bekommen, daß sogar ihr Fortbestand dadurch in Frage gestellt ward. Am 5. Juni waren die Feindseligkeiten gegen die Dänen durch General Wrangel wieder eröffnet worden; es handelte sich um einen Ueberfall der Dänen im Sundewitt. Nach Erstürmung der feindl. Position bei Rübel kam das Gefecht bei den Düppeler Höhen zum Stehen, mußte aber endlich wegen des verheerenden Feuers aus den dortigen Schanzen von den Deutschen aufgegeben werden. Zwei Tage später erfocht das meist aus deutschen Freischaaren bestehende Corps des Majors von der Tann zwischen Flensburg u. Apenrade einen entscheidenden Sieg, besetzte Apenrade u. zog am 1. Juli in Hadersleben ein. Seit dem 28. Juni hatte sich ebendahin auch fast die ganze deutsche Armee in Bewegung gesetzt. Die Dänen zogen sich über die jütische Grenze zurück, wohin ihnen General Wrangel nicht folgen durfte. [110] Von da an schlief der Krieg allmälig ein, während die diplomat. Verhandlungen um so lebhafter betrieben wurden. Zwar wurde nach dem, am 14. Juli auf 8 Tage geschlossenen u. dann bis zum 24. verlängerten Waffenstillstande von der Reichsgewalt wieder eine ansehnl. Truppenverstärkung in die Herzogthümer geworfen, aber der am 26. Aug. von Preußen, das vom Bundestag mit den Unterhandlungen beauftragt war, abgeschlossene Waffenstillstand von Malmöe lähmte jede weitere Thätigkeit des Heeres. Bedingungen des Vertrages waren: Waffenruhe auf 7 Monate, Aufhebung aller seit dem 17. März für die Herzogthümer erlassener Gesetze, Einsetzung einer neuen Regierung, für welche Dänemark u. Preußen im Namen des Bundes je 2 Mitglieder ernennen, während der Präsident von Beiden gemeinschaftlich gewählt wird; die Dänen räumen die Herzogthümer, von den deutschen Bundestruppen bleiben 2000 Mann daselbst, die schleswigschen Truppen werden von den holsteinischen getrennt; die aufgebrachten deutschen Schiffe werden zurückgegeben, die Preußen stellen die jütische Contribution zurück. [111] Von der Reichsgewalt war im ganzen Vertrage kein Wort; Preußen contrahirte einzig im Namen des deutschen Bundes. Der Unmuth des Volkes über diesen Vertrag äußerte sich sofort in der Vertreibung des zum Präsidenten der neuen Regierung in Schleswig-Holstein bestimmten Grafen Moltke. Die am 4. Sept. in Rendsburg eröffnete Landesversammlung faßte sofort energ. Beschlüsse, daß ohne Bewilligung der Landesversammlung weder sie selbst aufgelöst, noch eine Veränderung in der bestehenden Landesregierung vorgenommen, noch die seit 24. März von der provisor. Regierung erlassenen Gesetze aufgehoben, noch neue Gesetze erlassen u. neue Steuern auferlegt werden könnten, wie die bestehenden Steuern u. Abgaben sammt andern Staatseinkünften bis Ende 1848 nur von der, durch die Landesversammlung anerkannten Regierung fortzuerheben seien. Ferner wurde die Abfassung u. Einsendung zweier Eingaben an den Reichsverweser u. die Nationalversammlung beschlossen, um die Zurückweisung des Vertrages vom 26. Aug. zu motiviren u. um Nichtgenehmigung desselben nachzusuchen. So war die ganze Hoffnung des Landes auf Frankfurt gestellt. [112] Die Nationalversammlung erhielt die erste Mittheilung über den Waffenstillstand am 4. September durch den Reichsminister des Aeußern; zugleich ward ein gewissermaßen entschuldigendes Schreiben des preuß. Ministers Camphausen verlesen. Dahlmann lieh dem allgemeinen Unwillen zuerst Worte in einer Interpellation an das Reichsministerium, die näheren Bedingungen des Waffenstillstandes betreffend, u. vertheidigte am nächsten Tage den Mehrheitsantrag des Ausschusses, der auf Sistirung der militär. u. sonstigen Maßregeln zur Ausführung des Waffenstillstandes ging. Als der Mehrheitsantrag mit 238 gegen 221 Stimmen angenommen ward, trat das Ministerium zurück u. gab der Versammlung am nächsten Tage hiervon Nachricht, wodurch es zugleich den Reichsverweser der vollziehenden Gewalt beraubte, die den Beschluß des Parlaments hätte ausführen können. [113] Jedoch weder Dahlmann, noch nach ihm v. Herrmann vermochten ein neues Ministerium zu Stande zu bringen, denn die Majorität des 5. Sept. war eine aus zu verschiedenen Parteielementen zusammengesetzte gewesen, als daß sich auf dieselbe eine dauernde Verwaltung hätte gründen lassen. Dazu kam, daß man nicht wagte, bis zu der allerdings entschiedenen Linken zu greifen, während den Centren bei der Schwierigkeit der Lage wieder die Entschiedenheit fehlte. So erfolgte der Rückzug des deutschen Heeres aus den Herzogthümern ohne Aufenthalt. Inzwischen kam die zweite Berathung der Nationalversammlung heran, die Entscheidung der Frage, ob man den Waffenstillstand überhaupt bestätigen oder verwerfen solle. Schon vorher war ein Umschwung der Meinungen nicht zu verkennen. Es waren verschiedene Urkunden vorgelegt worden, welche den abgeschlossenen Vertrag in minder ungünstigem Lichte erscheinen ließen; außerdem stellte die dänische Regierung nachträgliche Zugeständ-

nisse

nisse in Aussicht, u. da nun einmal der Waffenstillstand thatsächlich vollzogen war, so gelangte ein Theil der früheren Majorität zu der Ueberzeugung, daß die Anerkennung desselben füglich nicht mehr zu verweigern sein dürfte. Daher kam es, daß nach dreitägiger heftiger Verhandlung am 16. Sept., nach Verwerfung des Majoritätsantrages durch 258 gegen 237 Stimmen, mit einer Mehrheit von 21 Stimmen, der Beschluß zu Stande kam, die Vollziehung des Malmöer Waffenstillstandes nicht länger zu hindern, dagegen die Centralgewalt aufzufordern, daß auf Grund der dän. Seits erklärten Bereitwilligkeit über die nothwendigen Modificationen des Vertrages baldigst eine Verständigung eintrete, sowie wegen schleuniger Einleitung von Friedensunterhandlungen das Erforderliche vorzunehmen. [113]Schon am Abend des 16. Sept. fanden hierauf Ruhestörungen in Frankfurt statt, bei denen mehrere Abgeordnete bedroht od. thätlich angegriffen wurden. Am 17. Sept. faßte eine Volksversammlung auf der Pfingstweide, zu welcher starke Zuzüge fremder Demokratenvereine eingetroffen waren u. bei der sich namentlich Zitz, Simon aus Trier, Schlöffel u. Wesendonck als Redner hervorthaten, die extremsten Beschlüsse, u. a. wurden alle Mitglieder der Majorität vom 16. für Volksverräther erklärt. Die also ausgestreute Saat mußte aufgehen. Bei der drohenden Lage der Dinge übernahmen die abgetretenen Minister provisorisch von Neuem die Leitung der Geschäfte. Noch in der Nacht kamen auf ihre Anordnung 2400 Mann preuß. u. östreich. Militär aus Mainz in Frankfurt an, denen bald andere Truppen aus Darmstadt folgten. Die Nationalversammlung hatte am 18. Sept. kaum ihre Sitzung begonnen, als sich der ausbrechende **Aufstand in Frankfurt** bereits in wiederholten, vom Militär jedoch stets abgewiesenen Stürmen gegen die Paulskirche ankündigte. Trotzdem setzte die Versammlung ihre Berathung über die Grundrechte bis 2 Uhr fort. Unterdessen waren schon Barrikaden gebaut, u. kurz darauf begann von Seiten des inzwischen verstärkten Militärs ein blutiger Straßenkampf gegen die Aufständischen, der bis zum Abend währte u. mit völliger Niederlage der Letzteren endete. Unter den zahlreichen Opfern des Kampfes befanden sich auch die von einem wüthenden Volkshaufen auf die schändlichste Weise hingeschlachteten Abgeordneten Fürst Lichnowski u. General v. Auerswald (s. b. in den Suppl.). Frankfurt wurde am nächsten Tage in Belagerungszustand erklärt, die Entwaffnung später auf die ganze Umgegend ausgedehnt, die Gerichte eröffneten ihre Thätigkeit gegen die ergriffenen Frevler, die Mehrheit der Nationalversammlung sprach ihre Zustimmung zu den, von dem Reichsministerium ergriffenen Maßregeln aus, der Reichsverweser dankte in einem Tagesbefehl den Truppen im Namen des Vaterlandes u. erließ einen Aufruf an die Deutschen, der Sache der wahren Freiheit treu zu bleiben. Am 21. Sept. erfolgte die feierl. Beerdigung der im Kampfe gefallenen Krieger u. der beiden gemordeten Abgeordneten. [114]Ein Erlaß des Reichsjustizministers vom 24. Sept. forderte die Justizminister der einzelnen Staaten zu strenger Anwendung der Gesetze gegen die Presse u. Vereine auf, deren zügellose Ausfälle den Frieden des Reiches immer mehr bedrohten. Das Reichsministerium übernahm die Leitung der Geschäfte nun wieder definitiv; nur Fürst von Leiningen u. der Minister des Auswärtigen Heckscher traten aus, des Letzteren Geschäfte gingen provis. auf Schmerling über. Die von Schaffrath u. Genossen gegen die Reichsminister Schmerling u. Mohl wegen der jüngst von ihnen getroffenen Maßregeln erhobene Anklage ward einfach an einen Ausschuß verwiesen. [115]Welches Schicksal übrigens bei Gelingen des Frankfurter Aufstandes ganz D. getroffen haben würde, das verriethen, abgesehen von vielen vereinzelten Anzeichen in den deutschen Ländern, die neuesten Vorfälle in Baden (s. d. u. ff. in den Suppl.), von denen die Nationalversammlung am 26. Kunde erhielt. So mild auch die Regierung von Baden gegen die Theilnehmer des Aprilputsches aufgetreten war, so war die republikan. Agitation im Lande dennoch eifrig fortgesetzt worden. Den Zusammenhang der Bewegung in Baden mit den Führern des Frankfurter Aufstandes bewiesen ziemlich ernstl. Unruhen, die schon in der Nacht vom 18. zum 19. Sept. gleichzeitig in Heidelberg u. Mannheim ausbrachen, mehr aber noch der Einfall Struves, der in der Nacht auf den 21. Sept. mit einem Haufen Schweizer u. deutscher Flüchtlinge von der Schweiz aus in Baden einbrach, Lörrach besetzte, Requisitionen im Namen der deutschen Republik ausschrieb u. junge Mannschaften preßte, bis der bad. Kriegsmin. Hoffmann ihn in Staufen angriff, daraus vertrieb u. der Sache somit rasch ein Ende machte, zumal Struve selbst am 25. in Wehr von Bürgern verhaftet u. den Gerichten überliefert wurde. Trotzdem ward von der Reichsgewalt die angeordnete Truppenverstärkung nach Baden abgesandt. [116]Wohl im Zusammenhange mit den bad. Ereignissen stand ein republikan. Aufstand in Hohenzollern-Sigmaringen, durch den der Fürst am 26. Sept. aus dem Lande vertrieben wurde, bis ihn wenige Tage nachher bairische Truppen in dasselbe zurückführten. [116]Mit Unwillen ward die von Raumer aus Paris gegebene Mittheilung in der Nationalversammlung aufgenommen, daß die franz. Regierung sich beharrlich weigere, ihn als deutschen Gesandten amtlich zu em-

empfangen. Am 29. Sept. ward das erste Reichsgesetzblatt ausgegeben, das, neben einer Verordnung über dessen Herausgabe u. dem Gesetze über Einführung der provis. Centralgewalt, ein am 23. Sept. von der Nationalversammlung beschlossenes Gesetz über die Bekanntmachung der Reichsgesetze enthielt, wonach die Gültigkeit derselben 20 Tage nach ihrer Verkündigung eintreten sollte. [117] Am 2. Oct. wurden Simson aus Königsberg u. Riesser aus Hamburg zu Vicepräsidenten der Versammlung ernannt, während Gagern als Präsident wieder erwählt wurde. Die Erfahrungen der letzten Wochen, wie die in verschiedenen Gegenden immer mehr zunehmende republikan. Massenherrschaft, die in den kleineren Staaten Ansehn u. Macht der Regierungen völlig lähmten, hatten in dieser Zeit das Reichsministerium sowohl zur Zusammenziehung von Bundestruppen auf den bedrohten Punkten, als auch zu einem Truppenwechsel der verschiedenen Staaten veranlaßt, wie namentlich Altenburg u. die thüringischen Länder, in denen sammt dem Voigtland schon seit März eine rege republikan. Agitation sich kund gab, Anf. Oct. von sächsischen, später hannöverschen Truppen besetzt wurden, während um Frankfurt, Kreuznach, Freiburg, an der Iller größere militär. Streitkräfte aufgestellt wurden. Der beabsichtigte Zweck ward hiermit vollständig erreicht, indem durch diese Maßregeln die Macht der demokrat. Führer gänzlich gebrochen wurde. Aber hiervon schrieb sich auch die Erbitterung her, mit der die also in ihren Plänen aufgehaltene Partei von da ab die Nationalversammlung u. das Reichsministerium verfolgte, nachdem die Versuche der demokrat. Mitglieder des Parlaments wie einzelner Ständeversammlungen, die Anordnungen rückgängig zu machen, an der Festigkeit der Reichsregierung gescheitert waren. [118] Schon die nunmehr aufs Höchste getriebene Parteileidenschaft in der Nationalversammlung zeigte es an, daß die Besiegung des Frankfurter Aufstandes wie die erwähnten militär. Maßregeln als Wendepunkte in der Geschichte der deutschen Revolution zu betrachten waren. Bereits in der Sitzung des Parlaments vom 5. Oct. führte diese gegenseitige Erbitterung zu den widerlichsten Auftritten, als über den Antrag des Frankfurter Appellationsgerichtes auf Genehmigung zur Einleitung strafgerichtl. Verfahrens gegen die Abgg. Blum u. Günther wegen verschiedener Aufsätze in der Reichstagszeitung, sowie zur Verhaftung der Abgg. Zitz, Schlöffel u. Simon wegen Betheiligung an den Septembereignissen verhandelt wurde. Am 9. Oct. entsandte der Reichsverweser die Abgg. Teichert u. Möring zur Uebernahme der in Hamburg ausgerüsteten Schiffe für die deutsche Flotte, u. ernannte v. Mühlenfels zum Reichscommissär für Thüringen. In der Nationalversammlung ward das Gesetz zum Schutz der Reichsversammlung angenommen. [119] Unterdessen waren die Nachrichten über die Octoberereignisse in Wien eingegangen u. warfen immer neuen Zündstoff in die erregten Gemüther. Wien war auch seit Eröffnung des Reichstages u. der Rückkehr des Kaisers, die am 12. Aug. erfolgte, ein Heerd beständiger Agitation, bei der sich die verschiedensten Interessen kreuzten, geblieben. Bald hier, bald dort brachen in der Hauptstadt, bes. nach dem blutigen Arbeiteraufstande vom 23. August, gefährl. Unruhen aus. Andererseits arbeitete die Hofpartei mit vielem Geschick an der Verfolgung ihrer Pläne, nachdem der italien. Kampf glorreich beendigt worden war. So war es gelungen, die slawische u. roman. Bevölkerung Ungarns gegen die unruhigen Ungarn, denen beständig Erfüllung aller ihrer Verlangen zugesagt wurde, aufzuregen, während zugleich durch die ganze Monarchie eifrig Rüstungen betrieben wurden. Im September überschritt der Ban Jellachich die kroat. Grenze u. rückte gegen Stuhlweißenburg vor, wo am 29. die erste Schlacht geschlagen wurde, nachdem sich am 27. die Ungarn durch die Ermordung des kaiserl. Statthalters, Grafen Lamberg, in Pesth offen von der kaiserl. Gewalt losgesagt hatten. Noch am 18. Sept. hatte eine ungar. Deputation an den Reichstag vergeblich vor denselben zu gelangen gesucht, der tschechische Präsident Strohbach wies sie zurück, wie kurz vorher eine gleiche Deputation an den Kaiser ebenfalls nicht vorgelassen worden war. Durch die Unterstützung des Reichstags ermuthigt, war die Regierung dann offener hervorgetreten, hatte den Ban am 4. Oct. zum Oberbefehlshaber in Ungarn ernannt u. ließ einen Theil der in Wien liegenden Regimenter nach Preßburg marschiren. [120] Darüber brach in dem bereits gährenden u. mit den Ungarn sympathisirenden Wien die Revolution aus. Schon seit dem 5. Oct., entschiedener am 6. wurden die abmarschirenden Regimenter durch Volksmassen zurückgehalten; ein Theil der Soldaten trat über, die der Regierung treu gebliebenen wurden in die Flucht getrieben. Der hierüber entstehende Kampf wälzte sich von den Thoren in die Stadt; das Kriegsministerium ward erstürmt, Graf Latour ermordet. Der Kaiser verließ noch in der Nacht Schönbrunn, Wien rüstete sich zur Vertheidigung. Von allen Seiten rückte Militär heran, Jellachich erschien gleichfalls vor Wien u. vereinigte sich daselbst mit den dort concentrirten Truppen, über welche Fürst Windischgrätz den Oberbefehl erhielt. Die Versuche des Reichstages, durch vermittelnde Unterhandlungen mit dem Hofe den Bürgerkrieg abzuwenden, scheiterten; die Hoffnungen der Wiener auf die Hülfe der Ungarn blieben vergeblich. Am 28. Oct. be-

begann der Kampf vor den Thoren Wiens, am 31. war mit Erstürmung der inneren Stadt der Aufstand besiegt. Unter den ersten Opfern des alsbald verkündeten Standrechts fielen der Commandant von Wien Messenhauser u. der Reichstagsabgeordnete Rob. Blum. Die Gefängnisse füllten sich mit Tausenden, die Assentirungen wurden zur Tagesordnung. Der Reichstag ward hierauf nach Kremsier verlegt u. daselbst am 22. Nov. neu eröffnet, während der ungar. Krieg von nun an mit Eifer fortgeführt wurde. [121] In der Frankfurter Nationalversammlung hatten die Wiener Ereignisse sofort mehrere Interpellationen u. Anträge veranlaßt; u. a. beantragte Berger aus Wien am 12. Oct., zu erklären, daß Wien sich durch den Kampf gegen ein verrätherisches Ministerium u. eine freiheitsmörderische Camarilla um das Vaterland verdient gemacht habe. Die Centralgewalt beschränkte sich darauf, Welcker u. Mosle als Reichscommissäre am 13. Oct. nach Wien abzusenden behufs genauerer Erkundigung u. Anordnung erforderlicher Maßregeln; dieselben vermochten sich jedoch in keiner Weise Geltung zu verschaffen u. kehrten, selbst vorzeitig, unverrichteter Dinge zurück. Die äußerste Linke der Nationalversammlung hatte unterdessen einseitig eine anerkennende Adresse an die Wiener erlassen u. dieselbe durch 4 ihrer Parteigenossen, Blum, Fröbel, Hartmann, Trampusch, abgesandt. [122] In dieselbe Zeit fällt ein scharfer Notenwechsel zwischen der Schweiz u. der Centralgewalt auf Veranlassung der wenigstens passiven Unterstützung der gegen Deutschland gerichteten Freischaarenzüge von Seiten der ersteren. Am 14. Oct. brachte das Reichsgesetzblatt den Erlaß des Reichsverwesers wegen Erhebung der ersten 3 Millionen Thaler für den Bau der deutschen Kriegsflotte. An dem nämlichen Tage waren die Fregatte Deutschland, die Dampfer Hamburg, Lübeck u. Bremen u. das Kanonenboot St. Pauli für die Flotte übernommen worden. Der am 17. für die östreich. Frage niedergesetzte Ausschuß sprach in seiner Majorität die Billigung der vom Reichsministerium getroffenen Maßregeln aus, welche Ansicht am 23. die Zustimmung der Versammlung fand. An demselben Tage begann das Parlament auch endlich die Berathung der Reichsverfassung. Befriedigenden Eindruck machte die Mittheilung des Reichsministers v. Schmerling über die Anerkennung der Centralgewalt Seitens der deutschen Regierungen, wie namentlich Preußen seine gesammte Heeresmacht als Reichstruppen überwiesen habe. Auch von fremden Regierungen liefen immer mehr Beweise der Anerkennung ein, so eben von England u. Schweden. [123] Der vom Reichsfinanzminister v. Beckerath vorgelegte Voranschlag der Reichsbedürfnisse vom 1. Sept bis 31. Dec. belief sich, einschließlich des Flottenaufwandes, auf 5,963,153 Thlr. [124] Am 27. Oct. nahm die Reichsversammlung nach sechstägigen Debatten §. 2 u. 3 der Verfassung an, wodurch jene verfängliche Frage über die Stellung Oestreichs zum deutschen Bundesstaate in einer Weise entschieden wurde, daß Ersteres entweder auf seinen Fortbestand als deutsche Großmacht oder auf die staatsrechtliche Verbindung mit D. Verzicht leisten mußte. Doch hatte die Nationalversammlung hierbei allerdings nur die nothwendigen Consequenzen zu dem Vordersatze gezogen, der von Oestreich selbst bereits seit dem März aufgestellt worden war. Gagerns Einfluß hatte auch für diesen Erfolg entscheidend gewirkt, so daß selbst ein Theil der Anfangs für Vertagung entschiedenen Rechten seine Stimmen für die inhaltsschweren Paragraphen abgab. Ueberhaupt war mit dieser Abstimmung der Grund zu der sich nun allmälig bildenden anderweiten Gruppirung der Parteien gelegt. Zu gleicher Zeit hatten aber auch in diesem angeblichen Ausschlusse Oestreichs die jetzt wieder ihre partikularistischen Tendenzen verfolgenden, weil um ihre Souveränetät besorgten Höfe, namentlich Baiern, Württemberg u. Sachsen, einen erwünschten Vorwand gefunden zu einer offeneren Opposition gegen die Nationalversammlung. Hierauf deutet bereits die von der Nationalversammlung am 7. Nov. beschlossene Niedersetzung eines Ausschusses hin, um das Verfahren einzelner Regierungen gegen die Souveränetät der Nationalversammlung zu prüfen, zunächst veranlaßt durch die Tags vorher vom Minister v. Schmerling abgegebene Erklärung, daß er die von der preuß. Landesversammlung über das Großherzogthum Posen abweichend von dem Beschlusse der Reichsversammlung getroffenen Verfügungen als nicht bestehend betrachten müsse. Die Nationalversammlung bestätigte auch ihre in dieser Angelegenheit gefaßten früheren Beschlüsse, worauf der hess. Generallieuten. v. Schäffer-Bernstein von der Reichsgewalt zur Feststellung der Demarcationslinie nach Posen abgeschickt wurde. [125] Die am 8. Nov. über die Wiener Angelegenheit gefaßten Beschlüsse blieben, da Wien bereits gefallen war, völlig wirkungslos. Am 9. Nov., an demselben Tage, an welchem Blum in Wien hingerichtet wurde, erhielt die Nationalversammlung die erste Kunde von der Verhaftung ihrer Mitglieder; doch gab der Reichsjustizminister beruhigende Erklärungen. Um so aufregender wirkte am 14. die erste Nachricht von der Hinrichtung eines Reichstagsabgeordneten, u. als sich am 15. dieselbe bestätigte, glaubte man darin eine offene Verhöhnung der Reichsversammlung erkennen zu müssen u. beschloß am nächsten Tage, das Reichsministerium zu den nachdrücklichsten Maßregeln aufzufordern, um die unmittelbar u. mittelbar Schuldtragenden

den zur Verantwortung u. Strafe zu ziehen. [126] Unterdessen hatten aber auch in Preußen die Dinge eine Gestalt angenommen, welche die Aufmerksamkeit der Nationalversammlung wie die Besorgniß der Reichsgewalt erregen mußten u. Letztere veranlaßten, den Unterstaatssecretär Bassermann mit besonderen Vollmachten nach Berlin abzuschicken. Die Gährung in Berlin war, nicht blos durch demokrat. Vereine u. Zeitschriften genährt, seit März in beständigem Wachsen gewesen; die Landesversammlung gerieth immer mehr unter die Herrschaft der ihren Führern blind gehorsamen Massen. Das Ministerium Hansemann fiel im September auf Veranlassung des Steinschen Antrages bezüglich der reactionären Bestrebungen der Offiziere des Heeres. Die Lage des Staates war um so schwieriger, als der revolutionäre Geist Berlins sich auch bereits lebhaft in den Provinzen, bes. in Schlesien u. Sachsen, zu regen begann. Da traf, ehe noch die Bildung eines neuen Ministeriums gelungen war, General v. Wrangel am 15. Sept. als Oberbefehlshaber der Truppen in der Mark ein u. erließ am 17. einen Heeresbefehl, der bereits verrieth, daß der ihm gewordene Auftrag mehr als reinmilitär. Natur war. Der versöhnl. Charakter des neuen Ministeriums Pfuel vermochte gleichwohl die Unruhen in Berlin nicht zu beschwichtigen. Die seit dem 12. Oct. durch Arbeitermassen herbeigeführten Aufstände führten zu blutigen Conflicten, u. als die Landesversammlung die Billigung solchen Aufruhrs verwarf, wandte sich die Volkswuth so entschieden gegen sie, daß die Sitzungen allabendlich förmlich belagert u. die mißliebigen Abgeordneten hart bedroht wurden. Die Kunde von den Vorgängen in Wien trieb diese revolutionären Zustände auf die Spitze. Der hierauf bezügl. Beschluß der Landesversammlung genügte dem Volke nicht; es verlangte Krieg gegen Oestreich u. hielt die Abgeordneten bis Mitternacht unter Todesdrohungen gefangen, bis dieselben mühsam durch Bürgerwehr befreit wurden. [127] Da zeigte am 2. Nov. Graf Brandenburg an, daß er mit Bildung eines neuen Ministeriums betraut sei; trotz des Widerstrebens der demokrat. Partei kam bis zum 8. Nov. das Ministerium Brandenburg-Manteuffel zu Stande, das seine Thätigkeit am 9. Nov. mit der Vertagung der Landesversammlung bis zu dem Wiederzusammentritt in Brandenburg begann. Am 10. rückte General Wrangel mit einer imposanten Truppenmacht in Berlin ein u. zwang die der Vertagung widerstrebende Versammlung zur Auflösung. Von Lokal zu Lokal gedrängt, ließ sich dieselbe endlich zu dem Beschlusse der Steuerverweigerung hinreißen, die ihr sofort die Sympathien der Provinzen entzog. Der passive Widerstand löste sich hierdurch in Nichts auf, die Reaction bemächtigte sich der öffentl. Meinung, selbst die Liberalen fühlten sich befriedigt, als nach Auflösung der Brandenburger Versammlung eine freisinnige octroyirte Verfassung erschien, auf Grund deren erst im nächsten Jahre neue Kammern zusammentraten. [128] Die Nationalversammlung in Frankfurt hatte sich unterdessen, freilich wieder ohne den geringsten Erfolg, am 14. Nov. gegen die Verlegung der preuß. Landesversammlung nach Brandenburg u. für Ernennung eines volksthüml. Ministeriums ausgesprochen. Am 18. erstattete Bassermann der Versammlung Bericht über seine, freilich ganz erfolglose Sendung nach Berlin. Die Linke erließ hierauf einen vergebl. Aufruf an das preuß. Volk. [129] Während dessen hatte der Reichsverweser am 15. Nov. die Einsetzung einer vorläufigen Reichsbehörde für das deutsche Kriegsseewesen verfügt; Prinz Adalbert von Preußen ward zum Vorsitzenden derselben erwählt. Am 20. Nov. erklärte die Nationalversammlung, noch einmal zu der preuß. Frage zurückkehrend, unter Zeichen der Empörung Seitens der Linken, den Beschluß hinsichtlich der Steuerverweigerung für offenbar rechtswidrig, erneuerte jedoch ihren Beschluß wegen Bildung eines volksthüml. Ministeriums u. sicherte dem preuß. Volk ihren Schutz für die ihm gewährten Rechte zu. Aehnl. Inhalts war ein Aufruf des Reichsverwesers an das deutsche Volk vom 21. Novbr. [130] Um diese Zeit befand sich Gagern auf achttägigem Urlaub in Berlin; die Zukunft lehrte hinlänglich, daß auch seine dortigen Bemühungen wenigstens keine dauernden Erfolge bewirken konnten. In Frankfurt scheiterte eine von einer Fraction der Nationalversammlung beantragte Todtenfeier für Blum aus Mangel an Verständigung. Am 24. sprach sich die Versammlung gegen eine Vereinigung Limburgs mit Holland aus. In derselben Sitzung genehmigte sie die Bekanntmachung der in Leipzig berathenen Wechselordnung als Reichsgesetz nebst dem darüber ergangenen Einführungsgesetze. Das Präsidium ließ man auch für den December beim Alten, ausgenommen, daß für Rieffer als 2. Stellvertreter Beseler aus Schleswig eintrat. [131] Inzwischen war, nachdem man in der Berathung über die Reichsverfassung ziemlich weit vorgerückt, die Frage über das künftige Oberhaupt Dts, wie die hiermit zusammenhängende, über die **Stellung Oestreichs im Bunde** bereits Gegenstand der lebhaftesten Verhandlungen in u. zwischen den Parteien geworden. Die letztere Frage war namentlich durch das Programm des östreich. Ministeriums vom 27. Nov. in den Vordergrund gerückt worden, worin wenigstens dies klar ausgesprochen war, daß Oestreich, da es die staatl. Einheit aller seiner bisherigen Länder nicht aufgeben wollte, sich zu dem Beitritt zu einem Bundes-

desstaate, wie er in der Absicht der Frankfurter Majorität lag, nicht entschließen könne. Somit war die Nationalversammlung jetzt in 2 große Hauptparteien gespalten, deren eine den Einheitsstaat ohne Oestreich, mit dem Könige von Preußen an der Spitze, erstrebte (gemeiniglich die **Kleindeutschen** genannt), während die andere die Spaltung D-s vermeiden u. Oestreich im Bunde erhalten wollte (**Großdeutsche**). Die Linke suchte mit alter Consequenz die meisten Vortheile für ihre Pläne aus diesen Verhältnissen zu ziehen, ging deshalb auch auf Aussöhnungsversuche, die damals gemacht wurden, bereitwillig ein. Einen wirkl. Gewinn aus der Neugestaltung der Dinge zogen jedoch einzig die Regierungen, die während der hierdurch herbeigeführten Verzögerung der Entscheidung sichtbar erstarkten u. ihre Projecte nur um so ungestörter verfolgen konnten. [123] Die nächste Folge jener neuen Parteibildung in Frankfurt war, daß die Stellung v. Schmerlings als Reichsminister sich so unhaltbar erwies, daß er gegen Mitte Decembers sein Amt niederlegte. Nach ziemlich langen Zwischenverhandlungen zeigte hierauf Heinr. v. Gagern am 16. an, daß er vom Reichsverweser in das Ministerium berufen u. diesem Rufe zu folgen bereit sei, falls seine Auffassung der östreich. Frage die Zustimmung der Versammlung finde. Hierauf wurde Gagern amtlich zum Vorsitzenden im Ministerium u. zum Minister des Auswärtigen ernannt u. legte hierauf der Nationalversammlung sein Programm vor, das, zunächst auf dem östreich. Ministerprogramm vom 27. Nov. fußend, der Hauptidee nach darauf hinauskam, daß der deutsche Bundesstaat ohne Oestreich zu Stande gebracht werden müsse u. zwischen Oestreich u. dem Bundesstaat nur ein völkerrechtl. Bündniß auf dem Wege gesandtschaftl. Unterhandlung herzustellen sei. [124] Die Nationalversammlung, die nach Gagerns Ernennung zum Reichsminister Simson aus Königsberg zum Präsidenten erwählt hatte, beschloß das Gagernsche Programm an einen Ausschuß zu verweisen. Unterdessen vollendete sich auf Grund dieses Programms die Zersetzung der Parteien vollständig. Die Linke erhielt einen starken Zuwachs durch ihr bisher gänzlich fern stehende Oestreicher, Baiern u. Ultramontane. Die Verwirrung stieg durch das Eintreffen einer neuen östreich. Note, die einen Protest gegen Gagerns, angeblich auf Mißverständniß u. falschen Grundlagen beruhendes Programm enthielt u. zugleich die Erklärung aussprach, daß Oestreich seine Stellung in D. zu behaupten wissen werde. Offenbar kam der, seit den jüngsten Siegen wieder neu ermuthigten östreich. Politik hierbei Alles nur darauf an, die deutsche Frage so lange als möglich in der Schwebe zu erhalten, um Zeit zu weiteren Schritten zu gewinnen. Gagern ließ am 5. Jan. 1849 die Note dem Ausschusse für die östreich. Angelegenheiten mit der Schlußbemerkung zugehen, daß das Ministerium auf seiner Ansicht beharre. Am 11. Jan. kam die ganze Angelegenheit zur Verhandlung vor die Nationalversammlung. Der Ausschuß hatte sich in eine Mehrheit, die gegen Oestreichs Ausschließung stimmte, u. in eine dem Gagernschen Programme günstige Minderheit gespalten. Nach dreitägigem Kampfe, für den sich nicht weniger als 94 Redner angemeldet hatten, ward am 13. mit 261 gegen 224 Stimmen die Billigung des Gagernschen Programmes ausgesprochen. [125] Die Heftigkeit, mit welcher dieser Kampf geführt worden, erklärt sich dadurch, daß hinter der Frage über Oestreichs Ausschluß zugleich die **Frage über das erbliche Oberhaupt D-s** verborgen lag, die auch bereits am 15. in der Versammlung zur Verhandlung kam. Nachdem die verschiedenen, theils von Partikularisten, theils von der Linken gestellten Amendements auf Errichtung eines von Oestreich, Preußen, Baiern, Württemberg u. Sachsen gebildeten Directoriums (Rotenhan), ferner auf Wechsel in der Regierungsgewalt zwischen den beiden mächtigsten Regierungen von 6 zu 6 Jahren (Welcker), auf Erwählung eines Reichsoberhauptes, wozu jeder Deutsche wählbar sei (Schüler u. Consf.), eines verantwortl. Präsidenten (Dieskau) u. m. a. gefallen waren, wurde am 10. der Ausschußantrag, die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden Fürsten zu übertragen, mit 258 gegen 211 Stimmen angenommen. Die Minorität bestand aus den Mitgliedern der Linken, aus den Ultramontanen, Baiern u. Oestreichern mit wenigen Ausnahmen u. einigen Hannoveranern. Hinsichtlich der Erblichkeitsfrage kam dagegen, nachdem am 23. alle hierauf bezügl. Anträge verworfen waren, gar kein Beschluß zu Stande, während der Paragraph: das Reichsoberhaupt führt den Titel **Kaiser der Deutschen**, am 25., mit allerdings geringer Majorität, durchging. [126] In dieser Zeit erließ das preuß. Kabinet ein Rundschreiben an die deutschen Regierungen, worin, im Gegensatze zu der von der Nationalversammlung beanspruchten Souveränetät, derselben blos die Vollmacht, die Verfassung vorzulegen, zugeschrieben ward, die deutschen Regierungen aber zur Verständigung über die vollendete Reichsverfassung eingeladen u. zugleich die Hoffnung ausgesprochen würde, daß die östreich. Regierung die Möglichkeit des Anschlusses an den Bund finde werde. [126] Inzwischen fuhr die Nationalversammlung in der Berathung über die Verfassung fort u. gelangte am 3. Febr. zum Schluß der Debatte über den formellen Theil derselben, worauf die also aus der ersten Lesung hervorgegangene Verfassung vom Reichsministerium den Einzel-

staaten behufs einer Erklärung über dieselbe zugefertigt wurde. Am 5. Febr. gab in der Versammlung die von dem Reichscommissär v. Schäffer getroffene Bestimmung hinsichtlich der Demarcationslinie in Posen der linken nochmals Gelegenheit, ihre Sympathie für die dadurch angeblich schwer beeinträchtigten Polen in heftigen Reden an den Tag zu legen; trotzdem genehmigte die Versammlung die von Radowitz vertheidigte Entscheidung des Reichscommissärs. [137] Eine neue östreich. Note vom 4. Febr., die aufs Neue gegen die in Frankfurt angestrebte Einheit D-s u. gegen eine Unterordnung Oestreichs unter ein Reichsoberhaupt protestirte, wurde von der Nationalversammlung am 12. Febr. einfach dem Verfassungsausschusse überwiesen. Nachdem hierauf noch einige rückständige Artikel der Grundrechte erledigt waren, ging man an die Berathung des Wahlgesetzes, wobei namentlich die Frage über das allgemeine Stimmrecht eine Menge von Reden veranlaßte, bis die Entscheidung für unmittelbare Wahlen fiel, die durch Stimmzettel ohne Namensunterschrift vollzogen werden sollten. [138] Ein großer Theil der deutschen Regierungen hatte sich inzwischen schon vom Januar an für die erbl. Kaiserwürde ausgesprochen, namentlich Baden, die beiden Hessen, die thüring. Fürsten, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, sowie auch die meisten Kammern. Nur beide baier. Kammern hatten sich gegen ein preuß. Kaiserthum, u. die württemberg. 2. Kammer zwar für Alleinberechtigung der Nationalversammlung zur Schaffung der Verfassung, aber gegen den Ausschluß Oestreichs erklärt. Preußen sprach in einer neuen Note vom 16. Febr. aus, daß der von ihm vorgeschlagene Weg der Verständigung sich der fast ungetheilten Zustimmung der verbündeten Regierungen zu erfreuen gehabt habe u. diese durch ihre Bevollmächtigten in Frankfurt zu gemeinsamen Berathungen zusammentreten würden; als obersten Grundsatz erkenne Preußen an, daß die Verfassung nur durch die freie Zustimmung der dabei betheiligten Regierungen endgültig zu Stande zu bringen sei, u. obgleich es wünsche, daß der Bund alle deutschen Stämme umfassen möge, so bleibe doch nicht ausgeschlossen, daß neben dem weiteren zugleich ein engerer Bund begründet werde, zu welchem die durch gleiche Interessen geleiteten Staaten zusammentreten würden. [139] Bereits am 24. Febr. übergaben auch die Bevollmächtigten der meisten deutschen Regierungen die von denselben gestellten Veränderungsanträge; 26 Regierungen hatten sich der preuß. Erklärung angeschlossen, deren bemerkenswerthester Antrag darin bestand, statt Reich den Ausdruck Bundesstaat, statt Reichsgewalt Bundesgewalt zu gebrauchen. Die eingegangenen Anträge wurden am 26. von der Nationalversammlung dem Verfassungsausschuß zugewiesen. Bis zum 28. Febr. hatten sich auch Württemberg u. Baiern erklärt, u. zwar Beide, dem preuß. Project entgegen, für das Verbleiben Oestreichs im Bunde; während aber Württemberg die unbedingte Anerkennung des von der Nationalversammlung über die Verfassung zu fassenden Beschlusses zusagte, behielt sich Baiern die Prüfung desselben vor, sprach sich namentlich für ein Directorium aus u. ließ bereits seine Absicht durchblicken, die Begründung des engeren Bundes möglichst zu verhindern. [140] Während nun die Entscheidung über die endgültige Annahme der Verfassung immer näher rückte, nur noch absichtlich verzögert, um Oestreichs letztes Wort abzuwarten, hatte Dänemark die eben durch die Verfassungsfrage entstandene Zerrissenheit D-s benutzen zu müssen geglaubt, um seine Forderungen aufs Neue mit bewaffneter Hand zu betreiben. Nachdem es bei den Unterhandlungen über den Definitivfrieden in London übertriebene Bedingungen gestellt u. selbst an Nebenpunkten festgehalten hatte, worin Preußen, noch von seinen Kammern u. von der Rücksicht auf Frankfurt beengt, nicht nachgeben konnte, kündigte Dänemark durch Note vom 23. Febr. den Waffenstillstand u. setzte den Anfang der Blokade für die Herzogthümer auf den 27. März fest. Doch sah es sich bald in der Hoffnung getäuscht, D. werde kein Heer mehr aufbringen können; die Centralgewalt entwickelte noch einmal die alte Energie u. traf sofort Anstalten, daß bis zum 26. März eine hinreichende Kriegsmacht in den Herzogthümern stand, bestehend aus Truppen Schleswig-Holsteins, Baierns, Württembergs, Badens, der thüring. Länder, Hannovers, Sachsens u. Preußens; den Oberbefehl führte der preuß. Generallieutenant v. Prittwitz. [141] Inzwischen hatte nun auch Oestreich durch Note vom 27. Febr. seine Erklärung über die Verfassung abgegeben; der darin aufgestellte Vorschlag eines Directoriums von 7 Mitgliedern mit 9 Stimmen, von denen Preußen u. Oestreich je 2 haben u. abwechselnd den Vorsitz führen sollten, war aber jedenfalls nur wieder auf eine neue Verzögerung der Entscheidung berechnet. Die anderweiten neuesten Vorgänge in Oestreich führten dagegen von selbst in Frankfurt eine Beschleunigung der Krisis herbei. Nachdem nämlich der Kaiser Ferdinand, nicht im Stande, die erforderlich gewordenen krieger. Unternehmungen gegen die Ungarn mit den denselben früher von ihm ertheilten Zusagen zu vereinigen, seine Krone am 2. Decbr. 1848 zu Gunsten seines Neffen, des 18jähr. Erzherzogs Franz Joseph niedergelegt hatte, war der Krieg gegen Ungarn mit Nachdruck eröffnet worden, jedoch bis dahin ohne bleibende Erfolge für die östreich. Waffen. [142] Auch die Dinge in Italien, wo

ldmarschallieutenant Haynau am
r. in den Kirchenstaat eingerückt war,
päpstl. Ansehen wieder herzustellen,
d zugleich ein Krieg gegen Sardi-
Aussicht stand, hatten eine drohende
angenommen. Dies Alles hielt je-
s Ministerium Schwarzenberg (seit
). 1848) nicht ab, mit einem neuen
en Schritte in den inneren Angele-
en vorzugehen. Der Reichstag zu
er, welchem Ende Febr. endlich von
Verfassungsausschusse der Entwurf
Verfassung vorgelegt worden war,
unerwartet durch kaiserl. Patent
März aufgelöst u. eine octroyirte
ung, zugleich mit einer Verord-
ber Ablösung der Robothen zur Be-
ig des Landvolkes, am 7. als Gesetz
)igt. [146] Der Umstand, daß Oestreich
ser Verfassung, die alle Provinzen
ich berechtigt u. gleich verpflichtet
te, wodurch die Frankfurter Verfas-
zum noch eine Anwendung auf die
östreich. Länder finden konnte, sich
rmaßen selbst für D. unmöglich ge-
)atte, konnte in Frankfurt nicht ohne
tigen Einfluß auf die bisherigen
des preuß. Erbkaiserthums bleiben,
)b zu gleicher Zeit die bereits her-
:nde Hinneigung des östreich. Ca-
zu einem russ. Bündnisse (Anfang
r waren sogar schon russ. Hülfs-
1 in Siebenbürgen eingerückt), wie
laufenden Gerüchte über russ. Ein-
gegen die erstrebte Umgestaltung der
:n Bundesverhältnisse die Gemüther
Oestreich aufregten. [144] So kam es,
1 12. März der Abg. Welcker, ob-
isher unbedingt auf Seiten der groß-
:n Partei, in der Nationalver-
lung mit dem überraschenden Antrage
rat, die Versammlung wolle beschlie-
e gesammte deutsche Reichsverfassung
nen Gesammtbeschluß anzunehmen u.
:rselben festgestellte erbl. Kaiserwürde
önige von Preußen zu übertragen.
m der erste überwältigende Eindruck
Antrages nachgelassen, erhoben sich
treicher im Bunde mit den Ultramon-
:ifrig gegen eine solche Ueberrumpe-
die Linke war ebenso wenig zu solch
Annahme der Verfassung geneigt,
aus dem allgemeinen Schiffbruche
ens noch das suspensive Veto, wie das
ine Wahlrecht zu retten u. den Reichs-
1 beseitigen hoffte. Die Versamm-
)er verschob, um dem entscheidenden
isse die bedächtige Erwägung vorher-
zu lassen, die Discussion über den
erschen Antrag bis zu dem 27.
nahm, nachdem die 2. Lesung der
idigen Grundrechte beendet war, am
Gesetz zum Schutz der Aus-
:rung an u. empfing den Bericht
ndelsministers über den Bestand der
n Flotte. [145] Inzwischen schien eine
neue östreich. Note vom 9. März, die die früheren Forderungen erneute, das Volkshaus beseitigt u. in das Staatenhaus die Vertreter aller östreich. Provinzen, je 1 auf 1 Mill. der Bevölkerung, eingeführt wissen wollte, die bereits eingetretene Diversion für die Idee des Erbkaiserthums nur begünstigt zu haben. Dennoch fiel der Welckersche Antrag, dessen Annahme der Ausschuß bevorwortet hatte, am 21. März, wenn auch durch eine schwache Majorität. [146] Dagegen ward nun ein Amendement von Eisenstuck, das dieser zwar wieder zurückgenommen, das aber nun von der Kaiserpartei aufgegriffen worden war, angenommen, dahin lautend, ohne Berathung u. ohne Zulassung neuer Verbesserungsanträge über die einzelnen Paragraphen, über die Oberhauptsfrage jedoch zuletzt, abzustimmen. [147] Die Verwerfung des Welckerschen Antrages hatte zugleich den Rücktritt des Reichsministeriums zur Folge, obschon dasselbe bis zur Bildung eines anderweitigen Ministeriums die Geschäfte fortzuführen versprach. Während nun vom 23. März an die Abstimmung über die Verfassung mit der Hast der Aufregung, obschon noch zuweilen unter leidenschaftl. Kämpfen, fortschritt (namentlich waren mit Hülfe der Linken die §§. 2 u. 3, betreffend die Personalunion, gefallen), fand zwischen den Parteien außerhalb der Sitzungen ein förml. Handeln um Stimmen gegen gewichtige Zugeständnisse statt, unter Verleugnung der Parteiprincipien, die sich schwer gerächt hat. Groß- wie Kleindeutsche feilschten also mit der Linken, um durch sie eine Majorität zu erhalten. Demzufolge hatte die Linke von den Centren um den Erbkaiser den Wegfall des Reichsrathes, die Beibehaltung des allgemeinen Wahlrechtes u. des Suspensivveto erhandelt, u. zugleich hatten gegen 80 Mitglieder der erbkaiserl. Partei die schriftl. Zusicherung abgegeben, sich jeder wesentl. Abänderung der Verfassung widersetzen zu wollen. [148] Am 28. März gelangte die Versammlung sonach zur Kaiserfrage, nachdem noch Tags vorher auch die Erblichkeit mühsam gerettet worden war. Es ward in der vom Ausschuß über Vollziehung u. Verkündigung der Verfassung wie über die Kaiserwahl vorgeschlagenen Weise vorgeschritten. Präsident Simson erklärte die Reichsverfassung, vorbehaltlich der förml. Unterzeichnung, für verkündigt u. ließ sodann zum Namensaufruf für die Kaiserwahl schreiten. Von 538 anwesenden Mitgliedern stimmten 290 für den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, 245 enthielten sich der Abstimmung. Der offiziellen Verkündigung der Wahl des **Königs Friedrich Wilhelm IV. v. Preußen zum deutschen Kaiser** folgte Glockengeläute u. Kanonendonner u. der Jubel in der Versammlung, der jedoch in dem Volke außerhalb St. Pauli einen nur mäßigen Wi-

der-

derhall fand. Die Wahl ward sogar, wenn auch vergeblich, von den Gegnern in ihrer Gültigkeit angefochten. [150]Eine Deputation, bestehend aus Präsident Simson u. 32 Mitgliedern der Versammlung, verließ am 30. März Frankfurt, um dem Könige zu Preußen den Beschluß der Nationalversammlung zu überbringen. Zuvor hatte sich Letztere dafür entschieden, beisammen zu bleiben, bis der erste Reichstag auf Grund der Verfassung zusammengetreten sein würde. Die Verfassungsurkunde wurde unterzeichnet von 366 Abgeordneten, darunter jedoch nur 31 Oestreicher. Von den 538 bei der Kaiserwahl Anwesenden hatten demnach 172, meist Oestreicher u. Ultramontane, ihre Unterschrift verweigert. [150]Die Kaiserdeputation, unterwegs am Rhein lau, in Köln sogar feindlich, enthusiastisch dagegen in Hannover u. Braunschweig empfangen (wie überhaupt in Norddeutschland im Gegensatze zum Süden die Kunde von der Kaiserwahl vorzugsweise freudig aufgenommen wurde), hielt am 1. April ihren Einzug in Berlin in einer Weise, die wenigstens der Wichtigkeit ihrer Mission wenig entsprach, u. erhielt am folgenden Tage Audienz bei dem Könige. Die von demselben ertheilte Antwort auf das ihm gewordene Anerbieten der Kaiserkrone war unbestimmt u. zweideutig, indem sie darauf hinauskam, daß der König die Annahme des Anerbietens von der vorhergängigen Zustimmung aller deutschen Fürsten, sowie einer genaueren Prüfung der Verfassung, abhängig machte. Auch die später abgegebene Erklärung der Deputation, daß die Wahl ausdrücklich nur auf Grund der unveränderten Verfassung anzunehmen sei, vermochte keine Aenderung in der Entscheidung des Königs hervorzubringen. Am 5. April verließ die Deputation Berlin, ohne ihren Zweck erreicht zu haben. [151]Unter den deutschen Regierungen, die sämmtlich von dem preuß. Kabinet durch Rundschreiben vom 3. April zur Erklärung über die Reichsverfassung u. zum Beitritt zu einem Bundesstaate, dessen vorläufige Leitung zu übernehmen Preußen bereit sei, aufgefordert waren, sprach sich Oestreich am frühesten u. zwar entschieden gegen den von der Nationalversammlung eingeschlagenen Weg aus, indem es die Abordnung eines zu weiterer Vereinbarung nach Frankfurt abzusendenden Bevollmächtigten geradezu ablehnte, gegen alle dort namentlich hinsichtlich der Oberhauptsfrage zu fassenden Beschlüsse feierlichst protestirte u. der Nationalversammlung jedes Recht auf fernere Thätigkeit absprach. [152]Consequent hiernach erfolgte sofort die Abberufung der östreich. Abgeordneten aus Frankfurt, deren größter Theil hierauf, so sehr v. Schmerling auch diese für die östreich. Interessen grade gefährl. Maßregel zu hintertreiben suchte, in täglich sich mehrender Zahl den Austritt erklärte. Baiern lehnte die Verfassung gleichfalls mit einer ausführl. Kritik derselben ab, bes. den Ausschluß Oestreichs aus dem Bundesstaate zum Vorwand seiner Entschließung nehmend. Offner erklärte der König von Württemberg gegenüber dem Andrängen einer Kammerdeputation, zwar die ganze Reichsverfassung anerkennen, nicht aber dem Hause Hohenzollern, eher noch dem östreich. Kaiser sich unterwerfen zu wollen. Sachsen u. Hannover hielten zwar noch mit ihren Ansichten zurück, aber es unterlag keinem Zweifel, daß auch sie die Anerkennung verweigern würden. Dagegen erklärten 28 der kleineren Regierungen (Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, Lauenburg, Braunschweig, Nassau, die thüring., schwarzburg., hohenzollern. u. anhaltin. Fürsten sammt den freien Städten, Reuß, Waldeck ꝛc.) am 14. April durch ihre Bevollmächtigten in Frankfurt sich für die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung, also auch für die preuß. Hegemonie. [153]Auch die Kammern der Einzelstaaten, früher theilweis so oft in directem Widerspruche gegen die Centralvertretung D-s, traten jetzt meist zur Unterstützung derselben auf. Die 2. preuß. Kammer erkannte die Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung an, bezahlte diesen Schritt jedoch mit ihrer, am 27. April erfolgenden Auflösung, während die 1. Kammer nur vertagt ward. Das Schicksal der 2. preuß. Kammer theilte am 30. April auch der sächs. Landtag wegen seines am 12. für die Reichsverfassung abgegebenen Votums. Die hannöver. wie baier. Kammern waren noch rechtzeitig vertagt, letztere auf ihr Andringen der Einberufung schließlich gleichfalls aufgelöst worden, dagegen erzwang der württemberg. Landtag am 25. April von dem König auch die Anerkennung der Oberhauptsfrage. Auch die Landtage der 28 Regierungen erklärten sich einverstanden mit der von diesen beschlossenen Anerkennung. So war es nicht abzuleugnen, daß sich der Wille der Nation auf gesetzl. Wege noch einmal in seltner Uebereinstimmung, wenn auch nicht durchgängig aus ehrl. Motiven, ausgesprochen hatte. [154]Die Nationalversammlung, die allerdings durch Auflösung u. Vertagung der einflußreichsten Kammern eines mächtigen Haltes beraubt war, hatte inzwischen am 11. April einen Dreißigerausschuß zur Berathung der Mittel für Durchführung der Verfassung niedergesetzt u. hielt immer noch an der Hoffnung fest, die Regierungen zur Annahme der Verfassung zu zwingen, obschon hinsichtlich der Ansichten über die hierfür zu ergreifenden Mittel die künstl. Coalition zwischen der Linken u. den Centren einen immer tieferen Riß erhielt. Dieser ward bes. verstärkt durch die am 11. von der Versammlung angenommenen, in der

 Mei-

Meinung der Linken jedoch viel zu rücksichtsvollen Beschlüsse: die Würde des Reichsoberhauptes hängt von der Anerkennung der Verfassung ab; zu solcher Anerkennung sind die Regierungen, welche sich noch nicht darüber erklärt haben, aufzufordern, sie haben sich zugleich aller Maßregeln zu enthalten, wodurch das Volk verhindert wird, seinen Willen auszusprechen, namentlich der Kammervertagung od. Kammerauflösung; die Reichsgewalt hat über die Vollziehung dieser Beschlüsse bis zum 3. Mai Bericht zu erstatten; der Dreißigerausschuß bleibt in Wirksamkeit. Nach Ablauf der von der preuß. Regierung zur endgültigen Entscheidung über die Verfassung festgestellten 14tägigen Frist lief am 18. April eine Erklärung an das Reichsministerium ein, worin eine neue Frist verlangt wurde. [155] So waren Ende April die Dinge in D. bis zu einem Punkte gelangt, daß eine friedl. Ausgleichung unmöglich schien. Die deutschen Regierungen zerfallen unter sich, zerfallen mit ihren Völkern, die Nationalversammlung bereits wieder in zwei feindl. Heerlager zerspalten, zum Theil schon nicht mehr von den Regierungen anerkannt u. den Keim ihrer Selbstauflösung in sich tragend, ja selbst der Reichsverweser über die Absendung von Commissarien an die dissentirenden Regierungen in Conflict mit seinem Ministerium. **D) Von den Maiaufständen bis zu der Einsetzung der Bundescentralcommission u. dem Rücktritt des Reichsverwesers. a) Bis zur Auflösung der Nationalversammlung.** [156] Die an die Regierungen von Baiern ꝛc. gesendeten Commissäre kehrten unverrichteter Dinge nach Frankfurt zurück. Unterdessen war aber auch **Preußen** durch Note vom 28. April mit einer offenen Erklärung herausgetreten, indem **der König** die **Kaiserwürde definitiv ablehnte** u. sich zugleich von der Reichsverfassung, wegen ihrer Unausführbarkeit, lossagte. Zugleich wurden in einem Rundschreiben die einzelnen Regierungen aufgefordert, Bevollmächtigte nach Berlin zu senden, um sich mit der königl. Regierung über eine Verfassung zu verständigen, für welche dieselbe mit Vorschlägen entgegenkommen werde; bei etwaigen durch starres Festhalten der Nationalversammlung an der Frankfurter Verfassung in einzelnen Ländern hervorgerufenen gefährl. Auftritten werde Preußen den verbündeten Regierungen die erforderl. Hülfe leisten. Somit war dem Reichsverweser mit der Macht auch die einheitl. Leitung militär. Maßregeln entzogen. [157] Die Nationalversammlung, in immer heftigere Aufregung versetzt, beschloß hierauf am 30. April, der Präsident sei ermächtigt, die Versammlung zu jeder Zeit u. an jeden Ort zu berufen, u. dieselbe solle in Anwesenheit von 150 Mitgliedern beschlußfähig sein. Nachdem der 3. Mai ohne befriedigende Erklärung der renitenten Regierungen verflossen war, faßte die Versammlung weitere Beschlüsse, namentlich folgende: die Regierungen, Stände, Gemeinden, das gesammte deutsche Volk werden aufgefordert, die Reichsverfassung zur Anerkennung u. Geltung zu bringen; am 15. Aug. soll der neue Reichstag zusammentreten; der Regent des mächtigsten Staates unter den verfassungstreuen Regierungen führt als Reichsstatthalter die Reichsregierung, bis Preußen sich zu deren Uebernahme herbeiläßt. Die Anträge der Linken, nur mit sehr geringer Majorität abgeworfen, gingen bereits viel weiter, auf Erwählung eines Präsidenten, Aufruf an das Volk zur Bekämpfung jedes Widerstandes gegen Einführung der Verfassung ꝛc. [158] Inzwischen hatte das Ministerium Gagern dem Reichsverweser ein neues Programm vorgelegt, das auf energische Einführung der Verfassung abzielte, u. als der Erzherzog demselben seine Zustimmung versagte, **gab das Reichsministerium seine Entlassung** ein, die am 10. Mai angenommen wurde. Von da an nahmen die Erklärungen des Austritts aus der Versammlung täglich zu. [159] Um diese Zeit tobte aber auch bereits der **Aufruhr**, in kluger Berechnung die Reichsverfassung auf seinen Fahnen tragend, in D. an den verschiedensten Orten. Am frühsten brach derselbe in Sachsen (s. d. in den Suppl.) aus. Die Kammern des Jahres 1848 waren nach Emanirung eines rein auf demokrat. Grundlagen ruhenden Wahlgesetzes am 17. Nov. aufgelöst u. die Neuwahlen auf den 10. Jan. 1849 angeordnet worden. Die rastlose Thätigkeit der Vaterlandsvereine verschaffte hierbei der demokrat. Partei in den am 17. Jan. eröffneten Kammern das entschiedenste Uebergewicht, vor welchem das Ministerium Braun-Oberländer bereits am 24. Februar weichen mußte, um dem Ministerium Held Platz zu machen, unter welchem die Grundrechte am 2. März anerkannt wurden. Die Kammern, einer eigentlichen Geschäftsthätigkeit abhold, beschäftigten sich um so eifriger mit den schwebenden polit. Fragen, wenn auch in so inconsequenter Weise, daß während ein Votum vom 19. Jan. den entschiedensten Widerwillen gegen ein unverantwortliches u. erbliches Oberhaupt Ds ausgesprochen hatte, am 12. April eine Aufforderung an die Regierung beschlossen wurde, die Reichsverfassung ohne Weiteres anzunehmen. Hierauf erfolgte am 30. April die Auflösung der Kammern, wonach am 2. Mai die jedenfalls vorbereitete Empörung ausbrach. Das Ministerium trat an demselben Tage zurück u. ward durch ein Ministerium Beust-Zschinsky ersetzt. Am 3. begann in Dresden der Kampf zwischen den Truppen u. den Aufständischen am Zeughause; am 4. flüchtete der König von Dresden auf den Königstein, nachdem er die Anerkennung der Verfassung wiederholt mit Festigkeit verweigert hatte; nach Ablauf eines am 4. geschlossenen Waffenstillstandes, wäh-

während dessen sich eine provis. Regierung gebildet, begann am 5. der Kampf aufs Neue, blieb jedoch trotz der beiderseits von auswärts erhaltenen Verstärkungen unentschieden, bis sich nach Ankunft der allmälig anlangenden preuß. Hülfstruppen der Sieg immer mehr auf die Seite des Militärs neigte, obschon erst der 9. Mai dem Straßenkampfe ein blutiges Ende machte. Die Versuche, den Aufstand in Freiberg neu zu organisiren, scheiterten; die meisten Leiter des Aufstandes wurden gefangen, einige entkamen. Das Land ward militär. besetzt, der Kriegszustand für einzelne Gegenden erklärt. [160] Weniger klar als in Sachsen ließ sich die republikan. Tendenz des Aufstandes in der Pfalz (s. Baiern 42 ff. in den Suppl.) von vornherein erkennen. Ausgehend von einer zahlreichen Volksversammlung in Kaiserslautern am 3. Mai, welche den Widerstand der bairischen Regierung gegen die Reichsverfassung als rebellisch bezeichnete u. einen Sicherheitsausschuß erwählte, fand der Aufstand, obschon gewissermaßen durch den Reichscommissär Eisenstuck officiell gutgeheißen u. durch ein mit den badenschen Revolutionären geschlossenes Bündniß gekräftigt, nach dem am 13. Juni erfolgten Einrücken der Preußen in die Pfalz ein rasches Ende. Schon am 18. flüchtete sich der Rest des Revolutionsheeres nach Baden. Die Pfalz ward von bair. Truppen besetzt, in Kriegszustand erklärt, im Ganzen jedoch mild behandelt. [161] Einen hartnäckigeren Charakter hatte die Revolution in Baden (s. d. 20 ff. i. d. Suppl.), wo ihr sogar der Schein der Berechtigung fehlte, da die Regierung die Reichsverfassung längst anerkannt hatte. Hier war die Bewegung eine offen republikanische, um so gefährlicher jedoch, da sehr bald der größte Theil der Truppen in dieselbe gezogen wurde. Nachdem das ganze Land hinreichend durch leidenschaftl. Volksversammlungen vorbereitet war, brach am 13. Mai in Karlsruhe der Aufstand los u. verbreitete sich rasch über das ganze Land; selbst die Festung Rastatt fiel in die Hände der Aufständischen. Nachdem der Großherzog entflohen, zog am 14. der in Offenburg gewählte Landesausschuß in Karlsruhe ein u. ernannte eine provisor. Regierung. Die Versuche, den Aufstand nach Württemberg hinüberzuspielen, hatten einen ebenso geringen Erfolg, als die ersten krieger. Unternehmungen der jungen Republik. Eine am 10. Juni eröffnete constituirende Versammlung ermangelte jeder Bedeutung. Mieroslawski übernahm den Oberbefehl über die neuorganisirten Truppen, u. so tapfer sich dieselben aber auch großentheils gegen die Reichstruppen unter Peucker u. die Preußen unter dem Prinzen von Preußen schlugen, mußten sie doch endlich, weiter u. weiter zurückgedrängt, dem wohlberechneten Feldzugsplan unterliegen. Am 25. Juni zogen die Preußen in Karlsruhe ein, u. schon Anfang Juli war das ganze Revolutionsheer aus Baden hinaus gedrängt; am 23. Juli ergab sich auch Rastatt. Der Besiegung des Aufstandes folgte sofort Belagerungszustand u. Standrecht, dem zahlreiche Opfer fielen. [162] Am entschiedensten nächst der Pfalz, Baden u. Sachsen erhob der Aufstand noch in Preußen (s. d. in den Suppl.) sein Haupt. In Breslau brach die Bewegung am 5. Mai aus u. steigerte sich in einer Weise, daß sie erst nach heftigem Straßenkampfe in der Nacht vom 7. zum 8. Mai blutig niedergeworfen wurde. Nicht weniger drohend sah es in der Rheinprovinz u. Westfalen aus. Gemeindetage in Köln u. Münster faßten sehr entschiedene Beschlüsse, vom 6. Mai an widersetzte sich die Landwehr in Elberfeld, Krefeld, Dortmund ꝛc., am 10. wurde sogar ein Versuch gegen das Siegburger Zeughaus unternommen (Kinkel). In Düsseldorf kam es am 8. Mai zum ernsten Straßenkampfe wegen Verhinderung des Abmarsches der Truppen nach Elberfeld. In Elberfeld, wohin reicher demokrat. Zuzug strömte, bildete sich sogar ein Vertheidigungsausschuß zur Leitung des Aufstandes, der jedoch rechtzeitig unterdrückt wurde. Blutig war dagegen der Ausgang in Iserlohn, das von mehreren 1000 Kämpfern für die Reichsverfassung vertheidigt wurde, bis am 17. eine starke militär. Macht die Stadt erstürmte u. einen grausamen Sieg errang. [163] Von da endeten sich die Bewegungen für die Verfassung in Preußen. Anderwärts zeigten sich dieselben wohl auch lebhaft, blieben jedoch in den gesetzlichen Schranken. In Baiern ward die Regierung mit Adressen für die Reichsverfassung, bes. aus Franken, förmlich überschüttet, obschon die gutkathol. Provinzen Altbaiern u. Oberschwaben auch andererseits eifrig gegen dieselbe wirkten. Württemberg rettete der König vor einer provisor. Regierung und offenen Revolution nur durch sein Nachgeben, worauf die Regierung wieder stark genug wurde, den vereinzelten revolutionären Versuchen im Lande die Spitze zu bieten. Auch in Hannover ermattete die Anfangs sehr entschiedene Bewegung nach der Auflösung der Kammern, ohne daß der König dem heftigen Andringen des Landes nachgegeben hätte. So war es schon Ende Mai zu erkennen, daß der Kampf um die Reichsverfassung ein vergeblicher gewesen u. daß die Regierungen, eben weil sich so viele unlautere u. lügenhafte Elemente in diesen Kampf gemischt hatten, nur um so kräftiger aus demselben hervorhen mußten. Die so mühsam zu Stande gebrachte Verfassung war als vernichtet zu betrachten. [164] Befand sich das Innere Deutschlands in dem traurigsten Chaos, so gewährte dagegen der im Norden von deutschen Truppen gegen die Dänen geführte Krieg dem Patriotismus die vollste Befriedigung. Vom 3. April an hatten die Dänen den Krieg aufs Neue begonnen,

u.

u. schon wenige Tage nachher hatten die Deutschen 2 glänzende Waffenthaten vollbracht. Am 5. April ward der Sieg bei Eckernförde errungen, der die Dänen 2 ihrer größten Kriegsschiffe kostete, u. am 13. April wurden die für uneinnehmbar erachteten Schanzen bei Düppel durch die vereinte Tapferkeit der Baiern, Sachsen, Hannoveraner u. Hessen erstürmt. Am 20. April überschritt General v. Bonin die jütische Grenze, erstürmte Kolding u. behauptete sich daselbst gegen General v. Bülow durch die Schlacht bei Kolding am 23. April. Anfang Mai rückte endlich auch General v. Prittwitz vor, ohne daß jedoch in der nächsten Zeit Bedeutendes geschah. Erst die am 16. Mai begonnene Belagerung von Friedericia gab den Schleswig-Holsteinern wieder Gelegenheit zu ruhmvollen Kämpfen am 22. u. 25. Mai u. 7. Juni. Von da an lähmte ein höheres Gebot die Kraft der Kriegsführung, während die Dänen sich so ansehnlich in Friedericia verstärken konnten, daß sie dem Belagerungsheere in der Nacht zum 6. Juli einen obschon schwer erkauften Sieg abzuringen vermochten. Der am 10. Juli in Berlin geschlossene Waffenstillstand unterbrach alle weiteren krieger. Unternehmungen. [166] Um so energischer hatte Oestreich unterdessen seine Kriege in Italien u. Ungarn, wenn auch mit sehr verschiedenem Glücke, fortgeführt. Denn während Radetzky den Krieg gegen Sardinien durch seinen kühnen Uebergang über den Po u. die am 23. März gewonnene Schlacht von Novara rasch beendete, war während des ganzen Monat März das Kriegsglück den Ungarn höchst günstig gewesen. Wohl gerade hierdurch geblendet hatte Kossuth dem ungarischen Reichstage die Entthronung des Hauses Habsburg u. Erklärung Ungarns zur Republik vorgeschlagen; der Antrag ward am 14. April zum Beschluß erhoben, u. damit der Sache Ungarns der Todesstoß gegeben. Doch kämpften die Ungarn noch während des April mit so glücklichem Erfolge, daß Fürst Schwarzenberg die Rettung der östreich. Interessen nur noch in einem Bündnisse mit Rußland sah. Die Hauptmacht der Russen betrat Anfang Juni den ungar. Boden, u. von da an verlor die junge Republik fast täglich an Terrain. [166] In Frankfurt hatten seit dem Rücktritt des Ministeriums Gagern (10. Mai, s. ob. 156) die Dinge eine immer trostlosere Wendung erhalten. Der Reichsverweser sah sich mehr u. mehr von den einzelnen Regierungen verlassen, die Nationalversammlung, soviel davon noch übrig war, arbeitete mit der Hast einer wilden Verzweiflung an ihrem eignen Untergange. Am 10. Mai stellte v. Reden den verhängnißvollen Antrag: dem schweren Bruche des Reichsfriedens, den die preuß. Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreiche Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten; die Bestrebungen des Volks für Durchführung der Reichsverfassung sind gegen jede Unterdrückung in Schutz zu nehmen; die provisor. Centralgewalt ist zur Durchführung dieser Beschlüsse aufzufordern. Nachdem der Antrag mit 188 gegen 148 Stimmen angenommen war, ward beschlossen, den Reichsverweser um die Erklärung zu ersuchen, ob er schleunigst ein Ministerium zu bilden geneigt sei, das die Beschlüsse der Versammlung zu vollziehen übernehme. Nachdem der Erzherzog ausweichend geantwortet, beschloß die Versammlung, in immer leidenschaftlichere Aufregung gerathend, mit 163 gegen 142 Stimmen, es sei die gesammte bewaffnete Macht Dses sammt Landwehr u. Bürgerwehr zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung feierlich zu verpflichten, die Centralgewalt habe das demgemäß Erforderliche unverzüglich zu veranlassen. [167] Das **neue Reichsministerium**, das der Reichsverweser endlich berief, bestand in eigenthümlicher Zusammensetzung aus Grävell, Wittgenstein, Detmold, Merk u. Jochmus. Die Versammlung empfing dasselbe mit Hohn, in seiner Gegenwart stellte sie die aufrührerische Pfalz unter ihren Schutz u. erklärte die Abberufung der östreich. u. preuß. Bevollmächtigten (letztere am 15. Mai eingetroffen) für nichtig. [168] Seit der Annahme des Rebenschen Antrages war die Versammlung immer mehr zusammengeschmolzen. Am 20. Mai traten nun auch die Koryphäen der Centren, Gagern an der Spitze, aus. Bereits waren schon ganze Landsmannschaften fast gar nicht mehr im Parlamente vertreten, namentlich Oestreicher, Preußen, Baiern u. Hannoveraner. Ueber ⅔ der Abgeordneten waren ausgeschieden; die Rechte fehlte ganz, das Centrum größtentheils, nur Linke u. äußerste Linke waren noch vollständig. In Folge dessen ward die beschlußfähige Anzahl der Mitglieder auf 100 herabgesetzt, was neue Austrittserklärungen veranlaßte. Extreme Beschlüsse folgten einander rasch; ein beschlossener u. von Uhland entworfener Aufruf an das deutsche Volk, der jedoch erfolglos verhallte, zog nach einer heftigen Scene neue Austritte (Welcker, Biedermann, Rieffer ꝛc.) nach sich. Endlich ward am 30. Mai als letzter Beschluß mit 71 gegen 64 Stimmen Vogts Antrag angenommen: die nächste Sitzung wird im Laufe nächster Woche in Stuttgart abgehalten; sämmtliche abwesende Mitglieder sollten hierzu bis zum 4. Juni einberufen, die Centralgewalt wie die Bevollmächtigten der verfassungstreuen Staaten eingeladen werden, sich gleichfalls nach Stuttgart zu begeben. Der Präsident Reh legte hierauf sofort seine Stelle nieder. Damit schloß die letzte Sitzung in der Paulskirche. [169] Die Uebersiedelung geschah rasch; hatte jedoch die Versammlung

darauf

darauf gerechnet, Württemberg durch ihre Anwesenheit in den badenschen Aufstand fortzureißen, so sah sie sich bald enttäuscht. Das Rumpfparlament in Stuttgart ward durch das Mißverhältniß des Willens zur Kraft zur lächerl. Carricatur, u. sein Ausgang war eben so kläglich, als der Anfang der Nationalversammlung großartig u. erhebend gewesen. Am 6. Juni hielt die Stuttgarter Versammlung nach feierlichem Aufzug ihre erste Sitzung unter Löwes Vorsitz, erklärte das von Preußen, Sachsen u. Hannover verkündete Wahlgesetz für nichtig, den Reichsverweser für abgesetzt u. erwählte an seiner Statt eine Reichsregentschaft von 5 Mitgliedern, bestehend aus Raveaux, Vogt, Schüler, H. Simon u. Becher, die sofort durch Proclamation vom 7. an das deutsche Volk die gefaßten Beschlüsse verkündete u. dasselbe zu den Waffen rief. Die württembergische Regierung antwortete hierauf am 8. durch eine Erklärung, die eine Unterordnung unter die Reichsregentschaft bestimmt abwies; die württemberg. Kammer billigte in ihrer Majorität diesen Schritt der Regierung. Hierauf entsetzte die Reichsregentschaft den ihr ungehorsamen General v. Miller seiner Stelle, natürlich eben so erfolglos, als ihr Verlangen an Minister Römer war, 5000 M. Württemberger zur Besetzung von Rastatt zu stellen. [170] Aus dem Sitzungslocale der ihr feindl. Kammer herausgedrängt, eröffnete die Versammlung, noch 108 Mitglieder stark, am 16. Juni ihre Sitzungen wieder in einer Reitbahn, nahm ein Gesetz über Bildung von Volkswehren an u. beschloß 5 Mill. Gulden für den Bedarf der Monate Juni u. Juli durch Matrikularbeiträge erheben zu lassen. Aber schon war ihre Uhr abgelaufen. Minister Römer zeigte am 18. dem Präsidenten an, daß er die Nationalversammlung u. Regentschaft nicht länger in Württemberg dulden werde. Am Nachmittage wurden die im Zuge nach dem Versammlungssaale einherschreitenden Abgeordneten durch militär. Macht von demselben zurückgewiesen u. zugleich mit dem sie begleitenden Volkshaufen zerstreut. Dies war das schmähliche Ende der Nationalversammlung. b) Das Dreikönigsbündniß. [171] Während nun die letzten Monate alle Hoffnung auf eine Ausführbarkeit der Frankfurter Verfassung mehr u. mehr vernichtet hatten, war von Preußen aus der Plan zu einer anderweiten Neugestaltung D-s um so eifriger verfolgt worden. Auf die deshalb ergangene Aufforderung traten am 17. Mai in Berlin die Bevollmächtigten von Oestreich (Prokesch v. Osten), Hannover (Stüve), Baiern (Lerchenfeld), Sachsen (Beust) u. Preußen (Radowitz) zu einer diesfallsigen Berathung zusammen. Da jedoch Preußen derselben die Frankfurter Aufstellungen zu Grunde legen wollte u. einen von Hannover vorgelegten Verfassungsentwurf zurückwies, zog sich der östreich. Gesandte sofort wieder zurück. Dagegen kam wirklich am 26. Mai ein Bündniß zwischen Preußen, Hannover u. Sachsen (Dreikönigsbündniß) auf die Dauer eines Jahres zu Stande, dessen Zweck war, Erhaltung der äußern u. innern Sicherheit D-s, Unabhängigkeit u. Unverletzlichkeit der einzelnen Staaten u. gegenseit. Hülfsleistung. Die zugleich im Entwurfe angenommene Reichsverfassung beruhte ihrer Hauptidee nach auf 2 histor. Thatsachen: auf dem Streben der deutschen Nation nach staatlicher Verbindung ihrer Glieder u. andererseits auf dem Streben der östreich. Monarchie nach centraler Verbindung aller ihrer Theile. Demgemäß sollte die neue Verfassung, wie schon das Gagernsche Programm gewollt, alle Bundesländer umfassen, mit Ausnahme Oestreichs, mit welchem ein weiterer Bund zu bilden sei, der die völkerrechtl. Zielpunkte des deutschen Bundes von 1815 festhalte. [172] Baiern, dessen auswärt. Politik jetzt der Minister v. d. Pfordten (seit 18. April) nach einem bestimmteren Plane leitete u. zwar in einer Weise, daß von da an Baiern gegen Preußen u. alle von demselben ausgegangenen Einheitsprojecte bald heimlich, bald offen agitirte, versagte dem Vertrage wenigstens vorläufig die Unterschrift, angeblich bes. wegen der dem Reichsvorstande eingeräumten umfassenden Befugnisse. Hierauf sich berufend, vollzogen auch Sachsen u. Hannover den Contract nur unter, jedoch erst später bekannt gewordenen Vorbehalten, Hannover hinsichtlich der Zustimmung Oestreichs, Sachsen außerdem noch hinsichtlich der Zustimmung Baierns, u. überhaupt Beide unter der Voraussetzung des Beitrittes von ganz D. Oestreich hatte schon unter dem 16. Mai ablehnend auf die Berliner Vorschläge geantwortet. Weitere Verhandlungen zwischen den beiden Cabineten nahmen einen gereizten Ton an; gegenüber der Berufung Preußens auf die östreich. Reichsverfassung vom 4. Mai erklärte Oestreich wieder sich bereit, stets seine Bundespflichten zu erfüllen, falls nur eine seiner Stellung angemessene Verfassung geschaffen würde. Minister Pfordten, zum Vermittler sich aufwerfend, reiste im Juni nach Wien u. Berlin, fand jedoch in Wien bei der noch immer schwierigen Lage des Staates die Verhältnisse nicht für weitläufige Verhandlungen geeignet, während man in Berlin überhaupt keine Notiz von ihm nahm. [173] Inzwischen hatte Preußen, dessen Plänen der Fortbestand der Frankfurter Reichsregierung nothwendig im Wege sein mußte, wenn auch deren Macht bereits nur noch ein Schatten war, die Entfernung des Reichsverwesers eifrig betrieben. Schon Mitte Mai versuchte Oberst v. Fischer, der den preuß. Abgeordneten in Frankfurt ihre Abberufung überbrachte,

brachte, im Namen seiner Regierung den Reichsverweser wie zur Auflösung der Nationalversammlung so zum persönl. Rücktritt zu bewegen. Der Erzherzog jedoch widersetzte sich dieser Anmuthung ebenso wie der gleichen ihm von der Nationalversammlung gestellten, der er am 18. Mai erwidern ließ, er könne ihr höchstens das Amt zurückgeben, nicht aber die Macht, die er aus den Händen der Regierungen empfangen habe u. die er nur der Gesammtheit derselben wieder zurückgeben könne. Dem Verlangen Preußens, den Waffenstillstand u. Frieden mit Dänemark ohne Zuziehung der Reichsgewalt zu unterhandeln, setzte er am 24. Mai die bestimmte Erklärung entgegen, zwar sei er längst zum Rücktritt entschlossen, werde jedoch bei Bestimmung des diesfallsigen Zeitpunktes lediglich das Interesse D-s zu Rathe ziehen u. keiner Macht der Erde das Recht zugestehen, ihn von dem durch D-s gesammte Regierungen ihm anvertrauten Posten zu verdrängen. Hierauf folgte ein entschuldigendes Schreiben des Berliner Cabinets vom 28. Mai, jedoch wieder mit der Enderklärung, die preuß. Regierung habe allerdings den gegenwärtigen Zeitpunkt für den zur Niederlegung der Reichsverweserschaft geeignetsten gehalten. Zugleich gab Preußen seinem Wunsche einen prakt. Commentar damit, daß es jeder Verfügung der Reichsgewalt über preuß. Truppen widersprach (Pfälzer u. Badener Aufstand). [174] Am Ende des Monats **versammelten sich die Bevollmächtigten der kleineren deutschen Staaten in Frankfurt** u. richteten unter dem 3. Juni eine Anfrage an die prov. Centralgewalt, ob dieselbe die Mittel zur Wahrnehmung ihrer Functionen besitze; wie sie sich dem Bündnisse zwischen Preußen, Sachsen u. Hannover gegenüber verhalte; was sie den Gefahren im Innern u. von Außen gegenüber zu thun gesonnen sei u. wie sie ihre Stellung zu der Nationalversammlung in Stuttgart ansehe. Hierauf antwortete das Reichsministerium am 5. Juni, das berührte Bündniß beruhe auf Art. 11 der Bundesacte u. sei daher nicht anzufechten; die Befugniß der Nationalversammlung, sich nach Stuttgart zu versetzen, könne als streitend mit den Beschlüssen vom 30. März u. 7. April nicht anerkannt werden; die Centralgewalt sei gesonnen, ihre Functionen auszuüben, da Oestreich wie Baiern Streitkräfte zugesichert, Preußen sich noch nie seinen Bundespflichten entzogen habe. Ueberhaupt war es offenbar, daß Oestreich u. Baiern es in ihrem Interesse gegenüber den Intentionen Preußens fanden, die Centralgewalt wenigstens dem Namen nach aufrecht zu halten, auf der andern Seite jedoch wieder derselben die pecuniären u. militär. Unterstützungen nur so nothdürftig zufließen zu lassen, daß sie nichts weniger als eine Gewalt war. Am deutlichsten zeigte sich dies bei Gelegenheit des Aufstandes in Baden, gegen den die Reichsregierung, das unzulängl. Peuckersche Corps abgerechnet, fast nichts als Worte hatte. [175] Dem weiteren Andrängen Preußens ging der Reichsverweser vorerst durch eine Reise ins Bad Gastein Ende Juni aus dem Wege. Am 11. Juni veröffentlichte Preußen eine Denkschrift als Erläuterung u. Begründung des Berliner Verfassungsentwurfes, um den Regierungen Gelegenheit zu ihren Beitrittserklärungen zu geben. Die Grundzüge des **Rundschreibens vom 28. Mai**, worauf sich die Denkschrift bezog, waren folgende: das von Preußen, Sachsen u. Hannover vom 26. Mai geschlossene Bündniß hat den gegenseitigen Schutz seiner Glieder gegen innere u. äußere Feinde zum Zwecke; die Leitung ist Preußen übertragen; von der Frankfurter Reichsverfassung, welche über die Anforderungen eines kräftigen Bundesstaates hinausgegriffen u. den geordneten Bestand jedes Staatswesens unverbürgt gelassen, seien nur die heilsamen u. unbedenklichen Bestimmungen beibehalten, die mit dem gemeinsamen Wohle unverträglichen dagegen geändert worden; in Gemeinschaft mit den dem Bündnisse sich anschließenden Regierungen solle ein Reichstag aus deren Ländern berufen u. demselben der Verfassungsentwurf zur Berathung u. Zustimmung übergeben werden. Das Wesentliche des Entwurfes war: Kein Kaiser, sondern ein Reichsvorstand (Preußen) an der Spitze eines Fürstencollegiums aus 6 Stämmen u. ein durch Steuerzahlung beschränktes Wahlsystem; die Feststellung des Verhältnisses Oestreichs zum deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten; die 3 Staaten errichten unter sich ein provisor. **Bundesschiedsgericht** mit seinem Sitze zu Erfurt. [176] Die meisten kleineren Regierungen waren schnell zum Beitritt bereit; weniger bereit zeigte sich ein Theil der betreffenden Kammern, ja der Oldenburger Landtag ertrug lieber eine zweimalige Auflösung, ehe er sich seine Beistimmung abringen ließ. Dagegen fand Preußen eine vielleicht unverhoffte Unterstützung in der Gagernschen Partei, welche sich am 3. Juni in Frankfurt versammelt u. von dort die Einladung zu einem **Nachparlamente** an ihre Glieder erlassen hatte, welches sich am 26. Juni in **Gotha** versammeln sollte. Die Idee zu einer solchen Privatzusammenkunft der Partei war nach Veröffentlichung der octroyirten Verfassung des Dreikönigsbündnisses entstanden; es sollte die gegenwärtige Lage des Vaterlandes in Erwägung gezogen u. über die geeigneten Mittel berathen werden, um auf das Zustandekommen der Wahlen zu einem gemeinsamen deutschen Reichstage in verschiedenen Kreisen in übereinstimmender Weise hinzuwirken. Somit zeigte sich die Partei wieder bereit, einen Theil ihrer polit. Principien

chten wie früher nach links, so jetzt nach rechts hin der Einheitsidee als ihrem höchsten Strebeziel zum Opfer zu bringen. Hatte man übrigens geglaubt, Preußen werde diese Zusammenkunft gern sehen, so hatte man sich getäuscht, die Regierung verweigerte ihren Beamten den Urlaub dazu. Bei der am 26. Juni eröffneten Versammlung waren 160 ehemal. Parlamentsglieder erschienen, meist aus dem Norden D-s, aus Baiern nur 6, aus Baden u. Württemberg je 3; als Redner traten namentlich auf Gagern, Wincke, Wydenbrugk, Soiron, Simson, Grimm. Das Dreikönigsbündniß wurde gegen heftige Angriffe auf die preuß. Politik u. das Ministerium warm vertheidigt u. als Ergebniß der dreitägigen Sitzungen ein Programm erlassen, dessen Unterzeichner sich verpflichteten, auf den Anschluß der dem Bündnisse noch nicht beigetretenen Staaten an den der Berliner Conferenz vorgelegten Entwurf hinzuwirken u. an den Wahlen zum nächsten Reichstag sich zu betheiligen. Die Partei trug von da an den Namen der **gothaischen Partei** u. blieb bei der gänzlichen Zurückgezogenheit der demokrat. Partei der oppositionelle Gährungsstoff im polit. Leben. [177] Unterdessen hatte der auf Grund des Dreikönigsbündnisses zusammengetretene **Verwaltungsrath** bereits am 18. Juni seine Thätigkeit begonnen. Beigetreten waren Baden, Bernburg, Weimar, Nassau, Strelitz, Kurhessen, Braunschweig, Altenburg, Hamburg, Schwerin, Reuß ä. L., Darmstadt, Reuß j. L., Oldenburg, Koburg-Gotha, Dessau, Köthen, Rudolstadt, Sondershausen, Meiningen, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Lübeck u. Waldeck, später noch Bremen; somit fehlten Oestreich, Baiern, Württemberg, Hessen-Homburg, Luxemburg, Limburg, Holstein, Liechtenstein, Frankfurt. Am 30. Aug. beantragte der nassauische Bevollmächtigte die Berufung eines Reichstages u. begründete den Antrag am 26. September. Unterdessen hatten Baiern u. Württemberg sich definitiv von allen weiteren Schritten zur Verwirklichung des engeren Bundes losgesagt; selbst Hannovers u. Sachsens Haltung blieb eine zweideutige. Trotzdem schloß sich der preuß. Bevollmächtigte im Verwaltungsrathe, v. Bodelschwingh, am 5. Oct. dem Antrage auf Berufung eines Reichstages an. Hierauf stimmten 14 Bevollmächtigte dem Antrage bei, doch wurde auf Badens Verlangen ein Ausschuß zum gutachtlichen Bericht niedergesetzt, wie die Gesammtheit der verbündeten Staaten ihre enge u. unlösbare Verbindung mit den übrigen deutschen Bundesgenossen fortzusetzen vermöge u. wie der Anschluß derselben an den Bund herbeizuführen u. das durch §. 1 der Verfassung vorbehaltene Bundesverhältniß mit Oestreich zum Vollzug zu bringen sei. Hannover, Sachsen u. Strelitz widersprachen der Berufung eines Parlaments geradezu, bis alle deutschen Staaten in ein Gesammtbündniß vereinigt wären. Hierbei kamen auch die bei dem Schlußprotokoll vom 26. Mai von Hannover u. Sachsen gemachten Vorbehalte (s. o. 112) zur Sprache, doch bestritt jetzt Preußen deren Gültigkeit, beharrte bei der Forderung der Berufung eines Reichstages u. trat, der übrigen Regierungen außer jenen 3 gewiß, am 19. Oct. mit specielleren diesfallsigen Anträgen hervor. Dieselben betrafen gewisse Abänderungen des Verfassungsentwurfes, Bestimmung des 15. Januars 1850 als Wahltag für das Volkshaus, Berufung des Parlaments nach Erfurt, Bestellung dreier Commissare zur Leitung der Verhandlungen in beiden Häusern, 1 durch Preußen, 2 durch den Verwaltungsrath. Der zweite Punkt, als der wichtigste, ward sofort von den auf Seite Preußens stehenden Bevollmächtigten angenommen, die übrigen weiterer Erörterung vorbehalten. [178] Von diesem Beschluß nahmen der sächsische u. hannöversche Bevollmächtigte Veranlassung, am 20. Oct. ihre Ausscheidung aus dem Verwaltungsrathe anzuzeigen unter Verwahrung gegen alle Folgen des also unternommenen Vorschreitens; das Bündniß vom 26. Mai bleibe zwar für ihre Regierungen verbindlich, bis der Verfassungsentwurf im Einverständnisse sämmtlicher Theilnehmer umgestaltet worden, einem einseitigen Abschlusse dieser Angelegenheit müßten sie sich dagegen entziehen u. der vorschnellen Berufung des Reichstages, als einer den Zweck des Bündnisses gefährdenden u. bes. die innere u. äußere Sicherheit D-s bedrohenden Maßregel wiederholt entgegentreten. Beide verließen Berlin. Dieser entscheidende Schritt blieb jedenfalls nicht ohne Eindruck auf das Verhalten des Verwaltungsrathes; erst am 17. Nov. wurde die Einberufung des Reichstages nach Erfurt definitiv angeordnet. [179] In der Zwischenzeit hatte sich in dem Verhältniß der deutschen Mächte wieder Vieles anders gestaltet. Am 22. Juni hatte Preußen seinen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt abgerufen u. somit die letzte Verbindung mit derselben abgebrochen. Dies zeigte sich namentlich in dem von Preußen einseitig vollzogenen Abschluß des Waffenstillstandes mit Dänemark vom 10. Juli, der die Herzogthümer um den Preis ihrer Aufopferung brachte u. zumal für Schleswig von den traurigsten Folgen war. Das Reichsministerium erklärte durch Rundschreiben vom 4. Aug., daß es zwar die thatsächl. Vollziehung des Vertrages nicht hindern könne, aber ihm die rechtliche Gültigkeit absprechе u. namentlich alle Ansprüche der Herzogthümer, D-s u. der Reichsgewalt an dem Abschlusse eines künftigen Friedens wahren müsse. [180] Noch ein-

einmal entbrannte der Streit zwischen Preußen u. der Centralgewalt im Sept. zunächst wegen der Verfügung über die Fregatte Gefion, die auf Anordnung der Reichsgewalt aus dem Hafen von Eckernförde in den Kieler Hafen bugsirt werden sollte. Der preuß. Befehlshaber in Eckernförde widersetzte sich jedoch diesem Vorhaben, u. es lief darauf von Berlin die Weisung ein, jeden Versuch einer Abführung der Gefion mit Gewalt zu verhindern, so daß der Centralgewalt, als im Oct. die Besorgniß vor einer Wegnahme des Schiffes durch die Dänen entstand, nichts übrig blieb, als den Befehlshaber desselben anzuweisen, die Gefion äußersten Falls in die Luft zu sprengen. Die Nordseeflotte wollte Preußen wieder gegen den Willen des Reichsverwesers in die Ostsee od. in die Elbmündung zur Ueberwinterung geführt wissen, u. nur der Umstand, daß die Centralgewalt von Hannover einen Vorschuß von 20,000 Thlrn. zu Soldzahlungen für die Flottenmannschaft erhielt, machte es dem Reichsverweser möglich, die Flotte auf hannöverschen u. oldenburg. Gebiete bergen zu lassen. [181] So war die Stellung des um D. in dessen bedrängtesten Zeiten verdienten Erzherzogs immer schwieriger geworden, u. er mußte den Augenblick herbeisehnen, der ihn aus seiner peinl. Lage befreite. Seit Sept. war wenigstens die Aussicht hierzu gegeben. Nachdem nämlich Hannover u. Sachsen durch die Minister Bennigsen u. Beust in Wien noch einmal vergeblich Schritte zu Anbahnung einer Einigung in der deutschen Frage gethan, war zwischen Preußen u. Oestreich am 30. Sept. ein Vertrag zur provisor. Ersetzung der **provisor. Bundescentralgewalt (Interim)** durch Bevollmächtigte beider Staaten, bis 1. Mai 1850, abgeschlossen worden. Allerdings erkannte hierdurch Preußen thatsächlich den Fortbestand eines allgemeinen deutschen Bundes an u. führte seine Ansprüche blos auf Gründung eines engeren Vereines innerhalb jenes Bundes zurück. Die wirkl. Einsetzung der provisor. Centralcommission verzögerte sich indeß, da mehrere Regierungen ihre Zustimmungen erst spät u. theilweis nur sehr bedingt, so bes. Baiern u. Württemberg, abgaben, anderer kleinl. Streitpunkte nicht zu gedenken, die meist in der Nichtanerkennung des Reichsverwesers von Seiten der preuß. Regierung ihren Grund hatten. Erst im Nov. trafen die von beiden Staaten ernannten Bundescommissare Kübeck u. Schönhals für Oestreich u. Radowitz u. Böttticher für Preußen, in Frankfurt ein. Am 20. Dec. fand endlich die Uebergabe der provis. Bundescentralgewalt von Seiten des Erzherzogs Johann an die Bundescommissäre ohne weitere förmlichkeit u. somit der **Rücktritt des Reichsverwesers** statt. Zugleich traten dieselben die Hinterlassenschaft des Reichsministeriums an Kanzleibeamten, Acten u. Kassenständen an. Am 1. Jan. des nächsten Jahres verließ der Erzherzog, nachdem ihm wenigstens noch eine warme Huldigung von Seiten der Bürgerschaft Frankfurts geworden, die Stadt u. mit ihm schwand das letzte Zeichen einer Regierung, welche die Erhebung des deutschen Volkes im J. 1848 geschaffen hatte. [182] So war das Jahr 1849 unter fruchtlosen diplomat. Verhandlungen zu Ende gegangen u. die Hoffnungen der Vaterlandsfreunde auf eine Einigung D-s waren bereits auf das geringste Maß zurückgeführt. Es erübrigt nur noch, einen Blick auf die **Hauptbegebenheiten in den einzelnen deutschen Ländern** zu werfen, so weit sie von Einfluß auf die weitere Gestaltung der Geschichte u. Politik D-s waren. [183] In Schleswig-Holstein (s. d. in den Suppl.) waren die Zustände sehr trübselig. Der Waffenstillstand vom 10. Juli enthielt u. a. folgende Bestimmungen: die deutschen Truppen verlassen Jütland u. Nordschleswig; während des Waffenstillstandes erhält Schleswig eine Statthalterschaft aus 3 Personen, von denen England, Preußen u. Dänemark je 1 ernennen; der Waffenstillstand ist mit dem 1. Jan. künft. Jahres abgelaufen, bis dahin wird der wirkl. Friede abgeschlossen ꝛc. Die Statthalterschaft hatte am 15. Juli dem Waffenstillstande die Anerkennung versagt in entschiedener Uebereinstimmung mit der Landesversammlung u. dem Volk; doch fügte man sich vorläufig seiner Ausführung, wenn auch die Vorbereitungen zur Fortsetzung des Krieges ununterbrochen betrieben wurden. Am 25. Aug. wurde die Schleswiger Landesverwaltung in Flensburg eingesetzt, während die Statthalterschaft sammt der ganzen Regierung ihren Sitz von Schleswig nach Kiel verlegte. Damit begann für Schleswig eine neue Leidenszeit. Im Sept. wurde die Verfassung sammt den seit 1848 erlassenen Gesetzen aufgehoben u. ganz nach Willkür regiert. Eine bedeutende Anzahl von Beamten kamen ihrer polit. Gesinnung wegen außer Brot. Der vornehme wie niedrige dän. Pöbel ließ keine Gelegenheit vorüber, den Deutschgesinnten seinen Uebermuth fühlen zu lassen. Die von Seiten der Statthalterschaft mit dem Könige angeknüpften Verhandlungen behufs einer friedlichen Ausgleichung erwiesen sich gänzlich erfolglos. So blieb am Ende des Jahres lediglich wieder eine blut. Entscheidung in Aussicht. [184] In Ungarn (s. d.) hatte das Kriegsglück auch nach dem Einmarsch der Russen noch eine zieml. Zeit geschwankt; trotz der Tapferkeit des Volks u. der Kühnheit der Heerführer war es vorauszusehen, nachdem Bems Plan, die Türken in den Kampf zu verwickeln u. den Aufstand nach Polen u. der Moldau u. Walachei zu verpflanzen, gescheitert war, daß die Ungarn auf die Länge der Zeit nicht widerstehen könnten. Bems

Stern sank mit den Niederlagen bei Schäßburg am 31. Juli u. bei Großscheuern am 6. Aug.; Dembinski verlor am 9. Aug. die Schlacht bei Temeswar, die letzte im ungar. Kriege. Alle Hoffnungen der Ungarn ruhten hiernach noch auf Görgey, dem Kossuth am 11. Aug. die oberste Gewalt übertrug u. der noch ein Heer von 30,000 streitbaren Männern unter sich hatte. Doch völlig unerwartet ergab sich Görgey am 13. Aug. an die Russen. Hiermit war jeder weitere Widerstand gebrochen; Arad, Munkacz u. Peterwardein öffneten schon in den nächsten Tagen ihre Thore, u. versuchte auch Bem, den Krieg in Siebenbürgen zu erneuern, so mußte er doch bei der völligen Entmuthigung seines Heeres alle Gedanken hieran aufgeben u. auf türk. Gebiet übertretend sich unter den Schutz der Pforte stellen. Nur Klapka hielt sich noch in der Festung Komorn, verbreitete sogar von da aus durch einen kühnen Zug noch einmal den Schrecken der magyar. Waffen im Rücken der kaiserl. Heere; doch sah auch er sich endlich genöthigt, am 27. Sept. die Festung zu übergeben. Hiermit war der Krieg völlig beendigt. Ende Dec. wurde die östreich. Verfassung nun auch für Ungarn verkündigt. [165] In dem constitutionellen Leben anderer deutscher Länder kamen bes. noch einige Kammerauflösungen vor. In Baiern erfolgte eine solche am 11. Juni hauptsächlich wegen der Haltung des Landtags gegenüber der deutschen Politik des Ministeriums; die neuen Kammern seit Sept. zeigten sich willfähriger. In Württemberg trat die am 1. Dec. 1849 eröffnete constituirende Versammlung von vornherein entschieden feindselig gegen die Regierung auf; die am 14. von der Majorität abgegebene Erklärung, an der Reichsverfassung festhalten zu wollen, wie eine nur sehr beschränkte Steuerverwilligung führten schon am 22. zur Auflösung. Preußen hatte am 30. Mai für die Neuwahl der im April aufgelösten 2. Kammer ein neues Wahlgesetz erhalten, welches namentlich die indirecte Wahl einführte u. die legislative Thätigkeit überwiegend in die Hände der Besitzenden legte. Die Demokratie, hiervon empfindlich betroffen, beschloß in 2 großen Versammlungen zu Köthen u. Frankfurt a. O., gegen die Vornahme der Wahlen zu protestiren, sich derselben zu enthalten, das Ergebniß aber bekannt zu machen. Wirklich stellte es sich hiernach auch heraus, daß die 2. Kammer überall aus Minorittätswahlen hervorgegangen sei, weshalb ihren Beschlüssen von der Demokratie jede rechtliche Gültigkeit abgesprochen wurde. Die Sitzungen der Kammern wurden am 7. Aug. eröffnet u. ihre wichtigste Aufgabe bestand in der Revision der octroyirten Verfassung vom 5. Dec. 1848, obschon selbige das eigene Werk des bestehenden Ministeriums war. Die Kammern zeigten sich nachgiebig; schon waren die wichtigsten Punkte der Verfassung gefallen, als die Krone noch einmal, am 7. Jan. 1850, eine Reihe neuer Abänderungen, bes. betreffend die Neugestaltung der 1. Kammer, Bestellung eines Staatsgerichtshofes zur Aburtheilung polit. Verbrechen ꝛc. einbrachte. Auch hierein willigten die Kammern, so widerwillig es auch geschah. Die so umgestaltete Verfassung ward am 6. Febr. von dem Könige, den Ministern u. den Mitgliedern beider Kammern feierlich beschworen, worauf letztere am 26. Febr. entlassen wurden. Nach der nur vorübergehenden Besetzung Badens gewann Preußen dauernd festen Fuß in Süd-D. durch die Erwerbung der hohenzollernschen Fürstenthümer, deren Fürsten in Folge der traurigen Erfahrungen der letzten Jahre durch Uebereinkommen vom 7. Dec. 1849 ihre Souveränetät gegen eine Jahresrente von resp. 10,000 u. 25,000 Thlrn. an die Krone Preußen abtraten, unbeschadet ihres Hausgutes u. Allodialvermögens. **B) Bis zur vollständigen Reactivirung des Bundestages. a) Union u. Vierkönigsbündniß.** [166] Nach dem Rücktritte Hannovers u. Sachsens von den Verhandlungen des Verwaltungsrathes verfolgte Preußen die vielleicht von Anfang an dem Dreikönigsbündnisse zu Grunde liegenden Pläne mit größerer Entschiedenheit. Der Beschluß vom 17. Nov. hinsichtlich der Einberufung eines Reichstages veranlaßte zunächst wieder einen lebhaften Notenwechsel. Oestreich hatte unter dem 12. Nov. bereits gegen die Berufung des Reichstages, welche eine Verletzung der Bundespflichten enthalte, protestirt u. wiederholte am 28. Nov. die Einsprache in schärfster Weise. Baiern schloß sich dem Protest durch Note vom 8. Dec. an. Preußen antwortete hierauf stets berichtigend, doch blieb die Sachlage dieselbe. Oestreich behauptete die fortwährende Gültigkeit des Bundesrechtes u. erkannte die durch die europäischen Verträge gewährleistete Beständigkeit des Bundes in der Bundescentralcommission, während Preußen wenigstens die ununterbrochene Fortdauer der Bundesgewalt nicht zugestehen wollte u. darauf bestand, daß die Bundesglieder eine neue Form der Einigung suchen könnten, während den einzelnen Regierungen das Recht zustehe, sich ohne Verletzung der allgem. Bundespflichten näher an einander zu schließen. Endlich trat auch Hannover durch Erklärung v. 21. Febr. 1850 aus seiner zweideutigen Stellung heraus u. sagte sich, angeblich auf Grund des ohne Zustimmung Sachsens u. Hannovers gefaßten Beschlusses des Verwaltungsrathes vom 13. Nov., völlig von dem Maibündnisse los. [167] Sachsens Verhältniß blieb noch immer in der Schwebe; es schien zwischen beiden Lagern eine abwartende Stellung einnehmen zu wollen; denn während es noch nicht ganz mit der preuß. Union gebrochen hatte, bethei-

theiligte es sich bereits an einem eben jetzt ans Licht tretenden großdeutschen Gegenbunde. Es waren nämlich inzwischen Baiern, Sachsen, Württemberg u. Hannover in Verhandlungen über einen neuen Sonderbund getreten, dem man den Namen des **Vierkönigsbündnisses** gab. Dasselbe beruhte auf einem neuen Entwurfe einer Reichsverfassung, der von Seiten des Volkes allerdings sehr bescheidene Erwartungen voraussetzte u. darum auch in demselben keine freudige Aufnahme fand. Da diese neuste Schöpfung v. d. Pfordtens nie eine prakt. Bedeutung bekommen hat, so genügt es zu wissen, daß an die Spitze des neuen Bundesstaates ein Directorium, von Oestreich, Preußen, den 4 Königreichen u. beiden Hessen gebildet, treten, die Nationalversammlung aber aus 300 Mitgliedern, gewählt durch die Landstände, bestehen sollte. Hannover verweigerte zuletzt seinen Beitritt, u. so wurde der Entwurf am 27. Febr. zu München nur von den Bevollmächtigten Baierns, Sachsens u. Württembergs unterzeichnet u. dann veröffentlicht unter der Erwartung, es werde hierdurch eine unheilvolle Spaltung D-s verhütet u. die Möglichkeit gegeben werden, die Zusagen aller deutschen Regierungen vom März u. April 1848 zu erfüllen. Zugleich ward von Baiern aus verkündet, daß Oestreich diesem Bündnisse seine Zustimmung geben werde. Als jedoch die deshalb erwartete Note Oestreichs am 13. März endlich erschien, war sie voll der anerkennendsten Worte, aber hinsichtlich des eignen Beitrittes von Oestreich waren so vage Bedingungen gestellt, daß der rein diplomat. Charakter der Note hinreichend daraus hervorleuchtete. Preußen u. die mit ihm verbündeten Staaten, die beiden Hessen ausgenommen, lehnten den Entwurf kurz ab, u. von da an ward seiner nicht weiter gedacht. [188] Unterdessen hatte der Berliner Verwaltungsrath in seiner Sitzung v. 26. Febr. eine Zusatzacte zu dem Maientwurf angenommen, durch welche dem Bündniß nur der Name eines Vereins verblieb u. dem Recht der Kriegsführung gegen Mitglieder des deutschen Bundes entsagt war. Die Berufung des zum Vereinstage zusammengeschwundenen Parlamentes war nun auf den 20. März festgesetzt. Gegenstände der Vereinbarung mit demselben sollten die Verfassung sammt Zusatzacte u. Wahlgesetz wie sofortige Einsetzung einer Vereinsregierung sein. Im Verwaltungsrathe trat Radowitz an Bodelschwinghs Stelle in den Vorsitz ein, übernahm denselben jedoch erst in der Schlußsitzung am 9. März. Am 4. März war beschlossen worden, Hannover wegen seines Rücktrittes vor dem Bundesschiedsgerichte zu verklagen; der preuß. Gesandte wurde am 6. aus Hannover abberufen. Während dessen hatte der Notenwechsel zwischen Preußen u. Oestreich beständig fortgewährt. Noch am 26. Febr. hatte das Berliner Cabinet dem Wiener versichert, daß Preußen in Erfurt nur eine häusliche Angelegenheit betreiben u. nicht über die Grenzen des engeren Bundes hinaus gehen werde. Trotzdem protestirte Oestreich noch durch Note vom 15. März wiederholt gegen den Vereinstag, u. verband zugleich durch Note v. 24. März mit diesem Protest einen zweiten gegen die von Preußen mit mehreren Vereinsstaaten (Braunschweig ꝛc.) geschlossenen Militärconventionen. Preußens Antwort vom 12. April war abweisend. [189] So wurden denn die Vorbereitungen für das **Erfurter Parlament** mit Eifer betrieben. Der Verwaltungsrath schloß seine Sitzungen in Berlin, um nach Erfurt überzusiedeln. Zur Leitung der parlamentar. Verhandlungen wurden erwählt Radowitz, Carlowitz aus Sachsen, Vollpracht aus Nassau, Lepel aus Darmstadt u. Liebe aus Braunschweig. Im Volke zeigte sich für die Reichstagswahlen im Ganzen große Gleichgültigkeit, woran theils die polit. Abspannung, theils eine völlige Muthlosigkeit in Bezug auf bessere Zustände, theils der Widerwille gegen das unaufhörl. Wählen Schuld waren. Die Demokratie als solche enthielt sich grundsätzlich aller Wahlen, angeblich bes. wegen des Census; in der Feindschaft gegen das Maibündniß trafen mit ihr zusammen die reactionäre, großdeutsche, ultramontane u. handelspolitische Partei. Wahres Interesse dafür zeigte eigentlich nur die gothaische Partei, aus deren Reihen nun auch die meisten Vertreter, freilich eben nur durch Minoritätswahlen, nach Erfurt deputirt wurden; sie bildete fortan die Propaganda des Bundes. Die Großdeutschen u. die Anhänger des specifischen Preußenthums, beide darauf ausgehend, durch eine Majorität im Parlamente den Bund zu sprengen, befanden sich in beiden Häusern nur in bedeutender Minderzahl. [190] Am 20. März fand die Eröffnung des Unionsparlamentes zu Erfurt durch Radowitz statt, worauf die Sitzungen in der Augustinerkirche begannen. Im Gegensatze zu dem Frankfurter Parlament hatte das Erfurter ein sehr aristokrat. Ansehen, in beiden Häusern saßen Fürsten, Herzöge u. Prinzen u. nahezu 200 Beamte, zum Theil vom höchsten Range; das Staatenhaus zählte 68, das Volkshaus 175 Abgeordnete; die gothaer Partei bildete die Linke, der Ultramontanismus u. das specif. Preußenthum die Rechte. Präsident im Staatenhause wurde v. Auerswald, im Volkshause Simson. Ohne uns auf eine speciellere Geschichte der Verhandlungen (s. darüber Preußen [Gesch.] in den Suppl.) einzulassen, bemerken wir darüber nur Folgendes: die Rede, durch welche Radowitz am 26. sich im Volkshause über die Politik der Regierungen aussprach, machte großes Aufsehen u. erregte Hoffnungen,

gen, die jedoch durch seine späteren Auslassungen wieder ziemlich herabgestimmt wurden. Die eiligen, dabei aber doch oft nicht ganz leidenschaftslosen Verhandlungen führten endlich Mitte April zu der Enblocannahme der Verfassung in beiden Häusern, worauf dieselben an die beschlossene Umgestaltung von Wahlgesetz u. Verfassung gingen. Alle hierbei im Namen der preuß. Regierung gemachten Mittheilungen bewiesen, daß sich dieselbe bereits wieder weit von dem Standpunkte entfernt hatte, auf welchem sie im vorigen Jahre die octroyirte Verfassung erlassen; es ward eine Beschränkung nach der andern gefordert. Die Verstimmung der freisinnigen Partei nahm zu. Als die Arbeiten der Versammlung beendigt waren, folgte sofort am 29. April die Vertagung derselben, ohne daß eine Erklärung der Regierungen über die Billigung der gefaßten Beschlüsse abgegeben worden wäre. Der Ausgang des Parlaments hatte die letzten Illusionen zerstört, daß die Union neben den Regierungen auch das Volk zu umfassen bestimmt sei. Mit demselben endete jede volksthümliche Betheiligung an den polit. Angelegenheiten D-s. [191] Die Leitung der Geschicke D-s ging von nun an wieder ganz in die Hände der Diplomatie über. Die Verhandlungen über eine Erneuerung des Interim, dessen Zeit am 1. Mai ablief, hatten zu keinem Resultat geführt, die Cabinete von Wien u. Berlin konnten sich einestheils darüber nicht verständigen, anderentheils zeigten die übrigen deutschen Regierungen, zumal die Königshöfe, geradezu Abneigung gegen eine solche Maßregel. Allerdings hatte auch die Bundescentralcommission kaum die geringen, von ihrer Wirksamkeit gehegten Erwartungen zu erfüllen vermocht. Rechnet man zu ihrer Thätigkeit die von ihr bewirkte Verhinderung der von Württemberg beabsichtigten einseitigen Aufhebung des Postlehnsvertrages mit dem Hause Taxis, ferner die sehr übel vermerkte Einmischung in den mecklenburg. Verfassungsstreit u. in deren Folge die unter dem 28. März angeordnete Bestellung eines Schiedsgerichtes, endlich das Gebot an die Statthalterschaft von Schleswig-Holstein, sich den Bestimmungen des Waffenstillstandes vom 10. Juli 1849 nicht zu widersetzen, der Verwaltung Schleswig sich zu enthalten u. jedes militär. Einschreiten zu unterlassen, wozu Preußen wieder neu ermächtigt wurde: so sind damit alle bekannt gewordenen Handlungen des Interim angegeben. [192] Da nun aber auch eine anderweite neue Form für den deutschen Bund noch nicht hatte aufgefunden werden können, so trat die östreich. Regierung, nach vorausgegangener vertraulicher Mittheilung, durch Circulardepesche vom 26. April mit einer an alle Bundesregierungen gerichteten Einladung hervor, Bevollmächtigte zu einer Plenarversammlung nach Frankfurt zu senden, um durch dieselbe zunächst die Bildung eines neuen provis. Centralorgans u. dann eine Revision der Bundesverfassung vornehmen zu lassen. Der Zusammentritt sollte am 10. Mai erfolgen. Nach Versicherung der Note lag hierbei eine Rückkehr zum Alten nicht in Oestreichs Absicht, die bestehenden Verträge sollten nur als Grundlage betrachtet werden, von der aus die Entwicklung des Neuen zu bewirken sei. Preußen beantwortete diese Depesche am 3. Mai ablehnend, protestirte namentlich dagegen, daß der beabsichtigte Congreß das Plenum der früheren Bundesversammlung darstelle u. hob hervor, daß diese Bundesversammlung durch rechtskräftige Beschlüsse aufgelöst sei, womit auch die früheren Präsidialbefugnisse Oestreichs erloschen wären. [193] Unterdessen hatte der König v. Preußen schon am 1. Mai Einladungsschreiben an die Unionsfürsten (mit Ausnahme des Königs von Hannover) zu einem **Fürstencongresse** nach **Berlin** erlassen, durch den über die Annahme der von dem Erfurter Parlamente angeregten Verbesserungen der Unionsverfassung wie über etwaige anderweite Verbesserungen derselben, ferner über die einstweilen nicht auszuführenden Punkte der Verfassung, endlich über die Errichtung eines einfachen Unionsorgans berathen werden sollte. Am 9. Mai wurde der Congreß durch feierlichen Gottesdienst eröffnet. Von den Eingeladenen fehlten nur der König von Sachsen, der Großherzog von Hessen u. der Herzog von Nassau, welche beide Letztere jedoch durch den Kurfürsten von Hessen u. den nassauischen Ministerpräsidenten Wintzingerode vertreten waren. Der König dankte in seiner Eröffnungsrede dem Herzoge von Gotha für die von ihm ausgegangene Anregung der Idee des Congresses, richtete zunächst die Frage an die Fürsten, ob sie bei dem Bündnisse ausharren wollten, verhieß in diesem Falle auf dem betretenen Wege weiter zu gehen, erklärte sich bereit, Oestreichs Anmuthungen nöthigen Falls mit gewaffneter Hand entgegenzutreten, sprach sich für Beschickung des Frankfurter Congresses aus, dem jedoch der Charakter einer Bundesplenarversammlung gänzlich abzusprechen sei, wies die Berathung über die Ausführung des Unionswerkes einer späteren Zusammenkunft zu u. erklärte für die Hauptaufgabe der jetzigen nur die Feststellung des Verhältnisses der Regierungen unter sich. Ausdrücklich erkannte übrigens der König den Mitgliedern der Union das Recht zu, aus derselben auszuscheiden, sprach sogar unter tiefem Schmerze die Ueberzeugung aus, daß Einzelne von dem Bunde zurücktreten würden. So war der Grundsatz der freiesten Unirung rücksichtslos festgehalten; eben darin lag aber schon wieder ein neues Moment zu dem Scheitern des ganzen Unionsplanes.

planes. [194]Bei den hierauf folgenden Einzelverhandlungen erklärte sich der preuß. Bevollmächtigte entschieden für die Annahme der von Erfurt ausgegangenen Verbesserungsvorschläge; dieser Erklärung schlossen sich 16 Regierungen unbedingt an, Baden, Schwerin u. Schaumburg-Lippe unter dem Vorbehalt, daß sie in der Lage blieben, sich den dem deutschen Bunde schuldigen Rücksichten nicht zu entziehen; die Hansestädte wollten sich eine andere Entschließung wenigstens für den Fall freigehalten wissen, daß die Unionsverfassung u. Additionalacte in Hannover u. Sachsen od. einem andern der verbündeten Staaten nicht zur Ausführung kommen sollte; Kurhessen (Hassenpflug) wollte vor jeder definitiven Erklärung erst die Erlebnisse des Frankfurter Congresses abwarten u. Mecklenburg-Strelitz lehnte gänzlich ab. Hierauf erklärte Preußen, daß wegen mangelnder Uebereinstimmung sämmtlicher unirter Regierungen die Verkündigung u. Ausführung der Union nicht stattfinden könne u. entschied sich demnach für ein neues Provisorium. Aber selbst dieses fand bei Kurhessen, Strelitz u. Lippe keine Zustimmung. Die andern Staaten dagegen erklärten sich bereit, auf den preuß. Vorschlag einzugehen, wonach die provis. Unionsregierung aus dem Unionsvorstand, dem Fürstencollegium u. einem zwischen Beiden stehenden Ministerialorgane bestehen sollte. Schließlich wurde als Schlußtermin des neuen Provisoriums der 15. Juli 1850 allgemein angenommen, über das dann einzuschlagende Verfahren jedoch nur sehr unbestimmte Verabredungen getroffen. Hierbei wie überall gingen die Regierungen in gewohnter Weise vielfach aus einander. Die Frage wegen Beschickung des Frankfurter Congresses wurde einstimmig bejaht; die preuß. Auffassung des letzteren nur von Kurhessen, Strelitz, Bremen u. Hamburg zurückgewiesen, sonach von der überwiegenden Majorität anerkannt, daß dem Congresse der Charakter des früheren Bundesplenums in keiner Weise zukomme, derselbe vielmehr lediglich als eine Vereinigung der 35 deutschen Regierungen zu bestimmten Zwecken zu betrachten sei, weshalb der Zusammenkunft auch kein Recht zugestanden werde, Beschlüsse im Namen des Bundes zu fassen, die für die nicht zustimmenden Regierungen bindend wären. Nebenbei ward völlig übereinstimmendes Auftreten der verbündeten Regierungen bei den Frankfurter Verhandlungen beschlossen. Hinsichtlich der Bildung des neuen Frankfurter Interims setzte man namentlich fest, daß die Competenz desselben nicht über die der bisherigen Bundescommission hinausgehen dürfe, demselben auch keinerlei Einfluß auf die Verfassungsangelegenheiten zu gestatten sei. Wegen des Eintrittes von Gesammtöstreich in den deutschen Bund hielt man an der früheren Frankfurter u. Berliner Aufstellung fest. [195]Dies die Hauptpunkte der Verhandlungen des Fürstencongresses, der dann am 16. Mai mit einer feierlichen Rede des Königs geschlossen wurde, in welcher die Entmuthigung desselben wohl durchklang. Thatsächlich war kaum etwas Anderes gewonnen, als ein neues Provisorium u. die Gewißheit, daß manche der verbündeten Regierungen nur noch durch ein sehr lockeres Band an der Union hingen, wie denn auch Sachsen (5. Juni) u. Strelitz nun in kürzester Zeit selbst formell von derselben zurücktraten. [196]Sofort nach dem Schlusse des Fürstencongresses erließ die preuß. Regierung eine Note vom 16. Mai an den königl Gesandten in Wien als Antwort auf die Einladung nach Frankfurt, worin protestirt ward gegen die von Oestreich neu beanspruchten Bundespräsidialbefugnisse, gegen die Auffassung des Frankfurter Congresses als Bundesplenums, gegen alle von demselben als Bundesbehörde zu fassenden Beschlüsse, gegen jede Neugestaltung der Bundesversammlung, die den Grundsatz der freien Unirung auf bundesstaatlicher Grundlage nicht allen Regierungen sichere, die hierzu das Bedürfniß empfänden. Alle übrigen unirten Regierungen erließen eine im Wesentlichen gleichlautende Antwort. [197]Inzwischen war der Interimsvertrag am 1. Mai abgelaufen; da jedoch noch keine neue Bundesbehörde geschaffen war, so faßte die Bundescentralcommission den Beschluß, die Verwaltung des Bundeseigenthums wie die dringendsten Geschäfte so lange fortzuführen, bis durch gemeinschaftl. Beschluß der Cabinete von Wien u. Berlin ein anderes Bundesorgan eintrete. [198]An demselben Tage, an dem der Berliner Fürstencongreß zusammentrat (9. Mai), war nun auch der **Congreß in Frankfurt** als außerordentl. Plenarversammlung des deutschen Bundes durch den außerordentl. Bevollmächtigten Grafen Thun eröffnet worden. Von den 17 Stimmen des alten Bundes waren nur 9 vertreten: Oestreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Dänemark wegen Holstein, Niederlande wegen Luxemburg; die Zulassung des dänischen Gesandten erfolgte ungeachtet des von Baiern dagegen erhobenen Widerspruches. Die Abgeordneten der Union fanden sich zwar auch bald ein, ohne sich jedoch mit der sogen. Plenarversammlung zu vereinigen, da Oestreich auf die Forderung Preußens nicht einging, wonach die Berathungen den Charakter freier Conferenzen annehmen sollten. [199]Ende des Monats Mai fand die erste Warschauer Conferenz statt. Am 27. traf der Prinz von Preußen in Warschau mit dem Kaiser von Rußland u. dem russ. Thronfolger zusammen; ob die gleichzeitige Ankunft des östr. Ministerpräsidenten Schwarzen-

zenberg von Preußen erwartet, geschweige gewünscht war, steht dahin. So viel verlautete, ging die Sendung des Prinzen von Preußen dahin, den Kaiser für die preußisch-deutsche Politik zu gewinnen, wogegen der Kaiser sich aufs Bestimmteste für Aufrechthaltung der Verträge von 1815 aussprechen, sich aber eben so sehr gegen die Union wie gegen den Eintritt Gesammtöstreichs in den deutschen Bund erklärt habe. [200] Das provis. Fürstencollegium der Union ward an Stelle des Verwaltungsrathes am 12. Juni in Berlin constituirt. Nach der Bestimmung des Berliner Maicongresses sollte dessen Zusammensetzung so geordnet sein: Preußen 1 ganze u. zwei halbe Stimmen, Sachsen 1/2, die sächsischen u. anhalt. Herzogthümer, die schwarzburg. u. reußischen Fürstenth. 1/2, Hannover 1/2, Braunschweig, beide Mecklenburg, Oldenburg u. die 3 Hansestädte 1/2, Baden 1/2, Kurhessen, Waldeck u. beide Lippe 1/2, Großherzogthum Hessen mit Nassau 1/2 Stimme. Doch fehlten bei der Vertretung bereits Sachsen, Hannover, Strelitz, Kurhessen, Großherzogth. Hessen u. Lippe-Schaumburg. Der großherzogl. hess. Bevollmächtigte erklärte am 4. Juli, daß die großherzogl. Regierung nicht beabsichtige, sich an dem provisor. Fürstencollegium zu betheiligen, dagegen sich ihre definitive Erklärung für den Fall des Uebergangs zu einem Definitivum vorbehalte. An Radowitz Stelle führte der preuß. Geh. Leg.-Rath v. Sydow einstweilen den Vorsitz. Uebrigens ward das Provisorium vom 14. Mai am 5. Juli auf weitere 3 Monate verlängert u. dabei eine weitere Verlängerung in ähnlicher Weise in Aussicht gestellt. Die ersten Verhandlungen des Fürstencollegiums betrafen ein neues Wahl- u. Preßgesetz, ein Gesetz über Reichsbürger- u. Heimathsrecht ꝛc.; doch blieb die ganze Thätigkeit desselben unter dem Drange der späteren Ereignisse ohne wirkliche Bedeutung. [201] Unterdessen war in einem endlosen Notenwechsel zwischen Berlin u. Wien über die verschiedenen Differenzen eifrigst verhandelt worden, namentlich über die Abführung der badenschen Truppen nach Preußen, über Hamburg, wo seit der in Folge des Waffenstillstandes den preuß. Waffen widerfahrenen Beschimpfung noch immer preuß. Truppen standen, endlich über Schleswig-Holstein, dessen Unterwerfung Oestreich eifrig betrieb. Eine östreich. Note vom 21. Juli 1850 wiederholte in weiterer Ausführung den schon im März gegen die preuß. Militärconventionen u. bes. gegen den Vertrag mit Baden erhobenen Protest, erkannte darin eine Verletzung der Bundespflichten u. hob bes. die hierin liegende gefährliche Alterirung der ganzen Kriegsverfassung des Bundes hervor. Preußen antwortete unter dem 4. August hierauf, bezeichnete die fragl. Maßregel als rein administrativer Natur, wies auf die durch die Umgestaltung des ganzen deutschen Heerwesens ohnehin thatsächlich eingetretene Aufhebung der früheren Bundeskriegsverfassung hin, machte selbst für den Fall einer scheinbaren Bundesverletzung den gänzlichen Mangel eines Bundesorgans geltend, dem hierüber die Entscheidung zustehe u. erklärte, unbeirrt auf dem eingeschlagenen Wege vorschreiten zu wollen. [202] Die meisten Noten betrafen die Wiedereinsetzung des Bundestags. Preußen machte, am entschiedensten in der Note vom 25. August 1850, der östreich. Auffassung u. Anmuthung gegenüber, wonach die Bundesversammlung rechtlich zu bestehen niemals aufgehört habe u. sie zu beschicken sei Bundespflicht, bes. dies geltend, daß durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 über Gründung einer provisor. Centralgewalt die Bundesversammlung nicht nur thatsächlich, sondern auch rechtlich zu bestehen aufgehört habe, wie denn auch damals von derselben ohne allen Vorbehalt erklärt worden sei, daß sie Namens der Regierungen die ihr übertragenen Befugnisse auf den Reichsverweser übertrage, wogegen keine Regierung einen Einwand erhoben, im Gegentheil habe jede Regierung das gänzliche Aufhören der Bundesversammlung bestätigt, u. 2 Jahre hindurch sei von keiner Seite ein Zweifel über das rechtliche wie factische Aufhören der Versammlung angeregt worden ꝛc. [203] Gemäß dieser Ansicht mußte sich nun auch Preußen weigern, die weiteren Schritte des Frankfurter Congresses gutzuheißen. Am 2. September erfolgte nämlich die **Umwandlung der außerordentlichen Plenarversammlung des Frankfurter Congresses in eine ordentliche** in Gegenwart von 12 Gesandten, durch welche nun vertreten waren Oestreich (Thun), Baiern (Xylander), Sachsen (Nostitz u. Jänkendorf), Hannover (Detmold), Württemberg (Reinhard), Hessen-Darmstadt (Münch-Bellinghausen), Holstein (Bülow), Luxemburg (Scherff), Strelitz (Oertzen), Liechtenstein (Linde), Schaumburg-Lippe (Straaß), Hessen-Homburg (Holzhausen). Außer der Ratification des Friedensvertrages mit Dänemark war bes. Gegenstand der ersten Verhandlungen die Fortdauer der Bundescentralcommission für die Verwaltung des Bundeseigenthums (Interim). Nachdem hinsichtlich der letzteren Angelegenheit beantragt worden war, daß die östreich. Regierung deshalb geeignete Vorschläge machen möge, gab diese die Erklärung ab, sie sehe sich außer Stande, bezüglich der Niedersetzung einer sogen. neutralen Commission Vorschläge zu machen, u. überlasse deshalb die Initiative Preußen, welches die Bildung einer solchen Commission verlange; jedoch erklärte sich Oestreich für die Beendigung der bisherigen Thä-

Thätigkeit der Bundescommission u. deren alleinige Beschränkung auf die, die Verwaltung des Bundeseigenthums betreffenden Fragen. Demgemäß rief es auch seine Beamten größtentheils ab. [206] Soweit waren die Verwickelungen gediehen, als die Zustände in Hessen-Kassel nun auch zu einem offenen Conflict führten, der voraussichtlich auch ohnedies baldigst hätte eintreten müssen, der jedoch dann auch wieder eine Annäherung der streitenden Parteien bewirkte. Ehe wir uns jedoch dieser Krisis selbst zuwenden, tragen wir noch Einiges aus der **Einzelgeschichte deutscher Länder** nach. [206] Die erste Hälfte des Jahres 1850 verging in den meisten Ländern auffällig still, obschon dies bereits wie bis auf die neueren Zeiten mehr eine Stille der Schwüle als der Ruhe war. Allerdings nahm die polit. Apathie in einem Theile des Volkes zu, zugleich aber auch in einem andern die Mißstimmung über die nun auch von den Diplomaten immer rettungsloser verfahrenen Zustände des Vaterlandes; auf der einen Seite verharrte wieder die Demokratie in ihrer abwartenden Unthätigkeit, während die neuermuthigte Reaction, zumal in den größeren Staaten, sich um so lauter u. anspruchsvoller regte. Die unfreiwillige Rückkehr zum Alten u. Uebervormärzlichen begann bereits ihren unaufhaltsamen Gang. Selbst in die Verhandlungen der meisten Kammern war ein schlaffes Wesen gekommen; wenigstens wendeten sich nun dieselben vorzugsweise der gesetzgeberischen Thätigkeit zu. Mit Eifer ward allenthalben nur Eins getrieben, die weitere Verfolgung der polit. Processe, namentlich in Oestreich, Preußen, Sachsen, Hessen-Darmstadt, Baden. [206] Im Vordergrunde der polit. Ereignisse in den einzelnen Ländern stehen höchstens die Mecklenburg. Verfassungswirren (s. Mecklenburg in den Suppl.), die Auflösung der erst am 20. Dec. des vor. Jahres eröffneten großherzogl. hess. Kammern am 21. Januar in Folge der durch die demokrat. Partei bewirkten Verschleppung der Berathung über den Anschluß an das Dreikönigsbündniß, u. dann neben Kassel u. Schleswig-Holstein das Verfahren des Ministeriums im Königreich Sachsen. Hier wurden in Folge eines, nach einer Ministerialerklärung hinsichtlich der deutschen Frage gefaßten Kammerbeschlusses vom 30. Mai, die letzte Beschlußfassung über ein königl. Decret über eine Anleihe von 16 Millionen zu vertagen, die Kammern am 1. Juni aufgelöst, angeblich wegen ihrer Unthätigkeit. Eine Bekanntmachung hierüber erklärte zugleich, daß man zu dem früheren Wahlgesetz von 1831 zurückkehren werde. Den tiefsten Eindruck machte jedoch die Einberufung der Stände von 1848 zur Berathung über ein neues Wahlgesetz u. andere dringliche Maßregeln. Die also neu ins Leben gerufene Ständeversammlung ward am 22. Juli eröffnet, freilich nicht ohne daß eine nicht geringe Anzahl von Mitgliedern ihren Eintritt verweigerte, worüber dann noch eine geraume Zeit lang die unerquicklichsten Streitigkeiten hin u. her geführt wurden. Der Kriegszustand in Dresden erreichte Anfang Mai sein Ende. [207] Das Einzige, wofür sich das deutsche Volk in dieser Zeit nüchterner Entmuthigung in patriot. Theilnahme noch begeisterte u. mit Hoffnungen trug, war das Schicksal Schleswig-Holsteins. Das Jahr 1850 war angebrochen, ohne daß die Diplomatie zu einem Abschlusse der schwebenden Friedensverhandlungen gelangt wäre, weshalb der Waffenstillstand auf weitere 3 Monate verlängert wurde. Inzwischen fanden fortwährend gleichzeitig dreierlei Unterhandlungen Statt, zwischen Schleswig-Holstein u. Dänemark in Kopenhagen, zwischen Preußen u. Dänemark in Berlin u. Kopenhagen wechselsweise, u. zwischen den Großmächten in London. Die Statthalterschaft knüpfte im April, sogar ohne Genehmigung der Landesversammlung, noch einmal in Kopenhagen in friedlicher Absicht Verhandlungen an; doch wurden ihre versöhnlichen Vorschläge von der dän. Regierung vollständig abgelehnt, dagegen stellte dieselbe Forderungen, die im Laufe der Verhandlungen immer maßloser u. unerfüllbarer wurden, je mehr die Statthalterschaft um des Friedens willen sich zu Concessionen geneigt zeigte. Endlich wurde die Deputation polizeilich aus Kopenhagen ausgewiesen. Dagegen führten die Verhandlungen mit Preußen, nachdem die dän. Diplomatie der preußischen einen Vortheil nach dem andern entrungen hatte, endlich zu dem Friedensvertrag vom 2. Juli 1850, nach welchem der status quo ante wieder hergestellt sein sollte u. der König von Dänemark die Intervention des deutschen Bundes zur Ausübung seiner Auctorität in den Herzogthümern beanspruchen konnte; ferner sollten nach 6 Monaten der deutsche Bund u. der König von Dänemark gemeinschaftlich Bevollmächtigte zur Ordnung der Grenzen der beiderseitigen Gebietstheile stellen. Ein besonderes Protokoll enthielt die Zusicherung, daß Preußen die Seitens des dän. Gouvernements in Schleswig zu nehmenden militär. Maßregeln nicht hindern wolle, während ein geheimer Artikel (wenigstens nach dänischer Angabe), dahin lautete, daß der König v. Preußen sich geneigt erklärte, zur Herstellung einer gemeinschaftl. Erbfolgeordnung für die Staaten unter der Regierung des Königs v. Dänemark mitzuwirken, worüber der König v. Dänemark den großen Mächten Vorschläge machen werde. Letzteres war auch bereits unter kluger Benutzung aller Umstände u. Stimmungen in London geschehen, wo am 4. Juli von den Bevollmächtigten

Dä-

Dänemarks, Frankreichs, Großbritanniens, Rußlands u. Schwedens eine Acte (Londoner Protokoll) unterzeichnet ward, des Inhalts, daß die Aufrechthaltung der Integrität der dän. Monarchie für die Erhaltung des Friedens von hoher Wichtigkeit sei, daß es der Wunsch der verhandelnden Mächte sei, daß die jetzt unter der dän. Krone vereinigten Besitzungen in demselben Verhältnisse bleiben; daß sie es deshalb weise finden, daß der König von Dänemark durch eine Aenderung der Erbfolge den Weg zur Erhaltung der dän. Monarchie erleichtere; nach Abschluß der Friedensverhandlungen in Berlin wollen sie sich vereinigen, um den Ergebnissen des Friedens durch die Zustimmung der verhandelnden Mächte eine neue Bürgschaft der Festigkeit zu geben. Preußen legte bestimmte Verwahrung gegen dies Protokoll ein, Oestreich verhielt sich zweideutig. In Folge des Berliner Friedensschlusses verschwand die schleswigsche Landesverwaltung, an deren Stelle der Däne Tillisch als Regierungscommissär für Schleswig eingesetzt wurde, aber auch die preuß. u. schwed. Truppen verließen Schleswig, u. die Herzogthümer waren nun ganz ihrem Geschick überlassen. [208] Der Ausbruch des Krieges war hiermit entschieden. Nachdem Bonin das Heer verlassen hatte, war der preuß. General v. Willisen (s. d. in den Suppl.) als Obergeneral der Armee der Herzogthümer eingetreten. Diese, etwa 30,000 Mann, nahm so zuerst eine Stellung vor Rendsburg; das dänische Heer rückte am 17. Juli auf 2 Punkten, von Alsen u. von Jütland, in Schleswig ein. Der 3. Feldzug in Schleswig-Holstein wurde mit der Schlacht von Idstedt am 24. u. 25. Juli eröffnet, in deren Folge die Armee Schleswig-Holsteins ihre Stellung bis an den südlichsten Saum Schleswigs zurückverlegen mußte. Die Kunde von dem traurigen Ausgang der Idstedter Schlacht rief in D. wiederholten thätigsten Antheil an dem Schicksale der Herzogthümer wach. Allerorten bildeten sich Hülfsvereine, u. es wurden, zumal durch Wochensammlungen, bedeutende Summen aufgebracht. Groß war hierbei bes. auch die Opferbereitwilligkeit des östreich. Volkes u. namentlich der Tyroler. Ganz anders war das Verhalten der meisten deutschen Regierungen hierbei, die nicht einmal zur Zahlung der an Schleswig-Holstein schuldigen Verpflegungsgelder der deutschen Hülfstruppen für 1848 u. 1849 zu bewegen waren. Nur einige kleinere Staaten, Braunschweig, Waldeck ꝛc. kamen ihren Verpflichtungen nach; in Baiern wurde selbst jede Theilnahme für die Herzogthümer untersagt. Dagegen war der freiwillige Zuzug an Aerzten, Offizieren u. Mannschaften nach dem Kriegsschauplatze ziemlich bedeutend, unter ihnen befand sich der ehemalige Reichsminister H. v. Gagern. Die Dänen ließen es, nach dem für sie verunglückten Angriff bei Sorgbrück, zu einem ernstlichen Kampfe jetzt nicht mehr kommen; in der fast unangreifbaren Stellung, die sie durch die Schlacht von Idstedt gewonnen hatten, konnten sie ruhig die Erfolge ihrer Diplomatie abwarten. Schleswig ward unterdessen als erobertes Land behandelt, Absetzungen deutscher Beamter, förml. Brandschatzungen ganzer Gegenden durch dän. Gesindel, Wegschleppungen deutscher Männer, Ausweisungen deutschgesinnter Frauen wiederholten sich beständig, fast unerschwingliche Requisitionen wurden ausgeschrieben. [209] Der kleine Krieg währte indessen fort; erst am 8. Sept. machten die Dänen wieder einen bedeutenderen Angriff bei Syderstapel, der sich bei Missunde erneute, ohne zu einem namhaften Resultat zu führen. Am 17. Sept. fand ein Seegefecht statt, in welchem die 4 Schleswig-Holstein. Fahrzeuge zuletzt der Uebermacht weichen mußten; hierdurch gingen die letzten wichtigen Seepositionen verloren. Das letzte bedeutendere Unternehmen des Feldzuges war der Angriff der Deutschen gegen Friedrichstadt, der am 28. Sept. durch Einzelgefechte begonnen u. bis zum 4. Oct. fortgesetzt wurde, dann aber aufgegeben werden mußte. Von da an schwand jede Hoffnung auf eine für die Herzogthümer günstige Entscheidung, zumal da die meisten deutschen Regierungen ihre frühere Theilnahme für dieselben aufgegeben hatten. Nachdem der dänisch-preußische Friedensvertrag bereits am 6. Sept. die Ratification von 17 zur Union gehörigen Regierungen u. am 30. Sept. nun auch dieselbe von dem Bundestage Namens der nichtunirten Regierungen erhalten hatte, so ließ der Bundestag durch Beschluß vom 23. Oct. der Statthalterschaft kundgeben, daß keine weiteren Feindseligkeiten geduldet u. die Armee mindestens zu 2/3 beurlaubt werden sollte. Ausführlicher darüber s. u. Schleswig-Holstein (in den Suppl.). [210] Während somit die dritte Erhebung der Herzogthümer ihrem Ende zueilte, waren schon seit geraumer Zeit die **Kasseler Wirren** in den Vordergrund der Ereignisse getreten. Bis Anfang 1850 hatte das Märzministerium Eberhard, wenn auch unter harten Kämpfen mit dem Kurfürsten, die Politik anfangs im Sinne der Majorität der Nationalversammlung u. dann nach Maßgabe des Dreikönigsbündnisses geleitet; noch am Schlusse des Jahres 1849 war namentlich die Frage über die Beschickung des Verwaltungsrathes Ursache einer Ministerkrisis gewesen; doch hatte der Kurfürst dabei noch einmal nachgegeben. Da erschien am 28. Febr. plötzlich eine Bekanntmachung über die Entlassung des Ministeriums u. Bildung eines neuen Ministerrathes unter Vorsitz des früheren (1832—39) Ministers Hassenpflug, dessen Name auch über die Grenzen des Landes hinaus einen übeln Klang hatte,

abgesehen davon, daß er von seinem Staatsdienst in Preußen her in eine Untersuchung verwickelt war (s. Hassenpflug i. d. Suppl.). Die Stände empfingen das neue Ministerium mit einem Mißtrauensvotum u. erwählten sofort ihren ständischen Ausschuß. Dem Mißtrauensvotum ward auch am 15. März alsbald eine prakt. Bedeutung durch den Beschluß der Stände gegeben, die von der Regierung nachgesuchte Bewilligung zu außerordentl. Militärbedürfnissen aus finanziellen u. polit. Gründen nicht zu ertheilen. Unmittelbar hiernach ward die Versammlung vertagt. Von da an trat Hassenpflug als eigentlicher Regent des Landes auf, gegen sich das ganze Land, für sich nur eine kleine pietistisch-absolutistische Partei. Am 15. Mai traten die Stände wieder zusammen u. legten schon in der ersten Sitzung ihre Antipathien gegen Hassenpflug an den Tag, wählten aber auch für alle Eventualitäten ihren permanenten Ausschuß. Nach 8 Tagen ward ihnen die erste Regierungsvorlage mitgetheilt, betreff. ein neues Anlehen von 760,000 Thalern. Da jedoch ein ordentlicher Voranschlag der Verwendung fehlte, so verwarfen die Stände das ganze Anlehen, worauf der Landtagscommissär sofort den bereits fertigen Entwurf wegen provisor. Erhebung der Steuern u. Abgaben bis Ende 1850 vertheilte. Am 12. Juni ward die Versammlung aufgelöst. Hierauf begab sich Hassenpflug, der längst den Abfall von der Union betrieben hatte, nach Frankfurt u. betheiligte sich an den Conferenzen wegen Herstellung des Bundestages. Zugleich sprach eine landesherrl. Verkündigung diesen Wechsel der kurheff. Politik (officielle Erklärung Kurhessens über den Rücktritt von der Union am 22. Juli) offen aus. Die neuen Ständewahlen fielen wieder gänzlich gegen das Ministerium aus; bei der Eröffnung der Stände am 25. Aug. wurde nur eine Regierungsvorlage über Forterhebung der Steuern angekündigt, worauf die Stände mit einem neuen Mißtrauensvotum antworteten, u. dann nur noch die Forterhebung der indirecten Steuern genehmigten. Die Folge war abermalige Kammerauflösung am 2. Sept. Nachdem dann Hassenpflug den ständ. Ausschuß ohne Erfolg zu einer Steuerausschreibung aufgefordert hatte, erschien am 5. Sept. ein Regierungserlaß, die Forterhebung aller Steuern u. deren Verwendung zum Staatsdienst betreffend. Auf denselben Tag waren die Ersatzmannschaften zu ihren Bataillonen einberufen, u. am 7. wurden sämmtliche kurhessische Lande in Kriegszustand erklärt. Der ständische Ausschuß setzte deshalb die 3 noch im Amte befindlichen Minister (Hassenpflug, Baumbach u. Haynau) in Anklagezustand. Da trat ein dem Ministerium völlig unerwarteter Umstand ein. Fast alle Oberbehörden Kassels setzten sich in Widerstand gegen das Ministerium u. erklärten die Verordnung wegen Forterhebung der Steuern für verfassungswidrig u. darum nicht vollziehbar; auch die städtischen Behörden schlossen sich diesem Widerstande an, u. es geschah nun das Unerhörte, daß die Verfügungen der Regierung von deren eigenen Behörden nicht vollzogen, die dem Ministerium gehorsamen Beamten verhaftet u. angeklagt wurden. Der Kurfürst verließ jetzt in der Nacht vom 12. zum 13. Sept. die Residenz u. begab sich mit dem Ministerium nach Frankfurt, worauf der Regierungssitz nach Wilhelmsbad verlegt wurde. Kassel verhielt sich ruhig. [211] Der Bundestag, von Hassenpflug um Hülfe angegangen, hatte beschlossen, alle ihm zustehenden Mittel anzuwenden, um die bedrohte Auctorität im Kurfürstenthume wieder herzustellen: es wurden die vom Bunde selbst im Jahr 1848 aufgehobenen Ausnahmegesetze verkündet, das Land Ende Septembers der strengsten Militärdictatur unter General Haynau unterworfen, die Verhaftung der Mitglieder des ständ. Ausschusses theils vollzogen, theils wenigstens versucht, sämmtliche Zeitungen verboten, die Bürgerwehr aufgelöst. Plötzlich kam aber wieder die Ausführung des Belagerungszustandes auf die unerwartetste Weise ins Stocken. Nachdem das Generalauditoriat den General v. Haynau selbst wegen seiner letzten Anordnungen in Anklage versetzt, auch verschiedene Civil- u. Militärdeputationen an den Kurfürsten sich als vergeblich erwiesen hatten, reichten vom 8. Oct. an fast sämmtl. Offiziere der Kasseler Besatzung ihren Abschied ein; als Grund ward von ihnen die Verfassungswidrigkeit der neuen Verordnungen angeführt. Der Abschied ward bewilligt. Die Regierungsgeschäfte ruhten indeß ganz, die dringendsten Angelegenheiten blieben unerledigt, die Beamten blieben ohne Gehalt. Nach langer Ungewißheit nahte sich endlich der Ausgang der Krisis. Am 28. Oct. wurden plötzlich sämmtl. in Kassel befindliche Truppen aus der Stadt gezogen u. nach der Provinz Hanau verlegt, u. am 1. Nov. erfolgte bereits der Einmarsch der requirirten Bundestruppen, Baiern u. 1 Bataillon Oestreicher. Fürst Thurn u. Taxis führte den Oberbefehl über die Truppen, Graf v. Rechberg fungirte als Civilcommissär. Von Letzterem ward dem ganzen Lande die Execution laut Bundesbeschluß angekündigt. Das Ausführliche darüber s. u. (Kur-) Hessen in den Suppl. [212] Von da an ging der kurheff. Verfassungsstreit in den **Streit zwischen Union u. Bundestag** über u. wurde zur allgemein deutschen Frage. Also geschickt hatte Hassenpflug seine Sache zu wenden verstanden, nachdem er aus dem Lager der Union in das des Bundestages übergegangen war. Eine preuß. Note vom 18. Sept. hatte sich noch mahnend u. warnend an die kurhess. Regierung gewendet, sich mißbilligend über das zu frühe Verlassen

sen des verfassungsmäßigen Weges geäußert u. die Hoffnung ausgesprochen, die kurfürstl. Regierung werde auch jetzt noch den friedlichen Weg des Rechts betreten. Eine 2. preuß. Note vom 21. Sept. nach Kundwerdung, daß Hassenpflug sich an den Bundestag gewendet habe, legte dagegen Protest ein, da die Frankfurter Versammlung weder der Bundestag noch ein irgendwie berechtigtes Organ des deutschen Bundes sei; eine 3. Note vom 26. Sept. erklärte den Beschluß der Versammlung hinsichtlich der in Kurhessen zu treffenden Anordnungen nicht als Bundesbeschluß anerkennen zu wollen. [215] Unterdessen war Radowitz bereits ins preuß. Cabinet eingetreten u. die preuß. Politik schien hiermit energischer u. selbständiger werden zu wollen. Zwar wurde noch preußischerseits wiederholt der Versuch gemacht, den Kurfürsten zum Nachgeben zu bewegen, stets jedoch ohne allen Erfolg. Der Bundestag setzte inzwischen unbeirrt von allen Protesten seine Thätigkeit fort, faßte neue Beschlüsse wegen Kurhessen, ließ durch seinen Präsidialgesandten Graf Thun die Friedensvertragsurkunden mit dem dän. Gesandten v. Bülow im Namen des deutschen Bundes auswechseln, wogegen das Fürstencollegium aufs Neue so vergeblich protestirte, daß in Frankfurt selbst schon über die gegen Schleswig-Holstein zu ergreifende Execution berathen wurde. [216] Während um diese Zeit, den 12. Oct., eine **Zusammenkunft in Bregenz** zwischen dem Kaiser v. Oestreich u. den Königen v. Baiern u. Württemberg den großdeutschen Bund neu gefestigt u. man sich daselbst für das rücksichtsloseste Vorgehen entschieden hatte, war von Preußen nochmals eine Vermittlung durch Rußland versucht worden. In Folge dessen fand Ende Octbr. die **zweite Warschauer Conferenz** statt, auf welcher die beiden Ministerpräsidenten von Oestreich u. Preußen, Graf Brandenburg u. Fürst Schwarzenberg, persönlich mit einander verhandelten. Soviel hierüber bekannt worden ist, drang Preußen dabei auf Einberufung eines Congresses sämmtl. deutscher Regierungen, denen die beiden Großmächte gemeinschaftlich die von ihnen anerkannte Basis der Verständigung vorlegen sollten. Als diese Basis war von Preußen bezeichnet: Bildung des Bundesrathes mit 17 Stimmen u. den Befugnissen der ehemal. Bundesversammlung, Aufnahme Gesammtöstreichs in den Bund, gemeinsame Handhabung der Executive durch Oestreich u. Preußen, Wechsel im Präsidium zwischen beiden Großmächten, Recht der einzelnen Staaten zur Unirung, Wegfall der Volksvertretung bei dem Bundesrathe. Während des Congresses sollte Oestreich außerdem den engern Rath vertagen. Fürst Schwarzenberg wollte dagegen zur Ausübung der Executive auch Baiern zugezogen haben, den Congreß nur unter Oestreichs Vorsitz genehmigen u. stellte die weiteren Bedingungen, Preußen solle die Beschlüsse der Bundesversammlung nicht weiter anfechten (also keine Vertagung) u. die Unionverfassung vollständig aufgeben. Graf Brandenburg sah sich außer Stande, hierauf definitive Erklärungen abzugeben. So blieb die Warschauer Conferenz wieder resultatlos. Der Kaiser von Rußland übte bei derselben nur einen vermittelnden Einfluß, neigte sich aber hinsichtlich der brennenden Fragen, Kurhessen u. Schleswig, mehr auf Seite Oestreichs. Am 31. Oct. kehrte Graf Brandenburg nach Berlin zurück; man konnte sich nicht verhehlen, daß die preuß. Politik eine neue Niederlage erlitten habe. [217] Im preuß. Ministerium bildeten sich hierauf 2 Parteien, eine kriegerische unter Radowitz u. eine friedliche unter Manteuffel. Der König schwankte zwischen der persönl. Zuneigung zu Radowitz u. dem Eindrucke der Drohungen Rußlands. Als die Nachricht von dem Einrücken der Bundestruppen in Kurhessen eintraf, drang Radowitz noch einmal durch, daß auch die Preußen dort einrückten. Dies geschah sofort; schon am 2. Nov. trafen Preußen in Kassel ein. Dem Kurfürsten notificirte der Commandirende, General v. d. Gröben, seinen Einmarsch als einen freundlichen, der nur die Besetzung der preuß. Etappenstraßen zum Zwecke habe; der kurhess. Bevollmächtigte bei dem Bundestage dagegen bezeichnete denselben als feindliche Invasion u. rief die Hülfe des Bundes an. Inzwischen rückten die Preußen wie die Bundestruppen vorwärts, bis bei ihrer Begegnung am 8. Nov. das Treffen von Bronzell entstand, das, einige Verwundungen abgerechnet, ganz resultatlos blieb, da die Preußen sich zurückzogen u. selbst ihre Stellung bei Fulda räumten. Unterdessen hatte aber bereits die Friedenspartei im preuß. Ministerium den Sieg davon getragen; am 8. Nov. hatte Radowitz seine Entlassung erhalten. Man wollte wieder nachgeben, da mit der einmal nicht länger zu haltenden Union auch deren System fallen müßte. Am 6. Nov. starb Graf Brandenburg. Die preuß. Militärpflichtigen wurden aus dem schleswig-holstein. Heere abberufen u. die preuß. Truppen aus Hamburg u. Baden zurückgezogen. [218] Dem Bunde genügte dies Alles noch nicht; Preußen sollte auch Hessen räumen. Da raffte sich die Regierung noch einmal zur Energie empor. Es ward beschlossen, das ganze preuß. Heer sammt Landwehr mobil zu machen u. an den General v. d. Gröben ging die Weisung nach Kurhessen, nunmehr blos nach militär. Rücksichten zu verfahren (daher der Zusammenstoß bei Bronzell). Der Krieg schien unvermeidlich. Oestreich war noch früher gerüstet gewesen als Preußen u. setzte die Rüstungen energisch fort; von allen Seiten eilten Truppen nach der Nordgrenze, Ra-

detzky kam aus Italien herbei, um den Oberbefehl zu übernehmen; nur das östreich. Volk war dem Kriege abgeneigt. Anders war es in Preußen, wo die Stimmung überwiegend kriegerisch war; die Mobilmachung ward überall aufs schnellste u. bereitwilligste vollzogen. Auch einige der deutschen Mittelstaaten, Sachsen, Würtemberg ꝛc. brachten ihre Heere auf den Kriegsfuß. Aber schon gewannen die Dinge in Hessen ein friedlicheres Aussehen; die Preußen gingen zurück u. bis zum 15. war eine Demarcationslinie gezogen, die vorläufig alle Conflicte unmöglich machte. Am preuß. Hofe kam mehr u. mehr die specifisch preuß. Partei zur Geltung, die, kurz vorher noch voll Kriegsgeschrei, jetzt den Frieden als Garantie für den Conservatismus forderte. [217] Inzwischen fanden noch beständig Unterhandlungen zwischen Preußen u. Oestreich statt, namentlich über den von Preußen in Warschau angeregten Congreß, der in Form freier Conferenzen abgehalten werden sollte. Im Ganzen hatte die diplomat. Feinheit des Wiener Cabinets bereits so bedeutende Vortheile errungen, daß es sich fast nur noch um Nebenfragen handelte. Die Union war bereits aufgegeben, auch selbst wegen Holsteins u. Hessens fanden keine erheblichen Differenzen statt. Die Kriegsfrage war eigentlich schon auf die 2 Punkte zurückgeführt, ob Preußen die Parität im Bunde u. die Wahl eines neutralen Ortes statt Wiens für die freien Conferenzen zugestanden erhalte. Die Hoffnung der kriegslustigen Partei, die die Rettung eines freieren D-s nur in der Unterjochung Oestreichs sah u. die empfindlichen Niederlagen, die Preußen auf dem Felde der Diplomatie erlitten, auf dem Schlachtfelde zu rächen sich sehnte, war auf die Eröffnung der preuß. Kammern gesetzt. Dieselbe erfolgte am 21. Nov. durch den König selbst; die Thronrede klang noch kriegerisch. Die Linke in der 2. Kammer, meist der gothaischen Partei angehörig, bildete die Kriegspartei u. arbeitete darum von vornherein auf den Sturz des Ministeriums hin. Ehe aber die Kammern nur an die Adreßberathung gehen konnten, wurde der Friede noch einmal durch drohende diplomat. Verwicklungen in Frage gestellt. Die preuß. Truppen hatten noch immer Kurhessen besetzt u. machten keine Anstalten es zu räumen; die Bundestruppen dagegen konnten sich bei Fulda wegen der Armuth des Landes nicht länger halten. Zurückgehen durften sie nicht, Vorwärtsgehen hieß Krieg. Unter diesen Umständen richtete auf Andringen des Bundestages der östreich. Gesandte in Berlin am 25. Nov. die bestimmte Anfrage an das preuß. Cabinet, ob die Regierung die Bundestruppen nach Kassel durchlassen wolle od. nicht; eine definitive Erklärung sei binnen 48 Stunden abzugeben. Jetzt schien der Krieg abermals unvermeidlich, selbst die Gemäßigten in Preußen verlangten ihn, während in Wien die Börse von einem panischen Schrecken befallen ward. Wirklich scheint auch der preuß. Ministerrath noch am 26. Nov. sich für den Krieg entschieden zu haben, soll aber dann durch eine drohende Note Rußlands umgestimmt worden sein. Am 26. noch ging nach Wien die telegr. Meldung ab, daß Minister v. Manteuffel eine Zusammenkunft mit Fürst Schwarzenberg in Olmütz nachsuche u. sofort abreisen werde. Selbst nach dem stolzen Ultimatum Oestreichs demüthigte sich somit Preußen aufs Neue. Als die östreich. Antwort, zuvor müsse sich Preußen wegen des Durchmarsches der Bundestruppen nach Kassel entscheiden, in Berlin anlangte, war Manteuffel bereits unterwegs u. Schwarzenberg reiste auf Befehl des Kaisers nun auch nach Olmütz ab. [218] Die **Olmützer Conferenzen** zwischen Schwarzenberg u. Manteuffel, unter Assistenz des russ. Gesandten v. Meyendorf, fanden nun am 29. u. 30. Nov. statt. Man einigte sich über eine Punctation von 4 Paragraphen als Basis eines friedlichen Abkommens: hinsichtlich Kurhessens u. Schleswig-Holsteins erklären beide Regierungen ihre Absicht, eine definitive Regelung der betr. Verhältnisse durch die gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeizuführen; behufs der Cooperation der in Frankfurt vertretenen wie der auf Seite Preußens stehenden Regierungen soll beiderseits je 1 Commissär ernannt werden, welche über die gemeinschaftlich zu treffenden Maßregeln in Einvernehmen zu treten haben; wegen Kurhessens u. der Herzogthümer wird vorläufig festgestellt: Preußen stellt der Action der vom Kurfürsten v. Hessen herbeigerufenen Truppen kein Hinderniß in den Weg; ein Bataillon Preußen u. ein Bataillon von den Bundestruppen sollen mit Zustimmung des Kurfürsten in Kassel verbleiben; nach Holstein werden Oestreich u. Preußen schleunigst Commissäre schicken, welche im Namen des Bundes unter Androhung von Execution von der Statthalterschaft Einstellung der Feindseligkeiten, Zurückziehung der Truppen hinter die Eider u. Reduction der Armee auf ½ der jetzigen Stärke verlangen; beide Regierungen werden aber auch auf das dän. Gouvernement einwirken, daß dasselbe im Herzogth. Schleswig nicht mehr Truppen aufstelle, als zur Erhaltung der Ordnung nothwendig sind. Die Ministerialconferenzen werden unverzüglich in Dresden stattfinden; die Einladung dazu wird von Oestreich u. Preußen gemeinschaftlich ausgehen, so daß die Eröffnung Mitte Dec. erfolgen kann. [219] Dieser Vertrag erhielt unverweilt die Ratification des preuß. Ministeriums. Preußen hatte somit die Volkssache gänzlich aufgegeben, ja eigentlich sich selbst, denn betreffs der unmittelbar prakt.

Fra-

Fragen war Oestreichs Verlangen in Allem nachgegeben worden. Die Gereiztheit im Volke war groß; ebenso konnten sich die mit Preußen verbündeten Regierungen nicht ohne Verstimmung von demselben verlassen sehen. Der endlich nach der durch die Olmützer Conferenz nöthig gewordenen Abänderung zu Stande gekommene Adreßentwurf der 2. preuß. Kammer, der ein wenig verhülltes Mißtrauensvotum gegen die Räthe der Krone enthielt, kam nicht zur Discussion; am 4. Decbr. wurden die Kammern plötzlich bis zum 3. Januar vertagt. Die Dresdner Conferenzen sollten bereits sammt ihren Erfolgen eine Thatsache sein, ehe das Ministerium weiter mit den Ständen verhandelte. Minister Manteuffel ward definitiv zum Ministerpräsidenten ernannt. [220] Ehe es jedoch zu der Eröffnung der Conferenzen kam, waren in Holstein u. Kassel die Verhältnisse bereits auf eine Weise geordnet, daß die sich in Dresden versammelnden Staatsmänner sie nicht zum Gegenstand ihrer Berathung zu machen brauchten. Auf die Gestaltung der Verhältnisse in Schleswig-Holstein konnte die Spaltung zwischen den deutschen Großmächten nur unheilvoll wirken. Während Preußen sich noch den Anschein eines Protectors der Herzogthümer im deutschen Interesse gab, fand der Bundestag, getrieben durch östreich. u. russ. Einfluß, dadurch gerade doppelte Veranlassung, mit entscheidenden Maßregeln gegen dieselben vorzugehen. Dessenungeachtet hatte die Statthalterschaft den Muth, noch durch Note vom 5. Nov. auf die Executionsdrohung in der kräftigsten Weise zu antworten u. die Versicherung hinzuzufügen, daß die Herzogthümer auf ihrem Rechte bis zum Aeußersten zu beharren entschlossen seien. Statthalterschaft wie Volk wollten vor Allem noch eine blutige Entscheidung suchen, weshalb Willisen, der Unterwerfung unter den Willen der neuen Centralgewalt wollte, das Commando niederlegte; v. d. Horst trat an seine Stelle, zum weiteren Kampfe entschlossen. Aber ehe etwas Entscheidendes geschehen konnte, waren die östreich. u. preuß. Commissäre, Graf Mensdorff u. General v. Thümen, bereits nach den Herzogthümern unterwegs. Dieselben trafen am 6. Jan. 1851 in Kiel ein u. stellten, außer den durch die Olmützer Punctation bestimmten Forderungen, auch die weiteren Bedingungen auf Auflösung der Landesversammlung u. Einstellung aller für Fortsetzung der Feindseligkeiten angeordneten Maßregeln. Als Zweck ihres Wirkens erklärten sie die Herstellung eines Zustandes, welcher dem Bunde erlaube, die Rechte des Herzogthums Holstein u. das altherkömmlich berechtigte Verhältniß zwischen Holstein u. Schleswig zu wahren. Im Weigerungsfalle ward der Einmarsch von 50,000 Mann Oestreicher u. Preußen angedroht. Am 9. legte die Statthalterschaft der Landesversammlung die Lage der Dinge vor; die Entscheidung der Versammlung fiel am 11. Jan. nach langen Debatten im Sinne des erwählten Ausschusses aus; 47 gegen 28 Stimmen sprachen sich für Unterwerfung aus. Der Krieg war somit beendigt. [221] Unterdessen war auch Hessen-Kassel durch die Bundesexecution vollständig beruhigt. Am 4. Dec. waren die Bundestruppen von Fulda aus vorgerückt u. vertheilten sich bald über das ganze Land. Ueberall mußten die Septemberverordnungen anerkannt werden; Execution u. Einquartirung trafen die Gegner der Regierung. Am 16. trafen die Commissäre Oestreichs u. Preußens, Graf Leiningen u. General Peucker, in Kassel ein. Nach längeren Verhandlungen fügten sich die Behörden dem Zwange. Am 22. rückten die Bundestruppen in Kassel ein u. am 27. folgte der Kurfürst dahin nach. [222] In den **übrigen deutschen Staaten** machte sich bis zum Schlusse des Jahres 1850 die retrograde Bewegung der Zeit ebenfalls auffallend geltend. Von einzelnen polit. Ereignissen trat verhältnißmäßig immer weniger in den Vordergrund. In Sachsen lebte unter Mitwirkung der alten Stände, die sich nicht selten noch conservativer als die Regierung erwiesen, die frühere Verfassung von 1831 in ihrer Integrität wieder auf. Auch in Mecklenburg ward die alte Verfassung durch Schiedsgerichtsspruch wieder hergestellt, nicht ohne Unruhe u. Widerstand. Im Großherzogthum Hessen, wo das Ministerium Jaup einem Ministerium Dalwigk gewichen war, fand im Sept. wegen Steuerverweigerung eine Kammerauflösung statt, worauf eine neue 1. Kammer u. ein neues Wahlgesetz octroyirt wurden. Auch Württemberg erlebte im November die Auflösung der Landesversammlung, da dieselbe die Kosten der Kriegsrüstung für den Bundestag nicht verwilligt, worauf ernste Conflicte zwischen Regierung u. ständ. Ausschuß ausbrachen. Baden näherte sich Oestreich auffallend u. ließ als Unterpfand der Aussöhnung Ende December 2500 M. Oestreicher in Rastatt als Besatzung zu. Gegen die Presse wurden fast überall, namentlich in Preußen, Sachsen, Strelitz ꝛc., harte Maßregeln ergriffen. **bb) Von den Dresdner Conferenzen bis zur Rückkehr zum Bundestag.** [223] Die Olmützer Beschlüsse hatten die 4 Königreiche unangenehm berührt; bes. Baiern erschien sich für seine Anhänglichkeit an Oestreich mit Undank belohnt. Diese Verstimmung machte sich bes. auch auf dem Bundestage geltend, der sich gerade in der entscheidenden Stunde gänzlich unbeachtet gesehen hatte. Die Beschickung der Ministerialconferenzen zu Dresden konnte wohl füglich nicht abgelehnt werden, doch geschah die Zustimmung nur unter Vorbehalten, wie namentlich Württem-

temberg u. Baiern den Berathungen nur die Bregenzer Beschlüsse zu Grunde gelegt wissen wollten. Minister Manteuffel dagegen wies vor den preuß. Kammern auf die von ihm durchgesetzten freien Conferenzen als auf eine Errungenschaft der preuß. Politik hin, durch die das Wiederaufleben des Bundestages gänzlich unmöglich geworden sei, obschon wenige Wochen nachher in dieser Rückkehr zum früheren Bundestag für Preußen nur noch das einzige Heil zu liegen schien. Wie es östreich. Seits überhaupt nur auf gänzliche Demüthigung Preußens abgesehen sei, bewies schon jetzt eine absichtlich zur Oeffentlichkeit gebrachte Circulardepesche des Fürsten Schwarzenberg an die verschiedenen östreich. Gesandtschaften vom 7. Dec. über die Olmützer Zusammenkunft. Uebrigens begann von Mitte Decbr. an die allmälige Demobilisirung der Armeen. — Die Eröffnung der Ministerialconferenzen zu Dresden im Brühlschen Palais geschah am 23. Dec. durch Fürst Schwarzenberg, worin schon ein Präjudiz für die Entscheidung der Paritätsfrage lag. Als Aufgabe der Conferenzen ward von ihm, gegen die ursprüngliche preuß. Auffassung, nur die Revision der Bundesacte u. der aus ihrer Entwicklung hervorgegangenen Gesetze bezeichnet; Zweck dieser Revision solle namentlich die Stärkung des monarch. Princips sein. Hinsichtlich des Geschäftsganges wurden nach östreich. Vorschlag Bildung von Commissionen nach Art der Ministerialconferenzen von 1820 beliebt; den mit Preußen verbündeten Staaten ward jedoch nur eine sehr geringe Theilnahme an denselben, bes. an den beiden wichtigsten, zugestanden, in allen präponderirte der Einfluß Oestreichs, dem sich die Königreiche wieder eng angeschlossen hatten. Den 5 verschiedenen Commissionen waren als Gegenstände der Berathung zugewiesen: Organisation der obersten Bundesbehörde u. Umfang des Bundesgebietes; Wirkungskreis des obersten Bundesorgans u. die Beziehungen des Bundes u. der Einzelstaaten zu einander; materielle Interessen als Handel, Zoll rc.; das Bundesgericht; Art der Protokollführung. Uebrigens machten sich die Mitglieder der Conferenz zu dem strengsten Stillschweigen über alle Verhandlungen verbindlich. Nach der Eröffnung vertagte sich die Versammlung bis nach dem Weihnachtsfeste. — In derselben Zeit hielt das Fürstencollegium zu Berlin seine letzte Sitzung, nachdem ein gemeinsames Auftreten in den Dresdener Conferenzen verabredet worden war. Noch einmal hatten die bisher treu gebliebenen Regierungen ihr Festhalten an der Union erklärt, mit Ausnahme Badens u. Schwerins, die (Letzteres Ende Novbr. 1850) förmlich austraten. — Anfang Jan. 1851 begannen die eigentlichen Arbeiten der Dresdner Conferenzen, bei denen von nun an die Minister meist durch Bevollmächtigte vertreten waren. So viel glaubwürdig über die Beschlußfassung verlautet (vgl. Die Dresdner Conferenzen, deren Inhalt selbst nur verlegen desavouirt wurde), einigte man sich hauptsächlich über Folgendes: hinsichtlich der künftigen Centralgewalt sollte das Plenum die oberste Bundesbehörde bleiben, aber von 68 Stimmen auf 79 gebracht werden, zu Gunsten Oestreichs, Preußens u. Baierns; an Stelle des engeren Rathes sollte eine Executivbehörde eintreten, um der kräftigeren Action willen jedoch statt aus 17 aus 11 Stimmen in 9 Curien bestehen, wovon Oestreich u. Preußen je 2 erhielten, die vier Königreiche je 1, Baden u. beide Hessen zusammen 1, Holstein, Luxemburg, Braunschweig, Nassau, beide Mecklenburg u. Oldenburg zusammen 1 u. alle übrigen Fürsten sammt den 4 freien Städten zusammen 1. Soviel war nur mit Mühe noch für die kleinen Staaten, die nach dem früheren Project ganz ohne Vertretung in der Executive bleiben sollten, erlangt worden, bes. durch den von Weimar u. Frankfurt erhobenen Protest. Preußens Einfluß mußte hierdurch bedeutend abgeschwächt werden, da es eben nur auf die kleineren Staaten mit Sicherheit zählen konnte; gerade die Stimmen seiner Bundesgenossen waren von 7 auf 2½ reducirt. — Von Preußen selbst, trotz der ihnen gewordenen Zusicherung, verlassen, traten die kleineren Staaten darum auch bald als Opposition gegen das ihre Selbständigkeit gefährdende Vorgehen der größeren auf. Schon am 6. Jan. forderten beide Mecklenburg unter motivirter Erklärung die Wiederherstellung der alten Bundesverfassung anstatt der projectirten Neuerungen, ohne sich hierbei von Preußen unterstützt zu sehen; ebenso entschieden zeigte sich Baden in der Verwerfung des Commissionsvorschlages, dem auch Weimar u. Frankfurt bestimmt ihre Zustimmung versagt hatten. Hinsichtlich der Competenzfrage trat östreich. Seits das sehr natürl. Bestreben hervor, die Competenz der Executive möglichst zu erweitern, wodurch nicht nur der Einfluß Preußens u. der kleineren Staaten vermindert, sondern auch eine Einmischung in alle inneren Angelegenheiten der einzelnen Länder ermöglicht werden würde. Ferner ward als zur Competenz des Plenums gehörig das Unionsrecht der einzelnen Staaten abhängig gemacht von einer für Preußen sehr zweifelhaften Majorität. Hinsichtlich des Vertheidigungswesens war vorgeschlagen, daß der frühere 1 Procentsatz für das Heer nur durch ⅔ Majorität abgeändert werden könne; das Fortbestehen einer deutschen Flotte erfreute sich fast gar keiner Zustimmung, die Marine sollte gänzlich den Anstrengungen einzelner Staaten überlassen bleiben. — Sehr wichtig waren die Vorschläge hinsichtlich der Einwirkung des Bundes auf die inneren Angele-

gelegenheiten der Staaten. Hiernach sollten z. B. die den Bundesgesetzen widersprechenden Bestimmungen der Landesverfassungen abgeändert werden, namentlich das Steuerverweigerungsrecht, jede Beschränkung des Veto, die Frankfurter Grundrechte, das allgemeine Wahlrecht ꝛc.; Streitigkeiten zwischen Regierungen u. Ständen über Auslegung u. Anwendung der Verfassung vermittelt der Bund; bei Aufruhr, Widersetzlichkeit, Steuerverweigerung ꝛc. kann der Bund eine Abänderung der Landesverfassung vornehmen. Die Volksvertretung am Bunde, in Gestalt von Ausschüssen der Kammern, von Preußen ohne Widerstand aufgegeben, fand eine Vertheidigung namentlich durch die Königreiche, indeß war an eine erfolgreiche Verfechtung der Idee, wenn es überhaupt den Königreichen ein Ernst damit war, bei Oestreichs Abgeneigtheit, nicht zu denken. [220] Die wichtigste Abänderung der bisher bestehenden Verhältnisse lag nun aber in dem Eintritt Gesammtöstreichs in den deutschen Bund, wodurch alle deutschen Verhältnisse umgekehrt, Oestreichs Macht u. Einfluß auf deren Gestaltung ein unwiderstehlicher u. Preußen zum Mittelstaate neben Baiern herabgesetzt werden würde. Auf wirklichen Widerspruch stieß der Antrag in Dresden nirgends u. ward auch von der betr. Commission zum Antrag erhoben. [220] Soweit war man unter beständigem Widerspruche der kleineren Staaten gekommen, als eine neue Plenarversammlung am 28. Febr. stattfand. Die von Oestreich verlangte sofortige Einsetzung des neuen Centralorgans ward noch für einige Zeit verschoben. Rücksichtlich der Parität hatte Preußen noch immer keine Nachgiebigkeit erlangt. Bei der vorläufigen Abstimmung über die Commissionsvorschläge sprachen sich für dieselben außer Oestreich, Preußen u. den Königreichen noch aus Kurhessen, Braunschweig, Nassau, Rudolstadt, Liechtenstein, Reuß; dagegen Baden, Darmstadt, beide Mecklenburg, Oldenburg, Weimar, Dessau, Bernburg, Meiningen, Koburg, Altenburg, Lippe, Waldeck u. die freien Städte; unentschieden Sondershausen u. Lippe. [221] Von da an verlieren sich die Verhandlungen wieder in Dunkel; allem Anscheine nach hatten die Regierungen selbst das Vertrauen auf einen namhaften Erfolg der Conferenzen verloren, da eine ziemliche Gleichgültigkeit gegen sie bemerkbar war. Die größte Gleichgültigkeit fanden sie aber bei dem Volke, das so oft enttäuscht, von ihnen am allerwenigsten erwartete. Zwischen Berlin u. Wien fand wieder der lebhafteste Notenwechsel statt, dem Vernehmen nach bes. über die Parität u. die Aufnahme Gesammtöstreichs. Für letztere war die östreich. Politik nun auch bei den europ. Großmächten thätig, die hierin liegende Bürgschaft für den Frieden u. gegen die Revolution bes. in den Vordergrund stellend, fand dabei jedoch Seitens Frankreichs u. Englands entschiednen Widerspruch. Auch die kleineren deutschen Staaten suchte die östreich. Regierung in einem Rundschreiben von der Vortrefflichkeit des Projects, wenn auch vergeblich, zu überzeugen. [222] Während dieser ganzen Zeit war der Bundestag nach wohlerwogener Berechnung Oestreichs beständig thätig gewesen; er hatte namentlich die Execution in Kassel wie das Vorschreiten in Holstein geleitet, an dem auch nun Preußen Theil nahm trotz der bisher verweigerten Anerkennung der Bundesbehörde. [223] In Holstein war nach dem entscheidenden Beschlusse der Landesversammlung vom 11. Jan. 1851 ein rascher Wechsel der Dinge eingetreten. Die Statthalterschaft legte nieder, die Landesversammlung ward vorläufig vertagt, die Armee zog sich sofort zurück u. ihre Auflösung ward eilfertig betrieben. Am 7. Febr. betraten die östreich. Truppen, angeblich nicht als Executions-, sondern als Bundestruppen, den holstein. Boden u. besetzten gemeinschaftlich mit einem preuß. Truppenkörper das Land. Eine neue in Kiel von den Commissären eingesetzte Oberste Landesregierung aus 5 Mitgliedern, unter der Oberaufsicht der Bundescommissäre, sollte zugleich über die Aufhebung od. das Fortbestehn der seit 1848 erlassenen Gesetze u. Verordnungen entscheiden. Die reducirte holstein. Armee erhielt einen dän. Oberbefehlshaber, Friedrichsort ward von den Dänen besetzt, ebenso das Kronenwerk der Festung Rendsburg, während diese selbst östreich. u. preuß. Besatzung erhielt. Die Verbindung Schleswigs mit Holstein ward thatsächlich gelöst; in Schleswig die dän. Sprache als Kirchen- u. Schulsprache eingeführt, die Absetzung u. Verbannung über eine bedeutende Anzahl deutschgesinnter weltl. u. kirchl. Beamten ausgesprochen. Die Verhandlungen der Bundescommissäre über Herstellung eines erträglichen Zustandes in den Herzogthümern haben die rücksichtslose Anmaßung der dän. Diplomatie von Neuem bethätigt; nach dän. Forderung soll eine gänzliche Trennung Schleswigs von Holstein eintreten in Gesetzgebung, Verwaltung u. allen öffentlichen Rechtsverhältnissen; weiter wird hinsichtlich Holsteins verlangt Einsetzung einer dän. Regierung, Einberufung der Notabeln des Landes behufs der Zustimmung zu einer neuen Verfassung, Aufhebung des selbständigen holstein. Heeres; außerdem wird dem deutschen Bunde das Recht jeder Einmischung in die Angelegenheiten Schleswigs abgesprochen. Das Absehen Dänemarks auf vollständige Danisirung der Herzogthümer ist unschwer wahrzunehmen. Alle Verhandlungen zwischen den Bundescommissären u. den dän. Bevollmächtigten sind bisher resultatlos geblieben, obgleich in der letzten Zeit die Bundes-

descommissäre von dem rücksichtslosen Vorschreiten der dän. Regierung ernstlich abgerathen haben sollen. [224] In Kassel sind die verschiedenen Kriegsgerichte in rüstiger Thätigkeit, auch die höchsten Staatsbeamten sind der Verhaftung u. Verurtheilung nicht entgangen. Der Wohlstand des Landes ist durch die Execution auf Jahre zerrüttet, die Verarmung einzelner Gegenden so groß, daß auch für sie patriotische Sammlungen angestellt werden mußten, die Auswanderungen so zahlreich, wie noch nie. Kaum geringer ist die finanzielle Verlegenheit der Regierung. Aber das Ministerium Hassenpflug hat sich gehalten. [225] Hinsichtlich D-s überhaupt können wenigstens als einzelne Zeichen der Zeit gelten: die angekündigte Rückkehr Metternichs nach Wien, die neubelebte Thätigkeit des Jesuitenordens, bes. in Süd-D. u. am Rhein, verbunden mit einem sehr anspruchsvollen Auftreten des Ultramontanismus in Baiern, eine massenhafte Auswanderung, überwiegend aus Süd-D., bes. aber auch aus Kurhessen u. Holstein. Bei den erneuten Vorzeichen einer Volkserhebung im nördl. Italien wie bei der Besorgniß vor einer wiederholten Revolution in Frankreich ist auch in D. der Glaube an eine nahebevorstehende Bewegung vorbereitet u. äußert sich im Stocken der Geschäfte wie in allgemeiner Muthlosigkeit. [226] Inzwischen hatten die Commissionen der Dresdner Conferenzen fortgearbeitet. Diese Conferenzen selbst sollten nach der Meinung Oestreichs indeß weder auf unbestimmte Zeit fortgesetzt werden, noch auch allmälig eingehn, sondern nun förmlich geschlossen werden. Als Tag der Schließung wurde der 15. Mai festgesetzt u. beim Schluß derselben sollten als die Resultate der Commissionen zur Mittheilung an die Regierungen u. zur Annahme empfohlen werden: Vorschläge in Bezug auf die Executivmacht des Bundes zur Wahrung der innern u. äußern Sicherheit D-s; ferner Aenderung im Geschäftsgang u. in den Abstimmungen des Bundestages; dann Revision der Bundesverfassung u. der Verfassung der Einzelländer nebst Aufhebung u. näherer Bestimmung der sogen. Ausnahmegesetze, Aufstellung bestimmter Rechtsgrundsätze über die constitutionellen Landesverfassungen der einzelnen Staaten D-s u. Aufstellung bestimmter Grundrechte u. Verpflichtungen der Unterthanen u. der einzelnen Bundesstaaten; auch Vorschlag u. Prüfung des Vorschlags in Beziehung auf die Vertretung der Stände neben dem Bundestage; endlich Vorschläge zur Begründung des obersten Bundesgerichts. So sehr sich nun Oestreich in einer Circularnote an alle deutsche Regierungen bemühete, dieselben zu einer bestimmten Antwort auf jene Punkte zu vermögen, so wurde doch, wegen mangelnder Uebereinstimmung der Cabinete von Wien u. Berlin u. wegen des festen Widerstandes der meisten Kleinstaaten, in der **Schlußsitzung der Dresdner Conferenzen am 15. Mai 1851**, an der alle Minister, selbst Schwarzenberg u. Manteuffel, Theil nahmen, nichts beschlossen, denn selbst die beiden Anträge, welche Preußen u. Oestreich gemeinschaftlich stellten: es soll eine Bundesmilitärmacht von 125,000 M. eingesetzt werden, die zur ausschließl. Disposition des Bundestags sowohl gegen äußere Feinde als auch gegen innere Ruhestörungen gestellt werden u. aus $^2/_3$ des Contingents jedes Bundesstaats, welcher Theil deshalb immer in Marschbereitschaft auf dem Kriegsfuß zu halten ist, bestehen; dann die Bundestagsgesandten sollen gehalten sein, bei jedem Antrag die Instructionen ihrer Regierungen innerhalb 14 Tagen beizubringen, entgegengesetzten Falls soll nach Ablaufung dieser Frist die Zustimmung zu den von der Majorität angenommenen Beschlüssen als erfolgt angesehen werden, wenn kein direct entgegenstehendes Votum abgegeben sein wird; selbst diese Anträge konnten nicht zum Beschluß erhoben werden, da mehrere Vertreter der kleinen Staaten erklärten, daß sie zwar damit einverstanden wären, aber dazu keine Instructionen von ihren Regierungen hätten. Die andern Entwürfe der Commissionen wurden in der Art angenommen, daß dieselben zu weiterer Berathung u. legaler Beschlußfassung nach Frankfurt verwiesen wurden. Also es war in Dresden weder etwas beschlossen, noch etwas gewonnen, selbst für Oestreich nicht, welches von seinen Hauptbestrebungen, dem Eintritt mit seinem ganzen Staatencomplex in den deutschen Bund u. der Zolleinigung mit D., hier nichts durchsetzte, so sehr es für den letztern Punkt in der Schlußsitzung sich bemühete u. mehrerseits unterstützt wurde. [227] Nun sendeten alle deutsche Regierungen ihre Bevollmächtigten nach Frankfurt, zur **Wiederherstellung des Bundestages**, denn sogar Preußen hatte hierin das letzte Mittel seiner Selbstrettung gefunden u. sowohl selbst denselben zu beschicken sich entschlossen, als auch die Mitglieder der früheren Union dazu veranlaßt. Nur Braunschweig u. Nassau hatten sich einige Zeit geweigert, bis sie Aufklärung über die Stellung des neuen Bundestages zu den Einzelregierungen erhalten hatten. Eine besondere Eröffnung des Bundestages fand jetzt nicht statt; die Gesandten der einzelnen Staaten kamen einzeln an u. traten einzeln ein, so v. Rochow für Preußen, v. Dungern für Nassau u. Braunschweig, v. Holzhausen für Reuß, Hessen-Homburg, Lippe-Detmold u. Waldeck, v. Fritsch für das Großherzogth. Weimar u. die sächs. Herzogthümer, v. Oertzen mit für Mecklenburg-Schwerin, Eisendecher für Oldenburg u. die Anhaltschen u. Schwarzburgschen Fürstenthümer, Bürgermeister Brehmer für Lübeck, Schöff Har-

Harnier für Frankfurt, Bürgermeister Smidt für Bremen, Syndicus Banks für Hamburg. Früher hatte schon den Bundestag beschickt Kurhessen (v. Trott) u. Baden (v. Marschall) in dem oben 100 genannten Gesandtschaftspersonal der übrigen Bundesstaaten hatte kein Wechsel Statt gehabt, außer daß für Hannover an Detmolds Stelle v. Scheele eingetreten war. Die im Dec. 1849 zur Verwaltung des Bundeseigenthums eingesetzte **Bundescentralcommission** (s. oben 100) besteht zur Zeit noch fort, die ihr anvertraute Verwaltung soll indeß nun in eine von der Bundesversammlung zu ernennende Commission von 5 Mitgliedern übergehn. Die Arbeiten des Bundestages werden für den Anfang nicht sehr beeilt werden können, da auf die Wirksamkeit desselben gewiß die **3. Warschauer Conferenz** im Mai 1851 zwischen dem Kaiser von Rußland u. dem König von Preußen, auf welcher, wie man sagt, die Herstellung der Allianz zunächst zwischen Rußland u. Preußen u. eine Feststellung u. Verabredung in Hinblick auf die drohende Lage der Zustände in Frankreich bezweckt wird, u. dann eine demnächst in Aussicht stehende **2. Olmützer Conferenz** des Kaisers von Rußland mit dem Kaiser von Oestreich, da das russ.-preuß. Bündniß durch das Wiederheranziehen Oestreichs wieder zur heiligen Allianz werden soll, nicht unwesentlichen Einfluß üben wird. Ein gewichtiges Wort wird ohne Zweifel dort auch ausgesprochen werden bezüglich der einen europ. Hauptfrage der Gegenwart, nämlich des Eintritts der ganzen östreich. Monarchie in den deutschen Bund; denn selbst wenn es wahr wäre, wie man sagt, daß Frankreich in dieser Beziehung von seinen Drohungen u. England von seinen Warnungen abgestanden hätte, u. diesen Eintritt als eine Angelegenheit des Bundes allein anerkennte, so müßte erst Einstimmigkeit aller Bundesglieder stattfinden, welche Einstimmigkeit noch fraglich ist, da mehrere Staaten mit dem Auslande in innern u. äußern Verbindungen stehn, welche ohne Zweifel leitende Rücksichten auf ihre Abstimmung über diese Angelegenheit sein werden. *(Zr., Sck., Lb. u. Schd.)*

Deutsch Tscherbenei, Dorf, s. u. *Tscherbenei*.

Devanâgari, Schrift, s. Sanskrit (im Hptw.).

Devauxia fluitans, *Pal. de Beauv.*, ist Glyceria fluitans.

†**Develey** (Jf. Em. L.), Prof. der Mathematik, st. den 22. Mai 1839 zu Lausanne.

Devexa, Säugthierfamilie aus der Ordnung der Wiederkäuer, mit der Gatt. Giraffe (Camelo pardalis *L.*).

Devils Leaf (Teufelsblatt), eine nochunbeschriebene Brennnessel (Urtica *Lin.*), auf der Insel Timor, welche durch ihr Brennen auf die bloße Haut sehr gefährl. Folgen, sogar jahrelange Leiden, selbst eine tödtl. Krankheit herbeiführen soll.

Devon, Nebenfluß des Forth.

†**Devrient. 3)** (Schröder-D.). In dem Maiaufstand compromittirt verließ sie Dresden u. heirathete im März 1850 zu Gotha den liefländ. Gutsbesitzer v. Bock.

Dewahee Rapty, Nebenfluß des Ganges 4.

Dewedassies (ind. Rel.), so v. w. Devedaschis.

†**De Wette.** Er starb den 16. Juni 1849 zu Basel. Er schr. noch: Das Wesen des christl. Glaubens vom Standpunkte des Glaubens, Basel 1846; Die Hauptstücke des christl. Glaubens in Predigten, 1850. Das Exeget. Handbuch wurde 1848 beendigt; von der mit Lücke herausgegebenen Synopsis evangeliorum, 1818, erschien 1842 die 2. Aufl.; von der Einl. in das A. T. erschien die 6. Aufl. 1845 (englisch 1843), von der Einl. in das N. T. die 3. Aufl. 1834.

Dewlet Gheraï, 1551—1571 Khan der Krimschen Tataren, s. Tataren (Gesch.) 11.

Dextrinsuppe, ein aus Dextrin bestehendes flüssiges, wenig schleimiges, schwach süßes, sehr nahrhaftes u. gesundes Nahrungsmittel. 1 Loth Gerstenluftmalz, zerstoßen od. gemahlen, u. 1/4 Pfd. Kartoffelstärkemehl werden zusammen in einem Topfe mit 1 Nösel kaltem Wasser angerührt u. bei allmäligem mäßigen Feuer zu einmaligem Aufwallen gebracht, wobei ein ununterbrochenes Umrühren stattfinden muß. Darnach wird die Flüssigkeit durch einen feinen Durchschlag geseiht. Man kann auch Kochsalz, Butter, Semmel, Gewürze 2c. zusetzen. *(Lö.)*

Deyling (Salomon), geb. 1677 zu Weida, Anfangs Privatdocent zu Wittenberg, 1704 Archidiakonus in Pegau, 1708 Superintendent in Pegau, 1716 in Eisleben u. 1720 in Leipzig, wo er 1750 starb. Schr.: Institutt. iurisprudentiae past., 1734, 3. A. v. Küstner 1768; Observatt. sacrae, 1708—36, 4 Bde., 2. A. 1740—48, 5 Bde. 4.

Deym v. Stritetz, alte böhm. Familie, die 1708 in den Freiherrn- u. 1730 in den Grafenstand erhoben wurde. Folgende 3 Linien stammen von 3 Brüdern, Söhnen des Gr. Wenzel Ignaz, des ersten Grafen, als: **A) 1. Linie**, abstammend von Gr. Adauct Wilhelm (geb. 1699, st. 1761), begütert seit 1802 in Nieder-Baiern, weshalb seine Grafenwürde 1813 in Baiern anerkannt wurde; jetziger Chef ist: **1)** Gr. Joseph, geb. 1788, baier. Generalmajor à la Suite u. Kreiscommandant der Landwehr von Niederbaiern; er ist seit 1844 Wittwer von Gr. Josepha; sein ältester Sohn Otto ist geb. 1815. **B) 2. Linie**, begütert in Böhmen, abstammend vom Gr. Anton Joseph (geb. 1700, st. 1727), jetziger Chef: **2)** Gr. Franz, geb. 1804, Generalmajor u. Brigadier in Klagenfurt, folgte 1832 seinem

Vater Franz; seit 1847 Wittwer von Gr. Ludmilla Waldstein-Wartenberg; sein älterer Sohn Ferdinand ist geb. 1837. C) 3. Linie, ebenfalls in Böhmen, stammt vom Gr. Bernhard Wenzel Karl (geb. 1704), Chef ist: 3) Gr. Friedrich, geb. 1801, folgte 1804 seinem Vater Joseph, ist Rittmeister in der Armee u. in 2. Ehe seit 1829 vermählt mit Gr. Karoline Buquoy. Er war in die Revolution in Prag 1848 verflochten, s. u. Buquoy (in den Suppl.). Sein ältester Sohn Felix ist 1832 geboren. *(Lb.)*

Dezize, Stadt, so v. w. Decise.

Dhalac el Kibir, Stadt, s. u. Samhara.

Dhalbun, Spitze des Himalaya s.

Dharma, Radschaschaft im District der 22 Radschahs.

Dherma Radscha, Titel des Königs von Butan; er darf als verkörperte Gottheit keinen Antheil an der Regierung nehmen (die der Deb Radscha führt), ist zugleich aber auch geistl. Oberhaupt.

Diabase (Miner.), so v. w. Grünstein.

Diablotins (fr., spr. -täng), Säcke mit einem verborgenen Fach, in welche man etwas verstecken kann, was ein Dritter nicht sehen soll.

Diabolia (D. *Lath.*), Käfergattung aus der Fam. der Blattkäfer (Chrysomelina) u. der Unterfam. der Gallerucinen, mit starken Hinterschenkeln u. 2zackigem Dorn an den Hinterschienen.

Diacrydium (Diagrydium) ist Skammonium.

Diademechiniten (Zool.), s. u. Echiniten u.

Diagana, See in Senegambien u.

Diagonalmethode, ist die Aufnahme, wo eine aufzunehmende geradlinige Figur durch Diagonalen in lauter Dreiecke zerlegt wird. Man wählt nämlich einen Punkt M, aus welchem man alle Ecken A_1, A_2, A_3, A_4, ... An der aufzunehmenden Figur sehen kann, mißt alle Seiten A_1, A_2, A_2, A_3, A_3A_4, ... An—1 An, AnA, der aufgenommenen Figur unmittelbar, u. vergleicht die auf diese Weise gefundenen Resultate mit den, auf dem entworfenen Risse der aufgenommenen Figur od. aus der geführten Rechnung sich ergebenden Längen der in Rede stehenden Seiten. Die Messung einer od. einiger Seiten der aufgenommenen Figur reicht nicht hin, weil durch die obige Methode des Aufnehmens die Seiten unabhängig von einander gefunden werden. Wenn man nicht alle Seiten messen will od. kann, so kann man ein Paar Diagonalen der aufgenommenen Figur unmittelbar messen u. aus dem entworfenen Risse od. der geführten Rechnung bestimmen, u. die auf beiden Wegen gefundenen Resultate mit einander vergleichen. Wegen der vielen bei der D. nöthigen Linienmessungen ist dieselbe nur bei dem Aufnehmen wenig ausgedehnter Figuren anwendbar, kann aber bei solchen kleinern Messungen öfters mit Vortheil gebraucht werden, wenn namentlich das Terrain der Anwendung dieser Methode günstig ist. *(Jn.)*

Diagoriden, Herrschergeschlecht auf Rhodos (Gesch.) 2.

Diakonie (v. gr.), 1) das Amt eines Diakonus; 2) in Rom, Kapellen u. Bethäuser, welche unter Aufsicht der Cardinaldiakonen bestehen.

Diakonissenanstalten. [1]Anstalten, in denen protestant. Frauen (**Diakonissen**) für die Krankenpflege Anweisungen erhalten. [2]Die segenreiche Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern in der kathol. Kirche u. die Wahrnehmung, daß die Krankenpflege von Männern oft so ungenügend ausgeübt wurde, veranlaßten den Pfarrer Theodor Fliedner in Kaiserswerth am Rhein, das schon in der ältesten christl. Kirche bekannte Institut der Diakonissen zu erneuern. Er gründete dort im Oct. 1836 eine Krankenanstalt u. übergab die Pflege der Leidenden den Diakonissen, die zuvor von einem Arzt über die leibl. u. von Fliedner über die geistl. Pflege Anweisungen erhalten hatten. [3]Nur Frauen u. Jungfrauen, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt, genügende Zeugnisse über ihre Gesundheit u. über Kenntniß im Lesen u. Schreiben beigebracht, auch zu einer Probezeit von 6 Monaten sich bereit erklärt hatten, wurden aufgenommen u. bekamen während der Unterrichtszeit freie Kost u. Wohnung, worauf sie eine Anstellung auf 5 Jahre u. bei der durch die Krankenpflege veranlaßten Dienstunfähigkeit die Zusicherung weiterer Versorgung erhielten. Dabei empfingen sie außerdem zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse eine gering angesetzte Vergütung. Die Arbeit war so in der Anstalt getheilt, daß ein Theil die eigentliche häusliche Arbeit, die Besorgung der Küche u. der Haushaltung, der Wäsche u. der Leinwand, ein anderer die Verpflegung der männl. u. weibl. Kranken u. wieder ein anderer die Abwartung der kranken Kinder übernahm, während im Sommer eine Diakonissin die Gartenarbeit überwachte. Mit diesen Beschäftigungen wurde unter ihnen abgewechselt, um jede mit den verschiedenen Leistungen bekannt zu machen. Bei angemeldeten Kranken hat zunächst der Arzt über die Aufnahme zu entscheiden u. dann werden einige Diakonissen abgesendet, um die Herbeischaffung des Leidenden zu besorgen. [4]Auf dieser Grundlage hat sich die Anstalt bewährt, u. von Patienten wie von Aerzten ist vielfach die freundl. Theilnahme, die aufopfernde Liebe u. bes. die der körperl. Heilung so förderl. Seelenpflege gerühmt worden, die sich bei den weibl. Pflegerinnen kund gethan, u. die das Bedürfniß derartiger Anstalten gezeigt hat. [5]Die D. in Kaiserswerth hatte Anfangs nur geringe, meist durch milde Beiträge zusammengebrachte

brachte Geldmittel, später nahmen sich die königl. Behörden derselben an u. sie ward von den Mitgliedern der königl. Familie in Berlin, sowie von andern fürstl. Personen bedeutend unterstützt, sodaß 1844—45 schon über 15,000 Thlr. verausgabt werden konnten, während die Zahl der Diakonissen 89 und die der gepflegten Kranken 421 betrug. [8] Durch diese Theilnahme konnten sie ihre Wirksamkeit ausdehnen, u. so gibt es gegenwärtig in Kaiserswerth eine Bildungsanstalt für Kleinkinderdiakonissen (s. Kleinkinderschulen in den Suppl.), sowie ein Institut für entlassene weibliche Sträflinge u. eine Waisenanstalt für Töchter verstorbener evangel. Pfarrer. In das Krankenhaus werden Geisteskranke u. Epileptische, sowie die der Geburtshülfe Bedürftige nicht aufgenommen, überhaupt nur soviel, als der Bildungszweck der Diakonissen gestattet. Die Anstalt besteht jetzt aus 3 Häusern, nebst einer Kirche zur Einsegnung der Diakonissen u. zum Gottesdienst. [7] Nach dem neuesten, von Fliedner am 6. Nov. 1850 vor der Synode in Duisburg abgestatteten Bericht, ist das Verlangen nach Diakonissen sowohl in Amerika wie im Orient sehr groß, u. sowohl die nichtunirten Griechen, als auch der König von Habesch begehrte von dem evangel. Bischof Sobat in Jerusalem solche zur Armen- u. Krankenpflege. Im März 1851 unternahm Fliedner selbst eine Reise nach Jerusalem mit 4 Diakonissen, um dort ein Krankenhaus u. eine Schule einzurichten. [8] Die Gründung ähnl. Anstalten hat in mehreren Ländern in- u. außerhalb Deutschlands Nachahmung gefunden. So stiftete die Engländerin Elisabeth Fry (s. d.) 1840 ein Institut für barmherzige Schwestern in London, der Pfarrer Varmeil ein Etablissement des soeurs de charité protestantes zu Paris, Pfarrer Härter in Straßburg einen Verein von Dienerinnen, Gessner in Zürich einen Verein zur Bildung christl. Krankenpflegerinnen, Prediger Germond zu Echellens im Waadtlande ein Etablissement des diaconisses, desgl. Kaufmann Bovet in Boudry im Canton Neufchatel, die Gräfin Schönburg in Wechselburg in Sachsen, die Gräfin Hohenthal-Königsbrück 1844 in Dresden ꝛc. In andern Ländern fanden indeß diese Anstalten nicht den erwarteten Anklang, u. aus Baden wurde 1845 berichtet, daß man sie nur eingeführt habe, um der Proselytenmacherei der barmherzigen Schwestern der kathol. Kirche ein Gegengewicht zu bieten. Auch die Dresdner erfuhr viele Anfeindungen, u. man wollte sogar in der Zulassung eine Verletzung der Verfassungsurkunde erkennen, indem nach derselben geistl. Orden nicht im Lande aufgenommen werden dürfen, während man anderwärts z. B. in Frankreich die klösterliche Einrichtung dieser Anstalten, als dem Geiste des Protestantismus widersprechend, tadelte, u. darin eine katholisirende Richtung in der evangel. Kirche zu erkennen glaubte. Auch in England scheint man gleiches Bedenken gehabt zu haben, wenigstens wurde bei der in London unter den Auspicien der Würdeträger der Hochkirche, unter Betheiligung mehrerer Aerzte, zu gleichem Zweck 1848 angelegten Anstalt der Name D. durchaus vermieden, vielmehr der Name Lehranstalt für Krankenpflegerinnen beliebt. Die Einrichtung war der zu Kaiserslautern ganz ähnlich. [10] Unter den neuesten Stiftungen dieser Art ist die D. Bethanien auf dem Köpenicker Feld bei Berlin, die bedeutendste. Sie ward den 10. Oct. 1847 eingeweiht u. steht unter einem Curatorium von Männern u. von Frauen, das sich selbst ergänzt; 100 Krankenbetten fundirte der König u. 50 der Magistrat, außerdem war aber die Anstalt auf mehr als 150 Krankenbetten eingerichtet, die der Privatwohlthätigkeit empfohlen wurden. [11] Die Bestrebungen der innern Mission (s. d. in den Suppl.) haben sich auch diesen Anstalten zugewendet u. ihre Verbreitung zu fördern gesucht. Das rechte Gedeihen scheinen sie nur da zu finden, wo sie von dem Christenglauben getragen werden. S. Fliedners jährl. Berichte über die Anstalt zu Kaiserswerth. [12] Nach dem Vorbilde der D. wurde in Duisburg auch eine **Diakonenanstalt** gegründet, worin Jünglinge zu Hülfsdiakonen ausgebildet werden, um als Kranken- u. Armenpfleger, Gefangenwärter u. Erzieher von verwaisten u. verwahrloseten Kindern in Gemeinden, Vereinen u. Familien Hülfe zu leisten. Auch dieser Anstalt steht Fliedner vor. 1847 waren 28 Brüder im Hause, von denen bereits 9 als Krankenpfleger fast immer auswärts thätig waren. Ein Bruder dient seit 1845 in dem evangel. Krankenhause der preuß. Gesandtschaft in Rom. *(Hpl.)*

Dial (engl.), Sonnenuhr; daher Art of Dialing die Gnomonik.

Dialepsis (gr. Gramm.), so v. w. Diäresis 1).

Dialytische Fernröhre, s. u. Fernrohr II.

†Diamant. Der größte D. nach dem portugiesischen (s. Diamant IV), den aber Viele blos für einen weißen Topas halten, ist der Kohinur od. Kuhinur (d. i. Berg des Lichtes, s. ebd. II e). Derselbe wurde in OIndien 1550 gefunden u. war nach u. nach in den Besitz verschiedener Indier, bis er endlich in Rundschit-Singhs Hände u. dadurch in den Schatz von Lahore kam. Als die Engländer 1849 das Pendschab eroberten u. die Schatzkammer des Maharadscha erbeuteten, kam dieser D. in den Besitz der Engländer u. wurde im Juni 1850 nach London gebracht. Roh wog er an 800 Karat, ist aber durch ungeschicktes Schleifen auf 279 Kar. gemindert worden, er wird über 14 Mill. Thlr. geschätzt. Mit dem (im Hptw. II h) genannten

ten Sancy'schen D. hat es folgende Bewandniß: dieser D. kam aus OJndien nach Europa, wo ihn Herz. Karl der Kühne v. Burgund besaß; als derselbe in der Schlacht bei Nancy 1477 fiel, erbeutete ein schweiz. Soldat den D. u. verkaufte ihn, ohne seinen Werth zu kennen, um 1 Gulden an einen Geistlichen. Er kam nachher an den König Anton von Portugal, der ihn, da er Geld brauchte, nach Frankreich um 25,000 Thlr. verkaufte. Hier kam er an Sancy, der, als ihn König Heinrich III. nach der Schweiz als Gesandten schickte, den D. seinem königl. Herrn überließ. Der Diener Sancy's, welcher ihn überbrachte, wurde von Räubern angefallen u. ermordet, doch hatte er vorher den D. verschluckt, u. Sancy fand ihn in des Dieners Magen. 1688 besaß ihn König Jakob II. von England, dann Ludwig XIV. u. XV.; seit 1835 ist er in Besitz des russ. Kaisers, welcher 150,000 Thlr. dafür zahlte. Er ist birnförmig, als doppelte Rosette geschliffen, wiegt 53 1/2 (nach And. 106) Kar. u ist vom reinsten Wasser. *(Lb.)*

Diamant (Geogr.), **1)—5)** s. im Hptw.; **6)** Cap D., Vorgebirg auf Hayti.

Diamante, 1) Fluß in der neapol. Prov. Calabria citeriore, der in das tyrrhen. Meer mündet; daran **2)** Stadt auf einem Hügel; Weinbau; 1500 Ew.

Diamant-Harbour (Geogr.), so v. w. Diamondharbour, s. u. Hoogly 3).

Diamantmutter (Brillantschale), dunkelvioletter Stein, quarz- u. glasartig, mit changirenden Streifen, wird schalenförmig geschliffen u. soll die quarzartige Mutter des Diamants sein.

Diamantschlange, schwarze u. braune Schlange in Neuholland.

Diamond, Vorgebirge in Sumatra 4a.

Diana, auf den Kriegsschiffen der Franzosen u. Spanier die Tagewache. Daher **Dianaschlagen**, das Reveilleschlagen zur See; nach demselben geschieht vom Admiralschiff der Morgenschuß.

Diana, in der Chemie Bezeichnung des Silbers.

Dianarum, dicker Maulbeersaft.

Dianevon Poitiers etc., s. Diana.

Dianenaffe, s. u. Meerkatzen 12.

Dianenbad, 1) s. u. Smyrna 9; **2)** s. u. Wien 10.

Dianenflügel, s. u. Flügelschnecken 9).

Dianenmetall, so v. w. Silber.

***Diaparthenia** (gr. Ant.), Geschenke, welche der Braut am Morgen nach der Hochzeit für die geraubte Jungfrauschaft gebracht wurden, also Morgengabe.

Diaphorti, Berg in Arkadien, der Lykäon der Alten, s. u. Lykäos 1).

Diaphylium (D. *Hoffm.*), Pflanzengatt., ist Bupleurum *L.*

***Diarbekir. 1)** Liwa im türk. Ejalet Kurdistan im Innern Kleinasiens am obern Tigris, Theil des alten Mesopotamien, Sophene u. Gordyene; gebirgig durch den Taurus u. dessen Fortsetzungen (**Karsan, Sfaseu, Böhtan, Chaldi, Aschit, Karadscha, Mehrab** u. a.), doch auch mit **weiten Ebenen**, von denen die **D.-Owasi**, östlich von der Stadt D. die größte ist; **Flüsse**: Tigris mit seinen Nebenflüssen, bes. Batman u. Jesidhane, Bitlis-Tschai mit Sfört-Sfu u. a. Ueber Einwohner, Production 2c. s. i. Hptw. **2)** (Ümüd), eins der vielen Müdirate, worein das Liwa D. getheilt ist; **3)** Hauptstadt daselbst, das alte Amida, s. im Hptw. *(v. Mt.)*

Diaschisma (Muf.), s. u. Verhältnisse der Intervalle 6.

Diatheae, Untergruppe der Nelkengewächse 7.

Diatömeae (Diatomäceae, Spaltthieralgen), nach Endlichers System die 1. Familie der Algen, sind scharfkantige, sehr einfache, krystallähnliche, platte Gebilde, welche sich oft auf mannigfache Weise an einander reihen; mikroskopisch. Sie leben in süßem u. Seewasser, haben meist ein Kieselskelet u. eine durchsichtige zarte Hülle. Die freien sind beweglich; daher werden sie von manchen zu den Thieren gezählt; doch gehören sie der chem. Zusammensetzung nach ins Pflanzenreich; auch haben sie keinen Magen u. athmen Sauerstoff aus. Das Kieselskelet widersteht der Verwesung u. bildet häufig große Lager unter dem Namen **Kieselpanzer**, die namentlich zu Schmirgel benutzt werden. *(Zr.)*

Diatonisches Komma, s. u. Verhältnisse der Intervalle 6.

Diätribe (gr.), **1)** Abhandlung; **2)** tadelnde, schmähende Kritik über eine Schrift.

Diazeuxis (gr. Gramm.), so v. w. Diäresis 1).

Dibbeln, das Stecken der Getreidekörner. Es kann als Beschäftigungsmittel der armen ländlichen Bevölkerung von relativer Wichtigkeit sein, verdient eine absolute Empfehlung aber nur bei Spatencultur u. da, wo es einseitig auf eine möglichst hohe Samenvervielfältigung ankommt, also namentlich bei Culturversuchen. Die Wichtigkeit bei der **D-cultur** ist die bedeutende Samenersparniß u. der höhere Ertrag gegenüber der Saat; sie verlangt aber milden Boden u. weicht von der Drillsaat wesentlich darin ab, daß die Samenkörner in einzeln für sie gemachte Löcher zu liegen u. die Pflanzen in Büscheln aus mehreren auf einem Punkte liegenden Samenkörnern zum Vorschein kommen. Die 3 Zoll von einander entfernten Löcher werden 2 Zoll tief mit den **D-eisen** auf der Spitze des Pflugschnittes od. in den Vertiefungen zwischen 2 Pflugschnitten eingestoßen. In jedes Loch kommen 2—3 Samenkörner, die mit einer leichten Egge mit Erde bedeckt werden. *(Lö.)*

†**Dibdin. 4)** Er war geb. 1775 u. st. 1847 zu Kensington. Er schr. auch Selbstbiographie, 1836.

Dibdins-Insel, eine der Süd-Orkneys im südl. Polarmeer.

Diblath (bibl. Geogr.), s. u. Wüste b).

Dichmangeld, s. u. Zins a.

Dichostylis (D. *N. ab E.*, Zinkengriffel), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Cyperaceen; Art: D. Michelianus *N. E.*, in Mittel- u. Südeuropa.

Dichroa (D. *Ill.*, Sphecodes *Latr.*, Glattbiene), Gatt. aus der Fam. der Blumenwespen (Anthophilae); die nach unten gekrümmte Mittelzunge u. die Kinnladen wenig länger als der Kopf, Körper u. Schienen beim Weibchen fast kahl; Arten: D. analis *Ill.*, D. gibbus *Fabr.*, D. Geoffrella *Ill.*

Dichröstachys cinerea *De C.* (Mimosa cinerea *Lin.*, Desmanthus cinereus *Willd.*), eine in Ostindien offizinelle Mimose.

Dicht, heißt ein Schiff, das keinen Leck hat, sondern überall wasserdicht ist; Gegensatz leck.

Dichterisch (Poetisch), s. u. Dichtkunst (im Hptw.).

Dichterische Freiheit (Licentia poëtica), Abweichungen von der gewöhnlichen Sprachregel, die der Dichter, des Versmaßes od. des Reimes wegen, sich bisweilen erlaubt.

Dichterkrönung, s. Poëta laureatus.

Dichte Schleier, s. u. Leinwand m.

†Dichtigkeit (Dichte der Körper), ist ein Begriff, welcher aus der Vergleichung des Volumen mit der Masse der Körper entspringt. Dieser Begriff ist ein relativer, weil sich nur sagen läßt, daß ein Körper mehr od. weniger dicht als ein anderer sei. Die D-en verhalten sich bei gleichem Volumen direct wie die Massen, bei gleicher Masse aber indirect wie die Volumina. Nimmt man als Einheit der D-en überhaupt die D. eines Körpers an, welche in einem der Volumeneinheit gleichen Raume eine der Masseneinheit gleiche Masse enthält, so kann man, wenn D die D. irgend eines Körpers, M dessen Masse u. V dessen Volumen bezeichnet, $D = \frac{M}{V}$ setzen, d. h. der numer. Werth der D. ist gleich dem numer. Werthe der Masse dividirt durch den numer. Werth des Volumen. In der Astronomie lassen sich für die Körper unsers Sonnensystems, wenn man ihre Massen u. Volumina kennt, ebenfalls dann ihre D-en nach der obigen Formel bestimmen. Die neuesten Resultate, wenn die D. der Erde = 1 gesetzt wird, sind: D. für Merkur 2,24; Venus 0,92; Mars 0,96; Jupiter 0,24; Saturn 0,14; Uranus 0,24; Sonne 0,25 u. Mond 0,60. *(Jn.)*

†Dickens. Er schr. noch: American notes (deutsch von Moriarty, Lpz. 1843, 3 Bde., von Gabriel Ferry 1847, 6 Bde.); Sketches (Londoner Skizzen, deutsch von Roberts, ebd. 1845, 4 Bde.); A Christmas Carol (deutsch von Moriarty, ebd. 1844); The Cricket (Das Heimchen auf dem Herde, deutsch von Seybt, ebd. 1846); Pictures from Italy (Italien. Reisebilder, von Demf., ebd. 1846, von Tafel, Stuttg. 1847); The Chimes (Die Zauberglocken, ebd. 1845); Dombey and Son (Dombey u. Sohn, von Diezmann, ebd. 1847, von Seybt, ebd. 1847); The battle of Life (Der Kampf des Lebens, von Demf., ebd. 1847); The haunted man and the ghost's bargain (Der Verwünschte, von Seybt, ebd. 1849); The personal history, adventures, experience and observation of David Copperfield the younger of Blunderstone Rookery (Lebensgesch. u. Erfahrungen David Copperfields des Jüngern, von Seybt, ebd. 1849 f., 8 Thle.), welche sämmtlich auch in verschiedenem Verlag als Gesammelte Werke, in Novellensammlungen, theilweis in der Belletristischen Welt, im Weltpanorama von Mehrern übersetzt erschienen. *(Jb.)*

Dicker, Handelsgewicht in Großbritannien, s. d. (Geogr.) 128.

Dickinson (William), engl. Kupferstecher, geb. 1746, arbeitete um 1780 in London, bes. in schwarzer Kunst u. Punktirmanier; er stach nach Correggio, van Dyck ꝛc., u. seine Blätter sind gesucht.

Dickkopf, 1) ist die Tagfaltergatt. Hesperia *Latr.*; 2) (Kaulquappe), der ausgeschlüpfte, geschwärzte Frosch; hat keine Beine u. Augen, athmet durch Kiemen, lebt von zarten Pflanzentheilen.

Dickkopffliege ist die Gatt. Conops *L.* aus der Fam. der Fliegen (Athericera *Latr.*); Unterfam.: Conopidae.

Dickzüngler, 1) (Crassilinguia), Unterfam. aus der Fam. der Schuppeneidechsen u. der Ordnung der Saurier; 2) s. u. Papagei a.

Dicoccum, Gattung der Familie der Rostpilze, Gymnomycetes.

Dicranocoela ist Trematoda *R.*, eine Fam. der Saugwürmer.

Dictyosiphon, Gattung der Familie der Tange (Fucaceae), nur im Meerwasser.

†Diderot. Er saß nicht wegen seiner Pensées gefangen, die vielmehr seinen Ruhm begründeten, sondern wegen der Lettres sur les aveugles etc. Die neueste Ausgabe seiner Werke ist, Par. 1821, 22 Bde., dazu Correspondance lit., philos. et crit. de Grimm et D., 1829, 15 Bde. u. Mémoires et corresp. et Ouvrages inédits de D., 1830—32, 4 Bde. Ueber ihn schr. noch seine Tochter, Mad. de Vandeuil, Mém. pour servir à l'hist. de la vie et des ouvrages de feu D. *(Lb.)*

Didier (Henri Gabriel), geb. 1808 zu Fresnes-en-Woëvre, stud. die Rechte u. ward 1825 Professor am Institut zu Fontenay-aux-Roses bei Paris, wo er bis 1831 blieb, u. dann bis 1834 Mitarbeiter des Bon-Sens ward. Im letztren Jahre ließ er sich in Sedan nieder u. gründete hier das demokrat. Blatt le Nouvelliste des Ardennes. 1839 ging

ging er nach Paris, um hier Advokat zu werden. 1844 ward er Assessor des Tribunals von Algier, Ende 1844 Staatsanwalt zu Philippeville; Anfangs 1846 daſſelbe zu Blidah, u. im November 1847 auch Stellvertreter des Generalprocurators zu Algier. 1848 trat er als Abgeordneter für die Stadt Algier in die constituirende Nationalversammlung, wo er zur Linken gehört. Er schr.: Idées d'organisation de l'Algérie, u. ist einer der thätigſten Mitarbeiter der France pittoresque. *(Sr.)*

Diduni, Zweig der Lygii (s. d.) in Schleſien.

Didym, ein sehr seltnes einfaches Metall, 1842 von Mosander entdeckt, chem. Zeichen D; kommt nur oxydirt vor, namentlich im Cerit, hat jedoch mit dem Cerium u. Lantan so ähnliche Eigenschaften, daß es von diesen beiden noch nicht vollständig hat getrennt werden können.

Didymium, Gattung der Familie der Balgpilze, Gasteromycetes.

Diebskeller, s. u. Sächsische Schweiz u.

Diebsnüsse, die ungestalteten Muscatnüsse.

Diebssprung, s. u. Voltigiren u.

Diecl lire (Dena), ital. Silbermünze = 10 Lirestücke; **D. paoli** = 10 Paolistücke.

Diectomis (D. *H. B. K.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Gräser; Arten: D. fastigiata *H. B. K.*, in Westindien u. Südamerika u. D. laxa *N. E.*, in Brasilien.

Diede (Charlotte), s. u. Humboldt 1) in den Suppl.

Diederichs (Clamor Heinrich Eduard v. D.), geb. den 1. Jan. 1796 in Herford in Westfalen, erhielt seine erste Erziehung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, trat 1811 in westfäl. Militärdienste u. besuchte bis 1813 die Militärschule in Braunschweig, machte dann als Spuslieutenant den Feldzug 1813 mit, trat dann in preuß. Dienste als freiwilliger Jäger ins Minden-Ravensberger-Detachement, u. machte als Offizier mit diesem den Feldzug von 1814 u. mit dem 2. Elb-Landwehr-Infanterieregt. den von 1815 mit; 1823 wurde er Oberlieutenant u., 1826 bei Errichtung des Gardereserveregts. zu diesem versetzt, 1832 in demselben Capitän. 1839 verließ er als Major den preuß. Dienst u. übernahm 1840 das Commando des herzogl. Sachsen-Altenburgischen Contingents als Oberstlieutenant u. wurde noch in d. J. zum Obersten ernannt. 1849 wurde das Contingent unter seinem Commando dem Beobachtungscorps an der untern Elbe, unter dem Obercommando des hannov. Generals Wynicke u. später, im Feldzuge gegen Dänemark, der 1. Division der Reichstruppen unter Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg zugetheilt. In derselben führte er die Avantgarde u. wohnte im April den Gefechten bei Ulderup, Wester-Düppel u. dem Sturm auf die Düppler Schanzen bei. Von da bis Anfang Mai war ihm das Commando der Vorposten auf den Düppler Höhen u. später, bis zum Waffenstillstand, das der Vorposten vor Fridericia übertragen.

Dieffenbach (Lorenz), geb. 1806 zu Ostheim im Großherzogth. Hessen, studirte in Gießen Theologie u. Philologie, lebte als Privatlehrer in Frankfurt a. M., wo er wegen seiner frühern Theilnahme an der Burschenschaft Unannehmlichkeiten erfuhr. Er wurde dann Lehrer, Prediger u. gräfl. Bibliothekar zu Laubach in Oberhessen, verließ diese Stelle jedoch 1842 u. lebte an verschiednen Orten, zuletzt in Offenbach, wo er die erste deutschkathol. Gemeinde SDeutschlands mit gründete. Anfang Februar 1848 zog er nach Zürich, kehrte aber bald zurück, um, von Offenbach gewählt, ins Vorparlament zu Frankfurt einzutreten. In der Nationalversammlung gehörte er zu der gemäßigten Linken u. wirkte theils als Publicist, theils als Attaché des Reichsministerpräsidenten Fürst Leiningen für seine polit. Grundsätze. Er lebt jetzt noch in Frankfurt wissenschaftlich beschäftigt. Er schr.: Ueber die roman. Schriftsprachen, Lpz. 1831; Ueber Leben, Geschichte u. Sprache, Gieß. 1835; Celtica, Stuttg. 1839 f., 2 Bde.; Gedichte, Gieß. 1840 f., 2 Bde.; Vergleichendes Wörterbuch der goth. Sprache, Frankf. 1846—51, 3 Bde.; die Romane: Die Aristokraten, Frankf. 1843; u.: Ein Pilger u. seine Genossen, ebd. 1851; Pragmat. deutsche Sprachlehre für Schule u. Haus, Stuttg. (1847) 1851.

†**Dieffenbach.** Er war geb. (weder 1794 noch 1795, sondern) 1792, Medicin studirte er seit 1816 in Königsberg u. seit 1820 in Bonn; er begleitete 1821 eine russ. Gräfin als Hausarzt nach Paris, wollte 1822 nach Griechenland gehen, aber seine nachmalige Gattin hielt ihn davon ab; 1823 begann er seine Praxis in Berlin u. st. daſ. den 11. Nov. 1847 in der Klinik. Er schr. noch: Ueber das Schielen, 1842; Der Aether gegen den Schmerz, 1847; Die operative Chirurgie, Lpz. 1844—48, 2 Bde., vollendet von Bühring. Seine Vorträge in der Klinik gab heraus Meyer, Berl. 1840, 2 Lief. Er übersetzte auch Roux, Staphyloraphie, 1826; Serres, über die Augen der Insecten, 1826. *(Lb.)*

Diège, Nebenfluß der Dordogne rechts, entspringt in den Bergen Mille-Vaches, mündet unterhalb Bort im Dep. Corrèze.

Diego (San D. del Rey), Stadt in Obercalifornien, am stillen Ocean.

Diego-Suarez, Bai an der NOKüste der Nordspitze von Madagascar.

Diemarden, Ort bei Göttingen u.

Diemt, Maß, so v. w. Demath.

Dien (É. M. F.), geb. 1789 zu Paris, Kupferstecher daselbst, erhielt 1809 den ersten Preis. Sein Hauptblatt ist der blinde Homer an der Hand eines Knaben nach Blondel.

Dienstfertigkeit, s. u. Gefälligkeit.
Dienstsiche, s. u. Zins 8.
Dienstroster (Milit.), so v. w. Rester.
Diepenbrock (Melchior Freiherr v. D.), geb. den 6. Jan. 1798 zu Bocholt, wo sein Vater Hofkammerrath war. Er stud. in dem franz. Lyceum zu Bonn, trat 1814 in das 13. preuß. Landwehrregiment u. lebte nach dem Frieden 1815 eine Zeitlang im väterl. Hause. Seit 1818 stud. er in Landshut anfangs Cameralia, dann Theologie u. vollendete letzteres Studium in Mainz u. Münster. 1823 erhielt er die Weihe als Priester, blieb als Secretär bei Sailer zu Regensburg bis zu dessen Tode 1832 u. ward dann Canonikus, Domprediger, Domdechant u. Domprobst daselbst. 1842 hielt er dem dortigen Bischof Schwäbl die Grabrede, worin er sich sehr entschieden gegen die fanat. Predigten des Pfarrer Eberhard in München aussprach u. zum kirchl. Frieden ermahnte. Bei den Kölner Streitigkeiten gab er die Erklärung ab, daß er auf dem kirchl. Gebiete stets deutsch gedacht habe u. stets so denken werde. 1845 als Fürstbischof nach Breslau berufen, wurde er den 27. Juli feierlichst inthronisirt. 1849 ward er zum Feldprobst der Armee ernannt (s. Breslau in den Suppl.) u. 1850 vom Papst zum Cardinal creirt. Unter ihm begann die deutsch-kathol. Bewegung in Schlesien (s. Deutschkatholiken). Bei der Steuerverweigerungsangelegenheit 1849 erhob er seine Stimme für die Regierung, wogegen er 1850 bei der Eidesleistung auf die Verfassung seiner Geistlichkeit dieselbe nur mit Vorbehalt gestattete, s. u. Deutsche Kirche ∞ (in den Suppl.). Viel Aufsehen erregte es, daß er in demselben Jahre die kathol. Geistlichen aus der preuß. Ständeversammlung abberief. 1850 gründete er einen Melchiorfund von 10,000 Fl. zur Unterstützung armer Kapläne im östreich. Antheil der Breslauer Diöces. Er gab heraus: Geistl. Blumenstrauß, aus span. u. deutschen Dichtergärten (1826); Erinnerungen an den jungen Grafen von Stolberg; Leben des heiligen Suso; Fläm. Stillleben nach Conscience (s. d.). Außerdem mehrere Predigten, die in der kathol. homilet. Literatur eine ehrenvolle Stelle einnehmen. *(Hpl.)*
Diepenveen, Marktfl. im Bzk. Deventer der niederländ. Prov. Overyssel; 2000 Ew.
†**Dierbach** (Joh. Heinr.), Professor zu Heidelberg, st. den 9. Mai 1846.
Diesbach, schweiz. Familie, die 1718 in den Grafenstand u. dem 1722 die Würde eines Fürsten zu St. Agatha ertheilt wurde. Chef A) der Linie v. Torny ist 1) Graf Heinrich, Fürst zu St. Agatha, geb. 1818, Sohn des 1838 verstorbenen Grafen Joh. Jos. Georg; er ist k. k. Oberlieutenant u. unvermählt; sein Oheim ist 2) Gr. Friedrich, geb. 1776, königl. baier. Kämmerer; B) der Linie v. Bellerochez 1) Gr Philipp, geb. 1775; sein Sohn Amadeus geb. 1811. *(Lb.)*
Diësis (Muſ.), s. u. Verhältnisse der Intervalle 6.
Dies indicantes, s. u. Kritische Tage 4 b).
Diestel (Georg Heinr.), s. u. Mucker 9 ff.
†**Diesterweg**, 2) (Friedr. Adolf Wilh.). Wegen seiner liberalen Ansichten wurde er 1847, unter Belassung seines Gehaltes, von seiner Stelle als Seminardirector in Berlin enthunden, aber mit der Verpflichtung, ein seinen Kräften u. Verhältnissen entsprechendes Amt, welches ihm etwa angeboten werden würde, anzunehmen. Nach dem März 1848 petirten seine Anhänger unter den preuß. Volkslehrern bei dem neuen Ministerium um seine Rehabilitation, doch gab das Ministerium eine ausweichende Antwort, indem es sich vorbehielt, von seinen Erfahrungen bei der Reorganisation des Schulwesens Gebrauch zu machen. Als er 1850 die ihm angebotene Stelle eines Schulrathes in Hinterpommern ausschlug, wurde er in Ruhestand versetzt. Ende Mai 1851 ging er als Director der Schule der freien Gemeinde nach Hamburg. Er schr. noch: Raumlehre, 2. Aufl. Bonn 1843; Schullesebuch, 1. Th. 11. Aufl. 1850, 2. Th. 3. Aufl. 1849; Leitfaden für den Unterricht in der Formenlehre, 4. Aufl. 1845; Lehrb. der mathemat. Geographie, 3. Aufl. 1848; Unterricht in der Kleinkinderschule, 4. Aufl. 1845; mit Heuser: Method. Handbuch für den Unterricht im Rechnen, 2 Abth. 4. Aufl. 1844 f.; Deutsche Sprachlehre, 1. Th. 5. A. 1845, 2. u. 3. Th. 4. A. 1848 f.; Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer, 4. A. 1850; „1851!" Jahrb. für Lehrer u. Schulfreunde. *(Ap. u. Lb.)*
Dies vacui, s. u. Kritische Tage 7 d).
Dieterich (Joh. Friedrich), geb. 1789 zu Biberach, Historienmaler, Schüler von Wächter, 1833 Prof. an der königl. Kunstschule zu Stuttgart; st. 1846. Von großem Talent unterstützt u. begabt mit einem ernsten Sinn erweckte er bei seinem Auftreten große Hoffnungen, deren Erfüllung zum Theil durch äußere ungünstige Umstände verhindert wurden, daher seine spätern Arbeiten zu seinen frühern in keinem Verhältniß stehen. Das bedeutendste ist: Der Einzug Abrahams ins gelobte Land (im königl. Schloß zu Stuttgart), die Fresken im königl. Lustschloß Rosenstein (mythol. Inhalts); die nach seinen Compositionen modellirten Giebelfelder daselbst zeigen sein Talent an falscher Stelle u. darum im Sinken. *(Fst.)*
Diëtëris (Chronol.), s. u. 10 2.
Dietes (D. *Salisb.*), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. der Irideen; Arten: D. bicolor *Swt.* aus Neuholland, D. catenulata *Swt.* aus Madagascar u. D. iridioides *Swt.* auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung.

Dietho, Graf v. Castel, 907—931 Bischof von Würzburg 7.

†**Dietrich**, **33)** (Dav.), Botaniker, st. am 2. Jan. 1850 zu Eisenach.

Dietrich. I. **Fürsten. A) Grafen v. Kleve: 1)—8)** D. I.—VIII., reg. im 11.—14. Jahrh., s. u. Kleve 1 a. **B) Herzöge v. Ober-Lothringen: 9)** u. **10)** D. I. u. II., so v. w. Theodorich 6) u. 7). **C) Graf von der Mark: 11)** D., Sohn Adolfs III., 1394—1398, s. Mark 2. II. **Bischöfe u. Erzbischöfe. A) Von Köln: 12)** D. I. v. Heinsberg, 1208—1216, s. u. Köln 9. **13)** D. II. v. Mörs, 1414—1463, s. ebd. 14. **B) Von Lüttich: 14)** D. v. Perweis, 1406—1408, s. Lüttich 12. **C) Von Mainz: 15)** D. I. von Erbach, 1434—1459, s. Mainz (Erzbisth.) 12. **16)** D. II. (Diether), Graf v. Eisenburg, 1459—1482, mit Unterbrechung, s. ebd. 12. **D) Von Olmütz: 17)** D., 1281—1302, s. Olmütz 2. **E) Von Trier: 18)** D. I., 965—975, s. Trier 10 1. **19)** D. II., Graf v. Weda, 1212—1242, s. ebd. 12 2.

Dietrichsberg, **1)** Berg bei Gelnhausen 3); **2)** Spitze der Rhön im Kreis Eisenach 2.

Dietrichsfeld, s. u. Dobberan 2).

Dietrichsgrund, s. u. Sächsische Schweiz 17.

Dietrichstein, 1)—36) s. im Hptw. **37)** Graf Moritz, Sohn von D. 36), geb. 4. Juli 1801, ist östreich. Geh. Rath u. Kämmerer u. war bis zum August 1848 östreich Gesandter in London. Im Mai 1851 ging er in einer außerordentl. Sendung nach Paris, angeblich in Bezug auf die Frage wegen des Eintritts Oestreichs mit seinem ganzen Staatencomplex in den deutschen Bund. Er ist seit 1842 vermählt mit Sophie, geb. Gräfin Potocka (geb. 1820).

Dietricy (Chr. Wilh. Ernst), Maler, so v. w. Dietrich 35).

Différées, Bezeichnung der Obligationen der span. Cortesanleihe von 1821, die fast ganz werthlos sind.

Differentialbeobachtungen (Astron.), **1) (Differenzbeobachtungen).** Die mit einem Aequatorial angestellten unmittelbaren Bestimmungen der Rectascension u. Declination eines Sternes sind wegen der vielen anzubringenden Correctionen, die von der fehlerhaften Lage der Axen des Instruments herrühren, etwas unsicher, od. ihre Berechnung wenigstens mühsam. In vielen Fällen werden aber die Beobachtungen dadurch sicherer u. die Arbeit des Berechnens leichter, daß man die zu bestimmenden sphärischen Coordinaten des Sternes nicht unmittelbar mißt, sondern beobachtet, um wie viel sie von denen eines andern nicht gar zu entfernt stehenden Sternes, dessen Ort genau bekannt sein muß, verschieden sind. Bei nur kleinen Differenzen kann man die Fehler des Instruments ganz übersehen, da dann für beide Sterne die Summe aller Correctionen fast dieselbe sein wird, sich also, wenn nur nach dem Unterschied der Coordinaten gefragt wird, aufheben muß. Solche Beobachtungen nennt man D.; **2)** nach Littrow solche Beobachtungen, wo die beiden zu vergleichenden Sterne so nahe an einander stehen, daß sie beide zu gleicher Zeit od. wenigstens ohne das Fernrohr zu verrücken, in das Sehfeld treten. Beide Arten kann man mit dem Aequatorial anstellen; indessen wird man nicht immer einen Stern finden, dessen Position hinlänglich genau bekannt ist u. so nahe bei dem zu bestimmenden Sterne steht, als hierzu erfordert wird. *(Jn.)*

Differentialzölle. [1]Man versteht darunter, wenn die Zollabgaben (Zollansätze) nicht für alle Nationen gleich normirt sind, sondern gewisse Flaggen (Nationen) geringere Zollansätze als andere zahlen. [2]Das **Differentialzollsystem** hat also, wo es besteht, die Begünstigung der eigenen Schifffahrt, des eignen Handels u. der Industrie zum Zwecke, indem die betreffende Nation durch die für seine Flaggen (Schiffe) ermäßigten Zollbestimmungen, den Absatz seiner Producte u. Fabrikate zu heben sucht, da solche hierdurch wohlfeiler sein od. werden müssen, als die gleichen Erzeugnisse der Nationen, welche einen höheren Zoll darauf zu entrichten haben. So hatten z. B. in der **engl.** Besitzung Calcutta bis 1848, Salz ausgenommen, alle Waaren, die in fremden Schiffen importirt wurden, den doppelten Zoll von den in brit. Schiffen importirten zu zahlen. [4]Dagegen waren u. sind gewisse Artikel, z. B. Gold- u. Silberbarren, Contanten, kostbare Steine, Perlen, Getreide, Steinkohlen 2c. frei von Einfuhrzoll, gleichviel ob sie in brit. od. fremden Schiffen importirt werden. Fremder Zucker aber, d. i. solcher, der auf einer nicht brit. Pflanzung gewonnen wird, darf nicht eingeführt werden. Ebenso ist der Zoll auf Exporte in fremden Schiffen doppelt von demjenigen in britischen, u. gewisse Artikel sind ganz frei von Ausfuhrzoll. [5]Ein im März 1848 erlassenes Regierungsdecret verfügte jedoch, daß vom 25. März d. J. alle Waaren (Salz u. Opium ausgenommen), welche zur See in einen Hafen des Gebiets der ostind. Compagnie mit fremden Schiffen eingeführt od. von dort mit fremden Schiffen ausgeführt werden, gleichen Zoll mit brit. Schiffen zu erlegen haben. Durch diese Verordnung ist nun zwar die Differentialabgabe für nicht brit. Producte od. Fabricate noch immer nicht aufgehoben, allein schon die Gleichstellung der eignen u. fremden Flaggen wird nicht ohne Einfluß auf die Belebung des Handels- u. Schifffahrtsverkehrs Deutschlands u. anderer Staaten mit Calcutta bleiben. [6]Ferner im **niederländ. Ostindien** werden sowohl nicht holländ. Waaren, als auch fremde Schiffe mit D. belastet. Im Allge-

gemeinen gilt nach dem Tarif für Java u. die Westküste Sumatras das Princip: daß beim Import nur Waaren niederländ. Ursprungs in niederländ. Schiffen, od. solche, die nicht holländ. Ursprungs, aber in niederländ. Schiffen direct von Holland importirt werden; ferner Erzeugnisse des indischen Archipels, welche unter niederländisch-ostind. od. mit dieser gleichgestellter Flagge (von asiat. Völkern u. Fürsten) direct von niederländisch-ostind. od. damit gleichgestellten Häfen angebracht werden, od. endlich Erzeugnisse von östlich vom Cap der guten Hoffnung gelegenen Ländern, deren Einfuhr unter niederländ. od. damit gleichgestellter Flagge direct vom Ursprungsplatze geschieht: die Hälfte des Zolles, der für nicht holländ. od. von fremden Plätzen od. mit fremden Schiffen kommende Waaren festgesetzt ist, bezahlen, od. auch ganz frei sind. [7] Ebenso besteht beim Export ein gleicher Vorzug für solche Producte, welche in holländ. Schiffen nach Holland od. nach beliebigen Plätzen verladen werden, sowie für diejenigen, welche unter niederländisch-ostind. od. damit gleichgestellter Flagge nach andern Plätzen (Ostindiens) ausgeführt werden. Jedoch gelten noch eine Menge besonderer Bestimmungen. [8] In China sind die Zollabgaben, welche nach dem neuen Tarife von 1842 in den 5 chines. Häfen zu entrichten sind (s. u. China, ff. i. d. Suppl.), u. zwar in reinem Silber (Sycee-silver), für alle fremden Nationen gleich. Von Opium u. Salz ist die Einfuhr verboten, u. Salpeter u. Zink darf nur an die Regierung verkauft werden. Contanten aber, Reis u. Getreide sind frei von Eingangszoll. Ebenso sind Contanten u. Baumaterialien frei vom Ausgangszoll, u. überhaupt die jetzigen Zollansätze, bes. die Eingangsabgaben, moderat. [9] Die Zollbestimmungen der Vereinigten Staaten v. Amerikas sind seit dem Bestande derselben einer Menge Veränderungen unterworfen gewesen, indem seit 1789 31 Tarife u. Erlasse vom Congresse verfügt worden sind. Die Regierung hat, nachdem sie von geringen Zollansätzen (Tarif von 1789: Ad valorem-Zölle von 5, 10 bis 15% u. ein D. von 10% zu Gunsten der amerikan. Flagge) ausgegangen ist, diese allmälig gesteigert (die Ad valorem-Ansätze stiegen 1824 bis 50%), u. dann zweimal (1828 u. 1842) das Princip hoher Schutzzölle angenommen, u. dasselbe zweimal (1833 u. 1846) wieder verlassen od. wenigstens beschränkt. [10] Schon seit 1790 wurden in der Union D. verschiedener Art erhoben, theils zu Gunsten der amerikan. Schifffahrt, bes. aber nur als Wiedervergeltungsmaßregel gegen andere, in ihrem internationalen Verkehr restrictiv verfahrende Staaten. Später ward jedoch (Congreßacte vom 24. Mai 1828), bes. darauf verfügt, daß discriminirende Zölle u. Abgaben (Discriminating duties and imposts) nur auf Waaren u. Schiffe solcher Nationen erhoben werden sollten, welche in ihren eigenen Häfen mit D. belasten. [11] 1830 wurden aber überhaupt alle Tonnengelder auf amerikan. u. desgleichen auf solche fremde Schiffe ganz abgeschafft, in deren Heimat die amerikan. Flagge mit der eigenen gleichgestellt ist. Die Vereinigten Staaten befolgen demnach jetzt in Betreff der Zollabgaben, der Tonnengelder u. des Ursprungs der Ladungen durchaus das Princip der Gegenseitigkeit, d. h. sie räumen allen Nationen die gleichen Vortheile ein, die ihre eigenen Schiffe in deren Lande genießen, u. berechnen nur den Schiffen solcher Staaten, welche in ihrer Heimath vor den amerikan. begünstigt werden, eine entsprechende D-abgabe. [12] Mit einigen Staaten, namentlich mit den verschiedenen deutschen, sowie mit Dänemark, Norwegen u. Schweden besteht daher eine völlig gegenseitige Freiheit des Verkehrs, sowohl bei directer als indirecter Fahrt, u. eine völlige Gleichstellung in Zöllen u. Abgaben mit den amerikan. Schiffen. Dagegen besteht eine mehreren Beschränkungen unterworfene Reciprocität z. B. mit Großbritannien, den Niederlanden u. Belgien, u. am wenigsten frei ist der Verkehr mit Frankreich u. Spanien. [13] Da übrigens (Schutz- u.) D. die betreffenden Staaten, von denen sie ausgehen, begünstigen, die freie Bewegung des Handels aber hindern u. überhaupt die Schiffsfrachten u. somit die Rohstoffe u. Waaren vertheuern, so haben sich auch in der neuesten Zeit viele Stimmen für den vollkommen freien internationalen Verkehr (Freihandel) erhoben, also wider die Schutz- u. D., während Andere wieder für dieselbe aufgetreten sind. Vgl. List, Das nationale System der polit. Oekonomie 1. Bd. (Der internationale Handel ꝛc.) Stuttg. 3. Aufl. 1844; Fauvety, Der freie Handel ꝛc., Lpz. 1847; Abegg, Die Schutz- u. Differentialzölle, Berl. 1847; Asher, Nationale Handelspolitik, ebd. 1847; Das Differentialzollsystem, Hamb. (1. u. 2. Aufl.) 1847; Dönniges, Das System des freien Handels u. der Schutzzölle ꝛc., Berl. 1847; Biersack, Ueber Differentialzölle ꝛc., Frankf. 1847; Bastiat, Die Trugschlüsse der Schutzzöllner ꝛc. aus dem Franz., Berl. 1847; Prince-Smith, Verhandlungen im Freihandelsverein zu Berlin Nr. 1., ebd. 1847; Derſ., Für u. wider Schutz- u. Differentialzölle, ebd. 1848; Carl, Deutschlands Zolleinigung, Schutz- u. Differentialzölle, Frankf. 1848; Duckwitz, Memorandum die Zoll- u. Handelsverfassung Deutschlands betr., Brem. 1848; Das Handelssystem des Senators Duckwitz, beurtheilt von einem Kaufmann, Hamb. 1848; Arnd, Der Freihandel, List u. das Memorandum, Frankf. 1849; Hülße, Freihandel u. Schutzzoll in Anwendung auf Lauenburg, Hamb. 1849; Die Handels-

gesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika (in Wochenschrift für polit. Oekonomie, 1. Jahrg., 1. Hft. 1850), Hamb. 1850; Sophisms of free trade etc. by a barrister, Lond. 1850; dagegen Free trade and its so-called sophisms, ebd. 1850. *(Sck.)*

Differentiation (Math.), so v. w. Differentiiren, s. d. u. Differentialrechnung.

†**Differenz**, 2). Unter Cours-D. versteht man den Unterschied zwischen dem beim Abschluß eines Geschäfts angenommenen Course u. dem zu der Zeit, wo die betreffenden Papiere zu liefern sein würden, notirten Course, s. u. Börse u. Actienwesen 10 (in den Suppl.). Die Berechnung bei einem solchen D-geschäfte ist z. B.: Gesetzt zwischen A u. B wäre der Vertrag abgeschlossen worden, daß A dem B 300 Stück von einer gewissen Sorte Staatspapiere od. Actien à 100 Thlr., per ultimo des laufenden Monats zum Course von 82½ (nämlich für 100 Thlr. Nennwerth) zu liefern, od. falls ihm am Lieferungstage die wirkl. Lieferung der Papiere nicht conveniren sollte, an B die Cours-D. aufs Ganze zu zahlen habe, wie denn auch andrerseits B die gleiche Verbindlichkeit zu erfüllen hätte, falls es dieser für gut fände, die Papiere am Lieferungstermine nicht abzunehmen. Angenommen ferner, der Cours jener Papiere wäre am Lieferungstage auf 84¼ in die Höhe gegangen, so hätte A, falls er dieselben nicht liefern wollte, 2¼ Thlr. per Stück, also zusammen (300 × 2¼ =) 675 Thlr. als Cours-D. an B zu vergüten. Dagegen aber hätte B, wenn die Papiere am Ausgleichungstage 80¼ ständen, an A die genannte Summe per Cours-D. zu zahlen, wenn er die Papiere zu dem früher bedungenen Course, d. i. zu 82½, nicht abnehmen wollte. *(Sck.)*

Differenzbeobachtungen, so v. w. Differentialbeobachtungen 1).

Diffugia, s. u. Infusionsthierchen 11.

Diffusibel (v. lat.), verbreitbar, vertheilbar.

Digby, Cap der Ostküste von Kerguelensland im ind. Australocean.

Digitalmanipulation, expansirte u. contrahirte, s. u. Thierischer Magnetismus 4.

Digitaria (D. *Scop.*, Fingergras), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. der Gräser; Arten: D. aegyptiaca *W.* in Aegypten; D. affinis *R.* u. *S.* in Ostindien, D. brevifolia in Mexiko, D. ciliaris *W.* in Mittel- u. Südeuropa, Asien u. beiden Indien, u. a. in Amerika u. Europa.

Digléna, s. u. Infusionsthierchen 11.

Dignitas planetae (lat., Würde eines Planeten), in der Astrologie die Vermehrung der Wirkungskraft eines Planeten.

Digression (Astron.), s. Elongation.

Digur, Stadt in der vorderind. Prov. Bengalen; Wallfahrtsort der Hindus.

Dis manibus sacrum (lat., den Geistern Verstorbener heilig), auf Todtendenkmälern so v. w. dem Andenken geweihet.

Diklinisch (Bot.), s. Diclinus.

Dill, Gebirgszweig der Karpathen in der ungär. Gespannschaft Zemplin.

†**Dillenburg**. 3) D. wurde in der Nacht vom 7. zum 8. Jan. 1780 vom Prinzen Ferdinand von Braunschweig überrumpelt.

Dilli, 1) portugies. Gouvernement auf der Insel Timor, bestehend aus einem Theile dieser Insel, dem größten Theile von Solor u. einigen kleineren Inseln; 2) Hauptstadt darin, etwa 2000 Ew.

Diluviallehm, s. u. Geologie 21.

Dimaliel, Pilzgattung, s. u. Macrosporium.

Dime, Münze, s. u. Nordamerikanische Freistaaten 104.

Dimessen, Congregation in Vicenza, ohne ewiges Gelübde, gestiftet von Diana Valmarana (geb. 1549 zu Vicenza, st. 1603) nach ihres Mannes Tode, 1584 vom Bischof von Verona bestätigt. Zweck: Unterricht des weibl. Geschlechts im Katechismus u. Krankenpflege; Tracht: Rock von schwarzer od. brauner Wolle, Halstuch u. Schürze weiß, schwarze Kappe od. Taffetmantel beim Ausgehn. Die D. hatten außerdem Häuser zu Udine, Padua, Venedig 2c. *(Lb.)*

Dimeu, Stadt in Sana 4.

Dimitri, St., Dorf bei Constantinopel 114.

Dimontino, quadrillirtes Wollenzeug.

Dinarizze, höchster Berg der slavon. Gebirge, 5600 F. hoch.

Dinawar (Geogr.), so v. w. Dinewer.

Dinding, Insel an der Westküste der Halbinsel Malacca.

Dineba (D. *Deltl.*), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. der Gräser; Arten: D. aegyptiaca *Del.* (D. arabica *P. B.*) in Aegypten, Arabien, Persien u. Indien.

Dinetus (D. *Swt.*, Rispenwinde), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. der Convolvulaceen; Arten: D. paniculata *Swt.* in Ostindien u. D. racemosa *Swt.* in Nepal.

Ding, so v. w. Schaf, s. d. a.

†**Dingelstedt** (Franz). 1843 wurde er Hofrath u. Bibliothekar des Königs von Württemberg, 1846 Hofdramaturg u. Legationsrath; 1851 übernahm er die Leitung der östreich. Reichszeitung u. im Febr. d. J. die Theaterintendantur zu München. Er schr. noch: Wanderbuch 2. Bd., Lpz. 1843; Sieben friedl. Erzählungen, 2 Bde., Stuttg. 1844; Gedichte, ebd. 1845; Jusqu'à la mer (Erinnerungen aus Holland), Lpz. 1847; mit Jordan: Zeitstimmen aus Hessen 1840—48 (Gedichte), Kassel 1848; das Trauerspiel: das Haus des Barneveldt, 1850. *(Ap.)*

Dingenmahl, so v. w. Termin 1.

***Dingle**, Stadt in der Grafschaft Kerry der

der irischen Prov. Munster, an der Nordseite der **Dingleibai**; Hafen; 5000 Ew.

Dingolfing (Dinglfing), Stadt an der Isar im bair. Kr. Schwaben, 1600 Ew.

***Dinka**, Landschaft am weißen Nile, aus sumpfigen Niederungen bestehend; in der Nähe des rechten Ufers der **Dinkaberg** (Dschebelel Abid, Berg der Neger). Bis hierher ist der Lauf des weißen Nils bekannt.

†Dinkel. Eine neue vorzügliche, in Württemberg entdeckte Varietät des D-s ist der **Vögeles-D.**: die Halme stehen vollkommen gerade u. straff, die grannenlosen Aehren haben in der Regel 17—20 große, gedrängtstehende Spelze, der Ertrag ist ein 15—18fächer, das Mehl ist fein u. weiß.

Dinkelgrund, fruchtbare Ebene in Baiern zwischen Regensburg u. Straubing.

Dinobryon (D. *E.*), Gattung aus der Ordnung der Infusionsthiere, mit häutigem, becherförm. Körper, am Rande Knospen treibend; Art: D. sentularia *E.*

Dinocharis, s. u. Infusionsthierchen u.

Dinornis (gr., engl. Danger-bird, d. i. gefährl. Vogel), von Owen so benannte, ausgestorbene Vogel- u. zwar Straußenart; Ueberbleibsel von ihm finden sich nur im Norden von Neu-Seeland, u. nach den Knochen zu schließen, muß er den Strauß fast um die Hälfte an Größe (9:16 F.) übertroffen haben.

Diomedesinseln, 3 bewohnte Inseln in der Beringstraße: Fairway, Krusenstern, Ratmanar.

Dione ist die Venusmuschel (Cytherea D. *Lam.*, od. Venus D. *Lin.*).

Dionisi (Giov. Giac.), geb. 1734 zu Verona, Kanonikus daselbst, st. 1806. Er beschäftigte sich Anfangs mit kirchengeschichtl. Studien, später mit den ital. Klassikern, bes. Dante u. Petrarka. Er gab heraus die Prachtausgabe von Dante's Divina Commedia, Parma 1796, 3 Bde., Fol.; schr. auch: Preparazione istor. e crit. alla nuova edizione di Dante Aligh., Ver. 1806, 2 Bde., 4.; Serie di Aneddoti nuove e vecchie de' codici fiorent., ebd. 1790, 5 Bde., 4., u. a.

Dioptrische Linien (Optische Linien), gewisse von Descartes erfundene Ovallinien.

Diorthösels (gr. Lit.), s. Homeros a.

Diorygmainsculptum (D. *Eschw.* od. D. Opegrapha *Dumastii*, Dumasts Rillenflechte), Flechte, überzieht nicht selten in großer Menge die Königschinarinde.

Diospyreae, Untergruppe der Sapotaceen u.

Diphaca (D. *Lour.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Leguminosen, Unterfam.: Papilionaceae; Art: D. cochinchinensis *Lour.* (Dalbergia D. *Pers.*), ein mittelmäßiger Baum in China, Cochinchina u. auf den Molukken, dessen Saft u. Blätterabsud als Mittel bei Hautausschlägen, u. dessen Rinde bei einer durch Erkältung entstandenen Lähmung angewendet wird. *(Rch.)*

Diphda, der Stern β im Wallfisch, so v. w. Deneb Kaitos.

Diphyscium, Gattung der Familie der Büchsenmoose, Urnigerae.

Diplachne (D. *P. Beauv.*, Büschelgras), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. der Gräser; Arten: D. fascicularis *P. B.* in Nordamerika, D. fusca *P. B.* in Aegypten u. Palästina, D. serotina *Lk.* in Südeuropa.

Diplacus (D. *Nutt.*), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. der Personaten, Unterfam.: Antirrhineae; Arten: D. puniceus *Nutt.* in Californien.

Dipleidoskop ist ein von Dent, wahrscheinlich 1843 erfundenes astronom. Instrument, was dazu dient, jedes beliebige Fernrohr zu Culminationsbeobachtungen einzurichten. Es ist aus 3 sehr fein geschliffenen Glastafeln in Rechteckform mit parallelen Flächen zusammengesetzt, so daß diese 3 Glastafeln ein gleichschenkliches Prisma einschließen, wobei von den 3 Neigungswinkeln der Seitenflächen der eine = 90° u. jeder der beiden andern = 45° ist. Wird das D. vor dem Objectiv eines Fernrohres so befestigt, daß die dem rechten Winkel gegenüberliegende Seitenfläche nach den Gegenständen zugekehrt u. genau senkrecht auf der Axe des Fernrohres ist, so erblickt man von allen Gegenständen, deren Strahlen nicht genau parallel mit der Axe des Fernrohrs sind, im Gehfelde 2 Bilder, von denen das eine durch unmittelbare Strahlen des Gegenstandes, das andere durch, von den Seitenflächen des D. reflectirte Strahlen gebildet wird. Bei Strahlen, die mit der Axe parallel laufen, decken sich beide Bilder. Man denke sich ein mit dem D. versehenes Fernrohr in den Meridian gebracht, so daß die Sonne bei ihrer Culmination hindurchgehen muß; die der Sonne zugewendete Fläche des D. werde A, von den innern nach dem Objectiv zugekehrten die linke B, die rechte C genannt, so wird erstens von den unmittelbaren, durch die Glasflächen hindurchgehenden Sonnenstrahlen ein Bild entstehen; dann aber werden die auf B fallenden Strahlen nach C, von da nach A u. von da wieder ins Fernrohr reflectirt, so daß noch ein 2. Bild entsteht. Diese beiden Bilder müssen sich wegen der scheinbaren Bewegung der Sonne ebenfalls bewegen, u. zwar nach entgegengesetzter Richtung; u. im Augenblicke der Culmination müssen sie sich decken. Man kann also mittels des D. mit jedem Fernrohre Culminationen beobachten. Vgl. G. Schmidt u. J. A. Grunert in Grunerts Arch. f. Math. u. Phys. V. Thl. IV. Heft. *(Jn.)*

Diplocium (D. *Spr.*), Farrenkrautgatt.; Art: D. malabaricum *Spr.* (Asplenium ambiguum *Swt.*), in Ostindien gegen Wechselfieber, Brustleiden ꝛc. angewendet.

Diplocolobeae, Pflanzengatt. der Tetradynamä.

Diplōcoma (D. *Don.*, Doppelschopf), Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositen, Unterfam.: Corymbiferae; Art: D. villosa *Don.* in Mexiko.

Diplomatarium, 1) s. im Hptw.; 2) so v. w. Chartularia 4).

Diplophyllum (D. *Lehm.*, Doppelblatt), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. der Personaten; Unterfam.: Veroniceae; Art: D. veronicaeforme *Lehm.* am Kaukasus.

Diploskop, s. u. Farben 22.

Dipöna, Stadt, s. u. Megalopolis 1).

Diporobranchiae, Fischfamilie der Säugmäuler.

Dippels saures Elixir (Elixir acidum Dippelii), unterscheidet sich von Hallers saurem Elixir blos durch Zusatz von Farbe- od. gewürzigen Stoffen.

Dipsector, ein, von Wollaston 1817 bekannt gemachtes, katoptrisches Instrument zur Messung der Depression des Horizontes auf dem Meere, sowie zur Bestimmung der Depression der Küsten, mithin auch ihrer Entfernung.

Dipteros, s. u. Baukunst 2 (in den Suppl.).

Dipyr, Leucolith von Mauléon, gelblich, graulich u. röthlich, findet sich derb u. krystallisirt, besteht aus Kalk- u. Thonkiesel; in den Pyrenäen.

Dirclslaw, zu Ende des 10. Jahrh. erster König von Kroatien, s. d. (Gesch.) 8.

Directer Handel, s. u. Handel 14 a.

Direction (Astrol.), der Unterschied der geraden od. schiefen Ascension zweier Punkte an der Himmelssphäre, von denen einer Significator, der andere Promotor genannt wurde.

Direction, 1) Cap der NOKüste von Neuholland; 2) Insel an der Westseite von Borneo.

Directorenhof (Court of Directors), ein aus 24 Mitgliedern bestehender Ausschuß der ostind. Compagnie. Er führt unter Oberaufsicht einer besondern Abtheilung des Ministeriums, des Controlebureaus, die Verwaltung über die Besitzungen jener Gesellschaft; namentlich ernennt er mit Bestätigung von Seiten der Krone den Generalgouverneur für OIndien, in dessen Händen die Localverwaltung ruht. Bei dem großen Umfang der Geschäfte zerfällt das Collegium in mehrere Verwaltungszweige, Comites genannt. *(Zr.)*

Directorium inquisitorium, s. u. Inquisition 11.

Dirillo, Fluß in der sicil. Prov. Syrakus; mündet in das Meer.

Dirphis (Delphi), höchster Berg der Insel Euböa, in deren Mitte gelegen, 3400 F. hoch.

Disca, Pflanzengatt. der Keropagen.

Discanthae (Scheibenblüthige), nach Endlichers System eine Klasse der Dikotyledonen; Perigon doppelt, Kelch einblätterig, mit dem Fruchtknoten verwachsen, Blumenblätter auf einer Scheibe eingefügt, an Zahl den Kelchzipfeln gleich, Fruchtknoten 2—5fächerig, Fächer einsamig. Sie umfassen u. a. die Familien der Umbelliferen, Ampelideen, Corneen. *(Zr.)*

Discantposaune, s. u. Posaune 1).

Disco, Insel an der WKüste Grönlands.

Discont (Disconto, fr. Escompte), der Abzug auf Zahlungen, welche früher geleistet werden, als sie fällig sind, kommt bes. bei Wechseln, dann aber auch auf Zahlungen für empfangene Waaren in Anwendung. **A)** Von **Wechseln** verstanden besteht der D. in den Abzugszinsen für die Zeit, welche ein Wechsel vom D-tage bis zum Verfalltage eigentlich noch zu laufen gehabt hätte, u. vermindert also die Wechselsumme um den betreffenden Zinsbetrag. Das **Discontiren** eines Wechsels besteht somit darin, daß man denselben unter Abzug des D-s vor seiner Verfallzeit auszahlt u. demnach an sich kauft, u. der Käufer heißt daher der **Discontent (Discontnehmer)**. Dieses Discontiren bildet ein Hauptgeschäft der Banken (außer den reinen Girobanken) u. der Bankiers, kommt dann aber auch bei Capitalisten u. Kaufleuten vor. Die Berechnung des D-s geschieht im kaufmänn. Leben **a)** meist ganz so, wie die der gewöhnl. Zinsen, d. h. man berechnet denselben von od. in 100 (Escompte en dedans), so daß 100 Wechselbetrag = 100 — % baare Zahlung ist; während er **b)** eigentlich auf 100 (Escompte en dehors), d. i. 100 Wechselsumme + % = 100 baar, gerechnet werden sollte, da der eigentl. D. nur der Zinssumme gleich ist, die die baare Zahlung bis zum Verfalltage des Wechsels trägt, nicht aber derjenigen auf den ganzen Wechselbetrag bis dahin. Ein Beispiel zur Berechnung des D-s nach der ersten Art (das Jahr dabei zu 360 Tagen angenommen) ist: Ein Wechsel von 1000 Thlrn., welcher am 21. April fällig (zahlbar) ist, wird am 12. März zu 4% discontirt, was beträgt der D. u. wieviel die baare Zahlung? Die Zeit vom 12. März bis 21. April ist = 39 Tagen, u. der Divisor bei 4% ist = 9000, also $\frac{1000 \times 39}{9000} = 4\frac{1}{2}$ Thlr. D. Mithin stellte sich die Rechnung nun so: Betrag des Wechsels 1000 Thlr., ab für D. à 4% auf 39 Tage 4 Thlr. 10 Ngr., bleibt baare Zahlung 995 Thlr. 20 Ngr. Nach der zweiten Art ist das Verfahren so: Gesetzt man hätte den D. bei einem Wechsel von 1500 Thlr. preuß. Cour. für 64 Tage à 5% zu berechnen, so müßte man zuerst aufsuchen, wie viel % der D. auf 64 Tage betrüge, wenn jährlich 5% angenommen werden, u. fände hier:

360 Tage : 64 Tage = 5% : x

x = 8/9%

u. demnach beträge denn der D. auf die obigen 1500 Thlr.

100 8/9 Thlr. : 1500 Thlr. = 8/9 Thlr. : x

x = 13 Thlr. 6 1/2 Sgr. circa.

Dieses nun von der Wechselsumme abgezogen, bleiben als baare Zahlungen 1486 Thlr. 23 1/2 Sgr., welches man denn auch sogleich durch folgenden Ansatz gefunden hätte:

100 8/9 Thlr. : 1500 Thlr. = 100 Thlr. : x

x = 1486 Thlr. 23 1/2 Sgr. circa.

Dieses Verfahren ist zwar weitläufiger als das erstere, gewöhnlich befolgte, aber das richtigere, da die Zinsen des discontirten Capitals (d. i. der baaren Zahlung) für die gegebenen Tage à 5% genau so viel betragen, als der D. auf das zu discontirende Capital, nämlich

$\frac{1486{,}8 \times 64}{7200}$ = 13 Thlr. 6 1/2 Sgr. circa.

Berechnet man endlich noch, der Vergleichung wegen, den D. von 1500 Thlr. auf 64 Tage zu 5%, nach der ersten Art

$\frac{1500 \times 64}{7200}$ = 13 Thlr, 10 Sgr.,

so ergibt sich gegen oben die Differenz von 3 1/2 Sgr., die der Discontent bei der Berechnung nach dieser letztern Art an Zinsen gewonnen hätte, sowie denn überhaupt bei kleineren Wechselsummen u. auf nicht viel Tage die Differenz nur sehr unerheblich ist. Was ferner solche Wechsel anlangt, welche in einer andern Valuta als der des Platzes ausgestellt sind, so ist hierbei der D. zwar gleich mit im Course begriffen, indem für die Papiere von kürzerer Verfallzeit ein höherer Cours angesetzt wird, als für langsichtige, indessen geschieht es doch häufig, daß solche Wechsel unter Berechnung von D. für die Zeitdifferenz, welche zwischen dem hierfür angenommenen Course u. der Verfallzeit der Papiere sich ergibt, gekauft od. verkauft werden. Hierbei kann der D., während er sonst immer ein Abzug ist, nach Beschaffenheit des Falles auch eine Hinzurechnung sein, u. wird somit vermehrend auf die Wechselsumme einwirken, nämlich dann, wenn z. B. der Cours für 2 Mon. Papier dabei zum Grunde gelegt wird, die Verfallzeit des Wechsels aber kürzer ist. Z. B. Ein Wechsel von 3460 Mrk. Bco., welcher in 35 Tagen verfällt, wird in Berlin zum Course von 151 1/4 (Cours für 2 Mon. Papier) mit 3% D. verkauft, wie viel beträgt die baare Zahlung? Hier ist zuerst die ausländ. Valuta nach dem festgesetzten Course in die Platz-Valuta zu verwandeln, dann hiervon der D. zu berechnen u. dieser, da er dem Verkäufer gutkommt, zum Wechselbetrage hinzuzufügen, so daß sich die Berechnung so herausstellt:

360 : 3460 = 151 1/4 : x

x = 1744 Thlr. 18 Sgr. circa.

Hierzu D.-vergütung auf 25 Tage 8 Thlr. 19 Sgr., baare Zahlung = 1748 Thlr. 2 Sgr. Anders wäre der Fall, wenn der Cours der kurzen Sicht, z. B. = 8 Tage dabei zum Grunde gelegt wäre, denn dann wäre der D. (hier also für 27 Tage) von der Wechselsumme abzuziehen gewesen. Uebrigens aber richtet sich die Höhe des D.-s nach den Geldverhältnissen des betreffenden Platzes, d. h. danach, ob mehr od. weniger baares Geld gerade im Umlauf ist u. ob eine größere od. geringere Menge von Wechseln zum Discontiren gebracht werden, wie auch die muthmaßl. Sicherheit derselben mit darauf Einfluß übt. Bei sichern Wechseln ist der D. gewöhnlich 4 bis 8%. B) In Betreff des D.-s auf **Waaren** (Rabatt), d. i. wenn der Käufer die auf Zeit gekauften Waaren vor Ablauf der festgesetzten Frist zu bezahlen sich erbietet, wird derselbe meist ebenfalls von 100 gerechnet, jedoch ist die Höhe des D.-s hierbei sehr verschieden, indem bei manchen Artikeln oft ein sehr bedeutender D., z. B. 10 bis 12% jährlich, bewilligt wird. Jedoch wird der D. auch zuweilen auf 100 gerechnet, z. B. bei Zuckerverkäufen in Hamburg, wo er auf rohen Zucker 8 1/3% beträgt. Derselbe ward nämlich früher auf 18 Mon. Credit verkauft u. dem Käufer 2/3% per Mon. bei contenter Zahlung bewilligt, u. jetzt, wo die Preise immer per baar od. doch nur auf kurze Zeit Credit zu verstehen sind, ist gleichwohl dieser Rabatt beibehalten worden. Eben so ist in Leipzig, wo Manufactur- u. Fabrikwaaren gewöhnlich von einer Messe zur andern bezahlt werden, ein Rabatt (auf 100) von 10—20% unter dem Namen Meßzahlung üblich. Bei Verkäufen gegen baare Zahlung in Courant ist hier ein D. von 2% gewöhnlich, u. wird die Zahlung in Gold geleistet, so werden die Goldsorten meist etwa 2% über Cours genommen. *(Sck.)*

Discóphora (Scheibenquallen), Fam. aus der Ordn. der Quallen (Medusen, Acalepha), mit der Gatt. Medusa *Lin.*, Cyanea *Per.*, Rhizostoma *Esch.*, Geryonia *Per.*, Oceania *Per.* etc.

Discord, Cap an der O.-Küste von Grönland.

Discriminirende Zölle, so v. w. Differentialzölle (s. d. in den Suppl.).

†**Disentis.** 2) Das dortige Kloster brannte 1846 im Nov. gänzlich ab.

Diseren (Dscheiran, Antilope gutturosa *Pall.*, A. orientalis *Eral.*), Antilopengatt. in der mongol. Tartarei, in den Steppen zwischen China u. Tibet, im östl. Sibirien u. bes. in der Sandwüste Kobi.

Disful, Stadt in der pers. Prov. Khusistan, 15,000 Ew.

Dish (Oredish, Erzmulde), bes. Maß für Bleierz in Großbritannien, s. d. (Geogr.) 2c.

Dishleysche Race, s. u. Schaf 2c.

Disjunctivschluss, s. u. Schluß 2c.

Dislysin, s. 2c. Galle 2c.

Dismal-

Dismal-Swampkanal, Kanal in Nordcarolina u.

Disocactus (D. bifornis *Lindl.*, Cereus b.), Pflanze aus der natürl. Fam. der Cacteen, mit eßbaren, lieblich säuerlich schmeckenden Beeren, in Honduras.

Dispensirte Feiertage, s. u. Fest c.

***Disposition.** 2) D. einer Rede, Predigt ꝛc. Die Anordnung des Stoffs behufs weiterer Ausführung eines Gedankens ꝛc. Die D. beruht auf der richtigen Unterordnung der Begriffe; der Grundgedanke (Thema) ist der Gattungsbegriff, von dem man, je nachdem man nach analyt. od. synthetischer Methode seinen Stoff bearbeitet, hier durch Division von dem Allgemeinen zu dessen Unterarten u. Merkmalen fortschreitet; dort durch Partition von dem Besondern zu dem Allgemeinen, von dem Concreten zu dem Abstracten zu gelangen sucht. Nothwendige Eigenschaften der D. sind Vollständigkeit u. logische Richtigkeit. *(Lb.)*

Disraeli, s. Israeli.

Dissographie (Dittographie, v. gr.), Doppelschreibung, andre Lesart.

Dissolëna (D. *Lour.*, Doppelröhre), Pflanzengatt. aus der Fam. der Drehblüthler (Contortae), Unterfam.: Carissae-strychneae; Art: D. verticillata *Lour.*, in China.

Dissolving views (engl.), Döblers Nebelbilder (s. d. in den Suppl.).

Dissonirende Intervalle, s. u. Intervall ꝛc.

Distonto (Mus.), s. u. Sotto.

Dizy, eine Sorte weißer Champagner.

Distanz (Entfernung). 1—3) s. im Hauptw.; 4) in der Geodäsie die Länge einer geraden Linie, die von einem Punkte zu einem andern führt. Daher **Distanzmessung**, die Bestimmung der D. zweier Punkte von einander, od. die Messung der Länge einer geraden Linie, entweder unmittelbar durch Hülfe eines Maßstabes, od. mittelbar durch den Messtisch od. ein Winkelinstrument. 5) In der Astronomie unterscheidet man die Linear-D., die wirkl. Entfernung zweier Weltkörper von einander, u. die Winkel-D., die scheinbare Entfernung derselben von einander, welche, den gleichmeiten Abstand beider vom Auge angenommen, durch den Winkel bestimmt wird, welcher sich von beiden Sternen aus mit dem Auge bildet. *(Jn.)*

Distanzpunkt, 1) in der Geodäsie der andere Endpunkt einer Distanz, in dessen einem Endpunkte man sich selbst mit dem Instrumente befindet; 2) in der Dioptrik u. Katoptrik, so viel als Brennpunkt; 3) in der Perspective der Punkt, mittels dessen das Augenmaß die Distanz schätzt.

Dittrich (Martin), geb. den 1. Mai 1803 zu Olten im schweiz. Canton Solothurn, stud. zu Jena, wo er sich schon als Carricaturenzeichner auszeichnete (u. a. durch den Raub der Sabinerinnen, den er mit Kohle an die Wände des Carcers malte), u. beschäftigte sich nach seiner Rückkehr nach Olten mit Porträtiren u. andern Malereien. Berühmt sind seine Zeichnungen zu Fröhlichs Fabeln. 1836 wurde er Zeichnenlehrer an der höhern Lehranstalt zu Solothurn. Ein Freund des Militärs war er bald in die solothurner Infanterie getreten u. war bereits 1834 zum Oberstlieutenant avancirt; 1842 trat er in gleicher Charge zur Landwehr über. Er starb am 18. März 1844 in Solothurn. Mit Feller gab er seit 1839 den Schweiz. Bilderkalender heraus, zeichnete die Bilder zu den Abenteuern des Hrn. v. Münchhausen, 1841, u. zur Geschichte des deutschen Michels, 1843. Er malte auch einige histor. Bilder u. Altargemälde. *(Lb.)*

Distelrüsselkäfer, s. u. Stengelbohrer.

Distemma, s. u. Infusionsthierchen ꝛc.

Disthënspath, s. u. Spath.

Distichocera, s. u. Halbdeckkäfer.

Dithionsäuren (v. griech.), nach Berzelius die Säuren des Schwefels, die 2 Atome Schwefel enthalten. Ihrer sind 2: die **Dithionsäure**, Unterschwefelsäure, S_2O_5, u. die **dithionige Säure**, unterschweflige Säure, S_2O_2.

Dithmar (Ditmar), 1) natürlicher Sohn Samsons, s. d. 2); 2) D. der Kleine, im 11. Jahrh. Bischof von Halberstadt u.

Dito, Längenmaß im Lombardisch-Venetianischen Königreich ꝛc.

Ditrocha, Unterordn. aus der Ordn. der Hautflügler (Hymenoptera), mit zweigliederigem Schenkelringe u. beim Weibchen einer Legröhre, die Fam. der Blatt-, Schlupf- u. Gallwespen umfassend.

Dittöbolus (gr.), doppelte Obolus, Kupfermünze der ionischen Inseln.

Dityius, Käfergatt. der Oedemeriten.

Divergirende Lichtstrahlen, in der Dioptrik die Strahlen, welche nach dem Durchgange durch ein Linsenglas, od. in der Katoptrik die Strahlen, welche nach dem Auffallen auf einen Spiegel sich noch mehr von der Axe des Glases od. des Spiegels, als sie es vorher waren, entfernen.

Dividende, 1) eine gewisse zur Vertheilung kommende Summe; od. auch, nachdem das Procentverhältniß, wonach die D. gewöhnlich berechnet wird, hierbei bereits ermittelt u. festgestellt ist, 2) der nach Procenten bestimmte Antheil an der zur Vertheilung gebrachten Hauptsumme. Insofern eine derartige D. namentlich auf dem aus einer gemeinsamen Unternehmung, wie Eisenbahnen, Banken, Versicherungsanstalten ꝛc., herfließenden Gewinn beruht, 3) s. v. w. Gewinnantheil. Ueberhaupt aber kommt die D. in folgenden Fällen vor: a) bei den Actienunternehmungen. Hier ist die D. der Reinertrag des aus dem be-

betreffenden Geschäfte sich ergebenden Gewinnes, also die Vertheilung der Ueberschußgelder, welche nach Abzug der Verwaltungskosten, der zum Reservefond verwendeten Summe u. wo Anleihen vorkommen (z. B. bei vielen Eisenbahnen), der für die Einzahlung u. Tilgung dieser Anleihen nöthigen Gelder, auf den überhaupt gemachten Geschäftsgewinn verbleiben. Wie u. wann dieser den Mitgliedern der Gesellschaft (den Actionären) nach Verhältniß ihrer Betheiligung (Einzahlung) zufallende Gewinnantheil zur Vertheilung kommt, wird durch die Statuten der Gesellschaft näher bestimmt. Diese D. besteht nämlich entweder aa) in der bloßen od. reinen D., d. h. wo außerdem irgend andere Zinsen (nämlich auf die eigentlichen od. Stammactien, denn von den Zinsen auf die sogen. Prioritätsactien bei den Eisenbahnen ist hier nicht die Rede), an die Actionäre nicht gezahlt werden, was gewöhnlich bei den Eisenbahnen der Fall u. überhaupt bei Actienunternehmungen das wichtigste Verfahren ist; od. bb) in einer ordentl. D., d. i. in festen Zinsen, die nach einem fest angenommenen Zinsfuße gewöhnlich halbjährlich ausgezahlt werden; u. cc) in einer außerordentl. D. (Superdividende), wie bei den Banken, z. B. der österreich. Nationalbank zu Wien, der baier. Bank zu München, der Leipziger Bank u. a. der Fall ist; bei der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, welche außer 4% festen Zinsen womöglich noch eine D. zahlt; bei den Versicherungsanstalten (s. unt. b), die feste Zinsen auf das wirklich eingezahlte Capital zahlen u. außerdem noch den Gewinnüberschuß (per Actie bestimmt) jährlich als D. zur Vertheilung bringen, u. wo überhaupt sonst noch, z. B. bei der Leipziger Kammgarnspinnerei, bei Dampfschifffahrtsgesellschaften ꝛc. neben den festen Zinsen auch D. gezahlt werden. Die Bestimmung dieser Art geschieht ebenfalls häufig nach Procenten, zuweilen aber auch, bes. wenn die Actien auf eine größere Summe (d. i. auf mehr als 100) lauten, per Actie. Z. B. wenn man auf 1,700,000 Thlr. Actiencapital 119,000 Thlr. D. vertheilen könnte, so betrüge dieselbe per 100:

1,700,000 : 100 = 119,000 : x

x = 7 Thlr., also 7%

u. diese D. zahlte z. B. im J. 1849 die Magdeburg-Halberstadt Eisenbahn. Dagegen wenn der Fond eines gewissen Actienunternehmens in 6000 Stück Actien à 250 Thlr. bestände, u. die D. im Ganzen = 57,000 Thlr. wäre, so betrüge dieselbe per 100: 57,000 =) 9½ Thlr. per Actie, u. dies war z. B. die D. des J. 1848 bei der Leipziger Bank (nämlich außer 3½% festen Zinsen), was nach Procenten berechnet, da die Actien derselben à 250 Thlr. sind,

250 : 100 = 9½ : x

x = 3⅘% gibt.

Ueber die im J. 1850 gezahlten D-n der Eisenbahnen, s. u. Actienwesen ∞ (in dem Suppl.). Uebrigens je höher dergleichen D-nauszahlungen ausfallen, um so höher stehen auch die betreffenden Actienpapiere im Preise, während niedrige D-n dieselben ungesucht machen u. somit auch ein Herabgehen des Courses zur Folge haben. Die richtige Beurtheilung für den Werth von Actienpapieren wird sich daher aus der Durchschnitts-D. mehrerer auf einander folgender Jahre, indem man bei der Berechnung etwa die letzten 5 od. 10 Jahre annimmt, ergeben. Beim Umsatz von Eisenbahnactien, welche bloße D. geben, werden an den Börsen 4% Zinsen darauf in Rechnung gebracht, nämlich vom 1. Jan. des laufenden Jahres bis zum Kauftage. Der Betrag des D-nscheins aber wird, falls nämlich die D. bereits bekannt gemacht u. also fällig ist, für sich bes. angerechnet. b) Bei den gegenseitigen Versicherungsanstalten (s. Assecuranz in den Suppl.) ist die D. die jährlich erfolgende Vertheilung (Rückgabe) des Ueberschusses aus den von den Betheiligten (Versicherten) eingezahlten Prämiengeldern, nach Abzug der im Laufe des Jahres nöthig gewordenen Ausgaben u. des zum Reservefond bestimmten Quantum, u. geschieht hierbei die Bestimmung der D. nach Procenten. Ebenso wird die D. c) bei Concursen procentweise berechnet, u. besteht in der Vertheilung der Gelder aus dem Ertrage der Concursmasse unter die Gläubiger des Falliten, nach Maßgabe ihrer Forderungen. *(Kck.)*

Divin, Fluß in Kilkenny 1).

Divina commedia, Gedicht Dantes, s. d. 1).

Divination (v. lat.), s. u. Weissagung.

Divisionsstab, s. u. Stab (Militärw.) 1.

Diwan Effendi, s. u. Türkisches Reich ꝛc.

Diwas, Vasallenstaat des indobrit. Reiches, auf dem Plateau von Malwa gelegen.

***Diwriki**, 1) Liwa im türk. Eyalet Siwas, im Innern von Kleinasien, Theil des alten Klein-Armenien, gebirgig durch den Sari-Tschitschek-Dagh, Jamur-D., Dumbrugh-D., Erzurbat-D. u. a.; bewässert durch den Kizil-Irmak; zum Theil unbekannt; 2) Mudirat hier; 3) Hptst. daselbst mit Castell; sonst Tapfwie.

Dix Décembre, bonapartist. Verein in Frankreich (s. d. in den Suppl.).

Dixon (John), geb. 1740 in England, gest. 1799 in London, Zeichner u. Kupferstecher, vorzüglich in schwarzer Manier. Er stach mehreres nach Reynolds (Agolino im Hungerthurm, Heinrich Graf v. Pembroke, William Robertson ꝛc.), das Bildniß Garricks in verschiedenen Rollen, auch Bilder nach Rembrandt; alle in großem Format.

Djabus (Djoos), Neger im Reiche Djabu auf der Sklavenküste, s. d. c).

Djikadso, Festung bei Tiffu Lumbu.

Dlugosz (lat. Longinus, Jan), geb. 1415 zu Brzeznica in Polen, Domherr zu Krakau, vom König Kasimir IV. zu diplomat. Sendungen an den päpstl. u. kaiserl. Hof gebraucht; st. 1480 als Erzbischof von Lemberg. Er schr.: die Geschichte von Polen bis 1480, herausgeg. von Herburt 1615, van Huyssen, Lpz. 1711 f.

†**Dmitrijeff**. Aus seinem Privatleben trat er nur noch einmal, als er von dem Kaiser zum Mitgliede der Commission für den Wiederaufbau Moskaus gewählt wurde. Er st. 1837. Er schr.: Lieder, das episch-dramat. Gedicht Jermak, Fabeln u. Erzählungen. Seine Gedichte zuerst 1795, 6. Aufl., 1823.

Do (d. h. Wege), Name der 8 großen Landschaften, in welche Japan getheilt ist.

Dob, Fort in Tscherkessien s.

Dobbs, Cap an der Westseite der Hudsonsbai in der Rowes-Welcome-Straße.

Dobel, 1) Dorf im württemberg. Oberamte Neuenburg, 900 Ew.; 2) Berg das., wurde 1796 von den Oestreichern besetzt u. von den Franzosen mit großem Verlust gestürmt.

Doblhof-Dier, aus Tyrol stammendes u. eigentlich Holler geheißenes, jetzt in Oestreich unter der Ens begütertes, seit 1757 in den Freiherrnstand erhobenes Geschlecht: 1) Karl Holler v. D., der Sohn des kaiserl. Leibarztes Franz v. D., war Geheimer Referendar bei der böhmisch-östreich. Hofkanzlei u. da ihn 1755 der k. k. Kammerzahlmeister Karl Jos. v. Dier, sein Schwiegervater, zum Erben eingesetzt hatte, nahm er dessen Namen an u. wurde 1757 in den Freiherrnstand erhoben. Sein Enkel 2) Anton, geb. 1800, ging 1848 als Reichstagsabgeordneter nach Frankfurt, wurde im Juli 1848 Minister des Innern in Wien u. ist seit dem März 1849 östreich. Gesandter im Haag. *(Lb.)*

Doblin, Stadt, so v. w. Döbeln.

Dobnabakti, Offizierschulen im türkischen Reich ꝛc.

Dobonizza, Stadt in Veglia 1).

Dobraberg, Berg im bair. Landgericht Naila in Oberfranken, 2444 F. hoch.

Dobratsch, Spitze der Villacher Alpen.

Dobrawicze, Stadt, so v. w. Daubrawitz (im Hptw.).

Dobrebora, wend. Name der Stadt Halle, s. d. 2) ꝛc.

Dobringo, Flecken auf der illyr. Insel Veglia im Kreis Fiume (Gouv. Triest); Salinen, 1700 Ew.

Dobritzhofer (Martin), Jesuit, Mitbegründer des geistl. Staates in Paraguay (s. d. [Gesch.]), st. 1791 als Weltpriester zu Wien. Er schr.: Hist. de Abiponibus, Wien 1783 f., 3 Bde., deutsch von Kreil, Pesth 1788 (im 1. Bd. der Beschreibung des Staates von Paraguay).

Docan, eine der Sulu-Inseln, nordöstlich von Borneo.

Docat, giftige Schlange in Neuholland.

Doce, Fluß in Brasilien, entspringt in der Prov. Minas-Geraes u. mündet in Espiritu Santo in den atlant. Ocean.

Doces, brasilian. eingemachte Früchte.

Docht (Dacht, Tocht), a) Lichtdochte, mehrere aus baumwollenem Garne zusammengeschlungene Fäden, an welchen bei Talg- u. Wachslichtern die Flamme brennt. Reinlichkeit, Trockenheit u. gehörige Stärke des D. ist ein Haupterforderniß zum Hellbrennen der Lichter; auch ist es gut, die zu Talglichtern bestimmten Dochte mit Wachs zu überziehen. Die D-e für die Talglichter bestimmen die Dauer des Brennens derselben. Eine Kerze mit 12fädigem D. (6 Stück auf 1 Pfd.) brennt 10 Stunden, eine mit 12fädigem D. (8 Stück auf 1 Pfd.) 7½ Stunden, eine mit 10fädigem D. (10 Stück auf 1 Pfd.) 7¼ Stunden, eine mit 8fädigem D. (12 Stück auf 1 Pfd.) 7½ Stunden, eine mit 6fädigem D. (16 Stück auf 1 Pfd.) 7½ Stunden. b) Lampendochte zu den gewöhnlichen Lampen sind 3 bis 4 Linien dick, bestehen aus locker zusammengedrehten Fäden u. werden auf dem Baumwollenrad verfertigt. Zu den Spar-, Astrallampen ꝛc. sind sie band- od. cylinderförmig u. hohl, werden gestrickt, gewebt od. geflochten u. oft mit Wallrath od. ähnlichen Stoffen überzogen. Werden die D-e vor der Verwendung in Wachs getränkt, od. mit einer Mischung von Talg, Wachs u. reinem Baumöl bestrichen, so brennen sie länger, auch sparsamer u. heller. Für Lampen erfand Schüler unverbrennbare D-e aus Krystallglasstücken, die nicht geputzt zu werden brauchen. Diese D-e werden vor dem Anzünden etwas mit Terpentinöl bestrichen, u. sind sie erst gehörig durchglüht u. durchölt, so brennen sie sehr hell u. sparsam u. erfordern sodann erst nach einigen Tagen eine reinigende Nachhülfe. Die rauhe sandartige Kohle, die das verbrennende Oel an den D. ansetzt, wird stets vor dem Anzünden durch Zerdrücken u. Abstreifen mit dem Messerrücken rein entfernt. *(Fch. u. Lb.)*

Dochten (Schiffsw.), so v. w. Duchten.

Dochtfackeln, s. u. Fackel.

Docimasia, so v. w. Probirkunst.

Dockan, Insel, so v. w. Docan.

†**Docks**. Schwimmende D., (Floating D.), sind große Flöße, an beiden Enden mit eckigen, geräumigen, hölzernen Kästen, die mittelst Hähnen beliebig mit Wasser gefüllt werden können. Wenn der D. ein Schiff zur Untersuchung od. Ausbesserung aufnehmen soll, wird er mit Ballast beschwert, daß er auf den Meeresgrund sinkt; dann tritt das Schiff in den innern Raum des D-s, das Eingangsthor wird geschlossen u. das Wasser mit Hochdruckmaschinen aus dem D. gepumpt, daß das Schiff trocken zu liegen kommt. Solche schwimmende D. gibt

et in Frankreich, Holland u. Amerika, u. eben jetzt (Mitte 1851) ist der niederländ., jetzt in östreich. Marinedienst stehende Schiffsbaumeister C. Scheffer beschäftigt, einen schwimmenden D. für Triest zu bauen. Derselbe soll 220 F. lang, 66 F. breit u. 24 F. hoch werden, so daß die größten dort ankommenden Segel- u. Dampfschiffe in demselben aufgenommen werden können. Die Einrichtung der Schefferschen Pumpen ist so, daß die Trockenlegung binnen 1½ Stunden erfolgen kann. *(Lb.)*

Doctorfisch ist Acanthurus coeruleus, im Antillenmeere.

Doctorgum, ein officinelles Harz, welches aus dem Korallen-Sumach (Rhus Metopium *L.*) auf Jamaika, ausschwitzt.

Dodapet, Berg in den West-Ghats von Dekan, 9000 F. hoch.

Dode de la Brunerie (Guil.), diente schon 1792 als Genieoffizier u. ward in Aegypten Capitän u. Bataillonschef, 1805 Oberst u. vor Saragossa, wo er die Ingenieurarbeiten leitete, Brigadegeneral, 1814 Generallieutenant, 1823 Pair, leitete dann die Befestigung von Paris, ward im Sept. 1847 Marschall u. st. am 1. März 1851 zu Paris.

Dodekaëdronuhr, eine niemals sehr in Gebrauch gekommene, auf einem Dodekaëdron verzeichnete Sonnenuhr.

Dodekaktinia (D. *Ehbg.*), Fam. aus der Ordn. der Pflanzen-Korallenthiere.

Dodeleben (Hohen-D.), Dorf im Kr. Wanzleben des preuß. Rgbzks. Magdeburg; 900 Ew.; Geburtsort des Dichters Mathisson.

Dodendorf, Herzog v., scherzhafter Name des Husaren Mund im Schillschen Corps 1809. Als nämlich Schill am 5. Mai 1809 die gegen ihn ausgesandten franz. Truppen bei dem Dorfe Dodendorf bei Magdeburg in die Flucht schlug u. außerdem noch Gefangene machte, ernannte er, um Napoleons Marschallsernennungen zu persifliren, Mund, welcher bei dieser Affaire große Tapferkeit bewiesen, scherzweise zum Herzog von Dodendorf. Mund avancirte später bis zum Major u. st. am 27. Dec. 1848 auf seinem Gute Rosen in Schlesien. *(Sr.)*

Döbel (Cyprinus Dobula *L.*), gehört zu der Gattung der Karpfen u. zwar der Weißfische, mit kurzen After- u. Rückenflossen, in denen 11 Strahlen sind; Rücken grünlich, unten silberweiß.

***Döbereiner. 1)** (Joh. Wolfg.), Hofrath u. Prof. der Chemie zu Jena, geb. 13. Dec. 1780 zu Hof, 1795 Eleve der pharmaceutischen Studien zu Münchberg, 1799 praktischer Pharmaceut in Karlsruhe u. Straßburg, wo er auch Philosophie, Botanik, Mineralogie u. Chemie studirte, 1803 Kaufmann, 1805 praktischer Chemiker, 1810 Prof. der Chemie zu Jena, st. das. 24. März 1849. Er schr. außer den im Hptw. genannten Schriften: Zur Gährungschemie, Jena 1812; Anfangsgründe der Chemie u. Stöchiometrie, 3. Aufl., Jena 1826; Anleitung zur kunstmäßigen Bereitung verschiedener Arten Essig, 3. Aufl., Jena 1832; Beiträge zur Gährungschemie, 2. Aufl., Jena 1844; Supplement zu dem Grundriß der allgemeinen Chemie, Stuttg. 1837; mit seinem Sohne **2)** Franz, Deutsches Apothekerbuch, Handbuch der prakt. Pharmazie, Stuttg. 1840—48. *(Lb.)*

Döbling, Ort bei Wien, s. d. m.

Doell (Karl von Grünheim), k. k. Generalmajor, geb. den 9. Jan. 1794 zu Westerstätten im Württembergischen, trat 1811 in östreich. Dienste u. machte als Fähndrich den Feldzug 1813 mit, desgl. als Lieutenant die Feldzüge von 1814 u. 15. 1823 wurde D. Oberlieutenant, 1832 Hauptmann, 1839 Major, 1845 Oberstlieutenant, 1846 Oberster u. zeichnete sich als solcher ganz bes. während der Revolution in Mailand u. am 29. Mai 1848 beim Sturm von Curtatone, sowie bei Mantua aus. Am 30. Mai wurde ihm an der Spitze seiner Truppen der rechte Fuß durch eine Kanonenkugel zerschmettert. Nach einer gelungenen Amputation wurde er Stadtcommandant von Mailand u. im Mai 1849 zum Generalmajor ernannt. *(Pr.)*

Döllinger. †1) (Ign.). Er st. den 14. Jan. 1841 als Professor der Medicin in München. **2)** (Georg Ferd.). Er st., seit 1843 pensionirt, 1847. **3)** (Theod.), war der 4. Sohn von Döllinger 1); besuchte in botan. Interesse die franz. Colonie am Senegal, u. 1836 mit A. v. Nordmann die kaukasischen Provinzen u. st. nach der Rückkehr aus Kaukasien in Moskau. **4)** (Joh. Jos. Ign.), geb. den 28. Febr. 1799 zu Bamberg, 1822 Kaplan zu Oberscheinfeld in der Diöcese Bamberg, 1823 Prof. am Lyceum zu Aschaffenburg, 1826 Prof. der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechts an der Universität München, nachmals zugleich Propst zu St. Cajetan das. u. erzbischöfl. geistl. Rath, auch Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek u. seit 1845 Abgeordneter der Universität zur Ständeversammlung. Er wurde am 31. Aug. 1847, wegen seiner ultramontanen Gesinnung, in zeitl. Ruhestand versetzt (s. Baiern 11 in den Suppl.), 1848 aber als Mitglied zur Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt u. im Dec. 1849 als Prof. der Kirchengeschichte in München reactivirt. Er ist einer der gelehrtesten kathol. Theologen u. scharfsinnigsten Vertheidiger der röm. Kirche. Er schr.: Die Lehre von der Eucharistie in den ersten 3 Jahrh., Mainz 1826; Ueber die gemischten Ehen, 5. A. 1838; Muhammeds Religion nach ihrer innern Entwickelung u. ihrem Einflusse auf das Leben der Völker, Regensb. 1838; Lehrbuch der Kirchengesch, 2 Bde., 2. Aufl. 1843; Die Reformation, ihre innere Entwickelung u. ihre Wirkungen im Um-

Umfange des luther. Bekenntnisses, ebd. 1846 ff.; Die Frage von der Kniebeugung der Protestanten (gegen Harleß), Münch. 1842; Der Protestantismus in Baiern u. die Kniebeugung (Sendschreiben an Harleß), ebd. 1843 u. a. Er setzte auch Hortigs Kirchengesch. fort, 8. Bd. 1828, gab eine neue Bearbeitung derselben heraus, 1833 ff. u. veranstaltete von Möhlers kleineren Schriften eine Sammlung in 2 Bdn. *(Lb. u. Ap.)*

* **Dönhoff.** 7) (Graf August), Stammherr der Familie D.; sein Vater war der 1838 verstorbene Landhofmeister von Preußen, Aug. Friedr. Philipp von D. Graf August wurde 1797 zu Potsdam geboren, machte 1815 als Freiwilliger den Feldzug gegen Frankreich mit, war dann zuerst im Ministerium des Auswärtigen angestellt, dann bei den Gesandtschaften in Paris, 1825 in Madrid, 1828 in London, wurde 1834 Gesandter in München, 1842 beim deutschen Bunde in Frankfurt, trat Anfangs Apr. 1848 ab, war 1849 Mitglied der 1. Kammer des preuß. Reichstags u. wurde 1850 ins Staatenhaus des Erfurter Parlaments gewählt. *(Lb.)*

Dönniges (W.), geb. 1814 in der Nähe von Altstettin in Pommern, besuchte erst das dortige Gymnasium u. stud. hernach Staatswissenschaften u. Geschichte zu Bonn u. Berlin, ging 1838 u. 39 nach Italien, wo er bei einem längern Aufenthalt in Turin im dortigen Archive die kaiserl. Rechtsbücher Heinrichs VII. entdeckte. Er hielt nach seiner Rückkehr seit 1840 zu Berlin staatsrechtl. u. staatswirthschaftl. Vorlesungen, u. wurde 1841 Prof. der Staatswissenschaften daselbst, obwohl er als ein entschiedener Vertreter des damals in Preußen noch übelangesehenen constitutionellen Princips betrachtet wurde. 1842 ging er als Lehrer des Kronprinzen Maximilian von Baiern im Fache prakt. Staatswissenschaften nach München, kehrte aber 1845 an die Universität Berlin zurück u. beschäftigte sich hauptsächlich mit Arbeiten über den Zollverein u. die staatswirthschaftl. Fragen Deutschlands. Er gehört auch zu den Stiftern des Norddeutschen Freihandelsvereins, in welchem er die gemäßigten Meinungen u. Ansichten der liberalen Partei vertrat, welche eine Vermittelung zwischen den entgegengesetzten Extremen anzubahnen suchte, um eine Erweiterung des Zollvereins möglich zu machen. 1847 kehrte er in die Dienste des Kronprinzen (seit 1848 Königs) von Baiern zurück. Seit der Zeit, wo die Bewegung für die Deutsche Einheit u. constitutionelle Freiheit alle Volksstämme ergriff, gehörte D. stets der liberal-conservativen Partei an. Von ihm rührte der baier. Entwurf für deutsche Verfassung her, welcher in Frankfurt von der conservativen Partei unterstützt wurde, doch nicht zur Annahme bei der Nationalversammlung kam. Er drang auf die Einsetzung eines Staatenhauses aus Abgeordneten der Regierungen u. Stände, um der deutschen Nationalversammlung eine Verbindung mit den Einzelnstaaten zu geben. Seinem Einflusse auf den König schreibt man es zu, daß der Minister von der Pfordten im April 1849 noch einmal die baier. Anerbietungen in Berlin überbringen mußte, welche bei einer Offenhaltung des Zutritts von Oestreich den Eintritt Baierns zu der Union anbahnen sollten. Als diese von Preußen abgelehnt waren, kämpfte er gegen die von Preußen geschlossene Union. Am 1. Febr. 1851 wurde er als Mitbevollmächtigter Baierns, unter dem Titel eines Legationsrathes, zu den Dresdner Conferenzen gesandt u. wirkte hier bes. im Sinne der constitutionellen Partei gegen die Reaction, schloß sich den Anträgen auf Vertretung des Volks am deutschen Bunde an u. erhielt den Auftrag, die positiven Grundrechte der deutschen Nation, welche von den Frankfurter Grundrechten noch stehen bleiben sollen od. welche man neu aufzustellen beabsichtigte, zusammenzustellen u. auszuarbeiten. Er schr.: De geographia Herodoti, Berl. 1836; Acta Henrici VII., ebd. 1839, 2 Th.; Das Staatsrecht, historisch entwickelt; Gesch. des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrh., ebd. 1841; Freihandel u. Schutzzölle in Bezug auf den deutschen Zollverein, 1846; Die deutsche Schifffahrtsakte u. die Differenzialzollfrage im Interesse Deutschlands, ebd. 1848. Er gab auch heraus die Landculturgesetzgebung Preußens u. die neueste preuß. Gesetzgebung über die Befreiung des Grundbesitzes 1848 f.; u. ist auch Verfasser des Gedichts Wineta, 1837. *(Lb.)*

Dörenberger Kunstgraben, s. u. Freiberger Bergwerkskanal.

Döring. 1)–3) s. im Hauptw.; 4) (Joh. Friedrich Wilh.), geb. am 17. Febr. 1778 zu Luckau in der Niederlausitz, stud. zu Leipzig Theologie, ward Lehrer an der Rathsfreischule in Leipzig u. 1814 nach Dolz Tode, Director dieses Instituts; st. den 17. April 1850. Er gab heraus mit Dolz u. Kotzer Katechetische Andachtsübungen, Lpz. 1804—1805, 2 Thle. *(Dr.)*

†**Dörnberg.** 2) (Wilh. Aug. Ferd., Freiherr v. D.). Er war geb. 1769 auf Schloß Hausen bei Hersfeld, trat früh in kurhess. Dienste u. wurde schon 1785 Oberlieutenant bei der Garde, trat 1796 in preuß. Dienste u. wurde 1806 bei Jena gefangen ꝛc. Er trat 1831 von seinem Gesandtschaftsposten zurück u. privatisirte in Münster, wo er am 19. März 1850 starb.

Dörnerberg, höchster Gipfel des teutoburger Waldes, 1000 F. hoch.

Dogmatische Methode. 1) (Philos.), so v. w. Dogmatismus; 2) (Th. Lehrmeth.), im Gegensatz zur katechet. Methode, wornach gewisse Erkenntnisse im Zusammenhang mitgetheilt werden.

Dogmatischer Einwurf, s. u. Einwurf.

Dognatzka, Flecken in der ungar. Herrschaft Krassowa; Bergbau.

Dogs, Indianerstamm in Missouri u. r).

Dogs, neuind. Münze = 1¼ Pfennig.

Dogsnail, eine der Niedrigen Inseln.

Dohna. Die gegenwärtig noch blühenden Linien u. die Majoratsherren sind: A) Die Linie **D.-Lauck**: 1) Graf Friedrich, geb. 1790, Majoratsherr seit 1841; preuß. Hauptmann außer Dienst, seit 1821 in 2. Ehe vermählt mit Antonie, geb. Gräfin Henckel von Donnersmark (geb. 1808), sein ältester Sohn, aus dieser Ehe, Graf Friedrich, geb. 1844. B) Die Linie **D.-Reichertswalde**: 2) Graf Otto, geb. 1802, Majoratsherr seit dem Tode seines Vaters Leopold (st. 4. Febr. 1842); ist unvermählt, sein Bruder ist Feodor, geb. 1807. C) Die Linie **D.-Schlobitten**: 1) Graf Richard, geb. 1807, Majoratsherr seit dem Tode seines Vaters Wilhelm (st. den 19. Mai 1845), vermählt seit 1835 mit Mathilde, geb. Gräfin v. Waldburg-Truchseß-Capustigall, sein ältester Sohn ist Richard, geb. 1843; sein Oheim 2) Graf Fabian Alex., geb. 1781, preuß. Generallieutenant a. D. u. Majoratsherr auf Finkenstein, kämpfte in den Kriegen gegen Napoleon mit, zeichnete sich in Spanien vor Badajoz u. bei Figuera u. Albufera aus, lebte jetzt auf seinen Gütern, protestirte gegen das Decret vom 7. Febr. 1847 wegen Eröffnung des Vereinigten Landtages u. der Herrenkammer; st. am 26. Aug. 1850 zu Finkenstein; er war vermählt seit 1814 mit Caroline, geb. Gräfin zu D.-Lauck. D) Die Linie **D.-Schlodien**, a) **Haus Schlodien u. Carwinden**: 5) Graf Carl, geb. 1814, Majoratsherr seit dem Tode seines Vaters, des Grafen Christoph Adolf (st. den 10. Febr. 1843); vermählt seit 1839 mit Anna, geb. v. Auerswald (geb. 1820), sein älterer Sohn ist Adolf, geb. 1846. b) **Haus Rotzenau**: a) in Rotzenau: 6) Graf Hermann, geb. 1800, seit 1827 vermählt mit Marie, geb. Gräfin v. Rostitz (geb. 1812), sein Sohn Wilhelm ist geb. 1841; bb) in Malapy: 7) Graf Alfred, geb. 1809, seit 1836, vermählt seit 1846 mit Clementine, geb. Gräfin v. Pückler (geb. 1823). B) die Linie **D.-Carwinden** (in Schweden), bereits 1820 mit Graf Aug. Magn. Dohna ausgestorben, dessen Schwester Ebba Lilly ist mit Gustav Joh. Freiherrn von Stackelberg-Hofstein vermählt. *(Lk.)*

Doina, östind. Feldmaß, ungefähr 2 engl. Acres.

Dokimastische Lampen, erfunden von Berlin in Paris, mittels welcher man, neben der Erleuchtung, in kurzer Zeit die Quantität Wasser schnell ins Kochen bringen kann.

Dolce, See in Guatemala 8).

Dolci (Carlo), so v. w. Dolce 2).

Doldenpflanzen, so v. w. Doldengewächse.

Dolder (Joh. Rudolf), geb. 1758 zu Meilen am Zürchersee, erlernte die Kaufmannschaft, etablirte 1796 ein Geschäft, womit er aber wenig Erfolg hatte. Er betheiligte sich 1798 bei der Revolution u. wußte, bei seinem steten Haschen nach der Gunst der franz. Machthaber, sich immer unter den Herrschenden zu erhalten; so wurde er im Juni 1798 Mitglied des Vollziehungsdirectoriums, 1800 des Vollziehungsausschusses u. des Vollziehungsrathes, nach der Revolution von 1801 u. der Auflösung der Tagsatzung mit Savary Inhaber der Vollziehungsgewalt. Auch nach der Revolution im April 1802 war er bei der siegenden Partei u. wurde Landammann, u. blieb in dieser Stelle bis 1803, worauf die Mediationsverfassung eingeführt u. D. Mitglied der Regierung im Aargau wurde. Er st. am 16. Febr. 1807. *(Lb.)*

Dolgara, Cap., s. u. Tschernomorische Kosaken 2).

Dolgelly, Stadt in der Grafschaft Merioneth in Wales, am Avon; 4500 Ew.; Flanellfabrikation.

Doli, Gewicht, s. u. Russisches Reich 11a.

Dolichopus (D. *Latr.*, Klammerfliege), Gatt. aus der Fam. der Dolichopiden, mit einem zusammengedrückten, längl. od. lanzettl., zugespitzten Fühlerendgliede, das auf dem Rücken eine feinhaarige Borste hat. Männchen am After mit 2 gewimperten, meist rundl. Klappen. Beine lang u. dünn.

Dolichotis (D. *Desm.*, Mara), eine Nagethiergatt., der Gatt. Cavia verwandt, aber mit langen ovalen Ohren u. einem kurzen, nackten, harten Schwanz, Vorderfüße mit 4, Hinterfüße mit 3 Zehen, Nägel stark u. spitzig. Art: D. patagonica *Penn.* (Cavia patag. *Shaw.*) in den Pampas südwärts von Buenos-Ayres.

Dolina, Stadt im östreich.-galiz. Kr. Stry; Saline, 3500 Ew.

Doliren u. Doliermesser, s. u. Handschuh a.

Dolium galea, s. Faßschnecke.

Dolkey, Kirchspiel in der schott. Grafsch. Clackmannan, am Fuße des Ochills; 1400 Ew. In der Nähe die Ruinen des Bergschlosses Campbell, früher Wohnsitz des Hauses Argyle.

Dollbord (Schiffsw.), so v. w. Schandeckel (im Hptw.).

Dollmar, Vorberg des Thüringerwaldes, bei Meiningen, 2200 F. hoch, mit basaltischer Kuppe u. schöner Aussicht.

Dolomitmergel, s. u. Mergel a.

Dolores, Spanischer Frauenname.

†Dolz (Joh. Christ.). Er st. den 1. Jan. 1843. Er schr. auch folgende histor. Lehr-

Lehrbücher: Leitfaden zum Unterricht in der sächs. Geschichte, 1799, 3. A. 1823; Die neuesten Ereignisse 1812—20, Lpz. 1821; Dieselben 1820—1835, ebd. 1836; Grundriß der allgem. Religionsgesch. 1826, 2. A.; Versuch einer Geschichte der Stadt Leipzig, 1818; Die Rathsfreischule in Leipzig, 1841.

Dom, s. u. Eisenbahnen 100.

†**Dombasle** (Mathieu de). Er st. am 27. Dec. 1843 in Nancy. Er ist der Schöpfer der Ackerbauinstitute in Frankreich. Seine Schule in Roville hat einen europäischen Ruf.

Dombeyeae, Pflanzengatt. der Storchschnabelgewächse 8.

Dome, Insel des Marquiarchipels, vom Festlande durch die Foreststraße getrennt. Seit 1827 gehört sie den Engländern.

Domenichino, ital. Maler, so v. w. Zampieri.

Domenico, ital. Dichter, so v. w. Lurchiello.

Domenico (Domino), San, eine der Tremitiinseln im adriat. Meere, zu Neapel gehörig.

Domenique, Insel der Marquesasgruppe, s. u. Mendana 3.

Domhölzer (Dombhölzer, Hüttenw.), am Balggerüste starke Hölzer auf dem Pfahlbaume unter dem Rahmstücke, auf welchen die Bälge ruhen.

Dominglscher Haufenvogel, s. u. Stirnvogel 3).

†**Domingo, St.**, District u. Stadt auf Hayti, s. u. Hayti in den Suppl.

Domingoindig, s. Indig 6.

Domini canes (lat., des Herren Spürhunde), Spitzname der Dominicaner im 14. Jahrh., wegen ihres inquisitor. Treibens.

Dominicaunam domini (Kirchw.), die zweite Woche nach Ostern.

Dommartin (D. sur Vraine, spr. Dommartäng für Wrän), Marktfl. im franz. Dep. Vogesen, bei Neufchateau; 2400 Ew.

Domoglett, höchste Spitze des walach. Gebirges, bei Mehadia.

†**Domremy.** Das Denkmal der Jungfrau von Orleans wurde (nicht 1841, sondern) den 9. Mai 1843 aufgestellt. Es ist in Verbindung gebracht mit 2 neuerrichteten Gebäuden zu einer Mädchenschule.

Don, 1) u. 2) s. im Hptw.; 3) Nebenfluß der Vilaine in der Niederloire.

Donajec, Fluß in der ungar. Gespanschaft Zips.

Donat, St., Marktfl. im Bzk. Valence des franz. Dep. Drôme, Seidenspinnerei; 1850 Ew.

Donaton, Epos von Sonnenberg, s. d.

Donator (lat.), Schenker, Geber, s. u. Schenkung, vgl. Votivgemälde.

Donau. [1]Aus 2 kleinen Bächen, **Brigach u. Brege**, auf einer Hochebene am Ostfuße des Schwarzwaldes in ei Höhe von 2874 F. in Baden entstehe durchfließt sie in der Richtung von W. n O. die südlichen Theile von Baden, Hoh zollern u. Württemberg (wo nach ihr D-kreis genannt ist) u. tritt bei Ulm auf baier. Hochebene mit ONONRichtung der j. Kreis Schwaben sonst nach ihr Unter-D-kreis genannt war) u. geht in d ser Richtung bis nach Regensburg, ihr nördlichsten Punkte. Hier wendet sie nach OSO. u. folgt dem baier. Walde (d Kreis Niederbaiern durchströmend, dem sonst den Namen Unter-D-kreis gab) Passau zur Mündung des Inn. Hier en der Oberlauf, der durch rauhe, d Weinbau u. der Obstcultur unzugängli Länder führt. Bemerkenswerth ist ihre ringe Neigung, als eines Plateaustrome in ihrem Oberlaufe; daher sie schon bei Ul wo sie 230 F. breit ist, schiffbar wird. Zw schen Ulm u. Donauwörth beträgt das fälle etwa 7 F., von da bis Ingolstadt was weniger, bei Regensburg 9 F. auf d Meile. Ihre mittlere Geschwindigkeit Oberlauf ist 5½ F. auf die Secunde. [2]A ihrem Uebergange aus dem oberen in d mittleren Lauf geht sie von Linz b Wien durch die norischen Alpen einer den Böhmer-, Greiner- u. Manhart wald andrerseits in einem schönen Tha u. einem 800 bis 4800 F. breiten Bett das aus abwechselnden Erweiterungen Verengungen gebildet wird. Ihre Geschwi digkeit in diesem Thale, Anfangs mäßi wird dann schneller; sie hat daselbst g fährliche Strudel u. Wirbel, die von d den Strom durchsetzenden Granitblöcken he rühren, unter ihnen bes. die sog. **Donau strudel u. Donauwirbel**, beide zw schen Grein u. Ips bei dem Schlosse Stru den. Das Gefälle beträgt zwischen Paffa u. Linz 11 F., von da bis Wien nur 8 F auf die Meile; die mittlere Geschwindigke 4½ F. Unterhalb Wien tritt die D. a das östreich. Tiefland, das bei der Mangel haftigkeit der Wasserbauten den jährl. Ver wüstungen des Stromes ausgesetzt, baum los, in der Nähe des Stromes beinahe un angebaut u. wüste ist, während das Durch bruchsthal landschaftl. Schönheit u. Fruchtbarkeit, namentlich Reichthum an Wein vereint. Auf der Ostgrenze jenes Tiefl landes treten von S. das Leithagebirge, vo N. die Ausläufer der kleinen Karpathen an den Strom; diese Gebirge durchbrich die D. von Fischament bis Presburg, um auf die durch Fruchtbarkeit u. Anbau gleich ausgezeichnete oberungar. Tiefebene zu ge langen, wo sie unter vielen andern Inseln bes. die große u. kleine Schütt (s. d.) um schließt. Presburg liegt nur 400 F. hoch; daher ist von hier aus das Gefälle der D. sehr gering u. für die Schifffahrt bis auf einzelne Stellen sehr vortheilhaft. Wo sie die letztere Ebene verläßt, durchfließt sie bei

Plattengrad die auf dem linken Ufer durch die neograder Gebirge, auf dem rechten durch den Bakonywald gebildete Enge, tritt auf die niederungar. Ebene, wendet sich bei Waitzen rasch nach S. u. zieht langsam, inselreich u. vielarmig durch kahle, grasförmige Steppen in unzähligen Schlangenwindungen zwischen waldlosen Sandufern, Moräften, Schilfdickichten u. Sumpfmündungen. Erst unterhalb der Draumündung gewinnt sie mit OSO-Richtung wieder höhere Gegenden u. erreicht die Verengung, welche einerseits die transsylvan. Granitenge, andrerseits die serviſchen Kalkgebirge (Kaiduckengebirge) verursachen. Bis dahin 1600—2600 F. breit, wird sie auf 800—1000 F., später noch mehr eingeengt u. durchbricht diese 17 Meilen lange Enge mit 6 Stromschnellen, den 5 obern (von Gyala, Dojka, Islasz, Tachtalia u. Greben) u. der unteren, dem sog. eisernen Thore (Demir Kapu), zwischen Orsova u. Kladova, der gefährlichsten Stelle auf der ganzen D.; zwischen hohen Ufern auf 600 F. eingeengt, stürzt sie mit einer Geschwindigkeit von 10—15 F. in der Secunde u. mit einem Gefälle von 16 F. für den 7200 F. langen Paß über ein grosses Felsenplateau. Zur Römerzeit wurde dieser Strudel durch einen Kanal umgangen, von dem noch Spuren vorhanden sind. Bei Kladova verläßt die D. ihre enge Felsenstraße, beginnt ihren Unterlauf u. tritt auf das höchst fruchtbare, aber verwahrloste Tiefland der Walachei, wo sie, bei Widdin O-Richtung annehmend, am Fuße der äußersten Hügel des Balkan seebreit einströmt u. ungeheure mit Schilf u. Rohr bewachsene Sümpfe u. große Inseln bildet, in ruhigen Laufe u. einförmiger Oede. Bei Tschernavoda, wo sie nur noch 7 Meilen vom Meere entfernt ist, wendet sie sich plötzlich nach Norden u. legt so noch einen Weg von 40 Meilen zurück. Bei Hirsova enden die letzten Uferhügel; oberhalb Galacz bei der Serethmündung nimmt sie wieder O-Richtung. Auf diesem letztern Laufe scheidet sie die Walachei u. Moldau von dem türk. Gebiet, weshalb man jene beiden Länder die Donaufürstenthümer zu nennen pflegt. Oberhalb Tultscha beginnt das Donaudelta, ein sumpfiges Inselreich, durch dessen moraſtigen Boden sich der Strom in unzähligen Kanälen wie mit Anstrengung hindurchwindet, um sich in 3 Hauptmündungen, Kilia, Sulina, Georgiewskoi, u. mehreren kleineren Armen mit dem schwarzen Meere zu vereinen. Der Größe des 374 Meilen langen Stromes entsprechen die Nebenflüsse. Im obern Donaubecken fließt der D. von der Nordseite kein bedeutender Fluß zu; nur Altmühl, Rab u. Regen, die alle bei Regensburg münden, sind historisch wichtig; von der Südseite dagegen kommen die mächtigeren Alpengewässer Iller, Lech, Isar, Inn, Traun, Ens. Isolirt zwischen dem oberen u. mittleren Boden steht die March, die mit ihrem Zuflusse Taya ein abgeschlossenes Nebenbecken bildet. Im mittleren Dbecken finden sich die bedeutendsten Nebenflüsse: links Waag, Neitra, Gran u. Ipoly in den Thälern der Karpathenarme, dann die Theiß, rechts Raab, Drau u. Sau; zwischen dem mittleren u. unteren Dbecken die Morava von Süden. Im untern Becken rechts keine bedeutenden Nebenflüsse, nur der historisch wichtige Isker; links dagegen Aluta, Sereth u. Pruth. In Beziehung auf die Schönheit der Landschaften kann die D., die ihre schönen Punkte nicht, wie der Rhein, auf Einen Punkt zusammengestellt, sondern auf die ganze Strombahn vertheilt hat, mit dem Rheine nur in dem östreich. Berglande von Passau bis Krems wetteifern. Ja einzelne Partien übertreffen die Rheinlandschaften durch Erhabenheit der Gegenden, Höhe der Berge, Wildheit der Gehänge, die maler. Pracht einzelner Ansichten, die schauerlich schöne Wildniß der Strudel u. Wirbel, u. auch an der untern D. entschädigen manche interessante Ansichten, namentlich aber die Engpässe der Stromschnellen, die an wilder Schönheit Alles in Europa übertreffen, für die Einförmigkeit u. Oede des größeren Theils des Laufes. Vgl. Schultes, D-fahrten, 1819—27, 3 Bde.; Koch, Die D-reise von Linz bis Wien, 2. Aufl. 1840; Müller, Die D. von dem Ursprunge bis zu den Mündungen, 1839 u. 1844, 2 Bde.; Derf., Die D. von der Einmündung des Ludwigskanals bis Wien, 1844; v. Rally, Die D-reise von Regensburg nach Linz, 1844; Wolf u. Bartlet, Die D., 1844; Groß-Hoffinger, Die D., 1846. Die Schiffbarkeit der D., bei Ulm beginnend, erhält erst durch die Aufnahme des Lech u. noch mehr des Inn Bedeutung. Doch stehen ihrer Befahrung eine Menge physischer Hindernisse entgegen. Dahin gehören: die Schnelligkeit derselben bis Wien, welche die Bergfahrt erschwert; die Felsenriffe, Strudel u. Wirbel in Oestreich; plötzliche Veränderungen des Fahrwassers, die zahllosen Krümmungen u. die durch dieselben veranlaßten Sprengwinde, schlechte Leinpfade, Vernachläſſigung der Ufer, an gefährl. Orten angelegte Brücken mit engen Bogen, die große Verflachung des Bettes in den ungar. Ebenen, wie z. B. oberhalb Gönyö, vor Allem aber die Stromschnellen u. Felsenriffe am Beginne des unteren Laufes, wo es allerdings der Dampfschifffahrt gelungen ist, die 5 oberen Stromschnellen durch Boote von geringer Tiefe u. von starker Maschine zu überwinden, während in dem eisernen Thore (s. ob. 2) die Dampfschifffahrt noch immer unterbrochen ist, u. die Reisenden diese Strecke auf Ruderbooten od. zu Lande zurücklegen müssen. Ferner gehören hierher verschiedene

sehr seichte Stellen im unteren Laufe, so daß nur sehr kleine Seeschiffe bis Galacz fahren können; so wie die Sandbank, welche vor der Mündung liegt, zuweilen nur 8 F. Wasser über sich hat u. immer mehr versandet, indem Rußland nicht nur nichts dagegen thut, sondern selbst Privatunternehmungen hindert, so daß sie bald unzugänglich sein wird, wie sie es schon jetzt wäre, hätte nicht 1846 ein östreich. Dampfschiff eine neue Durchfahrt entdeckt. Auch 1850 hat man östreich. Seits durch die Untersuchung des Armes Dunavez, der in Verbindung mit dem großen Rassimsee u. der Mündung Portiza steht, eine practikablere Wasserstraße als die Sulinamündung gefunden, da dieselbe mit weniger natürl. Hindernissen zu kämpfen hat, auch einen 30 Ml. kürzern Weg bietet u. auf türk. Gebiet ist, wo man liberalere Grundsätze rücksichtlich des Handels u. der Schifffahrt im Verhältniß zu Rußland hat. *In der neuern Zeit ist allerdings viel geschehen, um die Schiffbarkeit der D. zu erhöhen u. dem Verkehre auf derselben aufzuhelfen. Namentlich hat Baiern durch Flußregulirung (bes. ist die Strecke von Kelheim bis Passau sehr gut), Austrocknung der Donaumoose, Sorge für bessere Leinpfade, Kanalisirung, bes. den Ludwigskanal, viel geleistet. In Oestreich hat man die größte, wenn auch nicht alle Gefahr des Strudels bei Grein beseitigt, einige Felsen im eisernen Thore gesprengt, Flußbetten regulirt, wie die der Sau, Beza, auch der D. (u. für die Regulirung der D. ist erst 1850 zu Wien noch eine besondere Commission zusammengetreten, welche vornehmlich Uferbauten vom Bisamberge bis Presburg anlegen ließ), u. viele Kanäle gebaut, wie z. B. den Neustädter zwischen D. u. Leytha, den Kaiser-Franzkanal zwischen D. u. Theiß ꝛc., die aber alle nur von provinzieller Bedeutung u. meist vernachlässigt sind, wie auch die D-arme bei Wien. Jedoch schenkt jetzt die östreich. Regierung der D. große Aufmerksamkeit. Für Landstraßen, die natürl. Ergänzungen der Flußbahnen, die seit alten Zeiten im D-lande gepflegt wurden, ist im oberen u. mittleren Becken sehr viel geschehen, namentlich von Oestreich in schwierigen Bauten über Gebirge, sowohl solcher, die das D-land mit den benachbarten Gebieten verbinden, als solcher, die an gefährl. Stellen der D. den Verkehr vermitteln, wie bes. der 25 Stunden langen Klissuraстraße längs der obern Stromschnellen von Neu-Moldava bis Orsova. Auch in den Eisenbahnbauten hat sich Oestreich hervorgethan (Sömmering), während Württemberg u. Baiern zurückgeblieben; Ungarn folgt langsam. Das untere D-gebiet leistete hierin auch nichts, doch scheinen die Regierungen der Walachei u. der Türkei die Wichtigkeit der D. jetzt zu erkennen; wenigstens fängt die erstere an Landstraßen zur Verbindung mit der D. zu bauen u. letztere empfiehlt zur Vermeidung des ungesunden u. langweilig D-deltas, des großen Umweges, der verse denden Mündung u. der russ. Willkühr di der 1840 eingerichteten, 1844 aber weg beständiger Deficite aufgegebenen Landv bindung zwischen Tschernavoda u. Kost dsche jetzt den Bau eines Kanales zwisch diesen Orten. *Zu den physischen Hinde nissen der Schifffahrt gesellen sich noch p litische u. sociale. Früher weniger n Zollschranken belastet als andre deutsc Flüsse, ist die D. jetzt mit einer Menge v Mauthlinien bedeckt, die den Verkehr lä men; nur wenige von ihnen sind gefalle wie die zwischen Oestreich u. Ungarn. No 9 solche Linien durchschneiden die D., d wichtigste die, welche Oestreich vom übrige Deutschland sondert, u. die in der neuste Zeit eingetretene Verkehrserleichterung zw schen Oestreich u. Baiern ist nur ein g ringes Zugeständniß anstatt der in der Wi ner Acte u. durch den Bundesbeschluß v 1820 ausgesprochenen Schifffahrts freihei Dazu kommen die Monopole der einzelne D-staaten, bes. der Türkei u. Oestreich welches letztere das Tabaksmonopol jetzt fa gar über Ungarn ausgedehnt hat, während erstere manche Schranke hat fallen lassen u. zahllose lästige Einrichtungen der türk Provinzen, so wie Erpressungen der Paschas dazu ferner die Pestcordons, von denen zwa der östreich. schonend gehandhabt wird, de russ. aber um so beläſtigender wirkt; dazu endlich die systemat. Hemmung u. wo mög lich Zerstörung des ganzen D-verkehrs von Seiten Rußlands. Vgl. L. v. Forgacz, Die schiffbare D. von Ulm bis in das schwarze Meer. *Die Schifffahrt auf der D. wurde erst seit der Anwendung des Dampfes bedeutend. Die D-schiffe waren die plumpsten Flußschiffe (s. im Hptw. Donau a); dem Betriebe der Schifffahrt standen eine Menge Vorurtheile u. alte Abneigung gegen Verbesserungen entgegen; so machte man z. B. auf der D. fast gar keinen Gebrauch vom Winde. Erst durch die Concurrenz mit dem Dampfe ist auch die Segelschifffahrt zu manchen Reformen u. größerer Thätigkeit gezwungen. Zuerst wurde die Dampfschifffahrt auf der D. 1830 eingeführt, u. zwar zwischen Wien u. Pesth; seit 1837 besorgt die bis 1880 privilegirte östreich. D-dampfschifffahrtsgesellschaft in Wien den Dienst auf der Route von Linz bis Galacz, so wie auf der Theiß bis Szolnok, im Sommer bis Tokay, auf der Sau bis Sissek, während die Drau mit ihrer günstigen Lage auffallend vernachlässigt wird. Bis 1844 befuhr sie auch das schwarze Meer; doch verkaufte sie in diesem Jahre ihre Seeschiffe an den östreich. Lloyd zu Triest, der seitdem namentlich die Fahrten von Galacz nach Constantinopel unterhält, während die russ. Dampfboote nach Odessa fahren. Auf der obern D. hatte die Dampfschifffahrt lange mit großen Hindernissen zu kämpfen. Die

baierisch-württemberg. D-dampfschifffahrtsgesellschaft entstand 1838 u. überließ 1846 das Unternehmen, als keinen Gewinn abwerfend, der baier. Regierung, die für den Betrieb eine eigene Behörde in Regensburg einsetzte u. die regelmäßige Fahrt zwischen Regensburg u. Linz unterhält, zuweilen die Fahrten auch bis Donauwörth ausdehnt; sie besaß 1850 11 Dampfboote. Die seit 1842 zu Ulm bestehende württemberg. Dampfschifffahrtsgesellschaft unterhält seit 1847 die, wenn auch häufig durch ungünstigen Wasserstand unterbrochnen Fahrten bis zu jener Stadt. [10]1848 befuhren ungefähr 50 Dampfschiffe die D. Der Verkehr auf derselben steigt mit jedem Jahre. Die Frequenz im Gebiete der östreich. Dampfschifffahrtsgesellschaft betrug 1837: 47,436 Personen u. 73,991 Ctnr. Güter, 1841: 170,078 Pers. u. 513,578 Ctnr. Güter, 1845: 555,864 Pers. u. 1,063,353 Ctnr. Güter. Die Sulina passirten 1849 1724 Schiffe in die D., 1496 Schiffe aus der D. ins Meer, darunter 31 östreich. ein- u. auslaufend, freilich bedeutend im Rückstande gegen 1846 u. 1847. Trotz der Thätigkeit in der neuern Zeit gibt es in dem D-gebiete, das 120 schiffbare Flüsse zählt, noch eine Menge bedeutende Flüsse, die noch gar nicht od. nur sehr selten befahren werden, u. es gibt nicht mehr als höchstens 1200 Ml. beschiffte Flußlinie, während sich diese Zahl beinahe verdreifachen läßt. [11]Hinsichtlich der Weltstellung hat die D. einen sehr scharf ausgeprägten eigenthüml. Charakter. Durch ihren Lauf von W. nach O. theilt sie das mittlere u. östliche Europa in 2 ungleiche Theile, einen südlichen u. nördlichen, ist so der Centralstrom Europas u. wird so die natürl. Hauptstraße für die Vermittlung des Osten mit dem Westen. Im Ganzen ein isolirtes, auf sich selbst gewiesenes Flußsystem, das von gewaltigen Gebirgsmauern umgeben ist, gewährt die D. doch verschiedene Oeffnungen gegen andre Flußgebiete, die sehr wichtig für den Verkehr geworden sind. Am meisten geöffnet ist die D. bei ihren Quellen u. bei der Mündung; daher zu allen Zeiten ein gewaltiges Strömen der Völker in diesen Richtungen. Bei den Quellen tritt die D. am meisten in Berührung mit dem Rhein; daher zu allen Zeiten die innige Verbindung des D-landes mit dem Rheinland u. Frankreich. Darauf beruht die Bedeutung Ulms u. Augsburgs, darauf die Wichtigkeit der Verbindung beider Ströme durch einen Kanal, ein Bedürfniß, dem der Ludwigskanal (s. d.) noch nicht entspricht, da seine regelmäßige Befahrung erst nach einer Regulirung des Main möglich wird. An ihrem nördlichsten Punkte dringt die D. am weitesten in Deutschland ein, u. dies ist der Punkt, wo Regensburg über Nürnberg den Verkehr Mitteldeutschlands mit dem D-lande vermittelt, während die bequemen Uebergänge in das nach der D. gerichtete obere Elbgebiet die Straße für den Verkehr mit Norddeutschland bilden u. Linz zum Stapelplatz dieses Handels machen. [12]Die March verbindet die D. mit der Oder, Weichsel u. Ostsee u. bietet über Olmütz u. Brünn eine eben so wichtige Handels- als Militärstraße, die, da sie schon mehrmals Barbaren nach Deutschland geführt hat, zu steter Wachsamkeit auffordert. Im Süden sind die obern D-länder am stärksten isolirt; doch ersetzt die Nähe des adriat. Meeres, das sich der D. bis auf 40 Ml., den Quellen der Nebenflüsse bis auf 12 u. 30 Ml. nähert, den Mangel zahlreicher u. bequemer Uebergänge. Das adriat. Meer mit Triest (früher Venedig) ist einer der hauptsächlichsten Stapelplätze der D. zum freien Meere u. zum Handel nach Griechenland, Kleinasien u. Aegypten (s. Lloyd); daher trotz der ungünstigen Naturverhältnisse stets ein lebhafter Verkehr, daher zu dessen Erleichterung die großartigen Straßenbauten. Dieser Umstand macht Wien, wo sich die Verkehrslinien kreuzen, zur ersten D-stadt u. verleiht ihr ihre Bedeutung hinsichtlich des Handels u. ihre Berühmtheit in der Geschichte. [13]Im mittleren D-becken vermittelt das flache Theißgebiet zwischen den Gebirgen der Tatra u. von Siebenbürgen die Verbindung der D. mit den slawischen Strömen Weichsel, Dnjepr u. Dnjestr; daher von hier auch stets der Einbruch östlicher, namentlich slawischer Völker, u. noch jetzt ist hier für Deutschland eine stete Gefahr. Pesth, die 2. Stadt der D., genießt hier dieselben Vortheile, wie Wien. Aeußerst wichtig ist das Thal der serbischen Morava, welches den Verkehr der D. mit dem ägäischen Meere, der Dardanellenstraße, Constantinopel u. Kleinasien durch die sich nähernden Thäler des Isker u. der Mariza vermittelt, um so mehr, da unterhalb der Moravamündung der Verkehr auf der D. durch das eiserne Thor so sehr beschränkt wird. Deshalb verließ hier der friedliche wie der krieger. Verkehr zu allen Zeiten zum größten Theile die D. u. folgte der Morava, u. es bildete sich die wichtige Straße durch jene Thäler nach Cpnstantinopel u. Salonichi, die für die D. eine ähnliche Bedeutung haben, wie Triest, nur daß Belgrad in den Händen der Türken nicht den seiner Lage gebührenden Aufschwung nehmen kann. [14]Das untere nach dem schwarzen Meere u. den pontischen Steppen geöffnete u. ungeschützte D-land bot, da die Producte der sehr ähnlichen Gegenden ebenfalls fast gleich sind, stets nur wenig Handel dar, desto mehr krieger. Verkehr: es lockte stets die nordöstl. Völker an, u. ungehindert drangen die Barbaren ein, um das Land bis zum eisernen Thore zu besetzen, ähnlich wie jetzt die Russen eindringen, die den german. Einfluß bedrohen u. den Handel, dessen Sitze hier namentlich Braila u. Galacz sind, zu untergraben suchen. Außer andern Maßregeln

regeln lassen sie namentlich die Sulina, die seit 1829 in ihrem Besitze u. deren Instandhaltung ihnen nach dem 1840 mit Oestreich abgeschlossenen, 1850 auf 1 Jahr erneuerten **Donauschifffahrtsvertrage** obliegt, versanden, so daß deren Barre, die 1841 noch 10 F. Tiefe ergab, 1845 nur 8½ F. Wasser über sich hatte. Das schwarze Meer ist ferner klein u. ganz u. gar verschlossen, das nicht durch Ebbe u. Fluth den Verkehr begünstigt, das dem Ocean abgewandt ist, mit nur einer einzigen Ausgangsstraße. Dies thut dem D-verkehre Eintrag: das Meer u. die enge Straße können durch ein einziges Volk beherrscht u. jedem fremden versperrt werden, wie es in der That nur zu häufig geschehn ist, u. was die Russen immer mehr anstreben. Dazu kommt, daß das schwarze Meer nur mit ausgesogenen Ländern in Verbindung steht, der Bosporus aber eigentlich rückwärts in das ägäische u. levant. Meer führt u. der D. keine weiteren Verkehrslinien öffnet, daher für die D-länder meist die Landwege über Triest, Salonichi u. Constantinopel wichtiger sind, als die über die Mündung. [18] Die **strategische Wichtigkeit** der D. beginnt an demselben Punkte, wo sie schiffbar wird, bei Ulm, das deswegen befestigt ist (s. Deutschland s. i. d. Suppl.). Weiter ist diese Wichtigkeit anerkannt durch die Festungen Ingolstadt u. Passau in Baiern, Linz in Oestreich, Komorn, Ofen u. Peterwardein in Ungarn, Neu-Orsova in der Militärgrenze, Widdin, Nikopoli, Rustschuk, Silistria, Braila in der Türkei, Ismail in Rußland, alle am Hauptstrome, nicht minder durch Finstermünz u. Kufstein am Inn, Olmütz an der March, Eszek an der Drau, Karlstadt an der Kulpa, Munkacs, Arad u. Temeswar, Kronstadt u. Klausenburg im Theißgebiete, Nissa im Gebiete der Morava u. viele andere. [19] In allen großen Bewegungen Europas, von den Argonauten, Darius, Alexander, Trajan, Attila, Karl d. Gr., Rudolf v. Habsburg, Hunyades, Soliman, Dschingis Khan, Eugen bis herab auf Napoleon u. Kossuth spielte die D. eine bedeutende Rolle. Sie stellt sich im Gegensatze anderer Ströme als eine Straße des Durchzuges dar. Häufig führte sie die wilden asiat. Horden nach Westen, oft nach Deutschland, die german. Cultur mit der Vernichtung bedrohend, so die Hunnen, Awaren, Bulgaren, Petschenegen, Kumanen, Jassen, Magyaren, Mongolen, Türken u. a., denn die D. bildete keine Operationslinie gegen den Andrang aus O., wie die nach N. strömenden Flüsse, u. in dem D-lande dauerten die Stürme der Völkerwanderung länger, als in irgend einem andern. [17] Aber nach hartem u. langem Kampfe führte sie eben so sicher das german. Element (Karl d. Gr., Kreuzfahrer, Habsburger ꝛc.) nach O., welches hier am weitesten veredelnd vorgedrungen ist. Aus diesem langen Kampfe zwischen Gesittung u. Barbarei, sowie aus dem Umstande, daß die D. auch von den Bewegungen aus N. u. aus S. gekreuzt wurde, erklärt sich die merkwürdige Verschiedenheit der **Donauvölker**, so daß es kein bedeutendes Volk in Europa gibt, das hier nicht seine Repräsentanten hatte: der Westen fiel der occidental. Cultur, der Osten größtentheils der asiat. Barbarei anheim. Die Deutschen (Alemannen, Schwaben, Baiern u. Oestreicher) füllen das obere Becken fast ganz aus, mit nur geringen Ausnahmen, wie das von Rätoromanen besetzte Engadin, sind aber auch in größeren Gruppen im mittleren u. unteren Gebiete angesiedelt; die Slawen behaupten namentlich das mittlere Becken in eine Menge Stämme u. Unterabtheilungen getheilt, der Herrschaft verschiedener fremder Völker unterworfen, nicht so massenhaft zusammenwohnend wie die Deutschen, sondern durch die Deutschen, Magyaren u. Walachen in 2 Hälften gesondert: im N. die Morawer, Slovaken u. Ruthenen, die Letzteren ein Keil des russ. Volkes in das D-gebiet; im S. die Slowenen, Kroaten, Serben u. Bulgaren, Letztere im unteren Becken. Im mittleren Becken wohnen ferner die Magyaren, deren Nationalfluß die Theiß, der Parallelstrom der D., ist, das einzige Volk, welches ganz auf die D. gewiesen ist. Im untern Tieflande sitzen die Dacoromanen od. Walachen, die jedoch auch im mittlern Becken zahlreich zerstreut sind. Dazu kommen noch als vereinzelte Einwanderer Italiener, Franzosen, Deutsche aus andern Gebieten herstammend, Griechen, Türken, Juden, Armenier u. Zigeuner. Schlägt man die D-völker zu 85 Mill. an, so zählen die Deutschen 12, die Slawen nicht ganz 11, die Magyaren nicht ganz 5, die Walachen beinahe 6 Mill. [18] Die Deutschen nehmen nicht nur durch ihre Zahl, sondern auch durch ihre Bildung u. Industrie die erste Stelle ein; sie haben der D. die Gesittung gebracht u. dieselbe zu einem deutschen Strome gemacht. Allein schon seit einem Jahrhunderte ist die Macht der Deutschen im Rückgange begriffen; Rußland greift durch Stammesinteressen unterstützt, immer weiter an der untern u. mittlern D. um sich, hat seine Herrschaft in das Delta eingedrängt u. hält den Strom umschlossen. Dadurch wird der Aufschwung der D. gehemmt; denn nicht Rußland, sondern nur Deutschland führt derselben die schaffenden Menschenhände zu, an denen kein Gebiet so großen Mangel hat. Aber auch Deutschland erleidet durch das Vordrängen der Russen empfindliche Nachtheile. Die D. ist für Deutschland, namentlich für Oestreich, der wichtigste Strom. Der Lloyd hat den Handel mit Persien vom Lande auf das schwarze Meer gezogen; der Handel verräth die Neigung, den Weg des Mittelalters wieder zu gewinnen; die Straßen nach Salonichi u. Con-

Constantinopel treten neben der über Triest immer bedeutender hervor; der in Aussicht gestellte Kanal über die Landenge von Suez würde den Engländern das Monopol des indischen Handels entreißen; alles dieses verspricht den D-ländern, namentlich den deutschen, eine Blüthe des Handels, wie sie selbst im Mittelalter nicht erreicht wurde. Um aber diese Vortheile zu erhalten, ist eine Verschmelzung der deutschen u. östreich. Interessen, eine vollständige Zolleinigung nöthig, Bedingungen, deren Erfüllung freilich in weiter Ferne liegen. Um mit den übrigen Völkern concurriren zu können, bedarf Deutschland der freien Benutzung der D., des schwarzen u. Mittelmeers. Dem aber stellt sich England mit seiner consequenten Handelspolitik entgegen, um den Handel auf den beiden Meeren sich mehr anzueignen, so wie Rußland, welches sich als Herrn des schwarzen Meeres betrachtet, mit dem unbedenklichen Gebrauche der vielen ihm zu Gebote stehenden Mittel, um den Verkehr auf der D. zu vernichten od. wenigstens die Wiederbelebung der alten Handelsstraße auf diesem Strome u. dem schwarzen Meere, die es nicht an sich zu reißen vermöchte, zu verhindern. »Bei aller Anerkennung der in neuester Zeit von der östreich. Regierung gethanen u. noch in Aussicht gestellten Schritte in Bezug auf den Handel, namentlich auch auf der D., (wie z. B. auch der beabsichtigten Errichtung von Consulaten im innern Asien) kann man doch, bei der jetzigen Politik, den Zweifel nicht unterdrücken, ob Oestreich, obgleich es vor seinen Concurrenten entschiedene natürl. Vortheile voraus hat, den Wettkampf bestehen, das german. Element nach O. verbreiten u. daselbst zur Herrschaft bringen u. Deutschland den Handel im Oriente sichern wird. *(Zr.)*

Donaudelta, s. u. Donau» (in den Suppl.). **Donaufürstenthümer**, s. ebd.

Donauried, **1)** Ebene im württemberg. Donaukreis, zum Donauthal gehörig, von Riedlingen gegen Mengen; **2)** Moorgegend im bair. Kr. Schwaben, zwischen der Donau u. Zusam, von der Glött durchflossen.

Donax arundinăceus (D. *P. B.*), so v. w. Arundo Donax *Lin.*

Donbreter, s. u. Donlege.

Dong-Nai, Name des Maykaung in seinem untern Laufe in Annam.

Dongo, Marktfl. in der Lombardei, am Comosee; Fabrikation mathemat. u. physikal. Werkzeuge; 1100 Ew.

†**Donizetti** (Gaetano). Seine Studien hatte er in Rom gemacht u. lebte seit 1816 wieder in Bergamo. 1839 wurde er Professor des Contrapunktes am Conservatorium zu Neapel u. kam später mit der italien. Oper nach Wien, wo er 1842 k. k. Hofkapelldirector u. Kammercomponist wurde. Durch vieles Arbeiten zog er sich eine Gehirnkrankheit zu, die ihn stumpf- u. wahnsinnig machte. Seine Verwandten brachten ihn nach Paris; da aber nach 18 Monaten keine Besserung erfolgte, nahm man ihn wieder nach Bergamo, wo er 1848 starb. Außer den im Hptw. angeführten Opern sind noch Gemma di Vergi, Lucrezia Borgia, Roberto Devreux, Pia de Tolomei, Assedio di Calais, La Favorita, Lucia di Lammermoor, Don Pasquale u. Marie de Rohan auszuzeichnen. *(Ge.)*

Donjon, Stadt im Bzk. Paliffe des franz. Dep. Allier; 1850 Ew.

†**Donker-Curtius van Tienhoven** (Willem Boudewyn). Er starb 1843 als Vicepräsident des hohen Rathes der Niederlande. Schr. noch: Opinions énoncés sur le Code de commerce, 1826. Auch seine in den Generalstaaten gehaltenen Reden sind gedruckt.

Donnersbühl, so v. w. Donnerbühl (im Hptw.).

Donnersee (Regensee), Straße zwischen den Inseln des grünen Vorgebirges, bekannt durch seine langen Windstillen u. seine große Hitze, wichtig für die Schifffahrt nach dem Guineagolf.

Donnersziege, so v. w. Heerschnepfe.

Donoso Cortes (Don Juan D. C. de Valdegamas), geb. 1809 zu El Valle in Estremadura, 1829 Prof. der Aesthetik zu Caceres, wurde in Folge seiner Vertheidigung des Successionsrechts Isabellas II. 1833 Offizial im Ministerium der Justiz, 1834 Secretär der Königin, unterdrückte 1835 mit General Rodil den Aufruhr in Estremadura, 1836 Sectionschef im Ministerium der Justiz, auch auf kurze Zeit Secretär des Ministerconseils. Nachdem die Exaltados gesiegt hatten, trat er aus dem öffentl. Dienste u. redigirte den Piloto, später die Revista von Madrid. Er lebte 1840—43 als Emigrant in Spanien u. ist jetzt königl. Rath. Schr. u. a.: La ley electoral, 1835; Lecciones de derecho pol., 1837; Discours, Madr. 1850. Sammlung seiner Werke (Coleccion escogida de los escritos del Señor D. Juan Don. etc.), ebd. 1849, 2 Bde. *(Lb.)*

Donoughmore (Graf v. D.), geb. 1787, ist bekannt unter dem Namen Lavalette-Hutchinson, da er 1815 mit Bruce u. Robert Wilson (st. 1847) den aus dem Gefängniß entkommenen Lavalette (s. d.) am hellen Tage im offenen Wagen durch die Barrieren von Paris fuhr u. auf der Flucht unterstützte, wofür er aber mit seinen Gefährten zu 3monatl. Gefängnißstrafe verurtheilt ward. Er starb am 3. Juli 1850 zu Palmerston-House bei Dublin. *(Sr.)*

Donso, Nebenfluß des Rio grande 13).

Donzelle, la (franz.), ist Ophidium barbatum, s. u. Schlangenfisch.

Doodia (D. *R. B.*), Pflanzengatt. benannt nach dem engl. Botaniker Samuel

Doody, aus der Fam. Pteroideae; Arten: in Neuholland.

Doon, 1) See u. 2) Fluß in der schott. Grafschaft Ayr, fließt in den Clyde-Golf.

Doppelblech, s. u. Eisenblech 2.

Doppelconcert, ein Concert (s. d.) für 2 gleichartige od. ungleichartige Instrumente, z. B. für 2 Violinen od. für Flöte u. Oboe.

Doppelfeder, s. u. Feder 5).

Doppelkorthol, Blasinstrument, s. u. Dolcian 1).

Doppelmops, holländ. Schnupftabak, s. u. Tabak 4 im Hptw.

Doppelsammt, s. u. Seidenzeuge 2.

Doppelsappe, s. u. Sappe 2.

Doppelspritze, s. u. Feuerspritze 2.

***Doppelsterne**, 2 gewöhnlich so nahe beisammenstehende Sterne, daß sie dem bloßen Auge nur als 1 Stern erscheinen. Es gibt jedoch viele D., welche nur mittels Fernröhre sichtbar sind. Ueberhaupt aber sind die D. zweifacher Art: a) optische (scheinbare) D., welche, sich einander nichts angehend, sehr nahe auf derselben Gesichtslinie hintereinander stehen; b) physische (wirkliche) D., welche, zusammengehörend, einer (der Begleiter od. Fixsterntrabant) sich um den andern (den Centralstern) bewegt. Oft ist letzterer größer als der erstere, oft sind aber auch beide ziemlich gleich groß, immer aber von verschiedenen Farben, während die einfachen Fixsterne u. die optischen D. nur in einem weißl. Lichte glänzen, das sich dem Gelben u. zuweilen dem Rothen etwas nähert. Die physischen D. hat man erst seit einigen Decennien näher kennen gelernt, u. sie haben die Aufmerksamkeit der Astronomen in hohem Grade rege erhalten. Von diesen D-n allein ist hier die Rede. Das erste bestimmte Rechnungssystem, nach welchem die ellipt. Elemente der Bahn eines D-s aus Beobachtungen seines Stellungs- od. Positionswinkels u. seiner Distanz in verschiedenen Zeitpunkten abgeleitet werden können, hat Savary (Connais. de Temps 1822 u. 1830) gegeben, u. ihm sind in diesen Bemühungen Encke (Astron. Jahrb. für 1832), John Herschel (Philos. Transact. 1826, S. 371; Mem. of the Soc. Astron., 5. Bd.) u. bes. Mädler gefolgt. Die eigenen Bewegungen der D. scheinen nach dem Newton'schen Gesetze der Attraction vor sich zu gehen, obgleich nach Mädler die Bewegung, wenigstens bei 70 p Ophiuchi, nicht das allgemeine Attractionsgesetz befolgt od. die Mittelpunkte der Figuren, welche jene beiden Sterne für uns bilden, nicht die Schwerpunkte der Massen sind. Da von den D-n der eine um den andern läuft, so kann es sich zutragen, daß auch, für unsre Stellung gegen sie, der eine genau vor dem andern vorbeigeht, daß mithin sich dann beide decken. Wenn nämlich die Bahn des Begleiters um den Centralstern bedeutend schräg gegen unsere Gesichtslinie gerichtet ist, so scheint der Begleiter sich für uns in einer, durch den Centralstern hindurch gehenden, geraden Linie zu bewegen. Dies ist durch die Erfahrung bereits oft bestätigt worden. D., die es früher waren, sind es jetzt nicht mehr, sondern blos einfach, werden es aber später wieder werden; andere Sterne, die man ehedem als einfache beobachtet hat, sind jetzt D. Mit einem Worte, die Distanz von 2 wirklich zusammengehörenden D-n ist veränderlich, sie ist entweder im Zunehmen od. im Abnehmen begriffen. Ein Gleiches findet hinsichtlich des Positionswinkels statt. Außer frühern Verzeichnissen von D-n von Wilh. u. John Herschel, Bessel, Mädler u. A. ist das neueste u. vollständigste Werk über D.: S. v. Struve, Stellarum duplic. et multiplic. mensurae micrometr. per magnum tubum Fraunh. annis a 1824 ad 1836 in spec. Dorpat. institutae etc., Petersb. 1837 Fol., worin 3112 zusammengesetzte Sterne vorkommen, nämlich nach 8 Ordnungen: von 0 bis 1, 1 bis 2, 2 bis 4, 4 bis 8, 8 bis 12, 12 bis 16, 16 bis 24 u. 24 bis 32 Secunden Distanz. Da die D. meist sehr zarte Lichtpunkte von verschiedener Helligkeit u. Distanz vorstellen, so hat man in neuerer Zeit die Beobachtung der D. zur Prüfung von Fernröhren vorgeschlagen. Achromatische Fernröhre, welche z. B. ζ großer Bär, γ Andromeda, κ Herkules, u. ϱ Leier nur eben als D. erkennen lassen, können blos als gewöhnliche, dagegen diejenigen als schon bessere Refractoren angesehen werden, mit denen man z. B. Castor, π Bootes, ω Fische u. den Polarstern als D. erblickt. Zeigt ein achromat. Fernrohr z. B. γ Jungfrau, ε Bootes, η Plejaden, η u. σ nördl. Krone deutlich als D., so kann dieses Fernrohr zu den besten Refractoren gerechnet werden. Als sehr feine, blos durch ganz ausgezeichnete Fernröhre erkennbare D. gelten β Steinbock u. β kleines Pferd. Bei dem letztern ist der Begleiter selbst wieder doppelt. Ein Fernrohr, welches diese Duplicität erkennen läßt, soll, nach John Herschel, auch die 2 ersten Saturnsmonde u. die äußerst lichtschwachen Satelliten des Uranus ohne weiteres wahrnehmen lassen. Bessel u. Struve haben mittels der D. 61 Schwan u. α Leier die Entfernungen dieser Sterne zu bestimmen versucht, s. Fixsterne. Vgl. Jahns Gesch. der Astron. II. Bd. S. 52 ff. *(Jn.)*

Doppelte Glieder, so v. w. Englische Krankheit.

Doppelter Adler, eine Sorte Vitriol in Salzburg.

Doppeltes Winkelmass, s. u. Untersuchung der Geschütze d).

Doppione di Savoja, piemontes. Dublone, italien. Goldmünze (in Genua) zu 2 Doppien.

Dora, Spitze der Karpathen auf der Grenze von Siebenbürgen u. der Walachei.

Doradilla, Pflanze, s. v. w. Ceterach.

Dorcatherium (D. *Kaup.*), eine vorweltl. Säugthiergatt., den Wiederkäuern angehörend, die Backenzähne reichen bis an den Kinn- (Symphysen-) theil.

Dorchester, 1)—5) s. im Hptw.; 6) Stadt in Südcarolina, am Ashley; 7) Stadt in Newhamshire; 8) Cap an der Cumberlandsinsel (Baffinsland) am Foxkanal.

Dordter, Art Rheinschiffe, s. u. Rhein 12.

Dorf-Ems, s. u. Ems 1).

Dorfhufe, s. u. Hufe 3).

Dorf-im-Wald, Dorf im steiermärk. Kr. Bruck, mit Mineralquellen.

†**Doria**, 7) (Andrea). Er st. (nicht 1550, sondern) 1560. 9) (Giov. Andr.). Er commandirte 1556 die genues. Flotte, die in span. Diensten stand, 1560 ein span. Heer, das Tripolis belagerte, die genues. Flotte, die 1564 die Corsen schlug, 1570 die span. Flotte, welche den Venetianern gegen die Türken zur Entsetzung von Cypern entgegengeschickt wurde; er war auch 1571 in der Schlacht von Lepanto bei der span. Flotte. 1560 erbte er von D. 7) das Herzogth. Melfi u. a. Besitzungen. Er st. 1606 u. sein andrer Sohn Andrea pflanzte das Geschlecht fort, von dem noch das fürstl. Haus **D. Pamphili Landi** abstammt, dessen Glieder seit 1760 auch Fürsten von Torriglia u. von Pamphili sind. Jetziger Fürst ist **10)** Philipp, Sohn des Fürsten Ludwig (geb. 1779, st. 1838), geb. 1813, folgte seinem Vater 1838; er ist seit 1839 mit Lady Mary Talbot, Tochter des Grafen v. Shrewsbury (geb. 1815) vermählt; sein Sohn Johann ist geb. 1843. *(Lb.)*

Dornbach, Vergnügungsort bei Wien.

Dornbirn (Dornbühren), Marktflecken, so v. w. Dombirn (im Hptw.).

Dornbutte, Fisch, s. u. Scholle c).

Dornheim, Dorf in der großherzogl. hess. Prov. Starkenburg; 950 Ew. Hier wurde Kaiser Adolf v. Nassau von Albert I., Herzog v. Oestreich, 1298 ermordet.

Dornhopfen, s. u. Hopfen 2.

Dornoch, Frith of, Vorgebirge in der schott. Grafschaft Roß 1).

Doroch, Nebenfluß der Donau in der Gespannschaft Gran.

Doro Möntelo, Vorgebirg auf Euböa 2.

Dorothea, 1)—4) s. im Hptw. 5) D., Tochter des Herzogs Philipp von Holstein-Glücksburg, seit 13. Juni 1668 in 2. Ehe mit Friedrich Wilhelm I., dem großen Kurfürst v. Brandenburg, vermählt, st. den 6. Aug. 1689 als Wittwe.

Dorsalmanipulation, s. u. Thiermagnetismus 4.

Dorschthran, s. u. Thran 2.

†**Dorset**, 5) (Herzog v. D.). Er st. am 29. Juli 1843 zu London.

Dorsetshirerace, s. u. Schaf 22.

Dorsteniae, Pflanzengruppe der Nesselgewächse 4.

Dortu (Joh. Ludw. Max), Auscultator zu Potsdam u. Landwehrunteroffizier, wurde am 18. Juli 1848 des Hochverraths u. der Majestätsbeleidigung beschuldigt u. verhaftet u. wegen letzteren Vergehens zu mehrmonatl. Gefängnißstrafe u. zur Cassation verurtheilt. Er nahm dann 1849 an dem Juniaufstand in Baden Theil, wurde in Freiburg gefangen u. dort am 31. Juli 1849 kriegsrechtlich erschossen. *(Pr.)*

Doschfest, das Fest, wodurch die Muselmänner in Aegypten alljährlich die Geburt des Propheten feiern, was unter relig. Ceremonien 10 Tage u. 10 Nächte geschieht.

Dosenmoor, eins der größten Moore im holstein. Amte Bordesholm.

Dosensextant, kleiner (3 bis 6 Zoll großer) Spiegelsextant (s. d.).

Dossenbach, Dorf im bad. Treisamkreis, südl. von Schopfheim, nahe an der schweiz. Grenze. Hier 27. April 1848 Gefecht zwischen den republikan. Freischaaren unter Bornstedt u. den württemberg. Truppen, s. u. Baden (Gesch.) 22 in den Suppl.

Dottenwyl, Badeort bei St. Gallen 12.

Dou (Gerhard), so v. w. Dow.

Double, Cap der Ostküste von Neuholland.

Doubles, Münze, s. u. Tripoli 12.

Doublet, s. u. Kegelspiel 12.

Doublirmaschine, s. u. Seide 44.

Douglas, 1) Cap der SKüste des russ. NAmerika; 2) s. Douglasinsel.

Douglas (William Alexander Anthony Archibald Marquess of D. and Clydesdale), geb. 15. Febr. 1811, ältester Sohn des Herzogs von Hamilton, dessen Haus seit 1633 das Marquesat von D. besitzt; vermählt seit 1843 mit Prinzessin Maria, jüngster Tochter des verstorbenen Großherzogs Karl Ludwig Friedrich von Baden u. der Stephanie (geb. am 11. Oct. 1817). Sein Sohn, Graf v. Angus, ist geb. 1845.

Douglasinsel, 1) Insel im chines. Meere, westlich von den Philippinen; 2) Insel auf der NWKüste von NAmerika; 3) Insel zwischen der Admiralitätsinsel u. der Westküste von Amerika; 20 Ml. lang, 6 Ml. breit.

Doustre (Doutre), Nebenfluß rechts der Dordogne.

†**d'Outrepont** (Jos. Serr.). Er war geb. (nicht 1778, sondern) 1775, wurde 1805 Professor in München, 1816 in Würzburg, wo er am 8. Mai 1845 starb.

Douve, Küstenfluß im franz. Dep. La Manche, fließt in den Kanal.

†**Douville**. Die Reise nach Kongo machte er 1828. Der Engländer Barrow bewieß, daß D. den größten Theil jener Reise gar nicht gemacht hat. D. besuchte 1836 Formigas, auf dem Wege von San Romao

nach dem Diamantendistrict, u. hielt sich längere Zeit daselbst auf, indem er einen Pferdehandel trieb u. als Arzt prakticirte. Er ließ sich seine Kuren ungeheuer theuer bezahlen u. wurde auf der Rückkehr von einem Patienten ermordet. *(Lb.)*

Douw (Gerhard), so v. w. Dow.

Dove, Nebenfl. des Trent 1).

Dover, 1)—4) s. im Hptw. Es gibt außerdem in den vereinigten Staaten von Nmrika Städte dieses Namens: **5)** in Delaware; **6)** in New-Hamshire; **7)** in Tennessee am Cumberland; **8)** in Pennsylvanien am Fox-Run; **9)** in Massachusetts; **10)** in New-Jersey; **11)** in New-York.

Dovrestrasse, führt über das Dovrefjeld (s. d. im Hptw.) in Norwegen von dem Lessöethale zu dem Romsdal; Scheitelpunkt 4297 F. hoch.

Dowaro, Landstrich in Mittelafrika, von Gallas (s. d. 1) bewohnt.

Dowlas, s. Leinwand 18.

Dowlas Head, Cap der SWKüste von Irland, südlich des Eingangs der Dingle-Bucht.

Drabeae, Pflanzengatt., s. u. Viermächtige 10.

Dracaeneae, s. u. Kronlilien 6.

Drache, fliegender, s. u. Kanone (Art.) 25 c.

Drachenfluss, so v. w. Amur 1).

Drachen-Rotang ist Calamus Draco.

Dracosaurus, vorweltl. Eidechsengatt., der Gatt. Ichthyosaurus verwandt. Art: D. Bronuil *Muenst.* (Ichthyosaurus Lunaevillensis *Albertii*), gefunden im Muschelkalke im Bayreuthischen.

Dracunculus, s. u. Spinnenfisch c).

Drade (Faden), norddeutsches Garnmaß, 20 D-n = 1 Gebind.

†**Dräsecke.** Als Verfasser der Schrift: Der Bischof D. u. sein 8jähr. Wirken im preuß. Staate von G. v. E., wurde später Pfarrer König in Anderbeck bei Halberstadt bekannt. D. kam in Folge dieser, seine Amtsehre angreifenden Schrift um seine Entlassung ein, allein in Folge eines königl. Handschreibens vom 8. Febr. 1841 blieb er, vor der Hand, in seiner Stellung. Erst 1843 wurde seine Entlassung vom König bewilligt, u. D. lebte nun in Potsdam, wo er zuweilen noch predigte u. den 8. Dec. 1849 starb. Er schr. noch: Predigten für denkende Verehrer Jesu, Lüneb. 1836, 2 Bde.; Nachgelassene Schriften gab sein Sohn, T. H. T. Dräsecke heraus, Magdeb. 1850—51, 1. Bd. 2. Bd. 1. u. 2. Abth. (Predigten üb. die Stufenlieder u. den Brief des Jacobus [2. Abth.]). *(Hpl.)*

†**Dräxler-Manfred** (Karl Ferd.), geb. zu Lemberg 17. Juni 1806, widmete sich in Prag der Wissenschaft u. Kunst, lebte nach einander in Wien, Leipzig, Frankfurt, Meiningen u. Köln, jetzt in Darmstadt, wo er die großherzogl. hess. Zeitung u. das rhein. Taschenbuch redigirt. Die 3. Aufl. seiner Gedichte erschien Frankf. 1848; 1844 gab er das. den Roman: Die Alte aus Livadostro, heraus. *(Ap.)*

Draga, 1) Dorf, s. im Hptw.; 2) Fluß in Istrien, in seinem Thale Weinbau; bildet bei seiner Mündung zwischen Parenzo u. Rovigno eine bedeutende Bucht des adriat. Meeres.

Dragone (Marabut), Cap an der Küste von Tunis.

Dragonkel ist Dragunbeifuß.

Dragunessig, s. Essig 24.

Drainiren, eine der wichtigsten Erfindungen der neueren Zeit behufs der Entwässerung des Ackerlandes durch unterirdische Wasserabzüge (Unterdrains). Bei dieser Art der Trockenlegung kommen hauptsächlich in Betracht die Anzahl u. Tiefe der Gräben u. die zu ihrer Ausfüllung dienenden Stoffe. Die Zahl der Gräben wird bedingt durch die größere od. geringere Bündigkeit der Ackerkrume u. durch die Beschaffenheit des Untergrundes, doch genügt auch auf dem allerzähesten Thonlande eine Entfernung von 7, auf durchlassendem Boden mit solchem Untergrunde von 12 Ellen. In strengem Boden werden die Abzugsgräben so flach als möglich, bei mehr durchlassendem Untergrunde tiefer gelegt; in der Regel genügt eine Tiefe von 2—3 F. Die Kanäle kann man mit der Hand, in feuchtem u. gebundenem Boden auch mit dem Drain- od. Maulwurfspfluge anlegen, wozu sich bes. der Waibretsche u. Webysche Drainpflug eignet. Zur Ausfüllung der Gräben kann man Feldsteine, Reisig, Stoppeln anwenden, doch verdienen den Vorzug: **a)** die Unterdrainziegel; diese haben eine gewölbte Form, sind 12 Z. lang u. unten 4 Z. weit. Die Gräben erhalten dabei eine obere Weite von 2 F., die sich nach unten bis auf 6 Z. verengert, so daß der 4 Z. breite Ziegel bequem Platz findet. Die Sohle des Grabens wird mit flachen Ziegeln belegt. Ist der Graben mit Ziegeln ausgesetzt, dann werden diese mit einer Lage Stroh od. Rasen bedeckt u. der Graben mit Erde ausgefüllt; **b)** die Unterdrainröhren; diese durch besondere Maschinen angefertigt, sind 4—6 Z. weit u. 5—5½ Z. hoch u. stehen vorn auf Sohlen; da wo sie ineinandergefügt werden, darf man sie nicht versteifen, damit das Wasser eindringen kann. Zur Anlegung der Abzugsgräben selbst steckt man diese ab, sticht die Rasenschicht dünn ab, zieht die Gräben zu voller Tiefe u. Weite entweder mit Ziegeln od. Röhren od. mit zerschlagenen scharfkantigen Steinen 12—26 Z. hoch aus, ebnet die Steine, breitet den Rasen über sie u. füllt die Gräben mit Erde aus. Gräben, die mit Steinen ausgefüllt werden, verengt man nach der Sohle zu stark, damit die Steine mit der Sohle eine Art künstliche

Wölbung bilden u. so dem Wasser einen freien Durchgang gestatten. Für leicht drainirtes Land empfehlen sich die sogen. **Luftdrains**, Hauptdrains, die die gewöhnlichen parallel laufenden Drains verbinden; sie befördern das Abziehen der Nässe sehr. *(Lö.)*

Drains, s. Drainiren.

Drakena radix, die Wurzel der Dorstenia contrayerva.

Drama, **1)** Liwa im türk. Ejalet Selanik (Salonik), Theil des alten Makedoniens am ägäischen Meere (hier der Busen von Kavala u. gegenüber die Insel Taso, der Busen von Orfan od. Konteſſa [s. d.] u. von Lagos), gebirgig durch Zweige des Despoto-Geb., des Perin-Dagh u. Bunar-D.; Vorgebirge Orfan u. Aspiroſa; Flüſſe: Karaſu u. mehrere Küſtenflüſſe; Landſee: Takinos, welcher mit dem Meerb. von Konteſſa in Verbindung ſteht; hier die Ruinen von Konteſſa. **2)** Eins der Müdirate, in welche das Liwa getheilt iſt. *(v. Mt.)*

†**Drammen**, **3)** hier am 20. Juni 1850 große Feuersbrunſt.

Drap cachemir, **D. césar**, geköpertes Wollenzeug. **D. d'alliance**, geflammte wollne Tücher.

Drap d'or, ſo v. w. große Mirabelle, eine bekannte Pflaumenſorte.

Drapiezeife, aus Fiſchthran u. Potaſche bereitet, vor der Anwendung in Kamphergeiſt mit etwas Moſchus aufgelöſt, dient zur Erhaltung der Thierbälge u. Felle in Naturalienſammlungen. Papier, mit dieſer Auflöſung getränkt, ſchützt gleichfalls die hineingeſchlagnen Pelz- od. Wollenwaaren gegen Motten ꝛc.

Drap impérial, feines geköpertes Halbtuch. **D. zéphir**, feines Damentuch.

Draweda (Carnatic), die mittlere Provinz der Küſtenterraſſe Coromandel, nördlich vom Fluſſe Cauvery.

Drechsel v. Deufstetten, bair. Familie, 1579 in der Perſon Walter Drechſels, des Stammvaters der jetzt noch blühenden Familie, in den Adel-, 1731 in den Freiherrn- u. 1817 in den Grafenſtand erhoben. Erſter Graf war **1)** Karl Joſeph, geb. zu Spindelhof bei Regenſtauf in der Oberpfalz 1778, 1800 kurfürſtl. Regierungsrath in Neuburg an der Donau, 1802 Landesdirectionsrath daſ., 1803 Generallandesdirectionsrath in München, 1808 Generalpoſtdirector, 1817 Generalcommiſſar u. Regierungspräſident des Rezatkreiſes zu Ansbach, 1820 Staatsrath im außerordentl. Dienſte, 1826 Regierungspräſident des Oberdonaukreiſes zu Augsburg, 1828 quiescirt, ſt. in München den 8. Febr. 1838. Er gab ein Poſthandbuch für das Königreich Baiern heraus, 2. A. 1812. Jetziger Chef iſt ſein einziger Sohn **2)** Graf Auguſt, geb. 1810, Generalmajor u. Kreiscommandant der Landwehr in der Oberpfalz. Sein ältrer Sohn iſt Karl, geb. 1842. *(Lb. u. Ap.)*

Dreesch, von Aeckern, die Gras tragen. Daher **D-wirthſchaft**, ſo v. w. Graswirthſchaft, ſ. u. Feldbau 12.

Drege (Joh. Franz), aus Königsberg, Botaniker, der in neuerer Zeit 8 Jahre lang das Caplaud bis Port Natal bereiſte u. daſelbſt zahlreiche Entdeckungen machte. Er gab auch Sammlungen getrockneter Pflanzen vom Cap heraus. Seine Commentarii de plantis Africae austral., gab Meyer, Lpz. 1835 ff. heraus.

Drehmoose, die Gattung Funaria *Schreb.* aus der Fam. der Bryoideen.

Drehungsgeſetz des Windes, ſ. u. Wind (in den Suppl.).

Dreibündenſpitze, Berg in den Graubündtner Alpen, nordweſtlich vom Septimer, 7200 F. hoch.

Dreieinigkeitsbai (Trinidadbai), ſ. Trinity 1) u. 2).

Dreikönigsbündniß, Bündniß der Könige von Preußen, Hannover u. Sachſen, am 26. Mai 1849 zu Berlin geſchloſſen zur Wiederherſtellung der Ordnung u. Ruhe in Deutſchland u. zur Entwicklung der deutſchen Verfaſſung, ſ. Deutſchland (Geſch.) 111 in den Suppl.

Dreisinnige, Menſchen, welche blind u. taubſtumm zugleich ſind. Selten vorkommender Sinnesmangel, bisher ſind nur 2 amerikan. Mädchen dieſer Art bekannt geworden.

Dreiſſe (Landw.), ſo v. w. Beſömmerung.

†**Dreissigacker.** Die Forſtakademie iſt 1841 aufgehoben worden.

Dreissigerausſchuss, die 30 Mitglieder der Frankfurter Nationalverſammlung, welche am 11. April 1849 zur Begutachtung des Berichtes der aus der Mitte der Nationalverſammlung nach Preußen wegen der Annahme der Kaiſerwürde entſendeten Deputation u. zur Vorberathung der Maßregeln, welche zur Durchführung der Reichsverfaſſung nöthig erſchienen, gewählt wurde, ſ. Deutſchland (Geſch.) 114 in den Suppl.

Drei u. Dreikantner, 6ſeitige Doppelpyramiden mit abwechſelnd ſchärfern u. ſtumpfern Endkanten u. mit im Zickzack liegenden Seitenkanten.

Dremotherium (D. *Geoffr.*), vorweltl. Säugthiergatt. zwiſchen Moſchus u. Tragulus *Brtss.* ſtehend, aber ohne die langen oberen Eckzähne. Im Süßwaſſerkalke der Auvergne hat man 2 Arten gefunden: D. Feignouxi *Geoffr.* u. D. nanum *Geoffr.*

†**Dreschen.** Die großen Vortheile, welche die **Dreſchmaſchinen** als Entkörnerungsmittel gewähren, haben in neueſter Zeit die Aufmerkſamkeit ſehr auf dieſelbe wenden laſſen. Man hat Dreſchmaſchinen, die mit der Hand, durch Waſſer-, Dampf- od. Pferdekraft in Bewegung geſetzt werden. Die Bewegung der Dreſchmaſchine durch Waſſer- u. Pferdekraft mit-

mittelst Göpel ist die vortheilhafteste, weil wohlfeilste u. die Arbeit förderndste; die Handdreschmaschinen werden weniger angewendet, da bei ihnen der geringen Leistung halber die wesentlichen Vortheile der Dreschmaschine wegfallen. Ferner hat man transportable u. feststehende Dreschmaschinen; von denen erstere den Vortheil haben, daß sie beliebig an jeden Ort geschafft u. aufgestellt werden können. Neuerdings construirte Dreschmaschinen sind: die Dyksche, Baumannsche, Seidelsche, Ugazysche, Malaganer, Rogalskische, Meikleesche, Beckesche, Zum-Egonssche, Mais-Dreschmaschine, Banzsche Hand-Dreschmaschine, Melchiorsche, Laitenbergersche, Grevesche, Bernhardsche, Frenzelsche, Ransomesche, Rycbertsche, Croskillsche (die bewährteste unter allen, mit Göpel, transportabel, von Gußeisen, sehr dauerhaft, verlangt zu ihrer Bedienung 2 Pferde mit 9 Arbeitern u. drischt in 10 Arbeitsstunden 100 Berl. Scheffel Hafer aus), Cambridgesche, Barretsche, Burgsche Maisentkörnerungsmaschine, Weissesche, Hofersche, Hoffmannsche, Arleitersche, Broschsche, Kraftsche, Akonskysche, Atkinsonsche, Böhmsche, Steiwigsche, Kliedersche, Wieningersche, Palmersche, Diethoffsche Dreschmaschine. Mit manchen Dreschmaschinen sind auch Vorrichtungen zum gleichzeitigen Reinigen der ausgedroschenen Körner verbunden. In neuester Zeit erfand Gaucher eine Vorrichtung, um das Zerquetschen u. Zerknicken der Körner u. des Strohs durch die Dreschmaschine zu verhindern. Es werden nämlich die Schlägel mit Riemen versehen, deren Dimensionen so gewählt werden, daß sich Körner u. Stroh hineinlegen, ohne durch die Wirkung der Flächen zu leiden, durch welche od. zwischen welchen das eigentliche Dreschen vor sich geht u. die Sonderung von der Spreu erfolgt. Eine solche Dreschmaschine erfordert noch weniger Betriebskraft. Eine neue 5reihige **Dreschwalze** erfand Smirost (sie drischt in 1 Stunde gegen 700 Garben, 1 Kind genügt, sie in Bewegung zu setzen, 1 Knabe leitet sie u. 1 Frau wendet die Garben). *(Lö.)*

Drescher (engl. Shrasher u. Killer, d. i. Mörder), ist Delphinus gladiator, s. Delphin Bd) im Hptw.

Dreschgärtner, in Schlesien die Häusler mit etwas Grundbesitz, welche die Verpflichtung haben, der Gutsherrschaft gegen Empfang von Naturalien u. Tagelohn Handdienste bei allen vorkommenden landwirthschaftl. Haus- u. Feldarbeiten zu leisten.

Dreschlein (Schließlein), eine Abart von Linum usitatissimum, mit nicht aufspringenden Kapseln, s. Flachs 2.

†Dresden. 3) Hier die drei Freimaurerlogen: zu den drei Schwertern, zum goldenen Apfel, Asträa zur grünenden Raute. Ende 1849 hatte D. 94,000 Einw. **4)** Im Nov. 1837 hier die erste Versammlung der deutschen Landwirthe. Am 7. Juni 1843 Enthüllung des Friedrich Augusts Denkmals im Zwinger. Im Frühjahr 1845 Einsturz des mit einem Kreuz besetzten Brückenpfeilers; die Brücke ward gesperrt u. durch eine Schiffbrücke ersetzt, bis der Schaden reparirt war u. man wieder die Brücke passiren konnte. Am 18. Oct. 1847 Eröffnung der Postconferenzen von den Staaten des deutschen Bundes. Am 3—8. Mai 1849 Aufstand u. Barrikadenkampf, der endlich von sächs. u. preuß. Truppen unterdrückt wurde, s. u. Sachsen (Gesch.) in den Suppl. Den in diesem Kampfe gefallenen Kriegern wurde am 9. Juli 1850 auf dem Neustädter Kirchhofe ein Denkmal errichtet. Am 15. Nov. 1850 wurde die Getreidebörse eröffnet. Vom 23. Dec. 1850 bis 15. Mai 1851 Ministerconferenzen der deutschen Staaten, s. Deutschland 24 ff. in den Suppl. *(Sr. u. Pr.)*

Dresden. Außer der kön. sächs. Residenzstadt gibt es noch gleichnamige Orte: **1)** in Maine; **2)** in New-York; **3)** in Tenneffee; **4)** (Neu-D.), Colonie in Preußen, Rgsbzk. Frankfurt, Kreis Sternberg.

Dressirzaum, eine von Mieth in Dresden erfundene Vorrichtung zum Dressiren der Pferde, besteht in einem Sattelstück, aus dem sich eine Metallstange mit Stellung u. oben mit 2 beweglichen Seitenschenkeln erhebt. An diese sind die Dressirleinen befestigt, die nach Erfordern kürzer od. länger in das Treusengebiß eingeknüpft werden. Der Zweck dieser Maschine ist, junge Pferde ohne Zwang an das Mundstück zu gewöhnen, u. Hals u. Ganaschen los zu machen, ihnen eine aufgerichtete Stellung u. Schulterfreiheit zu geben, ohne dem Hintertheil zu schaden, od. das Gleichgewicht zu stören. *(Lö.)*

Dreves (Lebrecht), geb. zu Hamburg 1816, studirte in Jena u. Heidelberg die Rechte, lebte dann als praktic. Advocat in seiner Vaterstadt, wo er ein Journal: Neue Hamburgische Blätter, redigirte. Schr.: Lyrische Anklänge, Altenb. 1837; Vigilien, nächtl. Lieder, Bonn 1839; Der Lebensretter, ein Lustspiel, 1841; Schlichte Lieder, Hamb. 1843; Gedichte, herausgeg. von Jos. v. Eichendorf, Berl. 1849. Von ihm sind wahrscheinlich auch die Lieder eines Hanseaten, Wesel 1843. *(Ap.)*

Drey (Joh. Sebast. v. D.), geb. 1777 zu Killingen in Württemberg, wurde 1814 Prof. der kathol. Theologie zu Tübingen u. 1846 emeritirt. Er schr.: Einleitung ins Studium der Theologie, Tüb. 1819; Untersuchung über die Constitutionen u. Canones der Apostel, 1832; Apologetik, 1838—47, 3 Bde., 1. Bd. 2 Aufl. 1844.

Dreyer, 1) (Joh. Matth.), s. im Hptw.; **2)** (Joh. Melch.), geb. 1746 zu Büt-

Rittingen im Oberamt Ellwangen, war erst Oberlehrer zu Ellwangen, wurde 1779 Organist u. 1790 Chorregent vom Domstift daselbst; st. 1824. Er componirte mehrere Kirchenstücke.

Dreysam, Fluß, so v. w. Treysam.

Dreyschock, 1) (Alex.), geb. zu Prag 1817, einer der größten lebenden Pianisten, erhielt seinen ersten Unterricht im Pianospiele in seiner Vaterstadt, später bei Tomascheck u. Hummel in Weimar u. vollendete seine Studien in Wien. 1833 ließ er sich zuerst öffentlich hören, unternahm aber erst 1838 seine großen Kunstreisen durch ganz Deutschland u. das Ausland. Vom Herzog von Mecklenburg-Schwerin wurde er 1841 zum Hofpianisten ernannt. Als Tonsetzer schrieb er größtentheils für sein Instrument; bes. zu bemerken sind unter seinen Compositionen: Concerto in C moll, Sonate D moll, Souvenir d'amitié, 8 Exercices di bravura, La campanella, Variationen für die linke Hand allein, Militärphantasie. 2) (R.), Bruder des Vor., geb. zu Prag, Violinvirtuos, Schüler des dortigen Conservatoriums; kam auf einer seiner ersten Kunstreisen nach Leipzig u. gefiel so allgemein, daß er sogleich als 2. Concertmeister bei dem großen Concertorchester angestellt wurde. Er ist auch Lehrer am Conservatorium der Musik daselbst. *(Ge.)*

Driesen, Stadt im Kr. Friedberg des preuß. Rgsbzks. Frankfurt, an der Netz; 3000 Ew.; Schifffahrt, Tuchmanufactur ꝛc. Auf der dasigen Sternwarte entdeckte Hecke die Planeten Asträa 1845 u. Hebe (s. d. in den Suppl.) 1847.

Driftströmungen, die Art der Meeresströmungen, welche hervorgebracht werden durch lange herrschende Winde, durch stärkere Verdunstung des Meeres in heißen Klimaten, durch Verschiedenheit der Fluthzeiten ꝛc., die eine große Breite, aber eine geringe Tiefe u. eine langsame, schwache Bewegung besitzen, im Gegensatze zu den Meeresströmen, die wie ungeheure Ströme mit großer Geschwindigkeit durch den Ocean brausen, in bestimmten Grenzen u. bis auf große Tiefen wirken, deren Ursachen (wahrscheinlich elektromagnetische) aber noch unbekannt sind. *(Zr.)*

Drillingskrystalle, durcheinander gewachsene einfache Krystallgebilde, in denen 3 Individuen mit einander verwachsen sind; man erkennt sie an den rinnenartigen Vertiefungen, welche die Kanten bilden. Wenn 2 od. 4 Individuen zusammengewachsen sind, so heißen sie Zwillings- od. Vierlingskrystalle. Vgl. Krystall 9.

Drillingsstreife (Her.), s. u. Ehrenstücke 8.

Drillmaschine, s. u. Spinnmaschine 4.

Drillo, Fluß in Sicilien im Val di Noto, früher Achates.

Drillpflug, s. u. Drillen.

Drimana, Cap an der NKüste der Donegalbai in Irland.

Driswiaty, See im Gouvern. Wilna 2.

Dritte Wacht, s. u. Steuerruder 7.

Drixe, Fluß in Kurland, mit der Swite durch den Jakobskanal verbunden.

Drobisch, 1) (Mor. Wilh.), geb. den 16. Aug. 1802 zu Leipzig, stud. zu Grimma u. Leipzig, wurde in letzter Stadt 1824 Privatdocent, 1826 außerordentl. Prof. der Philosophie, 1827 ordentl. Prof. der Mathematik, 1842 zugleich der Philosophie. Er ist Anhänger Herbarts, auf dessen Bedeutung als Philosoph er zuerst mit Nachdruck aufmerksam machte u. dessen Philosophie er durch Lehre u. Schrift zur allgemeineren Anerkennung u. richtigern Würdigung beförderte, s. u. Herbart 11 (im Hptw.). Er war bei der 1835 begonnenen u. 1845 wieder aufgenommenen Reorganisation der sächs. Gymnasien betheiligt u. 1847 mit einer Revision der Gymnasien in Bezug auf den Zustand des mathematisch-physikal. u. philosophisch-propädeut. Unterrichts beauftragt. Auch ging von ihm die erste Anregung zu der 1846 eröffneten königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften aus. Er schr.: Beiträge zur Orientirung über die Herbartsche Philosophie, Lpz. 1834; Neue Darstellung der Logik, 1836, 2. A. 1851; Grundlehren der Religionsphilosophie, 1840; Empirische Psychologie, 1842; Erste Grundlage der mathemat. Psychologie, 1850; Philologie u. Mathematik, als Gegenstände des Gymnasialunterrichts, 1832; Grundzüge der Lehre von den höheren Gleichungen, 1834; Ueber die mathemat. Bestimmung der musikal. Intervalle, 1846. 2) (Karl Ludw.), des Vor. Bruder, geb. den 24. Dec. 1803 zu Leipzig. Sein Talent zur Musik entwickelte sich erst auf der Fürstenschule in Grimma, wo er ohne alle Anleitung zu componiren anfing u. es durch Fleiß bald dahin brachte, daß er seine Arbeiten, Motetten u. kleine Cantaten, öffentlich hören lassen konnte. Später machte er seine Studien in Leipzig unter Dröbs u. Weinlig gründlich. Er componirte unablässig, meist für die Kirche, doch nebenbei auch für reine Instrumentalmusik. Von 1825 an unternahm er größere Bildungsreisen u. blieb endlich 9 Jahre in München. 1837 ward er Kapellmeister der evangel. Kirchen in Augsburg. Seine sehr zahlreichen Werke, darunter die großen Messen in D u. E, sowie die Oratorien, bes. Moses auf Sinai, die 4 Elemente, 1851, athmen alle tiefes religiöses Gefühl u. zeichnen sich durch Klarheit, Reinheit u. leichtes Verständniß bei tiefer Kenntniß des Contrapunktes aus. 3) (Gustav Theodor), geb. zu Dresden 1812, lebt in Leipzig; schr.: Dichtungen, Lpz. 1837; Leipziger Tage u. Nächte, ebd. 1842; Paul Gerhard (dramat. Gedicht), 1842; Künstlernovellen, 1843; Iduna (relig. Dichtungen), 1843; Humoresken u. Satyren, 1844; Thron u. Herz (histor. Roman), 1843; Von Vier bis Sechs (Posse), 1843; Humorist. Mondlich-

lichter, 1847; Deutsches Volksbuch, 1848; Aus voller Brust (humorist. Lieder), 1848; Dorfkalender, 1848; Faxen aus Saxen, 1849; Wintergarten, humorist. Weihnachtsalbum, 1850; Das humorist. Leipzig, 1851; mit Herloßsohn, Falstaff (humorist. Einfälle), 1849. Schrieb auch einige Operntexte, redigirte 1846 die deutsche Damenzeitung, längere Zeit Oettingers Charivari u. Herloßsohns Komet, seit 1848 die Zeitung für die elegante Welt u. das Witz- u. Carricaturenmagazin. *(Lb., Ge. u. Ap.)*

Dröbak, Marktfl. am Christianiafjord in Norwegen; Ladeplatz u. 1000 Ew.

Dromond (Dromedare), die größern Schiffe im Mittelalter.

Dromore, Stadt in der irländ. Prov. Ulster, Grafsch. Down; 2000 Ew.; kathol. u. protestant. Bischofssitz.

Dronke (Ernst), geb. zu Koblenz, hielt sich nach Beendigung seiner Universitätsstudien als Literat an verschiedenen Orten auf, ward 1845 aus Berlin u. Sachsen ausgewiesen, 1846 als Verfasser einer revolutionären Schrift: Berlin (Frankf. 1846, 2 Bde.), welche den radicalsten Communismus enthält, in Koblenz verhaftet u. wegen Majestätsbeleidigung, frechen u. unehrerbietigen Tadels der Gesetze u. Beleidigung des Polizeidirectors Duncker 1847 mit 2jährigem Festungsarrest bestraft. Er gehörte 1848 zu der exaltirten Partei u. war Mitredacteur der Rheinischen Zeitung in Sachsenhausen, wo er im Juni verhaftet wurde. Schr.: Armsünderstimmen, Altenb. 1846; Aus dem Volk, Frankf. 1846; Polizeigeschichten, n. A. Meiß. 1850; Die Maikönigin, ein Volksleben am Rhein, n. A. ebd. 1850 u. a. *(Ap.)*

†**Dronthelm, 3)** Abermalige Feuersbrunst den 22. Jan. 1842, wobei ungefähr 300 Häuser abbrannten.

Droquetsammet, s. u. Sammet 2.

Droquetsammetgewicht, s. ebd. 2.

Drosselbeere ist Sorbus aucuparia.

Drosselochnerv, s. u. Ganglien-nerven 2.

Drosselrohrsänger (Sylvia turdoides), nordischer Zugvogel.

Drosselstuhl, s. u. Spinnmaschine 2.

Droste-Hülshoff, 1) (Clem. Maria), s. im Hptw. **2)** (Annette Elise v.), geb. 1798 zu Hülshoff bei Münster, lernte mit ihren Brüdern Lateinisch u. erhielt überhaupt eine wissenschaftl. Bildung. Sie lebte später in Bonn bei dem Vor., zu Köln u. Rischhaus bei Münster, dem Wittwensitze ihrer Mutter, wo sie sich mit Naturstudien u. Poesie beschäftigte. Später lebte sie auf dem Schlosse Meeresburg am Bodensee, wo sie sich auch ein Landgut kaufte u. den 24. Mai 1848 st. Sie ist eine originelle Dichterin; schr.: Gedichte, Stuttg. 1838 u. 1844, auch einige Criminalgeschichten (im Morgenblatte). *(Lb.)*

Droster Syhl, s. u. Papenburg.

Droste zu Vischering. Die Familie der D. zu V., d. h. Erb-Truchsesse des Fürstenthums Münster auf Vischering u. Darfeld, 1826 in den Grafenstand erhoben, blüht jetzt noch in 2 Linien: **A)** die **ältere Linie**, deren jetziger Chef ist: **1)** Gr. Clemens, geb. 1832, Sohn des 1849 verstorbenen Gr. Maximilian; **B)** die **jüngere Linie D. zu Vischering v. Nesselrode-Reichenstein**; Chef: **2)** Gr. Felix, Sohn des 1826 verstorbenen Gr. Adolf Heidenreich, geb. 1808; als sein mütterl. Großvater, Gr. Franz v. Nesselrode-Reichenstein, 1824 starb, erbte Gr. Felix dessen Besitzungen u. fügte dessen Namen dem seinigen bei. Er ist vermählt mit Maria geb. Gräfin v. Bocholz-Asseburg; sein Sohn Hermann ist geb. 1837. *(Lb.)*

Drostezu Vischering, *1) (Kaspar Maximilian, Reichsfreiherr v. D.). Er war geb. 1778 zu Vorhelm im Bockumer Kreise, wurde schon 1779 Dompropst zu Minden, später Domherr zu Münster, erhielt 1791 die Weihe als Subdiakonus, 1793 als Diakonus u. Priester, wurde 1795 Weihbischof zu Münster u. Titularbischof von Jericho, verwaltete dann die Diöces während der Vacanz von 1801—1821 u. wurde 1825, nach Lünings Tode, selbst Bischof. Er st. den 3. Aug. 1846. Er war ein frommer, toleranter Mann u. widmete seine Hauptsorge dem Unterrichte u. der Erziehung der Jugend. †**3)** (Clemens August), Erzbischof von Köln, st. am 19. Oct. 1845 zu Münster. Er schr.: Ueber den Frieden unter der Kirche u. den Staaten, Münst. 1843; Predigten, ebd. 1843. *(Lb.)*

Drottningholm, Schloß, s. u. Stockholm 11.

†**Drouet, 3)** (D. Graf d'Erlon). Er wurde 1843 Marschall von Frankreich u. st. 25. Jan. 1844.

†**Drouot**, franz. Generallieutenant u. Begleiter Napoleons nach Elba, st. (nicht 1831, sondern) 24. März 1847 zu Nancy.

Drouyn de L'Huys, geb. 1804, der Sohn eines Generaleinnehmers (st. 1850), stud. die Rechte, wendete sich später den Staatswissenschaften u. der Politik zu, ward nach u. nach Legationssecretär im Haag, Gesandtschaftssecretär zu Madrid u. 1840 Director der Handelsabtheilung im auswärtigen Ministerium. 1842 kam er in die Deputirtenkammer, u. da er gegen die Schadloshaltung Pritchards stimmte, ward er seiner Stellung als Staatsdiener enthoben. Zur Opposition übergetreten, war er 1848 einer der Thätigsten im Betreff des zu haltenden Reformbanketts u. am 23. Febr. d. J. Mitunterzeichner der Anklage gegen das Ministerium Guizot. Im April ward er Mitglied der wissenschaftl. u. literar. Studiencommission u. im Mai Präsident des diplomat. Ausschusses. Am 20. Dec. d. J. ward er Minister des Auswärtigen; im Juli 1849 Gesandter in London; am 9. Jan. 1850 abermals Minister des Auswärtigen, jedoch

jedoch auf sein Ansuchen am 20. dieses Monats dieser Stellung entbunden, ging er wieder als Gesandter nach London. In dem Uebergangsministerium vom 10. bis 24. Jan. 1851 war er wieder Minister des Auswärtigen. *(Sr.)*

†**Droz**, 4) (Jos.), franz. Philosoph, geb. 1773 zu Besançon, war Präsident der moral. u. polit. Wissenschaften u. st. am 9. Nov. 1850 zu Paris. Er schr.: Eloge de Montaigne, 1812, 3. Aufl. 1815; Etudes sur le beau dans les arts, 1815; Hist. du règne de Louis XVI., 1839, deutsch von Luden, Jena 1842.

***Druck**, das Bestreben eines Körpers, Bewegung in einem andern Körper zu erzeugen, ohne Rücksicht darauf, ob derselbe bewegt wird, od. nicht, u. in bestimmter Beziehung darauf, daß weder seine eigene Bewegung, noch diejenige, welche er dem gedrückten Körper eben so gut mittheilen als nicht mittheilen kann, dabei in Betracht kommt. Ein ausgeübter D. rührt her entweder von einem festen od. von einem flüssigen Körper. Hinsichtlich der letztern handeln die Hydrostatik u. Aërostatik, sowie die Lehre vom Dampfe u. von der Luft. Nimmt man bei den festen Körpern keine Rücksicht auf den D., welcher durch Muskelkraft, Elasticität gespannter Federn, gewundene Seile ꝛc. ausgeübt wird, so drücken die festen Körper nur nach dem Verhältniß ihres Gewichtes vermöge ihrer Schwere. Dann ist die Größe des D-s der Größe ihres Gewichtes proportional u. die Richtung des D-s fällt mit der Richtung der Schwere, d. h. mit der Falllinie, zusammen. *(Jn.)*

Drucke, alte, so v. w. Incunabeln 3).

Druckfirniss, s. u. Wachstuch 2.

Druckkäfer, Gattung der Düsterkäfer, s. d. e).

Druckleinwand (Druckschocke), s. u. Leinwand 10.

Druckmesser, so v. w. Piezometer.

Drucktelegraph, s. u. Telegraph.

Drücken, sich, s. u. Hase 7.

Drüll, s. u. Segel 9.

Drüsenblume, kahle, ist Adenanthera pavonina *L.*, ein ostind. Baum aus der Fam. der Leguminosen. **Drüsenklee** ist die Gatt. Psoralea *L.* **Drüsenstrauch** ist die Gatt. Adenoropium *Pohl.* aus der Fam. der Euphorbiaceen.

Drugeon, Fluß im franz. Depart. Obersaone.

Druisheim, Ort im baier. Kreise Schwaben, das alte Druso magus.

Drummaden, Cap der Westküste der schott. Insel Arran, an der Mündung des Clyde.

Drumond (Geogr.), so v. w. Drummond.

Druserthal (Schuderferthal), Thal im schweizer. Canton Graubündten, am Rhätikon.

Drutenfuss, so v. w. Drudenfuß.

Drymonia (D. *Mart.*, Waldglocke), Pflanzengatt. aus der Fam. Personatae-Bignoniaceae; Arten: D. calcarata *Mart.* in Brasilien, D. serrulata *Mart.* (D. bicolor *Lindl.*) in Westindien, D. punctata *Lindl.* aus Guatemala.

Dryobälanops (D. *Gärtn. fil.*, Flügeleichel, Kampferölbaum), Pflanzengatt. aus der Fam. Dipterocarpeae *R. Br.*; Art: D. Camphora *Colebr.*, Baum auf der NWKüste von Sumatra u. auf Borneo, liefert den Sumatrascher od. Baros-Kampher (Camphora sumatrensis, C. de Baros, C. de Borneo), welcher bei den Japanern in sehr hohem Werthe steht, u. oft vierzigmal theuerer als der gewöhnliche von ihnen bezahlt wird.

Drypeae, Gattung der Nelkengewächse, s. d. e.

Dsaogün, Kronfeldherr in Japan, s. d. Gesch. 1.

Dschacatra, Fluß bei Batavia 4).

Dschafnapatam, 1) Insel nördlich von Ceylon, britisch; 2) Stadt darauf, am Meere, Handel, 5000 Ew.

Dschafnu, Fulahstaat, auf dem Nordrande Senegambiens, an der Grenze der Wüste, unter der Herrschaft mauriscer Stämme.

Dschagepoor, Stadt in Orissa 1) d).

Dschaghan Baschi, Stamm der Katschar.

Dschaghur, sicherer Hafen in der anglo-ind. Präsidentschaft Bengalen, an der Concanküste; Handel mit Pfeffer u. Salz.

Dschahisiten, Muhammedanische Secte, s. d. 10.

Dschallan, Bezirk von Oman 1).

Dschaka (malab.), Brodfrucht.

Dschakaia, vorgeblich Sohn Muhammeds III. u. einer christl. Sklavin. Den Nachstellungen seines Bruders Achmed I. entging er im Serail dadurch, daß seine Mutter vorgab, er sei an den Blattern gestorben, u. ihn außerhalb des Serails verbarg. Er wurde von einem griech. Mönch erzogen u. trat 1618 als Thronprätendent in Natolien auf, floh, als sein Plan, Achmed durch einen Derwisch ermorden zu lassen, mißlang u. er auch sonst keine Anhänger fand, nach Polen, ward dort zurückgewiesen u. fand endlich bei dem Großherzog Cosmus von Medici Aufnahme u. Schutz. Dieser gab seine Pläne, die er mit D. hatte, jedoch später auf, u. D. ging zum Herzog Gonzaga von Nevers nach Frankreich, der sich seiner, um Morea zu erlangen, auf das er Ansprüche machte, zu bedienen gedachte. Er verschwindet jedoch hier spurlos aus der Geschichte.

Dschakan, Emir al Omra unter dem Khalifen Schadu Billah, erhielt diese Würde durch gewaltsame Verdrängung seines Vorgängers Raik 939, setzte dessen Sohn zum unabhängigen Herrscher von Kasta Bassora u. Irak Arabeh ein, benutzte seine Stelle

zur

zur Erwerbung einer großen Gewalt, ward aber von dem Sultan Molaki Billah ermordet.

Dschalaun, 1) Vasallenstaat des indobrit. Reiches, zu den Bundelahstaaten gehörig, zwischen dem Dschumna u. dessen Zuflusse Betwa; **2)** Hauptstadt darin.

Dschalk, District in der Provinz Makran h).

Dschalunder Duab, Landstrich zwischen dem Sudletsch u. Beas, in der nordöstlichsten Ecke des Pendschab; Baumwollenfabrikation, welche die künstlichsten Gewebe liefert. Seit 1849 britisch.

Dschamavas, ostind. Taffete mit seidenen od. reichen Blumen, gestickten Mustern ꝛc.

***Dschanik,** Liwa im türk. Ejalet Trabesun (Trebisunde), an der Küste des schwarzen Meeres, westlich durch den Kisil-Irmak begrenzt, umfaßt das alte Saramene, Themiskyra u. Sidene; Gebirg: Dschanik mit seinen Zweigen (Mani-Dagh, Minos-D., Kadschiler Mason-D. u. a.), doch ohne beträchtl. Erhebungen, landeinwärts aber größtentheils unbebaut; Vorgebirge: Jadschir-Burun (hier das Haff Hamamdschi-Göl, in der Nähe Bäder), Kajalü-B. bei Samsun, Tschalti-B. (Cap Ancon), Jassum-B. (Cap Jasonium); Ebenen am Meere, nördlich von Bafre u. die Umgegend von Tscharschamba (am Jeschilirmak). Flüsse: Kisil-Irmak u. Jeschil-J.; außerdem nur kleine Küstenflüsse. D. wird eingetheilt in die Müdirate: Samsun mit Bafre, Ala-Tscham mit Hissardschik, Kawak, Erim mit Tscharschamba, Aktschai mit Dschawisderassi u. Kischderassi, Unieh, Fenarts mit Ifras, Fatsa mit Tschewreki u. Satilenisch, Eiwadschik mit Tarma, Oksa, Nahijei Midan, Gerkasch. Hauptort: Samsun (s. d.) am Meerbusen gl. N. In der Nähe von Fatsa noch die Ruinen von Polemonion (Side) u. a. *(v. Mt.)*

Dschansi, 1) Vasallenstaat des indobrit. Reiches, zu den Bundelahstaaten gehörig, zwischen Betwa u. Sinde; **2)** Hauptstadt darin.

Dschao-ningba, chinesisch-ostind. Münze von legirtem Silber, 6 = 1 Rupie.

Dschao suma, = 1/4 Rupie od. 4 Annas.

Dscharasandha (ind. Myth.), so v. w. Scharasandha.

Dschaudpore (Geogr.), so v. w. Dschodpur 1) in den Suppl.

Dschautstaaten, Vasallenstaaten des indo-brit. Reiches, in Vorderindien am rechten Ufer des Dschumna, nördlich von dessen Zuflusse Tschumbul. Zu ihnen gehören: Alwur, Matschery, Bhurtpur u. Kerowly (Kirauli).

Dschebel (D.-Nassara), 1) Liwa im türk. Ejalet Saida (Seideh) in Syrien, umfaßt den ganzen nördl. Theil des Libanons zwischen Beirut u. Sachle aufwärts bis in die Gegend von Tarabolus (Tripolis), u. ist ohne Rücksicht auf die maronit. Eintheilung in Mukata in mehrere Müdirate getheilt: **2)** B. hier; **3)** Stadt daselbst (s. im Hptw.). *(v. Mt.)*

Dschebel el Gumera, Gebirg, so v. w. Mondgebirg. **D. el Libnan,** s. u. Libanon 1). **D. el Teir,** Gebirg, s. u. Beny-Soueyf.

Dschebel Garbijeh, Liwa des türk. Ejalet Trabolus (Tripolis) in Afrika, den westl. Theil des Ejalets umfassend, an Tunis u. die Wüste grenzend, von zwei Höhenzügen, den Ghurianobergen u. einem Theil der Subah od. schwarzen Berge, durchzogen, wasserarm (nur ganz unbedeutende Küstenbäche); Vorgebirge: Ras Mahabes. Hauptort Gadamiß (s. Oase II. g). *(v. Mt.)*

Dschebeli Dersi, s. Schuf.

Dschebel Kurin, so v. w. Taurus. **D. Schobed,** so v. w. Gabbula. **D. Selseleh,** Paß, s. u. Said. **D. Ssaffad,** s. u. Palästina a. **D. Tarif,** so v. w. Atlas, kleiner.

Dscheber, Name mehrerer arab. Gelehrten, deren einer sonst fälschlich für den Erfinder der nach ihm angeblich benannten Algebra gehalten wurde: **1)** (G. E. Afla Muhammed), Mathematiker 1050 zu Sevilla, verbesserte den Ptolemäus in seiner arab. Uebersetzung des Almagest, lat. von Pet. Appiani, Nürnb. 1534, Fol. **2)** (D. eigentlich Abu Dschaafer Muhammed Ebn Musa Ben al Hopunes Sofi), Alchymist, st. angeblich 765, schr.: Liber qui flos naturarum vocatur, 1478, 4. u. m. a., Nürnb. 1470—80, 4., deutsch Erf. 1710, Wien 1751. *(Std.)*

Dschebo, See in Sudan, s. u. Niger 2).

Dscheby, Insel, s. u. Molukken a.

Dschebza, Stadt, so v. w. Dschewisa, s. u. Kodscha-Ili.

Dschedeh, Vulkan auf Java, 8514 F. hoch.

Dschedidi, Stadt, so v. w. Gedydeh, s. u. Oase II. A) d).

Dschedsan, Nebenfluß der Rioni in Imerethi.

Dschedschuri, Ortschaft im ind. District Dschooner, s. d.

Dschedula, Insel an der Küste von Arracan.

Dscheintia (Geogr.), so v. w. Dschyntia.

Dscheiran, s. Diseren in den Suppl.

Dschelum, Nebenfluß des Dschunab (s. d. in den Suppl.) im Pendschab; an ihm, beim Dorfe Russur, am 13. Jan. 1849 blutige Schlacht zwischen den Briten u. Sikhs, s. u. Indien (Gesch. in den Suppl.).

Dschemamah, Provinz, so v. w. Arab.

Dschemasiulewel, der 5., u. **Dschemasiulachir,** der 6. Monat in dem Kalender der Türken, jener hat stets 30, dieser stets 29 Tage.

†**Dschemba** (Emba). An diesem Flusse am 30. Juli 1842 Friede zwischen Rußland u. Khiwa.

Dschembo el Nachel, Stadt in Hedschas 2.

Dschemlah, Staat, s. u. Radschas District 2).

Dschemin, Stadt am SEnde der Ebene Esdraelom; das alte Ginnä; 2000 Ew.; Sammelplatz von Beduinen.

Dschenna (Massina), Staat in WSudan, am Dscholiba, südlich von dem Debosee u. dem Staate Banan, nördlich von Bambarra, gut angebaut u. stark bevölkert; von Fulahs u. Mandingos bewohnt. Hauptstadt **Dschenne** am Dscholiba, mit 30,000 Ew.

Dschenned, Stadt in Sana 2.

Dscheraschind (ind. Mythol.), so v. w. Scharasandha.

Dscherba, Insel der kleinen Syrte, zu Tunis gehörig.

Dscheribon (Geogr.), so v. w. Scheribon.

***Dschesairi Bahri Sefid** (d. i. Inseln im weißen [ägäischen] Meere), türk. Ejalet, umfaßt die sämmtl. zur Türkei gehörigen Inseln des ägäischen Meeres mit Cypern, aber außer Kreta, welches für sich ein Ejalet bildet; eingetheilt in die Liwas: Basdscha Adassi, Lamni, Midillü, Sakis, Istankö, Sussam (Samos), Rodos u. Kibris (s. d. a.). *(v. Mt.)*

Dschesira (arab. Insel, Halbinsel), 1)—3) s. im Hptw.; 4) Land zwischen dem blauen u. weißen Nil; es gehören dazu Sennaar, das Gebirgsland Berta u. ein Theil des Dar el Galla; 5) einheimischer Name von Arabien; 6) **(D. el Dschesireh**, Insel der Inseln), Landschaft zwischen dem Rahad u. Dender, Nebenflüssen des Nil. Hier die große Stadt el Attisch, mit bedeutendem Handel zwischen Sennaar u. Sudan einer- u. Habesch andrerseits.

Dschesire, 1) Liwa im türk. Ejalet Kurdistan im Innern von Kleinasien am Tigris u. dessen Nebenfluß Ssört-Ssu (Böhtan-Tschai), durchaus gebirgig durch den Dschudi (angeblich 10—12,000 F. hoch), Böhtan-Daghlari u. die Mardin-D.; 2) (Dschesiret Oemrija), Müdirat hier; 3) (Dschesire-Ibn-Omar), Hauptort, auf einer von zwei Armen des Tigris gebildeten Insel, mit zwei genuesischen Schlössern, das alte Sapphe od. Bezabde. *(v. Mt.)*

Dschessin, Drusenstadt in Libanon, am NEnde des Dschebel el Drus; Seidenbau u. Handel; nach ihr der Bezirk Aklim-D. benannt; vgl. Libanon (in den Suppl.) a. a.

Dschesso, Insel, s. u. Japan 1.

Dschewassime (Dschoasmis), arab. Stamm auf der Piratenküste am pers. Meerbusen, treiben Seeräuberei.

Dschezirat el Assuan u. **D. el Bembe**, Nilinseln, s. u. Said 2.

Dschidde, 1) Liwa im türk. Ejalet Habesch (in Asien) am rothen Meere, grenzt südlich an Jemen; 2) Müdirat hier.

Dschigagungar, größte Stadt Tibets, in der Provinz Uei, am Dzanbo-ssiu, 20,000 Häuser.

†**Dschiggetai**, seit 1842 in Frankreich behufs der Acclimatisirung eingeführt, läßt sich leicht bändigen u. an den Umgang mit Menschen gewöhnen; ja man hat bereits angefangen, sie zuzureiten. Das D. könnte wichtig werden, weil es seine Stelle zwischen Pferd u. Esel einnehmen würde.

Dschihan Ghir (pers., Eraberer der Welt), 1) ältester Sohn Tamerlans, welcher noch vor seinem Vater starb. 2) Sohn des Ali Beg u. Neffe des Hamzah Beg, von der Dynastie vom weißen Schöps bei den Turkmanen. Er folgte seinem Oheim in der Regierung u. st. 1467 n. Chr., fast aller seiner Staaten von seinem Bruder Hassan beraubt. 3) s. im Hptw.

Dschihan Schah, 3. turkomanischer Fürst aus der Dynastie vom schwarzen Schöps seit 1452; war sehr glücklich in Persien.

Dschihon (Geogr.), so v. w. Gihon.

Dschika, in Asien Juwelenschmuck, als Zeichen königl. Würde.

Dschilum, Fluß, so v. w. Dschelum.

Dschimken (poln.), in Preußen poln. Schiffsleute.

Dschinewad, so v. w. Tschinewad (s. u. Parsismus 7).

Dschinschon, Art japan. Nudeln, s. u. Sphärococcus 7.

Dschiolas (Bund der Dsch.), Handelsverein von Negervölkern, namentlich von Fulahs, welcher die Südseite Senegambiens u. des westl. Sudans umfaßt, mit zahlreichen Handelscomptoiren von der Küste des atlant. Oceans bis tief ins Innere von Sudan.

Dschionaga Mapulla (Dschiuda M.), s. u. Mapulla.

Dschoasmis, so v. w. Dschewassime (in den Suppl.).

Dschobie, Insel bei Neu-Guinea.

Dschodpur, 1) (Marwar), einer der größten der der ostind. Compagnie tributpflichtigen Radschputenstaaten, westlich vom Aravulligebirge bis in die indische Wüste hineinreichend, vom Luny durchflossen; 2) Hauptstadt, befestigt.

Dschokati-Baschi, Stamm der Katschar.

Dschok Schakarta, Residenzstadt des Sultans von Java, 90,000 Ew.

Dscholbaschi, Art türk. Tabak 11.

Dscholof (Dschollofs, Volk), so v. w. Dscholofer.

Dschomba (Kumba), Reich, s. Loango c).

Dschomba, Feldmaß in Hinterindien, 20 Dsch. = 1 Orlon od. 1,m engl. Acres.

Dschongeipur, Stadt im engl. Hindostan, Präsidentschaft Bengalen, Seidenzucht u. Seidenweberei; 3000 Ew.

Dschonken, plumpe japan. u. chines. Schiffe mit Masten u. Segeln von Binsenmatten.

Dschorhat, Hauptstadt des Königreichs Assam in Hinderindien, Residenz des Radschas.

Dschoriki, Rath der japan. Unterkönige, s. u. Japan (Geogr.) 22.

Dschuanscher, der letzte der Guramiden in Georgien, st. 787, s. u. Georgien (Gesch.) 10.

Dschubal, Insel im arab. Meere, gehört zu Saïd 7.

Dschubbulpur, Hauptstadt des brit. Gundwana 1)

Dschudischtir (ind. Myth.), so v. w. Darmen.

Dschuma, im türk. Kalender der Wochentag, welcher auf jeden unserer Freitage fällt. Da die Flucht Mahomeds an einem Freitage stattgefunden, so ist der D. ein mit jeder Woche wiederkehrender Festtag.

Dschumbo, Gebirgspaß in Kaschemir 2.

Dschunab, einer der Hauptzuflüsse des Indus, Nebenfluß des Pundschnad, entspringt am Himalaya, durchströmt das Pendschab u. nimmt den auf dem Himalaya entspringenden Dschelum (Hydaspes der Alten) auf.

Dschungeln, in Indien mit Rohr od. Gras bewachsene Sümpfe.

Dschuspara, Stadt in Gundwana.

Dschyntia, ein den Briten zinspflichtiger Staat in Hinderindien, zwischen Bengalen u. Assam, an Nebenflüssen des Brahmaputra, sehr dicht, aber von einem ganz wilden Volke bewohnt, das noch Menschenopfer darbringt. Hauptstadt ist **Dschyntiahpur.**

Dsiakdzo, Steuerdirectoren in Tibet (Geogr.) 24.

Dsinbu Sinmu, Gründer der Dynastie der mensch. Kaiser in Japan, s. d. (Gesch.) 2.

Dsisoo (japan.), Gott der Landstraßen u. der Wanderer. Seine Bildsäulen an den Wegen sind mit Blumen verziert u. zu den Füßen derselben stehen 2 Lampen, wie bei Opfern angezündet werden.

Dsjemschid (pers. Sage), so v. w. Dschemschid.

Dualismus, in polit. Bedeutung, wenn in einem Staatenbunde zwei (natürlich die mächtigsten) Staaten an der Spitze desselben stehen u. die Angelegenheiten des Bundes leiten, bes. die Executive in den Händen haben. So für die neueste deutsche Verfassung das Bestreben Oestreichs u. Preußens den Bund zu leiten, gegenüber der Trias, wo drei die Executive haben würden, etwa noch Baiern od. dieses wechselnd mit den andern deutschen Königreichen. Vgl. Deutschland, in den Suppl. *(Lb.)*

Duars (arab.), in NAfrika, bes. Algier, die Zeltkreise arab. Feldherren, aus 10 u. mehr Zelten bestehend; oft sind in einer Smalah mehrere Hundert D., die das Zelt des Hauptführers in concentrischen Formen umgeben u. so die Smalah bilden.

Dub, Stern, so v. w. Dubhe, s. Bär 1) a) (im Hptw.).

Dubbelspiker, s. u. Schiffsspiker (im Hptw.).

Dubenkowo, See in der russ. Statthalterschaft Jaroslaw; 4½ Ml. lang, ½ Ml. breit.

Dubessary, Stadt im russ. Kreis Tiraspol 1).

Dubia causa, Sache, bei der es zweifelhaft ist, wer von beiden Theilen Recht hat.

Dublett, s. u. Orgel 16.

†Dublin. 3) Hier am 31. Oct. 1841 Tumult u. Orangistenaufstand. Am 30. März 1843 legte O'Connel den Grundstein zur Versöhnungshalle (deren Zweck ein Irisches Unterhaus sein sollte), welche am 23. Oct. d. J. eröffnet wurde.

Dublinbai, Bai in Irland (Geogr.) 4.

Dubna, Nebenfluß der Wolga 4.

Duboe, District des Guicowar, s. d. 1).

Du Bois (Fel. Heinr.), geb. 1782 zu St. Sulpice, lebte anfangs in Genf u. Lyon, wendete sich 1804 nach Berlin, machte als Hauptmann den Krieg 1813—14 im Generalstabe der Nordarmee mit, wurde nachher Geh. Regierungsrath im Depart. für Neufchatel u. st. den 7. Mai 1850 zu Neufchatel. Schr.: Umbildungslehre der franz. Zeitwörter, 1818; Considérations sur la propriété etc. de Neufchatel et Valengin, Yverdun 1831; als Bodz-Reymond, Staatswesen u. Menschenbildung, Berl. 1837 ff., 4 Bde.

Dubuque, Stadt im nordamerikan. Staate Jowa, am Mississippi.

Duburg, Schloß bei Flensburg 2), jetzt in Ruinen; hier starb 1412 die Königin Margarethe.

Ducaila, Provinz in Marokko, am atlant. Meere; Pferdezucht u. Wollenmanufaktur.

Ducatengewicht, so v. w. Kölnische Mark (auf die köln. Mark gehen 67 Ducaten à 60 Aß od. 4020 Ducatenaß). **Ducatengran**, östreich. Goldgewicht = 5,8177 Centigramm; 4020 D. = 1 wiener köln. Mark.

Duc d'Albe, beim Wasserbau ein Pfahl zum Einrammen.

Ducie, Insel, s. u. Oestliche Inseln c).

Duclerc (Eugène), geb. 1812 zu Bagnères-de-Bigorre; stud. am College Bourbon zu Paris, lebte dann in dürftigen Umständen, wurde 1836 Corrector beim Bon Sens u. bald darauf Redacteur dieses Blattes. 1838 legte er die Redaction nieder u. ward Mitarbeiter bei der Revue du Progrès u. 1840—1846 für den National. In den Tagen des Februars 1848 ward er dem neuernannten Maire von Paris, A. Marrast, als Gehülfe beigegeben; am 7. März zum Unterstaatssecretär der Finanzen erhoben; dann in die Nationalversammlung gewählt u. am 10. Mai mit dem Finanzministerium betraut, welches er aber bereits am 28. Juni an Michel Goudchaux übergab. In der Nationalversammlung zeigte sich D. ohne Rednertalent. Im Nov. 1849 war er kurze

Zeit

Zeit Präfidialgeneralfecretär. Er fchr.: Dictionnaire polit., 1839 f.; Sur la Régence, 1842; mit Garnier-Pages Histoire de la politique financière de la France depuis Henri IV., 1846.

Du Couret (fpr. Dükuräh), geb. 1812 zu Hüningen, ging 1834 nach Aegypten u. bereifte von da NOAfrika längs des Nils, Kordofan, Sennaar u. Habefch u. kehrte dann an der WKüfte des rothen Meeres nach Aegypten zurück, wo er bei Mehmed Ali in Gunft kam. Nachdem er 1841 in Dfchidda als Abdul Hamid zum Islam übergetreten u. vom Pafcha von Mekka zum Bey ernannt worden war, bereifte er Arabien. Auf dieſer Reife litt er Schiffbruch u. wurde nach Darrajeh gebracht, um als Sklav verkauft zu werden, doch der Gebieter von Redfcheb, Faifal, befreite ihn, worauf D. nach der Inſel Bourbon reifte. Von dort ging er als Dolmetfcher auf der Corvette Kormoran mit nach Baſſora, um die von Botta geſammelten Alterthümer von Ninive abzuholen, trat dann als Adjutant in die Dienfte des Schah von Perſien u. befeftigte 1846 Mohammera, worauf er Suſiana u. die Bachtiyarigebirge durchſtreifend beſ. die Ruinen von Suſa u. Elymais unterſuchte. Zu Ispahan wurde er, weil er den Plan der Befeftigung von Mohammera dem franz. Conſul verrathen hatte, gefangen geſetzt, rettete fich aber in Frauenkleidern u. kam nach Schiras, von wo er flüchtig 1847 wieder nach Bourbon kam u. Ende d. J. nach Frankreich zurückkehrte, um ſeine Reiſebeſchreibung herauszugeben. Seine nächſte Reiſe ſoll nach WAfrika gehen, um dort eine directe Verbindung mit den franz. Beſitzungen in Algier u. am Senegal über Timbuctu herzuſtellen. *(Lb.)*

Ducpetiaux (fpr. Dückpetioh, Eduard), geb. 1804 zu Brüſſel, ſtud. die Rechtswiſſenſchaft, ward Advocat in Brüſſel, verband ſich mit der Oppoſition gegen die holländ. Regierung u. ward nach der Revolution Generalinſpector der Gefängniſſe u. der Wohlthätigkeitsanſtalten. Schr.: De la peine de mort, Brüſſel 1827; De l'état des aliénés en Belgique et des moyens d'améliorer leur sort, ebd. 1852, deutſch von Cannſtadt, Regensb. 1834; Statistique comparée de la criminalité en France, en Belgique, en Angleterre et en Allemagne, Brüſſel u. Par. 1835; Das Beſſerungsſyſtem, deutſch von Samhaber, Frankf. 1839 *(Ap.)*

Duddingston, Marktfl. in Schottland, bei Edinburg, 4600 Ew.

†**Dudevant.** Ihre Schriften ſind: Roſe u. Blanche, od. Nonne u. Schauſpielerin, 1831 (deutſch von Alvensleben 1836), Indiana (deutſch von Fanny Tarnow 1836), Valentine, 1832, Jacques, 1834 (deutſch 1837), Lälia (deutſch von Braun 1834, ein vollkommener Zerriſſenheitsroman), Andreas (Novelle deutſch von Ludwig), 1835, Leone Leoni, 1835, Der Geheimſchreiber (von L. Claude 1838), Mauprat (von F. Tarnow 1838), Die Moſaikarbeiter u. die letzten Aldini (von O. v. Czarnowsky 1838), Reiſenovellen (Lettres d'un Voyageur, 1837, deutſch von E. Wille 1838), Der Sänger od. Liebe u. Ehe (von Diezmann 1838), Spiridion (von E. Suſemihl 1839), Der Uskoke (von Diezmann 1839), Gabriel (von E. Suſemihl 1840), Pauline u. die Miſſiſſippier (von Demſ. 1840), Der franz. Handwerksburſch (von W. L. Weſche 1841), Conſuelo, 1842, Horaz (von Weſche 1843), Johanna (von Funck 1845 u. A.), Der Müller von Angibault (von Fenner v. Fenneberg 1845), Iſidora, Tagebuch eines Einſiedlers in Paris (deutſch 1846), Herrn Antons Sünde (deutſch 1846), Lukrezia Floriani (von W. Jordan 1847), Die Gräfin von Rudolſtadt (von Meyer 1848), Le Roi attend, 1848, Die Teufelspfütze, Die kleine Fadette, 1850, Iſolde (von Scherr 1850), Kleinkoboldchen (deutſch 1850). Für das Theater ſchrieb ſie: Sept cordes (Drama), 1839, Franz der Champi (eine dramatiſirte Dorfgeſchichte, deutſch von Glümer 1850), Der Findling (Ländl. Drama), Claudia (Drama), 1850, u. Molière (Drama), 1851. Mit Lerour u. Viardot gründete ſie die Zeitſchrift Revue indépendante u. ſchr. im Auftrage Ledru-Rollins 1848 die Bulletins der proviſor. Regierung; arbeitete für mehrere republikan. Journale, worunter Vraie République, in Betreff der Organiſation der Arbeit u. Verbeſſerung des Looſes der Arbeiter. Werke 1839, 18 Bde., u. ö. *(Lb.)*

Dudley-Diggs-Cap, Cap im Norden der SKüfte Grönlands, weſtlich von der Prinz-Regentbai.

Düdingen, Dorf im ſchweiz. Canton Freiburg; 2400 Ew.; dabei die in Fels gehauene Magdalena-Einſiedelei.

†**Düngen.** I. **Dungmittel.** [1]Ueber die Fortſchritte **a)** in der **animaliſchen** u. **b) flüſſigen** Düngung vgl. die Artikel Guano, Knochenmehl, Jauche. Außerdem iſt zu bemerken die Fleiſchgülle, ein flüſſiger Dünger, wird in einer in der Mitte des Hofes befindlichen waſſerdichten, mit Bohlen bedeckten Grube bereitet. In dieſe fließt alle Jauche aus den Viehſtällen, das Waſſer, mit dem die Harnabzugskanäle gereinigt werden, der Urin, das Waſſer, worin die geſtampften rohen Futterkartoffeln ausgewäſſert werden ꝛc. In dieſe Grube kommen auch alle Abgänge vom Fleiſch beim Schlachten, ſowie das Fleiſch der krepirten Thiere in kleine Stücke zerſchnitten. Alles Fleiſch wird unter einem großen, in der Grube ſchwimmenden, mit Steinen beſchwerten Kaſten gebracht, wo es, der Luft nicht ausgeſetzt, nicht in Fäulniß übergeht, ſondern ſich in der umgebenden Flüſſigkeit allmälig bis auf die Knochen auflöſt. In eine Tonne gepumpt u. bei feuchter Witterung auf Wieſen u. Felder gefahren, wirkt die Fleiſchgülle außerordentlich.

lich. *c) Von **vegetabilischen** Düngmitteln bewährten sich die Abfälle aus den Baumwollespinnereien u. aus den Zuckersiedereien, der in den Oelraffinerien abfallende Schlamm, die Braunkohle u. der Stechtorf, mit Kalk u. Wasser zu Compost gemischt; zur Gründüngung empfahl man die Waldwinde, die Kornrade, die Quinoamelde, die Madia sativa, den Winterroggen, bes. aber die Lupine. Wesentliche Verbesserungen u. wichtige Erfahrungen wurden *d) in der **mineralischen** Düngung gemacht, so Kalk, Gyps. Ganz bes. hat man sich in der neusten Zeit auf chemische u. künstl. Düngmittel gelegt. *e) Von **chemischen** Düngmitteln, bes. von den Salzen u. Säuren bewährte sich die Seifensiedersalzlauge, mit dem ausgelaugten Aescherig angeschwängert; der Natronsalpeter, 1 Gewichttheil in 100 Gewichtstheilen Wasser aufgelöst u. damit die Getreide- u. Kleesaaten begossen; die Chlorwasserstoffsäure, sehr verdünnt u. zum Begießen der Gewächse angewendet; die phosphorsaure Ammoniak-Magnesia, auf die Ausbildung der Keime sehr vortheilhaft einwirkend; der saure phosphorsaure Kalk, das Eisenvitriol, die Schwefelsäure, in 1000facher Verdünnung mit Wasser sowohl in flüssigem Zustande als auch mit erdigen Substanzen vermengt, als Ersatzmittel des Gypses angewendet; ebenso die Salzsäure, die schwefelsaure Baryterde zur Düngung für torfigen Boden; das Gaswasser u. der Gastheer, bes. wegen ihres reichen Gehaltes an Ammoniak sehr wirksam. *f) Die **künstlichen** Düngmittel bestehen aus verschiedenen auflösenden u. düngenden Stoffen, meist Mineralien od. animalischen Theilen, od. auch aus beiden zusammen, u. werden in Pulverform od. in aufgelöstem Zustande theils zum Ueberstreuen der Saat, theils zum Einhüllen der Samen, theils zum Einverleiben der Ackerkrume angewendet. *Solche in neuester Zeit zahlreich erfundne Düngmittel, die zum Theil noch Geheimmittel, sind: Jauffrets, Possets, Bergmanns, Lowes, Mourrays, Gumberlays, Murengs, Burgheims, Erolls, Victors, Bangs, Bickes, Berolles, Owens, Hochstetters, Planers, Bachmanns, Maschkes, Scharfenbergs, Ottmanns, Evens, Hallofs, Ledoyens, Henisch, Mitchelds, Bourgos, Schneiders, Abendroths, Wolfs, Köpps, Meiers, Richardsons, Liebigs Düngmittel. *Besonderes Aufsehen machte Liebigs Patentdünger für Halm- u. Hülsenfrüchte, Klee- u. Knollengewächse; er besteht aus Gyps, gebrannten Knochen, phosphorsaurem Bittererde-Ammoniak, Kochsalz u. kieselsaurem Kali; diese Substanzen werden mit einer Mischung von Kreide u. künstl. Potasche od. Potasche u. Soda verbunden. Dieser Dünger sollte der wohlfeilste sein, die Stelle des besten Stallmistes mit Vortheil ersetzen u. den Fruchtwechsel, die Brache u. den Viehstand überflüssig machen; daneben sollten die verschiedenen Feuchtigkeitszustände der Luft während des Pflanzenwachsthums, die verschiedene Oertlichkeit ꝛc. die Wirksamkeit dieses Düngers nicht vermindern können. Doch hat der Liebigsche Dünger u. alle Düngmittel, die in Menge nach dem Liebig'schen bereitet worden sind, den Erwartungen nicht entsprochen. Der Hauptbestandtheil des Solinger Kunstdüngers ist Torf mit gebranntem Kalk u. andern Düngestoffen vermischt. *II. Von Wichtigkeit ist die Erfindung eines neuen **Streumittels** bes. für Gebirgsgegenden, wo es an Futter u. Streumitteln fehlt u. wo deshalb in der Regel die Wälder geplündert u. ruinirt werden. Die Erfindung betrifft eine Maschine, durch die mit Hülfe von Wasser-, Dampf- od. Pferdekraft Holz in so dünne Streifen zertheilt wird, daß es noch besser als Stroh zum Einstreuen verwendet werden kann, indem es sich sehr gut zur Auffsaugung der thierischen Excremente eignet. *Zur gleichmäßigen Ausstreuung des gepulverten Düngers erfand man besondere **III. Dungstreumaschinen**; solche sind: Angelys Dungstreukarren, Smiths Dungstreumaschine, Hartes Düngmaschine, Pörtners Gypssäemaschine, Taubeneys Dungstreumaschine, Schmidts Düngmaschine. *(Lö.)*

Dünndarmarterien, s. u. Gekrösarterien 2.

Dünnen, s. u. Falkenjagd 7.

Dünne Schleier, s. u. Leinwand 11.

Düpfelfarren (Tüpfelfarren), **1)** bei Oken die Farrenkräuter, bei denen die verschleierten Fruchthäufchen auf dem Rücken des Blattwedels stehen. Dahin gehört z. B. die Gatt. Asplenium, Scolopendrium, Struthiopteris ꝛc.; **2)** bes. die Gatt. Polypodium *Lin.*

Düppel, Dorf im schleswigschen Sundewitt, Sonderburg gegenüber; hier am 28. Mai 1848 Gefecht zwischen den Dänen u. den deutschen Bundestruppen, welche letztere sich zurückzogen, s. Schleswig-Holstein in den Suppl.; die 1848 von den Dänen erbauten **Düppeler Schanzen** wurden am 13. April 1849 von den Reichstruppen (Sachsen u. Baiern) erstürmt u. dann von denselben noch mehr befestigt. Nach dem Abzuge der Reichstruppen wurden sie Anfangs Sept. 1849 von den Dänen zerstört, s. ebd.

Dürck (Friedr.), geb. zu Leipzig 1809, Bildniß- u. Genremaler, Schüler von Stieler in München, wo er sich nach verschiedenen Studienreisen nach Wien u. Dresden niedergelassen. 1849 ward er an den königl. schwed. Hof gerufen, um die königl. Familie zu konterfeien, kehrte aber noch in demselben Jahr nach München zurück.

Dürdorf, Stadt, so v. w. Dierdorf.

†**Düren.** Hier seit 1845 Blindenanstalt. Am 29. Dec. 1845 Einsturz der steinernen Roerbrücke.

†**Dürer, 1)** (Albrecht). Ihm wurde den 21. Mai 1840 zu Nürnberg ein Denkmal errichtet.

Düringsfeld (Ida v. D.), geb. 12. Nov. 1815 zu Militsch in Niederschlesien. Ihr Vater, aus einer der ältesten Familien in Oldenburg, verließ eines Duells wegen die hannöv. Dienste u. trat unter einem angenommenen Namen in preußische, wurde Offizier u. erhielt bei seiner Verheirathung mit Julie, Tochter des Generals von der Gröben, vom Könige Friedrich Wilhelm III. den Namen D. Ida's Jugendbildung beschränkte sich auf den Unterricht des Dorfschulmeisters im Schreiben u. Rechnen, außerdem im Französischen u. in der Musik, die übrige Zeit benutzte sie zum Dichten. 1832 sandte sie die ersten Gedichte an Th. Hell in Dresden u. 1835 gab sie die erste Sammlung unter dem Namen Thekla heraus. Während eines längern Aufenthaltes in Dresden trieb sie mit Eifer Gesang, Generalbaß u. Englisch u. trat in Verbindung mit Tieck u. Tiedge. Mehrere Jahre lebte sie dann, einsam u. durch Krankheit verstimmt, in Ostrawa, dem Gute der Eltern. 1845 verheirathete sie sich mit Otto Freiherrn v. Reinsberg, verlebte den Sommer 1846 in Venedig, 1848 in der Schweiz u. wohnt seit 1850 in Breslau. Schr.: Gedichte von Thekla, Lpz. 1835; Der Stern von Andalusien, Romanzencyclus von Thekla, Dresd. 1838; Schloß Goczyn, aus den Papieren einer Dame von Stande, Bresl. 1841 (2. Aufl. 1845); Skizzen aus der vornehmen Welt (1. Bd.: Marie, 1842; 2. Bd.: Haraldsburg, 1844; 3. u. 4. Bd.: Magdalene; 5. u. 6. Bd.: Hugo, 1845); In der Heimath, Briefe eines Halbjahres, vom Blätterknospen bis zum Blätterfallen, Bresl. 1843; Graf Chala, Berl. 1845; Lieder meiner Kirche, Bresl. 1845; Byrons Frauen, ebd. 1845; Margarethe v. Valois, Memoirenroman, Lpz. 1847; Am Canal grande, Dresd. 1848; Reiseskizzen (1. Bd.: Aus der Schweiz, Brem. 1850; 2. Bd.: Aus Italien, ebd. 1851); Antonio Foscarini, Stuttg. 1850, 4 Bde.; Eine Pension am Genfersee, 2 Romane in einem Hause, Bresl. 1851, 2 Bde.; Für Dich! (Lieder), ebd. 1851; Böhm. Rosen, Uebersetzung czech. Volkslieder, ebd. 1851.

Dürre Franzosen, s. u. Franzosen (Med.) 2).

Dürrheim, Dorf im Amt Villingen des badenschen Seekreises; 500 Ew. In der Nähe die ergiebige Ludwigssaline.

†**Düsseldorf. 5)** Hier am 14. Aug. 1848 Exceß bei der Durchreise des Königs von Preußen nach Köln, wo derselbe von dem Pöbel insultirt wurde u. es Abends darauf zu einer Demonstration des Militärs gegen den Pöbel kam; durch das Einschreiten der Bürgerwehr wurde die Ruhe hergestellt. Am 9. u. 10. Mai 1849 Aufstand u. Barrikadenbau bei Gelegenheit der Einberufung u. Einkleidung der Landwehr, welcher blutig durch Militär unterdrückt wurde, worauf die Einkleidung der Landwehr vor sich ging, s. u. Preußen (Gesch.) in den Suppl.

Düsseldorfer Malerschule, s. u. Malerei u.

Düsternbrook, Lustort bei Kiel s.

Düvelsmoor (Teufelsmoor), große Sumpf- u. Moorgegend im hannoverschen Herzogthum Bremen; darin Kartoffel- u. Kornbau.

Dufaure (spr. Düfohr), geb. 1798, stud. die Rechte, ward Advocat u. am Gerichtshof zu Bordeaux angestellt, wo ihn 1834 die Stadt Saintes zum Abgeordneten in die Deputirtenkammer wählte. Hier vertheidigte er 1835 Audry de Puyreau u. widersetzte sich der Annahme der Septembergesetze. Unter dem Ministerium Thiers-Souzet vom 22. Febr. 1836 ward er Staatsrath, gab aber beim Antritt des Ministerium Molé, 15. April 1837, seine Entlassung u. ward wieder Advocat. 1839 war er einer der Muthigsten der Coalition u. übernahm am 12. Mai d. J. im Ministerium Soult das Portefeuille der öffentl. Bauten. Als am 20. Febr. 1840 in der Deputirtenkammer das Gesetz über die Dotation des Herzogs von Nemours in geheimer Abstimmung vor der Discussion verworfen ward, reichte er die Entlassung ein u. machte mit seinen Collegen dem zweiten Ministerium Thiers, 1. März 1840, Platz. Als Deputirter sprach er 1841 gegen die Befestigungen von Paris, u. stellte sich 1844 an die Spitze der Tiers-parti (s. d.), welche damals 24 Deputirte zählte. Er betheiligte sich in seiner parlamentar. Laufbahn bei fast allen wichtigen öffentl. Angelegenheiten u. Kammerverhandlungen. Das Privilegium der Bank, die Errichtung von Zweigbanken, die Besteuerung des inländ. Zuckers, die Eisenbahnen, die Bedingungen über die Aufnahme u. Beförderungen im Staatsdienste, die Geldbewilligungen für Algier sind von ihm, durch Wort u. Schrift, tief durchdacht u. geistreich behandelt worden. 1848 ward er in die constituirende Versammlung gewählt, wo er auf der Linken Platz nahm u. für die Verbannung der Familie Orleans stimmte. Im Mai wurde er in die Commission für die Ausarbeitung der Verfassung gewählt. Als am 29. Juni d. J. die Nationalversammlung zur Präsidentenwahl schritt, hatte D. nächst Marie die meisten Stimmen. Am 2. Juni 1849 trat er abermals ins Cabinet u. verfolgte hier die Principien der Tiers-parti. Am 31. Oct. d. J. trat er mit den übrigen Theilnehmern des Conseils ab. 1850 war er in Toulon als Präsident der Marinecommission, um die Zustände an Ort u. Stelle zu studiren u.

Bericht zu erstatten. Unter ihm constituirte sich der Verein Cercle constitutionée, aus Mitgliedern der gemäßigten Linken bestehend. *(Sr.)*

Duff-Inseln, Gruppe von 11 Inseln im großen Oceane, im Santa-Cruz-Archipel, von Wilson entdeckt, bewaldet u. von Kupferfarbigen bewohnt.

Dufour (spr. Düfuhr, Guillaume Henri), geb. zu Constanz den 17. Sept. 1787, trat als Schüler in die polytechn. Schule zu Paris, ward nach beendigten Studien Lieutenant u. nach Korfu geschickt, um die Befestigungsarbeiten dieses Platzes zu leiten, kehrte 1814 nach Frankreich zurück u. vertheidigte während der 100 Tage das Fort l'Ecluse gegen den östreich. General Frimont. Als Genf 1815 wieder mit der Schweiz vereinigt wurde, verließ er die glänzende Laufbahn, die sich ihm in Frankreich zu öffnen schien, u. begab sich in sein Geburtsland. Hier ward er eidgenöss. Generalquartiermeister der eidgenöss. Armee u. förderte als solcher die große Arbeit einer Schweizerkarte. Während der polit. Unruhen in Genf (1841 ff.) zog er sich auf ein Gut in Savoyen, später auf ein Landhaus bei Genf zurück, wo er im Nov. 1847 die Ernennung zum Oberfeldherrn des eidgenöss. Heeres gegen die Sonderbunds-Cantone erhielt. Der Operationsplan, den er in diesem Kriege entwickelte, war ein militär. Meisterstück (s. Schweiz in den Suppl.). Nach glückl. Beendigung desselben (Ende Nov. 1847) kehrte er, alle Belohnungen ausschlagend, in sein Landhaus bei Genf zurück. Im Jan. 1849 machte er einen Besuch in Paris beim Präsidenten der Republik, Ludwig Buonaparte, der sein Schüler in den Kriegswissenschaften ist. Im Mai d. J. erhielt er von den pfälz. Aufständischen eine Einladung als Oberbefehlshaber, was er jedoch ablehnte; dagegen stellte er sich im Aug. an die Spitze der eidgenöss. Armee, welche zur Beobachtung der schweiz. Grenze gegen die preuß. Occupationstruppen in Baden zu Aarau aufgestellt wurde; nach der Auflösung dieses Heeres trat er in den Privatstand zurück. Schr.: De la fortification permanente, Genf 1824; Géometrie perspective avec des applications à la recherche des ombres, ebd. 1827; Instruction sur le dessin des reconnaissances militaires u. a. *(Lb. u. Ap.)*

Dufourea, Untergatt. der Pflanzengattung Lycopodium.

Dugdale (William), geb. bei Coleshill in der Grafschaft Warwick, ward 1638 zum königl. Herold ernannt, vertauschte dies Amt 1639 mit der Würde eines Rosenkreuzers, begleitete Karl I. auf seinen Feldzügen, ward von Karl II. nach Wiederherstellung des Königthums zum Wappenkönig u. 1677 zum ersten Herold des Ordens vom Hosenbande ernannt. D. starb 1688 (od. 1685) auf seinem Landgute Blith. Er ist einer der gelehrtesten Alterthumskenner u. Geschichtsforscher Englands; schr.: The antiquities of Warwickshire, Lond. 1656, 2 Bde., Fol., 1730 u. ö; History of St. Pauls cathedral in London, ebd. 1658, Fol., n. A. 1814—18; Baronage of England, ebd. 1675—76, 2 Bde., Fol.; A short view of the troubles in England 1638—69, Oxf. 1681; gab mit Roger Dodsworth das Monasticon Anglicanum (Lond. 1635—73, 3 Bde.; n. A. in engl. Sprache, ebd. 1823—29, 6 Bde.) heraus. *(Ap.)*

Dugoberdo, Fluß im östreich. Illyrien, bildet bei seinem Ausfluß ins adriat. Meer einen beträchtl. Busen.

Duiflöte, s. u. Flöte 11.

Duikerbock (Antilope mergens *Blainv.)*, im westl. Theile der Capcolonie.

Duisburg. 3) Hier am 8. Mai 1844 Eröffnung des neuen Ruhrkanals für die Schifffahrt.

Duk, s. u. Schlankaffe b).

Dulce, 1) See, s. im Hptw.; 2) Bucht an der Westküste von Guatemala; 3) Fluß in La Plata, mündet in den Porongossee.

Dulcichinum (Dulcinum), die Erdmandeln (Radix Cyperi esculenti).

†**Duller** (Eduard). Er ist seit Jan. 1851 Prediger der deutsch-kathol. Gemeinde zu Mainz.

Dulnain, Nebenfluß links des Spey in Schottland.

Dulse, eßbare Meeralgen.

Dulverton, Marktfl. in der engl. Grafschaft Somersett; Bleiminen; 1400 Ew.

Dulzflöte u. **Dulzian**, s. u. Orgel 11.

Dumamare, Berg in Sicilien (jenseit des Faro) 1.

Dumas, †2) (Alexander D. Davy, *Marquis de la Pailleterie*). Seine Großmutter war eine Negerin von St. Domingo. Er war beliebt am Hofe des Königs Ludwig Philipp, welcher ihn u. a. 1846 eine Reise nach Algier u. Spanien machen ließ, wofür die Kosten im Budget berechnet waren, worüber es in der Kammer zu unangenehmen Auseinandersetzungen kam. In der Februarrevolution spielte er eine unbedeutende, vorübergehende Rolle, da weder seine polit. Journale (das Monatsblatt Le Mois u. das Tageblatt La France républicaine), noch die Veröffentlichung sozialist. Ansichten Anklang fanden u. er vergebens nach einem Sitz in der Nationalversammlung trachtete. Er schr. noch (sämmtlich ins Deutsche übers.): die Romane Maitre Adam, Par. 1839; Le chevalier d'Harmental, 1841, 2 Bde.; Der Graf von Montechristo; Athos, Porthos u. Aramis, Artagnan, Königin Margot, die Dame v. Monsoreau; der Bastard von Mauleon, Fernande, die

die Memoiren eines Arztes, der Damenkrieg, Eine Amazone, Karl VII., Aktäa, die korsischen Brüder u. v. a.; ferner Jeanne d'Arc, 1842; Napoléon, 1840; mehrere Reiseerlebnisse; das Drama Les demoiselles de St. Cyr, 1843; die Komödie Un mariage sous Louis XV., 1841; die Vaudevilles Halifax u. Mariage au tambour; zu mehreren hatte er blos seinen Namen hergegeben. Die ungeheure Productivität D-s hat Querard (Les supercheries lit. dévoilées, Par. 1847) erklärt, indem er nachgewiesen hat, theils wie viel u. welche andere Schriftsteller er benutzt, excerpirt od. übersetzt (es werden deren 63 genannt), theils wie viel mal er sich selbst abgeschrieben u. nachgedruckt hat. *3) (Jean [nicht Jacq.] Bapt.), geb. 1800 zu Alais im Depart. Gard, studirte in Genf Chemie, 1823 Repetitor der Chemie an der polytechnischen Schule u. Prof. der Chemie an dem Athenée, Dechant der Faculté des Sciences zu Paris, im Ministerium vom 31. Oct. 1849 Minister des Ackerbaus u. des Handels. Der bedeutendste unter den franz. Chemikern, seine vorzüglichsten Untersuchungen betreffen die Alkaloide, die Aetherverbindungen, den Holzgeist in seinen Verbindungen, die ätherischen Oele, den Indigo, die Weinsäure u. die Einwirkung der Alkalien in der Hitze auf organische Körper. In der neuesten Zeit beschäftigte er sich mit Boussingault u. Payer mit der Ernährung u. Fettbildung der Thiere. Seine literar. Arbeiten finden sich vorzugsweise in den Annales de chimie et de physique. Er schr. auch: Leçons sur la philosophie chimique, Par. 1837, deutsch von Rammelsberg, Berl. 1839; Essai sur la statique chimique des êtres organisés, Par. 1841, 2. Aufl. 1843, deutsch von Vieweg, Lpz. 1844; Thèse sur la question de l'action du calorique sur les corps organiques, Par. 1838; Hauptwerk: Traité de chimie appliquée aux arts, Par. 1828—43, 6 Bde., deutsch von Alex u. Engelhardt, Nürnb. 1830—44, 6 Bde., Weim. 1844, 6 Bde., von L. A. Buchner, Nürnb. 1849, 8 Bde. *(Lb. u. Lö.)*

Dumbar, Marktflecken, so v. w. Dunbar.

Dumbarton (Geogr.), so v. w. Dunbarton.

Dumferline, District, so v. w. Dunfermline.

Dummoda, Fluß in Vorderindien in der Präsidentschaft Bengalen, vereinigt sich mit einem Arme des Ganges im Delta. An seinen beiden Ufern, auf einer weiten Strecke, mächtige Steinkohlenlager.

Dumont, 1) u. 2) s. im Nachtw.; †3) (Jul. Seb. Cäsar D. d'Urville). Er war geb. 1790; 1822 machte er mit Capitän Duperrey seine erste Weltreise; 1843 die dritte als Commandant der Zelée; 1840 entdeckte er am 19. Jan. einen südl. Continent, den er nach seiner Gemahlin Adelie benannte (s. u. Südpolarländer in den Suppl.), u. wurde Contreadmiral; 8. Mai 1842 verunglückte er mit seiner Gemahlin u. seinem einzigen Sohne auf der Paris-Versailler Eisenbahn. Ihm wurde 1844 in seiner Vaterstadt Conde sur Noireau, vor seinem Geburtshause, ein Denkmal gesetzt. 4) (Pierre Etienne Louis), geb. zu Genf 1759, studirte das. Theologie u. erwarb sich seit 1781 einen ausgezeichneten Ruf als Kanzelredner, ward Prediger der reformirten Gemeinde in Petersburg, ging 1785 nach London, um die Erziehung der Kinder des Lord Shelburn (nachher. Marquis Landsdown) zu übernehmen, der ihm eine einträgl. Sinecure bei der Schatzkammer verschaffte; hielt sich 1788—91 in Paris auf, wo er mit Mirabeau u. A. in Verbindung trat u. der Genfer Regierung manchen Dienst leistete; begleitete 1792 Talleyrand nach London u. begann Benthams Ideen zu bearbeiten u. dessen Werke zu übersetzen; kehrte nach der Restauration nach Genf zurück u. ward 1824 Mitglied des großen Raths, gründete das. ein neues Irrenhospital u. machte sich überhaupt um seine Vaterstadt sehr verdient. Er st. 1829 auf einer Reise in die Lombardei. Schr.: Souvenirs sur Mirabeau et sur les deux premières assemblées législatives; Traité de législation civile et pénale, Genf 1802, 3 Bde., 2. A. 1820; Théorie des peines et récompenses, ebd. 1810, 2 Bde., 3. A. 1825; Tactique des assemblées législatives, ebd. 1815, 2. A. 1822; Traité des preuves judiciaires, ebd. 1823, 2 Bde.; De l'organisation judiciaire et de la codification, ebd. 1828. *(Lb. u. Ap.)*

***Dumortier** (Charl. Barthol.), geb. 1797 zu Tournay, stud. die Naturwissenschaften, wendete sich aber seit 1825 der Politik zu u. war einer der Hauptstimmführer der Opposition. Seine Petition an die niederländ. Regierung um Abhülfe mehrerer Beschwerden begründete die Ereignisse von 1830. Nach dem Ausbruch der Revolution commandirte er im Sept. die Bürgerwehr des Hennegau u. wurde dann in die Kammer gewählt. Hier verlor er durch seine Heftigkeit in den Verhandlungen viel von seinem Ansehen u. blieb mit seinen Vorschlägen meist in der Minorität. Erst 1836, als er die Ungleichheit der Vertheilung der Schulden zwischen Holland u. Belgien in seiner Schrift, Belgien u. die 24 Artikel, nachwies, zog er die Aufmerksamkeit des Volks wieder auf sich u. wurde selbst von der Regierung in die Commission zur Untersuchung dieser Sache gewählt. Vorzüglich thätig war er für die Reorganisation der Akademie der Wissenschaften zu Brüssel nach der Revolution. Außer einigen polit. Schriften, namentlich den Briefen über den Zustand der Niederlande, die er unter dem Namen Belgicus schrieb, u. den Observ. complémentaires sur le partage des dettes des Pays-Bas, 1839; schr. er einige naturhistorische, namentlich Commentationes botanicae, Tour. 1822 (worin ein neues botan. System,

D-s System, aufgestellt wurde, worin er das befruchtende Organ als ersten Theilungsgrund annahm, das aber nicht allgemein angenommen wurde); Florula Belg., ebd. 1827; Sylloge Jungermannidearum Europaeae indig., ebd. 1831. *(Lb.)*

Dumpalme ist Hyphaene *Gaertn.*

Dunajec, Nebenfluß der Weichsel 12.

†**Dunbar.** 2) In das dasige Schloß floh Maria, Königin von Schottland, 1566 nach Rizzios Ermordung, vor ihrem Gemahl Darnley, u. hier vermählte sich Bothwell 1567 mit ihr.

Dunblane, Stadt am Allan in der schott. Grafsch. Perth; 3300 Ew.; mit Mineralquellen.

Duncan, 1)—5) s. im Hptw.; 6) (John), geb. in Schottland aus niedrigem Stande, diente Anfangs in der Leibgarde u. schloß sich 1842 der Nigerexpedition der Brüder Lander an; 1845—46 machte er im Auftrage der Geographischen Gesellschaft in London eine neue Reise von Whydah durch das Königreich Dahomey nach Adofudia im Innern Afrikas, wohin bisher noch kein Europäer gekommen war. Die Beschreibung dieser Reise gab er heraus 1847, 2 Bde. (deutsch von Lindau 1848, 2 Bde.). Als er 1849 wieder nach Whydah gehen wollte, um dort das brit. Viceconsulat zu übernehmen, st. er am 3. Nov. am Bord des Kingfisher in der Bucht von Benin. *(Lb.)*

Duncansby, Vorgebirg in Schottland (Geogr.) 2.

Duncker, 1)—4) s. im Hptw.; 5) (Friedr. Wilh. Aug.), geb. 1797 in Lippstadt, machte 1815, noch Gymnasiast, als freiwilliger Jäger im 2. Markaner-Jäger-Detachement den Feldzug gegen Frankreich mit, setzte nach der Rückkehr seine Studien in der Vaterstadt fort, studirte dann in Halle Rechtswissenschaft u. wurde nach bestandner Staatsprüfung 1820 Auscultator beim königl. Stadtgericht zu Berlin. Hier fühlte er sich bes. durch das psycholog. Interesse, welches Criminaluntersuchungen für Erweiterung der Menschenkenntniß darbieten, zu dem Criminalfach hingezogen. Seine vorzüglichen Leistungen als Inquirent bestimmten nicht nur das Ministerium des Innern, sondern auch die Hauptverwaltung der Staatsschulden ihm bald auswärtige Sendungen (u. a. nach Hamburg u. 1827—29 nach Frankreich) anzuvertrauen. Seine Umsicht bei diesen Sendungen veranlaßten das Ministerium des Innern u. der Polizei, ihm seit 1830 die Leitung der ausführenden Sicherheitspolizei zu Berlin als Criminalpolizei-Inspector zu übertragen. Er wurde 1835 Polizeirath, 1843 Polizeidirector u. am 12. Juli 1847, unter Entbindung von den Geschäften bei dem Polizeipräsidium zu Berlin, vom König zum Director der neu zu organisirenden Bahnpolizei mit dem Vorbehalte ernannt, daß er für wichtige Fälle der öffentl. Sicherheitspolizei dem Ministerium des Innern zur unmittelbaren Verfügung unterstellt bliebe. Aus diesem Wirkungskreise schied er im Juli 1848 u. ist jetzt Commissar der königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden für alle Papierfälschungsangelegenheiten.

Dundas, 1) Cap der südl. Orkneys; 2) Cap der Insel Melville im nördl. Eismeer.

Dundas (Will.), anfangs Advocat wurde er 1800 Mitglied der Commission für die indischen Angelegenheiten u. Geheimrath; u. war 1804 bis 1806 Kriegsminister. Im Unterhause vertrat er anfangs Tain u. Dingwall, später bis 1831 die Stadt Edinburg. Er st. am 14. Nov. 1845 als Lord Clerk Register u. Siegelbewahrer für Schottland auf seinem Landhause bei Leonards-on-Sea. *(Lb.)*

Dundelchak, See in der schott. Grafschaft Inverneß.

Dungarvan, Stadt an der Mündung des Colligan in die **Dungarvanbai**, in Irland, Prov. Munster, Grafsch. Waterford; Hafen, Seebäder, Fischerei, Handel, Wasserleitung; 4000 Ew.

Dungisby-Head (Duncansby-Head), nördlichste Spitze Schottlands.

†**Dunin** (Martin v. D.), Erzbischof von Posen, st. den 26. Decbr. 1842. Vgl. Pohl, Martin v. D., Marienb. 1843.

Dunin-Borkowski, in Galizien u. Polen begüterte Grafenfamilie, deren Chef ist 1) Graf Sigismund, Sohn des 1839 verstorbenen Grafen Vincenz, geb. 1815; sein Oheim ist 2) Graf Stanislaus, geb. 1786 zu Koda in Galizien, stud. Mineralogie u. Chemie, beschäftigte sich aber später mit der Verwaltung seiner Güter (er besitzt die Herrschaft Kupiatycz in Galizien), auf denen er seinen Unterthanen einen großen Theil ihrer Frohnen erließ, u. mit den Wissenschaften. Er entdeckte den Sodalit auf dem Vesuv auf seiner ital. Reise 1815. Schr.: Sur les rapports des différentes structures de la terre, Par. 1809; Ueber die Pflichten eines Bibliothekars, 1827; gab heraus: den in St. Florian bei Linz aufgefundenen alten poln. Psalter, Wien 1834, u. schr. dazu: Zur Geschichte des ältesten poln. Psalters, ebd. 1835. *(Lb.)*

Dunkel schmelzen, s. u. Schmelzen 12.

Dunkerstown (Ephrata), Stadt in Pennsylvanien, Sitz der Dunkers; bedeutende Fabrikation.

Dunkery-Beacon, Berg in der engl. Grafschaft Somersett.

Dunlopskette, Gebirg in Neuholland 4.

Dunmore-Head, Spitze des Kerry.

Dunnose, Cap der Ostküste der Insel Wight.

Dun-Oe, Insel, s. u. Helgoland.

Dunorling-Head, Cap der Westküste Irlands.

Dunoyer, so v. w. Coffinhal.

Dunsinnan, Berg in der schott. Grafschaft Perth.

Dunstelkingen, Dorf im Oberamt Riedlingen des württemberg. Jaxtkreises; 500 Ew. Hier den 11. Aug. 1796 Schlacht zwischen den Oestreichern u. Franzosen.

Dunster, wollne Tücher aus Somersetshire.

Dunstflinte, so v. w. Vogelflinte.

Dunstkometen, s. u. Kometen 12.

Dunstmesser, so v. w. Atmidometer.

Dunstowood-Race, s. u. Schaf 11.

Duodecimole, Zerlegung einer Note in 12 gleiche Theile; vgl. Triole 2.

Dupa, ein beliebter Räucherstoff in Ostindien, dessen Grundlage ein schwarzer, sich zu Gummi verdickender Saft ist, welcher aus dem harten, schwärzlichen u. wohlriechenden Holze der Copaifera galedupa ausfließt. Das königl. D. (D. regia) enthält das beste Calambac, feingeschnittenes Garo, Caju rasamala u. lacca, Benzoe, Schneckendeckel (Unguis odoratus), flüssigen Storax, Pankilang u. Timbai-Oel. Die Galedupa macht 3 Viertel aus. Alles wird auf Kohlen erwärmt, zu einem dicken Brei geknetet, zu Kügelchen geformt u. in Licualablätter gewickelt. Bei der gemeinen Art von D. fehlt das Calambac. *(Rch.)*

Dupaon (Jean Bapt., gen. der Dragoner), geb. 1740 unweit Paris, ausgezeichneter franz. Pferde- u. Schlachtenmaler, vornehmlich in Aquarell; st. 1785 als Hofmaler des Prinzen von Condé.

Dupatay, 1) u. 2) s. im Hptw.; 3) (Charl. Marg. Jean Bapt. Mercier), der Vater der beiden Vor., geb. zu Rochelle 1744, wurde 1767 Advocat zu Bordeaux, wegen einer Schrift gegen den Herzog v. Aiguillon 1770 eingekerkert u. dann exilirt. Ludwig XVI. rief ihn zurück u. machte ihn zum Präsidenten des Parlaments von Bordeaux. Nach kurzer Amtsführung zog er sich nach Paris zurück, wo er den Wissenschaften lebte u. 1788 st. Er hat sich um die Verbesserung der Criminalrechtspflege verdient gemacht. Schr.: Réflexions hist. sur les lois crim., Par. 1788; Lettres sur l'Italie en 1785, Par. 1788, deutsch von G. Forster, Mainz 1789, 2 Bde., 2. A. 1805.

†**Duperré**, der franz. Admiral, trat mit Guizot den 29. Octbr. 1840 wieder als Minister der Marine ein, gab aber seine Entlassung, durch Kränklichkeit genöthigt, bald wieder u. st. am 2. Novbr. 1846.

Dupetit-Thouars, 1) (Louis Marie Aub.), geb. 1756, wurde Schiffsoffizier u. trieb hauptsächlich Botanik, ging 1794 nach Isle de France, kehrte 1802 nach Frankreich zurück, wurde 1806 Director der königl. Pepinière Roule in Paris u. st. daselbst 1831. Schr.: Hist. des végétaux recueillies dans les îles de France, de Bourbon et de Madag., Par. 1804 f.; Mélanges de botanique et de voyages, 1808; Flore des îles australes de l'Afrique, 1822; Notice hist. sur la pepinière de Roule, 1835 f., 2 Bde. 2) (Aristide Aub.), Bruder des Vor., s. im Hptw. 3) Franz. Admiral der neuern Zeit, s. u. Otaheiti (Gesch.) 7—10.

†**Dupin**, 1) (André Marie Jean Jacq.), Generalprocurator am Caffationshofe zu Paris u. seit 1832 Mitglied der Pariser Akademie. Von 1839 bis 1848 opponirte er in der Kammer (wo er seit 1845 für Martinique saß) gegen die Regierungspolitik, ohne oft die Rednerbühne zu besteigen. Am 23. Febr. 1848 begleitete er die Herzogin von Orleans in die Deputirtenkammer u. benachrichtigte die Versammlung von der Niederlegung des Königs u. der Regentschaft der Herzogin. Nach der Vollendung der Revolution schloß er sich der Republik an, wurde vom Dep. Nièvre in die Nationalversammlung gerufen u. am 1. Juni 1849 zum Präsidenten gewählt. Mit seinem Eintritt in die gesetzgebende Versammlung neigte er sich in seinen Abstimmungen zur Rechten. Bei dem im März 1850 zu Paris stattfindenden Ackerbaucongreß nahm er ebenfalls den Präsidentenstuhl ein, ward in diesem Jahre Testamentsvollstrecker Ludwig Philipps u. führte den Vorsitz im Fünfundzwanzigerausschusse. Ende März 1851 bat er um Entlassung von seinem Präsidentenposten, doch bewilligte ihm die Nationalversammlung nur einen 1monatl. Urlaub. Im Mai d. J. wurde er wieder zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt. Er gab noch heraus ein Handbuch des öffentl. Kirchenrechts, 1844; dann eine Widerlegung der Behauptungen des Grafen Montalembert in dessen kathol. Manifest. 2) (Charles). Er war i. J. 1848 Präsident der Akademie der polit. u. moral. Wissenschaften zu Paris u. ward 1849 in die gesetzgebende Versammlung gewählt; 1851 begab er sich als franz. Bevollmächtigter nach London in die große Industrieausstellung. *(Sr.)*

†**Dupont**, 4) (Jacq. Charles D. de l'Eure). Gehörte nach seinem Austritt aus dem Ministerium (1830) in der Deputirtenkammer, wo er zu mehreren Malen zum Präsidenten gewählt ward, zu der Opposition, weshalb er von seiner Stellung als Präsident des königl. Gerichtshofes zu Rouen entfernt u. ihm die Pension entzogen ward. Als 81jähriger Greis nahm er den lebhaftesten Antheil an der Februarrevolution 1848. Als am 23. Febr. in der Deputirtenkammer Sauzet beim entstandenen Tumult vom Präsidentenstuhl flüchtete, nahm D., als das älteste Kammermitglied, denselben sofort ein, u. er wurde am 24. Febr. Vorsitzender der provisor. Regierung bis zur Einsetzung der vollziehenden Commission am 10. Mai d. J., s. Frankreich (Gesch. in den Suppl.). Anfang Dec. 1848 ward er in den provisor. Staatsrath gewählt. Im Mai 1850 unterzeichnete er noch eine Petition über Nichtbeschränkung der Wahl. *(Sr.)*

Dupré (Giovanni), geb. um 1812 in Siena, Bildhauer, ausgezeichnet durch seine außerordentl. Gabe der Naturnachahmung, so daß seine Gestalten wie geformt über das Modell erscheinen. Sein erstes Werk, wodurch er bekannt wurde, war der erschlagene Abel, zu dem er später den Todtschläger Kain fügte. In den Loggien der Uffizien steht von ihm die Statue Giottos, gemeißelt, wie ein Genremaler den Gründer der italien. Schule malen würde. *(Fst.)*

Dupuy, Cap der NWKüste Neuhollands im Wittsland.

Durandsdorf, eine der Sechszehnstädte, s. d. c).

Durango-Hund (Canis Durangensis), so groß als eine gewöhnl. Ratte, deren schlimmster Feind er ist. In den Höhlen der Berge von Durango in Neubiscaya.

Duranies (Abdallies), eine der beiden großen Abtheilungen der Afghanen, in viele Stämme zerfallend.

Durant, Insel, Cap u. Bucht der Albemarlebai in NCarolina.

Durante (Francesco), geb. zu Neapel 1693, erhielt dort seine Bildung im Conservatorium di St. Onofrio unter A. Scarlatti, ging dann zu seiner Ausbildung nach Rom. Nach seiner Rückkehr wurde er 1718 Kapellmeister u. Aufseher am Conservatorio dei poveri di Giesu, welche Anstalt er bald zur hervorragendsten in ganz Italien umschuf, u. deren Schüler Vinci, Pergolese, Piccini, Sacchini, Jomelli u. A. wurden, die die Musik des 18. Jahrh. beherrschten. Nach der Aufhebung des Conservatoriums 1740 machte D. größere Reisen u. wurde 1743 an Leos Stelle Oberleiter des Conservatorio di St. Onofrio u. st. 1755. Er war einer der größten Tonsetzer für die Kirche seiner Zeit, tief eingedrungen in die Kunst des Gesanges, weswegen auch seine Compositionen so sehr wirkten. Er schrieb eine große Menge Werke für die Kirche, u. a. Magnificat anima mea Dominum, auch Kammermusik u. ausgezeichnete Studien für den Gesang. *(Ge.)*

Durantis (Wilh.), so v. w. Durand 2).

Durapore, einer der Radschputenstaaten in Vorderindien.

Durchbauschen (Malerei), **1)** die Umrisse einer Zeichnung auf mechanischem Wege auf eine andere Fläche (Papier, Tafel, Leinwand, Wand ꝛc.) übertragen. Es gibt verschiedene Verfahrungsarten: **a)** Man durchsticht den ganzen Umriß mit möglichst eng gestellten feinen Löchern, befestigt die Zeichnung auf die Unterlage u. schlägt sodann mit einem, mit Röthelpulver od. sonst einer abfärbenden trockenen Masse gefüllten Beutel auf die Zeichnung, so daß der ausfliegende Staub durch die kleinen Löcher auf die Unterlage fällt u. so den Umriß wiedergibt. Oder **b)** man legt zwischen Zeichnung u. Unterlage ein auf einer Seite mit Röthel od. Kreide eingeriebenes Blatt u. fährt mit einem Griffel über die Umrisse der Zeichnung, so daß sie sich auf der Unterlage abdrücken. Man bedarf auch keiner Zwischenlage, wenn, wie beim Frescomalen, die Unterlage weicher Mauergrund ist u. die Umrisse mit dem über die Zeichnung hingeführten Griffel eingedrückt werden. Uneigentlich nennt man auch **2)** (durchpausen, pausen), das bloße Durchzeichnen von Umrissen auf durchsichtiges Papier. *(Fst.)*

Durchbrochene Mauern, s. u. Mauern 1.

Durchgang (Muſ.), die Töne, welche der liegenden Harmonie fremd sind, aber immer zu einem der Harmonie gehörigen Tone überführen, z. B.

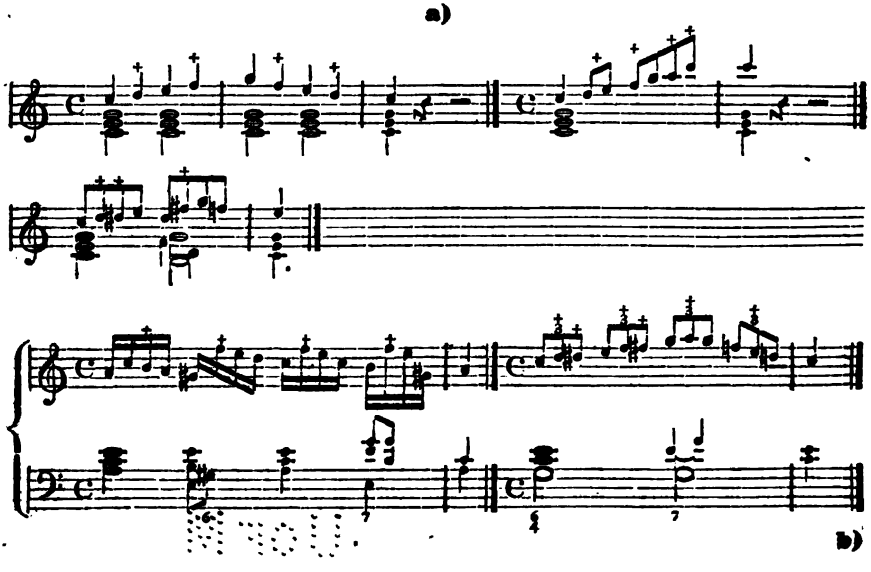

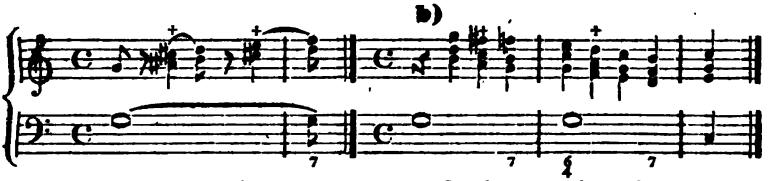

Unter a) sind die mit + bezeichneten Noten die D-e; so wie b) eben so doppelt durchgehende Noten od. D-e in mehrern Stimmen u. endlich **durchgehende Accorde.** Die D-e sind eigentlich bloße Erweiterungen einer einfachen Melodie, welche dadurch mannigfaltiger, leichter u. fließender wird. In Anwendung des D-s bei Accorden geben dieselben oft Gelegenheit zur Mehrdeutigkeit u. sind ein Mittel zur Modulation. Vgl. Wechselnoten unt. Noten s. im Hptw. *(Ge.)*

Durchgangsebenen, s. u. Krystallflächen.

Durchgangsinstrument, so v. w. Passageninstrument.

Durchgehen, s. u. Fechtkunst 8.

Durchgehendes Lehen, s. u. Lehn 10.

†**Durchlaucht.** Seit 1844 nahmen die deutschen Herzöge den Titel Hoheit an, s. Deutschland (Gesch.) 21 in den Suppl.

Durchschneidung von Sehnen u. Muskeln, s. u. Tenontotomie.

***Durchschnitt** (Arithm.), Mittelwerth od. Mittelpreis, gibt das mittlere Verhältniß der einzelnen gegebenen Theile an, von denen ein solches durch Rechnung gefunden od. bestimmt werden soll. Der D. ist das Resultat der **Durchschnittsrechnung,** d. h. der Rechnenoperation, durch welche man aus mehreren gegebenen Zahlen eine sogen. Mittelzahl findet, als **D-spreis, D-scours, D-sdividende** 2c. Die D-srechnung befaßt hauptsächlich 3 Fälle: **a)** wo aus den verschiedenen Werthen zusammensetz- od. mischbarer Dinge der Werth gesucht werden soll, den die wirklich vorgenommene od. blos gedachte Mischung hat, ein Theil der Alligationsrechnung; z. B. es sollen 5 verschiedene Sorten einer gewissen Waare unter einander gemengt werden, nämlich 40 Pfd. à 14 Ngr., 30 à 12, 60 à 11¼, 52 à 10 u. 18 Pfd. à 7½ Ngr. Was ist der D-spreis hiervon?

40	×	14	= 560
30	×	12	= 360
60	×	11¼	= 675
52	×	10	= 520
18	×	7½	= 135
200 Pfd.			= 2250 Ngr.,

200 : 2250 = 11¼ Ngr.

Ein Silberarbeiter legirt 6½ Mark fein Silber mit 1½ Mark Kupfer: wie viel löthig wird das hierdurch erzeugte Silber sein?

6½ Mrk. Silber à 16 Lth. fein	=	104 Lth. fein
1½ " Kupfer . . .	=	0 "
8 Mark enthalten		104 Lth. fein

8 : 104 = 13löthig.

Hierbei ist noch zu bemerken, daß Zusätze, wie z. B. Kupfer bei edeln Metallen, od. Wasser bei Wein 2c. als werthlos betrachtet, d. i. ihre Werthe mit 0 bezeichnet werden. **b)** Wo aus den Preisen, die eine Sache zu verschiedenen Zeiten hatte, der D-swerth derselben bestimmt werden soll. Wenn die D-spreise bei Rohzucker in Hamburg in 5 Jahren folgende waren: 1844 14 Mrk. 4 Schill., 1845 17 Mrk. 2 Schill., 1846 15 Mrk. 11 Schill., 1847 16 Mrk. 12 Schill. u. 1848 12 Mrk. 15 Schill. (diese Preise in Mrk. Bco. per 100 Pfd.) wie stellt sich hierin der D-spreis? (5 : 76 Mrk. 12 Schill.) = 15 Mrk. 5⅔ Schill. Bco. Bei den Wiener Bankactien waren die Superdividenden 1834 61 Fl., 1835 66 Fl., 1836 78 Fl., 1837 76 Fl., 1838 76 Fl., 1839 88 Fl., 1840 89 Fl., 1841 80 Fl., 1842 70 Fl., 1843 69 Fl., wie viel beträgt dies jährlich im D.? (10 : 753) = 75,3 Fl. od. 75 Fl. 18 Kr. **c)** Wo die mittlere Verfallzeit von mehreren zu verschiedenen Zeiten zahlbaren Capitalen (bes. Wechseln) zu suchen ist, also eine D-sverfallzeit, zu welcher (ohne Nachtheil für Gläubiger od. Schuldner) die Zahlung auf einmal geleistet werden kann. Dieser letzte Fall wird gewöhnlich unter der Terminrechnung abgehandelt. Z. B. Jemand schuldet 2800 Thlr., wovon er 500 Thlr. gleich baar, 600 Thlr. in 4 Monat, 700 Thlr. in 6 Monat u. den Rest (1000 Thlr.) in 10 Monat zu bezahlen hat. Wann kann derselbe den Betrag seiner Schuld auf einmal abmachen?

500	×	0	= 0
600	×	4	= 2400
700	×	6	= 4200
1000	×	10	= 10000
2800		:	16600 = 5 10/14.

Die gemeinschaftl. Verfallzeit wäre also circa in 5 Monat 28 Tagen. *(Sck.)*

Durchschossene Schrift, so v. w. Gesperrte Schrift.

Durchschwinden, in der Jägersprache, wenn der Wolf die Jagdtücher durchbeißt.

Durchsichtige Scheidewand des Gehirns, s. u. Gehirn 14.

Durchsuchungsrecht, das Recht, welches ein Souverain andern schifffahrenden Nationen zugesteht, daß die Kriegsschiffe derselben die unter seiner Landesflagge gehenden Handelsschiffe durchsuchen u. zwar daß die Officiere nicht allein an Bord des andern Schiffes gehen u. sich die Papiere vorlegen lassen, sondern auch über die Richtigkeit

keit derselben die ganze Mannschaft verhören u. das ganze Schiff u. die Ladung untersuchen dürfen. Das D. wurde zur Unterdrückung des Sklavenhandels gegeben (s. Sklaverei 2.), es half aber für seinen eigentlichen Zweck wenig, dagegen gab es Veranlassung zu vielen Unzuträglichkeiten u. Klagen, bes. Seiten der kleineren Staaten. *(Lb.)*

Durchtrift (Durchtrieb), so v. w. Triftgerechtigkeit.

Durdane, Nebenfluß der Seine im Depart. Niederseine 4.

Durga, Meerenge zwischen der Insel Friedrich Heinrich u. Neuguinea, s. d. 2.

†**Durlach.** 3) Hier im Novbr. 1846 Congreß der radicalen u. liberalen Partei des badenschen Landtages; s. Baden (Gesch.) 10 in den Suppl.

Durlersee, See im Canton Zürich 21.

Duro, südamerikan. Münze, so v. w. Peso Duro.

†**Duroc**, franz. Marschall; seine Ueberreste wurden 1845 in der Invalidenkirche zu Paris beigesetzt.

Durpun, Fürstenthum in Ghurghaut.

Durra, ist Sorghum vulgare.

Dusshan (d. i. der reichliche Almosenspender), s. Stephan 54).

Dutens (Louis), geb. 1730 zu Tours, lebte Anfangs abwechselnd in Frankreich u. England, dann in Turin bei der engl. Gesandtschaft; später machte er große Reisen durch Europa u. st. als brit. Historiograph 1812 zu London. Schr. u. a. Sur l'origine des découvertes attribuées aux modernes, 1766, 2 Bde. u. ö.; Mém. d'un voyageur qui se repose, 1806, 3 Bde., deutsch Amsterd. 1808, 2 Bde., 4. *(Lb.)*

Dutrochet (Joachim), geb. 1771, stud. Medicin, machte die Feldzüge 1808 u. 1809 in Spanien mit, widmete sich dann, zurückgezogen in der Touraine lebend, wieder den Wissenschaften, bes. der Physiologie (vgl. Endosmose in den Suppl.); zog 1831, als Mitglied der Akademie aufgenommen, nach Paris u. st. daselbst am 9. Febr. 1847. Seine Schriften s. im Hptw.

Duval, †2) (D.-Pineux, Alex.), den Lustspieldichter, geb. 1767 zu Rennes, übte erst die Baukunst, ging 1791 zum Theater, wurde mit den andern Mitgliedern des Theaters in der Revolution eingekerkert; nach dem 9. Thermidor befreit, widmete er sich der Litteratur; er st. 1842. 4) (Amaury). Er war der Bruder des Vor. u. st. 1838. 5) (Henri Eh.). Bruder der beiden Vor., geb. zu Rennes 1770, st. den 25. Jan. 1847. Schr.: Essai sur la critique, 1807; Moval et Adèle, ou La destinée, 1820; Mes contes et ceux de ma gouvernante, 1820; Gombadoro ou Le jeune aventurier, 1825; Histoire de France sous le règne de Charles VI., 1842. *(Lb. u. Sr.)*

Duvenstedt, Ort in S.-Schleswig, an der Sorg, unweit Rendsburg. Hier am 8. Aug. 1850 siegreiches Gefecht der Schleswig-Holsteiner gegen die Dänen, s. u. Schleswig-Holstein (Gesch.) in den Suppl.

Duvergier de Hauranne (spr. Düwerschieh d'Orann), geb. 1798 zu Rouen, war 1827—31 Mitarbeiter u. später Eigenthümer des Globe. Er vertheidigte die Juliregierung u. bekämpfte mit Scharfsinn die damalige Opposition, trat aber 1839 zu ihr über, ward Mitbegründer des Constitutionnel u. schrieb hier u. im Siècle in Betreff der Wahlen für Männer des linken Centrums. Am 18. März 1845 ging sein Antrag in der Deputirtenkammer auf Abschaffung des geheimen Votums durch. Sein rastloses Bekämpfen der Regierungsmaßregeln, wobei er einen Theil seines Vermögens opferte, halfen die Ereignisse des Februar 1848 herbeiführen. Er war einer der eifrigsten Betreiber der Reformbankette, unterzeichnete am 22. Febr. die Anklageacte gegen das Ministerium Guizot u. nach Herstellung der Republik ward er in die constituirende Versammlung u. später in die Commission zur Ausarbeitung der Verfassung gewählt, wo er aber in beiden Versammlungen seinen Sitz zur Rechten nahm. Am 28. Mai enthielt er sich bei der Votirung über die Verbannung Ludwig Philipps u. seiner Familie des Stimmgebens. Nach dem Juniaufstande 1848 ward er Mitglied des Clubs der Gemäßigten in der Rue de Poitiers u. sprach später in der constituirenden Versammlung eindringlich für das Zweikammersystem. 1849 fiel er bei der Wahl durch, trat aber im Dec. 1850 neugewählt in die Nationalversammlung wieder ein. *(Sr.)*

Duwasin, so v. w. Dasini (i. d. Suppl.).

Dux, ein hochgelegenes Seitenthal des Zillerthales in Tyrol, wird eingetheilt in Vorder- u. Hinterdux: a) Vorderdux, mit etwa 1000 Ew., treibt meist Milchwirthschaft, namentlich Handel mit frischer Butter nach Innsbruck; b) Hinterdux, mit 7 Häusern, liegt an den mit Gletschern bedeckten, nach Salzburg ziehenden Borgen u. enthält den Weiler Lanersbach, mit Kirche u. Schule, während die Höfe u. Stallungen weit im Gebirge zerstreut sind. Vielfach von Touristen besucht. *(Zr.)*

Duyven, Insel an der Ostküste von Celebes.

Dwakarnath Tagor, Hindu, Freund u. als Reformer Nachfolger Ramahun-Roys, geb. 1795, suchte bes. durch Verbreitung von Wissenschaften u. Industrie die Reformation der Zustände seines Vaterlandes zu befördern, errichtete, im Besitz eines großen Vermögens, mehrere Factoreien, gründete ein Handelshaus in Kalkutta u. betheiligte sich bei allen gemeinnützigen Anstalten, ließ auch mehrere Landeskinder in Europa studiren. 1842 machte er selbst eine Reise nach Europa, wo er bes. Italien, Deutschland u. England besuchte u. (bes. in letzterm Lande) mit vorzüglicher Auszeichnung aufgenommen wurde. Er

sprach

sprach es auf dieser Reise mehrfach aus, daß alle directe Wirkungen für das Christenthum unter den Hindus vergebens sein würden, man sollte lieber Schulen gründen helfen u. Lehrbücher u. Lehrer nach Indien senden, dadurch würde die Bahn zur Bildung u. dadurch zur Annahme des Christenthums von selbst gebrochen. Bei seiner Rückkehr nach Kalkutta wurde er von seinen Anhängern sehr gut aufgenommen. Auf einer 2. Reise nach England starb er dort am 1. Aug. 1846. *(Ap.)*

Dwars in de Weg, unbewohntes Eiland in der engsten Passage der Sundastraße, nordwestlich der Stadt Anyer auf der Westküste Javas.

Dwight (spr. Dueit, Timoth.), nordamerikan. Dichter, geb. 1752 zu Nordhampton im Staate Massachusets, ward Geistlicher u. war im Freiheitskriege Kaplan beim Heere; seit 1778 lebte er als Geistlicher u. Lehrer in seiner Vaterstadt, seit 1783 zu Greenfield; 1795 wurde er Professor der Theologie u. Director am Collegium zu New-Haven, wo er am 11. Jan. 1817 starb. Außer mehreren kleineren Gedichten schr. er die 2 größeren: Die Eroberung von Kanaan, eine Jugendarbeit, u. Der Hügel von Greenfield.

Dwo (Dwoog), in Marschländern thonige Erde, auch so v. w. Lehm.

Dworianer, sonst in Rußland die gemeinen Edelleute. Vgl. Knes.

Dyaks, Volksstamm, s. u. Borneo 5 (in den Suppl.).

Dyambilla, Stadt im Reiche Sudan (Afrika), im Mandingosgebirge.

Dye, Fluß in der schott. Grafschaft Mearns.

Dyer, 1) Cap in der Davisstraße; 2) Cap an der SKüste von Patagonien.

Dylta, Schwefelhütte in Arberg.

Dylys, s. u. Jeanne d'Arc.

Dynamische Sinne, s. u. Sinne 5.

Dynamisten, so v. w. Dynamiker.

Dynamograph, ein von Burg construirtes Instrument zur Ermittelung des Kraftaufwandes der Pflüge. Der D. läßt sich gut anbringen u. beim Nebenhergehen während des Pflügens kann man die Schwankungen der Zeigerspitze an dem sehr sichtbaren Maßstabe deutlich beobachten.

Dynapur, Stadt am Ganges in der vorderind. Prov. Bahar, Präsidentschaft Bengalen; 18,000 Ew.

Dyrhem, Gewicht, s. u. Türkisches Reich 20 u. Libanon (in den Suppl.).

Dyscinesia (Med.), so v. w. Dyskinesie.

Dysdakrie (Dysdakriöse, v. gr.), schwere od. fehlerhafte Thränenabsonderung.

Dysklasit, Mineral, so v. w. Okenit.

Dysopes, s. u. Fledermaus i. d. Suppl.

Dyssophylla (D. *Blum.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Labiaten. Arten: in Ostindien.

†**Dyveke** (nicht **Dyvēke**). Ihre Geschichte ist in neuester Zeit mehrfach bearbeitet worden: novellistisch-historisch von E. Münch in den Biograph.-histor. Studien; als Novelle von L. Schefer u. Tromlitz; als histor. Roman von J. E. Hauch (Wilhelm Zabern) u. von J. Frick (Sybrecht Bylms, 1843); als Trauerspiel außer von Marggraff noch von v. Rinkhoff, 1843.

Dzalsang (Dsalsang), See in der Songaret 4.

Dzierzonsche Bienenzuchtmethode, s. u. Biene A) a) in den Suppl.

E.

Eadric Streona, Mörder des Königs Edmund II., 1016—17 König von Mercia, s. England (Gesch.) 22 u. 23.

Eaglesham, Dorf in der schott. Grafschaft Renfrew; Mineralquelle; 2400 Ew.

Ealhmund, im 8. Jahrh. Unterkönig von Kent, Vater Egberts 1).

Eane, Fluß in Irland, entspringt in der Prov. Ulster, fließt durch die Prov. Leinster u. ergießt sich in den Busen von Dundalk.

Eanfred, Sohn Eadwins, König von Bernicia, reg. 633—34, s. England (Gesch.) 11 u.

Eanred, König v. Northumbrien, reg. 810—837, s. England 11 u. 12.

Eastbourne, Marktfl. unweit der Kanalküste in der engl. Grafsch. Sussex; 3000 Ew.; in der Nähe, in Southbourne, wurde 1707 ein Römerbad aufgefunden, jetzt zu einem Seebad eingerichtet.

Easterlings, Name der skandinavischen Seeräuber in England, s. Skandinavien 2.

Eastern-Bai, Bucht an der Küste von Maryland; ein Theil der Chesapeakbai.

East-Grinstead, Marktfl. in der engl. Grafsch. Sussex; 3200 Ew.; Viehmärkte.

East-Islands, Inselgruppe im atlant. Ocean, an der Ostküste von Sumatra.

***Ebel**, 1) (Joh. Gottfr.), geb. 1764 zu Züllichau, seit 1793 pract. Arzt in Frankfurt a. M.; durch seine Uebersetzung von Sièyes Schriften trug er zur Verbreitung der revolutionären Grundsätze in Deutschland bei, weshalb er Deutschland verlassen mußte u. sich nach Paris wandte. Seit 1820 nahm er seinen wesentl. Wohnsitz in Zürich u. st. daselbst 1830. Schr.: Anl. die Schweiz zu bereisen 1793, 3. A. 1810, 4 Bde.; Auszug v. Escher, 8. A. 1842; Schilderung der

der Gebirgsvölker der Schweiz, 1798—1802, 2 Bde.; Ueber den Bau der Erde in den Alpen, 1806; Ideen über die Organisation des Erdkörpers, 1811; Malerische Reise durch die neue Bergstraße Graubündtens, 1825. **2)** (Joh. Wilh.), s. u. Mucker 8 ff.

Ebeling, 1) (Joh. Georg), s. u. Choral 18 (in den Suppl.). **2)** (Christ. Dan.), s. im Hptw.

Ebene des Aequators, die durch den Aequator der Erde gelegte Ebene, welche die Himmelskugel in einem größten Kreise (himmlischer Aequator) schneidet. Da die Rotation der Erde um eine, senkrecht auf dieser Ebene stehende Axe vor sich geht, so scheinen alle Gestirne bei ihrer tägl. Bewegung Parallelkreise mit dem Himmelsäquator zu beschreiben. Die **Ebene der Ekliptik** ist die Ebene der Bahn, in welcher sich die Erde od. scheinbar die Sonne bewegt; sie ist bei allen Planetenbewegungen wichtig, indem man die Oerter der Planeten auf sie bezieht. Die Ebene des Aequators wird von der Ebene der Ekliptik unter einem Winkel von 23° 28′ geschnitten. Die Punkte, wo die Durchschnittslinie beider Ebenen die Himmelskugel trifft, heißen die Aequinoctialpunkte. *(Jn.)*

Eber (Paul), geb. 1511, 1541 Professor zu Wittenberg, 1558 Superintendent das., st. 1569; Dichter mehrerer Kirchenlieder, z. B. Herr Jesu Christ wahr'r Mensch u. Gott, Wenn wir in höchsten Nöthen sein ꝛc.

†**Eberhard, [18)** u. **19)** ist Einer u. derselbe, es muß heißen]: **18)** Eberhard VI. der Bärtige od. im Bart, Sohn des Grafen Ludwig d. Aeltern, geb. 1445, trat 1459 die Regierung an, wurde 1495 vom Kaiser Max I. zum Herzog erhoben u. st. 1496. Siehe Württemberg (Gesch.) 18—20. Lebensbeschr. von Pfister, Tüb. 1822. **36)** (Christian Aug. Gottlob), studirte in Leipzig Theologie, ward 1792 Schriftsteller u. übernahm 1807 die Leitung der Geschäfte der Rengerschen Buchhandlung zu Halle, die er bis 1835, wo sie an Volckmar in Leipzig verkauft wurde, führte. Er lebte hierauf in Hamburg u. seit dessen Brand 1842 in Dresden, wo er am 13. Mai 1845 st. Schr. noch: Italien, wie es mir erschienen ist, 1839, 2 Bde.; Blicke auf Tiedge u. Elisas von der Recke Leben, Berl. 1844; Rechtfertigung Tiedges in Beziehung auf ein altes verläumderisches Geschwätz gegen ihn, ebd. 1844. **37)** (Konrad), aus Hindelang im Allgau, Bildhauer u. Bildschnitzer, begann schon frühzeitig unter Leitung des Vaters mit seinem ältern Bruder Franz (st. 1836 in München) in Holz zu schnitzen u. in Stein zu meißeln, bezog 1798 die Akademie zu München, arbeitete in Italien mehrere Büsten für die Walhalla u. a., wurde 1816 Prof. der Bildhauerei an der Münchner Akademie. Dann lieferte er das Relief zum Grabmale der Prinzessin Karoline in der Theatinerkirche, das Portalrelief für die Allerheiligenkirche das., die Bildsäulen der Apostel Petrus u. Paulus auf den Thürpfeilern daneben, die kolossalen Sandsteinbilder des Erzengels Michael u. des heil. Ritters Georg zu den Seiten des Eingangs am Isarthore der Residenz, die Denkmale der Bischöfe Sailer u. Wittmann in Regensburg im Dome das., u. m. a. Außerdem sind noch zu bemerken: I. **Fürsten. A) Herzöge u. Grafen von Elsaß: a) von Oberelsaß: 38)** E., 722—747, s. Elsaß 2. **b) von Niederelsaß: 39)** E. I., Sohn Albrechts, 777, s. ebd. 21. **30)** E. II., Sohn des Vor., 864, s. ebd. **31)** E. III., Sohn des Vor., 898—900, s. ebd. **32)** E. IV., Sohn Hugos I., 940—951, wo er abdankte, st. 967, s. ebd. 22. **33)** E. V., Sohn Hugos II., 984—996, s. ebd. **34)** E. VI., 2. Sohn des Vor., folgte seinem Bruder Hugo III., 1000, s. ebd. 22. **B) Herzog von Franken: 35)** E., Bruder des Kaisers Konrad I., folgte diesem, als derselbe Kaiser wurde, 911 als Herzog von Rheinfranken, u. fiel 939 in der Schlacht bei Andernach, s. Franken 4. **C) Herzog von Friaul: 36)** E., Sohn Hunroks I., 846—868 (869); vermählt mit Gisela, Tochter des Kais. Ludwig des Fr. u. der Judith. II. **Bischöfe: A) von Lüttich: 37)** E. (Heraclius), 959—972, s. u. Lüttich (Visth.) 2. **B) von Trier: 38)** E., Graf von Schwaben, 1047—1066, s. u. Trier 12 a. III. **Andre: 39)** (Bernhard), Bürgermeister in Hanau, wurde 1848 kurhess. Minister des Innern, nahm im Februar 1850 seine Entlassung und wurde in das Volkshaus nach Erfurt gewählt. **40)** (Anton), Prediger an der Hofkirche zu München, hielt 1839 eine Predigt über die Mischehen, welche auch gedruckt erschien, u. worin er nicht allein die Protestanten überhaupt, sondern auch befreundete Höfe geschmäht hatte. Nachdem ihm deshalb die Kanzel einige Zeit verboten worden war, so fuhr er, obgleich der Bischof Schwäbl von Regensburg ihn in einem veröffentlichten Briefe davon abgemahnt hatte, doch mit seinen polem. u. verdammenden Predigten fort, bis ihm durch königl. Ordre 1841 das Predigen ganz untersagt wurde, worauf er in ein Franziscanerkloster ging. *(Pr., Lb., Sr. u. Hpl.)*

Eberle, 1) (Adam), s. im Hptw. **2)** (Robert), geb. um 1810, Thiermaler aus Baden, lebt in München, liefert vornehmlich schöne Bilder von Schafen.

Eberlin (Joh.), geb. zu Ende des 15. Jahrh. zu Günzburg in Schwaben, Franziscaner, war einer der Ersten, die sich für Luthers Lehre erklärten, mußte deshalb Ulm verlassen, predigte dann die neue Lehre in Basel u. Rheinfelden, hielt sich einige Zeit bei Franz v. Sickingen auf u. verfaßte die sogen. 15 Bundesgenossen, eine Reihe von Flugschriften, wandte sich nach Wittenberg,

berg, später nach Erfurt, u. starb um 1526 als evangel. Prediger zu Wertheim. *(Ap.)*

Ebermaier, 1) (Joh. Erdm. Chr.), s. im Hptw.; 2) (Karl Heinr.), Sohn des Vor., geb. zu Cleve 1802, Kreisphysikus zu Düsseldorf; schr.: Ueber den Schwamm der Schädelknochen, Düsseld. 1829; mit Nees v. Esenbeck Handb. der mediz.-pharmaceut. Botanik, Düsseld. 1830—32, 3 Thle.; Klinisches Taschenb. für Aerzte u. Wundärzte, Düsseld. 1838, 1 Bd.

Eber von den Ardennen, 1) so v. w. Wilhelm v. der Mark, s. Mark (Geneal.) 2); 2) so v. w. Robert II. v. der Mark, s. u. Sedan (Gesch.) 2.

Eberwurz, Wurzel von Angelica archangelica, s. d.

Eblanin (Chem.), s. Pyroxanthin (in den Suppl.).

†**Eble** (Burkhard), Arzt, st. 5. August 1839 zu Wien.

Eborich (Eurich) Sohn Mirs II., 582 bis 583 König der Sueven in Spanien, s. Spanien (Gesch.) 11.

Ebrard (Joh. Heinr. Aug.), geb. 18. Jan. 1818 zu Erlangen, abstammend von einer Familie, welche bei Aufhebung des Edicts von Nantes ihre Güter in Frankreich verließ, studirte erst auf dem Gymnasium zu Erlangen, dann 1835—39 auf der Universität daselbst u. in Berlin Theologie; nachdem er hierauf 2 Jahre Hofmeister im Hessen-Homburgschen gewesen war, habilitirte er sich 1841 in Erlangen für theolog. Vorlesungen u. wurde 1843 Repetent daselbst; 1844 ging er als außerordentl. Professor der Theologie nach Zürich, kehrte aber schon 1847 als ordentl. Professor nach Erlangen zurück, wo er noch ist. Schr.: Wissenschaftl. Kritik der evangel. Geschichte, 1842, 2. A. 1850; Das Dogma vom heil. Abendmahl u. seine Gesch., 1845 f., 2 Bde.; Das Wort vom Heil (Predigten); Commentar zum Hebräerbrief (Fortsetz. von Olshausen), 1850; Christl. Dogmatik, 1851, 1. Bd. Er gab auch das Reformirte Kirchenbuch (Agendensammlung), 1847, so wie die Zeitschriften: Zukunft der Kirche, 1845—47 u. Reform. Kirchenzeitung, 1851 heraus. *(Lb.)*

Ebrittenkraut ist Artemisia Abrotanum *L.*

Ebuli radix u. **E. baccae**, s. Sambucus Ebulus *L.*

Ebwyl, Fluß in der engl. Grafsch. Monmouth, fließt in die Mündung des Usk.

Eccard (Joh.), s. u. Choral 11 in den Suppl.

Eccentricus solis u. **E. planetae**, ein Kreis, dessen Centrum außerhalb dem Mittelpunkte der Erde liegt, u. in welchem Kreise sich entweder der Mittelpunkt der Sonne od. des Epicykels eines Planeten bewegt.

Echelle (franz.), 1) der bei Bauriſſen vorkommende verjüngte Maßstab; 2) der in der Architektur gebräuchliche Modul u. das Caliber- od. Artilleriemaßstab.

Echemon, Sohn des Priamos, wurde im trojan. Kriege von Diomedes erlegt.

Echieae, Pflanze, s. u. Rauchblättrige 2.

Echinogale, s. u. Igel 1. b. Suppl.

Echinopogon (E. *P. B.*, Stachelbart), Pflanzengatt. aus der Fam. der Gramineen; Art: E. ovatus *P. B.* (Agrostis ovat. *La Bill.*) in Neuholland u. auf Neuseeland.

Echinops, s. u. Igel in den Suppl.

†**Echites.** Alle Arten dieser Pflanzengattung enthalten, wie überhaupt fast sämmtliche Apocyneen, giftige Stoffe, namentlich die Wurzel von E. longiflora u. E. suberecta. Letztere dienen den Indianern zur Bereitung eines Pfeilgiftes, sowie auch als gewöhnliche Arzneimittel.

Echometer (v. gr.), Schallmesser; bes. von Sauveur zu scharfen Wahrnehmungen des Tactes vorgeschlagenes Instrument.

Echtedag, 1) im Niedersächsischen, Gerichtstag; 2) gerichtl. od. gesetzl. Frist; 3) Zeitraum von 6 Wochen 3 Tagen.

†**Echtermeyer** (Ernst Theod.). Er st. 1844 zu Dresden.

Eck, 1) (Joh.), s. im Hptw. 2) (Leonhard v. E.), geb. 1480 zu Kelheim in Niederbaiern, trat zuerst in die Dienste des Markgrafen Georg zu Ansbach, dann des Herzogs Wilhelms IV. v. Baiern, ward Kanzler in München u. besaß so großes Ansehn, daß man damals sprüchwörtlich sagte: Was E. nicht beschließt, wird schwerlich beschlossen werden. Er war ein gründlicher Kenner der klass. Literatur, u. unter ihm erreichten in Baiern die humanist. Studien u. die schönen Künste eine hohe Blüthe. Er starb zu München 1550. *(Ap.)*

†**Eckernförde.** Hier am 5. April 1849 Gefecht zwischen den dän. Schiffen Christian VIII. u. Gefion einer- u. den schleswig-holstein. u. nassauischen Strandbatterien andererseits, in welchem das Linienschiff Christian (s. d. in den Suppl.) in Brand geschossen, die Fregatte Gefion genommen wurde u. den Namen Eckernförde erhielt, s. Schleswig-Holstein in den Suppl. In Folge eines Kriegsgerichts wurde der Commandeur Garde zu 2 Monat u. der Capitän Paludan zu 4 Monat Festungsarrest wegen der ihnen zur Last gelegten Verschuldung des unglückl. Ausgangs des Gefechts unterm 13. April 1850 verurtheilt, der König v. Dänemark milderte jedoch unterm 20. April 1850 die Strafen auf resp. 6 Wochen u. 3 Monate Festungsarrest. Am 12. Septbr. 1850 wieder Gefecht zwischen den Schleswig-Holsteinern u. den Dänen; Erstere nahmen die Stadt, mußten sie aber an demselben Tage wieder vor den Dänen verlassen, s. ebd. *(Sr. u. v. Ll.)*

Eckernförde, jetziger Name der dän. Fregatte Gefion; dieselbe gehörte

1844 zur dän. Expedition, welche wegen des dän. Tributes vor Tanger erschien, s. u. Dänemark 10 (i. d. Suppl.). So mit 46 Kanonen armirt u. mit 480 Mann besetzt, kreuzte sie 1848 unter dem Commando des Capitän Meyer als Blokadeschiff in der Gegend von Helgoland u. fiel in der Kanonade bei Eckernförde am 5. April 1849 den Schleswig-Holsteinern in die Hände. Am 6. April ward die deutsche Flagge aufgehißt; Anfangs besetzte sie der schleswig-holstein. Capitän Donner, dann ward ihr Name Gefion in E. umgeändert u. sie erhielt preuß. Besatzung. Am 13. Nov. 1850 verließ sie E. u. kam am 8. Dec. im Bremerhaven an, wo sie der deutschen Flotte einverleibt wurde. *(Sr.)*

Eckmo, so v. w. Krapp, s. d. 12.

Eclatif de Golfo, so v. w. Persischer Meerbusen.

Eclipse, Inselgruppe an der SW.Küste von Neuholland.

E contrario (lat.), im Gegentheile.

Ecorniren (v. fr.), 1) die Hörner, Ecken abstoßen; 2) schmälern.

Ecossaises, Wagen, s. u. Paris 100.

Ecretiren (v. fr.), so v. w. Abkämmen.

Ecrouissage (fr., spr. Ekruissasch), das Anschlagen der Geschosse im Geschützrohre.

†**Ecuador.** [1] Dieser seit 1831 bestehende Freistaat SAmerikas, der etwa 10,000 QM. Areal hält u. von ungefähr 600,000 Einw. bewohnt wird, gelangte unter der Präsidentschaft des Generals Don Juan Jose Florez, seit 1839, zur Ruhe u. Blüthe. [2] Bereits im März d. J. wurde durch ein Decret des Senates u. Congresses der span. Regierung die Zulassung span. Handelsschiffe in den Häfen der Republik angeboten, worauf Spanien im Nov. 1841 einen förml. Friedens- u. Freundschaftsvertrag mit der Republik E. abschloß, dem ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag, auf Gegenseitigkeit der Vortheile begründet, folgte. Um den directen Handel mit Europa zu heben, da der Staat früher seine Waaren dorther über Peru u. Neugranada bezogen hatte, wurde im Dec. 1841 durch ein Gesetz den direct aus Europa in den Häfen der Republik einlaufenden Schiffen eine Erleichterung von 5 % an allen Tarifsätzen gewährt. [3] Anfangs 1844 wurde zwischen E. u. Neugranada ein Vertrag abgeschlossen, nach dem Neugranada die Staatsschuld E-s übernahm u. daher für die noch restirenden 71⅓ % der columbischen Schuld (vergl. Ecuador im Hptw. am Ende) allein gegen England verantwortlich wurde. [4] Inzwischen war Florez 1843 wieder, u. zwar auf Lebenszeit, zum Präsidenten erwählt worden, aber in Folge eines in Guayaquil ausgebrochenen Aufstandes, den Rocafuerta leitete, ging Florez nach dem Vertrag vom 17. Juni 1845, mit Beibehaltung seiner Würde als General-en-chef u. eines Gehaltes von 20,000 Dollars 3 Jahre außer Land. Rocafuerta hatte gehofft, daß er nun zum Präsidenten gewählt werden würde, allein die Wahl fiel auf Vicente Roca, einen Farbigen, welcher die Würde noch begleitet, u. Rocafuerta starb vor Aerger darüber 1847 in Lima. [5] Im Mai 1846 kam es zu einem Kriege mit Neugranada, der aber bereits am 29. d. M. durch den Frieden zu Sta. Rosa de Carchi beendigt wurde. Dem Staate E. fehlte es an Geld u. Soldaten, denn um letztre zu erhalten, mußten die Arbeiter ihrem Berufe entzogen werden, was einen ungünstigen Einfluß auf den Handel zur Folge hatte. [6] Inzwischen machte Florez alle mögliche Versuche, in Europa eine Expedition gegen E. auszurüsten u. sich der Gewalt dort wieder zu bemächtigen. Bes. in Spanien, wo man eine Wiedergewinnung der alten Colonie hoffte, fand er Theilnahme; u. hier waren bes. Durango u. Ordono, in Großbritannien Blackwall die Depots, wo die Schiffe zu jener Expedition ausgerüstet wurden (in Irland sollen schon an 4000 M. Truppen geworben gewesen sein). Aber das engl. Ministerium, durch eine Denkschrift der angesehensten Handelshäuser Londons darauf aufmerksam gemacht, welche wesentlichen Nachtheile eine solche Expedition auf Handel u. Verkehr haben müßte, löste die Legion auf u. nahm die Transportschiffe weg. Für die Beseitigung der Rüstungen in Spanien verwendete sich bes. die franz. Regierung, u. der span. Gesandte in E., der Anfangs die Mitwissenschaft seiner Regierung an dem Florezschen Plane geleugnet hatte, sah sich endlich doch genöthigt, seine Päße zu nehmen u. E. zu verlassen. [7] Bei der Eröffnung der Session des Congresses am 15. Sept. 1847 konnte der Präsident nicht allein die glückliche Beseitigung der Besorgnisse wegen des Florezschen Unternehmens mittheilen, sondern auch die freundl. Beziehungen zu den Vereinigten u. den europäischen Staaten, u. daß mit England ein Vertrag gegen den Sklavenhandel u. mit Belgien ein Handelsvertrag vereinbart worden sei. [8] Indeß hatte Florez noch eine mächtige Partei im Lande, die schon bei dem Aufstand in Guayaquil am 1. Octbr. 1846 eine Demonstration für ihn machte; aber er selbst setzte, was ihm in Europa nicht gelungen war, nun in Amerika fort, indem er in Jamaica wieder eine Expedition auszurüsten suchte. [9] Ende 1847 nahmen die Unruhen in Guayaquil eine so bedrohliche Gestalt an, daß die Fremden daselbst nicht mehr sicher waren, weshalb sich ein engl. Schiff in den Hafen vor Anker legte, um die engl. Unterthanen zu schützen. [10] Da Florez auch in Jamaica nicht zum Ziel kam, so wandte er sich nach Neugranada, wo er mit dem dortigen Präsidenten Mosquera den Plan machte, den Columbischen Bund wiederherzustellen u. eine Monarchie zu begründen; bis

ls jetzt ist ihm aber keiner seiner Pläne gelungen. Vergl. F. Walpole, Four years in the Pacific, Lond. 1850, 2 Bde. *(Lb.)*

Ecusson (franz., spr. Eküssong), im Mittelalter ein kleines, längliches u. von der Mitte gegen die Spitzen zu stark eingezogenes Reiterschild.

†**Edder.** 1) Während seines Aufenthaltes in Deutschland 1832 beschäftigte sich Eschwege mit Errichtung einer Actiengesellschaft für die Goldwäschereien in der E., doch war der Erfolg unbedeutend; nur einige Schaumünzen wurden 1836 aus dem gewonnenen Golde geprägt.

Edelbert, so v. w. Ethelbert.

Edelkör, s. u. Stahl II.

Edelland, so v. w. Edelsland.

***Edelmann** (Joh. Christ.), geb. 1698 zu Weißenfels, er hatte Theologie studirt, lebte aber als Privatgelehrter in Berleburg, Braunschweig, Hamburg u. a. Orten, u. † 1767 zu Berlin. Er gehörte zu den Freigeistern seiner Zeit. Schr.: Unschuldige Wahrheiten, 1735—43; Moses mit aufgedecktem Gesicht, 1740; Die Göttlichkeit der Vernunft, 1741; Christus u. Belial, 1741; Die Begierde nach der vernünftigen lautern Milch, 1744—47; Glaubensbekäntnis, 1746; Das Evangelium St. Harenbergs, 1748. Diese seine Schriften wurden 1750 auf Kaiserl. Befehl zu Frankfurt a. M. verbrannt. Vgl. Pratje, Hist. Nachrichten über E., Hamb. 1755; Elster, Erinnerungen an E., Neustr. 1839. *(Lb.)*

Edelquelle, s. u. Salzwerk 12.

Edenvertrag, 1786 zwischen Frankreich u. England unter Ludwig XVI. geschlossen, Handelsverhältnisse betreffend.

Ederkopf, Spitze des Westerwaldes im preuß. Regbz. Arensberg, 2200 F. hoch.

Edernessel ist Lamium album.

***Edgeworth**, R. (Maria), geb. 1771 (†. 1767) in England; 1785 siedelte sie mit ihrem Vater Richard Lovell E. (st. 1817) nach Irland über; st. am 21. Mai 1849 zu Edgeworthstown in Irland. Sie war W. Scotts literar. Freundin. Sie schr. die irischen Erzählungen u. Romane: Castle Rackrent (1802), The modern Griselda (1804), Leonora (1806), Belinda, The Absentee (1814, 4 Bde.), Ormond (1817, 3 Bde.), Helena (1834), Tales of fashionable life, Vivian, To-morrow, Lady Dedlock, Almeria; die Jugendschriften: The parents assistant, Moral tales, Popular tales, Orlandino. Sammlung ihrer Schriften, Lond. 1852 ff. Mit ihrem Vater schr. sie Practical education, 1798, u. Essay on irish bulls, 1802. Ihres Vaters Memoirs gab sie heraus 1820, 2 Bde. *(Lb.)*

Edikt, ewiges. 1) s. im Hptw.; 2) (Ewiges Friedens-Tractat, Immerwährende Verordnung) zwischen den Niederländern u. Don Juan d'Austria geschlossen u. am 12. Febr. 1577 zu Marche en Famine unterzeichnet, s. Niederlande (Gesch.) 12.

†**Edictum** 5). **Edicta urbana**, s. Römisches Recht 12. **E. provincialia**, s. ebd. **E. praefecti praetorio**, s. ebd.

†**Edinburg.** 3) Hier am 18. Mai 1843 Kirchenversammlung, wo sich eine Partei unter Welsh als eine freie presbyterianische Kirche constituirte, s. u. Presbyterianer in den Suppl.

Edinger, s. u. Neckarweine.

Edinhard (Gustav), Pseudonym für Fink 2).

Edler Rost (Patine), s. u. Bronze, in den Suppl.

Edlibach (Gerold), geb. um 1484 in Zürich, st. 1530; schr.: Chronik von dem Hader um die tokkenburg'sche Erbschaft bis 1530, herausgeg. von J. M. Usteri, Zür. 1847, 4.

†**Edme** (Ida St. E., auch La Contemporaine genannt). Sie war geb. 1778 in Valombrosa in Frankreich u. hieß eigentlich Elselina Vanayl de Pongh; sie machte 1829 u. 30 eine Reise in den Orient u. st. den 28. Mai 1845 zu Brüssel. Schr. noch: Fragments et épisodes contempor., Marf. 1828; La Contemporaine en Egypte, 1831, 6 Bde., 3. A. 1833; Mes dernières indiscrétions (Forts. ihrer Mémoires), Par. 1833, 2 Bde.; auch Novellen: Les soirées d'automne, 1827, 2 Bde.; Mille et une causeries, 1827, 2 Bde.

Edmundsspitze, St., an der Nordküste der engl. Grafsch. Norfolk, östlich des Eingangs in den Wash.

Edomitis (a. Geogr.), s. u. Idumäa 2).

Edrajanthus (E. *A. Dec.*, Zwergglocke), Pflanzengatt. aus der Fam. der Campanulaceen. Arten: in Ungarn u. Italien.

Edreneh, 1) Ejalet in der europ. Türkei, umfaßt den ganzen südöstl. Theil vom Balkan u. Despotogebirge bis an den Stadtbereich von Constantinopel, nebst dem Mudirat Umurfakije im Strandschagebirge, einer zu Silistria gehörigen Enclave; Grenzen: im N. der Reine Balkan bis zum schwarzen Meere, im W. das Ejalet Selanik, im S. das ägäische u. Marmarameer nebst der Straße der Dardanellen, im O. das schwarze Meer u. der Bosporus; Gebirge: Kleiner Balkan, Strandschaa, Despato- u. Tekfurgebirge mit ihren Nebenzweigen; Vorgebirge am schwarzen Meere: Cap Emineh (das Ende des Kleinen Balkan), Bagkaru Burun (Fischercap), Cap Baltan, Akrepol, Inada (Kurt), Sandal-Liman, Gerwo (Bibian), Malastra, Kalfantik, Kara-Burun (schwarzes Cap); am ägäischen Meere: Cap Maronia, Gremia (Pozi) u. Kemikli; Häfen am schwarzen Meere bei Burgas u. Inada, am ägäischen Meere bei Enos; Flüsse: außer der Mariza (s. d.) mit ihren Nebenflüssen nur Küstenflüsse. Das Klima ist

ist gemäßigt u. gesund, der Boden ergiebig, doch nicht hinreichend bebaut. Producte: schöner Tabak, Getreide, Obst, Oel, Reis, Baumwolle, Opium, Safran, Wein, Gemüse, Seide, Schafe, Ziegen, Rinder, Pferde, Esel, Büffel, Geflügel, Fische u. eine Menge eßbarer Seethiere ꝛc. Von den Einwohnern beschäftigen sich die Türken, Griechen u. Juden meist mit Handel u. Gewerben, die Bulgaren mit Ackerbau u. Viehzucht. 2) Eins der 6 Liwas, in welche das Ejalet getheilt wird, etwa in der Mitte des Ejalets gelegen u. in mehrere Mudirate getheilt. 3) Hauptstadt hier, so v. w. Adrianopel (s. d.). *(v. Mi.)*

Edsan, Nebenfluß des Angerman in der norweg. Prov. Angerman; führt Perlen.

Effusion der Gase, s. u. Endosmose 2 (in den Suppl.).

Ega, Fluß in Navarra 2.

Egalitaires, unter den franz. Communisten Diejenigen, welche eine durchgängige staatsrechtl. u. bürgerl. Freiheit aller Staatsbürger wollen u. diese Gleichheit mit Anwendung aller Mittel, sogar der rohesten Gewalt, durchzusetzen bereit sind, wie Buonarotti, s. u. Communismus 2 ff. (i. d. Suppl.).

Egart, Dorf im Botzener Kreise in Tyrol, hat 2 Heilquellen (eisenhaltig-salinische Schwefelwässer), die nur von April bis November fließen u. eine Temperatur von 9° R., bei 21° R. der Atmosphäre, haben; sie werden innerlich u. äußerlich zur Belebung des Hautsystems gebraucht.

Egarten (Landw.), so v. w. Eggarten.

Egelshuf (Thierarzneik.), so v. w. Krongeschwulst.

Egeria, Planet, am 2. Nov. 1850 von de Gasparis zu Neapel zwischen dem Wallfische u. den Vorderfüßen des Widders entdeckt, gehört zu der zwischen Mars u. Jupiter befindl. Gruppe der kleinen Planeten (Eoplaneten). Die Bahn der E. ist nach GeorgRuncker: Mittlere Anomalie 298° 41′ 32″ Jan. 0. 0 Greenw. mittl. Z. 1851, Länge der Sonnennähe 119° 40′ 8″ u. Länge des aufsteigenden Knotens 43° 20′ 19″ mittl. Aequinoct. Jan. 0. 1851, Neigung der Bahn 16° 26′ 49″, Logarithmus der halben großen Axe 0.409975, Logar. der mittl. tägl. sider. Bewegung 2.935044, Excentricität 0.088368, Umlaufszeit 1505,01 Tage. Das Zeichen ⓔ (ein Schild). *(Jn.)*

Egerisee, See, so v. w. Aeger.

Egerton, 1)—5) s. im Hptw. 6) (Lord Francis E., früher Leveson Gower), jüngerer Bruder des Herzogs von Sutherland, war 1828—30 Generalsecretär für Irland, u. saß dann wieder für Süd-Lancashire im Parlament, trat aber 1845 aus, weil er von seinen Constituenten wegen seines Votums für die Maynooth-Bill harten Tadel erfahren hatte. Er schr. die Eiserne Maske u. a. belletrist. Schriften; verfaßte auch eine der bessern engl. Uebersetzungen von Goethes Faust. 7) (Richard), engl. General, diente in Nord- u. Südamerika, ehe er 1809 nach Spanien ging. 1810 wurde er Deputy Assistant General u. der 2. Division attachirt, in welcher Function er der Schlacht bei Busaco, sowie den Operationen vor den Linien von Lissabon beiwohnte. Zur 4. Division versetzt, war er bei der Belagerung von Olivenza, der Schlacht von Albuhera u. dem Gefechte von Aldea Ponte. 1811 wurde er Adjutant von Sir Rowland Hill, als solcher focht er in den Schlachten von Vittoria, Pyrenäen, Nivelle, Orthes u. Toulouse. Die gleiche Stellung hatte er in der Schlacht von Waterloo u. bei der Occupationsarmee von Frankreich. Als Lord Hill 1828 Oberbefehlshaber des Heeres wurde, wählte er sich Oberst E. zum ersten Adjutanten u. Privatsecretär u. behielt ihn bis zur Niederlegung seines Amtes in dieser Stellung bei. *(Lb. u. v. Ll.)*

Egg (J. J.), geb. um 1763 in Zürich, Hauptbeförderer der Industrie im Königreich Neapel u. Gründer einer der bedeutendsten Fabriken des Landes, in Piedemonte d'Alife, welches Städtchen sich seit seiner Niederlassung daselbst, in einem Zeitraum von nicht 40 Jahren, von 6000 auf 12,000 Einwohner emporgeschwungen hat. Er st. in Neapel im Aug. 1843. *(Ap.)*

Eggartenwirthschaft, s. u. Feldwirthschaft 2.

†**Egge.** 1) Neu erfunden wurden: die amerikanische E., bei der keine der Zinken die Linie der andern trifft; die Frotscher'sche, von guter Wirkung bei Unterbringung des Samens u. zur Zertrümmerung hart gewordener Furchen; die Steatlon'sche, anwendbar zum Flach- u. Stoppeleggen, nebenbei zerschlägt sie noch die Erdklöße; die Colemann'schen, die eine Art ist so eingerichtet, daß die Zähne die Richtung der Länge nach empor u. weiter gestellt werden können; bei der andern können die Zähne eine veränderte Richtung gegen den Boden erhalten; das mehr oder weniger tiefe Eingreifen der Zähne wird durch Räder bewerkstelligt, die verschiedene Feinheit der Eggenstriche aber wird durch die verschiedene Länge der Zugketten bewirkt. *(Lb.)*

Egger (Karl Borromäus), geb. 1772 zu Denklingen im baier. Algäu, seit 1801 Lehrer der Philosophie in Dillingen, 1804 Pfarrer in Kleinaitingen im Landgericht Schwabmünchen, 1806 zugleich Inspector sämmtl. Schulen des Landgerichts, 1820 wirkl. geistl. Rath des Bisthums Augsburg, 1821 Domherr, 1841 Domdekan daselbst; st. den 31. Dec. 1849 zu Augsburg. Einer der gelehrtesten Theologen u. scharfsinnigsten Vertheidiger des Katholicismus. Er schr. u. a.: Der alte Fronleichnam unsers Herrn Jesu Christi dem neuen Abendmahle Stephani's entgegengestellt, Augsb. 1812. Auch gab er Franz Stapfs vollständigen Pastoralunterricht über die Ehe in 6. Aufl. vermehrt heraus, Frankf. 1845.

Eggers, 1) (Christ. Ulr. Detl. Freih. v. E.), s. im Hptw. 2) (Jakob Freih. v. E.), geb. zu Dorpat den 14. Dec. 1764, der Sohn eines Bäckers, gerieth während des nord. Krieges in russ. Gefangenschaft, trat nach dem Nystädter Frieden in schwed. Kriegsdienste u. studirte bes. die Befestigungskunst; 1788 wurde er Hauptmann im poln. Dienste des Königs Stanislaus, ging darauf in hess. Dienste, wurde aber bald nach Schweden zurückberufen. Hier ward er 1740 Hauptmann bei der Fortification, machte 1742 den Feldzug gegen Rußland als Quartiermeisterlieutenant u. erster Adjutant mit. Nach dem Frieden von Åbo ging er nach Dresden, wohnte den Feldzügen von 1744 u. 45 als Obristlieutenant des Ingenieurcorps bei u. war 1747 bei der Belagerung von Bergen op Zoom. Nach Ausbruch des 7jähr. Krieges trat er wieder in kursächs. Dienste u. wurde zunächst Commandant von Königstein, 1758 Commandant von Danzig u. Generalmajor; 1772 in den Freiherrnstand erhoben, st. er 1778. Schr.: Journal du siège de Bergeopzoom en 1747, Amsterd. 1750; Neues Kriegs-, Ingenieur-, Artillerie-, See- u. Ritterlexikon, Dresd. 1757. 3) (Karl), geb. um 1790 in Neustrelitz, Historienmaler, Schüler von Matthäi in Dresden; arbeitete später mit Ph. Veit im Vatican u. suchte vornehmlich durch einen dunkeln Farbenton seinen Gemälden eine Uebereinstimmung mit den Werken der alten Meister zu geben.

Eggert, 1) (Fr. Fr. Gottl.), s. im Hptw. 2) (Franz Xaver), geb. zu Höchstädt an der Donau 1802, erlernte in Augsburg die Decorationsmalerei, begab sich 1824 auf die Münchner Akademie, ging aber zur Glasmalerei über u. ward als Künstler in der königl. Schmelzmalereianstalt angestellt. Er hat mit Ainmüller, Hämmerl, Kirchmair u. Wehrsdorfer das Verdienst, die Kunst des Glasmalens zu hoher Vollkommenheit gebracht zu haben. Vorzüglich gelungen sind die mit Kaspar Böhm seit 1832 ausgeführten goth. Fensterverzierungen der neuen Kirche in der Au u. die neuen Glasgemälde im Regensburger Dome. *(Ap.)*

Egging (Joh.), Historienmaler, geb. in Kurland, bildete sich auf der Petersburger Akademie, besuchte um 1820 Italien u. lehrte nach 7jährigem Aufenthalte in Rom nach Petersburg zurück. Zu seinen besten Werken gehören: die Bekehrung des heil. Wladimir, die Schlacht an der Newa vom J. 1300, der Triumph des rückkehrenden Siegers in Pleskow, die Aufhebung der Leibeigenschaft durch Kaiser Alexander u. a.

Egill, 3) (E. Skalagrimsson), nord. Skalde, der berühmteste seiner Zeit, er st., 90 Jahr alt, um 980. Durch ihn soll das Wandern der Skalden von Hof zu Hof Sitte geworden sein. Seine Geschichte in der **Egillssaga**, herausgeg. von Gudm. Magnusson, Kopenh. 1809, 4., worin von ihm enthalten sind 3 größere Gedichte, womit er sein Leben bei Erich Blutaxt 938 löste, ein Trauergesang auf den Tod seines Sohnes Sonartorreck u. die Arinbiarnardrapa, der Gedächtnißgesang auf seinen Freund Arinbjörn in Norwegen. *(Lb.)*

Egilshay, so v. w. Eagleshay, s. u. Orkney 2.

Eginenthal, im schweiz. Canton Wallis; am Eingang desselben 80 F. hoher Wasserfall des Flüßchens **Egine**.

Eglington, Cap der NO-Küste der Baffinsbailänder.

Eglise chrétienne primitive, so v. w. Tempelherrn 4).

Egloff (Louise), eine blinde Dichterin, geb. zu Baden im Aargau 1802, erhielt ihre Bildung im Blindeninstitute zu Zürich u. st. den 3. Jan. 1843 in Baden. Ihre lyr. Gedichte sind meist religiösen Inhalts u. erschienen zuerst zum Theil in Almanachen, 1823 in einer Sammlung, nach dem Tode der Dichterin vollständig mit ihrem Lebensumrisse herausgeg. von E. Dorer, Bad. 1843.

Egmont, 1)—6) s. im Hptw.; 7) (Justus van E.), geb. 1602 zu Leyden, Portrait- u. Geschichtsmaler, wahrscheinlich ein Schüler von Rubens, arbeitete viel in Frankreich, wo er eins der 12 ersten Mitglieder der 1648 gestifteten Pariser Akademie wurde. Die Wiener Galerie besitzt von ihm das Bildniß des Königs Philipp IV. von Spanien u. des Erzherzogs Leopold Wilhelm.

Egnots, s. u. Hugenotten 2.

Egrenement (fr., spr. Ekren'mang), die Beschädigung der Seele eines Geschützrohrs durch Ausbröckeln von Metall hervorgebracht.

Egrenirmaschine, s. u. Baumwolle 22, in den Suppl.

Egrisi, Stadt, so v. w. Egri.

Ehelosigkeit der Geistlichen, so v. w. Cölibat.

†**Ehlers**, 2) (Wilhelm), Tenorist u. Schauspieler, ein Hannoveraner von Geburt, st. 1846.

Ehrald, Riese in der Sage des Lancelot vom See, s. d. (im Hptw.).

Ehrbrunnen, s. u. Langenschwalbach.

Ehrenberg, Berg, s. u. Langewiesen.

†**Ehrenberg**, 3) (Christ. Gottfr.) Er ist seit 1839 Prof. der Medicin in Berlin u. hat seine mikroskop. Untersuchungen in allen Reichen der Natur u. in allen Elementen ununterbrochen fortgesetzt, die meist in den Verhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften abgedruckt, zum Theil auch einzeln od. gesammelt erschienen sind, so z. B. Passat-, Staub- u. Blutregen, ein großes organ. unsichtbares Wirken u. Leben in der Atmosphäre, Berl. 1849. *(Lb.)*

†**Ehrenfels** (Joh. Mich. v. E.). Er war geb. 1767 u. st. 9. März 1843 zu Unterwaltbling bei Schönbrunn. Er machte sich sehr verdient namentlich um den Bauernstand, stellte sich

sich diesem als Musterwirth dar, kaufte, um durch lebendige Beispiele eine bessere Landwirthschaft zu verbreiten, an verschiedenen Orten Oestreichs kleine, meist vernachlässigte Bauernwirthschaften an, bewirthschaftete sie nach Grundsätzen, führte Futterbau, Stallfütterung, die besten Ackergeräthe, den Hackfruchtbau, die Bienenzucht ein, legte Baumgärten an, empfahl das Electoralschaf zur Verfeinerung der derben Negrettiheerden, erfand ein spezifisches Mittel gegen die Klauenseuche ꝛc. Er schr. noch: Erdmann Hülfreichs Unterricht für Bauerleute über die Krankheiten der Pferde, des Rindviehs ꝛc., u. A. Lpz. 1800—3; Plan zur Errichtung einer vaterländischen Bienengesellschaft durch Actien, Wien 1799; Anweisung zur Bienenzucht, Lpz. 1804. *(Lö.)*

***Ehrengerichte.** 2) E. bestehen in mehreren Armeen u. haben den Zweck, die gemeinsame Ehre der Genossenschaft, so wie die Ehre des Einzelnen zu wahren, gegen diejenigen Mitglieder, deren Benehmen dem richtigen Ehrgefühl od. den Verhältnissen des Offizierstandes nicht entspricht, einzuschreiten u. wo es nöthig auf die Entfernung unwürdiger Glieder aus der Genossenschaft anzutragen, damit die Ehre des Offizierstandes in ihrer Reinheit erhalten u. der gute Ruf jedes Einzelnen, so wie des Ganzen unbefleckt bleibe. Zur Competenz der E. gehören alle Handlungen u. Unterlassungen, welche nicht durch besondere Gesetze als strafbar bezeichnet, gleichwohl aber dem richtigen Ehrgefühl od. den Verhältnissen des Offizierstandes zuwider sind, wie Mangel an Entschlossenheit, fortgesetztes Schuldenmachen, eine ungeziemende Lebensweise, Mangel an Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten, fortdauernde mangelhafte Erfüllung der Dienstobliegenheiten, Neigung zum Trunk ꝛc. Außerdem haben die E. die Streitigkeiten u. Beleidigungen der Offiziere unter sich, so wie die Anreizungen zum Zweikampfe, insofern dieselben nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit einem Acte des Dienstes stehen u. deshalb zugleich als Dienstvergehen zu bestrafen sind, vor ihr Forum zu ziehen. In Preußen bildet das Offiziercorps jeden Regiments ein E., das alljährlich einen Ehrenrath wählt, der von dem Commandeur bei vorkommenden Fällen mit der Führung der Untersuchung beauftragt wird. Sind die Acten spruchreif, so spricht das gesammte Offiziercorps des Regiments das Urtheil, das nur auf Freisprechung, auf eine Warnung, auf Entlassung aus dem Dienste, auf Entfernung aus dem Offizierstande, womit der Verlust des Titels der Charge u. die Unfähigkeit zur Wiederanstellung als Offizier verbunden ist, auf Verlust des Rechts, die Militärumiform zu tragen, auf Entfernung aus dem bisherigen Wohnort lauten darf. Jedes Urtheil bedarf der Bestätigung des Königs. Bei Streitigkeiten u. Beleidigungen soll der Ehrenrath die Vermittelung versuchen, läßt sich diese nicht herbeiführen so muß er als Kampfrichter dem Duell beiwohnen. Vielfach angegriffen hat diese Institution die segensreichsten Folgen gehabt u. namentlich wesentlich dem in früheren Zeiten häufigen Duelliren entgegengewirkt. Auch auf Universitäten, wo früher nur die Burschenschaften E-e hatten, sind die E-e in neuester Zeit allgemeiner u. hier u. da sogar, wie in Jena, gesetzlich gemacht worden. Nach dem neuesten Gesetz für die Studirenden in Jena von 1851 soll jedes contrahirte Duell vor ein E. kommen. Dasselbe soll bestehn aus Schiedsmännern, von denen einer von dem Herausforderer, der andre von dem Geforderten, der 3. von diesen beiden durch Uebereinkunft od. durchs Loos gewählt wird. Die Schiedsmänner haben die Pflicht, die Aussöhnung der Parteien aufrichtig zu versuchen, od. wo die Herausforderung durch Renommage, d. h. muthwillige Aufreizung, erfolgt ist, die Zurücknahme der Beleidigung zu verlangen u. das Duell zu untersagen. Ein Recht, das Duell zu gestatten, wenn ihr Sühneversuch keinen Erfolg hat, haben sie nicht. Das E. muß wenigstens am Tage vor Vollziehung des Duells eintreten. Vom E. untersagte u. doch vollzogne Duelle werden härter bestraft; ebenso die Partei, welche ungeachtet der Berufung der andern Partei auf ein E., dieselbe verschmäht. Die von den E-en geführten Protokolle müssen bei dennoch stattgehabten u. zur amtl. Untersuchung gekommenen Duellen dem Universitätsamt vorgelegt werden. Anstatt dieser, für jeden besondern Fall niedergesetzten E-e ist auch ein solches gleichberechtigt, welches von einer Anzahl Studenten auf eine bestimmte Zeit gewählt u. von der akadem. Behörde bestätigt ist. Nur durch die gesetzliche Bestätigung, ja die Forderung derselben durch das Gesetz wird den E-en eine Kraft verliehen werden, daß sie mit Erfolg auch dem studentischen Duellwesen entgegenwirken. *(v. Ll. u. Lö.)*

Ehrenmeister, s. u. Freimaurerei 11.

Ehrenschüsse (fr. Saluts), werden in Festungen zu Ehren gekrönter Häupter u. fürstl. Personen gefeuert, ebenso werden Kriegsschiffe in Häfen mit solchen Schüssen empfangen, wie diese sich gegenseitig damit begrüßen, s. u. Begrüßung 2 (im Hptw.).

Ehrenstrahl (David Klöker v. E.), geb. 1629 zu Hamburg, ward schwed. Kanzleibeamter, als welcher er am Frieden zu Münster u. Osnabrück mit der Feder half; wurde dann Maler u. begab sich in die Schule von Pietro di Cortona in Rom; 1661 wurde er Hofmaler des Königs Karl XI., 1674 in den Adelstand erhoben, 1690 Hofintendant u. st. zu Stockholm 1698. Seine Gemälde sind in den kön. Palästen u. in der Hauptkirche von Stockholm zu suchen. *(Fst.)*

†**Ehrenström,** Secretär Gustavs III., st. 1839 im hohen Alter.

***Ehrensvärd**, 1) (Aug. Graf v. E.), geb. 1710, war im 7jährigen Kriege eine Zeitlang Flottenanführer, wurde in den Grafenstand erhoben u. st. 1772. Ihm verdankt Schweden seine Scheerenflotte u. die Befestigung von Sveaborg. *2) (Karl Aug. Graf v. E.), geb. 1745, trat früh in Seedienste, wurde 1788 im finn. Kriege Admiral, legte aber 1789, nach der unglücklichen Schlacht bei Svenksund, nieder; seit 1792 war er wieder als Generaladmiral auf einige Zeit thätig, worauf er sich von den öffentl. Geschäften zurückzog u. 1800 zu Oerebro st. Seine Schriften s. im Hptw. *(Lb.)*

Elach, Nebenfluß des Neckar r.

Elchbaum-Seidenwurm, s. Zusatz zu Seide 11, in den Suppl.

Elchenschnabelkäfer, s. unter Schnabelkäfer.

Elchenwidderschwärmer, s. u. Widderschwärmer b).

Elchhof (Pet. Jos. Freih. v. E.), geb. den 16. April 1790 zu Bonn, wo sein Vater Kaufmann war, studirte unter Privatlehrern u. an der Universität seiner Vaterstadt, machte 1807 Reisen nach den vereinigten Staaten u. Westindien u. wurde 1810 Offizier in der franz. Kriegsmarine. 1815 trat er in niederländ. See- u. 1818 in östreich. Staatsdienst, wo er Mitglied der Elbschifffahrtscommission wurde u. hier ein für Oestreich günstiges Resultat erzielte. Er wurde 1821 Generalconsul für die Elbschifffahrt in Prag, 1829 Hofrath bei der allgem. Hofkammer in Wien mit Leitung des Departements des Handels u. der Consulate, 1830 Referent im Staatsrathe, 1834 Vicepräsident im Finanzfache, 1836 Präsident der Hofkammer. Er wirkte hier sehr segensreich, indem unter seiner Leitung im Staatshaushalt Ersparungen gemacht, die Einnahme ohne neue Steuerauflagen vermehrt u. ein Theil der Staatsschulden getilgt wurden. Schon 1834 in den östreich. Ritterstand erhoben, wurde er 1836 Freiherr u. 1839 ungar. Magnat; bald darauf gab er seine Entlassung aus dem Staatsdienst u. lebte nun theils auf seinen Gütern, theils in Wien. Biographie E-s von H. Meynert, Wien 1849. *(Lb.)*

†Eichhorn: Arten: a) Gemeines Eichhörnchen (Sciurus vulgaris *Lin.*), s. im Hptw. Das E. wechselt seinen rothen Pelz im Herbste mit einem grauen. Da jedoch im gemäßigten Europa, z. B. in Deutschland, die Winter nicht so hart sind wie im Norden u. Osten, so behält es daselbst gewöhnlich auch im Winter sein Sommerkleid, doch kommt es zuweilen auch daselbst Sommer u. Winter grau vor. Die Unterseite bleibt stets weiß. Blos die Winterbälge u. zwar nur die grauen, aus Sibirien u. Rußland, kommen in den Handel. Im deutschen Handel heißen die ganzen Fellchen Grauwerk (Veh, franz. Vair), die grauen Rücken allein Rücken (Petit-gris), die weißen Bäuche allein Wamm. Das beste Grauwerk ist das taleutische, d. h. das vom oberen Ob u. Tom; darauf folgt das nertschinskische, d. h. das von Jenisei u. Baikal. Eine Abart ist im Sommer zobelschwarz u. im Winter schwärzlichgrau; ihr Schwanz wird oft als Zobelschwanz verkauft. Von den E. im europ. Norden ist die weißgraue, nach hinten zu röthliche die beste, welche Syrjänka heißt, weil das Schießen dieser E. eine Hauptbeschäftigung der Syrjänen ist. Uebrigens kommen auch die Felle b) des nordamerikan. grauen E. (Sciurus cinereus *Lin.*, Sc. leucotis s. carolinensis. *Godm.* u. Sc. carolinensis *Gm.*, *Lin.* etc.) in den Handel. Außerdem auch die Felle vom c) Palmen-E. (Sc. palmarum *Briss.*), graubraun, mit 3—5 gelblichweißen Längsstreifen, in Afrika u. SAfrika. Durch seine Größe zeichnet sich d) das Königs-E. (Riesen-E., Sc. maximus *Schreb.*, Sc. indicus *Erxl.*) aus, schwarz, ins Kirschrothe nach den Seiten hin übergehend, unten rostgelb, 15—16 Zoll, Schwanz fast eben so lang, in Ostindien u. den benachbarten Inseln. In Reichenbachs Prakt. Naturgesch. der Säugethiere sind 80 wirkl. Arten aufgeführt u. davon die Hälfte beschrieben, außerdem von den Flughörnchen (Pteromys) 20 Arten u. den Backenhörnchen (Tamias) 7 Arten. Von beiden letzteren Gattungen kommen ebenfalls die Felle in den Handel, namentlich von Pteromys vulgaris *Wagn.* (Sc. volans *Lin.*) aus Sibirien (doch ist dessen Haut zu dünn), u. vom gestreiften Backenhörnchen (Tamias striatus *Lin.*) in ganz Sibirien, so weit es Wälder gibt. *(Rch.)*

†Eichhorn, 2) (Karl Friedr.). Schon während er Professor in Berlin war, war er im Departement des Auswärtigen beschäftigt; nach der Niederlegung seiner Professur wurde er Geh. Obertribunalrath, 1838 Mitglied des Staatsrathes, 1842 Mitglied der Gesetzcommission, 1844—46 Spruchmann beim deutschen Bunde. 3) (Joh. Albr. Friedr.), preuß. Minister des Cultus, trat 1848 aus dem Ministerium. 4) (Joh. Gottfr. Ernst), Herzogl. Kammervirtuos, st. 16. Juni 1844 zu Koburg.

Eichrodt (Ludw.), geb. 1798, studirte bis 1818 die Rechte, wurde Kreisassessor, Kreisrath u. Oberamtmann, sowie 1831 auch Stadtdirector in Heidelberg. 1836 als Rath in das Ministerium des Innern nach Karlsruhe berufen, wurde er hier 1837 geh. Referendar, 1839 vorsitzender Rath, 1841 Ministerialdirector u. im Nov. 1844 selbst Minister des Innern, starb aber schon 27/28. Dec. 1844. *(Lb.)*

†Eichstädt, geh. Hofrath, st. den 8. März 1848 in Jena.

†Eid. Die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung ist in den letzten Jahren mannigfach bei den Verhandlungen constitutioneller Staaten zur Sprache ge-

kom-

kommen. Die Conflicte, die für den Militär aus dem der Verfassung geleisteten E. entstehen können, thun der Disciplin unbedingt Abbruch, ja der E. auf die Verfassung führt mehr od. weniger zu einem Delibriren unter dem Gewehre. In vielen Staaten wird aus diesen Gründen der E. auf die Verfassung nicht gefordert, das Heer leistet vielmehr nur dem Landesfürsten den E. der Treue. *(v. Ll.)*

***Eiderstedt**, Ländchen, in der westlichsten Ecke Schleswigs, 6 QM., mit 19 Kirchspielen, 20,000 Einw., die friesischer Abkunft sind u. seit 150 Jahren plattdeutsch reden. Das Land, aus 3 von der Eider, Hewer u. dem deutschen Meere gebildeten Inseln bestehend, ist von vielen Binnenteichen u. Wasserlösungen durchschnitten u. sehr fruchtbar. Es wurde 1850 bei der Besetzung Schleswigs durch die Dänen mit starken Contributionen heimgesucht. *(Lb.)*

Eierhunk, Spitze des Rhöngebirgs, 2600 F. hoch.

Eierstocksarterie, s. u. Genitalien 11.

Eifeler Kalk, repräsentirt die mittlere Gruppe der rhein. Gebirge, dicht, grau, oft sehr dunkel, reich an Versteinerungen.

Eilif Gudrunarson, Skalde am Hofe des Jarl Hakon im 10. Jahrh.; er schr. Thorsdrapa, ein mythолog. Gedicht, wovon ein großes Bruchstück in der kleinen Edda steht.

Eilpflug, s. u. Pflug 11.

Eimsbüttel, Dorf bei Hamburg 22.

Einarr Skulason, Priester u. Skalde seit 1114 am Hofe des norweg. Königs Sigurd des Jerusalemfahrers, ging 1151 nach Dänemark zu Sveno u. war dann bei Olaf dem Heiligen.

Einberufen, die beurlaubten Mannschaften des stehenden Heeres, sowie die Landwehrmänner zu den gewöhnl. Uebungen od. behufs einer Mobilmachung der Armee zum Dienste einziehen.

Einbinden, s. u. Segel 18.

Einbrechen, der Einmarsch einzelner Züge in die Truppenlinie.

Einbrennkunst, so v. w. Enkaustik.

Eindoubliren, die Rotten einer Truppe verdoppeln.

Eindringen der Geschosse ist nach dem Caliber der Geschosse, nach der treibenden Kraft, der Entfernung u. dem widerstehenden Mittel sehr verschieden. In Mauerwerk bringen die Geschosse nicht so tief ein, als in Erdbrustwehren, dennoch wird dieses früher zerstört, weil das Loch die Mauer schwächt, die Erde aber nicht, indem sie nachstürzt u. das Loch verschüttet. Im Allgemeinen rechnet man, daß die Geschosse in gutes Mauerwerk 1/6 u. in schlechtes 1/4 so tief eindringen, als in mittlere Erde. Auf sehr nahe Entfernung, bei starken Ladungen u. mittlerer Erde, dringt die 24pfünd. Kugel bis 15 F. tief ein, in lange gelegenes festes Erdreich aber nur 9—11 F.; die 12pfündige Kugel weniger tief. Eine 50pfündige Bombe bringt in eine festgestampfte Brustwehr bei 45° Elevation auf 900 Schritt 18 Z., auf 1700 Schritt 30 Z. u. auf 2800 Schritt 41 Z. tief ein. Auf größere Entfernungen bringt sie tiefer ein, weil man, um sie zu erreichen, größere Ladungen anwenden muß.

Einem (Joh. Konr. v. E.), geb. um 1750, privatisirte zu Stolzenau in der Grafschaft Hoya, st. 1799. Schr.: Witz u. Gutmüthigkeit Friedrichs des Einz. in poet. Gewande, Gotha 1799, u. einige Epigramme in Haugs u. Weißers epigrammat. Sammlung.

Einfache Schleier, s. u. Leinwand 11.

Einfaches Secundenpendel (Astron.), s. Pendel.

Einfallwinkel, der Winkel, den die Flugbahn eines den Boden berührenden Geschosses mit der getroffenen Fläche bildet.

Einfassung, 1) der Hauptwall einer Festung ohne Außenwerke; 2) der hervorragende Rand des Schaftes um die Versenkung des Schlosses der Feuergewehre.

Einfuhrhandel, s. u. Handel (in den Suppl.).

Eingeschuppt (Her.), s. u. Theilung des Schildes 22.

Eingraben, 1) s. u. Schwein 12; 2) durch Aushebung eines Grabens u. Aufwerfen der dadurch gewonnenen Erde zu einer Brustwehr, sich eine Deckung bilden, die den einzelnen Mann u. kleineren Truppenabtheilungen gegen das feindl. Feuer sowohl im Feld- als Belagerungskriege Schutz gewährt.

Eingreifen (Eingriff machen), s. u. Leithund 2.

Einhemmen, s. Hemmen 1).

†**Einhorn.** [1] Der osteolog. Einwand (s. Einhorn 2 im Hptw.) gegen die Existenz des E-s, da die Hörner Fortsetzungen der beiden Stirnknorren seien, von denen jeder auf einem der beiden Stirnbeine sitzt, die außen gelegenen Stirnknorren aber unmöglich in einem einzigen sich vereinigen können, u. die daraus gefolgerte Behauptung, daß ein einhorniges Thier, dessen Horn in der Mitte der Stirne stehe, eine Unmöglichkeit sei: ist widerlegt durch die ebenfalls lange Zeit fabelhafte Straffe, welche außer 2 seitlich auf den Stirnknorren stehenden Hörnern noch ein 3. kleineres auf der Mitte des Stirnbeines hat. [2] In den letzten Jahren sind auch mehrere Zeugnisse für die Existenz des E-s veröffentlicht worden. Fresnel, franz. Consularagent zu Dschidda (am rothen Meere), behauptete, auf die Aussage von Einwohnern Centralafrikas gestützt, 1844 (im Journ. asiat.) das Dasein des Thieres im Lande Denka, südlich von Darfur, am obern Laufe des weißen Nil; nach Brouzière (in der Revue de l'Orient 1847), der Aussagen von Missionären folgt, lebt es auch in Siam; der engl. Naturforscher Mac Carthy endlich erklärt (ebd.), auf

...berichtete ... Reisenden Prinsep, der ... gesehen habe, das Dasein des E.s ... für unzweifelhaft. Indeß ist ... des E.s auch durch diese Be... noch nicht als vollkommen erwiesen anzusehen. *Nach Fresnels Beschreibung ist das E., von den Arabern Ab-Karn genannt, dem Büffel ähnlich, 6 F. hoch, 5 F. lang, 4 F. breit, die Beine massiv u. 1½ F. lang, die Füße abgerundet u. vorn mit einer gespaltenen Nebenzehe, Schwanz kurz, glatt, am Ende mit einem Büschel kurzer Haare, die sehr dicke, aschgraue Haut nackt, aber vom Nacken bis in die Mitte des Rückens geht ein Streifen Haare, das bewegliche Horn sitzt an der tiefen Gegend der Stirn zwischen den Augen, ist aschgrau u. oben roth u. dient dem E. als Waffe, womit es Feinde durchbohrt u. in die Luft schleudert; außer dem Horn sind am Kopfe in der Nähe der kleinen Ohren 2 feitl. Hervorragungen, die Schnauze wie die des Ebers. *Die vollständigste, mit der obigen ziemlich übereinstimmende Beschreibung des E.s bei den Alten findet sich bei Aelian (Hist. Animal. 16, 20), es ist dies das indische E., Kartazonon bei den Einwohnern genannt, es erreicht erwachsen die Größe eines Pferdes, hat eine Mähne, sieht braun, hat ungegliederte Füße wie der Elephant, ist aber sehr schnell, der Schwanz ist wie der eines Schweines, das Horn zwischen den Augenbrauen ist gewunden, geht in eine Spitze aus u. sieht schwarz, die Stimme ist laut u. mißtönend, es ist scheu u. lebt einsam, gegen seine Art, selbst gegen die Weibchen, außer in der Begattungszeit, feindselig, aber gegen andre Thiere freundlich; gezähmt kann es nur in der Jugend werden. *(Zr. u. Lb.)*

Einhornschnecken, s. u. Kinkhorn 11.

Einkehlen, s. u. Fischerei 8, u. Treibzeug 2).

Einlassungssatz, s. u. Verfahren 11.

Einlegen, s. u. Stricken 8.

Einleger, ein kurzer od. halber Streckbalken zur Durchlaßmaschine einer Pontonbrücke.

Einlösungs- u. Anticipationsscheine. Es gibt in Oestreich 2 Arten von Papiergeld, **a)** die Einlösungs- u. Anticipationsscheine u. **b)** ein Privat-Papiergeld, bestehend in den Banknoten der östreich. Nationalbank zu Wien. Die Einlösungsscheine sind an die Stelle der ehemal. Wiener Stadt-Bancozettel getreten, welche 1811 auf ⅕ ihres Nennwerthes reducirt u. Ende Jan. 1813 ganz außer Umlauf gesetzt wurden; die Anticipationsscheine aber wurden in Folge des Krieges im J. 1813 creirt u. zwar in der Summe von 45 Mill. Fl. damals ausgegeben. Von diesen beiden Papiersorten (in Scheinen à 1, 2, 5, 10, 20 u. 100 Fl.) waren bis 1820 bereits über 200 Mill. Fl. eingelöst u. vernichtet worden, u. der Rest derselben erhielt seit dem 20. März 1820 einen festen Cours, indem die Nationalbank von da ab fortwährend diese Scheine zum Cours von 250 gegen Silbermünze verwechselte, d. h. 100 Fl. Conv.-Münze für 250 Fl. in diesen Scheinen (in Wien. Währung) zahlte od. rechnete, so daß sie also auf ⅖ des Nennwerthes herabgesetzt, den festen Werth von 5 Fl. W. W. = 2 Fl. Conv.-Münze haben. Am 1. Jan. 1838 belief sich die in solchem Papiergelde umlaufende Summe nur noch auf 16,064,488 Fl. W. W. u. zu Anfange 1847 nur ca. 8 Mill. Fl. Die polit. Ereignisse der letzten Jahre hatten zur Folge, daß das Silbergeld im östreich. Staate fast gar nicht mehr im Verkehre sichtbar war u. der ganze Geldumlauf daselbst nur in Papiergeld bestand. Am 30. Juli 1850 war der Gesammtbetrag der mit Zwangscours versehenen Noten der östreich. Nationalbank nach officieller Anzeige: 246,976,659 Fl. Conv.-Mze. (während der Baarbestand in bankmäßig ausgeprägter Conv.-Mze. u. Silberbarren nur 31,349,541 Fl. 10½ Kr. betrug), am 29. Oct. 1850: 252,494,494 Fl.; für den Monat Januar 1851: 256¼ Mill. Fl. (bei einem Baarvorrath von 33½ Mill. Fl., um 1 Mill. Fl. Silber mehr, als Ende Dec., um ¾ Mill. Fl. Papier mehr). *(Sck.)*

Einludeln, das Einbringen von Pulver in das Zündloch der Gewehre od. Geschütze; es ist nach Einführung der Percussions- u. ähnl. Zündungen größtentheils außer Gebrauch gekommen.

Einnehmen (Militärw.), sich durch Gewalt od. Vertrag in den Besitz eines Terrainabschnittes, einer Festung setzen.

Einöde, 1) sehr öde, unfruchtbare od. waldige Gegend; **2)** in Baiern einzeln gelegener Hof.

Einpfünder, Geschütz, das eine Kugel von 1 Pfund Gewicht schießt.

Einpudern, das Bestreuen eines Feuerwerkskörpers mit Mehlpulver, um die Entzündlichkeit desselben zu erhöhen.

Einsatzmutter, bei den Richtmaschinen einiger Artillerien eine mit angenieteten Kurbelarmen versehene Schraubemutter, mittelst deren Umdrehung die Spindel der Schraube eine auf- u. abwärtsgehende Bewegung erhält.

***Einschaltung** (Chron.). In verschiedenen Kalendern, von denen jeder nur eine Anzahl ganzer Tage enthalten kann, werden bisweilen Monate od. Tage zu der sonst gewöhnl. Anzahl von Monaten od. Tagen hinzugefügt, damit die Zeitrechnungen, auf welche solche Kalender basirt sind u. die sich auf Zeiträume gründen, welche außer einer Anzahl voller Tage auch noch Stunden, Minuten ꝛc. enthalten, mit dem Himmel, wie man zu sagen pflegt, selbst nach Hunderten von Jahren in möglichst genauer Uebereinstimmung verbleiben. Vgl.

breiteten Steinkohlengebirge findet. Endlich ist noch zu bemerken, daß Erze, worin Eisen mit Schwefel verbunden vorkommt, nicht zur Gewinnung des E. benutzt werden, sondern zu Eisenvitriol u. zur Gewinnung des Schwefels. [8]Die **Gewinnung des E-s**, welche einen der wichtigsten Theile des Hüttenwesens, **Eisenhüttenkunde**, bildet, macht folgende Arbeiten nöthig: Zuerst werden die Erze *gepocht*, um hierdurch den Stücken die gehörige Größe zu geben; dann folgt das *Rösten* (eine Art von Verwitterung), um die Stücke mürber u. somit zum Verschmelzen fähiger zu machen, od. auch um das mit den Erzen chem. verbundene Wasser od. den Schwefelgehalt zu entfernen. Die sogen. milden (d. i. nicht steinartigen) Erze brauchen jedoch dem Processe des Röstens nicht unterworfen zu werden. Das Rösten geschieht entweder im Freien, in *Haufen*, od. zwischen Mauern (*Stadeln*) od. in *Oefen*. Die auf solche Weise gerösteten Erze werden hierauf *beschickt*, d. i. mit solchen Mineralien vermengt, welche den Fluß des E. befördern, indem sie sich mit den in den Erzen enthaltenen Beimischungen von Kieselerde, Thonerde ꝛc. verbinden, so daß das E. leichter ausschmilzt. Die dazu gebrauchten Mineralien (*Zuschläge, Flüsse*) sind bes. Quarz, Flußspath, Kalkstein u. Mergel. Gewöhnlich werden vor dem Ausschmelzen ärmere u. reichere Erze mit einander gemengt (*gattirt*), so daß ein Eisengehalt (eine *Gattirung*) von etwa 50 % herauskommt. [9]Das *Schmelzen* der E-erze geschieht in Oefen. Diese Oefen (*Schachtöfen*) sind entweder *Stücköfen*, in welchen durch einen starken Ersatz u. beständiges Abschlacken unter Einwirkung der Gebläseluft ein einziger Metallklumpen von sehr verschiedenem Gehalte erzeugt wird; od. sie sind *Rennfeuer* (*Lupenfeuer, Catalon. Oefen*), in welchen der Proceß durch geeignete Manipulationen zweckmäßiger geleitet u. ein besseres Product erzielt wird. Die Schachtöfen, welche mit geschlossener Brust arbeiten, heißen *Blauöfen*, die aber mit offener Brust arbeitenden, *Hohöfen*, aus denen das geschmolzene Metall durch die Stichöffnung abfließt, während der Ofen im Gange bleibt u. von oben her immer von Neuem mit Kohlen u. Erzen beschickt wird. Vgl. Karsten, Handb. der Eisenhüttenkunde, 5 Bde., 3. Aufl., Berlin 1841 fg.; Le Blanc u. Walter, Praktische Eisenhüttenkunde (deutsch von Hartmann), 2. Aufl., 3 Bde.; Weim. 1842 ff. [8]Hierdurch wird jedoch nur das sogen. *Roh-* od. *Guß-E.* erzeugt, welches, um *Schmiede-* od. *Stab-E.*, od. auch *Stahl* zu werden, noch einer mehrfachen Bearbeitung unterliegen muß; ja selbst zu den besseren Eisengußarbeiten kann das Roh-E. nicht in einem solchen Zustande, wie es aus dem Hohofen kommt, verwendet werden. [9]**A)** Das **Roh-** od. **Guß-E.** ist bei starker Weißglühhitze (1224° R.) schmelzbar u. hat ein Gewicht von 372—400 Pfd. per (hannov.) Kubikfuß; hat aber einen so großen Gehalt an Kohlenstoff, daß es seine Dehnbarkeit u. Geschmeidigkeit fast ganz verliert u. sich spröde u. brüchig zeigt. Dieser Ueberschuß an Kohlenstoff muß ihm daher fast ganz entzogen werden, wenn es in Stab-E., u. zum großen Theile, wenn es in Stahl verwandelt werden soll, da der wesentl. Unterschied zwischen den 3 Arten des E-s nur in der ungleichen Beimischung des Kohlenstoffes beruht. Wiewohl das Roh-E. seiner Beschaffenheit nach (an Farbe, Härte, Sprödigkeit u. Bruch) sehr von einander abweicht, so lassen sich doch 2 Hauptarten unterscheiden, nämlich weißes u. graues Roh-E. [10]**a)** Das **weiße Roh-E.** hat im Zustande der vollkommensten Ausbildung eine silberweiße Farbe mit starkem Glanze u. spiegelnden Flächen, weshalb es auch *Spiegel-E.* (*Spiegelfloß*), u. wegen seiner Benutzung zu Stahl *Rohstahl-E.* genannt wird. Geht die Farbe ins Bläuliche u. Bläulichgraue über, u. zeigt sich nur noch ein strahlig-faseriges Gefüge, so bildet sich das *blumige Floß* (Eisen). Eine 3. Abart u. die am häufigsten vorkommt, ist das *grelle Roh-E.* (*Weiß-E.*). Die weiße Farbe hat hier eine starke Beimischung von Grau u. man nimmt auf der Bruchfläche kein bestimmtes Gefüge wahr; dieselbe hat große Aehnlichkeit mit der eines löcherigen Käses. Bei noch größerer Abnahme der weißen Farbe, so daß sie ins Bläulichweiße übergeht, u. wenn die Bruchflächen anfangen zackig zu werden u. sich viele Zwischenräume zeigen, gibt dies ein eignes Roheisen, welches weder zu dem weißen (dem es gewöhnlich beigezählt wird), noch zu dem grauen zu rechnen ist, das *luckige Floß*. Das sogen. *weißgraue* Roheisen steht in der Mitte zwischen dem *Spiegel-* u. *blumigen Floß*. [11]**b)** Das **graue Roh-E.** zeigt alle Farbenstufungen zwischen dem dunkelsten Schwarz u. lichten Grau, u. ist weit weniger hart als das weiße. Je dunkler sein Grau fällt, desto leichter läßt es sich bearbeiten, dagegen aber ist solches um so weniger möglich, je lichtergrau die Farbe ist. Die Härte des weißen Roh-E. ist so groß, daß es von der besten engl. Feile nicht angegriffen wird; die Härte des Spiegel-E. übertrifft die des härtesten Stahles. [12]Um das Roh-E. geschmeidig zu machen, d. i. aus seinem spröden Zustande in ein dehn- u. schweißbares u. elastisches Metall zu verwandeln, indem ihm der Gehalt an Kohlenstoff mehr od. minder entzogen wird, ist das *Frischen* nöthig. Dasselbe besteht darin, daß das Roh-E. in eignen Oefen unter einer Bedeckung von Kohle u. Frischschlacke, während die Luft von den Blasebälgen auf ihre Oberfläche wirkt, umgeschmolzen wird. [12]Das ge-

gefrischte E., nachdem es aus dem Heerde genommen ist, wird unter großen, durch Wasser getriebenen Hämmern ausgeschmiedet u. erhält hierbei die Form von Stangen u. Stäben, u. heißt in diesem Zustande **B) Stab- (Schmiede-) E.** Das gewöhnl. Stab-E. hat eine hellgraue Farbe u. einen sehnigen u. hackigen Bruch. Das Gewicht des Stab-E. ist zwischen 404 u. 418 Pfd. der Kubikfuß. Es ist so äußerst strengflüssig, daß es nur in kleinen Quantitäten bei den heftigsten Hitzgraden geschmolzen werden kann, dagegen aber läßt es sich in starker Rothglühhitze durch Schmieden gestalten, u. bei lebhaftem Weißglühen wird es so weich, daß es schweißbar (fest mit einander zu vereinigen) ist. Kalt läßt sich das Schmiede-E. biegen u. hämmern, mit Feile, Meißel u. Dreh-E. bearbeiten. [14] **C) Der Stahl** ist leichter schmelzbar als das Schmiede-, aber schwerer als das Guß-E. Er ist schmied- u. schweißbar, fordert aber eine höhere Temperatur als das Stab-E. Durch Erhitzen u. Abkühlen kann man ihm verschiedene Grade der Härte u. Sprödigkeit geben. Der Kubikfuß Stahl ist 394 bis 420 Pfd. schwer. Der Stahl wird entweder aus Roh-E. durch theilweise Entziehung des Kohlenstoffs dargestellt, od. aus Schmiede-E. durch Verbindung mit Kohlenstoff. Durch das erstere Verfahren erhält man den **Roh- od. Schmelzstahl** (engl. Rough-steel, Furnace-steel, franz. Acier naturel, A. brut, A. de fonte); durch das andere aber den **Cement- od. Brennstahl** (engl. Steel of cementation, Blistered steel, franz. Acier de cémentation, A. poule). [15] Da der Stahl nur in seinem Kohlenstoff verschieden von E. ist, so ist auch die Bereitung **a)** des **Rohstahls** (das **Stahlfrischen**) in den Hauptpunkten mit der des Schmiede-E. übereinstimmend, nur muß man dabei die Einwirkung der Luft auf das schmelzende Roh-E. mäßigen, damit nicht zu viel Kohlenstoff verbrenne u. so E. statt Stahl erzeugt werde. Aus 100 Pfd. Roh-E. erhält man 72 bis 75 Pfd. Stahl. [16] **b)** Der **Cementstahl** wird erlangt durch **Cementiren** von flachen Schmiedeeisenstäben, d. i. durch starkes u. anhaltendes Glühen derselben in einer Umgebung von Kohle, wobei jedoch eine Schmelzung nicht eintreten darf. Die Stahlbildung geht hier zuerst an der Oberfläche des E-s vor sich, dringt dann allmälig in das Innere u. endlich durch u. durch, u. je länger die Cementation gedauert hat, um so kohlenstoffreicher u. härter fällt der Stahl aus. [17] Beide Stahlarten (der Roh- u. der Cementstahl) sind jedoch als kein vollkommenes Product anzusehen, da sie nicht frei von unganzen Stellen u. mit dem Kohlenstoff ungleich verbunden sind, mithin härtere (kohlenstoffreichere) u. weichere (an Kohlenstoff ärmere) Theile enthalten, u. folglich auch nur zu gröberen Arbeiten benutzt werden können. Für andere Zwecke müssen sie daher noch verfeinert werden, entweder durch wiederholtes **Ausschmieden** u. Schweißen, was eine gleichmäßigere Vermengung der verschiedenart. Theile bewirkt u. **Gerben** od. **Raffiniren** heißt; daher der in dieser Weise verbesserte Stahl **c) Gerb- od. raffinirter Stahl** genannt wird; [18] od. auch durch **Schmelzen**, was die vollkommenste Vermischung aller Theile bewirkt u. den besten u. gleichartigsten Stahl, **d)** den **Gußstahl** (engl. Cast-steel, franz. Acier fondu) erzeugt. Derselbe wird erlangt, indem man Cementstahl in Tiegelöfen mit Coaks umschmelzt, dann in eiserne Formen ausgießt u. bei möglichst geringem Luftzutritt sorgfältig ausschmiedet. [19] Wie die Stahlarten mehreren Veränderungen theilweise unterworfen werden müssen, ehe sie zum unmittelbaren Verbrauche dienen können, so muß solches auch bei dem E. geschehen, wie beim Roh-E. die Darstellung bestimmter Gestalten (Gußwaaren) u. beim Stab-E. das Bilden gewisser Sorten von Stäben (Rund-E., Flach-E. ꝛc.) durch Schmieden u. Walzen. [20] Das Roh-E. wird auch, insofern es zum Gießen verschiedener Gegenstände angewendet wird, **Guß-E.** genannt. Die Kunst des **Eisengießens** muß zwar schon im Alterthume bekannt gewesen sein, da aus E. gegossene Statuen des Aristonides von Plinius erwähnt werden, ihre jetzige hohe techn. Vollkommenheit aber hat sie erst in der neuesten Zeit erlangt u. ist überhaupt bei uns vergleichungsweise noch nicht sehr alt. Denn da ohne Zweifel eiserne Kugeln, Granaten u. andere Kriegsmunition die ersten aus Roh-E. gegossenen Gegenstände der neueren Zeit waren, die ersten eisernen Kugeln aber im J. 1495 in einem Kriege des Königs Karl VIII. von Frankreich gegen König Ferdinand II. von Neapel angewendet wurden, so dürfte die Kunst der E-gießerei bei den Neuern etwa in jene Zeitperiode zu setzen sein, od., da die Venetianer schon im J. 1378 sich eiserner Kanonen bedient haben sollen, doch nicht sehr viel früher, d. i. etwa gegen das Ende des 14. Jahrh. [21] **Arten der Bearbeitung, die dem Schmiede-E. u. Stahl gemeinschaftlich** sind, sind die Verwandlung in Blech, Draht ꝛc.; dann die weitere Ausarbeitung mit Hammer, Zange, Meißel, Bohrer, Feile, Drehbank ꝛc. u. endlich die verschiedenen Arbeiten zur Verschönerung u. äußeren Vollendung. [22] **Eisen- u. Stahlwaaren** sind: Anker, Ketten, Nägel, Feilen u. Raspeln, Schneidewaaren (Aexte, Beile, Messer, blanke Waffen, Sensen, Scheeren, chirurg. Instrumente), Sägen, Feuergewehre, Schlosserwaaren, Nadeln, Fischangeln, feine Stahlarbeiten, feine E-gußwaaren (als Leuchter, Uhrgehäuse, Briefbeschwerer ꝛc.) u. dgl., gröbere, als: Oefen, Heerde u. Ofenplatten, Töpfe, Kanonen, Kugeln ꝛc., ferner verzinnte E-waaren (Pferdegebisse, Steig-

bügel

bügel ꝛc.), schwarze Blechwaaren (Ofenrohre, Windöfen, Bratröhren ꝛc.) u. weiße od. verzinnte Blechwaaren (Löffel, Trichter ꝛc.), E.- u. Stahlblech, E-draht ꝛc. (s. auch die einzelnen Länder hierüber, namentlich England). **Eisenproduction u. die E.- u. Stahl-Verarbeitung in den einzelnen Ländern.** Die Roheisenproduction **A)** in **Europa** um das J. 1843 dürfte etwa auf 52,389,000 Ctr. zu schätzen gewesen sein, u. es hatten daran Antheil: England etwa 56%, Frankreich 13%, Rußland 12%, deutsche Staaten 9,8% (darunter Preußen etwa 3%, Sachsen nur 0,28%), Belgien 3,4%, Schweden 3% ꝛc. In Centnern berechnet: England 29,210,000 Ctr., Frankreich 7 Mill. Ctr., Rußland mit Polen u. Finnland 6,300,000 Ctr., die deutschen Staaten (mit deren außerdeutschen Besitzungen) 5,150,000 Ctr., Belgien 1,770,000 Ctr., Schweden 1,600,000 Ctr., Spanien 450,000 Ctr., Toscana 200,000 Ctr., u. so weiter herab bis auf 10,000 (Dänemark), 9000 (Portugal) u. 8000 (Modena). [24]Der zur Ausfuhr gelangende Ueberschuß u. der als Einfuhr (nach Abzug der Ausfuhr) sich darstellende Bedarf, ist für sämmtl. E. u. die daraus verfertigten Waaren annähernd: Ueberschuß im Ganzen 5,660,000 Ctr. (davon England 3,630,000 Ctr., Schweden 1,200,000 Ctr., Rußland 340,000 Ctr. ꝛc.), Bedarf im Ganzen 3,178,000 Ctr., u. folglich hat Europa einen Ueberschuß von 2,382,000 Ctr., den es nach andern Erdtheilen absetzt, ohne von außen wesentl. Einfuhren in diesen Artikeln zu empfangen. An Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Berechnung dadurch, daß England allein nach fremden Erdtheilen ca. 1,900,000—2,000,000 Ctr. E. u. E-waaren absetzt. [24a]**a) England** nimmt in der Production u. mehr noch in der Verarbeitung des E-s den ersten Rang ein; auch ist in der letztern Zeit kein einziger Industriezweig hier so im Zunehmen begriffen gewesen wie eben dieser, u. zwar zumeist in Folge der E-bahnanlagen. Die E-gruben befinden sich hauptsächlich in Süd-Wales, Süd-Staffordshire, Shropshire, Yorkshire, Nord-Wales, Derbyshire u. in einigen Theilen Schottlands; in Irland unbedeutend. Im J. 1740 ward die E-production von England u. Wales auf 17,350 Tons (in 59 E-hütten), im J. 1788, nachdem inzwischen das Schmelzen mit Coaks aufgekommen war, für Großbritannien auf 68,300 T. (in 85 E-hütten) berechnet. Später: 1796 124,879 T., 1806 ca. 250,000 T., 1820 ca. 400,000 T., 1825 581,367 T., 1830 677,417 T., 1835 ca. 1,000,000 T., 1840 ca. 1,396,400 T., 1849 ca. 2,000,000 T. Daß die brittische E-production von 1830 bis 1840 sich so außerordentlich steigerte, lag bes. in dem enormen Verbrauch von E. für die E-bahnen. In den auf 1840 zunächst folgenden Jahren hatte jedoch der durch zu rasche Ausdehnung der Production hervorgerufene niedrige Preis des E-s eine weniger auffallende Progression der E-gewinnung zur Folge, dagegen zeigt sich in der letztern Zeit wieder eine stetige Zunahme darin, sowie auch eine entsprechende Zunahme in der Ausfuhr. Bes. in Schottland hat eine anhaltende Vermehrung der E-production in den letzteren Jahren stattgefunden, da solche 1845 auf 500,000 T. mit 94 E-hütten, 1849 aber auf 690,000 T. mit 113 E-hütten veranschlagt wurde. [25]Die E-ausfuhr aus Großbritannien betrug zusammen: 1846 433,325 Tons u. 4,178,026 Pfd. Sterl., 1847 549,709 T. u. 5,265,779 Pfd. St., 1848 626,142 T. u. 4,777,966 Pfd. St., 1849 710,485 T. u. 4,967,703 Pfd. St. Die Ausfuhr von Eisen- u. Stahlwaaren betrug: 1820: 133,940 Ctr., 949,085 Pfd. Sterl., 1830: 265,380 Ctr., 1,410,936 Pfd. St., 1835: 403,940 Ctr., 1,833,042 Pfd. St., 1840: 299,900 Ctr., 1,349,137 Pfd. St., 1846: 392,314 Ctr., 2,180,587 Pfd. St., 1847: 412,291 Ctr., 2,341,981 Pfd. St., 1848: 362,106 Ctr., 1,860,150 Pfd. St., 1849: 2,198,597 Pfd. St. [27]Anfangs 1842 zählte Großbritannien 527 Oefen, die zum E-gewinn eingerichtet sind (darunter 91 in Schottland u. nur 2 in Irland). Von diesen 527 Oefen waren 350 in Betrieb u. lieferten wöchentl. 25,531, also jährl. 1,327,612 Tons E. Im J. 1839 aber waren von 429 Oefen 379 wirklich in Betrieb u. producirten wöchentl. 24,005 Tons, also jährlich 1,248,260 Tons E. Ein anderer Nachweis gibt über die Roh-E-production Englands u. Schottlands im J. 1842 folgende Daten: Südwales 140 Hohöfen, 570,000 Tons, Staffordshire 138 H., 400,000 T., Schottland (bes. um Glasgow) 56 H., 200,000 T., Shropshire 40 H., 150,000 T., Yorkshire u. Northumberland 32 H., 80,000 T., Derbyshire 19 H., 40,000 T., Nordwales 16 H., 45,000 T., Gloucestershire 5 H., 15,000 T., zusammen 446 Hohöfen, 1½ Mill. Tonnen, od. (die Tonne à 20 engl. Ctr.) 30 Mill. Ctr. Das J. 1849 weist also eine Steigerung, gegen 1842, von ca. ½ Mill. Tonnen od. 10 Mill. Ctrn. nach. Man hat berechnet, daß bei der E-gewinnung u. Verarbeitung, die feinen Waaren aller Art mit eingeschlossen, zwischen 280 u. 290,000 Arbeiter beschäftigt sind. [28]Die größten E-gießereien sind in Süd-Wales, wo namentl. viel grobe Waaren (E-bahnschienen, eiserne Schiffe u. Brücken, Anker u. Ankerketten für Seeschiffe ꝛc.) erzeugt werden. Maschinen u. Maschinentheile werden sehr viel in Lancashire, bes. zu Manchester producirt. Die berühmten engl. Schneidewaaren werden hauptsächlich zu Sheffield, die große Menge aller übrigen Gattungen von Geräthschaften aus E. vornehmlich zu Birmingham, dem Hauptsitze der engl. E-industrie, verfertigt. Hauptsitze der E-fabrikation sind ferner Wolverhampton, Walsall, Dudley,

Kidderminster. Vor allem aber ist in der neuen Zeit die Erzeugung der groben Waare gestiegen, namentlich die der E-bahnschienen u. and. für den Gebrauch der E-bahnen nothwendigen Gegenstände, u. der Verbrauch hiervon im Lande selbst ungeheuer stark. Rechnet man nämlich, daß für Nails, Chairs, Keile u. Nägel 352 Tonnen E. für die engl. Meile u. eben so viel zum Bau der Locomotiven, Tender u. Wagen aller Art erforderlich sind, so würde solches z. B. von 1844 bis Ende 1846 für die engl. Bahnen, wovon 1800 engl. Meilen herzustellen waren, einen E-verbrauch von mehr als 1,260,000 Tonnen ergeben, ohne die ungeheuren Massen in Anschlag zu bringen, die außerdem noch zu andern Zwecken (zum Bau von eisernen Schiffen aller Art, von großartigen Maschinen u. neuerdings sogar von ganzen Häusern ꝛc.) verwendet werden. Auch die Ausfuhr von E. u. E-waaren ist bedeutend gestiegen. Die Einfuhr von Stab-E., hauptsächlich von Schweden, betrug im J. 1844 17,000 Tonnen, in frühern Jahren ca. 15,000 Tonnen, während es jedoch selbst 180,000 Tonnen Stab-E. ausführte. Das eingeführte Stab-E. wird zu mancherlei Arbeiten verwendet, zu denen das engl. E. nicht wohl brauchbar ist. [20] **b) Frankreich** erzeugt ungeachtet seines großen Reichthums an Erzen doch nicht seinen ganzen Bedarf an E-waaren, sondern erhält beträchtl. Zufuhren davon, namentlich aus England u. Belgien. Die E-production Frankreichs stellt sich in metr. Quint., so heraus: 1824 1,938,000 Guß-E., 1,417,000 Schmiede-E., 1830: 2,064,000 G., 1,484,000 S., 1835: 2,948,000 G., 2,095,000 S., 1840: 3,478,000 G., 2,274,000 S., 1843 4,226,000 G., 3,084,000 S., 1845 4,389,000 G., 3,423,000 S., u. zeigt also eine bedeutende Steigerung. Zu Anfange des J. 1840 besaß es zusammen 974 E-hütten u. Hammerwerke, mit 109 Dampfmaschinen von 3278 Pferdekraft u. 2647 hydraul. Maschinen von 18,296 Pferdekraft. Die Zahl der Arbeiter, welche mit dem Schmelzen ꝛc. des Roherzes, der Fabrikation der Roh- od. Gußwaaren u. der Stab-E-sorten, sowie mit der feinern Bearbeitung des Stab- u. Guß-E. u. der Fabrikation u. Zubereitung des Stahles beschäftigt waren, betrug im Ganzen 45,862, u. der Gesammtwerth der Erze, des Roh- u. Stab-E. u. der übrigen E-waaren war im J. 1839, nach Abzug des Werthes des dazu verwendeten rohen Materials, 127,484,726 Fr. Im J. 1844 gab es im ganzen Königreiche 1076 E-hütten u. Hämmer mit 180 Dampfmaschinen von 4600 Pferdekraft, u. übrigens wurden in sehr vielen dieser Etablissements Wasserkräfte angewendet. Der Totalwerth der franz. E-industrie im J. 1844 wurde auf 72 Mill. Fl. Conv.-Mze. veranschlagt, wovon das E-erz etwas über ein Drittheil des Werthes ausmachte. Die E-industrie concentrirt sich auf etwa 25 Departements, wovon die wichtigsten Obere Marne, Côte d'or, Obere Saône, Mosel, Nièvre, Ardennen, Loire, Maas, Cher ꝛc. sind, da dieselben von dem für 1839 angegebenen Totalwerthe 103,992,378 Fr. auf sich nehmen, so daß mithin für die übrigen 61 Departements nur 23,492,348 Fr. im Ganzen übrig bleiben. Die Einfuhr von fremden E. betrug 1843 aus England u. Belgien 42,000 Tonnen Guß-E. u. 10,000 Tonnen Schmiede-E., sowie 9000 Ctr. Rohstahl aus Preußen, England, Oestreich u. der Schweiz. Die Ausfuhr von E-waaren ist unbedeutend u. findet nur in ganz feinen Luxusartikeln statt. [20] **c) In Rußland** wird das E., welches hier das am häufigsten vorkommende Metall ist, nicht nur in fast allen Gebirgen, sondern auch in vielen Seen u. Sümpfen der verschiedenen Gouvernements gewonnen, weshalb denn auch E-werke über das ganze russ. Reich verstreut sind. Große E-bergwerke sind bes. in den Gouvern. Perm, Orenburg u. Wjätka, ferner hat es in Finnland bedeutende Hüttenwerke, welche Rasen- u. Sumpf-E. verarbeiten, u. so auch in Polen. Die Gesammtausbeute des russ. Reiches dürfte auf etwa 10,600,000 Pud (1 Pud = 40 Pfd.) Guß-E. u. auf 8½ Mill. Pud Stab-E. zu veranschlagen sein. Die Ausfuhr von E. betrug 1837: 1,344,312 Pud, 1838: 1,159,080 P., 1839: 1,073,906 P., 1840: 863,012 P., 1841: 953,626 P. (Werth 1,224,715 Silb. Rubel), 1842: 823,260 P. (Werth 994,725 S. R.), 1843: 783,949 P. (Werth 931,016 S. R.) u. 1844: 786,426 P., u. zeigt also in der letztern Zeit eine bedeutende Abnahme. Die Zahl der mit Verarbeitung des E. beschäftigten Fabriken wird zu etwa 220, mit 25,000 Arbeitern u. 1200 Feuern angegeben. Die größten derartigen Etablissements sind zu Tula (die große kaiserl. Gewehrfabrik mit 7000 Arbeitern), Perm, Wladimir, Kaluga, Moskau u. St. Petersburg; letzteres mit einer großen Maschinenwerkstätte. Einzelne ganz feine E-waaren werden aus England u. Frankreich eingeführt. **d) Deutschland** (mit Inbegriff der außerdeutschen Besitzungen). [21] **aa) In Oestreich** wird, mit Ausnahme von Dalmatien, des Küstenlandes u. des Venetianischen, in allen Provinzen E. gewonnen, namentlich aber in Steiermark, Kärnthen, Ungarn, Böhmen u. Mähren. Die Hohofenproduction lieferte dem Gewichte nach jährlich im Durchschnitt zusammen 1,761,748 östr. Ctr. (= 1,917,056 preuß. Ctr.), nach And. sogar 2,700,000 Ctr. (1841: 2,556,770 u. 1843: 2,720,821 Ctr.), wozu Steiermark mehr als ein Viertheil der Gesammterzeugung liefert. An Betriebsanstalten waren 1841 in Thätigkeit 226 Hohöfen u. kleinere Schmelzwerke, 32 Kupolöfen, 835 E- u. Stahlhämmer (mit 1955 Feuern u. 1538 Schlägen,

gen), 15 Puddlingwerke mit 54 Oefen, 40 Blech- u. Streckwalzwerke u. 9 Gußstahlöfen. Gußwerke befinden sich in Mariazell, Horzowitz ꝛc.; Blechwerke zu Lippnitzbach, Krems; Drahtfabriken in Steiermark, Kärnthen, auch Böhmen u. Oestreich; Schneidewaaren werden vorzüglich gut in Steiermark u. Oestreich verfertigt; Nägel in Böhmen, Steiermark, Kärnthen, Oestreich; Gewehre in Steyer, im Drauthal, Wien, Brescia, Karlsbad; blanke Waffen in Prag, Mailand, Neusohl, Kralova. Bef. aber hat sich die Erzeugung von E-bahnschienen vermehrt. Die 5 Walzwerke (Neuberg in Steiermark, Prävali u. Frantschach in Kärnthen, Witkowitz u. Zöptau in Mähren) lieferten 1840: 84,290 Ctr., 1841: 105,192, 1842: 78,383, 1843, 171,346 Ctr., was eine fortwährende Verminderung der Einfuhr vom Auslande (die Einfuhr von Rails war 1838: 39,936 Ctr., 1839: 56,742, 1840: 18,328 u. 1841: 4507 Ctr.) zur Folge hatte, u. 1842 u. 1843 fand keine Einfuhr mehr statt. Der Gesammtwerth der Ausfuhr von E. u. E-waaren ins Ausland war 1842: 4,397,029 Fl., 1843: 4,448,782 Fl., 1844: 4,654,577 Fl., 1845: 4,674,704 Fl. Conv.-Mze. [35] **bb) Preußen** hat in vielen seiner Provinzen bedeutenden E-bergbau. Sehr starke E-industrie aller Art haben bes. Rheinpreußen u. Westfalen. Die gesammte E-industrie (mit Ausschluß der Verarbeitung von feinern Waaren) des preuß. Staates erzeugte 1844: 1,524,463 Ctr. Roh-E., 12,590 Ctr. Rohstahl, 314,119 Ctr. Gußwaaren aus Erzen, 390,282 Ctr. Gußwaaren aus Roh-E., 1,711,791 Ctr. Stab- u. Walz-E. (1845 noch bedeutend mehr), 190,550 Ctr. E-blech, 141,664 Ctr. E-draht, 108,639 Ctr. Stahl. Nach einem andern Nachweis wurden im J. 1844 in 1029 Hütten 4,574,301 Ctr. E- u. Stahlwaaren von 20,364 Arbeitern zu einem Werthe von 17,482,161 Thlr. producirt. Im J. 1843 betrug der Werth 16,954,553 Thlr., u. überhaupt zeigt sich binnen 9 Jahren eine Zunahme von 7,308,332 Thlr. od. 71,88 %. Die Roh-E-production war jedoch früher bedeutender, denn sie betrug 1840: 1,547,250 Ctr., 1841: 1,577,574 Ctr., 1842: 1,503,345 Ctr. u. 1843: 1,524,463 Ctr. [36] In feinern E-waaren zeichnen sich aus durch Gußwaaren: in der Rheinprovinz u. Westfalen die Kreise Solingen, Duisburg, Saarbrücken, Burtscheid, Hagen, Iserlohn, Siegen, Altena u. Brilon; in Sachsen u. Thüringen Suhl u. die Grafschaft Henneberg; in Schlesien Königshuld; in Brandenburg Neustadt-Eberswalde; in blanken Waffen u. Schneidewerkzeugen Solingen u. Iserlohn; in Gewehren Suhl, bes. für die Armee, Potsdam, Malapane (in Schlesien), Neisse u. Spandau; Sensen, Sicheln u. Nägel werden in bedeutender Menge in den Kreisen Lennep, Hagen, in der Grafschaft Mark, Remscheid, bei Düsseldorf, dann bei Schleusingen u. im Hennebergischen, u. auch in Oberschlesien verfertigt; Maschinenfabriken sind in Berlin, Ruhrort, Buckau bei Magdeburg, ferner in Breslau, Malapane u. Gleiwitz, in Moabit bei Berlin, in Aachen, Mühlheim u. Essen; bedeutende Schiffsankerschmieden zu Stettin, geringere zu Königsberg u. Essen; Nadeln aller Art u. Fischangeln werden bes. in Aachen u. Iserlohn fabricirt; Preußen führt verarbeitete E-waaren, bes. sogen. kurze Waaren aus, empfängt aber sehr viel geschmiedetes u. gewalztes E. [37] **ee) In Baiern** sind die bedeutendsten Hüttenwerke zu Bergen am Fuße der Baierschen Hochalpen u. an mehreren Orten des Fichtelgebirges. Die E-production in den 7 diesseitigen Kreisen war: in den Privatwerken 43,811 Ctr. Guß- u. 148,877 Ctr. Schmied-E., in den königl. Werken 45,190 Ctr. Guß- u. 30,389 Ctr. Schmiede-E. Die Roh-E-production des Rheinkreises war 1844 9254 metr. Ctr., die bedeutendsten Hütten daselbst sind unweit Kaiserslautern. Der Bedarf des Königreichs an E. wird jedoch von den einheim. Werken nicht gedeckt, u. es werden bes. viele E-bahnschienen aus Belgien eingeführt. Hauptsitze der Industrie für feinere E- u. Stahlwaaren sind: Nürnberg, Fürth, Augsburg, Regensburg (berühmte Schießgewehre), München (großart. Maschinenfabrik, die namentlich in letzter Zeit sehr viele Locomotiven geliefert hat), Mindelheim, Schwabach, Monheim, Weißenburg. [38] **dd) Württemberg** besitzt bes. im schwarzwälder Kreise, aber auch auf der sogen. rauhen Alp bedeutende E-gruben u. Hüttenwerke. Die E-production betrug in den letztern Jahren durchschnittlich 54,000 Ctr. Guß- u. eben so viel Stab- u. Band-E. Vorhanden waren 6 Hohöfen, 2 Kupolöfen, 2 Flammöfen, 26 Frischhämmer, 12 Kleineisenhämmer, 2 Rohstahlfeuer, 2 Stahlraffinirfeuer, 3 Walzwerke, 1 Sensenfabrik, u. überhaupt ist die E-industrie Württembergs fortwährend im Aufschwunge begriffen. Gewehre werden fabricirt zu Oberndorf; Sensen zu Friedrichsthal u. Neuenburg; Nadeln zu Isny; Blech zu Itzelberg, Unterkochen; Draht zu Königsbronn, Unterkochen; Messerschmiedearbeiten zu Tuttlingen, Bahlingen ꝛc.; Pfannenschmiedearbeiten zu Christophsthal bei Freudenstadt, Bürgelitz bei Wangen, Isny, Ellwangen. [39] **ee) Im Königr. Sachsen** kamen 1845 zur Verarbeitung 123,159 Ctr. Roh-E., u. aus diesen wurden gewonnen: 63,327 Ctr. Guß-E. im Werth von 281,486 Thlrn., 29,787 Ctr. Stab-, Reif- u. Schienen-E. 165,037 Thlrn., 11,151 Ctr. Zain-, Zeug-, Band-E. ꝛc. 83,252 Thlrn., 9718 Ctr. E-bleche 85,062 Thlrn., 100 Ctr. Draht 3268 Thlrn. Zusammen 114,083 Ctr. E. im Werthe von 618,105 Thlrn. 1838 war der Gesammt-

werth

werth 528,081 Thlr., 1844 aber 622,298 Thlr. Es hat also binnen 8 Jahren (von 1838—1845) eine Zunahme um 95,024 Thlr. od. 18,18 % stattgefunden. Von dem Gesammtwerthe der Hüttenproduction Sachsens nimmt das E. die zweite Stelle ein u. stellt sich dessen Antheil zu 28,61 % (der des Silbers zu 50,2 %); an der Roh-E-production aber von ganz Europa hat Sachsen nur 0,28 % Antheil. Die bedeutendsten Hüttenwerke sind zu Gröditz in der Lausitz, dann im weiseritzer Thale unweit Dresden, in den Umgebungen der Städte Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt, Eibenstock u. Schneeberg, dann zu Rautenkranz im Voigtlande. Fabricirt werden in der Gegend von Eibenstock, Schönhaide, Bärensbach, Grünhain viele Nägel u. blecherne Löffel u. a. Blecharbeiten. Maschinenfabriken sind zu Chemnitz. Bei der E-industrie des ganzen Königreichs sind etwa 40,000 Arbeiter aller Art beschäftigt. [37] **ff) Baden**, welches vorzüglich im Schwarzwalde bedeutende E-productionen hat, erzeugt etwa 150,000 Ctr. Roh-, u. eben so viel Stab- u. Walz-E. E-bergwerke sind bei Waldshut, Schopfheim, Kandern, Müllheim, Säckingen, Stockach, Pforzheim, Möhringen. Fabriken hat Baden 2 für Blech, mehrere für Maschinen (eine sehr großartige zu Karlsruhe), 4 für E- u. Stahlwaaren; 1 für Metallgewebe u. 1 für Blechwaaren. Die Zahl der Arbeiter dürfte nahe an 4000 Mann betragen. [38] **gg)** In **Kurhessen** wird E-bergbau u. Hüttenarbeit bes. im Schmalkaldischen u. Schaumburgischen betrieben. Die Erzeugung an Roh-E. wurde in den letztern Jahren durchschnittlich zu 70,000 Ctrn. berechnet, das zu 26,000 Ctrn. Guß- u. 20,000 Ctrn. Stab-E. verarbeitet wurde. Maschinenfabriken befinden sich in Kassel u. Bockenheim; außerdem werden E-waaren aller Art, bes. bei Marburg u. in Schmalkalden (hier auch gute Waffen) verfertigt. [39] **hh)** Das **Großherzogthum Hessen** besitzt bedeutende E-gruben u. Hütten, bes. bei Gießen. Die Production der Hohöfen beläuft sich auf 140—150,000 Ctr., die des Stab-E-s auf 40—50,000 Ctr. Es hat 16 Hütten- u. Hammerwerke mit 7 Hohöfen, 2 Kupolöfen, 34 Frischfeuern, 5 Zainhämmern; 1 Maschinenfabrik auf der Ludwigshütte. [40] **ii)** In **Nassau** werden auf 17 E-hütten, 30 Grobhämmern, 3 Kleinhämmern, 4 Schneidewerken, 1 Drahtzuge verarbeitet: 286,000 Ctr. Roh-, 32,000 Ctr. Guß-, 1000 Ctr. Wasch-, 4000 Ctr. Bruch-, 26,000 Ctr. Stab-, 6000 Ctr. Klein-, 4500 Ctr. Schneid-, 10 Ctr. Reif-E., 155 Ctr. E-draht. [41] Die ziemlich beträchtl. E-industrie **kk) Braunschweigs** hat sich seit seinem Anschluß an den Zollverein noch vermehrt. In neurer Zeit dürfte die E-production auf 60,000 Ctr. Roh-, 40,000 Ctr. Guß-, 30,000 Ctr. Stab-, 10,000 Ctr. Walz-, 5300 Ctr. Schneide-E. u. 500 Ctr. Stahl zu berechnen sein. Die bedeutendsten Gruben u. Hütten sind bei Blankenburg u. Zorge; an letzterm Orte ist auch eine große Maschinenfabrik. [42] Auch die übrigen noch zum Zollvereine gehörenden **ll) kleineren deutschen Staaten** haben großentheils eine verhältnißmäßig ziemlich beträchtliche E-industrie, so producirt z. B. Sachsen-Meiningen 4000 Ctr. Gußwaaren u. 35,000 Ctr. Stab-E.; die schwarzburg. Länder an 30,000 Ctr. Roh-E., die reußischen Fürstenthümer etwa 20,000 Ctr. Roh-E., Hohenzollern nahe an 20,000 Ctr. Roh-E. u. Waldeck 20—21,000 Ctr. Roh-E. [43] Ungeachtet seiner höchst bedeutenden E-industrie bedarf der Zollverein gleichwohl noch beträchtlicher Zufuhr von fremden E-waaren; so war 1845 die Einfuhr: 427,430 Ctr. Roh-E., 72,709 Ctr. geschmiedetes E. in Stäben 2c. u. dgl. zu feinen Sorten verarbeitet 2c., 12,666 Ctr. Blech u. Draht, 50,780 Ctr. ganz grobe Gußwaaren, 41,320 Ctr. grobe E-waaren, 3822 Ctr. feine E-waaren. Die Ausfuhr dagegen betrug: 35,826 Ctr. Roh-E., 48,668 Ctr. geschmiedetes E. in Stäben, 8745 Ctr. dergl. zu feinen Sorten verarbeitet, 4311 Ctr. Blech u. Draht, 48,687 Ctr. ganz grobe Gußwaaren, 105,127 Ctr. grobe E-waaren, 17,815 Ctr. feine E-waaren. Die Ausfuhr des Zollvereins nimmt ihre Richtung bes. über Hamburg, Bremen u. den Rhein hinab über Amsterdam u. Antwerpen in den transatlant. Handel; die Einfuhr aber geschieht von England, Schweden u. Belgien. [44] Unter den norddeutschen Staaten, die nicht zum Zollverein gehören, hat **mm) Hannover** die bedeutendste E-industrie. Die Hütten befinden sich, außer am Harze, bei Ilefeld, Dassel, Osnabrück, Hagen, Linden, u. enthalten 10 Hohöfen, 7 Kupolöfen, 20 Frischfeuer, 4 Zain- u. Reckfeuer, 2 Walz- u. Schneidewerke, 1 Blechhammerwerk, 1 Drahtwalzwerk, 1 Drahtwerk, 2 Stahlwerke, 1 Bohr- u. Drehwerk u. 1 Emaillirwerk. Die Production war in den letztern Jahren durchschnittlich 140,000 Ctr. Guß-, 60,000 Ctr. Stab-, 11,000 Ctr. Zain- u. Schneide-E., 1000 Ctr. Draht, 500 Ctr. Roh- u. raffinirter Stahl u. 200 Ctr. Blech. Fabriken für Maschinen sind zu Hannover, Osterode, Göttingen, Osnabrück, Scharnbeck; für Sensen u. Schneidewaaren zu Suhlingen, Lauterberg, Dannenberg, Hannover 2c.; für Nägel zu Osnabrück, Papenburg, Klausthal, Andreasberg 2c.; für feine Schneidewerkzeuge zu Hannover, bei Hameln, Göttingen, Hildesheim, Zelle; für Gewehre zu Herzberg, Clausthal, Hannover. [45] **nn) Mecklenburg** hatte früher eine E-hütte an der Elbe, welche Raseneerz verarbeitete; dieselbe ist jedoch eingegangen. Es hat 3 E-gießereien, welche mit Maschinenwerkstätten verbunden sind; Sensen werden viel von kleinen Landschmie-

en verfertigt. [46] **oo) Oldenburg** außer der unweit des Rheins gelegenen e Birkenfeld (jährl. Production: 10 000 Ctr. Roh-E) keine nennenswerthe strie. [47] **pp) Die Hansestädte Ham-Bremen u. Lübeck** haben keine ustrie. Hamburgs Einfuhr an E. be-847 12,029,970 Mrk. Bco. u. 1848 20 Mrk. Bco., wovon das überwie-Leiste von Großbritannien kam, au-den Nägeln, wo von Belgien mehr n Großbritannien, u. bei den Waf-o mehr von Belgien (1847: 624 1848: 320 Colli) als von den Nieder-(1847: 410 Colli, 1848 aber nur 73 ingeführt wurden. [48] **e) Belgien** be-9 zusammen 117 Hohöfen, wovon Thätigkeit waren, u. 88,000 Tonnen n, im Werthe von 11,440,000 Fr.; hr: (nach v. Reden) etwa 100,000 uß- u. 80,000 Ctr. Stab-E. nebst n E-waaren ein; dagegen Aus-120,000 Ctr. Guß- u. 100,000 Ctr. . u. sonstige E-waaren. Ein anderer ts gibt die Roh-E-production Bel-u etwa 2 Mill. Ctr. an. Fabricirt zu Lüttich Waffen, bes. Flinten (jähr-—300,000 Stück Gewehre), Maschi-feine E.- u. Stahlwaaren, zu Gent, , Verviers, Tirlemont, Bouffu, Char-erschiedene E-waaren, zu Namur schmiede-, zu Gosselies, Leuze u. Lüt-ie Stahlwaaren; Weißblech wird zu . Lüttich, Schwarzblech daselbst u. Luxemburg verfertigt; Nägel in den zen Lüttich u. Hennegau; Draht in , Luxemburg u. Huy. [49] **f) Schwe-**ichtigstes E-bergwerk befindet sich zu ora; dasselbe liefert 110,000 Schiffs-eines E. u. beschäftigt über 350 Ar-Das schwedische E. ist bes. durch seine eit ausgezeichnet, so daß selbst das an eiche England bei Verfertigung von etten fast ausschließlich schwed. E. et. Die Ausfuhr von E. ist sehr . geht bes. nach NAmerika, würde ch weit bedeutender sein, wenn sie drückenden Beschränkungen unter-wäre, obschon in letzterer Zeit der lusfuhrzoll etwas vermindet wor-Hauptausfuhrplätze sind Gothen-Stockholm, Ystadt u. Kalmar. Die hr des E. betrug: 1790—1801 Schiffspfund, 1802—1806 408,182 7—1812 272,914 S., 1813—1819 S., 1820 348,404 S., 1823 429,710 5 Ausf. aus Stockholm 298,780 S., usf. von eben daher 224,000 S. n Schweden 463,501 Schiffspfund, ie Steuer 515,000 Thlr. betrug u.),000 Schiffspfd., was also eine sehr de Zunahme zeigt. Nach dem Be-s Commerzcollegiums in Schweden b die Ausfuhr von Stangen-E. l—1840 um 22¾% vermehrt. Es chweden über 270 Hohöfen u. nahe an 900 Eisenhämmer in Thätigkeit, welche 680,000 Schiffspfd. Stab- u. 70,000 Schiffs-pfd. Guß-E. liefern. Auch werden in neurer Zeit, außer den, ihrer Güte wegen berühmten Nägeln, viele Dampfmaschinen u. gußeiserne Kanonen ausgeführt. Haupt-sitze für die Erzeugung von E-waaren sind die Läns Gefle, Falun, Oerebro, Westerås u. Karlstadt. Eine großartige Maschinen-werkstätte befindet sich zu Motala (in Ostgoth-land). [50] **g) Norwegen** hat eine ziemlich bedeutende, über das ganze Königreich ver-breitete E-production. Die Haupthüttenwerke sind bei Christiana, wo auch viel E-industrie ist. Die Gesammtproduction der E-werke war z. B. 1833: 32,840 Schiffs-pfd. Roh-, 8548 Schiffspfd. Guß-, 11,880 Schiffspfd. Stab-E. In den letztern Jah-ren wurden 30 bis 40,000 Schiffspfd., größ-tentheils über Christiana u. Drontheim aus-geführt. [51] **h) Dänemark** besitzt keinen E-bergbau, hat aber Gießereien mit Kupolöfen. Auch wird in neurer Zeit Rasen-E-stein in Hohöfen ausgeschmolzen. Die Einfuhr von verarbeitetem E. ist etwa 200,000 Ctr. [52] **i) Holland** verarbeitet in einigen Kupol-öfen (Amsterdam, Limburg ꝛc.) Sumpf- od. Rasenerz; E-bergbau aber hat es nur in seinem Antheile von Luxemburg (11 Hoh-öfen, welche 154,000 Ctr. Roh-E. liefern). Maschinenwerkstätten sind in Amsterdam, Rotterdam, Nimwegen, Leiden; Nägel wer-den in Nimwegen, Kochgeschirr zu Zalt-Bommel fabricirt. [53] **k) Die Schweiz** kann den eignen Bedarf durch ihre E-production bei weitem nicht decken, sondern bedarf jährl. an 200,000 Ctr. E. u. E-waaren von aus-wärts. Die Gesammtproduction des schweizer E-betriebes war in den letzteren Jahren durchschnittlich 130—140,000 Ctr., wobei die Kantone Waadt, Bern, Solothurn, Graubündten, Schaffhausen u. Tessin das Meiste liefern. Maschinenfabriken sind in Zürich, St. Gallen u. Töß bei Winterthur z. eine Stahl- u. Feilenfabrik in Schaffhausen. [54] **l) Spanien** ist reich an E-erz, bes. in Guipuzcoa, Alava, Biscaya u. Navarra. Die reichsten E-gruben sind die von Sarro-mostro (Samorrostro), u. dieses E. zeichnet sich durch seine treffliche Beschaffenheit, bes. zur Stahlbereitung, aus, wie denn über-haupt in der Landschaft Biscaya die E-in-dustrie die Hauptquelle des Erwerbes bil-det. Spanien verbraucht fast das ganze E., welches es producirt; nur sehr wenig wird davon nach Amerika u. Frankreich ausge-führt. Die jährl. Production der Provin-zen Biscaya, Alava, Guipuzcoa u. Navarra beträgt 240—250,000 Ctr., u. es werden daraus in diesen Gegenden bes. Hufeisen, Nägel, Ackerbauwerkzeuge, Beile u. Sitter fabricirt; das Uebrige geht als Roh-E. nach den andern Landestheilen od. wird nach Ame-rika ꝛc. ausgeführt. [55] **m) Portugal** hat nur in Estremadura E-bergbau u. Hütten-werke, u. bezieht fast seinen ganzen Bedarf

an

an rohem u. verarbeitetem E. aus England, u. etwas aus Schweden. Die Einfuhr an brit. E-waaren aller Art war 1841: 10,486 Tonnen, 1842: 8263 u. 1843: 9544 Tonnen. [54] **m)** In **Italien** sind die für die E-industrie wichtigsten Staaten **Toscana**, Sardinien u. das **Königreich beider Sicilien**. **aa)** Die bedeutendsten E-gruben **Toscanas** sind auf **Elba**. Toscana liefert einen sehr beträchtl. Ueberschuß an E. zur Ausfuhr, die in den letztern Jahren auf 120—130,000 Ctr. Roh- u. Stangen-E. u. grobe Gußwaaren betrug, u. von fast gleicher Höhe dürfte der eigne Verbrauch sein. **bb)** **Sardinien** hat ansehnl. Berg- u. Hüttenwerke, bes. bei Aosta. Es erzeugt jährlich 75 bis 82,000 Ctr. Stangen- u. Guß-E.; bedarf aber noch einer sehr bedeutenden Einfuhr (etwa 70,000 Ctr., nach anderem Nachweis 100,000 Ctr. Stab-, Guß- u. schon zu feinern Waaren verarbeiteten E.). **cc)** Im **Königreich beider Sicilien** wird, obgleich dasselbe viele E-gruben hat, doch die Production u. Verarbeitung des E. verhältnißmäßig nur schwach betrieben, da es einer Einfuhr von 200,000 Ctr. E. u. E-waaren aller Art bedarf. Die einheim. Production beträgt im Ganzen etwa 190 bis 200,000 Ctr. Roh-E. (Nach v. Reden ist die Production an Roh-E. nur 18,000 Ctr. u. der jährl. Bedarf an E. u. E-waaren ca. 140,000 Ctr.). **dd)** In **Parma** u. **Piacenza** ist die Production etwa 30,000 Ctr. Stab- u. Guß-E., so daß der Verbrauch größtentheils hierdurch gedeckt wird. **ee)** Der **Kirchenstaat** ist hinsichtlich der Gewinnung u. Verarbeitung des E-s von keiner Bedeutung. Die jährl. Einfuhr von Stangen- u. Guß-E. u. E-waaren aller Art beträgt an 100,000 Ctr., wozu Oestreich, England u. Toscana das Meiste liefern. **ff)** **Modena** hat E-werke im Garfagnana-Thale, welche etwa 8000 Ctr. liefern. [55] **o)** **Griechenland** besitzt zwar E-erzlager sowohl auf dem Festlande als auch auf den Inseln, jedoch scheinen dieselben nicht ausgebeutet zu werden, da die jährl. Einfuhr von E. u. E-waaren, namentlich aus England u. Oestreich, 80—100,000 Ctr. beträgt. [56] **p)** Die **Türkei** hat E-bergwerke bes. in Macedonien, Thessalien u. Bosnien. Die jährl. Erzeugung an Roh-E. beträgt etwa 60—70,000 Ctr. Auch werden auf den Hüttenwerken bei Samakof in Rumili, Sarajewo, Vonitza, Varesch ꝛc. Stab-E. u. Gußwaaren geliefert. E-arbeiten werden gefertigt bes. zu Constantinopel, Salonich, Skutari, Valona, Bosna-Serai; Gewehre u. Klingen zu Mostar, Sarajewo, Travnik ꝛc. Gleichwohl werden jährlich noch an 280,000 Ctr. E., Stahl u. E-waaren aller Art eingeführt. [57] **B)** In **Asien** sind reich an E. **a)** der **Taurus** u. auch mehrere Gebirgszüge von **Iran**, u. es wird dort sowohl, wie namentlich in **Kaschmir**, **Khorasan**, **Afghanistan** u. **Beludschistan** E. gewonnen; jedoch über Trapezunt u. Smyrna noch viel E. u. E-waaren (etwa 90,000 Ctr.) eingeführt. **b)** In der **asiatischen Türkei** wird E-bergbau u. Schmelzung an mehreren Orten betrieben u. es giebt viele Schmiede in Erzerum, Musch u. Kars. **c)** In **Vorderindien** wird viel E. ausgebeutet, bes. in dem zu Mysore gehörenden Bezirke von Nuggur, wo eine Menge Schmelzanstalten sind. Bei Porto-Novo (in Madras) wird die E-production in sehr großem Maßstabe betrieben. Der Import von E. (hauptsächlich englischem u. etwas schwedischem) zu **Calcutta** betrug 1842—1845 durchschnittlich 1,325,000 Compagny Rupee, die des Stahls (schwedischen u. englischen) 121,000 C. R., u. überhaupt hat die Einfuhr von E. u. E-waaren in den letztern Jahren sehr zugenommen. Da man jedoch neuerdings in der Nähe von Calcutta Minen zu bearbeiten angefangen hat, so dürfte sich die E-einfuhr vermindern. **d)** In **Hinterindien** haben **Siam** u. **Anam** das meiste E.; weniger die Inseln Sumatra, Billiton, Java, Borneo; daher führte z. B. Batavia in den letztern Jahren durchschnittlich (einschließlich Maschinerien u. E-waaren) für 560,000 Fl. E. u. für 110,000 Fl. Stahl- u. Stahlwaaren ein. [58] **e)** In **China** wird der Verbrauch an E. ziemlich durch die eigene Production gedeckt. Das wenige eingeführte E. ist bes. englisches u. besteht hauptsächlich in viereckigem Nagel-E., Band-E. u. Barren; das schwed. E. ist für den chines. Markt, wenigstens für die südl. Märkte, zu theuer; in Schanghar aber wird es eingeführt. Der Import von E. in Canton, Schanghar u. Amoy war durchschnittlich 1844 u. 1845: 132,000 Dollars, der von Stahl (englischem u. schwedischem) 3700 Dollars. Obschon die Chinesen in der Fabrikation von E-waaren, hinsichtlich der Technik, auf einer niedrigen Stufe stehen, so ziehen sie gleichwohl ihre schlechte Arbeit den europäischen E-waaren vor. **f)** **Japan** soll nicht nur großen Reichthum an E. besitzen, sondern die Japaner sollen sich auch in E- u. Stahlarbeiten auszeichnen. Die Quantität des in Asien eingeführten europ. E-s u. der E-waaren dürfte im Ganzen jährlich etwa 700,000 Centner sein. [59] **C)** In **Afrika** findet sich E. häufig u. wird vielfältig verarbeitet; die Nachrichten aber über dessen Gewinnung u. Verarbeitung sind höchst spärlich u. noch weit mangelhafter als die über Asien. **a)** **Aegypten** hat kein E., aber zu Boulak u. im Arsenal von Kairo bedeutende E-gießereien u. auch einige Waffenfabriken. **b)** Das in **Algier** entdeckte E. soll zwar von guter Beschaffenheit sein, wird aber nicht häufig gefunden. In den Berggegenden von Bugia wird dasselbe von den Kabylen zu kleinen Stangen verarbeitet u. so nach Algier geschafft. In den andern nordafrikan. Staaten wird ebenfalls E. verarbeitet, ist aber für den Bedarf nicht ausreichend, so daß eine bedeutende Zufuhr an E.

u.

u. E-waaren nöthig wird. Der E-stein, welcher c) in dem engl. Gouvernement von Sierra Leone gefunden wird, ist sehr gehaltreich. d) In Habesch wird die Verarbeitung des E. stark betrieben. Im Binnenlande zeichnen sich e) die Macquini durch kunstreiche E-arbeiten aus. Reich an E. ist f) das Land Bornu (Mandaragebirge). Die Bewohner g) von Monomotapa u. h) die Kaffern sind mit Kunstarbeiten aus E. versehen, u. weiter gegen das Cap zu ist das E. allgemein verbreitet. Gleichwohl empfängt Afrika aus Europa zwischen 250 bis 300,000 Ctr. E. u. E-waaren. "D) In Amerika ist a) NAmerika reich an E., u. dasselbe kommt hier in allen Gattungen vor; Meteor-E. in den Ländern der Hudsonsbai u. in Canada gediegen u. mit andern Mineralien vermischt im Westen in Texas, Kentucky u. Missouri; als Rasenerz, Magnet- u. Braun-E-stein in Maine, Massachusetts, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Maryland u. Südcarolina. Canada besitzt viele E-werke; um 1840 waren in Untercanada im Ganzen 103 E-werke, die bedeutendsten zu St. Moritz. Auch in verschiedenen Gegenden des ehemal. Obercanada, bes. zu Charlotteville, wo das erzeugte E. von vorzügl. Güte ist, u. bei den Marmora-Iron-Works am Trentflusse sind E-werke. "In den Vereinigten Staaten wurden 1840 6,314,000 Ctr. Roh- u. 4,334,000 Ctr. Stab-E. geliefert. Es waren dabei 30,500 Arbeiter beschäftigt u. das auf beide Productionen verwendete Capital betrug 20,432,000 Dollars. Seitdem aber hat sich, in Folge der so sehr vergrößerten Ausbeute der E-minen, die Fabrikation sehr vermehrt. Die bedeutendsten E-werke sind in den Staaten des Ohiothales, in New-York u. Maryland. Die E-werke (Hohöfen, Hammer- u. Walzwerke ꝛc.) in Pennsylvanien (an Zahl 387) lieferten im J. 1842: 178,371 Tons Roh-, Stab-E. ꝛc., im Werthe von 9,408,930 Dollars. Regelmäßig waren dabei beschäftigt 16,664 Arbeiter, u. die Zahl der daneben beschäftigten Personen belief sich auf 83,320 Personen, der Verbrauch an verschiedenen Gegenständen aber betrug 5,788,987 Dollars. Die großartigsten Werke für Maschinerien sind in New-York u. Pennsylvanien, namentlich bei Philadelphia, u. die größten Fabriken für E-waaren außerdem noch in Pittsburgh u. in den Staaten Massachusetts u. Connecticut. Die Fabrikation in den Vereinigten Staaten, welche sich auf alle Gegenstände, wozu E. verwandt wird, erstreckt, als Dampf- u. alle andern Maschinenwerke, Waffen, Anker, Ketten, Nägel, neuerdings E-bahnschienen, kurzen Waaren, steht der europäischen im Ganzen wenig nach. Daß aber gleichwohl immer noch so bedeutende Importe vom Auslande stattfinden, liegt größtentheils darin, daß eine Menge Artikel dazu gehören, die viel Handarbeit erfordern u. deshalb in Amerika nicht so billig hergestellt werden können, z. B. Messerschmiedewaaren, Rasirmesser, Schlösser, Scheeren. Der Import von fremden E- u. Stahlwaaren betrug durchschnittlich per Jahr: 1832—36: 5,480,000 Doll., 1837—41: 4,820,000 Doll. u. 1842—46: 3,245,000 (nach and. Angaben 2,900,000) Doll.; an Nägeln wurden eingeführt 1845 für 65,660, u. 1846 für 68,641 Doll.; an Waffen 1845 für 146,155 u. 1846 für 158,127 Dollars. Dagegen wurden vom eignen Fabricate exportirt 1845 für 837,348 Doll. u. 1846 für 1,129,557 Dollars. "In Mexico ist die Gewinnung u. Verarbeitung des E-s mehrmals begonnen u. wieder aufgegeben worden. Die Intendanzen Valladolid, Zacatecas u. Guadalaxara besitzen im Innern viel E-erz, u. bei Durango (Ciudad de Victoria) soll ein E-werk im Betriebe sein. "Die Freistaaten von b) Centralamerika, Guatemala, San Salvador ꝛc., erzeugen kein E. "Der E-gewerbsbetrieb c) in SAmerika, welcher erst durch die Europäer hierher verpflanzt worden ist, ist im Ganzen nur noch von geringer Bedeutung, u. fast nur Brasilien für die E-production von einiger Wichtigkeit, obschon es sehr starker Zufuhren an E. u. E-waaren von auswärts bedarf. Das Meiste hiervon sowohl von den groben Waaren, als Stangen-, Nagel- u. Band-E., Gußwaaren, Ackergeräthschaften ꝛc., wie auch von den feinern Arbeiten liefert England. Brasilien besitzt die ausgedehntesten E-erzlager, u. der Magnetstein von Ypanema in San Paolo ist schon lange Zeit bekannt. In neurer Zeit sind auch beträchtliche E. enthaltende Strecken in der Prov. Santa Catharina, in der Prov. Bahia u. im Gebirgskamme von Passira (Prov. Pernambuco) entdeckt worden, so daß es also nur darauf ankäme, die E-gewinnung mit dem gehörigen Nachdrucke zu betreiben, um bessere Resultate hierin zu erzielen, als es bisher der Fall gewesen ist, da nur die Minen von San Joao de Ypanema, wo sich bedeutende von Deutschen errichtete E-werke befinden, benutzt werden. "Endlich E) Australien besitzt zwar E., jedoch ist für die Bearbeitung desselben bisher noch nichts geschehen, indem die einzigen bis jetzt dort bearbeiteten Metalle Kupfer u. Blei sind. Die Einfuhr von E. in SAustralien (ab London u. dem Clyde) war dem Werthe nach 1845: 2044 u. 1846: 1238 Pfd. Sterl. *(Sck.)*

*Eisen (Ferrum, Chem.), Verbindungen desselben: A) Mit Sauerstoff geht das E. 4 Verbindungen ein: [1]a) Eisenoxydul (Ferrum oxydulatum od. Protoxydum ferri Fe O enthält 77,11 Th. E. u. 22,89 Th. Sauerstoff) entsteht stets, wenn man E. in verdünnten Säuren löst. Es kann für sich nicht wohl erhalten wer-

werden, da es sehr schnell Sauerstoffe u. Kohlensäure aus der Atmosphäre aufnimmt. Als Hydrat wird es aus den Lösungen der Oxydulsalze durch ätzende Alkalien od. Ammoniak in Form eines anfänglich weißen, dann aber grün werdenden Niederschlages gefällt. Kocht man das Eisenoxydulhydrat in der Flüssigkeit, aus welcher es gefällt wurde, bei abgehaltenem Luftzutritte, so wird es schwarz, weil es sich in Eisenoxyduloxydul verwandelt. Mit den Säuren bildet das Eisenoxydul die Eisenoxydulsalze. [9b]) Eisenoxyduloxyd. Diese Verbindung des E.s mit Sauerstoff kommt vor als Hammerschlag Fe_3O_4 u. als Magneteisenstein (Octaëdrisches Eisenerz) Fe_3O_4. Der Hammerschlag entsteht, wenn Eisenstangen längere Zeit an der Luft geglüht werden; die 2. Verbindung, der Magneteisenstein kommt in der Natur vor. Außerdem bildet sich ein Körper von derselben Zusammensetzung, wenn man E. in Sauerstoffgas verbrennt, wenn man Wasserdämpfe über glühendes E. leitet od. eine Eisenchloridlösung stark erhitzt u. den Rückstand abdampft. Wenn man ein Eisenoxydulsalz mit einem Eisenoxydsalze in bestimmten Verhältnissen mengt, so erhält man auf Zusatz von Ammoniak einen schwarzen Niederschlag von Eisenoxyduloxydhydrat, das sich nicht oxydirt u. sich beim Erhitzen in wasserfreies Oxyduloxyd verwandelt. Wenn man frisch gefälltes Eisenoxyd mit Eisenpulver mischt u. mit Wasser kocht, so verwandelt es sich ebenfalls in Eisenoxyduloxydhydrat. Die Hauptmasse des Eisenmohrs (Aethiops mineralis) bildet dieses Hydrat. Den Hammerschlag betrachtet man bestehend als aus 6 Fe O, Fe_2O_3 = Fe_8O_9, den Magneteisenstein aus Fe O, Fe_2O_3 = Fe_2O_4. [9c]) Eisenoxyd (Ferrum oxydatum, Peroxydum od. Sesquioxydum ferri Fe_2O_3 enthält 70 Th. E. u. 30 Th. Sauerstoff) u. [10a d]) Eisensäure (Acidum ferricum FeO_3 enthält 53,8 Th. E. u. 46,2 Th. Sauerstoff). Die Eisensäure ist so wenig beständig, daß sich sogar die Lösungen ihrer Salze sehr bald zerlegen, u. läßt sich daher auch nicht isolirt erhalten. Sie entsteht meist, wenn Sauerstoff mit E. od. Eisenoxyd u. starken Basen bei erhöhter Temperatur in Berührung kommt. [10b]) Eisensaures Kali erhält man, wenn man ein Gemeng von Eisenpulver mit Salpeter in einen rothglühenden Tiegel einträgt, od. ein Gemeng von Eisenoxyd u. Aetzkali in Sauerstoffgas glüht, od. Chlor in eine concentrirte Kalilösung leitet, in welcher sich frisch gefälltes Eisenoxyd suspendirt befindet. Nach Poggendorf läßt sich ferner eisensaures Kali erhalten, wenn man eine in der porösen Zelle eines Volta'schen Elementes befindl. Platinplatte mit einer blanken Platte aus Gußeisen verbindet u. sowohl in die Zelle, als auch in das äußere Gefäß Kalilauge gießt. Die Lösung des eisensauren Kali ist jetzt nach der Concentration mehr od. weniger dunkelamethystfarbig, entfärbt sich aber sehr bald unter Abscheidung von Eisenoxyd. Eben so wie das Kalisalz wird auch das eisensaure Natron gebildet. Das Barytsalz (BaO, FeO_3, HO) scheidet sich als dunkelrothes Pulver aus, wenn man zu einem eisensauren Alkali Chlorbarium setzt. Außer den hier angeführten Oxydationsstufen des E.s scheint es noch ein Suboxyd zu geben, dessen Zusammensetzung ungefähr der Formel Fe_4O entspricht. **B)** Mit Fluor. [9a]) Eisenfluorür Fe F entsteht beim Lösen von E. in Flußsäure, bildet kleine weiße, wasserhaltige Krystalle, die sich an der Luft gelb färben u. mit Fluorkalium ein Doppelsalz Kaliumeisenfluorür K Fl + Fe Fl bilden. [9b]) Eisenfluorid Fe_2Fl_3 bildet sich beim Lösen von Eisenoxydhydrat in Flußsäure, es ist ein fleischrothes krystallin. Salz, das mit Fluorkalium zwei Doppelsalze bildet. Eisenfluorür u. Eisenfluorid verbinden sich ferner mit Silicium zu constanten Verbindungen. [9]) **C)** Mit Chlor. a) Eisenchlorür Fe Cl u. b) Eisenchlorid Fe_2Cl_3. [9]) **D)** Mit Brom bildet das E. ein entsprechendes Bromür u. Bromid. [9]) **E)** Mit Jod. Eisenjodür (Ferrum jodatum od. Joduretum ferri, Fe J enthält 18,66 Th. E. u. 81,34 Th. Jod) entsteht beim Zusammenreiben von Jod u. Eisenfeile od. bei der Digestion von Eisenfeile mit Jod u. Wasser. Wenn man in einer Lösung von Eisenjodür Jod auflöst, so bildet sich Eisenjodid, das indessen bis jetzt noch nicht rein dargestellt werden konnte. Das Eisenjodür ist in der neueren Zeit ein beliebtes Heilmittel geworden u. die Aerzte legen einen besonderen Werth darauf, daß es frei von Eisenjodid sei. Das beste Mittel, die Bildung von Eisenjodid in dem Jodür zu verhindern, ist Zusatz von Zucker od. Syrupus simplex. Nach der preuß. Pharmakopöe wird ein Ferrum jodatum saccharatum dargestellt, indem man die Lösung von Eisenjodür mit Milchzucker mischt u. abdampft; 6 Th. desselben enthalten 1 Th. Jod. [10]) **F)** E. u. Cyan verbinden sich mit einander in vielen Verhältnissen, welche zum Theil den Oxydationsstufen analog zusammengesetzt sind. Die hauptsächlichsten derselben sind: a) Das Eisencyanür Fe Cy soll als graues Pulver zurückbleiben, wenn man Ammonium-Eisencyanür gelinde erhitzt; eben so will man es durch Digestion von frisch gefälltem Berlinerblau mit Schwefelwasserstoffwasser dargestellt haben. [11]) b) Turnbullsblau Fe_3Cy_9 wird erhalten, wenn man eine Lösung von Eisenvitriol od. Eisenchlorür mit rothem Blutlaugensalze (Ferridcyankalium) fällt. Es ist ein von dem Berlinerblau kaum zu unterscheidendes blaues Pulver. [12]) c) Berlinerblau Fe_7Cy_9 im hypothetisch trocknem Zustande. Es bildet sich stets, wenn Lösungen von Eisenoxydsalzen

salzen mit Ferrocyanverbindungen zusammenkommen. Um es vollkommen rein zu erhalten, zerlegt man Ferrocyanwasserstoffsäure durch Eisenchlorid. Das Berliner- u. Pariserblau des Handels sind Gemenge von wirkl. Berlinerblau mit Kaliumeisencyanid ($K Fe_2 Cy_6$) u. Thonerde. [18] **d)** Eisencyanürcyanid $Fe_3 Cy_4 HO$ entsteht, indem man Chlorgas durch eine Lösung von Blutlaugensalz leitet; diese Verbindung erscheint als grünes Pulver. [18] **e)** Eisencyanürdoppelcyanid $Fe_3 Cy_7$ entsteht durch anhaltendes Kochen von weißem Kaliumeisencyanid $K Fe_2 Cy_3$ mit Salpetersäure als schönes grünes Pulver, das am Lichte sehr bald blau wird. [18] **f)** Eisencyanid $Fe_2 Cy_3$, 3 HO scheidet sich als dunkelgrünes zartes Pulver ab, wenn man eine Lösung von Ferridcyanwasserstoffsäure längere Zeit kocht. [19] Gay-Lussac u. Liebig führen diese 6 Verbindungen auf 2 zusammengesetzte Radicale zurück, welche sie Ferrocyan $Fe Cy_3 = Cfy$ u. Ferridcyan $Fe_2 Cy_6 = 2 Cfy$ nennen; Graham nimmt für alle ein zusammengesetztes Radikal an, das er Prussin = Pr = Cy_3 nennt. **G)** Mit Rhodan (Schwefelcyan). [17] **a)** Eisenrhodanür (Eisensulfocyanür) = $Fe C_2 N S_2$ wird dargestellt durch Auflösen von E. in Rhodanwasserstoffsäure (Schwefelblausäure) od. durch Zersetzen von Eisenvitriol mit Rhodanbaryum; nur in Lösung bekannt, die sich wie eine Lösung von Eisenvitriol verhält; an der Luft röthet sie sich unter Bildung von Rhodanid. [18] **b)** Eisenrhodanid (Eisensulfocyanid) = $Fe_2 (C_2 N S_2)_3$. Die bekannte Eigenschaft des Rhodankaliums, Eisenoxydlösungen intensiv roth zu färben, rührt her von Eisenrhodanid, das man durch Auflösen von frisch gefälltem Eisenoxydhydrat in Rhodanwasserstoffsäure erhält. **H)** Mit Schwefel. [19] **a)** Eisensubsulfuret $Fe_2 S$ entsteht, wenn man Wasserstoffgas über glühendes, basisches schwefelsaures Eisenoxyd leitet. Ein schwarzes Pulver mit grauem metallischen Striche. [20] **b)** Eisensubsulfid $Fe_3 S$ bildet sich, wenn man über wasserfreien Eisenvitriol Wasserstoffgas leitet; eine dunkelgraue Masse. [21] **c)** Eisensulfuret (Ferrum sulfuratum) Fe S ist das bekannte einfache Schwefeleisen. [22] **d)** Magnetkies $Fe_7 S_8$ in dem Mineral enthalten u. sich bildend, wenn Schwefel u. E. bei geeigneter Temperatur zusammenkommen; diese Verbindung macht den Hauptbestandtheil des in den Laboratorien benutzten Schwefeleisens aus. [23] **e)** Eisensulfid $Fe_2 S_3$, ein gelbgraues Pulver, das man erhält, wenn man über erwärmtes Eisenoxyd Schwefelwasserstoffgas leitet; eben so stellt man es auf nassem Wege dar, indem man eine Eisenoxydlösung in überschüssiges Schwefelammonium tröpfelt; [24] **f)** Eisenpersulfid $Fe S_2$ ist dimorph u. bildet die beiden Species Schwefelkies u. Strahlkies (Speerkies). Es bildet sich häufig, wenn Lösungen von Eisenvitriol mit organischen Substanzen in Berührung kommen. Der in den Steinkohlen häufig vorkommende Schwefelkies ist wahrscheinlich auf diese Weise entstanden. **I)** Mit Phosphor. [25] **a)** Eisenphosphür (Phosphoreisen) $Fe_4 P$ entsteht, wenn man Phosphordämpfe über glühendes Eisen leitet, od. phosphorsaure Salze mit E. u. Kohlen zusammenglüht. Eine stahlgraue, im Bruch weiße, spröde Masse von 6,7 spec. Gewicht. Mit E. läßt es sich in jedem Verhältnisse zusammenschmelzen u. macht dasselbe bei mehr als 0,2 p. Ct. kaltbrüchig, d. h. in der Kälte spröde u. leicht zu zerbrechen. 1 p. Ct. Phosphor macht das E. gänzlich unbrauchbar. [26] **b)** Eisenphosphid $Fe P_2$ wird in Form einer pulvrigen Masse erhalten, wenn man Phosphorwasserstoff über schwach erhitzten Schwefelkies leitet. [27] **K)** Mit Kohlenstoff. Wird E. mit Kohle umgeben längere Zeit einer hohen Temperatur ausgesetzt, so erfolgt die Verbindung beider u. das E. nimmt auf diese Weise ungefähr 7 p. Ct. Kohlenstoff auf. Eine constante Verbindung läßt sich auf diese Weise nicht erzeugen, weil sich jedenfalls das bestimmte Kohleneisen in jedem Verhältnisse mit dem reinen E. mischt. Bestimmte Verbindungen erhält man aber durch Glühen von Ammoniumeisencyanür, wo die Verbindung Fe C_2 u. durch Glühen von Berlinerblau, wo der Körper $Fe_4 C_3$ zurückbleibt. Ehemals hielt man den Graphit für die kohlenstoffreichste Verbindung des E.s mit Kohlenstoff. In dem Roheisen, Stahl u. Schmiedeeisen sind ebenfalls constante Kohleneisenverbindungen enthalten, so hat weißes Roheisen die Zusammensetzung $Fe_4 C$; in dem grauen Roheisen ist die Verbindung Fe C_2 enthalten u. in dem übrigen E. vertheilt. [28] **L)** Eine Verbindung des E.s mit Bor existirt, ist aber noch nicht im reinen Zustande dargestellt worden. Es ist zu vermuthen, daß eben so wie der Kohlenstoff auch das Bor sich mit dem E. zu einem dem Stahl ähnl. Körper verbinden kann. *(Wa.)*

†**Eisenbahn.** Da dieser Artikel im Hauptwerk am Ende gegeben u., erst 1847 geschrieben, für wesentliche Ergänzungen jetzt noch zu neu ist, so werden wir auch die Ergänzungen zu demselben am Ende der Supplemente geben.

Eisenblausaures Kali, 1) Kaliumeisencyanür (Ferrocyankalium, gelbes Blutlaugensalz, Kalium ferrocyanatum) = 2 K Cy + Fe Cy + 3 Aq. ein in technischer Beziehung sehr wichtiger Körper, der in 100 Theilen aus 61,22 Th. Cyankalium, 25,22 Th. Eisencyanür u. 12,56 Th. Wasser besteht. Es krystallisirt in großen, blaßcitronengelben Prismen, die luftbeständig sind, bitterlich süß schmecken, sich in 4 Th. kaltem u. 2 Th. siedendem Wasser, aber nicht in Alkohol lösen. Man stellt das e. K. dar, indem

dem man stickstoffhaltige Kohle, wie die aus Lederabschnitten, Tuchabfällen, Horn, Blut, Klauen, mit Potasche in eisernen Gefäßen zusammenschmilzt. Man nimmt auf 100 Th. Potasche, 400 Th. Hornkohle u. 10 Th. Eisenfeile. Das Schmelzen wird in Flammenöfen unter bisweiligem Umrühren vorgenommen, bis die anfänglich schäumende Masse ruhig fließt. Die erhaltene Masse (Schmelze) enthält Cyankalium, metallisches Eisen u. Schwefeleisen; sie wird mit siedendem Wasser ausgezogen. Aus dem Auszuge (Blutlauge) krystallisirt das e. K. heraus. Die Fabrikation dieses wichtigen Präparates hat in der neuesten Zeit dadurch einen mächtigen Aufschwung erlangt, daß es gelungen ist, diesen Körper anstatt mit der bisher angewendeten Thierkohle, vermittelst des Stickstoffs der atmosphärischen Luft zu fabriciren. Man leitet zu diesem Zwecke atmosphärische Luft über mit 30 Proc. Potasche getränkte gepulverte Holzkohle, die sich in thönernen Cylindern in der Weißglühhitze befindet, mengt darauf die durchgeglühte Kohle mit gepulvertem Spatheisensteine (kohlensaur. Eisenoxydul) u. laugt sodann mit Wasser aus, worauf sich das e. K. aus der Flüssigkeit krystallinisch abscheidet. Man benutzt das e. K. in der Färberei zur Erzeugung von Blau u. Braunroth, zur Darstellung des Cyankalium, des Berlinerblaues, des rothen Blutlaugensalzes, zum Härten von Eisen, so wie zur Fabrikation eines eigenthümlichen Schießpulvers. **2)** Kaliumeisencyanid (Ferridcyankalium, rothes Blutlaugensalz, Kalium ferricyanatum, Gmelins Salz) = $Fe_2 Cy_3 + 3 K Cy$, ein in der Färberei häufig angewendeter Körper, der in wasserfreien, schönen rothen Säulen krystallisirt, die sich in 38 Th. Wasser lösen. Man erhält es aus der vorigen Verbindung, indem man durch eine Lösung derselben Chlorgas leitet, od. den gelben Körper mit Manganhyperoxyd behandelt. Es hat in der jüngsten Zeit in den Kattundruckereien eine wichtige Anwendung als Bleichmittel gefunden. *(Wa.)*

Eisengerbsäure, s. u. Gerbestoff 2.

Eisenguss, s. u. Eisenhammer 2.

Eisenkiess, prismatischer, so v. w. Strahlkieß.

Eisenkohle, s. u. Kohlenmetalle.

Eisenmann, †**1)** (Gottfr.). Er saß bis 1844 auf der Veste Wilzburg bei Weißenburg u. ward von hier am 1. April d. J. nach der Festung Rosenberg bei Kronach gebracht; 1847 wurde er vom König begnadigt. 1848 in den Fünfzigerausschuß zu Frankfurt gewählt, blieb er dann Mitglied der Nationalversammlung, wo er zum linken Centrum gehörte. **2)** (Joseph Anton), geb. 1766, 1800 zum Priester geweiht, dann Caplan zu Gaibach in Unterfranken, 1805 Schuldirector u. Professor der Philosophie in Miltenberg, 1808 Prof. der Gesch. u. deutschen Literatur am Cadetteninstitut zu München u. 1823 Domcapitular zu Bamberg; st. 1842. Schr. u. a.: Empirische Wesenlehre der menschl. Seele, Würzb. 1804, 3. A. 1813; Versuch psychologischer Charakteristiken des Menschen, Münst. 1806; Beschreibung der Stadt München, 2. A. 1814; Lehrbuch der allgem. Geographie, 2 Thle., 3. A. 1827; Grundriß der Gesch. von Baiern, 4. A. 1838; Kriegsgesch. von Baiern, 2 Thle. 1813; Topograph. Lexikon von Baiern, 2 Thle. 1811—21, n. A., 3 Bde. 1831—40; Geograph. Beschreibung des Erzbisthums Bamberg, 1833 u. a. *(Ap.)*

Eisenprobe (Milit.), geschieht Seitens der Artillerie, um zu versuchen, ob das zu den Beschlägen der Laffeten ꝛc. zu benutzende Eisen zäh genug ist. Die Probe ist: **a)** eine Schlagprobe, dabei wird der Eisenstab durch 2 eiserne Blöcke unweit seiner Enden unterstützt u. auf die Mitte desselben läßt man aus einer vorgeschriebenen Höhe ein bestimmtes Gewicht fallen; **b)** eine Fallprobe, dabei fällt der Eisenstab selbst aus einer festgesetzten Höhe auf eiserne Unterlagen. In beiden Fällen darf kein Bruch entstehen, widrigenfalls der betreffende Stab nicht zur Verarbeitung gelangt. *(v. Ll.)*

Eisensaures Kali, s. u. Eisen 4, (in den Suppl.). **E. Natron**, s. ebd.

Eisenstärke, **1)** die Dicke der Wände eines Geschützrohres von Gußeisen; **2)** die Dicke der Wände einer Hohlkugel.

Eisenstärkemesser, Instrument, um die Eisenstärke der Hohlkugeln der Artillerie zu messen.

Eisenstecker (Joseph), geb. 1779 zu Matoni im Wippthal, zog 18 Jahr alt mit dem Lutt'schen Corps nach Italien, schloß sich 1809 eng an den Sandwirth Hofer an, dessen Adjutant er ward, starb 1827 in Botzen als k. k. Major in der Armee. Hofer unternahm nichts Wichtiges ohne E-s Rath u. Mitwirkung.

Eisentasche, kleine Ledertasche, in der die Cavallerie u. Artillerie Hufeisen zum Vorrath mitführen.

Eisener Herzog (Iron Duke), wird der Herzog von Wellington wegen seiner strengen Grundsätze u. seiner strengen Handhabung der Disciplin in England genannt.

Eisernes Thor, s. u. Donau 2 (in den Suppl.).

Eisernes Vieh, s. u. Vieh 2).

Eishase (Lepus glacialis *Leach*), weiß, mit starken Klauen, in Grönland.

Eisreet (Landwirthsch.), s. u. Reet.

Eissäure, s. u. Schwefel 7.

Eisschuh (Eissteg), eine Hemmvorrichtung für Geschütze u. Fahrzeuge der Artillerie auf Glatteis, wo die Hemmschuhe u. ähnliche Vorrichtungen sich als unzureichend erweisen. Der E. hat 2 od. mehrere nach unten vorstehende stählerne Stollen u. wird über den am Rade befestigten Hemmschuh

schuh gezogen; die gehärteten scharfkantigen Stollen greifen in den Eisboden ein u. vergrößern die Reibung in solchem Maße, daß das Fahren selbst auf glatten Abhängen möglich ist. *(v. Ll.)*

Eiszaun, so v. w. Moräne, s. u. Gletscher 12 f. (im Hptw.).

Eiwalyk, Liwa im türk. Ejalet Hüdawendkiar in Kleinasien, der Insel Mytilini gegenüber, umfaßt den Ort Aiwalü mit Kiafir agli u. der davor liegenden Inselgruppe, s. Aiwale (im Hptw.).

***Eiweiss** (Albumin), **1)** (Chem.), das E. **(Eiweissstoff)** findet sich in den meisten thierischen Flüssigkeiten, so wie auch in allen Pflanzensäften, bes. in allen Gemüsepflanzen. Im löslichen Zustande kommt es vor bes. in den Gefäßen u. in den Circulationsapparaten, in vielen Se- u. Excreten, in der unlöslichen Modification bes. abgelagert in den Geweben u. Organen. Früher machte man einen Unterschied zwischen thierischem u. vegetabilischem E., neue Untersuchungen haben aber gezeigt, daß beide vollkommen identisch sind. Das lösliche E. ist blaßgelb, durchscheinend, geruch- u. geschmacklos, ohne Reaction auf Pflanzenfarben, u. läßt sich bis auf 100° erhitzen, ohne unlöslich zu werden. Die wässerige Lösung gerinnt aber bis 63° vollständig; eben so wird es coagulirt durch Alkohol u. durch Säuren, ausgenommen durch Essigsäure, (das E. der Krebse, einiger Fische, des Alligators coagulirt schon zwischen 30—35°). Mit Alkali erzielt das E. lösliche Salze; durch Lab wird es coagulirt. Geronnenes od. gekochtes E. zeigt alle Eigenschaften der unlöslichen Proteïnverbindungen (s. d.) u. läßt sich von gekochtem Fibrin kaum unterscheiden. Einbasische Phosphorsäure coagulirt das E., die dreibasische (Meta-) Phosphorsäure löst das Coagulum wieder auf. Mit mehreren Metallsalzen bildet das E. unlösliche Verbindungen, namentlich mit dem Quecksilberchlorid. Mit oxydirenden Mitteln (Chromsäure, Braunstein u. Schwefelsäure) zusammengebracht, liefert das E. vorzüglich Essigsäure, Bittermandelöl u. Benzoesäure, u. weniger Valeriansäure als das Caseïn u. Fibrin. Nach Mulder soll das reine E. folgende Formel haben: 20 (C_{36} H_{31} U_4 O_{10} + 2 HO) + 8 (H_3 N S + H_3 N P), da derselbe alle Proteïnverbindungen betrachtet als Verbindungen des hypothetischen Proteïns mit Sulfamid u. Phosphamid. Bei der trocknen Destillation giebt das E. die gewöhnlichen Producte stickstoff- u. schwefelhaltiger Körper, nämlich Schwefelammoniumverbindungen. **2)** (Technol.). In der neueren Zeit hat man angefangen, vorsichtig getrocknetes E. (aus Eiern od. Blut dargestellt) in den Handel zu bringen. Man benutzt es als Verdickungsmittel gewisser Farben, z. B. des Ultramarins in dem Kattun- u. Tapetendruck, in solchen Fällen, wo durch die Anwendung des Dextrins die Schönheit der Farbe leiden würde. *(Wa.)*

Ejalet askeri, die türk. Miliz.

Ekeman-Alesson (Hedwig), geb. in Schweden um 1765, von unbekannter, aber höchst wahrscheinlich hoher Abkunft u. mit dem in Schweden regierenden Hause Holstein-Eutin verwandt (angeblich die Tochter der Prinzessin Sophie Albertine), lebte Anfangs bei Asarum in Schweden, dann in Malmöe u. verließ nach der Entthronung Gustavs IV. (1809) Schweden, lebte längere Zeit unter dem Namen der schwed. Gräfin auf einem Berge bei Kunitz unweit Jena, dann in Oestreich u. wendete sich in den 1820er Jahren nach Württemberg, wo sie zuletzt ein Gartenhaus bei Stuttgart bewohnte u. 1839 starb. Ihr Adoptivsohn, der Maler u. Lithograph E., starb vor ihr zu Stuttgart. *(Lb.)*

Ekolsund, Schloß bei Enköping 2).

Ekperispasmos (gr. Ant.), eine Schwenkung, die 3/4 eines Kreises betrug.

Ektaktoi (gr. Ant.), die Mannschaften, die zu den Unterabtheilungen einer Phalanx gehörten, ohne in der taktischen Form desselben Verwendung zu finden. Hierzu gehörten z. B. im Syntagma od. der Xenagie des schwerbewaffneten Fußvolks: der Fahnenträger, der schließende Offizier (Uragos), der Adjutant, der Herold.

Ektypen (v. gr.), s. u. Versteinerungen 1.

Elāon (Kyriakos Joh.), Grieche aus Thessalien, lebte in Wien, wo 1817 von ihm die neugriech. Uebersetzung des Kleomenes von Lafontaine erschien. Er war auch Mitarbeiter am Logios Hermes.

El-Ahsa, Landschaft Arabiens, am pers. Meerbusen, von Oman bis nahe zur Mündung des Euphrat; die Bewohner leben meist von Fischfang u. Seeraub.

Elasmodus (E. *Egert.*), vorweltl. Fischgatt. aus der Fam. der Chimären.

†**Elasticität.** [1]Bei der mangelnden Einsicht in das allgemeine Wesen der E. ist es nöthig, viele verschiedenartige Körper in dieser Beziehung zu untersuchen. [2]Versuche, welche Wertheim über E. der Metalle u. ihrer Legirungen u. die durch Wärme u. mechan. Einwirkungen hervorgerufene Veränderungen derselben angestellt hat, ergeben folgende Resultate: Die bleibenden Verlängerungen wachsen von da an, wo sie meßbar werden, auf stetige Weise u. sind noch unbekannte Functionen der Zeit, so daß auch bei geringen Belastungen sich solche einstellen werden, wenn sie nur hinreichend lange wirken. [3]Eine Elasticitätsgrenze, welche man durch das Gewicht zu bezeichnen pflegt, das eine bleibende Verlängerung des Stabs um 0,⋯ seiner Länge bewirkt, giebt es also in Wahrheit nicht; die Zahlenausdrücke dieser Grenze werden in dem Maße immer kleiner werden, als die Meßwerkzeuge sich verbessern u. man die Gewichte längre Zeit wirken läßt. [4]Der Ela-

Elasticitätscoëfficient ist für ein u. dasselbe Metall nicht constant, alle Umstände, welche seine Dichtigkeit erhöhen, vermehren ihn. Je nachdem man die E. aus Longitudinal- u. Transversalschwingungen od. aus Beobachtung der Ausdehnungen bestimmt, bekommt man etwas verschiedne Werthe, u. zwar geben die beiden ersteren Methoden unter sich übereinstimmende, aber etwas größre Werthe, als die letzte, was sich aus der die Schwingungen begleitenden Wärmeentwicklung erklärt. [3]Diese Beobachtung wurde auch bei E.-bestimmungen von Glas u. Holzarten gemacht. Die E.-coëfficienten der Legirungen lassen sich aus den Coëfficienten der Bestandtheile berechnen, nicht so die E.-grenze u. die dem Zerreißen vorhergehende Verlängerung im Maximum. [4]Zu den Untersuchungen der E. organischer Körper gehören die von W. Weber über die ungedrehten Seidenfäden mit Rücksicht auf ihre häufige Anwendung zu physikal. Instrumenten angestellten. Er bestimmt ihre Haltbarkeit dahin, daß sie durch ihr eignes Gewicht erst bei einer Länge von 27,414 Meters zerreißen; ihre Dehnbarkeit dahin, daß sie bei einer Verlängerung um etwa 1/7 reißen; ihren E.-modulus dahin, daß sie bei einer Länge von 864,400 durch ihr eignes Gewicht (vorausgesetzt, daß sie nicht rissen), an ihrem obersten Theile ihrer Länge nach verdoppelt würden. Außerdem hat er an ihnen die Entdeckung gemacht, daß die elastische Ausdehnung nicht bloß von der Größe, sondern auch von der Dauer der Spannung abhänge, so daß der Faden durch fortgesetzte Spannung eine elastische Nachwirkung erfährt, die sich von der bleibenden dadurch unterscheidet, daß sie in umgekehrtem Sinne auch bei verminderter Spannung eintritt. [5]Die E. u. Cohäsion der vorzüglichsten Gewebe des menschlichen Körpers haben E. Weber u. Wertheim untersucht u. gefunden, daß die Verlängerungen des Knochengewebes den fortschreitenden Belastungen proportional sind, daß dagegen die Weichtheile im Anfange zwar durch kleine Gewichte stark ausgedehnt werden, daß aber bei wachsender Belastung der Widerstand, den sie der weiteren Ausdehnung leisten, immer bedeutender wird. Ordnet man die Gewebe nach der Größe der E.-coëfficienten u. der Cohäsionskraft, so erhält man beidemale die Reihe: Knochen, Sehnen, Nerven, Muskeln, Venen, Arterien. Die E. der Knochen, Sehnen u. Nerven wächst mit dem Alter, die der Muskeln nimmt ab, ebenso die Cohäsion der Muskeln. Durch Austrocknen wird die E. u. Cohäsion aller Theile vermehrt. [6]Die früheren Untersuchungen über die E. flüssiger Körper, u. zwar der Compressibilität (für tropfbare) u. Expansibilität (für gasförmige), waren fehlerhaft, insofern man die Veränderungen, welche die Gefäßwände beim Druck erleiden, nach willkührlichen Annahmen zu berechnen u. zu eliminiren gesucht hatte. Dagegen fand Regnault, welcher diese fremdartige Größe durch Combination verschieden angeordneter Beobachtungen direct sonderte, daß die Zusammendrückbarkeit des Wassers mit der Beschaffenheit des Gefäßes variire, nämlich für den Druck einer Atmosphäre in Kupfer die Zusammendrückung 0,0000017109, in Zinn 0,0000018288, in Glas 0,0000018017. Die Zusammendrückung des Quecksilbers beträgt für den Druck einer Atmosphäre 0,0000003317. [7]Rücksichtlich der elastischen Flüssigkeiten fand Regnault, daß, wie schon Despretz an Kohlensäure, Cyan u. Ammoniak nachgewiesen hatte, auch für die permanenten Gase, die Luft, das Stickgas u. Wasserstoffgas das Mariottsche Gesetz nicht streng gilt. Indem er immer ein constantes Volumen von verschiedenen Dichtigkeiten (1,2 .. 35 Atmosph.) auf die Hälfte zusammendrückte, so fand er, daß er bei Luft u. Stickgas dazu nicht ganz den doppelten Druck nothwendig hatte, u. zwar allmälig um so weniger, je dichter anfänglich die Luft war. Umgekehrt nahm bei Wasserstoffgas die E. in stärkerem Verhältniß als der Druck zu. [8]Die Beobachtungen über die E. des Wasserdampfes stimmten bis vor Kurzem sehr wenig mit einander überein, aber 1844 haben Regnault u. Magnus sehr genaue Beobachtungen veröffentlicht, die mit einander übereinstimmen, nur die von ihnen entworfenen Formeln sind verschieden ausgefallen; die von Magnus lautet: $e = 4{,}598 \cdot 10^{\frac{7{,}4475\,t}{234{,}66 + t}}$; dagegen hat Regnault 3 verschiedene Formeln für die Temperaturen unter 0°, zwischen 6° u. 100°, u. über 100° aufgestellt, wo e die nach Millimetern der im Gleichgewicht gehaltenen Quecksilbersäule gemessene E. u. t die Temperatur nach Centesimalgraden ist. *(Schdt.)*

Elatches, s. u. Seidenzeuge 9.

Elatines herba ist Linaria Elatine *Mill.*; E. folio subrotundo herba ist Linaria commutata *Bernh.* u. Lin. spuria *Mill.*

Elbassan (Albassan), Stadt, so v. w. Ilbessan.

Elb-Athen, 1) so v. w. Dresden; 2) sonst so v. w. Wittenberg.

†Elbe. [1]Die Bestimmungen, nach welchen der **Elbzoll** erhoben wird, sind enthalten in der **Elbschifffahrtsacte** vom 23. Juni 1821, welche von der, aus Abgeordneten der Elbuferstaaten, Oestreich, Sachsen, Preußen, Anhalt, Hannover, Mecklenburg, Hamburg u. Dänemark zusammengesetzten u. seit dem 3. Juni 1815 zu Dresden tagenden Commission abgeschlossen wurde u. mit dem 1. März 1822 in Kraft trat (s. im Hptw. a). [2]So sehr die andern Staaten die Elbschifffahrt erleichterten, so verblieb doch Hannover bei seinem drücken-

den Stader (Brunshäuser) Zoll, u. wich selbst bei der 1. Revisionsconferenz 1824 nicht davon ab, obgleich Hamburg u. Dänemark wiederholt die dringendsten Beschwerden dagegen erhoben, sondern vertröstete nur auf specielle Unterhandlung mit den drängenden Staaten. Ueberhaupt wurde bei dieser Revision etwas Wesentliches an den Bestimmungen der Acte nicht geändert, außer daß der Zoll für einige Waaren herabgesetzt u. die Recognitionsgebühren etwas ermäßigt, außerdem einige dort übergangene od. nur provisorisch bestimmte Punkte erledigt wurden. [a] 1827 wurden die von Hannover verheißenen Verhandlungen mit Dänemark u. Hamburg in Hannover gepflogen, aber da Hannover den alten, schon 1821 verworfnen Tarif wieder vorlegte u. nur Vereinfachung in der Zollerhebung zusagte, ging die Commission unverrichteter Dinge aus einander. [b] Später wurde in Preußen, Sachsen u. Anhalt die Elbfahrt sehr erleichtert, Preußen hob die Elbzölle von u. nach seinen Staaten ganz auf, that in Folge des Zollvereins dasselbe gegenseitig mit Anhalt u. setzte sie mit Sachsen auf 1/4 herab. Nun gab auch Sachsen die Zölle für den Landesverkehr auf u. entschädigte seine Staatsangehörigen für die an Anhalt gezahlten Zölle. Die Recognitionsgebühren wurden aber fort erhoben. In Oestreich blieben die Zölle in der alten Höhe. [c] Das Zusammentreten einer 2. Revisionsconferenz 1842 in Dresden wurde veranlaßt theils durch die fortdauernde lästige Erhebung der Elbzölle Seitens Lauenburgs, Mecklenburgs u. Hannovers, theils durch den Umstand, daß für das Fahrwasser der E. wenig od. gar nichts geschah, wodurch die Schifffahrt sehr erschwert, theilweis ganz gehindert wurde. Diese Conferenz, an welcher außer den oben 1 genannten Staaten noch Lübeck wegen des Mitbesitzes von Bergedorf sich betheiligte, u. welche 2 Jahre dauerte u. außer der **Elbschifffahrtsadditionalacte** vom 13. April 1844 noch einen Separatartikel zu Art. 30 der Acte gab, war wichtig für die Schifffahrt der Nieder-E., denn Hannover gestand der Revisionscommission das Recht zu, auch den Stader Zoll mit zu erörtern, bewilligte einige Ermäßigungen (freilich nicht die von dem Handelsstand gewünschten, wie auf die Einfuhr von Baumöl, Farbehölzer, Heringe, Schwefel, Salpeter, Harz, trockne Südfrüchte 2c.), hob mehrere Bestimmungen auf, welche früher zu Plackereien geführt hatten u. durch deren Beseitigung mehrere Erleichterungen eingeführt wurden; die drückenden Recognitionsgebühren wurden ebenfalls aufgehoben, dafür aber ein Zollzuschlag für Waaren beliebt; die Erhebung der Zölle wurde vereinfacht durch die Einführung des 14Thalerfußes u. des Zollcentners (à 50 Kilogramme). Die Nachgiebigkeit Hannovers hatte Deutschland bes. England zu danken, welches in Folge eines mit Hannover geschlossnen (bis 1855 laufenden) Vertrags auf die Erniedrigung der Zollsätze u. Entfernung der Beschwerniße gedrungen hatte. Für die Fahrt auf der obern E. war auf dieser Conferenz nichts zu erlangen, da die Wasser- u. Uferbauten des Flusses von den betreffenden Staaten große Opfer verlangten. Oestreich hob den Elbzoll für seinen Landeshandel zwischen Melnik u. der sächs. Grenze durch kaiserl. Entschließung vom 4. Mai 1850 auf, mit Ausnahme des von Steinkohlen, Bau- u. Brennholz u. Holzkohlen. [a] Dies geschah kurz vor der Zusammenkunft der 3. Revisionsconferenz am 15. Sept. 1850 in Magdeburg. Eigentlich hätte, nach dem Beschluß der Dresdner Conferenz, dem Beginne der Magdeburger eine gemeinschaftl. Befahrung u. Untersuchung der E., um Mittel zur Verbeßrung der Stromverhältnisse aufzusuchen u. anzugeben, vorausgehen sollen, indeß trat diese hydrotechn. Commission erst mit der Conferenz selbst zusammen, sollte jedoch ihre Vorschläge der Conferenz selbst noch während ihres Zusammenseins übergeben. Außer dieser Sorge für die Stromverhältnisse sollte bes. ein Antrag auf Ermäßigung der Elbzölle dieser Conferenz vorgelegt, diese Ermäßigung aber, nach dem Einladungsschreiben an die andern Regierungen, erst dann in Kraft treten, wenn auch der Durchgangszoll in den Zollvereinsstaaten einem diesen Staaten zu machenden Antrage gemäß, herabgesetzt sein würde. Auf der Conferenz wurde von Oestreich die gänzliche Aufhebung der Elbzölle beantragt, aber da Hannover dagegen auf einer Entschädigung bestand, u. die andern Regierungen darauf nicht eingingen, wurde dieser Plan aufgegeben. Sachsen u. Hamburg brachten nun Vorschläge zur Ermäßigung des Elbzolls ein, denen sich auch Oestreich anschloß, doch weil der in Kassel begonnene, in Wiesbaden fortgesetzte Zollcongreß noch nicht beendigt war, so ging Preußen aus dem oben angeführten Grunde auf die Vorschläge vorläufig nicht ein u. die Conferenz wurde am 23. Dec. 1850 vertagt. Für diese Conferenz hatte Oestreich auch die Zuziehung von Vertrauensmännern aus dem Handels- u. Schifferstande zu der Commission beantragt, u. mit Sachsen solche Commissare abgeschickt, aber Preußen lehnte dieß als gegen die Bestimmungen der Acte gehend ab, namentlich daß dergleichen Commissare in ein officielles Verhältniß zu der Commission treten sollten. *(Lb.)*

†**Elberfeld.** [a] 3) Hier am 9. Mai 1849 Aufstand, Barrikadenbau u. blutiger Conflict zwischen der renitenten Landwehr u. dem Militär. Am 10. verließ das Militär die Stadt u. bald darauf wurden die herbeigekommenen revolution. Banden unter Mirbach von der Stadtbehörde aus der Stadt gewiesen, mit dem darnach einrückenden Militär wurde der Belagerungszustand aus-

ausgesprochen; s. u. Preußen (Gesch.) in den Suppl.

†**Elboeuf (Elbeuf).** 2) Tuchmacher u. Tapetenwirker gab es schon vor dem 16. Jahrh. hier, aber erst seit Colberts Zeit wurden die Tuchfabriken berühmt. In Folge des Widerrufs des Edicts v. Nantes (1685) wanderten die meisten Tuchmacher aus. Erst nach der Revolution von 1789 erhoben sich die Tuchfabriken wieder u. seit der Trennung Belgiens v. Frankreich 1814 sind sie zu der jetzigen Berühmtheit gekommen. Viele Tuchmacher wohnen auch in den an der Vorstadt anliegenden Caudebec-les-E. Es hat jetzt 15,000 Einw. *(Lb.)*

El-Carmen, 1) Stadt im Depart. Magdalena in Neu-Granada; 2) feste Stadt an der Mündung des Rio Negro im Staate Buenos Ahres; dabei reiche Salzseen, mit einer 2—3 F. mächtigen Salzdecke auf dem Boden.

El-Dschi, großes Dorf in der Landschaft Hedschas in Arabien; dabei die Ruinen von Petra.

Elektra, ein Stern in den Plejaden.

†**Elektricität.** 1) **Erzeugung der E.** [1]a) Für die **Reibungs-E.** ist der Unterschied der Isolatoren u. Leiter wichtig, u. in dieser Beziehung sind in neurer Zeit mehrere Stoffe gefunden worden, die als gute Isolatoren sich vorzüglich zur Erzeugung der Reibungs-E. eignen. Dahin gehört: das von Schönbein erfundene **elektrische Papier,** welches mit concentrirter Salpetersäure, od. einer Mischung von dieser u. concentrirter Schwefelsäure bereitet wird u. mit Erfolg zu Scheibenmaschinen u. Elektrophoren benutzt worden ist. Ferner die demselben ähnlich verfertigte Schießbaumwolle, welche bei Reibung gleichfalls starke E. entwickelt; endlich die Gutta Percha, die sich vor dem Schellack durch ihre Biegsamkeit auszeichnet u. sich in der Wärme leicht formen läßt. Als trefflicher Isolator hat dieselbe bes. Anwendung gefunden zum Ueberziehen der in die Erde od. das Meer zu senkenden Leitungsdrähte der elektrischen Telegraphen. [2]Der wesentlichste Punkt in der Reibungs-E. ist der Entladungsschlag. Um die ihn betreffenden Gesetze zu erforschen, muß man zunächst ein Mittel haben, die E-smenge zu messen, womit die Batterie geladen ist. [3]Dazu dient die Lanesche Meßflasche, eine Leidner Flasche, deren Kugel in beliebig zu bestimmender Entfernung eine 2. mit dem äußern Belege der Flasche in leitender Verbindung stehende Kugel gegenübersteht, so daß bei einer gewissen Ladung der Flasche die Selbstentladung erfolgt. Isolirt man nun eine Batterie u. setzt deren äußere Belegung mit der inneren der Laneschen Flasche, die äußre Belegung der letzteren aber mit der Erde in leitende Verbindung, so muß, während der Ladung der Batterie mit positiver E., die positive E. vom äußern Beleg der Batterie nach dem Innern der Laneschen Flasche gehen u. die Zahl der Selbstentladungen dieser die Quantität der in die Batterie geführten E. angeben. Nachdem hiermit ein genaues Maß für die Ladung der Batterie geschafft war, konnten die Gesetze ihrer Entladung mathematisch untersucht werden. [4]Hierbei fand sich zunächst, daß die Schlagweite der Batterie der Dichtigkeit der angehäuften Batterie proportional ist, so daß einer Batterie von 2, 3, ... gleichen Flaschen das 2, 3, ... fache von E. zugeführt werden muß, als einer Flasche, damit die Schlagweite unverändert bleibe. [5]Um die thermischen Wirkungen des Entladungsschlages zu ermitteln, ließ Rieß einen in den Weg desselben eingeschalteten dünnen Platindraht durch die Kugel eines Luftthermometers gehen u. fand die Erwärmung des Drahtes dem Quadrate der E-smenge direct u. der Oberfläche, auf welche diese vertheilt ist, umgekehrt proportional. Aendert man ferner den durch das Luftthermometer geführten Draht u. wendet gleiche Ladungen an, so zeigt sich die Temperaturerhöhung bei Drähten desselben Metalls dem Quadrate des Querschnittes umgekehrt, die frei gewordne Wärmemenge also der Länge des Drahtes direct u. dem Querschnitte umgekehrt proportional. Schaltet man, während der Draht in der Thermometerkugel unverändert bleibt, in den Schließungsbogen Drähte ein, so wird die Erwärmung des Drahtes in der Kugel um so geringer, je länger u. dünner jene eingeschalteten Drähte sind, welches eine Folge der dadurch bewirkten Verzögerung der Entladnng ist. Auch ändert sich die Erwärmung, wenn man successive gleich lange u. dicke Drähte verschiedener Metalle einschaltet, woraus man sieht, daß die verschiednen Metalle die Entladung verschieden stark verzögern. Man kann also hieraus die Leitungsfähigkeit verschiedner Metalle als die umgekehrten Werthe ihrer Verzögerungskraft durch Versuche ermitteln. Ein starker, durch einen dünnen Metalldraht geführter Entladungsschlag vermag denselben zu schmelzen, doch ist dies nicht allein Folge der Temperaturerhöhung, da Rieß schon eine Schmelzung des Platindrahtes bei einer Entladung beobachtete, die den Draht nur auf 211° erwärmen konnte. Vielmehr geht der Schmelzung eine Zerreißung u. Zerspaltung vorher u. ist jene nur als Wirkung der Hitze auf sehr fein zertheiltes Metall zu betrachten. [6]Die magnetische Wirkung des E-sfunkens hatte man schon im vorigen Jahrh. auf einem Schiffe wahrgenommen, wo die Magnetnadel durch einen Blitzschlag ummagnetisirt wurde. Wissenschaftlich machte bald nach Oersteds Entdeckung des Elektromagnetismus Arago darauf aufmerksam, daß der Entladungsschlag einer Batterie eine gegen den Entladungsdraht senkrecht gestellte

Stahlnadel magnetisire, doch, wie Savary ferner darthat, nicht immer so, daß die Pole die nämliche Lage haben, wie bei einer, über einem entsprechend gerichteten galvanischen Strom frei aufgehängten Magnetnadel (normale Magnetisirung), sondern so, daß Art u. Stärke der Magnetisirung von der Stärke des Funkens, der Entfernung, Härte u. Dicke der Nadel u. der Beschaffenheit des Entlastungsdrahtes abhängen. Hankel vervollständigte die Versuche u. fand, daß, wenn man auf dieselbe Stahlnadel unter fast gleichen Verhältnissen nach einander Entladungsschläge von einer allmälig immer stärker geladnen Batterie wirken läßt, gewisse abwechselnde Perioden der normalen u. anomalen Magnetisirung hervortreten. [7]Von Bedeutung über die Kenntniß des Vorganges der Entladung ist noch, was Wheatstone über die Frankl'schen dunkeln Linien im Spectrum des E-sfunkens beobachtet hat. Sie ändern sich nämlich mit der Natur des Metalls, aus denen die Knöpfe verfertigt sind, u. bieten in dem Falle, daß man den Funken zwischen 2 Knöpfen aus verschiednen Metallen überspringen läßt, eine gemischte Erscheinung aus den beiden dar, welche sich zeigen, wenn der Funke zwischen 2 gleichartigen Knöpfen jedes dieser Metalle übergeht; ein Beweis, daß das Uebergehen des Funkens vom positiven u. negativen Leiter aus gleichmäßig geschieht. Bestimmter noch ergiebt sich dies aus einer andern Untersuchung Wheatstone's, der es zugleich gelang, die bis dahin ungemeßne Dauer des Funkens u. Fortpflanzungsgeschwindigkeit der E. in einem Metalldraht zu ermitteln. Eine Leydner Flasche entlud er durch einen ½ engl. Meile langen, in der Mitte unterbrochnen Draht so, daß bei der Entladung der Funke nicht nur von der innern Belegung nach dem einen u. von der äußern Belegung nach dem andern Ende des Drahts, sondern auch in dessen Mitte an der unterbrochnen Stelle überspringen mußte, u. daß alle 3 Funken in einer lothrechten Linie unmittelbar unter einander erschienen. In einer gewissen Entfernung hiervon u. in gleicher Höhe stellte er einen Spiegel auf, der sich um eine vertikale Axe in 1 Secunde 800mal umdreht u. in diesem, von dem elektr. Funken erleuchteten Spiegel erblickt er nun die Bilder der Funken theils zu Linien von 24° ausgezogen, theils so, daß Anfang u. Ende der zu den beiden äußern Funken gehörigen Linien vollkommen senkrecht über einander standen, gegen beide aber die mittlere Linie um ½° eingerückt war (═══). Hieraus war unmittelbar zu schließen, daß die Funken an den beiden Enden gleichzeitig hervortreten, der mittelste aber um so viel später, als der Spiegel zur Drehung um ¼° brauchte, u. daß endlich die Dauer des Funkens gleich der Zeit war, welche der Spiegel zur Rotation um 12° bedurfte. Es war mithin letztre 0,000000 Secunden, die Fortpflanzungsgeschwindigkeit aber 288000 engl. Meilen in 1 Secunde, während die des Lichts im Weltenraume 194000 beträgt. Ein hiervon abweichendes Resultat fanden Ficeau u. Gounelle bei Beobachtungen, die sie an den Telegraphenlinien zwischen Paris u. Amiens (314 Kilometer Entfernung) u. zwischen Paris u. Rouen (298 Kilometer), welche beide sich verbinden ließen, anstellten. Die Drähte waren theils von Kupfer, theils von Eisen u. sie fanden, daß durch Eisendraht von 4 Millim. Dicke die Fortpflanzungsgeschwindigkeit in der Sec. 101710 Km. (= 64078 engl. M.), durch Kupferdraht von 2½ Mm. Dicke 177722 Km. (= 111963 engl. M.) betrage. Auch schien ihnen die Dicke des Drahtes auf die fragliche Größe keinen Einfluß zu haben, sondern dieselbe lediglich von der Natur des leitenden Stoffes abhängig zu sein. [8]Ungleich langsamer ist die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der E. in schlechten Leitern, u. W. Weber hat mit Hülfe seines Elektrodynamometers (s. d.) ein Beispiel hiervon berechnet. Da nämlich durch dieses Instrument das Product der Entladungszeit in das Quadrat der Stromintensität, durch das Galvanometer aber in die Stromintensität selbst gefunden wird, so kann man durch Vergleichung der Ergebnisse beider Instrumente die Dauer für sich berechnen. Die Entladungszeit durch eine nasse Hanfschnur von 7 Millimeter Dicke u. 2 Meter Länge betrug 0,0010", so daß, da sie der Länge der Schnur nahe proportional ging, auf 1" etwa 24,0 Meter kamen. [9]Die Geschwindigkeit der Fortpflanzung der E. durch Metalldrähte ist auf mehrfache Weise zu Messung kleiner Zeiträume, namentlich in der Ballistik zur Messung der Zeit angewendet worden, welche eine Kugel bedarf, um von einem Punkte ihrer Bahn zu einem andern zu gelangen. Nach Siemens Vorrichtung steht ein mit constanter Geschwindigkeit rotirender Metallcylinder mit der äußern Belegung einer Leydner Flasche in Verbindung, eine dem Cylinder gegenüberstehende Metallspitze aber wird im Augenblick, wo die Kugel an der ersten Station anlangt, durch diese selbst mit dem Innern der Flasche in leitende Verbindung gebracht, so daß jetzt ein Funke zwischen Spitze u. Cylinder überspringt. Eine gleiche Vorrichtung mit einer 2. Flasche für die 2. Station bewirkt das Ueberspringen eines 2. Funkens u. an der Entfernung der Spuren dieser Funken auf dem Cylinder mißt man die Zeit. [10]Wheatstone hat zu demselben Zwecke das Princip des Elektromagnetismus in Anwendung gebracht (**elektromagnetisches Chronoskop**), indem er die Kugel 2 an den betreffenden Punkten aufgestellte Drahtnetze durchschießen läßt, welche mit den Polen einer galvanischen Batterie u. dem um einen Elektromagneten geführten Drahte so in Verbin-

bindung stehen, daß bei Durchschließung des 1. Gitters das Eisen magnetisch wird, bei Durchschließung des 2. aber wieder aufhört, es zu sein. In dieser Zwischenzeit zieht es einen Anker an, der mittelst eines an ihm befestigten Bleistiftes auf einen rotirenden Cylinder eine Spirale verzeichnet, an der man die Zeit abmessen kann. [11] **b) Berührungs-E.**, s. Galvanismus. [12] **c) E. durch Druck u. Stoß.** Außer den im Hauptwerke erwähnten hierher gehörigen E-serregungen hat neuerdings Elice beobachtet, daß, wenn man aus einem Gewehre mit oder ohne Pfropf gegen eine isolirte Scheibe aus leitenden od. isolirenden Substanzen schießt, die Scheibe elektrisch wird; das an isolirenden Fäden aufgehängte Gewehr zeigt nur höchst unbedeutende Spuren von E. Eine Windbüchse läßt dieselben Resultate erzielen. [13] Mit besonderem Fleiße hat man sich seit neurer Zeit der Beobachtung der Erscheinungen **d) der Thermo-E.** zugewendet, in der Hoffnung aus der Wechselbeziehung zwischen E. u. Wärme eher etwas Befriedigendes über das Wesen der E. festzustellen, als aus den chemischen, magnetischen od. mechanischen Wirkungen der galvanischen u. der Reibungs-E. Thermoelektrische Ströme geben nach Hankel außer der Familie der Metalle alle Glanze u. Kiese, nicht so die Blenden. Man kann nun diese Körper in eine Reihe ordnen, so daß, wenn man aus je 2 derselben eine Kette bildet u. die eine Löthstelle bis zu einem gewissen Grade erwärmt, der positive Strom hier von dem früher stehenden zu dem späteren übergeht. Eine solche Reihe hat auch die Eigenthümlichkeit, daß der durch 2, nicht unmittelbar auf einander folgende Metalle erzeugte Strom gleich ist der Summe aller dazwischen liegenden. Unter den gewöhnlich vorkommenden Metallen ist das erste Glied dieser Reihe, d. h. das thermoelektronegativste, Wismuth, das letzte dagegen Antimon. [14] Im Allgemeinen erhält man andre solche Reihen, wenn man die Temperaturdifferenz der Löthstellen für alle aus den verschiedenen Körpern gebildete Ketten durchgängig einmal geringer, das andremal bedeutender sein läßt. Es ergiebt sich nämlich, daß die Kraft der Ketten bei den meisten Körpern für eine von 0° an wachsende Temperaturdifferenz allmälig u. bis zu einem Maximum zunimmt; treibt man von da an die Temperaturdifferenz weiter, so nimmt die Kraft der Kette wieder ab, u. wo man die Temperatur weit genug erhöhen kann, ohne daß das Metall schmilzt, wird auch der vorher elektronegative Körper zum elektropositiven, so daß dann beide Körper ihre Stellen in obiger Reihe vertauschen. Ein solches Maximum der Kraft od. gar ein Umtausch der Reihenstellung gegen andre Metalle für eine gewisse Temperatur findet nicht Statt für Wismuth, Neusilber, Platin u. Antimon. [15] Die interessante Erscheinung der Thermo-E. an Krystallen (Krystall-E., Pyro-E.), ist nächst dem Turmalin am Topas, Axinit, Boracit, Skolezit, Prehnit, Titanit, Quarz, Baryt, Zucker beobachtet worden. Das Gesetz der E-serregung, um dessen Erforschung sich Brewster, G. Rose, Rieß u. Hankel namentlich verdient gemacht haben, ist in ihnen folgendes: E. entsteht in ihnen nur während Temperaturveränderungen u. ist bei gleichen Temperaturgraden für die Erwärmung u. Erkaltung gerade entgegengesetzt. An genannten Krystallen muß man Axen unterscheiden, welche an den Endpunkten stets entgegengesetzt polarisch sind u. solche, welche in ihrer ganzen Ausdehnung durch den Krystall dieselbe E. zeigen, letztere können jedoch an einem Krystalle immer nur zu 2 sich kreuzenden entgegengesetzt elektrisch vorkommen. Die Endpunkte der Axen an den polarthermoelektr. Krystallen nennt man die elektr. Pole u. zwar bezeichnet man sie als analog- od. antilogelektr. Pole, je nachdem sie bei der Erwärmung positiv od. negativ elektrisch werden. Doch ist diese Unterscheidung unwesentlich geworden für die Krystalle, an denen Hankel nachgewiesen hat, daß die E. sämmtlicher Pole während fortgesetzter Erwärmung ein- u. auch zweimal wechseln. Die polarisch entgegengesetzten Axen fallen immer mit der Verbindungslinie unsymmetrisch ausgebildeter Stellen der Krystalle zusammen; wo aber elektr. Axen keine unsymmetrischen Punkte verbinden, da ist auch kein Grund zu einer verschiedenen E. an ihren Endpunkten vorhanden. Die Zahl solcher Axen steigt auf 4 bei Boracit und Rhodizit, so daß die 8 Pole den 8 Ecken des Hexaëders entsprechen. Merkwürdig ist, daß diejenigen elektr. Krystalle, welche sich im Wasser lösen lassen (Zucker, Weinsäure, weinsaures Kali) in diesem aufgelösten Zustande das Licht circumpolarisiren. Der Bergkrystall wirkt im festen Zustande ebenso. [16] **e) Durch Verdampfung** wird nach Volta u. Sauffure E. in der Weise erregt, daß die negative E. zurückbleibe, die positive dagegen mit den Dämpfen fortgeführt u. dann durch die spätre Condensation derselben wieder frei werde. Die in neuster Zeit von Reich angestellten Versuche haben gezeigt, daß die Verdampfung des Wassers nur dann merkbare E. entwickelt, wenn dabei eine Reibung der Dämpfe an den Wänden des Gefäßes Statt findet, od. wenn das Wasser Salze od. Säuren enthält. Andererseits hat man auch bei der Condensation der Dämpfe keine E-serregung beobachten können. [17] **f) E. durch die Flamme.** Untersuchungen von Hankel, darin bestehend, daß die Flamme, in einen leitenden Kreis eingeschlossen, mittelst eines in diesem Kreise enthaltenen Multiplicatordrahtes Ablenkungen an der Magnetnadel bewirkte, haben gezeigt,

zeigt, daß der elektr. Gegensatz, der an den Theilen der Flamme wie an einer aus Kupfer u. Zink gebildeten Doppelplatte vorhanden ist, die Erzeugung eines elektr. Stroms veranlaßt, u. zwar ist der positive Strom in der Flamme von oben nach unten gerichtet. Von den leitenden Eigenschaften der Flamme s. Elektrisches Leitungsvermögen (in den Suppl.). [18] **g) E. durch organische Processe.** Zur Prüfung der Ansicht, ob durch die Vegetation E. entwickelt werde, stellte Rieß Untersuchungen an; doch fand er beim Keimen der Pflanzen in isolirten Gefäßen nur dann u. wann Spuren von E. u. zwar ohne daß diese von constanter Art gewesen wäre; auch machten controlirende Versuche mit bloßer Erde es wahrscheinlich, daß jene Spuren nicht von der Vegetation herrührten. [19] Die Behandlung der thierischen E. findet nach den Arbeiten Galvani's, Volta's, Ritters, Humboldts, Matteucci's jetzt ihren Hauptrepräsentanten in du Bois-Reymond u. sie beschränkt sich nicht mehr auf die Untersuchung der vereinzelten Erscheinungen elektr. Fische, sondern erforscht ganz allgemein das elektr. Verhalten am thierischen Körper. Scheinbar der einfachste, von Matteucci entdeckte Fall, in welchem man einen im thierischen Organismus entwickelten elektr. Strom wahrnahm, ist der, daß ein enthäuteter Frosch mit den Füßen u. dem Kopfe in 2 mit Salzlösungen gefüllte Gläser getaucht, die Magnetnadel eines Multiplicators, dessen Enden in dieselben Gefäße geführt sind, ablenkt u. zwar ist der Strom von den Füßen nach dem Kopfe gerichtet. Derselbe aufsteigende Strom läßt sich auch an einzelnen Gliedmaßen wahrnehmen; auch dehnt sich die Erscheinung qualitativ ebenso auf Gliedmaßen anderer Thiere aus, so daß der früher gebräuchliche Name Froschstrom von keiner wesentlichen Bedeutung mehr ist. Da man ferner bei den Versuchen die Gegenwart des Centralnervensystems ganz u. gar entbehren kann, so ist auch die von Einigen gefaßte Vorstellung nicht haltbar, daß man hier auf eine zu den Verrichtungen des Nervensystems in nächster Beziehung stehende Erscheinung gestoßen sei; eben so wenig reicht die Ungleichartigkeit der verschiedenen im Körper sich berührenden Gewebe, als Muskel, Nerv, Sehne, Haut, Knochen zur Erklärung der Ströme hin. [20] Dagegen zeigen einzelne Muskeln, die man zur Schließung der Kette anwendet, bedeutende elektromotorische Kraft, u. es ist somit der Froschstrom u. die ihm entsprechenden übrigen thierisch-elektr. Ströme auf einen allgemeinen Muskelstrom zurückgeführt. Jene sind als Resultanten aus den verschiedenen, von den einzelnen Muskeln ausgehenden Partialströmen zu betrachten. Das Gesetz des Muskelstroms ist aber, daß, wenn ein beliebiger Punkt eines natürlichen od. künstlichen Längsschnittes eines Muskels mit einem beliebigen Punkte eines Querschnittes in Verbindung gebracht wird, sich ein starker Strom vom Punkte des Längsschnittes in dem Bogen nach dem Punkte des Querschnittes vorfindet. Jedes Bruchstück des Muskels, welches nach seiner Längsaxe u. senkrecht darauf abgespalten wird, ist nach demselben Gesetze im Stande, elektromotorisch zu wirken, u. dies führt auf die Molecularhypothese des Muskels als elektromotorischen Organs, dessen Bestandtheile so angeordnet sind, daß der ganze Umfang als positiver Pol den beiden negativen Polarzonen an den Enden gegenübertritt (peripolare Anordnung an den elektromotorischen Muskelmolekulen). [21] Nach einer ferneren Entdeckung du Bois-Reymonds kann man auch nach Willkühr in jedem thierischen Körper durch Muskelanstrengung einen elektr. Strom hervorbringen. Taucht man nämlich 2 entsprechende Finger der beiden Hände in 2 mit Salzlösung gefüllte Gläser, in welche die Enden des Multiplicatordrahtes eines Galvanometers geführt sind, u. spannt den einen Arm an, so entsteht ein in diesem Arme von der Hand nach der Schulter gerichteter Strom. Der Versuch gelingt wegen des Einflusses störender Zufälligkeiten am organ. Körper nur bei der äußersten Sorgfalt im Experimentiren. [22] **h) E. durch Magnetismus** (Magnetoinduction). Ein mit Seide übersponnener Metalldraht sei auf eine hölzerne Rolle gewunden, in welcher ein weicher Eisenkern sich befinde. Bewirkt man nun, daß letzterer plötzlich ein Magnet werde, d. h. daß nord-magnetisches u. südmagnetisches Fluidum (wenn man diese Vorstellung beibehalten will) nach den entgegengesetzten Enden des Stabes sich bewegen, so erregt dieser magnetische Doppelstrom in dem Drahte einen elektrischen; hört das Eisen wieder auf, magnetisch zu sein, so wird dadurch ein dem vorigen entgegengesetzter Strom inducirt. Man erreicht dasselbe durch eine entsprechende mechanische Bewegung des Magnetismus. Steckt man nämlich einen Stahlmagneten in die Rolle u. bewegt denselben hin u. her, so wird auch dadurch einem beliebigen Theile des Drahtes der eine Pol genähert, während der andere sich von ihm entfernt. Das Gesetz der Stromerregung ist das, daß bei der Näherung eines Poles im Leiter ein Strom inducirt wird, dessen Richtung der Richtung der Ströme entgegengesetzt ist, welche nach der Ampèreschen Theorie die Molecule des Magneten umkreisen, bei der Entfernung hat der inducirte Strom mit jenen Strömen gleiche Richtung. [23] Von dieser zuerst von Faraday entdeckten u. ihren Gesetzen nach erkannten Magnetoinduction hat Spuren schon Arago gefunden in seinem Rotationsmagnetismus. Indem er nämlich einen Kupferteller, über welchem ein Magnet aufgehängt war,

war, in schnelle Rotation versetzte, beobachtete er eine Ablenkung der Magnetnadel, die mit dem Kupferteller in gleichem Sinne mit immer wachsender Geschwindigkeit sich zu drehen anfing. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung darin, daß durch die Bewegung des Leiters gegen den Magneten in ersterem Ströme inducirt werden, die nach den Gesetzen des Elektromagnetismus wieder ablenkend auf den Magneten zurückwirken. [24] Eine für die Beobachtungen am Magnetometer u. der Declinationsnadel wichtige Anwendung von der Magnetoinduction ist der Dämpfer, bestehend in einem die Magnetnadel umgebenden festen Kupferringe, in welchem durch die Schwingungen der Nadel Ströme erregt werden, welche jene Schwingungen dämpfen. [25] **i) E. durch elektrische Ströme** (Voltainduction). Aehnlich den Erscheinungen der Magnetoinduction wird nicht nur durch Entstehung eines Stromes in einem nebenliegenden Leiter ein Strom erregt, u. zwar ein dem entstehenden entgegengesetzter, sondern dasselbe wird durch mechanische Näherung eines stromführenden Drahtes bewirkt, sowie auch nicht bloß durch Vergehen des Stroms ein dem vergehenden gleichgerichteter inducirt wird, sondern auch durch Entfernung des stromführenden Drahtes. Ueberhaupt macht die Ampèresche Hypothese von den Molecularströmen im Magneten die Magnetoinduction u. Voltainduction zu ganz identischen Erscheinungen. Bei einem langen aufgewundnen Drahte, der den Schließungsbogen eines galvanischen Stromes ausmacht, besteht in Folge der Voltainduction ein sogenannter Extrastrom (Extracurrent). Es wirken nämlich die sich nahe liegenden Windungen so auf einander, daß beim Schluß der Kette ein dem entstehenden Strome entgegengesetzter, beim Oeffnen ein gleichgerichteter in demselben Draht erzeugt wird, daher im Momente des Schließens die Wirkung des Stroms durch den Nebenstrom geschwächt, im Momente des Oeffnens bis zu kräftigen Funken gesteigert wird. [26] Die durch Voltainduction u. Magnetoinduction gewonnenen elektr. Ströme sind gleichzeitig im Reeffschen Apparate benutzt, um physiologische Effecte hervorzulangen, da es durch ihn gelungen ist, nicht nur sehr intensive Ströme zu erzeugen, sondern dieselben auch in raschem Wechsel nach beiden entgegengesetzten Richtungen den Draht u. den Körper durchlaufen zu lassen. 2 mit Seide übersponnene Drähte, A u. B, sind parallel um eine hölzerne Rolle gewunden. Tritt nun in A ein galvanischer Strom ein, so inducirt er in B einen sich entgegengesetzten, u. hört der Strom in A auf, so inducirt er in B einen gleichgerichteten. Das Schließen u. Oeffnen der Kette, zu der A gehört, u. zugleich eine bedeutende Verstärkung der Wirkung wird durch das Instrument folgendermaßen bewirkt. Während das eine Ende von A mit dem einen Pole eines groveschen Elements fest verbunden ist, ist das andre Ende mit einer krummgebogenen Spitze in ein Quecksilbernäpfchen getaucht, in welches ihm ein Draht von dem andern Pole des groveschen Elementes entgegenkommt. Nahe an der Umbiegung trägt der Draht A ein Eisenblättchen. Im Innern der Rolle, auf welche A u. B aufgewunden sind, befindet sich aber ein weicher Eisenkern, der vertikal nahe oberhalb jenes Eisenblättchens steht. Ist nun die Kette dadurch, daß das Ende von A in das Näpfchen taucht, geschlossen, so wird augenblicklich der Eisenkern zum Magnet, zieht das Eisenblättchen an sich, hebt dadurch den Draht aus dem Quecksilber u. öffnet die Kette; da aber jetzt das Eisen auch wieder aufhört, magnetisch zu sein, so fällt alsbald die Drahtspitze durch ihre Schwere wieder in das Näpfchen u. das Spiel wiederholt sich unaufhörlich. Mehr aber noch u. in demselben Sinne, als der abwechselnd entstehende u. verzehrende Strom in A, inducirt einen Strom in B das Trennen u. Zusammenfließen der magnetischen Fluida im weichen Eisenkerne. Daher erhält der, der sich in die von B gebildete Kette einschaltet, rasch auf einander folgende starke Schläge. [27] **k) E. durch den Entladungsschlag.** Wenn man neben dem Schließungsdraht (Hauptdraht, Hauptspirale) einer Leydner Flasche einen 2. Draht (Nebendraht) parallel ausspannt, so findet während der Entladung der Flasche im Nebendrahte, auch wenn diese vom Hauptdrahte durch Glas geschieden ist, eine nach bestimmter Richtung fortschreitende E.bewegung statt, elektrischer Nebenstrom (secundärer Strom), der sich, wenn der Nebendraht eine Unterbrechung hat, an dieser Stelle als überspringender Funke manifestirt. Dieser Strom kommt zwar auf dem Wege der Voltainduction zu Stande, da der Entladungsschlag aus entstehenden u. vergehenden Strömen bestehend vorzustellen ist, doch sind diese durch so unmeßbar kleine Zeiten getrennt, daß man den Hergang der Erscheinung im Einzelnen nicht zu verfolgen vermag, sondern nur die Gesammtwirkung studiren kann, u. diese ist es, die man zum Unterschiede von der Voltainduction unter Elektroinduction versteht. Der Nebenstrom macht sich, außer durch den Funken, auch dadurch bemerkbar, daß er dem, welcher sich in den ihn führenden Draht einschaltet, der Ladung der Batterie proportionale Schläge ertheilt; daß er ferner Stahlnadeln, die in die Nebenspirale eingebracht werden, magnetisirt. Setzt man die Enden des Nebendrahtes auf die Flächen einer Pechscheibe, so erscheinen nach der Entladung auf dem Peche eigenthümliche, den Lichtenbergschen ähnliche Figuren, deren jede aber aus den gewöhnlichen der positiven u. negativen E. angehörigen Formen zusammengesetzt ist.

Führt

zeigt, daß der elektr. Gegensatz, der an den Theilen der Flamme wie an einer aus Kupfer u. Zink gebildeten Doppelplatte vorhanden ist, die Erzeugung eines elektr. Stroms veranlaßt, u. zwar ist der positive Strom in der Flamme von oben nach unten gerichtet. Von den leitenden Eigenschaften der Flamme s. Elektrisches Leitungsvermögen (in den Suppl.). [18] **g) E. durch organische Processe.** Zur Prüfung der Ansicht, ob durch die Vegetation E. entwickelt werde, stellte Rieß Untersuchungen an; doch fand er beim Keimen der Pflanzen in isolirten Gefäßen nur dann u. wann Spuren von E. u. zwar ohne daß diese von constanter Art gewesen wäre; auch machten controlirende Versuche mit bloßer Erde es wahrscheinlich, daß jene Spuren nicht von der Vegetation herrührten. [19] Die Behandlung der thierischen E. findet nach den Arbeiten Galvani's, Volta's, Ritters, Humboldts, Matteucci's jetzt ihren Hauptrepräsentanten in du Bois-Reymond u. sie beschränkt sich nicht mehr auf die Untersuchung der vereinzelten Erscheinungen elektr. Fische, sondern erforscht ganz allgemein das elektr. Verhalten am thierischen Körper. Scheinbar der einfachste, von Matteucci entdeckte Fall, in welchem man einen im thierischen Organismus entwickelten elektr. Strom wahrnahm, ist der, daß ein enthäuteter Frosch mit den Füßen u. dem Kopfe in 2 mit Salzlösungen gefüllte Gläser getaucht, die Magnetnadel eines Multiplicators, dessen Enden in dieselben Gefäße geführt sind, ablenkt u. zwar ist der Strom von den Füßen nach dem Kopfe gerichtet. Derselbe aufsteigende Strom läßt sich auch an einzelnen Gliedmaßen wahrnehmen; auch dehnt sich die Erscheinung qualitativ ebenso auf Gliedmaßen anderer Thiere aus, so daß der früher gebräuchliche Name Froschstrom von keiner wesentlichen Bedeutung mehr ist. Da man ferner bei den Versuchen die Gegenwart des Centralnervensystems ganz u. gar entbehren kann, so ist auch die von Einigen gefaßte Vorstellung nicht haltbar, daß man hier auf eine zu den Verrichtungen des Nervensystems in nächster Beziehung stehende Erscheinung gestoßen sei; eben so wenig reicht die Ungleichartigkeit der verschiedenen im Körper sich berührenden Gewebe, als Muskel, Nerv, Sehne, Haut, Knochen zur Erklärung der Ströme hin. [20] Dagegen zeigen einzelne Muskeln, die man zur Schließung der Kette anwendet, bedeutende elektromotorische Kraft, u. es ist somit der Froschstrom u. die ihm entsprechenden übrigen thierisch-elektr. Ströme auf einen allgemeinen Muskelstrom zurückgeführt. Jene sind als Resultanten aus den verschiedenen, von den einzelnen Muskeln ausgehenden Partialströmen zu betrachten. Das Gesetz des Muskelstroms ist aber, daß, wenn ein beliebiger Punkt eines natürlichen od. künstlichen Längsschnittes eines Muskels mit einem beliebigen Punkte eines Querschnittes in Verbindung gebracht wird, sich ein starker Strom vom Punkte des Längsschnittes in dem Bogen nach dem Punkte des Querschnittes vorfindet. Jedes Bruchstück des Muskels, welches nach seiner Längsaxe u. senkrecht darauf abgespalten wird, ist nach demselben Gesetze im Stande, elektromotorisch zu wirken, u. dies führt auf die Molecularhypothese des Muskels als elektromotorischen Organs, dessen Bestandtheile so angeordnet sind, daß der ganze Umfang als positiver Pol den beiden negativen Polarzonen an den Enden gegenübertritt (peripolare Anordnung an den elektromotorischen Muskelmolekulen). [21] Nach einer ferneren Entdeckung du Bois-Reymonds kann man auch nach Willkühr in jedem thierischen Körper durch Muskelanstrengung einen elektr. Strom hervorbringen. Taucht man nämlich 2 entsprechende Finger der beiden Hände in 2 mit Salzlösung gefüllte Gläser, in welche die Enden des Multiplicatordrahtes eines Galvanometers geführt sind, u. spannt den einen Arm an, so entsteht ein in diesem Arme von der Hand nach der Schulter gerichteter Strom. Der Versuch gelingt wegen des Einflusses störender Zufälligkeiten am organ. Körper nur bei der äußersten Sorgfalt im Experimentiren. [22] **h) E. durch Magnetismus** (Magnetoinduction). Ein mit Seide übersponnener Metalldraht sei auf eine hölzerne Rolle gewunden, in welcher ein weicher Eisenkern sich befinde. Bewirkt man nun, daß letztrer plötzlich ein Magnet werde, d. h. daß nordmagnetisches u. südmagnetisches Fluidum (wenn man diese Vorstellung beibehalten will) nach den entgegengesetzten Enden des Stabes sich bewegen, so erregt dieser magnetische Doppelstrom in dem Drahte einen elektrischen; hört das Eisen wieder auf, magnetisch zu sein, so wird dadurch ein dem vorigen entgegengesetzter Strom inducirt. Man erreicht dasselbe durch eine entsprechende mechanische Bewegung des Magnetismus. Steckt man nämlich einen Stahlmagneten in die Rolle u. bewegt denselben hin u. her, so wird auch dadurch einem beliebigen Theile des Drahtes der eine Pol genähert, während der andere sich von ihm entfernt. Das Gesetz der Stromerregung ist das, daß bei der Näherung eines Po[le] im Leiter ein Strom inducirt wird, [de]r Richtung der Richtung der Str[öme] gengesetzt ist, welche nach [der] Theorie die Molecule[n] kreisen, bei der Er[re]girte Strom mit [der] Richtung. [23] [Wo]entdeckte [Ma]Magn[et] gefu[n]ti[ef]

nadel, die mit dem Kupferteller in gleichem Sinne mit immer wachsender Geschwindigkeit sich zu drehen anfing. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung darin, daß durch die Bewegung des Leiters gegen den Magneten in ersterem Ströme inducirt werden, die nach den Gesetzen des Elektromagnetismus wieder ablenkend auf den Magneten zurückwirken. [24] Eine für die Beobachtungen am Magnetometer u. der Declinationsnadel wichtige Anwendung von der Magnetoinduction ist der Dämpfer, bestehend in einem die Magnetnadel umgebenden festen Kupferringe, in welchem durch die Schwingungen der Nadel Ströme erregt werden, welche jene Schwingungen dämpfen. [25] **i) E. durch elektrische Ströme** (Voltainduction). Aehnlich den Erscheinungen der Magnetoinduction wird nicht nur durch Entstehung eines Stromes in einem nebenliegenden Leiter ein Strom erregt, u. zwar ein dem entstehenden entgegengesetzter, sondern dasselbe wird durch mechanische Näherung eines stromführenden Drahtes bewirkt, sowie auch nicht bloß durch Vergehen des Stroms ein dem vergehenden gleichgerichteter inducirt wird, sondern auch durch Entfernung des stromführenden Drahtes. Ueberhaupt macht die Ampèresche Hypothese von den Molecularströmen im Magneten die Magnetoinduction u. Voltainduction zu ganz identischen Erscheinungen. Bei einem langen aufgewundnen Drahte, der den Schließungsbogen eines galvanischen Stromes ausmacht, besteht in Folge der Voltainduction ein sogenannter Extrastrom (Extracurrent). Es wirken nämlich die sich nahe liegenden Windungen so auf einander, daß beim Schluß der Kette ein dem entstehenden Strome entgegengesetzter, beim Oeffnen ein gleichgerichteter in demselben Draht erzeugt wird, daher im Momente des Schließens die Wirkung des Stroms durch den Nebenstrom geschwächt, im Momente des Oeffnens bis zu kräftigen Funken gesteigert wird. [26] Die durch Voltainduction u. [illegible]netoinduction gewonnenen elektr. St[illegible] gleich[illegible] im Neefschen Ap[illegible] [illegible]nutzt [illegible] physiologische Effect[illegible] [illegible]gen durch ihn gelungen [illegible] sive Ströme zu e[illegible] [illegible]

Elements fest verbunden ist, ist das andre Ende mit einer krummgebogenen Spitze in ein Quecksilbernäpfchen getaucht, in welches ihm ein Draht von dem andern Pole des groveschen Elementes entgegenkommt. Nahe an der Umbiegung trägt der Draht A ein Eisenblättchen. Im Innern der Rolle, auf welche A u. B aufgewunden sind, befindet sich aber ein weicher Eisenkern, der vertikal nahe oberhalb jenes Eisenblättchens steht. Ist nun die Kette dadurch, daß das Ende von A in das Näpfchen taucht, geschlossen, so wird augenblicklich der Eisenkern zum Magnet, zieht das Eisenblättchen an sich, hebt dadurch den Draht aus dem Quecksilber u. öffnet die Kette; da aber jetzt das Eisen auch wieder aufhört, magnetisch zu sein, so fällt alsbald die Drahtspitze durch ihre Schwere wieder in das Näpfchen u. das Spiel wiederholt sich unaufhörlich. Mehr aber noch u. in demselben Sinne, als der abwechselnd entstehende u. verzehrende Strom in A, inducirt einen Strom in B das Trennen u. Zusammenfließen der magnetischen Fluida im weichen Eisenkerne. Daher erhält der, der sich in die von B gebildete Kette einschaltet, rasch auf einander folgende starke Schläge. [27] **k) E. durch den Entladungsschlag.** Wenn man neben dem Schließungsdraht (Hauptdraht, Hauptspirale) einer Leydner Flasche einen 2. Draht (Nebendraht) parallel ausspannt, so findet während der Entladung der Flasche im Nebendrahte, auch wenn diese vom Hauptdrahte durch Glas geschieden ist, eine nach bestimmter Richtung fortschreitende E-sbewegung statt, elektrischer Nebenstrom (secundärer Strom), der sich, wenn der Nebendraht eine Unterbrechung hat, an dieser Stelle als überspringender Funke manifestirt. Dieser Strom kommt zwar auf dem Wege der Voltainduction zu Stande, da der Entladungsschlag aus entstehenden u. vergehenden Strömen bestehend vorzustellen ist, doch sind diese durch so unmeßbar kleine Zeiten getrennt, daß man den Hergang der Erscheinung im Einzelnen nicht zu verfolgen ver[illegible]ag, sondern nur die Gesammtwirkung [illegible]diren kann, u. diese ist es, die man zum [illegible]terschiede von der Voltainduction unter [illegible]lektroinduction versteht. Der Neben[illegible]om macht sich, außer durch den Funken, [illegible]ch dadurch bemerkbar, daß er dem, welcher [illegible]ch in den ihn führenden Draht einschaltet, [illegible]er Ladung der Batterie proportionale Schläg[illegible] [illegible]theilt; daß er ferner [illegible] [illegible]benspirale eingebracht werden, [illegible] Setzt man die Enden [illegible] [illegible]

Führt man die verschiedenen Drahtenden nach den verschiedenen Platten eines Condensators, so ergiebt sich als Resultat, daß der Nebenstrom mit dem Hauptstrome vorherrschend gleich gerichtet ist. Den Prüfungen der thermischen Wirkungen nach, bestehend in Beobachtung der Erwärmung eines mit den Enden des Nebendrahtes in Verbindung gesetzten Platindrahtes im Luftthermometer, ist die im Nebendraht erregte E.-menge der Länge des erregenden Hauptdrahtes direct u. seiner Entfernung umgekehrt proportional. Der Nebenstrom übt auf den Hauptstrom eine Rückwirkung aus, darin bestehend, daß die E.-menge in letzterem nicht geändert wird, aber ihre Entladungszeit desto mehr u. bis zu einem Maximum verzögert wird, je mehr die Leitung des Nebenstroms bis zu einem gewissen Grade verschlechtert wird. Nimmt die Verschlechterung der Leitung im Nebenstrome von da an noch zu, so nimmt die Verzögerung wieder ab. **3) (Theorie der E.).** Ueber die Natur der E., sowie darüber, worin der Unterschied zwischen positiver u. negativer E. bestehe, hat man noch keine entsprechenden Begriffe sich bilden können. Unter Festhaltung der dualistischen Ansicht jedoch, daß positive u. negative E. 2 verschiedne Fluida seien (welche Ansicht immer für die Auffassung der Erscheinungen am bequemsten ist), hat W. Weber sämmtliche rein elektrische Thatsachen unter ein physikal. Grundgesetz vereinigt. Für die rein elektr. Kräfte, d. h. für den Einfluß, den die elektrischen Fluida auf einander ausüben, gibt es 3 verschiedene Gesetze: **a)** das Gesetz der Elektrostatik. Um das Gesetz der Anziehung od. Abstoßung der ruhenden E. zu ermitteln, dazu dient die Coulombsche Drehwage, s. u. Drehwage (im Hptw.). Man findet durch dieselbe das Gesetz, daß die elektrische Abstoßung od. Anziehung dem Producte der beiden E. direct u. dem Quadrate ihrer Entfernung umgekehrt proportional ist. **b)** Das Gesetz der Elektrodynamik, im engeren Sinne, welches die Wechselwirkung der elektrischen Ströme behandelt. Als oberstes Grundgesetz aller elektrischen Erscheinungen kann aber dies Ampèresche Gesetz noch nicht gelten, weil es einmal nur eine auf die ponderable Masse des Stromträgers wirkende Kraft zu bestimmen sucht u. andererseits bloß auf Stromelemente sich bezieht, welche jedes der beiden Fluida nach entgegengesetzten Richtungen strömend enthalten. Erst wenn man auf die Wirkung der einzelnen Fluida in beliebiger Bewegung, deren summarische Wirkung Ampère betrachtet, zurückgeht, kann man das Fundamentalgesetz erhalten, welches dann auch das 3. Specialgesetz, **c)** das Gesetz der Voltainduction mit in sich begreifen muß. Und so hat Weber von einfachen Thatsachen, die aus dem Ampèreschen Gesetz u. der Erscheinung der Voltainduction unmittelbar sich folgern lassen, ausgehend, für die Wirkung der elektrischen Kraft zwischen 2 E.-mengen einen ganz allgemeinen von der Größe dieser Mengen, ihrem gegenseitigen Abstande, ihrer relativen Bewegung u. ihrer relativen Beschleunigung abhängigen Ausdruck gefunden, der nicht nur mit den vorhandnen mathemat. Gesetzen der Elektrostatik u. Elektrodynamik übereinstimmt, sondern auch qualitativ den beobachteten Erscheinungen der Voltainduction genügt u. überdies noch die prakt. Bedeutung hat, daß man nunmehr aus ihm die noch nicht experimental entdeckten Maßbestimmungen der Voltainduction ableiten kann; er lautet:

$$\frac{e\,e'}{r\,r}\left(1 - aa\,\frac{d\,r^2}{d\,t^2} + 2\,aa\,r\,\frac{d^2 r}{d\,t^2}\right).$$

Ueberhaupt soll dieses Webersche Fundamentalgesetz nicht dazu dienen, eine Erklärung der Kräfte aus ihren wahren Gründen zu geben, sondern nur eine deutlich dargelegte u. brauchbare allgemeine Methode zur quantitativen Bestimmung der Kräfte. Insofern durch die Ampèresche Theorie der Magnetismus auf elektrische Molecularströme zurückgeführt wird, findet in obigem Gesetz die Lehre von der E. u. dem Magnetismus ihren Abschluß. *(Schdt.)*

†**Elektrische Fische.** Zu den bis jetzt bekannten ein Fn gehören: der Zitterrochen (Torpedo, im Mittelmeer), der Zitteraal (Gymnotus electricus, in den Landseen Südamerikas), der Zitterwels (Malapterurus electricus) u. die noch nicht näher untersuchten Tetrodon el. u. Trichiurus el. Das elektr. Organ derselben besteht aus rundlichen, den galvanischen ähnlichen Säulen, die beim Zitterrochen in großer Menge (durchschnittlich 470, bei einem großen 1182) die Richtung vom Rücken zum Bauch, beim Zitteraal, in der Zahl 4, die Richtung vom Kopfe nach dem Schwanze haben, beim Zitterwels unmittelbar unter der Haut liegend den ganzen Körper umgeben, u. von denen jede von einer Menge über od. neben einander geschichteten, durch eine schleimige Flüssigkeit getrennte Blättchen gebildet sind. Zur Entladung wirkt wesentlich mit der vom elektr. Lappen des Gehirns ausgehende große Nervenstamm, der sich auf jenen Blättchen vielfach verzweigt. Die Strömungsrichtung geschieht immer senkrecht auf den Ebnen, in denen sich die letzten Verzweigungen des Nerven ausbreiten, also in gleicher Richtung mit der Axe der Säulen, u. zwar beim Zitterrochen in der Richtung vom Rücken zum Bauche, beim Zitteraale vom Kopfe nach dem Schwanze. Nachdem die ersten einigermaßen genauen Versuche über die Wirkungen des Zitterrochens von Walsh 1772 angestellt worden waren, wieß John Davy zuerst die Identität der Elektricität desselben mit der Reibungs- u. Berührungselek-

elektricität durch die Ablenkung u. Magnetisirung von Stahlnadeln u. durch chemische Wirkungen nach. Linari gelang es auch durch Anwendung zusammengewundner Drähte einen Funken zu gewinnen; auch erhielt er vom Torpedo an einem empfindl. Condensator Zeichen elektr. Spannung, indem die mit der untern Platte verbundnen Strohhalme um mehrere Grade differirten, wenn man die Communication mit dem Deckel in dem Augenblicke aufhob, wo das Thier gereizt wurde. Der Rücken gab positive, der Bauch negative Elektricität. Ein Beweis für die bedeutende elektr. Spannung ist auch, daß man nach Humboldt schon dann eine Erschütterung fühlt, wenn man den Zitterrochen mit einer Hand berührt, also ohne die Kette des durch den Körper des Fisches gehenden elektr. Stromes zu schließen, ja sogar auch, wenn man in der Nähe des Fisches in das Wasser greift. Faraday erhitzte sogar Drähte durch die Elektricität der Fische. Vgl. Matteucci, Essai sur les phénomènes él. des animaux, Par. 1840. *(Schdt.)*

Elektrischer Telegraph, s. u. Telegraph.

Elektrisches Feuerzeug, s. u. Feuerzeug a.

†Elektrisches Leitungsvermögen, [1] die Eigenschaft der Körper, von welcher die Dauer der elektr. Entladung abhängig ist, wird bei den unvollkommnen od. Halbleitern direct durch die zur Entladung nöthige Zeit gemessen. [2] Bei den Leitern ist diese jedoch unmeßbar, u. man muß daher hier auf indirectem Wege die Leitungsfähigkeit bestimmen. Auf dasselbe kann man von der Erwärmung durch den Entladungsfunken, welche von der Verzögerungskraft abhängt, schließen; gewöhnlich bestimmt man jedoch dasselbe durch die magnet. Wirkung der galvan. Kette. Da nämlich die hierdurch gemessene Intensität des Stroms nach dem Ohmschen Gesetz der elektromotor. Kraft direct u. dem Leitungswiderstande umgekehrt proportional ist, so kann jede der beiden Größen durch Einschaltung verschieden langer Stücke des nämlichen Drahts in den Schließungsbogen derselben Batterie leicht berechnet werden. [3] Ein Instrument, welches die Bestimmung der Leitungsfähigkeit erleichtert, ist der von Wheatstone u. Jacobi erfundne Rheostat, Stromregulator, durch welchen man eine in den Kreis eingeschaltete Drahtmasse ohne Unterbrechung des Stroms nach Belieben verlängern u. verkürzen kann. Er besteht in einem, um seine Axe drehbaren hölzernen Cylinder, der mit Schraubengängen versehen ist, in welche ein Draht von Neusilber gewunden ist, dessen eines Ende mit dem einen Polardraht der galvan. Kette in Verbindung steht. Dreht man nun den Cylinder 1, 2, 3, .. mal um seine Axe, so verschiebt sich eine an einem Metallstab befindliche Metallhülse, welche einen federnden, gegen den Draht des Cylinders gedrückten Metallbogen trägt, selbst aber mit dem 2. Polardraht der galvan. Kette in Verbindung steht, hergestalt, daß nach u. nach 1, 2, 3, .. Windungen des Neusilberdrahtes in die Kette eingeschaltet werden. Beobachtet man nun den Ausschlag des Galvanometers bei Einschaltung eines beliebigen, seinem Widerstande nach noch unbekannten Drahtes (z. B. Kupferdrahtes) von bestimmter Länge, während vom Rheostaten nichts eingeschalten war, u. entfernt man sodann den Kupferdraht wieder aus der Kette, so kann man sehr leicht finden, wie viele Windungen u. also welche Länge des Neusilberdrahtes an seiner Stelle eingeschalten werden müssen, um die nämliche Ablenkung wieder zu erhalten. Der Draht des Rheostaten dient also als Maß zur Vergleichung der verschiedenartigsten Leiter. [4] Rieß fand durch die Methode der Erwärmung durch den Entladungsfunken, wenn man die Leitungsfähigkeit des Kupfer = 100 setzt, die des Silber 149, Gold 89, Messing 28, Palladium 18, Eisen 18, Platin 16, Zinn 15, Nickel 13, Blei 10, Neusilber 9. Lenz hat auf dem Wege der Messung am Galvanometer durch Berechnung aus den Stromintensitäten nach dem Ohmschen Gesetz gefunden für Kupfer 100, Silber 136, Messing 29, Eisen 18, Platin 14. Becquerel fand mit Hülfe des Rheostaten, wenn die Leitungsfähigkeit des reinen ausgeglühten Silbers = 100 gesetzt wird, für Kupfer 91, Gold 65, Kadmium 25, Zink 24, Zinn 14, Palladium 14, Eisen 12, Blei 8, Platin 8, Quecksilber 2. [5] Die Flüssigkeiten, die wie die Metalle das Gesetz beobachten, daß die Stärke eines durch sie geführten Stroms in geradem Verhältnisse des Querschnittes u. umgekehrtem der Länge steht, haben nach Horsford u. Becquerel eine mehrere Millionenmale geringere Leitungsfähigkeit als die Metalle. Z. B. wenn der Widerstand des reinen Silbers = 1 gesetzt wird, so ist der einer gesättigten Kupferoxydlösung 18 Mill., einer zum 2fachen Volumen verdünnten Lösung 29 Mill., einer zum 4fachen 48 Mill., der einer gesättigten schwefelsauren Zinklösung 17 Mill. ꝛc. [6] Die Leitungsfähigkeit der Körper bleibt aber nicht unverändert, während ihre Temperatur sich ändert. Für die Metalle hat dieß Lenz durch Versuche dargethan, bei denen er der Sicherheit der Beobachtungen wegen magnetoelektrische, also momentane Ströme in Anwendung brachte. Die Abnahme der Leitungsfähigkeit bei der Zunahme der Temperatur ist bedeutend, u. im Allgemeinen bei besser leitenden stärker, als bei schwächer leitenden, ohne daß jedoch ein bestimmtes Verhältniß der Leitungsfähigkeit überhaupt zu ihrer Veränderung stattfindet. Da ein andauernder galvan. Strom die Leitungsdrähte erwärmt, u. diese Erwärmung wieder den Strom schwächt, so verwickelt dieß die Berech-

rechnungen der geschlossenen galvan. Kette. [7]Für die Flüssigkeiten fand Hankel umgekehrt, daß ihr Leitungswiderstand durch Erhöhung der Temperatur vermindert wird; aber auch diese Veränderung geht nicht der Temperaturveränderung proportional, sondern ist für einen bestimmten Temperaturunterschied um so größer, je näher die Temperatur dem Nullpunkte ist. Nach Becquerel ist die Veränderung der Leitungsfähigkeit der von ihm untersuchten festen Körper sowohl als der flüssigen der Temperaturzunahme proportional. [8]Die Leitungsfähigkeit schlecht leitender Krystalle hat sich nach Wiedemann als ungleich nach verschiednen Richtungen u. zwar dergestalt von der krystallograph. Beschaffenheit abhängig erwiesen, daß bei den optisch positiven Krystallen (Gyps, Schwerspath, Cölestin ꝛc.) die Leitfähigkeit in der Richtung der Hauptare am kleinsten, bei den optisch negativen (Kalkspath, Arragonit, Turmalin ꝛc.) am größten ist. [9]Die Erde, deren Substanz an sich die Elektricität schlecht leitet, setzt vermöge ihres großen Querschnittes der strömenden Elektricität so wenigen Widerstand entgegen, daß er nach Matteucci u. Jacobi = 0 gesetzt werden kann. Daher braucht man jetzt allgemein den Erdkörper bei elektr. Telegraphenlinien als die eine Hälfte der Kette. [10]Von den leitenden Eigenschaften der Flamme, u. der namentlich bei der Flamme in so hohem Grade auftretenden Wirkung in die Ferne, welche die der metallnen Spitzen weit übertrifft u. zu deren Erklärung die bloße Temperaturerhöhung u. Strömung der Luft nicht ausreicht, gibt den genügendsten Aufschluß Rieß, der von der Betrachtung ausgeht, die heißen, die Elektricität leitenden Dämpfe würden durch die eindringende Kalte, schlecht leitende Luft vielfach zerrissen u. zu unsichtbaren Spitzen u. Fäden ausgezackt, wodurch dann die Erscheinung der guten Leitung der Flamme in die Ferne auf die bekannte Spitzenwirkung zurückgeführt ist. [11]Man benutzt die Flamme um diese ihrer Eigenschaft willen dazu, um von Harzplatten, Glasfüssen ꝛc. die anhaftende Elektricität abzuleiten. Da es einen vollkommnen Nichtleiter der Elektricität nicht gibt u. daher auch durch Chlorcalcium vollständig getrocknete Luft ein solcher nicht ist, so verliert ein mit Elektricität geladner Körper allmälig von seiner Elektricität u. zu den Messungen, die gewisse Zeiträume einnehmen, ist es wichtig, das Gesetz des Verlustes an Elektricität durch die Luft kennen zu lernen. Dazu dient die Coulombsche Drehwage (s. d.). Ist die Kugel am Wagebalken von der 2. bis zu einer gewissen Entfernung abgestoßen, so wird sie von ihrem Stande allmälig zurückkehren u. aus dieser Abnahme der Torsionskraft, die der elektr. Abstoßungskraft immer das Gleichgewicht hält, berechnet man, daß die elektr. Kraft in geometr. Reihe abnimmt, während die Zeit in arithmetr. Reihe zunimmt u. zwar beträgt der Verlust in einer Minute durchschnittlich $^1/_{10}$ der vorhandenen Elektricität. *(Schdt.)*

Elektrisches Papier, s. u. Elektricität 1 (in den Suppl.).

†Elektrisirmaschine. Zur Erzeugung der größten Quantitäten ruhender, im Spannungszustande befindl. Elektricität hat Armstrong das Princip der Elektricitätserregung durch Dämpfe, die sich an den Wänden ihres Gefäßes reiben, benutzt u. darnach seine Hydro-E. (Dampf-E.) construirt. Sie besteht in einem auf Glasfüßen ruhenden Dampfkessel, bei welchem die Heizung inwendig angebracht ist. Ein Ventil dient zur Regulirung der Spannkraft des Dampfes. Hat diese die nöthige Höhe erreicht, so bewirkt man durch das Oeffnen eines Hahnes die gewaltsame Ausströmung des Dampfes durch einige mit Windungen versehene Röhren, welche durch einen, behufs der Condensation der Dämpfe mit kaltem Wasser gefüllten Kasten geführt sind. Alsbald wird der Kessel elektrisch, während der Dampf die entgegengesetzte Elektricität mit sich führt, zu deren Ableitung der Oeffnung der Röhren Metallspitzen entgegengestellt sind, welche mit der Erde in leitender Verbindung stehen. Elektricitätsentwickelung gelingt mit diesem Apparat nicht, wenn das Sicherheitsventil geöffnet wird, weil dann zwar die Bildung der Dämpfe ungestört fortgeht, aber ihre gewaltsame Reibung hintertrieben wird, od. vielleicht, weil dann der Niederschlag der Dämpfe weniger plötzlich erfolgt. Besteht die Mündung des Ausströmungsrohrs aus Holz, Glas od. Metall, so wird der Kessel negativ elektrisch, wird aber in eine solche hölzerne Röhre Terpentinöl od. irgend ein fettes Oel gebracht, so wird der Kessel, so lange die Verflüchtigung desselben dauert, positiv elektrisch. *(Schdt.)*

Elektrocultur, die künstliche Anwendung der Elektricität auf die Agricultur. Zu diesem Behuf werden 2 F. hohe Pfähle in der Richtung von Norden nach Süden in der Erde befestigt u. mittelst eines gewöhnlichen gespannten Eisendrahts in Verbindung gebracht. Gleichzeitig werden die beiden auf die Erde reichenden Enden dieses Drahts an starke hölzerne Nägel befestigt u. fest in die Erde eingerammt; dann werden an die Ecken des Feldes u. um die Winkel herum zu beiden Seiten geradlinig gleichlange Drähte, wie jene an den Pfählen, 2—3 Z. tief in die Erde gelegt u. ihre Enden mit den beiden Enden des Pfahldrahts in Verbindung gebracht. Ein günstiger Erfolg dieser, von ganz unwissenschaftl. Ideen ausgehenden, von Firster unternommenen, von Sydney u. Gordon befürworteten Experimente ist mehr als zweifelhaft, doch sind im Jahre 1845 nicht weniger als 1000—1200 Versuche dieses neuen

neuen Düngmittels in England angestellt worden. *(Lö. u. Schdt.)*

Elektrode, positive u. negative, s. u. Galvanismus n.

***Elektrodynamik.** Das elektrodynamische Grundgesetz od. das Gesetz von der Wechselwirkung elektr. Ströme hat Ampère aufgestellt. Die von ihm beobachteten Erscheinungen bestanden in Folgendem: Durchläuft von 2 Strömen der eine einen unbeweglichen, der andre einen um einen Punkt beweglichen Draht, so dreht sich letztrer dem ersten so parallel, daß die Ströme in ihnen gleiche Richtung haben. Durchläuft der 2. aber einen ganz frei beweglichen, dem 1. parallelen Draht, so wird dieser von dem 1. angezogen od. abgestoßen, je nachdem die Ströme gleiche od. entgegengesetzte Richtung haben. Schneiden sich die beiden Drähte unter einem Winkel, so findet Anziehung statt, wenn beide Ströme nach der Winkelspitze zu- od. von der Winkelspitze ablaufen, Abstoßung aber, wenn einer nach der Spitze zu, der andre von ihr abläuft. Bei der Aufstellung des mathemat. Gesetzes leitete ihn die Idee, die Wirksamkeit des elektrischen Stroms als eine solche darzustellen, daß sie mit der eines Magneten identisch erschiene. Den für das Ampèresche Gesetz vermißten exacten Beweis hat W. Weber geführt u. dasselbe mit Hülfe seines **Elektrodynamometers** durch die schärfsten Messungen bestätigt. Dieß Instrument hat folgende Einrichtung: Die beiden Stromleiter, deren Wechselwirkung gemessen werden soll, sind nach Art von Multiplicatoren ringförmig aufgewundne, mit Seide übersponnene Kupferdrähte. Die eine dieser Rollen ist unbeweglich u. umschließt einen Raum, in welchem die andre bewegliche sich frei drehen kann. Letztre hängt an 2 langen dünnen Drähten, die durch eine Röhre senkrecht aufwärts geführt sind bis zu einem Deckel, wo sie an 2 von einander isolirten messingnen Haken befestigt sind, welche zur Zu- u. Ableitung des galvan. Stroms dienen. Die Ablenkung ist hierdurch nicht blos von allen störenden Einflüssen der Reibung befreit u. allein durch das dem Sinus des Drehungswinkels proportionale Drehungsmoment bestimmt, sondern kann auch durch ein Fernrohr, durch welches man in einem an der bewegl. Rolle angebrachten Spiegel die Theile einer gegenüberstehenden Scala abliest, aufs Genaueste gemessen werden. Nach Belieben kann man denselben Strom nach einander durch beide Rollen leiten, wo dann die Ablenkung dem Quadrate der Intensität des Stroms proportional ist, od. man kann auch 2 verschiedne Ströme dazu benutzen, u. so hat Weber das vorher nur hypothetische Gesetz durch Versuche bewiesen, daß 2 Stromelemente sich anziehen od. abstoßen mit einer Kraft, die dem Producte der Stromintensitäten u. der Elementenlängen direct u. dem Quadrate der Entfernung umgekehrt proportional ist, wozu noch ein von der Richtung der beiden Ströme abhängiger Factor kommt (cos $\varepsilon - \frac{3}{2}\cos\vartheta\cos\vartheta'$, wo ε der Winkel ist, welchen die beiden Stromelemente unter sich, u. ϑ u. ϑ' die Winkel, welche sie mit der gegenseitigen Verbindungslinie bilden). Nur bei Gültigkeit dieses Gesetzes kann ein geschloßner Strom an Stelle eines Magneten gesetzt, dessen Wirkung vollständig ersetzen. Unter Annahme der Ampèreschen Hypothese von den elektr. Molecularströmen im Magneten gehören in das Gebiet der E. auch die Wechselwirkungen zwischen elektr. Strömen u. Magneten, so wie die Einwirkung des Stroms auf magnetisirbare Körper, welche Erscheinungen unter dem Namen des Elektromagnetismus (s. d.) begriffen werden. Vgl. W. Weber, in den Abh. der Königl. Sächs. Gesellsch. d. Wiss., Lpz. 1846, 209. *(Schdt.)*

Elektroinduction, s. u. Elektricität n (in den Suppl.).

Elektrolyse, [1] die Zersetzung gewisser chemisch zusammengesetzter Stoffe, die sich in Folge eines Auflösungsmittels od. geeigneter Temperatur in tropfbarem Zustande befinden, mittelst eines durch sie geleiteten elektr. Stromes. Der eine Bestandtheil scheidet sich an der Eintrittsstelle des Stromes in die Flüssigkeit, der andere an der Austrittsstelle ab. [2] Die Körper, welche einer E. fähig sind, heißen (nach Faraday) **Elektrolyte,** u. die Stellen, an welchen der Strom zu denselben tritt, **Elektroden,** u. zwar die positive Elektrode wird Anode, die negative Kathode genannt. [3] Die Bestandtheile der Elektrolyten, in welche derselbe durch die E. zerfällt, heißen Jonen, u. zwar Anion der an der Anode, Kation der an der Kathode erscheinende. Nicht immer erscheinen die Jonen so, wie sie der elektrische Strom aus dem Elektrolyten ausscheidet, sondern man findet dieselben häufig durch die an den Elektrolyten grenzenden, als Elektroden dienenden Zu- u. Ableiter des Stromes, od. auch durch Stoffe, mit welchen der Elektrolyt vor der Zerlegung verbunden war, verändert. Der eigentliche Erfolg der E. ist in einem solchen Falle versteckt, u. es erscheinen nur secundäre Zersetzungsresultate. [4] Der Vorgang der E. ist zuerst beim Wasser beobachtet worden, das durch den elektrischen Strom in Sauerstoffgas u. Wasserstoffgas zerlegt wird, ersters tritt an der Anode, letzteres an der Kathode auf. Davy hat bekanntlich die Isolirung der Metalle zuerst durch den elektr. Strom bewirkt; die Galvanoplastik (s. d.) bietet ein großartiges Beispiel der E. [5] Da das Wasser gewöhnlich als Auflösungsmittel der Körper dient, so treten seine Bestandtheile häufig mit ins Spiel u. veranlassen secundäre Erscheinungen, so erhält man bei den E. von Jodkaliumlösung an der Anode Jod, an der Kathode Wasserstoffgas u. Kali; schwefelsaures Kupferoxyd

oxyd gibt an der Anode Sauerstoffgas, an der Kathode metallisches Kupfer; essigsaures Bleioxyd an der Anode Bleisuperoxyd (s. Metallochromie), an der Kathode metallisches Blei. [6]Den an der Kathode sich ausscheidenden Bestandtheil eines Elektrolyten nennt man den elektropositiven, den an der Kathode befindlichen den elektronegativen. Die E. giebt daher in den Fällen, wo sie möglich ist, ein Mittel an die Hand, in zweifelhaften Fällen über die chem. Natur eines Stoffes zu entscheiden. [7]Die Wissenschaft hat bis jetzt schon aus der E. den größten Nutzen gezogen u. hat von dieser Seite große Erweiterungen zu erwarten, da man in dem von Faraday aufgestellten **elektrolytischen Gesetze** ein Mittel hat, die durch Wägung gefundenen Aequivalentzahlen zu controliren, da die durch einen u. denselben elektr. Strom zerlegten Gewichtsmengen bei einer Verbindung sich wie die chem. Aequivalente verhalten. Die E. hat ferner bisher für hypothetisch gehaltene Radicale (Methyl, Aethyl, Valyl, Amyl 2c.) zu isoliren gelehrt. *(Wa.)*

Elektromagnetischer Telegraph, s. u. Telegraph (in den Suppl.).

Elektromagnetisches Chronoskop, s. Elektricität 10 (i. d. Suppl.).

Elektromagnetismus, [1]umfaßt die Gesammtheit der Erscheinungen, welche auf einer Wechselwirkung zwischen Elektricität u. Magnetismus beruhen. [2]Schon lange hatte man vergeblich nach einer solchen Wechselwirkung gesucht; doch wie große Massen ruhender Elektricität man auch großen Massen von Magnetismus näherte, so konnte man doch keine Spur entdecken. [3]Ruhende Elektricität in beliebiger Anhäufung u. Vertheilung übt auf ruhenden Magnetismus in beliebiger Anhäufung u. Vertheilung keine Wirkung. Erst Oersteds Entdeckung (1820) verbreitete Licht über die magnet. Wirkung des elektr. Stroms. Führt man den Verbindungsdraht einer galvanischen Säule in der durch eine magnet. Declinationsnadel gelegten Verticalebene oberhalb der Magnetnadel hin, so daß der positive Strom von Süden nach Norden gerichtet ist, so erfolgt eine Ablenkung der Magnetnadel mit dem Nordpol nach West. Daß wirklich die ganze Wirkung in die horizontale Ebene fällt u. nicht etwa ein in der vertiealen Ebene vorhandener Theil dadurch der Beobachtung entgeht, weil sich die Nadel nicht vertical bewegen kann, sieht man daraus, daß, wenn man den stromführenden Draht mit der Declinationsnadel in eine horizontale Ebene bringt, durchaus keine Ablenkung wahrgenommen wird. [4]Hiernach ist die elektromagnet. Kraft keine Anziehungs- od. Abstoßungskraft, sondern eine sogenannte transversale Kraft, d. h. eine solche, die sich nicht in der Richtung der Verbindungslinie zwischen dem magnet. u. dem elektr. Stromelement, sondern senkrecht auf derselben äußert, dergleichen Kräfte sonst nirgends in der Natur gefunden werden. Die Richtung der Kraft definirt man am bündigsten so, daß für eine mit dem elektr. Strome im Drahte schwimmende Person, welche der Magnetnadel zugewendet ist, der Nordpol (d. i. das nach Norden weisende Ende) nach der Linken gestoßen wird. Führt man daher den Schließungsdraht einer Kette ringförmig in der Verticalebene um eine Declinationsnadel herum, so geht zwar der Theil unterhalb der Nadel nach entgegengesetzter Richtung als der obere, doch muß die mitschwimmende Person unten auch auf dem Rücken schwimmen, um den Magneten anzusehen, daher der obere u. untere Theil des Stroms in gleichem Sinne wirken, womit sich auch noch die vertical auf- u. abwärts gerichteten Theile des Ringes vereinigen. Darauf beruht die Verstärkung der elektromagnet. Wirkung durch den Multiplicator (s. d.). [5]Der elektr. Strom wirkt aber nicht allein richtend auf die Magnetnadel, er vermag dieselbe auch, wenn ihr Schwerpunkt beweglich ist, als Ganzes zu bewegen. Umschließt man einen Magnetstab mit einer vertical aufgestellten Glasröhre, in der sich der Magnet, dessen Südpol nach oben gerichtet ist, bequem auf u. nieder bewegen kann, u. umwindet man den Glascylinder oberhalb der Mitte des Magnetstabes mit einem stromführenden Leiter, so daß die Windungen von oben gesehen von links nach rechts, also von unten gesehen von rechts nach links gehen, so wird der Strom nach der oben gegebenen Regel den Südpol nach oben, den Nordpol nach unten zu bewegen suchen; doch herrscht die Wirkung auf den näheren Südpol vor, u. es wird daher der Magnetstab so hoch gehoben, bis er gegen die Windungen symmetrisch liegt. Es erscheint hiernach ein mit dem Zeiger einer Uhr in gleicher Richtung fließender Strom wie ein magnet. Südpol, ein entgegengesetzter wie ein Nordpol. [6]Diese elektromagnet. Wirkung ist zwischen der Magnetnadel u. dem Schließungsdrahte reciprok in der Weise, daß wenn der Magnet fest, der stromführende Ring aber beweglich ist, sich letzterer so richtet, bis er gegen den Magneten eine solche Lage hat, in welcher er als unbeweglicher Ring den beweglichen Magneten versetzt haben würde. Ein solcher fester Magnet ist nun unsere Erde u. hängt man daher einen stromführenden Multiplicatorring drehbar auf, so richtet er sich so, daß seine Axe in die Richtung des magnet. Meridians fällt und der positive Strom von Nord aus gesehen einen der Bewegung eines Uhrzeigers entgegengesetzten Sinn der Bewegung hat, also im untern Theile des Ringes von Ost nach West läuft. [7]Die elektromagnet. Wirkung,

die sich bei Stahlmagneten, deren Coercitivkraft die freie Bewegung des Magnetismus in ihrem Innern hindert, in Bewegung der ponderabeln Massentheile äußert, besteht da, wo die Coërcitivkraft fehlt, also im weichen Eisen, in einer Bewegung des Magnetismus unabhängig von der Masse; ein um einen weichen Eisenstab geführter isolirter Schließungsdraht einer galvan. Kette hält den Nordmagnetismus nach dem andern, verwandelt das Eisen in einen **Elektromagneten**. Dabei ist die Stärke der Magnetisirung der Intensität des Stromes, u. wenn mehrere Windungen, die alle von gleichen Strömen durchflossen werden, um den Eisenstab geführt sind, der Zahl der Windungen proportional, mögen diese um Kreise von größerem od. kleinerem Halbmesser beschreiben (nur in der Nähe des Endes des Stabes verringert sich die Wirksamkeit der Windungen einigermaßen bei Vergrößerung der Weite), mögen sie aus dickem od. dünnem Drahte bestehen. Man verstärkt demnach die Magnetisirung im Allgemeinen, wenn man den Schließungsdraht in vielen cylindrisch neben einander u. concentrisch über einander liegenden Windungen um den Eisenstab wickelt. Doch erreicht man bei einem gewissen Punkte eine Grenze, da bei gesteigerter Weite der Drahtwindungen endlich die Vermehrung des Widerstandes u. die Schwächung des Stroms durch den Draht in größerem Verhältniß zunimmt, als die Vermehrung der Magnetisirung, soweit sie der Zahl der Windungen proportional geht. Auch muß sich nach Beschaffenheit der galvan. Kette die Beschaffenheit des Leitungsdrahtes richten, od. umgekehrt. Da nämlich dann die größte Wirkung erzielt wird, wenn der Widerstand in der galvan. Kette dem Widerstande im Schließungsdrahte gleich ist, so wird man bei einer galvan. Kette, die eine bedeutende Spannung, aber auch bedeutenden Widerstand hat, den Eisenstab mit dünnem Drahte umwickeln, von welchem viele Windungen neben einander Platz haben. Hat aber die Kette geringen Widerstand in sich, so wird man auch am vortheilhaftesten starken Draht zur Schließung anwenden, wenn auch davon weniger Windungen Raum finden. Deshalb müssen auch beim *elektromagnet. Telegraphen*, wo der Strom durch einen sehr langen dünnen Draht getrieben werden muß, viele galvan. Elemente angewendet werden, um dadurch eine Kette von größerer Spannung, zwar auch mit größerem Widerstande zu gewinnen. [7]Die magnetisirende Eigenschaft des elektr. Stroms gestattet kräftige Magnete von den mannigfaltigsten Formen darzustellen, was bei Stahlmagneten kaum möglich sein würde, u. darin liegt eine große Bequemlichkeit ihres Gebrauches. Folgende Anwendung auf die *Eisenbahn* hat W. Weber vorgeschlagen: Bildet man in dem eisernen Radkranze der Locomotivenräder 8 Furchen u. führt in diesen einen Metalldraht um das Rad, so daß die Art der Umwickelung bei der mittelsten Furche den beiden äußeren gerade entgegengesetzt ist, so wird ein durch den Draht geführter Strom das Eisen so magnetisiren, daß die beiden Ränder des Rades wie entgegengesetzte Pole eines Hufeisenmagnetes sind, dessen mittlere indifferente Zone im Innern des Rades liegt. Den Anker für diesen Hufeisenmagnet bildet die Eisenschiene. Es wird mithin hierdurch eine sehr große Friction hervorgebracht, die für den Dampfwagen sehr wichtig ist. Denn da die Kraft des Dampfes nicht unmittelbar auf den Zug, sondern nur auf das Drehen der Räder verwandt ist, so werden diese, wie es namentlich bei Steigungen der Bahn der Fall ist, gleiten u. sich drehen, ohne den Wagen fortzubewegen, wenn es nicht die Reibung verhindert. Die Magnetisirung der Räder wird daher die Reibung ersetzen, die man sonst nur durch Vermehrung des Gewichtes der Locomotiven erreichen kann, u. man hat hier noch den Vortheil, die Wirkung nach Belieben unterbrechen zu können. Die Ausführung des Vorschlags scheint bis jetzt noch in der dadurch geschmälerten Festigkeit der Radkränze Hinderniß gefunden zu haben. [8]Um die elektromagnet. Kraft als *Bewegungskraft* nutzbar zu machen, haben Jacobi, Wagner u. Störer sich bemüht Eisen abwechselnd magnetisch u. entgegengesetzt magnetisch zu machen u. dadurch eine abwechselnde Anziehung u. Abstoßung desselben durch einen constanten Magneten zu bewirken. [9]Zur *Erklärung* des seinen Thatsachen nach sicher stehenden E. hat man verschiedene Wege eingeschlagen. Biot u. Pouillet faßten denselben nur als Thatsache auf u. beschränkten sich darauf, aus den Erscheinungen die Größe u. Richtung der elementaren, zwischen den magnetischen u. elektr. Fluidis wirkenden Kräfte zu erschließen, um daraus wieder zusammengesetztere Erscheinungen abzuleiten. [10]Andre versuchten einen reellen Zusammenhang zwischen Magnetismus u. Elektricität in der Theorie zu begründen. Oersted nimmt an, daß der elektr. Strom in einer spiralförmigen Bewegung der magnet. Fluida im Schließungsdrahte bestehe; Ampère dagegen, daß der Magnetismus auf dem Vorhandensein elektr. Ströme im Innern der Körper beruhe. Die Ampèresche Hypothese hat den meisten Beifall gefunden. Sie besteht darin, daß die Molecule des Stahls od. Eisens von elektr. Strömen umkreist werden, welche im gewöhnlichen Zustande desselben alle möglichen Richtungen haben, so daß sich die Wirkungen der einzelnen unter einander aufheben. Die Wirkung der im Eisen od. Stahl Magnetismus erregenden Kraft beruht nun bloß darin, daß durch sie jene Molecularströme nach dem für gewöhnliche,

liche, durch Metalldrähte geleitete, galvan. Ströme erwiesenen elektrodynam. Grundgesetze gerichtet werden. Im Eisen nehmen die Ströme nach Verschwinden der richtenden Kraft wieder die mannigfaltigsten Richtungen an u. es verschwindet somit der Magnetismus. Die Coërcitivkraft des Stahls aber besteht darin, daß die Ströme erstlich der richtenden Kraft schwerer folgen, dann aber auch ihre Richtung nicht wieder verlieren, bevor nicht eine ähnliche, aber entgegengesetzte Kraft auf sie wirkt, als die erste. [11]Außerdem, daß durch die Ampèresche Hypothese die Annahme besonderer magnet. Fluida überflüssig wird, führt sie noch zu dem wichtigen Resultate, daß durch sie die sonst nirgends in der Natur vorkommenden Transversalkräfte, welche die Biotsche Theorie zu Grunde legt, umgangen werden, indem das Gesetz der Elektrodynamik bloße Anziehungs- u. Abstoßungskräfte kennt. [11]Literatur: Ampère, Théorie des phénomènes électro-dynamiques déduite de l'expérience, Paris 1828, 4.; Recueil d'observations électro-dyn. etc., 1822; Nobili, Questioni sul magnetismo, Modena 1838; Demondferrant, Manuel d'électricité dyn., Par. 1823, deutsch v. Fechner 1824. *(Schdt.)*

†**Elektrometeore.** Die Ursache der atmosphärischen Elektricität, die man seit Volta in dem Verdampfungs- u. Vegetationsproceß suchte, ist durch die neueren Beobachtungen von Reich u. Rieß (s. u. Elektricität 16 u. 18 [in den Suppl.]) wieder in Zweifel gezogen werden. Doch abgesehen davon, daß man aus jenen Experimenten nicht weiter zu schließen berechtigt ist, als daß in den Quantitäten, mit denen der Versuch angestellt werden konnte, ein Nachweis der Elektricitätserregung noch nicht gelungen ist, so ist doch auch experimentell erwiesen, daß Flüssigkeiten, welche Salze od. Säuren enthalten, beim Verdampfen Elektricität entwickeln, u. damit ist bes. im Verdampfen des Meerwassers eine reiche Quelle der Luftelektricität gegeben. *(Schdt.)*

Elektrotypie. Die Galvanoplastik ist in der neuern Zeit zur Vervielfältigung von Lettern, Vignetten, Randverzierungen ꝛc. angewendet worden u. hat der Buchdruckerei, namentlich der Schriftgießerei, bes. durch Erzeugung von neuen Matrizen, große Vortheile gewährt. Um einen neuen Lettern satz zu copiren, werden die einzelnen Lettern mit Spatien in einer solchen Ausdehnung umgeben, als die Größe der von jeder Letter zu erzeugenden Matrize es erforderlich macht; dieser Satz wird sodann zusammengebunden u. an den Rändern mit Wachs umgeben. Davon erzeugt man einen galvanoplastischen Abdruck u. schneidet die einzelnen Matrizen mit einer Säge aus. Dieselben werden nun noch auf der Rückseite mit Letternmaterial zur gehörigen Dicke ausgegossen; damit dieser Aufguß sich mit dem Kupfer vereinige u. fest darauf hafte, muß die Rückseite verzinnt werden. Um Holzschnitte zu copiren u. Stereotypplatten zu erzeugen, wendet man die Gutta Percha als Material zur Matrize an. Zur Erzeugung von Stereotypplatten benutzt man Abdrücke in Bleifolie als galvanoplastische Modelle. Die Folien dazu werden zuerst ausgeglättet, auf einem Leder ausgebreitet, darauf der fest eingerahmte Letternsatz gestellt u. zuletzt dem allmälig zunehmenden Drucke einer Schraubenpresse ausgesetzt. Die Bleifolie, in welcher sich der Letternsatz abgedruckt hat, wird vorsichtig abgehoben, auch eine ebene Kupferplatte aufgelegt u. in den galvanoplastischen Apparat gebracht. *(Wa.)*

Eleleu, das Schlachtgeschrei der Griechen.

***Elementargeister,** nach der mystischen Philosophie geistige, aber menschenähnliche Geschöpfe in den 4 Elementen, die nach ihnen u. zugleich nach den sogen. sieben Planeten verschieden geartet seien (s. Astralgeister) u. selten sichtbar werden. Es gibt daher nach dieser Lehre Erd- (Gnomen), Wasser- (Undinen), Luft- (Sylphen) u. Feuergeister (Salamander), u. unter ihnen wieder saturnische, jovalische ꝛc. Dahin gehören auch die Kobolte, Pygmäen ꝛc. Sie kommen in den Sagen aller Völker vor. Paracelsus hat eine eigene Abhandlung von ihnen geschrieben. *(v. My.)*

Elementarunterricht, Unterricht in den Elementen, s. u. Elementarschule.

†**Elemente** (Chem.), diejenigen Stoffe, die nicht in ungleichartige Bestandtheile zerlegt werden können, deren Zerlegung wenigstens bis jetzt noch nicht gefunden ist. Die Zahl derselben hat sich in der neueren Zeit auf 63 gesteigert. Eine consequente Eintheilung der E. (wie früher in Nichtmetalle, Metalloide u. Metalle) ist nicht möglich, die Namen derselben sind: Aluminium, Antimon, Arsen, Baryum, Beryllium (Glycium), Blei, Bor, Brom, Cadmium, Cerium, Chlor, Chrom, Didym, Eisen, Erbium, Fluor, Gold, Jod, Iridium, Kalium (Potassium), Kobalt, Kohlenstoff, Kupfer, Lanthan, Lithium, Magnesium, Mangan, Molybdän, Natrium, Nickel, Niobium, Norium, Osmium, Palladium, Pelopium, Phosphor, Platin, Quecksilber, Rhodium, Ruthenium, Sauerstoff, Schwefel, Selen, Silber, Silicium (Kiesel), Stickstoff, Strontium, Tantal, Tellur, Terbium, Thorium, Titan, Uran, Vanadium, Wasserstoff, Wißmuth, Wulfram, Yttrium, Zink, Zinn, Zirkonium. Drei andere E.: Ilmenium, Donarium u. Aridium sind noch problematisch. *(Wa.)*

Elemente (Astron.). E. der Bahn eines Planeten od. Kometen sind die Bestimmungsstücke derselben hinsichtlich ihrer Lage im Weltenraume. Es gibt deren 6: a) die halbe große Achse der Bahn od. die mittlere Ent-

Entfernung des Planeten von der Sonne; b) die Excentricität der Bahn; c) die Länge des Perihels für eine gewisse Zeit; d) die mittlere Länge des Planeten zur Zeit des Perihels, d. h. die Epoche; e) die Länge des aufsteigenden Knotens der Bahn; u. f) die Neigung der Bahn gegen die Ekliptik. Die Länge des Perihels u. des aufsteigenden Knotens sind heliocentrische Längen, die Epoche u. die Umlaufszeit bilden die Grundlage der ganzen Planetentheorie in ihrer größten Einfachheit. Die Excentricität u. Neigung, sowie die Länge des aufsteigenden Knotens sind zwar Veränderungen unterworfen, die jedoch nur periodisch u. innerhalb sehr enger Grenzen stattfinden. Dagegen macht die Lage der großen Achse eine große Ausnahme. Denn die Apsiden bewegen sich nach derselben Richtung immer weiter fort, ohne, wie die anderen E-e, in bestimmten Grenzen periodisch auf- u. abzugehen. Die Länge der großen Achse selbst endlich bleibt für immer unveränderlich, u. auf diesem höchst wichtigen Umstande beruht hauptsächlich die Stabilität unseres Planetensystems. Diese E. sind von der größten Wichtigkeit. Wenn nämlich z. B. für irgend 2 Planeten deren E. zum Theil od. sämmtlich von einander sich unterscheiden, so schließt man hieraus mit Recht, daß die Bahnen dieser beiden Planeten verschiedentlich groß sind, überdies eine verschiedene Gestalt u. Lage haben. Ferner kann z. B. aus den durch Rechnung gefundenen E-n der Bahn von 2 Kometen sicher geurtheilt werden, ob diese beiden Kometen wirklich nur einer u. derselbe od. 2 verschiedene sind. *(Jn.)*

Elementstein, so v. w. Edler Opal.

Elemintochorton, Pflanzengatt., so v. w. Helminthochorton.

Elemiöl, das ätherische Oel von Amyris elemifera, wird aus dem Elemiharz durch Destillation desselben mit Wasser gewonnen (100 Th. Harz geben 13 Proc. Oel), ist im reinen Zustande farblos, hat ein spec. Gewicht von 0,848, siedet bei 174°, hat die Zusammensetzung $C_{20}H_{16}$ u. bildet mit Salzsäure zwei Verbindungen von gleicher Zusammensetzung $C_{20}H_{16}Cl_2$, deren eine fest u. krystallisirbar, die andere flüssig ist.

Elena, 1) Vorgebirg in Granada 4; 2) **(St.)**, Cap an der Küste von Ecuador, nordwestl. der Guayaquilbucht, mit gutem Hafen.

Elend, Pflanze, ist Eryngium campestre *Lin.*

Elenktik (v. gr.), 1) Widerlegungskunst; 2) so v. w. Polemik, s. d. B.

Elennfluss (Athapeskow), Fluß im Gebiet der Indianerländer in NAmerika, entspringt auf dem Felsengebirge u. mündet nach langem Laufe in den Athapeskowsee.

Eleoselini radix, die Wurzel von Apium graveolens.

Elettaria (E. *Whtt.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Scitamineen; Arten: El. Cardamomum *Whtt.* liefert die kleinen Cardamomen (Cardamomum minus); El. Cardamomum medium *R. et S.*, liefert die mittlern Cardamomen (Card. medium et longum); beide Arten in Ostindien.

Elevation, 1) (Astron.), irgend ein vom Horizonte an gerechnetes Stück (Bogen) des Meridiankreises: a) **E. des Aequators**, so v. w. Aequatorhöhe; b) **E. des Pols**, so v. w. Polhöhe. 2) (Erhöhung, Astrolog.), der Vorzug, welchen ein Planet vor dem andern besitzt, sobald sie gleiche Deutung hatten.

Elevationswinkel (Höhenwinkel, Nivell.), der Winkel, welchen irgend eine schiefe Naturebene, z. B. ein Bergabhang, mit der Horizontalebene macht. Dieser Winkel wird durch Winkelinstrumente, am einfachsten durch den Bergmesser, gemessen u. bestimmt.

Elfenbein, vegetabilisches, die Frucht einer Palme, Phytelephas macrocarpa, die die Größe eines Hühnereis erreicht, hat dünne braune Schale, unter der sich eine schöne elfenbeinartige Masse befindet, die eine ähnliche Härte, Textur u. Schwere wie das animalische Elfenbein hat, seine schöne weiße Farbe nicht verliert u. sich vortrefflich drechseln u. ciseliren läßt.

Elfenbeinschnabel, s. u. Specht 10.

Elf tausend Jungfrauen, s. u. Ursula (im Hptw.).

†**Elgin** (Thos. Bruce, Earl of E. and Kincardine). Er st. (nicht 1842, sondern) am 14. Novbr. 1841 zu Paris.

El-Hamdu-l'Illah, Stadt im Reiche Nieder-bambarra, rechts vom Dscholiba, Sitz einer Art Universität.

Elias artista. 1) Bei den christl. Schwärmern eine zukünftige Person, welche angeblich die Kunst, den Stein der Weisen zu bereiten, offenbar machen soll; 2) ein Salz zur Umwandlung der unedlen Metalle in edle.

Eliasberg, 1) u. 2) s. im Hptw.; außerdem Berg 3) auf SCuba, 3200 F. hoch; 4) (Olympos), auf Lesbos, 3000 F. hoch; 5) (Taleton, Hagios Ilios), die höchste Spitze des Taygetos in Morea, 7416 F. hoch; 6) Vulkan im russ. Amerika, in den amerikan. Seealpen, 16,758 F. hoch.

Elie, Marktfl., so v. w. Ely.

Elikalpeni, eine der Lake-Diven.

***Elim**, Plural des hebr. u. phönic. Worts El (Gott), so v. w. Götter, Benennung karthagischer Gottheiten, vgl. Elun.

Eliomys (E. *Wagn.*), Untergatt. von Myoxus *Schreb.*, s. u. Siebenschläfer.

Elisabeth, 36b) E. II., s. Isabelle.

***Elisabet (Elisabet**, Geogr.), 1)—3) s. im Hptw.; 4) Stadt in Pennsylvanien (Grafsch. Lancaster); 5) Stadt ebenda, in der Nähe des Monongahela; 6) Stadt in NCarolina, am Cape Fear; 7) Stadt ebenda, am Albemarlesund, bedeutender Handel; 8) Stadt in Arkansas, am

am White; 9) Fluß in New-Jersey; 10) Fluß in Virginien, mündet rechts in den James u. bildet daselbst einen sehr geräumigen Hafen, auch versieht er den Kanal zwischen der Chesapeakbai u. dem Albemarlesund mit Wasser; 11) Fluß in NCarolina, mündet nordwestlich vom Cape Fear; 12) Cap in Maine, mit 2 Leuchtthürmen; 13) Inselgruppe in Massachusetts; 14) Bucht an der Westküste der Galapagosinsel Albemarle; 15) Insel, s. u. Oestliche Insel d) (in den Suppl.); 16) Vorgebirg in Karafta 21. (Zr.)

Elisabethenburg, das Residenzschloß in Meiningen 4).

Elisabethenquelle, 1839 aufgefundne, salinische Quelle bei dem Dorfe Rothenfels an der Murg im bad. Mittelrheinkreise; das Wasser, auch Kohlensäure enthaltend, ist weich, schmeckt schwachsalzig, dann etwas schwefelig, hat eine Temperatur von 20° C. u. ein spec. Gew. von 1,004. In Bädern wirkt es erregend auf die Nerventhätigkeit der äußeren Haut, beim inneren Gebrauche auf die Schleimhäute. Die E. ist im Besitze des Markgrafen Wilhelm von Baden. (Zr.)

***Elisabethtown.** Städte in Nordamerika: 1) in New-York, in der Nähe des Champlainsees, Schifffahrt u. Handel; 2) in New-Jersey, in der Nähe der New-York-Bai; 3) in Maryland, ehemals Hagars Stadt, an einem linken Zuflusse des Potomak; 4) in Virginien, am Ohio; 5) in Kentucky, links vom Rolling, dem Zuflusse des Ohio; 6) in Tennessee, am Watuga, einem Zuflusse des Holston; 7) in Ober-Canada, nahe am Lorenzstrom, Säge- u. Getreidemühlen. (Zr.)

Elisäos, in der Septuaginta u. Vulgata so v. w. Elisa.

Elitem, bei der franz. Armee Auswahl der bravsten Soldaten bei einem Bataillon in eine eigne Compagnie gebildet. Anfangs waren die Grenadierbat. der Linie u. die Voltigeurs der leichten Bat. E., später erhielt jedes Bat. 2 E-Compagnien, 1 Grenadier u. 1 Voltigeurs. Auch die Cavallerie hatte E-Compagnien, mit Bärmützen. Die Errichtung der E. schuf zwar gute u. tüchtige Truppen, machte aber die übrigen Compagnien moralisch schlechter u. erregte die Jalousie der Soldaten. (Pr.)

Eliwi, Inselgruppe im Carolinenarchipel.

Eljen (ungar.), Es lebe hoch!

Eljonim, so v. w. Götter u. Göttinnen bei den Karthagern, vgl. Elim.

Elk, 1) Fluß in Maryland, mündet in die Chesapeakbai; 2) Nebenfl. des Tenessee; 3) Fluß in Virginien, kommt vom Alleghanygebirg u. mündet bei Charlestown in den großen Kenhawa; 4) **(Elk-See)**, kleiner See in NAmerika, zwischen dem Woodsee u. dem obern See.

El-Katif, feste Stadt in El-Ahsa, an einer Bai des rothen Meeres; Hafen, Citadelle, Handel.

El-Kods (d. i. die Heilige), arabischer Name für Jerusalem.

Ellé, Fluß in Frankreich; entspringt im Dep. Morbihan u. nimmt bei Quimperlé im Dep. Finistère die Isole auf; heißt dann Quimperlé u. mündet in den Ocean.

Ellenblattschnitt (Her.), s. u. Theilung des Schildes 22.

Ellenbogenhülfsband, s. u. Handbänder 2. **Ellenbogenmuskel**, s. u. Handmuskeln 11.

†**Ellenborough**, 2) (Edward Law Viscount Southam u. Graf von E.), ist geb. 1790. Er folgte Ende Febr. 1842 auf Lord Auckland als Generalgouverneur von Indien. Er machte einen gelungenen Rachezug gegen Afghanistan, unterwarf den Maharadscha von Scindia u. die Emire von Sind; aber seine Politik sagte dem Directorium der Compagnie als zu kriegerisch u. kostspielig nicht zu, auch wußte sich E. nicht wohl mit den dem Directorium zuständigen Gewalten zu conformiren, deshalb wurde er im April 1844, noch ehe die gewöhnliche Periode eines Gouvernements abgelaufen war, von dem Directorium, ohne die Zustimmung der Regierung abzuwarten, abberufen, s. u. Indien (in den Suppl.). An seine Stelle trat Sir W. Hardinge, er selbst aber wurde nach seiner Rückkehr nach London im Oct. d. J. von der Königin, die mit seiner Verwaltung zufrieden war, zum Viscount Southam u. Grafen v. E. erhoben. (Lb.)

Ellerfeld, Dorf bei Rothewisch, s. d.

Ellero, Nebenfluß links des Tanaro in Sardinien, entspringt in der Grafschaft Nizza.

†**Elliot**, 5) (Lord). In R. Peels Ministerium 1841 wurde er Generalsecretär von Irland u. suchte in diesem Posten die verheißene Politik, gleiche Gerechtigkeit gegen Alle, bei der Verwaltung von Irland zu verwirklichen. Mit der Peelschen Verwaltung trat er im Juni 1846 zurück.

†**Elliott** (Ebenezer, genannt: Corn-law-Rhymer [Korngesetzdichter]), lebte seit 1838 vom Geschäftsleben zurückgezogen auf seinem Landgut in Upper Thorpe, einer Vorstadt Sheffields, u. st. den 1. Dec. 1849 zu Argilt-Hill bei Barnsley.

Ellipticität, 1) s. im Hptw.; 2) elliptische Form, Abplattung der Erde u. der Planeten.

Elliptische Functionen (El. Transcendenten). Die Integralrechnung besteht bis jetzt nur aus Bruchstücken, indem es außer den Differentialen mit mehrern veränderl. Größen selbst noch sehr viele mit einer einzigen veränderlichen gibt, deren Integration noch nicht gelungen ist. Um die Zahl der letztern zu vermindern, hat man ganze Klassen von Formeln auf eine einzige zurückzuführen gesucht, die man integriren kann.

kann. So gibt es viele Functionen, deren Integration sich auf einen Kreisbogen od. Logarithmus zurückführen lassen, u. die als vollkommen bekannt anzusehen sind, da es Tafeln für die trigonometr. Functionen u. die Logarithmen gibt. Eine ähnliche Klasse bilden die e. F., d. h. alle Functionen, deren Integrale von der Länge elliptischer Bogen abhängen, die bei gegebenen Halbaxen einer gewissen Abscisse entsprechen. Sie sind alle begriffen in dem Integrale:

$$\int \frac{R\,dx}{\sqrt{(a + bx + cx^2 + dx^3 + ex^4)}},$$

worin R eine rationale Function von x ist u. a, b, c, d, e constante reelle Größen bezeichnen. Dies Integral läßt sich nach Legendre auf jenes

$$\int \frac{P\,dy}{\sqrt{(\alpha + \beta x^2 + \gamma x^4)}}$$

so wie dieses auf das

$$\int \frac{A + By^2}{C + Dy^2} \cdot \frac{dy}{\sqrt{(\alpha + \beta y^2 + \gamma y^4)}}$$

u. endlich dieses auf die Form

$$\int \frac{A + B\sin^2\varphi}{C + D\sin^2\varphi} \cdot \frac{d\varphi}{\sqrt{(1 - \gamma^2\sin^2\varphi)}}$$

zurückführen. Daher theilt Legendre die e. F. in 3 Gattungen, nämlich, wenn man mit ihm $\sqrt{(1 - \gamma^2\sin^2\varphi)} = \Delta$ setzt, in

$$F = \int \frac{d\varphi}{\Delta},$$

$$E = \int \Delta\, d\varphi \text{ und}$$

$$\Pi = \int \frac{d\varphi}{(1 + n^2\sin^2\varphi)\,\Delta}.$$

Die ersten Arbeiten über diesen Gegenstand lieferten Fagnani (1718), Landen, Lagrange u. Euler; Legendre prüfte jene Forschungen gründlich u. erweiterte sie bedeutend in den Exercices du calcul intégral, Par. 1811—17, 3 Bde., denen er auch Tafeln beigab, um aus den gegebenen Werthen von φ u. γ jene Integrale zu finden. Jacobi (Nova theoria functionum ellipticarum, Königsb. 1829) u. N. H. Abel bildeten diese Lehre weiter aus. *(Zr.)*

Ellis, 1) Insel am Eingange in den mexikan. Meerbusen; 2) **(Ellis-Point)**, Cap auf einer Insel an der WKüste von Amerika, in der Meerenge von Chatham.

Ellision (v. lat.), Eindrückung, Quetschung.

Ellmenreich, 1) (Joh. Bapt.), s. im Hptw. 2) (Friederike, geb. Brandel), geb. 1775, heirathete 1792 in Hanau den Vorigen, verließ ihn aber 1794 u. betrat in Prag die Bühne; sie wurde dann beim Theater an der Wien engagirt, machte seit 1796 Reisen in Italien u. Deutschland, wo ihre Contraaltstimme Bewunderung erregte. In Paris stand sie im gesellschaftl. Verkehr mit Napoleon, Talleyrand, Talma, Mars ꝛc., ging 1805 nach Straßburg u. Augsburg u. dann nach Wien zurück; 1811 wurde sie in Karlsruhe für das Fach der Anstandsdamen u. Charakterrollen engagirt, wo sie auch mit Glück die erste Tenorpartie sang, 1817 in Hamburg, 1820 in Mannheim, 1821 in Frankfurt a. M.; 1836 verließ sie die Bühne, lebte bei ihrem Sohne in Schwerin u. st. am 5. Apr. 1845. Schr. Lustspiele, Mainz 1845. *(Sr.)*

Ellobius (E. *Fisch.*, Maulwurf-Lemming), mit nicht gefurchten Vorderzähnen u. überall 3 Backenzähnen, die aus dreiseitigen Prismen zusammengesetzt sind; kleine nicht versteckte Augen, keine äußeren Ohren, Schwanz sehr kurz, Krallen kurz. Art: E. talpinus *Fisch.* in SRußland.

Elloposklēros (Lit.), so v.w. Fischart.

Elmaken, Volksstamm in Khoraffan u.

El-Moghrib (Geogr.), s. Moghrib.

Eloges (fr., spr. Elohsch), 1) Lobreden, bes. 2) Reden, in der franz. Akad. zum Gedächtniß eines verstorbenen Akademikers von dem, der dessen Stelle erhält, gehalten.

Elohīmurkunde (Bibelk.), s. Zusatz zu Pentateuch 4 in den Suppl.

***Elongation** (Digression, Ausweichung), die kleinere od. größere scheinbare (in Graden ꝛc. ausgedrückte) Entfernung der Planeten Merkur od. der Venus von der Sonne, oder der Winkel, unter welchem einem Beobachter auf der Erde Merkur od. Venus von dem Sonnenmittelpunkte abzustehen scheint. Es gibt eine östliche u. westliche E. Merkur, welcher der Sonne näher als Venus steht, kann keine größere E. als 29° ost- od. westwärts von der Sonne haben, u. Venus niemals eine 48° übersteigende E. Daher sind die beiden untern Planeten nur in den Morgen- u. Abendstunden, u. Merkur schwerer u. blos auf kürzere Zeit als Venus wahrzunehmen. In Bezug auf die Monde des Jupiter, Saturn u. Uranus pflegt man ebenfalls von E. derselben von ihren Hauptplaneten zu reden; bes. lassen sich die größten u. kleinsten Digressionen der Jupitersmonde genau berechnen u. gut wahrnehmen. *(Jn.)*

Elonichthys, eine Gattung vorweltl. Fische aus dem Kohlengebirge von Wettin, aus der Fam. der Heterocerci monopterygii.

***Eloy**, 2) (Aucher-E.), geb. 1793 in Blois, stud. Pharmacie, hatte dann eine Buchhandlung in seiner Vaterstadt u. seit 1826 in Paris. Nachdem sein Geschäft 1829 aufgehört hatte, ging er erst nach Petersburg, dann nach Constantinopel, bereiste seit 1830 Kleinasien, Arabien, Persien ꝛc. im botan. Interesse u. st. 1838 in Jsfahan. Graf Jaubert ließ seine Tagebücher als Relations de voyages en Orient, Par. 1843, 2 Bde., drucken. *(Lb.)*

†**Elphinstone**, 2) General, st. den 25. April 1842 in Afghanistan.

Elpidio, San, Marktfl. in der päpstl. Delegation Fermo, Hafen, 1800 Ew.

Elrich, Stadt, so v. w. Ellrich.

Elsasser (Friedr. Aug.), Landschaftsmaler, geb. 1810 in Berlin, ging 1832 nach Rom u. bildete sich daselbst selbständig zu einem der bedeutendsten Künstler unsrer Zeit aus, 1838 ging er nach Calabrien u. Sicilien, um neuen Stoff für seine Kunst zu gewinnen. Das erste Gemälde aus den Wäldern Calabriens ward aber vom Verein in Berlin verworfen, was ihn körperlich niederwarf, aber zu neuen größern Leistungen antrieb. Er malte noch: Palermo, die Rogercapelle daselbst, den See von Nemi, das Campo santo in Pisa, die Sibyllengrotte in Tivoli, den Klostergang in Cefalu u. das Theater von Taormina. Er st. 1845 in Rom. *(Fst.)*

Elsbach, Marktfl., so v. w. Elzbach.

Elsheimer, Maler, s. Elzheimer.

Elske, so v. w. Iltis.

†**Elsler, 1)** (Therese), ward am 25. April mit dem Prinzen Adalbert von Preußen vermählt u. vom König zur Frau von Barnim erhoben.

†**Elsterberg,** brannte am 30. Mai 1840 ziemlich ganz ab.

Elsternest, im Festungskriege ein Logement od. die Einbauung auf der oberen Kante der Bresche einer Bastions- od. Ravelinface.

El Tayef (El Taif), Ort in Hedschas s.

Elton, Salzsee im russ. Gouvernement Saratow, 6 QM. groß, liefert ⅔ des Salzes, welches in Rußland verbraucht wird. Sein Wasser hat über 29 % Salztheile, daher von allen bekannten Gewässern das größte spec. Gew. u. die größte Tragkraft.

Elvasieae, Pflanze, s. u. Rautengewächse 11.

Ely, Marktfl. in der schott. Grafschaft Fife, Hafen, Fabriken; 10,000 Ew. In der Nähe die Macduffshöhlen.

Elza, Nebenfluß des Arno in Toscana s.

***Elzevir, 1)** (Ludwig), geb. 1540 zu Löwen, betrieb ein Buchhändler- u. Buchbindergeschäft in mehreren Städten Hollands, ließ sich 1580 zu Leyden nieder, wo er nachher auch eine Pedellstelle an der Universität erhielt u. 1587 eine Buchhandlung im Universitätsgebäude u. später eine Buchdruckerei eröffnete; er st. 1617. Das erste Buch in der E.schen Offizin erschien 1592, es war der Eutropius von Merula. **2)** (Matthys), Sohn des Vor., geb. 1565, st. 1640 zu Leyden u. hatte 4 Söhne: **3)** (Isaak), der die Leydner Druckerei seit 1618 besaß u. 1628 st.; **4)** (Abrah.), geb. 1592, seit 1622 Drucker in Leyden, von ihm sind bes. die zierlichen Ausgaben in 12. u. 16.; er st. 1652; **5)** (Bonaventura), war erst mit seinem Vater, dann mit dem Vor. verbunden, u. st. 1652; u. **6)** (Jakob), war bis 1629 Buchhändler im Haag. **7)** (Joh.), Sohn von E. 4), geb. 1622, st. 1660 als Universitätsbuchdrucker in Leyden. **8)** (Ludwig), Sohn von E. 3), Buchdrucker 1640 in Amsterdam, dessen Druckerei als Merkwürdigkeit von Reisenden besucht u. beschrieben wurde. **9)** (Dan.), Sohn von E. 5), geb. 1617, seit 1652 mit Johann, dann 1655—62 mit dem Vor. verbunden; später druckte er allein u. st. 1680. Sein Geschäft kam 1681 an Moetjens. Vgl. Adry, Notice sur les imprimeurs de la fam. des Elzevires, Par. 1806; Berard, Essai bibliogr. sur les éditions des Elzevirs les plus précieuses, Par. 1822; Ch. Pieter, Analyse des matériaux les plus utiles pour de futures annales de l'imprimerie des Elzevirs, Gent 1843; A. de Reume, Recherches hist., généal. et bibliogr. sur les Elz., Brüssel 1847. *(Lb.)*

Emancipation (v. lat.), die Entlassung einer Person od. Sache aus der Hand od. aus der Gewalt eines vorher Berechtigten od. Besitzenden zu eigener Freiheit od. zum Besitz eines Andern. Diesen aus der röm. Rechtssprache entnommenen Ausdruck (s. Emancipation im Hptw.) hat man in neuerer Zeit gebraucht von der Befreiung von Beschränkungen, die nicht in der Natur, sondern in den hergebrachten ethischen Ansichten u. Bestimmungen od. in bestehenden socialen Verhältnissen beruhen, u. hat gestrebt bes. nach einer E. des Fleisches u. einer E. der Frauen. **a) E. des Fleisches,** die Befreiung der sinnl. Begierden von den Schranken, theils der Sitte u. Religion, theils des Vorurtheils u. der Noth. Hergenommen ist der Ausdruck Fleisch aus der biblischen Sprache, wo das Fleisch als sinnliche Natur u. Sitz der Sünde im Gegensatz zu Geist, dem sittl. Triebe, dem Göttlichen im Menschen, gebraucht wird, u. wo ein Kampf gegen das Fleisch, als welches unfähig zum Reiche Gottes mache, durch den zum Reiche Gottes befähigten Geist geboten wird. In sehr weit gehender Consequenz wurde dann durch die Verirrungen des Mönchs- u. Einsiedlerwesens statt eines Kampfes gegen das Fleisch eine Ertödtung des Fleisches als die Heiligkeit bedingend gesetzt. Gewissermaßen emancipirte schon die Reformation das Fleisch, indem dieselbe eine Ertödtung des Fleisches weder im Klosterleben noch in dem Priestercölibat als Zeugniß der christl. Heiligkeit anerkannte, zumal da die klösterliche u. priesterl. Fleischesertödtung meist eine mehr als problematische war. Aber neben der asket. Fleischesertödtung, wirklicher u. angeblicher, war schon lange eine E. des Fleisches hergegangen bei denen, welche die Mittel dazu besaßen, ihre sinnl. Wünsche u. Begierden durch entsprechende Genüsse zu befriedigen, u. sie trat in einem gewissen Zusammenhange an den Tag in dem Zeitalter Ludwigs XIV. u. XV. u. pflanzte sich unter allen Klassen fort, aber immer bekämpft von

von der Kirche u. theilweise von dem Staate. Einsetzung des Fleisches in sein natürl. Recht, daher auch Rehabilitation des Fleisches, d. h. die unbeschränkte Selbstbestimmung des Individuums rücksichtlich seiner sinnl. Genüsse, verlangte die populäre Philosophie u. die belletristische Literatur der neusten Zeit, bes. des sogen. jungen Deutschland, wie es in socialer Weise schon der St. Simonismus in Frankreich in seinen Kreisen eingeführt hatte, u. wenn die E. des Fleisches nicht eine Berechtigung der sinnl. Begierde zur Befriedigung auf jede willkührliche Weise u. um jeden Preis (wie es z. B. der Socialismus der neuesten Zeit verstand), sondern eine von sittlichem Sinne u. religiösem Geiste geleitete u. beherrschte Freiheit in der Wahl dessen, was Einer genießen u. entbehren will, bedeutet, so wird die urchristl. Ethik, welche überhaupt von einem theoret. Rigorismus nichts weiß, dagegen nichts einzuwenden haben. **b) E. der Frauen**, die Befreiung der Frauen von den Beschränkungen durch Naturverhältnisse od. sociale Einrichtungen. Das Christenthum hat schon die Schranken zwischen Mann u. Frau aufgehoben, sofern es durch die Anerkennung des Individuums die Frau dem, in den socialen Verhältnissen des Orients begründeten Sklaventhum enthob u. sie zu gleichem Menschenrecht mit dem Manne erhob. Weiter gehend, daß dem weibl. Geschlecht gleicher Antheil z. B. an den öffentl. Geschäften u. Werken gegeben werde, würde eine solche E. das weibl. Geschlecht von seiner natürl. Bestimmung, dem Wirken in der Familie unter dem Schutz des Mannes, auf ein diesem Geschlechte fremdes Gebiet führen, wozu weder physische noch geistige Kraft bei ihm von Natur vorhanden sein, noch durch Bildung u. Unterricht von ihm erworben werden würde. Daß es ganze kriegerische Weibervölker (Amazonen) gegeben, weiß man meist blos aus der Mythe; daß einzelne Mannweiber (Viragines), durch phys. u. geistige Kraft ausgezeichnet, Waffen u. Scepter geführt haben, daß Frauen auf dem Gebiete der Kunst u. Poesie geglänzt haben u. noch glänzen, ist ebenso eine Ausnahme von der Regel, wie es auch weibische Männer gibt. In der Idee, wie sie in England von Mary Wollstoncraft (s. Godwin 3) im Hptw.) u. deren Mann Godwin (s. d. 2), unter den Deutschen von Hippel (s. d.) aufgestellt worden ist, nimmt sich solche E. auch anders aus, als in der Wirklichkeit, was die widrigen Erscheinungen der Luise Aston (s. d. in den Suppl.), die in Mannskleidern, reitend, Cigarren rauchend ꝛc. auftrat, was die politisirenden u. an Volksversammlungen, Vereinen, Commissionen ꝛc. theilnehmenden Weiber im Jahre 1848, die im Waffenschmuck, aber ohne Kriegsmuth in die Insurgentenkämpfe d. J. sich mischenden Weiber, wie die Damen Herwegh u. Anecke, die intendirten Petitionen um Männerbordelle ꝛc. sattsam bewiesen haben. Und wenn in Amerika jetzt mehrere Weiber ebenfalls Männertracht anlegen, mag es Frack u. Beinkleider sein, wie nach dem Vorgange der Dame Bloomer, der Herausgeberin der Zeitschrift Silp in Seneca Falls, od. türk. Costüm, wie die Frau des Dichters Burleigh in Syracuse, so wird das ihre E. nicht ausmachen. Ein Hauptpunkt der E. war die Aufhebung der Ehe, der namentlich von der Dudevant (George Sand) u. der Aston hervorgehoben wurde, indeß lag dabei der Irrthum zu Grunde, daß das Uebel persönlicher Erfahrungen mit dem Institut der Ehe überhaupt in übereilte Verbindung gebracht wurde. Die Ehe ist das Band u. der Grund der Familie, u. in der Familie ist der Frau als Gattin u. Mutter nicht nur die Möglichkeit gegeben, sondern auch die Pflicht aufgelegt, für die menschliche Gesellschaft in engen, wie weiten Kreisen u. nach allen Richtungen hin reichen Segen zu spenden. *(Lb.)*

Emancipationisten, s. u. Neu-Süd-Wales 11.

Emballonura, s. u. Fledermaus (in den Suppl.).

Embasement (fr., spr. Angbasmang), Grundbau, das gesammte Mauerwerk eines Hauses unterhalb des Parterrefußbodens.

Embat, Wind, auf Kandia 1.

Embauchage (fr., spr. Angboschasch), die Verführung von Soldaten zum Aufruhr.

Embde (August von der E.), Portrait- u. Volksmaler; geb. 1780 zu Kassel, bildete sich in Dresden, Düsseldorf u. München u. ließ sich zuletzt in seiner Vaterstadt nieder, wo er Mitglied der Akademie der bildenden Künste ward. Vorzüglich gelungen sind seine Darstellungen ländlicher Scenen. *(Ap.)*

Embellire, Nebenfl. des Segre, entspringt in der span. Provinz Cataluña, u. bewässert das Andorrathal.

Emblica (E. *Gärtn.*, Amblabaum), Pflanzengatt. aus der Fam. Tricoccae-Euphorbiaceae. Arten: in Ostindien. Die Früchte sind die officinellen aschgrauen Myrobalanen (Myrobalani emblici, Fructus phyllanthi emblicae).

Emerentius Scävola, Pseudonym für Heyden 4).

Emerillon, so v. w. Sperber, s. u. Kanone 21.

Emeritenanstalten, in der kathol. Kirche Anstalten, von welchen durch Alter u. Krankheit amtsunfähig gewordene Geistliche eine Pension bekommen; dagegen sind **Emeritenhäuser** solche Häuser, in welchen dergleichen Geistliche persönl. Aufnahme u. Verpflegung finden.

Emersion (Astron.), so v. w. Austritt, s. d.

Emerson (Ralph Walter), geb. 1806

in Boston, studirte in Cambridge, wurde Pastor an einer Unitariergemeinde in Boston, legte jedoch, wegen seiner abweichenden Ansicht über das Dogma vom Abendmahl, seine Stelle nieder u. hält in Boston Vorlesungen. Er ist einer der hervorragendsten, deutscher Philosophie sich zuneigenden amerikan. Schriftsteller u. Thom. Carlyle's (s. d. in den Suppl.) Geistesverwandter. Schr.: Book of the Nature; Essays; Representative men, seven lectures. *(Lb.)*

Emetica (v. gr.), Brechmittel.

Emined-Dewlet, in Persien der Finanzminister.

†**Emir Beschir.** Er starb Ende des Jahres 1850 zu Kabikeni bei Constantinopel. Die türk. Regierung hatte ihm Mittel gegeben, ein sorgenfreies Leben zu führen. Seine beiden Söhne Halil u. Emir waren vor ihm gestorben.

†**Emma, 6)** Fürstin von Waldeck, geb. 20. Mai 1802, Wittwe seit 15. Mai 1845 vom Fürsten Heinrich von Waldeck u. führt seitdem die Regentschaft für ihren Sohn, den Fürsten Georg Victor, bis zu dessen Mündigkeit (14. Jan. 1852). Sie ist nicht gestorben, wie irrthümlich unter Anhalt 1 (in den Suppl.) angegeben ist.

†**Emmat.** Am 1. April 1845 Gefecht auf dem **Emmenfelde** bei Luzern, wo die Freischaarenzügler von den Luzernern zersprengt u. geschlagen wurden, s. u. Schweiz (Gesch.) in den Suppl.

Emmerich, 1)—8) s. im Hptw.; **9)** (Anna Katharina, gewöhnl. die Nonne [Wundernonne] von Dülmen), von Geburt ein Bauernmädchen, ihrer Verstscherung nach von Jugend auf mit heiligen Visionen begabt, später Augustinerin des Klosters Agnatenberg zu Dülmen, zuletzt in einem langwierigen leidenden Zustand magnetischer Art, worin sie äußerst wenig Speise u. Trank genoß, u. blutende Wundenmaale an sich hatte (vgl. Stigmatisirt); st. 1824. Lebensbeschreibung in dem Buch: Das bittere Leiden unsers Herrn Jesu Christi; nach den Betrachtungen der gottseligen A. Kath. Emmerich ꝛc., Sulzbach 1833. **10)** (Wolfgang Joseph), geb. zu Stadtkemnat in der Oberpfalz 1772, ward 1796 zum Priester geweiht, Präfect im Studienseminar zu Regensburg, 1810 Inspector daselbst u. Musikdirector am Chore der Stadtpfarrkirche St. Emmeran, 1834 Kanonikus an der alten Kapelle; st. 1839. E. componirte Vieles für die Kirche, darunter 2 größere Messen. *(v. My. u. Ap.)*

Empaistik (v. gr.), **1)** die Kunst Figuren u. Zierrathen in Metall einzuschlagen u. einzugraben; **2)** die Kunst, Fäden verschiedenen Metalls in anderes einzulegen od. Zeichnungen mit in Metalltafeln geschlagenen Metallstiften ausführen, also Metallmosaik.

Emperstrasse, so v. w. Emper, s. u. Empe.

Empore, so v. w. Emporkirche.

Ems, Rudolf von E., s. u. Rudolf 59).

Emu, so v. w. Kasuar.

***Emulsin** (Synaptase), ist der eiweißähnliche Körper der ölhaltigen Samen, bes. der bittern u. süßen Mandeln, welcher die Zerlegung des Amygdalins in Bittermandelöl, Blausäure u. Zucker bewirkt. Das E. wird aus, von dem Oel durch Auspressen befreiten süßen Mandeln auf die Weise dargestellt, daß man die Mandeln mit Wasser zusammenstößt, die durchgeseihte Flüssigkeit zuerst mit Essigsäure u. das von dem entstandenen Niederschlage erhaltene Filtrat mit Alkohol fällt. Das so erhaltene E. ist nach dem Trocknen durchscheinend, gummiartig u. ohne Geruch u. Geschmack. Es löst sich erst nach längerer Zeit in Wasser, wobei ein unlöslicher Rückstand bleibt, der bis zu 44 Proc. erdige Bestandtheile enthält. Die Lösung des E. opalisirt. Die Eigenschaft, durch Alkohol gefällt zu werden, rührt von der Gegenwart von phosphorsauren Erden her. Das E. reagirt sauer, u. dieser sauren Beschaffenheit verdanken die phosphorsauren Salze ihre Gegenwart in einer Mandelemulsion. Das E. wird nicht coagulirt; seine Fähigkeit, Amygdalin zu zerlegen, verliert es, wenn seine Lösung der Siedehitze ausgesetzt wird. Die Zusammensetzung des E. wird durch die Formel $C_6 H_9 N O_6$ ausgedrückt u. wenn man einen Schwefelgehalt als wesentlich berücksichtigt, durch $10 (C_6 H_9 N O_6) + S$. *(Wa.)*

Enaliosauria, Familie vorweltlicher Seeeidechsen; Gatt.: Pliosaurus, Plesiosaurus, Ichthyosaurus, Nothosaurus ꝛc.

Enallochrom (Chem.), so v. w. Polychrom.

Enantioblastae, 13. Klasse des Endlicherschen Pflanzensystems, s. d. 2 (in den Suppl.).

Enard, Meerbusen in Schottland 2.

Enarjo, Hochebene in Habesch 2.

En Bloc (franz.), im Haufen, in Bausch u. Bogen; en bloc verkaufen od. kaufen, von Waaren gesagt, die man im Großen od. in Partien geräumt wissen will, z. B. weil sie im Handel keinen Beifall fanden od. aus der Mode gekommen sind; für sie wird ein weit niedrigerer Preis bezahlt, als den sie eigentlich haben sollten. En bloc annehmen, z. B. Seiten einer Ständekammer, wenn ein Gesetz ohne Discussion über die einzelnen Paragraphen u. Bestimmungen, im Ganzen angenommen wird. *(Sck.)*

Encacharinde (Cortex Encacia), eine seit 1827 bekannte, aus Brasilien kommende, ihrer Abstammung nach unbekannte Rinde, welche als Brechmittel u. als Mittel gegen den Biß der giftigen Schlangen dient.

Encartaciones (Geogr.), so v. w. Oñate 1).

Enchelyopus (E. *Ag.*), Gatt. vorweltl. Fische, aus der Fam. Muraenoidei, aus dem Tertiärgebilde des Monte Bolca.

†**Encholirium.** E. Augustae, mit schönen purpurvioletten Blüthenähren, von Schomburgk nach der Prinzessin Auguste von Preußen genannt.

Enchorische Schrift, s. u. Hieroglyphen 1 (im Hptw.).

Encina, Juan del, so v. w. Enzina.

Enclos (fr., spr. Anglo), die Umfassungsmauern eines Hauses.

Endelave, Insel im Kattegat zwischen Jütland u. dem Südende von Samsöe.

Endelechia (gr.), so v. w. Entelechie.

Endepapier (Endpapier), das vorderste u. hinterste Buch in einem Ries, welche durch den Eindruck des Bindfadens meben u. darum wohlfeiler sind.

Enderkenntnissurthel, s. u. Straferkenntniß 2.

Endermit, Stadt in Karasi.

Endkappe, ein Eisenbeschlag der Bracken u. Ortscheite der Fuhrwerke.

***Endlicher** (Steph. Ladisl.), geb. 24. Juni 1804 zu Preßburg, studirte in Pesth u. Wien Philosophie, trat 1823 als Alumnus in das erzbischöfliche Seminar zu Wien, 1826 in den weltlichen Stand zurück, wurde 1828 an der Hofbibliothek zu Wien angestellt, 1830 Custos an dem Hofnaturaliencabinet, 1840 Prof. der Botanik u. Director des botan. Gartens das.; st. 28. März 1849. Er schr. außer den im Hptw. genannten Schriften noch: Examen crit. cod. IV evangeliorum byzantino-corviniani, Lpz. 1825; Ceratotheca, eine neue Pflanzengattung, Berl. 1832; Atacta botan., Wien 1833—35, 4 Hfte.; De Ulpiani institutionum fragmento, ebd. 1835; Catalogus codd. mss. biblioth. palat. vindob., ebd. 1836, 4.; Iconographia generum plantarum I—X., ebd. 1835—42; Stirpium novarum decades I—X, mit Gray, Fenzl, Putterlick u. Reissert, ebd. 1839; Enchiridion botanicum, Lpz. 1841; Mantissa botanica sive generum plantarum suppl. II., Wien 1842; Catalogus horti academici vindob., ebd. 1842, 2 Thle.; Medizinalpflanzen der östr. Pharmakopöe, ebd. 1842; mit Unger Grundzüge der Botanik, ebd. 1843; Genera plantarum florae germanicae, mit Unger u. Putterlick, Bonn 1842; Mantissa botanica, Wien 1842; Synopsis coniferarum, St. Gallen 1847; Paradisus vindobonensis, Wien 1848; Anfangsgründe der chines. Grammatik, Wien 1844—46; gab heraus den Anonymus Belae regis notarius de gestis Hungarorum, Wien 1827; Priscian de ponder. et mens., 1828; Analecta grammatica, 1836; Sertum cabul., 1836; Atlas v. China, Wien 1843. Außerdem nahm er Theil an Nees v. Esenbecks Ausg. von Rob. Browns vermischten Schriften, an den Annalen des Wiener Museums der Naturgeschichte, an Enumeratio plantarum, quas in Nova Hollandia collegit de Hügel, u. redigirte seit 1840 gemeinschaftlich mit Martius die Flora brasiliensis, Wien u. Münch. 1840 ff. *(Lö.)*

Endlichers Pflanzensystem (Grundzüge der Bot., 1843; Enchiridion bot., 1841; Genera plant. ꝛc., 1836—41, s. u. Endlicher [in den Suppl.]), [1]ist gegründet auf die natürliche Verwandtschaft der Pflanzen; diese beruht auf der Gleichheit unveränderl. Merkmale, deren Wichtigkeit bestimmt wird aus der größern od. geringern Beständigkeit derselben, aus der Bedeutung der verschiedenen Theile für das Gesammtleben od. für besondere Functionen, endlich nach Maßgabe des Grades der wesentl. Bildungsverschiedenheit, deren Ausdruck sie sind. [2]Die Merkmale sind: anatomische, histologische (die jedoch nur sehr unvollständig bekannt sind) u. organologische, unter den letztern wieder die vegetativen, die Fructifications- u. die Embryonalmerkmale. Die Gattung ergibt sich aus der Uebereinstimmung der Fructificationstheile in allen wesentl. Merkmalen; in ihr sind die einzelnen Arten nach der Uebereinstimmung in den vegetativen u. den unwesentl. Fructificationsmerkmalen in verschiedener Weise verwandt. Die Klassen u. Familien werden geordnet nach der Uebereinstimmung mehrerer Fructificationsmerkmale, bes. nach dem Bau des Samens u. der Frucht, nach der Bildung der Blüthenaxe u. nach den Verhältnissen derselben zu den appendiculären Organen. Die anatom. Merkmale endlich, welche die fernste Verwandtschaft ausdrücken, dienen zur Bildung von Haupt- u. Unterabtheilungen. Darnach ordnet sich das System, wenn man nur die Pflanzen der Jetztwelt berücksichtigt, in folgender nach der höheren u. mannigfaltigeren Ausbildung aller Theile aufsteigenden Reihe. [3]**I. 1. Hauptabtheilung:** Thallophyta, **Laubpflanzen** (Plantae cellulares, Zellpflanzen), bestehen blos aus Zellen, die Grundorgane sind in dem Lager vereinigt, das Wachsthum ist rings umsprossend (Pantachobrya); die Sporen auf der ganzen Oberfläche zerstreut od. in besondere Behälter eingeschlossen. [4]**A) 1. Unterabtheilung:** Protophyta, wachsen ohne Erde, schöpfen ihre Nahrung überall her; Fruchtbildung unbegrenzt. [5]**1. Klasse:** Algae (Algen), Wasserpflanzen, aus meist verlängerten Zellen gebildet, die einzeln od. zu einem Gewebe verschmolzen sind, nehmen mit ihrer ganzen Oberfläche die Nahrung auf; Fortpflanzung durch Theilung, bei den höheren durch Sporidien; Familien: Diatomaceae, Noctichinae, Confervaceae, Characeae, Ulvaceae, Floridae, Fucaceae. [6]**2. Kl.:** Lichenes (Flechten), Luftpflanzen, bestehen aus kegel- od. kugelförmigen Zellen; die Fruchthalter (Apothecia) enthalten die Keimkörner, frei od. in Schläuchen; Fortpflanzung durch Sporidien od. Bruthäufchen (Soredia); Fam.: Coniothalami, Idiothalami, Gasterothalami, Hymenothalami. [7]**B) 2. Unterabtheilung:** Hysterophyta, parasit. Gewächse

auf

auf zersetzten Organismen; Nahrung durch Intussusception aus der Mutterzelle; entwickeln alle Organe zugleich, gehen nach einmaliger Fruchtbildung zu Grunde. [8]3. Kl.: Fungi (Pilze), aus unregelmäßigen Zellen gebildet, streben nach der Kugelform; Fortpflanzung durch Sporidien, die frei od. in Schläuchen eingeschlossen sind. Fam.: Gymno-, Hypho-, Gastero-, Pyreno-, Hymenomycetes. [9]II. 2. Hauptabtheilung: Cormophyta, Stengelpflanzen (Pl. vasculares, Gefäßpflanzen), sind aus Zellen u. Gefäßen zusammengesetzt u. in Axe u. appendiculäre Organe gegliedert; das Wachsthum geschieht bald an der Spitze, bald an der Peripherie, bald an beiden zugleich (Chorobrya). Die Vermehrung geschieht durch Knospen, die Fortpflanzung durch Sporen u. durch in der Mutterzelle gebildete Samen. [10]C) 3. Unterabtheilung: Acrobrya (Endsprosser), das Wachsthum der Gefäßbündel geschieht an der Spitze, Gefäße bei den unteren fehlend od. rudimentär, bei den höheren mehr od. weniger vollkommen; Blätter bei den untersten kaum gesondert. [11]a) 1. Gruppe: Acrobrya anophyta, unvollständige Gefäßbündel, Blätter bei den unteren fehlend, meist ohne Spaltöffnungen; Fortpflanzungsorgane zum Theil schlauchförmig (Antheridia), eine befruchtende Flüssigkeit absondernd, zum Theil kapselförmig (Pistillidia, Sporangia), einfächerig, zahlreiche Sporen enthaltend. [12]4. Kl.: Hepaticae (Lebermoose), wurzelnde, meist niederliegende Pflänzchen, mit Blättern u. nebenblattartigen Gebilden (Amphigastria); die abgesonderten Pistillidien mit einer gemeinsamen Decke überzogen, die Sporangien einfach, in einer Scheide (Calyptra), zerspringen in 2—4 Klappen od. Zähnen od. unregelmäßig; zwischen den Sporen meist Schleudern (Elateres); Fam.: Ricciaceae, Anthoceroteae, Targioniaceae, Marchantiaceae, Jungermanniaceae. [13]5. Kl.: Musci (Moose), wurzelnd, beblättert, Sporangien doppelt, mit einer Mittelsäule u. einer Decke, die Sporangien in einer Hülle, die sich später meist an der Basis ringsum losttrennt, Sporen ohne Schleudern; Fam.: Andreaeaceae, Sphagnaceae, Bryaceae. [14]b) 2. Gruppe: Acrobrya protophyta, mehr od. weniger vollkommene Gefäßbündel, Blätter bei den unteren fehlend, bei den höheren mit Spaltöffnungen, keine Antheridien, Sporangien 1- bis mehrfächerig, mit zahlreichen Sporen. [15]6. Kl.: Calamariae (Schafthalme), blattlos, mit gestreiften Gliedern, scheidig, Fruchtbildung am Ende in einem Zapfen; Fam.: Equisetaceae; [16]7. Kl.: Filices (Farnkräuter), Pflanzen mit kriechendem Wurzelstocke, beblättert, Sporangien einfächerig, am Rücken od. Rande der Blätter an die Adern angeheftet, oft in Häufchen, nackt od. mit einer Hülle umgeben, unzählige, freie Sporen; Fam.: Polypodiaceae, Hymenophylleae, Gleicheniaceae, Schizaeaceae, Osmundaceae, Marattiaceae, Ophioglosseae. [17]8. Kl.: Hydropterides (Wasserfarne), Wasserpflanzen, mit Blättern, an deren Basis die 1- bis mehrfächerigen Sporangien, die 2gestaltige Organe einschließen, mit centraler holziger Axe; Fam.: Salviniaceae, Marsileaceae. [18]9. Kl.: Selagines (Selagineen), beblättert, die Sporenbehälter stehen in den Blattwinkeln, sind 1- od. 2gestaltig u. schließen 2gestaltige Organe ein, im Stengel centrale Gefäßbündel; Fam.: Isoëteae, Lycopodiaceae. [19]10. Kl.: Zamiae (Zamien), palmenförmig, beblättert, mit deutlichen Geschlechtswerkzeugen, Antheren offen, Keimknospen nackt, Embryo vollkommen, eiweißhaltig; Fam.: Cycadeaceae. [20]c) 3. Gruppe: Acrobrya hysterophyta, Parasiten, unvollkommene Gefäße, Blätter ohne Spaltöffnungen, niemals grün, vollkommene Geschlechtswerkzeuge, unvollkommener Embryo; [21]11. Kl.: Rhizantheae (Wurzelblumen), Blätter schuppenförmig, ohne Gefäße, Blüthen 1- od. 2häufig, äußere Samendecke hart; Fam.: Balanophoreae, Cytineae, Rafflesiaceae. [22]D) 4. Unterabtheilung: Amphibrya (Umsprosser), das Wachsthum der Gefäßbündel geschieht von dem Umfange des Stammes zur Mitte der Stammesspitze, Gefäße im Stamme zerstreut; Rinde u. Markkanal nicht unterschieden, Blätter in der Regel wechselständig, meist mit parallelen Nerven, deutliche Geschlechtswerkzeuge, meist mit einfachem Perigon; Keim meist in od. auf Eiweiß ruhend, mit einem einzigen Keimblatte. [23]12. Kl.: Glumaceae (Spelzblüthige), scheidige Blätter, Blüthen mit geschindelten Deckblättchen, Perigon fehlend od. rudimentär, Fruchtknoten frei, einfächerig, mit aufrechten Eichen, Frucht Caryopsis; der Keim an der Basis des Samens in od. auf mehligem Eiweiß; Fam.: Gramineae, Cyperaceae. [24]13. Kl.: Enantioblastae (Blätterscheidige), Perigon spelzartig od. 2reihig, das innere meist blumenkronenartig; Fruchtknoten frei mit 1 od. mehreren orthotropen Eichen; Frucht 1- bis mehrfächerig, kapsel- od. nußartig, Keim auf Eiweiß, antitrop; Fam.: Centrolepideae, Restiaceae, Eriocauloneae, Xyrideae, Commelynaceae. [25]14. Kl.: Helobiae (Sumpflilien), Wasserpflanzen, Schaft, Blätter scheidig, Perigon meist doppelt, das innere oft kronenartig, Fruchtknoten mehrere, 1fächerig, mit 1 od. mehreren ana- od. campylotropen Eichen, Balgfrucht, Keim eiweißlos, homotrop; Fam.: Alismaceae, Butomaceae. [26]15. Kl.: Coronariae, Blätter scheidig, zuweilen gestielt, Perigon meist kronenartig, sehr selten balgartig, regelmäßig, 2reihig, beide Reihen gleich; Fruchtknoten ganz od. beinahe frei, 3fächerig, mit vielen Eichen, Frucht Kapsel od. Beere,

Beere, Keim in Eiweiß; Fam.: Juncaceae, Philydreae, Melanthaceae, Pontederaceae, Liliaceae, Smilaceae. **16. Kl.: Artorhizae**, Blätter auch entgegengesetzt, Perigon oberständig, regelmäßig 6theilig, Fruchtknoten 1- bis 3fächerig, mehrere Eier, Frucht Kapsel od. Beere, Embryo in Eiweiß; Fam.: Dioscoreae, Taccaceae. **17. Kl.: Ensatae (Schwertblätterige)**, Blätter scheidig, reitend, Perigon ganz od. halb überständig, regelmäßig od. unregelmäßig, mit 6 Zipfeln; 3 od. 6 Staubgefäße, frei; Fruchtknoten unterständig, 1- od. mehrfächerig, meist mit centralen Samenträgern, Frucht Kapsel od. Beere, Embryo im Eiweiß od. ohne solches; Fam.: Hydrocharideae, Burmanniaceae, Irideae, Haemodoraceae, Hypoxideae, Amaryllideae, Bromeliaceae. **18. Kl.: Gynandrae (Mannweibige)**, Stengel sehr oft blattlos, Perigon kronenartig, überständig, 6blätterig, unregelmäßig; Staubgefäße 3, mit dem Griffel verwachsen, gewöhnlich nur eins fruchtbar; Fruchtknoten unterständig, 1fächerig mit 3seitl. Samenträgern od. 3fächerig mit centralen Samenträgern, viele Eier, anatrop, Frucht Kapsel od. Beere, Keim eiweißlos; Fam.: Orchideae, Apostasieae. **19. Kl.: Scitamineae (Bananengewächse)**, Blätter scheidig, Perigon überständig, unregelmäßig, entweder einfach 6blätterig mit 6 Staubgefäßen od. doppelt, Kelch 3gliederig, Krone 6gliederig mit 1 Staubgef., Fruchtknoten 1- bis 3fächerig, Eichen, in jedem Fache eins, campylo- od. anatrop; Frucht Kapsel, selten Beere, Samen eiweißhaltig, Keim in der Axe des Samens, homotrop: Fam.: Zingiberaceae, Cannaceae, Musaceae. **20. Kl.: Fluviales (Flußpflanzen)**, Wasserpflanzen, Perigon meist fehlend od. rudimentär, Blüthen 1- od. 2häufig, Staubgef. von der Zahl der Perigonzipfel; Fruchtknoten, einer od. mehrere, frei, 1fächerig, mit 1 meist hängendem Eichen, ortho- od. campylotrop; Frucht kapsel- od. nußartig, Keim eiweißlos, anti- od. homotrop; Fam.: Naiadeae, Lemnaceae. **21. Kl.: Spadiciflorae (Kolbenblüthen)**, Blattfläche oft sehr breit, Blüthen auf einem Kolben sitzend, 1- od. 2häufig, Perigon fehlend od. rudimentär, unregelmäßig, im letztern Falle entspricht die Zahl der Staubgefäße dessen Theilen; Fruchtknoten einer, 1- u. mehrfächerig, Eier an der Basis od. an den Wänden, ortho- od. anatrop; Beere od. Steinfrucht, Embryo in der Axe des Samens, ortho- od. antitrop; Fam.: Aroideae, Typhaceae, Pandaneae. **22. Kl.: Principes**, Blattstiele scheidig, Blüthen in einem einfachen od. ästigen Kolben, Perigon doppelt, Fruchtknoten frei, 1- bis 3fächerig, Eichen einzeln, selten zu 2; Steinfrucht od. Beere, Embryo in einer Grube des harten Eiweißes; Fam.: Palmae.

K) 5. Unterabtheilung: Acramphibrya (Endumsprosser), Wachsthum an Spitze u. Peripherie zugleich, die Gefäßbündel legen sich nach außen in concentr. Kreisen an; deutliche Geschlechtsorgane, 2 od. mehrere Keimblätter, Blätter mit netzartigen Nerven. **a) 1. Gruppe: Monochlamydeae**, gar kein od. einfaches Perigon. **aa) Ohne Perigon: 23. Kl.: Coniferae (Zapfenbäume)**, holzig, größtentheils aus poröfen, verlängerten Zellen, Blätter meist nadelförmig, Blüthen in Kätzchen, 2geschlechtig, Eier in offenen, schuppenförmigen Fruchtblättern od. auf einer durchbrochenen Scheibe, orthotrop; Frucht durch die vergrößerte Scheibe beerenartig od. durch die verholzenden Fruchtblätter einen Zapfen darstellend; Same nackt, eiweißhaltig, Embryo axenständig, antitrop; 2 od. mehrere wirtelig gestellte Keimblätter; Fam.: Cupressineae, Abietineae, Taxineae, Gnetaceae. **24. Kl.: Piperitae (Pfefferartige)**, Blüthen in dichten Aehren, 1 od. mehrere verwachsene Fruchtknoten, 1 od. mehrere Eichen, orthotrop; mehrsamige Kapsel od. 1samige Steinfrucht, Embryo antitrop, in od. außer dem Eiweiß; Fam.: Chloranthaceae, Piperaceae, Saurureae. **25. Kl.: Aquaticae (Wasserpflanzen)**, Blüthen vollkommen od. diklinisch, Perigon auch rudimentär, Fruchtknoten 1- bis mehrfächerig, Eichen 1 od. mehrere, ana- od. amphitrop; Embryo eiweißlos, axenständig; Fam.: Ceratophylleae, Callitrichineae, Podostemmeae. **26. Kl.: Juliflorae (Kätzchenblüthen)**, meist holzig; einfache Blätter mit Nebenblättchen, Blüthen meist diclinisch u. in Kätzchen, Perigon auch rudimentär od. vollkommen, kelchartig; meist 1 Eichen in den Fächern des freien od. verwachsenen Fruchtknotens, Frucht meist 1samig, Embryo außer- od. innerhalb des Eiweißes; Fam.: Casuarineae, Myriceae, Betulaceae, Cupuliferae, Ulmaceae, Celtideae, Moreae, Artocarpeae, Urticaceae, Cannabineae, Antidesmeae, Plataneae, Balsamifluae, Solicineae, Lacistemeae. **bb) Perigon einfach: 27. Kl.: Oleraceae (Marknusser)**, keine Nebenblättchen, Blüthen zwitterig, selten diklinisch, Perigon kelch- od. kronenartig, regelmäßig; Fruchtknoten 1fächerig, Eichen 1 od. mehrere, amphi- od. orthotrop; Frucht schlauchfrucht- od. nußartig, vom veränderten Perigon umgeben; Same anfangs eiweißhaltig, Embryo excentrisch od. außerhalb des Eiweißes; Fam.: Chenopodeae, Amarantaceae, Polygoneae, Nyctagineae. **28. Kl.: Thymeleae**, derbe Blätter, Blüthen zwitterig od. diklinisch, Perigon frei od. mit dem Fruchtknoten verwachsen, kelch- od. kronenartig, unterhalb röhrig; Staubgefäße auf dem Perigon, 1 od. mehrere Fruchtknoten, Eichen 1 od. mehrere, Frucht balgfrucht-, nuß- od. steinfruchtartig, Keim in Eiweiß od. eiweißlos, gerade; Fam.: Monimiaceae,

Lau-

Laurineae, Gyrocarpeae, Santalaceae, Daphnoideae, Aquilarineae, Elaeagneae, Penaeaceae, Proteaceae. §29. Kl.: Serpentariae, einfache, wechselständige Blätter, Blüthen vollkommen od. diklinisch, Perigon frei, kelchartig od. mit dem Fruchtknoten verwachsen, gefärbt; Staubgefäße meist mit dem Griffel in eine Säule verwachsen, welche oben die Staubkölbchen trägt, in den Zwitterblüthen an die Basis des Griffels auf einer Scheibe befestigt; Antheren nach auswärts gerichtet, Fruchtknoten mehrfächerig mit vielen Eiern, Frucht lederartig, meist aufspringend od. kapselartig; Keim in der Axe od. Basis des Eiweißes, orthotrop, meist sehr klein; Fam.: Aristolochieae, Nepentheae. §b) 2. Gruppe: Gamopetalae, Perigon doppelt, die Krone verwachsenblätterig, selten getrennt. §30. Kl.: Plumbagines (Schlippen), meist Kräuter; Blüthe zwitterig od. diklinisch, Kelch frei, Krone meist 1blätterig, unterständig; Staubgefäße von der Zahl der Kronzipfel od. weniger, der Krone od. dem Blüthenboden eingefügt; Fruchtknoten 1- od. 2fächerig mit 1 od. mehreren ana- od. amphitropen Eiern, Keim aufrecht, innerhalb des Eiweißes; Fam.: Plantagineae, Plumbagineae. §31. Kl.: Aggregatae (Gehäuftblüthige), keine Nebenblätter, Blumen in Blüthenköpfen, Kelchröhre mit den Fruchtknoten verwachsen, Krone oberständig, Staubgefäße der Krone eingefügt, mit deren Zipfeln abwechselnd; Fruchtknoten unterständig, 1- od. 3fächerig, mit 1 Ei; Frucht meist aufspringend, Keim orthotrop; Fam.: Valerianeae, Dipsaceae, Compositae, Calycereae. §32. Kl.: Campanulinae (Glockenblüthige), ohne Nebenblätter, Blüthen vollkommen, Kelch röhrig, mit dem Fruchtknoten verwachsen, Krone unterständig, Staubgefäße der Krone eingefügt, Fruchtknoten 1- od. mehrfächerig, meist mit vielen Eiern; Frucht kapsel-, beeren- od. nußartig, Keim in Eiweiß, orthotrop; Fam.: Bruniaceae, Goodeniaceae, Lobeliaceae, Campanulaceae, Stylideae. §33. Kl.: Caprifoliaceae (Geißblätterige), meist holzig; Blätter gegenständig od. wirtelig, Kelch mit dem Fruchtknoten verwachsen, Krone oberständig, Staubgefäße der Krone eingefügt, Fruchtknoten unterständig, 2- bis mehrfächerig, Fächer mit 1 od. mehreren Eiern; Frucht Kapsel, Beere od. Steinfrucht; Keim im Eiweiß, homotrop; Fam.: Rubiaceae, Lonicerae. §34. Kl.: Contortae (Drehblüthige), Blätter wie vorhin, Kelch frei, Krone unterständig, Staubgefäße auf der Krone, von der Zahl deren Zipfel od. weniger; Fruchtknoten 2theilig, Frucht Kapsel, Balgfrucht od. Beere; 1 od. mehrere Eier, Embryo orthotrop; Fam.: Jasmineae, Bolivarieae, Oleaceae, Loganiaceae, Apocynaceae, Asclepiadeae, Gentianeae. §35. Kl.: Nuculiferae (Nußträger), Kelch frei, Krone unterständig, 2lippig, Staubgefäße auf der Kronröhre, Fruchtknoten 1-, meist 4theilig, Fächer meist 1eig, Frucht meist Nuß, Embryo im Eiweiß, homotrop od. eiweißlos; Fam.: Labiatae, Verbenaceae, Stilbineae, Globularineae, Selagineae, Myoporineae, Cordiaceae, Asperifoliae. §36. Kl.: Tubiflorae (Röhrenblüthige), Kelch frei, Krone unterständig, Staubgefäße auf der Röhre der Krone, von der Zahl ihrer Zipfel u. mit ihnen abwechselnd; Fruchtknoten 2-, 3- u. 5fächerig, sehr viele Eier, ana- od. amphitrop, Frucht Kapsel od. Beere, Embryo im Eiweiß, gerade od. gekrümmt; Fam.: Convolvulaceae, Polemoniaceae, Hydrophylleae, Hydroleaceae, Solanaceae. §37. Kl.: Personatae (Larvenblüthige), Kelch frei od. mit dem Fruchtknoten verwachsen, Krone unterständig od. auf dem Kelche, meist unregelmäßig, 2lippig; Staubgefäße auf der Röhre der Krone, meist weniger als deren Zipfel; Fruchtknoten 1- u. 2fächerig, mit vielen ana- od. amphitropen Eiern, Kapsel od. Beere, Embryo meist im Eiweiß, homotrop; Fam.: Scrophularineae, Acanthaceae, Bignoniaceae, Gesneraceae, Pedalineae, Orobancheae, Utricularieae. §38. Kl.: Petalanthae, Kelch meist frei, Krone unterständig, regelmäßig, Staubgefäße in der Krone angefügt, ein Mehrfaches der Kronzipfel, Antheren 2fächerig, ohne Anhängsel, der Länge nach aufspringend, Fruchtknoten 1- od. mehrfächerig, Eier meist 1 in jedem Fache, amphi- od. anatrop, Kapsel od. Steinfrucht, Keim im Eiweiß, homotrop; Fam.: Primulaceae, Myrsineae, Sapotaceae, Ebenaceae, Styraceae. §39. Kl.: Bicornes, meist holzig; Kelch frei od. verwachsen, Krone unterständig od. auf dem Kelche, regelmäßig, Staubgefäße meist nicht auf der Krone, eben od. doppelt so viel als Kronzipfel, Antheren einfach od. 2theilig, Fruchtknoten 1- bis 5fächerig, mit centralen Samenträgern, meist Beere od. Steinfrucht, viele Samen, Keim gerade, im Eiweiße; Fam.: Epacrideae, Ericaceae. §c) 3. Gruppe: Dialypetalae, Perigon doppelt, die Krone freiblätterig, selten etwas verwachsen od. fehlend. §40. Kl.: Discanthae (Scheibenblüthige), Kelch 1blätterig, meist mit dem Fruchtknoten verwachsen, Krone auf einer meist hypogynen Scheibe eingefügt, an Zahl den Kelchzipfeln gleich, Staubgefäße mit od. auf der Krone eingefügt, meist von der Zahl ihrer Blätter, Fruchtknoten 2- bis 5fächerig, mit 1 od. mehreren hängenden Eiern, Frucht mit 1samigen Fächern, Keim im Eiweiße, orthotrop; Fam.: Umbelliferae, Araliaceae, Ampelideae, Corneae, Loranthaceae, Hamamelideae, Bruniaceae. §41. Kl.: Corniculatae, Kelch frei od. theilweise verwachsen, Krone auf dem Kelche, selten fehlend, Staubgefäße mit den Kronblättern entspringend, eben od. doppelt so viel als deren Blätter; mehrere, wirtelige, freie od. theil-

theilweise verwachsene Fruchtknoten, meist viele Eier, Keim im Eiweiß, orthotrop; Fam.: Crassulaceae, Saxifragaceae, Ribesiaceae. §42. Kl.: Polycarpicae, Blüthen vollkommen od. diklinisch, Kelch frei, meist abfällig, Krone zuweilen fehlend, unterständig, Staubgefäße mit den Kronblättern entspringend, meist viele, zuweilen monadelphisch, viele Fruchtknoten in Wirteln od. Aehren, frei, 1 od. mehrere, meist anatrope Eier, meist Kapsel od. Beere, Embryo sehr klein, meist im reichhaltigen Eiweiße; Fam.: Menispermaceae, Lardizabaleae, Myristiceae, Anonaceae, Schizandreaceae, Magnoliaceae, Dilleniaceae, Ranunculaceae, Berberideae. §43. Kl.: Rhoeades, meist Kräuter; Blätter meist abwechselnd, Kelch frei, abfällig, Krone unterständig, meist regelmäßig, sehr selten fehlend, Staubgefäße meist frei, zuweilen diadelphisch, 1 Fruchtknoten, 1- u. 2fächerig, viele Eier; Kapsel, Schote, Nuß, Beere; Embryo an der Basis des Eiweißes, eiweißlos, gerade od. gekrümmt; Fam.: Papaveraceae, Cruciferae, Cappariedeae, Resedaceae, Datiscaceae. §44. Kl.: Nelumbia, Wasserpflanzen mit dickem Rhizom u. herz- od. schildförmigen Blättern; Kelch frei od. verwachsen, Krone unter od. auf dem Fruchtknoten, selten 1blätterig, Staubgefäße, meist viele, mit den Kronblättern entspringend, viele Fruchtknoten, frei od. wirtelig verwachsen, 1fächerig, viele Eier, Beere od. Nuß, Samen mit od. ohne Eiweiß; Fam.: Nymphaeaceae, Cabombeae, Nelumboneae. §45. Kl.: Parietales, Blätter einfach, entgegengesetzt od. wirtelig, Kelch frei od. verwachsen, Krone hypo- od. perigyn, selten fehlend, Fruchtknoten 1fächerig mit wandständigen Samenträgern, viele Eier, anatrop, Frucht meist oberständig, Kapsel od. Beere, Embryo im Eiweiße; Fam.: Cistineae, Droseraceae, Violarieae, Sauvagesieae, Frankeniaceae, Turneraceae, Samydeae, Bixaceae, Homalineae, Passifloreae, Malesherbiaceae, Loaseae, Papayaceae. §46. Kl.: Peponiferae, kletternde Pflanzen mit Ranken u. abwechselnden Blättern, Kelch u. Krone 5theilig, Staubgefäße 5 od. weniger, frei od. verwachsen, Fruchtknoten unterständig, meist 3- bis 5fächerig, gewöhnlich mit vielen Eiern an wandständigen Samenträgern, Beere (Pepo), vielsamig, Keim ohne Eiweiß, orthotrop; Fam.: Nhandirobeae, Cucurbitaceae, Begoniaceae. §47. Kl.: Opuntiae, saftige Holzpflanzen, gewöhnlich ohne Blätter; Kelch mit dem Fruchtknoten verwachsen, mit vieltheiligem Saume, allmälig in die mehrreihige Blumenkrone übergehend, viele Staubgefäße, Fruchtknoten unterständig, einfächerig, die vielen Eier an den Nähten der Wände, anatrop, Beere, Keim meist eiweißlos; Fam.: Cacteae. §48. Kl.: Caryophyllinae, ganzrandige Blätter, Kelch gewöhnlich frei, Staubgefäße auf dem Blüthenboden od. Kelche, bestimmte Zahl; meist ein, 1- bis mehrfächeriger Fruchtknoten, Eier meist amphitrop, Kapsel od. Balgfrucht, 1- u. vielsamig, Samen meist nierenförmig, der Embryo im Umfange des Eiweißes, dieses umgebend; Fam.: Mesembryanthemeae, Portulaceae, Caryophylleae, Phytolaccaceae. §49. Kl.: Columniferae, meist holzig, Blätter wechselständig, mit Nebenblättern, Kelch frei in der Knospenlage klappig, Kronblätter unterständig, so viel als Kelchzipfel, in der Knospenlage schraubenförmig zusammengedreht, selten fehlend, Staubgefäße meist monadelphisch, Fruchtfächer frei od. mit der Centralaxe verschmolzen, Eier auf der Axe, ana- od. amphitrop, meist Kapsel, Embryo in Eiweiß eingeschlossen; Fam.: Malvaceae, Sterculiaceae, Büttneriaceae, Tiliaceae. §50. Kl.: Guttiferae, meist holzig, mit harzigen Säften, Kelch meist frei, Kronblätter unterständig, von Zahl der Kelchzipfel, in der Knospe schraubenförmig zusammengedreht, selten fehlend, Staubgefäße meist polyadelphisch, mehrere Fruchtblätter in einen 1- bis mehrfächerigen Fruchtknoten verwachsen, in jedem Fache 1 od. viele, meist anarrope Eier, Keim gerade, meist eiweißlos; Fam.: Dipterocarpeae, Chlaenaceae, Ternströmiaceae, Clusiaceae, Marcgraviaceae, Hypericineae, Elatineae, Reaumuriaceae, Tamariscineae. §51. Kl.: Hesperides, holzig, Blätter abwechselnd, meist ganzrandig, Kelch frei, in der Knospenlage geschindelt, Kronblätter unterständig, von der Zahl der Kelchzipfel, in der Knospenlage klappig od. schraubenförmig zusammengedreht, Staubgefäße meist 2- od. 4mal so viel als Blumenblätter, mon- od. polyadelphisch, ein 1- bis mehrfächeriger Fruchtknoten mit 1 od. mehreren, nicht anatropen Eiern in jedem Fache, Keim gewöhnlich eiweißlos; Fam.: Humiriaceae, Olacineae, Aurantiaceae, Meliaceae, Cedrelaceae. §52. Kl.: Acera, meist holzig, Kelch frei, in der Knospenlage geschindelt od. beinahe klappig, Kronblätter auf einer hypogynen Scheibe, so viel als Kelchzipfel od. eins weniger, Staubgefäße mit den Kronblättern entspringend, gerade od. doppelt so viel, meist 8 Fruchtblätter in 1 Fruchtknoten mehr od. weniger verwachsen, letzterer meist geflügelt, 1- bis mehrfächerig, 1 od. 2 Eier in jedem Fache, anatrop, Keim meist gekrümmt od. zusammengerollt, gewöhnlich eiweißlos; Fam.: Acerineae, Malpighiaceae, Erythroxyleae, Sapindaceae, Rhizoboleae. §53. Kl.: Polygalinae, einfache Blätter, ohne Nebenblätter, entweder regelmäßige Blumen, u. dann ist der Kelch in der Knospenlage klappig, Krone eingefaltet, Staubgefäße frei, od. unregelmäßige Blumen, u. dann geschindelte Knospenlage, Staubgefäße mit den Kronblättern verwachsen, Antheren mit einem Loche an der Spitze aufspringend,

Frucht-

Fruchtknoten 2fächerig, in jedem Fache meist ein Ei, Frucht meist Kapsel, Samen meist im Eiweiße, orthotrop; Fam.: Tremandreae, Polygaleae. [16]54. Kl.: Frangulaceae, meist holzig, Blumen meist vollkommen, Kelch frei od. verwachsen, Kronblätter an Zahl den Kelchzipfeln gleich, hypo- od. epigyn, zuweilen verwachsen, selten fehlend, Staubgefäße so viel als Blumenblätter, Fruchtknoten 2- bis mehrfächerig, Eichen meist 1 od. 2 in jedem Fache, anatrop, Kapsel, Beere od. Steinfrucht, Samen oft mit einem Mantel, Keim im Eiweiß, orthotrop; Fam.: Pittosporeae, Staphyleaceae, Celastrineae, Hippocrateaceae, Ilicineae, Rhamneae, Chailletiaceae. [16]55. Kl.: Tricoccae, Blüthen meist eingeschlechtig, Kelch frei, Krone häufig fehlend, Eier einzeln od. zu zweien in den Fächern, meist aus dem Winkel hängend, anatrop, meist Kapsel, die von der bleibenden Axe längs der Scheidewände sich in Knöpfe (Cocca) spaltet, Samen meist verkehrt, Keim im Eiweiß, orthotrop; Fam.: Empetreae, Stockhousiaceae, Euphorbiaceae. [16]56. Kl.: Terebinthineae, meist holzig, mit balsamischem Safte, in den Blättern einiger mit ätherisch-öligen Absonderungen, Blüthen meist vollkommen, Kelch meist frei, Kelchblätter hypo- od. epigyn, von gleicher Zahl mit den Kelchzipfeln, Staubgefäße gewöhnlich doppelt so viel, 1 od. mehrere wirtelige Fruchtknoten, frei od. zum Theil verwachsen, Eichen selten mehr als 2 in jedem Fache, Frucht nicht od. auf verschiedene Weise aufspringend; Fam.: Juglandeae, Anacardiaceae, Burseraceae, Connaraceae, Ochnaceae, Simarubaceae, Zanthoxyleae, Diosmeae, Rutaceae, Zygophylleae. [16]57. Kl.: Gruinales, meist Kräuter od. Stauden, Kelch frei, geschindelte Knospenlage, Kronblätter von bestimmter Zahl, hypogyn, sehr selten fehlend, Staubgefäße meist eben od. doppelt so viel als Kronblätter u. monadelphisch, Antheren 2fächerig, der Länge nach aufspringend, Fruchtknoten mehrfächerig, in jedem Fache gewöhnlich 1 od. 2 Eichen, meist Kapsel, Keim meist ohne Eiweiß; Fam.: Geraniaceae, Lineae, Oxalideae, Balsamineae, Tropaeoleae, Limnantheae. [16]58. Kl.: Calyciflorae, einfache Blätter, Kelch verwachsen od. frei, in der Knospenlage klappig, Kronblätter am Kelchschlunde eingefügt, meist von gleicher Zahl mit den Kelchzipfeln, Staubgefäße mit od. unter den Kronblättern eingefügt, meist doppelt so viel, Antheren der Länge nach aufspringend, Fruchtknoten 1- od. mehrfächerig, mit 1 od. vielen Eiern, meist Kapsel; Fam.: Vochysiaceae, Combretaceae, Alangieae, Rhizophoreae, Philadelpheae, Oenothereae, Halorageae, Lythrarieae. [16]59. Kl.: Myrtiflorae, meist holzig; Blätter gewöhnlich gegenständig, Kelch frei od. verwachsen, in der Knospenlage klappig, Kronblätter dem Schlunde des Kelchs eingefügt, an Zahl den Zipfeln gleich, sehr selten fehlend, Staubgefäße mit den Kronblättern eingefügt, von doppelter Zahl u. mehr, frei od. verwachsen, Fruchtknoten mehrfächerig, meist vielelig, Keim eiweißlos, gekrümmt; Fam.: Melastomaceae, Myrtaceae. [16]60. Kl.: Rosiflorae, Blätter meist zerstreut stehend, mit Nebenblättern, Kelch frei, oft verwachsen, in der Knospenlage klappig, Kronblätter auf dem Kelche, Staubgefäße meist von unbestimmter Zahl, mehrere Fruchtknoten, mit 1 od. vielen Eiern, Nuß, Steinfrucht od. Beere, 1- u. vielsamig, Keim eiweißlos, orthotrop; Fam.: Pomaceae, Calycantheae, Rosaceae, Amygdaleae, Chrysobalaneae. [16]61. Kl.: Leguminosae, Blätter wechselständig, zusammengesetzt, Blumen regelmäßig od. unregelmäßig, Kelch frei, in der Knospenlage geschindelt, zuweilen klappig, Kronblätter, auf dem Blüthenboden od. dem Kelche stehend, meist von der Zahl der Kelchzipfel, selten fehlend, Staubgefäße von doppelter Zahl od. unbestimmt, Fruchtknoten 1fächerig, Frucht Hülse (Legumen od. Lomentum), Keim meist eiweißlos; Fam.: Papilionaceae, Swartzieae, Mimoseae. [17] Eine Uebersicht der in Deutschland heimischen Familien nach diesem Systeme gibt Hoffmann, Schilderung der deutschen Pflanzenfamilien vom botanisch-descriptiven u. physiologisch-chem. Standpunkte, 1846. *(Zr.)*

***Endosmose.** [1] Die von Nollet entdeckte u. dann zunächst von Dutrochet untersuchte u. benannte Art der Aufsaugung, durch welche eine consistentere Flüssigkeit eine minder dichte, von der sie durch eine organ. Membran od. sonst einen porösen Körper geschieden ist, aufnimmt, [2] ist von Vierordt genauer quantitativer Bestimmung unterworfen worden, wobei bes. der früher bei Construirung des **Endosmometers** vernachlässigte Umstand in Obacht genommen wurde, daß bei der zu- od. abnehmenden Menge der Flüssigkeit doch der Druck auf die Membran constant blieb, u. es hat sich als Resultat einiger mit Wasser gegen Zuckerwasser od. Kochsalzlösung angestellte Versuchsreihen ergeben, daß die in gleichen Zeiten übergeführten Volumina den in gleichen Quantitäten Wassers aufgelösten Zucker- od. Salzmengen proportional sind. [3] Jolly hat hierzu noch das Gesetz gefügt, daß beliebige Gewichtsmengen auflösl. Stoffe während ihres Austritts zum Wasser bei unveränderter Temperatur durch proportionale Gewichtsmengen des letzteren, so genannte **endosmotische Aequivalente**, ersetzt werden, z. B. bei einer dem 0 Punkt nahen Temperatur das Kochsalz durch das 4½fache, das Glaubersalz durch das 12fache, das Aetzkali durch das 200fache seines Gewichts reinen Wassers. [4] Der Grund der Erscheinung ist im Zusammenwirken zweier Umstände zu suchen: in dem verschiedenen Absorp-

sorptionsvermögen der poröſen Wand gegen verſchiedene Flüſſigkeiten u. in der Fähigkeit der beiden Flüſſigkeiten ſich zu miſchen. Nach Liebig können 100 Gewichtstheile Ochſenblaſe in 24 Stunden 268 Vol. reines Waſſer, 133 geſättigte Kochſalzlöſung, 17 Knochenöl aufnehmen. Wegen dieſes überwiegenden Abſorptionsvermögens gegen Waſſer wird aus einem Stück mit Oel getränkter Blaſe, das man mit reinem Waſſer bedeckt, das Oel alsbald vertrieben, u. die Blaſe ſaugt ſich voll Waſſer; während im Gegentheil mit Waſſer getränkte Blaſe dem Oele bis zu einem bedeutenden Drucke den Durchgang verſchließt. Tränkt man nun eine Blaſe mit Kochſalzlöſung, ſo würde auch dieſe durch reines Waſſer, das die Blaſe bedeckt, völlig ausgetrieben werden, wie das Oel, wenn hier nicht die Fähigkeit der Flüſſigkeiten ſich zu miſchen einen Theil des Salzes nach dem Waſſer zöge. *Der theilweiſe Uebertritt der geſättigteren Löſung in die verdünntere Flüſſigkeit heißt **Exosmose.** Zeigt ſich nun auch die Kraft der E. hinreichend, um die Erſcheinungen der Aufſaugung der Flüſſigkeiten im Pflanzenorganismus zu erklären, ſo iſt es doch bisher noch allein durch die Lebensthätigkeit der Pflanze erklärlich geblieben, wie bei der Nahrungsaufnahme eine Auswahl von Nahrungsſtoffen Statt finden kann, ſo daß eine Pflanze mehr Kalk, eine andere mehr Kochſalz, die dritte mehr Salpeter aufnimmt. Der Exosmoſe entſprechend iſt mit der Aufſaugung der Flüſſigkeit durch die Wurzel auch ein Ausſtoßen gewiſſer Subſtanzen, die theils wäſſerig, theils ſchleimig ſind, verbunden. Vgl. Liebig, Unterſuchungen über einige Urſachen der Säftebewegung im thier. Organismus, Braunſchweig 1848. *Ueber die elektriſche E. haben Napier's Verſuche gezeigt, daß ein Strom poſitiver Elektricität, der durch eine Flüſſigkeit geht, immer von einem Strome der Flüſſigkeit in demſelben Sinne begleitet iſt, u. zwar ſo, daß ſich die Transportation aus der Zelle der poſitiven Elektrode in die der negativen zunächſt auf die in dem Waſſer aufgelöſten Salze u. Säuren beſchränkt u. erſt, wenn ſolche nicht in dem Waſſer enthalten ſind, od. zur Leitung der von der Batterie entwickelten Elektricitätsmenge nicht hinreichen, auch auf das Waſſer ſich ausdehnt. *In das Gebiet der E. gehören noch die Beobachtungen, welche man über das Geſetz gemacht hat, nach welchem die verſchiedenen Gaſe durch eine poröſe Scheidewand in den leeren Raum ausſtrömen (Effuſion), od. mit einem andern jenſeit der Wand befindlichen Gaſe einen Austauſch eingehen (Diffuſion), u. es lautet hierüber das Grahamſche Geſetz alſo, daß die Dauer des Ausſtrömens gleicher Volumina in beiden Fällen den Quadratwurzeln der Dichtigkeiten proportional ſind. Auch die Erſcheinung der Diffuſion gewinnt für das Pflanzenleben inſofern Bedeutung, als die Pflanzenepidermis den Gaſen die Diffuſion geſtattet, wie jeder andere poröſe Körper u. daher die ſogenannte Athmung der Pflanzen vermittelt. *Läßt man verſchiedene Gaſe durch eine Capillarröhre in den leeren Raum ausſtrömen, ſo ſteht die Schnelligkeit, mit der dies geſchieht, bei kurzen Röhren mit dem Geſetze der Effuſion in genauem Zuſammenhange; verlängert man aber die Röhre allmälig, ſo vermehrt ſich der Widerſtand, u. die Schnelligkeit des Ausſtrömens nimmt ſehr ſchnell ab, ſteht aber ſchließlich zu der Länge der Röhre in einem beſtimmten, für verſchiedne Gaſe verſchiedenem Verhältniſſe, welches von einer neuen u. beſondern Eigenſchaft der Gaſe (Transſpirabilität) abhängt. So iſt z. B. die Schnelligkeit des Ausſtrömens beim Waſſerſtoff genau das Doppelte von der beim Stickſtoff, da doch das Verhältniß ihrer Dichtigkeiten wie 1 : 14 iſt. *Andre Reſultate von Grahams Unterſuchungen ſind noch: die Schnelligkeit des Ausſtrömens gleicher Luftvolumina von gleicher Temperatur aber verſchiedener Dichtigkeit iſt der letzten proportional. Sie wird durch die Wärme vermindert. Es ſteht alſo das Ausſtrömen in directem Verhältniſſe zu der Dichtigkeit, ſei nun die Zunahme derſelben Folge des Drucks od. der Kälte. *(Schdl.)*

Endpapier, ſo v. w. Endepapier.

Endyandra, Pflanzengatt. der Laurinen.

Energiatypie, ſ. u. Photographie.

Engatine, Thal, ſo v. w. Engadin.

Engelberger (Burkhard), geb. zu Hornburg im Württembergiſchen, ſt. 1512 als Werkmeiſter zu St. Ullrich in Augsburg. Er baute am Ulmer Münſter u. befeſtigte 1492 den ſinkenden Thurm durch Verſtärkungspfeiler am Grundbau u. am Unterbau. 1473 ſtellte er in Augsburg das durch Sturm beſchädigte Dachwerk der St. Afrakirche wieder her, leitete die kunſtvollen Ueberwölbungen, welche 1499 vollendet wurden, u. begann den Bau des einen der beiden Thürme dieſer Kirche, in welcher auch ſein Grabſtein aufgeſtellt ward. *(Gt.)*

Engelbert. I. **Heilige: 1)** St., ſo v. w. Angilbert. II. **Weltliche Fürſten: A) Herzog von Kärnthen: 2)** E., Sohn Engelberts von Iſtrien, reg. 1130—35, vereinigte Iſtrien u. Kärnthen, ſ. d. a. **B) Grafen von der Mark: 3)—5)** E. I. bis III., reg. im 13. u. 14. Jahrh., ſ. Mark 4, 6, 7. III. **Erzbiſchöfe u. Biſchöfe: A) von Lüttich: 6)** E. von der Mark, 1345—64, ſ. u. Lüttich 14. **B) von Olmütz: 7)** E., 1194—99. **C) von Paſſau: 8)** E., bis 1064. **D) von Riga: 9)** E. von Dalen, 1340—47. **E) von Trier: 10)** E., 1079—1101, ſ. Trier 12a.

Engelblümchen iſt Antemaria dioica *Gärtn.*

Engelblume ist Trollius europaeus *L.*

***Engelhardt, 1)** (Karl August, pseudonym Richard Roos), geb. 1768 zu Wien, studirte 1786 Theologie zu Wittenberg, widmete sich später der Statistik, Geographie u. Geschichte, privatisirte zu Dresden, ward 1805 Accessist bei der königl. Bibliothek, 1810 Adjunct des Archivars bei der geh. Kriegskanzlei, 1831 Kriegsministerialarchivar u. Secretär, st. 1834; schr.: Malerische Reisen durch Sachsen, Dresd. 1791; Reise durch Italien, ebd. 1794, 4 Bde.; Originalzüge aus dem Charakter eines engl. Sonderlings, Lpz. 1796; Denkwürdigkeiten aus der sächs. Gechichte, Dresd. 1797—99, 4 Bde.; Erdmann, eine Bildungsgeschichte, ebd. 1800, 3 Bde.; Gesch. der chur- u. herzogl. sächs. Lande, Dresd. 1802 f., 2 Bde.; Beiträge zu einer Schaubühne für die Jugend, Görl. 1803; Sechs denkwürdige Tage aus dem Leben Napoleons, Dresd. 1807; Erzählungen, Dresd. 1820, n. A. 1824, 2 Bde.; Bunte Steine, Lpz. 1821, 2 Bde.; Dietrich der Harras od. der Rittersprung, Dresd. 1822; Gedichte, ebd. 1823, 2 Bde., u. a. m.; gab mit Merkel einen neuen Kinderfreund heraus, Dresd. 1797—1814, 12 Bde.; eine Erdbeschreibung von Sachsen, Dresd. 1804—11, 9 Bde., u. a. m. *(Dg.)*

Engelhart (Hans E. Unglertt), ein Meistersänger zu Ende des 13. Jahrh. In dem Rüdigerschen Meistersänger-Codex kommen 2 Töne von ihm vor, der lange u. schwarze Ton.

Engelkraut, s. u. Ranunculus 4.

Engelroche, s. u. Rochen c).

Engelschall (Jos. Friedr.), geb. 1739 zu Marburg; wurde 1788 Prof. der Philos. u. schönen Literatur zu Marburg; st. 1797. Er schr.: Gedichte, Lpz. 1782; J. H. Tischbein, als Mensch u. als Künstler dargestellt, Nürnb. 1797. Kleine Schriften, Gött. 1795, 2 Thle., herausgeg. von K. W. Justi.

Engelsche, s. u. Joseph 3).

Engelsmark, so v. w. Englischer Richtpfennig.

Enger, Stadt im Kr. Herford des preuß. Regierungsbzks. Minden; 1600 Ew. Hier war Wittekind in der Pfarrkirche beigesetzt u. Kaiser Karl IV. ließ ihm 1377 ein Denkmal errichten. Die 1414 von hier nach Herford gebrachten Gebeine Wittekinds wurden 1822 wieder nach E. zurückgebracht.

Engeremung, Name der Botocuden, mit dem sie sich selbst nennen.

Engladina, Thal, so v. w. Engadin.

Englistein, Mineralbad im schweizer. Canton Bern.

Engländer, die kleineren bläulichen, unten weißen Robbenfelle.

Engländer, s. u. Englisiren.

†England, s. Großbrittannien (in den Suppl.).

England (spr. Ing'länd, Sir Richard), engl. General, war 1809 bei der Belagerung von Vliessingen, dann in Spanien, 1810 bei der Armee von Sicilien. 1835 u. 36 kämpfte er auf der östl. Grenze der Capcolonien gegen die Kaffern u. commandirte in dem Feldzuge gegen Scinde u. Afghanistan 1841 u. 42 eine Division des Bombaycorps, mit der er den Rückzug von Kandahar ausführte. *(v. Ll.)*

†Englisch-bischöfliche Kirche. [1]In dem letzten Jahrzehnt haben die Angelegenheiten der engl. K. nicht blos die Aufmerksamkeit derjenigen in Anspruch genommen, die als Mitglieder derselben unmittelbar dadurch berührt wurden, sondern man hat sich auch außerhalb des brit. Reichs genauer mit ihren Institutionen bekannt gemacht. [2]So bes. in Preußen, u. wie bereits 1842 eine Reise des Königs Friedr. Wilhelm IV. nach England auch in kirchl. Beziehung als wichtig angesehen ward, so war bes. die Sendung Uhdens, Sydows u. v. Gerlachs nach England mit dem Oberbaurath Stüler (1842), um sich mit dem engl. Kirchenwesen vertraut zu machen, nicht ohne Gewinn, indem eine genauere Kenntniß mit der engl. K. vermittelt ward. Auch andere Erscheinungen, wie z. B. die Gründung des Bisthums in Jerusalem, die Stiftung des evangel. Bundes (s. d. in den Suppl.) ꝛc. haben den Blick dahin gelenkt u. eine nähere Verbindung der beiden stammverwandten Länder auch auf dem kirchl. Gebiete angebahnt. [3]Was nun **A)** die Stellung der engl. K. zum Staate anlangt, so ist sie dieselbe geblieben, wie sie sich seit Jahrhunderten geschichtlich entwickelt hat, die Kirche erscheint heute noch als eine polit. mit aristokrat. Elementen vermischte Hierarchie, die auf der einen Seite die Oberhoheit des Staates über die Kirche anerkennt, auf der anderen Seite aber auch für die Kirche, wenigstens theilweise, das Recht an der Leitung des Staates in Anspruch nimmt. [4]Allein dieses eigenthümliche Verhältniß fand auch seine Gegner u. neben den streng Hochkirchlichen, deren Sitz in Oxford ist u. die das kathol. Element der bischöfl. Kirche repräsentiren, gab es auch eine weit verbreitete, dem Protestantismus näher stehende evangel. Partei (Evangelical party) von Laien u. Theologen, deren Interessen die Universität Cambridge sich zuneigte, u. die den zeitgemäßen Reformen auf dem Gebiete der Kirche, bes. auch durch die Synodalthätigkeit (Convocation), die 1851 im Parlamente zur Sprache kam, das Wort redete, zu denen die Staatsregierung in Verbindung mit der Kirche die Hand bot. [5]Neben den Erleichterungen, die den Dissenters zu Theil wurden (s. unten 11) suchte man durch die bereits früher von Rob. Peel entworfene, 1836 durch John Russel eingebrachte Kirchenreformbill zu wirken, durch die zwar die Verhältnisse der anglikanischen Geistlichkeit nicht alterirt, wohl aber die Einkünfte derselben unter die Glieder des Clerus auf eine

der

der Billigkeit entsprechende Weise vertheilt wurden, womit man zugleich der sogen. Cumulation, d. h. der Verleihung mehrerer Pfründen an einen u. denselben, vorbeugen wollte. [8]Auch die Verwandlung u. Ablösung der Zehnten in England u. Wales wurde durch gesetzl. Bestimmungen von 1836 u. 1840 angebahnt, der 7jährige Durchschnitt des Ertrags liegt dabei der Entschädigung, die durch Land od. durch eine Rente gewährt werden kann, zu Grunde. [7]Die Verwendung der überflüssigen Einnahmen der Kathedral- u. Collegiatkirchen u. ihrer Capitel wurde so geordnet, daß man Präbenden u. Canonicate aufhob u. deren Revenüen an eine Kirchencommission einzahlte, um dadurch den Pfarrämtern, die unter 150 Pfd. St. Einkünfte u. Gemeinden von 2000 Personen haben, einen Zuschuß zur Erreichung jenes Minimums zu gewähren. Indeß klagte Peel noch 1849 im Parlament, daß es 2000 Pfarrer in der Staatskirche Englands gäbe, deren Gehalt im Durchschnitt nicht 81 Pfd. überschritte, wogegen von andern Seiten gerügt wurde, daß die vom Parlament zur Verbesserung der geistl. Stellen bestimmten Fonds durch eine sonderbare Verdrehung der Parlamentsakte vornehmlich zur Erbauung der Paläste für Bischöfe verwendet würden. [6]Nicht minder thätig war die Kirchen- u. Staatsgewalt in der Gründung neuer Kirchen u. Pfarreien, u. die für diese Angelegenheit zusammengetretenen königl. Commissäre konnten 1847 nachweisen, daß unter ihrer Mitwirkung 491 neue Kirchen hergestellt, u. daß bereits wieder 34 Kirchen im Bau begriffen, außerdem aber 26 neue Baupläne gebilligt wären, u. doch überreichte noch am 14. April 1851 der Erzbischof von Canterbury der Königin eine Adresse, worin die Nothwendigkeit von 600 neuen Kirchen behauptet wurde, indem gegen 2 Mill. Seelen keine Gelegenheit zum Kirchenbesuch hätten. [9]Außerdem errichtete man eine Anzahl neuer Bisthümer, theils in den Colonien, theils im Mutterlande selbst, (ohne daß jedoch mehr Bischofssitze im Oberhause gestattet wurden), wofür die Hauptsummen an den Ersparnissen gewonnen wurden, die man bei den höhern Kirchenämtern machte. [10]Im Uebrigen wurden die strengen Gesetze über die Sonntagsfeier aufrecht erhalten, u. als 1849 die Postbehörde in London eine Vermehrung des Sonntagspostdienstes eintreten lassen wollte, entstand eine sehr lebhafte Agitation dagegen, u. die Königin gab auf die zahlreichen Adressen den Bescheid, daß die Annahme u. Austheilung von Briefen an Sonntagen wieder völlig aufhören, u. daß ein Ausschuß die Verminderung od. gänzliche Einstellung der Postbeförderung an Sonn- u. Festtagen, ohne dem öffentl. Dienst zu schaden, untersuchen solle. [11]Dagegen bewahrte die Staatskirche ihren exclusiven Charakter gegen alle nichtchristlichen Elemente, u. dem Baron Rothschild u. dem Alderman Salomons als Israeliten wurde der Eintritt ins Parlament versagt, als sie die Eidesleistung nach der ihnen vorgelegten Formel (on the true faith of a Christian) verweigerten, u. ein Gesetz, wornach die Eidesleistung für die Juden geändert werden sollte, wurde 1851 in beiden Häusern verworfen, s. u. Hebräer (in den Suppl.). [12]B) Die Stellung der engl. K. zu den Dissenters, zu denen man im weitern Sinne alle Bewohner Englands u. Irlands, die nicht zur engl.-bischöfl. Kirche gehören, mit Einschluß der Römisch-Katholischen, (11 Mill. Dissenters kommen auf 14 Mill. Bischöfliche), [illegible]im engern Sinne alle sich nicht zur Staatskirche bekennenden protestant. Secten rechnet (der protestant. Dissent verhält sich wie 1 zu 5), zeigt zwar in mancher Beziehung die Spuren einer feindseligen Spannung, allein die Staatskirche hat sich der Richtung der Zeit auf größere Duldsamkeit nicht ganz zu entziehen vermocht, wie denn die Stiftung der Universität London 1836 mit Recht als eine Concession für die Dissenters angesehen wurde. [13]Nächst der Aufhebung der Testacte 1828, woraus 1829 die Emancipation der Katholiken hervorging, gab man durch neuere Gesetze (1836 u. 1837) den Dissenters größere Rechte in Bezug auf Taufen u. Trauungen, die Staatskirche verzichtete auf ihre Berechtigung, allein gültige Trauungen zu vollziehen, u. wenn der Beamte (Registrar), bei dem die Heirathsgesuche anzubringen sind, die Erlaubniß zur Verheirathung nach Ablauf von 21 Tagen gegeben hat, so kann die Trauung an jedem zum Gottesdienst bestätigten Ort in Gegenwart von Zeugen vorgenommen u. von dem Registrar in die Listen, die ebenso wie die Geburts- u. Todtenlisten eine höhere Behörde später zusammenstellt, eingetragen werden. [14]Auch die Socinianer u. Unitarier, die zeither von manchen Begünstigungen der Toleranzacte ausgeschlossen waren, erhielten größere Freiheiten, u. während sie vormals, bes. auf Betrieb der orthodoxen Dissenters, wegen ihrer Ableugnung der Dreieinigkeit, ihr Kirchengut verloren u. selbst nach dem Ausspruch der Gerichte ihrer Gotteshäuser beraubt wurden, so ordnete 1844 eine Bill, betreffend die Bethäuser der Dissenters (Chapels-Bill) die Sache dahin, daß in allen Fällen, wo eine 25jährige Präscription des Genusses erweislich ist, der ungestörte Besitz gesichert bleibt, wofern nicht die Dotation die Predigt bestimmter Doctrinen ausdrücklich vorschreibt. [15]Allerdings haben die Dissenters mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, das sogen. Freiwilligkeitssystem (Voluntary principle), wornach aus Abneigung gegen alle kirchl. u. geistl. Herrschaft Unterstützungen von Außen zurückgewiesen werden, legt den Einzelnen zuweilen sehr große Opfer auf,

u.

u. es gefährdet oft wegen mangelnder Subsistenzmittel die Existenz der Secte, u. nicht selten müssen Kirchen u. Kapellen wieder verkauft werden, weil sich deren Inhaber als Partei auflösen; auch tritt der Geistliche in eine erniedrigende Stellung zu der dissentirenden Gemeinde u. muß sich, um seine Einnahme zu sichern, ihren Wünschen fügen, so daß viele jüngere Theologen, die der Dissenterrichtung sich zuneigten, wieder zur Staatskirche zurückkehrten. [16] Ein wichtiger Punkt, der die Feindseligkeit der Dissenters gegen die Staatskirche nährt, ist die Kirchensteuer an die staatskirchliche Gemeinde, deren vollständige Beseitigung um so weniger durchgesetzt durchzusetzen war, da man in der Kirchensteuer ein Eigenthum der Kirche erblickt, das nicht angetastet werden darf. [17] Unter den neuern Secten u. Parteien sind bes. zu erwähnen: die Puseyten (s. d. im Hptw. u. in den Suppl.), die die kathol. Richtung in der engl. K. repräsentiren; die Irvingianer (s. d. in den Suppl.), die auch in Deutschland Theilnahme erregten; die Socialisten (s. u. Communismus ff. in den Suppl.), die, durch Owen organisirt, in den Fabrikorten sich zu verbreiten wußten. [18] Von neueren kirchl. Streitigkeiten sind zu nennen: der Hambdensche Streit, indem man Hambden bei seiner Beförderung an das Bisthum zu Hereford 1848 Ketzereien vorwarf, ohne jedoch seine Wahl durch das Capitel hindern zu können; [19] u. der Gorhamsche Streit 1850, indem der Bischof von Exeter den Geistlichen Gorham wegen angeblich zu freisinniger Ansichten u. bes. durch die These, daß die Erbsünde ein Hinderniß des rechten Empfangs der Taufe sei, welches nicht durch die Taufe, sondern nur durch die von der Gnade Gottes bewirkte Wiedergeburt beseitigt werden könnte, von der Anstellung ausschloß, wogegen ein Rechtsausschuß des geheimen Raths seinen Spruch zu Gunsten Gorhams abgab, wodurch unter der hochkirchl. Partei eine große Aufregung herbeigeführt ward. Nicht weniger wichtig erschien die Spaltung in der Schottischen Kirche (s. d. i. d. Suppl.), die ihre Selbstständigkeit bis jetzt zu behaupten wußte. [20]

C) Die Stellung der engl. K. zu dem Katholicismus.

In den Vordergrund treten hierbei die Verhältnisse in Irland, wo vielleicht nur 1/6 der engl. K. zugehört, die übrigen aber Katholiken od. Dissenters sind, von denen die bischöfl. Geistlichkeit ihre Einnahmen bezieht. [21] Die Bemühungen der Regierung, die Mißbräuche u. namentlich die von den Pächtern zu tragende gehässige Zehntabgabe zu beseitigen, scheiterten an der Festigkeit des Oberhauses, welches von der Bestimmung, daß die Ueberschüsse der staatskirchl. Einnahmen zur Verbesserung des Volksunterrichts verwendet würden (Appropriationsclausel), nichts wissen wollte u. zuletzt nur durch die tumultuarischen Scenen, die sich in Irland bei Eintreibung des Zehntens oft in gräßlicher Weise wiederholten, bewogen ward, 1838 der Zehntenbill, jedoch ohne die Appropriationsclausel, ihre Zustimmung zu geben, wodurch der Zehnten als Grundzins den Eigenthümern mit 25 % Erlaß auferlegt ward, während die Staatskasse die nicht unbedeutenden Reste deckte. [22] Bald darauf wurde die Vermächtnißbill eingebracht, die der kathol. Kirche den Erwerb von Eigenthum unter ihrem eigenen Namen gestattete, so wie die Maynoothbill, die dem Seminar zu Maynooth, wo junge kathol. Theologen gebildet werden, eine sehr bedeutende Dotation gab; u. da gleichzeitig (1845) Volksschulen aus Staatsmitteln gegründet, bestehende Strafgesetze aus früherer Zeit gegen den kathol. Cultus abgeschafft u. bei dem Getreidemangel 1847 durchgreifende Maßregeln von der Regierung für das gedrückte Volk ergriffen wurden, so machte sich allmählich eine versöhnlichere Stimmung in Irland geltend, u. der neuerlich wieder aufgetauchte Wunsch, eine rein kathol. Universität zu gründen, wurde wenigstens nicht auf dem Wege der Agitation gefördert, obschon ein Ausschuß seine Geldsammlungen für diesen Zweck fortsetzte. [23] Viel bedeutender war aber der Einfluß u. die Ausdehnung, die der Katholicismus in den übrigen Theilen von Großbritannien zu gewinnen wußte, u. die fortgesetzte Thätigkeit der Katholiken, durch Errichtung von Kirchen u. Schulen, durch Stiftung von Vereinen, durch Aussendung von Missionären ꝛc. bedroht die innerlich zerrissene engl. K. mit um so größerer Gefahr, je günstiger die Zeitverhältnisse für diese kathol. Wirksamkeit sind u. je mehr die Katholischen mit Klugheit zu Werke gehen. [24] Die Zahl der Katholiken in Schottland u. England, die sich 1823 auf 500,000 belief, hatte sich 1845 bis auf mehr als 3,300,000 gesteigert u. steigerte sich durch zahlreiche Uebertritte in allen Ständen immer mehr, so daß statt der frühern 4 Districte 1840 8 Bezirke mit apostol. Vicaren eingerichtet werden konnten, u. statt der 35 Kapellen zu Ende des 18. Jahrh. 1847 bereits über 600 Kirchen u. Kapellen vorhanden waren, darunter die Cathedrale in Birmingham u. noch mehr die St. Georgskirche in London, die 1848 mit dem größten Pompe eingeweiht wurde. [25] Die Mittel zu diesen Unternehmungen gewährte zum Theil die freigebige Privatwohlthätigkeit, die reichen aristokratischen Familien, wie Graf Surrey, Shrewsbury, Norfolk u. And. gaben entweder Beiträge, od. bauten auf ihre Kosten ganz neue Kirchen u. betheiligten sich an den für kathol. Zwecke gegründeten Vereinen, von denen die Haupttractatengesellschaft zahlreiche Schriften asketischen u. polem. Inhalts unter das Volk brachte, so daß sie in die-

dieser Beziehung mit der anglikan. Gesellschaft in London wetteiferte, während die Benedictiner u. Dominikaner die immer weitere Verbreitung des Klosterwesens beförderten, die Leitung der kathol. Seminarien u. Collegien in die Hand nahmen u. durch regen Eifer für das Volksschulwesen, bes. durch die in größern Städten gegründeten Sonntagsfreischulen, die Gunst der niedern Volksklassen sich erwarben, u. selbst die Jesuiten bereits 1849 hier 33 Niederlassungen an Collegien, Residenzen u. Missionen besitzen u. im Aug. 1849 zum ersten Mal seit ihrem Bestehen eine Kirche in London einweihen konnten. [20] Zugleich wurde 1848 der diplomat. Verkehr mit Rom, der zufolge früherer Gesetze dem engl. Gouvernement nicht gestattet, aber durch die neueren polit. Verhältnisse Italiens zur Nothwendigkeit geworden war, durch eine Parlamentsacte wiederhergestellt. [21] Durch diese Erfolge, die durch die katholisirende Richtung in der engl. K., bes. durch den Puseysmus, begünstigt wurden, ermuntert, that die röm. Curie weitere Schritte, u. es erschien unter dem 24. Sept. 1850 der apostol. Brief Pius IX. zur Wiederherstellung der bischöfl. Hierarchie in England, worin die Organisation einer bischöfl. Regierung, die aus einem Erbischof u. 12 Bischöfen bestehet u. bei der man sich möglichst an die alte Eintheilung der Sprengel vor der Reformation gehalten hat, aufgestellt u. eine Vermehrung der Bischofssitze, von denen die Bischöfe ihren Titel erhalten, je nach dem Bedürfniß vorbehalten wird. Dabei werden die Rechte u. Pflichten der Bischöfe ganz dieselben sein, wie sie in andern Ländern sind. [22] Dieses Schreiben u. die bald darauf folgende Inthronisation des Cardinals Wisemann (s. d. in den Suppl.) als Erzbischof von Westminster rief eine große Aufregung hervor, die sich zunächst in zahlreichen Adressen u. Deputationen an die Königin u. durch viel besuchte öffentliche Versammlungen wie durch die Presse kund that, u. Lord Russel fand sich zu einem Briefe an den Bischof von Durham veranlaßt, worin die päpstl. Intention, zugleich aber auch die kathol. Richtung mancher anglikan. Geistlichen u. der von ihnen geförderte Puseysmus getadelt ward. [23] Nachdem verschiedene andere Schritte gethan worden waren, z. B. von dem Parlamentsmitglied Pearson, der den Cardinal Wisemann wegen Veröffentlichung seines Manifestes u. der päpstl. Bulle ohne Erlaubniß der Königin vor die Queens-Bench citiren zu wollen erklärte, u. von dem Bischof von London, der einen angesehenen anglikan. Geistlichen Bennet wegen Einführung kathol. Ceremonien beim Gottesdienst u. wegen seiner entschiedenen puseytischen Richtung zum Abgang von seinem Amte veranlaßte: kam die Sache 1851 durch die Titelbill vor das Parlament, deren Annahme, obschon sie von der radikalen Partei als eine Beschränkung der religiösen Freiheit, von der andern Seite als nicht streng genug mit großer Heftigkeit bekämpft ward, im Juni d. J. erfolgte u. worin die Annahme von Namen u. Titeln, die der röm. Bischof der kathol. Landesgeistlichkeit verliehen, verboten u. mit einer Bestrafung von 100 Pfd. St. bedroht ist, die aber den päpstl. Intentionen keine ausreichenden Schranken setzen wird. [20] D) Die Stellung der engl. K. zu den Schulen u. Universitäten hat ihren frühern conservativen u. exclusiven Charakter behauptet. [21] Das engl. Volksschulwesen nimmt ziemlich die letzte Stelle in Europa ein, indem die Zahl der Schulen bei weitem nicht ausreicht, die Einrichtung derselben erhöhten Ansprüchen nicht genügt, die Besoldung der Lehrer gering ist u. 2/3 aller Kinder in England u. die Hälfte derer in London keinen Unterricht erhalten. [22] Allerdings hat die Regierung mehrmals Versuche zur Abhülfe gemacht, allein außer andern Gründen hat die Furcht vor einer zu großen Centralisation u. die Besorgniß, die kirchl. Interessen zu verletzen, von durchgreifenden Maßregeln abgehalten. Die etwaigen Fortschritte im engl. Volksschulwesen gehen weder rasch noch in organischem Zusammenhang vor sich, u. die Gründung von Sonntagsschulen, die Fortbildungsanstalten für Arbeiter u. Handwerker, die Einrichtungen von Lesezimmern u. Büchersammlungen ꝛc. konnten diese Lücke nicht ausfüllen, auch fanden sie keineswegs den Beifall der hochkirchl. Partei. [23] Um die neuern Verbesserungen hat sich bes. Lord Ashley, der wiederholt u. namentlich 1844 für die Factoryhill kämpfte, verdient gemacht u. bei Gelegenheit einer von ihm 1843 an die Königin beantragten Adresse, der Volkserziehung eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, ein sehr düsteres Bild über diese Zustände aufgerollt. Noch mehr scheinen aber die Bestrebungen der Dissenters, die in dem Irländer Thomas Wyse einen beredten Vertreter im Parlamente fanden, die Thätigkeit der Staatskirche angespornt zu haben, obschon dieselbe dabei immer den Einfluß der Kirche zu sichern bemüht ist, u. noch im Mai 1851 wurde der Antrag von Fox auf Anlegung von Schulen für den blos weltl. Unterricht, die durch Localsteuern erhalten werden sollen, abgelehnt. [24] Die Universitäten Oxford, Cambridge u. Dublin schlossen durch gesetzliche, noch jetzt gültige Bestimmungen, daß jeder Studirende in den 39 Artikeln zu prüfen u. auf dieselben zu verpflichten ist, die Dissenters u. die Katholiken von sich aus, u. hauptsächlich darin lag der Grund der Stiftung der Universität London, deren Freibrief 1849 erneuert ward. [25] Da die Leistungen der Lehrenden wie der Lernenden auf diesen Universitäten bei weitem hinter dem zurückstehen, was in dieser Beziehung

in Deutschland geboten wird, u. die Einrichtung der engl. Universitäten (s. d. 44 ff. im Hptw.) eine nicht mehr zeitgemäße scheint, so wurde beim Parlament ein Antrag auf Reform der engl. Universitäten eingebracht; wiewohl dieser im Unterhause 1850 abgelehnt ward, so scheint doch die von Russel bei dieser Gelegenheit verheißene Commission zur nähern Untersuchung über Bildung u. Unterricht auf den Universitäten mindestens ein Anfang zu sein, an den sich vielleicht manche Veränderungen knüpfen werden. [86]Im Uebrigen hat die theolog. Wissenschaft von England aus keine wesentl. Bereicherungen erhalten, u. ebenso ist man der philosoph. Richtung in Deutschland u. ihrem Einfluß auf die Theologie nicht mit selbstständiger Forschung gefolgt, während man die exegetischen u. kirchenhistor. Studien der deutschen Theologen mit mehr Interesse zu beachten scheint. [87]E) Die Stellung der engl. Kirche zum Leben anlangend, so hat sich in neuester Zeit eine sehr rege Thätigkeit für praktisch religiöse Zwecke gezeigt u. das christl. Leben hat eine eigenthüml. Gestalt angenommen. [88]Vereine, wie die Bibel- u. Missionsgesellschaften (s. b.) fanden große Theilnahme u. dehnten sich von Jahr zu Jahr aus, u. fast alle Anstalten, die man gegenwärtig unter dem Namen der innern Mission zusammenfaßt, z. B. Bibelcolportage, Straßenpredigten, Verbesserung des Gefängnißwesens, Schutzvereine für entlassene Sträflinge, christl. Armenpflege ꝛc. hatten in England bereits festen Boden gefaßt, bevor sie in Deutschland Eingang fanden, während die in Deutschland gegründeten Diakonisseninstitute (s. d. i. d. Suppl.) sehr schnell Eingang fanden. [89]Bei diesen praktisch-religiösen Bestrebungen zeigten Männer, wie Lord Ashley (s. oben 88), u. Frauen, wie Elisabeth Fry (s. d.) den regsten Eifer, u. es wurde bei den Bewegungen 1848 öffentlich anerkannt, wie diese innere Missionsthätigkeit wesentlich mit dazu beigetragen habe, daß England von größern Unruhen verschont geblieben sei. [90]Für diese Zwecke wirkten die Anhänger der Staatskirche ebenso, wie die Dissenters, u. es hat z. B. die an sich kleine Partei der Quäker durch viele Institute, bes. durch ihre Irrenhäuser (Retreat) in Irland die Veranlassung gegeben, daß man nach dem Vorbild ihrer Musteranstalten die engl. Irrenhäuser reformirte u. namentlich ihrer milden u. zweckmäßigen Behandlung der Kranken sich mehr u. mehr zuneigte. [91]Selbst bei der Weltindustrieausstellung 1851 widmete man den religiösen Interessen die sorgsamste Aufmerksamkeit, denn ein vom Bischof von London aufgestelltes Comité nahm Kirchen, Schulen u. andere Gebäude in Miethe u. wählte französ. u. deutsche Geistliche aus, die ihre Landsleute in religiöser Hinsicht zu berathen u. Gottesdienst in ihrer Landessprache zu halten hätten. Zugleich beabsichtigte man das engl. allgemeine Gebetbuch in englischer, französ. u. deutscher Sprache drucken zu lassen, damit die Besucher engl. Kirchen dasselbe benutzen können, u. beschloß während der Ausstellung Abendgottesdienste zu halten u. den fremden Gästen wöchentlich Gelegenheit zu einer Besprechung mit auswärtigen u. englischen Geistlichen zu geben. *(Hpl.)*

Englische Flöte, s. u. Orgel 11.

†Englische Literatur. [1]Obgleich England, gleich den meisten übrigen Ländern Europas, in den letzten beiden Decennien in der Literatur keine überwältigende Persönlichkeit, nur wenige großartige, neue Bahnen brechende Werke, keine neuen Richtungen in Poesie u. Prosa, keine Mittelpunkte des literar. Lebens, wie sie gegen Ausgang des ersten Viertels dieses Jahrh. Walter Scott u. Byron bildeten, aufzuweisen hat, so ist doch die Zahl der Schriftsteller u. Schriften eher größer geworden als sonst. [2]Die Mehrung der literär. Productionen ist durch den fortwährend wachsenden Unternehmungsgeist der Buchhändler, durch zahlreiche Vereine zur Förderung u. Verbreitung der Literatur u. des Wissens, durch die Preisaussetzung u. sonstige Freigebigkeit einer großen Anzahl reicher Mäcene, durch die bedeutenden Unterstützungen, welche nothleidenden Schriftstellern vom Staat, von Privaten u. eigens für diesen Zweck zusammengetretenen Associationen gereicht werden, sehr begünstigt worden. Hierzu kommt noch als Förderungsmittel die weit vorgeschrittene Gesetzgebung mit ihrer Regelung der Verlags- u. Autorenrechte u. dem Schutze gegen Nachdruck, ferner die hohe Achtung, welche dem Schriftsteller von Regierung u. Nation erwiesen wird, vor Allem aber die Wohlthat der uneingeschränktesten Preßfreiheit. Leider ist hierdurch auch von der andern Seite auf den Verfall u. die Erschöpfung, welche gegenwärtig die ganze E. L. zeigt u. aus der sie nur erst durch die Anfeuerung der jüngstvergangenen Jahre zu neuem Erwachen gerufen zu werden scheint, vielfach eingewirkt worden. [3]Während die zahlreichen wissenschaftl. Gesellschaften, unter denen außer der Royal Institution, Royal Society of Literature, der Royal Society, der British Association (zu Edinburgh), der Society zu Dublin, unter anderen die Agricultural, Horticultural, Astronomical, Chemical, Geological, Linnean, Microscopical, Botanical, Entomological, Zoological, Ethnological, Geographical, English historical, Batistical, Asiatic, Syro-Egyptian Societies, nebst der Society of Arts, der S. of Antiquaries, der Institution of Civilingeneers, der Institution of british architects, dem Archaeological Institute, zu erwähnen sind, durch, in regelmäßigen Versammlungen gehaltene Vorträge, so wie durch Herausgabe von Sam-

Sammel- u. Zeitschriften die Kräfte der Einzelnen zu vereinigen u. die Wissenschaft zu fördern streben: bewirken die zahlreichen Journale u. Zeitschriften (deren es 1848 in Großbritannien 602 gab, wovon 97 auf Schottland, 117 auf Irland, 150 auf London u. 238 auf das übrige England kamen) gerade das Gegentheil. [4]Denn ein junger Schriftsteller kann in den vielverbreiteten krit. u. polit. Zeitschriften sich bald durch einige gute Artikel einen ehrenvollen Namen erwerben, ja selbst literar. u. wissenschaftl. Notabilitäten, welche fast alle mit dem einen od. andern Review od. Magazine in Verbindung stehen, werden hierdurch zur Theilnahme an der Tagesschriftstellerei veranlaßt u. von der Ausarbeitung größerer Werke abgehalten. Ebendadurch aber sind die bessern engl. Zeitschriften, wie das Edinburgh Review (seit 1802) als der religiös-polit. Ausdruck der Whigs, das torystische Quarterly Review (seit 1809), das den Radicalismus der utilitarischen Schule Benthams vertretende Westminster Review (seit 1824), das North British Review, 1844, von Chalmers in Edinburgh, dem Hauptwortführer der schott. Freien Kirche, begründet, das Foreign Quarterly Review, ebenso mehrere der sogen. Magazines, wie das Gentleman Mag., Blackwood's Mag., Ainsworth's Mag., Fraser's Mag., (Tait's) Edinburgh Magazine, der Mirror, Examiner, das Colonial Magazine (seit 1843 mit dem Asiatic Journal vereinigt) ꝛc., wahre Schatzkammern, in denen die geistreichsten Männer der Wissenschaft u. Literatur ihre Ansichten niederlegen. Ebenso bringen die Literary Gazette u. das Athenæum mit kurzen Kritiken u. Auszügen von den neuesten literar. Erscheinungen Englands die schnellste Kunde; das Publisher's Manual, sowie einige ähnliche Unternehmungen geben period. Verzeichnisse der neu erschienenen Bücher. [5]Von nicht geringerer Bedeutung für Verbreitung u. Popularisirung der wissenschaftl. Errungenschaften sind theils die sehr zahlreichen Encyklopädien, theils die von speculativen Buchhändlern od. Gesellschaften veranstalteten Volksschriftenbibliotheken. Die wichtigsten solcher Unternehmungen sind neben der Cabinet Cyclopædia, Murray's Family Library, Knight's Weekly Volumes, Bohns Standard Library ꝛc., bes. die der Edinburgher Buchdrucker Will. u. Rob. Chambers (Edinburgh Journal, Instructive and entertaining library, Miscellany of useful entertaining tracts, Papers for the people, Educational course, Library for young people, Cyclopædia of English Literature etc.) u. die Bemühungen der von Lord Brougham 1825 gestifteten u. unter Mitwirkung der ausgezeichnetsten Gelehrten u. Staatsmänner vortrefflich geleiteten Society for the diffusion of useful knowledge. Zu ihren werthvollsten Leistungen gehört die Penny Cyclopædia, die Library of useful knowledge, das Penny Magazine (inner- u. außerhalb Englands vielfach nachgeahmt) u. das Biographical Dictionary (s. unt. 861). [6]Obgleich neben diesen Schriften noch zahllose Blätter für das Volk existiren, so beginnt sich doch eine eigentliche Volksliteratur, d. h. eine Literatur aus dem Volke, wie auch anderwärts, eben erst zu bilden. Bis jetzt besteht sie namentlich in Selbstbiographien, die jedoch oft verfälscht u. erdichtet sind. Außer dem Schotten William Thom u. der durch Howitt besorgten engl. Uebersetzung der Reise des deutschen Schneiders Holthaus, ist etwa die von Rich. Cobbold (der auch 1845 die Geschichte einer Deportirten veröffentlichte) herausgegebene Biographie der noch jetzt lebenden Maria Anna Wellington (1846) zu erwähnen. [7]Während diese Veranstaltungen die Verbreitung des Wissens unter die Masse im Auge hatten, gingen die Wissenschaften selbst ihren Gang fort. Doch war dieser nicht der allmälige, schrittweise der frühern Decennien, sondern wie auch anderwärts der schnelle, sich fast überstürzende. Dies betraf, bei der vorherrschend prakt. Richtung des engl. Volks u. bei dem überhaupt in der Gegenwart die Oberhand immer mehr gewinnenden Realismus, bes. die mathemat. Disciplinen, Physik, Chemie u. Naturwissenschaften, so wie die innig damit verknüpften u. durch die polit. u. merkantil. Weltstellung Englands begünstigten u. selbst nöthig gemachten Wissenschaften der Länder-, Völker- u. Sprachenkunde. Die Leistungen der Engländer auf diesem Gebiete seit 1830, namentlich aber während des letzten Decenniums sind in der That überraschend, doch ist bei allen wissenschaftl. Arbeiten der Engländer nur selten der wahrhaft wissenschaftl. Standpunkt eingehalten; vielmehr sind fast alle Arbeiten der Engländer bloße Materialien zur Wissenschaft. Zum Theil ist hieran neben dem allzu conservativen Festhalten an den hergebrachten Formen u. Systemen auch der Dilettantismus der Reichen, sowie die Unbekanntschaft mit den Leistungen des Auslandes, wie Frankreichs u. bes. Deutschlands, Schuld. [8]Doch hat sich gerade in dieser Beziehung seit den letzten Jahren ein freieres Streben gezeigt. Denn auf der einen Seite wird deutsche Sprache u. Literatur in England immer mehr bekannt u. deutsche wissenschaftl. Werke (Humboldts Kosmos, Gmelins Chemie, Ritters Erdkunde ꝛc.) übersetzt, ja das Uebersetzen beginnt so fabrikmäßig betrieben zu werden, daß mehrere Buchhändler sich verpflichtet haben, sich mit Uebersetzungen nicht mehr abzugeben, vielmehr auch Ausländern ein Verlagsrecht auf Zeit in England zu gestatten. Auf der andern Seite sucht man die mittelalterl. Fesseln, in die bes. der höhere wissenschaftl. Unterricht noch geschlagen liegt, abzustreifen. [9]Namentlich geht man ernstlich mit einer Reformation der

Universitäten (Whewell in Cambridge) um. Neben Oxford, wo fast nur Theologie u. klassische Studien, u. Cambridge, wo fast nur Mathematik u. Physik getrieben wird, (welche beide Lehranstalten durch ihre Einrichtung die natürl. Verbündeten der Hochkirche u. des Torysmus sind), gründeten die Whigs schon 1826 die freie Universität London, die sich später mit der am 28. Nov. 1836 gestifteten London University verband. Um derselben entgegenzutreten, wurde 1831 von der hochkirchl. Partei das King's College zu London gegründet. [10] Hierzu kommt als Förderungsmittel wissenschaftl. Strebens noch die zeitgemäßere Einrichtung der öffentl. Bibliotheken u. Sammlungen, z. B. durch Anfertigung u. Druck guter Kataloge. In dem brit. Museum wurde die fast 400,000 Bde. starke Bibliothek neuerdings, namentlich auch in Hinsicht auf deutsche Literatur, vervollständigt, u. die mit derselben verbundenen Sammlungen für Kunst durch die Ausgrabungen in Assyrien, Persien, Babylonien, Phönizien, Lycien, Griechenland u. in England selbst sehr bereichert. [11] Bei der wachsenden Macht u. Kosmopolit. Bedeutung Englands konnte es nicht fehlen, daß auch in Deutschland engl. Sprache u. Lit. in der jüngsten Zeit mehr Verbreitung als früher fand. Wie Baudry in Paris, so unternahm auch B. Tauchnitz in Leipzig eine Collection of British authors, von der unter Flügel's Leitung über 200 Bände erschienen. Zwischen beiden Sammlungen ist jedoch der Unterschied, daß die des Erstern ein bloßer Nachdruck, die des Letztern aber durch Uebereinkunft mit den resp. Schriftstellern zur Circulation auf dem Continent berechtigt ist. Die ästhet. Kritik engl. Literaturwerke, wie bes. Shakespeare's u. der Dramatiker, hat in Deutschland bessere Bearbeiter gefunden als in England selbst. Die Zahl der in Deutschland jährlich erscheinenden engl. Sprachlehren u. Wörterbücher verräth den Eifer für die Erlernung des Englischen, ja die Arbeiten Einzelner, namentlich Flügel's Engl. Wörterbuch (3. Aufl. Lpz. 1847 f., 2 Bde.) u. dessen Prakt. Wörterbuch der Engl. Spr. (Hamb. 1847 f., 2 Bde.) gelten selbst in England als Auctorität. [12] Von namhaften Gelehrten u. Dichtern starben in dem vergangenen Jahrzehnt: 1840 Ger. Griffin, 1841 Ed. Hook u. Fr. Reynolds, 1842 Rob. Mudie, 1843 Rob. Shelley, J. El. Loudon, 1844 Th. Hood u. Th. Campbell, 1846 M. H. Barker, 1847 Sharon Turner, 1848 Is. d'Israeli, Price, 1849 Barrow, 1850 Wordsworth u. A. Bei der Aufzählung der Literaturwerke der Engländer während der letztvergangenen Jahre beschränken wir uns auf diejenigen, welche auch auf dem Continent entweder wegen ihrer Bedeutsamkeit, od. auch durch Uebersetzung bekannt geworden sind. I. Poesie. [13] Seit 2 Decennien ist die engl. Poesie in ein völlig neues Stadium getreten. Die Epoche selbst fällt, wenn man Walpole, Percy u. Macpherson mit ihrem Romanticismus nur als Vorläufer betrachtet, in die Zeiten Byron's. Doch war dieser selbst keineswegs der Träger der neugestaltenden Entwickelung zum Modernen, sondern er repräsentirte nur den Kampf des Letztern mit dem Hergebrachten. Es hat sich herausgestellt, daß bei Wordsworth (st. 1850) u. den Lakisten (s. Englische Literatur s im Hptw.), bei Scott u. Keats der Quell des jetzigen Stromes der Poesie war. Wie im Parlament, in der Industrie u. der Wissenschaft, England mehr als andere Nationen schon der Herrschaft des modernen Geistes angehört, so auch in der Poesie; die Richtung auf das Reelle, das Realistische u. Naive, das Spiritualistische u. Positive herrscht überall vor. Dies zeigt sich auch bei der Mehrzahl der engl. Dichter, bei Tennyson, der den Fußstapfen Wordsworth's folgt, bei Dickens u. Thackeray. Zwar sind noch nicht alle engl. Poeten Lakisten u. Dichter der subjectiven Gefühle, doch selbst die speculativsten unter ihnen, wie Browning, Bailey u. Reade, sind mehr meditativ als systematisch. Ueberhaupt denkt die Poesie der Gegenwart wenig daran (wie die Verstandespoesie Pope's u. Addison's) zu urtheilen u. zu entscheiden, wie die Welt gemacht sein sollte, sie sucht vielmehr zu begreifen, wie sie gemacht ist. A) Die erzählende Poesie anlangend, so haben [14] a) im Epos, als unserer Zeit entfremdet, nur Wenige sich versucht. Außer d'Israeli's Revolutionary epic (1834), Drimers Harold de Burun (1835), William Herbert's Attila (1838), ist nur Bulwer's King Arthur (1850), dem seine Eva (1842) voranging, von Bedeutung. Ein komisches Epos versuchte Leigh Hunt im Captain Sword and Pen (1835). [15] b) Die poetische Erzählung ist seit Rob. Shelley (st. 1843), Let. Elis. Landon (st. 1838) u. Lord Byron, durch Shelley's bedeutendsten Schüler Leigh Hunt (The Story of Rimini, 1816; A Legend of Florence, 1840; The Palfrey, 1842) bearbeitet worden. Sonst noch von Willis (Melanie, 1835), Chester (The Lay of Lady Ellen), Mary Chalenor (Gray, 1845), Mackay (Legend of Genevieve, 1843), von dem Balladendichter Macaulay (Poems, 1842; The Lays of ancient Rome, 1842). Als geistl. Dichter grenzte hierher Rob. Montgomery, der Verf. der vielgelesenen Omnipresence of Deity (1828, 21. Aufl. 1842), mit Satan (1840), Luther (1842), The Christian Life (1849), u. Elizabeth Barrett mit Seraphim (1840) ꝛc. [16] Am besten vertreten ist in England noch immer c) der Roman, od. überhaupt die imaginative poetry. Sobald eine neue Bahn von einem Schriftsteller gebrochen worden, drängt sich eine Schar von Nachahmern nach. Verschiedne Richtungen, angegeben von den großen

ßen Meistern in dieser Dichtgattung, dauern noch jetzt fort. Die Schulen eines Richardson, Fielding, Smollett u. Sterne, sowie ihre Nachahmer Mackenzie, Moore, Miß Burney u. Cumberland vermochten dem Roman nur Würde u. Ansehen, nicht aber einen Einfluß auf den nationalen Geschmack (Taste) zu verschaffen. Daher sank nach ihnen diese Dichtgattung in Verachtung u. ihre zahlreichen, aber werthlosen Producte (von ihrem Erscheinungsorte Minerva-Press novels genannt) fanden nur einen Platz in den Leihbibliotheken. In den niedrigeren Sphären der Gesellschaft wurde das Romanlesen zur Leidenschaft. [17]Während Charlotte Smith (st. 1806) in ihren halb sentimentalen Dichtungen, sowie die in die politischen u. socialen Zustände scharf eingreifenden Erzählungen Holcroft's u. Godwin's (st. 1836) eine neue Richtung einzuschlagen suchten, bewegten sich die romant. Erzählungen der phantasiereichen Miß Radcliffe (st. 1823) stofflich zwar auf dem bisherigen Grund u. Boden, doch durch die ungewöhnl. Mittel, mit welchen sie den Leser von dem gewöhnl. Laufe der Dinge u. der Erfahrung in das Gebiet der Phantasie zu heben vermochte, fand sie großen Beifall u. viele Nachahmer. Matthew Gregory Lewis (st. 1818) steigerte in seinen Tales of Terror, in Monk (1795) u. andern Romanen das Mysteriöse der Radcliffe zum Grausenhaften u. schlug damit die Richtung ein, die später Shelley im Zauberroman Frankenstein (1817) u. Maturin in den Schauergemälden Fatal Revenge or the Family of Montorio (1807), Melmoth (1820) u. The Albigenses (1824) verfolgten. Fast gleichzeitig trat Miß Edgeworth mit ihren moral. Tendenzromanen (Harrington, 1817; Popular tales, 1804; Tales of fashionable life, 1809; Helen, 1834) auf, während Mrs. Amelia Opie (Miß Alderson aus Norwich) Familienbilder voller Anmuth u. Leidenschaft u. Miß Jane Austen (st. 1817) vortreffliche Zeichnungen des engl. Alltagslebens (Northanger Abbey; Persuasion) zu geben versuchten. [18]Endlich begann mit Walter Scott's Waverley 1814 eine neue reformator. Epoche für die Geschichte der romant. Literatur in England, welche auch auf Deutschland nicht ohne Einfluß geblieben ist. Scott schuf den hist. Roman; bei hoher Objectivität, harmon. Durchbildung der Fabel, seiner Wahrheit u. Treue der Charaktere, der Zeit- u. Sittenschilderungen, kam ihm als Zeichner von Landschaften u. Sitten Niemand gleich. Unzählig sind seine Nachahmer. Hierhin gehören als Schilderer der schott. Natur u. Volkssitte John Galt (st. 1839) mit seinen Ayrshire Legatees (1820) u. Annals of the Parish (1821), Sir Wilson mit seinen Lights and shadows of Scottish Life (1822), The Trials of Margaret Lyndsay (1823) u. The Foresters (1824), Mrs. Johnstone (Clan Albyn, 1825; Elisabeth the Bruce, 1827), John Gibson Lockhart (Adam Blair, 1822, u. a.), Thomas Dick Lauder (Lochandha, 1825; The Wolf of Badenoch, 1827; The legendary tales of the Highlands, 1841), James Hook (Pen Owen, 1822; Percy Mallory, 1823) u. A. Obgleich schon früher Miß Edgeworth das irische Leben in das Bereich ihrer Dichtung gezogen hatte u., somit als Lehrerin Scotts als Sittenmalers zu betrachten ist, konnte sie sich doch nicht die Theilnahme erwerben, welche Miß Owenson bereits 1807 mit Wild Irish girl gefunden hatte u. später (als Lady Morgan) mit O'Donnel, The O'Briens and the O'Flahertys (1827), The Princess or the Beguine (1834), The Book without a Name (1841) noch fand. Irische Genrebilder lieferten sonst noch John Banim in Tales of the O'Hara family (1825), The Bito' Wrin (1838), Father Connell (1842) u. a. m.; ferner Gerald Griffin (st. 1840) in den Munster popular tales, William Carleton in den Traits and stories of the Irish peasantry (1830), Father Butler (1839), Jane Sinclair (1841), Mrs. Anna Maria Hall, geb. Fielding, in den Sketches of Irish Character (1829), Lights and Shadows of Irish life (1838), Stories of Irish peasantry (1839), Charles Lever, auch in Deutschland bekannt durch The confessions of Harry Lorrequer (1839), Charles O'Malley (1840), The Knight of Gwynne (1847), Our Mess (1843), Jack Hinton ꝛc.; sowie Samuel Lover in den Legends and stories of Ireland (1834), Handy Andy (1843) ꝛc. Hieran schließt sich Miß Mary Russell Mitford als geniale Beschreiberin engl. Landschaftsscenerie in den Our village sketches (1824—32). [19]Wie Scott die Vergangenheit Schottlands wieder belebt u. verkörpert dem Leser vor Augen führte, so versuchten dies mit Stoffen aus Englands Vorzeit Picken (The Sectarian, 1829; Traditionary stories, 1831; The Black Watch, 1833), der Korbmacher Thomas Miller (Royston Gower, 1838; Fair Rosamond, 1839; Jane Grey, 1840; Gideon Giles, 1841; Godfrey Maverin, 1842 ꝛc.), Horace Smith (Brambletye house, 1826; Apsley Reuben, 1827; Tor Hill, 1825; The Forest of Hampshire, 1829; Zilla, 1828; Aden Brown, 1840; Arthur Arundel, 1842; The Moneyed Man, 1841; Oliver Cromwell, 1840; Masaniello, 1842 ꝛc.); vor Allen aber der fruchtbare Payne Rainsford James (One in a Thousand, 1835; Henriette Temple, 1836; Attila, 1837; Ernstein, 1842; Forest days, The False Heir, Arabella Stuart, Rose d'Albret, Arrah Neil, Agincourt, The Smuggler, The Stepmother, Beauchamp, Heidelberg, The Gipsy, Ehrenstein, Darnley, Russell, The Convict, Sir Theodore Broughton ꝛc.; Complete works, Lond. 1844 f.). [20]Sonst cultivirten noch den histor. Roman Tho-

 mas

mas Colley Grattan (Highways and Byways, 1823; The Heiress of Brugge, 1830; Jacqueline of Brabant, 1831; Agnes de Mansfield, 1836; The Master Passions, 1847), Mrs. Bray (De Foix, 1820; Henry de Pomercy, The Protestant, Talba, Trelawney), der anonyme Verf. des Caleb Stukeley (1842), Albert Smith (The Adventures of Ledbury), C. A. Murray (The Prairie bird, 1843), Whitehead (Richard Savage, 1842; The Nabob at home, 1842), der anonyme Verf. von Whitehall (1845) u. Whitefriars (1846). [184] Die bedeutendsten jetzt lebenden Romantiker aus Scott's Schule sind nur James W. Harrison Ainsworth (Rookwood, 1834; Crichton, 1837; Jack Sheppard, 1839; Guy Fawkes, 1840; The Tower, 1840; Old Saint-Paul's, 1841; The Miser's daughter, 1842; Windsor Castle, 1843; Saint-James, 1844; The Lancashire Witches, 1848; Complete Works, 1848 ff.) u. Edward Bulwer Lytton (Falkland, 1827; Pelham, 1827; The Disowned, 1828; Devereux, 1829; Paul Clifford, 1831; Eugene Aram, 1831; The last days of Pompeii, 1834; Rienzi, 1835; Ernest Maltravers, 1837; Alice, Night and Morning, 1841; Godolphin, 1843; Zanoni, 1842; The new Timon, 1846; The Caxtons, 1849; My novel, 1850). Des Letztern Gemahlin versuchte sich ebenfalls (im Cheveley, 1839) als Romandichterin. [185] Auch das klass. Alterthum, der Orient u. die primitive Natur Amerikas boten willkommene Stoffe für die neuere Romantik. Hierher gehören außer Lockharts Valerius (1821) u. Thomas Hope's (st. 1831) Anastasius (1819); die oriental. Sittenbilder James Morier's (Zohrab, Hajji Baba, Mirza, Ajisha), James Baillie Fraser's The Kuzzilbash, 1828, Mrs. Caroline Lamb's Ada Reis, 1823, u. die Romane der Amerikaner Irving u. Cooper u. ihrer Schule. Skizzen canad. u. amerikan. Sitten u. Lebens entwarf Haliburton im Clockmaker (1837 u. 1840) u. The Attaché, or Sam Slick in England (1843). [186] Der nach franz. Vorgange vom Amerikaner Cooper auf engl. Gebiet verpflanzte Seeroman wurde neben Marryat (Peter Simple, Jacob Faithful u. Percival Keene) vom Capitän Glascock (The naval sketch-book, 1828; Sailors and saints, 1829; Tales of a tar, 1838; Land sharks and sea gulls, 1838), Capitän Chamier (The Arethusa, 1836; Ben Brace, 1835), Howard (Novels, 1837; The old commodore, 1837; Ardent Troughton, 1836 ꝛc.) u. Michael Scott aus Glasgow (st. 1835, schr.: Tom Cringle's Coy, 1833; The cruise of the Midge, 1834) bearbeitet. J. Hanway's Singleton Fontenoy (Lond. 1850) verräth einen zweiten Marryat. Matthew Henry Barker (gen. Old sailor, der alte Matros, st. 1846) war der Verf. der Yarns od. Seemannserzählungen, so wie von The naval club (1843) u. The victory (1844). [187] Die Gattung von Erzählungen aus dem Militärleben begann G. R. Gleig 1825 mit The Subaltern, welchem The Chelsea pensioners (1829), The country curate (1830), The Husar (1837), Traditions of Chelsea hospital (1837), The Light Dragoon (1843) u. a. folgten. Dieselbe Richtung schlug W. H. Maxwell (Stories of Waterloo, 1829; Wild sports of the West, Adventures of Captain Blake, The Bivouac ꝛc.) ein. Auch die in Irland spielenden Romane der 18. erwähnten C. Lever u. Sam. Lover gehören hierher. [188] Die Tendenzromane der Miß Martineau (z. B. Deerbrook, 1839; The Hour and the Man, 1840; Life in the Sick-room, 1844 ꝛc.) sind langweilige nationalökonomische Untersuchungen u. gehören nur der Form nach unter die Romanliteratur. [189] Die Reihe der sogen. fashionablen od. Highlifenovellisten begann Edward Hook aus London (1788—1841), dessen Sayings and Doings (1824) das größte Aufsehen erregten; seine Novels erschienen in 9 Bänden. Mit gleichem Witz, doch nicht mit gleich tiefer Kenntniß der Menschen ausgerüstet waren seine Nachfolger Konstantin Henry Phipps, Marquis von Normanby (Mathilda, 1825, Yes and No, 1827), T. H. Lister (Granby, 1826, Herbert Lucy, 1827, Aslington, 1832, Anne Grey, 1835), Lady Dacre (The Recollections of a Chaperon, 1833, Trevelyan, 1833), Gräfin Morley (Dacre, 1834), Lady Charlotte Bury (Diary, 1834, Works, 1828 ff.); bes. aber Miß Trollope (The Vicar of Wreckhill, 1837, Widow Barnaby, 1838, Romance of Vienna, 1838, Michael Armstrong, 1840, One Fault, 1840, The blue belles of England, 1841, Charles Chesterfield, 1842, The Ward of Thorpe Combe, 1842, Hargrave, 1843, Jessie Phillpps, 1843, The Laurringston, 1843, The Scottish heiress, 1844, The Attractive Man, 1845, The Robertsons on their travels, 1846, Father Eustace, 1847); Gräfin Blessington (The Victims of Society, 1836, The Idler in France, 1840, The Idler in Italy, 1841, The Governess, 1840, The Lottery of Life, 1842, Meredith, 1844, Strathern, 1846), Miß Ferrier (The Inheritance, 1824, Destiny, 1831), R. Plumer Ward (Tremaine, 1825, De Vere, 1827, Clifford, 1841, Chatsworth, 1844, The Lottery of Marriage, 1849); der anonyme in Versen geschriebene Roman Bulwers (The new Timon, 1846); Lewes (Ranthorpe, 1847); von den vielen Frauen sind zu nennen Mrs. Gore (Women as they are, 1830, Mothers and Daughters, 1831, The fair of my fair, 1832, The heir of Selwood, 1838, The Bankers Wife, 1842, Castles in the air ꝛc.), Miß Landon (Francesca Carrara, 1834, Ethel Churchill, 1836);

Miß

Miß Ellen Pickering (Who shall be heir, 1840, The secret foe, 1841, Sir Michael Paulet, 1842); Lady Georgiana Fullerton (Ellen Middleton, 1846, Grantley Manor, 1847); die anonyme Verfasserin von Normansbridge, 1847; Mad. Wolfensberger (Ali classes, 1847); die anonyme Verf. der Bertha (1849) u. Young persons (1850). Eine etwas andere Richtung haben Julie Kavanagh (Woman in France, Madeleine, Nathalie, 1850), so wie die anonyme Verfasserin von The Ogilvies (1850) u. Olive (1850), u. die Geschwister Bronte, die ihre Romane unter dem Namen Currer Bell (Jane Eyre, 1849, Shirley, 1850) u. Ellis und Acton Bell (Wuthering Heights, Agnes Grey, 1850) veröffentlichten, eingeschlagen. [23] Humoristische Skizzen aus dem Leben u. gesellschaftl. Treiben in der Stadt u. auf dem Land zeichneten John Poole (Pedlington and the Pedlingtonians, 1839); Thomas Ingoldsby (The Ingoldsby legends, 1840, My cousin Nicholas, 1841); Douglas Jerrold (Men of Character, 1838 ꝛc.) u. W. M. Thackeray, Anfangs pseudonym Michael Angelo Titmarsch (The Paris Sketch-book, 1840, Comic tales and sketches, 1841, The Irish Sketch-book, 1842, Vanity fair, 1849, Pendennis, The great Hoggarty diamond, The Book of Snobs, The Kickleburys abroad, A Legend of the Rhine, Rebecca and Rowena, The second funeral of Napoleon ꝛc.). Durch seine treue Darstellung der Geheimnisse des menschl. Herzens hat Sam. Warren in den Passages from the Diary of a late physician (1837), weniger durch Ten thousand a-year (1841) auch auf dem Continente Anklang gefunden. Sarkastischer Humorist ist J. L. Peacock (Headlong Hall, 1816, Nightmare Abbey, 1818, Maid Marian, 1822, The Crotchet Castle, 1831; Novels, 1837); auch der schon erwähnte Leigh Hunt (Imagination and Fancy, Wit and Humour, A jar of honey from mount Hybla, Men, Women and Books (1849) ist humor. Schriftsteller. Unstreitig der bedeutendste aller jetzt lebenden engl. Romanschriftsteller ist Charles Dickens (Boz), der die genialen Eigenthümlichkeiten Fielding's, Smollet's u. Sterne's in sich vereinigt; seine Romane s. u. Dickens im Hptw. u. den Suppl. [23] Um endlich noch des sogen. Jungen Englands zu gedenken, so gehört Benjamin d'Israeli, welcher in seinen früheren Werken das Highlife in der psycholog. Anschauungsweise Wards zum Gegenstande wählte, mit seinen neuern Dichtungen (Coningsby, 1845, Tancred, 1847, Sybil, 1845) dieser Richtung an, die auch von Lord J. Manners (England's Trust, 1844), Lord G. Lindsey Smythe (Historic facies, 1844) u. dem Verfasser des Hawkstone (1845) vertreten ist. [24] B) Lyrik. a) In dem eigentl. lyrischen Gedicht zeigten sich zwar immer noch jene schon oben erwähnten beiden Hauptrichtungen, obgleich die Schule Wordsworth's u. seiner Nachfolger Coleridge, Southey u. Wilson, deren Werke noch häufig gedruckt werden, die Oberhand gewonnen hat. Thomas Haynes Bayly ist unstreitig nächst Thomas Moore der bedeutendste engl. Liederdichter. Als Nachfolger des Schotten Burns ist außer J. Hogg noch immer der Korbmacher Thomas Miller gelesen, während Ebenezer Elliott, E. Cole, John Erithley Prince in ihren Poesien entschieden für Volkswohl u. Volksrecht kämpfen. Einen religiösen Charakter tragen seit dem Tode der Felicia Hemans (st. 1835) die Schöpfungen von James Montgomery, J. Gall u. des Quäkers Bernard Barton (st. 1849). Außer Charles u. Alfred Tennyson, sind als die bekanntesten neueren lyrischen Dichter noch zu nennen Bryan Waller Proctor (pseudonym Barry Cornwall), von dessen Liedern manche volksthümlich geworden sind, John Sterling, der sich nach Coleridge, W. Monckton Milnes, der sich nach Wordsworth, u. Charles Mackay (The hope of the world, 1840, the Salamandrine, 1842 ꝛc.), der sich nach Pope u. Goldsmith bildete; ferner D. M. Moir (Domestic Verses, 1843); Browning, R. T. Carrington, Mayor Calder Campbell, Alaric Watts, William Kennedy, Thomas Aird, Charles Swain, T. K. Hervey, der verst. J. Malcolm, W. Motherwell, Sidney Yendys, Edm. Ollier ꝛc. Unter den Dichterinnen der neuesten Zeit stehen die radicale Eliza Cook, Lady Emmeline Stuart Wortley, Luise Anne Twamley, Caroline Norton (die Enkelin Sheridans), Mrs. Henry Coleridge, Mrs. Brooke, Frances Brown oben an. Die jährlich erscheinenden Gedichtsammlungen sind zahlreich, aber meist werthlos; zum Theil Lesenswerthes enthalten die belletrist. Zeitschriften u. Taschenbücher. Unter den letzteren sind Amulet, Forget-me-not, Friendships Offering, The literary souvenir (herausgeg. von A. Watts), das Keepsake u. das Book of Beauty die gehaltreichsten der letzten Jahrzehnde. [25] b) Die Satyre wurde durch Thomas Hood (st. 1844) in seinem Comic Annual vertreten, doch an Witz von dem bekannten Punch weit übertroffen. In letzterem Blatte findet sich auch Hood's Song of the Shirt, sein letztes Werk; vorher erschienen seine Whimsicalities (1843), sowie andere Dichtungen. [26] c) Unter den didaktischen Dichtern ist Thomas Campbell (st. 1844), der Verfasser der Pleasures of Hope, sowie der erzählenden Dichtungen Gertrude of Wyoming (1797), Theoderic (1824) u. The Pilgrim of Glencoe (1842) noch nicht wieder ersetzt. [27] d) Beschreibende Gedichte wurden bes. durch den Naturdichter John Clare, durch Jam. Rogers (Works, 1842) u. James Montgomery (Works, 1841) geschrieben, doch die letzten Jahre haben Nie-

Niemand an deren Seite zu stellen. Manches dieser Gattung lieferten die vorhin genannten jüngeren Dichter u. Dichterinnen. C) **Dramatische Poesie**: a) **Tragödie u. Schauspiel.** "Während die Dichter der früheren Zeit das Specielle u. Individuelle möglichst zu verbannen suchten, ist die individuelle Wahrheit das Hauptziel des modernen Dramas, das sich die Aufgabe stellt, die menschlichen Charaktere in allen ihren Gegensätzen u. nothwendigen Entwickelungen auf der Bühne vorzuführen. Bei dem wesentlich dramat. Geiste, den die Engländer besitzen, war es nicht möglich, daß der eine Zeit lang seinen Einfluß übende franz. Geschmack die angeborene Natur unterjochen od. verwischen konnte; die neueren engl. Dramatiker sind mit klarem Bewußtsein zur Befriedigung der ursprüngl. Instincte ihrer Nation zurückgekehrt. Dennoch hat es die Gegenwart noch nicht zur Gründung einer eigenthüml. theatral. Schule gebracht, u. keinem Dichter gelang es bis jetzt, eine wahrhaft neue u. lebenskräftige tragische Form zu finden. Im Wesentlichen sind es 3 Hauptrichtungen, welche jetzt vorherrschen, eine romantische, klassische u. eklektische. Hauptkämpe der sogen. romant. Schule ist Sheridan Knowles (Virginius, Cajus Gracchus, Wilh. Tell, Liebesjagd, Bettler von Bethnal Green); Vertreter der klassischen Richtung ist Thomas Noon Talfourd (Jon, Die Gefangene von Athen u. das bürgerl. Drama The Massacre of Glencoe); an der Spitze der Eklektiker steht Sir Bulwer Lytton, von dessen Stücken sich einzig neben Richelieu das Mädchen von Lyon auf der Bühne erhalten hat. Hieran schließen sich die Verfasser unaufgeführter Dramen (Unacted dramatists). Robert Browning (Paracelsus, Strafford, 1837, König Victor u. König Karl), so wie H. Marston (Herald, Tochter des Patriciers) verrathen Talent. Mehr od. minder den Begriffen eines dramat. Kunstwerks genügen die Arbeiten Powells (Quellen des Schäfers, Die blinde Frau, Die Rache einer Frau, Margarethe, Marie ꝛc.), Henry Taylor (Philipp v. Artevelde, Edwin der Schöne, 1843), Bailey (Festus), Sarah Flowe Adams (Vivia perpetua), Will. Smith (Athelwold) u. A.; James White hat einen Cyklus von Tragödien aus der Geschichte der Stuarts begonnen. "b) Im Lustspiel herrschen noch John O'Keefe (st. 1833, Tony Lumpkin u. The agreeable surprise), Frederic Reynolds (st. 1841; The dramatist), Thomas Morton, John Tobin (Honey-moon) ꝛc. Zu den Genannten kommen an neuaufgetretenen Arbeitern für die Londoner Theater Poole, Theod. Hook, Planché, Jerrold, Buckstone, Bernard, Oxenford, Dance, Mark Lemon, Moncrieth, Coyne, Teman Stede, Lunn, Peake, Leigh u. And. Von Opern hat die letzte Zeit nichts Bedeutendes hervorgebracht. "Schließlich dürften noch als einige der glücklichsten Uebersetzer ausländ. poet. Werke vor Allen H. F. Cary (Dante), William Sotheby (Homer, Virgil, Oberon), Mitchell (Aristophanes), Lord Strangford (Camoens), John Bowring (Russ., Holl., Poln., Serb. u. Ungarisches), J. H. Wiffen (Tasso), Stewart Rose (Ariost), Francis Egerton (Faust), Blackie (Faust), Jon. Birch (Faust, Nibelungen), J. G. Lockhardt (Span. Balladen) zu erwähnen sein. II. **Prosa.** "Bereits seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhund. vollkommen ausgebildet, zählt die engl. Prosanationalliteratur ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete der Beredtsamkeit, histor. u. wissenschaftl. Darstellung. Ein bedeutendes Werk "A) in Briefform hat die jüngste Zeit kaum aufzuweisen, obgleich in der großen Zahl von Briefsammlungen älterer u. neuerer Fürsten, Staatsmänner, Dichter u. Gelehrter, manches Vollendete u. Interessante in ihrer Art enthalten ist. Doch ist ihre Bedeutung für Geschichte u. deren Forscher größer als für die Literarhistoriker u. Aesthetiker. "B) Den Dialog wählte Rob. Southey (Colloquies on the progress and prospects of society, 1829), zur Darstellung seiner Ideen; Dialogen, bes. in der Art Lucians, sind Walter Savage Landor's philosoph. Imaginary Conversations (1824) u. Anderes in dessen Collected writings (1846). "C) Was die Reden anlangt, so steht a) die politische Beredtsamkeit in England, begünstigt durch Verfassung u. öffentl. Leben, noch immer für die übrigen Nationen mustergültig da. Fast alle engl. Staatsmänner sind auch als Redner bedeutend. Vergl. G. H. Francis, Orators of the age (Lond. 1847). Lord Bethams Taktik großer berathender Versammlungen bleibt eine höchst beachtenswerthe Erscheinung. b) Unter den Kanzelrednern haben durch ihre überzeugende Beredtsamkeit vor vielen Andern Pusey, Newman, Gladstone u. Christmas ihren Lehren bedeutenden Einfluß verschafft. Sonst sind Edward Maltby u. Th. Chalmers, sowie der Mäßigkeitsapostel Mathews geachtete Namen. An Predigtsammlungen u. einzelnen Predigten fehlt es eben so wenig wie in Deutschland. "D) Die Biographische Literatur ist in England außerordentlich reichhaltig. Mag auch die Ursache hiervon hauptsächlich in einer Achtung gebietenden Pietät liegen u. mögen auch in der That meist mehr Materialien zu einer Biographie, als eine wirkliche Biographie geboten werden, so gibt es doch einige sehr gute Arbeiten dieser Gattung. So erschienen an Biographien berühmter engl. Staatsmänner die von Lord Clive (von Sir John Malcolm), Lord Clarendon (von T. H. Lister), Walter Raleigh (von Patrick Fra-

Fraser Tytler), Lord William Russell (von Lord J. Russell), Hampden (von Lord Nugent), Sam. Pepys (von J. Smith), Lord Hill (von E. Sidney, 1845), Marlborough (von A. Alison, 1847, u. Coxe, 1847), Earl of Malmesbury (von J. Harris, 1844), Wilberforce (von R. J. u. S. Wilberforce, 1839, 1843), Lordkanzler Hardwicke (von Harris, 1848), Sir Sam. Romilly (1840), Der Admiral St. Vincent (von Brenton, 1838, u. Tucker, 1844). Die britischen Statesmen of the time of George III. zeichnete H. Lord Brougham, die der Lord Chancellors and keepers of the great seal of England (1845 ff.), sowie der Chief justices of England (1850) der Lord Campbell, der Königinnen von England Agnes Strickland (1846 ff.). Als Biograph brit. Seehelden hat sich Barrow (st. 1849) in seinem Anson, 1839, Howe, 1838, Drake, 1843, Sidney Smith, 1848 u. den Naval worthies of Elizabeth's reign (1845) verdient gemacht. O'Byrne gab (1850) eine Naval Biography of living officers heraus. [36] Bisweilen mit biograph. Kunst wurde das Leben berühmter Dichter, Gelehrten u. anderer einflußreicher Persönlichkeiten dargestellt; so erschienen Lebensbeschreibungen Jenner's von Baron (1839), Nathanael Bowditch's von Young (1839), L. E. Landon's von Blanchard (1841), Susanna Blamire's von Lonsdale u. von Maxwell (1842), Robert Pollock's von Pollock (1843), Wilkie's von Cunningham (1843), Charles Matthews' von dessen Frau (1843), Astley Cooper's von B. Cooper (1843), Goldsmith's von Prior u. von Forster (1848), Keats' von Milnes (1848), Walter Scott's von Lockhardt (neue Ausg., 1848), Rob. Southey's von Charles Cuthbert Southey (1850, 6 Bde.), Shakespeare's von Halliwell (1848), der Elizabeth Fry (1848), Thom. Fowell Buxton's (1848), Th. Campbell's von W. Beattie (1849), Edw. Stanley's von Penrhyn Stanley (1851) ꝛc. Hieran schließen sich die Selbstbiographien z. B. von Lady Stanhope (1845), Alton Locke's (1850), G. Barrow's Lavengro (1848), Leigh Hunt's (1850). Ausgezeichnete Männer aus der Geschichte anderer Völker schilderten Th. H. Dyer (Calvin, 1850), Lord Mahon (Belisarius, 1848), Barrow (Peter d. Gr., 1845), Will. Hamilton Drummond (Michael Servet, 1848), Goddes de Liancourt (Pius IX., 1848). Die Biographien Deutscher, Schillers von Thom. Carlyle, Fichtes von Will. Smith (1848) u. Beethovens von Moscheles (Lond. 1841), so wie die Tassos von Milman (1850) u. Petrarcas von Campbell (1841) sind vortreffliche Arbeiten. Ein Biographical Dictionary nach dem Muster der Biographie universelle, jedoch ohne diese vollständig zu erreichen, gibt seit 1848 die Society for the diffusion of useful knowledge heraus. [36] B) Auf dem Gebiete der **Historiographie** hat England während des letzten Jahrzehnds wenig von Bedeutung hervorgebracht. Die besten Geschichtsschreiber der Deutschen (Niebuhr, Wachsmuth, Ranke, O. Müller, Dahlmann, Lappenberg ꝛc.) u. Franzosen wurden durch Uebersetzungen in England eingeführt. Die **vaterländische Geschichte** wählten zum Gegenstande H. Hallam, wohl der bedeutendste der neueren engl. Geschichtsschreiber (Constitutional history of England), Keightley (History of Engl., 1846), Th. Wright in seinem aus gleichzeitigen Carricaturen erläuterten England under the house Hanover (1849), Nic. Harris Nicolas (Hist. of the Royal Navy, 1847), Lord Mahon (Hist. of England from the peace of Utrecht), J. Bern. Burke (Anecdotes of the Engl. aristocracy), Thom. Carlyle (Oliver Cromwell, 1846), P. F. Tytler (Hist. of Scotland, 9 Bde., 1828—44), Buckingham (Maria Stuart, 1844), der anon. Verf. von The age of Pitt and Fox (1846), Macaulays Hist. of England (1849). Ueber Irland schrieben Jam. Campbell (Ireland, 1847), Owen Connellan (Annals of Ireland, 1847), D. O'Connell (Memoir on Ireland, 1843) u. der anon. Verf. von Ireland and its rulers (1844). [37] Die **Geschichte der Kriege** der Napoleon. Zeit, an welchen die Engländer Theil nahmen, behandeln Gurwood (The dispatches of Wellington, 1836—38, 12 Bde.), W. F. P. Napier (The war in the Peninsula, 1828—40, 6 Bde.), Ch. Will. H. Vane, Marquis of Londonderry (The Peninsular war, 1847), Lord Burgersh (The war of 1813—14, 1843). [38] **Geschichte des Auslandes** schrieben Lord Mahon (Hist. of the succession in Spain), der Amerikaner Prescott (Hist. of Ferdinand and Isabella), Anita George (Queens of Spain, 1850), W. Mackinnon (Hist. of Civilisation in France, 1846), James Emerson (Hist. of modern Greece). Großen Anklang findet, trotz ihrer Parteilichkeit Alisons Hist. of Europe from 1789 to 1815 (10 Bde., 1838—42). Außereurop. Geschichte schrieben: Ch. Gützlaff (Hist. of China), Prescott (Conquest of Mexico, 1844, Conquest of Peru, 1847), Mount Stuart Elphinstone (Hist. of India), T. Thornton (Hist. of China, 1844; Brit. Empire in India, 1843 ff.), W. Knighton (Ceylon, 1845), W. F. P. Napier (Conquest of Scinde, 1845), W. L. Mac-Gregor (Sikhs, 1846), H. H. Wilson (Hist. of British India, 1845 ff.), Mac Farlane (Our Indian empire, 1843). Zahlreiche histor. Arbeiten riefen die Kriege in Afghanistan (so von Lady Sale, 1843, W. Eyre, 1843, Nash, 1843) u. China (J. Ouchterlony, 1844) hervor. [39] Die **Kirchengeschichte** bearbeiten unter Anderen H. H. Milman (Hist. of Christianity), E. Burton (Hist. of the Christian church), Burn (Hist. of protestant refugees).

R.

R. Raby (Pope Adrian IV.). Einen interessanten Beitrag zur Culturgeschichte lieferte H. Christmas The cradle of the twin giants, science and history (1850). [40] In der Literaturgeschichte sind außer einer neuen Ausgabe von Wartons Werken durch Price (1840 ff.), Isaac d'Israelis (st. 1848) Curiosities of literature (14. Ausg., 3 Bde., 1849) u. den Biographen einzelner literar. Notabilitäten, etwa Cary (Lives of English Poets, 1846), Wright (Biographia Brittanica literaria), Mrs. E. Foster (Modern European literature, 1849), Hallam (Literature of the middle ages u. Introduction to the literature of Europe in the 15., 16. and 17. Century), F. Knight Hunt (The fourth estate: Hist. of newspapers, 1850), Payne Collier, G. C. Craik (Hist. of literature and learning in England, 1844) u. Chambers (Cyclopædia of Engl. literature, 1844) hervorzuheben. [41] Was die Geschichtsquellen betrifft, so wurden durch die 1847 aufgelöste Record-commission eine lange Reihe Documente veröffentlicht. Aehnliches geschieht theils durch die Historical Society, theils durch die unter „ genannten Vereine zur Herausgabe älterer engl. Literaturdenkmäler. Außer verschiedenen Rolls sind namentlich die Ausgaben der alten Gesetze (von Thorpe) u. der altwalisischen Rechtsquellen, sowie Kemble's Chartæ Anglosaxonicæ zu nennen. [42] Die Memoirenliteratur hat außerordentl. Zuwachs erhalten, so z. B. die von Ellis veröffentlichten Briefsammlungen engl. Könige im 16. Jahrh., The letters and speeches of Cromwell (von T. Carlyle, 1845), Letters and dispatches of the Lord of Marlborough (von Murray, 1845), Walpoles Letters (1846) u. Memoirs of the reign of George III. (1845); ferner die Memoirs von Lord Hervey (1848), Rob. Murray Keith (1849), Andr. Mitchell (1850), des Earl von Malmesbury (1845) ꝛc. Mrs. Eh. Richardson veröffentlichte Memoirs of Luisa, Queen of Prussia (1847). [43] Die Hauptwerke für die Genealogie der engl. Aristokratie sind Dobrett's Peerage, so wie dessen Baronetage. [44] F) In der Philosophie, die eine beharrliche Vertiefung in die Welt der Gedanken verlangt, wurde bei der prakt. Richtung des engl. Nationalcharakters auch in der jüngsten Zeit nichts Selbständiges erzeugt. Noch immer schaaren sich die philos. Schriftsteller um Locke u. Reid. Das System des Letztern, die sogen. schottische Metaphysik, erhielt namentlich in Schottland durch Dugalt Stewart eine weitere Verbreitung, während die engl. Metaphysiker meist dem Lockianer Hartley folgten. Hierzu kommen die Anhänger des Utilitarismus Bentham's. Seit im Jahr 1836 Kant's Metaphysik der Sitten (von K. Semple) u. 1838 dessen Kritik der reinen Vernunft ins Engl. übersetzt worden sind, hat die Kantsche Philosophie einige Verehrer gefunden. Neuerdings regt sich größere Theilnahme für die deutsche Philosophie, wie denn z. B. Fichtes Die Bestimmung des Menschen 1846 von Sinnet übertragen worden. Die Geschichte der Philosophie hat keine selbständigen Bearbeiter gefunden; die Deutschen Tennemann u. Ritter sind hier fast die alleinigen Auctoritäten. Philosoph. Lehr- u. Handbücher schrieben u. A.: Will. Thomson, John Morell (Moral), B. H. Smart (Logik u. Metaphysik), Lewis, Newman (die Seele), G. Moore, Parsons, Ramsay, T. Dick ꝛc. Als Moralphilosophen gelten noch immer fort Paley, Gisborne, Abercrombie, Mackintosh; in der Aesthetik Knight, A. Alison, Beattie u. Dugald Stewart. [45] Hieran schließen sich als sogen. Miscellaneous writers (Verfasser vermischter Schriften) der schon erwähnte Isaac d'Israeli; ferner Will. Gilpin mit den Remarks on Forest Scenery u. Sir Uvedale Price mit den Observations on picturesque beauty, beide zwar älter, doch noch 1842 von Landor herausgegeben. Viel gelesen u. meist noch neuerdings wieder aufgelegt sind die Schriften allgemeineren Inhalts von Will. Cobbett, Rob. Southey u. William Hazlitt aus früherer Zeit; aus den letztern Jahren Thomas Carlyle (Critical and miscellaneous essays, 1839, On Hero worship, 1841, The past and present, 1843 ꝛc.), Sidney Smith (Moral philosophy, neue Aufl., 1850), Isaac Taylor, Francis Jeffrey, der Begründer des Edinburgh Review, William Howitt (Book of the seasons, Hist. of priestcraft, Rural life in England, Colonisation and christianity, The boy's country book, Social and rural life in Germany, The student life in Germany), John Claudius London (st. 1843), der vorzüglichste Schriftsteller über Horticultur, T. B. Macaulay (Critical and Historical Essays); Charles Waterton, Edward Teste, Rhind, M'Diarmid, Miller, Duncan u. A. verbreiteten sich über die Natur u. naturhistor. Gegenstände. Als Phrenolog erhielt George Combe in Edinburgh zahlreiche Verehrer. Andere geachtete Schriftsteller sind Charles Mackay (The Thames and its tributaries, 1840, Memoirs of extraordinary popular delusions, 1841), Rob. Bell, Rob. Mudie (st. 1842), der namentlich über naturwissenschaftl. Gegenstände schrieb. Henry Ellis gab Brandes Popular Antiquities, ein Hauptwerk für Geschichte der engl. Sitte, neu heraus (1842). [46] G) Nachdem die philolog. Studien im Anfange dieses Jahrh. namentlich durch Porson wieder neu belebt worden waren, haben sich denselben in jüngster Zeit mehrere tüchtige jüngere Kräfte zugewendet, welche jedoch meist unter dem Einflusse der deutschen Philologie gebildet worden sind. Doch fehlt es noch sehr an Arbeiten a) für

klass. Sprachen u. Literatur, welche sich den Leistungen der Deutschen an die Seite setzen ließen. Als Kritiker haben sich Arnold (Thukydides), Blomfield (Aeschylos), Bloomfield (Thukydides, 1843), Linwood (Aeschylos Eumeniden, 1844, Sophokles, 1846), Gaisford, Pearson (Adversaria Hesychiana, 1844), E. Barker (st. 1839) u. And. Verdienste erworben. Sonst ist im letzten Decennium viel für Interpretation der beim höheren Unterricht gebrauchten Klassiker geschehen, wobei jedoch ebenfalls deutsche Arbeiten von Wunder, Dindorf, Kühner, Stallbaum, Klotz u. A. zu Grunde gelegt, od. wenigstens nachgeahmt wurden. So machten sich durch Schulausgaben verdient Scholefield (Aeschylos), Mitchel (Sophokles), Wheeler (Xenophons Anabasis), Peile (Aeschylos), Paley (Aeschylos), Blaydes (Aristophanes), Shilleto (Demosthenes), Major (Virgil, griech. Tragiker), Anthon (Virgil, Sallust, Cäsar), Giles, Keightley (Virgil), Philipps (Terenz), Duncan (Cäsar), Prycroft (Virgil) u. v. A. Sewell u. Milman übersetzten den Horaz. "Die Grammatik, welche sich bisher auf den seit dem 17. Jahrh. gangbaren Bahnen bewegte, geht ebenfalls einer Neugestaltung unter deutschem Einfluß entgegen, da die Uebersetzungen der Arbeiten von Buttmann, Matthiä, Rost, Zumpt, Schulz, Kühner u. A. allgemein Anklang u. Nachahmung finden. Während man noch vor einem Jahrzehend die in Deutschland längst antiquirten Wörterbücher (von Hederich) übersetzte, haben jetzt die Arbeiten von Passow (engl. bearbeitet von Liddell), Rost, Georges auch hier zu Besserem Bahn gebrochen. "Hierzu tritt auf der anderen Seite noch das wissenschaftl. Studium der vergleichenden Sprachwissenschaft u. Etymologie, das in England bisher ganz vernachlässigt, durch die freilich erst 1846 begonnene Uebertragung von Bopps Vergleichender Grammatik durch Eastwick, sowie durch einige kleinere Arbeiten von Fr. Egerton angebahnt ist. Als Organ der engl. Philologen trat an die Stelle des früheren Museum Cantabrigiense 1844 das Classical Museum. "Bei dem großen Reichthum einzelner Engländer, der Reiselust derselben u. dem großen Einflusse ihres Vaterlandes in den einst civilisirten Ländern der alten Welt sind namentlich in der jüngsten Zeit theils in Privatsammlungen, theils im British Museum eine solche Menge von Alterthümern aufgehäuft worden, daß das Studium derselben dadurch von selbst geboten wird. In England hatten sich schon im 18. Jahrh. die realistischen Alterthumsstudien sehr scharf von den kritisch-formalen geschieden u. selbst wieder in eine mehr historische u. eine mehr antiquarische Richtung gespalten. Obgleich in neuester Zeit auch hier Deutschland, wo die Nothwendigkeit der Vereinigung aller philolog. Richtungen in der Alterthumswissenschaft längst allgemein anerkannt ist, seinen Einfluß zu üben begonnen hat, so sind doch diese Unterschiede noch nicht verwischt worden. Ueberhaupt fehlt es in England noch an einer rein wissenschaftl. Betrachtung der antiken Kunst u. des antiken Lebens überhaupt, u. nur als Materialiensammler leisteten früher Middleton, Wood, Chandler, Chishull, später Stuart, Revett, Adam, Cooke, Dodwell, Rennell, Donaldson, Clinton, Dunlop, Finlay, Thirlwall u. A. Vortreffliches. Namentlich hat die alte Geschichte seit Gibbon, Gillies u. A. viele ausgezeichnete Bearbeiter gefunden, so z. B. in Abbott, in Grote (Hist. of Greece, seit 1850), James St. John u. Andere. Das Studium der Archäologie wurde auf der einen Seite durch die wichtigen Entdeckungen Leake's in Griechenland, Fellows, Daniell, Spratt u. Forbes in Lycien, Arundel's, Hamilton's, Stewart's in Kleinasien, Rich's u. Layard's in Assyrien u. Babylonien, Rawlinson's in Persien u. A., sowie röm. Ausgrabungen im eignen Lande neu belebt; auf der andern Seite durch Berücksichtigung u. Uebersetzung deutscher Arbeiten von Otfr. Müller u. A. zu wissenschaftlicherer Auffassung geführt. Wie sehr es in England noch an tüchtigen wissenschaftlich gebildeten Archäologen gebricht, zeigt am Besten die Descript. of the collection of ancient marbles in the British Museum (10 Bde., 1840 ff.). Sonst haben sich außer dem tüchtigen Leake noch Head, Stanley, Sharpe, Bunbury, Lewes, Lucas, Hogg, Babington, Dennis (Etrurien), Baille (Inschriften) durch Einzelnes Verdienste erworben. Für die Antiquitäten ist noch wenig geschehen; Becker's Gallus u. Charikles wurden 1844 von Metcalfe übersetzt. Die Resultate der bisherigen Forschungen, auch der in Deutschland gemachten, sind von Smith im Classical Dictionary (3 Bde.) zusammengefaßt. Die griech. Literaturgeschichte fand, abgesehen von mehreren Schriften über einzelne Classiker u. Uebersetzungen aus dem Deutschen, in Mure (3 Bde., 1850) einen guten Bearbeiter. "b) Rücksichtlich der orientalischen u. anderen asiatischen Sprachen zeigt sich zunächst dieselbe Unselbständigkeit in Bezug auf die hebräische Sprache, über welche, außer von dem älteren Lee (Hiob), in den letzten Decennien kaum ein Werk erschienen ist, welches die Kenntniß dieser Sprache gefördert hätte. Die Arbeiten von Ewald, Gesenius (Grammatik, übersetzt von Davies, 1846) u. Wiener sind geschätzt. Mehreres ist für bibl. Geographie u. bibl. Alterthümer geschehen, während die starre Dogmatik eine Kritik der älteren hebr. Denkmäler nicht begünstigt. Das Neuhebräische wird in England wenig bearbeitet. Tennant schrieb 1845 über

über hebr. Dramen. "Mehr wurde in Folge der Verbindungen Englands mit dem Orient in den übrigen oriental. Sprachen geleistet. Außer der Royal Asiatic Society zu London, den Asiatischen Gesellschaften von Bengalen u. Bombay, der Syro-Ægyptian Society, den geographischen u. andern gelehrten Gesellschaften in verschiedenen Gegenden Asiens lieferten auch die weitverbreiteten Missionen schätzbare Beiträge zur Kenntniß des gesammten Orients. Doch gaben die Engländer auch auf diesem Gebiete mehr bloße Materialien als wissenschaftliche Bearbeitungen. Der Oriental Translation Fund hat mehr als sechzig Werke dem Abendlande zugänglich gemacht, u. die damit verbundene Gesellschaft zur Herausgabe oriental. Texte eine Anzahl oriental. Werke veröffentlicht. "Für das Palmyrenische, das Phönizische u. die übrigen älteren semitischen Mundarten Vorderasiens geschah nur Einzelnes; mehr seit der Besetzung Adens für das himjaritische durch Wellsted, Haines, Cruttenden, Wallin u. A. Während Tattam noch thätig für das Koptische wirkt, ohne gerade ein wichtigeres Werk geliefert zu haben, fanden die Hieroglyphen u. das gesammte ägyptische Alterthum seit Young, durch die trefflichen Arbeiten Wilkinson's (Manners and customs of the ancient Egyptians u. Topography of Thebes) u. Perring's (Pyramiden), so wie die Burton's (Excerpta hieroglyphica), Birch's, Hinck's u. And. zahlreiche Forscher. Für das Arabische wirkten Lane, Cureton, Preston, Nicolls, Lee, Sprenger, u. für das Persische Abbas Mirza, Ouseley u. Bland; durch Rawlinson's Entzifferung der altpersischen Keilinschriften, so wie durch Wilson's Werk über die Parsi-Religion wurde die Kenntniß der älteren Iranischen Mundarten gefördert. "Wenig geschah für das Malaiische, während das Chinesische in Folge des gesteigerten Verkehrs mit diesem Lande theils durch mehrere von Missionären (Morrison, Callery, Thom, Medhurst) herrührende sprachliche Arbeiten, theils durch Uebersetzungen (Pavie) u. Werke über Sitten u. Cultur (Davies) der Chinesen vielfach gefördert wurde. "Mit dem Syrischen u. Chaldäischen beschäftigten sich außer dem jetzigen Erzbischof Wiseman (Horæ Syriacæ, 1826), namentlich Etheridge, Lee u. Cureton, so wie mit dem Aethiopischen Platt u. Lawrence. Als Kenner des Mandschu hat sich Meadows gezeigt. Unter den Bearbeitern des Türkischen ist Redhouse zu nennen. "Außerordentlich viel geschah für Kenntniß der indischen Sprachen u. Verhältnisse, wenn es auch mehr nur für das prakt. Bedürfniß berechnete u. sachliche Werke sind. Vieles wurde aus ind. Sprachen in europäische übersetzt, noch mehr aus den europ. in die indischen, od. in letzteren von Europäern abgefaßt. Außer einigen Anstalten in Indien selbst wirkten für den Unterricht namentlich die oriental. Akademie zu Hayleybury u. die Lehrstühle für oriental. Sprachen an mehreren engl. Universitäten. Vortreffliches leisteten Wilson für das Sanskrit mit mehreren seiner Schüler. Sonst noch Williams, Pavie, Johnson, Tithen, Poley u. Müller (letztere Beide Deutsche). Für Alterthümer haben sich Wilson u. Prinsep verdient gemacht. Die einzelnen Mundarten, wie das Bengalische, das Hindustani (Arnot, Forbes, Pavie, Benmohel, Ballantyne), das Tamulische (Rhenius), das Mahrattische (Wilson, Ballantyne), das Singalesische, das Sindhi u. die westind. Mundarten (Leech), wurden vielfach Gegenstand der Bearbeitung. Die Kenntniß der Buddhistischen Literaturen förderte namentlich Hodgson. "Das Studium c) der vaterländischen Sprachen u. Alterthümer wird seit einigen Jahrzehnten mit großem Eifer getrieben. Sharon Turner (st. 1847) in seiner Hist. of the Anglosaxons (4. Aufl. Lond. 1823) lenkte die Aufmerksamkeit wieder auf das Angelsächsische; durch Thorpe u. Kemble, so wie durch Fox, Wright, Madden, Phillipps, Price (st. 1848) u. A., wurden viele Texte herausgegeben; durch Bosworth die Sprache grammatisch u. lexikalisch bearbeitet. 1844 trat die Ælfric-Society zur Herausgabe angelsächs. Werke zusammen. Diese gründlicheren philolog. Bestrebungen führten auch zu vielseitiger Erforschung u. Behandlung der walisischen od. kymrischen (Owen u. Price), wofür sich die Welsh-Manuscript-Society gebildet hat, u. gälischen (Armstrong, M'Leod, Dewar, John Mackenzie [st. 1848]) u. irischen (O'Connor) Sprache, Literatur u. Geschichte. "Die Denkmäler der ältern engl. Sprache u. Literatur haben in Wright, Madden, Halliwell, Way, Guest Herausgeber u. Erklärer gefunden. Die wissenschaftl. Behandlung der engl. Sprache hat namentlich R. G. Latham (The English Language, 3. A. 1850; Elementary English Grammar, 8. A. 1851, 2c.) angebahnt. Sammlungen alter Balladen u. Volkslieder sind mehrere (z. B. von Collier, Whitelaw) erschienen. Ein Wörterbuch veralteter u. dialekt. Wörter lieferte Halliwell (Lond. 1843—47). Der Letztere, so wie auch bes. Douce, Dyce u. Collier machten sich um Erläuterung u. Kritik engl. Nationalschriftsteller verdient, namentlich ist Shakespeare Gegenstand eifriger Studien geworden. "Alle diese Bestrebungen für die ältere Nationalliteratur werden durch zahlreiche Vereine zur Herausgabe theils ungedruckter, theils selten gewordener älterer engl. Werke gefördert. Zu derselben gehören vor Allem die Camden Society, Percy-, Shakespeare-, Cambridge Antiquarian-, Lincolnshire Topographical-, Parker's Society, Abbotsford Club, Surtees Soc.,

Soc., Hackluyt Soc. ꝛc. Hieran schließen sich viele andere Vereine für Erforschung der vaterländ. Geschichte u. Alterthümer, wie die Historical Society, Society of Antiquaries (in der Archæologia Britannica), Soc. of the Antiquaries of Scotland, Kilkenny Soc., Yorkshire Antiquarian Club, Norfolk and Norwich Archæol. Soc., die Archæological Association zu Chester ꝛc. Vgl. Hume, The Learned Societies and Printing Clubs, Lond. 1847. *(Pz.)*

Englischer Gesang, so v. w. Trishagion.

Englisches Garn, so v. w. Twist.

Englisches Pferd, s. u. Pferd ꝛc.

Englische Waaren, s. u. Großbritannien, Statist., (in den Suppl.).

English-Channel (spr. Ingglisch-Tschännl), der Kanal zwischen England u. Frankreich.

Engstlerbrunnen, Quelle im schweiz. Canton Bern, die von Mitte Mai bis August gewöhnlich nur von Nachmittags 4 Uhr bis Morgens 8 Uhr fließt; bisweilen gibt sie mehrere Tage gar kein Wasser, fließt aber dann eben so viele Tage ununterbrochen.

Enguingate (Geogr.), s. Guinegate (im Hptw.).

Engyomasaurus (E. *Brongniarti Kaup.*), ist der Gatt. Mystriosaurus zuzuzählen, einer Gatt. vorweltl. krokodilart. Thiere.

Enhydris *Fisch.* ist Lutra, Seeotter.

Enjasu, Stadt in Kaisarie.

†**Enkaustik.** Fernbach (s. d. in den Suppl.) hat nun seine Methode, 1842 noch Geheimniß, veröffentlicht in der Schrift: Die enkaustische Malerei, erfunden u. herausgeg. von Fernbach, Münch. 1845, welche außer der Anweisung auch eine Geschichte der E. enthält. Die Materialien, deren sich Fernbach bedient, sind Terpentinöl, Wachs, Terpentin, Bernstein u. Kautschuk. In Paris, so wie hier u. da in Italien, wird die E. häufig bei großen Wandgemälden angewendet. Die Künstler befolgen die Methode von Taubenheim, modificirt durch Montabert, wobei Elemi- u. Dammaraharze mit Wachs vermischt werden; in München (wo vornehmlich die Malereien im neuen Königsbau, die Wandverzierungen im Corridor der Pinakothek, die Odyssee im untern Geschoß des Saalbaues u. die griech. Landschaften von Rottmann in E. ausgeführt sind) bedient man sich außerdem beim Farbenauftrag flüchtiger (auch wohl andrer) Oele. *(Fst.)*

Enk von der Burg. Er st. im Juli 1843 durch Selbstmord.

Enneadekatēris judaica (Chronol.), ist eine Reihe von 19 jüd. Jahren, die ihren Anfang von dem Molad Tolm genannten Neumonde genommen, welcher ein Jahr vor der Schöpfung der Welt eingetreten war, also am 7. Oct. 953 der julian. Periode. *(Ju.)*

Enneberg, romantisches Seitenthal unweit Bruneck, im Pusterthal an der Rienz, welche hier den Gaderbach aufnimmt; 9 Stunden lang mit 7000 Ew. (in 6 Gemeinden), welche einen roman. Dialekt reden.

†**Ennemoser** (Joseph). Er schr. noch: Der Magnetismus im Verhältniß zur Natur u. Religion, Stuttg. 1842; Gesch. der Magie, Lpz. 1844 (2. Aufl. des 1. Theils der Gesch. des thier. Magnetismus); Der Geist des Menschen in der Natur, od. die Psychologie in der Uebereinstimmung mit der Naturkunde, Stuttg. 1849. Er redigirte auch 1848 u. 49 die von ihm ins Leben gerufene radicale Innsbrucker Zeitung. Den Magnetismus behandelte er nicht allein theoretisch, sondern wendete ihn auch bei seinen Curen an. Sein Hauptverfahren dabei gründete sich auf die Ansicht, daß abnorm veränderte, gehemmte u. geschwächte Kräfte am sichersten durch den Gebrauch der allgemeinen Elementarkräfte, des Lichts, der Wärme, der Elektricität u. des Magnetismus geheilt werden können, u. daß, da der Mensch diese Kräfte in sich selbst besitzt, es nur darauf ankomme, mit der gehörigen Diät sie richtig wirken zu lassen. Daher bedürfe es selten der äußern Naturkräfte zur Verstärkung der innern, u. E. zog sie nur in einzelnen Fällen herbei. *(Lb.)*

Enneodon (E. *Ungeri*), ist ein im Steiermärkischen aufgefundenes vorweltl. Krokodil.

Enquête (franz., spr. Angkeht), 1) die gerichtl. Untersuchung in Civilsachen; 2) im staatsrechtlich-technischen Sinne das, zumeist von einer aus Mitgliedern der gesetzgeberischen Körperschaften bestehenden Commission geleitete, öffentl. Untersuchungsverfahren zur Aufklärung u. Auskunftseinziehung über bestimmte, durch die Gesetzgebung zu regelnde Fragen u. Verhältnisse. Von Bedeutung ist das Recht der E. namentlich in England, wo dasselbe dem Parlamente seit Jahrhunderten zusteht. Dort wird nie ein wichtigeres Gesetz irgend einer Art erlassen, ohne daß vorher eine öffentl. Untersuchung über die einschlagenden Verhältnisse veranstaltet worden wäre. Das Verfahren hierzu ist folgendes: Wenn in einem der beiden Häuser des Parlaments ein Mitglied einen Gesetzesvorschlag machen will, od. sich über einen Verwaltungszweig zu beklagen hat, so verlangt es die Aufstellung einer Commission (Committee of enquiry). Diese wird vom Präsidenten des Hauses aus den Mitgliedern, welche sich durch ihre Kenntniß in diesem speciellen Fache am Besten dazu eignen, ernannt. Diese Commission hält Sitzungen an bestimmten Tagen, u. nicht nur kann Jedermann verlangen, von ihr gehört zu werden, sondern ihr steht auch das Recht zu, wen sie will u. von wem sie Aufschluß erwartet, zur Vernehmung vor sich zu rufen. Ueberdies kann die Commission von allen Behörden Notizen, Tabellen u. statistische Angaben

ben verlangen. Jedes Mitglied der Commission kann an die vernommenen Zeugen Kreuzfragen richten. Jedem Zeugen wird das stenographirte Protokoll über seine Vernehmung mitgetheilt, das er liest, corrigirt u. unterschreibt. Er hat das Recht, Documente zu überreichen u. kann im Laufe der Untersuchung wiederholtes Gehör verlangen. Bei Untersuchungen von großer Wichtigkeit u. für welche sich das Publicum lebhafter interessirt, werden die Verhandlungen oft mehrere Jahre hindurch geführt. So dauerte die E. über die ostind. Compagnie von 1830—32. In solchen Fällen werden die Verhörsprotokolle alle Abende gedruckt u. um 1 Penny für den Bogen verkauft. Von besonderem Vortheil sind solche Untersuchungen bei handelspolit. Fragen, da die jeweilige Lage eines größern Handelszweiges eine so complicirte Sache ist, daß nur die größte Vereinigung von Thatsachen, deren Kenntniß von einzelnen Beamten nicht zu erwarten ist, völligen Aufschluß darüber geben kann. Oft kommt es vor, daß mitten in einer E. die Angabe eines einzelnen Zeugen dem ganzen Gegenstande u. der darauf sich beziehenden Gesetzgebung eine neue Gestalt gibt, wie in der Untersuchung über das Postwesen, über welche die Commission schon 2 Jahre gesessen u. in 8 Berichten verschiedene Verbesserungsvorschläge gemacht hatte, als ein damals ganz unbekannter Mann, Rowland Hill, vor ihr erschien u. sein System der Pennypost so siegreich vertheidigte, daß er die Commission zur Annahme dieses so segensreichen Postsystems brachte. Die in England angestellten E-n über das Armengesetz, über die Corporationen, über die milden Stiftungen, über den Zustand der Bergwerks- u. Fabrikarbeiter, über irländ. Zustände ꝛc. enthalten wahre Schätze von Kenntnissen. In Frankreich, wo man in der Oeffentlichkeit der Verwaltung noch lange nicht so weit ist, als in England, hat doch die Nothwendigkeit zu einem ähnlichen Verfahren geführt; seit 1827 hat die Regierung wiederholt, die Kammer nur in einzelnen Fällen, namentlich über das Tabaksmonopol, solche Untersuchungen veranstaltet. Das Verfahren hierbei ist von dem englischen verschieden u. hat sich noch nicht zu einer gleichmäßigen Norm ausgebildet. Gewöhnlich wird von der Regierung eine Commission gebildet, welche dem betreffenden Minister zum Vorsitzenden u. einige hohe Beamte, sowie in Handelssachen eine Anzahl Beisitzer der Handelsräthe, zu Mitgliedern hat. Die Verhöre der Zeugen werden von Sitzung zu Sitzung als Manuscripte gedruckt u. so von Zeugen corrigirt u. unterschrieben, erscheinen aber gewöhnlich erst am Ende der E. in Quartbänden zusammengedruckt. Bisweilen stellen sogar einzelne Handelskammern ihre eignen E-n in aller Form an, wie z. B. die zu Mühlhausen über die Zulassung der Baumwollenwaaren. In Deutschland waren E-n nach englischem Muster bis in die neueste Zeit unbekannt; namentlich stand nirgends der Volksvertretung das Recht der E. zu. Beriefen auch die Regierungen für einzelne Fälle Untersuchungscommissionen zusammen, so bestanden dieselben doch ihrer Mehrzahl nach nur aus Beamten. Jedenfalls aber wurden von ihnen nur Diejenigen vernommen, welche die Commission zur Vernehmlassung aufzufordern für gut befand. Auf anderem, freilich weniger sicherem Wege suchte man dasselbe Ziel zu erreichen, indem man beabsichtigte Gesetze im Entwurfe der Oeffentlichkeit übergab, u. es nun der Wissenschaft u. Sachverständigen überließ, ihr Urtheil darüber abzugeben. Im Königreich Sachsen kam das Institut der E. 1847 auf dem außerordentl. Landtage bei der Frage über Abhülfe des Nothstandes in Rede. Erst in einzelnen neueren Verfassungen ist der Volksvertretung das Recht der E. ausdrücklich zugestanden. So enthält bes. der Art. 82 der preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 die Bestimmung: eine jede Kammer hat die Befugniß, Behufs ihrer Information, Commissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen. *(Lts.)*

Enrolement (fr., spr. Angrohlmang), die Werbung, die Verpflichtung zum Kriegsdienste.

†**Ens.** 3) Hier den 9. Octbr. 1336 Friede zwischen Kaiser Ludwig IV. u. den Herzögen v. Oestreich einen Theils, u. dem Böhmenkönig Johann u. Margarethe von Kärnthen andern Theils, wornach das Herzogthum Kärnthen bei dem Hause Oestreich blieb u. Margarethe Maultasch nur Tyrol u. eine Strecke Landes bis zur Drau erhielt; vgl. Kärnthen (Gesch.) 12.

Ensatae, 17. Kl. des Endlicherschen Pflanzensystems (s. d. 22 in den Suppl.).

Ensay, Hebrideninsel im Harriskanal, zwischen Northuist u. Harris.

Ensenada de Barragan, Bai südöstlich von Buenos Ayres an der Südseite der la Platamündung.

†**Enslin** (Theod. Joh. Christ.), Buchhändler in Berlin, st. am 22. Mai 1851, nachdem er kurz vorher das Jubiläum seiner 50jähr. buchhändler. Thätigkeit gefeiert hatte.

Entelle, Art von Schlankaffe 2.

Entengrün, s. u. Grün c.

Entfernungslinie (Linea distantiae), in der Perspective jede, aus dem Orte des Auges nach dem Haupt- od. Augenpunkte gezogene, gerade Linie, also die Distanz des Auges von der Projectionstafel.

Entfernungsmesser, von Martins erfundnes Instrument. Vor einem Fernrohre ist ein festes u. senkrecht unterhalb desselben ein durch eine Mikrometerschraube um eine horizontale Achse drehbares Prisma angebracht, so daß bei einer gewissen Stellung des unteren das Bild des Gegenstandes, den man direct durch das Fernrohr an dem

dem oberen Prisma vorbei sehen kann, auch durch das untere Prisma nach dem oberen u. von da durch die Achse des Fernrohrs geworfen wird. Bewirkt man nun durch die Drehung, daß beide Bilder sich decken, so kann man aus der bekannten einen Kathete des rechtwinklichen Dreiecks (d. i. die Entfernung der beiden Prismen) u. dem durch die Drehung des untern Prisma gegebenen Winkel die andre Kathete (d. i. die Entfernung des beobachteten Gegenstandes) trigonometrisch berechnen, od. die Mikrometerschraube kann für die Entfernungen gleich empirisch eingetheilt sein. Entfernungen von 1200 Schritt mißt man hiermit auf 25 Schritt genau. *(Schdt.)*

***Entglasung.** Wenn Glas längere Zeit in einem Tiegel in Sand, Gyps od. Asche eingegraben geglüht wird, so verliert es einen Theil seines Alkalis u. seine Durchsichtigkeit, u. nimmt ein strahliges Gefüge u. ein porzellanähnliches Ansehn an. Den Vorgang nennt man E. u. das Product Réaumursches Glas (R. Porzellan). Die E. findet stets am schnellsten bei erdehaltigen Gläsern, am schwierigsten bei Bleigläsern statt. Sie selbst wird erklärt, daß durch wiederholtes Glühen eines Glases sich die Kieselerde desselben in die Basen theilt u. bestimmte Verbindungen bildet, die sich krystallinisch abscheiden. Durch die E. ist das Glas geeignet, schnellen Temperaturwechsel zu ertragen, ohne zu zerspringen. Wenn es gelingen sollte, die E. des Glases zu reguliren, so wäre es wahrscheinlich, daß zu vielen Zwecken das Porzellan verdrängt werden würde, da gewisse Glasgeräthe viel leichter geblasen, als ähnliche Porzellangefäße geschmolzen werden können. *(Wa.)*

Enthaltsamkeitsverein, s. Mäßigkeitsverein.

Enthüllung, 1) die Entfernung der Hülle od. der Decke von einem Gegenstand, welche denselben vorher den Blicken der Leute entzogen od. verborgen hat, so die E. eines Denkmals, welches bei der Einweihung geschieht u. wobei die Vorhänge od. bretternen Mäntel entfernt werden; 2) in der Politik der Verrath von geheimen Parteiintriguen, von Umsturz- u. a. verbrecherischen Plänen ꝛc., durch solche, welche in dieselben eingeweiht waren u. dann die handelnde Partei verließen. So schrieb schon Biardot E. über die Revolutionsversuche in Spanien seit 1830. Besonders sind diese E-en seit 1850 in Bezug auf die geheimen Plane der Anhänger u. Rädelsführer der Demokraten u. Republikaner von 1848 durch Parteigenossen häufig vorgekommen, u. in Frankreich zeichneten sich bes. aus die E-en Chenu's (geb. 1817, seit 1832 Mitglied der geh. Gesellschaften, 1848 Lieutenant des Polizeipräfecten Caussidière), der in der Schrift Les conspirateurs wichtige E. über die pariser Februarereignisse gab; ferner die über die Mai- u. Juniattentate 1848, über die Lyoner Verschwörung 1850 ꝛc.; in Preußen die E-en des Handlungsdieners Ohm, die jedoch gerichtlich als Unwahrheiten dargethan wurden. 3) Auch auf dem Gebiete der Geschichte des Christenthums erschienen solche E-en, welche die Geburt, die Jugend u. den Tod Jesu, vorgeblich nach alten Urkunden, anders als nach den neutestamentl. Nachrichten erzählten, s. Christenthum 10 b (in den Suppl.). *(Lb.)*

Entimus (E. *Grm.*), Käfergatt. aus der Fam. der Rüsselkäfer (Rhynchophora) mit hochgewölbtem Körper, vorragenden Schulterecken u. mit metallisch glänzenden Schuppen; Halsschild eng u. walzig. Arten in Amerika z. B. der Juwelenkäfer (E. imperialis *F.*), s. d. im Hauptw.

Entladen, das Entfernen des Schusses aus einem Gewehre od. Geschütze, ohne dasselbe abzufeuern.

Entlastungszeuge, im Anklageproceß derjenige Zeuge, welcher von Seiten des Angeklagten, gegenüber dem vom Ankläger versuchten Beweise der Schuld, zum Beweise seiner Unschuld producirt wird. Den Gegensatz bildet der Belastungszeuge, s. u. Jury; vgl. Eideshelfer.

Entnageln der Geschütze, das Herausziehen des Nagels aus dem Zündloche, den man in dasselbe getrieben hat, wenn die Eroberung des Geschützes durch den Feind vermieden werden kann.

Entomozären, s. u. Zoologische Systeme 12.

Entraque, Flecken in der sardin. Prov. Coni; Eisenminen, 2800 Ew.

Entrelos, mit Ornamenten verziertes u. durchbrochenes Brustgeländer mit einem Handgriff, vornehmlich in Bronze, Zink od. Eisen gegossen od. auch von geschmiedetem Eisen.

Entrevaux, befestigte Stadt am Var im Bzk. Castellane des franz. Dep. Niederalpen; 1700 Ew.

Entrilagespitzen, s. u. Spitzen 1.

Entsehen, s. u. Zauberei 12 c.

Entsenden (Militärw.), die Abtrennung einer Truppenabtheilung von dem größeren Ganzen behufs Ausführung eines besonderen Auftrages.

Entwässerungskanal, s. u. Kanal 12. **Entwässerungsschleusse,** s. u. Schleuße 7.

Entwickelung (Militärw.), die Bildung der Linie aus einer aufgeschlossenen Colonne, wobei sich die hintenstehenden Truppenabtheilungen durch einfache Bewegungen in die Frontlinien der vorderen od. einer durch das Commando bestimmten Abtheilung setzen.

Entychiten, angebl. christl. Secte des 1. Jahrh. u. eine Partei der Anhänger von Simon Magus. Die Nachrichten über sie sind widersprechend.

Entziehungskur, so v. w. Hungerkur.

Envergure (fr., spr. Angwergühr), das Umfassen der feindl. Laufgräben durch weit vorspringende Außenwerke einer Festung.

Enygris, bei Wagler die asiat. Boa-Riesenschlange mit gekielten Schuppen.

Enza, Nebenfluß des Po in Parma.

***Enzina** (Juan del), geb. um 1469 zu Salamanca, lebte lange in Rom, wo er päpstl. Kapellmeister war; er st. 1534 zu Salamanca u. gilt als der Vater des span. Kunstdramas. Er schr.: Lieder u. Representaciones (dramat. Gedichte, die im Hause des Herz. von Alba aufgeführt wurden u. in denen er selbst als der Gracioso od. Spaßmacher auftrat), gesammelt Salam. 1496, vermehrt 1509. Seine 1519 nach dem h. Lande gemachte Reise beschrieb er in Tribagia, herausgeg. Rom 1721, Madr. 1786. *(Lb.)*

Eoïdin, $C_{24}H_{22}O_{11}$ u. **Chrysoïdin** $C_{24}H_{22}O_8$ sind 2 Farbstoffe, die angebl. in den Spargelbeeren vorkommen sollen.

Epachthes, Gattung Kirmenwurm A) aa).

Epaltes (E. *Cass.*), Gatt. aus der Fam. Compositae-Eupatorineae; Arten: in Malabar u. Ostindien.

†**Epée.** Er war geb. 1712; 1755 begann er mit dem Taubstummenunterricht sich zu beschäftigen; st. 1789. Er schr.: Instit. des sourds et muets, 1774, 2 Bde., 12., u. A. 1784, 12. In einem unglücklichen Menschen hatte er 1778 zu Peronne einen verstoßenen Grafen Solar zu entdecken geglaubt, u. dieser wurde rechtlich 1781 auch als solcher anerkannt u. in seine Erbschaft eingesetzt, aber nach E.s Tode wurde das Urtheil für ungültig erklärt u. der vermeintl. Graf Solar kehrte in sein voriges Elend zurück. Dies das Sujet von Bouillys Schauspiel L'abbé de l'Epée, deutsch von Kotzebue (der Taubstumme). *(Lb.)*

Eperon (fr.), **1)** ein von Ufer ab in einer auf dem Stromlauf senkrechten od. schrägen Richtung aufgeführter Bau von Pfahlwerk, Faschinen od. Steinen, bestimmt, den Strom vom Ufer abzulenken; **2)** der Strebepfeiler eines Mauerwerks.

†**Ephesos.** [12] Von den Trümmern von E. bei dem Dorfe Ajaslug (im türk. Ejalet Aidin, 1 Stunde vom Busen v. Scalanova entfernt) sind bes. bemerkenswerth die Ruinen einer großen Wasserleitung, einer Brücke, der von den Türken noch benutzten u. reparirten Akropolis, wo man noch das Gefängniß des Apostels Paulus zeigt, ein Theaterplatz (auf dem wahrscheinlich der Tempel der Diana gestanden hat), u. eine Kirche, die nachmals in eine Moschee umgewandelt worden war, u. in der sich 2 Granit-Monolithen von etwa 20 F. Höhe u. 3½ F. Dicke, sowie viele andere interessante Baustücke befinden. Etwa ½ Stunde von Ajaslug, in der Richtung nach dem Meere zu, finden sich die Ruinen einer Arena. *(v. Mt.)*

Ephipparchia (gr. Ant.), in der Reiterphalanx eine Abtheilung von 2 Hipparchien od. 1024 Pferden, deren Anführer **Ephipparchos** hieß; dagegen **Epilarchia**, eine Abtheilung von 2 Ilarchien od. 128 Pferden, deren Anführer **Epilarchos** hieß.

†**Epicykel** (Astron.). Nachdem Copernicus die Unrichtigkeit der, unter dem Namen Ptolemäisches Weltsystem bekannten Hypothese gezeigt hatte, wurde von den E.n, namentlich in der Astronomie, kein weiterer Gebrauch gemacht, bis in neuester Zeit Möbius (Mechanik des Himmels, Lpz. 1843) gezeigt hat, wie man mit Hülfe epicyklischer Bewegungen die Störungen in der Monds- u. Planetenbewegung auf höchst einfache Weise entwickeln kann. *(Jn.)*

Epidermose, ist nach Bouchardat die Grundverbindung der Epidermis. Es scheint identisch mit dem Globulin zu sein.

Epigius (Astrol.), jeder Planet, sobald er im Perigäum sich befand.

Epigonium (E. *Gmel.*, *R. B.*, Schuppenstendel), Gatt. aus der Fam. der Orchideen; Art: E. Gmelini *Rich.*, in Deutschland, Schweiz, Kaukasus u. Sibirien.

Epigynie (Bot.), s. u. Jussieu 4).

Epikatäphora (Astrol.), s. u. Häuser (in den Suppl.).

Epikrisis (gr.), **1)** endliche, definitive Entscheidung; **2)** Erscheinung, die vervollständigend zu einer Krisis hinzutritt, bes. bei Krankheiten; **3)** wissenschaftl. Beurtheilung einer Reihe von Erfahrungen.

Epilēnios (gr. Myth.), so v. w. Lenäos.

***Epinay** (Louise Flor. Petron. d'E.), geb. 1726 in Flandern, vermählt an den Generalpächter E., dessen rohe Sitten ihr denselben zuwider machten, weshalb sie sich seit 1745 an J. J. Rousseau anschloß u. ihm auf dem Gute Lachevrette bei St. Denis, am Wald v. Montmorency, 1756 eine Gartenwohnung (die Eremitage) einrichten ließ. Bald aber schenkte sie F. M. v. Grimm ihre Gunst, weshalb Rousseau mit ihr brach u. die Eremitage im Winter 1757 verließ. Die E. st. 1783. Sie schr. auch Mémoires, Par. 1818, 3 Bde., wozu Musset die Anecdotes inédites pour faire suite aux Mém. de Madame d'E., Par. 1818, herausgab. *(Lb.)*

Epingarde, eine kleine Kanone früherer Zeit, die nicht über 1 Pfund schoß.

Epiornis maximus *(Geoffr. St. Hil.)*, riesiger vorweltl. Vogel aus der Ordn. der Laufvögel, auf Madagaskar. Man hat in neuem Alluvium fossile Eier 32 Centimeter hoch, 23 dick u. etwa 8¾ Litres zu fassen vermögend (also im Volumen = 6 Straußeneiern) u. Knochen dabei aufgefunden.

Episcenium, der dem Zuschauerraume zunächst gelegene Theil der Bühne eines Theaters.

Episēma (E. *Ochs.*), Schmetterlingsgatt. aus der Fam. der Eulen; Fühler des Männ-

Männchens gekämmt, des Weibchens borstenförmig; Vorderflügel mit einem Doppelflecke auf der Mitte.

Episkopalsystem (Devolutionssystem), s. u. Kirchenrecht 19 (im Hptw.).

†Epistolae virorum obscurorum. Die neuste Ausgabe derselben sind von Münch, Lpz. 1827 u. Rotermund, Hannov. 1827, 2 Bde. Unter diesem Titel erschienen auch 1849 eine Anzahl satyr. Briefe des Buchhändlers Schwetschke in Halle, Mitglied der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt, worin mehrere hervorragende Mitglieder dieser Versammlung, bes. auf der Linken, gegeißelt wurden.

Epistolische Schrift, s. u. Hieroglyphen c.

Epitagma (gr. Ant.), 1) in der Reiterphalanx die stärkste Abtheilung, 4096 Pferde stark; sie zerfiel in 2 Telen, 4 Ephipparchien, 8 Hipparchien, 16 Tarentinen, 32 Epilarchien u. 64 Ilen; 2) in der Phalanx der Leichtbewaffneten 8192 Mann stark, zerfiel in 2 Stiphen, 4 Epixenagien, 8 Systremmen, 16 Xenagien, 32 Pflagien 2c.

Epitagmatarchos (gr. Ant.), der Oberbefehlshaber der Reiterei.

Epitherarchia (gr.), eine Abtheilung von 4 Elephanten, deren Führer **Epitherarchos** hieß.

Epixenagie (gr. Ant.), Abtheilung von 2048 Leichtbewaffneten, die von einem **Epixenarchos** befehligt wurden.

Eprouvette, 1) gläserner Cylinder zum Auffammeln der Gasarten; 2) die Probestangen bei der Bereitung des Cementstahl; 3) Instrument zur Bestimmung der treibenden Kraft des Schießpulvers.

†Epsom. Das Wettrennen zu E. ist jährlich am 21. Mai (Derbytag) u. wird seit 1779 gefeiert.

Equenabis, indian. Volksstamm in Neugranada.

Equipaces, Münze, s. u. Portugal 2c.

Equipeur (fr., spr. Ekipör), der Arbeiter, der die in Fabriken von besonderen Gehülfen gearbeiteten einzelnen Gewehrtheile zusammenpaßt u. das Gewehr vollständig zusammensetzt.

Equitationsschulen, Reiterschulen, bestehen in Oestreich u. haben zum Zwecke, Mann u. Pferd der gesammten Cavallerie nach gleichem Systeme auszubilden, daher ähnlich den Lehrescadrons u. Reitschulen and. Armeen.

Erallement, Kugelstreifen in der Geschützröhre.

Eranos (gr.), 1) Schmaus auf gemeinschaftl. Kosten od. wo jeder Genoß seinen Antheil mitbrachte, also Pikenik; 2) in griech. Städten Privatgesellschaft, welche zusammentrat u. aus einer, aus gemeinschaftl. Beiträgen gebildeten Kasse Schmäuse gab, Hülfsbedürftige unterstützte, polit. Zwecke förderte 2c. Sofern die Empfänger solcher Unterstützungen dieselben zuweilen zurückzahlten, wenn sie in bessere Umstände gekommen waren, so sind diese Eranoi unsern modernen Vorschußkassen (s. d.) zu vergleichen. Solche Eranoi gab es in jedem demokrat. Staate, bes. in Athen, sie waren oft reich u. können überhaupt mit den Gilden des Mittelalters od. den Clubs der Gegenwart verglichen werden. Sie besaßen zuweilen auch liegende Güter. Die Mitglieder eines E. hießen **Eranisten**, der Vorsteher des E. **Eranarchos.** *(Lb.)*

Erbällen (Med.), so v. w. Verbällen.

Erbfähigkeit, s. u. Erbe a.

Erbgraf, Erbgroßherzog etc., der Sohn eines Grafen od. Großherzogs 2c., der der vermuthbare Nachfolger in der Würde u. Regierung des Vaters wird.

Erbium (E). Unter dem Namen Yttrium ist bisher ein Metall beschrieben worden, welches fast stets 2 andere Metalle, das E. u. das Terbium beigemengt enthielt. Das E. ist noch nicht bekannt; das Oxyd desselben, das **Erbiumoxyd (Erbinerde)** ist dunkelgelb; ihr schwefelsaures Salz farblos, süß schmeckend u. verwittert nicht bei 90°. Das E. findet sich in dem Mineral Gadolinit (Ytterbit). *(Wa.)*

Erbkux, s. u. Kux.

Erblehnsherr, 1) der, bei welchem ein Gut als erblichem Besitzer eines Rittergutes zu Lehn geht; 2) Besitzer eines allodialen Rittergutes.

Erbleihe, die Verleihung eines erbl. Nutzungs- od. Bebauungsrechtes an einem Bauerngut gegen gewisse Leistungen.

Erblichkeit, 1 die rechtl. Eigenschaft einer Sache od. eines Verhältnisses, nach welcher sich für den Todesfall des bisher. Inhabers die Uebertragbarkeit derselben auf andere Personen bemißt. 2 Dem gewöhnl. Sprachgebrauche u. dem Wesen der Sache nach kann sich die E. nur auf das sächliche Vermögen erstrecken, nicht aber auf persönenrechtl. Verhältnisse, welche ihrer Natur u. Bestimmung nach auf die individuelle Persönlichkeit ihrer dermaligen Inhaber beschränkt sind. Die geschichtl. Entwickelung aller Staaten zeigt jedoch, daß man auch blos persönl. Rechtsverhältnissen, wie Regierungsrechten, Standes- u. Amtsrechten den Charakter der E. beigelegt hat. 3 Obwohl man bei allen Völkern, die überhaupt ein Eigenthumsrecht kannten u. nur einige Cultur zeigten, den Grundsatz der E., u. zwar für sächl. Vermögen allgemein, für blos persönenrechtl. Verhältnisse bald in größerem, bald in geringerem Umfange anerkannt u. angewendet findet, haben doch einzelne naturrechtliche Systeme der Neuzeit u. namentlich die Lehren der Communisten u. Socialisten die Vernunftmäßigkeit der E. überhaupt geläugnet u. behauptet, daß mit dem Hinsterben eines Rechtsmitglieds alle seine Rechtsverhältnisse aus einander fallen u. sein ganzes Vermögen, nach den Lehren der Einen dem ersten Ergrei-

greifer, nach Andern der großen Staatsgesellschaft anheim fallen müsse. Die St. Simonisten, obwohl sie noch ein Eigenthum anerkennen, haben dies ausgesprochen in dem Grundsatze: plus d'hérédité (keine Erbschaft mehr); die Communisten dagegen, für die es ein Eigenthum überhaupt nicht gibt, bezeichnen die Aufhebung der E. wenigstens als den geeigneten Weg, ihre Lehrsätze allmälig u. ohne Gewalt in das Leben überzuführen. [6]Indeß entbehrt der Grundsatz der E. an sich der naturrechtl. Begründung keineswegs; die Modalität u. der Umfang seiner Anwendbarkeit dagegen ist abhängig von den mit der Zeit wechselnden Ansichten u. übrigen Rechtsverhältnissen eines Volkes, so wie von dessen gesammtem Culturzustande überhaupt u. bedarf daher, da sich hierfür allgemeine Principien nicht feststellen lassen, der Fixirung durch die positive Gesetzgebung, deren Verschiedenheit bei verschiedenen Völkern u. zu verschiedenen Zeiten in den angegebenen Verhältnissen seine Erklärung findet. [6]Nur muß man hierbei zwischen Einrichtungen des öffentl. Rechtes u. den privatrechtl. Verhältnissen wohl unterscheiden. Polit. Rechte, Standes- u. Amtsrechte sind nur in so weit u. so lange erblich auf Andere übertragbar, als das öffentl. Wohl, um derentwillen sie bestehen, nach freier Entscheidung der Gesetzgebung dies fordert. Unter den jetzigen Culturverhältnissen wird dies außer für die E. der Fürstenwürde u., in größern Staaten, der Pairie kaum für weitere öffentl. Institutionen behauptet werden können. [6]Einen privatrechtlichen Anspruch auf E. solcher öffentl. Rechte u. folgeweise einen Anspruch auf Entschädigung im Falle deren gesetzl. Aufhebung gibt es nicht. Wie im alten Rom im Kampfe der Plebejer u. Patricier die letztern eines der von ihnen vordem erblich geübten Rechtes nach dem andern entkleidet wurden, so sind auch in den neuern Staaten vormals erbliche Aemter, Würden u. Standesvorzüge nach u. nach entschädigungslos verschwunden. Im Gebiete des Privatrechtes müssen zunächst ausgeschieden werden solche persönl. Rechtsverhältnisse, welche gerade nur mit der Person ihres dermaligen Inhabers verbunden sind u. als unübertragbar daher mit dessen Tode erlöschen. Hieher gehören namentlich Vormundschafts- u. Familienrechte, wie die väterl. Gewalt u. das ehel. Verhältniß, ferner persönl. im Privatrecht wirksame Privilegien u. einzelne an die Person geknüpfte Forderungsrechte, hauptsächlich die sogen. Actiones vindictam spirantes. [7]Für alle übrigen privatrechtl. Vermögensverhältnisse muß dagegen die E. behauptet werden u. zwar dergestalt, daß alle zu einem Nachlasse gehörigen Activa wie Passiva einen einzigen untrennbaren Vermögenscomplex bilden. Diejenigen, welche auch hier die E. bestreiten, gehen aus von der unbegründeten Behauptung eines dem Staate zustehenden wahren Obereigenthums. Allein zunächst ist es unwahr, daß das Eigenthum der Einzelnen zuvor dem Staate gehört habe, sodann bilden ja erst die einzelnen Eigenthümer den Staat u. wenn sie nur rechtmäßig Eigenthum erworben haben, kann darauf, wer früher Eigenthümer gewesen sein möge, nichts ankommen. [8]Für die Frage aber, welche bestimmte Personen gesetzlich zum Eintritt in die erblich übertragbaren Rechte berufen seien, ist es entscheidend, daß die einzelnen Menschen nicht vereinzelt dastehen, sondern in dauernden, durch die Natur eng verbundenen Familienvereinen dem Staate angehören. Wie der Staat, der sich überhaupt auf die Familie stützt, für diese schon die natürl. wechselseitige Pflicht der Unterstützung auch gesetzlich ausspricht, so ist es auch unmöglich, daß diese Familiengenossen, welche großentheils bei Erwerbung, Schützung u. Erhaltung des Vermögens thätig waren, nach dem Tode des zeitl. Inhabers solchen Familienvermögens von dem ersten besten Fremden ausgeschlossen werden. [9]Staatswirthschaftlich wichtig ist die weitere Rücksicht, daß mit Aufhebung des Erbrechts der Familiengenossen für den Einzelnen fast jeder Antrieb zu Thätigkeit u. rechtlichem Erwerb hinwegfallen würde. [10]Die Modalität u. Grenze des Erbrechts der Familiengenossen festzusetzen, ist Sache der Gesetzgebung. So weit nicht Notherbenrechte in Frage sind, thut die Gesetzgebung nichts, als den vermuthbaren Willen des Eigenthümers auszusprechen, welcher letztere bei abweichendem Willen durch entgegengesetzte Dispositionen den Eintritt des Gesetzes verhindern kann. [11]Das testamentarische Erbrecht beruht auf dem Rechte des Eigenthümers, Dritten auf sein Vermögen unbedingte, wie bedingte Ansprüche, also auch für seinen Todesfall, zu ertheilen. Der Einwand, daß der Eigenthümer, sobald er todt sei, keine Rechte u. Pflichten mehr habe u. zur Erfüllung nicht gezwungen werden könne, während dritte Personen sein Versprechen nichts angehe, übersieht, daß hiernach auch die Gläubiger ihr Recht, aus dem Nachlaß befriedigt zu werden, verlieren würden, u. daß in dem Momente des Todes des Erblassers, u. bevor noch ein Anderer an dessen Nachlasse Rechte erwirbt, der dem Erben durch Testament ertheilte Anspruch ein unbedingter wird. [12]Wohl ist das volkswirthschaftl. Interesse des Staats bei den erbgesetzlichen Bestimmungen wesentlich betheiligt, u. hier steht es dem Staat, der dem Grundsatz der E. erst gesetzl. Geltung zu geben hat, frei, z. B. der zu großen Vermögensanhäufung in einer, namentlich in todter Hand, entgegenzuwirken, Aufhebung der Fideicommisse auszusprechen u. durch angemessene Erbschaftssteuer, bes. bei der Successsion entfernterer Seitenverwandten, die

Steuer-

Steuerlast der ärmeren Bevölkerungsklassen mittelbar zu erleichtern. *(Lts.)*

†**Erbse.** Zwei ausgezeichnete russische E-nsorten, deren Früchte hauptsächlich zum Trocknen dienen, sind auch in Deutschland akklimatisirt worden: **a)** die Prinzeß Olga-E., wird 4 F. hoch, trägt 5—15 Schoten an einem Stengel u. jede Schote enthält 6—8 Samen von glänzend hellgelber Farbe u. zarter Hülse; **b)** die russische Kaiser-E., wird 2½—3 F. hoch, ist sehr fruchtbar, wohlschmeckend u. hat grünbleibende Kerne. *(Lö.)*

Erbsenbein, s. u. Handknochen s. a.

Erbshafer, s. u. Hafer a.

Erbstände, diejenigen Mitglieder einer Ständeversammlung (s. Stände), welche nicht durch ihr Amt od. durch Wahl ihrer Mitbürger in den Kammern sitzen, sondern nach einem persönl. Recht. Dieses Recht ist entweder persönlich, wie bei den Prinzen der regierenden Häuser, den meisten Peers in England u. vor 1831 bei den französ. Pairs; od. ruht auf irgend einem Besitz, so daß der jedesmal. Besitzer die Standschaft mit erbt, wie bei den deutschen Standesherren (s. d.).

Erbunterthänigkeit, so v. w. Leibeigenschaft, vgl. Unterthan a.

Eresen, Dorf an der Donau, in der ungar. Gespannschaft Stuhlweißenburg, 3500 Ew.; große freiherrl. Liliensche Oel-, Essig- u. Branntweinfabrik.

Eretag, so v. w. Dienstag, s. u. Woche 11.

Erdanziehung, die Kraft der Erde, vermöge deren sie jeden Körper nach ihrem Mittelpunkte zu treibt.

Erdatmosphäre, jene die Erde umfassende, im Bereiche der Attractionskraft derselben liegende Sphäre, in der wir athmen, die Atmosphäre schlechthin, zum Unterschied von der Atmosphäre anderer, namentlich Himmelskörper.

†**Erdbeben.** Das E. vom 7. Nov. 1837, welches die Stadt Valdivia in Chile zerstörte, ist nicht nur seiner Heftigkeit wegen merkwürdig, sondern auch wegen seiner außerordentlichen Verbreitung bis zur Insel Bavar, also 21° nördlicher u. 100° westlicher als Valdivia, 1500 Ml. entfernt, bewirkte es 36 Stunden lang gewaltige Aufregung des Meeres. Auf den etwa 1300 Ml. von Valdivia entfernten Schifferinseln hielt das förmliche E. den 7. u. 8. Nov. an. Am 2. April 1851 u. den folgenden Tagen wurden in Valparaiso in Chili wieder heftige Erdstöße verspürt. Am 26. Juni 1838 Abends fand ein E. zu Pesaro Statt, mit welchem eine Niveauveränderung der Brunnen verbunden war, u. zwar wurde nicht wie gewöhnlich ein Sinken, sondern ein Steigen des Wassers beobachtet. Am 12. Febr. 1839 beobachtete man in der Nähe der Insel Juan Fernandez ein E. u. Erhebung mehrerer Inseln unter vulkan. Eruptionen. Am 30. Juli 1841 erfolgten in Westfalen mehrere Erdstöße außerhalb der Weserkette in der Richtung von S. nach N. Am 5. Febr. 1851 fand in Brussa eine heftige Erderschütterung Statt, bei der man 20 in der Richtung von O. nach W. sich fortpflanzende Stöße zählte u. deren jedem ein dumpfes, donnerähnliches Geräusch vorherging. Oft ist in neuerer Zeit Neu-Granada von E. heimgesucht worden, am heftigsten am 16. Nov. 1827, im Febr. 1835 u. am 8. Febr. 1851; das letzte warf in Zeit von 8—9″ viele Häuser in Carthagena um u. tödtete mehrere Menschen. Am 7. März 1851 ereignete sich auf Rhodus ein E. von so heftiger Art, daß die aus 1500 Wohnhäusern bestehende Stadt Levissi verschüttet wurde, viele Häuser der Stadt Rhodus einstürzten u. Bäche verschwanden, um anderwärts hervorzubrechen. Ein E. zerstörte auch einst den Koloß zu Rhodus. Am 15. März 1851 wurden in der Schweiz u. zwar in Zürich, Schwyz, Zofingen, Aarau, Königsfelden, Schafthausen, Thurgau, Constanz u. St. Gallen zu gleicher Zeit Erdstöße wahrgenommen, in deren Folgen das Holzwerk in den Häusern krachte u. die Zweige der Bäume schwankten. Die Richtung fiel zwischen W. u. SW. Am 28. Mai 1851 wurde ein Erdstoß, dessen Bewegung schwingend u. zitternd war, u. dessen Richtung von O. nach W. ging, in Florenz wahrgenommen. Ein heftiges E. war am 1. Juli 1851 in Ungarn, bes. in Pesth u. Komorn; von 10 Uhr Abends bis 1 Uhr Morgens erfolgten 4 Stöße, von denen der erste rüttelnd war u. 3 Sec. anhielt, die Bewegung der letztern war schwingend. Fast alle Häuser litten in Komorn, selbst Gewölbe barsten u. Schornsteine fielen herab. Heftig verspürt wurde das E. noch auf der Schüttinsel u. in dem im Gebirg liegenden Orte Hidegket. Der Astronom Cacciatore zu Palermo hat 1818 einen neuen **Erdbebenmesser** (Sismometer) angegeben, der aus einem flachen Becken von Holz besteht, das mit einem Rande umgeben ist, durch den ringsum 8 Löcher in gleichen Abständen führen. Außen ist dies Becken mit einem Schirm umgeben, über den 8 Furchen führen, die die Verlängerung der 8 Löcher bilden, u. unter welchen 8 Becher auf einem Postament gestellt werden. Das Becken wird nun mit Quecksilber gefüllt, so daß dasselbe unerschüttert nicht überlaufen kann, aber im Mindesten erschüttert sogleich aus der Rinne der Seite, die der, von wo der Stoß kommt, entgegengesetzt ist, Quecksilber entleert. Das Instrument wird an einem Ort aufgestellt, wo es durch keine Bewegung, Fahren von Wagen u. dgl., gestört ist. Erfolgt nun ein E., so läuft ein Theil des Quecksilbers auf die beschriebene Weise u. um so mehr aus, als die Erschütterung stark war. Dies Instrument hat sich in Palermo sehr praktisch erwiesen. *(Schdt. u. Pr.)*

†**Erde.** Zuſ. zu [19] ff.: Verſuche zur Beſtimmung der mittlern **Dichtigkeit** der E. haben gemacht: Maskelyne durch die Ablenkung des Bleilothes von der durch die anziehende Maſſe der E. bedingten verticalen Richtung des Bleilothes in der Nähe eines, ſeiner Maſſe nach leicht beſtimmteren Berges (Shehallion in Pertſhire); Carlini durch Vergleichung der Schnelligkeit der Schwingungen eines Pendels in der Ebene u. auf einer Bergſpitze; zuletzt Reich u. Bailly mit der Coulombſchen Drehwage (ſ. d.), die gegen eine genäherte Maſſe von bekanntem Gewicht horizontale, von der Anziehung der E. unabhängige Schwingungen machte. Die letzte, die zuverläſſigſte (weil von der Beſtimmung der Maſſe eines Berges unabhängige) Methode, hat als Reſultat ergeben, daß, die Dichtigkeit des Waſſers als Einheit geſetzt, die der E. = 5,44 iſt. Da die Dichtigkeit des ſtarren Theils der uns zugängl. Erdoberfläche durchſchnittlich 2,7 u. die Dichtigkeit der trocknen u. oceaniſchen Oberfläche 1,0 beträgt, ſo folgt aus Obigem, daß die Dichtigkeit der E. nach ihrem Innern zunehmen muß. Der Grund hierzu iſt in dem Drucke der auf einander laſtenden Schichten zu ſuchen, dem jedoch theilweiſe die expandirende Kraft der nach dem Innern wachſenden Temperatur entgegenwirkt. *(Schdt.)*

Erdeessen, der Genuß mehrerer Arten von Erde (beſ. Thon, Kalk u. Bittererde) bei rohen Völkern. Dieß geſchieht theils aus Noth, wie bei den Ottowaken am Orinoco, wenn ſie während der Regenzeit u. bei Ueberſchwemmungen ihre gewöhnl. Speiſe, Schildkröten u. Fiſche, nicht bekommen können; theils als Leckerei, wie bei den Negern an der Küſte von Guinea, die eine gelbliche Erde (Caruac) eſſen; theils aus Eitelkeit, wie bei den javan. Weibern, die eine röthliche, eiſenhaltige Thonerde (Amgo) genießen, um mager zu werden od. zu bleiben, was unter ihnen für ſchön gilt. Die Einen eſſen die Erde roh, Andre formen ſie in Kugeln od. Platten u. röſten ſie; Andre miſchen ſie in das Trinkwaſſer. Das E. hat meiſt einen nachtheiligen Einfluß auf die Geſundheit. *(Lb.)*

Erdek (Geogr.), ſo v. w. Ardik.

†**Erdfälle.** E. entſtehen namentlich da, wo Rauhwacke od. Gyps die Unterlage bilden, od. unterird. Feuer die Erde unterminirt hat, od. von der Hand des Menſchen gemachte Weitungen in Bergwerken nicht gehörig unterſtützt wurden. Man findet ſie von wenigen bis über 300 F. im Durchmeſſer u. von beträchtl. Tiefe. Zuweilen ſind ſie mit Waſſer angefüllt, bald immer, bald nur periodiſch, u. auf dieſe Weiſe ſind in manchen Gegenden ganze Seen entſtanden. So verdanken z. B. mehrere Seen in der Gegend von Eisleben ſolchen E-en ihren Urſprung. Der merkwürdigſte derſelben iſt der Salzſee; denn er iſt der einzige ſalzhaltige See Deutſchlands, 2 Stunden lang, gegen 1 St. breit u. bis etwa 36 F. tief, an einzelnen Stellen auch viel tiefer. Mit Waſſer füllte ſich ohne Zweifel das durch E-e entſtandene Becken dieſes Sees vorzüglich aus den unterirdiſchen Höhlungen (Schlotten) in den Gypsſchichten, die von Steinſalz begleitet ſind, woher ſich zugleich der Salzgehalt des Waſſers erklären läßt. Auch die Mazocha, ein ungeheurer Abgrund zwiſchen Willimowitz, Oſtrow, Suchdol u. Neuhof, iſt unſtreitig durch einen ſolchen E. entſtanden. Eben ſo gehören das Einſinken eines Edelhofs bei Friedrichshall in Norwegen, im Jahre 1702, bis zu 100 Klaftern tief, die E-e am Rande des Harzes im ältern Gypſe, vorzüglich in den Gruben, welche zwiſchen den Gypswällen u. dem Gebirgsfuße hinziehen, die Teufelsbäder zwiſchen Oſterode u. Herzberg, die mit Waſſer erfüllten Weitungen in der Gegend von Walkenried ohne Zweifel hierher. *(Rch.)*

Erdfrosch, ſ. u. Fröſche 2).

Erdkern, das in glühendem flüſſigen Zuſtande befindliche Erdinnere, welches von der **Erdrinde,** als einer erſtarrten Decke, eingeſchloſſen wird (ſ. Erdwärme).

Erdlaus (Hyponomeuta), ſo v. w. Schnauzenmotte.

Erdlavinen, ſ. u. Lawinen.

Erdlicht. Wenn man den ſelbſtleuchtenden Fixſternen (Sonnen) die dunkeln Planeten gegenüberſtellt, die nur in reflectirtem Lichte erglänzen, ſo vernachläſſigt man dabei den, wenn auch matten, conſtant od. periodiſch auch von ihnen ausgehenden Lichtſchein. Wie der von der Sonne nicht erleuchtete Theil der Venus bisweilen mit einem eignen phosphoriſchen Scheine leuchtet, wie der Jupiter u. die Kometen nicht unwahrſcheinlicher Weiſe außer dem Sonnenlichte auch von ihnen ſelbſt erzeugtes uns zuſtrahlen, ſo wird auch unſre Erde zeitweiſe leuchtend, u. dies iſt die tiefre Bedeutung, welche Alex. Humboldt (im Kosmos) dem Nordlichte zuſchreibt, dieſem in den Polargegenden faſt ununterbrochen fortdauernden Lichtproceß, deſſen Erleuchtung in günſtigem Falle das Licht des erſten Mondviertels noch übertrifft. Er rechnet hierher noch andre Beiſpiele irdiſcher Lichterzeugung, wie den in der Nacht leuchtenden Nebel von 1783 u. 1831, den Lichtproceß großer Wolken, das über Tauſende von Quadratmeilen gleichzeitig verbreitete durch unzählige Seethiere hervorgebrachte Leuchten des Oceans. *(Schdt.)*

†**Erdmannsdorf.** Es gehört der Fürſtin von Liegnitz. Hier die Colonie der 1838 eingewanderten Zillerthaler (ſ. d. u. Ziller im Hptw.).

Erdö-Horvadi, ſ. u. Ungariſcher Wein 8.

Erdräumer (Erdscharre), Werkzeug, deſſen man ſich beim Minenbau bedient,

dient, wenn die gewöhnl. Schippe nicht mehr zu handhaben ist.

Erdschattenkäfer, s. u. Schattenkäfer e).

Erdschlipfe (Blaiken), das Abgleiten u. Fortrutschen abgerißner Erdschichten. E=e ereignen sich vorzüglich da, wo Schiefer= od. Thongrund sich unter der Dammerde befindet u. der Boden viele Neigung hat. Das Wasser vermag in jene Massen nicht einzudringen, untergräbt daher die Dammerde u. diese gleitet nun, von ihrer eignen Schwere getrieben, niederwärts, bis sie irgendwo aufgehalten wird. Gebäude, Gärten, Wälder gleiten mit fort, u. stand ein Haus halb auf dem festen, halb auf dem beweglichen Grunde, so wird es allmälig auseinandergerissen. Ein solches Ereigniß fand u. a. 1820 in Böhmen statt. Das Dorf Saron lag am Abhange u. Fuße eines Bergrückens, welcher der Stadt Saaz gegenüber, am linken Egerufer gegen Kadern hin fortläuft. In 12 Stunden waren 16 Gebäude u. 2 Kirchen in einen Schutthaufen verwandelt u. viele andere Häuser wurden von ihrer Stelle bis an 200 Schritte weit fortgerückt u. stürzten dann erst zusammen. In Siebenbürgen u. im Banate kamen in den nassen Jahren 1815 u. 1816 ähnliche Ereignisse vor. Merkwürdig war in Siebenbürgen das Herabgleiten eines Weingartens, der auf einer tiefer liegenden Gegend sitzen blieb, wodurch ein Prozeß entstand, indem der Besitzer jener Gegend nun Ansprüche auf den Weingarten machen zu dürfen glaubte. Der südwestl. Theil der Dauphinée besteht aus Thon mit Flötzen festen Kalksteins wechselnd, der 200—300 F. mächtige Berghöhen zusammensetzt, darüber liegt eine kalkigmergelige od. dem Grünsande ähnliche Kreideformation. Ueberall ist der Schichtenfall sehr steil. Die tiefern Thonlagen werden durch Wasser leicht ausgewaschen, od. stürzen, ihrer geringen Festigkeit halber, ein, u. die aufliegenden Gesteinbänke müssen sodann in Trümmer brechen u. nachsinken. Das so entstehende Haufwerk ist bei weitem lockerer, als die früher vorhanden gewesenen Schichten u. Bänke, u. sehr zum Einsturz geneigt. Noch verderblicher ist es, wenn die Thonschichten sich voll Wasser saugen u. daher sind in jener Gegend E=e u. Bergstürze nicht selten; einer der bedeutendsten aber fand 1829 statt. Unweit Elberfeld ereignete sich im Decbr. 1850 ein solcher E.; an einem Berge, aus schiefriger Grauwacke bestehend, führt die Bergisch-Märkische Eisenbahn vorbei u. auf dieselbe schlipfte, nach dem Vorüberfahren eines Zugs, ein Theil des Bergs herab u. verschüttete die Bahn, ohne sonst einen Schaden anzurichten. *(Rch.)*

Erdspiegel, runder Spiegel mit Rückwand u. Einfassung von Holz, ungefähr 4 Z. im Durchmesser, ohne Spiegelglas, dagegen mit einem durchsichtigen reinen Glase, worunter ein Papier mit verschiedenen Charakteren, auch heiligen Namen liegt, u. unter diesem eine dünne Lage von Felderde. Man glaubt darin durch scharfes Einschauen verborgene Dinge, namentlich die Zukunft, zu erblicken, s. Spiegel m. *(v. My.)*

Erdspinne, s. u. Laufspinne a).

Erdstachelnuss, Frucht von Tribulus terrestris (s. d.).

Erdwärme, 1) im Allgemeinen die Wärme der Erdoberfläche; auch 2) die des festen Landes im Gegensatze zu der des Wassers. Sie hängt mit der Temperatur der Atmosphäre zusammen u. hat zur alleinigen Ursache die Sonne, ist daher abhängig von der geograph. Breite, der Höhe, der Natur der Bodenfläche u. andern localen Eigenthümlichkeiten, namentlich auch von der täglichen u. jährlichen Bewegung der Erde, von welcher bes. die täglichen u. jährlichen Temperaturschwankungen herrühren. Die Wärme, welche die Erde von der Sonne erhält, dringt in das Erdinnere nur bis zu einer gewissen Tiefe; daher setzen sich auch die Temperaturschwankungen nur bis dahin fort, u. es folgt eine Schicht constanter Temperatur. Diese Tiefe ist für verschiedene Orte sehr verschieden, indem sie von der Leitungsfähigkeit des Bodens, bes. aber von der Größe des Temperaturunterschiedes der heißesten u. kältesten Jahreszeiten abhängt. In Deutschland verschwinden die täglichen Schwankungen schon bei einer Tiefe von etwa 1½ F., die jährlichen eben daselbst in etwa 76 F. Tiefe, im tropischen Südamerika schon bei etwa 1½ F. Dringt man noch weiter in die Erde ein, so nimmt die Wärme zu. Diese Wärme ist der Erde eigenthümlich, u. diese nennt man zum Unterschiede von der derselben durch die Sonne mitgetheilten Temperatur insbesondere 3) E. od. Centralwärme. Die Wärme der Wasser der artes. Brunnen, Versuche über die Temperatur des Gesteins in den Bergwerken, vor allem aber die vulkan. Thätigkeit der Erde bezeugen die Zunahme der Wärme auf das Unwidersprechlichste für sehr beträchtliche Tiefen. Die Zunahme der unterirdischen Wärme folgt nicht überall nach demselben Gesetze. Beobachtungen nach der von Arago vorgeschlagnen Methode (durch Bohrung artesischer Brunnen diese Größe zu ermitteln) haben sie auf 91—98 Fuß angegeben; das Resultat von Reichs Arbeit (über die Temperatur des Gesteins in verschiednen Tiefen des sächsischen Erzgebirges) ist 128 F. Der Grund dieser Erscheinung ist die primitive Wärme der E., die sich nach dem Zeugnisse der alten Eruptivgesteine u. der noch thätigen Vulkane im Innern in feurig flüssigem Zustande befindet. Wie tief aber unterhalb der Oberfläche dieser Zustand beginne, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Befolgte die Wärmezunahme fort u. fort ein arithmetisches Verhältniß, so würde

würde eine Granitschicht in der Tiefe von 6 Meilen geschmolzen sein. Die primitive Erdwärme, welche nach der Ansicht der jetzigen Geologen ehemals unsern ganzen Planeten in feurig flüssigem Zustande erhielt, hat seitdem in Folge der Ausstrahlung in dem Weltenraume abgenommen u. durch die Abkühlung hat sich über dem flüssigen Kerne eine starke Kruste gebildet. Gegenwärtig hat diese säculare Erkaltung des Erdkörpers nach Fouriers Berechnung aufgehört, eine meßbare Größe zu sein, da das Wenige, was die Centralwärme noch an die Oberfläche abgiebt, durch die Wärmezustrahlung der Sonne ausgeglichen wird. Der Ansicht von der E., die zuerst von Leibnitz u. Buffon unter dem Namen Centralfeuer aufgestellt wurde, wird jetzt, nachdem sie von Fourier, Biot, Laplace u. A. neu begründet worden, trotz des Widerspruchs von Lyell u. Poisson, von fast allen Geologen gehuldigt. In histor. Zeit hat die Erde keine Temperaturabnahme erlitten; wenigstens ist die Abnahme für uns unmeßbar klein, wie die Unveränderlichkeit der Rotationsgeschwindigkeit der Erde seit 2000 Jahren u. die Beständigkeit der Verbreitungsgrenzen der Getreidearten, des Weins u. der Datteln unwiderleglich zeigen. Es sind daher Befürchtungen wie die, daß die Erde durch fortwährende Erkaltung endlich eine unwirthbare Eismasse werden müsse (Buffon), od. daß dieselbe immer mehr austrocknen u. endlich an der Sonne Feuer fangen werde (Whiston) u. a. völlig unbegründet; vielmehr erschwert u. verhindert die erkaltete Rinde die weitere Ausstrahlung der E. Vgl. Bischoff, Wärmelehre des Erdkörpers, Lpz. 1837; Buff, Zur Physik der Erde, Braunschw. 1850. *(Zr. u. Schdt.)*

Erdweite, die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne (20,666,000 od. in runder Zahl 20 Mill. geogr. Meilen). Man drückt in diesem Maße sehr große Distanzen, bes. die Abstände der Fixsterne von der Erde, aus u. sagt dann z. B. der Fixstern 61 im Schwan sei (nach Bessel) 700,000 E=n (700,000 × 20 Mill. Meilen) von der Erde entfernt.

Erdwerk, im Gegensatz von Mauerwerk, fortificatorische Anlagen, die nur von Erde aufgeführt sind.

Erdwinde, eine senkrechte Winde zum Heraufschaffen von Lasten längs schiefer Ebenen, besteht aus dem Gestelle u. der Welle, die durch lange Hebebäume gedreht wird, während sich das Tau um dieselbe wickelt.

Erebus, Vulkan in Victoria-Land, 11,600 F. hoch, 1841 von Roß entdeckt.

Eremaea (E. *Lindl.*), Gatt. aus der Fam. der Myrtaceen; Arten in Neuholland.

Eremakausis (v. gr.), s. u. Organische Chemie 1.

Eremodaucus (E. *Bung.*, Wüstenmöhre), Gatt. aus der Fam. der Umbeliferen; Art: E. Lehmanni *Bung.*, im asiat. Rußland.

Eremosparton (E. *Fisch. et Mey.*, Wüstenginster), Gatt. aus der Fam. Leguminosae-Papilionaceae; Art: E. aphyllum (Genista aphylla *De C.*), in Sibirien.

Eretmos (gr.), Schiffsruder, s. u. Schiff 8.

Erf (Erfa), Nebenfluß des Main, mündet bei Miltenberg im bair. Kr. Unterfranken.

Erfrischung, s. u. Kanone 4.

Erfrischungsquartier, wird Truppen nach großen, anhaltenden Strapazen gewährt, um zu neuen Anstrengungen gekräftigt zu werden.

†**Erfurt. 4)** Hier 1289 großer Reichstag, von Rudolph v. Habsburg angeordnet, wodurch dem Faustrecht in Thüringen gesteuert wurde. Kleist v. Nollendorf besetzte am 6. Januar 1814 die Stadt. Die Citadelle wurde erst am 26. übergeben. Am 24. Nov. 1848 hier Aufstand bei Gelegenheit der Einberufung der Landwehr, worauf Stadt u. Festung in Belagerungszustand erklärt wurde, der erst am 4. Aug. 1849 wieder aufgehoben ward, s. u. Preußen (Gesch.) in den Suppl. Hier am 20. März bis 29. April 1850 Tagung der Abgeordneten der Unionstaaten in der Augustinerkirche, s. u. Deutschland (Gesch.) 100 f. in den Suppl.

Ergänzungsgeschütz, in der Schweiz das zum Ersatze des im Felde unbrauchbar werdenden Geschützes bestimmte Artilleriematerial, das von den Cantonen vorräthig gehalten werden muß. Nach dem Gesetze vom 8. Mai 1850 über die Militärorganisation der schweizer. Eidgenossenschaft soll die Zahl des E. betragen: für die 12pfünd. Kanonen u. 24pfünd. langen Haubitzen 1/6 der bespannten Geschütze, für die Gebirgsartillerie 1/4, für alle übrigen Geschütze 1/5. *(v. Ll.)*

Ergolz, Nebenfl. des Rheins, entspringt auf der Schafmatt im schweiz. Canton Basel, mündet bei Augst.

†**Erhard, 3)** (Andreas). Er st. 27. Nov. 1846 als Hofrath u. Prof. der Philosophie zu München; schr. noch das Trauerspiel Wallace.

Erhebungskrater, die erste, trichterförmige Oeffnung, welche bei einem vulkanischen Ausbruch durch die Explosion in den gehobenen Boden gesprengt wird, u. durch welche die Gase u. andere Stoffe entweichen.

Erichson, 1)—4) s. im Hptw.; **5)** (Wilh. Ferd.), geb. zu Stralsund 1809, Prof. der Naturwissenschaften in Berlin, st. den 18. Dec. 1848. Er schr.: Genera Dyticeorum, 1832; Die Käfer der Mark Brandenburg, Berl. 1837—39, 1. Bd.; Entomolog. Berichte, ebd. 1838—50; Entomographien, 1840; Genera et species staphylin. insectorum, ebd. 1840, 2 Bde.;

Naturgesch. der Insecten Deutschlands, 3. Bd. Coleoptera, 1845—47; Archiv für Naturgeschichte, nach Wiegmanns Tode 1841 fortgesetzt. *(Rch.)*

Ericilla (E. *Juss.*), Gatt. aus der Fam. der Rutaceen (Diosmeen); Art: E. volubilis *Juss.* (Bridgesia spicata *Hook*), in Chili.

Erickanal, Kanal im nordamerikan. Staate New-York, von Buffalo am Eriesee bis Albany am Hudson, 79 deutsche Meilen (363 Miles) lang, bis jetzt der längste Kanal in den vereinigten Staaten. **Erie-Extension-Kanal**, am 3. Dec. 1844 eröffneter Kanal in Pennsylvanien, verbindet die großen Binnengewässer mit dem Delaware u. dem Ocean, wodurch der Binnenhandel Nordamerika's eine höchst wichtige Wasserstraße erhielt. Waaren können von New-York u. Philadelphia nach New-Orleans u. von da nach Cuba u. Jamaica gebracht u. weiter verschifft werden, ohne das Land zu berühren. *(Sr.)*

Erieux (spr. Eriöh), Nebenfl. der Rhone, entspringt im Bez. Tournon des franz. Dep. Ardèche u. mündet unterhalb Beauchâtel.

Erigone (Astrogn.), so v. w. Spica (s. d.).

Erigonieae, Pflanze, s. u. Nyctagineen 2.

Eriocauloneae, nach Endlicher Pflanzenfam. der Klasse Enantioblastae, Sumpfpflanzen mit halbscheidigen Blättern, sehr kleinen, in dichte Köpfe gestellten, meist monöcischen Blüthen, deren jede ein Deckblatt od. ein Spreublättchen hat; Perigon doppelt, aber nach dem Geschlechte der Blüthe verschieden; Frucht eine 2- bis 3fächerige Kapsel, vom Perigon umgeben, fachspaltig aufspringend; Samen in jedem Fache einer; Keim im Eiweiß; antitrop. Gattungen: Eriocaulon, Tonina u. Philodice mit sehr vielen Arten, meist im trop. Amerika u. im nördl. Neuholland. Ohne Anwendung in der Heilkunde; nur Eriocaulon setaceum gebrauchen die Indianer gegen die Krätze.

Eriocladium (E. *Lindl.*), Gatt. aus der Fam. Compositae-Corymbiferae; Art: E. pyramidatum *Lindl.* am Schwanenfluß in Neuholland.

Eriodendreae, s. u. Sauerkleegewächse 11.

Eriomys (E. *Licht.*), Untergatt. der Säugthiergatt. Callomys.

Eriophyllum (E. *Lagasc.*, Wollblatt), Gatt. aus der Fam. Compositae-Corymbiferae; Arten in Nordamerika.

Eriothēca (E. *Schott., Endl.*, Wollbüchsenbaum), Gatt. aus der Fam. der Bombaceen; Arten in Brasilien.

Eriulf, gothischer Anführer, s. u. Fravitta.

Erka (Sagengesch.) s. u. Osid 2).

Erkenbald, so v. w. Archimbald.

Erkeri, Liwa im türk. Ejalet Janija (s. d.), eingetheilt in die Müdürate Erkerikaffri, Degedelen u. Delunija. Hauptort: Argyrokastro (s. d.).

Erkewin, um 527 König von Esser, s. u. England (Gesch.) 16 a.

Erl, Nebenfluß des Rhein in der Pfalz 2.

Erlach, altes schweiz. Freiherrgeschlecht, deren Sitz Erlach 3) (im Hptw.) war; **1)** (Rudolf), Sohn Ulrichs, 1339 Sieger in der Schlacht bei Laupen, s. Schweiz (Gsch.) 16. Wurde 1360 von Jost von Rubens ermordet. **2)** (Joh. Ludw.), geb. 1595, Freund des Herz. Bernhard von Weimar, nach dessen Tode er mit dem herzogl. Heere in franz. Dienste trat, st. 1650; **3)** (Hieron.), geb. 1667, erst in franz., dann im östr. Erbfolgekrieg in östr. Diensten als General, st. 1748; **4)** (Karl Ludw.), geb. 1726 zu Bern, commandirte bei der franz. Invasion in der Schweiz 1798 den Berner Landsturm, focht gegen Schauenburg unglücklich u. wurde nach der Eroberung Berns von seinen eignen Leuten ermordet. **5)** (Rud. Ludw.), geb. 1749 zu Bern, war Schultheiß von Burgdorf; seine Bemühungen zur Rettung Berns gegen die Franzosen waren vergebens. 1801 wirkte er mit zur Herstellung der alten Staatsordnung u. commandirte 1802 das Landesheer. Nach der Unterdrückung des Aufstands trat er von den öffentl. Geschäften zurück. *(Lb.)*

Erlaf, Nebenfl. der Donau im östreich. Oberwienerwaldkreis, Land unter der Ems; mündet bei Pechlarn.

†**Erlangen. 3)** E. wurde 1848 dem Kreis Oberfranken zugetheilt. Bei der 100jährigen Stiftungs-Jubelfeier der Gründung der dortigen Universität vom 23. bis 25. August 1843 ward das bronzene Standbild des Stifters der Universität, des Markgrafen Friedrich v. Brandenburg-Baireuth, enthüllt.

Erlass, s. u. Gerichtsgebrauch.

Erlegen von schmiedeeisernen Gegenständen, findet durch Anschweißen neuer Stücke u. demnächstiges Ausarbeiten statt, wenn durch langen Gebrauch die Dimensionen sich so vermindert haben, daß sie dem Zwecke nicht mehr entsprechen. Ein Achsschenkel wird z. B. erlegt, wenn er zu viel Spielung in der Büchse der Radnabe hat.

Erlensauger ist Psylla alni.

Erleuchtung, die auf eine Fläche od. einen Körper fallende Quantität Licht, sobald die Fläche od. der Körper nicht selbstleuchtend ist. Man hat durch geometrische, zum größten Theil durch die Erfahrung bestätigte Betrachtungen bes. 2 wichtige Sätze gefunden: **a)** die E-en paralleler Ebenen durch einen leuchtenden Punkt verhalten sich zu einander umgekehrt, wie die Quadrate der Entfernungen der erleuchteten Ebenen von dem leuchtenden Punkte. Verhalten sich nämlich die Entfernungen der parallelen Flächen von dem leuchtenden Punkte, z. B. wie 1 zu n, zu einander, so verhalten sich die E-en wie $n^2 : 1^2$ zu ein-

einander, d. h. sobald man eine von einer Kerze erleuchtete Ebene, die n mal so weit von der Kerze als eine andere von derselben erleuchtete der erstern parallelen Ebene entfernt ist, eben so stark wie letztere erleuchten will, so kann dies nur durch die Vereinigung von n^2 Kerzen geschehen, von denen eine jede für sich allein eben so viel Licht gibt, wie die erstere. **b)** Die E. zweier, von parallelen Strahlen erleuchteten Ebenen verhalten sich wie die Summe der Neigungswinkel derselben gegen die parallelen Strahlen, von denen sie erleuchtet werden. Weil wegen der großen Entfernung der Erde von der Sonne nicht zu weit von einander entfernte Sonnenstrahlen fast ohne allen Fehler als unter einander parallel betrachtet werden können, so ergibt sich aus obigem Satze, daß eine Fläche von der Sonne desto schwächer erleuchtet wird, je kleiner der Winkel ist, unter welchem die Sonnenstrahlen gegen dieselbe geneigt sind. Mithin fallen auch geodät. Messungen stets desto genauer aus, je deutlicher u. bestimmter die Objecte, deren gegenseitige Lage bestimmt werden soll, in den Standpunkten, aus denen sie beobachtet werden, gesehen werden können. *(Jn.)*

Erleuchtungsdurchmesser, der Durchmesser des Kreises, der durch eine geworfene Leuchtkugel od. durch den Leuchtballen einer Rakete so hell erleuchtet wird, daß man von einem entfernten Standpunkte aus Menschen darin erkennen kann.

Erleuchtungskreis, derjenige größte Kreis auf der Erde, welcher die der Sonne zugewendete erleuchtete Erdhälfte von der abgewendeten dunkelen scheidet.

Erleuchtungsmittel. E. braucht die Artillerie, um in der Nacht, namentlich im Belagerungskriege, einzelne Stellen des Terrains zu erhellen u. dadurch zu erfahren, ob der Feind mit Arbeiten u. mit welchen er beschäftigt ist. Zu diesen E. gehören die aus Haubitzen od. Mörsern geworfenen Leuchtkugeln, die von Fallschirmen getragenen Leuchtballen der Raketen ꝛc. Diese E. sind jedoch mehr od. weniger unsicher. *(v. Ll.)*

Erleuchtungsmonat, s. u. Monat 12.

Erlos, Nebenfl. der Donau, entspringt bei Bettighofen im württemberg. Oberamte Ehingen, fließt durch das Donauried, mündet bei Berg.

Erminak, Fluß u. Stadt in Jtschil 1).

Erminrich (Sagengesch.), s. u. Samson 2).

Ermitanos, Inselgruppe, so v. w. Eremitanos.

Erms, Nebenfl. des Neckar, entspringt im württemberg. Oberamte Urach, mündet bei Neckar-Tenzlingen.

Erne, 1) (Ober- u. Unter-E.), See in der irischen Grafsch. Fermanagh; 8 Meilen lang, 1½ M. breit; **2)** Fluß in der irischen Grafschaft Ulster, entsteht aus dem Gomnysee u. mündet in die Donegalbai.

†**Ernst. 16 b)** E. Constantin, Landgraf von Hessen-Philippsthal, geb. 8. Aug. 1771, war königl. niederländ. General, folgte am 15. Febr. 1816 seinem Bruder Ludwig u. st. am 25. Decbr. 1849, worauf ihm sein Sohn Karl (s. d. in den Suppl.) folgte; seit 1812 war er in 2. Ehe vermählt mit seiner Nichte Karoline. **30)** E. (III.) I., Herz. v. Sachs.-Coburg-Gotha, st. 29. Jan. 1844. **31)** E. (IV.) II., Sohn des Vor., geb. den 21. Juni 1818; folgte seinem Vater 1844; vermählt seit 1842 mit Prinz. Alexandrine v. Baden. Er commandirte 1849 bei Eckernförde, s. u. Schleswig-Holstein (in den Suppl.). Er componirte die Opern Zaire, Tony (1849).

Ernstbrunnerwald, Wald im östreich. Kreis Mannhartsberg 2).

Ernstfeuerwerkerei, die Kunst u. Lehre der Fertigung der im Kriege zu verwendenden Feuerwerkskörper; sie hat in neuerer Zeit wesentl. Verbesserungen erfahren, bes. dadurch, daß man die Lehren der Chemie zu Hülfe gezogen hat.

†**Ernte.** Um Menschenhände bei der Aberntung der Halmfrüchte zu ersparen, hat man versucht, dazu besondere Maschinen **(Erntemaschinen)** zu construiren. So die Kossarskische mit Sensen u. Rechen, von 1 Pferde bewegt u. 1 Menschen geleitet; die Wilsonsche; die Jalykoffsche rasirt das Getraide ab, während es andere E-maschinen abschneiden; 1 Pferd bewegt die E-maschine, von einem Knaben geleitet, in gerader Richtung über das Feld, während andere Personen nachfolgen u. das abrasirte Getraide aufbinden; die Hochstettersche soll 20 Handschnitter ersetzen; die Warschauer arbeitet 6 Fuß breit, schneidet in 1 Secunde bis 6 Fuß fort u. soll in 1 Tage 10 preuß. Morgen abernten können; die Springersche soll auf dem verschiedenartigsten Boden jede Gattung mähbarer Pflanzen in möglichst kurzer Zeit abmähen u. angemessen gut legen. *(Lö.)*

Erosion (v. lat.), **1)** Abnagung; **2)** kleine u. oberflächl. Substanzverluste mehrerer diesem Zufall leicht ausgesetzter Organe u. Gewebe. So können durch ätzende Absonderungen, namentlich durch Eiter u. Jauche einer Geschwürsfläche, die unterliegenden Knochen erodirt werden u. es entsteht Knochen-E. Ganz vorzüglich aber sind die Schleimhäute der Sitz von E-en u. unter diesen wieder am häufigsten die Magenschleimhaut. Auf dieser inneren Auskleidung des Magens sind sie unter dem Namen hämorrhagische E. bekannt u. bilden hier entweder kleine (hirsekorn- bis erbsengroße) rundliche od. längliche Substanzverluste der Schleimhaut, od. sie sind ausgebreitet, mit geronnenem Blute bedeckt. Gewöhnlich sitzen sie am Pförtnertheil

des Magens u. kommen in jedem Lebensalter vor. Diese E. begleiten nicht nur die verschiedenartigsten Krankheiten des Magens, sondern auch entfernter Organe. In einigen Fällen kann sich daraus das sogen. perforirende Magengeschwür entwickeln u. heftige Symptome, ja der Tod bedingt werden, während die meisten der seichten E=en spurlos heilen u. nur die tiefer greifenden eigenthüml. Narben hinterlassen. Eine andere Art einfacher E=en begleitet nicht selten die katarrhalische Entzündung verschiedener Schleimhäute u. diese sind eigentlich nur oberflächliche Geschwürchen (katarrhalische E.), die tiefer u. mehr um sich greifend endlich das ganze Gepräge eines Schleimhautgeschwürs annehmen. Solche E. finden sich z. B. im Rachen bei der Bräune u. an anderen Orten wie in der Harnröhre als sogen. Tripper=E=en, welche zu Geschwüren anwachsend bei ihrer Heilung u. Vernarbung die häufigste Ursache der Harnröhrenstricturen werden. *(Schl.)*

Erotisch (v. gr.), was auf Liebe Bezug hat.

Erpe, Fluß in Waldeck.

Erpetion (E. *Sw.*), Gatt. aus der Fam. der Violaceen; Arten in Neuholland.

Errard de Bar le Duc (Gerhard v. Herzogenbusch), Kriegsbaumeister, der unter Heinrich IV. in Frankreich über den Festungskrieg schrieb u. sich durch die sonderbare Stellung der Flanken an seinen Bastionen auszeichnete, vermöge der sie dem Feinde zwar gänzlich entzogen, aber gleichzeitig nur auf die Wirkung unmittelbar vor der Courtine beschränkt wurden. Hauptwerk: La fortification demonstrée et reduite en art, 2. Aufl., Par. 1604, 3. Aufl. 1620. *(v. Ll.)*

***Erratische Blöcke** (Findlinge), heißen gewisse Ablagerungen des Diluvialgebildes, nämlich die in mehreren Gegenden der Erde in Ebenen u. Thälern, so wie auf Höhen von mehreren tausend Fuß, namentlich längs des Jura u. in einem großen Gürtel von den norddeutschen Ebenen über Polen u. Litthauen bis tief nach Rußland, aber auch in Großbritannien, den Pyrenäen, Vogesen, Karpathen, in Nord= u. SAmerika, Indien ꝛc. zahlreich zerstreut liegenden großen abgerundeten Fels=, meist Granitblöcke, die auf einer heterogenen Unterlage aufliegend mit den benachbarten Gebirgsarten nicht in Verbindung stehen, sondern entferntern Gebirgen entsprechen, wie die des Jura den Schweizeralpen, die von NDeutschland, Polen u. Rußland den Gebirgen Skandinaviens. Es ist daher gewiß, daß diese Blöcke aus jenen Gegenden in ihre jetzigen Standorte geführt worden sind. Die Ansichten über die Art u. Weise des Transportes aber sind sehr verschieden. Zuerst nahm man an, sie hätten sich auf einer geneigten u. ununterbrochenen Ebene, die durch spätere Ablagerungen zerrissen, bewegt; später erklärten Einige sie für Auswürfe von Vulkanen, ja von denen des Mondes; Andere sahen das Wasser als Ursache der Versetzungen u. zwar entweder die allgemeine Fluth od. theilweise Ueberschwemmungen, die durch die plötzliche Erhebung der betreffenden Gebirge entstanden; L. v. Buch ließ sie durch Schlammströme, die eine ungeheure Geschwindigkeit besessen hätten, fortbewegen; andere Naturforscher ließen ihren Transport durch Eis geschehen. Venetz u. Charpentier brachten sie zuerst mit den Gletschern in Verbindung; Agassiz bildete diese Ansicht weiter aus u. nahm eine Periode an, während welcher die ganze Erde mit Eis überrindet gewesen, die spätere Wärme habe dasselbe in ungeheure Gletscher verwandelt, die sich in den frei gewordenen Ebenen vorgeschoben, die Blöcke mit sich getragen u. bei ihrem Aufthauen abgesetzt hätten. Durocher endlich (u. diese Meinung hat jetzt die meisten Anhänger) nimmt an, die durch irgend eine Katastrophe aus den Felsen der ursprünglichen Gebirge entstandenen Blöcke seien durch herumschwimmende Eisfelder nach allen Richtungen getragen worden, wie man dies noch heut zu Tage im Kleinen sieht. Vgl. Eisberge u. Eisfelder (in den Suppl.). *(Zr.)*

Errichten, 1) eine Batterie, ein Logement ꝛc., so v. w. erbauen; 2) ein Regiment od. einen Truppentheil, so v. w. formiren.

Ersatzcommission, in Preußen eine aus Militärs, Civilbeamten u. Aerzten bestehende Commission, die aus der in einem bestimmten Alter befindl. männlichen Bevölkerung die zur Einstellung in das Heer brauchbaren Mannschaften auswählt u. zu den verschiedenen Truppenabtheilungen vertheilt.

Ersatztruppen werden während eines Krieges formirt u. haben die Verpflichtung Recruten auszuexerciren u. sie der im Felde stehenden Armee zur Deckung des Abganges in bestimmten Zeiträumen nachzusenden. Für die verschiedenen Truppentheile gibt es **E=bataillone, E=schwadronen** u. **E=artillerieabtheilungen.**

Ersatzwesen, so v. w. Recrutirungswesen.

Erschütterungsfunke, der Funke, welcher die Leydener Flasche entladet.

Erschütterungskreis, 1) s. u. Leydner Flasche; 2) der Theil der Erde, in welchem die durch ein Erdbeben hervorgebrachte Erschütterung gespürt wird.

Erschütterungslinie, bei Minen die Entfernung, bis zu der eine geladene Mine eine naheliegende Gallerie erschüttern u. einstürzen kann.

Erse, Fluß, so v. w. Ersche.

Erste Bewegung (Primum mobile, Astron.), nach Ptolemäus der letzte der um

den

den Mittelpunkt der Erde concentrisch beschriebenen 11 Kreise, welcher alle übrigen 10 von ihm eingeschlossenen Kreise mit sich täglich von Osten nach Westen um die Erde fortführen müßte.

Eruca (E. *T.*, Runke), Gatt. aus der Fam. der Cruciferen; Arten: in Südeuropa.

Erucasäure (Senfölsäure), $C_{44} H_{41} O_4 + HO$, eine Säure, in dem fetten Oele des schwarzen u. weißen Senfs an Glycerin gebunden vorkommend; sie wird erhalten aus dem Oel durch Verseifung desselben, Zersetzen der Seife mit einer Säure u. Reinigen der ausgeschiedenen Fettsäure durch wiederholtes Umkrystallisiren aus Alkohol. Die reine Säure erscheint in glänzenden Nadeln, die bei 34° schmelzen u. bei 33° erstarren. Die E. steht hinsichtlich ihrer Zusammensetzung der Behensäure $C_{44} H_{44} O_4$ sehr nahe. *(Wa.)*

Erucastrum (E. *Rchb.*, Mauerrauke), Gatt. aus der Fam. der Cruciferen; Arten meist in Süd- u. Mitteleuropa.

Erweiterung der Seele der Geschütze u. Feuerwaffen überhaupt tritt in Folge häufigen Gebrauches ein u. bewirkt zuletzt die Unbrauchbarkeit des Rohres, da der Spielraum eine so bedeutende Größe gewinnt, daß ein zu großer Theil der Pulvergase ungenutzt neben dem Geschosse aus dem Rohre dringt.

Erweiterungsbohrer, Bohrer zu dem Ausbohren der Seele der Geschützröhre, nach u. nach kommen deren von verschiedenen Dimensionen zur Anwendung.

Erwig, 680—687 König der Westgothen in Spanien, s. u. Gothen m.

Erythrin u. **Erythrin** (Chem.), s. Flechtenfarbstoffe.

Erythrä, afterspinnenartige, s. u. Erdmilben a).

Erythrin, $C_8 H_8 O_5$, ein eigenthümlicher stickstofffreier Pflanzenstoff in einigen Flechtenarten, namentlich in Parmelia roccella u. Lecanora tartarea; farblos, krystallinisch, ohne Geschmack, in Wasser u. Alkohol schwer löslich, schmelzbar.

Erythrobetinsäure, eine rothgefärbte Säure, die sich neben der Xanthobetinsäure, einer gelbgefärbten, nach L. Meyer in den rothen Rüben (Beta vulgaris) finden soll.

Erytholein, s. u. Lackmus 2. **Erythrolitmin**, s. ebd. 4. **Erythroprotid**, s. u. Protein 2.

Erythropsis (E. *Lindl.*, Rothsterculie), Gatt. aus der Fam. der Malvaceae-Sterculiaceae; Art: E. Roxburghiana *Schott., Endl.* (E. Sterculia colorata *Roxb.*), in Ostindien.

Erythrose, ein aus der Rhabarberwurzel durch Behandeln derselben mit Salpetersäure erzeugtes rothes Farbematerial, das an Farbevermögen die Cochenille noch übertreffen soll.

***Erzerum**, türk. Ejalet in Kleinasien, Theil von Großarmenien, grenzt an Rußland u. Persien, an das schwarze Meer an die Ejalete Trabesun, Siwas, Harbrut u. Kurdistan; Gebirge, Fortsetzungen des Taurus u. Kaukasus u. Zweige vom Ararat: Dschimil-, Katschkar- u. Kolowa-Dagh (welcher mit dem Perengah-D. die russ. Grenze erreicht), Katschchal-T., Mesra-, Sinari-, Kiretsch-, Gjaur-, Göl-, Kop-, Kepan-, Dassim-, Almalü-, Karatschlü-, Akmeser-, Soghanlü-D. Der Ararat bildet den Knotenpunkt zwischen Rußland, Persien u. der Türkei; von diesem ziehen sich westl. der Sinek-, Akbulek-, Tschekmek-, Arsiwuti-, Köseh-, Gedk-, Tschirgedik-, Ala-, Kilidschi-, Schoriam-, Ak-, Tschekma-, Bingöl-, Dudschik- u. Munsur-D. Ebenen finden sich im nordöstl. Theile; unbekanntes Land im südwestlichen, Sumpf nördl. der Stadt E.; Flüsse: Tschoroch, Kur, Aras mit Kars, Balyksu, Murad u. Karasu; Landseen nur im nordöstl. Theile des Ejalets: der Tschildir-Göl, kleinere sind der Chasaph-, Ten-, Arpa-, Chantschal-, Toporawan-Göl u. a. m. Städte: Außer der Hauptstadt E. noch: Baiburt, Bajasid, Kars u. a. (s. d. a.). Viele feste Schlösser. E. ist in die 5 Liwa getheilt: Bajasid, Kars, Tschildir, Werfem (s. d. a.) u. das folgende. **2)** Liwa, mehrere Müdirate enthaltend; **3)** Müdirat hier; **4)** Hauptstadt daselbst, s. im Hptw. Erzerum 3) u. 4). *(v. Mk.)*

Erzgebirge, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (siebenbürgisches od. transsylvanisches E.), der N.- u. WAand des Hochlandes von Siebenbürgen, an der Quelle der großen Samosch, mit den siebenbürg. Alpen durch ein niedriges Joch verbunden, besteht aus vielen von O. nach W. streichenden Parallelketten, die im Allgemeinen nicht höher als 4000 F. sind; nur die Biharer Gruppe, zwischen den Quellen der kleinen Samosch u. der Körösch, erreicht 5000 F. Der südwestl. Theil heißt das Banater Bergland, zwischen Temesch u. Czerna. Zwischen den einzelnen Ketten u. Gruppen sind tiefe Einsenkungen, im W. vielfache Längenthäler. Den W. durchbrechen Körösch u. Maroſch, welche letztere den bequemsten Paß bildet; den N. die Samosch. Das Gebirge ist reich an Erzen u. überhaupt an Mineralien; daher bedeutender Bergbau auf Gold, Silber, Kupfer, Eisen, auch Tellur, Quecksilber, Salz ꝛc., u. a. zu Zalathna, Großschlatten, Körösbatak, Nagyag, Szekeremb, Kapnik-Banya, Felsö-Banya, Deutsch-Orawicza, Dognacza, Rhonaszek; auch warme Quellen finden sich, wie die Herculesbäder bei Mehadia. **5)** (Die ungarischen E.) bestehen aus einer Terrassenbildung, die südlich von der Tetra, von dieser durch Waag (Liptauer Ebene) u. Poprad (Kesmarker E.) getrennt, von dem Unterlaufe der Waag im W., von dem des Her-

Hernad im O. begrenzt, in allmäliger Senkung nach S. gegen die Donau u. die ungar. Ebenen abfällt. Sie werden gebildet durch mehrere von den breiten Thälern der Flüsse Neitra, Gran, Eipel u. Sajo getrennte Berghaufen, die im Mittel 2—3000 F. hoch, sämmtlich in der Hauptrichtung von O. nach W. streichen. Die Stufen sind: **a)** Das Liptauer Gebirge, dessen Mittelpunkt das Kralowa-Holagebirge mit dem Djumbier, 6300 F. hoch, u. Kiraly-Hagy, 5950 F. hoch, zwischen Waag u. Gran; dessen westl. Fortsetzung, das Fatragebirge, bildet den Uebergang zu 2 südwärts gegen die Donau gerichteten Zügen, von denen der westliche, das Neitragebirge, zwischen Waag u. Neitra, das östliche zwischen Neitra u. Gran streicht. Aehnlich verflacht sich dieser Theil nach O. als Wasserscheide zwischen Poprad u. Hernad u. begleitet letzteren auf dem östl. Ufer als Hegyallyagebirge bis zur Mündung in die Theiß. **b)** Das eigentl. ungar. E., im S. des Hernad u. Gran, die 2. Stufe, 1000—2000 F. hoch, mit verschiedennamigen Theilen; **c)** das Neograder Gebirge, die unterste Terrasse, im S. von Sajo u. Eipel, zieht 400—600 F. hoch bis an die Donau bei Waitzen u. erreicht seinen Gipfelpunkt in der Matra, 3100 F. hoch. Berühmt sind die Gebirge, namentlich das eigentliche E., durch den Reichthum an Mineralien, insbesondere edlen Metallen, daher der Bergbau auf Gold, Silber, Kupfer, Eisen ꝛc. (Schemnitz, Kremnitz, Altgebirg, Herrngrund, Neusohl ꝛc.), sowie durch die vielen warmen Bäder (Pösteny, Trentschin, Rajecz, Alsos-Tubnyo, Szliacs, Skleno, Eisenbach, Gran ꝛc.). *(Zr.)*

Esborso (ital.), so v. w. Sborso.

Escalade, Nationalfest in Genf, jährlich am 12. Dec. gefeiert, zur Erinnerung an die Ueberrumpelung Genfs in der Nacht vom 11. zum 12. Dec. 1602 durch Herzog Karl Emanuel von Savoyen. Schon hatten die Savoyer die Wälle erstiegen, allein die Bürger Genfs schlugen sie tapfer zurück, worauf 1603 ein Friede zwischen Genf u. Savoyen zu Stande kam, s. Genf (Gesch.) 8a.

Escale (Petardentrage), Maschine in Form einer Tragbahre, um die Petarden über den Graben u. bis an das zu sprengende Thor zu bringen.

Escarpine, kleines Geschütz od. große Arkebuse, deren man sich früher auf den Kriegsschiffen des Mittelmeeres bediente, um die Taue u. Segel der feindl. Schiffe mit Drahtkugeln zu vernichten.

Escarpiren, s. u. Festungskrieg 88.

Eschenau, Mktfl. im Landger. Erlangen des bair. Kr. Mittelfranken; 400 Ew.; auf der Höhe die Marquardsburg.

Eschenberg, Spitze des Glatzer Gebirges im böhm. Kr. Königgrätz; 3078 F. hoch.

Escher, **1)** (Joh. Kaspar), geb. 1678 zu Zürich, war Mitglied des großen u. kleinen Rathes, 1717 Landvogt zu Kyburg, 1740 Bürgermeister; st. 1762. Er machte sich bes. verdient um das Schulwesen u. trat vermittelnd in den Streitigkeiten der Katholischen u. Reformirten auf. Er schr. u. a.: Information von den Toggenburger Freiheiten u. Gerechtigkeiten, Zür. 1713. **2)** (Heinrich), geb. 1781 zu Zürich, Professor der Geschichte daselbst; schr.: Die Jesuiten in Verhältniß zu Staat u. Kirche, Zür. 1819; Die Marianischen Brüderschaften der Jesuiten u. die Conventikel der Herrnhuter, 1822; Archiv für schweiz. Gesch. u. Landeskunde, 1827—30, 3 Bde. u. m. Monographien aus der schweiz. Geschichte. *(Lb.)*

Escherny (Franç. Louis, Graf d'E.), geb. 1733 in Neufchatel, begann erst im 24. Lebensjahre sich den Wissenschaften zu widmen, zog sich in den Jura zurück u. arbeitete 4 Jahre lang mit der größten Anstrengung, überließ sich aber dann mit gleicher Hast den Zerstreuungen des Lebens, wiederholte diesen Wechsel seiner Lebensweise öfters u. machte dazwischen mehrere Reisen, namentlich hielt er sich in Wien, Potsdam, Warschau u. Petersburg auf, wo er an den Höfen beliebt war u. die Freundschaft der angesehensten Männer genoß. Während eines Aufenthalts im Jura lernte er Rousseau kennen u. blieb dessen Freund bis zu seinem Tode; er st. 1815. Schr.: Le Moi humain ou de l'égoisme et de la vertu; Correspondance d'un habitant de Paris avec les amis de Suisse et d'Angleterre sur les événements de 1789, 1790 et jusqu' au mois d'avril 1791, Par. 1791; De l'égalité ou principes généraux sur les institutions civiles, politiques et religieuses, ebd. 1796; Mélanges de littérature, d'histoire, de morale et de philosophie, 3 Bde., ebd. 1811; Eloge de Rousseau, deutsch von Schelle, Lpz. 1799. *(Ap.)*

†**Eschwege** (Wilh. Ludw. v. E.). Er ist geb. 1777. 1823 kehrte er nach Portugal zurück u. wurde Oberberghauptmann, welcher Stelle er unter Dom Miguel entsetzt wurde, worauf er 1830 nach seiner Heimath zurückkehrte, vgl. Edder. Als Dom Miguel wieder aus Portugal vertrieben worden war, ging E. 1834 wieder nach Portugal u. erhielt seine Stelle als Oberberghauptmann zurück, legte aber wegen vieler Verfolgungen dieselbe selbst nieder. *(Lb.)*

Escobar (Ant-Mendoza), geb. 1589 zu Valladolid, trat 1604 in den Jesuitenorden u. st. 1669. Er ist als Prediger u. Moralist berühmt; schr.: Theologia moral., 7 Bde. Fol. (40mal herausgeg.); Examen y pratica des confessores (39mal herausgeg.); Univers. theologiae moralis receptae sententiae, 1663, 7 Bde. Fol. u. a.; Opera, 42 Bde. Fol.

Esconade, **1)** eine Corporalschaft; **2)** die Bedienung von 2 Geschützen; **3)** in der

der Marine eine Abtheilung der Equipage.

Escoriaza, Marktfl. am Deva in der span. Prov. Guipuzcoa; Mineralquellen; 800 Ew.

Escouloubre, Dorf im Bzk. Limoux des franz. Dep. Aude; Mineralquellen; 1000 Ew.

Escuadras (span.), **1) (E. de Cataluña)**, ein 1719 für Catalonien errichtetes Corps, das den Sicherheitsdienst in der Provinz versieht u. unter dem Generalcapitän steht. Die demselben am 6. April 1817 gegebene Organisation hat Aehnlichkeit mit der der Gensdarmerie anderer Länder. **2) (E. de Remonta)** bestehen zu Bäna u. Ubeda in Spanien u. haben Aehnlichkeit mit den Remontedepots anderer Staaten. *(v. Ll.)*

***Esdraelon (Esdrälon, Esdrelom)**, jetzt Merdsch Ibn Amer), Ebene in Syrien, im Süden des alten Galiläa, südlich von Nazareth, nördlich von den galiläischen Bergen, westlich vom Karmelgebirg u. östlich vom Tabor u. dem kleinen Hermon eingeschlossen, im Norden 3 Meilen breit u. nach Süden eben so lang, wird von dem Nahr el Mekatta (Kison) mit seinen Nebengewässern durchflossen, ist fruchtbar (bes. Weizen u. Moorhirse), u. im Sommer der Aufenthalt von Beduinen; in ihr liegen nur wenige elende Dörfer, wo ehedem ansehnl. Städte blüheten, wie Jesreel, Aphek, Hadad Rimmon (Maximianopolis) u. a. m. Hier erfochten im Laufe von Jahrhunderten Gideon, Saul, Ahab, Necho von Aegypten, Holofernes, Vespasianus u. Bonaparte ihre Siege, u. hier tummelten sich Juden, Heiden, Saracenen, christl. Kreuzfahrer, republikan. Franzosen, Aegypter, Perser, Drusen, Türken u. Araber. *(v. Mt.)*

Esdragonöl (Dragunöl), C_{20} H_{12} O_2, das ätherische Oel der Blätter von Artemisia dracunculus (Esdragon, Dragun), das aus diesen Blättern durch Destillation derselben mit Wasser erhalten wird; es ist farblos, sehr flüssig, besitzt den Geruch u. Geschmack der Pflanze, siedet bei 206°, hat ein spec. Gewicht von 0,944, löst sich in allen Verhältnissen in Aether u. in einem gleichen Volumen Alkohol. Durch Salpetersäure wird das E. in Anissäure verwandelt.

Esdragun (Bot.), so v. w. Dragun.

Eselsbrücke, Ausgaben bes. alter Schriftsteller od. bes. Bücher dazu, worin sich alle Formen-, Wort- u. Sacherklärungen finden, selbst diejenigen, welche ein Schüler, der einen solchen Schriftsteller liest, aus der Grammatik schon wissen muß od. im Wörterbuch finden kann, auch wohl Uebersetzungen eines Wortes um das andere, also eine Unterstützung für Faule u. Schwache. Solche E-n sind bes. die Ausgaben von German. Sincerus (Chr. Fr. Ayrmann), auch die ad modum Minellii (s. d.) ꝛc. Sie werden jetzt nicht mehr abgefaßt. *(Lb.)*

Eselsfenchel, in Südeuropa die Früchte des Pfefferfenchels (Foeniculum piperitum, *De C.*); er ist schärfer gewürzhaft als der süße Fenchel.

Eselshusten, s. u. Keuchhusten.

Eselslattich, so v. w. Tussilago Farfara *L.*

Esels-sattel (Archit.), s. u. Baukunst 25 in den Suppl.

Eselsschnauze, eine Art Meißel für Holzarbeiter, mit dem Zapfenlöcher ausgearbeitet werden.

Esk, **1)** Fluß, entspringt in der schott. Grafschaft Dumfries, mündet in die Solway-Bai; **2)** Fluß in der engl. Grafschaft Cumberland, mündet bei Ravenglaß; **3)** Fluß in der engl. Grafschaft York; mündet bei Whitey in die Nordsee; **4)** Vulkan auf der Insel Jan Mayen, 1500 F. hoch.

Eskimobai, Bai in Labrador 2.

Eslainde, bei den Alten eine Maschine zum Steinschleudern.

Eslair (Ferd.), so v. w. Eßlair.

Eslimje, **1)** Liwa im nordöstl. Theil des türk. Ejalet Edrene (s. d.), grenzt an den Balkan u. das schwarze Meer. Hier Burgas (s. d.) mit Hafen u. Eslimje (Selimno) im Balkan; **2)** Müdirat hier.

Esmerillon (Kriegsw.), s. u. Kanone 25 a.

Esnein, im türk. Kalender der Wochentag, welcher auf jeden unserer Montage fällt.

Eso (Esso), Insel im dalmat. Kr. Zara, zwischen den Inseln Grossa u. Ugliano.

Espada, Cap der Ostküste der Insel Hayti.

Espagnac (Jean Bapt. Joseph de Sahuguet Demarzil, Baron d'E.), franz. General, geb. zu Brive la Gaillarde den 25. März 1713, zeichnete sich 1734 in Italien aus, machte 1742 den Feldzug in Baiern mit, diente 1745 unter dem Marschall von Sachsen, wurde 1766 Gouverneur des Hotels der Invaliden u. st. 1788 zu Paris. Schr. u. a.: Campagne du Roi en 1745—47, 4 Bde.; Essai sur la science de la guerre, 1751, 3 Bde.; Supplément aux rêveries du Maréchal du Saxe, 1757. *(v. Ll.)*

†**Espe** (Karl Aug.). Seit 1848 in Folge eines Schlaganfalls geistig gestört, lebte er seitdem in der Genesungsanstalt zu Stötteritz, wo er am 24. Nov. 1850 starb. Er besorgte noch die 9. Auflage des Conversationslexikon u. gab mit Gersdorf die Leipziger Jubelausgabe des Neuen Testaments heraus.

Espenberg, Vorgebirg auf der Nordwestküste 14.

Espérance, Fort, s. u. Indianerländer 6.

Esperigo, s. u. Xereswein.

Espingole (Espignole, Espingnolle, Spingole), **1)** in Frankreich früher eine Muskete, deren Lauf eine kegelförmige Erweiterung nach der Mündung zu hatte u. die auf Kriegsschiffen

schiffen gebraucht wurde, auch die Mameluken der Kaisergarde waren mit dieser Waffe ausgerüstet; 2) Feuerröhre, aus denen mehrere Kugeln nach einander gefeuert werden, ohne daß man sie mehr als einmal zu laden braucht. Aus solchen Röhren wurden die Türken 1438 vor Belgrad beschossen. In der dän. Armee hat der Capitän Schumacher vom Generalstabe die E. neuerdings eingeführt; dort bestehen sie aus einem langen Flintenlaufe von ziemlich großem Caliber, der mit mehrern Pulverladungen u. Bleikugeln, eine vor der andern, ähnlich den Bombenröhren (Chandelles romaines) der Feuerwerkskunst, geladen wird. Die Entzündung der Ladung geschieht von der Mündung aus, wonach die Bleikugeln in kurzen Zwischenräumen dem Rohre entfliegen. Um einen sicheren Schuß zu erlangen, hat man in neuerer Zeit an den Lauf ein gezogenes Rohr angeschraubt, dessen Zügen die Bleikugeln folgen müssen. *(v. Ll.)*

Espion (fr.), Fensterspiegel, s. d.

Espiritu Santo, Cap del, 1)—6) s. im Hptw.; **7)** Vorgebirg im Feuerland.

Espoir (spr. Espoar), kleines metallnes Geschütz, welches bei der Marine zuweilen noch in Gebrauch ist, auf dem Verdecke, auch wohl auf dem Mastkorbe großer Schiffe steht u. bei Landungen angewendet wird.

Espringale (Espringarde), bei den Alten eine Art großer Steinschleuder.

Esprit, St., 1) Stadt im Bzk. des franz. Dep. des Landes, von Bayonne durch die Adour getrennt, hier Citadelle, welche Bayonne u. dessen Hafen beherrscht; 6000 Ew.; **2)** Inselgruppe bei Borneo; **3)** Inselgruppe im Lucayenarchipel, südöstl. der Insel Andros; **4)** Archipel der Neuen Hebriden.

†**Espronceda** (Jose). Er war geb. um 1808 zu Almendralejo in Estremadura, von 1824—1833 lebte er als Verbannter in Portugal, Frankreich u. England.

Esputatel, Insel bei Mallorca z.

Esquilache (Don Franc. de Borja y Aragon, Fürst v. E.), geb. um 1581 zu Madrid, wurde 1602 durch seine Vermählung mit der Erbprinzessin v. Squillace, Fürst v. E., 1614—21 Vicekönig v. Peru, lebte dann als Kammerherr an dem Hofe zu Madrid u. st. 1658. Er gehört zu den letzten Repräsentanten der Cinquecentisten in der span. Literatur. Er schr. Schäferromanzen u. a. lyr. Gedichte Madr. 1639, 1648, Antw. 1654, 1663; das Epos Napoles recuperada por el Rey Don Alonso, Sarag. 1651, Antw. 1685, 4.; übersetzte Einiges von Thom. a Kempis, Brüss. 1661, 4. *(Lb.)*

†**Ess, 1)** (Leander). Er war geb. 1770; lebte seit 1835 zu Alzei u. st. 1847 zu Affolderbach. Er gab auch das N. T. nach der Vulgata 1822 u. griech. nach der vatican. Handschrift 1824 heraus, sowie er noch Mehreres über die Bibel u. das Bibellesen des Volkes schrieb.

Es-Sehark (d. h. Osten, Morgenland), arab. Name für Aegypten, von den Scharkiin (Sarazenen, d. h. Morgenländern) bewohnt.

Esselfeld (Esselfeld), Stadt, so v. w. Itzehoe.

Essex, 1)—6) s. im Hptw.; **7)** Bai auf Floriana, s. u. Galapagos.

†**Essiggeist** (Aceton), $C_6 H_6 O_2$. Wenn man trockene essigsaure Salze der trockenen Destillation unterwirft, so erhält man zurückbleibendes kohlensaures Salz u. eine übergehende Flüssigkeit, den E., der farblos, von brennendem Geschmacke u. eigenthümlichem Geruch ist, bei 55,6° siedet, mit leuchtender Flamme brennt, sich in Wasser, Alkohol u. Aether löst, an der Luft unverändert bleibt, u. sich, mit oxydirenden Substanzen zusammengebracht, in Essigsäure u. Kohlensäure verwandelt. Schwefelsäure wirkt heftig auf E. ein; je nach der Menge der zugesetzten Schwefelsäure findet man in der Flüssigkeit eine gepaarte E-verbindung, die 1 od. 2 Aequivalente Schwefelsäure enthält. Destillirt man ein Gemenge von E. mit concentrirter Schwefelsäure, so erhält man unter anderen Producten einen Kohlenwasserstoff des Mesitilol $C_{18} H_{12}$, der bei 160° siedet, mit dem Cumel isomer ist, durch Chlor, Brom od. Unterstalpetersäure ersetzbaren Wasserstoff enthält u. mit Salpetersäure behandelt eine Nitroverbindung bildet, aus welcher durch Schwefelwasserstoff das Nitromesidin $C_{18} H_{12} N_2 O_4$, eine organ. Base, dargestellt werden kann. Wenn man E. mit Phosphorsuperchlorid destillirt, so bildet sich Mesitylchlorür $C_6 H_5 Cl$, das mit Kali behandelt Chorkalium u. Mesithyloxyd $C_6 H_6 O$ giebt. Letztere Verbindung ist mit dem Metaceton isomer. Was die Constitution des E. anbelangt, so glaubte man früher, daß er der dem Merithyloxyd entsprechende Alkohol sei, jetzt nimmt man aber allgemein an, daß er das Bioxyd eines Kohlenwasserstoffes, des Acetonyls $C_6 H_6$ ist, welches sich außer mit Sauerstoff noch mit Schwefel, Schwefelcyan, Amid ꝛc verbinden kann. *(Wa)*

†**Essigsäure** (Acidum aceticum), $C_4 H_4 O_4 = C_4 H_3 O_3 + HO$. Diese Säure findet sich als Bestandtheil des Saftes vieler Bäume; sie bildet sich bei der Destillation organ. stickstofffreier Substanzen, wie des Salzes, hauptsächlich aber durch Oxydation des Alkohols. Letztere Bildung geht meist unter Mitwirkung eines Fermentes, der Essigmutter, vor sich u. wird in diesem Falle Essiggährung (saure Gährung) genannt. Die E. bildet sich ferner durch Oxydation des Aldehyds u. der acetyligen Säure, so wie durch Kochen von Cyanmethyl (Acetonitril) mit Kali u. Wasser. Man kennt die E. nicht frei, sondern nur in Verbindung mit Wasser (als Essigsäurehydrat), od. mit Basen (essigsaure Salze od. Acetate). Man stellt die E. dar, indem man essig-

den Mittelpunkt der Erde concentrisch beschriebenen 11 Kreise, welcher alle übrigen 10 von ihm eingeschlossenen Kreise mit sich täglich von Osten nach Westen um die Erde fortführen müßte.

Eruca (E. *T.*, Runke), Gatt. aus der Fam. der Cruciferen; Arten: in Südeuropa.

Erucasäure (Senfölsäure), $C_{44} H_{41} O_3 + HO$, eine Säure, in dem fetten Oele des schwarzen u. weißen Senfs an Glycerin gebunden vorkommend; sie wird erhalten aus dem Oel durch Verseifung desselben, Zersetzen der Seife mit einer Säure u. Reinigen der ausgeschiedenen Fettsäure durch wiederholtes Umkrystallisiren aus Alkohol. Die reine Säure erscheint in glänzenden Nadeln, die bei 34° schmelzen u. bei 33° erstarren. Die E. steht hinsichtlich ihrer Zusammensetzung der Behensäure $C_{44} H_{44} O_4$ sehr nahe. *(Wa.)*

Erucastrum (E. *Rchb.*, Mauerrauke), Gatt. aus der Fam. der Cruciferen; Arten meist in Süd- u. Mitteleuropa.

Erweiterung der Seele der Geschütze u. Feuerwaffen überhaupt tritt in Folge häufigen Gebrauches ein u. bewirkt zuletzt die Unbrauchbarkeit des Rohres, da der Spielraum eine so bedeutende Größe gewinnt, daß ein zu großer Theil der Pulvergase ungenutzt neben dem Geschosse aus dem Rohre dringt.

Erweiterungsbohrer, Bohrer zu dem Ausbohren der Seele der Geschützröhre, nach u. nach kommen deren von verschiedenen Dimensionen zur Anwendung.

Erwig, 680—687 König der Westgothen in Spanien, s. u. Gothen 11.

Eryglucin u. **Erypikrin** (Chem.), s. Flechtenfarbstoffe.

Erythrä, afterspinnenartige, s. u. Erdmilben a).

Erythrin, $C_8 H_8 O_5$, ein eigenthümlicher stickstofffreier Pflanzenstoff in einigen Flechtenarten, namentlich in Parmelia roccella u. Lecanora tartarea; farblos, krystallinisch, ohne Geschmack, in Wasser u. Alkohol schwer löslich, schmelzbar.

Erythrobetinsäure, eine rothgefärbte Säure, die sich neben der Xanthobetinsäure, einer gelbgefärbten, nach L. Meyer in den rothen Rüben (Beta vulgaris) finden soll.

Erythrolein, s. u. Lackmuß 2. **Erythrolitmin**, s. ebd. 4. **Erythroprotid**, s. u. Protein 8.

Erythropsis (E. *Lindl.*, Rothsterculie), Gatt. aus der Fam. der Malvaceae-Sterculiaceae; Art: E. Roxburghiana *Schott., Endl.* (E. Sterculia colorata *Roxb.*), im Ostindien.

Erythrose, ein aus der Rhabarberwurzel durch Behandeln derselben mit Salpetersäure erzeugtes rothes Farbematerial, das an Farbevermögen die Cochenille noch übertreffen soll.

***Erzerum**, türk. Ejalet in Kleinasien, Theil von Großarmenien, grenzt an Rußland u. Persien, an das schwarze Meer an die Ejalete Trabesun, Siwas, Harbrut u. Kurdistan; Gebirge, Fortsetzungen des Taurus u. Kaukasus u. Zweige vom Ararat: Dschimil-, Katschkar- u. Kolowa-Dagh (welcher mit dem Perengah-D. die ruff. Grenze erreicht), Katschchal-T., Mefra-, Sinari-, Kiretsch-, Gjaur-, Göl-, Kop-, Kepan-, Dassim-, Almalü-, Karatschlü-, Akmeser-, Soghanlü-D. Der Ararat bildet den Knotenpunkt zwischen Rußland, Persien u. der Türkei; von diesem ziehen sich westl. der Sinek-, Abulek-, Tschekmek-, Arsiwuti-, Köseh-, Sedk-, Tschirgedik-, Ala-, Kilidschi-, Schorian-, Ak-, Tschekma-, Bingöl-, Dudschik- u. Munsur-D. Ebenen finden sich im nordöstl. Theile; unbekanntes Land im südwestlichen, Sumpf nördl. der Stadt E.; Flüsse: Tschoroch, Kur, Aras mit Kars, Balykfu, Murad u. Karasu; Landseen nur im nordöstl. Theile des Ejalets: der Tschildir-Göl, kleinere sind der Chasapin-, Ten-, Arpa-, Chantschal-, Toporawen-Göl u. a. m. Städte: Außer der Hauptstadt E. noch: Baiburt, Bajasid, Kars u. a. (s. d. a.). Viele feste Schlösser. E. ist in die 5 Liwa getheilt: Bajasid, Kars, Tschildir, Wersem (s. d. a.) u. das folgende. 2) Liwa, mehrere Mudirate enthaltend; 3) Mudirat hier; 4) Hauptstadt daselbst, s. im Hptw. Erzerum 3) u. 4). *(v. Mi.)*

Erzgebirge, 1)—3) s. im Hptw.; 4) (siebenbürgisches od. transsylvanisches E.), der N.- u. WRand des Hochlandes von Siebenbürgen, an der Quelle der großen Samosch, mit den siebenbürg. Alpen durch ein niedriges Joch verbunden, besteht aus vielen von O. nach W. streichenden Parallelketten, die im Allgemeinen nicht höher als 4000 F. sind; nur die Biharer Gruppe, zwischen den Quellen der kleinen Samosch u. der Körösch, erreicht 5000 F. Der südwestl. Theil heißt das Banater Bergland, zwischen Temesch u. Czerna. Zwischen den einzelnen Ketten u. Gruppen sind tiefe Einsenkungen, im W. vielfache Längenthäler. Den W. durchbrechen Körösch u. Marosch, welche letztere den bequemsten Paß bildet; den N. die Samosch. Das Gebirge ist reich an Erzen u. überhaupt an Mineralien; daher bedeutender Bergbau auf Gold, Silber, Kupfer, Eisen, auch Tellur, Quecksilber, Salz ꝛc., u. a. zu Zalathna, Großschlatten, Körospatak, Nagyag, Szekeremb, Kapnik-Banya, Felsö-Banya, Deutsch-Orawicza, Dognacza, Rhonaszek; auch warme Quellen finden sich, wie die Herculesbäder bei Mehadia. 5) (Die ungarischen E.) bestehen aus einer Terrassenbildung, die südlich von der Tetra, von dieser durch Waag (Liptauer Ebene) u. Poprad (Kesmarker E.) getrennt, von dem Unterlaufe der Waag im W., von dem des Her-

Hernad im O. begrenzt, in allmäliger Senkung nach S. gegen die Donau u. die ungar. Ebenen abfällt. Sie werden gebildet durch mehrere von den breiten Thälern der Flüsse Neitra, Gran, Eipel u. Sajo getrennte Berghaufen, die im Mittel 2—3000 F. hoch, sämmtlich in der Hauptrichtung von O. nach W. streichen. Die Stufen sind: **a)** Das Liptauer Gebirge, dessen Mittelpunkt das Kralowa-Holagebirge mit dem Djumbier, 6300 F. hoch, u. Kiraly-Hagy, 5950 F. hoch, zwischen Waag u. Gran; dessen westl. Fortsetzung, das Fatragebirge, bildet den Uebergang zu 2 südwärts gegen die Donau gerichteten Zügen, von denen der westliche, das Neitragebirge, zwischen Waag u. Neitra, das östliche zwischen Neitra u. Gran streicht. Aehnlich verflacht sich dieser Theil nach O. als Wasserscheide zwischen Poprad u. Hernad u. begleitet letzteren auf dem östl. Ufer als Hegyallyagebirge bis zur Mündung in die Theiß. **b)** Das eigentl. ungar. E., im S. des Hernad u. Gran, die 2. Stufe, 1000—2000 F. hoch, mit verschiedennamigen Theilen; **c)** das Neograder Gebirge, die unterste Terrasse, im S. von Sajo u. Eipel, zieht 400—600 F. hoch bis an die Donau bei Waitzen u. erreicht seinen Gipfelpunkt in der Matra, 3100 F. hoch. Berühmt sind die Gebirge, namentlich das eigentliche E., durch den Reichthum an Mineralien, insbesondere edlen Metallen, daher der Bergbau auf Gold, Silber, Kupfer, Eisen ꝛc. (Schemnitz, Kremnitz, Altgebirg, Herrngrund, Neusohl ꝛc.), sowie durch die vielen warmen Bäder (Pösteny, Trentschin, Rajecz, Alsos-Tubnyo, Szliacs, Skleno, Eisenbach, Gran ꝛc.). *(Zr.)*

Esborso (ital.), so v. w. Sborso.

Escalade, Nationalfest in Genf, jährlich am 12. Dec. gefeiert, zur Erinnerung an die Ueberrumpelung Genfs in der Nacht vom 11. zum 12. Dec. 1602 durch Herzog Karl Emanuel von Savoyen. Schon hatten die Savoyer die Wälle erstiegen, allein die Bürger Genfs schlugen sie tapfer zurück, worauf 1603 ein Friede zwischen Genf u. Savoyen zu Stande kam, s. Genf (Gesch.) ss.

Escale (Petardentrage), Maschine in Form einer Tragbahre, um die Petarden über den Graben u. bis an das zu sprengende Thor zu bringen.

Escarpine, kleines Geschütz od. große Arkebuse, deren man sich früher auf den Kriegsschiffen des Mittelmeeres bediente, um die Taue u. Segel der feindl. Schiffe mit Drahtkugeln zu vernichten.

Escarpiren, s. u. Festungskrieg ss.

Eschenau, Mktfl. im Landger. Erlangen des bair. Kr. Mittelfranken; 400 Ew.; auf der Höhe die Marquardsburg.

Eschenberg, Spitze des Glatzer Gebirges im böhm. Kr. Königgrätz; 3078 F. hoch.

Escher, **1)** (Joh. Kaspar), geb. 1678 zu Zürich, war Mitglied des großen u. kleinen Rathes, 1717 Landvogt zu Kyburg, 1740 Bürgermeister; st. 1762. Er machte sich bes. verdient um das Schulwesen u. trat vermittelnd in den Streitigkeiten der Katholischen u. Reformirten auf. Er schr. u. a.: Information von den Toggenburger Freiheiten u. Gerechtigkeiten, Zür. 1713. **2)** (Heinrich), geb. 1781 zu Zürich, Professor der Geschichte daselbst; schr.: Die Jesuiten in Verhältniß zu Staat u. Kirche, Zür. 1819; Die Marianischen Brüderschaften der Jesuiten u. die Conventikel der Herrnhuter, 1822; Archiv für schweiz. Gesch. u. Landeskunde, 1827—30, 3 Bde. u. m. Monographien aus der schweiz. Geschichte. *(Lb.)*

Escherny (Franç. Louis, Graf d'E.), geb. 1733 in Neufchatel, begann erst im 24. Lebensjahre sich den Wissenschaften zu widmen, zog sich in den Jura zurück u. arbeitete 4 Jahre lang mit der größten Anstrengung, überließ sich aber dann mit gleicher Hast den Zerstreuungen des Lebens, wiederholte diesen Wechsel seiner Lebensweise öfters u. machte dazwischen mehrere Reisen, namentlich hielt er sich in Wien, Potsdam, Warschau u. Petersburg auf, wo er an den Höfen beliebt war u. die Freundschaft der angesehensten Männer genoß. Während eines Aufenthalts im Jura lernte er Rousseau kennen u. blieb dessen Freund bis zu seinem Tode; er st. 1815. Schr.: Le Moi humain ou de l'égoisme et de la vertu; Correspondance d'un habitant de Paris avec les amis de Suisse et d'Angleterre sur les événements de 1789, 1790 et jusqu' au mois d'avril 1791, Par. 1791; De l'égalité ou principes généraux sur les institutions civiles, politiques et religieuses, ebd. 1796; Mélanges de littérature, d'histoire, de morale et de philosophie, 3 Bde., ebd. 1811; Eloge de Rousseau, deutsch von Schelle, Lpz. 1799. *(Ap.)*

†**Eschwege** (Wilh. Ludw. v. E.). Er ist geb. 1777. 1823 kehrte er nach Portugal zurück u. wurde Oberberghauptmann, welcher Stelle er unter Dom Miguel entsetzt wurde, worauf er 1830 nach seiner Heimath zurückkehrte, vgl. Edder. Als Dom Miguel wieder aus Portugal vertrieben worden war, ging E. 1834 wieder nach Portugal u. erhielt seine Stelle als Oberberghauptmann zurück, legte aber wegen vieler Verfolgungen dieselbe selbst nieder. *(Lb.)*

Escobar (Ant-Mendoza), geb. 1589 zu Valladolid, trat 1604 in den Jesuitenorden u. st. 1669. Er ist als Prediger u. Moralist berühmt; schr.: Theologia moral., 7 Bde. Fol. (40mal herausgeg.); Examen y pratica des confessores (39mal herausgeg.); Univers. theologiae moralis receptae sententiae, 1663, 7 Bde. Fol. u. a.; Opera, 42 Bde. Fol.

Esconade, **1)** eine Corporalschaft; **2)** die Bedienung von 2 Geschützen; **3)** in der

essigsaures Natron od. ein anderes essigsaures Salz mit Schwefelsäure destillirt u. das Destillat über Braunstein (Manganſuperoxyd) rectificirt. Möglichst wasserfrei erhält man sie durch Destillation eines Gemisches von zweifach schwefelsaurem Kali mit essigsaurem Bleioxyd. Die Eigenschaften der E. s. im Hptw. Was die Constitution der E. anlangt, so betrachten die Einen die E. als die höchste Oxydationsstufe eines Radikales, des Acetyls $C_4 H_3$, welches mit einem Aequivalent Sauerstoff das Acetyloxyd (+ 1 Aequiv. Wasser unter dem Namen Aldehyd bekannt), mit 2 Aequiv. Sauerstoff die acetylige Säure u. mit 3 Aequiv. Sauerstoff die Acetyl- od. Essigsäure bildet; nach Andern ist sie (wahrscheinlicher) eine gepaarte Säure, bestehend aus Oxalsäure $C_2 O_3$ u. dem Paarling $C_2 H_3$ (Methyl), also Methyl-Oxalsäure $C_2 O_3 + C_2 H_3$. Die Entstehung von Cyanmethyl aus dem essigsaurem Ammoniak, so wie die Regeneration von E. aus dem Cyanmethyl, sind Beispiele, welche als Beweis für die Richtigkeit der letztern Ansicht dienen können. *(Wa.)*

Essillon, l', in Savoyen, in neuerer Zeit erbaute Grenzfestung gegen Frankreich.

Esso, Insel, so v. w. Eso (in den Suppl.).

Essonne, 1) Nebenfl. der Seine, entspringt im franz. Dep. Loiret; **2)** Marktfl. im Bzk. Corbeil des franz. Dep. Seine u. Oise, Kanonengießerei, Gewehr- u. and. Fabriken; 1100 Ew.

Essudi, pers. Dichter, so v. w. Asadi.

Estaca, Vorgebirg in der span. Provinz Galicien.

Estaccade, Wasserbarrikade, eine Vorrichtung, um die Schifffahrt auf Häfen, Flüssen u. Seen zu hemmen; sie wird durch starke schwimmende Balken, ausgespannte Taue od. Ketten gebildet.

Estalins, s. u. Leinwand 10.

Estamentos, in Spanien die beiden Kammern der Volksrepräsentanten, die erste Kammer die der Proceres, die zweite die der Procuradores.

Estaples, Stadt, so v. w. Etaples (im Hptw.).

Estavayer le Lac, Stadt, so v. w. Stäffis 2) im Hptw.

†**Este** (Aug. Friedr.). Nach dem Tode des Herzogs von Sussex, seines Vaters, 1843, machte er Ansprüche auf die Nachfolge in den Titeln u. Würden desselben; aber auf Grund der königl. Heirathsacte, daß Heirathen königl. Prinzen ohne Beistimmung der Krone nicht rechtsgültig seien, entschied das Oberhaus gegen den Petenten. Er st. den 28. Dec. 1849.

Estebrügge, Hauptflecken der Marsch Alte Land, an der Este in der hannöv. Landdrostei Stade; Obst- u. Feldbau, Viehzucht u. Schifffahrt.

Estela de Mar u. E. de Tierra, 2 Inseln im atlant. Ocean an der W.-Küste des span. Galizien.

Esterel, Gebirg im franz. Dep. Var, von Nord nach Süd dem Meere zuziehend.

†**Esterhazy-Galantha.** Diese ungarische Familie besteht in 4 Häusern: I. **Haus Forchtenstein:** A) **Aeltere (Fürstliche) Linie:** deren Sitz Eisenstadt u. Wien ist, Chef: **1)** Fürst Paul Ant., s. Hptw. Esterhazy 6). Sein Sohn Prinz Nicolaus, geb. 1817, ist seit 1842 vermählt mit Lady Sarah Frid. Carol., Tochter George Thilo Villiers Earls v. Jersey. **B) Jüngere Linie: a) Aelterer Zweig:** Chef: **2)** Graf Nicolaus, geb. 1775, k. k. wirkl. Geh. Rath, seit 1845 Wittwer; sein ältester Sohn ist Graf Nic. Franz, geb. 1804, sein jüngster Sohn, Graf Moritz, geb. 1809, ist jetzt östreich. Gesandter in München. **b) Jüngerer Zweig,** Chef: **3)** Graf Michael, geb. 1794, kaiserl. kön. Kämmerer, Herr der Herrschaft Tallos, kinderlos u. seit 1844 Wittwer; sein älterer Bruder Graf Joseph (geb. 1791) st. 1847, sein jüngerer Bruder ist Graf Karl, geb. 1799, Herr zu Frakno. II. **Haus Hallewyl**, Chef: **4)** Graf Valentin, Sohn des 1838 verstorbenen Grafen Valentin Phil. Kaspar, geb. 1814, war 1847 u. 1848 kaiserl. Gesandter in München; er ist unverheirathet; sein Oheim ist Graf Ladislaus, geb. 1797, der als Oberst in der Fremdenlegion in Algier steht. III. **Haus Altsohl**, Chef: **5)** Graf Casimir, geb. 1805, Herr der Herrschaften Darda u. Gattendorf, sein Sohn aus 2. Ehe mit Leopoldine, geb. Gräfin Szapary, ist Graf Daniel, geb. 1843; seine Tante ist die Gräfin Sophie, Schwester des reg. Fürsten Aloys v. Liechtenstein, seit 1835 Wittwe vom Grafen Vincenz von E., Obervorsteherin des Wiener Damenvereins. IV. **Haus Csesznek: A) Aeltere Linie,** Chef: **6)** Graf Franz, Sohn des 1840 verstorbenen Grafen Johann Nepomuk, geb. 1779, er ist kinderlos; sein ältester Bruder ist Alois, geb. 1780, k. k. Oberstlieutenant in der Armee; sein 2. Bruder, Graf Georg, ist geb. 1781, u. dessen Sohn **7)** Graf Georg, geb. 1811, war 1846—1848 östreich. Gesandter in Karlsruhe u. Darmstadt u. ist seit Januar 1849 Gesandter in Madrid. **B) Jüngere Linie,** Chef: **8)** Graf Joseph, geb. 1799. *(Lb.)*

Estéve (Eugen Martin Franz), geb. 1807 in Paris, Sohn des Schatzmeisters der Krone, Grafen E., trat 1828 in das Priesterseminar von Issy, ward 1831 Hülfspriester bei der Pariser Pfarre St. Madeleine, nahm sich als solcher bes. der armen u. verwahrlosten Kinder an u. stiftete mehrere Unterstützungshäuser, trat 1833 in die Gesellschaft Jesu, um bei den Missionen derselben verwendet zu werden, ging 1841 als Missionär nach China, wo 20,000 Christen seiner Sorge anvertraut waren, unter-

ternahm die Bekehrung der Buddhisten, rettete u. taufte viele ausgesetzte Kinder; er st. 1. Juli 1848. *(Ap.)*

Estivaux, die Husarenhosen.

Estocade, im Mittelalter ein langer Stoßdegen.

***Estrade** (v. lat. stratus), **1)** der um eine od. mehrere Stufen erhöhte Theil des Fußbodens; in den Kirchen zur Absonderung der Chorstühle u. zur Hervorhebung des Altars, od. eines Katafalks; in Thron- u. Paradesälen für den Thron, für Schenktische ꝛc.; in Schlafzimmern für das Bett unter Gardinen, in Wohnzimmern für ein Sopha od. auch bei hohen Fensterbrüstungen als Vortritt längs der Fensterausschnitte. **2)** Beim Schleusenbau der erhöhte Theil der Schleusenkammer od. des Raumes zwischen beiden Schleusenthoren. *(Gü.)*

Estradiots, eine Art leichter, in Albanien u. Epirus geworbener Truppen während des Kriegs in Italien unter Karl XIII.

Estrecho di Magellaens, so v. w. Magellaensstraße.

Estrella, St., in Costa Rica; dabei der goldreiche Berg Tisingal.

Estrépagny, Marktfl., so v. w. Etrepagny.

Estreux, Nebenfl. des Adour, entspringt im franz. Depart. Oberpyrenäen u. nimmt bei Rabastens den Kanal Alaric auf.

†**Estrich.** Sehr bewährt haben sich die in neuester Zeit erfundenen E-e von Torfasche u. Weißkalk. Das Verhältniß ist 1 Theil Kalk u. 7 Theile Asche. Die Masse wird auf einen gewöhnl. Lehmschlag 1½ F. hoch aufgetragen u. so oft sie Risse bekommt, tüchtig geschlagen, zuletzt mit Anwendung von wenig Wasser, das man mit einem Pinsel überspritzt. Zuletzt wird der E. mit dem Reibebret geebnet u. polirt. Zeigen sich später noch kleine Risse, so werden sie sauber mit etwas dünner Masse zugestrichen. Dieser E. dient in geschützten Räumen statt der Fußböden von Dielen od. Ziegeln. *(Lö.)*

†**Eszegg**, **3)** E. wurde im Oct. 1848 vom östreich. Generalmajor Stephan v. Jovich von Siegenburg an die Ungarn übergeben.

Etagencasematten, Casematten, die in mehreren Stockwerken übereinander liegen, sind durch Montalembert in größerer Ausdehnung als früher in die Festungsbaukunst eingeführt u. werden bei den neueren Festungsbauten in Deutschland vielfach angewendet.

Etalon (fr.), obrigkeitlich festgestelltes u. gestempeltes Maß od. Gewicht.

Etamin, γ Drache, ein am Kopfe des nördl. Drachen stehender Fixstern zweiter Größe; einer der 47 Besselschen Fundamentalsterne.

Etesische Winde, so v. w. Etesiä.

Ethfihijeh, **1)** ein zum türk. Ejalet Missr (Aegypten) gehöriges Liwa in der Höhe des Sees Möris; dasselbe begreift nur den Ort **2)** E. (Atfigeh), nebst der umliegenden Gegend in sich.

Etienne, **1)**—**3)** s. im Hptw.; **4)** **(St. E. de Baigorry)**, Marktfl. im Bez. Mauléon des franz. Dep. Niederpyrenäen, Eisen-, Blei- u. Kupferbergwerke; 3000 Ew.

Etienne, †**2)** (Charl. Guill.). Er starb am 13. März 1845; war auch Mitglied der Akademie. **4)** (Jean d'E.), geb. zu Cernay in der Normandie 1725. Nachdem er 18 Jahre im franz. Ingenieurscorps gestanden hatte, trat er in die Dienste des Grafen Wilhelm v. Bückeburg, der ihn mit nach Portugal nahm u. ihm den Bau der Festung Lippe anvertraute; 1765 wurde er Major u. Chef des Artillerie- u. Ingenieurcorps zu Bückeburg u. leitete 1767 den Bau der Festung Wilhelmstein im Steinhuder Meere. Seit 1785 Oberstlieutenant, st. er 1798. Schr.: Traité des mines, 1779. *(v. Ll.)*

Etoile mobile (fr., Stückseelenmesser, Calibririnstrument), in der franz. Artillerie das zum Messen der Durchmesser der Seele der Geschützröhre dienliche Instrument.

Etoupille, die Schlagröhre zum Abfeuern der Ladung eines Geschützes.

Etruskisches Jahr, s. u. Jahr u.

Ett (Kaspar), geb. den 5. Jan. 1788 zu Frising im baier. Hochlande; kam im 9. Jahre zu den Benedictinern nach Andechs ins Stift als Chorknabe, wo er sich bald durch sein musikal. Talent auszeichnete, stud. dann in München Musik u. alte Sprachen, wurde dann Organist an der Hofkirche zu St. Michael u. schuf sich hier ein Sängerchor, mit welchem er die schwierigsten Werke der alten Meister, bes. Orlando Lasso u. Okenheim, in großer Vollendung aufführte. Seine eigenen Compositionen sind ganz im Sinne dieser alten Meister, voll kontrapunkt. Tiefe, voll warmen andächtigen Gefühls u. ohne Verläugnung des wahren Schönen. Seine Werke erreichen ziemlich die Zahl 100, wovon seine 4 großen Messen, 2 Miserere, 2 Litaneien u. 3 Todtenmessen vom größern Umfange sind. E. st. den 16. Mai 1847. *(Ge.)*

Ette, Nebenfluß des Neckar in Württemberg u.

Ettrick-Schäfer, so v. w. Hogg.

†**Etty** (William), Maler, st. im Nov. 1849 zu York.

Ētua (Relw.), s. u. Neuseeland u.

Etude (fr., spr. Etüd), Studie, Uebungsstück, ein Musikstück zur Uebung u. Erlangung vorzugsweise der Fertigkeit u. Geläufigkeit, Kraft u. Ausdauer auf den verschiedenen Instrumenten. Man theilt sie nach den verschiedenen Zwecken, die sie verfolgen, ein, z. B. Tonleiter-, Triller-, Octaven-, Doppelgriff-, Arpeggio-E-n u. a. m. Da sie einen untergeordneten

neten Zweck verfolgen, so kann man ihren Werth meist nur nach ihrer Zweckmäßigkeit schätzen, doch gibt es E., die zugleich auch Kunstwerth haben. Die meisten E=n sind für das Klavier geschrieben u. zu den besten u. zweckmäßigsten gehören die von J. B. Cramer, Clementi, Chopin, A. Schmitt, Henselt, Thalberg, Dreyschock, Kullak u. a. m.; für die Violine zeichnen sich die von Rode, Kreutzer, Baillot, Paganini, Spohr, David u. v. A. aus; für das Violoncell schrieben in dieser Art B. Romberg, Dotzauer, Kummer; für den Kontrabaß Hauser; für die Flöte Fürstenau, Tulou, G. Kummer; für das Oboe Sellner; für die Klarinette J. Müller u. Bärmann. *(Ge.)*

†**Eu**, **2)** Zu E. starb der 1181 nach der Normandie geflüchtete Bischof v. Dublin, St. Laurentius, u. wurde in der dasigen Cathedrale beigesetzt. Die in der Revolution 1793 sehr beschädigte Kirche ließ König Ludwig Philipp wieder herstellen. Das Schloß daselbst wurde seit 1578 von Henriette von Kleve, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Guise, erbaut; 1662 (1675) kaufte es die Prinzessin von Montpensier mit der Grafschaft um 2½ Mill. Fr. Später kam es durch die Hände des Herzogs von Maine an die Familie v. Penthièvre. In der Revolution eingezogen, erhielt es nach der Restauration die Herzogin von Orleans, Mutter des Königs Louis Philipp, als Erbin des letzten Herzogs von Penthièvre. Der König Louis Philipp ließ es im Geschmack des 16. Jahrh. herstellen u. schmückte es mit einer vorzügl. Portraitsammlung aus u. brachte einen Theil des Herbstes hier zu. Hier stattete am 2. Sept. 1843 u. 8. u. 9. Sept. 1845 die Königin Victoria von England dem König Besuche ab. Der erstgeborne Sohn des Herzogs von Nemours (geb. den 29. April 1842) erhielt vom König Louis Philipp, seinem Großvater, den Namen: **Graf v. Eu.** *(Lb.)*

Eubages (gall. Myth.), so v. w. Euhages.

Eube (Eibe), Spitze des Rhöngebirgs im Landgericht Weihers des baier. Kr. Unterfranken; wird für einen erloschenen Vulcan gehalten.

Eubeja, s. u. Pferd ss.

Eucalyptuszucker, $C_{24}H_{10}O_{10} + HO$, eine Zuckerart, die in verschiedenen Species von Eucalyptus auf Vandiemensland gefunden werden; sie fließt gleich dem Manna aus den Pflanzen aus; erscheint in kleinen, weißen prismat. Nadeln, schmeckt weniger süß als Manna, löst sich leicht in Wasser u. Alkohol u. schmilzt bei 100°.

Euchroma, **1)** (E. *Nutt.*), Gatt. aus der Fam. Personatae-Rhinantheae; Arten: in NAmerika; **2)** Untergatt. von Buprestis.

Euchronsäure, so v. w. Honigsteinsäure.

Eucnide (E. *Zuccar.*), Gatt. aus der Fam. der Loaseen; Art: E. bartonioides *Zuccar.* in Mexico.

Eudiometrie. Die Verbesserungen bei der Analyse eines sauerstoffhaltigen Gasgemenges, s. u. Gasanalysen.

†**Eudoxos.** **1)** Der griech. Mathematiker E. stellte an vielen Orten Himmelsbeobachtungen an, er bereiste einen Theil Asiens u. hielt sich längere Zeit in Aegypten u. Sicilien auf. Er scheint von der Kugelgestalt der Erde überzeugt gewesen zu sein. Er schrieb auch eine, im Alterthum sehr gerühmte Erdbeschreibung. Vgl. Brehmer, De Eudoxo, Helmst. 1715.

Eueipiden (Institut der E.), Militärschule in Griechenland, s. d. (n. Geogr.) ss.

Eufemia, San, Marktfl. am Golf gl. Nam. in der neapolitan. Prov. Calabria ulter. II., Mineralquellen; 1500 Ew.

Eugen v. St. Alban, Pseudonym für Baldamus.

Eugippius, Mönch im 5. u. 6. Jahrh., lebte zuerst im Kloster St. Severins zu Faviana (unweit des heutigen Pechlarn) u. ward später Abt des Klosters zu Lucullanum zwischen Neapel u. Puzzuoli, st. um 560. Man hat von ihm eine Lebensbeschreibung des St. Severin (zuerst herausgegeb. von Welser, Augsb. 1594, 4.; auch in den Act. Sanct.) u. Thesaurus Augustinianeus (eine Sammlung von Gedanken u. Sentenzen aus den Werken Augustins), 2 Bde., Bas. 1542, Venedig 1543 ff. *(Ap.)*

Euglein, Zwerg in der Sage vom Hörnen Sigfried, s. d.

Euglena viridis, grüne Infusorien in stehenden Gewässern, enthalten eine große Anzahl kleiner Körner, ähnlich dem Stärkemehl u. von derselben Zusammensetzung. Diese Substanz, Paramylon $C_{12}H_{10}O_{10}$, unterscheidet sich von der gewöhnlichen Stärke hauptsächlich dadurch, daß sie durch Jod nicht blau gefärbt wird.

Eugnathus (E. *Ag.*), vorweltl. Fischgatt. aus der Fam. der Heterocerci monopterygii, mit schlankem Körperbaue, kräftigen Flossen, weit gespaltenem Rachen, langen hohen Kiefern u. starken, großen u. kleineren kegelförm. Zähnen; Schwanzflosse tief ausgerandet, mit dickeren u. zahlreicheren Strahlen im unteren Lappen. Viele Arten vom Jura.

Eugonius (gr.), geradlinige Figur, in welcher ein od. mehrere, od. überhaupt so viel rechte Winkel als möglich vorkommen.

Eugrammus (Euthygrammus), jede von lauter geraden Linien begrenzte Figur.

Euhages, gall. Priester, welche sich bes. mit der Ergründung der Natur beschäftigten.

Eulampia, St., Tochter einer christl. Familie in Nikomedien, wurde 290 n. Chr. daselbst in einen Feuerofen geworfen u., daraus unversehrt hervorgegangen, enthauptet. Tag: 10. Oct.

Eulenburg, in Ostpreußen begüterte Familie, besitzt das Majorat Leuneburg-Prassen (1,0 QM.) u. mehrere Güter im Kreis

Friedland (0,4 QM). Die Familie wurde 1218 in den Freiherrn- u. 1786 in den Grafenstand erhoben. Jetziger Besitzer des Majorats ist 1) Graf Elimar, geb. 1808, Sohn des noch lebenden Gr. Wilhelm (geb. 1778), vermählt 1833 mit Bertha, Gräfin v. Dohna-Schlodien. 2) Graf Botho, geb. 1804, Sohn des 1842 verstorbenen Gr. Heinrich, Bruders des Gr. Wilhelm; er ist Besitzer der Wickenschen Güter in Friedland u. Regierungsvicepräsident zu Stettin. 1849 wurde er Mitglied der am 25. Aug. installirten Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig für die Dauer des Waffenstillstandes, welche am 15. Juli 1850 ihre Function niederlegte, s. Schleswig-Holstein (Gesch.) in den Suppl. Er ist vermählt seit 1830 mit Therese Gräfin v. Dönhoff-Friedrichstein. *(Lb.)*

Euler, 1) (Leonh.), s. im Hauptw.; 2) (Joh. Albert), ältester Sohn des Vor., geb. den 27. Nov. 1734, ebenfalls Mathematiker u. Astronom, ward 20 Jahre alt zum ordentl. Mitgliede der Berliner Akademie ernannt, u. dann Director der Sternwarte. Viele seiner Arbeiten, zum Theil gekrönte Preisschriften, über Gegenstände aus der Astronomie u. Physik, sowie mehrere andere Abhandlungen verschiedenen Inhalts sind in den Memoiren der Berliner, Petersburger ꝛc. Akademie enthalten. E. ging mit seinem Vater zugleich nach Petersburg zurück, wo er ordentl. Mitglied der Akademie für die physikal. Section, später aber Secretär desselben wurde. Er st. als Staatsrath am 6. Sept. 1800 zu Petersburg. *(Jn.)*

Eulogismus (v. gr.), das Handeln nach Gründen der Wahrscheinlichkeit bei verschiedenen Ansichten.

†**Eunike**, 1) (Friedrich), Sänger zu Berlin, seit 1823 pensionirt, st. am 12. Sept. 1814. 2) (Ther.), Schauspielerin, st. 1849.

Euphon, ein von Chladni erfundenes musikal. Instrument, im Klange der Glasharmonika ähnlich. Der Ton wird durch längere od. kürzere Glasstäbe, von der Dicke eines Federkiels, die abgestimmt sind hervorgebracht u. durch einen Resonanzboden verstärkt. Der ganze Mechanismus ist in einem Pultähnlichen Kasten enthalten. Das E. ist wegen seiner nervenangreifenden u. schwierigen Spielart selten, dient aber zu Versuchen über transversale Schwingungen bei longitudinalen Streichen vortrefflich. Vgl. Bau des Clavicylinders, Lpz. 1821.

***Europa** (n. Geogr.). I. **Geographie u. Weltlage.** 1E. bildet den kleineren westl. Theil der nordöstl. Hälfte der alten Welt u. lehnt sich mit seinem 360 Ml. breiten Rücken an Asien. A) Die **Naturgrenze** bilden der Ural u. das kaspische Tiefland; die Grenzlinie selbst, die im Ural auf der Wasserscheide zwischen Oby u. Ural einer- u. Petschora u. Wolga andererseits zieht, wird vom Südende des Ural an auf verschiedene Weise bestimmt. Diejenige, welche am besten die europäische u. asiat. Landesnatur u. Culturstufe scheidet, läuft auf dem Obtschei-Syrt zur Quelle des kleinen Usen, zieht dann nach SW. auf der sanften Hügelkette, welche das linke Ufer der Wolga begleitet, bis in die Nähe des Delta an die Stadt Dubowka. Hier tritt sie ganz in die Niederung, überschreitet den Strom, nähert sich dem Don, begleitet denselben, den Sal u. Manitsch, letzteren unterhalb des Bolzoisees, überschreitend, u. trifft an der Mündung des Kuban das schwarze Meer. 2B) **Horizontale Gliederung.** E. verschmälert sich mit 2 großen Einschnürungen stark nach W., so daß es als eine Halbinsel von Asien, mit der größten Ausdehnung von SW. nach NO., 750 Ml. lang, erscheint u. sein Stamm die Gestalt eines Dreiecks hat, dessen Ecken in den Spitzen des biscayschen Meeres, des karischen u. asowschen Meeres liegen, u. dessen kürzeste Seite (360 Ml.) die continentale Grenze Asiens ist, während die längste (650 Ml.) dem nordatlant. Oceane u. dessen Gliedern, die mittlere (435 Ml.) dem Mittelmeere zugekehrt ist. Dieses Dreieck enthält etwa 120,000 QMl., u. auf die Glieder, die Halbinseln, kommen gegen 40,000 QMl., so daß demnach das Verhältniß der Gliederung zum Stamm wie 1 : 3 ist, das glücklichste, welches auf der Erde Statt findet. 4Auf 3 Seiten ist E. vom **Meere** umgeben; nur der Osten entbehrt größtentheils des Meeres, daher diese Seite auch die dürftigste ist. Im Polarmeere bringt das weiße Meer in den Erdtheil ein; in der gemäßigten Zone gelegen, wurde seine Küste noch eine Ansiedelung europäischer Cultur. Viel mehr gegliedert ist der atlantische Ocean: die Nordsee (12,000 QMl.) mit 3 Straßen in den offnen Ocean u. 3 in die Ostsee (6400 QMl.). Die letztere, ein fest geschlossenes Binnenmeer mit parallelen Küsten, gewährt dem Norden E-s eine eigenthümliche Gliederung u. wurde mit ihren bedeutenden Strömen von großer Wichtigkeit für Handel u. Gesittung. Das Mittelmeer (47,500 QMl.) endlich, nur durch eine 3 Ml. breite Straße mit dem Oceane verbunden u. zwischen 3 Erdtheile gestellt, gliedert E. sehr bedeutend u. wird durch die südl. Halbinseln in mehrere Becken getheilt, deren Wichtigkeit durch die zahlreichen Inseln noch erhöht wird; es vereinigt die 3 Erdtheile, u. seine Küstenländer bilden eine besondere Welt, deren Schauplatz die griechische u. röm. Geschichte gewesen ist. 4Durch diese Meere ergibt sich eine Küstenlänge von 4300 Ml., auf 37 QMl. Flächeninhalt 1 Ml. Küste; daher enthält E. kein großes Binnenland (Deutschland ist zwischen dem Zuyderse od. der Swinemünder Bucht u. dem Busen von Triest nur 125 Ml. breit), u. selbst die am ungünstigsten gelegenen östl. Gegenden sind von dem Verkehre mit dem Meere nicht ausgeschlossen.

schlossen. Von jener Küstenlänge kommen nur 780 Ml. auf das unwirthbare Eismeer, dagegen 1820 auf den atlant. Ocean u. die Ostsee u. 1700 auf das Mittelmeer. [8]Durch diese Meere werden 12 mannichfach gestaltete, meist sehr zugängl. **Halbinseln** gebildet, welche E. auf seiner maritimen Seite umlagern. Von ihnen liegen 5 (Kanin, Kola, Skandinavien, Schleswig-Jütland, Nordholland) auf der Nordseite, 3 (Normandie, Bretagne, pyrenäische Halbinsel) auf der Westseise, 4 (Italien, Istrien, griechische Halbinsel, Krimm) auf der Südseite. Die auf den beiden letzten Seiten sind die bedeutendsten. Gegen den unwirthbaren N. sind nur 2 geringere Halbinseln gerichtet; die bedeutendste nördliche streckt sich nach S.; die beiden anderen liegen schon in der Westhälfte, so daß auch hier E. durch die Natur hochbegünstigt erscheint, indem nur ein geringer Theil durch N Richtung verloren geht, u. kein Theil seiner Küste von dem Verkehre u. der Cultur ausgeschlossen ist. [9]Dies günstige Verhältniß der Küstengliederung wird erhöht durch die zahlreichen **Inseln**, welche etwa 8000 QMl. groß, 1/30 des Flächenraums des ganzen Erdtheils enthaltend, nicht weit zerstreut, sondern in der Nähe des Festlandes liegen, dasselbe kranzförmig umgeben u. in Wechselwirkung mit ihm stehen, so daß sie eine Centralisation der Cultur gestatten u. die Entwickelung erhöhen. [8]**C)** Eine gleiche Mannigfaltigkeit entwickelt die **vertikale Gliederung** E.s. Im Allgemeinen entspricht die vertikale Gliederung der horizontalen: dem vielgegliederten SW. entspricht die reiche Abwechselung, dem in horizontaler Hinsicht einförmigen, wenig gegliederten O. die Einförmigkeit der vertikalen Gliederung. Alle Halbinseln, mit Ausnahme der nach N. gerichteten, sind größtentheils Gebirgsland, ebenso die Inseln; der continentale Stamm dagegen besteht dem größten Theile nach aus Tiefland. [8]Das **Tiefland** (115,000 QMl.) herrscht über das **Gebirgsland** (45,000 QMl.) in dem Verhältnisse von 5:2; im eigentlichen, im histor. Europa, mit Ausschluß von dem einförmigen, auch in seiner Entwickelung Asien näher stehenden Rußland, herrscht jedoch das Gebirgsland vor in dem Verhältnisse wie 3:1. Die beiden Hauptformen liegen neben einander: das nordöstl. Tiefland u. das südwestl. Gebirgsland zu beiden Seiten der den Erdtheil von SO. nach NW. durchziehenden Gebirgsdiagonale (*Kaukasus, Karpathen, Hercynisches Bergsystem*). Doch ist die Vertheilung nicht massenartig, der Gegensatz hat nichts Grelles u. Ausschließendes, es findet eine lebhafte Durchdringung der Formen statt, auch die Ebene enthält Höhen, u. innerhalb des Hochlandes finden sich häufig Tiefländer, welche dasselbe vielfach unterbrechen u. in viele gesonderte Glieder zertheilen; häufig finden sich als eine dritte Naturbildung, als Uebergangsstufe des Hochlandes zur Niederung, die *Stufenlandschaften* mit ihren wichtigen Stromsystemen; die Scheidelinie der beiden Haupttheile selbst ist kein zusammenhängender Gebirgszug, sondern eine Anhäufung getrennter Gebirgssysteme, die vielfache Verkehrsbahnen zwischen beiden darbieten. Und selbst die isolirten Bergländer sind durch Pässe u. Meere zugänglich gemacht. [10]*Das nordöstliche Tiefland*, im O. 300, im W. wegen der Convergenz des Meeres u. der Gebirge nur 15 Ml. breit, bildet ein kleines Grenzstück der nordasiatischen Steppenwelt u. erinnert an dasselbe durch seine Sümpfe, Moräste, Sandflächen u. Haideflecken. Doch ist es der Cultur geöffnet, ja bildet selbst Hauptsitze derselben; selbst der O., der noch unter dem Einflusse Asiens steht, ist vermöge seiner Bodenbildung u. seiner klimatischen Weltstellung größtentheils Fruchtboden; der W., Anfangs sandig u. unfruchtbar, dann aber ergiebig u. dem Oceane hingegeben, ist sehr vielfach gegliedert, steht unter dem Einflusse des nach N. gerichteten SW. E.s u. bildet ein nothwendiges Verbindungsglied zwischen dem Hochland einer- u. dem O. u. dem Meere andrerseits. [11]*Das Gebirgsland von SW.-E.*, welches, außerhalb des höchsten Anschwellungsgürtel der alten Welt gelegen, nur Gebirge 3. u. 4. Klasse nachzuweisen hat, hat seinen Mittelpunkt in den *Alpen*, einem freistehenden Gebirgssystem mit einer 4fachen Abdachung gegen die Ebenen Deutschlands u. Italiens, Frankreichs u. Ungarns. Trotz der vielfachen, zum Theil sich kreuzenden Ketten herrscht Einheit, bes. bedingt durch die großen u. tiefen Längenthäler, die bequemen Pässe u. das Zusammenstoßen u. die leichte Verbindung der Hauptthäler im St. Gotthardt. Dadurch wird das Alpensystem das wegsamste Hochgebirge der Erde; es verbindet die umliegenden Landschaften, statt sie zu trennen, u. sichert die Herrschaft über die Theile, um so mehr, da es durch seine Schnee- u. Eisbildungeu eine Wassermenge entwickelt, wie kein anderes Gebirge, u. seine Ströme weithin in die Niederungen entsendet. Das Centrum aber ist zu klein, die Glieder sind zu mannigfaltig, als daß die Herrschaft des ersteren die Freiheit der ersteren ersticken könnte. Denn rings um die Alpen lagern sich andere Gebirgssysteme, geringer an Ausdehnung u. Höhe, aber reich an Thälern, mannigfaltig in Klima u. Pflanzenwuchs, zerstreut u. vereint auf die verschiedenartigste Weise, jedes wieder für seine Umgebung einen Mittelpunkt darbietend. So enthält E. eine große Zahl Centralformen, von welchen jede ihrem Lande einen bestimmten Charakter verleiht, alle aber dem Erdtheile eine große Verschiedenartigkeit u. Mannigfaltigkeit geben innerhalb der Gleichartigkeit der Bildungen, ein Vorzug, der noch erhöht wird durch die

Tief-

Tiefebenen, Stufenländer, Terrassen u. Hochebenen, die jene Bildungen in reicher Entwickelung umgeben. [13] **D)** Die **Stromgebiete** sind klein, aber wohl entwickelt, wie der ganze Erdtheil. Die **Hauptwasserscheide** zieht, gleichlaufend mit der größten Längenerstreckung von SW. nach NO., von der Straße von Gibraltar nach dem nördl. Ural, trennt die nach der alten Welt gerichteten Länder von den der neuen Welt zugewendeten u. theilt E. in eine südöstl. u. nordwestl. Abdachung, u. zwar enthält die erstere 92,000 QM. (3/7 des Erdtheils), die letztere 68,000 (2/7 von E.). In diesen Abdachungen laufen die Flüsse nach allen Richtungen ab, u. zwar betragen die Flußgebiete in der südöstl. Abdachung zum Mittelmeere u. dessen Theilen 66,000 QM., zum kaspischen See 26,000 QM., in der nordwestlichen zum nordatlant. Oceane u. dessen Theilen 60,000 QM. (Nordsee 18,000 QM., Ostsee 21,000 QM.), zum Eismeer 8000 QM. Die größte Wassermenge entsendet E. zu abgeschlossenen Becken, u. zwar hat das schwarze Meer das größte Gebiet (43,000 QM.). Doch stehen die meisten dieser Becken mit dem Oceane in Verbindung. Der atlant. Ocean nimmt die Gewässer von mehr als 3/4 von E. auf; nur ein kleiner Theil (mit 1/20 des Flächeninhaltes) geht im Eismeere verloren, welches noch dazu hier nicht so unwirthlich ist, als an den Küsten Asiens u. Amerikas. Ein Theil des östlichen E. (1/6 des Flächeninhaltes) ist ganz vom Oceane getrennt, indem in der Nähe des finnischen Meerbusens u. des schwarzen Meeres als Westanfang des großen Gebietes der Continentalströme der alten Welt das abgeschlossene Becken des kaspischen Sees beginnt, dem E. seinen größten Strom, die Wolga, zusendet. Doch ist das europäische Binnengebiet sehr begünstigt, indem die Beschaffenheit seiner Grenze ihm durch die Wolga, welche durch Kanäle mit dem finnischen Meerbusen verbunden ist, den Verkehr mit dem Oceane ermöglicht. Daher Rußlands Stellung zu Innerasien, während WEuropa durch seine Flußgebiete auf S.- u. OAsien, sowie auf die übrigen Erdtheile zur Verbreitung der Aufklärung gewiesen ist. [13] Die Flüsse sind, trotz ihrer geringen Größe im Vergleich mit denen anderer Erdtheile, der **Binnenschifffahrt** ungemein günstig, sie geben eben so viele Verkehrsstraßen; denn sie haben Ueberfluß an Wasser, ein schiffbares Bett, so daß meist schon der Mittellauf große Lasten trägt u. auch die Nebenflüsse zu befahren sind, ein gut gezeichnetes Gebiet u., namentlich im Unterlaufe, eine reiche Verzweigung, mit Ausnahme der zum Eismeere strömenden. Wenn auch fernet im SW. die Alpen u. die Mittelgebirge die Gewässer stark scheiden, so bestehen doch in der norddeutschen u. in der sarmatischen Tiefebene die Wasserscheiden aus höheren Rücken der Ebene selbst. Aber auch in Frankreich u. vor Allem in Großbritannien sind die Wasserscheiden leicht zu überschreiten, da die Gebirge nicht aus einer undurchbrochenen Masse bestehen, sondern aus nur lose zusammenhängenden Gruppen. Daher in E. die Wichtigkeit selbst kleiner, nur als Küstenflüsse erscheinender Flüsse; daher, namentlich in Großbritannien, Holland, Frankreich, Deutschland u. Rußland, die bedeutenden Flußbauten, welche nicht nur die Ströme der Schifffahrt öffnen, sondern auch verschiedene Meere verbinden (z. B. Canal du midi, C. du centre u. C. de Bourgogne, Ludwigskanal, einige russische u. a.). **E) Natürliche Eintheilung:** [14] **a) Nieder-E.** (Rußland, Polen, Galizien, Posen u. Preußen), eine einförmige, wohlbewässerte Ebene, durch Lage, Gliederung (Mangel der Halbinseln u. Binnenmeere), Beschaffenheit (Steppen im S., Sümpfe im N., heftige Ostwinde), Völker (Nomadenhorden, Slawen u. Despotismus) u. Geschichte den Uebergang von Asien bildend, aber mit einem Mittelpunkte versehen u. durch 2 Abdachungen der Schifffahrt u. dem Verkehre geöffnet; ganz einem Herren unterworfen od. wenigstens unter dessen Einflusse; [15] **b) Hoch-E.**, Gebirgsland, fast gänzlich bedingt durch das Alpensystem, mit der größten Mannigfaltigkeit, daher eine bedeutende Zahl eigenthüml. Länder u. Staaten, in Geographie u. Geschichte der eigentl. Vertreter E-s: **aa) Central-Hoch-E.**, die Alpen (Schweiz, Tyrol, Illyrien, Steiermark, Oestreich); **bb)** das östl. **Hoch-E.** (Ungarn, Siebenbürgen u. Walachei), mit Spuren des asiatischen Charakters (Einförmigkeit der Gebirge u. Ebene, Steppen); kein unabhängiger Staat, verschiedenartige Völker, viel Unwissenheit u. Aberglaube; **cc)** das **mittlere Hoch-E.** (Deutschland mit Ausnahme der schon genannten Theile, Belgien u. Holland), mit der höchsten Mannigfaltigkeit der Bildungen, Alpen, Hochebenen, Mittelgebirge u. Tiefland umfassend, dadurch aber zersplittert; der Lage, Beschaffenheit u. Geschichte nach der Mittelpunkt E-s; **dd)** das **westl. Hoch-E.**, Frankreich, gegen W. u. den Ocean gekehrt. [16] **c) Süd-E.**, aus den südl. Halbinseln bestehend, vereinigt die Klimat. Vortheile der heißen u. gemäßigten Zone ohne die Nachtheile beider; daher der Charakter Harmonie, Schönheit u. Poesie, daher hier unter asiat. u. afrikan. Einflusse eine frühe Culturentwickelung u. durch die leichten Verkehrsmittel sowohl unter einander als mit dem Ganzen höchst vortheilhafte Zurückwirkung auf Hoch-E.: Griechenland, die asiat. Halbinsel, zuerst die Cultur von Asien nach E. verpflanzend; Italien, die europ. Halbinsel, am wenigsten nach S., am meisten in den Continent eindringend, daher in seiner Mittelstellung zur frühen Herrschaft über das Ganze berufen; Iberien, die afrikan. u. ocean. Halbinsel, das-

her sie mehrmals von Afrika Culturkeime empfangen u. zuerst europ. Cultur u. Herrschaft in ferne Erdtheile getragen hat. [17] **d)** Nord-E. enthält eine gleiche Anzahl von ebenso vollendeten Gliedern wie der S.; der düstere, traurige Himmel bildet Muth, Ernst, Mäßigkeit u. Klugheit; der Ocean bestimmt sie zur Verbreitung europ. Wesens in die Ferne: Skandinavien, sehr isolirt, das asiat. E.; Dänemark, die europ. Halbinsel, seefahrend u. lange herrschend, unter stetem Einflusse des Continents; die britischen Inseln, das amerikan. E., der verschiedenartigste u. lebendigste Theil des Nordens, mit eigenthüml. Entwickelung; am weitesten im Meere liegend u. Amerika durch Lage u. Strömungen am meisten genähert, sind sie zur Herrschaft des Meeres berufen, haben sie namentlich die welthistorische Mission E-s erfüllt. [18] **F) Klima.** In der nördlichen gemäßigten Zone gelegen, zwischen der Tropen- u. Polarwelt, hat E. schon an u. für sich ein gemäßigtes Klima. Wird auch die Kälte durch die polare Einwirkung u. den continentalen Einfluß Asiens mit seinem kalt trockenen Winde erhöht, so wird doch in viel höherem Grade die Kälte vermindert u. die Wärme erhöht durch die Einwirkung Afrikas mit seinen heißen Winden, durch die Einwirkung des atlant. Oceans u. seiner vielen Binnenmeere mit feucht milden Winden, durch die Berührung des heißen Golfstroms, endlich durch die große Cultur des Bodens. Auf diese Weise hat E. eine glückliche Mischung von continentalem u. oceanischem Klima, fern von den Gegensätzen der übrigen Erdtheile. E. wird charakterisirt durch eine gewisse Gleichförmigkeit seiner Naturverhältnisse, die aber nicht in Einförmigkeit, sondern in deren harmonischem Einklange besteht, eine Folge der Lage, Gestalt u. geringen Ausdehnung des Landes. [19] Die Verschiedenheiten des Klimas gleichen mehr nur verschiedenen Schattirungen; dahin gehört die Abnahme der Wärme von W. nach O.; im SW. das Vorherrschen des ocean. Klimas (feuchtere, neblige Luft, häufiger Regen, namentlich im Herbst u. Winter, milde Winter, kühle Sommer), im NO. das Vorherrschen des continentalen Klimas (klarer Himmel, trockne Luft, seltner Regen, der bes. im Sommer auftritt, strenge Winter, warme Sommer) ꝛc. Nur die Alpen u. Sevennen machen hinsichtlich des Klimas eine Ausnahme, indem sie Gegensätze ohne alle Vermittelung trennen; eine ähnliche Stellung haben die Karpathen u. skandinav. Gebirge. Diese verschiedenen Erscheinungen lassen 3 klimat. Regionen in E. unterscheiden: **a)** die südliche (die südl. Halbinseln, die Tiefebenen von Rhone, Po u. Donau); **b)** die nordwestliche (ein großer Theil Frankreichs, die brit. Inseln, Deutschland, Dänemark, Norwegen u. das westl. Rußland bis etwa zum Meridiane von Petersburg); **c)** die östliche (Schweden u. das östl. Rußland). [20] **G) Die Pflanzenwelt** ist ebenso entfernt von der Mannigfaltigkeit, Fülle, Kraft u. Ueppigkeit der anderen Erdtheile, wie von deren Armuth u. Einförmigkeit; sie hat keine schneidenden Gegensätze, aber auch keine ermüdende Gleichartigkeit. Nach der horizontalen Ausdehnung, also mit Ausschluß der Gebirge, treten in E. sowohl in Hinsicht der wildwachsenden als der angebauten Pflanzen (nach Schouw) 3 Regionen auf: **a)** die nördliche Region (Gürtel der Kiefer u. Birke, Gürtel ohne Cultur) in der subarktischen Zone, meist gebirgig, Island, Färöer, Skandinavien nördlich von 64° N. B., Rußland nördlich von 62° N. B.: Wälder meist aus Birken od. Nadelholz, häufig fehlend; Vorherrschen der Kryptogamen; in der Regel ohne Anbau od. nur Cultur der Gerste, kein Obst; daher außer Fischfang nur Viehzucht. [21] **b)** Die centrale Region in der kälteren gemäßigten Zone u. zwar: **aa)** der 1. Mittelgürtel (Gürtel der Buche u. Eiche, Gürtel des Getreides), meist eben, brit. Inseln, Skandinavien südlich von 64° N. B., die german. u. sarmat. Ebene zwischen 62° u. 48° N. B.: Wälder aus Nadel- od. Laubholz, bes. Buche u. Eiche; Haiden; viel Getreide, bes. Roggen; nordeurop. Obstarten; bedeutende Viehzucht. **bb)** Der 2. Mittelgürtel (Gürtel der Kastanie u. Eiche, Gürtel des Weinstocks), die Thäler u. Ebenen zwischen den mitteleurop. Gebirgen, u. die sarmat. Ebene südlich von 48° N. B.: Laubwälder, bes. Kastanien, Eichen, Buchen; Getreide, bes. Weizen, auch Mais; Wein. [22] **c)** Die südliche Region (Gürtel des immergrünen Laubholzes, Gürtel des Oelbaums), in der wärmeren gemäßigten Zone, die 3 Halbinseln u. die südl. Küstenlandschaft Frankreichs: immergrüne Laubwälder; Weizen, Mais, Reis, Wein, Oel, Südfrüchte, im S. auch Orangen. [23] **H)** Die **Thierwelt** beweist im Gegensatze der Pflanzenwelt, welche die klimat. Unterschiede aufdeckt, die große Gleichartigkeit der Naturverhältnisse; die 3 zoolog. Provinzen E-s zeigen nicht eben bedeutende Verschiedenheiten. Nur schwache Gegensätze finden hinsichtlich der wildlebenden Thiere zwischen dem N. (Rennthier, Eisbär u. verschiedene Pelzthiere) u. dem S., wo die trop. Thierformen sich im Kleinen finden (Luchs, wilde Katze, einige Eidechsen u. Schlangen), statt. Alle wilden Thiere, selbst die giftigen Schlangen u. Raubthiere, sind im Vergleiche mit den tropischen klein, furchtsam u. scheu. In Folge der großen Cultur hat die Verbreitung der Thierwelt durch den Menschen die stärkste Abänderung erlitten, selbst die Polarländer sind ärmer an Pelzthieren, als in andern Erdtheilen; Wolf u. Bär, in den meisten Ländern, zum Theil (Großbritannien) schon lange ausgerottet, finden sich im W. selten, nur im O. häufiger; Luchs u.

wilde

wilde Katze werden immer seltener, in Großbritannien selbst der Fuchs. Ebenso mindern sich die wilden Pflanzenfresser (Hirsch, Reh, Schwein, Hase ꝛc.), die noch durch ganz Mittel- u. SE. verbreitet sind, während einzelne Arten schon ganz ausgerottet sind od. nur sehr vereinzelt sich finden (Elenn, Auerochs, Steinbock). [24] Bes. arm an wildlebenden Thieren ist der S., namentlich die pyrenäische Halbinsel, um so reicher ist derselbe an Hausthieren. Während die Mitte E-s meist auf die sog. europ. Hausthiere (Pferd, Rind, Schaf, Schwein, Ziege) beschränkt ist, die äußerste Polargegend aber auf das Rennthier u. den Hund, besitzt der S. nicht nur alle diese Arten, mit Ausnahme des Rennthiers, sondern auch noch den Esel, das Maulthier, das Kameel u. den Büffel. Die Verbreitung aller Thiere zeigt als allgemeines Gesetz den größeren Reichthum des S. an Gattungen u. Arten, aber den größern Reichthum des N. an Zahl u. Menge der Geschöpfe (Hausthiere, Lemminge, Fische, Mücken ꝛc.). [25] **I) Bevölkerung.** Der Mangel der schroffen Gegensätze, der Wüsten u. unzugängl. Berghöhen, welche die Völker absperren würden, die mannigfache, durch Meer u. Gebirg bewirkte Individualisirung des Bodens in eigenthüml. Gebiete, das gemäßigte u. zwar mehr kalte als heiße Klima, welches den Menschen weder frühzeitig reifen, noch frühzeitig erstarren, ihn weder vom Ueberflusse der Natur schwelgen, noch durch deren Ungunst im Kampfe um sein Dasein zu Grunde gehen läßt, ihn vielmehr zu steter Thätigkeit antreibt: alles dies muntert den Menschen zur beständigen Uebung seiner Körper- u. Geisteskräfte auf, hebt ihn zur Höhe seiner Bestimmung, zu geistiger u. socialer Vollkommenheit, empor u. ermöglicht die Ausbildung vieler Nationen u. Völker zu gegenseitiger Ergänzung in der Entwickelung der Civilisation. Doch gehören, mit Ausnahme einiger Stämme im N. u. NO., sowie in Ungarn, alle Völker E-s zur kaukas. Race u. zwar meist zu den Indogermanen. Diese bekennen sich alle zum Christenthume u. machen in Folge dieser Religionsgemeinschaft, sowie der Aehnlichkeit in ihrem Culturgange im Gegensatze der asiat. u. afrikan. Völker, ein besonderes Volk aus. An phys. Schönheit stehen sie den eigentl. Kaukasiern nach; aber diese wird ersetzt durch Reichthum an Geist, Beweglichkeit des Körpers, Leben u. Ausdruck der Gesichtszüge. [26] Die herrschenden Völker, welche den Erdtheil charakterisiren, sind die Romanen, Germanen u. Slawen. a) Die **Romanen** im SW., meist auf vulkan. Boden, am Mittelmeere (südliche Halbinseln, Frankreich, Belgien), schnell entzündbar, mit feuriger Phantasie u. feinem Geiste, außerordentl. Anstrengung fähig, aber veränderlich, leichtsinnig u. leidenschaftlich; Katholiken, mit einem german. u. röm. Culturelement, Vertreter des klass. Alterthums in der Mitte der christl. Welt; b) die **Germanen** in der Mitte, meist auf Mittelgebirgen, an der Nord- u. Ostsee (Deutschland, Holland, Dänemark, Skandinavien, Großbritannien), mit ruhigem, sinnigem Geiste, starker Vernunft, tiefem Gefühle, träumerischer Einbildungskraft, aufrichtig, ohne Zweideutigkeit u. Falsch, von gutem Gemüthe, unermüdet im Arbeiten, stille Tugenden übend, Protestanten, Stellvertreter der christl. u. europ. Welt, namentlich die Deutschen der Mittelpunkt derselben, während die Skandinavier das Germanenthum in voller Reinheit bewahrt haben; c) die **Slawen** im O., meist in weiten Ebenen (Rußland, Polen, außerdeutsches Oestreich), abwechselnd zwischen Schlaffheit u. Aufwallung, von starkem Willen, aber wenig glänzendem Geiste u. Phantasie, fähig zu langer Entbehrung, aber auch zu starker Völlerei im Uebermasse, fähig zu kräftiger u. schöner Entwickelung durch Bildung u. Freiheit, aber auch zur Verthierung durch Despotie, mit Ausnahme eines einzigen Volkes (der Russen) alle fremden Staaten unterworfen, bilden die griech. Kirche, Stellvertreter der oriental. Welt, haben die europ. Cultur noch nicht erreicht. [27] Gleichsam um die etwaigen Störungen der Gleichartigkeit zu verwischen, finden zahlreiche Uebergänge dieser 3 Völker statt: die Belgier u. nördl. Franzosen bilden den Uebergang von den Romanen zu den Germanen, die Griechen u. Wlachen den zu den Slawen, die Engländer den von den Germanen zu den Romanen; von den Slawen nähern sich die Polen den Westeuropäern. Diese 3 Völker, an Zahl einander ziemlich gleich, bestimmen die Schicksale E-s u. vermitteln den europ. u. außereurop. Verkehr, die Romanen mit ihrer Haupthandelsstadt Marseille, die Germanen mit London, Amsterdam u. Hamburg, die Slawen mit Odessa. Doch hat das german. Element, begünstigt durch seine Lage in der Mitte u. zugleich am Meere, noch mehr aber durch die allgemeine Bildung seiner Völker den größten Einfluß inner- u. außerhalb des Erdtheiles (s. 21). [28] **K) Weltlage.** So steht E. da als Erdtheil der Mäßigung, Gleichartigkeit u. Vielseitigkeit in jeglicher Hinsicht mit einer Organisation, die ihn weit über alle übrigen erhebt. Dazu die Lage, die ihn mit allen Erdtheilen, Australien ausgenommen, in Berührung bringt: mit Asien hängt es unmittelbar zusammen; von Afrika ist es nur durch das leicht zu befahrende, mit einer Brücke von Inseln u. Halbinseln versehene Mittelmeer getrennt; gegen SW. keilförmig vorgeschoben, ragt es nach Amerika zu, dessen Küsten es durch Island auf 17 Ml. genähert ist, u. der atlant. Ocean, sein einziges offenes Meer, erscheint mehr als eine Beförderung, denn als eine Schranke des Verkehrs. So auf allen Seiten von den 3 Erdtheilen umgeben, steht E. unter

 deren

deren Einflusse u. wirkt auf sie zurück; durch diese Weltstellung erhielt E. unerschöpfliche Kräfte zur Entwickelung eines hist. Lebens, wie kein anderer Erdtheil. [20]Asien ward durch den Reichthum seiner Naturverhältnisse zwar die Wiege des Menschengeschlechts; allein E. erhielt die Aufgabe, die ersten Anfänge der Cultur auszubilden in Kunst, Wissenschaft u. Staat. Afrika konnte nie aus sich selbst eine höhere Cultur entwickeln; nur der unserem Erdtheile näher gerückte u. ähnlich gebaute N., mit E. bald in regem Verkehre, bildete früh Staaten u. förderte nicht wenig E.s Leben. Amerika endlich, durch die Unterjochung der Urbewohner u. Vernichtung der einheim. Cultur europäisirt, wurde von wesentl. Bedeutung für E. durch die Rückwirkung der dorthin verpflanzten Civilisation. [20]So hat E. in seiner nachbarl. Stellung alle Gaben der Erdtheile sich angeeignet, ohne seine Selbständigkeit aufzugeben. Es ist berufen, die Beziehungen u. Bestimmungen aller andern Länder u. Völker herauszufinden u. ihre Lebensfunctionen höher zu steigern; es ist der eigentliche Schauplatz der Weltgeschichte, die eigentliche Werkstätte für die Erreichung des menschl. Ziels. Antiker Geist in Verbindung mit frischer german. Kraft u. christl. Weltanschauung, die mannigfachen Phasen der Entwickelung in Wissenschaft u. Kunst, in Religion u. politisch-socialen Gestaltungen, der Reichthum an Erfindungen ꝛc. sichern E., namentlich dem W., eine überwiegende Stellung über die anderen Erdtheile, die sich nicht nur in dem geistigen Einflusse, in der Abhängigkeit aller Culturverhältnisse von E., sondern auch in wirkl. Herrschaft, in dem bedeutenden Colonialbesitze ausspricht. [21]Namentlich sind es die Germanen, die durch ihre Bildung, sowie durch die Leichtigkeit, mit welcher die einzelnen Völker u. Individuen sich an fremdes Klima u. Land gewöhnen u. durch die dadurch hervorgerufenen ausgedehnten Colonien u. die Seeherrschaft E.s Einfluß u. Macht überall geltend machen. Daher berechtigt Alles zu der Annahme, daß die Germanen für Gegenwart u. Zukunft das mächtigste Moment in der Entwickelung der Menschheit zu Aufklärung u. Freiheit bilden. Ob freilich E. das Uebergewicht behaupten wird, od. ob es dasselbe einst an das nach ihm am günstigsten gebildete NAmerika abtreten muß, über diese Frage ist jetzt kein Urtheil zulässig. Doch steht für letzteres bei seinem Reichthume, der Productivität seines Bodens, der Leichtigkeit seines innern Verkehrs, der Gunst seiner Lage außerordentl. Kraftentwickelung in Aussicht, die um so sicherer ist, als daselbst die Freiheit des Individuums u. der Association den Zwang zu großartigen Unternehmungen begünstigt. Jedenfalls hat E. die in seinem Charakter liegende Aufgabe, die erste Gestaltung der Civilisation, erfüllt, u. ob es auch unterliegt, jedenfalls verbleibt die Herrschaft europäischen Völkern u. europäischem Geiste. II. **Statistisches.** [22]E. bildet die eine Hälfte des christl. Staatensystems, das mit seinen außereurop. Besitzungen gegen 800,000 QM. Areal enthält u. etwa 450 Mill. Einw. zählt. Außerhalb des europ. Staatensystems u. dem muhammedanischen angehörig, doch von ersterem geduldet u. beschützt, steht das osman. Reich, dessen Hauptmasse in Asien liegt. [23]Das europäische Staatensystem ist charakterisirt durch das Vorherrschen der monarch. Regierungsform u. das System des Gleichgewichts, welches die kleineren Staaten in Schutz nehmen u. sich den Uebergriffen u. den Vergrößerungsplanen der größeren entgegenstellen soll. [24]Nach den materiellen Staatskräften, der Größe u. Bewohnerzahl des Landes, sowie nach der geistigen u. moral. Kraft des Volkes gestaltet sich die Macht des Staates. Man unterscheidet nach dieser Mächte des 1., 2., 3. u. 4. polit. Ranges. Zu den Staaten 1. Ranges gehören die 5 Mächte, welche durch Verträge, gemeinsame Verhandlungen u. Beschlüsse die Leitung der europ. Staaten übernommen haben: Großbritannien, Oestreich, Frankreich, Preußen, Rußland (Oestreich u. Preußen gewinnen an Bedeutung, da sie an der Spitze Deutschlands, den verbündeten deutschen Staaten 2., 3. u. 4. Ranges stehen); die Staaten 2. Ranges sind: Spanien, Schweden u. Norwegen, die Niederlande, Portugal, Neapel, Sardinien, Belgien u. die Türkei; zu den Staaten 3. Ranges gehören: Dänemark, die schweiz. Eidgenossenschaft, der Kirchenstaat, Toscana u. Griechenland; zu denen 4. Ranges: Parma, Modena u. S. Marino. [25]In den meisten Staaten herrscht die Monarchie. Republiken sind nur: Frankreich (seit 1848), die Eidgenossenschaft mit 22 Cantonen, die ionischen Inseln, S. Marino, Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt u. das Thal Andorra (bis 1847 auch Krakau). Es gibt daher (da 3 Schweizercantone [Unterwalden, Basel, Appenzell] getheilt sind) in E. 33 Behörden an der Spitze von republikan. Staaten; zu ihnen kommt noch der Bundesrath der Eidgenossenschaft; an der Spitze der vereinigten Staaten von Deutschland steht der Bundestag. [26]Die Monarchien sind meist constitutionell; absolut sind nur Rußland, Neapel u. der Kirchenstaat; das türk. Reich ist eine Despotie nach asiat. Art. Dem Range der Regenten nach ergibt sich folgende Eintheilung der 45 europ. Monarchien: 3 Kaiserthümer: Oestreich, Rußland, Türkei; 15 Königreiche: Großbritannien, Preußen, Holland, Belgien, Schweden, Dänemark, Spanien, Portugal, Sardinien, Neapel, Griechenland, Baiern, Sachsen, Württemberg, Hannover (in Wegfall Frankreich seit 1848); eine geistliche Wahlmonarchie: der Kirchenstaat; ein Kurfürstenthum: Hessen-

sen-Kassel; 7 Großherzogthümer: Toscana, Baden, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Weimar; 9 Herzogthümer: Parma, Modena, Nassau, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg (in Wegfall Anhalt-Köthen seit 1847); 8 Fürstenthümer: Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Liechtenstein (in Wegfall Reuß-Lobenstein seit 1848, Hohenzollern-Hechingen u. Hohenzollern-Sigmaringen seit 1850); eine Landgrafschaft: Hessen-Homburg. [38] Hinsichtlich der **Dynastien** ist aus der neuesten Zeit Folgendes zu bemerken: von der Dynastie Askanien starb 1847 die Linie Köthen aus; Bourbon tauschte 1847 den Thron von Parma gegen den von Lucca ein, verlor aber 1848 in der Linie Orleans die franz. Krone; von Reuß-Plauen begab sich ein Zweig der jüngeren Linie, Lobenstein, 1848 seiner Herrschaft; die seit 1600 bestehenden hohenzollernschen Linien Hechingen u. Sigmaringen traten 1850 ihr Land an Preußen ab. [39] Die **Bevölkerung** E-s beträgt nach ungefährer Schätzung über 262 Mill., so daß auf die QM. gegen 1560 Einw. kommen. Doch sind dieselben sehr ungleich vertheilt: während in Norwegen nur etwa 228, in Schweden 415, in Rußland 610 auf 1 QM. leben, leben auf demselben Raume in Oestreich 2965, Preußen 3106, Deutsch-Oestreich 3411, Deutschland 3550, Frankreich 3631, Belgien 4127, Italien 4190, Großbritannien 5017, Holland 5146 Einw. Noch günstiger gestaltet sich dies Verhältniß in kleineren Bezirken; so beträgt die relative Bevölkerung in Böhmen 4796, Altenburg 5484 (Ostkreis 7358), Rheinprovinz 6183 (Rgsbzk. Düsseldorf 9227), Königr. Sachsen 6755 (Zwickauer Kreis 7956), SHolland 10,224, NHolland 10,607, WFlandern 10,687, Hennegau 10,670, Brabant 12,060, Ostflandern 14,804, Genf 14,578, Hamburg 26,559, Frankfurt 37,911. [40] Der **Abstammung** nach ergeben die Bewohner E-s folgende Uebersicht: **a) Kaukasische Race**, 252 Mill. **aa)** Indo-Germanen, 249½ Mill.: **aaa)** Germanen 75 Mill., u. zwar Deutscher Ast: Deutsche, 51 Mill. (in Deutschland, Holland, Belgien, Frankreich, Schweiz, Ungarn, Siebenbürgen, Rußland ꝛc.); Skandinavischer Ast: Dänen, 1½ Mill., Norweger, 1½ Mill. (in Norwegen u. Island), Schweden, 3½ Mill.; Angelsächsischer Ast: Engländer, 18 Mill. **bbb)** Romanen (Latino-Germanen, Gräco-Romanen), 85 Mill.: Griechischer Ast: Griechen, 1½ Mill. (in Griechenland, Türkei u. Rußland); Lateinischer Ast: Italiener, 23½ Mill. (in Italien, Corsica, Schweiz, SOestreich); Spanier u. Portugiesen, 14 Mill.; Franzosen, 38½ Mill. (in Frankreich, Belgien, Schweiz, Oberitalien, Spanien, Deutschland); Rätier (Romanen), 100,000 (in Piemont, Graubündten, Tyrol), Walachen (Rätoromanen), über 7 Mill. (in Walachei, Moldau, Ungarn, Siebenbürgen, Rußland u. Türkei). **ccc)** Slawen, 74 Mill.: Westslawen, 17 Mill.: Wenden (Sorben-Wenden, Lausitzer), 300,000 (in Deutschland), Polen, 10½ Mill. (in Polen, Oestreich, Preußen), Tschechen, 6 Mill. (in Böhmen, Mähren ꝛc.); Ostslawen, 45 Mill.: Russen, 42 Mill., Ruthenen, 3 Mill. (in Galizien u. Ungarn); Südslawen, 12 Mill.: Serben (Illyro-Serben), mit den Uskoken, Kroaten, Slowenen ꝛc., 7½ Mill. (im mittlern Donaugebiete), Bulgaren, 4½ Mill. (an der Niederdonau ꝛc.). **ddd)** Letten, 1 Mill. (in Preußen, Lithauen u. Kurland); **eee)** Kelten, 11½ Mill.: Kelten, 10 Mill. (in Hochschottland, Irland ꝛc.), Kymren, 1½ Mill. (in Niederschottland, Wales, Cornwallis, Bretagne); **fff)** Basken, ¾ Mill. (am biscayischen Meerbusen, in Spanien u. Frankreich); **ggg)** Albaner (Arnauten), 1⅘ Mill. (in Albanien u. Livadien); **hhh)** Armenier, 30,000 (in 3 Niederlassungen in Siebenbürgen u. 1 am Don, sonst zerstreut); **iii)** Zigeuner, 280,000 (im SO. u. S., Türkei, Oestreich, Spanien, Rußland) ꝛc. **bb)** Semiten, 2½ Mill.: **aaa)** Juden, 2½ Mill. (über ganz E. zerstreut, mit Ausnahme von Norwegen u. Island); **bbb)** Malteser, 100,000 (Hauptbestandtheil arabisch, kleinere Theile deutsch u. italienisch). [41] **b) Mongolische Race**, über 10 Mill. **aa)** Finnen (Tschuden, Uraler), 8½ Mill.: **aaa)** Baltische (Germanisirte) Finnen, 2½ Mill. (an der Ostsee u. am weißen Meere, in Skandinavien, Lappland, Finnland u. Ostseeprovinzen), enthalten die Liven, Esthen, Ingerer, Suomen, Karelen, Lappen; **bbb)** Wolgische Finnen, 400,000 (im mittlern Wolgagebiete), enthalten die Tschuwaschen, Tscheremissen, Mordwinen, Teptiären; **ccc)** Permische Finnen, 180,000 (an der Kama, Dwina u. Petschora), enthalten die Wotjaken, Sirjänen u. Permier; **ddd)** Ugrische Finnen, über 5½ Mill., enthalten die Wogulen an der Kama u. die Magyaren u. Szekler, 5½ Mill., in Ungarn u. Siebenbürgen. **bb)** Samojeden, 40,000, im NO. von Rußland, zwischen Mesen u. Ural; **cc)** Turken, 1¾ Mill., meist im Gebiete der Wolga, Kama, Bielaja u. Ufa, am schwarzen u. asowschen Meere, enthalten die Nogai, Bassianen, Baschkiren, Metschtscheräken u. Osmanen, letztere 1,200,000 in einzelnen Niederlassungen der Türkei. **dd)** Mongolen, 10,000, Nomaden im untern Wolga- u. Dongebiete. [42] Der **Religion** nach ist bei weitem der größte Theil dem Christenthume zugethan, nämlich gegen 240 Mill.; von ihnen

ihnen bekennen sich gegen 131 Mill. zur katholischen, 57 Mill. zur protestantischen u. 52 Mill. zur griech. Kirche. Die nichtchristl. Bevölkerung bekennt sich zum Islam, zum Judenthume u. Buddhismus (die nomadisirenden Mongolen); nur wenige sind Heiden (die Tschuwaschen, Mordwinen, Samojeden). 42 Die **Zunahme der Bevölkerung** ist in den verschiedenen Ländern sehr verschieden. Sie schwankt durchschnittlich jährlich zwischen 1/2 u. 2%. Sie beträgt z. B. in Großbritannien 1,60%, in Preußen 1,10%, in Frankreich 0,80%, in Oestreich 0,40%. In Irland nimmt sie ab, wahrscheinlich auch in Kurhessen. 43 Die **geistige Cultur** wird gemessen, was die allgemeine Volksbildung betrifft, durch das Verhältniß der Schülerzahl zu der Zahl der Einwohner, so wie durch den Bruchtheil der ohne allen Unterricht bleibenden Kinder. Hiernach zeigt sich eine große Verschiedenheit in den europ. Ländern. Im Königreich Sachsen, in den großherzogl. u. herzogl. sächs., den schwarzburg. u. reuß. Gebieten u. der preuß. Prov. Sachsen durchdringt die geistige Cultur alle Volksklassen ohne Ausnahme; das Verhältniß der Zahl der Schüler zu dem der Einwohner ist hier 1 : 4 1/3, in Preußen, Norwegen, Schweden, Waadt 1 : 6, in Holland u. Dänemark 1 : 7, in Oestreich, Schottland, Genf 1 : 10, in Belgien 1 : 10 1/2, in Irland 1 : 12, in Frankreich 1 : 17, in Rußland 1 : 93, das ungünstigste Verhältniß im christl. Staatensysteme. Während in Sachsen u. Thüringen wohl kein Kind ohne Schulunterricht bleibt, in preuß. Sachsen aber nur 3/50 der schulpflichtigen Kinder, bleiben in Preußen 1/5 (in Posen 2/5), in Belgien 1/3, in Frankreich über 1/2, in Oestreich die kleinere Hälfte, in Spanien 3/4, in Parma 6/7, in Rußland 9/10 der Kinder ohne allen Unterricht. Von 1000 Recruten sind in Preußen 94 (in Sachsen u. Pommern nur 12), in Frankreich dagegen 440 ohne allen Unterricht, welches Verhältniß noch schlimmer ist, als in dem größtentheils slawischen Posen (mit 411). In Rußland freilich können unter 100 Menschen nur 7—8 lesen u. schreiben. 44 In der **gelehrten Bildung** stehen, was die größere Verhältnißzahl der Studirenden betrifft, oben an die Spanier; dann folgen die Engländer, Portugiesen, Skandinavier, Holländer, Deutschen (mit der größten Zahl der Universitäten), Italiener, Dänen, Franzosen, Magyaren, Polen, Russen, Griechen. Der Religion nach nehmen den ersten Rang in der gelehrten Bildung ein die Protestanten, dann folgen die Juden, Katholiken u. Griechen. In neuerer Zeit wird in E. namentlich viel Sorgfalt auf Real- u. Gewerbsschulen u. auf landwirthschaftl. Anstalten verwendet. Letztere finden sich vorzüglich in Deutschland, Schweiz, Frankreich, Belgien, Großbritannien u. Rußland. 45 Die **sittliche Cultur** ist ebenfalls sehr verschieden. Die Beurtheilung nach der Verhältnißzahl der Verbrechen u. Vergehen ist schwierig u. zum Theil unmöglich, da noch nicht von allen Staaten genaue Tabellen vorliegen. Ein anderer Maßstab ist das Verhältniß der unehelichen Kinder zur Gesammtzahl der Geburten. Dies beträgt in Baiern 1 : 4,2, Baden 1 : 6,2, Sachsen 1 : 7,2, Darmstadt 1 : 7,4, Weimar 1 : 8,1, Altenburg 1 : 8,4, Württemberg 1 : 9,1, Oestreich u. Portugal 1 : 10, Mecklenburg-Strelitz 1 : 10,4, Hannover 1 : 11,2, Mecklenburg-Schwerin 1 : 12, Frankreich u. Belgien 1 : 13,1, Preußen 1 : 14 1/5, Sardinien 1 : 15, Finnland 1 : 17, Holland 1 : 19, Neapel 1 : 20, in den evangel. Gemeinden Rußlands 1 : 31,2. Viel ungünstiger stellt sich dies Verhältniß für große Städte; es beträgt in Genua 1 : 12,4, Berlin u. Frankfurt a. M. 1 : 7, Turin 1 : 5,2, Petersburg 1 : 4,2, München 1 : 2 1/5, Paris 1 : 1,2, Wien (1849) 1 : 1,2, Straßburg 1 : 1,2, Lyon 1 : 1,2. 46 Die **physische Cultur** E.s ist größer, als die irgend eines andern Erdtheils. Der Landwirthschaft u. Viehzucht dient etwa 1/2 des Landes als Acker, Wiese, Garten ꝛc. od. Weide; über 5/12 des Landes ist mit Wald bedeckt (in Rußland allein gegen 50,000 QM.); nicht ganz 1/4 ist unproductiv, indem es mit Flüssen, Seen, Sümpfen, Straßen, Gebäuden ꝛc. bedeckt ist. Das angebauteste Land ist Sachsen. Aus dem guten Anbau folgt bei der Fruchtbarkeit des Landes die große Ergiebigkeit der landwirthschaftl. Producte; in manchen Ländern rentirt der Boden zu 9 1/2%. Von den wichtigsten Hausthieren zählt man in E. nach annähernder Berechnung 27 Mill. Pferde (in einem Werthe von 1077 Mill. Thlr.), 80 Mill. Stück Rindvieh (1201 Mill. Thlr.), 191 Mill. Schafe (955 Mill. Thlr., die feinsten in England, Spanien, Deutschland, hier namentlich in Sachsen), 1 4/5 Mill. Esel (17 1/2 Mill. Thlr.), 16 4/5 Mill. Ziegen (50 2/5 Mill. Thlr.), 37 1/2 Mill. Schweine (150 1/2 Mill. Thlr.), 4/5 Mill. Maulthiere (28 4/5 Mill. Thlr.). Ebenso bedeutend sind die technischen Gewerbe, in denen namentlich England, Belgien, Frankreich u. Deutschland sich auszeichnen; an roher Baumwolle z. B. verbraucht E. jährlich 446 Mill. Pfd. (England allein 320 Mill.). Der Bergbau liefert an einzelnen Mineralien: Eisen 85 7/10 Mill. Ctnr. (178 1/2 Mill. Thlr.), Kupfer 1/2 Mill. Ctnr. (16 Mill. Thlr.), Blei 1 1/2 Mill. Ctnr. (6 3/4 Mill. Thlr.), Zinn 94,000 Ctnr. (3 2/3 Mill. Thlr.), Quecksilber 23,400 Ctnr. (2 1/2 Mill. Thlr.), Steinkohlen 536 1/2 Mill. Ctnr. (134 Mill. Thlr.), Braunkohlen 10 Mill. Ctnr. (7/10 Mill. Thlr.), Torf 332 Mill. Ctnr. (332,000 Thlr.), Gold 5222 Mark, Silber 276,245 Mark (die beiden letzten i. J. 1831, die erhöhte Production namentlich des Goldes in den letzten Jahren s. u. Gold [in den Suppl.]) ꝛc. An Kochsalz werden producirt 53 3/5 Mill. Ctnr.

(67 Mill. Thlr.), Schwefel 22,500 Ctnr. (145,000 Thlr.). 47Für den Handel u. Verkehr ist in den letzten 10 Jahren sehr viel geschehen. Die Straßen sind verbessert u. vermehrt; eine bedeutende Zahl Flüsse sind der Dampfschifffahrt geöffnet. Die Länge der Eisenbahnen beträgt gegen 4000 Ml., davon kommen 1230 auf Großbritannien, 1053 auf Deutschland, 382 auf Preußen, 334 auf Oestreich (242 Deutsch-Oestreich), 320 auf Frankreich, 97 auf Italien (38 Lombardei-Venedig), 80 auf Belgien, 47 auf Rußland, 26 auf die Niederlande, 12 auf Spanien, 5 auf die Schweiz. An Kanälen hat Großbritannien 640 Ml. (540 Ml. Flußschifffahrt), Frankreich 624 Ml. (1240 Ml. Flußschifffahrt), Rußland gegen 450, Lombardei-Venedig 107, Belgien 46 (130 Ml. schiffbare Flüsse) ꝛc. Dazu kommen die Erleichterungen des Verkehrs durch Annahme des Freihandelsprincips od. theilweise Annäherung an dasselbe. Der Seehandel befördert nach einem Anschlage von 1846 einen jährl. Waarenumsatz von 3285 Mill. Thlrn.; denselben bewerkstelligen, ohne die Küstenschifffahrt, etwa 51,200 Kauffahrer im Gehalte von $4^{7}/_{10}$ Mill. Tonnen. Von dem Geldwerthe des Umsatzes treffen Großbritannien $51^{13}/_{20}$, Frankreich $13^{3}/_{5}$, Holland $5^{1}/_{3}$, Hamburg $4^{4}/_{5}$, Rußland $3^{8}/_{9}$, Sardinien $3^{1}/_{3}$, Belgien $2^{1}/_{3}$, Preußen $2^{1}/_{9}$, Oestreich $1^{4}/_{5}$, Neapel $1^{1}/_{3}$, Schweden u. Norwegen $1^{1}/_{5}$, Toscana $1^{1}/_{9}$, Dänemark $1^{1}/_{45}$, Bremen 1, Spanien $^{14}/_{15}$, Portugal $^{2}/_{3}$ u. die übrigen Staaten 6%. Nimmt man den Werth des Landhandels hinzu, so erhält man für den jährl. Waarenumsatz in E. 5000 Mill. Thlr. 48Eng mit der Production u. dem Handel hängt die Consumtion zusammen, denn mit den beiden ersteren steigt u. fällt die letztere. Den Lebensmitteln nach liegt E. zum größten Theile in der nördl. Zone der Fleisch- u. Pflanzenspeisen; nur ein äußerst geringer Theil des N. liegt in der Zone der Fleischspeisen. Für den größten Theil ist das Getreide (Weizen u. Roggen) das Hauptnahrungsmittel; doch ist dessen Verbrauch in einigen Ländern durch die Kartoffel sehr gemindert worden. An Getreide kommen auf den Kopf in Altenburg 7, Frankreich u. Württemberg 6, Baden $5^{3}/_{4}$, Baiern $5^{1}/_{2}$—$5^{3}/_{4}$, England $5^{1}/_{2}$, Nassau 5, Frankfurt a. M. $4^{1}/_{5}$, Preußen, Sachsen, Kurhessen, Hessen-Darmstadt 4, Luxemburg $3^{2}/_{5}$ Scheffel. An Fleisch (6003½ Mill. Pfd.) kommen auf den Kopf in Frankfurt 152, England 80, Baden 54, Nassau 52, Baiern u. Württemberg 45, Kurhessen 41, Frankreich, Preußen, Luxemburg 40, Altenburg 37, Sachsen 36, Darmstadt 35 Pfd. An Butter werden jährlich 4560 Mill. Pfd. (303½ Mill. Thlr.), an Käse 2314 Mill. Pfd. (165½ Mill. Thlr.), an Milch 83,040 Mill. Quart verbraucht. Der Verbrauch von Wein beträgt 121,410,000 Eimer; davon kommen auf den Kopf in Frankreich 60, Rheinbaiern, Württemberg, Baden, Darmstadt 25—30, Rheinpreußen 15—20, Franken 10, Nassau 5—10, Preußen, Sachsen, Altenburg, Kurhessen, Luxemburg, Altbaiern 2, England 1,₀₀ Quart. An Bier kommt auf den Kopf in Baiern 71,₀, England 48—49, Württemberg 47,₀, Frankfurt 46,₀, Altenburg 35,₇, Sachsen 24,₀, Baden $13^{1}/_{2}$, Preußen 13,₁₁, Kurhessen 13, Luxemburg, Darmstadt, Nassau 11,₀, Frankreich 9,₇ Quart. Von Branntwein kommen auf den Kopf in Preußen 13—14, Kurhessen 11, Frankfurt 7, Sachsen u. Altenburg 6, Luxemburg, Darmstadt, Nassau 5, Baden 4, England 3,₀, Württemberg 2, Frankreich 1,₁₀ Quart. Der Kaffeeverbrauch beträgt 2310 Mill. Pfd., von denen Frankreich 4,₀, die oben angeführten Zollvereinsstaaten 2,₀, England 1,₁ Pfd. auf den Kopf consumiren. Von Zucker kommen auf den Kopf in England 17, in Frankreich 6,₀₀, in den Zollvereinsstaaten 4,₀₀ Pfd.; von Thee (63 Mill. Pfd.) in England 45, in Frankreich u. den Zollvereinsstaaten $^{1}/_{4}$ Loth. Darnach verzehrt England in fast allen Consumtibilien, den Wein ausgenommen, mehr als Frankreich u. Deutschland. Der Verbrauch an Pfeffer beträgt 15,570,000 Pfd., an Tabak 5,029,000 Zollcentner (7,020,000 Ctnr. eingeführt), von ihm in Deutschland allein 30%. 49Finanzen. Die jährl. Ausgaben der europ. Staaten betragen 1607,462,000 Thlr., die der 5 Großmächte allein 1149 Mill. Thlr. Die Staatsschulden erreichen eine Höhe von etwa 12,867 Mill. Thlr., von denen 8343 Mill. auf die Großmächte kommen. Die meisten Schulden haben Großbritannien, Spanien, Frankreich, Oestreich, Rußland u. Holland. Für jeden Europäer entfällt ein Theilbetrag der Schulden von 49 Thlrn.; am höchsten belastet erscheinen Holland mit 261, Hamburg mit $180^{4}/_{5}$, Großbritannien mit $178^{1}/_{2}$, Spanien mit 168, Lübeck mit $127^{1}/_{2}$, Frankfurt mit $102^{1}/_{2}$ Thlrn. Die Zinsen der Schulden beanspruchen in Spanien beinahe die gesammte jährl. Einnahme, in Großbritannien mehr als ½, in Oestreich nicht ganz ½, in Frankreich nicht ganz ⅓, in Preußen $^{1}/_{14}$ derselben. Ohne Schulden sind Liechtenstein, Lippe, Marino, Mecklenburg-Strelitz, Modena, die beiden Reuß, Schaumburg-Lippe, die Schweiz u. Waldeck. Der Nominalwerth des Papiergeldes u. der Banknoten beträgt 1175,550,520 Thlr.; von ihnen haben die Großmächte allein 974 Mill. ausgegeben. Kein Papiergeld haben Bremen, Frankfurt, Hamburg, Homburg, Liechtenstein, Lippe, beide Mecklenburg, Modena, Oldenburg, Parma, Schaumburg-Lippe, die Schweiz u. Sondershausen. Rechnet man zu der Schuldenlast das ausgegebene Papiergeld, so reiht sich obigen relativ am meisten verschuldeten Staaten Köthen an. Die Summe des in E. courirenden baaren Geldes wird annähernd zu 2360 Mill.

ihnen bekennen sich gegen 131 Mill. zur katholischen, 57 Mill. zur protestantischen u. 52 Mill. zur griech. Kirche. Die nichtchristl. Bevölkerung bekennt sich zum Islam, zum Judenthume u. Buddhismus (die nomadisirenden Mongolen); nur wenige sind Heiden (die Tschuwaschen, Mordwinen, Samojeden). [42]Die **Zunahme der Bevölkerung** ist in den verschiedenen Ländern sehr verschieden. Sie schwankt durchschnittlich jährlich zwischen 1/2 u. 2%. Sie beträgt z. B. in Großbritannien 1,48%, in Preußen 1,10%, in Frankreich 0,80%, in Oestreich 0,45%. In Irland nimmt sie ab, wahrscheinlich auch in Kurhessen. [43]Die **geistige Cultur** wird gemessen, was die allgemeine Volksbildung betrifft, durch das Verhältniß der Schülerzahl zu der Zahl der Einwohner, so wie durch den Bruchtheil der ohne allen Unterricht bleibenden Kinder. Hiernach zeigt sich eine große Verschiedenheit in den europ. Ländern. Im Königreich Sachsen, in den großherzogl. u. herzogl. sächs., den schwarzburg. u. reuß. Gebieten u. der preuß. Prov. Sachsen durchdringt die geistige Cultur alle Volksklassen ohne Ausnahme; das Verhältniß der Zahl der Schüler zu dem der Einwohner ist hier 1 : 4 1/2, in Preußen, Norwegen, Schweden, Waadt 1 : 6, in Holland u. Dänemark 1 : 7, in Oestreich, Schottland, Genf 1 : 10, in Belgien 1 : 10 1/2, in Irland 1 : 12, in Frankreich 1 : 17, in Rußland 1 : 93, das ungünstigste Verhältniß im christl. Staatensysteme. Während in Sachsen u. Thüringen wohl kein Kind ohne Schulunterricht bleibt, in preuß. Sachsen aber nur 3/50 der schulpflichtigen Kinder, bleiben in Preußen 1/5 (in Posen 2/5), in Belgien 1/2, in Frankreich über 1/2, in Oestreich die kleinere Hälfte, in Spanien 3/4, in Parma 6/7, in Rußland 9/10 der Kinder ohne allen Unterricht. Von 1000 Recruten sind in Preußen 94 (in Sachsen u. Pommern nur 12), in Frankreich dagegen 440 ohne allen Unterricht, welches Verhältniß noch schlimmer ist, als in dem größtentheils slawischen Posen (mit 411). In Rußland freilich können unter 100 Menschen nur 7—8 lesen u. schreiben. [44]In der **gelehrten Bildung** stehen, was die größere Verhältnißzahl der Studirenden betrifft, oben an die Spanier; dann folgen die Engländer, Portugiesen, Skandinavier, Holländer, Deutschen (mit der größten Zahl der Universitäten), Italiener, Dänen, Franzosen, Magyaren, Polen, Russen, Griechen. Der Religion nach nehmen den ersten Rang in der gelehrten Bildung ein die Protestanten, dann folgen die Juden, Katholiken u. Griechen. In neuerer Zeit wird in E. namentlich viel Sorgfalt auf Real- u. Gewerbeschulen u. auf landwirthschaftl. Anstalten verwendet. Letztere finden sich vorzüglich in Deutschland, Schweiz, Frankreich, Belgien, Großbritannien u. Irland. [45]Die **sittliche Cultur** ist ebenfalls sehr verschieden. Die Beurtheilung nach der Verhältnißzahl der Verbrechen u. Vergehen ist schwierig u. zum Theil unmöglich, da noch nicht von allen Staaten genaue Tabellen vorliegen. Ein anderer Maßstab ist das Verhältniß der unehelichen Kinder zur Gesammtzahl der Geburten. Dies beträgt in Baiern 1 : 4,2, Baden 1 : 6,2, Sachsen 1 : 7,2, Darmstadt 1 : 7,4, Weimar 1 : 8,1, Altenburg 1 : 8,4, Württemberg 1 : 9,1, Oestreich u. Portugal 1 : 10, Mecklenburg-Strelitz 1 : 10,4, Hannover 1 : 11,2, Mecklenburg-Schwerin 1 : 12, Frankreich u. Belgien 1 : 13,7, Preußen 1 : 14 1/5, Sardinien 1 : 15, Finnland 1 : 17, Holland 1 : 19, Neapel 1 : 20, in den evangel. Gemeinden Rußlands 1 : 31,2. Viel ungünstiger stellt sich dies Verhältniß für große Städte; es beträgt in Genua 1 : 12,4, Berlin u. Frankfurt a. M. 1 : 7, Turin 1 : 5,2, Petersburg 1 : 4,2, München 1 : 2 1/6, Paris 1 : 1,2, Wien (1849) 1 : 1,6, Straßburg 1 : 1,2, Lyon 1 : 1,4. [46]Die **physische Cultur** E-s ist größer, als die irgend eines andern Erdtheils. Der Landwirthschaft u. Viehzucht dient etwa 1/2 des Landes als Acker, Wiese, Garten 2c. od. Weide; über 5/12 des Landes ist mit Wald bedeckt (in Rußland allein gegen 50,000 QM.); nicht ganz 1/4 ist unproductiv, indem es mit Flüssen, Seen, Sümpfen, Straßen, Gebäuden 2c. bedeckt ist. Das angebauteste Land ist Sachsen. Aus dem guten Anbau folgt bei der Fruchtbarkeit des Landes die große Ergiebigkeit der landwirthschaftl. Producte; in manchen Ländern rentirt der Boden zu 9 1/2 %. Von den wichtigsten Hausthieren zählt man in E. nach annähernder Berechnung 27 Mill. Pferde (in einem Werthe von 1077 Mill. Thlr.), 80 Mill. Stück Rindvieh (1201 Mill. Thlr.), 191 Mill. Schafe (955 Mill. Thlr., die feinsten in England, Spanien, Deutschland, hier namentlich in Sachsen), 1 1/2 Mill. Esel (17 1/2 Mill. Thlr.), 16 4/5 Mill. Ziegen (50 2/5 Mill. Thlr.), 37 1/2 Mill. Schweine (150 1/2 Mill. Thlr.), 4/5 Mill. Maulthiere (20 4/5 Mill. Thlr.). Ebenso bedeutend sind die technischen Gewerbe, in denen namentlich England, Belgien, Frankreich u. Deutschland sich auszeichnen; an roher Baum[illegible] z. B. verbraucht E. jährlich 446 Mill. [illegible] (England allein 320 Mill.). Der [illegible] bau liefert an einzelnen Minecralien [illegible] 35 7/10 Mill. Ctnr. (178 1/2 [illegible] Kupfer 1/2 Mill. Ctnr. ([illegible] Blei 1 1/3 Mill. Ctnr. [illegible] Zinn 94,000 Ctnr. ([illegible] silber 23,400 Ctnr. [illegible] Kohlen 536 [illegible] Braunkohlen [illegible] Torf [illegible] 57 [illegible]

(37 Mill. Thlr.), Schwefel 22,500 Ctnr. (145,000 Thlr.). [47]Für den Handel u. Verkehr ist in den letzten 10 Jahren sehr viel geschehen. Die Straßen sind verbessert u. vermehrt; eine bedeutende Zahl Flüsse sind der Dampfschifffahrt geöffnet. Die Länge der Eisenbahnen beträgt gegen 4000 Ml., davon kommen 1230 auf Großbritannien, 1053 auf Deutschland, 382 auf Preußen, 334 auf Oestreich (242 Deutsch-Oestreich), 320 auf Frankreich, 97 auf Italien (38 Lombardei-Venedig), 80 auf Belgien, 47 auf Rußland, 26 auf die Niederlande, 12 auf Spanien, 5 auf die Schweiz. An Kanälen hat Großbritannien 640 Ml. (540 Ml. Flußschifffahrt), Frankreich 624 Ml. (1240 Ml. Flußschifffahrt), Rußland gegen 450, Lombardei-Venedig 107, Belgien 46 (130 Ml. schiffbare Flüsse) ꝛc. Dazu kommen die Erleichterungen des Verkehrs durch Annahme des Freihandelsprincips od. theilweise Annäherung an dasselbe. Der Seehandel befördert nach einem Anschlage von 1846 einen jährl. Waarenumsatz von 3285 Mill. Thlrn.; denselben bewerkstelligen, ohne die Küstenschifffahrt, etwa 51,200 Kauffahrer im Gehalte von $4^{7}/_{10}$ Mill. Tonnen. Von dem Geldwerthe des Umsatzes treffen Großbritannien $51^{13}/_{25}$, Frankreich $13^{2}/_{5}$, Holland $5^{1}/_{2}$, Hamburg $4^{4}/_{5}$, Rußland $3^{3}/_{5}$, Sardinien $3^{1}/_{5}$, Belgien $2^{1}/_{5}$, Preußen $2^{1}/_{2}$, Oestreich $1^{4}/_{5}$, Neapel $1^{1}/_{2}$, Schweden u. Norwegen $1^{1}/_{5}$, Toscana $1^{1}/_{2}$, Dänemark $1^{1}/_{25}$, Bremen 1, Spanien $^{14}/_{15}$, Portugal $^{3}/_{5}$ u. die übrigen Staaten 6%. Nimmt man den Werth des Landhandels hinzu, so erhält man für den jährl. Waarenumsatz in E. 5000 Mill. Thlr. [48]Eng mit der Production u. dem Handel hängt die Consumtion zusammen, denn mit den beiden ersteren steigt u. fällt die letztere. Den Lebensmitteln nach liegt E. zum größten Theile in der nördl. Zone der Fleisch- u. Pflanzenspeisen; nur ein äußerst geringer Theil des N. liegt in der Zone der Fleischspeisen. Für den größten Theil ist das Getreide (Weizen u. Roggen) das Haupt[illegible]; doch ist dessen Verb[illegible] durch die Karto[illegible] An Getreide [illegible] Altenburg 7, [illegible], Baden 5½, Nassa[illegible] [illegible]eußen, [illegible]et 4, [illegible]isch [illegible] Kopf [illegible]den 54, [illegible]erg 45, [illegible], Luxe[illegible], [illegible], D[illegible] [illegible]en j[illegible] [illegible] Th[illegible] [illegible]ill. [illegible]rbr[illegible] [illegible]ig[illegible] [illegible]uf[illegible] Frankreich 60, Rheinbaiern, Württemberg, Baden, Darmstadt 25—30, Rheinpreußen 15—20, Franken 10, Nassau 5—10, Preußen, Sachsen, Altenburg, Kurhessen, Luxemburg, Altbaiern 2, England 1,₀₀ Quart. An Bier kommt auf den Kopf in Baiern 71,₈, England 48—49, Württemberg 47,₄, Frankfurt 46,₄, Altenburg 35,₇, Sachsen 24,₄, Baden $13^{1}/_{2}$, Preußen 13,₁₁, Kurhessen 13, Luxemburg, Darmstadt, Nassau 11,₈, Frankreich 9,₇ Quart. Von Branntwein kommen auf den Kopf in Preußen 13—14, Kurhessen 11, Frankfurt 7, Sachsen u. Altenburg 6, Luxemburg, Darmstadt, Nassau 5, Baden 4, England 3,₈, Württemberg 2, Frankreich 1,₂₅ Quart. Der Kaffeeverbrauch beträgt 2310 Mill. Pfd., von denen Frankreich 4,₈, die oben angeführten Zollvereinsstaaten 2,₈, England 1,₁ Pfd. auf den Kopf consumiren. Von Zucker kommen auf den Kopf in England 17, in Frankreich 6,₀₀, in den Zollvereinsstaaten 4,₀₀ Pfd.; von Thee (63 Mill. Pfd.) in England 45, in Frankreich u. den Zollvereinsstaaten $^{1}/_{4}$ Loth. Darnach verzehrt England in fast allen Consumtibilien, den Wein ausgenommen, mehr als Frankreich u. Deutschland. Der Verbrauch an Pfeffer beträgt 15,570,000 Pfd., an Tabak 5,029,000 Zollcentner (2,020,000 Ctnr. eingeführt), von ihm in Deutschland allein 30%. [49]Finanzen. Die jährl. Ausgaben der europ. Staaten betragen 1607,462,000 Thlr., die der 5 Großmächte allein 1149 Mill. Thlr. Die Staatsschulden erreichen eine Höhe von etwa 12,867 Mill. Thlr., von denen 8343 Mill. auf die Großmächte kommen. Die meisten Schulden haben Großbritannien, Spanien, Frankreich, Oestreich, Rußland u. Holland. Für jeden Europäer entfällt ein Theilbetrag der Schulden von 49 Thlrn.; am höchsten belastet erscheinen Holland mit 261, Hamburg mit 180%, Großbritannien mit $178^{1}/_{2}$, Spanien mit 168, Lübeck mit $127^{5}/_{6}$, Frankfurt mit $102^{1}/_{2}$ Thlrn. Die Zinsen der Schulden beanspruchen in Spanien beinahe die gesammte jährl. Einnahme, in Großbritannien mehr als ½, in Oestreich nicht ganz ¼, in Frankreich nicht ganz ⅕, in Preußen $^{1}/_{14}$ derselben. Ohne Schulden sind Liechtenstein, Lippe, Marino, Mecklenburg-Strelitz, Modena, die beiden Reuß, Schaumburg-Lippe, die Schweiz u. Waldeck. Der Nom[illegible]werth des Papiergeldes u. der B[illegible]en beträgt 1175,550,280 Thlr.; [illegible]haben die Großmächte allein 994 [illegible]egeben. Kein Papiergeld haben [illegible]rankfurt, Hamburg, Homburg, [illegible]n, Lippe, beide Mecklenburg, Mo[illegible]enburg, Parma, Schaumburg-[illegible] Schweiz u. Sondershausen. Re[illegible] zu der Schuldenlast des [illegible]apiergelds, so nicht 5½ steigen [illegible]eisten [illegible]ieren Staaten [illegible] Die Summe des in E. [illegible]aren Geldes [illegible]

Mill. Thlr. angegeben. **Kriegsmacht.** Das stehende Heer der europ. Staaten enthält über 2½ Mill. Mann, das der Großmächte 1,712,000 M., darunter Rußland mit 700,000, Oestreich mit 500,000 M. Die Kriegsflotte zählt 2900 Schiffe u. Kanonenböte mit etwa 40,200 Kanonen; davon kommen auf die Großmächte 1915 Fahrzeuge mit 32,184 Kanonen. III. **(Geschichte der neuesten Zeit.)** "Um den Anfang des verflossenen Jahrzehends war in allen Ländern die polit. Rückschrittspartei thätiger, denn je. Zu der polit. Agitation gesellte sich jedoch die sociale u. machte sich bald zur Hauptmacht. Frankreich blieb auch jetzt der Hauptsitz der Bewegung. Die Revolutionen von 1789 u. 1830 waren Kämpfe des 3. Standes gegen die beiden ersten; das Jahr 1830 verschaffte dem 3. Stande die Herrschaft u. setzte an die Stelle der Geburt das Geld; die polit. Berechtigung war erweitert, zugleich aber der Immoralität Preis gegeben. Für die sociale Frage war nichts geschehen: der 4. Stand, der namentlich in jenen Revolutionen als Kämpfer aufgetreten, blieb ohne Berechtigung; es blieb die zu große Hervorhebung der Individualität auf Kosten der Gattung. Gegen diese histor. Ungleichheit bildete sich das andere Extrem, das der vollständigen Gleichheit, das Vernichten alles Individuellen, die bloße Beachtung des allgemein Menschlichen. Dies ist der Standpunkt des **Communismus.** Als vermittelndes Drittes stellte der **Socialismus** die Gleichheit u. Berechtigung der Gattung, aber auch die Berechtigung jedweder Individualität, u. als Mittel, beide zu vereinigen, die größtmögliche Freiheit auf. Die beiden letzteren Ansichten, berechtigt als wissenschaftl. Theorien, als welche sie sich Anfangs auch hinstellten, verließen aber bald die Schule u. suchten ihre abstracten Lehren zu verwirklichen. Beide suchten die gesellschaftl. Zustände, wie sie die Julirevolution geschaffen hatte, zu vernichten; die republikan. Aufstände verschwanden, die polit. Opposition wurde unbedeutend gegen die sociale Propaganda, die mit Wort u. That, in Emeuten u. Attentaten kämpfte, welche letztere meist der Communismus, der, als die ältere Theorie, zuerst auf dem Kampfplatze erschien, veranlaßte. Diesen Parteien gegenüber zeigte die franz. Regierung, nur bedacht auf Systemat. Demoralisirung des Volksgeistes, das widerliche Bild von Umtrieben, Unduldsamkeit, Geldgier u. Corruption. Aehnliche sociale Mißverhältnisse fanden sich, wenn auch nicht so stark u. noch nicht überall zum Bewußtsein gekommen, in allen Staaten des Westens; zum Theil wurden sie erhöht durch den Mangel an polit. Freiheit; überall fanden die socialen Lehren einen fruchtbaren Boden. In Großbritannien u. Belgien war das sociale Elend größer, als irgend wo; in Belgien aber zeigte die Regierung wenigstens durch Palliativmittel einige Sorgfalt für diesen Zustand; in Großbritannien wurden sociale Erhebungen niedergehalten durch den Geist der Gewohnheit u. Stabilität, der auch den Radicalismus u. die Dissenters weniger gefährlich erscheinen ließ. "In Deutschland hatte sich der **constitutionelle Sinn** ausgebildet; die Opposition rang nach zeitgemäßen Reformen, welche die Regierungen verweigerten. Zunächst war das Streben nach Aufklärung u. Selbstbewußtsein der Mittelklassen u. der Anerkennung der Bildungsstufe derselben gerichtet. Da aber in polit. Dingen die Fesseln zu stark waren, warf sich die ganze Agitation auf das **kirchliche** Gebiet; daher verband sich die polit. Rückschrittspartei nun eng mit den kirchl. Dunkelmännern, u. beide bildeten eine feste Masse. "In andern Ländern gesellte sich zur polit. u. socialen Unfreiheit noch die **Unterdrückung der Nationalitäten** durch andere, so in Italien, welches nicht nur in der Lombardei u. Venedig Oestreich unterworfen war, sondern auch ganz u. gar unter dessen Vormundschaft stand; so die Polen, Magyaren u. Tschechen, so unter dänischem Einfluß Schleswig-Holstein, u. durch franz. Einfluß das german. Element in Belgien. Ueber diesen Zuständen schwebte Rußland, das nach außen einen ungebührl. Einfluß entwickelte, nach innen alle Mittel in Bewegung setzte, Aufklärung u. Freiheit zu ersticken. "Nur ein Fürst, Pius IX., suchte in dem Kirchenstaate den Uebelständen u. Klagen Abhülfe zu verschaffen; doch trugen gerade seine Reformen nur dazu bei, in Italien das Streben nach nationaler Unabhängigkeit, in ganz E. das nach Freiheit zu erhöhen. Dies war der Zustand E.s vor der **Revolution des Jahres 1848:** überall das Gefühl der Unzulänglichkeit, der Geist der Unruhe; die Völker erwarteten die Umwälzung, die daher unbegreiflich schnell die Runde durch E. machte u. überall dieselbe Bewegung nach Freiheit in geistiger u. materieller Entwickelung hervorrief. "Der erste Anstoß ging von der Schweiz aus, wo der Herd der die Nachbarländer durchziehenden Revolution war u. die selbst in dem Sonderbundskriege die Jesuiten niederwarf; weitere Vorzeichen geschahen in Italien. Da gab im Februar eine an sich unbedeutende Angelegenheit in Paris die Veranlassung zum Volkskampfe in Frankreich, der König wurde vertrieben u. die Republik proclamirt. Der Bundestag konnte durch seine Versprechungen Deutschland nicht beruhigen: im SW. begann die Bewegung, die Volkswünsche wurden ohne blutigen Kampf erfüllt; sogar Oestreich gab ohne Blutvergießen nach, u. der Bürgerkrieg zwang auch Preußen in die Bahn der Freiheit. Zugleich erhob sich Schleswig-Holstein gegen Dänemark, wo das Volk seinen Sieg über

das bisherige Staatssystem zu vollständiger Vernichtung der Selbständigkeit der Herzogthümer benutzen wollte, diese aber wurden in ihrem Kampfe bald unterstützt von den Heeren deutscher Fürsten. Die Polen in Posen kämpften unglücklich gegen Preußen. Italien stand auf, die Fremdherrschaft ward abgeworfen; alle Staaten erhielten freisinnige Verfassungen. [46] Oestreich war gebrochen: das bisherige System brach zusammen, ohne daß ein bedeutender Staatsmann ans Ruder kam; das Regiment fiel an die Wiener Studenten; Italien sagte sich los, Ungarn verlangte drohend seine Rechte, die Slawen wollten die Oberherrschaft in dem bunten Reiche. [47] In Frankreich mußten den socialen Theorien, den Triebfedern der Bewegung, Concessionen gemacht werden; die Nationalversammlung aber, welche die Republik annahm, verlängerte die sociale Revolution; die Folge war der Juniaufstand 1848, der mit einer Militärdictatur u. der Suspension aller freiheitl. Institutionen endete. In Italien unterlag bald die nationale Partei, der Norden fiel wieder unter Oestreich, im Süden wurde die absolute Herrschaft wieder hergestellt; nur Rom schritt noch vor auf der Bahn der Revolution, indem es die Republik proclamirte. In Deutschland gaben das Vorparlament u. der Funfzigerausschuß der Bewegung eine bestimmte Richtung; in der Nationalversammlung siegte die Einheitsidee über den Particularismus. Doch schuf sich die Versammlung selbst durch mehrere mißliebige Beschlüsse, namentlich durch die Wahl eines unverantwortl. Reichsverwesers u. durch die Fügsamkeit gegen russ. Einfluß in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit, selbst eine starke feindliche Partei; sie hörte auf der Schwerpunkt der Bewegung zu sein. [48] Durch diese Spaltung der Bewegungspartei war die Reaction erstarkt: die Wiener Octoberrevolution wurde blutig unterdrückt, die Volksvertretung unschädlich gemacht; in Berlin verlief die Bewegung in den passiven Widerstand, der ein thatkräftiges Ministerium nicht hinderte, der Reaction den Sieg zu verschaffen. Zwar trieb im Osten die Revolution einen neuen Keim in der Lossagung Ungarns von Oestreich u. der Proclamation der Republik, allein alle Aussicht auf Erfolg war verschwunden. [49] In Frankreich war der neu erwählte Präsident ein Feind der neuen Ordnung, um ehrgeizige Absichten zu erreichen. In Deutschland verflüchtigten sich die Einheitsbestrebungen, nachdem der Versuch eines deutschen Kaiserthums gescheitert war, in den Dreikönigsbund; die angeblich zu Gunsten der Reichsverfassung gemachten Aufstände wurden niedergeworfen, die Nationalversammlung zerstob, der Krieg in Schleswig wurde aus Rücksicht auf Rußland lässig geführt. Oestreich erstickte in Oberitalien den letzten Versuch nach Freiheit; ein franz. Heer vernichtete die röm. Republik; Ungarn fiel, bezwungen durch Rußlands Hülfe. [50] Oestreich machte nun seinen Einfluß in Deutschland, dem es sich mit seinem ganzen Staatencomplex anschließen wollte u. dadurch eine neue europ. Frage hervorrief, immer mehr geltend; die Union scheiterte, der Bundestag ward neu eröffnet; in Kurhessen wurde das verfassungsgetreue Volk in seinem Rechte gekränkt, Schleswig-Holstein ward den Dänen Preis gegeben. Rußland, dessen Pläne im Osten an der Wachsamkeit Englands scheiterten, trat offen u. heimlich gegen den Westen auf; es entschied immer mehr die Schicksale Europ. bes. Deutschlands. Doch blieben die Conferenzen zu Warschau u. Olmütz für die Constituirung Deutschlands ebenso erfolglos, wie die zu Dresden, nur erhielt der Bundestag die Anerkennung aller Regierungen. So blieb Deutschland ohne irgend ein Resultat der Bewegung. [51] Aehnlich erging es den übrigen Ländern: die franz. Regierung verläugnet ihren Ursprung, hat selbst die allernothwendigsten Volksrechte abgeschafft, u. sind auch die persönl. Pläne des Präsidenten vorläufig gescheitert, so wird doch das Land zerrissen durch die royalist. Parteiungen, mit denen er liebäugelt; Italien ist gedrückter, als je. [52] Großbritannien, Belgien u. Holland blieben fast ganz unberührt von der Bewegung von 1848, ebenso die pyrenäische Halbinsel; doch erhielt Portugal in der letzten Zeit, in Folge einer Militärrevolution, eine freisinnigere Gestaltung. Die Schweiz, welche in ihren Cantonen mehrere Aufstände u. Verfassungsveränderungen erfuhr, lief, als sie Neuenburg einverleibte, Gefahr in einen Krieg mit Preußen verwickelt zu werden, den jedoch Frankreich u. England abwendeten; als sie die Flüchtlinge der Nachbarstaaten, bes. Deutschlands nach der Revolution 1848 u. 1849 aufnahm u. die Wiedergebärungsstätte neuer Attentate zu werden fürchten ließ, ergingen Drohungen der Nachbarstaaten an den Bundesrath, die jedoch nicht ausgeführt wurden, da derselbe allmälig sich dem Ansinnen fügte. [53] Die Revolution endete, wie ihr Beginn u. Verlauf voraussehen ließ: es fehlten ihr die richtige Einsicht in die Verhältnisse, das Ziel der Bewegung; sie stützte sich einzig u. allein auf ein unklares Gefühl, auf eine blinde Begeisterung. Die errungenen Resultate sind äußerlich gering, aber unberechenbar sind die für das Bewußtsein, die politische u. sociale Bildung der Völker gewonnenen. Die Völker haben nicht vermocht, sich zu constituiren; die Fürsten, die später auf den Schauplatz traten, haben bis jetzt eben so wenig etwas Befriedigendes geliefert, es ist mehrfach von der, von Rußland ausgehenden Idee eines europ. Fürstencongresses gesprochen worden, auf dem alle schwebenden europ. Fragen entschieden u. neue Grundlagen des europ. Staatensystems be-

definitiv festgestellt werden sollen. Das Gefühl, daß der jetzige politische u. sociale Zustand unhaltbar sei, ist weithin verbreitet; die Mittelparteien schmelzen immer mehr zusammen. Eine große Anzahl sehnt sich nach Ruhe um jeden Preis; eine nicht geringe Partei aber, die zum Theil durch ganz E. organisirt ist, harrt sehnlich einer neuen Bewegung entgegen. Große Thätigkeit entwickeln bes. die Flüchtlinge der verschiedenen Staaten, namentlich die zu London versammelten. Der neue Schlag wird von Frankreich aus im Jahr 1852 erwartet; in Italien regt es sich schon; die nordischen Mächte sollen in der letzten Olmützer Conferenz für europ. Eventualitäten durch die stille Erneuerung der heiligen Allianz Vorsorge getroffen haben. *(Zr.)*

Eurotia (E. *Adans.*), Gatt. aus der Fam. Aizoideae-Atripliceae (Chenopodeae); Art: E. ceratoides *C. A. Mey.* (Diotis cerat. *Lin.*) in Mähren, Oestreich, Sibirien, Armenien, am Caucasus ꝛc.; E. ferruginea (Diotis ferrug. *N. v. E.*) am Kaukasus.

Eurucabah (Astrogn.), so viel als kleiner Bär, s. d.

Eurycerus (Platycerus), Hirschart bei Oppian, vielleicht der Riesenhirsch (Riesenelen, Cervus giganteus *Blumb.*, od. C. hibernus *Desm.*), daher schon Aldrovand diesen Cervus euryc. nannte.

Eurylochos, 1) Gemahl der Ktimene, s. d.; 2) Sohn des Aegyptos, s. u. Danaos; 3) einer der Freier der Penelope, s. u. Odysseus 12; 4) (a. Gesch.), s. u. Heilige Kriege 1) a).

Eurynotus (E. *Ag.*), vorweltl. Fischgatt. aus der Fam. der Heterocerci monopterygii.

Euryodon (E. *Lund.*), vorweltliche Gürtelthiergattung.

Euryomyrtus (E. *Schauer*), Aftermyrte, Gatt. aus der Fam. der Myrtaceen; Arten in Neuholland.

Eurysternum (E. *Wagl.*), Gatt. vorweltl. Schildkröten.

Euscarische Sprache, so v. w. Baskische Sprache.

Eustachys (E. *Desv.*), Gatt. aus der Fam. der Gramineen; Arten: E. distichophylla *N. E.* in Chili u. Brasilien; E. petraea *Desv.*, am Cap u. in Amerika.

†**Eustax** (St.), 1) Da im April 1845 das Generalgouvernement der niederländ. Besitzungen in Westindien aufgehoben wurde, wurde die Insel E. nebst Saba u. St. Martin unter das Colonialdepartement gestellt.

Eustoma (E. *Salisb.*), Gatt. aus der Fam. Contortae-Gentianeae; Art: E. silenifolium *Salisb.*

Eutacta (E. *Salisb.*, Säulentanne), Gatt. aus der Fam. der Coniferen; Arten: E. excelsa *Lk.* (Eutassa heterophylla *Salisb.*, Araucaria excelsa *R. Br.*, Altingia excelsa *Loud.*, Norfolktanne), auf der Norfolkinsel, Neu-Caledon; E. Cunninghamii *Lk.* (Araucaria Cunn. *Att.*) in Neuholland u. E. Bidwilli (Arauc. Bidwilli *Hook.*) von der Moretonbai in Australien. Letztere, von den Eingeborenen Banzatanza (Banya tanya) genannt, wurde 1843 von Bidwill in England eingeführt.

Euthales (E. *R. B.*), Gatt. aus der Fam. Campanulaceae-Goodenovicae; Art: E. trinervis *R. B.* in Neuholland.

Euthymedia (a. Geogr.), so v. w. Sagala.

Eutrapelie (v. gr.), Kunst, mit Jedermann gut umzugehen.

Euxanthinsäure, $C_{42}H_{18}O_{22}$, ist eine von Erdmann im Purée (s. d.), Janne indien, Indian Yellow entdeckte Säure, in welcher Substanz sie an Talkerde gebunden vorkommt. Bei der trocknen Destillation u. beim Behandeln mit verdünnter Säure geht sie über in **Euxanthon** $C_{40}H_{12}O_{12}$.

Evagrius Scholasticus, so v. w. Euagrios.

Evangelical-Friends (Kirchengesch.), s. u. Quäker 12.

Evangelische Conferenz in Berlin, s. u. Protestantische Kirche (in den Suppl.).

Evangelische Gesellschaft, eine Gesellschaft in Frankreich, deren Zweck dahin geht, die evangel. Wahrheit mit allen Mitteln, die Gott an die Hand gibt, zu verbreiten. Sie entstand bald nach der Julirevolution 1830, als den Protestanten Religionsfreiheit zugesichert war, in Genf, von wo aus man bes. die protestant. Bewohner der Sevennen durch Reiseprediger unterstützte, in Toulouse, wo man für Verbreitung von Bibeln u. Erbauungsschriften sorgte, u. in Paris, wo man eine Centralstelle für die evangelisirende Thätigkeit der Protestanten in Frankreich errichtete. Ihre Bestrebungen wendeten sich vornehmlich den unter einer kathol. Bevölkerung lebenden Protestanten zu, die diese zu einem Gemeindeverband sammelte u. mit Bibeln u. Tractätchen versah; zugleich aber unterstützte sie die vom Katholicismus zum Protestantismus übertretenden Gemeinden u. trat der freisinnigen Richtung des Protestantismus entgegen. Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren eine große Thätigkeit entfaltet, viele Bethapellen, Schulen, mehrere Seminare, neuerlich auch Waisenanstalten, Häuser für Kranke, für junge Mädchen ꝛc. errichtet, u. sich durch die volksthüml. Beredtsamkeit ihrer Agenten viele Wege für eine weitere Thätigkeit eröffnet. Sie gilt für eine Hauptträgerin des Methodismus u. wirkt entschieden für die Trennung der Kirche von dem Staate, die sich durch die 1848 gegründete Independentengemeinde bereits verwirklicht hat, während die von ihr getrennte, ebenfalls kirchlich gesinnte **Evangelische Gesellschaft des Nordens** die Interessen der Staatskirche zu fördern sucht, dabei

habet aber nicht über so viele Mittel, als die von reichen Familien sehr begünstigte E. S., gebietet. (*Hpl.*)

Evangelischer Bund, 1) Secte in NAmerika, seit Anfang des 19. Jahrh. Ein Schwärmer dieser Sekte, Georg Müller, verkündete auf die Nacht 24/25. Oct. 1845 den Untergang der Welt u. berief seine Anhänger in jener Nacht auf einen Berg, wo sie auf einem Luftschiff in den Mond gehoben werden u. dort über den Trümmern der Erde eine neue Gemeinde gründen würden. Da aber weder die Erde unterging, noch das Luftschiff sich hob, so verkündete Müller den Versammelten, daß Gott die Züchtigung der sündigen Menschen noch einige Zeit verschoben habe. 2) (Evangelical Alliance). [1]Die eigenthüml. Zerspaltung der protestant. Kirche in England u. NAmerika u. die großen Fortschritte, welche die kathol. Kirche in diesen Ländern machte, gaben die Veranlassung zu einem engern Zusammentreten der einzelnen protestant. Kirchen u. Sekten, um durch gemeinschaftl. Maßregeln den drohenden Gefahren entgegenzuwirken. [2]Nachdem bereits 1843 sehr zahlreich besuchte Versammlungen in London u. in Dublin gehalten worden waren, luden Geistliche u. Laien von 7 verschiedenen kirchl. Verbindungen in Schottland ihre Gesinnungsgenossen in England, Irland u. Wales zu einer Versammlung nach Liverpool ein, die den 1. bis 3. Oct. 1845 stattfand, u. von 216 Geistlichen u. Laien der evangel. Kirche Großbritanniens besucht ward. [3]Hier wurde namentlich die Vorbereitung zu einer neuen Conferenz getroffen u. in Bezug auf die Grundlage des Vereins bestimmt, daß man Personen als eingeladen betrachten wolle, die das für ihre Ueberzeugung erkennen, was man gewöhnlich unter evangel. Auffassung od. orthodoxem Kirchenglauben versteht, also: die göttl. Eingebung der Schrift, die Trinität, die gänzliche Verdorbenheit der menschlichen Natur, die Erscheinung des Sohnes Gottes im Fleisch u. die durch ihn bewirkte Versöhnung, die Rechtfertigung durch den Glauben allein, die Wirksamkeit des heil. Geistes bei der Bekehrung des Sünders, das Recht u. die Pflicht des eigenen Urtheils in der Auslegung der heil. Schrift, die göttl. Einsetzung des Lehramtes u. die Gültigkeit der Taufe u. des Abendmahls als Sacrament. [4]Auf dieser Grundlage, durch die freilich einzelne Sekten u. Parteien, z. B. die Quäker u. die Plymouthbrüder, von der Theilnahme ausgeschlossen wurden, u. unter ausdrückl. Hinzufügung, daß der E. B. keine Aufopferung gewissenhafter Ueberzeugung verlange, vielmehr eine innigere Gemeinschaft der Christen vermitteln u. ein gedeihlicheres Zusammenwirken der ganzen Christenheit sowohl zu ihrem Schutze als zu ihrer Ausbreitung vermitteln wolle, erging die Einladung zu der [5]Londoner Versammlung für den 19. Aug. 1846. Auf dieser Versammlung, die unter Culling Eardley Smiths Präsidium abgehalten wurde u. an der Tholuck aus Halle, Monod aus Montauban, Hoffmann aus Basel, Cox u. Beecher aus NAmerika Theil nahmen, kam zu den angeführten Grundsätzen des Vereins noch einer über die letzten Dinge (Unsterblichkeit, Auferstehung, Weltgericht durch Christum, ewige Seligkeit u. ewige Verdammniß). Außerdem wurde noch bestimmt, daß Sklavenhalter nur Zweigvereinen des E. B. angehören könnten. Die nächste Versammlung wurde für 1853 anberaumt. [6]Für die genauere Organisation des Bundes in England suchte bes. eine Conferenz in Manchester 1847 zu wirken, wobei aber die Sklavenfrage nochmals vorkam u. zwar mit dem Resultat, daß kein Sklavenhalter für genehm zur Mitgliedschaft gehalten werden soll. In Schottland gründeten 1847 die Mitglieder eine Sabbath alliance gegen Entweihung des Sonntags, die seitdem auch anderwärts Anklang gefunden hat (s. u. Sonntagsfeier in den Suppl.). [7]In Amerika war man bes. in Canada für die Zwecke des Vereins thätig, u. eine den 29. Jan. 1847 unter Holmes gehaltene Versammlung wurde zahlreich besucht. [8]Während in Belgien, in der Schweiz, in Frankreich u. anderwärts, obschon nicht immer unter genauer Uebereinstimmung mit den Grundartikeln (s. oben 1), die Zwecke des E. B. gefördert wurden, fand derselbe in Deutschland keine rege Theilnahme; denn die orthodoxe Partei des Altlutherthums vermißte in der Grundlage das Centrum wahrer reiner christl. Lehrfülle; dagegen die gemäßigte Partei, namentlich die Anhänger Schleiermachers, nahmen an den aufgestellten Formeln Anstoß u. hielten eine Vereinigung auf den Grund derartiger, an den Manichäismus u. Flacianismus erinnernden Sätze für bedenklich. [9]Neuerlich (1849) nahm sich der E. B. eines seiner Agenten, Achilli, der in Rom für die Verbreitung der Bibel thätig gewesen u. bei der franz. Invasion gefangen worden war, energisch an u. sendete eine Deputation an das franz. Ministerium, worauf derselbe 1850 nach schwierigen Verhandlungen mit dem Papst entlassen ward. [10]Für das J. 1851 ist abermals eine Conferenz des E. B. ausgeschrieben, die am 25. Aug. bis 2. Sept. zusammentreten u. sich mit dem Zustand, den Bedingungen u. der wahrscheinl. Zukunft der Christenheit beschäftigen wird. Es sind Mittheilungen über Italien, Frankreich, England, Deutschland, Amerika u. über die jüd. Nation angekündigt u. außerdem viele religiös u. kirchlich wichtige Fragen vorgelegt, unter andern auch der Vorschlag, eine religiöse Statistik der Christenheit zu versuchen. Vgl. Repert. of the Proceedings of the Conference from 19. Aug.—2. Septbr. 1846, Lond. 1847; Massie, The

The Evangelical Alliance, ebd. 1847; L. Bonnet, L'unité de l'esprit par le lien de la paix, Par. 1847; Mann u. Plitt, Der evangel. Bund, Baſ. 1847. *(Hpl.)*

Evangelischer Verein, 1) ſo v. w. Evangeliſche Geſellſchaft; 2) ſo v. w. Guſtav-Adolph-Verein; 3) ſ. u. Proteſtantismus u. vgl. Römiſch-kathol. Kirche (in den Suppl.).

Evangelistenschulen, von Zellweger in der Schweiz geſtiftete Schulen, in denen beſ. Handwerksburſchen u. Fabrikarbeiter von ſogen. Apoſteln Unterricht in der Religion erhielten, u. dann wieder als eine Art Miſſionäre anderwärts Unterricht ertheilten. Solche wieder Unterricht ertheilende Schüler hießen **Evangelisten** u. verbreiteten ſich außer der Schweiz auch in Frankreich u. Deutſchland.

Evans (ſpr. Ewwäns, Thomas), engl. General, trat 1793 als Freiwilliger in den Dienſt u. warb 150 Mann ſelbſt an; kämpfte 1794 u. 95 in Weſtindien u. Irland u. bei der Einnahme von Demerara u. Berbice 1796. Aus Amerika zurückgekehrt, gerieth er 1797 in franz. Gefangenſchaft, war dann thätig bei den Operationen von Minorca u. Guernſey 1798 u. 99, an den Küſten von Spanien u. Malta, in der Campagne von Aegypten 1801, in Weſtindien 1804—6, in Canada 1809—11 u. in den Vereinigten Staaten 1812—14. *(v. Ll.)*

Evaristus, Papſt, ſo v. w. Euariſtus.

Evectio (lat.), kaiſerl. Erlaubnißſchein bei den Römern, daß irgend ein Privatmann ſich der zum Dienſte des Kaiſers beſtimmten öffentl. Pferde zum Reiſen bedienen durfte, vgl. Poſt ꝛc.

Eventualmaxime (Eventualprincip), im gemeinen deutſchen Civilproceßrechte der Grundſatz, nach welchem die Parteien die verſchiedenen Angriffs- u. Vertheidigungsmittel, welche ſie überhaupt in dem Proceſſe zu benutzen gedenkt, auf einmal vorbringen muß, wenn ſie derſelben nicht ganz verluſtig gehen will. Die Partei iſt auf dieſe Weiſe genöthigt, die ihr zuſtehenden Einreden, Repliken ꝛc. mit einander ſubſidiariſch u. in eventum zu cumuliren, ſelbſt wenn ſie vielleicht im einzelnen Falle nicht alle auch wirklich nothwendig ſein ſollten. Dem altröm. Civilproceßverfahren war dieſer Grundſatz noch fremd, Spuren davon kann man höchſtens darin finden, daß alle Exceptionen, Repliken ꝛc., wenn ſie ſpäter vor dem Privatrichter berückſichtigt werden ſollten, ſchon vor dem Prätor angebracht ſein mußten. Auch in dem kanon. Proceßrechte iſt der Grundſatz der E. noch nicht ausgebildet. In das gemeine deutſche Proceßrecht wurde er erſt aus dem ſächſ. Proceſſe übertragen u. hier beſ. durch den jüngſten Reichsabſchied von 1654 feſtgeſtellt. Die E. iſt eine vorzügl. Grundform des deutſchen Civilproceſſes, ſie dient beſ. dazu, der gerichtl. Verhandlung eine geregeltere Ordnung zu geben u. eine feſte Abwehr gegen Proceßverſchleppung zu gewähren. Die Parteien erhalten dadurch die Möglichkeit, dem Richter ihr Geſammtverhältniß auf einmal vorzulegen, der Richter wird in den Stand geſetzt, durch ein erſchöpfendes Urtheil den Streit in ſeinem ganzen Umfang zu erledigen. Die E. ſetzt jedoch weſentlich die Schriftlichkeit der Verhandlungen voraus; bei einem mündl. Verfahren ſtößt ihre Durchführung auf Schwierigkeiten, weil durch das viele, eventuelle Vorbringen die Partei verwirrt u. überraſcht werden kann u. ſelbſt der Richter außer Stand ſein würde, bei dem rein mündl. Vortrag alle Punkte, die ſo eventuell auf einander gehäuft werden müſſen, in gehöriger Weiſe unterſchieden feſtzuhalten. Aus dieſem Grunde kennt beſ. der franz. Proceß die E. nicht, vielmehr wird nach demſelben über jeden Punkt einzeln entſchieden, u. nur für einzelne Gegenſtände, z. B. das Vorbringen der dilatoriſchen Einreden, iſt eine gemeinſchaftl. Verhandlung vorgeſchrieben. Dagegen haben die deutſchen Particularproceßgeſetze, mit Ausnahme der preuß. Gerichtsordnung von 1793, welche dem Ermeſſen des Richters auch in dieſer Beziehung größeren Spielraum gewährt, die E. faſt durchgängig beibehalten. *(Hse.)*

Everard (Jean), ſo v. w. Johannes 361).

Evergeten, ſo v. w. Euergeten.

Eversberg, Spitze des Harzes in Braunſchweig; 2028 F. hoch.

Evertson, Familienname mehrerer holländ. Seehelden. 1) (Cornelius), geb. in Vließingen, Admiral der Generalſtaaten, blieb in einer Seeſchlacht gegen die Engländer 1666. 2) (Jan), des Vor. Bruder, ſtieg bis zum Range eines Vicеadmirals, verlor in der Schlacht am 4. Aug. 1666, welche Ruyter u. Tromp dem engl. Admiral Monk lieferten, ein Bein u. ſtarb Tags darauf. Die Staaten von Zeeland ließen beiden Brüdern in der Peterskirche zu Middelburg ein prächtiges Grabmal errichten. Vgl. Jonge, La vie des amiraux de Zeeland Jan et Corn. E., Leyden 1817. 3) (Cornelius), der Sohn von E. 1), zeichnete ſich ebenfalls zur See gegen Engländer u. Franzoſen aus, vernichtete bei den Inſeln von Virginien einen Theil einer engl. Flotte u. bei Neufoundland eine franz. Flotte, ward 1688 Admiral u. befehligte als ſolcher die niederländ. Flotte, welche 1688 Wilhelm von Oranien nach England brachte; er ſtarb 1706. 4) (Gelin), des Vor. Bruder, nahm an verſchiedenen wichtigen Seezügen in den amerikan., ſpan. u. baltiſchen Meeren rühml. Antheil u. ſtarb 1721 als Admiral. *(Ap.)*

Evindicatorium (lat.), im röm. Rechte die den Richterſpruch enthaltende Urkunde, daß Einer in den Beſitz einer ſtreitigen Sache geſetzt u. in dem Beſitz derſelben gegen Eindringlinge geſchützt werden ſollte.

Evodius, geb. zu Tagaste in Numidien, Freund des St. Augustinus, starb (nach 427) als Bischof von Uzalis. Er betheiligte sich bes., auf Seite der Orthodoxen, bei den pelagian. u. donatist. Streitigkeiten. Von ihm ist noch ein Fragment eines Briefs an die Mönche in Hadrumetum übrig.

Evoramonte, Stadt auf dem Gipfel eines Berges in der portug. Prov. Alemtejo; befestigtes Schloß; 1000 Ew.

Evosmus (E. *Nutt.*), Gatt. aus der Fam. der Laurineen; Art: E. albida *Nutt.* in Carolina.

Evre, Nebenfluß der Loire.

†**Ewald**, G) (Heinr.). Er war seit 1838 Professor in Tübingen u. kehrte 1848 wieder in seine frühere Stellung nach Göttingen zurück. Er schr. noch: Gesch. des Volkes Israel bis Christus, 1843—45, 2 Bde.; mit Leop. Dukes: Beitr. zur Gesch. der ältesten Auslegung u. Spracherklärung des A. T., 1844, 3 Bde.; Jahrbücher der bibl. Wissenschaft, 1. u. 2. Jahrb., Gött. 1848 f.; Die 3 ersten Evangelien, übers. u. erklärt, ebd. 1850; Des Lehrbuchs der hebr. Sprache, 5. Ausg., 1844. *(Lb.)*

Ewige Renten, s. u. Staatspapiere 4.

Ewiger Friede, s. Friedenscongreß (in den Suppl.).

Ewiger Schnee, der Schnee, der das ganze Jahr auf dem Lande liegen bleibt (s. Schnee).

Ewiges Eis, tritt in zweierlei Arten auf: a) als Polareis an den beiden Polen der Erde (s. Eisberge); b) als Gletscher (s. d.) auf den Gebirgen der gemäßigten u. kalten Zone.

Ewiges Feuer, zu Baku am kasp. Meere, brennendes Kohlenwasserstoffgas, das aus den Spalten des Muschelkalkes dringt; ein Wallfahrtsort der Ghebern.

Ewiges Licht, so v. w. Ewige Lampe.

Ex (Exe), Fluß, entspringt im **Exmoorwald** in der engl. Grafschaft Devon, mündet in den Kanal. An seiner Mündung die Stadt **Exmouth**, mit Seebad u. 3000 Ew.

Exact (v. lat.), ausgeführt, genau. **Exacte Wissenschaften**, die nach genau bestimmten u. streng bewiesenen Erkenntnissen streben, also bes. diejenigen, auf welche die Mathematik Anwendung findet, wie Mechanik, Astronomie, Physik 2c.

Exaltatio (Astrol.), das himmlische Zeichen, in welchem irgend ein Planet die meiste Kraft äußert; nämlich Mond im Stier, Sonne im Widder.

***Excentricität.** E. eines astronom. od. geodät. Instruments, mit welchem man Winkel nimmt, heißt das Abweichen des Mittelpunktes der Drehung von dem Mittelpunkte der Theilung. Diese E. ist unvermeidlich, da jede wirkl. Bewegung um einen Zapfen einen, obschon unmerkl. Spielraum zur Verminderung großer Friction erhalten muß. Indessen hat es die prakt. Mechanik jetzt in der Erzeugung kreisförmiger Bewegung, zumal an astronom. Instrumenten, so weit gebracht, daß die noch übrigbleibende E. fast = 0 betrachtet werden darf, indem sie meist nur erst aus der Berechnung der angestellten Beobachtungen erkannt werden kann. Ein **Excentricitätsfehler** findet bei einem Instrumente dann statt, wenn der Mittelpunkt der Theilung mit dem Mittelpunkte der Drehung nicht zusammenfällt, ein Fehler, den auch der geschickteste Künstler nicht gut vermeiden kann. Er läßt sich jedoch bei ganzen Kreisen mittels doppelter Nonien sehr leicht eliminiren. Um von dem E.sfehler freie Bestimmungen zu erhalten, nimmt man das arithmet. Mittel aus den beiden Ablesungen an den gegenüberstehenden Nonien. *(Jn.)*

Excentricitätswinkel, der Winkel, welcher durch die halbe kleine Achse einer Planetenbahn u. durch den vom Endpunkte derselben kleinen Achse nach dem durch die Sonne eingenommenen Brennpunkte gebildet wird. Dieser gewöhnlich mit φ bezeichnete E. wird sehr häufig statt der Excentricität e der Bahn angegeben, u. es ist $\sin\varphi = e$, sobald die halbe große Achse der Planetenbahn wie gewöhnlich der Einheit gleich gesetzt worden ist. *(Jn.)*

Excentrik, s. u. Eisenbahnen III.

Excentrische Presse, s. u. Presse 6.

Excentrischer Kreis, ein von den Alten eingeführtes Hülfsmittel zur Erklärung einer Ungleichheit, welche die siderische Revolution zu ihrer Periode hatte. Diese Ungleichheit machte sich den Alten blos durch eine Veränderung der Geschwindigkeit bemerkbar, mit welcher ein Planet an verschiedenen Stellen seiner Bahn, d. h. zu verschiedenen Zeiten seiner siderischen Revolution, sich bewegte. Copernicus lehrte zwar die wahre Anordnung aller Planetenbahnen, allein letztere ließ er als excentrisch kreisförmige bestehen, u. erst Kepler verwarf, nachdem er sich von der Unhaltbarkeit der e. K.e u. Epicykel vollkommen überzeugt hatte, diese mit der Natur nicht vereinbare Hypothese u. ging zu den ellipt. Bahnen über. *(Jn.)*

Excessive Klimate, s. u. Klima (in den Suppl.).

Exchequer-Bills (engl.), Schatzkammerscheine, Haupttheil der unfundirten brit. Staatsschuld, d. i. derjenigen, für welche keine bestimmten Einkünfte angewiesen sind. Zuerst wurden diese Scheine 1696 ausgegeben, um das baare Geld während der damals stattfindenden großen Umprägungen der Münzen zu ersetzen. Seitdem aber sind fast jährlich, unter Bewilligung des Parlaments, neue Emissionen von diesen Scheinen erfolgt. Die Regierung verschafft sich dadurch die Mittel zur Bestreitung der im Laufe des Jahres, u. bevor sie über die Einnahmen verfügen kann, nöthig werdenden Ausgaben. Die E. B. sind

in Stücken à 100, 200, 500 u. 1000 Pfd. Sterl. u. ihre Gesammtsumme betrug i. J. 1837 28,155,150 Pfd. Sterl., mit einem jährl. Zinsbetrage von 936,687 Pfd. Sterl. Anfangs 1842 betrug die unfundirte Schuld überhaupt nur 19,470,000 Pfd. Sterl. Der Zinsfuß bei diesen Scheinen wird durch die Zeitverhältnisse bestimmt u. bekannt gemacht, u. es tragen 100 Pfd. Sterl. 1½, 2 (wie in den letzten Jahren) bis 2½ Pence tägliche Zinsen. Die zur Rückzahlung einberufenen Scheine heißen Advertised. Im Course gewinnen die E. B. immer ein kleines Aufgeld, indem mehrere Schillinge Prämie auf 100 Pfd. Sterl. Nennwerth gezahlt werden; auch ist bei den kleineren Abschnitten solche beträchtlicher als bei den größeren. Die Bank von England leistet der Regierung Vorschüsse auf solche Schatzscheine, u. die zwischen beiden vorkommenden Geschäfte werden meist in diesen Papieren abgemacht. *(Sck.)*

Exclusionisten, s. u. Neusüdwales u.

†**Exelmans.** Er wurde am 15. Aug. 1849 zum Großkanzler der Ehrenlegion u. am 10. März 1851 zum Marschall von Frankreich ernannt.

Exercieranzug, der gewöhnl. Anzug der Truppen im Gegensatze zum Paradeanzuge.

Exercierpatrone, eine Patrone zum kleinen Feuergewehr ohne Geschoß, die bei dem Manöver der Truppen, zu Salutschüssen ꝛc. benutzt wird.

Exercitien (Exercitia spiritualia), geistl. Uebungen, durch die der fromme Sinn genährt u. das innere Leben gefördert werden soll. Schon in den frühsten Zeiten hatte man in der christl. Kirche auf dergleichen Uebungen einen großen Werth gelegt, u. wie sie damals von Geistlichen u. heil. Männern theils selbst gehalten, theils den Gemeinden empfohlen wurden, so fanden sie bes. in den Klöstern eine sehr beifällige Aufnahme. Viel Aufsehen machten im 16. Jahrh. die für die Jesuiten von Ignat. Loyola verabfaßten Exercitia spiritualia, die der Papst ausdrücklich bestätigte u. die man bei diesem Orden als das wichtigste Andachtsbuch betrachtete; sie sind von P. Aloys Bellerius (Medulla asceseos s. Exercitia S. Ignatii) beschrieben u. von Westhoff neu herausgegeben. Wie man in der alten Kirche den Advent, die Fasten, die Quatember u. a. wichtige Tage als die geeignetsten Zeiten für diese Uebungen festsetzte, so werden hier die frommen Betrachtungen auf einen Zeitraum von 8 Tagen vertheilt (Octiduum). Nachdem die E. eine Zeitlang in Vergessenheit gekommen u. nur theilweise von Priestern vor Uebernahme ihres Amtes in Anwendung gebracht worden waren, wurden sie neuerlich durch Ordensgeistliche wieder eingeführt u. fanden bald auch da, wo keine Klöster waren, namentlich in den Rheingegenden, viel Theilnahme. In Münster u. Paderborn richtete man besondere E. für Lehrer u. Lehrnonnen ein. *(Hpl.)*

Exilles, festes Städtchen in Piemont an der Dora Riparia.

Exogonium (E. *Chois.*, Afterwinde), Gatt. aus der Fam. der Convolvulaceen; Arten in Westindien.

Exogyra (E. *Sow.*), fossile Muschelgatt., der Habichtsmuschel (Gryphaea) u. Auster (Ostrea) verwandt, durch den seitwärts umgebogenen Buckel ohr- od. nierenförmig, im Oolith u. in der Kreide vorkommend.

Exomologēsis (gr.), 1) überhaupt Bekenntniß; bes. 2) Glaubensbekenntniß.

Exosmose (Phys.), s. u. Endosmose s (in den Suppl.).

Exotische Gewächse, die aus einem andern, fernen Lande zu uns gebracht worden sind u. wegen des verschiedenen Bodens u. Klimas nur in Gewächshäusern gezogen werden können.

Expansionsmaschine, s. u. Dampfmaschine s, 27, 31 f. (in den Suppl.)

***Experiment.** Die Naturwissenschaft der Alten stützte sich fast ausschließlich auf philosophische Speculation; erst seit Galiläi u. Baco v. Verulam schlug man den Weg der Erfahrung ein, d. h. man bemühte sich, die Begriffe über die Naturerscheinungen nicht als reine Begriffe aus sich heraus zu schaffen, sondern suchte sie möglichst scharf den wahrgenommenen Veränderungen entsprechend zu bilden u. beschränkte sich zu dem Ende nicht auf Beobachtungen der Erscheinungen, so wie sie die Natur selbst, unter dem Zusammenflusse der mannichfachsten Umstände oftmals verhüllt, darbietet, sondern benutzte wesentlich das E. od. den Versuch, wodurch die Körper künstlich in solche Verhältnisse versetzt werden, daß sie nur der Einwirkung einer gewissen, durch die Willkühr des **Experimentators** bestimmten Zahl von Kräften unterliegen u. bei Vermeidung aller fremdartigen Einflüsse auf bestimmte Fragen durch ihre Veränderungen bestimmte Antworten ertheilen. Eine genaue Auffassung der Naturerscheinungen nach Raum u. Zeit ist dabei nothwendig; daher dient namentlich die unbegrenzt fortschreitende Vervollkommnung der, die menschl. Sinne unterstützenden Instrumente zur Fortbildung der Naturwissenschaften, dazu die weitere Ausbildung des Calculs, dem es sogar möglich geworden ist, durch die Wahrscheinlichkeitsrechnung u. die sogen. Methode der kleinsten Quadrate, die Grenzen der wahrscheinlichen Fehler der im E. beobachteten Größen zu berechnen. *(Schdt.)*

Exspectativen, s. v. w. Expectativen.

Exstinctionscur, s. u. Syphilis u. s. w.

Extemporirte Komödien, s. v. w. Stegreifkomödien (in den Suppl.).

Extrados, die nach auswärts gebo-

gene

gene Oberfläche eines Gewölbes. **Extradossirtes Gewölbe**, wenn dessen Außenflächen, wie bei freistehenden Kuppeln, nach der Gewölbeform rein bearbeitet sind u. wie die inneren Gewölbeflächen (Intrados) sichtbar bleiben.

Extraordinäre Schlangen, im 16. Jahrh. schwere Geschütze von außerordentl. Länge. Zu ihnen gehörten: der fliegende Drache von 32, die Sängerin von 16, der Passe volant von 8, der Sacre von 4 u. der Falke von 2 Pfund; s. Kanone 2.

Eyb, Nebenfl. der Fils in Württemberg.

Eybar, Marktfl. in der span. Prov. Guipuzcoa; Mineralquelle; 2000 Ew.

Eybau (Geogr.), so v. w. Eibau.

Eybenschütz, Stadt, so v. w. Eibenschütz.

Eybler (Joseph Edler v. E.), geb. den 8. Febr. 1765 zu Schwechat in Niederösterreich; er kam nach Wien, wo er Zutritt in einem Seminar u. Unterricht in der Theorie der Musik bei Albrechtsberger von 1777—79 erhielt u. 1793 Chordirector der Schottenkirche, später königl. Hofmusiklehrer u. 1824 erster Kapellmeister wurde. Er wurde 1835 nobilitirt u. st. am 29. Juli 1846. Seine Werke zeichnen sich durchweg durch Reinheit, religiöse Weihe u. Tiefe aus. Unter vielen sind bemerkenswerth 2 Oratorien, eine große Anzahl Messen, 1 Requiem. *(Ge.)*

Eyder u. **Eyderstedt**, Fluß u. Stadt, so v. w. Eider u. Eiderstedt im Hptw.

Eyemouth, Stadt an der Mündung der Eye in der schott. Grafschaft Berwick; Hafen, Fischerei; 1250 Ew.

†**Eylert.** Er schr. noch: Charakterzüge aus dem Leben des Königs Friedrich Wilhelm II., Magd. 1843 ff., 3 Bde. (der 1. Band wurde im 1. Jahre 4 mal aufgelegt).

Eymerik (Nikolaus), geb. 1320 zu Gerona in Catalonien, Dominikaner, unter Papst Innocenz VI. 1356 zum Generalinquisitor erhoben; st. 1399 in Gerona. Von ihm ist das im Inquisitionsproceß berühmte Directorium inquisitorum, herausgeg. Barcel. 1503 u. zuletzt Veneb. 1595; Auszug daraus von Andr. Morellet, Par. 1762.

†**Eynard.** Er war ungemein thätig für die griech. Sache an dem franz. Hofe u. schickte, da ihm nicht gelang, eine Anleihe für die Griechen zu ermitteln, 1829 selbst 700,000 Fr. nach Griechenland. Beim Aufstand auf Kreta 1841 bemühte er sich wieder Sympathien für die Griechen in Frankreich u. der Schweiz zu erwecken, daß diese Insel mit Griechenland vereinigt würde; aber vergebens. 1847 kam er mit der engl. Regierung in Conflict, indem er sich weigerte, einen Wechsel von der griech. Regierung im Aug., von 500,000 Fr. ausgestellt, zu zahlen, wenn nicht England die bestimmte Versicherung geben wollte, Griechenland zunächst wegen Rückzahlung der Schuld nicht mehr zu drängen. Später aber honorirte er den Wechsel noch. Er schr. noch: Vie de la Baronne Krudener, 1849. *(Lb.)*

Eypel, Fluß, s. u. Eipel im Hptw.

Eytelwein (Joh. Albert), geb. 1764 zu Frankfurt a. M., trat jung in die preuß. Artillerie, nahm als Lieutenant seinen Abschied, wurde Deichinspector des Oderbruchs u. 1794 Oberbaurath, 1799 auch Director der Bauakademie, 1830 trat er aus dem Staatsdienste u. st. 18. Aug. 1848. Verdient machte er sich um die Regulirungen der Oder, Warthe, Weichsel u. des Niemen, um die Hafenbauten in Memel, Pillau u. Swinemünde, um die Grenzregulirung der Rheinprovinz, Bestimmung eines definitiven Maßes u. Gewichtes in Preußen. Er schr. auch mehrere mathemat. u. techn. Handbücher, unter denen das Handb. der Mechanik fester Körper u. der Hydraulik, 1801, 1842 die 3. Aufl. erlebte. *(Lb.)*

Eyvind Skaldaspillir, altnord. Skalde, im 10. Jahrh., Urenkel Haralds, am Hofe Hakons des Guten, Verfasser des Hakonarmal.

F.

F, bei thermometr. Beobachtungen Abkürzung für Fahrenheit.

Fabago (F. *Ledeb.*, Bohnenkaper), Pflanzengatt. aus der Fam. der Zygophylleen; Art: F. major *D. Don.* in Syrien, Taurien u. Nordafrika.

Faber, 1)—6) s. im Hptw.; **7)** (Theodor v.), geb. 1768 in Riga, wurde in Deutschland erzogen u. ging nach Vollendung seiner Studien nach Frankreich, wo er den Revolutionskrieg unter Lafayette mitmachte u. 1793 von den Oestreichern gefangen wurde, aber entfloh. Später wurde er Prof. an der Kriegsschule in Köln, kehrte aber 1805 in sein Vaterland zurück u. wurde in Petersburg im Ministerium des Auswärt. angestellt. 1816 wurde er der russ. Gesandtschaft attachirt u. 1818 als Staatsrath zu dem Aachner Congreß geschickt. Er schr.: Notices sur l'intérieur de la France 1806, Petersb. 1807; Observ. sur l'armée franç., ebd. 1807, deutsch Königsb. 1808; Bagatelles, ebd. 1811. Gab auch in Köln den Beobachter im Roerdep. u. 1813 den Conservateur impartiale heraus. *(Lb.)*

†**Fabert** (Abraham v.), Marschall v. Frankreich, geb. 1599 zu Metz, wo er mit dem

dem Herzog v. Epernon erzogen ward. Als Militär zeigte er in den Feldzügen Ludwigs XIV. viel Tapferkeit u. eroberte 1654 Steney ꝛc. (s. im Hptw.), 1658 ward er Marschall u. st. den 17. Mai 1662 als Gouverneur zu Sedan. Er schr.: Histoire des Ducs de Bourgogne.

Fableor (Fabliers), s. Zusatz zu Troubadours in den Suppl.

Fabricirter Kaffee, so v. w. Fabrikkaffee.

Fabricius, 1)—8) s. im Hptw.; 9) (Joh.), geb. 1634 zu Dobra in der Arwaer Gespannschaft, studirte zu Jena, Tübingen, Wittenberg Theologie, wurde, in seine Heimath zurückgekehrt, Rector zu Brzezno, später zu Kaschau. In den damaligen Religionsstreitigkeiten spielte er eine mehr muthige, als besonnene Rolle u. zog sich den Haß der Jesuiten, später den seiner Obrigkeit zu. Er verließ deshalb Kaschau u. wurde 1673 Professor, später Rector zu Hermannstadt u. st. 1675. Schr. u. a. theolog. Streitschriften: Diss. apologetica, in qua theses proömiales controversiarum fidei Mathiae Sambar, 1669, 4.; Adamas coelestis veritatis, Kronst. 1674 ꝛc. 10) (Joh. Ant.), geb. 1696 zu Dodendorf bei Magdeburg, war erst Privatdocent in Leipzig, dann in Jena, wo er 1729 die deutsche Gesellschaft gründete, ging 1740 nach Braunschweig, wo er Prof. am Carolinum u. Rector am Katharinum wurde, u. st. 1769 als Rector am Gymnasium zu Nordhausen. Er schr. u. a. Abriß einer allgem. Historie der Gelehrsamkeit, 1752—54, 3 Bde., gab auch die Krit. Bibliothek, Lpz. 1748—59, 4 Bde. *(Wzb. u. Lb.)*

Fabricianisches System, nach Joh. Christ. Fabricius (s. d. 7) im Hptw.) genannt. Vor Fabricius war die Eintheilung der Insecten fast ausschließlich auf die Metamorphose u. die Flugwerkzeuge gegründet; F. klassificirte dieselbe nach den Freßwerkzeugen sowohl in den höheren Ordnungen, als in den Gattungen. Seine 13 Ordnungen sind: a) Eleutherata, Unterkiefer nicht bedeckt, Taster frei (Coleoptera, Käfer); b) Ulonata, Unterkiefer von einem stumpfen Lappen (Helm) bedeckt (Orthoptera *Latr.)*; c) Synistata, Unterkiefer an der Basis umgebogen u. mit der Lippe verwachsen (Neuroptera, Netzflügler, mit Ausnahme der Libellulae, Termitina u. a.); d) Piezata, Unterkiefer gehörnt, flach, oft verlängert (Hymenoptera, Hautflügler); e) Odonata, Unterkiefer gehörnt, gezähnt, 2 Taster (Libellulae, Wasserjungfern); f) Mitosata, Unterkiefer gehörnt, gewölbt, ohne Taster (Myriopoda); g) Ugonata, Unterkiefer gehörnt, mit einem Haken versehen (Lungenarachniden); h) Polygonata, mehrere Unterkiefer, in der Lippe gelegen, meist 6 Taster (Crustacea Isopoda u. Amphipoda); i) Kleistognatha, mehrere Unterkiefer, im Innern der Lippe u. den Mund schließend (Crustacea Decapoda brachyura, Kurzschwänze); k) Exochnata, mehrere Unterkiefer, im Innern der Lippe, von den Tastern bedeckt (Crustacea Decapoda macroura, Langschwänze); l) Glossata, im Munde eine lange spiralig aufrollbare Zunge zwischen aufgerichteten Tastern (Lepidoptera, Schmetterlinge); m) Rhyngota, Mund ein Schnabel mit einer gegliederten Scheide (Hemiptera, Halbdecker, u. Siphonoptera *Latr.)*; n) Antlata, Mund ein Saugrüssel ohne Gelenke (stachellose Diptera u. Luftröhrenarachniden). Obgleich die Namen des F. S., da es bei dieser künstl. Eintheilung oft natürl. Gruppen trennt u. sie weit von einander stellt, auch die Kennzeichen oft mehreren Ordnungen zukommen, od. dieselben sich nur bei einer Gattung finden, dem Linnéschen bald wieder wichen: so hat Fabricius doch große Verdienste um die Entomologie, da er zuerst die Freßwerkzeuge als Klassificationsmittel angewendet u. in diesen in Verbindung mit den andern Organen eine feste Grundlage geliefert hat. *(Zr.)*

Fabrikationsmünzen (Handelsmünzen), in Holland die Münzen, welche auf Bestellung der Kaufleute ausgeprägt werden dürfen.

***Fabriken u. Manufacturen**, [1]sind Werkstätten od. Etablissements, wo durch mechan. Künste u. Handwerke die Naturerzeugnisse für den menschl. Bedarf od. für Luxus u. Mode im Großen (**fabrikmässig**) verarbeitet werden. [2]Was zunächst den Unterschied der **Namen** anlangt, so ist eine Manufactur (v. lat.) ein Etablissement, wo solche Arbeiten gefertigt werden, deren Herstellung bes. durch bloße Menschenhand od. durch Maschinen bewirkt u. wozu die Stoffe bes. aus dem Pflanzen- u. Thierreiche genommen werden; Fabriken (v. lat. **Fabrica**, Gewerbstätte, bes. wo Eisen verarbeitet wird), dagegen sind Werkstätten, deren Erzeugnisse mit Hülfe des Feuers u. Hammers od. anderer Hau- u. Schneidewerkzeuge hergestellt u. wozu die Stoffe vornehmlich aus dem Mineralreiche entlehnt werden (vergl. s). Der gemeine Sprachgebrauch nimmt Fabrik u. Fabrikant häufig in weiterem Sinne u. begreift in demselben die Manufacturen u. Manufacturisten mit. [3]Die **Hauptproducte**, welche in den Manufacturen verarbeitet werden, sind Baumwolle, Wolle, Flachs, Seide, auch Hanf; die Fabriken lassen sich in 3 Hauptklassen bringen: a) solche, welche Producte aus dem Mineralreiche verarbeiten: die chemischen, Farben-, Eisen- u. Stahlwaaren-, Gold- u. Silberwaaren-, Kupfer-, Messing- u. Bronzewaaren-, Uhren-, Porcellan- u. Steingutwaaren-, Glaswaaren- u. Spiegel-F. ꝛc.; b) solche, welche vegetabil. Stoffe verarbeiten, als

als die Zucker-, Tabaks-, Stärke-, Papier-F. ꝛc., auch die Bier- u. Essigbrauereien u. die Branntweinbrennereien gehören hierher; c) solche, welche Producte des Thierreichs verarbeiten, als Gerbereien u. Lederwaaren-F., Seifen-F., Wachsbleichen ꝛc. [4]Die **Begründung** einer Manufactur od. F. geschieht gewöhnlich durch einen od. mehrere Unternehmer (Capitalisten u. Sachverständige), zuweilen auch durch die Unternehmung einer Gesellschaft (Actiengesellschaft), selten durch den Zusammentritt einer gewissen Anzahl von Arbeitern selbst. Die **Fabrikbesitzer (Fabrikherren)** haben es alsdann nur mit der Oberaufsicht u. Leitung des betreffenden Geschäfts zu thun, mit der Anschaffung der dazu nöthigen Materialien u. der Anstellung u. Besoldung der dabei beschäftigten Arbeiter, sowie mit dem Kaufmänn. Vertrieb der producirten Waaren; während die Herstellung der Fabrikate Sache der Arbeiter ist, diese sich aber dabei streng an die deshalb erhaltenen Vorschriften zu halten haben. [5]F. sind schon um deswillen von entschiedenem Nutzen, weil eine Menge Arbeiter darin Beschäftigung finden u. durch die hierin vereinigten Kräfte u. Geschicklichkeiten Vieler nicht nur die Arbeit des Einzelnen erleichtert u. vereinfacht wird, (da Jeder sich mit einem einzelnen Theile der Bearbeitung ausschließlich beschäftigt, dieses aber nothwendig größere Kunstfertigkeit in diesem bestimmten Arbeitstheile zur Folge hat u. die Arbeit überhaupt durch eine solche Einrichtung weit schneller als bei einem Alleinstehenden von Statten geht); sondern auch in kurzer Zeit sehr bedeutende Quantitäten in den bezügl. Artikeln hergestellt werden können, eine Sache, die bei zufällig starker Nachfrage darnach von besonderer Wichtigkeit ist. [6]Um ein Fabrikgeschäft in Gang zu setzen u. schwunghaft zu betreiben, ist vor Allem ein der Größe des Unternehmens entsprechendes Capital erforderlich, nächstdem aber eine sehr genaue Sachkenntniß, damit der Fabrikherr sich ein richtiges Urtheil über seine Arbeiter bilden u. möglichste Wohlfeilheit der Waare, bei innerer Güte u. äußerer Schönheit, erzielen kann, was eins der geeignetsten Mittel ist, um einen starken Absatz herbeizuführen. Hauptbedingungen aber für die Erzielung eines billigen Preises der Fabrikate sind billige Materialien u. ein den Verhältnissen angemessener billiger Arbeitslohn, d. i. nicht ein bis aufs Aeußerste herabgedrückter, wobei der Arbeiter nur kümmerlich bestehen kann, sondern ein solcher, der dadurch möglichst niedrig sein kann, wenn die Lebensmittel in der Gegend wohlfeil sind. [7]Hieraus ergibt sich, daß die Wahl des Ortes für die Anlegung von F. bes. wichtig ist. Die physische Beschaffenheit des Landes, ein blühender Zustand der Landwirthschaft, das Vorhandensein guter Verbindungswege u. schneller u. billiger Transportmittel, die Nähe bedeutender Handelsplätze, eine starke Bevölkerung der Gegend, niedriger Preis der Fabrikationskosten ꝛc., Alles dieses übt seinen Einfluß auf den Flor der F. aus. Eisen- u. Stahlwaaren-, Farbewaaren-, chemische u. ähnl. F. haben daher ihren Sitz in der Nähe von Berg- u. Hüttenwerken; Leinenmanufacturen hauptsächlich da, wo viel Flachsbau, Wollenmanufacturen, wo starke Schafzucht betrieben wird, Rübenzucker-F. vorzugsweise da, wo sich der Boden für den Anbau der Rübe bes. eignet; F., die des Wassers bei ihren Erzeugnissen bedürfen (z. B. Etablissements, mit denen Färberei verbunden ist, chem. F. ꝛc.), wo Wasser ist; F., welche den benöthigten Rohstoff aus entfernten Ländern beziehen müssen, da, wo durch die Verbindung mit jenen Ländern (durch Schifffahrt od. Landwege) eine schnelle u. billige Herbeischaffung des Materials möglich ist; überhaupt aber alle da, wo sich das Feuerungsmaterial in Menge vorfindet, od. doch leicht u. zu billigen Preisen zugeführt werden kann, u. in den Provinzialstädten, da der billigere Preis der Wohnungen u. Lebensmittel hier auch einen billigern Arbeitslohn möglich macht, als in den Haupt- u. Residenzstädten. [8]Wegen der hohen **Wichtigkeit** einer blühenden Fabrikindustrie für den Staat u. den Nationalwohlstand haben die Regierungen auf die Förderung des Fabrikwesens stets ihre besondere Aufmerksamkeit gerichtet. Denn nicht nur, daß die F. einer Menge Menschen Beschäftigung u. Auskommen verschaffen u. so eines der wichtigsten Mittel für die Circulation des Geldes sind, sondern sie werden zugleich auch eine mächtige Triebfeder für die erhöhte Thätigkeit u. Betriebsamkeit einer Nation, u. dann auch bes. fördernd für Erfindungsgeist u. Verbesserungen im Bereich der mechan. Künste, zumal im Betreff solcher Industrieartikel, wo das Ausland eine hohe techn. Vollkommenheit erreicht hat. [9]F. stehn auch mit dem Handel in fortwährender Wechselwirkung; sie sind die Stütze u. Grundlage des Handels u. der Handel befördert sie durch den Vertrieb ihrer Erzeugnisse. Großen Einfluß haben sie zunächst schon auf den Binnenhandel, da durch denselben, wenn auch die Geldmenge nicht vermehrt, aber das Geld doch in Umlauf gesetzt wird; dann aber sind F. auch das Bedingniß des auswärtigen Handels, der nur dann sich umfänglich entwickeln u. zu einem Glanzpunkte gelangen kann, wenn er durch die industriellen Leistungen des Landes nachhaltig unterstützt wird, d. h. viel inländ. Fabrikate ausgeführt werden können. Ueber das Verhältniß des Binnen- zu dem ausländ. Handel rücksichtlich der Fabrik- u. Gewerbthätigkeit gibt es verschiedne Ansichten: die Einen legen alles Gewicht auf den auswärtigen, während doch

doch der inländ. Handel den Hauptabsatz in jedem Lande ausmacht, der auswärt. Handel aber im Vergleich mit dem gesammten inländ. Verkehr in allen Ländern nur gering ist; Andere suchen in dem Glauben, daß eine Nation sich selbst genügen könne, alles Heil nur im Binnenhandel u. wollen daher den auswärtigen möglichst beschränkt wissen. Aber wenn auch das Gedeihen der Producenten zumeist auf der inländ. Consumtion beruht, so ist ihnen doch der auswärtige Handel durchaus nöthig, da zwischen diesem u. der Fabrikindustrie eines Landes eine so innige Beziehung zu einander stattfindet, daß der eine Zweig ohne den andern nicht gedeihen kann u. der internationale Handel eine möglichst günstige Anwendung der Productivkräfte der verschiedenen Länder herbeiführt u. die Production billiger macht, indem er die Theilung der Arbeit über die Grenzen des Landes hinaus ausdehnt. Jedenfalls ist daher der auswärtige Handel eine nöthige Ergänzung des Binnenhandels, den er übrigens nie irgendwie hindert od. stört, u. wird bes. dann für die Fabrikindustrie von der größten Wichtigkeit, wenn der inländ. Verbrauch durch die hin u. wieder eintretende Theuerung der Lebensmittel beschränkter wird, indem eine solche immer eine verminderte Nachfrage nach Fabrikerzeugnissen zur Folge hat, da der größte Theil der Bevölkerung seine Ausgaben auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse beschränken muß. Den Beweis hierfür liefert z. B. England während des Theuerungsjahres 1847, wo der Hauptzweig seiner Industrie, die Baumwollenmanufacte, gegen 1846 eine Verminderung von ca. 20 % ergab, nicht etwa in Folge verminderter Ausfuhr (denn wenn auch in weißen Waaren eine Abnahme war, so war in gefärbten Waaren u. Hosiery eine Zunahme), sondern der Minderbetrag von ca. 1/3 war zunächst dem in Folge der Theuerung verminderten einheim. Absatz beizumessen. Ebenso giebt es auch viele Industriezweige, die sich nur dann mit Vortheil u. in größerer Ausdehnung betreiben lassen, wenn ihre Erzeugnisse durch den auswärt. Handel in Weltverkehr kommen. Jede Ausdehnung des Absatzes aber muß für alle Industriezweige überhaupt einen günstigen Einfluß in sofern haben, als die Verbesserung in den Vorrichtungen der Production (größere Arbeitstheilung u. Anwendung von mehr Maschinen) dadurch herbeigeführt wird, u. sie also einen Fortschritt bewirkt. Ja, selbst die starke Concurrenz, welche manche Artikel der Fabrikindustrie auf den fremden Märkten finden, zeigt sich für den bezügl. Industriezweig förderlam, da der Fabrikant auf Mittel denken muß, um seine Waare in immer besserer Qualität u. möglichst billig herzustellen, u. dadurch sich zugleich einen immer größern Absatz auf dem inländischen Markte verschaffen wird. 10 Endlich stehen F. auch in engem Zusammenhange mit der Landwirthschaft, denn für das Emporkommen u. gedeihl. Bestehen der F. ist eine der Hauptbedingungen die Wohlfeilheit ihrer Waaren, diese aber zunächst bedingt durch die Billigkeit der Lebensmittel u. der zu verarbeitenden Rohstoffe, die die Landwirthschaft ihnen liefert. Wie aber ein vollkommener Zustand der Landwirthschaft die Bedingung für den Flor der F. ist, wird auch dieser wieder der Landwirthschaft zu Statten kommen, da der Absatz der landwirthschaftl. Producte um so größer sein muß, je mehr Arbeiter jene Anstalten beschäftigen. 11 In Beziehung auf das Fabrikwesen **dem Staat gegenüber** kann zunächst die Frage: ob es für den Staat (die Regierung) geeignet sei, F. für seine Rechnung anzulegen u. zu betreiben, geradezu verneint werden, wenn man von einigen wenigen Fällen absieht, z. B. bei der Anlage von Gewehrfabriken für den eigenen Bedarf, od. wo es die Natur des Fabrikzweiges gestattet, mit den wenigen daneben bestehenden Privatfabriken (wie es z. B. bei den sächs. Blaufarbenwerken der Fall ist), in eine enggeschlossene Handelsgesellschaft zu treten. Sonst aber Fabrikunternehmungen für eigne Rechnung zu beginnen, kann nicht im Interesse des Staates liegen, sondern bleibt besser den Privaten überlassen. Denn verleiht der Staat seinen F. kein Monopol, so kann er die Concurrenz mit den Privat-F. nicht bestehen, od. solche doch nur unter bedeutenden Aufopferungen besiegen. Der Verlust aber, mit dem er arbeitet, fällt auf die Nation. Ja, selbst wenn er ein solches Monopol behauptet, haben doch größere Verwaltungskosten, Mangel an Geschick in Anknüpfung Kaufmänn. Verbindungen, der Umstand, daß das eigene Interesse seiner Agenten u. ein selbständiger Unternehmungsgeist von Seite dieser bei einer Staatsfabrik nicht in Frage kommt, zur Folge, daß der Staat in der Regel immer noch dabei verlieren wird, od. falls sich ja ein Ueberschuß ergiebt, dieser doch weit hinter dem Gewinne zurückbleibt, den die unbehinderte Privatkraft erzielt haben würde u. der somit dem Nationalvermögen nutzlos verloren geht. Wenn übrigens die Staatsindustrie nicht sowohl des Gewinnes wegen, sondern um dem Lande einen gewissen Industriezweig zu verschaffen, für dessen Betreibung die Privatkraft für unzureichend erachtet ward u. für dessen Fabrikate bedeutende Summen ins Ausland gingen, bes. auf Luxusgegenstände ihr Augenmerk richtete, z. B. Spiegel, Porcellan, prachtvolle Tapeten ꝛc., so forderten dergleichen Unternehmen nicht nur höhere Betriebscapitale, sondern waren auch bei einem etwa ausbrechenden Kriege der Gefahr ausgesetzt, in Beschlag genommen zu werden (wie solches z. B. mit der sächs. Porcellanmanufactur zur Zeit des Krieges

der

der Fall war), da das Kriegsrecht das Privateigenthum zwar für heilig achtet, Staatsanstalten aber für gute Prise erklärt. Außerdem waren aber auch die Gründe für die Etablirung solcher F. den Grundsätzen der Volkswirthschaft entgegen; denn wenn die Kräfte der Staatsbürger für Ergreifung eines gewissen Industriezweiges noch nicht ausreichend sind, so nützt er der Nation auch nichts, u. ebensowenig wird ein Fabrikat dadurch fruchtbringend, daß es kostbar ist, sondern eine F., die nothwendige Erzeugnisse mit Vortheil producirt, ist jedenfalls weit fruchtbringender als eine solche, welche Luxusgegenstände mit Nachtheil erzeugt. Und ebenso ist man längst über das Vorurtheil hinaus, das Geld nicht aus dem Lande gehen wollen zu lassen. Denn sorgt man nur dafür, daß F. u. Handel sich im Lande gedeihlich entwickeln können, u. findet das einheim. Fabrikat bes. auch im Auslande starken Absatz, so wird, was für einzelne fremde Fabrikate etwa an Geld ins Ausland geht, durch die Summen ersetzt werden, welche mittels des auswärt. Handels dem Inlande für seine Fabrikate zufließen. [13]Dagegen kann die Staatsregierung u. hat die Pflicht die Fabrikindustrie des Landes zu unterstützen u. zu fördern, da sie nach der Landwirthschaft für den Staat als Mittelglied zwischen dieser u. dem Handel von hoher Wichtigkeit ist. Das wichtigste Förderungsmittel ist der Handel u. man hat hierbei auf der einen Seite Prohibitivmaßregeln, auf der andern Seite freien Verkehr eingeführt. Die Aufgabe der Regierung, die einheim. F. gegen die mächtige Concurrenz des Auslandes zu schützen u. sich gleichwohl möglichst dagegen zu wahren, daß nicht gleiche Maßregeln auch vom Auslande in Bezug auf ihre auszuführenden Fabrikate in Anwendung kämen, war allerdings nicht leicht zu lösen, zumal da das Interesse der Consumenten zugleich benachtheiligt wurde, indem man das Sonderinteresse der Fabrikanten durch hohe Schutzzölle zu sichern bemüht war. Es konnte daher auch nicht fehlen, daß, indem man die inländ. Fabrikindustrie durch Einfuhrverbote u. hohe Zollsätze zu fördern suchte, man sich häufig der Nothwendigkeit ausgesetzt sah, Veränderungen in den Zolltarifen eintreten zu lassen. Auch ward durch Einfuhrverbote od. hohe Zollsätze dem Schmuggelhandel Anlaß gegeben, sein Unwesen zu treiben, so daß auch hierdurch jene auf den Schutz der inländ. F. abzielende Maßregel großentheils vereitelt wurde. [14]Da durch derartige Beschränkungen für die Fabrikindustrie keine wahre Förderung zu erwarten ist, so hat man von der andern Seite dieselbe von Erleichterung der Einfuhr gehofft, da diese Erleichterung zugleich das wirksamste Mittel für Ausdehnung der Ausfuhr u. demnach auch der Hauptindustriezweig eines Landes ist. Freilich stünde ein Staat gegen das Ausland völlig abgeschlossen da, d. i. wäre er durch die physische Beschaffenheit des Landes so begünstigt u. durch die allseitige Ausbildung seiner Bewohner in den Stand gesetzt, sich in seinen industriellen Bestrebungen vom Auslande völlig unabhängig zu machen (was aber nur dadurch vollständig erreichbar wäre, wenn er Alles producirte, was das civilisirte Leben an Bedürfnissen fordert), so würden beschränkende Maßregeln, dem Auslande gegenüber, eher an ihrer Stelle sein, obgleich ein strenges Sichabschließen gegen andere Staaten nothwendig zur Einseitigkeit führen müßte u. die höchste Entwickelung der industriellen Kräfte nicht zuließe. Weist aber schon die Natur der Erde, indem sie nicht überall ein u. dieselbe, u. die Individualität der Bewohner verschiedener Länder, indem die Kunstfertigkeit nicht überall dieselbe ist, auf den Wechselverkehr der verschiedenen Nationen hin u. ist daher die industrielle Unabhängigkeit, die ein Staat zu erzielen hat, nur auf gewisse Industriezweige zu beschränken, da sich natürlich nicht alle Zweige des Fabrikwesens in einem bestimmten Lande mit gleichem Glücke werden betreiben lassen, u. ist überhaupt das gedeihliche Bestehen der einheim. F., sobald sie einigermaßen bedeutend sind, nur dann erst recht zu hoffen, wenn ihre Erzeugnisse auch im Auslande Absatz finden, so darf der internationale Verkehr nicht beschränkt, sondern muß vielmehr in jeder Art u. Weise gefördert werden, also daß völlige Freiheit der Handelsbewegung gestattet werde. Als Beispiel kann Großbritannien dienen; dieser eminente Fabrikstaat ist gleichwohl nicht in allen Fabrikzweigen gleich stark od. ausgezeichnet, führt auch eine Menge ausländ. Fabrikate ein, u. ist von der Ansicht, als könne u. müsse ein Staat alle seine Bedürfnisse produciren, so weit entfernt, daß er nach allmäligen Zollreformen in der neuesten Zeit zu der freisinnigsten Handelspolitik übergegangen ist. [14]Daß aber die vaterländ. Arbeit gegen die mächtige Concurrenz des Auslandes einigermaßen geschützt werde, ist ganz in der Ordnung. Denn wer auch dem Principe des sogen. Freihandels an sich das Wort redet, muß andererseits doch auch immer auf die bestehenden Verhältnisse bei Handels- u. Zollfragen Rücksicht nehmen u. hiernach seine Maßregeln bestimmen. So lange das System des freien Handels noch nicht von den bedeutendsten Handels- u. Industriestaaten angenommen ist, u. man mithin sich diesem Ziele durch allmälige Reformen nur noch nähert, sind Schutzmaßregeln ganz an ihrer Stelle. Man wird aber die Prohibitionen nur in dem Maße anzuwenden haben, daß dadurch der Uebergang zur Freiheit zwar vermittelt, andererseits aber doch das industrielle Interesse des betreffenden

 Staa-

Staates nicht gefährdet werde, s. u. Handel. [16] Für die Förderung der industriellen Interessen sorgt der Staat ferner durch Begründung geeigneter **Lehranstalten.** Je mehr die Wissenschaften bei einer Nation gepflegt werden, eine um so größere Intelligenz u. moral. Kraft wird bei derselben vorhanden sein, um so mehr wird sich dieselbe durch Unternehmungsgeist, Erfindungen u. technische Fertigkeit vor denjenigen Nationen auszeichnen, welche auf einer geringen Stufe wissenschaftl. Ausbildung stehen. [16] Die unterste Stufe nehmen hier die sogen. Sonntagsschulen (s. d.) ein, welche die Fortbildung der Gewerbsgehülfen u. Lehrlinge in den ihnen nöthigen Kenntnissen u. Fertigkeiten zum Zwecke haben; der künftige Fabrikant findet seine wissenschaftliche Ausbildung in den Realschulen, Gewerbeschulen u. polytechn. Instituten (s. d. a.). Die Realschulen haben nur einen allgemeinen Zweck, indem sie die Vorbereitungsschulen für alle Stände (mit Ausnahme des Gelehrtenstandes) sind, denen eine höhere Ausbildung, als wie sie die gewöhnl. Volksschule geben kann, nothwendig wird; während dagegen die Gewerbeschulen u. namentlich die polytechn. Institute die Ausbildung zum eigentl. Techniker u. zu einem bestimmten Fabrikgeschäfte sich zum Ziele setzen. [17] Ferner sind der Gewerbthätigkeit, in techn. Beziehung u. zu besserer Organisation der Arbeit förderlich: die in vielen Staaten bestehenden **Vereine,** so neben den Gewerbevereinen (s. d. in den Suppl.) überhaupt, auch insbes. **Fabrikantenvereine,** welche sich in Deutschland, zunächst zur Erwirkung des Schutzes für die einheim. Industrie hier u. da gebildet haben. Der württemberg. Fabrikantenverein zu Stuttgart (seit 1841) beabsichtigte die deutschen Fabrikanten u. Manufacturisten aller Industriezweige so weit als immer möglich zu Berathung u. Aufstellung fester Grundsätze für die nationalökonom. Politik des Zollvereins u. dann ganz Deutschlands zu vereinigen, um diesen Grundsätzen durch vereinigtes Streben auf gesetzlichem Wege Anerkennung u. Geltung zu verschaffen zu suchen, u. verlangte nur auf eine verhältnißmäßig kurze Frist Sicherung des eigenen Marktes, worauf man bei ihnen kein Hinderniß mehr gegen Einführung einer wahrhaften, gegenseitigen Handelsfreiheit finden würde (vgl. Deffner, Ernste Worte über das Zusammenwirken der Fabrikanten Deutschlands ꝛc., Stuttg. 1843). Auch in Sachsen traten Fabrikantenvereine zum Schutze der vaterländ. Arbeit zusammen, so 1843 zu Leipzig u. Chemnitz. Wenn diese u. andere gleichart. Vereine im Ganzen nur wenig Erfolg hatten, so erklärt sich dieses daraus, weil Zeit u. Umstände eher darauf hinweisen, daß der Weg zur Handelsfreiheit angebahnt u. also das Band der Schutzzölle gelockert, nicht aber schärfer angezogen werde, so wie denn auch überdies die polit. Ereignisse der letzteren Jahre dergleichen Zollfragen in den Hintergrund drängten. [18] Unter den Mitteln für die Emporbringung der Industrie sind ferner zu nennen die **Privilegien** od. **Erfindungspatente,** die dem damit Beliehenen das Eigenthumsrecht an der von ihm gemachten Erfindung od. Verbesserung u. das ausschließl. Recht für deren Anwendung auf eine bestimmte Zeit ertheilen u. somit einen um so größern Gewinn von seiner Erfindung sichern, worin eine mächtige Aufmunterung für alle Industrielle gegeben ist, fortwährend auf Erfindungen u. Verbesserungen zu denken. [19] Gleichermaßen gehören hierher auch die **Prämien,** welche vom Staate für ausgezeichnete Leistungen an Einzelne ertheilt od. überhaupt für die Ausfuhr solcher im Inlande fabricirter Artikel ausgesetzt werden, welche hoffen lassen, daß sie sich mit der Zeit einen starken Absatz an den fremden Märkten verschaffen werden. Dieses namentlich von England befolgte Prämiensystem, auch in Frankreich mit dem besten Erfolge unter Colbert angewendet, hat sich auch als eine sehr zweckmäßige Maßregel bewährt, da der der Staatskasse durch solche Prämienzahlungen erwachsende Aufwand reichlich dadurch ausgeglichen wird, daß der vermehrte Absatz im Auslande beträchtl. Summen dem Inlande zuführt. [20] Dahin ist auch die Verleihung von **Ehrenzeichen** od. Orden zu rechnen, die entweder bes. für diesen Zweck bestimmt sind, u. nicht allein den Fabrikherrn, sondern auch den Arbeitern verliehen werden (s. Belgien II i. d. Suppl.), od. die Industriellen erhalten gewöhnlich Orden u. Ehrenzeichen für Civilverdienste. [21] Endlich sind von entschiedenem Einfluß auf die Förderung der Gewerbe die Gewerbe- od. **Industrieausstellungen.** Denn selbst wenn eine derart. Schaustellung sich nur auf die industriellen Erzeugnisse des Inlandes bezieht, bleibt sie doch immer bedeutsam an sich, da dem Beschauer dadurch ein übersichtliches u. möglichst vollständ. Bild von Fortschritten u. Leistungen des Gewerbfleißes des betreffenden Landes dargeboten wird; aber eine noch weit höhere Wichtigkeit erlangen dergleichen Ausstellungen, wenn sie neben den einheim. Industrieerzeugnissen auch die anderer Nationen zur Anschauung bringen, weil sich so nicht nur erkennen läßt, worin die einzelne Nation sich vorzugsweise auszeichne u. welche Kunstproducte etwa ihr allein angehören, sondern zugleich auch in Bezug auf die gleichartige Industrie der verschiedenen Nationen eine Vergleichung möglich wird, also die graduelle Verschiedenheit der Leistungen deutlich daraus wahrgenommen werden kann. Deshalb sind auch dergleichen Ausstellungen in der neueren u. neuesten Zeit häufig veranstaltet worden, die grossartigste

artigste 1851 zu London, s. u. Industrieausstellungen (in den Suppl.). *(Sch.)*

Fabrikkaffee, der auf Hurden gestreute u. dadurch gelbgebleichte Kaffee.

Fabrikpflanzen, die Culturgewächse, welche entweder in Fabriken als Werkzeuge gebraucht werden, od. die das Material zu verschiedenart. Fabrikwaaren liefern u. die sich nicht wohl unter andere Handelsgewächse bringen lassen. Es gehören zu den F. Canariensamen, Cichorie, Seifenkraut, Tabak, Weberkarde (Kardendistel), Weizenflechtstroh u. Zuckerrunkelrübe ꝛc. (s. d. a.). *(Lö.)*

Fabrikschulen, Elementarschulen, für solche Kinder, die schon im frühesten Alter in den Fabriken arbeiten. Die F. werden zuweilen von Fabrikherren selbst errichtet u. in den Fabriken gehalten, sind aber gewöhnlich von geringem Nutzen, da theils auf den Unterricht zu wenig Zeit (gewöhnlich höchstens 2 Stunden) gewendet wird, theils die Kinder von der langen u. ermüdenden Arbeit zu geistiger Beschäftigung nicht mehr aufgelegt sind. In mehrern Staaten, wo viele Fabriken sind, ist das Fabrikschulenwesen insofern geordnet, daß entweder ein gewisses Lebensjahr (das 11. od. 12.) bestimmt sind, od. gewisse Schulkenntnisse vorausgesetzt werden, ehe ein Kind in eine Fabrik aufgenommen werden darf; od. daß eine gewisse Anzahl Stunden angenommen sind, wie lange die Fabrikarbeit nur dauern darf (12—14 Stunden), auch daß die Kinder bis zu einem höhern Lebensjahre, als dem gewöhnl. Confirmationsalter (etwa bis zum 16.) noch eine Unterweisungs- od. Repetirschule besuchen müssen; od. daß die F. nur nach vorhergegangener Prüfung der Kreisdirection angelegt werden dürfen (wie im Königr. Sachsen) ꝛc. *(Lb.)*

Fabrik- u. Gewerbegerichte. [1]Die besonderen Gerichtshöfe, welche aus Sachverständigen zusammengesetzt u. dazu bestimmt sind, die Streitigkeiten zu schlichten, welche sich auf die Fabrikindustrie u. gewerbl. Verhältnisse beziehen. Diese Gerichte haben in neuerer Zeit viel Beifall u. Anhänger gefunden, weil die Beurtheilung dieser Verhältnisse gewöhnlich neben der Rechtskenntniß auch eine besondere Einsicht in das Technische des Gewerbes voraussetzt, so daß der ordentl. Richter, wenn er entscheiden sollte, sich oft nur mit Einholen von Gutachten Sachverständiger helfen könnte, auch weil bei Streitigkeiten dieser Art den Grundsätzen der Billigkeit ein weiterer Spielraum zu gestatten ist, als bei Verhältnissen des gewöhnl. Lebens. [2]Die Idee solcher Gerichte findet sich vielfach schon im Mittelalter bei der Bildung der Zünfte u. Gilden verwirklicht. Fast alle bedeuteren Zünfte strebten danach, der Corporation eine mehr od. minder beschränkte Gerichtsbarkeit über die Mitglieder zu verschaffen, so daß Streitigkeiten der Meister u. Gesellen vor der offenen Zunftlade von den Mitgliedern des Gewerkes entschieden, auch wohl Fehler gegen Zucht u. Sitte, Unregelmäßigkeiten im Betriebe des Gewerbes u. dergl. gerügt u. bestraft wurden. [3]Mit dem Verfall der Zünfte seit dem 17. Jahrh. artete jedoch auch diese Gerichtsbarkeit allmälig aus. Mißbräuche, welche dabei sich einschlichen, bes. in den auferlegten Bußen, wurden Veranlassung, daß selbst Reichsgesetze dagegen erlassen wurden, u. einzelne Territorialverordnungen beschränkten die früheren Rechte noch mehr. Zunft- u. Gewerbeinnungen, insofern sie einen wahren Rechtsstreit enthielten, gehörten seitdem regelmäßig vor die gewöhnl. Gerichte; die Zunftgerichtsbarkeit selbst sank zu einer blos disciplinaren Aufsicht über die Gesellen u. Lehrlinge u. etwa zu der Befugniß, auf Wege des Vergleiches Irrungen beizulegen, herab; wo aber, wie z. B. in Frankreich u. Preußen, die Zunftverfassung gänzlich aufgehoben u. mit dem Grundsatze der Gewerbefreiheit vertauscht wurde, verschwand sie natürlich gänzlich. [4]Die neue Form **A)** der **Fabrikgerichte** ist eine **französische** Einrichtung. Die Fabrikanten von Lyon baten Napoleon 1806 bei dessen Durchreise durch die Stadt um Verleihung eines Fabrikgerichtes für die unter ihnen entstehenden Irrungen, u. der Kaiser willfahrte diesem Wunsche. Ein Gesetz vom 18. März 1806 machte den Anfang u. die kaiserl. Decrete vom 11. Juni 1809 u. vom 3. Aug. 1810 bildeten die Einrichtung mehr aus. [5]Das Gesetz von 1806 stellte es den Behörden anheim, einer Fabrikstadt ein Gericht von Sachverständigen (Conseil des prud'hommes) zu gewähren; das Gesetz von 1809 gestattete den Städten darum zu bitten. Das Gesuch der Stadt, welches auf das Bedürfniß Bezug zu nehmen hat, ist von der Handelskammer zu begutachten, geht darauf an den Präfecten, welcher deshalb an den Handelsminister berichtet, u. dieser hat dann nach vorausgehender Berathung im Staatsrath die Entscheidung. Die näheren Verhältnisse des Gerichtes werden darauf durch eine Verordnung bestimmt. Diese gibt bes. die Industriezweige an, welche der Competenz des Gerichtes unterworfen werden sollen; sie bestimmt die Zahl der Sachverständigen, die aus jedem Industriezweige in das Gericht zu wählen sind, die Grenzen des Gerichtsbezirkes u. die Berufungsinstanz, welche durch das Handelsgericht gebildet wird. [6]Man hat jedoch in Frankreich immer diese Gerichte blos auf die eigentliche Fabrikindustrie beschränkt, während man in anderen Staaten sie auch auf die Gewerbe überhaupt ausgedehnt hat. Im Ganzen zählt man jetzt gegen 70 Städte, in denen solche F. in Frankreich bestehen. [7]**a) Bildung der F.** Die Mitglieder des F-s werden durch die Wahl der Genossen be-

bestimmt. Wenn verschiedene Industriezweige demselben F. unterworfen werden, so vereinigen sich die Genossen jedes einzelnen Industriezweiges für sich u. wählen ihre Richter allein. [8]Um wählbar zu sein, muß man entweder arbeitgebender Kaufmann (Marchand fabricant) od. Fabrikant (der blos fabricirt, ohne sich um Vertrieb zu bekümmern), od. Werkführer, od. für die Fabrik arbeitender Färber od. Arbeiter mit einem Patent sein. Außerdem wird ein Alter von 30 Jahren u. Unbescholtenheit verlangt; auch darf der Richter nie fallirt haben. Die Zahl der Mitglieder des F-s wechselt nach dem Bedürfniß zwischen 5—15, von welchen jedes Jahr 1/3 ausscheidet u. durch Neuwahl ergänzt wird. [9]Das Gericht theilt sich dann in ein Friedensgericht (Bureau de conciliation) u. den Gerichtshof (Bureau de justement). Das Friedensgericht besteht aus einer Commission von 2 Mitgliedern, 1 Arbeit gebenden Kaufmann u. 1 aus den andern Klassen genommenen Mitgliede; sie besorgen die Geschäfte als ein Ehrenamt unentgeltlich, u. nur die eigentl. Arbeiter werden nach der Praxis von der städtischen Gemeinde entschädigt. Neben den Richtern fungirt aber noch ein besoldeter Gerichtsschreiber für Führung der Protokolle u. Ausfertigung der Beschlüsse, u. ein besoldeter Gerichtsdiener. b) Competenz. [10]Als Sachen, welche vor die Entscheidung der F. gehören, werden nur solche betrachtet, welche sich in dem Verhältnisse von Arbeitgebern u. Arbeitnehmern befinden; sowohl der Kläger, als auch der Beklagte müssen zu diesen Kategorieen gehören, sie müssen sich aber auch gerade wegen solcher Gegenstände belangen, die den Betrieb der Fabrikgeschäfte oder die darüber abgeschlossenen Verträge angehen. In allen andern Sachen, z. B. gewöhnl. Schuldklagen, treten die ordentlichen Gerichte ein. Streitigkeiten, welche vor die F. kommen, sind daher z. B. Processe über Nichterfüllung von Contracten rücksichtlich der Arbeit, Zeit, des Preises; über Beschädigung od. Veruntreuung des Stoffes; über unrechtmäßige Verabschiedung, Verlassen der Arbeit, über das Maß der Beschäftigung des Arbeiters ꝛc. [11]Neben diesen gerichtl. Geschäften sind den F-n aber auch durch spätere Gesetze u. durch den Gebrauch mancherlei Functionen mehr administrativer Natur beigelegt worden. Es ist ihre Aufgabe, in dieser Beziehung über die Sicherungsmittel für das Eigenthum der auf die verschiedenen Producte der Fabrikation eingeprägten Zeichen zu wachen, die Quittungsbücher u. die Abrechnungen zwischen Fabrikanten u. Werkführern, eben so die Werkstätten zu beaufsichtigen, statist. Notizen über die Zahl der Arbeiter u. Werkstätten, über die Verbesserungen, deren die Fabrikation fähig ist, über die Mittel, sie zu heilen, kurz über Alles zu sammeln, was die öffentl. Ordnung u. die Industrie interessirt. Bei vorkommenden gesetzwidrigen Handlungen haben sie zur Constatirung derselben mitzuwirken, daher den Thatbestand von allen das Fabrikwesen angehenden Uebertretungen festzustellen u. die deshalb aufgenommenen Protokolle den betreffenden Tribunalen zu übersenden. [12]Eine eigene Strafgerichtsbarkeit ist ihnen dagegen nur in beschränktem Maße beigelegt. Ihre Befugniß geht in dieser Hinsicht nur soweit, daß sie Vergehen, welche die Ruhe u. Ordnung der Werkstätte stören, mit einer Gefängnißstrafe bis zu 3 Tagen od. einer Geldstrafe von 15 Franken bestrafen können. Das von dem Schriftführer unterzeichnete Urtheil des Gerichtes muß von jedem Beamten der Polizei od. der öffentl. Macht vollstreckt werden. c) Verfahren. [13]Bei Civilsachen, welche vor die F. kommen, hat der Verletzte seine Klage mündlich anzubringen, worauf die Vorladung der Beklagten zuerst durch einen gewöhnl. Brief, u. im Nichtbeachtungsfalle desselben durch Insinuation einer förmlichen Ladung erfolgt. Vertretung der Parteien wird nur bei Abwesenden u. Kranken gestattet, u. Advocaten sind ganz ausgeschlossen. Die Verhandlung selbst ist öffentlich u. rein mündlich. Sie wird zuerst vor dem Bureau de conciliation geführt, um eine Versöhnung u. gütl. Beilegung zu bewirken; ist dies nicht gelungen, so kommt die Sache zur richterl. Entscheidung vor das Bureau général. Das Friedensgericht, wie das letztere Büreau hat das Recht provisor. Anordnungen u. Strafen für Vergehen gegen das Gericht selbst zu verhängen. Das Schiedsgericht kann sofort entscheiden, wenn die Thatsachen klar vorliegen; es kann aber ebenso ein vorbereitendes Erkenntniß fällen. [14]Zur Erforschung der Wahrheit der Parteibehauptungen stehen dem Schiedsgericht die gewöhnl. Beweismittel des Civilprocesses offen. Die Kosten für das Verfahren sind sehr gering. Das Urtheil wird mit der Unterschrift des Obmannes u. des Schriftführers versehen u. muß der unterliegenden Partei binnen 24 Stunden zugefertigt werden. [15]Gegen dasselbe finden 2 Rechtsmittel statt, das der Appellation u. der Opposition. Die Appellation geht an das Landesgericht des Bezirkes, wenn ein solches nicht vorhanden ist, an das Civilgericht erster Instanz. Sie findet aber nur bei Streitigkeiten über 100 Fr. Werth Statt u. muß binnen 3 Monaten eingelegt sein. Die Opposition heißt das Rechtsmittel, womit die Aufhebung eines Contumacialerkenntnisses nachgesucht wird. Sie muß binnen 3 Tagen eingelegt werden. Es wird dann ein anderer Termin, u. zwar vor dem Schiedsgerichte selbst, angesetzt. Läßt sich die opponirende Partei aber zum 2. Male contumaciren, so findet eine weitere Opposition nicht Statt. Nur die Opposition hat Suspensiveffect, nicht die Appellation.

Ueber-

übersteigt aber die Sache den Werth von 200 Fr., so muß dann wenigstens von dem siegenden Theile Caution gegeben werden. [16]Die Einrichtung der F., wie sie in Frankreich besteht, ist auch in **Belgien** u. in andern Ländern, wo die franz. Gesetzgebung Eingang gefunden hat, nachgeahmt worden. [17]Durch die Verordnung vom 9. Febr. 1849 wurde in **Preußen** die Errichtung B) der **Gewerbegerichte** für den ganzen Umfang der Monarchie genehmigt, dergleichen für jeden Ort od. Bezirk, wo wegen eines erheblichen gewerbl. Verkehrs ein Bedürfniß zu einem Gewerbegerichte obwaltet, nach Einholung besonderer Genehmigung errichtet werden können. [18]Das Gewerbegericht theilt sich in einen Vergleichsausschuß von 2 Mitgliedern u. das eigentliche Gericht, welches die Sache endlich entscheidet. Die Bildung des Gewerbegerichtes erfolgt durch Wahl der Genossen. Berechtigt zur Theilnahme an der Wahl sind alle Arbeitgeber u. Arbeitnehmer, die das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben u. seit mindestens 6 Monaten im Bezirke des Gewerbegerichtes wohnen; wählbar sind alle Wahlberechtigten, sofern sie das 30. Lebensjahr überschritten haben u. seit 5 Jahren ihr Gewerbe betreiben. Die Mitglieder des Gewerbegerichtes müssen aber zu einem Theile aus der Klasse der selbständigen Handwerker, der Fabrikinhaber, Factoren, Ausgeber od. Verleger u. zum andern Theil aus der Klasse der Gehülfen, Werkführer u. Fabrikarbeiter gewählt werden. Ihre Zahl ist nach dem Bedürfnisse 5, 9, 13 od. 17. Die Wahl erfolgt auf 4 Jahre, nach 2 Jahren scheidet aber ein Theil aus. Der Vorsitzende wird von den Mitgliedern aus der Zahl der Arbeitgeber auf 2 Jahre gewählt. Außerdem wählt noch das Gewerbegericht einen Gerichtsschreiber, der die Actuariatsprüfung bestanden haben muß, u. einen Gerichtsboten, der zugleich die Geschäfte des Executors versieht. Gerichtsschreiber u. Gerichtsbote unterliegen der Bestätigung der Regierung, von welcher auch die Besoldung für beide festgesetzt wird, während die Gerichtsmitglieder ihr Amt unentgeltlich verwalten. Besoldungen u. Kosten für die laufende Geschäftsführung werden aus den eingehenden Gebühren u. Strafgeldern, so weit diese aber nicht ausreichen sollten, durch Beiträge der Gewerbetreibenden des Gerichtsbezirkes gedeckt. Die Beschaffung u. Unterhaltung der nöthigen Geschäftsräume liegt den Gemeinden ob, für welche das Gewerbegericht errichtet wird. Das Verfahren ist mündlich u. öffentlich. Als Rechtsmittel tritt an Stelle der franz. Opposition das der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, welcher aber ebenfalls binnen 3 Tagen einzulegen ist u. mit bei Contumacialerkenntnissen Statt hat. Außerdem kann der Recurs od. die Appellation an das Handelsgericht, od., sofern keines besteht, an das Kreis- od. Stadtgericht ergriffen werden. *(Hse.)*

Fabris (Domin. Tomiotti v. F.), geb. den 28. Febr. 1724 zu Mansue im Venetianischen, trat sehr jung in kaiserl. Kriegsdienste u. wurde 1757 Major bei dem großen Generalstabe. In der Schlacht bei Maxen 1759 zeichnete er sich so aus, daß er von Daun auf dem Schlachtfelde zum Oberstlieutenant befördert wurde; 1771 wurde er Generalmajor u. 1788 Generalfeldzeugmeister. Noch in hohem Alter zog er gegen die Türken zu Felde u. starb 1789. Er war nicht nur Krieger, sondern auch Dichter. *(v. Ll.)*

†**Fabvier,** franz. General, wurde am 29. Febr. 1848 von der provisor. Regierung zum Gesandten der franz. Republik in Constantinopel ernannt u. 1849 in die gesetzgebende Versammlung gewählt. Im Sommer d. J. trat er in dän. Dienste, um an dem Kriege gegen Schleswig-Holstein Theil zu nehmen, kehrte aber schon nach 2 Monaten nach Paris zurück, da er an einen für Dänemark glückl. Ausgang des Kriegs nicht glaubte. Sein Antrag in der Nationalversammlung 1850, Abdel Kader, für den er sich sehr interessirte, freizugeben, ward verworfen. *(Sr.)*

Facchini (ital., spr. Fakkini), Gepäckträger in Genua, s. d. (Sgr.) 11.

Facenschirm (Militärw.), so v. w. Contregarde.

Facettenschleifer, s. Glasschleifen 6 (im Hptw.).

Fach (Theaterw.), s. Rolle 6 ff.

Facilides, 1632—65 König v. Habesch, s. d. (Gesch.) 11.

Facius (Friedr. Wilhelm), geb. 3. Dec. 1764 in Greitz im Voigtlande, Medailleur, machte seine ersten Studien in Dresden als Kupferstecher, kam 1788 nach Weimar, wo er durch Goethe u. die Kunstfreunde Aufmunterung u. Beschäftigung fand u. mit einem Medaillon, dem Bildniß des Großherzogs nach Klauer, seine Laufbahn als Medailleur eröffnete. Durch Goethe veranlaßt, widmete er sich der Steinschneidekunst. Er erfand eine dauerhafte Masse für Stuccaturen u. eine vorzügliche Methode Medaillenstempel zu härten, um sie vor dem Springen zu wahren. Er ward großherzogl. Hofmedailleur u. Professor u. starb am 4. Mai 1843. *(Fst.)*

***Fackel.** [11]Der **Fackeltanz** am Berliner Hofe, bei Vermählungen eines Gliedes der königl. Familie, ist so: Nachdem die königl. Familie in dem Saal unter dem Thronhimmel Platz genommen hat, beginnt der Tanz, wobei unter Vortritt des Obermarschalls, mit dem großen Marschallstab, u. der dazu berufenen wirkl. Geheimen Räthe u. Staatsminister, welche paarweise mit weißen Wachsfackeln u. unter entsprechender Musik gehn, erst das neuvermählte Paar einen Umgang im Saal hält, dann die Braut mit dem König u. den Prinzen

nach

nach der Reihe unter demselben Vorgang einen gleichen Umgang u. zuletzt der Bräutigam mit der Königin u. mit den Prinzessinnen in gleicher Weise macht. Zuletzt folgt die Austheilung des Strumpfbandes der Braut durch die Oberhofmeisterin. Der letzte F-tanz wurde in Charlottenburg bei der Vermählung des Erbprinzen Georg v. Sachsen-Meiningen mit der Prinzessin Charlotte, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen, am 18. Mai 1850 aufgeführt. *(Lb.)*

Fackelbeleuchtung. Betrachtung von Kunstwerken bei F., ein bei großen Kunstsammlungen, z. B. des Pio-Clementinischen Museum im Vatican u. des Capitolinischen zu Rom, vorkommender Gebrauch, die Kunstwerke beim Licht von Wachsfackeln zu betrachten. Der Ursprung dieses Gebrauchs ist unbekannt, aber zu Ende des 17. Jahrh. war er noch ziemlich neu. Die Vortheile dieser Beschauung sind bes. die, daß jedes Stück einzeln, abgeschlossen von den übrigen, betrachtet wird; dann daß in dem Fackellicht alle zarte Nüancen der Arbeit deutlicher werden, weil aller störende Widerschein (wie bei glänzend polirten Statuen) wegfällt, die Schatten entschiedener werden u. die beleuchteten Theile deutlicher hervortreten; endlich daß ungünstig aufgestellte Stücke dadurch erst in rechtem Lichte erschienen. *(Lb.)*

Fackelkraut, so v. w. Verbascum thapsiforme.

Fackelleuchter, eine Vorrichtung, auf welche die Fackeln während des Brennens gesteckt werden.

Factionnaire, im militär. Sinne, so v. w. Schildwache.

Factischer Zeuge, s. u. Zeuge 2.

Faddo, brasil. Tanz.

Fadenkreuz, s. u. Fernrohr 2.

Fadenquadrat, so v. w. Burckhardts Quadratmikrometer (s. d. unt. Mikrometer) in astronom. Fernröhren.

Fadoal, Molukkeninsel, nordöstl. von Timorlaut.

Fächerblatt (Petref.), s. u. Palmaciten 2).

Fächergerüst (Bauk.), s. u. Lehrgerüst 2.

Fächerhaut (Bot.), s. u. Frucht 2.

Fächerofen, so v. w. Circulirofen (in den Suppl.).

Fächt, Fluß, so v. w. Fecht.

Fährbeize, s. u. Fuchs 1.

Fährmutter, s. u. Schwein 22.

Fährte, so v. w. Thierfährte.

Färbeholz, s. u. Holz 2.

Färben, 1) s. im Hptw.; **2)** von der Hündin, s. u. Hund 2); **3)** vom Hirsch, s. u. Hirsch 12; **4)** s. u. Salzwerk 14.

Färberginster, so v. w. Genista tinctoria *L.* **Färberknöterich,** s. u. Polygonum 7. **Färbersaflor,** so v. w. Carthamus tinctoreus *L.* **Färberwau,** so v. w. Reseda luteola (s. d. u. Wau).

Färöe-Holm, schwed. Insel nördlich der Insel Gothland, durch den **Färösund** von Gothland getrennt.

Färsenkalb, s. u. Kalb 2.

Fässchenstahl, s. u. Stahl 11.

Fäulniss u. Fäulnissprocesse, s. u. Gährung (in den Suppl.).

Fäyöe, Insel, so v. w. Fayöe.

Fagara (F. *Lin.*), Pflanzengatt. aus der Fam. Tricoccae-Zanthoxyleae; Art: F. microphylla *Desf.*

Fagnano, Dorf in der lombard. Prov. Mantua; hier 1799 Gefecht zwischen Franzosen u. Oestreichern.

Fagopyrum, Buchweizen, eine von Tournefort von Polygonum abgesonderte Gattung, enthält u. a.: F. esculentum *Mönch.*, F. tartaricum *Gärtn.*, F. emarginatum *Meisn.*; s. Polygonum.

***Faham- (Fahum-, Fahon-) blätter,** Blätter von Angraecum fragrans auf der Insel Mauritius. Die Pflanze, ein Schmarotzergewächs, ist bei den Asiaten ihres Duftes wegen beliebt; die getrockneten Blätter haben einen vanilleähnl. Geruch; der wohlriechende Stoff in diesen Blättern ist Cumarin u. derselbe Stoff, der sich in den Tonkabohnen, im Melilotus officinalis, im Anthoxanthum odoratum, in der Asperula odorata findet. *(Wa.)*

Fahne des Propheten, so v. w. Muhammedsfahne.

Fahnenband, ein mit Stickereien versehenes seidenes Band, das an Fahnen als Zierrath angebracht wird u. gewöhnlich ein Geschenk von hoher Hand ist.

Fahnenberg (Karl Heinr. Freih. v.), geb. 1779 zu Freiburg im Breisgau, wurde 1819 bad. Oberpostdirector u. führte die Eilposten in Deutschland ein; seit 1835 privatisirte er in Baden-Baden, mit Untersuchungen über die Gesch. u. Natur des Schwarzwaldes beschäftigt; st. 1840. Schr. die Heilquellen am Kniebis, Baden 1838; Actenstücke über die bad. Territorialhoheit, Karlsr. 1818.

Fahnenfest, Fest im Königr. Neapel, alljährlich am 8. Decbr. gefeiert. Hierbei ist der Madonna als Beschützerin u. Generalissima der Armee unter einem Zelte in der Mitte des Marsfeldes zu Neapel ein Altar errichtet; die Garnison stellt sich in Parade mit den Fahnen vor der Front vor dem Zelte auf, der König mustert die Truppen, eine Messe wird abgehalten u. bei dem Erheben der Monstranz werden die Fahnen gesenkt, die Truppen beugen die Kniee u. die Kanonen feuern. Das F. ist eine jährlich sich wiederholende Fahnenweihe.

Fahnenfutter (Fahnenüberzug), lederner od. wachsleinener Ueberzug für die Fahne während der Aufbewahrung u. auf dem Marsche.

Fahnengasse, in einem Lager die Zeltgasse, welche in der Mitte eines Regiments durch die ganze Tiefe des Lagers läuft

läuft u. an deren einem Ende sämmtliche Fahnen aufgestellt werden.

Fahnentrupp, so v. w. Fahnenmarsch, s. u. Fahne 11.

Fahrende Post, s. u. Post 1 b).

Fahrnleiten, Berg des Fichtelgebirgs, s. d.

Fahrt (Markscheid.), das Teufmaß von 12 Ellen flacher Teufe.

Faidal, Schneeberg in Nordland 2).

Faieu (Geogr.), so v. w. Fayö (in den Suppl.).

Fair, Vorgebirg in Irland 4.

Faira, Insel, so v. w. Fair.

Fairley-Road, Meerenge zwischen der Insel Great-Cumbray u. der W.-Küste Schottlands.

Faisanes (Isla de los F.), so v. w. Fasaneninsel (im Hptw.).

Fal (Fale), Fluß in der engl. Grafschaft Cornwall, geht in den Hafen von Falmouth.

†**Falaise.** Hier den 10. Decbr. 1174 Friede zwischen König Heinrich II. von England u. Wilhelm von Schottland, welcher Letztere in dessen Folge seine Freiheit wieder erhielt, vgl. Schottland (Gesch.) 11.

Falcaire, früher ein mit einem krummen Säbel od. Degen bewaffneter Soldat.

Falcati, so v. w. Sichelvögel.

†**Falck**, 1) (Ant. Reinh.). Er war Minister bis 1824, worauf er als niederländ. Gesandter nach London ging. Nach der Trennung Belgiens von Holland lebte er seit 1832 ohne Amt in Haag; 1840 ging er als Gesandter nach Brüssel u. starb dort den 16. März 1843.

Falcke (Georg Friedr. Freih. v. F.), geb. 1786 zu Hannover, wo sein Vater zuletzt Consistorialpräsident war, stud. in Göttingen die Rechtswissenschaften, ward 1805 Auditor bei der Justizkanzlei in Hannover, dann in der westphäl. Zeit Mitglied des Gerichtshofes zu Nienburg, 1811 Substitut des Generalprocurators an dem Appellhofe in Hamburg, 1813 Hof- u. Kanzleirath in Hannover, 1820 Mitglied der Mainzer Commission in der Untersuchung gegen die deutschen Demagogen, wo er möglich mildernd einwirkte. Inzwischen war er 1823 Oberappellationsrath in Celle u. 1825 Kanzleidirector in Stade geworden u. wurde 1828 vortragender Rath im Ministerium des Aeußern, 1829—30 stellvertretender Gesandter in Wien. Er hatte dann den wesentlichsten Antheil an der Ausarbeitung der hannöverschen Constitution u. wurde, in den Freiherrnstand erhoben, 1833 Mitglied der 1. Kammer. Bei der Thronbesteigung Ernst Augusts ging F. in das neue Ministerium über u. wurde vortragender Rath beim König, u. 1844, nach Scheeles Tode, geh. Cabinetsrath. 1848 erhielt er die erbetene Entlassung u. lebte darauf in Osnabrück. Auf einem Besuch in Hannover st. er am 20. Sept. 1850. Seine Wirksamkeit in seinem einflußreichen Posten ist vielfach ungünstig beurtheilt worden. *(Lb.)*

†**Falconer** (Will.). Er war geb. um 1735. Er schr. auch als Theophilus Thorn die Satyre The demagogue gegen Wilkes u. Churchill, Lebensbeschreibung von J. St. Clarke in der Ausgabe des Shipwreck (Lond. 1804 u. 1808).

Falconet, s. u. Staatspapiere 4.

Faldermannia (F. *Bung.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Labiaten; Arten: F. parviflora *Schrenk*, *C. A. Mey.* (Ziriphora tenuior) in Iberien, Songarien; F. taurica *Bung.* (Ziriphora taurica).

†**Falke**, 3) (Ernst). Er ist seit 1849 außerordentl. Prof. der Thierheilkunde in Jena; schr. noch: Der Typhus bei unsern nutzbaren Hausthieren, Lpz. 1844; Lehrb. über den Hufbeschlag u. die Hufkrankheiten, ebd. 1848; Lehrbuch der Pferdekunde, ebd. 1849; Propädeutik u. encyclop. Uebersicht der Thierheilkunde, ebd. 1849; Lehrbuch über die Gesundheitspflege der landwirthschaftl. Hausthiere, ebd. 1850.

Falkenberg, 1)—8) s. im Hptw.; 9) Berg im teutoburger Walde, mit den Trümmern einer alten Burg, ½ Meile westlich von Horn.

Falkenbergså, Fluß, so v. w. Eltran.

Falkenstein (Min.), so v. w. Hieracites.

Falkhunn, so v. w. Falkaune.

Falkland, 1) Stadt in der schott. Grafsch. Fife, 2800 Ew.; 2) Insel mit Leuchtthurm an der Küste von Connecticut.

†**Falklandsinseln.** Sie bestehen aus 2 großen Inseln (80 QM.) u. etwa 360 unbedeutenden Eilanden, Riffen u. Sandbänken, zusammen 113 QM. Der Torfboden herrscht vor. **Ost-Falkland** besteht aus 2 Halbinseln, von denen die nördliche größere sehr gebirgig u. felsig ist u. unter andern den Berg Usborn, 2400 F. hoch, enthält, jedoch über die Hälfte aus nutzbarem Acker- u. Weideland besteht; die südliche Halbinsel ist eine wellenförmige, gut bewässerte Ebene mit gutem anbaubarem Boden. **West-Falkland** ist in der Ebene ebenfalls sehr fruchtbar; an den Bergen ist der Boden bes. torf- u. thonhaltig, an der Oberfläche steinicht. Die kleineren Inseln sind meist bergig u. nicht nutzbar, mit Ausnahme der Küstenstriche. Gräser u. das Balsammoor (Bolax glebaria, s. d. in den Suppl.) bedecken die Inseln. Das Klima ist gemäßigt u. gleicht dem N.-Schottlands; doch wechseln häufig Wärme u. Kälte, Nässe u. Trockenheit schnell mit einander ab. Producte: Kartoffeln, auf O.-F. Flachs; die wilden Rindviehherden stammen von denen, welche die engl. Regierung der Schiffahrer wegen aus den Pampas kommen ließ; wilde Kaninchen, Geflügel u. Fische. England colonisirt jetzt die Inseln; St. Louis auf O.-F. wurde wieder aufgebaut; in

Fort William ist der beste Hafen. 1848 ließ sich der Capitän Sullivan auf Off. nieder u. verminderte das Vorurtheil gegen die Colonisation. Die Colonie, welche hauptsächlich Viehzucht treibt, beträgt über 100 Köpfe u. ist, als an der Handelsstraße zwischen Europa u. den Westküsten Amerikas gelegen, sehr wichtig. *(Zr.)*

†**Falkmann** (Chr. Ferd.). Er st. den 11. Febr. 1844 als Director des Gymnasiums zu Detmold.

Falknerbund, so v. w. Geschlecht vom Falken, s. u. Rittergesellschaft (in den Suppl.) u. vgl. Hessen (Gesch.) 11.

Falkniss, Berg der Graubündtner Alpen c.

Fallebene (Markſch.), jede seigere Ebene, welche sich durch die Fallungslinie irgend einer beliebigen Ebene legen läßt, s. Streichungslinie.

Fallender Planet hieß in der Astrologie ein Planet, sobald er im 3., 6., 9. od. 12. Hause stand.

Fallkrakeln, s. u. Vogelherd 4.

Fallmerayer (Jak. Phil.), geb. den 10. Dec. 1790 in Bayerdorf bei Brixen in Tyrol, studirte 1810—12 in Salzburg, bes. oriental. Sprachen u. Geschichte, u. dann in Landshut Jurisprudenz; trat 1813 als Unterlieutenant in die baiersche Infanterie, machte die Schlacht bei Hanau mit, zog mit nach Frankreich u. blieb bis nach dem allgemeinen Friedensschlusse in Frankreich, worauf er mit seinem Reg. in Lindau in Garnison lag; 1818 nahm er seinen Abschied u. wurde Lehrer an der Studienanstalt in Augsburg, 1821 am Progymnasium u. 1826 am Lyceum zu Landshut. 1831 verließ er diese Stelle u. bereiste mit dem Grafen Ostermann-Tolstoi bis 1834 Aegypten, Nubien, Palästina, Syrien, Kleinasien u. Griechenland. 1834 kehrte er nach München zurück u. wurde 1835 Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. 1836 Professor der Geschichte. 1836—37 besuchte er Frankreich, die Schweiz u. Italien, u. lebte bis 1840 meist am Genfersee, worauf er seine 2. Reise in den Orient antrat; er brachte ein ganzes Jahr in Constantinopel, das andre in Griechenland zu. Seinen wesentl. Wohnsitz behielt er nach seiner Rückkehr 1842 in München, setzte aber sein Wanderleben fort. 1847 machte er eine neue Reise nach dem Orient, u. wurde bei seinem damaligen Aufenthalt in Constantinopel dem Sultan vorgestellt. In Smyrna traf ihn im März 1848 die Berufung zur Professur der Geschichte in München an Görres Stelle. Er kam im April d. J. nach München, ging aber bald darauf, zur Nationalversammlung gewählt, nach Frankfurt, wo er zur Linken gehörte, aber, an einem Halsübel leidend, fortwährend eine nur schweigende Rolle spielte. Da er im Juni 1849 mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart ging u. sich nach dessen Schluß in die Schweiz begab, wurde er interimistisch quiescirt u. im Oct. steckbrieflich verfolgt, aber später in Folge des Amnestiegesetzes begnadigt u. wieder rehabilitirt. Als er in öffentl. Blättern über die Universität u. Akademie, namentlich über die Sitzung letzterer vom 27. Nov. 1850 u. über Vortrag u. Persönlichkeit des Prof. Ringeis in einer, allerdings von den Regeln des Anstandes ziemlich abweichenden Art berichtete, sollte er von seinem Universitätsamte entfernt u. aus der Akademie ausgeschlossen werden, indeß die letztere begnügte sich F. ihre Mißbilligung darüber zu erkennen zu geben, daß er einen öffentl. Act der Akademie zu persönl. Angriffen gegen ein Mitglied der Akademie benutzt habe. F. selbst verließ Anfangs März 1851 München auf Zeit u. ging nach Südtyrol. Er schr.: Gesch. des Kaiserthums Trapezunt, Münch. 1827; Gesch. der Halbinsel Morea während des Mittelalters, Stuttg. 1830—36, 2 Thle.; Ueber die Entstehung der Neugriechen, ebd. 1835; Originalfragmente, Chroniken ꝛc. zur Gesch. des Kaiserthums Trapezunt, Münch. 1843 f., 2 Abth.; Fragmente aus dem Orient, Stuttg. 1845, 2 Bde. (daher er gewöhnlich der Fragmentist genannt wird). *(Lb.)*

Fallon (Ludw. Aug. v. F.), geb. zu Namur den 27. Nov. 1776, kam früh nach Wien u. stud. daselbst die Militärwissenschaften, wurde 1796 Cadet im Ingenieurcorps, 1797 Oberlieutenant, 1803 Capitänlieutenant, 1805 Hauptmann im Quartiermeisterstabe, 1808 Major, 1809 Oberstlieutenant u. 1813 Oberst. In den Kriegen 1813—15 leistete F. die wichtigsten Dienste u. wurde Director bei den Catastralvermessungen; 1825 wurde er zum Generalmajor befördert u. starb zu Wien den 4. Septbr. 1828. Er schr. Hypsometrie von Oestreich, 1. Bd. (enthaltend: Die Höhenbestimmungen in Tyrol, Istrien u. auf den Inseln im Golfo da Quarnero), herausgeg. von Fel. Freisauff-Neudegg, Wien 1831. Auch giebt es von ihm eine gute Karte des Kaiserthums Oestreich. *(Wzb.)*

Falloux (spr. Fallu, Frédéric Alfred Pierre de F.), stammt aus einer altadel. Familie u. ist geb. am 11. Mai 1811; seit 1846 Mitglied der Deputirtenkammer, nahm er hier seinen Sitz zur Rechten. Beim Eintritt der Republik 1848 erließ er ein polit. Glaubensbekenntniß, worin er die Bewohner der Vendée vor dem Bürgerkrieg warnte u. sie ermahnte zur neuen Regierung Zutrauen zu haben. Zum Repräsentanten gewählt, nahm er thätigen Antheil an den Verhandlungen u. zeigte ehrenhafte Grundsätze. Bei dem Attentate vom 15. Mai gehörte er zu den wenigen Deputirten, welche sich den Insurgenten entgegenstellten. Am 20. Dec. 1848 ward er Minister des Cultus u. des Unterrichts u. im Mai 1849 in die zweite gesetzgebende Versammlung gewählt. Bei der Veränderung des Cabinets am 1. Juni 1849 blieb er im Amte, u. die Ultramontanen fanden bei

ben Verhandlungen über die röm. Frage an ihm eine kräftige Stütze. Im Oct. 1849 legte er sein Portefeuille nieder u. verließ Paris, um in Nizza seine Gesundheit herzustellen. 1850 nahm er Theil am Legitimistencongreß zu Wiesbaden; 1851 ging er nach Paris zurück, wo er zum Verein in der Rivolistraße gehört u. zu Gunsten der Legitimität die Fusion zu betreiben sucht. Der Antrag auf Verfassungsrevision ward von ihm nicht unterschrieben. Schr.: Histoire de St. Pie V. u. Histoire de Louis XVI. *(Sr.)*

Fallschirmrakete, eine Signalrakete, die bei dem Aufsteigen einen Fallschirm entfaltet, auf dem ein Leuchtballon brennt, der zum Erleuchten der Gegend dient.

Falltreppe, Treppe, auf der man von außen aufs Schiff steigt.

Fallungslinie (Markscheid.), s. Streichungslinie.

Fallzins, s. u. Zins 1a.

Falsche Bank, Sandbank bei Neufundland 4a.

Falsche Haare, s. u. Schafwolle 11g).

Falschwerbung, die heiml. Anwerbung von Unterthanen od. Militärindividuen einer Macht für fremde Kriegsdienste. Die F. wird als Verrätherei gestraft, wenn die Anwerbung für den Feind od. für Rebellen geschehen.

Falso, Cap auf Hayti 2.

Faltenzähne, s. Zähne (i. d. Suppl.).

†Falun. 2) Hier ist das größte Kupferwerk Europas, wohl auf der ganzen Erde. Die Grube ist mitten in der Stadt u. besteht aus einem großen u. tiefen, durch den Einsturz vieler alter Baue entstandenen Abgrunde, so daß die Bergleute meist beim Tageslichte arbeiten. Außer Kupfer wird noch viel Vitriol, einiges Gold, Silber u. Blei gewonnen. Sonst hier noch Fabricationen in Wolle u. Baumwolle, von Leinwand, Leder, Spiegeln, Spielkarten u. Tabak. F. ist ein sehr alter Ort, erhielt aber erst 1641 Stadtrecht; der Bergbau wird seit dem 13. Jahrh. betrieben. *(Zr.)*

Faluner Brillanten, werden aus einer Legirung von 19 Th. Blei u. 29 Th. Zinn gefertigt. Diese Legirung schmilzt leicht, u. wenn man zu der Zeit, wo sie sich dem Erstarrungsmomente nähert, eine facettenartig geschliffene od. polirte Glasoberfläche darauf drückt, so nimmt sie deren Formen an u. hat nach dem Erkalten einen lebhaften Glanz, der sich an der Luft nicht verändert, aber beim Berühren leidet. Drückt man vertiefte u. in Brillantform geschliffene Gläser darauf, so gewährt der Abdruck den Anblick geschliffener Steine. *(Wa.)*

Falzenfurche, s. u. Furche 1.

Falzhobel, s. u. Hobel f).

Famatina, Dep. im Staat Rioja 2).

Fammar, schwed. Holzmaß = 9,10 schwed. Kubikellen.

Famn, schwed. Längenmaß = 6 F.

Fanado, Stadt, so v. w. Villa do Bom Successo.

Fangnetze, s. u. Jagdnetze 2.

Fangschnur, wollene, seidene, silberne od. goldene Schnur, die an der Kopfbedeckung u. an der Uniform der leichten Cavallerie, namentlich der Husaren, befestigt ist, damit die erstere, wenn sie vom Kopfe fällt, nicht zur Erde gelangt, sondern von dem Reiter wieder aufgesetzt werden kann.

Fantazzi (Ant.), Formschneider, wurde geb. um 1506 zu Trient, deshalb gewöhnlich da Trento genannt, war ein Schüler Parmegianos. Vorzüglich machte er sich berühmt durch die von Hugo da Carpi erfundene Manier, Holzschnitte mit 3 verschiedenen Stücken, deren einer den Umriß, der 2. den Schatten, der 3. das Licht enthielt, abzudrucken, deren sich in der Folge mehrere Künstler, worunter selbst Dürer war, bedienten. 1545 verließ F. seinen Lehrer heimlich u. nahm dessen sämmtliche Zeichnungen u. gesammelte Kupferstiche mit. Von seinen fernern Schicksalen ist nichts bekannt, er st. um 1556. *(Wzb.)*

Fara, Insel der Orkneys 6.

Faradayin, ein flüchtiges Product der Destillation des Kautschuks. Es findet schon bei + 33° Spec. Gew. = 0,65, ist farblos, unter starker Kälteentwickelung flüchtig, löst Schwefel, Phosphor u. Kautschuk auf, verbindet sich mit Chlor u. Salzsäure, wird von Schwefelsäure unter Bildung von schwefeliger Säure in der Hitze zersetzt.

Farafreh, Oase, s. d. A) e).

Faramond, so v. w. Pharamond.

Farasina, Kanal in Illyrien, verbindet den Golf von Quarnero mit dem adriat. Meer.

Farbedruck, so v. w. Congredruck, s. u. Congreve 2) u. Buntdruck.

Farbepflanzen, die Culturgewächse, deren Wurzeln, Blätter, Stengel od. Blüthen zur Färberei benutzt werden. Zu den in Deutschland cultivirten F. gehören Färberknöterich, Färberröthe, Krapp, Saflor, Sumach, Waid u. Wau (s. d. a.).

Farewell (engl., spr. Fähr' uell), fahre wohl! reise glücklich!

Faria, **1)** (Manoel F. y Sousa), geb. 1590 in Souto, edler Portugiese, als Historiker u. Lyriker berühmt, übte auf die Entwicklung der portug. Poesie einen mächtigen, aber nicht günstigen Einfluß; st. 1649; schr.: Fuente de Aganipe, Lissab. 1681, Fol.; Comentarios sobre la Lusiada, Madr. 1639, 2 Bde. Fol.; Epitome de las hist. portuguesas, 1628, 4. u. ö.; Asia portuguesa, 1666—75, 3 Bde. Fol.; Europa port., 1678—80, 3 Bde. Fol.; Africa port., 1681, Fol. **2)** (Man. Severim de F.), geb. 1581 (1582), Kanonikus zu Evora, st. 1655; schr.: Noticias de Portugal u. Varios

Varios discursos politicos, Evora 1624, 3. A. 1791.

Fariglione della Trizza, Felsen bei Trizza, s. d.

Farilhao, Inselgruppe an der portug. Küste der Prov. Estremadura.

Farkás, 1) (Karl), ungar. Dichter, starb zu Lossoncz den 24. Febr. 1810; schr. ungarisch: Unterhaltungen, Ofen 1808. 2) (Constantin), geb. 1776, st. als Professor des Naturrechts, allgem. Staatsvölkerrechts u. des ungar. Staatsprivatrechts an der königl. Akademie zu Agram in Kroatien, am 16. März 1822. Er schr.: Principia juris publici Regni Hungariae, Agram 1818. 3) (F. v. **Farkásfalva**, Franz), ungar. Landesadvocat u. Fiscal der gräfl. Brunsvickischen Domänen Fusak u. Eserevitz, belletrist. Schriftsteller. Schr. ungarisch: Die Erziehung des schönen Geschlechtes, nach dem Franz., Preßb. 1806; Seltenheiten der Welt, Pesth 1807; Der Triumph der Nacht, ebd. 1808. Auch erfand er eine Maschine, Delphin genannt, eine Taucherglocke, womit man in jedem Gewässer ohne Gefahr untertauchen u. darin jede beliebige Stellung einnehmen u. Tage lang arbeiten kann. 1820 wurde die Brauchbarkeit dieser Maschine zu Wien in der Militärschwimmanstalt erprobt. 4) (F. v. **Farkásfalva u. Ujfalu**, Joh.), geb. den 27. Juni 1719 zu Básanykö im Vesprimer Comitat, erzherzogl. ungar. Sprachlehrer in Wien, st. zu Wien in hohem Alter. Schr.: Ungar. Grammatik, Wien 1771, 9. Aufl., Wien 1816. *(Wzb.)*

Farlane, Volkstanz in Venedig, von $^6/_8$ Takt, sehr munter.

Farmington, Stadt im westl. District des nordamerikan. Staates Neu-York; 1900 Ew., Schwefelquelle.

Farmleitenberg, so v. w. Fahrnleiten.

Farquhar-Inlet, Bucht der Ostküste von Neuholland.

Farrill (Don Gonzalo O'F.), geb. 1753 auf der Havanna, war bei der Expedition nach Oran, focht bei Mahon u. Gibraltar u. wurde 1780 beauftragt, die Militärschulen Frankreichs zu bereisen u. in Preußen das von Friedrich II. eingeführte Kriegswesen zu studiren. Bei seiner Rückkehr nach Spanien wurde er Director der Kriegsschule von Port Saint Marie, trat 1793 in die von Colomera commandirte Armee u. 1795 in die Armee von Catalonien als Generalquartiermeister ein; 1798 zum Inspecteur der Infanterie ernannt, wurde er 1808 von König Ferdinand zum Generaloberst, Director der Artillerie u. Kriegsminister angestellt u. bei den Unterhandlungen mit Frankreich verwendet. Als Joseph zur Regierung gelangte, trat er in dessen Dienste u. wurde deshalb später von Ferdinand aller seiner Titel u. Güter beraubt, so daß er nach Frankreich fliehen mußte. ... *(v. Ll.)*

Fas (Geogr.), so v. w. Fez.

Fasana, Marktfl. im illyr. Kreise Istrien, am Meere, mit Hafen; Handel. In der Nähe die Brionischen Inseln, Marmorbrüche.

Faschet, Marktfl., so v. w. Facset.

Faseln, bei Schweinen, s. u. Gebären 2.

Faserfrucht, so v. w. Inocarpus.

Fassbender (Matthias v. F.), geb. 1764 zu Trier, 1788 Prof. der Reichsgeschichte in Mainz, kam 1790 als kurtrierscher Wahlbotschafter nach Frankfurt a. M. u. ward dann wirkl. Hofrath. Erzherzog Karl, der ihn in den ersten Zeiten des Revolutionskriegs als Verfasser einiger publicist. Schriften kennen gelernt hatte, ernannte ihn 1798 zum Reichsgeneral-Kriegscommissär u. nahm ihn 1801 als Referenten nach Wien, wo er bald Staats- u. Conferenzrath u. Geh. Rath ward; er st. 23. März 1809. *(Ap.)*

Fassfeige, s. u. Feigenbaum 12.

Fassstahl, s. u. Stahl 12.

Fassthaler, s. u. Thaler 6.

Fasszange, s. u. Zange 3).

Fastelabend, Volksfest in den Mecklenburgischen Dörfern in den ersten Wochen nach Neujahr, mit Tanz in einem der Bauernhöfe gefeiert.

Fastenblume, so v. w. Primula officinalis.

Fastentücher, sonst colossale gemalte od. gewirkte Vorhänge, womit man in der Fastenzeit den Chor mit dem Hochaltare von der übrigen Kirche trennte.

Fastnachtseier, s. u. Zins 2. **Fastnachtshafer**, s. ebd. 12. **Fastnachtshühner**, s. ebd.

Fastnet-Rock, kleines, hohes, steiles Felseneiland im atlant. Meer auf der SWSeite der irischen Landschaft Cork, wo 1850 ein 80 F. hoher, an der Basis 25 F. im Durchmesser haltender Leuchtthurm aus Gußeisen von dem irischen Ingenieur George Halpin errichtet wurde.

Faubourg (franz.), Vorstadt; die vorzüglichsten F-s in Paris, s. d. 22.

Fauchard (Fauchon), eine alte Stoßwaffe mit sichelförmiger zweischneidiger Klinge.

Faucher (spr. Foscheh, Leon), geb. im Sept. 1802, trat sehr jung in die akadem. Laufbahn, begann 1830 seine publicistische Wirksamkeit, wo er nach u. nach Redacteur des Temps, des Constitutionnel u. des Courrier français ward. 1842 wandte er sich zur polit. Oekonomie u. ward im Revue des deux Mondes Vertheidiger des Freihandelssystems. Zu Rheims von der Oppositionspartei gewählt, trat er 1846 in die Kammer. Im Febr. 1848 einer der Bewegungsmänner, war er Mitunterzeichner des Antrags, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen, u. wurde in die constituirende Versammlung gewählt. Am

29. Dec. 1848 ward er Minister des Innern u. im Jan. 1849 ernannte ihn die Akademie der Wissenschaften an des ermordeten Rossi Stelle zum Mitgliede. Der in der Nationalversammlung am 15. Mai 1849 wegen einer von ihm verfälschten Depesche in Betreff der Wahlen mit 519 gegen 5 Stimmen gegen ihn ausgesprochene Tadel verursachte seinen Rücktritt vom Ministerium des Innern, jedoch im Ministerium vom 11. April 1851 übernahm er dies Portefeuille wieder, u. bald darauf wählte ihn der Verein der Rue des Pyramides zum Präsidenten. Auch in dieser Wahlperiode ward der Mißbrauch des Telegraphen von seiner Seite von der Linken gerügt. Eine 3. Depeschenverfälschung geschah durch ihn in Bezug auf die, von dem Präsidenten der Republik am 1. Juni 1851 bei der Einweihung der Eisenbahn zu Dijon gehaltene Rede, worin sich der Präsident in einigen Stellen tadelnd gegen die Nationalversammlung ausgesprochen hatte. Er schr.: Réforme des prisons, 1836; L'Union du Midi, 1842; Recherches sur l'or et l'argent, 1843; Etudes sur l'Angleterre, 1845. *(Sr.)*

Fauchet (spr. Foscheh, Clemens), geb. 1744 zu Dorne im Dep. Nivère, widmete sich der Theologie, war Anfangs Großvicar des Erzbischofs v. Bourges, erhielt bald mit der Stelle eines königl. Hofpredigers die Abtei Montfort, nahm thätigen Antheil an der franz. Revolution u. befand sich an der Spitze derer, welche die Bastille stürmten, ward 1791 constitutioneller Bischof von Calvados, in d. J. Deputirter der gesetzgebenden Versammlung, dann Mitglied des Nationalconvents u. stimmte hier nur für Gefangenhaltung Ludwigs XVI. Dies u. die Verbindung mit Girondisten war die Veranlassung, daß die Bergpartei, die er heftig angegriffen hatte, seinen Tod beschloß. Man beschuldigte ihn des Föderalismus u. des Einverständnisses mit Charlotte Corday, u. er ward 31. Oct. 1793 zum Tode verurtheilt. *(Ap.)*

Faulbaum, **1)** u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Saprosma arborea *Blum.)*, aus der Fam. der Rubiaceae, Baum in Java; das harte strohgelbe Holz hat, ebenso wie die Beeren, einen widrigen, den menschl. Excrementen ähnl. Geruch; krampfstillendes Mittel.

Faulbrüchig (Haderig), von Eisen, wenn es mürbe u. von geringer Festigkeit ist.

Fauler Friede, so nannten die Schweizer (Züricher), den am 2. März 1444 zu Baden mit den Oestreichern geschlossenen Frieden, den die Züricher nicht genehmigten u. ihre Bevollmächtigten hinrichten ließen, s. Schweiz (Gesch.) ∞.

Fauler Satz, ein langsam brennender Feuerwerkssatz, wie er z. B. bei den Zündern zu Kanonenschlägen verwendet wird.

Faulkners Island, Insel, so v. w. Falkland 2) (in den Suppl.)

†**Fauntleroy.** Es ging später das Gerücht, daß F. nur scheinbar gehenkt u. mittelst eines eisernen Halsbandes gerettet, aber sogleich nach Amerika transportirt worden sei, wo man ihn auch 1839 gesehen haben wollte.

***Fauriel** (Claude), geb. 1772 zu St. Etienne, schloß sich, noch zu Tournon studirend, der Revolution an, trat in die Armee u. wurde dann Mitglied des Gemeinderathes in St. Etienne. 1795—99 privatisirte er, kam kurz vor dem 18. Brumaire nach Paris u. wurde Polizeibeamter bei Fouché. Bald aus seinem Amte getreten, lebte er wieder den Wissenschaften u. wurde 1830 Prof. der ausländ. Literatur an der Faculté de lettres, trat 1836 in die Académie des Inscriptions u. st. am 15. Juli 1844. Er übersetzte Baggesens Parthenais, n. A. 1819; Manzonis Tragödien, 1823; Neugriech. Volkslieder, Par. 1824 f., 2 Bde.; gab heraus das alte provençal. Gedicht über den Albigenserkrieg (Croisade contre les Albigeois), Par. 1828, 4.; schr.: Biographien von Dante u. Lope de Vega; Hauptwerk: Hist. de la Gaule mérid. sous la domination des conquérants germ., Par. 1836, 4. Bd. *(Lb.)*

Faust, östreich. Maß, um die Höhe der Pferde zu messen, = 4 Zoll.

Faustin (F. Soulouque), geb. um 1800 auf Hayti, ein Neger, war erst Diener bei einem inländ. General u. machte alle Grade bis zum General durch. Nach dem Tode des Präsidenten Riché Ende Febr. 1847 wurde F. am 7. März zum Präsidenten der Republik Hayti ernannt u. im Aug. 1849 erklärte er sich als F. I. zum Kaiser von Hayti, s. Hayti (Gesch.) in den Suppl. Er ist ein tapfrer Soldat, ein guter Reiter u. hält viel auf rohen Luxus an seiner Person u. seinem Hofe; dagegen ist er ein Feind der Gelehrsamkeit u. der Weißen, aber ein Beschützer des Aberglaubens. Seine Gemahlin heißt Ourika. *(Lb.)*

Faustpfandvertrag, s. u. Hypothek 2.

Faustriemen, die Troddel des Portepée an der Cavalleriesäbel.

Faustwirthschaft, s. u. Feldwirthschaft ∞.

Favras (Thom. Mahé Marquis v. F.), geb. 1745 zu Blois, war zu Anfang der Revolution Offizier in der Schweizergarde des Prinzen Ludwig, u. soll mit dem Prinzen den Plan gemacht haben, die constituirende Versammlung aufzulösen, den König, dessen Bruder, aufzuheben u. sich selbst zum König zu machen; aber verrathen, wurde er von Lafayette verhaftet u. am 19. Febr. 1790 gehenkt (s. Französische Revolution ∞). Der Prinz Ludwig läugnete damals seine Mitwissenschaft, aber (als Ludwig XVIII.) zur Regierung gekommen, bewill-

willigte er F-s Wittwe eine Pension. *(Lb.)*

Favre, 1) u. 2) s. im Hptw. 3) (Jules), geb. zu Lyon am 21. März 1809, der Sohn eines Kaufmanns. Nachdem er in Paris die Rechte studirt hatte, ward er 1830 Advocat daselbst, nahm lebhaften Antheil an der Julirevolution u. erregte durch einen Artikel im National, worin auf Abschaffung der Königswürde, Auflösung der Kammern u. Aufhebung des Zweikammersystems angetragen ward, Aufsehen. Er verließ hierauf Paris u. kehrte nach Lyon zurück. Hier vertheidigte er am 21. Nov. 1831 die angeklagten Arbeiter u. wurde in dem darnach ausbrechenden Aufstande verhaftet. Ein sogleich gehaltener Kriegsrath sprach Erschießung auf der Stelle aus, da jedoch das Urtheil nicht einstimmig war, wurde F. vor den Präfect Gasparin geführt, welcher ihn wieder in Freiheit setzte. 1834 vertheidigte er die Aprilangeklagten vor dem Pairshofe. Nach der Februarrevolution 1848 ernannte ihn Ledru-Rollin zum Generalsecretär im Ministerium des Innern u. das in dieser Zeit errichtete republikan. Journal de Réforme fand an ihm einen thätigen Mitarbeiter, sowie seine amtliche Wirksamkeit auf die Beschlüsse u. Vollziehungen Ledru-Rollins wesentl. Einfluß hatte. Am 11. Mai d. J. ward er Unterstaatssecretär des Auswärtigen. Das berüchtigte Rundschreiben Ledru-Rollins an die in die Departements gesandten Wahlcommissäre, worin diesen die unumschränkteste Vollmacht gegeben ward, die Wahlen im streng republikan. Geiste durchzuführen, ist von F. redigirt. Als er im Juni 1848 in die constituirende Versammlung trat, gab er seine Stellung als Staatssecretär auf. In allen Abstimmungen votirt er mit der Bergpartei. *(Sr.)*

Faxardo (Diego), s. Saavedra (in den Suppl.).

Fayal, eine der azorischen Inseln.

Fayenceblau, in den Zeugdruckereien blaue Muster auf weißem Grunde, die mittelst Indigo abgedruckt werden.

Fayo (Faleu) (Ost- u. West-F.), 2 Inseln, zu den Karolinen gehörig.

Fayöe, 1) dän. Insel an der N Küste von Laaland; 2) Kirchdorf daselbst, mit 1200 Ew.

Fazeley, Marktfl. in der engl. Grafschaft Stafford; 1250 Ew. Hier beginnt der **Fazeleykanal**, welcher durch Vereinigung der Kanäle von Coventry u. Birmingham-Fazeley gebildet u. mit dem Wyrley-Essington- u. dem Grand-Trunkkanal östl. bei Litchfield verbunden ist.

Fazy (James), von engl. Abkunft, geb. 1796 in Genf, gründete daselbst 1826 das Journal de Genève u. ging dann nach Paris, wo er als republikan. Publicist wirkte u. zur Zeit der Julirevolution 1830 einer der besten Mitarbeiter am National u. der Tribüne war. Aus Frankreich verwiesen, kehrte er nach Genf zurück u. gründete hier die Zeitung L'Europe centrale u. Revue genévoise. Bes. letztre Zeitung wurde das Organ der radikalen, gegen die bestehende Ordnung in Genf agitirenden Partei. Bei dem Octoberaufstand 1846, wegen des Beschlusses des großen Rathes dem Vorschlage Zürichs gegen den Sonderbund nicht beizutreten, war F. einer der Hauptführer u. wurde nach dem Rücktritt der Regierung Präsident der provisor. Regierung vom 9. Oct. u. blieb dann in der neuen Regierung. 1850 erhielt er durch Beschluß des großen Rathes 200 Toisen von dem durch die Abtragung der Festungswerke gewonnenen Terrain als Nationalgeschenk. F. ist auch Dichter u. schr. u. a. das Trauerspiel La mort de Levrier, 1826. *(Pr.)*

Februarrevolution, s. Frankreich (Gesch.) in den Suppl.

Fecht, Nebenfluß des Rhein, im franz. Dep. Oberrhein.

Fecht (Gottlieb Bernhard), geb. 1771 zu Mengen im Breisgau, studirte in Jena Theologie, ward 1798 Pfarrer in Graben, 1808 Specialsuperintendent in Kork u. Referent in Kirchen- u. Schulangelegenheiten bei dem Kreisdirectorium in Offenburg, 1819 zum Abgeordneten für die erste badische Ständeversammlung gewählt, bewährte er sich als tüchtiger polit. Redner u. freisinniger Patriot. Auch auf dem Landtage von 1822 erschien er, ward aber nach dem Schlusse desselben von der Gegenpartei als Demagog so verdächtigt, daß ihm die Regierung das Dekanat entzog, welches er jedoch nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Leopold zurückerhielt. 1831 trat er wieder als Mitglied in die neue Volkskammer u. sprach bei allen wichtigen Motionen u. Gesetzesvorschlägen mit eben so vieler Sachkenntniß als Freimüthigkeit. Zum letzten Male erschien er 1835 in der Volkskammer. *(Ap.)*

Fechtart, die Art, in der die verschiedenen Waffengattungen des Heeres sich zum Kampfe ordnen u. während des Gefechtes verhalten. Die F. ist zu verschiedenen Zeiten eine wesentlich verschiedene gewesen. Die der alten Römer u. Griechen wird durch die Zusammensetzung der Legionen u. Phalangen angedeutet; nach der Erfindung des Schießpulvers trat das Fußvolk großentheils in langen Linien auf, so daß sich die sogen. Lineartaktik ausbildete; die der neueren Zeit verdankt ihr Entstehen den napoleon. Kriegen. Nach ihr wird die Infanterie in geschlossenen u. aufgelösten Linien u. in Colonnen, die Cavallerie in Linien, die Artillerie in größeren od. kleineren Abtheilungen verwendet. Die Infanterie hat ihren Schwerpunkt in dem Feuergefecht, das Element der Cavallerie ist die Bewegung, der entschlossene muthige Anfall, der Artillerie fällt die Wirkung in der Ferne zu. Die Cavallerie kann wesentlich nur durch die Offensive wirken, die Infanterie u. Artillerie

lerie sind gleichgeschickt für die Offensive wie für die Defensive. (v. Ll.)

Fecko (Antilope montana *Rüpp.*), eine zu den kleinsten Arten gehörende Antilope in den Gebirgsgegenden des Fazuglo, auf den Hochebenen von Roggera, bei Gondor u. in den Thälern der Kulla; in die Untergattung Neotragus *H. Sm.* gehörend, also die Männchen mit kleinen, dünnen, aufrechten, pfriemigen Hörnern; übrigens ohne Thränengruben, mit rundlichem Kopfe, spitziger Nase u. kurzem Schwanze. (*Rch.*)

Feder, 1) u. 2) s. im Hptw.; 3) (Mich.), geb. 1753 zu Oellingen im Würzburgischen, war erst Kaplan am Juliushospitale u. außerordentl. Prof. der Theologie in Würzburg, wurde 1791 Universitätsbibliothekar, 1795 ordentl. Prof. u. theolog. Censor, 1798 geistl. Rath, nach der neuen Organisation der Universität (1804) Oberbibliothekar, 1811 pensionirt; Todesjahr unbekannt. Er übersetzte Mehreres aus den Kirchenvätern, verbesserte Brauns Uebersetzung des A. u. N. T. u. gab Magazin zur Beförderung des Schulwesens, 1791—97, 3 Bde.; Praktisch-theolog. Magazin für kathol. Geistliche, 1798 f., u. mehrere Predigten heraus. (*Ap.*)

Feder, so v. w. Schwanz des Hasen.

Federbach, Zufluß des Rheins, nördlich von Rastatt; an demselben Gefecht am 29. Juni 1849 zwischen den preuß. Truppen u. den bad. Insurgenten.

Federbügel (Theiler), an der Theilscheibe einer Ziehbank, ist die Vorrichtung, mittelst der eine gleichmäßige Vertheilung der Spirallinien im Laufe gezogener Gewehrläufe hervorgebracht wird.

Federeisen, Instrument, womit die Büchsenmacher den Schloßfedern die richtige Form geben.

Federfuss u. Federleiste, s. u. Orgel 12.

Fedor, russ. Name, so v. w. Friedrich.

Feger (Föger, Stephan), Bildhauer, geb. 1726 zu Imst im Oberinnthaler Kreise Tyrols, lebte in Innsbruck, wo er auch um 1770 starb. Von ihm sind die meisten Statuen in der dortigen Kirche bei St. Johann von Nepomuk. Bes. geschickt war F. im Schnitzen kleinerer Gegenstände aus Holz u. Elfenbein.

***Fehler**, 3) (Math.), die größere od. kleinere Abweichung eines erhaltenen Resultats von dem gesuchten wahren Resultate. Der F. entsteht aus der begrenzten Schärfe der Sinne u. der Instrumente. Es ist daher wichtig, die Grenze des möglichen F-s einer Beobachtung zu bestimmen, über welche Grenze hinaus die Beobachtung selbst nicht mehr für absolut genau betrachtet werden kann. Diese Grenze wird erhalten, sobald man den sogen. mittlern zu befürchtenden F. u. den wahrscheinl. F., welche beide man bei der Bestimmung des wahrscheinlichsten Werthes des gesuchten Resultats einer Beobachtung zugleich mit erhält, kennen gelernt hat. Vgl. Methode der kleinsten Quadrate. Ein Theilungs-F. (F. der Eintheilung) ist der wegen der Unvollkommenheit der Werkzeuge gemachte F. bei der Theilung irgend eines physikal. od. astronom. Instruments. Seine Größe ist verschieden, je nachdem das Instrument zu sehr feinen Messungen bestimmt ist od. nicht. Bei den größern astronom. Instrumenten, z. B. bei den Meridian- u. Vertikalkreisen, wie sie in der neuesten Zeit von Repsold, Ertel u. A. gefertigt werden, überschreitet dieser Theilungs-F. nicht wohl $^1/_{10}$ Secunde. Wenn die Eintheilung eines Instruments nicht fein genug ist u. man nach dem Augenmaße noch abschätzen muß, kann ein F. des Ablesens entstehen; da aber auch bei den am feinsten getheilten Instrumenten immer noch etwas zur Abschätzung nach bloßem Augenmaße übrig bleibt, so kann überall ein solcher F. stattfinden. Man vermindert ihn z. B. bei Meridiankreisen u. ähnl. Instrumenten dadurch, daß man in der Regel an 4 um 90° von einander entfernten Punkten des Kreises Verniers od. Mikroskope anbringt, um dann auf die geeignete Weise aus diesen 4 Ablesungen das Mittel nehmen zu können. Für alle geodät. Aufgaben ist es sehr wichtig, für jeden Fall den Einfluß möglichst sicher beurtheilen u. bestimmen zu können, den die unvermeidl. F. in den durch Beobachtung (Messung) gegebenen Stücken eines Dreiecks auf die, aus denselben durch Rechnung abgeleiteten, übrigen Stücke des Dreiecks ausüben (F. der Dreiecke, Fehlerrechnung der Dreiecke). Auch lassen sich hieraus noch manche Regeln ableiten, nach denen man in jedem vorkommenden Falle die direct zu vermessenden Stücke, sobald man diese beliebig wählen kann, vorzugsweise wählen muß, damit alsdann in diesen direct gemessenen Stücken die nie ganz zu vermeidenden F. den möglich geringen Einfluß auf die, aus ihnen berechneten Stücke ausüben. Hierdurch wird ganz bes. die Gestalt der zu wählenden Dreiecke bedingt, u. man muß also auf diesen Punkt die größte Rücksicht nehmen. Uebrigens üben gleich große F. in den gegebenen Stücken eines Dreiecks keineswegs dann auch in allen Dreiecken gleichen Einfluß auf die, aus diesen Stücken berechneten übrigen Stücke. (*Jn.*)

Fehmelwirthschaft (Forstw.), so v. w. Plänterwirthschaft.

Feid, Stadt in Nadscheb 4.

Feinkörnig, s. u. Körnig (i. d. Suppl.).

Feio (Jos. Vict. Barretto), s. Feijo 2).

Feis (Feys), Insel im Karolinenarchipel.

Feist (Franz Ludwig), geb. 1802 zu Bensheim an der Bergstraße, Medicinalrath, prakt. Arzt u. Accoucheur in Mainz, hat namhaftes Verdienst um die Geburtshülfe; schr.: Ueber die Kopfgeschwulst der Neu-

Neugebornen, Mainz 1839; Ueber die Heilquellen zu Homburg v. d. Höhe, ebd. 1842; Bericht über die Leistungen der Geburtshülfe im J. 1842, Erl. 1844, 2c. *(Ap.)*

Feistenberger, 1) (Andr.), geb. 1646 zu Kitzbühel in Tyrol, u. erhielt die erste Kunstanleitung in der Bildhauerei von seinem Vater, Benedict F., ebenfalls Bildhauer, vor dem der Hochaltar in Kitzbühel ist. Um 1680 begab sich Andreas nach München, wo er Hofbildhauer wurde u. 1735 starb. Die meisten Kirchen Münchens besitzen Kunstwerke von ihm. **2)** (Simon Benedict), Neffe des Vor., Frescomaler, geb. 1695 zu Kitzbühel in Tyrol, studirte Anfangs bei Rottmayer die Malerkunst, kam dann an die Akademie nach Wien, lebte dann zu Rattenberg in Tyrol, wo er auch 1759 starb. *(Wzb.)*

Feisthamel (Joachim François Philibert), geb. am 15. Febr. 1791 zu Dieuze, trat 1807 in die Ecole militaire von Fontainebleau ein, machte den russ. Feldzug von 1812 mit u. wurde den 10. Oct. 1813 Kriegsgefangener mit dem Corps des Gen. Souvion St. Cyr; 1814 trat er als Bataillonscommandeur in das 3. Regt. Marineartillerie. Während der 100 Tage commandirte er ein Bataillon der Nationalgarde im Dep. Saone u. Loire, 1821 erhielt er das Commando des Recrutirungsbataillons für die Colonien u. diente 1823 bei der Armee von Spanien. Nach den Ereignissen von 1830 war der Oberst F. zuerst Chef des Generalstabes der Nationalgarde von Paris u. dann Commandeur des 10. leichten Infanterieregts. 1839 zum Generalmajor ernannt, inspicirte er alljährlich die Gensdarmerie u. st. am 18. Jan. 1851 zu Paris. *(v. Ll.)*

Fejér (Georg v. F.), geb. 1765, Propst, st. im Anfang Juli 1851 zu Pesth, einer der gelehrtesten Ungarn der neuesten Zeit; er schr. u. a.: Aborigines et incunabula Magyarorum; Memoria Stephani Katona; Bevezetés á Philosophiára; sein Hauptwerk ist Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus et civilis, 1829—44, 40 Bde. 1850 trat er in einigen Broschüren mit solchem Eifer für die geschichtl. Rechte Ungarns auf, daß dieselben confiscirt wurden.

Fekete, Fluß in Harom-Szek.

Felaths, Volk, so v. w. Foulahs, vgl. Fellata.

Felbach, Marktfl. im Oberamte Kannstatt des württemberg. Neckarkreises; Weinbau (Lämmeler), 3000 Ew.

Feld, langes, ist der vordere Theil eines Kanonenrohrs.

Feldbataillon, im Gegensatze zu Garnisonbataillon, ein Bataillon, das zu der im Felde stehenden Armee gehört.

†**Feldbausch** (Fel. Seb.). Er wurde später Director am Lyceum zu Heidelberg u. 1850 als geh. Hofrath Mitglied des großherzogl. bad. Oberstudienraths. Er schr. noch Deutsche Metrik, 1841.

Feldbeil, ein von den Truppen getragenes Beil, das zum Holzfällen, zur Bereitung des Bivouaksfeuers u. zu ähnlicher Benutzung dient.

Feldberg, 1)—4) s. im Hptw.; **5)** Spitze des Taunus in Nassau 2.

Feldertheilung, die Theilung eines Feldes nach gegebenen Verhältnissen u. Formen; wird entweder durch Construction od. durch Rechnung, hierauf aber mittels Abstecken von Pfählen auf dem besagten Felde bewerkstelligt.

Feldetat (Feldfuss), im Gegensatze zum Friedensetat, der Zustand von Truppen auf dem Kriegsfuße.

Feldfluth, s. u. Gießbach.

Feldgensd'armerie, Abtheilung Gensd'armerie, welche einer Armee zur Handhabung der Heerespolizei in das Feld folgt; der größere Theil derselben bleibt im Hauptquartiere, ein verhältnißmäßig geringerer Theil wird den Divisionen u. Brigaden zugetheilt.

Feldgeschleppe, s. u. Stangenkunst 2.

Feldgewaltiger, früher Profoß eines Heeres.

Feldglocke, so v. w. Galgen, s. u. Todesstrafe 2.

Feldgratification, eine Summe Geldes, die den Offizieren u. Beamten in mehreren Heeren gezahlt wird, um sich dafür bei dem Uebergange aus dem Friedensstande zu dem Kriegsetat die erforderl. Ausrüstungsgegenstände beschaffen zu können.

Feldhebezeug, ein Hebezeug, das die Artillerie mit ins Feld führt, um schwere Lasten zu heben u. zu bewegen. Es besteht aus dem Gestelle, der Welle u. dem Flaschenzuge u. ist so construirt, daß 2 bis 4 Mann die gewöhnlich zu bewegenden Lasten mit Leichtigkeit bewegen können.

Feldkreuze, hölzerne od. steinerne Kreuze mit dem gekreuzigten Heiland, die in kathol. Ländern an Kreuz- u. Feldwegen stehn u. vor denen vorübergehende Männer unter Entblößung der Häupter, Frauen unter Kniebeugung sich bekreuzigen.

Feldkriegsmässiger Anzug, der Anzug, den der Soldat im Felde trägt, einschließlich sämmtl. Ausrüstungsgegenstände.

Feldkrücker Höhe, einer der höchsten Punkte des Vogelgebirges.

Feldküchen, Kochapparate der Soldaten im Felde. Sie kamen zuerst in den Revolutionskriegen vor; der Graf Rumford hatte hierzu eine besondere Art viereckiger Kochkessel construirt, die auf einem Roste lagen u. zur Bereitung der Speisen für 250 Mann benutzt werden konnte. Nach einer neuen Erfindung Rumfords konnte auch im Fahren gekocht werden. Statt der Rumfordschen F. kamen später die von Kurowsky in der preuß. Armee auf, u. in neuester Zeit hat Vincenz dall' Aglio

eine

eine F. construirt, die er Menagetrain nennt u. die er dem östreich. Kriegsministerium zur Prüfung übergeben hat. (v. Ll.)

Feldlaboratorium dient dazu, um die bei einer im Felde stehenden Armee nothwendig werdenden Ernstfeuerwerkskörper zu fertigen u. wird demnach mit den hierzu erforderl. Geräthen ausgerüstet. In einzelnen Staaten bestehen zu der Anlage der Feldlaboratorien sogen. Laboratorienco lonnen.

Feldmühlen, Handmühlen zum Mahlen des Getreides im Felde. Sie kommen seit dem 30jähr. Kriege vor, u. noch Napoleon führte bei der großen Armee 1812 solche Mühlen mit nach Rußland, machte aber die Erfahrung, daß dieselben durch den Transport ungemein leiden u. im Momente des Gebrauchs selten anwendbar sind. Jetzt sind sie ganz außer Gebrauch.

Feldsteindruckpresse, s. unt. Steindruckpresse a.

Feldtisch (Geod.), so v. w. Meßtisch.

†Feldwirthschaft. A) Neue Wirthschaftssysteme: a) Das Grimmsche, besteht darin, Getreideernten ohne Pflug u. Egge zu machen. Der Samen wird oben aufgestreut u. mit wenig Stallmist bedeckt; die Ernte soll eine zufriedenstellende sein. **b)** Das Paillardsche u. Bernardsche; es sollen dabei auch Ernten gewonnen werden ohne Anwendung von Pflug, Dünger, Jäten u. selbst auf schlechtem Boden. Die Samen werden auf dem ungepflügten od. auch festgestampften Boden gesäet u. 1 Zoll hoch mit Stroh bedeckt, die Ernte soll vorzüglich sein. Es werden nur die Aehren abgeschnitten, die Stoppeln werden niedergewalzt, nachdem man vorher wieder gesäet hat. **c)** Das Chalaupeckysche System, durch dessen Anwendung man mit den bisherigen Arbeitskräften die Felder doppelt so schnell u. beliebig tief bearbeiten u. die Saat in sehr kurzer Zeit bestellen u. 5 Jahre hindurch doppelte Ernten erzielen soll. Das Geheimniß sollte 50,000 Fl. C. M. kosten, ist aber Geheimniß geblieben. **d)** Das Schreibersche macht Fruchtwechsel u. Brache entbehrlich, nothwendig ist eine möglichst frühe Aussaat u. das Stürzen der Stoppeln unmittelbar nach der Ernte. **e)** Das Schmalzsche. Der Hauptgrundsatz dieses Systems ist: Bestimme so viel Fläche für den Anbau der tiefwurzelnden u. blätterreichen Gewächse, als nur unter den stattfindenden Verhältnissen gut zu brauchen sind, denn nur mit diesen ist der Untergrund u. die Atmosphäre möglichst hoch zu benutzen, die Bodenkrume zu schonen u. der möglichst hohe Ertrag aus einer gegebenen Fläche zu ziehen. Schmalz tritt als entschiedener Feind des zu ausgedehnten Getreidebaues auf, weil die Getreidepflanzen nur aus der Ackerkrume Nahrung einsaugten, aus Untergrund u. Atmosphäre aber keine Nahrungsstoffe entnähmen u. deshalb den Boden sehr entkräfteten; durch den Anbau blattreicher u. tiefwurzelnder Gewächse dagegen werde die Kraft in der Ackerkrume geschont u. ihre Fruchtbarkeit um so mehr erhöht, je mehr mit diesen Gewächsen Dünger erzeugt werden könne. **f)** Das Hölblingsche. Die Grundlage dieses Systems ist das Dämmepflügen; über die Dämme wird die Hälfte des sonst erforderl. Samens breitwürfig ausgestreut. Der Same fällt dadurch von selbst in die Vertiefungen auf Reihen zusammen; nach der Saat wird geeggt. Sobald die Saatreihen sichtbar werden, werden die Zwischenräume mit der Furchenegge durchfahren. Zur Zeit des Erscheinens der Aehren wird eine zweite Frucht, Wurzel- od. Grünfuttergewächse, Kartoffeln, Kohl, in die Zwischenräume eingebaut, die im Herbst reift, während die Halmfrucht im Sommer reift. Durch dieses System werden auf einem u. demselben Felde u. in einem u. demselben Jahre ohne erhöhten Kostenaufwand 2 Ernten erzielt; es ist jedoch nur bei kleinen Besitzungen ausführbar. **g)** Die Dezeimerissche Wechselwirthschaft. Die Hauptsache dieses Systems besteht darin, auf einem Theile des Landes, das sonst zur Brache bestimmt war, schnellwüchsige Futterpflanzen zu ziehen, von diesen auf dem nämlichen Raume in 1 Jahre mehrere Aussaaten zu machen u. dazu allen Dünger zu verwenden. **h)** Die Graswirthschaft, ein in den 1840er Jahren zuerst in Schlesien eingeführtes Wirthschaftssystem, das seiner Vorzüglichkeit halber bald weite Verbreitung fand. Die Aussaat der Kräuter- u. Grassamen geschieht zu zweierlei Zwecken: zu Mähegräsern als Heu u. zu Weidegräsern als Weide. Zu den Mähegräsern werden vorzugsweise alle großen Gräser genommen, als: Alopecurus pratensis, Bromus giganteus, Dactylis glomerata, Festuca elatior, gigantea, pratensis, Holcus avenaceus, Lolium tenue, Poa pratensis, Phleum pratense, Triticum caninum; von Kräutern werden gesäet: Carum carvi, Trifolium repens, Sanguis offic., Lathyrus pratensis, Vicia u. Arten des Leontodon taraxanthum. Die Mischung geschieht mit Berücksichtigung des Bodens. Auf fetten kräftigen Feldern werden vorzugsweise Alopecurus, Dactylis, Festuca, Holcus u. Triticum stärker beigemengt, auf trocknem Boden Alopecurus u. Holcus ganz weggelassen. Auf den Weideschlägen werden gesäet: Agrostis-Arten, Bromus mollis, Cynosurus cristatus, Festuca ovina, Lolium tenue, Poa-Arten, Carum carvi, Poterium sanguisorba, Trifolium repens, Plantago lanceolata. Die Aussaat geschieht im Herbst in die Winterung, im Frühjahr in die Sömmerung übers Kreuz. Im Frühjahr wird nach od. vor dem Grassamen auch der Kleesame eingesäet, eingeeggt u. gewalzt. Die Gräser u. Kräuter werden unter alle Halmfrüchte ge-

gesäet. Außer den Mähe- u. Weideschlägen können auch alle abtragende zum Kartoffelbau bestimmte Schläge mit Grassamen u. Kleeabfällen bis in den März besäet werden. Die Weideschläge bleiben 3—4 Jahre liegen. Die Mäheschläge werden zwar in der Regel nach Ackerung der Deckfrucht nicht gemäht, liefern aber ausnahmsweise in fruchtbaren Jahren einen schönen Schnitt Stoppelheu. Außerdem wird der Schlag vorsichtig beweidet; das Beweiden im Herbst durch die Schafe ist sogar wesentlich nothwendig zum Gedeihen der Verdichtung der Gräser. Zur Ueberdüngung der Mäheschläge wendet man im Herbst grünes Kartoffelkraut, Pferde- oder Rindviehmist, im Winter Moder od. Schlamm, im Frühjahr Gyps, Seifensieder- od. Holzasche an. Sobald im Frühjahr der Boden trocken genug ist, werden die Schafe auf die Weideschläge getrieben u. im Herbst so lange darauf gelassen, als es die Witterung gestattet. Die Weideschläge müssen stets kahl abgefressen werden. Nach 3—4jähriger Benutzung wird das Grasland gegen Johannis 3—3½ Z. tief umgepflügt, bei trockner Witterung sogleich gewalzt, bald darauf mit Gründüngungsgemenge besäet u. gewalzt. Ist das Grünkraut untergepflügt, so wird nach 2—3 Wochen eine Winterhalmfrucht eingesäet. Der Reinertrag bei der Graswirthschaft hat sich als ein sehr ansehnlicher herausgestellt. **1)** Ueber die Fruchtwechselwirthschaft stellte Daubeny Versuche an, die sehr wichtige Resultate lieferten; einmal beweisen dieselben, daß de Candolle's Theorie: daß der Acker deshalb für eine zweite Ernte derselben Frucht untauglich werde, weil die von den Pflanzen der frühern Ernte ausgeschiedenen Stoffe einen schädlichen Einfluß auf die nachfolgenden Pflanzen ausübten, ohne alle Begründung sei, u. dann, daß die Wechselfrucht gegenüber der permanenten Frucht einen offenbaren Mehrertrag gibt, der zwischen 1—75 % schwankt, sich aber in den meisten Fällen der letzteren Höhe nähert. Die allmälige Ertragsabnahme der permanenten Frucht schreibt Daubeny allein der Verminderung derjenigen organischen od. anorgan. Stoffe des Bodens zu, die zur Ausbildung der Pflanzen nothwendig sind. Die organ. Materie, so wie sie ist, geht allerdings nicht in die Constitution der Pflanze über, sondern sie liefert derselben durch ihre Zersetzung einen größeren Vorrath von Kohlensäure u. Ammoniak, wodurch die Entwickelung ihrer Theile beschleunigt wird, dadurch aber befähigt sie die Pflanze, mehr unorgan. Theile dem Boden zu entnehmen, u. den Boden befähigt sie, die Pflanze reichlicher mit den ihr nothwendigen Stoffen zu versorgen. Hierauf beruht offenbar zum Theil der Nutzen, den die Einschiebung von Leguminosen u. andern Brachfrüchten gewährt, die eine größere Menge von organ. Stoffen, als die Cerealien erzeugen u. deshalb den Boden durch das, was sie demselben zurücklassen, bereichern. Fehlt es nun dem Boden an anorganischen Pflanzennährstoffen, so müssen diese jenem zugeführt werden; oft sind sie aber in genügender Menge im Boden, aber in einem nicht unmittelbar zur Wirksamkeit gelangenden Zustande. In diesem Falle muß man dem Boden entweder eine Brachebearbeitung geben, wodurch er Zeit gewinnt, seine Bestandtheile weiter zu zerlegen u. aufs Neue nützliche Stoffe aufzuschließen; od. man muß ihn so ruhren u. pulverisiren, daß ihn Luft u. Feuchtigkeit vollständiger durchdringen, u. folglich der Proceß jener Zerlegung in höherem Grade stattfindet als unter natürl. Verhältnissen. **B) Methodik zur Berechnung der Feldsysteme**, erfunden von v. Wulffen, soll den Mangel einer bewährten Rechnungsform zur Untersuchung des Erfolgs, den verschiedene Feldsysteme für einen Wirthschaftscomplex herbeiführen, beseitigen. Mittelst ihrer Rechnungsformen soll man in den Stand gesetzt werden, die Erfolge der verschiedenen Feldsysteme berechnen zu können. Sie gründet alle ihre Zahlen blos auf die gesunde Vernunft u. auf rein prakt. Erfahrungen im Gewerbe des Landmannes. Insofern die Ermittelungen der Erfolge, den die verschiedenen Feldsysteme unter den vielfachen gegebenen Bedingungen in der Zusammensetzung von Wirthschaftsverhältnissen hervorbringen, hauptsächlich die Ertragsfähigkeit des Bodens zum Gegenstand haben, können sie auch als Abschätzungsnormen betrachtet werden u. dienen daher den Taxgrundsätzen als wesentlichste Grundlage. Die Methodik erfordert das Vorhandensein von gegebenen, bekannten Verhältnissen, um aus ihnen durch Anwendung prakt. Erfahrungen u. geprüfter Rechnungsformen die unbekannten Größen zu finden. Sie stützt sich auf die Lehre vom Gleichgewicht zwischen Befruchtung u. Erschöpfung des Bodens, u. es kommt bei ihr hauptsächlich darauf an, eine den Erfordernissen der Statik entsprechende Aufstellung zu entwerfen. In dieser Beziehung stellt v. Wulffen folgenden Satz auf: Die klimatischen u. Bodenverhältnisse bedingen im Allgemeinen die quantitative Thätigkeit, diese ist aber in verschiedenen Jahrgängen um so veränderlicher, je abnormer die Witterungsverhältnisse sind; deshalb ist der Factor, der die Wirkung der Thätigkeit bestimmen soll, als eine Durchschnittszahl der Erfahrung zu betrachten, die mit den Erscheinungen des laufenden Jahres nur selten übereinstimmen kann. Es kommt also zunächst darauf an, die Durchschnittszahlen der Ernteerträge u. der dem Boden gegebenen Düngungen einer Wirthschaft aus einer längern Reihe von Jahren aufzustellen u. demnächst diese Durchschnittszahlen, die aus der Wirkung

der

der mittlern Thätigkeit hervorgingen, mit den Resultaten zu vergleichen, die durch Benutzung statischer Principien gefunden werden. *(Lö.)*

Feldzehnt, s. u. Zehnt 6.

Felipe, S., 1)—10) s. im Hptw.; **11)** Fort bei Gibraltar 8.

Fella, 1) Nebenfluß des Tagliamento, entspringt im illyr. Kr. Villach u. mündet bei Venzone; **2)** Cap an der Westküste der neapolitan. Prov. Calabria citeriore.

Fellan, s. u. Galle 17, 18.

†**Fellenberg** (Phil. Eman. v. F.). Er war geb. den 27. Juni 1771; studirte in Tübingen die Rechte, Philosophie u. Politik, wurde wegen seiner gegen das Patriciat gerichteten Zeitungsartikel gefangen genommen, entfloh aber, wurde proscribirt u. ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Er wollte deshalb nach Amerika auswandern, wurde aber zurückberufen u. von der Republik Bern als Gesandter nach Frankreich geschickt, um dort gegen das Unterdrückungsverfahren der franz. Agenten aufzutreten. 1799 kaufte er Wylhof u. gründete daselbst seinen Erziehungsstaat Hofwyl, in dem sich nach u. nach eine Armenschule, mit der er die Landwirthschaft verband, eine Lehranstalt für gebildete Landwirthe, eine Erziehungsanstalt für Söhne aus höheren Ständen, eine Erziehungsanstalt für Töchter, eine Kindercolonie, eine Kleinkinderschule, eine Bildungsanstalt für Schullehrer, eine Realschule bildete. 1820 trat er wieder in den großen Rath des Kantons Bern, ward Mitglied des Erziehungsdepartements u. des Verfassungsrathes u. 1833 Landammann von Bern. Er st. den 21. Nov. 1844. *(Lö.)*

Fellinger (Joh. Georg), geb. zu Peckau in der obern Steyermark 1781, trat 1808 in die Landwehr, wurde bald zum Offizier befördert u. ging 1809 zur Linie über. In dem Treffen an der Piave wurde er gefangen u. nach Frankreich geführt. Nach dem Wiener Frieden kehrte F. in seine Heimath zurück, u. kam als Lieutenant im Regt. Hohenlohe-Bartenstein nach Klagenfurt. 1813 wurde er Brigadeadjutant, 1814 Oberlieutenant u. Conscriptionsrevisor zu Judenburg u. 1815 zu Adelsberg in Krain; er st. den 27. Nov. 1816. Schr. u. a.: Abgerissene Scenen aus der Geschichte der Menschheit, Grätz 1808; Foydolf, der Graf von Flandern (heroische Opern), Die Grafen von Sella (Schauspiel), Inguo (Trauerspiel); Die Schilderung der Grotte von Adelsberg (eine Geschichte des Krieges zwischen Oestreich u. Frankreich bis zur Schlacht bei Aspern) u. mehrere Gedichte. Poet. Schriften, herausgeg. von Kumpf, Klagenfurt 1819—21, 2 Bde. *(Wzb.)*

Fellkogel, Berg in den kärnthischkeiserschen Alpen, zwischen Mur u. Drau.

Fellner (Coloman), Kupferstecher, geb. 1750 in Bistorf in Oestreich ob der Ens, lernte bei Jakob Schmuzer in Wien, stach mehrere Blätter nach Martin Schmidt, Joachim Sandrart, Dietrich, Laireſſe u. A. in einer mit dem Grabstichel u. der Radirnadel gemischten pittoresken Manier. Auch machte er einige Versuche mit Steindruck. Im Kloster Lambach bekleidete er das Amt eines Seelsorgers, Stiftsökonomen, Musik- u. Chordirectors u. st. das. 1818. Schr.: Ueber die Art u. Weise, wie man eine Kupferstichsammlung anlegen u. ordnen soll. *(Wzb.)*

Fellows (Charles), Engländer, machte 1838 u. 1839 eine antiquar. Reise nach Kleinasien, ging 1841 u. 1843 abermals für das brit. Museum dahin, u. untersuchte bes. Lykien; von letzter Reise 1844 zurückkehrend, brachte er reiche antiquar. Schätze nach London. Er schr.: Journal written during an excursion in Asia minor, Lond. 1838; The Xanthian marbles, 1842.

Felmer (Martin), geb. 1720 zu Hermannstadt, stud. 1740 zu Halle, ging dann nach Wien, wurde 1750 Lehrer am Gymnasium zu Hermannstadt u. 1758 Rector daselbst, 1766 Stadtpfarrer, st. 28. März 1767. Schr.: Primae lineae M. Principatus Transylvaniae historiam illustrantes, Hermannst. 1780 (das beste Handbuch der siebenbürg. Geschichte) u. a. Schriften zu Siebenbürgens Geschichte.

Felsarten. A) Nach ihrer Aufeinanderfolge rücksichtlich des Alters, s. u. Gebirgsarten (in den Suppl.); **B) (Felsartensystem)**, nach den mineralog. Merkmalen, also nach ihren Masse- u. Structurverhältnissen 2c.; **a)** 1. Abtheilung: Ungleichartige Gesteine; **aa)** körnige Gesteine: Granit, Protogyn, Syenit, Diorit, Dolerit, Gabbro, Eklogit, Pyromerid; **bb)** schieferige Gesteine: Gneiß, Glimmerschiefer, Itakolumit (Gelenkquarz), Eisenglimmerschiefer, Dioritschiefer, Topasfels; **cc)** Porphyre: Felsteinporphyr; **b)** 2. Abtheilung: Gleichartige Gesteine; **aa)** körnige Gesteine: Granulit, Quarzgestein, Hornblendegestein, Augitfels, körniger Kalk, körniger Gyps, Dolomit, Steinsalz; **bb)** schieferige Gesteine: Talk-, Hornblende-, Chloritschiefer; **cc)** dichte Gesteine: Uebergangskalk, Bergkalk, Zechstein, Muschel-, Lias-, Jurakalk, Kreide, Grobkalk, Süßwasserkalk, Mergel, bituminöser Kalk, Oolithenkalk, Purbeckkalk, Portlander Kalk, Coralrag, Polypenkalk, jüngster Meereskalk, Phonolith, Kieselschiefer; **c)** 3. Abtheilung: Scheinbar gleichartige Gesteine; **aa)** körnige Gesteine: Lava, Anamesit (basaltischer Grünstein); **bb)** schieferige Gesteine: Thon-, Kupfer-, Kohlen-, Lias-, Kleb- u. Polirschiefer; **cc)** Porphyre: Trachyt, Aphanit (Grünsteinporphyr); **dd)** dichte Felsarten: Serpentinfels (Ophiolit), Basalt, Wacke, Schalstein, Augitporphyr, Alaunfels, Thon (gemeiner, plastischer, Londoner, Wälder-, Gault-, Kimmeridger u. Oxforder Thon, Kohlen-

 letten,

letten, Salzthon); **ee)** glasartige Gesteine: Pechstein, Obsidian, Perlstein, Bimsstein, verglaster Kohlenschiefer u. verglaster plastischer Thon (Porcellanjaspis); **ff)** schlackenartige Gesteine: verschlackte Lava, verschlackter Basalt, Erdschlacke; **d)** 4. Abtheilung: Trümmergesteine: Grauwacke, Grauwackeschiefer, alter rother Sandstein, Kohlensandstein, Todtliegendes, bunter Sandstein, Keuper-, Lias-, grüner u. Eisensandstein, Molasse, Muschelsandstein, jüngster Meeressandstein, Nagelflue, Knochenbreccie, Tapanhoacanga, Trachyttrümmergestein, Bimssteintrümmergestein, Traß, vulkan. Tuff, Pausiliptuff, Peperin, Phonolithtuff, Basaltconglomerat (Basalttuff), Leuzittrümmergesteine; **e)** 5. Abtheilung: Lose Gesteine: Gerölle (Geschiebe), Gruß, Sand, Magneteisensand, Walkererde, Mergelerde, Loeß (Briz), Lapilli, vulkan. Sand, vulkan. Asche, Dammerde (Granit-, Kalk-, Thon-, Sand-, basaltischer u. Lavaboden ꝛc.); **f)** 6. Abtheilung: Kohlen: Schwarzkohlen (Blätter-, Kannel-, Ruß-, mineral. Holzkohle), Braunkohlen (gemeine Braunkohle, bituminöses Holz, Moorkohle, Erdkohle, Alaunerde), Torf. *(Rch.)*

Felsberg, 1)—4) s. im Hptw.; **5)** Dorf in Graubündten am südl. Fuße des Berges Kalanda, zum Hochgericht Rhäzüns gehörend, 450 Einw. Schon seit einer Reihe von Jahren bedrohten die überhängenden Felsmassen des Kalanda das Dorf mit Vernichtung, seit 1834 begannen sich die Felsmassen loszulösen, bis endlich der Hauptsturz 1850 erfolgte, ohne dem Dorfe zu schaden, s. u. Bergsturz 9 (in den Suppl.). Die Einw. hatten inzwischen, unweit F., das Dorf Neu-F. gegründet, s. ebd. *(Sr.)*

Felsenbecken (Rockbasins), schüssel- od. becherförmige Vertiefungen auf der Oberfläche von Granitblöcken, wie man sie z. B. in Cornwall u. Devonshire findet. Sie haben mitunter 3 F. Durchmesser u. 2 F. Tiefe u. zeigen oft eine ganz regelmäßige runde Form. Man hielt sie sonst für Kunstwerke aus der Druidenzeit, jetzt nimmt man aber an, daß jene ausgehöhlten Stellen früher mit einer Gesteinmasse angefüllt war, welche der Verwitterung weniger Widerstand leistete, als die umgebende. *(Rch.)*

Felsenblutbehälter, s. u. Gehirnhäute 11.

Felsenbogen (Felsenthore), Höhlen, welche ganze Berge od. Felsen gleich natürl. Stollen durchziehen u. an beiden Enden zu Tage ausgehen, so daß sie großen Thoren gleichen; so z. B. das Prebischthor in der sächs. Schweiz, die Lavathore von Island, die Basaltthore auf dem Eilande Mull.

Felsenbrüche, s. u. Bergstürze 9—12 (in den Suppl.).

Felsentaube, so v. w. Feldtaube.

***Felsing** (Heinrich), geb. 1802 zu Darmstadt, widmete sich der Kupferstecherkunst, wandte sich aber später dem Kupferdruck zu, worin er Vorzügliches leistete. Er lebt in Darmstadt.

Felssturz, s. u. Bergsturz 9 (in den Suppl.).

Feludsche, Insel nordwestlich im pers. Meerbusen an Arabiens Küste.

Feminell, eine Drogue, die für schlechteren Safran gilt, aber größtentheils aus Blättern der Calendula officinalis besteht.

Fenchel, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** s. Eselsfenchel (in den Suppl.).

Fenchelstearopten (Fenchelkampher) = $C_{20}H_{12}O_2$ ist identisch mit dem Stearopten aus dem Anis- u. dem Sternanisöl u. hat dieselbe Zusammensetzung wie das Cuminöl u. das Estragonöl; es schmilzt bei 18° u. siedet bei 222°. Durch Kochen mit Alkalien wird es nicht verändert; mit Salzsäuregas bildet es eine Verbindung $C_{20}H_{12}O_2 + ClH$. Wenn man Fenchel- od. Anisölstearopten mit Salpetersäure behandelt, so bildet sich anisylige Säure (Anisylwasserstoff) $C_{16}H_7O_4$, HO; sie ist von gelber Farbe, gewürzhaftem Geruche, brennendem Geschmacke, löst sich in Wasser nur wenig, leicht aber in Alkohol u. Aether; spec. Gew. = 1,00, Siedepunkt 253 bis 255°; durch wässeriges Ammoniak wird sie in Anishydramid $C_{48}H_{24}N_2O_6$ verwandelt; durch verdünnte Salpetersäure geht sie über in die Anisylsäure (Anissäure, Anisinsäure, Draconsäure, Estragonsäure, Umbellinsäure, Badiansäure) $C_{16}H_7O_5$, HO, welche im reinen Zustande in farblosen, rhombischen Prismen krystallisirt, sich wenig in Wasser, leicht in Alkohol u. Aether löst. Die Lösungen reagiren sauer. Sie schmilzt bei 175°, durch Salpetersäure wird sie in Nitroanisylsäure verwandelt, durch rauchende Salpetersäure in Chrysanissäure übergeführt. Sie ist übrigens metamer mit der Mandelsäure u. mit dem salinylsaurem Methyloxyd. Mit überschüssigem Baryt destillirt, zerfällt sie in Kohlensäure u. Anisol (Dracol) $C_{14}H_8O_2$; letztrer ist flüssig sehr beweglich, riecht angenehm, siedet bei 152° C. hat ein spec. Gew. von 0,991 bei 15°. Durch die Einwirkung von Salpetersäure erhält man Nitroanisul, Dinitroanisul u. Trinitroanisul, die sich von dem Anisul dadurch unterscheiden, daß 1, 2, 3 Aeq. Wasserstoff desselben durch eine gleiche Anzahl von Aequivalenten von Untersalpetersäure ersetzt worden sind. Durch die Einwirkung von Ammoniumsulfhydrat auf Nitroanisul entsteht eine neue Base des Anisidin $C_{14}H_9NO_2$, durch ähnliche Behandlung des Dinitro- u. Trinitroanisul die Basen Nitranisidin $C_{14}H_8N_2O_6$ u. Binitranisidin $C_{14}H_7N_3O_{10}$. Das Anisidin bildet mit Säuren krystallisirbare Salze, aus denen durch Elimination von 1 Aeq. Wasser die Anisidide, d. h. Körper entstehen, die sich zu den Anisidinsalzen verhalten, wie die Amide

Amide zu den Ammoniaksalzen, die Anilide zu den Anilinsalzen. (Wa.)

Fenchelwurzel, heißt wegen seines Fenchelgeruches das meist aus der Wurzel genommene officielle Holz des nordamerikan. Baumes Sassafras officinalis *Nees*.

Fenders (engl.), in der Seesprache Stücke von alten Tauen od. aus altem Tauwerke geflochtene Matten, die man an die Seiten der Schiffe hängt, um Beschädigungen zu verhindern.

Fendi (Pet.), Genremaler, geb. 1795 zu Wien, wurde 1818 Zeichner u. Kupferstecher bei dem kaiserl. Münz- u. Antikencabinet, begleitete 1821 den Director v. Steinbüchel auf einer Kunst- u. Geschäftsreise nach Venedig u. Salzburg, u. st. den 28. Aug. 1842. Von ihm sind u. a. die Zeichnungen für das von Dibdin in London herausgegebene Prachtwerk: Bibliograph., antiquar. u. maler. Reise ꝛc. (Wzb.)

Feneketlento (Grundloser See), Moraſt in der ungar. Gespannsch. Komorn.

Fenner v. Fennеberg, 1) u. 2) s. im Hptw.; 3) (H. Christoph Matth.), geb. den 19. Dec. 1775 zu Kirchheim in Oberhessen, Geheimrath, st. am 16. Dec. 1849 zu Schwalbach. Schr.: Journal für die Bäder u. Gesundbrunnen Deutschlands, 1799 f.; Das Schlangenbad, 1806; Taschenbuch für Gesundbrunnen u. Bäder, 1816—18; Schwalbach u. seine Heiltugenden, 1824; Selters u. seine Heilkräfte, 1824; Schwalbach et ses environs, 1824; Gesch. Schwalbachs, 1836; Ueber Nachkuren, 1836; Das Gebet des Herrn in Gesängen, 1816; Winterblumen, 1819. 4) (F., Freiherr), betheiligte sich 1848 an dem Aufstande in Wien u. floh nach der Einnahme der Stadt. Anfangs Mai 1849 wurde er Obercommandant der Volkswehr in der Pfalz (s. Baiern 44 in den Suppl.), aber in Conflict mit der dortigen provisor. Regierung gekommen, wurde er verhaftet, doch bald wieder freigelassen. Er lebte dann in der Schweiz u. ging von da nach NAmerika, wo er zu Neuyork seit 1851 eine deutsch-amerikan. Wochenschrift: Atlantis, herausgibt. Er schr.: Gesch. der Wiener Octobertage, Lpz. 1849; Zur Gesch. der rheinländ. Revolution, Zürich 1850. (Sr.)

Fenny, Fluß, entspringt in Birman u. mündet der Insel Bominy gegenüber in den bengal. Meerbusen.

Fensterschwalbe, so v. w. Hausschwalbe (Hirundo urbica *Lin.*).

Fenzlia (F. *Benth.*), nach E. **Fenzl** (Botaniker u. Custos am k. k. botan. Museum zu Wien) benannte Pflanzengatt. aus der Fam. Polemoniaceen; Art: F. dianthiflora *Benth.*, in Californien.

Feo (Franc.), geb. 1699 zu Neapel, stiftete daselbst 1740 eine Musikschule; st. 1752. Componirte mehrere Opern.

Feodor (russ.), so v. w. Friedrich.

Fer, Cap an der Küste der algier. Prov. Conſtantine.

Ferahabad, Stadt, so v. w. Farabad, s. u. Masenderan 3).

†***Ferdinand**, 5) F. I., Kaiser von Oestreich, entsagte, in Folge der Unruhen, am 2. Dec. 1848 zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph u. nahm seit 1850 seinen bleibenden Wohnsitz in Prag; s. Oestreich (Gesch.) in den Suppl. 25) F., Gemahl der Königin Maria v. Portugal. Er erhielt durch Decret der Königin vom 17. Oct. 1846 das Obercommando der portug. Armee. Da er bei der Aprilrevolution 1851 mit einem Heere gegen Saldanha ausgezogen war, seine Truppen ihn aber verließen, daß er allein wieder nach Lissabon zurückkehrte, so legte er im Mai das Commando nieder. g) muß so heißen: **Graf u. Herzöge von Guastalla**: 53) F. I. v. Gonzaga, Sohn von Franz II., Markgr. von Mantua u. der Isabelle v. Este, geb. 1507, Vicekönig v. Sicilien, 1539 Graf v. Guastalla, st. 1557 nach der Schlacht bei St. Quentin; s. Guastalla (Gesch.) 2. Er war vermählt mit Isabella, Tochter des Herz. Adrian v. Capua. 54) F. II., Enkel des Vor., Sohn Cäsars I., folgte 1575 seinem Vater, wurde 1621 Herzog, st. 1630; s. ebd. 2. Er war vermählt mit Victoria Doria. 55) F. III., Enkel des Vor., Sohn von Cäsar II., geb. 1618, folgte 1632 seinem Vater minderjährig u. st. 1678; s. ebd. 11, 12. Er war vermählt mit Margarethe v. Este, Tochter des Herzogs Alfred III. v. Modena. C) g) b) **Landgraf v. Hessen-Homburg**: 55 b) F. Heinr. Friedr., jüngster Sohn des Landgr. Friedrich Ludwig, geb. 1783, war k. k. General der Cavallerie, folgte seinem Bruder Gustav am 8. Sept. 1848; s. u. Hessen (Homburg) in den Suppl. Er ist unvermählt u. mit ihm stirbt das Haus Homburg aus. 77) F. v. Oestreich d'Este. Er st. den 5/6. Nov. 1850 im Schloß Ebenzweier bei Gmunden.

Ferdinandsbad, s. u. Helmstädt 3).

Ferdinandstein, Berg in der Sächsischen Schweiz 2.

Ferekh-Abad, Stadt am Ganges in der vorderind. Prov. Agra, Präsidentschaft Bengalen, Seiden- u. Baumwollenweberei; 66,000 Ew.

Ferenczy (Steph.), Bildhauer, geb. 1792 zu Reina-Szembath in Ungarn, Anfangs Schlosser, wurde dann in Rom Thorwaldsens Schüler u. erhielt 1819 vom Erzherzog Palatin eine Pension von 400 Fl.

Fergus, Nebenfluß des Shannon in der irischen Prov. Munster.

Ferik (türk.), Divisionsgeneral.

Ferkeln, s. u. Gebären 2.

Fermentöle, ätherische wohlriechende Oele, welche sich bei der Gährung mancher Pflanzen bilden. Brückner sah zuerst bei der Gährung eines Gemenges von Tausendgüldenkraut mit Wasser ein eigenthümliches flüchtiges Oel entstehen, das vorher nicht in

der

der Pflanze enthalten war. Viele Pflanzen liefern ganz ähnliche Verbindungen, welche bes. durch Bley in großer Menge dargestellt, aber nicht ausführlicher untersucht worden sind. Aus vielen riechenden Pflanzen, den Veilchen, Hollundern, Lindenblumen, hat man durch Destillation noch kein äther. Oel gewinnen können, obwohl bei den meisten Pflanzen der Geruch von einem äther. Oele herrührt; es läßt sich aber annehmen, daß der Geruch durch die Bildung eines F-s noch während des Lebens der Pflanze entsteht. Läßt man manche sonst wenig riechende Pflanzen mit Wein od. Bier gähren, so ertheilen sie dem ganzen Gemenge einen Geruch, der von dem der zugesetzten Pflanzen oft sehr verschieden ist. So pflegt man am Rhein gewisse Rautenarten od. Salbei dem Most zuzusetzen, um einen bouquetreicheren Wein zu erhalten; jedenfalls bildet sich hier auch ein F. Das beim Faulen gewisser Aepfelsorten sich bildende moschusähnlich riechende Oel ist ebenfalls ein F. *(Wa.)*

Fermont, Spitze der Graubündtner Alpen s.

Fern, Insel mit Leuchtthurm an der Ostküste von England.

†**Fernando da Po.** Es wurde 1841 von den Spaniern an England abgetreten, aber am 21. März 1843 durch den Commandanten der span. Kriegsbrigg Nerrion im Namen der Königin Isabella wieder in Besitz genommen.

Fernau (Karl), Pseudonym für Daxenberger, s. d. (in den Suppl.).

Fernbach (Fr. Xav.), geb. 1793 zu Waldkirch im Breisgau, ward 1816 Zögling der Akademie in München, studirte dann in Landshut u. München Naturwissenschaften, bes. Chemie, besuchte noch die polytechn. Schule in Wien u. lebte dann der Kunst in München. 1846 machte er eine Reise nach Schweden u. st. den 27. Febr. 1851 zu München. Er erfand eine eigenthüml. Art der Enkaustik (s. d. in den Suppl.), welche v. Schnorr zuerst bei Ausführung der histor. Gemälde im Saalbau zu München anwendete. Er schr.: Ueber Kenntniß u. Behandlung der Oelfarben, 1834; Lehr- u. Handbuch über die Oelmalerei, 1843; Lehrbuch über die von ihm erfundne enkaust. Malart, 1845. *(Lb.)*

Fernderling, Fisch, s. u. Flußbarsch.

†**Ferney.** Dieser Aufenthaltsort Voltaires kam 1845 durch Kauf (um 456,000 Fr.) in den Besitz eines Privatmannes Grigolet; 1848 kaufte es der Pariser Juwelenhändler David. Grigolet, der das Schloß selbst bewohnte, hatte das alte Mobiliar unter Siegel auf einer nahen Mairie niederlegen lassen; David hat alles wieder in Stand setzen lassen, wie es zu Voltaires Zeit war.

Fernrohr (Gesch.). [1]Die F-e sind, wie jetzt sicher nachgewiesen ist, um 1608 in Holland erfunden worden (G. Moll, Onderzoek naar de eerste Uitfinders der Verrekykers, Amst. 1831, 4.). [2]Seitdem Galilei durch deren Hülfe 1610 die mediceischen Sterne entdeckte, sind durch dieselben 14 neue Planeten, 4 Trabantensysteme (das der 4 Jupiters-, der 8 Saturnus-, der 6 Uranus-, der 2 Neptunsmonde), 2 Ringsysteme (um Saturn u. Neptun), die Phasen der Venus, unzählige Kometen, bes. die innern (planetarischen) mit genau berechneten Umlaufszeiten u. Bahnen aufgefunden; ferner der uns beobachtbare Fixsternhimmel mit seinen Tausenden von Nebelflecken, Sternhaufen u. Doppelsternen unendlich erweitert u. die reine Theorie vielfach bestätigt u. fortgebildet worden. [3]Denn während Galilei die Jupiterstrabanten mit 7maliger Vergrößerung entdeckte u. dieselbe nie über 32 steigerte, konnte 170 Jahre später W. Herschel eine 6500malige Vergrößerung anwenden. Solche Steigerung glaubte man Anfangs, da es nur noch Refractoren gab u. die mit der Brechung verbundne Farbenzerstreuung eine stärkere Krümmung der Linsenflächen nicht zuließ, nur auf dem Wege der Vergrößerung des Durchmessers der Objectivgläser u. der Verlängerung der Rohre erreichen zu können, u. so erschienen in den Zeiten von Huyghens, Auzout u. Cassini F-e von 122—300 F. Focallänge, welche eine Vergrößerung bis 600 verstatteten. Die Unbequemlichkeiten dieser riesigen Längen, die unvermeidliche Krümmung der Röhren, die Schwierigkeit der Aufstellung setzten weiteren Fortschritten auf diesem Wege bald ein Ziel. [4]Da ermöglichte Dollonds Erfindung der achromatischen (farblosen) F-e 1755 von Neuem bedeutende Fortschritte. Denn wenn ein früheres F. erst bei 200 F. Länge eine 320fache Vergrößerung erreichte, so leistet ein achromatisches dasselbe schon bei 7 F. [5]Bald jedoch gewannen durch W. Herschel, der die von Newton erfundnen Spiegelteleskope (Reflectoren) wesentlich vervollkommnete, diese die Oberhand. Sein erstes F. dieser Art war ein 5füßiger Reflector, durch welchen er bis zu 930maliger Vergrößerung geben konnte, u. 1781 den Uranus entdeckte. Darauf brachte er noch andre von 10, 15, 20 F. zu Stande, mit welchen er 6500fache Vergrößerung erreichte. Endlich verfertigte er das 40füßige Riesenteleskop, dessen Hohlspiegel über 4 F. Höhe u. 42 F. Umfang hat, womit er Sternnebel erblickte, von denen das Licht nach seiner Schätzung 2 Mill. Jahre braucht, um zu uns zu gelangen, die also 600,000mal weiter von uns entfernt sind, als der nächste bekannte Fixstern (α Centaur). [6]Durch Artigues, der das bisher in größeren Scheiben nicht darstellbare Flintglas lieferte, wurde es den Refractoren nochmals möglich, mit den Reflectoren zu wetteifern, u. Fraunhofer construirte Riesenrefractoren, denen er mittels eines Uhrwerks

eine

eine parallaktische, den Sternen folgende Bewegung gab. Wenn nämlich ein solches F. an einem bestimmten Orte, z. B. auf einer Sternwarte, feststehen bleibt, so gibt man ihm statt eines Stativs mit horizontaler u. vertikaler Bewegung jetzt gewöhnlich ein parallaktisches Stativ, das für F-e von bedeutenden Dimensionen u. sehr beträchtl. Vergrößerungen noch mit einem Uhrwerk versehen ist, um die Beobachtungen sehr bequem u. sicher zu machen, ein Vortheil, dessen die Spiegelteleskope entbehren. Die größten Instrumente sind hiervon die der Dorpater u. Berliner Sternwarte von 9 Par. Z. Oeffnung u. 13½ F. Focalweite, u. die von Merz u. Mahler für Pulkowa u. Cambridge in NAmerika gefertigten, von denen das letztre 14 Par. Z. Oeffnung u. 21 F. Brennweite hat u. mit dem im Oct. 1847 der 2. Neptunsmond entdeckt wurde. [7]Die berühmtesten Reflectoren der neusten Zeit sind der von Lassell, der durch sein Spiegelteleskop von 2 F. Oeffnung u. 20 F. Brennweite im Juli 1847 den 1. Neptunsmond entdeckte, u. der des Lord Rosse in Parsonstown in Irland, dessen Riesenteleskop von 6 engl. F. (5,52 Par. F.) Oeffnung u. 50 engl. F. Länge viele bisher unaufgelöste Nebelflecke in Sternschwärme aufgelöst hat u. für die Zukunft die Erwartung der Astronomen noch aufs Höchste spannt. [8]In neuester Zeit ist die Wirkung der achromat. F-e durch das orthoskop. Ocular (s. d.), erfunden von Kellner in Wetzlar, beträchtlich erhöht worden. Bei größern F-en, die starke Vergrößerungen besitzen, ist (eben weil die letztern das Gesichtsfeld sehr verkleinern u. es daher schwer hält, mittels eines solchen Refractors einen Gegenstand am Himmel unmittelbar leicht aufzufinden) ein kleines F., dem großen parallel, angebracht, welches seiner Bestimmung wegen der Sucher genannt wird. [9]In der neuesten Zeit hat Plößl ein dialytisches F. von 11 F. Brennweite u. 10½ Z. Objectivöffnung für den Sultan angefertigt, das Ausgezeichnetes leistet. [10]Man erhält jetzt die vorzüglichsten F-e aller Art aus den optischen Werkstätten von Lerebours u. Sécretan in Paris, von Merz u. Mahler (früher Fraunhofer u. Utzschneider) in München, von Plößl in Wien, von Kellner in Wetzlar; in Bezug auf an astronom. Winkelmeßwerkzeugen angebrachte F-e auch von Pistor u. Martins in Berlin ꝛc. Ein Verzeichniß der Preise für F-e, die öfters Veränderungen erfahren, findet man, für ältere, in der Vorrede zu Lalandes Astronomie, für neuere in Schumachers Astronom. Nachrichten. Vgl. Struve, Beschreibung des großen Refractors zu Dorpat, Dorpat 1825; Jos. Petzwal, Dioptr. Untersuchungen, Pesth 1843; J. A. Grunert, Dpt. Untersuchungen, Lpz. 1846, 3 Thle.; K. Kellner, Das orthoskop. Ocular, Braunschw. 1849. *(Schdt. u. Jn.)*

Ferns, Stadt am Bane in der irischen Prov. Leinster; bischöfl. Palast, Dom; 4000 Ew.

Fernsehen, s. u. Thierischer Magnetismus u.

Feroald, so v. w. Faroald.

Ferozshah, Ort südl. vom Sutledge an der Straße von Delhi über Umballah, Sirhind nach Lahore. Hier Schlacht am 21. u. 22. Dec. 1845 zwischen den britischen Truppen u. den Sikhs. Der General Sir H. Gough eroberte nach hartem Kampfe das verschanzte Lager der Sikhs, nachdem er sich mit der Division des Gen. Littler aus Ferozpore vereinigt hatte.

Ferradini (Ant.), Componist aus Neapel, lebte gegen 30 Jahre in Prag u. componirte sowohl für das Theater als für die Kirche. Unter allen seinen Werken ist das Stabat Mater, welches er kurz vor seinem Tode (1779) verfertigt hatte, das gelungenste.

Ferrant, so v. w. Ferdinand, bes. 53)—55).

†**Ferrara** (Gesch.). Nach den Bestimmungen des Wiener Congresses, die den Oestreichern das Recht der Besatzung dans les places de Ferrare garantirten, hatten dieselben seit 1814 die Citadelle von F. besetzt. In den Unruhen 1847 in dem Kirchenstaate verlangte Oestreich zur Sicherheit seiner in der Citadelle liegenden Truppen die Erlaubniß der Besetzung der ganzen Stadt; da aber dies von dem päpstl. Statthalter abgeschlagen wurde, besetzte Oestreich auch ohne die päpstl. Genehmigung am 18. Aug. d. J. die ganze Stadt, zog aber, nach langen Verhandlungen, seine Besatzung im Herbste d. J. in die Citadelle zurück, s. u. Kirchenstaat (in den Suppl.). *(Lb.)*

Ferrara, la, Dorf an der Etsch in der lombard.-venetian. Prov. Verona, am Fuße des Monte Baldo; Geburtsort Jul. Cäsar Scaligers.

Ferrari, 1)—8) s. im Hptw.; 9) (Bartol.), Bildhauer, geb. 1780, Schüler seines Oheims Giovanni F.-Torretti (Verfertiger des Denkmals des Angelo Emo in der Kirche von Biazio); arbeitete nicht allein mehrere Statuen u. Grabdenkmäler in Marmor, sondern auch in Holz u. restaurirte den bronzenen Flügellöwen an der Säule an der Pinzetta Venedigs. Er st. am 8. Febr. 1844. 10) (Luigi), Sohn des Vor., geb. zu Venedig 1810, ebenfalls Bildhauer, aus der Schule von Canova, bei dessen Denkmal in der Kirche al Frari zu Venedig er 1840 mit beschäftigt war. 1846 vollendete er die Madonna della Concezione (der unbefleckten Empfängniß) in der Hauskapelle des Grafen Billadarzere, 1847 die Statuen der Melancholie, des Marco Polo, einer lotospflückenden Nymphe, eines David im Dankgebet, die Gruppen von David u. Goliath, von Laokoon für Venedig, u. von einem Hirten mit seinem Hund. Seine neueste Arbeit ist das Grabdenk-

denkmal des Erzherzogs Friedrich von Oestreich. *(Fst.)*

Ferrato, Cap, Vorgebirg auf der SOSeite von Sardinien 8 L.

†**Ferrer.** Nach dem Sturz der Moderados kehrte F. nach Spanien zurück u. nahm 1840 an der Revolution gegen die Königin Christine Theil u. trat unter Espartero ins Ministerium. Seit 1842 trat er vom Schauplatze ab.

Ferret, Paß über die pennin. Alpen auf der Grenze des schweizer. Cantons Wallis u. des sardin. Districts Aosta.

Ferretti (Gabriel), geb. 1795 in Ancona, begann seine Laufbahn unter den Waffen, ging aber bald zum geistl. Stande über u. gelangte in kurzer Zeit zu den höchsten kirchl. Würden, ward vom Papst Leo XII. zum Bischof von Rieti ernannt, kam bald als päpstl. Nuntius nach Neapel, wurde 1839 Cardinal u. Erzbischof von Fermo, von Pius IX. aber als Bischof von St. Peter nach Rom berufen u. nachmals zum Staatssecretär u. 1. Minister des heil. Stuhls erhoben, beförderte als solcher die Verbesserungspläne des Papstes, ging im Jan. 1848 als apostol. Legat nach Ravenna u. Ferrara, trat aber vor den späteren Erschütterungen im Kirchenstaate von dem polit. Schauplatze ab. *(Ap.)*

Ferro (Pascal Jos.), geb. 1749 zu Bonn, studirte in Köln Medicin, kam 1775 nach Wien, wurde 1782 Physikus, 1798 Regierungsrath u. st. zu Wien den 21. Aug. 1809. Er schr. u. a.: Von dem Gebrauche der kalten Bäder, Wien 1781; Von der Ansteckung der epidem. Krankheiten, Lpz. 1782; Einrichtung der medicin. Facultät zu Wien, Wien 1785; Untersuchung der Pestansteckung 2c. u. der Schädlichkeit der bisherigen Contumazen, ebd. 1787; Untersuchung des Gebirgswassers am Königssee zu Berchtoldsgaden 2c., ebd. 1787; Ephemerides medicae, ebd. 1792; Sammlung aller Sanitätsverordnungen im Erzherzogthume Oestreich unter der Enns während der Regierung des Kaisers Franz II. bis Ende 1797, ebd. 1798; dann bis 1807, ebd. 1806.

Ferrocyannatrium, s. u. Natrium 12.

†**Ferronays** (Graf de la F.). Er st. den 17. Jan. 1842 zu Rom.

Fersenfuss, s. u. Klumpfüße.

Fersenhöcker, s. u. Fußknochen 11.

Fertilia, Burg in der Sage von Samson 2).

†**Fesch.** Die Gallerie des 1839 verstorbenen Cardinals F., aus 17,000 Nummern bestehend, wurde seit 1845 nach u. nach in Rom verkauft.

Feste Oele, s. u. Oele 7.

Fester Kauf, s. u. Staatspapiere 11.

Festsetzen, z. B. auf dem Glacis od. auf dem gedeckten Wege einer Festung sich einen befestigten Sammelplatz errichten, um von demselben aus weitere Unternehmungen gegen den Platz zu beginnen.

Festungsgarden, in Deutschland nach allgemeinerem Gebrauch des Geschützes die geworbenen Mannschaften, die statt der Burgmannen die ständige Besatzung der Festungen u. Burgen zu bilden bestimmt waren.

***Fetischismus** (von dem nach dem nigritischen Worte Feitico, ein Zauberding, gebildeten portugies. Fetisso, etwas Geheimnißvolles, Magisches, Bezaubertes), die Art des religiösen Cultus, sinnliche Gegenstände anzubeten, welche dem Menschen durch ihre Nähe od. Berührung Nachtheil u. Schaden, od. Segen u. Vortheil bringen. Der F. ist die niedrigste Stufe der histor. Religionen u. kommt nur bei ganz rohen Völkern vor. Es gibt natürl. u. künstl. Fetische, z. B. Theile von Pflanzen u. Thieren, als Felle, Federn, Klauen, Steine, Klötze, Pfähle 2c. Die Fetischdienerpflegen zwar ihre Fetische nach ihrer Weise gut durch Speise u. Trank, wenn sie ihnen aber nicht ihren Willen thun, so mißhandeln sie sie auch, werfen sie auch weg u. zerschlagen sie. Der Name F. kam durch Brosses (Du culte des dieux fétiches, Dijon 1760, deutsch von Pistorius, Stralf. 1785) in die Religionsgeschichte. *(Lb.)*

Fetou, District auf der Goldküste d).

Fette Säuren. Alle Fette bestehen aus einer Verbindung von Lipyloxyd mit Säuren: die Stearin-, Margarin- u. Del- (Olein-)säure sind die am häufigsten vorkommenden dieser Säuren. Man erhält diese Körper, die man mit dem Namen der F-n S. bezeichnet, durch Verseifung der Fette mit Kali od. Natron u. Zersetzung der entstandenen Kali- od. Natronverbindungen mit verdünnten Säuren. Durch Pressen sucht man die flüssigen f-n S. von den nicht flüssigen zu trennen u. reinigt die festen durch öfteres Kochen mit heißem Alkohol. Außer den erwähnten 3 f-n S., die wohl kaum ohne Zersetzung destillirt werden können, gibt es noch eine Reihe von f-n S., denen zum Theil der eigenthümliche Geruch mancher natürlich vorkommenden Fette zugeschrieben werden muß, u. die sich auch künstlich durch Oxydationsprocesse aus Fetten u. andern organ. Körpern erzeugen lassen; sie sind flüchtig, lassen sich meist schon mit Wasser überdestilliren u. werden deshalb als flüchtige fette Säuren bezeichnet. Betrachtet man die Zusammensetzung der Hydrate dieser Säuren, so findet man, daß sich eine Reihe aufstellen läßt, in welcher 4 Aeq. Sauerstoff stets mit n ($C_2 H_2$) verbunden sind. (Vgl. Homologie.) Das 1. Glied dieser Säure ist: Ameisensäure = 1 ($C_2 H_2$) + 4 O; darauf folgen Essigsäure 2 ($C_2 H_2$) + 4 O; Propion- (Metaceton-)säure 3 ($C_2 H_2$) + 4 O; Buttersäure 4 ($C_2 H_2$) + 4 O; Valeriansäure 5 ($C_2 H_2$) + 4 O; Capronsäure 6 ($C_2 H_2$) + 4 O; Oenanthylsäure 7 ($C_2 H_2$) + 4 O; Caprylsäure 8 ($C_2 H_2$)

H_2) + 4 O; Pelargonsäure 9 (C_2 H_2) + 4 O; Caprinsäure 10 (C_2 H_2) + 4 O; Ricinastearinsäure 11 (C_2 H_2) + 4 O; Laurostearinsäure 12 (C_2 H_2) + 4 O; Cocinsäure 13 (C_2 H_2) + 4 O; Myristinsäure 14 (C_2 H_2) + 4 O; Bensäure 15 (C_2 H_2) + 4 O; Aethalsäure 16 (C_2 H_2) + 4 O; Margarinsäure 17 (C_2 H_2) + 4 O. In Bezug auf die Constitution dieser Säuren sagt Lementh, daß sie sich betrachten lassen als mit den Alkoholradicalen gepaarte Oxalsäure, so ist z. B. die Essigsäure C_2 O_3 + C_2 H_3 (Methyl) + HO, Propionsäure C_2 O_3 + C_4 H_5 (Aethyl) HO ꝛc. Die flüchtigen f=n S. entstehen bei den verschiedensten chem. Proceſſen, bei der Gährung von Zucker, bei der Oxydation äther. Oele ꝛc., so daß ihr Vorkommen in den Fetten als etwas Zufälliges u. der Name f. S. ein überflüſſiger iſt. *(Wa.)*

Fette Zeichen (Astrol.), die ersten 15 Grade des Widders, Stiers u. Löwen.

Fettgift, so v. w. Wurstgift.

Fetthenne, iſt Sedum Telephium.

***Fettsäure** (Brenzölſäure, Acidum sebacicum) = C_{10} H_8 O_3 + HO, entsteht neben Capron= u. Caprylsäure bei der Deſtillation der reinen Oelsäure, so wie aller Oelsäure enthaltenden Körper. Die bei der Deſtillation erhaltenen Producte werden mit ſiedendem Waſſer erſchöpft, das nach dem Erkalten die Säure in glänzenden Nadeln abſetzt. Durch Umkryſtalliſiren werden die Kryſtalle völlig geruch= u. geſchmacklos; ſie ähneln ſehr der Benzolſäure. Dieſe Säure ſchmilzt bei + 127° u. ſublimirt bei langſam fortgeſetztem Erwärmen; ſie löſt ſich leicht in ſiedendem Waſſer, ſchwer in kaltem. Alkohol, Aether, flüchtige u. fette Oele löſen ſie leicht auf. Mit Baſen bildet ſie die fettſauren Salze; die Salze mit alkal. Baſis löſen ſich leicht in Waſſer, die alkal. Erdſalze ſind ſchwer löslich, die übrigen Metalloxyde bilden unlösliche Verbindungen. Der **Fettsäureäther** (fettſaures Aethyloxyd) C_4 H_5 O + C_{10} H_8 O_3 bildet eine ölige, farbloſe Flüſſigkeit, die bei — 9° kryſtalliniſch erſtarrt, über 100° ſiedet u. unverändert überdeſtillirt; er riecht angenehm, melonenartig. *(Wa.)*

Fetus (lat.), so v. w. Foetus, ſ. Embryo.

Feucht (Jakob), geb. 1522 zu Pfullendorf im obern Schwaben, ſt. 1580 als Weihbiſchof u. Pfarrer von St. Veit in Bamberg. Seine Schriften ſind größtentheils aſket. u. polem. Inhalts (gegen Oſiander).

Feuchtersleben (Ernſt Freiherr v. F.), geb. zu Wien den 29. April 1806, wurde 1833 Doctor der Medicin, 1844 Decan der medicin. Facultät u. 1847 Vicedirector der medicin.=chirurg. Studien zu Wien, erhielt unter dem Miniſterium Doblhoff die Stelle eines Unterſtaatsſecretärs im Miniſterium des Unterrichts u. ſt. 2. (3.) Sept. 1849. Schr.: Gedichte, 4. A. Stuttg. 1846; Zur Diätetik der Seele, 8. A. Wien 1850; Die Gewißheit u. Würde der Heilkunſt, Wien 1839; Lehrbuch der ärztl. Seelenkunde, ebd. 1845; Beiträge zur Literatur=, Kunſt= u. Lebenstheorie, ebd. 1841, 2. Bd. (Lebensbilder). *(Ap.)*

Feuchte Zeichen, in der Aſtrologie die Zwillinge, Wage u. der Waſſermann.

Feuchtfliege, ſ. u. Lippenfliege b).

Feuchtigkeitsmeer, ſ. u. Mond ꝛc.

Feuchtschwamm, ſ. Merulius.

Feudalitätseid, Eid, den die kathol. Biſchöfe bei ihrem Amtsantritt dem Papſte leiſten müſſen.

†**Feueranzeiger.** Da faſt alle Inſtrumente dieſer Art blos die Angabe der Richtung, nicht aber die der Entfernung der Feuerſtelle erfüllen, ſo iſt 1845 von Jahn in Leipzig ein F. angegeben worden, der ſeitdem auf den daſigen beiden Hauptthürmen angewandt wird. Dieſer F. beruht auf dem geometr. Prinoip, daß die Lage eines Punktes im Raume von dem Beobachtungspunkte aus durch 2 Coordinaten beſtimmt wird, durch die Richtungslinie u. den Tiefenwinkel. Der Apparat beſteht daher aus einem horizontal geſtellten Richtungskreiſe mit Gradtheilung, in deſſen Mittelpunkte eine in ihm drehbare ſenkrechte Säule iſt. Mit dieſer Säule zugleich dreht ſich eine auf dem Richtungskreiſe aufliegende Regel, welche die Richtung mittels der Gradtheilung angibt. Am obern Ende der Säule iſt ein Tiefenquadrant genannter Viertelskreis, ebenfalls in Grade eingetheilt, angebracht, um deſſen Mittelpunkt ſich ein Nachtfernrohr in der Ebene des ſenkrecht ſtehenden Tiefenquadranten auf= u. niederbewegen läßt. Zugleich mit dem Fernrohr bewegt ſich ein Zeiger längs der Theilung des Tiefenquadranten u. gibt ſomit die höhere od. tiefere Stellung des Fernrohrs, d. h. den Tiefenwinkel, an. Wenn nun der F. für immer auf derſelben Stelle befeſtigt iſt u. man bei Tage vom Thurme aus mit ihm die Richtungslinien u. Tiefenwinkel aller in der Umgegend des Thurmes liegenden Ortſchaften u. ſonſtigen Punkte, alſo deren Lagen im Raume, genau beſtimmt u. in ein, Ortsmanual genanntes Buch eingetragen hat, ſo kann umgekehrt mittels des F=s u. Ortsmanuals ein bei Tage od. Nacht ausgebrochenes Feuer hinſichtlich des Ortes, wo es iſt, bis auf 2 Stunden Entfernung genau beſtimmt werden. *(Jn.)*

†**Feuerbach**, 3) (Ludw.), Sohn von F. 1), geb. um 1803, ſtudirte ſeit 1822 in Heidelberg Theologie, ſeit 1825 in Berlin Philoſophie, wurde 1828 Privatdocent in Erlangen, privatiſirt jetzt. Er iſt einer der Junghegelianer, ſ. u. Hegel ∞ (im Hptw.). Schr. noch: Kritiken auf dem Gebiete der Philoſophie, Ansb. 1835; Das Weſen des Chriſtenthums, Lpz. 1841, 2. A. 1843; Das Weſen der Religion, 2. A. 1849. Sämmtl. Werke 1846—51, 8 Bde. *(Lb.)*

Feuer-

Feuerballen (Kriegsw.), so v. w. Leuchtkugeln 1).

Feuerbildungen, die unter Vermittelung des Feuers gebildeten Gesteine; zu ihnen gehören die Gruppen des Granits, Grünsteins, Porphyrs, Basalts u. die vulkan. Gruppe. Sie sind alle ungeschichtet u. ohne Versteinerungen.

Feuerdreieck, in der Astrologie der gemeinsame Name der Himmelszeichen Widder, Löwe u. Schütze (**feurige Zeichen**).

Feuerfelsen, am südl. Pol von Roß entdeckte Eisinseln.

Feuerflaschen, dünne Glasflaschen mit 2—4 Pfd. Pulver gefüllt, deren Hälse fest verstopft sind u. in die Zündschnurenden führen; sie werden auf feindliche Schiffe mittelst Stricken geschleudert, um dieselben anzuzünden.

Feuerfuchs, der schön rothschillernde gemeine Fuchs (Canis Vulpes) in Kamtschatka.

Feuergefecht, das Gefecht in der Ferne mittelst der Gewehre u. Geschütze, im Gegensatze zum Gefecht mit der blanken Waffe.

Feuerhemden (Brandhemden), Stücke alter Segel, die man schwefelt u. an ein feindl. Schiff befestigt, um dasselbe in Brand zu stecken.

Feuerhöhe, die Höhe der inneren Kante einer Brustwehr über die Krone des Bankets.

Feuerkatze, eine Art Steinmörser.

Feuerkitt, Kitt, mit dem einige Ernstfeuerwerkskörper bestrichen werden, um sie gegen Feuchtigkeit zu sichern. Bei der preuß. Artillerie besteht der F. aus aufgelöstem Leim, gesiebter Kohle u. rothem Bolus.

Feuerknaul, eine knaulartig gewundene Werggkugel, die in Pech getaucht ist u. zum Inbrandsetzen dient.

Feuerpfanne (Walllampe), große, mit Harz od. Pech gefüllte Pfanne, die zur Erleuchtung des Walles u. des Grabens dient.

Feuerpiquet, ein Theil der Wachtmannschaft, der nach einer ausgebrochenen Feuersbrunst sogleich an die Brandstätte marschirt, um dort zum Absperren des Raumes u. zur Erhaltung der Ordnung verwendet zu werden.

Feuerplatte, bei einer Feldschmiede die eiserne Platte, die den Blasebalg von dem eigentl. Heerde trennt.

Feuerraum, der von den Geschossen in einem bestimmten Falle bestrichene Raum.

Feuerregen, eine leicht brennbare Mischung, die aus Raketen od. anderen Feuerwerkskörpern langsam zur Erde fällt.

†**Feuersbrunst.** In neuester Zeit erfand man mehrere **Feuerlöschmittel**, als: **a)** Textors Feuerlöschpulver, feuerlöschend u. die Fortpflanzung des Feuers verhindernd. Man überzieht das Holzwerk mit Tischlerleim u. streut darauf Pulver aus 1/3 Schwefel, 1/3 rothem Ocher u. 1/3 Eisenvitriol. **b)** Kühns Feuerlöschmittel, bestehend in Patronen, die in die gegen allen Luftzug geschützten brennenden Räume eingeworfen, explodiren u. das Feuer sofort ersticken. **c)** Philipps Feuerlöschapparat, verbreitet in der Atmosphäre eines in Brand gerathenen Zimmers eine Mischung von kohlensaurem Gas u. Wasserdampf, in der die Flamme nicht auflodern kann. Beim Berühren einer Feder des Apparats entwickelt sich die gasförmige Mischung in spätestens 3 Secunden. **d)** Gaudins Verfahren besteht darin, daß die in Brand gerathenen Gegenstände mit einer Auflösung aus Wasser u. salzsaurem Kalk besprizt werden. *(Lö.)*

Feuerschloss, 1) ursprünglich das deutsche Radschloß; dann 2) jedes Gewehrschloß.

Feuersteinpapier, s. u. Papier 12.

Feuersteinshöhle, s. u. Luzern 11.

Feuerstern, Pflanze, s. u. Lychnis.

Feuertaktik, die Vorschriften der Taktik in Bezug auf die Fernwirkung der Truppen mittelst Gewehr u. Geschütz.

Feuertonne (Sturmfaß), Tonne, mit Pech u. verschiedenen Feuerwerkskörpern gefüllt, wird zur Vertheidigung der Breschen u. Zerstörung feindl. Werke angewendet.

Feuerwaffen, so v. w. Schießwaffen.

Feuerwerkskörper, die Munition u. alle die Gegenstände, die aus heftig brennenden Materialien für den Kriegsgebrauch od. zu Lustfeuerwerken bereitet werden u. durch ihr Brennen in Wirksamkeit treten sollen.

Feuerwerkssatz, ein inniges Gemenge von brennbaren Materialien, in dem für einen bestimmten Zweck geeigneten Verhältnisse, das zur Bereitung der Feuerwerkskörper verwendet wird.

Feurige Zeichen, s. Feuerdreieck.

Feyjoo y Montenegro (Fr. Benito Jeronimo), geb. 1676 in Cardamiro in Orense, wurde Prof. der Theologie zu Oviedo, General des Benedictinerordens u. Ehrenrath Ferdinands VI.; st. 1764. Er ist verdient um die Aufklärung in dem Gebiete des Wissens in Spanien durch sein Teatro critico universal, später als Cartas eruditas herausgekommen, 1726—60, 14 Bde., 4.; 15. Aufl., Madr. 1780 f., 17 Bde., 4.

Fibreno, Nebenfluß des Garigliano im Königr. Neapel 2.

Fibrinsago, ein von dem Apotheker Stark in Berlin aus einheim. Getreidearten, sowie aus stärkestoffhaltigen Substanzen gemischtes Nahrungsmittel; wird in Milch, Wein, Bier od. Obstbrühe gekocht, bes. von Kranken genossen.

Fichard (Joh. Karl v. F., genannt Baur von Eyseneck), geb. 1773 zu Frankfurt

furt a. M., trat 1797 in den Stadtrath daſ., ward 1798 Schöff, zog ſich aber noch in d. J. von allen Geſchäften zurück, um ganz ſeinen hiſtor. Studien leben zu können, erblindete ſpäter u. ſt. 1829. Er beſchäftigte ſich beſ. mit der Geſchichte ſeiner Vaterſtadt. Schr.: Frankfurter Archiv für ältere deutſche Literatur u. Geſch., 1811—15, 3 Bde.; Die Entſtehung der Reichsſtadt Frankfurt a. M., 1819. *(Ap.)*

Fichetto, ſ. u. Italieniſches Theater a.

Fichtel (Joh. Ehrenwerth v. F.), geb. zu Presburg 1732, ſtudirte daſ. u. unternahm mehrere Reiſen, um ſich in der Mineralogie zu vervollkommnen. Er ſt. als ſiebenbürg. Gubernialrath 1795. Schr.: Beitrag zur Mineralgeſch. von Siebenbürgen, Nürnb. 1780, 2 Thle.; Mineralog. Bemerkungen von den Karpathen, Wien 1791, 2 Thle.; Mineralog. Aufſätze, ebd. 1794.

Fichtelit, Subſtanz, die in einem Torflager, nahe dem Fichtelgebirge, zwiſchen, in der Structur ziemlich unveränderten Fichtenſtämmen gefunden wurde. Sie findet ſich an den Jahresringen ausgeſchieden, erſcheint in durchſichtigen, farbloſen, perlmutterglänzenden, fettigen, prismat. Nadeln, die weder Geruch noch Geſchmack beſitzen. Die Verbindung iſt leichter als Waſſer, ſchwerer als Alkohol, ſchmilzt bei 46° u. erſtarrt kryſtalliniſch; ſie läßt ſich unverändert überdeſtilliren. *(Wa.)*

Fichtenberg, zweit höchſter Berg auf dem Erzgebirge, 3600 F. hoch.

Fichtner, **1)** (Karl Albrecht), geb. zu Koburg 1805, begann 1820 ſeine theatral. Laufbahn zu Freiburg im Breisgau, ward 1823 nach Wien berufen, wo er im Theater an der Wien debutirte u. 1824 am Hofburgtheater engagirt wurde. Beſ. ausgezeichnet in Converſationsſtücken, that er ſich auch in ſeinen Leiſtungen in der Tragödie, namentlich als Don Carlos, hervor. **2)** (Eliſabeth), Tochter des k. k. Hofſchauſpielers u. Regiſſeurs Koberwein, geb. 1809 zu Wien, betrat 1822 das Hofburgtheater zum 1. Male als Lottchen in Kotzebues Bruderzwiſt u. iſt ſeit 1830 mit dem Vor. verheirathet. Ihr Talent für naive Rollen entfaltete ſich ſchnell, u. ſie iſt jetzt eine der vorzüglichſten Darſtellerinnen dieſes Rollenfaches. Auch in der Tragödie leiſtet ſie Verdienſtliches. *(Wzb.)*

Ficker (Franz), geb. 1782 zu Nokowitz in Böhmen, wurde, nachdem er ſeit 1805 Lehrer an den Gymnaſien zu Komotau, Saaz, Gitſchin u. Olmütz geweſen war, 1823 Prof. der alten literar. Aeſthetik u. Kunſtgeſch. an der Wiener Univerſität; ſchr.: Anleitung zum Studium der griech. u. röm. Klaſſiker, Wien 1821—25, 3 Bde., 2. Aufl. ebd. 1832; Aeſthetik, ebd. 1830; Literaturgeſch. der Griechen u. Römer, ebd. 1835. *(Wzb.)*

Fickler (Joſ.), aus Conſtanz, Redacteur der Seeblätter, er wendete ſich 1848 der Revolution zu, forderte in ſeiner Zeitſchrift u. beſ. auf der Volksverſammlung zu Achern zur Rebellion auf, die durch fremden Zuzug, beſ. aus Frankreich, unterſtützt werden ſollte. Als er aus Mannheim, wo er mit ſeinen Genoſſen eine Verabredung wegen des Losſchlagens gehabt hatte, nach dem Seekreiſe zurückkehren wollte, wurde er am 8. April 1848 von Mathy auf dem Bahnhofe zu Karlsruhe verhaftet. Im Mai 1849 vor den Aſſiſen zu Freiburg beſchuldigt der Mitwiſſenſchaft der im März gegründeten Geſellſchaft zum Umſturz der deutſchen Staatsverfaſſung, u. des Planes den Großherzog gewaltſam zu entfernen u. die Republik in Baden einzuführen, wurde er im Dec. d. J. freigeſprochen u. ging dann in die Schweiz u. im Herbſt 1850 nach London, wo er noch iſt. *(Lb.)*

†**Ficquelmont** (Graf Karl Ludwig), geb. 1777, General der Cavallerie u. Inhaber des Dragonerregts. Nr. 6, war öſtreich. Geſandter in Petersburg u. wurde 1840 Staats- u. Conferenzminiſter u. Chef der Kriegsſection; ging 1846 in außerordentl. Sendung nach Berlin wegen der Maßregeln in Beziehung auf Krakau; legte Anfang Mai 1848 ſein Portefeuille nieder.

†**Ficus.** F. indica (Aswattha, Banianenbaum), der größte iſt in der Prov. Guzerate u. heißt Cupper Burr; der Umfang um ſeine 350 Hauptſtämme beträgt 2000 F., dieſelben werden von mehr als 3000 kleinen geſtützt. In ſeinem Schatten ſollen 5 Regt. Cavallerie lagern können.

Fidaris, Fluß im griech. Gouv. Böotien (Livadia), mündet in den Meerbuſen von Patras.

Fidemiren (v. lat.), beglaubigen, geſchieht bei Protokollführungen dadurch, daß, wenn nach beendigter Verhandlung das Protokoll vorgeleſen u. als richtig anerkannt worden iſt, dieß der verpflichtete Protokollführer am Schluſſe ausdrücklich bemerkt u. mit ſeines Namens Unterſchrift bekräftigt.

Fidler (Fiedler, Ferd. Ambroſ.), geb. zu Wien 1737, trat nach vollendeten Studien in den Orden der Auguſtiner-Barfüßer, u. lehrte Theologie u. geiſtl. Recht auf der Univerſität zu Wien. 1767 entwich er von da nach Hamburg, wo er zur evangel. Kirche übertrat. Hierauf wurde er Hofprediger zu Ludwigsluſt in Mecklenburg u. dann Superintendent zu Dobberan, legte jedoch dieſe Stelle bald wieder nieder u. ſt. 1780 zu Altona. Er ſchr.: Der Proſelyt, Lpz. 1768, 3 Bde.; Antipapiſt. Journal, Hamb. 1770, 7 Thle.; Geſch. u. Beſchreibung der Ceremonien der röm. Kirche, Lpz. 1777. *(Wzb.)*

Fidonia, Schmetterling, ſ. u. Geometra.

Fiebermoos, iſt Cladonia coccifera *Floerk.* u. Cladonia pyxidata *Sprgl.*

Fieberrinden, die Rinden der die Gattung Cinchona bildenden ſüdamerikan. Bäume, weil ſie wegen der in ihnen enthaltenen toniſch-bittern Alkaloide gegen das Fieber angewendet werden.

Fiedeltragen, s. u. Strafe 11.

Fiedler, 1) (Ferd. Ambr.), so v. w. Fidler. 2) (Gustav), geb. in den Neunziger Jahren des vor. Jahrh. zu Bautzen, studirte in Göttingen u. Freiberg, bereiste bergmännisch Ungarn, Norwegen, Rußland u. Sibirien u. im Auftrage der griech. Regierung Griechenland 1834—38. Seine Reisebeschreibung, Lpz. 1840, 2 Bde. Ueber seine Entdeckung der Blitzröhren (s. d.) hat er in Gilberts Annalen berichtet. *(Kl.)*

Field, 1) (John), s. im Hptw.; 2) presbyter. Prediger in England, s. u. Presbyterianer 6.

Fier, Nebenfluß der Rhone, entspringt in Savoyen, nimmt den Abfluß des Annecysees u. den Eheran auf.

Fiesco, so v. w. Fieschi.

†**Fiévée** (Jos.). Er starb den 8. Mai 1839. Er schr. noch: Corresp. et relations de J. F. avec Bonaparte, 1837.

Fife Ness, Cap der Ostspitze der schott. Grafsch. Fife; hat gefährl. Klippen.

†**Figueras**. 2) Das Fort San Fernando capitulirt am 11. Jan. 1844 an die Truppen der Regierung.

Figueröa, 1) (Franc. de F.), geb. 1540 zu Alcala de Henares, diente Anfangs in Italien beim Heere, begleitete 1579 den Herzog v. Terranova nach Flandern; st. um 1620 zu Alcala. Er begründete mit Boscan u. Garcilaso den italien. Geschmack in der span. Poesie. Seine Gedichte, die er selbst verbrannt u. die seine Freunde durch Abschriften gerettet hatten, herausgeg. Liss. 1625, Madr. 1785 u. 1804. 2) (Cristoval Suarez de F.), geb. zu Valladolid zu Ende des 16. Jahrh., schr. den Schäferroman La constante Amarilis, Val. 1609, 3. A., Madr. 1781; ferner Hechos del marques D. Garcia Hurtado de Mendoza 1613, übersetzte auch Guarinis Pastor fido, 1602, 2. A. 1609. *(Lb.)*

Figuiers Goldsalz, s. u. Gold 17.

***Figulus** (P. Nigidius), war 64 v. Chr. unter Ciceros Consulate zur Entdeckung der catilinar. Verschwörung behülflich, ward 58 v. Chr. Prätor u. nahm im Bürgerkriege die Partei des Pompejus, weshalb ihm nachher Cäsar die Rückkehr aus dem Exil verweigerte; er st. 45. Seine Gelehrsamkeit erstreckte sich fast auf alle Gebiete des Wissens; er schr.: Commentarii grammatici, de extis, de augurio privato, de diis, de sphaera et barbarica, de animalibus, de hominum naturalibus. Er war auch Erneurer des Pythagoreismus. Fragmente seiner Schriften in Rutgersius Variae lectt.; M. Hertz de P. Nig. Figuli studiis atque operibus, Berl. 1845. *(Lb.)*

Filk, Thierkrankheit, so v. w. Hornfistel 2).

Filabres (Sierra de F.), Bergkette in der span. Prov. Almeria; verbindet die Albujarraberge mit der Sierra de Gata.

Filargnomon, die neueste u. beste Art von Gnomonen, bei der man das Sonnenbild auf einer senkrecht stehenden Wand auffängt, u. die durch die Mitte der kleinen kreisförmigen Oeffnung gehende Mittagsfläche mittels eines herabhängenden Fadens bezeichnet. Die Einrichtung des F. ist: Man befestigt oberhalb eines nach Mittag zu gelegenen Fensters, senkrecht auf die Meridianebene, eine Messingplatte nahe parallel mit der Weltaxe, bohrt in diese Platte ein Loch von 1/12 Z. Weite u. schneidet an dem obern Theile dieses Lochs eine Kerbe ein, durch die ein, oben auf der Platte festgemachter Metallfaden alsdann durchgelassen wird. Diesen Faden zieht man im Zimmer, der Richtung der Mittagslinie parallel, nach der gegenüberstehenden Wand hin, an welcher eine gegen den Meridian senkrechte Schraube angebracht wird, die in einer Kerbe den Metallfaden aufnimmt. Hierauf spannt man gedachten Metallfaden, senkrecht hängend, durch ein verhältnißmäßig schweres Gewicht, u. bringt ihn in die Mittagslinie. Endlich stellt man hinter dem Faden eine weiße Tafel auf, um das Vorübergehen des Sonnenbildes vor dem senkrecht aufgespannten Faden beobachten zu können. Die bei jedem F. erforderliche Mittagslinie muß bereits genau bestimmt u. gezogen sein. *(Jn.)*

Filderkraut, Art Weißkraut, welches auf den Feldern bei Stuttgart vorzüglich gut gedeiht.

Filiationsprobe, die glaubwürdige Aufstellung so vieler Ahnen als gerade gefordert werden. **Filiationstext**, die Aufführung u. glaubwürdige Nachweisung der älterl. Abstammung u. standesmäßigen Verehelichung jeder auf der Ahnentafel aufgeführten Person. Vgl. Ahnen 8.

Filibe, 1) Liwa im westl. Theile des türk. Ejalets Ebreneh (s. d.), zwischen dem Balkan u. Despotogebirge, von der obern Maritza u. deren Nebenflüssen durchflossen, ziemlich gut angebaut (Reis, Obst, Getreide, Tabak, Baumwolle 2c.); 2) eins der 4 Müdirate, in welche das Liwa getheilt ist; 3) Hptst. das., s. Philippopel im Hptw.

Filices, 7. Klasse des Endlicherschen Systems, s. d. 10 (in den Suppl.).

Filicurl, Insel, zu den Liparen gehörig.

Filidor der Dorferer, so v. w. Schwieger (Jak.).

Filik, Hauptort des Landes el Taka (el Gosch) auf der Ostseite des Atbara; darüber führt die Karavanenstraße von der Stadt Atbara nach Suatim am rothen Meere.

Filippo, Silbermünze im lombardisch-venetian. Königreich 11.

Filles de la croix (Ordensw.), s. Kreuzestöchter (in den Suppl.).

Fillmore (Millard), Sohn eines Farmers im Staate Neuyork, geb. am 7. Jan. 1801, lernte das Tuchmacherhandwerk in Lexington County, wurde 1820 Schreiber des dortigen Richters Wood u. nach 2 Jahren Attorney u. etablirte sich zu Buffalo in der Grafschaft Erie. 1829 zum Abgeordneten

der Grafschaft in das Repräsentantenhaus von Neuyork gewählt, zeichnete er sich bald so aus, daß seine Stimme tonangebend war. 1832 kam er zuerst in den Congreß u. trat auch hier bald einflußreich auf, namentlich in der Finanzcommission, so daß er, seitdem Clay keine Hoffnung mehr für den Präsidentenposten hatte, der Candidat der Wighs wurde u. 1848 auch zum Vicepräsident der Vereinigten Staaten NAmerikas gewählt ward. Als der Präsident Taylor im Juli 1850 starb, trat F. in die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten ein u. leistete den 13. Juli den Eid, s. u. Nordamerikanische Freistaaten (in den Suppl.). *(Lö.)*

Filoli, eine aus 8 Inseln bestehende Gruppe des Santa-Cruz-Archipels, von Malayen bewohnt.

Filzmalz, das Malz, das von der Zeit an sich selbst überlassen wird, wo der ausgetretene Wurzelkeim an allen Körnern bemerkbar ist u. sich zum fernern Wachsthum vorbereitet. Behufs des Verfilzens bringt man das Jungmalz womöglich in eine abgesonderte Piece des Wachsraums u. überläßt es der Vegetation. Wenn es nach 4—8 Tagen in einander gewachsen ist, muß es mit einem hölzernen Spaten in Stücke zerschnitten u. gewendet werden. Nach mehreren Tagen ist auch die andere Seite so verwachsen, u. das F. ist fertig; es muß nun sofort vom Wachsraume entfernt u. zerrissen werden. *(Lö.)*

Fimes, Stadt, so v. w. Fismes (im Hptw.).

Finchley, Ort in der Division Finsbury von London 7.

***Findelhäuser.** [1]Die Nothwendigkeit, die vor 200 Jahren (1636) zur Gründung dieser Anstalten die Veranlassung gab, besteht gegenwärtig nicht nur fort, sondern sie hat sich durch die socialen u. sittlichen Zustände gesteigert, die Zahl der Kinder, die dahin gebracht werden, ist gewachsen, indem man außer den unehelichen, für die man ursprünglich zu sorgen suchte, auch diejenigen dahin brachte, deren Eltern in Strafanstalten od. in Hospitälern waren, od. die leichtsinniger Weise von ihnen verlassen wurden, od. die als Waisen kein Unterkommen hatten. [2]Das Pariser F. nahm von 1816 bis 1835 über 103,000 Kinder auf, unter denen über 6700 eheliche waren, danach wurden durchschnittlich 5000 Kinder eingeliefert (seit der Einführung der Eisenbahnen werden sie nicht blos aus Paris u. der Umgegend, sondern auch aus ziemlich entfernteren Orten herbeigebracht), von denen 325 in der Ehe erzeugt waren (indeß läßt sich in vielen Fällen nicht genau ermitteln, ob ein Kind zu den ehelichen od. unehelichen gehört). [3]Die Zahl der Findelkinder ist in den einzelnen Jahren verschieden gewesen, 1772 wurden 7679 Kinder aufgenommen, zur Zeit der Republik weniger, mehr dagegen wieder während des Kaiserreichs u. der Restauration. Die seit 1837 in einigen Jahren bemerkte Abnahme hat ihren Grund in den Maßregeln, die eine heimliche Einbringung der Kinder zu verhindern suchten. [4]Die Aufnahme ist geordneter als früher, es wird über jedes Kind ein möglichst genauer Bericht angefertigt über Zeit u. Ort der Auffindung u. über die hervorstechenden Merkmale, die vielleicht später für die Eltern Erkennungszeichen werden könnten, wiewohl der Fall der Zurückforderung verhältnißmäßig nur selten vorkommt. [5]Die Pflege der Kinder geschieht unter Aufsicht von Vorsteherinnen durch Ammen u. Wärterinnen, die erstern werden gern aus weiter Ferne herbeigeholt, um den früher wahrgenommenen Mißbrauch, daß sich Mütter von eingelieferten Kindern als Ammen anwerben lassen, zu beseitigen; nach einiger Zeit schickt man die Kinder mit ihren Ammen auf das Land, gewöhnlich in den Heimathsort der letztern, wodurch die Gewöhnung an das Familienleben gefördert wird; hier besuchen sie die Schule u. gehen von da an als Handwerker, Dienstboten, Handarbeiter ꝛc. in das Berufsleben über. In dem F. selbst bleiben nur diejenigen, die der ärztl. Hülfe bedürfen od. die wegen körperl. Schwäche eine weitere Reise nicht unternehmen können, u. von ihnen wird die mit der Anstalt verbundene Schule benutzt. [6]Für ihre Mühwaltung erhalten die Ammen Anfangs für den Monat einen Lohn von 9 Francs, der sich jedoch allmälig mindert u. für ein Kind von 7 Jahren jährlich 40 Fr. beträgt; sie werden auch in der Entfernung beaufsichtigt, u. namentlich hat man dem Verfahren derselben, daß sie beim Abgang eines von ihnen übernommenen Kindes durch den Tod ein anderes unterschoben, um ihre Besoldung von der Administration fortzubeziehen, dadurch zu steuern gesucht, daß man die Kinder mit kleinen den Knöpfen ähnlichen u. nicht leicht nachzumachenden Ohrgehängen statt der früher gebräuchl. Halsschnuren versieht. [7]Trotz aller Fürsorge für den Körper ist die Sterblichkeit unter den Findlingen sehr bedeutend. Früher nahm man an, daß 50, ja selbst 75% in einem Jahre starben, bei der sorgfältigen ärztl. Behandlung u. bei der eifrigen weibl. Pflege kann man vielleicht jetzt 25% rechnen. Die meisten Kinder kommen in einem sehr klägl. Gesundheitszustande in die Anstalt. [8]Der Aufwand für die F. wird entweder durch die Privatwohlthätigkeit u. durch Beihülfe der Gemeinden, wie in England, od. durch die Staatskasse, wie in Frankreich, aufgebracht; in beiden Fällen, im letztern noch mehr als im erstern, ist er bedeutend, u. in Frankreich wird das Budget mit 12 Mill. Fr. jährlich dadurch belastet. [9]Neuerdings sind mehrfache Bedenken gegen die F. laut geworden, man hat zwar das Wohlthätige derselben anerkannt, wie namentlich durch ihre Gründung dem Kindermord entgegengewirkt u.

der

der gestörte Friede in manchen Familien wiederhergestellt worden ist; allein man hat auch daran erinnert, daß durch diese Sorge für die Kinder die Unsittlichkeit gefördert wird, daß ein körperlich schwächliches u. geistig verwahrlostes Geschlecht in den F-n heranwächst, indem eine große Zahl von Findelkindern später in Straf- od. Besserungsanstalten sich befindet, daß dabei überhaupt viele Mißbräuche herrschen, die nicht ganz zu beseitigen sind, u. daß die Einlieferung der Kinder in dieselben von Hebammen u. andern Personen als ein mit Gewinn verbundenes Gewerbe betrieben wird. [10] Erwägungen dieser Art, zu denen bes. auch finanzielle Rücksichten kamen, hatten bereits 1833 verschiedene Erörterungen zur Folge, an manchen Orten schloß man die F., an andern suchte man meist erfolglose Beschränkungen einzuführen, u. das Jahr 1845 würde vielleicht ihre Aufhebung herbeigeführt haben, wenn nicht Lamartine in einem, mit vielen Thatsachen versehenen Berichte an das Saone- u. Loiredepartement sich für ihr Fortbestehen vom staatl. u. christl. Standpunkte ausgesprochen hätte; er erklärt sich dabei gegen jede Erschwerung der Aussetzung, wodurch der Kindermord sich vermehrt, u. erinnert den Staat an die Verbindlichkeit, die Schwachen, Ohnmächtigen u. Hülflosen zu schützen nach der Vorschrift des Evangeliums, daß keiner verloren gehen solle. [11] So ist ihre Existenz für den Augenblick gesichert, der Streit aber über das Nützliche u. Nachtheilige derselben dauert noch fort, wiewohl man von Seiten der Gegner bis jetzt nichts vorzuschlagen gewußt hat, was an ihre Stelle treten könnte. Der Versuch in einigen Departements, statt der F. für die Mütter einen Geldbeitrag zur Erziehung ihrer Kinder zu vermitteln, hat an manchen Orten guten Erfolg gehabt, an andern wieder nicht. [12] In mehrern Städten **Deutschlands** hat man ebenfalls F. errichtet, doch scheinen sie nicht in der Weise wie in Frankreich organisirt u. benutzt worden zu sein, dagegen gewinnen die Kleinkinderbewahranstalten (s. d. in den Suppl.) immer mehr Eingang u. gewähren den Müttern für Versorgung ihrer Kinder eine wohlthätige Beihülfe, während an andern Orten, z. B. in Hamburg, die Frauenvereine der Kostkinder sich angenommen haben. [13] Die innere Mission (s. d. in den Suppl.) hat auch diese Angelegenheit in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen, u. es steht zu hoffen, daß sie das Uebel mehr an der Wurzel fassen wird, während die F. immer nur als palliativ anzusehen sind. *(Hpl.)*

Findhorn, Fluß in Schottland, entspringt in der Grafsch. Inverneß, durchfließt die Grafsch. Nairn u. Elgin u. mündet bei Forres in die Murraybucht.

Fine-Loch, mit Gebirgen umschlossene Bucht in der schott. Grafsch. Argyle; Häringsfischerei.

Finetti, k. k. östreich. Generalmajor, geb. zu Gradisca 1743, verließ 1760 die Ingenieurakademie u. begann bei der Belagerung von Glatz seine militär. Laufbahn als Conducteur des Ingenieurcorps. In Folge Auszeichnung im Türkenkriege u. bei der Belagerung von Belgrad wurde er 1769 Major im Geniecorps, 1796 Oberstlieutenant; er bewährte sich 1797 als Geniedirector bei der Vertheidigung von Mantua, wurde 1814 Commandant von Pizzighetone u. Oberst; 1823 als Generalmajor pensionirt, st. er zu Capogliano bei Grätz am 3. April 1839. *(v. Ll.)*

Fingergras, so v. w. Digitaria (in den Suppl.).

Fingerhutbitter, der wirksame Stoff der Digitalis.

Fingermaus (Dactylomys *Js. Geoffr.*), Nagethiergatt., der Gatt. Echimys verwandt, aber ohne Stacheln; die Backenzähne mit Querfurche, wodurch 2 Theile entstehen, die nochmals getheilt sind; Schwanz lang, nackt, schuppig, nur an der Wurzel behaart; Vorderfüße kurz, vierzehig, Mittelzehe sehr lang, alle mit kurzen, convexen Nägeln; Hinterfüße fünfzehig, die beiden äußeren Zehen kürzer. Art: Kamm-F. (D. typus *Js. Geoffr.*, Echimys dactylinus *Desmar.*), in Südamerika. *(Rch.)*

Finglass, Dorf in der Nähe Dublins, mit Mineralquellen.

Fink, †2) (Gottf. Wilh., pseudon. Gustav Edinhard), Dichter u. Componist, st. den 27. Aug. 1847. 3) (Jakob), geb. 1821 in Schwarzenberg, Historienmaler, st. 1846 in Rom.

Finkenstein, 1) u. 2) s. im Hptw.; 3) (Friedrich Ludwig Graf Fink v. F.), Sohn von F. 1), geb. den 6. Mai 1709 zu Berlin. Von 1744—60 focht er bei Kesselsdorf, Bergen, Minden, Liegnitz u. Torgau. In der letzten Schlacht gerieth er in Gefangenschaft u. konnte deshalb den letzten Feldzügen des 7jährigen Krieges nicht beiwohnen. Er st. am 16. März 1785 zu Morungen.

†**Finnische Religion.** Jumala ist der allgemeine Name für Gott, u. in der Kosmogonie werden mehrere auf einander folgende Schöpfungen u. verschiedene Stufen angenommen. Die erste schaffende Macht ist Jumala Luoja, bei der Schöpfung steht ihm die Mutter der Urstoffe zur Seite; er wohnt über dem Himmel u. hat die Beinamen Taiwahan, der Himmlische, u. Ilmonen, der hoch in der Luft Wohnende. Der in der Schöpfung zuerst hervorgetretene, der Urmensch, ist Kawe (Kalewa); dessen Sohn, Wäinämöinen, wird der 2. Schöpfer, der Schöpfer der sichtbaren Welt, er ist der in den Gewässern schaffende Geist, der aus den zersplitterten Stücken des Eies Erde, Sonne u. Mond schuf. Ukko (d. i. der Alte) der Wolkenbeherrscher u. Donnergott, bringt Heil u. Segen, bes. günstige Witterung für die Ernte;

er wohnt im Himmel am Rande des Donnergewölkes; sein Bruder ist Wipunen. Zu den sagenhaften Thieren gehört der Tarwaha (Tarwas), eine Riesengattung der Wühlratte, die in Lakalappi in dem fernsten Nordlande den Boden aufwühlte u. dadurch fruchtbar machte. *(Lb.)*

Finnmarken, s. Finmarken (i. Hptw.).

Finocchetto, s. u. Italienisches Theater.

Finsbury, Division von London 7.

Finsterloch, 520 F. lange Höhle im Oberamte Gmünd des württemberg. Donaukreises am südl. Abhang des Rosensteinberges; mit viel Bergmilch.

***Finsternisse** (Eklipsen), Verfinsterungen der Himmelskörper heißen diejenigen Ereignisse am Himmel, bei denen **a)** der Vollmond in den Schatten der Erde eintritt u. dadurch sein Licht verliert, s. Mondfinsterniß; **b)** der Neumond gerade vor die Sonne zu stehen kommt u. dadurch diese verdeckt, s. Sonnenfinsterniß; **c)** der erste u. zweite Fall bei den andern von Monden begleiteten Planeten stattfindet, s. Jupitertrabanten-Verfinsterungen. Von diesen F-n unterscheiden sich die Fixsternbedeckungen durch Planeten u. die Sternbedeckungen, so wie die Planetenbedeckungen durch Planeten. Die F. haben nicht nur einen astronom. Nutzen, indem ihre Beobachtungen zur Bestimmung der geograph. Länge dienen, sondern sie werden auch angewandt für den Fall ihres Zusammentreffens mit wichtigen histor. Ereignissen, deren Datum sie dann zu berichtigen dienen, indem sich die astronomische Rechnung mit der chronologischen in Uebereinstimmung finden muß. *(Jn.)*

Fiora, Fluß im Kirchenstaat 4.

Fiorentino, Dorf in der neapolitan. Prov. Capitanata; hier starb 1250 Kaiser Friedrich II.

***Firmenich** (Johannes Matthias), geb. zu Köln den 5. Juli 1808, studirte in Bonn u. München, lebte dann 2 Jahre in Rom, ging nach Frankreich u. Belgien u. begab sich dann an den Rhein zurück; seit 1839 lebt F. in Berlin. Er schr. ein Lustspiel in kölnischer Mundart, 1832; die romant. Tragödie Clotilde Montalvi; Sammlung neugriech. Volksgesänge (mit deutscher Uebersetzung); Germaniens Völkerstimmen, Sammlung der deutschen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Mährchen, Volksliedern 2c., Berl. 1843—50, 2 Bde. Auch hat er sich bei den wichtigsten Tagesfragen betheiligt, z. B. die Gründung einer deutschen Flotte angeregt. *(Ap.)*

Fiscal, Vogel, s. u. Würger 2.

Fiscalini, s. u. Leibeigenschaft 4.

†**Fischart.** Sein Todesjahr ist unbestimmt, wie sein Geburtsjahr, doch st. er wahrscheinlich schon 1589. Andre Pseudonymen von ihm sind Artwisus von Fischmenzweiler od. Jesuwalt Pickhart od. Winhold Alcofribas Wustblutus. Schr. noch: Aller Praktik Großmutter, 1574; Catalogus catalogorum, 1590; Der heilige Brotkorb, 1583. Seine geistl. Lieder (aus dem Strasburger Gesangbuch von 1576) zuerst herausgeg. von G. v. Below u. J. Zacher, Berl. 1849. *(Lb.)*

Fischbauchschienen, s. u. Eisenbahn 22.

Fischeklik (türk.), der Kartuschtornister der Artillerie.

Fischel (Max), geb. 1779 in Wien, war seit 1799 beim Hofkriegsrath angestellt, starb 1812. Außer mehreren in den Musenalmanachen der Jahre 1798—1801 u. anderen Sammlungen zerstreuten lyrischen Gedichten, gab er mit Jos. Widemann, Maler, Streifzüge durch die interessantesten Gegenden um Wien (Malerisches Taschenbuch 2c.), Wien 1805—8, heraus.

Fischenk (türk.), so v. w. Petarde.

Fischenthal, von der Töß durchflossenes Thal im schweiz. Canton Zürich mit weit zerstreuter Gemeinde; 3000 Ew.

Fischer, †**14)** (Fr. Ernst Ludw. v. F.), geb. 1780 zu Eisleben; er wurde 1850 seines Amtes entsetzt, weil er bei dem Bau des großen Palmenhauses viele Unterschleife entdeckt u. angezeigt hatte. **20)** (Gottlob Eusebius), geb. 1769 zu Golzen in der Niederlausitz, 1798 Diakonus zu Zschaitz, 1800 in Wurzen, 1801 Archidiakon daselbst, 1810 Pastor in Ranis, 1819 Superintendent in Sangerhausen, st., emeritirt, 1847 daselbst. Er schr. u. a. Homilien, 1796; Predigerschule, 1809; Die Offenbarung Gottes, 1823; Kirchl. Katechisationen, 1828, 2. A. 1836; Christl. Betstunden, 1834, 2. A. 1841; Die Wunder meines Lebens, 1834; Christl. Predigtbuch, 1836; Predigtentwürfe, 1840; Das N. T. in Dinters Bibel als Erbauungsbuch, 1832; mit Wohlfahrt Predigerbibel, 1836—42. **21)** (Joh. Nep.), geb. zu Rumburg den 29. Mai 1777, starb den 17. Oct. 1847. Augenarzt, brachte bes. die Augenheilkunde in Böhmen auf den Höhenpunkt, den sie gegenwärtig einnimmt. **22)** (Max.), geb. zu Wien 1782, trat in den Orden der regulirten Chorherren zu Klosterneuburg u. wurde später Archivar u. Bibliothekar des Stiftes, ist jetzt auch Director der Hauptschule in Klosterneuburg; schr.: Schicksale der Stadt u. des Stiftes Klosterneuburg, 2 Bde., Wien 1815; Wiener Neustadt u. ihre Umgebungen (der 12. Bd. der kirchl. Topographie), ebd. 1832. **23)** (Jos. Wladisl.), geb. 1785 zu Kloster-Hradisch bei Olmütz, Justitiar zu Korneuburg; trieb naturwissenschaftl. Studien u. widmete sich bes. dem Fache der Witterungskunde. Er schr.: Geschichte der Stadt Korneuburg, Wien 1831; Geschichte von Olmütz, Olmütz 1808, 2 Bde.; Naturgesetze zur Begründung eines neuen einfachen u. einträgl. Feldbaues, Wien 1830. **24)** (Alois), geb. in Landek im tyrol. Oberinnthale zu Ende des vor. Jahrh., studirte die Rechte, ward Advocat

vocat in Salzburg, ging nach Ausbruch der Märzrevolution 1848 mit 3 anderen Deputirten von der Stadt Salzburg nach Wien, um bei dem Ministerium die parlamentar. u. administrative Selbständigkeit des Landes anzubahnen, arbeitete dann die Grundzüge der Landesverfassung aus u. bewirkte einen Zusammentritt der Landesvertreter, damit sie berathen u. dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt würden. Im Juni wurde F. von dem Lande Salzburg zum Vertreter in den Reichstag gewählt, bald nachher von dem Minister Dobblhoff in das Bureau des Innern berufen u. im Aug. nach Tyrol geschickt, um sich von dem Zustande des Landes zu überzeugen, im Dec. als Landeschef nach Oberöstreich gesendet u. Anfang 1850 zum Statthalter dieses Landes ernannt. *(Lb., Wzb. u. Ap.)*

Fischeria (F. *De C.*), nach Fischer 14) benannte Pflanzengatt. aus der Fam. Asklepiadeen; Art: F. scandens *De C.* (Holostemma candolleanum *Spr.*), in Südamerika.

Fischeruptionen, Auswürfe von Fischen bei vulkan. Eruptionen; so warf am 19. Juli 1698 der Carguairazo u. die Vulkane Imbaburu bei Ibarra u. Cotopaxi nicht nur Thon u. Wasserströme, sondern auch eine Menge Fische aus. Die Fische (Prennadillas, Pimelodes Cyclopum) gehören zur Fam. der Welse, sie sollen zuweilen noch Lebenszeichen gegeben haben, während sie am Abhange des Berges herabrollten. Solche Erscheinungen können aber nicht als Beweis gelten, daß das Erdinnere von organ. Wesen bewohnt sei; vielmehr enthalten wahrscheinlich die genannten Vulkane sehr große Wasserbehälter, welche durch die Eruption plötzlich mit ihrem Inhalte ausgeleert werden; zumal da dieselben Fische von den Indianern häufig an solchen Stellen gefangen werden, wo aus Felsenklüften Bäche hervortreten, mit deren Wasser sie sehr zahlreich an die Oberfläche der Erde gelangen sollen. *(Reh.)*

Fischfluss, Fluß in Neu-Süd-Wales s.

Fischhof, **1)** (Joseph), geb. 1804 zu Butschowitz in Mähren, stud. in Wien Medicin. Theils merkantil. Verhältnisse, theils auch der 1827 erfolgte Tod seines Vaters bestimmte ihn, sich der Musik zu widmen. 1833 wurde er Professor am Wiener Conservatorium, wo er die klassische Richtung des Clavierspiels vertritt. F. ist auch als ausübender Künstler geschätzt. **2)** (Ad.), geb. 1806 in Ofen, Secundärarzt am allgem. Krankenhause in Wien, zog am 13. März 1848 zum ersten Male die Aufmerksamkeit der polit. Welt auf sich, wo er unter dem Rufe: der Freiheit eine Gasse! den Ständehof durchschritt, um den eben versammelten Ständen die Wünsche der Universität vorzutragen. Am 13. Juni d. J. forderte er die Zuhörer zur Rettung der östreich. Waffenehre auf; am Frohnleichnamstage empfing die am Hofe befindliche Generalität ihn, den Präsidenten des Ausschusses für Sicherheit, Ruhe, Ordnung u. Wahrung der Volksrechte, u. wählte ihn ein Bezirk der Hauptstadt zum Volksvertreter für den Reichstag. Als Ministerialrath ging er im Auftrage der Regierung nach Galizien, in Folge der dort ausgebrochenen Cholera, u. wurde kurz nach seiner Rückkehr nach Wien am 6. Oct. verhaftet, obgleich er bereits wegen seiner amtl. Stellung, theils weil er sich, wiewohl vergebens, der Ermordung Latours widersetzt hatte, die Volksgunst verloren hatte. Der Grund seiner Haft, aus der er im Aug. 1849 wegen Mangels an Beweis entlassen ward, ist nicht bekannt, nach Ein. wegen seines Wirkens in der Permanenz des Reichstagsausschusses, nach And. wegen eines Briefwechsels mit Kossuth, ob. weil er Bem nach Wien berufen, ob. endlich weil er in den Octobertagen auf dem Stephansplatze zum Widerstand gegen die kaiserl. Truppen aufgefordert habe. *(Wzb.)*

Fischland, Halbinsel, so v. w. Ribnitz 4).

Fisherinsel, Insel an der NO-Küste von Connecticut.

Fishersund, Kanal zwischen Browens Reihe u. der Kalikkette im Mulgravesarchipel.

Fiskum-Fossen, Wasserfall im norweg. Amte Nordre-Throndhjem; 286 Fuß hoch.

Fitil (türk.), das Zündlicht der Artillerie.

Fitne, **1)** Liwa im türk. Ejalet Misir (Aegypten), umfaßt den größten Theil Oberägyptens od. der alten Thebais, nämlich von den Katarakten bis zum Liwa Siut; **2)** Müdirat darin. Mehr s. u. Said im Hptw.

Fitzgerald, **1)** (Lord Edward), Sohn des Grafen v. Kildare, geb. 1763 auf Schloß Carton bei Dublin, nahm als Major in einem Infanterieregt. Theil an dem amerikan. Kriege; ging in der Revolution nach Frankreich, wo er die Folg. heirathete. Zurückgekehrt nach Irland nahm er bald Partei gegen die Regierung u. war das Haupt einer polit. Partei, welche die Losreißung Irlands von Großbritannien erstrebte. Verrathen u. verfolgt lebte er verborgen beim Kaufmann Murphy in Dublin; dort entdeckt, sollte er verhaftet werden, er wehrte sich aber gegen die beiden Platzmajors u. stieß sie nieder, wurde jedoch von einem Dritten durch ein Pistol verwundet u. starb im Gefängniß von Newgate 1798. **2)** (Lady), Gattin des Vor.; s. im Hptw. **3)** (**F. and Vesey**, Lord), geb. 1786, war 1826 Generalzahlmeister des Heeres, bis 1830 Präsident des Handelsbureaus, trat 1842 als Präsident des ind. Controlamtes wieder ins Ministerium u. st. am 11. Mai 1843. *(Lb.)*

Fitzinger (Franz), geb. 16. Jan. 1800

1800 zu Wien, trat daselbst schon 1816 bei den niederöstreich. Landständen in Dienste. **Schr.** Gedichte, theils ernsten Inhalts, theils humoristisch, Balladen, Erzählungen, Novellen, die im Berliner Gesellschafter, im Planeten, der Iris, im Archive der Wiener Zeitschrift, in der Theaterzeitung u. in Almanachen zerstreut sind. Gesammelt erschienen die Gedichte, Lpz. 1834. *(Wzb.)*

Fixe Sonne (Feuerw.), ein stehendes Feuer mit einem Buchstaben in der Mitte; im Gegensatz der laufenden Sonne.

†Fixsterne. Seit 1840 sind die F. abermals in mehr als einer Beziehung der Gegenstand vieler Beobachtungen u. theoret. Untersuchungen von Seiten der größten Astronomen geworden, so z. B. über die **eigene Bewegung der F.** Vergleicht man die Sternörter, aus neueren Beobachtungen hergeleitet, mit den aus älteren Beobachtungen berechneten, so zeigt sich nach Anbringung aller Correctionen wegen der Präcession, Nutation ꝛc. immer noch eine Verschiedenheit der beiden Oerter, die auf eine Bewegung der Sterne selbst schließen läßt, od. darin ihren Grund haben muß, daß unser ganzes Sonnensystem sich im Raume fortbewegt. Schon Herschel hatte eine Fortrückung unsers Sonnensystems nach dem Sterne Herkules vermuthet. In neuester Zeit haben es Argelanders sorgfältige Untersuchungen außer Zweifel gesetzt, u. gezeigt, daß sich dasselbe nach einem Punkte unter 261° gerader Aufsteigung u. 31° nördl. Abweichung bewege, also nicht weit von Herschels Angabe verschieden. Diese von der Fortrückung unseres Sonnensystems zum großen Theil abhängige Bewegung der F. ist bei einigen sehr bedeutend. Die eigene Bewegung der F. ist nun aber selbst wieder, nach den Entdeckungen der allerneuesten Zeit, veränderlich, wie Peters in Königsberg für den Sirius dadurch bewiesen hat, daß er für diesen Stern eine Bahn um einen dunkeln massenhaften Centralkörper angenommen u. berechnet hat. Hierdurch ist Bessels Ahnung von derart. Bahnen einfacher F. bereits bestätigt worden. Dagegen hat Mädler seine Hypothese von einem **Centralpunkt unseres Fsystems** (Centralsonne) selbst wieder aufgegeben, s. Centralsonne (in den Suppl.). Was dagegen das sogen. **Sternschwanken** betrifft, welches A. v. Humboldt bereits vor 52 Jahren, Prinz Adalbert von Preußen in neuerer Zeit auf Teneriffa, so wie in neuster Zeit einzelne Privatpersonen in Trier (im Jan. 1851) am Sirius, auch in Köln (im Juni 1851) an mehreren Sternen unfern des Horizonts bemerkt haben, so möchte diese Erscheinung terrestrischen Einflüssen zuzuschreiben sein, indem einzelne Stellen der Erde, welche nahe unter der Sehlinie lagen, vor Sonnenuntergang ungleich stark von der Sonne erwärmt worden waren, wodurch nach Untergang der letztern ein Aufströmen erwärmter Luft in einer kältern Luftschicht entstand, mithin ein solches Sternschwanken möglicher Weise die Folge verschiedenartiger Strahlenbrechung, also eine optische Täuschung sein konnte. **F-bedeckungen durch Planeten** sind die Himmelsereignisse, wo ein Planet einen Fixstern unserm Blicke entziehet. Kommt nämlich der Planet genau in die gerade Linie zwischen unserm Auge u. dem F., so muß dieser als das entferntere Object von dem Planeten, welcher das nähere Object ist, verdeckt werden. Die ältern Beobachtungen solcher Bedeckungen hat Lexell gesammelt u. berechnet. Ehedem waren solche Beobachtungen wegen Berichtigung der Kenntnisse von den Planetenbahnen weit wichtiger als jetzt. Ueber die Berechnungen solcher Bedeckungen hat Möbius (De computandis occultationibus fixarum per planetas, Lpz. 1815) rücksichtlich der Bestimmung der Orte der Erde u. des Planeten, welche zur Erzeugung einer Bedeckung nothwendig sind, u. der Auffindung der Zeiten solcher Bedeckungen Regeln gegeben. **F-kataloge** sind Verzeichnisse, in denen die einzelnen Sterne nach ihrer Stellung am Himmel eingetragen sind. Vor Tycho de Brahe geschah dies nach Länge u. Breite; erst Brahe führte in seinem Kataloge die leichtere Bestimmung nach gerader Aufsteigung u. Abweichung ein. Die F-kataloge sind gewöhnlich nach den Stunden der Rectascension von 0 bis 24 geordnet. Außerdem enthalten sie die jährlichen Aenderungen der Rectascension u. Declination zu Folge der Präcession, sowie die Aenderungen wegen der eigenen Bewegung der Sterne u. die scheinbaren Größen derselben. Der älteste F-katalog, den wir noch besitzen, findet sich im Almagest des Ptolemäus. Man kennt ferner Ulugh-Brighs Tabulae long. et lat. stellarum fix., 1665; Tycho de Brahe, Catalogus fixarum ad annum 1600, den Kepler durch F. um den Südpol vermehrte, so wie die F-kataloge von Halley, Lacaille, Hevel, Flamsteed, endlich Bradleys Astronomical observations made at Greenwich 1798. Von neueren F-katalogen sind bes. zu erwähnen: Piazzi, Praecipuarum stellarum inerrantium positiones mediae etc.; Bessels Beobachtungen auf der Königsb. Sternwarte 1813—1829 in 9 Abtheilungen; M. Weiße, Reduction der Königsb. Zonenbeobachtungen; Rümker, Preliminary Catalogue of Fixed Stars etc., 1832 (enthaltend 632 Sterne der südl. Halbkugel); Struve, Verzeichnisse von Doppelsternen; C. Rümker, Mittlere Oerter von 12,000 Fixsternen für 1836, Hamb. 1846; Catalogue of the British Association u. a. m. Bes. sind mehrere wichtige Werke über die F. erschienen, so Mädlers Untersuchungen über die Fixsternsysteme; W. v. Struves Astronomie stellaire u. a. *(Jn.)*

Fjäll (schwed., Schneeberg), s. u. Schweden (Geogr.) 2.

Fjelden, in Skandinavien die öden Bergflächen, welche die Hauptmasse der dortigen Gebirge bilden, u. auf denen sich einzelne Berge (Tinde) erheben. Der größte Theil der skandinav. Gebirge hat seinen Namen von dieser Eigenthümlichkeit des Baues, auch einzelne Bergnamen sind aus diesem Worte zusammengesetzt, so z. B. der Syltfjeld, Jadnemfjeld, Borrefjeld in den Kjölen u. a. *(Zr.)*

Fjerdingar, Maß in Schweden 111.

Flache Insel, Insel zwischen Borneo u. Natuna.

Flache Inseln, so v. w. Niedrige Inseln.

Flach in den Wind segeln, so v. w. der Lauf des Schiffs ist der Richtung des Windes entgegen. **Flach vor dem Winde segeln**, der Lauf des Schiffes hält mit dem Winde denselben Strich.

Flachküste, s. Küste (in den Suppl.).

†Flachs. A) Die **Pflanze.** Außer den gewöhnl. Arten (s. u. Linum) wurde [1]**a)** eine Varietät des gemeinen F-es, der großblumige F. (Linum grandiflorum) bekannt. Die Stengel werden beim Eintritt des Winters geschnitten, worauf im folgenden Jahre eine beträchtl. Zahl langer, feiner, gradaufrechtstehender Stengel aus der Wurzel hervorsprießen. Ist dieser F. einmal angebaut, so erfordert er keine weitere Pflege, dauert mehrere Jahre aus, liefert eine große Menge Samen u. einen schönen F. **b)** Der neuseeländische F., s. Phormium tenax. [2]**c)** Als **Surrogate für den F.** empfahl man: den gemeinen Eibisch (Althaea officinalis), wird nach der Blüthe geschnitten, wie Hanf behandelt u. liefert einen guten F.; die rothblühende Schwalbenrade (Asclepias incarnata), gedeiht auf jedem Boden, ist ausdauernd, treibt aufrechte, 3 F. lange Stengel u. liefert einen vorzügl. F.; die große Brennnessel (Urtica dioica), Hopfenwirren, Bohnenstroh, das zähe Pfriemengras (Stipa tenacissima). [3]**B)** In der **Bereitung** des F-es wurden wichtige neue Methoden entdeckt u. angewendet u. verbesserte Instrumente u. Maschinen dafür erfunden. **a) Methoden:** [4]**aa)** Patentirte amerikan. Röste. Die Arbeit ist binnen 60 Stunden vollendet, statt daß sie bei dem gewöhnl. Verfahren 7—20 Tage erfordert, die Operation ergibt 10—20 Prozent F. mehr, eine feinere Faser u. die Ernte einer ganzen Gegend kann an einem Orte fabrikmäßig behandelt werden. [5]**bb)** Gaultier de Clembrys Methode. Die zur Röste erforderl. Flüssigkeit besteht aus Wasser u. engl. Schwefelsäure. Die F-bunde werden entweder wiederholt in die Flüssigkeit eingetaucht od. längere Zeit darin liegen gelassen. Dieses Verfahren liefert bis 37% gehechelten F. mehr, der feiner, heller, saftiger, seidenartiger, glänzender u. der Bleiche günstiger ist, als der nach dem gewöhnl. Verfahren gewonnene. [6]**cc)** Die Bissousche Methode. Die F-stengel werden gleich nach der Ernte in grünem Zustande in Wasser von 12° R. 7 Tage lang geröstet, dann 1 Tag in das patentirte Sauerbad, wieder 1 Tag in reines Wasser gebracht u. hierauf an der Luft getrocknet. Der so erhaltene F. ist von lichter Farbe, fest, weich u. fettig. **dd)** Bei der Thauröste hat man gefunden, daß die Frühjahrsröste entschiedene Vorzüge vor der Herbströste hat; jene besitzt einen um 50% höheren Werth. [7]**ee)** Claussens Flachsbaumwolle. Der F. im Stroh wird in einen großen steinernen Kübel mit doppeltem Boden gelegt, dazu wird so viel durch eine Vermischung mit saurem Kali auf 1° nach Twaddlers Hydrometer gebrachtes Wasser gelassen, daß der F. davon bedeckt wird. Darauf wird Dampf durch Röhren hineingelassen u. die Auflösung zum Kochen gebracht. Die Vortheile, die diese Art der F-bereitung vor der alten durch Röstung außer der großen Zeitersparniß hat, sind: daß der F. immer gleichmäßig stark, frei von Farbe u. die Bleiche bedeutend erleichtert ist, sowohl im Garne als im Zeuge, auch erlangt man eine vollständigere Trennung der Fasern, u. das Hecheln kann mit der Hälfte der gewöhnl. Arbeit geschehen. Um die Faser vollständig fürs Spinnen auf gewöhnl. F-spinnmaschinen vorzubereiten, werden dieselben in ein mit Schwefelsäure gemischtes Wasser gelegt, wodurch die Auflösung u. Vernichtung des Kleber- u. Farbestoffs vervollständigt wird. Der so theilweise gereinigte F. gibt nicht allein für die Bereitung lange Fasern, die auf jeder gewöhnlichen F-spinnmaschine gesponnen werden, sondern auch kurze Fasern, die in eine baumwollenartige Substanz umgewandelt werden können. Wenn man die Fasern zu dem Zweck, zu dem man sie brauchen will, in passende Längen auf einer besonderen Maschine zerschnitten hat, legt man sie erst in kohlensaures Natron, dann in verdünnte Schwefelsäure. Durch die Einwirkung dieser auf jenes entwickelt sich sofort Kohlengas, das durch seine Expansivkraft die Röhrchen der F-stücken in bandartige Fäden zersprengt, die den Charakter u. das Aussehen von Baumwolle haben u. ebenso wie diese od. wie Wolle verarbeitet od. gefärbt werden können. [8]**b) Geräthe u. Maschinen: aa)** Lohses Trockenhaus. In demselben wird der rohe F., so wie er vom Felde kommt, durch Luftheizung u. von Windflügeln zum Brechen u. Schwingen geschickt gemacht u. es wird ein besseres Product in größerer Menge als bei dem gewöhnl. Verfahren erzielt. [9]**bb)** Carters F-brechmaschine, aus 2 über einander liegenden hohlen, mit Dampf geheizten Wal-

zen

zen bestehend, von denen die untere durch Anwendung einer mechan. Kraft gedreht wird, die obere aber mit ihrem Gewicht auf der unteren ruht. **ee)** Die irische F-schwingmaschine, einfach u. doch ihrem Zweck ganz entsprechend. [10] **dd)** Die Van-Stenkiste'sche F-schwingmaschine liefert, von 2 Personen bedient, täglich 10—14 Pfd. rein geschwungenen F., 3—4 Pfd. mehr, als bei der Handarbeit. **ee)** Die Scheibler'sche F-schwingmaschine, von 3 Personen bedient, liefert mehr F., aber weniger Werg, als die Handarbeit. **ff)** Die Gäbler'sche F-hechelmaschine entfernt alle dem F. anhängenden fremden Stoffe u. liefert in 4 Minuten 1 Pfd. feinsten gehechelten F.; sie liefert 6% reingehechelten F. mehr u. ein weicheres u. feineres Werg, als die besten Handhecheler. [11] **C)** Die verschiedenen im Handel vorkommenden **Flachssorten** werden nach den Erzeugungsländern od. auch nach den Plätzen, welche für den F-handel besondere Bedeutung haben, benannt, z. B. Aegyptischer, Böhmischer, Holländischer (letzterer gehört zu den besten Sorten), Irländischer (die vorzüglichste von allen F-sorten), Neuseeländischer (Phormium tenax, s. d.) 2c.; ferner: Danziger (in mehreren Sorten), Königsberger (an 10 verschiedene Sorten, unter besondern Namen, indem nicht nur ost- u. westpreußische, sondern auch polnische u. russische F-sorten von Königsberg aus in Handel kommen, z. B. feiner od. Königsberger Raklitzer, aus Polen u. Rußland kommend), Petersburger (zu den besten Sorten gehörend, u. im auswärtigen Handel nach den Köpfen, die ein Bund ausmachen, unterschieden, z. B. die erste Sorte ist 12köpfig), Rigaer (im Handel am häufigsten vorkommend, die besonderen Sorten werden durch besondere Namen unterschieden) 2c. [12] Ueber die **Verarbeitung** des Leins zu F., s. im Hauptw. Flachs 4 ff. [13] **D)** Die für den **Flachsbau** wichtigsten Länder sind **a)** in **Europa**: **aa)** Oestreich; obwohl hier der F-bau sehr bedeutend ist, kann es gleichwohl seinen Bedarf noch nicht damit decken. Die mittlere F-ernte wird auf 1,300,000 bis 1,500,000 Ctr. geschätzt; 1841—1843 wurden an F., Hanf u. Werg jährl. im Durchschnitt eingeführt: 108,307 Ctr., u. ausgeführt 64,415 Ctr. (also Mehreinfuhr fast 43,900 Ctr.); 1845 betrug die Einfuhr 2,518,918 Fl. C.-M., die Ausfuhr 1,018,084 Fl. C.-M. [14] **bb)** Preußen betreibt den F-bau bes. in Schlesien, Westphalen, Rheinpreußen, Preußen (Braunsberg, Heilsberg, Gumbinnen), Pommern (einige Kreise), Sachsen (Halberstadt, Eichsfeld). Die Einfuhr an F. u. Hanf (auch Heede davon) wird zu 160,000 Ctr., die Ausfuhr zu 113,000 Ctr. angegeben. [15] **cc)** Von den andern Staaten des Zollvereins treiben bedeutenden F-bau, Sachsen namentlich in der Oberlausitz u. im erzgebirg. Kreise (doch wird hier noch eine Menge F., der Manufacturen wegen, eingeführt, da Sachsen nächst Preußen den ersten Platz im deutschen Zollvereine hinsichtlich der Leinenindustrie, einnimmt); Kurhessen, bes. in Niederhessen mit Schaumburg; Thüringen, Braunschweig (ca. 90,000 schwere Stein), Baiern, bes. in Niederbaiern, in der Oberpfalz, Oberfranken u. in der Pfalz; Württemberg auf der Alp u. Baden in den Thälern des Schwarzwaldes. Im deutschen Zollvereine betrug 1845 die Einfuhr an F., Hanf u. Heede 299,707 Ctr., die Ausfuhr 206,177 Ctr. [16] **dd)** Hannover erzeugt bes. in den Landestheilen Hoya, Diepholz, Hildesheim, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg u. Osnabrück viel F.; Ausfuhr von F., Hanf u. Heede ca. 16,000 Ctr. Auch **ee)** Oldenburg hat viel F-bau. **ff)** Hamburgs Einfuhr an F. war 1846 8039 Ctr. 302,900 Mk. B., 1847 6797 Ctr. 287,630 Mk. B., 1848 4224 Ctr. 164,100 Mk. B. [17] **gg)** In Großbritannien ist England für den F-bau von geringer Bedeutung, größere Beachtung dagegen findet derselbe in Schottland u. ganz bes. stark wird er in Irland, vorzüglich in der letztern Zeit, betrieben, in welchem letztern Landestheile sich eine Gesellschaft zur Beförderung des F-baues gebildet hat. So erreichte die Ernte in Irland z. B. 1844 39,611 Tonnen, während dieselbe 1841 nur 25,124 Tonnen gewesen war. Die Einfuhr an F. u. Heede in Großbritannien war 1840: 1,256,322 Ctr., 1845: 1,418,323 Ctr., 1849: 1,806,786 Ctr. [18] **hh)** Frankreich betreibt sehr ausgedehnten F-bau, etwa 39 Mill. Kilogrammes producirend, bedarf aber dessen ungeachtet noch bedeutender Zufuhr von auswärts. Die Einfuhr fremden F-es hat sich überhaupt in der letztern Zeit ungeheuer gesteigert, denn während sie 1830 nur 138,604 Kilogr. war, betrug sie 1840: 1,121,234 u. 1843: 6,679,140 Kilogr. (Es ist aber wohl die Hanf-Einfuhr hier mit inbegriffen). Gleichen Schritt mit dieser Zunahme der Einfuhr hat die Abnahme der Ausfuhr gehalten: 1831 wurden ausgeführt 2,151,937 Kilogr., 1843 aber nur 446,485 Kilogr. [19] **ii)** Belgien producirt viel u. trefflichen F., bes. in West- u. Ostflandern u. Südbrabant, u. führt bedeutend viel aus. Der feinste geht bes. nach Frankreich u. England. Vom Auslande beziehen die Manufacturen etwa 10,200 Ctr., was, mit dem überaus starken Verbrauche u. der Ausfuhr des inländ. Productes verglichen, nur sehr wenig ist. [20] **kk)** Das Königr. der Niederlande deckt nicht nur seinen Bedarf größtentheils durch die eigne Production, indem es nur wenig ausländ. F. einführt, sondern führt auch noch viel einheim. Flachs aus. Die Ausfuhr an F. u. Heede war 1844: 5,055,100 Pfd., die Einfuhr 98,400 Pfd., die Durchfuhr 89,800 Pfd.

An gehecheltem F. aber führte es in d. J. aus: 100,000 Pfd., während es nur 17,200 Pfd. einführte. [21]ll) Die skandinavischen Staaten erbauen an F. nicht, was sie bedürfen; Dänemarks F-bau ist am stärksten in Schleswig-Holstein u. in einigen Gegenden von Lauenburg; Norwegen hat im südlichen Theile einigen F-bau (es führt etwa 10,000 Ctr. F. u. Werg ein). [22]mm) Spanien baut F. bes. im südl. Theile der Provinz Valencia, in Aragonien, Galicien u. Biscaya; die Production im ganzen Lande ist etwa 300,000 Ctr. F. u. Hanf, u. 250,000 Ctr. Esparto. Der Import von fremdem F. u. Hanf beträgt über 1 Mill. Thaler. [23]nn) Portugals F-bau hat bedeutend abgenommen u. es bedarf jetzt starker Einfuhr an F. [24]oo) In Italien ist Sicilien für den F-bau bedeutsam, indem es für ca. 80,000 Thlr. an F. ausführt. [25]pp) In Rußland gehört der F., sowie auch der Hanf u. Heede, mit zu den Hauptgegenständen der Ausfuhr. Am wichtigsten für den Anbau sind Kurland, Liefland, Esthland, Südfinland, Nowgorod, Twer, Pleskow, Witepsk u. der südliche Theil von Wologda. Ausgeführt wurden an F. 1843: 3,635,851 Pud, 1844: 3,731,501 Pud u. 1845: 2,691,320 Pud; an Hanf 1843: 2,325,018 Pud, 1844: 2,970,636 Pud, 1845: 2,841,718 Pud. [26]b) In Asien dürfte mit der Zeit der F-bau Ostindiens für den Weltverkehr Bedeutung erlangen. Calcutta exportirte 1842 bis 1845 durchschnittlich für 475,000 Compagny Rupee an Jute (ein weißer F., der bes. nach England u. NAmerika geht). [27]c) In Afrika hat Aegypten sehr bedeutenden F-bau. Der ägypt. F. zeichnet sich durch seine ungewöhnliche Länge, röthliche Farbe u. durch seine Stärke aus, weßhalb er auch nur zu Segeltuch u. ordinärer starker Leinwand verarbeitet wird; man unterscheidet folgende Sorten: Ben Said (Alexandrin. F., die beste u. dem Rigaer Rakitzer gleich); etwas geringer u. stärker ist die Mittelsorte Squinante; Forfette u. Olepp ordin. Sorten, u. Afiume u. Manouf die gröbsten u. stärksten Sorten. In den italien. Hafenorten verkauft man die feinern u. mittlern Sorten unter dem Namen Lino di Levante rosa fine, die stärkere Rosoni u. die grobe ordinäre Scimia. (Sie werden nach dem Cantaro forfori à 75½ Wiener Pfd. verkauft.) 1846 wurden von Alexandrien ausgeführt an F.: 31,314 Ballen, wovon 27,483 Ballen allein nach England gingen, das Uebrige nach Triest, Malta u. Livorno. [28]d) In Amerika sind bes. die Verein. Staaten von NAmerika für die F-cultur wichtig, u. zwar vor andern Maine, Massachusetts, Newyork, Connecticut, Pennsylvanien, Virginien, Ohio. Die Production an F. u. Hanf 1845 wird zu 37,500 Tons angegeben. Der Anbau von Hanf, erst seit 1841 einigermaßen bedeutend geworden, hat seitdem sehr zugenommen. (Die Hanferute von 1847 betrug ca. 25,000 Tons.) Die Einfuhr von fremdem Hanf u. F. belief sich 1845 u. 1846 durchschnittlich auf 663,895 Dollars, wovon 153,423 Doll. auf den F. kommen, nämlich für ostind. Jute (s. oben ∞) u. andern F. 100,000 Doll., u. für europ. 53,423 Doll. Uebrigens ist die Einfuhr in beiden Artikeln, bes. was russ. Hanf u. F. anlangt, im Abnehmen. Im Staate Newyork wurde 1845 von 46,089 Acres 2,897,062 Pfd. erbaut. [29]e) In Australien ist der Neuseeländer F. (s. Phormium tenax) von vorzügl. Güte; er übertrifft den gewöhnlichen bei weitem u. nähert sich an Feinheit schon der Seide. 1831 gingen 1800 Tonnen dieses F-es nach England. [30]E) Was den Stand der europäischen **Flachsmaschinenspinnerei** anlangt, welche in der neueren Zeit die Handspinnerei fast völlig verdrängt hat, so daß letztere großentheils nur noch als Nebensache betrieben wird, so behauptet Großbritannien, wie auch in einigen anderen Industriezweigen, das entschiedenste Uebergewicht gegen das übrige Europa. Zu Anfange 1844 gingen hier 3½ Mill. Feinspindeln, u. da nun die Gesammtzahl der Feinspindeln in Europa 3,703,000 war, so kamen mithin auf das europ. Festland nur 203,000. Die meisten nach Großbritannien zählte Frankreich, nämlich 70,000, wovon jedoch mehrere still standen, Belgien 60,000, Preußen 29,000, Oestreich ca. 17,000, die Schweiz 8000, Rußland ca. 6000, Württemberg (mit königl. Unterstützung) 4500, Holland 4000, Hannover 2000, Dänemark ebenfalls 2000 (jedoch still stehend) u. Baiern 500 (gleichfalls stillstehend). *(Lö. u. Sck.)*

Flachsbinder (Johann, von seinem Geburtsort Dantiscus, nach seiner Nobilitirung v. Hofen [a Curiis]), geb. 1485 zu Danzig, diente erst im poln. Heere, bereiste dann den Orient u. wurde nach seiner Rückkehr Hoffecretär des Königs Siegmund I. v. Polen, der ihn zu mehreren diplomat. Sendungen gebrauchte. Er wurde später Bischof von Culm, zuletzt von Ermeland. Der Kaiser Maximilian I. adelte ihn. Er st. 1548. Seine latein. Gedichte, herausgeg. v. Böhm, Bresl. 1764. *(Lb.)*

Flackfisch, s. u. Kabeljau 17.

Fläderherrn, so v. w. Holzhändler in Kötzting 2).

Flämische Colonien, die Niederlassungen, welche zu Ende des 12. u. Anf. des 13. Jahrh. von niederländ. Auswanderern in NDeutschland gegründet wurden. Sie machten theils Moore im Bremischen u. W.Holstein urbar, theils bezogen sie die von Slaven verlassenen Landstriche in Obersachsen. Sie erhielten die Ländereien als freie Männer, zahlten aber dem Grundherrn einen Zins u. Zehnt, u. hatten ihr eigenes Recht (**Flämisches Recht**); die niedere Gerichtsbarkeit übten sie unter ihren Bauernmeistern, die obere unter Zuziehung eines

eines herrschaftl. Vogtes. Vergl. Wersebe, Die niederländ. Colonien im nordöstlichen Deutschland, Hannov. 1826, 2 Bde. *(Lb.)*

Flämische Gemeinde (Flämisch-evangel. Kirche), eine Gemeinde in Brüssel, die sich, als 1830 die dort bestehende niederländ. Gemeinde einging, nach der Revolution meist aus Römisch-Katholischen gebildet hat, u. bei der in der flämischen Sprache gepredigt wird. Sie besteht gegenwärtig aus mehr als 400 Seelen, hält sich zur protestant. Kirche u. gebraucht die gewöhnl. niederländ. Staatenübersetzung der Bibel u. ein etwa 60, nach der fläm. Sprache modificirte Lieder enthaltendes Gesangbuch. Um diese Gemeinde hat sich ihr Geistlicher, H. van Maasdyk, früher Katholik, sehr verdient gemacht; seit 1850 scheint sie durch die Vermittelung des Evangelisirungscomités officiell der Synode beigefügt zu sein. *(Hpl.)*

Flämische (Flamändische, Flandrische, Blämische, Brabantische) Sprache u. Literatur. [1]**A)** In Belgien werden 2 **Sprachen** gesprochen: die flämische u. die wallonische; die flämische, eine germanische, ist die Sprache der ursprünglich hier gesessenen u. noch an $^2/_3$ der Landesbevölkerung ausmachenden Deutschen in ganz Flandern, NBrabant (Antwerpen), OBrabant u. einem Theil von SBrabant, ferner in einzelnen Gemeinden der übrigen Provinzen (so in den Districten Waremme u. Landen in der Prov. Lüttich, Enghien, Marcq, S.-Pieters-Capelle, Bievene, Deux-Acres im Hennegau 2c.); die wallonische (s. d.), eine romanische, ist die Sprache der später hier eingezogenen, etwa $^1/_3$ der Bevölkerung ausmachenden Franzosen. [2]Die fläm. Sprache ist ein Zweig des niederdeutschen Astes u. ursprünglich dieselbe mit der holländ. Sprache, u. unterscheidet sich von dieser nur dadurch, daß sie seit dem Ende des 16. Jahrh. aufgehört hat, Schriftsprache zu sein u. eine Literatur zu haben, während die holländ. sich fortbildete, wogegen die fläm. vor der holländ. den Vorzug hat, daß sie sich reiner von fremden, bes. franz. Elementen erhalten hat. [3]Das erste Eindringen des Französischen datirt aus dem Ende des 14. Jahrh., wo (1384) Flandern an die Herzöge von Burgund kam u. die franz. Sprache Hof- u. Gerichtssprache wurde. Obschon nun nach kaum 100jähr. Dauer der fremden Herrschaft diese deutschen Lande (1477) durch das Gelangen an das Haus Habsburg wieder deutsche Herrscher erhielten, so brachte dies doch für die Landessprache keine Aenderung hervor, um so weniger, da die Niederlande bald an die span. Linie des Hauses Habsburg kamen. Aber Volkssprache blieb das Niederdeutsche, u. selbst 1568 verlangten u. erlangten die Stände von Brabant die von den span. Machthabern vorgelegten Aktenstücke, so wie die Gesetze, in fläm. Sprache. In Verruf wurde zur Zeit des Aufstandes in den Niederlanden die deutsche Sprache bes. von dem Clerus dadurch gebracht, daß sie mit dem ketzerischen Protestantismus identificirt wurde u. daher aufhörte, Trägerin der Literatur zu sein. [4]Zu vorübergehender Ehre u. Würde kam die fläm. Sprache wieder unter der Regierung der Kaiserin Marie Theresia, welche sie zu einem Gegenstande des Schulunterrichts machte, allein nachdem die östreich. Einrichtungen im Lande durch des Kaisers Joseph II. Neuerungen an Beliebtheit verloren hatten, wurde dem Germanismus hier durch die franz. Occupation zu Ende des 18. Jahrh. ein gesetzl. Ende gemacht. Napoleon unterdrückte die fläm. Sprache ganz, u. nicht nur alle Regierungserlasse erschienen französisch, sondern sogar der Druck asket. Schriften in fläm. Sprache wurde verboten. [5]Nach dem Sturze der franz. Herrschaft kam Belgien (1814) an Holland, einen german. Staat, u. nachdem sich nach Deutschlands Vorgang edle Stimmen für die Verbannung wie des wälschen Wesens überhaupt, so in der Sprache erhoben u. die Syndiken der Brüsseler Gemeinde einen Aufruf an das fläm. Volk für ihre Nationalsprache erlassen hatten; trug auch die neue Regierung der fläm. Sprache mehr Rechnung. Schon 1814 durften die **Flaminger** (Flamänder, Flanderer) die Notariatsacte in ihrer Landessprache in die Registratur niederlegen; 1819 durften sich die Eingesessenen nach ihrer Wahl der Landessprache vor Gericht bedienen; 1823 erging die Verordnung, daß in den reinfläm. Provinzen nur niederdeutsch gesprochen werden sollte. [6]Indessen hatte die **flämische Sprachbewegung (Flamismus)** auch ein gelehrtes u. geehrtes Haupt an dem Dichter u. Philologen Joh. Franz Willems (s. d. in den Suppl.) bekommen, welcher sich nicht allein durch seine Sammlung von altniederdeutschen Schriftwerken u. seine Geschichte der niederländ. Literatur in Belgien (1818—24) um die fläm. Sprache verdient machte, sondern auch in seinem Aufruf an die Belgen seine Volksgenossen begeistert u. dringend aufforderte, sich ihrer Sprache, gegenüber den immer fortdauernden Unterdrückungsversuchen von Seiten der Wallonen, anzunehmen u. (in der Abhandlung über die holländ. u. fläm. Schreibweise des Niederdeutschen) sich dem verwandten Holländischen enger anzuschließen. Aber damals waren die polit. u. confessionellen Hindernisse noch zu groß, als daß Willems etwas Wesentliches hätte ausrichten können. Die Liberalen, dem Wallonen- u. Franzosenthum zugeneigt, wollten von der holländ. Despotie nichts wissen; die Clerisei stellte den Flamändern, guten Katholiken, die großen Gefahren von dem Holländischen, als dem Protestantischen, zu grell hin, so daß von dieser Seite sogar auf eine sprachliche Trennung für die verschiedenen Con-

fes-

fessionen hingewirkt wurde, so zwar, daß das Holländische die protestantische, das Flämische die kathol. Sprache sein sollte. Dieser Eifer übersah aber nicht nur, daß der Unterschied zwischen beiden Sprachen ein ganz unwesentlicher ist, sondern hauptsächlich, daß die fläm. Sprache, die seit dem 16. Jahrh. gar nicht mehr Schriftsprache gewesen war u. für eine Art Bauernsprache galt, sich gar nicht zu einer bankwürdigen Literatursprache eignete. Polit. u. confessioneller Haß gegen Holland behielt im Lande die Oberhand, aber gegen die fläm. Sprache u. gegen die in ihr verfaßten Schriften zeigte sich nicht nur Gleichgültigkeit, sondern auch Mißachtung. [7]Durch das Gelingen der Revolution von 1830, welche als solche hauptsächlich von den Wallonen begehrt worden war, kam auch die franz. Sprache in Belgien wieder zur ausschließl. Herrschaft; Willems wurde, als der Agitator gegen das Franzosenthum, von seiner Stelle in Antwerpen entfernt u. nach dem Städtchen Encloo versetzt; die Flämisch Redenden wurden nicht allein wegen ihrer Sprache als einer gemeinen verhöhnt, sondern auch als Orangisten politisch verdächtigt, u. wer eine Staatsanstellung erhalten wollte, mußte die franz. Sprache als die officielle verstehen u. reden. [8]So schien die fläm. Sprachbewegung unterdrückt. Aber Willems benutzte seine Muße u. Abgeschiedenheit zum Fortstudiren des Flämischen u. zum Fortwirken für dasselbe, u. als er 1834 mit der fläm. Uebersetzung des Reinecke Fuchs einen neuen Aufruf an die Flaminger zur Thätigkeit für ihre Sprache ergehen ließ, offenbarte sich ein hohes Interesse in der Nation. Mit ihm vereinigten sich gelehrte Flaminger, wie Ledegank, Blommaert, Serrure, Van Duyse, Schayes u. A. u. gaben period. Schriften in fläm. Sprache heraus; zur Hebung der Sprache wurden in Gent u. Antwerpen, welche Städte der Heerd der fläm. Sprachbewegung wurden, Vereine u. nach deren Muster in anderen Städten Genossenschaften gebildet, deren sich bes. die fläm. Jugend anschloß; es erschienen viele Poesien u. and. liter. Werke in fläm. Sprache; ja 1840 wurde auf Willems u. Blommaerts Veranlassung eine Petition bei der Repräsentantenkammer eingereicht, worin gebeten wurde: um Gestattung alle provinziellen u. örtl. Geschäfte des flamänd. Sprachgebietes in niederdeutscher Sprache zu verhandeln; um Anweisung für die dort. Reichsamtshalter, bei ihren Verhandlungen mit der Gemeinde wie mit dem Einzelnen sich der Sprache derselben zu bedienen; um Einführung des Flämischen als Gerichtssprache; um Errichtung einer flamänd. Akademie od. wenigstens einer flam. Abtheilung bei der Brüsseler Akademie zur Ermunterung niederdeutscher Literatur; endlich um Gleichstellung des Flämischen mit dem Französischen an der Universität in Gent u. in den andern Lehranstalten auf flamänd. Gebiet. [9]Wenngleich aber König Leopold selbst sich den Wünschen der Flaminger geneigt zeigte, so war dies weniger der Fall bei den Kammern u. dem Ministerium, indem durch die Gleichstellung des Flamändischen eine unheilvolle Spaltung gefürchtet wurde, weshalb mit der Gewährung der Wünsche der Flamänder gezögert wurde. Es kam dazu, daß unter den Flamingern selbst ein Hader ausgebrochen war. Nämlich um einen schon lange geführten Streit über die fläm. Orthographie (bes. darüber, ob in gewissen Fällen Vocale geminirt od. einzeln geschrieben, ob Accente beibehalten od. abgeschafft, ob der männl. Artikel zum Unterschied von dem weiblichen [de] der geschrieben werden sollte u. dergl.) zu schlichten, war 1836 von dem Ministerium des Innern ein Preis ausgesetzt worden, u. die Preisrichtercommission, unter Willems Vorsitz, entschied sich 1839 für eine Schreibweise, welche sich der der holländ. Sprache sehr näherte, eine Entscheidung, welche um so vernünftiger war, da beide Sprachen ursprünglich dieselbe waren u. die flämische seit langer Zeit stehen geblieben war, während sich die holländische fortgebildet hatte. Aber die Eifrigen wollten davon nichts wissen, um so weniger, da die Geistlichkeit bes. in WFlandern sich wieder in den Streit gemischt u. denselben zu einem confessionellen gemacht hatte u. dabei blieb, daß das Holländische eine protestant. Sprache sei, welche den Glauben der kathol. Flaminger alteriren würde. [10]Zur Beilegung des Streites wurde im October 1841 der Sprachcongreß in Gent gehalten, dessen Mitglieder, fläm. Schriftsteller u. Abgeordnete der literär. Gesellschaften, sich für die Anerkennung des Willemsschen Systems erklärten, worauf die Regierung dasselbe am 1. Jan. 1844 als Norm für gewöhnliche Schriften feststellte. Eine neue Erklärung für dieses System wurde auf dem fläm. Verbindungsfest in Brüssel am 11. Febr. 1844 abgegeben, wo die Städte von Antwerpen, Brabant, Flandern u. Limburg u. die meisten literär. Gesellschaften vertreten waren. Nichts desto weniger dauerte die Uneinigkeit unter den Flamingern fort, u. zu dem confessionellen Grunde des Zwiespalts kam auch noch theils der eifersüchtige Localgeist, indem Gent u. Antwerpen, Brüssel u. Löwen Anderes wollten; theils die Abweichung der polit. Ansichten. [11]Die Regierung hat den Wünschen der Flaminger bes. Rechnung in dem Schulwesen getragen; bei den Concursprüfungen an den Gymnasien wurde den Zöglingen erlaubt, sich nach eigener Wahl des Flämischen od. Französischen zu bedienen; 1843 ist zu Lier eine flamänd. Normalschule, 1844 in Lüttich ein Lehrstuhl für flamänd. Literatur errichtet worden. [12]Eine Calamität für die fläm. Sprachbewegung war der Tod Willems (1846), sie verlor dadurch ihr Haupt u. den Vereinigungspunkt.

Zwar

Zwar bestehn jetzt noch die einigenden Elemente, bes. die literar. Vereine u. die Gesangvereine, welche letztere namentlich Verbindung mit Deutschland zu unterhalten suchen; aber auch die oben genannten trennenden Elemente sind noch vorhanden, daß bei großer Kraftanstrengung für die fläm. Sprachsache nur wenige Resultate errungen worden sind, denn noch ist das Französische die Geschäftssprache u. die Sprache der Vornehmen. [15]Daher u. weil das Flämische als erneute Schriftsprache noch sehr jung ist, ist auch **B)** die neue fläm. **Literatur** noch nicht von großer Bedeutung. Gedichte schrieben Ledegank, van Duyse, de Laet u. der Volksdichter van Ryswick; fläm. Dichterinnen sind Frau Courtmanns, Fräulein d'Huygehelaere, bes. Maria Doolaeghe. Unter Nolets de Brauwere Gedichten ist auch ein Epos (Ambiorix). In der erzählenden Poesie, dem Roman u. der Novelle, steht oben an Henr. Conscience (s. d. in den Suppl.); neben ihm schrieben histor. Romane de Laet (das Haus von Wesembeke), Baron de St. Genois, Rousse, Ecrevista; Novellen bes. Felix Bogaerts (die alte Zeit in Belgien). Im dramatischen Fache versuchten sich van Peene u. Onderet, Vorsteher einer flamänd. Schauspielergesellschaft in Gent, wo das Théâtre Minard als Nationaltheater besteht; auch in Brüssel ist jetzt ein fläm. Schauspiel. [16]Die reichste Ernte der fläm. Literatur findet sich in den Zeitungen u. Zeitschriften, welche von den literar. Gesellschaften ausgehen. Fast jede fläm. Stadt hat 1 od. mehrere Zeitungen od. Anzeigeblätter. Die bedeutendste Zeitschrift ist das von Willems 1837 gegründete Belgische Museum für niederdeutsche Sprachkunde, Alterthumswissenschaft u. Geschichte; dann das 1839 von Snellaert herausgegebene Kunst- u. Literaturblatt für Kunst u. Wissenschaft der Gegenwart. Neben dem Belgischen Museum geht der kathol. 1840 von David gegründete Middelaer für Sprachkunde, Geschichte u. Unterrichtswesen. Eine belletristische Zeitschrift ist der Nordstern, die Zeitschriften Flämisch Belgien, redigirt von de Laet, u. die Bruderhand, herausgeg. von Wolf, erstrebten Anschluß an Deutschland; erstere ist 1846 eingegangen. Von gelehrten Schriften der Flaminger sind bes. Canaerts Beiträge zur Kenntniß des alten Strafrechts in Belgien u. Lebermuths Germania, eine deutsche Literaturgeschichte der neuern u. neuesten Zeit, für höhere Schulen Belgiens, zu nennen. [16]Vgl. Willems, De la langue Belgique, Brüssel 1829; De Westreenen de Tiellandt, Recherches sur la langue nationale de la majeure partie du royaume des Pays-Bas, Haag 1830; Vandenhoven, La langue Flamande, Brüssel 1844; Lebrocquy, Du Flamand dans ses rapports avec les autres idiomes d'origine teuton., ebd. 1845 ff. Grammatiken der fläm. Spr.: Brüssel 1757, n. A. Antw. 1817; von Halma, ebd. 1773; des Roches, Antw. 1826; Helderscheid, Mecheln 1843; Olinger, Hasselt 1845. Wörterbücher von Berlemont, Antw. 1511, 4.; Kilian, Antw. 1588 u. ö.; d'Arsy, Rotterd. 1651 u. ö.; C. Rouxel u. Halma, Amsterd. 1708, 4., 6. A. 1821; J. Roches, n. A. von Grangé, Antw. 1816; Boone, 4. Aufl. 1841; Olinger, 2. Aufl. 1842. *(Lb.)*

Fläsch, Dorf am Rhein im schweiz. Canton Bündten, Mineralbad; 500 Ew.

Flakkee, Insel, s. Oberflakkee im Hauptw.

Flamanville, Vorgebirg in la Manche 2).

***Flamingo** (Phoenicopterus), Arten: **a)** der F. der neuen Welt (Phoen. ruber *Lin.*, Ph. americanus *Temm.*), 3—4 Fuß hoch, im 1. Jahre aschgrau, dann fleischfarben, endlich ganz scharlachroth mit schwarzen Schwingen; nur in Südamerika. **b)** Der F. der alten Welt (Phoen. antiquorum *Temm.*), eben so groß, aber später weiß, dann mit rosenrothem, nicht fleischfarbenem Anfluge, u. mehr karminrothen Flügeln mit schwarzen Schwungfedern; in der ganzen alten Welt, in Europa bis gegen den Rhein hinauf. **c)** Der kleine F. (Phoen. minor *Temm.*), kleiner, eben so gefärbt, die Flügel jedoch schwächer roth gefärbt, der Schnabel am sehr großen Unterkiefer roth mit schwarzer Spitze; in Afrika.

Flandern (Graf v. F.), nach Verordnung des Königs Leopold v. Belgien vom 16. Dec. 1840 erhält der zweitgeborne Sohn des Königs od. der nächste Successor nach dem Kronprinzen den Titel Graf v. F.

Flannan, Inselgruppe im Hebridenarchipel.

Flat, **1)** Cap der SKüste von Sumatra; **2)** 2 kleine Inseln nordwestl. von Sumatra; **3)** Insel westl. der Landenge Krah im Merguiarchipel; **4)** **(Flat Holm)**, Insel im Bristolkanal an der SOSpitze von Wales.

†**Flatt**, **2)** (Karl Christian v. F.), st. d. 20. Nov. 1843 zu Stuttgart.

Flaugergues, **1)** (Honoré), geb. 1755, schrieb mehrere Preisschriften über die Theorie der einfachen Maschinen, die Brechung der Lichtstrahlen, die Wasserhosen ꝛc., entdeckte den Kometen von 1811 u. lebte stets in Vervier, wo er sich mit Astronomie beschäftigte u. 1836 starb. **2)** (Pierre Franç.), geb. zu St. Cyprian, advocirte erst in Toulouse, wurde 1792 Administrationspräsident des Depart. Aveyron, wurde wegen seines Widerstands gegen die Bergpartei verhaftet u. nur mit Mühe gerettet, aber seine Güter confiscirt u. er auf die Emigrantenliste gesetzt. 1796 kehrte er zurück, wurde 1799 Unterpräfect von Ville-Franche, 1812 Mitglied des Corps législatif u. 1813 der Friedenscommission zwischen Napoleon u. den Alliirten (wo

(wo er sich für den Frieden aussprach), 1815 nach der Rückkehr Napoleons Vicepräsident der Kammer; nach der 2. Restauration wurde er wieder Mitglied der Kammer für Aveyron, 1820 Requêtenmeister, 1830 Mitglied des Staatsraths; st. 1836. *(Lb.)*

Flaveanwasserstoffsäure, nach Berzelius die Cyanschwefelwasserstofffäure, die sich bildet, wenn feuchtes Cyangas u. feuchtes Schwefelwasserstoffgas über Quecksilber aufgefangen werden. Sie schlägt sich an den Wänden des Glases in gelben durchsichtigen Krystallen nieder, die sich in Alkohol u. Wasser leicht lösen, auf Lakmus aber nicht reagiren. Berzelius sieht diese gelbe Verbindung an als eine Wasserstofffäure des Radikals $C_4 H_2 N_2 S_2$, welches er **Flavean** nennt. *(Wa.)*

Flavequisitin, eine im Schachtelhalme (Equisetum) gefundene gelbe krystallisirte Substanz, welche der mit Alaun gebeizten Baumwolle eine gelbe Färbung ertheilt, die der mittelst Wau erhaltenen an Schönheit nicht nachsteht.

Flavin $C_{26} H_{12} N_2 O_2$, aus dem Producte der trocknen Destillation des benzoesauren Kalkes dargestellte organ. Base, ist nach neueren Untersuchungen Carbanilid od. Anilin-Harnstoff (s. Harnstoffe).

†**Flechten.** [1]Aus verschiedenen Flechtenarten macht man Farbestoffe, so die Orseille (s. d.), u. zwar diese aus Lecanora parella, L. tartarea, Variolaria dealbata, Roccella Montagnei, R. tinctoria u. Gyrophora pustulata. Man weicht diese F. in hölzernen Bottichen mit Harn u. mit Kalk od. mit Ammoniak ein, u. läßt die Masse gähren. Nach einigen Monaten ist die Orseille für den Handel fertig. [2]Den Lackmus (s. d.) stellt man auf ähnl. Weise aus verschiedenen F., namentlich aus der Lecanora tartarea, dar. [3]In diesen F. existiren eine große Anzahl verschiedene Stoffe, die in ihren Eigenschaften u. in ihrer Zusammensetzung jedoch in naher Beziehung stehen. Diese F-stoffe enthalten alle eine schwache Säure (**Flechtensäure**). Hinsichtlich ihrer Darstellungsart kann man im Allgemeinen angeben, daß man die F. mit überschüssiger Kalkmilch auskocht, die erhaltene Lösung mit Salzsäure sättigt u. den Niederschlag in heißem Alkohol löst. Die wichtigsten dieser F-säuren sind: [4]**a)** Die Alphaorselleſäure $C_{32} H_{18} O_{18} + H O$ wird aus der Roccella tinctoria in farblosen Krystallen erhalten; mit Ammoniak wird die Lösung an der Luft prächtig roth. Mit Kalk- od. Barytwasser gekocht, geht diese Säure über in Lecanorsäure $C_{16} H_7 O_7$, H O, eine in farblosen Prismen krystallisirende Säure, die sich in Ammoniak an der Luft mit dunkelrother Farbe löst. Durch Kochen mit Alkohol bildet sie lecanorsauren Aethyloxyd, durch Kochen mit Wasser zerfällt sie in Kohlensäure u. Orcin $C_{14} H_8 O_4$, 2 H O, welches letztere in einseitigen farblosen Prismen krystallisirt u. sich unzersetzt sublimiren läßt. Dieses farblose Orcin bildet das Hauptfarbmaterial von Orſeille, Perſio u. Cudbeanz; in Ammoniak löst es unter Zutritt der Luft mit rother Farbe; aus dieser Lösung wird durch Essigsäure ein braunes Pulver, das Orcein $C_{24} H_7 N O_6$, gefällt. [4]**b)** Die Betaorſelleſäure $C_{34} H_{16} O_{14}$, H O findet sich ebenfalls in der Roccella tinctoria; sie ist farblos; mit Wasser od. Alkohol gekocht, zerlegt sie sich in die erwähnte Lecanorsäure u. in Roccellinin $C_{18} H_8 O_7$; letzteres krystallisirt in weißen haarförmigen Krystallen, ist in heißem Wasser unlöslich u. wird in Ammoniak gelöst, an der Luft nicht roth gefärbt. [4]**c)** Die Erythëinsäure $C_{40} H_{20} O_{18}$, 2 H O kommt in der Roccella Montagnei vor; sie bildet kleine farblose Nadeln, deren alkoholische Lösung durch Eisenchlorid blutroth gefärbt wird; durch Kochen mit Wasser u. Alkohol wird sie zersetzt, unter den Zersetzungsproducten findet sich ebenfalls Lecanorsäure; beim Kochen mit Wasser entsteht außer dieser Säure noch Erythropikrin (Pikroerythrin) $C_{24} H_{16} O_{14}$, ein in farblosen Nadeln krystallisirender Körper, dessen Lösung sich mit Ammoniak an der Luft roth färbt. Kocht man denselben mit Kalk od. Baryt, so bildet sich das Erythroglurin $C_{22} H_{28} O_{22}$, das große Aehnlichkeit mit dem Mannit $C_{24} H_{28} O_{24}$ hat u. ebenso wie dieser durch Salpetersäure in eine explosive Verbindung umgewandelt wird. [4]**d)** Die Gyrophorsäure $C_{36} H_{18} O_{16}$, H O findet sich in der Gyrophora pustulata u. in der Lecanora tartarea; sie verhält sich den vorigen Säuren ähnlich. [4]**e)** Die Evernsäure $C_{34} H_{18} N_{12}$, H O aus der Evernia prunastri ist farblos; ihre ammoniakalische Lösung wird an der Luft allmälig roth; beim Kochen mit Kali zerfällt sie in Lecanorsäure u. in Everninsäure $C_{18} H_8 O_7$, H O. [4]**f)** Die Usninsäure $C_{36} H_{17} O_{12}$, H ist ein sehr verbreiteter Bestandtheil der F., hauptsächlich findet sie sich in der Usnea florida, Parmelia sarmentosa, Cladonia rangeferina; sie bildet strohgelbe glänzende Blättchen, deren Lösung in Kali sich an der Luft carminroth färbt. Bei der trockenen Destillation erhält man aus der Usninsäure Betaorcin $C_{14} H_{10} O_4$. [10]**g)** Die Chrysophansäure ist eine goldgelbe, krystallin. Säure, die sich in der Parmelia parietina, außerdem in einigen gelbfärbenden Wurzeln aus der Gattung Rheum u. Rumex findet. Mit Alkalien giebt sie dunkelrothe Lösungen. Ihre Formel ist $C_{10} H_4 O_2$. [11]Das Lackmus besteht wesentlich aus den blaugefärbten Verbindungen zweier ursprünglich rother Farbstoffe mit Ammoniak u. Kali; diese beiden Bestandtheile sind das Azolitmin $C_{18} H_{10} N O_{10}$ u. das Erythrolitmin $C_{28} H_{22} O_{12}$. *(Wa.)*

Flechtensäure, s. u. Flechten 3 ff. (in den Suppl.).

Fleck.

Fleck, 1) u. 2) s. im Hauptw.; 3) (Ferdinand Florenz), geb. den 5. April 1800 in Dresden, studirte Theologie in Leipzig u. Halle, habilitirte sich 1826 zu Leipzig, wurde 1827 Professor daselbst, unternahm 1831 eine wissenschaftl. Reise nach Italien, Frankreich u. der Schweiz u. wurde 1847 Prof. in Gießen, wo er den 25. Juni 1849 starb. Schr.: De regno divino (2 Abhandlungen), 1829 u. 1831; Ueber die Gleichstellung der Katholiken u. Protestanten in den deutschen Bundesstaaten, Hannover 1828; Wissenschaftl. Reise durch S Deutschland, Italien, Sicilien u. Frankreich, 2 Bde. (2. Band auch unter dem Titel: Theolog. Reisefrüchte), Lpz. 1835—38; Die Vertheidigung des Christenthums (gegen Strauß), Lpz. 1842; System der christl. Dogmatik, 1. Bd., Lpz. 1846; Der Fortschritt des Menschengeschlechtes, Gießen 1848; Noth u. Trost in dieser Zeit, ebd. 1849; Der Krieg u. der ewige Friede, herausgeg. von F. A. Schütz, Lpz. 1849. *(Hpl.)*

Flecken (Astron.), 1) die dunklern Stellen auf den durch stark vergrößernde Fernröhre betrachteten Planeten Merkur, Venus, Mars, Jupiter u. Saturn (s. d. a.); 2) die mehr od. minder dunklen Stellen von verschiedener Gestalt auf dem Monde (s. d.); 3) die schwarzen u. grauen, in unbestimmten Zeiten auf der Sonnenscheibe erscheinenden, veränderl. Stellen von verschiedener Gestalt, s. Sonnenflecken; 4) wolkenartige hellere od. blassere Schimmer, die in großer Anzahl sich am gestirnten Himmel zeigen, aber meist nur mit bewaffnetem Auge erkannt werden, s. Nebelflecke. *(Jn.)*

Fleckholz (Fletschholz), so v. w. Pflöckholz.

Flectamus genus (lat., d. i. lasset uns die Knie beugen), in der kathol. Kirche Aufforderung des Diakonus an das Volk zum Niederknien u. Beten.

Flederhund, so v. w. Fliegender Hund, s. Fledermaus 2 im Hptw.

†**Fledermaus.** Andere Arten: a) Chilonycteris *Gray.* (Lippenflatterer), auf Cuba. Ch. Mac Leagii *Gray.* mit breiter erweiterter Unterlippe, deren breite umgeschlagene Leiste mit Warzen besetzt ist, u. einer ähnl. Leiste am Kinne, großen getrennten Ohren, die einen starken Einschnitt am Außenrande haben. b) Dysopes *Illig.* in Brasilien; Art: D. Temminkii. *Lund.* c) Emballonura *Temm.* (Stummelschwanz), mit oben u. unten 6 Schneidezähnen, von denen aber oben 2—4 bald ausfallen, überall 5 Backenzähne, u. die oberen Eckzähne mit einer Seitenzacke; Schwanz am Ende frei, Nase in einem spitzigen Fortsatze vorspringend. Arten: E. monticola *Temm.* auf Java u. Sumatra, E. saxatilis *Spix.* u. E. calcarata *Neuw.* beide in Brasilien. *(Rch.)*

Flegeljahre, s. u. Kind 11.

Fleischbalken, s. u. Herz 11.

Fleischige Zeichen (Astrol.), die Jungfrau, Waage u. der Wassermann.

†**Fleischmann**, †2) (Gottfried), Prof. der Anatomie in Erlangen, st. das. am 22. Aug. 1850. 4) (Friedrich), geb. 1791 zu Nürnberg, Kupferstecher, ein sehr fleißiger Künstler, arbeitete vornehmlich in punktirter Manier, die Anzahl seiner Blätter beläuft sich auf 1900, davon er sehr viele im Auftrag des Buchhändlers Fr. Campe verfertigte. Er verließ Nürnberg, weil der dortige Pöbel ihm seine Wohnung zerstört hatte, u. ging nach München, wo er 1834 starb. *(Fst.)*

Flekke-Fjord, Marktfl. u. Ladeplatz am Lal-Fjord im norweg. Amte Mandal, Häringsfischerei; 600 Ew.

Flemhude, Pfarrdorf in Holstein im adeligen Kieler Güterdistricte. Dabei der **Flemhuder See**, durch welchen der schleswig-holsteinsche Kanal geht.

Fletscherkäse, s. u. Käse 11 ee).

Fleuret, eine Secundasorte Rohzucker von der Havannah.

Fleurieu (Charl. Pierre Claret Comte de F.), geb. 1738 zu Lyon, nahm früh Seedienste, machte unter den Landtruppen den 7jährigen Krieg mit, wurde 1776 Director der Häfen u. Arsenale, 1790 Marineminister, zog sich aber in Folge der Revolution zurück; unter dem Kaiserreich trat er in den Senat u. war zuletzt Gouverneur der Tuilerien; st. 1810. Er erfand mit Berthoud eine Seeuhr u. machte die Instruction für die Reisen Lapeyrouses u. Entrecasteaux. Schr. Voyage fait en 1768 et 1769 pour éprouver les horologes mar., Par. 1773, 2. Bd. 4.; Découvertes des Français dans le Sud-Est de la nouvelle Guinée, 1790, 4.; mit Et. Marchaud Voyage autour du monde 1798—1800, 4 Bde. 4. *(Lb.)*

Fleuriot-Lescot, geb. 1761 zu Brüssel, entfloh in Folge seiner Theilnahme an den Unruhen, welche die Reformen des Kaiser Joseph II. in den Niederlanden hervorriefen, nach Frankreich, wo er sich der Revolution anschloß. Obgleich Heberts, Chaumettes ꝛc. Genoß, wurde er nicht nur nicht mit proscribirt, sondern sogar zum Maire von Paris gewählt. Als er aber am 8. Thermidor für Robespierre zu einem Aufstand aufforderte, ließ ihn der Convent verhaften u. mit Robespierre hinrichten.

Flieder, Nebenfluß der Fulda 1).

Fliedner (Theodor), s. u. Diakonissenanstalt (in den Suppl.).

†**Fliegen.** Die neuesten Flugmaschinen sind von Diego in Salamanca u. von d'Arville erfunden worden; Letzterer zeigte seine Maschine 1851 in Paris, womit er sich etwa 300 F. von der Erde erheben u. mittels Veränderungen der Pedale jede beliebige Richtung einschlagen kann.

Fliegende Artillerie, so v. w. Reitende Artillerie.

Fliegende Fähre, s. u. Fähre 2.

Fliegende Hospitäler, s. u. Hospital 2.

Fliegende Posten, s. u. Posten in den Suppl.

Fliegender Drache, s. u. Kanone 22.

Fliegender Holländer, s. u. Seegespenst.

Fliegender Zehnt, s. u. Zehnt 13.

Fliegendes Corps, eine detachirte Abtheilung eines größeren Corps, die den Parteigängerkrieg zu führen bestimmt ist.

Fliegendes Geld, so v. w. Papiergeld.

Fliegendreck, s. u. Kegelschnecke B) i).

Fliegengruppe, größte Gruppe der Inseln.

Fliegenholz, so v. w. Quassia.

Flimmerepithelium, s. u. Oberhäutchen 2.

Flimmern vor den Augen, s. u. Schwindel 12.

†**Flindersland**, s. Süd-Australien (in den Suppl.).

Flintenkugelfest, eine Deckung, die gegen das Durchdringen von Flintenkugeln gesichert ist.

Flintentragen, s. u. Strafe 44.

Flocon (Ferdinand), geb. um 1800. Ergriffen von der Bewegung in Italien, ward er 1823 Carbonaro u. Mitglied der Loge der Amis de la vérité. 1825 wurde er Berichterstatter der parlamentar. Verhandlungen für den Constitutionnel. Er trat in den Verein Société des amis du peuple u. kam darauf mit gleichgesinnten Männern wie Marrast, Grandmenil, Germain u. A. in Berührung, welche die Ereignisse des Jahres 1830 in Frankreich zum Ausbruch bringen halfen. Als 1832 die Herzogin v. Berry nach Blaye gebracht worden war u. die Gazette de France deshalb mehrere ärgerliche Ausfälle gegen die Regierung gebracht hatte, u. ein Volkshaufe deshalb die Pressen dieses Journals zerschlagen wollte, war es F., welcher durch seine Ansprache die Zerstörer zurückhielt u. zerstreute. 1833 war er siegreich in seinem Kampfe mit den Organen des vertriebenen Königshauses u. in der Vertheidigung der Neugestaltung der Zustände; 1834 nahm er Theil an den Conspirationen, welche den Apriltagen vorausgingen. In den Februartagen 1848 einer der Thätigsten, welche zur Begründung der Republik beitrugen, ward er Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern u. Redacteur der von Lebru-Rollin neuerrichteten Reform. Er organisirte mit Blanc u. Albert die Nationalwerkstätten u. verwaltete vom 11. Mai bis 28. Juni 1848 das Ackerbau- u. Handelsministerium. 1849 nicht wieder in die Nationalversammlung gewählt, ging er 1850 nach Straßburg, um hier die Redaction des Démocrate du Bas-Rhin zu übernehmen. *(Sr.)*

***Flöhkraut** ist Plantago Psyllium *L.* u. Pl. arenaria *W. et K.*; großes F. ist Conyza squarrosa *Lin.*; immergrünes F. ist Plantago Cynops *Lin.* Der Same davon **Flöhsamen.**

Flohkraut, so v. w. Flöhkraut.

Flohkrebs, s. u. Wasserfloh 3).

Flora, Bad, s. u. Wien 44.

Flora, einer der neuentdeckten kleinen Planeten (Planetoiden) zwischen Mars u. Jupiter, entdeckt von Hind in London am 18. Oct. 1847 Abends 11 Uhr 20 Min. zwischen dem Kopfe des Orion u. dem untern Horne des Stiers als ein Stern 9. Größe. John Herschel hat diesem Planeten den Namen F. gegeben; sein Zeichen ist ⚘. Nach den neuesten Bestimmungen (März 1851) sind die Elemente der Bahn folgende: Länge des Perihels 33° 1′ 16″; Länge des aufsteigenden Knoten 110° 18′ 18″; Neigung der Bahn gegen die Ekliptik 5° 53′ 5″; halbe große Bahnaxe 2.20175, Excentricität 0.15657; mittlere tägliche siderische Bewegung 1086″076; Umlaufszeit 1230.3 Tage. Die F. ist demnach von allen 13 Planetoiden der in der mittleren Entfernung von der Sonne uns am nächsten stehende. *(Jn.)*

Florentiner Flasche, eine zuerst in Florenz in Gebrauch gekommenes Glasgefäß, zum Scheiden der äther. Oele von dem bei ihrer Destillation mit übergehenden Wasser. Sie besteht aus einer gewöhnl. Glasflasche, in deren Seitenwand nahe über dem Boden eine S förmig gebogene Glasröhre eingeschmolzen ist, deren höchster Theil jedoch um 1 od. 2 Zoll tiefer liegt, als die Mündung der Flasche selbst. Bei der Destillation füllt man die Flasche mit Wasser an u. stellt sie unter das Kühlrohr; alles Oel sammelt sich dagegen auf dem Wasser in dem Halse der Flasche an u. wird mit einem Heber abgehoben. *(Wa.)*

Florentinische Aufgabe, von dem florentin. Mathematiker Vinc. Viviani 1692 den Geometern gestellte Aufgabe, welche die verlangte Construction eines Kugelgewölbes betraf, das sich quadriren läßt, sobald man die darin angebrachten Fenster davon abzieht.

Florez (Flores, Don Juan José), geb. 1801 zu Puerto Caballo in Venezuela, trat früh ins Militär u. zeichnete sich im südamerikan. Freiheitskriege so aus, daß er 1821 zum Generaladjutant u. 1823 Civil- u. Militärcommandant in dem königl. gesinnten Pasto ernannt wurde, welche Provinz er schnell unterwarf. In Folge davon wurde er Oberbefehlshaber von Ecuador u. bald darauf Brigadegeneral. 1827 dämpfte er die Militäremeute in Lima, commandirte 1828 im Kriege gegen Peru das Columbische Heer u. beendigte diesen Krieg durch den Sieg bei Tarqui. Dafür erhob ihn Bolivar zum Generallieutenant u. Oberbefehlshaber über Columbia. Als sich 1830 aus Columbia die 3 Republiken Neu-Granada, Venezuela u. Ecuador bildeten, wurde F. zum ersten Präsidenten von Ecuador gewählt. 1835 trat er ins Privatleben zurück u. beschäftigte sich wissenschaftlich. 1839 wurde er wieder zum Präsidenten gewählt u. ebenso

1843, u. zwar auf 8 Jahre. Indeß in Folge der Revolution von Guayaquil legte er nieder u. ging, mit dem Titel eines General en Chef u. mit 20,000 Dollars Gehalt, auf 2 Jahre außer Land, worauf er in Europa, bes. in England u. Spanien, dann in Jamaica wiederholte Versuche machte, mit bewaffneter Hand sich nach Ecuador zurückführen zu lassen, was ihm jedoch bis jetzt (Mitte 1851) nicht gelungen ist, s. Ecuador (in den Suppl.). *(Lb.)*

Florez Estrada (Don Alvaro), geb. 1769 zu Pola in Asturien, 1808 Generalprocurator in Asturien, vertheidigte die Volksrechte ebenso freimüthig gegen Napoleon als gegen Ferdinand VII., lebte seit 1823 im Exil in Frankreich, kehrte aber später nach Spanien zurück. Hauptwerk: Curso de economia politica, 5. A. 1843, franz. von Leon Galibert, Par. 1833, 3 Bde., Auszug als Elementos de ec. pol., Madr. 1841. *(Lb.)*

Floriana, Insel der Galapagos 1).

Florido (Rio), Nebenfl. rechts des Rio Conchas in Mexico, mündet zwischen Santa Eulalia u. S. Rita.

Flossthugs, s. u. Thugs 12.

Flotte (Louis François René de F.), geb. 1817 zu Landernau im Departem. Finisterre, widmete sich dem Seedienst, trat in die Marineschule zu Brest, nahm 1835 an der wissenschaftl. Expedition des Admirals Dupetit-Thouars u. nachmals an der Reise Dumont d'Urville's nach den Eisregionen des Südpols, so wie an 2 Fahrten nach den Antillen Theil, ward 1846 Schiffslieutenant, beschäftigte sich seitdem mit wissenschaftl. Arbeiten, namentlich mit einem Project zur Vervollkommnung der archimed. Schraube, u. ward mit der Leitung der Versuche mit Schraubendampfschiffen im Hafen von Brest beauftragt. Mit socialist. Ideen erfüllt, nahm er an der Februarrevolution den thätigsten Antheil, führte den Vorsitz in dem Club des Conservatoriums u. in dem Volksclub, ward den 19. Mai 1848 gefangen gesetzt, weil er an den Unruhen vom 15. Theil genommen haben sollte, jedoch am 5. Juni wieder entlassen. Als Redner des Clubs Blanqui denuncirt, ward er am 28. Juni abermals verhaftet, im Staatsproceß zu Bourges zu 5jähr. Deportation verurtheilt (s. Frankreich 120 in den Suppl.) u. auf die Pontons von L'Orient u. von da nach Belle Isle transportirt. Er reichte am 13. Dec. 1849 seinen Abschied als Schiffslieutenant ein, erhielt im Jan. 1850 seine Freiheit wieder, ward vom socialist. Comité als Candidat für Paris aufgestellt u. mit großer Stimmenmehrheit (gegen den conservativen Candidaten F. Foy) gewählt. *(Ap.)*

Flottirende Schuld, in Frankreich die nicht consolidirten Staatsschulden, meist aus den Ueberschreitungen des Budget entstanden, s. Frankreich 80 in den Suppl.

Flottwell (Eduard Heinr.), geb. 28. Juli 1786 zu Insterburg, stud. zu Königsberg die Rechte, wurde 1805 Auscultator beim Hofgericht seiner Vaterstadt, 1808 Oberlandsgerichtsassessor zu Königsberg u. 1809 zu Insterburg, 1812 Oberlandsgerichtsrath u. dann Regierungsrath zu Gumbinnen. Im Jahr 1813 nahm er selbstthätig Theil an der Organisirung der allgemeinen Volkserhebung in dortiger Gegend u. übernahm bei dem Belagerungscorps vor Danzig die Militärverpflegung. 1816 wurde er Oberpräsidialrath in Danzig, wo durch ihn unter andern das Schullehrerseminar zu Jenkau ins Leben gerufen wurde; 1825 Regierungspräsident zu Marienwerder, wo er ebenso nachdrücklich für die durch die Weichselüberschwemmung 1829 hart betroffene Gegend als für das Volksschulwesen wirkte; 1830 Oberpräsident der Provinz Posen, wo er sich die Heranbildung eines tüchtigen Bauern- u. intelligenten Mittelstandes, die Aufhebung drückender Zwang- u. Bannrechte u. Ablösung der damit verbundenen persönl. u. gewerbl. Abgaben, die Einführung der Städteordnung, die Verbesserung des Schulwesens u. der Lage der Juden, die Belebung des Verkehrs 2c. mit Erfolg angelegen sein ließ; 1841 Oberpräsident der Provinz Sachsen, nachdem er 1840 zum wirkl. Geheimen Rath ernannt worden war; im April 1844 Finanzminister im preuß. Cabinet, trat aber gegen Ende d. J. wieder aus u. wurde Oberpräsident in Westphalen. 1848 war er Abgeordneter bei der Nationalversammlung in Frankfurt, u. da er durch seine Abstimmung in Kirchensachen die Feindschaft der hohen Geistlichkeit seiner Provinz auf sich geladen hatte, verließ er seine Präsidentschaft u. wurde 1849 auf kurze Zeit Oberpräsident in der Provinz Preußen u. im Aug. 1850 in Brandenburg. *(Lb.)*

Flour of Mustard, engl. Senf, entsteht aus Vermischung von Senf mit Cayennepfeffer (s. d.).

Fluctuirende Schuld, so v. w. Flottirende Schuld (in den Suppl.).

Flüchtige Essenz, s. u. Harz 12.

Flüelaberg, Berg im schweiz. Canton Bündten mit 2 Seen, dabei das **Flüelathal**. Ueber den Berg führt ein Weg von Davos nach dem Engadin.

Flüelerche, so v. w. Flüevogel.

Flügelbatterie, die auf dem Flügel der ersten Parallele liegende Batterie, die mit leichten Geschützen besetzt wird u. hauptsächlich gegen Ausfälle der Festungsbesatzung wirksam werden soll.

Flügelfrüchte, s. u. Frucht 8.

Flügelgebläse, so v. w. Centrifugalgebläse (in den Suppl.).

Flügelpflug, s. u. Pflug 22.

Flügelredoute, eine geschlossene Feldschanze, die auf dem Flügel der ersten Parallele bei der Belagerung einer Festung zum Schutz gegen Ausfälle angelegt wird.

Flügelrotte, die erste u. letzte Rotte einer Truppenabtheilung.

Flügelspill (Seew.), Pinne am Gangspill.

Flügelverlängern, ein Manöver, das zur Ausführung gelangt, wenn man ein Ueberflügeln des Feindes beabsichtigt.

Flüh, Bad in Mariastein, s. d.

Fluenbad, s. u. Solothurn 8.

†**Flugbrand.** Der F. (Uredo segetum) ist neuerlich von Reißeck durch das Mikroskop hinsichtlich seines Baues u. seiner Entwickelung beobachtet worden. An gewissen Aehren bildet sich das Samenkorn nicht in der normalen Weise aus, es tritt im Gegentheil früher schon ein feinkörniger Inhalt in den Zellen auf, dessen Körner sich später vergrößern, bräunen u. endlich hohl werden. Ist die Höhlung gebildet, so vergrößert sie sich unter gleichzeitigem Anwachsen des Korns so sehr, daß zuletzt nur noch ein dünner schleimartiger Ueberrest der Substanz zurückbleibt. In diesem Zustand stellt sich das Korn als Zelle dar, u. solche Zellen haufenweise über einandergelegt, bilden den F. Früher od. später werden die Membranen der umhüllenden Mutterzellen aufgelöst, die Brandmasse wird dadurch frei u. nimmt zwischen den Spitzen den Raum ein, der das normale entwickelte Samenkorn innehatte. *(Lö.)*

Fluggeld, s. u. Zins 10.

Flughahn, so v. w. Dactylopterus.

Flughuhn (Pterocles *Temm.*), so v. w. Ganga, s. u. Waldhuhn b).

†**Fluor** (Aequivalent 237,5). Das F. ist in der neueren Zeit von Lauyet dargestellt worden, indem derselbe entwässertes Fluormetall in Flußspathgefäßen mit trockenem Chlorgas zersetzte. Das so erhaltene F. ist ein farbloses Gas, von eigenthümlichem Geruche, bleicht Pflanzenfarben nicht, greift Glas nicht an u. zersetzt das Wasser schon bei gewöhnlicher Temperatur. Es verbindet sich aber mit allen Metallen, ausgenommen mit Gold u. Platin, im statu nascendi aber mit allen. Nach Lauyet darf das F. nicht zu der Gruppe des Chlors, Broms u. Jods gezählt, sondern muß der Reihe des Sauerstoffs, Phosphors, Schwefels 2c. angereiht werden. *(Wa.)*

Fluorcalium, s. u. Kalium 11.

†**Fluss.** [1]Je nachdem sich die Flüsse unmittelbar od. mittelbar, in verschiedenen Abstufungen, mit dem Hauptflusse vereinen, unterscheidet man Neben-, Zu-, Bei-, Seiten-F-e. Vereinigen sich 2 ziemlich gleichgroße Flüsse, so heißen sie Quellflüsse. [2]Das Ufer des F-es, welches zur linken Hand liegt, wenn man das Gesicht nach der Gegend kehrt, wohin er fließt, heißt linkes, das andere rechtes Ufer. Die von beiden Ufern eingeschlossene Vertiefung heißt Bett, die tiefste Stelle des Bettes Thalweg od. Rinnsaal. [3]Flüsse, die ihr Bett fortwährend verändern, es von einer Thalseite an die andere versetzen, es erhöhen u. erniedrigen, Inseln u. Anschwemmungen bilden 2c., nennt man arbeitende Flüsse. [4]Eine seichte Stelle in einem sonst tiefen F-e heißt Untiefe; erstreckt sich eine solche von einem Ufer zum andern, so wird sie zur Furth. [5]Der Höhenunterschied zweier od. mehrerer Punkte der Oberfläche eines F-es wird dessen Gefälle genannt. Mit dessen Größe nimmt dessen Schnelligkeit zu. Ist das Gefälle bedeutend, od. treten die Ufer plötzlich näher an einander (Stromenge), wodurch ohnehin ein schnelleres Fließen (meist über verborgene Felsenspitzen) hervorgebracht wird, so entsteht eine Stromschnelle (Rapide). Ein plötzlicher bedeutender Höhenunterschied in dem Gefälle, wobei der F. über einen quer durch das Bette liegenden Felsen in die Tiefe stürzt, verursacht einen Wasserfall (Katarrhakt, Cascade). Ist dagegen das Gefälle sehr gering, so daß der F. durch dasselbe keine bestimmte Richtung erhält, sondern sich hin- u. herwindet, so bildet er Schlangenwindungen (Serpentinen). [6]Das Stromgebiet eines F-es heißt auch Stromsystem od. Becken (Bassin) des F-es, letzteres, weil dasselbe ein Becken darstellt, das nach den Wasserscheiden, den Rändern des Beckens, aufsteigt, während die tiefste Stelle vom Hauptflusse durchzogen wird, die Seiten aber von den Neben- u. Zuflüssen bekleidet sind. [7]Die Wasserscheiden sind nicht immer Gebirge, wie man früher glaubte, sie bilden häufig nur ganz geringe Erhebungen horizontaler Ebenen. Häufig entfließen Flüsse einem u. demselben Sumpfe in entgegengesetzten Richtungen. Im ebenen Lande sind die Scheiden häufig so flach, daß man Kähne u. Waaren leicht von einem F. in den andern schaffen kann; daher man diese Plätze, die namentlich zu Kanälen geeignet sind, auch Trageplätze (Portages) nennt. Niedere Wasserscheiden werden, bes. unter den Tropen, zu gewissen Jahreszeiten überschwemmt. Ja es findet manchmal eine natürliche fortdauernde Verbindung zweier entgegengesetzter Stromgebiete statt, wobei also die Wasserscheide ganz verschwindet. Diese Erscheinung, Gabeltheilung (Gabelung, Bifurcation) genannt, findet sich in Europa bei dem Arno, der durch die Chiana mit der Tiber, u. bei der Haase (Ems), die durch die Else mit der Werra (Weser) verbunden ist, am großartigsten aber in Südamerika, wo der Orinoco den Cassiquiare zum Amazonenstrom entsendet. Auch Asien besitzt in Hinterindien großartige Beispiele dieser Erscheinung, die jedoch noch nicht genau bekannt sind. [8]Mehrere zu demselben Meere gehörige F-gebiete bilden ein Meergebiet, dessen Grenze Hauptwasserscheide heißt. [9]Die Bedeutung der Ströme beurtheilt man nach der Größe ihrer Gebiete u. nach der Länge ihres Laufes. Bei letzterem unterscheidet man den directen Abstand der Quelle von der Mündung (di-

(directe Länge des F-es), die Stromentwickelung, die Länge des Laufes mit allen Krümmungen, u. die Größe der Strom-Krümmungen, die Differenz der beiden vorigen Größen. Ein anderes Merkmal zur Beurtheilung der Flüsse bietet die Wassermenge, die gewöhnlich mit der Größe des Gebietes u. der Zahl der Nebenflüsse wächst. Dieselbe bleibt nicht zu allen Jahreszeiten gleich, sondern hängt von meteorolog. u. klimat. Verhältnissen ab. Aber auch im Allgemeinen hat sich der Wasserstand vieler Flüsse gegen früher bedeutend gesenkt. Dies ist nachgewiesen bei der Elbe, der Oder u. dem Rhein; auch in Frankreich u. Rußland zeigt sich dasselbe. [10]Trotz aller Verschiedenheit der Ströme bestehen sie doch alle aus folgenden 3 Theilen, den Hauptstufen ihrer Entwickelung: a) Oberlauf, im Gebirge, bedeutendes Gefälle, daher reißende Schnelligkeit mit vielen Wasserfällen (Wild-, Gießbach), die Ufer sind Berge, das Bett nimmt gewöhnlich das ganze Thal ein, endet häufig mit einem Seebecken; unmögliche od. sehr schwierige Schifffahrt; b) Mittellauf, in niederem Berg- u. Hügelland, die Ufer bestehn aus Hügeln u. treten zurück, geringes Gefälle, daher Schlangenwindungen u. Bildung von Nebenarmen u. Inseln (Auen, Werder); die Thäler des Mittellaufs sind meist trocken gelegter Seeboden, nur der St. Lorenz hat die Seen noch, Stromschnellen beim Uebergange der oberen Thäler in die untern; unterbrochene Schifffahrt; c) Unterlauf, meist mit einer Stromschnelle beginnend, im Tieflande, oft unmerkliches Gefälle, Ufer entweder flach od. fehlend, durch Kunst ersetzt (Dämme, Deiche); Stromspaltung in mehrere Arme u. Ablagerung von Sand u. Schlamm, schon im Bereiche der ocean. Fluth; ununterbrochene Schifffahrt. [11]Gegen die Mündung hin hat das Wasser das Bestreben, sich zu spalten u. der Mündungsgegend die Gestalt eines griech. Delta (Δ) zu geben, die daher auch Delta heißt u. durch Ausfüllung einer frühern Bucht mit Sand u. Schlamm entsteht. (Den Mittelmeeren u. den südl. Gestaden eigenthümlich.) Ist dies noch nicht so dicht wie festes Land, sondern breiartig u. den Ueberschwemmungen des Meeres ausgesetzt, so ist es eine Lagune. Andere Flüsse ergießen sich in einen offenen Busen u. bilden ein negatives Delta, d. h. ein solches, welches den Wasserspiegel noch nicht erreicht hat (den offenen Küsten des atlant. Oceans eigenthümlich). Noch andere werfen die mitgeführten festen Stoffe zu einer quer der Mündung vorliegenden Sandbank (Barre, Riegel) auf, die sich durch Erhöhung über das Wasser zu einer Düne umbildet. Schließt dieser Damm entweder in Gestalt mehrerer Inseln od. einer Landzunge (Rehrung), welche letztere entsteht, wenn sich der F. vorzugsweise einer Seite zuwendet, so daß sich die Düne mit dem Festlande verbindet, die seeartige Erweiterung der Mündung ab, so entsteht ein Haff (an der Ostsee). Liegen dagegen der erweiterten Mündung viele kleinere Inseln vor, ohne sie abzuschließen, so heißt sie ein Liman (im Norden vorherrschend). [12]Nicht alle Flüsse ergießen sich in den Ocean, viele münden in Binnenseen od. verlieren sich im Sande; man unterscheidet darnach oceanische u. Continentalströme. Europa u. Asien haben ein großes Gebiet der letzteren; klein sind die Gebiete Afrikas u. Amerikas. Je reicher ein Land an ocean. Strömen ist, desto gesicherter ist, bei sonstiger Gunst des Klimas, seine Culturentwickelung. Indem sie durch die Fruchtbarkeit ihrer Ufer die Menschen anlocken, werden sie die Wiegen der Staaten, die Sitze der Städte u. der Cultur; sie sind die Verkehrsstraßen der Völker, die Pulsadern des socialen Lebens. Sie vereinen die anwohnenden Völker durch die starken Banden gemeinschaftl. Interessen. Daher bilden Ströme nie eine natürliche, sondern nur eine höchst unnatürliche Grenze, welche in der Regel Völker gleicher Abstammung u. Sprache u. gleichen Naturzustandes widernatürlich theilt. *(Zr.)*

Flussforelle, so v. w. Bachforelle, s. u. Forelle 5).

Flussmarschen, s. u. Lebus.

Fluthgraben, s. u. Kanal 2.

Fluttermühle, s. u. Holländerin.

Fluva, Fluß in Istrien 4.

Fluviales, 20. Klasse des Endlicherschen Pflanzensystems (s. d. u. i. d. Suppl.).

Flygare (Johann Magnus), geb. den 2. Febr. 1812 auf dem Eisenwerke Ankarsrum in der schwed. Prov. Kalmar, Lehrer der Artilleriewissenschaft zu Marieberg, Begründer der allgemeinen schwed. Rentenanstalt, starb zu Konradsberg bei Stockholm den 25. Mai 1848. Schr.: Tilläg till Isanders Föreläsningar öfwer Artilleriet, Stockholm 1840 u. mehrere in den Abhandlungen der schwed. Akademie der Kriegswissenschaften gedruckte Memoiren. *(v. Ll.)*

Flygare-Carlén (Emilie), geb. den 8. Aug. 1807 zu Strömstad, verlebte ihre Jugend unter Reisen im Bohuslän, daher ihre genaue Kenntniß des Lebens in den Scheeren; sie war erst an den Arzt Flygare, jetzt an den Rechtsgelehrten Carlén, ebenfalls Dichter u. Romanschriftsteller, zu Stockholm verheirathet. Sie schrieb seit 1840 folgende von Eichel, Frisch u. A. übersetzte Romane u. Novellen: Die Kirchweih zu Hammarby, Woldemar Klein, Emmas Herz, Der Repräsentant, Gustav Lindorm, Der Professor u. seine Schützlinge, Der Kämmerer Laßmann, Die Milchbrüder, Die Rose auf Tistelö, Der Skutsjunge, Der Reichsverweser, Die Dachstübchen, Paul Wärning, Das Fideicommiß, Die Braut auf dem Omberg, Der Einsiedler auf der Johannisklippe (Küstenroman), Eine Nacht am Bullarsee, Der Jungferthurm (Seeroman), Ein launisches Weib, Die Roman-

manheldin, Die Familie im Thal, Ein Gerücht, Der Vormund. *(Sr.)*

Foderty, Marktfl. in der schott. Grafschaft Roß; Mineralquellen; 2000 Ew.

Föckelberg, Dorf im bair. Kreise Pfalz; 400 Ew.; dabei auf dem Potzberge ein Quecksilberbergwerk (Elisabethgrube).

Födevelden, Kirchspiel in der Herrschaft Kniphausen 2).

Föhrenbach (Matthias), geb. 1767 zu Siegelau im Breisgau, studirte die Rechte, ward Syndikus der Stadt Waldshut, 1803 Rath beim Collegium der Landrechte in Freiburg, Mitglied des ständ. Ausschusses der Breisgauschen Stände u. Syndikus des dritten Standes, 1806 Rath am Hofgericht in Rastatt, dann Oberamtmann in Waldshut, vertheidigte als Mitglied der Deputirtenkammer auf dem Landtage von 1819 mit Freimuth die Rechte des Volks, kam während der Vertagung dieses Landtags als Oberhofgerichtsrath nach Mannheim, ward 1822 von Neuem in die Ständeversammlung gewählt u. Präsident der Kammer, war 1825 Deputirter von Mannheim, 1830 wieder Präsident der Kammer, schloß sich seit 1835 den Ministeriellen an, verließ später den Staatsdienst u. st. den 24. Oct. 1841. *(Ap.)*

Förstemann (Eduard), geb. den 12. Aug. 1808 zu Nordhausen, gest. den 25. Jan. 1847 zu Halle als Professor u. Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek. Er schr.: Geschichte der Stadt Nordhausen bis zum Jahr 1250, Nordh. 1840; Archiv für die Gesch. der kirchl. Reformation, 1831; Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstags in Augsburg im J. 1530, 2 Bde., 1833—35; Neues Urkundenbuch zur Gesch. der evangel. Kirchenreformation, 1. Bd., 1842; Denkmale dem D. M. Luther von der Hochachtung u. Liebe seiner Zeitgenossen errichtet, 1846 u. m. a.; gab auch die Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquar. Forschungen, 1. bis 7. Bd., 1834—46, heraus. *(Ap.)*

Förster, †3) (Karl), Er war zuerst 1806 Adjunct u. seit 1807 Prof. in Dresden. Seine Gedichte sammelte L. Tieck, Lpz. 1842, 2 Bde. Seine Lebensbeschreibung nebst liter. Skizzen von seiner Gattin Luise Förster, Dresd. 1846. 4) (Lebr. Günther, Pseud. Alexis der Wandrer), st. zu Altenburg am 16. Dec. 1846. 5) (Friedrich), Hofrath in Berlin, schr. noch: Pet. Schlemihls Heimkehr, Lpz. 1843, 2. A., 1849; Leben u. Thaten Friedrichs d. Gr., 1843 u. ö.; Wallensteins Prozeß, Lpz. 1844; Preußens Helden, Berl. 1846 ff.; Die Mittheilungen über Kön. Friedrich Wilhelm II. in der neuen u. neuesten Gesch. Preußens 1850 entzogen ihm die Gunst des Hofes. 6) (Ernst) in München; er schr. noch: Handbuch für Reisende in Deutschland, Münch. 1847, 2. A., 1850; Joh. Georg Müller, St. Gallen 1851. Von dem Handb. für Reisende in Italien erschien die 4. Aufl., deutsch 1848 u. franz. 1850; von München für Fremde u. Einh. die 3. Aufl. 1843 u. franz. die 2. Aufl. 1843; er gab auch Genellis Umrisse zum Homer mit erkl. Text, Stuttg. 1844 heraus. 7) (Wilh. A. F.), geb. zu Sagan 1797, st. als Artilleriemajor a. D. am 10. Mai 1847 zu Berlin. Schr.: Erster Unterricht in der eigentl. Statik od. Geostatik für Militärschulen, 1828; Gedächtnißtafeln der allgemeinen Geschichte, 1835; Eurynome, dramat. Taschenbuch, 1837; Geschichte des k. preuß. 1. Kürassierregiments, 1843. 8) (Eman. Aloys), geb. zu Niedersteine in Schlesien 1747, arbeitete einige Jahre in einer Wirthschaftskanzlei, diente dann 2 Jahre in der preuß. Armee, ging 1776 nach Wien, um sich in der Tonkunst zu vervollkommnen u. st. den 12. Nov. 1823 daselbst. Er schr. Anleitung zum Generalbaß, 1806 (in mehrere Sprachen übersetzt); Anhang dazu: Praktische Beispiele, 1823. Er componirte u. a. 48 Violinquartetten, viele Claviersonaten, Fugen u. Präludien für die Orgel u. das Clavier. 9) (Heinrich), geb. 24. Nov. 1800 zu Groß-Glogau in Schlesien, stud. Theologie in Breslau, ward 1825 zum Priester geweiht, 1837 Domcapitular in Breslau, Inspector des fürstbischöfl. Clerikalseminars u. Domprediger; trat mit großer Energie dem Treiben Ronges entgegen; ward 1848 in die Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt u. wohnte im Nov. 1848 der Synode der deutschen Bischöfe in Würzburg bei. Er ist einer der größten Kanzelredner des kathol. Deutschlands. *(Lb., Sr., Wzb. u. Ap.)*

Fogas (Perca lucioperca), sehr wohlschmeckender Fisch, dem Plattensee in Ungarn eigenthümlich; Varietät von Zander.

Fogelberg (Benedict), geb. 1797 in Stockholm, Bildhauer, ausgezeichnet durch seine Statuen der altnord. Götter: des Odin (im Museum zu Stockholm), des unverwundbaren Baldur, des Thor mit dem Hammer; ebenso aber auch durch die der griech. Gottheiten: Apollo, Venus, Amor u. Hymen. Seine neueste Arbeit ist die Colossalstatue Gustav Adolfs, in der Tracht des dreißigjährigen Kriegs; sie wird in München in Erz gegossen u. dann in Gothenburg aufgestellt werden. *(Fst.)*

Foglia, Fluß in Toscana, mündet bei Pesaro in das adriat. Meer.

Fogstuen, Hospiz auf dem Dovre-Fjeld-Gebirg; einer der höchsten menschl. Wohnorte.

Folgaria, Thal bei Calliano in Südtyrol, an einem Ende tyrolisch, am andern vicentinisch, hat mitten im italien. Elemente eine größtentheils deutsche Bevölkerung von etwa 5000 Seelen, die ein Gemisch von Deutsch u. Italienisch sprechen. Die tieferen Südtyroler bringen in diesem Thale die heißen Sommermonate zu. An der tyrolischen

Thal-

Thalöffnung liegt das Schloß Basano.

Folge der Zeichen, die in der Ekliptik genommene Richtung vom Widder aus durch den Stier, die Zwillinge ꝛc. bis zum letzten Zeichen Fische, also von Abend nach Morgen. Es geschieht die Zählung der 360 Grade in der Ekliptik von 0° bis 360°, od. in Bezug auf jedes einzelne Zeichen von 0° bis 30°, ebenfalls nach der F. d. Z. Auch die Bewegung eines rechtläufigen Planeten geschieht nach der F. d. Z., die eines rückläufigen aber gegen dieselbe. *(Jn.)*

Folgier, Volksstamm auf der Zahnküste 2.

Folia, als Arzneimittel, s. die einzelnen Blätter unter den Zusatzworten, z. B. F. vincae pervincae unter Vinca.

†**Follenius**, 2) (Aug.). Er war auch Mitglied des großen Raths in Zürich; 1843 wurde er in die Untersuchung wegen commun. Umtriebe verwickelt, aber freigesprochen. 1845 wollte er sich in Heidelberg niederlassen, doch gab die bad. Regierung die Erlaubniß nicht dazu. Er hat auch Mehr. übersetzt, aus Homer, Latein. Kirchengesänge, Tasso, einen Theil der Nibelungen (Zür. 1842). 4) (Jul.). Er st. 1844 zu Warren Co=Jll. *(Lb.)*

Follet, Grafschaft in Australia Felix.

Foltz (Philipp), geb. 1805 zu Bingen, Historien= u. Genremaler, kam 1825 nach München, wo er noch lebt. Er betheiligte sich hier an den Arcadenbildern u. übernahm danach im Neuen Königsbau einen Theil der Gemälde zu Schillers Gedichten u. den Saal mit Bürgers Balladen. Seine Genrebilder sind großentheils aus dem Gebirgsleben genommen; dem Grafen Schönborn in München malte er mehrere Zimmer mit mytholog. Compositionen aus. *(Fst.)*

Fonacza, Dorf, so v. w. Funaza.

Fondo, Marktfl. im tyrol. Kreise u. Landger. Trient, im Thale der Novella, 1400 Ew. italien. Abkunft; Sommeraufenthalt der Bewohner der heißeren Etschgegenden.

Fonds, 1) das zu einem gewissen Behuf bestimmte Capital, mit Ausschluß dessen, was später dazu kommt; 2) in England die öffentl. Abgaben, die zur Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld bestimmt sind. Dergleichen sind der Gesammt=F. (Aggregate Fund), der 1715, der Südsee=F., der 1716 gegründet ward, die allgemeinen F., die von Pitt gestifteten Amortisations=F. (Sinking Funds), die namentlich zur allmäligen Abbezahlung der Staatsschuld bestimmt waren, aber auch zu andern dringenden Staatsbedürfnissen verwendet wurden. Sie alle wurden mit den 1786 consolidirten F. vereinigt, aus denen man die Zinsen der Staatsschuld, die fälligen Capitale, die Pensionen, die Civilliste u. einiges Andere bezahlt. Da die Zinsen der Staatsschuld stets auf einen gewissen F. namentlich angewiesen sind, so ist F. auch 3) so v. w. Stocks od. Staatspapiere (s. d.).

Fonsange, Ort im franz. Dep. Gard (Languedoc); dabei eine intermittirende Quelle, die 7 Stunden fließt, 5 Stunden ausbleibt u. nur bei regnerischem Wetter beständig läuft.

Fontaine, 1) u. 2) s. im Hptw. 3) (**F. des Bertins**, Alexis), geb. zu Clavaison zu Anf. des 18. Jahrh., 1733 Mitglied der Pariser Akademie, löste das Problem über die Tautochrona, legte den Grund zur Variationsrechnung, entdeckte ein neues Princip der Dynamik u. förderte die Integration der höhern Differentialgleichungen. Werke, Par. 1764, 4 Bde., 4.

Fontana, 1) Marktfl. in der neapolitan. Prov. Terra di Lavoro; 2300 Ew.; Mineralquellen; 2) (**F. Rosa**), Marktfl. in der neapolitan. Prov. Principato ulter.; 3600 Ew.

Fontane (Theodor), geb. den 30. Dec. 1819 zu Neu=Ruppin, lebt in literärischer Thätigkeit zu Berlin; ausgezeichnet durch die kraft= u. lebensvolle Behandlung epischer Stoffe; schr.: Männer u. Helden, 8 Preußenlieder, Berl. 1850; Von der schönen Rosamunde, Dessau 1850; Gedichte, Berl. 1851.

Fontenelles, Dorf im Bez. Bourbon=Vendée des franz. Departem. Vendée; 1300 Ew.; Mineralquellen.

Fontenois le Château, Stadt, rechts am Coney im Bez. Epinal des franz. Dep. Vosges, 2100 Ew.; Eisenwerke.

†**Fontevrault**. Die Abtei ist jetzt in ein Gefängniß umgewandelt, blos der Chor in der Kirche, wo Rich. Löwenherz Grabmal ist, ist noch unentweiht.

Font-Forte, Gesundbrunnen in St. Galmier.

Forbes (Charles), geb. 1763, von schottischer Abkunft, aber ein entschiedener Tory, war über 40 J. lang Principal des vornehmsten Bank= u. Handelshauses in Bombay, F. u. Comp., nach seiner Rückkehr vieljähriges Mitglied des Unterhauses, wandte fortwährend seine regste Theilnahme auf die Wohlfahrt Indiens, weshalb er in diesem Lande allgemein verehrt ward. Er st. 20. Nov. 1849. *(Ap.)*

Forbiger, 1) (Gottlieb Samuel), geb. den 4. Oct. 1751 in Leipzig, 1777 Conrector u. nach einigen Jahren Rector an der Nicolaischule das.; starb den 1. Mai 1828; schr. u. a.: Geograph. Beschreibung von Frankreich, 1793; gab heraus Catulls Carmina minora, 1794; bearbeitete Thom. Harwoods Handbuch der griech. Alterthümer, nach dem Engl., 1805. Sein Sohn 2) (Albert), ist Conrector an der Nicolaischule in Leipzig; schr.: Handbuch der alten Geographie, Lpz. 1842—48, 3 Bde.; Kurzer Abriß der alten Geographie, ebd. 1850 u. a. *(Ap.)*

Forbin, †2) (Graf Louis Nicolas Philippe Auguste F. de Janson), Ma=

Maler, Schüler Davids, starb den 22/23. Febr. 1841 als Generaldirector der königl. Museen u. Mitglied der Akademie der schönen Künste. Er war gleichmäßig geschätzt von Napoleon, Louis XVIII. u. Louis Philipp u. hat viel zur Aufmunterung der Künste in Frankreich gethan. Er schr. noch: Un mois à Venise, 1824. Gemälde von ihm sind: Die Nonne vor dem Inquisitionsgericht zu Valladolid, Die Krönung der aus ihrem Grabe gehobenen Ines de Castro, Tod des Plinius ꝛc. 3) (Charles Joseph Louis Henri, Marquis de F. des Issarts), franz. General, geb. im Aug. 1775, diente zuerst in der Marine. 1790 nach Spanien emigrirt, trat er 1791 als Garde marine dieses Staates ein, nahm 1806 mit dem Range eines Fregattenlieutenants den Abschied, nachdem er den Gefechten von Oran, Toulon, Rosas 1791, 1793 u. 1797, der Schlacht von St. Vincent 1797, dem Bombardement von Algesiras 1799 beigewohnt hatte. Nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt F. die Stelle eines Unterlieutenants in der Garde du Corps des Luxemburg u. wurde Oberst. Im März 1815 folgte er Ludwig XVIII. nach Gent, wurde 1823 Generalmajor, erhielt 1830 den Abschied u. starb im Febr. 1851 zu Strignon. *(Fst. u. v. Ll.)*

Forchtenstein, Esterhazysches Schloß in der ungar. Gespannsch. Oedenburg; Zeughaus, Familienschatz.

Fords Island, Küsteninsel an der Mündung des Santee in Südcarolina.

Foreland, 1) u. 2) s. im Hptw.; 3) 2 Caps im Eriesee: Nord- u. Long-Point, mit Leuchtthurm; 4) 2 Caps an der WKüste des russ. NAmerika: Ost- u. West-F.

Forer (Peter Maria), geb. 29. April 1807 in Bruneck im Pusterthal, stud. 1826 in Halle, wurde zu Salzburg Franziskaner, stud. 1829—30 zu Schwatz Philosophie, 1831—34 Theologie in Botzen u. Trient, wurde Priester zu Innichen u. 1835 in Salzburg, begleitete später den Infanten Don Carlos von Spanien auf seinen Reisen, wurde 1844 1. Assistent beim Generalcommissariat der heiligen Lande in Wien, machte 1847 eine Reise nach Palästina, st. den 31. Aug. 1847 zu Hariffa im Libanon. Er schr.: Notizie della missione in terra santa, 1846 f. *(Lö.)*

Forestiera (F. *Poir.*, Adelia *Mchx.*, Borya *W.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Urticaceae-Forestiereae; Arten in Nordamerika.

Forezgebirg, zieht vom Berge Gravenne de Montpezat des Hochplateaus von Velay u. Vivarais zwischen Allier u. Loire nach N. bis zur Mündung des Arroux in die Loire mit einer nach N. zu abnehmenden Höhe, deren Mittel 2—3000 F. beträgt. Etwa in der Mitte liegt der höchste Berg, Pierre sur haute, 6109 F. hoch, weiter nach N. der Puy de Montoncelle, 5404 F. hoch, im SW. u. die Cime de Madelaine, 4496 F. hoch, im W. von Roanne. Die Hauptkette ist vorherrschend bewaldet, die Nebenketten im O. bebaut, im W. kahl. Eine der letztern verflacht sich nach N. bis zum Zusammenflusse des Allier mit der Loire. *(Zr.)*

Forgandenny, Marktfl. am Earn in der schott. Grafschaft Perth; 1000 Ew.; Mineralquellen.

Forked-Deer, 1) Nebenfl. links des Mississippi in Tennessee; 2) **F.-Harbour,** Hafen an der WKüste der Insel Breton im engl. NAmerika.

†**Forli.** 3) Hier den 26. Dec. 1813 Angriff u. Eroberung dieses Platzes durch die Oestreicher unter Gavenda; am 19. April 1815 Gefecht zwischen den Oestreichern u. Neapolitanern; die Erstern besetzen die Stadt.

Formanilid $C_{14}H_7NO_2$ bildet sich beim Erhitzen von oxalsaurem Anilin bis zu 160—180° C; es erscheint in Krystallen, die mit dem Harnstoff große Aehnlichkeit haben, bei 46° schmelzen u. sich in Wasser u. Alkohol leicht lösen. Die wässerige Lösung schmeckt bitter u. reagirt neutral. Beim Sieden mit verdünnter Schwefelsäure u. Kalilauge zerfällt es in Anilin u. Ameisensäure, s. Indig. *(Wa.)*

Formenlehre, 1) s. im Hptw.; 2) so v. w. Geometrische Anschauungslehre.

Formiche, 1) Inselgruppe südl. beim Cap Fino u. nordöstl. der Insel Elba im tyrrhen. Meere; 2) **(le F.),** 2 Inseln an Siciliens WKüste.

Formicole, Eiland an der Küste von Toscana 1.

Formicon = CH_2O, ein dünnflüssiger Körper, der von Löwig bei der Destillation eines Gemenges von ameisensaurem Kalk mit Kalkerde erhalten wurde. Dieser Körper soll aus der Ameisensäure auf dieselbe Weise entstehen, wie das Aceton aus der Essigsäure.

Formkäse, s. u. Käse 18 aaa).

Formosa, 1)—5) im Hptw.; 6) Cap an der Mündung des Niger; 7) Bai an der OKüste Afrikas, Mündung des Quilimanci; 8) Berg auf der Halbinsel Malacca; 9) Bucht an der Küste der brasilian. Prov. Rio-Grande, südl. vom Cap St. Roch.

Formwage mit Pendel u. Gradbogen, Wage, die hauptsächlich in Eisenhütten gebraucht wird. Apel in Göttingen hat sehr gute F-n gefertigt.

***Formyl** Fo = C_2H, das hypothetische Radical der Ameisensäure, des Chloroforms ꝛc., das isomer ist mit einem Kohlenwasserstoff, welcher aus der, bei der Kaliumbereitung übergehenden schwarzen kohligen Masse entsteht. Das F. ist gleich dem Acetyl ein gepaartes Radical, in welchem 1 Aequiv. Wasserstoff den Paarling von 2 Aequiv.

Aequiv. Kohlenstoff ausmacht = C_2 H. **Formylchlorid** I. nach Berzelius das Ölartige flüchtige Liquidum, das bei der Destillation einer alkoholischen Lösung des Acetylsuperchloride mit Kali übergeht; eine Verbindung von gleicher Zusammensetzung ist ferner durch Einwirkung von Chlor auf essigsaures Kali hervorgebracht worden. **Formylchlorid** II. (**Formylsuperchlorid**, Chloräther id), so v. w. Chloroform, s. d. in den Suppl. **Formylbromid** (Bromoform) C_2 H Br_3 entsteht durch die Einwirkung von Brom od. von unterbromigsaurem Kalk auf Alkohol u. Holzgeist; es ist ein klares, schweres Oel von 2,10 spec. Gewicht u. ist dem Chloroform sehr ähnlich. **Formyljodid** (Jodoform) C_2 H J_3 entsteht auf dieselbe Weise, wie das Chloroform u. Bromoform; außerdem bildet es sich aus Zucker, Milchzucker, Gummi u. den sogenannten Proteïnsubstanzen beim Behandeln derselben mit Jod u. Kali; es erscheint als citronengelbes, in Wasser fast unlösliches, in Alkohol u. Aether lösliches Pulver von süßlich aromatischem Geschmacke u. starkem, dem Safran ähnl. Geruche; aus Alkohol krystallisirt, bildet es durchscheinende, leicht zerreibliche sechsseitige Blättchen. Außer den erwähnten Verbindungen kennt man **Formylbibromojodid** (Bromjodoform) C_2 H J_3 + 2 C_2 H Br_3; **Formylbichlorojodid** (Chlorojodoform) C_2 H J_3 + 2 C_2 H Cl_3. **Formylcyanid** (Cyanoform) soll bei der Destillation von essigsaurem Kalk mit Berlinerblau od. Cyanqueckfilber entstehen; farblose, flüchtige, nach Tabak u. Cyanwasserstoffsäure riechende Flüssigkeit, die sich in Wasser, Alkohol u. Aether löst. **Formyloxybichlorid** (Oxychlorformyl, Formylaribichlorid) C_2 H O_3 + 2 C_2 H Cl_3, entsteht durch die Einwirkungen von Chlor auf Methyloxydgas im Sonnenlichte; ölartige Flüssigkeit von erstickendem Geruche. **Formylsulfid** C_2 H S_3 bildet sich beim Erhitzen von Jodoform mit Zinnober. Gelbliches Oel von süßem Geschmack u. hepatischem Geruche. **Formylsäuren**, von den Sauerstoffverbindungen des F-s trennt man nun die **Formylsäure** (Ameisensäure) C_2 H O_3; eine andere Säure, die **formylige Säure**, C_2 H O_2, soll sich bei den Einwirkungen von Natrium auf ameisensaures Methyloxyd bilden. **Formyloxyd** (unterformylige Säure) C_2 H O scheint einen Bestandtheil des Methylals (**Formel**) auszumachen. *(Wa.)*

Formylin, eine flüchtige organ. Base, die beim Behandeln des Coffeïns mit Kali sich bildet u. mit dem Methylamin C_2 H_5 N identisch ist.

Formäs, östlichste Spitze von Jütland.

Formella, befestigte Bucht mit Hafen an der NKüste der Insel Minorca.

Forrester-Insel, Insel, südwestl. vom Prinz Wales-Archipel im großen Nordocean.

***Forsell** (Karl v. F.), Oberdirector des schwed. Generalvermessungscomptoirs, geb. den 18. März 1783 auf dem Gute Sköttorp in Skaraborgsläu, begann seine militär. Dienstzeit im Seedienst u. wurde 1800 Fähnrich der Admiralität. Bei dem Seekartenarchiv angestellt, wurde er von 1801—4 bei der Aufnahme u. der Gravirung verschiedener, zum Seeatlas von Schweden gehörigen Blätter verwendet. 1804—7 war er mit der Aufnahme u. Herausgabe der Karten von Bohuslän, Westgothland, Småland u. Blecking, 1808 mit den Nivellirungen u. Untersuchungen für den Götakanal beschäftigt. 1809 wurde er Hauptmann u. 1810 Major. Als Adjutant des Kronprinzen Karl Johann machte er die Feldzüge 1813—14 in Deutschland u. Norwegen mit. Nach dem Frieden vollendete er seine große Karte von Skandinavien in 8 Blatt, die 1825 erschien. Er starb am 25. Oct. 1848 zu Stockholm. Schr.: Statistiska Tabeller öfver Sverige och Nörrige, 1827, 2. Aufl. 1830; Statistik öfver Sverige, 1831, 4. Aufl. 1844 (deutsch von Freese 1835, 2. Bearbeitung 1845); Statistik öfver alla Socknar i Sverige, 1834; Anteckningar under en Resa till England, 1835. *(v. Ll. u. Sr.)*

Forstenrieder Forst, großer Wald im bair. Landgericht München.

Forster, 1)—3) s. im Hptw.; 4) (George), Engländer, zu Kalkutta bei der Ostind. Compagnie angestellt, reiste 1782 als muhammed. Kaufmann durch Indien über Persien nach England, wo er 1784 ankam. Nach seiner Rückkehr nach Kalkutta sollte er eine Reise zu den Mahratten machen, st. aber 1792 in Allahabad. Er schr.: A journey from Bengal to England, Kalk. u. Lond. 1790—98, 2 Bde. 4.; deutsch von Meiners, Zür. 1796—1800, 2 Bde.; auch über die Religion u. Sitten der Hindus, Lond. 1785. *(Lb.)*

Forsteronia (F. *Mey.*), s. u. Parsonsia *Mey.* im Hptw.

Forstpfennig, s. u. Zins 11.

Forststein, s. u. Schiefer 8.

†**Forst- u. Jagdakademie.** Die erste wurde errichtet von Gleditsch 1770 in Berlin; dann von v. Langen 1772 in Wernigerode, vom Herzog von Württemberg 1783 in Hohenheim, 1785 in Kiel, 1788 in Freiburg im Breisgau, von Cotta 1788 in Zillbach, 1790 in München, von Hartig 1791 in Hallgen u. 1798 in Dillenburg, von Bechstein 1795 in Waltershausen, von v. Drais 1795 in Gernsbach, die später nach Schwetzingen u. Freiburg überging; 1798 zu Waldau bei Kassel, 1801 zu Dreißigacker (1841 aufgehoben), 1807 zu Aschaffenburg, von König 1809 zu Ruhla, später nach Eisenach verlegt,

von Lot 1812 zu Hamburg, 1813 zu Marienbrunn, vom Fürst v. Schwarzenberg 1800 zu Krems, von Plawa 1818 zu Detschitz in Mähren, von Cotta 1811 in Tharand. Außerdem bestehen noch dergleichen Anstalten zu Eisgrub in Mähren, zu Pleß, zu Pürzlitz, zu Eisenstadt, Kesthely u. Ungarisch-Altenburg in Ungarn, zu Neustadt-Eberswalde, zu Melsungen in Kurhessen, zu Münden, Braunschweig, Karlsruhe, Gießen. *(Lö.)*

Forstwirthe, Versammlung der süddeutschen, eine seit 1839 bestehende Vereinigung von Forstmännern, vorzugsweise aus süddeutschen Ländern, hat den Zweck, sich gegenseitig kennen zu lernen, gemachte Erfahrungen auszutauschen, Ausflüge in die dem Versammlungsorte benachbarten Waldungen zu machen ꝛc. Die Zusammenkünfte, welche jährlich zu Pfingsten gehalten werden, fanden statt: 1839 in Karlsruhe, 1840 in Frankfurt, 1841 in Freisingen, 1842 in Stuttgart, 1843 in Wiesbaden, 1844 in München, 1845 in Darmstadt, 1846 in Freiburg, 1847 in Aschaffenburg, 1848 in Ellwangen, 1849 in Mainz, 1850 in Kreuznach, 1851 in Passau. *(Lö.)*

Forte del Falcone, Citadelle auf Elba.

Forteguerri (Nicolo), italien. Dichter, geb. 1674 zu Pistoja, gest. 1735 als Prälat am Hofe des Papstes Clemens XI. Er schr. ein satyr. Gedicht: Ricciardetto, deutsch von Gries, 2 Bde., Stuttg. 1831 f.

Fortis (Giov. Batti, gen. Alberto), geb. 1740 zu Vicenza, war Anfangs Augustiner, trat aber wieder ins Leben zurück u. beschäftigte sich wissenschaftlich. Während der Revolution war er in Italien, kehrte 1800 nach Frankreich zurück u. wurde Secretär am Nationalinstitut, 1801 Präfect der Bibliothek zu Bologna, wo er 1803 starb. Er schr. u. a.: Viaggio in Dalmazia, Ven. 1774. *(Lb.)*

Fortore, Fluß in Neapel, bildet die Grenze zwischen den Provinzen Molisone u. Capitanata; mündet ins adriat. Meer.

Fortuna, Marktfl. in der span. Prov. Murcia; Mineralquellen; 5000 Ew.

†**Foscolo.** Er war geb. 1777. Er schr. noch: Saggio sopra Petrarca, Lond. 1824. Nach seinem Tode kamen heraus Lezioni di eloquenza, Ven. 1830; Poesie inedite, Lugano 1831; Discorsi letterarj, Mail. 1843. Seine Scritti politici inediti wurden 1844 herausgegeben. Lebensbeschreibung von Pecchio, Lugano 1804.

Fossanuova, Dorf in der päpstl. Delegation Frosinone; hier starb 1274 Thomas v. Aquino.

Fossombroni (Graf Vittorio), geb. 1754 zu Arezzo, bildete sich zum Mathematiker, wurde toskan. Staatsminister, von Napoleon 1807 nach Paris berufen zum Staatsrath u. Chef der hydraul. Commission für Italien ernannt, wo er bei Austrocknung der pontin. Sümpfe mitwirkte, kehrte 1814 nach Toskana zurück u. übernahm als Ministerstaatssecretär die Leitung des Landes, das er bald zu großer Blüthe brachte; namentlich machte er sich sehr verdient um die Austrocknung der sumpfigen Niederungen des Chianathales u. der Maremmen. Er st. den 13. April 1844; schr.: Memorie idraulico-storiche sulla Val-di-Chiana 1789; Verhältniß der Chiana zum Arno, 1838. *(Lö.)*

Foula (Foul), die westlichste der Shetlandsinseln.

Fould (Achille), Israelit, geb. 1799, Associé des Bankierhauses F. u. Oppenheim zu Paris u. Mitglied des Handelscollegiums. Unter der Juliregierung, wo sich Ludwig Philipp bei seinen finanziellen Operationen seines Raths bediente, ward er vom Dep. Hautes-Pyrénées in die Deputirtenkammer gewählt, wo er für die Finanzen, den Handel u. Ackerbau theils auf der Rednerbühne, theils in den Bureaus ehrenhaft wirkte u. schon in dieser Zeit für einen ausgezeichneten Finanzier galt. 1848 in die Nationalversammlung gewählt, blieb er auch hier seinen conservativen Ansichten treu. Nach der Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten ward er dessen Privatbankier u. Vertrauter im Elisée. Bei der Neugestaltung des Cabinets vom 31. Oct. 1849 erhielt er das Portefeuille der Finanzen, was er bis zum 23. Jan. 1851 verwaltete u. dann mit sämmtl. Cabinetsmitgliedern wegen des am 18. Jan. erfolgten Mißtrauensvotums abtrat; aber schon am 11. Apr. d. J. erhielt er aufs Neue das Ministerium der Finanzen. *(Sr.)*

Foulepointe, Ort auf der Insel Madagaskar bei dem Fort Dauphin, mit franz. Handelscomptoir.

Foulis, 1) (Robert), erst Barbier, seit 1740 Buchdrucker zu Glasgow, st. 1776. Seit 1744 war er associirt mit seinem Bruder **2)** (Andreas), der 1774 starb. Sie gaben elegante u. äußerst correcte Ausgaben der Klassiker, bes. Homer, Thukydides, Herodot, Xenophon, Cicero heraus. In den letzten Jahren gerieth ihre Officin in Verfall, da sie große Summen auf den Ankauf von Kunstwerken u. die Ausbildung von Künstlern in Italien wendeten, um in Schottland eine Kunstakademie zu errichten.

†**Fouqué, 2)** (Karl Friedr.). Er st. den 23. Jan. 1843 zu Berlin. Er schr. noch den Roman: Abfall u. Buße, Berl. 1844; seine Gattin **3)** (Karoline), st. (nicht 1815) den 21. Juli 1831 zu Nennhausen.

Fouquet, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Jean), geb. zu Tours, Miniaturmaler, arbeitete in der Periode von 1460—90 unter Karl VII. u. Ludwig XI.

Four (Passage du F.), Kanal zwischen dem Festlande von Frankreich u. der Insel Quessant; Leuchtthurm.

Fourdinier (Amandus Jacob Edlestin), geb. 31. Aug. 1788 zu Tubersent im Dep.

Dep. Pas de Calais, widmete sich zu Arras der Theologie, ward 1813 zum Priester geweiht, 1815 Lehrer der Theologie im Priesterseminar zu Arras, 1817 im Seminar vom heil. Geiste zu Paris, 1832 Superior daselbst, weihte sich ganz dem Wohle dieser Anstalt u. der franz. Colonien, welche er mit Missionären versah. Beschäftigt mit einem Plane zur Organisation des Colonialclerus, starb er am 5. Jan. 1849. *(Ap.)*

Fourgon (spr. Fourgong), 1) so v. w. Bagagewagen; 2) s. u. Eisenbahnen rc.

Fourmont (Etienne), geb. 1683 zu Herbelai, Prof. des Arabischen zu Paris, st. 1745; schr.: Réflexions sur l'origine des anciennes peuples, Par. 1735, 2 Bde. 4.; Grammatica sinica, Par. 1742, Fol. u. m. a.

Fournirsäge, s. u. Säge a.

Fourpence, Münze, s. Großbritannien rc.

Forquine (franz.), Gabel zur Unterstützung eines Feuergewehrs beim Schießen.

Fox (spr. Fackß), 1) Nebenfl. rechts des Illinois im nordamerikan. Staate Illinois; 2) Nebenfl. rechts des Wabash ebd.; 3) Fluß im Staate Wisconsin, durchfließt den Winnebagosee, mündet in den Greenbusen des Michigansee u. ist durch einen Kanal mit dem Wisconsinfluß verbunden; 4) Kanal zwischen Baffinsland u. Melvillehalbinsel.

Fox-Islands, Inselgruppe an der Küste des nordamerikan. Staats Maine, vor der Penobscotbai.

†**Frähn** (Christ. Mart.), Staatsrath in Petersburg, st. das. den 16. Aug. 1851.

Fränkische Schweiz, die durch den fränk. Landrücken (**Fränkische Alp, Frankengebirg**), den südwestlichen, zwischen der Pegnitz u. dem Main hinziehenden Zweig des Fichtelgebirgs in Baiern gebildete, zwischen Baireuth, Nürnberg u. Bamberg inneliegende, 10 Meil. im Umfang betragende Gebirgsgegend der Baier. Provinz Oberfranken, mit den Ortschaften Waischenfeld, Pottenstein, Gößweinstein, vielen Ruinen von Ritterburgen, bes. aber Tropfensteinhöhlen in den Jurakalklagern, unter denen sich die längst bekannte Muggendorfer u. die erst 1833 entdeckte Königs-(Ludwigs-)höhle auszeichnen. *(Lb.)*

Fra Giocondo (Frater Jocundus), s. Giocondo (im Hptw.).

Fragonard, 1) (Nic. Hon.), s. im Hptw.; 2) (Alexander Euarist), geb. 1783 zu Grasse, Historienmaler u. Bildhauer zu Paris, Schüler von David u. wie dieser ein Liebhaber von theatralischem Pathos. Er st. am 15. Novbr. 1850 zu Paris. Werke: Die Bürger von Calais vor König Eduard; Maria Theresia vor den ungar. Magnaten; der Einzug der Jungfrau von Orleans; dann die Zeichnungen: Heinrich IV. als Kind (gestochen von Allais) u. bei seiner Gabriele (gest. von Giraud); Sculpturen: das Giebelfeld an der Deputirtenkammer, der Brunnen am Place Maubert, die Colossalstatue Pichegrus rc. *(Fst.)*

Français, 1) Fluß in Obercanada, verbindet den Nipissingsee mit dem Huronsee; 2) Stadt auf Martinique; Saline; 9000 Ew.; 3) (Vieux Cap F.), Cap östl. von der Balsamobai an der NKüste von Hayti; 4) (Ile des F.), Insel im Westernhafen an der SKüste von Neuholland.

Français, so v. w. François.

Française, la, Stadt in Montauban.

Francesco, †4) F. in Californien. Diese in Kurzem zu großem Umfang u. reicher Bevölkerung (25,000 Ew., davon 4000 unter Zelten wohnend) emporgewachsene Stadt (s. Californien, in den Suppl.), hat in Kurzem durch mehrere Feuersbrünste sehr gelitten: am 24. Dec. 1849, wo die Hälfte der Stadt, am 4. Mai, am 14. Juni u. Ende Octbr. 1850, wo beziehungsweise 250, 300, u. 100 Häuser abbrannten; am 3. Mai 1851 brannte wieder ein großer Theil der Stadt ab. 11) (**Franciscus**), Cap u. 12) Bai in SAfrika am indischen Ocean. *(Lb.)*

Francis, 1)—4) s. im Hptw.; 5) Insel im Mulgrave-Archipel; 6) Insel an der NKüste von Neufoundland; 7) Cap an der Avalon-Halbinsel, östlich der Conceptionsbai in Neufoundland.

Francis, 1) (Philipp), s. u. Junius, Briefe des. 2) (John), geb. 1818, Sohn eines Theaterarbeiters zu London, erlernte das Zimmerhandwerk u. betrieb seit 1842 einen Tabakshandel. Am 30. Mai d. J. schoß er bei einer Spazierfahrt der Königin Victoria im Hydepark ein Pistol auf dieselbe ab, ohne sie jedoch zu verletzen. Er ward sogleich verhaftet. Am 17. Juni sprach der Gerichtshof das Todesurtheil über ihn aus, die Königin Victoria begnadigte ihn jedoch zu lebenslängl. Deportation u. er ward nach der austral. Strafcolonie Norfolk-Eiland eingeschifft. *(Sr.)*

†**Francisca**, 1) Die Verheirathung F-s geschah zur Besiegelung eines Friedens zwischen Polenta u. Rimini; ihr Gemahl war Gianciotto (Gian Scianceds, Johann der Lahme), 2. Sohn des alten Malateste. Ihr tragisches Ende ist in neuerer Zeit von Mehreren als Sujet zu Trauerspielen gewählt worden, so von Silvio Pellico (F. da Rimini 1818, deutsch zuletzt von Max Waldau 1850), Hans Küster (Polo u. F., Lpz. 1842) u. von Paul Heyse (F. von Rimini, Berl. 1850). *(Lb.)*

Francisca, Donna, deutsche Colonie am San Franzisco in der brasil. Prov. Santa Katherina, gegründet 1851 von einer Hamburger Colonisationsgesellschaft. Sie liegt unter einem sehr gemäßigten, gesunden u. fruchtbaren Klima, u. es gedeihen alle europ. Garten- u. Feldfrüchte, außerdem Zuckerrohr, Tabak, Baumwollenstaude, Paraguaythee, Kaffee rc., die alle einen guten

Absatz in den nahen Häfen finden. Die Colonie, die auf eine Reihe Jahre Zoll- u. Steuerfreiheit genießt, ist im besten Gedeihen; bereits sind 3 Expeditionen Auswanderer von Hamburg aus dahin abgegangen, zur 4., am 1. Oct. d. J. abgehenden, sind viele Anmeldungen erfolgt. *(Zr.)*

Franciscikanal, s. u. Oestreich (Kais.) 8.

Francisco, Stadt, s. Francesco.

Francisville, Stadt in Louisiana.

Franck, †**1)** (Gust. v. F.). Er schr. noch: Missionsharfe (Gedichte), 2. A. 1845; Mittheilungen aus den Papieren eines Wiener Arztes, Lpz. 1846. Seit 1845 redigirt er auch die Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur 2c. **2)** (Moritz v. F.), geb. den 26. Sept. 1814 in Wien, studirte das. Philosophie, trat beim Ausbruch der Unruhen in Italien 1830 in die östreich. Armee, ward 1836 nach Ungarn versetzt, nahm später mit dem Charakter eines Oberlieutenants seinen Abschied, um sich der Bewirthschaftung seines Gutes Finkenegg in Steiermark zu widmen, betheiligte sich an den wissenschaftl. Arbeiten der steier. Landwirthe, leitete von 1841 an die Sparkasse in Grätz, ward in demselben Jahre zum Landstande der Steiermark, 1846 zum ständ. Ausschußrathe, 1848 in die Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt. *(Lb. u. Ap.)*

Francke, **1)** u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Elias), geb. in der Neumark, ging, nachdem er sich gründlich vorgebildet, nach Frankreich, wo er sich die Gunst des Cardinals Richelieu erwarb. Später wurde er Stückhauptmann u. Feuerwerker bei der schwed. Armee des Feldmarschalls v. Falkenberg, kehrte dann in sein Vaterland zurück, wo er Artilleriemeister wurde, aber in Schlesien bei der Steinauer Schanze in kaiserl. Gefangenschaft gerieth. 1646 ward ihm die Aufsicht über alle Zeughäuser u. Magazine in der Kurmark Brandenburg, wie über das allgemeine Salpeterwesen im ganzen Lande übertragen. Er st. 1660. **4)** (Heinr. Gottl.), geb. 1705 zu Teichwitz im Reußischen, 1748 Prof. des deutschen Staatsrechts zu Leipzig, 1762 der Moral u. Politik, st. 1781, gab heraus Reichshofrathsconclusе, 1672; Neue Beiträge zur Geschichte 2c. des sächs. Fürstenhauses, 1767; auch den 5. u. 6. Bd. von Kreysigs Beiträgen zur Historie der sächs. Lande u. den 3. Bd. von Schöttgen u. Kreysigs Diplomata et scriptt. etc. *(v. Ll. u. Lb.)*

François, **1)** See, vom Lorenzstrom gebildet, in Ober- u. Untercanada, mit mehreren Inseln; **2)** Inseln u. Klippen an der SKüste von Neuholland; **3)** Nebenfl. des St. John in Neu-Braunschweig; **4)** s. Français.

François, **1)** u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Pierre Alexandre), geb. den 13. Mai 1791 zu Tours, trat 1809 in die Militärschule von St. Cyr, machte als Offizier die Feldzüge von 1810—15 in Spanien, Frankreich u. Belgien mit. Er war 1823 bei der Reservebrigade von Catalonien unter General Tromelin, wurde 1828 in Folge seiner Tapferkeit auf Morea Bataillonschef, war 1831 u. 32 bei der Nordarmee u. der Belagerung von Antwerpen; 1840 Oberst u. 1847 General geworden, wurde er in den Junitagen 1848 in Paris als Commandeur der Brigade des rechten Seineufers verwundet u. st. am 20. April 1851. *(v. Ll.)*

Francolm (D.), geb. in Königsberg, Director der Friedrich-Wilhelmsschule in Breslau; st. das. 1848. Er schr. unter dem Pseudonym Rispart: Die Kreuzfahrer in England, Roman, Lpz. 1843; außerdem in Taschenbüchern zerstreut Der verwunschene Cantor, Meier Levin u. a. m.

Francomarken, s. u. Post (in den Suppl.).

Francomont, Ortschaft bei Verviers.

Franconia, Stadt in New-Hampshire; Eisengruben.

Frangulaceae, 54. Klasse des Endlicherschen Pflanzensystems (s. d. 2c. in den Suppl.).

†**Frank**, **1)** (Sebastian). Zus.: Er schr. auch: Von dem grewlichen Laster der Trunckenheit, so in disen letsten Zeyten, erst schier mit den Frantzosen, auffkommen: Was Füllerey, Sauffend, und Zutrincken für Jammer, Vnrath, Schaden der Seel vnd des Leybs, auch Armut vñ schedliche Not anricht vnd mit sich bringt, Vnd wie dem Uebel zu rathen wer, gründlicher Bericht vnd Rathschlag auß göttlicher Geschrifft, herausgeg. Pforzh. 1559; wohl die erste Mäßigkeitsschrift in Deutschland. **5)** (Sigm.). Er st. 1847. **7)** (Joseph), Hofrath u. Prof. der Arzneikunde zu Wilna, st. (nicht 1835 in Amerika, sondern) am 18. Dec. 1842 zu Como, auf einer Reise nach Italien begriffen.

Frankel (Z.), Oberrabbiner in Dresden, geb. 1801 in Prag, studirte jüdische Theologie, wurde 1831 Rabbiner des Leitmeritzer Kreises in Böhmen u. Ortsrabbiner zu Teplitz, wo er sich bes. bestrebte, den Cultus seiner Glaubensgenossen zu heben u. religiös-moral. Lehren unter denselben zu verbreiten, u. vor Allem sich des religiösen Jugendunterrichts annahm. Da er dem königl. sächs. Cultministerium durch gediegene Gutachten über die religiösen Angelegenheiten der Israeliten bekannt geworden war, wurde er 1836 zum Oberrabbiner für Dresden u. Leipzig ernannt. Auch hier machte er sich um den Jugendunterricht u. den Gottesdienst verdient, welcher letztere bes. noch durch den 1840 aufgeführten Neubau der Synagoge in Dresden gehoben wurde. In Folge seiner Schrift: Die Eidesleistung der Juden in theolog. u. histor. Beziehung (Berl. 1840, 2. Aufl. Dresd. 1847), wurde auf dem Landtage 1840 für Sachsen ein neues Gesetz für die Eidesleistung der Juden eingeführt. Einen Ruf als Oberrabbiner nach Berlin

1848 lehnte er ab. Er schr. noch: Vorstudien zu der Septuaginta, Lpz. 1841; Der gerichtl. Beweis nach mosaisch-talmud. Rechte, ein Beitrag zur Kenntniß des mosaisch-talmud. Criminal- u. Civilrechts, Berl. 1846; gab auch 1844—46 die Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums heraus. *(Lb.)*

Frankengebirge, s. u. Fränkische Schweiz (in den Suppl.).

Frankenwald, nordwestl. Zweig des Fichtelgebirgs; bildet die Grenze gegen Sachsen; Spitze: Döbraberg.

†**Frankfurt am Main (freie Stadt).** I. **(Statistisches.)** [1]Flächengehalt 1,8 QM.; 68,240 Einw. im Stadt- u. Landgebiete, wovon ca. 58,000 auf die Stadt u. 10,000 auf die Dorfgemeinden kommen, darunter (1848) 3237 Juden. Zum Landgebiete gehören Bornheim mit 3081, Oberrad mit 2089, Niederrad mit 1690, Niedererlenbach mit 717, Hausen mit 626, Bonames mit 603, Dortelweil mit 492, Niederursel mit 423 Einw. [2]Verfassung noch nicht festgestellt, nachdem die von der Constituante im Dec. 1849 dem Senate übergebene Verfassung am 31 Dec. 1849 verworfen (s. unt. 22) u. dann auch die von der Legislative im Oct. 1850 dem Senate zugestellte revidirte Verfassung von demselben noch nicht angenommen worden ist. In der Praxis haben während des Provisoriums meist die Bestimmungen der Constitution von 1816 (s. Hptw. 2) fortbestanden od. man ist zu denselben zurückgekehrt, wie seit 1850 der gesetzgebende Körper wieder aus 85 Mitgliedern besteht. Bei den Wahlen sind jetzt alle Bürger in Stadt u. Land ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses als gleichberechtigt anerkannt (s. unt.). [3]Die Finanzen, früher wohl geordnet, befinden sich seit 1848 in mißlichen Umständen; im J. 1847: Staatsschuld 7,500,000, Einkünfte 900,000, Ausgabe (einschließlich Zinsen für die Staatsschuld) 840,000 Fl. Ein Anlehen von 5 Mill. Fl. zum Bau der Staatseisenbahnen wird aus deren Ertrag verzinst u. getilgt. Im J. 1850 nach Voranschlag: Einnahme 1,445,500, Ausgabe 1,597,469 Fl., Staatsschuld 6,922,061 Fl., Eisenbahnanlehen 6 Mill.; Voranschlag auf 1851: Einnahme 1,500,000, Ausgabe 1,615,192 Fl. Vom Gewinn der Zollvereinskasse kamen auf F. in den 3 ersten Vierteljahren 1850 141,096 Thlr. [4]Militär: 1 Infanteriebat. in 4 Comp., 683 M.; 227 M. Reserve u. 114 M. Ersatzmannschaft; im Ganzen 1024 M. einschließlich 132 Schützen. [5]Eisenbahnen: F.-Kassel- (Butzbach-Gießen noch unvollendet) Eisenach, F.-Heidelberg-Mannheim (Main-Neckarbahn), F.-Mainz-Wiesbaden (Taunusbahn), F.-Hanau, F.-Offenbach, F.-Höchst-Soden. Telegraphisch verbunden ist F. bis jetzt nur mit NDeutschland über Kassel. II. **(Geschichte.)** [6]Das polit. Leben in F. stand noch im Anfange des 4. Jahrzehnds auf niedriger Stufe. Bei den Wahlen für die gesetzgebende Versammlung betheiligte sich 1842 u. 43 kaum 1/12 der Berechtigten. In der gesetzgebenden Versammlung ward im Dec. 1842 ein Antrag auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen abgelehnt. Ein Reformverein für Judenthum brachte 1843 eine nicht geringe Bewegung unter die Judenschaft. Trotz den von Seiten der Orthodoxen wider ihn erhobenen Anfeindungen setzte derselbe doch seine Ideen ins Leben, indem bes. auf Anregung Steins 1844 eine Umgestaltung des Gottesdienstes vorgenommen ward, woran sich 1845, nachdem sich Berlin der Frankfurter Bewegung angeschlossen, weitere Schritte knüpften, namentlich der Erlaß eines Aufrufs, die Fesseln des Alten abzuwerfen u. nach einer mehr inneren Religiosität zu streben. [7]Gleichzeitig trat eine förmliche Reformgemeindenbildung ein. Eine von gleichen Bestrebungen ausgehende Bewegung zeigte sich seit 1844 auch auf dem Felde des Katholicismus in dem Auftauchen des Deutschkatholicismus, worauf gleichfalls die Bildung einer Gemeinde erfolgte, an deren Spitze ein Staatsdiener stand, deren Mitglieder jedoch nicht das Recht polit. Gleichheit erhielten. Aber auch protestant. Seits wurde das Auftreten Ronges mit Begeisterung begrüßt u. das Streben nach religiöser Freiheit um so kräftiger unterstützt, je größere Hindernisse sich dem Streben nach polit. Freiheit entgegenstellten. [8]Den vom gesetzgebenden Körper im J. 1844 wiederholten Antrag auf Veröffentlichung des städtischen Haushaltes wies der Senat wieder zurück. Sein Verhalten gegen das anspruchsvolle Auftreten des Vorstandes der kathol. Kirchengemeinde, der in seiner Forderung auf vollständige Ausstattung des kathol. Kirchen- u. Schulwesens sogar bis an den Bundestag ging, erwarb sich dagegen die allgemeine Zustimmung. [9]Die Beschränkung der Judenehen, seit 1834 nur etwas gemildert, gab der gesetzgebenden Versammlung Veranlassung, bei dem Senate die Vorlage eines Gesetzentwurfes zu beantragen, wodurch jene Beschränkungen aufgehoben, die Verbindungen von einheim. Juden mit Auswärtigen verstattet u. die bisher auf 2 Paare jährlich beschränkte Heirathserlaubniß völlig freigegeben werden sollte. Durch die Verhandlungen zwischen dem Senat u. dem Kaiser von Oestreich über das im östreich. Staatseigenthum befindl. Deutsche Haus in Sachsenhausen, das als Ordensbesitzung dem Aufsichtsrechte des Senates entzogen sein sollte u. namentlich als Asyl von der kathol. Geistlichkeit gemißbraucht worden war, blieb das Recht des Senats gewahrt. [10]Von Bedeutung für polit. Entwicklung wie auch für die spätere Bewegungszeit war die im Nov. 1845 erfolgende Stiftung des Montagskränzchens als eines Vereins wahrer Reformfreunde aus allen Confessionen u. Reli-

ligionsparteien (also auch Juden) zu gemeinsamem Ideenaustausch; in kurzer Zeit gewann dasselbe einen nicht unbedeutenden Einfluß auch auf städtische Angelegenheiten. Auch die 1846 in F. abgehaltene Germanistenversammlung trug wesentlich, namentlich unter den höheren Ständen, dazu bei, einer liberalen Auffassung der polit. Verhältnisse Deutschlands Geltung zu verschaffen, wie sich der Geist einer neuen Zeit denn nun auch in manchen, sonst wohl in der alten Reichsstadt mit ihrer strengen Klassen- u. Ständeabsonderung unerhörten Neuerungen kundgab. [11] In den gesetzgebenden Körper wurden in diesem Jahre auch 2 Deutschkatholiken gewählt u. auch hinsichtlich des Mitgebrauchs der Kirchen Seitens der Deutschkatholiken entschied sich der Senat für die freiere Praxis. [12] 1847 wurde endlich die Oeffentlichkeit der Sitzungen des gesetzgebenden Körpers durchgesetzt, obschon in geringem Grade benutzt. Allerdings machte sich aber auch jetzt eine extreme Richtung im Montagskränzchen geltend; Männer, die zu besonnenem Fortschreiten mahnten, wie der durchreisende Uhlig im Sept. 1847, erlitten die leidenschaftlichsten Angriffe. Am Ende des Jahres ward F. durch den Bankerott von 3 der bedeutendsten Bankierhäuser (Gontard, Haber, Flersheim) hart betroffen. [13] Im Jan. 1848 löste der Senat die Frankfurter Turngemeinde auf, weil sie sich von polit. Tendenzen nicht ferngehalten; zugleich sollte auch nach Senatsbeschluß das für den Sommer angekündigte große Sängerfest vertagt werden. Schon hatten indessen die drohenden Zustände im Süden u. Westen Europas, wie das Verhalten Schleswig-Holsteins, die Gemüther auch in F. aufgeregt, zugleich aber auch manchen Fortschritt im öffentl. Leben befördert. Im gesetzgebenden Körper war es durchgegangen, Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit im Rechtsverfahren zu beantragen, u. eine Commission des Senats hatte dem zugestimmt. In derselben Versammlung ward am 12. Febr. beschlossen, den Senat zu ersuchen, auch Ortsbürger der Dorfschaften, so wie Beisassen als Aerzte u. Sachwalter in der Stadt zuzulassen, wobei die schwache Seite der Verfassung hinsichtlich der Theilung der Unterthanen in 3 Klassen, Landbewohner, Juden u. Beisassen, zum ersten Male öffentlich scharf hervorgehoben wurde. Auch den Juden wurden in Ehesachen noch einige Zugeständnisse gemacht, Alles freilich nicht ohne Widerstreben der Altconservativen. [14] Bald wurden jedoch alle weiteren Projecte von den Ereignissen weit überholt. Die Bewegung im März 1848 theilte sich rasch auch F. mit; am 27. Febr. Abends langte hier die erste Nachricht von der Proclamation der Republik in Paris an. Aber schon am 25. waren in der Stadt Packete mit aufreizenden Brochuren: An die Brüder Proletarier, aufgefunden worden. Trotzdem blieb F. äußerlich ruhig. Der Senat wartete erst den Erlaß des Bundestags vom 3. März ab, ehe er Preßfreiheit bewilligte. Dies geschah am 4. März, nachdem Tags vorher eine Versammlung von Bürgern eine Adresse an den Senat gerichtet u. darin nachgesucht hatte um Aufhebung aller seit 1819 erlassenen Ausnahmegesetze, um Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, deutsches Parlament, staatsbürgerl. Gleichheit ohne Rücksicht auf Glaubensunterschied, Versammlungsrecht, polit. Amnestie. Männer, deren Richtungen später weit auseinander gingen, standen damals hierbei noch einmüthig zusammen. [15] Die Adresse wurde dem Senate am 4. März durch Deputation überreicht, u. während Senat u. gesetzgebender Körper in außerordentl. Sitzungen über die Adresse beriethen, bildeten sich Zusammenrottungen bes. vor dem Senatsgebäude, ja einzelne Haufen drangen lärmend bis in die Berathungszimmer u. wurden nur mit Mühe entfernt. Der Versuch, die Sturmglocke zu läuten, scheiterte an der Abwehr muthiger Bürger. Steinwürfe fielen auf die Bürgerwehr, selbst der ältere Bürgermeister ward insultirt. Endlich gelang es der Bürgerwehr, des Tumultes Herr zu werden, obschon noch in der Nacht allerhand Excesse vorfielen. Der Senat gewährte Preßfreiheit u. Amnestie sofort, stellte Einführung der Schwurgerichte in nahe Aussicht, wies jedoch die übrigen Forderungen der Adresse einstweilen zurück, weil über deren Erfüllung ein einzelner Staat Deutschlands nicht entscheiden könne; hierher gehörte namentlich die Gleichstellung der Juden, die allerdings auch unter keinem geringen Theile der Bürgerschaft heftige Gegner hatte. [16] Die vorgefallenen Excesse hatten inzwischen die Abneigung der strengconservativen Partei gegen jede Bewegung vermehrt u. zu Gegendemonstrationen ermuthigt. So wurden einer von Darmstadt zurückkehrenden, friedlich durch F. ziehenden Deputation von hess. Bürgern die schwarz-roth-goldnen Fahnen durch bewaffnete Frankfurter gewaltsam entrissen, die Träger sogar vorübergehend in Haft gebracht. Zwar waren zugleich auch die fremden Theilnehmer an dem Krawall des 4. März aus der Stadt ausgewiesen worden; dennoch wiederholten sich, je unruhiger es in den Nachbarländern ward, die Tumulte noch öfter. [17] Mittlerweile wurden bereits Vorbereitungen zu der Aufnahme des Vorparlaments getroffen. Der gesetzgebende Körper bestellte 10 seiner Glieder zu Theilnehmern an demselben; angesehene Bürger übernahmen die Leitung der äußerl. Ordnung, die Stadtwehr stellte sich freiwillig unter ihre Autorität. Noch aber gährte es fortwährend unter dem Volke. Mißliebige Preßerzeugnisse wurden durch Katzenmusiken bestraft; Arbeiter, Handwerker, Turner hielten stürmische Versammlungen, nachdem vom Senat auch das Versamm-

sammlungs- u. Vereinsrecht nachgegeben worden war; die Landbewohner forderten die ihnen noch vorenthaltenen Rechte. Am 28. März, an dem man Jordans u. anderer volksthüml. Abgeordneten Einzug mit großem Jubel feierte, wurden dem Bundespräsidialgesandten die Fenster eingeworfen. [18]Von den Tagen des Vorparlaments an bis zu der Selbstauflösung der Nationalversammlung, in welcher Zeit F. gleichsam das Herz für das polit. Leben Deutschlands bildete, waren seine Geschicke nun auch eng mit denen von ganz Deutschland verflochten. Revolutionärer Zuzug, als angebliche Leibwache des Vorparlaments, traf von allen Seiten ein; seit der Ankunft Heckers sammt Genossen wurde unter großer Aufregung überall über Einführung der Republik debattirt. Am Tage der Eröffnung des Vorparlaments, 31. März, brachen bereits auf den Straßen Raufhändel zwischen monarchisch u. republikanisch Gesinnten aus; die Bürgerwehr hielt nur mit Anstrengung die Paulskirche frei von gewaltsamen Demonstrationen. Der Austritt der Heckerschen Partei aus dem Vorparlamente rief allerdings wieder lebhafte Demonstrationen gegen die Majorität der Versammlung hervor; die Festigkeit der F-er Bürgerschaft ließ jedoch keine bedeutendere Bewegung aufkommen. [19]So blieb es auch während der Sitzungen des Funfzigerausschusses, der sich so hoher Gunst bei dem F-er Publikum erfreute, daß die fast täglich wiederkehrenden Aufforderungen u. Versuche, die Ordnung zu stören, sich gänzlich vergeblich erwiesen. Bes. war es der Arbeiter- od. Vaterländ. Verein, meist aus fremden Gesellen bestehend u. sich communist. Tendenzen zuneigend, der, zumal zur Zeit des Heckerschen Aufstandes, gegen den Funfzigerausschuß mit Leidenschaft agitirte u. zu republikan. Erhebungen aufrief. Doch fand er bes. in dem Montagskränzchen einen zu entschiednen Gegner, um Erfolg zu haben. Eine von demselben am 29. April veranstaltete Volksversammlung in der Katharinenkirche, worin noch die bessere Demokratie mit den Conservativen zusammenstand, erklärte sich laut gegen das Treiben des vaterländ. Vereins u. erließ eine Vertrauensadresse an den Funfzigerausschuß. [20]Indessen ward auch von einem Comité, meist aus Mitgliedern des Montagskränzchens bestehend, für Abhülfe der wirklich gegründeten Mißstände in den Arbeiterverhältnissen gewirkt. Auch den Beisassen wurden jetzt von Senat u. gesetzgebendem Körper Zugeständnisse gemacht. Bei der Wahl für das Parlament blieb der entschieden demokrat. Candidat, Reinganum, in bedeutender Minorität; ein als gemäßigt freisinnig bekannter Mann, Jucho, wurde gewählt. Die Erbitterung des Ersteren über dies Resultat blieb nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung späterer Zustände. Je näher nun die Zeit der Eröffnung des Parlaments kam, um so aufgeregter u. bedenklicher zeigte sich die Stimmung unter dem von außen sich täglich vermehrenden Arbeiterstande in F. Zwar entschloß sich der Senat, die fremden Demagogen auszuweisen, auch trat die Bürgerschaft enger gegen die Ruhestörer zusammen; dennoch blieben die Wühlereien dieselben. Unter der Bürgerschaft dagegen blieb die Ordnungspartei die überwiegende, selbst in dem Montagskränzchen, in welchem endlich auch der Beschluß durchgesetzt wurde, an dem von Marburg aus nach F. ausgeschriebenen Congresse sämmtlicher demokrat. Vereine sich nicht zu betheiligen. So blieb auch dieser gefürchtete Pfingstcongreß trotz seiner fulminanten Decrete völlig wirkungslos. Die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser regte die demokrat. Partei von Neuem auf; drohende Proclamationen erfolgten. [21]In diese Zeit (7.—8. Juli) fällt zugleich ein Aufstand der sonst conservativen Vorstädter in Sachsenhausen, der jedoch seiner Entstehung nach durchaus unpolit. Natur u. nur durch Verhaftung einiger bei unbedeutenden Krawallen Betheiligten veranlaßt worden war. Verstärkt durch die Unterstützung der F-er Unruhestifter blieb der Aufstand längere Zeit gegen das Militar siegreich; Sachsenhausen ward kunstreich verbarrikadirt. Als man jedoch von Seiten der F-er Regierung nur eine abwartende Stellung einnahm, kehrten die Sachsenhäuser freiwillig zur Ordnung zurück u. lieferten selbst die Rädelsführer aus; verschiedene demokrat. Stimmführer erschienen bei der Angelegenheit stark betheiligt. [22]Unterdessen hatten die F-er Behörden Anstalt getroffen, eine nicht länger aufzuschiebende Umänderung der Verfassung des Freistaats vorzubereiten. Der Antrag des Senats jedoch, zu deren Einleitung eine Commission aus Gliedern des Senats u. des gesetzgebenden Körpers niederzusetzen, ward von Letzterem selbst nicht angenommeu u. statt dessen beantragt, einen Verfassungsrath von 30 Mitgliedern von den christl. Bürgern in Stadt u. Land (mit Ausschluß der Israeliten u. der selbständigen Bürgersöhne) erwählen zu lassen, auf welchen Antrag der Senat endlich (14. August) auch einging. Gegen diese Maßregel ergriff die liberale Partei das einfache Mittel, die Wahl nur solcher Männer in den Verfassungsrath zu befördern, die denselben selbst für unberechtigt hielten, u. schon in der ersten öffentl. Sitzung des Verfassungsrathes (2. Sept.) ward beschlossen, eine von allen Staatsangehörigen in Stadt u. Land freigewählte verfassunggebende Versammlung von 120 Mitgliedern mit der Abfassung der neuen Constitution zu betrauen. [23]Inzwischen hatten sich die Mitglieder der äußersten Linken der Nationalversammlung unter den niederen Ständen F-s einen immer größern Anhang

hang erworben, wovon die zunehmenden Tumulte auf den Gallerien der Paulskirche Zeugniß gaben; schon hatte der Raum dieser Gallerie um die Hälfte verengt werden müssen. In diese Zeit fielen nun die Verhandlungen der Nationalversammlung über den Malmöer Waffenstillstand. Kaum war am 16. Sept. die entscheidende Schlußabstimmung verkündigt, als auch die Wuth des polit. Fanatismus aufbrauste, sich zunächst in Beschimpfungen u. Thätlichkeiten gegen die Abgeordneten u. dann in einer Verheerung des Sitzungslocals der gemäßigten Linken kundgab. Ueber die nun am 17. Sept. abgehaltene Volksversammlung auf der Pfingstweide, auf welcher die extreme Partei obsiegte, wie darauf am 18. Sept. östreich. u. preuß. u. endlich noch hess. Militär in F. einrückte u. der Frankfurter Aufstand ausbrach, der endlich blutig unterdrückt u. bei welchem auch die Abgeordneten Lichnowsky u. Auerswald ermordet wurden, darüber s. Deutschland III (in den Suppl.). Am 19. Sept. ward der Belagerungszustand erklärt. Auf die Stimmung der Bürgerschaft war der Aufstand insofern von Einfluß, als nicht Wenige dadurch nach Rechts hin getrieben wurden. [24] Endlich erfolgten nun auch hinsichtlich der speciffisch einheim. Angelegenheiten F-s im Sept. u. Oct. weitere Schritte. Der Senat erklärte am 26. Sept. sich einverstanden mit Erwählung einer constituirenden Versammlung behufs einer gänzl. Erneuerung der Verfassung; auch dem vom Verfassungsrathe vorgeschlagenen Wahlgesetze gab er seine Zustimmung, wonach in allgemeiner directer Wahl durch alle volljährigen Staatsangehörigen von Seiten der Stadt 100, von Seiten der Landgemeinden 20 Abgeordnete zu wählen seien. Nur schlug der Senat vor, daß die Verfassungsveränderung laut der Constitutionsergänzungsacte der Sanctionirung durch den Senat, den gesetzgebenden Körper u. die christl. Bürgerschaft bedürfe u. daß über die neue Verfassung schließlich von sämmtl. Staatsangehörigen abgestimmt werden solle. Der Verfassungsrath wie der gesetzgebende Körper traten dem bei. Die Verfassungsabänderung ward von allen 3 Factoren durch überwiegende Stimmenmehrheit beschlossen, u. dies Ergebniß am 19. u. 21. Oct. verkündigt. Unter den hierauf aufgestellten Candidatenlisten siegte die des Montagskränzchens in Stadt u. Land vollständig. [25] Die Ereignisse in Berlin u. Wien im Oct. u. Nov., u. namentlich die Hinrichtung Blums brachten auch für F. neue Erregung u. eine wieder schärfere Parteisonderung. Das Montagskränzchen beschloß, um Blum Trauer anzulegen, u. die Constituante ersuchte am 22. Nov. den Senat, bei der Centralgewalt auf energische Durchführung des Beschlusses der Nationalversammlung wegen Ermittelung u. Bestrafung der Urheber der widerrechtl. Tödtung Blums hinzuwirken. Auch hinsichtlich des Votums der Nationalversammlung über das Vorgehen des preuß. Ministeriums Brandenburg gegen die preuß. Nationalversammlung u. über den von letzterer gefaßten Beschluß der Steuerverweigerung glaubte die Constituante ihre Ansicht aussprechen zu müssen u. votirte eine Zustimmungsadresse an die preuß. Nationalversammlung. [26] Durch das Gagernsche Programm (Mitte Dec.) wurde auch in F. die Parteistellung eine bestimmtere. Der demokrat. Verein u. das Montagskränzchen traten dem neugebildeten Märzverein bei, der sich für ein Directorium entschied; der gemäßigtliberale Theil der Bürgerschaft, namentlich der Bürgerverein, bekannte sich zu der Partei der Erbkaiserlichen; die altreichsstädtische Partei hielt zu den Großdeutschen. [27] Am 18. Jan. 1849 wurden die Grundrechte in F. gesetzlich publicirt u. die Constituante beeilte sich, dieselben ins Leben treten zu lassen durch Gesetzentwürfe über bürgerl. u. staatsbürgerl. Gleichheit aller Staatsangehörigen, öffentl. u. mündl. Verfahren ꝛc., die der Senat annahm u. promulgirte. Ueber Einführung der Geschwornengerichte kam es dagegen zu Zerwürfnissen zwischen Senat u. Constituante; während Letztere die sich immer mehrenden Preßvergehen durch baldigst einzuführende Geschwornengerichte beurtheilt wissen wollte, bestand der Senat darauf, über jene Vergehen einstweilen noch durch die bestehenden Gerichte urtheilen zu lassen. [28] Die jetzt erwachende größere Theilnahme an städtischen Angelegenheiten ging jedoch bald wieder auf in dem Interesse an den Fragen, deren Entscheidung eben das ganze Vaterland beschäftigten, Welckers Antrag, die Vollendung der Reichsverfassung, die Kaiserwahl, die von Berlin aus erwartete Antwort. Als letztere eintraf, verschwand für den Augenblick aller Parteiunterschied; Alle scharten sich um die Verfassung. Die F-er Constituante sprach sich einmüthig für Aufrechthaltung derselben aus, ebenso eine am 21. April abgehaltene Volksversammlung. [29] Bald jedoch trübte die Entwicklung der einheim. Angelegenheiten die Einigkeit der Parteien von Neuem. Der neue Entwurf der F-er Verfassung kam in der Constituante zur ersten Berathung. Die vielen extremen Bestimmungen desselben, bezüglich der Religionsfreiheit, des Volksrathes, des Veto der Regierungsbehörde, der Verbesserungen der Grundrechte ꝛc., fanden Anstoß bei einem großen Theile der Bürgerschaft; der Volksbote, das neugegründete Organ der Partei des Bürgervereins, eröffnete einen leidenschaftl. Kampf gegen die Verfassung. Inzwischen war schon allenthalben der Kampf für die Reichsverfassung entbrannt, die Nationalversammlung löste sich mehr u. mehr auf u. verließ in ihren Ueberresten zuletzt F. ganz. Die Einwohnerschaft war inmitten

die-

dieser Ereignisse stets in der heftigsten Aufregung, die Stadt wurde immer leerer; Geschäfte u. Verkehr stockten in der allgemeinen Angst u. Erregung. [20]In der Constituante ward auf Veranlassung des energ. Auftretens des Stadtcommandanten bei einem drohenden Krawall der Antrag gestellt, die F-er Truppen aus Baden zurückzurufen u. ihnen die Bewachung der Stadt zu übergeben. Die erste Lesung des Verfassungsentwurfs rückte indessen rasch vor, ohne daß jedoch dabei die demokrat. Bestimmungen desselben eine wesentliche Milderung erfahren hätten. Um so mehr regte sich die Opposition gegen den Entwurf; unter Souchay trat der patriotische Verein, dem sich neben Reactionären auch viele Freisinnige anschlossen, im Juli eigends deshalb ins Leben, um gegen die Ueberstürzung zu kämpfen. Innerhalb der Constituante selbst ward von den Parteien eine Vereinigung durch private Niedersetzung einer Vereinbarungscommission zwar versucht, jedoch ohne wesentl. Erfolg; namentlich blieb die von der Minorität verlangte Lebenslänglichkeit der Regierungsrathswürde ein Hinderniß für jede Vereinigung. [21]Hart war F. um diese Zeit von Einquartierung belastet, da Preußen, die Reichsregierung nicht mehr anerkennend, F. stark besetzte u. Baiern wohl eben gerade deshalb nun ebenfalls Truppen dahin sandte. Unter solchen Verhältnissen konnte auch die Säcularfeier Goethes am 28. August nicht befriedigend ausfallen; das Volk stand derselben fern u. das polit. Parteiwesen trat selbst hierbei schroff hervor. [22]Im Sept. kehrte der Erzherzog Johann aus Gastein nach F. zurück u. fand Seitens der Bürgerschaft einen herzlichen Empfang. Zu gleicher Zeit war nun aber auch der Prinz von Preußen meist in der Stadt anwesend; beide Prinzen suchten sich in der Stadt populär zu machen, u. der Senat war inzwischen diesen Vertretern einer entgegengesetzten Politik in eigenthüml. Lage. Es handelte sich um Beitritt zu dem Dreikönigsbündnisse, das in dem conservativ-liberalen Theil der Bürgerschaft warme Anhänger, in der demokrat. u. altreichsstädt. Partei eifrige Gegner hatte. Für F. hatte der Beitritt übrigens noch ein besonderes Moment durch die eröffnete Aussicht auf Verlegung des Parlaments in seine Mauern. Der Senat knüpfte in Berlin Unterhandlungen wegen des Anschlusses an das Bündniß an, die jedoch zu keinem Ergebniß führten. [23]Der Streit der Regierungen ward inzwischen in F. wiederholt auch durch Raufereien zwischen preuß. u. baierschem Militär dargestellt. Ende Sept. war man endlich über das deutsche Interim einig geworden; durch dasselbe, in dessen Gefolge sicher auch die alten Bundesgesetze zurückkehrten, schien auch die Durchführung der F-er Verfassung unmöglich geworden zu sein. Am 8. Oct. begann die Constituante die 2. Lesung derselben; der Verfassungsausschuß hatte einige wesentliche Abänderungen vorgeschlagen als Concessionen an die conservative Partei; unverändert dagegen war der Entwurf geblieben gerade in den brennendsten Fragen: sämmtliche 80 Abgeordnete der Stadt sollten von Einem Wahlbezirke gewählt werden, ebenso wie die 16 Abgeordneten der Dorfgemeinden, u. der Regierungsrath sollte aller 5 Jahre durch directe Wahl aus der ganzen Bürgerschaft erneuert werden. Zu gleicher Zeit trat jetzt aber auch die conservative Minorität mit einem Gegenentwurfe hervor, der bei manchen Mängeln doch praktischer war u. den Forderungen der Neuzeit gerecht blieb, er wurde nach scharfem Kampfe mit 76 gegen 26 Stimmen verworfen. In den weiteren Verhandlungen über den eigentl. Verfassungsentwurf blieb die Majorität bei ihren Forderungen; namentlich ging auch das Wahlgesetz durch. [24]Zugleich war man im Laufe der Debatte auf eine Unterscheidung zwischen Stadt u. Staat F. gekommen, u. wollte von dem Staatsbesitz der Stadt nur wenig einräumen; das hierzu proponirte Einführungsgesetz drohte der Stadt mit einer sehr bedenkl. finanziellen Krisis. Ein neuer Fundamentalpunkt für den Streit der Parteien! Mit der Minorität protestirte gegen den diesfallsigen Beschluß, als außerhalb der Competenz der Versammlung liegend, zugleich auch die ständige Bürgerrepräsentation. Letztere protestirte zugleich gegen den ganzen Verfassungsentwurf, ihr Recht hierzu herleitend aus der ihr von der früheren Verfassung gestellten Aufgabe, an den Verfassungsprincipien festzuhalten. Am 3. Dec. kam das Ganze der neuen Verfassung sammt den Zusätzen zur Abstimmung. Von 63 gegen 29 Stimmen ward die Annahme beschlossen u. zugleich bestimmt, die Verfassungsurkunde sammt Annexen dem Senate mit dem Gesuche zu überreichen, die gesetzmäßige Abstimmung aller Staatsangehörigen darüber einzuleiten. [25]Während der Senat noch mit seiner Entscheidung zögerte, trat schon die Minorität der Constituante aus. Zugleich erfolgten weitere Protestationen gegen die Verfassung durch die Vorstände der christl. Kirchengemeinden, das Pflegamt des Almosenkastens, den Ausschuß des Künstler- u. Handwerkervereins ꝛc., vor Allen durch den patriot. Verein, der zugleich einen Antrag an den Senat brachte, die Abstimmung der Staatsangehörigen über den Verfassungsentwurf nicht vorzunehmen. Endlich erfolgte denn auch die Entscheidung des Senats: am 31. Dec. 1849 beschloß derselbe, die Verfassung zu verwerfen u. die Constituante aufzulösen. Durch Ansprache vom 3. Jan. 1850 ward dieser Beschluß der Bürgerschaft bekannt gemacht. [26]Zugleich ward ein neuer gesetzgebender Körper, der nach dem früheren Modus, doch

doch nun von der Gesammtbürgerschaft, ohne Ausschluß der Landbewohner u. Juden, gewählt werden sollte, auf den 20. Jan. einberufen. Eine Protestation von Seiten der Majorität der Constituante war wirkungslos. Offenbar fand das Vorgehen des Senates bei einer großen Mehrzahl der Bürgerschaft Zustimmung. Bei der Wahl der 75 Wahlmänner betheiligte sich die Stadt bedeutend, die Landgemeinden äußerst gering, die Demokratie gar nicht. Die Candidatenliste des patriot. Vereins hatte vollständig gesiegt. [39] Die neue gesetzgebende Versammlung constituirte sich am 21. Jan. Neben finanziellen Vorlagen, aus denen sich für 1850 wieder ein bedeutendes Deficit im Staatshaushalte ergab, war vom Senat bes. der Antrag vorbereitet, daß zur Begutachtung der nöthigen Verfassungsabänderungen von den Behörden, Senat, gesetzgebenden Versammlung u. Bürgerrepräsentation, gemeinschaftlich ein Ausschuß von 21 Personen bestellt werden möge. Bewegte Verhandlungen fanden im Februar statt über den in der gesetzgebenden Versammlung gestellten Antrag auf Anschluß F-s an das Bündniß vom 26. Mai; fast einstimmig ward zuletzt der Commissionsvorschlag angenommen, den Antrag in Gemäßheit des Art. 16 der Constitutionsergänzungsacte für zulässig zu erklären u. an den Senat gelangen zu lassen. In der Rückäußerung hierauf, die erst am 11. April, nachdem das Erfurter Parlament längst eröffnet war, erfolgte, sprach sich der Senat dahin aus, daß F. zu einer neutralen Stellung verpflichtet, sich vorläufig durch keinerlei Beitritt zu einem der beiden Verträge (Bündniß v. 26. Mai u. Münchner Aufstellung) verbindlich machen könne. Zugleich erklärte sich der Senat hinsichtlich des Beitritts zu dem Interim dahin, daß von ihm eine Mittheilung hierüber an die gesetzgebende Versammlung verfassungsmäßig nicht für erforderlich erachtet worden sei, da das Interim sich nur als Ersatz der Centralgewalt dargestellt habe. Letztere Behauptung stieß auf heftigen Widerspruch in der Versammlung, u. es wurden schließlich beide Mittheilungen an Commissionen zur Begutachtung überwiesen. [40] Inzwischen erschien noch, natürlich erfolglos, ein Protest von 54 Mitgliedern der angeblich noch zu Recht bestehenden constituirenden Versammlung gegen den vom Senat der gesetzgebenden Versammlung vorgelegten Strafrechtsgesetzentwurf, bes. gegen den aufgestellten Wahlmodus für die Geschwornen. [41] Am 8. Mai war endlich der Commissionsbericht über die Anschlußfrage fertig; freilich aber befand sich die gesetzgebende Versammlung hinsichtlich der ganzen Angelegenheit bereits in nicht geringer Verlegenheit, da Oestreich laut seiner Circulardepesche vom 26. April die Absicht, den Bundestag wieder herzustellen, schon nicht undeutlich kundgegeben hatte. Nach dem Antrage der Majorität des Ausschusses sollte sich die Versammlung dahin aussprechen, daß der Senat nach stattgefundenem Abschluß der für die deutschen Unionsstaaten zu Erfurt berathenen Verfassung u. geschehener Einsetzung der Unionsregierung dem Bündnisse vom 26. Mai beitrete, auch jede etwaige Einmischung dritter Staaten hiergegen als rechtlich unbegründet zurückweise. Der Präsident wußte jedoch die Verhandlungen über den Antrag auf 8 Tage zu verschieben, u. damit war im Sinne des Senats schon wieder viel gewonnen, der dem Beitritte zum Bündnisse entschieden abgeneigt war. Inzwischen sprach sich die gesetzgebende Versammlung bezüglich der Mittheilung des Senats wegen Theilnahme am Interim entschieden dahin aus, daß die Sanction derartiger Verträge ein Recht der Volksvertretung sei. Endlich begann denn nun auch schon unter den Auspicien des am 10. Mai von Oestreich eröffneten Bundescongresses die Berathung über den Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai, u. endlich ward ein vermittelnder Antrag angenommen, der nur eine verhüllte Tagesordnung enthielt. [42] Im Juni fielen wieder arge Militärhändel zwischen preuß. u. F-er Soldaten vor, die demokrat. Wühlereien zugeschrieben wurden. Mitte Juli erschien der von der Verfassungscommission ausgearbeitete Entwurf der neuen Verfassung; die Berathung über denselben begann jedoch erst im September. [43] Inzwischen hatte der Senat der an ihn ergangenen Aufforderung, den engeren Rath der unvollständigen Bundesversammlung zu beschicken, nicht nachkommen können, da die übrigen freien Städte, mit denen F. eine Gesammtstimme theilt, noch an der Union festhielten. Für Unterstützung Schleswig-Holsteins erwies F. große Bereitwilligkeit durch Stellung von Mannschaft u. reiche Geldbeiträge. [44] Am 20. Sept. begann die gesetzgebende Versammlung die Berathung über den abgeänderten Verfassungsentwurf; die Grundrechte erlitten fast keine Abänderung, ebenso entschied man sich für Beibehaltung directer Wahlen mit geheimer Abstimmung. Noch ehe aber die Berathung zu Ende gegangen war, hatte sich bereits, Anfang October, der Reformverein gebildet, der die Verwerfung der von der Einundzwanziger-Commission entworfenen Verfassung erstreben wollte u. eine Aufforderung an sämmtliche Bürger erließ, mit allen gesetzl. Mitteln derselben als dem Staatswohl gemeinschädlich entgegenzuwirken; erstrebt sollte werden die Rückkehr zu der Verfassung von 1816 mit den durch die Umstände nöthig gewordenen Verbesserungen. Am 11. Oct. ward die 2. Lesung der Verfassung in der Legislative vollendet, diese selbst mit 55 gegen 32 Stimmen angenommen u. Tags darauf dem Senate zugestellt. [45] Am 28. Oct. ward ein neuer gesetz-

setzgebender Körper gewählt, dem nun der vom Senate abgeänderte Verfassungsentwurf wieder vorgelegt werden sollte; noch waren die Grundrechte in demselben, die jedoch unter der neuen gesetzgebenden Versammlung wenig Freunde zählten. Am 4. Nov. trat dieselbe zusammen. "Die hessischen Wirren ließen auch F. nicht unberührt; in Aufregung versetzt, litt die Stadt zugleich von beständigen Durchmärschen, wobei sich die Händel zwischen baierschem u. preuß. Militär in heftigem Grade erneuten. Die Sympathien für Preußen nahmen wieder in hohem Grade zu. Im Nov. bildete sich ein Unterstützungscomite für die verfassungstreuen hess. Offiziere, für welche ebenso wie für die bedrängten hess. Ortschaften binnen weniger Monate bedeutende Summen aufgebracht wurden. Am 20. Dec. reiste Schöff Harnier als Bevollmächtigter F-s zu den Dresdner Conferenzen. Wieder ging jetzt ein Jahr zu Ende, ohne daß die Verfassungsangelegenheit zu einem Resultate gelangt wäre. "Am 31. März 1851 entschied sich der Senat auf Preußens Aufforderung zur Beschickung der wiederhergestellten Bundesversammlung; Syndicus Harnier ward als Repräsentant des Senats bei dem Bundestage gewählt. Bezüglich neuer Gesetzgebung hat die gesetzgebende Versammlung am 10. Juli das aus 455 Artikeln bestehende Gesetz über das Strafverfahren, u. am 11. die Tax- u. Gebührenordnung, das Polizeistrafgesetz u. das bezügl. Einführungsgesetz erledigt. Die Einführung der Justizreformen, namentlich auch der Geschwornengerichte, erwartet man zu Anfang nächsten Jahres. Im August begannen die Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung über den von ihrer Commission ausgearbeiteten Verfassungsentwurf. *(Schd.)*

Frankfurter Bratwürste, s. u. Wurst 2.

***Frankl** (Ludwig August), geb. den 3. Febr. 1810 zu Chrast in Böhmen, studirte seit 1829 in Wien Medicin u. ging dann nach Italien. Nach Wien zurückgekehrt, begann er die ärztl. Praxis, gab dieselbe aber bald auf u. ward Secretär der Wiener Israelitengemeinde, redigirte eine Zeit lang das östreich. Morgenblatt u. begann 1842 die Herausgabe der Sonntagsblätter. Er schr.: Habsburgslied, Wien 1832; Episch-lyrische Dichtungen, ebd. 1834; Sagen aus dem Morgenlande, Lpz. 1834; Christoforo Colombo, Stuttg. 1836; Gedichte, Lpz. 1840; Rachel, Wien 1842; das Epos: Don Juan d'Austria, Lpz. 1846. *(Ap.)*

Franklin, 1)—21) s. im Hptw.; **22)** Grafschaft u. **23)** Stadt in Vermont; **24)** Ort in New-York; **25)** Stadt in Georgia, am Chattohochee; **26)** Ort in Massachusetts; **27)** Stadt in Maine, an der Frenchmansbai; **28)** Stadt in Louisiana, am Teche; **29)** Stadt in Texas, am Trinidad; **30)** Ort in Texas, an einem Zuflusse des kleinen Bravos; **31)** Cap am nördl. Eismeere im russ. Amerika. *(Zr.)*

†**Franklin, 3)** (John). Zum Commandeur der 1844 von der Societät der Wissenschaften zu London beschloßnen u. von der Regierung unterstützten Nordpolexpedition, welche nochmals versuchen sollte eine nordwestl. Durchfahrt zwischen dem atlant. u. stillen Meere aufzufinden, ernannt, verließ F. am 15. Mai 1845 mit den Schiffen Erebus u. Terror (versehen mit Proviant auf 2 Jahre) die Themse. Im Dec. d. J. erhielt die Admiralität zu London die letzten Nachrichten von F., datirt vom 16. Aug. an der Nordküste von Grönland, oberhalb des Gilbertsundes, wo er überwintern wollte. Da nun bis zum Schluß des Jahres 1847 weitere Nachrichten von F. nicht eingegangen waren, so wurde befürchtet, daß die Expedition entweder von Eismassen umgeben feststße, od. untergegangen sei. Zur Aufsuchung F-s schickte die Regierung am 1. Jan. 1848 das königl. Fahrzeug Plover ab. Im Mai d. J. segelte Sir J. C. Roß mit den Schiffen Entreprise u. Investigator zu gleichem Zweck nach den Gegenden des Cap Walker u. des Wellingtonkanals ab, konnte aber dort nicht vordringen. Gleichzeitig schickte die Hudsonsbaicompagnie vom Lande aus eine Expedition zu demselben Zweck aus. Dieselbe ging am Mackenziefluß hinauf, so weit es nur möglich war, kehrte aber ohne die geringste Spur von F. entdeckt zu haben, zurück. 1849 gingen gleichfalls 2 Expeditionen von England nach dem Norden, die Gattin F-s setzte einen Preis von 2000 Pfd. Sterl. selbst für denjenigen aus, welcher nur eine bestimmte Nachricht über den Vermißten einbringe. Am 20. Jan. 1850 verließ die 6. Expedition unter Collinson u. Mac Clure England, um nach der Behringsstraße abzusegeln u. Nachforschungen über F. anzustellen, u. die engl. Regierung bestimmte einen Preis von 20,000 Pfd. Sterl., um damit nicht allein die Engländer, sondern auch die Nordpolfahrer anderer Nationen zu veranlassen, den seit 4 Jahren Verschollenen aufzusuchen. Auch in NAmerika erregte diese merkwürdige Angelegenheit Interesse, u. im Mai d. J. bewilligte der Congreß für die Grinnellsche Expedition die nöthigen Summen, welche im Juni 1850 abfuhr. Selbst auf Kosten bemittelter Privatpersonen wurden Fahrzeuge ausgerüstet u. gingen zu diesem Zweck in See. Bis jetzt sind alle angeführten Expeditionen ohne Resultat geblieben, u. alle Nachrichten von F. haben sich als ungenügend, ja selbst als Mystificationen bewiesen, u. die engl. Regierung hat in neuster Zeit erklärt, daß sie in dieser Sache keinen Aufwand mehr machen werde. *(Sr.)*

Franklinskette, Gebirg, s. u. Indianerländer 1.

Frankreich. I. (**Weltlage**). [1]F., nach Deutschland das bedeutendste Land des europ. Continentes liegt zum größten Theile abgesondert zwischen starken Naturgrenzen. Diese sind im N., W. u. S. die Meere, in einer Länge von gegen 300 Ml., im S. die Pyrenäen, im SO. die Alpen, welche beide Gebirge steil nach F. abfallend dasselbe vollständig von den Nachbarländern, Spanien u. Italien, scheiden; im O. bilden Jura u. Vogesen weniger feste Grenzen, doch sind sie durch den Rhein verstärkt; im NO. sind die Ardennen; weiterhin fehlen die natürl. Grenzen ganz, indem sich dort nur niedrige Hügel finden, am Meere aber Ebenen u. Sümpfe. Daher ist F. im O. durch eine Tractatgrenze von dem german. Europa geschieden, von dem es noch einzelne Theile umfaßt. So ist zwar F. weniger isolirt als Spanien, aber viel stärker als Deutschland; es steht im Ganzen in näherer Beziehung zu Deutschland, Belgien u. England, als zu Spanien u. Italien. [2]F. hat im Innern keine starke Trennung des Bodens. Die Ebene herrscht vor. Diese erstreckt sich von der Straße von Calais, wo sie sich an die nordgermanische anschließt, ohne Unterbrechung längs des Meeres, weit ins Innere eingreifend, bis an die Garonne u. das Mündungsland der Rhone. Sie überwiegt aber das Gebirg nicht blos durch die Größe (4800 QMl.), ihre Fruchtbarkeit u. starken Bevölkerungsverhältnisse, sondern noch mehr durch ihre Lage, vermöge der sie ein zusammenhängendes Gebiet bildet u. das Centrum einnimmt. Ganz das Gegentheil bieten die Gebirge (4300 QMl.) dar. Sie sind an die Grenze gestellt, bilden nirgends ein zusammenhängendes Ganzes, nirgends ein Hauptthal, welches die Nebenthäler vereinigte, sondern überall stark gesonderte einzelne Gruppen. Der Mittelpunkt des Gebirgslandes (das Hochplateau von Velay, Gevaudan u. Vivarais) u. die 4 von demselben strahlenförmig ausgehenden Plateaus u. Bergketten sind ohne große Ausdehnung, bilden weite Thalkessel, die durch die Bergzüge von einander geschieden in näherer Beziehung zu der Ebene als zu einander stehen, u. welche, indem sie sich nach W. u. N. langsam abstufen u. verflachen, nach O. u. S. aber steil abfallen, das Hochland allenthalben der umgebenden Ebene öffnen u. mit ihren nach allen Seiten abfließenden großen schiffbaren Strömen (Loire, Allier, Seine, Dordogne ꝛc.) die Herrschaft der Ebene sichern, das Culturleben des Gebirges von dem der Ebene abhängig machen. Die Alpen u. Pyrenäen endlich entsenden keine fruchtbaren Längen-, sondern nur unfruchtbare Querthäler od. fallen ohne alle Vorstufen steil zur Ebene ab. [3]F. bildet den westlichsten Theil von Hocheuropa, das oceanische Glied desselben. Doch beträgt die Meeresgrenze (gegen 300 Ml.) nicht ganz $^2/_5$ der Gesammtgrenze (516 Ml.). Auf eine Meile Küstenlänge kommen 31 QMl. Flächeninhalt, ein Verhältniß, das zwar günstiger als in Deutschland ist, aber hinter der Pyrenäenhalbinsel u. Großbritannien zurückbleibt. Die Meere, welche F. umgeben, sind großentheils schwer zu befahren u. schrecken ab, so der Meerbusen von Biscaya u. der Kanal. Nur die NWKüste u. der Löwengolf vermitteln leichter den Verkehr; doch ist auch letzterer wegen seiner heftigen Stürme bekannt. Die Küste ist, mit einziger Ausnahme der Bretagne, im Allgemeinen niedrig, sandig od. sumpfig, arm an natürl. Häfen; nur östlich von der Rhone (Marseille) u. in der Bretagne finden sich gute Häfen, während die am Kanal seicht u. unsicher sind u. leicht versanden, doch liegt hier Havre am Eingange des Hauptstroms. Daher ist F. weniger oceanisch, als seine beiden Nachbarn, England u. Spanien, ist auch weiter von der neuen Welt entfernt als jene beiden Länder. Darum hat F., obwohl eine vollkommene Halbinsel, seinen Einfluß mehr auf Deutschland u. Italien geltend gemacht, als durch großartige Seeunternehmungen sich ausgezeichnet; freilich verleidet auch dem franz. Volke seine Neigung zum gesellschaftl. Leben die Einsamkeit der See. Namentlich hat der Norden diese continentale u. damit krieger. Richtung, während der Süden mehr zum Handel u. Frieden geneigt ist. [4]Sehr günstig auf Handel u. Verkehr wirken die Landgewässer, sowohl die natürlichen als die künstlichen. In 4 Abdachungen laufen die Ströme zu 2 Meeresbecken; u. wenn sie auch an Breite, Tiefe, Wasserfülle u. Schönheit von einigen deutschen übertroffen werden, so stehen sie doch weit über diesen hinsichtlich der regelmäßigen Anordnung ihres Laufes u. der Schiffbarkeit der Haupt- u. Nebenflüsse. Die Flüsse entspringen meist am äußeren flachen Gebirgsrande, haben weite Thäler u. sind weit hinauf schiffbar. Jeder Fluß bildet eine Wasserstraße; kein Theil des Landes ist gänzlich abgeschlossen. Nur sehr wenige bedeutende Flüsse treten ins Ausland; die meisten gehören F. ganz an u. fördern so in noch erhöhtem Grade die Volkswohlfahrt. Ueber 100 Flüsse sind schiffbar (die Loire allein mit 18 schiffbaren Nebenflüssen) u. bieten eine Länge von 1240 Ml. Flußschifffahrt dar. Dazu gesellt sich ein sehr ausgedehntes, wenn auch noch nicht vollendetes, durch die isolirte Lage der Gebirge ermöglichtes Kanalsystem von über 70 schiffbaren Wasserstraßen von 624 Ml. Länge, von denen mehrere nicht nur entgegengesetzte Stromgebiete, sondern auch entgegengesetzte Meere verbinden. [4a]Gleichförmig wie der Boden ist auch das Klima. F. bildet in dieser Beziehung recht eigentlich den Uebergang des S. zum N. Die entgegengesetzten Landschaften zeigen sehr verschiedenes Klima, doch werden die Gegensätze gemildert u. ausgeglichen durch den ocean.

ocean. Einfluß, der sich mehr od. weniger über das ganze Land geltend macht. Nur ein sehr kleiner Theil hat Gebirgsklima. Die Gebirgskette, welche von den Pyrenäen bis zu den Vogesen zieht, theilt F. in 2 entgegengesetzte Abdachungen mit verschiedenem Klima: die südliche kleinere hat ein Klima, das dem italienischen, südspanischen u. nordafrikanischen gleicht, am Mittelmeere zu dem wärmsten in Europa gehört; in der nördlichen größeren herrscht ein mehr dem deutschen ähnl. Klima. Im letzteren macht sich auch der Unterschied zwischen W. u. O. geltend: dort gleichmäßiges, mildes u. feuchtes Seeklima, an England erinnernd; hier schon die schrofferen Gegensätze des continentalen Klimas. Hinsichtlich der Vertheilung des Regens hat das nordöstliche F. (Rheingebiet, obere Seine, mittlere Loire) vorherrschende Sommerregen mit schönem Herbste, der südwestliche u. nördliche vorherrschende Winterregen, mit trockenem Sommer, im SW. ganz wie in Spanien. Da, wo beide Gebiete an einander stoßen, wie z. B. bei Paris, regnet es sehr häufig, doch nicht heftig. Ueberhaupt sind alle Witterungserscheinungen in F. vermöge des größtentheils ebenen Bodens u. der Nähe des Meeres sanft, schnell vorübergehend u. häufig wechselnd, was nicht ohne Einfluß auf den Charakter der Bewohner bleibt. **Die Pflanzenwelt folgt ganz dem Klima u. zeigt dessen Uebergänge. F., im Ganzen sehr fruchtbar, wird von den nördl. Polargrenzen des Weins u. Mais durchzogen, die nahe zusammenfallen; nördlich von dieser Linie herrschen Weizen u. Gerste im Anbau, die Buche im Walde vor, südlich derselben Weizen u. Mais, Eiche u. Kastanie. Eine Linie von der Mündung der Loire über die der Oise u. Aisne, Verdun nach Metz, u. eine zweite von der Mündung der Gironde nach Straßburg theilen F. in 3 ziemlich verschiedene Kreise hinsichtlich seiner natürl. Production: der nördliche hat Obst, Hopfen, Waldung, Gemüse, Tabak, viel Getreide, wenig Wein; der mittlere liefert Flachs, Hanf, Wein, hat wenig Wald (an dem überhaupt in F. Mangel ist, was zum Theil selbst die Gewerbe hindert), viel Weide; der südliche ist arm an Getreide, reich an Wein, liefert Mais, Oliven, Feigen, Pomeranzen. Also auch hier begegnen sich Süd- u. NEuropa innerhalb F. Die Pflanzenwelt ist bei weitem reicher als die Thierwelt u. macht die Hauptnahrung des schon zu südl. Lebensweise sich hinneigenden Volkes aus. **Das ganze Naturgebiet, welches F. bildet, ist mit wenigen Ausnahmen von einem einzigen roman. Volke, den Franzosen, bewohnt. Nebenvölker sind nur die Bretagner in der Bretagne, die Deutschen in Flandern, Lothringen u. Elsaß, die Basken am Fuße der Westpyrenäen u. isolirt auf Corsica die Italiener. Doch alle diese Völker sind, mit Ausnahme der Corsen, im Laufe der Zeit französirt worden, ja suchen zum Theil eine Ehre darin, sich alles Nationalen zu entkleiden. Die Franzosen sind eine Mischung aus Celten, Römern u. Germanen; sie bilden, wie die Deutschen, den Uebergang von den südlichen zu den nördl. Völkern; allein sie sind ein Südvolk, während die Deutschen schon dem Norden angehören. Daher sind sie, obwohl sie nördlich der Loire den Deutschen, südlich derselben den Spaniern u. Italienern sich nähern, eben so fern von der Ruhe u. Genügsamkeit der Südvölker, wie von dem Ernste u. der Empfänglichkeit der Nordländer. Ihre Sphäre ist das Endliche u. die Gegenwart. Sie sind leicht beweglich u. veränderlich, wie ihr Klima, lebhaft, zu raschen Entschlüssen geneigt, thätig, munter, anmuthig, aber voll Nationaleitelkeit. Ihr Hauptcharakter ist die Geselligkeit. Sie sind mehr auf den Schein als auf das Wesen, nur auf das Aeußerliche u. Förmliche bedacht. Nichts ist dauernd, als der Wechsel der Moden; ja selbst Sitte u. Grundsätze werden zu etwas Aeußerem u. Wechselndem. Das Formelle des Lebens haben sie zu einer seltenen Vollendung gebracht und sind so die Gesetzgeber für die geselligen Formen unter allen Europäern geworden. Leicht Freundschaft schließend, entbehren sie der tiefen Liebe u. vernachlässigen die Familie; das nationale u. gesellige Leben steht ihnen höher als das häusliche. Der Franzose strebt fortwährend nach Vereinigung zu einem Ganzen, spiegelt sich gerne in seiner Umgebung u. wird umher geworfen in dem Strudel der Gesellschaft, die ihn nie zu ruhiger Besinnung kommen läßt. Der Franzose ist nie ein Ganzes, sondern stets nur ein Theil. Die Religion, größtentheils katholisch, im S. bigott, im N. freigeisterisch, überall getrennt von der Philosophie, ist ohne großen Einfluß auf das Leben; daher ist die wilde Leidenschaftlichkeit nicht gezügelt u. treibt zu häufigen Verbrechen. Zugänglich dem Gefühle wie dem Verstande, sind sie duldsam gegen fremde Meinungen, eben so leicht aber Vorurtheilen wie der Wahrheit geöffnet. Ihr regsamer Geist hat ein scharfes Denkvermögen, sie sind ein logisches u. dialektisches Volk; daher sie seit Wiederherstellung der Wissenschaften dieselben zuerst erfaßt, im Kampfe der Aufklärung lange den Reigen geführt u. durch Jahrhunderte die geistige Herrschaft über die übrigen Völker geübt haben. Ihre Literatur ist reich u. schön, ausgezeichnet durch Klarheit u. Eleganz; aber die Beweglichkeit der Seele raubt ihnen die Tiefe. Sie arbeiten mit Erfolg in allen positiven Wissenschaften; in den philosophischen erfassen sie selten den Grund u. die Spitze; die Poesie ist geglättet, rhetorisch, zierlich, aber ohne erhebendes Gefühl. Die Kunst wird mehr discutirt, als gefühlt u. geübt; das logische Zergliedern hindert die Production;

selbst

selbst der Ehrgeiz vernichtet das Talent, indem er es den Launen des Tages Preis gibt. Im polit. Leben stehen die Franzosen keiner Nation nach. Auch hier zeigt sich deutlich der gesellschaftl. Charakter, der sich in der überwiegenden Neigung zum Staate u. Volke ausspricht; daher ist in F. der Ursprung der meisten die Zeit belebenden u. erregenden polit. Ideen. Aber es fehlt den Franzosen der Schwerpunkt des Staates, die Gediegenheit, Abrundung des Individuums u. gemeinsames Streben der Individuen nach Einem Ziele. Die Franzosen finden ihr Wesen nur in Andern; daher ihre stete Unterordnung unter einen Führer, ihre stete Unterwerfung unter fremde Herrschaft u. Willkühr; daher das leichte Begeistern für eine Person od. Phrase. Daher ist die höchste Tugend die Idee des Gehorsams, u. deswegen ist die Geschichte des französ. Volks so höchst einförmig, hat selten etwas Hervorstechendes, beruht allein in der Geschichte der Hauptstadt od. des Regenten, dessen Persönlichkeit fast zu allen Zeiten dem Volke seine Richtung aufdrückte. Selbst zu Zeiten großer Bewegungen bleibt daher sein Charakter derselbe. Die Begeisterung erzeugt große Thaten. Mit der Phantasie erfaßt es das Höchste u. Edelste, aber es versteht dasselbe nicht, u. dieses geht unter in dem Niedrigsten u. Gemeinsten. Vermöge seiner Gutmüthigkeit Feind des Despotismus, nach Freiheit ringend, kennt es deren Inhalt nicht; zufrieden mit Schein u. Schmeichelei, erträgt es eine feine, glänzende Knechtschaft, u. selbst offene Gewalt duldet es für krieger. Ruhm. Eine zusammengesetzte Verfassung entspricht nicht dem Leichtsinne u. der Oberflächlichkeit. Prahlend mit dem Freiheitssinn wird es betäubt vom königl. Glanze; seine Leichtigkeit entfremdet es allem republikan. Geiste. Das Parteiwesen u. dessen Leidenschaftlichkeit entspricht der Unbeständigkeit u. Neuerungssucht seiner Natur. In fortwährendem Haschen nach Luftgebilden, stets Theorie u. Praxis, Ideal u. Wirklichkeit verwechselnd, fällt das franz. Volk aus einem Extreme in das andere. Ganz den Charakter des Volkes trägt die Sprache. Eine Tochtersprache des Lateinischen, mit Celtischem u. Deutschem gemischt, ist sie zusammengesetzt, im Laufe der Zeit verstümmelt, arm, zum Theil ohne Wurzel im Volke; daher sie auch längst ihre vollständige Ausbildung erreicht hat. Sie ist einfach u. klar, mehr die Sprache der Prosa u. der positiven Wissenschaften als der Poesie u. Philosophie, reich an Gemeinsätzen u. gesellschaftl. Ausdrücken, vermöge der Geselligkeit des Volkes das Gepräge der leichten Unterhaltung tragend, deswegen geschickt, Zweideutigkeiten zu vermeiden. Darauf beruht ihr gesellschaftlicher u. diplomat. Charakter. [b]Der so scharf ausgeprägte Volkscharakter konnte sich nur entwickeln unter der schon angedeuteten fast vollkommeneren Abschließung des Landes, vermöge welcher direct nur Deutschland einen Einfluß auf die Entwickelung haben konnte; doch war dieser wegen der Zerrissenheit Deutschlands nie sehr groß. Diese abgeschlossene Lage, verbunden mit der geringen Individualisirung des Bodens, gestattete früh eine starke Einheit. Allerdings sind einzelne Provinzen sehr individualisirt. Die Bretagne, dem engl. Boden ähnlich, England zugewandt, mit einem den Briten in Namen, Sprache, Sitte u. geistiger Anlage verwandten Volke, hat sich eigenthümlich entwickelt, stand lange in Verbindung mit England u. hat lange seine Unabhängigkeit bewahrt. Auch die Westküste mit ihren Sand- u. Marschflächen (Gascogne, Guienne, Poitou ꝛc.) ist dem Meere u. England zugewandt, in dessen Abhängigkeit sie lange, unter dessen Einfluß sie immer standen; insonderheit die Vendée kämpfte, durch die natürl. Landesbeschaffenheit unterstützt, zu allen Zeiten gegen die Ideen der Revolution u. konnte nur durch Anlegung von Heerstraßen allmählig unterworfen werden. Dem schließt sich Toulouse an mit seinen eigenthüml. Interessen u. Erinnerungen, gewiesen auf das Rhonethal, welches in engster Beziehung zu Italien steht; daher es von den Römern vollständig romanisirt werden konnte u. in ihnen jetzt noch das latein. Element vorherrscht. Hierher gehört das Elsaß mit seiner deutschen Bevölkerung, welches durch seine Lage an Deutschland u. den Rhein geknüpft ist, dessen innigere Verbindung mit F. die künstl. Kanalverbindung mit der Seine u. Rhone nicht vermitteln kann; hierher der Roussillon, der in seinem politischen, gewerblichen u. commerciellen Leben nach S. auf das Meer u. das nahe Catalonien gewiesen ist, dessen Bewohner in Sprache, Sitte u. Auffassungsweise Catalonen sind; hierher endlich Navarra mit den Basken, die durch das Gebirge u. die Ungunst des Meeres von den Nachbarländern abgeschlossen, unter sich vereinzelt ohne Literatur, Wissenschaft u. Kunst, zersplittert in einzelne Gemeinden, ohne Vereinigungstrieb zur Vereinigung mit ihren span. Stammesgenossen u. zu einem selbständigen Staate nie gelangen konnten, den fremden Eindringlingen vielmehr bereitwillig die über den Kreis der Gemeinde hinaus liegenden Rechte abtraten u. so die Unterwerfung vorbereiteten. [b]Alle diese Provinzen haben ihre Eigenthümlichkeiten zum Theil bis heute noch behalten; allein sie mußten dem Drange, der den Norden nach Vertreibung der Engländer nach S. führte, sowie der Consequenz des franz. Königsgeschlechtes unterliegen. Selbst der Haß, den die engherzige franz. Politik erregte, selbst der Verlust, den der Süden hinsichtlich der Industrie u. des Handels durch den Anschluß an den Norden erlitt, selbst der scheinbar größere Fortschritt, den der Süden theilweise durch Annahme des Protestan-

Kantismus machte, konnte ihn nicht retten. **Noch heut zu Tage tritt namentlich der Unterschied zwischen Nord- u. Süd-F. hervor, beide getrennt durch die Loire: Süd-F., der unentwickeltste Theil mit vorherrschendem röm. Elemente, das Land mit der Langue d'oc, mit friedlichen Bewohnern, die zu städtischer Betriebsamkeit, lebhaftem Handelsverkehr geschickt, für heitere, fröhliche Poesie empfänglich sind; Nord-F., der ausgebildetste Theil, das Land der Langue d'oïl, mit einer Bevölkerung u. Gesittung, die mehr deutsch als lateinisch, mit muthigen u. kriegerischen Bewohnern. Die Herrschaft mußte dem Norden zufallen: die nördl. Ebene ragt über Süden hervor durch die Größe, durch die Richtung der Thäler u. Flüsse, von denen die meisten der bedeutenden nach Paris hinweisen, das an der Vereinigungsstelle verschiedener Flüsse, an dem Kreuzungspunkte mehrerer Verkehrsstraßen liegt. Auf der Straße der Völkerzüge gelegen wurde der Norden, unterstützt durch seinen krieger. Geist, durch den er den Süden mit sich fortreißt, der Schauplatz der Nationalgeschichte, die er an sich fesselte durch die Annahme der Ideen der Revolution, welche der Süden nicht verstand u. von sich stieß. Dem Norden gehört die Durcharbeitung der Gedanken, er gibt zu allen Zeiten die bewegenden Gedanken an; er erzeugt die Mehrzahl der Philosophen, Staatslehrer, Socialisten u. Dichter; er ist fast allein thätig in der Presse. Im Norden ist der Volksunterricht am weitesten, der Ackerbau am blühendsten; dort sind die meisten Straßen u. Kanäle, Gewerbfleiß u. Handel am weitesten vorgerückt. Der Mangel einer natürlichen Scheide im Innern ließ, wie in keinem anderen Lande, eine starke Centralisation zu. Auf ihr beruht die Eintheilung in Departements, welche sich absichtlich bestrebt, alle histor. Erinnerungen zu verwischen u. nur administrat. Interessen bezweckt, welche ursprünglich eine Folge der Centralisation bald ein mäßiges Mittel zu ihrer Verstärkung werden mußte. Zwar besteht eine Eifersucht u. ein Kampf der Provinzen gegen die Hauptstadt, der sich am großartigsten in dem Kampf der Girondisten gegen die Jacobiner aussprach u. in allen Bewegungen wieder hervorbricht; allein ein starker Provinzialgeist kann nicht aufkommen, u. jener Kampf dient nur dazu, die Lebenskraft der Nation zu unterhalten. Die Beschaffenheit des Landes, die Ueberlegenheit des N. über den S., die Begeisterung für Macht u. Ruhm, die Neigung der Franzosen zu politischer u. nationaler Vereinigung, endlich die gegenseitige Ergänzung des N. u. des S., vermöge welcher der N. die Männer des Ernstes u. der Strenge liefert, welche die Politik aus einem höheren Gesichtspunkte auffassend neue Ideen in den Boden F-s legen; der S. aber die Männer der List u. Geschmeidigkeit, welche die von jenen geschaffenen Zustände ausbeuten, vermöge welcher also die Herrschaft des N. nur darin besteht, daß er die Richtung u. das Ziel bestimmt, während er die Resultate, die Beute, dem S. überläßt: alles dieses sind zu viele u. zu starke Interessen u. Bande, als daß F. je in 2 Theile sich spalten u. ganz verschiedenartige Interessen verfolgen könnte. Ja selbst jede Partei des Föderalismus scheitert an der natürl. Einheit F-s. **Auf dieser natürl. Einheit beruht F-s Macht u. Größe, welche es zuweilen zum Glück Europas, sehr häufig aber zum Nachtheile für das polit. Gleichgewicht Europas, für die Freiheit u. Unabhängigkeit der Nachbarländer geltend gemacht hat. Durch die Pyrenäen war F. zu allen Zeiten vollständig von Spanien geschieden; alle Versuche, daselbst Besitz zu ergreifen od. Einfluß zu gewinnen, sind gescheitert (Karl der Große, Ludwig XIV., Napoleon). Selbst auf die span. Basken hat F. keinen Einfluß; nur Catalonien ist durch die anmuthige See so wie die Aehnlichkeit der Bewohner u. Sprache mit denen Roussillons an F. gekettet u. ist häufig seiner Politik gefolgt. Auch auf Italien hat F. nur wenig Einfluß: von Oberitalien ist es durch die hohen, schwer passirbaren Westalpen, deren Pässe befestigt sind, geschieden; nur Savoyen diesseit der Alpen, aber von der Schweiz geschützt, u. der schmale Küstenstrich am ligurischen Meere liegen dem franz. Einflusse mehr offen. Sonst konnte sich derselbe nur vermittelst des Meeres geltend machen; doch wurde er zu allen Zeiten von Deutschland aus neutralisirt u. überboten. Gegen England konnte F. früher mehr ausrichten als jetzt, wo England eine Hauptseemacht ist u. bei dem jetzigen Zustande der Kriegskunst seine weit gedehnten, früher leicht anzugreifenden Küsten besser schützen kann. Während früher England von F. aus erobert wurde u. ihm zum Theil seinen Adel verdankt, ist in der neueren Zeit eine Invasion unmöglich (Napoleon). Der Haß beider Völker seit den Kriegen des Mittelalters milderte sich zwar bei den Franzosen u. ging in Bewunderung über; allein bei den Briten steigerte er sich fortwährend durch die spätere franz. Politik (Ludwig XIV. u. Stuarts, Revolution, Napoleon), bis er endlich in neuerer Zeit, wo die inneren Verhältnisse beider constitutioneller Länder in augenfälliger Parallele standen, verschwand. Aber auch jetzt wird F. bei der Verschiedenheit der beiden Volkscharaktere nur sehr schwer einigen Einfluß ausüben können. Den größten Einfluß hat F. vermöge seiner geograph. Länge nach NO. u. O. auf die german. Länder; denn diese liegen, da F. zum Theil durch keine Naturgrenzen von ihnen getrennt, zum Theil in deren Naturgebiet sich eingeschoben hat, ungeschützt da. Das kleine, seiner Lage u. Bevölkerung nach zu Deutschland gehörige Belgien gerieth in seiner Mittelstellung

in eine gewisse Abhängigkeit von F. Auf Deutschland ist der franz. Einfluß um so größer u. schädlicher, als die nordfranz. Empfindsamkeit Anklänge im deutschen Gemüthe erweckt u. franz. Schein u. Schimmer ihm leicht als ein höheres ideales Leben erscheint. F., dessen Streben in seiner Eifersucht gegen England dahin geht, die erste Landmacht Europas zu werden, hat nach Deutschland hin stets eine überwiegende Macht geltend gemacht, hat deutsches Land u. Volk abgerissen, franz. Sprache u. Sitte in Deutschland verbreitet, zu allen Zeiten eine Partei daselbst für sich gehabt, zu allen Zeiten dessen Zerstückelung u. Uneinigkeit gewollt u. gefördert u. dessen Einheit gehindert. Und noch sind die Gelüste nach dem Rhein nicht verschwunden. Durch das Elsaß u. die tief eindringende Spitze des franz. Gebietes wird Deutschland von F. sehr bedroht, eine Gefahr, die erhöht wird durch die leichte Ueberschreitung der an den Grenzen liegenden Gebirge, sowie durch die Zertheilung Deutschlands an seiner Ostgrenze in so viele kleine Gebiete. Auch auf die Schweiz hat F. durch das Elsaß einen größeren Einfluß gewonnen, als ihm der ziemlich schwer zugängl. Jura gestatten würde. Den Handelsverkehr, den bes. Bordeaux, Havre u. Marseille besorgen, abgerechnet, ist der Einfluß auf fremde Erdtheile gerade nicht groß; Colonisation liegt nicht im Charakter der Franzosen. Wenn auch die Colonien vermöge der Regsamkeit der Franzosen schnell aufblühten, so wurden dieselben durch den daselbst herrschenden Zwang, die Willkühr der Gouverneure, das Uebertragen alter abgelebter Zustände u. Verhältnisse auf die Colonien, endlich durch den gänzlichen Mangel an Auffassen u. Verstehen des Charakters eines fremden Volkes u. Landes dem Mutterlande entfremdet u. gingen in Zeiten der Gefahr leicht verloren. [a] Hinsichtlich der Vertheidigung liegt F. sehr glücklich. Weder von Spanien noch von Italien aus ist es mit Erfolg anzugreifen; die Pyrenäen u. Alpen mit ihren engen Pässen schützen es vollständig. Daher konnte Spanien nie Besitzungen diesseit der Pyrenäen behaupten (Westgothen, Araber, Aragonier); daher drangen die Römer durch das Rhonethal ein. Dazu kommen jetzt gegen Spanien die Festungen Bayonne, Perpignan, gegen Italien Briançon u. Grenoble. Die Küste des Löwengolfs ist überhaupt die am leichtesten anzugreifende, u. Toulon schützt sie nicht vollständig. Die N.- u. WKüste ist wegen ihrer u. des Meeres Beschaffenheit weniger leicht Invasionen ausgesetzt; doch hat F. im N., dem wohl befestigten u. gerüsteten Britannien gegenüber, großartige Befestigungen hergestellt, wie namentlich den Kriegshafen von Cherbourg, der, das gegenüber liegende Portsmouth im Auge haltend, den Eingang zur Seine u. die Küsten der Normandie u. Bretagne deckt; weiter schützen die Küste die Festungswerke von Honfleur, Havre, Dieppe, Boulogne, Calais, St. Malo. Die Westküste wird gedeckt durch die Kriegshäfen Brest, l'Orient u. Rochefort, denen sich die Festung la Rochelle anschließt. Mit Erfolg ist F. nur von O., von Deutschland u. Belgien her anzugreifen; daher es auf der Ostgrenze seine meisten u. stärksten Festungen hat. Der Jura schützt es mit seinen Parallelketten fast vollständig u. ihn decken noch l'Ecluse u. Besançon; auch die Vogesen sind von Deutschland aus nur schwer zu überschreiten, wie auf franz. Seite leicht zu vertheidigen, gedeckt durch Straßburg, Schlettstadt, Lauterburg, Weißenburg, Pfalzburg ꝛc. Nur die Lücke zwischen Jura u. Vogesen bietet bei Basel ein bequemes Thor zu Invasionen dar (Jahr 1814); daher hier Belfort ꝛc. Nordwestlich von den Vogesen liegt die Grenze fast ganz ohne allen natürl. Schutz, leicht zugänglich, da; nur die Maaslinie u. die waldreichen, öden u. unwirthl. Argonnen machen davon eine Ausnahme. Daher hier die Menge künstl. Bollwerke; gegen Deutschland: Metz, Thionville, Longwy, Verdun; gegen Belgien: Mezières, Maubeuge, Valenciennes, Cambray, Douay, Arras, Lille, Dünkirchen u. a.

II. **(Statistisches).** [1] Frankreich ist seiner **Staatsform** nach seit dem 24. Febr. 1848 eine Republik; **Präsident**, im Decbr. 1848 bis Mai 1852 gewählt, ist gegenwärtig Louis Napoleon (s. Buonaparte 28) i. d. Suppl.). Der **Arealgehalt** beträgt 9748,1 QM., wozu noch 5691 QM. in den außereurop. Besitzungen kommen, u. zwar 24,5 in Asien, 5054 in Afrika (von denen ungefähr 5000 QM. auf Algier zu rechnen sind), 588,5 in Amerika (u. zwar 63,5 in Westindien, 518 der franz. Antheil an Guiana, 7 in NAmerika), 24 in Polynesien (auf den Marquesasinseln). Die **Einwohnerzahl** wurde Ende 1846 zu 35,400,486 angegeben (so daß die Vermehrung der Bevölkerung seit 60 Jahren sich nur auf etwa 5 Mill. beläuft); die der außereurop. Besitzungen (die Ende 1841 zu 739,496 angegeben wurde) beträgt jetzt in runder Summe etwa 776,500 (davon in den asiat. Besitzungen etwa 170,000, in den afrikan. 300,000 [von denen auf Algier etwa die Hälfte kommt], in den amerikan. 285,500 [davon auf WIndien allein 260,000], in den polynes. 21,000). [2] Die **Verfassung** ist am 4. Novbr. 1848 von der Nationalversammlung angenommen u. am 12. d. M. proclamirt. Einleitung. F. hat sich zur Republik erklärt. Die franz. Republik ist eine demokratische, einige u. untheilbare. Sie hat zu Grundsätzen: die Freiheit, die Gleichheit u. die Brüderlichkeit; zu Grundlagen: die Familie, die Arbeit, das Eigenthum u. die öffentl. Ordnung. Die Bürger müssen der Republik dienen, sie mit ihrem Leben vertheidigen, an den Staatslasten nach Maßgabe ihres Vermögens Theil nehmen;

men; sie müssen durch Arbeit ihren Lebensunterhalt sichern. Die Republik muß den Bürger in seiner Person, seiner Familie, seinem Glauben, seiner Arbeit schützen u. den Unterhalt der bedürftigen Bürger sichern. [9] Abschnitt 1. Die Souveränetät beruht in der Gemeinschaft aller franz. Bürger. Abschn. 2. Rechte der Bürger. Ein Bürger kann nur in Gemäßheit des Gesetzes verhaftet od. festgehalten werden. Die Wohnung jeder Person ist unverletzlich. Niemand kann seinem natürlichen Richter entzogen werden. Die Todesstrafe in polit. Sachen ist abgeschafft. Jeder bekennt frei seinen Glauben u. genießt für die Ausübung seines Gottesdienstes vom Staate gleichen Schutz. Die Bürger haben das Recht in Gemeinschaft zu treten, sich friedlich u. ohne Waffen zu versammeln, zu petitioniren, ihre Gedanken vermittelst der Presse od. auf andere Weise zu veröffentlichen. Die Presse kann in keinem Falle der Censur unterworfen werden. Der Unterricht ist frei. Alle Bürger sind gleich zulässig zu öffentlichen Aemtern. Alle Adelsrechte, alle Unterschiede der Geburt, des Ranges od. Standes sind abgeschafft. Alles Eigenthum ist unverletzlich. Die Bürger haben die Freiheit der Arbeit u. der Betriebsamkeit. Die Staatsschuld wird gewährleistet. Die Steuern werden kraft des Gesetzes aufgelegt od. erhoben. Die directe Steuer wird nur für 1 Jahr, die indirecten können auf mehrere Jahre bewilligt werden. [10] Abschn. 3. Von den Staatsgewalten. Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus. Sie können nicht erblich übertragen werden. [11] Abschn. 4. Von der gesetzgebenden Gewalt. Dieselbe ist in der einzigen Nationalversammlung, welche aus 750 Mitgliedern besteht, die Vertreter Algeriens u. der Colonien inbegriffen; für die zur Revision der Verfassung berufenen Versammlungen wird die Zahl auf 900 erhöht. Das Stimmrecht ist allgemein, die Abstimmung geheim. Wähler sind, ohne Bedingung eines Census, alle Franzosen, welche 21 Jahr alt u. im Genusse der bürgerl. u. polit. Rechte sind; wählbar sind, ohne Bedingung in Bezug auf den Wohnort, alle Wähler, die 25 Jahr alt sind. (Eine Abänderung des Wahlgesetzes erfolgte am 31. Mai 1850, s. unt. [12].) Die Nationalversammlung wird auf 3 Jahre gewählt u. im Ganzen erneuert. Die Versammlung ist permanent; doch kann sie sich auf eine gewisse Zeit vertagen. Während der Vertagung hat ein Ausschuß, bestehend aus den Mitgliedern der Büreaus u. 25 von der Nationalversammlung gewählten Volksvertreter das Recht, die Versammlung in dringenden Fällen einzuberufen. Dasselbe Recht hat der Präsident der Republik. Die Volksvertreter sind stets wieder wählbar; unverletzlich u. nur bei Verbrechen auf frischer That sofort verhaftbar, sonst nur auf Erlaubniß der Nationalversammlung zu verfolgen; erhalten eine Entschädigung. Die Sitzungen der Versammlung sind öffentlich. Zur Gültigkeit der Annahme von Gesetzen ist die Anwesenheit einer die Hälfte um eins übersteigenden Anzahl von Mitgliedern erforderlich. Gesetzvorschläge werden nach 3 Berathungen, in Zwischenräumen von 5 Tagen, definitiv angenommen. [12] 5. Abschn. Von der vollziehenden Gewalt. Dieselbe wird einem Bürger übertragen, welcher den Titel Präsident der Republik erhält. Der Präsident muß geborner Franzose, wenigstens 30 Jahr alt sein u. nie die Eigenschaft eines Franzosen verloren haben. Er wird auf 4 Jahre gewählt u. ist erst nach einem Zwischenraum von 4 Jahren wieder wählbar. Die Wahl findet am 2. Sonntage des Monats Mai statt. Der Präsident wird mittelst geheimer Abstimmung u. mit absoluter Mehrheit der Stimmenden durch das unmittelbare Stimmrecht aller Wähler der franz. Departements u. Algeriens ernannt. Wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen u. wenigstens 2 Mill. Stimmen für sich hat, so wählt die Nationalversammlung den Präsidenten der Republik aus den 5 wählbaren Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Der Präsident hat das Recht, der Nationalversammlung durch die Minister Gesetzentwürfe vortragen zu lassen u. überwacht die Ausführung derselben. Er verfügt über die bewaffnete Macht, ohne sie in Person befehligen zu können. Er kann weder die Nationalversammlung auflösen od. vertagen, noch in irgend einer Weise die Wirksamkeit der Verfassung u. der Gesetze unterbrechen. Er unterhandelt u. vollzieht die Staatsverträge, die zur Gültigkeit die Genehmigung der Nationalversammlung bedürfen. Er kann aber ohne Bewilligung der Nationalversammlung keinen Krieg unternehmen. Er hat das Recht der Begnadigung u. verkündiget die Gesetze im Namen des franz. Volkes. Er bezieht eine Besoldung von 600,000 Fr. Seine Residenz ist der Ort der Nationalversammlung. Er ernennt u. entläßt die Minister u. übrigen Staatsbeamten. Seine Verfügungen bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers. Der Präsident wie die Minister sind verantwortlich. Er hat seinen Gerichtsstand vor dem Staatsgerichtshof. Wenn die Präsidentschaft durch Tod od. Abdankung des Präsidenten od. auf andere Weise erledigt wird, so wird in Monatsfrist zu einer neuen Präsidentenwahl geschritten. Der Vicepräsident der Republik, welcher von der Nationalversammlung aus einer vom Präsidenten im ersten Monate nach seiner Wahl vorgelegten Liste von 3 Candidaten gewählt wird, vertritt im Falle der Verhinderung des Präsidenten dessen Stelle. [13] 6. Abschn. Der Staatsrath besteht aus 40, auf 6 Jahre von der Natio-

nalversammlung ernannten Räthen, den Vorsitz des Staatsraths führt der Vicepräsident der Republik; beigegeben sind 24 Maitres des requêtes, 24 Auditeurs, 1 Generalsecretär u. 1 Secretär du contentieux Er zerfällt in 3 Abtheilungen: für Gesetzgebung, Verwaltung u. streitige Gegenstände, deren jede einen Präsidenten hat. Er wird gehört über die Gesetzentwürfe der Regierung, u. über die Entwürfe der parlamentar. Initiative. Er bereitet die Verordnungen über die öffentl. Verwaltung vor u. erläßt diejenigen dieser Verordnungen selbständig, bezüglich deren die Nationalversammlung ihm besondere Vollmacht ertheilt hat. [16]7. Abschn. Von der inneren Verwaltung. Die bisher. Eintheilung des Landes in Departements ꝛc. wird beibehalten. Die Verwaltung des Departements besteht aus 1 Präfecten, 1 Generalconseil u. 1 Präfecturconseil; die des Arrondissements aus 1 Unterpräfecten, die des Cantons aus 1 Cantonalconseil, die der Gemeinde aus 1 Maire u. Gemeinderathe. Die Generalconseils u. Gemeinderäthe werden durch unmittelbare Wahl aller in dem Departement od. der Gemeinde wohnenden Bürger ernannt. Jeder Canton wählt ein Mitglied des Generalconseils. Die General- u. Cantonalconseils u. Gemeinderäthe können durch den Präsidenten der Republik unter Zustimmung des Staatsrathes aufgelöst werden. [18]8. Abschn. Die richterliche Gewalt soll unentgeldlich u. öffentlich ausgeübt werden. Außer den Richtern 1. u. 2. Instanz, den Schwurgerichten, dem Cassationshof u. Rechnungshofe, den Kriegsgerichten u. Revisionsconseils der Land- u. Seemacht, den See- u. Handelsgerichten, besteht ein hoher Staatsgerichtshof, der ohne Appellation u. Cassationsberufung die von der Nationalversammlung gegen den Präsidenten der Republik od. die Minister gerichteten Anklagen, u. über alle wegen Verbrechen, Attentaten od. Verschwörungen gegen die Sicherheit des Staates beschuldigten Personen entscheidet, welche die Nationalversammlung vor ihn verweist. Ueber die Zusammensetzung u. Haltung der Jury, s. d. in den Suppl. [19]9. Abschn. Die öffentliche Macht besteht aus der Nationalgarde, dem Land- u. dem Seeheere. Jeder Franzose ist den Dienst im Heere u. in der Nationalgarde zu leisten schuldig. Der 10. Abschn. enthält als besondere Bestimmungen: Die Ehrenlegion wird beibehalten. Das Gebiet Algeriens u. der Colonien wird als franz. Gebiet erklärt u. es wird dasselbe vorläufig durch eigene Gesetze verwaltet. [17]Der 11. Abschn. bestimmt über die Revision der Verfassung. Wenn im letzten Jahre einer Legislatur die Nationalversammlung den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Verfassung im Ganzen od. theilweise abgeändert werden möge, so wird der von der Nationalversammlung ausgedrückte Wunsch erst durch 3 nach einander in Zwischenräumen von je 1 Monat gehaltene Berathungen u. durch 3/4 der abgegebenen Stimmen in einen feststehenden Beschluß verwandelt. Die Anzahl der Stimmenden muß wenigstens 500 sein. Die Revisionsversammlung wird nur auf 3 Monate ernannt. Der 12. Abschn. enthält nur vorübergehende Anordnungen. [18]Die **Armee** zählte vor 1848 330,106 M., von diesen kamen auf das europäische Heer 275,747 M. u. zwar 2590 Generalität u. Generalstab, 12,825 M. Gensdarmerie, 170,161 M. Infanterie, 51,665 M. Cavallerie, 25,547 M. Artillerie, 5923 M. Genie, 2080 Militärequipagecorps u. Ouvriers, 4956 M. Veteranenunteroffiziere ꝛc.; auf das Algiersche 54,359 M., u. zwar: 95 Generalität u. Stab, 760 Gensdarmerie, 33,110 Infanterie, dazu noch 5326 M. der Fremdenlegion, 6724 Cavallerie, 3759 Artillerie, 2847 Genie, 1738 Train u. Arbeiter. Doch war der wirkliche Bestand Anfang 1847 nur 280,736 u. zwar 240,900 präsente Mannschaft u. 39,836 Stäbe der Militärdivisionen, Beurlaubte, Detachirte ꝛc. In dem Budget auf 1851 ist der effective Stand des Heeres zu 365,463 M. berechnet, die Summe der Mannschaft aller Cadres aber ist 106,898 u. zwar: 201 Generalstab der Armee, 510 Corps des Generalstabs, 216 Militärintendanz, 5909 Gensdarmerie, 68,346 Infanterie (100 Reg., u. zwar 75 Linienregim. 25 leichte à 3 Bat. à 8 Comp., 10 Bat. Jäger à 8 Comp., 3 Reg. Zuaven in Algier à 3 Bat. à 9 Comp., 12 Strafcompagnien, 1 Fremdenlegion, 3 Bat. algiersche Tirailleurs à 8 Comp.); 16,932 Cavallerie (54 Reg. à 5 Schwad., u. zwar 2 Reg. Carabiniers, 10 Reg. Küraſſiere, 12 Reg. Dragoner, 8 Reg. Lanciers, 13 Reg. Chasseurs, 9 Reg. Husaren; 3 Schwad. Guiden, 4 Reg. afrikan. Jäger, 3 Reg. Spahis); 8956 Artillerie, 2761 Genie, 723 Equipagetrain, 1090 Sanitätsmannschaft, 1249 Verwaltungsdienst. [19]Die **Kriegsflotte** sollte nach der königl. Ordonnanz vom 22. Nov. 1846 gebracht werden auf 328 Schiffe, u. zwar 226 Segel- u. 102 Dampfschiffe; doch ist diese Höhe nie erreicht worden; nach der Botschaft des Präsidenten vom 6. Juni 1849 besteht die active Flotte aus 157 Schiffen, u. zwar 96 Segel- (10 Linienschiffen, 8 Fregatten, 18 Corvetten, 24 Briggs, 12 Frachtschiffen, 24 leichten Fahrzeugen) u. 61 Dampfschiffen (14 Fregatten, 13 Corvetten, 34 Avisos); dazu disponibel in Hafencommission 25 Segel- (10 Linienschiffe u. 15 Fregatten) u. 22 Dampfschiffe (10 Fregatten, 6 Corvetten, 6 Avisos). Der Stamm des Marineoffiziercorps ist 1872 (incl. 2 Admiräle, 10 Vice- u. 20 Contreadmiräle), wozu 27,000 Seeleute (25,600 am Bord, 1400 im Landdienst). Die 5 milit. Seehäfen (Cherbourg, Brest, l'Orient, Rochefort, Toulon) zählen mit ihren 41 Forts u. bewaffneten

Bat-

Batterien 638 Geschütze; für die Colonien sind 11—12,000 Positions- u. Feldgeschütze nöthig. Daneben wurde nach der Februarrevolution die Nationalgarde sehr vermehrt, deren Zahl aber seitdem theils durch Auflösung ganzer Corps, theils durch Entfernung vieler Arbeiter aus ihren Reihen sehr vermindert ist. So betrug z. B. die Pariser Nationalgarde 1848 im Ganzen 247,000 Mann; jetzt nur noch 56,000 M. (von den 12 Legionen ist die 7., 8., 9. u. 12. ganz aufgelöst). [20] Die Finanzen F-s sind bisher nicht glänzend gewesen, wovon indeß die Revolution nicht allein die Schuld trägt. Die Verzinsung der consolidirten Schuld betrug am 1. Mai 1848 (ohne die Renten des Tilgungsfonds) 177,300,283 Fr., im Budget auf 1851 252,147,310 Fr. (darunter die stärkste die 5procent. Renten: 182,880,592) wozu noch für die Tilgungsfonds der besondern Anlehen, Cautionen u. der schwebenden Schuld 37,960,300 Fr. kommen, zusammen 270,107,610 Fr. Die schwebende (flottirende, fluctuirende) Schuld, welche bis vor April 1814 87,432,104 Fr. betrug, hatte schon bis vor 1840 eine Höhe von über 256 Mill. erreicht u. betrug Ende 1850 570 Mill. Fr. u. wird Ende 1851 nach einem Anschlage des Finanzministers 646,873,600 Fr., nach einer Berechnung der Commission aber sogar 670 Mill. betragen. Schon im April 1849 betrug die Schuld F-s an Capital 6335,980,120, nämlich 6015,980,120 die Renten- u. 320,000,000 die schwebende Schuld. Die Voranschläge des Budget in F. sind sehr unzuverlässig u. werden gewöhnlich bedeutende Nachforderungen nöthig; so für das von 1840: 138,004,530; 1841: 18,694,405; 1842: 108,612,172; 1843: 39,826,738; 1844: 181,531; 1845 (war ein Einnahmeüberschuß von 4,335,330); aber schon 1846 wieder ein Ausfall von 62,620,229 Fr.; 1847 gegen 105 Mill.; 1848: 3,069,965; 1849 sogar 290 Mill. Im Budget, welches den letzten Kammern auf 1848 vorgelegt wurde, belief sich: die Ausgabe auf 1610,004,076, die Einnahme nur auf 1366,897,510; in dem der Nationalversammlung vorgelegten auf 1848 erhöhten sich die Ausgaben um 31,879,906, aber auch die Einnahme um 202,340,680, es blieben also von dem Ausfall des Kammeretats: 243,106,566 nur noch 72,645,792 Fr. zu decken, durch Herbeiziehung der Reserve des Tilgungsfonds auf 1848 von 83,980,000, würde noch ein Ueberschuß von fast 11½ Mill. geblieben sein; aber durch die Vorlage des Finanzminister Duclerc am 6. Juni 1848 minderte sich dieser Ueberschuß auf 4,743,664 Fr.; ja der Finanzminister Goudchaux wies in der Nationalversammlung vom 22. Juli 1848 nach, daß, da die Einnahmepositionen bei Weitem zu hoch gestellt wären, für 1848 sich ein Ausfall von 209 Mill. u. mit den vermuthbaren Steuerresten, von 250 Mill. ergeben würde. Das Budget auf 1849 war: 1411,732,007 Einnahme (es kamen aber wirklich blos ein: 1148,187,000), 1558,684,769 Ausgabe; im Juli wurden aber schon 22½ Mill. nachgefordert u. am Ende erwies sich ein Deficit von 214,625,477; das Budget auf 1850 lautete: 1251,523,967 Einnahme (der Ausfall gegen voriges Jahr kam hauptsächlich auf die Herabsetzung der Salzsteuer = 41 Mill.), 1428,846,522 Ausgabe (nach einer Verminderung von 84 Mill. durch die Commission), das Deficit betrug 100,298,984 Fr.; auf 1851: 1292,633,639 Einnahme, 1282,263,249 Ausgabe, wobei sich ein Ueberschuß von 10,370,390 Fr. ergeben sollte. Die einzelnen Einnahmeposten für 1851 waren: 403,003,070 directe Steuern, 220,813,454 Registrirung, Stempel u. Domänen; 36,103,605 aus Forsten u. Fischerei; 161,787,000 von Zöllen u. Salz, 293,744,878 indirecte Steuern; 46,932,000 Postertrag; 43,506,003 verschied. Einkünfte; 26,441,319 verschiedene Budgeterträge; 60,302,310 neue Auflagen (Erhöhung des Stempels, der Briefportotaxe, Spielkarten, Zeitungsstempel ꝛc.); auf 1852 (nach einer von der Commission beantragten Reduction um 13,131,846 Fr.) Ausgabe 1439,466,850 Fr., Einnahme 1289,880,480, also Deficit über 149 Mill. [21] Von bedeutendem Einfluß auf die Aufrechthaltung des Staatscredits F-s in den letzten 3 Jahren war die Bank von F. Ihr Schuldbestand betrug beim Ausbruch der Revolution 1848 ca. 390 Mill. Fr. gegen einen Baarvorrath von 226 Mill., jetzt aber mußte sie vom 26. Febr. bis 15. März 1848 110 Mill. rembourstren, daß vorauszusehen war, daß ihr Baarvorrath nicht ausreichen würde. Denn obgleich sie für 305 Mill. Fr. Handelseffecten besaß, war doch ein großer Theil hiervon damals nicht realisirbar. Unter diesen Umständen erklärte die Regierung, um die Bank als Werkzeug zu Anleihen zu erhalten, durch Gesetz vom 16. März die Noten der Bank als gesetzliches Zahlmittel u. enthob dieselbe der Verbindlichkeit, ihre Noten gegen baares Geld einzulösen; autorisirte sie auch zur Ausgabe von Noten à 100 Fr., doch sollte der Betrag der emittirten Noten sich höchstens auf 350 Mill. belaufen. Alsbald verlangte nun auch der Staat 50 Mill. Fr. von der Bank, gegen bloße Deponirung unverzinsl. Tresorscheine, u. bald nachher wieder eine, erst 1852 rückzahlbare Anleihe von 150 Mill. Fr. à 4 Proc., die später jedoch auf 75 Mill. Fr. reducirt wurde. In Folge der bald darauf decretirten Unterdrückung sämmtl. Departementalbanken u. ihrer Verbindung mit der Bank von F. wurde die Grenze ihrer Notenemission auf 450 Mill. Fr. erweitert. Gegenüber jener gefährl. Maßregel der Regierung zeigte sich die Verwaltung der Bank sehr vorsichtig u. verfuhr in der Verausgabung von Noten sehr mäßig, u. da sich der Baarvorrath nach u. nach wieder vermehrte, so hätten die

Baarzahlungen schon nach 6 Monaten wieder beginnen können. Ja, die Anhäufung des Metallvorrathes nahm während des J. 1849 so zu, daß er dem Belaufe der emittirten Banknoten oft sehr nahe kam. Um aber das große Verlangen nach Banknoten zu befriedigen, welche im Verkehr sogar mit einer kleinen Prämie bezahlt wurden, mußte die Notenemission im Decbr. 1849 auf 525 Mill. Fr. erweitert werden, u. der Notenumlauf stieg bis auf 510 Mill. bei einem Baarvorrath von 450 Mill. Fr. Durch das Gesetz vom 6. Aug. 1850 ward daher, um so der Bank die volle Freiheit für die Entwickelung ihrer Thätigkeit zu geben, der Zwangscours aufgehoben u. die Bank hatte nun wieder ihre Noten gegen baar Geld einzulösen. [22] F-s **Handel** ist bedeutend, aber im Innern durch schwere Abgaben u. monopolistische Beschränkungen, nach Außen aber durch mancherlei Hemmnisse an der freien Entfaltung seiner Thätigkeit gehindert, erreicht er, bei aller Vorzüglichkeit der Leistungen der Industrie in einzelnen Artikeln, bei weitem nicht Großbritanniens Handelsbewegung, kommt aber gleichwohl dieser vor allen übrigen Staaten am nächsten. Für den Gesammtverkehr F-s mit dem Auslande ergibt sich (z. B. 1846) der Bedeutung nach folgende Reihenfolge: NAmerika, England, Schweiz, Sardinien, Belgien, Deutscher Zollverein, Spanien, Algerien, Rußland; beim Specialhandel aber ändert sich diese dahin ab, daß Sardinien an die Stelle der Schweiz u. diese vor Rußland tritt. Bei den Einfuhren belief sich Baumwolle auf 114 Mill., Getreide auf 99, Seide auf 77, Holz auf 52, Zucker auf 49, Wolle auf 36, Steinkohlen auf 29 Mill.; bei der Ausfuhr aber kamen 140 Mill. auf Baumwollengewebe, 109 auf Wollengewebe, 46 auf Weine, 28 auf Kunsttischler-, Spiel- u. Kurzwaaren, 26 Mill. auf Leingewebe. In dem 5jähr. Zeitraume von 1842 bis 46 war die Gesammteinfuhr 6019 Mill., die Gesammtausfuhr 5446 Mill., also der Gesammtverkehr 11,465 Mill. Fr., eingeschlossen die Durchfuhr; der Specialhandel in diesem Zeitraume betrug: Einfuhr 4334, Ausfuhr 3822 Mill. Fr., zusammen 8156 Mill.; 1849 war der Gesammtverkehr: Einfuhr 1142,200,000, Ausfuhr 1422,700,000 Fr., Gesammtwerth 2564,900,000 Fr. Die Februarrevolution 1848 hat eine bedeutende Abnahme in F-s internationalen Handel während jenes Jahres zur Folge gehabt; jedoch hat sich derselbe 1849 u. 1850 rasch wieder gehoben. [23] Auch die **Industrie** hat im J. 1850, selbst im Vergleich gegen 1849, eine allgemeine Verbesserung erfahren, indem Seiden-, Tuch- u. andere Wollenwaaren, Leinen- u. Baumwollenwaaren, Leder, Porcellan, Modeartikel ꝛc. einen vortheilhaften Absatz fanden, u. die Maschinenfabrikation sich ausdehnte, während dagegen die Eisenindustrie, was den Bedarf der Eisenbahnen anlangt, sich noch nicht wieder hat erholen können (die Eisenhütten lieferten 1849 nur 700,000 Tonnen Eisen). F. zählt jetzt 47,300 Fabriken u. industrielle Etablissements, in denen über 1 Mill. Arbeiter jährlich für 2½ Milliarden Rohstoffe verarbeiten. [24] Was aber F. in commercieller Beziehung vor Allem Noth thut, ist eine durchgreifende Reform seines Zolltarifs u. des sonstigen Schutzsystems. Der Präsident verhieß zwar in seiner Botschaft vom 12. Nov. 1850, daß im Interesse der Handelsmarine eine Untersuchung, analog derjenigen vom J. 1824, nächstens eröffnet werden solle, welche deren sämmtliche Bedürfnisse erkennen lassen werde; aber zu einer wesentlichen Veränderung ist keine Aussicht; denn schon die Untersuchung nach der Analogie von 1824 läßt nichts hierfür erwarten, da sich von dort bes. die hohe Steigerung der Schifffahrtsdifferentialabgaben herschreibt; u. im Juni 1851 wurden Ste. Beuves Anträge auf Ermäßigung des Zolltarifs, Aufhebung der Differentialzölle für nichtfranzösische Schiffe u. Freiheit des Colonialhandels, vorbehaltlich des Tarifs des Mutterlandes, von der Nationalversammlung mit 428 gegen 199 Stimmen verworfen; der Hauptredner für Beibehaltung der Schutzzölle u. der Prohibitivmaßregeln war Thiers. [25] Der Bestand der franz. **Handelsmarine** war zu Ende 1843: 13,656 Schiffe mit 599,707 Tonnen Tragfähigkeit u. zwar: 13,552 Segelschiffe von 590,171 Tonnen u. 104 Dampfboote von 9536 Tonnen; 1846 10,112 Schiffe mit 997,000 Tonnen; 1849 war der Gesammtverkehr von 29,132 Schiffen mit 2,317,376 Tonnen zu einem Werth von 1835,600,000 Fr., davon kamen auf die Einfuhr 7343 franz. Schiffe mit 837,345 Tonnen zu einem Werth von 400,900,000 Fr., u. 7921 fremde Schiffe mit 1,049,946 Tonnen zu 349,200,000 Werth; auf die Ausfuhr 7021 franz. Schiffe mit 759,314 Tonnen, 539,800,000 Fr. Werth, u. 6847 fremde Schiffe mit 670,771 T., 545,700,000 Werth; 1850 war die Zahl der franz. Dampfschiffe 279. Nur bei einer Anzahl wenig bedeutender Seestaaten (Portugal, Sardinien, Toscana, Aegypten, Mexico, Brasilien, La Plata u. Chili) ist die franz. Flagge stark betheiligt (mit mehr als 50 %, ja in einzelnen Fällen sogar mit 93 u. 94 %); in seinem Seeverkehre mit den andern Staaten aber behaupten die fremden Flaggen das Uebergewicht. [26] **Eisenbahnen** wurden in F. bis Ende 1848 in einer Ausdehnung von 296 Ml. befahren, worauf der Staat 487½ Mill. Gulden verwendet hatte. Die ganze Länge der Eisenbahnen, welche F. einst durchziehen werden, wird auf 734 Ml. mit einem Kostenaufwand von 1180 Mill. Gulden angeschlagen, wobei der Staat mit bei weitem mehr als der Hälfte betheiligt sein wird. Die einzelnen Eisenbahnen s. u. Eisenbahnen 400 ff. (im Hptw.) u. in den Suppl.

Von

Von den Telegraphenlinien war die merkwürdigste die 1850 zwischen F. (Cap Gris-Nez) u. England (Dover) versuchte unterseeische, die sich aber nicht praktisch erwieß; doch wird jetzt (Mitte 1851) von Neuem an der Ausführung gearbeitet u. sollen Endpunkte der Linie in F. nun Sennyate (südlich von Calais) u. in England South-Foreland werden. III. (Geschichte). A) Von 1842 bis zum Ausbruch der Februarrevolution 1848. [27] Wie in allen Ländern, welche durch die Februar- u. Märzstürme des Jahres 1848 gewaltsam einem neuen Staatsleben zugeführt wurden, die Ereignisse der diesen Stürmen unmittelbar vorausgehenden Jahre sich als eine Kette von Ursachen zu diesen Stürmen ankündigten, so gilt dies insbesondere von F. [28] a) Das Ende des Jahres 1842. Durch die, für die Regierung höchst günstige Kammerabstimmung über das Regentschaftsgesetz in Rücksicht auf seine Dynastie mit einer neuen Garantie versehen schied F. von dem Jahre 1842, in seinen Besitzungen außerhalb Europa noch durch die Marquesasinseln vergrößert, deren Besitznahme der Contreadmiral Dupetit-Thouars am 1. Mai bewerkstelligte (s. Mendana 4 im Hptw.). Voll Zuversicht u. guter Hoffnung durfte daher die Regierung u. bes. König Louis Philipp der weiteren Zukunft entgegensehen, u. wenn es auch bei einzelnen Vorgängen, so namentlich bei der noch in demselben Jahre erfolgenden Gründung eines Staatsministeriums ohne Portefeuille (wodurch sich der König zur weiteren Befestigung seiner Regierung einen geheimen Rath, Conseil privé), schuf, sowie bei der im Herbst 1842 erfolgenden Eröffnung des Processes Hourdequin (welcher vielfache u. bedeutende Unterschlagungen von Seiten des Beamtenpersonals offenbarte) immer deutlicher wurde, daß inmitten der Triumphe des bestehenden Systems die Reihen der Opposition geschlossener wurden: so erschienen dieselben doch nicht geschlossen genug, um der Regierung zu ernsten Besorgnissen Veranlassung zu geben. [29] b) Das Jahr 1843. Wesentlich änderte sich dies Verhältniß schon im Jahre 1843, als neben kirchlichen Streitigkeiten auf der einen Seite ebenso kecke, wie mit regierungsfeindl. Demonstrationen verbundene Umtriebe der Legitimisten, auf der andern Seite dagegen das Auftauchen socialistischer u. communist. Bestrebungen die öffentl. Aufmerksamkeit in erhöhtem Grade rege machten u. dabei die Grundsätze der Regierung in weiteren Kreisen als vordem zum guten Theil in einem ungünstigen Lichte erscheinen ließen. [30] Die kirchl. Zwistigkeiten anlangend, so handelte sichs dabei nicht blos um Streitigkeiten zwischen Protestanten u. Katholiken, die übrigens am leidenschaftlichsten im Elsaß geführt wurden, sondern auch um den Rechtsspruch königl. Gerichtshöfe, die sich dabei offenbarer Parteilichkeit schuldig machten. Am meisten böses Blut machte in dieser Beziehung ein von der zur reformirten Kirche übergetretenen Gemeinde zu Sennerville geführter Proceß, weil man ihr nicht nur das Recht absprach, ein Bethaus zu eröffnen u. einen Pfarrer zu haben, sondern auch ihren Pfarrer wegen unerlaubter Association bestrafte, indem sich die Gemeinde ohne polizeiliche Ermächtigung zum protestant. Gottesdienste versammle. Vor dem königl. Gerichtshof zu Versailles verloren die Protestanten ihren Proceß in 2. Instanz, der oberste Gerichtshof F-s dagegen wies das Cassationsgesuch der Protestanten zurück u. verurtheilte den Vertreter derselben, den Prediger Rousel, wegen unbegründeter Berufung von dem Ausspruche des königl. Gerichtshofes zu Versailles zu 150 Fr. Strafe. [31] Von bei weitem allgemeinerem Interesse u. ungleich höherer Bedeutung war der Streit zwischen dem Clerus u. der Universität über die Freiheit des Unterrichts, welcher sich in dieser Zeit entspann u. bes. von dem Clerus mit aller Leidenschaftlichkeit geführt wurde. Am meisten hatten dabei Michelet u. Edgar Quinet, Professoren am Collège de France, zu leiden, die es zuerst gewagt hatten, vom Katheder aus die ultramontanen Bestrebungen zu bekämpfen, welche unter der liberalen Maske der Unterrichtsfreiheit das ganze Schul- u. Unterrichtswesen dem Clerus zu unterwerfen beabsichtigten. Namentlich wurde Michelet durch seine Vorlesungen, deren bezeichnender Gegenstand die Geschichte des Jesuitenordens war, der ultramont. Partei verhaßt, u. wenn auch in Beziehung auf die Sache selbst vom ultramont. Clerus ein positiver Vortheil nicht erreicht werden konnte, so kam es doch so weit, daß beide Professoren ihre Vorlesungen wegen der Unruhen schließen mußten, die ein von dem Clerus aufgewiegelter Theil der Zuhörer daselbst erregt hatte. [32] Während die Regierung nach dieser Seite hin so gut wie nichts that, ja selbst nicht einmal den Schein einer Begünstigung des Clerus mied, verfuhr sie gegen die gleichzeitig die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehenden Umtriebe der Legitimisten mit der äußersten Strenge. Haupturheber dieser Umtriebe war der Herzog von Bordeaux, der 1843 erst auf dem Continent eine weite Rundreise machte u. dann im Sept. nach London ging, von wo er dann in seinem Interesse auf F. zu wirken suchte. Dabei trat er nun zwar geradezu als Prätendent der franz. Krone auf, fand aber damit allenthalben wenig Anklang, so daß es eine unkluge Maßregel der franz. Regierung war, ihren, wenn auch gerechten Unwillen hierüber laut werden zu lassen. Denn nicht nur, daß sie viele Personen, welche den Herzog von Bordeaux von F. aus in England besuchten, darüber zur Verantwortung

zog, so wurden auch verschiedene Maires aus demselben Grunde ihrer Stellen entsetzt. [23]Gerechteren Grund zu erhöhter Vorsicht dagegen gaben die in diesem Jahre zum ersten Male in schärferer Markirung unter den arbeitenden Klassen hervortretenden communistischen u. socialistischen Umtriebe, die gleich von Haus aus die Regierung um so besorgter machen mußten, je schwieriger es war, den Theilnehmern derselben beizukommen, welche meistentheils als letzten Zweck ihrer Bestrebungen Organisation der Arbeit bezeichneten. Solche Umtriebe kamen 1843 nicht blos in Paris, sondern auch in den Provinzen vor, u. wenn im Angesicht solcher Erscheinungen gleichzeitig Männer von hervorragender Intelligenz sich von der conservativen Partei lossagten u. dafür, wie z. B. der Deputirte u. Dichter de Lamartine, von dem Volke mit Ehrenbezeigungen überhäuft wurden, so hätte die Regierung hieraus wohl die Ueberzeugung schöpfen können, daß es nicht genüge, gegen jene revolutionären Bestrebungen bloß mit verschärften Polizeimaßregeln zu verfahren, sondern daß es vor Allem an ihr sei, auf Institutionen zu sinnen, durch welche den gerechten Forderungen der Nation Genüge geleistet werden könnte. [24]Mochte daher immerhin durch verschiedene Ereignisse, die allerdings einen neuen Glanz auf den franz. Namen warfen, der Eitelkeit der Nation geschmeichelt werden, wie z. B. das franz. Geschwader in der Südsee, außer den Marquesasinseln, auch die Gesellschaftsinseln, bes. Otahaiti (s. d. a im Hptw.) mit deren Königin Pomare, die Oberhoheit Fs anzuerkennen nöthigte, woneben das Einverständniß mit England durch einen Besuch, den die Königin Victoria am 2. Sept. dem König Louis Philipp in Eu abstattete, eine neue Unterlage zu erhalten schien; so viel ließ sich schon damals immer deutlicher erkennen, daß das Vertrauen der Nation zu dem bestehenden Systeme, bes. zu dem nun 3jährigen Ministerium Guizot, über seinen Höhepunkt hinaus war. [25]c) Das Jahr 1844. Deutlich offenbarte sich dies sogleich in den ersten Sitzungen der am 27. Dec. wieder eröffneten Kammern für das Jahr 1844, in denen die Antwortsadresse auf die Thronrede verhandelt wurde. Dieselbe veranlaßte, u. zwar hauptsächlich durch einen Paragraphen, worin das Wort gebrandmarkt (flétri) hinsichtlich der Legitimisten gebraucht wurde, welche dem Herzog von Bordeaux offen ihre Huldigungen dargebracht hatten (s. oben [22]), diesmal so heftige Debatten (bei denen übrigens die Mitglieder der Rechten wie die der Linken mit gleich großer Leidenschaftlichkeit auf Guizot einstürmten), daß man allgemein der Ansicht war, Guizot werde zurücktreten. Da die Adresse mit dem getadelten Ausdrucke endlich mit 220 gegen 190 Stimmen angenommen wurde, reichten die Deputirten, welche jenes Wort traf, sofort ihre Entlassung ein; bald darauf aber wurden sie nicht nur wiedergewählt, sondern erhielten auch, namentlich die aus den Städten Marseille u. Toulouse, von ihren Wählern so vielfache u. ausgesuchte Beweise des Vertrauens u. der ehrenvollsten Auszeichnung, daß es allerdings nicht Wunder nehmen konnte, überall, wo selbst nur ein Schein von legitimistischer Sympathie vorhanden war, die Regierung in der äußersten Thätigkeit zu sehen. Indeß ergab sich auch jetzt wieder die Furcht vor legitimist. Bewegungen als eine unbegründete, u. viel wichtigere Ereignisse nahmen dafür die ganze Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch. [26]Vor allen führte die oben [24] erwähnte Besitzergreifung der Insel Otahaiti (im Herbst 1843) zu großen Verlegenheiten, bes. zu einer bedenklichen Differenz mit England. Die Engländer waren nämlich schon früher Herren auf jener Insel gewesen, hatten also schon deshalb Grund genug zur Eifersucht; noch mehr jedoch wurde diese durch religiöse Interessen erhöht, da sich nunmehr die protestantischen engl. Missionäre von den katholischen französischen beeinträchtigt sahen. Es entspann sich hieraus, da die engl. Parlamentshäuser diese Angelegenheit zu der ihrigen machten, alsbald ein ziemlich heftiger, bes. von der englischen wie franz. Journalen mit aller Leidenschaftlichkeit geführter Streit, wobei endlich England eine so drohende Sprache annahm, daß man bereits den Ausbruch eines Krieges befürchtete. Da lenkte die franz. Regierung plötzlich ein, sprach öffentlich über das Verfahren des Admirals Dupetit-Thouars ihre Mißbilligung aus u. rief denselben von seinem Posten ab. Durch diese Maßregel aber, durch welche sich die franz. Nationalehre tief gekränkt fühlte, bereitete sich die Regierung nur noch größere Schwierigkeiten. [27]Nicht nur, daß deshalb in allen öffentl. Schriften reicher Tadel gegen das Ministerium Guizot ausgesprochen wurde, so erlebte damals F. auch den seltenen Fall, daß selbst ein königl. Prinz gegen die eigene Regierung in die Schranken trat. Das war der Prinz von Joinville, damals Contreadmiral, der in Folge jener Regierungsmaßregel nicht nur dem Marineminister sofort seine Entlassung schickte (von welchem Entschluß er dann nur durch die dringendsten Bitten seiner Mutter zurückgebracht werden konnte), sondern auch eine Broschüre veröffentlichte: Note sur l'état des forces navales de France, worin er die Mängel der franz. Marine, der englischen gegenüber, aufdeckte. Die Verlegenheit, in welche das Ministerium durch diese, aller Orten großes Aufsehen erregende Schrift gesetzt wurde, wurde noch erhöht, als die öffentl. Meinung noch entschiedener für Admiral Dupetit-Thouars Partei nahm, indem man eine Subscription eröffnete, um demselben einen

einen Ehrendegen zu schenken. Ja um das Maß voll zu machen, lief auch noch die Nachricht ein, daß die Franzosen den ehemaligen engl. Consul Pritchard auf Otahaiti gefangen genommen hätten. Zum Glück erklärte Lrz darauf Lord Aberdeen auf Befragen im Oberhause, daß die dem Consul Pritchard auf Otahaiti zugefügte Beleidigung nicht von der franz. Regierung, sondern von deren desavouirten Agenten ausgegangen, sowie daß der Vorfall nicht so bedeutsam gewesen sei, indem Pritchard England nicht mehr auf Otahaiti repräsentirt habe. [39]Während so die Cabinete F-s u. Englands bemüht waren, ein friedl. Verhältniß zu erhalten, zu dessen Bekräftigung Louis Philipp im Oct. 1844, um den Besuch der Königin Victoria zu erwiedern, nach England reiste, wo er am 11. Oct. in Windsor den Hosenbandorden erhielt; verlor jener, nur noch in den Journalen fortgesetzte Streit über Otahaiti nach u. nach an Interesse u. Bedeutung. Dafür wendete sich die ganze Aufmerksamkeit der Nation dem Krieg zu, in welchen F., Algiers halber, im Juli 1844 mit Marokko gerieth, welcher aber nach Kurzem schon beendigt wurde, da die Franzosen im Aug. durch Bugeauds Sieg am Ysli u. durch Joinvilles Bombardement Tangers u. Eroberung Mogadors die Marokkaner so schreckten, daß dieselben um Frieden baten, s. u. Algier II (in den Suppl.). Außerdem war es aber auch in diesem Jahre wieder vornehmlich das anmaßende Gebahren der kathol. Geistlichkeit, deren Streit mit der Universität mit der äußersten Erbitterung fortgesetzt wurde, sowie die Regungen unter den arbeitenden Klassen, wodurch der innere Friede bedroht wurde. Die steigende Gefahr vor dem letztgenannten Uebel offenbarte sich aber in diesem Jahre bes. in geheimen Agitationen, die nichts anderes als eine engere Verbindung der arbeitenden Klassen unter einander zum Zweck hatten. Wirkliche Ruhestörungen unter Arbeitern kamen nur unter den Kohlengräbern in Rive-de-Gier vor, wo man gegen die Unzufriedenen mit militär. Macht einschreiten mußte. In Lyon dagegen wurde im August eine Anzahl Werkführer u. Arbeiter, wegen unerlaubter Verbindung angeklagt, vor Gericht gestellt; da es sich aber auswies, daß ihre Verbindung nur den Zweck hatte, sich gegenseitig Arbeit u. Hülfe in Krankheits- u. andern Unglücksfällen zu verschaffen, so wurden nur 3, als die Anführer, mit 14 Tagen Gefängniß bestraft, die übrigen aber freigesprochen. [40]In wie besorglicher Weise aber auf der einen Seite die Bewaffnung zunahm u. wie auf der andern Seite ein großer Theil der Nation schon jetzt zu fühlen anfing, daß eine Verbesserung der öffentl. Zustände nach dieser Seite hin jedenfalls eine der Hauptaufgaben der nächsten Zukunft sei, bewies in ersterer Beziehung eine neuvorgenommene Zählung, wobei sich in F. nicht weniger als 8 Mill. Bedürftiger u. 3½ Mill. Bettler ergaben; im andern Falle aber die große Theilnahme, welche ein Aufruf fand, den Ledru-Rollin in der Reforme ergehen ließ, durch Petitionen das Elend der arbeitenden Klassen zu constatiren. Die im Novbr. im Bureau der Reform aufgelegte Petition zählte schon nach wenigen Tagen über 20,000 Unterschriften. Die Regierung, die schon seit Jahren keine Kammersession vorübergehen ließ, ohne die Erklärung abzugeben, wie ihr die öffentl. Zustände F-s volle Befriedigung gewährten, blieb dabei unthätig u. wußte kein anderes Auskunftsmittel, als den, den Sympathien der Nation nicht entsprechenden Abzugskanal nach Algier, ja sie verlangte sogar unter diesen Umständen auch noch für die Prinzen Dotationen. [41]Wie schon in dem Jahre 1843, wo am 21. April die Vermählungsfeier der Prinzessin Clementine mit dem Prinzen August von Sachsen-Koburg-Gotha u. am 1. Mai (in Rio de Janeiro) die des Prinzen von Joinville mit der Prinzessin Francisca von Brasilien statthatte, so erfolgte auch in dem Jahre 1844, als erst am 12. Juli dem Herzog von Nemours sein 2. Sohn Ferdinand geboren wurde u. dann im Dec. der Herzog von Aumale sich mit der Prinzessin Karoline von Neapel vermählte, ein gleiches Verlangen, von Seiten des Königs, an die öffentl. Staatskasse, u. nur erst den eindringlichsten Gegenvorstellungen der Minister gelang es, zur Vertagung des den Kammern vorzulegenden Dotationsgesetzes des Königs Zustimmung zu erlangen. [42]Endlich ist aus dem Jahre 1844 noch eines Ereignisses Erwähnung zu thun, das in den weitesten Kreisen großes Aufsehen erregte, das war die plötzliche Schließung der polytechn. Schule in Paris am 16. Aug. 1844, die deswegen angeordnet wurde, weil sich die Zöglinge der Anstalt einstimmig weigerten, einem, gegen das bestehende Reglement der Schule gewählten Examinator ihre Anerkennung zu geben. Erst am 30. Oct. wurde die Schule durch eine besondere Ordonnanz reorganisirt, jedoch mit Ausschluß von 17 Zöglingen. [43]d) Das Jahr 1845. Die Kammersession für das Jahr 1845 wurde bereits den 26. Dec. 1844 eröffnet, u. hatte schon die vorjährige, namentlich bei ihren Adreßdebatten dem nunmehr vierjährigen Ministerium Guizot gefährlich zu werden gedroht, so war ein Gleiches jetzt der Fall. Indeß trug das Ministerium (in welches an die Stelle des beim Beginn der Session Krankheits halber ausgetretenen Villemain der Graf Salvandy als Minister des öffentl. Unterrichts eintrat), auch diesmal wieder, so vielfach u. so energisch auch seine Politik angegriffen wurde, den Sieg davon. Sowohl bei den Adreßdebatten als bei den darauf folgenden Kammerberathungen über die Marokkanischen Angelegenheiten, über Otahaiti u. das

Durch-

Durchsuchungsrecht (wobei es gelang am 29. Mai 1845 einen neuen Vertrag abzuschließen, in Folge dessen das Durchsuchungsrecht von 1831 u. 1833 vorläufig nicht mehr ausgeübt werden solle), ja selbst auch dann bei den Discussionen über die geheimen Gelder u. ein Gesetz, welches die Bewaffnung der Forts in der Umgebung von Paris betraf, blieb das Ministerium in der Majorität. Seit dem Juni d. J. führten die Franzosen auch Krieg mit dem Präsidenten Rosas von Buenos Ayres, welcher den vertriebenen Präsidenten von Urugay, Oribe, zurückführen wollte, während F. u. England den inzwischen gewählten Rivera begünstigten u. unterstützten, s. u. Buenos Ayres 7 ff. in den Suppl. [46] Von diesen äußeren Angelegenheiten hinweg wendete sich die öffentl. Aufmerksamkeit noch in der 1. Hälfte des Jahres einem Gegenstande zu, der seiner Natur nach mit Recht als eine Sache von europäischem Interesse bezeichnet werden durfte, das war die endliche Aufhebung aller Anstalten der Jesuiten in F., s. darüber unt. Jesuiten (in den Suppl.). [46] Gleichzeitig hiermit zeigten sich neue republikanische, communistische u. socialistische Regungen unter den arbeitenden Klassen, u. mit reißender Schnelle wußte der besitzlose, mit seiner Lage unzufriedene u. auf den besitzenden Bürgerstand (Bourgeoisie) erbitterte Hand- u. Gewerbsarbeiterstand (Proletarier) sich in immer erhöhtem Maße Geltung zu verschaffen, die den ruhigen Bürger für die Zukunft mit immer größerer Besorgniß erfüllte. Diesmal gab sich die Unzufriedenheit der Arbeiter in offener Widersetzlichkeit zu erkennen. Den Anfang machten im Juni die Zimmergesellen in Paris, welche plötzlich ihre Arbeit einstellten u. höheren Lohn verlangten; bald folgten die Buchbindergesellen dem gegebenen Beispiele, u. ebensobald thaten auch in anderen Städten die Handwerksgesellen denselben Schritt. Trotzdem daß die Regierung sich der Handwerksmeister annahm, so blieb doch der Widerstand von Seiten der Arbeiter ein so entschiedener, daß in den meisten Fällen nichts anderes übrig blieb, als den Forderungen der Arbeiter nachzugeben, wodurch das Uebel wohl für den Augenblick beseitigt, aber nicht auf die Dauer gehoben wurde. [46] Doch trug der Umstand, daß die Regierung sich durch alle Verlegenheiten u. Schwierigkeiten hindurchzuwinden wußte, obgleich die angewendeten Mittel nur palliative waren, viel dazu bei, die Stellung des Ministeriums immer sicherer, den Einfluß der Oppositionspartei dagegen immer kraftloser zu machen. e) Das Jahr 1846. Deutlich zeigte sich dies bei der Wiedereröffnung der Kammern am 27. Dec. 1845, in denen, wie gleich die ersten Sitzungen im Januar des Jahres 1846 bewiesen, von einer Opposition fast nicht mehr die Rede war, sondern eine ungeheure Majorität sich auf die Seite der Regierungspartei schlug. Und ebenso gestaltete sich das Verhältniß, als im Juli die Deputirtenkammer aufgelöst u. die Neuwahlen bekannt wurden. Ungeachtet von Seiten der Opposition zu den, ihrem Interesse günstigen Wahlen große Anstrengungen gemacht u. dabei eine Bewegung in F. rege wurde, die an vielen Orten selbst in völligen Tumult ausartete, so daß die bewaffnete Macht einschreiten mußte, blieb die Regierung doch so weit im Uebergewicht, daß von 459 gewählten Deputirten fast 2/3 der Regierungspartei angehörten. [46] Dennoch wurde das Jahr 1846 für F. ein Unglücksjahr. Zunächst kam es wieder zu 2 Attentaten auf das Leben Louis Philipps: das erste erfolgte am 16. April Abends, als der König begleitet von der Königin, der Prinzessin Adelaide, der Herzogin von Nemours u. dem Prinzen u. der Prinzessin von Salerno von einer Promenade zurückkehrend, durch den Park von Fontainebleau fuhr, u. ein Mann, Namens Lecomte (s. d. in den Suppl.), auf den königl. Wagen schoß, obgleich Niemand von den darin sitzenden Personen getroffen wurde. Der Mörder, dessen man sich sofort bemächtigte, hatte sich aus Rache zu der That verleiten lassen, weil ihm eine Pension nicht in verlangter Weise gewährt worden war; er wurde, nachdem der König sein Gnadengesuch abgeschlagen hatte, am 8. Juni hingerichtet. Den 2. Mordversuch gegen den König machte am 29. Juli bei Gelegenheit der Feier der Julifeste ein Stahlwaarenfabrikant Henry, der am Abend des genannten Tages im Tuileriengarten, als der König von seiner Familie umgeben auf den Balkon trat, 2 Pistolenschüsse gegen denselben abfeuerte. Doch blieb der König auch diesmal unversehrt, u. der Mörder, der den Mordversuch nur gemacht hatte, um sich selbst ein Todesurtheil zu erkaufen, wurde zu lebenslängl. Zwangsarbeit verurtheilt. [47] In nicht geringerem Grade erregten die öffentl. Aufmerksamkeit in diesem Jahre vorerst eine Menge Arbeitertumulte, von denen zwar viele, wie zu Dijon, Toulouse, Paris ꝛc. ihren Grund in den hohen Brodpreisen hatten, viele aber auch, wie namentlich der der Kohlenbergleute in der Gemeinde Outrefurens bei St. Etienne, (wobei das einschreitende Militär selbst von den Feuerwaffen Gebrauch machte), einen polit. Charakter an sich trugen; dann viele rasch aufeinander folgende, große Unglücksfälle auf Eisenbahnen, namentlich einer (im Juli) auf der von Paris nach Brüssel führenden Nordbahn unweit Arras, in Folge dessen ein allgem. Haß gegen Rothschild rege wurde, dessen Actiengesellschaft mit großen Vortheilen den Betrieb der Bahn übernommen hatte. Dazu gesellten sich im Sommer zahlreiche Brandstiftungen u. dann

im October, bes. in den Niederungen der Loire, furchtbare Ueberschwemmungen. [46]Dagegen errang die franz. Regierung in ihren polit. Beziehungen nach außen in dem Jahre 1846 einen bedeutenden diplomatischen Sieg bei der bevorstehenden Verheirathung der spanischen Königin Isabella u. deren Schwester Luise. Je nach dem verschiedenen dynastischen Interesse hatte F. darauf zu achten, daß die bourbon. Linie ungemischt auf dem span. Throne verbleibe, wogegen England es gern gesehen hätte, wenn ein Prinz aus dem Hause Koburg die Hand der Königin erhalten hätte. Nach vielfachen, theils an den Höfen von London u. Paris, theils an dem Hofe zu Madrid selbst gepflogenen diplomatischen Unterhandlungen, wobei bes. die Königin-Mutter Christine von Spanien eine große Thätigkeit entwickelte, u. in Folge gegenseitiger Verständigung Englands mit F. von letzterem nach u. nach als Candidaten der Graf von Aquila (Bruder des Königs von Neapel), der Graf von Trapani, der ältere Sohn des Don Carlos u. die beiden Söhne Don Franciscos in Vorschlag gebracht wurden, kam endlich, nachdem unterdeß im engl. Ministerium die Tories mit Lord Aberdeen an der Spitze den Whigs mit Lord Palmerston hatten weichen müssen, trotzdem daß Louis Philipp vorher ausdrücklich seine Zustimmung dazu gegeben hatte, daß die beiden Heirathen in Spanien nicht gleichzeitig vollzogen würden, dennoch eine Doppelheirath ganz in franz. Interesse u. mit der Bestimmung zu Stande, daß die zwiefache Vermählung gleichzeitig erfolgte. Hiernach erhielt die Hand der span. Königin Isabella der Infant Don Francisco de Assis u. die der Infantin Donna Luisa der Herzog von Montpensier, jüngster Sohn des Königs der Franzosen. Nun legte zwar der brit. Gesandte in Madrid, Bulwer, gegen das ganze Verfahren der Cabinete zu Paris u. Madrid Verwahrung ein, allein, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, hielt Anfangs Oct. Prinz Montpensier, von seinem Bruder Aumale begleitet, seinen feierl. Einzug in Madrid, worauf am 10. d. M. die zwiefache Vermählung vollzogen wurde. [47]Durch diese Heirath, wobei hauptsächlich das geltend gemacht wurde, daß der schwächl. Gesundheitszustand des königl. Paares dem Herzog von Montpensier Hoffnung auf Erwerb des span. Thrones machte, wurde die Eifersucht der engl. Regierung, die dadurch ihren ganzen Einfluß in Spanien vernichtet sah, in hohem Grade erregt, u. es trat in Folge davon eine bedeutende Spannung zwischen den Cabineten von F. u. England ein. Nun kam es zwar zu einem offenbaren Bruche nicht, so daß also der Sieg, den das Cabinet der Tuilerien errungen hatte, vollkommen gesichert erschien, allein ebensowenig konnte Louis Philipp dieses Sieges froh werden. Denn nicht nur daß diese Heirath, wodurch das engl. Bündniß geopfert u. für die Zukunft jedenfalls ein gefährl. Zündstoff angehäuft wurde, in der Nation u. am allerwenigsten bei der Oppositionspartei irgend eine Sympathie nicht finden konnte, so brachte auch eine ganz kurz nach jener Heirath auftauchende polit. Frage von europ. Belang, deren Lösung F. ebensogut zukam wie jeder anderen europ. Großmacht, der franz. Nation den Beweis, daß die Großmächte im Osten Europas das Zerwürfniß F-s mit England trefflich zu nutzen verstanden. Diese Frage betraf die Einverleibung des Freistaates Krakau in den östreich. Kaiserstaat (am 16. November 1846), die schwerlich in dieser Weise erfolgt sein würde, wenn eben damals F-s Einfluß nach außen noch ungeschwächt gewesen wäre, die aber, nachdem sie kaum bekannt geworden, in F. eine solche Aufregung hervorrief, daß die Regierung, um der öffentl. Meinung Genüge zu leisten, gegen jene Einverleibung protestirte, mit dieser Protestation aber, weil sie wirkungslos blieb, sich ein neues Dementi gab. [48]Endlich fielen aber auch noch in das Jahr 1846 einige Ereignisse, welche der franz. Regierung gleichfalls nicht geringe Verlegenheiten bereiteten. Das war einmal die zu Bruck an der Mur in Oestreich unter großer Theilnahme der franz. Legitimistenpartei vollzogene Vermählung des Herzogs von Bordeaux mit der Prinzessin Therese von Modena (am 16. Novbr.) u. dann die Flucht des Grafen von Montmolin, Sohnes des Don Carlos, der im Septbr. aus seiner Haft zu Bourges ebenso glücklich nach England entkam, wie bereits früher im Mai der Prinz Louis Buonaparte aus dem Staatsgefängnisse zu Ham. [49]†) Das Jahr 1847. Noch unglücklicher als das Jahr 1846 gestaltete sich für F. u. bes. für die Regierung das Jahr 1847. Vorerst zogen sich durch ganz F. die bedenklichsten, an vielen Orten mit großen Ausschweifungen verbundenen Tumulte wegen Theuerung, welche an manchen Orten, so z. B. zu Rennes (9/10. Januar), zu Chateauroux im Indredepartement (13/14. Januar), zu Buzançais ꝛc., einen so gefährl. Charakter annahmen, daß man selbst unter die Menge feuern ließ, während wieder an andern Orten mit solchen Brodtumulten bedeutende Fabrikarbeiterunruhen ausbrachen, welche die öffentliche Sicherheit noch mehr beeinträchtigten. Das war namentlich der Fall in Mühlhausen, wo (am 26. Juni) ein großer Theil der dortigen Arbeiter eine Herabsetzung der Brodtaxe verlangte, als diese aber ihnen nicht zugestanden wurde, sich die gröbsten Ausschweifungen erlaubte. Zu Tausenden zogen sie durch die Straßen, plünderten u. zerstörten Bäckerläden, drangen in die Getreidemagazine u. verhöhnten Polizei u. Militär. Zu ähnlichen, wenn auch nicht so ganz

extra-

extravaganten Scenen kam es selbst zu wiederholten Malen in Paris. Gleichzeitig nahmen in ganz F. die Verbrechen aller Art in wahrhaft furchtbarer Weise überhand u. ließen eine Schauder erregende Demoralisation unter dem Volke erkennen. So ergaben z. B. die officiellen Nachweise, daß 1836—1846 allein 392 Vergiftungsprocesse vorgekommen waren, während jetzt, im Jahre 1847, aus allen Theilen des Staats die durch Aufzählung von zahlreichen Beispielen wohlbegründete Klage laut wurde, daß die öffentl. Sicherheit des Eigenthums durch Gaunerei u. offenen Straßenraub nirgendwo in Europa mehr als in F. gefährdet erscheine. Kam es ja während dieser Zeit selbst dahin, daß wegen immer mehr über Hand nehmender Unsicherheit bei Versendung von Geld u. Werthen durch die öffentliche Anstalt der Post, mehrere Banken sich dahin vereinigten, mit der Post Werthe gar nicht mehr zu versenden. Bezeichnend war es, daß bereits die ganze Schuld dieser fortschreitenden Volksentsittlichung von mehreren Seiten auf das herrschende Regierungssystem geschoben wurde, das man ohne Hehl des Nepotismus, der Bestechlichkeit, Käuflichkeit u. Habsucht bezüchtigte. Und leider lieferte hierzu eine Menge gleichzeitig vorkommender Skandale in den höhern u. höchsten Schichten der Gesellschaft einen überzeugenden Beweis. Dies war bes. der Fall, als im Juli zwei Pairs von F., Teste u. Cubières, beide früher Minister, in Verbindung mit dem Advocaten Parmentier u. dem Rentner Pellapra so bestimmt wegen Bestechungen u. betrügerischen Geldschwindels öffentlich angeklagt wurden, daß der Pairshof diese Herren auf den Antrag des Staatsanwaltes in Anklagestand versetzen u. bald darauf als hinlänglich belastet durch den Verdacht solcher Vergehen hinstellen mußte (s. Teste [in den Suppl.]). Das Resultat dieses Processes war die Verurtheilung aller 4 Angeklagten. Cubières, Parmentier u. Pellapra wurden der bürgerl. Ehrenrechte verlustig erklärt u. zu hohen Geldstrafen verurtheilt; Teste außerdem zu 3 Jahren Gefängniß. Und noch waren die durch diesen Proceß angeregten Enthüllungen über vorgekommene Unterschleife u. Betrügereien in verschiedenen Zweigen der Verwaltung nicht verhallt (u. dabei setzte man vorzugsweise dem ehemal. Kriegsminister Soult u. mehreren seiner Unterbeamten scharf zu), als die Ermordung der Herzogin v. Choiseul-Praslin (Tochter des Marschalls Sebastiani) durch ihren eigenen Gemahl, einen Pair von Frankreich u. intimen Freund einiger der königl. Prinzen (s. Choiseul 8) in den Suppl.), die schauderhafte Demoralisation der höheren Stände in F. von Neuem enthüllte u. der Erbitterung der unteren Klassen nur frische Nahrung gab. Wegen dieses Verbrechens mußte sich der Pairshof abermals als Gerichtshof constituiren, um eines seiner Mitglieder zu richten (20. August). Die Organe der Opposition brachten die schonungsloseſten Raisonnements über die That des Herzogs, welche sie mit dem herrschenden Systeme in Zusammenhang brachten; die Wuth des Volks äußerte sich zuerst in drohenden Zusammenrottungen vor dem Hotel Sebastiani, wo der Mord verübt worden war u. der Herzog Anfangs nur bewacht wurde, dann, nachdem derselbe verhaftet worden war, vor dem Palais Luxembourg, dem Sitzungsgebäude des Pairshofes, wohin man den Mörder gebracht hatte. Allein noch ehe die ordentlichen Berathungen des Pairshofes über diese Angelegenheit begonnen hatten, hatte sich der Herzog selbst vergiftet. Man schöpfte aus den Umständen, unter welchen die Vergiftung vor sich gegangen sein sollte, Verdacht, die Regierung od. einflußreiche Mitglieder der Pairskammer hätten, um dem Skandal der Hinrichtung eines Herzogs vorzubeugen, die Vergiftung selbst möglich gemacht. Nicht geringere Verlegenheiten übrigens erwuchsen der Regierung aus den Kammerverhandlungen des Jahres 1847. Zur Zeit der Eröffnung der Parlamentssession (am 11. Januar) waren es ganz bes. die Fragen der auswärt. Politik u. darunter vorerst die Krakauer Sache u. die spanische Heirathsfrage (s. oben 43 u. 44), welche die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. So viel nun aber auch hierüber debattirt wurde, so blieb doch für die Regierung, trotzdem daß sie gleichzeitig auf das Budget von 1846 das Deficit von fast 63 Millionen vorbrachte u. auf das von 1847 ein fast gleich großes in Aussicht stellte, bei den, diese Angelegenheiten berührenden Debatten die Majorität. Schon unsicherer dagegen wurde die Stellung des Ministeriums, als im weiteren Verlauf der Kammerverhandlungen auch die herrschende Theuerung, die vorgeschlagene Aufhebung der Salzsteuer, die zahlreichen Tumulte ꝛc. zur Sprache kamen, u. wenn dabei auch der Antrag des Oppositionsdeputirten Duvergier de Hauranne auf Verbesserung des Wahlgesetzes durch Zulassung der sogen. Capacitäten (Advocaten, Aerzte ꝛc.) zur Wählbarkeit, ohne Rücksicht auf den Census, sowie eine Motion Rémusats auf Ausschließung der Beamten aus der Kammer, nicht durchgingen, indem die Minister erklärten, ihre Stellen niederlegen zu wollen, falls solche Vorschläge angenommen würden: so zeigte es sich doch schon hierbei, daß die Regierung nicht mehr so unbedingt auf die Kammer rechnen könne. Noch deutlicher zeigte sich dies bei den Verhandlungen über die Portugiesische u. die Schweizer Frage. Was die portugiesische Frage anlangte, so war das Cabinet der Tuilerien im Verein mit Spanien u. England gegen die dortige demokrat. Bewegung eingeschritten u.

hatte

hatte sich somit als einen Vertheidiger der absolutistischen Gewalt der Königin Maria zu erkennen gegeben, deshalb behauptete der Abgeordnete Crémieux geradezu, daß die franz. Regierung dadurch den von der Julirevolution geheiligten Grundsatz der Nichtintervention ohne allen triftigen Grund verletzt habe. Die Verhandlungen über die Schweizer Angelegenheiten, worin man der Regierung ihre Parteinahme für den Sonderbund, zu dessen Vortheil sogar Geldsammlungen veranstaltet wurden, sehr übel nahm, riefen einen gewaltigen Sturm in der Kammer hervor; ja Ledru Rollin erklärte eine Intervention in der Schweiz, wovon stark die Rede war, für verbrecherisch. [87] Im Juli wurden die Kammern geschlossen, u. da alle Versuche, in derselben die Wahl- u. Parlamentsreform durchzusetzen, fruchtlos geblieben waren, wandte sich die Opposition nach außen u. veranstaltete sogenannte **Reformbankets**, bei denen die Hauptpersönlichkeiten der parlamentarischen u. republikan. Opposition erschienen u. durch welche es, wie der Erfolg lehrte, auch gelang, in ganz F. eine Agitation für die Wahlreform hervorzurufen. Vor Allem griff man das, auf einen hohen Census basirte Wahlgesetz an, u. da man nachwies, wie lediglich hierin der Uebelstand beruhe, daß der Zutritt zur Deputirtenkammer nur Reichen od. Beamten möglich werde (so ergab sich nicht nur, daß die Beamten allein dem Ministerium die Majorität zusicherten, sondern auch, daß ⅔ der Majorität theils durch ihr Amt, theils durch ihre Privatinteressen mit dem Ministerium in Verbindung standen): konnte es allerdings nicht Wunder nehmen, daß in Kurzem das Wort Reform das Stichwort der Bewegungspartei wurde, u. Alle, welche nicht mit Hof u. Regierung in Verbindung standen, nach Reform schrien, u. so die Reformbankete als eine Sache von dem umfassendsten Interesse angesehen wurden. Selbst conservative Deputirte nahmen hier u. da an diesen Banketen Theil, wie Leon de Malleville u. A. an dem Reformbankett zu Chateau-Rouge (im Departem. der Seine). [88] Diesem Bankete folgten bald andere, u. waren dabei nur die Anhänger der dynast. Opposition mit Odillon-Barrot an der Spitze erschienen, so gewann die Bewegung bald eine allgemeinere Theilnahme, denn die verschiedensten Fractionen u. Stände, Deputirte, Maires, Generalräthe, Stadträthe, Richter, Advocaten, Gutsbesitzer, Nationalgardeoffiziere, sowie Arbeiter reichten sich dabei die Hand. Aber es offenbarte sich auch bald ein illegaler Charakter bei diesen Banketen. Die Republikaner u. Socialisten drängten die Constitutionellen in den Hintergrund, u. neben dem Toast auf die Wahlform kamen mit der Zeit auch Trinksprüche auf andere polit. u. sociale Gegenstände vor, z. B. auf das von der Regierung verletzte Princip der Volkssouveränetät, auf die polit. Redlichkeit, auf Organisation der Arbeit ꝛc. Dagegen wurde kein Toast auf den König ausgebracht. Bei dem Reformbankett zu Lille (Anf. Nov.), an welchem 1100 zum Theil graduirte Personen Theil nahmen, ward nicht nur einstimmig beschlossen, keinen Toast auf den König auszubringen, sondern es wurde sogar der von der Linken vorgeschlagene Toast: auf Erhaltung der Institutionen von 1831, verworfen, weil diese Institutionen das Königthum in sich begriffen. [89] Gleichzeitig erfolgten auch von anderer Seite her Demonstrationen gegen die fortschrittfeindliche Tendenz des Guizotschen Ministeriums. So nahm im Novbr. das Generalconseil der Seine eine Resolution zu Gunsten der Wahlreform mit 25 gegen 8 Stimmen an; so setzte ferner im Decbr. der reichste u. belebteste Bezirk von Paris bei der Wahl seines Maires nur Gegner der Regierung auf die Liste, während auch einige nicht unwichtige Deputirtenwahlen für die Regierung ungünstig ausfielen. Dennoch machten alle diese Vorgänge u. lauten Protestationen der Nation auf die Träger des herrschenden Systems keinen Eindruck. Am 19. Sept. trat der greise Marschall Soult endlich von seiner nominellen Stellung als Präsident des Ministerrathes ab u. Guizot wurde auch dem Namen nach Ministerpräsident, was er lange in der That gewesen war. Gleichzeitig wurde der 3. Sohn des Königs, der Herzog von Aumale, zum Generalgouverneur von Algier an Bedeaus Stelle ernannt. [90] Dazu gestalteten sich zum Unglück für die Regierung die Verhältnisse nach außen so, daß ihr Mißcredit bei der eigenen Nation immer entschiedener wurde. Dies galt namentlich von der Schweizerangelegenheit, die mittlerweile durch den Sieg der Eidgenossen zur Entscheidung vorgeschritten war. Als Lord Palmerston Anfangs Decbr. im engl. Parlament erklärte, es sei jetzt (nach dem Siege der Eidgenossen) kein Grund mehr zu vermittelndem Einschreiten in die Verhältnisse der Schweiz vorhanden, änderten plötzlich alle französischen, der Regierung ergebenen Journale ihre vorher so drohende, dem Sonderbund günstige Sprache, so daß die Oppositionsblätter dadurch selbst Gelegenheit erhielten, die Vertreter des herrschenden Systems mit bitterem Spotte zu verfolgen, wogegen andere Blätter wieder bei der Gelegenheit, als die von den Kammern für 1847 genehmigte neue Anleihe von 350 Mill. Fr. den Gebrüdern Rothschild à 3 Proc. zugeschlagen wurde, der Nation vorrechneten, daß das Julikönigthum in den 17 Friedensjahren zusammen 910 Mill. Fr. Schulden gemacht habe, u. daß trotzdem noch immer ein Deficit von 600 Mill. Fr. vorhanden sei, so daß sich die Finanzen F.s dermalen in keinem besseren Zustande befänden, als vor der ersten Revolution. [91] Unter den Eindrücken, welche theils

theils solche Offenbarungen der Presse, theils die oben 53 u. 54 angeführten sich auch jetzt noch mehrenden Skandale, theils endlich auch die immer mehr zunehmenden Reformbankete hinterließen, verging der letzte Rest des Jahres 1847. Ein Glücksfall für F. ereignete sich in Algier dadurch, daß sich dort Abd-el-Kader den Franzosen am 21. Dec. ergab; dagegen erlitt am letzten Tage d. J. der König durch den Tod seiner Schwester, der Madame Adelaide, einen harten Verlust, der sich in der öffentl. Meinung um so bedeutungsvoller ankündigte, da man wußte, daß die Verstorbene in vieler Hinsicht auf Louis Philipp einen heilsamen Einfluß ausgeübt hatte. 62g) Der **Anfang des Jahres 1848.** Am 28. Dec. 1847 erfolgte die Eröffnung der Kammern für das Jahr 1848 durch den König mit dem gewöhnl. Ceremoniel u. der üblichen Thronrede. Je größer die Spannung war, mit welcher man diesem königl. Actus entgegensah, desto mehr überraschte es, als man aus der königl. Rede, bes. aus einer Stelle, worin die Reformbewegung als von blinder Leidenschaft ausgehend bezeichnet wurde, deutlich erkannte, daß bis dahin auch nicht die leiseste Ahnung der kommenden Ereignisse in der Seele des Königs aufgetaucht war. Jene Stelle in der Thronrede lautete: inmitten der Aufregung, welche feindliche od. blinde Leidenschaften nähren, belebt u. erhält mich eine Ueberzeugung, die nämlich, daß wir in der constitutionellen Monarchie, in der Eintracht der großen Staatsgewalten die gesicherten Mittel besitzen, alle diese Hindernisse zu übersteigen u. allen Interessen unseres theueren Vaterlandes, sittlichen wie materiellen, zu genügen. "Obgleich Guizot u. die Regierung bei Beginn der Kammersession über eine ziemlich ergebene Majorität geboten, fanden es doch viele von der Regierungspartei für unconstitutionell u. bedenklich, daß man in den Mund des Staatsoberhauptes eine Anklage u. eine Beleidigung gegen einen großen Theil der Deputirtenkammer zu legen wagte; denn gegen 100 Deputirte hatten den Reformbanketen beigewohnt, u. alle hatten dabei das Wort genommen. Es konnte daher nicht auffallen, daß bei den Adreßdebatten ein hitziger Kampf entbrannte, zumal der Berichterstatter der Commission, welcher von der Kammer gewählt wurde, um die Antwort auf die Thronrede auszuarbeiten, sich wie gewöhnlich auf eine Umschreibung der Thronrede beschränkte, worin selbst jene verhängnißvolle Stelle in der Thronrede, wodurch sich viele Deputirte gekränkt fühlten, in den Worten ihren Widerhall fand: die Aufregungen, welche feindselige Leidenschaften od. blinde Gelüste anstiften, werden sich legen vor der durch unsere freien Institutionen aufgeklärten Vernunft u. vor dem Ausspruche aller in einer constitutionellen Monarchie zulässigen Meinung. Die Einigkeit der hohen Staatsgewalten räumt alle Hindernisse weg u. gestattet allen moralischen u. materiellen Interessen des Landes Genüge zu leisten. Nach zehntägigen Debatten wurde diese Stelle am 14. Febr. von der Majorität votirt: von 241 Stimmen sprachen sich 228 dafür aus; die Opposition in Masse enthielt sich der Abstimmung. Das Ministerium war somit wieder gerettet, allein auf nur noch kurze Zeit. "In Folge dieser abermaligen Niederlage gedachten die Oppositionsdeputirten erst allesammt ihre Entlassung zu geben, zogen jedoch endlich vor zu bleiben, dafür aber einen andern Versuch zu machen, um irgend einen Eclat herbeizuführen. Im Laufe der Adreßdebatten hatte der Minister des Innern, Duchatel, unter andern auch die Erklärung abgegeben, daß die Regierung auf Grund eines Gesetzes von 1790 in Zukunft ein Verbot aller Reformbankete erlassen werde, u. als nun gleichzeitig von dem Wahlcomité des 12. Arrondissements von Paris ein Reformbanket angeordnet wurde, wurde die Abhaltung desselben von dem Polizeicommissär des Stadtviertels auf höhern Befehl wirklich untersagt. Jetzt galt es, einen Versuch zu wagen, ob u. in wie weit die Regierung auf ihrem Willen bestehen werde. Ungeachtet jenes Verbots also, erklärten die Banketcommissare, das Banket abhalten zu wollen, u. richteten an die Mitglieder der Opposition die Einladung, ebenfalls dabei zu erscheinen, worauf 92 Deputirte u. darunter 3 Pairs, der Herzog von Harcourt, der Marquis von Boissy u. der Graf von Alton-Shee, zusagten. Die ganze Bevölkerung von Paris gerieth dadurch in die äußerste Spannung. Indeß blieb noch Alles ruhig, u. ebenso wenig wurden von Seiten der Regierung den weiteren Vorbereitungen zum Bankete irgendwelche Hindernisse entgegengesetzt. "Endlich erließ die Commission des Reformbankets am Montag (den 21. Febr.) in den Oppositionsjournalen ein Manifest, worin abermals erklärt wurde, daß das Reformbanket, welches am Dienstag den 22. Febr. um 12 Uhr stattfinden solle, eine friedl. Protestation gegen die Anmaßung der Regierung sein werde, welche das Recht der polit. Versammlung, ohne welches keine Repräsentativverfassung wirksam sein könne, dem Gutdünken der Polizei unterwerfen wolle. Da ein großer Zusammenfluß von Menschen zu erwarten sei, so habe man ein Lokal in einem weitläufig gebauten Stadttheile gewählt u. die Nationalgarden sogar aufgefordert, zur Erhaltung der Ordnung das Ihrige beizutragen. Das Uebrige bestimmte das Festprogramm, worin es hieß: die Deputirten, die Pairs von F. u. die andern zum Banket eingeladenen Personen werden sich nächsten Dienstag um 11 Uhr in dem gewöhnl. Versammlungslokale der Opposition, Place de la Madeleine Nr. 2, ein-

einfinden; die zur Nationalgarde gehörenden Subscribenten werden gebeten, sich vor der Kirche St. Madeleine zu versammeln u. zur Aufnahme der Eingeladenen 2 Spaliere zu bilden. An der Spitze des Zugs werden höhere Offiziere der Nationalgarde stehen, ihnen folgen die Eingeladenen u. die Gäste zwischen den beiden erwähnten Spalieren, deren Reihen Offiziere der Nationalgarde bilden werden; den Schluß des Ganzen bildet die Nationalgarde in Colonnen, welche die Jugend der Schulen in ihre Mitte nimmt. Um 11½ Uhr wird sich der Zug in Bewegung setzen u. über den Concordeplatz marschiren. Die Commission, in der Ueberzeugung, daß diese Demonstration um so wirksamer u. eindrucksvoller sein wird, je ruhiger sie auftritt u. je sorgfältiger sie jeden Vorwand zu einem Conflict vermeidet, bittet die Bürger, kein Geschrei anzustimmen, keine Fahnen u. äußere Zeichen zur Schau zu tragen, sie bittet die Nationalgarden ohne Waffen zu erscheinen; es handelt sich hier um eine friedliche u. gesetzliche Kundgebung, deren Stärke vor Allem in der Zahl u. der festen, ruhigen Haltung der Bürger liegt. Die Commission hofft, daß bei dieser Gelegenheit jeder Anwesende sich als ein mit der Erhaltung der Ordnung beauftragter Beamter ansehen wird, sie setzt ihr Vertrauen auf die Anwesenheit der Nationalgarden u. auf die Gesinnung der Pariser Bevölkerung, welche den öffentl. Frieden mit der Freiheit will u. wohl weiß, daß sie zur Sicherung ihrer Rechte nur einer friedl. Demonstration bedarf, wie sie einer einsichtsvollen u. aufgeklärten Nation würdig ist, welche das Bewußtsein des unwiderstehlichen Ansehens ihrer moral. Macht hat. "Den Vorsitz beim Banket sollte Boissel, Deputirter des 12. Arrondissements von Paris, übernehmen, wogegen als Vicepräsidenten ein Pair von F. u. ein Mitglied des höheren Richterstandes fungiren sollten. Auch sollte nur Ein Toast ausgebracht werden u. zwar: auf die Wahlreform als Zweck u. auf das heilige Recht der Versammlung als Mittel, die Ausbringung desselben war Odilon-Barrot übertragen worden. "Während auf Grund dieses Manifests u. Festprogramms die Vorbereitungen zum Banket fortgesetzt wurden, nahmen die Anmeldungen zur Theilnahme an der Demonstration in einem Maße zu, welches über die Sympathien der Bevölkerung keinen Zweifel übrig ließ. Dennoch schritt die Regierung zum Aeußersten. **B) Die Februarrevolution 1848. a) Der Aufstand am 23. u. 24. Februar in Paris.** "Es war den 21. Febr. kurz nach 2 Uhr Mittags, zu welcher Zeit sich wie gewöhnlich die Deputirtenkammer versammelt hatte, in der aber bis dahin nur erst wenige Mitglieder anwesend waren, als auf Grund eines plötzlich aufgetauchten Gerüchts, daß die Regierung beschlossen habe, mit Gewalt gegen das Reformbanket einzuschreiten, die Flügelthüren zu dem Deputirtensaal aufgerissen wurden u. mehr als 250 Deputirte in der äußersten Aufregung in den Saal stürzten, um aus dem Munde der Minister selbst Gewißheit über jenes Gerücht zu erhalten. Sofort wurde durch allgemeine Acclamation die Tagesordnung vertagt, worauf Odilon-Barrot die Tribüne bestieg u. der Kammer erklärte, daß diejenigen Mitglieder, welche das Recht der freien Versammlung vertheidigten, beschlossen hätten, dem willkürl. Verbote der Regierung einen thatsächl. Protest, nämlich die formelle Abhaltung eines Reformbanketes entgegenzustellen, damit den Gerichten Gelegenheit gegeben werde, die streitige Frage zu entscheiden. Das Publikum sei in großer Aufregung, aber er glaube sich dafür verbürgen zu können, der Kampf würde ein durchaus gesetzmäßiger sein, er würde sich ohne alle Ruhestörung entscheiden, wenn die Regierung die gerichtl. Entscheidung annähme; aber jetzt solle, wie es schiene, die rohe Gewalt der friedl. Ausübung eines klaren Rechtes entgegengestellt werden. Dem Ministerium überlasse er nunmehr allein die Sorge für die Erhaltung der Ordnung, wie die Verantwortlichkeit für Alles, was vorfallen möge. Darauf entgegnete der Minister Duchatel, die Regierung habe allerdings bis jetzt die Absicht gehabt, die Sache so weit gelangen zu lassen, daß sie vor die Gerichte gebracht werden könne; da sei aber in den öffentl. Blättern ein Manifest des Festvorstandes erschienen, welches offen zur Verletzung der Gesetze auffordere. Es habe dasselbe, trotz des Gesetzes von 1831, die Nationalgarden eingeladen, sich zu versammeln, es habe die minorennen Studenten zur Theilnahme an der Demonstration, nicht zu einem Bankete, sondern zu einer offenen, ordnungswidrigen u. unerlaubten Procession berufen. Das könne u. wolle er nicht dulden. Und während noch diese Worte vom Minister in der Deputirtenkammer gesprochen wurden, wurde an allen Straßenecken eine polizeiliche Bekanntmachung angeschlagen, welche auf Grund der eben vom Minister mündlich angegebenen Ursachen die Abhaltung des Bankets wirklich verbot. Hiermit war der verhängnißvolle Würfel gefallen. "Noch an demselben Abend (den 21. Febr.) fand hierauf eine Versammlung der Opposition im Hause Odilon-Barrots statt, in welcher beschlossen wurde, sich zwar der Theilnahme an dem Banket zu enthalten, zugleich aber gegen das Ministerium unverzüglich eine Anklageacte einzureichen. Allein dieser Beschluß der Oppositionsdeputirten war keineswegs einmüthig gefaßt worden. Mehrere Pairs, wie der Herzog von Harcourt, Graf Alton-Shee u. Marquis v. Boissy u. 18 Deputirte, darunter Dupont de l'Eure, L'Herbette, Lasteyrie, Lamartine u. Duvergier de Hauranne, waren gegen

gegen die Aufhebung des Bankets gewesen. [10]So kam der Morgen des 22. Februar. Tausende von Neugierigen, denen zum Theil das Nähere über die Vorgänge des vergangenen Tages noch nicht bekannt war, obgleich die Opposition ihren Entschluß an allen Straßenecken bekannt gemacht hatte, wogten durch die Straßen, während eine Anzahl Arbeiter mit Beseitigung der zu dem Banket getroffenen Anstalten beschäftigt waren. Um 10 Uhr Vormittags strömte eine große Menge Menschen nach der Madeleinekirche u. den elyseischen Feldern, ebenso füllte sich der Concordienplatz mit Gruppen Neugieriger. Noch war indeß kein Soldat auf den Straßen zu sehen. Von Minute zu Minute wuchs die Menschenmenge, ohne daß es jedoch zu Excessen kam. Erst nach halb 12 Uhr kam eine Masse von 5000 bis 6000 Menschen unter dem Rufe: Es lebe die Reform! Nieder mit Guizot! bis an das noch rechtzeitig gesperrte Gitter der Deputirtenkammer, wo der Posten der Nationalgarde noch nicht aufgezogen war. [11]Erst jetzt erschienen zahlreiche Truppenabtheilungen u. suchten die Aufläufe in den verschiedenen Straßen u. auf den offenen Plätzen zu zerstreuen. Und wirklich gelang es denselben auch, scheinbar des Aufruhrs Meister zu werden, obgleich in einigen Straßen das Pflaster aufgerissen, das Militär mit Steinwürfen verfolgt, in dem Hotel Guizots die Fenster eingeworfen, auf einigen Punkten Barrikaden gebaut worden waren, so daß erheblichere Unruhen wohl zu befürchten standen. Ein großer Theil von Paris hatte in der Nacht vom 22. Febr. das Ansehen eines Feldlagers. Große Wachtfeuer loderten auf den Boulevards, die in langen Reihen von der Linie besetzt waren; Geschütze mit brennenden Lunten wurden hier sowie auf mehreren Plätzen aufgefahren. [12]Die Nacht verstrich ziemlich ruhig, u. ebenso nahm der Aufstand am Morgen des 23. Februar an Bedeutung nicht zu, wenn auch auf langen Strecken das Pflaster aufgerissen u. hier u. da Scharmützel geliefert wurden, bei denen es Todte gab. Erst gegen Mittag verschlimmerte sich der Zustand, u. wohl würde es schon jetzt zum Aergsten gekommen sein, wenn nicht bereits die Nationalgarde angefangen hätte, gegen das Ministerium aufzutreten u. hin u. wieder das Volk gegen die Angriffe der Municipalgarde in Schutz zu nehmen. Ja endlich als die Nachricht von der Abdankung des Cabinets u. der Berufung des Grafen Molé an die Spitze eines neuen Ministeriums einlief, änderte sich die ganze Scene u. verwandelte sich auf einmal die Erbitterung in Freude. Um 8 Uhr Abends waren alle Stadttheile von Paris illuminirt, das Volk durchwogte in Masse mit Fackeln die Straßen, man sang patriotische Lieder u. fuhr fort zu rufen: es lebe die Reform! Alles schien beendigt, die Ruhe kehrte sichtbar wieder. Da sollte ein unseliges Mißverständniß einen neuen furchtbaren Wendepunkt herbeiführen. [13]Ein Volkshaufen hatte sich nämlich, angeblich nicht in feindl. Absicht, gegen den Posten vor dem Hotel des Ministerpräsidenten gewendet. Da gaben die Soldaten, welche die Zugänge zu dem Gebäude bewachten, plötzlich Feuer, in Folge dessen eine bedeutende Anzahl Personen theils getödtet, theils verwundet wurde. Dies erfüllte die Menge mit neuer Wuth, u. unter dem Geschrei: Wir sind verrathen! Rache! Zu den Waffen! durcheilten Tausende die Stadt u. riefen die Aufregung von Neuem hervor. Ueberall wurden Barrikaden errichtet u. der Aufstand begann in verstärkter Weise. Es war nicht eine Schlacht, sondern Schlachten, die in der Nacht vom 23. zum 24. Februar u. am Vormittag des 24. Febr. in Paris geliefert wurden. [14]Am 24. Vormittags gegen 9 Uhr verbreitete sich das Gerücht, man habe Unterhandlungen angeknüpft. Es hieß, der verhaßte Marschall Bugeaud, der in der Nacht zum Obercommandanten der Pariser Nationalgarde ernannt worden war, habe sogleich nach seiner Ernennung wieder abgedankt u. an seiner Stelle sei der populäre General Lamoricière erwählt worden. Auch war die Rede von einem Ministerium Thiers-Barrot u. von der Auflösung der Kammer. Diese Gerüchte bestätigten sich bald amtlich. Der Befehl, die Feindseligkeiten einzustellen, gelangte nach den Boulevards um 10½ Uhr, in demselben Augenblicke, wo das 45. Linienregiment zum Volke übergetreten war. Um 11 Uhr bemächtigten sich bewaffnete Volkshaufen mit Nationalgarden untermischt auf dem Boulevard des Italiens mehrerer Kanonen u. Bagagewagen, anderwärts lieferten viele Soldaten ihre Flinten freiwillig dem Volke aus, welches nun, da sein Sieg nicht mehr zweifelhaft war, die ersten Zugeständnisse des Hofes unzulänglich fand. Die Proclamationen, welche jene Zugeständnisse bekannt machten, wurden überall wieder abgerissen, u. schon vernahm man statt des anfängl. Rufes Vive la Réforme! den Schrei: A bas Louis Philippe! Vive la Nation! [15]Während die Truppen, meist entwaffnet, sich langsam zurückzogen, rückten die wohlbewaffneten Volksmassen gegen das Centrum der Stadt vor. Da verkündete Mittag um halb 1 Uhr eine zweite Proclamation die Abdankung des Königs zu Gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, mit der Herzogin von Orleans als Regentin. Aber auch dieser Schritt kam zu spät. Die Volksmassen, die sich mittlerweile immer vorwärts weiter nach den Tuilerien gewälzt hatten, machten jetzt einen furchtbaren Angriff auf das Schloß, kaum gewann noch der König so viel Zeit, die Flucht zu ergreifen, an einen Widerstand der Truppen war nicht

mehr

mehr zu denken; die siegreichen Massen drangen in den Palast ein. [76]Gleichzeitig tagte die Deputirtenkammer, die sich sogleich nach ihrer Eröffnung an diesem Tage Mittags um 1 Uhr u. nach erhaltener Nachricht von der Abdankung des Königs zu Gunsten des Grafen von Paris für permanent erklärte. Und hier sollte das große Drama seine endliche Lösung finden. Gegen 1½ Uhr verbreitete sich das Gerücht, daß die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen in der Kammer erscheinen werde. Einen Augenblick nachher zeigte sie sich wirklich in Begleitung ihrer beiden Söhne u. des Herzogs von Nemours, aber gleichzeitig füllten sich auch die Corridors mit einer Anzahl von Männern aus dem Volke u. Nationalgardisten. Aber die sogleich von Anfang an höchst bewegte u. von den Beifalls- u. Mißfallsbezeugungen von den Tribünen oft unterbrochene u. gestörte Debatte, wobei der gemäßigte Theil der Deputirten für die vorgeschlagene Regentschaft, die radikalen aber für die Einsetzung einer provisor. Regierung sprachen, wurde in kurzer Zeit so sturmvoll u. tumultuarisch, daß, während nach furchtbarem Anschlagen an die Thüre einer oberen Tribüne eine große Anzahl bewaffneter Männer eindrang, die ihre Flinten über die Versammlung hielten, die Herzogin von Orleans mit ihren Kindern u. den Personen ihrer Begleitung durch eine Thür oben an den Bänken der äußersten Linken sich entfernte. [77]Die Unordnung stieg aufs Höchste. Vor wildem Schreien u. Toben konnte kein Redner mehr gehört werden. Endlich gelang es Lamartine zu Worte zu kommen, welcher jedoch ebenfalls nichts weiter sprechen konnte, als: eine provisorische Regierung wird proclamirt werden! Da der Lärm zu furchtbar war, so daß man die Namen der Mitglieder der provisor. Regierung nicht vernehmen konnte, schrieb man diese Namen auf ein Stück Papier u. reichte es auf dem Bajonnete einer Flinte in der Versammlung umher. Inmitten des Lärms verlas endlich Ledru-Rollin doch noch die Namen, gleich darauf aber, gegen 4 Uhr, nachdem noch Ledru-Rollin gerufen: wir sind genöthigt, die Sitzung aufzuheben, um uns zum Sitze der Regierung zu verfügen! wurde die Versammlung, aus der übrigens schon eine Menge Deputirter weggegangen war, aufgehoben, worauf sich die Menge unter dem fortwährenden Rufe: es lebe die Republik! zerstreute, um sich nach dem Stadthause zu begeben, wo etwa eine Stunde später die **Republik** förmlich **proclamirt wurde.** [78]In dem Augenblicke, wo die Herzogin von Orleans mit ihren Kindern den Saal der Deputirtenkammer verließ, war die Sache entschieden. Während die Herzogin, um den wilden Volkshaufen zu entgehen, sich vorerst in das nebenstehende Haus eines jüdischen Negocianten, Cohen, rettete, dann aber eine weitere Flucht glücklich bewerkstelligte, hatte der König kaum Zeit, Paris zu verlassen. Indeß gelang es auch ihm mit den übrigen Mitgliedern seiner Familie nach England zu entkommen, wogegen die Prinzen Aumale u. Joinville die Kunde von der großen Katastrophe in Algerien erreichte. [79]Am gräßlichsten gestaltete sich der Aufstand vor u. in dem Schlosse, nachdem dasselbe eben von der königl. Familie verlassen worden war. Alles Geräth wurde zu den Fenstern hinausgeworfen, die Keller, die Magazine aller Art geleert u. eine Masse Wagen, sowie der Thron u. die meisten Meubles im Hofe verbrannt. Dieselben Scenen ereigneten sich im Palais royal. Aus den großen Gemächern wurde Alles entfernt, diejenigen Personen aber, die man bei Diebereien ertappte, auf der Stelle erschossen. [80]In derselben Zeit übrigens, in welcher die Deputirtenkammer noch tagte u. sich endlich für die Republik entschied, war auch die Pairskammer versammelt, obschon nicht vollzählig. Als gegen 3 Uhr die Nachricht kam, die Herzogin von Orleans werde in der Kammer erscheinen, traf der Kanzler Pasquier Veranstaltung, die Herzogin durch eine große Deputation zu empfangen. Als aber die Herzogin nicht kam, ließ man die Gallerie räumen, worauf der Saal nach 4 Uhr geschlossen wurde. [81]Ebenso stürmisch wie in der Deputirtenkammer ging es indeß auch auf dem Stadthause her, bevor sich eine provisor. Regierung wirklich constituiren konnte, denn gleichzeitig hatten sich an verschiedenen Stellen von Paris nicht weniger als vier provisor. Regierungen constituirt, die nunmehr im Stadthause auf einander stießen u. endlich in Eine verschmolzen. Bis aber das erreicht wurde, kam es zu wiederholten Malen zu kritischen Momenten, in denen selbst das Leben der Berathenden gefährdet war; u. jedenfalls war es hier nur dem persönl. Ansehen, dem Muthe u. der Mäßigung Lamartines zu danken, daß neues Blutvergießen verhindert wurde. Endlich erschien Louis Blanc in Begleitung mehrerer polytechn. Schüler auf den Stufen des Stadthauses u. verkündete dem versammelten Volke, daß die provisor. Regierung die Republik wolle, während fast gleichzeitig zur weiteren Beruhigung u. Kenntnißnahme des nunmehr in lautem Jubel ausbrechenden Volkes 2 Proclamationen an alle Mauern von Paris angeschlagen wurden, welche das Volk sowohl mit den Grundsätzen, auf welche sich die provisor. Vertreter der Republik verpflichtet hätten, als auch mit den Namen der Mitglieder der provisor. Regierung bekannt machten. **b) Das provisorische Regierungsinterim.** [82]Als Grundzüge der neuen Constitution, die man dabei in Aussicht stellte u. über welche nächstdem Berathung gepflogen werden solle,

ward

ward angegeben: das Volk tritt wieder in alle Rechte seiner Souveränetät. Die Pairskammer, ein aristokrat. Institut, ist aufgehoben; die Deputirtenkammer, ein Product der Bevorrechtung, des Monopols u. der Corruption, ist u. bleibt aufgelöst! Die Nation constituirt sich als Republik u. bleibt in Waffen, bis sie in sicherem Besitz aller ihrer Rechte ist. Jeder majorenne Bürger ist Nationalgardist; jeder Bürger ist Wähler u. ist wählbar. Unbeschränkte Preß- u. Gedankenfreiheit. Allgemeines Recht politischer u. industrieller Association. Errichtung berathender Versammlungen überall, um die Bevollmächtigten der Volksregierung zu ernennen. Jeglicher Versuch einer Herstellung der gefallenen Gewalten ist Hochverrath. [83]Die 2. Proclamation enthielt die Namen Derer, welche vorläufig als die obersten Vertreter der neugeschaffenen Ordnung auftraten. Sie lautet: Im Namen des französ. Volkes. Die provisor. Regierung beschließt: Dupont (de l'Eure) ist provis. Conseilspräsident, ohne Portefeuille; Lamartine, provisor. Minister der auswärt. Angelegenheiten; Crémieux, provisor. Justizminister; Ledru-Rollin, provisor. Minister des Innern; Michel Goudechaux, provisor. Finanzminister; François Arago, provisor. Marineminister; General Bedeau, provisor. Kriegsminister (da dieser aber das Kriegsministerium nicht annahm, wurde der General Subervic an seiner Stelle ernannt); Carnot, provisor. Minister des öffentl. Unterrichts (die Culte sollen eine Abtheilung dieses Ministeriums ausmachen); Bethmont, provisor. Handelsminister; Marie, provisor. Minister des öffentl. Bauwesens, General Cavaignac, Generalgouverneur von Algier. Die Municipalgarde ist aufgelöst. Garnier-Pagès ist zum Maire von Paris ernannt. Flotard ist Generalsecretär der provisor. Regierung. Alle anderen Maires von Paris, sowie ihre Adjuncten, sind provisorisch als Maires u. Adjuncte der Arrondissements beibehalten. Die Polizeipräfectur steht unter dem Maire von Paris. Caussidière u. Forbier sind zu Abgeordneten des Polizeidepartements ernannt. Etienne Arago ist Oberpostmeister. Die Aufrechthaltung der Sicherheit der Stadt Paris ist dem Patriotismus der Nationalgarde, unter dem Commando des Obersten Courtais, anvertraut. Zu den Namen dieser Männer gehören noch die der 3 Secretäre: Armand Marrast, Louis Blanc u. Ferd. Flocon. [84]Zum ersten Gruß der jungen Republik war am Abend des 24. Febr. ganz Paris illuminirt, u. so hatten 3 Tage hingereicht, die 17 Jahre alte Julidynastie zu vernichten. Gesichert aber war die Republik noch nicht. Neben der 3farbigen Fahne wehte die rothe des communistischen Proletariats, auf der Raub u. Plünderung stand, u. vor welcher Eigenthum so gut wie Diebstahl schien, u. noch in der Nacht vom 24. zum 25. Febr., in welcher die Mitglieder der provisor. Regierung versammelt blieben u. wie die 72 Proclamationen u. Decrete bewiesen, die vor Sonnenaufgang erschienen, eine beispiellose Thätigkeit entwickelten, war deutlich wahrzunehmen, daß es noch große Anstrengung, wo nicht einen neuen blutigen Kampf kosten werde, bevor an eine Befestigung der neuen Verhältnisse gedacht werden konnte. [85]Bereits am frühen Morgen des 25. Febr. offenbarte sich die Gefahr vor einer blut. Schreckensherrschaft in ihrer ganzen Größe. Bewaffnete Volksmassen, darunter in geordneten Zügen aufmarschirende Arbeiterschaaren, die, während sie selbst rothe Bändchen an den Blousen od. Mützen trugen, von Leuten angeführt wurden, welche die rothe Fahne schwenkten u. rothe Binden um den Arm od. Leib trugen, strömten von allen Seiten herbei u. zogen nach dem Stadthause, wo sie gegen 9 Uhr Vormittags Posto faßten u. unter Toben u. Schreien die provis. Regierungsmänner zu sprechen wünschten. Vergebens waren alle zu Mäßigung u. Geduld mahnende Ansprachen einzelner Besonneneren, vergebens die Bitten einzelner Führer, der provisor. Regierung zur weiteren Regelung der Verhältnisse Zeit zu lassen. Die Thüren zum Sitzungslokal der provisor. Regierung wurden erbrochen, ein wüthender Volkshaufe drang in das Berathungszimmer. Von den provisor. Regierungsmitgliedern waren der Zeit nur 3 anwesend, darunter aber Lamartine, jedenfalls unter allen der populärste, u. wie den Tag vorher, so gelang es demselben auch jetzt wieder durch Muth, Kaltblütigkeit, Beredtsamkeit u. Mäßigung die tobenden Volksmassen zu besänftigen, wobei er aber auch zu wiederholten Malen in Lebensgefahr kam u. von der Anstrengung ermattet endlich sich kaum noch aufrecht erhalten konnte. Erst gegen Abend des 25. Febr. war der Sieg der Tricolorrepublik über die drohende rothe Republik entschieden, u. während schon die Nacht vom 25. zum 26. Febr. ruhiger, wenigstens ohne argen Tumult, verlief, fanden die rothen Banden, die auch am Morgen des 26. Febr. abermals auf dem Grèveplatz erschienen, um die provisor. Regierung zum Vortheil einer terroristisch-communist. Republik zu stürzen, das Stadthaus so bewacht, daß sie von einer weiteren Verfolgung ihres Planes abstehen mußten. [86]Nun machten zwar andere Arbeiterhaufen auch am 27. Febr., an welchem Tage am Fuße der Julisäule auf dem Bastilleplatz die feierliche Inaugurirung der Republik erfolgte u. gleichzeitig eine große Musterung der Nationalgarde statt hatte, einen abermal. Versuch, die Mitglieder der provisor. Regierung zu einer Anerkennung ihrer demokratisch-socialist. Ideen zu zwingen, allein auch dieser Versuch scheiterte

terte an der festen Haltung der provisor. Regierung, bes. wieder Lamartines, u. war überhaupt vor der Hand die letzte feindsel. Demonstration gegen die neue, mit jeder Stunde sich mehr befestigende Ordnung der Dinge. [87]Paris war wieder ruhig, in den gewohnten Verkehr kehrte Ordnung zurück. Das ebenso feste wie versöhnl. Auftreten der provisor. Regierung (so wurde die Todesstrafe für polit. Verbrechen abgeschafft) erregte überall Vertrauen. Von Neuilly aus hörte man, daß ein Theil der kostbaren Geräthschaften dieses Lustschlosses durch einen darin eingedrungenen Volkshaufen den Flammen geopfert worden war. Gegen solche Frevler aber wurden sofort geeignete Maßregeln ergriffen, die denn auch sehr bald zu einem erwünschten Ziele führten. Alle Oberoffiziere der Land- u. Seemacht beeilten sich daher auch, der neuen Regierung ihren Beitritt zu erklären, wogegen nach den 5 großen Kriegshäfen Bevollmächtigte der provisor. Regierung gesendet u. alle Mitglieder des Cassationshofes aufgefordert wurden, in die Hände des provisor. Justizministers, Crémieux, in corpore ihre Verpflichtung abzulegen, was dieselben auch ohne Weigerung thaten. [88]Und wie der Frieden im Innern, so stellte sich auch die beste Aussicht für die Erhaltung des Friedens nach außen her. Der Wunsch, mit allen Staaten Europas den Frieden zu erhalten, wurde sowohl von den Mitgliedern der Regierung, als von allen leitenden Journalen offen ausgesprochen, wenn auch im Kriegsministerium beschlossen wurde, daß eine Maas- u. eine Rheinarmee gebildet werden sollte. Nachdem Lamartine den in Paris beglaubigten auswärt. Gesandten eine officielle Anzeige des eingetretenen Regierungswechsels hatte zugehen lassen, erkannten die Gesandten der englischen u. belg. Regierung zuerst die neue Staatsform F-s an, u. kurz darnach erfolgte auch die Anerkennung u. Beglückwünschung von Seiten des Gesandten der Vereinigten Staaten von NAmerika. [89]Nachdem so die Republik in weniger als 8 Tagen die Zustimmung des Landes erlangt hatte, wurden überall Departemental- od. städtische Commissionen zur Errichtung der republikan. Regierung eingesetzt, wogegen die Gerüchte von einer, vom Herzog von Nemours mit Waffengewalt beabsichtigten Contrerevolution sich als ungegründet erwiesen. [90]Allein ungeachtet der Befriedigung, mit welcher die Republik von einem großen Theile der Bevölkerung des Landes begrüßt wurde, fehlte es dennoch schon in den ersten Lebenstagen derselben nicht an Erscheinungen, welche den besonnenen Patrioten für die Zukunft mit um so bangerer Sorge erfüllten, je weniger Uebereinstimmung in den polit. Ansichten u. Grundsätzen der Männern herrschte, welche die Revolution an das Ruder gebracht hatte. Die brennendste unter diesen Fragen war, in welcher Weise die Hülfeleistung erfolgen sollte, die man gleich vom ersten Anfang an dem siegreichen u. schon längst durch socialist. Phantasmen erhitzten Proletariat verheißen hatte, u. worauf dasselbe nunmehr mit aller Entschiedenheit Anspruch machte. Noch ehe die feierl. Bestattung der in den Revolutionstagen Gefallenen statthatte (2. März), offenbarte sich diese Frage, an deren Lösung die junge Republik ohne Säumen gehen mußte, in ihrer ganzen, unermeßlichen Gewalt. [91]Es war am 28. Febr. Nachmittags, als 2—3000 Arbeiter in größter Ordnung zum Stadthause, dem Sitze der provisor. Regierung, zogen u. daselbst eine Petition um Organisation der Arbeit überreichten. Als Führer u. Protector dieser Arbeiterdeputation warf sich der Journalist Louis Blanc (s. d. i. d. Suppl.), der Zeit Secretär der provisor. Regierung, auf, der dann auch die Männer der provisor. Regierung so lange haranguirte, bis man sich dahin vereinigte, daß zur Untersuchung u. Prüfung aller Arbeitprobleme eine permanente Commission eingesetzt werden sollte, in der Louis Blanc den Vorsitz erhielt. Die hierauf bezügl. Proclamation der Regierung erschien den 29. Febr. u. wies dieser Commission unter dem Titel Commission de gouvernement pour les travailleurs das Hotel Luxembourg (die ehemalige Pairskammer) zu ihrem Sitzungslokale an. Die Eröffnung dieses socialist. Arbeiterparlaments, wobei 200 bis 250 Arbeiter, darunter auch 3 Arbeiterinnen, als Abgeordnete der verschiedenen Gewerke erschienen, erfolgte am 10. März. [92]Hand in Hand mit dieser neuen Einrichtung ging die Errichtung von sogen. Staatsarbeitswerkstätten (Ateliers nationaux), welche zu Anfang März zuerst in Paris, dann aber auch in allen Fabrikstädten F-s eingerichtet u. unter die Oberaufsicht eines Directors gestellt wurden. Keine von beiden Einrichtungen aber entsprach den Erwartungen, die sich sowohl von Seiten der Gründer, als Derer, für die sie gegründet wurden, daran geknüpft hatten, u. bes. nahmen die Nationalwerkstätten in kurzer Zeit einen Charakter an, der auf eine furchtbare Krisis hinarbeitete. [93]Eine Staatsumwälzung, wie die eben vollendete Republikanisirung F-s, konnte unmöglich vorübergehen ohne wesentl. Störung der materiellen Interessen der Nation, der Gewerbe, der Industrie, Nationalproduction u. des öffentl. Verkehrs. So riefen die Februartage einen Mangel an Arbeit hervor, wie ihn F. kaum je erlebt hatte. Während die Capitalisten, besorgt gemacht, ihre Geldmittel ein- u. dem öffentl. Verkehr entzogen, Tausende von reichen Fremden F. verließen, jede, auch die einfachste Haushaltung, weil man noch nicht absehen konnte, wie sich die Zu-

kunft gestalten werde, sich die größtmöglichen Einschränkungen auflegte; gestalteten sich gleichzeitig die Verhältnisse in den Nachbarländern, wo die franz. Revolution nur zu schnell ihren Widerhall fand, denen in F. so sehr conform, daß Handel u. Verkehr mit einem Male stillstand. Die unmittelbare Folge davon war, daß sich Hunderte von Werkstätten schlossen u. Tausende von Arbeitern brodlos wurden, u. dies noch dazu gerade in einer Zeit, in welcher, was F. anging, der Arbeiterstand noch die siegreiche Waffe in der Hand hatte u. auf diese pochend nicht nur eine Verbesserung seiner Lage im Allgemeinen, sondern auch eine Verbesserung der Arbeit selbst so ungestüm forderte, daß das neuerrichtete Arbeiterparlament schon in seinen ersten Sitzungen den Arbeitstag für Paris auf 10, für die Provinzen auf 11 Stunden herabsetzte u. außerdem die Accordarbeit (Marchandage) als etwas Niederträchtiges verbot. Unter solchen Umständen konnten daher die zu Gunsten der brodlosen Arbeiter eingerichteten Nationalwerkstätten, durch welche der Staat als der gewaltigste Concurrent die unbedingte Herrschaft über die Privatindustrie, d. i. über das Capital des Einzelnen, erlangen sollte, nichts anderes werden, als große Fütterungsanstalten, in denen die Arbeiter, deren Zahl in Paris von 20,000 bald auf das Doppelte u. Dreifache, ja endlich bis auf 150,000 Mann stieg, sich an ein müssiges Leben gewöhnten u. zu einer Macht heranwuchsen, welche der ganzen gesellschaftl. Ordnung u. Bildung Vernichtung drohte. [94] Wodurch aber eine solche Besorgniß für die Zukunft erst recht ihre Begründung fand, das waren die zahlreichen revolutionären **Clubs** u. Verbrüderungen, welche sich nach dem Muster des Jacobinerclubs u. anderer Gesellschaften der ersten franz. Revolution nicht blos in Paris, sondern durch ganz F. hindurch von einem Ende bis zum andern unter der Bevölkerung bildeten u. nur zu bald, ohne daß die Regierung dagegen einschritt, durch Correspondenzen u. Emissäre mit einander in Verbindung traten. In diesen Clubs vereinigten sich die Sinnesverwandten je nach ihrer polit. Färbung u. aus den Berathungen dieser im Laufe der Zeit dominirenden Fractionen war deutlich der Gang der franz. Revolution wahrzunehmen. Ende Februar bildeten sich die Clubs Défiance, Société démocratique, Société républicaine centrale (Präsident Blanqui) u. Société des droits de l'homme (Präsident Villain), u. bis Mitte März mochten mehr als 20 polit. Gesellschaften in demokratischem, jacobinischem u. social-demokrat. Sinne in Paris zu finden sein, welche vorzüglich auf die damals im Gange sich befindl. Wahlen zur constituirenden Versammlung Einfluß zu üben u. ihren Häuptern Sobrier, Cabet, Blanc, Blanqui ꝛc. eine Mehrzahl Stimmen zu verschaffen suchten, die aber alle dann gegen die Nationalversammlung feindselig waren u. von denen bes. das Attentat des 15. Mai ausging u. geleitet wurde. [95] Allein auch im entgegengesetzten Sinne bildeten sich in dieser Zeit Clubs von Anhängern der bourbon. Linien, Mitgliedern der ehemal. gemäßigten Linken u. Conservativen, um die Freiheit der Wahlen aufrecht zu erhalten. Am 13. März kamen im Concertsaale des Instrumentenbauers Sax Expairs u. Fabrikanten, Generale u. Geistliche, Handwerker u. Oekonomen, Katholiken u. Protestanten zusammen u. besprachen die Wahl der Candidaten conservativer Richtung. Von jetzt an traten die Parteien in ihrer verschiedenen Farbe schärfer hervor, da bisher dem Anscheine nach das roth-republikan. Element das herrschende gewesen war. [96] Da nun auch die provisor. Regierung zur weiteren Befestigung der Republik sich anderer Mittel bediente, als die rothen Republikaner gewünscht u. geträumt hatten, dabei aber doch, wie die zunehmende Arbeitslosigkeit, die von Tage zu Tage sich immer fühlbarer machende Geldklemme, sowie die furchtbar überhand nehmenden Bankerotte deutlich bewiesen, den Erwartungen, Hoffnungen u. Wünschen nicht entsprechen konnte, welche von Haus aus alle Schichten der Gesellschaft an die Aufrichtung einer Republik geknüpft hatten: so wurde die Stellung der provisor. Regierung mit jedem Tage schwieriger u. schwankender. [97] Die größte unter allen Verlegenheiten aber, welche sich im unmittelbaren Gefolge der neugeschaffenen Staatsordnung befanden, war die große Geldklemme, wobei sich die provisor. Regierung, da ihre Appellationen an den Patriotismus der Nation ohne Folge blieb, selbst zu Gewaltmaßregeln gezwungen sah. Der Baarbestand in der Staatskasse betrug bei Gründung der Republik 192 Millionen, dabei überkam man aber auch ein in kurzer Frist od. augenblicklich ablaufendes Debet von 900 Mill. Geld mußte also unter allen Umständen geschafft werden. Da bes provisor. Finanzministers Goudchaux Vorschlag zu einer vorläufigen Einstellung der Zahlungen verworfen wurde, versuchte der an Goudchaux Stelle zum Finanzminister ernannte Garnier-Pagès durch ein Decret vom 9. März vorerst die Ausschreibung einer Nationalanleihe von 100 Mill. Allein dieser Versuch mißglückte. Nun ermächtigten ein paar gleichzeitig (9. u. 10. März) erscheinende Decrete den Finanzminister ferner, die Krondiamanten zu veräußern u. das aus den Tuilerien, Neuilly u. andern Schlössern der Civilliste herrührende Silberzeug (mit Ausschluß der Kunstgegenstände) zu Münze zu machen, sowie die Grundstücke der ehemal. Civilliste u. einen Theil der Staatswälder unter gewissen Bedingungen zu verkaufen. Aber auch diese Maßnahmen blieben ohne Er-

Erfolg. Wohl od. übel mußte man sich zu Gewaltmaßregeln verstehen. Die erste war, daß in Folge eines Decrets vom 15. März die von der franz. Bank ausgestellten Zettel einen gezwungenen Umlauf erhielten (s. oben 21); eine zweite bestand in einer Erhöhung der 4 directen Steuern um 45 Centimen auf den Franc, wobei aber bestimmt wurde, daß diese Steuern sogleich erhoben werden sollten. Durch diese Steuererhöhung gewann man 190 Mill., u. da nun die Bank gegen Versatz von Staatswaldungen gleichzeitig die Summe von 280 Mill. vorschoß, so gewann man allerdings hinlängl. Deckung für die am 22. März fälligen 73 Mill. Zinsen des Rentensemesters wie für die laufenden Staatsausgaben. Nun aber fragte sich weiter, auf welche Weise die 355 Mill. für die Zurückzahlung der Sparkasseneinlagen u. die 275 Mill. für die Einlösung der Staatsschuldscheine (Bons royaux) gewonnen werden sollten. Auch hierbei nahm man seine Zuflucht wieder zu Gewaltschritten. In Betreff der Sparkassenfrage wurde decretirt, daß nur die Einlagen von 100 Fr. u. darunter baar zurückbezahlt, höhere Einlagen aber durch Staatsschuldscheine auf 4 Monate Sicht u. 5procentige Renten zu Pari, Einlagen über 1000 Fr. dagegen durch Staatsschuldscheine auf 6 Monate Sicht notirt werden sollten. In Betreff der Einlösung der Staatsschuldscheine aber endlich wurde gegen das Versprechen einer Zinsenvergütung der Zahlungstermin auf 6 Monate verschoben. [99] Mit Recht bezeichnete die öffentl. Meinung dieses ganze Verfahren als einen halben Staatsbankerott, u. wenn sogleich darauf die Curse aller Papiere in wahrhaft unerhörter Weise zurückwichen, so lag die Schuld davon gewiß weniger in einer wohlberechneten Börsenspeculation, als vielmehr in der Angst der großen Geldleute u. dem mangelnden Vertrauen sowohl des Kernes der Nation wie des gesammten Auslandes zu den bestehenden Verhältnissen. Mit um so größerer Spannung erwartete man daher den in naher Aussicht stehenden Zusammentritt der neuen Nationalversammlung, welcher nach einem Regierungsdecret (vom 5. März) auf den 9. April angesetzt worden war. Da aber nun zufolge dieses Decrets das Stimmrecht direct u. allgemein war, so daß jeder Franzose von 21 Jahren Wähler u. jeder von 25 Jahren wählbar wurde, so wurde das Vertrauen Vieler, welche in dieser Neuerung irgend eine Garantie nicht fanden, auch wieder nach dieser Seite hin um ein Gutes geschwächt, zumal gleichzeitig das Club- u. Parteigetriebe immer mehr überhand nahm u. dabei, wie die Entstehung u. das freche Gebahren zahlloser revolutionärer Journale u. Tagesblätter bewies, die Sache der radicalen Parteien, die immer mehr auf eine rothe Republik hinarbeiteten, von Tage zu Tage mehr an Umfang u. Bedeutung zu gewinnen schien. Kam es ja bereits schon dahin, daß ein unter der Protection Louis Blancs erscheinendes Blatt, Organisation du travail, sich nicht scheute, in mehreren Nummern hintereinander die Hauptcapitalisten u. reichsten Grundbesitzer von Paris namhaft zu machen u. dieses Namensverzeichniß den rothen Republikanern gewissermaßen als eine Lockspeise vor die Augen zu halten. [99] Unter solchen Intriguen, Machinationen u. gefahrdrohenden, hauptsächlich von den Clubführern geschmiedeten Ränken (wobei es selbst, wie am 16. u. 17 März, zu öffentl. Demonstrationen kam, von denen die am 17. März keinen anderen Zweck hatte, als die provisor. Regierung auseinanderzusprengen, oder wenigstens die gemäßigten Republikaner daraus zu vertreiben), nahte endlich die Zeit der Wahlen zur Nationalversammlung, die, weil die Wahlen der Pariser Nationalgarde vom 25. März auf den 5. April hatten verschoben werden müssen, ebenfalls verschoben wurden u. hernach mit dem 23. April anhoben. Obgleich aber noch vor Kurzem die Parteien der Ultras in der Majorität zu sein schienen, fielen doch die Wahlen zum bei weitem größten Theil auf Männer der gemäßigten Republik, u. bes. wurde Lamartine, der im Ganzen nicht weniger als 2,300,000 Stimmen erhielt, die Auszeichnung zu Theil, von 10 Wahlcollegien zu gleicher Zeit zum Repräsentanten gewählt zu werden.

c) Das Interregnum der Executivcommission u. das Maiattentat. [100] Als darauf am 4. Mai die neugewählte **Nationalversammlung** zusammengetreten war u. nach einer mehrstündigen Berathung durch die provisor. Regierung dem vor der Kammer versammelten Volke verkünden ließ, daß die Nationalversammlung die Republik einstimmig angenommen habe, dankte die bisherige provisorische Regierung ab, u. an ihre Stelle wurde eine **Executivcommission** von 5 Mitgliedern gewählt, welche interimistisch fortregieren u. die Minister ernennen sollte. Zu dieser Commission wurden erwählt Arago (mit 725 Stimmen), Garnier-Pagès (mit 715 St.), Marie (mit 702 St.), Lamartine (mit 633 St.) u. Ledru-Rollin (mit 458 St.). Das von diesen Fünfmännern ernannte Ministerium war folgendermaßen zusammengesetzt: Recurt, Minister des Innern mit Carteret als Unterstaatssecretär; Bastide, Minister des Auswärtigen mit Jules Favre als Unterstaatssecretär; der Arzt Trélat, Minister der öffentl. Arbeiten; Duclerc, der Finanzen; Crémieux, der Justiz; Bethmont, des Cultus; Carnot, des öffentl. Unterrichts; Flocon, des Ackerbaues u. Handels; der Oberst Charras verwaltete, bis zur Ankunft des Generals Cavaignac aus Afrika, vor der

Hand das Kriegswesen; der Admiral Casy das Seewesen; der Buchhändler Pagnerre bekam die Stelle des Generalsecretärs mit berathender Stimme bei der Executivcommission; Marrast behielt die Mairie von Paris u. Caussidière das Oberpolizeiamt. [101] So trat also die junge Republik nach abermaliger Rettung in ein neues Stadium, u. wenn auch die Executivcommission in ihrer Zusammensetzung nur sehr wenig mehr Garantie für eine glücklichere Gestaltung der Zukunft bot, als das provisor. Regierungsinterim hatte bieten können (daher es auch jetzt wieder in vielen Städten, so zu Rouen, Elboeuf, Nismes, Marseille, Nantes, Rheims ꝛc. zu bedeutenden Unruhen kam), so machte doch dieser Uebergang eines Interimistikums in ein Definitivum im Ganzen einen günstigen Eindruck u. trug zur Befestigung des Vertrauens wesentlich bei. Aber auch das war nur von kurzer Dauer. Die entscheidende Niederlage, welche durch die ungestörte Einsetzung der Executivcommission die Ultras u. die offenen wie geheimen Anhänger einer rothen Republik erlitten hatten, spornte diese Mißvergnügten zu nur noch größerer Thätigkeit an, u. alsbald hob in den verschiedenen revolutionären Clubs, in welchen allen Feindschaft gegen die Nationalversammlung herrschte, u. in den von ihnen herausgegebenen Tagesblättern wieder ein Conspiriren u. Intriguiren an, welches das der unmittelbar vorhergegangenen Zeit bei weitem überbot. [102] Und so kam es bereits durch das **Attentat vom 15. Mai** zu einer neuen großen Krise, welche die junge Republik abermals an den Rand des Verderbens führte. An dem genannten Tage nämlich sollte in der Deputirtenkammer wegen des bisher befolgten u. fernerhin zu befolgenden Verhaltens in der polnischen u. italien. Frage an das Ministerium eine Interpellation gerichtet werden. Die Demokratenhäupter, vor Allen Albert, Barbès, Blanqui, Raspail, glaubten diese Gelegenheit ergreifen zu müssen, um ihre Umsturzpläne auszuführen. Obgleich die Nationalversammlung durch Decret am 12. Mai das persönl. Ueberbringen von Petitionen in ihren Sitzungssaal verboten hatte, so wurde doch von jenen am 14. Mai in den Clubs die Ueberreichung einer Petition für die Polen in Masse verabredet. Am 15. Mai Morgens setzte sich der Zug, der diese Petition überbringen sollte, 50—60,000 M. meist aus unbewaffneten Arbeitern bestehend u. geführt von Sobrier, Huber, Blanqui u. Raspail vom Bastilleplatz in Bewegung; unter dem Rufe: Es lebe Polen! gelangte der Zug an den Madeleineplatz, wo ihn Courtais, der Commandant der dort postirten Nationalgarde, passiren ließ, ja sogar auch über die Brücke in den Concordienplatz Eintritt gestattete. Zwar hatte Courtais nur den Abgeordneten Zutritt in den Nationalpalast versprochen, allein da die Menge nachdrängte u. mit Ungestüm Einlaß begehrte, so ließ er die Gitter öffnen, u. nun (es war Mittag) stürzte die Menge theils in den Sitzungssaal der Nationalversammlung, theils auf die Zuhörertribünen. Nachdem ein furchtbarer Tumult in dem Saale u. draußen durch die Führer beschwichtigt worden war, erzwang L. Blanc das Vorlesen der Petition, Huber forderte das Recht, daß der Aufzug vor der Versammlung vorüberziehe; Barbès, daß sogleich eine Armee nach Polen geschickt, den Reichen eine Steuer von einer Milliarde aufgelegt, die Besatzung von Paris entfernt würde. Neuer Tumult. Jetzt wurde Generalmarsch geschlagen. Dies war für die Aufrührer das Signal, zu dem Aeußersten zu greifen: sie bestellten eine provisor. Regierung, bestehend aus L. Blanc, Huber, Barbès, Albert, Blanqui, Raspail, Caussidière, P. Leroux, Cabet u. Proudhon, darauf verkündigte Huber von der Rednerbühne die Auflösung der Nationalversammlung. [103] Nun ging der Zug nach dem Stadthause, geführt von Barbès u. Albert. Hier wurde der Menge von der republikan. Garde unter Oberst Rey der Zugang versperrt, aber die Empörer, die sich nach u. nach bewaffnet hatten, erzwangen denselben u. pflanzten sofort die Clubfahne statt der dreifarbigen dort auf. Alsbald nach dem Eindringen wurden hier Decrete erlassen, worin die Auflösung der Nationalgarde, die Einsetzung einer anderen Regierungscommission (L. Blanc, Ledru-Rollin, Albert, Raspail, Barbès, P. Leroux u. Thoré), eine Kriegserklärung gegen Oestreich, Preußen u. Rußland, wenn nicht Polen sogleich freigegeben würde ꝛc., ausgesprochen wurde. Inzwischen zogen Legionen der Nationalgarde heran, welche das Stadhaus einschlossen, ein Bataillon mobiler Nationalgarde drang in dasselbe, mehrere der Anführer waren entsprungen, Barbès, Albert, Thoré u. A., zusammen über 60, wurden verhaftet, ebenso Courtais, u. nach Vincennes in Gewahrsam transportirt. Im Nationalpalais war der Sitzungssaal der Nationalversammlung, wo viele Deputirte geblieben waren, gegen Abend von den dahin nicht gehörenden Personen durch die Nationalgarde gesäubert worden, u. von der Versammlung wurde noch am Abend eine Sitzung gehalten, in welcher die Unterdrückung des Aufstandes verkündigt werden konnte. Zwar suchten die glücklich Weggekommenen noch in den Abendstunden einen allgemeinen Aufstand heraufzubeschwören, allein ihrer Hauptführer, von denen die meisten gefangen genommen worden waren, beraubt, konnten die Meuterer auch da nichts ausrichten u. mußten es ruhig geschehen lassen, daß sofort die verrufensten Clubs geschlossen u. die Abtheilungen der militär. Macht, die ihre Pflicht verletzt hatten, aufgelöst wurden. Aus den Untersuchungen des über

diese Meuterei später eingeleiteten Processes ergab sich, daß dabei auch Männer compromittirt waren, welche in der nächsten Beziehung zu der Regierung standen, unt. And. Caussidière, der in Folge davon sein Mandat als Volksvertreter zugleich mit der Polizeidirection niederlegte, später aber bei einer Repräsentantennachwahl des Seinedepartements doch wieder gewählt wurde. [104] Wenige Tage nach diesem Attentat, am 21. Mai, wurde gleichsam zur Sühnung des nur erst Geschehenen in den Elyseischen Feldern ein großes republikan. Fest, das sogen. Eintrachtsfest (Fête de la concorde), gefeiert. An nichts aber war auch nach diesem Tage so wenig zu denken, als an Eintracht. Vielmehr wurde seitdem die Luft in Paris immer schwüler u. eine bedenkliche Demonstration folgte der anderen. Die drohende Stellung der Arbeiter blieb es jetzt nicht allein, was die Gemüther aufregte u. in fortwährender Spannung erhielt; daneben tauchten auch mehr od. minder dunkle Gerüchte von Bestrebungen der verschiedenen Kronprätendenten auf, welche einen Aufstand der Proletarier unterstützen u. zu ihren Zwecken ausbeuten konnten. [105] Auch in den Clubs traten die verschiedenen polit. Bestrebungen, zum Theil der neuen Verfassung abhold, deutlicher zu Tage. Es kam jetzt zwischen gemäßigten Republikanern, Anhängern des Hauses Orleans u. Legitimisten, Dupin, Dufaure, Berryer, Billaut, Vivien, de Tracy, de Beaumont u. A., an deren Spitze Thiers, in einem Local der Straße Poitiers zu einer Besprechung. Der Verein constituirte sich unter dem Namen Réunion de la Rue de Poitiers u. unter dem Präsidenten Baraguay d'Hilliers; er war in einigen Wochen bis zu 400 Köpfen angewachsen, u. in seinen Versammlungen wurde unverholen erklärt, daß die republikan. Regierungsform nicht für F. gewünscht worden sei. Die hervorragendsten Mitglieder legten in den Journalen Patrie, Assemblée national u. Constitutionnel ihre polit. Ansichten nieder. Von den republikanischen Clubs wurden die Mitglieder des Poitiersvereins die Republikaner des folgenden Tages u. der Verein République tricolore genannt. Dieser Verein gewann bald an Bedeutung, unter seinen Mitgliedern befanden sich Männer von Intelligenz u. ihren parlamentar. Werth erkannten selbst die Gegner. (Im Jahr 1849 erhielt dieser Club den Namen: der weiße Berg, da die in ihm befindl. Bonapartisten, Legitimisten u. Orleanisten durchgängig gegen die Republikaner stimmten.) [106] Fast zu gleicher Zeit entstand ein Club der gemäßigten Republikaner im Palais national (früher Palais royal), der bald über 100 Mitglieder zählte, an dessen Spitze Lamartine, Cavaignac, Flocon u. Trélat standen u. der den National zu seinem Organ hatte. [107] Die Réunion de Rue Castiglione od. der Junge Be entstand ebenfalls im Mai 1848, Mitglieb waren Männer der social-demokrat. Rep blik od. der äußersten Linken, geführt v Caussidière, Proudhon, P. Leroux u. L. Blanc; Georg Sand schrieb als M glied dieses Vereins im Vrai Républiq u. anderen roth-republikan. Blättern i Sinne des Clubs. Dieser Club hatte A fangs großen Einfluß auf die Constituant Später nannte er sich Rue Taitbout in ihm vereinigten sich die Mitglieder d Berges. [108] Der vierte Club, in welche Männer von Bedeutung zusammen kame trat ebenfalls zu jener Zeit ins Lebe nannte sich Réunion de l'Institu u. hatte etwa 200 Mitglieder, an der Spitze Dupont de l'Eure, Barthé lémy, St. Hilaire, Garnier-Pagè Buchez, Duclerc u. Pagnerre sta den. Er trug ein weniger scharfes Gepräg da er sich bestrebte, die Parteien zu versö nen, hatte fast gar keinen Einfluß auf d Constituante u. ward von den übrigen Fra tionen die Republik der Bourgeois genannt. [109] Unter trüben Verhältnissen neuen Befürchtungen für das öffentl. Woh die in den sich mittlerweile von Tag zu Ta mehrenden Straßenunfugen u. Unruhen n zu viel Begründung fanden, verstrich d erste Hälfte des Monats Juni, währen welch[illegible]an in der Nationalversammlun die schwierige Frage der Staatsar beitswerkstätten verhandelte, also g rade die Frage, welche sich gleich von An fang an als die brennendste u. besorglichs angekündigt hatte. Es unterlag keine Zweifel, daß, wenn anders das öffentl. Ver trauen wiederkehren, der Staatscredit s heben, die gestörten Finanzzustände einige maßen wieder geordnet u. die öffentl. Sicher heit u. Wohlfahrt wenigstens wieder ange bahnt werden sollten, dem Staate zunäch nach dieser Seite hin Hülfe gebracht werde mußte. Also faßte man endlich den Beschlu diese Nationalwerkstätten aufzuhe ben u. die bisher dort beschäftigten Arbeite zu entlassen. [110] Da brach aber der längst be fürchtete Sturm los. Das war der berühmt viertägige Pariser Straßenkampf vo 23.—26. Juni 1848. **d) Juniattenta u. Dictatur Cavaignacs.** Das Juniat tentat war ein wohlvorbreiteter u. wohlge leiteter, verzweifelter u. furchtbarer Kamp der rothen Republik gegen die bestehend Ordnung. Das Contingent Seitens, de Insurgenten, 40,000 M. stark, wurde haupt sächlich von den Staatsarbeiterstätten ge stellt, ein nicht geringer Theil waren frei gelassene Sträflinge; Anführer waren di wüthenden Clubisten, die Mitglieder de Bergpartei in der Nationalversammlung u einzelne Offiziere der republikanischen n Nationalgarde; als Kampfplatz war de östl. Theil der Stadt ausersehen, der von

Proletariat am bevölkertsten u. wegen seiner engen u. geschlossenen Gassen von einer Emeute leicht vertheidigt u. von regulären Truppen fast nicht angegriffen werden kann, es waren auf dem rechten Seineufer die Faubourgs St. Martin, du Temple u. St. Antoine u. die Quartiere des Marais u. St. Antoine nebst der Cité u. der Insel St. Louis; auf dem linken Ufer des Flusses die Faubourgs St. Jacques, St. Victor u. St. Marcel, nebst einem Theil des Quartiers St. Jacques. Das Hauptquartier der Insurgenten war in der Severinskirche u. das Waffendepot im Faubourg St. Antoine; das Insurgentenheer war in 4 Heerhaufen getheilt, welche das Pantheon u. den Platz Maubert auf dem linken, den Clos St. Lazare u. den Bastilleplatz auf dem rechten Seineufer zu Mittelpunkten hatten. [111] Der schon Tags vorher angekündigte Kampf begann am **23. Juni** früh 7 Uhr bei der Porte St. Denis auf dem rechten Flußufer, wo die Insurgenten plötzlich bewaffnet erschienen u. Barrikaden bauten; eine Stunde später erschien die Nationalgarde, gering vertreten, dann Militär u. mobile Garde; die Generale Lamoricière, Lafontaine u. Cavaignac commandirten hier gegen die Insurgenten, die erst gegen Abend zurückgedrängt waren. Auf dem linken Ufer waren die Insurgenten im Vortheil, dort commandirte Bedeau gegen sie. Der Kampf u. das Barrikadenbauen dauerte die ganze Nacht hindurch. [112] Der Haupttag war der **24. Juni**; die Insurgenten hatten sich furchtbar verbarrikadirt u. verschanzt u. in einem Halbkreis aufgestellt, dessen Hauptpunkt das Pantheon, die Cité u. Clos St. Lazare waren, u. bedrohten das Stadthaus u. den Mittelpunkt der Stadt. Dagegen aber war auch dadurch, daß die Nationalversammlung am Abend des 23. Juni die Regierung der Fünf suspendirt u. alle Civil- u. Militärgewalt dem **General Cavaignac** als **Dictator** übertragen hatte, eine Einheit u. Kraft in die Vertheidigungsmittel gekommen, welche den kühnen Plan der Insurrection vereitelte. Paris wurde in Belagerungszustand erklärt. Die Nationalversammlung selbst hatte sich permanent erklärt. Der Kampf begann früh 4 Uhr. Die Nationalgarde hielt ihre Stadtviertel besetzt u. sorgte hier für Ordnung; die Linie u. Mobilgarde umzog in immer kleineren Kreisen die Stadttheile, wo die Insurgenten standen. Nach heißem Kampf u. mit großem Verlust von beiden Seiten wurde bis gegen Abend die Hauptbarrikade genommen, die Insurgenten aus den Faubourgs St. Martin u. du Temple getrieben, die Cité genommen u. so das Stadthaus von Gefahr befreit, der Platz St. Michel u. der Faubourg St. Marceau gereinigt, die Severinkirche, wo das Hauptquartier der Insurgenten war, u. das Pantheon mit den anliegenden Straßen erobert. Aber noch war die Insurrection im Faubourg St. Antoine u. in den äußeren Theilen der östl. Stadt zahlreich u. stark verschanzt. Das Kleingewehr- u. Kanonenfeuer dauerte die ganze Nacht hindurch, namentlich wurden die furchtbaren Barrikaden mit Kanonen beschossen. [113] **Am 25. Juni** wurde zunächst die Barrière von Fontainebleau genommen, nachdem dort die Insurgenten den scheußlichen Mord an dem General Bréa u. Capitän Maugin begangen hatten, u. die Quartiere St. Jacques u. Mouffelard von den Truppen besetzt. Der heftigste Kampf war auf dem Clos St. Lazare u. in St. Antoine; alle Positionen der Insurgenten wurden von den Truppen genommen, bis auf die Faubourgs du Temple u. St. Antoine, wo jene immer noch die Oberhand hatten; ersteren nahm General Lamoricière noch in der Nacht vom 25. zum 26.; die Eroberung des letzteren war die blutige Arbeit des **26. Juni**. Nachdem eine Aufforderung auf Ergebung vergebens gewesen u. nur Weiber u. Kinder dort freien Abzug erhalten hatten, wurde das Feuer eröffnet u. die Vorstadt erstürmt; die Insurgenten flohen; gegen Abend wurden die letzten Barrikaden in Belleville weggenommen u. so der Aufstand gedämpft. [114] Dieser 4tägige Kampf kostete wenigstens 5000 Menschen das Leben; die muthige, aus 15—20jähr. Leuten bestehende Mobilgarde verlor allein über 700 M. an Todten u. Verwundeten; von den 14 commandirenden Generalen blieben 2 während der Kampftage, außer Bréa noch Négrier; François, Reynaud, Bourgon, Duvivier starben an ihren Wunden; Bedeau, Damesme, Korte, Lafontaine u. Foucher wurden verwundet; nur Lebreton, Perrot u. Lamoricière blieben unverletzt. Unter den Gebliebenen war auch der Erzbischof Affré (s. d. in den Suppl.) von Paris, der am 25., als er zu Frieden u. Versöhnung ermahnen wollte, tödtlich verwundet wurde u. bald darauf starb. Am 28. Juni legte Cavaignac seine außerordentl. Gewalt wieder nieder, wogegen die Nationalversammlung gleich darauf ihm die ganze ausführende Gewalt in der Eigenschaft eines Conseilspräsidenten anvertraute, worauf ein neues Ministerium zusammentrat, mit Cavaignac an der Spitze. [114] An dem Tage aber, an welchem der Sieg über die Insurgenten nicht mehr zweifelhaft war (dem 26. Juni), trug der Präsident der Nationalversammlung den Entwurf eines Decrets über die Einsetzung einer Untersuchungscommission vor, welche aus 60 Personen bestehen u. den Zweck haben sollte, den Juniaufstand zu erforschen u. die Verbindungen aufzusuchen, welche zwischen diesem u. dem Attentate des 15. Mai liegen möchten. Der Vorschlag wurde ohne Discussion angenommen, u. so zog die Commission hernach nicht nur die Vorfälle vom 15. Mai u. im Juni, sondern auch die am 17. März u. am 16. April in den Kreis ihrer Unter-

su-

suchung, wobei sich allerdings deutlich ergab, daß alle diese Versuche gegen die Republik mit einander in innigem Zusammenhange gestanden hatten. Die Insurgenten, deren man sich in dem Junikampfe durch Gefangennehmung versichert hatte (man rechnete im Ganzen gegen 10,000 Personen), wurden zum größten Theil in die, Paris umgebenden Forts gebracht, wogegen am 6. Juli am Eintrachtsplatze der feierliche Trauergottesdienst für die Gefallenen abgehalten wurde. Zur weiteren Sicherheit aber ließ Cavaignac nicht nur den Belagerungszustand von Paris fortbestehen, sondern beschränkte auch das Versammlungsrecht u. die Preßfreiheit. Währenddem setzte die bereits erwähnte Untersuchungscommission ihre Arbeit ununterbrochen fort u. dabei fand die frühere Vermuthung, daß manche namhafte Männer mit compromittirt seien, ihre volle Bestätigung. [115] Wenn auch nicht zu gleich furchtbaren, aber doch immer bedenkl. Unruhen kam es übrigens während derselben Zeit in den Provinzen, namentlich im Süden Frankreichs, wie in den Städten Montpellier, Nismes, Avignon, Marseille, Arles ꝛc. [116] Noch mehr Aufmerksamkeit indeß nahmen in dieser Zeit die Vorgänge u. Verhandlungen in der Nationalversammlung in Anspruch. Während man auch jetzt noch sich von socialist. Grundsätzen nicht frei zu halten wußte (so debattirte man z. B. lange darüber, ob das Recht auf Arbeit in der Verfassung anzuerkennen sei), war es nicht minder bezeichnend, daß im Sept. bei Gelegenheit von Wahlen für Paris u. das Seinedepartement die Candidaten der Socialisten Raspail, Fould u. Louis Napoleon mit ungeheurer Majorität gewählt wurden. Die Aufnahme Louis Napoleon Bonapartes u. Foulds in die Nationalversammlung erfolgte am 26. Septbr., in Rücksicht auf Raspail aber, der bereits seit 4 Monaten im Gefängniß saß, entspann sich eine lange Debatte, ob er nun frei zu lassen sei, die indeß damit endigte, daß man sich für Genehmigung seiner weiteren gerichtlichen Verfolgung entschied. [117] Die wichtigsten Beschlüsse der Zeit aber waren, daß in der Sitzung am 27. Septbr. das Zweikammersystem mit 530 gegen 289 Stimmen verworfen wurde u. daß man sich in Rücksicht auf die Art u. Weise der Wahl eines Präsidenten der Republik am 26. Octbr. mit 627 gegen 130 Stimmen dahin entschied, daß der Präsident im geheimen Scrutinium u. mit absoluter Mehrheit der Stimmenden durch directe Stimmgebung aller Wähler der franz. Departements u. Algeriens u. zwar auf 4 Jahre ernannt werden solle. Diese letztere Bestimmung bildete zugleich den Schluß der Verfassungsdebatten. Die definitive Annahme der neuen Verfassung erfolgte mit 739 gegen 30 Stimmen bereits am 4. Novbr., die feierliche Verkündigung derselben aber in Paris den 12. Novbr., in den Provinzen am 19. Novbr. Gleich darauf setzten nun die Vorbereitungen zu dem Wahlkampfe um die Präsidentschaft der Republik Paris wie ganz F. in eine fast fieberhafte Bewegung, die einen um so lebhafteren u. heftigeren Charakter annahm, je lähmender u. störender dieselbe auf allen u. jeden Geschäftsverkehr einwirkte. Die Candidaten, um welche sich schließlich die Frage drehte, waren Cavaignac, Louis Napoleon, Ledru-Rollin u. Raspail. Hierbei nun entwickelten die verschiedenen polit. Parteien die thätigste Wirksamkeit. Eine Uebersicht dieser Parteien ist zum Verständniß der Geschichte F-s in dieser Zeit unumgängig nothwendig. **C) Die Parteien.** [118] Zu Ende des Jahres 1848 gab es in F. 4 Parteien. Republikaner, Legitimisten, Orleanisten u. Bonapartisten, deren jede in 2 od. 3. Fractionen zerfiel. **a)** Die **Republikaner** spalteten sich bald nach den Februartagen in Gemäßigte u. Montagnards od. Rothe. **aa)** Zu den gemäßigten Republikanern, welche die Republik durch gute u. freisinnige Gesetze befestigt wissen wollten, gehörten Cavaignac, Lanjuinais, Lefranc, Marrast, Bedeau, Lamoricière, Dufaure, Monnet, Duprat, Lamartine, Quinet, Ducour u. A. Diese Fraction, welche den National u. die Siècle zu ihren Organen hat, bildete 1848 den Kern der Republik, verlor jedoch später, u. schon nach der Wahl Louis Napoleons zum Präsidenten, an Einfluß u. wurde von allen Parteien in der Nationalversammlung die schweigsamste. [119] **bb)** Die Montagnards (Bergpartei), deshalb so genannt, weil in der ersten franz. Revolution dieselben Sinnesverwandten in den Conventsversammlungen gewöhnlich auf den höchsten Bänken saßen, zerfiel in mehrere Färbungen: Die Rothen, so genannt, weil sie bei Aufzügen, Festlichkeiten ꝛc. sich durch Fahnen, Schärpen, Bänder u. Schleifen von hochrother Farbe auszeichneten u. die Principien der Freiheit, Gleichheit u. Brüderlichkeit selbst durch Blut durchgeführt wissen wollten; die Socialdemokraten, welche nach Gütergemeinschaft strebten; u. die Anarchisten, welche nur durch den Umsturz aller Zustände Heil für F. erwarteten. Im März 1848 galten Ledru-Rollin, L. Blanc, Raspail u. Proudhon für die Vorfechter der rothen Republik. Die sogen. parlamentar. Bergpartei, an deren Spitze Lagrange, bestand (u. besteht zum größten Theile noch) aus Pradie, Mathieu de la Drôme, Dufraisse, Thouret, Bac, Joly, Morellet, Noël, Parfait, Schölcher, Charras, Michel de Bourges, Pelletier, Richardet, Baudin, Greppo, Hennequin, Peter Bonaparte u. A. Sie lieferte sowohl in der constituirenden, als auch in der gesetzgebenden

den Versammlung die fleißigsten Sprecher, war ihrer Stärke nach von Gewicht u. die bereits eingegangene Réforme, République vrale, le Peuple waren ihre Organe. [120] Die Pariser Aufstände vom Mai u. Juni 1848 (u. vom Juni 1849) waren zum größten Theile das Werk dieser Partei, welche wieder Ultras lieferte, die der Berg im Berge (die Berglinge) genannt, u. zu denen Sommier, Baudin, Laclaudure, Greppo, Bourzat, Pelletier u. A. gezählt wurden. Nach den unterdrückten Aufständen von 1848 ward ein großer Theil der Stimmführer flüchtig od. eingesperrt; wurden mehrere Journale dieser Farbe durch Beschlagnahme u. Geldstrafen zum Schweigen gebracht, u. die Majorität der Nationalversammlung beseitigte durch Uebergang zur Tagesordnung fast durchgängig die Anträge des Berges. **b)** Die **Legitimisten** (die Weißen). [121] Schon in den Februartagen ertönte zu Paris neben dem Geschrei: Es lebe die Republik! vereinzelt der Ruf: Es lebe Heinrich V. Im März ward dieser Ruf des Abends in den Straßen der Städte F-s öfter vernommen u. in der Bretagne wurden die republikan. Proclamationen mit legitimistischen überklebt. Im Juniaufstande sah man Placate: Es lebe Heinrich V.! Geldsendungen aus der Vendée kamen nach Paris zur Vertheilung, u. während des Kampfes flatterte kurze Zeit eine weiße Fahne im Faubourg du Temple. Bilder mit Heinrich V. in allegorischen Ausschmückungen wurden auf den Straßen gefunden; Ringe mit seinem Bilde wurden an Kinder u. Frauen verschenkt u. an den Kirchthüren verkauft, u. bei republikan. Festen sah man häufig die Altäre der Kirchen mit weißen Lilien geschmückt. [122] Diese Partei, auf das geschichtl. Recht pochend, trat seit 1848 mit ihren Forderungen, darunter die Souveränetät der Geburt, immer lauter hervor. Den Herzog von Bordeaux als Heinrich V. auf dem erledigten Thron F-s zu sehen, war u. ist das Ziel ihrer Wünsche, u. Leo de Laborde erklärte offen in der Nationalversammlung, daß es die Absicht der Legitimisten sei, bei der Verfassungsrevision die Rückkehr zur erbl. Monarchie zu beantragen. Stark vertreten ist die Partei der Legitimisten im Adel, der Geistlichkeit u. der reichen Bourgeoisie, welche beiden ersten im Westen u. Süden F-s Einfluß haben. Ihre Häupter sind der Herzog von Larochejaquelin, Graf von Montalembert, de Noailles, de Falloux, Benoit d'Azy, de Pastoret, de Berryer, de Vatimesmil, d'Escors, de Sauvaire-Barthélemy, Favreau, de Valmy, Laboulin ꝛc., welche in den Blättern l'Opinion publique, l'Univers, Gazette de France u. l'Union ihre Interessen kundgeben u. vertheidigen. **c)** Die **Orleanisten** (die Blauen). [123] Der Orleanistenpartei war der Graf von Paris der rechtmäßige Thronerbe F-s, aber die Mitglieder wünschten verschiedene Glieder des Hauses Orleans zur Regentschaft: die Einen den Herzog v. Nemours, die Andern den Herzog v. Joinville, noch Andere die Herzogin v. Orleans. Im reichen Mittelstande, der kleinen Bourgeoisie u. selbst beim Landvolke hatte das Haus Orleans, welches durch Beschluß der constituirenden Versammlung vom 28. Mai 1848 mit 632 gegen 63 Stimmen aus F. verbannt wurde, noch Anhänger. Die hervorragendsten Führer dieser Partei waren: Piscatory, Mignet, Morney, Malleville, Odilon-Barrot, Daru, Molé, Montalivet, Casimir Périer, General Foy, Rulhières, Chambolle u. noch einige höhere Militärs, u. Thiers stand an der Spitze. Ihre Organe waren l'Ordre, l'Assemblée nationale, Journal des Débats u. einige Provinzialblätter. Diese Fraction verhielt sich bis zum Schluß des Jahres 1848 fast als ruhiger Zuschauer der Dinge, schaarte sich enger nach Ludwig Napoleons Wahl, brachte es aber nicht bis zu einer wohldisciplinirten Partei, denn bei mehreren wichtigen Abstimmungen votirten sie theils mit den Bonapartisten, theils mit den Legitimisten. **d)** Die **Bonapartisten.** [124] Trotz der großen Zahl der Verehrer des Kaisers Napoleon u. der Bewunderer alles dessen, was an seinen Namen u. die Glorie seiner Zeit in F. erinnert, wurden die Bestrebungen der bonapartist. Partei erst im Spätjahr 1848 sichtbar. Dieselbe bildete sich aus älteren Militärs, Generälen, Kaufleuten u. selbst aus Proletariern. Im Octbr. constituirte sich unter General Pyat ein Comité, um für die Wahl des Prinzen Louis Napoleon zum Präsidenten der Republik zu wirken; seine Thätigkeit verbreitete sich über ganz F. Bald zeigten sich auch in dieser Partei die Verschiedenheit der Ansichten. Die Gemäßigten, mit der Wahl zufrieden gestellt, fanden in ihr für die friedliche Entwickelung der Ruhe F-s Garantie; die Ultrabonapartisten wünschten den Glanz des Kaiserreichs für F. zurück u. Louis Napoleon als Kaiser der Franzosen zu sehen. Die neugegründeten bonapartist. Journale le Napoléon, le dix Décembre, le Pouvoir u. la Liberté gingen bald ein, an ihre Stelle traten: le Constitutionnel, la Patrie, le Pays, le Moniteur du Soir u. le Bulletin de Paris für die bonapartist. Interessen, die in Abattucci, Baroche, Fould, Garnier, Beaumont Vassy u. den Generalen Houssón, Grammont, Regnaud de Saint Jean, d'Angely, Baraguay d'Hilliers u. Carrelet ihre Vertreter hatten. **D) Die neue Ordnung der Dinge unter der Präsidentschaft Louis Napoleons. a) Der erste Präsident u. das erste Ministerium.** [125] Am 10. Dec. 1848 begann die Wahl des Präsidenten; von den 7,327,345 abgegebenen Stimmen fielen auf Lamartine 17,584, auf Raspail 40,069,

40,069, auf Ledru-Rollin 355,515, auf Cavaignac 1,479,121, auf Louis Napoleon Bonaparte 6,048,872. So war denn **Louis Napoleon** mit großer Majorität zum **Präsidenten gewählt** u. diese Wahl ward am 20. Dec. in der Nationalversammlung verkündigt. In derselben Sitzung legten sämmtl. Minister, sowie auch Cavaignac, ihre bis dahin geführten Aemter nieder, wogegen Louis Napoleon die ihm übertragene Gewalt annehmend vor der Versammlung den Eid ablegte: Im Angesichte Gottes u. vor dem franz. Volke, vertreten von der Nationalversammlung, schwöre ich, der einen u. untheilbaren demokrat. Republik treu zu bleiben u. alle Pflichten, die mir die Verfassung auferlegt, zu erfüllen. [120] Die Ernennung des neuen Ministeriums folgte Tags darauf: Justizminister u. im Falle der Abwesenheit des Präsidenten der Republik mit dem Vorsitz im Ministerrathe beauftragt wurde Odilon-Barrot, Minister des Auswärtigen Drouyn de L'Huys, des Innern Leon de Malleville, des Kriegs Divisionsgeneral Rulhières, der Marine u. den Colonien de Tracy, des Unterrichts u. des Cultus de Falloux, der öffentl. Arbeiten Leon Faucher, des Ackerbaues u. Handels Bixio, der Finanzen Hippolyte Passy; Marschall Bugeaud wurde zum Oberbefehlshaber der Alpenarmee ernannt, General Changarnier erhielt mit dem Commando über die 1. Militärdivision den Oberbefehl über die National- u. die Mobilgarde des Seinedepartements, Gendarmerieoberst Rebillot wurde Polizeipräfect. Jedoch erlitt das Ministerium schon in den ersten Tagen seines Bestehens eine Veränderung, indem bereits am 29. Decbr. an Malleville Stelle Leon Faucher trat, wogegen Leon Fauchers Portefeuille der Vicepräsident der Nationalversammlung Lacrosse übernahm, den ebenfalls abgetretenen Minister des Ackerbaues u. Handels Bixio aber ersetzte der Abgeordnete Buffet. [121] Die polit. Grundsätze, zu denen sich die neuen Repräsentanten F-s bei Uebernahme ihrer Aemter bekannten, ließen ein Streben nach Verbesserung der öffentlichen, immer noch außerordentlich schwankenden Zustände nicht verkennen, u. wenn schon das von dem Gesammtministerium aufgestellte Programm, worin daſſelbe kräftigen Schutz der materiellen Ordnung vor jedem Angriffe als seine Hauptaufgabe bezeichnete, viel dazu beitrug, der neubegründeten Ordnung der Dinge nach Innen Sicherheit u. nach Außen Vertrauen zu verschaffen, so berechtigte auch zu gleich guten Hoffnungen das Rundschreiben, welches der neue Minister der auswärt. Angelegenheiten nach seinem Amtsantritt an alle auswärt. Gesandten in Paris erließ, indem er darin erklärte, die auswärt. Politik der Regierung der Republik werde eine Politik des Friedens, der Versöhnung u. der internationalen Brüderlichkeit sein. [122] Trotzdem blieb F. hinter dem Ideale einer Republik weit zurück, u. wenn hieran allerdings zum guten Theil die Macht der Umstände Schuld war, so fiel doch auch ein nicht geringes Maß der Schuld auf die Leiter des Staates selbst u. bes. auf den Präsidenten, der bei allem redlichen Willen doch weder stark genug war, sich über die Parteien zu erheben, noch es über sich gewinnen konnte, zur weiteren Befestigung des Staats Mittel zu verschmähen, die, weil reactionär, die Gemäßigtliberalen ebensosehr verstimmten, wie die Radicalen u. die Parteien noch schärfer gegen einander trieben. **b) Von Anfang des Jahres 1849 bis zum Juniattentat.** [123] Unter den Fragen, welche nach vollendeter Constituirung der Republik durch Einsetzung eines Präsidenten allgemeine Aufmerksamkeit hervorriefen, war die gewichtigste die, ob nun, wo in der Person des Präsidenten u. in der der Constituante 2 souveräne Gewalten neben einander standen, die constituirende Versammlung noch länger bestehen solle, od. ob nun, nachdem die Aufgabe der Versammlung mit dem vollbrachten Verfassungswerke erschöpft sei, die Auflösung der Kammer (hierin erblickte die republikan. Partei ein Signal zur Reaction) erfolgen solle, um sie durch eine gesetzgebende zu ersetzen. Die Ansichten hierüber waren um so verschiedener, da man auf der einen Seite wohl einsah, daß die Gegenwart eines Parlaments im Augenblicke des Ueberganges von einem provisorischen zu einem definitiven Zustande nothwendig sei; auf der andern Seite aber bei aller Versöhnlichkeit des Präsidenten ein längeres friedl. Zusammenwirken der beiden souveränen Gewalten nicht zu erwarten stand. Dazu kam, daß diese Befürchtung sogleich in der ersten Zeit der amtl. Thätigkeit der neuen Regierung dadurch ihre Bestätigung fand, daß, als in der Kammersitzung von 28. Decbr. 1848 die Regierung die vorgeschlagene Verminderung der Salzsteuer bekämpfte, diese trotz der Einrede des Ministers Passy von der Versammlung votirt wurde. [124] Indeß ging die Regierung unbeirrt vor u. präsentirte bereits am 28. Jan. 1849 die Proposition zur Selbstauflösung der Constituante, nachdem sie 2 Tage früher (am 26. Januar) einen Gesetzvorschlag eingebracht hatte, worin die Aufhebung der Clubs beantragt wurde, wogegen gleichzeitig zu nicht minderem Verdruß der Radicalen in der Nationalversammlung der Beschluß durchging, daß die Maianeklagten des vor. Jahres, Blanqui, Raspail, Barbès, Albert ꝛc. vor dem Staatsgerichtshof zu Bourges zu richten seien. Die Debatten in der Nationalversammlung darüber überboten sich an Härte u. Leidenschaftlichkeit. Dessenungeachtet schlug die endliche Entscheidung in allen genannten Fragen zu Gunsten der Regierung aus. [125] Am

18. Jan. 1849 wurden der Nationalversammlung H. Boulay de la Meurthe, der Divisionsgeneral Baraguay d'Hilliers u. der Staatsrath Vivien als Candidaten der Vicepräsidentschaft der Republik vorgeschlagen, u. von dieser mit großer Majorität **Boulay zum Vicepräsidenten der Republik** gewählt. Diese Wahl überraschte um so mehr, da der Gewählte ein Mann ohne hervorragende Talente u. Antecedentien war. [182] Die Selbstauflösung der Constituante wurde am 14. Febr. beschlossen, worauf die Versammlung noch bis zu dem Zusammentritt der gesetzgebenden Versammlung tagte u. namentlich am 15. März das Wahlgesetz für die gesetzgebende Versammlung votirte; das Clubgesetz dagegen anlangend (dessen Einbringung nicht nur am 29. Januar ernstl. Unruhen in Paris hervorrief, sondern auch der Linken, mit Ledru-Rollin an der Spitze, einen, wiewohl vergebl. Versuch wagen ließ, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen), so zogen sich die Verhandlungen darüber zwar sehr in die Länge, brachten aber doch endlich die Absicht der Regierung zur Geltung, so daß bereits im Juni der Minister des Innern es wagen konnte, durch ein Rundschreiben die Präfecten anzuweisen, sämmtliche Clubs ꝛc. zu verbieten u. nöthigenfalls mit Waffengewalt zu unterdrücken, ja selbst die in dieselbe Zeit fallenden vorbereitenden Wahlversammlungen zu den Pariser Nachwahlen nur in sofern zu dulden, als sie sich auf eine ruhige Erörterung über die Candidaten beschränkten. [183] Und mit ebenso großer Entschiedenheit verfuhr endlich die Regierung in Betreff des Prozesses gegen die Maiangeklagten in Bourges, gegen deren Verweisung vor den Staatsgerichtshof die revolutionären Clubs u. Journale einstimmig protestirt hatten. Ungeachtet die Angeklagten das Forum nicht anerkannten, ging, während Bourges u. die Umgegend durch eine starke Militärmacht gesichert wurde, die Justiz ihren Gang, bis endlich am 2. April der Spruch des Gerichtshofs erfolgte. Die von den Geschwornen zu beantwortenden Fragen waren: Ist am 15. Mai 1848 ein Attentat begangen worden, das die Aenderung u. den Umsturz der Regierung zum Zweck hatte? u.: Ist da ein Attentat begangen worden, welches dahin zielte, Bürgerkrieg zu erregen u. die Bürger gegen einander zu bewaffnen? Albert u. Barbès wurden in beider Beziehung für schuldig erklärt u. zur Deportation verurtheilt; Blanqui u. Sobrier gleichfalls schuldig aber mit mildernden Umständen, jener zu 10, dieser zu 7 Jahren Haft; Raspail, Flotte u. Quentin als schuldig in erster Beziehung u. ebenfalls mit mildernden Umständen wurden Ersterer mit 6, beide Letztere mit 5 Jahren Haft bestraft; endlich Degré, Larger, Borme, Thomas, Courtais, Villain wurden freigesprochen. [184] Noch schwankender u. unsicherer aber als durch diese, dem allgemeinen Parteigetreibe nur zu viel Nahrung gebenden inneren Angelegenheiten wurde das öffentl. Leben F-s, nachdem unterdessen am 26. Mai die constituirende Versammlung ihre letzte Sitzung gehalten hatte u. am 28. Mai die neugewählte **gesetzgebende Versammlung** (Législative, Assemblée nationale législative) zusammengetreten war, gegen die Mitte des Jahres durch seine Beziehungen zur Außenwelt, während der durch die fortdauernden polit. Reibungen ohnehin schon gewaltig gestörte gewerbliche Verkehr in derselben Zeit auch noch dadurch wesentlich zu leiden hatte, daß in Paris u. mehreren anderen Orten die Cholera in unerhörter Weise wüthete, daß vom 7. März bis zum 5. Juni nicht weniger als 8476 Menschen (darunter auch General Bugeaud) ein Opfer dieser Seuche wurden. [185] Inzwischen zogen die Ereignisse in anderen Staaten Europas, welche die franz. Republik gefährden konnte, die Aufmerksamkeit der Nationalversammlung auf sich, namentlich die Ereignisse in Ungarn u. Italien; dort waren zur Niederwerfung der Aufstände Russen, hier Oestreicher eingerückt, u. nachdem die Nationalversammlung schon durch Beschluß vom 31. März 1849 der vollziehenden Gewalt Vollmacht gegeben hatte, Italien theilweis u. einstweilen zu besetzen, wenn dadurch den franz. Unterhandlungen mehr Nachdruck gegeben werden könnte; so empfahl sie durch Beschluß vom 23. Mai, der Regierung die erforderlichen Maßregeln zum Schutz der Republik nach innen u. außen. [186] Insbesondere die Verhältnisse F-s zu Rom anlangend (das Nähere s. u. Kirchenstaat in den Suppl.), so hatte die franz. Regierung dem Papste, schon als derselbe nach Gaëta geflüchtet war, militär. Hülfe zugesagt. Seine Bewahrheitung fand indeß diese Zusage erst, nachdem am 9. Febr. 1849 Papst Pius IX. abgesetzt, die röm. Republik proclamirt, der Papst sich an alle europ. Staaten um eine bewaffnete Intervention gewendet u. außer von F. auch von Seiten Oestreichs, Spaniens u. Neapels die nöthigen Veranstaltungen getroffen worden waren, der Bitte des Papstes Folge zu leisten. Bereits am 25. April kam so die franz. Expedition unter General Oudinot vor Civita-Vecchia an, besetzte die Stadt, zog dann vor Rom, welche Stadt er am 3. Juli durch Capitulation nahm. [187] Dies Verfahren, welches die Regierung als eine Intervention F-s zum Schutze des Papstes gegen auswärtigen (östreichischen) Einfluß, sowie zum Schutze der Rechte des röm. Volkes u. der Sache der Freiheit bezeichnete, brachte die Oppositionspartei in der franz. Kammer, welche im Gegensatz zur Regierung in dem Verfahren nur einen Kreuzzug für die Pfaffen u. gegen die röm. Republik erkannte, in die äußerste Aufregung. Den Ausschlag in der

Sache

sache gab die stürmische Sitzung der Legislative am 11. Juni, in welcher Ledru-Rollin die Regierung beschuldigte, gegen ihren ausdrückl. Willen der Nationalversammlung, welche sich nicht für einen Angriff auf die röm. Republik, sondern nur für eine Beschützung der röm. Freiheit gegen Oestreich entschieden habe, dem General Oudinot heimlich Befehl ertheilt zu haben, Rom anzugreifen. Dieser Beschuldigung wurde dadurch noch besonderer Nachdruck gegeben, daß von den Parteiführern der Linken u. den Mitgliedern der Bergpartei selbst eine Anklage gegen den Präsidenten u. das Ministerium in der Versammlung eingebracht wurde, deren Dringlichkeit aber in der Sitzung vom 12. Juni mit 377 gegen 8 Stimmen verworfen wurde. **c) Attentat vom 13. Juni 1849.** [139] In Folge dessen erließ die Bergpartei am 13. Juni einen Aufruf an das Volk, daß, da eine planmäßige Verschwörung gegen die Republik bestehe, Heer u. Nationalgarde sich für die Verfassung u. Republik vereinigen sollten. Im Mittag bewegte sich der Zug der Mitglieder des Berges u. der socialist. Partei vom Chateau d'Eau, den Boulevards entlang nach dem Elisée u. dem Nationalpalais, wo die Nationalversammlung tagte. Am Ende der Rue de la Paix trat Gen. Changarnier, der laut Decret vom 11. Juni das Commando über die Nationalgarde des Depart. Seine u. über die in der 1. Division stehenden Truppen übernommen hatte, dem Zuge mit 4 Bataillonen u. 8 Schwadronen entgegen u., nach vergebl. Aufforderung sich aufzulösen, zerstreute er denselben mit Gewalt. Bereits waren auch wieder Barrikaden gebaut, deren einige die Truppen nahmen. Die Bergpartei versammelte sich darauf in der verbarrikadirten Gewerbschule in der Straße St. Martin u. erließ einen abermaligen Aufruf an das Volk, Nationalgarde u. Armee zum Aufstand gegen die Regierung. Indeß wurde bald das Versammlungshaus des Berges von Militär u. Nationalgarde genommen, u. von den Versammelten mehrere verhaftet, andere entkamen. Gleichzeitig hielt die Nationalversammlung eine außerordentl. Sitzung, worin sich dieselbe permanent u. Paris mit der 1. Militärdivision in Belagerungszustand erklärte u. dann eine Proclamation erließ, worin sie Vertheidigung der Republik gegen jegliche Gewaltthat verhieß. Zugleich wurde die Artillerielegion der Seinenationalgarde aufgelöst u. Suchet nebst anderen Abgeordneten verhaftet. Auch in anderen Städten drohten Ausbrüche, wie in Bordeaux, Rheims, Dijon, Lyon, u. brachen am 15. Juni in letzter Stadt, ungeachtet des dort erklärten Belagerungszustandes, auch wirklich aus, doch dämpften die Truppen, wiewohl mit namhaftem Verlust, den Aufstand. [139] In Paris wurde inzwischen am 14. Juni in der Nationalversammlung die gerichtl. Verfolgung der Abgeordneten Ledru-Rollin, Boichot, Rattier u. Considérant genehmigt u. die Regierung ermächtigt, binnen 1 Jahr alle Clubs u. der öffentlichen Sicherheit gefährl. Vereine zu verbieten. Den Aufrührern wurde der Proceß in Versailles gemacht u. nach dem am 18. Nov. d. J. gesprochenen Urtheile wurden von den 31, die vor dem Gerichte erschienen waren, 11 freigesprochen (darunter Foresticr, Oberst der Nationalgarde), 17 (Chipron, André du Felix, Lebon, Langlois, Vauthier, Guinard u. A.), theils schuldig der Verschwörung u. des Attentats, theils schuldig blos des Attentates, ohne Unterschied, zur Deportation nach Belle Isle u. 3 (darunter Suchet) wegen mildernder Umstände zu 5jähriger Haft, u. am 15. Nov. die 36 flüchtigen Theilnehmer am Attentat (darunter Ledru-Rollin, Considérant, Boichot, Rattier, Pyat, Et. Arago, Kersausie u. Thoré) in contumaciam ebenfalls zu lebenslängl. Deportation verurtheilt. **d) Vom Juniattentat bis Ende 1849.** [140] Nun ließen zwar die revolutionären Journale u. Tagesblätter, die in allen den Maßregeln der Regierung nichts als Reactionsbestrebungen sahen, es auch jetzt noch nicht an Wühlereien u. Verdächtigungen fehlen, konnten aber weder bei dem besonneneren Theile der Bevölkerung, der der Revolution müde, um jeden Preis Ruhe wünschte, noch bei der Regierung Etwas ausrichten, sondern bewirkten vielmehr, daß die Regierung in Einverständniß mit der Majorität der gesetzgebenden Versammlung die Strenge ihres bisher. Verfahrens noch mehr steigerte. Beschlagnahme revolutionärer Schriften, Suspensionen von Zeitungen, wiederholte Einschärfungen des Verbots des Vereinsrechtes, zahlreiche gerichtl. Verfolgungen der der Regierung feindlich gesinnten Männer (darunter selbst eine große Anzahl von Nationalvertretern), sorgfältige Ueberwachung, auch schon polizeiliche Ausweisung vieler polit. Flüchtlinge kamen so mährenddem an die Tagesordnung. [141] Und gleiche Motive hatten speciell auch zwei in dieselbe Zeit fallende Maßnahmen: einmal die Genehmigung, welche die gesetzgebende Versammlung (die sich übrigens am 6. Juli eine strenge Geschäftsordnung selbst aufgelegt hatte) am 7. Juli durch ein Gesetz zu fernerer Vereinigung der beiden wichtigen Posten eines Anführers der Nationalgarde u. des Befehlshabers der 1. Militärdivision (Paris nebst den Depart. Seine, Seine u. Oise, Oise, Loiret, Loret-et-Cher, Eure-et-Loire, Seine et Marne, Seine-Inferieure u. Eure, Yonne u. Aube) in den Händen des Generals Changarnier gab (vgl. oben [138]), wodurch nun dieser über 300,000 Bewaffnete verfügen konnte; u. dann die am 27. Juli erfolgende Votirung eines neuen, sehr strengen Preßgesetzes. [142] Unter solchen Umständen konnte es nicht auffallen,

daß

daß gleichzeitig sich die schon lange courfirenden Gerüchte von bevorstehenden Staatsstreichen mehrten, zumal die Gegner der Republik, sowohl die Legitimisten mit Heinrich V., als die Orleanisten mit dem Grafen von Paris u. seiner Mutter, der Herzogin von Orleans, u. die Bonapartisten, die Louis Napoleon vorläufig wenigstens auf 10 Jahre am Ruder haben wollten, schon jetzt mit ihren Bestrebungen immer offener hervortraten (s. oben III ff.). Indeß blieb Alles ruhig, so daß, als sich die gesetzgebende Versammlung am 11. Aug. bis zum 1. Oct. vertagte, selbst der Belagerungszustand von Paris aufgehoben werden konnte. An der Stelle der Versammlung blieb der nach der Verfassung bestimmte Fünfundzwanzigerausschuß der Regierung zur Seite in Paris zurück. Mehr als eine, alsbald nach Vertagung der Legislativen erfolgende Reise des Präsidenten nach den westl. Departements, bei welcher Gelegenheit übrigens er überall mit aller Entschiedenheit jeden Verdacht einer Usurpation der Kaiserkrone von sich abzuwälzen suchte, nahm in derselben Zeit die öffentl. Aufmerksamkeit die Einberufung der Departementalräthe (Conseils généraux) in den Provinzen in Anspruch, deren Sitzungen nach einem Erlaß des Präsidenten vom 27. Aug. bis 10. Septbr. dauern sollten. Und hatte sich an das Zusammentreten dieser Räthe zunächst die Hoffnung geknüpft, daß dieselben durch ein entschiedeneres Auftreten gegen das Alles verschlingende Paris den in den eben obwaltenden Zeitumständen liegenden günstigen Augenblick benutzen würden, um die Despotie der revolutionären, das ganze Land beherrschenden Hauptstadt abzuschütteln u. so in einem offener hervortretenden Streben nach departementaler Selbständigkeit im Gegensatz zu der nur zu verderblichen Pariser Centralisation dem Lande eine Garantie zu verschaffen, damit sich in Zukunft dessen Schicksal nicht mehr in ein paar Gassen der Hauptstadt werde entscheiden lassen; so sah sich diese Hoffnung schon insofern nicht getäuscht, als sich die Departementalräthe in ihren Berathungen von alledem fern zu halten wußten, wohin man sie von anderer Seite her aus egoistischen Absichten hinzudrängen suchte. Denn bereits seit längerer Zeit war von Seiten der äußersten Rechten durch deren Organe in Paris wie in den Departements mit aller Entschiedenheit darauf hingearbeitet worden, die nun zusammengetretenen Generalconseils zu dem Ausdruck des Wunsches zu vermögen, daß die Frage: ob das Volk Republik od. Monarchie wolle, unverweilt u. unmittelbar auf dem Wege schriftl. Abstimmung in den Cantonen gestellt werde, wobei, wie die Partei hoffte, die Antwort zu Gunsten der Monarchie ausfallen werde. Indeß diese Bewegung fand in den Generalconseils keinen Anhalt, wogegen dieselbe u[nter] unter Beiseiteschiebung der Frage [nach] mittelbare Verfassungsrevision sich [auf] Berathung solcher Gegenstände beschr[änkte], die sich entweder auf das materielle [Wohl] des Staates, od. auf anzubahnende [Verbesse]rungen in ihren Lokalangelegenheiten [bezogen]. Zu den ersteren Gegenständen gehör[te] mit der alle andern Angelegenheiten [überwo]genden Finanzfrage im engsten Zusa[mmen]hange stehende Frage über Wiederei[nführ]ung der aufgehobenen Salz-, Tra[nsport]- Briefsteuer, wobei der Entschluß der [Mehrzahl] neralconseils bejahend ausfiel; zu den [Gegen]ständen der zweiten Art gehörte [die] Frage von Umgestaltung des Municip[alwe]sens. [143]Wenn daher nach Wiederei[nberu]nung der gesetzgebenden Versa[mm]lung am 1. Octbr. 1849 diese kein B[ild] ken trug, in Rücksicht auf die materi[ellen] Bedürfnisse des Staates zu Mitteln [zu] greifen, die, wie die am 20. Decbr. vo[rge]nommene Wiedereinführung der früher von [der] constituirenden Versammlung abgeschaf[ften] Getränksteuer, einen durchaus unv[or]theilhaften Charakter an sich trugen, so [ist] hieraus zu erkennen, daß zu dem von [den] sichtsvollen Staatsmännern schon längst [als] nothwendig erachteten Werk der Decen[tra]lisation wenigstens ein Schritt gethan [war]. [144]Indeß beschäftigten doch vor u. unmit[tel]bar nach Wiedereröffnung der gesetzgeb[en]den Versammlung nicht so sehr die inn[eren] Angelegenheiten die Gemüther, als die [Be]ziehungen F-s nach außen, bes. der [Ver]der röm. Angelegenheiten, wobei [der] höchsten Träger der franz. Politik sich [zu] unbedeutende Blößen gaben. Denn [während] rend Anfang Aug. die franz. Regier[ung] nach Gaëta eine scharfe Note sendete, [worin] sie die Erklärung abgab, daß General O[udi]not, dessen Stelle unterdeß General [Ba]lan eingenommen hatte, seine Vollmac[ht] überschritten habe, u. daß F. über [die] Handlungen der päpstl. Machthaber in R[om] das Oberaufsichtsrecht in Anspruch n[ehme] u. diesem Verlangen Achtung zu verscha[f]fen wissen werde; während darauf fo[lgte] am 18. Aug. selbst der Präsident an [den] nach Rom gesendeten Adjutanten Ed[gar] Ney ein Schreiben richtete, worin er [ihn] mit großem Nachdruck gegen die Anspr[üche] der päpstl. Herrschaft u. zu Gunsten [der] röm. Volkes äußerte: veröffentlichte [Lo]uis Napoleon ganz kurz darauf (wie man [hier] erfuhr, auf Andringen des über des Pr[äsi]denten erstes Schreiben erbitterten [Mi]nisters Falloux, der sogar deshalb mit Abdankung gedroht hatte), ein zweites Schreiben, worin er das erste so gut [als] desavouirte, wogegen das Ministerium gl[aubte] bei Wiedereröffnung der gesetzgebenden [Na]tionalversammlung am 1. Oct. nicht wenig denn 8,640,000 Fr. für das Heer in Ital[ien] verlangte. Und als nun endlich am 13. [Oct.] Thiers den Ausschußbericht über die röm. [Frage]

nheiten erstattete, fand nicht nur darin
erfahren des Papstes volle Billigung,
n ergriff dabei auch der Minister des
ärtigen, Tocqueville, die Gelegenheit,
n zeigen, daß zwischen dem Briefe
räsidenten, den Ansprüchen des Pap-
n. dem Ausschußberichte Thiers der-
indigste Einklang herrsche. Es konnte
befremden, daß ein solches Verfahren
als eine ungeheure Aufregung her-
f, sowohl unter der Bevölkerung, na-
ich der Hauptstadt, als auch in der
nalversammlung selbst, wo sich sogar
ne Mitglieder der Rechten gegen die
erung erhoben. Dennoch wurde auch
Sturm wieder beschwichtigt u. blieb,
nt auch die Oppositionsparteien ihren
llen zu erkennen gaben, ohne erhebl.
m. [140]Und ebenso blieb der Sieg gleich
f auf Seite der Regierung, als in der
nalversammlung über die Aufhebung
erbannungsgesetze gegen die bei-
inien der königl. Familie u. über die
assung der Juniverurtheilten debattirt
e. Nicht nur, daß der erste der beiden
ge, die Aufhebung jener Verban-
sgesetze, am 24. Oct. verworfen wurde,
hnte auch die Versammlung die Frei-
ung der Juniverurtheilten mit
gen 183 Stimmen ab, wogegen gleich-
die röm. Angelegenheit dadurch in
neue Phase trat, daß an Rostolans
le General Baraguay d'Hilliers nach
gesendet wurde. [141]Das größte Auf-
erregte es daher, als der Präsident
. Octbr., angeblich weil das Cabinet
inen Augen nicht die gehörige Unab-
gkeit gegenüber der Majorität der
nalversammlung besitze, in der That
(wie sich auch nachher deutlich ergab),
einem andern Grunde, als um sich der
utlich in der röm. Angelegenheit nur
utlich zu Tage getretenen Bevormun-
durch seine Minister zu entreißen,
ich sämmtl. Minister entließ u. aus
Kammermehrheit ein neues Mini-
um wählte. Die Liste desselben ent-
folgende Namen: General d'Haut-
(Präsident u. Krieg), Bankier Achille
d (Finanzen), Advocat Rouher (Ju-
Ferd. Barrot (Inneres), General
itte (Auswärtiges), Chemiker Dumas
del u. Ackerbau), Advocat Parrieu
he u. Schule), Admiral Rom. Des-
es (Seewesen u. Colonien), Buneau
tliche Arbeiten). Während aber die
lichen u. mißtrauischen Gemüther in
n allerdings ganz unerwarteten Schritt
Präsidenten nur die Einleitung zu eigen-
igen Schritten u. zur Befriedigung
Herrschergelüsten erblickten (daher sich
eht wieder das Gerücht von einem be-
igten Staatsstreiche erneuerten), gab
Präsident im Moniteur eine Erklärung
worin er dem aufs allerbestimmteste
sprach u. jene Gerüchte als Verläum-
dung u. als Beleidigung der Redlichkeit
eines Mannes bezeichnete, der niemals sein
Wort brechen würde. Und wenn Louis Na-
poleon ganz kurz nach dem angegebenen
Ministerwechsel am 12. Novbr. durch seinen
Minister des Innern, Barrot, der Natio-
nalversammlung (die nur erst die Amne-
stiefrage beseitigt hatte) die Anzeige ma-
chen ließ, daß er 500 der Juniverurtheilten
begnadigt habe, während gleichzeitig der
neue Finanzminister Fould die Wiederein-
führung der Getränksteuer beantragte (wel-
cher Antrag dann auch, wie bereits oben er-
wähnt, am 20. Decbr. durchging), so lag
hierin eine Bestätigung der Versicherungen,
die Louis Napoleon bei Gelegenheit des
Ministerwechsels abgegeben hatte. [142]Und
einen gleichen Beweis für Beibehaltung des
bisher. Regierungssystems lieferten auch die
nachfolgenden Maßnahmen. Dahin gehörte
vorerst die Ernennung Carliers zum
Polizeipräfect von Paris, der gleich
bei seinem Amtsantritt in einer, großes Auf-
sehen erregenden Proclamation den Socia-
listen einen heftigen Krieg ansagte; ferner
die Gründung eines eigenen Departe-
ments für Polizei im Ministerium des
Innern, die Auflösung der Nationalgarden in vielen Städten, wo man der Stimmung des Volkes nicht traute, u. der mobilen Nationalgarde zu Paris, sowie endlich das am 12. Novbr. in der Nationalversammlung eingebrachte, auf indirecte Wiederherstellung der polit. Todesstrafe abzielende Deportationsgesetz u. das am 27. Novbr. eingebrachte Gesetz gegen die Arbeitercoalitionen. Und mit diesen Vorlagen, freilich aber auch mit der ungeheuren Schuldenlast von 1675 Mill. bereits votirter Creditforderungen u. einem Deficit von 290 Mill. schied F. von dem Jahre 1849, nachdem noch am 26. Decbr. in der Nationalversammlung in einer sehr stürmischen Sitzung zum 3. Male ein Antrag berathen worden war, nach welchem bei den Wahlen nicht mehr im Bezirksorte, sondern in den Gemeinden abgestimmt werden sollte, eine Einrichtung, die von der Opposition geradezu als ein Kunstgriff der Reaction bezeichnet wurde, indem auf diese Weise die allgemeiner bekannten Volksmänner durch Stimmenzersplitterung leicht beseitigt, dagegen in den Gemeinden dienstwillige u. unbedeutende Subjecte gewonnen werden könnten.

[143]e) Das Jahr 1850. Das neue Jahr begann mit neuen Reibungen, zu denen theils das fortdauernd zweideutige Benehmen Louis Napoleons, theils die Kammerdebatten Anlaß gaben. Gleich großen Unwillen, sowohl in den Reihen der Radicalen wie in denen der gemäßigten Republikaner, erregte so im Januar eine Verfügung des Präsidenten, wonach, um den Bonapartismus populär zu machen, alle Veteranen aufgefordert wurden, ihre Ansprüche auf Pensionen zur Geltung zu brin-

bringen, falls sie noch keine Pension bezogen hätten, in Folge dessen sogleich gegen 20,000 solcher Reclamationen eingingen. Indeß verloren sich die darüber von Neuem auftauchenden Gerüchte über einen vielleicht in naher Aussicht stehenden Staatsstreich auch jetzt wieder in den Stürmen u. Kämpfen, zu denen es gleichzeitig in den Kammersitzungen kam. [140] Solche brachten namentlich die langdauernden Verhandlungen über ein neues Schulmeister- u. Unterrichtsgesetz, die mit um so größerer Leidenschaftlichkeit geführt wurden, da hierbei auf der einen Seite die große Theilnahme nicht unberührt bleiben konnte, welche der Socialismus bisher bei der größeren Zahl der 27,000 Schullehrer gefunden hatte (daher denn auch der Gesetzentwurf beantragte, Schullehrer wegen säumiger Pflichterfüllung auf disciplinarischem Wege suspendiren zu können); andererseits aber auch ein Zusammenstoß der weltl. Macht mit dem, allen Unterricht für sich in Anspruch nehmenden Clerus unvermeidlich war. Und während man sich noch über diese Gesetze herumstritt, führte Anfang Febr. eine Verfügung der Regierung, wonach, angeblich im Interesse der öffentl. Circulation, in Paris eine Anzahl Freiheitsbäume (s. d. in den Suppl.) umgeschlagen wurden, auch wieder einmal zu nicht unbedenkl. Straßenexcessen, wobei eines Tages General Lamoricière in Lebensgefahr gerieth, die aber doch durch augenblickl. Entwickelung einer hinreichenden Militärmacht sofort gedämpft wurden. [140] Ungleich besorglicher dagegen gestalteten sich die öffentl. Verhältnisse, als Anfang März viele Ersatzwahlen für austretende Mitglieder der Nationalversammlung nöthig wurden u. unter einem großen, von Journalen u. zahlreichen Broschüren mit aller Leidenschaftlichkeit geführten Wahlkampfe (während dessen es übrigens zu einer Ministerkrisis kam u. der ausscheidende Minister des Innern Barrot durch den Generalprocurator Baroche ersetzt wurde), die Stimmen namentlich bei den Wahlen in Paris u. in den großen Städten, sich für die Candidaten der socialist. Partei entschieden, u. dadurch die Furcht vor immer weiterem Umsichgreifen des Socialismus, trotz aller von der Regierung dagegen in Bewegung gesetzten Maßregeln, von Neuem eine Begründung fand. [141] Indeß fielen im Ganzen die Wahlen doch nicht so roth aus, als man anfänglich befürchtet hatte. Nichtsdestoweniger folgten diesen neuen Wahlen von Seiten der Regierung Maßregeln, welche deutlich erkennen ließen, daß die Regierung auch durch dieses Wahlergebniß wieder nicht eingeschüchtert, sondern vielmehr zu weiterer u. immer entschiedenerer Bekämpfung des Socialismus ermuthigt worden war. Dies bewiesen bes. mehrere nacheinander bei der Nationalversammlung eingebrachte Gesetzvorschläge: so 2 vom 21. März, von denen der eine die Herstellung des Zeitungsstempels u. die Erhöhung der Caution, der andere aber die Verlängerung des dem 19. Juni ablaufenden Club- u. Vereinsgesetzes betraf. Bei der Berathung des Preßgesetz nahmen sich desselben Thiers, Molé, Berryer u. Montalembert an, u. bald figurirten dieselben in der Zeitschrift Charivari als die Bergrafen (so genannt nach Victor Hugos Tragödie Les Bourgraves), u. so wurde [illegible] ein Spottname für eine Anzahl Mitglieder aus der Majorität der Legitimisten u. Orleanistenpartei, die wie die politischen Grafen u. Leibherren einem leibeignen Volke gegenüber eine unsichtbare Regierung neben dem Präsidenten zu bilden suchten, [illegible] die sich zunächst auf 8 (nach Piscatory, David, Broglie u. Lasteyrie), dann auf 17, später auf 30 steigerte. Beide genannten Gesetzen folgte ein neues Wahlgesetz u. ein Deportationsgesetz. [142] Nähere des neuen Wahlgesetzes anbelangend, so erkannte man, wie anderwärts, auch jetzt in F., daß das bisher in der Republik gegoltene allgemeine Wahlrecht nicht minder verderblich sei, als das frühere beschränkte u. indirecte, verhehlte sich dabei nicht, daß eine Aenderung der bestehenden Einrichtung von vielen Seiten den entschiedensten Widerstand finden werde. Zu dem Ende wurde daher am 14 M[illegible] eine Commission von 17 Mitgliedern [illegible] Prüfung des Gesetzentwurfes niedergesetzt, während die Regierung, um auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein, in Paris eine große Masse Truppen zusammenzog. Ungeachtet blieb der befürchtete Aufstand nicht aus. Nicht nur daß aber unter der Bevölkerung der Hauptstadt große Unruhe u. Aufregung bemerkbar wurde, erließ auch Napoleon Bonaparte, des Präsidenten Cousin, Sohn des gewesenen Exkönigs Jerome von Westphalen, [illegible] lich eine geharnischte Proclamation gegen das Gesetz, wogegen die Regierung mehrere demokratische Blätter, die in ungemessener Weise gegen das Gesetz Fronte machten, unterdrücken ließ. So kam es, daß man in der Mitte des Mai alle Tage eine Explosion erwartete, zu der es vielleicht auch gekommen sein würde, wenn nicht mittlerweile sich zwischen dem franz. u. engl. Cabinet eine Differenz über die Blokade griech. Häfen von Seiten Englands entsponnen hätte, durch welche die öffentl. Aufmerksamkeit wenigstens auf einige Tage von der Wahlgesetzfrage abgelenkt wurde (s. Griechenland [Gesch.] i. d. Suppl.). [143] Die Debatte über das Wahlgesetz begann nun am 21. Mai, u. die wesentlichsten Bestimmungen desselben waren: der Wahlberechtigte soll nicht mehr wie seither 6 Monate, sondern 3 Jahre lang einen festen Wohnsitz gehabt haben (was zu erweisen durch 3jähriges Eingeschriebensein in [illegible]

ßten der Personalsteuer, für mündige Söhne, die ohne Profession in dem Hause ihrer Eltern leben, durch eine Bescheinigung von Vater u. Mutter, für Dienstboten u. Arbeiter durch bescheinigtes 3jähr. Wohnen bei ihren Arbeitgebern, für Militärs u. Beamten durch Eingeschriebensein in den Wahllisten ihrer Gemeinden); von der Ausübung des Wahlrechts sollen in Zukunft alle Diejenigen auszuschließen sein, welche wegen Betrügerei, Unterschleif, Sittenvergehen, Rebellion, Theilnahme an Zusammenrottungen, geheimen Gesellschaften u. Clubs verurtheilt worden sind, sowie alle in Folge eines Urtheilsspruchs abgesetzten Beamten u. wegen Vagabondirens u. Bettelns Bestraften; an die Stelle der bei 1/2 sämmtlicher Stimmen bisher hinreichenden relativen Majorität soll die absolute Majorität u. wenigstens 1/4 der berechtigten Stimmen zu sanctioniren sein ꝛc. Obgleich sich nun gleich bei Eröffnung der Debatte sehr gewichtige Stimmen gegen das Gesetz erhoben, so wurde doch die Dringlichkeit desselben mit 461 gegen 289 Stimmen anerkannt, u. das Ganze, eher verstärkt, als geschwächt durch Abänderungen mit 433 gegen 241 (also einer Majorität von 192) Stimmen am 31. Mai angenommen. Durch dies Gesetz sank die Zahl der Stimmberechtigten von 9,618,057 (wie sie nach dem Wahlgesetz vom 15. März 1849 gewesen war) auf 6,809,281 herab. [154] Und ebenso siegreich war die Regierung bei der Endabstimmung über das Deportationsgesetz am 8. Juni, wonach in allen Fällen, für welche die Verfassung von 1848 die Todesstrafe abgeschafft hatte, Deportation in einen mit Festungswerken umgebenen Raum außerhalb des Continentalgebiets der Republik eintrat, u. für die Deportirten 1. Grades das Thal Wai-Tao auf Tahuata (einer der Markesasinseln), für die des 2. Grades die Insel Nukahiva (eine der Washingtonsinseln) zum Aufenthaltsorte bestimmt wurde. Nur bei dem Verlangen, dem Gesetze rückwirkende Kraft auf die 1848 in Bourges u. 1849 in Versailles zur Deportation Verurtheilten zu geben, blieb die Regierung in der Minorität. [155] Je entschiedener aber nun bei allen diesen Kammerverhandlungen die Mehrheit der Versammlung für die Regierung Partei genommen hatte, um so mehr befremdete es u. rief in der Versammlung allgemeine Mißstimmung hervor, als unmittelbar nach Verkündigung des neuen Wahlgesetzes der Finanzminister den wichtigen Antrag auf eine Gehaltserhöhung des Präsidenten der Republik einbrachte. Während nämlich demselben ursprünglich nur 600,000 Fr. ausgesetzt waren, welche später unter dem Titel Repräsentationskosten verdoppelt wurden, beantragte man jetzt diese letztern auf 3 Mill. zu erhöhen, so daß also das jährl. Einkommen des Präsidenten auf 3,600,000 Fr. steige. Jene Mißstimmung gab sich sogleich bei den Verhandlungen der zur Prüfung dieses Antrags niedergesetzten Commission kund, wobei von 15 Mitgliedern nur 5 unbedingt für das Gesetz, 4 unbedingt dagegen u. 6 zwar für die Bezahlung der Schulden des Präsidenten, aber nicht für eine dauernde Gehaltszulage sich erklärten. Nach langem Handeln u. heftigen Debatten wurde endlich die Frage am 24. Juni dadurch erledigt, daß mit 354 gegen 308 Stimmen (also mit geringer Majorität) 2,160,000 Fr. aber nur für ein Jahr bewilligt wurden. [156] Von den übrigen noch in dieser Session der Nationalversammlung verhandelten Gesetzentwürfen verdient nur das neue Preßgesetz noch besondere Erwähnung, welches zwar einen furchtbaren Sturm in der Nationalversammlung hervorrief, aber doch endlich am 16. Juli u. zwar mit noch strengern Amendements, als der Entwurf beantragte (so wurden namentlich Stempel, Cautionen, hohe Strafen, ja selbst die Unterzeichnung des Verfassers bei allen bedeutenderen Artikeln sanctionirt, s. das Ausführliche unt. Censur ꝛc. in den Suppl.) mit 393 gegen 265 Stimmen angenommen wurde. [157] Im Juli erfolgte auch der definitive Friedensschluß mit Buenos-Ayres, nachdem schon seit 1849 ein Waffenstillstand geschlossen u. ungeachtet des Kriegsgeschreies in der Nationalversammlung gegen Rosas, der Krieg nicht fortgesetzt worden war, s. Buenos-Ayres ꝛc. (in den Suppl.). [158] Am 9. Aug. erfolgte darauf eine Vertagung der Nationalversammlung auf 3 Monate, nachdem noch vorher der permanente Ausschuß von 25 Mitgliedern für die Zeit der Vertagung gewählt worden war. Die Wahl dieses Ausschusses fiel durchaus nicht im Sinne der Regierung aus, vielmehr war sie eine offenbare Demonstration gegen dieselbe, denn nicht nur wurden die von der Regierung gewünschten Candidaten, Cafabianca u. Reynault de St. Jean d'Angely nicht gewählt, sondern die Gewählten waren sämmtlich aus den Reihen der Linken u. der äußersten legitimist. Rechten, an der Spitze Odilon-Barrot, unter ihnen General Lamoricière, gegen dessen Wahl sich das Cabinet sogar erklärt hatte, de Lasteyrie u. de Mornay, die eifrigsten Bekämpfer der Erhöhung der Dotation des Präsidenten ꝛc. [159] Während der Ferienzeit der Nationalversammlung bildete ausschließlich der Präsident Louis Napoleon, auf welchen Anf. Juli der Buchdruckerlehrling Walker ein Mordattentat gemacht hatte (der dann als irrsinnig nach Bicêtre gebracht wurde), den Mittelpunkt des öffentl. Interesses, indem derselbe währenddem erst dem Militär regimenterweise große Festessen gab u. dann einen großen Theil Fs durchreiste, bei welcher Gelegenheit es zu vielfachen, ihm theils günstigen, theils ungünstigen Demonstratio-

tionen kam. [160] In diese Zeit fiel auch der Tod des Exkönigs Louis Philipp (den 26. Aug.) zu Claremont in England, ein Ereigniß, das übrigens auf die Zustände F-s ebenso ohne allen Einfluß blieb, wie ein Congreß, der in derselben Zeit von der legitimist. Partei in Wiesbaden abgehalten wurde (s. unt. 174). [161] Dagegen kam in derselben Zeit auch eine, sowohl mit jenen militär. Festen als mit den Reisen des Präsidenten in die Provinzen im engsten Zusammenhang stehende Frage auf die Bahn, die nicht blos die Aufmerksamkeit der ganzen franz. Nation, sondern auch des gesammten Auslandes in Anspruch nahm, u. in um so höherem Grade in den Kreisen, wo man in jenen Festen u. Reisen nichts weiter erblickte, als ein Streben des Präsidenten, seine Popularität von Zeit zu Zeit zu beleben u. immer mehr zu befestigen. Das war die Frage, über die von vielen Seiten, u. wie es schien, hauptsächlich in der industriellen Welt gewünschte Verlängerung des präsidentschaftl. Mandats Louis Napoleons, u. über die dadurch bedingte Aenderung der Verfassung, nach deren Wortlaute der gegenwärt. Präsident nach Ablauf seines Mandats (1852) während der folgenden 4 Jahre nicht wieder wählbar ist. Schon noch vor der erwähnten Vertagung der Nationalversammlung waren zu dem Ende unter dem Einflusse dieses neuen Parteistandpunktes mehrere Ernennungen von Präsidenten u. Secretären in den 15 Abtheilungen der Nationalversammlung gemacht worden, u. wenn bei der Gelegenheit erwartet wurde, daß die obengenannten Fragen schon bei dem Zusammentreten der Departementalräthe im Aug. eine hervortretende Bedeutung erhalten würden, so bestätigte der Erfolg diese Erwartung vollkommen, indem bereits Anfangs Septbr. nicht weniger als die Hälfte der Gesammtzahl der Departements von F. sich für die Verfassungsrevision ausgesprochen hatten, wenn auch dabei sich herausstellte, daß eine große Anzahl Departements zwar eine Verfassungsrevision wollte, aber von einer Verlängerung der Präsidentschaft Louis Napoleons, den man immer unverholener imperialist. Bestrebungen beschuldigte, absah. [162] Wie sehr aber auf letztere hingearbeitet wurde u. in welcher Weise sich hierbei auch Louis Napoleon selbst betheiligte, ergab sich deutlich aus einem Ereigniß, das noch vor der Wiedereröffnung der Nationalversammlung nicht nur zu einer Modification des Ministeriums, sondern auch in seinem weiteren Verfolge zu den ernstesten Befürchtungen Veranlassung gab. Das war die plötzl. Entlassung des Kriegsministers d'Hautpoul, die in nichts Anderem ihren Grund hatte, als in dem ziemlich offen hervortretenden Streben Louis Napoleons, die Militärmacht in Paris unmittelbar in die Hand zu bekommen, was aber nur möglich war, wenn General Changarnier, der dieselbe schon vor der Erhebung des Präsidenten vom 10. Decbr. besaß, gestürzt wurde. Allein während d'Hautpoul die Ansicht des Präsidenten in Betreff der Beseitigung Changarniers theilte, widersetzten sich dem aufs Entschiedenste die übrigen Mitglieder des Ministeriums, so daß d'Hautpoul nichts übrig blieb, als seine Entlassung zu nehmen. An seine Stelle trat Gen. Schramm. Da aber nun dieser ebensowenig wie sein Vorfahrer d'Hautpoul den Plänen des Präsidenten gegen Changarnier eine Schranke setzen konnte od. wollte u. es daher geschehen ließ, daß gleich nach seinem Amtsantritt Changarniers Freund, General Neumeyer, seines Divisionscommandos in Paris enthoben wurde (eine Maßregel, die in Ausführung gebracht wurde, weil Neumeyer bei den zahlreichen Heeresmusterungen, die damals der Präsident vornahm, streng darauf gesehen hatte, daß seine Soldaten sich dabei jeder verfassungswidrigen Kundgebung enthielten), nahm der Zwiespalt zwischen dem Präsidenten u. Changarnier einen so bedenkl. Charakter an, daß selbst der Permanenzausschuß damit umging, die Nationalversammlung noch vor Beendigung ihrer Ferien wieder einzuberufen. [163] Indeß unterblieb dies, u. so erfolgte die Wiedereröffnung der Nationalversammlung, wie früher bestimmt worden war, am 11. Novbr., bei welcher Gelegenheit der Präsident eine Botschaft erließ, durch welche er jene Differenzen zu beseitigen suchte. Nicht nur daß er in dieser Staatsschrift, die sich über die inneren Zustände F-s, die Finanzen, die öffentl. Arbeiten, Handel u. Ackerbau, Justiz, den öffentl. Unterricht u. die Culte, über den Krieg u. F-s Stellung zum Auslande, sowie endlich über seine eigene persönl. Stellung verbreitete, die republikan. Partei in Bezug auf Staatsstreiche beruhigte u. so versöhnlich die Hand reichte, so suchte er in derselben auch seine Stellung zu der militär. Macht in milderndem Lichte darzustellen, so daß hiermit der ärgerliche Streit mit Changarnier so gut wie abgethan wurde. [164] Dem Auslande dagegen fiel bei Vorlage dieser wichtigen Staatsschrift, in welcher ausdrücklich strenge Neutralität in Aussicht gestellt wurde, so lange nicht F-s Interessen gefährdet würden, nur Eins auf, u. zwar daß schon einige Tage darauf wegen der deutschen Verhältnisse, bes. der gleichzeitigen preußischen u. östreich. Rüstungen, an der Ostgrenze F-s 40,000 M. mobil gemacht wurden. Das in Folge dieser Maßregel alsbald auftauchende Kriegsgeschrei verstummte indeß eben so schnell wieder, wie es entstanden war, als die Rüstungen der beiden deutschen Großmächte in Kürze wieder sistirt wurden. Ja die unmittelbar darauf erfolgende strengere Ueberwachung u.

Ver-

Verweisung der zahlreichen deutschen Flüchtlinge in das Innere F-s ließ im Gegentheil auf ein Einverständniß F-s mit den in Frage stehenden Regierungen schließen. [166] Während aber nun die Verhandlungen in der Nationalversammlung bis zum Schluß des Jahres ziemlich bedeutungslos blieben u. sich u. a. namentlich über ein Wuchergesetz, über Regelung der Handelsbeziehungen zwischen Algerien u. dem Mutterlande u. über ein Hypothekengesetz verbreiteten, schien die Versöhnung, welche seit Wiedereröffnung der Nationalversammlung u. namentlich seit der Botschaft des Präsidenten an dieselbe zwischen der Executivgewalt u. der Majorität eingetreten war, die Gefahr einer inneren Spaltung doch nur vergrößert zu haben. **f) Das Jahr 1851 bis zur Verfassungsrevisionsfrage.** [166] Diese Vermuthung gewann nicht nur immer mehr an innerer Wahrscheinlichkeit, je mehr die gewichtige Frage über eine Verfassungsrevision an Umfang u. Bedeutung zunahm, sondern fand auch gleich im Anfang des Jahres 1851 ihre volle Bestätigung durch die Absetzung Changarniers (s. d. in den Suppl.) am 9. Januar u. den dadurch gleichzeitig herbeigeführten theilweisen Ministerwechsel. Changarniers Commando wurde nun wieder getheilt, indem Divisionsgeneral Perrot das Obercommando der Nationalgarden des Seinedepartements, Divisionsgeneral Baraguay d'Hilliers dagegen das Obercommando der Truppen der 1. Militärdivision erhielt. [167] Das neuconstruirte Ministerium vom 10. Januar bestand aus folgenden Männern: Drouyn de Lhuys (für das Aeußere), General Regnault de Saint-Jean-d'Angely (für den Krieg), Ducos (für die Marine), Baroche, Rouher, Parieu u. Fould nahmen ihre Entlassungsgesuche zurück u. behielten ihre Stellen bei. Da indeß schon wenige Tage darauf diesem neuen Ministerium von Seiten der Nationalversammlung ein Mißtrauensvotum ausgesprochen wurde, [168] trat das neue Ministerium wieder ab u. wurde bereits am 24. Januar durch ein sogen. Uebergangsministerium ersetzt. Der Präsident erließ bei dieser Gelegenheit abermals eine Botschaft, worin er als Grund dieses Verfahrens den Umstand bezeichnete, daß es ihm unmöglich gewesen wäre, die Elemente eines neuen Ministeriums aus einer Majorität zu nehmen, wie sie zufällige Umstände bei den letzten Debatten gebildet hätten. Und da nun auch in der Minorität der Versammlung eine lebensfähige Combination unmöglich geschienen habe, so habe er durch die Bildung eines Uebergangsministeriums aus Fachmännern, die der Versammlung gar nicht angehören, den ununterbrochenen Fortgang der Verwaltung gesichert u. der Nationalversammlung Gelegenheit gegeben, die Zwistigkeiten in der Erinnerung an die feierl. Erklärungen der Botschaft vom 12. Nov. vor. J. zu vergessen u. die wirkl. Majorität wieder herzustellen. Nach Wiederherstellung dieser Eintracht, die F. von seinen Vertretern erwarte, werde die Bildung eines definitiven Ministeriums seine erste Pflicht sein. Die Namen der neuen Minister aber, die sämmtlich außerhalb der Volksvertretung gewählt u. politisch bis dahin keinerlei Bedeutung gehabt hatten, waren folgende: Brenier, Director des Rechnungswesens im Departement der auswärt. Angelegenheiten (für das Auswärtige); le Vaillant, Contreadmiral (für Marine u. Colonien); Schneider, Minendirector, ehemal. Abgeordneter (für die öffentl. Arbeiten); Magne, bisheriger Minister für Handel u. Ackerbau, blieb; Waisse, Präfect in Lille (für das Innere); Randon, commandirender General in Metz (für den Krieg); de Germiny, Generaleinnehmer von Rouen (für die Finanzen); de Royer, Generalprocurator am Appellhof zu Paris (für die Justiz); Giraud, früher Mitglied des Oberrathes des öffentl. Unterrichtes (für den öffentl. Unterricht). Wodurch aber das Zusammentreten eines solchen Ministeriums speciell für den Präsidenten der Republik noch eine besondere Bedeutung erhielt, lag in dem Umstand, daß bereits seit längerer Zeit von einer abermal. Gehaltserhöhung des Präsidenten die Rede war. [169] Die letzten Vorgänge hielten das neue Ministerium nicht ab, die diesen Gegenstand betreffende Gesetzvorlage (es wurde eine Dotationsergänzung von 1,800,000 Fr. beantragt) gleich nach seinem Zusammentritt in der Nationalversammlung einzubringen, aber am 10. Febr. wurde der Antrag mit großer Majorität verworfen, u. der dadurch erlittenen empfindl. Niederlage konnte der Präsident nur dadurch ihre Spitze abbrechen, daß er gleichzeitig auch auf die Nationalsubscription verzichtete, die eine Anzahl seiner Anhänger mittlerweile zur Deckung des verlangten Credits eröffnet hatten. Einen um so wohlthuenderen Eindruck machte es daher, daß die Nationalversammlung über diese ärgerl. Conflicte zwischen ihr u. dem Präsidenten endlich hinwegsehend bereits noch im Febr. ihre legislative Thätigkeit von Neuem einem Gegenstande zuwendete, der, insofern er sich auf die Organisation des Gemeindewesens bezog u. die Aufhebung od. doch eine der wahren Freiheit unentbehrl. Beschränkung der auf F. schwer lastenden Centralisation anbahnte, als ein äußerst wichtiger bezeichnet werden mußte. [170] Die Hauptfrage, um die sichs dabei alsbald ausschließlich drehte, war: wie sollen die Bürgermeister ernannt werden? von oben herab durch die Executivgewalt u. ihre Agenten, od. von unten hinauf durch die Wähler der Gemeinde od. durch den von diesen ernannten Gemeinderath? Diese Frage fand im April we-

wenigstens in soweit eine Lösung, als die Departemental- u. Communalcommission den Beschluß faßte, daß die Wahl der Bürgermeister durch die Municipalräthe mit Zugabe einer Anzahl Höchstbesteuerter geschehen solle, ein Beschluß, über welchen die conservative Partei, die darin mit Recht eine Rückkehr vom allgemeinen Wahlrecht zum Princip des Census erkannte, ein großes Freudengeschrei anstimmte. [171] Inzwischen hatten andre Gegenstände u. Ereignisse die ungetheilte Aufmerksamkeit Aller in Anspruch genommen. Zunächst fand noch die obenerwähnte Dotationsfrage ganz unerwarteter Weise bei einem Theile der Pariser Bevölkerung einen höchst besorglichen Widerhall, indem auf Grund eines von angebl. Freunden des Elisée ausgehenden Manifestes für den 22. Febr. heimlich eine große Demonstration gegen die Nationalversammlung vorbereitet wurde. Hiervon jedoch rechtzeitig in Kenntniß gesetzt, traf die Regierung schon in der Nacht vom 21. zum 22. Febr. so ausgedehnte militär. Vorkehrungsmaßregeln, daß die Sache unterblieb. Nach dieser Zeit beschäftigten die Nationalversammlung bes. die Verhandlungen über den erneuten Antrag Eretons auf Aufhebung der Verbannungsdecrete gegen die Bourbonen, über Reorganisation der franz. Nationalgarden, über Aenderung, wo möglich Aufhebung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1850 u. m. a. Die öffentl. Aufmerksamkeit wurde bes. in Anspruch genommen durch die immer schroffer hervortretenden legitimist. Bestrebungen, die in einem neuen Manifest des Grafen von Chambord, sowie endlich in dem Hinarbeiten auf eine allmälige Verschmelzung (Fusion) der legitimistischen u. orleanist. Partei ihren Widerhall fanden; ferner die Enthüllungen einer Verschwörung in Frankreich, die im verflossenen Jahre von dem Lyoner Advokaten Gent angezettelt worden sein sollte; endlich die von den Testamentsvollstreckern Louis Philipps erhobenen Entschädigungsansprüche an die franz. Staatskasse 2c. **g)** **Die Verfassungsrevision.** [172] Indeß immer war das Interesse fur alle diese zum Theil das innerste Leben F-s berührende Gegenstände nur ein vorübergehendes, wogegen die ungetheilte u. nachhaltige Aufmerksamkeit aller sich dabei immer mehr consolirenden Parteien, auf die Verfassungsrevisionsfrage gerichtet blieb. Hiermit im engsten Zusammenhange stand auch die Bildung eines neuen definitiven Ministeriums, mit welchem sich der Präsident am 10. April umgab. Zunächst **aa)** die **Parteien** anlangend, so war mit denselben seit Ende 1848 (s. ob. 110 ff.) manche Veränderung vorgegangen. [173] **aaa)** Von den **Republikanern** war die gemäßigte Fraction allmälig durch die andern Parteien auf die Seite gedrängt u. sah ruhig dem Laufe der Dinge zu. Die Bergpartei hatte im Mai 1850 ein revolutionäres Widerstandscomité (Comité central de résistence) gegründet, dessen Zweck war, alle Gefahren von der Republik abzuhalten, doch zuvor die Ereignisse des Jahres 1852, die Neuwahl eines Präsidenten, ruhig abzuwarten. Ende 1850 hatten 25 Mitglieder eine neue Fraction, Réunion de la Montagne (von den übrigen Parteien der neue Berg od. Taboriten od. Crétins [von Crête, Spitze] genannt) gebildet, deren Führer Michel de Bourges u. deren Präsident Schölcher, das Organ Vote universel war, ein Blatt, welches an die Stelle der (1850) eingegangenen Réforme trat. Was die Durchführung des social-demokrat. Princips anbelangt, so gingen die Fractionen der Bergpartei zusammen, denn ohne vorhergegangene Besprechung enthielten sich beide bei den für sie zweifelhaften Fragen in der Nationalversammlung des Stimmgebens; vereinigten sich im Jan. 1851 über die Nichttheilnahme bei den Wahlen, so lange das Gesetz vom 31. Mai bestehe; stimmten gegen die Dotation u. bildeten gemeinschaftlich die Ueberwachungscommission der legitim.-bonapart. Permanenzcommission, s. unt. 180. [174] In dem Lager **bbb)** der **Legitimisten**, welche im Aug. 1849 einen Congreß zu Ems veranstaltet hatten, auf welchem der Herzog von Bordeaux zugegen u. wo die **Fusion**, d. h. eine Annäherung u. Vereinigung mit dem Hause Orleans, zur Sprache gekommen war (vgl. unt. 176), bildete sich Ende 1849 die junge Rechte (Pointus), welche erklärten, allgemein werde angenommen, daß F-s Wohl nur durch die Wiederherstellung der legitimen Monarchie dauernd begründet werden könne u. sonach das Volk aufzufordern sei, den Enkel Heinrichs IV. einzuladen, nach F. zurückzukommen, damit er den Thron seiner Väter wieder besteige (Larochejaquelin, Forreau u. die Brüder Rettemont, l'Opinion publique, Gazette de France), welche Meinung als eine nicht zeitgemäße von den gemäßigteren Legitimisten bekämpft ward. Im Aug. 1850 war eine 2. Zusammenkunft der legitimist. Häupter zu Wiesbaden; der Herzog von Bordeaux ernannte hier ein Comité von 5 Personen (Herzog v. Levis, General Saint-Priest, de Berryer, Marquis v. Pastoret u. Herzog v. Des-Cars), welches die legitimist. Angelegenheiten als Berathungskörper übernahm, denn die obere Leitung behielt sich der Herzog v. Bordeaux selbst vor. Sodann wurden in dem sogen. Manifest von Wiesbaden, datirt vom 30. Aug., die Grundsätze der legitimist. Politik dargelegt, u. u. a. auch die Berufung an das franz. Volk, wodurch die Principfrage über die monarch. Erblichkeit verneint sei, verworfen. [175] Von jetzt an erfolgte in- u. außerhalb der Nationalversammlung ein immer

immer kühneres Auftreten der Legitimisten. Der Verein Rue de Rivoli, 1849 gegründet, ward fleißig besucht, u. seine Correspondenz mit Frohsdorf u. den Provinzen lebhafter; zu Nantes constituirte sich ein Damenverein, angeblich um an Arme Betbücher zu schenken, in Wahrheit um legitimist. Propaganda zu machen. Vor Schluß des Jahres 1850 ward vom Herzog v. Bordeaux ein Comité ernannt (Berryer, Herzog v. Noailles, de Falloux, Benoist d'Azy, de Vatimesnil, Gen. de Saint-Priest, Marquis Sauvaire-Barthélemy, Herzog v. Clermont-Tonnerre, Herzog v. Valmy, de Rainville, Marquis v. Pastoret u. Herzog v. Des-Cars), welches nicht allein die Spaltung unter den Anhängern der Legitimität ausgleichen, sondern auch die schon im vor. Jahre zu Ems angeregte Fusion der Legitimisten u. Orleanisten (s. ob. 172) herbeizuführen suchen sollte. Im Januar 1851 stimmten die Legitimisten mit den Orleanisten für die Erhaltung Changarniers; vereinigten sich bei der Prüfung des Gesetzentwurfs über Gemeindewesen u. in der Dotationsfrage mit den Republikanern u. gingen am 19. Mai über totale Verfassungsrevision mit den Bonapartisten Hand in Hand (Legitimistisch-elisëische Fusion). Diese Vereinigung der Legitimisten mit den Bonapartisten, welche von Berryer u. Falloux vertreten wurde u. zu einem Zwiespalt in der Legitimistenpartei führte, wurde vor der Hand um so fester, da eine im Juli 1851 von Berryer, St. Priest u. Benoist d'Azy nach Claremont unternommene Mission, um mit dem Hause Orleans zu conferiren, wegen der Abwesenheit der Herzogin v. Orleans ganz ohne Erfolg blieb; freilich von Dauer wird diese Fusion nicht sein, da die Natur der Sache eine Verschmelzung der Interessen beider unmöglich macht. [170] **ccc)** Die **Orleanisten** unter Thiers verhandelten schon im Nov. 1849 mit den Legitimisten über eine Fusion, aber die Versuche scheiterten an den Forderungen der Letztern. 1850 bildete sich unter Molé der Verein in der Rue de l'Université (Fraction Molé, die Farblosen), welcher aus Mitgliedern der conservativen Julimonarchie u. gemäßigten Legitimisten bestand u. die 1849 versuchte Fusion ernstlich wieder aufnahm. Die Wiederherstellung der Monarchie durch den freien Willen der Nation war der allgemeine Zweck des Vereins u. gegenseitige Concessionen zwischen den Legitimisten u. Orleanisten sollten als Hebel dienen. Salvandy, Mornay, Montebello, Vitet, Noailles, Duchâtel, Valmy, Dumon, Sauzet, Thiers, Mignet, Daru, Mollet, sind die Hauptpersonen dieser Fraction, welche Guizot an der Spitze hat; ihr Organ ist l'Assemblée nationale. Nach u. nach nahm dieser Verein eine mehr legitimist. Färbung an u. eine innige Verschmelzung scheint um so problematischer, da Thiers dem Hause Orleans nichts vergeben will, die legitimist. Journale aber die Regierung Ludwig Philipps als eine usurpirte betrachten. [171] **ddd)** Die **Bonapartisten** wirkten zunächst für die Wiederwahl Louis Napoleons zum Präsidenten im Mai 1852. Die Mitglieder dieser Partei werden auch, da Louis Napoleon als Präsident das Palais Elisée Bourbon (jetzt Palais nationale) bezog, hier eine Hofhaltung errichtete u. als Prinz behandelt ward, Donnerstags Audienzen ertheilte, seinen Anhängern u. Günstlingen in den prachtvollen Sälen Diners u. Soiréen gab u. hierher der Sitz der Regierung gelegt ward, die Partei Elisée od. im Allgemeinen das Elisée genannt. Außer dem Elisée haben die Bonapartisten im Verein der Rue des Pyramides, welcher auch aus Männern der Majorität, Orleanisten, gemäßigten Republikanern u. Legitimisten besteht u. dessen Vorsitzender Broglie ist, ihren Vereinigungspunkt, da hier die bonapartistischen Elemente die vorherrschenden sind. Der Einfluß des Vereins der Rue des Pyramides auf die Nationalversammlung war bei mehreren wichtigen Verhandlungen von Bedeutung. Später trat eine Anzahl der nicht entschiedenen Anhänger des Elisée aus u. der Verein erhielt sich fein rein bonapartist. Gepräge. In ihm kam am 19. Mai die Verfassungsrevision zum förml. Beschluß. [172] Die ältere bonapartist. Fraction ist die Gesellschaft des 10. Decembers (Le dix Décembre), gegründet 1849 von Lémulier, angeblich um armen Rechtschaffenen durch Spar- u. Vorschußkassen u. Rath u. That beizustehen u. Ordnung im Innern herzustellen, damit Handel, Ackerbau u. Gewerbe wieder aufleben. General Pyat ward Präsident u. Anton u. Lucian Bonaparte, Ferdinand Barrot u. mehrere Generale waren die belebenden Persönlichkeiten des Vereins. Es erwies sich später, daß die Gesellschaft vorzüglich für die Präsidentschaftsverlängerung thatig war, elisëeische Journale in den Provinzen unterstützte u. nur bonapartistisch Gesinnte zu ihren Mitgliedern zählte. Die ihr zur Last gelegten Mordpläne gegen den Präsidenten der Nationalversammlung Dupin u. den General Changarnier erwiesen sich als unwahr. Am 27. Novbr. 1850 ward durch Decret der Regierung die Gesellschaft aufgelöst, sie bestand aber im Geheimen fort, trat später als Hortensiagesellschaft wieder ans Licht, u. die zahlreichen Petitionen im Mai 1851 für Verfassungsrevision sind das Werk dieser Fraction. [173] **hh)** Die Mitglieder des **neuen Ministeriums** vom 10. April (s. oben 173), zum großen Theil Mitglieder desjenigen Cabinets, welches sich im Januar nach der Absetzung des Generals Changarnier vor dem Mißtrauensvotum des Parlaments zurück-

zog, waren folgende: Rouher (Justiz); Baroche (Auswärtiges); Chasseloup-Laubat (Marine); L. Faucher (Inneres); Buffet (Ackerbau u. Handel); Dombidau de Crouseilhes (öffentl. Unterricht u. Cultus); A. Fould (Finanzen); Randon (Krieg); Magne (öffentl. Arbeiten). Es unterlag keinem Zweifel, daß der Präsident sich bei Bildung dieses Ministeriums vornehmlich von dem Streben hatte leiten lassen, sich im Angesicht der brennenden Tagesfrage über Verfassungsrevision eine größere Majorität sowohl in der Nationalversammlung als auch in der Nation zu sichern, daher es wohl auch bezeichnend war, daß das neue Cabinet schon in der ersten Sitzung der Nationalversammlung einen Sieg davontrug, indem der Antrag Sainte-Beuves, das am 18. Januar gegebene Mißtrauensvotum gegen das neue Ministerium zu wiederholen, verworfen wurde, nachdem Faucher die Forderung gestellt hatte, die Kammer möge doch zuvor dem Ministerium Zeit lassen zu handeln, ehe sie sich für od. gegen dasselbe aussprächen. [180] Was nun die **Verfassungsrevisionsfrage** selbst anlangt, so nahm dieselbe in den Reihen der verschiedenen Parteien von ihrer ersten Entstehung an folgenden Entwickelungsgang: der Ausgangspunkt der Frage war der Paragraph der Verfassung, wonach kein Präsident zweimal hintereinander gewählt werden darf (s. oben [12]). Während nun hierauf die Orleanisten die Wiedereinführung der Julidynastie zunächst durch die Wahl des Prinzen von Joinville zum Präsidenten, die Legitimisten dagegen die Wiederherstellung der älteren Bourbons durch den Grafen von Chambord (Heinrich V.) gründeten, sahen die verschiedenen republikan. Parteien durch denselben Paragraphen theils eine größere Sicherstellung der republikan. Institutionen (gemäßigte Demokraten), theils eine Umformung des Staates nach socialist. Principien in Aussicht gestellt. Allen diesen Parteien gegenüber sahen sich die Bonapartisten, die in keiner andern Person dauerndes Heil für F. finden, als in Louis Napoleon, durch denselben Paragraphen in ihren Hoffnungen u. Bestrebungen beengt. [181] Um also über diese Klippe auf gesetzlichem Wege hinwegzukommen u. wo möglich jenen Paragraphen aus der Verfassung zu entfernen, forderte die Regierung bereits im vorigen Jahre die Departemental- u. Bezirksräthe auf, ihre Ansicht über eine etwaige Revision der Verfassung auszusprechen. Der Erfolg dieser Maßregel (s. oben [161]) entsprach den Erwartungen der Regierung insofern nicht, als eine nicht geringe Anzahl der Departementalräthe sich zwar für eine Revision aussprachen, aber einer Wiedererwählung Louis Napoleons sich nicht geneigt zeigten. [182] Außerdem erkannte die Regierung wohl, daß ohne Einwilligung der Nationalversammlung eine gesetzl. Revision nicht möglich sei. Um sich nun nach dieser Seite hin besser zu decken, berief Louis Napoleon das neue definitive Ministerium vom 10. April, wodurch er wieder eine compacte Majorität in der Nationalversammlung zu erhalten hoffte. Allein auch diese Hoffnung wurde vereitelt, einestheils, weil die conservativen Mitglieder der Nationalversammlung durch zu viele Parteien auseinander gehalten wurden, anderntheils auch, weil das neue Ministerium dem gewaltigen Parteigetreibe in der Hauptstadt wie in den Provinzen gegenüber nicht hinreichende Kraft besaß, den Particularinteressen des Präsidenten Rechnung zu tragen. [183] In eine neue Phase trat die Frage erst dadurch, daß sich, um die Frage wo möglich friedlich zu erledigen, von Seiten der verschiedenen Parteien einzelne Comités bildeten. Von Seiten des Landes liefen viele Petitionen mit zahlreichen Unterschriften ein, wobei freilich die Regierung beschuldigt wurde, nicht ohne Einwirkung geblieben zu sein. Die Nationalversammlung bestimmte nun zunächst am 31. Mai bezüglich der Behandlung der Revisionsanträge, daß dieselben nicht an die monatl. Commissionen für parlamentar. Initiative verwiesen, sondern einer in den Abtheilungen gewählten Specialcommission von 15 Mitgliedern unterbreitet werden sollten. Für den Fall, daß die Anträge von dieser Commission verworfen würden, so könnten dieselben erst nach 3 Monaten einer gleichen neu gewählten Commission zugewiesen werden. [184] Die am 6. u. 7. Juni gewählte **Revisionscommission** bestand aus: Moulin, Corcelles, Montalembert, Dufour, Broglie, Odilon Barrot, Baze, Berryer, welche für, u. J. Favre, de Morney, Charras, Demelins, Cavaignac, Charamaule, welche gegen die Revision waren, u. zuletzt Tocqueville, welcher sich seine Stellung zur Revision reservirte, u. im Juni als Berichterstatter bestellt wurde. Dieser Bericht wurde am 9. Juli in der Nationalversammlung vorgetragen, sein Antrag lautete nach der Ansicht der Majorität: die Verfassung soll in ihrer Totalität revidirt werden; würde die Revision nicht durch die gesetzl. Majorität der Nationalversammlung beschlossen, so beantragte die Commission einstimmig, daß die bestehende Verfassung aufrecht u. allgemein geachtet bleiben müßte. Bei der Abstimmung in der Nationalversammlung vom 19. Juli waren 724 Votanten zugegen; für die Revision stimmten 446, dagegen 278, da also nicht die gesetzl. Majorität von $^3/_4$ (543) dafür stimmten, so war die **Verfassungsrevision abgeworfen.** [185] Die Masse der Revisionisten waren Bonapartisten u. Legitimisten, jene wollten die Präsidentschaft Louis Bonapartes verlängern, diese dadurch eine gefahrlose Protestation gegen die Republik einlegen; die Masse der

der Antirevisionisten waren die Republikaner aller Farben, um gegen die Verlängerung der Präsidentschaft, gegen die Monarchie u. gegen das Wahlgesetz vom 31. Mai zu protestiren, u. die meisten Orlanisten, um einen orleanistischen Prinzen auf den Präsidentenstuhl zu bringen. Während der ganzen, 6 Tage dauernden Debatte war Paris ruhig, theils aus Gleichgültigkeit gegen Politik, theils aus Ueberzeugung, daß die Verfassung unangetastet bleiben würde. [186] Der Präsident Louis Napoleon hätte demnach keine Hoffnung auf eine gesetzliche Wiederwahl, wenigstens vor der Hand, denn es ist noch Aussicht auf eine veränderte Abstimmung, da bis zum Mai des nächsten Jahres noch ein, ja mehr erneute Anträge auf Revision gesetzlich eingebracht werden können. Außer Louis Napoleon sollen als Candidaten für die nächste Präsidentschaft Carnot u. Cavaignac von den Republikanern, Changarnier od. H. de Larochejacquelin von den Legitimisten, der Prinz von Joinville von den Orleanisten vorgeschlagen sein. [187] Noch vor der Abstimmung über die Verfassungsrevision hatte der Präsident der Republik die Nationalversammlung u. die dynastischen Parteien durch die Rede, welche er zu Dijon am 1. Juni bei der Einweihung der Eisenbahn gehalten, arg beleidigt (indem er darin der Nationalversammlung nachgesagt, daß er dieselbe stets willfährig gefunden habe, wenn seine Regierung antidemokrat. Maßregeln verlangt, aber stets unschlüssig, ja widerstrebend, wenn er Vorschläge für das Wohl u. die Verbesserung der Lage des Volkes gemacht habe), außerdem die Bestrebungen der Legitimisten u. Orleanisten, sowohl der reinen als der Fusionisten, unzart beurtheilt. Diese Rede machte so großes Aufsehen u. rief bei den Betroffenen solche Entrüstungen u. bei dem Minister des Innern so große Verlegenheit hervor, daß sie im Moniteur nur mit Hinweglassung der starken Stellen erschien. Bei gleicher Gelegenheit in Poitiers sprach sich daher der Präsident am 1. Juli vorsichtiger aus. [188] Inzwischen hatte sich die Nationalversammlung im Juni noch mit einem Antrage Ste. Beuves auf Ermäßigung des Zolltarifs ꝛc. beschäftigt, denselben aber, nach einer Rede Thiers zu Gunsten der Schutzzölle abgeworfen. Am 21. Juni wurde die Geltung des Gesetzes vom Juni 1849 u. 1850 über die Clubs u. and. öffentl. Versammlungen bis zum 22. Juni 1852 verlängert. [189] Als am 21. Juli bei der Berichterstattung über die Revisionspetitionen von der Nationalversammlung ein Tadel gegen das Ministerium votirt worden war, weil die Verwaltung ihren Einfluß gemißbraucht habe, um die Staatsbürger zum Petitioniren anzuregen, so gab am selbigen Tage das ganze Ministerium beim Präsidenten seine Entlassung, welche aber derselbe nicht annahm. [190] Ende Juli wurde die Vertagung der Nationalversammlung vom 9. Aug. bis 4. Nov. angenommen u. der bisherige Präsident der Versammlung, Dupin, wiedergewählt; die Mitglieder der während der Ferien der Nationalversammlung beisammen bleibenden Permanenzcommission waren sämmtlich Candidaten der Legitimisten u. des Elisée, daher auch bei Weitem nicht von dem feindsel. Charakter gegen die Regierung, wie voriges Jahr (s. oben 188). Um diese Commission, welche aus, der Republik feindseligen Lagern hervorgegangen ist, zu beobachten u. von schädlichen Entschließungen abzuhalten, erwählte die Linke eine Ueberwachungscommission, zu deren Mitgliedern Aubry, Carnot, Gerard, Girardin, Lagrange, Lamennais, Miot, Edg. Quinet, Raspail ꝛc. gehören u. zu deren Präsident u. Vicepräsidenten Cremieux, V. Hugo u. Joly gewählt wurden. [191] h) Was endlich noch Algier betrifft, so haben einestheils auch nach der Uebergabe Abd-el-Kaders 1847 (s. oben 61) die Kriege dort nicht aufgehört; anderntheils hat die Verwirrung der Angelegenheiten im Mutterlande auch die Entwicklung in dieser Colonie gehindert, wozu gleichzeitig die Cholera u. Mißernten kamen u. wovon jetzt noch die große Abhängigkeit der Colonisten von dem Gouvernement ein dauernder Grund bleibt. Ein von dort nach den Februartagen ausgesprochener Wunsch, gänzlich in F. einverleibt zu werden, konnte wegen der Gefahr dieses Schrittes von der Nationalversammlung nicht erfüllt werden, sondern dieselbe begnügte sich, Algier als ewiges Eigenthum F-s zu erklären u. 4 algiersche Deputirte zu den, die Colonie betreffenden Berathungen zuzuziehen. [192] An krieger. Unternehmungen zeichnete sich 1849 der Zug gegen die Aufständischen in der Zaatscha u. 1850 gegen die Stämme von Sahel aus, s. Algier 20 f. (in den Suppl.). Im April 1851 wurde ein neuer Zug, geführt von den Gen. St. Arnaud, Bosquet u. Camou, nach Kabylien unternommen; die Kabylen, vom Scherif Bou-Boghla gereizt, erhoben sich auf verschiednen Orten. Der Generalgouverneur Hautpoul (s. d. in den Suppl.) wurde während des Feldzugs abberufen u. an seine Stelle trat interimistisch Gen. Pelissier. Der Feldzug selbst wurde nach mehreren meist für die Franzosen glücklichen Gefechten, Anfang Juli der Jahreszeit wegen beendigt, ohne daß jedoch Kabylien als pacificirt u. unterworfen gelten kann, u. da bereits neue Aufstände einzelner Stämme ausgebrochen sind, so wird die Expedition, so bald es die Jahreszeit wieder erlaubt, fortgesetzt werden müssen. Hemmend auf die krieger. Unternehmungen wirkt die Abhängigkeit des Commandos hierbei von der Regierung in F. *(Zr., Hse., Sck., Ra., Sr. u. Lb.)*

†**Franquemont** (Friedr., Graf v. F.). Königl. württemberg. General der In-

Infanterie, Mitglied der Kammer der Standesherren, starb am 2. Jan. 1842.

Fransoni, geb. 1788, Erzbischof von Turin. Nach dem Erlaß des Siccardischen Gesetzes (s. d. unter Sardinien i. d. Suppl.), welches die Geistlichkeit unter das Staatsgesetz stellte, hatte F. unter dem 18. April 1850 ein Rundschreiben an die sardin. Geistlichkeit erlassen, worin er ihnen die Befolgung dieses Gesetzes untersagte. Als er deshalb vor das Gericht gefordert, sich nicht stellte, weil er dazu erst des Papstes Erlaubniß abwarten müsse, wurde er verhaftet u. auf die Citadelle zu Turin abgeführt. Auch hier erschien er am 23. Mai nicht vor dem Gericht u. wurde in contumaciam zu 1 Monat Gefängniß u. 500 Fr. Strafe verurtheilt. Als sich bei dem im Aug. 1850 erfolgten Tode des Ministers St. Rosa ergab, daß F. verboten hatte, dem Sterbenden die letzte Oelung zu reichen u. dessen Leiche öffentlich in der Kirche auszustellen, weil St. Rosa an der Emanation des Siccardischen Gesetzes Theil genommen habe, so wurde er erst genöthigt, das letztere Verbot zurückzunehmen, dann verhaftet u. auf die Feste Feneſtrella abgeführt. In einer darauf vorgenommenen Haussuchung sollten sich Papiere vorgefunden haben, welche bewiesen, daß F. mit auswärtigen Reactionshäuptern in Verbindung stand u. den Plan gemacht hatte, im Lande Zwiespalt zu erregen, damit eine fremde Intervention herbeigeführt würde. Im Septbr. wurde er deshalb vom Appellationstribunal zu lebenswierigter Verbannung u. Einziehung seiner Güter verurtheilt u. am 26. Septbr. über die Grenze geführt. Er begab sich nach Frankreich. *(Lb.)*

Franz. †**A) Kaiser v. Oestreich: 2b)** F. Joseph I. Karl, Sohn des Erzherzogs F. Karl, geb. den 18. Aug. 1830, folgte seinem Oheim, dem Kaiser Ferdinand I. in Folge dessen Entsagung u. des Verzichtes seines Vaters, als Kaiser am 2. Dec. 1848, nachdem er Tags vorher für majorenn erklärt worden war, s. Oestreich (Gesch.) in den Suppl. **B) d b) König v. Spanien: 8b)** F. d'Asis Maria Ferd., Sohn des Infanten F. de Paula, geb. 1822, seit 1846 Gemahl der Königin Isabella II. (s. d. in den Suppl.), erhielt am Tage der Vermählung, 10. Oct., den Titel König u. ist Generalcapitän der Armee. **i) Herzöge v. Modena: 26)** F. IV., st. den 21. Jan. 1846. **26b)** F. V. Ferd. Geminian, Sohn des Vor., geb. den 1. Juni 1819, folgte seinem Vater 1846; s. Modena (Gesch.) in den Suppl. Er ist vermählt seit 1842 mit Prinz. Adelgunde v. Baiern. **46)** F. Karl, Erzherzog v. Oestreich, wurde 1844 Feldmarschall u. ist Inhaber des 52. Infanterieregiments; er leistete durch die Acte vom 1. Decbr. 1848 zu Gunsten seines Sohnes F. Joseph (s. oben 2b) Verzicht auf die Successsion als Kaiser von Oestreich. **51)** Infant F. de Paula Ant. Maria; er ist geb. 1794; seine Gemahlin Luise starb 1844. ***67)** (Agnes), Tochter des Regierungsrath F. (st. 1801), geb. den 8. März 1794 zu Militsch in Schlesien, lebte seit 1803 mit ihrer Mutter in Steinau, dann in Schweidnitz, u. seit 1811 in Oberarnsdorf, dem Gute ihres mütterl. Oheims v. Hahn, seit 1822 am Rhein, wo sie in Wesel einem Jungfrauenverein vorstand, der jungen Mädchen Unterricht in Handarbeiten gab; siedelte später nach Brandenburg u. 1837 nach Breslau über, wo sie den 13. Mai 1843 starb. Schr.: Glycerion (Kleine Romane u. Erzählungen), Bresl. 1824; Erzählungen u. Sagen, Lpz. 1825; Gedichte, Hirschb. 1826, 2 Thle., 2. A., Essen 1837 f. (die religiös. Gedichte holländ. von A. van der Hoop, Rotterd. 1837); Der Christbaum (Gedicht), Wes. 1829; Parabeln, ebd. 1829, Neue Sammlung, 1841; Volkssagen, ebd. 1830; Angela (eine Gesch. in Briefen), Essen 1831, 4 Bde.; Cyanen (Erzählungen), ebd. 1833—35; Stundenblumen (Polterabendscenen u. Festgedichte), ebd. 1833; Niederrhein. Taschenbuch für 1834 (später: Deutsche Volkssagen, 1838); Andachtsbuch für die Jugend, Essen 1838; Gebete für Kinder, ebd. 1838; Führungen (Bilder aus dem Gebiet des Herzens u. der Welt), ebd. 1840; Buch für Kinder, Berl. 1840, 2 Th.; 1841, 3 Th.; Literär. Nachlaß, herausgeg. von Julie v. Großmann, Berl. 1845, 4 Bde.; Vermächtniß an die Jugend, Berl. 1845. **68)** (F. Christ.), geb. 1766 zu Schleiz, st. 1847 als Hofrath u. Secretär der landwirthschaftl. Gesellschaft zu Dresden; schr.: Wie ist dem Holzmangel abzuhelfen? (Preisschrift) Lpz. 1795; Rettungsmittel des durch den Raupenfraß betroffenen Holzes, ebd. 1798; Der Spreewald, Görlitz 1800; Ueber die Gebrechen unsrer heutigen Forst- u. Landwirthschaft, ebd. 1801; Vorschläge zur Erhöhung des Nationalwohlstandes u. Völkerglücks, ebd. 1806; Handbuch für Forst- u. Bauleute, Dresd. 1814; Ueber die Behandlung der zur Veredelung u. Mastung bestimmten Hausthiere, ebd. 1821 f.; Anweisung zur Vervollkommnung der Viehzucht, ebd. 1824; Beiträge zur richtigen Beurtheilung der Ablösung, Zerschlagung u. Zusammenlegung der Grundstücke im Königr. Sachsen, ebd. 1835; Vorschläge zur zweckmäßigsten Verwendung des Sand- u. Sumpfbodens, ebd. 1836. **69)** (Friedr. Theod.), seit 1838 Pfarrer in Ingenheim in Rheinbaiern; wurde wegen eines, 1846 in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift, die Morgenröthe, veröffentlichten Aufsatzes (Mein Glaubensbekenntniß) u. der Aufforderung an seine Parochianen, ihre Beistimmung dazu abzugeben, vom Consistorium in Speier vom Amte suspendirt. Da er jedoch später erklärte, daß die an seine Gemeinde gerichtete Aufforderung ein Mißgriff gewesen, daß er kein neues Symbolum habe aufstellen wollen, daß

daß er es für unerlaubt halte, gegen Lehrsätze der evangel. Kirche zu predigen u. zu lehren ꝛc., so wurde die Suspension aufgehoben. Er schr.: Von der Gottheit Christi steht nichts in der Bibel, Landau 1847; Das Glaubensbekenntniß unseres Herrn Jesu Christi, ebd. 1847. *(Lb. u. Hpl.)*

Franzbrunnen, s. u. Langenschwalbach.

Franzén (Franz Mich.), der schwed. Dichter, starb den 15. Aug. 1847.

Franzensveste, s. Zusatz zu Brixen in den Suppl.

Franz-Joseph-Verdienstorden, östreich. Orden für Civilverdienst am 2. Dec. 1849 vom Kaiser Franz Joseph gestiftet; er besteht aus 3 Graden: Groß-, Commandeur- u. Kleinkreuze. Er wird ohne Rücksicht auf Stand, Geburt u. Religion als ehrenvolles Zeichen persönl. Verdienste vertheilt, gibt dieselben Auszeichnungen wie andere Orden, mit Ausnahme des Adels u. der erbl. Vorrechte. Zeichen: auf einem runden weißen, mit einem goldnen Streifen umgebenen Mittelfelde die Buchstaben F. J. (Franz Joseph), zwischen den 4 Kreuzesarmen der goldne, theilweis schwarzemaillirte 2köpfige gekrönte Adler, der in beiden Schnäbeln eine Kette hält, zwischen deren Gliedern am untern Theile des Kreuzes die Worte: Viribus unitis (mit vereinten Kräften) stehn. Auf der Rückseite: 1849. Band: roth. Dazu gehört seit 16. Febr. 1850 das Verdienstkreuz, das an die Stelle der bisher verliehenen Verdienstmedaille, in 4 Abstufungen: das goldne mit der Krone, das goldne, das silberne mit der Krone, das einfache silberne, getreten ist. 1851 wurden einige Veränderungen der Statuten beliebt, im Wesentlichen bestehend in Begünstigungen, die den Ordensmitgliedern gewährt werden. *(Lb.)*

Franziska, deutsche Schriftstellerin, s. Taufkirchen (in den Suppl.)

Französische Akademie, so v. w. Institut, s. u. Akademie [21].

Französische Furie, s. u. Niederlande (Gesch.) [22].

Französische Kirche, s. Gallikanische Kirche im Hptw. u. den Suppl.

***Französische Literatur. I. Geschichte der Sprache u. Literatur. A) 1. Periode. Aelteste Zeit bis zur Bildung der französischen Sprache.** [1]Die franz. **Sprache**, eine der romanischen Sprachen (s. d.), hat sich aus der Lateinischen gebildet. [2]Denn nachdem die Römer Gallien unterworfen hatten, wurde auch deren Sprache als Gerichts- u. Geschäftssprache eingeführt, u. selbst das Christenthum begünstigte dieselbe durch das latein. Ritual der Kirche. [3]Als Germanen in Frankreich einwanderten, brachten diese manche Veränderung, namentlich in grammat. Hinsicht, in die Sprache, u. es scheint von diesen die Annahme des Artikels, die Vorsetzung der Personalpronomina vor die Verbalformen, der ausgedehntere Gebrauch der Hülfswörter haben u. sein (avoir u. être) zur Bildung der Tempora, Modi ꝛc. des Verbum herzurühren. Man nennt diese, so modificirte Sprache das Romanzo (Langue romane). [4]Nach der Verschiedenheit der german. Einwandrer in S- u. NFrankreich, bildete sich das Romanzo auch in beiden Landestheilen, jen- u. diesseit der Loire, verschieden; in SFrankreich blieb es sonorer und weicher, es hieß, weil man dort „auch" oc aussprach, Langue d'oc (Oc-sprache, occitan. Sprache), u. seit dem 12. Jahrh., wo die Grafen von Provence die Oberhand in SFrankreich erhielten, Provençalische Sprache (s. d.); in ihr sangen die Troubadoure ihre Lieder. [5]In NFrankreich, wo die Franken, u. seit dem 10. Jahrh. noch die Normannen herrschten, war die Sprache rauher u. unbiegsamer, sie hieß Langue france od. weil den Dortigen „auch" oui od. oil hieß, Langue d'oui (Langue d'oil); in ihr dichteten die Trouvères, u. sie wurde, als in der Mitte des 13. Jahrh. das Haus Anjou SFrankreich in Besitz nahm, auch hier, nach Unterdrückung der provençalischen (die von jetzt an nur noch Provinzialsprache blieb), u. so in ganz Frankreich als Schriftsprache die herrschende. [6]Die franz. **Literatur** beginnt eigentlich mit den nordfranz. Trouvères od. Fabliers. Diese sangen zwar auch Lieder, aber vorzüglich dichteten sie Fabliaux (romant. Erzählungen u. Mährchen) u. Contes (unterhaltende Anekdoten) theils in Prosa, theils in Versen (s. unt. [23]). Auch fürstl. Personen erscheinen in ihren Reihen, so Thibault Graf v. Champagne u. König v. Navarra (1201—1253) u. Karl von Anjou (1220—1285). [7]Die Fabliers waren im 12. Jahrh. die eigentl. Schöpfer des Romans (s. unt. [23]), dichteten auch seit dem 13. Jahrh. allegor. u. satyr. Gedichte. Unter ihnen sind bes. zu nennen: Gautier de Coincy, Raoul de Houdanc, Jehan le Gallois d'Aubepierre, Gautier le Long, Adam de la Halle u. A. **B) 2. Periode. Bildung der Sprache u. eigentl. Anfang der Literatur. 13.—15. Jahrh.** [8]In diese Zeit fällt zwar die Erhebung der Schule zu Paris zur Universität, doch hatte dieses Institut auf den Gang der Lit. nicht den mindesten Einfluß, da hier nur scholast. Philosophie u. Theologie, u. zwar nur in lat. Sprache, gelehrt wurde. [9]Die Bildung der franz. Prosa begann mit den Versuchen, die verfificirten Ritterromane in Prosa umzuschreiben. Man schrieb auch schon histor. Schriften; der trefflichste Historiograph ist Philipp v. Comines (1445—1509), u. vor ihm der Chronist Froissart (1337—1401). [10]In der Poesie verließ den allgemein betretnen Weg der Dichter des Romans von der Rose, Guillaume de Lorris u.

Jean

Jean de Meung (s. unt. 22), zuerst Villon, er war der erste originelle franz. Dichter, u. zwar ein derber Volksdichter. Auch Trinklieder wurden schon von Olivier Basselin, dem Urheber der sogen. Vaudevilles (1350—1418), gedichtet; Andere schrieben allegorisirende Gedichte. Gegen das Ende des 14. Jahrh. wurden auch förmlichere Dramen aufgeführt. **C) 3. Periode. Entwicklung der Literatur im 16. bis zur Mitte des 17. Jahrh.** [11]Bis jetzt waren die Werke der Literatur nur schwache Versuche gewesen, erst in dieser Periode entfaltete sich der franz. Geist. Zunächst fällt in diese Periode, welcher König Franz I., Dichter u. Beförderer der Wissenschaften u. deshalb le Père des lettres genannt, angehört, die Erhebung der franz. Sprache zur Gerichtssprache, u. 1539 die Errichtung einer Professur der franz. Spr. zu Paris. [12]Um die Bildung der Sprache machten sich bes. Rabelais u. Montaigne, welcher Letztre sie strengen Regeln unterwarf, vorzüglich aber Balzac u. Voiture verdient; durch Letztern wurde der Brief in die f. L. eingeführt. Calvins Institution de la religion chrétienne von 1536, ist das erste bedeutende Denkmal franz. Prosa. Richelieu stiftete 1635 die Akademie (s. d. 21). Durch das Studium der klass. Sprachen, um welches sich bes. Guil. Budé (s. Budäus 1) in Frankreich Verdienste erwarb, gewann auch die Historiographie, als deren Repräsentant Eudes de Mézeray angesehen werden darf. [13]In den Gattungen der leichten Poesie machte sich bes. Clément Marot (s. d.) berühmt, dessen Freunde, bes. Mellin de St. Gelais, die Alten u. die Italiener nachahmten; außerdem Dolet, Brodeau, Gilles d'Aurigny, Louise Labé, die schöne Seilerin genannt, Charles de Bourdigné (s. unt. 21) u. A. Die Bekanntschaft u. Nachahmung der Italiener datirt sich von Heinrichs II. Gemahlin, Katharine v. Medicis, doch war bereits die Novellensammlung der Schwester Franz I., Margarethens v. Valois, Heptaméron, nach Boccaccio's Muster angelegt (s. unt. 22). Amyot übersetzte klass. Schriften der Alten, Ronsard, le Prince des poëtes genannt, ahmte mit seinen klassisch gebildeten Freunden Jodelle, du Bellay, Anton de Baïf, Remy Belleau, Jean Dorat (Auratus), Pontus de Thyard das alte Drama nach; sie heißen, nach der alexandrin. Pleias, la Pleïade française (das franz. Siebengestirn), u. wurden Schöpfer des franz. Dramas, u. in ihren erfolgreichen Bestrebungen wurzelt der, lange im franz. Drama festgehaltene Klassicismus (vgl. 17, 22, 17). In dieselbe Zeit gehört du Bartas (s. 1590), Verf. der mit größtem Beifall aufgenommenen Septmaine ou la création du monde. Durch Ronsards Schule kamen auch die, durch des Königs Franz I. Liebhaberei am Ritterwesen wieder eine Zeit lang beliebt gewordnen Ritterromane zum Fall, wogegen der eigentl. Roman allmälig eingeführt wurde. [14]Einen Namen als Reformator in Sprache u. Literatur machte sich Malherbe, aber eine rein grammat. Natur u. ohne tiefere klass. Bildung, hatte er nur für Correctheit u. Präcision des Ausdrucks, mechan. Genauigkeit u. Abrundung der Perioden, für möglichste Nüchternheit u. prosaische Richtigkeit in Bildern u. Ausdruck Sinn, als unpassend für die franz. Sprache verwarf er die ital. Sentimentalität sowie das Epithetenwesen der klass. Sprachen. Zu Malherbes Schülern u. Anhängern gehörte eine zweite Pleïade: Honorat de Bueil Sieur de Racan (1589—1670), Verf. der Bergeries, Franç. Maynard, Touvant, Coulomby, Ivande u. Dumoutier, außerdem Claude de Malleville u. Ogier de Gombauld, verschollner als diese Franç. Sarrazin, Claude de l'Etoile, Germain Habert u. St. Amand (s. 22). **D) 4. Periode. Die Blüthe der franz. Liter. unter Ludwig XIV. 1643 bis zum Anfang des 18. Jahrh.** [15]Die kurz vorher gestiftete Akademie bemühte sich bes. der Sprache Richtigkeit, Bestimmtheit u. Eleganz zu geben, u. fortan übte die Akademie den entschiedensten Einfluß auf die Sprache, indem nur als französisch galt u. gebraucht wurde, was u. wie jene es gut geheißen hatte. Zugleich wurde die franz. Sprache theils durch die vielfachen Reisen, die überallher nach Frankreich gemacht wurden, theils durch die Verbreitung der franz. Réfugiés in andre Länder, theils dadurch, daß man aus Frankreich, als dem Sitze aller feinen Bildung, Erzieher u. Erzieherinnen für die Jugend u. an die Höfe, bes. an die norddeutschen holte, fast überall gemein, u. das Selbstbewußtsein der Franzosen hatte sich so gesteigert, daß sie 1681 auf dem Congreß zu Frankfurt unerschütterlich die Führung der Verhandlungen in franz. Sprache verlangten, seit welcher Zeit dieselbe die diplomat. Sprache wurde. [16]Außer dem Könige Ludwig XIV. hatten die Wissenschaften auch an seinen Ministern, bes. Richelieu u. Colbert, die viele wissenschaftl. Institute stifteten u. durch deren Unterstützung das Journal des Savans begann, mächtige Gönner; Bibliotheken wurden angelegt u. bereichert, wissenschaftl. Reisen auf königl. Kosten gemacht, große Gelehrte nach Frankreich gezogen. Diese Zeit war das **goldne Zeitalter der franz. Lit.** [17]Für diese Unterstützungen diente aber auch jeder Geist dem Hofe, bes. gilt dies von den Dramatikern dieser Zeit; Corneille wurde der Vater des klassischen franz. Theaters, Molière machte sich um das Lustspiel verdient. Die Oper begann jetzt bearbeitet zu werden; weil die Marktheater (s. 24) seit 1697 nicht mehr sprechen durften, so fand

fand theils die Pantomime Ausbildung, theils erhielten die Vaudevilles mehr Zusammenhang. Die lyr. Poesie war in dieser Zeit fast ganz untergegangen u. nur leichtfertige Dichtungen fanden noch bei dem Geschmack u. Ton dieses Zeitalters, die der Hof angab, Dichter u. Liebhaber; Romane wurden zahlreich geschrieben. [18] Von der trefflich in dieser Zeit gebildeten Prosa geben bes. Zeugniß die Werke der Beredsamkeit, bes. Kanzelreden (s. d.), Briefe u. Geschichtswerke. Auch die Philosophie begann jetzt mit einiger Freiheit u. Selbständigkeit hervorzutreten. **E) 5. Periode. Das Sinken der franz. Lit. unter Ludwig XV. bis zur Revolution.** [19] Mit der Sittlichkeit in der letzten Zeit der vor. Periode verfiel auch die Literatur. Geistreiche Männer haben in dieser Zeit gelebt u. geschrieben, unter ihnen Voltaire u. Rousseau; aber durch die Encyclopädisten (s. d.) wurde alles Heilige in den Staub gezogen; gleichwohl nannten diese Leute ihre Zeit das **philosoph. Zeitalter der f. L.**, es ist vielmehr das der philosoph. Freigeisterei u. des Atheismus. Aber die Früchte dieser unseligen Richtung haben sich in der Revolution gezeigt. [20] Nur Geschichte ist in dieser Zeit noch lobenswerth geschrieben u. Mathematik (Lalande, Laplace) u. Naturwissenschaften (Buffon, Lavoisier) cultivirt worden; die Poesie stimmte, außer den Dichtern der neueingeführten Ballade u. Heroide, meist in den frivolen Ton mit ein; so auch der Roman, u. der Versuch des Grafen Treffan, der durch die Wiedereinführung der Ritterromane jenen Ton unterdrücken wollte, fand keinen Anklang; im Drama ahmte man die ältern Producte nach u. schuf das Schauspiel; auch jetzt gedieh das Lustspiel noch am besten. **F) 6. Periode. Die f. L. während der Revolution u. ihr Wiederaufleben im 19. Jahrh.** [21] Während der Revolution war nichts für die Literatur gethan worden, nur die polit. Beredsamkeit hatte Ausbildung erhalten u. polit. Flugschriften waren erschienen. Ein Decret des Convents hob die Akademie auf u. setzte an ihre Stelle die Société populaire et républicaine des arts. Beredsamkeit u. Poesie mußten der herrschenden polit. Ansicht huldigen. Indeß schon das Directorium nahm sich der Wissenschaften wieder an u. gründete durch Verschmelzung der Akademie der Wissenschaften u. der der Inschriften das Institut de France (s. u. Akademie [22]). Auch Napoleon gewährte als Consul u. Kaiser wissenschaftl. Unternehmungen aller Art seinen Schutz u. wollte Paris zu einem Weltmuseum u. zu einer Weltbibliothek machen, wozu er in allen Ländern, die er als Sieger betrat, sehr emsig sammelte. Aber doch hat zu seiner Zeit die f. L. keine großen Werke hervorgebracht, ausgenommen wissenschaftliche, bes. mathem. u. naturhistorische. Zur Poesie fehlte es an stiller Selbstbetrachtung u. idealer Richtung, wie zur Zeit des alten Regiments machte sie sich zur Lobhudlerin des Kaisers u. seines Hofes; Philosophie, wenn sie sich von dem rein speculativen Standpunkte entfernte u. sociale Fragen besprach, galt als Ideologie, u. Ideologie war schon damals nicht beliebt. [23] **G) Der Romanticismus in der f. L.** Indeß bereitete sich eine neue Richtung der Lit. vor, welcher Frau v. Staël nach der deutsch-romant. Schule den Namen **Romanticismus** gab, dem gegenüber sich die alte Schule, die Akademie an der Spitze, die des **Klassicismus** nannte. Die Aera des Romanticismus mit seinem Streben nach Originalität u. Natürlichkeit in Inhalt, Form u. Sprache, gegenüber der Künstlichkeit u. der Pedanterie des Klassicismus, datirt sich von der Zeit, wo die f. L., von ihrer ausschließenden Alleinwerthhaltung abstehend, sich zur Anerkennung u. Aufnahme der Literatur der Nachbarvölker bequemte, erfolgte jedoch nur allmählig u. wurde geraume Zeit vorher durch die wachsende Mißstimmung der Einsichtigen über die abgelebten Formen der alten klass. Schule angekündigt. Der Genius dieser neuen Zeit äußerte sich zuerst in den Jahren 1820—25, als Augustin Thierry seine Briefe über die Geschichte Frankreichs u. Guizot das Leben Shakspeares schrieb, als Villemain die Lehrkanzel bestieg, V. Cousin in Deutschland reiste u. sich für Hegel begeisterte, u. Jouffroy durch eine Reihe lichtvoll u. schlagend abgefaßter Résumés (La Sorbonne et les philosophes, de l'Etat, de l'humanité, Comment les dogmes finissent) die wissenschaftl. Standpunkte überhaupt u. bes. den der Nationalliteratur zum allgemeineren Bewußtsein brachte. Die veränderte Zeit- u. Geschmacksrichtung wurde bald in den drei Hauptformen der Poesie wahrgenommen, der Lyrik, dem Romane u. dem Drama. Voran trat die Lyrik in V. Hugos Orientales (1829) u. Feuilles d'automne (1831), A. de Vignys Eloa, Ste. Beuves Consolations. Mit Hugos Hernani u. schon zuvor mit A. Dumas Henri III. bemächtigte sich die neue Richtung des Dramas, u. der Roman, von jeher die beliebteste der poet. Formen, brach sich in den frühesten Productionen von G. Sand (Indiana, Valentine, Célia) eine ungeahnte Bahn. Der rauschende Beifall, womit alle diese vom Genius fremder Literatur befruchteten Erzeugnisse aufgenommen wurden, bezeugte sattsam die Sterilität u. Poesiebedürftigkeit des damal. Frankreich. Zu gleicher Zeit suchten tüchtige Kritiker, wie Ste. Beuve, die Anforderungen der neuen romantischen od., wie G. Planche, die Errungenschaften der alten klass. Schule zur Geltung zu bringen od. sicher zu stellen. Den Anfang dieser Bewegung begrüßte noch Goethe mit warm theilnehmenden Glückwünschen. [24] Aber der

Fortgang des Romanticismus entsprach den erfreulichen Anfängen nicht. Nur die Lyrik vollendete schon in ihren ersten Producten ihre Reform u. entging dem Mißgeschicke, welches die beiden andern Gattungen der Poesie, bes. den Roman, betraf. **H) Neueste Zeit.** Die Julirevolution hatte nicht wenigen Literaten, welche sie durch die periodische Presse vorbereitet, dann auch für sie gekämpft hatten, einflußreiche Posten, Credit u. Auszeichnungen aller Art eingetragen; in ihrem Gefolge entwickelte sich ferner eine großartige u. gewinnreiche Industrie. Jenes Beispiel wirkte verführerisch auf viele andre ehrsüchtige Geister, die nun auf gleiche Weise Staatsehrenämter od. gar Portefeuilles für sich in Anspruch nahmen od., wenn ihnen diese versagt blieben, noch weit begehrlicher die Literatur zum Vehikel der Industrie u. Habsucht nahmen. So artete der Dienst der Musen in Götzendienst aus, u. das Gebiet der Lit. wurde zum Markt- u. Tummelplatz für Industrie, u. wie Pilze schossen die Trafiquans littéraires (literar. Krämer) empor, die Aug. Pommier 1844 so schonungslos geißelte. War in frühern Literaturperioden dann u. wann Aehnliches vorgekommen, wie z. B. La Bruyère bezeugt, so geschah es damals insgeheim; jetzt aber trug man ohne Scham die Gewinnsucht vor aller Welt zur Schau; u. die solches am keckſten thaten, waren just die Stimmführer der Lit. Gleichviel, ob an Ideen reich od. arm, griff die Eitelkeit, Anmaßung u. Geldgier der Autoren nach dem ersten besten Stoffe, der sich ausdehnen u. abspinnen ließ, um Lesermassen anzulocken u. runde Summen in Eile einzustreichen. Dazu kam, daß speculirende Buchhändler u. Redactoren in der allezeit käuflichen u. fruchtbaren Feder der Autoren à la mode ein geeignetes Mittel zu eigener Bereicherung erkannten. Unsägl. Böse stiftete namentlich der Romanfeuilleton, er war die Herberge aller bösen Leidenschaften. Aber der Unfug ging noch weiter. Als der bisherige Stoff- u. Gedankenvorrath zur Neige gegangen war u. die erschöpfte Erfindungskraft anderwärts noch neue Ideen suchen mußte, war mittlerweile als willkommnes u. stoffergiebigstes Zeitthema der Socialismus aufgetaucht. Aufs begierigste ward daſſelbe aufgenommen u. in allen mögl. Variationen abgehandelt. Sogar Autoren, die in den Salons der Aristokratie zu Hause, an deren kostspielige Bedürfnisse gewöhnt waren u. zu einer Zeit, wo draußen die Gleichheit gepredigt wurde, in ihren Romanen nur mit, wie sie selbst, blasirten Hofleuten u. Notabeln umgingen u. den ehrsamen Bürgersmann als Dummkopf od. Schelm ins Lächerliche zeichneten, verkündigten da auf einmal socialist. Doctrinen u. gefielen sich in häßlich gräßlichen Enthüllungen, um die erschöpfte Aufmerksamkeit der Leser auf Augenblicke wieder rege zu machen; so Sue, Balzac, G. Sand u. A. Dieses ist die Straße, welche d. franz. Roman im letzten Decennium u. länger gewandelt ist. [24] Etwas, doch nicht zu Vieles besser steht es um das Theater. V. Hugo, Dumas, Vigny mit ihren glänzenden Versuchen erweckten glänzende Hoffnungen, obwohl keiner dieser Versuche, wie doch in der Lyrik od. selbst auch im Romane, als eine bleibende u. maßgebende Errungenschaft gelten konnte. Leichter als irgendwo hätte hier der Staat eingreifen, den Excessen der industriösen Speculation wehren u. die Würde des Theaters aufrecht erhalten können; allein er hat seinen Einfluß lange nicht genug geltend gemacht, u. es hat die fast ins Ungeheure vermehrte Zahl der pariser Theater (25), womit dann im Verhältniß auch diejenige der dramat. Schriftsteller wuchs, nur zum raschern Verfall der dramat. Poesie beigetragen. Doch ist das franz. Publikum nicht ohne Ahnung dessen, was ihm seit lange fehlt, daher der ungemeine Beifall, welchen Ponsards Lucrèce fand, weil es darin den Erstling einer Reihe theatral. Meisterwerke zu erkennen glaubte. Schließlich muß nun noch bemerkt werden, daß, welche Zerrissenheit auch mit dem Romanticismus in die f. L. gekommen sein mag, er doch auf keinen vollständigen Sieg rechnen darf, da der Charakter der Nation, bei aller sonstigen Beweglichkeit, eine wunderbare Zähigkeit im Festhalten des Verjährten besitzt u. der stolze Glaube an die Vortrefflichkeit der altklass. f. L. keineswegs erschüttert worden ist. **II. Literaturwerke. A) Poesie.** [25] **a) Epos. aa)** Das ernste franz. **Epos** verschmilzt in der ältesten Zeit mit den Ritterromanen (s. [26]); ein eigentl., wiewohl verunglücktes Epos schrieb zuerst Ronsard, la Franciade; nach ihm, mit eben so wenig Glück, Jean Chapelain (Pucelle), St. Amand (Moïse sauvé), Houdart de la Mothe (Nouvelle Iliade), Desmarets (Clovis), Geo. de Scudéry (Alaric), viel besser Lemoine (St. Louis). Als vollendetes Epos galt den franz. Kritikern lange Voltaires Henriade, aber auch dies ist nur eine histor. Schilderung mit frostigen Allegorien durchwebt u. in glänzendem Styl u. wohlklingenden Alexandrinern; Marie Anne de Boccage (Colombiade), noch geringer; Binnet (Philippide), Fabre (Calédonie), Masson (Helvétiens), Gudin de la Brenellerie (Conquête de Naples par Charles VIII.), Luce de Lancival (Achille à Scyros), Toussaint Aillaud (Egyptiade u. m. a.), Ancelot (Marie de Brabant), L. Gorsse (Sappho), Lebrun de Charmettes (Orléanide), Darode de Lillebonne (Clovisiade), Parceval de Grandmaison (Philippe Auguste), Millevoye (Alfred u. Charlemagne à Paris), Lucian Bonaparte (Charlemagne u. Cyrnéide), d'Arlincourt (Caroléide). Die Franzosen rechnen auch Fénelons Télémaque,

que, Florians Numa Pompilius u. nsalve de Cordoue, Barthélemy u. ery's Napoléon en Egypte u. Le fils l'homme zu den Epopöen; Mouriers hardet (prof. Nachbildung des gleichna- gen Rittergedichts von Fortiguera) u. Ca- ttes Olivier zum **bb) romant. Epos**, zu auch Creuzé de Lesser's Table ronde ist Fortsetzung Amadis de Gaule, Roland le Cid gehören. **cc)** Im **kom. Epos** ten Boileaus Lutrin (das Chorpult) u. Italiens Pucelle d'Orléans als klassisch. erher zu rechnen sind auch Gresset's Vert- rt, Junquières Caquet bon-bec ou la ule à ma tante, Paliffot's Dunciade, carron's Typhon u. Enéide travestie. **dd) idyllisches Epos** dichtete Se- ais (Athis). Höchst fruchtbar war das 16. hrh. an **b) Contes**, denen Margarethe Navarra das Bürgerrecht bei Hof erwarb, fast unübersehlich die Zahl der Conteurs t den Cent nouvelles nouvelles (herausg. Leroux de Lincy, Par. 1841, 2 Bde.) bis f Noël du Fail; bis mit den Bergeries de illiette u. dem Aufkommen des Schäfer- mans (s. u. **a**) jene lang herrschende Rich- ng in Abnahme kam od. vielmehr der **pet. u. kom. Erzählung** Platz machte. Mehr od. weniger Ausgezeichnetes leiste- n in dieser Béroalde de Berville Moyen de parvenir), Perrault, Lafon- ine, Vergier, Sénecé, der Voyage Bachaumont et Chapelle, Malfilâtre, reffet, Vadé, Piron, vor allen Vol- ire, ferner Dorat, Arnaud (Elvire), mbert, de la Brennellerie, Aubert, oufflers, Grécourt (st. 1743) u. Par- y (st. 1814), die beide ihr Vorbild Voltaire n Sittenlosigkeit noch übertrafen; in neuerer eit Alfred de Musset, die Desbor- es-Valmore, Barthélemy u. Mery. ie Contes u. Fabliaux aus den Zeiten der roubadours u. Trouvères (s. ob. **a**) liegen roßentheils noch im Manuscript auf der ariser Bibliothek; eine Auswahl von Bar- zan 1756, n. A. von Méon 1808 u. 1823, on Jubinal 1839—42, in Auszügen u. mo- erner Sprache von Legrand d'Auffy 1781 . Renouard 1829. Den Rutebeuf, einen er fruchtbarsten Fabliers, edirte Jubinal, ar. 1837. **c)** Der **Roman**, in der franz. prache des Mittelalters eigentl. ein im omanzo geschriebenes Buch, war in älte- er Zeit in den Rittergeschichten der nord- anz. Poesie begriffen, in welche dieselbe es. von den Normannen eingeführt waren. ie waren poetische Umgestaltungen aus ein. Historien u. Chronikennachrichten, ie später wieder in Prosa umgesetzt wur- en (s. ob. **a**). Viele dieser alten franz. Ro- nane sind noch gar nicht gedruckt, werden ber jetzt von den franz. Philologen heraus- egeben, s. unt. **e**. Als der erste Roman- ichter gilt ein geborner Engländer Rob. Bace (Sace), ein Geistlicher am Hofe der leonore v. Aquitanien, der im 12. Jahrh. den Brut ou Artus de Bretagne (herausgeg. v. Leroux de Lincy, Rouen 1838, 2 Bde.) u. den Roman de Rou et des Ducs de Nor- mandie (herausgeg. v. Pluquet u. Prevost, Rouen 1827, 3 Bde.) dichtete od. aus dem Bretagnischen übersetzte. Im 13. Jahrh. ga- ben die Mythen aus dem Sagenkreise des Königs Artus u. seiner Tafelrunde, des Zau- brers Merlin u. Karls d. Gr. u. seiner Pa- ladine den Stoff zu Romanen, u. dieser Zeit gehören u. a. Tristan, Perceval le Gallois, Yvain, vom heil. Graal (herausg. v. Mi- chel, Bordeaux 1841), Roman de la Charrette ou de Lancelot des Gauthier Map u. Chre- stien de Troyes (zuletzt herausgeg. von Jonck- bloet, Haag 1847 u. 1850), Doolin von Mainz, Huon von Bordeaux, Ogier le Danois, Ro- land, Haymonskinder, Schwanenritter, Flor u. Blancheflor (s. b.) ꝛc. an, die auch von deutschen Dichtern damaliger u. neurer Zeit als romant. Epopöen wieder bearbeitet wur- den. [27] Zu den romant. Dichtungen gesellten sich die historischen u. klassischen, z. B. die Züge Alexanders d. Gr., die Gesch. des tro- jan. Kriegs ꝛc., deren Benoit de St. More, Lambert li Cors, Alexander v. Bernay u. A. schrieben. Mit der Nacherzählung der, aus der pyrenäischen Halbinsel stammenden Geschichte des Amadis begann der Roman auf das Gebiet der Phantasie zu treten. Der Ritterroman dauerte durch Sevin, Collet u. Herberay-Déssessarts fort, aber im 16. Jahrh., wo das Ritterwesen aufhörte (bes. seit Heinrichs II. unglücklichem Tur- nier) u. die s. L. das Gewand des Klassicis- mus umnahm, wurde er allmählig in den **historischen Roman** u. die Liebesgeschichte umgewandelt. Die letzten Verf. von Ritter- romanen waren Calprenède, der Stoffe aus der griech. u. röm. Geschichte wählte od. vielmehr Stoffe aus der Ritterzeit nahm u. den Personen griech. u. röm. Namen gab; Fräulein Madeleine von Scudéry u. Gomberville. Zu dem histor. Roman fügten Rabelais den **satyr.**, Barclay (Argenis, lat. geschrieben) den **polit.**, Scarron u. Lesage, in neuster Zeit Pi- gault-Lebrun u. Paul de Kock den **komischen Roman.** [28] Der **eigentliche Roman** wurde seit dem 17. Jahrh. be- arbeitet, doch meist von Damen, so von den Gräfinnen Lafayette u. d'Aulnoy, der Caumont de la Force, Villedieu u. M. Angelique Poisson de Gomez; schamlos ist die Histoire amoureuse des Gaules von Bussy de Rabutin; den pa- riser Kleinbürger schilderte Furetière im Roman bourgeois. Im 18. Jahrh. folgten die Romandichter dem frivolen Geschmacke der Zeit, so der jüng. Crébillon, de la Bretonne, de la Clos (Liaisons dange- reuses), Louvet de Couvray (Fanblas), der Marquis de Sades, der berüchtigte Autor von Justine ou les malheurs de la philosophie, u. selbst Diderot (Bijoux indiscrets). Im **episch-histor. Roman** ar-

arbeiteten Fénelon u. Florian (s. 24), Marmontel (Bélisaire, Incas), Barthélemy, Bitaubé; im (moral.) **Tendenzroman** Mehreres von Voltaire, sodann Diderot (Jacques le fataliste u. la Religieuse), Montesquieu (Lettres persannes), Cazotte, Marmontel (Contes moraux). Den **sentimentalen Roman** cultivirten die Damen de Tencin, de Graffigny, Mad. le Prince de Beaumont, Marie Jeanne Laboras de Mezières verehel. Riccoboni, Mad. Cottin, Adèle de Flahaut de Souza (st. 1836) u. Bernardin de St. Pierre; so auch Marivaux u. Rousseau. Andre Schriftstellerinnen im Romane sind die Damen de Genlis, Krüdener, Sophie Gay u. ihre Tochter Delphine de Girardin, Montolieu (die auch Vieles aus dem Deutschen übersetzte), Ancelot, Mad. Charles Reybaud, die Herzogin von Duras u. die Prinzesse de Craon, diese sämmtlich in verschiedenen Gattungen des Romans. Den Ritterroman suchte Tressan vergebens durch Uebersetzung des Amadis wieder einzubürgern (s. 20). Der von Honoré d'Urfé in seiner Astrée eingeführte u. 1610 herausgegebene **Schäferroman**, der in seiner Zeit so großes Aufsehn erregte u. auch in Deutschland zahlreiche Nachahmer fand, wurde zuletzt von Florian (Estelle) bearbeitet. Besser gelang es Prevost d'Exiles die engl. **Familien- u. psycholog. Romane**, deren er viele übersetzte od. selbst schrieb, nächst ihm Duclos, in die f. L. einzuführen. [20] Die meisten Romandichter der Gegenwart gehören zur romant. Schule, vor allen Chateaubriand; sie bewegen sich auf allen Gebieten des Romans u. folgen allen Richtungen der Zeit, doch so, daß der psycholog. u. Familienroman, worin etwa Xavier de Maistre, Delécluze, Saintine (Picciola), Ste. Beuve mit wenigen Andern auszuzeichnen sind, ebenso der eigentlich didakt. u. selbst der histor. Roman, wie ihn die eifrige Nachahmung W. Scott's eine Zeitlang begünstigte, mehr u. mehr in den Hintergrund, dagegen der Tendenzroman zu Verbreitung politisch-socialer Theorien, zugleich im Dienste der Parteileidenschaften rührig u. auch das Gebiet des Schauerlichen u. Grausigen nicht verschmähend, immer entschiedner hervorgetreten ist (s. 22). Viele aus der romant. Schule haben sich den deutschen Romantiker Hoffmann zum Vorbilde gewählt. Mit beiläufiger Erwähnung Kératrys, Benj. Constants (Adolphe) u. Jean Fiévées (Dot de Suzette u. Frédéric) sind im **histor. Roman** hervorzuheben, einzelne mit stark polit. Färbung, Salvandy (Don Alonzo), de Vigny (Cinq-Mars), V. Hugo (Notre Dame), Mérimée, Paul Lacroix (gewöhnl. Jacob le Bibliophile), Soulié, Paul de Musset, Alex. de Lavergne, Brisset, der excentrisch royalistisch kathol. d'Arlincourt u. m. a. Von einzelnen Lebenssphären hat bes. das Soldaten- u. Seeleben Dichter u. Schilderer gefunden, so im **Soldatenroman** an Lucas de Montigny, Blaze (Vie militaire sous l'Empire), Marco de St. Hilaire; im **Seeroman** vor Allen an E. Sue, dann an Corbière, Duroc, Romieu, A. Jal u. A. [21] **Sittenromane** schrieben, meist mit stark hervortretender Zeitrichtung, G. Sand (Mad. Dudevant), die glänzendste Erscheinung der Gegenwart, zuerst im Verein mit Jules Sandeau, bald aber selbständig, dann Sue, Balzac, Soulié, Souvestre, Bruckèr (pseudonym Michel Raymond), Louis Reybaud (Jerôme Paturot), Léon Gozlan, Alph. Karr, der überschwenglich fruchtbare A. Dumas. Eigenthümlich u. hochachtenswerth steht der auch als Humorist bekannte Ch. Nodier in der f. L. da. Die f. L. enthielt schon in ihren frühesten allegor. u. satyr. Gedichten, auch im kom. Roman wie in Montesquieus Lettres persannes **Sittenschilderungen** der Zeit, vorzugsweise hat sich die neuste Lit. auf dieses Gebiet geworfen. Als Sittenmaler der Gegenwart sind auszuzeichnen Jouy, Jay u. Janin, der berühmteste aller Feuilletonisten, Bazin (l'Époque sans nom), Gallois, P. L. Courier, Santo Domingo (Tablettes parisiennes), die aus zahlreichen Journalaufsätzen zusammengestellten Sammlungen le Livre des cent-et-un u. les Français peints par eux-mêmes, de Kock, Grandville, Forgues (Old Nick) u. A. Hieran reihen sich Schilderungen des Auslands u. **Reisebilder**, wie die von Santo Domingo (Tablettes romaines u. napolitaines), Marmier (über Irland u. Island), d'Haussez, Guéroult u. Didier (Spanien), Viardot (Spanien, deutsch von Th. Hell, 1836), de Custine (Rußland), Cornille (Orient), Jaquemont (Indien) u. zahllose andre. [21] Einen dem deutschen Eulenspiegel ähnl. **Volksroman** haben die Franzosen an Charl. de Bourdignés (s. 11) Légende de maistre Pierre Fairfeu (Angers 1532, 4.). Aeltre, bes. Ritterromane, sind wieder abgedruckt in der Bibliothèque univ. des romans, Par. 1775—89, 224 Th., 12.; Nouvelle bibl. de rom., ebd. 1798—1805, 112 Th.; Corps d'extraits des romans de chevalerie, ebd. 1762, 4 Bde. [22] **d) Novellen**, deren schon Franz I. Schwester, Margaretha v. Valois, in dem Heptameron geschrieben hatte, wurden durch Katherina u. Maria v. Medici von Italien eingeführt, doch hat sich nichts Bedeutendes von dieser Gattung erhalten; spanische Novellen im 17. Jahrh. durch Segrais u. A. Von neusten Dichtern zeichnen sich Balzac, Janin, Gozlan, Mad. Charl. Reybaud u. Topffer (Nouvelles genevoises) in diesem Fache aus; in der Kunstnovelle ist Arsène Houssaye erwähnenswerth. [23] **e) Mährchen**, deren schon in den alten Fa-

bliaux zahlreiche waren, fanden wieder
lreiche Liebhaber im 17. u. 18. Jahrh.,
en schrieben bes. Perrault (Contes de
mère l'oye), Fénelon, die Gräfin
Aulnoy u. a. Damen, vor allen Ha-
ilton; Galland übersetzte Tausend u.
ne Nacht, Petit de la Croix 1001 Tag.
ff) Lyrische Poesie, aa) das **Lied** (chanson). Die lyr. Poesie fing in Frankreich erst an, nachdem sich die trocknen nordanz. Dichter mit dem sanfteren provençal. lemente verbunden hatten. Aus dem 12. 13. Jahrh. werden über 130 Liederdichter ezählt, darunter Thibaut v. Navarra, arl v. Anjou (s. 9) u. der Castellan e Coucy; Zeitgenossen von ihnen od. yriker des 14. Jahrh. waren Quesne de Bethune, Gasses Brulez, Thierry de Boissons, Guillaume de Machaut, Eustache Deschamps u. Marie de France (deren Poésies, herausgeg. von Roquefort, Par. 1820, 2 Thle.). Die Lyriker des 15. Jahrh. charakterisiren sich mehr durch Verständigkeit u. Witz, als durch Gefühl, daher die Formen ihrer Lieder meist Rondeaus, Trioletts, Quatrains ꝛc. sind; dieser Zeit gehören der gefühlvolle Herz. Charles d'Orleans, der originelle Villon, der lustige Walkmüller Olivier Basselin im Val de Vire in der Normandie (s. ob. 11 u. unt. Vaudeville) u. Clotilde du Vallon-Chalys, die größte u. lieblichste Dichterin des 15. Jahrh. an; Basselins u. seines Nachfolgers Jean Lehoux Vaux-de-Vire gab Julien Travers (Par. 1833) heraus. Tief unter diesen stehen Alain Chartier, Jean Molinet, Jean le Maire, Christine de Pisan, der burleske Guill. Coquillart, Guill. Dubois le Cretin, auch Meschinot (st. 1509). [35] Die Lyriker der neuen Epoche in der f. L., die mit Franz I. anhebt, ahmten die Klassiker u. Italiener nach. Franz I. war selbst Dichter, freilich ein schlechter, seine Schwester Margarethe v. Navarra u. sein Kämmrer Marot waren die eigentl. Tonangeber seiner Tage. Unendlich viel **Sonette**, desgl. **anakreont. Lieder** producirte die Schule Ronsards, u. hierher gehören außer den ob. 11 aufgeführten noch Vauquelin de la Fresnaye, Tahureau, Olivier de Magny, Jean de la Taille, aber, mit Ausnahme etwa von Desportes (der franz. Tibull genannt) u. Bertaud, ohne Natürlichkeit u. Originalität; diese findet sich auch nicht in Malherbe, den man den Schöpfer der franz. Lyrik nannte, eben so wenig in seiner Schule (s. 14); Malherbe hat nur das Verdienst eleganter u. präciser Sprache u. strenger Beobachtung der Form, während ihm Gefühl u. Phantasie ganz abgehen. Dieser Zeit gehört noch Pierre de Godolin (im provençal. Dialekte) an. [36] Im Zeitalter Ludwigs XIV. wurde das **leichte Lied** in galantem u. frivolem Tone von zahlreichen Dichtern gedichtet, so von Corneille, Racine, Boileau, Lafontaine, Chapelle, Bachaumont, Chaulieu (dem franz. Anakreon), Houdart de la Mothe, Delafare, Lainez, Pavillon, Ferrand u. Charleval. Benserade war, wie vor ihm Voiture, der berühmteste Gelegenheitsdichter des Hofes. Eben so gefühlarm u. witzreich waren die lyr. Gedichte der folgenden Zeit, der Voltaire, Piron, Panard, Collé, Gallet, Dorat, Colardeau, Boufflers, Imbert, Bernard angehören, man bezeichnete das Eindruckloſe u. Vorübergehende derselben schon durch ihren Namen Poésies fugitives. [37] Erst die Dichter der neuern Zeit waren reich an Phantasie u. Gefühl, so Ecouchard Lebrun (Lebrun-Pindare gen.), Joseph Chénier, Rouget de Lisle (der Dichter der Marseillaise), Delille (à l'Immortalité), Rodier (in der berühmten Ode Napoléone 1802), Rouffe, Désaugiers, u. die Sänger der romant. Schule, an ihrer Spitze Lamartine u. Victor Hugo; der Halbromantiker Delavigne (Messéniennes), A. de Vigny (Eloa), Anton u. Emile Deschamps, Sainte-Beuve, A. de Musset, Pierre Lebrun, die Genfer Dichter Didier u. Olivier. Keiner Schule angehörend u. eine neue Richtung, nämlich die politisch-satyr., einschlagend, zeigte sich Béranger in seinen Liedern; unter ihm stehen seine Geistesverwandten Désaugiers, Emile Debraux (Chansons nationales, 1819, Barricades, 1830), u. neben diesen Aug. de Berryer (Chansonnier normand, 1829). Von Frauen sind zu bemerken Elise Mercoeur (st. 1835), Marcelline Desbordes-Valmore, Amable Tastu, Delphine de Girardin, Louise Colet; unter den Naturdichtern der Haarkünstler Jasmin in Agen (L'aveugle, Les souvenirs, Les deux Jumeaux, Françounetto, La semaine d'un fils, Ville et Campagne, zum Theil in der Sammlung: Les Papillotes, Agen 1837—51, 8 Bde.), der Bäcker Reboul zu Nismes (Poésies, 1836). [38] In der ernsten Gattung des Liedes, bes. **bb) heil. Gesänge** u. **cc) Oden**, versuchte sich Charles de Bourdigné, Margarethe v. Navarra (Marguerites de la Marguerite des Princesses, Mystères, Triomphe de l'Agneau, Miroir de l'ame pécheresse), Ronsard, Malherbe, Theoph. Viaud, Duché, J. B. Rousseau (der franz. Horaz genannt), Gilbert, Lefranc de Pompignan, ausgezeichnet vor dem steifen u. schwülstigen L. Racine u. Thomas, Ecouchard Lebrun, der mit wirkl. Begeisterung dichtete. Eine Sammlung von Cantaten, deren Werth gering ist, veranstaltete Bachelier, Haag 1728, 12. Aeltre franz. Lieder wurden gesammelt in Recueil de chansons choisies, Haag 1736—46, 8 Bde., 12., u. in Monnets Anthologie franç., Par. 1767, 3 Bde. [39] **gg) Balladen u. Romanzen**

manzen wurden, mit Ausnahme der balladenähnl. Lieder des Audefroid le Bastard, Froissart u. der Christine de Pisan, in Frankreich vor dem 18. Jahrh. nicht gedichtet, damals aber wurde Paradis de Moncrif ihr Schöpfer; nach ihm versuchten sich in diesen Gattungen noch Feutry, Fabre d'Eglantine, Marmontel, Berquin, u. in neuster Zeit Gérard, Victor Hugo, Em. Deschamps. Sammlungen der ältern in Recueil de Romances historiques, tendres et burlesques, Par. 1767—73, 2 Bde.; Nouveau recueil de Romanc., ebd. 1774, 2 Bde., 12. [40] **h) Die Elegie**, schon von Marot, Ronsard u. Desportes versucht, erhielt erst durch die geistreiche Louise Labé (s. 11), später durch Henriette de la Suze würdige Bearbeiter; im 18. Jahrh. wurde sie noch am besten von Colardeau nach engl. Mustern, von Parny (auch, wie Desportes, der franz. Tibull genannt) u. Bertin (les Amours, Eucharis), der als einer der besten Elegiker gilt, geschrieben; aus neuster Zeit sind zu bemerken André Chénier, Millevoye, Soumet, Brizeux (Marie) u. Mad. Desbordes-Valmore. [41] **i) Das Idyll** wurde (als Pastourelle) schon von Froissart im 14. Jahrh. gedichtet; dann von Marot u. Ronsard weniger glücklich, da sie ihre Schäfer aus dem Personale des Hofs nahmen, besser von Racan (Bergeries, s. 14), u. mit vieler Zartheit von Pierre de Godolin. Später verlor das Idyll durch die von der Déshoulières eingewebte sentimentale Moralität u. durch Fontenelles Unnatur; natürl. schrieb deren Segrais; in neurer Zeit wurde Geßner nachgeahmt, so von Léonard u. Berquin; Chénier, im antiken Geiste dichtend, ist der vorzüglichste Idyllendichter der neuern Zeit; auch Lamartines Jocelyn gehört hierher. [42] **k) Satyre.** Eine der ältesten franz. Satyren ist der allegor. Roman du Renard (vgl. Reinecke Fuchs) u. die Bibles des Hugo de Bercy u. des Benediktiners Guyot de Provins, worin alle Stände beißend durchgezogen werden; ferner die Satyren des Rutebeuf, François Villon, Eustache Deschamps, Guill. Coquillart u. Jean Lefebure. Satyren waren auch die Possen, die zwischen den Mystères von den Enfans sans soucy aufgeführt wurden (s. unt. 53 u. 55). Eine andre Art Satyren waren die Vaudevillen (s. d.), die oft gegen Zeitthorheiten gerichtet waren od. persönl. Angriffe enthielten, wie denn die Satyre noch lange in der f. L. Pasquill blieb. Satyriker des 16. Jahrh. waren Vauquelin de la Fresnaye u. Passerat, der gemeinschaftlich mit Rapin u. Gilles Durant in der berühmten Satire Ménippée die Ligue geißelte; höher steht jedoch Theod. Agrippa d'Aubigné (les Tragiques), der bitterste Gegner Ronsards u. seiner Schule, u. nur von Mathurin Regnier übertroffen, dem originellsten Satyriker seit Villon u. der Montaigne der Poesie genannt. Von ihm vermittelten Dulaurens u. Th. de Courval-Sonnet den Uebergang zu Boileau-Despréaux, dem vorzüglichsten Dichter in dieser Gattung aus dem 17. Jahrh., wiewohl er Regnier nachsteht. Im 18. Jahrh. ist bes. der kräftige Gilbert, der franz. Juvenal, zu nennen. In neuster Zeit hat sich die Satyre mit andern Gattungen, bes. der lyr., verschwistert (s. 27) u. ist meist auf polit. Gebrechen gerichtet; außer den satyrisch-polit. Liedern von Béranger, Barthélemy u. Méry zeichnet sich bes. Barbier (Jambes, 1831 ff.) aus; gegen die romant. Schule zog Baour-Lormian mit seinen Satires zu Felde. Sammlungen franz. Satyren in Le Parnasse des poètes satiriques, Par. 1623; Les satiriques du 18. siècle, ebd. 1800, 7 Bde. [43] **l) Didaktische Poesie. aa) Das Lehrgedicht** war Anfangs, wie die Satyre, allegorisch, u. hierher gehört bes. der berühmte, aus 22,000 Versen bestehende Roman von der Rose (Roman de la Rose), dessen erster kleiner Theil von Guillaume de Lorris gegen die Mitte des 13. Jahrh., der 2. von Jean de Meung im Anfang des 14. Jahrh. gedichtet worden ist u. als das erste franz. Nationalwerk gilt. Der Inhalt ist eine Kunst zu lieben, die ganze Allegorie dreht sich um eine, von einem Castell geschützte Rose, die endlich nach Eroberung des Castells gebrochen wird, gerichtet ist er bes. gegen die Frauen u. Geistlichen, daher Letztre sogar von den Kanzeln gegen das Buch predigten. Dieses Buch ist zuerst gedruckt o. O. u. J. (Lyon 1473), dann 1479, Fol., u. ö., zuletzt von Méon (Par. 1813, 4 Bde.) herausgeg. u. in neuster Zeit in neufranzösische Verse übersetzt. Das eigentl. Lehrgedicht begann in Frankreich mit dem Siege des Klassicismus, mit Boileaus Art poétique, dem dann Brebeuf (Entretiens solitaires), L. Racine (la Religion u. la Grace), Voltaire (Discours sur l'homme, Religion naturelle u. Désastre de Lisbonne), Bernis (Religion vengée), Léonard (Relig. établie sur les ruines de l'idolatrie). Dulard (Grandeur de Dieu dans les merveilles de la nature), St. Lambert (Principes des moeurs chez toutes les nations), der leichtfertige Bernard (Art d'aimer) folgten; ins Technische streifen Watelet (Art de peindre), Lemierre (Peinture), Dorat (Déclamation théâtrale), Fulcrain de Rosset (Agriculture), Roman (les Echecs, Inoculation), Esménard (Navigation), Gudin u. Daru (Astronomie), Ricard (la Sphère), Delille (Art d'embellir les champs, l'Homme des champs, les Jardins, les trois Règnes de la nature, die treffl. Uebersetzung der Georgica Virgils, außerdem religiöse u. philosoph. Lehrgedichte: la Pitié, l'Imagination, la Conversation), Berchoux (Gastronomie, in der Sammlung der

der Classiques de la table von Fayot, Par. 1844), Boisjolin (Botanique), Lalane (le Potager, les Oiseaux de la ferme, Bagnères), Florimond Levol (Invention de l'imprimerie u. les Ages poétiques), Michaud (Printemps d'un proscrit), St. Victor (Espérance u. Voyage du poète), Leroux (les trois Ages), Chénedollé (Genie de l'homme, Etudes poétiques). [44] **bb) Poet. Beschreibungen**, wozu Vieles aus dem Nächstvorigen gehört, lieferten, und zwar Mehrere nach engl. Mustern, Bernis (les IV Saisons), St. Lambert (les Saisons, vorzüglich), Roucher (les Mois), Fontanes (Verger), Castel (les Plantes), de Lezai Marnesia (les Paysages u. le Bonheur dans les champs), Legouvé (Souvenirs, Sépulture et Mélancolie, le Mérite des femmes), Ecouch. Lebrun (la Nature u. les Veillées du Parnasse, beide unvollendet), Rabotteau (Jeux de l'enfance), Pougens (les IV Ages), Aimé Martin (Langage des fleurs), Aihoy (les Hospices), Campenon (l'Enfant prodigue, la Maison des champs u. Voyage de Grenoble à Chambéry). Lebrun ausgenommen, gehören die Genannten fast sämmlich zur klass. Schule. Die Grenzen des Epischen od. Sentimentalen berühren Bienner (Siége de Damas, Sédim ou les nègres), A. de Vigny (Héléna, la Somnambule, la Fille de Jephté, la Femme adultère, le Trapiste, zusammen unt. dem Tit. Poèmes. Par. 1829). [45] **cc) Poet. Episteln** (Epitres), die dem Nationalgeschmack vorzüglich zusagten, wurden seit Franz I. Zeit in großer Menge geschrieben von Balf, Marot, Ogier de Gombauld u. A., bis auf Boileau, der mit Chaulieu, J. B. Rousseau u. L. Racine der Hauptepistolograph seiner u. der folg. Zeit war; in frivolem Tone schrieben Voltaire, Dorat, Gresset, Bernis, Sédaine. Eine polit. Richtung nahmen die Episteln von Viennet, Barthélemy u. Mery, Despaze (st. 1814). [46] **dd)** Auf dem engen Gebiet der **Heroide** schreibt sich das älteste Denkmal aus dem Anfange des 15. Jahrh. von Clotilde du Vallon-Chalys (s. 14) her, deren Gedichte (Poésies de Clotilde, Par. 1803 f.) mit der schönen Heroide an ihren, unter Karl VII. zu Feld liegenden Gatten anheben. Erst im vor. Jahrh. wurde diese Gattung wieder von Colardeau (bes. Lettre d'Héloise à Abailard), sodann von Dorat (Réponse d'Abailard à Héloise) angebaut; unbedeutender sind Brin de St. Maure, Pezay u. Laharpe; ihre Heroiden sind gesammelt Lüttich 1769, 6 Bde., 12. [47] Sehr reich ist die s. L. an **ee) Epigrammen**, bes. witzigen u. beißenden; unter den ältern sind Marot u. bes. Mellin de St. Gelais, Gombauld u. Godolin ausgezeichnet, unter den Neuern J. B. Rousseau, Sénecé, Panard, Piron u. A. Sammlungen: Nouveau recueil des Epigrammatistes franç. von Bruzen de la Martinière, Amst. 1720, 2 Bde., 12.; Choix des Epigrammes, Par. 1769, 2 Bde. [48] Unter den Dichtern der **ff) Fabel**, zuerst von Marie de France versucht, ist Lafontaine noch unübertroffen, seine Fabeln sind nicht äsopische Fabeln, sondern mehr poetische Erzählungen. Andre Fabeldichter sind Houdart de la Mothe, Richer, Boursault u. le Noble, Dorat, Aubert, Imbert, Pierre u. Firmin Didot, Florian u. der Herzog v. Nivernois, in neurer Zeit Viennet u. Ant. Vinc. Arnault. [49] **gg) Allegor. Gedichte** der ältesten Zeit sind oben unter den Satyren (s. 42) u. unter der didakt. Poesie (s. ob. 42) angegeben worden u. werden unten bei den Dramen (s. u. 48) angegeben werden; in der spätern Zeit zeichneten sich die Allégories von J. B. Rousseau, le Temple des Grâces von Montesquieu, le Temple du gout u. Macare et Thelème von Voltaire (letztres eine allegor. Erzählung) aus. [50] **hh) Das Drama.** Die ersten Schauspiele waren improvisirte Geschichten aus dem A. u. N. T., zu ihnen kamen dann auch Zwischenspiele (Entremets) weltlichen Inhalts. Schon unter den Trouvères des 13. Jahrh. erscheinen Adam de la Halle u. Jehan Bodel, beide aus Arras, als Dramatiker. Eine ordentl. Schauspielergesellschaft erscheint zuerst zu Paris 1380, die aus Pilgern bestand, sich nach ihrem Hauptstück La confrérie de la passion (Passionsbrüder) nannte u. zuerst beim Einzug des Königs Karl VI. in Paris spielte. [51] Das Theater war Anfangs in dem Dreieinigkeitshospital, später im Hotel de Bourgogne, u. die Gesellschaft erhielt 1402 ein Privilegium. Sie waren die erste privilegirte Schauspielergesellschaft in Europa. Ihre Spiele waren aus der heil. Geschichte genommen (Mystères) u. in mehr als 50 Abtheilungen zerfallend, bedurfte es oft mehrere Tage, ehe eins ganz aufgeführt wurde; der Theil für einen Tag hieß Journée. [52] Zur Ergötzlichkeit wurden dazwischen auch Possen von jungen Leuten aus guten Familien aufgeführt, die auch wieder eine Gesellschaft, Enfans sans soucy (Kinder ohne Sorgen) bildeten, vom König privilegirt wurden, einen Vorstand, den Prince des sots (Fürst der Dummköpfe), wählten u. nach diesem ihre Stücke Sotties (Dummbartsspiele) nannten, weil sie gegen die Thorheiten der Zeit gerichtet waren. Da sie indeß ihren Spott zu weit trieben u. auch auf gekrönte Häupter ausdehnten, so wurden sie 1612 aufgehoben. Auch die Passionsbrüder hatten sich schon in der Mitte des 16. Jahrh. aufgelöst u. ihr Privilegium wurde einer andern Gesellschaft verpachtet, die sich Comédiens nannten u. aus deren Gesellschaft das noch bestehende Théâtre français hervorging. [53] Eine andre Gesellschaft neben den beiden vorigen, die Clercs de la bazoche, bestehend aus Ad-

Advokaten u. Procuratoren, führten zu Festen allegorisch-moral. Schauspiele (Moralités) auf, denen sie als Nachspiele Farcen beigaben. Letztre ernteten großen Beifall, aber die satyr. Angriffe u. unanständigen Zugaben zogen den Clercs Strafen u. endlich Auflösung ihrer Gesellschaft zu. Eine ihrer berühmtesten Farcen war Maistre Pierre Pathelin, angeblich von Pierre Blanchet 1480. "Neben dem Théâtre français gab es noch mehrere Théâtres de la foire (Markttheater), auf denen, nachdem ihnen 1697 das Sprechen verboten worden war, sich die Komödie u. kom. Oper ausbildete, auch Pantomimen gegeben u. in die Vaudevilles mehr Zusammenhang gebracht wurde. Die große Oper hatte ein bes. Theater (s. unt. ⁶⁰). "Zur Zeit der Auflösung der Gesellschaft der Passionsbrüder erfuhr das franz. Theater eine große Umgestaltung. Nachdem schon einige Dramen der Alten übersetzt worden waren, trat Jodelle mit seiner Cléopatre captive auf u. gab nach dem Muster der Alten u. nach den Kunstregeln der aristotel. Poetik mit seiner Schule (der Pleïade française, s. ob. ¹²) dem franz. Drama eine Form, die nur mit wenigen Modificationen bis auf die neuste Zeit blieb, wo sie erst von dem Romanticismus aufgegeben wurde (s. unt. ⁵¹). Von nun an trennte sich das franz. Drama in Tragödie u. Komödie. "**aa)** Jodelles Nachfolger in der **Tragödie** waren Jean de Laperouse (Médée), Toutain, G. Bounin, die beiden de la Taille, Rob. Garnier, Grevin, de Rotrou, A. Hardy, der 800 Schauspiele geschrieben haben soll. Pierre Corneille hatte span. Muster studirt u. wollte im Cid von den bisherigen Kunstdramen abweichen, aber dies ward ihm von Richelieu sehr übel genommen, u. erst nachdem er sich den Regeln des Klassicismus anbequemt hatte, ward er ein großer Tragiker nach dem Begriff der Akademie u. der Vater der franz. Tragödie. Mit ihm gehört zu den Koryphäen der franz. Tragödie Jean Racine, als Meister im Rührenden, Thomas Corneille u. der ältre Crébillon, groß im Fürchterlichen. Im 18. Jahrh. waren nur von Bedeutung Voltaire, Lagrange, Latouche, Lanoue, Chateaubrun, Dubelloy, der zuerst vaterländ. Stoffe bearbeitete (Siége de Calais), Saurin, Chamfort, Lemierre, Ducis, Nachahmer Shakspeares; schwache Producte sind die Trauerspiele Marmontels, Dorats u. Laharpes; Arnaud u. Sylvain Maréchal (Jugement des rois) gefielen sich im Gräßlichen. Im 18. Jahrh. entstanden auch die **bürgerl. Trauer-** od. **Schauspiele** (le Comique larmoyant), welche von Diderot eingeführt wurden u. an Destouches, de la Chaussée, Mad. de Graffigny u. Mercier weitere Bearbeiter, aber nur vorübergehenden Beifall fanden. "Während der Revolutionszeit dauerte zwar der Klassicismus mit seinen 3 aristotel. Einheiten fort, aber schon begann den Verständigen das Beengende seiner Regeln u. die Unnatur einzuleuchten, daß Personen aus der alten Welt, wie Herren u. Damen des franz. Hofs aus Ludwigs XIV. Zeit gekleidet waren u. redeten, u. sie schlugen daher eine freiere Richtung ein, so Jos. de Chénier in seinen histor. Dramen, Fabre d'Eglantine u. Laya, beide noch versuchter im Lustspiel, Collot d'Herbois u. A. Und in der weniger beengenden Form findet man auch in der nächsten Periode, wo schon der Romanticismus an der Tagesordnung war, zahlreiche Vertreter des Klassicismus, so Ant. Vinc. u. Luc. Em. Arnault, Legouvé, Viennet, Ancelot, Raynouard, Baour Lormian, Jouy, Cas. Delavigne in seinen frühern Tragödien, in den spätern schwankender, Soumet u. Lemercier zwischen beiden Richtungen. "Den Sieg errang dem Romanticismus Victor Hugo (s. ²³) u. ihm folgten Viele; doch machte sich unter den Romantikern bald eine Spaltung in die idealistische u. die realist. Schule bemerkbar, zu jener gehören Hugo selbst, A. Dumas, der mit seinen Henri IV. et sa cour schon 1829 die Bahn brach, A. de Vigny u. der unbedeutendere Drouineau; zu dieser Vitet (Scènes historiques), Mérimée (Théâtre de Clara Gazul), de Fongeray (pseudon., Soirées de Neuilly), während Pierre Lebrun durch Uebersetzungen aus dem Engl. u. Deutschen, z. B. der Marie Stuart, die Aufmerksamkeit auf fremde Theaterwerke richtete. Nicht selten gingen die Romantiker zu weit, da sie im Streben nach Genialität allen Regeln der Natur u. des guten Geschmacks Hohn sprachen. Verschmolzen zeigen sich beide Richtungen zuerst in Ponsard (Lucrèce), auch in Latour (Virginie). Die neusten dramat. Erscheinungen sind G. Sand (François le Champi, Claudie) u. Lamartine (Toussaint Louverture, 1850). "**bb)** Auch Begründer des **Lustspiels** wurde Jodelle durch seinen Abbé Eugène ou le rencontre, u. zwar war hier die dramat. Revolution noch größer, als welche er im Trauerspiel hervorbrachte. Seine nächsten Nachfolger waren Baïf, Larivey, Grevin, Belleau, de la Taille, Belover. Ueberhaupt gelang den Franzosen das Lustspiel besser als die Tragödie, als Meister gilt noch immer Molière, dem Keiner kam als Régnard; gute Lustspiele schrieben auch Brueys, Palaprat, Dufresny, Dancourt, Legrand, Lebreton de Hauteroche. Die Pièces à tiroir (**Schubladenstücke**) von Boursault gefielen längre Zeit, während Lesage, Scarron u. d'Orneval das Theaterpublikum mit **Possen** ergötzten. Aus spätrer Zeit sind zu nennen Destouches, der geschraubte Marivaux (von welchem le Marivaudage sprichwörtlich wurde), Dorat, de Lugny Fagan, de Boissy,

Boissy, Poullain de St. Foix, Saurin, Chabanne, Barthe, Gresset u. bes. Piron (la Métromanie). In eine noch spätere Zeit gehören der komische, aber frivole Collé, Florian, Beaumarchais, Collin d'Harleville, Fabre d'Eglantine, Collot d'Herbois, Palissot, Picard, Andrieux, Pigault-Lebrun, Duval, Philippon de la Madeleine, Desfontaines, Desprez, Merle, Auger St. Hippolyte, Charl. Dupaty, Caillava u. der fruchtbarste von allen Scribe; die neusten Lustspieldichter sind Léon Gozlan, Felix Pyat u. Emile Augier. Als Dichter theatral. Kleinigkeiten u. im Vaudeville zeichneten sich aus Merle, Gosse, Mozères, Mèlesville, Scribes Mitarbeiter, Scribe, Brazier, Cas. Bonjours, François Ancelot u. seine Gattin Virginie A., Saintine, Dieulafoy, Désaugiers, Radet, de Piis, Barré, Etienne u. Emanuel Arago, Etienne, Germain Delavigne. Für das Familientheater arbeitete zuerst Carmontelle, dann Leclercq (st. 1851, Proverbes dramatiques), A. de Musset, Oct. Feuillot, Scribe (Bonheur dans le malheur), Monnier (Scènes populaires). Von den Romantikern hat noch Keiner ein Lustspiel gedichtet, od. nur A. Dumas. **cc)** Für die große od. **heroische Oper**, deren privilegirtes Theater Académie royale de musique hieß, u. die sich bes. seit dem 17. Jahrh. bildete u. zwar abweichend von der ital. Oper, indem sie nur Götter- u. Heldenoper war u. erst in neurer Zeit auch andre Sujets aufnahm, schrieb zuerst Quinault Texte u. übertraf hierin seine Zeitgenossen Thom. Corneille, Lafontaine, Campistron; später schrieben deren J. B. Rousseau, Fontenelle, Voltaire, la Motte, Danchet, am vorzüglichsten Emile Deschamps u. Jouy. In der **kom. Oper**, die sich bes. auf den Marktheatern neben dem Vaudeville ausbildete, sind außer Lesage, d'Orneval, Piron, Fagan u. Boissy zu nennen Poinsinet, Lafont, Vadé (der durch seinen burlesken Ton der Schöpfer des sogen. Genre Poissard wurde), Panard, Poullain de St. Foix, le gentil Bernard, J. J. Rousseau (Devin du village), Favart, Sédaine, Marmontel, Laujon (l'Amoureuse de quinze ans), der sprudelnd witzige Beaumarchais, St. Just (Jean de Paris), Etienne, Jouy, Scribe, Dupaty., Andre finden sich im Magazin théâtral u. in der France dramatique au 19. siècle, in Braziers, Chroniques des petits théâtres de Paris, Par. 1837, 2 Bde.; Ed. Foucaubs, les Comédiens franç., ebd. 1838 f. Vgl. Parfaict, Hist. du théâtre franç., Par. 1745 ff., 16 Bde., 12; Beauchamps Recherches sur les théâtres de France depuis 1161, Par. 1735, 4 Bde.; A. de Léris, Dictionnaire portatif des théâtres, Par. 1763; Mouhy, Dictionnaire dramatique, ebd. 1783, 3 Bde.; Maupoint, Bibliothèque des théâtres, ebd. 1783; Charnois, Recherches sur les costumes et sur les théâtres, ebd. 1790, 2 Bde., 4; Suard, Coup d'oeil sur l'hist. de l'ancien théâtre franç., Par. 1804; Hist. du théâtre de l'opéra en France, ebd. 1757; Geoffroy, Cours de litt. dramatique, ebd. 2. A. 1825, 6 Bde.; Désessarts, Les trois théâtres de Paris, ebd. 1777; Dictionnaire des théâtres de Paris, ebd. 1756—58, 6 Bde., 12; Dict. dramat., ebd. 1776, 3 Bde.; Petitot, Repertoire du théâtre franç., ebd. 1817 ff., 25 Bde.; Théâtre du I. et II. ordre, ebd. 1818 ff., 67 Bde.; Magnin, Origines du théâtre antique, ebd. 1838; Ste. Beuve, Hist. du théâtre fr. au 16 siècle, ebd. 1843; Lucas, Hist. phil. et litt. du théâtre fr. depuis son origine, ebd. 1843; Solennie, Bibliothèque dramatique, ebd. 1843—45, 5 Bde.; Monmerqué u. Michel, Théâtre fr. au moyen age, ebd. 1839; außerdem Théâtre de la foire, ebd. 1721, 10 Bde. u. Lavallière, Bibl. du théâtre fr. depuis son origine, Dresd. 1768, 3 Bde. **B) Prosa.** Die frühsten pros. Schriften waren histor., aber früh schon wurden rhetor. Anweisungen geschrieben, wie der Jardin de plaisance et fleur de rhétorique des Jean Fourdain (um 1500) u. Pierre Lefevres De grant et vrai art de plaine rhétorique. Vervollkommt wurde die Prosa, bes. seit dem 16. Jahrh., durch Montaigne u. bes. durch Balzac, der als Vater der franz. Prosa gilt; aber klassisch sind erst die Schriftsteller der Zeit Ludwigs XIV. **a) Briefe** (Lettres) kamen in der Zeit Richelieus auf, Richelieu selbst schrieb Briefe polit. Inhalts. Von da an wurden viel elegante, unterhaltende, nicht selten aber sehr fade Briefe geschrieben, auch pflegten namhafte Schriftsteller ihren Briefwechsel (Correspondance) drucken zu lassen. Zuerst schrieb deren Balzac, König Heinrich IV., Voiture, Costar, ausgezeichnet die Marquise von Sévigné an ihre Tochter, die Maintenon, Comtesse de Staal, vor allen Andern Babet an ihren Geliebten Boursault; die Briefe der Ninon de l'Enclos, die unter ihrem Namen herausgekommen sind, sind schwerlich echt, echte finden sich aber in ihres Geliebten Evremond zerstreuten Briefen; Fontenelle; bombastisch sind die Briefe von Dupaty (über Italien), fade die des Demoustier (über Mythologie), ungleich besser die von Aimé Martin (über Physik, Chemie u. Naturgeschichte). Wichtig ist die von Grimm u. Diderot herausgegebene Correspondance litt. philos. et crit. u. Laharpes Correspondance litt. Ausgezeichnet zu werden verdienen noch aus der Menge die Briefe von J. Racine, Montesquieu, Rousseau, Voltaire u. Mad. d'Epinay. In neurer Zeit fällt die Lit. des Briefs mit der der Memoiren zusammen. **b)** Die Lit. des **Dialogs** der f. L. ist arm u. nur etwa

Fénelons Dialogues de morts anciens et modernes, Fontenelles Dialogues des morts u. Remonds de St. Mard Dialogues des Dieux sind zu nennen. "c) **Reden.** Die Blüthe der **aa) Kanzelberedsamkeit** fällt in das goldne Zeitalter der f. L., damals schrieben u. hielten Predigten (Sermons) u. Reden (Oraisons), mit Ruhm Bourdaloue, Fléchier, Bossuet, Fénélon, Massillon, Saurin, Mascaron, Delarue, Ant. Anselme; in den frivolen Zeiten des 18. Jahrh. konnte diese Beredsamkeit nicht gedeihn u. nur Bridaine, Paulle, Beauvais sind mit Auszeichnung zu nennen. Dem Ruhm des 17. Jahrh. ist die spätere Zeit nicht entfernt nahe gekommen, u. höchstens verdienen der Cardinal Maury, vor u. unter der Restauration der Bischof Frayssinous u. in neuster Zeit die Abbés Bautain, Lacordaire u. Ravaignan Erwähnung. Recueil de diverses oraisons funèbres, harangues etc., Par. 1712, 6 Bde., 12; Les orateurs chrétiens, ebd. 1820, 20 Bde. "Abwechselnd mit der Kanzelberedsamkeit blühte **bb)** die **polit. u. gerichtl. Beredsamkeit.** In der frühern Zeit wurden gute polit. u. gerichtl. Reden (Discours u. Plaidoyers) gehalten von Michel de l'Hôpital, Pierre Séguier, Baron de Drui, G. du Vair, Puymissons, Favilli, Ant. le Maistre, Paul Pelisson, Fouquets beredtem Vertheidiger u. letztem Redner; Talon, Lamoignon, Terrasson, Cochin, Patru u. der Kanzler d'Aguesseau sind mehr als gute Juristen u. Muster glänzender Darstellung denn als Redner berühmt, eben so in spätrer Zeit Elie de Beaumont, Ant. Louis Séguier u. Linguet. In neuster Zeit nahm die gerichtl. Beredtsamkeit (Eloquence du barreau) großen Aufschwung durch die auch als Parlamentsredner ausgezeichneten Berryer, Vater u. Sohn, Odilon Barrot, Mauguin, die Brüder Dupin, Mérilhou, Chaix d'Estanges, Marie u. Crémieux. Große politische Redner entwickelte u. bildete die Zeit der Revolution unter den Factionen der verschiedensten Farben: Mirabeau, Malesherbes, Lally Tolendal, Barnave, Cazalès, Mounier, Clermont-Tonnerre, Duport, Languinais, Lameth, Bailly, Vergniaud, Camille Desmoulins, Péthion de Villeneuve, Rabaud St. Etienne, Brissot, Barbaroux, Maury, Portalis, Boissy d'Anglas, Sièyes, Barbé-Marbois. Mit der Freiheit verstummte unter Napoleon die parlamentar. Rede od. sank zur Panegyrik herab, so mit Fontanes, Molé, Pasquier. Ein desto weiteres Feld eröffnete ihr wieder die Zeit der Restauration u. constitutionellen Monarchie, u. große rednerische Talente erhoben sich in Laîné, B. Constant, de Serre, Martignac, Kératry, Manuel, Royer-Collard, Chateaubriand, Villèle, den Generalen Foy u. Lamarque, Cas. Périer, Lafitte, Lafayette, Dupont de l'Eure, außer ihnen während des Julikönigthums in Guizot, Thiers, Garnier Pagès, Mauguin, O. Barrot, Dupin, Arago, Lamartine, Alton-Shee, Berryer, Montalembert, bes. Périer, Duc de Fitz-James, Sauzet, Jaubert, dem polit. Fanatiker Ledru-Rollin. Vgl. Fournel, Hist. des avocats au Parlement, Par. 1813, 3 Bde.; Clair u. Clapier, le Barreau fr., ebd. 1822 f., 16 Bde.; Boinvilliers Principes et morceaux choisies d'éloquence judiciaire (mit einem geschichtl. Abriß der gerichtl. Beredsamkeit in Frankreich), ebd. 1826; Dupin, Annales du barreau fr. ou choix de plaidoyers, ebd. 1824—41, 19 Bde.; Pinard, Barreau fr., ebd. 1848; Choix de rapports, opinions et discours prononcés à la tribune nationale depuis 1789 jusqu'à ce jour, ebd. 1818—22, 20 Bde.; Cadiot, Collection des principaux discours etc. à la chambre des Pairs et à la ch. des Députés depuis la session de 1815, 25 Bde.; Roux u. Buchez, Hist. parlementaire de la révolution fr., ebd. 1833—40, 40 Bde.; Jay, Essai sur l'éloquence politique, den Reden des General Foy vorausgeschickt; Timon (Cormenin), Livre des orateurs, 17. Aufl., Par. 1851, 2 Bde.; Dumez, Melvil-Bloncourt u. Hugnier, la France parlementaire, Par. 1851 (Sammlung der wichtigsten Reden ꝛc., die seit Einberufung der Etats généraux 1787 in der franz. Kammer gehalten worden sind). "Als Napoleon der parlamentar. Beredsamkeit ein Ende machte, schuf er, nach dem Muster der Griechen u. Römer, eine **cc) militär. Beredsamkeit**; er wirkte Begeisterung durch seine Reden (Harangues) in seinen Kriegern, u. wie Niemand sein Genie, so hat auch Niemand diese Rednergabe u. Rednergewalt von ihm geerbt. Vgl. Proclamations et harangues, collection complète de lettres, procll. et discours de Nap., Lpz. 1808—15, 2 Bde. "**dd) Die akadem. Beredsamkeit**, in der früher bes. Fontenelle geglänzt hatte, entfaltete ihre Blüthe bes. im 18. Jahrh. in den Lobreden (Eloges) von Thomas, d'Alembert, Bailly, Chamfort, Guibert, de la Harpe, Maury, Morellet, im 19. Jahrh. vor Allen von Cuvier; allgemeinen Beifall erntete 1850 das Eloge de Mad. de Staël von H. Baudrillart. Vgl. Recueil des pièces d'éloquence présentées à l'Académie franç. depuis 1671 jusqu'en 1748, Par. 1750, 2 Bde., 12.; Cuvier, Recueil des Eloges hist. des membres de l'Académie roy. des sciences, Straßb. 1819—27, 3 Bde. "**d) Historiographie. aa) Als erstes franz. Geschichtswerk** gilt des Marschalls Geoffroy de Villehardouin Bericht über die Einnahme Constantinopels durch die Lateiner, der er selbst beiwohnte; aus demselben 13. Jahrh.

Jahrh. stammt die später öfter herausgegebene Histoire de St. Louis von Jean de Joinville. Von den Historikern des 15. Jahrh., zu denen Christine de Pisan (Hist. du roi Charles le Sage) u. der didakt. Dichter Olivier de la Marche (Schilderung der Thaten Karls d. Kühnen) gehören, zeichnen sich bes. der Dichter Froissart, Philippe de Comines u. Claude de Seyssel aus. [9]Mit dem Studium der Klassiker gewann die franz. Historiographie an Gediegenheit. Es war gewöhnlich, außer Regentengeschichten auch die Geschichte seiner Zeit zu schreiben, wie der Verf. der Hist. du chevalier Bayard, ferner de Thou, der größte Historiker jener Zeit, u. in meisterhafter Weise der Duc Henri de Rohan (über die Bürgerkriege) thaten; eine Weltgeschichte schrieb d'Aubigné, Kirchengeschichte Th. Beza. [10]In der Zeit Ludwigs XIV., wo die Lit. dem Hofe unterthan war, konnte krit. Geschichte des Landes nicht aufkommen, die histor. Werke dieser Zeit haben das einzige Verdienst guter Sprache. Historiker dieser Zeit sind Varillas, Mézerai, d'Orléans, Daniel, Maimbourg, St. Réal, Vertot, Dubos, le Vassor, Bougeant; Rollins alte Geschichte war mehr für die Jugend u. erhielt sich lange als Lehrbuch; über Kirchengeschichte schrieben Fleury u. Tillemont, protestant. Seits de Beaufobre, Lenfant, de la Croze u. Basnage, sämmtlich übertroffen von Bossuet, der die Geschichte zuerst philosophisch behandelte. [11]Eine neue Epoche in der Geschichtsschreibung beginnt mit Voltaire u. Montesquieu, aber freilich hat der philosoph. Geist dieser Zeit auch der histor. Treue sehr geschadet. Außer ihnen sind bemerkenswerthe Historiker über franz. Geschichte Velly nebst seinen Fortsetzern Villaret, Garnier u. Dufau (bis Heinrich IV. 30 Bde.), Duclos, Hénault, der gründlich gewissenhafte Mably u. sein Fortsetzer Rulhière; Gaillard u. Millot; über fremde Geschichte de Mézégan (Mittelalter bis zum westphäl. Frieden), Raynal (Herrschaft der Europäer in Indien), Rapin de Thoyras (England), Solignac (Polen), de Castéra (Katherina II.). [12]Freier hat sich die Historiographie seit der Revolution bewegt, auch auf sie haben die Romantiker Einfluß geübt u. bes. Kritik in derselben verlangt. **Allgemeine Geschichte** behandelten Anquetil, Michelet, Ségur sen., Arbanère (Etudes sur l'hist. univ.) u. A.; **franz. Geschichte überhaupt:** Anquetil u. seine Fortsetzer Gallais u. C. M. u. A. Mayer (bis 1849), der ält. Ségur (bis Louis XI.), Sismondi, Guizot, Michelet, Henri Martin, Montlosier, Trognon, Lavallée, wozu noch die Abrégés von Bodin u. Burette kommen; die **ältere u. mittlere Geschichte Frankreichs:** Amédée Thierry, Berlier u. Naudet (Gallien), Guizot u. Peyronnet (Franken), Augustin Thierry (Frankreich unter den Merowingern), Derf. u. Depping (Normannen), der royalistisch-kathol. Capefigue (Normannen, Hugo Capet, Philipp August, Geschichte der Reformation, der Ligue u. der Regierung Heinrich's IV. u. v. a.), Daru, Roujoux u. de Courson (Bretagne), Alexis de St. Priest (Neapels Eroberung durch Karl v. Anjou), Levesque (die 5 ersten Valois), Barante (Burgund unter den Valois), de Laborde (die Herzöge v. Burgund), Ségur jun. (Karl VIII.), Röderer (Ludwig XII. u. Franz I.), Anquetil (Ligue), René de Bouillé (Herzöge v. Guise), St. Aulaire (Fronde), Bazin (Louis XIII. u. Mazarin), Clément (Colbert), Lemontey (Regentschaft), der ält. Tocqueville (Hist. philos. du règne de Louis XV.), der jüng. Lacretelle (18. Jahrh.), Monteil (die 5 letzten Jahrh.), Naudet u. Thibaudeau (Etats généraux). So thut sich auch zur Aufhellung der Specialgeschichte einzelner Provinzen u. Städte allenthalben ein reges Leben kund u. wird durch den von Guizot gestifteten u. über ganz Frankreich verzweigten Comité historique ungemein gefördert. Daniels sowohl als Aristide Guilbert unternahmen eine Histoire de toutes les villes de la France; schon früher gab Poullain de St. Foix (st. 1776) einen Essai historique de Paris, neuerdings Dulaure (st. 1835) eine Hist. physique, civile et morale de Paris in 10 Bdn., wozu noch Hist. des environs de P. in 6 Bdn. kam. Ueber die **Revolution** schrieben Necker, Bailly, Rabaud de St. Etienne, Tissot, Toulongeon, Molleville, Payon, Paganel, beide Lacretelle, Dulaure, die Legitimisten Montgaillard u. de Conny, sodann Thibaudeau, Mignet, Thiers, Lameth, Norvins, Vivien, vom ultraradicalen Standpunkt Marrast, Dupont, Cabet, L. Blanc u. in neuster Zeit Villiaumé, endlich Lamartine (Girondins), Michelet, Laferrière, Am. Gabourd, Ed. Fleury u. der Absolutist Garnier de Cassagnac. (Vgl. das wichtige Sammelwerk von Roux u. Buchez unter 44). Ueber das **Consulat u. Kaiserreich** handelten Bignon, Thibaudeau, Norvins, A. V. Arnault, Laurent, Abel Hugo, de Pradt, Bailleul, St. Hilaire, Labaume, Thiers, Am. Gabourd, ferner die Militärschriftsteller Jomini, Matthieu Dumas, Gouvion St. Cyr, Foy, Suchet, Soult, Pelet, Vaudoncourt, Ségur jun., Gourgaud, Montholon, Ger. de Chambray, Alph. de Beauchamp, Larrey (Feldzug in Aegypten), Savary u. Rapp (s. unt. 18); über die **Zeit der Restauration** Lacretelle jun., Capefigue, Chateaubriand (Congrès de Vérone u. a.), de Pradt, Salvandy, Guizot,

 Louis

Louis XVIII. (Lettres au Comte de St. Priest), Lamartine (Hist. de la Restauration, Par. 1851 ff.); über das **Julikönigthum** außer mehreren der Vorgenannten Dupin, Thiers, L. Blanc (Hist. de dix ans), fortgef. von Regnault in Hist. de huit ans 1840—48, Paris 1851; über die **Februarrevolution** Lamartine, Groseillez (Hist. de la chute de Louis-Philippe, 1851) u. Poignant (Six mois de l'hist. franç., 1851). [75] **Quellensammlungen** für franz. Geschichte sind: Guizot, Mémoires relatifs à l'hist. de Fr. jusqu'au 13. siècle, Par. 1823 ff., 31 Bde.; Petitot, Collect. des mémoires, 1. Folge von Philipp August bis Anfang des 17. Jahrh., ebd. 1819, 52 Bde., 2. Folge von Heinrich IV. bis zum pariser Frieden 1763, ebd. 1820 f., 78 Bde., beide Sammlungen vervollständigt durch Buchon, Collect. des chroniques nationales, ebd. 1824 f., 46 Bde.; Michaud, Nouv. collect. des mémoires pour servir à l'hist. de Fr. depuis 1200, fortgesetzt von Poujoulat, über 20 Bde.; Laber, Collect. des meilleures dissertations, mémoires, notices et pièces curieuses etc.; Cimber u. Danjou, Archives curieuses de l'hist. de Fr. depuis Louis XI.; Pastoret, Ordonnances des rois de Fr., 22 Bde.; Pardessus, Diplômes, Fortsetzung von de Brequigny's Table chronol. des diplômes, bis jetzt 6 Bde.; die durch Guizot angeregte u. von Aug. Thierry besorgte Collect. de documents inédits de l'hist. de Fr., seit 1836; die Diplome u. Charten der 3 ersten Dynastien (die der 1. Dynastie 2 Bde. Fol.); die letzten Bde. des von den Benedictinern angefangnen Recueil des historiens des Gaules et de la France gibt Naudet heraus, dazu gehört die von Depping herausgeg. Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV entre le cabinet du roi etc., 1851. [76] Ueber **alte Geschichte** schrieben Goguet, Crevier (Forsetzer von Rollin's röm. Gesch.), de Brosses, Volney, Barthélemy, Sainte Croix, Levesque, Clavier, Poirson u. Cayx, Michelet, Duroziir, Arbanère, Letronne, der Orientalist St. Martin (Arsaciden), Desroches (Gesch. der alten Völker), Alex. Moreau de Jonnes (Statistique des peuples de l'antiquité); über das **Mittelalter**: Desmichels, Frantin, Sismondi, Chasles, Naudet (Gothen), de Roure (Theodorich d. Gr.), Michaud (Kreuzzüge), Beugnot. Von den in 3 Serien erscheinenden Sammlungen der occidental., griech. u. morgenländ. Geschichtsschreiber über die Kreuzzüge ist die erste, die occidental. Schriftsteller enthaltend, bereits in 3 Bdn. erschienen. Ueber **neuere Zeit** außer Guizot (Cours d'hist. moderne), Michelet (Tableau chronologique) u. den Handbüchern von Ragon u. Filon, Ancillon; über das **Ausland** u. zwar **Spanien**: St. Hilaire, Romey, Depping, Désormeau, Martignac, Mérimée (D. Pedro v. Castilien), Raoul-Rochette, d'Alaux, L. Viardot (Hist. des Mores et des Arabes en Espagne, Par. 1851, 2 Bde.); **Portugal**: Mielle u. Fortia d'Urban; **Italien**: Sismondi, Daru, Carlo Botta, Costa de Beauregard, Mimaut, Mad. Allart, Delécluze, Orloff; **Großbritannien**: Chateaubriand, Mazure, Guizot, Chasles u. A.; **Belgien** von Belgiern selbst geschrieben, so von Warnkönig, de Praet, le Glay, Gachard (Corresp. de Guillaume le Taciturne, Brüss. 1847—50, 2 Bde.), Vandervin (Gesch. des Hennegau), F. Priem (Sammlung von Documenten ꝛc. in WFlandern); **Deutschlands** Geschichte hat seit der unbedeutenden Hist. générale d'Allemagne von Jos. Barre (Par. 1748, deutsch Lpz. 1749, 8 Bde.) u. den Werken von Mirabeau u. Thibaut, die sich auf Preußen beschränken, höchstens Biographen unter den Franzosen gefunden, u. zwar an Camille Paganel, dem Biographen Friedrichs II. u. Josephs II., wozu noch Bartholmèß (Hist. de l'Acad. de Prusse, particul. sous Frédéric le Grand, Par. 1851), gesetzt werden mag; **Skandinavien**: Lemoine (Gesch. von Schweden), Catteau-Calleville (norweg. Revolution), Chopin (Rév. des peuples du nord); **Polen**: Ferrand u. Salvandy; **Rußland**: Levesque (fortgesetzt von Malte-brun u. Depping), Ségur jun.; **Hellas**: Pouqueville u. Raffanel; **Asien**: Marlès (Indien), Michaud (Blüthe u. Fall von Mysore); **Amerika** beschäftigt seit Barbé-Marbois (Louisiana) u. Beauchamp (Peru u. Brasilien) vorzugsweise die franz. Historiker. Von umfassenderen Werken über die Staatengeschichte aller Länder u. Provinzen ist der von den Benedictinern angefangene u. vielfach wieder herausgeg. Art de vérifier les dates (s. Dantine) rühmlichst zu nennen. [76] **bb)** Auf dem Gebiet der **Biographie**, wofür die Franzosen im Einzelnen sehr viel geleistet haben, sind folgende Sammelwerke nahmhaft zu machen: die von den Brüdern Joseph Michaud (st. 1839) u. Louis Gabr. M. gegründete Biographie universelle anc. et mod., Par. 1811 ff., mit den Suppl. 80 Bde.; Biogr. des hommes vivants, 1816—19, 5 Bde.; Biogr. nouvelle des contemporains, redig. von Jouy, Jay, Arnault u. Norvins, 1820, 25 Bde.; Biogr. univ. et portative des contemporains von Boisjolin u. A., 1826, 5 Bde., Beauvais, Dictionnaire hist., neu herausgeg. von Barbier, 1826; Weiß, Biogr. univ. in 4 Bdn., Biogr. des hommes du jour, endlich de Lomenie, Galérie des contemporains illustres, wozu noch Biogr. médicale, 1820—25, 7 Bde., u. Biogr. maritime, 1835, kommen. Die zur Literärgeschichte gehörigen Sammelwerke s. am Schluß von ss. [76] Mit den Biographien zugleich kommen in der f. L. die **Memoiren** in Be-

Betracht. Sie finden sich darin schon in frühester Zeit heimisch u. machten den Hauptbestandtheil der hist. L. aus. So die Mem. von Blaise de Montluc, Tavannes, Castelnau, Margarethe v. Valois, Lanoue, Brantôme, Bassompierre, Duplessis-Mornay, Pierre de l'Estoile, dem Duc de Rohan, Sully, Hardouin de Péréfixe, de la Force, Gabrielle d'Estrées, Th. Agr. d'Aubigné, dem Cardinal Retz u. Larochefoucauld (st. 1680). Die bisher mangelhafte Form der Mem. verbesserte sich in Ludwigs XIV. Zeitalter, während sie an hist. Werth verloren; überhaupt gaben sie mehr Bilder verderbter Zeiten, als geschichtl. Thatsachen. Auszuzeichnen sind in diesem u. dem folgenden Jahrh. unter zahllosen etwa die Denkwürdigkeiten von Hamilton (Mém. de Grammont), des Duc Louis de St. Simon, von Brienne, Duclos, Rousseau, Mad. d'Epinay, Marmontel u. Morellet. [77]Die Zeit der Revolution betr., sind hervorzuheben die Collect. des mém. relatifs à la révolution française von Berville u. Barrière, (Par. 1822—28, 30 Bde.) u. die Mém. particuliers pour servir à l'hist. de la révolution. Aus dieser u. der Zeit der Restauration bemerke man die Mem. von Robespierre, Brissot, Mirabeau (herausgeg. von seinem Adoptivsohn Montigny), Bailly, Terzières, Dumouriez, den Damen Roland, Staël u. Genlis, von Rochambeau, Bouillé, Fréron, Garat, Barbaroux, St. Just, Barère (herausgeg. von H. Carnot u. Dav. d'Angers), Cam. Desmoulins, Cléry (dem treuen Diener Ludwigs XVI.), de Tilly, Gaudin Duc de Gaëte, Prince de Ligne, Arnault, Ségur sen., Thibaudeau, Lafayette, Lamarque, Grégoire (herausgeg. von Carnot), Victor Duc de Belluno (1848), Chateaubriand (Mém. d'outre-tombe, 1848), dem Maler David (1851), Massena (herausgeg. von Koch bis 1850, 7 Thle.); erwartet werden noch die Mem. Talleyrands. Mehr contemplativ als geschichtlich sind Robiers Souvenirs, épisodes et portraits, u. die Mém. sur la vie privée de M. Antoinette der Frau v. Campan (1823, 4 Bde.) mehr der Sitten- als polit. Geschichte angehörig. Viele Mem. wurden außerdem als untergeschoben erwiesen, z. B. die von Bezenval, Choiseul, Fouché, die große Sensation erregenden Mém. d'une contemporaine u. die Mém. d'une femme de qualité, ob. stark von der Kritik angefochten, wie die von Ney. [78]Unter die auf Consulat, Kaiserzeit u. speciell auf Napoleon bezügl. Memoiren gehören zunächst die angeblich von ihm selbst verfaßten u. in den Oeuvres de Napoléon (1825 f., 5 Bde.) enthaltnen, sodann die von Las Cases (Mémorial), Antonmarchi, Bourrienne, Baussет, Constant, den Damen Larochejacquelein (über den Krieg in der Vendé, herausgeg. von Barante), Ducheſſe d'Abrantes, de Haussет u. Campan (Journal anecdotique), Carnot (herausg. von Tissot) u. Fleury de Chaboulon. Hiernächst erschienen, als Apologeten Napoleons, seit 1817 mehrere unter dem Namen **Manuscrits** in die L. eingeführte Schriften, deren erste, Manuscrit venu de St. Hélène d'une manière inconnue, den Gen. Bertrand zum Verf. hatte, u. welchem 1820 ein zweites von O'Meara verfaßtes, ferner ein Manuscrit de l'île d'Elbe, 1818, u. nach dem Tod des Kaisers die werthvolleren des Baron Fain über die Jahre 1814, 1813, 1812 u. das J. III. der Republik (1794—95) folgten, s. noch ob. 72. [79]**ee) Religions- u. Kirchengeschichte** fand schon früher (s. ob. 69 u. 70), mehr noch in neuster Zeit Bearbeiter, protestant. Seits Potter, Matter, Merle d'Aubigné, Maccrée, Muston, Coquerel, Peyrat, die Gebrüder Sayoux, Crottet, de Félice, wozu noch Benj. Constant (la Religion considérée dans sa source etc.) zu rechnen; kathol. Seits Henrion (Hist. des ordres rel.), de Baussет (Leben Fénelons u. Bossuets), den ultramontanen Artaud de Montor (Pius VII., Geschichte der Päpste bis 1849, 8 Thle.), Crétineau-Joly (Hist. des Jésuites), Rohrbacher (Hist. universelle de l'église catholique, Par. bis 1849, 29 Bde., 1.—11. Bd. 2. Aufl. 1851), Varin (Jansenismus), die ultramontane, 1730—49 erschienene Hist. de l'église gallicane, deren 19. Bd. (bis 1563 reichend) nach 98jähr. Unterbrechung von Prat (Lyon 1847) edirt wurde, zuletzt den jüd. Schriftsteller Salvador. [80]**e)** An die hist. L. reiht sich **e)** die der **Diplomatie**, der innern wie äußeren **Politik u. Publicistik.** Hierbei sind zu bemerken die zahlreichen Schriften der Publicisten Chph. Wilh. v. Koch u. seines Fortsetzers Schöll, ferner Flassan (Hist. générale de la diplomatie française, 2. Aufl., Par. 1811, 7 Bde.), B. Constant (Cours de politique constitutionnelle, ebd. 1817—20, 4 Bde., 2. Aufl. 1833, u. m. a.), Kératry (Documents hist. pour servir à l'hist. de France, ebd. 1820), P. L. Courrier (Mémoires, correspondances et opuscules inédites, ebd. 1828), Armand Lefebvre (Hist. des cabinets de l'Europe pendant le Consulat et l'Empire, ebd. 1847, 3 Th.). Die auswärtige Politik wurde nächstdem bes. von de Carné, d'Haussonville, Tocqueville, Loève-Weimars u. A., sowie in einer Fluth Monographien u. Pamphlets von dem Vielschreiber de Pradt, von Chataubriand, Flassan, de Carné, Capefigue zur Sprache gebracht u. behandelt. Im Allgemeinen ist seit der ersten Revolution u. seitdem Mirabeau, Condorcet, Sièyes ihre Rolle ausgespielt haben, die Zahl der polit. Schriftsteller ins Massenhafte angewachsen. Namhaft sind außer den Obigen zu machen Talleyrand,

Taf. Périer, Royer-Collard, Dupin, Guizot, Thiers, Odilon Barrot, beſ. der fruchtbare u. geiſtreiche Timon-Cormenin, der für jede gouvernementale Maßregel einen ſcharfen Maßſtab u. die herbſte Lauge in Bereitſchaft hält, ferner Duvergier de Hauranne, Lamartine, Léon Faucher, Larochejaquelein. Daß gegenwärtig faſt ausſchließlich Fragen der innern Politik Blick u. Federn der franz. Staatsmänner, Finanzleute u. polit. Schriftſteller in Bewegung ſetzen, erklärt ſich durch die Ausſicht auf und von drei Kronprätendenten u. die höchſt precären Zuſtände des Landes, welchen um jeden Preis abzuhelfen neuerdings Raudot (De la décadence de la France, 3. Aufl., Par. 1850 u. De la grandeur possible de la France, ebd. 1851) u. Romieu (l'Ère des Césars, ebd. 1850, u. le Spectre rouge, ebd. 1851) kein andres Auskunftsmittel als bonapartiſt. Militärdespotismus wiſſen. [80] Die **Staatswiſſenſchaft** als ſolche behandelten in trefflichen Werken Say, Ganilh, Droz; außer dieſen Comte, Rey, Sismondi, Fabrez in neuſter Zeit Mich. Chevalier (Cours d'économie polit., 1842—50, 3 Bde.), woneben noch die zerſtreuten Abhandlungen von Cochut, de Corcelle, Forcade, Coquelin, Léon Faucher, L. Reybaud Erwähnung verdienen. Seit 1844 ſind das von Alard, Baſtiat, Garnier u. A. redigirte Annuaire de l'Économie pol. et de la statistique, u. das ſeit 1846 erſcheinende Journal des Économistes Hauptorgane für die franz. Nationalökonomie. Seitdem nun aber Communismus u. Socialismus, Organiſation der Arbeit u. Abhülfe des Pauperismus brennende Tagesfragen geworden ſind, u. daneben in den deſtructiven Theſen eines Michelet, Quinet, Sue, L. Blanc u. P. Leroux dem Chriſtenthume die Verbrüderung mit Socialismus u. Communismus u. ſomit eine Charakterwandelung, ein Uebertreten ins revolutionäre Feldlager angeſonnen worden iſt, mußte die Aufgabe auch der Staatsökonomen eine concretere werden, u. um die Wette beeifern ſich darum die einflußreichſten Führer u. Stimmen des Conſervatismus aller Schattirungen, die gefahrvolle Lage der Republik in ſprechenden Bildern zu zeichnen, die Drohungen des ſocialiſt. Geſpenſtes durch Vorſchläge aller Art unwirkſam zu machen u. einem sauve qui peut vorzubeugen. Dieſe patriot. Strebungen laufen ganz mit einer der Hauptrichtungen der innern Politik zuſammen. Ueber die **Journaliſtik** ob. die period. Preſſe ſ. u. Zeitungen. **f) Philoſophie.** [81] Das franz. Volk hat viele Philoſophen, aber keine Philoſophie gehabt; meiſt haben dieſe franz. Philoſophen den Weg der Freidenkerei eingeſchlagen, wie geſagt wird, daß ſchon zu Anfang des 15. Jahrh. in Paris 50,000 Atheiſten (d. h. Beſtreiter des Kirchenglaubens) geweſen. Im 17. Jahrh. wurden die Philoſophen zwar etwas religiöſer u. huldigten mehr dem **Dogmatismus**, wie Descartes, Malebranche, der größte Metaphyſiker Frankreichs, u. A., dagegen überließen ſich Viele dem **Skepticismus**, wie Montaigne, Charron, de Lamothe le Vayer, Gaſſendi, la Bruyère, Huet, Bayle u. A. Daneben philoſophirten Fénelon u. Boſſuet auf der Grundlage religiöſer Ueberzeugung, die Janſeniſten Arnauld, Pascal u. Nicole einer ſtrengen theolog. Richtung huldigend, hingegen St. Evremont u. Larochefoucauld ſammt ihrem Anhang in frivolſtem Geiſte, Fontenelle in witzigen, nichtsſagenden Tiraden. Im Anfange des 18. Jahrh., welches die franz. Philoſophen le Siècle philosophique genannt haben (ſ. ob. 10), begann die Philoſophie der Franzoſen ſich allmählig zum **Empirismus** u. **Senſualismus** zu neigen, der beſ. durch die Bekanntſchaft mit Locke u. der engl. Philoſophie genährt u. durch Condillac in ein Syſtem gebracht wurde; dann zum **Materialismus** u. **Atheismus**, wo man ſtufenweis Kirchenglauben, Chriſtenthum u. Religion für Unſinn erklärte. So, bald ſpottend, bald ſcharf bekämpfend, philoſophirten Voltaire u. die Encyclopädiſten, unter ihnen vor Allen Diderot, d'Alembert, Helvetius in erſter, Raynal, Robinet, Morellet, Holbach, Grimm u. Lamettrie in zweiter Linie, außerdem der Marquis d'Argens. Eine edlere naturaliſt. Richtung verfolgten Rouſſeau, Montesquieu, Condorcet, Vauvenargues, Bernet, die Naturforſcher Buffon u. Bonnet. [82] In den 3 Hauptrichtungen, welchen die franz. Philoſophen der Gegenwart folgen, iſt aus der frühern Zeit der Senſualismus u. Materialismus geblieben, er hat als **Ideologie** nach der Revolution in dem Inſtitut, unter der Kaiſerregierung, weil nicht wohl gelitten (ſ. oben 21), nur im Stillen fortgewirkt bis zur Reſtauration, erlag aber den Angriffen Joſ. de Maiſtres u. der neuen ſpiritualiſt. Schule; ihm huldigten Condorcet, Cabanis, Garat, Azaïs, Deſtutt de Tracy, Laromiguière, Lancelin, der Arzt Brouſſais, Volney. Nach der Reſtauration trat der **Theologismus** auf, die auf abſolute Rückführung des kathol. Kirchenglaubens, zugleich auf polit. Reaction hinarbeitende Philoſophie, wozu ſich de Maiſtre, Lamennais, Bonald, Frayſſinous, in freierer Richtung Bautain, in theoſophiſcher Saint Martin (ſt. 1803), mit Uebertragung auf die Politik Ballanche, Gerbet u. in früherer Zeit auch Buchez, ferner Montalembert, Bonnetty (Annales de philos. chrétienne), Nicolas (Etudes hist. sur le Christianisme), Ozanam, der Däne Eckſtein bekannten; die neuſte Theologenſchule, die ſich in rationaler

näler Erklärung der kirchl. Mysterien gefällt u. dabei Opposition gegen den Rationalismus macht, begründete der schon genannte Bautain u. Maret. Endlich der **Eklekticismus** od. **rationale Spiritualismus**, wozu Royer-Collard den Ton anstimmte; hieher gehören aus der frühern materialist. od. sensualist. Schule de Biran, Bérard, Virey, Kératry, Massias u. A.; die Häupter des neuern Eklekticismus sind Royer-Collard u. Cousin, u. an sie schlossen sich unter den Einflüssen der schottischen, aber bei Weitem mehr der deutschen Philosophie, Jouffroy, Benj. Constant, Droz, Degérando, Ch. de Rémusat, Damiron (Essai sur l'hist. de la philos. en France au 19. siècle, Par. 1828), Lerminier, Michelet, Quinet u. A. Was Cousin, in dessen Philosophie sich viele griech., besonders platon. Elemente finden, für Plato, that Barthélemy de St. Hilaire für Aristoteles; Kants Philosophie machten Amand Saintes (1844, wie auch die des Spinoza 1841), die Fichtesche u. Schellingsche, sowie das philosoph. Gebiet seit Leibnitz Barchou de Penhoën (1836), die Hegelsche Jos. Willm u. A. Ott (1844) den Franzosen zugänglicher. Schon gegen das Ende der Restauration aber lebte im **St. Simonismus** (s. d.) ein neuer Sensualismus auf, nicht mehr die alte Condillacsche Ideologie, der auf die Namen Fouriers u. St. Simons schwor, anfangs noch nicht Socialismus hieß u. sich innerhalb bescheidner Grenzen hielt, nachgerade aber mehr u. mehr in philosoph. Radicalismus voll ökonomischer Theorien mit destructiver Stellung gegen Christenthum u. Monarchismus überschritt u. sich in 3 Schößlinge abzweigte: die Schule Buchez, welche den Ultramontanismus mit der Demagogie zu versöhnen strebte; dann die von P. Leroux, dem Gegner des Eklekticismus (Réfutation de l'éclectisme, Par. 1839) u. Gründer der Encyclopédie moderne, von Carnot u. Reynaud gestiftete sogen. Humanitätsschule mit sehr vagen Principien; endlich die Schule Aug. Comtes, der mit seinem Adepten Littré alle Religionen u. Philosophien durch seine positivischste Lehre zu ersetzen beabsichtigt. Diesem St. Simonismus zur Seite lebte der Fourierismus unter der Leitung des Considérant, Cabet (Icarie), L. Blanc u. Proudhon, dieses Apostels des Proletariats, wieder auf, von denen Blanc sich zum absoluten Despotismus, der keine Gewalt anerkennende Proudhon zur Anarchie neigt. **γ) Philologie.** Impuls u. Richtung erhielt seit Franz I. die gesammte schöne Lit. Frankreichs durch das wiederauflebende Studium des klass. Alterthums, nur daß jene Richtung mehrere Jahrh. lang eine stabile blieb. Große Verdienste erwarben sich indeß damals um **αα)** die klass. **Philologie** Budé (Budäus), der das Studium des Griechischen in Frankreich begründete, Robert u. Henri Etienne (Stephanus), neben ihnen die beiden Scaliger, Lambin, Muret, Tourneboeuf (Turnebus), Hotoman, die zwei Pithou, Casaubon, Vigier (Vigerus), Petau (Petavius), Saumaise (Salmasius) u. A. als Kritiker, Erklärer od., wie Amyot, als Uebersetzer der Alten. Aber zur Zeit Ludwigs XIV. hörten die humanist. Studien großentheils wieder auf, nachdem durch sie der Kanon für poetische Werke gefunden u. festgestellt war u. nächstdem schien Philologie nicht geeignet die Hoffarbe anzunehmen, welche damals Alles tragen mußte. Die röm. Klassiker wurden zwar auf Befehl des Königs, der 200,000 Fr. hierfür bestimmte, unter Bossuets u. Huets Aufsicht in usum Delphini (zum Gebrauch des Dauphins) commentirt u. edirt, aber nur wenige dieser Ausgaben haben Werth. Dennoch sind aus dieser Zeit als Philologen nennenswerth Paumier (Palmerius), Ménage, Vanaquil Lefèvre (Faber) u. seine gelehrte Frau Anna Faber u. Tochter Anna verehel. Dacier nebst deren Gatten André Dacier, Dufresné; aus dem 18. Jahrh. Crevier, de Brosses, Barthélemy u. A., ins 19. hinüberreichend, wiewohl in der Zeit des Kaiserthums der Realismus entschieden vorherrschte, außer den Deutschen Brunck, Oberlin u. Schweighäuser, Villoison, St. Croix, Larcher, Clavier, Volney, Courier, Gail, u. aus neuster Zeit, wo der Humanismus neuen Aufschwung nahm, Letronne, Boissonade, Nisard, sowie auch die reichhaltigen Sammlungen der Klassikerausgaben von Charpentier u. Panckoucke, Lemaire, Firmin Didot u. die neue Ausgabe des Stephanschen Thesaur. graec. ling. Erwähnung verdienen. **ββ) Für das Studium der altfranz. Sprache u. Literatur** geschah Mehreres schon im vor. Jahrh., wie von Barbazan, St. Pelaye, Millot, Legrand u. A., doch mit solcher Blödigkeit u. Furcht vor dem, mit dem Roste des Klassicismus überzognen Geschmacke der Akademie, daß es einzig auf Befriedigung der Neugierde abgesehen schien. Auch unter dem Kaiserreich fuhren Einzelne damit fort, wie Roquefort, Méon, Delarue, Robert, Pougens, Pluquet u. A.; aber am innigsten u. erfolgreichsten wendete sich der alten Landesliteratur das Studium seit der Restauration zu, wo überhaupt das lebhafteste Intresse für vaterl. Historie u. Alterthümer (s. αα u. ββ) erwachte, u. mehr noch, als unter der Julimonarchie der Romanticismus den Sieg über den Klassicismus davongetragen hatte, jetzt auch mit mehr Geschmack, Takt u. in umfassender Weise, indem man einer Seits die Fabliaux, Contes u. Heldensagen des Mittelalters eifrigst hervorsuchte, andrer Seits diesem Zeitraume eine philosophisch kritische Behandlung widmete. Insbesondere ist hier die Wirksamkeit der 1820 gestifteten Société

ciété des bibliophiles français zu erwähnen, deren Hauptaufgabe es ist, unedirte u. selten gewordne Schriftwerke herauszugeben (6 Bde. 1820—29, fortges. 1837 u. 1850), u. die vom Buchdrucker Crapelet seit 1826 begonnene Collection des anciens monuments de l'histoire et de la langue franç. Allen voransteht auf diesem Gebiet Raynouard (st. 1836), nächst ihm Fauriel (st. 1844), beide durch ihre trefflichen Leistungen für provençal. Sprache u. Lit.; außer ihnen Michel, Paulin Paris, Rochegude, Monmerqué, Noël u. Carpentier, Leroux de Lincy, Jubinal, Prompsault, Dinaux, Mlle. Dupont, Benoiston de Chateauneuf, Ampère, Villemain u. Hersart de la Villemarqué (Poèmes des bardes bretons du 6. siècle, Par. 1851). Von diesen haben Michel, Monmerqué, Jubinal, außerdem Onésime Leroy, dem altfranz. Theater vorzügl. Aufmerksamkeit zugewendet (s. ob. ∞). [85]So ist auch für **franz. Literärgeschichte** u. die verwandten Gebiete der **Aesthetik** u. **Kritik** sehr viel geleistet worden. Als Kritiker od. Literarhistoriker sind aus Ludwigs XIV. Zeit zu bemerken: Perault, Houdart de la Mothe, le Bossu, Rapin, Bouhours u. bes. Dubos; aus dem 18. Jahrh. André, Diderot, Batteux, Marmontel (bes. die Elémens de litt.), Clément, la Harpe, dessen vielgepriesenes Lycée ou Cours de litt. anc. et mod. (1799—1805, 16 Bde.) Boucharlat fortsetzte, Palissot, Suard, Sabatier de Castres (Siècles de notre litt.), der gute Compilator Lemoine, Déseffarts (Siècles litt. de la France), wozu noch das Journal des Savans, der Mercure de France u. die Année littéraire 1754—75 von Fréron zu rechnen sind; über die Literaturgeschichte des 16. Jahrh. schrieben St. Marc Girardin, Chasles, Charpentier u. Ste. Beuve; die von Baron reicht bis zum 17. Jahrh., die von Nisard bis Louis XIV.; die des 18. Jahrh. behandeln Victorin Fabre, Jay, Barante (deutsch v. Uckert, Jena 1810), Salverte, Villemain; seit 1789 Jos. Chénier, die Gesch. der Lit. im 19. Jahrh. Desmarais (ohne Bedeutung); auszuzeichnen sind Ampère (Hist. de la poésie franç.) u. Peschier (Cours de litt. fr., Stuttg. 1839). Illustrationen der ältern franz. Lit. wurden von Petitot, Taschereau u. St. Marc Girardin portraitirt; die gediegensten Kritiker der Gegenwart u. in dem näml. Genre sind Ste. Beuve (Portraits et critiques littéraires), Ch. Magnin, St. René Taillandier, Guft. Planche, Nisard, auch Ch. de Rémusat. Als vorzügl. wichtig gehört hierher die von den Benedictinern angefangene Hist. litt. de France, bis 1850 21 Bde., deren letzter das 13. Jahrh. abschließt; außerdem Quérard la France litt., 1827—39, 10 Bde., u. als Fortsetzung la Litt. franç. contemporaine von Demselben, Ch. de Louandre u. Bourquelot 1842 ff., bis jetzt 4 Bde. [86]Daneben hat **cc)** die **Literaturgeschichte des Auslandes** alter u. neurer Zeit erst im Laufe dieses Jahrh. unter den Franzosen Berücksichtigung gefunden: **englische** durch Mezières, Coquerel, Forgues, Mérimée, Chasles, Milsand, Forcade; **italienische** durch Salfi, den Fortsetzer Guinguenés, u. Sismondi; **deutsche** durch Mad. de Staël, Peschier, Blaze, Ampère, St. René Taillandier u. A.; **spanische** durch de Mazade, meistens in den Aperçus u. Résumés der verschiednen Revuen. [87]Die Beschäftigung mit den **dd) oriental. Sprachen** begann unter Richelieu, der eine eigne oriental. Druckerei in Paris errichten ließ, aber gewichtige Sprachforscher auf diesem Gebiete traten erst im 19. Jahrh. auf u. ihre Wirksamkeit erhielt in der 1822 gegründeten Société asiatique einen Einigungspunkt u. Förderungsmittel. Für **Chinesisch** sind zu nennen früher Fourmont, dann Abel Rémusat u. Klaproth, jetzt Stan. Julien, Pauthier; für **Hindustanisch** Garcin de Tassy; für **Türkisch** Kiefer, Bianchi, Jaubert; für **Sanskrit** Chézy, Langlès; für **Zend** früher Anquetil du Perron, jetzt Burnouf; für **Armenisch** St. Martin; für **Georgisch** Klaproth u. Brosset; für **Malaitisch** Jaquet; für **Koptisch** u. Entzifferung der **Hieroglyphenschrift** Champollion-Figeac, Champollion der jüngere u. Quatremère de Quincy; für **Arabisch** vor allen Sylvester de Sacy (Bibliothèque de S. de Sacy, Par. 1842—47, 2 Bde.), sodann Grangeret de Lagrange, Caussin de Perceval, Bresnier, Roland de Bassy u. Bellamare. Seit 1842 besteht die Société orientale de France, welche seit 1843 die Revue de l'Orient, de l'Algérie et des colonies herausgiebt. [88]**ee)** Im Fach der **aa) klass. Alterthumskunde** ist nicht Weniges geleistet worden: für Chronologie von Petau, Fréret u. Volney; für Numismatik v. Baillant u. Pellerin; für Geographie von Paumier u. d'Anville; für alte Geschichte s. ob. ⁊⁊; für Antiquitäten von Montfaucon, Caylus, Choiseul-Gouffier, Barthélemy, Letronne, Raoul-Rochette; für Archäologie u. Kunstgeschichte außerdem von Millin, Seroux d'Agincourt, Quatremère de Quincy, Clarac; für ägypt. Alterthümer sind außer Caylus (st. 1765), Denon in der bekannten Description de l'Egypte (1820—30, 24 Bde. Text u. 72 Bde. Kupfer), die beiden Champollion, Jomard, Caillaud, de Rougé, Letronne, auch Lenoir u. Ampères; für assyrische Paul Emil Botta u. Rouet durch Ausgrabungen seit 1843 thätig gewesen, für gleiche Zwecke im Auftrag der franz. Regierung die Reisenden Kurz, Mohl, Schulz,

Schulz, Stahl. *Ungleich mehr indeß geschah, wie für das Studium der altfranz. Sprache u. Lit. (s. ob. 84), so auch für **bb)** die **Alterthumskunde Frankreichs**, wofür Hauptstadt u. Provinzen wetteifernd durch Gründung antiquar. Vereine, Sammlung u. Beschreibung der Antiquitäten das lebhafteste Interesse bethätigen, so bes. in der Picardie u. Normandie, wo eine Société franç. pour la conservation et la description des monuments besteht u. zu diesem Zweck seit 1831 ein eigner Generalinspector der Denkmäler, bes. alter Gebäude u. Kirchen, angestellt wurde; beschrieben wurden dieselben von de Caumont u. A., die Kirchen u. Schlösser im Elsaß von Schweighäuser u. Golbéry, die franz. Kathedralen von Gilbert u. Chapuis, das südl. Frankreich von Millin, Carcassone von Eros Mayrevieille, Bordeaux von Jouannet, Toulouse von Dumège, Paris u. Umgegend von Dulaure (s. ob. 72), die Denkmale des Mittelalters von Sommerard, Frankreichs Denkmäler überhaupt von Alex. de Laborde u. Lenoir, sowie in dem Prachtwerke von Cailleux, Taylor u. Nodier (Voyages pittoresques et romantiques dans l'ancienne France, Par. 1820 ff.) (Lb., Or. u. Khr.)*

Französischer Kalender, s. u. Kalender 20.

Französisches Hufeisen, s. u. Hufeisen 6 e).

Französisches Segeltuch, s. u. Leinwand 28.

Französisches Thürschloss, s. u. Schloß 8 c).

Französische Suppe, so v. w. Wurzelsuppe.

Französische Weine, s. unt. Wein 56 u. 59.

Französisch-katholische Kirche, s. u. Gallicanische Kirche 46 ff.

Franzoni, so v. w. Fransoni.

Fra Paolo Pistolese (Fra Paolino), Maler, Schüler des Fra Bartholomäo, ward Dominikaner im Markuskloster zu Florenz, st. als Diakonus zu Pistoja 1547.

Fraserssee, See in Neu-Britannien, daraus fließt südöstlich der Tacutsche-Tesse (**Fraserfluss**).

Frassine, Fluß in der lombardisch-venetian. Prov. Vicenza, entspringt bei Recoaro, heißt erst Agno, später Gua, F. u. Fiume Nuovo erst von Cologna an, wo er schiffbar wird; theilt sich dann in 2 Arme, welche den Sta. Cattarina- u. Estekanal bilden u. bei Battaglia sich mit dem Cagnolakanal verbinden.

Fratercula (F. *Briss.*, Mormon *Cuv.*), Untergatt. der Gatt. Alk (Alca *Lin.*).

Frati Muratori (ital., d. i. Maurer-Brüder), eine 1830 im schweiz. Canton Tessin gestiftete apokalypt. Secte, die unter dem Vorwande des Unterrichts in der Religion u. eines Lebens der Vollkommenheit junge Mädchen der elterl. Aufsicht entzog u. der Verführung preisgab. Das Haupt dieser Secte war Giuseppe Romano; er nannte sich den zweiten Heiland der Welt, den Statthalter Gottes, das getreue Wort des Höchsten, verlangte von seinen, meist aus jungen Leuten bestehenden Anhängern, blinden Gehorsam, das Gelübde der Enthaltung, der Armuth u. des Hasses gegen die Priester, Sakramente u. Gebräuche der Kirche. Er hatte einen Harem von 12 weibl. Personen, welche die fleischgewordenen 12 Werke der Offenbarung Johannis repräsentiren u. 12 Söhne (als die 12 Sterne der heil. Jungfrau) gebären sollten, mit denen er die Welt erlösen wollte. Eine Zeitlang trieb er sich in Frankreich umher u. kam von da 1850 nach Tessin. Als hier 2 Mädchen aus Bellinzona spurlos verschwunden waren, wurde eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, jedoch sprach ihn das Gericht frei. *(Hpl.)*

Fratta (Tonga), Nebenfl. der Brenta in der lombardisch-venetian. Prov. Verona.

Frauen-Chiemsee, s. u. Chiemsee.

Frauendorf, Dorf im baier. Kreise Niederbaiern, unweit der Donau, fast der Stadt Vilshofen gegenüber; hier seit 1823 eine prakt. Gartenbaugesellschaft, von J. J. Fürst (s. d. 2) gestiftet; ansehnl. Pflanzungen. Hier erscheinen die **Frauendorfer Blätter.**

Frauenschuh (Archit.), s. u. Baukunst 24 in den Suppl.

Frauenturniere, Turniere, in welchen Frauen kämpften, sie fanden erst in spätrer Zeit u. außerhalb Deutschland statt, z. B. 1615 zu Udine, 1606 in Boulogne. Die Rüstungen, welche die Turnierenden dabei trugen (**Frauenharnische**), glichen den männl. Harnischen u. verbargen das zartere Geschlecht, ohne es zu verrathen. Dergleichen Harnische sind sehr selten, u. die meisten, die als solche gezeigt werden, dürften untergeschoben sein, wie namentlich der ganze Harnisch der Jungfrau von Orleans im Pariser Museum.

†**Frauenvereine.** Die meisten derselben waren ursprünglich Unterstützungsvereine für hülfsbedürftige Personen des weibl. Geschlechts u. wirkten bes. in den Fällen, wo nach den bestehenden Armengesetzen weder der Staat noch die Gemeinde ausreichend helfen konnten. In neuerer Zeit dehnte sich ihre Wirksamkeit nach andern Seiten hin aus, sie widmeten sich vorzugsweise der christl. Armen- u. Krankenpflege (s. u. Diakonissenanstalten in d. Suppl.), errichteten zum Theil sehr umfangreiche Anstalten für Arme u. für Kinder, u. schlossen sich überhaupt den Bestrebungen der innern Mission (s. d. in d. Suppl.) immer enger an. Auch auf ferner liegende Gegenden richtete sich ihre Thätigkeit, ein seit 1843 in Posen bestehender F. für christl. Bildung des weibl. Geschlechtes im Morgenlande hat in andern Städten, bes. in Berlin, viel Theilnehmer ge-

gefunden. Man sucht nämlich Jungfrauen od. junge Wittwen aufzufinden, die geneigt sind, nach Ostindien u. Syrien zu gehen, um als Lehrerinnen u. Missionsgehülfinnen in jenen Gegenden den christl. Glauben zu verbreiten. In mehreren Orten, z. B. in Erlangen, wurden durch die F. Armenbeschäftigungsanstalten für ältere u. schwächere Personen u. Arbeitsschulen für Mädchen armer Familien errichtet, um dem Bettelwesen Einhalt zu thun, während man anderwärts die Sorge für weibl. Dienstboten sich angelegen sein ließ. Wieviel auf dem Gebiete der innern Mission die unmittelbare persönl. Wirksamkeit wirkte, haben Frauen wie Elis. Fry (st. 1843), Sara Martin (st. den 13. Oct. 1845) u. And. gezeigt. Unter den deutschen Frauen, die neuerlich in dieser Beziehung segensreich wirkten, sind zu erwähnen: Fräul. Stach von Golsheim, die bei der Hungerpest in Oberschlesien ganz allein dahin eilte u. 54 Waisenkinder mit eigner Hand verpflegte; Fräul. Amalie Sieveking in Hamburg, die seit 16 Jahren an der Spitze weiblicher Thätigkeit für Armenwohl u. Volksrettung steht. *(Hpl.)*

Frauenzell, im baier. Kreise Oberpfalz u. Regensburg, früher Benedictinerabtei, 1803 aufgehoben.

Frauenzimmerbadquelle, s. u. Teplitz 3).

Fraxinin, ein in der Rinde von Fraxinus excelsior aufgefundener, für eine Base gehaltener Körper, dessen Zusammensetzung noch unbekannt ist. Die Rinde wird mit Wasser ausgezogen, der Auszug mit Bleiessig gefällt, aus der filtrirten Flüssigkeit das überschüssige Blei durch Schwefelwasserstoff entfernt u. die vom Schwefelblei abfiltrirte Flüssigkeit verdunstet. Das F. scheidet sich in großen verworrenen Krystallen aus, die luftbeständig sind, sich leicht in Wasser u. Alkohol, schwierig in Aether lösen u. intensiv bitter schmecken. *(Wa.)*

Frauensee, so v. w. Fraserfee.

Freek (Gosw. v. F.), 1347—61 Landmeister des deutschen Ordens in Livland, s. d. (Gesch.) m.

Freddo, Fluß in Sicilien, mündet in den Golf di St. Thecla; nach Ein. der Acis der Alten.

Fredericia, Stadt, so v. w. Fridericia.

Fredericksborg, 1)—5) s. im Hptw.; 6) Stadt am Solanafluß im Caplande; 1821 gegründet.

***Frederikstadt**, 1) Stadt in Schleswig; zwischen den Landschaften Stapelholm u. Eiderstedt, auf einer Erhöhung gelegen u. von 3 Armen der Treene umflossen u. durchschnitten, bildet F. eine Art natürl. Festung; Hafen, Fabriken, luth., mennonist., remonstrant. (worin der Gottesdienst in holländ. Sprache abgehalten wird), kathol. Kirche u. Synagoge; 2300 Ew. F. wurde unter dem Gottorfschen Herzoge Friedrich III. 1621 von holländ. Remonstranten nach holländ. Art erbaut u. ihnen das Privilegium der Religionsfreiheit ertheilt, daher sich noch 600 von diesen Dissidenten hier finden. Es wurde am 29. Septbr. 1850 von der Expedition v. d. Tann beschossen u. am 4/5. Octbr. vergebens gestürmt u. dabei sehr beschädigt, s. u. Schleswig-Holstein (in den Suppl.). *(Gr.)*

Freeholdlandgesellschaften, s. u. Cobden (in den Suppl.).

Fregate, Insel, zu den Seschellen gehörig.

Frege, 1)—4) s. im Hauptw.; 5) (Christ. Gottlob), geb. 1804 in Leipzig, königl. dän. Consul u. Commerzrath, st. 1846 zu Pisa; schr.: Aus dem Taschenbuche eines reisenden Hypochondristen, Lpz. 1844; Genrebilder aus Paris im Sommer 1844, ebd. 1845; Erinnerungen aus dem Osten, ebd. 1845.

Frehel, 1) Cap an der Küste des franz. Dep. Côte-du-Nord, Leuchtthurm; 2) Cap nördlich der Maluineninsel Soledad.

†**Freiberg**, 3) Hier am 25. Septbr. 1850 Wernerfest am 100jährigen Geburtstage Abr. Gottl. Werners (s. d. 14), der um die Blüthe der dasigen Bergakademie große Verdienste sich erworben hatte.

†**Freiburg im Breisgau**, 2) Am 23. April 1848 hier Gefecht zwischen den bad. Aufständischen u. deutschen Bundestruppen, welche letztere siegten u. am 24. April die Stadt einnahmen, s. Baden 22) (in d. Suppl.). Nachdem Ende Juni 1849 die Baden. Regentschaft vor dem Anzug der Preußen Karlsruhe verlassen hatte, nahm dieselbe in F. ihren Sitz, so wie sich auch hier die Reste der Insurgenten unter Siegel sammelten, aber beim Herannahen der Preußen die Stadt räumten, welche von diesen am 7. Juli besetzt wurde. *(Lb.)*

†**Freiburg in der Schweiz**, 1) (Statist.) [1]Einwohner (April 1850) 99,890, darunter Katholiken 87,752, Reformirte 12,138. [2]Nach der neuen Verfassung von 1848 (s. u. 2) sind die beiden Kirchengemeinschaften in ihrem Cultus garantirt, ebenso Preßfreiheit u. das freie Niederlassungsrecht; die drei Gewalten des Staats, die gesetzgebende, richterl. u. ausübende sind getrennt. Für den großen Rath (gesetzgebende Behörde) wird durch Wahlversammlungen in directen Wahlen von je 1500 Seelen der Bevölkerung 1 Abgeordneter gewählt; außerdem wählt der große Rath selbst noch 10 Mitglieder in seine Mitte; seine Amtsdauer ist das erste Mal 9, dann stets 5 Jahre; der Staatsrath (executive Behörde) besteht aus 7 Mitgliedern auf eine gleich lange Zeit u. ist dem großen Rath verantwortlich; die geistl. Cantons- wie Schweizerbürger sind vom activen wie passiven Wahlrecht ausgeschlossen; die Geistlichkeit gehört unter die ordentl. Gerichte, bezahlt alle gewöhnl. Staatssteuern u. Abgaben, u. ihr Vermögen wie das des Bischofs wird vom Staate verwaltet; sämmtl. Unterricht

steht unter Oberaufsicht des Staates. [1]Die Finanzen des Cantons haben namentlich in den Unruhen von 1845 sehr gelitten; die jährl. Einnahmen betrugen 1847 ca. 400,000 Schw. Fr., sämmtlich aus indirecten Abgaben. 2) (Gesch.) [4]Nach Einführung der liberalen Verfassung vom 24. Jan. 1831 blieb die eigentl. Regierungsgewalt im Cantone dennoch in den Händen der Jesuiten, die das Landvolk beherrschten u. den Bürgerstand sogar noch leichter in ihr Interesse zu ziehen wußten, als früher die Patricier. [illegible] zu europäischem Rufe gelangte große Jesuitenpensionat in F. (1823 auf Actien gegründet), das selbst nach Errichtung einer Filialanstalt zu Stäffis noch immer 600 Zöglinge zählte, war zum Hauptquartier geworden, aus dem der ganze Canton seine Befehle empfing. Sämmtl. Unterricht war 1845 in den Händen des Ordens ebenso wie sich die Pfarrer ihm hatten unterwerfen müssen. [5]Die liberale Partei kämpfte vergeblich gegen die sich immer verstärkende geistliche Gewalt an; im Großrath zählte sie kaum ein Drittel der Stimmen; der Staatsrath wie die wichtigen Stellen der Bezirksrichter waren mit Ultramontanen besetzt. So ist denn auch die innere Geschichte des Cantons, von 1830 bis zur Katastrophe von 1847, ein stetes Ankämpfen gegen den Jesuitismus u. seinen Anhang. Am entschiedensten trat dies hervor, als es sich um den Beitritt F-s zum Sonderbunde handelte. Im großen Rath hatte die liberale Partei seit Jahren nicht so viele Stimmen auf ihrer Seite gehabt, als bei der definitiven Abstimmung über diese Frage, blieb aber dennoch in der Minorität. [6]Am stärksten regte sich der protestant. Bezirk Murten, der schon 1844 in Folge der Jesuitenberufung nach Luzern an der, durch die Schweiz gehenden Bewegung lebhaften Antheil genommen hatte. Eine Protestpetition ging von Murten aus an die Tagsatzung nach Zürich, u. als dieselbe, wie alle andern Vorstellungen, vergeblich geblieben, brach am 6. Jan. 1847 ein Aufstand zu Murten aus, der jedoch von den, auf die fanatisirten Bauern gestützten Ultramontanen unterdrückt ward; die liberalen Führer entflohen, 70 Cantonsbürger wurden verhaftet u. erfuhren die ganze Strenge des Gesetzes. Die Regierung hielt nun erst recht fest zum Sonderbunde. [7]Im Sonderbundskriege war F. der erste Canton, gegen den sich der Angriff des eidgenöss. Heeres unter General Dufour richtete. Am 13. Nov. 1847 waren die beiden in das Land eingerückten Divisionen, ohne auf bewaffneten Widerstand zu treffen, in der Nähe von F. angelangt; in der Stadt befanden sich einschließlich des Landsturmes 12,000 M. mit 31 Kanonen u. 2 Mörsern. Der Staatsrath war zum Widerstand entschlossen, während der Obergeneral Maillardoz wegen Mangels jegl. Unterstützung von außerhalb denselben widerriethen. So ergab sich am 14. die Stadt; die Regierung erklärte, sich den Beschlüssen der Tagsatzung unterwerfen, ihre Truppen entlassen u. die Entwaffnung der in der Stadt befindlichen Landwehr anordnen zu wollen. Nachmittags ward die Stadt von eidgenöss. Truppen besetzt u. die politischen Gefangenen vom Volk mit Gewalt befreit. Die Jesuiten waren entflohen, der alte Staatsrath hatte sich selbst aufgelöst; Männer von erklärter Liberalität bildeten, von einer Volksversammlung provisorisch ernannt, die neue Regierung. [8]Der von der Sonderbundsregierung im Jan. 1847 verfassungswidrig ernannte Gemeinderath mußte dem früheren wieder weichen; Landwehr 2. Klasse u. Sicherheitswache wurden verabschiedet. Durch Decret vom 19. Nov. wurde den Jesuiten u. den mit ihnen affiliirten Corporationen u. Congregationen das Niederlassungs- u. Erwerbungsrecht im Canton gänzlich entzogen, die ihnen angehörigen Personen aus dem Gebiet des Cantons gewiesen u. alle von ihnen besessenen Güter für das Staatsvermögen eingezogen. Andere mit dem Jesuitismus nicht verbundenen geistl. Orden (Franziskaner, Capuziner, Augustiner ꝛc.) blieben dagegen ungestört in ihren Rechten. Außerdem wurden in Anklagestand gesetzt u. zur Entschädigung gegen den Staat angehalten alle die irgendwie die Zwecke u. das Vorgehen des Sonderbundes unterstützt hatten; auch General Maillardoz war unter denselben. [9]Zugleich ward von der Regierung dem neuen, fast ohne Ausnahme aus liberalen Mitgliedern bestehenden Großrath der Entwurf einer neuen Verfassung vorgelegt (s. oben 2), welche auch, obschon dem Volke nicht zur Annahme od. Verwerfung vorgelegt, am 10. Juli 1848 die landesrechtl. Gewährleistung erhielt. Der Streit zwischen der jetzt ans Ruder gelangten Partei u. der Geistlichkeit stieg jetzt zur größten Erbitterung durch die in die Verfassung aufgenommenen harten Bestimmungen über die Geistlichkeit, noch ganz abgesehen von der gewaltigen Höhe der Steuern u. Strafen als Kriegsoccupationskosten von 1,600,000 Fr., die dem Clerus in sehr willkürl. Vertheilung (Bischof Marilley 20,000, einzelne Klöster 400,000, 29,000 ꝛc. Fr.) auferlegt worden waren. Als die Regierung Gewaltmaßregeln ergriff, appellirte die Geistlichkeit an das ohnehin schon aufgeregte Volk. [10]So brach am 23. u. 24. Oct. 1848 ein Bauernaufstand in der Gegend von Rue u. Chatel St. Denis aus, wobei an 2000 Landleute, nach Gefangennehmung der Bezirksbeamten u. Großräthe, die Priester mit dem Kreuze voran, gegen F. zogen. Die Regierung unterdrückte jedoch, mit Hülfe Berner u. Waadter Milizen, die Empörung im Keime. Bischof Marilley ward hierauf am 25. Oct. verhaftet, zunächst nach Lausanne, dann nach Schloß Chillon abgeführt, am 13. Decbr. über die

franz.

franz. Grenze gebracht u. ihm nach einem Urtheil von Abgeordneten der Diöcesanstände von Lausanne u. F. untersagt, in dem Sprengel von Lausanne u. Genf bischöfl. Functionen auszuüben u. in den zur Diöcese gehörigen Cantonen sich ferner aufzuhalten. [11]Seitdem blieb die Aufregung im Cantone trotz einer allgemeinen Amnestie unvermindert. Die Regierung, der Unterstützung von Bern u. Waadt gewiß, hielt sich zwar, verlor jedoch immer mehr die Sympathien der Bevölkerung, wie sich dies auch in einer Riesenpetition, die den Rücktritt des Staatsraths forderte, kund gab. Einen Schritt zur Versöhnung versuchte Letzterer unter Vermittlung der Bundesversammlung dadurch zu thun, daß er am 21. Decbr. die Straferkenntnisse wegen der Octobereregnisse in so weit niederschlug, daß nur die zeitherigen Untersuchungskosten den Angeklagten zugewiesen, die Kriegssteuer von 1,600,000 Fr. aber, um 200,000 Fr. vermindert, in eine gezwungene Anleihe umgewandelt werden sollte, die, niedrig verzinst, nach 20 Jahren durch Rückzahlung zu vergüten sei. [12]Inzwischen hatte aber Bischof Marilley bereits den Canton mit seinem Interdict belegt, indem er den Geistlichen jede Verbindung mit der Regierung in kirchl. Dingen ebenso wie jedes Verhältniß zu den Schulen untersagte. In Folge hiervon brach im Octbr. 1850 ein zweiter Aufstand aus, der jedoch, da die zusammengerotteten Haufen sich schon vor der Stadt wieder verliefen, ganz erfolglos blieb. [13]Bedeutender war ein drittes Attentat am 22. März 1851, bei dem gegen 80 Bauern aus Greierz u. Romond unter Führung der Gebrüder Carrard die Stadt überrumpelten, sich einiger Kanonen bemächtigten, eine günstige Stellung nahmen, bald jedoch durch Bürgerwehr u. Gensdarmerie überwunden u. großentheils gefangen wurden, nachdem 9 Mann von ihnen geblieben waren. F. ward auf kurze Zeit in Belagerungszustand erklärt. Die Regierung gewann aus diesem Putsche neue Kraft. Der unter dem 8. April einberufene Großrath billigte die von der Regierung getroffenen Maßregeln, bewilligte außer 34,000 Fr. zum Zweck einer besseren polizeil. Aufsicht u. der Bewaffnung der Bürgerwehr einen außerordentl. u. unbeschränkten Credit behufs Ausführung von Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung u. verlangte von Frankreich die Internirung des Bischofs Marilley. [14]Der Proceß Carrard führte über seine Verbindungen zu keinerlei Aufschlüssen. Von 38 Angeklagten wurden 16 freigesprochen, Nicl. Carrard wegen Hochverraths zu 15 Jahre Zuchthaus, die Uebrigen zur Verbannung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt. Für die früheren Machthaber, so rührig sie sich auch zeigen, ist für jetzt wenig Aussicht wieder zur Gewalt zu gelangen. *(Schd.)*

Freidhoff (Johann Joseph), geb. 1768 zu Hegge bei Arensberg in Westphalen, erlernte in Düsseldorf die Kupferschabekunst, arbeitete mit an den Blättern, welche die chalkograph. Gesellschaft zu Söder nach großen Meistern in Kupfer stechen ließ, siedelte mit der Gesellschaft nach Dessau über, wo er mehrere Kunstblätter fertigte, begab sich nach Auflösung der Gesellschaft nach Berlin, wo er bei der Akademie als Senatsmitglied u. Prof. der Kupferschabekunst angestellt ward, begann einen Kunsthandel, bereiste Holland u. Frankreich, stach mehrere Blätter in punktirter Manier in Kupfer, u. warf sich zuletzt auch der Porträt- u. Blumenmalerei zu. Er st. 1818 zu Berlin. *(Ap.)*

Freie Gemeinden, [1]religiöse Gemeinden, die sich von den bestehenden Landeskirchen losgesagt u. eine neue Gemeinschaft gebildet haben. **A)** In der **protestant. Kirche.** [2]**a) Ihre Entstehung.** Der Rationalismus, der seit Ende des 18. u. noch mehr seit Anfang des 19. Jahrh. in der deutsch-protestant. Kirche sich geltend machte, suchte nicht blos auf dem Gebiete der Wissenschaft thätig zu sein, sondern auch für das Leben einen Ausgangspunkt zu gewinnen u. bes. durch ein engeres Zusammentreten dem Einfluß der orthodoxen Partei entgegenzutreten. So entstanden seit 1841 die Protestant. Freunde (s. d. in d. Suppl.), Anfangs nur aus Geistlichen, später auch mit aus Laien bestehend. [3]Da die Connivenz, welche das Kirchenregiment, bes. auch in Preußen, der rationalist. Partei gegenüber beobachtet hatte, allmälig aufhörte u. die orthodoxe Partei bes. seit 1840 an Einfluß gewann u. immer mehr darauf drang, die Lehrfreiheit nur innerhalb des Gebietes der symbol. Bücher zu gestatten u. die Vorschriften der Agende genau zu befolgen, u. in Folge von Abweichungen davon gegen die Geistlichen mit Amtsentsetzung verfahren wurde, sammelten sich dann um letztere Gemeinden, welche sich von der Staats- od. Consistorialkirche lossagten. [4]Die erste F. G. entstand nach der Beendigung des Verfahrens gegen Rupp (s. d.) in Königsberg den 16. Jan. 1846, an der sich außer Rupp bes. Dinter, Rotherby, Wechsler u. Sauter als Führer, jedoch in vielfacher Abweichung von einander, betheiligten. Andere Gemeinden dieser Art bildeten sich in Halle 1846, nachdem Wislicenus (s. d.) seine Stelle als Prediger durch Consistorialbescheid verloren hatte; in Nordhausen den 5. Jan. 1847, weil der zum Prediger erwählte Diaconus Baltzer in Delitzsch, wegen seiner unbefriedigenden Erklärungen über den Gebrauch des apostol. Symbolums, die königl. Bestätigung nicht erhielt; in Halberstadt den 9. Mai 1847, indem ein königl. Erlaß die Präsentation des Predigers Wislicenus in Bedra zum Oberpfarramt in Halberstadt wegen des offenen Widerspruchs, worin jener mit den Grundlehren u. Bekenntnissen der

der evangel. Kirche sich befinde, zurückwies; in Marburg den 7. Febr. 1847, wo Disciplinarmaßregeln u. amtl. Verweise gegen den Prof. Bayrhoffer (s. d. in d. Suppl.) am meisten zu dieser Constituirung beigetragen zu haben scheinen; in Magdeburg den 29. Novbr. 1847, wo fast zu derselben Zeit, als der Pfarrer Uhlig (s. d. im Hptw. u. in den Suppl.) auf sein Amt resignirte u. aus der Staatskirche austrat, die Bildung einer F. G. stattfand, u. an mehreren kleineren Orten, wo theils Mißhelligkeiten mit dem Kirchenregiment, theils Einwirkungen von Außen die Veranlassung dazu gaben. [8]Schon 1847 traten diese verschiedenen Gemeinden zu einer Conferenz in Nordhausen vom 6. bis 8. Sept. zusammen. Außer den oben genannten Städten waren auch aus Neumarkt in Schlesien, aus Wismar, aus Hamburg u. Altona Abgeordnete u. zugleich mehrere Freunde der Reform gegenwärtig; man sprach als Zweck aus, die geistige Einheit aller F. G. zum Bewußtsein zu bringen u. das Leben derselben durch gegenseitige Mittheilung u. freie Verbindung zu befördern, u. man beschäftigte sich vorzugsweise über das die F. G. Einigende, über das Verhältniß zum Staate, über die gemeinschaftl. Verfassung, über die Schule ꝛc. Ein Abstimmen über principielle Fragen aber wurde als dem Wesen der F. G. widersprechend verworfen. [9]Während bis dahin meist persönl. Verhältnisse die Gründung F. G. herbeigeführt hatten u. Klagen über die kirchl. Zustände mehr in den Kreisen der Geistlichen, als in denen der Gemeinden laut wurden, empfing das F. G.-wesen durch die Bewegungen des Jahres 1848 eine neue Anregung, der Freiheitsruf auf dem polit. Gebiete theilte sich auch dem kirchlichen mit, u. obschon vor dem Interesse an der Politik die kirchl. Zustände für den Augenblick zurücktraten u. nur einzelne neue F. G. z. B. in Kirchbrombach im Großherz. Hessen, wo die Candidaten Schäffer u. Kattmann die kirchl. Agitation in die Hand nahmen, in Danzig u. anderwärts entstanden, so war doch die Beseitigung mancher Schranke u. namentlich das Erscheinen der deutschen Grundrechte für diese Richtung von Vortheil, zugleich aber gestattete die innige Verbindung des politischen u. religiösen Liberalismus den Führern der F. G. eine rege Theilnahme an den Zeitbewegungen, bei der sie auf den Beifall ihrer Anhänger rechnen durften. [7]Bei Weitem wichtiger für die Verbreitung u. Entwickelung der F. G. wurden die Jahre 1849 u. 1850. Denn bei dem Stillstand auf dem polit. Gebiete u. bei dem immer mehr zur Geltung kommenden Conservativismus wendete sich die Bewegungspartei sofort den kirchl. Angelegenheiten zu u. suchte hier einen Boden zu gewinnen, auf dem die Agitation unter der Firma der Religion sich gedeihlich entfalten konnte. [8]Von jetzt an ging die Demokratie u. das F. G.-thum ganz offen Hand in Hand: neue Gemeinden bildeten sich fast gleichzeitig an vielen Orten z. B. in Berlin, Altenburg, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Darmstadt, Wien, Nürnberg, München, ohne daß man vorher von einem kirchl. Druck belästigt worden war; die bereits bestehenden waren fast überall im Zunehmen; polit. Verbindungen verwandelten sich in religiöse Vereine, um sich dadurch von der polizeil. Aufsicht frei zu machen; die immer heftiger werdende Polemik richtete sich nicht mehr gegen die evangel. Kirche, sondern gegen das Christenthum selbst, u. gern schloß sich der Deutschkatholicismus einer Richtung an, die seinen Bestrebungen eng verwandt war. [9]Diese Veränderung zeigte sich bei der 2. Conferenz der F. G. in Halberstadt den 3. u. 4. Oct. 1849, wo 12 Gemeinden durch 9 ihrer Prediger vertreten waren, u. wo das religiöse Element ganz zurückgestellt, die von den anwesenden deutschkathol. Predigern u. Anderen befürwortete Vereinigung mit den Deutschkatholiken angebahnt u. der freie Geist, die freie Liebe, die freie Gemeinschaft als Mittel die Welt zu erlösen u. zu beseligen empfohlen, dagegen die Form, die Satzung, das Priesterthum, die Kirche als nicht zum Heil führend verworfen wurde. [10]Auf der letzten Conferenz, welche am 22. Mai 1850 in Leipzig begann u. später wegen einzelner Ausweisungen in Köthen fortgesetzt wurde (s. u. Deutschkatholiken ꝛc. in den Suppl.), wurde die Verbindung mit den Deutschkatholiken zu einer **Religionsgesellschaft freier Gemeinden** durchgesetzt, doch fand der damals erlassene Aufruf an das deutsche Volk nicht viel Anklang, u. die darin versuchte Ablehnung des Vorwurfs, daß die F. G. nur Deckmantel polit. Gemeinschaft seien, erschien, gegenüber den mancherlei Thatsachen, nicht glaubhaft. [11]Seit der Zeit sind einige F. G. eingegangen, andere gegründet worden, wofür bes. die von bereits bestehenden Gemeinden ausgesendeten Prediger zu wirken suchten. **b) Der religiöse Standpunkt u. die Organisation der F. G.** [12]Da die erste Gründung der F. G. von den Gründern als ein Schritt der Nothwehr gegen die Maßregeln des Kirchenregiments angesehen wurde, das gegen die vormals von ihm geduldete Verschiedenheit der Formen u. der abweichenden Glaubensrichtungen einschritt, so war dadurch gewissermaßen der religiöse Standpunkt vorgezeichnet, man negirte geradezu, oder milderte wenigstens die Sätze des Kirchenglaubens, die streitig waren, statt des apostol. Symbolums stellte man das Bekenntniß auf: Ich glaube an Gott u. sein ewiges Reich, wie es Jesus Christus in die Welt eingeführt hat; für die Gottesverehrung, Taufe u. Abendmahl verlangte man Freiheit u. Mannigfaltigkeit der Form,

die

die alten Bekenntnisse wollte man ehren in evangel. Freiheit ꝛc. [18]Allein sehr bald wich man in den einzelnen Gemeinden davon ab. So fand die Ruppsche Gemeinde in Königsberg in der heil. Schrift als reinem Menschenworte nur die Quelle für den Glauben an die Einheit Gottes u. für die Sittengesetze; die Hallische Gemeinde betrachtete die Taufe als eine kirchl. Sitte u. suchte sehr bald mit ihrem Cultus eine heitere zwanglose Geselligkeit zu verbinden; die Bayrhoffersche Richtung in Kurhessen verwarf den christl. Dualismus, d. h. den Glauben an einen persönl. Gott außer dem Menschengeist u. der Welt, u. redete in der Hegelschen Sprachweise einem zu erstrebenden Humanismus das Wort. [19]Je näher sich aber die F. G. gegenseitig traten, um etwas Einigendes aufzufinden, desto mehr entfernten sie sich von den specifisch christl. Lehren, u. bei der Conferenz in Halberstadt wurde anerkannt: zuerst die unbedingte, durch die sittl. That sich offenbarende Freiheit des menschl. Geistes ist das einigende Princip; daraus folgt ferner die Selbstständigkeit der Gemeinden; u. endlich als Aufgabe das Streben, die geist. Einheit auf dem Wege der Erkenntniß zu suchen u. durch die sittl. That allseitig im Leben zu bewähren. [20]Die Selbständigkeit, die danach für die einzelnen Gemeinden in Anspruch genommen war, gestattete Abweichungen von diesen Sätzen, u. daher nahm man in neueren Gemeinden zur Beseitigung aller Beschränkung die Formel in das Statut auf, daß man die Wahrheit noch nicht gefunden habe, sondern suche, womit freilich jede Spur einer objectiven Wahrheit entfernt u. eine völlige Bekenntnißlosigkeit ausgesprochen war. [21]Für die Organisation der F. G. wurde durch eine Gemeindeordnung gesorgt, die ihrem Princip nach auf der vollständigsten u. freiesten Selbstregierung in ihrer Gesammtheit beruhte. So haben nach dem Nordhäuser Statut alle Gemeindemitglieder, welche verheirathet od. 20 Jahre alt sind, activ es u. passives Wahlrecht u. beide Geschlechter gleiche Berechtigung; die Repräsentanten der Gemeinde können jederzeit durch die Majorität der Stimmfähigen von ihrem Amte entfernt werden, der Sprecher od. Prediger steht auf halbjähriger gegenseitiger Kündigung u. sein Verhältniß muß sich im letzten Tage jedes Monats erneuern, die Abstimmungen auf allgemeinen Conferenzen sind für die einzelnen Gemeinden nicht bindend, sie werden denselben nur als Meinungsäußerungen od. als Vorschläge mitgetheilt. c) **Die Stellung der Regierungen zu den F. G.** [22]Bei der engen Verbindung zwischen Staat u. Kirche entstanden durch den Austritt der F. G. aus der Landeskirche sehr bald Conflicte, für deren Entscheidung die vorliegende Gesetzgebung nicht ausreichte, u. so erschien, nach vielen Streitigkeiten über die von den Consistorien über F. G. in Anspruch genommene Competenz u. über die von ihren Predigern verrichteten geistl. Handlungen in Preußen das Toleranzedict vom 30. März 1847 u. eine Verordnung zur weiteren Ausführung, worin die bürgerl. Beglaubigung der Geburts- u. Sterbefälle durch Eintragung in ein gerichtlich zu führendes Register für die Gemeinden, deren Geistlichen nicht zusteht, die auf bürgerl. Rechtsverhältnisse sich beziehenden Amtshandlungen mit civilrechtl. Wirkung vorzunehmen, angeordnet u. bestimmt ward, daß kein Beamter, weil er sich einer Dissidentengemeinde angeschlossen habe, in dem mit seinem Amte verbundenen Rechte eine Schmälerung erleiden dürfe, sofern nicht das Amt selbst, wie z. B. bei den Schullehrern, durch eine bestimmte Confession bedingt ist, worauf ein späteres Ministerialrescript allen Lehrern, die den Dissidenten angehörten, ihre Stellen an den katholischen, protestantischen u. Simultanschulen aufzugeben befahl. [23]Der Umschwung des Jahres 1848 brachte den F. G. manche Erleichterung, in Preußen wurde den Dissidenten die Mitbenutzung evangel. Kirchen gestattet, sobald Patron u. Gemeindevertreter ihre Zustimmung erklärt hätten, u. die überall decretirte Religionsfreiheit mußte ihnen vorzugsweise ebenso günstig sein, als die in den deutschen Grundrechten enthaltenen Bestimmungen, daß jeder Deutsche in der gemeinsamen häuslichen u. öffentl. Uebung seiner Religion unbeschränkt ist, daß sich neue Religionsgesellschaften bilden dürfen, ohne daß es der Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf, daß Niemand zu einer kirchl. Handlung od. Feierlichkeit gezwungen werden soll ꝛc. [24]Allein die veränderte Richtung der F. G. (s. oben 1) veranlaßte sehr bald die Staatsregierungen zu strengeren Maßregeln, seit 1850 erfolgten fast in allen Staaten Beschränkungen u. man erwartete 1851 selbst Maßregeln zur Ueberwachung derselben von dem Bundestage. So sprach das Oberconsistorium in Baiern aus, daß, da die F. G. die Bibel nicht als einzige Richtschnur in Glaubenssachen anerkennen u. die Hauptlehren der christl. Kirche verwerfen, die protestant. Kirche in Baiern mit ihnen in keiner Glaubensgemeinschaft stehen, daß ihre Taufe nicht als eine christliche u. darum nicht als gültig angesehen, u. daß folgerecht kein Mitglied einer F. G. als Pathe bei der Taufe eines der evangel. Kirche angehörenden Kindes angenommen werden könne. [25]Im Großherzogthum Hessen, wo in Kirchbrombach wiederholte Excesse militär. Hülfe nöthig machten, erschien den 23. Febr. 1850 eine Verordnung, worin namentlich das Auftreten umherreisender Prediger u. das Abhalten gottesdienstl. Versammlungen im Freien verhindert ward. [26]In Preußen blieb das Toleranzedict in Geltung, indeß bestimmte

stimmte der Erlaß des neu gebildeten Oberkirchenrathes vom 10. Juni 1851, daß die Mitglieder der F. G. an keinem Acte der evangel. Landeskirche, weder am Abendmahl, noch als Taufzeugen an der Taufhandlung Antheil nehmen u. die evangel. Geistlichen weder Trauungen noch Leichenbestattungen bei ihnen verrichten dürfen; dem Geistlichen der F. G. ist nicht gestattet, eine Rede auf einem evangel. Kirchhofe zu halten u. bei einer Wiederaufnahme in die evangelische Kirche findet eine besondere Prüfung statt. Jedoch erließ derselbe im August 1851 an alle Consistorien eine Verfügung, wodurch den Mitgliedern der F. G. der Rücktritt in die Landeskirche erleichtert wurde, indem z. B. bei Nachsuchen der Betheiligten u. bei einer zu Protokoll vor dem Ortsgeistlichen abgegebenen Erklärung der Rückkehr die Legalisirung der außerhalb der Landeskirche geschlossenen Ehen durch die kirchl. Einsegnung ertheilt werden soll. [22] Aehnliche Verordnungen erschienen 1851 in Dessau u. im Königreich Sachsen, wo das Cultusministerium der F. G. wegen ihrer Religionsgrundsätze, die gar keine Religion enthielten, die Anerkennung versagte. In Bernburg wurde im August 1851 durch die Regierung der F. G. untersagt, fremde Sprecher in ihrer Mitte auftreten zu lassen u. derselben gleichzeitig eröffnet, daß ihre Mitglieder nicht mehr für Christen angesehen werden könnten. In Altenburg dagegen erschien 1851 eine die Bildung der F. G. u. ihr Verhältniß zu den bestehenden Kirchen wie zum Staate regelnde Verordnung, die zu den wesentl. Grundlagen einer neuen Gemeinschaft das Bekenntniß des Glaubens an Gott u. die Festhaltung der christl. Sittenlehre als nothwendig rechnete. [23] In Folge dieser Maßnahmen lösten sich mehrere F. G. auf, andere wurden in Conflicte mit den Staatsregierungen verwickelt, indem namentlich Klagen wegen unbefugter Amtshandlungen vor den Gerichten anhängig gemacht wurden; in Sachsen wurden sie durch Gesetz des Ministeriums des Innern vom 11. Aug. d. J. wegen ihres mit dem Staatswohle unverträglichen Gebahrens aufgelöst u. verboten. [24] Sieht man **dd)** bei der **Beurtheilung** der F. G. von dem Parteistandpunkt ab, der einerseits in den F. G. die Zukunft des Christenthums repräsentirt glaubt, u. der andererseits darin eine nur flüchtig vorübergehende u. darum bedeutungslose Erscheinung erblickt, so läßt sich leicht erkennen, daß die F. G. nicht eine isolirt dastehende Erscheinung, sondern das Product einer Richtung sind, die auch auf anderen Lebensgebieten zur Geltung zu kommen sucht. Dieselbe Emancipation, die in der Politik die Bande der absoluten Herrschaft lösen u. die in dem socialen Leben das angebl. Mißverhältniß zwischen Besitz u. Nichtbesitz, zwischen Capital u. Arbeit ꝛc. beseitigen will, zeigt sich auch auf dem religiös-kirchl. Gebiete in dem Bestreben nach Befreiung von Autorität, indem sie das Recht der Majoritäten an die Stelle des Positiven setzt, u. durch ihr Ausscheiden dem Einfluß der Kirchenbehörden sich entziehen will. Aus diesem Umstand erklärt sich die innige Verwandschaft, die zwischen Bestrebungen dieser Art stattfindet, u. die Thatsache, daß auf dem religiösen Gebiete dieselben Persönlichkeiten wieder thätig waren, die für politische od. sociale Zwecke gewirkt hatten. [25] Die Organisation ihres Gemeindelebens hat bis jetzt die Aufgabe noch nicht gelöst, eine wirkl. Einheit mit einer unbeschränkten Freiheit herzustellen, u. die Verbindung aller F. G. ist bei der vollen Selbständigkeit der Einzelgemeinde nur scheinbar, indem dieselbe durch nichts Gemeinsames gebunden werden kann. [26] Das numerische Verhältniß der F. G. ist nicht genau zu bestimmen, indem es sich durch Abgang u. Zugang sehr oft ändert. Im Allgemeinen hat sich nach dem Anerkenntniß der freigemeindl. Führer die Theilnahme nicht in der Weise gezeigt, wie man sie erwartete, u. namentlich sind die Gebildeten, die vormals dem religiösen Liberalismus angehörten, zum großen Theil von diesen Tendenzen zurückgetreten. Dies ist aber auch von Geistlichen der F. G. geschehen, u. im Sept. 1851 entsagten die beiden freigemeindl. Prediger Ruf u. Dumhof in Nürnberg nebst ihren Frauen in der Lorenzkirche vor einer zahlreichen Versammlung den Lehren der F. G. u. bekannten sich wieder zum Glauben der protestant. Kirche. Unter den jetzt bestehenden F. G. ist die in Magdeburg die zahlreichste. [27] In literär. Hinsicht ist die Angelegenheit der F. G. in einer Menge von Broschüren behandelt worden. Ihre Organe sind: die Reform von Baltzer; die Freie Kirche von Rauch; das Sonntagsblatt von Uhlig. [28] **B)** In der **reformirten** Kirche sind in neuester Zeit gleiche Lossagungen von der Staatskirche vorgekommen, u. zwar **a)** in der schweizerischen Kirche, wo in Waadt, in Folge der Februarrevolution 1845 der größte Theil der Geistlichkeit im Septbr. d. Jahres aus der Staatskirche austrat, welche die sogen. Nationalkirche, im Gegensatz zu der Staatskirche, gründeten, s. u. Waadt (in den Suppl.); sodann **b)** in der schottischen Kirche, wo seit 1843 von Dav. Welsh u. Thom. Chalmers geleitet die **freie Kirche** neben der Staatskirche besteht, s. u. Schottische Kirche (in den Suppl.). [29] Auch im Schoße **C)** der **anglikanischen Kirche** zeigten sich seit 1844 Bestrebungen, die freilich in anderem Sinne, als die deutschen F. G., ebenso gegen den Puseyismus u. Katholicismus, wie auf die Reformation der Staatskirche gerichtet waren u. eine Union (Evangelical Alliance) mit einer allen evangel. Parteien ziemlich schon gemeinsamen

evangel. Lehrsumme erzielen wollten. Diese mehrfach auseinander gehenden Bestrebungen einigten sich auf der Versammlung zu Liverpool am 16. Jan. 1846 unter Sir Culling Fardley Smith u. Prediger Bickersteth, dahin, daß in dieser **freien Kirche** (Free Church) sich die christlich gläubigen Individuen als Repräsentanten der unsichtbaren Kirche einigen sollten, in der die allgemein-wesentl. Lehre des positiven Christenthums von den anderen geschieden sein u. auf eine heilige allgemeine Christenkirche gegründet werden sollte; s. Evangelischer Bund 2) in den Suppl. **D)** 20 In der **römisch-katholischen Kirche** ist in neuester Zeit das F. G-wesen vorzüglich in Deutschland in dem Deutschkatholicismus hervorgetreten, s. u. Deutschkatholiken (in den Suppl.), früher in Frankreich in der Kirche Chatels u. Auzous, s. Gallicanische Kirche 41 ff. (im Hptw.). Endlich hat sich auch eine freie Richtung unter den Czechoslaven in Böhmen laut gemacht, die das Andenken an Huß treu bewahrten u. für Reformen der kathol. Kirche ihre Stimme bes. seit 1848 erhoben. *(Hpl.)*

Freie Kirche, s. u. Freie Gemeinden 28 u. 29 (in den Suppl.).

†**Freiesleben**, **2)** (Joh. Karl), königl. sächs. Berghauptmann, st. zu Niederauerbach im Voigtlande am 20. März 1846. Schr. noch: Uebersicht der Lit. der Mineralogie, Berg- u. Hüttenkunde seit 1800, 2. A. 1822. **3)** (Karl Friedr. Gottl.), Sohn des Vor., geb. 1801 zu Eisleben, st. 1836 als Bergschreiber u. Bergamtsassessor zu Freiburg; schr.: Der Staat u. der Bergbau, herausgeg. von Bülau, Lpz. 1837, 2. A. 1839. *(Lb.)*

Freigedinge, die Arbeit in einer Grube, welche ein Zögling der Bergwissenschaft zu seiner prakt. Ausbildung wie ein gewöhnl. Bergmann fördern muß.

Frei Gut, s. u. Frei Schiff u. Neutralität 10. g).

Freihandel, s. u. Handel (in den Suppl.).

***Freiheitsbaum.** Beim Ausbruch des Nordamerikanischen Freiheitskrieges versammelten sich die Bewohner Bostons unter einem großen Baume vor der Stadt, um über ihre polit. Zustände Rath zu halten. Der Baum erhielt den Namen: der F. Als der engl. General Gage von Boston Besitz genommen, ließ er den Baum umhauen. Doch die Bürger ehrten selbst die Stelle, wo der Baum gestanden hatte, u. als Washington Boston eroberte, führten ihn die Bürger unter Feierlichkeit zu dem Platze u. schwuren frei zu werden od. zu sterben. 1789 pflanzte der Pfarrer Dubois zu St. Gaudens im Dep. Vienne den ersten F. in Frankreich, u. in wenig Jahren wurden in diesem Lande viele Tausende dergleichen Bäume gepflanzt. Obwohl nun bis 1815 eine große Zahl derselben eingegangen war, so wurde doch unter der Restauration verordnet, sämmtl. F-e zu beseitigen. Doch finden sich noch einzelne F. aus der Zeit der ersten Revolution, z. B. im botan. Garten zu Paris, in der Veste Ham, den 1792 Bourdon de l'Oif pflanzte. Auch in der Februarrevolution 1848 wurden deren gepflanzt. Junge Leute od. Arbeiter schafften die aus Privatgärten od. sonst woher geholten Bäume unter Musik u. Gesang auf einen freien Platz od. großen Hof, od. einen Punkt, wo sich Straßen kreuzen. Auf den Gipfel des Baumes wurde eine rothe Freiheitsmütze gesteckt, die Zweige mit dreifarbigen Bändern u. Zirkel u. Winkelmaß, den Symbolen der Einigkeit u. Gleichheit, behängt, u. nachdem der Baum aufgerichtet war, ward unter Musik u. Gesang getanzt, gegessen u. getrunken. Bei den F. vor dem Stadthause u. im Garten des Luxembourg zu Paris segnete die Geistlichkeit Plätze u. Bäume zuvor ein u. die Weiherede wurde von polit. Größen gesprochen. Im Febr. 1850 erschien ein Regierungserlaß, daß F., welche dem Straßenverkehr hinderlich wären, beseitigt werden sollten, u. von den Hunderten von F., die 1848 gepflanzt worden waren, war Ende 1850 fast keine Spur übrig. Auf ähnliche Art wurden in Italien ebenfalls dergleichen F. gepflanzt, aber auch sie verschwanden 1849 wieder. In der Schweiz wurde noch im März 1851 ein F. zu St. Imer im Canton Bern gepflanzt. *(Sr.)*

Freilehn, s. u. Lehn 24.

†**Freiligrath.** Er lebte seit 1839 zu Unkel bei Köln, im Winter 1840—41 in Weimar, 1841 in Darmstadt, 1842—44 in St. Goar, dann in Ostende u. Brüssel, nachdem er im Jan. 1844 auf die ihm 1842 vom König von Preußen verliehene Pension (von 300 Thlrn.) verzichtet hatte. Seines polit. Radicalismus wegen verfolgt, ging er 1845 nach der Schweiz, wo er zu Rapperswil u. im Septbr. d. J. aus dem Canton St. Gallen ausgewiesen, in Zürich lebte; auch hier nicht mehr sicher, wendete er sich 1846 nach London, wo er bis Jan. 1848 in dem Handelshause Huth u. Comp. arbeitete. Nach der Februarrevolution kehrte er nach Deutschland zurück u. lebte in Düsseldorf, wo er schon im Aug. verhaftet u. wegen seines Gedichts, die Todten an die Lebenden, vor die Assisen gestellt, aber im Oct. freigesprochen wurde (vgl. Stenograph. Bericht des Processes gegen F., Düsseld. 1848). Er lebte eine Zeitlang in Holland u. wollte sich dort niederlassen, allein seiner ultrademokrat. Richtung halber wurde er 1849 ausgewiesen u. kehrte nach Deutschland zurück. Er lebte zu Bilk bei Düsseldorf u. erhielt im Oct. 1850 die Weisung, Preußen zu verlassen, doch wurde ihm eine Frist zur Nachweisung seiner 10jährigen Unterthan-

schaft

schaft in Preußen verwilligt, u. er endlich im Mai 1851 als Ortsbürger in Düsseldorf aufgenommen. Im Juli d. J. wurde ein Verhaftsbefehl wegen des 2. Heftes seiner polit. u. socialen Gedichte u. wegen seiner Betheiligung an der demokrat. Centralbehörde in Köln erlassen, u. er, da er sich vorher entfernt hatte, im Aug. steckbrieflich verfolgt. Er war nach London gegangen. Gab noch heraus mit Matzerath u. Simrock das Rheinische Jahrbuch für Kunst u. Poesie, Köln 1841 f.; mit Lev. Schücking Das malerische u. romantische Westphalen, Barmen 1840—42, 10 Lief.; mit Duller: 1862, ein Gedicht (zum Besten des Kölner Doms), 1842; schr. noch: Karl Immermann, Stuttg. 1842; Glaubensbekenntniß, Mainz 1844; Ça ira (polit. Lieder), Herisau 1846; Die Revolution, Lpz. 1848; Februarklänge, Berl. 1848; Zwischen den Garben, eine Nachlese älterer Gedichte, Stuttg. 1849. *(Lb.)*

†**Freimaurerei** (Gesch.), seit dem Jahre 1842—1851. I. **Europa. A) Großbritannien.** [1]In dem Mutterlande der F. blüht dieselbe vorzugsweise, eine nicht unbeträchtl. Zahl neuer Logen entstehen, das segensreiche Wirken gibt sich allenthalben kund durch Stiftungen wohlthätiger Institute mannigfacher Art, bes. zur Unterstützung alter gebrechlicher od. durch unverschuldete Unglücksfälle verarmter Logenmitglieder, durch Sorge für Wittwen u. Waisen, durch Errichtung von Unterrichtsanstalten. Zerwürfnisse innerhalb der Logen kamen selten vor u. die entstandenen wurden durch gegenseitiges Entgegenkommen bald ausgeglichen. An die Stelle des 1843 gestorbenen Großmeisters der Großloge von England, des Herzogs von Sussex, welcher seit 1817 dieses Amt verwaltet hatte, wurde 1844 Lawrence Dundas, Graf von Zetland, zum Großmeister erwählt, welcher auch jetzt noch als solcher fungirt. [2]Auch die neueste Zeit hat wieder gelehrt, daß in England die Bestrebungen der Logen darauf gerichtet sind, die F. in ihrer Reinheit, namentlich frei von allen fremdartigen, kirchlichen wie polit. Beimischungen zu erhalten. Bei der zwischen mehreren deutschen u. franz. Großlogen einer- u. den Großlogen des preuß. Staates andrerseits ausgebrochenen Differenz wegen Zulassung der Bekenner mosaischen Glaubens zu den Logenarbeiten, erklärte sich die Großloge von England für die Zulassung solcher in andern Logen gehörig recipirter Mitglieder, s. unt. 22. Beispiele von Intoleranz sowohl der anglikanischen, wie kathol. Geistlichkeit gegen die Freimaurerlogen kamen höchst selten vor. Die Mitglieder der Logen betheiligten sich unter Anführung ihrer Großbeamten bei den Grundsteinlegungen öffentl. Gebäude durch Aufzüge mit Fahnen u. bekleidet mit den maurerischen Insignien. Zwischen den Großlogen von England, Schottland u. Irland bestand in diesem Zeitraume fortwährend ein gutes Einvernehmen. [3]In Irland entstanden Mißhelligkeiten zwischen der dortigen Großloge u. einzelnen Logen höheren Grades, die jedoch durch kluge Maßregeln der Großloge beseitigt wurden. [4]Einer besonderen Erwähnung verdient eine erst im J. 1840 in der Bibliothek des britischen Museums aufgefundene u. nach ihrem Entdecker James Orchard Halliwell benannte Pergamenthandschrift, welche in Reimversen die Vorschriften u. die Zunftgeschichte der alten Freimaurer enthält; diese Urkunde rührt höchst wahrscheinlich aus der 2. Hälfte des 14. Jahrh. (1356—1400) her u. ist eines der ältesten, wenn nicht das älteste Schriftstück über die Verfassung der Freimaurerzunft vor ihrer Regeneration im J. 1717, u. als solches ein nicht unbeachtlicher Beitrag zur Aufklärung über den wahren Ursprung der F. Sie wurde zuerst veröffentlicht im J. 1840, s. unt. 22. [5]**B) In Frankreich** wurden zwar in vielen Städten neue Logen gegründet, bisher in Ruhe gewesene traten wieder in Thätigkeit, die F. verbreitete sich in der eroberten Provinz Algier, ferner wohlthätige Anstalten für Unterricht, Unterstützung Armer, Verwaister wurden gestiftet, auch wiederholt Belohnungen für ausgezeichnete tugendhafte Handlungen, Unterstützung in Theuerungszeiten u. anderen Unglücksereignissen von den Logen vertheilt; aber es haben zwischen den einzelnen Logen unter sich, wie mit den beiden Großlogen Grand Orient de France u. dem Suprême Conseil mehrfache Zerwürfnisse stattgefunden. [6]Während von den obersten Logenbehörden über Lauheit der Logen u. deren Mitglieder Klage geführt, auch einzelne ausgezeichnete maurer. Schriftsteller von den Großlogen verfolgt u. aus dem Bunde ausgestoßen wurden; beschuldigten die einzelnen Logen den Grand Orient, daß derselbe sich der wahren F. nicht thätig genug annähme u. bei, zwischen einzelnen Logen entstandenen Zwistigkeiten gar keine od. nur unzulängl. Maßregeln zur Beseitigung der obwaltenden Uebelstände ergriffe. Es wurden in dieser Beziehung sehr ernste Anträge wegen Umgestaltung der obersten Logenbehörden in einzelnen Freimaurercongressen in Anregung gebracht. Auch wurden hier u. da Klagen laut, daß in einzelnen Logen, den Grundgesetzen zuwider, Politik getrieben werde. Hierzu kam noch, daß 1845 der Kriegsminister Soult, selbst Freimaurer, einen Befehl erließ, in welchem er den Freimaurern in der ganzen franz. Armee den Besuch der Logen untersagte, gegen welchen Befehl der Grand Orient de France Vorstellungen machte, ob mit Erfolg, ist nicht weiter bekannt geworden. [7]In der Angelegenheit wegen der von den preuß. Großlogen ausgesprochenen Verweigerung, Israeliten in ihren Logen auch nur besuchsweise zuzulassen (s. unt. 22), erklärte sich der

der Grand Orient entschieden gegen die von den preuß. Logen ergriffenen Maßregeln, empfahl aber den franz. Logen keine Repressalien zu brauchen, sondern den, preuß. Logen angehörenden Freimaurern, wie früher, den Zutritt zu gestatten. [8]Nach der Februarrevolution des J. 1848 wurde vom Grand Orient eine aus den Großwürdenträgern bestehende Deputation an die damalige provisor. Regierung abgeschickt, um derselben im Namen der Freimaurer zu huldigen u. dieselbe ihres Gehorsams zu versichern. Im Ganzen wurde die F. von der Revolution wenig berührt, u. es scheint ein gesetzmäßiges Verhalten innerhalb der Logen stattzufinden, der jetzige Präsident von Frankreich, Louis Napoleon, ist selbst Mitglied des Bundes u. tritt den Bestrebungen desselben wenigstens nicht feindlich entgegen. Daraus daß die socialistischen u. communist. Verbindungen, welche mehrmals durch offenen Aufstand zur Herrschaft zu gelangen suchten, auf ihren Fahnen, Proclamationen ꝛc. freimaurer. Embleme (vgl. Freiheitsbäume [in den Suppl.]) führten, hat man Grund zu dem Verdacht finden wollen, als ob die F. u. der Socialismus u. Communismus ein gemeinschaftl. Ziel verfolgen, allein bei näherer Untersuchung hat sich dieser Verdacht als grundlos erwiesen. [9]Von Frankreich aus, aber doch aus dem deutschen Elsaß, entstand die erste Idee, dem Erbauer des Straßburger Münsters, Erwin v. Steinbach, ein Denkmal in seinem Geburtsorte Steinbach im Großherzogthum Baden zu errichten; es kam dies auch im J. 1844, unterstützt von deutschen u. schweizer. Freimaurern, zu Stande, u. die Errichtung, wie die in maurerischen Formen am 18. Aug. 1845 begangene Enthüllungsfeier wurde, ungeachtet die F. im Großherzogthum Baden bis dahin gesetzlich verboten war, von Seiten der dortigen Behörden in keiner Weise gehindert. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Idee zu einem **allgemeinen Freimaurercongreß** angeregt, u. in Verfolgung derselben wurde 1846 der erste Congreß zu Straßburg, der zweite 1847 zu Stuttgart u. der dritte 1848 zu Basel abgehalten. [10]In neuester Zeit sind die Bestrebungen einer großen Zahl von franz. Logen dahin gerichtet, unter Aufhebung der beiden obersten Logenbehörden, des Grand Orient u. des Suprême Conseil, eine große Nationalloge von Frankreich zu bilden u. die Hochgrade gänzlich abzuschaffen. Von verschiedenen franz. Logen wurden in den letzten Jahren Versuche u. Anträge gemacht, um mit deutschen Logen in nähere Verbindung zu treten, doch sind widerstrebende Stimmen gegen ein derartiges allzu inniges Bündniß laut geworden. [11]**C)** In den **Niederlanden** setzten unter der Leitung eines königl. Prinzen, als Großmeister der Großloge der Niederlande, die Logen ohne bes. auffallende Erscheinungen ihre Wirksamkeit ungehindert fort u. auch den überseeischen Colonien wurden die Wohlthaten der F. durch Errichtung neuer Logen zugänglich gemacht. In mehreren niederländ. Logen beschäftigte man sich vorzugsweise mit geschichtlichen u. philosoph. Untersuchungen über die F. [12]**D)** In **Belgien** bestehen die Logen in unausgesetzter Thätigkeit unter dem Grand Orient des Belges. Die Anfeindungen, welche die F. dort von dem kathol. Clerus zu erdulden hatte, wurden Veranlassung zu der Errichtung von Schulen unter dem Schutze u. mit Beihülfe der Logen, um den Unterricht nicht ausschließlich der Geistlichkeit zu überlassen; auch wurden eigene Friedhöfe gegründet, um die öfters behinderten Beerdigungen der intoleranten Willkühr der kathol. Geistlichkeit zu entziehen. Auch von dem Minister Rothomb wurden die Tendenzen der F. verdächtigt u. ihr Schuld gegeben, den Sonderbundskrieg in der Schweiz veranlaßt zu haben; durch den Großmeister der belg. Logen (Defacq) wurden jedoch die Anklagen vollständig widerlegt. Diese Verfolgungen hatten aber allenthalben eine größere Thätigkeit der Logen u. vermehrten Zudrang zu denselben zur Folge. [13]**E)** In der **Schweiz** vereinigten sich 1844 die verschiedenen Großlogen, unter welchen die Logen sich dort befanden, nämlich das Directorium zu Zürich u. die große Landesloge zu Bern, zu einer Großloge Alpina u. diese gab 1845 revidirte Statuten heraus. Dem Einflusse der F. wird es zugeschrieben, daß die polit. Parteien, die vor u. nach dem Sonderbundskriege dort einander schroff gegenüberstanden, sich einander weniger heftig anfeindeten. [14]**F)** Aus **Dänemark** hat man über die F. in den letzten 10 Jahren keine Kunde vernommen, als daß 1845 die Loge Zorobabel in Kopenhagen das Säcularfest ihres 100jährigen Bestehens gefeiert hat. [15]**G)** Eben so wenig können besondere Ereignisse von **Schweden** gemeldet werden; wie sehr man sich aber dort an der F. betheiligt, beweist der Umstand, daß die 8 Johannislogen in Karlskrona, Christianstad u. Halmsted 951 Mitglieder zählen. [16]**H)** In **Deutschland** hat die F. in den letzten 10 Jahren fast allenthalben einen neuen Aufschwung genommen. Wenn es auch an Zerwürfnissen zwischen einzelnen Großlogen unter einander u. zwischen ihren, von ihnen abhängigen Tochterlogen nicht gefehlt hat, so sprechen doch für ein regeres Leben nicht nur die in Hamburg (1837), Berlin (1840), Breslau, Baireuth, Leipzig (1841), Altenburg, Frankfurt a. M. (1842), Halle (1843), Braunschweig (1844), Halberstadt u. Hannover (1846) unter zahlreicher Betheiligung der Mitglieder u. mit großer Begeisterung begangenen Jubelfeste des 100jährigen Bestehens der Logen; sondern auch die Entstehung einer namhaften Zahl neuer Logen in allen den Ländern, wo die F. gestattet ist, wie die Wie-

Wiederaufnahme der Thätigkeit in einer ebenfalls nicht geringen Zahl solcher Logen, welche bisher seit einer langen Reihe von Jahren in Unthätigkeit verharrten. [17] Auch durch die deutschen Logen wurden gemeinnützige Anstalten zur Beförderung des Unterrichts in Kunst u. Wissenschaft, zur Linderung des Elendes u. der Armuth (namentlich in den Theuerungsjahren 1846 u. 1847) theils neu gegründet, theils längst bestehende wesentlich gefördert u. erweitert. [18] Aber auch in Deutschland sind Anfeindungen u. Verdächtigungen der F. von einzelnen kathol. Geistlichen erfolgt, dieselben gestatteten u. a. nicht, daß Kinder kathol. Eltern Geschenke, die alljährlich in Logen vertheilt werden, annahmen, sie bedrohten sogar Mitglieder der Logen mit Excommunication u. wenn sie die Logen nicht verließen, verweigerten sie den Freimaurern die Heilmittel der Kirche u. die Beerdigung auf den kathol. Kirchhöfen. Wie ungegründet der so oft ausgesprochene Verdacht, daß die F. verderblich auf Staat u. Kirche wirken u. ihre Bekenner verleite, an Umwälzungen Theil zu nehmen, haben die Jahre 1848 u. 1849 bewiesen; die Logen selbst haben sich von allen polit. Bestrebungen fern gehalten, u. gerade in diesen Jahren hat es sich vorzugsweise bewährt, daß die F. den Sinn für Religion, Gesetzlichkeit u. Ordnung zu fördern u. zu erhalten im Stande ist; u. wenn auch einzelne Mitglieder sich mehr od. weniger bei den Bewegungen, die auf Umsturz im Staat u. Kirche gerichtet waren, betheiligt haben, so sind dies sehr vereinzelte Fälle gewesen. [19] In den Logen selbst giebt sich in neuester Zeit allseitig ein Bestreben kund, von den Hochgraden sich zu befreien, u. tritt dies um so lebhafter hervor, als es einer vorurtheilsfreien Geschichtsforschung auf dem Gebiete der F. gelungen ist, die Schwäche des Grundes, auf welchen die Hochgrade bisher sich gestützt haben, nachzuweisen. [20] Als ein Zeichen, daß auch die deutschen Freimaurer das Andenken großer, dem Bunde angehörender Männer zu ehren wissen, kann erwähnt werden, daß 1844 die Säcularfeier Herders in den Logen zu Weimar u. Darmstadt festlich begangen u. daß zu Herders 1850 enthülltem Monument zu Weimar von deutschen Logen Beiträge geliefert wurden. [21] Nach einer Mittheilung in öffentl. Blättern im Juli 1851 füllen sich die Logen in einer seit langer Zeit nicht mehr gekannten Weise, u. da es Thatsache ist, daß die Freimaurer durchgängig dem gebildeten, meist auch dem besitzenden Stande angehören, u. da die Erfahrung ergibt, daß überwiegend die gebildeten Katholiken der F. sich zuwenden, so scheint es, daß sich in jener zahlreichen Hinwendung zur F. das Bestreben kund gibt, sich zu einigen für das conservative Princip u. für die religiöse Freiheit gegen die polit. Umsturzpartei u. gegen die überall auftauchenden ultramontanen Umtriebe durch die Jesuiten. [22] In den einzelnen deutschen Ländern hat sich die F. folgendermaßen gestaltet: **a)** in **Preußen** hat die F. dadurch, daß der Prinz von Preußen an der Spitze sämmtlicher Logen steht u. fortwährend mit Eifer für die Zwecke des Bundes thätig ist, unverkennbar neues Leben erhalten, u. daher mag es auch gekommen sein, daß vorzugsweise in diesem Staate eine nicht unbeträchtliche Zahl neuer Logen errichtet wurden, welche sich in Gemäßheit der Staatsgesetze unter die Leitung einer der 3 Großlogen gestellt haben, namentlich unter die der Nationalmutterloge zu den 3 Weltkugeln. **aa)** Die Nationalmutterloge zu den 3 Weltkugeln in Berlin zählte 1842 89 arbeitende Töchterlogen, von denen 19 nicht in Preußen befindlich waren; bis 1851 traten hinzu 9 Logen, von denen 3 bereits früher bestandene, aber bisher ruhende, ihre Thätigkeit wieder begannen (Zerbst 1842, Salzwedel 1846 u. Naumburg 1848); 6 andere wurden neu errichtet (Lippstadt 1842, Guben 1843, Bielfeld 1845, Pasewalk 1845, Detmold 1845, Gladbach 1847); von diesen 9 theils reactivirten, theils neu entstandnen waren 2 außerhalb Preußen (Zerbst, Detmold), dagegen schieden aus diesem Logenbunde 2: 1 preußische (zu Köln), welche sich dem eklektischen Bunde, u. 1 nicht preußische zu Hildesheim, welche der Großloge von Hannover sich anschloß, so daß gegenwärtig die Nationalmutterloge 96 Töchterlogen zählt, von denen 11 außerhalb Preußen sich befinden. Im J. 1850 hat diese Großloge ihre revidirten Statuten herausgegeben. **bb)** Die große Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin zählte 1842 52 Logen (die beiden Logen zu Königsberg in Preußen waren damals schon zu einer vereinigt), von diesen befanden sich 17 außerhalb des preuß. Staates, in Berlin 7, in Breslau 3, in Hamburg 6, in Rostock 3; auch sind in Breslau, Königsberg, Hamburg u. Rostock Provinciallogen für Schlesien, Preußen Niedersachsen u. Mecklenburg; hierzu kamen während dieser Zeit 7 neu gegründete (Königsberg in der Neumark 1844, Quedlinburg 1846, Neustrelitz 1846, Waldenburg in Schlesien 1847, Putbus auf Rügen 1847, Neusalz in Schlesien 1848 u. Bunzlau 1849) u. 1 reactivirte (Torgau 1848) Logen, von denen die in Neustrelitz eine nicht-preußische ist, die 3 bisher getrennt gewesenen Logen zu Breslau vereinigten sich 1844 zu einer einzigen, so daß mithin gegenwärtig die große Landesloge von Deutschland 56 Töchterlogen zählt, von denen 18 außerhalb Preußen sich befinden. **cc)** Zu der großen Loge von Preußen genannt Royal York zur Freundschaft zu Berlin, welche 1842 23 Logen (davon 4 in Berlin) zählte, sind seitdem 2 neu errichtete Logen, die zu Goldap 1848 u. zu Grün-

 berg

berg in Schlesien 1847, getreten, so daß sie dermalen 25 Töchterlogen hat, die sich sämmtlich innerhalb des preuß. Staats befinden. [23] Wie bereits erwähnt, entstanden Mißhelligkeiten zwischen den 3 preuß. Großlogen u. denen von England, Frankreich, NAmerika u. den anderen Großlogen Deutschlands darüber, daß die ersteren u. die von ihnen abhängenden Töchterlogen Freimaurern mosaischen Glaubens, ungeachtet dieselben durch Certificate als von gesetzmäßigen Logen aufgenommen sich ausweisen, dennoch den Zutritt zu ihren Versammlungen versagten. Dieses Verfahren, welches die preuß. Logen dadurch zu rechtfertigen suchten, daß sie die F. als ein rein christl. Institut erklärten, wurde von den Großlogen Englands u. Frankreichs durchaus gemißbilligt, u. es kam endlich soweit, daß die Großloge von England ihren Repräsentanten bei den preuß. Großlogen alle Verbindung mit letzteren untersagte u. auch die Großloge von Hamburg, welche sich über ein gleiches Verfahren gegen eines ihrer Mitglieder zu beklagen hatte, allen Verkehr mit den preuß. Logen einstellte u. den unter ihrer Leitung stehenden Logen es verbot, Certifikate von preuß. Logen anzuerkennen. Nachdem auch die übrigen Großlogen Deutschlands sich in gleicher Weise mißbilligend über das Verfahren der preuß. Logen ausgesprochen u. erklärt hatten, daß Bekenner des mosaischen Glaubens, wenn sie sich als Freimaurer gehörig legitimirten, unweigerlich Theil an den maurer. Versammlungen nehmen könnten, so ist in jüngster Zeit von Seiten der preuß. Logen das Zerwürfniß dadurch ausgeglichen worden, daß sowohl die Großloge Royal York zur Freundschaft als auch die Nationalmutterloge zu den 3 Weltkugeln ihren Bundeslogen die Weisung ertheilt haben, in Zukunft darauf zu achten, daß die besuchenden Freimaurer mit richtigen Certifikaten gerechter u. vollkommener Logen versehen sind, u. daß fernerhin darnach, ob der Besuchende sich zur christl. Religion bekenne, nicht gefragt werden solle. [24] **b)** Im Königreich **Hannover** erfreut sich die F. unter der Leitung des Königs, welcher als Großmeister der dortigen Großloge vorsteht, einer ungestörten Theilnahme. Unter der Großloge des Königreichs Hannover bestehen 11 Logen, sämmtlich innerhalb des Landes, 3 Logen gehören nicht diesem Logenbunde, sondern ausländischen an, nämlich 2, die zu Goslar u. Osnabrück, dem der Nationalmutterloge zu den 3 Weltkugeln, u. 1, zu Stade, der großen Landesloge von Deutschland; die früher in Ostfriesland bestandenen, aber längere Zeit inactiven Logen nahmen 1843, indem sie sich zugleich zu einer Loge zu Aurich vereinigten, ihre Thätigkeit wieder auf; 1846 feierte die Loge zum weißen Pferde in Hannover das 100jährige Jubiläum. [25] **c)** Die große Mutterloge des eklektischen Bundes in **Frankfurt** a. M., die, mit ihren Bundeslogen, sich von allen Hochgraden fernhaltend, stets nur in den 3 Johannisgraden arbeitet, gerieth 1844 mit einer ihrer Töchterlogen, der Loge Karl zum aufgehenden Lichte in Frankfurt a. M., in Zwiespalt, weil letztere angeblich Versuche machte, positive Lehren des Christenthums in die Loge einzuführen. Da die den Grundgesetzen der F. zuwiderhandelnde Loge diese Richtung nicht aufgeben wollte, so wurde sie von der Mutterloge ausgeschlossen. Dieses Verfahren hatte jedoch zur Folge, daß die Logen zu Darmstadt u. Mainz, welche mit der Frankfurter Loge Karl zum aufgehenden Lichte gleiche Ansichten hatten, aus dem eklekt. Bunde ausschieden u. gemeinsam eine neue, die 7. in Deutschland, Großloge des Freimaurerbundes zur Eintracht im Orient von Darmstadt gründeten. Diese Großloge erhielt vom Landesherrn, dem Großherzog von Hessen, die Sanction ihrer Stiftungsurkunde, u. alsbald wurde sie auch von den preuß. Großlogen, von der Landesloge von Sachsen u. der Großloge von Hamburg anerkannt. Es hat aber bis jetzt nicht verlautet, daß andere Logen diesem Logenbunde sich angeschlossen hätten. Zwei neue zu Hamburg gegründete Logen schlossen sich dem eklekt. Bunde an u. die Logen zu Offenbach u. Koburg, welche ebenfalls diesem Verbande angehörten, begannen, nachdem sie längere Zeit in Ruhe gewesen, ihre Thätigkeit von Neuem. Von ersterer Loge ging ein Antrag aus, daß die Freimaurerlogen sich der Sache der Auswanderer thätig annehmen möchten, welcher Antrag von den Logen zu Frankfurt aufgenommen u. zur weiteren Ausführung gebracht worden ist. Im J. 1846 erließ die Großloge eine Reorganisationsacte ihres Bundes. Es gehören gegenwärtig zum eklekt. Bunde 13 Logen, nämlich 2 in Frankfurt a. M., 4 im Großherzogthum Hessen, 3 im Königreich Baiern (2 in Nürnberg u. 1 in Erlangen), 1 im Herzogthum Koburg, 2 in Hamburg, 1 in Köln a. Rh. [26] **d)** Die große Loge zu **Hamburg**, welche 1847 ihre Statuten revidirte u. veröffentlichte, zählt gegenwärtig 17 Logen: 5 zu Hamburg, die Provinzialloge von Mecklenburg zu Rostock mit 3 anderen mecklenburg. Logen, 2 im Großherzogthum Oldenburg, 2 im Herzogthum Braunschweig (die zu Wolfenbüttel neu errichtet), 1 im Großherzogthum Weimar, 1 zu Lübeck, 2 im Königreich Würtemberg (die Loge in Ulm neu errichtet) u. 1 zu Frankfurt (die bisher unter dem Grand Orient de France gestandene jüdische Loge Frankfurter Adler hat 1847, nachdem sie vom Grand Orient ihre Entlassung erhalten, Aufnahme in den Bund der großen Loge von Hamburg gefunden). [27] **e)** Die große Landesloge von **Sachsen** zu Dresden zählt 13 Logen u. zwar sind zu den

den früheren 10 Logen 2 neu errichtete zu Glauchau (1846) u. zu Meißen (1847) hinzugekommen, u. 1 bisher inactiv gewesene, die zu Zittau, hat 1847 ihre Thätigkeit wieder begonnen. Die große Landesloge von Sachsen geht nach neuern Berichten damit um, aus den freimaurerischen äußern Gebräuchen bei ihren Bundeslogen zu entfernen, was mit der Zeit u. dem Geiste derselben nicht mehr im Einklange steht, ohne dabei die edlen u. achtungswerthen Zwecke des Bundes, welche nie veralten, dadurch irgend wie zu verletzen, wie auch die Hauptsymbolik desselben unangetastet bleiben wird. [27] **f)** Die große Loge zur Sonne in **Baiern** in Bayreuth zählt gegenwärtig 8 Logen, indem zu den früher dazu gehörigen 5 Logen (Bayreuth, Frankenthal, Fürth, Hof u. Stuttgart) neuerdings die neu erstandenen Logen zu Mannheim (1846), Karlsruhe u. Freiburg im Breisgau (1847) hinzugekommen sind. Uebrigens besteht in Baiern die Beschränkung, daß Staatsdiener sich der Theilnahme an den Freimaurerlogen zu enthalten haben. [28] **g)** Hinsichtlich der **isolirten Logen** ist eine Veränderung nicht eingetreten, es sind deren noch 6, nämlich zu Altenburg, Gera, Hildburghausen, Regensburg (je 1) u. 2 zu Leipzig. [29] **h)** Logen, die von Großlogen außerhalb Deutschland abhängen, nämlich **aa)** nur noch eine jüdische Loge zu Frankfurt a. M., welche unter der Großloge von England steht, die andere hat sich der Großen Loge von Hamburg angeschlossen (s. ob. 21); u. **bb)** die Loge zu Altona, welche verfassungsmäßig unter der Großloge von Dänemark zu Kopenhagen steht. [30] In einigen der Länder, in welchen früher die F. ganz untersagt war, haben die Staatsregierungen der Errichtung von Logen ein Hinderniß nicht in den Weg gelegt, so im Großherzogthum Baden u. im Kurfürstenthum Hessen-Kassel. **i)** In **Baden** entstand die erste Loge 1846 wieder nach 31jährige Ruhe zu Mannheim, nachdem die Regierung die maurer. Feier bei Errichtung des Erwindenkmals zugelassen hatten (s. ob. 9); hierauf folgte die Errichtung der Logen zu Karlsruhe u. zu Freiburg im Breisgau 1847. Diese 3 badischen Logen schlossen sich dem Logenbund der Großloge von Bayreuth an (s. ob. 21). [31] Auch **k)** im Kurfürstenthum **Hessen**, wo die Logen 1824 ihre Thätigkeit einstellen mußten, wurde in Folge des freigegebenen Vereinsrechtes 1849 eine Loge zu Kassel errichtet, welche gleich Anfangs einer großen Theilnahme sich erfreute u. sich dem Logenbunde des Königreichs Hannover anschloß. [32] **l)** In der **östreichischen** Monarchie, wo die F. seit 1794 streng untersagt war, ward 1848 ein Versuch zur Reactivirung der Logen gemacht u. namentlich in Wien die früher bestandene Loge zum heiligen Joseph unter reger Theilnahme einheimischer wie auswärtiger Mitglieder ins Leben gerufen, allein der bald darauf angeordnete Belagerungszustand machte der weiteren Thätigkeit ein Ende, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, die Aufhebung des Verbotes zu erlangen. [33] Ebenso wurde im Königreich Böhmen der Versuch gemacht, die dort zerstreut lebenden Freimaurer in Logen zu vereinigen u. diese in Thätigkeit zu setzen, ja sogar eine Großloge zu bilden, allein es scheint unter den jetzigen Verhältnissen die Sache auf sich zu beruhen. Ein gleicher Versuch wurde im J. 1848 in Pesth gemacht, es sollte dort eine Loge errichtet werden, allein die bald darauf eingetretenen Kriegsunruhen haben die Ausführung unterbrochen. [34] Es befinden sich gegenwärtig, nachdem **m)** in **Anhalt**-Dessau die Loge zu Zerbst u. **n)** in **Lippe**-Detmold die Loge zu Detmold in Thätigkeit getreten ist, keine Logen in folgenden deutschen Ländern: in Anhalt-Köthen, Hessen-Homburg, Lichtenstein, Lippe-Schaumburg, Nassau, Reuß ältere Linie (Greiz), Schwarzburg-Rudolstadt u. Sondershausen. [35] **o)** Aber auch in anderen europäischen Ländern, welche bis jetzt der F. nicht zugänglich waren, hat dieselbe Aufnahme gefunden u. es sind dort Logen gegründen worden, so **a)** in **Portugal**, wo nach den neuesten Nachrichten Logen unter 4 Großlogen thätig sind; auch **b)** in **Spanien** sind neuerer Zeit, namentlich zu Madrid, Logen errichtet worden, die unter franz. Großlogen stehen; ebenso wird von Logen berichtet, die **c)** auf den **ionischen Inseln** u. auf Malta thätig sind, diese sind von Engländern errichtet worden. Aber auch **d)** aus der **Türkei** ist sichere Kunde gekommen, daß hier unter den Bekennern des Islam eine der F. ähnliche, wenn nicht ganz gleiche Verbindung besteht, die in früherer Zeit von den Sultanen heftige Verfolgungen zu erdulden hatte, aber jetzt in ungestörter Thätigkeit sich befindet. II. In den **außereuropäischen Erdtheilen.** [36] Die in allen englischen, französischen u. niederländ. Colonien bestehenden Logen sind in unausgesetzter lebhafter Thätigkeit, bes die franz. Logen in Algier, die englischen Logen in Ost- u. Westindien, in Canada, ja sogar in China hat sich zu Hongkong eine engl. Loge gebildet; desgleichen sind in Oceanien verschiedene Logen (nach neueren Nachrichten bestehen dort über 200 Logen) errichtet worden, u. selbst in Persien sollen Freimaurerlogen bestehen. [37] In Ostindien steht die F. in besonderer Blüthe; in der Prov. Bengalen bestanden 1846 29 Logen, davon 8 in Calcutta. Zwar wurden mehrere Klagen wegen Unregelmäßigkeiten, die in der zu großen Entfernung von der Großloge von England u. einem allzu abhängigen Verhältniß von dieser ihren Grund hatten, allein es scheint neuerer Zeit diesen Uebelständen genügende Abhülfe geworden zu

sein.

sein. Es hat sich dort wiederholt der Fall ereignet, daß vornehme u. gebildete Hindus in den Logen Aufnahme fanden. In Ostindien erscheint eine Freimaurerische Zeitschrift. [88]In Amerika hat sich nach den neuesten Berichten die F. sehr verbreitet, 1846 bestanden in den Vereinigten Staaten 31 Großlogen mit 400 u. mehr Töchterlogen, von vielen dieser Großlogen gingen Bestrebungen zu einer Vereinigung unter eine gemeinsame Großloge u. namentlich der verschiedenen Systeme in ein einziges, allein bis jetzt ist dies noch nicht gelungen. In neuester Zeit sind namentlich in dem Westen viele neue Logen errichtet worden; durch die zahlreichen Einwanderungen aus Deutschland haben sich die deutschen Freimaurer zu besonderen Logen vereinigt, u. die zu New-Orleans bestehende deutsche Loge befindet sich in einem blühenden Zustande. In den größeren Städten ist man darauf bedacht gewesen, großartige Anstalten als Asyle für hülfsbedürftige Freimaurer u. deren Wittwen u. Waisen zu gründen. In welchem wahrhaft freimaur. Sinne die Logen in Amerika die F. auffassen, beweist eine Erklärung der Großloge zu New-York. Als diese im April 1848 veranlaßt wurde, die dortigen Freimaurer zur Theilnahme an einer öffentl. Procession u. anderen Feierlichkeiten, aus Anlaß der in Europa zu Gunsten der Freiheit stattgehabten Ereignisse, aufzufordern, gab sie abschlägigen Bescheid, indem es sich nicht mit den Grundsätzen der F. u. der Genossenschaft vereinigen lasse, an solchen polit. Demonstrationen Theil zu nehmen. [89]In Brasilien ist die F. noch in gleicher Thätigkeit wie früher, 1845 zählte man unter der Großloge von Brasilien 79 einzelne Logen. [90]**Literatur:** Gesch. der Grundidee u. Verfassung der F., zeitgemäß dargestellt von einem Freimaurer (Ed. Bobrick), Zür. 1838; Urgeschichte der F. in England von James Orchard Halliwell (s. ob. 4), 1840, 2. A. 1844, deutsch von H. Marggraff, mit histor. Einleitung von Gretschel, Lpz. 1842; G. Kloß, Annalen der Loge zur Einigkeit, der engl. Provinzialloge, so wie der Provinzial- u. Directorialloge des eklekt. Bundes zu Frankfurt a. M. 1742—1811, Frankf. 1842; Die St. Johannisloge zu den 3 Reißbretern im Orient von Altenburg nach einhundertjährigem Bestehen, eine Denkschrift, Altenb. 1842; Ueber die Stellung der Freimaurer jüd. Glaubens in Preußen u. über das, was in jüngster Zeit in dieser Angelegenheit geschehen ist, ein offenes Sendschreiben ꝛc., Berl. 1843; Die Freimaurerei mit offenem Gesichte u. freien, reinen Händen dargestellt ꝛc. von einem uralten Freimaurer für Br. Maurer, aber auch für höhere Staatsbeamte, Erl. 1843; F. A. Eckstein, Geschichte der Freimaurerloge im Orient von Halle, eine Festgabe zur Säcularfeier der Loge zu den 3 Degen, Halle 1844; H. A. Lachmann, Gesch. der F. in Braunschweig von 1744—1844, Braunschw. 1844; Her. Rau, Mysterien eines Freimaurers, Stuttg. 1844, 2 Thle.; G. Kloß, Bibliothek der Freimaurerei u. der mit ihr in Verbindung gesetzten geheimen Gesellschaften, Frankf. 1844; Künzel, Maurer. Herder-Album, Gedenkblätter an den Bundesbruder J. Gottfr. Herder, Darmst. 1845; Schlemm, Gesch. der F. in Halberstadt, Halberst. 1845; Georg Kloß, Die F. in ihrer wahren Bedeutung, Lpz. 1845; Voigts, Die Gesch. der g. u. v. Freimaurerloge Friedrich zum weißen Pferde in Hannover u. Säcularfeier derselben Loge, Hannov. 1846; Jördens, Versuch einer Gesch. der Loge Georg zum silbernen Einhorn im Orient von Nienburg a. d. W., Hannov. 1846; Geschichtliche Uebersicht von der Gründung u. Thätigkeit der St. Joh. Loge zum innigen Verein am Riesengebirge im Or. von Landshut in Schlesien, Landsh. 1846; Maurer. Tempelbilder von Friedrich, Lpz. 1847; Georg Kloß, Gesch. der F. in England, Irland u. Schottland aus echten Urkunden (1685—1784) dargestellt, Lpz. 1847; F. A. Fallou, Die Mysterien der F., ebd. 1848; Hottinger, Rückblicke auf die Vergangenheit u. Aussichten in die Zukunft, nebst einigen Worten über die F., Zür. 1848; Zacharias, Numotheca numismatica latomorum (Dresd. 1840—46, 8 Hefte, 4.); Die F. in ihrem schönsten Lichte, Schwäb. Hall 1850; Borchhardt, Der Weg zum Studium der F. u. deren Grundlage zur Vereinigung aller Logensysteme, Berl. 1850; Glöden, Aufschluß über mein Verhalten zum Freimaurerorden im Allgemeinen u. zur Großen Landesloge von Deutschland im Besondern, Schwerin 1850; J. F. L. Th. Merzdorf, Die Denkmünzen der Freimaurerbrüderschaft, Oldenb. 1851. [91]**Gegenschriften** gegen die F.: Hephatha od. Denkwürdigkeiten u. Bekenntnisse eines Freimaurers, Lpz. 1836; G. U. V. Freimaurerlogenbuch, enthaltend das vollständige Rituale u. Ceremoniale aller 3 Johannisgrade nach dem System der Großen Landesloge, sowie das Rituale u. Ceremoniale des 3.—7. Grades nach dem Royal Yorker Systeme ꝛc. Ein Nachtrag zum Hephatha, Lpz. 1836 (beide wahrscheinlich von Ed. Pelz [Treumund Welp od. Schuba]); C. L. von Haller, Die F. u. ihr Einfluß in der Schweiz, Schaffh. 1840; Derſ., Nachtrag zur F. u. ihr Einfluß ꝛc., ebd. 1841; Der Freimaurerorden in seiner gegenwärtigen Nichtigkeit dargestellt, Lpz. 1848 (als Entgegnung hierauf die beiden Schriften: Der Freimaurerbund in seiner gegenwärtigen Bedeutung, Lpz. 1848 u. Der Freimaurerorden in seiner gegenwärtigen Bedeutung, Magdeb. 1848); Ein zweites Wort in der Logenfrage vom Verf. der Schrift: Der Freimaurerorden in seiner Nichtigkeit ꝛc., Lpz. 1848; Jean de Septohênes, Jacquemin, der Freimaurer od. die geheimen Gesellschaften in Frankreich, ihre Ten-

Tendenzen, polit. u. socialen Zwecke, histor. Ueberlieferungen, Rituale, Gebräuche ꝛc., Grimma 1848. [42] Zeitschriften: Rud. Rich. Fischer, Maurerhalle, Altenb. 1842 f.; Latomia, Freimaurer. Vierteljahrschrift, Lpz. 1842—49, 12 Bde.; Archiv für F., herausgeg. von Horstmann u. Strauß, Hamb. 1843—47; Erwinia, Feuille de correspondance maçonnique (franz. u. deutsch), Straßb. 1846 f.; Freimaurerzeitung, Manuscript für Brüder (redig. von Rud. Rich. Fischer), Lpz. 1847—1851; Bruderblätter für Freimaurer, als Fortsetzung des Ziegeldeckers im Or. von Altenburg, herausgeg. von B. Lützelberger, Altenb. 1848—51; Asträa, Taschenbuch für Freimaurer, herausgeg. von Aug. W. Müller u. Ludwig Bechstein, Sondersh. 1840—1851. *(Pst.)*

Freindaller (Franz Joseph), geb. 1753 zu Yps in Unteröstreich, studirte in Wien Theologie, trat 1770 in das regulirte Chorherrenstift St. Florian, kam 1777 als Cooperator nach Feldkirchen bei Linz, lehrte dann eine Zeit lang in seinem Stifte Homiletik, war seit 1784 Pfarrer an verschiedenen Orten, dann Prof. der Dogmatik am Lyceum in Linz, 1803 Stiftspfarrer zu Niederneukirchen, 1806 zu Böcklabruck, 1812 Decan, starb 1825. Schr. u. a.: Von den Lehren des Pythagoras, 1779; Handbuch zur Ertheilung des Unterrichts für Convertiten, 1813; Skizze der christkathol. Dogmatik, 2. A. 1813; u. a. Gab auch heraus die Linzer theologisch-prakt. Monatsschrift, 8 Bde., fortgesetzt als Quartalschrift für kathol. Geistliche, Salzb. 1812—21. *(Ap.)*

Freipass, Schein für zollfrei in die Zollvereinsstaaten eingehende Waaren, meist für solche Gegenstände, welche auf die Privatrechnung der Fürsten dieser Staaten eingehen.

Freirea (F. *Gaudich.*), nach Freyreß genannt, Pflanzengatt. aus der Fam. der Urticaceen; Arten: F. alsinefolia *Gaud.* (F. filiformis *Endl.*), in Neapel u. F. microphylla *Endl.* in Sibirien.

Freischaaren, Truppen, die sich bei dem Ausbruch eines Krieges od. während des Fortganges eines solchen bilden; sie gleichen vollständig einem Insurrectionsheere; der Patriotismus od. der Fanatismus läßt sie zu den Waffen greifen, sie verlangen eine größere Ungebundenheit als disciplinirte Truppen u. haben demnach nur einen untergeordneten militär. Werth. Bestätigung hierfür liefern die F. während des Kampfes in Schleswig-Holstein u. namentlich die während des bad. Insurrectionskrieges auftretenden aus allen Nationalitäten zusammengewürfelten F. Auch der Ende März 1845 gegen Luzern unternommene F-zug von Schweizern (aus Aargau, Bern, Baselland, Solothurn u. a.) gegen 4000 M. unter Ochsenbeins Führung mißglückte, u. es wurde von der Tagsatzung eine schon früher vorgeschlagene Bestimmung festgesetzt, daß das F-wesen in Zukunft als Landfriedensbruch betrachtet u. geahndet werden sollte, s. Schweiz (Gesch.) in den Suppl. *(v. Ll.)*

Freischiessen, eidgenössisches, 1) das jährlich in der Schweiz von Seiten des allgemeinen schweizerischen Schützenvereins veranstaltete Schützenfest. Der Ort wechselt; die Kosten werden von öffentl. Behörden, Schützengesellschaften od. Privaten getragen. Jede Genossenschaft führt ihre Fahne mit sich; diese werden auf der Fahnenburg aufgestellt, welche zu oberst mit der eidgenössischen geschmückt ist. Der Abstand der Scheiben vom Schießstande beträgt gewöhnlich 350 Schritte; gute Einrichtungen beseitigen die Gefahr des Schießens für die übrigen Mitglieder des Festes. Alle Schützen tragen das eidgenöss. Wappen u. die Kokarde ihres Cantons. Nach Vollendung des Schießens werden die Preise in der Fahnenburg vertheilt. Eine größere Bedeutung erhalten die F., welche jährlich an Ausdehnung zunehmen, durch das polit. Gepräge, welches sie angenommen; die radicale Partei hat sich ihrer fast ausschließlich bemächtigt u. verdankt ihnen zum großen Theile die Fortschritte, die sie in neuerer Zeit gemacht hat. Zweimal hat man mit dem F. Kunstausstellungen verbunden (zu Bern 1830 u. Genf 1851). **2)** (Gesch.) Die Schützenfeste sind in der Schweiz eine alte Erscheinung u. stammen aus der Zeit des Bundes der 8 Orte. Einen höheren Aufschwung erhielten sie nach dem Zürichkriege, dem 1452 das Gesellenschießen zu Sursee folgte, welches viele Nacheiferung erregte; 1456 das Straßburger F., das zum Bunde zwischen Straßburg u. der Schweiz führte. Im 15. Jahrh. entstand auch die alte Schützenordnung, in welcher Bestimmungen über die F. u. die Theilnahme an derselben getroffen wurden. Die Feste wurden sehr glänzend, wie zu Zürich 1504. Doch verkümmerten die bald darauf folgenden religiösen Streitigkeiten über ein Jahrhundert lang die Schützenfeste; nur wurden 1604 zu Solothurn, 1605 zu Basel, 1608 zu Zürich glanzvolle Schießen gefeiert. Später hörte der Verband der Schützengesellschaften auf; das locale Interesse hatte das allgemeine eidgenössische verdrängt. Erst in neuerer Zeit fand sich wieder Sinn für sie. Schmed-Guiot von Aarau ist der Stifter der jetzigen F. Das erste wurde 1824 zu Aarau gefeiert; alljährlich wurden sie nun wiederholt u. gewannen an Ausdehnung u. polit. Bedeutung; 1827 entstand zu Basel der schweizer. Schützenverein; 1828 schloß sich die französische Schweiz an. Ferner wurde das Fest u. a. gefeiert 1830 in Bern, 1842 in Chur, 1844 in Basel, zugleich Gedenkfeier der Schlacht von St. Jacob u. Versöhnungsfest Basels mit der Schweiz, 1847 zu Glarus, 1849 zu Aarau, das 25jährige Jubelfest der F., 1851 zu Genf. *(Zr.)*

Freiwillige, Leute, die ehe sie zur Aushebung gelangen, sich freiwillig zum Eintritt in den Militärdienst melden. In Preußen besteht die Institution der einjährigen Freiwilligen, von der junge Leute, die sich den Wissenschaften widmen wollen, Gebrauch zu machen berechtigt sind, wenn sie die Kosten ihrer Equipirung u. Unterhaltung selbst bestreiten.

Freiwilliges Hinken, s. u. Hinken.

Frejenal, Stadt, so v. w. Fregenal.

Fremantle (Sir Thomas), geb. 1798, saß im Parlament für Buckinghamshire u. wurde im Mai 1844 an Hardings Stelle Kriegsminister, jedoch ohne Sitz im Cabinet; er trat mit dem Peelschen Ministerium wieder ab.

Fremder (Astrol.), jeder Planet, sobald er zu einer gewissen Zeit von allen Aspecten frei war.

Fremdlinge der Gerechtigkeit u. F. des Thors, s. u. Hebräer 10 u. 12.

French-Creek, Nebenfluß rechts des Alleghany, entspringt im nordamerikan. Staate Newyork u. mündet bei Franklin.

Frenopass, s. u. Tyrol 2.

Freslon (Alexander), geb. zu la Flèche am 11. Mai 1808, besuchte die dort. Militärschule, studirte dann die Rechte zu Caen u. Paris u. ward, kaum 21 Jahr alt, zu Angers Advocat; dann Stellvertreter des Generalprocurators, legte er 1832 diese Stelle nieder, da er sich mit der Richtung, welche die Regierung ihm vorzeichnete, nicht vereinigen konnte u. wurde wieder Advocat. 1840 gründete er mit einigen Freunden das radicale Blatt: le Procureur de l'Ouest. Aufsehen erregten 1842 u. 1846 seine Anklagen gegen die Behörden von Angers wegen Bestechungen u. Ungehörigkeiten. Als Mitglied des Bezirksraths dieser Stadt ward er am 2. März 1848 zum Generalprocurator ernannt. In die constituirende Versammlung gewählt, trat er in den Ausschuß für Errichtung des Geschworenencollegiums u. in den für den Verfassungsentwurf. Bei der Veränderung des Ministeriums vom 13. Oct. übernahm er von Vaulabelle das Portefeuille des Unterrichts, trat es aber schon am 20. Decbr. an Falloux wieder ab. Bei der Wahl zur Nationalversammlung des Jahres 1849 blieb er unberücksichtigt. *(Sr.)*

Fresnelia (F. *Mirb.*), Pflanzengatt. aus der Fam. Coniferae-Cupressineae; Arten: in Neuholland.

Fresnille, kleine, aber stark bevölkerte Stadt im mexican. Staate Zacatecas; reiche Silberbergwerke.

Fressbeutel (Futterbeutel), Beutel von Zwillig od. einem ähnl. Stoffe, die in Bivuaks den Pferden um den Kopf gehängt werden, um ihnen den Hafer zuzutheilen.

Fressinet (Philibert Baron), geb. 1769 zu Marcigny im Dep. Saone u. Loire, trat im 16. Jahre unter die Waffen, wurde 1797 Generaladjutant u. in der Schlacht von Taufers Brigadegeneral. Später nahm er in Savoyen Theil an den Gefechten von Castelletto, Montanera u. Coni u. machte unter Leclerc die Expedition nach St. Domingo mit, wo er sich das Vertrauen Christophs u. Louvertures erwarb. Nach Frankreich zurückgerufen, gerieth er während der Ueberfahrt in engl. Gefangenschaft. 1812 erhielt F. ein Commando in dem 14. Armeecorps, überschritt mit dem Prinzen Eugen die Grenzen Polens u. trug wesentlich zur Rettung der aus Rußland zurückkehrenden Trümmer der großen Armee bei. In der Schlacht von Lützen eroberte F. Eisdorf u. wurde in Folge davon Divisionsgeneral. Anfangs 1814 ging er nach Italien, kämpfte dort gegen Bellegarde, bewirkte später durch seine Beredtsamkeit die Freisprechung des Generals Excelmans, war während der 100 Tage thätig, ging in Folge des Verbannungsedictes vom 24. Juli nach Brüssel, schiffte sich 1818 nach Amerika ein, hielt sich in Buenos Ayres u. Rio Janeiro auf, kehrte nach Frankreich zurück u. starb den 2. August 1820. *(v. Ll.)*

Freudenfeld (Burkhard Heinrich), geb. 1784 zu Schwerin, habilitirte sich 1809 als Privatdocent an der philosoph. Facultät in Göttingen, machte als Freiwilliger den Befreiungskrieg mit, ward 1819 Prof. der Philosophie u. Geschichte zu Bonn, neigte sich allmälig dem Katholicismus zu, trat 1822 zu Freiburg in der Schweiz in den Jesuitenorden, ward 1828 zum Priester geweiht, Rector des Knabenpensionats zu Estavayer, 1841 Prof. der Philosophie u. Geschichte am Collegium zu Freiburg. Er schr.: Zeitschrift für Poesie, Unna 1812, 3 Bde.; Das Glaubensbekenntniß der römisch-kathol. Kirche, Münster 1820; Analytisches Gemälde der allgemeinen Geschichte, Freiburg 1842 u. a. Außerdem in Zeitschriften zerstreute, der romant. Schule angehörige Gedichte. *(Ap.)*

†**Freudentheil, 3)** (Gottlieb Wilhelm). Er gab 1838 sein Mandat als Abgeordneter für Stade zurück, nachdem sein Antrag, daß die Stände sich für incompetent zur Berathung des Budgets erklären möchten, abgelehnt worden war, u. nahm jede Wahl zur Ständeversammlung ab. 1848 wurde er zum Vorparlament u. in die Reichsversammlung gewählt.

Freund (Hermann), dän. Bildhauer, gebildet auf der Akademie zu Kopenhagen u. 1820—1827 in der Schule Thorwaldsens zu Rom; starb 1840 als Professor der Bildhauerei an der Akademie zu Kopenhagen.

Freunde der evangelisch-lutherischen Kirche, eine Gesellschaft, die ihren Sitz in Leipzig hat u. ohne partiell. Richtung nur das kirchl. Element fördern will u. streng an den Symbolen hält. Halt u. Ausdehnung gewannen diese Ge-

bes. durch Harleß, u. sie sind der Gegensatz zu den Lichtfreunden u. Freien Gemeinden.

Freund Hein, s. u. Hein.

Frey, **1)** u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Jacob der Aeltere), Kupferstecher, geb. 1681 zu Luzern, gest. 1772 zu Rom. **4)** (Jacob der Jüngere), des Vor. Sohn, stach das Abendmahl von Leonardo da Vinci nach der Oelcopie des Marco d'Oggiane u. a. **5)** (Franz Andreas), geb. zu Bamberg 1763, war erst Geistlicher, studirte dann die Rechte, ward 1795 Professor des kanon. Rechts zu Bamberg, 1798 Beisitzer des Schöppenstuhls, 1801 Syndikus bei dem fürstbischöfl. Vicariate u. apostol. Notar, 1803 Lehrer der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechts am Lyceum zu Bamberg, st. 1820. Er schr. u. a.: Von dem Rechte der Staatsgewalt über das Kirchengut, Frankf. 1805; Allgem. Religions-, Kirchen- u. Kirchenstaatsrecht, Bamb. 1809, 2. Aufl. Kitzingen 1822; Krit. Commentar über das Kirchenrecht, nach Muhl, 3 Bde., Bamb. 1812—20, 2. Aufl., 4 Thle., von J. Scheill, Kitzingen 1822—28. *(Ap.)*

†**Freyberg** (Max Proc. Baron v. F.-Eisenberg), Mitglied des Staatsraths, gehörte er zur strengkirchl. Partei, war seit 1821 Mitglied der baier. Abgeordnetenkammern, führte 1840 interimistisch das Portefeuille des Innern u. war bis zum Juni 1847 Vorstand des Reichsarchivs. Er starb am 21. Januar 1851.

Freyja (nord. Myth.), so v. w. Freia.

Freylinia (F. *Benth.*), Pflanzengatt. aus der Fam. Personatae-Gratioleae; Arten: F. lanceolata *G. Don.* u. F. undulata *Benth.*

†**Fridericia.** Seit 1652 als Festung im Bau, wurde vor Vollendung der Werke 1657 durch ein schwed. Heer unter Wrangel mit Sturm genommen; die geschleiften Werke konnten erst 1709 u. 10 in vollen Vertheidigungszustand gesetzt werden. Am 3. Mai 1848 zogen nach der Schlacht von Schleswig die preuß. Truppen in F. ein u. bestanden am 8. Mai d. J. einen Artilleriekampf gegen 6 dän. Kanonenboote, die durch das Kriegsdampfboot Hekla unterstützt wurden (s. Schleswig-Holstein, in den Suppl.). Später wieder in dän. Besitz gelangt, wurde F. durch die schleswig-holsteinsche Armee nach den glückl. Gefechten bei Gudsoe u. Taulowkirche am 8. Mai 1849 eingeschlossen u. die Belagerung begonnen. Die durch Seezufuhren verstärkten dän. Truppen unternahmen am 6. Juli 1849 um 1 Uhr Morgens einen Ausfall u. nöthigten die schleswig-holsteinsche Armee nach langem blutigen Kampfe durch bedeutende Uebermacht zum Rückzuge, s. ebd. *(v. Ll.)*

Fried (Heinr. Jac.), geb. 1802 zu Landau in der Rheinpfalz, Maler, vorzüglich von romant. Scenen aus dem Ritterleben, von alten Burgen u. Burgruinen, studirte 1834—37 in Rom, seit 1840 Conservator des Kunstvereins in München. Gab heraus Erinnerungen an die Vorzeit od. die Rheinpfalz, von ihm selbst lithographirt, 1830; Epheuranken (Gedichte), 1840 f., 2 Samml.

†**Friedemann.** Er erhielt 1836 vom König von Holland den Auftrag, das Athenäum in Luxemburg nach deutschen Grundsätzen zu organisiren u. ging 1840 als Archivdirector nach Idstein.

Friedensburg, †**1)** Fort an der Goldküste, von Dänemark 1850 an Großbritannien abgetreten; **2)** s. d. Hptw.; **3)** königl. Schloß unweit Kopenhagen.

Friedenscongress (Friedensgesellschaft, Congreß der Freunde des allgemeinen Weltfriedens). [1]Die Idee eines allgemeinen u. ewigen Friedens, mit der sich die Politik ebenso wie die Poesie u. Philosophie vielfach beschäftigt hat, steht in der genauesten Verbindung mit der ethischen Ansicht über den Krieg. [2]Wie schon in der heidnischen Zeit der Krieg als ein zufälliges u. darum hinwegzuräumendes Uebel angesehen ward, weshalb die griechischen u. röm. Dichter einen ungestörten Friedenszustand als ein Merkmal des goldenen Zeitalters hinstellen, u. wie die alttestamentl. Poesie das Messiasreich als eine Zeit beschreibt, wo man die Schwerter in Pflugschaaren u. die Speere in Sicheln verwandeln werde; so hat die ältere christliche Kirche (z. B. Tertullian, Cyprian, Origenes u. A.) mit Rigorisität jeden Krieg als unrechtmäßig verworfen, u. es sind ihr einige Secten, z. B. die Quäker, Mennoniten u. a. beigetreten, während die neuere christl. Moral zwar gegen die Vertilgungs-, Bestrafungs- u. Eroberungskriege sich erklärt, dagegen den Vertheidigungskrieg mit reinen Begriffen des Rechts für vereinbar hält, obschon sie mit strengeren Moralisten, wie St. Pierre, Rousseau, Kant u. And., auch dessen Beseitigung für wünschenswerth erachtet. [3]Als Mittel, durch Entfernung des Kriegs einen ewigen Frieden herbeizuführen, hat man in Vorschlag gebracht: zunächst die Vereinigung aller Völker in ein Weltreich, wie sie z. B. Heinrich IV. von Frankreich in dem beabsichtigten christl. Staatenbunde zu verwirklichen suchte, um dadurch die widerstreitenden Interessen der Völker zu beendigen, od. eine so entschiedene Trennung der Nationen, daß damit jede Differenz verhütet würde; ferner die Unterwerfung der Völker unter eine höhere, ihre Streitigkeiten schlichtende Auctorität, die als Weltgericht, wie vormals die Amphiktyonen im ältesten Griechenland, die Ritterbünde im Mittelalter u. ähnliche Bünde, ein schiedsrichterl. Amt bekleidete, eine Idee, die von Leibnitz, Kant, Fichte, Zacharia, Krause, St. Pierre u. A. vertreten ward; endlich den Sieg der Gerechtigkeit u. der Friedensliebe über die Selbstsucht, der theils durch das vollständig realisirte

Sy-

System des Gleichgewichts der Macht, theils durch eine erhöhte sittliche Vollkommenheit des Menschengeschlechtes herbeigeführt werden könnte. [4]Da nun alle diese Mittel sich als unzureichend zur Entfernung der Ursachen des Kriegs gezeigt haben, u. da auch in den Bestimmungen der heiligen Allianz, wonach die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christl. Liebe u. des Friedens als Richtschnur für die contrahirenden Regierungen gelten sollen, keine Gewähr für einen ewigen Frieden liegt; so ist in den letzten Jahren diese Idee von der Association in die Hand genommen u. unter Hervorhebung der religiösen u. staatsökonom. Rücksichten die Verwirklichung derselben angestrebt worden. [5]Der Gedanke an eine Gesellschaft zur Herbeiführung eines ewigen Friedens **(Friedensgesellschaft)** erwachte zunächst in NAmerika, wo der Ursprung der Friedensgesellschaften bis 1815 zurückgeht; er wurde durch religiöse Secten, bes. die Quäker, u. namentlich aber durch Elihu Burritt (s. d. in den Suppl.) gefördert (der überhaupt nebst Henry Richard von London als Stifter des Bundes in größerm Maßstabe anzusehen ist), u. bahnte sich bald den Weg nach England, wo schon 1816 dergleichen Gesellschaften vorkommen. Das Grundprincip der Friedensgesellschaft war u. ist: der Aufruf zu den Waffen zur Schlichtung von allen Streitigkeiten zwischen den Nationen ist ein barbarischer Gebrauch, der von Religion, Vernunft, Gerechtigkeit, Humanität u. den Interessen aller Völker eine einstimmige Verwerfung zu erwarten hat. [6]Nachdem die Vereine 1843 eine Zusammenkunft in London gehalten u. hier beschlossen hatten, in einer, später an 54 Regierungen übersendeten Zuschrift die Bitte auszusprechen, jeder Staat wolle in seinen Verträgen durch eine Clausel sich verpflichten, bei eintretenden Streitigkeiten einer Vermittlung befreundeter Mächte sich zu unterwerfen, worauf ihre Deputationen bei König Leopold I. von Belgien u. bei König Ludwig Philipp von Frankreich freundliches Gehör erhielten, so fand der **erste** eigentl. F. 1848 in **Brüssel** statt. Die Versammlung fiel in die Zeit der Bewegungen, u. die damals in den Vordergrund gestellte Idee der allgemeinen Brüderlichkeit erweckte auch in Deutschland das Interesse an jenen Friedensbestrebungen. Bei den Verhandlungen kam man auf die frühere Idee einer schiedsrichterl. Entscheidung zurück, durch deren Ausspruch die Streitigkeiten zwischen Völkern geschlichtet werden sollten, u. empfahl die Aufrichtung eines allgemeinen Gesetzbuches, um darnach die Verhältnisse der Nationen zu einander zu ordnen, ohne die Bedenken beseitigen zu können, die gegen diese Vorschläge bes. von einem Spanier Ramon de la Sagra erhoben wurden. [7]Der **zweite** F. wurde vom 22. bis 25. Aug. 1849 in **Paris** unter dem Vorsitz von Victor Hugo, dessen Stellvertreter 2 Geistliche, ein kathol., Duguerry, u. ein protestant., Coquerel, waren, gehalten. Die Sätze des vorgelegten Programms u. die daran geknüpften Debatten bezogen sich wieder auf die schiedsrichterl. Entscheidung der entstehenden Streitigkeiten, auf eine den Regierungen dringend zu empfehlende u. gleichzeitig zu bewirkende Entwaffnung, auf einen Völkercongreß zur Regelung der internationalen Verhältnisse u. zur Aufrichtung eines Schiedsgerichts, auf Beförderung der Friedensidee durch den Unterricht, durch die Geistlichkeit, durch die Presse u. durch Institutionen, die einen friedl. Verkehr unter den Völkern vermitteln ꝛc. [8]Man hob die Nachtheile des Kriegs nicht blos mehr vom sittlichen, sondern auch vom staatsökonom. Standpunkte hervor, u. wie Emil Girardin die Kosten, die das Militärwesen in Europa verursachte, in Zahlen berechnete (jährlich 1400 Mill. Fr. für alle europ. Staaten od. ein Viertheil der gesammten Staatseinnahme) u. die Erhöhung des Militärstandes in Frankreich in den letzten Jahrzehnten durch statistische Angaben begründete; so erinnerte Cobden, der am 12. Juni 1849 eine Motion im Parlament einbrachte, die durch viele hundert Bittschriften unterstützt 79 Stimmen für sich erhielt, an den von Jahr zu Jahr sich steigernden Aufwand auf die Seemacht, der bei gleicher Progression in der nächsten Zukunft nicht mehr zu beschaffen sein würde. Bei Ludwig Napoleon ward eine Deputation des F-es sehr zuvorkommend aufgenommen. [9]Der **dritte F.** versammelte sich 1850 in **Frankfurt** am Main u. hielt seine 1. Sitzung unter dem hess. Staatsrath Jaup als Präsidenten den 12. Aug. Unter den Anwesenden, deren Zahl über 500 betrug, befand sich auch ein Indianerhäuptling von dem Stamme der Ogibway in NAmerika, der am Schlusse seines Vortrags dem Präsidenten eine Friedenspfeife überreichte. [10]Das von einem Ausschuß aufgestellte Programm enthielt im Allgemeinen dieselben Ideen, die bereits früher als leitend betrachtet worden waren, als: Mitwirkung von Seiten der Mitglieder zur Ausrottung des Völkerhasses u. zur Beseitigung aller durch die Politik wie durch die Handelsverhältnisse gewährten Differenzen, Errichtung eines völkerrechtlichen Statuts zur Regulirung der internationalen Beziehungen, Herstellung eines Schiedsgerichts, möglichste Entwaffnung u. Beendigung der öffentl. Anleihen, um dadurch die Mittel zur Kriegführung zu entziehen, strenge Durchführung der Nichtintervention. Jedoch wurde den vorgeschlagenen Propositionen noch ein Satz beigefügt, in welchem der Congreß den Zweikampf verwirft u. jedem Mitglied es zur Pflicht macht, kein Duell einzugehen, widrigen-

drigenfalls er aus der Gesellschaft auszuscheiden hat, wobei Emil Girardin in ergreifender Weise seines unglückl. Zweikampfes mit Armand Carrel gedachte. [11] Bei der Discussion über diese Anträge, die sämmtlich angenommen wurden, betrat man vorzugsweise das Gebiet der Staatsökonomie u. nahm dabei Rücksicht auf die in einer von Reden an den Congreß gerichteten Zuschrift enthaltenen statist. Notizen, wonach durch die, bei der Land- u. Seemacht beschäftigten 4 Mill. Soldaten in Europa ein Arbeitsverdienst von jährlich 240 Mill. Thalern verloren gehe, u. durch die Bezahlung derselben den Staatskassen eine Last von 541 Mill. Thalern auferlegt werde, was eine jährl. Gesammtsumme von 781 Mill. Thalern u. in 30 Friedensjahren eine Gesammtausgabe an 16,230 Mill. Thlrn. verursache, wobei Cobden die Redenschen Angaben über die Höhe des Arbeitsverdienstes als zu gering gegriffen bezeichnete. [12] Zuletzt wurde durch Bodenstedt, Weil u. And. die Schleswig-Holstein. Angelegenheit zur Sprache gebracht, u. man beschloß, zur Vermittelung des Friedens zwischen den streitenden Parteien, 3 Abgeordnete nach Schleswig-Holstein u. Dänemark zu senden, die jedoch nach der Lage der Sache nichts Wesentliches auszurichten vermochten. Vgl. die Verhandlungen des 3. allgemeinen Friedenscongresses zu Frankf. a. M., Frankf. 1851. [13] Eine 4. Versammlung sollte im Juli 1851 zu London stattfinden u. mit der großen Kunst- u. Industrieausstellung zusammenfallen; allerdings ein gutes Omen für den allgemeinen Weltfrieden, den die Repräsentation der industriellen Welt als wünschenswerth darstellen kann. [14] Ein vermittelnder Verein für die allgemeine Friedensidee sollte sein die Olivenblattgesellschaft, eine von Elihu Burrit ins Leben gerufene Vereinigung von Frauen u. Jungfrauen, deren Aufgabe hauptsächlich darin besteht, die Idee des Friedens in ihren Kreisen durch Wort u. Schrift zu ververbreiten. Die Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag u. erhalten dafür die Olivenblätter, eine von Burrit herausgegebene Zeitschrift, die das Schädliche des Kriegs u. das Wohlthuende des Friedens zur Anschauung bringt. Die ersten derartigen Gesellschaften entstanden in England (Olife leaf Societies) u. NAmerika (Bond of Brotherhood) u. verbreiteten sich von da nach Holland, Belgien u. Frankreich. In Deutschland besteht gegenwärtig 1 solcher Verein in Hamburg u. in Königsberg. [15] Wirft man einen Blick auf die Bestrebungen der Friedensfreunde u. auf die gewonnenen Resultate, so ergibt sich allerdings, daß man trotz aller Bemühungen der Verwirklichung des ewigen Friedens nicht näher gerückt ist, wenn auch der eine Umstand nicht unwichtig ist, daß man die öffentl. Meinung theils durch die Schilderung der Verwerflichkeit des Kriegs, theils durch die statist. Unterlagen auf diesen Gegenstand hingelenkt hat, dem man längere Zeit wenig od. gar keine Aufmerksamkeit gewidmet hatte. [16] Auf der anderen Seite hat man freilich dabei die Schwierigkeiten für die Realisirung aufs Neue erkannt u. namentlich die Einsetzung eines Schiedsgerichts um so weniger für wirksam erachten können, je nothwendiger für dasselbe eine executive Macht sein würde, die nöthigensfalls den Frieden durch den Krieg herbeiführte, so daß sich die Ansicht der christl. Moral immer wieder in den Vordergrund drängt, wonach der ewige Friede zwar nicht geradezu den Chimären beigezählt werden kann, aber bei dem Zustande der geringen Perfectibilität unseres Geschlechtes schwer ausführbar ist. *(Hpl.)*

Friedensland, früher die Gegend im jetzigen Staate Arkansas in der Nähe der heißen Mineralquellen Warmspring, weil die Indianerstämme, selbst wenn sie feindlich gesinnt waren, daselbst in Frieden lebten.

Friedenspferd (le mauduit cheval), Pferd, welches den franz. Colonnen von den Arabern in Algerien als Zeichen der Unterwerfung entgegengeführt wird.

***Friedländer, 1)** (David), geb. am 6. Dec. 1750 zu Königsberg, ein Jude. Großen Einfluß auf seine Ausbildung hatte der Arzt Marcus Herz, in Berlin kam er in Mendelssohns Nähe u. dadurch auch in Berührung mit Teller, Spalding, Engel u. And. Er begann die Durchführung von Reformen, wodurch seine Glaubensgenossen innerlich u. äußerlich umgeschaffen werden sollten; mindestens wirkte er ihnen in Preußen das Bürgerrecht aus. Er st. am 25. Dec. 1834. Er schr. u. a.: Reden der Erbauung, gebildeten Israeliten gewidmet, 2 Hefte, Berl. 1817; Moses Mendelssohn, von ihm u. über ihm, ebd. 1819; Beitrag zur Geschichte der Judenverfolgungen im 19. Jahrh. durch Schriftsteller, Berl. 1820; An die Verehrer, Freunde u. Schüler Jerusalems, Spaldings, Tellers, Herders u. Löfflers, Leipzig 1823. **2)** (Michael), Neffe des Vorigen, geb. 1769 in Königsberg, studirte in seiner Vaterstadt, dann in Berlin, Göttingen u. Halle die Arzneikunde u. machte hierauf eine Reise durch Holland, England, Deutschland, die Schweiz u. Italien. Er war 1799 einer der Ersten, der den Schutzpockenimpfstoff nach Berlin verpflanzte. Seit 1800 lebte er in Paris u. machte sich bes. dadurch verdient, daß er die Kenntniß der deutschen medicin. Literatur in Frankreich, so wie die der franz. in Deutschland vermittelte. Er war ein fleißiger Arbeiter am Dictionnaire des sciences médicales u. starb zu Paris im April 1824. Schr.: De l'éducation physique de l'homme, Par. 1815, deutsch von Oehler, Lpz. 1819. **3)** (Ludw. Hermann), geb. am 29. Aug. 1790 zu Königsberg, studirte daselbst u.

in Berlin Medicin; 1813 am Befreiungskriege Theil nehmend, trat er als Oberarzt bei einem Hauptfeldlazareth ein. Nachdem er im Spätherbst 1814 seinen Abschied als Feldarzt genommen, begab er sich nach Karlsruhe zu seinem Freunde Max v. Schenkendorf, wo der Umgang mit Frau v. Krüdener, Jung-Stilling u. Ewald nicht ohne Einfluß auf sein Leben blieb, u. ging von hier nach Wien zurück, um sich von Neuem dem medicin. Studium zuzuwenden. Im Sommer 1815 bereiste er Italien u. habilitirte sich nach der Rückkehr als Privatdocent der Medicin in Halle, wo er 1819 außerordentlicher u. 1823 ordentl. Professor wurde. Er schr.: Ansichten von Italien, Lpz. 1818, 2 Bde.; De institutione ad medicinam, Halle 1823; Fundamenta doctrinae pathologiae, Lpz. 1828; Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde, Lpz. 1838 f., 2 Hefte. *(Wzb.)*

Friedland (Valent.), so v. w. Trotzendorf.

Friedlandshöhe, Badeort bei Pilsen in Böhmen.

†***Friedrich. A) Deutsche Kaiser: 1)** F. I. Barbarossa. Er st. nicht beim Baden im Kalykadnos, sondern indem er durch denselben reiten wollte. **Bb) Könige v. Dänemark: 15)** F. VI., erhielt am 31. Juli 1845 ein Denkmal auf der Schloßinsel bei Skanderborg. **15b)** F. VII. Karl Christian, geb. 6. Oct. 1808, Sohn des Königs Christian VIII. u. der Prinz. Charlotte Friederike v. Mecklenburg-Strelitz, folgte seinem Vater am 20. Jan. 1848. Vermählt zuerst 1828 mit Prinz. Wilhelmine v. Dänemark, geschieden 1837; dann 1841 mit Prinz. Karoline v. Mecklenburg-Strelitz, geschieden 1846; seit. Aug. 1850 morganatisch mit Dem. Rasmussen, zur Gräfin Danner erhoben. Dieselbe war früher Ballettänzerin zu Kopenhagen, dann Putzmacherin u. schon längere Zeit in Gunst beim König, u. soll auch bei der politischen Wendung der Dinge 1848 nicht ohne Einfluß auf denselben gewesen sein. **Dd) Könige v. Preußen: 19)** F. II. d. Große; ihm wurden 1847 zu Breslau u. 1851 zu Berlin Denkmäler errichtet, beide in Erz, erstres von Kiß, letztres von Rauch u. enthüllt am 31. Mai 1851. **20)** F. Wilhelm II. v. Preußen. Er war 2mal vermählt: erst mit der Prinz. Elisabeth Christine Ulrike von Braunschweig (geschieden 1769) u. dann mit Prinz. Luise von Hessen-Darmstadt (st. 1805); die Gräfin Dönhoff gebar ihm den Grafen v. Brandenburg (s. d. in den Suppl.) u. die Gräfin Brandenburg. **21)** F. Wilhelm III. v. Preußen. Er starb (nicht den 27., sondern den) 7. Juni 1840. Ihm zu Ehren wurden 1843 zu Posen, 1845 zu Potsdam, 1849 zu Berlin u. 4. Aug. 1851 zu Königsberg Denkmäler errichtet. Er schr.: Luther in Beziehung auf die preuß. Kirchenagende von 1822 u. 1823, Berl. 1827; Reminiscenzen aus der Campagne 1792 in Frankreich u. Journal meiner Brigade in der Campagne am Rhein 1793. Ueber ihn noch Eylert, Charakterzüge aus dem Leben F. Wilh. III., Magdeb. 1843 f., 3 Bde. **22)** F. Wilhelm IV. v. Preußen. Die beiden Attentate auf ihn machten am 27. Aug. 1844 der Bürgermeister Tschech (s. d.) u. am 22. Mai 1850 der pensionirte Soldat Sefeloge (s. d. in den Suppl.). Seine Reden, Proclamationen ꝛc. seit 6. März 1848 bis 31. Mai 1851, Berl. 1851. **Hh) Markgrafen v. Brandenburg: 54)** F., Markgraf v. Brandenburg-Baireuth; ihm ward den 25. Aug. 1843 in Erlangen ein Denkmal errichtet. **Nn) Kurfürst v. Hessen: 71)** F. Wilhelm I. Er ist geb. 20. Aug. 1802 u. folgte seinem Vater am 20. Nov. 1847 in der Regierung von Kurhessen, s. u. Hessen (in den Suppl.). **Oo) Fürst v. Hohenzollern: 85)** F. Wilh. Herm. Const., Fürst v. Hohenzollern-Hechingen, trat durch Vertrag vom 7. Dec. 1849 sein Fürstenthum am 8. April 1850 an Preußen ab gegen Zahlung einer Leibrente von 10,000 Thlrn. u. erhielt unter Gleichstellung der nachgebornen Prinzen des Königshauses das Prädicat Hoheit. Er lebt seitdem in Schlesien. Nachdem seine 1. Gemahlin Fürstin Eugenie, Prinzessin v. Leuchtenberg, am 1. Sept. 1847 gestorben war, vermählte sich der Fürst wieder am 13. Nov. 1850 mit Freiin Amalie Schenk v. Geyern aus Nürnberg, von dem König von Preußen zur Gräfin v. Rothenburg erhoben. **315)** F., Prinz v. Hessen. Er vermählte sich im Jan. 1844 mit der Großfürstin Alexandra v. Rußland, die aber schon im Aug. d. J. wieder starb. Er ist kön. dän. Generalmajor u. Chef des kais. russ. Mariapolskischen Husarenregiments. **32-42b)** F., Herzog v. Holstein-Beck, geb. 1757, hielt sich eine Zeit lang in dem landwirthschaftl. Institut zu Möglin auf, war Präsident der landwirthschaftl. Versammlungen daselbst, der erste, der das Thaersche System anwendete u. verbreitete u. die Merinoschafzucht in den preuß. Staaten gemeinnützig machte; st. 1846. Er schr.: Versuch über die Schafzucht in Preußen, Lpz. 1800; Ueber die Wechselwirthschaft u. deren Verbindung mit der Stallfütterung, ebd. 1803, 2. Aufl. 1814; Gesch. der Einführung der feinwolligen span. Schafe, ebd. 1804 f.; gab heraus die Schriften der königl. ostpreuß. physikal.-ökonom. Societät, Königsb. 1805—8; Beschreibung von Möglin u. der von seinem Besitzer vorbereiteten Einrichtungen, Berl. 1808. **III. Bischöfe u. Erzbischöfe. H) Von Hildesheim: 239b)** F. I., Herzog v. Holstein, 1551—1566, s. Hildesheim u. **239c)** F. II. Wilhelm, 1763—1789, s. ebd. u. **I) Von Magdeburg: 239d)** F. I., Graf v. Wettin, Sohn des Grafen Dietrich von Wettin, 1142—1152, f.

s. Magdeburg II.) **339 e)** F. II. v. Hoym, 1356 Bischof v. Merseburg, schon 1368 von dem Kapitel von Magdeburg zum Erzbischof gewählt, aber erst 1382 anerkannt, reg. bis 1388, s. ebd. II. **339 f)** F. (III.), Graf v. Beichlingen, 1445—1464, s. ebd. II; er führte zuerst in seinen Urkunden den Titel als Primas von Deutschland. **339 g)** F. (IV.) v. Brandenburg, Sohn des Kurfürsten Joachim II., geb. 1530, 1548 Bischof von Naumburg, 1550 Erzbischof von Magdeburg (der Papst wollte ihm, als dem Sohne eines luther. Fürsten, die Bestätigung verweigern), 1552 auch Bischof von Halberstadt, s. ebd. II. IV. **Andre Personen: 247)** (Karl), Pseudonym für Richter 11). *(Lb., Sr. u. Lö.)*

Friedrichsburg, 1)—6) s. im Hptw.; **7)** Ort der deutschen Colonie in Texas, an einem Zuflusse des San Saba (zum Colorado).

Friedrichsdorf, Flecken in Hessen-Homburg, nördlich von Homburg, von ausgewanderten Hugenotten gegründet, daher dort noch die franz. Sprache gesprochen wird. Das Gerücht, daß 1850 dort ein Diamantenfund gethan worden, erwieß sich als irrthümlich.

Friedrichshalle, 1) Saline im bair. Landger. Kissingen, Kr. Unterfranken; jährlich 20—30,000 Ctr. Ertrag; **2)** 1818 eröffnete Saline im württemberg. Oberamte Neckarsulm.

Friedrichsinseln, so v. w. Nikobaren.

†**Friedrichsort, 2)** Am 19. Dec. 1813 wurde F. durch die Schweden unter General Posse beschossen, dann von dem dän. General Hirsch capitulirt u. die Festung an die Schweden übergeben. F. wurde den 8. Febr. 1851 nach Abzug der schleswig-holstein. Truppen von den Dänen besetzt.

Friedrichstadt, 1) in Schleswig, so v. w. Frederikstadt; **2)** Stadt an der Düna im russ. Gouv. Kurland; 800 Ew.

Friedrichsthal, 1)—10) s. im Hptw.; **11)** Dorf in Schlesien, Regierungsbez. Oppeln; Hüttenarbeiter; **12)** Ort im Herzogth. S. Meiningen; Eisenwerke; **13)** Colonie in Grönland auf der SWKüste.

†**Fries, 1)** (Jac. Friedr.), Prof. der Philosophie in Jena, st. daselbst am 10. Aug. 1843.

Friesdorf, Dorf bei Ansbach im bair. Kr. Mittelfranken, Lustschloß u. Gartenanlagen.

Friesen, F. der Geschützröhre, Verzierungen, die aus Reifen, Stäben, Rundstäbchen, Karnießen ꝛc. bestehen; sie wurden früher häufiger als gegenwärtig angewendet, wo sie nur als Mittel zur Verbindung u. Trennung der einzelnen Theile dienen.

Friesen (Richard Freiherr v.), geb. den 9. Aug. 1808 zu Thurmsdorf bei Pirna, besuchte 1811—25 die Fürstenschule zu Meißen, dann bis 1829 die Bergakademie zu Freiberg, wo er sich bes. mit Geognosie, Mineralogie u. Physik beschäftigte u. auch an mehrern Reisen zum Behuf der geognost. Landesuntersuchung Theil nahm, bis 1830 die Universität Göttingen, wo er vorzugsweise Naturwissenschaften, u. endlich bis 1832 Leipzig, wo er die Rechte studirte. 1834 wurde er Accessist bei der Landesdirection in Dresden u. 1835 bei der Kreisdirection in Leipzig; bei letzter Behörde wurde er 1836 Referendar, 1841 Supernumerar- u. 1844 wirkl. Regierungsrath, 1841 zugleich Directorialmitglied der sächs.-baierschen Eisenbahn; 1846 als Regierungsrath ins Ministerium des Innern versetzt, übernahm er während des Maiaufstandes 1849 die erledigten Geschäfte des Ministeriums des Innern u. ward am 6. Mai d. J. zum Staatsminister in diesem Departement ernannt, was er noch ist. *(Lb.)*

Friesia (F. *De C.*), nach Fries 2) benannte Pflanzengatt. aus der Fam. Tiliaceae-Elaeocarpeae; Art: F. peduncularis *De C.* auf Van-Diemenland.

Friesischer Krieg, s. u. Ostfriesland 9.

Frio, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** Cabo F., Vorgebirg in Brasilien, s. u. Rio Janeiro 2.

Fririon, 1) (Joseph Franz, Baron F.), geb. den 12. Sept. 1773 zu Pont à Mousson, wurde 1794 Hauptmann u. 1807 Oberst des 69. Regiments. In der Schlacht bei Friedland verwundet, wurde er Baron. Er machte den Krieg in Spanien mit, wurde dort 1811 Brigadegeneral, befehligte vom Decbr. 1812 bis April 1813 die 4. Division in der Prov. Plasencia, deckte in der Schlacht bei Vittoria den 21. Juni 1813 mit Reille den Rückzug der Armee u. übernahm in Folge der Verwundung Foys in der Schlacht bei Orthes 1814 die Leitung von dessen Division u. vertheidigte in der Schlacht von Toulouse die Brücke von Matabiau. 1814 nahm er den Abschied. **2)** (Franz Nicolaus, Baron F.), Bruder des Vor., geb. den 23. April 1782 zu Vendieres im Departem. der Meurthe, wurde 1794 Bataillonscommandant, zeichnete sich in der Schweiz 1796 aus, führte unter Scherer 1798 die Arrieregarde u. wurde von Moreau auf dem Schlachtfelde von Hohenlinden zum Brigadegeneral ernannt. Nach der Schlacht von Austerlitz Befehlshaber in Venedig, erhielt er 1806 eine Brigade in der Division Bouvet, wohnte dem Angriffe von Colberg u. Stralsund bei, nahm die Insel Dänholm u. besetzte Bremen, Apenrade u. Jütland. 1809 kämpfte F. bei Eßlingen, war bei Wagram Generalstabschef des Corps von Massena u. zeichnete sich an der Brücke von Znaim so aus, daß er zum Divisionsgeneral u. Baron ernannt wurde. 1810 war er beim Corps des Herzogs von Eßlingen, Chef des Generalstabes in Portugal u., nach

der Wiederherstellung der Bourbonen Mitglied des Kriegsministeriums. *(v. Ll.)*

Frisching, Fluß in Ostpreußen, mündet in das frische Haff.

Frisirte Zeuche, s. u. Tuch u.

Fritsch, †2) (Karl Wilh. v. F.), starb im Oct. 1845 an den Folgen des Umwurfs seines Wagens in Stadt Ilm. Sein ältester Sohn ist 3) (Karl Friedr. Christ. Wilh. v. F.), geb. 1804, großherzogl. sächs. Geh. Rath u. seit 1840 Gesandter für die Häuser der ernestin. Linie beim deutschen Bunde, welchen Posten er 1848 niederlegte, aber bei der Wiederbeschickung des Bundestages 1851 von Neuem erhielt.

Fritzsche (Friedr. Gotthilf), geb. 9. Febr. 1799 zu Dresden, wurde nach Vollendung seiner theolog. Studien zu Leipzig Katechet an der Petrikirche daselbst, 1824 Conrector in Bautzen, 1830 Professor an der Fürstenschule zu Grimma u. 1842 Generalsuperintendent u. Consistorialrath zu Altenburg; starb daselbst 4. Jan. 1851. Schr.: Gebete u. Betrachtungen für höhere Bildungsanstalten, Grimma 1834; Abendmahlsreden für höhere Bildungsanstalten, ebd. 1842; Fr. Aug. Wolf, charakterisirt als Prediger, Grimma 1842; auch mehrere Predigten, bes. Gedächtnißpredigten am Stiftungstage der Fürstenschule zu Grimma u. Reformationspredigten. Als Geschichtsforscher hat er sich bes. verdient gemacht um die Aufhellung der sehr dunkeln ältesten Gesch. der Grafschaft Orlamünde, die darauf bezügl. Forschungen stehen im 3. Bd. der Mittheilungen der Geschichts- u. Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. *(Lb.)*

†**Fritzsche**, 1) (Christ. Fr.), Prof. in Halle, starb 1850 zu Zürich. 2) (Karl Fr. Aug.), Prof. in Gießen, st. das. den 6. Dec. 1846. 3) (O. Frid.), Prof. in Zürich, gab noch heraus: Nova opuscula acad., Zür. 1846. 4) (Fr. Volkm.), ist Professor in Rostock (nicht in Leipzig).

Frobisherstrasse, s. u. Hudsonsbai.

Fröbel, 1) (Friedr.), geb. 1782 zu Oberweißbach im Rudolstädtischen, widmete sich dem prakt. Forstwesen u. studirte dann seit 1800 in Jena Mathematik u. Naturwissenschaften, wurde 1802 Verwalter eines mecklenburg. Edelmannes, 1803 Lehrer an der Musterschule in Frankf. a. M., lebte 1808—10 als Privatlehrer zu Yverdun, wo er mit Pestalozzis Institut in enge Verbindung trat, setzte dann seine Studien in Göttingen fort, wurde in der Pestalozzischule zu Berlin Lehrer, machte im Lützowschen Corps die Feldzüge von 1813 u. 1814 mit, wurde dann Inspector des Mineralog. Museum in Berlin, nahm aber 1816 seine Entlassung u. gründete zu Griesheim bei Stadt-Ilm eine Erziehungsanstalt, die er kurz darauf, verbunden mit Langethal u. Wildendorf nach Keilhau bei Rudolstadt übersiedelte. Er wohnt jetzt in Marienthal bei Bad Liebenstein. Sein pädagog. Grundsatz ist harmon. Ausbildung jeder Seite menschl. Thätigkeit in dem Individuum. Seine Methode fand bes. in der Schweiz, Ungarn, NAmerika Anklang u. Verbreitung. Er schr. u. a.: Die Menschenerziehung, Lpz. 1826, 1. Bd. Er ist auch Gründer der Kindergärten (s. d. u. den Suppl.), welche, wegen einer Verwechslung mit 2) (Karl), der Director einer weiblichen Bildungsanstalt in Hamburg war, aber die Leitung wegen seiner socialist. u. freigeistigen Richtung niederlegen mußte, im Aug. 1851 in Preußen verboten wurden. Dieser Karl F. schrieb: Hochschule für Mädchen u. Kindergärten. 3) (Julius), geb. 1805 zu Griesheim im Rudolstädtschen; studirte in Jena u. wendete sich seines polit. Liberalismus wegen in die Schweiz, wo er als Buchhändler in Zürich lebte. Im Juni 1845 wurde er auf einer Durchreise durch Köln aus dieser Stadt u. aus dem ganzen preuß. Staate ausgewiesen. 1848 wurde er für das Reußenland als Abgeordneter in das Parlament zu Frankfurt gewählt. Mit Rob. Blum ging er im Oct. d. J. nach Wien, um den Aufständischen eine Adresse von einer Partei des Parlaments zu überbringen, u. nahm dort als Hauptmann am 26.—28. Oct. Theil an dem Kampfe. Nach der Uebergabe Wiens wurde er am 4. Nov. mit Blum verhaftet u. kriegsgerichtlich zum Strang verurtheilt, aber mildernder Umstände halber (er hatte sich in einer Broschüre für die Integrität der österreich. Monarchie ausgesprochen) begnadigt. Er ging nach Frankfurt zurück, folgte dem Rumpfparlament im Juni 1849 nach Stuttgart, lebte einige Zeit in Kuxhafen, dann auf Helgoland u. wanderte im Sept. 1849 nach Amerika aus. Dort etablirte er erst in Neu-York eine Seifenfabrik, zog aber 1850 nach Nicaragua, wo er 1851 bei der Commission zur Untersuchung des Kanalbaues war. *(Lb.)*

†**Fröhlich**, 1) (Abr. Emanuel). Schr. auch: Die Epopöen Zwingli, 1840 u. Ulrich v. Hutten, 1845; Der junge Deutsche Michel, 2. A. 1843, 3. A. 1846; Reimsprüche über Staat, Kirche u. Schule, Zür. 1850.

Frölich, 1) (Wilhelm), geb. zu Anf. des 16. Jahrh. zu Riesbach bei Zürich, verließ als die Reformation in Zürich eingeführt wurde, seine Heimath, begab sich nach Solothurn, wo er das Bürgerrecht erwarb, trat bald darauf in franz. Dienste, kämpfte als Oberst von verschiedenen Schweizerregimentern gegen die Hugenotten u. entschied 1544 mit 6000 Schweizern die Schlacht bei Cerisoles; er st. 1562. 2) (J. A. v. F.), s. u. Frölichia (in den Suppl.). *(Ap.)*

Froelichia (F. *Mch.*, Hoplotheca *Nutt.*), nach J. A. v. **Frölich** (Medicinalrath zu Ellwangen, der den 11. März 1841 starb u. die Gattungen Hieracium u. Gentiana bearbeitete) benannte Pflanzengatt. aus der Fam. der Aizoideae-Amaran-tha-

thaceae; Arten: in Amerika, vergl. Hoplotheca.

Frösö, Insel bei Oestersund, s. d. 2) u. Jämtland 2).

Frötttstedt, Pfarrdorf im Herzogth. Gotha, an der Hörsel, 300 Ew.; an der thüringenschen Eisenbahn gelegen, von der hier eine Zweigbahn (Pferdebahn) nach Waltershausen geht.

Frohberg-Montjoie, adeliges Geschlecht aus dem Elsaß; 1) (Philipp Joseph), Landcomthur der deutschen Ordensballey Elsaß u. Burgund, Geheimerath des Kaisers Karl VIII. u. Botschafter in der Schweiz, wurde 1743 in den Reichsgrafenstand erhoben u. diese Standeserhöhung auch für Frankreich anerkannt; 1817 wurden die F=s auch in Baiern als Grafen immatriculirt. 3) (Karl Magnus, Graf v. F.), Bruder des Vor., ist der Stammvater des noch in Baiern blühenden Geschlechts. Chef der A) Linie zu Gersfeld ist 3) (Ernst, Graf zu F.), geb. 1788; B) der Linie zu Ranßhofen: 4) (Graf Max), geb. 1807. *(Lb.)*

Frohngeld u. **Frohnpfennig**, s. u. Zins 11. **Frohntheil**, s. ebd. 12.

Frohsdorf (eigentlich Froschdorf, früher auch Krottendorf genannt), 1) Herrschaft u. 2) Dorf mit Schloß in Niederöstreich unweit Wiener-Neustadt gelegen. Die Herrschaft gehörte der Familie Krottendorf, 1850 kam sie an die Grafschaft Pütten, 1542 kaufte es Baron Teufel, 1600 ging es durch Kauf an die Grafen Hoyos über, u. erst 1822 kaufte es die Gräfin von Lippona. In neuerer Zeit ist es der Aufenthaltsort des Grafen Chambord, Herzog von Bourbon, Prätendenten der franz. Krone, welcher mit der Herzogin von Angoulême den größeren Theil des Jahres daselbst zubringt u. die inneren Räumlichkeiten des stattlichen Schlosses prachtvoll verschönert hat. *(Wzb.)*

Frolovia (F. *De C.*), nach dem russ. Botaniker **Frolow** benannte Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositae-Cynarocephalae; Art: F. lyrata *Ledeb.*, auf dem Altai.

Frommel (Karl), Maler u. Kupferstecher, geb. 1789 zu Birkenfeld, Prof. in Karlsruhe u. seit 1830 Galeriedirector daselbst, lernte 1824 in England das Verfahren des neu entdeckten Stahlätzens kennen u. lehrte nach seiner Rückkehr diese Kunst in einer von ihm selbst gegründeten Schule junger Kupferstecher.

Fronischbezirk, Bezirk bei Waldsassen im Königreich Baiern, seit länger als einem Jahrzehnt zwischen Baiern u. Böhmen streitig u. unt. Condominatherrschaft; 1846 endlich getheilt u. halb zum Landgericht Waldsassen, halb zu Böhmen geschlagen.

Frontrapport, ein Rapport über die Stärke einer Truppenabtheilung bei einer Parade od. einem Exerciren.

†**Frorieр**, 1) (Ludw. Friedr. v. F.), Obermedicinalrath, starb am 28. Juli 1847 zu Weimar. 2) (Robert). Vor seiner Anstellung in Berlin war er kurze Zeit Professor in Jena. 1846 verließ er Berlin, um in Weimar die Leitung des Landesindustriecomptoirs zu übernehmen.

Froschdorf, so v. w. Frohsdorf.

Froscheppig (Froschpfeffer) ist Ranunculus sceleratus *Lin.*

Froschquadrant, in der östreich. Artillerie ein Instrument, um den Mörserröhren eine bestimmte Höherichtung zu geben.

Frostelsen, s. u. Jagdzeug 1.

Froschstrom, s. u. Elektricität 19.

Froschwegerich ist Alisma Plantago *Lin.*

Frua, deutsche Göttin, entspricht der nord. Freia, s. d.

Fruchtbare Zeichen in der Astrologie Krebs, Skorpion u. Fische.

†**Fruchtbringende Gesellschaft.** Ihr Zweck war eigentlich, im Gegensatz zu der an den Höfen überhandnehmenden Ausländerei, deutsch zu reden, deutsch zu schreiben u. deutsch ehrbar u. sittsam mit einander zu verkehren. Ihr Symbol war der indian. Palmenbaum (Cocospalme) mit der Devise: Alles zum Nutzen. Ihre fürstl. Präsidenten, nach Teutlebens Tode (1628), waren: 1628 Fürst Ludwig v. Anhalt-Köthen; 1650 Herzog Wilhelm v. Weimar; 1662—1667 war ein Interregnum, dann Herzog August v. Sachsen-Weißenfels. Namen ihrer Mitglieder waren z. B.: der Mehlreiche, der Nährende, Vielgekörnte, Schmackhafte, Sprossende ꝛc. Vgl. noch F. W. Barthold, Geschichte der F=n G., Berl. 1848. *(Lb.)*

Fruchtwage ist eine besondere Art von Wagen, mit welchen Früchte gewogen werden. Apel in Göttingen verfertigte F=n, welche nach dem preußischen u. hannöver. Himpten eingerichtet waren.

Fructus medii, in der kathol. Kirche der mäßige, zur Hälfte des wahren Einkommens berechnete Ertrag von Stellen, welchen die Bischöfe im 1. Jahre nach einer Vacanz beziehen.

Frühlingsäquinoctium, s. unt. Aequinoctium.

Frühlingsbeet, mit einer Wand gegen Norden versehenes, zur Cultur der Frühlingspflanzen bestimmtes Beet.

Frühlingszeichen, die 3 ersten Zeichen der Ekliptik, Widder, Stier u. Zwillinge, weil während des Frühlings die Sonne sich in diesen Zeichen der Reihe nach befindet.

Fruytiers (Phil.), geb. um 1620 zu Antwerpen, Maler u. Kupferstecher aus Rubens Schule; seine Lebensumstände, sein Todesjahr ꝛc. sind unbekannt. Von seiner Künstler. Thätigkeit sind nur einige Stiche übrig, Bildniß des Mar. Ambr. Campello, eines Dominicaners u. das des Jacob Edelheer van Lawain.

***Fry** (Elisabeth), geb. den 21. Mai 1780 zu Norwich, 3. Tochter des Gutsbesitzers u. Quäkers John Gurney, gründete auf ihrem väterl. Gute als Mädchen eine Schule für arme Kinder, deren Aufsicht sie selbst führte. Anfangs lebensfroh u. heiter, neigte sie sich erst später, nach einer schweren Krankheit u. nach einem Verhältniß mit dem amerikan. Quäker Will. Savery, der religiosen Richtung zu, in der sie sich dem Wohle der leidenden Menschheit widmete. 1800 heirathete sie den reichen Londoner Kaufmann Joseph Fry u. benutzte nun in London die freien Stunden des Tages zum Besuch von Krankenhäusern, Hospitälern, Irrenhäusern, Gefängnissen, u. brachte bes. in die Rohheit der weibl. Gefangenen in Newgate durch religiöse Unterhaltungen u. Wohlthaten den Geist der Ordnung, Reinlichkeit u. Arbeitsamkeit. Sie hatte dazu den britischen Frauenverein zur Besserung weibl. Gefangenen gegründet, der bald alle Gefängnisse Großbrittanniens u. Irlands in seine Wirksamkeit zog u. ebenso segensreich für die ehrliche Armuth wirkte. Ihre Rathschläge für Besserung der Gefängnißbewohner fanden auch im Ausland, wie Frankreich, Holland, Dänemark, NAmerika Gehör, namentlich daß gefangene Weiber unter weibl. Aufsicht gestellt wurden. Sie machte auch mehrfach Reisen zu diesem Zwecke ins Ausland u. starb den 13. Oct. 1845 auf einem Landhause zu Ramsgate. Leben u. Denkwürdigkeiten der Frau Elisabeth F. (von der Verf. der Hanna More), 2. Aufl. Hamb. 1851, 2 Bde. *(Lb.)*

Fucaceae, Tange, nach Endlichers Syst. (s. d. s in den Suppl.) eine Familie der Algen mit lederartigem Lager, Blattnerven, olivenfarbig, aus ungleichen Zellen bestehend; die Sporen schwarz. Sie wachsen fast ohne Ausnahme nur im Meerwasser, in allen Klimaten. Viele von ihnen enthalten außer Chlornatrium viel Jod u. Brom. Darauf beruht ihr technischer u. medicin. Gebrauch. Jod wird namentlich gewonnen aus mehreren Fucusarten, s. Fucus (in den Suppl.). Andere, z. B. Arten von Laminaria u. Sargassum, werden gegessen; mehrere dienen zum Düngen ꝛc. *(Zr.)*

Fuchs, †**3)** (Johann Nepomuk v. F.). Er war seit 1833 auch Mitglied des Obermedicinalausschusses; nahm 1849 seine Entlassung. Schr. noch: Ueber die Theorie der Erde, den Amorphismus fester Körper ꝛc., herausgeg. Münch. 1844. **6)** (Alois), geb. 1799 zu Raase in östreich. Schlesien, kam 1810 als Sängerknabe in das Minoritenkloster zu Troppau, studirte seit 1816 Rechtswissenschaft u. Philosophie in Wien u. trat 1823 in kaiserl. Staatsdienst; ist Adjunct im Hofgerichtsrath zu Wien. Er beschäftigt sich bes. mit der Geschichte der Musik. **7)** (August), geb. 1818 zu Dessau, studirte in Leipzig u. Berlin Philologie, privatisirte dann in seiner Vaterstadt u. st. das. am 8. Juni 1848. Schr.: Span. Grammatik, Lpz. 1837 (die er noch als Gymnasiast schrieb); Quaestiones Xenophonteae, ebd. 1838 (Preisschr.); Beitr. zur Kenntniß der roman. Sprachen, Berl. 1840, 1. Bd.; Zur Gesch. u. Beurtheilung der Fremdwörter, Dess. 1842; Dessau, Wörlitz u. Oranienbaum, ebd. 1843; Gesch. des Schriftthums der Griechen u. Römer, der roman. u. german. Völker, Halle 1846; Ueber das Verhältniß der roman. Sprache zum Lateinischen, ebd. 1849. *(Lb.)*

Fuchsberg, Berg im Riesengebirge.

Fuchs mit der Gans, unscheinbares nördliches, 35 kleine Sterne enthaltendes Sternbild, in der Milchstraße, nordwärts über dem Delphin, u. zunächst nördlich über dem Pfeil.

†**Fucus** (Tang). Zur Jodbereitung dienen: F. vesiculosus *L.*, F. nodosus *L.*, F. ceranoides *L.*, F. serratus *L.* u. a. Sie werden namentlich an der Küste der Normandie (unter dem Namen Varec) u. auf den schott. Inseln (als Kelp) gesammelt. F. tenax *Turn.* liefert den Chinesen einen guten Leim (Hai-thai). F. iodiferus soll in neuester Zeit in Montevideo zur Fütterung von Lamas benutzt werden, deren Milch zur Heilung der Schwindsucht dient. F. natans *L.* (Sargassum bacciferum *Ag.*) bildet die Fucusbänke (s. d.) im atlant. Ocean. *(Zr.)*

Fucusbank, **1)** Die große F. (F. von Corvo u. Flores, Sargassomeer [Mar de Sargasso]), langes, schmales, unterseeisches, von Columbus entdecktes Hochland im atlant. Ocean, das sich von 19° 34° N. Br. bis nordwärts von den Azoren erstreckt u. mit einer Alge Fucus natans *L.* (Sargassum bacciferum *Ag.*, Seetang) bewachsen ist. Ihre Hauptaxe liegt etwa 7° westlich von Corvo. **2)** Die kleine F. liegt zwischen den Bermuden u. den Bahamainseln. Winde u. Strömungen ändern theilweise die Lage u. den Umfang dieser Bänke. Beide sind von einer Unzahl kleiner Seethiere bewohnt. *(Zr.)*

Fucusol, $C_{10}H_{12}O_{12}$, ein dem Furfurol entsprechender, von Stenhouse aus Seealgen, hauptsächlich aus Fucus nodosus, F. vesiculosus, F. serratus ꝛc. dargestellter Körper. Er ist im frisch destillirten Zustande farblos, wird in wenigen Tagen aber vom Lichte gelb u. braun; spec. Gew. = 1,150; es siedet zwischen 171—172°. Wenn man das F. mit 8—9 Thl. Ammoniak mischt, so erhält man eine hellgelbe krystallin. Masse, das **Fucusamid** $C_{10}H_{12}N_2O_6$, das dem Furfuramid entspricht. Leitet man einen Strom von Schwefelwasserstoff durch eine alkohol. Lösung von Fucusamid, so erhält man das dem Thiofurol entsprechende Thiofucusol $C_{10}H_6S_2O_4$. Kocht man Fucusamid mit Kali- od. Natron-

trqulauge, so erhält man eine mit dem Furfurin isomere Base, das **Fucusin** $C_{20}H_{12}N_2O_6$, das in kleinen platten, sternförmig vereinigten Nadeln krystallisirt u. sich in Wasser u. Alkohol löst. Die Lösungen reagiren deutlich alkalisch. *(Wa.)*

Fuddia, Hebrideninsel, zwischen Barra u. South-Uist.

Fühlhebel, besteht in einem ungleicharmigen Hebel, dessen kurzer Arm durch eine Feder gegen jenen Körper gedrückt ist u. eine Bewegung erfährt, welche in bedeutend vergrößertem Maßstabe am längern (vielleicht 50mal so langen), mit einer Kreistheilung versehenen Hebelarm mit der Loupe abgelesen wird. Er dient, um sehr kleine, nach gerader Linie fortschreitende Bewegungen (bis $^1/_{1000}$ Linie) od. Drehungen eines Körpers meßbar zu machen. Man kann die Feinheit der Messungen dadurch noch weiter treiben, daß man den langen Arm des ersten F-s auf den kurzen eines 2. wirken läßt. Einen mit einer Wasserwage verbundenen F. (Niveau-F.) hat Repsold zu Bessels Messungen des Secundenpendels u. der Einheit des preuß. Maßes construirt. *(Schdt.)*

Führling, Maß in Neufchatel, s. d. m.

Fuencaliente, Marktfl. im Alcudiathal der span. Prov. Ciudad Real; Mineralquellen; 1800 Ew.

Fünfkirchen, eine der 4 ältesten Familien des Erzherzogthums Oestreich, deren Glieder 1603 in den Freiherrn- u. 1690 in den Grafenstand erhoben wurden. Chef **A)** der **Linie zu Steinabrunn** ist **1)** Graf Otto, geb. 1800, Präsident der Kreisregierung zu Brixen; **B)** der **Linie zu Chlumetz**: **2)** Graf Friedrich Dominik, geb. 1805.

Fünfsee, See auf den Karpathen in der ungar. Gespannsch. Zips; 6121 F. hoch.

Fünfspiker, s. u. Schiffsspiker.

Fuente-Cantos, Marktfl. in der span. Prov. Estremadura; 5000 Ew. Geburtsort des Malers Zurbaran; hier 1808 u. 1813 Sieg der Franzosen.

Fuentes, **1)** Fort in der lombard.-venetian. Prov. Como an der Adda u. dem östl. Zufluß des Comersees; **2)** **(F. de Ebro)**, Stadt rechts am Ebro in der span. Prov. Saragossa; Mineralquellen; 1700 Ew.

†**Fueros**, die Königin Isabella stellte die 1840 aufgehobenen F. im Juli 1844 wieder her.

†**Fürst**, **2)** (Joh. Evang.), er war geb. 1785 u. st. 11. Nov. 1846 zu München; gab heraus: Bürger- u. Bauernzeitung, Pass. 1831—45; Allgem. Gartenzeitung, ebd. 1822—45; beide Blätter seit 1846 vereinigt unter dem Titel: Vereinigte Frauendorfer Blätter (fortgesetzt von seinem Sohn Eugen F.); schr: Lehr- u. Exempelbuch zur Ertragserhöhung der Feld-, Haus- u. Gartenwirthschaft, ebd. 1838; Gründungsgesch. Frauendorfs, Regensb. 1841, 4 Bdchn. *(Lö.)*

Fürstenau. †**2)** Hier Feuersbrunst im Oct. 1851, durch die 29 Häuser in Asche gelegt wurden. **5)** Dorf im sächs. Kreis Meißen, im südlichsten Winkel desselben an der böhm. Grenze; in der dasigen protestant. Kirche ist ein Marienbild, zu dem jährlich am Sonntag nach Mariä Heimsuchung die benachbarten Böhmen zahlreiche Wallfahrten machen.

Fürstenfeld, im Kr. Oberbaiern, Landger. Bruck, an der Ammer, früher Cisterzienserkloster, 1803 aufgehoben. In der Kirche die Gräber vieler Wittelsbacher; in den Klostergebäuden jetzt ein Invalidenhaus.

Fürstenzell, Dorf im baier. Kreise Niederfranken; Mineralquellen; 350 Ew.

Fürst Primas, s. Primas 4).

Fugen, Mktfl. links am Ziller im tyrol. Kreise Unterinnthal; Eisenwerke; 2000 Ew.

Fugenschnitt (Her.), s. u. Theilung des Schildes 2.

†**Fugger**, **13)** Graf Joh. Nep. Friedr., starb am 7. Febr. 1846, u. sein Sohn **13)** Graf Raimund, der ihm schon 1839 gefolgt war, ist seit 1842 mit Prinzessin Bertha von Oettingen-Spielberg vermählt; Erbgraf ist sein ältester Sohn Franz, geb. 1843. **19)** Graf Fidelis, Chef der Linie F.-Glött; dessen Sohn Theodor, geb. 1823, Lieutenant bei der baier. Artillerie, war 1849 in der Pfalz zu den Aufständischen übergetreten u. wurde kriegsrechtlich erschossen. **33)** Graf Anton von der Linie F.-Nördendorf, starb am 13. Juni 1848.

Fuglöe, Insel an der NWKüste Norwegens im Amte Nordland; Wallfischfang.

Fuhrwesen (Militärw.), Alles, was an Wagen, Pferden, Geschirren 2c. zur Fortschaffung der Geschütze u. des gesammten Materials einer Armee erforderlich ist. Bei einzelnen Heeren ist das F. der Artillerie vollständig in diese Waffe einverleibt, so daß bei denselben nur die Proviantlazarethcolonnen, so wie die Feldpostanstalten zu dem F. gehören.

†**Fulda**, **6)** F. wurde am 2. Nov. 1850 von den Preußen besetzt, aber nach dem Zusammenstoß ihrer Vorposten mit den Oestreichern am 8. Nov. bei dem nahen Bronzell (s. d.) am 9. Nov. freiwillig geräumt u. von den Baiern besetzt.

Fuldische Leinwand, s. u. Leinwand 20 bbb).

Fulell, Arm des Indus (s. d.).

Fuligula (F. *Ch. Bonap.*), Untergatt. der Gattung Ente, mit den Arten Trauer-, Sammet-, Brillenente, weißköpfige Ente, kurzflügel. Ente 2c.

Fulla, deutsche Göttin, entspricht der nord. Fylla, spendet Segen u. Ueberfluß.

Fulle (Roc de F.), Pyrenäenspitze im franz. Dep. Arriège.

Fuller (Margarethe), vermählt an den Marquis d'Ossoli, die vorzüglichste Schriftstellerin in der neusten Zeit in den Vereinigten Staaten von NAmerika. Sie kam

bei einem Seesturm am 20. Juli 1850 mit ihrem Gemahle in den Wellen um.

Fully, Dorf im schweiz. Cant. Wallis; hat von allen schweizer. Gemeinden die meisten Cretins; 1100 Ew.

Fulminan = $C_4 N_2$. Einige Chemiker nehmen in den knallsauren Verbindungen das Radical F. an u. nennen die Knallsäure **Fulminansäure.** Nach dieser Ansicht hat diese für sich nicht darstellbare Säure die Eigenschaft, ein Aequivalent Metalloxyd als Paarling aufzunehmen u. eine gepaarte Metallfulminansäure zu bilden, die ein Aequiv. Base sättigt u. mit einem Aequiv. Wasser das Hydrat bildet. Knallsaures Silberoxyd wäre nach dieser Ansicht Silberfulminansäure u. knallsaures Kupferoxydkali kupferfulminansaures Kali. *(Wa.)*

Fulminsäure, so v. w. Knallsäure; die Salze der Knallsäure heißen **Fulminate.**

Fulvinschwefelsäure, s. Indigo.

Funatza, Dorf in der ungar. Gespannsch. Bihar; merkw. Tropfsteinhöhle mit vorweltl. Thierknochen.

Funchal, Nebensl. des Andaya in der brasilian. Prov. Minas-Geraes; führt Diamanten.

Funck, **1)**—**4)** s. im Hptw.; **5)** (H. C.), Apotheker zu Gefrees in Franken, starb 1839, gab Herbarien heraus: Kryptogam. Gewächse des Fichtelgebirges, Gefrees 1801 bis 1836; 39 Hefte getrockneter Kryptogamen, meist Moose; Moostaschenherbarium, 1820. Nach ihm ist die Pflanzengattung Funkia (s. d. im Hptw.) genannt.

Fundaïten (Kirchengesch.), so v. w. Bogomilen.

Funfzigerausschuss, Ausschuß, welcher von der, vom 31. März bis 3. April zu Frankfurt a. M. tagenden deutschen Volksversammlung aus den deutschen Bundesstaaten gewählt u. mit 6 Oestreichern verstärkt, die Bundesversammlung zur Wahrung der Interessen der Nation u. bei Verwaltung der Bundesangelegenheiten bis zur Berufung der constituirenden Versammlung berathen sollte, s. Deutschland 71 ff. in den Suppl. *(Lb.)*

Fungi, 3. Klasse des Endlicherschen Pflanzensystems, s. d. 8 in den Suppl.

Fungusfelsen, Felsen bei Gozo 1).

Funk, **1)**—**3)** s. im Hauptw.; **4)** (Joh. Friedr.), geb. 1745 zu Bern, Bildhauer, Schüler von Wasse in Paris. Hier ist von ihm in der Kriegsschule die Statue des Condé; st. 1810. **5)** (Joh. Fr.), geb. 1804 in Leipzig, besuchte 1818—21 die dasige Kunstakademie u. studirte bis 1828 auf der Akademie zu Dresden. Nachdem er hier noch Einiges für den Graf Einsiedel (Christus seinen Jüngern ein Kind vorstellend) u. für Leipzig (das Denkmal Hillers) gearbeitet hatte, ging er 1832—36 nach Italien, wo er unter Thorwaldsen arbeitete; er kehrte dann nach Leipzig zurück, wo er unter andern 1840 die Statue Guttenbergs nach Thorwaldsen vollendete, die bei dem Buchdruckerjubiläum auf dem Markte zu Leipzig ausgestellt war. *(Fst. u. Lb.)*

***Funke** (Karl Philipp), geb. 1752 zu Görtzsalke bei Brandenburg, wurde Lehrer am Philanthropin in Dessau, dann Inspector am Schullehrerseminar daselbst, erhielt 1804 den Titel als schwarzb.-rudolstädt. Regierungsrath u. starb den 9. Juni 1807 auf einer Reise zu Altona. Er war ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller im Fache der Schul- u. Jugendbücher; schr. u. a.: Neues Elementarbuch, 1797—1806, 6 Th.; Allgem. Lehrb. für Bürgerschulen, Berl. 1795 f., 2 Bde., 2 A. 1801—5; Naturgeschichte für Kinder, Lpz. 1809, 10. A. von Lippold, 1841; Naturgeschichte u. Technologie, Braunschw. 1790—92, 3 Thle., 6. A. von Wiedemann, 1812; Auszug daraus, 1796, 3. A. 1808; Handwörterb. der Naturlehre, 1805, 2 Bde., 2. A. 1815; Realschullexikon, Braunschw. 1800—5, 5 Bde.; Auszug daraus, Hamb. 1804—6, 2 Bde., umgearbeitet von Kraft u. Müller, Alt. 1846; Mythologie für Schulen, Hannov. 1808, 2. A. von Lippold, 1824 u. v. a., auch den Text zu Bertuchs Bilderbuch. *(Lb.)*

Funkeln, von Sternen, einen glitzernden Schein von sich geben. Die Ursache, daß die Sterne nicht in einem sich gleichbleibenden Lichte strahlen, liegt in den Dünsten der Erdatmosphäre, die selbst in Bewegung sind; so funkeln die Sterne nahe am Horizonte weit mehr, als in der Höhe, in der arab. Sandwüste gar nicht, od. nur zur Regenzeit, auch in Peru nur wenig; die Planeten funkeln wegen ihrer geringern Helligkeit nicht, außer zuweilen Venus u. Mercur bei starker Erleuchtung. Durch Fernröhre od. Brillen beschaut funkeln auch die Fixsterne nicht.

Funt, Gewicht, s. u. Russisches Reich 111 u. Polen (Geogr.) 20.

Furchen, **1)**—**4)** s. im Hptw.; **5)** Streifen in der Seele der Geschützröhre, die durch die Geschosse u. deren Anschläge hervorgebracht werden.

Furchenkrebs, s. u. Garneelenkrebs 2.

Furchicciole (Punta F.), Berg auf der Insel Corsica, 4812 F. hoch.

Furcraea (F. *Vent.*), so v. w. Fourcroya.

Furesee, See auf der dän. Insel Seeland.

Furfurin (Chem.), s. u. Furfurol (in den Suppl.).

Furfurol (Kleienöl) $C_{10} H_4 O_4$ ein ätherisches Oel, das sich stets bildet, wenn Schwefelsäure auf vegetabil. Stoffe einwirkt. Am besten erhält man es durch Destillation von Kleie mit verdünnter Schwefelsäure. Frisch destillirt erscheint es als farblose Flüssigkeit, die sich an der Luft allmählig bräunt, durchdringend zimmtähnlich schmeckt, angezündet mit leuchtender

Flamme brennt, sich in Wasser, Alkohol u. Aether löst, bei 163° siedet, bei der Destillation sich schwärzt u. etwas zersetzt. Spec. Gew. = 1,1668. Das F. reiht sich an das Bittermandelöl u. an das Oel der Spiraea ulmaria an. Wenn man F. mit Ammoniakflüssigkeit digerirt, so verwandelt es sich in eine gelblich weiße voluminöse feste Masse, welche in Wasser vollkommen unlöslich ist. Dieser Körper ist das **Furfurolamid** $C_{12} H_8 N O_2$. Durch siedendes Wasser u. Alkohol wird es allmählich wieder in F. u. Ammoniak zerlegt. Wenn man das Furfurolamid mit verdünnter Kalilauge behandelt, so bildet sich eine Base, das **Furfurin** $C_{30} H_{12} N_2 O_6$, die mit dem Furfurolamid polymer ist, in weißen, seidenglänzenden Nadeln krystallisirt, die schwach bitter schmecken, unter 100° schmelzen, sich schon in siedendem Wasser, leicht in Alkohol u. Aether lösen. Enzündet, verbrennt es mit rußender Flamme. Mit Säuren bildet es Neutralsalze, aus deren Lösung es durch Ammoniak gefällt wird. Beim Kochen zersetzt es aber Ammoniaksalze. *(Wa.)*

Furies, s. u. Seidenzeuge 7.

Furka, so v. w. Furca.

Furrer (Jonas), geb. um 1800 zu Winterthur, studirte die Rechte u. ward Cantonsfürsprech zu Zürich. Der liberalen Partei angehörend, war er betheiligt bei der Berufung Strauß's nach Zürich u. wurde Führer seiner Partei im großen Rathe. 1845 wurde er Bürgermeister u. Präsident der Tagsatzung, wo er sich bes. der radicalen Partei entgegenstellte, aber thätigst zum Einschreiten gegen den Sonderbund wirkte. Er war dann Präsident der Commission für die Entwerfung der neuen schweizer. Bundesverfassung, ward 1848 Mitglied des schweiz. Ständerathes u. 1849 erster Präsident des neuen Bundesrathes u. leitete seit 1850 das Departement der Justiz u. Polizei, s. u. Schweiz (Gesch.) in den Suppl. Er schr.: Das Erbrecht der Stadt Winterthur, 1832. *(Lb.)*

Furtenbach (Joseph), geb. zu Leutkirch den 30. Dec. 1591, Senator u. Bauherr zu Ulm, besaß in der Mathematik, Kriegs- u. bürgerl. Baukunst ausgezeichnete Kenntnisse; er schr. u. a.: Die Büchsenmeistereischule, Frankf. 1643; Der mannhafte Kunstspiegel, Augsb. 1663; Beschreibung einer neuen Büchsenmeisterei (Ulm 1627) 2c.

Fusang, chines. Name für Mexico, s. d.

Fuselbrenner, Pseudonym für Wallmark.

***Fuselöl**, s. u. Kartoffelfuselöl (in den Suppl.).

Fusi, Gebirg auf Nipon 1.

Fusion (v. lat.), **1)** Ausgießung, Verbreitung; **2)** Schmelzung, Gießen, bes. von ehernen Stoffen, daher **3)** der Erzguß; **4)** Verschmelzung verschiedner Interessen u. Parteien, so im polit. Sinne, z. B. die F. der Legitimisten u. Orleanisten, die F. der Legitimisten u. Bonapartisten in Frankreich, s. d. 174 ff. in d. Suppl.

Fussach, **1)** Fluß u. **2)** Dorf am Bodensee; hier am 20. Febr. 1499 Sieg der Schweizer über Maximilian von Oestreich.

Fussring, metallner Ring, der um den Fuß getragen wird, meist als Schmuck, s. u. Ring 8.

Fusssteine, s. u. Ziegel 44.

Fusta, Berg in den Alpen, westlich von dem Ortles, ein Hauptknoten.

Fustanella, griech. Kleid, s. Griechenland (n. Geogr.) 21.

Fustin, der krystallin. Farbestoff des Fisetholzes, dessen Eigenschaften u. Zusammensetzung aber fast gänzlich unbekannt sind.

†**Futter.** Eine neu erfundne Methode, wenig u. nur kurze Zeit sich haltendem F. längere Dauer zu geben, ist das Einsalzen des F-s. Alle grünen Pflanzen u. Blätter, Kohlköpfe, Rüben u. Kartoffeln, letztre gedämpft, sind dazu geeignet u. werden gemeiniglich in, mit Stroh ausgelegten Erdgruben gestampft u. mit Viehsalz überstreut od. auch in Haufen über der Erde gespeigert.

Futterkattun, s. u. Kattun 2.

Futterleinwand, s. u. Leinwand 22 ccc).

Futtighur, kleine Stadt in Furrukhabad (Präsidentschaft Calcutta) am Ganges; Gewerbfleiß; Kriegsposten der Engländer.

Fu-yang, See in der chines. Provinz Kiang-si; vom Kan-kiang durchströmt.

Fyers, Bergbach in der schott. Grafschaft Inverneß, mit 60 F. hohem Wasserfall.

Fylleryd, Dorf im schwed. Län Kronoberg; Mineralquelle.

G.

Ga, Prov. von Loango e).

Gabanholz, so v. w. Kamwood (in den Suppl.).

Gabardan, Theil der Gascogne, s. d. a).

***Gabare**, franz. Name **1)** für allerhand kleine Schiffe, als Ausleger, **2)** (Patache), Lichter, Schute u. dgl.

Gabasa, Dorf in der span. Prov. Aragonien; dabei tiefe Stalaktitenhöhle mit vielen Versteinerungen.

Gabelborsten, s. Nebenpflanzentheile 22.

†**Gabelentz** (Hans K. v. d. G.). Er trat 1847 als Geheimer Rath aus dem

 Al-

Altenburg. Staatsdienst u. wurde Landmarschall des Großherzogthums Weimar, ging Ende März 1848 als einer der 17 Vertrauensmänner für die sächs. Herzogthümer nach Frankfurt a. M. u. wurde dann Bundestagsgesandter bis zur Auflösung der Bundesversammlung im Juli d. J. Ende Nov. 1848 wurde er Ministerpräsident in Altenburg, gab jedoch im Aug. 1849 seine Entlassung, so wie in d. J. auch sein Landmarschallamt in Weimar aufhörte. 1850 ging er als Mitglied des Staatenhauses für Altenburg nach Erfurt u. wurde 1851 Präsident der Landschaft in Altenburg. Ungeachtet dieser vielfachen Theilnahme an Staatsgeschäften, beschäftigte er sich fortwährend mit den linguistischen Studien, bes. mit asiat. u. amerikan. Sprachen, wie er denn eine tscherkessische Grammatik (in Höfers Zeitschrift) herausgab u. in Kurzem eine Grammatik der Dakota- u. eine der Dajaksprache erscheinen lassen wird. *(Lb.)*

Gabelfurch (Her.), so v. w. Gabelschnitt, s. Theilung des Schildes 12.

Gabelhaare, s. Nebenpflanzentheile 28.

Gabelhorn, s. u. Hornkäfer 5).

Gabellaffete (Baumlaffete), s. u. Laffete 22.

Gabella hereditaria, so v. w. Abschoß, s. u. Abzugsgeld.

Gabelmast, ein Besahnmast, an dem eine Raae ungefähr unter einem Winkel von 20 Grad angebracht ist.

Gabelsberger (Franz Xaver), geb. 1789 zu München, wurde durch Familienverhältnisse an der Beendigung des Studiums der Wissenschaften verhindert u. wurde 1809 Schreiber, 1813 Kanzlist des königl. Generalcommissariats des Isarkreises, 1823 geh. Kanzlist im Ministerium des Innern, st. als geh. Ministerialsecretär am 4. Jan. 1849 zu München. Seit 1817 hatte er sich mit der Stenographie abgegeben u. wurde der Begründer eines rationellen Systems dieser Kunst **(Gabelsbergersches System)**, s. u. Stenographie 6—8. Er schr.: Anl. zur deutschen Redeschreibkunst, 1834, 2. A. 1850; Stenograph. Lesebuch, 1838; Neue Vervollkommnung in der deutschen Redezeichnung, 1843. *(Lb.)*

Gabelthellung (Gabelung), s. u. Fluß 7 (in den Suppl.).

Gablenberg, Ort bei Stuttgart 11.

Gabler, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Matthias), geb. 1736 zu Spalt in Franken, trat in den Jesuitenorden, ward 1770 Prof. der Philosophie zu Ingolstadt, später kurbaierscher geistl. Rath, 1782 Stadtpfarrer zu Wemding, wo er sich um Kirchen- u. Schulwesen sehr verdient machte; er st. 1805. Schr.: Von den Kräften der Körper, Ingolst. 1776; Theoria magnetis, ebd. 1781; Naturlehre, Münch. 1776—79, 5 Thle. **4)** (Theodor August), Bruder des Vor., geb. zu Altdorf den 8. Jan. 1788, ward Pfarrer zu Kammerstein, später zu Lichtenau, 1820 Dekan u. Stadtpfarrer zu Leipheim an der Donau, 1830 in Sulzbach; ging 1839 als Hauptprediger nach Bayreuth, 1845 als erster protestant. Hauptprediger nach München, wo er Oberconsistorialrath ward u. am 25. April 1849 starb. Schr.: Ueber die Einführung der Presbyterien, 1823; Wünsche u. Hoffnungen der protestant. Geistlichen in Baiern, 1829. *(Sr. u. Ap.)*

Gabon, franz. Niederlassung in Unterguinea.

Gaboung, Insel im Philippinenarchipel.

Gabriel, S., 1) Berg in der irischen Prov. Munster; **2)** Stadt in Neucalifornien, unweit der Seeküste, 1771 gegründet; 1200 Ew.; **3)** südl. Meeresarm der Magelhaensstraße.

Gabrieli, 1) (Andr.), geb. in der 1. Hälfte des 16. Jahrh. zu Canarcio (daher auch Andrea da Canarcio genannt), wurde 1556 Organist zu St. Marcus in Venedig u. st. nach 1584. Er war seiner Zeit der berühmteste Tonsetzer u. bildete eine eigne Tonschule, aus welcher die meisten Tonsetzer von Ruf ihre Bildung erhielten. Von ihm ist u. a.: Gemma musicalis, Nürnb. u. Veneb. 1571; Cantiones sacr. 6—16 voc., Veneb. 1578; Psalmi penitentiales 6 voc., ebd. 1583. **2)** (Giov.), Neffe u. Schüler des Vor., an Kunst u. Ruf ihn noch übertreffend, wurde 1584 1. Organist zu St. Marcus in Venedig u. st. 1612. Auch von ihm gibt es mehrere Sammlungen von Compositionen, die selbst in Deutschland beliebt u. gepriesen waren; er bahnte eine neue Kunstperiode an. Vgl. O. v. Winterfeld, Joh. Gabrieli u. sein Zeitalter, Berl. 1834.

Gabrovo, Berg auf der Grenze zwischen Griechenland u. der Türkei, zwischen Aspropotamos u. Artagolf, 6060 F. hoch.

Gachupines (spr. Ghatschupines, Chapetones), heißen in SAmerika die in Europa geborenen Weißen.

Gads-Hill, Berg in der engl. Grafschaft Kent; merkw. durch eine Scene des Königs Heinrich V. u. Falstaffs bei Shakespeare.

***Gährung.** [1]Alle organisirte Wesen erleiden nach dem Aufhören des Lebens eine Zersetzung, in deren Folge sie von der Oberfläche der Erde verschwinden, ohne etwas anderes, als ihre unorgan. Bestandtheile zu hinterlassen. Die durch den lebenden Organismus gebildeten Verbindungen durchlaufen unter dem Einflusse der Luft u. des Wassers eine Reihe von Verbindungen, deren letzte die Ueberführung des Kohlenstoffs in Kohlensäure, des Wasserstoffs in Wasser, des Stickstoffs in Ammoniak od. Salpetersäure, des Schwefels in Schwefelwasserstoff od. Schwefelsäure ist. Der Sauerstoff der Luft ist das primum movens der eintretenden Veränderungen; seine chemische Wirkung ist bedingt durch eine gewisse Tempera-

ratur u. durch die Gegenwart von Wasser. Entziehung von Wasser, Temperatur unter 0° u. über 100°, so wie vollkommner Abschluß der Luft heben die Fäulniß auf. Das Hauptsächlichste in der Wirkung des Sauerstoffs liegt darin, daß in den meisten Fällen die durch den Sauerstoff eingeleitete Zersetzung fortschreitet, selbst wenn die Luft nachher abgeschlossen wird. [2]Jeder Zersetzungsproceß, der in einem Theile eines organ. Körpers durch eine äußere Ursache beginnt u. sich dann durch die ganze Masse fortpflanzt, ohne weitere Mitwirkung der urspröngl. Ursache, heißt ein Fäulnißproceß. Eine organische Substanz ist fäulnißfähig, wenn sie für sich, ohne andere Bedingungen, als angemessene Temperatur u. eine gewisse Menge Wasser, einen Zersetzungsproceß erleidet, in Folge dessen sie in ihrer urspröngl. Beschaffenheit verändert wird. [3]Nach dieser Begriffsbestimmung ist die Anzahl der fäulnißfähigen Körper eine sehr geringe. Außer dem Cyan u. der Blausäure (den Nitrilen überhaupt) gibt es nur wenige Körper, die in völlig reinem Zustande faulen können. Von den in der Natur vorkommenden Verbindungen sind ebenfalls nur sehr wenige der Fäulniß fähig. Aber so klein auch ihre Zahl ist, so sind doch diese Substanzen überall verbreitet u. kein Theil eines organisirten Wesens ist frei davon. Zu diesen Stoffen gehören namentlich die Proteïnsubstanzen, die leimgebenden Gewebe, der thier. Schleim, die Excremente, die Galle u. das Gehirn. [4]Eine charakteristische Eigenschaft, welche faulende Körper zeigen, ist die, daß eine große Anzahl anderer Substanzen, die für sich nicht fäulnißfähig sind, in ihrer Zusammensetzung geändert u. zersetzt werden, wenn sie mit faulenden Stoffen in Berührung kommen. Die Fähigkeit dieser Substanzen, in Berührung mit faulenden Substanzen eine Zersetzung zu erleiden, heißt **Gährungsfähigkeit**, der Vorgang ihrer Zersetzung G., der faulende Körper Ferment (**Gährungserreger**). [5]Nicht alle Fermente bringen in allen gährungsfähigen Substanzen G. hervor, sondern in der Regel entspricht einem jeden gährungsfähigen Körper ein besonderes Ferment. Ein u. derselbe Körper in verschiedenen Stadien der Zersetzung nimmt die Eigenschaften mehrerer Fermente an, so kann das Ferment, welches die Umwandelung des Zuckers in Alkohol u. Kohlensäure bewirkt, übergehen in das Ferment, welches zur Erzeugung von Milchsäure u. Buttersäure nothwendig ist. [6]Unter den G-sprocessen ist bis jetzt nur a) die **geistige G.** (Alkohol-, Wein-G.) mit einiger Genauigkeit studirt worden. Diese G. besteht in dem Zerfallen des Krümelzuckers in Alkohol u. Kohlensäure ($C_{12} H_{12} O_{12} = 2 C_4 H_6 O_2 + 4 CO_2$). Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen ist nur der Krümelzucker (Fruchtzucker) der geistigen G. fähig. Alle andern Zuckerarten, wie der Rohr- u. Milchzucker, so wie die Stärke empfangen das Vermögen zu gähren erst durch ihre vorangehende Verwandlung in Krümelzucker. [7]Die Bedingungen der geistigen G. sind Krümelzucker, Wasser, geeignete Temperatur u. Gegenwart von Ferment. Letzteres ist nun nicht wie das Ferment der übrigen G-en ein in Fäulniß begriffener Körper, sondern ein organisirtes Wesen, eine Pflanze auf der einfachsten Stufe der Organisation. Man nennt das Ferment der geistigen G. Hefe (s. d. in den Suppl.). [8]Die Erklärung des Processes der geistigen G., der sich von allen andern durch die Natur des Ferments unterscheidet, gehört zu den schwierigsten Aufgaben in der Chemie, u. ungeachtet mühsamer Untersuchungen ist das Wesen der geistigen G. noch gänzlich unergründet. Berzelius suchte den Grund des G-processes in der Wirkung der katalytischen Kraft des Ferments auf den Zucker; dadurch wurde allerdings die Thatsache mit einem Namen bezeichnet, aber nicht erklärt; Liebig glaubt, die Hefe sei nur wirksam, wenn durch Zutritt von Luft Oxydation in ihr eingeleitet ist, u. sieht die Zersetzung des Zuckers als eine Folge der Zersetzung der Hefe an. Hefe ist also nach Liebig ein in Zersetzung begriffener Körper, dessen Atome sich im Zustande der Bewegung befinden; diese Bewegung theilt sich den Elementen des Zuckers mit u. die Folge davon ist, daß sie sich zu neuen einfachen Körpern, nämlich zu Alkohol u. Kohlensäure, gruppiren. Wollte man nun in der That dem mechan. Stoße nach Liebig eine solche Kraft zuschreiben, so sieht man nicht ein, warum nicht auch durch Schütteln von Zuckerwasser mit Sand od. Bleischrot eine Zersetzung des Zuckers bewirkt wird. Ebenso wenig läßt sich begreifen, warum chemische Vorgänge, die wie bei der Einwirkung von Hefe auf Zucker mit Gasentwickelung begleitet sind, wie z. B. Zuckerlösung, kohlensaures Kali u. Säure; Zuckerlösung, Zink u. Säure, den Zucker nicht zu zersetzen vermögen. Hierzu kommt noch der Umstand, daß der Sauerstoff durchaus nicht im Stande ist, Proteïnsubstanzen in Hefe überzuführen, die doch allein das erregende Princip der geistigen G. ist. [9]Das, was aus den neuern Untersuchungen über die Materie der geistigen G. hervorgeht, ist Folgendes: Ohne Hefenpilze ist keine geistige G. möglich. Wenn man Zuckerlösung mit Proteïnsubstanzen zusammenbringt u. die Luft vollständig abschließt, so findet keine G. statt. Läßt man dazu Sauerstoffgas treten, das man z. B. durch Erhitzen von chlorsaurem Kali dargestellt hat, so tritt die G. nicht ein. Hinzugelassene atmosphär. Luft bewirkt aber sehr bald die Bildung von Hefenzellen u. in Folge dessen die geistige G. Leitet man aber

aber die atmosphär. Luft, ehe man sie zu dem Gemenge bringt, durch glühende Röhren od. durch concentrirte Schwefelsäure, so ist sie nicht mehr fähig, die G. einzuleiten. [10] Die Entstehung der Hefe erklärt sich auf folgende Weise. Ehrenberg u. Schwann haben in der Luft mikroskop. Keime von Pflanzen u. Thieren nachgewiesen; unter diesen Keimen müssen auch die Keime von Hefenzellen vorhanden sein, die, wenn sie auf einen geeigneten Boden fallen, wie ihn viele Proteïnsubstanzen darbieten, sich darin zu G-spilzen entwickeln u. dann auf eine weiter nicht erklärte Weise die G. veranlassen. Einige Chemiker nehmen nun an, daß die geistige G. ein Vegetationsproceß sei; dieser Annahme läßt sich aber die Thatsache entgegensetzen, daß nach beendigter G. die Hefe in geringerer Menge als vielleicht in der Mitte der G. vorhanden ist. Die geistige G. ist also durch die Bildung von Pilzen bedingt u. unterscheidet sich von allen andern G-en dadurch, daß die Producte, die sich aus den Proteïnsubstanzen bilden, neben den chemischen noch vitale Eigenschaften besitzen, welche den andern Fermenten abgehen. Möglich ist es, daß die Elektricität eine Rolle bei der G. spielt, obgleich es umsonst versucht worden ist, eine Zuckerlösung zu elektrolysiren. [11] Man hat die Beobachtung gemacht, daß die gährungserregende Kraft der Hefe durch das Vorhandensein einer kleinen Menge einer organ. Säure, namentlich von Milchsäure, bedeutend gesteigert werde. Benutzt man als Alkohol erzeugendes Mittel nicht eine reine Zuckerlösung, sondern Kartoffeln od. Runkelrübenmelasse, so entsteht neben dem Alkohol eine kleine Menge von Kartoffelfuselöl (Amyloxydhydrat) $C_{10} H_{12} O_2$. Bei der G. des Traubensaftes bildet sich das Fuselöl des Weins, das zum größten Theile aus önanthyligsaurem Aethyloxyd (Oenanthäther) $C_{14} H_{12} O_2 + C_4 H_6 O$ besteht. [12] Nicht zu verwechseln mit dem Fuselöl des Weins ist die Blume od. das Bouquet des Weins, über dessen Natur man fast nichts weiß. Sie entsteht durch das Lagern des Weins aus dem Alkohol u. ist jedenfalls eine ätherartige Verbindung. Die Blume ist bei einer jeden Weinsorte verschieden u. charakterisirt die einzelnen Weine. Das Fuselöl des Kornbranntweins endlich ist ein Gemenge von Oenanthäther, Margarinsäure u. einem eigenthüml. flüchtigen Oele, dem Kornöl (Oleum siticum). [13] Eine andere G. ist

b) die **Milchsäure-** od. **Mannit-G.** Nach den Untersuchungen von Boutron-Charlard u. Frémy können fast alle Proteïnsubstanzen, wenn sie an der Luft verändert worden sind, die meisten Kohlenhydrate, namentlich aber Dextrin, Milch- u. Krümelzucker in Milchsäure überführen. Unter den Proteïnsubstanzen ist hauptsächlich das Caseïn geeignet, als Milchsäureferment aufzutreten. Nächst dem Caseïn ist die Schleimhaut des Kälbermagens (Lab), das wirksamste Ferment der Milchsäure-G. Nachdem die Proteïnsubstanz in Milchsäureferment umgewandelt worden ist, setzt sich die Milchsäure-G. ebensowohl in verschlossenen, als auch in offenen, der Luft ausgesetzten Gefäßen fort. Die Milchsäure-G. gehört also in die Kategorie der G-sprocesse, bei welchen die gährende Substanz eine bloße Molekularveränderung erleidet. Die Milchsäure-G. erfordert eine gewisse Wassermenge u. verläuft am besten bei 30—40°. Der Vorgang dabei läßt sich durch folgende Gleichung ausdrücken:

$$\underbrace{C_{12} H_{12} O_{12}}_{\text{Krümelzucker}} = 2 \underbrace{C_6 H_6 O_6}_{\text{Milchsäure.}}$$

Stets findet man außer Milchsäure auch noch Mannit $C_{12} H_{14} O_{12}$ in der gegohrnen Flüssigkeit, dessen Menge variirt. Liebig vermuthet, daß die Bildung von Mannit mit der Entstehung von Bernsteinsäure in Beziehung steht, die sich ebenfalls häufig unter den Producten der Milchsäure-G. findet. [14] **c)** Die **schleimige G.** Viele zuckerhaltige Säfte, wie der Saft von Zwiebeln, Möhren, Runkelrüben ꝛc. gehen schon bei einer Temperatur von 25—30° in G. über. In der gegohrnen Flüssigkeit findet sich aber entweder kein Alkohol, od. nur eine Quantität, die dem Zuckergehalte nicht entspricht. Die Producte dieser G. sind Milchsäure, Mannit u. ein dem arabischen Gummi ähnlicher Körper. Da die gegohrne Flüssigkeit durch den gummiartigen Körper schleimig, fadenziehend wird, so nennt man diese Art der G. die schleimige. [15] **d)** Die **Buttersäure-G.** od. die Entstehung der Buttersäure durch einen G-sproceß wurde zuerst von Pélouze u. Gélis beobachtet. Die Buttersäure bildet sich durch die G. des milchsauren Kalkes unter Entwickelung von Kohlensäure u. Wasserstoffgas ($C_{12} H_{12} O_{12} = C_8 H_8 O_4 + 4 CO_2 + 4 H$). Die Buttersäure-G. tritt ein, wenn man zu einer Zuckerlösung Caseïn, u. eine zur Sättigung der sich bildenden Säure hinlängliche Menge Kreide setzt. Die Buttersäure-G. ist in den meisten Fällen eine Folge der vorangegangenen Milchsäure-G. Bei der Bildung der Buttersäure durch G. bildet sich auch häufig Metacetonsäure (Propionsäure), so bildet sich die letztere Säure unter Umständen aus der Weinsäure. Früher nannte man die hierbei sich bildende Säure Pseudoessigsäure od. Butteressigsäure. [16] **e)** Die **Pektinsäure-G.** Die Pektinsäure $C_{12} H_{22} O_{20}$ kommt in der Natur nicht fertig gebildet vor, sondern entsteht erst durch die Einwirkung einer eigenthüml. Substanz der Pektase, die sich mit der Diastase u. der Synaptase vergleichen läßt, auf die Pektose (s. Pektinkörper). Diese Art G. geht eben so wie die Milchsäure-G. ohne Gasentwickelung vor sich (nach Frémy). [17] **f)** Die **Gallus-**

säure-

säure-G., bei welcher durch die Einwirkung eines in den Galläpfeln enthaltenen eigenthüml. Ferments die Gerbsäure in Gallussäure übergeht, ohne daß eine Gasentwickelung stattfindet. Da aber die Gerbsäure auch durch die Einwirkung verdünnter Säuren in Gallussäure übergeht, so muß man in diesem Falle vielmehr eine Anordnung der Atome annehmen, ähnlich der, bei welcher Stärke in Zucker übergeht. Denn aus neuern Untersuchungen geht hervor, daß beide Säuren isomer sind u. durch die Formel $C_{14} H_6 O_{10}$ ausgedrückt werden. [18g]) Die **Amygdalin-G.**, bei welcher das Amygdalin in wässeriger Lösung mit einer eigenthüml. Proteïnsubstanz, der Synaptase od. dem Emulsin zusammengebracht, in Cyanwasserstoff, Benzoylwasserstoff u. Krümelzucker zerfällt. Auf ähnliche Weise bildet sich [19h]) das äther. Senföl aus der Myrosïnsäure unter Mitwirkung von Myrosïn. Hierher gehört ferner auch [20i]) die Spaltung des Salicins in Salizenin u. Krümelzucker unter Mitwirkung der Synaptase. Wenn man [21k]) Harn an der Luft stehen läßt, so bildet sich unter dem Einflusse eines Ferments aus dem Harnstoff kohlensaures Ammoniak ($C_2 H_4 N_2 O_2 + 4 HO = 2 NH_4 O, CO_2$). Man spricht deshalb auch von einer **Harnstoff-G.** Bringt man zu einer Auflösung von Leucin faulendes Fibrin, so erhält man valeriansaures Ammoniak. [22l]) Die **Bernsteinsäure-G.** Wenn man nach Piria eine Lösung von Asparagin mit faulenden Proteïnsubstanzen zusammenbringt, so erhält man bernsteinsaures Ammoniak, indem die Elemente von 2 At. H aufgenommen werden ($C_8 H_{10} N_2 O_8 + 2 H = 2 C_4 H_2 O_3, NH_4 O$). Piria hat zu gleicher Zeit nachgewiesen, daß das Asparagin das Amid der Apfelsäure sei. Da sich nun aus dem Asparagin Apfelsäure u. Ammoniak bilden, indem die Elemente des Wassers aufgenommen werden, so hat die Erklärung der Entstehungsweise der Bernsteinsäure keine Schwierigkeiten mehr, denn in allen Fällen, wo Aepfelsäure mit Fermenten zusammenkommt, bildet sich Bernstein-, Kohlen- u. Essigsäure. Außerdem bildet sich die erstere Säure noch bei den G-en von Fumar-, Aconit-, Maleïnsäure (aber nicht Citronensäure), Stärkemehl u. Zucker. [23m]) Die sogen. **saure od. Essig-G.**, die fälschlich zu den G-en gezählt wird, besteht nur in einer Oxydation des Alkohols ohne Mitwirkung eines Fermentes ($C_4 H_6 O_2 + 4 O = C_4 H_4 O_4 + 2 HO$). Früher nahm man an, daß gewisse Schimmelpflanzen, die sogen. **Essigmutter** (Mycoderma aceti), zu dem Alkohol u. der Essigsäure in derselben Beziehung stehn, wie die Hefe zum Zucker u. Alkohol. Dies ist aber nur in so fern richtig, als eine kleine Quantität Essigsäure zu verdünntem Alkohol gebracht, eben so gut wie eine kleine Quantität Essigsäure die Oxydation einzuleiten im Stande ist. Die Essigmutter wirkt nur durch den Essig, den sie in ihren Poren enthält. Umgekehrt lehrt die Erfahrung, daß die Essigmutter in größerer Menge auf Kosten der Essigsäure entsteht. [24n]) Bei der **Fäulniß** od. der **fauligen G.** gehen die stickstoffhaltigen Substanzen, u. unter diesen die Proteïnkörper am leichtesten, in Fäulniß über. Es liegt dies zuerst daran, daß diese Körper, wie das Albumin, Fibrin ꝛc., als saftige amorphe Massen denjenigen Zustand zeigen, in welchem die Materie am leichtesten den Einflüssen der Agentien ausgesetzt ist; dann daß der darin enthaltene Stickstoff das indifferenteste aller Elemente ist. Die einzige hervortretende Affinität, nämlich die zum Wasserstoff, äußert sich sehr bald durch Ammoniakbildung, worauf die übrigen Elemente sich nach ihren Verwandtschaften vereinigen. Geht die Fäulniß eines stickstoffhaltigen organ. Körpers bei Gegenwart einer starken Base vor sich, so oxydirt sich das freiwerdende Ammoniak zu Salpetersäure ($NH_3 + 8 O = NO_5 + 3 HO$). Die Salpeterbildung ist daher eine secundäre Erscheinung, die mit der Fäulniß in innigem Zusammenhange steht. [25o]) Eine große Anzahl organ. Verbindungen wird durch den Sauerstoff der Luft afficirt. Aetherische u. fette Oele absorbiren Sauerstoff u. werden zu Harzen, Säuren u. trocknen Substanzen. Liebig hat diese langsame Verbrennung od. Oxydation der organ. Substanzen mit dem Namen Eremakausis belegt. Durch die Einwirkung von Luft auf feste animal. u. vegetabil. Stoffe wird eine braune pulverförmige Substanz erzeugt, welche unter dem Namen Humus (s. d.) bekannt ist. Die Zersetzungsprocesse organ. Substanzen, die bei Zutritt von feuchter Luft, meist ohne Gegenwart stickstoffhaltiger Substanzen stattfinden, nennt man Verwesung, Vermoderung. Die Producte sind Kohlensäure, Wasser u. kohlenstoffreiche Substanzen, die als sogen. Humussubstanzen (s. d.) zurückbleiben. *(Wa.)*

Gäikwar, so v. w. Guicowar.

†**Gänsbacher** (Joh. Bapt.), Componist, st. am 13. Juli 1844.

Gänsefussgeflecht, s. u. Gehirnnerven ꝛc.

Gänsehals, einer der höchsten Punkte der Eifel, 1540 F. hoch.

Gänsemarsch, 1) die Art des Marschirens, wo nach der Weise der Gänse je 1 Mann hinter dem andern geht; bes. 2) die Art der Verhöhnung einer mißliebigen Person, wo die Verhöhnenden in langem Zuge einzeln hinter einander gehend, dem Verhöhnten schweigend u. ruhig folgen. Seit 1848 bes. eine Art polit. Demonstration, wie die Katzenmusiken in Deutschland, die 1851 auch in Schweden Nachahmung fand.

Gärten des Wendekreises, s. u. Syene.

Gärtner, *4) (Karl Friedrich), geb. 1. Mai 1772 zu Calw, lernte Pharmazie zu Stuttgart, studirte 1794 in Jena u. 1795 in Göttingen Medicin u. Naturwissenschaften u. ging 1796 nach Calw zurück, wo er die prakt. Medicin ausübte u. sich nebenbei mit Naturwissenschaften beschäftigte. Er stellte bes. zahlreiche Versuche über die Bastardbefruchtung der Pflanzen an. Er machte 1802 eine Reise durch Frankreich, England u. Holland, wurde 1819 erster Obmann des Bürgerausschusses, später Mitglied des Stadtraths in Calw u. starb den 1. Sept. 1850. Er arbeitete 1799 den kryptogam. Theil von Gmelins Flora sibirica u. den 5. Theil dieses Werkes; schr.: Vorläufige Nachrichten über die Befruchtung der Gewächse, 1826; Ueber die Erzeugung von Bastardpflanzen (Preisschr.) 1837, umgearb. 2. Aufl. Stuttg. 1849; Beiträge zur Kenntniß der Befruchtung der vollkommenen Gewächse, ebd. 1844—49, 2 Bde. †5) (Friedrich v. G.), Oberbaurath zu München, begann den Bau des Siegesthores zu München 1844, konnte ihn jedoch nicht beendigen, da ihn 1847 der Tod ereilte. *(Lö. u. Sr.)*

Gärtnerschulen, Lehranstalten, in denen junge Leute zu Gärtnern ausgebildet werden. Der Unterricht in den G. besteht in sämmtl. prakt. Gartenarbeiten u. den theoret. Lehrvorträgen über Bodencultur, Botanik, Pflanzenproductionslehre, Zeichnen, Geometrie, Rechnen, Buchführen ꝛc. Der Lehrcursus beträgt 3 Jahre. Solche G. sind in neuester Zeit in Rußland u. in Deutschland namentlich in Hohenheim gegründet worden. *(Lö.)*

Gäsos (a. Geogr.), so v. w. Gessos.

†Gaëta. 3) Am 5. Aug. 1815 capitulirte der neapolitan. Oberst Begani an die Oestreicher u. räumte den Platz. Hierher flüchtete Papst Pius IX. im Nov. 1848 u. residirte hier bis zum Sept. 1849, wo G. der Sammelplatz mehrerer Fürsten, des Königs von Neapel u. des geflüchteten Großherzogs von Toscana, hoher Gesandten u. Diplomaten war. Im Mai 1849 wurde G. von 6000 Spaniern besetzt. *(Sr.)*

Gaffel, s. u. Voltigiren 11.

Gagadwaro, Stadt in dem vorderind. District Saharunpoor.

Gagelöl, äther. Oel, durch Destillation der Myrica Gale gewonnen, dunkelgelb, dickflüssig, riecht wie die Pflanze, schmeckt zuerst mild, dann brennend u. zusammenziehend; spec. Gew. = 0,886. Bei + 12° wird es unter Abscheidung von Stearopten fest. Jod wird von dem Oele mit grüner Farbe ohne Explosion gelöst.

Gagern, †1) (Hans Christ. Ernst v. G.). Sein Geburtsort ist Klein-Niedesheim; er verließ die nass. Dienste 1811 u. lebte in Oestreich, wo er die deutsche Geschichte 1. Bd. 1842 schrieb. Die Mitwissenschaft um die beabsichtigte Erhebung Tyrols war der Grund seiner Entfernung aus Oestreich. Er lebte dann eine kurze Zeit in der Schweiz. 1813 erhielt er die Verwaltung der Fürstenthümer des Prinzen von Oranien u. war Mitglied des Verwaltungsrathes für Norddeutschland u. beschleunigte die Rückkehr des Kurfürsten von Hessen; ging 1814 als niederländ. Gesandter zum Wiener Congreß u. 1815 nach Paris zu den Friedensverhandlungen; wurde 1816 niederländ. Staatsrath u. Minister beim deutschen Bunde in Frankfurt, lebte, 1818 von da abberufen, auf seinen Gütern Monsheim in Rheinhessen u. Hornau im Nassauischen. 1820 wurde er als niederländ. Staatsdiener in Disponibilitätsstand versetzt. 1820—21 u. 1823—24 war er Mitglied der 2. u. wurde 1829 lebenslängl. Mitglied der 1. hess. Kammer. Er schr. noch: Der Einsiedler, Stuttg. 1822—27; 2. Aufl. der Resultate der Sittengesch., Stuttg. 1835—37, 6 Th. u. die Fortsetzung als Civilisation, Lpz. 1847, 1. Th.; den 5. u. 6. Th. zu: Mein Antheil an der Politik, Lpz. 1844; Zweite Ansprache an die deutsche Nation (über die kirchl. Wirren, Lpz. 1846); Allocution an die Nation u. ihre Lenker, Wien 1848. †2) (Heinr. v. G.). Nach dem Landtage 1835—36 widmete er sich ganz der Landwirthschaft u. übernahm das väterl. Gut Monsheim. 1845 wurde er Präsident des landwirthschaftl. Vereins in Rheinhessen u. trat 1847 für die Stadt Worms wieder in die Kammer, wo er in einen unangenehmen Conflict mit Georgi kam, welcher G. auf Pistolen forderte, welche Forderung G. erst annahm, dann aber sich mit ihm zu duelliren verweigerte. 1847 wieder in die Kammer gewählt, wurde er Präsident des Finanzausschusses. Am 5. März 1848 wurde er Ministerpräsident mit der besondern Leitung des Auswärtigen u. Innern, dann Mitglied des Vorparlaments in Frankfurt u. im Mai der Nationalversammlung, die ihn am 19. d. M. mit großer Majorität zum Präsidenten wählte. Bei seiner Wiederwahl zum Präsidenten im Juni legte er seine Ministerstelle in Hessen nieder (s. Deutschland [Gesch.] 81 ff. in den Suppl.); den 17. Decbr. 1848 wurde er Präsident des Reichsministerraths, gab aber den 10. Mai 1849 seine Entlassung, weil der Reichsverweser das vorgelegte Programm (worin die energische Einführung der Verfassung verlangt wurde) nicht annahm (s. ebd. 120). Er war nachher die Seele derjenigen Partei, welche aus vormal. Mitgliedern der Nationalversammlung bestehend den 25.—28. Juni 1849 zu Gotha einen Convent hielt u. sich für das Dreikönigsbündniß erklärte (s. ebd. 170). 1850 nahm er als Mitglied des Volkshauses an dem Erfurter Parlament Theil u. ging im Sommer d. J. nach Holstein, um den Herzogthümern seine Dienste zu weihen, wo er vorläufig als Major dem Generalstab aggregirt wurde. Als Willisen im Decbr. das Ober-

Obercommando niederlegte, wurde G. von der Statthalterschaft mit dem Commando der Avantgarde betraut, reichte aber Mitte Jan. 1851 seine Entlassung ein u. ging nach Monsheim zurück, ohne jedoch die Wahl von Alzei in die 1. Kammer des darmstädter Landtags anzunehmen. 1851 verkaufte er das väterliche Gut Monsheim. Er schr.: Rechtl. Erörterungen über die der prov. Rheinhessen landesherrl. verheißene Garantie ihrer Rechtsverfassung ꝛc., Worms 1847. 3) (Friedrich Bald.). Bruder des Vor., geb. den 24. Oct. 1794 zu Weilburg, studirte in Göttingen, trat in östreich. Dienste u. machte im Regt. Riesch-Dragoner den Feldzug gegen Rußland mit; 1813 focht er bei Kulm, Dresden u. Leipzig, 1814 trat er in niederländ. Militärdienste u. wurde bei Quatrebras verwundet, setzte seit 1815 mit dem Vor. seine Studien in Heidelberg fort u. kehrte 1817 als Hauptmann in den niederländ. Dienst zurück; 1824 u. 25 wurde er der Bundesmilitärcommission beigegeben, stand dann mehrere Jahre den Arbeiten des Generalstabs in Gent vor u. unterrichtete die jüngeren Offiziere in der Mathematik u. den Kriegswissenschaften. 1830 wurde er Chef des Stabs bei dem Corps des Herz. Bernhard v. Weimar u. nahm an dem ganzen Kriege gegen Belgien Theil. 1838 wurde er Commandant eines Dragonerregiments, 1843 Brigadier der Cavallerie, 1844 General u. Flügeladjutant des Königs, u. ging bis 1847 nach dem niederländ. Ostindien, um Heer u. Colonien dort zu inspiciren. Nach seiner Rückkehr wurde er Gouverneur vom Haag u. Provinzialcommandant von Holland. Als er Anfangs 1848 eine Urlaubsreise nach Deutschland machte, brach der Aufstand in Baden aus, G. wurde von den Siebenzehnern an die Spitze des Bundesheeres gerufen, fiel aber den 20. Apr. bei Kandern beim Beginn des Kampfes gegen die Insurgenten, s. Baden ꝛc. in den Suppl. 1851 wurde ihm bei Kandern ein Denkmal (ein Granitwürfel, darauf Helm u. Schwert) gesetzt. 4) (Max v. G.), Bruder der Vor., geb. 1810 zu Weilburg, trat 1829 in niederländ. Staatsdienst u. nahm Theil an dem Kriege gegen Belgien. 1833 trat er in den Privatstand, war aber später wieder im nassauischen Ministerium des Aeußern beschäftigt. 1848 ging er als Vertrauensmann für Nassau u. Braunschweig zum Bundestage nach Frankfurt u. trat als Mitglied in die Reichsversammlung. Er wurde dann bei der Centralgewalt Unterstaatssecretär im Ministerium des Auswärtigen u. ging als solcher in Folge der Waffenstillstandsverhandlungen nach Schleswig-Holstein. 1850 nahm er als Abgeordneter für Limburg u. Nassau Theil an dem Erfurter Parlament. 5) (Karl v. G.), Bruder von G. 1), geb. 1769, studirte auf der Karlsschule, trat früh in franz. u. schwed. Kriegsdienste, nahm dann pfälz. u. nassauische Dienste u. starb als baierscher General a. D., geisteskrank den 7. Dec. 1849 zu Bockenheim. 6) (Karl Adam v. G.), geb. am 21. Dec. 1774 zu Maisselbritz auf der Insel Rügen, trat 1790 als Junker in das preuß. Regt. v. Knobelsdorf, nahm an der Rheincampagne Theil, u. wurde 1794 Secondelieutenant. 1806 befreite er mit v. Eisenhardt bei Gotha 600 preuß. Kriegsgefangene u. zeichnete sich bei Lübeck so aus, daß Blücher ihn stets seinen Schützenoffizier von Lübeck nannte. 1810 ward er Capitän beim Leibinfanterieregiment, 1811 erhielt er eine Compagnie des neuformirten Normalinfanteriebataillons. Als Commandeur eines Bataillons des 4. ostpreuß. Infanterieregts. nahm er an der Belagerung von Spandau Theil, wurde nach der Schlacht bei Luckau Commandeur des 5. Reserveregts. (jetzigen 17. Infanterieregts.). Bei Großbeeren u. Dennewitz trug er wesentlich zum Siege bei, nahm 1814 Lafère u. wurde daselbst Commandant, stand 1815 beim Yorkschen Corps, wurde 1828 Commandeur der 6. Infanteriebrigade, 1831 Generalmajor, 1833 Commandant von Minden, 1837 als Generallieutenant verabschiedet u. st. am 5. Febr. 1846 zu Berlin. 7) (Joh. Ernst, Freiherr v. G.), geb. 1807 zu Monsheim, studirte Theologie in München, wurde 1831 zum Priester geweiht u. ist seit 1838 Pfarrer in Ottensheim. *(Lb. u. v. Ll.)*

Gaghra, Fort, s. u. Tscherkessien 8.

Gail, 1) u. 2) s. im Hptw. 3) (Sophie, geb. Garre), Gattin von G. 1), schr. die Opern: Deux Jaloux, Mad. de Launay, la Bastille, Angela, Méprise, Sérénade, welche sämmtlich Beifall fanden.

Gaiobomar, so v. w. Guoimar.

Gaisberg, Berg mit vielen Trüffeln im Landger. Bamberg des bair. Kr. Oberfranken.

Gaisbeuren, Dorf im Oberamt Waldsee des württemberg. Donaukreises; hier 1165 Niederlage Welfs IV. durch Herzog Friedrich III. von Schwaben.

†**Gaiss.** Hier auch eine Molkenanstalt.

Gaitan (türk.), Soldatenrock mit Schnüren.

***Galaktometer (Galaktoskop**, Milchmesser), Instrument zur Prüfung der Milch auf ihren Gehalt an Butter u. Caseïn, bes. rücksichtlich ihrer Verfälschung u. Verdünnung durch Wasser. Das Instrument, welches Cadet de Veaux anwendete, war nur ein Aräometer, das die Dichtigkeit der Milch angab. Nach Jones bringt man die Milch in eine verticale graduirte Glasröhre u. vergleicht die Höhe des nach einiger Zeit sich absetzenden Rahmes. Je mehr Raumtheile dieselbe einnimmt, desto besser ist die Milch. Man erfährt nach dieser Methode nur den Rahmgehalt der Milch u. zwar nur sehr annähernd, da z. B. Verdünnung der Milch auf die Schnelligkeit der Ab-

Abscheidung von Einfluß, die Absonderung des Rahmes aber auf die Temperatur u. die Zeit, welche seit dem Melken verflossen ist, bedingt wird. Reanders G., der in der Schweiz hauptsächlich angewendet wird, beruht auf ähnlichen Grundsätzen. Chevallier u. Henry benutzen zur Bestimmung der Güte der Milch ein Aräometer, an dessen Graduirung die Striche, bis zu welchen dasselbe in reine Milch einsinkt, durch rothe Grade angegeben sind. Simons Methode gründet sich darauf, daß Caseïn u. Butter, bes. bei ganz gelinder Erwärmung, durch Galläpfeltinctur od. durch Zinkvitriollösung vollständig niedergeschlagen werden, worauf man bestimmt, wie viel dem Volumen nach von einer Lösung von bekannter Stärke zur Fällung einer normalen Milch nöthig war u. das Volumen mit andern Milchsorten vergleicht. Der Donnésche G. beruht auf einer in der natürl. Beschaffenheit der Milch selbst begründeten Eigenschaft derselben; je mehr Fettkügelchen in einer gewissen Menge Milch sich befinden, desto undurchsichtiger u. reicher an Fetttheilen ist sie; also kann die Bestimmung des Grades ihrer Undurchsichtigkeit auch dazu dienen, ihren Gehalt an Rahm zu messen. Der Grad der Undurchsichtigkeit der Milch kann jedoch nur bei sehr dünnen Lagen derselben bestimmt werden. Der G. besteht aus 2 Plangläsern; die Milch wird zwischen beide Gläser gethan u. die Flamme eines Wachsstocks dient als Richtkorn, um die Undurchsichtigkeit zu beurtheilen. Die Dicke der Milchlage wird durch einen graduirten Meßring angegeben; eine Tabelle bestimmt den Rahmgehalt für jeden Grad. Der Gumpenbergsche G. besteht aus einem graduirten Cylinderglas, der 4 Z. 3 Lin. hoch ist u. 1 Z. 4 Lin. Durchmesser hat. Bis oben mit Milch gefüllt, wird er auf einer ganz ebenen Stelle an einen 11—12° R. warmen Ort gestellt. Binnen 12 Stunden sammelt sich der Rahm oben vollständig an. Eine zu diesem G. gehörige Tabelle gibt an, wie viel Butter 100 Maß Milch enthalten, wenn der Rahm 2, 3 ꝛc. Grad einnimmt. *(Wa. u. Lö.)*

Galanda, Berg, so v. w. Calanda.

Galanos (Demetrios), geb. 1760 zu Athen, studirte die Wissenschaften daselbst, dann zu Missolunghi u. Patmos, lebte dann in Constantinopel, ward 1786 Lehrer der griech. Sprache zu Calcutta u. lebte seit 1792 zu Benares dem Studium des Sanskrit sich widmend u. mit gelehrten Brahmanen, bes. mit Kandardasa, verkehrend, deren Tracht u. Sitten er angenommen. Er st. daselbst 1832. Seine zahlreichen Uebersetzungen aus dem Sanskrit in das Altgriechische befinden sich auf der Universitätsbibliothek zu Athen, von denselben gab Einige Georgios Typaldos, Vorsteher der öffentl. Bibliothek in Athen (als Ἀημ. Γαλάνου Ἀθηναίου ἰνδικῶν μεταφράσεων πρόδρομος, Athen 1845) heraus (vgl. Canakya, in den Suppl.); 1. Bd. (enthält die Balabarata), Athen 1847, 3. Bd. (enthält Γιὰ ἢ θεσπέσιον μέλος), 1848, 4. Bd. (Ῥαγγοῦ Βάνσα ἢ Γενεαλογία τοῦ Ῥαγγοῦ), 1850.

Galante Schreibart (Muſ.), so v. w. Freie Schreibart, s. u. Styl 5).

Galatina, Stadt in der neapolitan. Prov. Terra d'Otranto, an der Straße von Tarent nach Otranto; Handel.

Galbois (Nicolas Marie Mathurin de G.), geb. zu Rennes 1778, trat 1798 als Unteroffizier unter die Jäger zu Pferd von Lamoureux u. wurde dem Prinzen von Neufchatel 1807 als Generalstabsoffizier beigegeben. Bei einer Dienstreise gefangen, wurde er nach der Convention von Cintra freigegeben, darauf 1809 Capitän. Im Feldzuge d. J. in Deutschland thätig, ging er zu Suchet nach Aragonien. 1812 war er Escadronschef u. kämpfte 1813 als Oberst des 6. Chevauxlegersregim. bei Lützen u. Dresden. Bei Quatrebras sprengte er 1815 zwei schottische Quarrés u. erhielt einen Schuß in die Brust. 1831 zum Marechal de camp ernannt, commandirte er bis 1837 die Division der Aisne u. ging dann nach Afrika zur Uebernahme des Commandos einer Infanteriebrigade. Nach der Expedition von Constantine erhielt er das Commando dieser Provinz. 1841 ging er aus Gesundheitsrücksichten nach Frankreich, kehrte aber 1845 nach Afrika zurück, trat 1846 in die Section der Reserve u. starb 1851 zu Algier. *(v. LL.)*

Galeerenknoten dient zur Befestigung von Hebebäumen u. Ziehstangen an einem Tau, um an demselben viele Menschen wirksam werden zu lassen.

***Galen, 3)** (Graf Ferdin.), geb. 1803, studirte zu Heidelberg u. Göttingen die Rechte, ging dann auf Reisen u. wurde Attaché der preuß. Gesandtschaft in Brüssel; dann Legationssecretär am schwed., darauf am russ. Hofe, wo er 1831 in Abwesenheit des Gesandten interimist. Geschäftsträger war; er ging von hier als Geschäftsträger nach Darmstadt u. darauf an den belg. Hof; im Nov. 1837 trat er von seinem Posten zurück, da er die Maßregeln seines Hofes gegen den Erzbischof von Köln am brüsseler Hofe nicht rechtfertigen wollte. Im Jan. 1843 wurde er Gesandter in Stockholm, 1845 in Kassel, seit Jan. 1850 in Dresden. Er ist seit 1835 vermählt mit Anna Isabelle, geb. Gräfin v. Bocholtz-Asseburg, sein Sohn Clemens ist geb. 1838. **4)** (Heinr.), 1552—57 Landmeister des deutschen Ordens in Livland, s. d. m. *(Lb.)*

Galenisten, 1) die Anhänger der Galen. Schule, s. Galenos (im Hptw.); **2)** Partei der Wiedertäufer, s. d. m.

Galera, Marktfl. in der span. Prov. Granada; Schwefelquellen; 1900 Ew.

Galeria (Porto di G.), Hafen an der W.-Küste Corsicas.

Galerie commandante de contrescarpe, G. d'enveloppe, G. d'escarpe. G. magistrale, G. majeure (Kriegsw.), s. u. Mine 8.

Galeus (G. *Cuv.)*, Gattung des Hai, s. b. B) b) aa).

Galgengebiss, s. u. Stange 8.

Galgenräder, s. u. Spinnrad 10.

Galgócz, so v. w. Freistadt 2).

Galhaubans (Schiffsw.), so v. w. Pardunen.

Gallancon (Med.), so v. v. Wiesfelarm.

Galibi, Gebirg u. Volk auf Taprobane.

Galicisches Bergland, in Spanien, schließt sich westlich an das Cantabrische Gebirge an, breiter als dieses, aber niedriger, erreicht nur in seiner Centralkette, dem Cabrerogebirge, das zwischen Minho u. Sil von O. nach W. streicht, 6000 F. Nördlich u. westlich von diesem breiten sich öde, wald- u. pflanzenarme Hochflächen aus, die von rauhen, aber niedrigen, 1000—1400 F. hohen Felskämmen, den Parameros (d. h. Bergsteppen) durchzogen werden. Die letzteren stürzen sich gegen die Küste des fiordenreichen atlant. Oceans mit den Vorsprüngen der Caps Ontegal u. Finisterre (1800 F. hoch) terrassenartig ab. *(Zr.)*

Galictis (G. *Lund.)*, die einzige in der neuen Welt vorkommende Gattung aus der Gruppe der Mustelinen; Art: G. barbara *Lund.*, in Brasilien.

Galignana, Marktflecken in Istrien 8.

Galinam, Insel mit Castell im genues. Meerbusen.

Galinasfluss, Fluß auf der WKüste von Afrika, mündet in den atlant. Ocean.

Galinasinsel, eine der Bissago.

Galindo (Cayo-G.), Insel an der NKüste von Cuba.

Galinier (Antoine), geb. im Jan. 1794 zu Caussel, trat 1809 in die Militärschule von St. Cyr u. diente unter seinem Oheim, dem Herzog von Dalmatien, von 1810—14 in Spanien. Nach der Schlacht von Waterloo pensionirt, wurde er 1822 wieder angestellt; 1828 machte er die Expedition nach Morea mit u. erhielt dafür den Grad als Bataillonschef. 1831 kämpfte er in Afrika u. wurde 1832 Oberstlieut. u. 1835 Oberst; 1841 Marechal de camp geworden, commandirte er nach einander mehrere Subdivisionen u. starb zu Montauban den 16. Febr. 1851. *(v. Ll.)*

Galiola, Insel im adriat. Meer, am Eingang des Quarneromeerbusens.

†**Galizien**, s. u. Oestreich (in den Suppl.).

Galizin (Geneal.), so v. w. Galyczin.

Gallassprache, die Sprache der Gallas in Afrika. Sie hat keinen Artikel. Die Substantiva haben ein doppeltes Genus, Masculinum u. Femininum; zu letzterem werden alle Collectiva gerechnet, welche auch oft die Stelle des Pluralis vertreten; sonst wird der Pluralis in der Regel durch die Endung oda gebildet. In der Declination ist der Accusativ die einfachste Form, aus welcher der Nominativ entweder durch ein angehängtes n od. durch sonstige Modification der Endung gebildet wird, z. B. bati, Nom. batin der Mond, had'a, Nom. had'i die Mutter, lafa, Nom. lafti die Erde. Der Genitiv wird durch die Stellung hinter dem Substantiv, von welchem er abhängt, angezeigt, z. B. aban mana der Herr des Hauses. Der Dativ wird durch die Postposition ti, der Ablativ ebenfalls durch Postpositionen ausgedrückt. Die Objectiva sind meistens von Verbis abgeleitet, sie stehn stets nach dem Substantivum, mit welchem sie in Genus u. Numerus übereinstimmen. Sie haben keine Formen für die Steigerungsgrade. Die Zahlen sind: 1 toko, 2 lama, 3 sadi, 4 afurï, 5 schanï, 6 dya, 7 torbă, 8 zadetă, 9 zagală, 10 kudanï, 11 kudatoko, 12 kudalama, 20 digetamă, 30 zodoma, 40 afurtamă, 100 d'iba. Die Ordinalia werden auf eigenthümliche Art gebildet; der erste wird durch das Verbum dura, zuvor sein, ausgedrückt, die folgenden aber, indem man stets der nächst vorhergehenden Zahl tiana (eigentlich verbunden mit -) anfügt, z. B. tokotiana, der zweite, lamatiana der dritte 2c. Distributiva werden durch Wiederholung der Cardinalzahl ausgedrückt. Die persönl. Pronomina sind ani ich, ati du, ini er, ischin sie (Fem.), nu wir, izin ihr, izan sie. Die Possessiva ko mein, ke dein, za sein, schi ihr, keña unser, kezani euer, zani ihr, werden dem Nomen suffigirt: abanko mein Vater, had'iko meine Mutter. Das Reflexivum ist usi, Demonstrativum kuni (als Suffix ani) dieser, zuni jener; ersteres dient in der abgekürzten Form kan auch als Relativum. Interrogativa: eñu wer? mali was? Das Verbum hat einen Indicativ, Imperativ, Infinitiv u. Particípium, ein Präsens, doppeltes Präteritum u. Futurum, u. Formen für die Personen in beiden Zahlen, z. B. Ind. Präs. Sing. adema ich gehe, ademta du gehst, adema er geht, ademti sie geht, Plur. ademna wir gehen, ademtu ihr geht, ademu sie gehen; Imperf. ademe ich ging, Perf. ademera ich bin gegangen, Fut. ademafandyira ich werde gehn, Imperat. ademi geh, adema geht, Inf. ademu gehn, Partic. Präs. ademetani ich gehend, ademteti du gehend 2c. Es gibt 3 Conjugationen, u. außerdem abgeleitete Formen für das Passivum, Medium, Causativum u. Frequentativum. Grammatik u. Wörterbuch von Tutschek, Münch. 1845. *(v. d. Gz.)*

Gallatin (Albert), geb. 1760 in Genf, wanderte vor Beginn der ersten franz. Revolution nach Amerika aus, wo Jefferson ihn im Staatsdienste verwandte. Er war nach einander Abgeordneter im Congreß, Finanzminister, Gesandter in Petersburg, Paris,

Gent

Sent u. London u. trat, schon hochbejahrt, aus dem öffentl. Leben zurück. In seinem Alter beschäftigte er sich mit geograph., ethnograph. u. Sprachstudien, wie er denn fast alle europ. Sprachen kannte; er st. den 12. Aug. 1849 in Astoria bei Newyork. *(Ap.)*

†**Galle** (Chem.). [1]Die Ochsen-G., welche am meisten untersucht worden ist, besteht aus Gallenschleim, Gallenfarbstoff (Cholepyrrhin), Cholesterin, Fett u. den Natronsalzen zweier Säuren, von denen die eine, Chol- od. Gallensäure (Glykocholsäure Lehmanns) stickstoffhaltig, aber schwefelfrei, die andere, Choleïnsäure (Taurocholsäure Lehmanns), schwefel- u. stickstoffhaltig ist. Alle untersuchten G-n zeigen die Pettenkofersche Gallenreaction, welche darin besteht, daß, wenn die G. mit einigen Tropfen Zuckerlösung u. Schwefelsäurehydrat vermischt wird, eine schön purpurfarbene od. violette Lösung entsteht. [2]a) Die Cholsäure $C_{52}H_{43}NO_{12}$ wird erhalten, indem man frische Ochsen-G. im Wasserbade zur Trockne abdampft, den Rückstand in absolutem Alkohol auflöst u. die Flüssigkeit mit Aether versetzt. Es bildet sich ein gefärbter dicker Absatz, der sich mit der Zeit ganz od. zum Theil in ein Haufwerk nadelförmiger Krystalle (Platners krystall. G.) verwandelt. Man wäscht diese Masse mit einer Mischung von Aether u. Alkohol, sodann mit Wasser aus u. behandelt den Rückstand mit siedendem Wasser, in welchem er sich zum größten Theile löst. Der unlösliche Rückstand ist eine in Wasser unlösliche Modification der Cholsäure (Paracholsäure). Die Cholsäure krystallisirt in feinen weißen Nadeln, die sich im Wasser lösen. Die Lösung ist von bittersüßem Geschmack u. röthet Lackmus; sie löst sich leicht in Alkohol, wenig in Aether. [2]Mit Alkalien zerfällt sie unter Aufnahme von 2 Aeq. Wasser in Glycocoll (s. d.) u. eine stickstofffreie Säure, die Cholalsäure (Cholsäure Lehmanns) $C_{48}H_{40}O_{10}$, welche in Tetraëdern krystallisirt, farblos, glänzend u. spröde ist, sich in Alkohol u. Wasser löst u. Lackmuspapier röthet. Durch verdünnte Säuren wird die Cholsäure auf gleiche Weise wie durch Alkalien zersetzt; die hierbei auftretende Cholsäure wird aber sogleich zersetzt u. gibt, je nachdem die Einwirkung längere od. kürzere Zeit gedauert hat, Choloidinsäure $C_{48}H_{38}O_8$ od. Dyslysin $C_{48}H_{36}O_6$. Die Choloidinsäure entsteht aus der Cholalsäure durch Elimination von 1 Aeq. Wasser; sie erscheint als amorphe harzige Masse, die sich nicht in Wasser, leicht in Alkohol löst; die weingeistige Lösung röthet Lackmus; sie schmilzt bei 150° u. geht unter Abgabe von 3 Aeq. Wasser über in Dyslysin, eine grauweiße Masse, die sich nicht in Wasser u. kaltem Alkohol, etwas in heißem Alkohol, leicht in Aether löst. Durch Sieden mit einer weingeistigen Kalilösung od. durch Schmelzen mit Kalihydrat wird aus dem Dyslysin wieder Choloidinsäure regenerirt. [4]b) Die Choleïnsäure od. Taurocholsäure $C_{52}H_{45}O_7NS_2$ ist bis jetzt noch nicht rein dargestellt worden. Sie findet sich in dem Niederschlage, der durch basisch essigsaures Bleioxyd in frischer G. entsteht, nachdem die Cholsäure vorher durch neutrales essigsaures Bleioxyd entfernt worden ist. Die Choleïnsäure scheint nicht krystallisirbar zu sein, löst sich leichter in Wasser als die Cholsäure u. löst Fette, fette Säuren u. Cholesterin in großer Menge auf. Beim Behandeln mit Säuren zerfällt sie in Cholalsäure u. Taurin $C_4H_7NO_6S_2$. Durch Kochen mit concentrirten Säuren findet dieselbe Spaltung statt. Die hierbei entstehende Cholalsäure zerfällt sich in Choloidinsäure u. Dyslysin. [5]In Bezug auf die G-n anderer Thiere hat sich ergeben, daß dieselben im Allgemeinen eine der Ochsen-G. ähnliche Constitution besitzen; nur die Schweine-G. macht hiervon eine Ausnahme. Gundelach u. Strecker fanden, daß der Hauptbestandtheil derselben das Natronsalz einer eigenthümlichen stickstoffhaltigen Säure sei, welche sie Hyocholinsäure nannten. Die aus dem Natronsalze abgeschiedene Säure ist weiß, harzähnlich, schmilzt in heißem Wasser u. läßt sich zu Fäden ausziehen. Sie ist unlöslich in Aether, wenig löslich in Wasser, leicht löslich in Alkohol. Ihre Formel ist $C_{54}H_{45}NO_{10}$. Beim Kochen mit Alkalien zerfällt die Hyocholinsäure in Glycocoll u. eine von der Cholalsäure verschiedene Säure. [6]Nach Schlieper enthält die G. von Boa anaconda nur Choleïnsäure. Nach Strecker ist die Verschiedenheit der G-n bei verschiedenen Thieren in dem verschiedenen Verhältnisse von Taurocholsäure (Choleïnsäure) u. Glykocholsäure (Cholsäure) begründet. *(Wa.)*

Galle (J. G.), geb. den 9. Juni 1812 zu Pabsthausen bei Gräfenhainichen, Observator der Sternwarte in Berlin; er hat 3 Kometen (2. Dec. 1839 in der Jungfrau, 25. Jan. 1840 im Drachen u. 6. März 1840 im Schwan) entdeckt u. den von Leverrier theoretisch entdeckten Planeten Neptun am 23. Sept. 1846 aufgefunden.

Galliard, s. Gaillard.

Gallichon, Art Laute, s. d. z.

Gallico (früher Echedoros), Küstenfl. in Macedonien, mündet in den Busen von Salonichi.

†**Gallikanische Kirche.** [1]Die kathol. Kirche in Frankreich hat von jeher u. bes. in den letzten Jahrzehnten mit den polit. Verhältnissen in einer so engen Beziehung gestanden, daß die Erscheinungen auf dem einen Gebiete zugleich auch das andere wesentlich berührten; es hat sich aber auch in ihr jederzeit der nationale Charakter geltend gemacht u. im kirchl. Leben seine Eigenthümlichkeiten entfaltet. [2]Wie die franz. Reizbarkeit u. Lebendigkeit in der

teratur, in der Politik, in der Geselligkeit der eigenthümlichsten Art zu Tage kommt, tritt sie auch im kirchl. Gebiete hervor, e zeigt eine rasche, von der gewaltigsten begeisterung getragene Erhebung, deren stelle bald darauf ein überraschender Indifferentismus einnimmt; sie bildet neue, nem unbegrenzten Universalismus huldiende Secten, deren aufloderndes Feuer in kurzem wieder auslöscht; sie provocirt Kämpfe, die durch andere Ereignisse so beinellos schnell überwuchert werden, daß sie ie mit einem Schlage von der Tagesordung der öffentl. Meinung verschwinden; e stellt Männer in den Vordergrund, deren herrschaft über die Geister als sehr flüchtig ch darstellt, u. deren Rolle bald ausgespielt t. [8]Wenn durch diesen Zusammenhang es religiösen Lebens mit dem politischen ie Kirche in manche Kämpfe verwickelt orden ist u. die staatl. Unsicherheit in mehr ls einer Beziehung empfunden hat, so iegt es zum Theil wenigstens in dem die Tiefe des Geistes u. des Gemüthes entbehenden nationalen Charakter, daß hier die Theologie als Wissenschaft keine wesentl. Bereicherungen erhalten hat; dagegen hat ich der prakt. Sinn der Franzosen auch uf dem kirchl. Gebiete bewährt u. eine große Anzahl Vereine u. Anstalten für näher u. ferner liegende Zwecke hervorgerufen, deren Thätigkeit um so nothwendiger rscheint, je größer die Zerrissenheit im Familienleben u. je nachtheiliger der Einfluß st, den die Literatur des jungen Frankreichs mit ihrer zunehmenden Frivolität u. mit hren alle Verhältnisse allmählig auflösenen Elementen zu gewinnen gewußt hat.

A) Die Stellung der Kirche zu dem Staate erfuhr in den letzten Jahrzehnten manche Veränderungen. Der feindselige Sinn gegen die Kirche, der sich in der Julirevolution durch Vertreibung mehrerer Mönchsorden, durch Zerstörung kirchl. Gebäude u. des erzbischöfl. Palastes, durch Herabsetzung der geistl. Besoldungen, durch Störung der Processionen ꝛc. geoffenbart hatte, milderte sich allmählig, u. an die Stelle der Strenge, mit der Ludwig Philipp in den ersten Jahren seiner Regierung die Missionen in Frankreich ebenso wie die Theilnahme der Lehrer an religiösen Genossenschaften untersagte, trat bald eine versöhnlichere Richtung, die sich dem, den vertriebenen Bourbons immer noch zugeneigten Clerus möglichst näherte u. durch ihn eine Stütze für den Thron zu gewinnen suchte. [9]Diese Tendenzen, denen am Hofe nur die Schwester des Königs, Madame Adelaide, abgeneigt war, förderte bes. die Gemahlin des Königs, Marie Amalie. [9]Der Clerus verstand es, diese Zustände zu seinem Vortheil zu benutzen, u. so zurückhaltend er sich in den ersten Jahren nach der Julirevolution gezeigt hatte, so kühn erhob er sich nach den allmählig erfolgenden Zugeständnissen. [7]Bereits 1831 versagte der Erzbischof von Paris, Quelen, dem verstorbenen Gregoire ein kirchliches Begräbniß; 1838 schloß der Bischof von Clermont den Grafen Montlosier (s. d.), einen Gegner der Jesuiten, von den Tröstungen der Kirche aus; die Abbildung Luthers mit der Bibel in der Hand am Guttenbergsmonument in Straßburg mußte 1842 durch den Künstler David weggenommen werden, indem man die Zertrümmerung des Denkmals befürchtete; über die von David gefertigten Basreliefs am Thorgiebel des Pantheon (der ehemaligen Genovevakirche), das 1837 enthüllt ward u. unter anderen die Bildnisse von Rousseau u. Voltaire enthielt, erließ der Bischof von Paris ein mißbilligendes Rundschreiben; mehrere Geistliche weigerten sich 1842 den Trauergottesdienst für den Herzog von Orleans zu halten, weil er eine protestant. Prinzessin geheirathet. [9]Die Tendenz des Clerus, die Dinge allmählig in den Zustand vor der Julirevolution zurückzubringen, trat immer bestimmter hervor; Missionäre durchzogen die Städte trotz der entgegenstehenden Vorschriften; die durch die Charte anerkannte Glaubens- u. Gewissensfreiheit wurde offen getadelt, dagegen die Wiedererhebung des Katholicismus zur Staatsreligion eindringlich empfohlen. [9]Vor Allem aber ging die Absicht des Clerus dahin, den seit 1830 aus Frankreich vertriebenen Jesuiten wieder Eingang zu verschaffen. Trotz der Abneigung des Volkes, das in der Julirevolution mehrere Jesuitenanstalten zerstörte, kehrten dieselben doch bald hernach zurück, u. bereits 10 Jahre nach dem Sturze Karls X. waren sie in größerer Anzahl als je vorhanden u. wußten sehr bald einen bedeutenden Einfluß zu gewinnen, der ihnen die Gründung der verschiedenartigsten Etablissements möglich machte (s. u. Jesuiten in den Suppl.). [10]Allerdings erhob sich auch diesmal die öffentliche Stimme laut gegen sie, die Professoren Michelet u. Quinet hielten Vorlesungen, in denen sie mit den lebhaftesten Farben die durch den Jesuitismus drohenden Gefahren schilderten, die Presse bekämpfte sie bes. bei Gelegenheit des Processes gegen einen ihrer Cassirer Affnaer (s. d. in den Suppl.), in der Pairskammer sprach Cousin gegen sie u. gegen die ungesetzl. Nachsicht der Regierung, u. in der Deputirtenkammer interpellirte Thiers 1845 die Minister so geschickt, daß dieselben durch ein fast einstimmiges Votum zur nachdrückl. Vollziehung der gegen die Jesuiten bestehenden Gesetze aufgefordert wurden. [11]Die Regierung hatte allerdings schon längst die ultramontanen Uebergriffe im Auge gehabt, sie hatte bei der Angelegenheit des Grafen Montlosier (s. ob. 1) ihre Mißbilligung gegen den Bischof von Clermont, so wie 1844 gegen den Bischof von Chalons wegen beleidigender Ausdrücke

gegen

gegen die Universität durch Ordonnanzen ausgesprochen, auch in der Jesuitenfrage nahm sie keine Rücksicht auf die Protestationen mehrerer Bischöfe; allein in der Hauptsache behandelte sie doch, wie den Clerus, so auch die Angelegenheit der Jesuiten mit großer Milde, indem nur die wichtigsten Anstalten derselben auf unbestimmte Zeit geschlossen u. die Nichtfranzosen vom Pater Roothaan zurückgerufen wurden, wodurch die Sachlage zu Gunsten der Jesuiten beinahe ganz dieselbe blieb, wiewohl ihre Thätigkeit von jetzt an mit mehr Vorsicht geübt ward. [12] Ueberhaupt zeigte Ludwig Philipp durch diese u. andere Maßnahmen, z. B. durch Erhöhung der geistl. Besoldungen 1832 u. durch Verwilligung großer Summen für Kirchenbauten immer deutlicher, wie viel ihm daran lag, ein freundliches Verhältniß mit dem Papst u. mit der Geistlichkeit zu unterhalten, u. es war ganz in seinem Sinne, daß 1847 der Cassationshof einem Protestanten die Erlaubniß zur Verheirathung verweigerte, weil er früher röm. Priester gewesen war. [13] Dagegen kam aber auch Papst Pius IX. dem lebhaft ausgesprochenen Wunsche des Königs entgegen u. beschenkte (1847) 2 franz. Erzbischöfe mit der Cardinalswürde, wobei der König unter großen Feierlichkeiten die Ueberreichung der Cardinalshüte in der Kapelle des Tuilerienpalastes selbst vollzog. [14] Die Revolution von 1848 berührte die Kirche bei weitem weniger, als die Julirevolution 1830; die Constitution vom 4. Nov. 1848 gibt Jedem das Religionsbekenntniß frei u. verspricht für die Ausübung des Cultus den Staatsschutz, die Geistlichen der anerkannten, od. der noch anzuerkennenden Culte haben das Recht eine Besoldung vom Staate zu empfangen, der Unterricht ist frei, diese Freiheit wird aber nach den durch die Gesetze bestimmten Bedingungen, hinsichtlich der Fähigkeit u. Sittlichkeit, unter der Aufsicht des Staates ausgeübt. [15] Bei den Wahlen zur Nationalversammlung versprach der Clerus seinen Einfluß zu Gunsten der Legitimisten zu verwenden, jedoch war der Erfolg nur in der Vendée u. in der Bretagne bedeutend, in andern Provinzen, bes. in der Mitte des Landes u. im Osten, wo schon damals der Geist des Socialismus zu wehen begann, leistete man den Einmischungen der Priester in polit. Angelegenheiten hartnäckigen Widerstand. [16] Dagegen wiederholte sich auch diesmal die in der Revolution von 1789 wahrgenommene Erfahrung, daß der niedere Clerus, gedrückt durch das bischöfl. Joch, der radicalen Richtung nicht so fern stand, u. bei dem Wahlkampfe im Geheimen vielleicht den Plänen der Vorgesetzten entgegenwirkte, u. darin lag wohl mit der Grund, daß zur Herstellung einer engeren Verbindung im Septbr. 1849 ein Provinzialconcil in Paris u. später auch in anderen Diöcesen zusammentrat, das bes. von der höheren Geistlichkeit besucht ward u. sich mit den theolog. Lehranstalten u. Seminarien, bes. aber mit der Unterrichtsfrage u. dem der Nationalversammlung darüber vorgelegten Gesetzentwurfe beschäftigte; u. daß wiederholt in Rundschreiben der Clerus angewiesen wurde, von dem polit. Treiben sich fern zu halten u. dem Socialismus kräftigst entgegenzuwirken. [17] Unter dem Minister Fallour schritt man sehr energisch ein gegen Schullehrer u. Professoren, die die Verbreitung des Socialismus gefördert hatten, u. es erfolgten mehrere Entlassungen. [18] So zurückhaltend indeß im Anfang der Revolution der Clerus gewesen war, so trat er doch entschiedener hervor, als sich die Zustände geordnet hatten, die Thätigkeit der Jesuiten in Pfarreien, Schulen, Seminarien u. Collegien dehnte sich aus u. fand bes. in der Furcht der Mittelklassen vor dem Socialismus einen Stützpunkt, so daß die Tribunale die Verbannungsgesetze gegen dieselben nicht geltend zu machen wagten, u. selbst die seit 1789 aus dem Lande verschwundenen Dominikaner gewannen wieder Eingang. Dagegen bekämpfte man jede freierekirchl. Richtung u. nöthigte durch Interdicte nichtchristl. Lehrer ihre Stellen aufzugeben. [19] So ist die G. K. ihrem eigentl. Wesen nach in den letzten Jahrzehnten immer mehr zurückgetreten, selbst die liturgischen Unterschiede sind verschwunden, indem in vielen Diöcesen das röm. Breviarium gebraucht wird (s. unt. m), die höher stehenden Priester u. Bischöfe, die sonst ihren Stützpunkt in den Mittelklassen fanden u. mit ihnen den päpstl. Forderungen entgegentraten, lehnen sich jetzt mehr als je an die päpstl. Macht, um sich dadurch gegen den immer mächtiger andringenden Strom des Radicalismus u. Socialismus zu sichern, u. die Verbindung Louis Napoleons, des Präsidenten der Republik, mit dem Papste ist nur um so enger geworden, als durch die franz. Militärmacht 1849 die revolutionäre Partei in Rom besiegt u. die Rückkehr des Papstes in seine Residenz dadurch bewirkt ward, während in Frankreich die Hinneigung des Präsidenten zum kirchl. Conservatismus vielfache Mißbilligung erfuhr. [20]

B) Die Stellung der G. K. zu anderen Religionsparteien. Die Rechte akathol. Parteien waren zwar durch die Charte von 1830 u. namentlich durch Art. 5, daß Jeder seine Religion mit gleicher Freiheit bekennen darf u. den gleichen Schutz für seinen Gottesdienst zu gewärtigen hat, gesichert, allein die protestant. Kirche hatte nicht selten Veranlassung, sich über Beschränkung dieser Religionsfreiheit zu beklagen. Auffallend war u. a. ein Spruch des Cassationshofes von 1843, wonach man das Gesetz über die Associationen auf die religiösen Vereine bezog u. wodurch die Gründung jeder evangel. Gemeinde, ganz

gegen

gegen das Grundgesetz der religiösen Freiheit, dem Ermessen der Regierung u. der Ortsbehörde anheim gegeben ward, s. Frankreich (Gesch.) 80 in den Suppl. [21] Zugleich schien sich die Meinung im Sinne des Clerus immer mehr zu befestigen, daß die in der Charte garantirte religiöse Freiheit nur auf Katholiken, Lutheraner, Calvinisten u. Juden, nicht aber auf protestant. Secten, z. B. Wesleyaner, Herrnhuter 2c. zu beziehen sei, wie noch 1847 das Verfahren gegen den Baptisten Lepoix bewies. [22] Bes. suchte der kathol. Clerus seine Glaubensgenossen gegen den Einfluß zu sichern, der nach seiner Meinung durch die von der evangel. Gesellschaft (s. d. 2) in den Suppl.) verbreiteten Flugschriften u. Tractaten ausgeübt ward, u. es wurden deshalb 1841 in verschiedenen Gegenden von eifrigen Vertheidigern der röm. Kirche Zeitschriften gegründet, um dem Katholicismus zur Vertheidigung zu dienen. Aber auch unter der Republik seit 1848 übte die kathol. Kirche nicht die in der Constitution vom 4. Nov. 1848 zugesicherte Toleranz gegen Andersdenkende; Priester klagten auf der Kanzel u. in Flugschriften die Protestanten als Urheber der Empörungen u. als Socialisten an u. bezeichneten Luther u. Calvin als die Vorläufer von Proudhon u. Cabet; selbst Bischöfe sprachen in ihren Pastoralbriefen die unwürdigsten Verläumdungen aus, wie noch 1850 in einem Erlaß des Cardinals de Bonald, Erzbischofs von Lyon; Versammlungen zu religiösen Vorträgen von evangel. Geistlichen wurden geschlossen, weil die Versammlungen in die Kategorie der Clubs gestellt wurden, die Colportage religiöser Schriften durch Protestanten wurde erschwert; an manchen Orten wollte man Protestanten nur Gräber in Winkeln, die für Selbstmörder u. Verbrecher bestimmt waren, einräumen, u. in einigen Hospitälern der barmherzigen Schwestern, z. B. in Laon, suchte man durch alle Mittel die Evangelischen zur Abschwörung ihres Glaubens zu bringen. [23] Auch gegen andere Religionsparteien zeigte sich die Kirche unduldsam. Nachdem die französisch-kathol. Kirche des Abbé Chatel von ihrer Stiftung an mancherlei Anfechtungen gehabt hatte (s. im Hptw.), wurde sie 1842 von der Polizei geschlossen, Chatel selbst aber wurde, als er nach der Revolution 1848 der socialistischen Propaganda sich anschloß u. 1850 bei einer Wahlversammlung angeblich Beschimpfungen gegen die christl. Religion ausgesprochen hatte, hart bestraft u. sein Project, seine frühere Kirche wieder zu eröffnen, kam nicht zur Ausführung. [24] Während der Saint-Simonismus auch schon vor seiner Aufhebung verkümmert, u. wie der wiedererstandene Templerorden wegen einzelner Geheimlehren u. selbst wegen der auffallenden Tracht zum Gespötte geworden war, trat seit 1848 der Socialismus u. Communismus (s. d.) in den Vordergrund, gegen den 1849 eine antisocialist. Propaganda sich bildete, u. der Clerus auf der Kanzel u. in Flugschriften polemisirte. [25]

C) Die **Stellung der Kirche zu dem Unterrichtswesen** hat in den letzten Jahrzehnten in Frankreich eine besondere Bedeutung erlangt. Das gesammte Erziehungs- u. Unterrichtswesen steht seit 1808 unter der Universität, Unterrichtsanstalten bedürfen zu ihrer Errichtung deren Genehmigung u. sind stets von derselben abhängig; nur wer Mitglied der Universität u. bei ihr graduirt hat, kann öffentl. Unterricht ertheilen. Die Seminarien des Clerus (s. unt. 80) sind davon ausgeschlossen u. stehen unter den Bischöfen. [26] Das Elementarschulwesen ist durch das Gesetz von 1833 organisirt, Aufsichtsbehörden sind das Lokal- u. Arrondissementscomité, der Rector der Akademie u. der Cultminister; die Lehrer, die von den Comités ernannt werden, bedürfen keines akadem. Grades, sondern nur eines Fähigkeitsbrevets, der Einfluß der Geistlichen, die zu den Comités gehören, ist nur gering, die Besoldung für eine niedere Elementarschule beträgt 200 Fr. u. für eine höhere 400 Fr. nebst freier Wohnung als Minimum, die Schulpflichtigkeit ist nicht zum Gesetz erhoben. [27] Die höhere Geistlichkeit hatte schon längst darauf hingearbeitet, das Erziehungs- u. Unterrichtswesen in die Hände zu bekommen, aber erst seit 1842 trat sie mit dem Rufe nach durchaus unbeschränkter Unterrichtsfreiheit hervor, um sich dadurch für ihre Orden, Seminarien u. Congregationen der Beaufsichtigung des Staates zu entziehen, u. gerieth von der Zeit an mit der Universität in einen, mit der größten Heftigkeit bis auf die Gegenwart heraufgeführten Kampf. [28] Nachdem in mehreren Schriften die Universität heftig angegriffen worden war, bes. durch den Jesuiten Desgarets (Le monopole universitaire, 1843) u. den Abbé Combalot (Mémoire adressé aux évêques de France 1844), u. nachdem man selbst Gebetsvereine (s. d. in den Suppl.) gestiftet hatte, um von Gott eine Befreiung vom Universitätsmonopol zu erlangen: brachte die Regierung zur Ausführung des Art. 69 der Charte von 1830, worin ein Gesetz für den öffentl. Unterricht u. die Lehrfreiheit verheißen wird, vor die Pairskammer einen Entwurf über den Secundärunterricht, um diese Angelegenheit, wie den Primärunterricht durch das Gesetz von 1833, zu ordnen. Die Bischöfe erklärten sich auch diesmal gegen das Project u. suchten bei dem König um gänzliche Unterrichtsfreiheit nach, jedoch vergeblich. Bei der Debatte sprachen Cousin, Ch. Dupin, Guizot, Villemain u. And. sehr ernst gegen die Anmaßungen des Clerus u. berührten bes. die Antipathie desselben gegen die Freiheiten der G-n K., die in den Seminarien nicht mehr gelehrt würden, u.

das Bestreben, das Erziehungswesen in die Hände der Jesuiten zu bringen; während Montalembert, der schon früher bemerklich gemacht hatte, daß Niemand unter dem Clerus u. unter den Gläubigen mehr an die 4 gallikan. Artikel von 1682 denke, u. daß sich unter den 80 Bischöfen Frankreichs nicht 5 dazu bekennten, für die röm. Kirche u. gegen die Universität redete, für die geistl. Orden, namentlich für die Jesuiten, sich verwendete u. bes. die Artikel, die die geistl. Secundärschulen unter genaue Aufsicht stellten u. die Congregationen vom Unterricht ausschlossen, bekämpfte. Der Entwurf wurde in der Pairskammer zwar mit 85 gegen 51 Stimmen angenommen, in der Deputirtenkammer aber, wo Thiers Berichterstatter war, wegen des Schlusses der Session, nicht zur Erledigung gebracht u. auch 1845 zurückgelegt. "So ging diese Angelegenheit unentschieden auf das Jahr 1848 über. Der Clerus benutzte die in der Constitution von 1848 gewährte Unterrichtsfreiheit möglichst, ohne das dort verheißene Unterrichtsgesetz abzuwarten, der vom Minister Fallour vorgelegte Entwurf aber schien wegen der Concessionen, die er der Geistlichkeit machte, keinen Beifall zu finden, u. der oberste Unterrichtsrath, dessen Einsetzung 1850 beschlossen, u. in welchem die Geistlichkeit der verschiednen Confessionen u. die Universität vertreten war, wurde mit sehr mißtrauischem Blick von Seiten der päpstl. Partei angesehen. Der Kampf zwischen den Professoren der Pariser Universität u. der kathol. Priesterschaft ruht augenblicklich u. es ist sogar eine Art Einigung zwischen ihnen eingetreten, die ihre Basis in dem gemeinschaftl. Streite gegen die revolutionäre Richtung der Zeit u. gegen die Socialisten hat, woraus sich die Verfolgung der demokrat. Schullehrer u. Professoren (s. oben 11) erklären läßt. 1851 brachte die Regierung einen Gesetzentwurf über die Elementarschullehrer ein, worin sie dieselben unter die Aufsicht der Präfecten zu stellen beabsichtigte, was jedoch bei der Kammer viel Widerspruch fand. **D) Die wissenschaftliche u. praktische Thätigkeit** auf dem kirchl. Gebiete in Frankreich. "**a) Die Wissenschaft** hat von hier aus keine wesentl. Bereicherungen erfahren. Der Hauptgrund davon liegt in den mangelhaften Bildungsanstalten für den Clerus, die von denen für die übrigen Stände getrennt sind, u. in welchen der Unterricht höchst ungenügend ist, von den philolog. Vorstudien wird lateinisch, wenig griechisch u. kein hebräisch getrieben, die Realien u. exacten Wissenschaften werden nur oberflächlich behandelt; dagegen wird der größere Theil des Tages mit ascetischen Uebungen ausgefüllt. Ebenso mangelhaft erscheinen die höheren Fachstudien in den Seminarien, der philosoph. Unterricht ist nur trockene Scholastik, die Theologie wird in allen Zweigen vernachlässigt, u. von dem Fortschritt in den morgenländ. Sprachen wird keine Notiz genommen. "Ein Theil des Clerus selbst hat die Klagen über die Unwissenschaftlichkeit der Geistlichen in Frankreich als begründet anerkannt, u. Männer wie Lammenais, Lacordaire u. And. suchten den Sinn für Wissenschaft zu wecken u. zu nähren, obwohl der Beifall, den ihre literär. Arbeiten fanden, mehr der einnehmenden Form, als dem eigentlichen tieferen Gehalt zuzuschreiben sind. "Von anderer Seite suchte man das Studium der Kirchenväter zu befördern, u. die Gebrüder Gaume besorgten eine 1841 vollendete Ausgabe der Werke des Augustin u. Chrysostomus. Die exegetischen u. biblischen Arbeiten der Franzosen stehen den Leistungen der deutschen Gelehrten weit nach, wie die Bibelübersetzung von Genoude u. Clements Philosophie sociale de la bible beweisen. Auf dem Gebiete der Kirchenhistorie haben sich ausgezeichnet Ratisbonne (Geschichte des St. Bernhard) u. Lacordaire (Das Leben des St. Dominikus); dagegen sind die Schriften Audins über Luther u. Calvin ganz in ultramontanem Geiste geschrieben. Bei der in den niederen Schichten des Landvolkes herrschenden Neigung zum Wunderglauben fanden mystische Schriften ihr großes Publikum u. ebenso war die asketische Literatur ziemlich reich ausgestattet. Unter den Zeitschriften, die die Interessen der kathol. Kirche vertreten, nimmt jetzt der Ami de la religion eine wichtige Stelle ein, Montalembert, Revignan u. And. sind daran betheiligt u. von Seiten des Papstes ist er öffentlich empfohlen worden. Die seit 1841 erscheinende Revue critique ist die einzige kathol. Literaturzeitung in Frankreich. "Viel bedeutender ist **b) die praktische Thätigkeit** auf dem kirchl. Gebiete gewesen. Allerdings hat in dieser Beziehung das geistliche Amt als solches nicht viel geleistet, die Zahl der ausgezeichneten Prediger, wie Lacordaire, ist gering; die Sonntagsfeier, die Montalembert 1850 der Nationalversammlung dringend empfahl u. für deren Begründung 1850 Preisschriften verlangt wurden, ist allenthalben im tiefsten Verfall; der Gottesdienst ermüdet durch seine Einförmigkeit, u. ein großer Theil des Volkes ist bei dem niedrigen Stand des Schulwesens zu wenig gebildet, um für religiös-kirchl. Anregungen empfänglich zu sein; der gebildetere Theil aber hat vorzugsweise an dem polit. Leben Interesse, die Religion nimmt bloß darin seine Aufmerksamkeit in erhöhter Weise in Anspruch, wenn sie das Gebiet der Politik berührt, die sociale Richtung der Literatur der Gegenwart wirkt dem religiösen Sinn entgegen, den das Christenthum wahren u. nähren soll, u. führt immer mehr zur Zerrüttung

ung des Familienlebens, die schon gegenwärtig einen hohen Grad erreicht hat. 84) Dagegen entfalteten die Associationen in den letzten Jahren die größte Thätigkeit. Es gibt Gesellschaften für Verbreitung populärer Schriften, die in Paris, Lyon u. Tours ihre eigenen Druckereien besitzen u. eine Menge Bücher unter das Volk bringen, Vereine für religiöse u. sittliche Zwecke, die die Bedürftigen nicht blos unterstützen, sondern auch für das kirchl. Leben zu gewinnen suchen, od. die den wilden Ehen entgegenarbeiten; eine Stiftung zur Erhaltung des kathol. Glaubens in Europa für die in protestant. Ländern befindlichen armen kathol. Gemeinden seit 1839, welche die Zustimmung vieler Erzbischöfe u. Bischöfe erhielt; eine Missionsgesellschaft (l'Oeuvre de la propagation de la foi), die bes. in NAmerika sehr einflußreich ist; Vereine für die Krippen (les Crêches), die für Kinder in dem zartesten Lebensalter sorgen ꝛc. 85) Von den Mönchsorden wirkten für ähnliche Zwecke die Jesuiten, die bes. das Unterrichtswesen im Auge hatten (s. oben); die Trappisten, die trotz ihrer strengen Ordensregeln viele Theilnahme fanden u. denen man in Algier ein großes Land anwies, wo sie mehrere hundert arabische verwaiste Kinder aufnahmen u. unterrichteten; die Dominikaner, um deren Verbreitung Lacordaire sich bemühte, u. and.; während die immer zahlreicher werdenden Frauenklöster ebenfalls Lehranstalten gründeten, od. Vereine für hülfsbedürftige u. gefallene Mädchen stifteten. 86) Die größte Thätigkeit nach dieser Seite hin zeigten die geistl. Congregationen; eng verbunden u. im Besitz eines großen Vermögens verschafften sie sich Einfluß auf die verschiedensten Angelegenheiten, suchten die Leitung u. Beaufsichtigung der großen Centralgefängnisse zu erhalten, standen an der Spitze sehr vieler Gemeindeschulen, waren selbst im Besitz großer Grundstücke industrieller u. merkantil. Unternehmungen. In manchen Orten hatten sie, namentlich die unter dem Namen das Haus des guten Hirten (la Maison du Bon-Pasteur) bekannt gewordene, Klöster mit sehr ausgedehnten Grundstücken inne u. gaben hier vielen Menschen Beschäftigung, z. B. in Angers, wo sie sich das Monopol der Nadelarbeiten verschafften, in Straßburg, wo sie um geringen Preis allerhand weibl. Arbeiten besorgten, zugleich aber auch Primärschulen für Mädchen errichteten, so daß die städtischen u. Privatunterrichtsanstalten beinahe leer standen; in Paris, wo in einem ihrer Häuser Lehrlinge in der Anfertigung von Gold- u. Silberarbeiten unterrichtet wurden, in Lyon, wo in ihrem Ordenshause Alles verfertigt ward, was zu den Kirchenornamenten u. für den öffentl. Gottesdienst erforderlich war ꝛc. Der Handels- u. Gewerbstand, so wie die Fabrikarbeiter mehrerer Städte, beschwerten sich über die aus solchen Etablissements ihnen erwachsenden Nachtheile, allein von Seiten der Regierung ist keine Abhülfe eingetreten, u. dieselbe scheint auch um so schwieriger, da sich die Congregationen durch den unentgeltl. Unterricht, den sie mehrern Hunderttausend Kindern ertheilen, fast unentbehrlich gemacht haben, ja die Brüderschaft der christl. Schulen (Frères des écoles chrétiennes), die früher als Frères ignorantins verhöhnt worden waren, erfreuen sich gegenwärtig der Gunst des Publikums in hohem Grade. **E) Die Kirchenverfassung.** 87) Frankreich zerfällt in kirchl. Hinsicht in 80 Diöcesen: 15 Erzbisthümer (Paris, Cambrai, Lyon, Rouen, Sens, Rheims, Tours, Bourges, Albi, Bordeaux, Auch, Toulouse, Aix, Besançon, Avignon) u. 65 Bisthümer. Die Liturgie ist sehr verschieden, u. zwar nicht nur jede Diöcese hat eine andere, sondern in derselben Diöcese sind oft sehr verschiedene, so daß es in der G. K. jetzt mehrere hundert verschiedene Liturgien gibt. Diese Verschiedenheit rührt von dem Kampfe zwischen dem gallikan. Clerus u. dem Papste seit dem 14. Jahrh. bis zum Concordat von 1682 her, u. die gallikan. Bischöfe änderten die Liturgie in ihren Diöcesen od. ersetzten sie durch neue nach ihrem Gutdünken, ungeachtet der steten Einsprache der Päpste. Schon seit der Kaiserherrschaft, bes. aber seit der Julirevolution, wo der Clerus unter den Staat gestellt wurde, suchte derselbe zu innerer Einheit einen äußeren Stützpunkt u. fand letztern an dem engeren Anschluß an den Papst, erstern in der ältesten u. unverfälschten röm. Liturgie. Daher proclamirte 1839 der Bischof von Langres, Parisis, in einem Hirtenbrief die Einheit der Liturgie, die sich an die römische anschloß; u. 1841 hat sogar der Erzbischof von Rheims, Gousset, den Papst Gregor XVI. um ein Breve, welches an die Stelle der vielen, in seiner Diöcese gebrauchten Liturgien die römische einführen sollte. Indeß der Papst schlug das Gesuch ab, da er wußte, daß die Publication der päpstl. Breven nur mit Genehmigung des Staates geschehen könne, u. weil er wohl erfahren hatte, daß ein solches Breve das Placet der Regierung nicht erlangen würde. Daß aber die Sehnsucht nach der röm. Liturgie nicht allgemein war, stellte sich dadurch heraus, daß, als der Bischof von Langres dieselbe in seiner Diöcese einführte, der Bischof von Quimper dieselbe in seiner Diöcese entfernte u. eine andere einführte. Vergl. Pflanz, Das religiös-kirchl. Leben in Frankreich, 1836; Reuchlin, Das Christenthum in Frankreich, 1837. *(Hpl.)*

Gallinas, 1) Fluß, so v. w. Galinasfluß; 2) (Punta G.), Cap am karaib. Meere, westlich vom Golf Maracayles, NPunkt von SAmerika.

Gallioskuie (Schiffsw.), s. unt. Knie 2).

Gallivara, Eisenwerk in Luleå 5).

Gallizinit, so v. w. Rutil.

Galloway, 1) (Mull of G.), südlichstes Cap der schott. Grafschaft Wigthon, am Eingang der Lucebai; 2) Küstenstrich zwischen dem Cap Adair u. dem Cap Aston des Baffinslandes.

Gallscher Verbrennungsapparat, für Dampfkessel, Braupfannen, Kalk- u. Ziegelöfen, bezweckt: Kohlengries mit derselben Wirkung zu verwenden, wie Stückkohle, eine vollkommnere Verbrennung des Materials, mithin intensivere Wärmewirkung, vollständige Rauchverzehrung. Die Ersparnisse dadurch belaufen sich bis auf 60 Procent.

Gallura, District auf der N.Küste Sardiniens; gute Häfen u. Ankerplätze.

Gallusthaler, s. u. Thaler e.

Gallwespenfliege, s. u. Kleinfußfliege a).

Galtelli, Stadt auf der Ostküste Sardiniens, Bischofssitz, Seidenraupenzucht u. Seidenweberei; 2600 Ew.

†**Galuppi**, 2) (Baron Pasqual a G.), geb. zu Tropea 1774, Professor der Philosophie zu Neapel, wo er im Novbr. 1847 starb. Von seinen in Italien, sowohl in wiederholten Originalausgaben als in Nachdrücken verbreiteten Schriften sind außer dem im Hauptw. genannten noch zu erwähnen: Elementi di filosofia, 4. Aufl., Neap. 1840; Filosofia della volonta, ebd. 1835—42, 4 Bde.; Considerazioni filosof. sul' idealismo transcendentale e sul razionalismo assoluto, ebd. 1841; Lezioni di logica e di metafisica, ebd. 1842, 5 Bde.; Storia di filosofia, ebd. 1842; Elementi di teologia nat., 4. Aufl., ebd. 1844. *(Sr.)*

†**Galvani** (Aloys). Er starb 1798.

Galvanisches Kohlenlicht. Wenn man die Entladung einer galvan. Batterie durch an einander gestellte Kohlenstücke gehen läßt, so zeigt sich starke Licht- u. Wärmeentwickelung. Es werden dabei die Spitzen erhitzt u. leuchten mit blendend weißem Lichte. Wenn man die Zahl der Elemente vermehrt, so nimmt der Glanz der Erscheinung sehr zu. Mit einer Kette von 30—50 Elementen erhält man schon ein Licht, das mit dem Drummondschen Kalklicht (Siderallicht) wetteifert. Bei Anwendung einer solchen Anzahl von Paaren kann man, wenn der Strom im Gange ist, die Kohlenspitzen von einander entfernen, u. indem die glühenden Kohlentheilchen von dem einen Stabe zu dem anderen überspringen, erhält man die herrliche Erscheinung eines Lichtbogens, dessen Lichtglanz dem der Sonne nahe kommt u. in welchem selbst die am schwersten schmelzbaren Substanzen schmelzen. Vorschläge, die Anwendung des Kohlenlichtes zur Beleuchtung auf Leuchtthürmen anzuwenden, sind bis jetzt auf eine genügende Weise noch nicht in Ausführung gebracht worden. In der neuesten Zeit machte Jacobi in Petersburg in Verbindung mit Augerand aus Paris interessante Versuche mit der Straßenbeleuchtung mit Hülfe des G. L. Von dem Admiralitätsthurme wurden durch eine Kohlenbatterie von 185 Elementen die 3 größten Straßen Petersburgs Abends von 7—10 Uhr erleuchtet; das Licht selbst war so hell, daß es die Augen kaum einige Secunden lang ertragen konnten. Trotzdem daß ganz reine Luft u. sternhelle Nacht war, sah man seitwärts stehend in der Luft von dem Lichte Strahlen ausgehen, gerade so, als wenn Sonnenlicht durch ein kleines Loch in eine finstere Kammer fällt. Das Licht der Gaslaternen erschien roth u. rusig. Das Kohlenlicht findet gegenwärtig in einigen Theatern Anwendung, um den Aufgang der Sonne nachzuahmen. *(Wa.)*

Galvanisches Papier, s. u. Papier ee.

Galvanische Zündung der Minen, findet in neuester Zeit sehr häufig statt u. hat sich als die sicherste Zündungsmethode bewährt.

***Galvanismus. A) Erscheinung des G.** [1]Im Jahre 1789 machte Galvani die Entdeckung, daß, als er mit einer kupfernen Lanzette, in der er den Nerv eines präparirten Froschschenkels hielt, die zinnerne Schüssel, auf welcher der Schenkel lag, berührte, die Muskeln in Zuckungen geriethen; nach And. bestand die erste zufällige Beobachtung darin, daß die mittelst kupferner Häkchen an einem eisernen Geländer aufgehängten präparirten Froschschenkel zuckten, sobald sie zufällig das Geländer berührten. Galvani erklärte die Erscheinung Anfangs durch eine Art elektrischer, in den Nerven enthaltener Flüssigkeit, vermöge deren der organ. Körper einer leidener Flasche ähnlich sei, für welche die Muskeln die äußere, der Nerv die innere Belegung sei; die Metalle dienten als Leiter zur Entladung dieser Flasche. [2]Doch wiesen Alex. Voltas Versuche nach, daß ein zum Gelingen des Versuchs nothwendiger Umstand sei, daß der vom Nerven zum Muskel führende Leitungsbogen aus 2 verschiedenen, sich berührenden Metallen bestehen müsse, daß dagegen die Anwesenheit des Muskels nicht nothwendig sei, sondern das Experiment auch mit dem bloßen Nerven sich anstellen lasse, daß die beobachtete Elektricität nicht im Organismus entwickelt werde, sondern in dem Contacte der beiden Metalle seinen Ursprung habe, u. er wies diese Ansicht direct durch folgenden Versuch (Voltascher Fundamentalversuch) nach. Auf ein Goldblattelektrometer schraubte er einen kupfernen Condensator, dessen untere Platte mit den Goldblättern in leitender Verbindung war. Berührt man nun die untere Platte mit einem Stück Zink, während man die obere zur Ableitung mit dem Finger berührt, u. hebt man, nachdem man beide

beide Berührungen wieder entfernt hat, die obere Condensatorplatte auf, so divergiren die Goldblättchen u. zeigen sich mit negativer Elektricität geladen. Man erhält aber keine Divergenz der Goldblättchen, also keine Elektricität, wenn man statt des Zinks ein der Materie der Condensatorplatte gleichartiges Metallstück, hier also Kupfer, wählt. Es ist mithin zur Erzeugung dieser Contactelektricität die Berührung zweier heterogener Metalle nothwendig. Die an der Berührungsstelle auf das elektr. Gemisch zersetzend wirkende u. freie + E nach dem Zink, — E nach dem Kupfer treibende Kraft heißt elektromotorische Kraft. Hierbei ist die Spannung der sich auf der Condensatorplatte verbreitenden Elektricität von der Größe der Berührungsstelle unabhängig. [1]Die so gewonnene Elektricität zeigt sich als mit der Reibungselektricität in allen Stücken identisch; daß sie aber nicht selbst etwa durch die bei obigem Versuch unvermeidl. Reibung des Zinks an dem Kupfer entstanden, bewies Volta dadurch, daß er aus Zink u. Kupfer ein Stäbchen zusammenlöthete, u. während er das Zinkende in der Hand hielt, mit dem Kupferende die untere Condensatorplatte berührte; das Elektrometer wurde dadurch ebenso stark — geladen, als zuvor, u. da die Elektricität nach den früheren Versuchen nicht aus der Berührung des Kupferstäbchens mit der Kupferplatte stammte, so mußte sie aus der von aller Reibung freien Löthstelle zwischen Kupfer u. Zink ihren Ursprung haben, u. es ist hiernach eine solche Löthstelle eine jahrelang unverändert fortdauernde Quelle der Elektricität. [2]Fechner gab eine noch einfachere Weise des Versuchs an. Auf ein Bohnenbergersches Elektroskop schraubte er eine völlig eben geschliffene Kupferplatte, auf welche eine eben solche Zinkplatte aufzusetzen war. Der Contact scheidet die Elektricitäten, so daß + Elektricität auf das Zink u. ebensoviel — Elektricität auf das Kupfer sich verbreitet, doch beide binden sich gegenseitig, so daß nur ein geringer Theil sich frei über die Platten verbreiten kann, bei weitem der größte aber (mehr als das 1400fache) an den Berührungsflächen verbleibt. Hebt man daher die Zinkplatte parallel mit der Kupferplatte ab, so verbreitet sich nun die vorher gebundene Elektricität frei über die Platten u. bewirkt den Ausschlag des Goldblättchen. Daß die Elektricitäten, während die Zinkplatte noch auf der Kupferplatte ruhte, sich nicht vereinigten, hinderte dieselbe Kraft, die sie trennte u. von der Größe dieser für die verschiedenen Metallcombinationen specifisch zu bestimmenden elektromotor. Kraft hängt die Spannung ab, welche während der Berührung die Elektricität an den Berührungsflächen u. mithin auch auf den ganzen Kupfer- u. Zinkplatten erreichen kann. Da jeder Berührungspunkt eine unerschöpfliche Quelle von zu scheidender Elektricität ist, so wächst diese Spannung während der Berührung nicht mit der Größe der Berührungsfläche (daher es beim Voltaschen Fundamentalversuch nicht auf diese Größe ankam), wohl aber die Menge der sich an den Berührungspunkten bindenden Elektricitäten; daher ist ein Ausschlag des Goldblättchens an dem Fechnerschen Instrument während der Berührung der Platten gleich unmerkbar, so groß man auch die Platten nahm; es vergrößert sich aber mit den Platten der Ausschlag nach dem Abheben der oberen Platte, wenn dies nur vollkommen parallel geschieht; bleiben aber hierbei wenige Punkte länger in Berührung als die übrigen, so vereinigt sich plötzlich ein großer Theil der vorher geschiedenen Elektricität u. man behält nur eine der Menge der zuletzt sich berührenden Punkte entsprechende gebundene Elektricität. **B) Spannungsreihe.** [3]**a)** Die zwischen je 2 festen Leitern wirkende elektromotor. Kraft ist für verschiedene Metalle verschieden, so daß z. B. Zink mit Blei in Berührung gebracht viel schwächer + elektrisch wird, als mit Kupfer od. Platin, u. daß z. B. Eisen mit Zink — elektrisch, mit Platin dagegen + elektrisch wird. Man kann aber eine Reihe der festen Leiter so bilden, daß jedes vorhergehende Glied mit den darauf folgenden in Berührung gebracht + elektrisch wird. Sie gestaltet sich nach Henrici u. Pfaff etwa so: Zink, Blei, Zinn, Antimon, Wismuth, Eisen, Messing, Kupfer, Silber, Quecksilber, Gold, Platin, Kohle, Graphit, krystallisirtes Graubraunsteinerz. Zugleich gilt das Gesetz, daß die zwischen je 2 Gliedern dieser sogenannten Spannungsreihe wirkende elektromotor. Kraft gleich der Summe der elektromotor. Kräfte der Zwischenglieder ist. Daraus folgt zugleich, daß, wenn man 3 od. mehrere Metalle übereinander schichtet, die auf den beiden Endplatten sich sammelnde Elektricität der gleich ist, welche sich bei ihrer unmittelbaren Berührung an ihnen gesammelt haben würde. [4]**b)** Anders verhalten sich die feuchten Leiter in Berührung mit den festen, indem sie den Gesetzen der Spannungsreihe nicht gehorchen. Zwar wird durch diesen Contact auch Elektricität erregt, doch dieselbe ist sehr unbedeutend, gegen die zwischen festen Körpern erregte meist verschwindend, u. es ist also daraus, daß Zink mit reinem Wasser — elektrisch wird, nicht etwa zu schließen, daß Platin mit Wasser um so viel mehr — elektrisch werden müßte, als die elektrische Differenz zwischen Zink u. Platin beträgt; vielmehr wird es nach Buff schwächer — elektrisch, nach Henrici sogar + elektrisch. Die feuchten Leiter verhalten sich also, wenn man sie in Säulen von Metallplatten einschichtet, als Elektricitätserreger meist indifferent u. wirken fast nur als Leiter. Eine Ausnahme findet hiervon nur statt, wenn die metall. Leiter selbst

sehr geringe Differenz zeigen z. B. Kupfer u. Wismuth, u. zum feuchten Leiter, welcher beide Metalle berührt, eine Flüssigkeit, z. B. verdünnte Salzsäure gewählt wird, welche mit einem der Metalle (Wismuth) sehr kräftige Elektricität erregt. [7] e) Auch die Flüssigkeiten im Contact unter einander geben nur eine höchst geringe Spannung von Elektricität, nur die Chlorüre u. Chloride sind von Henrici als beobachtbar gefunden worden; u. die auf gleicher Chlorstufe stehenden Körper bilden unter sich eine Reihenfolge, welche der Spannungsreihe ihrer Radicale gleichlaufend ist. [8] d) Ueber die Berührung fester Leiter mit Gasarten lehren Henricis u. Buffs Versuche, daß die Metalle durch Berührung mit Wasserstoffgas stark — elektrisch, mit Chlor, Brom, Kohlensäure u. Sauerstoffgas + elektrisch werden. [9] e) Bezüglich des elektromotor. Verhaltens chemischer Mischungen ist erwiesen, daß Metalle durch Mischungen mit Sauerstoff, Schwefel, Phosphor, Jod, Chlor u. Kohle in der Spannungsreihe dem negativen Ende näher gerückt werden. Dasselbe läßt sich jedoch nach Pouillet nicht in solcher Allgemeinheit von den Legirungen der Metalle sagen, da nur einige derselben, z. B. Schriftgießermischung, Messing, zwischen die Metalle, aus denen sie legirt sind, andere dagegen, z. B. Glockenmetall, Bronze, das Arcetsche Metallgemisch ganz unterhalb od. überhalb ihrer einzelnen Bestandtheile fallen. Besonders merklich ist dies Verhältniß bei den Amalgamen von Quecksilber mit Zink, Zinn, Blei u. Wismuth, welche sämmtlich bedeutend positiver als die reinen Metalle sind, obwohl sich Quecksilber gegen dieselben negativ verhält. C) Die **Voltaische Säule** (Galvanische Kette, Hydroelektrische Kette). [10] Die oben genannte Eigenschaft der feuchten Leiter macht das Princip der Multiplication der geschiedenen Elektricität u. die Darstellung eines Stromes möglich, der fortwährend den Verbindungsdraht zweier sich berührender fester Leiter durchströmt. Hat man nämlich ein galvan. Plattenpaar, z. B. von Kupfer (K) u. Zink (Z), so wird in ihm durch die elektromotor. Kraft + Elektricität nach Z, — Elektricität nach K getrieben. Das Nämliche findet für ein zweites Paar statt. Um aber beide Kräfte zu addiren, darf man nicht das zweite Paar unmittelbar auf das erste schichten, so daß K, Z, K, Z abwechselt, denn dann hat man außer den beiden Berührungsflächen der beiden einzelnen Paare eine 3. nach entgegengesetztem Sinne wirkend zwischen der oberen Platte des ersten u. der unteren des zweiten, welche den Erfolg der einen von beiden anderen aufhebt; folglich ist zwischen der untersten K u. obersten Z die nämliche Spannungsdifferenz als bei einem Paare. Dasselbe findet bei unmittelbarer Uebereinanderschichtung von 3 od. mehreren Paaren statt. Wenn man ferner die oberste Z u. die unterste K durch einen Draht z. B. von K verbindet, so kommt eine neue Berührung zwischen Z u. K in das System, welche der zwischen K u. Z entgegenwirkt u., da es auf die Größe der Berührungsfläche nicht ankommt, jene gerade aufhebt, so daß nirgends eine Spur von Elektricität zu bemerken ist. Anders verhält sich die Sache bei Anwendung eines feuchten Leiters (s. L.). Schiebt man nämlich zwischen je 2 Plattenpaare, welche so geordnet sind, daß in allen zugleich entweder K od. Z zu unterst liegt, eine mit Feuchtigkeit (sehr verdünnter Säure od. einer Kochsalzlösung) getränkte Pappe od. Tuchscheibe ein, so vermeidet man dadurch die Entstehung der neuen, nachtheilig wirkenden Berührungsflächen, u. die in gleichem Sinne geschiedenen Elektricitäten, welche durch die f. L. von einem Paare zum andern fortgeleitet werden, summiren sich. Daher beträgt jetzt der Spannungsunterschied der ersten u. letzten Platte das Sovielfache des Spannungsunterschieds von einem Plattenpaare, als wie viele Paare über einander geschichtet sind. Diese Anordnung von Plattenpaaren heterogener Metalle u. feuchten Leitern nach dem Schema K Z f. L. K Z f. L. . . . f. L. K Z ist die Voltaische Säule; das mit Z bezeichnete Ende heißt das Zinkende od. der + Pol, das mit K das Kupferende od. der — Pol. [11] Wird der — Pol ableitend berührt, der + Pol aber isolirt gelassen, so verschwindet die nach dem erstern getriebene — Elektricität für die Beobachtung, die + Elektricität aber wird in jedem Paare nach dem Zinkende hingetrieben, u. indem man also vom Kupferende zum 2., 3., .. 10., . . . 20. . . Paare fortschreitet, kommt man an Punkte der Säule, die an + Elektricität mit dem 2-, 3- .. 10- . . . 20- .. solchen derjenigen Elektricität geladen sind, welche ein Paar an dem freien Z zeigen würde, wenn K ableitend berührt wird. Das Analoge würde eine Säule zeigen, von deren Zinkende die + Elektricität abgeleitet wird. Hat man aber eine Säule von z. B. 100 Plattenpaaren u. keines der beiden Enden ableitend berührt, so wird auch hier in jedem Paare + Elektricität nach Z, — Elektricität nach K getrieben. Am K Ende summiren sich die — Elektricität aus 100 Paaren, in dem 10. Paare von ihm aus die — Elektricität aus 90 u. die + Elektricität aus 10 Paaren, es ist also hier die Spannung der Zahl — 80 proportional; in den beiden mittelsten Paaren summiren sich die — Elektricität aus 50 u. die + Elektricität aus eben so vielen Paaren, hier ist also die Spannung 0; am Z Ende endlich ist sie + 100 proportional. Der Spannungsunterschied bei dieser isolirten Säule ist also der Zahl 200 proportional, u. demjenigen gleich, welcher den beiden Polen der einseitig abgeleiteten Säule zukommt; der

Unter-

Unterschied besteht aber darin, daß bei der ersteren der 0Punkt der Elektricität in der Mitte liegt, bei der letzteren am abgeleiteten Ende. [15]b) Eine Vergleichung der Voltaischen Säule mit der gemeinen Elektrisirmaschine, welche durch Reibung eines Isolators an einem Leiter die Elektricität scheidet, ergiebt a) für die offene Säule, d. i. für eine solche, deren Pole nicht unter einander leitend verbunden sind, daß eine solche fortwährend von selbst geladen bleibt, indem der Verlust an Elektricität, welchen die Pole durch die ableitende Kraft der Luft, od. sonst erleiden, durch die aus der Säule zugeführte Elektricität immer wieder ersetzt wird, während die Elektrisirmaschine nur durch ununterbrochene Bewegung in Wirksamkeit erhalten wird. Diese fortwährende Ladung der galvan. Kette gilt in besonderem Sinne, wo der feuchte Leiter so gewählt wird, daß er mit der Zeit nur unmerkbare Aenderungen erfährt. [16]Dies ist bei Zambonis trockener Säule der Fall. Da nämlich alle organ. Stoffe (z. B. Papier) Wasser enthalten, so sind sie auch tauglich, als indifferente Leiter in der Säule zu dienen, so trocken sie auch scheinbar sein mögen. Belegt man daher Papier einerseits mit Zink-, andererseits mit Kupferschaum u. schichtet sehr viele, z. B. 2000 Scheibchen davon so übereinander, daß alle Zinkseiten nach einer Seite gerichtet sind, preßt auch zu vollständigerer Berührung der Blätter die Säule zusammen, so hat man einen Apparat, der an seinen Polen dieselbe Spannungsdifferenz zeigt, wie eine andere Voltaische Säule von 2000 Paaren, nur daß, wenn den Polen etwas Elektricität entzogen wird, der Verlust wegen der Schlechtigkeit der Leitung durchs Papier nicht so schnell wieder ersetzt wird. Daher die Zamboniſche Säule in feuchter, die Elektricität schnell ableitender Luft immer weniger geladen ist, obwohl die dem Papier sich mittheilende Feuchtigkeit auch wieder die Zuleitung zu den Polen aus der Säule etwas unterstützt. [17]Rousseau hat die Zamboniſche Säule zum Diagometer benutzt. Der eine Pol derselben steht mit der Erde in Verbindung, von dem andern führt ein Leiter zugleich zu einer Magnetnadel u. zu einem, ihrem Nordpol nahe gegenüberstehenden Metallkügelchen, so daß die Nadel vermöge der Abstoßung gleichart. Elektricität bis auf einen, der constanten Stärke der Zamboniſchen Säule entsprechenden Grad abgelenkt wird. Die Zeit, in der sich jedoch Nadel u. Metallkugel soweit laden, daß ein Maximum der Abstoßung eintritt, richtet sich nach der Güte des vom Pole der Säule ausgehenden Zuleiters. Je nachdem man hierzu z. B. Olivenöl od. Mohnöl anwendet, so braucht jene Ladung 40 od. 27 Minuten Zeit. Es djent also das Diagometer zur Erkennung der Leitungsfähigkeit u. mittelbar auch gefälschter Stoffe.

[18]Stellt man 2 gleiche Zamboniſche Säulen neben einander auf, so, daß bei der einen der + Pol, bei der andern der — Pol nach oben gekehrt ist, u. verbindet man die beiden untern Pole durch einen gut leitenden Metallstreifen, so ist es so gut, als hätte man 1 Säule, deren beide Pole nach oben gekehrt sind. Hängt man genau in der Mitte zwischen ihnen ein Pendel auf, so bleibt dasselbe, von beiden Polen gleich stark angezogen, in Ruhe; giebt man ihm jedoch einen Stoß nach dem + Pole hin, so wird es in der Berührung mit ihm selbst + elektrisch u. dann von ihm ab-, vom — Pole angezogen; hier — elektrisch gemacht, schwingt es zum + Pole zurück, u. man würde in diesem Instrumente ein Perpetuum mobile haben, wenn es nicht ganz von dem Feuchtigkeitszustande der Luft abhinge, wie schnell zur Unterhaltung der Schwingungen die den Polen entzogene Elektricität aus der Säule wieder ersetzt wird, u. wenn überhaupt anzunehmen wäre, daß durch den elektrischen Proceß in der Säule wirklich nicht die geringste Veränderung vor sich ginge. Besteht das Pendel in einem langen u. schmalen Goldblättchen, so ist auch dies an sich wegen der entgegengesetzten Wirkung der beiden Pole in Ruhe. Theilt man ihm aber nur die geringste — Elektricität mit, so wird es augenblicklich vom + Pole angezogen u. beginnt nun eine Reihe von Schwingungen. Bringt man überdies eine Vorrichtung an, durch welche man die Pole der Zamboniſchen Säule dem Blättchen beliebig nähern kann, u. verbindet man letztes mit der unteren Platte eines Condensators, so hat man ein Elektroskop, das den höchsten Grad der Empfindlichkeit erreicht. Von seinem Erfinder heißt es das Behrensſche, von seinem Vervollkommner aber gewöhnlich das Bohnenbergerſche Elektroskop. [19]b) Der Umstand, daß die von den Polen abgeleitete Elektricität bei der Voltaischen Säule im Momente ersetzt wird, bei der Elektrisirmaschine aber die meßbare Zeit einer Umdrehung nöthig ist, um den Cylinder einmal zu entladen, wird von der höchsten Bedeutung, wenn es sich darum handelt, nicht Elektricität anzusammeln, sondern durch einen Conductor zu treiben. Bildet man also eine geschlossene galvan. Kette, d. h. verbindet man die beiden Pole der Voltaischen Säule durch einen Draht, so gleichen sich in ihm die in verschiedenen Spannungen an den Polen vorhandenen Elektricitäten aus, die + u. — Elektricität strömen innerhalb des Drahtes nach entgegengesetzten Richtungen; während dessen aber strömen bei guter Leitung den Polen schon von Neuem u. unaufhörlich wieder die nämlichen Quantitäten Elektricität aus der Säule zu, um sich im Leitungsdraht wieder zu vereinigen. In einer gegebenen Zeit geschieht diese Entladung unzählige

Male. Obwohl daher die Spannung an der Voltaischen Säule bei weitem nicht diejenige an der Elektrisirmaschine erreicht, so leistet doch jene wegen der unendl. Geschwindigkeit der Entladung hier größeren Dienst als diese, bei der zu jeder Enladung eine meßbare Zeit gehört. Die Strömung der Elektricität durch den Conductor ist mithin das Gebiet des G. **E) Vervollkommnung der Voltaischen Säule.** [20] Für den Gebrauch der Voltaischen Säule ist die Güte der Leitung in ihrem Innern von größter Bedeutung. Aber bei Voltas Vorrichtung trockneten entweder die feuchten Leiter bald, od., wollte man dem durch starkes Tränken der Pappscheiben mit Wasser vorbeugen, so preßte der Druck der aufliegenden Platten die untersten Scheiben aus, so daß das Wasser herabrann. Eine solche unmittelbare feuchte Leitung zwischen mehr als 2 auf einander folgenden Paaren vereitelt aber die Multiplication binnen dieser Paare. Diesen Uebelständen zu begegnen, construirte man zunächst den Trogapparat, der aus einer Anzahl Plattenpaaren von zusammengelöthetem Kupfer u. Zink in Gestalt von Rechtecken besteht, welche in einem hölzernen, innen mit Harz überzogenen Kasten befestigt sind, so daß je 2 in einem Abstand von etwa 3‴ stehen u. einen trogartigen Zwischenraum bilden, der mit Flüssigkeit ausgefüllt wird. Oersted bildete aus Kupferblech einen sehr schmalen Kasten mit 2 großen Wänden u. schob in diesen, den letzteren parallel, eine etwas kleinere Zinkplatte mittelst eines hölzernen Rahmens so ein, daß sie das Kupfer nirgends berührte. Den Zwischenraum füllte er mit gesäuertem Wasser. Eine solche Vorrichtung heißt ein Voltaisches Element, u. man bildet aus ihm eine einfache Voltaische Kette, wenn man außerhalb der Flüssigkeit das Zink mit dem Kupfer durch einen Draht verbindet, den man in 2 zu diesem Ende an den oberen Rändern des K u. Z angebrachte Queckſilbernäpfchen taucht. Da durch diese metall. Verbindung nach s dasselbe erreicht wird, als wenn sich Z u. K unmittelbar berührten, so geht die + Elektricität nach dem Z durch die Flüssigkeit nach beiden Seiten hin zum K, daher erscheint der + Pol am K (dem negativen Metalle) der — Pol am Z (dem positiven Metalle). [19] Statt der einfachen kann man aber auch eine zusammengesetzte Kette **(galvanische Batterie)** bilden dadurch, daß man das Zink des ersten Elements mit dem Kupfer des zweiten u. s. f. verbindet. Dann hat man bei offener Kette an den beiden äußersten Gliedern einen Spannungsunterschied, der der Summe der Spannungen entspricht, welche durch alle Berührungen der Metalle unter sich u. mit den Flüssigkeiten hervorgebracht werden. Man schließt die Kette, indem man das Z des letzten Elements mit dem K des ersten verbindet. [20] Auf demselben Princip beruht die Wollastonische Batterie, Kupfercylinder u. Zinkstäbe in Glasbecher mit Flüssigkeit gestellt. Gassiots Batterie von 3520 Elementen zeigte bei offener Kette so starke Spannung, daß eine Leidener Batterie im Augenblick geladen war. Da ferner die Leitungsfähigkeit der Flüssigkeit sich im Verhältniß ihres Querschnittes vergrößert (s. Elektrisches Leitungsvermögen in den Suppl.), so änderte Davy (auch Children u. Hare) den Apparat dahin ab, daß die Kupfer- u. Zinkplatten, ohne sich zu berühren, spiralförmig in einander gewunden waren, so daß bei möglichster Raumersparniß möglichst große Flächen möglichst nahe einander gegenüberstanden, also ein recht kurzer Weg von recht großem Querschnitte der Elektricität geboten wurde. Mit einem solchen Elemente kann (da schon die eine Berührungsstelle außerhalb der Flüssigkeit mittelst des Schließungsdrahtes hinreicht, während der Ableitung, unaufhörlich neue Elektricität zu liefern) eine sehr große Quantität Elektricität in Umlauf gesetzt werden, wenn auch die Spannung gering u. nicht größer ist, als bei einem gewöhnl. Plattenelemente. Mit diesem seinen Deflagrator od. Calorimotor entdeckte Davy zuerst die Erwärmung des Leitungsdrahtes u. die chem. Zersetzung mehrerer Flüssigkeiten, deren verschiedene Bestandtheile sich nach den verschiedenen Polen, d. i. den in die Flüssigkeit getauchten Platten, begaben. [21] Eben diese Zersetzung u. die mit ihr verbundene Ablagerung fremdart. Stoffe auf den Polplatten bringt den Zustand der Polarisation od. Ladung der Platten hervor, welcher den Uebelstand nach sich zieht, daß die Stärke des Stromes nicht constant bleibt, sondern rasch abnimmt. Befindet sich z. B. eine Platinplatte (P) gegenüber einer Kupferplatte (K) in Kupfervitriol getaucht, so wird nach Schließung dieser einfachen Kette das P sich mit K bedecken; man erhält also ein System von 3 sich berührenden Metallen K P K, welches nach s nicht anders wirkt, als hätte man blos K; der Strom hört also auf. Stehen die Polplatten in verdünnter Schwefelsäure, so wird Wasserstoffgas an der negativen frei, Sauerstoffgas aber umhüllt entweder die positive, od. bildet mit ihr ein Oxyd, das sich in der Säure auflöst. ; Nun aber bildet Wasserstoffgas sowohl mit Sauerstoffgas als mit jedem Metall, aus dem die + Polplatte bestehen kann, einen dem ursprünglichen entgegengesetzten Strom. Es muß also eine Schwächung des Stromes eintreten u. sein gänzliches Verschwinden wird beim Trog- u. Becherapparate nur dadurch verhindert, daß das Wasserstoffgas die — Platte nicht vollkommen überzieht, sondern seiner Leichtigkeit wegen sich immer ablöst u. in Blasen aufsteigt. Bei einer aus Metallplatten u. Pappscheiben aufgebauten Säule ist dem Gas diese freie Bewegung nicht in dem

Grade

Grade verstattet u. tritt daher die Polarisation noch stärker ein. Die Polarisation, welche für die galvan. Kette von größter Bedeutung ist, ist erst in der neueren Zeit Gegenstand der wissenschaftl. Betrachtung worden. [23]Um der die Wirksamkeit der Kupfer-, Zink- od. ähnl. Ketten allmählig schwächenden Polarisation vorzubeugen, haben Daniell u. Becquerel die **constante Batterie** erfunden. Das Wesentliche derselben ist die Anwendung zweier Flüssigkeiten Behufs der Wegschaffung der aus den Flüssigkeiten entwickelten Gase von den Polplatten. In Bezug auf das Sauerstoffgas am Zink wird dies leicht erreicht dadurch, daß man der das Zink umgebenden Flüssigkeit einen Theil Schwefelsäure zusetzt, indem dann das Zink durch den hinzutretenden Sauerstoff oxydirt wird u. das Oxyd mit der Säure ein im Wasser lösliches Salz bildet. Um aber auch die Abscheidung des Wasserstoffs am Kupfer zu verhindern, nahm Daniell zu der das Kupfer umgebenden Flüssigkeit aufgelösten Kupfervitriol. Dieser zersetzt sich bei hinzutretendem Wasserstoffgas (H) in Schwefelsäure (SO_3) u. Kupferoxyd (Cu O); von letzterem verbindet sich O mit H zu Wasser, Cu aber schlägt sich auf der Platte metallisch nieder (s. Galvanoplastik), die SO_3 geht zu der das Zink umgebenden. [24]Die Schwierigkeit, die verschiedenen Platten mit verschiedenen Flüssigkeiten zu umgeben, die doch gemeinschaftlich nur einen Leiter bilden sollen, hat Becquerel durch Anwendung einer porösen Scheidewand zwischen beiden Flüssigkeiten gelöst, indem letztere in die Poren wohl eindringen, aber nicht ausfließen, so daß sie sich wohl berühren, aber nur sehr langsam vermischen. Daniell brachte also das Zink in Form eines massiven Cylinders in ein unten verschlossenes Stück Ochsengurgel, setzte diese in einen weiteren Kupferbecher u. füllte nun die innere Zelle mit verdünnter Schwefelsäure, die zwischen Gurgel u. Kupfer enthaltene aber mit Kupfervitriollösung. Um endlich die Consumtion des Zinks auf das durch den Strom allein verbrauchte Quantum zu beschränken, brachte er amalgamirtes Zink in Anwendung, das nicht so wie das reine Zink von der Säure angegriffen wird u. dazu auch in der Spannungsreihe noch über dem Zink steht. Als poröse Scheidewand benutzt man auch Blase, Segeltuch, Packpapier, Pergament, Holz, Leder, bes. Zellen aus verglühtem Porzellan. [25]Statt des Kupfers wandte Grove Platin an, welches man in concentrirte Salpetersäure stellen kann, ohne daß es angegriffen wird, u. diese braucht durch den Strom nur einfach in Sauerstoff u. salpeterige Säure zerlegt zu werden, während bei Kupfervitriol eine doppelte die Stromkraft consumirende Zersetzung nothwendig war. Morse setzte als Scheidewand 2 poröse Gefäße in einander u. füllte den Zwischenraum mit Salpetersäure, damit die Endosmose nicht sogleich die ganze Flüssigkeitsmenge ändere, sondern zunächst die Zwischenflüssigkeit. [26]Anstatt des Platin wurde von Cooper Kohle u. von Bunsen eine durch Glühen von pulverisirten Coaks u. gut backenden Steinkohlen bereitete Masse eingeführt. Nach der Cooperschen Einrichtung vertritt der Kohlencylinder zugleich die Stelle der porösen Zelle; nach der Bunsenschen dagegen sind die Kohlencylinder in Glasgefäße gestellt u. in sie wieder das poröse Porzellangefäß mit der verdünnten Schwefelsäure u. dem Zinkstabe, während der Kohlencylinder mit Salpetersäure umgeben ist. [27]Kallan ersetzte das Platin durch platinirtes Blei u. setzte so eine Kette von 577 Elementen zusammen. [27]Außer diesen, durch Berührung heterogener Metalle wirkenden Ketten hat Grove eine auf die Berührung von Gasen beruhende (Gasbatterie) construirt. Platinirte, d. h. mit pulverförmigem Platin überzogene Platinstreifen sind in Glasröhren eingeschmolzen, die, an einer Seite verschlossen, abwechselnd mit Sauerstoff u. Wasserstoff gefüllt u. paarweise mit den offenen Enden soweit in Glasgefäße mit angesäuertem Wasser getaucht sind, daß dabei die Platinstreifen in das Wasser reichen. Verbindet man nun das Platin des Wasserstoffcylinders des ersten Gefäßes mit dem des Sauerstoffcylinders des 2. u. s. f., das Platin des Wasserstoffcylinders des letzten Gefäßes mit dem des Sauerstoffcylinders des ersten, so entsteht ein elektr. Strom von Wasserstoff durch die Säure zum Sauerstoff. Dabei werden die Gase ziemlich im Verhältniß ihrer Aequivalente absorbirt, dazu ziemlich in derselben Menge, als in einem eingeschalteten Voltameter (s. unten ..) Gase entwickelt werden. Füllt man die einen Röhren, statt mit Sauerstoff, mit atmosphärischer Luft, so wird ihr aller Sauerstoff entzogen, der Stickstoff bleibt zurück; daher empfiehlt Grove die Gasbatterie zur Eudiometrie. [28]Die Gasbatterie hat große Aehnlichkeit mit den Ladungs- (secundären) Säulen, von denen die Ritterschе in einer abwechselnd aus Kupferscheiben u. angefeuchtetem Papier aufgebauten Säule besteht, welche, wenn ihre beiden Enden eine Zeit lang mit den Polen einer Voltaischen Säule von starker Spannung in Berührung gebracht worden sind, dann für sich in Folge ihrer Ladung einen secundären Strom entwickelt. Es ist nämlich durch den Strom von der Voltaischen Säule das Wasser der Pappscheiben in der secundären Säule zersetzt worden, die verschiedenen Gase haben dabei sich nach den verschiedenen Seiten an die Kupferplatten begeben u. dienen nachher zur Erregung eines dem ersten Strome entgegengesetzten Stromes. [29]Die Poggendorffsche Ladungssäule besteht in einer Reihe von Platinplatten, welche zu je

2 in Gefäße mit einer Flüssigkeit tauchen, u. von denen die einzelnen Paare durch eine constante galvan. Kette geladen, dann aber selbst zu einer Kette verbunden werden, die nun eine Zeit lang wirksam ist. Um sie schnell wieder laden zu können, hat Poggendorff einen Apparat, die Wippe, erfunden. [20]**F) Die Kraft der galvanischen Kette** hängt nach dem Ohmschen Gesetze von der Quantität Elektricität ab, die von den Polen der Kette aus in einer gegebenen Zeit den die Kette schließenden Leiter durchströmt. Es kommt aber hierbei auf die Spannung der in der Kette erregten Elektricität u. auf die Größe des Leitungsvermögens an; beiden ist die Quantität der in Bewegung gesetzten Elektricität proportional. Es folgt hieraus: a) Die Wirkung der Säule wird vermehrt durch Verkürzung des Wegs durch die Flüssigkeit in der Säule u. durch Vergrößerung ihres Querschnitts, weil dadurch der Leitungswiderstand vermindert wird. Deshalb geben Voltaische Säulen von großen Platten eine stärkere Wirkung als von kleinen Platten, nicht aber wegen der dadurch bewirkten größeren Anzahl der Berührungspunkte zwischen Z u. K, vgl. ob. 11. [21]b) Ist die Verbindung zwischen den Polplatten eine gute, also in einem kurzen Metalldrahte bestehend, so verschwindet dessen Widerstand gegen den, welchen der Strom innerhalb durch den feuchten Leiter findet, ganz u. gar. Schichtet man in diesem Falle mehrere Voltaische Elemente auf einander, so wird dadurch zwar die Spannung an den Polen vervielfacht, in demselben Verhältnisse aber auch der Widerstand der ganzen geschlossenen Kette; daher setzt man auf diese Weise keineswegs mehr Elektricität in Umlauf, als durch 1 Paar. Ist dagegen der Widerstand im Verbindungsleiter bedeutend, so vervielfacht sich bei Anwendung mehrerer Elemente der Widerstand der ganzen Kette nicht in gleichem Verhältnisse, weil sich nur ein kleiner Theil des ganzen Widerstandes vervielfacht, der andere Theil aber constant bleibt, da aber doch die Spannung der Zahl der Elemente proportional zunimmt, so ist hier die Anwendung von viel Elementen vortheilhaft. Es geht daraus hervor, daß man die Einrichtung u. die Zahl der Elemente immer nach Maßgabe des Leiters, durch welchen man den Strom führen will, modificiren muß. Man erreicht ein Maximum der Wirkung, wenn man die Kette so gestaltet, daß inner- u. außerhalb der Säule der nämliche Widerstand ist; so z. B. beim Gebrauch mehrerer Trog- od. Becherelemente, von denen man entweder Behufs der Multiplication immer die + Platte des einen mit der — des nächsten verbinden kann, od. auch die gleichart. Platten mehrerer unter einander, so daß dadurch zwar die Spannung nicht vermehrt wird, wohl aber die Leitungsfähigkeit der Flüssigkeit. Die Gesetze über die Stärke der galvan. Kette sind von Ohm (Berlin 1827) mathematisch aufgestellt, u. von Pouillet u. Kohlrausch experimentell erwiesen worden. Nach Ohm ist der Leitungswiderstand (reducirte Länge) gleich dem Producte aus der Länge in den umgekehrten Werth des Querschnittes u. der spec. Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Leiters. G) Die **Wirkungen der galvan. Ströme** zerfallen in: [22]a) Elektrodynamische, Anziehungen u. Abstoßungen zwischen einander genäherten bewegl. Strömen, s. Elektrodynamik; [22]b) Inductorische, Erregung elektr. Ströme in geschlossenen Leitern durch Entstehung od. Verstärkung von Strömen in einem nahe liegenden Leiter od. durch Näherung eines stromführenden Leiters (Voltainduction), s. Elektricität [23] (in den Suppl.). [24]c) Magnetische Bewegung od. Magnetisirung von Stahlmagneten od. magnetisirbaren Körpern unter dem Einfluß von galvan. Strömen s. Elektromagnetismus (in den Suppl.). [25]d) Physiologische. Die Voltaische Säule kann gleich empfindl. Schläge ertheilen, als die gewöhnl. Batterie. Man empfindet nämlich jedesmal einen Schlag, wenn plötzlich eine bedeutend größere od. geringere Menge von Elektricität den Körper durchströmt, als vorher. Da nun der menschl. Körper ein schlechter Leiter ist, so ist nach [26] f. eine große Spannungsdifferenz an den Polen nöthig, um Elektricität hindurchzutreiben. Man braucht daher zu diesen physiolog. Versuchen eine (nur nicht trockene) Voltaische Säule mit vielen Platten. Nachdem man bei Berührung der beiden Pole der Säule mit feuchten Fingern einen Schließungsschlag erhalten hat, empfindet man bei hinreichend kräftiger Säule ein fortdauernd brennendes Gefühl in der Hand, durch welche die + Elektricität einströmt; öffnet man dann die Kette wieder, so fühlt man einen zweiten, doch minder starken, den Trennungsschlag u. darauf ein plötzl. Erkalten an der Stelle, wo man vorher das Gefühl der Wärme hatte. Doch sind verschiedene Menschen für diese Gefühle verschieden empfänglich. [27]Oeffnet u. schließt man die Kette oft u. schnell hintereinander, so wird dadurch die Wirkung auf die Nerven bedeutend gesteigert. Dies kann man aber durch den Mutator von Jacobi od. das Blitzrad von Reef bewerkstelligen, mit deren Hülfe der G. neben den Inductionsströmen durch den Reefschen Apparat s. Elektricität [28] (in den Suppl.) u. durch die Sartonsche Maschine auch nicht ohne Erfolg gegen manche Uebel medicinische Anwendung findet. Die starke Wirkung des galvan. Stroms auf die Nerven lebender od. frisch getödteter Thiere ist bekannt (s. oben 1), u. lange Zeit war der präparirte Froschschenkel das empfindlichste Galvanometer. Humboldt rief halbtodte Thiere durch den Strom auf kurze Zeit wieder ins Leben zurück. Die Wirkung auf den Augen-

Lugennerv, eine blitzartige Erscheinung, empfindet man schon, wenn man eine Silberplatte, die man mit einem schlechten Leiter (trockenem Papier) in der Hand hält, an den Augapfel od. das gut befeuchtete Augenlid drückt u. dann mit einer im Munde gehaltenen Zinkplatte in Berührung bringt. Legt man ferner ein Zinkstück über die Zunge u. ein Silberstück unter dieselbe, u. läßt die vorderen Enden sich gegenseitig berühren, so hat man von dem dadurch entstehenden Strom eine Geschmacksempfindung u. zwar auf der Zunge sauer, unter derselben alkalisch. Deutlicher empfindet man noch den saueren Geschmack, wenn man die Zunge in einen mit Salzwasser gefüllten Zinkbecher taucht, gegen welchen man eine Silberplatte, die man in der beleuchten Hand hält, stark andrückt. [37] e) Die physikalischen Wirkungen zerfallen in Erwärmung der Leiter u. Hervorbringung von Licht. Das Rießsche Gesetz für die Entladung der Leidener Flasche, daß die dadurch in einem geschlossenen Leiter entwickelte Wärme seiner reducirten Länge (vgl. ob. 31) proportional sei (s. Elektricität 3 in den Suppl.) ist auch für galvan. Ströme durch Joule, Becquerel u. Lang experimentell bewiesen. Um den metallenen Leitungsdraht ins Glühen zu bringen, ist nicht gerade eine Kette von großer Spannung nöthig, wohl aber von guter Leitung, also großem Querschnitt der Flüssigkeit, weil der Metalldraht selbst ein sehr guter Leiter ist. Daher eignen sich dazu bes. die Deflagratoren u. Calorimotoren (Verbrenner od. Erhitzer); desgleichen die Daniellschen u. ähnl. Elemente, welche man hier so verbinden wird, daß die Zinkplatten der verschiedenen Elemente unmittelbar zusammenhängen u. gleichsam eine einzige Platte ausmachen (s. 30 f.). [38] Je größer diese ist, desto dickere Drähte kann man glühend machen. Mit einer Kette von sehr kleinem Flüssigkeitsquerschnitt kann man auch nur einen sehr feinen Draht ins Glühen, bringen u. dies hat Wollaston mit seinem Fingerhutapparat am weitesten getrieben. Derselbe besteht in einem silbernen Fingerhute, in welchem ein Zinkplättchen mittelst Siegellack so befestigt ist, daß es sich nicht mit dem Silber berührt; ein beide Metalle verbindender sehr feiner Drahtbogen erglüht, sobald man den Fingerhut in eine verdünnte Säure taucht. Von dem Erglühen der Drähte durch den galvan. Strom hat Arago eine Anwendung auf die Beleuchtung der Mikrometerfäden im Fernrohre gemacht; doch kann man nicht diese selbst aus Draht fertigen u. glühend machen, weil sie zugleich erschlaffen würden, sondern man muß sie erst durch andere Drähte erleuchten. [39] Eine Anwendung der galvan. Wärme u. Lichterscheinungen im Großen ist der zwischen 2 innerhalb eines luftleeren Ballons sich gegenüberstehenden Kohlenspitzen erzeugte glänzende Lichtbogen, s. Galvanisches Kohlenlicht (in den Suppl.). Einen Funken bemerkt man auch schon, wenn man die beiden Poldrähte einer starken Säule mit einander in Berührung bringt, u. befestigt man an dem einen ein Stück Blattgold, so verbrennt dies bei Schließung der Kette unter dem blendendsten grünen Lichte. f) Chemische Wirkungen. [40] 1800 machten Carlisle u. Nicholson die Entdeckung, daß, wenn man die beiden Poldrähte einer galvan. Säule in Wasser taucht u. in kleine Entfernung von einander hält, das Wasserstoffgas am — Pole sich ausschied, das Sauerstoffgas aber am + Pole das Zink oxydirte od., wenn man zur + Polplatte Platin od. Silber wählte, ebenfalls in Blasen aufstieg. Ist der Boden eines Glases mit 2 feinen Löchern durchbohrt, sind durch diese 2 Platindrähte geführt u. eingeschmolzen, ist ferner das Glas mit Wasser gefüllt u. über jeden der unter Wasser befindl. Platindrähte eine mit Wasser gefüllte, graduirte Röhre gestürzt, so hat man einen Wasserzersetzungsapparat, welcher, wenn man die Platindrähte mit den Polen einer Säule in Verbindung setzt, zeigt, wie die Gase in demselben Verhältnisse ausgeschieden werden, als sie vorher zu Wasser verbunden waren, nämlich dem Volumen nach halb so viel Sauerstoff als Wasserstoff. Zu besserer Fortleitung des Stromes durch die Flüssigkeit kann man am Ende der Platindrähte auch Platinplatten anbringen, u. diese sich einander sehr nähern, wenn man nicht die Gase getrennt auffangen will, dann ist die Entwickelung sehr lebhaft u. das entweichende Gas Knallgas. Grotthuß hat den Gang dieses Prozesses zu erklären versucht. [41] Auch schon mit einfachen Ketten gelingt diese Zersetzung. Berührt man eine im Wasser liegende Silberplatte mit einem Zinkstücke, so steigen Bläschen von Wasserstoff auf. [42] Wie das Wasser, so werden auch sehr viele andere flüssige Körper durch den galvanischen Strom zersetzt u. es scheinen dieselben eben vermöge ihrer Zersetzbarkeit Leiter des Stromes zu sein, da schwerflüssige Körper viel schlechtere Leiter sind. Feste Körper kann man zu dem Ende durch Auflösen in Wasser od. durch Schmelzen in flüssigen Zustand versetzen. Hierbei geht bei Metallverbindungen mit Sauerstoff, Chlor, Jod, Brom, der Sauerstoff, Chlor, Jod, Brom zum +, die Metalle zum — Pole. Alkalien u. Erden, die man vorher für unzerlegbare Stoff hielt, hat zuerst 1807 Davy durch den Strom in Sauerstoff u. metall. Radicale zerlegt. Von den Salzen erscheint die Säure am +, die Basis am — Pole. [43] Bei allen diesen Zersetzungen gilt das Gesetz, daß an den Polen gleiche chem. Aequivalente ausgeschieden werden, Verbindungen zweier Elemente in einem anderen Verhältnisse als zu gleichen Aequivalenten sind nach Faraday keine Elektrolyte, d. h. sind durch den

Strom

Strom nicht direct zerlegbar, von ihnen können nur secundäre Zersetzungen bewirkt werden. Wird z. B. Salpetersäure dem galvan. Strome unterworfen, so wird dieselbe erst durch den aus dem Wasser ausgeschiedenen Wasserstoff, der in statu nascente ist, in Sauerstoff u. salpetrige Säure geschieden, wovon der Sauerstoff sich mit Wasserstoff sogleich zu Wasser verbindet, die salpetrige Säure aber an den negativen Pol geht, während der Sauerstoff aus dem direct zersetzten Wasser an den + Pol geht. Eine eben solche secundäre Zersetzung ist die des Kupfervitriols, auf welcher die Galvanoplastik beruht (s. oben m). "Beispiele, wie auch andere Metalle sich auf ähnl. Weise fällen lassen, geben die Nobili'schen Farbenringe. Bringt man über eine Silber-, Gold- od. Platinplatte einige Tropfen essigsaures Bleioxyd u. berührt sie in ihrer Mitte mit der Spitze eines Zinkstückes, so bilden sich in Folge dieser einfachen Kette um den Berührungspunkt concentrische Ringe, die, den Newton'schen ähnlich, in Regenbogenfarben schillern. Ihre Gestalt modificirt sich eigenthümlich, wenn sich mehrere solche Systeme durchkreuzen. Man kann auch die Platte u. die Spitze zu entgegengesetzten Polen einer zusammengesetzten Kette nehmen. Es werden aber nicht blos aus einer Flüssigkeit, durch welche der Strom geht, die Elemente im Verhältniß ihrer Aequivalente ausgeschieden, sondern führt man denselben Strom noch durch andere Zellen, welche beliebige andere zersetzbare Flüssigkeiten enthalten, so werden auch diese von diesen Quantitäten zerlegt, die unter sich u. mit den vorigen im Verhältniß der Aequivalente stehen. Auch für die den Strom erregenden Zellen findet die nämliche Proportionalität statt. Faraday betrachtet daher den Strom als einen von einer Zelle auf die andere übertragenen chem. Proceß, s. das Weitere noch in Elektrolyse u. Galvanoplastik. **H) Theorie des G.** Für die Art u. Weise, wie man sich die Erzeugung der galvan. Elektricität denken soll, gibt es 2 Theorien, die Contact- u. die chemische Theorie. "a) Die Contacttheorie, schon von Volta aufgestellt, von Ohm, Fechner, Pfaff weiter begründet, erkennt es als Thatsache an, daß 2 heterogene starre Körper, welche Elektricitätsleiter sind, durch bloße Berührung ohne Mitwirkung irgend eines chem. Processes das elektrische Gleichgewicht stören u. die vorher zu neutralem Gemisch verbundenen Elektricitäten scheiden, so daß, wenn beide isolirt sind, an dem einen + an dem anderen — Elektricität auftritt. Die Spannung der Elektricität zeigt für je 2 solche Körper einen bestimmten, unabänderlichen Grad. Alle Körper sind in eine Reihe (Spannungsreihe) zu ordnen (s. oben s ff.). Nach Fechner denkt man sich den Vorgang der Erregung so, daß, wenn z. B. Kupfer u. Zink in Berührung kommen, in dem kleinen Zwischenraum zwischen beiden Platten wegen der elektromotor. Kraft sich ein Theil — Elektricität von Zink u. + Elektricität von Kupfer neutralisiren u. dadurch beide Platten mit den beziehentlich entgegengesetzten Elektricitäten geladen zurückgelassen werden. Wird durch einen feuchten Leiter die Kette der sich berührenden Metalle geschlossen, so vermittelt die chemische Zersetzung desselben den Strom, dessen Quelle jedoch die im Contact wirksame Kraft ist. Während die Anhänger der Contacttheorie die weitere Frage nach dieser Kraft offen lassen, wollen die Vertheidiger "b) der chemischen Theorie einen Abschluß finden in der Hypothese, der Chemismus sei nicht eine Folge des G., sondern die Ursache. Die Induction nämlich, daß geschlossene galvan. Ketten nur dann wirksam seien, wenn sie einen feuchten, chemisch zersetzbaren Leiter enthalten, u. daß, wenn in der Kette 2 sich berührende Metalle thätig seien, das am stärksten angegriffene sich stets als positiv verhalte, veranlaßte De la Rive als Ursache der Elektricitätserregung den chem. Proceß hinzustellen. Auch wo die Kette nicht geschlossen sei, sei die Spannung der Elektricität gleichfalls durch den chemischen Proceß bedingt. Berühre man z. B. mit einem Zinkstücke die messingne Collectorplatte eines Condensators, so erscheine — Elektricität in ihm, weil an der Berührungsstelle zwischen Zink u. dem feuchten Finger eine Oxydation entstehe, welche die + Elektricität durch den Finger abfließen, aber die — Elektricität auf das Zink u. von da auf das Messing übergehen lasse. "Diese Ansichten stimmen jedoch nicht überein mit den Thatsachen, daß sich immer wieder der nämliche Grad der Spannung zeigt, wie oft auch der Versuch wiederholt werden mag, daß kaum eine Spur von Elektricität wahrgenommen wird, wenn man die Collectorplatte von demselben Metall (Zink) fertigt, als mit welchem man sie berührt, daß man auch bedeutende Elektricität erhält, wenn man die Platte mit Körpern berührt, bei denen eine chem. Action kaum denkbar ist, wie Graphit od. Holzkohle, od. Platin. Noch weniger läßt sich nach De la Rives Hypothese die regelmäßige Spannungsreihe erklären, welche sich als alle feste Körper umfassend darstellt, wenn man nach der Reihe dasselbe Metall mit den übrigen in Berührung bringt. "Weiter als De la Rive geht noch Faraday. Nachdem er nämlich eine Elektricitätserregung zwischen festen Leitern u. Flüssigkeiten nachgewiesen (welche jedoch auch die Contacttheorie niemals geleugnet u. nur im Allgemeinen als unbedeutend gegen die Erregung durch 2 Metalle dargestellt hat), so findet er nun nicht mehr in den chem. Processen u. den Affinitätskräften die Quelle der Elektricität, sondern erklärt Elektricität u. chem. Proceß für identisch u. den elektr.

elektr. Strom für die in die Ferne übertragene Verwandtschaft. Nach Poggendorff ist die Contacttheorie nicht widerlegt u. die chemische nicht erwiesen. [48] II) Der zur Darstellung u. Beobachtung der galvan. Erscheinungen nöthige Apparat besteht außer den beschriebenen galvan. Elementen u. Säulen u. den gleichfalls erwähnten, zur Beobachtung der Spannungsverhältnisse der Säule nöthigen Elektroskope mit Condensator: [49] aa) aus Instrumenten, welche zur Schließung der Kette dienen. Hierher gehören neben aa) den Leitungsdrähten von verschiedener Länge u. Dicke u. bb) den Klemmschrauben, mittelst deren dieselben mit den Polen der Säule u. unter sich in Verbindung gebracht werden, die Mutatoren u. Commutatoren. Der von Jacobi erfundene [50] cc) Mutator (Rheotom, Elektrotom) dient dazu, den Strom oft u. rasch hinter einander zu schließen u. wieder zu unterbrechen, u. besteht aus 2 an derselben horizontalen Axe befestigten, unter einander in leitender Verbindung stehenden Kupferscheiben, von denen die eine an ihrer Peripherie in eine Anzahl (z. B. 36) gleiche Abschnitte getheilt ist, welche abwechselnd ausgeschnitten u. durch Ebenholz ausgefüllt sind. 2 kupferne Hebel liegen mit ihren langen Armen auf diesen Scheiben auf u. tauchen mit ihren kurzen in Quecksilbernäpfchen, welche die Zuleiter des Stroms bilden. Dreht man nun die Scheibe, so wird die Kette unterbrochen u. wieder geschlossen, je nachdem der eine Hebelarm das Ebenholz od. Kupfer berührt. Das Reefsche Blitzrad unterscheidet sich von diesem Apparat nur dadurch, daß bei ihm die Scheiben horizontal liegen. Mittelst desselben kann man in 1 Secunde 160 Schließungen u. Oeffnungen bewirken. [51] dd) Der Commutator (Gyrotrop, Inversor) ist ein zum Umkehren der Ströme dienendes Instrument. Er besteht aus einem hölzernen Bretchen, auf welches an 2 gegenüberstehenden Seiten je 3 mit Quecksilber gefüllte Näpfchen gestellt sind. Nennt man die an einer Seite stehenden 1, 3, 5, die an der anderen 2, 4, 6, so ist das Quecksilber in 1 mit dem in 6 durch einen Metallstreifen verbunden, das in 2 mit dem in 5 durch einen zweiten, der sich mit jenem in der Mitte kreuzt, ohne ihn zu berühren. In das Näpfchen 1 ist der + Poldraht in 2 der — geführt, von 3 u. 4 gehen Drähte nach dem Leiter, welcher durchströmt werden soll. Je nachdem nun 1 mit 3 u. 2 mit 4 od. 5 mit 3 u. 6 mit 4 durch Metallbogen verbunden wird, geht der positive Strom von 3 durch den Leiter nach 4 od. umgekehrt. Man erreicht dies aber durch eine Wippe, d. i. eine Glasstange, so lang als das Bretchen breit, welche an jedem Ende 3 Metallspitzen trägt, von denen die mittelsten am längsten sind u. in 3 u. 4 tauchen, die zu beiden Seiten aber entweder in 1 u. 2 od. in 5 u. 6, je nachdem man die Wippe auf die eine od. andere Seite wirft. [52] b) Instrumente zum Erkennen u. Messen der galvan. Ströme. Lange Zeit diente aa) zum Ersteren das Froschpräparat; das von Schweigger erfundene u. von Nobili verpollkommnete Galvanometer hat vor ihm nur den Vorzug, daß man an ihm zugleich die Richtung des Stromes daraus erkennen kann, nach welcher Seite die Magnetnadel geworfen wird (s. Elektromagnetischer Multiplicator). Die Intensität des Stromes ist bei ihm jedoch nicht der Größe des Ausschlagswinkels proportional, weil die Nadel durch die Drehung in merklich veränderte Lage gegen den Multiplicatorring kommt u. daher, je weiter sich die Nadel bereits gedreht hat, die fernere Wirkung desto schwächer wird. [53] Daher haben bb) Pouillet u. W. Weber zu Intensitätsmessungen Tangentenbousseolen construirt. Es wird hier der zu messende Strom durch einen großen, kreisförmigen, vertikalen u. in der Ebene des magnet. Meridians aufgestellten Kupferstreifen geleitet. Mit seinem Mittelpunkte fällt der Mittelpunkt einer kleinen Bousole zusammen, welche, wenn durch den Kupferstreifen ein Strom geht, von der ursprüngl. Lage soweit abgelenkt wird, bis die magnet. Richtkraft der Erde mit der Abstoßungskraft des Stroms sich das Gleichgewicht hält. Weil hierbei die Pole der Nadel nicht merklich sich von dem Ringe entfernen (die Nadel darf nicht länger als 1/4 des Durchmessers des Ringes sein), so steht hier die Stromintensität in einem einfachen Verhältniß zum Ablenkungswinkel, sie ist gleich seiner trigonometr. Tangente. [54] Ist aber das Instrument so eingerichtet, daß der Ring einen Multiplicatordraht trägt u. man denselben, wenn die Nadel durch den Strom abgelenkt ist, um eine vertikale Axe drehen kann, soweit bis die Nadel wieder in die Ebene des Ringes fällt, so ist dann die Stromintensität dem Sinus des gemessenen Deckungswinkels proportional, daher heißt dieses Instrument die Sinusbousssole. Bei ihr braucht die Bousssole nicht kleiner als der Durchmesser des Ringes zu sein, weil die Nadel immer wieder in die näml. Lage gegen den Ring gebracht wird. Die Uebelstände, die noch mit diesen Instrumenten verbunden sind, daß die Ablesungen nicht unmittelbar der Stromstärke proportional sind, sondern erst trigonometr. Functionen derselben, daß die Beobachtungen bei der Tangentenbousssole für große Ausschläge sehr ungenau werden, bei der Sinusbousssole aber bald 90° erreichen, machten ein Instrument wünschenswerth, das Mohr construirte, [55] das Torsionsgalvanometer. Ein Paar astatischer Magnetstäbe befindet sich wie beim Galvanometer theils zwischen, theils über einem Multiplicatorringe u. ist an einer gestreckten Uhrfeder aufgehängt, welche oben an den

Zei-

Zeiger einer Kreistheilung befestigt ist. Hat nun der durch den Multiplicator geleitete Strom den Magneten abgelenkt, so dreht man den Zeiger oben so weit, bis die Nadeln unten wieder an der vorigen Stelle einspielen, bis also die Torsionskraft der Stahlfeder der Kraft des Stroms das Gleichgewicht hält. Da sich dieselbe dem Torsionswinkel durch Versuche genau proportional ergeben hat, u. die Feder bis auf 4 Umdrehungen vollkommen elastisch ist, so erfüllt das Instrument obige Bedingungen. [86] Ein auf dem Princip der thermischen Wirkungen des Stroms beruhendes Galvanometer hat Hankel erfunden. Der Strom wird durch einen feinen Draht geführt, der sich in Folge dessen erwärmt u. ausdehnt. Der Draht ist oben an dem einen Ende eines Hebelarms befestigt, an dessen andern ein Spiegel angebracht ist u. ein Gewicht, das den Faden immer in gleicher Spannung erhält, dabei aber, wenn er sich ausdehnt, den Hebel so bewegt, daß man durch ein gegenübergestelltes Fernrohr mit einer Scale im Spiegel verschiedene Scalentheile vorübergehen sieht. Die Erwärmung ist dem Quadrate der Stromintensität proportional, es ist für sie die Richtung des Stromes gleichgültig, daher kann man mit diesem Instrumente auch Ströme messen, welche unaufhörlich u. sehr schnell hinter einander ihre Richtung umkehren. [86] Man kann ferner den Strom nach seinen chemischen Wirkungen durch das Voltameter messen. Faraday hat nämlich das Gesetz nachgewiesen, daß, wenn eine Flüssigkeit durch einen constanten galvan. Strom zersetzt wird, die Quantität der Zersetzungsproducte der Zeit u. der Stromintensität proportional ist, daß also die in der Zeiteinheit zersetzte Masse ein Maß für den Strom ist. Es kann also der oben [85] beschriebene Zersetzungsapparat zum Voltameter dienen. [87] Endlich kann man die Intensität der galv. Ströme noch am Elektrodynamometer (s. d.) durch die Ablenkung messen, welche, wenn derselbe Strom hintereinander durch 2 einander nahe Drahtringe geführt wird, der eine durch den andern erleidet. [88] c) Instrumente zum Messen des Widerstandes sind der Wheatstonsche Rheostat (s. d. u. Elektrisches Leitungsvermögen [2] in den Suppl.) u. das Differentialgalvanometer, welches in der von Hankel verbesserten Gestalt aus einem Ringe von 3 Fuß Durchmesser besteht, über welchen im entgegengesetzten Sinne 2 Drähte von ganz gleichem Widerstande gewunden sind u. in dessen Mittelpunkt ein Magnetstab von 3 Zoll Länge an einem Coconfaden aufgehängt ist. Spaltet man nun einen Strom, daß er die beiden Drähte gleichzeitig durchläuft, so muß die Nadel auf 0 stehen bleiben. Schaltet man aber in den einen Zweigstrom einen noch zu untersuchenden Leiter ein, so muß man in den andern zugleich eine gewisse Länge bekannten Drahtes einschalten, bis die Ablenkung der Nadel, die durch ein Fernrohr mit Scale beobachtet wird, = 0 ist. *(Schdt.)*

***Galvanographie**, eine aus der Galvanoplastik hervorgegangene Erfindung Kobells in München, welche zum Zweck hat, Zeichnungen durch Hülfe der Galvanoplastik zu vervielfältigen. Zu diesem Ende entwirft man die betreffende Zeichnung mittelst einer aus Spicköl u. Mennige gebildeten, od. einer anderen die Elektricität leitenden Farbe auf einer gut polirten reinen od. silberplattirten Kupferplatte, so daß das blanke Silber die höchsten Lichter, das mehr od. weniger gedeckte die Schatten giebt, u. fällt sodann auf die das Gemälde enthaltende Fläche das Kupfer auf galvan. Wege. Die Verdickung der Kupferplatte kann man dadurch beschleunigen, daß man, nachdem sich der erste Ueberzug als ununterbrochenes Ganzes gebildet hat, auf diesem, während der fortdauernden galvanoplast. Operation, allmählig zugleich Kupferfeilspäne aufstreut. Die so erzeugte Kupferplatte dient unmittelbar zum Abdruck in der Kupferdruckpresse u. giebt dieselbe Tuschzeichnung, wie sie der Künstler auf der Platte hervorbrachte, in beliebiger Anzahl von Abdrücken auf der Platte wieder. Die gelungene galvanoplast. Platte kann übrigens noch von einem Kupferstecher in einzelnen Partien nachgearbeitet werden, ohne daß jedoch dadurch die originelle Darstellung des Malers verdeckt werde. Die Elektrotinte, eine Erfindung von Theyer in Wien, hat den Zweck, den Maler eine geeignetere Unterlage zur Ausführung der Zeichnung darzubieten. Die Zeichnung wird auf glattem Zeichenpapier, das mit einer dünnen Schicht von Leim überzogen ist, mit lithograph. Tusche ausgeführt, die fertige Zeichnung auf der Rückseite mit einem Schwamme befeuchtet u. mit Fließpapier bedeckt, während die Vorderseite auf feinem Seidenpapier aufliegt. Wenn man sie alsdann mit der Oberfläche auf eine versilberte Kupferplatte legt u. im langsamen Zuge durch die Presse gehen läßt, so geht die Zeichnung von dem Papier auf die Platte über. Nachdem das Papier vorsichtig abgezogen worden ist, bringt man die Platte in den galvanoplast. Apparat. Die auf die letztere Weise erzeugte Platte giebt Abdrücke, welche den Charakter der Tuschzeichnung vollständig an sich tragen u. sich von der Galvanographie nur dadurch unterschieden, daß die Manier im Auftragen bei beiden abweicht. *(Wa.)*

Galvanometallurgie ist ein von Becquerel vorgeschlagenes Verfahren, um auf galvanischem Wege Metalle im Großen auszubringen. Es hat noch keine Anwendung gefunden.

Galvanometer, s. unt. Galvanismus [42] ff. (in den Suppl.).

***Galvanoplastik.** [1]Durch elektrochem. Zersetzung der Auflösung von Metallsalzen lassen sich die aufgelösten Metalle auf einer metall. Oberfläche im regulin. Zustande abscheiden. Je längere Zeit der Zersetzungsproceß einer solchen Metallösung dauert, desto dicker wird die Schicht des galvanisch gefällten Metalles. Die Ablagerung des regulin. Metalles bildet entweder einen gleichförmigen zusammenhängenden Ueberzug, der unter gewissen Umständen fest u. dauernd an der Elektrode haftet, od. er läßt sich als compacte Masse von den letzteren ablösen. Hierauf gründen sich die technisch überaus wichtigen Methoden, in Metall abzuformen (G. im engeren Sinn) u. metallene Gegenstände mit einer Schicht eines anderen Metalles zu überziehen (**Galvanostegie**) z. B. die galvan. Vergoldung, Versilberung ꝛc. [2]Wenn man auf einer metallischen Form sich galvanisch ausgeschiedenes Metall, gewöhnlich Kupfer, bis zu einer gewissen Dicke ablagern läßt, u. das abgelagerte Metall endlich von den Rändern der metallischen Form abfeilt, so hat man einen galvanoplast. Abdruck der Form, welcher alle Verschiedenheiten der Oberfläche des Originales im verkehrten Sinne enthält. Wach war schon 1830 der Erfindung der G. ziemlich nahe, 1839 aber ist es erst Jacobi in Petersburg gelungen, durch den galvanischen Strom Gegenstände in Kupfer abzuformen. Schreibt man auch Spencer in Liverpool gleichzeitig die Erfindung der G. zu, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die G. durch Jacobi in einer vollendeteren Form bekannt wurde. De la Rive in Genf entdeckte die galvan. Vergoldung u. Versilberung, welche Entdeckung von Elkington, Ruolz, Becquerel u. Smee ausgebildet wurde. [3]Die einfachste Art des galvanoplast. Verfahrens besteht darin, daß man den abzuformenden Gegenstand gleichsam zum negativen Gliede einer einfachen Daniellschen Kette macht (s. u. Galvanismus 22 in den Suppl.). Der Gegenstand muß an der Oberfläche, wenn er nicht von Metall ist, so weit leitend gemacht werden, als die Ablagerung des Kupfers vor sich gehen soll; leitet aber dagegen die Oberfläche, so wird dieselbe an jenen Stellen nicht leitend gemacht, die von der Ablagerung des Metalles frei bleiben sollen. Das Leitendmachen geschieht am besten, daß man auf die betreffenden Stellen der Form, die von Gyps, Wachs od. Stearin sein kann, mittelst eines feinen Pinsels Graphit- od. Silberpulver aufträgt. Will man gewisse Stellen nicht leitend machen, so überzieht man sie mit Wachs od. Stearin. Besteht die Form aus Metall, so wird die Oberfläche derselben erst mit Baumöl eingerieben u. darauf mit weichem Filtrirpapier abgewischt, weil sich außerdem die Copie vom Original nicht loslösen würde. Das Modell, auf dem die Ablagerung vor sich gehen soll, darf nicht aus einem Metall bestehen, das von der Kupfervitriollösung angegriffen wird, namentlich nicht aus Zink, Zinn u. Eisen. Am häufigsten wendet man Kupfer an, das auf nassem Wege mit einer dünnen Schicht Silber überzogen worden ist. [4]Um Kupferplatten u. ähnliche Gegenstände auf galvanischem Wege zu erzeugen, benutzt man gewöhnlich einen hölzernen Trog, der mit einer Harzmasse ausgegossen ist; am Boden desselben befindet sich die gravirte Platte, auf der sich das Kupfer ablagern soll. Ueber derselben ist ein Holzrahmen angebracht, der an seiner unteren Seite mit einer Blase od. mit einer porösen Thonplatte versehen ist. Unmittelbar über diesem Rahmen befindet sich eine Zinkplatte, die mit Hülfe eines Bleistreifen mit der Kupferplatte verbunden ist. In den Trog gießt man eine möglichst concentrirte Lösung von Kupfervitriol, die man dadurch in demselben Concentrationszustande erhält, daß man in ein, in der oberen Schicht der Lösung befindl. Sieb Kupfervitriolkrystalle bringt, die sich in dem Maße lösen, als Kupfer auf die Platte niedergeschlagen wird. In dem inneren Theile des Rahmens befindet sich eine concentrirte Lösung von Zinkvitriol. [5]Der Vorgang bei der galvan. Ablagerung des Kupfers ist folgender: Der Kupfervitriol (schwefelsaures Kupferoxyd) giebt an der Anode Sauerstoffgas u. an der Kathode metallisches Kupfer. Die Abscheidung des letzteren läßt sich durch die Annahme erklären, daß der Kupfervitriol in Schwefelsäure u. Kupferoxyd, das Wasser der Lösung in Sauerstoff u. Wasserstoff zerlegt werde. Der Sauerstoff des Wassers scheidet sich an der Anode (am positiven Pole) ab, dasselbe geschieht mit der Schwefelsäure; der Wasserstoff des Wassers begiebt sich an die Kathode, ebenso das Kupferoxyd. Hier verbindet sich der Wasserstoff mit dem Sauerstoff des Kupferoxydes zu Wasser, während das Kupfer metallisch abgeschieden wird. Der an der Anode feinverdünnte Sauerstoff verbindet sich mit dem daselbst befindlichen, als Leiter dienenden Zink zu Zinkoxyd, das mit der Schwefelsäure zu schwefelsaurem Zinkoxyd zusammentritt. [6]Aus der über G. gemachten Erfahrung geht es hervor, daß das Kupfer in compacter, cohärenter Masse nur dann gefällt wird, wenn die Kupfervitriollösung in ziemlich concentrirter Form angewendet wird, u. der elektr. Strom gerade ausreichend ist, die Kupfervitriollösung, nicht aber auch das Wasser zu zersetzen. Scheidet sich an der Kathode außer metallischem Kupfer auch noch Wasserstoff aus, so erhält man das Kupfer nicht cohärent, sondern in Form eines braunen Pulvers. Ist die Entwickelung des Wasserstoffes zu heftig, folglich der Strom zu stark, so verringert man das Volumen der Anode, od. vergrößert das der Kathode, od.

er

erwärmt die Lösung, od. setzt zu derselben noch Kupfervitriol, od. rückt die beiden Elektroden einander näher. Ist der Strom verhältnißmäßig zu schwach, so verfährt man umgekehrt. Um wo möglich stets eine gleiche Stromstärke zu haben, ist es nothwendig, dieselbe in jedem Augenblicke zu kennen u. jede Zu- od. Abnahme des Stromes zu bemerken. Zu diesem Zwecke benutzt man das Galvanometer (s. d. unt. Galvanismus 22 ff. in den Suppl.). [2]Die G. ist einer sehr ausgedehnten künstler. Anwendung fähig, indem keine der bisher bekannten Methoden, Copien durch Abdruck od. Abguß zu erhalten, eine solche Sicherheit, Schärfe u. Genauigkeit gewährt, als die galvanoplastische. Die G. findet Anwendung von kupfernen Matrizen für einzelne Lettern od. Stereotypplatten (s. Elektrotypie in den Suppl.), zum Vervielfältigen von Holzschnitten anstatt des Abklatschens (s. Glyphographie in den Suppl.) u. zur Vervielfältigung von Zeichnungen od. eines Gemäldes durch Kupferdruck (s. Galvanographie). [3]Die Anwendung der chemisch zersetzenden Kraft des galvan. Stromes zum Versilbern, Vergolden 2c. s. in den betreffenden Artikeln. Die galvanische Verzinnung, Verzinkung, Verbleiung u. Bronzirung unterscheidet sich von der eben erwähnten G. dadurch, daß man die verschiedenen Metalle nur bis zu einer sehr geringen Dicke auf dem damit zu überziehenden Gegenstande anwachsen läßt. Zur Verzinnung nimmt man eine durch anhaltendes Kochen von Zinnoxyd (Zinnasche) in Aetzkalilauge dargestellte Lösung von Zinnoxydkali; zur Verzinkung u. Verbleiung Auflösungen von Zinkoxyd u. Bleioxyd in wässerigem Aetzkali. Das galvan. Verzinken findet bes. bei Eisen, um dasselbe gegen das Rosten zu schützen, statt; das mit einer dünnen Zinkhaut überzogene Metall heißt **galvanisirtes Eisen.** [4]Das in der neueren Zeit mit großem Erfolge angewendete **galvanische Aetzen** gründet sich darauf, daß unter gewissen Umständen die an den Elektroden ausgeschiedenen Stoffe sich mit denselben chemisch verbinden. Erfolgt eine Verbindung, so wird die Elektrode nach u. nach zerstört. Regulirt man dieses Zerstören dergestalt, daß die Elektrodenplatte bis auf gewisse freigelassene Stellen mit einer Substanz überzogen wird, welche für den an der Elektrode ausgeschiedenen Körper unzerstörbar ist, so hat man alle Bedingungen zum Aetzen. Um eine Kupferplatte galvanisch zu ätzen, überzieht man dieselbe mit dem sogenannten Aetzgrunde, radirt in derselben die beabsichtigte Zeichnung bis auf das Metall ein, u. stellt sie nachher als positive Elektrode einer constanten Kette, in Kupfervitriollösung einer anderen als negative Elektrode dienenden blanken Kupferplatte gegenüber. Während diese sich mit metallischem Kupfer abzieht, wird an den radirten Stellen durch den Sauerstoff des zersetzten Wassers Kupferoxyd gebildet u. dieses von der im Kupfervitriole freigewordenen Schwefelsäure immer wieder gelöst. Ueber die technische Anwendung der Ablagerung von Metalloxyden s. Metallochromie. *(Wa.)*

†**Galyczin, 15)**, (Amalie). Sie war geb. 1748 zu Berlin. Ihr Sohn war der Dmitri G., der als Missionär 1840 in NAmerika starb. Vgl. Denkwürdigkeiten der Fürstin G., von Katerkamp, Münst. 1828. **17)** (Fürst Dmitri), General der Cavallerie u. Gouverneur von Moskau, war geb. 1771, starb den 8. April 1844 zu Paris, wo er sich zur Herstellung seiner Gesundheit aufhielt.

***Gambart** (Jean Felix Adolf), geb. 1800 zu Cette in Frankreich, wurde 1831 Director der Sternwarte zu Marseille; starb um 1836. Er entdeckte mehrere Kometen: den 12. Mai 1822 im Fuhrmann, den 13. Juli 1822 beim Stern ζ Draco, den 20. Mai 1825 in der Cassiopeia, den 27. Febr. 1826 den Bielaschen, am 15. Aug. 1826 im Eridanus, den 15. Sept. abermals im Eridanus, den 28. Oct. 1828 den Enckeschen, am 21. Apr. 1830 im Füllen, am 19. Juli 1832 im Herkules u. am 8. März 1834 in der Wage. G. berechnete auch die Bahnen mehrerer dieser Kometen u. wies zuerst nach, daß der Bielasche Komet schon 1772 u. 1805 sich gezeigt habe. *(Jn.)*

Gambenwerk, so v. w. Bogenklavier od. Bogenflügel, s. d.

Gambier, Stadt im nordamerikan. Staate Ohio, mit dem Kenyowcollege.

Gambisson (Gobisson), war im Mittelalter ein mit Wolle, Werg od. Haaren gefütterter Brustlatz von Taffet od. Leder, unter dem ein stählernes Bruststück, über dem das Panzerhemd u. der Waffenrock getragen wurde.

Gambrinus, der Sagenzeit angehörender niederländischer (flamändischer) König, angeblich Erfinder des Bieres.

Gamma (Muſ.), so v. w. Guidonisches Tonsystem, s. u. Solmisation.

†**Gammelsdorf.** In Gammetingen wurde im Februar 1850 eine schöne Tropfsteinhöhle entdeckt.

Gammen, Meerenge, s. u. Neuguinea 7 b).

Gamopetala corolla, einblätterige Blumenkrone; daher **Gamopetalae,** eine Gruppe der Dikotyledonen, s. Endlichers System 22 (in den Suppl.).

Gamtos, Fluß in der Capcolonie, entsteht aus dem Salt u. dem Büffelsfluß; mündet in die St. Franciscusbai.

Gan, s. u. Zauberei 12.

†**Ganges. 1)** Die Quelle des Bhagiretti liegt in ungeheuren Schneefeldern mehr als 12,830 F. hoch, zuerst besucht von Alexander Elliot. Der Oberlauf ist kurz u. reis-

reißend; bei Hurdwar, wo er die letzte Himalayakette durchbrochen hat u. durch die ungesunde, sumpfige Waldzone des Tarai in die Ebene tretend den Mittellauf beginnt, ist er nur noch 950 F. hoch u. hier ohne Wasserfälle. Bei Radschamal bildet der G. seine letzte Stromschnelle, veranlaßt durch die niedrigen Vorberge des Plateaus von Malwa, tritt in das Niederungsland von Bengalen u. beginnt seinen Unterlauf. Der G., dessen Länge auf 420 Ml. (bei 214 Ml. Krümmungen) u. dessen Gebiet auf 27,030 QMl. geschätzt wird, u. der 12 Nebenflüsse empfängt, die größer sind, als der Rhein, ist so gewaltig, daß er bei Allahabad, 140 Ml. von seiner Mündung entfernt, beim niedrigsten Wasserstande noch 84 F., beim höchsten 45 F. tief ist u. alsdann einem Landsee gleicht, Seeschiffe von 600 Tonnen aber bis Calcutta, 25 Ml. landeinwärts gehen u. der Hughyarm bei Calcutta allein 183,970 preuß. Kubikfuß Wasser in einer Secunde ins Meer schüttet. Das **Gangesdelta**, welches 50 Ml. von der Mündung beginnt, ist das größte Delta der ganzen Welt, etwa 1100 QM. umfassend, von Tausenden von Wasserläufen durchzogen. In 7 Haupt- u. vielen Nebenmündungen ergießt sich der G. ins Meer. Dieselben ändern sich jedoch beständig u. sind mehr od. weniger verschlammt sowohl durch die Stärke der Strömung als durch die ungeheuere Menge Schlamm. Der G. trägt in jeder Secunde 550,000 Kubikf. Schlamm ins Meer, welcher das Wasser bis auf 13 Ml. von der Küste trübt. Nur der Hughyarm wird durch künstl. Mittel gegen Verschlammung gesichert u. schiffbar erhalten. Die Fluth drängt bis zur Spitze des Delta. Das aufgeschwemmte Land ist in stetem Kampfe mit den Stromes- u. Meeresfluthen in dem 45 Ml. langen, 10—15 Ml. breiten Küstenstriche der sogen. **Sunderbunds**, einem Labyrinthe von Salzwasserseen, Flüssen u. Buchten längs des Meerbusens von Bengalen, von schnell entstehenden u. verschwindenden Schlamm- u. Sandinseln erfüllt, von ungeheuern Wäldern, die von den Fluthen halb überschwemmt u. von Haufen übelriechenden Schlammes erfüllt, nur von wilden Thieren bewohnt sind, bedeckt; Grund der Cholera. Die weiter landeinwärts gelegenen Gegenden des Deltas trocknen nach den jährl. Ueberschwemmungen durch den Einfluß der heißen Sonne u. künstl. Anlagen schnell u. bilden die fruchtbarste Landschaft Bengalens; in cultivirten Gegenden ist jeder Fleck bebaut u. angepflanzt; in den unbewohnten Theilen ist eine üppige, fast undurchdringl. Vegetation. Die brit. Regierung beabsichtigt einen Kanal von Calcutta nach Bombay. *(Zr.)*

Gangpoor, Stadt in Gundwana 1).

Ganilh (Charles), geb. 1760 in Auvergne, Rechtsgelehrter in Paris, 1789 einer der Wahlmänner, vertheidigte, namentlich als Tribun, das Interesse u. die Rechte des Volks, zog sich jedoch 1802 ins Privatleben zurück, ward nach der Restauration in die Deputirtenkammer gewählt, deren Mitglied er bis 1823 war, u. sprach mit großem Freimuth gegen die damalige Majorität; er starb 1836. Schr.: Essai politique sur le revenu public des peuples, 2 Bde., 2. A. Par. 1823; Des systèmes d'économie politique, 2 Bde., 2. A., ebd. 1821; La théorie de l'économie politique fondée sur les faits résultans des statistiques de la France et de l'Angleterre, 2 Bde., 2. A., ebd. 1822; De la contrerévolution en France, 1823; De la science des finances et du ministère de M. le comte de Villèle, 1825; Dictionnaire d'économie politique, 1826 u. a. *(Ap.)*

Gannet (Großer G., Johann v. Gent), so v. w. Bassaner Rothgans.

Ganoiden, Ordnung der Fische, s. u. Zoologische Systeme 21.

†**Gans.** Die ägyptische G. wurde in neuerer Zeit in Frankreich acclimatisirt, so daß man jetzt von dieser G. eine französische Race besitzt, die größer u. stärker als die ägyptische ist, u. die stets in etwas hellerem Tone die reichen Farben behalten hat, die die ägypt. G. zu einem der schönsten Wasservögel machen.

†**Gans, 2)** (Salomon Phil.), Advokat zu Celle, st. am 1. Nov. 1843.

Gans, amerikanische, Sternbild, s. Amerikanische Gans.

Gantes, s. u. Leinwand 22.

Ganzer Ton, ein Intervall von 2 Stufen, zwischen welchen sich noch eine Saite befindet, z. B. f (fis) g, d (dis) e; gegen einander betrachtet als das Intervall der großen Secunde.

Ganzglanz, s. u. Spiegel 22.

Ganzinvalide, s. u. Invaliden.

Garab, Dorf in der ungar. Gespannschaft Neograd; Sauerbrunnen.

***Garanceux (Garancée).** Die Beobachtung, daß der Krapp (s. d.) beim Ausfärben seinen Farbstoff keineswegs vollständig abgiebt, gab Veranlassung zu Versuchen, diesen Farbstoff noch in irgend einer Weise nutzbar zu machen. Zu diesem Zwecke befreit man Krapp, der bereits ein Mal zum Färben gedient hat, durch Pressen von der darin befindl. Flüssigkeit, setzt den Krapp darauf einige Zeit lang der Einwirkung der Schwefelsäure aus, wässert aus, neutralisirt mit kohlensaurem Natron, wäscht von Neuem aus, trocknet u. mahlt von Neuem. Die so erhaltene Masse heißt G. *(Wa.)*

Garancin (Krappkohle), Präparat aus der Krappwurzel, welches den Farbstoff reiner u. concentrirter u. in leicht ausziehbarer Form enthält. Um das G. darzustellen, behandelt man Krapp mit concentrirter Schwefelsäure u. entfernt diese darauf wieder mit Wasser. Nach dem Trocknen,

so

so wie es in den Handel kömmt, erscheint es als mehr od. weniger chocoladenfarbiges, Geruch- u. geschmackloses Pulver. Vgl. Krapp. *(Wa.)*

Garanza, Art Schnupftabak, s. u. Tabak a.

†**Garcia**, 5) (Don Basilio), Parteigänger für Don Carlos, starb 1844 in Frankreich.

Garda. †1) Der G-see bildet ein Querthal, 7¼ Ml. lang, größte Breite im Süden 1½ Ml., liegt 213 paris. F. über dem Meere; die größte Tiefe beträgt 892 F., so daß der tiefste Grund gegen 680 F. unter dem Meere liegt. Die Erhebung über den mittleren Wasserstand zur Zeit der Schneeschmelze beträgt wegen des großen Seebeckens u. der geringen Zuflüsse durchschnittlich um 2 F. Die Farbe des Wassers ist dunkelblaugrün. Der See selbst ist fischreich. Sehr gefährlich sind die Stürme; zuweilen kommen Wasserhosen vor. Der G. wird mit Dampfbooten zwischen Riva u. Desenzano befahren. Haupthafen u. Handelsplätze sind: Desenzano, Salo, S. Viglio, Lazise, Malsasine u. der größte Riva. Seine Ufer sind fruchtbar, haben südl. Vegetation; im S. sind sie am schönsten, bes. bei Desenzano u. Salo. Auf der Halbinsel Sermione zeigt man die Ueberreste des Landhauses von Catull. 3) Cap in der algier. Prov. Constantine, nördlich von Bona; Fort, Leuchtthurm. *(Zr.)*

Gardarike, im Mittelalter der westl. Theil des jetzigen Rußland, bes. die Ostseeprovinzen Lithauen, Kurland, Esthland.

Gardelna (Val G.), so v. w. Gröden.

Garde-menagerie (franz., Seew.), so v. w. Plümgraf.

Gardempe, Fluß, so v. w. Gartempe.

Garder principal, s. u. Herold a.

Gardie, 1)—6) s. im Hptw.; 7) (Graf de la G.), geb. 1768, trat frühzeitig in Militärdienste u. war in seinem 18. Jahre bereits Capitän, trat auf dem Reichstage von 1789 zur Opposition über u. nahm seinen Abschied. Gustav III. verzieh ihm wegen seiner Jugend u. ernannte ihn auf seinem Todtenbett zum Capitänlieutenant im Leibtrabantencorps, in welcher Eigenschaft er den Rang eines Generalmajors hatte. Unter Gustav IV. war er 1799—1801 schwed. Gesandter in Wien, fungirte 1806 als Landmarschall beim pommerschen Landtage, war auf dem Reichstage von 1809 sehr thätig u. wirksam u. Sprecher in 3 Ausschüssen, gehörte 1810 zu den Deputirten, welche in Helsingborg den Prinzen von Pontecorvo empfingen, ging 1813 als schwed. Gesandter nach Madrid, ward 1823 zum Reichsherrn, 1826 zum General, 1829 zum Oberstmarschall der Königin ernannt. Beim Reichstage von 1834 u. 1835 war er Landmarschall. Er starb den 26. April 1842. *(Ap.)*

Gardiner, 1) (Steph.), s. im Hptw.; 2) (Sir John), trat 1791 in ein Infanterieregiment, zeichnete sich 1794 u. 1795 in Flandern aus, wurde 1796 in Westindien Capitän, kehrte 1802 nach England zurück u. wurde 1806 Major. 1807 machte er im Stabe von Lord Chatham die Expedition nach Walcheren mit. 1813 war er bei der Armee Wellingtons, commandirte in den Schlachten von Nivelle u. Orthes eine Brigade u. nahm dann Bordeaux in Besitz. 1819 wurde er Oberst, 1822 Chef der Adjutantur von Irland u. trat später zu den Horse Guards als Deputy Adjutant General über. 1830 wurde er Generalmajor, 1841 Generallieutenant, 1849 Oberstinhaber des 6. Infanterieregts. u. starb am 6. Juni 1851 zu London. *(v. Ll.)*

Gardner, 1) Insel u. 2) Bai an der Küste von New-York; 3) Insel im Karolinenarchipel.

Gardner (Georges), Director des botan. Gartens zu Kandy auf Ceylon, starb am 10. März 1849 daselbst. Schr.: Travels in the interior of Brazil, 1847. Sein Werk über die Flora der Insel Ceylon ist nicht beendigt.

Gargorses (a. Gesch.), so v. w. Gorgos 1).

Garibaldi, geb. zu Nizza 1804, gehörte 1821 zu der Schaar, welche von Lorin aus die Republik über ganz Italien verbreiten wollte. Nach der Besetzung Piemonts durch östreich. Truppen lebte er eine Zeit lang in der Schweiz u. Frankreich u. ging 1822 nach SAmerika, wo er in die Dienste der Republik trat. Auf die Kunde von dem Ausbruch der Februarbewegung schiffte er sich im April in Montevideo 1848 ein, errichtete in Genua, wo er am 29. Juni ankam, ein Freicorps u. rückte damit Mitte Juli gegen Mailand vor. Nach dem Siege der Oestreicher bei Custozza am 26. Juli bezog er oberhalb Como mit seinem gegen 3000 Mann angewachsenen, aus Leuten aller europ. Länder bestehenden Corps ein befestigtes Lager u. proclamirte, obgleich Mailand am 6. Aug. von den Oestreichern wieder besetzt u. bald darauf ein Waffenstillstand zwischen Sardinien u. Oestreich abgeschlossen ward, den Krieg allein gegen Oestreich fortzusetzen. Allein vor den gegen ihn anrückenden östreich. Truppen löste sich sein Corps auf u. floh in die Schweiz; er selbst hielt sich mit wenigen Getreuen in Italien versteckt, bis er im November im Toskanischen wieder auftrat u. hier u. im Kirchenstaate neue Freischaaren zusammenrief. Er zog nach Rom u. wurde hier am 1. Jan. 1849 von der Giunta zum Oberstlieutenant ernannt u. mit seiner Legion in Dienst genommen. Zum Deputirten gewählt, trug er in der Sitzung am 6. Febr. auf Einsetzung der Republik an; ward am 29. d. M. zum Oberbefehlshaber der römisch-republikan. Militärmacht ernannt u. unternahm in diesem Monate Streifzüge ins Neapolitanische. Als die Franzosen Ende

April Rom bedrohten, kam er dahin; war thätig im Gefechte am 30. April, in welchem Oudinot zum Rückzuge genöthigt ward, schlug die Neapolitaner am 9. Mai bei Palästrina, am 19. bei Velletri, streifte bis Terracina u. Arci u. ging Anfang Juni zurück nach Rom, um an dem hier gegen die Franzosen beginnenden Kampfe Theil zu nehmen. Als Rom am 30. Juni von Oudinot besetzt ward, entwich er mit seiner Schaar u. unternahm brandschatzend neue Streifzüge ins Toskanische, ward am 31. Juli bei Monte Maggio von den Oestreichern überfallen, streifte in den Apenninen, berührte S. Marino u. Lacattolica u. erhob überall unfreiwillige Kriegssteuer. Sein Versuch am 3. Aug. auf vereinzelten Fahrzeugen durch das östreich. Blokadegeschwader nach Venedig zu entkommen, scheiterte, der größte Theil seines Corps ward gefangen u. er selbst ging unter den größten Gefahren mit kaum 100 seiner Leute zwischen Magna vacca u. Volano zurück, wo er in Fischerkleidern ans Land stieg u. weiter flüchtete. Seine einzigen Begleiter waren seine Gattin Leonta, eine geborene Mexicanerin, welche alle Schicksale u. Gefahren theilte, der Pater Bassi u. Ciceruacchi. Von Ancona, wo seine Gattin am 12. Aug. in einem Landhause gestorben war, begab er sich nach Genua u. schiffte sich in Nizza nach Tunis ein. Da er hier nicht die gewünschte Stellung fand, ging er 1850 über Gibraltar nach NAmerika u. kam Ende Juli dess. Jahres in New-York an. *(Sr.)*

Garnat, Art Sägekrebs, s. d.

†**Garnerin**, **1)** (J. Bapt.). Er war geb. 1766. **2)** (Jacq. Andr.). Er war geb. 1769 u. st. 1823.

†**Garnier**, **1)** (Rob.). Er war geb. 1534 u. st. 1590. **2)** (Etienne-Barthil.), Geschichtsmaler, starb zu Paris am 15. Nov. 1849, 91 J. alt. **4)** (Jean Jacques), geb. 1729 zu Goron im Mainedepart., Prof. der hebräischen Sprache am Collége royal u. 1768 Inspector desselben, nahm 1791, als man von ihm den Eid auf die Constitution verlangte, seine Entlassung, lebte lange in Dürftigkeit, erhielt endlich eine Pension u. eine Stelle im Nationalinstitut u. starb 1805. Er schr.: L'Homme de lettres, 1764, 2 Bde.; Traité de l'éducation civile, 1765; außerdem Abhandlungen über Epiktet; auch setzte er Vellys u. Villarets Geschichte von Frankreich von 1469—1563 fort. **5)** (Joseph), geb. 1800 zu Paris, ward 1830 Professor der Staatsökonomie daselbst, war mehrjähriger Redacteur des Commerce u. Theilnehmer an den Friedenscongressen zu London (1843), Brüssel (1848), Paris (1849), Frankfurt (1850), wo er überall zum Secretär gewählt ward. G. ist einer der Redacteure des Annuaire de l'économie politique, des Dictionnaire du commerce et des marchandises u. des Journal des économistes. Er schr.: mit Wantzell, Traité d'arithmétique, Par. 1838; Introduction à l'étude de l'économie politique, ebd. 1843; Eléments de l'économie politique, ebd. 1845; Richard Cobden, les ligueurs et la ligue, ebd. 1846; Sur l'association, l'économie politique et la misère, ebd. 1846. *(Ap. u. Sr.)*

Garocelli, Volk im narbonens. Gallien, wahrscheinl. in den Thälern des jetzigen Monte Cenis u. Iseron bis St. Jean de Marienne (im Mittelalter St. Johannes Gorocellius).

Garomna, Insel an der WKüste der irischen Prov. Connaught.

Garoup, Cap der SKüste des franz. Depart. Var; Leuchtthurm.

Garpenberg, Kupfermine u. Kupferwerk im schwed. Län Falun.

Garray (Don Blasco de G.), span. Schiffscapitän unter Kaiser Karl V., wird von den Spaniern für den Erfinder des Dampfschiffes gehalten, s. u. Dampfmaschine 12 (in den Suppl.).

Garrick, **1)** (David), s. im Hptw. **2)** (Eva Maria, geb. Veigel), geb. 1724 zu Wien, wo sie als Violette Tänzerin war, seit 1749 Gattin des Vor., st. 1822 zu London.

Garriga, Marktfl. in der span. Prov. Catalonien; Mineralquellen; 1200 Ew.

Garry, **1)** Nebenfl. des Tunnel in der schott. Grafschaft Perth u. bildet **2)** den See gl. Namens; **3)** Insel vor der Mündung des Mackenziefl. in NAmerika.

Garrya (G. *Dougl.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Urticaceae-Garryeae; Art: G. laurifolia *Lindl.*, in Neucalifornien.

Gartenkäfer, s. u. Laubkäfer 8).

Garua, im Küstenlande Perus die kalte Jahreszeit vom Mai bis November, in welcher fortwährende Nebel herrschen.

Garuleum (G. *Cass.*), Pflanzengatt. aus der Fam. Compositae-Corymbiferae; die 2 Arten stammen vom Cap der guten Hoffnung.

†**Garve**, **2)** (Karl Bernhard). Er war geb. zu Jeinsen bei Hannover; er war zuerst 1799 Prediger bei der Brüdergemeinde zu Amsterdam, 1801 zu Ebersdorf, 1809 in Norder; er legte 1836 sein Amt in Neusalz nieder u. lebte in Herrnhut; er st. am 21. Juni 1841. Er schr. noch: Die Themis der Dichtkunst, Lehrgedicht, 1828; Die Schule der Weisheit, 1830; Der Volksvertreter, Gedicht, 1839. Er übersetzte auch des Horatius Ars poetica (1828) u. Oden (1831). *(Lb.)*

Garvllans, Inselgruppe an der Nordküste Irlands.

†**Gas**. Die wesentlichsten physikalischen Eigenschaften der Gase sind ihre Flüssigkeit, Expansibilität, specifische Wärme u. Schwere. Die neuesten Untersuchungen über ihre Flüssigkeit, vermöge deren sich nicht alle beim Ausströmen u. beim wechselseitigen

Durchdringen mit gleicher Geschwindigkeit u. Leichtigkeit verbreiten, s. u. Diffusion, Effusion, Transpirabilität der G-e unter Endosmose (in den Suppl.). Ueber ihre Expansibilität s. u. Elasticität. Ueber ihre specifische Wärme, s. d. In der Bestimmung der Dichtigkeit der G-e fanden die Fehler der früheren Methoden vornehmlich in Folgendem ihren Grund: Es wurde ein Glasballon, der erst vollkommen trockene Luft unter verschiedenen, zu bestimmenden Drucken u. dann ebenso das seiner Dichtigkeit nach zu bestimmende G. enthielt, gewogen, wobei immer die Temperatur des im Innern des Ballons enthaltenen G-es mit in Rechnung zu ziehen ist. Da jedoch bei diesen Wägungen, um das wahre Gewicht des Ballons zu erhalten, zu dem unmittelbar gemessenen das Gewicht der von ihm verdrängten Luft jedesmal hinzuaddirt werden mußte, so gaben die fortwährenden Schwankungen der Temperatur, Feuchtigkeit u. Zusammensetzung der Luft Veranlassung zu mannichfaltigen Fehlern. Während Dumas u. Boussignault diese Fehler durch Schutzmittel u. Correctionen zu eliminiren suchten, vermied sie Regnault dadurch, daß er den ersten Ballon, statt durch ein Gewicht, durch einen zweiten gleich großen hermetisch verschlossenen Ballon von derselben Glasart äquilibrirte, auf den sich alle Veränderungen der äußeren Luft auf gleiche Weise erstreckten, wie auf den ersten. Die Dichtigkeitsbestimmungen von Regnault (zu welchen die von Dumas u. Boussignault immer in Parenthese gesetzt sind), sind folgende: Atmosphär. Luft 1 (1), Stickgas 0,97137 (0,973), Wasserstoff 0,06926 (0,0692), Sauerstoffgas 1,10563 (1,1057), Kohlensäuregas 1,52910. Marchand hat das specifische Gewicht mehrerer G-e dadurch bestimmt, daß er aus einem großen mit G. gefüllten Glasballon das G. bei unveränderl. Temperatur u. Druck durch ein anderes verdrängen, das erste aber durch einen dazu geeigneten Körper absorbiren ließ, z. B. Sauerstoff durch Kupfer, während Kohlensäure eindrang. Das specifische Gewicht des Sauerstoffgases = 1 zersetzt, ergab sich für Kohlensäure 1,5223 (welches auf atmosphär. Luft = 1 reducirt gibt 1,5283), für Kohlenoxyd 0,97638, für schwefelige Säure 2,24116. Auf den Grundlagen, daß der mittlere Luftdruck für die ganze Erde nach Abzug des Dampfdruckes 332‴ 62 od. 750ᵐᵐ Quecksilber, od. 10ᵐ 19695 Wasser, od. 7847ᵐ Luft von der Dichtigkeit an der Erdoberfläche, u. daß der mittlere Erdhalbmesser 6366752ᵐ beträgt, hat Marchand das Gewicht der ganzen Atmosphäre 5,263,623 Bill. Kilogramme od. 11,254,010 Bill. preuß. Pfund, also 2,588,010 Bill. Sauerstoff, 8,657,400 Bill. Stickstoff, 8600 Bill. Kohlensäure gefunden. *(Schdl.)*

Gasbatterie, s. u. Galvanismus 27 (in den Suppl.).

†**Gasbeleuchtung.** Nachdem 1807 der erste Versuch zur Straßenbeleuchtung mit Gas in London gemacht worden war, entstand daselbst 1810 die erste Gesellschaft Chartered Company. Jetzt sind fast alle größeren Städte Großbritanniens mit Gas beleuchtet, u. zwar i. J. 1847: 94 in England, 2 in Wales, 7 in Schottland, 3 in Irland. Während 1817 1000 Cubikf. mit 15—17 Schilling bezahlt wurden, kosteten sie 1848 nur noch 6—7 Sch., u. jetzt hofft man sie mit 3—4 Sch. zu erhalten, wovon die Ursache hauptsächlich in der Verbesserung der Gasbereitung u. den niedrigen Preisen der Steinkohlen zu suchen ist. Die Oel- u. Harzgasfabriken sind in England meist eingegangen, da das Steinkohlengas fast ebenso rein u. ungleich billiger dargestellt wird. Denn 1000 Cubikf. Oelgas kosteten noch 1836 in Bristol 40 Sch. 1844 zählte man in London 12 Gesellschaften mit 18 Steinkohlenfabriken, 176 Gasometern, die an 6 Mill. Cubikf. faßten, mit einer jährl. Production von 1460 Mill. Cubikf., wozu 3,600,000 Ctr. Steinkohlen verwendet wurden, mit 2500 Arbeitern u. 400 Lampenanzündern. 175,000 Lichter wurden täglich mit G. versehen, darunter 30,400 Straßenlaternen. 1850 waren in London 18 Actiengesellschaften mit einem Anlagecapital von 2,800,000 Pfd. St. u. jährl. Einkommen von 450,000 Pfd. St., im ganzen europäischen brit. Reiche aber 775 Gaswerke mit einem Grundcapitale von 10 Mill. Pfd. St., einer jährl. Production von 9000 Mill. Cubikf. u. einem jährl. Steinkohlenaufwande von 1 Mill. Tonnen (à 20 Ctr.). Wollte man dies durch Lampenöl ersetzen, so müßte man für 13 Mill. Pfd. St. Oel haben, während das Gas 1½ Mill. Pfd. St. kostet. Einige engl. Gesellschaften verpflanzten diese neue Beleuchtungsmethode im Großen auch nach dem europäischen Festlande, weil bes. die Imperial-Continentalgasassociation mit ihren mächtigen finanziellen Mitteln hier ein weites Feld für ihre Speculationen fand u. sich dadurch die bedeutendsten Städte Frankreichs, Hollands, Belgiens u. Deutschlands tributär machte. Bis jetzt versorgt diese Gesellschaft mindestens Aix, Bordeaux, Lyon, Marseille, Toulouse, Amsterdam, Antwerpen, Rotterdam, Brüssel, Gent, Harlem, Lille, Köln, Frankfurt a. M. (neben der seit 20 Jahren daselbst bestehenden Harzgasgesellschaft), Hannover, Berlin u. Wien, u. die Europeancompagnie Amiens, Boulogne, Caën, Nantes u. Rouen mit Steinkohlengas. Während England so immermehr Summen nicht nur für consumirtes Gas, sondern auch für Eisen u. andere Materialien, welche zu den Gaserzeugungs-, Reinigungs- u. Aufbewahrungsapparaten verwendet werden, vom Continente an sich zog, gelang es Blochmann in Dresden einerseits, nach seiner eigenen Methode Gasanstalten im Großen aus einheim. Materia-

terialien zu erbauen u. die Gaserzeugung aus vaterländischen Kohlen zu betreiben; andererseits auch der glücklichen Idee Eingang zu verschaffen, daß es den städtischen Verwaltungen nützlicher sei, die Gaserzeugung u. Beleuchtung in ihren eigenen Administrationskreis zu ziehen, als bedeutende Summen dafür ins Ausland zu senden. Auf diese Weise entstanden die städtischen Gasanstalten 1827 zu Dresden, 1837 zu Leipzig, 1847 zu Berlin (neben der englischen), ferner zu Stettin, Barmen, Bremen, u. nach derselben Construction, doch von Privatgesellschaften erbaut u. administrirt, zu Freiberg, Breslau, Prag. Außerdem ist die G. eingeführt in Paris, Straßburg, Neapel, Mailand, Rom, Genf, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Nürnberg, München, Düsseldorf, Elberfeld, Lennep, Hamburg, Brünn, Ostende, Madrid, Constantinopel, Odessa, Petersburg ꝛc. Paris wird durch 6 Anstalten, welche in Besitz der Compagnien: Anglaise, Française, Lacarrière, Parisienne, Belleville u. de l'Ouest sind, mit Gaslicht versorgt. Die engl. Anstalten in Berlin speisen 16,000, die städtischen daselbst 18,000, Dresden 8000, Leipzig 6000, Stettin 3000 Flammen mit Gas. Das deutsche Gaserzeugungs- u. Gasbeleuchtungssystem weicht ab von dem englischen u. französischen durch die Blochmannsche eigenthüml. Methode der Prüfung u. Verdichtung der Leitungsröhren ꝛc., Construction der Gasentbindungsöfen, der trockenen u. nassen Reinigungsapparate, der Messungsapparate u. namentlich dadurch, daß alle Nebenproducte u. Abfälle selbst zu verkäuflichen Präparaten umgewandelt, daher verwerthet werden. *(Schdt.)*

Gasopyrion, so v. w. Elektrisches Feuerzeug, s. u. Feuerzeug a.

Gaspar-Insel, 1) eine Sundainsel vor dem Eingang der Meerenge gl. Nam.; 2) **(G.-Grande)**, eine der kleinen Antillen; 3) **(G.-Rico)**, die nördlichste Inselgruppe des Mulgrave-Archipels.

Gasparis (Annibal de G.), Astronom an der Sternwarte auf Capo di Monte bei Neapel, ist der Entdecker der Planetoiden Hygiea, Parthenope u. Egeria (s. d. in den Suppl.); der am 29. Juli 1851 von ihm entdeckte Planetoid hat bis jetzt noch keinen Namen erhalten.

Gaspé, 1) Halbinsel, 2) Cap u. 3) Bucht im St. Lorenzgolf in Untercanada.

Gassauersche Dampfbrauerei, s. u. Bierbrauerei b) cc) i. d. Suppl.

Gassendi, 1) (Pierre), s. im Hptw.; 2) (Jean Jacques Basilien, Graf v. G.), geb. 1748, trat 1767 in franz. Kriegsdienste u. gelangte schnell zu den höheren militär. Würden; 1793 wurde er Bataillonschef, 1800 Brigadegeneral, 1805 Generalinspector der Artillerie u. Divisionsgeneral; 1810 ward er wieder in den Staatsrath u. 1813 in den Senat berufen u. bei der ersten Restauration zum Pair von Frankreich ernannt; er starb am 14. Decbr. 1828 zu Nuits im Depart. Côte d'Or. Schr.: Aide-mémoire à l'usage des officiers du corps royal d'artillerie attaches au service de terre, 2 Bde., 5. Aufl., Par. 1819; Mes loisirs, Dijon 1820, 2 Bde. *(Ap.)*

†**Gassner.** Er war geb. 1727 zu Bratz bei Pludenz im Vorarlberg.

Gasterobranchus (G. *Bl.*), s. u. Bauchkieme b).

Gastrichter (Chem.), s. u. Trichter (in den Suppl.).

Gastromeria (G. *Don.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Personaten (Unterfam. Antirrhineen); Art: G. physaloides *Don.* (Lophospermum phys.) in Mexico.

Gastropacha (Gluckeu), Gatt. von Nachtschmetterlingen, welche die Flügel in der Ruhe dachförmig haben, die hinteren unter den vorderen hervorstehend; Raupen dicht behaart, auf dem 2. u. 3. Gelenke 1 od. 2 farbige Querstreifen u. auf dem vorletzten eine zapfenartige Warze; Arten: der Kieferspinner (G. pini *L.*), der Kirschenspinner (G. lanestris *L.*), die Kupferglucke (Eichenspinner, G. quercus *Lin.*). *(Rch.)*

Gastrophysa, Käfergatt. aus der Fam. der Blattkäfer (Chrysomelina).

Gastrozoa (Bauchthiere), Hauptabtheilung des Thierreichs, die Weichthiere u. Pflanzenthiere umfassend.

†**Gataker.** Er starb 1654.

Gatine, Höhen von, die niederen Gebirgszüge, welche von der Terrasse von Limousin nach NW. zwischen Loire u. Charente bis an die Loire in die Nähe von Nantes ziehen, 420—450 F. hoch sind u. die Wasserscheide zwischen den Küstenflüssen u. der Loire bilden.

Gatrad, die Verlegung des jüd. Neujahrstages auf den Tag nach dem Tage des mittleren Neumondes, welcher der nächste an der Herbstnachtgleiche ist, sobald in einem gemeinen Jahre der erste Neumond auf einen Dienstag über 9 Stunden 11 Min. 37½ Sec. nach dem Anfange des Tages fällt.

Gatte (Schiffsw.), so v. w. Backpiß.

Gatterer, 3) (Christ. Wilh. Jak.). Er starb 1838; schr. noch Lit. des Weinbaues aller Nationen, Heidelb. 1832.

Gattergült u. Gatterhausleute, s. u. Zins ꝛc.

Gatteville (Raz de G.), Cap nordöstlich der Landzunge des franz. Depart. Manche; Leuchtthurm.

Gaubert, s. u. Setzmaschine m.

Gaudinotypie, s. u. Photographie.

Gaudimel (Claud.), so v. w. Goudimel.

Gaudy, 1) (Franz), s. im Hptw.; 2) (Friedrich Wilhelm Ernst v. G.), geb. den 23. Aug. 1725 zu Spandau, trat nachdem er seine Studien auf der Universität Königsberg beendet, 1744 als Cadet der Garde in die preuß. Armee. 1757 war

er als Hauptmann u. Flügeladjutant im Gefolge Friedrichs II. in den Schlachten von Prag, Kollin, Roßbach u. Leuthen, so wie bei den Belagerungen von Prag u. Breslau thätig. Später zeichnete er sich bei dem Corps des Generals v. Hülsen in Sachsen, dem er vom Könige als Rathgeber beigegeben worden, u. 1760 bei Strehlen aus. Nach dem 7jähr. Kriege wurde er Generalmajor, 1767 Generallieutenant u. Commandant von Wesel, machte unter dem Herzog von Braunschweig den Zug in die Niederlande zur Dämpfung der dortigen Unruhen mit u. starb am 18. Decbr. 1788 in Cleve. Sein Werk über den 7jähr. Krieg, vom König Friedrich Wilhelm II. gekauft, befindet sich im Manuscript im Archiv des preuß. Generalstabes. *(v. Ll.)*

†**Gauermann, 1)** (Jacob). Er st. den 27. März 1843 zu Wien.

Gaufrépapier, s. u. Papier u.

***Gaultheriaöl** (Wintergreen-Oil), ein ätherisches, aus der Gaultheria procumbens (s. d. im Hptw.) u. Betula lenta durch Destillation mit Wasser gewonnenes Oel. In der letzteren Pflanze ist das Oel nicht präformirt, sondern entsteht erst durch die Einwirkung eines emulsinähnlichen Körpers auf einen amygdalinähnlichen, das **Gaultherin**. Das G. ist eine von den wenigen in der Natur vorkommenden organ. Verbindungen, die künstlich dargestellt werden können. Wenn man nämlich Holzgeist, Salicylsäure u. Schwefelsäure destillirt, so erhält man dieses Oel. Es ist farblos, hat ein specifisches Gewicht von 1,178, siedet bei 211°, löst sich schwer in Wasser, in allen Verhältnissen in Alkohol u. Aether, riecht u. schmeckt angenehm gewürzhaft. Das in der Natur vorkommende Oel besteht aus einem Kohlenwasserstoff, dem **Gaultherilen** $C_{10}H_8$, das farblos ist, bei 160° siedet u. angenehm, etwas pfefferartig riecht, u. aus einem sauerstoffhaltigem Oel, das die Formel $C_{16}H_8O_6$ hat. Letzteres ist salicylsaures Methyloxyd ($C_{14}H_6O_4 + C_2H_6O$) u. hat die Eigenschaften einer Säure (deshalb auch **Gaultheriasäure** genannt). Es ist isomer mit der Mandelsäure u. dem Anissäurehydrat u. giebt bei der Destillation über Baryt Anisol. *(Wa.)*

Gaumenhaken, s. u. Gesichtsknochen 22.

†**Gaupp.** Er ist geb. in Kleingaffron; war seit 1820 Privatdocent u. wurde 1821 außerordentl. u. 1826 ordentl. Prof. in Breslau. Er schr. noch als Eremita Constans: Ueber die Redaction der Provinzialgesetzbücher in der preuß. Monarchie, Lpz. 1838; Die german. Ansiedlungen 2c. des röm. Westreiches in ihrer völkerrechtl. Eigenthümlichkeit 2c., Bresl. 1844; Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgesch. Erläuterungen, 1. Bd. ebd. 1851.

Gautier, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (Theophile), geb. 1813, Publicist u. früherer Mitarbeiter an der Charte von 1830 u. am Figaro. Seit 1838 schrieb er für das dramat. Feuilleton der Presse u. in der neuesten Zeit für die Revue des deux Mondes. Als selbständige Werke gab er heraus: Jeunes France; Albertus; Mademoiselle de Maupin; Comédie de la mort; Roi Candaule; Fortunio u. Tras los Montes (enthält seine Reise in Spanien). *(Sr.)*

Gauville, Dorf im Bez. Mortagne des franz. Depart. Orne; Mineralquellen; 1100 Ew.

Gavazzi (Alessandro), geb. zu Bologna 1801, trat im 17. Jahre in den Barnabitenorden u. wirkte später mit besonderem Erfolg in mehreren Städten Italiens als Lehrer u. Prediger. Als einer freisinnigen Richtung folgend wurde er 1849 von Neapel entfernt u. ihm im Kirchenstaate eine Pönitenzstelle zugetheilt. 1847 war G. einer der thätigsten Bewegungsmänner. Wegen einer am 21. Jan. 1848 in der Sapienza zu Rom für die, am 10. Jan. in Mailand bei einem Volksauflauf gefallenen Lombarden gehaltenen Predigt wurde er aus Rom gewiesen u. zu Camerino 8 Wochen in ein Kloster gesperrt. Nach Rom zurückgekehrt, genoß er die Volksgunst u. die Freundschaft Ciceruacchios u. Sterbinis u. trat als Feldprediger in ein gegen die Lombardei marschirendes Freicorps. Als Mailand von Radetzky wieder erobert worden war, predigte er, ein großes dreifarbiges Kreuz auf der Brust tragend, in Florenz, Treviso, Genua, Bologna u. Vicenza die Freiheit Italiens u. regte die Massen auf. Im Novbr. in Vicenza festgenommen, sollte er nach Corneto ins Arbeitshaus gebracht werden, aber in Viterbo befreite ihn die dortige Civica. Nach der Ermordung Rossis (am 15. Nov. 1848) zu Rom, begab sich G. dorthin, mußte aber hier das Versprechen abgeben, nicht zu predigen, da seine Agitationen selbst den republikan. Behörden zu gefährlich schienen. Er ging nach Venedig, ward aber auch hier ausgewiesen, u. als 1849 die östreich., franz. u. neapolitan. Waffen die Freiheitsideen Italiens dämpften, flüchtete er nach England u. lebt gegenwärtig in London. 1851 hielt er in London u. Edinburg Vorträge über das Papstthum, welche großen Beifall fanden. *(Sr.)*

Gawer, eine der Salomonsinseln e.

Gawinski (Joh.), poln. Dichter aus der 2. Hälfte des 17. Jahrh.; schr. Idyllen, 1668 u. ö.

Gaye (Johann), holstein. Gelehrter, geb. 1803, gest. 26. Aug. 1840; schr. Carteggio inedito d'artisti dei secoli XIV. XV. XVI., Flor. 1839, 3 Bde.

Gay-Head, Cap der Insel Marthas-Vineyard an der Küste von Massachusetts; mit Leuchtthurm.

***Gay Lussac** (Nicolaus François), geb. 6. Decbr. 1778 zu St. Léonard, 1816 Prof. an der polytechn. Schule zu Paris,

1833 Prof. am naturhistor. Museum das., erhielt 1839 die Pairswürde, starb am 9. Mai 1850 in Paris. Er war einer der größten Naturforscher. Schr.: Recherches physico-chimiques, Par. 1811, 2 Bde.; Cours de physique, herausgeg. von Grosselin, Par. 1827; Cours de chimie, herausgeg. von Gaultier de Claubry, Par. 1828, 2 Bde.; Die Silberprobe auf nassem Wege, Braunschw. 1834. Man verdankt ihm eine Menge der wichtigsten Entdeckungen im Gebiete der Physik u. Chemie, so die Versuche über Ausdehnung der Gase u. Dämpfe durch Wärme, über das specifische Gewicht u. die Wärmecapacität der Gasarten, über die Metalle der Alkalien, den Blaustoff, das Jod, Chlor, die Versuche mit der Voltaischen Säule ꝛc. Einen großen Theil seiner frühern chem. Versuche hat er mit Thenard angestellt u. in den Recherches physico-chimiques bekannt gemacht. Seine übrigen Entdeckungen finden sich meist in den Annal. de Chimie, Annäl. de Chim. et Phys. u. in den Bullet. de la soc. philomatique. *(Lö.)*

Gazelen (Polit.), so v. w. Ghazelen.

Géant, le, Berg in den penninischen Alpen, in der Nähe des Montblanc, 12,948 F. hoch.

Gehn, 2) Berg (nicht des Thüringerwaldes, sondern) der vorderen Rhön, westlich von Meiningen, 2822 F. hoch.

Gebegis, s. u. Spahis.

Geberdenprotokoll, s. u. Verhör 2.

Geberdenspiel, so v. w. Gesticulation.

Gebetsvereine, die Vereinigung mehrerer Personen zu gemeinschaftl. Gebeten für irgend einen besonderen Zweck. Die G. kamen 1843 zuerst in Frankreich vor, wo sie von der ultramontanen Partei angeordnet wurden, um Gott zu bitten, daß er das Land von dem Universitätsmonopol in Unterrichtssachen befreie (s. Gallikanische Kirche 2 in den Suppl.). Die Uebung der G. besteht darin, daß je 7 Personen einen Tag in der Kirche auswählen u. die 7 Bußpsalmen hersagen. Diese G. fanden auch in Deutschland Eingang, der kathol. Clerus in Schlesien suchte sie mit Eifer zu befördern, u. in einem schles. Dorfe betete man täglich für die Bekehrung der Nichtkatholiken. Auch im protestant. Deutschland fand diese Sache Nachahmung; nach den Jahren der Theuerung wurde in Stuttgart bei Gelegenheit des Bibelfestes 1847 ein Aufruf an die gläubige Christenheit zur Bildung eines G-s vor den Kirchthüren vertheilt. *(Hpl.)*

Gebia, Art Hummer 1.

†**Gebirge**. [1]A) Um aus dem scheinbar Verworrenen der Gebirgszüge ein harmon. Ganze zu bilden, vereinigt die physikalische Geographie einzelne Reihen von, in Lage u. Bau übereinstimmenden G-n in Gebirgssysteme. Diese theilt man nach der Länge in a) Gebirgssysteme erster Klasse mit einer Länge von über 1000 Ml. (Himalayasystem 1200, Cordilleren von SAmerika 1000 Ml.); b) Gebirgssysteme 2. Klasse mit einer Länge von 500—1000 Ml. (Altai 850, Andeskette von NAmerika 800, Thian Schan 650, Taurus 540 Ml.); c) Gebirgssysteme 3. Klasse, 200—500 Ml. (Kärnlän 400, Alleghanies 350, Ostghats 300, Ural 250, skandinav. G. 240, Westghats u. karpath. Gebirgsflügel von WEuropa 220, Vindhya-G. 200 Ml.); d) Gebirgssysteme 4. Klasse, unter 200 Ml. Länge (brasilisches G. 160, Alpen, Balkan, Kaukasus u. syrisch-peträisches G. 150, Westflügel von WEuropa, Apenninen- u. Parime-G. 140, Küstenkette von Venezuela u. Atlas 120, Pyrenäen 55 Ml.). [1]B) Nach der Form theilt man die G. in Ketten-G., welche vorzugsweise aus einer Aneinanderreihung von hohen, durch Vertiefungen von einander geschiedenen Bergketten bestehen, u. in Massen-G., welche Bergländer von größerer Höhe u. geringerer Unterbrechung sind, in denen also die Gruppenform vorwaltet. [1]C) Nach dem Stande unterscheidet man Stand-G., welche an einem Hochlande od. Plateau anliegen, so daß sie mit dem einen Fuße auf einem Hochlande od. Plateau, mit dem anderen auf einer geringeren Hoch- od. auf einer Tiefebene stehen; u. Scheitel-G., welche mit beiden Füßen auf einem Hochlande stehen. [1]Endlich D) unterscheidet man Haupt-G., als die großen zusammenhängenden Gebirgsmassen eines Continentes, von den Neben-G-n, als den kleineren Gebirgsmassen, u. auslaufende G., die mit dem Haupt-G. in Verbindung stehen, von den getrennten Gebirgsgliedern, die durch Tiefebenen vom Haupt-G. getrennt sind. [1]Ueber die Erhebung der G. gilt das Gesetz, daß die Erhebung von den Polen zu den Tropen hin wachsen. In Beziehung auf die einzelnen Continente stellen sich folgende Gesetze heraus: die G. der alten Welt haben vorherrschend Parallel-, die der neuen Welt Meridianrichtung; jene sind Massen-, diese Längen-G. Die G. Asiens u. Afrikas haben weite Plateaubildung, die Europas, mit Ausnahme Spaniens, nirgends; jene sind schwer zugänglich, diese sehr gegliedert u. gangbar. In der alten Welt liegen die Gebirgsmassen im S., in der neuen im W. des Tieflandes. [1]Die Axe der größten Anschwellung der alten Welt zieht von WSW. nach ONO. von der SSpitze Afrikas bis zur ONOSpitze Asiens; hier trifft sie auf die der neuen Welt, welche sich mit vorherrschender NRichtung vom Cap Horn bis an die Behringsstraße erstreckt. Daraus ergibt sich als allgemeines Naturgesetz: alle langen u. allmähligen Abdachungen sind dem atlantischen Oceane u. dessen Fortsetzung, dem

dem nördl. Eismeere, alle kurzen u. schroffen aber dem großen u. dem ind. Oceane zugewendet. *(Zr.)*

Gebirgsarten, Gestein, aus welchen ein Gebirg gebildet ist. Die G., aus welchen unsere Erde gebildet ist, sind im Allgemeinen theils durch Niederschläge des Wassers (neptunisch), theils durch das Feuer (vulkanisch) entstanden. **A)** Die **neptunischen G.** folgen in einer bestimmten Altersreihe auf einander (Altersstufe der G.), d. h. jedem einzelnen Gliede dieser Reihe ist, im Bau der Erdrinde, im Unter-, Ueber- u. Nebeneinandervorkommen mit gewissen Gesteinen seine bestimmte Stelle angewiesen, daher sie auch normale Gesteine heißen. So tritt z. B. Muschelkalk nie unter, sondern immer über dem bunten Sandsteine auf, u. eben so die Kreide über dem Jurakalke. Einzelne Glieder einer Gruppe, ja selbst ganze Gruppen können in genannter Reihe an gewissen Stellen fehlen u. gewaltsame Störungen versetzten nicht selten die vom Wasser abgesetzten Gesteine von dem Orte ihrer ursprüngl. Bildung an einen andern Ort u. veränderten ihre frühere Lage mehr od. weniger. Gewöhnlich theilt man die neptun. od. normalen G. nach ihren Lagerungsbeziehungen, so wie nach Berücksichtigung der Pflanzen- u. Thierreste, welche in ihnen vorkommen, in folgende Gruppen, deren jede als ein mehr od. weniger deutlich geschlossenes Ganze erkannt wird: **a)** Postdiluvian. Gebilde (Angeschwemmtes Land, Terrains alluviens, Alluvial Group): **aa)** Dammerde, **bb)** Raseneisenstein, **cc)** Torf, **dd)** Sand u. Schlamm, **ee)** Geschiebe, Sand u. Lehm, **ff)** jüngster Meeressandstein, **gg)** jüngster Meereskalk, **hh)** jüngster Süßwasserkalk, **ii)** Ablagerungen von Schnecken u. Muscheln des Meeres, zum Theil zertrümmert u. mit kalkigem Sande vermengt; **b)** Diluvian. Gebilde (Aufgeschwemmtes Gebirge, Schuttland, Terrains diluviens, T. de transport, Diluvial Group): **aa)** Gebirgsschutt u. erratische od. Wanderblöcke, **bb)** Gerölle, **cc)** Grus, Kies u. Sand, **dd)** Lehm u. Thon (eigentlicher Lehm, Mergel, zum Theil Knochenbreccien, Loeß od. Schneckenhäuserstein, Brix), **ee)** körniger Thoneisenstein (Bohnerz), **ff)** Süßwasser- od. poröses Quarzgestein, **gg)** Süßwasserkalk, **hh)** Muschelsand u. Muschelsandstein, **ii)** Molasse u. Nagelflue, **kk)** Braunkohle; **c)** Gruppe von Grobkalk, Süßwassergyps u. plastischem Thone (Pariser Formation, Terrain tertiaire inférieur): **aa)** Sand, Sandstein u. Mergel, **bb)** Gyps u. Mergel, **cc)** Kieselkalk, **dd)** Grobkalk, **ee)** plastischer Thon u. Braunkohle, **ff)** Pisolithkalk; **d)** Kreide- u. Quader-Sandstein (Epoque de la Craie, Cretaceous Group): **aa)** Kreide (Kreidetuff, gewöhnliche weiße Kreide, graue sandige Kreide u. chloritische Kreide), **bb)** Quadersandstein, **cc)** Wälder-gebilde, **dd)** Eisensandstein, **ee)** Purbeckkalkstein, in England vorkommend; **e)** Jura- u. Liasgebilde (Terrain secondaire moyen, Oolite Group): **aa)** Portlander Kalkstein, **bb)** Kimmeridger Thon, **cc)** lithographischer Stein, **dd)** Korallenkalk, **ee)** weißer Jurakalk, **ff)** Oxforder Thon, **gg)** Cornbrash (Dalle nacree), **hh)** Forstmarmor, **ii)** kleinkörniger Oolith (großer u. Haupt-Oolith), **kk)** Walkererde, **ll)** unterer Jurakalk u. eisenschüssiger Oolith, **mm)** oberer Liassandstein, **nn)** Liasschiefer, **oo)** Liaskalk, **pp)** unterer Liassandstein; **f)** Triasgruppe (Keuper, Muschelkalk u. bunter Sandstein, Epoque triasique, Red sandstone group): **aa)** oberer od. quarziger Keupersandstein, **bb)** oberer bunter Keupermergel, **cc)** mittlerer od. bunter Keupersandstein, **dd)** mittlerer bunter Keupermergel, **ee)** Keupergyps, **ff)** unterer bunter Keupermergel, **gg)** unterer thoniger Keupersandstein, **hh)** Steinsalz, **ii)** Kohlenletten, **kk)** Muschelkalk, **ll)** Gyps, Anhydrit, Salzthon u. Steinsalz, **mm)** mergeliger u. bituminöser Kalk, **nn)** bunter Sandstein; **g)** Kupferschiefer u. Todtliegendes (Terrain pénéen, Red sandstone group): **aa)** älterer Flötzgyps, **bb)** bituminöser Kalk, **cc)** Zechsteindolomit (Rauchwacke), **dd)** Mergelerde (Asche), **ee)** Zechstein, **ff)** Kupferschiefer, **gg)** Todtliegendes (weißes u. rothes Todtliegendes); **h)** Steinkohlen (Terrain huiller, Coal fields): **aa)** Kohlenschiefer, **bb)** Steinkohlen, **cc)** Kohlensandstein, **dd)** Bergkalk, **ee)** älter rother Sandstein; **i)** Grauwackekalk, Grauwacke u. Thonschiefer (Terrain de transition inférieur, Greywacke group): **aa)** Grauwackekalk, **bb)** Dolomit, **cc)** Grauwacke, **dd)** Grauwackeschiefer u. **ee)** Thonschiefer. **B)** Bei den **plutonischen G.** ist keine Altersfolge mit Bestimmtheit nachzuweisen, sie zeigen sich mehr unabhängig von den anderen, ohne durchgreifende Regel od. Norm, u. deshalb nennt man sie auch abnorme Gesteine. *(Rch.)*

Gebirgsjoch, s. u. Joch 12).

Gebirgslappen, Volk, s. u. Lappen.

Gebirgsregion, s. u. Region.

Gebirgsschützen (Miquelets), in den Pyrenäen Leute, die in dem Gebirge den kleinen Krieg führen; 1809 hatte man auch in Baiern gegen die Tyroler ein G-corps errichtet, welches sehr gute Dienste leistete.

Gebirgssee, See in den Indianerländern s.

Gebler (Tob. Phil., Freih. v.), geb. 1726 zu Zeulenrode im Voigtlande, 1748 Legationsrath in Berlin, trat 1768 in östr. Staatsdienst u. starb 1786 als geh. Rath u. Vicekanzler der böhm. Hofkanzlei zu Wien. Er trug durch seine Theaterstücke we-

wesentlich zur Veredlung des theatral. Geschmackes bei; schr. Theatralische Werke (Lust- u. Trauerspiele), Prag 1772 f. 3 Bde. *(Lb.)*

Gebogen (Her.), s. u. Theilung des Schildes u.

Gebrochne Mikroskope, sind Loupen, welche an einigen Instrumenten neuerer Construction von Repsold, Mey, Mahler u. A. statt der Nonien angebracht werden.

Gebrochnes Fernrohr, ein Fernrohr, dessen Axe aus 2 rechtwinklich zusammengesetzten Axen besteht u. da, wo der Scheitel des rechten Winkels ist, einen um 45° gegen die optische Axe geneigten Metallspiegel hat. Das G. F. dient, um in sehr großen Höhen, so wie im Zenith selbst, bequem die Sterne beobachten zu können. *(Jn.)*

Gebrochnes Register, s. unt. Orgel u.

Gebsattel (Lothar Anselm, Freiherr v. G.), geb. 1761 zu Würzburg, erhielt 1773 eine Präbende am Domstifte daselbst, wurde 1796 Domdechant u. war zugleich Capitular u. Cantor des ehemal. Ritterstiftes zu Komburg, auch hochfürstl. Würzburg. Geh. Rath u. 1797 Statthalter von Würzburg. Bei der allgemeinen Säcularisation der Stifte u. Klöster Deutschlands trat er in den Pensionsstand, wurde aber nach Wiedererrichtung der bischöfl. Stühle in Baiern 1818 als Erzbischof von München u. Freysing bestätigt u. 1821 consecrirt; er st. am 1. Oct. 1846. *(Ap.)*

Gebundene Violine, Violine, die mit einer Vorrichtung versehen ist, um das Instrument eine große Terz höher zu stimmen. Dies geschieht mit einem Band, das man quer über die Saiten u. um den Hals der Violine schlingt u., nachdem man durch Schieben desselben die bezweckte Stimmung erhalten hat, es sodann festbindet. Man thut dies, um sich an die dadurch nöthig gewordene höhere Lage der Hand zu gewöhnen u. sich den, durch vermehrte Spannung der Saiten härter werdenden Bogenstrich anzueignen. *(Ge.)*

Gedicke, 1) (Friedr.), s. im Hptw. ***2)** (Ludw. Friedr. Gottl. Ernst), Bruder des Vor., geb. 1761 zu Boberow, 1782 Lehrer am Gymnasium zum grauen Kloster, 1783 Professor am Elisabethanum in Breslau, 1791 Director am Gymnasium in Bautzen u. 1804 an der neuen Bürgerschule in Leipzig; 1832 in Ruhestand versetzt, lebte er in Breslau u. st. daselbst 1838. Schr. nur Schulprogramme. *(Lb.)*

Gedymin, Großfürst v. Lithauen, so v. w. Gedimin.

Geen (van G.), Niederländ. Generallieutenant, erhielt nach der Schlacht von Waterloo das Commando von Namur u. nahm thätigen Antheil an der Organisation des niederländ. Heeres. 1820 nach Indien gesendet, organisirte er dort gleichfalls das Heer u. leitete 1824—25 die Expedition gegen Celebes, die viel zur Befestigung der niederländ. Herrschaft in den ind. Meeren beitrug. Nach Europa zurückgekehrt, nahm er thätigen Antheil an den Kämpfen gegen Belgien. Er st. 1846. *(v. Ll.)*

Geengt (Min.), s. u. Gekürzt.

Geertruidenburg, befestigte Stadt am Biesboschgolf der niederländ. Provinz NBrabant; Brauerei, Fischerei; 1550 Ew.

†Gefängnisswesen. [1]Die Ueberzeugung, daß die Einrichtungen, welche in den älteren Zuchthäusern u. Gefängnißanstalten bisher gewöhnlich waren, den Zweck der Strafe, die Besserung, nicht erfüllten, im Gegentheil meist verstocktere u. schlauere Verbrecher für die Zeit nach der Haft bildeten, hat in neuerer Zeit einen immer festeren Boden gefaßt u. die Umgestaltung des G-s ist daher fast überall in Angriff genommen worden. [2]Um diese Umgestaltung u. Verbesserung des G-s haben sich bes. die Quäker in England u. NAmerika die größten Verdienste erworben, unter ihnen Howard u. El. Fry (s. b.), in neuester Zeit der Franzos Appert (s. d. in den Suppl.). Ihr Hauptzweck ist Besserung der Sträflinge durch Einkehr in sich u. Arbeit. Dies hat man in folgenden 3 **Systemen** versucht: **a)** Das pennsylvanische (ältere pennsylvan.) System, od. Trennungs- (Isolir-) od. Pönitentiarsystem versuchte die Besserung zu erreichen durch gänzl. Absperrung der Sträflinge von einander in Einzelzellen u. bloßen Besuch durch religiöse Personen; aber diese einförmige Asteſe zeigte durch die Erfahrung entweder Heuchelei od. innere Verzweiflung, ja Wahnsinn an den Sträflingen; daher wurde **b)** durch das philadelphische (neuere pennsylvan.) System, zuerst 1829 in dem Strafhause zu Philadelphia versucht, neben der religiösen Uebung noch die Arbeit hinzugefügt. Besuche erhalten die Sträflinge noch außer den Gefängnißbeamten von den Mitgliedern der Gefängnißvereine. **c)** Das Auburnsche od. Schweig-System, zuerst 1823 zu Auburn in Neu-York angewandt, sondert die Gefangenen nur bei Nacht von einander ab, bei Tage sind sie in Sälen vereinigt u. arbeiten unter Beobachtung des strengsten Stillschweigens. [3]Für die pennsylvan. Systeme gibt es 2 **Bauarten** der Gefängnisse: **a)** Der Kreis- od. Schachtelbau, wobei das Gefängniß (Schachtel) mit einer Mauer umgeben ist, wo das Aufseherpersonal wohnt; der Zwischenraum zwischen Mauer u. Schachtel ist überdeckt u. in ihm führen Gänge zu der Schachtel. **b)** Der Strahlenbau, von dem Baumeister Auslie angegeben; hier ist in der Mitte ein Gebäude für die Oberbeamten; von diesem Mittelgebäude laufen fächerförmig 6—8 lange Gebäude, durch diese einzelnen gehen freie Corridors, welche bis ans Ende von dem Mittelgebäude übersehen wer-

werden können. Zu beiden Seiten der Corridors liegen die Gefangenzellen, daran schmale Gänge, wo sich die Aufseher aufhalten (so das Pontonvillegefängniß, s. unt. 11). [8]Das Isolirungssystem ist in neuester Zeit allgemein angewendet worden, u. die neuerbauten Gefängnißanstalten sind größtentheils, trotzdem daß sich mehrere Stimmen dagegen erhoben, nach diesem System errichtet worden. **A) Deutschland.** [8]**a)** In **Oestreich** ist der Zustand der Strafanstalten im Allgemeinen noch auf dem alten Fuße geblieben, u. obgleich in neuerer Zeit mehrere Strafhäuser errichtet worden sind, so hat man es doch bei Einrichtung derselben bei dem alten System mit gemeinschaftl. Arbeit u. ohne Isolirung bei Nacht gelassen u. hat mehr durch Verbesserungen dieses älteren Systemes, als durch gänzl. Umgestaltung desselben zu helfen gesucht. Die Gefangenen arbeiten in großen Arbeitssälen, nach der Art der Arbeit, mit einander vereinigt. Indessen haben sich noch in Oestreich ansehnl. Stimmen für die Einführung des Besserungssystemes erhoben. [8]**b) Preußen** hat sich schon seit längerer Zeit für die Einführung des Isolirungssystemes entschieden, ohne jedoch dasselbe mit Consequenz durchgeführt zu haben. Eine Cabinetsordre von 1837 befahl zuerst, unter Berücksichtigung des Entwurfes zum neuen Strafgesetzbuche (s. unter Criminalrecht, in den Suppl.) Vorschläge wegen Erweiterung u. Verbesserung der Gefängnißanstalten zu machen. Es wurden darauf 3 neue Strafhäuser zu Insterburg, Sonnenburg u. Halle gebaut. Das zu Insterburg besteht aus 3 großen Gefangenhäusern, von denen das eine für die schweren Verbrecher mit 150 Einzelzellen, das andere für die weibl. Verbrecher mit 6 Gemeinschaftszimmern u. mehreren Einzelzellen, das 3. für die leichteren männl. Verbrecher auf gleiche Art, beide zusammen mit 141 Einzelzellen errichtet ist. Das zu Sonnenburg ist in ähnl. Art für 380 Sträflinge mit 48 Einzelzellen u. größeren Arbeitssälen erbaut. In dem zu Halle, für 380 männl. Sträflinge u. 48 Einzelzellen, ist die gemeinschaftl. Arbeit in nach Klassen geordneten Abtheilungen u. gemeinschaftl. Speisung nach dem Auburnschen System als Regel eingeführt, u. nur ausnahmsweise werden einzelne schlechte od. widerspenstige Subjecte nach dem philadelphischen System behandelt. [7]Im J. 1840 wurde Dr. Julius, früher Arzt in Hamburg, ein Anhänger des pennsylvan. Systems, nach Preußen berufen u. mit der Ausarbeitung neuer Instructionen beauftragt. Er besuchte mit dem Geh. Oberbaurath Busse u. dem Director des Zuchthauses zu Lichtenburg, v. Grabowsky, die Gefängnisse in England, u. eine Cabinetsordre vom 26. März 1842 befahl nach den erstatteten Berichten, daß den neu zu errichtenden Strafanstalten in Zukunft das durch die Errichtung des Mustergefängnisses in England (s. unt. 11) modificirte pennsylvan. System zu Grunde gelegt werde. [8]In Folge dessen wurde in Berlin ganz nach diesem Muster eine Strafanstalt für 520 Köpfe eingerichtet. Außerdem entstand eine ähnl. Anstalt in Königsberg für 400 Köpfe, in Ratibor für 500 Köpfe u. in Münster für 360 Köpfe. Ebenso wurde in Köln in der Correctionsanstalt das Isolirungssystem angenommen. [9]**c)** In **Baiern** ist man, wie in Oestreich bisher bei der früheren Einrichtung stehen geblieben. Größere Gefangenanstalten bestehen hier bes. in der Au bei München, u. in Kaiserslautern. [10]**d)** Die Gefängnißanstalten in **Sachsen** bestehen in einem Zuchthaus in Waldheim, 2 Arbeitshäusern in Hubertusburg u. Zwickau, 2 Correctionsanstalten in Zwickau u. Waldheim u. sind sämmtlich noch nach dem alten System eingerichtet, nur theilweise ist eine Durchführung des Auburnschen Systems eingetreten. Für die jugendl. Verbrecher sind eigene Correctionsselecten angeordnet, d. i. Abtheilungen, in welchen jene unter besonderer Aufsicht Unterricht erhalten u. durch zweckmäßige Arbeit gebessert werden. Außerdem besteht eine zweckmäßige Anstalt für jugendl. Verbrecher in Bräunsdorf. [11]**e)** In **Hannover** hat man die Besserung der Sträflinge nicht minder ins Auge gefaßt; das Justizministerium erließ 1844 ein Ausschreiben, nach welchem den Untersuchungrichtern zur Pflicht gemacht wurde, die Umstände, aus welchen auf den sittl. Zustand des Verbrechers zu schließen sei, in eine Charakteristik zusammenzufassen, durch welche die Vorsteher der Strafhäuser in den Stand gesetzt würden, von dem moral. Vermögen des Sträflings sich ein Bild zu machen u. die zweckmäßigen Einwirkungen auf das Gemüth desselben danach abzumessen. Ueber die Einführung des Isolirungsprincipes hierbei ist noch nicht entschieden. [12]**f)** In **Württemberg** haben die Stände die Einführung der Einzelzellen verworfen, hauptsächlich darum, weil die pennsylvan. Behandlung mit dem Strafgesetzbuch nicht in Uebereinstimmung stehen würde. Man hat daher an dem System der Association mit Stillschweigen festgehalten, u. es ist auch hier neuerdings ein Pönitentiarhaus nach dem Auburnschen System errichtet worden. Für jugendl. Verbrecher besteht eine eigene Anstalt in Ludwigsburg, die jedoch nur eine besondere Abtheilung im Arbeitshause bildet. Außerdem wird durch die im Lande bestehenden Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder u. mehrere Vereine für die Verbesserung entlassener Sträflinge viel Gutes gewirkt. [13]**g)** In **Baden** hatten sich schon 1845 die Kammern für das neuere pennsylvan. System mit täglich mindestens sechsmaligem Besuch ausgesprochen. Nach diesem System

ist

ist das große Zuchthaus für männl. Sträflinge in Bruchsal errichtet, das 416 Einzelzellen enthält. Es werden darin nur die unter 70 Jahre alten Sträflinge auf höchstens 6 Jahr aufgenommen; 2 Monate Isolation werden einer gewöhnl. Haft von 3 Monaten gleichgerechnet. Neben der Direction steht noch ein aus Beamten u. Bürgern gebildeter Aufsichtsrath. [16]h) In **Mecklenburg** hat man sich für das Auburnsche System entschieden; das Zuchthaus zu Bützow ist nach Art des zu Halle in Preußen eingerichtet worden. [16]i) In den übrigen **kleineren deutschen Staaten** herrscht noch große Verschiedenheit; doch neigt man sich auch hier mehr u. mehr dem Isolirungssystem zu. So ist in Nassau die Einzelhaft, jedoch nicht 1 Jahr übersteigend, als System angenommen. In Hamburg u. Frankfurt haben sich die niedergesetzten Commissionen für das pennsylvan. System mit absoluter Isolirung ausgesprochen. **B) Außerdeutsche Länder.** [16]Blickt man hier zunächst auf **a) England**, so stand einer Verbesserung des G-s hier bes. der Umstand hinderlich entgegen, daß die Gefängnisse von der Grafschaft od. Municipalität, wo sie liegen, unterhalten werden, u. deshalb gleichförmige Anordnungen von diesen Corporationen gewöhnlich als Eingriffe in ihre Selbständigkeit zurückgewiesen werden. Erst durch ein Gesetz von 1835, welches die Anstellung von Gefängnißinspectoren, die jährlich die Gefängnisse zu bereisen haben, anordnete, ist eine gewisse Gleichförmigkeit erzielt worden. Außerdem muß nach einem Gesetz vom J. 1839 bei Neubauten der Bauplan dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Auf einen von William Crawfort erstatteten Bericht über die nordamerikan. Gefängnißanstalten hat man dabei das pennsylvan. System als Muster angenommen. Nach demselben sind in England 2 große Anstalten, das Pontonville- od. Mustergefängniß zu London, mit 520 Zellen, u. das zu Bath mit 120; in Schottland das zu Perth mit 360 u. das zu Glasgow mit 104, in Irland das zu Belfast mit 300 Zellen errichtet worden. [17]Das Pontonvillegefängniß, 1842 bevölkert, ist 1/4 Stunde von London auf einer freien Anhöhe gelegen u. nach dem sogenannten Strahlenplan (s. ob. a) gebaut. Den Mittelpunkt des ganzen Gefängnisses bildet die Centralhalle, welche bis zum Dach offen ist, u. von der aus man die 4 Flügel des Gebäudes auf einmal überblicken kann. Wie die Centralhalle, so sind auch die 4 Flügel durch alle 3 Geschosse hindurch offen; sie werden durch die, an den Enden befindl. großen Fenster u. durch das von oben in der Deckenwölbung einfallende Licht beleuchtet. Zu beiden Seiten jeder dieser vier großen Hallen sind die Gefängnißzellen angebracht, so daß sich ihre Thüren auf diese Hallen, im 1. u. 2. Stock auf offene, in der ganzen Länge jeder Halle hinlaufende eiserne Gallerien öffnen. Jede Zelle ist 13 F. lang, 7 F. breit u. in der Mitte der gewölbten Decke 9 F. hoch. Die Mauern zwischen je 2 Zellen sind 18 Zoll, die äußern Mauern 1 F. 10½ Z. dick. Jede Zelle ist mit einem eigenthüml. Ventilationsapparat zur Reinigung der Luft, mit einem geruchlosen Abtritte u. mit einem Wasserbecken versehen, in welches durch ein eigenes Wasserwerk täglich frisches Wasser gebracht wird. Zur Bewegung in freier Luft sind Einzelspatzierhöfe angelegt. Sie sind von den Gefängnißflügeln ganz abgelöst u. durch einen freien Raum von denselben getrennt. Wie die Speichen eines Rades um die Nabe, sind die einzelnen Höfchen um ein Inspectionshäuschen geordnet, das in einem Zimmerchen mit einem um dasselbe herumlaufenden dunkeln Gange besteht. Jedes Höfchen ist von dem andern durch eine 8 F.-hohe Mauer getrennt u. gegen das Inspectionshäuschen zu durch eine mit einem Fenster zum Behufe der Beaufsichtigung versehene Thüre, gegen Außen durch ein rund herumlaufendes Gitter von eisernen Stäben verschlossen. Die Gefängnißkapelle, bei welcher man ebenfalls das System absoluter Isolirung durchzuführen versucht hat, enthält abgesonderte Sitze, welche übereinander amphitheatralisch aufsteigen. Die Seiten jedes Bettstuhles u. die Thüren, welche die Fortsetzung dieser Seitenwände bilden, convergiren gegen die Kanzel zu, so daß jeder Gefangene den Geistlichen sehen u. von ihm gesehen werden kann, ohne daß er im Stande ist, seinen Nebenmann rechts u. links zu sehen. Damit auch kein Sträfling die vor od. hinter ihm sitzenden Gefangenen sehen könne, selbst wenn er steht, ist die Rückwand der Sitzreihen von einer genügenden Höhe, u. trägt zugleich das Lesepult der unmittelbar hinter ihm aufsteigenden Sitzreihe, welches durch sein Vorspringen die Communication von einer Reihe zur andern verhindert. Die Beschäftigung, die in Schneiderei, Tuchmacherei, Tischlerei, Baumwollen- u. Leinweberei, dem Zerrupfen alter Seile ꝛc. besteht, findet nur in den einzelnen Zellen statt. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 10—12 Stunden des Tages. Die Kosten der Erbauung dieses Gefängnisses beliefen sich auf 80,000 Pfd. St. Die Anstalt hat guten Erfolg, bes. hat sich der Nachtheil häufiger Gemüthskrankheiten, welchen man im Uebrigen dem System der Einzeleinsperrung zu machen pflegt, hierbei nicht gezeigt. [18]Andere bedeutende engl. Strafhäuser mit weniger durchgeführtem Zellensystem sind: das Correctionshaus Coldbathfield für 900 Köpfe, wovon 520 bei Nacht getrennt, die Uebrigen aber in gemeinschaftl. Sälen schlafen u. bei Tage abtheilungsweise, unter Beobachtung von Stillschweigen gemeinschaftlich arbeiten; das zu Tothilsfield nach dem Auburnschen System; das zu Milblank für 1200 Gefangene, in welchem,

chem, nach dem Versuche verschiedener Systeme, jetzt die Sträflinge in den 3 ersten Monaten ganz abgesperrt bleiben, dann aber unter Schweigen vereinigt werden. [19]b) In **Frankreich** unterscheidet man 6 verschiedene Gefängnißanstalten; die Bagnos, die Travaux forcés, die Festung, die Reclusion, das Correctionshaus u. das Polizeigefängniß. In den Bagnos zu Toulon, Brest u. Rochefort werden diejenigen Männer gehalten, welche zu Zwangsarbeit (Travaux forcés) verurtheit u. über 70 Jahre alt sind. Die Sträflinge zerfallen in 3 Klassen. Am gelindesten werden diejenigen gehalten, welche 5 Jahre lang od. doch 1/4 ihrer Strafzeit über sich gut aufgeführt od. durch eine muthige That sich ausgezeichnet haben; sie werden zu leichteren Arbeiten, Krankenwartung u. dgl. angehalten. Die Unverbesserlichen u. Rückfälligen dagegen, die deshalb auch eine Doppelkette tragen, werden in der 3. Klasse am strengsten gehalten. Ueberall herrscht gemeinsame Arbeit, bei Nacht werden die Sträflinge nach der Größe der Verbrechen u. Strafen in Schlafsäle abgetheilt. Wegen der dadurch ganz freigegebenen Communication der Sträflinge unter einander sind gerade auch die Galeeren als die Schulen der verderblichsten u. abscheulichsten Laster, wie der gefährlichsten Verbrecherverbindungen bekannt. Es sind deshalb auch neuerdings mehrfache Anträge auf die gänzl. Aufhebung der Galeerenstrafe gestellt worden. [20]Die Centralgefängnisse (Maisons centrales), deren es 20 gibt, umfassen die zur Zwangsarbeit verurtheilten Weiber, von den Männern diejenigen, die über 70 Jahre alt sind, die zur Reclusion u. diejenigen zu mehr als 1 Jahr Correction verurtheilt worden sind. Die Sträflinge werden hier unter Beobachtung des Schweigens (jedoch nur mangelhaft) gemeinschaftlich beschäftigt u. schlafen in gemeinsamen Sälen. Wegen Verpachtung der Arbeitskräfte, Verpachtung der Oekonomie, u. wegen Bestellung von Aufpassern aus der Zahl der Sträflinge selbst herrschen auch hier viele Unzuträglichkeiten. Außerdem bestehen noch Departementalgefängnisse für die correctionell unter ein Jahr Verurtheilten, für die Schuldgefangenen, jugendl. Verbrecher u. die Angeklagten. In den besonderen Anstalten für jugendl. Verbrecher wird gemeinschaftl. Arbeit mit der Erlaubniß zu sprechen verrichtet; diejenigen Zöglinge, welche sich ein Jahr lang gut aufführen, werden bei Handwerkern od. in landwirthschaftl. Colonieen untergebracht. Mit ihnen stehen die Schutzvereine für entlassene Sträflinge in Verbindung. [21]Durchgreifende Reformen dieses Systems wurden schon 1831, später 1836 (wo die ersten Zellengefängnisse errichtet wurden), 1838 u. 1842 versucht. Die Deputirtenkammer nahm die 1842 u. 1843 ihr vorgelegte Gesetzesentwürfe, welche auf Einführung des Vereinzelungsystems hinzielten, günstig auf, u. danach ist auch das System der Einzelhaft zum Theil praktisch ausgeführt worden. [22]c) **Belgien** hatte Anfangs in seinen Gefängnissen das Auburusche System angenommen; in neuerer Zeit hat man sich jedoch für die völlige Vereinzelung entschieden u. bes. ist eine große Musteranstalt für 500 Gefangene errichtet worden. Auch [23]d) in **Holland** ist das Zellensystem mit fortwährender Trennung angenommen; das neue Strafgesetzbuch setzt hier das Pönitentiarsystem unmittelbar voraus. [24]e) Besonders hat die **Schweiz** für Einführung von Gefängnißreformen Manches geleistet. Die berühmtesten Zuchthäuser sind hier das zu St. Gallen, Genf u. Lausanne. [25]aa) In St. Gallen wird der Sträfling zuerst auf 4—20, bei Rückfälligen auf 8—40 Tage in eine Einzelzelle gesperrt, wo er nur von dem Director u. Geistlichen besucht wird; erst nach Ablauf dieser Zeit wird er dann in die Arbeitssäle geführt, wo auch er unter tiefem Schweigen arbeiten muß, des Nachts aber wieder isolirt wird. [26]bb) In Genf werden die Gefangenen des Nachts isolirt, bei Tage aber in gemeinschaftl. Arbeit gehalten u. dabei in 4 Rotten abgetheilt. Die 1. Rotte besteht aus den scharfen Verbrechern u. Rückfälligen; der Sträfling wird hier nach seiner Einlieferung zuerst 1—3 Monate isolirt, dann aber in den gemeinschaftl. Arbeitssaal geführt, aus welchem er jedoch bei schlechter Aufführung wieder auf 1—3 Monate in die Einzelzelle zurückgebracht werden kann; die Sträflinge essen immer in ihrer Zelle. Die 2. Rotte besteht aus den criminell Verurtheilten minderer Art u. den Correctionellen schwererer Art; der Sträfling wird hier nur auf 8—14 Tage nach seiner Einlieferung einsam eingesperrt, hierauf in dem Arbeitssaale mit weniger schwerer Arbeit beschäftigt u. nimmt seine Mahlzeit gemeinschaftlich mit den anderen ein. Die 3. Rotte besteht aus den blos correctionell Verurtheilten, welche nur 4—8 Tage einsam eingesperrt werden. Die 4. Rotte endlich aus den jugendl. u. gebesserten Sträflingen, die blos 3 Tage einsam eingesperrt sind, im Uebrigen aber wie die 2. Rotte, nur etwas leichter, beschäftigt werden. Die einsame Einsperrung am Anfange der Strafhaft geschieht in den ersten Tagen ohne Arbeit. [27]Das Gefangenhaus cc) in Lausanne beruht auf dem Zellensystem mit gemeinschaftl. Arbeit, hat jedoch mancherlei Umänderungen in seinen Einrichtungen erfahren, da in Folge unpassender Oertlichkeit bes. häufig Wahnsinn u. andere Krankheitsfälle vorkommen. [28]a) f) In **Neapel** setzte der König 1851 eine Behörde zur Verbesserung des G-s nieder. [29]b) g) In **Schweden**, wo sich bes. der jetzige König Oskar noch als Kronprinz sehr mit Verbesserung des G-s beschäftigte u. auch darüber schrieb, ist das pennsylvan. System eingeführt. C) [30]In **Nordamerika**, dem Vaterlande der Verbesserung des G-s (s. ob.

ob. s), gewinnt den neueren Nachrichten zufolge das System fortwährender Isolirung immer mehr Anhänger, während das Auburnsche System wegen der bei diesem System häufigen Gemüthskrankheiten an Terrain verliert. [20]Von besonderem Interesse für die Sache der Gefängnißreform sind in neuerer Zeit 2 **Congresse von Freunden der Gefängnißreform** gewesen, welche, von Gefängnißbeamteten aller Nationen besucht, 1846 zu **Frankfurt** u. 1847 zu **Brüssel** abgehalten wurden. Auf der Versammlung in Frankfurt vereinigte man sich zu folgenden Beschlüssen, die für den heutigen Stand der Frage als maßgebend angesehen werden können: Der getrennten od. Einzelhaft werden sowohl die Untersuchungsgefangenen, als auch die Strafgefangenen unterworfen, die letzteren mit allen den Schärfungen u. Milderungen, welche durch die Art der Vergehen u. der Verurtheilungen, durch die Individualität u. Aufführung der Gefangenen bedingt sind, so daß aber jeder Gefangene mit nützl. Arbeit beschäftigt werde, jeden Tag in freier Luft sich Bewegung machen darf, religiösen, moralischen u. Schulunterricht erhalte, am Gottesdienst Theil nehme, Besuche des Geistlichen seines Glaubens, des Gefängnißvorstehers, des Arztes, der Mitglieder der Aufsichtscommissionen u. der Schutzvereine erhalte, außer den andern Besuchen, welche ihm durch die Hausordnung gestattet sind. Die Einzelhaft wird auch bei den langzeitigen Haften Statt haben, u. dann mit allen den stufenweise eintretenden Milderungen verbunden werden, die der Durchführung des Grundsatzes der Trennung nicht widersprechen. Wenn der körperlich od. geistig krankhafte Zustand des Gefangenen es verlangt, kann jedoch die Verwaltung den Gefangenen jeder ihr geeignet scheinenden Behandlung unterwerfen, ihm selbst durch eine beständige Gesellschaft Erleichterung gewähren, ohne ihn jedoch in diesem Falle mit anderen Gefangenen in Vereinigung zu bringen. Die Zellengefängnisse sollen so gebaut werden, daß jeder Gefangene dem Gottesdienste seines Glaubens beiwohnen, den Geistlichen, welcher den Gottesdienst verrichtet, sehen u. hören u. von ihm gesehen werden kann, alles jedoch ohne dem Grundprincip der Trennung der Gefangenen von einander Eintrag zu thun. Die Einführung der Strafe der Einzelhaft an Stelle der gemeinsamen Haft muß die Abkürzung der Dauer der Strafzeiten, wie sie jetzt in den Strafgesetzbüchern bestimmt sind, zur unmittelbaren Folge haben. Die Umarbeitung der Strafgesetzgebung, die Einführung einer Inspection u. der Aufsichtscommissionen der Gefängnisse u. die Gründung einer Obsorge für die entlassenen Sträflinge sind als nothwendige Ergänzung der Pönitentiarreform anzusehen. [21]In enger Verbindung mit der Reform des G-s steht auch die Sorge dafür, daß die entlassenen Sträflinge nicht allein gebessert den mensch. Vereinen wiedergegeben werden, sondern daß dieselben auch nachher Unterkommen u. Beschäftigung u. Gelegenheit zu fernerem ehrl. Erwerb u. Fortkommen u. Rath u. That vor dem Rückfalle finden, wozu sich **Vereine zur Fürsorge für entlassene Sträflinge** gebildet haben. Eine der vorzüglichsten Anstalten dieser Art ist die 1849 im Westminsterviertel zu London durch Privatwohlthätigkeit errichtete London Ragged Colonial Training School of Industry für entlassene Verbrecher zwischen 16 u. 20 Jahren. Der sich zur Aufnahme Meldende kommt erst 14 Tage bei Wasser u. Brot in einsame Haft; nach dieser Prüfung wird er in Verpflegung genommen u. in einem, von ihm gewählten Handwerk unterrichtet u. hat nach 1jähr. guter Aufführung Anspruch auf Unterstützung zur Auswanderung. [22]Zur Literatur vgl. außer den im Hauptwerke unter dem Art. Zuchthaus angeführten noch: Temme, Die preuß. Strafanstalten, Berl. 1841; Rifflehueber, Die Straf- u. Besserungsanstalten nach dem Bedürfniß unserer Zeit, Mainz 1842; v. Lichtenberg, Die Straf-, die Zuchthäuser u. das Zwangserziehungssystem, Berl. 1846; Ferrus, Des prisonniers, de l'emprisonnement et des prisons, Par. 1847—50; Appert, Die Gefängnisse, Spitäler, Schulen, Civil- u. Militäranstalten in Oestreich, Baiern, Preußen, Sachsen, Belgien, Wien 1851, 2 Bde.; Mooser, Die Pönitentiaranstalt St. Jacob bei St. Gallen 1851. *(Hse.)*

Gefässpflanzen (Plantae vasculares), Pflanzen, welche neben dem Zellgewebe auch Gefäße besitzen; sie umfassen alle Di- u. Monokotyledonen u. von den Akotyledonen die Endsprosser.

Gefahrerbenzins, s. u. Zins 10.

Gefangene Sachen, im jur. Sinne solche Untersuchungssachen, bei denen ein Gefangener betheiligt ist. Sie haben nach allgemein angenommener Observanz bei der Bearbeitung stets den Vorzug vor allen andern Sachen.

Gefer Churl, Stadt im türk. Ejalet Haleb 1.

Gefion, s. Eckernförde (in den Suppl.).

Geflammte Sonne (Her.), s. unt. Sonne (Her.).

Gegenband u. **Gegenstrasse** (Her.), s. u. Theilung des Schildes 12.

Gehackter Hals, s. u. Pferd 22.

Gehäubter Steissfuss, so v. w. Haubentaucher.

Gehe (Eduard Heinrich). Er starb am 13. Febr. 1850 zu Dresden.

Gehle, Flüßchen in Schaumburg-Lippe.

Gehörnter Siegfried, so v. w. Hörnen Sigfrid.

Gehrden, s. u. Tauwerk 1.

Geibel (Eman.), geb. 1815 zu Lübeck, studirte seit 1836 in Berlin, wo er sich an die dortigen Dichter Chamisso, Hitzig, Gaudy

Gaudy ꝛc. anschloß u. Beiträge zu des Erstgenannten Deutschem Musenalmanach lieferte. 1838—40 war er Lehrer der Kinder des russ. Gesandten Kantakazi in Athen, lebte dann wissenschaftl. beschäftigt bei dem Baron v. Malsberg, bei Freiligrath in St. Goar, in Stuttgart, Berlin, Lübeck, Hamburg. Er erhält seit 1843 einen Jahrgehalt vom König von Preußen. Schr.: Gedichte, Berl. 1840, 25. Aufl., 1851; Die Tragödie König Roderich; Uebersetzung span. u. ital. Volkslieder, Berl. 1843; Die von Mendelsohn-Bartholdy compon. Oper Loreley; Zeitstimmen; Juniuslieder, Stuttgart 1848. *(Lb.)*

Geickel, s. u. Tauwerk 8.

***Geier**, **2)** (Peter Phil.) geb. 1773 in Friesenhausen im Würzburgischen, war früher k. k. östreich. Oberfeldarzt, wurde dann Professor der Kameral-Encyclopädie der Forstwissenschaft, Bergkunde, Technologie u. Handelswissenschaft zu Würzburg u. starb hier am 2. Juli 1847. Er schr.: Ueber die National- u. Finanzwirthschaft der östreich. Monarchie nach dem Frieden von Presburg, 1806; Wie ist das Fabrikwesen in den Rhöngegenden auf das wirksamste zu beleben? (Preisschr.), 1809; Ueber landständ. Versicherung der Staatsbedürfnisse in Deutschland, Bamb. u. Würzb. 1819; Ueber Encyclopädie u. Methodologie der Wissenschaftslehre, Würzb. 1820; Ueber den Haushalt u. die Technik, ebd. 1820; Versuch einer Charakteristik des Handels, ebd. 1825; Lehrbuch der Landwirthschaft, Sulzb. 1828. *(Sr.)*

Geiersberg, **1)—7)** s. im Hptw.; **8)** Berg bei Nordhausen 2).

Geiervogel, so v. w. großer Alk (Alca impennis, *L.*).

Geiger, †**2)** (Abr.). Er ist geb. 1810 zu Frankfurt a. M., ward 1832 Oberrabbiner zu Wiesbaden, 1838 zu Breslau. **3)** (Helena, geb. Harleß), geb. zu Danzig um 1786, kam sehr jung nach München ins Kloster, verließ dasselbe u. widmete sich der Musik, ward 1803 Hoffängerin, betrat 1806 die Bühne, vermählte sich 1806 mit dem Generalsecr. v. Geiger u. zog sich von der Bühne zurück, nahm aber, als nach 3 Jahren ihre Ehe getrennt wurde, ihren Namen wieder an, betrat nochmals die Bühne, sang auf ihren Kunstreisen mit Beifall auf den bedeutendsten Bühnen Deutschlands, st. zu München 1818. *(Pr.)*

†**Geijer** (Erich Gust.), Prof. der Geschichte in Upsala, starb 1847. Er gab auch des Königs Gustav III. (s. d. in d. Suppl.) nachgelassene Papiere heraus, 1843—46, 3 Bde.

Geilnau, Bad, s. Geilenau.

Geïn u. Geïnsäure, so v. w. Humin u. Huminsäure.

Geinoragsamen, s. u. Plantage 4.

Geiselstein, Spitze des Vogelbergsgebirgs in Hessen-Darmstadt, 2185 F. hoch.

†**Geisenfeld**. Hier am 1. Septbr. 1796 Gefecht zwischen dem östreich. General Latour u. dem siegenden franz. General Moreau.

***Geiser** (vom Isländ. geysa wüthen, ungestüm hervorbrechen), [1] die in Island vorkommenden kochenden Springquellen, die in regelmäßigen Zwischenräumen ihr Wasser, in Dampfwolken eingehüllt, mit Getöse in die Höhe schleudern. [2] Sie haben alle ihren Sitz in der siedenden Trachytformation, enthalten alle Kieselsubstanz, die sie als Kieselsinter absetzen, u. entbinden Schwefelwasserstoffgas. Sie finden sich zahlreich an den Ausgängen des großen centralen Thales, namentlich an seinem südl. Ende. Die prachtvollsten sind der große G. u. der Strokkr, 5 Ml. nordwestlich vom Hekla. [3] Der große G. ist uralt; ein kreisförmiger, 80 F. hoher u. 200 F. im Durchmesser haltender, aus Kieseltuff bestehender Wall umgibt ein flaches Bassin von 40—50 F. Durchmesser u. 7—8 F. Tiefe, das in der Mitte des Bodens in eine 70 F. tiefe, am obern Ende 10 F. weite, nach unten aber sich verengende Röhre übergeht. Nach dem Ende einer Eruption steht das Wasser 3—4 F. tief unterhalb der Mündung dieser Röhre, allmälig aber steigt es u. füllt das Bassin, bis die Eruption einer 9 F. starken u. bis 100 F. hohen Wassersäule beginnt. [4] Der Strokkr, erst 1784 durch ein Erdbeben entstanden, etwa 200 Ellen von dem großen G. entfernt, ist ein kreisförmiger Brunnen, 41 F. tief, mit einer Röhre, die 74 F. im Durchmesser hat, sich nach unten aber trichterförmig verengt, so daß sie in einer Tiefe von 26 F. nur noch 8 Zoll weit ist. Die Oberfläche des Wassers ist in beständigem Sieden, am Grunde hat es 114° C. Der Strokkr steht zwar dem großen G. an Gewalt u. Masse des Wassers nach, übertrifft ihn aber häufig an Pracht u. Schönheit. [5] Nach den von Bunsen u. des Cloizeaux 1846 in Island angestellten Untersuchungen erklärt sich die Erscheinung folgendermaßen: Das aus großer Tiefe aufsteigende Wasser besitzt wegen der Temperaturzunahme nach dem Erdinnern eine große, 100° übersteigende Hitze. Da aber Wasser, das unter bedeutenderem Drucke, als der gewöhnl. Atmosphärendruck ist, zum Sieden auch eine höhere Temperatur als 100° bedarf, so verwandelt sich auch das Wasser in der Tiefe noch nicht in Dampf, sondern erst, wenn es emporkommt, u. hier wird auch anderes noch nicht dampfförmiges Wasser durch den plötzl. Proceß als Schaum hervorgetrieben; die Dampfbildung u. die Abkühlung durch die Atmosphäre bewirken aber bei einer engen Ausflußröhre, daß das Wasser an der Oberfläche immer 100° besitzt. [6] Anders verhält sich jedoch die Sache, wenn, wie beim großen G., die Röhre weit genug ist, daß das heraufsteigende Wasser durch die Luft u. die umgebenden Gesteine so schnell abgekühlt wird, daß die obersten Schichten nicht die dem Siedepunkte entspre-

sprechende Wärme besitzen. Durch diesen Umstand wird der Vorgang ein periodischer. Während nämlich nach dem Ende einer Eruption das Wasser allmälig die Röhre wieder füllt, zeigt das Thermometer, daß die Wassersäule an keinem Punkte die Wärme besitzt, die zu seiner Verwandlung in Dampf nach Maßgabe des auf ihm lastenden Druckes erforderlich ist, daß aber der Mitte des Rohres die Temperatur dem Siedegrade immer am nächsten kommt. Hier erreicht sie denselben daher auch bei der fortwährenden Erwärmung durch das aufquellende Wasser am ersten u. die Gewalt des sich bildenden Dampfes schleudert plötzlich die ganze aufliegende Säule in die Luft. Zugleich kommen dadurch die tiefern Schichten unter geringeren Druck u. verwandeln sich daher gleichfalls in Dampf. Das emporgetriebene Wasser fällt theils außerhalb des Bassins nieder, daher der gesunkene Wasserspiegel nach der Eruption; theils stürzt es in das Bassin zurück u. führt durch seine Abkühlung das Ende der Eruption herbei. Prof. Müller in Freiburg hat hiernach einen Apparat hergestellt, welcher jene Erscheinungen nachweist und veranschaulicht. *(Zr. u. Schdt.)*

Geiserwald, Spitze des Thüringerwaldes; 2137 F. hoch.

Geisheim (Karl Wilh.), geb. den 6. Septbr. 1784 zu Breslau, studirte 1803—1806 in Halle u. war seit 1810 Lehrer am Elisabethanum in Breslau, wo er am 30. Jan. 1847 starb. Er ist bes. als humorist. Dichter bekannt, schr. Gedichte, Breslau 1839, 2 Bde. (von ihm ist z. B. das Lied: Nur fröhliche Leute ꝛc.); auch mehrere kleine Lustspiele, Die Hochzeit von Pöpelwitz; Schlag Sieben; Das alte Haus. Er gab auch die Zeitschrift: Der Hausfreund, Bresl. 1821—32, u. der Humorist, ebd. 1832—33, heraus. *(Lb.)*

Geishöhe, Spitze des Spessart im Landger. Rothenbuch des bair. Kr. Unterfranken; 1670 F. hoch.

Geishorn, Berg im Landger. Sanhofen des bair. Kreises Schwaben; 6800 F. hoch.

Geislede, Fluß bei Heiligenstadt 2).

Geismelke, so v. w. Ziegenmelker od. Nachtschwalbe.

Geissberger Kartoffel, s. u. Kartoffel 11.

Geissbrasse (Sparus sargus), s. u. Brassen 4.

†**Geissel** (Johannes v.). Er wurde 1845 Droste v. Vischerings Nachfolger als Erzbischof von Köln u. erhielt am 12. Nov. 1850 den Cardinalshut.

Geisselkrebs, Art von Mysis.

Geissfuss, ein 1 Fuß langer eiserner, geschweifter u. mit einem Schlitz versehener Hebel, zum Herausziehen von Nägeln, wenn Zangen nicht anwendbar sind.

Geissler, **1)** (Henriette), s. im Hptw.; **2)** (J. Mart. Friedr.), geb. 1778 zu Nürnberg, erlernte die Handlung, widmete sich aber seit 1797 der Kupferstecherkunst u. arbeitete 1803—1814 in Paris, worauf er nach Nürnberg zurückkehrte. Er radirte nach C. Vernet, Teniers, Wouwerman u. A., lieferte auch mehrere Platten zu dem großen Prachtwerke über Aegypten u. eine große Anzahl Vignetten, Kupfer- u. Stahlstiche zu Almanachen. *(Lb.)*

Geistik (v. gr.), so v. w. Geologie, s. u. Geographie 11.

†**Geistlichkeit.** [1]Der geistliche Stand ist in den letzten Jahrzehnten, theils durch die Richtung der Zeit überhaupt, theils durch die socialen Zustände, theils durch einzelne Maßnahmen, in der verschiedensten Weise berührt u. seine Stellung mehrfach eine andere geworden, namentlich hat die protestant. G. diesem Einfluß sich am wenigsten zu entziehen vermocht, während die griechische u. katholische in ihrem kirchl. Organismus eine Sicherung dagegen zu finden wußte. [2]Was zuvörderst **a)** die Bildung der G. anlangt, so ist dafür in der griech. Kirche am wenigsten, in der protestantischen fortwährend am meisten geschehen, indem hier durch die gründliche Bildung auf Gymnasien u. Universitäten der wissenschaftl. Sinn geweckt u. genährt u. durch gesteigerte Strenge der Prüfungen das Studium gefördert ward. [3]In den meisten protestant. Ländern suchte man durch Candidatenvereine, Predigerseminare ꝛc. die jüngeren Theologen auf das geistl. Amt vorzubereiten, für das amtl. Leben selbst aber wirkte man durch Vereine, Predigerconferenzen, Pastoralgesellschaften ꝛc., u. die von Käuffer in Dresden seit 1844 herausgegebenen, in mehreren Jahrgängen fortgesetzten biblischen Studien von Geistlichen des Königreichs Sachsen, die ebenfalls veröffentlichten Studien der Württembergischen G. u. eine große Anzahl gelehrter Schriften von Geistlichen in allen Zweigen der Theologie legten für den wissenschaftl. Geist derselben ein klares Zeugniß ab, u. nur einige Führer der freien Gemeinden haben sich gegen die Art der wissenschaftl. Vorbereitung u. gegen derartige Studien entschieden erklärt u. einer blos praktischen Bildung das Wort geredet. [4]Indeß hat man in beinahe allen deutschen Ländern die Erfahrung gemacht, daß die Zahl Derjenigen, die sich dem Studium der Theologie widmen, seit den letzten 20 Jahren fortwährend im Abnehmen sei. Den Grund davon hat man bald in der großen Anzahl, die sich früher dieser Wissenschaft widmeten u. oft sehr spät in ein geistl. Amt eintreten konnten, bald in den theolog. Parteiungen, bald in den günstigeren äußeren Verhältnissen Derjenigen, die andere gelehrte Fächer wählten, zu finden geglaubt; die Thatsache selbst aber ist am auffallendsten in Baden hervorgetreten, wo in den letzten

Jah

Jahren über Mangel an Theologen katholischer u. evangel. Confession mehrfach geklagt worden ist u. wo das Ministerium 1846 die Stipendien zu vermehren beabsichtigte, um unbemittelten talentvollen Jünglingen den Studiengang zu erleichtern. [8]b) Die Wirksamkeit der Geistlichen ist zwar im Allgemeinen dieselbe geblieben, allein die specielle Seelsorge, die in der katholischen u. griech. Kirche immer noch eine wichtige Stelle einnimmt, ist seit längerer Zeit in der protestant. Kirche zurückgetreten, weniger durch die Schuld der G., als durch die Richtung der Zeit, die den Charakter der Patriarchalität immer mehr abstreift u. auch den Geistlichen gegenüber mehr die geschäftliche, als die gemüthliche Seite zur Geltung kommen läßt. [9]Dagegen ward die Thätigkeit der G. nach anderen Seiten hin vielfach in Anspruch genommen, theils durch den Staat, der ihnen mehrere Geschäfte übertragen hat, theils durch Anstalten im Interesse der Gemeinden, z. B. Forthildungsanstalten für die Jugend, Lesevereine, Verwahranstalten, Sparladen, Arbeitsschulen ꝛc.; theils durch Institute, die in unmittelbarer Beziehung zur Kirche stehen, z. B. Missions- u. Bibelgesellschaften, Vereine für innere Mission, für die Gustav-Adolfsstiftung u. And. Neuerlich hat man auch in Deutschland das Institut der Reiseprediger aufgegriffen u. bereits mehrere dahin gesendet, wo es an einem geordneten Kirchenwesen fehlt. [9]Schon früher, bes. aber seit 1848 waren einzelne Geistliche auf dem polit. Gebiet thätig, arbeiteten für die Presse u. nahmen als Deputirte an den landständ. Verhandlungen Theil, obschon mehrmals vor dieser Art von Thätigkeit gewarnt ward, indem durch dieselbe mehrere Geistliche früher in manche Verlegenheiten u. in neuester Zeit in die Aufstände in Baden u. Sachsen, sowie in die Steuerverweigerung in Preußen verwickelt u. demzufolge bestraft wurden. [8]c) Die äußere Lage der G. hatte sich in vielen deutschen Ländern der unausgesetzten Fürsorge der Staatsregierungen zu erfreuen, die geringeren Stellen wurden verbessert, u. die Klagen, die unter der anglikanischen u. unter der niederen franz. G. in dieser Beziehung vergebens laut wurden, fanden in Deutschland meist ein williges Gehör, jedoch gelangen die Versuche nicht, die Stolgebühren zu beseitigen. [9]Auch für die Wittwen u. Waisen der Geistlichen wurde in entsprechender Weise gesorgt, u. in den neueren Grundgesetzen u. Constitutionen suchte man die Dotation der Stellen möglichst sicher zu stellen, indem ihnen eine Clausel den besonderen Staatsschutz zusagte, od. die Rechte der Minderjährigen verhieß. [10]Dagegen brachten die Bewegungen des Jahres 1848 u. die damit verbundenen Folgen den Geistlichen namhafte Verluste, in einigen Ländern verloren sie ihre Immunitäten, z. B. den privilegirten Gerichtsstand u. die Steuerfreiheit, letztere zum Theil ohne die früher garantirte Entschädigung; anderwärts wurden sie durch Einführung der Civilstandsregister mit Verlusten bedroht u. die Ablösungsgesetze von 1848 an waren ihnen ungünstig (s. u. Kirche in den Suppl.), bes. den protestant. Geistlichen, indem die geistl. Obern unter den Katholiken energische Einsprache dagegen thaten. [11]Ueberhaupt machte sich die feindselige Gesinnung, die 1848 gegen die gebildeten Stände zu Tage trat, auch gegen die Geistlichen laut, u. die bereits 1838 auf dem Landtage in Sachsen bei Berathung der Landgemeindeordnung u. des Parochiallastengesetzes gehörte Aeußerung, daß ein feindseliger Geist gegen die Kirche u. ihre Diener durch die Kammer gehe, konnte in neuester Zeit mit vollem Rechte wiederholt werden, indem die G. in Volksversammlungen u. Volksblättern, besonders auch von den Führern der freien Gemeinden, den heftigsten Angriffen ausgesetzt waren u. an manchen Orten selbst zur Verzichtsleistung auf garantirte Besoldungsstücke veranlaßt wurden. [12]Auch mit einzelnen Staatsregierungen geriethen die Geistlichen in Differenzen, u. wie bereits 1843 die Schottische G. einen Kampf mit dem Kirchenregiment zu bestehen hatte, woraus die freie Schottische Kirche (s. d. in den Suppl.) hervorging, u. ein großer Theil der Waadtländischen protestant. u. 1850 auch der kathol. Prediger auf die Stellen verzichtete, als ihnen die radicale Regierung ungebührl. Zumuthungen machte: so verloren 1850 viele Schleswiger Geistliche durch die dän. Regierung ihre Aemter u. nur wenige wurden später wieder eingesetzt. *(Hpl.)*

Gekäkt, s. u. Häring 11.

Geklebter Stahl, s. u. Stahl 8.

Gekrönter Adler, s. u. Schlangenadler.

Gekrönter Dichter, so v. w. Poëta laureatus.

Gekröskorall, s. u. Labyrinthkoralle.

Gekuppelte Minen, s. u. Minen 11.

Gelasine (G. *Herb.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Irideen; Art: G. azurea *Herb.* im Orient.

Gelatinetafeln, papierähnl. Platten aus Hausenblasenleim. Man braucht sie zum Durchzeichnen beim Uebertragen von Zeichnungen, zum Abdruck von Kupferstichen u. Holzschnitten, auch um von Münzen scharfe Abdrücke zu nehmen, wobei man sie auf der einen Seite stark mit Wasser benetzt, mit dieser Seite auf die Münze legt, mehrere Lagen Fließpapier darüber breitet u. mit einer Siegelpresse od. einem Schraubestock zusammendrückt. *(Lö.)*

Gelbartsche, so v. w. Grünhänfling (Fringilla chloris *L.*).

Gelber Steinfluss, so v. w. Yellow Stone.

*Gelbe Säure ist die von Mulder genau untersuchte Xanthoproteïnsäure.

Gelbes Feuer, s. u. Indianisches Feuer c).

*Gelbholz. In dem Stamme des Färbermaulbeerbaumes (Morus tinctoria) finden sich 2 gelbe Farbstoffe, das Morin u. die Moringerbsäure, welche beide die Formel $C_{12} H_8 O_{10}$ haben. Wenn man die Abkochungen des G-es stehen läßt, so setzt sich aus denselben ein krystallin. Absatz ab, welcher wesentlich aus einer Verbindung des Morins mit Kalk besteht. Durch Zersetzen dieses Kalksalzes mit Oxalsäure u. durch Umkrystallisiren des ausgeschiedenen Morins aus Alkohol u. Fällen der weingeistigen Lösung mit Wasser erhält man das Morin rein. Es erscheint als weißes, krystallin. Pulver, das sich nicht in Wasser, leicht in Alkohol u. Aether löst. Die fast farblosen Lösungen werden am Lichte unter Aufnahme von Ammoniak gelb. Gegen 300° zersetzt es sich u. entwickelt eine kleine Menge einer Brenzsäure, die Phensäure (Brenzmorinsäure) $C_{12} H_6 O_4$ genannt worden ist. Eine wässerige Lösung des Morins wird durch Eisenchlorid granatroth gefärbt. Ueber die Moringerbsäure s. Gerbsäure (in den Suppl.). Aus der Untersuchung Wagners über die Farbstoffe des G-es geht hervor, daß der hauptsächlichste farbegebende Stoff die darin enthaltene Moringerbsäure ist, wollte man also den Abkochungen des G-es Hautabfälle zusetzen, um den Gerbstoff aus der G-flotte zu fällen, so würde man das Färbevermögen der Abkochung zum größten Theil vernichten. In einzelnen seltenen Fällen, in denen aus dem G. ein schöneres u. fetteres Gelb erhalten werden soll, welches dem aus Wau u. Quercitron nahe kommt, könnte vielleicht das Verfahren, die Gerbsäure zu fällen, Anwendung finden. (IVa)

*Geld [1]ist das allgemeine Tausch- od. Zahlmittel für Waaren u. geleistete Dienste, od. auch bei Erfüllung einseitiger Schuldverbindlichkeiten, also der Gegenwerth im Geschäftsverkehre für irgend etwas Empfangenes od. zu unserer Benutzung Ueberlassenes. Wie das G. aber das Ersatzmittel od. die Gegenleistung für alle Werthgegenstände der Güterwelt ist, so ist es andererseits auch der allgemeine Werthmesser (Werthmaßstab) für diese, indem der Werth aller Dinge, welche Sache des Güterverkehrs sind, nach G. bestimmt wird. [2]Das G. im weiteren Sinne umfaßt folgende 3 Arten: die wirkliche Münze od. das Metall-G., welches auch allein als Werthmaß der anderen Güter anzusehen ist; das Papier-G., welches nur ein Zeichen des G-es ist, ohne einen inneren Werth zu haben, u. das sogen. Rechnungs-G. (die Rechnungsmünze). [3]A) Metallgeld od. Münzen (s. d.) sind aus Gold, Silber, Kupfer u. in neuerer Zeit auch in Rußland aus Platina geprägt; für den Handelsverkehr jedoch sind nur die Gold- u. Silbermünzen von Bedeutung, da die Kupfermünze nur zur Ausgleichung dient u. nebst den kleinen Silbermünzen die sogen. Scheidemünze bildet, die Platinamünzen aber nur wenig im Verkehr vorkommen. Auch Gold u. Silber in Barren kann als G. angesehen werden, da dergl. Metallstücke ebenso gern in Zahlung angenommen werden wie gemünztes G. [4]Wie die Preise aller Waaren von der Nachfrage abhängig, also veränderlich sind, so haben auch die edlen Metalle zu verschiedenen Zeitperioden bedeutende Werthveränderungen erfahren u. auch ihr Werthverhältniß zu einander selbst (das des Goldes zum Silber), ist keineswegs ein gleichmäßiges gewesen. Die Werthveränderungen zeigen sich nicht als allmählig entstanden, wenn man längere Zeiträume ins Auge faßt, sondern als plötzlich bei dem Eintritt außerordentlicher Zustände bewirkt, z. B. fanden nach der franz. Februarrevolution von 1848 die Goldmünzen starke Nachfrage in den meisten Staaten des europ. Continents u. stiegen mithin bedeutend im Preise, u. ebenso war auch das Silber-G., wenn auch in geringerem Grade, sehr gesucht, da Jeder das Papier-G. möglichst an Mann zu bringen suchte u. folglich dieses die Hauptmasse des circulirenden G-es bildete. [5]Der Vorrath, den Europa gegen das Ende des 15. Jahrh. an edlen Metallen besaß, war sehr unbeträchtlich, denn das beim Verfall des röm. Reiches vorhanden gewesene hatte theils durch allmählige Abnutzung, durch Vergrabung u. andere Verluste, theils durch die im Handel mit dem Orient geleisteten Baarzahlungen eine bedeutende Verminderung erfahren, u. die Gold- u. Silbergewinnung in Europa war während des ganzen Mittelalters nur sehr gering gewesen (der jährl. Betrag wird auf etwa ½ Mill. Thlr. geschätzt). Die in Europa bei der Entdeckung von Amerika in Umlaufe befindl. Gesammtmenge der edlen Metalle schätzen Einige zu gering auf ca. 160 Mill., Andere aber wohl noch nicht hoch genug auf 230 Mill. Thaler. [6]Bis zur Mitte des 16. Jahrh. aber wird im europ. Verkehre der Einfluß des amerikan. Bergbaues (vornehmlich der Silberminen) auf die Menge u. den Werth der edlen Metalle deutlich bemerkbar u. immer größer. Besonders wichtig hierfür war die Entdeckung der reichen Minen von Potosi im J. 1545, welche von da an bis jetzt einen Ertrag von ca. 1800 Mill. Thlr. preuß. Cour. im Ganzen geliefert haben. Im 17. u. noch mehr im 18. Jahrh. lieferten auch die mexican. Bergwerke sehr starke Quantitäten Silber u. wurden endlich überwiegend gegen die von Peru. Nach Alex. v. Humboldt war die jährl. Silbereinfuhr von Amerika von 1700—1750 durchschnittlich 22½, u. von 1751—1790 35½ Mill. Piaster. Auch die Production von Gold war durch die um jene Zeit, bes. von

1752 bis 1778, lebhaft betriebenen brasil. Goldwäschereien weit bedeutender geworden. [7]Die ungefähren Schätzungen über den Gesammtvorrath an gemünzten edlen Metallen in Europa um das J. 1790 kommen im Wesentlichen darin überein, daß sie denselben auf den Werth von ca. 2300 Mill. Thlr. veranschlagen. Für die Zeit von 1791 bis 1809 nimmt Humboldt den jährl. Zuwachs des europ. Baarcapitals nur zu 15 Mill. Piaster an. Denn wenn auch in diesem Zeitraume die Ausbeute der amerikan. Minen weit erheblicher als je zuvor war u. jährlich im Durchschnitt ca. 47 Mill. Piaster von dort nach Europa kamen, so war doch andererseits wieder die Silberausfuhr aus Europa durch den asiat. Handel so bedeutend, daß sie endlich den Betrag von ca. 25½ Mill. Piaster jährlich erreichte, u. wozu denn auch noch die Abnutzung der Münzen, sonstige Verluste u. anderweitige Verarbeitung in Abzug zu bringen sind. Für die Jahre 1810 bis 1815 aber, wo, des Krieges wegen in diesen Jahren, die großen Silbersendungen aus Amerika fast ganz ausblieben, wird eher eine Abnahme als Zunahme stattgefunden haben. [8]Während des nach hergestelltem Frieden in Europa nächstfolgenden Zeitabschnittes ward das Baarcapital durch Zuflüsse aus Amerika nur in geringem Maße vermehrt, da die Goldwäschereien Brasiliens sehr gesunken waren u. bes. die Minenausbeutung im früheren span. Amerika durch Krieg u. innere Unruhen einen großen Ausfall erlitten. Seit 1825 hob sich jedoch nach u. nach die dortige Metallproduction wieder u. gegen 1848 erreichte sie bis etwa auf ⅛ wieder die Höhe, welche sie zu Ende des 18. Jahrh. gehabt hatte. Für die Vermehrung des europ. Baarcapitals aber war es bes. wichtig, daß die Reexportation des Silbers nach Ostasien nicht so anhielt, wie zu Anfange des Jahrhunderts, sondern diese Handelsbeziehungen eine bedeutende Veränderung erfuhren. [9]Das Gesammtquantum an edlen Metallen, welche seit der Entdeckung von Amerika bis 1848 aus den Bergwerken gewonnen u. in den Verkehr gelangt ist, kann nur in Betreff der amerikan. Production einigermaßen mit Sicherheit bestimmt werden. Dieselbe betrug 9907 Mill. Thlr. u. zwar ca. 7233 Mill. Thlr. Silber u. 2674 Mill. Thlr. Gold. Für die anderen Welttheile wird der ungefähre Werthbetrag von Chevalier so mitgetheilt: Vorrath aus früherer Zeit 80 Mill. Thlr. Gold u. 190 Mill. Thlr. Silber, Europa 133 Mill. Thlr. G. u. 53 Mill Thlr. S., Russisches Asien 293 Mill. Thlr. G. u. 88 Mill. Thlr. S., Afrika u. die Sundainseln 667 Mill. Thlr. G. u. kein Silber. Mithin ergiebt sich, unter Hinzurechnung des oben genannten Gesammtertrages der amerikan. Minen, eine Totalwerthsumme von 11,411 Mill. Thlr. für das Gold u. Silber, welches seit Ende des 15. Jahrh. in den europäischen u. amerikan. Verkehr gekommen ist. [10]Ist die oben angegebene Schätzung des europ. Baarcapitals um das J. 1790 (= 2300 Mill. Thlr.) einigermaßen genau, so möchte der Gesammtvorrath der in Europa u. den Vereinigten Staaten als Tauschmittel gegenwärtig circulirenden edlen Metalle (in Barren od. in Münzen) etwa einen Werth von 3000 Mill. Thlr. haben. Die verhältnißmäßig größte Summe in baarem G. dürfte in Frankreich im Umlaufe sein, nämlich mehr als 2000 Mill. Frcs. (von Ein. sogar auf ca. 3000 Mill. Frcs. geschätzt); Großbritanniens jetziger Vorrath an baarer Münze wird zu 40 Mill. Pf. St. veranschlagt. Welche bedeutende Summen an Baarschaften sich aber in den Banken sammeln, geht daraus hervor, daß z. B. die Bank von England am 16. Nov. 1850 15,499,550 Pfd. St., u. die Bank von Frankreich am 7. Nov. d. J. 443,281,701 Frcs. an edlen Metallen besaß. [11]Die Ermittelung des G-Vorrathes in einem Lande ist eben so schwierig als unsicher, da die einzigen Anhaltepunkte hierfür die Nachweise über das im Lande ausgeprägte u. ausgegebene G. sind u. etwa die über die Ein- u. Ausfuhr desselben, dagegen aber die Verringerung (durch Verarbeitung, Verlust, unangemeldete Ausfuhr), sowie andererseits die Vermehrung (durch unangemeldete Einfuhr, durch Metallbarren, betrügliche Nachahmung) völlig unermittelbar ist, so bedeutend auch die Gesammtsumme in der einen u. der anderen Beziehung sein mag. Nach Reden war 1844 der G-vorrath in Oestreich 220 Mill. Thlr.; England 421 Mill. Thlr., von Metall-G. etwa ⅔; Frankreich 850 Mill. Thlr.; Belgien 60 Mill. Thlr.; Rußland (europ.) 350 Mill. Thlr.; die Metallmünze in ganz Europa 2500 bis 2700 Mill. Thlr., das Papier-G. 500 Mill. Thlr. Das Verhältniß des Goldes zum Silber s. u. Gold 15 in den Suppl. [12]**Papiergeld** dient als Umlaufsmittel u. Stellvertreter des wirkl. G-es, ist aber nur ein Werthzeichen, d. i. es hat einen nur beigelegten Werth, während das Metall-G. den bezeichneten Werth wirklich hat od. haben soll. [13]Das Papier-G. ist entweder Staatspapier-G. (nicht zu verwechseln mit den hiervon völlig verschiedenen Staatspapieren, welche in Folge von Anleihen entstanden sind od. ausgegeben werden) od. Privatpapier-G., d. i. solches, welches von Corporationen u. Bankinstituten emittirt ist, unter Genehmigung u. Aufsicht des Staates. Bei dem Staatspapier-G. beruht die Sicherheit darauf, daß dasselbe bei den Landeskassen zum vollen Nennwerthe in Zahlung angenommen wird, u. nur in einzelnen Staaten ist außerdem noch eine specielle Sicherheit bestellt; für das von den Banken aber auszugebende Papier-G. (die Banknoten) muß meistens eine entsprechende

Summe

Summe in klingender Münze od. in Silberbarren zur sofortigen Einlösung, wenn solche verlangt wird, stets vorräthig sein, sowie denn auch die Notenausgabe beſ. nur gegen Werthgegenstände geschieht, welche sich leicht realisiren lassen. [14] Das Papier-G. besteht in Scheinen, welche für den darauf bemerkten Werth in allen Fällen dem Metall-G-e gleich angenommen werden sollen, u. kommt unter verschiedenen Namen als Kassenanweisungen, Kassenbillete, Banknoten ꝛc. vor. [15] Seine Eigenschaft als Ersatzmittel des Metall-G-es, d. i. seinen Gleichwerth mit diesem, kann es jedoch nur im Wege des freien, durch Credit unterstützten Umlaufes bewahren, nie durch einen erzwungenen Cours (Zwangscours). [16] Soll das Papier-G. gleich dem baaren G-e umlaufen u. angenommen werden, so muß sich die Ereirung desselben auch immer in gewissen Grenzen halten, es darf nie zu einem allzu großen Belaufe ausgedehnt werden, sondern muß immer in einem richtigen Verhältnisse zu den vorhandenen Staatsmitteln stehen, da die immer weiter getriebene Emission desselben, um auf diese Weise das Deficit der Staatskasse zu decken, u. indem so das Land mit Papier-G. überschwemmt wird, eine Entwerthung desselben herbeiführen, allen Credit untergraben u. für Handel u. Gewerbe die größten Verlegenheiten bereiten muß. Ferner muß auch der Grundsatz aufrecht erhalten werden, daß Niemand zur Annahme von Papier-G. gezwungen werde, sondern dieses dem freien Willen überlassen bleibe. Denn da dieses im engsten Zusammenhange mit dem Staatscredite steht, so wird sich auch Keiner weigern, das Papier-G. für voll anzunehmen, so lange derselbe aufrecht steht; dagegen aber würde der Umstand u. Zeitpunkt, daß u. von wo an die Annahme des Papier-G-es eine Verweigerung fände (nämlich aus Besorgniß, daß die Regierung solches einzulösen nicht im Stande sei), darthun, daß die Grenze erreicht sei, über die sie bei der Emission des Papier-G-es nicht hinausgehen dürfe. [17] Die ersten Anfänge, wo man Papier-G. statt der Metallmünze in Anwendung brachte, fallen schon in eine frühe Zeit, in China schon um das J. 1155, in Mailand um 1248; die größte Ausdehnung aber fand es vom Ende des 17. bis zu Ende des 18. Jahrh., u. hier zeigten sich zugleich die verderblichen Folgen der maßlos betriebenen Papier-G-fabrikation, beſ. was die berüchtigten franz. Assignaten anlangt, welche zuletzt bis auf Null herabsanken u. namenloses Elend über Frankreich brachten. Auch in der neuesten Zeit hat eine bedeutende Vermehrung des Papier-G-es stattgefunden u. fast nur dieses war es, was in den Jahren 1848—1850 als Zahlmittel diente, während die eigentliche Münze nur selten im Geschäftsverkehre erschien. [18] Die Summe des in Europa vorhandenen Papier-G-es ist (nach früherer Schätzung) 500 Mill. Thlr., s. oben II. Was aber beſ. die in Deutschland von den Regierungen, Corporationen u. Banken emittirten verschiedenen Arten des Papier-G-es anlangt, so war der Stand 1850 folgender: **a) Papiergeld der Regierungen u. Corporationen.** [19] Preußen: Kassenanweisungen 20,842,847 Thlr.; Sachsen: Kassenbillets 7 Mill. Thlr. u. Eisenbahnscheine (Leipzig-Dresdener) 1/2 Mill. Thlr.; Hannover: Kassenscheine der Stadt Hannover 200,000 Thlr.; Baden: Papier-G. 2 Mill. Fl.; Schleswig-Holstein: Kassenscheine 1 1/2 Mill. Thlr.; Kurf. Hessen: Kassenscheine 2 1/2 Mill. Thlr.; Großherz. Hessen: Grundrentenscheine 2 Mill. Fl.; Sachsen-Weimar: Kassenanweisungen 600,000 Thlr.; Sachsen-Meiningen: Kassenanweisungen 600,000 Thlr.; Sachsen-Altenburg: Kassenanweisungen 1/2 Mill. Thlr.; Sachsen-Koburg-Gotha: Kassenanweisungen 600,000 Thlr.; Schwarzburg-Rudolstadt: Kassenbillets 200,000 Thlr.; Reuß (jüngere Linie): Kassenscheine 300,000 Thlr.; Anhalt-Dessau: Kassenscheine 1 Mill. Thlr.; Anhalt-Köthen: Kassenscheine 1/2 Mill. Thlr.; Anhalt-Bernburg; Kassenanweisungen 300,000 Thlr. u. Eisenbahnkassenscheine 200,000 Thlr.; (Frankfurt a. M.: Rechneischeine 4 Mill. Fl. Diese nur in größeren Beträgen ausgestellten u. zu ihrem vollen Belaufe auf baares Metall od. Stadtobligationen fundirten Rechneischeine sind jedoch wesentlich verschieden von den andern oben angeführten Arten des Papier-G-es). Die Gesammtsumme des vorstehend verzeichneten Papier-G-es ist 41,913,775 Thlr. [20] Sieht man von Oestreich ab, so war in den übrigen deutschen Staaten, außer den oben angeführten, Papier-G. bis dahin nicht ausgegeben; die württembergische Regierung (durch Gesetz vom 1. Juli 1849) jedoch ermächtigt zur Emission von 3 Mill. Fl. Papiergeld. Ueberhaupt aber gab es vor 1847 (außer in Oestreich) nur in Preußen u. Sachsen Staatspapier-G.; außerdem Kassenscheine der Leipzig-Dresdner u. der Anhalt-Köthen-Bernburger Eisenbahnen. Im J. 1847 emittirte auch Sachsen-Weimar u. Sachsen-Meiningen, zum Zweck einer Eisenbahnanlage, Papier-G. (die Emission der Kassenscheine der Stadt Hannover, gegen Verpfändung des gesammten Vermögens der Stadt, erfolgte ebenfalls in diesem Jahre); die übrigen deutschen Staaten aber (Baden, beide Hessen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß, Anhalt-Dessau u. Schleswig-Holstein) haben zur Deckung finanzieller Bedürfnisse erst nach dem März 1848 Papier-G. ausgegeben. [21] **b) Banknoten u. Darlehnskassenscheine.** Von diesen circuliren folgende Beträge: Preußen, Noten der preußischen Bank 21 Mill. Thlr., Noten der ritterschaftl.

schaftl. Bank in Pommern 1 Mill. Thlr., Noten der städt. Bank in Breslau 1 Mill. Thlr., Noten der Bank des Berliner Kassenvereins [illegible] Mill. Thlr., Darlehnskassenscheine 10 Mill. Thlr.; Baiern: Noten der bair. Hypothek- u. Wechselbank 8 Mill. Fl.; Sachsen: Noten der Leipziger Bank Betrag unbestimmt (die ausgegebenen Noten dürfen das Verhältniß von 3 zu 2 zum Baarvorrathe nicht überschreiten); z. B. waren am 30. November 1849 in Umlauf 4,248,000 Thlr.; Creditscheine der Chemnitzer Bank 300,000 Thlr.; Noten der oberlausitzer Hypothekenbank 500,000 Thlr.; Nassau: Noten der nassauischen Landesbank 1 Mill. Fl.; Braunschweig: Bankzettel der Braunschweig. Leihhausanstalt 600,000 Thlr., Darlehnsbankscheine 400,000 Thlr.; Anhalt-Dessau: Noten der Anhalt-Dessauer Landesbank 2½ Mill. Thlr. In Oestreich war z. B. um die Mitte des Jahres 1850 die Gesammtsumme der mit Zwangscours versehenen Noten der östreich. Nationalbank 246,976,659 Fl. Conv.-Mze., bei einem Baarbestand in Conventionsmze. u. Silberbarren von 31,349,541 Fl. 10½ Kr. **C)** Unter **Rechnungsgeld** versteht man dasjenige G., in od. nach welchem in einem Lande Buch u. Rechnung geführt wird. Es befaßt also die Rechnungsmünzen (im Gegensatze der wirklich geprägten od. Realmünzen) unter sich, welche entweder mit der Zahlungsmünze des Landes zusammenfallen, wie z. B. in Preußen der Thaler à 30 Silbergroschen, in Baiern der Gulden à 60 Kr., in Rußland der Rubel à 100 Kopeken Rechnungs- u. Zahlungsmünze zugleich ist; od. blos ein fingirtes od. ideales G. sind, wie z. B. die Mark Banco in Hamburg, bis 1845 der Girothaler in Augsburg bei Bestimmung des Amsterdamer u. Hamburger Courses, das alte Schock in Sachsen (= 20 Gr. Cour.), der meißn. Gülden (alt sächs. Rechnungsmünze = 21 gGr.), das Pfd. Sterl. in Großbritannien (jedoch auch seit 1817 repräsentirt durch die Sovereigns od. Pfundstücke à 20 Schilling Sterl., u. daher eigentlich nicht mehr unter die idealen Münzen zu rechnen). *(Sck.)*

Gelebungsurtel, s. u. Mandatsproceß 4.

Gelehrtengesellschaften (Gelehrte Gesellschaften), 1) so v. w. Akademien; **2)** durch gewisse Gesetze verbundene Gesellschaften von Gelehrten, die sich zur Vervollkommnung von irgend einer Wissenschaft vereint haben; so gibt es Naturforschende, Pomologische, Geographische, Alterthumsforschende, Historische, Sprachforschende Gesellschaften (s. d. a.) ꝛc. Sie entstanden vornehmlich im Laufe dieses Jahrhunderts u. kommen am häufigsten in England u. Deutschland vor.

Gelehrtenschulen, [1]Lehranstalten, in denen Jünglinge, die den Elementarunterricht schon beendigt haben, außer der rein menschlichen Ausbildung, eine solche wissenschaftliche Vorbildung erhalten, daß sie sowohl zu einem eigentlich gelehrten Studium, als zur Führung öffentl. Aemter, welche eine wissenschaftl. Bildung voraussetzen, tüchtig werden. Da die wissenschaftl. Ausbildung überhaupt, ohne einen besonderen Stand (Theologen, Juristen u. Mediziner) zu berücksichtigen, Zweck der G. ist, so müssen die Unterrichtsgegenstände solche sein, wodurch derselbe am besten erreicht wird. [2]Ein Hauptbildungsmittel dazu, also auch eine Hauptsache beim Unterricht auf G., sind die alten od. classf. Sprachen, die, da sie nicht als todte Grammatik erlernt, sondern ihrem ganzen Gehalte u. Geiste nach aus den besten Schriftstellern erfaßt werden sollen, eine Vollendung der formellen Geistesbildung bewirken, wie sie in den Schriften jener Männer sich zeigt. Dazu muß ein gründl. Unterricht in der deutschen Muttersprache, an die sich von selbst die ersten Grundsätze der Logik, Dichtkunst u. Rhetorik anschließen, u. in der franz. u. engl. Sprache, wegen ihrer Universalität, kommen. [3]Neben diesen Sprachen wird als eben so wichtig jetzt allgemein ein genaues Studium der Mathematik anerkannt, da sie die Denkkraft regelt u. schärft, Bestimmtheit u. Consequenz bewirkt (vergl. Drobisch, Philologie u. Mathematik als Gegenstände des Gymnasialunterrichts betrachtet, Lpz. 1832). Mit diesen muß sich ein gründl. Unterricht in der Religion, in der Geschichte, als der Bewahrerin u. Trägerin des Bildungszustandes aller Jahrhunderte, verbinden. [4]Seit dem Streite der Philanthropisten gegen die Humanisten (s. d. u. Erziehung II, 22), welche letztere damals freilich die alten Sprachen einseitig betrieben, hat bis jetzt eine bedeutende Partei auf Kosten der alten Sprachen einen gründl. Unterricht in den Realien (s. d.), als der im prakt. Leben nützlichern, auf den G. verlangt. Die ausgezeichnetsten Männer stimmen indeß darin überein, daß durch dieselben nicht die nöthige Geistes- u. wissenschaftl. Bildung erlangt werden kann, wie in der oben angedeuteten Weise durch das Studium der alten Sprachen. Man überläßt daher allgemein einen gründlicheren Unterricht in den Realien, den Realschulen (s. d.), u. nimmt jene nur in so weit in den gelehrten Unterricht auf, als sie zur allgemeinen Menschen- u. Lebensbildung nothwendig sind. [5]Welche Gegenstände u. wie weit dieselben in jeder G. gelehrt werden, wird durch die Schulordnung bestimmt, welche mit den Schulgesetzen die Hauptgrundlage der ganzen Verfassung u. Einrichtung derselben bildet. Der Lections- u. Stundenplan bestimmt die Anordnung u. Aufeinanderfolge der einzelnen Unterrichtsgegenstände. Vorgesetzte Behörde

hörde ist jetzt gewöhnlich das Consistorium od. Ministerium. Die Lehrer sind nicht mehr, wie sonst, Theologen, sondern bes. dazu gründlich auf der Universität gebildete Philologen, s. unt. 15 ff. An der Spitze der G. steht der Rector od. Director, auf ihn folgen der Prorector od. Subrector, Subconrector, auch wohl Tertius genannt ꝛc.; an berühmteren u. größeren G. heißen die Lehrer gewöhnlich Professoren. Die jüngeren Mitarbeiter, die nicht Classenlehrer sind, heißen Collaboratoren od. Adjuncten. [6]Die Schüler sind nach dem Maße ihrer Kenntnisse in Classen, Prima, Secunda, Tertia vertheilt, deren jede gewöhnlich 2 Abtheilungen hat. Halbjährlich od. jährlich findet nach einer Prüfung (Examen), Vertheilung der Censuren, Versetzung in eine höhere Klasse, u. Entlassung der mit dem Zeugniß der Reife Versehenen auf die Universität statt. Damit ist gewöhnlich ein Redeactus verbunden, in dem die Abiturienten (s. d.) valediciren, ein Zurückbleibender im Namen der Uebrigen antwortet. Mehrmals im Jahre sind zur Erholung u. Stärkung der Lehrer u. Schüler kürzere od. längere Ferien (s. d.). [7]Die G. heißen meist Gymnasien, oft werden sie aber nach besonderem Verhältniß Lyceen, Pädagogien, Land-, Fürsten-, Dom-, Klosterschulen ꝛc. genannt, od. auch nach dem Namen ihrer Stifter, z. B. Christianeum, Fridericianum, Johanneum ꝛc., od. nach dem Kloster, zu dem sie gehörten, z. B. Gymnasium unserer lieben Frauen, od. zum grauen Kloster ꝛc. Den Zustand der G. in früherer Zeit u. ihre Geschichte, s. u. Schulen. [8]In neuerer Zeit ist die **Reformation der G.** in beinahe allen deutschen u. in mehreren außerdeutschen Staaten der Gegenstand vielfacher Erwägungen gewesen, sie hat aber vorzugsweise von Preußen ihren Ausgangspunkt genommen u. sich von da an über andere Länder verbreitet, obschon man die hier getroffenen Einrichtungen nicht allenthalben nachahmen od. wenigstens nicht mit gleicher Consequenz u. in gleicher Ausdehnung durchführen konnte. [9]Was zunächst **A)** die **Beaufsichtigung der G.** u. ihre Stellung im Staatsorganismus betrifft, so kamen sie in Preußen aus dem engeren Verbande weg, in denen sie seit der Kirchenreformation theils mit der Kirche, theils mit den einzelnen Städten, als Eigenthümern des Patronatsrechts, gestanden hatten, u. wurden Staatsanstalten, der Staat unterstützte sie durch Geldmittel, indem die städtischen Dotationen aus der früheren Zeit her für die Ansprüche der Gegenwart nicht ausreichten, neue Geldbeiträge aber von dieser Seite her nicht zu beschaffen waren; er überließ den städtischen Behörden zum Theil die ökonom. Verwaltung, dagegen behielt er sich die Oberaufsicht über diese Anstalten vor. [10]Nachdem bereits 1786 ein allgemeines Oberschulcollegium, um gleichmäßige Organisationen aller Schulen im Lande zu erzielen, gegründet worden war, gingen seit 1810 sämmtl. Schulangelegenheiten auf das neu errichtete Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinalangelegenheiten, das Anfangs nur eine Section des Ministeriums für das Innere, seit 1817 aber ein für sich bestehendes Ministerium war, über, bei welchem gegenwärtig die Gymnasialangelegenheiten, u. zwar die der katholischen u. der protestant. Anstalten getrennt, von einigen Räthen bearbeitet werden u. unter dem die Provinzialschulcollegien der 8 Provinzen stehen. In diesen ist besonderen, aus dem Schulstande gewählten Schulräthen u. zugleich geistl. Consistorialräthen die Leitung der einzelnen Schulen übertragen, u. sie vermitteln die Verbindung derselben mit dem Ministerium, das sich die Entscheidung, od. wenigstens die Bestätigung für alle Angelegenheiten vorbehalten hat. [11]Diesen Organismus hat man auch anderwärts eingeführt, z. B. in Hannover, wo seit 1829 die Localbehörden der Gymnasien durch ein Oberschulcollegium beaufsichtiget u. seit 1831 Prüfungen der Schulamtscandidaten gehalten werden; in K[illegible]hessen seit 1834 durch eine aus 3 Gymnasialdirectoren zusammengesetzte Schulcommission; im Großherzogthum Hessen durch den Oberstudienrath; in Württemberg durch Kreisschulinspectorate unter dem königl. Oberstudienrath; in Baden durch den 1836 neu organisirten Oberstudienrath u. durch Ephoren für den sittlichen Zustand u. die Disciplinarordnung; in Oestreich, wo der Unterrichtsminister für den 20. Aug. 1851 eine Versammlung sämmtl. Gymnasialinspectoren der Kronländer veranlaßte, durch die Studienhofcommission in Wien. [12]Unter allen deutschen Ländern hat man in Baiern die meisten Versuche zur Organisation der G. gemacht. Früher waren bei den Kreisregierungen Schulräthe, durch den Schulplan von 1829 wurden Kreisscholarchate, später neben denselben Ortsscholarchate eingeführt, aus dem Rector, einem Geistlichen u. einer Magistratsperson bestehend. Seit 1833 wurden Regierungscommissäre angestellt, die in Disciplinarsachen eine fast unbeschränkte Vollmacht hatten. 1838 wurde der Centralschulbücherverein gestiftet, von welchem nicht blos, wie früher, deutsche Schulbücher, sondern alle Lehrbücher bezogen werden sollten. Das Regulativ von 1841 übertrug den Bischöfen das Aufsichtsrecht zunächst über den Religionsunterricht, dann aber auch über andere Lehrgegenstände, u. zwar in einer Weise, die auch auf die Schüler der evangel. Confession einen gewissen Einfluß gestattete. [13]In kleineren Ländern hielt man sich von derartigen durchgreifenden Organisationen fern u. es blieb entweder bei den

 städ-

städtischen Schulcommissionen mit Unterordnung unter das Cultministerium, od. die Gymnasien wurden der speciellen Aufsicht der Kircheninspectionen entnommen u. der Leitung der Consistorien übergeben. [16]Im Auslande hat man bes. in Rußland unter dem Minister Uwaroff 1829 ein pädagogisches Centralinstitut zur Bildung der Lehrer u. viele neue G. errichtet, so daß gegenwärtig über 70 Gymnasien bestehen, die dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts untergeordnet u. nach den Lehrbezirken der Universitäten vertheilt sind, u. bei deren Organisation die Absicht der in Europa herrschenden Bildung auch hier, insoweit es mit den sonstigen Staatszwecken vereinbar ist, Eingang zu verschaffen, unverkennbar vorliegt. In Griechenland wurden nach einem Bericht von 1831 in neu errichteten Schulen 10,000 Schüler in Sprachen u. Wissenschaften gebildet. Dagegen blieben in England die G. bei einer an klösterliche Zucht erinnernden Disciplin von der Staatskirche abhängig, u. in Frankreich standen die Colléges royaux, in denen die den Wissenschaften sich widmenden jungen Leute nicht blos unterrichtet, sondern auch erzogen werden, unter der Universität, welche die Leitung u. Verwaltung der ganzen Anstalt einem Provisor u. die specielle u. unmittelbare Aufsicht über Unterricht u. Disciplin einem Censor gibt, während die Anstalten für den Unterricht in den Elementen der alten Sprachen u. für die ersten Anfangsgründe der Geschichte u. Mathematik (Colléges communaux), deren Erhaltung den Gemeinden obliegt, durch den Maire des Orts, einen Delegaten der Akademie u. 2 Familienvätern beaufsichtigt werden. In Nordamerika haben Cowell u. Dwight, die sich lange in Deutschland aufhielten, durch Schriften für G. gewirkt. [18]Was B) die **Verhältnisse der Lehrer** betrifft, so bilden diese in mehreren Ländern, z. B. in Baiern u. Preußen, einen besonderen Gelehrtenstand, der auf der Universität seine Wissenschaft theils theoretisch erlernt, theils praktisch in den philologischen, historischen, naturwissenschaftlichen, mathematisch-physikalischen u. pädagog. Seminarien ausübt. [19]Die Grundlage zu dieser Einrichtung ist in Preußen durch das Edict von 1810 u. durch das Reglement von 1831 gegeben; nach demselben müssen alle, welche eine Anstellung an G. suchen, sich einem Examen vor den wissenschaftl. Prüfungscommissionen unterwerfen, die aus mehreren Professoren der Universität nach der Wahl des Ministeriums, das auch zuweilen Gymnasialdirectoren dazu nimmt, zusammengesetzt sind, u. bei denen alle 2 Jahre theilweise wenigstens ein Wechsel stattfindet. Die Prüfung bezieht sich auf Philologie, Geschichte, Mathematik, doch kann sie nach dem Wunsche des Examinanden auch auf andere Fächer ausgedehnt werden, es werden schriftliche Arbeiten aufgegeben, dann folgt das mündl. Examen u. die 2 Probelectionen für die Erklärung eines Autors od. für eine Wissenschaft. Seit 1826 ist noch ein Probejahr angeordnet, wonach der Candidat nach dem Examen 1 Jahr an einem Gymnasium unterrichtet u. dann von dem Director ein Zeugniß über seine Geschicklichkeit erhält. [17]Die Wahrnehmung, daß in Folge dieser Einrichtungen ausschließlich philolog. Studien von den künftigen Schulamtscandidaten getrieben u. die übrigen Facultätsstudien vernachlässigt wurden, veranlaßten das Cultministerium zu mehreren Verordnungen, worin das Studium der Philosophie, Pädagogik u. Theologie dringend empfohlen u. den Prüfungscommissionen eine darauf bezügl. Instruction gegeben ward. [18]Unter den 4 Prüfungen (pro facultate docendi, pro loco, pro ascensione, pro rectoratu) ist die erste am schwierigsten u. wichtigsten, bei einem ganz günstigen Ergebniß werden die beiden anderen erlassen, die letzte ist ein Colloquium über die allseitige Befähigung zur Leitung eines Gymnasiums. In anderen Staaten, wo oft nur 1 od. 2 Gymnasien sich befanden, gab es keine Schulamtscandidaten u. keine philolog. Amtsprüfungen, sondern die Gymnasiallehrer wurden aus dem Stande der Theologen genommen, wobei in der Regel auf philolog. Vorbildung, namentlich durch Theilnahme an den Universitätsseminarien od. auf literärische Leistungen im Gebiete der Philologie u. zugleich auf prakt. Geschicklichkeit im Unterrichtertheilen Rücksicht genommen wurde. [20]Auch für die äußere Lage der Gymnasiallehrer ist in entsprechender Weise gesorgt worden, u. nur aus Baiern ertönten laute Klagen über geschmälerte Besoldungen. Sie gehören zu der Klasse der Staatsdiener, nehmen Theil an den Wittwensocietäten, haben bei eintretender Amtsunfähigkeit Anspruch auf Pension u. ihre Gehalte sind in den meisten Ländern erhöht, wenn schon hier u. da noch nicht ausreichend. Der Zuschuß für die Gymnasien u. Progymnasien in Preußen aus Staatskassen betrug 1851 270,000 Thlr. u. das Budjet für G. in Hamburg für 1851 wies eine Summe von 46,542 Mrk. Crt. nach. [21]C) Die **Anforderungen an die G. u. ihre Zöglinge** haben sich im Laufe der Zeit sehr gesteigert, u. auch hierin ist Preußen den übrigen Staaten vorangegangen, wenn auch in denselben gewisse Modificationen der dort consequent durchgeführten Maßregeln eintreten mußten. In der Regel besteht in Preußen ein Gymnasium aus 6 Klassen; die 5 unteren können in 5 Jahren durchlaufen werden, in der 1. wird von dem gesetzlich bestimmten 2jährigen Aufenthalt nur bei großer Befähigung ½ Jahr durch Dispensation erlassen, das Minimum eines Schulcursus würde sich demnach auf 7 Jahre beschränken, gewöhnlich dehnt sich derselbe aber

über auf 9 bis 12 Jahre aus; vor dem 10. Jahre wird kein Schüler aufgenommen. [23] Das Prüfungsgesetz von 1812, das 1834 an mehreren Punkten umgestaltet ward, zieht eine bestimmte Grenze zwischen der Gymnasial- u. Universitätsbildung u. bezeichnet genau das Maß von Kenntnissen für Diejenigen, die zur Universität abgehen wollen. Die Examina der Abiturienten hält eine aus dem Rector u. den Lehrern der oberen Klassen bestehende Schulcommission in Verbindung mit der Localschulbehörde u. einem den Vorsitz führenden königl. Commissarius; bei der schriftlichen Prüfung wird ein deutscher u. latein. Aufsatz, ein latein. Extemporale, eine griech., franz. u. mathemat. Arbeit aufgegeben; die mündliche hat es mit den Unterrichtsgegenständen in der obersten Klasse zu thun. Die Commission, der die Leitung des Examens obliegt, entscheidet über den Abgang des Schülers. [24] Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Lehrpläne sorgsam geordnet, das früher gewöhnl. Fachsystem vertauschte man mit dem Klassensystem, u. gab jedem Lehrer als Ordinarius eine Klasse, in welcher er die meisten u. wichtigsten Stunden des Sprachunterrichts zu ertheilen u. über die er die Specialaufsicht zu führen hat, so daß dadurch der Unterricht wie die Disciplin eine gewisse Einheit erhält. Die größere Hälfte der Stunden wird durch die alten u. neuen Sprachen ausgefüllt, für Mathematik, Physik, Geschichte u. Geographie sind in den einzelnen Klassen wöchentlich 8 bis 10, für die Religion 2, für Zeichnen, Schreiben u. Gesang in den unteren Klassen 5 bis 7 Stunden bestimmt; neuerlich hat man auch für Uebungen im mündlichen u. freien Vortrag gesorgt u. der körperl. Pflege durch das Turnen die Aufmerksamkeit zugewendet. [25] Mannigfaltige Erfahrungen haben zu verschiedenen Veränderungen in dem Lehrplane Veranlassung gegeben u. namentlich gebührt dem als langjährigen Mitarbeiter im Cultministerium bekannten Joh. Schulze das Verdienst, manche Mängel entfernt u. manche Verbesserungen herbeigeführt zu haben. [26] In den meisten übrigen Ländern ist man dem preuß. Lehrplane der Hauptsache nach beigetreten, doch wird hier u. da auf die Realwissenschaften mehr Zeit u. Kraft verwendet, u. bes. die religiöse Bildung noch mehr zu fördern für nothwendig erachtet. In Oestreich wurden 1851 die Landesschulbehörden vom Cultminister angewiesen, die Ueberbürdung der Gymnasialschüler mit Hausaufgaben u. Forderungen, welche ihre Kräfte übersteigen u. ihre Gesundheit gefährden, abzustellen. [27] Auch in Bezug auf die Lehrpläne hat man in Baiern am öftersten gewechselt. Die Begünstigung, die seit 1833 die technischen Bildungsanstalten erfuhren, wirkte auch auf die Gymnasien zurück, den Schülern der landwirthschaftlichen u. Gewerbsschulen war es unter gewissen Bedingungen gestattet, an dem Gymnasialunterricht in der Religion, Geschichte, Geographie u. deutschen Sprache Theil zu nehmen. Unter dem Ministerium Abel trat an die Stelle der dem techn. Schulwesen günstigen Richtung die religiöse Tendenz. 1839 wurden bestimmte Formulare für die Morgengebete angeordnet, für den Religionsunterricht die Stundenzahl erhöht, u. da die in einigen Anstalten beliebte Einrichtung, das Aufrücken der Schüler in den Klassen von den Religionskenntnissen abhängig zu machen, als ungeeignet erschien, so wurden 1840 u. 1841 3 Censuren, jede mit 2 Abstufungen, eingeführt, wodurch ein Gymnasiast nicht selten ziemlich lange in einer Klasse zurückbehalten wurde. Der geschichtl. Unterricht wurde seit 1841 an einigen Orten nach Confessionen in rein kathol., rein protestant. u. gemischte geschieden. In diesen u. andern Verfügungen änderte sich Manches durch den Ministerwechsel 1848. [27] D) Was endlich die **Beurtheilung** dieser **Veränderungen** namentlich in Preußen anlangt, so haben sich neben dem Lob, das ihnen zu Theil ward, auch tadelnde Stimmen erhoben. Zunächst rief die von Lorinser erhobene Anklage über die zu große Menge der Lehrgegenstände, der Lehrstunden u. der häusl. Arbeiten bei einer den Geist zu sehr anstrengenden Lehrmethode, u. über die daraus hervorgehende Körperschwäche eine lebhafte literär. Bewegung hervor u. veranlaßte das preuß. Ministerium nach Einholung gutachtl. Berichte 1837 zu einem Circular, worin Uebertreibungen u. zu hohe Anforderungen von Einzelnen zugegeben, im Allgemeinen aber der bestehende Organismus in allen seinen Theilen vertheidigt u. daran erinnert ward, daß bei den gesteigerten Ansprüchen in Staat u. Kirche der Gang durch das Gymnasialleben nur mühevoll u. beschwerlich sein könne; dem Antrag auf Turnübungen, der hier abgelehnt war, wurde später Folge gegeben. [28] Man hat ferner der ganzen Organisation eine gewisse Weitläufigkeit u. Schwerfälligkeit beigemessen, bei der die Einheit des Wirkens zwar gefördert, die Freiheit des Individuums aber zu sehr beschränkt u. namentlich den Directoren viel Schreiberei aufgebürdet werde. So muß z. B. in Preußen der Lectionsplan vor Anfang jedes Halbjahrs an das Provinzialschulcollegium zur Approbation eingesendet u. das Manuscript der Programme derselben vorgelegt werden, ja bei den Abiturientenprüfungen concurrirt nicht blos das Provinzialschulcollegium, sondern selbst die wissenschaftl. Prüfungscommission (s. oben m). [29] Der weitere Vorwurf, daß die Bildung der Schüler eine encyklopädische sei, bei der man mehr die Vielheit, als die Gründlichkeit im Auge habe, war ein Nachklang des alten Streites zwischen Humanismus u. Realismus, u. wurde bes. von Denen

nen erhoben, nach deren Meinung den Realwissenschaften zu viel Concessionen gemacht u. die classischen Studien zu sehr zurückgedrängt worden wären. [80]Auch darauf hat man wiederholt hingewiesen, daß bei den bisherigen Gymnasialreformen beinahe ausschließlich die intellectuelle Bildung, nicht aber die eigentliche Erziehung ins Auge gefaßt worden sei. [80]Auch hat man es als sehr bedenklich erachtet, daß der Zusammenhang der Gymnasien mit der Kirche entweder ganz aufgehört od. wenigstens sich sehr gelockert hat, obschon sie seit der Reformation od. vielmehr durch die Reformation eng mit der Kirche verknüpft waren. Selbst Schulmänner, z. B. der Gymnasialdir. Klopsch (Gymnas. u. Kirche, 1842) haben es als einen großen Nachtheil bezeichnet, daß die G., statt Pflanzschulen für die Kirche zu sein, als rein gelehrte Anstalten ohne bestimmte kirchl. Tendenz erscheinen, daß für den Religionsunterricht zu wenig Stunden angesetzt sind u. daß, bei dem Streben nach harmon. Geistesbildung, gleichwohl die gelehrte Bildung oft genug mit sehr starkem, der religiöse aber mit schwachem Accent betont werde, Ansichten, wodurch die Stiftung christl. G. angeregt ward, u. die auch auf dem Kirchentag zu Elberfeld 1851 zur Sprache kamen. [81]Endlich hat man auch in neuerer Zeit sämmtliche Reformen als nicht weit genug gehend bezeichnet u. deshalb einer weit tiefer eingreifenden Umgestaltung der G. das Wort geredet; dies ist bes. von Köchly, dem sich Andere wie Kern, Beger u. Heffter in wesentlichen Punkten anschlossen, geschehen. Die Meinung dieser Männer geht nicht gegen die klassischen Studien überhaupt, vielmehr streben sie hauptsächlich darnach, den Unterricht in denselben zweckmäßiger u. genußreicher zu machen. Demgemäß soll nach ihrer Ansicht der Sprachunterricht nicht, wie es jetzt geschieht, rein philologisch od. grammatisch-kritisch ertheilt werden, sondern den histor. Gesichtspunkt im Auge haben, so daß durch das Lesen der Autoren theils das Verständniß des Schriftstellers, theils u. hauptsächlich das Verständniß seiner Zeit u. des Volks, unter dem er lebte, bezweckt u. dadurch bei dem Schüler ein höheres Interesse als das blos sprachliche erregt wird. [82]Bei dieser Gelegenheit ist auch die schon mehrmals aufgeworfene Frage über das Lateinischsprechen u. Lateinischschreiben wieder aufgetaucht, u. es haben sich mehrere Philologen der obigen Richtung gegen die Beibehaltung dieser Disciplinen erklärt, indem sie die dadurch zu ersparende Zeit der deutschen Literatur, den Naturwissenschaften, der Geschichte ꝛc. zuwenden wollten. In der neuesten Zeit sind diese Ideen, für die bes. auf den Philologenversammlungen in Darmstadt u. Jena mit großer Lebhaftigkeit gekämpft ward, nachdem deren Hauptträger, Köchly, 1849 Deutschland verlassen mußte, zurückgetreten, der Werth der gründlichen Bildung hat sich nach der neueren Bewegung wieder Anerkennung zu verschaffen gewußt u. die modernen Gymnasien, in denen die neueren Sprachen (Englisch u. Französisch) zuerst u. dann erst die klassischen (Lateinisch u. Griechisch) gelehrt werden sollen, finden nur sehr getheilten Beifall. [83]Vgl. Fr. Gedike, Ueber den Begriff einer gelehrten Schule, Berl. 1802; Thiersch, Ueber gelehrte Schulen, Stuttg. 1826; Klumpp, Die gelehrten Schulen [illegible] den Grundsätzen des wahren Humanismus [illegible]bd. 1829, 2 Bde.; Wiß, Melanchthon od. Encyclop. u. Methodol. der Gymnasialstudien, Lemgo 1830; Schriften von Friedemann, Gerlach, Kirchner, Die Darmstädter Schulzeitung, Seebodes Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik. *(Sk. u. Hpl.)*

Gelenkgeflechte, s. u. Gefäßvenen 1.

Gelenkwischer, bei der Artillerie ein Wischer, dessen Stange mittelst Gelenken in mehrere Theile zusammengeklappt werden kann, damit man die Geschützröhre in engen Räumen zu reinigen vermag.

Gellenau, Dorf im Kreise Glatz des preuß. Regierungsbez. Breslau; Mineralquelle; 600 Ew.

Gellibrand (Heinrich), geb. zu London 1597, Pfarrer in Kent, legte aber seine Stelle nieder u. studirte in Oxford Mathematik; wurde 1627 Prof. der Astronomie im Greshamcollegium u. st. den 25. Febr. 1637. Er gab den 2. Theil von Briggs Trigonometria britannica heraus u. schr.: Institutio trigonometrica, 1634 (2. Aufl. 1652 von Leybourn) u. kleine Abhandlungen über die Schifffahrt, den Magneten ꝛc. Anhänger des Ptolemäischen Systems, suchte er dies gegen das Copernikanische zu vertheidigen. *(Zr.)*

Gelliehausen, Dorf bei Göttingen u.

Geltevieh, s. u. Vieh 2).

Gelübdeopfer, s. u. Opfer ɪɪ.

Gelzer (Heinrich), geb. 1814 in Schaffhausen, habilitirte sich als Privatdocent in Bern, war bis 1843 außerordentl. Prof. in Basel, in welchem Jahre er nach Berlin berufen ward. Schr.: Die Schlacht bei Kappel, Zür. 1831; Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergesch., Aarau 1838; Die Religion im Leben, Zür. 1839; Die zwei ersten Jahrh. der Schweizergesch., Basel 1840; Die neuere deutsche Nationalliteratur seit Klopstock u. Lessing, 2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1847—49; Die Bedeutung der kirchl. Bewegung in der Schweiz seit 1839, Zür. 1847. *(Ap.)*

Gembka (Gamka, Löwenfluß), 1) Nebenfl. des großen Fiet, im Bosjemanslande (SAfrika); 2) Nebenfl. des Gaurit.

†**Gemeinde.** [1]I. Das öffentl. Leben eines Volkes findet seinen Ausdruck in einer zweifachen Form, in dem polit. Ganzen des Staats,

Staats, der auf der Gemeinsamkeit des gesammten Volksdaseins beruht, u. in dem engern Kreise der Gemeinde. [2]Die G-n bilden innerhalb des Staates die kleineren Gesammtheiten, in denen sich die durch das unmittelbare Zusammenleben hervorgerufenen Interessen zu selbstständigen Gliedern erheben u. in bes. Corporationen ein für sich bestehendes Leben emportreiben. In der ersten Entwickelung eines Volkes fallen freilich oft die staatlichen u. die G-interessen in eine Verbindung u. es besteht zwischen G. u. Staat kein Unterschied; erst mit größerer Ausbreitung u. Entfaltung des Volkslebens sondern sich Staat u. G. von einander ab. [3]Während dem Staate dann die Vertretung der großen Gesammtinteressen, des Schutzes nach außen, der sittl. Bildung u. des Rechtsschutzes nach innen zufällt, ist es dann die Aufgabe der G. mehr die örtl. Interessen zu wahren u. in der engeren Vereinigung dem Einzelnen die aus den örtl. Bedürfnissen fließenden Einrichtungen u. Anstalten zu gewähren. [4]Zwischen Staat u. G. bleibt aber immer ein inniger Zusammenhang u. eine Wechselbeziehung. Der Zusammenhang, in welchem örtliches u. nationales Interesse mit einander stehen, läßt die G-n immer nur als Glieder des staatl. Organismus erscheinen, u. dem Staate muß daher immer eine Einwirkung auf die G-angelegenheiten, bes. ein Oberaufsichtsrecht über dieselben, zugestanden werden. Das richtige Verhältniß zwischen Staat u. G. festzustellen ist eine Hauptaufgabe der Politik; denn auch das Uebermaß einer solchen Mitwirkung des Staates bei den G-angelegenheiten führt zu den größten Nachtheilen, indem mit dem Untergange der Selbständigkeit der G. auch jedes lebendige Interesse an der Verfolgung der G-zwecke verschwindet. Diese Uebelstände waren es bes., welche gegen das Ende des 18. Jahrh. dem G-wesen in den meisten Ländern eine traurige Gestalt gaben. Wie in den Verhältnissen des Staates, so war auch im Leben der G-n eine Stagnation eingetreten, die hier um so fühlbarer wurde, jemehr gerade das materielle Wohlbefinden unter einer schlechten G-verwaltung zu leiden hat. Die Erkenntniß, daß nur durch ein tüchtiges, geordnetes G-leben den öffentl. Zuständen wieder aufgeholfen werden könne, im Zusammenhang mit dem großen Umschwung, den das öffentl. Leben überhaupt nahm, führte daher seit Anfang des 19. Jahrh. in den meisten Staaten zum Erlaß meist sehr umfangreicher **Gemeindeordnungen**, auf denen jetzt hauptsächlich die Verfassung der G-n beruht. Dieselben sind jedoch selbst unter einander vielfach verschieden, indem man über die hierbei anzuwendenden Grundsätze keineswegs durchgängig einig gewesen ist. [6]Ein Hauptunterschied ist hierbei immer zwischen Stadt- u. Land-G-n gemacht worden, u. bald haben die G-ordnungen nur die eine od. die andere Art der G-n getroffen. Die Land-G-n genießen im Allgemeinen nicht die Selbständigkeit, welche den Stadt-G-n beigelegt wird. Erst in neuester Zeit hat man sich dazu geneigt, beide Arten der G-n unter eine u. dieselbe Verfassung zu stellen. [7]In der inneren Einrichtung u. bezüglich der Verhältnisse zum Staate können 3 Systeme unterschieden werden: a) das (ältere) System der Autonomie, wobei die Selbständigkeit der G. zum ausschließl. Princip genommen wurde. Die G. bildet danach einen Staat im Staate, hat eine ganz freie, ohne alles od. nur mit geringem Zuthun der Landesregierung bestellte Obrigkeit u. verwaltet ihre Angelegenheiten, ja wohl auch allgemeinere Angelegenheiten völlig selbständig. Dies Princip, das zum Theil in England herrscht, aber auch manchen Entwürfen der neuesten Zeit zum Grunde liegt, geht jedoch zu weit, indem es, wenn es auch die Vortheile einer freien G-verfassung gewährt, dagegen die Einheit des Staates in Gefahr setzt u. die kräftige Leitung des Gesammtwesens hindert. [8]b) Das System der Centralisation, welches bes. die franz. Municipalverfassung in sich trägt u., im Gegensatz des vorigen, gerade die Einheit der Nation u. die Herrschaft des Staates zum Ziel nimmt. Dieser Grundsatz, welcher Kraft der Staatslenkung u. Leichtigkeit der ausführenden Gewalten gewährt, vernichtet aber gerade, was man bezweckte, einen freien G-sinn, u. unterwirft die örtlichen Interessen ganz dem Despotismus der Centralregierung. [9]c) Das vermittelnde System, wie es sich in den meisten G-verfassungen der deutschen Staaten zeigt, sucht jene beiden Principien mit einander zu vereinigen. Die G. tritt als ein selbständiger Körper auf, mit gewählten Obrigkeiten u. selbständiger Verwaltung; aber sie hat sich da der Staatsregierung zu unterwerfen, wo die allgemeineren Interessen in das Spiel kommen, u. ist in wichtigeren Angelegenheiten an das Einspruchsrecht der letzteren gebunden. Auf dieser Basis ruhten, wenn auch mit Verschiedenheiten im Einzelnen, fast alle G-ordnungen der deutschen Staaten bis 1848. In den Bewegungen dieses u. der folgenden Jahre haben zwar viele derselben wichtige Umänderungen erlitten, manche sind durch ganz neue verdrängt worden, indem man hierbei im Allgemeinen dem Principe gänzl. Selbständigkeit sich mehr zuneigte u. in den G-wahlgesetzen fast unumschränkte active u. passive Wahlfähigkeit einzuführen trachtete. Es haben jedoch die über diese G-verfassungen gemachten Erfahrungen sich keineswegs als günstig bewährt, u. nicht wenige Staaten stehen im Begriffe od. sind bereits damit beschäftigt, ihre G-ordnungen wieder auf den alten Stand zurückzuführen. **II. Geschichte des Gemeindewesens.** [10]**A)** Aeltere Geschichte. Die ersten Spuren einer teutschen

schen G-verfassung finden sich in den Markgenossenschaften der fränk. Zeit, geschlossenen Vereinigungen einer größern od. minderen Anzahl von Ansiedlern, die mit ihren Wohnungen u. Grundstücken an einander grenzend, zugleich gewisse als Gesammtgut vorbehaltene Grundflächen (gemeine Mark, Allmende) gemeinschaftlich zu benutzen hatten. Jede Markgenossenschaft hatte ihren Orts- od. G-vorsteher (Gravio), unter dessen Leitung sie selbständig über ihre Angelegenheiten beschloß, wie derselbe auch in geringfügigen Sachen Recht sprach. [11] Allmählig verwandelten sich einzelne Ansiedelungen in zusammenhängende Niederlassungen (Villen), die man mit Mauern u. Befestigungen umgab u. so den ersten Grund zu den Städten legte. Manche derselben begaben sich unter den Schutz kaiserl. Burgen od. von Bischofssitzen u. verlangten Absonderung aus dem Gauverbande, welcher die Markgenossenschaften in sich faßte. Bei vermehrter Volkszahl, steigendem Handel u. Gewerbe stieg das Ansehn dieser Niederlassungen u. wurde durch Privilegien, welche Kaiser, Bischöfe u. später die Landesherrn ihnen verliehen, noch erhöht. Diese Privilegien gaben den Städten die selbständige Verwaltung der Stadtangelegenheiten durch einen G-rath mit Bürgermeistern (Magistri civium, Consules) an der Spitze, selbständige Verwaltung der Polizei u. Rechtspflege, letztere unter Mitwirkung bes. gewählter Urtheiler od. Schöppen, neben denen die kaiserl., fürstl. od. bischöfl. Vögte nur eine beschränkte Gewalt behielten. Auf den Grund dieser Privilegien baute man dann aber die Stadtverfassung bald weiter aus, indem man vermöge der erworbenen Freiheit Statuten, G-beschlüsse (Willkühren), Stadtrechtsbücher, in denen die Rechtssprüche verzeichnet wurden, errichtete u. ihnen als autonomischen Rechtsquellen Gesetzeskraft beilegte. [12] So erhob sich die Städteverfassung im 13., 14. u. 15. Jahrh. zu hoher Blüthe, u. die in diese Zeit fallenden umfassenden Aufzeichnungen der Stadtrechte (Weichbilde) von Magdeburg, Lübeck, Goslar, Halle u. and. Städte, die wieder von anderen Städten (Tochterstädten) zum Muster genommen wurden, liefern ein anschaul. Bild eines wohlgeordneten u. kräftigen G-lebens. Bes. war dies in den Reichsstädten der Fall, die von der Vogtei der nunmehr an Stelle der alten fränk. Beamten getretenen Landesherren frei, unmittelbar nur dem Kaiser u. Reich unterworfen blieben. [13] Gegenüber den Städten that dagegen das G-wesen auf dem platten Lande Rückschritte. Nachdem die alten Markgenossenschaften mit der Gauverfassung fast gänzlich untergegangen waren, kamen, unter dem Einflusse der sich mehr u. mehr ausbildenden Lehnsherrlichkeit, die meisten Ansiedlungen unter die Gewalt größerer Hofbesitzer u. Gutsherren, u. nur an wenig Orten, wie z. B. in Westphalen, erhielten sich die Vereinigungen mehrerer Höfe in selbständigerer Weise. [14] Aber auch die Blüthe des städt. G-wesens sank mit dem Anfange des 17. Jahrh. Die Verstärkung der landesherrl. Gewalt, das entschieden hervortretende Streben, alle Unterthanen in gleicher Weise der Gewalt des Fürsten zu unterwerfen, führte dazu, die Privilegien der Städtebewohner u. ihre selbstthätige Macht zu beschränken. Die Magistrate wurden nun in näherer Beziehung zur Staatsgewalt gesetzt, das freie Verwaltungsrecht durch Aufsichtsbeamte geschmälert, der Einfluß, den die Bürgerschaft früher auf das Stadtregiment ausgeübt hatte, niedergedrückt u. an Stelle desselben den landesherrl. Beamten ein um so größeres Einmischungsrecht gewährt. In Folge hiervon zog sich das lebhafte Interesse an den G-angelegenheiten mehr u. mehr zurück u. machte überall einem trägen Stumpfsinn Platz, welcher städt. Vermögen, Wohlstand der Gewerbe u. des Handels in Verfall gerathen ließ. [15] Eine Reform that dringend noth; sie wurde angeregt u. beschleunigt durch die großen Umwandlungen, welche die hereinbrechende Revolution über Deutschlands Verhältnisse brachte u. dringend zu größerer Belebung des Gemeingeistes aufforderte. **B) Neuere Gemeindeordnungen.** [16] Den ersten Anstoß für Deutschland gab dazu **a) Preußen** durch Emanation seiner Städteordnung vom 19. Nov. 1808, welche darauf berechnet war, den Neubau des inneren Staatslebens nach den großen Verlusten des J. 1806 von unten auf vorzubereiten. Sie theilt die Städte in große (über 10,000 Ew.), mittlere (3000 — 1000 Einw.) u. kleine. An der Spitze jeder Stadt steht ein Magistrat, neben ihm ein Collegium der Stadtverordneten. Der Magistrat ist im Ganzen nur die ausführende Behörde für die Beschlüsse der Stadtverordneten, welche als die eigentl. Vertreter der Bürger-G. gelten. Weil alle Zweige der Verwaltung, welche einer dauernden Aufsicht u. Controle bedürfen, dem Magistrate nicht für sich allein zustehen, so werden zu dem Ende Deputationen u. Commissionen bestimmt, welche der Mehrzahl nach aus Stadtverordneten, der Minderzahl nach aus Magistratspersonen bestehen. Der Magistrat besteht theils aus besoldeten, theils aus nicht besoldeten Mitgliedern, deren Zahl u. Gehalt sich nach der Classe der Stadt richtet. Auch die besoldeten Stadtrathsglieder werden nur auf 6 od. 12 Jahre angestellt, wer aber 12 Jahre gedient hat, erhält eine gesetzlich bestimmte Pension. Die Wahl des Magistrates gebührt den Stadtverordneten, die Provinzialbehörde hat ein Bestätigungsrecht. In größeren Städten, wo neben dem Bürgermeister noch ein Oberbürgermeister besteht, wählt der Landesherr denselben aus 3 ihm präsentirten Candidaten. Die

Zahl der Stadtverordneten ist mindestens 24, höchstens 102, wovon ⅔ Hausbesitzer. Die Wahl hat, mit Ausnahme der kleinsten Städte, bezirksweise zu geschehen. Stimmfähig sind aber nur die Bürger von einem bestimmten Census, der mindestens 150 Thlr. reines Einkommen ist. Die passive Wahlfähigkeit ist dieselbe. Die Stadtverordneten bleiben 3 Jahre im Amte, so daß jährlich ⅓ ausscheidet u. neu ergänzt wird. [17] Die Städteordnung wurde alsbald in allen Städten der damaligen Monarchie (Ost- u. Westpreußen, Schlesien, Pommern, Brandenburg) eingeführt. Neuere Erfahrungen veranlaßten eine Revision derselben, welche als revidirte Städteordnung v. 17. Mai 1831 zur Publication gelangte. Die Revision ging bes. darauf aus, das Mißverhältniß zu beseitigen, welches die zu große Bevorzugung der Stadtverordneten vor dem Magistrate veranlaßte. Es wurden deshalb dem Magistrate ausgedehntere Einspruchsrechte gegen die Beschlüsse des Stadtverordnetencollegiums eingeräumt u. das Uebergewicht aufgehoben, welches nach der älteren Verfassung die Stadtverordneten in den niederzusetzenden Commissionen u. Deputationen hatte. Auch die Zahl der Stadtverordneten wurde auf 9 — 60 vermindert, Grundbesitz aber nunmehr nur für die Hälfte bedungen. Alle besoldeten Hauptmitglieder des Magistrates sollen nur auf 12 Jahre gewählt werden, unter Genehmigung der Regierung kann die Wahl bei Uebereinstimmung der beiden Stadtcollegien sogar eine lebenslängliche werden. Die Stimmfähigkeit bei Wahlen wurde an den Besitz eines städt. Grundstückes von mindestens 300 Thlr. Werth (in größeren Städten bis 2000), od. in einem städt. Gewerbe von mindestens 200 (bis 600) Thlrn. reinem Einbringen od. in einem sonstigen Einkommen von 400—1200 Thlrn. gebunden, wozu noch 2jähr. Aufenthalt in der Stadt kommen muß. Andere Bestimmungen enthielten aber auch wesentliche Beschränkungen der Städteverwaltung gegenüber der Regierungsgewalt. Hiernach wurde jede bedeutendere Besitzveränderung von der Genehmigung der Staatsbehörde abhängig gemacht. Entsteht eine Differenz zwischen Magistrat u. Stadtverordneten, bei welcher der Magistrat das Gemeinwohl gefährdet hält, so wird der Regierung das Recht gegeben, durch einen Commissarius einzugreifen, von dem dann auch die Sache weiter an die Regierung selbst gelangen kann. Endlich wird dem Bürgermeister das Recht gegeben, Beschlüsse der Stadtverordneten, die er für gefährlich hält, zu suspendiren, u. dem Staatsoberhaupt soll es in jedem Falle vorbehalten bleiben, in solchen Fällen, wo sich eine Stadtverordnetenversammlung parteisüchtig od. widerspenstig zeigt, dieselbe gänzlich aufzulösen u. die Schuldigen ihres G-wahlrechtes für verlustig zu erklären. Die letzteren Bestimmungen riefen in vielen Städten eine Abneigung gegen Einführung der revidirten Städteordnung hervor, u. es blieben, da dies nach dem Gesetz freigestellt wurde, die meisten bei der Städteordnung von 1808. Dagegen wurde die revidirte Städteordnnng in den Provinzen Sachsen u. Westphalen, u. in vielen Städten der Provinz Posen eingeführt. [18] In der Rheinprovinz war nach deren Erwerbung (mit Ausnahme der Stadt Wetzlar, welche 1839 die revidirte Städteordnung erhielt), die franz. Municipalverfassung beibehalten worden, u. mehrfache Versuche, auch hier die Städteordnungen von 1808 od. 1831 zur Einführung zu bringen, scheiterten bes. an dem Widerstreben gegen eine Verschiedenheit in den Verfassungen der Stadt- u. Land-G-n. Die letzteren waren in den alten Provinzen in ihrer hergebrachten Verfassung gelassen worden. Blos Westfalen erhielt 1842 eine bes. Landgemeindeordnung. Erst 1845 wurde auch für die Rheinprovinz eine neue G-ordnung publicirt u. eingeführt, welche sich an die Städteordnungen von 1808 u. 1831 anschloß. [19] Als aber 1848 die Nationalversammlung zu Berlin zusammentrat, erhoben sich von allen Seiten Petitionen, welche auf eine Reorganisation des G-wesens hinstreben. Man verlangte eine allgem. G-verfassung für die ganze Monarchie, Aufhebung der beschränkenden Bestimmungen in den früheren Städteordnungen u. die vollständigste Durchführung des Princips der Selbständigkeit u. Selbstverwaltung der G-n. Wirklich legte auch die Regierung der Nationalversammlung einen dahin gehenden Entwurf vor, aber trotz der entschiedenen Freisinnigkeit desselben fand er dennoch in der Linken der Versammlung großen Widerspruch u. 76 Mitglieder derselben, an deren Spitze die Abgeordneten d'Ester u. Waldeck, stellten demselben einen andern entgegen, welcher die demokrat. Grundsätze auf die äußerste Spitze trieb. Beide Entwürfe kamen jedoch, wegen Auflösung der Versammlung, nicht zur Berathung. [20] Erst von den hierauf berufenen Kammern wurde die neue G-ordnung nach dem wieder vorgelegten Regierungsentwurfe berathen u. nach mannigfach modificirter Annahme am 11. März 1850 als Gesetz publicirt. Das Gesetz gibt den G-n eine große Selbständigkeit u. setzt an Stelle der Regierungen als Oberaufsichtsbehörden einen gewählten Kreis- u. Bezirksausschuß. Der G-vorstand soll aus einem Bürgermeister, Beigeordneten u. je nach der Größe der Stadt aus 2—10 Schöffen bestehen. Die Wahl gebührt dem G-vorstande, der Bürgermeister ist auf 12 Jahre, die anderen Beisitzer auf 6 Jahre zu wählen, von denen alle 3 Jahre die Hälfte ausscheidet. Nur der Bürgermeister bedarf der Bestätigung, welche in Städten über 10000 Einw. dem König, in allen kleineren dem Regierungspräsidenten zusteht, welcher jedoch eine Nichtbestätigung

gung nur nach Anhörung des Bezirksrathes aussprechen kann. Der G-rath besteht aus 12 Mitgliedern in G-n von weniger als 4500 Einw., die Zahl steigt bis 60 bei G-n von 120,000 Seelen u. für jede weiteren 50,000 treten immer 6 neue hinzu. G-wähler ist jeder selbständige Preuße, wenn er seit 1 Jahre Einw. des G-bezirks ist, die G-abgaben bezahlt hat, keine Armenunterstützung aus öffentl. Mitteln genießt u. mindestens 2 Thlr. jährliche directe Steuern entrichtet. Zum Zwecke der Wahl des G-rathes, werden sämmtl. Wähler in 3 Abtheilungen getheilt, von denen jede 1/3 der G-rathsmitglieder wählt. Die Hälfte jedes Drittheiles hat aus Grundbesitzern zu bestehen. Die Wahl findet auf 6 Jahre statt, so jedoch, daß alle 2 Jahre 1/3 ausscheidet. [21] Eigenthümlich ist noch das Institut der Sammt-G-n, indem G-n, die für sich allein nicht den Zweck des G-verbandes entsprechen, mit einer od. mehreren benachbarten G-n vereinigt werden können. Jede G. behält dabei hinsichtlich ihrer bes. Angelegenheiten ihren G-rath u. G-vorstand, die Verwaltung wird aber von dem Vorsteher der Sammt-G. (Oberschulze) beaufsichtigt. Für die gemeinsamen Angelegenheiten findet auch noch eine Vertretung durch einen Sammt-G-rath statt, zu welcher die Einzel-G-n die Mitglieder je nach Verhältniß stellen. [22] Zur Einführung der G-ordnung wurden in den einzelnen Kreisen bes. Kreiscommissionen gebildet u. für jede Provinz Commissarien bestellt. Indessen hat dieselbe an vielen Orten große Schwierigkeiten gefunden, so daß die Durchführung derselben jetzt um so mehr in Frage steht, je abgeneigter auch die Regierung gegen viele in derselben enthaltenen Bestimmungen geworden ist. [23] b) In Oestreich wurden schon unter Kaiser Joseph II. einzelne Verbesserungen im G-wesen vorgenommen. Indessen beschränkte man sich dabei auf die Regulirung der Verhältnisse in den größeren Hauptstädten, ohne an Aufstellung einer allgemeinen G-ordnung zu denken. In dieser Weise fuhr man auch später fort, indem man die einzelnen Verhältnisse der städt. Verfassung u. Verwaltung nach der Eigenthümlichkeit der Provinzen, nach dem Unterschied der Localitäten u. ihrer Rechtszustände ordnete. Doch blieb dabei die Stellung der G-n im Ganzen eine der Aufsicht u. Leitung der Staatsbehörden in den meisten Dingen unmittelbar unterthänige, indem in allen wichtigeren Punkten die Entscheidung bei den Landesstellen od. bei vom Staate bestellten Magistraten war. [24] Auch in Ungarn war das Verhältniß das nämliche, nur daß durch die Verfassung der Bezirks-G-n (Varmegye), die sich in selbständigerer Stellung von der Centralstelle hielten, einige Erleichterung geschaffen war. [25] Das Jahr 1848 brachte Oestreich mit den Reformen im Staatswesen auch eine umfassende neue G-ordnung, welche auf liberalen Grundsätzen basirt ist, Der 1. Entwurf erschien gegen Ende 1848; da die Beschlußnahme im Reichstage wegen Auflösung desselben nicht mehr möglich war, so octroyirte die Regierung hierauf unter den 17. März 1849 eine andere, welche für alle Länder der östreich. Monarchie, mit Ausnahme von Ungarn, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen u. dem lombard.-venetian. Königreich, gelten soll. [26] Die verschiedenen G-n sind die Orts-, die Bezirks- u. die Kreis-G. Orts-G. ist in der Regel die als selbständiges Ganze vermessene Katastral-G., einzelne Steuer-G-n haben aber das Recht, sich mit andern zu einer Orts-G. zu vereinigen. Die Repräsentation der G. ist der G-ausschuß, der von der G. frei aus der Mitte gewählt wird. Zum Behuf der Wahl werden nach der Größe der G. 2 od. 3 Wahlkörper gebildet, in die nach den zu zahlenden Steuern (wie in Preußen) die G-mitglieder eingereiht werden. Die Zahl der zu wählenden G-ausschußglieder steigt nach der Zahl der Wähler. Die Wahl geschieht mit öffentl. u. mündl. Abstimmung. Nach vollendeter Wahl des Ausschusses wählt derselbe aus seiner Mitte den G-vorstand, der aus einem Bürgermeister u. mindestens 2 G-räthen besteht u., wie der G-ausschuß, auf 3 Jahre gewählt wird. Der G-ausschuß hat über Verwaltung des G-vermögens zu wachen u. das Budget der G. festzustellen. Größere Umlagen darf er nur mit Zustimmung der Kreisvertretung machen; übersteigt die Umlage aber 15% der directen od. 20% der indirecten Steuern, so darf sie nur kraft eines Gesetzes stattfinden. Ebenso sind Darlehen, welche die Hälfte des jährl. G-einkommens übersteigen, an die Genehmigung der Kreisvertretung gebunden; bei Darlehen über den Betrag der gesammten jährl. Einnahme ist sogar ein Landesgesetz nothwendig. Den Vorsitz im G-ausschuß, wie bei dem G-vorstand hat der Bürgermeister. Er hat die Beschlüsse des Ausschusses zu vollziehen, wenn er aber glaubt, daß ein solcher Beschluß der G-ordnung od. den bestehenden Gesetzen zuwiderläuft, od. der G. einen Nachtheil zufügt, so hat er den Gegenstand an die Bezirksbehörde zu leiten, u. der Bezirkshauptmann hat das Recht, den Beschluß zu sistiren. Der Bürgermeister hat auch die Polizei u. kann Strafen bis zu 10 Gulden erkennen, deren Betrag in die G-kasse fließt. [27] Die Bezirks-G. umfaßt alle in einem Bezirk liegenden Orts-G-n. Der Bezirksausschuß, von den Ausschüssen sämmtl. G-n aus ihrer Mitte auf 3 Jahre gewählt, besteht aus 12 bis 30 Mitgliedern. Der Bezirkshauptmann hat denselben jährlich 2 Mal zu versammeln; sein Geschäftskreis betrifft alle Angelegenheiten, welche alle G-n od. mehrern des Bezirkes angehen. [28] Die Kreis-G. ist der Inbegriff sämmtlicher in einem Kreis liegenden Bezirks-G-n, die Kreisvertretung aus

aus 24 — 60 Mitgliedern, verwaltet die Interessen des Kreises. Jeder Bezirksausschuß wählt dazu mindestens 1 Abgeordneten aus seiner Mitte. Sitzungen u. Geschäftskreis sind in demselben Verhältniß, wie bei dem Bezirksausschuß, gegen dessen Beschlüsse die Kreisvertretung als 2. Instanz gilt. [10] Neben dieser allgemeinen Verfassung wurde aber zugleich bestimmt, daß die größeren Städte der Monarchie eigene Stadtordnungen erhalten sollten. Dies ist auch bes. für Wien u. Prag geschehen. [10] c) In **Baiern** wurden durch ein Edict vom 24. Sept. 1808 die früheren städt. Verfassungen aufgelöst u. an Stelle derselben sehr beschränkte Municipalräthe nach franz. Muster eingeführt. Durch die G-ordnung vom 17. Mai 1818 wurden die Magistratscorporationen mit erweiterterer Wirksamkeit wieder hergestellt u. ihnen eine selbständige Controle durch Communrepräsentanten nach preuß. Muster gegenübergesetzt. Nur begünstigte man gleich Anfangs mehr, als in der ersten preuß. Städteordnung geschehen, die Lebenslänglichkeit der Beamten u. machte mehr den Magistrat zum Mittelpunkt des städt. Wesens. [11] Dem baier. Gesetz ähnlich ist das Edict für **d) Württemberg** vom 31. Dec. 1819 u. 11. März 1821. [12] e) Im **Königreich Sachsen** wurden die Verfassungen der städt. G-n durch die Städteordnung vom 2. Febr. 1832 geregelt. Eine Besonderheit des sächs. Gesetzes ist, daß nicht die Stadtverordneten allein die Vertretung der Stadt ausmachen, sondern daß daneben noch ein größerer Bürgerausschuß besteht, welcher mindestens 2 Mal so stark sein soll, als die Zahl der Stadtverordneten selbst. Bei Veränderungen im städt. Vermögen hat auch dieser dann seine Stimme mitzugeben, ebenso gebührt ihm die Wahl des Stadtrathes. Für die Land-G-n erschien im Königreich Sachsen ein bes. Gesetz vom 7. Nov. 1838. [13] Aehnlich unterscheidet **f) die Kurhessische** G-ordnung vom 23. Oct. 1834. [14] Durch bes. Freisinnigkeit zeichnet sich **g) die badische** G-ordnung vom 31. Dec. 1831 aus, welche durch neuere Gesetze von 1835 u. 1837 noch ergänzt worden ist. [15] Nach diesen Gesetzen der größeren haben die **h) kleineren deutschen Staaten** mit größeren od. geringeren Modificationen ihre G-ordnungen gebildet. Manche derselben haben auch nur einzelne G-n mit neueren Verfassungen versehen, ohne zu allgemeinen G.- od. Städteordnungen zu kommen. Dies ist bisher in Sachsen-Altenburg, Mecklenburg, auch im Königreich Hannover geschehen. [16] Unter den Gesetzen von 1848 hat noch die sog. Thüringische G-ordnung eine weitere Verbreitung erlangt, welche ihre Quelle in dem Entwurfe der Berliner Abgeordneten d'Ester u. Waldeck (s. ob. n) findet u. in Sachsen-Weimar, Schwarzburg, Reuß, Anhalt Eingang gefunden hat. Der G-rath wird von allen großjähr. Mitgliedern der G., die nicht in Folge rechtskräftigen Urtheiles der bürgerl. Rechte entbehren, od. unter Zustandsvormundschaft stehen, gewählt, ohne daß ein Census od. eine Klassenabtheilung nach dem Steuerbetrage bestände. Gegenüber den Regierungsbehörden ist der G-rath ganz selbständig, eine Beschränkung findet nur insofern Statt, als in gewissen Sachen, wie bei größeren Veräußerungen des unbewegl. Grundvermögens, bei Verwendung von Ueberschüssen u. dgl. die Entscheidung nicht bei ihm, sondern bei der ganzen G-versammlung steht. Bürgermeister u. Beigeordnete stehen unter dem G-rathe, dessen Beschlüssen u. Aufträgen er sich ganz zu fügen hat. [17]

Literatur: Pagenstecher, Die deutsche G-verfassung, Darmst. 1818; Bülau, Die Behörden in Staat u. Gemeinde, Lpz. 1836; Reichard, Hist.-polit. Ansichten u. Untersuchungen, ebd. 1830; Derselbe, Statistik u. Vergleichung der jetzt geltenden städt. Verfassungen Deutschlands, Altenb. 1844; v. Raumer, Ueber die preuß. Städteordnung, Lpz. 1828; Horn, Die preuß. Städteordnung, Königsb. 1829; v. Savigny, Die preuß. Städteordnung, in Ranke's histor.-polit. Zeitschrift 1832; v. Rönne, Die preuß. Städteordnungen, Bresl. 1820; Beisler, Betrachtungen über G-verfassung, insbes. in Baiern, Augsb. 1831; Schulz, Die G-ordnung des Königreichs Württemberg, Stuttg. 1837. *(Hse.)*

Gemeine Schlange, ein Geschütz des 16. Jahrh., das 82 Caliber lang war, 70 Centner wog u. eine 20 Pfd. schwere eiserne Kugel schoß.

Gemeines Jahr, s. Jahr u. Kalender.

Gemeinsandbadquelle, s. u. Teplitz 4.

Gemeinschaftliche Werkstätten, Werkstätten, die den Arbeitern, welche daran Theil nehmen, außer dem Lohn für ihre Arbeit, auch noch jedem einen Antheil an demjenigen Gewinne einbringen, welchen bisher die Fabrikherren od. die Handwerksmeister aus ähnl. Unternehmungen zu ziehen pflegten. Es kommen aber hauptsächlich zweierlei derartige Unternehmungen in Betracht, nämlich **a)** solche, bei denen Meister verschiedener Gewerbe zur Anfertigung eines zusammengesetzten Artikels in ein gemeinsames Geschäft zusammen treten, z. B. Stellmacher, Schmiede, Sattler u. Lackirer zur Anfertigung von Kutschwagen; u. **b)** solche, bei denen die Meister eines einzigen Gewerbes, welches mannigfaltige u. zusammengesetzte Artikel liefert, diese verschiedenen Artikel od. die zur Herstellung derselben auf einander folgenden Arbeiten nach der in den Fabriken mit Vortheil angewendeten Arbeitstheilung, ebenso wie den gemeinsam erzielten Gewinn unter einander vertheilen. Die Lichtseiten dieser g. W. bestehen darin, daß jeder Arbeiter durch fortgesetzte Uebung einer u. derselben ihm ohnehin

hin schon geläufigen Arbeit es in dieser zur höchsten Fertigkeit u. Geschicklichkeit bringt, u. daß jeder Theilnehmer sich schon seines eignen Nutzens willen für den glückl. Fortgang des ganzen Unternehmens lebhaft interessirt u. dadurch nicht allein selbst zur Thätigkeit, sondern auch dazu angetrieben wird, den Fleiß u. die Sorgfalt seiner Mitarbeiter aufmerksam im Auge zu behalten. Doch sind auch die entgegenstehenden Schwierigkeiten sehr groß u. wohl nur in sehr seltenen Fällen zu überwinden. Zuerst muß für die g. W. ein Anlage- u. Betriebscapital beschafft u. ein Plan über die Ausdehnung des Geschäfts, über die nöthigen Arbeitskräfte u. die Vertheilung der Arbeiten gemacht werden. Hierzu werden wohl selten od. nie alle Theilnehmer gleich viel mitwirken können; vielmehr werden diejenigen, welche viel Capital, Unternehmungsgeist, Erfahrung, Geschäftstüchtigkeit u. vielleicht schon eine ansehnl. Kundschaft u. einen begründeten Ruf besitzen, entweder gar nicht zum Beitritt zu bestimmen sein, od. sich doch die meisten Vortheile zu sichern u. die minder Begünstigten in eine ähnl. Lage zu versehen wissen, wie diese sie auch einem ähnlich ausgestatteten Fabrikanten gegenüber gehabt haben würden. Ferner wird man auch Credit nöthig haben; aber schwerlich wird ein Geschäftsmann seine verfügbaren Mittel hingeben, wenn er nicht weiß, an wen er sich mit seinen Forderungen zu halten haben wird. Es gilt also abermals, entweder Einen die gewünschte Sicherheit gewährenden, mit den erforderl. Rechten ausgestatteten Vorsteher u. Träger des gemeinsamen Unternehmens, d. h. einen dirigirenden Fabrikanten, aufzustellen od. die Verbindlichkeiten jedes einzelnen Theilnehmers gegen das Ganze so bindend u. beengend zu machen, daß dem Einzelnen ein Rücktritt von demselben ohne die größten Verluste kaum möglich bleibt, u. daß dadurch nothwendiger Weise zugleich auch der Beitritt vorsichtiger u. vermögender Genossen höchst unwahrscheinlich wird. Sollen nun für die g. W. Einkäufe u. Speculationen gemacht, Bauten ausgeführt, das Geschäft nach den veränderten Zeitumständen erweitert od. beschränkt, Arbeiter angenommen od. entlassen, Forderungen bewilligt od. zurückgewiesen werden, so gibt jede dieser Fragen Veranlassung zur Meinungsverschiedenheit u. Uneinigkeit, u. Unzufriedenheit, was alles sehr wenig geeignet ist, den Geist der Brüderlichkeit u. Hingebung zu nähren u. zu fördern. Noch tiefer aber verletzt es den speculativen Geist eines Einzelnen, von den Uebrigen einen, diesen eifrig empfohlenen kühnen Plan verworfen zu sehen, der nach allen hierauf eintretenden Umständen jedenfalls gelungen sein u. den größten Gewinn gebracht haben würde, u. trotz aller anfängl. Begeisterung wird er gar bald mit sich darüber einig, daß er es weit vorzieht, seine schwachen Mittel in freien Speculationen zu wagen, als sich durch seine Geschäftsgenossen überall beengt u. gehemmt zu sehen. Jedenfalls müssen zum glückl. Bestehen solcher g. W. noch viel mehr günstige Umstände u. Persönlichkeiten zusammen wirken als zum ersprießl. Fortgange der aus demselben Geiste hervorgegangenen Ankaufsgesellschaften der Arbeiter od. der bisher wenigstens nur selten ohne öffentl. Unterstützung zu Stande gekommenen Gewerbshallen (s. d.). Denn der Zweck der Ankaufsgesellschaften, die gewöhnl. Lebensbedürfnisse für die Theilnehmer billiger im Großen einzukaufen, ist eben so wie der Zweck der Gewerbshallen, die fertigen Gewerberzeugnisse verschiedener Gewerbtreibender in einem gemeinsamen Ausstellungslokale zu verkaufen, weit einfacher u. für die persönl. Freiheit u. das Sondereigenthum der einzelnen Theilnehmer durchaus nicht so beengend. So wie nun in der Politik hinter der demokrat. Partei die radikale u. sociale steht, um der begüterten Bourgeoisie ihre Vorrechte zu entreißen, so stehen auch im Gewerbswesen hinter den g. W. der Meister die g. W. der Gesellen u. Arbeiter, um den eigentl. selbstthätigen Arbeiter, wie sie sagen, nicht allein von der Despotie des Geldes in der Hand der Fabrikanten, sondern auch zugleich von der Despotie des Vorrechts in der Hand der Handwerksmeister zu befreien. Der Arbeiter soll nun nicht nur seinen Arbeitslohn, er soll auch seinen gerechten Antheil von dem Gewinne, welchen bisher durch ihn der Meister zog, u. selbst noch einen Antheil an dem Gewinne des die Meister beschäftigenden u. ausnutzenden Fabrikanten u. Handelsherren erhalten. Aber mit der Steigerung des ins Auge gefaßten Gewinns für den Einzelnen wachsen auch zugleich die oben genannten Schwierigkeiten, das Ganze zu begründen u. zu erhalten. Lassen sich daher auch die Beschwerden der Gesellen u. Arbeiter gegen die Meister u. der Meister u. Arbeiter gegen die Fabrikherrn, die ihre Stellung u. Rechte wohl hier u. da selbstsüchtig mißbrauchen, nicht hinwegleugnen, so stehen doch diesem Heilmittel der g. W. an sich, wie in der Erfahrung, große u. gewichtige Bedenken entgegen. Denn was die bisherigen Versuche in Frankreich, England u. Deutschland hierin im Vergleich mit den Unternehmungen der Fabrikanten u. der Meister geleistet haben, ist kaum der Rede werth, u. doch werden diese Unternehmungen jetzt noch gar oft durch das Ankämpfen ihrer dadurch bedrohten Gegner u. durch die Energie u. Ehrliebe ihrer Begründer, die oft kaum noch zurücktreten können, wenn sie auch wollten, zusammen gehalten. Soll aber von den g. W. überhaupt ein günstiger Erfolg zu erwarten sein, so dürfte sich dieses wohl zunächst auf diejenigen Gewerbszweige beschränken, welche nur ein geringes Anlage- u. Betriebscapital erfordern. Auch sind dergl. Anstalten in den Schneider-, Schuhmacher- u. Cigarren-

ar-

arbeiterwerkstätten u. in der Vereinsbuchdruckerei in Berlin, Leipzig u. anderwärts hervorgetreten u. haben, wenigstens eine Zeit lang, nicht ganz ungünstige Erfolge gehabt. Ein dauerndes u. allgemeines Bestehen u. Gedeihen der g. W. aber scheint kaum möglich zu sein ohne eine socialist. Organisation des ganzen Staats- u. Gemeindewesens, d. h. kaum ohne eine völlige Umkehrung der ganzen bestehenden Macht-, Vermögens- u. Innungsverhältnisse. *(Le.)*

Gemeinschweber, s. u. Schwebfliegen a).

Gemeinweibel, bei den Landsknechten die Sprecher für die Gemeinen bei den Hauptleuten, sie führten die Schild- u. Schaarwachen auf, versorgten die Hakenschützen mit Munition u. empfingen von dem Proviantmeister die Lebensmittel. Sie trugen nur kurze Wehre, Hellebarden u. Schlachtschwerter u. bezogen doppelte Löhnung.

Gemessne Leistungen, s. u. Ablösung der Grundlasten 10 (in den Suppl.).

Gemetria, s. u. Kabala 2.

Gemischte Bahnen, s. u. Eisenbahnen 142.

Gemischte Bildungen, Ablagerungen, die wechselweise von Fluß- u. Meererzeugnissen entstehen; sie bilden sich dadurch, daß die Flüsse während des Hochwassers ihre feinen Materialien viel weiter ins Meer an Stellen tragen, wo gewöhnlich nur Meerniederschläge entstehen. Am meisten geschieht dies in Binnenmeeren u. tiefen Meeresbuchten.

†**Gemischte Ehen.** [1]Die Frage über die g. E. hat in den letzten Jahren fast beiallen Streitigkeiten, die zwischen der protestant. u. kathol. Kirche sich erhoben haben, eine sehr wichtige Stelle eingenommen, d. der Zwiespalt zwischen den Staatsgesetzen d. den Kirchengesetzen, der diesen Differenzen zu Grunde lag, ist bis jetzt noch nicht beseitigt worden. [2]Die früheren Reichsgesetze, z. B. der Passauer Vertrag, die Beschlüsse des Religionsfriedens zu Augsburg u. selbst der westfäl. Friede hatten über diese Angelegenheit keine bestimmten Vorschriften gegeben, u. sie hatten auch dazu keine unmittelbare Veranlassung gehabt, indem man in den ersten Zeiten nach der Reformation von beiden Seiten eheliche Verbindungen zwischen Katholiken u. Nichtkatholiken zu vermeiden suchte, obschon bereits bei den Friedensverhandlungen in Nürnberg 1650 wegen der Erziehung der Kinder aus g. E. Klage geführt u. von der Reichsdeputation in Bezug darauf erklärt ward, daß die Verträge der Eltern Gültigkeit, u. daß in Ermangelung derselben die Väter über die Confession der Kinder zu entscheiden, daß aber die Kinder, sofern keine väterl. Entscheidung gegeben worden wäre, alle dem Bekenntniß des Vaters zu folgen hätten. [3]Als mit Eintritt des 18. Jahrh. die g. E. öfter vorkamen, überließ man Anfangs fast Alles der Privatübereinkunft, u. die Particulargesetzgebung traf nur für den Fall Vorkehrungen, wenn die Ehepacten über die Kindererziehung nichts bestimmten, wobei man entweder den obigen Grundsatz über das väterl. Vorrecht festhielt, od. auch festsetzte, daß die Kinder je nach dem Geschlecht im Glauben der Eltern erzogen würden. [4]Die Röm. Kirche hat nun zwar von jeher die g. E. nicht gebilligt, theils wegen des in ihr gültigen Lehrsatzes von der alleinseligmachenden Kirche, theils aus dem kirchenrechtl. Grunde, daß das rechtl. Bestehen akathol. Kirchengemeinschaften von Rom nicht anerkannt wird, u. sie hat sich stets bemüht, vor der Copulation das Versprechen der Brautleute, alle Kinder in der kathol. Religion zu erziehen, zu erlangen u. bei Schließung der Ehepacten für ihre Interessen zu wirken. Sie hat aber die g. E. nicht zu verhindern vermocht, u. in der Periode der Toleranz, die unter Fürsten, wie Friedrich d. Gr. u. Joseph II. in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. herrschte, konnte sie um so weniger gegen die g. E. auftreten, je mehr man der confessionellen Schärfe damals abgeneigt war, u. je sorgfältiger man das Ansehen der Staatsgesetze gegenüber den Kirchengesetzen aufrecht zu erhalten suchte. [5]Damals wurden die g. E. ohne irgend eine Kränkung der evangel. Brautleute u. ohne die Forderung der Erziehung sämmtl. Kinder in der kathol. Confession in den kathol. Gotteshäusern in den meisten Ländern, u. namentlich in Preußen, eingesegnet, u. es ward dadurch ein gegenseitiges friedl. Zusammenleben gefördert, das nur da gestört wurde, wo man den versuchten Eingriffen des Papstes nicht entgegen trat. [6]Uebrigens übte der Staat, z. B. Preußen, gegen die kathol. Geistlichen, die sich weigerten, g. E. einzusegnen, keinen Zwang aus, sondern gab nur in diesen Fällen den Verlobten die Freiheit, die Trauung bei den evangel. Geistlichen nachzusuchen, u. die kathol. Geistlichkeit hatte dann nur das Aufgebot zu vollziehen u. das Ledigkeitszeugniß auszustellen, was nicht verweigert werden konnte. [7]Als aber sich die päpstl. Herrschaft nach den Freiheitskriegen wieder erhob u. die ultramontane Partei in fast allen Ländern ein entschiedenes Uebergewicht erlangte, wendeten sich die Bestrebungen der strengkirchl. Richtung bes. gegen die g. E., sie machte bei der Schließung derselben viel Schwierigkeiten, versagte die Einsegnung, sobald über die kathol. Erziehung der Kinder keine Gewißheit vorlag, u. führte dadurch zu vielen Streitigkeiten z. B. in Köln, Posen, Schlesien u. anderwärts. [8]In diesen Umständen lag der Grund, daß sich die neuere Gesetzgebung diesem Gegenstande wieder mehr zuwendete, wobei freilich nicht immer vermieden werden konnte, daß die der Differenz über die g. E. zu Grunde liegende

Prin-

Principfrage über das Verhältniß des Staates zu der Kirche zur Sprache kam, ohne hierbei eine genügende Lösung zu finden. [8]Was nun die Grundsätze bei diesen gesetzgeberischen Arbeiten anlangt, so sah man von dem, von manchen Seiten gewünschten gänzl. Verbot der g. E. um so mehr ab, als man damit der in der Bundesatce Art. 16 garantirten Toleranz entgegentreten u. eine religiöse Spaltung in Deutschland herbeiführen würde. [10]Auch die in Rußland geltende Bestimmung, daß die Kinder aus g. E. nach dem Grundsatz: cujus regio, ejus religio erzogen würden, hat man als ein hartes u. gewaltsames Mittel bezeichnet, dessen Durchführung nur da erwartet werden kann, wo die Staatsgewalt durchaus unbeschränkt gebietet u. auf dem kirchl. Gebiet dieselbe Autorität wie auf dem politischen geltend zu machen weiß. [11]Im Allgemeinen sucht die neuere Staatsgesetzgebung die g. E. mehr zu erschweren, als zu erleichtern, indem sie damit manche nicht zu beseitigende Nachtheile verknüpft sieht; dagegen sucht sie dem kathol. Geistlichen solche kirchl. Handlungen zu ersparen, die er, ohne mit seinen Kirchengesetzen in Collision zu gerathen, nicht verrichten kann, od. für die er einen, von seinen Kirchenobern kaum zu erlangenden Dispens einholen müßte; u. auf der andern Seite ist sie bemüht, die Freiheit der Eltern in Bezug auf die religiöse Erziehung der Kinder zu sichern u. namentlich keine Beeinträchtigung des väterl. Rechtes zuzulassen. [12]Demnach werden in mehreren Staaten, vorzüglich in solchen, wo der Protestantismus herrschend ist, alle Verträge theils vor, theils in der Ehe ausgeschlossen, u. die Kinder folgen alle entweder der Religion des Vaters od. der Mutter, od. die Söhne folgen der des Vaters u. die Töchter der der Mutter; während in andern, z. B. in Oestreich, Sachsen ꝛc. Privatverträge theils vor, theils während der Ehe zugelassen werden. Statt der kirchl. Einsegnung ist dem kathol. Geistlichen, sofern ihm sein Kirchengesetz dieselbe nicht erlaubt, Assistentia passiva gestattet, wonach er der Handlung nicht als fungirender Geistlicher, sondern als Zeuge beiwohnt. [13]Allein damit sind die Schwierigkeiten bei den g. E. nicht beseitiget worden (s. u. Deutsche Kirche in den Suppl.); z. B. in Oestreich, wo die passive Assistenz am öftersten vorkam, leistete man dieselbe nicht, ohne vorher höhern Orts die Ermächtigung dazu eingeholt zu haben, die in der Regel nur zögernd u. unter gewissen, dem Gesetz nicht immer entsprechenden Präcautionen ertheilt ward. Der in dem Pfarrhause vorgenommene Trauact besteht bei eingezogener Genehmigung darin, daß man den Brautleuten ein Buch in die Hand gibt, aus dem sie sich in Gegenwart zweier Zeugen gegenseitig das Gelübde der Treue vorlesen, worauf der Pfarrer erklärt, daß sie nun verbunden wären. [14]Dem Versuch des Erzbischofs von Prag, auch die Assistentia passiva zu versagen, trat zwar die Regierung kräftig entgegen, dagegen verbot sie unter dem 23. Dec. 1843 die nachträgl. Einsegnung der unter kathol. Assistenz getrauten Paare durch evangel. Geistliche. [15]Anderwärts, z. B. in Rheinbaiern, suchte man die bereits rechtsgültig beschlossene protestant. Kindererziehung zu hintertreiben; in Schlesien verbot der Bischof Knauer jede Trauung ohne das Versprechen der kathol. Kindererziehung, u. in Sachsen wirkte man für die kathol. Interessen theils durch die Absolutionsverweigerung, theils durch das für Erörterung der persönl. Verhältnisse der Verlobten bestimmte sog. Brautexamen, indem man das Erscheinen protestant. Parochianen vor kathol. Geistlichen zu Anfragen u. Verhandlungen über die religiöse Kindererziehung in g. E. benutzte. [16]In den außerdeutschen Ländern herrschte in Beziehung auf die g. E. eine verschiedene Praxis: in Frankreich knüpfte man an die Dispensation zu einer g. E. die Bedingung, die Kinder in der kathol. Religion zu erziehen; in Ungarn war den Eltern fast völlige Freiheit gestattet, die aber der kathol. Clerus für seine Interessen vielfach benutzte; in der Schweiz waren in einigen Urcantons die g. E. unbedingt untersagt, u. gegen das in neuster Zeit berathene u. beschlossene eidgenöss. Gesetz über die g. E. ließ der Papst im März 1851 beim Bunde Protest einlegen. In Dänemark, wo die Civilehe gestattet ist, haben die Verlobten dem Beamten eine Erklärung abzugeben, wie die Kinder erzogen werden sollen, welche dem Protokoll beigefügt wird; doch kann nach späterer Uebereinkunft eine so getroffene Bestimmung wieder geändert werden, wogegen bei Todesfällen der überlebende Theil diese Bestimmung nur mit ausdrückl. Genehmigung des Cultministeriums ändern kann. [17]In der neusten Zeit glaubte man die Differenzen über die g. E. durch die Einführung der Civilehe (s. d.) beseitigen zu können, u. der §. 20 der deutschen Grundrechte enthielt die Bestimmung, daß die bürgerl. Gültigkeit der Ehe nur von der Vollziehung des Eheactes abhängig ist, daß die kirchl. Trauung nur nach dieser Vollziehung stattfinden kann, u. daß in der Religionsverschiedenheit kein bürgerl. Ehehinderniß liegt. [18]Da nach diesem Gesetz die Religionsverschiedenheit als Ehehinderniß beseitigt war, so kamen seit der Zeit auch Heirathen zwischen Christen u. Nichtchristen öfterer vor. In Braunschweig u. anderwärts ward 1849 das Verbot der Ehen zwischen Christen u. Juden aufgehoben u. in Breslau ward 1849 zum erstenmal eine Ehe zwischen einer Jüdin u. einem Christen mittelst civilrechtl. Vertrags durch den Richter geschlossen u. dann eingesegnet, was auch in Weimar geschah. Anfangs 1850 wurde in Dänemark den Predi-

gern

gern gesetzlich gestattet, Personen des mosaischen Glaubensbekenntnisses u. der Landeskirche, ohne vorher mehr die landesherrl. Erlaubniß einholen zu müssen, zu trauen, doch müssen die Kinder evangel.-lutherisch erzogen werden. Ja selbst in Ferrara in Italien wurde eine derartige Ehe geschlossen, bei welcher vermöge einer Bulle des Papstes Pius IX. jeder Theil seine Religion beibehielt. [19] Zugleich wurden in den Ländern, wo sich Dissidenten constituirten, z. B. Deutsch-katholiken, freie Gemeinden ꝛc. gesetzl. Bestimmungen erlassen, die theilweise sehr streng waren, wie z. B. die Dessausche Verfügung von 1851 das Aufgebot u. die Trauung der Mitglieder der freien Gemeinde in den evangel. Kirchen untersagte. [20] Im Uebrigen ist aber wiederholt darauf hingewiesen worden, daß auch durch die Civilehe die Differenzen zwischen Katholiken u. Protestanten über die g. E. nicht beseitigt werden dürften, indem damit die Einwirkung der Geistlichkeit auf die Kindererziehung nicht ausgeschlossen wird, wobei die kathol. Kirche der evangelischen gegenüber im Vortheil sich befindet, weil ihr eine Menge Mittel zu Gebote stehen, die die protestant. Kirche nicht in Anwendung bringen kann. Vergl. Jacobsen, Ueber die g. E. in Deutschland, bes. in Preußen, Lpz. 1838; v. Ammon, die g. E., Dresd. 1839, 2. A.; Kutschker, Ueber die g. E. vom kathol. Standpunkt, Wien 1841. *(Hpl.)*

Gemmati, Schmetterling, s. u. Tagfalter d).

Gemnize, Stadt, so v. w. Jamnitz.

†**Gems,** die Hörner heißen auch Kricker. Die G. ist im Sommer hellgelb, fast sammtfarben, mit einem schwarzen Streifen über den Rücken, dessen Haare bei starken Böcken oft 4—6 Z. lang. Aus diesen Haaren, die sämmtlich weiße Spitzen haben, nicht aus den eigentl. Bärten, welche die G. gar nicht hat, werden die **G-bärte** (kreisförmige Zierrathen mit einem grün u. goldnen Zierrath als Mittelpunkt) bereitet. Die Füße von unten her sind schwarz. Je näher die Brunft kommt, desto schwärzer wird die G., zuletzt ist sie ganz schwarz. Die G. pfeift wie das Reh schreckt; sie lebt nicht nur auf hohen Gebirgen, sondern auch auf steilen Hängen, ist nicht so scheu, als man gemeiniglich meint, hat eine Galle, die das Rothwild nicht hat, u. ist leicht zu schießen. Fabel ist es, was man von dem zum Wehrstellen der G., ihrem Herabstürzen vom Felsen zugleich mit dem Jäger erzählt. Auch daß sie Posten ausstellen, um vor Gefahr zu warnen, ist nicht wahr. Sie haben nicht einmal Leitthiere, die das Rudel führen. *(Pr.)*

Gemsenmesser, Schmetterling, s. u. Spanner c.

†**Gemüse.** Man kann die grünen G. für den Winter dürren, wenn man sie in kochendes Wasser wirft, 5—6 Minuten darin läßt, dann mit kaltem Wasser rasch abkühlt. Nach dem Abtropfen läßt man sie bei mäßiger Wärme trocknen u. bewahrt sie dann an trocknen Orten auf. In Frankreich hat man in neuester Zeit Versuche mit dem künstlichen Eintrocknen der G. gemacht. Die den Pflanzen entbehrl. Wassertheile werden zu dem Zweck in einer mäßig erwärmten Trockendarre denselben entzogen, u. diese dann unter die hydraul. Presse gebracht. Die so condensirten G., bes. aber Kerbel u. Kohl, nehmen beim Kochen wieder Aussehn u. Geschmack gleich frisch gepflückten Pflanzen an. Bes. wichtig ist die Eintrocknung nährender Vegetabilien für die Schifffahrt u. für die Proviantirung von Festungen. *(Lö.)*

Gemustert (Min.), s. u. Gestreift a.

Gemusterte Schleier, s. u. Leinwand n.

Genczy (Franz G. v. G. u. Mihalfalva), geb. 1772, war im letzten Türkenkriege Lieutenant im 1. Husarenregiment. In den Feldzügen von 1813 u. 14 Oberst des 10. Husarenregts., 1820 wurde er Generalmajor u. stand bis 1832, wo er pensionirt wurde, in Temeswar als Divisionär. Unberührt von den polit. Ereignissen der letzten Jahre lebte G. zurückgezogen auf seinen Gütern u. st. am 31. Mai 1851 zu Zsolcza bei Miskolz.

Gender, ein javanes. Instrument, bestehend aus Metallplatten, welche geschlagen werden. Unter jeder Platte befindet sich ein Bambusrohr, dessen Luftsäule, indem sie mit der Platte im Einklange steht, eine volle Resonanz erzeugt.

Generaldecharge, früher die Abgabe einer Salve Seitens eines größeren Truppenkörpers, der sich unmittelbar darauf mit dem Bajonnet auf den Feind warf.

Generaldepot des Krieges, in Frankreich ein von Ludwig XIV. geschaffenes Institut, das Aehnlichkeit mit den topograph. Abtheilungen anderer Staaten hat. Nach der Ordonnanz vom 4. Nov. 1844 ist dasselbe in 5 Sectionen getheilt: **a)** für die Kartirung in Frankreich; **b)** für innere topograph. Arbeiten; **c)** für histor. Arbeiten; **d)** für Militärstatistik u. Geschichte der Regimenter; **e)** für Verwaltung u. Rechnungswesen.

Generalhypothek, s. u. Hypothek 4.

Generaloberst, früher so v. w. Commandirender General einer Armee.

Genesee, 1) Fluß im amerikan. Staate Pennsylvanien, fließt durch New-York in den Ontariosee; macht bedeutende Wasserfälle; **2)** Grafschaft im Staate New-York.

†**Genf** (Gesch.). 1834 den 1. Febr. begann der poln. General Romarino den sogenannten Savoyerzug von der Gegend v. Genf aus nach Savoyen, um dort mit etwa 150 bis 160 polit. Flüchtlingen, Polen, Deutsche u. Italiener, die Republik zu proclamiren. Unruhen in G. Am 4. u. 5. Febr. Entwaffnung der Ruhestörer. Am 13.

13. Febr. 1843 Volksaufstand der Radikalen gegen die bestehende Regierung, welcher am folgenden Tage gedämpft u. eine Amnestie ertheilt wurde. 1849 Abtragung der Festungswerke. *(Sr.)*

† **Genfer See**, der größte aller Alpenseen, erstreckt sich in der Hauptrichtung von O. nach W. in der Gestalt eines am obern Ende abgestumpften Halbmondes, hat zwischen Rolle u. Thonon seine größte Breite von 2¼ M. u. ist zwischen Evian u. Ouchy 920, dem Felsen von Maillerie gegenüber 1012 F. tief. Man unterscheidet den großen u. kleinen See, getheilt durch eine Linie von Nyon nach Yvoire. Der kleine See ist lange nicht so tief, bei Nyon nur 300, bei Grenthod nur 150 F. Bei Genf ist er sehr seicht; es liegt hier eine große den See durchschneidende Bank (le Travers). Die Farbe des Wassers ist himmelblau, das Wasser selbst ganz klar, rein, trinkbar. In einer Tiefe von 150—300 F. ist die Temperatur des Wassers ziemlich constant 5° C. Außer der Rhone strömen in den See auf der rechten Seite noch 20 größere Gewässer, unter ihnen außer den im Hptw. genannten die aus dem Braisse kommende Forestay. Die Seiches bemerkt man im Sommer u. bei hohem Wasserstande; sie entstehen plötzlich durch die Veränderung des Luftdruckes. Außerdem steigt der Wasserstand regelmäßig von April bis August u. fällt von Septbr. bis Dec.; der Höhenunterschied beträgt 5—6 F. Man zählt 29 Arten Fische im See, die alle sehr schmackhaft sind; bes. reich ist er an Lachsforellen u. dem ihm eigenthümlichen Ferat; hier halten sich während des Winters viele nordische, während des Sommers viele südl. Vögel auf. Die Stürme auf dem See sind nicht immer ohne Gefahr, doch wegen seiner freien Lage nicht so gefährlich wie auf andern Seen. Der schlimmste Wind ist der SWind (Vaudaire); ihm nahe steht der NOWind (Bise). Der See bietet viele Hafen u. Landungsplätze dar. Die Schifffahrt ist bedeutend, die Verbindung vielfach. Er wird von vielen großen Schiffen, die bis 3000 Entr. laden u. von zahlreichen Dampfschiffen befahren. Berühmt sind die Schönheiten des waadtländ. Ufers, darunter bes. die Felsufer von Maillerie. 105 v. Chr. Niederlage der Römer unter Cassius Longinus durch die Cimbern u. Tiguriner am G. bei Villeneuve. *(Zr.)*

Gengler (Adam), geb. 1799 zu Bamberg, 1824 Prof. am Lyceum zu Landshut, 1828 Prof. der Kirchengesch. u. des Kirchenrechts in Bamberg, 1842 Domcapitular, Mitglied des Consistoriums, später Dombechant des erzbischöfl. Kapitels. Schr.: Ueber das Verhältniß der Theologie zur Philosophie, Landsh. 1826; Die Ideale der Wissenschaft, ebd. 1834; Das Glaubensprincip der griech. Kirche, ebd. 1829; Von den Rechten des Staats u. der Kirche in Bezug auf die Bildung des Klerus, ebd. 1839 ꝛc. *(Ap.)*

Genoude (Antoine Eugène v.), geb. im April 1792 zu Montelimart in der Dauphiné, studirte seit 1810 Theologie in Paris, wurde 1811 Lehrer an einem Gymnasium das.; trat während der 100 Tage in die Dienste Ludwigs XVIII., ward Adjutant des Prinzen v. Polignac; mit einer Sendung nach der Vendée betraut u. später in geheimen Aufträgen nach der Schweiz u. Piemont gesandt. Nach der Restauration nahm er seine Entlassung, um sich von Neuem seinen Studien zu widmen u. wurde später Hauslehrer bei einer adel. Familie. 1817 begann seine publicist. Wirksamkeit. Er arbeitete für den Conservateur u. andere regierungsfreundl. Journale; gründete 1820 den Defenseur; kaufte 1821 die Zeitschrift l'Étoile u. erlangte in wenig Jahren durch seine Thätigkeit für die Sache des Königthums u. der Kirche unter der hohen Aristokratie Berühmtheit; 1822 wurde er geadelt, wurde zum Requetenmeister ernannt u. verließ nun den geistl. Stand. Als 1827 die Gazette de France einging, gab er seiner Zeitschrift l'Étoile diesen Namen. Unter dem Ministerium Villèle ward er Censor u. übte sein Amt sehr streng gegen freisinnige Schriften u. Blätter. Wegen seiner Opposition gegen das Ministerium Polignac, ward er als Requetenmeister abgesetzt. 1830 begann er seinen Kampf als Legitimist gegen die Juliregierung u. bis 1848 ward die Gazette de France in 63 Preßprocesse verwickelt. Sein polit. Glaubensbekenntniß in dieser Periode, war ein Gemisch der widersprechendsten Ansichten, er wollte, der eifrige Verfechter der Henriquinquistenpartei (s. u. Heinrich 255) in den Suppl.), die Theorien des alten Regiments mit denen der Revolution in Einklang bringen, u. compromitirte sich dadurch bei den Legitimisten, ohne bei der Demokratie Freunde zu gewinnen. Nach dem Tode seiner Gattin, Leontine geb. v. Fleury, ließ er sich zum Priester weihen u. predigte öfter zu Paris mit Beifall. Da aber der Erzbischof v. Paris den Priester G. u. den Oberredacteur der Gazette de France in einer Person nicht vereinigt sehen wollte, so ward ihm 1839 Kanzel u. Beichtstuhl untersagt, so wie auch die Gazette de France 1841 in Rom unterdrückt wurde. 1843 gab er eine neue Zeitung, la Nation, heraus, welche in demokrat. Färbung die Tagesbegebenheiten besprach, doch nach wenigen Monaten ging dies Blatt ein. 1844, nach dem Tode des Herzogs von Angoulême, stand er an der Spitze einer Partei, welche die Legitimisten, Bonapartisten u. Republikaner zu gemeinschaftl. Bekämpfung des Hauses Orleans, wiewohl vergebens, zu vereinigen strebte. 1846 ward er Deputirter für Toulouse. In der stürmischen Sitzung am 24. Febr. 1848 stellte er, wieder vergebens, im Sinne des Legitimismus den Antrag auf eine Berufung an das Volk. Nach der Februarrevolution verließ er Paris, zog sich in die Einsamkeit

zurück u. starb am 17. April 1849 zu Hyères. Er schr. außer einer Anzahl polit. Broschüren: La Sainte Bible 1826, 4. Aufl. 1834; eine andere Ausgabe lat. u. franz. nach der Vulgata, 1845; La raison du christianisme, 12 Bde., 3. Aufl. 1841; L'Imitation de Jésus-Christ, 6. Ausg. 1846; Les Pères de l'église des trois premiers siècles 1837—43, 9 Bde.; Leçons et modèles de lit. sacrée 1837, n. Aufl. 1845. Mit Lourdoueix: La raison monarchique, 1838; Mémoire pour le rétablissement de l'ordre de l'Oratoire en France, 1839; Exposition du dogme catholique, 1840, 2. Ausg. 1842; Sermons et conférences, 1841, 4. Aufl. 1846; La vie de Jésus-Christ et des apôtres, 1836, 2. Aufl. 1842 (ins Italienische u. Spanische übersetzt); Défense du christianisme par les pères des premiers siècles de l'Église contre les philosophes, les païens et les juifs, 1842; La divinité de Jésus-Christ annoncée par les prophètes, 1842; Histoire d'une âme, 1844; Histoire de France, 1844—47, 16 Bde.; Le Précepteur chrétien (Auswahl der Werke des Clemens v. Alexandrien), 1846; Lettres sur l'Angleterre, 1842; Oeuvres, herausgeg. von A. Delaforest, 1843. *(Sr.)*

Genre Poissard (fr., spr. Schanger Poassahr), s. u. Vadé (im Hptw.).

Gensler, 1) (Jak.), geb. 1808 zu Hamburg, Genremaler, bildete sich auf den Akademien in München u. Dresden, kehrte 1831 nach Hamburg zurück u. malte bes. Volksscenen aus der Umgegend seiner Vaterstadt; st. 26. Jan. 1845. Auch seine Brüder **2)** Günther u. **3)** Martin sind Maler.

†**Gent. 3)** Hier am 1. Octbr. 1839 Arbeiteraufstand. Im Juli 1844 wurde hier ein großes belg. Gesangfest abgehalten.

Gentes (lat.), s. u. Gens 1).

***Gentianin** u. **Gentinin (Gentininsäure)** $C_{14}H_8O_5$, ist der Bestandtheil der Gentiana lutea, welcher bei seiner ersten Entdeckung irrthümlich für den bittern u. wirksamen Stoff gehalten wurde. Nach Baumert stellt man das G. dar, indem man die Enzianwurzel mit Wasser u. sodann mit Alkohol auszieht, den alkohol. Auszug verdunstet u. den Rückstand mit Wasser extrahirt. G. bleibt mit Fett u. Harz gemischt zurück. Das Fett wird durch Aether ausgezogen u. das G. durch wiederholtes Umkrystallisiren rein erhalten. Es krystallisirt in schmalen, hellgelben, geschmacklosen Nadeln, die sich schwerer in Wasser, leichter in Aether, am leichtesten in siedendem Alkohol lösen. In Alkalien löst es sich mit goldgelber Farbe. Bei 300—340° sublimirt es unter theilweiser Zersetzung. Es ist ohne Wirkung auf Pflanzenfarben, bildet aber mit Basen u. Säuren krystallin. Verbindungen. *(Wa.)*

†**Genua. 3)** Anf. April 1814 ward G. von den Alliirten cernirt; am 17. April Gefecht, am 18. Aufstand in der Stadt gegen die franz. Herrschaft, die franz. Besatzung capitulirte u. am 21. zog Lord Bentink in Genua ein. Auf die Nachricht von dem Waffenstillstand zwischen Sardinien u. Oestreich u. von der Auflösung der Deputirtenkammer in Turin entstand Ende März 1849 hier eine große Aufregung, am 2. April wurde eine provis. Regierung (Gen. Arezzana, David Morchio u. Constant. Reta) ernannt, nachdem sich das Volk u. die Nationalgarde der Forts bemächtigt hatte. Am 4. April erschienen die königl. Truppen unter della Marmora u. besetzten nach blutigem Kampfe bis zum 10. April die Forts u. die Thore, s. u. Sardinien (Gesch.) in den Suppl.

Genua, Herzog v. G., Titel des Prinzen Ferdinand, Bruder des Königs v. Sardinien.

Genuese, Provinz v. Savoyen 12.

Geocentrische Polhöhe, s. Polhöhe.

Geoffroy, 1) (Etienne François), geb. den 13. Febr. 1672 zu Paris, Arzt, beschäftigte sich hauptsächlich mit Chemie u. Botanik, wurde 1707 Prof. der Chemie am Jardin des Plantes, 1709 Prof. der Medicin u. Pharmacie am Collége de France u. st. den 5. Jan. 1731. Er stellte zuerst die Lehre von der chem. Verwandtschaft auf. Hauptwerke: Tractatus de materia medica, Par. 1741, 3 Bde.; Histoire des végétaux, ebd. 1750, 3 Bde.; Zeichnungen dazu von Garsault 1764 (deutsch von Ludwig, Lpz. 1760, 8 Bde.). **2)** (Claude Joseph), Bruder des Vor., Arzt in Paris, widmete sich bes. der Pharmacie u. Botanik; st. 1752; in den Memoiren der Pariser Akademie sind viele Aufsätze von ihm. **3)** (Etienne Louis), Sohn von G. 1), geb. 1725 zu Paris, Arzt, st. 1810; schr.: Histoire des insectes, Par. 1762; Traité somnaire des coquilles, ebd. 1767; Sur l'organe de l'ouïe de l'homme. **4)** (Jul. Louis), geb. 1743 zu Rennes, wurde Jesuit u. nach Aufhebung des Ordens 1776 Prof. der Rhetorik am College Mazarin u. leitete bis 1792 die Année lit. Beim Ausbruch der Revolution begab er sich aufs Land u. lehrte in einer Dorfschule. Nach dem 18. Brumaire nach Paris zurückgekehrt, erhielt er eine geringe Anstellung, wurde aber 1800 Redacteur des Feuilleton des Journal de l'empire u. in demselben eine Geißel aller Schriftsteller, Dichter u. Bühnenkünstler, die ihn nicht bezahlten. Er st. 1814. Schr. die Tragödie Caton u. Commentaire sur les oeuvres de Racine, Par. 1808, 7 Bde. Seine krit. Artikel für das Journal des débats wurden gesammelt als Cours de lit. dramatique, Par. 1819 f., 5 Bde., 2. A. 1825. **5)** (Jean Baptiste Lislet), geb. 1755 auf Isle de France, widmete sich dem Zeichnen u. der Mathematik, ward 1778 Untersteuermann eines Kriegsschiffs, 1780 Zeichner des Militäringenieurs auf Isle de France, entwarf die Karten des Landes um die Bai von

St. Luce (im S. von Madagascar) u. von Isle de France u. m. a., ward Ingenieur, Geograph, Hülfsofficier im Corps der Militäringenieurs, später Capitän; er st. 1836 als hydrograph. Ingenieur von Isle de France. *(Zr., Lb. u. Ap.)*

Geoffroya (G. *Jacq.*), Gatt. der Fam. der Papilionaceae, Unterabth. der Dalbergieae. Arten: G. surinamensis *Murray*, in Surinam, liefert die surinamens. Wurmrinde (Cort. Geoffroyae surinamensis), welche Erbrechen, Diarrhöe u. Strangurie bewirkt u. Würmer abtreibt; von G. inermis *Sw.* in Westindien stammt Cortex Cabbag. s. Geoffroyae iamaicensis, von ähnl. Wirkung wie die vorige; die Samen von G. vermipega *Mart.* u. G. spinulosa *Mart.*, beide in Brasilien, werden ebenfalls gegen Würmer gebraucht. Die Samen anderer Arten können gekocht gegessen werden, roh erregen sie Erbrechen. *(Zr.)*

†Geoffroy St. Hilaire, 1) (Etienne), der franz. Zoolog, st. 1844.

Geographen-Kanal, an der Westküste von Neuholland, trennt die Insel Bernier vom Festland.

Geometrische Anschauungslehre, die anschaul. Kenntniß der räuml. Formen, wie Punkte, Linien, Winkel, Figuren, Körper; vgl. Anschauungsunterricht.

Geometrisches Quadrat, ein veraltetes Instrument, mit welchem man das Verhältniß des Schattens eines Körpers zu dessen Höhe bestimmte.

Geomontographie (v. gr.), die von Bauerkeller gefundene Kunst der Darstellung geprägter u. vielfarbig gedruckter Reliefkarten.

Georama (v. gr.), **1)** Darstellung der Erde im Großen, so daß man ein allgemeines Bild von ihr erhält; dah. **2)** ein großer Globus, hohl, so daß man in den Mittelpunkt desselben gestellt, Berge, Meere, Flüsse auf der Oberfläche gleichsam umgekehrt erblickt. Das berühmteste G. ist gegenwärtig der 1851 in London aufgestellte Globus von Wyld in einem Maßstab von 1 Zoll auf 10 engl. Meilen, die Festländer, Meere Flüsse ꝛc. sind in erhabener Arbeit u. colorirt dargestellt u. der Beschauer steht im Innern desselben auf Gallerien.

Georg, St., 1)—20) s. im Hptw.; **21)** Insel der Gruppe der Pribulow's Inseln im Behringsmeere mit einer russ. Niederlassung zum Behufe des Seelöwenfanges; **22)** (St. G. von Skyros), Hauptstadt der Insel Skyros; Sitz des Bischofs; Hafen.

Georg. b) Könige von England: 6) G. II. Er reg. 1727—1760 (nicht 1766). **7)** G. III. Seine Reiterstatue ward bei Winsor am 24. Oct. 1831 enthüllt. Vgl. noch Hor. Walpole, Mem. of the reign of king George, Lond. 1845, 4 Bde. **8)** G. IV. Am 15. Jan. 1817, als er als Prinzregent aus dem Parlament nach seinem Palais fuhr, ward im Park auf ihn geschossen u. 2 Kugeln drangen in den Wagen, jedoch ohne ihn zu verletzen. 1000 Pfd. St. ward auf die Entdeckung des Thäters gesetzt, doch nichts ermittelt. Vgl. Wallace, Mem. of the life and reign of George IV., Lond. 1832, 3 Bde.; Bury, Diary illustr. of the times of George IV., 1838, 2 Bde. **v) Fürsten von Waldeck: 22)** Fürst G., starb den 15. Mai 1845. **22b)** G. Victor, Sohn des Vor., geb. den 14. Jan. 1831, folgte ihm 1845 unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Fürstin Emma, s. Waldeck (in den Suppl.). *(Lb.)*

George, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** Fort G., Festung in Schottland, Grafsch. Inverneß, auf einer Halbinsel im Murrayfirth, die regelmäßigste Festung Schottlands.

Georgensee, 1) s. im Hptw.; **2)** See in Neuholland 1.

Georges, St., Vorgebirg in Neufundland 2.

Georgs III. Inseln, so v. w. Gesellschaftsinseln.

Georgstown, Stadt im brit. Guayana a).

Gepaarte Verbindungen (Chem.). Gewisse organ. Verbindungen haben die Eigenthümlichkeit, daß sie mit organ. od. unorgan. Säuren eine innige Verbindung eingehen, ohne daß die Sättigungscapacität der Säuren irgend eine Veränderung erleidet. Die Verbindungsweise nennt man Paarung (Accouplement) u. das Zeichen der Paarung zweier Körper ist ⁀; die dadurch entstehenden Verbindungen heißen g. V. Die organ. Substanzen, welche mit Säuren g. V. bilden können, sind in vieler Beziehung ein integrirender Bestandtheil der Säure u. heißen in Bezug auf die g. V. **Paarling** (Copula). Eine andere Eigenthümlichkeit der g. V. liegt darin, daß sie sich sehr selten in ihre beiden nähern Bestandtheile zerlegen lassen u. nur selten aus den Bestandtheilen wieder zusammengesetzt werden können. Die g. V. unterscheiden sich wesentlich von den Salzen, u. es ist sehr zweifelhaft, ob man bei der Paarung überhaupt noch von elektrochem. Gegensätzen sprechen darf. Wenn man die Ansichten Gerhardts über die Constitution der organ. Verbindungen gelten läßt, nach welchen alle diese Körper aus Wasser, Ammoniak u. Oxalsäure abgeleitet werden können, aus welchen drei Verbindungen durch Paarung u. Substitution alle organ. Körper entstehen, so möchte es wohl wenige Verbindungen in der organ. Welt geben, die nicht auf den Namen einer gepaarten Anspruch machen könnten. Am besten studirt sind die gepaarten organ. Säuren, die stickstofffrei od. stickstoffhaltig sein können. Die Säure, welche man zuerst als eine gepaarte erkannte, ist die Mandelsäure $C_{16}H_8O_6$, die aus Ameisensäure u. Bittermandelöl besteht; die Amygdalinsäure $C_{40}H_{27}O_{22}$ besteht aus Ameisensäure u. den beiden Paarlingen Bittermandelöl u. Zucker;

Zucker; die Milchsäure $C_6 H_6 O_6$ besteht aus Ameisensäure u. Aldehyd. Nach Kolbe sind wohl alle Säuren gepaart u., wie es den Anschein hat, gepaarte Oxalsäuren, in welchen gewisse Radikale, namentlich die Radikale der Alkoholreihe als Paarling auftreten, so ist z. B. die Essigsäure $C_4 H_4 O_4$ Oxalsäure gepaart mit Aethyl $C_4 H_5$: $C_2 O_3$, HO $\frown$ $C_4 H_5$. Die Benzoesäure ist nach dieser Ansicht Oxalsäure, gepaart mit Phenyl $C_{12} H_5$; die Angelicasäure $C_{10} H_8 O_4$ Oxalsäure gepaart mit Butyryl $C_8 H_7$. Die Zahl der stickstoffhaltigen gepaarten Säuren ist eine außerordentlich große; in vielen Fällen hat der stickstoffhaltige Paarling den Charakter eines Amids. Oft ist auch der Paarling das Amid derselben Säure, mit welcher er copulirt ist, u. so entstehen die Aminsäuren; so gibt z. B. das Oxamid, indem es sich mit Oxalsäure verbindet, die Oxaminsäure. Von der großen Anzahl der stickstoffhaltigen gepaarten Säuren sind die wichtigsten: die Taurocholsäure (Cholsäure + Taurin), die Glykocholsäure (Cholsäure + Glykokole), die Inosinsäure u. die Hyocholinsäure (s. Galle). Nicht zu verwechseln mit den gepaarten Säuren sind jene sauer reagirenden u. basensättigenden Verbindungen, die aus der Vereinigung einer Säure mit einem organ. Oxyde hervorgehen, wobei aber die Hälfte der Sättigungscapacität der Säure verloren gegangen ist. Solche Säuren, wie die Aetherschwefelsäure muß man zu den sauren Salzen rechnen. Ehedem sah man auch eine große Anzahl von Säuren, welche durch die Einwirkung von Salpetersäure auf verschiedene organ. Verbindungen entstehen, für gepaarte Salpetersäuren an. Die Zahl derselben ist in der neueren Zeit aber beschränkt worden u. wird mit der Zeit vollständig verschwinden, da die Constitution dieser Säuren sich nicht nach der Theorie der Paarung, sondern durch Substitution erklärt; so ist die Pikrinsäure (Nitropikrinsäure) blos phenylige Säure, in welcher 3 Aequiv. Wasser durch 3 Aequiv. Untersalpetersäure ersetzt worden sind. Was die übrigen g. V. anlangt, so sind die Kenntnisse hierüber noch höchst mangelhaft. Die organ. Basen, welche Berzelius als mit Ammoniak gepaarte Körper betrachtet, sind mindestens in Bezug auf die flüchtigen Basen nicht zu den g. V. zu rechnen, sondern sind nur Ammoniak N + 3 H, in welchem 1, 2 od. 3 Aequiv. Wasserstoff durch die Radikale der Alkoholreihe od. durch sauerstoffhaltige Gruppen ersetzt sind. Nach Wertheim sind die nicht flüchtigen organ. Basen eigenthüml. Verbindungen (Pseudosalze) einer flüchtigen Base mit einer elektronegativen Gruppe, so z. B. das Piperin eine Verbindung von Picolin mit der Gruppe $C_{20} H_{10} NO_4$. Von den indifferenten z. B. sind nur wenige mit Sicherheit bekannt; von großer Wichtigkeit ist in dieser Beziehung das Salicin, das aus Saligenin u. Zucker besteht; das Athamantin zerfällt bei einer größern Behandlung in Oreoselon u. Baldriansäure. Höchst wahrscheinlich gehören alle indifferente organische Körper, wie die Kohlenhydrate, der Zucker, die Stärke ꝛc. zu den gepaarten Körpern, denn eine Spaltung des Zuckers bei der Gährung in Alkohol u. Kohlensäure unter Mitwirkung eines Fermentes unterscheidet sich wesentlich nicht von dem Zerfallen des Salicins unter Mitwirkung der Synaptase. *(Wa.)*

Gerard, †1) (Ferdin. Joseph Maria v. G.), der Generalprocurator der Trappisten, st. am 15. März 1848 zu Rom. 2) (Baron Leopold v. G.), geb. 1774, trat früh zum Militär, zeichnete sich bes. in den Kriegen seit 1805 als Reiteranführer aus, wurde später General u. Inhaber eines Husarenregts.; 1843 zog er sich nach dem Schlosse Winckel bei Meran in Tyrol zurück, wo er am 2. Decbr. 1845 st.

†**Gerando** (Jos. Mar. de G.). Er st. 1842 als Pair u. Vicepräsident des Staatsrechts. Er schr. noch: De la génération des connaissances humaines, Berl. 1802; Cours normal des instituteurs primaires, Par. 1832; Institutions du droite administrif, 1835, 2 Bde., 2. A. 1842; Education des sourds-muets de naissance, 1827, 2 Bde.; Des progrès de l'industrie, 1841.

†**Gerberei.** Turnbull hat eine Methode erfunden, um das Gerben der Häute wesentlich zu verbessern. Der Kalk, der zum Enthaaren angewendet wird, greift in die Haut ein u. verhindert das rasche Einbringen der Gerbsäure. Turnbull legt daher die gekalkten Häute in eine starke Zuckerlösung, die den Kalk auszieht. Die aus der Zuckerlösung genommenen Häute werden nun beim Abschluß der Luft gegerbt. Bei dieser Methode wird nicht nur Zeit u. Eichenrinde gespart, sondern auch an Gewicht des gegerbten Leders gewonnen. Eine noch vortheilhaftere Methode hat Boudet erfunden, indem er die Häute noch mit den Haaren in eine verdünnte Lauge von Natron legt, worauf sie ausgewaschen, enthaart u. auf gewöhnl. Weise gegerbt werden. Ferner zeigt Boudet, daß das beim Weißgerben angewendete Gemenge von Kalkhydrat u. Schwefelarsenik mit größerem Vortheil durch Schwefelnatrium ersetzt wird. *(Lö.)*

Gerbersumach, so v. w. Rhus coriaria L.

Gerbier des Jones, Berg der Cevennen im franz. Dep. Ardèche; stürzte 1821 durch ein Erdbeben ein u. wurde zum Theil durch einen See ersetzt.

Gerboa, Art Schnellthier a).

†**Gerbsäure.** [1]In vielen Pflanzen kommen eigenthüml. Verbindungen vor, deren besonderes Kennzeichen es ist, sich mit Leim u. leimgebenden Geweben in constanten Verhält-

hältnissen zu vereinigen u. neue Stoffe darzustellen, die sich durch ihre Unlöslichkeit in Wasser u. ihre Eigenschaft nicht zu faulen auszeichnen. Das Leder, welches dadurch bereitet wird, daß man Häute unter gewissen Bedingungen mit jenen Stoffen in Berührung bringt, nennt man gegerbt, u. den Stoff, der dies bewirkt, **Gerbstoff** (franz. Tannin). [2]Letzterer ist in den verschiedenen Pflanzen verschieden, od. es gibt vielmehr mehrere G., welche zu einem gemeinschaftl. Genus gehören, von dem sie besondere Species bilden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine Anzahl dieser Spezies später als eine u. dieselbe erkannt werden wird. Die G. besitzen die Eigenschaft, mit verschiedenen Metalloxyden verschieden gefärbte Niederschläge zu geben; namentlich aber zeichnen sich die verschiedenen G. durch ihr Verhalten gegen Eisenoxydsalze aus, welche von der einen Klasse schwarz od. blau, von der anderen grün gefärbt werden. Man hat deshalb früher die G. in eisenschwärzende u. eisengrünende G. eingetheilt. Die eisenschwärzende G. hat vorzugsweise den Namen Gerbsäure erhalten, man bezeichnet sie auch, da sie bes. in den Eichen erscheint als: [3]**a)** Eichen-G. (Acidum quercitannicum), die sich außerdem noch im Sumach, im Thee, in den chines. Galläpfeln findet, weiß u. nicht krystallinisch ist, sich wenig in Alkohol löst, Lackmus röthet, aus ihrer concentrirten Lösung durch Mineralsäuren gefällt wird. Eisenoxydulsalze werden von ihr nicht, Eisenoxydsalze schwarzblau gefällt, Oxyde edler Metalle durch dieselbe reducirt. An der Luft od. durch die Einwirkung von Säuren u. Alkalien geht die Eichen-G. über in Gallussäure $C_{14}H_6O_{10}$; bei der trocknen Destillation gibt sie eben so wie die letztere Brenzgallussäure $C_{12}H_6O_6$. Mit concentrirter Schwefelsäure behandelt, gibt sie eine carminrothe Lösung, aus der aber keine Rothgallussäure abgeschieden werden kann. Nach Liebig ist die Eichen-G. dreibasisch, $C_{18}H_6O_9 + 3HO$; aus neueren Untersuchungen geht aber hervor, daß sie mit der Gallussäure isomer ist u. die Formel $C_{14}H_6O_{10}$ hat. [4]**b)** Morin-G. (Acidum moritannicum) $C_{18}H_6O_{10}$; diese in der neuesten Zeit von Wagner in dem Gelbholz (s. d.) entdeckte G. findet sich häufig in der Mitte der Gelbholzblöcke in krystallinischen, gelblichen od. fleischrothen Stücken abgelagert. Sie erscheint im reinen Zustande als schwefelgelbes Pulver, das süßlich zusammenziehend schmeckt, sich wenig in kaltem Wasser, leicht in heißem, in Alkohol u. Aether löst. Bleisalze werden von der wässrigen Lösung gelb gefällt, eben so Chinin, zum Theil auch Brechweinstein. Die wässrige Lösung wird durch Säuren nicht gefällt. Bei der trocknen Destillation liefert sie ein krystallin. Product, die Brenzmorin-G. od. Phensäure $C_{12}H_6O_4$, welche mit dem Brenzcatechin identisch ist. Mit concentrirter engl. Schwefelsäure in der Kälte behandelt, bildet die Morin-G. eine eigenthümliche Säure, die Rufimorinsäure $C_{14}H_7O_8$, welche durch Alkalien carminroth gefärbt wird u. viel Eigenschaften mit der Carminsäure gemein hat. [5]**c)** Die Catechu-G. (Acid. mimotannicum) wird aus dem Catechu (von Acacia catechu) gewonnen, ist hellgelb, nicht krystallisirbar, in Wasser, Alkohol u. Aether löslich; ihre wässrige Lösung fällt Leim, Brechweinstein nicht, u. gibt mit Eisenoxydsalzen ein graugrünes Präcipitat. [6]**d)** Die Kaffee-G. $C_{14}H_8O_7$ findet sich in den Kaffeebohnen u. in dem Paraguaythee (Ilex paraguayensis). Sie trocknet zu einer gummiartigen Masse ein, die im leeren Raume aufbewahrt, nach längerer Zeit spröde wird. Die Salze dieser Säure verändern sich an der Luft sehr schnell u. färben sich grün u. braun. Das Ammoniaksalz gibt mit essigsaurem Bleioxyd einen gelben, mit Eisenoxydsalzen einen schwarzgrünen Niederschlag. Eine Lösung des kaffeegerbsauren Ammoniaks geht über an der Luft in das Ammoniaksalz der Viridinsäure $C_{14}H_6O_7, HO$. [7]**e)** Die China-G. (Acid. cinchotannicum) findet sich in den Chinarinden mit Chinin u. Cinchonin verbunden; sie bildet eine hellgelbe, nicht krystallin. Masse, die sich in Wasser, Alkohol u. Aether löst, u. Eisenoxydsalze grünschwarz fällt. An der Luft zieht sie Sauerstoff an u. wird rothbraun (chinaroth). Die Zusammensetzung der China-G. ist nicht bekannt, jedenfalls ist sie der der Catechu-G. sehr ähnlich. [8]**f)** Die Kino-G. (A. coccotannicum) findet sich im Kino (von Pterocarpus u. Coccoloba uvifera) u. erscheint als schön rothe, metallisch glänzende Masse, löst sich leicht in Wasser u. Alkohol, nicht aber in Aether, gibt bei der trocknen Destillation keine Brenzgallussäure, die wässrige Lösung gibt mit essigsaurem Bleioxyd einen röthl., mit Eisenoxydsalzen einen schwärzl. grünen Niederschlag. Brechweinstein bewirkt keine Fällung. An der Luft od. durch Hindurchleiten von Sauerstoffgas setzt sich aus der wässrigen Lösung das Kinoroth ab (Gerding). Durch die Einwirkung von concentrirter Schwefelsäure od. Salpetersäure auf verschiedene organ. Stoffe, namentl. auf Harze, Gummiharze, werden Körper gebildet, welche mit dem natürl. Gerbstoff den herben Geschmack u. die Eigenschaft, den Leim aus seinen Lösungen zu fällen, gemein haben. Hatschett nennt diese Körper künstl. Gerbstoffe; Buchner wies aber nach, daß sie der natürl. G. nicht an die Seite gestellt werden können, sondern daß sie vielmehr ihren Platz in der Reihe der humusartigen Körper finden. *(Wa.)*

Gerdard, du, Berg bei Metz 2).

Gerdil (Hyacinth Sigismund), geb. 1718 zu Samoens in Savoyen, trat in die Congregation der Barnabiten, studirte in Bologna

logna Philosophie, Theologie, alte u. neuere Sprachen, wurde 1737 Prof. der Philosophie in Macerata u. bald darauf in Casale, 1749 Prof. der Philosophie an der Universität in Turin u. 1754 Prof. der Moraltheologie, später Erzieher des Prinzen Karl Emanuel von Piemont, unter Pius VI. Rath des heil. Officiums, Bischof von Dibon u. 1777 Cardinal, bald darauf Präfect der Propaganda, u. Mitglied von fast allen Consistorien. Nach der Einnahme Roms durch die Franzosen 1798 zog er sich in das Seminar der Abtei della Clusa zurück, lebte nach der Wahl Pius VII. wieder in Rom, wo er 1802 starb. Er war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit u. einer der weisesten Rathgeber des päpstl. Stuhles. *(Ap.)*

Gerecht, s. u. Freimaurerei 81.

Gerechtigkeitsband, Sorte Flachs, s. u. Livländisch Dreiband.

Gereckt (Her.), s. u. Theilung des Schildes 21.

Gergal, Marktfl. in der span. Prov. Granada, Mineralquellen; 5000 Einw.

Gergesmarkt, Marktfl. im siebenbürg. Lande der Szekler; Mineralquellen.

***Gerhardt** (Paul), geb. (wahrscheinlich) 1606 zu Gräfenhainchen in Kursachsen, wo sein Vater, Christian G., Bürgermeister war, wurde 1651 Probst zu Mittenwalde, 1657 Diakonus an der Nicolaikirche zu Berlin, aber weil er sich als strenger Lutheraner weigerte, den kurfürstl. Receß wegen des Kirchenfriedens zu unterschreiben, 1667 abgesetzt. Daß er damals auf der Reise von Berlin nach seiner Heimath in einem Gasthof das Lied: Befiehl du deine Wege ꝛc., gedichtet habe, ist eine bloße Sage. Vergebens ließ Herzog Christian v. Merseburg eine Einladung an ihn ergehen, er nahm nur ein Jahrgeld von ihm an; 1669 wurde er Diakonus zu Lübben u. st. daselbst 1676. Seine Lieder (darunter: Befiehl du deine Wege ꝛc., Ist Gott für mich so trete ꝛc., O Haupt voll Blut u. Wunden ꝛc., Nun ruhen alle Wälder ꝛc.) gesammelt zuerst von J. G. Ebeling (als Pauli Gerhardi Andachten), Berl. 1667, Fol., Stett. 1669 u. ö.; u. A. von J. H. Feustking, 1707 u. ö. Auswahl von F. Tiedemann, Bremen 1816, 2. A. 1827, vollständig von Olshausen u. Lancizolle, Wittenb. 1821, 3. A. 1838; nebst Lebensbeschreibung von Langbecker, Berl. 1841. Lebensbeschreibung von Wimmer, Altenb. 1723; von Roth, Lpz. 1829, 2. A. Lübben 1832. *(Lb.)*

Gerichtshafer, s. u. Zins 11.

Gerichtswalbel, so v. w. Schultheiß.

Gerlach. Die Familie von G. stammt aus Schlesien u. der Oberlausitz, von wo sie sich, ihres protestant. Glaubens wegen vertrieben, seit etwa 100 Jahren nach Hinterpommern gewendet u. dort das Indigenat erlangt hat. **1)** (Friedr. Wilh. v. G.), geh. Finanzrath u. Besitzer mehrerer Rittergüter in Pommern; st. 1780. Sein älterer Sohn st. 1809 als Oberlandesgerichtspräsident in Köslin, u. dessen Sohn ist **2)** (Karl v. G.), Landrath des Fürstenthumschen Kreises. Friedrich Wilhelms jüngerer Sohn war erst Kurmärkischer Regierungspräsident u. starb 1813 als Oberburgemeister von Berlin. Dessen Söhne sind: **3)** (Wilhelm v. G.), geb. 1789, machte 1813—15 die Freiheitskriege mit u. st. 1834 als Oberlandesgerichtspräsident in Frankfurt a. O. **4)** (Leopold v. G.), geb. 1790, trat in Militärdienste u. machte 1806 die Schlacht bei Auerstädt mit; an den Freiheitskriegen nahm er 1813 u. 1814 im Gefolge Blüchers u. 1815 im Generalstabe Theil, wurde 1824 Adjutant des Prinzen Wilhelm v. Preußen, 1838 Oberst u. Chef des Generalstabes des 3. Armeecorps, 1842 Commandeur der 1. Gardelandwehrbrigade, 1844 Generalmajor u. 1849 Generaladjutant des Königs u. Generallieutenant. **5)** (Ludwig v. G.), geb. 1795, machte ebenfalls 1813—15 die Kriege gegen Frankreich mit. Er gehörte dann mit Radowitz, Voß, Graf Brandenburg, Gen. v. d. Gröben u. A. zu den bekannten Salons, in welchen die polit. u. kirchl. Angelegenheiten Preußens besprochen wurden u. auf welche sich Radowitzs Gespräche über Staat u. Kirche beziehen. Er wurde 1826 Oberlandesgerichtsrath in Naumburg, 1829 Landesgerichtsdirector in Halle, 1835 Oberlandesgerichtspräsident in Frankfurt, bearbeitete 1842—43 im Justizministerium die Ehegesetzgebung u. ist seit 1844 Oberlandesgerichtspräsident in Magdeburg u. Mitglied des Staatsrathes. 1849 u. 50 war er auch Mitglied der 1. preuß. Kammer, wo er zur äußersten Rechten gehörte; 1850 Abgeordneter für das Parlament zu Erfurt, 1850 u. 51 wieder Mitglied der 1. Kammer u. 1851 Abgeordneter zum Brandenburgschen Landtage. Schon 1831 bis 1837 war er Mitarbeiter an dem Berliner Politischen Wochenblatte, dann Mitbegründer der Neuen Preuß. Zeitung. **6)** (Otto v. G.), geb. 1801, studirte erst die Rechtswissenschaften, dann Theologie, u. starb als Consistorialrath u. Hof- u. Domprediger zu Berlin im Oct. 1849. Er schr.: Commentar der heil. Schrift, Berl. 1841 ff., fortgesetzt von Schmieder. *(Lb.)*

Gerle (Wolfgang Adolf), geb. zu Prag 9. Juli 1781, war erst Buchhändler, wurde 1814 Prof. der ital. Sprache am Conservatorium der Musik daselbst, ertränkte sich 30. Juli 1846 in der Moldau. Er schr. zum Theil unter den Pseudon. Gustav Erle u. Konrad Spät gen. Frühauf eine große Anzahl Romane (Korallo, Alexis u. Nadine, Adeline ꝛc.). Novellen, Erzählungen u. Mährchen, unter denen sich die Volksmährchen der Böhmen auszeichnen, auch viele Trauer-, Schau- u. Lustspiele.

Gerling (Chr. Ludw.), geb. zu Hamburg, Prof. der Mathematik u. Astronomie

mie zu Marburg. Er hat sich in neuester Zeit einen Namen durch den Vorschlag erworben, mittelst gewisser Beobachtungen der Venus die Horizontalparallaxe der Sonne u. damit die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne zu bestimmen, welcher Vorschlag von der Regierung der Vereinigten Staaten NAmerikas im J. 1849 berücksichtigt u. durch die sog. Astronom. Expedition in Chile zur Ausführung gebracht worden ist.

Gerlosthal, Thal in Tyrol 8.

Germain silver (engl.), so v. w. Chinasilber (in den Suppl.).

Germanistenversammlung, jährliche Versammlung deutscher Gelehrten, die sich mit Forschungen auf dem Gebiete des deutschen Rechtes, der Sprache u. Geschichte beschäftigten. Die erste G. war in Frankfurt am 24. Sept. 1846, die zweite in Lübeck am 27. Sept. 1847; die dritte auf 1848 war nach Nürnberg bestimmt, ist aber wegen der Zeitläufe nicht gehalten worden.

Germerartige, so v. w. Veratreae.

†**Gernhard** (August Gottlieb), Gymnasialdirector in Weimar, st. daselbst (nicht 183*, sondern) den 4. März 1845. Gab noch heraus den Quintilian, 1830, 2 Bde.; Seine zahlreichen Programme u. Schulschriften gesammelt in den Opuscula u. Commentatt. grammat. et prolusiones varii argumenti, 1836, 3 Thle.

Gernitza, Fluß, s. Türkisches Reich 11.

Gernmeister, s. u. Zunft 16.

†**Gernsbach, 2)** Ort in Baden; hier am 29. Juni 1849 Gefecht des Corps des Generallieutenants v. Peucker gegen die bad. Insurgenten, denen eine Kanone u. viele Waffen abgenommen wurden.

Gerotyp (Buchdr.), s. u. Setzmaschine 11.

Gerröd (n. Myth.), so v. w. Geirraudr.

Gerson, Spitze der Vogesen 1).

Gerstäcker, 1) u. **3)** s. im Hptw.; **3)** (Friedrich), aus Leipzig, lebte 1837—43 in NAmerika, besuchte 1849—51 SAmerika, Californien u. einzelne Inseln der Sandwichs- (Owahu) u. Gesellschaftsgruppen (Charles Saunders). Er schr.: Streif- u. Jagdzüge durch die vereinigten Staaten Nordamerikas, Dresd. 1844, 2 Bde.; Die Regulatoren in Arkansas, Lpz. 1846, 3 Bde.; Die Quäkerstadt u. ihre Geheimnisse, Dresd. 1846, 4 Bde. 2. A.; Mississippi-Bilder, ebd. 1847, 2 Bde.; Der deutschen Auswandrer Fahrten u. Schicksale, Lpz. 1847; Reisen um die Welt, Lpz. 1847, 6 Bde. f.; Die Flußpiraten des Mississippi, ebd. 1848; übers. auch Vieles aus dem Engl.

†**Gerstner, 1)** (Franz Jos.), Lehrer der Mathematik in Prag, st. 1832; **2)** (Franz Ant.), Lehrer der Mathematik in Wien. Die Beschreibung seiner Reise durch die Vereinigten Staaten, herausgeg. von Clara G., Lpz. 1832; Die innere Communication der Vereinigten Staaten, von Klein, Wien 1842, 2 Bde.

Gertner (Joh. Wilh.), geb. 1818 zu Kopenhagen, Porträtmaler, berühmt bes. sein Porträt Thorwaldsens.

Gerüststrippen, s. u. Lehrgerüst 2.

†**Gervinus** (Georg Gottfr.). Er wurde im Nov. 1844 Prof. der Geschichte in Heidelberg, nahm an der Heidelberger Versammlung vom 5. März 1848 (s. Deutschland 44 in d. Suppl.) Theil, wurde dann von Heidelberg in das Frankfurter Parlament gewählt, wo er zum rechten Centrum gehörte; ging 1850 im Auftrage der Holstein. Statthalterschaft nach London, ohne jedoch etwas auszurichten. Schr. noch: Neuere Gesch. der poet. Nationallit. der Deutschen, Lpz. 1835—42, 2 Bde., 3. Aufl. 1851 f.; Die preuß. Verfassung u. das Patent vom 3. Febr. 1847, Heidelb. 1847; Shakspeare, Lpz. 1849—50, 4 Bde.; 1. 2. Bd. 2. Aufl. Er war auch Mitgründer u. mit Häußer Mitredacteur der deutschen Zeitung bis Octbr. 1848.

Gesammteigenthum (Condominium solidum), im deutschen Privatrecht das Verhältniß, bei welchem anscheinend einer Mehrheit von Personen ein Eigenthum an einer Sache in der Art zusteht, daß jeder in Bezug auf das Ganze Eigenthümer ist u. nur durch das Eigenthum des Andern beschränkt wird. Das G. unterscheidet sich wesentlich von dem Miteigenthum (Condominium pro indiviso) im röm. Rechte, wobei das Eigenthum zwischen Mehreren zu intellectuellen Theilen (z. B. zu 1/4) getheilt ist. Als Wirkungen dieser Gesammteigenthümer gelten, daß jeder Gesammteigenthümer das Recht auf das ganze Object hat, daß keiner derselben ohne Zustimmung des Andern über die Sache verfügen kann, daß keiner derselben daher auch einseitig die Theilung fordern kann; daß endlich, wenn einer von ihnen wegfällt, entweder die übrigen Genossen an die Stelle desselben treten od. die Gemeinschaft mit den Erben des Weggefallenen fortgesetzt wird. Als Anwendungen des G-s werden aufgezählt: die eheliche Gütergemeinschaft, die eventuellen Rechte, welche Familienglieder gegen einander nach deutschem Erbrecht haben, verschiedene Rechtsverhältnisse, welche bei Gemeindegütern vorkommen, od. wenn Mehrere auf gleiche Art zur Ausübung gewisser Rechte, z. B. des Jagdrechtes (Koppeljagd) im Ganzen berechtigt sind. Die Aufstellung des Begriffes G. in der angegebenen Weise scheint insofern unpassend, als man in den meisten der angeführten Fälle gar nicht von einem eigentlichen Eigenthum, in andern wenigstens nicht von einem Eigenthum Mehrerer (z. B. nicht bei den Gemeindegütern) sprechen kann. *(Hse.)*

Gesammtregierungen, so v. w. Territorialcondominate.

Gesangbuch. [1]Der Gesang hat von jeher in der christl. Kirche für ein Hauptmittel der öffentl. wie der Privaterbauung gegolten, u. daraus erklärt sich, daß man der religiösen Poesie, die bei den Griechen u. Rö-

Römern nur in den allerältesten Zeiten einige Pflege fand, bei den Hebräern, Israeliten ꝛc. aber heimisch war, in der christl. Welt schon frühzeitig viel Aufmerksamkeit widmete. [2]Allerdings waren die Zustände der ersten christl. Kirche den poet. Originalproductionen nicht günstig, u. wenn auch die heil. Schrift (Eph. 5, 19) von Lobgesängen u. geistl. Liedern redet, so begnügte man sich doch hauptsächlich mit den alttestamentl. Psalmen, u. die Synode von Laodicea im 4. Jahrh. hielt es nicht für nöthig, neben der bibl. Poesie andere Dichtungen beim Cultus zu benutzen. Allein mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion fand auch der öffentl. u. liturg. Kirchengesang viel Theilnehmer, u. die Lieder, die im 4. Jahrh. in der syr. Kirche Ephraem der Syrer, in der griech. Chrysostomos u. in der abendländ. Ambrosius (Letzterer schon mit einem bestimmten Strophenbau u. mit einem regelmäßigen Wechsel der Versfüße) dichteten, erhielten den Beifall des Volkes um so mehr, je ansprechender die rhythm. Betonung u. die damit verbundene Beweglichkeit für den Volksgesang war. Jedoch arbeitete Gregor d. Gr. zu Ende des 6. Jahrh. dieser, nach seiner Meinung zu sehr verweltlichten Gesangsweise entgegen, indem er statt des rhythmischen dem choralmäßigen Gesange Geltung zu verschaffen suchte, u. der Gregorian. Typus verbreitete sich theils durch die von ihm gegründeten Gesangschulen, theils dadurch, daß Karl d. Gr. denselben später begünstigte, im ganzen Abendlande, wie er gegenwärtig noch in der katholischen u. seit dem 18. Jahrh. in der protestant. Kirche theilweise vorherrschend ist. [4]Durch den Gebrauch der röm. Sprache bei dem Gottesdienst u. bei der Liturgie trat das latein. Kirchenlied im Mittelalter in den Vordergrund, u. erst im 15. Jahrh., wo die Hussiten auf den Gebrauch der Muttersprache drangen, gelangten allmählig auch deutsche Kirchenlieder zu ihrem Rechte, theils dadurch, daß man die lateinischen übersetzte od. überarbeitete od. Mischlieder, halb deutsch u. halb lateinisch, dichtete, z. B. In dulci jubilo, Nun singet u. seid froh ꝛc.; theils durch wirkliche deutsche Originallieder, bes. für Festzeiten, u. durch Veränderung eigentlicher Weltlieder in kirchl. Gesänge. [5]Der eigentl. Stifter des deutschen Kirchengesanges u. Kirchenliedes war Luther. Die Kirchensprache, die er durch seine Bibelübersetzung geschaffen hatte, ging auch in die Kirchenlieder über; in der luther. Hauptsammlung, die unter dem Titel: Geystliche Lieder 1545 zu Leipzig erschien, waren unter 129 Liedern 37 von ihm selbst, theils Originale, theils Umarbeitungen, u. der Beifall, wie die Verbreitung, die sie fanden, war so groß, daß man bereits 1571 187 G-er aufzählte, worunter 3 Sammlungen der böhm. Hussitenlieder waren. [6]Während in der reformirten Kirche, bei der geringen Zuneigung derselben zu einem gehobenen Cultus u. bei der Liebe zu den Psalmen, das Kirchenlied weniger Gedeihen fand u. in der kathol. Kirche aus dogmat. Rücksichten fast gar nicht gepflegt ward, war es vorzugsweise die luther. Kirche, in der es sich bis zur höchsten Blüthe entfaltete, nicht blos Luther u. seine Mitreformatoren Melanchthon, Jonas, Eber u. A., sondern auch seine Anhänger Sprengler, Hans Sachs, Speratus, Graumann widmeten sich der religiösen Poesie. [7]Wie schon die Lieder der Reformatoren einen objectiven Charakter gehabt hatten, so konnten sich dieselben auch später dem Einfluß der verschiedenen theolog. Richtungen nicht entziehen, u. die trockne Streittheologie des 16. Jahrh., der todte Buchstabenglaube des 17. Jahrh., der Spenersche Pietismus, der Mysticismus, die Sentimentalität der Nürnberger Schule, der Herrnhuthianismus, die Aufklärungsperiode nach dem 7jähr. Kriege u. das Wiedererwachen des religiösen u. kirchl. Bewußtseins nach den Freiheitskriegen u. nach dem Reformationsjubiläum 1817 spiegeln sich auch treu in den G-sliedern ab, indem jede dieser Richtungen von mehreren religiösen Dichtern vertreten wird. [8]Dieser Umstand hat dazu mitgewirkt, daß sich im protestant. Deutschland ein Reichthum von Kirchenliedern, wie nirgends findet, jedoch hat an diesem Reichthum theils die deutsche Nationalität, die den Gesang liebt, theils die polit. Getheiltheit ihren Antheil, indem von der Reformation an die einzelnen Provinzen u. Reichsstädte eigene G-er hatten, in die außer den gesammelten ältern Liedern auch Originalpoesien der dort lebenden Dichter aufgenommen wurden. [9]Was die **Gesangbuchsreform** anlangt, so ist der Wunsch danach seit mehreren Jahrzehnten u. bes. seit 1817 laut geworden u. hat sich in verschiedenen Bestrebungen kund gethan. [10]Zunächst trug man dafür Sorge, daß aus dem reichen Liederschatze von 80,000 Gesängen nichts Wichtiges verloren gehe; unter den reichhaltigen Sammlungen, die für diesen Zweck veranstaltet wurden u. durch die eine große Anzahl ganz unbekannt gewordener Lieder zu Tage kam, sind die von Bunsen, Stier, Knapp, Lange, Wackernagel, Daniel, ferner der Berliner Liederschatz u. a. am bemerkenswertheften. [11]Sodann hat man in den letzten 50 Jahren in fast allen deutschen Landeskirchen neue G-er eingeführt, wobei die obigen Sammlungen als sehr brauchbar erschienen, u. neuerlich daran festgehalten, daß bei der Anordnung der G-er das kirchl. u. gottesdienstl. Princip maßgebend sein muß u. daß am passendsten das Kirchenjahr zu Grunde gelegt wird. [12]Man hat ferner den Begriff des Kirchenliedes etwas genauer fixirt, u. hat demnach die Forderung gestellt, daß ein Kirchenlied dem Inhalte

nach

nach durchaus schriftgemäß u. in Uebereinstimmung mit den öffentl. Bekenntnissen der evangel. Kirche ist, daß es der Form nach die Sprache der Bibel u. der Kirche redet u. Popularität, Würde u. körnichte Kürze verbindet, daß es endlich dem Versmaße nach singbar sich darstellt, entweder nach einer bereits eingeführten, od. nach einer eigenen Melodie, Anforderungen, bei denen allerdings eine nicht geringe Anzahl älterer u. neuerer Lieder als kirchlich unbrauchbar erschienen. [18] Der wichtigste Gegenstand der G.-reform ist aber die Veränderung der Lieder gewesen, u. hier sind die Ansichten in so weit auseinander gegangen, als die Einen, z. B. Bunsen, v. Raumer, Rudelbach, Stip u. A. entweder gar keine od. nur ganz geringe Veränderungen gestatten u. die bereits vorgenommenen wieder entfernen wollten; während Andere wie Stier, Knapp, Grüneisen, Daniel, Kraz, Lange, Weis eine freiere Behandlung nach Form u. Inhalt als ein Bedürfniß der Zeit bezeichneten. [19] Während man demgemäß in den Sammlungen, die von dem historisch-antiquarischen od. literar.-histor. Standpunkt bearbeitet sind, die festgestellten Originaltexte beibehält, hat man theils durch Umarbeitungen, theils durch Abkürzungen einzelner oft 50, 100 u. 200 Verse enthaltender Lieder, theils durch Ausfüllung wirklicher Lücken, theils durch Veränderung einzelner Strophen eine große Anzahl älterer Kirchenlieder für den kirchl. Gebrauch eingerichtet. [20] In diesen verschiedenen Ansichten über die Repristinationstheorie u. über das Modernisirungsprincip lag hauptsächlich der Grund, daß in den letzten Jahrzehnten über die G.-angelegenheit viele Streitigkeiten entstanden, u. daß bei Einführung neuer G.-er z. B. in Lübeck, Schlesien, Württemberg, Baiern u. anderwärts, Differenzen hervorgerufen wurden, die nur mit Mühe beigelegt werden konnten. Zu den Kirchenliederdichtern aus den letzten Jahrzehnten gehören: E. M. Arndt, Luise Hensel, Friedr. Rückert, E. H. F. Sachse, Joh. Fried. Möller, E. B. Garve u. v. Albertini (beide Herrnhuter), H. Möwes, J. F. v. Meyer, Rud. Ewald Stier, Joh. Rothen, E. A. Döring, E. J. P. Spitta, W. Hey, W. R. Freudentheil, Jul. Aschenfeld, F. L. Würkert, J. F. Bahnmaier, G. Schwab, E. Grüneisen, E. H. Zeller u. A. Vergl. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, 1841; Weis, Versuch einer Theorie u. geschichtl. Uebersicht des Kirchenliedes, 1842; Koch, Geschichte des Kirchenliedes, 1847, 2 Thle. *(Hpl.)*

Gesangfeste u. Gesangvereine, s. Liedertafeln.

Gesangschulen, s. u. Singschule.

Geschichtete Gesteine, die Gesteine, welche sich in plattenförmigen Schichten mehr od. weniger regelmäßig übereinander gelagert finden, manchmal horizontal, öfter aufgerichtet, gebogen u. zerbrochen. Die Platten selbst sind entweder dünn, selbst bis zum Schieferigen, od. sie verdicken sich bis zu Blöcken (s. Schichtung). Die Ueberreste von organ. Wesen bes. von Meeresgeschöpfen (Versteinerungen), welche die g. G. häufig enthalten, u. ihre mineralogischen Zusammensetzung zeigen an, daß sie sich nach u. nach durch Niederschlag aus tropfbaren Flüssigkeiten gebildet haben, daher sie auch neptunische od. Sedimentgesteine heißen; normale werden sie genannt wegen der regelmäßigen Anordnung ihrer Glieder. Die Schichten geben einen Anhalt zur Bestimmung ihres Alters. *(Zr.)*

Geschickt mit offnem Rachen zum Raube (Her.), s. u. Löwe (Her.).

Geschickt zum Grimmen, s. ebd.

Geschlechtslehn, s. u. Lehn 10.

Geschlossenes Gericht, in Hannover Patrimonialgericht, das einen für sich bestehenden obrigkeitl. Bezirk u. außer Civiljustiz- u. Polizeiangelegenheiten auch Hoheitssachen besorgt. Das ungeschlossene Gericht steht in letzteren Sachen unter den königl. Aemtern.

†**Geschmolzenzeug.** Die Artillerien der meisten Staaten besitzen hiervon zweierlei Arten u. zwar: Warm-G. u. Kalt-G., u. sind die in dem Hauptwerke angegebenen Substanzen nach chemisch stöchiometrischen Verhältnissen vereinfacht. Bei der preuß. Artillerie besteht das Warm-G. aus 100 Theil grauem Satz u. auf jedes Pfund der Mischung 10 Loth Kolophonium, dasselbe dient als Brandsatz zu den Brandbomben, wird nach dem Erkalten mittelst kupferner Meißel in so kleine Stücke zerschlagen, daß sie in das Mundloch der betreffenden Geschosse gehen. Das Kalt-G. besteht aus 100 Theilen Salpeterschwefel, 18 Theilen Mehlpulver u. 6 Theilen Antimon. Diese Substanzen werden mit 1½ Quart Kornbranntwein angefeuchtet u. der dadurch entstehende Teig in Kuchen geformt od. in Hülsen geschlagen. *(v. Ll.)*

Geschöpftes Papier, s. u. Papier 11.

Geschrotne Arbeit, s. u. Kupferstechen 2.

Geschützaufnahme, das Nachmessen der Dimensionen der Geschützröhre u. die Untersuchung derselben in Bezug auf ihre Güte u. Probehaltigkeit.

Geschützbank, eine Erdanschüttung auf der inneren Seite einer Brustwehr, groß genug zur Aufstellung eines Geschützes, das über die Krone der Brustwehr zu feuern bestimmt ist.

Geschützbedienung, die zum Laden, Richten u. Abfeuern der Geschütze erforderl. Mannschaften. Ihre Zahl ist nach dem Caliber der Geschütze verschieden. Die Bedienung eines Feldsechspfünders erfordert 6—8 Mann, die eines Vierundzwanzigpfünders 8 Mann, die eines schweren Mörsers

fers 5 Mann ohne den commandirenden Unteroffizier.

Geschützführer, der berittene Unteroffizier, unter dessen speciellen Befehl ein einzelnes bespanntes Feldgeschütz gestellt ist.

Geschützgiessen, s. Stückgießerei.

Geschützpulver, die Schießpulversorte, die zum Laden der Geschütze gebraucht wird, hat ein gröberes Korn, als die zur Ladung der Gewehre bestimmte.

Geschützzubehör, alle Gegenstände, die zum Laden, Richten, Abfeuern u. Bewegen der Geschütze gebraucht werden, z. B. die Wischer, Hebebäume, Kartuschtornister, Schlagröhrtaschen, Kartuschnabeln, Lang-, Brust-, Schwanztaue od. Ketten, Quadranten, Pelzlappen, Puderdosen, Lichterklemmen, Lichterbüchsen 2c.

Geschwächtes Gut, Geschützröhre, deren Metallstärke am Bodenstück weniger als einen Kugeldurchmesser beträgt.

Geschwindstücke, im Allgemeinen Geschützröhre, die statt von der Mündung aus, von dem Bodenstücke aus geladen werden. Die bedeutenden Vortheile, die aus dieser Ladmethode entstehen, haben vielfache Erfindungen hervorgerufen, keine derselben hat sich aber bisher vollständig bewährt; es bleibt der Zukunft vorbehalten, Geschützröhre nach dem Principe zu construiren, das bei den preuß. Zündnadelgewehren maßgebend gewesen ist.

Gesellenloge, s. u. Freimaurerei u.

Gesellenvereine, Vereine zur wissenschaftlichen u. geselligen Fortbildung der Handwerksgesellen u. anderer ähnlich gestellter junger Leute. Sie wurden meist von Freunden des Handwerkerstandes unter Mitwirkung von Handwerksmeistern gestiftet u. waren ein ergänzendes Zwischenglied zwischen den vorzugsweise von Lehrlingen besuchten Sonntags- u. gewerbl. Fortbildungsschulen u. den nur für die Meister bestimmten Gewerbevereinen. Gegen das geistlose Treiben auf vielen Herbergen gerichtet, sollten sie die jungen Handwerker durch das, was sie ihnen boten, für bessere Unterhaltung gewinnen u. rege erhalten. In den wöchentl. Versammlungen derselben wurde bald ein heiteres od. ernstes Lied gesungen, bald etwas vorgelesen od. declamirt, bald eine gewerbl. Arbeit od. ein neues Handelsproduct vorgezeigt u. besprochen, bald eine Frage mündlich od. schriftlich aufgeworfen u. entweder sogleich od. bei einer der nächsten Versammlungen beantwortet u. discutirt. Während der letzten Hälfte des Zusammenseins aber wurde gewöhnlich noch freie Unterhaltung gepflogen. In den größern Städten Deutschlands, z. B. in Berlin, wurden selbst, wie in England, ganze Reihenfolgen regelmäßiger Vorträge über einzelne Zweige der Naturwissenschaften, der Gewerbkunde, Literatur 2c. gehalten u. an den Sonntagen auch bisweilen gemeinschaftliche Ausflüge unternommen. An mehreren Orten, z. B. in Altenburg, brachte man auch aus Schenkungen u. aus den Wochenbeiträgen der Mitglieder Büchersammlungen zu Stande, aus denen die Mitglieder unentgeltlich Bücher entleihen u. daheim lesen konnten. Anderwärts hielt man auch an den Sonntagen ein Zimmer mit Schreibmaterialien für diejenigen fremden Gesellen in Bereitschaft, welche Briefe zu schreiben wünschten u. in ihren Wohnungen hierzu nicht die Füglichkeit hatten. Doch war die Richtung der G. nicht überall gleich, indem sich auch hier u. da, z. B. in einigen Städten der preuß. Rheinprovinz, von Seiten der Gründer u. Leiter der G. ein vorwiegendes Streben für kirchl. Zwecke geltend machte u. die jungen Leute für eine strengere Sonntagsfeier, für den häufigeren Besuch der Kirchen u. für die Theilnahme am Missionswesen zu gewinnen suchte. So gab es denn bald zweierlei G., nämlich einfach bürgerliche u. vorwiegend kirchliche. Indeß bildeten die erstern die Mehrzahl u. nur an wenigen Orten, z. B. in Stettin, waren beide Arten (der kirchliche hieß hier Jünglingsverein) eine Zeit lang in gegenseitiger Rivalität neben einander vorhanden. Eine neue Wendung brachte das Jahr 1848. Auch die gewerbtreibende Jugend schloß sich in ihrer Mehrheit den demokratischen, bisweilen selbst den socialistischen u. communist. Zeitbestrebungen an u. verließ daher bald die bisherigen G., wenn diese nicht in dieselbe Richtung übergingen. Die allgem. Volksversammlungen, die Turnvereine, die freien Gemeinden u. die geheimen Bündnisse für überschwengl. Zwecke, welche den jugendl. Gemüthern den Reiz der Neuheit u. des Abenteuerlichen u. Geheimnißvollen boten, zogen die regsameren u. für dergl. Dinge empfänglicheren jungen Handwerker von der bisherigen, wie sie meinten, langweiligen u. erfolglosen Richtung ab. Wo sich daher die G. nicht, wie in Berlin u. Hamburg, der neuen Zeitrichtung hingaben u. zu Arbeitervereinen umbildeten, da verkümmerten sie allmählig durch die Theilnahmlosigkeit der Mitglieder, bis sie sich zuletzt ganz auflösten od. aufs Unbestimmte vertagten. Das Letztere ist 1850 in Koburg, welches einen der ältesten G. besaß, u. in Altenburg geschehen. Der G. in Köln, der auch hauptsächlich relig. Zwecke verfolgt, feierte im Juli 1850 sein 1jähriges Bestehen u. hatte viele Theilnehmer gefunden. Diejenigen G. aber, welche sich der Zeitströmung ganz hingegeben hatten, fielen bald der polizeil. Ueberwachung u. Unterdrückung anheim, indem ihre Führer theils ausgewiesen, theils eingezogen wurden. *(Le.)*

Gesellschaft der freien Männer, s. Freimaurerei (Gesch.) c.

Gesellschaft der Freunde, so v. w. Quäker.

Gesellschaftsschuhe, s. u. Schuhe c.

Ge-

Gesellschaftssprung, s. u. Voltigiren 11.

Gesellschaftswagen, großer, langer, mindestens 6-, 8-, oft auch 10-, 12- u. 16sitziger Wagen, welcher bestimmt ist, auf einer Reise- od. Spazierfahrt mehrere Personen zugleich von der Stelle zu bringen. Er ist meist bedeckt, u. unterscheidet sich dadurch vom Stuhlwagen; vom Omnibus aber dadurch, daß er die Sitze hinter-, nicht nebeneinander hat.

Gesellschaft Uni Deo (Kchgesch.), s. u. Gallicanische Kirche 40 (im Hptw.).

Gesichtsbetrug, so v. w. Augentäuschungen.

Gesichtskugel (Astron.), ist in unsern Augen jene Kugeloberfläche (der Sitz des Sehens), welche Punkt für Punkt der äußern Kugeloberfläche, d. h. der gestirnten Himmelskugel, entspricht. Auf der G. erscheinen demnach die Gestirne.

Gesichtspinsel (Optik), die von irgend einem Punkte eines Objects ins Auge einfallende Menge von Strahlen, welche mittelst der Brechung im Auge wieder in einen Punkt vereinigt werden. Dieser G. besteht gleichsam aus einem Doppelkegel, dessen Basis die Krystallinse des Auges bildet, u. dessen Spitzen jener wirkl. Punkt des Objects u. das Bild dieses Punktes im Auge sind. *(Jn.)*

Gesichtspyramide, die Figur, welche von den Gesichtslinien gebildet wird, die von irgend einem Gegenstande aus in einem Punkte des Auges zusammen stoßen; der Durchschnitt der G. eines Gegenstandes ist mithin die perspectiv. Darstellung dieses Gegenstandes.

Geslewe, Stadt, so v. w. Koslow 2).

Gesnouinia (G. *Gaudich*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Urticaceen; Art: G. arborea *Gaudich.* (Urtica arborea *Lin.* Suppl.; Parietaria arborea *Ait.*), auf den canarischen Inseln.

Gestabter Eid, s. u. Staben.

Gesta Romanorum (lat., die Thaten der Römer), lat. Mährchen- u. Legendenbuch des christl. Mittelalters, enthaltend Erzählungen aus der Geschichte od. der Zeit der röm. Kaiser, in naivem, frommem Tone, wahrscheinlich im 12. od. 13. Jahrh. verfaßt (muthmaßlich von einem Mönch Elimandus). Den Erzählungen sind später moral. Auslegungen beigefügt (daher auch Historiae moralisatae genannt), wahrscheinlich von dem Benedictinermönch Berchorius (Bercher) zu St. Eloi in Paris (st. 1362). Bestimmt waren sie zum Vorlesen in den Klosterrefectorien, u. wurden bald deutsch, franz., engl. 2c. übersetzt. Seit der Zeit der Reformation verlor sich der Geschmack an diesen Legenden. Deutsch sind sie zuerst gedruckt Augsb. 1498, Fol.; n. A. des lat. Textes von A. Keller, Stuttg. 1842; vollständige deutsche Uebersetzung von Gräße, Dresd. 1842, 2 Bde. *(Lb.)*

Gesteine u. **Gesteinkarten**, s. u. Spielkarten 2.

Gesundheitspflege, so v. w. Diät.

Geta, Vorgebirg in Spanien, s. u. Iberisches Gebirg.

Getasecht (Her.), s. u. Theilung des Schildes 2.

†**Getreide.** 1 **A)** Zur **Veredlung des G-s** erfand man in Frankreich **a)** den **G-samenbau**, eine Culturmethode, in Folge deren man das zu Samen bestimmte G. in besondern Samenschulen cultivirt; dabei erhält man von Unkrautsamen reines, keimkräftiges, vollkommenes G., das zu Samen verwendet, vielfach den Samenwechsel überflüssig machen wird. Wählt man von dem so erhaltenen Samen wieder nur den vollkommensten zur Aussaat aus, so kann man dieses Verfahren auch Veredlung durch Jnzucht nennen, u. man erhält daraus nicht selten andere, schätzbare G-sorten; **b)** 2 in Italien das **G-pfropfen**, ein von Calderini versuchtes Verfahren, um von einer G-art 2 verschiedene Fruchtsorten zu gewinnen. Man schneidet den obern Theil von 2 gleich dicken Halmen ab u. setzt den einen, wie beim Pfropfen der Obstbäume, auf die Stelle des andern. Man hat so Stengel von Reis u. Hirse gepfropft. **B)** 3 **G-reinigungsmaschinen** wurden neu construirt: **a)** von Palmer, charakteristisch dadurch, daß G-reinigungs- u. Dreschmaschine zu einem Ganzen verbunden sind. Sie kann durch Dampf- od. jede andere Betriebskraft in Bewegung gesetzt werden; **b)** von Aschby, zeichnet sich durch die Construction des Reinigungscylinders u. durch das Mittel zur Regulirung des Luftzugs aus, der die frembartigen Stoffe von dem Korne trennt; **c)** von Garret, eine Gerstenreinigungsmaschine, dazu bestimmt, die Grannen von der Gerste zu trennen; **d)** von Hornsby, eine Kornfegmaschine, eignet sich bes. zur unmittelbaren Verbindung mit der Dreschmaschine, indem sie das von letzterer ihr zugeführte G. von Spreu u. allen Unreinigkeiten trennt; **e)** von Heiz, eine Maschine zur Reinigung des Weizens von brandigen Körnern u. eine ähnliche von Tropisch; **f)** von v. Moro, eine Kornraben-Reinigungsmaschine; **g)** von Läderich; **h)** von Huck, eine G-reinigungsmaschine, eigenthümlich dadurch, daß sie das G. nicht nur von allen Unreinigkeiten trennt, sondern auch die demselben anklebenden Erdtheilchen entfernt. Eine neue Methode, das G. vor der Luft zu bewahren, erfand Dufaur. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die Entwicklung der verschiednen, die Zerstörung der G. bewirkenden Jnsecten hauptsächlich durch Wärme, Licht, Luft u. Feuchtigkeit begünstigt wird, trocknet er das G. gleich nach der Ernte ohne Anwendung künstlicher Wärme und thut es in hölzerne Fässer, die auf dem Speicher in möglichster

Dun-

unkelheit aufgestellt u. mit Deckeln belegt erden, die er mit Steinen beschwert. C) Be- ufs der **Gewinnung eines besseren** u. uerhafteren **Mehls** erfand man das **G- Kämpfen.** Ehe man das G. mahlt, ist s vortheilhaft, seinen Hüllen eine gewisse ähigkeit zu ertheilen, damit sie nicht mitge- ahlen werden, weil sonst das Mehl minder chön ausfällt u. mechan. Reinigungsopera- ionen nothwendig macht. Deshalb pflegen ie Müller das G. mit Wasser anzufeuchten. Howlet u. Walter empfehlen zur bessern rreichung jenes Zweckes, das G. durch einen kaum gehen zu lassen, in dem es einem Dampfstrom od. Dampfstrahl ausgesetzt wird. Das aus diesem Dampf verdichtete Wasser rtheilt wegen seiner hohen Temperatur u. räftigen Einwirkung den Hüllen des G-s eit eher die gewünschte Elasticität, u. sie erden zwar zerschlizt, aber nicht zu Pulver rrieben. *Eine andere neue Erfindung, von Kietsch, ist der **G-extract**, darin beste- end, aus allen G-arten auf einfachem Wege inen Extract zu bereiten, der in größere d. kleinere Stücke zerschlagen werden kann . sich in gewöhnliche Kisten od. Fässer ver- ackt, jahrelang unverdorben erhält. Durch as so sehr verminderte Gewicht u. Volu- en des G-extractes gegen rohes G. stellt ch die Möglichkeit heraus, auf Gegenden, ie billigere G-preise haben, einen Absatz n entferntere Gegenden u. Länder, wo hö- ere G-preise bestehen, einzuleiten. Die nwendung dieses neuen Products kann in roßen Massen zur Erzeugung von Brannt- ein u. Bier stattfinden. **D) G-theue- rung u. G-mangel.** *Wie früher, so aben auch die Jahre 1846 u. 1847 wieder ine Menge Vorurtheile im Volke hervor- erufen u. die Stimmung Vieler gegen ein- elne Stände aufgereizt. Zunächst muß man nterscheiden zwischen G-theuerung u. G- angel. Jedes ist ein Uebel, aber die Theue- ung kann nicht in Vergleich kommen mit dem igentl. Mangel. Theuerung des G-s ndet nur dann statt, wenn der Producent so iel für sein G. erhält, daß er zu großen ewinn bei der Erzeugung hat. Wenn aber n Folge einer Mißernte das G. sehr im reise steigt, so ist dieser zwar für die Con- umenten drückend, aber für den Produ- nten nicht zu hoch, weil er bei der ge- ngen Menge nur wenig verkaufen kann. ie Wohlfeilheit des G-s ist ein sol- er Stand des Preises, wobei der Land- irth zu geringen Gewinn od. wohl gar erlust hat. Dies erzeugt aber gänzliche Ruthlosigkeit der Landwirthe u. völlige Ge- ingschätzung des G-s. Hierzu kommt noch Mangel an Capital u. Credit bei den Land- irthen, wodurch sie verhindert werden, G. ufzuschütten, Mangel an geräumigen u. ohlfeilen Aufbewahrungsanstalten u. Man- el an G-händlern. Theurung u. Wohl- eilheit des G-s sind Abweichungen von nem angemessenen od. billigen Preis, der den üblichen Auslagen des Landwirthes u. dem übl. Gewinn, den der Landwirth in Anspruch nehmen kann, entspricht. *Daß man in Theuerungsjahren keinen Mangel hat, ist zum großen Theil den höheren G-preisen zu verdanken, durch die die Zufuhr aus solchen Gegenden, wo die Preise niedriger stehen, bewirkt wird. Da sich diese Verhältnisse nur Wenige klar machen, so sind 2 Vorurtheile aufgetaucht: einmal, als ob die G-preise durch die großen Landwirthe u. die Händler willkürlich in die Höhe ge- trieben werden könnten, u. dann, daß noch bedeutende G-vorräthe vorhanden seien, u. deren Eigenthümer zum sofortigen Verkauf gezwungen werden müßten. *Wer ersteres Vorurtheil hat, hat noch keinen Begriff von der Großartigkeit des Verkehrs im Allge- meinen u. von der Wohlthat des im Großen betriebenen **G-handels** im Besondern. Durch Schifffahrt u. Eisenbahnen ist es leicht geworden, eine große Menge G. über ein Land zu verbreiten, u. zugleich mit einer Schnelligkeit, daß jetzt wirklicher Mangel in ganzen Ländern kaum denkbar ist; denn durch die Einrichtungen des großen G-han- dels wird es schnell in andern Gegenden bekannt, wenn irgendwo der Vorrath zu Ende geht. Der Handel concentrirt sich in der Regel auf gewissen Plätzen, die ganze Zufuhr geht auf den Hauptmarktplatz u. von diesem aus vertheilen sich dann die gro- ßen Vorräthe in kleinern Partien in die Um- gegend. Auf dem Hauptmarkt finden sich die großen G-händler ein; stehen die Preise niedrig, so kaufen sie G., um es nach andern Marktplätzen zu schaffen, wo höhere Preise sind; stehen die Preise hoch, so führen sie von andern Märkten, die niedrigere Preise haben, G. zu. Beides gebietet ihnen der eigene Vortheil. Wie die Preise an ver- schiedenen Marktplätzen gleichzeitig stehen, erfahren sie theils durch die **G-börsen**, die eben dazu eingerichtet sind, daß durch zu- verlässige vereidete Männer die wahren Durchschnittspreise jeden Markttags ermit- telt u. bekannt gemacht werden; theils durch Privatverbindungen, die sie an Orten anknü- pfen, wo keine G-börse eingerichtet ist. Posten, Eisenbahnen u. Telegraphen verschaffen ih- nen diese Nachrichten mit der größten Schnel- ligkeit, u. der Verkehr umschließt ganze Län- der. Dies beweist der Umstand, daß bei Theue- rung fast durch ganz Europa die G-preise verhältnißmäßig auf gleicher Höhe stehen. *Also die G-händler können den Preis in einem Lande nicht willkürlich hinaufschrauben od. herabdrücken, denn der Bedarf in seiner Totalsumme ist ein so ungeheurer, daß das, was der Einzelne, u. wäre er auch noch so reich, liefern od. aufkaufen kann, immer nur ein kleiner Theil bleibt, u. weil der größte Theil des Bedarfs unmittelbar von den Pro- ducenten an die Consumenten abgesetzt wird, mithin dem Handel, dem nur die Ausglei- chung des Zuviel od. Zuwenig bleibt, nur ge-

geringer Einfluß gelassen ist. Wenn sich auch einige größere Händler vereinigen wollten, um in einer Gegend die Preise hinaufzutreiben, so würde, sobald der Preis höher stiege, als in andern Gegenden, dies schnell bekannt werden, u. andere Händler u. größere Producenten würden sofort billigeres G. an denselben Platz schaffen, weil sie daran etwas verdienen könnten. So dient also der Handel dazu, jede Preiserhöhung, die nicht natürlich ist, auszugleichen. [10]Ungerechter noch ist das Vorurtheil gegen die Producenten, das ihnen zum Vorwurf macht, bei G.-theuerung Vorräthe aufzubewahren. Einmal sind solche Vorräthe entweder gar nicht vorhanden, od. nicht in solcher Menge, als das Publikum glaubt; dann sind aber auch die etwa aufgespeicherten Vorräthe im Vergleich zum Bedarf eines ganzen Landes so gering, daß ihr sofortiger Verkauf die Lage der Bevölkerung nur verschlimmern würde, denn es würde dies zwar vielleicht augenblickl. Fallen der Preise zur Folge haben, da aber bei Theuerung die Preise in den Nachbarländern so ziemlich auf gleicher Höhe stehen, so würden die Händler u. Bewohner jener Gegenden, durch die gesunkenen Preise herbeigelockt, sofort das zum Verkauf gebrachte G. aufkaufen u. ausführen, so daß man bald nicht nur wieder höhere Preise hätte, sondern für den Nothfall von allen Vorräthen entblößt wäre u. den nöthigen Bedarf von G. um desto höhern Preis wieder aus dem Auslande holen müßte. Wenn aber auch die inländ. Vorräthe sämmtlich nur im Inland verkauft würden, so wäre damit doch nichts geholfen, der Bedarf wäre nur auf sehr kurze Zeit gedeckt, u. ohne allen Vorrath bis zur nächsten Ernte wäre man allerdings gegen momentane Willkür der G-händler nicht geschützt. [11]Wenn die Grundbesitzer gleich nach der Ernte mit ihren Vorräthen zurückhalten, so führen sie allerdings eine Steigerung der Preise herbei, die aber das Gute hat, daß man die vorhandenen Vorräthe nicht sorglos aufzehrt u. daran denkt, Zuschuß aus dem Auslande sich zu verschaffen u. zwar zu einer Zeit, wo die Preise noch nirgends auf eine außerordentl. Höhe gestiegen sind. Dadurch wird aber dem mögl. Mangel vorgebeugt. Das in den Händen der Producenten vorräthige G. dient dann theils zur Aushülfe, wenn einmal die Zufuhr an einzelnen Orten länger als gewöhnlich ausbleibt; theils wird es dadurch den begüterten Inhabern möglich, ohne allzugroße Opfer die Ortsarmen wirksam zu unterstützen. [12]Die Behauptung der großen Masse, daß den hohen G-preisen **Kornwucher** zu Grunde liege, ist demnach meist ungegründet, dieser Glaube ist aber um so verderblicher, als daraus leicht, wie die jüngste Zeit gelehrt hat, Unzufriedenheit, Unruhe, Aufstände hervorgehen können. Um solche Calamitäten abzuwenden u. in ihren Ursachen zu begegnen, müssen sich Staat, Gemeinden u. begüterte Privaten für verpflichtet halten, abwehrend, mildernd, helfend einzuschreiten. [13]Als Mittel dazu hat man empfohlen: Anfertigungen von statist. Uebersichten über den Ertrag an G. u. Kartoffeln gleich nach der Ernte von Seiten der landwirthschaftl. Vereine, um zu erfahren, ob die eigene Production zum nothwendigen Bedarf ausreicht od. ob Zufuhren u. in welcher Größe aus andern Ländern nothwendig sind; Verbot der G-ausfuhr nach dem Auslande, sobald G.- u. Kartoffelpreise im Inland ein Maximum erreicht haben; Verbot des Branntweinbrennens aus G. u. Kartoffeln; Magazinirung auf dem Lande u. in den Städten durch die Gemeinden, u. zwar G. auf dem platten Land (wo alljährlich nach der Ernte das alte G. gegen neues umgetauscht werden kann); u. Mehl für die größeren Städte; Verbot der Schein- u. Zeitkäufe od. doch die Verordnung, daß aus Käufen der Art einer Klage auf Erfüllung nicht Raum gegeben werden solle; Verbot des Verkaufs der Früchte auf dem Felde; Verbot od. Beschränkung des Aufkaufs von Brotfrucht durch Händler; Vermehrung der G-händler u. Freiheit des G-handels; Freigebung des Gewerbes der Bäcker, um durch größere Concurrenz derselben bessere u. wohlfeilere Waaren zu erzielen; Verbesserung u. Vermehrung der Mühlen, damit kein Mehlmangel entsteht; Anlegung von Dampfmühlen; vermehrte u. verbesserte Communicationsmittel, um den Transport zu erleichtern u. zu beschleunigen, u. die Transportkosten zu ermäßigen; Sparsamkeit, namentlich starkes Ausmahlen des G-s, Verbrauch von altbackenem Brod ꝛc., Benutzung anderer Stoffe zum Backen als G. allein (s. Brod); Vermehrung der Production durch höhere Bodencultur u. neue Beurbarungen; Ankauf von G. im Ausland durch die Regierungen, um das aufgeregte Volk zu beruhigen (Beschlagnahme von G. von Seiten der Behörden bei Producenten u. Händlern ist eine ganz verwerfl. Maßregel). [14]**E) Der G-handel** ist entweder **großer G-handel**, der sich fast einzig mit dem Ankauf des G-s zur Ausfuhr u. nur selten zum Wiederverkauf im Lande befaßt; od. **kleiner G-handel**, der den Ein- u. Verkauf im Lande zwischen Producenten u. Consumenten vermittelt. Der große G-handel macht auf den Märkten des Landes fast nur Einkäufe u. nur in sehr seltnen Fällen auch Verkäufe, wogegen der Kleinhändler gewöhnlich auf dem einen Platz ein- u. auf dem andern wieder verkauft. Auf den meisten G-märkten wird darüber gewacht, daß vor dem Anfang des Marktes nicht verkauft werden darf; daß da, wo nach Proben verkauft wird, die abzuliefernde Waare auch der Probe völlig gleich sei; dann ist es das richtige u. volle Maß, das der Verkäufer zu liefern hat. [15]Besser ist es noch, wenn nicht

nach

nach dem Maß, sondern nach dem Gewicht verkauft wird, dazu dient die **G-wage.** Diese, von Weißenbach erfunden, besteht aus einem flaschenförmigen Gefäß, welches das G. aufnimmt, u. einem daran angebrachten Schwimmer, um zu verhüten, daß beim Eintauchen ins Wasser der Apparat umstürzt; dann in der an der Röhre befestigten Scala, die das Gewicht in einzelnen Zollpfunden bezeichnet. Um diese G-wage anzuwenden, füllt man ein Gefäß, das etwas tiefer ist als die ganze Länge des Apparats u. so weit, daß es die Einsenkung ungehindert gestattet, mit Wasser, das nicht lauwarm u. nicht kalt als zum Gefrierpunkte abgekühlt ist, setzt den Trichter auf die Röhre des Instruments u. erhält dasselbe durch Nachfüllen möglichst voll. Ist es gefüllt, so nimmt man den Trichter ab, streicht die Oberfläche der Röhre ab u. senkt das Instrument ins Wasser, indem man es mit einem behutsamen Druck der Hand eintaucht. Beim Loslassen erhebt es sich dann von selbst, u. die Wasserfläche an der Scala zeigt die Pfundzahl an. Diesen Versuch des Eintauchens kann man 2—3 Mal wiederholen, um aus diesen Beobachtungen ein Mittel der Pfundzahl zu nehmen. Eine Nachfüllung von G. darf in keinem Falle stattfinden. Die Genauigkeit, mit der die G-wage das Gewicht des G-s angibt, ist absolut, nur durch die Füllung u. die Temperaturverschiedenheit des Wassers können Fehler entstehen, die aber nur eine Differenz von $^2/_3$ — 1 Proz. im Gewicht ergeben. Am vorzüglichsten ist es aber, wenn das G. gleichzeitig gemessen u. gewogen wird, wozu Ruefst eine bes. Vorrichtung angegeben hat. [16] Die Einrichtung der **G-märkte** ist verschieden, auf manchen wird die Frucht in Säcken aufgestellt, auf andern nur nach Handproben verkauft. Auf Plätzen, wo großer Verkehr stattfindet, wird die Waare häufig gar nicht auf den Markt gebracht, sondern nach Proben verkauft u. abgeliefert. Hier u. da bestehen Verbote gegen solches Geschäft. Ein Hauptübelstand, an dem die meisten G-märkte leiden, ist das Aufstellen des G-s unter freiem Himmel. Nur wenige Plätze gibt es, die **G-hallen** haben. [17] Wichtig beim großen G-handel sind die **Mäkler.** Da sie nicht selten zu Gunsten ihrer Committenten handeln, so muß der Verkäufer vorsichtig sein. In der Regel werden die Mäkler nach einem feststehenden Satz, der sich nach dem üblichen G-maß richtet, entschädigt (in Preußen z. B. mit $^1/_2$ Sgr. pr. Scheffel), welches Mäklerlohn sie oft, gegen die Regel, sowohl von Verkäufern als vom Käufer beziehn. Die Anzahl der Käufer u. die Belebung des Verkehrs vermehren auf den meisten G-märkten die einheim. Verkäufer: Müller u. Bäcker. Sobald diese anfangen, entschieden aufzutreten, kann man sicher sein, daß sich die Meinung günstig fürs G. stellt. [18] Den größten Einfluß auf den deutschen G-handel u. die deutschen G-märkte übt stets England; denn je nachdem von dort die Nachrichten flau od. animirend kommen, fallen od. steigen auch auf den deutschen Märkten die Preise. Den Hauptimpuls üben sie aber auf den Weizen, von dem dann die andern G-arten allmälig nachgezogen werden. Der Umstand, daß England eigentlich die G-preise in Deutschland bestimmt u. daß, sobald Ausfuhr dorthin stattfindet, diese großartig ist, macht, daß der eigentl. Großhandel im G. nur in den Seeplätzen stattfindet, u. daß von diesen aus das Steigen od. Fallen der G-preise sich über das ganze Land verbreitet. Von dort aus werden die Geschäfte entweder direct von großen Häusern od. indirect durch Ausführung von Consignationen aus England gemacht. Ersteres bringt in günstigen Zeitläuften öfters hohen Gewinn, letzteres ist für die Ausführenden sicherer. [19] Uebrigens ist der G-handel im Allgemeinen noch sehr schwankend, denn oft wirken auf die Preise sehr geringfügige Umstände, z. B. etwas mehr Regen od. Trockenheit, als man erwartet, augenblicklich ein. Ueber den Zusammenhang zwischen dem Ausfall in den Ernten u. den zu erwartenden G-preisen ist von King eine Regel (**Kingsche Regel**) aufgestellt worden, sie lautet folgendermaßen: fehlen an einer Mittelernte 10, 20, 30, 40, 50 Proc., so steigt der Kornpreis über den Mittelsatz etwa 30, 80, 160, 280, 450 Proc. Od. wenn an einer Mittelernte die unter A angegebenen Proc. fehlen, so erhält man den muthmaßl. Kornpreis, indem man den Durchschnittspreis einer längeren vorhergegangenen Periode mit dem unter B bemerkten Factor multiplicirt:

A	B
10	1,3
20	1,8
30	2,6
40	3,8
50	5,5

Ferner wird der **Durchschnittspreis** des G-s gewöhnlich so berechnet: man nimmt das arithmet. Mittel des höchsten u. niedrigsten an einem bestimmten Markttag u. Marktort vorgekommenen Preises als den Durchschnittspreis des Tages an, das arithmet. Mittel der so ermittelten Durchschnittspreise für die einzelnen auf 1 Monat fallenden Markttage als den Durchschnittspreis des Monats 2c. Ein genaueres Resultat wird man noch erhalten, wenn man die Scheffelzahl, die zu einem gewissen Preis verkauft werden, mit letzterem multiplicirt, alle diese Producte addirt u. durch die Summe der Scheffel dividirt. Aehnlich hat man zu verfahren, um den monatl. u. jährl. Durchschnittspreis zu finden. Die King'sche Regel kann auch noch jetzt für eine solche gelten, die zwar keinen vollkommen genauen Maßstab zur Vorausberechnung der G-preise, wohl aber einen ungefähren u. jedenfalls

falls sicherern Anhaltepunkt gewährt, als die schwankenden Ansichten des Publikums darüber. *(Lö.)*

Getreideälchen, s. u. Haarlose Infusorien b).

Getreidebörse, s. Getreide a (in den Suppl.). **Getreideextract**, s. ebd. a. **Getreidehallen**, s. ebd. 11. **Getreidehandel**, s. ebd. 11. **Getreidereinigungsmaschinen**, s. ebd. a. **Getreidewage**, s. ebd. 11.

Getymin, so v. w. Gedimin.

Geugen, mongol. Volksstamm, s. u. Tataren a.

Gevierteilt, s. u. Theilung des Schildes 11.

Gevierte Ordnung der Landsknechte, eine den jetzigen Quarrés ähnl. Schlachtordnung; den Truppenmassen selbst gingen sogenannte Läufer, ähnlich den jetzigen Tirailleurs, voran, die gewöhnlich durch das Loos bestimmt wurden.

Geviertmass, so v. w. Flächen- od. Quadratmaß, s. d.

Gewächshausschildlaus, s. u. Schildläuse a.

Gewehrpfosten (Gewehrmücken), hölzerne od. eiserne Pfosten, die mit einer Nuthe versehen, senkrecht in dem Erdboden festgestellt sind u. zur Anlehnung der Gewehre der Wachen ꝛc. dienen.

Gewehrpulver, das zur Ladung der Gewehre bestimmte Schießpulver, im Gegensatz zu der gröberen Sorte des Geschützpulvers.

Geweihte Waffen, wurden in früheren Zeiten von den Päpsten verliehen. Die erste Spur hiervon zeigt sich 1177, wo Papst Alexander III. den Dogen v. Venedig, Sebastian Ziano, mit einem goldnen Schwerte u. Hute beschenkte. Später finden sich nicht selten Wiederholungen dieses Geschenkes, mit welchen zuweilen auch die Auszeichnung der goldnen Rose verbunden wurde. Die Formen der geweihten Schwerter u. Hüte blieben sich durch mehr als hundertjährige Zeiträume stets gleich u. wurden dieselben nicht nur den Fürsten, die das Kreuz genommen od. gegen die Türken gezogen waren, sondern allen kathol. Fürsten, die sich auf irgend eine Weise um den päpstl. Stuhl verdient gemacht hatten, verliehen. Prinz Eugen von Savoyen erhielt noch 1716 vom Papst Clemens XI. Hut u. Schwert. *(v. Ll.)*

Gewerbausstellungen, s. Industrieausstellungen (in den Suppl.).

†Gewerbe. [1]G. im engern Sinne werden eigentlich betrieben von Einzelnen od. ganzen Genossenschaften, die mit bestimmten Verbietungsrechten ausgestattet sind, wie dergl. z. B. in den geschlossenen Innungen u. Zünften der Handwerker vorhanden sind. Da im Mittelalter, bes. in Deutschland, der fortschreitende Zerfall der geschlossenen Staatseinheit, die Entwicklung des individuellen u. ständ. Lebens vielfach begünstigte, so gelangten in ihm auch die Innungen, Zünfte zu immer größerer Unabhängigkeit u. Bedeutung. Doch fanden die Zersetzungen der kleinen zur Selbständigkeit vorstrebenden Einzelstaaten u. Gebiete des deutschen Reichs mit der Zeit ein Ende, u. es trat zuletzt sogar die umgekehrte Bewegung nach größerer Zusammenfassung u. Concentrirung an deren Stelle. Ebenso sah nun auch die Staatsgewalt immer mehr auf durch Ertheilung von Concessionen zur Errichtung von Fabriken u. andern ausgedehnten gewerbl. Unternehmungen die Innungen in ihrer Selbständigkeit u. in ihren Berechten zu beschränken. [2]Zuletzt trat sogar nach dem Vorgange Englands u. Frankreichs auch das Königreich Preußen 181 immer entschiedener zur **Gewerbefreiheit**, bei welcher es jedem Staatsangehörigen freisteht, sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen mit jeder beliebigen, an sich nicht verbotenen Arbeit, u. welche in jenen Musterstaaten großartiger gewerbl. Thätigkeit bereits eine längere od. kürzere Zeit geherrscht hatte. Dagegen erhoben aber die bisherigen selbständigen Innungsgenossen überall Klagen, während die, nun unter Entrichtung einer Gewerbsteuer leichter zum selbständigen Gewerbebetriebe gelangenden bisherigen Gesellen diese Aenderung Anfangs sehr gern sahen. Aber bald wuchs die Zahl der selbständigen Gewerbtreibenden, zum Theil selbst durch die Niederlassung fremder eingewanderter Gesellen, weit mehr als der allerdings auch zunehmende Bedarf ihrer Erzeugnisse. Da nun auch zugleich die an Zahl, Ausdehnung u. Hilfsmitteln immer mehr wachsenden inländ. u. ausländ. Fabriken, unterstützt von der immer größer werdenden Leichtigkeit des Verkehrs, den Markt mit immer mehr wohlfeilen Gewerbsproducten überschwemmten u. obendrein auch Rußland, das bisher viele deutsche Waaren verbraucht hatte, seine Grenzen gegen diese immer mehr absperrte; so sanken die Preise der Gewerbserzeugnisse immer tiefer herab, während doch der auch unter den Gewerbtreibenden zunehmende Luxus gerade umgekehrt erhöhte Einnahmen erforderte. Dieses Mißverhältniß wurde nun von den selbständigen Gewerbtreibenden u. ihren Stimmführern auch auf den Provinziallandtagen fast allein der G-freiheit Schuld gegeben u. deren Aufhebung deshalb gefordert, selbst von denen, die nur noch vor Kurzem durch sie erst zur Selbständigkeit gelangt waren. Denn auch sie wollten sich nun die Concurrenz der auf demselben Wege zum selbständigen Betriebe herandrängenden Jugend so viel als nur möglich fern halten. [3]Da sich nun fast keine Stimme der zunächst Betheiligten für die G-freiheit erhob, u. die ständ. Sonderung in den höheren Kreisen ohnehin größere Gunst genoß, als die moderne, überall nur ein farbloses Staatsbürgerthum bezweckende Nivellirung, so wollte man in Preu-

Preußen durch Einführung der neuen **Gewerbeordnung** vom 17. Jan. 1845 zunächst mindestens einen Uebergangszustand zwischen der bisherigen G=freiheit u. dem geschlossenen Zunftwesen begründen. Aber da diese G=ordnung noch immer durchgehends auf der G=freiheit beruhte u. statt der gewünschten Autonomie mit Zwangs= u. Verbietungsrechten hauptsächlich nur die schon bisher befolgten polizeil. Grundsätze u. Anordnungen in Betreff des G=wesens enthielt, so dauerten die Klagen der Handwerker fort u. wurden 1848 in u. außer Preußen immer lauter u. ungestümer. [4]Zwar waren in den letzten 32 Friedensjahren auch ihre Häuser im Allgemeinen wohnlicher, ihre Kleidung anständiger u. ihre Lebensweise etwas besser geworden, aber bei alledem waren sie doch gegen die reichen Fabrikanten, deren mächtige Concurrenz sie überall bedrängte, sowie gegen die großen Kaufleute u. Grundbesitzer u. gegen die vielvermögenden Beamten weit zurück geblieben. Auch lag keine Möglichkeit vor, diesen bei dem bisherigen Laufe der Dinge jemals gleich zu kommen. Hier drückte ein reicher Capitalist durch seine zahllosen Fabrikerzeugnisse die Preise ihrer Arbeit bis zur geringsten Tiefe herab u. bediente sich zu deren Erzeugung wohl gar noch der Kräfte ihrer Standesgenossen; dort trat unter dem Schutze der G=freiheit oder des Concessionswesens ein junger Mensch, der erst vor Kurzem seine Lehrjahre vollendet hatte od. durch einen Glücksfall zu Vermögen gekommen war, als gefährlicher Mitbewerber auf u. wußte sich den schönsten Absatz zu verschaffen; zuletzt gesellte sich unter dem Schutze neuer Gesetze zu dieser Concurrenz in den Städten selbst wohl gar noch die Errichtung neuer, die Preise nur noch mehr herabdrückender Werkstätten auf dem Lande. Wenn dann aber endlich einmal ein großartiger öffentlicher Bau oder ein anderes bedeutendes Unternehmen die Aussicht auf einen etwas reichlicheren Verdienst zu eröffnen schien, so fiel zuletzt die ganze gewinnlose Arbeit in die Hände von Mindestfordernden. Das waren die Leiden u. Klagen der Handwerker, denen man nun endlich einmal ein Ziel zu setzen wünschte. [5]Den ersten Versuch machte im Juni 1848 der **norddeutsche Handwerkercongreß zu Hamburg**; allein die aufgeregten Elemente waren hier zu keinem friedlichen Zusammenwirken zu bringen, u. man war schon zufrieden, sich in dem Beschlusse zu einigen, daß demnächst **ein Allgemeiner deutscher Handwerkercongreß** in **Frankfurt a. M.** zusammen treten solle, um der verfassunggebenden Nationalversammlung in der Ordnung der gewerblichen Verhältnisse Deutschlands zur Seite zu stehen. Die Eröffnung dieses Congresses erfolgte d. 15 Juli 1848; die Zahl der theilnehmenden Abgeordneten war im Ganzen 117, von denen nur 3 aus dem Oestrrreichschen, 33 aber aus Preußen u. 19 aus Baiern waren; Präsident wurde May aus Frankfurt. Die ersten Verhandlungen galten der Zulassung od. Ausschließung der Gesellen, u. zuletzt wurde beschlossen, daß 10 Abgeordnete der Gesellen beim Congreß jedoch ohne Stimmrecht zugelassen werden sollten, nur bei der Commission für ihre Anträge sollten sie Sitz u. Stimme haben. [6]Die Hauptarbeit war der Entwurf einer allgemeinen **Handwerker= u. Gewerbeordnung für Deutschland**, welchen der Congreß unter manchem heißen Kampfe z. B. über die Ablösung der Realrechte, in einem Monate zu Stande brachte u. der Nationalversammlung zu sorgfältiger Berücksichtigung empfahl, dieser Entwurf trug überall das Gepräge der Zeit u. der Verhältnisse, in denen er entstand. Neben dem Geiste der Selbständigkeit, der Ordnung u. der Fürsorge für sämmtliche Innungsgenossen trat darin auch überall eine den beengten Standpunkt der Versammelten widerspiegelnde Einseitigkeit u. eine nur das Handwerkerinteresse ins Auge fassende Eigensucht hervor. Schon in dem Vorworte wurde laut u. feierlich gegen die G=freiheit protestirt u. die Errichtung einer allgemeinen deutschen G=kammer begehrt, um durch diese auch in Zukunft die Bedürfnisse des G=standes zur Kenntniß des Gesetzgebenden Parlaments zu bringen. Endlich wollte derselbe nicht etwa durch die mit der Zeit überall von selbst eintretende Ausgleichung, sondern durch gesetzliche G=beschränkungen ein wenigstens annäherndes Verhältniß zwischen Production u. Consumtion herbeiführen, ehe es zu spät wäre. [7]Der Hauptfeind aber, gegen welchen der Entwurf unabläßig kämpfte, war die Concurrenz hauptsächlich der Fabrikanten u. Kaufleute, welche gestützt auf große Geldmittel u. im Bunde mit wichtigen u. kunstvollen Maschinen den Erwerb der kleinen Handwerker nicht selten beengen u. ihm sein ohnehin schon sehr bescheidenes Loos doppelt drückend machen. Das Heilmittel gegen diese Concurrenz sollte, wo diese aus dem fabrik= u. maschinenreichen Auslande stammte, in tüchtigen Schutzzöllen, u. wo sie sich in Deutschland selbst erhebe, in streng geschlossenen Innungen bestehen. So sollten nach der neuen G=ordnung Gesellen nur bei Meistern ihres Fachs, also nicht auch bei Fabrikanten, ihr G. ausüben dürfen, der selbständige Betrieb eines technischen G=s sollte vom Beitritte zur Innung, dieser Beitritt aber von der ordnungsmäßigen Erwerbung des Meisterrechts abhängen, welches nur 25jährige Gesellen erlangen könnten, die vorher mindestens 3 Jahr Lehrlinge u. dann auch mindestens 3 Jahre auf der Wanderschaft gewesen sein müßten. Darnach würden also die Fabrikanten nicht mehr ein technisches Gewerbe betreiben, d. h. nicht mehr fabriciren

ren dürfen. [8]Um aber den einzelnen Handwerker in der Sicherheit u. Gemächlichkeit seines Erwerbes auch nicht durch die Rührigkeit seiner eigenen Mitmeister gefährden zu lassen, sollte durch die G-kammer noch festgesetzt werden, wie viel Gesellen höchstens ein Meister haben dürfe. Die Bestimmung, daß Staats- u. Communalarbeiten nicht durch Licitationen od. schriftl. Submissionen an den Mindestfordernden gegeben werden sollten, war nur eine Verwahrung gegen die Concurrenz der Mitmeister unter einander, u. die, daß Fabriken u. große G. zu Gunsten der kleinen G. besteuert u. deren Betrieb, sobald die Fabrikate mit Handwerksartikeln concurriren, beschränkt werden sollten, nahm dem Groß-G., wenn es trotz aller dieser Erscheinungen noch immer fortbestehen sollte, zuletzt doch noch mindestens einen Theil seines Gewinnes in der Form einer Steuer zu Gunsten des die Gesetze allein machenden Klein-G-s wieder. Damit endlich auch die den Zucht- u. Arbeitshäusern verfallbaren zünftigen od. unzünftigen Unglücklichen hier nicht etwa die Arbeit der Handwerker beeinträchtigten u. diesen Abnehmer entzögen, sollten jene nur zur Urbarmachung unangebauter Landstrecken verwendet werden, wobei freilich, abgesehen von der Gefahr des Entlaufens der Detinirten, auch die Frage ungelöst bleibt, woher man die unangebauten u. doch anbaufähigen Landstrecken nehmen sollte, wo es dergleichen nicht mehr gibt. [9]So wollte man also im Jahre 1848 neben der polit. Schrankenlosigkeit, neben der Verwischung der bisherigen Standesunterschiede u. neben der Vernichtung aller bisherigen Privilegien zugleich neue Verbietungsrechte privilegirter Innungen u. neben der überall mit lauter Stimme verkündigten Verbrüderung der Nationen eine strenge Absperrung ihre Handelsgebiete errichten. Mitten in dem Wettkampfe der auf allen Märkten der Welt um Absatz ringenden europ. Industrie sollte in Deutschland fortan nur das gemüthliche Klein-G. sicher u. weich gebettet ruhen, wenn auch die Capitalisten darüber zu Grunde od. in das ihnen eine bessere Existenz bietende Ausland gehen sollten. Wie die Deutschen dabei auf den auswärtigen Märkten mit den übrigen Gewerbsvölkern ferner den Wettkampf bestehen u. womit wir dann in Amerika u. in Ostindien die uns zum Bedürfniß gewordenen Colonialwaaren bezahlen sollten, wenn man den wohlfeilsten Erzeugnissen der übermächtigen Groß-G. Englands, Frankreichs, Belgiens ꝛc. nur noch die kostspieligen Producte des deutschen gemächlichen Handwerkerfleißes entgegen zu stellen hätte, diese Fragen schien man vergessen od. für untergeordnete gehalten zu haben. [10]Ferner Bestimmungen, wie: Die Lehrzeit darf nicht unter 3 u. nicht über 5 Jahre dauern; gleiche G. sollen in ihren Specialstatuten eine gleiche Lehrzeit festsetzen; würden nur zum Nachtheile der ärmeren Volksklassen ausschlagen, denn so lange bei völlig gleicher Lehrzeit in jedem einzelnen Handwerke u. bei gesetzlicher Beschränkung der Zahl der Lehrlinge sich noch Lehrlinge finden werden, welche in der Hoffnung auf die später damit zu gewinnenden Vorrechte ein Lehrgeld zahlen, eben so lange werden auch die Söhne armer Leute, welche das Lehrgeld bisher dem Meister durch Abhaltung einer längeren Lehrzeit vergüteten, der Regel nach von den Innungen ausgeschlossen bleiben. Sollte doch selbst die Landwirthschaft u. überhaupt die ganze Urproduction der Gemächlichkeit u. Sicherheit des Kleingewerbes dienstbar gemacht werden, u. zwar durch die ihr auferlegten Ausfuhrzölle für ihre Rohstoffe, z. B. für Getreide, Schlachtvieh u. Holz. Ja, die freie Ausfuhr der beiden ersten Producte sollte überhaupt nur dann erlaubt sein, wenn deren Preis unter den Normaldurchschnittspreis herabsänke. Gewiß eine starke Zumuthung für alle Urproducenten, zumal wenn damit zugleich Schutzzölle, welche in solchen Verhältnissen die ausländischen wie inländischen G-erzeugnisse nur vertheuern können, Hand in Hand gehen. So viel Treffliches daher auch diese G-ordnung enthielt u. wie groß die Hoffnungen waren, mit denen dieselbe von den deutschen Handwerkern betrachtet wurde, so fehlte ihren Entwürfen doch die innere Lebensfähigkeit. Der G-congreß zu Frankfurt beschloß noch in seiner letzten Sitzung die Gründung eines Organs für die Gewerbsinteressen, welches als Allgemein-Deutsches Gewerbeblatt seit Oct. 1848 erscheint. Vgl. G. Schirges, Die Verhandlungen des ersten Deutschen Handels- u. Gewerbecongresses, Darmst. 1848. [11]Während die Frankfurter G-ordnung nicht ins Leben trat, nahm in Preußen eine besondere Commission der constituirenden Nationalversammlung diese Angelegenheit in die Hand, welche auf Ergänzung u. Abänderung der neuen G-ordnung antrug. Dazu sollten nun Abgeordnete der selbständigen Handwerker u. Gesellen u. Vertreter des Handels u. der Großgewerbe mitwirken. Diese verhandelten zusammen vom 17. bis 31. Jan. 1849, u. die Klagen der Handwerker gegen die G-freiheit ertönten dabei von Neuem. Es sei in Preußen zu leicht gemacht, sich als Handwerker niederzulassen, die jungen Meister verschleuderten, um sich nur Abnehmer zu verschaffen, ihre Waaren u. richteten dadurch nicht allein sich selbst, sondern auch ihre älteren Mitmeister zu Grunde. Man wollte die alte Zucht u. Ordnung zwischen Meistern, Gesellen u. Lehrlingen hergestellt u. die Verhältnisse der Handwerker unter einander u. zu den Fabrikanten u. Kaufleuten besser geordnet wissen. Der G-stand solle durch Sachverständige aus seiner Mitte in besonderen G-räthen vertreten werden, u. seine Streitigkeiten

soll-

sollten, wie im Rheinlande, besondere G-gerichte entscheiden. Eine Adresse der Deputirten an den Handelsminister brachte hierzu 15 an die Kammer zu richtende Anträge in Anregung. Darunter stand eine allgemeine G-ordnung, welche die Handwerker zum Beitritte zu den Innungen verpflichtete, obenan. Auch begehrte man zur Unterstützung der inländ. Industrie Schutzzölle. Darauf folgten nun die Verordnungen vom 9. Febr. 1849, wodurch neben verschiedenen Aenderungen der allgemeinen Gewerbeordnung von 1845 zur Ueberwachung u. Beschützung der gewerbl. Interessen auch die Errichtung von G-räthen u. G-gerichten angeordnet wurde. [13] Der **Gewerberath** ist zu je 1/2 aus dem Handwerks-, dem Fabriken- u. dem Handelsstande zu wählen, u. zwar erhalten bei der Handwerker- u. der Fabrikabtheilung Arbeitgeber u. Arbeitnehmer fast gleiche Vertretung, indem bei sonst völlig gleicher Mitgliederzahl nur das letzte noch zur Herstellung einer ungeraden Zahl in jeder Abtheilung erforderl. Mitglied von den Arbeitgebern zu wählen ist. Sie werden sämmtlich auf 4 Jahre gewählt, erneuern sich zur Hälfte alle 2 Jahre u. haben ihr Amt unentgeltlich zu verwalten. Die Kosten für die laufende Geschäftsführung aber mit Einschluß der Besoldung des Schriftführers u. des Boten werden durch Beiträge der G-treibenden des Bezirks gedeckt. Wo aber in Folge eines minder erheblichen gewerbl. Verkehrs ein G-rath nicht errichtet wird, hat die Communalbehörde die demselben zugewiesenen Angelegenheiten zu besorgen. Die G-räthe sind bei allen gewerbl. Anordnungen mit ihren Ansichten u. Vorschlägen zu hören u. sollen auch nach Anhörung der Betheiligten die tägliche Arbeitszeit für die verschiedenen G., so wie auch die zu einem Handwerke gehörigen Arbeiten bestimmen. Die **Gewerbegerichte**, s. d. u. Fabrik- u. Gewerbegerichte II (in d. Suppl.). [14] Aber bei alledem fehlte, trotz mancher die Gründung von freiwilligen Innungen fördernden Anordnungen, der gewünschte Innungszwang noch immer. Indeß rückte man dem geschlossenen Zunftwesen doch etwas näher. So verlangten die Edicte von 1810 u. 1811 nur bei 34 G-n zum Behufe ihres selbständigen Betriebes den Befähigungsnachweis, die allgemeine G-ordnung von 1845 bei 42 G-n zum Behuf der Berechtigung, Lehrlinge zu halten, Aufnahme in die Innung od. das Bestehen einer besondern Befähigungsprüfung, u. die Verordnungen vom 9. Febr. 1849 bei 55 Handwerken vor Beginn ihres selbständigen Betriebes Eintritt in eine Innung od. anderweitigen Befähigungsnachweis vor einer Prüfungscommission des fragl. Handwerks. Doch kann der von der Prüfungscommission einer Innung Zurückgewiesene den Recurs an die Kreisprüfungscommission ergreifen, die unter dem Vorsitz eines Regierungscommissarius aus 2 Meistern u. 2 Gesellen besteht, welche die Regierung für jeden besondern Fall aus den Wahllisten des ganzen Kreises auswählt. Sodann ist die Zulassung zur Meisterprüfung von mehreren Bedingungen abhängig gemacht, von denen jedoch in besondern Fällen wieder abgesehen werden kann. So muß, wer sie ablegen will, wenigstens 3 Jahre früher nach Vollendung einer 3jährigen Lehrzeit seine Gesellenprüfung bestanden u. bereits das 24. Lebensjahr zurück gelegt haben. Bei der Meisterprüfung muß der zu Prüfende darthun, daß er die gewöhnl. Arbeiten seines G-s auszuführen verstehe. Die Fabrikanten müssen zwar nicht zu einer Innung treten, doch werden ihnen einige Uebergriffe in den handwerksmäßigen Betrieb u. einige andere Mißbräuche bei Strafe verboten. Magazininhaber endlich dürfen den Einzelverkauf von Handwerkerwaaren nur dann betreiben, wenn sie diese entweder nicht selbst verfertigt od. die Befähigung zum Betriebe dieses Handwerks nachgewiesen haben. Endlich werden nicht allein dem Ministerium für Handel u. G., sondern auch den etwa zu errichtenden Ortsstatuten viele weitere Bestimmungen vorbehalten, wodurch diese ganze G-ordnung eine gewisse Unbestimmtheit u. Dehnbarkeit erhält. Trotz aller dieser Bestimmungen bleiben auch die Verordnungen vom 9. Febr. 1849 noch bei einer gesetzlich geordneten G-freiheit stehen u. weisen den Zwang u. die Ausschließlichkeit allein berechtigter Innungen zurück. [15] Im Oct. 1851 wurde auch in Bremen eine neue G-ordnung publicirt, durch welche die Aufnahme in die Innungen wesentlich erleichtert wird, so kann künftig ein Gesell mit 25 Jahren Meister werden; die Gebühren sollen von den einzelnen Innungen zwischen 5 u. 25 Thlr. festgestellt werden. [16] Zur Hebung u. Förderung des G-fleißes wurden an mehreren Orten G-vereine u. G-hallen errichtet. [16] Die **Gewerbevereine** sind Verbindungen von allerhand G-treibenden u. Freunden des gewerbl. Fortschrittes zur Hebung u. Förderung des G-fleißes. Die Mittel, welche sie hierzu anwenden, sind: Versammlungen der Mitglieder od. der für einzelne Zweige des G-wesens ernannten Ausschüsse od. Abtheilungen, wobei techn. Vorträge, Mittheilungen über neue Erfindungen u. Verbesserungen, Prüfung u. Erörterung zu ertheilender Gutachten über gewerbl. Fragen Hauptverhandlungsgegenstände bilden; ferner Beschaffung der gewerbl. Literatur in derjenigen Reichhaltigkeit, wie es den Einzelnen nicht möglich sein würde, u. zwar der neuesten Werke über die verschiedenen Zweige des G-wesens u. der verschiedenen techn. Zeitschriften, welche letztere auch oft auf Kosten des Vereins unter den Mitgliedern in Umlauf gesetzt werden. Hierzu kommt wohl auch noch die Herausgabe einer belehrenden Zeitschrift

gewerbl. Inhalts, worin die wissenschaftl. Ergebnisse der Vereinsthätigkeit niedergelegt u. veröffentlicht werden; ferner Veranstaltung von Industrie- u. G-ausstellungen, oft mit Vertheilung von Preisen u. anderen Aufmunterungen verbunden; Gründung u. Unterhaltung von Sonntagsschulen, um auch unter den heranwachsenden G-treibenden wissenschaftl. Bildung zu verbreiten; endlich wissenschaftl. Verkehr u. Austausch der Zeitschriften u. gewonnenen Resultate mit anderen Vereinen, welche eine ähnl. Tendenz verfolgen. [17] Die meisten G-vereine sind von den Staatsbehörden ausdrücklich od. stillschweigend anerkannt, u. viele genießen ihrer Gemeinnützigkeit wegen aus öffentl. Mitteln regelmäßige Unterstützungen, werden aber auch dafür oft für allerhand techn. Begutachtungen in Anspruch genommen. In größeren Staaten stehen die einzelnen G-vereine bisweilen in einem bestimmten Verhältnisse der Neben- u. Unterordnung zu einander. Uebrigens führen diese gewerbl. Vereine durchaus nicht alle dieselben Namen, u. an vielen Orten dehnen sich ihre Bestrebungen auch auf andere verwandte Zwecke, z. B. auf Landwirthschaft, Handel, Kunst u. Cultur aus. So hat Berlin seinen Verein zur Beförderung seines G-fleißes in Preußen, obgleich auch noch in vielen anderen preuß. Städten, z. B. in Breslau, Köln, Königsberg ꝛc. bestehen; Wien den niederöstreich. G-verein, Hannover den G-verein für das Königreich Hannover, München den polytechn. Verein für das Königreich Baiern, außer welchem aber auch noch in vielen anderen bair. Städten, z. B. in Augsburg u. in Würzburg, ein polytechn. Verein bestehen, Dresden einen G-verein, Stuttgart die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste u. deren Hülfswissenschaften. [18] In kleineren Städten, z. B. in Altenburg, das einen Kunst- u. Handwerksverein besitzt, u. in Koburg, wo ein Kunst-, Industrie- u. G-verein besteht, hat man dem G-fleiß oft die veredelnde Kunst beigesellt, während die größeren Städte gewöhnlich getrennte Kunstvereine besitzen. Vorzüglich aber verspricht der erst vor Kurzem in München entstandene Verein zur Ausbildung der Gewerke durch das Zusammenwirken von Künstlern, welche Zeichnungen für geschmackvolle u. doch wohlfeile G-gegenstände liefern, u. von G-treibenden, welche diese Entwürfe praktisch ausführen, einen veredelnden u. belebenden Einfluß auf das G-wesen zu entwickeln. [19] Zu den oben erwähnten gewerbl. Vereinen kamen später auch, zum Theil mit ihnen rivalisirend, sogen. Handwerkervereine u. seit 1848 auch noch Arbeitervereine hinzu. Die Handwerkervereine waren größtentheils die Folge der Opposition des bisweilen etwas hintangesetzten Kleingewerbes gegen das Vorherrschen des techn. Gelehrtenwesens, des Beamtenthums u. der Fabrikantenaristokratie; die Arbeitervereine (s. d. in den Suppl.) aber streiften mehr od. weniger in das Gebiet der Politik hinüber u. wollten die anstrengende Handarbeit durch staatliche Umgestaltungen von der Herrschaft des Capitals, der Büreaukratie u. Intelligenz emancipiren. [20] **Gewerbehallen** sind gemeinschaftliche Verkaufsanstalten für allerhand G-erzeugnisse. Man fand nämlich die mit den G-ausstellungen (s. Industrieausstellungen) hier u. da in Verbindung gesetzten Auslosungen von Ausstellungsgegenständen für die Aussteller nicht lohnend u. bei der großen Unsicherheit des Absatzes der Loose nicht ermuthigend genug, um auf eine fortgesetzte zahlreiche Betheiligung bei den Ausstellungen rechnen zu können. Zugleich schienen manche junge, od. wenig bemittelte, od. in abgelegenen Straßen wohnende geschickte Handwerker hauptsächl. deßhalb nicht in Aufnahme u. zu einigem Wohlstande zu kommen, weil ihnen ein einladendes Verkaufslocal u. ein auch nur nothdürftig ausreichendes Betriebscapital fehlte, während vielleicht geringere u. kostspieligere Erzeugnisse fremder od. wohlhabenderer einheimischer Producenten stets vortheilhaften Absatz und wiederholte Nachfrage fanden. Dann sanken auch viele mittellose Handwerker unter dem Fortschreiten der in Masse producirenden fremden u. deutschen Fabrikindustrie immer mehr zum Zustande des Proletariats herab, während sich ihre regsameren G-genossen, begünstigt von einem größeren Betriebscapitale od. von größerem Credite, immer mehr auf den bloßen Vertrieb der einschlagenden Fabrikproducte legten u. so zum Nachtheile jener aus producirenden Handwerkern die Krämer u. Vertriebshändler der Fabriken wurden. [21] Um nun den producirenden gewerbl. Mittelstand vor dem drohenden Untergange zu schützen u. geschickten, arbeitslustigen, aber wenig bemittelten Gewerbetreibenden Gelegenheit zu verschaffen, ihre Erzeugnisse leichter gegen baare Bezahlung abzusetzen, errichteten die G-vereine od. die öffentlichen Behörden, vorzüglich in den vielbesuchten Städten am Rhein u. Main (Mainz, Mannheim, Darmstadt, Worms, Wiesbaden, Köln, Frankfurt, Offenbach, Würzburg ꝛc.) nach dem Vorgange von Mainz (1841) ihre G-hallen u. setzten damit wohl auch, wie in Würzburg, eine durch Staatsunterstützung begründete Vorschußkasse in Verbindung. Zugleich sollten dieselben gleich den G-ausstellungen den Theilnehmern ein praktisches Anregungs- u. Fortbildungsmittel werden u. den durch die Schnelligkeit des Eisenbahnverkehrs immer mehr bedrohten Mittelstädten Schutz u. Gegengewicht gegen die erdrückende Concurrenz der Großstädte u. ihrer Großgewerbe gewähren. In Würzburg hoffte man sogar, da-

dadurch nach u. nach dem Kleingewerbe zum Absatz in die Ferne verhelfen zu können, wie solchen auch das Pariser Kleingewerbe für seine geschmackvollen u. modernen Erzeugnisse bei der Rührigkeit der dortigen Kaufleute in aller Welt findet. [22] Gleichwohl haben viele Handwerker die G-hallen lange mit Mißtrauen betrachtet u. die festgesetzten Procentabzüge von dem Erlös der darin verkauften Gegenstände zu den Unterhaltungskosten der Anstalt nicht selten als reinen Verlust angesehen. Die Macht der Gewohnheit u. die Eifersucht der wohlhabenderen G-treibenden, die in den G-hallen u. den sie benutzenden ärmeren Mitmeistern für ihre oft mit ziemlichen Kosten hergerichteten Verkaufsläden gefährl. Concurrenten auftauchen sahen, mochten dazu nicht wenig beitragen. Unter den G-treibenden, welche die G-hallen bisher benutzten, stehen die Tischler an den meisten Orten in erster Linie; dann kommen die Sattler, die Buchbinder u. Portefeuillearbeiter, die Drechsler, Kammmacher, Klempner, Schlosser ꝛc., so daß da, wo bereits Meublemagazine bestehen, eine Hauptquelle zur Füllung einer allgemeinen G-halle fehlen würde. [23] In allen herrschen feste Preise, u. ihre besoldeten Angestellten bestehen meistens in einem Geschäftsführer (Buchhalter) u. in einem Diener, deren gewöhnlich zunächst ein Verwaltungsausschuß des G-vereins u. ein diesem angehöriger Inspector vorgesetzt ist. Die meisten G-hallen nehmen nur Arbeiten, die in der Stadt selbst, viele sogar nur solche G-producte auf, welche von G-vereinsmitgliedern gefertigt worden sind. Die Wiesbadener G-halle aber dehnt die Zulaßbarkeit der G-producte auf das ganze Herzogthum Nassau aus. Bes. günstig scheinen die Wormser u. die Würzburger G-hallen gestellt zu sein. Die G-halle in Worms ist durch die Stadtgemeinde 1845 begründet u. in Betreff der Gehalte ihrer Angestellten sicher gestellt; sie brachte in guten Jahren der Stadtkasse nach Deckung aller Unkosten noch 300—400 Fl. ein, mußte aber auch wieder in den letzten Jahren von 1848 an einen Zuschuß aus derselben zu ihren Verwaltungskosten erhalten. [24] Die G-halle in Würzburg hat für ihre Vorschußkasse aus Staatsmitteln bereits 20,000 Fl. verwilligt erhalten, u. sie wird noch 1851 ihr eigenes, von der Stadtgemeinde erbautes Verkaufslocal beziehen. Durch ihre Vorschußkasse ist sie in den Stand gesetzt, bei Arbeit suchenden Mitgliedern sogar Arbeiten zu bestellen u. hatte in Folge davon vom März 1849 bis Ende 1850 für 3196 Fl. solche Bestellungen gemacht, davon aber auch schon 2382 Fl. wieder durch den Verkauf des größten Theils dieser bestellten Waaren eingenommen. Die Einlieferungen von G-erzeugnissen beliefen sich in derselben Zeit auf 17,329 Fl. u. der dafür bereits erlöste Betrag auf 14,464 Fl. Uebrigens erfolgten daselbst die bis höchstens zu 100 Fl. mit 4%, darüber hinaus aber mit 5% zu verzinsenden Vorschüsse (in der Regel nur auf 6 Monate) theils auf bereits eingelieferte verkäufliche G-producte u. zwar bis zur Hälfte od. höchstens bis auf ¾ ihres Schätzungswerthes; theils gegen förmliche u. strenge Bürgschaft an einzelne G-meister od. an ganze Zünfte od. G-gesellschaften. Die Vorschüsse auf eingelieferte Verkaufswaaren sind stets sogleich beim Verkauf od. bei der Zurücknahme derselben sammt den Zinsen zurück zu zahlen. [25] Der Absatz der Mainzer G-halle betrug selbst in dem ungünstigen Jahre 1849 noch 20,000 Fl., obgleich dieselbe keine sehr günstige Lage u. in mehrern neu errichteten Verkaufsläden bedeutende Concurrenten hat. [26] In Danzig wurde zwar eine G-halle von dem allgemeinen G-verein daselbst versucht, mußte aber Ende 1850 wieder geschlossen werden, weil sie nicht genug Waaren geliefert erhielt. [27] Gewiß kann eine G-halle, hauptsächlich im Verein mit einer gut dotirten u. umsichtig verwalteten Vorschußkasse, für eine Stadt heilsam werden, sowie auch die gewerbl. Vorschußkassen erst durch die Errichtung einer G-halle rechte Bedeutung gewinnen. Die volle Wirkung beider aber wird erst da eintreten, wo ein kundiger, anregender u. belebender Geschäftsmann die nach lohnender Arbeit unschlüssig u. rathlos umherschauenden Handwerker durch Ideen u. Muster zu neuen geschmackvollen Productionen zu befähigen u. den Wünschen der Wohlhabenden oft noch ehe sie zur vollen Klarheit gediehen sind, entgegen zu kommen weiß. Das ist der Empfehlungsbrief der Pariser Modesachen, welche von dem Zeitgeschmack zugleich mit der neuen Pariser Mode hinaus getragen werden in die nachahmungssüchtige Ferne. *(Le.)*

Gewerbefreiheit, s. u. Gewerbe 2 (in den Suppl.). **Gewerbegerichte**, s. u. Fabrikgerichte (in den Suppl.) bes. 11. **Gewerbehallen**, s. u. Gewerbe 20 ff. (in den Suppl.). **Gewerbeordnung**, s. ebd. 2, 6 ff., 11 ff. **Gewerberath**, s. ebd. 12. **Gewerbeschulen**, s. Polytechnische Schulen. **Gewerbevereine**, s. u. Gewerbe 16 (in den Suppl.).

Gewere (Were, Saisine) nach älterem deutschen Rechte die factische Möglichkeit über ein Recht zu verfügen, wenn sie mit dem Rechte verbunden ist, den Schutz des Richters gegen jeden Dritten für sie in Anspruch zu nehmen. Das Recht nimmt an, daß der Besitzer in diesem Sinne nicht nothwendig der Schützer eines Dritten, der ihm etwa die Sache übertragen hat, zur Vertheidigung seines Rechtes bedarf, sondern daß derselbe wegen der Beschaffenheit seines Besitzrechtes von dem Richter geschützt (gewehrt) wird. Man unterscheidet: vollkommene (eigenthümliche, eigentliche, eigene) G., wenn das bezeich-

zeichnete Recht einer Sache ungetheilt einer Person zusteht; u. unvollkommene (juristische, ideelle) G., wenn die G. zugleich verschiedenen Personen so zustehen, daß einzelne Nutzungsrechte aus dem gesammten Rechte an der Sache abgelöst u. als selbständige Befugnisse bestellt sind, ohne daß doch dadurch die G. im eigentlichen Sinne aufgehoben würde. Die unvollkommene G. kommt vor, wenn der Eigenthümer einem andern die G. u. Nutzung einer Liegenschaft überließ, während er nur einzelne Rechte sich reservirte, z. B. bei dem Lehns- u. Zinsmann, wo von Nutzgewer im Gegensatz der Eigengewer gesprochen wurde; wenn der Eigenthümer einen Andern in die G. eines Gutes od. einer Gesammtheit von Sachen dadurch aufnahm, daß man ihm einzelne Rechte, z. B. durch Setzen eines Zinses, gewährte; auch durch Gesetz, indem z. B. den Erben auch ohne Besitz der Güter eine G. daran gesichert wird; od. durch richterliches Urtheil. Ledigliche G. heißt die G., wenn damit der Gegensatz eines Besitzes in fremden Namen bezeichnet werden soll. Vgl. W. E. Albrecht, Die G. als Grundlage des ältern Deutschen Sachenrechtes, Königsb. 1828; E. Th. Gaupp, Untersuchungen über die G. des deutschen Rechts (Zeitschrift für das Recht, Bd. 1. Heft 1). J. Brackenhorst, Ueber die sogenannte juristische G. an Immobilien (ebendas. Bd. 3). Für das neuere deutsche Recht haben die älteren Grundsätze über G. nur wenig praktische Bedeutung mehr, indem auch in dieser Beziehung das röm. Recht die deutschen Rechtsbestimmungen überwuchert hat. *(Hse.)*

Gewerfe, s. u. Schwein 11.

Gewicht u. **Gewichtuhr**, s. u. Uhr.

Gewissener (Kchgesch.), s. u. Knutzen in den Suppl.

Gewissensurthel, s. u. Straferkenntniß 2.

Gewissheit, juristische, s. u. Thatsache 2).

Gewürznelkensäure, s. Nelkensäure.

Gewürztaube, s. u. Vinago.

Gezeiten, so v. w. Ebbe u. Fluth.

Gfrörer (Aug. Friedr.), geb. den 5. März 1803 zu Calw im Württembergischen, studirte erst auf der Klosterschule zu Blaubeuern, 1821—25 zu Tübingen Theologie, ging dann nach Lausanne, wurde 1826 Hofmeister bei einer Patrizierfamilie in Genf, verließ aber bald diese Stelle u. lebte u. arbeitete bei Bonstetten. 1827 reiste er nach Italien, wo in Rom die Repräsentation der kathol. Kirche einen tiefen Eindruck auf ihn machte. 1828 nach Tübingen zurückgekehrt, wurde er hier Repetent im evangel. theolog. Stift, 1830 Bibliothekar zu Stuttgart u. 1846 Prof. der Geschichte zu Freiburg im Breisgau; 1848 wurde er von Ehingen zum Frankfurter Parlament gewählt. Seine Hinneigung zum Katholizismus, welche er nicht allein in seinen Schriften, sondern auch 1851 in der Theilnahme am Frohnleichnamsfest gezeigt hatte, veranlaßten in d. J. das Gerücht, daß er zur kathol. Kirche übergetreten sei, welchem er jedoch widersprach. Er schr.: Gesch. Philos u. der alexandr. Theosophie, Stuttg. 1835; Gesch. des Urchristenthums, Stuttg. 1835—38, 6 Abth.; Gesch. des Schwedenkönigs Gustav Adolf, 2. Aufl. ebd. 1844 u. 45; Gesch. der christl. Kirche, ebd. 1841—46, 4 Bde.; Gesch. der ost- u. westfränk. Karolinger, 1848, 2 Bde. *(Sr.)*

†**Ghasni, 2) (Ghizni)**, Stadt u. Festung am **G-flusse**, 3000 Häuser, 16,000 Ew. Es galt früher stets als die stärkste Festung Centralasiens; von Lord Keane am 23. Juli 1838 für den Schah Schudscha ul Mulk Dur i Durin erobert.

Ghelendschik, Fort in Tscherkessien.

Gholairi, Paß, s. u. Ghasni 1).

Ghorchurras, die Cavallerie der Sikhs.

Ghouvland, s. u. Taflelt 2).

Giampari, Entdecker des Rinaldo Ardito von Ariosto, s. d. (in den Suppl.).

Giannizza, Stadt, s. u. Kalamata 3).

Gibbon, Affe, so v. w. Armaffe.

Gibel (Steinkarausche, Cyprinus gibelio), ein Fisch in Seen u. Teichen Norddeutschlands.

Gibraltarkartoffel, s. u. Kartoffel 41.

Gibus (fr., spr. Schibü), Klapphut.

***Gichtel** (Joh. Georg), geb. 1638 in Regensburg, studirte in Straßburg erst Theologie, dann Jurisprudenz, begleitete nachher den Prinzen von Baden-Durlach, wurde dann Procurator beim Reichskammergericht in Speier, seit 1664 Advocat in Regensburg. Hier lernte er den Freiherrn v. Welz kennen, mit dem er sich zu einer Reformation der protestant. Kirche verband, welche in der Einführung u. Verbreitung theosophisch-asket. Ideen bestehen sollte. Als er auf einer Missionsreise nach Nürnberg gekommen war, ließen ihn die Regensburger daselbst gefangen nehmen, nach Regensburg bringen u. dann als Ketzer u. Schwärmer des Landes verweisen. Er ging 1667 nach Holland, lebte seit 1668 in Amsterdam u. st. daselbst 1710. Seine Anhänger hießen **Gichtelianer** od. Engelsbrüder, s. d. 1). Er schr.: Kurze Eröffnung der 3 Principien u. Welten im Menschen, 1696. Seine Briefe gab heraus Gottfr. Arnold 1701, 2 Bde., 1708, 5 Bde., von Ueberfeldt als Theosophia practica, Leyd. 1722, 6 Bde. Lebensbeschr. von Reinbeck, Berl. 1732, u. Kanne in Leben erweckter Christen, 2. Bd.

Gichtschwamm, Phallus impudicus *L.*

†**Giebichenstein.** Hier am 29. Juli 1846 eröffnetes Soolbad Wittekind.

†**Gieck**,

†**Giech, 4)** (Graf Karl Herrm.). Er ſt. am 6. Juli 1846 im Bad Gaſtein. **5)** (Graf Karl). Er war Regierungspräſident zu Ansbach u. trat 1840 freiwillig aus dem Staatsdienſte; als Proteſtant nahm er lebhaften Antheil an dem Kniebeugungsſtreit (ſ. d. in den Suppl.) u. ſchrieb dagegen eine Schrift 1841, ſowie 2 offene Bedenken 1844 u. 1845. Im Juli 1846 ſuccedirte er ſeinem Bruder (ſ. den Vorigen); ging 1848 nach Frankfurt zum Parlamente u. ſtellte der Regierung ſeine ſtandesherrl. Rechte zur Verfügung, war 1848—49 Abgeordneter zur baier. Nationalverſammlung; 1849 zum Präſidenten der erſten Kammer gewählt, lehnte er dieſe Wahl ab. Er iſt ſeit 1830 vermählt mit Franziska, geb. Gräfin v. Bismark; ſein Sohn Karl Gottfried iſt geb. 1847. *(Lb.)*

Giedi (α Capricorni), ein Fixſtern 3. Größe an der Stirn des ſüdl. Sternbildes Steinbock, einer der 47 Beſſel'ſchen Fundamentalſterne.

Giemund, 1270—75 Großfürſt von Lithauen (Geſch.) s.

Gieſſen des Geſchützes, ſ. Stückgießerei.

†**Gifford** (Will.), engl. Dichter, ſt. 1826.

Giftmilbe (Argas persicus), Art Milbe, lebte in Perſien ſo zahlreich in Wänden u. Mauern, daß ſie die Einwohner aus mehreren Dörfern vertrieben haben ſoll.

Giftotter, ſ. u. Vipern b).

Giftwende (Giftwurz), Cynanchum Vincetoxicum *R. Br.*

Giftwicke, Coronilla varia *L.*

Giga, eine der Hebriden a).

Giganten, Inſelgruppe im Philippinenarchipel.

Gigantino, Berg in Sardinien s.

Giguan, Inſel, eine der Philippinen.

Gihon, (Dſchihon), **1)—3)** ſ. i. Hptw. **4)** Dorf in Syrien im Libanon in der Nähe von Seyde, bekannt durch den Aufenthalt der Lady Eſther Stanhope.

Gilbert, 1)—8) ſ. im Hauptw.; **9)** (Wilhelm), geb. zu Glouceſter, Leibarzt der Königin Eliſabeth; bei ſeinen Zeitgenoſſen im Rufe eines großen Chemikers u. Kosmographen; ſt. den 30. Novbr. 1603. Hauptw.: De magnete magneticisque corporibus et de magno magnete, Lond. 1600, Sedan 1633, Amſterd. 1651. Er fand die magnet. Kräfte im Eiſen, erklärte den Magnet für ein Eiſenerz u. bemerkte die größere Kraft der Magneten durch deſſen Armatur. **10)** (Eliſa Roſa Anna), ſo v. w. Montez (Lola). *(Zr.)*

Gildemeiſter (Joh.), geb. 1812 in Klein-Siemern im Mecklenburgſchen, ſtudirte in Göttingen u. Bonn Theologie u. orientaliſche Sprachen, lebte dann 1 Jahr in Leyden u. Paris mit der Benutzung der dortigen Handſchriftenbibliotheken beſchäftigt, lehrte ſeit 1839 als Privatdocent, ſeit 1844 als außerordentl. Profeſſor orient. Sprachen u. wurde 1845 Prof. der Theologie u. oriental. Literatur in Marburg, wo er ſeit 1848 auch Bibliothekar iſt. Er ſchr. u. a.: mit v. Sybel, Der heilige Rock zu Trier, 1845; Bibliothecae sanscritae specimen, Bonn 1847; gab auch Kalidaſas Meghaduta u. Çringaratilaka, Bonn 1841, heraus. *(Lb.)*

Gilſa (Eitel Philipp Ludwig v. G.), geb. 1700 in Heſſen, wohnte von 1737—75 allen Feldzügen bei, an denen kaſſelſche Truppen Theil nahmen, war 1747 als Oberſt bei der Belagerung von Bergen op Zoom u. trat 1756 als Commandeur eines heſſ. Infanterieregts. in engl. Sold. Im Feldzuge von 1757 commandirte er eine Brigade u. zeichnete ſich in der Schlacht von Haſtenbeck am 25. u. 26. Juli aus. Er focht 1758 bei Krefeld, 1759 bei Bergen, worauf er Generallieutenant wurde, u. zeichnete ſich bei der Führung eines Artillerieparks nach Freiberg in Sachſen aus; ihm verdankte der Herzog von Braunſchweig zum großen Theile den Sieg bei Villingshauſen. Nach dem Frieden von Hubertsburg Gouverneur von Ziegenhals geworden, nahm G. 1765 den Abſchied u. ſt. am 8. März d. J. *(v. Ll.)*

Gildas, St., Vorgebirge im franz. Depart. Niederloire.

Gilet, ſ. u. Voltigiren u.

Gill, im 1. Jahrh. v. Chr. König von Schottland s.

Gillenfelder Maar, ſ. u. Niederrhein r.

Gillingsknie, ſ. u. Knie 2).

Gil y Zarate (Don Antonio), geb. 1796 im Eſcurial, wurde 1804—11 in Frankreich erzogen, ſtudirte dort auch ſeit 1817 Mathematik u. wurde 1820 im Miniſterium des Innern angeſtellt; als der conſtitutionellen Partei angehörig mußte er, nach dem Siege des Abſolutismus, bis 1826 Madrid meiden, ward 1828 Lehrer der franz. Sprache am Conſulate zu Madrid, erhielt 1832 ſeine alte Stelle wieder, die er durch die Revolution 1840 nochmals verlor. Er iſt einer der bedeutenderen ſpan. Dramatiker, Anfangs der klaſſiſchen, ſeit geraumer Zeit aber der romant. Schule angehörig. Er ſchr. zuerſt 3 Luſtſpiele, dann die Tragödien: Doña Blanca de Borbon (1835), Carlos II. el hechizado, Rosmunda (1840), Don Alvaro de Luna, Masanielo, Guzman el bueno; die Komödie Carlos V. in Ajofrin u. das Melodrama Cecilia la cieguecita (1843); überſetzte die Tragödie Don Pedro de Portugal. 1832—35 redigirte er auch das Boletin de comercio. *(Lb.)*

Gimlitz, Nebenfluß der Freiberger Mulde; mündet bei Lichtenberg.

Gingee, 1) Fluß, u. **2)** Feſtung daran auf hohem Felſen in der vorind. Präſidentſchaft Madras.

Ginoles, Dorf im Bzk. Limoux des franz. Dep. Aude; Mineralquellen; 500 Ew.

Ginzel (Joseph Augustin), geb. 1804 zu Reichenberg in Böhmen, 1837 Prof. der Moraltheologie zu Leitmeritz, 1843 Prof. der Kirchengesch. u. des Kirchenrechts das.; schr. u. a.: Die Geschichte der Kirche, Wien 1847 f., 2 Bde.; gab die Legatio apostolica P. Aloisii Caraffa (1624—34), Würzb. 1839, heraus u. soll auch Verf. der unter dem Namen des Sylvius erschienenen Schrift: Evangelium u. Kirche, Regensb. 1843 u. der Broschüre: Ueber die Zukunft der Kirche in Oestreich, ebd. 1848, sein. *(Ap.)*

Gioberti (Vincenzo), geb. am 5. April 1801 zu Turin, studirte Philosophie u. Theologie u. wurde dann Lehrer am Athenäum daselbst u. 1831 Kaplan am Hofe Karl Alberts. Die damals so mächtige Jesuitenherrschaft in Sardinien bemerkte sehr bald die freisinnige Richtung G.s, u. als 1833 so weit umfassende Untersuchungen über vermeintliche Verschwörungen u. über den Savoyerzug eingeleitet wurden, ward auch G. eingezogen u. nach mehrmonatlicher Haft aus seinem Vaterlande gewiesen. Er ging nach Paris u. 1835 nach Brüssel, wo er Lehrer an einem Privatinstitute wurde. 1845 ging er wieder nach Paris, lebte hier den Wissenschaften u. unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit hochgestellten gleichgesinnten Männern Italiens, der Schweiz u. Deutschlands. Ende März 1848 ging er nach Turin, trat im April in die Kammer u. wurde am 16. Mai Präsident. In diesem Monate erließ er seinen Aufruf an Venedig u. die Lombardei, sich der Sache Sardiniens anzuschließen, u. bereiste mehrere Städte Italiens, um einen italien. Nationalverein zu gründen. Zurückgekehrt nach Turin, besänftigte er hier am 29. Juli u. 4. Aug. Volksaufstände, u. bei der am 10. Octbr. zu Turin eröffneten Sitzung des italien. Nationalcongresses ward er ebenfalls zum ersten der 3 Präsidenten gewählt. Im Dec. d. J. bildete er ein neues Ministerium, löste sofort die Kammer auf u. wurde bei den Neuwahlen selbst 11mal gewählt. Vor der neuen Kammer legte G. ein Glaubensbekenntniß ab, die italien. Erhebung umfasse 4 Hauptideen: die Reform, die Constitution, die Unabhängigkeit u. die Conföderation. Die Energie, mit welcher er gegen die republikanischen Gesellschaften einschritt, zog ihm die Feindschaft der Umsturzpartei zu. Als nach der Flucht des Großherzogs von Toscana G. interveniren wollte, seine Collegen aber widersprachen, legte er die Ministerpräsidentschaft nieder, blieb aber Minister ohne Portefeuille, u. nun schwand die letzte Hoffnung einer friedlichen Einigung mit Oestreich. Er gründete nun eine Zeitschrift: Il Saggiatore (die Wage), um seine Ansichten auf diesem Wege zu verbreiten, u. ging nach der Schlacht von Mortara im Auftrag des Cabinets nach Paris, um eine Intervention Frankreichs für Sardinien nachzusuchen, ward aber von dem gleichzeitig daselbst eintreffenden Bevollmächtigten des Wiener Cabinets, v. Hübner, überflügelt. Er gab von Paris aus seine Entlassung als Minister u. Gesandter u. lebt seitdem dort wissenschaftl. beschäftigt. Er schr.: Teorica del sovranaturale, Brüssel 1838; Introduzione allo studio della filosofia, 4 Bde.; Brief gegen die relig. u. polit. Irrthümer Lamennais, 1840; Errori filos. di Ant. Rosmini, 1842; Discorso sul bello, 1841 (franz. von Bertinathi, 1843); Del Primato morale e civile degl' Italiani, Brüssel 18[illegible] 2 Bde.; Il Gesuita moderno, Lausanne 1846 f., 5 Bde.; Apologia del Gesuita moderno, [illegible]; Teorica del Sovranaturale, 1851, 2 Bde.; Lettre sur les doctrines philos. et polit. de M. de Lamennais, Par. 1851; Del buono; Opere 1850. Seine neuesten Werke wurden 1851, schon vor ihrem Erscheinen, in Italien verboten. *(Sr. u. Ap.)*

Giorgaki, geb. 1776 in einem Dorfe am Olymp, griech. Capitän in dem Befreiungskriege, entwickelte in der Moldau u. Walachei ungemein viel Kraft u. Thätigkeit, als 1820 der Kampf begann, an dessen Spitze Ypsilanti stand. Bereits Anfangs 1821 hatte er ein bedeutendes Corps unter seinen Befehlen. Trotz des ihn umlagernden Verrathes setzte G. den Kampf noch 5 Monate fort. Mit 900 M. schlug er 3000 M. u. ermüdete die Türken durch stete Gefechte. Ein neuer Verrath bewirkte es, daß sein kleines Corps von 10,000 Türken eingeschlossen wurde; dasselbe begann einen Kampf auf Tod od. Leben, zog sich endlich in das Kloster von Seca zurück, in dem sich G. mit 8 seiner Treuen in die Luft sprengte. *(v. Ll.)*

Giorgio (St.), 1)—3) s. im Hptw.; 4) Mktfl. in der neapol. Prov. Calabria ulter. II., 2600 Ew.; steht auf der Stelle der seit 1783 durch Erdbeben verwüsteten Stadt Altano; 5) **(G. Maggiore)**, lombard.-venet. Insel im adriat. Meere, mit Benedictinerkloster u. Kirche mit Grabmälern venet. Dogen.

Giovanelli, gräfl. u. freiherrl. Geschlecht in Venedig u. Tyrol. **A) Venediger Linie**, gegründet von Benedict I., jetziger Chef: 1) Andreas, geb. 1783, 1847 in den östreich. Fürstenstand erhoben, seit 1824 in 2. Ehe vermählt mit Marie, geb. Gräfin Burni; sein ältrer Sohn ist Joseph, geb. 1824; **B) Tyroler Linie**, gegründet von Bernhard I., dessen Enkel Bernhard II. hinterließ 2 Söhne, von denen folgende 2 Aeste abstammen: **a) Ast zu Trient:** 2) Alban I., ward 1659 Reichsfreiherr, und ließ sich 1660 zu Trient nieder, wo er sich das Patriciat erwarb; 3) Peter, Urenkel des Vor., wurde 1790 Reichsgraf; 4) Graf Benedict G. Gerstburg, Sohn des Vor., geb. 1785, Podesta von Trient, bekannt als Alterthumsforscher; st. 1845. **b) Ast zu Botzen**, gegründet von 5) Bern-

Bernhard III., dessen Enkel Franz sich zuerst v. Görstburg-Hörtenburg schrieb. *(Ap.)*

Giovanni, St., Kanal in Toscana s.

Giovene (Joseph Maria), geb. 1756 zu Molfetta im Neapolitan., trat in Neapel in den Jesuitenorden, studirte die Rechte u. die Naturwissenschaften, später Theologie, ward Subdiakon, bald darauf Domherr, 1781 Generalvicar des Bischofs Antonucci in Molfetta, verwaltete während der Occupation des Königreichs Neapel als apostol. Vicar die Diöcese Otranto, ward nach dem Tode des Erzbischofs von Otranto Kapitelvicar u. Vicar des Bischofs von Ostia, kehrte 1816 in seine Heimath zurück, wo er den 2. Jan. 1837 starb. Schr.: Lettera sul sal della terra mentovato nel Vangelio, Neap. 1790; Sul sacramento della penitenza, ebd. 1782; gab heraus: Kalendaria vetera mss. allaque monumenta ecclesiarum Apuliae et Japygiae, 1828; Opuscula et dissertationes. Er schr. außerdem über die Bischöfe von Molfetta; Ueber den Ursprung u. Namen dieser Stadt u. a. m. *(Ap.)*

Giraglia, Insel nördlich der Insel Corsica.

Girard (Col de G.), Paß in den grajischen Alpen, auf der Grenze der beiden sardin. Prov. Maurienne u. Turin.

Girard, 1)—3) s. im Hptw. **4)** (Albert), geb. zu Ende des 16. Jahrh. in Holland, st. 1634; gab wichtige Beiträge zur Mathematik in Nouvelle invention en algèbre, Amst. 1629. **5)** (Gabriel), geb. 1677 zu Clermont, st. als Mitglied der Akademie 1748; der erste franz. Synonymiker; schr.: La justesse de la langue franç., Par. 1718, n. A. als Dictionnaire univ. des synonymes franç., herausgeg. zuletzt von Guizot 1809, 2 Bde., 3. A. 1829; Vrais principes de la langue franç., 1747. **6)** (Phil. de G.), der Erfinder der Flachsspinnmaschinen, st. am 27. Aug. 1845 zu Paris. **7)** (Pater G.), Freiburger Franciscanermönch, bekannt durch treffl. Schriften im Gebiete der Philosophie u. Pädagogik, st. den 6. März 1850 zu Freiburg in der Schweiz. Schr. zuletzt: Ueber den regelmäßigen Unterricht in der Muttersprache für Schule u. Haus (Preisschr.). *(Lb. u. Sr.)*

Girardin, *8) (G. Saint Marc), geb. zu Paris am 21. Febr. 1801, 1826 Prof. am College de France u. Redacteur beim Journal des Debats. 1836 ward er Mitglied der Deputirtenkammer, wo er sich aber nur als mittelmäßiger Redner bewies, 1840 zum Mitglied der Akademie u. Ende 1845 zum Präsidenten gewählt. Er ward später Mitglied des königl. Raths des öffentl. Unterrichts, Staatsrath u. gehörte am Tage vor der Februarrevolution zu den Candidaten für das Ministerium des öffentl. Unterrichts. Im Aug. 1850 ward er Mitglied des Oberstudienrathes u. zugleich Secretär dieses Institus. Nach seiner polit. Färbung ist er Bonapartist. Schr.: Eloge de Lesage, 1822; Eloge de Bossuet, 1827; Tableau de l'histoire de la littérature franç. en 16. siècle, 1828 (Preisschrift); Notices polit. et lit. sur Allemagne, 1834; De l'instruction intermédiaires sur l'Allemagne, 1834; Cours de lit. dramatique, 1843; Essais de lit. et de morale, 1845; De l'instruction intermédiaire et de ses rapports avec l'instruction secondaire, 1847; Cours de lit. franç., 1851. †4) (Emil de G.). Nach anderen Nachrichten soll er in der Schweiz 1802 od. 1803 geboren sein. Ohne alle Mittel zum Lebensunterhalt kam er nach Paris u. wurde bei einem Banquier Copist. Unter dem Schutz der Herzogin von Berry gab er bald darauf eine Zeitschrift la Mode u. später le Voleur heraus. 1828 heirathete er Delphine Gay (s. Girardin 5) u. ließ sich in verschiedene journalistische u. nationalökonom. Speculationen ein. So gründete er nach u. nach das Journal des connaissances utiles (welches in seiner Glanzperiode nahe an 100,000 Abnehmer zählte); le Musée de familles; Journal des instituteurs primaires; Courrier de électeurs; Atlas de la France; Physinotype u. Panteon littéraire. 1834 ward er Deputirter u. nahm auf der Rechten seinen Platz; 1835 gründete er das Journal la Presse für den Jahrespreis von 40 Franken, worüber er mit anderen Journalisten sowohl wegen Herabsetzung des Preises, als auch wegen seiner schroffen Sprache gegen alles was nicht ministeriell war, in Streit kam u. am 24. Juli 1836 Armand Carrel im Duell erschoß. Außer mehreren Preßprocessen, die gegen ihn anhängig gemacht wurden, machte bes. Aufsehen 1838 der wegen begangener Gaunereien in Betreff der Actienunterzeichnungen der sogen. Bergwerke von Berain, der Gerichtshof sprach ihn frei, die öffentl. Meinung verurtheilte ihn. 1839 wählte ihn Bourganeuf zum Deputirten, da aber seine Eigenschaft als geborener Franzose nicht hinreichend bewiesen werden konnte, ward seine Wahl von der Regierung annullirt. G. rächte sich dafür, indem er von nun an gegen das Ministerium schrieb. Nach dem Attentate Darmes (15. Oct. 1840) auf Ludwig Philipp griff er in einem Artikel Thiers u. das Journal Siècle als moral. Mitschuldige dieses Mordanfalls an; der Redacteur des Siècle, Bergeron, gab ihm dafür in der Opernloge eine Ohrfeige, die (außer der Verurtheilung Bergerons zu 3 Jahr Gefängniß) keine weiteren Folgen hatte. Von dieser Zeit an trat er wieder in öffentliche Feindschaft mit der äußersten Linken u. vertheidigte das Ministerium vom 29. Octbr., trat aber 1843 in der Presse wieder gegen Guizot auf. Da er das Ministerium der Bestechlichkeit beschuldigt hatte, wurde er vor der Pairskammer angeklagt, aber in Rücksicht auf seine der Regierung geleisteten Dienste, 1847 freigesprochen. Seit dem

24. Febr. 1848 folgte er wieder der republikan. Partei u. sprach für die provisor. Regierung. Unwillig über dieselbe, welcher er seine Dienste angeboten, von ihr aber nicht beachtet worden war, schrieb er nun wieder gegen alle Regierungsmaßregeln. Unter der Cavaignacschen Dictatur wurde die Presse mit Beschlag belegt u. G. eingesperrt. Kaum aus dem Gefängniß entlassen, begann er seinen Kampf gegen den Chef der ausübenden Gewalt wieder, um nach einigen Monaten die Candidatur Ludwig Napoleons in Schutz zu nehmen; aber vom 10. Decbr. an bekämpfte er den Präsidenten als Tyrannen. Nach vielen Bemühungen ward er 1850 vom Depart. des Niederrheins in die Nationalversammlung gewählt, wo er zur Bergpartei trat, diese aber, die ihn zuweilen verhöhnte, im Aug. 1850 wieder verließ. In Folge seiner Wahl zum Deputirten trat er die Redaction der Presse an Reffzer ab. Er nahm 1850 u. 1851 Theil an den Friedenscongressen zu Frankfurt u. London. Obgleich G. alle Parteien durchgemacht hat, so ist sein Gewicht in der journalist. Welt doch nicht ohne Bedeutung. Er schr.: Au hasard (als Adolphe Bréant), 1828; Moyens législatifs de régénérer la presse périodique, 1835; De la presse periodique au XIX. siècle, 1837; De l'instruction publique, 1838, 3. Aufl. 1842; Etudes politiques, 1838; Emile, 1839; Question de presse, 1842; Réforme de la poste aux chevaux, 1847; De la liberté du commerce et de la protection de l'industrie, 1846 f. *5) (Delphine de G.), Tochter der Madame Sophie Gay, geb. zu Aachen 1805; 1828 mit dem Vor. verheirathet, wurde 1827 Mitglied der röm. Akademie u. erhielt von Karl X. eine Pension von 1500 Frcs. Für die Presse u. a. Blätter schrieb sie unter dem Pseudonym Le Vicomte Charles de Launay. Sie schr. noch: Devouement des médicins français et des soeurs de Saint Camille pendent l'épidémie de Barcelone, ein Gedicht, 1822; Essais poétiques, 1824, 4. Aufl. 1829; Nouveaux Essais poét., 1828; La Pélerine, 1828; Le Lorgnon, 2. Aufl. 1832; Qu'on est heureux d'etre curé (Schäfergedicht), 1833; Napoline, 1833; Contes d'une vieille fille à ses neveux, 1833; Monsieur le Marquis de Pontanges, 1835; La canne de M. de Balzac, 1836; Poésie complètes, 1842; Lettres parisiennes, 1843; Mit Méry, Th. Gautier u. J. Sandeau La croix de Berny, 1846; für das Theater schrieb sie das Lustspiel L'école des journalistes, 1840 u. die Tragödien Judith (1840) u. Cléopâtre. *(Sr.)*

Girasolsaphir, s. u. Saphir 2).

†**Giraud**, 4) (Conte Giovanni). Er starb 1841 zu Rom u. 1844 wurde ihm ein von Barba gefertigtes Denkmal gesetzt.

Girobank, s. u. Banken 1 (in den Suppl.).

Girometti (Giuseppe), geb. 1780 zu Rom, erlernte bei Pacetti die Bildhauerkunst, legte sich aber nachher auf das Steinschneiden, u. später auf das Stempelschneiden, in welchen beiden Kunstfächern er es zu großer Meisterschaft brachte u. eine große Anzahl Kunstwerke lieferte.

Girontia, eine der Sporaden 2).

†**Gise** (Freih. v. G.), königl. bair. Minister des Auswärtigen, wurde 1846 in Ruhestand versetzt.

Gisekit, 1) Mineral bei Leonhard u. Mohs im Anhange zum Systeme stehend, nach Giseke (s. d. 3) benannt; hat zum Krystall die schiefe rhomb. Säule, ist härter als Kalkspath, weicher als Feldspath, wiegt 2,1 bis 2,6; hat 46 Kiesel, 34 Thon, 1 Talk, 3½ Eisenoxyd, 6 Kali u. etwas Wasser; kommt in einzeln eingewachsenen, oft abgerundeten Krystallen mit Feldspathkrystallen in Grönland vor, ist grünlich grau od. olivengrün; 2) so v. w. Sodalit. *(Wr.)*

Gisel (Innokentj), geb. in dem ehemaligen Polnisch-Preußen von reformirten Eltern, kam ganz jung nach Kiew, trat hier zur griech.-russ. Kirche über, wurde in dem dasigen Höhlenkloster Mönch, dann Lehrer zu Kiew, 1648 Igumen des Brüderklosters u. zugleich Rector der Kiewer Schulen, 1672 Archimandrit u. st. 1684 zu Kiew. Schr.: Beschreibung von dem Anfange des Slawischen Volkes u. von den ersten Kiewer Fürsten bis zum Zar Feodor Alexiewitsch, 1718, 10. A. 1810; war lange das Lehrbuch der russ. Geschichte in den Schulen. *(Rk.)*

Gislikon, Ort im Canton Luzern; hier am 23. Nov. 1847 Gefecht zwischen der eidgenöss. Armee u. den Truppen des Sonderbundes, in Folge dessen die Erstern in Luzern einrückten, s. Schweiz i. d. Suppl.

Githagin, ein giftiger Stoff aus dem Samen der Kornrade, der im reinen Zustande trocken wie Stärke aussieht, sich leicht in Wasser u. verdünntem Weingeist löst, nicht auf Pflanzenfarben reagirt u. mit Säuren keine bestimmte chemische Verbindung einzugehen scheint. Durch concentrirte Schwefelsäure wird das G. roth gefärbt. Das G. ist von Scharling dargestellt, aber weder analysirt, noch ermittelt worden, in welcher Beziehung es zum Agrostemmin steht. Das G. scheint mit dem Saponin identisch zu sein. *(Wa.)*

Giudecca, Insel, s. u. Venedig 1).

Glupan (Scipan), dalmat. Insel im adriat. Meer; 900 Ew.

†**Giurgewo**. Hier Schlacht den 3. u. 4. März 1770, die Russen unter Ohlitz schlugen die Türken aus ihren Verschanzungen; den 17. Aug. 1770 wieder Schlacht, in der der russ. General Essen von den Türken geschlagen wurde.

Giwa, in der Sintoreligion Gott des Handels.

Gizzi (Pascal), geb. 22. Sept. 1787 zu Ceccano im Kirchenstaate, studirte Philo-

losophie u. Theol., ward Priester, studirte dann in Rom die Rechte, ward 1819 Auditor der Nuntiatur in Luzern, 1829 Internuntius am Turiner Hofe, 1834 in Brüssel, kehrte, zum Bischof von Theben geweiht, 1839 nach der Schweiz zurück, wo er als Nuntius bei der Eidgenossenschaft in Schwyz sich niederließ; er ging 1840 wieder nach Brüssel, ward 1844 Cardinal, bald darauf Legat in Forli, unter Pius IX. Staatssecretär, trat den 16. Juli 1847 von diesem Posten zurück u. folgte beim Ausbruche der röm. Revolution dem Papste ins Exil; er st. 3. Juni 1849 in Lenola.

Glabbeek (Sebastian van G.). 1722 Befehlshaber von 3 Comp. niederländ. Artillerie, war 1733 Oberstlieutenant, 1742 Brigadier, 1747 Generallieutenant u. st. den 26. Aug. 1754. Auf seinen Vorschlag wurden 1743 die jährl. Uebungen der niederländ. Artillerie festgesetzt.

Gläuöe, Insel im großen Belt des dän. Stifts Seelands.

†**Gläser, 2)** (Franz). Er ist geb. 1798 zu Ober-Georgenthal in Böhmen, 1818 Kapellmeister am Josephstädter Theater, 1830 in Berlin, 1842 Hofkapellmeister in Kopenhagen.

†**Glairin** (Baregin, Plombierin), nach Bonjean die gallertartige organ. Substanz, welche sich aus Schwefelwassern an der Luft absetzt. Einen andern Körper, der sich aus der Mischung von Schwefelwasser mit anderm Wasser, z. B. mit Regenwasser, absetzt, nennt er **Glairidin.**

Glander, so v. w. Calandra oryzae, s. u. Schnabelkäfer 2).

Glane, Fluß im Canton Freiburg, geht in die Saane.

Glanzetamin, s. u. Seidenzeuge e.

Glanzzinn, s. u. Zinn ee.

Glarakis (Georg), geb. 1789 auf Chios, bildete sich zum Lehrer der Mathematik, mußte aber eine im 16. Lebensjahre angetretene Stelle aufgeben u. nach dem Willen seiner Eltern sich dem Handel widmen, zuerst in Constantinopel, dann in Wien. Er entsagte später dem Handelsstande u. studirte in Wien u. Göttingen Medicin, prakticirte 2 Jahr in Wien u. ließ sich nach einer Reise durch Frankreich, Holland u. Italien in Chios als prakt. Arzt nieder. Dort nahm er an dem Aufstande der Griechen Theil, wurde 1822 Abgeordneter, 1823 Mitglied der Nationalversammlung in Astros, dann Director im Ministerium des Innern u. der Polizei bis 1826, 1827 Staatssecretär des Auswärtigen u. der [illegible]e, nach Ermordung Capodistrias Arzt [illegible] Syra, nach Ankunft des Königs Otto Nomarch von Achaja bis 1835, dann bis 1837 Arzt in Athen. Von Rudhardt zum Staatssecretär des Innern, des Cultus u. des Unterrichts ernannt, zeigte er sich als Gegner constitutioneller Verfassung u. neigte sich dem Principe der russischen Partei zu. *(Ap.)*

Glareanus (Heinrich Loriti), geb. 1488 zu Mollis im Canton Glarus, 1512 vom Kaiser Maximilian I. zum Dichter gekrönt, 1522 Prof. der Poesie u. Mathematik in Basel, begünstigte anfangs die Reformation, wandte sich aber später von ihr ab, ging nach Freiburg im Breisgau, wo er Prof. der Poesie u. Geschichte wurde u. 1563 st. Schr.: Chronologia in omnes T. Livii decadas, Basel 1531; Annotationes in omnes quae extant Livii decadas, ebd. 1540; Dodecachordon, ebd. 1547; De geographia, ebd. 1527; De asse et partibus ejus, ebd. 1550; Helvetiae descriptio et in laudatiss. Helvetiorum foedus panegyricon, ebd. 1514; Elegiae, ebd. 1516; u. m. a. Lebensbeschreibung von H. Schreiber, Freib. 1837. *(Ap.)*

Glarnisch, Berg im Canton Glarus a.

†**Glasgow, 2)** Hier wurde dem Herzog v. Wellington 1844 eine Statue errichtet u. am 19. Nov. 1845 brannte das Stadttheater ab.

Glasgrün, s. u. Grün e.

Glashausschildlaus, s. u. Schildläuse.

Glashonig, s. u. Honig e.

Glashorizont, s. Horizont, künstlicher.

†**Glasmalerei.** In den frühesten Epochen der G. führte man allein Zeichnungen in Schwarz aus, bis man endlich auf die **Glasmosaik** kam. Letztere sind solche Mosaikgemälde, die aus farbigen Tafeln stückweise ausgeschnitten, die Stücke mit Schatten aus eingebrannter Schmelzfarbe versehen u. mit Blei dergestalt verbunden wurden, daß dieses möglichst mit den Umrissen zusammenfiel. Man findet dergleichen in den ältesten Kirchen u. Baudenkmälern des Mittelalters. Später lernte man außer dem Schwarz noch andere u. durchsichtige Farben einbrennen, woraus die **G. im engeren Sinne** hervorging. Im 15.—16. Jahrh. erreichte diese Kunst ihre höchste Blüthe, versank aber seit Ende des 16. Jahrh. mit der veränderten Richtung des Geschmacks in Vergessenheit, denn nicht allein in protestantisch gewordenen Kirchen entfernte man die alten farbigen Glasfenster, um das dadurch hervorgebrachte mystische Dunkel daraus zu entfernen u. durch Licht zu ersetzen, sondern auch der neue Kirchenstyl, von den, zwar dem Dunkel nicht, aber der Kunst abholden Jesuiten ausgehend u. genannt (s. u. Baukunst 21 in den Suppl.), verlangte das nüchterne Weiß für die Fenster der Kirchen. Die Glasmaler begnügten sich jetzt fast ausschließlich damit, kleinere Sujets auf Einer Glastafel auszuführen, indem man das ganze Bild mit allen Hauptfarben u. Mitteltinten auf eine u. dieselbe Glastafel einschmolz. Man nannte dies Verfahren Peinture en apprêt (Cabinetsmalerei); diese Bilder fand man meist in Pri-

Privathäusern, in ihnen herrschte die Landschaft vor. Die schnelle Technik, die bei diesem Verfahren der G. angewendet wurde, schadete der Schönheit u. Stärke der Farben, u. obgleich auch im 18. Jahrh. immer noch Glasgemälde von deutschen, englischen, französischen u. niederländ. Künstlern geliefert wurden, so konnten diese weder an Menge, noch an Vollkommenheit mit den älteren in Vergleich kommen, u. die Kunst der G. kam immer mehr u. mehr in Vergessenheit, um erst im 19. Jahrh. ihre Auferstehung zu feiern. Sie hat seitdem in der Chemie eine mächtige Bundesgenossin gefunden, die zu ihren Fortschritten wesentlich mitgewirkt hat. In technischer Beziehung verdienen die modernen Kunstwerke den Vorzug vor den älteren, wenn sie auch künstlerisch genommen, gerade in ihrer edelsten Bestimmung, der Kirchenmalerei, mit dem erhabenen Style der Architekturen nicht in so hohem Einklange wie die des Mittelalters, sondern eher durch peinliche Vollendung u. fast kleinl. Behandlungsweise, zum Ganzen in geistigem Widerspruche stehen. In der G. kommen 3 wesentl. Dinge in Betracht, das zu bemalende Glas, die Farbe, der Fluß. Unter dem Fluß versteht man diejenigen Zusätze, welche dem färbenden Metallpräparate zugesetzt werden müssen, um damit ein Glas zu bilden. Farbe u. Fluß werden mit einander abgerieben u. als ein zartes Pulver mittelst des Pinsels u. einer passenden Flüssigkeit, z. B. Lavendelöl, auf das Glas aufgetragen. Wird das Ganze nunmehr erhitzt, so geräth das aufgetragene Gemenge in Fluß u. bildet eine durchsichtige Glasschicht, die fest auf der Glasfläche haftet. Ein guter Erfolg der Arbeit ist nur dann gesichert, wenn man gewisse Grenzen der Schmelzung der Malerei (das sogen. Einbrennen) auf- u. abwärts nicht überschreitet. Bei zu schwacher Hitze gerathen die als Farbe dienenden Glasflüsse nur unvollkommen in Fluß, erscheinen deshalb nicht gehörig durchsichtig u. geben keinen od. nur einen mangelhaften Effect. Bei zu starker Hitze dagegen würden sie dünnflüssig werden, in einander fließen, sich ausbreiten, über die Conturen austreten u. verwischte Bilder liefern, od. das zu bemalende Glas würde selbst durch die Hitze erweichen, die Form verlieren ꝛc. Es sind dies Fehler, die nicht zu verbessern sind. Um ein Gemälde auszuführen, legt der Maler eine Zeichnung auf Papier (Carton) unter, trägt die abgeriebenen Farben auf u. brennt sie sodann ein. Nach dem älteren Verfahren schichtete man die Scheiben mit zerfallenem Kalk in eine eiserne Pfanne, die nun in einem besonderen Ofen bis zum Rothglühen erhitzt wurde; hierbei richtete sich das Auge des Malers nach der Glühfarbe der Pfanne u. nach den sogen. Wächtern, d. h. Probescherben, welche mit eingesetzt werden u. mit den nämlichen Farben bemalt sind, u. von Zeit zu Zeit untersucht werden. Bei der Glasmalerei ist die Wirkung auf das durchgehende Licht, also stets auf durchsichtige Farben, berechnet; das Gegentheil, also Wirkung auf zurückgeworfenem Lichte beruhend, wie bei jedem gewöhnl. Gemälde, findet bei dem Email statt, worunter man undurchsichtige, leichtflüssige Gläser versteht, welche eben so wie die durchsichtigen als Grund od. Farbe gebraucht werden können. *(Wa.)*

Glasmikrometer eines Mikroskops (Graphical perspective), ein von Martin angegebenes Netz od. Gitter von feinen auf Glas geschnittenen Parallellinien, zur bequemen Abzeichnung mikroskopischer Gegenstände.

Glasschlange (Ophiosaurus ventralis *L.*), eine Eidechsenart aus der Familie der Kurzzüngler, ganz ohne Spur von Beinen, aber mit Augenlidern u. sichtlichem Ohre der Eidechsen, grüngelb, schwarz gefleckt, mit einem Schwanze, der länger als der Körper ist u. sehr leicht abbricht (daher ihr Name). Sie lebt häufig in Südrußland u. ist unschädlich.

Glassnevin, Dorf in der Nähe von Dublin, mit botan. Garten.

Glattblene, so v. w. Dichroa (in den Suppl.).

Glatthafer, s. Arrhenaterum.

Glaubensehe, so v. w. Vermeintliche Ehe, s. Ehe 12.

Glaubenseid, 1) s. im Hptw.; 2) in der kathol. Kirche das Bekenntniß, welches Geistliche u. Convertiten ablegen müssen. Er ist von Papst Pius IV. u. 1564 eingeführt, u. verpflichtet die Geistlichen nicht blos zur Lehre bestimmter Dogmen, sondern auch zur Anerkennung des Papstes als Statthalter Christi.

Glauber, 1) (Johann Rud.), s. im Hauptw.; 2) (Joh.), geb. 1646 zu Utrecht, st. 1726; Landschaftsmaler, ausgezeichnet bes. im Baumschlag, indem er die verschiedenen Arten der Bäume unterscheidlich malte.

Glaukodot, ein im 1 u. 1axigen Systeme krystallisirendes, metallglänzendes, dunkelzinnweißes, im Strich schwarzes, sprödes Mineral, dessen Krystallform sehr der des Arsenikkieses ähnelt, von welchem es sich aber durch deutliche basische Spaltbarkeit unterscheidet. Spec. Gew. 5,ᵛᵛ 6,ᵛᵛ, Härte 5,5. Nach Plattners Analyse hat der G. im Allgemeinen die Zusammensetzung des Glanzkobaltes; er findet sich mit Glanzkobalt, Kupferkies u. Arsinit in Chloritschiefer bei Guasko in Chile. *(Wa.)*

Glaukomelansäure, ist ein Zersetzungsproduct der Ellagsäure, das sich bildet, wenn man eine Auflösung der letzteren in nicht zu sehr concentrirter Kalilauge der Luft aussetzt. Allmälig scheiden sich aus der Lösung feine, schwarze Krystalle von

glaukomelansaurem Kali aus, das bei 120° getrocknet die Formel $C_{12} H_2 O_6 KO$ hat. Die Säure läßt sich aus dieser Verbindung nicht abscheiden. Mit heißem Wasser behandelt geht es über in ellagsaures Kali.

Glaukonit ist ein als Gemengtheil vieler Mergel- u. Sandsteine der Kreideformation bekanntes, seinem chemischen Wesen nach wenig untersuchtes Mineral, das man in kleinen rundlichen grünen Körnern findet. Es besteht wesentlich aus Kieselsäure, Eisenoxydul, Kali u. Wasser u. erlangt durch seinen Kaligehalt, der bis zu 15 Procent beträgt, eine ökonomische Wichtigkeit, indem man **glaukonithaltige Steine** zum Befruchten der Felder angewendet hat. *(Wa.)*

Glaukophan, nach Hausmann ein in rhombischen Prismen krystallisirendes, in stirzlichen u. körnigen Punkten im Glimmerschiefer auf der Insel Syra vorkommendes, in verschiedenen Nüancen von Blau gefärbtes, durchscheinendes bis undurchsichtiges Mineral. Spaltbarkeit prismatisch; Bruch kleinmuschlich, Härte 5,0, spec. Gew. = 3,100. Das Pulver wird vom Magnet angezogen. Es besteht nach Schnedenmann aus Kieselsäure, Thonerde, Eisenoxydul, Manganoxydul, Talkerde, Kalkerde u. Natron mit einer Spur Kali. *(Wa.)*

Gleen, in Hochschottland die schroffen Thäler der Gebirge. **Gleen-Cloe**, südlich des Sees Leven, Ossians Heimath.

Gleichschritt (Kriegsw.), so v. w. Gleichtritt.

Gleichung (Astron.), ein gewöhnlich mit constanten numerischen Coefficienten versehener, analytischer Ausdruck für eine solche Correction, durch welche die mittlere Bewegung irgend eines Himmelskörpers, z. B. eines Planeten, auf die wahre Bewegung ganz od. doch wenigstens zum Theil zurückgeführt wird. Einer jeden G. dieser Art liegt die Kenntniß von der Größe der Einwirkung der verschiedenen Kräfte, durch welche die mittlere od. gleichförmige Bewegung in die wahre od. ungleichförmige übergeht, zum Grunde. Die G-en sind daher für den Calcul der phys. Astronomie wichtig. **Gleichung des Mittelpunktes** ist der Unterschied zwischen der mittleren u. wahren Anomalie od. die Differenz zwischen dem mittlern u. wahren Orte eines Planeten od. Kometen. Deßhalb heißt die wahre Anomalie auch die coäquirte Anomalie. Die G. des Mittelpunktes kann positiv u. negativ Null u. ein Größtes werden; das Zu- u. Abnehmen derselben steht mit der Ungleichförmigkeit der heliocentrischen Bewegung in genauestem Zusammenhange. *(Jn.)*

Gleiskäfer, so v. w. Trachys.

†**Glenck** (Karl Christ. Friedr.), Oberbergrath, st. den 21. Nov. 1845 zu Gotha.

Glenelg, 1) (Sir Charles Grant), geb. um 1785, studirte die Rechte in Oxford u. Cambridge, wo er 1806 ein Gedicht: Restoration of Learning in the East herausgab, welches den Preis gewann; ward für die Grafschaft Inverneß Mitglied des Unterhauses, dann Lord der Schatzkammer, 1817 Staatssecretär für Irland, u. als Anhänger Huskissons Mitglied des Staatsministeriums, aus welchem er nach der Spaltung zwischen Huskisson u. Wellington 1828 ausschied, trat mit dem Grafen Grey wieder in die Verwaltung, ward Staatssecretär im Departement der Colonien, u. in der Folge wegen seiner außerordentl. Thätigkeit zum Lord erhoben. Sein Bruder 2) (Robert Grant), um 1787 geb., ward für Finsbury Mitglied des Unterhauses, unter Grey Rechtsbeamter der Krone u. unter Melbourne Gouverneur in Bombay zur Leitung der ostind. Angelegenheiten. Er schrieb über das Verwaltungssystem u. die Geschichte der ostind. Compagnie. *(Ap.)*

Glenner (Lugneser Rhein), Flüßchen in Graubündten, durchfließt das Lugneser Thal u. mündet bei Ilanz in den Vorderrhein.

Gletscher, *1–10: G. sind Ausläufer, Absenker des ewigen Schnees nach unten, wie sie in den Alpen u. in den Gebirgen des Nordens (Jökulls auf Island) vorkommen. Wo nämlich die Wärme des Sommers nicht im Stande ist, allen Schnee, der sich im Winter gesammelt hat, wegzuschmelzen, da ist die Schneelinie, deren Lage folglich außer von der mittleren Jahreswärme auch von der Menge des fallenden Schnees abhängt. In den Alpen ist die mittlere Höhe der Schneelinie 8100 par. F. bei einer mittleren Jahrestemperatur von 3° R. Das ewige Eis ist indeß nicht auf die oberhalb der Schneelinie liegenden Gegenden beschränkt, sondern von hier aus werden in Thalgründen Eismassen nach den Niederungen vorgeschoben u. diese von Schnee, der nicht an Ort u. Stelle fällt, sondern aus höheren Gegenden seinen Ursprung hat, unterhaltenen Eismassen heißen G. Sie erstrecken sich bis in desto tiefre Gegenden, je günstiger die Verhältnisse für das Nachschieben neuen Schnees an Stelle des weggeschmolznen sind, z. B. der Grindelwald-G. bis zu 3000 F. Höhe, wo die mittlere Jahrestemperatur + 5° R. ist, der Unteraar-G. nur bis zu 6000 F. Das Material der G. ist Eis, welches von dem Firnschnee an, der sich an ihrem Ausgangspunkte in einem Bassin angesammelt findet u. durch das in den lockeren Schnee eingesickerte u. dann gefrorne Wasser gebildet wird, mit dem Vorrücken nach der Tiefe allmälig immer grobkörniger wird. Die Körnerstructur des G-eises erklärt sich nach den Untersuchungen der Gebrüder Schlagintweit aus den Rissen, welche in Folge einer ungleichartigen Zusammenziehung der innern u. äußern Schichten des Eises bei schneller Temperaturveränderung entstehen müssen. Durch die im Innern enthaltnen zahlreichen Luftblasen bilden sich die feinen Haar-*

Haarspalten zu weiteren Kanälen um, die zur Communication für das eindringende Schmelzwasser dienen u. den Körnern die rundlichen Begränzungsflächen geben. Aus dieser Art Entstehung ergibt sich unmittelbar, daß bei größerer Kälte die Risse zahlreicher u. die Masse feinkörniger werden muß, u. dies ist der Grund, warum in den höhern u. kältern Theilen des G. die Körner kleiner als in den tieferen, wärmeren sind. Denn da die Theile an der Oberfläche beim Vorrücken des G.-eises immer wegschmelzen, so kommen die unteren, von Rissen noch nicht durchzogenen Schichten zu Tage, aus denen sich bei geringerer Kälte größere Körner bilden. Während das luftblasenreiche Eis in Folge der Reflexion der Lichtstrahlen an den Blasen weiß erscheint, trägt das Eis, das mit wassererfüllten Kanälen durchzogen ist, die gleichmäßige, schöne, dem Eise in größeren Massen eigenthümliche blaue Farbe. Solche Partien von Eis durchsetzen in gewissen Lagen als schmale blaue Bänder das weiße Eis u. führen die Flüssigkeit bis zu unbestimmbaren Tiefen; dagegen im weißen Eise, wie Schlagintweits Infiltrationen ergaben, die Tränkung nur bis zu einer Tiefe von 2—3 Meter reicht. Die feine Zersplitterung des Eises, welche durch den Druck der ungeheuern Massen u. die Reibung gegen die Unterlage entsteht u. durch den Reichthum an Luftblasen unterstützt wird, gibt den G. eine Verschiebbarkeit u. Plasticität, welche man früher irrig als eine Eigenschaft des Eises an sich betrachtete, u. die sich namentlich darin bethätigt, daß der G. in Thalweitungen sich ausbreitet u. durch Thalbiegungen im Fortschreiten nicht gehindert wird. Die Schnelligkeit des Fortrückens hängt von der Neigung des Thalgrundes ab; sie beträgt am Unteraar-G. jährlich 160—250 F. Am untern Ende des G. gleicht sich das Vorrücken u. das jährliche Abschmelzen in der Regel aus. Ueberwiegt das Letztere, so zieht sich der G. zurück. Für die Erklärung der Vorwärtsbewegung hatte man seit Saussure keinen andern Grund, als daß die eigne Schwere u. der Druck der obersten Eismassen den G. auf dem abschüssigen Boden fortbewege. Die Beobachtung von Felsblöcken im Juragebirge aber, welche offenbar aus den Hochalpen stammen u. durch G. dahin transportirt sein sollen, ließen jener Erklärung wegen Unzugänglichkeit des Gefälles als nicht mehr ausreichend erscheinen, u. daher suchten Charpentier u. Agassiz eine anderweite darin, daß die Bewegung durch das nächtliche Gefrieren des am Tage an der Oberfläche aufgethauten u. in den Haarspalten zwischen den Eiskörnern eingedrungenen Wassers bewirkt werde, da das Wasser beim Frieren sich bekanntlich sehr ausdehnt. Doch haben Bronn, Merian und Forbes diese Theorie als unhaltbar dargethan schon durch die Beobachtung, daß das Wasser in den Spalten des Eises den ganzen Sommer über nicht friert u. doch gerade da die Geschwindigkeit am größten ist. Daher hat Agassiz selbst seine Hypothese wieder aufgegeben, u. man ist zu einer der Saussurschen genäherten wieder zurückgekehrt, daß wenn da, wo der G. auf der abschüssigen Unterlage aufliegt (am **Gletscherbett**), das Eis abschmilzt u. Höhlungen bildet, die aufdrückende Last ein Vorrücken thalabwärts bewirken muß. Solche Eishöhlen (Eiskeller) werden bes. durch das sich unten sammelnde Wasser sowie durch den Luftzug bewirkt, welcher durch die G.-spalten Statt findet, indem sich die innere kalte Luft fortwährend mit der äußeren warmen ins Gleichgewicht setzen will (der G. bläst aus). Eine allmälige Beschleunigung der Bewegung, wie beim Fall der Körper auf der schiefen Ebene, tritt deshalb nicht ein, weil, sobald das Gleiten eintritt, durch die Nachgiebigkeit der Masse die Berührungsstellen sich wieder vermehren u. mithin die Reibung eine starke Bewegung nie zuläßt. Der G. schiebt sich also mit gleichmäßiger, langsamer Bewegung fort, so lange das Abschmelzen an der Bodenfläche in gleichem Maße vor sich geht u. der lastende Druck der nämliche bleibt. Im Sommer ist die Bewegung in Folge des schnelleren Schmelzens beschleunigt. Der stärkre Druck der in der Mitte mächtigeren Eismassen u. die größere Menge des hier am Boden zusammenströmenden u. ein Abschmelzen bewirkenden Wassers sind die Ursachen der Thatsache, daß die Bewegung des G.-s in der Mitte schneller ist, als an den Rändern. Vergl. Agassiz, Etudes sur les glaciers, 1840; Système glaciaire, 1847; Forbes, Travels through the Alps, 1843; Hermann u. Adolph Schlagintweit Untersuchungen über die physikal. Geographie der Alpen, Lpz. 1851. *(Schdt.)*

Gley (Gerard), geb. 1765 zu Gerardmer im Dep. des Vosges, ward 1785 Repetent der Philosophie u. Mathematik in Straßburg, Lector der Philosophie u. Professor der Theologie, verließ 1791 sein Vaterland, hielt sich seit 1792 in Bamberg auf, wo er in der Bibliothek des Domkapitels das Bamberger goldene Manuscript entdeckte, ward 1795 Prof. der fremden Sprachen an der Bamberger Universität, begründete in d. J. die Bamberger Zeitung u. redigirte dieselbe bis 1801 u. von 1804—6, folgte 1806 dem franz. Marschall Davoust als Secretaire interprète, u. wurde von diesem nach Beendigung des franz.-preuß. Kriegs zum Generalcommissär des Fürstenth. Lowitz in Polen ernannt, kehrte 1813 aus Polen nach Paris zurück, ging dann nach Colmar u. St. Dié, wo er ein Erziehungsinstitut gründete, ward 1815 Professor der Philosophie in Tours, später Sprachforscher im Missionsinstitute zu Paris, 1822 Prediger im Invalidenhospitale, wo er 1837

ſt. Schr. u. a.: Actenſtücke zur Geſch. des Raſtadter Congreſſes, Bamb. 1799, 2 Hfte.; Langue et littérature des anciens Franc., Paris u. Bamb. 1814; Leçons d'histoire et chronographie, Par. 1822—24, 2 Bde.; Philosophical institutiones, ebd. 1822—24, 4 Bde.; Doctrine de l'église de France sur l'autorité des souverains pontifes et sur celle du pouvoir tempor., ebd. 1827; Voyage en Allemange et en Pologne pendant les ans 1806—12, 2 Bde., u. a. m. *(Ap.)*

Gliederborsten, ſ. Nebenpflanzentheile 2. **Gliederhaare**, ſ. ebd. 2.

Gliedermann (Mannequin), ſo v. w. Gliederpuppe 2).

Gliederöffnen, wenn die nahe bei einander ſtehenden Glieder der Soldaten in einer Entfernung von einigen Schritten auseinander treten.

Glina, 1) Nebenfl. der Kulpa in der croat. Militärgrenze; 2) befeſtigte Stadt daran, Sitz des 1. Banalregts.; Viehmärkte; 4000 Ew.

Globe (fr. u. engl.), 1) ſo v. w. Kugel; 2) Himmels- u. beſ. 3) ſo v. w. Erdkugel; 4) engl. Zeitung, ſ. u. Zeitungen 16; 5) franz. Zeitſchrift, ſ. ebd. 671.

†**Globus**, ſ. u. Georama (in d. Suppl.).

Glochidium *(G. Jacobs.)*, ſind die in den Kiemen des Mutterthieres ſich entwickelnden Jungen der Teichmuſcheln (Anodonta), welche von Jacobſen für Schmarotzerthiere dieſer Muſcheln gehalten wurden.

Glocke, 1)—9) ſ. im Hptw.; 10) ſ. Klocca.

Glockenfahrt, die alte Volksſage, daß am Gründonnerstag alle geweihete Kirchenglocken nach Rom zum Papſt wanderten u. am Sonnabend darauf an ihre Stellen zurückkehrten, um den Oſtermorgen dann um ſo feierlicher zu verkündigen.

Glockenläuten in den Ohren, ſ. Ohrenklingen.

Glockenrecht. In früherer Zeit gehörten die Glocken einer eroberten Feſtung dem Commandeur der Artillerie des Belagerungscorps, von dem die ſtädt. Behörden ſie zurückkaufen mußten. Napoleon rief 1807 nach der Einnahme von Danzig dieſen Gebrauch wieder ins Leben, u. es bekam nach der betreffenden Verordnung des Kaiſers jeder Mann des Belagerungscorps einen Theil des Erlöſes ausgezahlt. *(v. Ll.)*

Glockenſtillſtand, das Schweigen aller öffentl. Glocken u. Uhren während der Belagerung eines Platzes, um zu vermeiden, daß den Belagerern Zeichen damit gegeben werden können.

Glolococcus, Confervengatt.; Art: G. Grevillii *Shuttlew.*, lebt im Sommer auf dem allnächtlich gefrierenden Gletſchereiſe u. auf dem veralteten Schnee der Alpen- u. Polargegenden, pflanzt ſich daſelbſt fort u. trägt zur Schneefärbung bei.

Glossolalie, 1) u. 2) ſ. im Hptw.; 3) das wirre Reden nichtgeiſtl. Perſonen in einigen chriſtl. Secten, z. B. der Irvingianer, ſ. Irving 3).

Glucke, 1) ſo v. w. Gluckhenne, ſ. u. Huhn 21.; 2) ſ. Gastropacha in d. Suppl.

Glückliche Tage, im türkiſchen Kalender der 13., 14. u. 15. Tag eines jeden Monates.

Glücksbrunn, Kobaltwerk bei Schweina 2).

Glücose, in Frankreich Benennung für Krümelzucker u. Fruchtzucker.

Glum, altnord. Skalde, geb. 926, ſt. 1003, beſuchte Norwegen, ohne an Höfen zu ſingen. Er erlegte viele Feinde u. war ſehr gewandt in der Führung von Proceſſen. Seine Geſänge waren im Alterthum berühmt u. wurden oft von Andern geſungen. Seine Geſchichte iſt erzählt in der Viga Glumsſaga, herausgeg. von Peterſen, Kopenh. 1786.

Gluten, ſ. Kleber u. Leim 21.

Glutinunterſchwefelsäure, ſ. u. Naphthalin 9.

Glutz-Blotzheim (Robert), geb. 1786 in Solothurn, 1812 Mitglied des Stadtrathes u. der Erziehungscommiſſion, ſeit 1814 des großen Raths daſ., legte 1816 dieſe Stellen nieder u. begab ſich nach Zürich, ſpäter nach München, wo er 1818 ſt. Schr.: Geſchichte der Eidgenoſſen vom Tode des Bürgermeiſters Waldmann bis zum ewigen Frieden mit Frankreich, Zürich 1816; Handbuch für Reiſende in der Schweiz, 6. A. ebd. 1830; Darſtellung des Verſuchs, die Reformation in Solothurn einzuführen, Solothurn 1838, u. a. m. *(Ap.)*

†**Glyceryloxydhydrat (Glycerin)** $C_6 H_7 O_5 H O$, Oelſüß kommt in der Natur nur fertig gebildet im Eidotter des Huhnes in Geſtalt von phosphorſaurem Glycerinammoniak u. auch im Hirnfette in derſelben Geſtalt vor. In allen übrigen Fällen entſteht es aus dem Lipplorxde (ſ. d.) im Augenblicke des Freiwerdens unter Waſſeraufnahme ($2 C_2 H_3 O + 4 H O = C_6 H_7 O_{5} H O$). Bei 150° zerſetzt ſich das G. noch nicht, entwickelt aber einen nach Leim riechenden Dampf, der ſich zu unverändertem G. condenſirt. Bei höherer Temperatur wird ein Theil unter Bildung von Acroleïn u. Acrylſäure zerſetzt. Mit Hefe zuſammengebracht, liefert das G. keinen Alkohol, ſondern Metacetonſäure u. Waſſer. *(Wa.)*

Glycocoll (Glycin, Leimzucker, Leimſüß) $C_4 H_5 N O_4$, ein eigenthümlich ſüß ſchmeckender Körper, der ſich durch die Einwirkung der Schwefelſäure od. der Alkalien auf Leim od. leimgebende Gewebe bildet. Er entſteht ferner durch Zerlegung der Hippurſäure mittelſt ſtarker Säuren, welche bekanntlich dadurch in G. u. Benzoëſäure zerfällt. In der neueren Zeit fand Strecker, daß ſich das G. auch bei der Spaltung der Cholſäure (Glykocholſäure Lehmanns) durch Alkalien (ſ. Galle) bilde. Am leichteſten ſtellt man das G. durch Zerſetzen

setzen der Hippursäure dar. Es erscheint in Krystallen, die dem monoklinoëdrischen Systeme angehören, süß schmecken, sich in Wasser u. Alkohol, aber fast nicht in absolutem Alkohol u. Aether lösen. Die Lösungen sind ohne Wirkung auf Reagenzpapiere. Mit Aetzkali erhitzt, entwickelt sich aus dem G. Ammoniak, u. die Lösung nimmt eine feuerrothe Farbe an, welche Farbe bei längere Zeit fortgesetztem Erhitzen verschwindet. Eben so wie der Harnstoff verbindet sich das G. mit Säuren, Basen u. Salzen, so daß dieser Körper nicht wohl zu den organischen Basen zu rechnen ist. Mit den Zuckerarten hat es weder in der Zusammensetzung eine Aehnlichkeit, noch ist es gährungsfähig, u. endlich ist es ohne Einwirkung auf den polarisirten Lichtstrahl. Wird G. mit Kalihydrat geschmolzen, so zersetzt es sich in Kohlensäure, Ammoniak u. Ameisensäure. In den Salzen hat das G. die Formel $C_4 H_4 NO_2 + HO$. Mit salpetriger Säure behandelt liefert das G. unter Stickstoffentwickelung eine stickstofffreie Säure, die **Glycinsäure** $C_4 H_4 O_6$, welche mit der Milchsäure u. Leucinsäure homolog ist. Das G. ist isomer mit dem Urethylan; im wasserfreien Zustande isomer mit dem allophansauren Aethyloxyd. In Bezug auf seine Constitution kann es betrachtet werden: a) als das Amid der Glycinsäure ($C_4 H_4 O_6 + N H_4 O - 3 H O = C_4 H_5 N O_4$), b) als anomales fumarsaures Ammoniak ($C_4 H O_3 + N H_4 O = C_4 H_5 N O_4$); c) als eine Verbindung von 2 Aeq. Kohlensäure mit 1 Aeq. Methylamin, als Bicarbonatäthylamin ($C_2 H_5 N + 2 CO_2 = C_4 H_5 N O_4$). Das G. ist das 1. Glied der homologen Reihe, von welcher das Alanin das 2., das Leucin das 5. ausmacht. *(Wa.)*

†**Glyphographie** ist eine Nachahmung der Holzschneidekunst vermittelst der Galvanoplastik. Sie ist eine Erfindung von Edw. Palmer in London u. ist in der neuesten Zeit von Volkm. Ahner in Leipzig vervollkommnet worden. In Palmers Anstalt überzieht man eine glatte, vorher geschwärzte Kupfertafel mit einer dünnen Mischung von Burgunderpech, weißem Wachs, Colophonium, Wallrath u. schwefelsaurem Bleioxyd, u. radirt an den betreffenden Stellen mit einer hakenähnlichen Stahlnadel das Wachs bis zu der, den Lichtern u. Schatten entsprechenden Tiefe heraus u. bringt die fertige Radirung in den galvanoplastischen Apparat. Darauf wird der galvanoplastische Abdruck auf einem Holzklotze befestigt, so daß er mit dem Letternsatze gleiche Höhe erhält u. mit diesem vereinigt abgedruckt werden kann. Vergl. Chemitypie. Die Buchdruckerzeichnung ob. G., Lpz. 1846. *(Wa.)*

Glypta (G. *Gr.*), Schlupfwespengattung, der Gattung Pimpla *F.* verwandt, aber die Hinterleibssegmente mit zwei schrägen Eindrücken; Art: G. bisoveolata (Pimpla bisov.) *Gr.*

Glyptodon (G. *Owen.*), vorweltliche Gattung der Gürtelthiere, welche während der Diluvialperiode das nördl. Amerika bewohnte. Die einzige bekannte Art, G. clavipes *Owen.*, fand man unweit Buenos-Ayres u. zwar ihr vollständiges Skelett u. den dazu gehörigen Panzer.

†**Gmelin, 10)** (Ferd. Gottl. v. G.) war geb. 1782 zu Tübingen, ein Neffe von G. 4); st. als Prof. der Naturgeschichte u. Medicin den 21. Dec. 1848 zu Tübingen. **11)** (Christ. Gottl.), ist ein Bruder des Vor. **12)** (Wilh. Friedr.), geb. 1745 zu Badenweiler, geschickter Kupferstecher, st. 1821 in Rom. Er ist Erfinder einer Maschine für Kupferstecher.

Gnadenberg, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** im Kreis Oberpfalz u. Regensburg, Landger. Kastel; früher ein Nonnenkloster vom Salvatororden (Augustinerorden), in der Reformation aufgehoben, 1636 von den Nürnbergern zerstört; jetzt Kammergut.

Gnaphalieae, s. u. Syngenesisten 2.

†**Gneisenau** (Neidh. Graf v. G.). Sein Leichnam wurde interimistisch zu Posen, 1832 aber in der Kirche zu Wormsdorf, einem Patronate seines Sohnes u. Nachfolgers in der Majoratsherrschaft Sommerschenburg, des Grafen August (geb. 24. Mai 1798, kön. preuß. Majors a. D.), beigesetzt, 1841 aber nach der Familiengruft zu Sommerschenburg geführt, wo ihm am 18. Juni 1841 ein Denkmal enthüllt wurde. *(Lb.)*

†**Gnetum.** Der Bast von G. Gnemon *L.* u. G. ovalifolium *Poir.*, wird wie Hanf benutzt. G. urens *Blume*, in Guinea, Früchte mit kurzen, auf der Haut ein Brennen verursachenden Haaren, enthält in Stamm u. Aesten einen wasserhellen trinkbaren Saft; die Samen sind eßbar.

Gnidos (a. Geogr.), so v. w. Knidos.

Gnocca, la, Kanal in der Lombardei; rechts aus dem Po, zwischen Forseti u. Caspello hindurch in das adriat. Meer geleitet.

Goatfield, Berg auf der Hebrideninsel Arran, 2688 F. hoch.

Gobat (Samuel), geb. 1799 zu Crémine im Canton Bern, evangel. Missionär in Abyssinien, dann auf Malta, 1846 2. evangel. Bischof in Jerusalem.

Godehok, myth. König der Longobarden 2.

Godetia (G. *Spach.*), nach dem franz. Botaniker **Godet** benannte Pflanzengatt. aus der Fam. der Onagreen; Arten: G. albescens *Lindl.* in Columbia. Die übrigen Arten sind meistens aus der Gatt. Oenothera herübergezogen.

Godolin (Pierre de G.), so v. w. Goudelin.

†**Godoy, 1)** (Don Man. der Friedensfürst). Er lebte nach der Julirevolution 1830 in Paris, wo er eine Pension von Ludwig Philipp erhielt. Im Juni 1841 wurde

wurde er in Spanien wieder in seine Ehren u. Güter eingesetzt u. führte den Titel Herzog von Alcudia u. Generalcapitän. 1850 wurde er auch wieder in seine unermeßlichen großen Besitzungen in Spanien eingesetzt. Er starb im Oct. 1851 zu Paris. **2)** (Josepha, geb. Tudo), die Tochter eines span. Offiziers. Als die Gemahlin des Vor. im Novbr. 1828 zu Paris starb, erklärte derselbe seine Vermählung mit Josepha öffentlich. *(Lb.)*

Godschalk, so v. w. Gottschalk.

Godthaab, Colonie in Grönland 17.

Godwin, 1)—4) s. im Hptw.; **5)** (Henry), engl. General, trat 1799 in die Armee, diente 1800 bei der Expedition gegen Ferrol, 1805 bei der nach Hannover u. vom Sept. 1808 bis Juli 1809 in Portugal. 1810 marschirte er von Gibraltar zur ersten Vertheidigung von Tarifa, machte als Freiwilliger die Expedition Lord Blayreys nach Malaga mit u. wohnte dem Angriffe der Festung Fuengarola bei. In der Schlacht von Barossa wurde er schwer verwundet. 1822 ging er als Commandeur des 41. Infanterieregts. nach Madras, wohnte unter Sir Archimbald Campbell dem Birmanenkriege von der Eroberung von Rangun bis zum Frieden im Febr. 1826 bei. Im Oct. 1824 stürmte er Martaban u. erbeutete daselbst 32 schwere Geschütze; am 8. Febr. 1825 eroberte er die befestigte Position von Tantabain u. sicherte am 1. Dec. 1825 bei Sembike die Avantgarde. 1851 folgte er dem General Sir Dudley Hill im Commando der einen Brigade der kön. engl. Truppen in Ostindien. *(v. Ll.)*

Goegg (Amand), nahm Theil an der badenschen Volkserhebung, wurde im Mai 1849 zum Mitglied der Executivcommission gewählt u. übernahm das Finanzministerium, im Juni wurde er in die provisor. Regierung u. dann in das Triumvirat gewählt. Bei der Flucht nach dem Einrücken der Preußen betheiligte er sich an der Plünderung der Fürstenbergschen Schlösser u. ging dann in die Schweiz. Doch schon am 17. Juli von der schweizer. Bundespolizei ausgewiesen, ging er im Sept. 1849 nach Frankreich u. von da nach England. Im Sept. 1850 wurde er von dem badenschen Hofgericht abwesend zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt. *(Lb.)*

Göhlberg, s. u. Golling.

Goelette (fr.), **1)** Untergattung v. Schooner; **2)** so v. w. Schooner.

Göller (Göllschuss), so v. w. Rollschuß, s. u. Schießen 47.

Göltzsch, Flüßchen im Voigtländischen Kreise des Königr. Sachsen, mündet unweit Greiz (im Reußischen) in die weiße Elster. Zur Ueberführung der sächs.-baierschen Staatseisenbahn über das Göltzschthal zwischen den Stationsorten Reichenbach u. Herlasgrün dient die **Göltzschthalbrücke.** Dieselbe hat eine Gesammtlänge von 1013 Ellen u. ihre Höhe über der Sohle des Göltzschflußes beträgt 137 Ellen 5 Zoll. Sie besteht ihrer Länge nach aus 2 Hauptabtheilungen, von denen die erste 4 u. die zweite 22 Bogen enthält. Diese 22 Bogen haben einen starken Mittelbau von 4 je zwei u. zwei geküppelten Pfeilern, welche einen größeren Bogen von 54 Ellen lichter Weite einschließen. Die erste Abtheilung hat eine mittlere Höhe von 52 Ellen; die zweite Abtheilung ist ihrer Höhe nach in 4 Etagen abgetheilt, wobei auf die erste 41 Ellen 5 Zoll, auf die zweite 36 E., auf die dritte 31 E. u. auf die vierte 29 E. Höhe kommen. Die Etagen werden durch Gewölbe gebildet, welche in der 1., 2. u. 3. Etage aus 2 von einander getrennten Gurten bestehen. Die 4. Etage, worauf das doppelte Bahngleis liegt, hat ein ungetrenntes Gewölbe von 14 Ellen Breite. Die Gewölbespannung beträgt in der ersten Brückenabtheilung 20 Ellen, in der zweiten Brückenabtheilung nimmt die Spannweite der Gewölbe mit der Pfeilerhöhe zu u. beträgt in der 1. Etage 21 E., in der 2. E. 22 E. 12 Z., in der 3. E. 24 E. u. in der 4. E. 25 E., so daß die Pfeiler von 9 E. 12 Z. ihrer untern Stärke bis auf 5 E. 12 Z. in der 4. Etage sich verjüngen. Die Breite der Pfeiler auf der 1. Etage beträgt 37 E. u. nimmt bis auf 14 Ellen in der 4. Etage ab; diese Verjüngung wird durch 3 bis 3½ E. breite Etagenabsätze u. die Pfeilerböschung von 1 : 48 bewirkt. Die obere Breite der Brücke nimmt 2 Bahngleise auf, welche durch 18 Zoll hohe Quaderperrons eingeschlossen werden. Auf diesen Perrons steht die 2 Ellen 6 Z. hohe Brüstungsmauer. Sämmtliche Brückenpfeiler sind auf Felsen gegründet, welcher auf der nördlichen Seite des Thales aus Thonschiefer, u. auf der südlichen aus Thonschiefer u. Grünstein besteht. Die Gründung wurde sehr erschwert theils durch die Neigung des Thonschiefers, welche an der Baustelle 28—35 Grad gegen den Horizont beträgt; theils durch das Vorkommen von sehr lockerem Alaunschiefer, welcher letztere Umstand sehr tiefe Ausschachtungen u. selbst die Weglassung eines Pfeilers u. damit die Anlage eines größeren Bogens in der zweiten Brückenabtheilung nöthig machte. Die tiefste Stelle der Brückenfundamente liegt 162 E. 12 Z. unter der Bahnplanie. Von der Fundamentsohle bis an das Gewölbewiderlager sind sämmtliche Pfeiler der ersten Etage aus Granit- u. Sandsteinquadern erbaut, die Pfeiler der übrigen Etagen aber nur bis auf einige Ellen über das Terrain von Quadern od. Bruchsteinen, je nach ihrer größeren od. geringeren Höhe aufgeführt u. außerdem nur noch die Bogen der 4. Etage, die Austritte an den Böschungsmauern, Etagenplatten, Perrons, Sims ꝛc. aus Hausteinen construirt; alle übrigen Theile der Brücke bestehen aus Ziegelmauerwerk. Sämmtliches Mauer-

Mauerwerk ist blos durch Mörtel verbunden ohne Beihülfe von eisernen Ankern u. Klammern. Zur Herstellung einer Communication auf den Etagen Behufs der Beobachtung u. etwaiger Reparaturen sind in der Längenrichtung durch die Pfeiler Oeffnungen angebracht, durch welche man die Etagenbogen begehen kann. Das sämmtl. Mauerwerk, welches die Brücke enthält, besteht aus 265,479 Cub. Ellen Quadermauerwerk, 405,402 Cub. Ellen Ziegelmauerwerk (wozu gegen 28 Millionen Ziegel verbraucht worden), u. 86,270 Cub. Ellen Bruchsteinmauerwerk, zusammen 757,151 Cub. Ellen. Die Baukosten werden nach Beendigung aller Arbeiten 2,210,000 Thlr. betragen. Schon 1844 wurde das jetzt ausgeführte Bahnproject der sächsisch-baierschen Staatseisenbahn in seinen Hauptzügen dem damaligen Directorium der Bahn von dem Oberingenieur Hauptmann Wilke vorgelegt, u. vornehmlich wegen der dabei vorkommenden außergewöhnlichen hohen Ueberbrückungen fand sich sowohl die sächs. Staatsregierung als auch das erwähnte Directorium bewogen, bewährte ausländische Techniker zur Begutachtung des ganzen Bahnprojects überhaupt, als bes. der vorgeschlagenen Ueberbrückungen herbei zu rufen. Das Bahnproject wurde Gegenstand der Berathung der obersten technischen Behörde Belgiens, nachdem belgische Ingenieure (darunter der Generalinspector der Brücken u. Straßen, Teichmann) nicht nur dieses Project, sondern auch alle in Frage gekommenen Bahnrichtungen an Ort u. Stelle untersucht hatten. Eine gleiche Untersuchung wurde von dem Vorstande der königl. baierschen Eisenbahn vorgenommen, u. beide Gutachten erklärten sich dahin, daß unter den in Vorschlag gekommenen Bahnprojecten das von Wilken bearbeitete u. zur Ausführung empfohlene das hierzu geeignetste sei u. daß bes. die unvermeidlichen hohen Ueberbrückungen mit noch verhältnißmäßigen Kosten zweckmäßig u. dauerhaft herzustellen sein würden. Es wurden nun im Herbste 1845 nach den gründlichsten Vorarbeiten die Fundamentirungen der Göltzschthalbrücke begonnen u. im Frühjahr 1846 waren dieselben so weit vorgerückt, daß am 31. Mai d. J. der Grundstein gelegt werden konnte. Die Zeitereignisse der Jahre 1848 u. 1849 mußten zwar hemmend auf die Fortsetzung des Baues einwirken, indeß wurde eine völlige Störung desselben dennoch durch die weisen Maßregeln der sächs. Regierung u. durch die kräftige Handlungsweise der königl. Direction der Bahn verhindert, so daß die Einsetzung des Schlußsteins am 14. Sptbr. 1850 u. die Uebergabe der Brücke für den Betrieb u. die feierliche Eröffnung am 15. Juli 1851 erfolgen konnte. *(Dst.)*

Gönülli, ein türk. Corps, das aus berittnen Freiwilligen bestand, die in Kriegszeiten nur auf Belohnung u. Beute rechnend ohne Gehalt dienten u. ihrer Verwegenheit halber zu den kühnsten Unternehmungen gebraucht wurden.

†**Görentz** (Joh. Aug.). Er war geb. zu Fürstenwalde, wurde 1833 quiescirt, u. st. 1836.

Görgey (Arthur), geb. den 5. Febr. 1818 auf dem Stammgute Topporz in der Zips, trat in seinem 14. Jahre in die Pionierschule zu Tuln, wo er den 3jährigen Cursus in 2 Jahren beendete. Seine militär. Laufbahn eröffnete er in der adeligen ungar. Leibgarde zu Wien, wo er auch die Universität besuchte, ward nach 5 Jahren Oberlieutenant bei den Palatinalhusaren, verließ aber den Militärdienst u. widmete sich in Prag den Wissenschaften, namentlich der Chemie, verheirathete sich später u. begab sich zu seinen Verwandten nach Topporz. Beim Ausbruch der Märzrevolution 1848 eilte G. nach Budapesth, ward Hauptmann in der Raaber Station, später Major in Szolnok u. beim Anmarsch des Banus nach der Insel Csepel disponirt, wo er den gefangnen Grafen Zichy henken ließ. Er war die leitende Seele des ersten Feldzugs Perczels, der mit der Gefangennehmung des Rothschen Armeecorps endete. Zum Obersten avancirt, überwachte er den Bau der Schanzwerke in Preßburg, ward nach dem Siege des Banus bei Mannswörth General en chef, zog sich, als Windischgrätz anrückte, über Raab nach Pesth zurück, wo er sein schwaches Heer theilte, Perczel mit dem einen Corps nach Szolnok disponirte u. mit dem andern nach Waitzen marschirte. Als Dembinski die Schlacht bei Kapolna am 27. u. 28. Febr. 1849 verloren hatte, ward G. aufs Neue im März in dem Kriegsrathe zu Erlau Generalissimus der ungar. Armee u. begann die bekannte Aprilcampagne, gewann die Schlacht bei Nagy-Sarlo, entsetzte die Festung Komorn u. nahm Ofen. Er übernahm nun das Portefeuille des Kriegsministeriums, lehnte jedoch den Rang eines Feldmarschallieutenants ab. Nun begannen die Wirren mit Kossuth. Als Haynau den neuen Feldzug eröffnet hatte, warf sich G. in die Festung Komorn. Kossuth wollte ihn durch Meszaros u. Dembinski ersetzen; allein die Armee widersprach. Am 11. Juli 1849 ergriff er wieder die Offensive, vernichtete 2 östreich. Cavallerieregimenter u. eilte, bei Waitzen von den Russen aufgehalten, nach Nord-Ungarn. Jetzt ward G. von Haynau u. Paskiewicz gleich bedrängt. Sein hartnäckiger Widerstand am Sajo, seine glänzende Waffenthat an der Hernath gaben dem Kriegsspiel keine glücklichere Wendung. Sein Versuch, durch forcirte Märsche die Berettyolinie zu gewinnen u. zu halten, ward durch Nagy-Sandors Ungehorsam u. Niederlage bei Debreczin vereitelt, u. er zog nun nach Arad. Nach Kossuths Abdankung übernahm G. am 11. Aug. die Dictatur von Ungarn. Allein der Uebermacht des

des von allen Seiten auf ihn hereinbrechenden Feindes vermochte er nicht länger zu widerstehen. Von Schlick am Debouchiren von Arad aus verhindert, von der russ. Hauptarmee im Rücken bedroht, von Siebenbürgen durch General Lüders abgeschnitten, von Temeswar her durch das Gros der östreich. Armee bedroht, ergab er sich am 13. Aug. 1849 bei dem Flecken Vilagos in der Walachei mit 20,000 M. Infanterie, 2000 M. Cav. u. 130 Geschützen den Russen auf Gnade u. Ungnade, s. Ungarn (in den Suppl.). G. selbst wurde nach seiner Ergebung begnadigt u. in Klagenfurt internirt, wo er, wieder mit chem. Arbeiten beschäftigt, noch gegenwärtig lebt. Lebensbeschreibung von Horn, Lpz. 1850. *(Ap.)*

† **Görlitz. 3)** Hier am 23. Mai 1813 zwischen den Russen u. Franzosen ein hitziges Gefecht; die Russen verbrannten die Brücke über die Neiße.

Görlitzischer Process. Graf Friedrich Wilhelm Ernst v. Görlitz, geb. 1795, ältester Sohn des 1830 verstorb. G. Ernst Eugen, Oberhofmeisters der Königin Mathilde von Württemberg, kam, anfangs als Volontair beim Ministerium des Auswärtigen, nach Darmstadt, ward später Beamter im geheimen Secretariat, zugleich Kammerherr, später Ceremonienmeister beim dortigen Hofe, u. verließ endlich diese Stellung u. ward außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister an dem kurhessischen u. nassauischen Höfen, lebte jedoch meist in Darmstadt, wo er in der Neckarstraße ein Wohnhaus besaß. Seit längerer Zeit war er mit Emilie, Tochter des württemb. Staatsraths v. Plitt vermählt. Die Ehe blieb kinderlos. Die Gräfin zeigte sich in ihrer Haushaltung etwas sparsam, ängstlich u. mißtrauisch gegen ihre Dienstboten, pflegte sich öfters einzuschließen, u. hatte durch Unvorsichtigkeit bei Gebrauch des Lichts schon zweimal an dem Secretär, in welchem sie einen kostbaren Schmuck in ungefährem Werth von 23,000 Fl. verbarg, Brandunfälle veranlaßt. Die Dienstboten des Hauses bestanden 1847 aus Friedrich Schiller, Kammerdiener, u. Franz Schämbs, Kutscher des Grafen, ferner aus Johann Stauff, Bedienten, u. Marie Haibach, Kammerjungfer u. Köchin der Gräfin. Stauff, seines Handwerks ein Messerschmidt, hatte früher als Soldat brav gedient u. war 1845 in die Dienste des Grafen getreten; die Gräfin behandelte ihn mit weniger Mißtrauen, als ihre sonstigen Dienstboten. Stauff führte ein etwas lockeres Leben u. hatte deshalb einige Schulden. Am 13. Juni 1847 fuhr der Graf um 3 Uhr zur Tafel am Hof. Alle Dienstboten waren ausgegangen; die Gräfin u. Joh. Stauff waren allein zu Haus. Als um 2¼ Uhr die Ehefrau Schillers in das gräfl. Haus kam, um nach ihrem Manne zu sehen, sah sie Stauff in Hemdärmeln, eine Schürze vorgebunden u. ein Tuch in der Hand haltend, mit wildem Blick die Treppe herunterkommen. Um 5½ Uhr folgte Stauff zu Fuße dem Kutscher nach dem Palais, um den Grafen abzuholen, u. um etwa 6½ Uhr fuhren sie den Grafen in das Haus zurück. Stauff hatte ungewöhnlicher Weise die hintere Thür verschlossen. Der Graf, welcher auf seine Frage nach seiner Gemahlin von Stauff gehört hatte, dieselbe sei im Bügelzimmer des obersten Stockes beschäftigt, wollte sie sprechen, aber er fand das Vorzimmer verschlossen. Etwa um 7½ Uhr machte er einen Spaziergang. Nachdem Schiller um 8 Uhr in das Görlitzsche Haus zurückgekehrt war, ging Stauff in ein Gasthaus, kam kurz vor 9 Uhr zurück u. traf vor dem Hause mit dem Grafen zusammen. Bald darauf erschienen auch der Kutscher u. die Köchin wieder. Um diese Zeit, zwischen 8—9 Uhr, bemerkte man von der Straße aus in dem Cabinet der Gräfin eine Flamme, u. ein Zeuge sah zu gleicher Zeit eine compacte Masse schwarzen Rauches aus dem Schornsteine aufsteigen. Zwischen 9—10 Uhr ließ der Graf seine Frau bitten, zur Suppe herunter zu kommen. Stauff meldete, sie sei nicht zu finden. Der Graf durchsuchte nun alle Zimmer; der Schlüssel zum Bügelzimmer fehlte. Ein herbeigeholter Schlosser öffnete es, aber die Gräfin war nicht zu finden. Zur Glasthüre, welche zu den Zimmern der Gräfin führte, fehlte ebenfalls der Schlüssel. Es drang Rauch aus derselben hervor; man schlug endlich die Thüre ein, der starke Rauch verhinderte jedoch das Eindringen. Erst nachdem man von außen einige Fensterscheiben des Vor- u. Wohnzimmers eingeschlagen, war es möglich, etwas vorzudringen. Sogleich zeigte sich aber auch im Wohnzimmer die Flamme, die den herabgelassenen Vorhang ergriff u. zum Fenster hinausschlug. Auch die Thür zum Wohnzimmer mußte erst mit Gewalt erbrochen werden, da der Schlüssel fehlte. Man gewahrte, daß der Secretär brenne, u. sah die Leiche der Gräfin vor demselben am Boden u. einen Haufen glühender Kohlen, worin Metallgegenstände, Löffel, Dessertmesser, ein Medaillon mit Brillanten u. dergl. waren. Der Fußboden in der nächsten Nähe des Secretärs war eingebrannt; das Sopha zeigte gleichfalls Brandspuren, der Spiegel über demselben war vielfach gesprungen u. in dem anstoßenden Cabinet zeigte der Divan gleichfalls ein Brandloch. Der Graf u. die andern Mitbewohner des Hauses zeigten bei diesem ganzen Vorfall die innigste Theilnahme an dem Schicksale der Gräfin, nur Stauff zeigte ein auffallendes Benehmen. Auffallend war bes., daß er, vom Grafen nach einem Schlosser u. Kaminfeger geschickt, diesen Auftrag sehr verwirrt ausrichtete, daß er die Leiche der Gräfin nicht sehen wollte u. weggehen mußte, daß er noch später große,

große, sonst an ihm nicht bemerkte Schwäche zeigte ꝛc. Man hielt am andern Morgen gerichtlichen Augenschein u. Leichenschau, worauf Tags darauf schon die Acten mit Bericht dem großherzogl. Hofgerichte unter Anführung mehrerer Momente zugingen, welche der Vermuthung eines stattgehabten Verbrechens Anhalt geben konnten. Der Physikus hatte den zunächst gehabten Gedanken einer Selbstverbrennung später modificirt, doch freigelassen, daß das Ereigniß eben so wenig einem bloßen Zufalle, als einem Selbstmord der Gräfin zugeschrieben werden könne, u. damit unverkennbar eine Thäterschaft des Grafen selbst, als nicht außer den Grenzen der Möglichkeit liegend, hingestellt. Das Hofgericht sprach sich jedoch hierauf dahin aus, daß weder eine Selbstverbrennung, noch ein Selbstmord od. Mord indicirt sei, u. erklärte den Tod der Gräfin als durch einen unglücklichen Zufall herbeigeführt, weshalb auch von weiterem gerichtlichen Vorschreiten abzusehen sei. Die Leiche der Gräfin wurde daraufhin beerdigt. Erst die Ermordung der Gräfin Choiseul-Praslin (s. d. in den Suppl.) in Paris durch ihren Gemahl erinnerte wieder an den seltsamen Tod der Gräfin Görlitz u. mehrere Tagesblätter wiesen auf den Grafen als Urheber der That hin. Der Graf wies öffentlich die Verdächtigung zurück, aber in Folge neuerer Angriffe sah er sich bewogen, auf eine förmliche Wiedereröffnung der Untersuchung zu dringen, die denn auch auf das erneute Gesuch vom 25. Oct. 1847 verfügt u. zunächst die wiederholte Vornahme eines Augenscheins im gräfl. Hause angeordnet wurde. Am 2. Novbr. wurde Stauff von der Polizei auf den Grund hin verhaftet, daß er durch heimliche Beimischung von Grünspan unter eine, für den Grafen bestimmte Sauce eine Vergiftung desselben versucht hatte. Inzwischen war auch schon am 6. Octbr. der Vater Stauffs, Heinrich Stauff, in Kassel verhaftet worden, weil er einem dortigen Goldarbeiter einen Klumpen geschmolzenen Goldes zum Verkaufe angeboten hatte u. bei ihm auch noch andere Schmuckſachen vorgefunden worden waren, über deren rechtmäßigen Erwerb er sich nicht hatte ausweisen können. Die Schmuckgegenstände wurden von dem Grafen bestimmt als solche anerkannt, die im Besitze seiner verstorbenen Gemahlin gewesen seien. Die Leiche der Gräfin wurde im Aug. 1848 ausgegraben u. die Section vorgenommen. Die Untersuchung wurde darauf gegen Joh. Stauff wegen Mordes, Raubes, Brandstiftung, vielfachen Diebstahls u. versuchten Mordes, gegen seinen Vater Heinrich u. seinen Bruder Jacob Stauff, von welchem Letzteren der Vater die Sachen erhalten haben wollte, wegen Begünstigung der vier ersten Verbrechen, eingeleitet. Die Voruntersuchung nahm, mit Einschluß der wegen des Vergiftungsversuches gegen den Grafen, einen Zeitraum von mehr als 2 Jahren ein; das Hauptverfahren begann am 11. März 1850 in außerordentl. Sitzung des Geschwornengerichts zu Darmstadt u. dauerte bis zum 11. April d. J. Die Voruntersuchung schon hatte bei dem hartnäckigen Läugnen Stauffs zu vielen detaillirten Erörterungen Anlaß gegeben, bes. war die Frage über Möglichkeit einer Selbstverbrennung des menschl. Körpers aufgeworfen u. darüber die berühmtesten Chemiker, wie Bischoff u. Liebig, vernommen worden. Beide erklärten sich jedoch gegen die Annahme einer Selbstverbrennung, während der Staatsarzt von Siebold für diese Theorie eintrat. Indessen trat die Schuld des Joh. Stauff mit immer größerer Wahrscheinlichkeit hervor. Der bereits angedeutete Vergiftungsversuch, der Besitz einer bedeutenden Anzahl von Gegenständen, welche von der Gräfin herrührten u. doch weder vor, noch nachher gestohlen sein konnten, außer mehrfachen andern Indicien, welche das Schuldbewußtsein des Inculpaten kurz nach der That klar anzeigten, während jeder andre, gegen andre Personen gehegte Verdacht sich als vollkommen ungegründet erwies, zusammengehalten mit dem frechen u. heuchlerischen Benehmen Stauffs, wirkte auf die Geschwornen so überzeugend, daß diese ihn einstimmig der Ermordung u. Beraubung der Gräfin u. der Brandstiftung, um die That zu verbergen, für schuldig erklärten. In Folge dessen wurde Joh. Stauff von dem Assisenhofe zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, Heinrich Stauff wegen Begünstigung in eine Correctionsstrafe von 6 u. Jacob Stauff in eine solche von 3 Monaten verurtheilt. Joh. Stauff reichte beim Cassationshofe ein Cassationsgesuch seines Urtels ein, wurde aber damit abgewiesen u. nach Marienschloß abgeführt. Nicht lange darauf legte er ein bedingtes, im Juli 1851 aber ein unumwundenes Geständniß der That ab. Er hatte der Gräfin melden wollen, daß er ausgehe, hatte das Zimmer leer u. den Secretär offen gefunden u. die Werthsachen daraus genommen. Als die Gräfin dazu kam, hatte er sie erwürgt, dann den Grafen abgeholt u. nach dessen Entfernung die Leiche der Gräfin vor dem Secretär mittelst um sie her angehäufter brennbarer Stoffe verbrannt u. die Thürschlüssel in den Abtritt geworfen. *(Hse.)*

†**Görres** (Jakob Jos.). Er wurde 1804 Prof. in Koblenz, ging 1807 nach Heidelberg u. 1828 als Prof. nach München, wo er den 29. Jan. 1848 starb. Schr. noch: Exposition der Physiologie, 1805; Mythengesch. der asiat. Welt, 1810, 2 Bde; Deutschlands künftige Verfassung, 1814; Deutschland u. die Revolution, 1819; Europa u. die Revolution, 1821; Der Kurfürst Max I. an den König Ludwig v. Baiern, 1828; Rom wie es ist, 1826; Vermischte Schriften, 1827; Die christl. Mystik, 1836—42, 4 Bde.; Die Triarier, Leo, Marheinecke u.

K. Bruno, 1838; Zum Jahresgedächtniß, 1838; Zweites Jahresgedächtniß, 1840; Der Dom von Köln u. der Münster von Straßburg, 1842; Kirche u. Staat nach Ablauf der Kölner Irrungen, 1842; Die Völkertafel des Pentateuchs, 1842; Die Japhetiten, 1844; Die 3 Grundwurzeln des keltischen Stammes in Gallien, 1845; Die Wallfahrt nach Trier, 1845; Lebensbeschreibung von Sepp, Regensb. 1848. *(Lb.)*

†**Görz. 3)** Hier hielten sich seit 1836 die durch die Julirevolution aus Frankreich vertriebenen Bourbonen auf, u. hier starben 1837 Karl X. u. 1844 sein Sohn, der Herzog von Angoulême, u. hierher wurde die 1851 verstorbene Herzogin v. Angoulême beerdigt.

Goes (Damiaõ de G.), geb. 1501 in Villa de Alempuez, seit 1523 königl. portug. Geschäftsträger in Flandern, Polen, Dänemark, Schweden, lebte 1533—1540 in Padua u. kehrte dann nach Flandern zurück, wo er sich gewöhnlich in Löwen aufhielt. 1542 wurde er von den Franzosen gefangen u. erst nach 9 Monaten wieder frei gegeben. 1544 kehrte er nach Portugal zurück u. wurde 1546 Staatsarchivar. 1571 ging er ins Kloster. Schr. Die Chroniken des Königs Dom Manoel u. Prinzen Dom Johann; ein Nobiliarium der Familien des Reichs; übersetzte Ciceros Schrift von dem Alter. *(Lb.)*

Göschl (Ignaz), königl. baierischer Generalmajor der Artillerie, geb. 1773, trat 1793 als Junker in den Dienst, wurde bei den topograph. Arbeiten des Oberst Riedel verwendet, machte die Feldzüge von 1800, 1805, 1809, 1814—15 mit Auszeichnung mit, ward 1837 Vorstand der Zeughaushauptdirection zu München, 1845 pensionirt u. st. den 12. Mai 1847.

Götala, Schloß bei Skara 2).

†**Goethe.** Ihm wurde in Frankfurt a. M. ein von Schwanthaler modellirtes u. in München von Stiglmaier u. Miller gegossenes Denkmal gesetzt u. am 22. Octbr. 1844 enthüllt. Die Säcularfeier seines 100jähr. Geburtstages am 28. Aug. 1849 **(Goethefeier)** wurde in Frankfurt a. M., Leipzig, bes. aber in Weimar in einem 3tägigen Feste begangen. Damals wurde auch, von Berlin aus, der Grund zur **Goethestiftung** gelegt, deren Zweck ist, jährlich abwechselnd das beste Product der schönen Literatur, Malerei, Bildhauerei u. Musik am 28. August mit einem Preis zu krönen. Das erbliche Protectorat soll das Großherzogl. Haus von Weimar haben, die Leitung ein Ausschuß von 25 Personen, bestehend aus den Kunst- u. literar. Notabilitäten Deutschlands, führen; Preisrichter der Ausschuß mit 3 Meistern des in Frage stehenden Faches sein; die Preise sollen bestehen in Summen von 500, 1000, 2000, 3000 Thlrn.; der Fonds (60—100,000 Thlr.) soll durch eine Generalsubscription gebildet werden; vgl. Fr. Liszt, De la Fondation Goethe à Weimar, Lpz. 1851. Noch wurden herausgegeben: G-s Briefe an Frau v. Stein (aus den Jahren 1776—1826) von A. Schöll, Weimar 1848—51, 3 Bde.; Briefe von u. an G., von F. W. Riemer, Lpz. 1849, 2 Bde.; Briefwechsel zwischen G. u. Reinhard (dem deutschen Staatsmann in franz. Dienste) von 1807—32, Stuttg. 1850; Briefwechsel zwischen G. u. Knebel 1774—1832, von Guhrauer, Lpz. 1851. G. hatte einen besonderen geheim aufbewahrten Theil seiner Papiere u. Briefschaften den Mitlebenden vorenthalten u. 1827 der Regierung dieselben übergeben mit der Bestimmung, den Verschluß 1850 gerichtlich zu eröffnen. Am 17. Mai war der festgesetzte Termin u. die Erben der Goetheschen u. Schillerschen Familie, denen der Dichter dies testamentarisch hinterlassen hatte, erschienen in den Personen des württemberg. Oberhofmeisters Karl v. Schiller u. Walthers u. Wolfgangs, Goethes Enkel, jetzt in Wien, zu Weimar, um den Inhalt in Besitz zu nehmen. Das verschlossene Kästchen ergab den vollständigen Briefwechsel zwischen G. u. Schiller. Fertig zum Drucke geordnet, soll derselbe nach dem Codicill G-s vollständig der Oeffentlichkeit übergeben werden, die meisten Briefe, namentlich die Schillerschen, sind Autographe. Die neuste Lebensbeschreib. von G. ist von J. Schäfer, Bremen 1851, 1. Bd. *(Lb. u. Sr.)*

Göttewitz, Dorf in Sachsen, Kreis Leipzig, bei Wermsdorf; dabei der **Göttewitzer See.**

Götz, †4) (Jac. Albr. Rodr.), st. als Prof. der Mathematik zu Zerbst den 29. April 1848. Er schr. noch: Lehrbuch der Physik, 3 Bde. 1837—42; Prakt. Rechenbuch, 1841; Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien ꝛc. 1842, 3 Bde.; Samml. von Lehrsätzen, Formeln u. Aufgaben aus der gewöhnl. Rechenkunst, Mathematik u. Physik, 4 Thle. 1843; Lehrbuch der Mathematik für die höhern Klassen der Gymnasien, 2 Thle., 1844; Die Elemente der Physik nach mathemat. Principien, 1846. **5)** (Thuisko Osk.), geb. 1816 zu Dresden, Baurath zu Plauen, entwarf u. a. den Plan zum Neubau dieser Stadt. *(Sr.)*

†**Götze, 2)** (Joh. Aug.). Er st. 1793 (nicht 1728).

Götzenbaum, indischer, so v. w. Ficus religiosa *L.*

Goez (Jos. Franz Erich v. G.), geb. 1754 zu Hermannstadt, war erst zu Wien im Staatsdienst angestellt, den er aber nach dem Tode seines Vaters verließ u. sich zu München ganz der Malerei widmete. 1791 mußte er München verlassen, weil er in dem (obgleich ungegründeten) Verdachte stand, Mitglied des Illuminatenordens zu sein, u. ging nach Regensburg, wo er 1815 starb. Er gab heraus einen Cyclus von Abbildungen der Leidenschaften zu dem Me-

lodram Leonardo u. Blandine 1784; Exercices d'imagination de différents caractères et formes humaines. *(Lb.)*

Gogna, la (Agogna), Nebenfl. des Po in der sardin. Intendanz Novara.

Gogol, geb. in der Ukraine, besuchte das Lyceum zu Noshin u. wandte sich nach Beendigung seiner Studien nach Petersburg, wo er später Professor der Geschichte ward. Schr.: Novellen, 1832; Abende auf Dikanka; Neue Sammlung von Novellen, 4 Bde. (in welchen er das kleinrussische Volksleben schildert); auch Lustspiele.

Goguet (Ant. Yves), geb. 1716 zu Paris, st. 1758; schr. mit seinem Freunde Fugère: De l'origine des loix, des arts et des sciences et de leurs progrès chez les anciens peuples, Par. 1758, 3 Bde., 4., 1759, 6 Bde. 12 u. 8.

Goidon, Inselgruppe im Malediven-archipel.

†**Goito.** Hier Gefecht am 8. April 1848 zwischen Oestreichern u. Sardiniern.

Goktscha-See, so v. w. Eriwansee.

Gola (Kola), die Nüsse von Sterculia acuminata, s. d.

†**Gold.** I. (Aurum, Au ☉). [1a] G. findet sich fast nur gediegen u. zwar lose in Körnern, Blättchen u. abgerundeten Stücken im Sande der Flüsse u. des aufgeschwemmten Landes. Das in der Natur vorkommende G. enthält stets mehr od. weniger Silber. Daß die Legirung des G-es mit dem Silber aus bestimmten Verhältnissen beider bestehe, wie vielfach behauptet worden ist, erscheint wegen des Isomorphismus dieser Metalle nicht wahrscheinlich. [1b] Die in der Natur vorkommenden **Verbindungen** sind: Elektrum (Goldsilber) = Au, Ag; Palladgold (faules G.) = Au, Pd, Ag; Rhodiumgold von Mexico = Au, Rh; Schrifterz (Tellursilbergold) = Ag, Te + $Au_2 Te_3$; Sylvanerz (Tellursilberblei) = (Ag, Pb, Te, Sb) + $Au_2 (Te\,Sb_3)$; Blättererz (Tellurblei) = Pb, Au, Te, Sb, S. Außerdem findet sich das G. häufig im gediegenen Tellur u. Tellursilber, auf Gängen mit Quarz, Kalkspath, Schwerspath, Eisenerzen u. einigen Schwefelmetallen in Granit, Glimmerschiefer, Gneuß u. andern Gesteinen des Ur- u. Uebergangsgebirges. Californien, Afrika, Ungarn, Südamerika u. der Ural liefern die größte Quantität Gold. [2] Die **Gewinnung** des G-es ist verschieden je nach der Art des Vorkommens. Findet sich das G. im Sand, so wird es aus demselben gewaschen (Waschgold). Das goldhaltige Erdreich heißt Seifengebirge. In dem Waschgold ist das G. nicht rein, sondern mit anderen Metallen vermischt. Man zieht das G. aus demselben durch Quecksilber aus. Das erhaltene Goldquecksilber wird zur Verflüchtigung des Quecksilbers geglüht. Man gewinnt auch das G. aus dem Goldsand durch Ausschmelzen. Befindet sich das G. in Kupfer- u. Bleierzen eingesprengt, so röstet man die Erze u. wäscht sie. Bei goldreichen Erzen benutzt man die Amalgamation; bei ärmeren Erzen schmilzt man die gerösteten Schwefelmetalle, u. behandelt den erhaltenen Rohstein mit Bleiglätte, worauf man die Operation des Abtreibens vornimmt. [3] Das nach den erwähnten Methoden erhaltene G. ist nicht rein, sondern enthält Silber u. andere Metalle. Um letztere abzuscheiden **(Goldscheidung),** bediente man sich früher des Schwefelantimons, der Scheidung durch Schwefel, der Scheidung durch Cementation, u. der Scheidung in die Quart (Quartation). Höchstens wendet man jetzt noch zuweilen die letztere Scheidung an, sie besteht darin, daß man die Legirung mit so viel Silber zusammenschmilzt, daß das Gewicht des Silbers doppelt soviel beträgt als das des G-es u. sodann in einem Platinkessel mit Salpetersäure übergießt. Silber löst sich auf, während G. zurückbleibt, das in einem Tiegel mit Borax u. Salpeter umgeschmolzen wird. Die Scheidung, die jetzt am meisten Anwendung findet, ist die Goldscheidung durch Schwefelsäure od. die Affinirung; sie beruht im Wesentlichen darauf, daß man das goldhaltige Silber mit Schwefelsäure behandelt, wodurch schwefelsaures Silberoxyd gebildet wird, während das G. ungelöst zurückbleibt. Das zurückbleibende G. wird ausgewaschen, getrocknet u. mit etwas Salpeter umgeschmolzen. Die Anwendung dieser Scheidungsart hat es möglich gemacht, kupferhaltiges Silber mit einem Goldgehalt von 1/12—1/10 Proc., den man in allen älteren Münzen findet, zu affiniren. Um chemisch reines G. zu erhalten, löst man G. in Königswasser, dampft die Lösung zur Trockne, löst das zurückbleibende Goldchlorid in Wasser u. fällt das G. daraus durch Eisenvitriollösung, s. Königswasser (in den Suppl). In Gestalt eines gelben Schwammes kann man das G. erhalten, wenn man zu einer concentrirten Goldchloridlösung kohlensaures Kali u. krystallisirte Oxalsäure setzt u. die Lösung rasch bis zum Sieden erhitzt. II. [4] Was das **Gesammtquantum des G-es** anlangt, welches seit der Entdeckung Amerikas bis 1848 gewonnen u. in den Verkehr gekommen ist, so läßt eine einigermaßen zuverlässige Schätzung sich nur bei der amerikanischen Production ermitteln. Nach Chevalier lieferten an G.: die Verein. Staaten 22,125 Kilogr., Mexico 389,269 K., Neugranada 566,748 K., Peru u. Bolivia 340,893 K., Brasilien 1,342,300 K. u. Chili 250,142 K., zusammen 2,910,977 Kilogr., im Werthe von ca. 2674 Mill. Thlr. Rechnet man dazu die Summe von 1173 Mill. Thlr. für das nach allgemeiner Schätzung in den andern Welttheilen gewonnene G. (nämlich Vorrath aus früherer Zeit 80 Mill. Thlr., Europa 133 Mill. Thlr., russ. Asien 293 Mill. Thlr., Afrika u.

u. die Sunda-Inseln 667 Mill. Thlr.) hinzu, so ist der Gesammtbetrag des seit Ende des 15. Jahrh. in den Verkehr gelangten G-es 3847 Mill. Thlr. Die im J. 1745 entdeckten Goldminen am Ural fingen erst seit 1810 u. bes. seit 1823 an, größere Bedeutung zu gewinnen u. erlangten die größte Ausbeute (5941 Kilogramm) im J. 1832. Nicht lange vorher hatte man mitten in Sibirien am Altai neue goldhaltige Alluvionen in 3 Bezirken entdeckt u. solche zu bearbeiten angefangen; die dortige Goldausbeute hat sich bes. seit 1842 in großartiger Weise entwickelt u. bis Ende 1848 im Ganzen 274,496 Kil. G. geliefert, welche einen Werthbetrag von ca. 247 Mill. Thlr. haben. [6] Auch die Sunda-Inseln, bes. Borneo, so wie auch das Innere von Afrika liefern fortwährend ansehnliche Quantitäten G. [7] Sieht man von Rußland ab, so ist die Goldproduction Europas nicht bedeutend, u. nur Ungarn u. Siebenbürgen liefern nennenswerthe Quantitäten G., z. B. war 1845 die Ausbeute an G. in Oestreich (Oestreich ob der Ens, Steiermark, Tirol, Ungarn, Siebenbürgen, Militärgrenze): 6166 Mark im Werthbetrag 1,575,675 Thlr., nach Andern 5619 Mark, Werth 1,030,150 Thlr. [8] Früher fanden sich in Preußen Spuren von G. an mehreren Orten, z. B. in Schlesien, in einigen Nebenflüssen der Mosel, doch seit etwa 25 Jahren hat der Betrieb darauf aufgehört; etwas G. liefert Hannover im Rammelsberge bei Goslar, Braunschweig, Baden, Kurhessen. [9] Frankreich (Ariège, Gardon, Lèze, Rhone, Rhein bei Straßburg, Salat, Garonne, Hérault: Waschgold) 500 Mark (125 Kilogramm), deren Werth 430,555 Franken ist; Spanien, Portugal (Adiça) u. Schweden (Falun) liefern auch etwas weniges G. (Berg-G.); Piemont (im östlichen Abhang des Montrosa Pr. Pallenza) 500 Mark. [10] Eine anderweitige, nicht unergiebige Goldgewinnung in Europa geschieht durch die von den Affinadeurs in Paris, Hamburg 2c. in großem Umfange betriebene Ausscheidung des G-es aus den älteren Silbermünzen u. selbst noch theilweise aus dem neu ankommenden amerikan. Silber. Das auf diese Weise jährlich gewonnene G. wird durchschnittlich für die letztverflossene Zeit auf etwa 1600 Kilogr. geschätzt. [11] Im Laufe dieses Jahrhunderts hat sich die G-ausbeute ungemein gesteigert, denn der Gesammtertrag aus allen Erdtheilen war zu Anfange des 19. Jahrh. nach Chevalier: 23,700 Kilogr., im Werth ca. 22 Mill. Thlr., vor 1848 (wo Californien noch außer Frage steht) 71,850 Kilogr., im Werth ca. 66 Mill. Thlr., folglich jährl. Mehrbetrag in den letzten Jahren 44 Mill. Thlr.; nach And. betrug jährlich die Production (Sundainseln u. Afrika freilich nicht mitgerechnet) 1800: Werth 214,130 Pfd. Sterl., 1840: Werth 1,290,000 Pfd. Sterl., 1848: Werth 4,160,000 Pfd. Sterl., 1850: Werth 14,190,000 Pfd. Sterl. [12] Was endlich Californien betrifft, welches seine reichen G-schätze seit Ende Mai 1848 aufgethan hat, so dürfte dessen G-production, wenn sie nachhaltig ist od. gar noch eine weit größere Ausdehnung gewänne, auf die Werthverminderung des G-es von entscheidendem Einfluß sein, da sie die G-gewinnung Rußlands, welche schon allein Besorgnisse in dieser Beziehung hervorrief, noch bedeutend übertrifft. Die Entdeckung von Californiens G-reichthum ist noch zu neu, um die etwaigen Schätzungen über dessen G-production als zuverlässig u. maßgebend anzuerkennen, jedoch steht wenigstens so viel fest, daß sie in kurzer Zeit eine überraschende Ausdehnung genommen hat. Nach dem officiellen Berichte Butler Kings (vom 22. März 1850) war die dortige G-gewinnung 1848 auf 7500 Kilogramm, 1849 aber auf 52,500 Kilogr. anzunehmen; für 1850 jedoch solle sie sogar auf 75,000 Kilogr. zu veranschlagen sein u. bestimmt sich annehmen lassen, daß sie in der Folge eine noch weit größere Erweiterung nehmen werde. In neuster Zeit hat man auch in Süd-Australien, bes. im Bathurstbezirk, G. zu graben begonnen, s. u. Süd-Australien (in den Suppl.). [13] Haben nun die californ. G-districte wirklich eine so große geographische Ausdehnung u. eine solche Reichhaltigkeit, wie King angibt, so würde der hierdurch in Aussicht gestellte so ansehnlich vermehrte G-vorrath gleichwohl für die menschliche Gesellschaft im Ganzen ein wirklich Nutzen bringendes Resultat nicht haben, denn der eigentliche Capitalreichthum würde dadurch keine Vermehrung erhalten. Die Bezeichnung der Werthe nur würde eine Veränderung erfahren, u. in dem Verhältnisse, wie der Werth des G-es herabgegangen wäre, müßte bei allen Baarzahlungen das zu gebrauchende Quantum G. ein größeres sein. Eine noch so bedeutende G-gewinnung kann daher auch nicht das Capital im Allgemeinen vergrößern, eben weil der in Folge dessen verminderte Preis ein entsprechendes Mehrquantum bei Baarzahlungen nöthig macht. Eine reiche Goldausbeute kann von bedeutendem Vortheile nur sein für die, welche die Sache als Erwerbszweig betreiben können u. so lange der Preis des G-es die Productionskosten mehr od. weniger übersteigt, so wie ferner für Speculanten od. Schuldner, welche G-lieferungen übernommen od. in G. bedungene Zahlungen zu leisten haben. Aber eben deshalb wird diese Art Gewinn auf Seiten Anderer Verluste bewirken. [14] In Folge der großen, ja noch vergrößerten G-production Californiens würde namentlich das Verhältniß des Gläubigers zum Schuldner nothwendig eine wesentliche Veränderung erleiden, die für den Letzteren vortheilhaft, für den Erstern aber sehr nachtheilig wäre. Da nun aber die Werthveränderungen der edlen Metalle nur

darin nicht metallisch, sondern als Oxyd enthalten ist, geht aus den mit dem G. angestellten Untersuchungen hervor. Die wahrscheinlichste Zusammensetzung des G. wird durch die Formel $Au\,O$, $Sn_2\,O_3$ ausgedrückt. Ein gut zubereiteter G. muß 39,$_{68}$ Proc. Gold enthalten. *(Wa.)*

Goldraupe ist die Seeraupe (Aphrodite L.).

Goldschmidt (Carl Wolfg. Benj.), geb. zu Braunschweig den 4. Aug. 1807, studirte seit 1828 in Göttingen Mathematik u. Astronomie, u. ging als Lehrer der Mathematik nach Hofwyl, habilitirte sich 1833 in Göttingen u. wurde 1834 an Hardings Stelle Observator an der Sternwarte in Göttingen, 1845 aber außerordentl. Professor; er st. $^{14}/_{15}$. Febr. 1851. G. hat vorzüglich sehr viele u. gute magnet. Beobachtungen angestellt.

Goldwein, s. u. Syrische Weine.

Goldwitzer (Franz Wenzeslaus), geb. 1778 zu Bamberg, erhielt 1805 die Priesterweihe, st. 1840 als Pfarrer in Biburg. Schr.: Gesch. von Neunkirchen a. Br., Erl. 1814; Neue Chronik der Abtei Weißenohe, 1823; Bibliographie der Kirchenväter u. Kirchenlehrer vom 1.—3. Jahrh., Landsh. 1828; Patrologie, verbunden mit Patristik, Nürnb. 1834, 2 Bde.; gab heraus hebr. u. deutsch die Klagelieder Jeremiä, 1823, u. die Psalmen Davids, 1834; Böttichers allgem. Weltgesch. für Katholiken eingerichtet, Erl. 1834. *(Ap.)*

Goldwurzel, die Wurzel vom Türkenbund, Lilium Martagon *L.* (Radix Asphodeli).

Golgatha (Topogr.), so v. w. Golgotha.

†**Golz, 2) (Goltz**, Friedr. Ferd.). Er st. 1832 als Oberhofmarschall.

Gomano, Insel im Molukkenarchipel.

Gomartöl, $C_{10}\,H_8$, ein durch Destillation des **Gomartharzes** mit Wasser dargestelltes Oel. Das Harz stammt von einem Baume aus der Familie der Terebinthaceen, der auf den Antillen unter dem Namen **Gomart** (Bursera gummifera) bekannt ist. Das G. ist farblos u. von terpentinölähnl. Geruche; die Dichte des Dampfes $= 4{,}_{70}$. Die Verbindung des G. mit chlorwasserstoffsaurem Gase hat die Formel $C_{10}\,H_8$, $Cl\,H$. *(Wa.)*

Gome u. **Gomil**, Nahrungsmittel der Tscherkessen a.

Gomel, Stadt, so v. wie Khomel.

Gomes (João Bapt.), portug. Tragiker, zu Anfang des 19. Jahrh., starb früh, berühmt bes. durch Inez de Castro (s. Portug. Literatur 12), franz. von Ferd. Denis, deutsch von Wittich, Lpz. 1841.

Gomez, Insel an der Mündung des Magdalenenflusses, der NKüste von Neu-Granada.

Gomm (Sir William Maynard), engl. General, wurde 1794 Fähnrich, 1803 Capitän, 1811 Major, 1812 Oberstlieutenant, 1829 Oberst u. 1837 Generalmajor, machte die Expedition nach dem Helder 1799 mit, 1800 die nach Frankreich u. Spanien unter Sir James Pulteney, 1805 die nach Hannover, 1807 die nach Stralsund u. Kopenhagen; 1808—9 wohnte er den Schlachten von Boleia, Vimeira u. Coruña bei, dann der Expedition von Walcheren, ging darauf wieder nach Spanien, wo er als Generalquartiermeisterassistent verwendet wurde. 1815 kämpfte er bei Waterloo, war 1846 Gouverneur u. Oberbefehlshaber auf Mauritius u. übernahm 1850 als Nachfolger des General Sir Charles Napier den Oberbefehl des ostind. Heeres. *(v. Ll.)*

†**Gomphia** (Nagelbeere). Art: G. Jabotapita *L.* in SAmerika; ihre herb schmeckenden Früchte werden wie bei uns die Heidelbeeren benutzt; aus den Samenkernen wird ein wohlschmeckendes Oel gewonnen.

Gonatanthus *(Kl.)*, Pflanzengattung aus der Fam. der Aroideen; Art: G. sarmentosus *Kl.* (Caladium sarm. *H. Benol.*), in Brasilien.

Gondon, St., Marktfl. im Bez. Sien des franz. Dep. Loiret, Mineralquellen, 1000 Ew.

Gongoristen u. **Gongorismus**, s. u. Spanische Literatur 7 u. 8.

Goniocteua, Käfergattung aus der Fam. der Blattkäfer (Chrysomelina).

Goniopholis (G. *Owen.*), vorweltl. Eidechsengattung aus der Fam. der krokodilartigen Amphibien. Art: G. crassidens *Pict.*, nur Zähne u. Schilder bekannt, die im Wealden bei Battle-Abbey u. in Purbeckkalke bei Swanage gefunden wurden.

Gonzalo de Cintra, Bai, s. u. Sahara 2.

Good Hope, Fort in den Indianerländern a.

Goojerat (Geogr.), so v. w. Guzurate.

Goole, Stadt in England, Grafsch. West-Riding, an der Ouse, Hafen u. Handel.

Goor (Johann Wijnand van G.), hatte als Commandeur von 8000 M. niederländ. Truppen Theil an der Vertheidigung der Stollhofner Linien am Oberrhein am 24. April 1703 gegen die doppelte Uebermacht des Marschall Villars genommen, wurde 1704 Generalfeldzeugmeister der niederländ. Artillerie durch die Generalstaaten. Bei dem Heere Marlboroughs, das den 16. Mai 1704 nach Deutschland zog u. sich am 22. Juni an der Donau mit dem Prinzen Ludwig v. Baden vereinigte, commandirte er die niederländ. Truppen; am Schellenberge bei Donauwörth wurde er durch eine Musketenkugel ins Auge getroffen u. starb in Folge hiervon. *(v. Ll.)*

Goralen (Gebirgsbewohner), bes. in Galizien, die poln. Bewohner der Karpathen; sie nähren sich hauptsächlich von Holzarbeiten.

Gorani (Giuseppe), geb. 1740 zu Mailand, Mitglied des literar. Klubs il caffe, ging 1792 nach Paris, um mit der Feder der Sache der Revolution zu dienen, in

Folge

Folge davon wurde er aus der Liste des mailänd. Adels gestrichen; ging 1794 nach Genf, wo er 1822 starb. Schr.: Mém. secrets et crit. sur les cours d'Italie, Par. 1793, 3 Bde.

Gordenbrüder, im 16. Jahrh. abgedankte Soldaten, welche als Bettler u. Diebe das Land durchstrichen u. sich des Rothwelsch als Sprache bedienten.

Gordischer Knoten, 1) s. u. Gordios im Hptw.; 2) s. u. Ring 2.

Gordon, 1)—10) s. im Hptw.; 11) (Georg, Herzog v. G.), geb. 1770 zu Edinburg, wurde 1807 Pair, 1819 brit. General u. nachher Siegelbewahrer von Schottland. Er war ein eifriger Orangist u. st. 1836, als der letzte der männl. Linie der Herzöge v. G.

Goreeki (Anton), poln. Dichter, geb. in Lithauen, nahm 1812 unter Napoleon Theil an dem Feldzuge gegen Rußland, u. machte sich schon damals durch satyr. u. sarkast. Gedichte, bes. Fabeln, bekannt; lebte 1815—30 wieder in Lithauen, nahm dann Theil an der poln. Revolution von 1830 u. wanderte nach der Unterdrückung derselben nach Frankreich aus. Er schr.: Poezye Litwina, Par. 1834; Bayki i poezye nowe, ebd. 1839; Wolny głos, ebd. 1850.

Goremki, Lusthaus in der Nähe von Moskau, mit großem Parke u. sehr reichem botanischen Garten.

Gorgueha, 1) (Serra G.), eine von W. nach O. ziehende Kette des Hochlandes von Brasilien, Wasserscheide zwischen Paranahyba u. San Franzisco sowie Toncantins. 2) Nebenfluß des Paranahyba in Brasilien, durchfließt den See Pernagua.

Gorichstein, s. u. Sächsische Schweiz 2.

Gorimkali, Berg, s. u. Gori 1).

Gorin, Nebenfluß des Pripetz in Rußland; theilt sich in den Sümpfen von Pinsk in 2 Arme.

Gorka Solonoe, Salzsee im europäisch-russ. Gouvern. Saratow.

Gornicki (Lukas), Starost von Tykocin, war Secretär des Königs August Jagello, zog sich nach dessen Tode 1572 auf seine Güter in Podlachien zurück u. lebte ganz den Wissenschaften; er st. um 1618. Schr.: Gesch. der poln. Krone von 1538—72.

Gorostiza (Don Man. Eduardo de G.), geb. 1790 zu Veracruz, wanderte, als Anhänger der Constitution von 1820, i. J. 1823 nach England aus, wurde von den Mexicanern zum Botschafter in London ernannt u. schloß für dieselben einen Handels- u. Allianztractat mit Frankreich ab. Nachher kehrte er nach Mexiko zurück u. wurde Staatsrath u. zugleich Director des dortigen Theaters. Schr. die Lustspiele: Indulgencia para todos (1815), Don Dieguito, Les castumbres de antaño, Tal cual para cual, Contigo pan y cebolla (das beste); Teatro escogido, Brüss. 1825, 2 Bde., 12. *(Lb.)*

Gorpiäos, im Kalender der Macedonier der 11. Monat, dann aber der 9., als sie das Julianische Sonnenjahr angenommen hatten.

Gorzkowsky (Karl G. v. Gorzkow), k. k. General der Cavallerie, geb. 1778 zu Babyce in OGalizien, trat zuerst 1792 in östreich. Militärdienste, wurde 1796, nachdem er den Feldzügen von 1793—96 beigewohnt hatte, Unterlieutenant, dann Oberlieutenant, machte als solcher den darauf folgenden Feldzug mit, in welchem er 1799 bei Stockach u. 1801 bei Ulm verwundet wurde. 1804 wurde G. erster Rittmeister, 1807 Major u. 1809 Oberstlieutenant, u. zeichnete sich in diesen Jahren bes. in Italien aus, desgl. 1812 in Rußland. In diesem Jahre wurde er Oberst, 1820 Generalmajor u. 1831 Feldmarschalllieutenant. 1839 kam er als Militärcommandant nach Laibach u. später als solcher nach Troppau. 1846 wurde G. General der Cavallerie u. Festungscommandant von Mantua u. erhielt 1847 die Geheimerathswürde. Seiner Entschlossenheit u. Umsicht gelang es, den ihm anvertrauten Ort, trotz der mißlichsten Umstände, während der Revolution sowohl gegen die Bewohner der Stadt als auch später gegen die Piemontesen zu halten. 1849 wurde er Civil- u. Militärgouverneur von Bologna, vertauschte aber später diesen Posten mit dem in Venedig. Die ihm angetragene Stelle als Festungscommandant in Olmütz schlug er aus, indem er es vorzog, das Gouvernement der Festung Mantua wieder zu übernehmen. *(Pr.)*

Gorzon (Canal Negro), Kanal in der Lombardei; bildet die Fortsetzung des Fratta; fließt bei Brondolo in die Brenta u. von da der Etsch entlang.

Goslima, Stadt im posenschen Kreise Obornik.

Gospich, Marktflecken, s. u. Lika.

Gossec (Franç. Jos.), geb. 1733 zu Vergnies im Hennegau, wurde 1756 Orchesterdirector bei dem Prinzen Conti; errichtete später das Concert des amateurs u. brachte das in Verfall gerathene Concert spirituel wieder empor. 1780 wurde er Professor des Gesangs an der Akademie u. 1795 erster Professor des Nationalinstituts u. Mitdirector des Conservatoirs; er st. 1829 zu Passy bei Paris. Außer den Nationalgesängen, die er während der Revolution gesetzt hatte, war er als Tonsetzer in allen Arten der Musik erfolgreich thätig; bes. wurden seine Sinfonien geschätzt. Unter seinen vielen Werken sind auszuzeichnen: Messe des morts; Oratorio de la nativité, 1780; die Oper Thesée, 1779. Er schr.: Méthode du chant, 1800. *(Ge.)*

Gosset (William), britischer Generalmajor im Ingenieurcorps, geb. 1783 auf Jersey, diente 1799 in Holland u. dann während des Krieges gegen Candy auf Ceylon. Bei dem Angriffe auf Algier unter Lord Exmouth befand er sich in dem Boote, das im Hafen lan-

landete u. die algier. Fregatte in Brand setzte. 1813 wurde er der Legation bei den Barbareskenstaaten unter Lord Heytesbury attachirt u. 1828 zum Secretär des Generalfeldzeugmeisters ernannt. Bei der entstehenden Vacanz trat er in die Stelle des Serjeant-at-arms des Hauses der Gemeinen u. st. am 28. März 1848. *(v. Ll.)*

Gossler (Pater Henrikus), stammt aus einer vornehmen protestant. Familie in Magdeburg, war früher Kammergerichtsassessor am Oberlandesgericht zu Hamm, ward Katholik, trat in den Franziskanerorden u. suchte mit großem Eifer die Wiederherstellung der eingegangenen geistl. Brüderschaften u. Orden zu fördern. Gegen den Willen des Bischofs u. der Polizei stiftete er zu Paderborn ein neues Frauenkloster als Seitenstück des Franziskanerordens u. führte in dasselbe Jungfrauen, meist überspannte, arbeitsscheue u. heimathlose Weibspersonen, unter dem Namen der Clarissinnen od. Diakonissen ein. Auf Anregung der bischöfl. Behörde mahnte die weltliche davon ab, allein G. sagte sich von jedem Gehorsam gegen die vorgesetzten weltlichen u. geistl. Behörden unter Berufung auf eine päpstl. Bulle los, wonach er als Bettelmönch nur der Obedienz des Papstes untergeben sei. Nachdem nun die Behörde den Clarissinnen das klösterliche Zusammenleben verboten hatte, ging G. mit mehreren Clarissennonnen nach Berlin, wo letztere vergebens zur Uebernahme der Krankenpflege im Elisabethhospital aufgefordert wurden. G. predigte mehreremal in Berlin, unternahm geistl. Excursionen nach Potsdam, Köthen, Magdeburg, Frankfurt a. O. ꝛc., wo er mit Beifall predigte, reiste über Wien nach Rom, wohin er vom General seines Ordens berufen war, erhielt das Kloster San Francesco de Ripe in Trastevere zum Aufenthalt angewiesen, hatte eine Audienz beim Papst u. verschaffte sich als Beichtiger unter den kathol. Deutschen einen so ausgedehnten Wirkungskreis, daß die Geistlichen an der deutschen Nationalkirche St. Marie dell' Anime seinen Einfluß zu beschränken suchten. Seitdem lebte er in klösterl. Zurückgezogenheit ausschließlich den theologischen u. asket. Studien u. schr. die Abhandlung Pignus futurae gloriae über des Papstes gesegnete Regierung. Später trafen auch 3 Clarissinnen von Paderborn in Rom ein, wo sie, in einem Privathause untergebracht, von der Unterstützung deutscher Künstler lebten. *(Hpl.)*

†**Gotha.** Hier am 26. Juni 1849 Privatzusammenkunft eines eingeladenen Theils der Centren der Frankfurter Nationalversammlung **(Gothaische Partei)**, um sich über das Wirken für das Dreikönigsbündniß zu verständigen, s. u. Deutschland 176 (in den Suppl.).

Gothaischer Hofkalender, s. Almanach 9.

Gothischer Krieg, der Krieg, welchen die Byzantiner unter Belisar u. Narses gegen die Ostgothen 536 bis 553 führten, s. Gothen 11–14.

†**Gotteshausbund** (Churbund), gestiftet 1425; in ihm herrscht das roman. Element vor. Er umfaßt einen Theil des deutschen Rheinthals von der Mündung des Hinterrheins an, das Domletschger Thal, das Oberhallsteinthal und das Engadin, alle romanisch, sowie die zur Adda gehörigen Thäler Bregell u. Poschavio u. das zur Etsch gehörige Münsterthal, in denen das Italienische Hauptsprache ist. Zu ihm gehören 11 Hochgerichte, an seiner Spitze steht der Bundespräsident. Hauptort: Chur.

†**Gotthard.** Suwarows Uebergang 1799. Gefecht im Sonderbundskriege am 17. Nov. 1847 zwischen Urnern, Schwyzern, Wallisern einer- u. den Tessinern andrerseits.

Gotthelf (Jeremias), Pseudonym für Bitzius, s. d. in den Suppl.

†**Gottschalk, 7)** (Karl August), Vicepräsident des Appellationsgerichts, st. am 1. Mai 1843 zu Dresden.

Gouachefarben, so v. w. Guachefarben.

Goudchaux (Michel), geb. 1797 zu Paris, der Sohn eines jüdischen Kaufmanns. Kaum 20 Jahr alt, ward er durch den Tod seines Vaters Chef eines bedeutenden Handelshauses, welches er trotz seiner Jugend zu leiten verstand. 1826 ward er in die Deputirtenkammer gewählt, wo er zur Opposition trat, u. 1830 gehörte er zu den 221. Bald nach der Julirevolution ward er Mitglied des Generalraths der Seine u. später Kriegszahlmeister in Straßburg. Da er der Regierung fortwährend seine selbständigen Ansichten entgegenstellte, bes. in der Frage über die Tilgung u. Zurückzahlung der 5procent. Renten, so wurde er 1834 abgesetzt. In Betreff der Eisenbahnen schrieb er gegen das Compagnie- u. Actienwesen u. befürwortete die Staatsbahnen. Im Febr. 1848 übernahm er das Portefeuille der Finanzen, jedoch nur auf 11 Tage, da er sich mit Louis Blancs Ansprüchen auf die Staatskasse in Betreff der Nationalwerkstätten nicht vereinigen konnte. Am 28. Juni d. J. abermals zum Finanzminister ernannt, blieb er dies bis zum 25. Octbr. G., im December 1848 in den Staatsrath gewählt, war einer der 34 Repräsentanten des Seinedepartements in der constituirenden Versammlung u. blieb dies in den Versammlungen von 1849 u. 1850; er ist gemäßigter Republikaner. *(Sr.)*

Goudimel (Claude), geb. in der Franche Comté im Anfange des 16. Jahrh. Um die Mitte des 16. Jahrh. war er in Rom u. leitete daselbst eine Gesang- u. Compositionsschule, aus welcher eine Menge berühmter Tonsetzer, unter ihnen P. Palestrina hervorgingen. Er wurde 1572 in Lyon, ungeachtet sich die einflußreichsten Männer jener Zeit für ihn verwendeten, als Hugenot ermordet. Er componirte die von Clem. Marot u. Theod. Beza übersetzten Psalmen (1565), nach

nach denen man in Frankreich u. der Schweiz in den reform. Kirchen die Psalmen noch singt (vgl. Choral). Außer einer Menge ihm zugeschriebener Werke, deren Echtheit bestritten wird, gehören ihm unbestritten: Chansons spirituelles, Par. 1555; Les pseaumes de David, 1565; Flores cantionum a 4 voc., Lyon 1574. *(Ge.)*

Gough (Sir Hugh), wurde 1794 Fähnrich, 1803 Capitän, 1805 Major, 1809 Oberstlieutenant, 1819 Oberst, 1830 Generalmajor u. am 23. Nov. 1841 Generallieutenant. Er war bei der Eroberung des Caps der guten Hoffnung, bei dem Angriff auf Portorico u. bei der Eroberung von Surinam. Während des Halbinselkrieges commandirte er das 87. Infanterieregiment bei Talavera, wo er schwer verwundet wurde, bei Barossa, Wittoria, Nivelle, bei den Belagerungen von Cadix u. Tarifa; später befehligte er die brit. Armee bei Canton u. während des chines. Krieges 1841 u. 1842 den rechten Flügel der Armee von Gwalior, der am 29. Dec. 1843 die Schlacht von Maharadschpur gewann. Im ersten Kriege gegen die Sikhs siegte sein Heer am 18. Dec. 1845 bei Mudki, am 21. u. 22. Dec. bei Feruzshah; am 28. Jan. 1846 bei Aliwal, am 10. Febr. bei Sobraon u. errang durch diese Schlachten die vollständige Unterwerfung der Sikhs. Aber schon 1848 wurden neue Kämpfe nothwendig; in Folge der Niederlagen Gs bei Ramnuggur am 22. Nov. u. bei Chillianwallah am 13. Jan. 1849 ernannte die ind. Compagnie den General Sir Charles Napier an Gs Stelle zum Oberbefehlshaber in Ostindien; doch beendigte G. vor der Ankunft seines Nachfolgers durch die siegreiche Schlacht von Guzurat am 21. Febr. 1849 den Krieg glücklich, s. u. Indien (in den Suppl.). *(v. Ll.)*

Gouin (Alexandre), geb. 1792, Banquier u. Mitglied des Pariser Handelsrathes, trat 1831 als Deputirter des Depart. Indre u. Loire in die Kammer, wo er für alle von der Regierung eingebrachten Gesetzvorlagen stimmte. Als jedoch 1837 das Disjunctionsgesetz, wodurch bei Verbrechen, die von Civil- u. Militärpersonen gemeinschaftlich begangen, jene vor die Jury, diese vor das Kriegsgericht gestellt werden sollten, zur Discussion kam, votirte er mit der Opposition, trat seit dieser Zeit zum linken Centrum u. nahm 1839 an der Coalition gegen das Ministerium Theil. Im Ministerium Thiers vom 1. März 1840 übernahm er das Portefeuille des Handels, wo er für die Umwandlung der Renten thätig war u. das Gesetz in Betreff der Arbeit der Kinder in den Fabriken vorschlug u. zur Annahme brachte. Im Octbr. d. J. trat er mit allen seinen Collegen ab. 1848 wurde er Mitglied der Nationalversammlung, wo er seinen Platz im Centrum nahm, wurde im Mai d. J. Präsident der Finanzabtheilung der Nationalversammlung u. im Aug. 1851 Mitglied der Permanenzcommission. *(Sr.)*

Goum, der Heerbann der den Franzosen verbündeten Araber, der den Kriegszügen derselben in eigenen Aufgeboten unter einheimischen Führern folgt.

Goundjeh, Gebirg, so v. w. Kong.

Gourock, 1) Dorf in der schott. Grafschaft Renfrew; Hafen, Seebad. 2) Bai an der Mündung des Clyde.

Governmentmen, s. u. Neu-Süd-Wales, Deportirte dahin u.

Governolo, Dorf am Zusammenfluß des Mincio mit dem Po in der lombardisch-venetian. Prov. Mantua. Hier 1796 Sieg der Franzosen über die Oestreicher.

Gowan (Maria, verehelichte Brooks, pseudonym Maria del Occidente), nordamerikan. Dichterin, geb. 1795 in der Umgegend von Boston. Reich u. den höchsten Klassen der Gesellschaft angehörig, verlor sie plötzlich Gemahl u. Vermögen, erbte später eine kleine Pflanzung auf Cuba u. weilte dort längere Zeit. Sie schr.: Dichtungen, Boston 1820; u. das Gedicht Zophiel, Lond. 1833. *(Ap.)*

Gowgänse, s. u. Zins u.

Goyanna, Stadt in der brasil. Prov. Pernambuco; Handel mit Brasilienholz u. Baumwolle; 6000 Ew.

†**Goyen**. Er st. 1656 (nicht 1556).

Gozpich, Marktflecken, s. u. Likka.

Gozzo, so v. w. Gozo 1) im Hptw.

Graach, Dorf an der Mosel im preuß. Regierungsbezirk Trier, hier **Graacher Wein**, guter, dem Pisporter ähnl. Wein.

Graaf Reynet, so v. w. Graff Reynet (im Hptw.)

Graal (Sagengesch.), so v. w. Gral.

Grabe (Joh. Ernst), geb. 1666 zu Königsberg, widmete sich der Theologie, trat zur engl. Episkopalkirche über, ward anglikan. Geistlicher, erhielt von der Königin Anna ein Jahrgehalt u. st. 1711 zu London. Er gab heraus den Justinus Martyr, Oxf. 1700; den Irenäus, ebd. 1702; Spicileg. patrum et haeret. saec. I. II. III., ebd. 1698 u. 1714. Berühmt ist seine Prachtausgabe der Septuaginta, 4 Bde., Oxf. 1707—20. *(Ap.)*

Grabemaschine, ein von Hutchinson erfundenes Instrument zum Umgraben des Bodens mittelst Pferdekraft, besteht aus einem hohlen eisernen Cylinder, an dessen Oberfläche 1 F. von einander entfernt 50 Spaten sind; von einem Pferd gezogen dreht sich der Cylinder um seine Achse u. die Spaten graben die Erde bis zu einer Tiefe von 6 Z. auf; bewegt man ihn aber nach der entgegengesetzten Richtung, so machen die Spaten 1 F. von einander entfernte Löcher, die bes. zum Auslegen von Kartoffeln passend sind. *(Lö.)*

Grabengranate, Hohlgeschoß, das man von dem Walle in den Graben hinabrollen läßt, wenn der Feind sich in demselben befindet.

†**Gräberg** (nicht **Gräberg**) **von Hemsö**. Er st. als großherzogl. toskan. Kam-

Kammerherr u. Bibliothekar an der Palatina zu Florenz am 29. Nov. 1849.

Grabner (Joh. Jak.), geb. zu Gotha 1760, stud. die Rechte, ging 1785 als Privatsecretär nach Holland, diente mehrere Jahre in dem holländ. Regimente Sachsen-Gotha, trat 1796 in die Dienste der batav. Republik u. blieb als Hauptmann am 19. Septbr. 1799 in einer Schlacht zwischen den Holländern u. Engländern. Schr.: Briefe über die Niederlande, Gotha 1792. *(v. Ll.)*

Grabusko, s. u. Tabak 22.

Gracian (Baltas.), geb. zu Calatayud in Aragonien, Jesuit, erst Rector zu Tarazona, dann zu Tarazona, wo er 1658 starb. Er führte den Estilo culto in die span. Prosa ein, wozu er das Lehrbuch La Agudeza, y arte de ingenio schrieb. Schrieb auch El Comulgatorio (ein Communionbuch), Criticon (ein Gemälde des menschl. Lebens), Oracula manual (Lebensregeln), El discreto (Eigenschaften eines Hofmanns) 2c., die oft gedruckt wurden; die beliebtesten gesammelt Madr. 1664, 2 Bde., 4. u. ö. *(Lb.)*

Graciennes, vgl. Leinwand 21.

Gradazacz, Stadt in Bosnien; hier 3. Nov. 1850 Sieg der Türken über die bosn. Insurgenten unter Omer Pascha, s. Türkisches Reich (Gesch.) in den Suppl.

Gradissin, Dorf, so v. w. Gradischtja.

Gradmesser, so v. w. Transporteur.

†**Gradmessung.** Es gibt nicht bloß Breiten-, sondern auch Längen-G-en, die in der Richtung der Parallelkreise ausgeführt werden, aber weit schwieriger als jene sind. Im 19. Jahrh. wurden (die Vollendung der großen franz. G. von Delambre u. Mechain nicht gerechnet) bes. folgende größere Arbeiten ausgeführt: die große Vermessung in Oestreich u. Baden; v. Müfflings Rheinvermessung; die G-en von Schuhmacher u. Gauß, v. Struve, v. Tenner, Bessel u. Baeyer in Rußland u. Preußen. Bessel hat es unternommen, aus den sämmtlichen besten G-en die wahrscheinlichste Gestalt u. Größe des Erdkörpers abzuleiten. Er fand die halbe große Axe des elliptischen Erdsphäroids = 3272077,14 Toisen (nämlich Toise du Péron od. das in Paris aufbewahrte eiserne Modell bei + 13° R.); die halbe kleine Axe = 3261139,33 Toisen; Länge des Erdquadranten = 5131179.81 Toisen = 10000855.76 Meter, mit dem mittlern Fehler = 498.23 Meter; Abplattung der Erde = $\frac{1}{299,153}$; Länge eines Meridiangrades, dessen mittlere Polhöhe φ ist: 57018,109 Toisen = 286.377 cos 2φ + 0.611 cos 4φ + 0.001 cos 6φ. Ferner: 1 geograph. Meile (15 auf 1 Grad des Aequators) = 3807,235 Toisen = 1970,250 preuß. Ruthen à 12 Fuß; endlich die Oberfläche der ganzen Erde = 9261238.314 geograph. □Meilen, der Cubikinhalt des ganzen Erdkörpers = 2650184445,1 geograph. Cubikmeilen. *(Jn.)*

Graecum nigrum *Dillwyn.*, die fossilen Excremente der ebenfalls fossilen Fischgattung Ichthyosaurus *Kön.*

Graes (Ortwin), s. Gratius (in d. Suppl.).

†**Gräser.** Die G. haben im Allgemeinen einen großen Gehalt an Kieselsäure, Kali, Zucker u. Stärke. In der Wurzel finden sich namentlich Oxalsäure u. Kali; in Halme u. in den Blättern herrscht die Kieselsäure vor, auch findet sich in unreifem Zustande Zucker; der Same enthält Stärke, Kleber u. verschiedene, namentlich phosphorsaure Salze. Die G. gedeihen in den meisten Klimaten u. fast in allen Höhen über den Meere, am besten aber in der nördlich gemäßigten Zone, wo sie gesellig wachsen, Wiesen u. Prärien bilden u. häufig den Charakter einer ganzen Gegend bestimmen. Nach dem Aequator zu nimmt die Zahl der Individuen ab, die der Arten zu; unter den Tropen werden sie baumartig u. bilden kleine Wälder. Das Vaterland der cultivirten G. ist unbekannt. Die G. verlangen stets einen lockern Boden; sie lieben Kieselerde, wachsen aber auch auf Kalk; sumpfige Gegenden meiden sie. Düngung mit Mergel u. namentlich mit Knochenmehl entspricht ihrem chem. Gehalte. Die G. sind die wichtigsten von allen Pflanzen; ihre Cultur ging stets mit dem Wohlstande u. der Cultur der Bewohner der nördl. Halbkugel Hand in Hand. Man zieht sie theils auf Wiesen, wobei man die Ausbildung des Krautes als eines trefflichen Viehfutters bezweckt, daher sie, bedeutender Zuckergehalt mit der Reife schwindet, hin vor der Reife geerntet werden, theils auf dem Felde, wobei man (mit einziger Ausnahme des Zuckerrohrs, dessen junge Halme den Zucker liefern) die Ausbildung der stärke- u. kleberhaltigen Samen, welche das Hauptnahrungsmittel aller ackerbautreibenden Völker bilden, bezweckt. Außerdem dienen die Samen zur Bereitung verschiedener geistiger Getränke, werden auch, wie die Wurzeln, in der Heilkunde angewendet (Triticum, Hordeum, Cynodon u. a.). Nur wenige besitzen eine bemerkl. Schärfe u. eine purgirende Wirkung (Bromus), od. stehen (wahrscheinlich mit Unrecht) im Verdachte giftiger Eigenschaften (Lolium temulentum *L.*).

Gräser, saure, im gewöhnl. Leben die Seggenartigen (Cyperaceae), die bei ihrer Armuth an Zucker nicht als Viehfutter dienen können.

Grätsche, s. u. Voltigiren 11.

†**Grätz.** 3) Hier im Sept. 1843 Versammlung der deutschen Naturforscher, bei welcher Gelegenheit die Stadt in Gratz umgetauft wurde, weil der alte Name Graditza wäre.

†**Grävell.** 1834 wurde er wieder in den Staatsdienst berufen mit Freilassung der Wahl einer Stellung; er wählte das geh. Obertribunal. Da aber v. Kamptz nur eine provisor. Anstellung gewähren wollte, trat G. ganz zurück u. lebte von da in

in Lübben. 1848 wurde er Mitglied des Frankfurter Parlaments u. im Mai 1849 Reichsminister (s. u. Deutschland [Gesch.] 1er in den Suppl.). Er schr. noch Protestantismus u. Kirchenglaube, Glogau 1843; Geschichte meines Austritts aus dem Staatsdienste, Jena 1837, 2 Bde.

Graff (Anton), Portraitmaler, geb. 1736 zu Winterthur im Canton Zürich, bildete sich zu München, ward Hofmaler in Dresden u. st. das. 1813. Unter seinen Portraits zeichnet sich das des Königs Friedrich August von Sachsen aus.

†**Graff.** 3) (Eb. Gottl.). Er war geb. 1780 zu Elbing, wurde 1802 Lehrer zu Jenkau, 1805 zu Elbing, 1810 Regierungs- u. Schulrath in Marienwerder u. 1814 bis 1820 in Arensberg; er lebte seit 1830 in Berlin. Zu dem althochdeutschen Sprachschatz schrieb Maßmann einen alphabet. Index, Berl. 1846.

Graham. †5) (Sir Thomas G., Lord Lynedoch). Er war geb. 1750 auf dem Familiengute Balgowan in der schott. Grafschaft Perth; er trat erst 1793 zum Militär u. wurde vor Toulon Extraadjutant des Commandanten Mulgrave, wurde 1795 Oberst u. ging nach Italien, wo er in der östreich. Armee diente ꝛc. (s. im Hptw.). 1814 wurde er als Baron Lynedoch Reichspeer, 1821 General, 1826 Oberstproprietär des 14. Infanteriereg. u. 1829 Gouverneur des Dumbartonschlosses in Schottland. Der Whigpartei angehörend, vertrat er eine Reihe von Jahren die Grafschaft Perth im Unterhause. Seine letzten Lebensjahre brachte er meist in Italien u. der Schweiz zu, u. st. am 18. Decbr. 1843 in London. 9) (Will. A.), geb. zu Anfang des 19. Jahrh. in NCarolina, trat 1841 in das Repräsentantenhaus für seinen Staat; nachdem er 1843 ausgeschieden war, wurde er 1844 Gouverneur in NCarolina, welche Stelle ihm 1846 wieder auf 3 Jahre übertragen wurde. Mitte Juli 1850 wurde er unter Fillmores Präsidentschaft Marinesecretär im Ministerium der Vereinigten Staaten. 10) (A.), geb. den 8. April 1815 in der irischen Grafschaft Fermanagh, studirte Mathematik u. Astronomie, wurde im April 1837 Director der königl. Schule zu Armagh, im März 1842 Observator auf Coopers Sternwarte zu Markree, bereiste 1844 u. 1845 mit Cooper Frankreich, Italien u. Deutschland, u. stellte zu Nizza, Innsbruck u. Neapel Temperaturbeobachtungen an. Er entdeckte 1848 den 25. April Nachts den Planetoiden Metis (s. d. in den Suppl.) im Sternbilde der Wage. *(Lb. u. Jn.)*

Grailly (Jean de G.-Foix, bekannt unter dem Namen Captal de Buch), einer der tapfersten Feldherrn des 14. Jahrh. u. erbitterter Feind Frankreichs; 1364 kämpfte er bei Cocherel am Eure unglücklich gegen Bertrand de Guesclin u. wurde als Gefangener nach Meaux gebracht, wo er bis 1365 blieb. Im Dienste des schwarzen Prinzen wohnte er dem Feldzuge in Castilien 1367 bei, wurde 1370 Connetable von Aquitanien. 1372 wurde ihm wegen seiner zu geringen Streitkräfte Poitiers entrissen, er eroberte aber Niort u. rückte vor das von den Franzosen belagerte Soubise, das er entsetzte. Beim Rückzuge von dieser Unternehmung wurde er zum 2. Male gefangen. Karl V. ließ ihn in den Tempel zu Paris sperren, wo er 1377 starb. *(v. Ll.)*

Grain, Insel in der Mündung der Themse; 400 Ew.

Grains, die Eier der Seidenschmetterlinge.

†**Graithney.** Zu 6 u. 7: Der Grobschmied, zu welchem Paisley kam (u. welcher nicht Laing hieß) starb 1827, aber jene Trauungen hießen immer vom Schmied von G. vollzogen. Sein Nachfolger war Henry Collins u. st. 1848. 1845 hieß der Besitzer des dortigen Gasthofes Linton. Gewöhnlich ließ man nach Schließung der Ehe noch den Ortsgeistlichen kommen (bis 1843 David Laing), welcher das Gebet über die Neuvermählten sprach. In G. G. wurden jährlich über 800 Trauungen vollzogen, die im Durchschnittspreis dem Schmied von G. 15 Guineen einbrachten. Die Trauungen in G. G. haben jedoch in neuester Zeit, da 1848 ein Gesetz über das Heirathen in Schottland im Parlament angenommen worden ist, ihre gesetzl. Gültigkeit verloren u. kommen daher nicht mehr vor. *(Lb.)*

Gramen Mannae, s. u. Glyceria.

Grammoptera, Käfergattung aus der Fam. der Bockkäfer (Longicornia, Unterfamilie: Lepturini).

Grammosciadium (G. *De C.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Umbelliferen; Arten in Armenien u. Persien.

†**Gran.** 3) 1708 erhob Kaiser Joseph I. die Stadt G. zu einer königl. Freistadt. Im März 1838 große Wassersnoth; die Fluthen der Donau verwüsteten hier 653 Häuser. Am 29. Mai 1851 Einweihung der neuen Donaubrücke.

Granada (Fray Luis de G., gen. der span. Chrysostomos), geb. 1504 zu Granada, Predigermönch u. Anfangs Lehrer in mehreren Häusern seines Ordens, dann Prior im Kloster Scala Coeli bei Cordova, wo er seinen Ruf als Prediger begründete u. von wo er als Ordensprincipal nach Ebora gerufen wurde. 1572 ging er in das Kloster S. Domingo in Lissabon u. starb dort 1588. Schr.: Memorial de la viola cristiana, Simbolo de la Fé, Sermones, 6 Bde.; Rhetorica eccles., La guia de pecadores (deutsch Aachen 1832) ꝛc. oft gedruckt u. meist franz., ital. u. deutsch übersetzt; Werke Madr. 1786—89, n. A. 1800, 6 Bde. Fol. u. 19 Bde. *(Lb.)*

Granateinsetzer, Instrument, womit man den Granaten im Kessel langer Geschützröhren eine bestimmte Lage ertheilen kann.

Granathaken dienen zum Tragen u. Einsetzen der Hohlkugeln in die Geschützröhre; sie bestehen aus 2 durch ein Stück Leine verbundenen Haken, deren Spitzen in die Oesen der Granaten greifen.

Granatkanone, eine Haubitze mit langem Rohre od. eine Kanone mit kurzem Rohre, das Granaten schießt. Diese Geschützart wird in neuerer Zeit vielfach verwendet, u. Louis Napoleon, Präsident der franz. Republik, hat ein System der Feldartillerie projectirt, in dem nur ein einziges Caliber u. zwar die 12pfündige G. auftritt. 1850 sind in den Artillerieschulen von Metz, Straßburg, Toulouse u. Vincennes Versuche angestellt worden, um den Werth dieser G. im Vergleiche zu den bestehenden Calibern der franz. Feldartillerie zu ermitteln. Vgl. Favé, Résultats des expériences faites en 1850, Par. 1851.

Granatleere, ein Eisenring, zum Messen des Durchmessers der Granaten.

Granatösen, zur Handhabung der Granaten mittelst der Granathaken, befinden sich auf der Oberfläche der Hohlkugeln zu beiden Seiten des Mundlochs u. werden in neuerer Zeit versenkt, damit sie bei den Anschlägen des Geschosses im Rohre die Seelenwände nicht beschädigen.

Granatrakete, ist eine Kriegsrakete, die zur Vorderbeschwerung eine Granate erhalten hat.

Granatspiegel, hölzerner halbkugelförmig ausgehöhlter Cylinder, in dessen Aushöhlung die Hälfte der Granate tritt; Granate u. Spiegel sind durch Blechstreifen mit einander verbunden u. werden beim Laden gleichzeitig ins Rohr gesetzt.

Gran Cocal, eine der Schifferinseln &c).

Grand, s. u. L'Hombre u. **Grand forcé**, s. ebd. u.

Grandipalpa, s. u. Laufkäfer F).

Grand-lez, weißes Wollenzeug zu Soldatenmänteln u. zum Ausschlagen der Kutschen.

Grandmaître des Arbalétriers (Großmeister der Armbrustschützen), war in Frankreich von 1270 bis 1523 die erste Würde nach der des Marschall. Derselbe befehligte zuerst die Armbrustschützen, später standen unter ihm alle Truppen, die die Kriegsmaschinen verfertigten u. handhabten. **G. de l'Artillerie**, wurde bald nach Einführung der Geschütze ernannt; die bedeutenden Vorrechte desselben traten erst später in Kraft; er besaß das Glockenrecht (s. d.), das Eigenthumsrecht auf alle Geschütze einer eroberten Stadt, ernannte die Offiziere &c. Heinrich IV. erhob diese Würde 1601 zu einem Kronamte.

Grand-Surrey, Kanal in England; beginnt bei Rotherhithe unterhalb London in der Themse, durchzieht die Grafschaft Kent u. Surrey, vereinigt sich bei Blackwell mit dem Croydon u. endigt bei Mitchan in der Grafschaft Surrey.

Grand-Union-Kanal, beginnt in der engl. Grafschaft Northampton im Grand-Junction-Kanal, durchschneidet den Avon u. die Grafsch. Leicester u. endigt bei Foxton.

Grandurelle, Art Rankin s.

Grandy, Dorf auf Malta m.

Grane, Nebenfluß der Innerste in Braunschweig.

†**Granet** (F. M.), Architekturmaler, st. 21. Nov. 1849 zu Aix.

Grangemouth, Stadt in Schottland, Grafsch. Stirling, am Forth, 3000 Ew.; Hafen u. bedeutende Handelsmarine.

Granier (Dent de G.), Alpenspitze auf der Grenze Frankreichs u. Sardiniens; 1948 Metres hoch.

Granier de Cassagnac (Adolphe), geb. 1805 im Depart. le Gers, widmete sich der class. Literatur. 1830 schrieb er mit le Magnard u. Burat de Curgy ein Drama, welches 1832 zu Toulouse zur Aufführung kam, aber ausgepfiffen ward. Er ging nun nach Paris, wo er Mitarbeiter des Journals des Debats ward; 1835 nahm er Theil an der Redaction der Presse u. unterstützte mit Girardin in diesem Journal das Ministerium vom 15. April 1837 (Molé) gegen die Angriffe der Opposition; später schrieb er für die Revue de Paris u. den Globe. 1840 reiste er nach den Antillen u. bewarb sich hier um eine Deputirtenstelle; zwar gelang ihm dies, allein der Colonialrath cassirte seine Wahl. 1843 bestand er wegen neuer literar. Streitigkeiten mit la Croffe ein Duell. Als 1845 der Globe einging, wurde G. Oberredacteur der conservativen Epoque, doch nach kaum 2jähriger Existenz ging die Epoque auch ein u. G., zur ultraconservativen Partei gehörend, verließ beim Ausbruche der Februarrevolution Paris. 1850 zurückgekehrt, übernahm er die Redaction des Pouvoir u. ward Mitarbeiter des Constitutionnel. Schr.: Histoire des classes nobles et des classes anobles; Reine des Prairies; Histoire de la Révolution française. *(Sr.)*

Grannenhirse, s. Piptatherum.

Granulit, eine Art Granit, meist etwas schieferiges Gemenge aus Feldst u. Quarz. Er tritt nur untergeordnet auf, in Deutschland z. B. nur am Nordfuße des Erzgebirges.

Granville, Stadt, schlecht unterhaltene Festung 3. Ranges im Bzk. Avranches des franz. Dep. la Manche am Meere, Austern- u. Stockfischfang, Küstenschifffahrt, Navigationsschule; 7600 Ew. G. wurde belagert 1793 im Nov. durch die Vendéer unter Larochejacquelein, s. Vendéekrieg u.

Graphical perspective, so v. a. Glasmikrometer eines Mikroskops (in d. Suppl.).

Graphitpapier, s. u. Papier m.

Graphometer, ein halbkreisförmiges Astrolabium.

Graptodera (G. *Chev.*), Untergattung

tung der Gattung Haltica *F.* Art: G. oleracea *L.*, s. u. Erdfloh.

Grasenberg, Spitze der Steyerschen Alpen, s. u. Steyermark 2.

†**Graser** (Joh. Bapt.), baier. Schul- u. Regierungsrath, st., seit 1825 in Ruhestand versetzt, den 28. Febr. 1841 zu Baireuth. Er schr. noch: Die Elementarschule fürs Leben in der Grundlage, Hof 1821, 4. A. 1839; E. f. L. in der Steigerung, ebd. 1828, 2. A. 1843; E. f. L. in der Vollendung, ebd. 1841 herausgeg. von Bindlach; Der durch Gesicht- u. Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme, Trier 1829, 2. A. 1834 ꝛc. *(Lb.)*

Graslitz, Stadt in Böhmen, Kreis- u. Landgericht Eger, an der Zwoda, in engem schönen Thale, 5000 Ew.; Sitz der Bezirkshauptmannschaft; Industrie: musikalische Instrumente, Kattun, Spitzen u. s. w.

Grasöl, ein ätherisches Oel, das von Andropogon Iwarancusa erhalten werden soll u. wahrscheinlich mit dem Oel von Andropogon calamus aromaticus identisch ist. Es ist gelb, von angenehmem Rosengeruch, brennendem citronenähnlichen Geschmack u. leichter als Wasser. Stenhouse erhielt bei der Destillation ein farbloses Oel, das bei 147° zu sieden anfing u. 83,76 Th. Kohlenstoff, 11,47 Th. Wasserstoff u. 4,76 Th. Sauerstoff enthielt. *(Wa.)*

Graspato (Praschglet), in Tyrol das breiartige Gemisch der gequetschten Weinbeeren.

Grasser (Joh. Jak.), geb. 1579 zu Basel, stud. Theologie, ward 1607 Comes Palatinus, dann Historiograph des Königs Gustav Adolf v. Schweden, kehrte aber nach einigen Jahren in sein Vaterland zurück, ward Gemeinhelfer in Basel, 1618 Landpfarrer zu Bennigl, 1621 Diakon zu St. Clara in Basel, st. 1629. Schr.: Waldenserchronik, Bas. 1623; Schweizerisches Heldenbuch, ebd. 1624; Itinerarium historico-politicum, ebd. 1624, u. m. a. *(Ap.)*

Gratels, s. u. Leinwand 20 u. Zwillich 4.

Gratioleae, s. u. Larvenblüthler 11.

†**Gratiolin** ist ein von Walz aus der Gratiolaria officinalis dargestellter Stoff, der einige Eigenschaften mit dem Digitalin gemein zu haben scheint.

Gratius (Graes, Ortwin), geb. zu Holtwick bei Coesfeld gegen Ende des 15. Jahrh., ward Lehrer an der Schule der Brüder des gemeinschaftl. Lebens zu Deventer, dann Professor an der Universität zu Köln u. zugleich Vorsteher u. Corrector an der Buchdruckerei Peter Quentels; er st. das. 1542. An ihn, als einen Gegner Reuchlins, sind die Epistolae obscurorum virorum gerichtet, gegen welche er Lamentationes obscurorum virorum schrieb. Er gab Sallusts Catilina u. den Donat heraus; dagegen ist ihm der Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum, Köln 1535, Fol., fälschlich zugeschrieben worden. *(Ap.)*

Gratz, s. Grätz 3) in den Suppl.

Grau (Nausea, Friedr.), geb. zu Waischenfeld (im Fürstbisthum Bamberg) zu Anfang des 16. Jahrh., studirte Theologie u. die Rechtswissenschaft, ward Prediger an der Domkirche zu Mainz, 1588 Hofprediger in Wien, 1539 kaiserl. Rath u. bischöfl. Coadjutor, 1541 Bischof, st. 1552 zu Trient. Er sprach auf der Kirchenversammlung zu Trient mit Nachdruck gegen die Mißbräuche in der Kirche, bes. gegen den Cölibat, u. drang auf Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Schr.: Catholica contra universos fidei catholicae adversarios in symbolum apostolorum, Mainz 1529; Monodonia ad universos christ. pietatis professores in Erasmum Rot., Köln 1536; Catacrisis super deligendo futurae in Germania synodi loco, Wien 1545; Super bonis demortuorum clericorum derelictis, ebd. 1546; Isagogicon de clericis in ecclesia ordinandis, ebd. 1548; De antichristo, Wien 1551; Catechismus cath., 1552, u. m. a.

†**Graubündtner Alpen.** Der höchste Kamm der G. A. ist der Berning (13,508 schweiz. F.); schon seit 1836 wurden verschiedene Versuche gemacht, denselben zu besteigen, doch gelang es erst 1850 dem eidgenöss. Geometer Joh. Coaz.

Grauartsche, so v. w. Bluthänfling (Fringilla cannabina *L.*).

Graue Brüder, 1) (S. B. u. Schwestern), der gemeinsame Name aller Verbrüderungen, welche graue Trachten haben, so die Barmherzigen Brüder u. Schwestern, die Filles de charité ꝛc. 2) Die Laienbrüder der Cisterzienser.

Graue Hörner, Berg im schweizer. Canton Graubündten des nordöstl. Gebirgsastes; 8760 F. hoch.

Grauer Bund (Oberer Bund), gestiftet 1424, umfaßt die 8 Rheinthäler mit deren Nebenthälern, die mit Ausnahme des größtentheils deutschen Hinterrheinthales romanisch sind, u. das zum Gebiete des Tessin gehörige italien. Misoccothal. Er umfaßt 8 Hochgerichte, sein Haupt führt den Titel Landrichter. Hauptorte: Ilanz, wo alle 3 Jahre Bundestag gehalten wird, Dissentis, Thusis.

Grauer Satz, in der neuern Feuerwerkerei eine Mengung von 100 Theilen Salpeterschwefel (75 Th. Salpeter u. 25 Th. Schwefel) u. 7 Theilen Mehlpulver.

Grau in Grau, s. Camaieu.

Graulachse, die magern u. schlechten Lachse.

Grauspiessglanzerz, so v. w. Antimonglanz, s. Antimon (Min.) 8.

Grautanne, so v. w. Pinus alba *Ait.*

Grauvogel, s. u. Würger 11.

Gravalos, Marktfl. in der span. Prov. Burgos; Mineralquelle; 1200 Ew.

Grave (Pierre Marie Marquis de G.), geb. 1755, machte die Feldzüge von 1781 u. 82 mit, war vom 9. März bis 8. Mai 1792 franz.

riegsminister, während des Kaiser-
ommandant der Insel Oléron, wurde
neralleutenant, Pair von Frank-
Ehrencavalier der Herzogin von
u. st. 1828.

vekanal, Kanal bei Montpellier.

vesand, 1) S. an der Themse,
Juni 1844 u. Aug. 1850 große
rünste.

vidin (Kyesthein), eine Sub-
e sich im Harne schwangerer Frauen
. sich aus dem Harne als milchiger
ß absetzen, theils die Oberfläche als
mentöse Haut überziehen soll.

avitation. Nach Newton, dem
r der S., haben die Mathematiker
ker fast nur nöthig gehabt, Anwen-
vom Newtonschen Gesetze zu machen;
ntlich Halley, Maclaurin, Euler,
ert, Clairaut, Lagrange, Gauß ꝛc.
e hat nicht bloß Erweiterungen u.
jungen gegeben, sondern zugleich
seiner Mécanique céleste ein rein
bes Lehrgebäude alles dessen, was
aus den Gesetzen der allgemeinen
überhaupt hergeleitet worden ist;
at (in Gravitation, an elementary
tion of the princ. perturbations in
system, Lond. 1854) die planetar.
jen ohne allen Calcul, blos durch
, auf das Princip der Variation der
e gegründete Betrachtungen erklärt;
s dagegen hat (in seinen Elementen
hanik des Himmels, Lpz. 1843) ge-
e man ohne gelehrte mathematische
sse zu besitzen, mit den Geheimnissen
netar. Bewegungen sich in Kurzem
machen könne. *(Jn.)*

vosa (Santa Croce), Dorf bei
wo dessen Haupthafen mit einer
erfte ist.

y, 1)—4) s. im Hptw.; **5)** (Henry
arquis v. Dorset), Vater der
S., durch seine Gemahlin, Fran-
Schwiegersohn Charles Brendons
v. Suffolk u. der Prinzessin Maria,
ter Eduard VI. 1551 zum Herzog
folk erhoben. Nach Eduard VI.
ß er seine Tochter Johanna durch
Verbündeten Northumberland als
ausrufen, doch wurde diese von
gefangen gesetzt, u. da S. sich an
örung Wiats zur Befreiung seiner
betheiligte, wurde er nach derselben
Febr. 1554 enthauptet. *(Lb.)*

zlosi (Joseph Maria), geb. 1793
, erhielt seine Bildung in dem röm.
:, ward 1814 supplirender Professor
fakultäten am röm. Collegium, 1824
m der Propaganda u. dem röm.
:, erhielt 1846 durch seinen Schüler
ius IX. ein Kanonikat auf der la-
lasilika u. st. im Aug. 1847. S. galt
r Theolog Roms. *(Ap.)*

:s (franz. d. i. Griechen), in Paris
besuchtesten Bädern Spitzname der
Beutelschneider u. falschen Spieler. Dieselben drängen sich unter vornehmen Namen u. gewöhnlich mit falschen Orden geschmückt in die Cirkel der eleganten Welt u. führen dann ihre Helfershelfer in dieselben ein, weil die Operationen gemeinschaftlich leichter u. besser von Statten gehn u. sicherer gelingen. Die Zahl der S. hat sich in neuster Zeit sehr vermehrt, indem sie sich nicht mehr blos aus obscuren Spielern recrutiren, sondern junge Leute aus den vornehmsten Familien ꝛc. selbst höher gestellte ältre Personen an sich ziehn. 4 Buchstaben bilden die geheimnißvolle Gaunersprache: J bedeutet Pique, L Trefle, M coeur u. V Careau. Beim Spiel bezeichnet der Helfershelfer dem Spieler die Farbe, welche er spielen soll, durch ein unbedeutendes Wort, das durch den Anfangsbuchstaben ihn belehrt. *(Pr.)*

Gredig, Dorf in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg, am Fuße des 5500 F. hohen Unterberges; Marmorbrüche, Marmorsägen, Schossermühle; auf dem Berge der Fürstenbrunnen.

†**Green, 4)** Luftschiffer, s. u. Luftballon 12 im Hptw. u. in den Suppl.

Green-Briar (Greenbrier), Nebenfluß des Great Kenhawa in Virginien.

Greene, 1)—7) s. im Hptw.; **8)** Insel an der SOSpitze von Labrador; **9)** Insel im Eingang der Hudsonsstraße, südwestlich der Insel Resolution; **10)** Insel an der NKüste von Neu-Foundland.

Greenfield, Thal bei Holywell.

Greenholm, Insel, zu den Orkneys gehörig. **Green-Key (Green-Turtle-Key)**, Insel im Lucayenarchipel.

Greenly, Inselgruppe an der SKüste von Neuholland.

Greenovia (G. *Webb.*), nach dem engl. Geologen G. B. **Greenough** benannt; Pflanzengattung aus der Fam. Corniculatae-Crassulaceae; Art: G. aurea *Webb.* (Sempervivum aureum *Ch. Sm.*), auf den canar. Inseln.

Green-River, s. u. Green 2).

Greenspond-Insel, Insel an der Küste von Neu-Foundland.

Greenville, Bai an der Nord-Westküste ꝛc.

Greenwich, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** Dorf bei Neuyork ꝛc.

†**Gregor, 39)** Papst G. XVI. st. den 1. Juni 1846; sein Nachfolger war Pius IX.

Gregorianische Epakte, s. Epakte.

Greif (Andr.), so v. w. Gryphius 1).

***Greifenson v. Hirschfeld** (Samuel), Verfasser des Romans Simplicissimus, nach früherer Annahme geb. 1622 im Spessart, diente während des 30jährigen Krieges als Musketier u. st. 1669; nach neuern Forschungen ist der Name S., sowie German Schleifheim v. Sulzfort (unter welchem der Simplicissimus erschien), Signeur Meßmahl, Michael

chael Regulin v. Sehmsdorf bloße Pseudonyme u. der eigentl. Name Christophel v. Grimmelshausen, der um 1620 in Gelnhausen geboren war u. als Schultheiß zu Renchen am Schwarzwalde zwischen 1673—83 st. Schr.: Abenteuerl. Simplicissimus, die Beschreibung des Lebens eines seltsamen Vaganden, genannt Melchior Sternfels v. Fuchshain, Mömpelg. 1669, 6 Bde., Nürnb. 1685, 3 Bde., neu bearbeitet Magdeb. 1810, von E. v. Bülow, Lpz. 1836, u. a. Romane; die kleinen Erzählungen Rathstübel Plutonis, Der stolze Melcher; Die verkehrte Welt (Satyre).

Greifschwanz, so v. w. Wickelschwanz.

Greigh, Inselgruppe im gefährl. Inselarchipel; 1820 von Bellinghausen entdeckt.

Gremsa (Gremsay), eine der Orkneys.

Grenadillsäure, so v. w. Crotonsäure, indem das Crotonöl aus dem Grenadillsamen (Grenadill croton, Croton tiglium) gewonnen wird.

Grenelle, Dorf u. Ebene, s. u. Paris.

Grenne, Dorf in Tripolis auf den Ruinen von Kyrene.

Grenore, Bai in der irischen Landschaft Wexford 1).

Grenu (Paulus de G.), Sohn eines Capitäns, der sich bei dem Entsatze von Leyden 1574 auszeichnete, wurde durch den Prinzen Moritz als Lieutenant du General der Artillerie angestellt u. von den niederländ. Generalstaaten 1606 in dieser Würde bestätigt. 1599 erhielt er an der Stelle seines Vaters eine Compagnie von 120 Mann; vor Jülich hatte er 1610 unter dem General Maximilian, Grafen v. Hornes, den Befehl über die Artillerie. 1627 wurde er Oberst der Artillerie u. blieb 1629 vor Herzogenbusch durch Prinz Friedrich Heinrich. *(v. Ll.)*

Grenus (Baron v. G.), reicher Sonderling aus Genf, geb. 1787, lebte später in Waadt, Neuenburg u. Bern u. st. am 4. Jan. 1851 in Genf. Sein Vermögen ($1^1/_2$ Mill. Fr.) bestimmte er zu milden Zwecken. Er schr. mehrere durch gründl. Forschung ausgezeichnete Bücher über die Geschichte Genfs u. des Cantons Waadt, mehrere derselben sind selten geworden, da er die Gewohnheit hatte, nach einer gewissen Zeit die nicht verkauften Exemplare zu vernichten. *(Lb.)*

***Grenze. 5) G. der Planeten**, die Punkte ihrer Bahnen, in welchen sie die größte südliche u. nördl. Breite haben, wo mithin die Planeten selbst am weitesten sind, u. nordwärts von der Ekliptik stehen. Jetzt **6)** die größten südlichen u. nördl. Declinationen der Planeten.

Greppo, geb. 1820 zu Pouilly bei Villefranche im Depart. Rhone, Seidenarbeiter zu Lyon, wo er sich zum Werkführer einer Manufactur empor arbeitete. Schon vor der Februarrevolution war er Mitglied mehrerer geheimen Gesellschaften, namentlich der Societé des drolts de l'homme, 1848 ward er in die constituirende Versammlung gewählt u. zu Paris angekommen, betrieb er unverzüglich die Associationen der Arbeiter. In den Mai- u. Juniaufständen compromittirt, ward er doch freigesprochen u. 1849 abermals in die Nationalversammlung gewählt. Er gehört zu den Socialrepublikanern u. in der Kammer zur Bergpartei. Als Proudhon am 31. Juli 1848 seinen Gesetzvorschlag, $^1/_3$ aller Pachtgelder u. Zinsen einzuziehen u. dieselben zu Gunsten der Pächter u. des Staats zu verwenden, vertheidigte u. die Versammlung den Antrag einstimmig zurückwies, war G. der Einzige, welcher für Proudhon votirte. Als im Mai 1851 die berüchtigten Bulletins der Widerstandscomités zu Paris zum Vorschein kamen, ward G. mit Miot bei der Correctur des 11. Bulletins von der Polizei überrascht, worauf die Nationalversammlung seine Einziehung bewilligte. *(Sr.)*

Gressan, Marktfl. im Königr. Sardinien, Generalintendanz Aosta; Eisenbergwerke.

Gressenwein, feiner Frankenwein.

Gressot (Baron), geb. zu Delsberg im schweizer. Canton Bern, besuchte die Militärakademie zu St. Cyr, trat als Unteroffizier in die franz. Armee u. wurde nach u. nach unter Napoleon Divisionsgeneral u. Baron. Er blieb auch nach der Rückkehr der Bourbons im Dienste, nahm aber nach der Julirevolution 1830 seinen Abschied; er st. den 13. Decbr. 1848 zu St. Germain-en-Laye.

Gretiot, Fort in Michigan, am Ausflusse des St. Clair aus dem Huronsee, deckt dessen Einfahrt.

***Gretsch, 1)** (Nik. Iwanowitsch), geb. 1787 zu Petersburg, war 1809—16 Lehrer der russ. Literatur an Petersburger Schulen, beschäftigte sich dann bis 1824 mit Einführung der Lancasterschen Methode in mehrere Schulen, worauf er privatisirte, 1830 trat er wieder in den Staatsdienst u. arbeitete zunächst als Staatsrath im Ministerium des Innern, 1836 im Finanzministerium, von wo er bis 1844 abwechselnd in Petersburg u. im Auslande lebte. Schr.: Versuch einer Geschichte der russ. Literatur, 1819—22, 4 Bde.; Russ. Sprachlehre, 1827, 2. A. 1830; Prakt. russ. Grammatik, 1827, Auszug 1830, 10. Ausg. 1843, deutsch von Oldecop; Prakt. Anleitung zur Erlernung der russ. Sprache, 1832, 2. A. 1843; die Romane: Ausflucht eines Russen nach Deutschland, 1831, deutsch von Eurot, Lpz. 1834; Die schwarze Frau, 1834, deutsch von Schultz, Lpz. 1837, 4 Bde.; ferner: Reisebriefe aus England, Frankreich u. Deutschland, 1838, 3 Bde.; Briefe von einer Reise nach Italien u. Deutschland, 1843, 3 Bde. u. m. a. Er gab auch seit 1835 das russ. Conversationslexikon, 1812—

1818 die Wochenschrift, Der Sohn des Vaterlandes u. gibt seit 1825 mit Bulgarin die Nordische Biene heraus. 2) (Alex.), Sohn des Vor., ebenfalls ein fleißiger Literat, st. am 20. März 1850 am Bord eines engl. Dampfschiffs auf der Fahrt von Southampton nach Madeira. *(Lb. u. Sr.)*

†**Gretschel** (Karl Christ. Carus). Er st. den 15. März 1848 zu Leipzig. Die Gesch. des sächs. Volkes u. Staates setzte 1849—50 Fr. Bülau fort (noch unvoll.).

Gretser (Jakob), geb. 1561 zu Markdorf am Bodensee, trat in den Jesuitenorden, lehrte in Ingolstadt Philosophie, Moral u. Dogmatik u. zeichnete sich als eifriger Bekämpfer des Protestantismus aus; st. 1625 zu Ingolstadt. G. hat über 150 Werke verfaßt, darunter eine griech. Grammatik, einige griech. Wörterbücher, Anmerkungen zu den Byzantinern Joh. Kantakuzenos u. Kodinos, Abhandlungen über die Feste der Christen, über Processionen, Wallfahrten, De s. cruce, Vita episcoporum Eistattensium; auch gab er viele, bisher noch nicht veröffentlichte griech. Kirchenväter mit latein. Uebersetzungen u. viele mittelalterl. Schriftsteller heraus. Gesammtausgabe seiner Werke, Regensb. 1734—39, 17 Bde., Fol. *(Ap.)*

Gretzingen, s. u. Neckarwein.

Grévy (Jules), geb. 1811 zu Montsous-Vaudrez, studirte seit 1828 zu Paris die Rechte. Ein eifriger Republikaner nahm er an der Julirevolution 1830 Theil u. führte die Schaar, welche die Caserne von Babylon stürmte. Er setzte dann seine Studien fort u. wurde 1836 Mitglied des königl. Gerichtshofs zu Paris. Im Maiproceß 1839 vertheidigte er die Angeklagten Quignot u. Philippet. Obgleich mit mehreren Mitgliedern der provisor. Regierung des Februars 1848 näher befreundet, lehnte er, wie unter der Julimonarchie, jedes höhere Amt ab, u. nur auf Bitten Ledru Rollins übernahm er provisorisch das Commissariat im Depart. Jura, wo er sich in kurzer Zeit durch seine rechtl. Handlungsweise so in Achtung setzte, daß er in diesem Departement für die constituirende Versammlung gewählt wurde. Er gehört zum Berge, doch nicht zu den Ultras dieser Partei; ward wegen seines vorzügl. Rednertalents in allen Wahlen zur Nationalversammlung wieder gewählt u. sprach am 15. Juli (1851) gegen die Revision der Verfassung. *(Sr.)*

Grew (Nehemias), geb. zu Coventry um 1628, Arzt u. Naturforscher daselbst, 1670 Mitglied der königl. Societät zu London, 1677 deren Secretär; st. den 25. März 1711. Schr.: Idee einer philosoph. Pflanzengeschichte, Lond. 1670; Anatomie der Pflanzen, ebd. 1682, 3 Bde.; Museum Societatis regiae, ebd. 1687; Cosmographia sacra, ebd. 1701; De aqua marina dulcorata ꝛc. Er war der Erste, welcher die Fortpflanzung der Pflanzen, indem er den Embryo mittelst des Mikroskops untersuchte, fand u. dem Staub der Antheren eine befruchtende Kraft zuschrieb. *(Zr.)*

Grey, †1) (Charles How.). Er st. den 18. Juli 1845. 3) (Sir John), engl. General, wurde 1798 Fähnrich, 1799 Lieutenant, 1803 Capitän, 1808 Major, 1812 Oberstlieutenant, 1830 Oberst u. 1838 Generalmajor, kämpfte in Ostindien gegen Tippo Sahib, einschließlich der Schlacht von Mallabelly u. dem Angriffe von Seringapatam, dann in Spanien; am 29. Dec. 1843 schlug er mit dem linken Flügel der Armee von Gwalior ein Mahrattenheer bei Punniar u. nahm demselben 25 Geschütze, eine Fahne, die gesammte Munition ꝛc. *(v. Ll.)*

Greyerz, Ort, so v. w. Greierz.

Grezseide, s. u. Seide 11.

Gribner (Mich. Heinr.), geb. 1682 zu Leipzig, ward 1707 Professor der Institutionen u. Pandecten in Wittenberg, 1717 geh. Archivar in Dresden, 1726 Professor in Leipzig, wo er 1734 starb; schr. u. a. Discours über die erläuterte Proceßordnung; Opuscula sel. juris publ. et priv., 5 Bde., 4.

Griechenland. I. **Weltlage.** [1]G. ist der südl. Theil der **griech. Halbinsel.** Diese, welche im äußersten SO. Europas liegt, bildet ein selbständiges, stark ausgeprägtes Naturganze u. ist ein auf das Reichhaltigste entwickeltes Gebirgsland mit mannigfaltigen nach verschiedenen Richtungen ziehenden Gebirgsketten u. Plateaus, mit vielen Vorgebirgen, von tief eindringenden Busen zerschnitten. Durch ihre Küstenbildung (auf 6600 QM. 600 Meilen Küstenlänge, also 11 auf 1 QM. Flächeninhalt) ist sie auf das innigste mit dem Meere verbunden; sie ragt weit nach S., ist aber weiter von Afrika entfernt, als Italien u. Spanien. In innigerem Verkehre steht sie mit Asien, von dem sie durch 2 sehr schmale Meerengen u. durch den Archipelagus getrennt ist. Sie ist die asiat. Halbinsel Europas. Der europ. Charakter herrscht vor, indem die Gebirge den Mittelpunkt des Landes bilden u. von zahlreichen Hochebenen 2. Ranges umgeben sind; doch zeigt sich noch die asiat. Natur in der Menge der Gebirgsarme, Thäler, Flüsse u. Seen, in der Verwicklung des Ganzen, in der Vereinzelung u. Vervielfältigung der nicht so sehr verschiedenartigen Theile u. in der allgemeinen Schönheit u. Wildheit der Natur. Die Halbinsel verengt sich von N. nach nach S. u. zerfällt in 2 Haupttheile: die nördliche od. thrazische Halbinsel, mehr continental, u. die südl. Halbinsel od. Griechenland, eine vollkommne Halbinsel, durch die erstere vom europ. Festlande getrennt. Von dieser sondert sich noch ab der nördl. Theil, die Halbinsel des Pindos (Thessalien u. Epirus), welche ihrer Lage nach zu G. gehörig, im Alterthum wenig hellen. Cultur entwickelte u. auch jetzt nicht zum Königreich gehört. [2]Das eigentl. G. ist, was die horizontale Gliederung betrifft, auf 3 Seiten vom Meere begränzt,

auf

auf der Landseite natürlich abgeschlossen u. besitzt wegen des Eindringens des Meeres verhältnißmäßig die größte Küstenlänge. Die Busen von Aegina u. Lepanto dringen tief in die Halbinsel ein u. theilen sie in 2 verschiedene Landschaften: nördl. Hellas (Livadien), südl. Morea (Peloponnes), welches letztere einen Flächeninhalt von 360 QM. u. einen Küstenumfang von 130 Meil. hat, so daß auf 1 Ml. Küstenlänge kaum 3 QM. Flächeninhalt kommen. Hiernach ist G. von außen sehr zugänglich. [3]Die Küste zeigt zwar nicht selten Klippenbildung; allein gewöhnlich ist sie Steilküste u. bietet in den tiefen u. angenehmen Golfen schöne u. sichre Häfen u. Ankerplätze dar, welche Handel u. Verkehr ungemein erleichtern. Dazu kommt die reiche Zahl von Inseln, welche G. namentlich im O. umgeben u. welche, wegen ihrer geringen Größe, stets gänzlich vom Festlande abhängig waren, Küste mit Küste verbinden u. einen weit verbreiteten Verkehr gestatten u. selbst hervorrufen. [4]Die vertikale Gliederung ist ebenfalls sehr formenreich u. ausgeprägt. Das hellen. Bergland ist durchzogen von den Fortsetzungen des Pindos, von dem sich die Kette des Grabovo (Thymos) u. des Othrys, jener zur Grenzscheide mit Epirus, dieser mit Thessalien bildet, abzweigen. Weiter südlich biegt er nach O. um u. geht in den Oeta über. Von da an ist das Land von isolirten Berghaufen besetzt, die nur durch tiefe Einsattelungen mit einander verbunden sind. Im W. knüpfen sich, aber nur lose, an den Pindos die wilden Küstengebirge von Akarnanien, Aetolien u. Lokris ꝛc., die gänzlich geschieden sind von den alleinstehenden Bergen Parnassos u. Helikon. Aehnlich schließen sich im O. an den Oeta solche Berghaufen, die aber von geringerem Umfange sind u. nach SO. ziehen; die Berge von Lokris, dann die Kette des Kithäron, welche sich an den Helikon anlehnt, u. mit den ersteren Böotien umschließt. Daran schließt sich das Bergland von Attika u. Megaris, welches aus lauter isolirten dicht gedrängten Berggruppen besteht, welche das Land bis zum Cap Kolonna u. bis zum Isthmos füllen (Parnes, Pentelikos, Hymettos, Gerania). Tiefländer sind nur wenige u. kleine vorhanden: die Thäler des Sperchios u. Kephissos, Böotien am Kopaissee u. kleine Küstenstriche um Athen, Eleusis u. Megara. [5]Das peloponnesische Bergland, vom vorigen durch die tiefe Einsenkung des Isthmos vollständig abgesondert, ist einfach, in der Mitte eine wellige Plateaufläche (Arkadien), auf allen Seiten von Randgebirgen eingeschlossen, die nach S. u. SO. Aeste in die 4 Landzungen senden. Doch sind die Gebirge sehr zerrissen u. zerklüftet; ihnen entsprechen die ebenso unregelmäßig geformten Thäler. Tiefebenen finden sich nur am Meere zwischen den Gebirgen der Landzungen u. den Küsten, sowie an der NWEcke des Berglandes. G. ist ein Europa im Kleinen. Es ist, namentlich Hellas, eine Berglandschaft voller Mannigfaltigkeit: nirgends weite Ebenen, nirgends ein Thal, welches entgegengesetzte Küsten vereint, nirgends ein Gebirge, welches sie vollständig trennte. Daher nirgends eine vollständige Isolirung der Landschaften, aber auch nirgends eine große Einheit. [6]Die Flüsse sind, da große Längenthäler fehlen, alle unbedeutend, etwa mit Ausnahme des Acheloos, Alpheos, Eurotas u. Pamisos. Früher war G. reich an Wäldern; mit dem Lichten derselben, bes. im O., verschwanden die Quellen, daher sind viele früher wasserreiche Flüsse jetzt nur noch Waldbäche, die namentlich im Sommer wasserarm sind. Doch war auch im Alterthume nie ein Fluß G-s schiffbar, indem schon das starke Gefälle u. der kurze Lauf der Flüsse die Schiffbarkeit hindert. Den Binnenverkehr hemmen ferner die Abgeschlossenheit der einzelnen durch die sich kreuzenden Gebirge gebildeten Landschaften, die Unzugänglichkeit der Gebirge, welche den gänzl. Mangel an Straßen zur Folge hat, die reiche Entwicklung der hafenreichen Küsten, welche den Verkehr auf die Küstenlandschaften, auf das Meer verweisen u. durch kurze u. sichre Küstenschifffahrt die entgegengesetzten Gestade verbinden. [7]Das Klima zeigt mit der Verschiedenheit der Höhe des Landes sehr verschiedene Abstufungen zwischen Mildem u. Rauhem, wie namentlich im Peloponnes, ist aber im Ganzen warm u. höchst gesund, mit Ausnahme der Ufer des Kopais u. mancher Gegenden am Meere, wo die Nähe vernachlässigter Sümpfe die Luft im Sommer sehr ungesund macht. In den niederen Gegenden besteht der Winter nur in einer Regenzeit; im Sommer fällt, mit Ausnahme der höchsten Gebirge, gar kein Regen, daher die Trockenheit u. Dürre; nur der Thau erfrischt die Pflanzenwelt u. frische Bergluft u. kühle Seewinde mäßigen die Hitze. Der Himmel ist im Sommer stets rein, tiefblau, die Luft durchsichtig u. trocken. [8]Die Pflanzen- u. Thierwelt zeigt nichts Eigenthümliches, sondern kommt mit der der Länder am Mittelmeere überhaupt überein; doch hat in der neuern Zeit an vielen Stellen mit dem Klima der Pflanzenwuchs sich verschlechtert. Das Festland ist, mit Ausnahme der kalksteinigen Gegenden, im Ganzen sehr fruchtbar u. gibt Getreide, Wein, Oel u. Früchte, wozu im Peloponnes jetzt noch Seide u. Baumwolle kommen. Die Inseln sind meist rauh, dürr u. felsig; aber höchst fruchtbar sind Negroponte, Chios, Tenos u. Naxos. [9]Das Volk der Neugriechen entstand durch Mischung der seit dem Ende des 6. Jahrh. hier eingewanderten Slaven u. der noch übrigen, geringen Reste der Hellenen. Die fremdartigen Elemente gaben der Bevölkerung einen unbestimmten Charakter; Haß u. Leidenschaft ließen

 keine

keine nationale Ausbildung zu; die letzten Spuren nationaler Eigenthümlichkeit verschwanden unter dem allmäligen Einflusse fremder Sitte, u. es entstand jene geistlose Gleichgültigkeit unter den Byzantinern, welche nur zuweilen durch die Leidenschaftlichkeit aufgerüttelt wurde. Selbst die Herrschaft der Osmanen fand durch die Hinneigung der Griechen zum Oriente u. zu dessen Genüssen leicht Eingang u. Einfluß. Unter ihr bildeten sich die nachtheiligen Seiten des griech. Volkscharakters (Oberflächlichkeit, Treulosigkeit, Mißtrauen, Aberglauben, Grausamkeit, Habsucht, Arbeitsscheu) bestimmt aus, die Bewohner des platten Landes erniedrigten sich durch ihr Hingeben an die Gewaltherrschaft, während die wilden Bergbewohner, zwar alte Kraft u. Sitte bewahrend, in steten Raubzügen ihre Kraft schwächten. Jedoch begünstigte gerade die eigenthüml. Stellung der Osmanen zum europ. Staatensysteme das Fortbestehn der griech. Nationalität; um den Riß zwischen morgen- u. abendländ. Kirche u. somit auch zwischen deren Politik zu erhalten, verblieb den Griechen ihre Religion u. ihre mächtige Geistlichkeit; der religiöse Gegensatz erhielt auch den nationalen Unterschied zwischen Siegern u. Besiegten; die Ohnmacht der Pforte, alle Theile ihres Reiches in Abhängigkeit zu erhalten, nöthigte sie, die Gebirgsbewohner durch Vorrechte zu gewinnen, wodurch sich militär. Corporationen der Heerführer bildeten, die daher immer mehr eine gewisse polit. Unabhängigkeit erlangten. Aehnl. Vorrechte mußten den Inseln eingeräumt werden. Der Despotismus der Pforte u. ihrer Statthalter zwang die Griechen zum festen Anschließen, zur Gründung eines griech. Staates innerhalb des osmanischen; zugleich waren die Griechen, wenn auch unwissend, durch den Handelsverkehr in immer lebhaftere Beziehung zu Europa gekommen u. erhielten dadurch eine geist. Ueberlegenheit über das herrschende Volk. Und als nun die Türkei in das europäische Staatensystem gezogen wurde, mußte sie sich der gebildeteren Griechen als Unterhändler bedienen; in diesen wurde dadurch immer mehr das Bedürfniß nach geistiger Bildung rege, sie wurden immer mehr dem Abendlande zugewendet; zugleich aber erhielten sie die wichtigsten u. einflußreichsten Stellen im Reiche. Mit einem Worte: die Griechen beherrschten im buchstäbl. Sinne die Türkei, wie sie sich auf der andern Seite ausschließlich in den Besitz des Handels nach der Levante gesetzt hatten. Die damals in Europa herrschende Bildung war vorzugsweise auf Politik gerichtet; sie verbreitete die Ideen über die höchsten Interessen der Menschheit nach G., u. diese haben die neue Gestaltung G-s u. seine Wiederauflebung, welche die Interessen der verschiedenen Staaten zuerst verzögerten, dann förderten, herbeigeführt. [16]Jetzt ist es die Aufgabe des griech. Volkes, durch seine moral. Kraft die Natur seines Landes zu überwinden u. sich zu politischer wahrhafter Einheit zu entwickeln. Allein dazu ist wenig Hoffnung. Denn G-s Lage, die auch in der neuern Zeit mit großer Bestimmtheit hervortritt, hindert es daran: G-s polit. Entwicklung u. Stellung im europ. Staatensysteme hängt weniger von den eignen Mitteln des Staates ab, als vielmehr von den in G. sich kreuzenden Interessen der Hauptmächte Europas. Als allgemeinster Gesichtspunkt tritt das Interesse des europ. Handels hervor, welches bei seiner Wichtigkeit für die einzelnen Staaten u. bei so schwer befriedigender Ausgleichung eine Reihe widerstreitender Bestrebungen der großen Mächte herbeigeführt hat u. noch herbeiführt. G. mit seinen Inseln gewinnt in neurer Zeit immer mehr an Wichtigkeit für Europa, einmal durch seine Producte, die durch einen europäisch civilisirten Staat erhöht werden, u. durch die erhöhte Cultur u. Industrie der östl. Länder des Mittelmeeres, wodurch diese in den Handelsverkehr gezogen worden, noch mehr aber durch seine Lage, die, seitdem der Handel seine alte Straße über das Mittelmeer nach Ostindien wieder zu gewinnen strebt, G. zum Hauptvermittlungspunkt zwischen dem Occident u. Orient, zu einer nicht zu übergehenden Station, zu einem festen nothwendigen Anhaltepunkt für den europ. Verkehr in jenen Gegenden machen würde. G. ist durch seine Lage berufen, den Handel mit dem Oriente zum größten Theile zu besorgen, ja denselben vielleicht ganz an sich zu ziehen. Dazu aber bedarf es einer freien naturgemäßen Entwicklung u. Stärkung seiner natürl. Mittel, sowie einer Vergrößerung seines Gebietes, damit es einmal eine mächtigere u. unabhängigere Stellung erlange, dann aber auch die bedeutenderen Handelsplätze der griech. Halbinsel erhalte. Mit dem W. Europas steht G. durch das Meer in Verbindung, fast gar nicht aber mit seinen nördl. Nachbarländern an der Donau. An Anknüpfung näherer Beziehungen hinderte die schroffe Scheidung durch Gebirge sowie die durch feindselige Berührungen entstandene Abneigung gegen jene Länder, jetzt hindert am Verkehre das Dazwischenliegen türkischer Provinzen, welche die dahin führenden Haupthandelsstraßen inne haben. Zwei Straßen führen vom ägäischen Meere an die Donau, die eine durch Thrazien u. das Thal der Maritza, die andre vom innersten Winkel jenes Meeres durch Mazedonien u. die Thäler des Vardar od. Strymon; beide Straßen vereinigen sich an der servischen Morawa, welche sie an die Donau leitet. Auf diese Straße muß G. einen größeren Einfluß erhalten, um seinem Handel eine natürliche u. feste Grundlage zu geben, um sich der german. Welt zu nähern u. dadurch aus seiner geistigen Stagnation

zu erheben. Allein daran hindert G. die Eifersucht der großen Staaten. Oestreich zwar kann das Emporkommen G-s nur wünschen; denn, wenn auch G. einen Theil des östreich. Seehandels noch an sich reißen würde, so würde es doch den Verkehr auf der Donau beleben u. Oestreich mehr sicher stellen gegen russ. Pläne. Auch Frankreich hat nur wenig Vortheil von G-s Dahinwelken. Diese beiden Länder haben aber gerade wegen dieser ihrer Stellung nur einen verhältnißmäßig geringen Einfluß auf G. geübt, bes. hat Oestreich, indem es seine Blicke nach dem W. wendete, seinen natürl. Einfluß in jenen Gegenden noch nicht auf die gehörige Weise geltend zu machen vermocht. Desto größer ist der Einfluß Rußlands u. Englands, deren Interessen sich hier kreuzen. Beide begegnen sich in dem Streben nach der Herrschaft auf dem Mittelmeere. Rußland sucht zur Entwicklung seines Handels ein freies, nicht geschlossenes Meer, das griechische, zu gewinnen, um sich den Verkehr mit dem Mittelmeere u. durch dieses mit dem atlant. Oceane zu sichern; England dagegen strebt sich den Handel u. die Herrschaft des Mittelmeeres zu erhalten, welche für ihn um so wichtiger wird, als die Wiederaufnahme des alten Handelswegs nach Ostindien das Monopol des engl. Seehandels bedroht. Beide Staaten bedürfen zu ihrem Streben sichrer Stützpunkte im östl. Mittelmeere; als solche sollen ihnen G. dienen. Dieses mächtig u. stark, würde beide verdrängen; schwach ist es ein Spielball in ihren Händen. Beide streben, dasselbe von sich abhängig zu machen; Rußland ist vor England bes. begünstigt durch die Gleichheit der Religion mit G. G. ist einer von den kleinen Staaten, welche zwischen große Mächte gestellt sind, um zu heftige Reibungen derselben zu mäßigen. Die Eifersucht der Großmächte hat G. geschaffen; dieselbe Eifersucht erhält sein Dasein, aber verkümmert auch seine politische u. sociale Entwicklung. Jeder der betheiligten Staaten (England, Frankreich u. Rußland) hat seine Partei in G., die nationalgriechische ist höchst unbedeutend; u. die Parteileidenschaften verderben immer mehr den Charakter des Volkes u. vertheuern die Verwaltung, die, schon ohnehin durch einen aus der Fremde genommenen, den Verhältnissen des Landes nicht angepaßten zu verwickelten Mechanismus sehr kostspielig, ihre Zuflucht zu einem theuern Heere u. zum Patronate nehmen muß; so werden die Geldmittel des Staates verschleudert, u. dieser in immer größere Abhängigkeit vom Auslande gebracht. [11]Was die militär. Lage G-s anlangt, so ist das Land von Natur sehr befestigt u. läßt in seinem Innern nicht die Bewegung großer Armeen zu, sondern nur das System jener defensiven u. unzusammenhängenden Operationen, welches dem Geiste u. den Gewohnheiten des Volkes so sehr entspricht. Die Landesbeschaffenheit bietet dem eindringenden Feinde unübersteigliche Hindernisse. Am linken Ufer des Aspropotamos schließt der Othrys das Land ab u. läßt in Verbindung mit dem völlig undurchbrochnen Oeta nur einen einzigen Zugang durch das Thal des Sperchios zu dem Engpasse der Thermopylen, der früher viel schmaler, durch Anschwemmungen jetzt eine Breite von 1800 Schritten erhalten hat, jedoch immer noch eine leichte Vertheidigung gestattet. Von hier aus führen allerdings 3 Straßen nach O.Hellas; allein sie gestatten nur die Besetzung der böotischen Ebene am Kopais, indem die Berge Kythäron u. Gerania den Zugang zum Isthmos, der Parnes aber Attika deckt. Westlich vom Pindos führen 2 Wege nach WG.; jedoch sind sie schwer zugänglich wegen der Wildheit der Gebirge, der Breite u. des reißenden Laufes der Flüsse, der leichten Schließung der Pässe. Der Peloponnes bietet dem Feinde eben so viele Schwierigkeiten. Vom Isthmos aus steigen mehrere natürl. Schutzmauern in Bergreihen hinter einander auf; die einzelnen Provinzen sind alle mehr od. weniger vollständig abgeschlossen u. dem Feinde unzugänglich. Am leichtesten ist ein Marsch an der nördlichen u. westl. Küste, obgleich auch hier die Gebirge häufig bis ans Meer treten u. die Straßen eng u. gefährlich machen u. ein Eindringen in das Innere auch von hier außerordentl. Schwierigkeiten hat. In ganz G. sind die Berge sehr steil, voll Fels u. von tiefen Schluchten durchzogen; die Straßen in der Ebene bequem, im Gebirge nur enge Felssteige, von Felsabhängen umgeben u. beherrscht; der Transport der Artillerie u. des schweren Fuhrwerks ist eine ungeheure Arbeit; Heeresabtheilungen sind leicht abzuschneiden, alle Nachzügler verloren; die natürl. Zufluchtsorte der Einwohner dagegen mit Erfolg kaum anzugreifen. Alle diese Schwierigkeiten können jedoch leicht besiegt werden, wenn der eindringende Feind die See beherrscht, indem die Küste überall seinem Bedürfnisse entsprechende Landungsplätze darbietet. Daher ist es für den griech. Staat weniger die Aufgabe, ein kostspieliges, auf europ. Strategien berechnetes regelmäßiges Heer zu unterhalten, als vielmehr eine tüchtige Seemacht zu bilden.

II. (Genealogie u. Statistik.) [12]**König** Otto I., 2. Prinz von Baiern, geb. 1815, selbständiger Regent seit 1. Juli 1835, vermählt 22. Novbr. 1836 mit **Königin Amalie**, Prinzessin v. Oldenburg. Da die Ehe kinderlos ist, sind Einleitungen zur Ordnung der Thronfolge getroffen (s. unt. 61). [13]**Größe** 717,6 QM., wovon 180 aufs Festland kommen, **Eintheilung** G-s, seit 1838 zum 3. Male verändert, in 6 Nomarchien u. 27 Eparchien (1846); **Einw.** 637,700, davon hat das Festland 150,000; Negroponte 60,000; Morea 300,000; nördl. Sporaden 4200; westl. Sporaden 40,000; nördl. Cycladen 41,400, mittlere Cycl. 25,200, südl. Cycl. 16,900.

16,900. [14]**Verfassung.** G. ist seit 1844 constitutionelle Monarchie; Hauptgrundsätze der Verfassung sind: Die griech. Religion ist Staatsreligion, alle andern Religionen sind geduldet, die Nationalkirche ist nur dogmatisch mit der orientalisch-orthodoxen Kirche verbunden, administrativ dagegen selbständig u. wird von einer heiligen, aus Prälaten zusammengesetzten Synode verwaltet ꝛc. (s. Griech. Kirche II in den Suppl.). Alle Hellenen sind gleich vor dem Gesetz; zu Staatsämtern sind blos griech. Bürger fähig. Die persönl. Freiheit ist unantastbar, gerichtl. Verfolgung findet nur auf Grund des Gesetzes statt. Es besteht Petitionsrecht, Preßfreiheit ohne Cautionsstellung; das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Folter, Sclaverei u. allgemeine Vermögensconfiscation sind verboten. Die gesetzgebende Gewalt steht gemeinschaftlich bei dem König, dem Senat u. der Abgeordnetenkammer, sie haben gegenseitig die Initative; die vollziehende Gewalt hat der König durch die Minister; der König ist unverletzlich, die Minister sind verantwortlich. Der König erklärt Krieg, schließt Friedens- u. Allianzverträge, bedarf jedoch zu den Handelsverträgen der Zustimmung der Kammern; er ernennt u. entläßt die Minister wie die übrigen Staatsbeamten, ist oberster Kriegsherr, beruft, vertagt, suspendirt u. schließt die Sitzungen der Kammern, löst die Abgeordnetenkammer auf u. übt das Begnadigungsrecht; Adelstitel kann er weder verleihen, noch von auswärts verliehene bestätigen. Die Erbfolge der Krone geschieht in gerader Linie; jeder Thronfolger muß sich zur griech. Kirche bekennen; bei Erledigung des Thrones findet neue Wahl statt. Die Kammern treten alljährlich zusammen, die Sitzungen sind öffentlich, die Abgeordneten unverletzlich; keine Abgabe darf ohne Bewilligung der Kammern ausgeschrieben werden. Die mindestens 80 Abgeordneten werden auf 3 Jahre erwählt, müssen griech. Bürger u. 30 Jahre alt sein. Die mindestens 27 Senatoren ernennt der König auf Lebenszeit; ein Senator muß 40 Jahre alt sein u. sich ausgezeichnet haben. Der Senat entscheidet über die von der Abgeordnetenkammer erhobene Ministeranklage. Die Richter werden auf Lebenszeit vom König ernannt u. sind nur nach Urthel u. Recht absetzbar. Gerichtssitzungen sind öffentlich; Geschwornengerichte entscheiden auch über politische u. Preßvergehen. [15]Die **Finanzen** befinden sich in dem traurigsten Zustande. Zwar waren nach dem Staatshaushaltsberichte von 1850, im Widerspruche gegen den Voranschlag, die Einnahmen größer als die Ausgaben: Einnahme 21,062,972 Drachmen (die Drachme = 7 Ngr. 2 Pf.), Ausgabe (einschließlich der 950,285 außerordentlichen) 18,965,058 Drachmen; dafür zehrt aber die von England, Frankreich u. Rußland garantirte Rothschildsche Staatsanleihe von 66,600,000 Drachmen vom J. 1833, wovon dem Lande noch dazu das Wenigste zu Gute kam (s. im Hptw. [Gesch.] 44), aufs verderblichste am Wohle des Landes. Die Schuld an König Ludwig v. Baiern wurde einschließlich der Zinsen Ende 1848 auf 1,529,333 fl. rhein. angegeben. Durch die brit. Executionsmaßregeln im Jahre 1850 sind die Finanzen nur in noch größere Verwirrung gerathen. Die Staatsschuld erfordert jährlich 4½ Mill. Drachmen Verzinsung. Bis 1850 war die auswärtige Schuld auf 92 Mill. Drachmen angewachsen, da seit 1840 keine Zinsen gezahlt werden konnten. [16]Das **Heer** nach seinem wirklichen Bestand wurde im Jahr 1850 angegeben: 2 Bataill. Linieninfanterie zusammen 1920 M., 2 Jägerbataill. zusammen 960 M., 2 Escadr. Lanzenreiter 280 M., 2 Comp. Artillerie (für etwa 14 feste Plätze) mit 420 M., 1 Comp. Ouvriers zu 160 M., 8 Bataill. irreguläre od. Grenztruppen zusammen 2400 M., Gensdarmerie 1600 M., 1 Invalidencomp. 200 M.; darunter zählten 1 Generallieutenant, 34 Generalmajors, 21 Obersten, 52 Oberstlieutenants, 117 Majors ꝛc. Charakterisirungen, Gradauszeichnungen ꝛc. führen überdies noch beiläufig weitere 4400 Landesangehörige. Die königl. **Kriegsmarine** hatte sich im Jahre 1842 auf 34 kleinere Kriegsschiffe mit 131 Kanonen gehoben, sie ist aber gegenwärtig auf 14 herabgesunken, zählt für dieselben 410 Offiziere, darunter halb so viel Admirale als Schiffe, activ beschäftigt sind nur 86 Offiziere, da von jenen 14 Schiffen nur 3 od. 4 als Packetboote See halten. [17]**Handel.** Die griech. Handelsmarine bestand 1850 aus 4016 Schiffen mit 226,221 Tonnen Gehalt; darunter waren 1792 Schiffe von Gehalt über 30 Tonnen, mit zusammen 248,131 Tonnen Gehalt. Der Zuwachs in den letzten 12 Jahren betrug 777 Schiffe mit 177,719 Tonnen Gehalt. Die Zahl der auf den Schiffen beschäftigten Matrosen war 30,000. Für die nächste Zeit ist jedoch wieder Abnahme zu fürchten. Das Zutrauen zur griech. Rhederei, der die engl. Zwangsmaßregeln im Jahre 1850 ohnehin einen schweren Stoß versetzten, ist nicht ohne Grund tief gesunken; überdies sind Schiffe weit über Bedarf gebaut. Einfuhr betrug 1850 4 Mill. Thlr., Ausfuhr 8 Mill. Thlr. Die nach mehreren vergebl. Versuchen endlich im Jahre 1841 ins Leben getretene Nationalbank hat über ihre Operationen im ersten Halbjahre 1851 folgenden Bericht veröffentlicht: Baarvorrath 1,430,314 Drachmen; im Discontoportefeuille waren 1,543,616 Drachmen, in Vorschüssen auf Handelseffecten in laufender Rechnung 1,767,641 Drachmen, in Vorschüssen auf Hypotheken 1,751,290 Drachm., in hypothekar. Darlehen 2,032,417 Drachmen repräsentirt. An Bankscheinen waren 2,108,145 Drachmen in Umlauf. Bankactien zu 1000 Drachmen mit regelmäß. Dividende

von 7 Proc. jährlich, dazu noch außerdem ½ Proc. 1851 kamen viele Banknotenfälschungen vor. [16]Das Unterrichtswesen hat sich bedeutend gehoben. Schon 1849 zählte die Ottouniversität zu Athen 350 (bei Gründung 52) Studirende, 145 aus dem freien Griechenland, 160 aus den Nachbarländern; ihre Vermögensverhältnisse hatten sich durch ansehnl. Geschenke von Privatpersonen sehr günstig gestaltet. Oeffentliche u. Universitätsbibliothek: 50,000 Bde. [17]Was den Zustand des Landes im Allgemeinen betrifft, so war dieser in den ersten Jahren nach Einführung der Constitution wohl vielfach ein befriedigender: die vom Krieg zerstörten Städte waren neu u. umfangreicher gebaut, 3 neue Städte gegründet (Piräus Sparta, Amaliopolis), die Agricultur hatte sich, bes. im Peloponnes, in Phthiotis u. auf den Inseln des Archipelagus, namhaft ausgedehnt, der Anbau von Oliven, Maulbeerbäumen u. Wein nahm bedeutend zu, wüste Strecken waren urbar gemacht; neue Anpflanzungen von Hanf, Flachs, Kartoffeln waren gelungen, ebenso die Verbreitung der Korinthen, die Einführung der Seidenzucht. Dazu nahm die Handelsmarine einen Aufschwung, der selbst Englands Eifersucht erweckte. Durch die Unfälle der letzteren Jahre aber, die engl. Gewaltmaßregeln im Jahr 1850, den strengen Winter 18⁴⁹/₅₀, die unablässigen Raubanfälle u. Plünderungen bei der Unfähigkeit der im Kampfe der Parteien stets wechselnden Regierungen, den Zustand des Landes gründlich zu verbessern, ist dasselbe gegenwärtig in eine so trostlose Lage wie je zurückverfallen, u. dadurch nur wieder um so mehr, wie vom Beginn seines selbständigen Bestehens an, ein ohnmächtiger Spielball der europ. Diplomatie geblieben.

III. (Geschichte). [18]Waren auch Mitte 1842 die durch die Rüstung der Pforte entstandenen Besorgnisse vor einem Kriege mit der Türkei durch die Vermittlung der Großmächte glücklich beseitigt (s. im Hptw. 102), so war dennoch die Lage der Regierung, ja selbst der Dynastie u. damit die des ganzen Landes noch immer eine vielfach gefährdete, u. zwar durch innere Bewegungen u. Intriguen. G., durch sein Schuldverhältniß zu den 3 Großmächten (England, Frankreich u. Rußland) in völliger Abhängigkeit von denselben, war, abgesehen von den einheimischen Parteikämpfen, den Einflüssen der fremden Gesandten, deren Interessen sich gegenseitig bekämpften, auf die verderblichste Art ausgesetzt. Jeder derselben hatte zugleich seine Partei im Lande: der russ. Gesandte verfügte über die Orthodoxie u. die von Capodistrias Verwaltung zurückgebliebenen Beamten (diese Partei führt in G. den Namen Napisten); der französische über die nationale Partei, welche Vergrößerung des Reichs durch die griechisch-türk. Provinzen erstrebte; der englische endlich vertrat den Liberalismus u. wirkte für Herstellung einer Constitution; einig waren sie alle nur in dem Ankämpfen gegen die angeblich unnationale Regierung u. in der Forderung der Vertreibung der Deutschen aus den einflußreichen Stellen. [19]Am feindseligsten zeigte sich der russ. Einfluß der bestehenden Dynastie; ein im Sommer 1843 verbreitetes Libell, das vor Allem einen König griech. Religion forderte, sollte in seiner Entstehung dem Gesandten Rußlands nicht fremd sein. Ebenso war eine geflissentlich veröffentlichte russ. Note vom 7. März 1843, welche von der Beschwerde über Nichtzahlung der Staatsschuldzinsen ausgehend, das Verfahren der Regierung in den schwärzesten Farben malte, offenbar nur darauf berechnet, dieselbe vor dem Volke bloßzustellen. Rußland drang auf möglichste Ersparungen; man versuchte dieselben in allen Zweigen der Verwaltung mit Erfolg, doch ohne eine wesentliche Besserung der Lage herbeizuführen. Den verhaßten baierschen Einfluß glaubten die Schutzmächte am sichersten durch Herstellung einer Constitution zu paralysiren, indem sie von einem Repräsentativsystem sich einen noch größeren Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse versprachen. Demzufolge ward Seitens der 3 Schutzmächte dem König Otto am 5. Sept. 1843 eine Collectivnote überreicht, worin Zusammenberufung einer Nationalversammlung u. außerdem Anweisung der ergiebigsten Steuern zur Deckung der Zinsen u. Tilgung der Anleihe, sowie Entfernung aller Fremden aus dem griech. Staatsdienste gefordert wurden. Anscheinend im Zusammenhange hiermit brach denn auch am 15. Sept. 1843 ein völlig planmäßiger Aufstand zu Athen aus, bei dem auch die Truppen unter Kalergis Führung sich von der Regierung abwandten, worauf dem Könige die Entlassung seines Ministeriums, die Annahme eines neuen sogen. nationalen, die Zusage der Entlassung aller Fremden u. der Zusammenberufung einer Nationalversammlung behufs Entwerfung einer Constitution abgedrungen wurden. [20]Seitens der intellectuellen Urheber dieser Umwälzung mochte man freilich einen andern Ausgang, namentlich den Sturz der Dynastie, erwartet haben, mußte das Geschehene nun aber wohl gut heißen. England u. Frankreich gaben ihre Genehmigung dazu bereits im Oct. 1843, Rußland im Juni 1844; Baiern u. Oestreich dagegen erkannten die Revolution erst an, als sie als unabänderl. Thatsache feststand. Im Lande selbst war die Revolution von den nachtheiligsten Folgen, indem sie zu Auflösung aller Ordnung, wiederholten Aufständen u. Bildung von Räuberbanden führte u. somit auch die finanziellen Zustände nur noch verschlimmerte. Eine weitere Nachwirkung zeigte sich in der schonungslosen Vertreibung aller deutschen Beamten u. einer harten Verfolgung der bisherigen Regierung wie aller ihr zugethanen Beamten.

Der

Der ruff. Gesandte ward zwar bald abgerufen, blieb aber völlig unangetastet. [23] Im neuen Ministerium waren beide Hauptparteien des Landes, die nationale wie die orthodoxe, vertreten; Präsident war der russisch gesinnte Metaxas, neben dem wieder Kolettis als Haupt der Nationalen stand; außer diesen beiden hatten noch Maurokordatos, Londos, Palamides, Kanaris Portefeuilles. [24] Am 20. Nov. 1843 ward die Nationalversammlung eröffnet, nachdem bereits die Entwerfung der Verfassung zu den heftigsten Kämpfen im Schooße der Regierung, die Wahlen zu den größten Gewaltthätigkeiten im Lande geführt hatten. Das alte Parteiwesen war wieder aufs Leidenschaftlichste aufgeregt worden. So zeigte es sich denn auch in der Versammlung selbst bei Berathung der Verfassung, u. es war wohl nur der Rücksicht auf die im Piräus liegenden englischen u. franz. Schiffe zuzuschreiben, daß der Congreß nicht durch die meist unterliegende orthodoxe u. demokrat. Partei in einer neuen Revolution gesprengt wurde. Die bedeutendsten Differenzpunkte waren die Bürgerrechtsfrage, die ziemlich illiberal zu Gunsten der eingebornen Griechen entschieden wurde, das Ein- od. Zweikammersystem, die Wahlart des Senats wie die Dauer der Senatorenwürde; hinsichtlich der letzteren Punkte fiel nach den leidenschaftlichsten Kämpfen die Entscheidung für das Zweikammersystem, die Wahlen des Senats durch den König allein u. die Lebenslänglichkeit der Senatorenwürde. Am 2. März 1844 ward die Berathung über die **Verfassung** beendigt u. diese selbst am 16. März **vom König angenommen** u. am 30. beschworen, worauf die Nationalversammlung aufgelöst wurde. [25] Schon während der Verhandlungen über die Verfassung waren die Parteistreitigkeiten in dem so heterogen zusammengesetzten Ministerium so heftig geworden, daß Palamides u. kurze Zeit darauf Metaxas, der die 10jährige Dauer der Amtswürde eines Senators beantragt, austraten. Nachdem auch Kolettis niedergelegt hatte, erhielt Alex. Maurokordatos alle Macht in die Hände. Das vorzüglich unter engl. Einfluß gebildete neue Ministerium vom 11. April 1844 (Maurokordatos selbst Präsident u. Finanz- u. Marineminister, Andr. Londos Inneres, Spiridion Trikupis Auswärtiges, Cultus u. Unterricht, Paneg. Rhodios Krieg, Andr. Christos Landesjustiz), gehört zu den unseligsten, die G. gekannt. Die ausschließl. Begünstigung seiner Anhänger bei Stellenbesetzung, zahllose Bedrückungen, Verweisungen, Einkerkerungen, Mißhandlungen, die Vergeudung der Staatsmittel zu Parteizwecken, das Alles rief die wüthendste Opposition durch die Presse u. dann an vielen Orten offnen Aufstand hervor, so in Hydra, Aegina, in der Maina im Mai; Kriezotis in Euböa konnte nur mit Hülfe engl. u. franz. Kriegsschiffe bezwungen werden; der Aufstand des Grivas in Akarnanien, lange vergeblich von Regierungstruppen bekämpft, ward nur durch die Verlockung des Grivas nach Athen gedämpft, von wo derselbe jedoch auf ein franz. Schiff flüchtete. Ein Aufstand in Athen am 23. Juni wurde nur durch das energische Einschreiten des Kalergis unterdrückt. Dazu hatte das Räuberunwesen wieder den höchsten Grad erreicht. [26] Vollständig ward die Verwirrung jedoch erst, als die Zeit der Kammerwahlen kam, hinsichtlich deren die Regierung kein Mittel, selbst nicht die Waffengewalt scheute, um ihren Anhängern den Sieg zu verschaffen. Die Staatsverwaltung lag hierbei gänzlich darnieder, um die Hebung der allgem. Landeswohlfahrt kümmerte sich in der ersten Aufregung Niemand. Als Opfer der Wahlkämpfe fielen über 200 Menschen; bei der Wahl in Athen am 16. Aug. entstand ein so gefährl. Tumult, daß nur das Erscheinen des volksbeliebten Königs die Ruhe wieder herzustellen vermochte. [27] Unter diesen Umständen blieb dem König nichts übrig, als das Ministerium (8. Aug.) zu entlassen, worauf Kolettis, Führer der nationalen Partei, zur Bildung eines neuen Cabinets berufen wurde. Dieses, ernannt am 20. Aug. 1844, repräsentirte eine Verbindung der französischen u. russ. Partei, außer Kolettis (Präsident u. Minister des auswärtigen, der öffentl. Arbeiten u. des Cultus) waren Mitglieder des Cabinets: der napistische Metaxas (für Finanzen u. Marine), Tzavellas (Krieg) u. Balbis (Justiz). Das Cabinet begann ebenfalls mit einer, doch noch ziemlich milden Beamtenproscription, während die neue Kammer um so schonungsloser bei den Wahlprüfungen zu Werke ging u. alle Maurokordatisten, ja Maurokordatos selbst, aus der Kammer stieß. Das Ministerium verhielt sich dabei wenigstens unthätig, erließ jedoch eine Amnestie wegen aller Wahlintriguen. [28] Jene Gewaltthätigkeiten riefen eine neue Verschwörung hervor, die, bestimmt den 28. März 1845 loszubrechen, nur durch die Energie des Ministeriums verhindert wurde. Nach allen Anzeichen waren auch hierbei fremde Einflüsse wirksam gewesen. [29] Die Verwaltung des neuerdings vielgeschmähten Kolettis brachte dem Lande vielfache wesentl. Verbesserungen. Durch das Gesetz über die Reorganisation der Ministerien ward die Ueberzahl der Beamten vermindert, den im Amte stehenden ein besserer Gehalt gesichert; die Forderungen von Privaten u. Gemeinden an den Schatz aus den Zeiten der Befreiungskriege wurden dahin geordnet, daß sie, auf 25 Mill. Drachmen ermäßigt, durch 3procent. Staatspapiere, diese Belastung des Staatsschatzes aber durch Ersparungen gedeckt werden sollte; ferner wurde eine neue zweckmäßigere Eintheilung des Landes

in Nomarchien, Eparchien u. Demen nach franz. Muster eingeführt, ein Gesetz über Bestrafung des Seeraubes u. der Baraterie gegeben, u. der zu Erpressungen u. Unterschleifen führende Steuerpacht aufgehoben. Endlich ward trotz heftiger Opposition in der Kammer das Räubergesetz durchgesetzt, wonach alle Gemeindeglieder von 20—50 Jahren verpflichtet sein sollten, dem Aufrufe der Behörden zur Gegenwehr wider Räuber Folge zu leisten, anderer allerdings harten Bestimmungen nicht zu gedenken. Die planmäßige Opposition des theilweis maurokordatistischen Senats gegen alle diese Neuerungen konnte zuletzt nur durch die verfassungsmäßige Ernennung von 16 neuen Senatoren gebrochen werden. Hierauf wurden sämmtl. Gesetze angenommen. [20] Der Zustand des Landes war in dieser Zeit ein ziemlich befriedigender. Es war Vertrauen da; die Unruhen waren meist gestillt, Ackerbau, Gewerbe, Handel hoben sich. Freilich fehlte es nicht an Opposition der unterdrückten Partei, doch wo dieselbe zu offner Gewalt überging, wußte sie die Regierung durch rasche u. kräftige Maßregeln schnell zu unterdrücken. [21] Die heilsame Verbindung zwischen der orthodoxen u. nationalen Partei löste sich endlich, als die Verhältnisse der Kirche zur Sprache kamen. Es fragte sich um die Wahl des Oberhauptes der Kirche; Metaxas wollte diese von der Versammlung der Erzbischöfe u. Bischöfe, Kolettis von dem König vollzogen wissen; ebenso verlangte die russ. Partei hinsichtlich der Ehe, daß sie als Sacrament betrachtet werden solle, das nur die Kirche schließen u. lösen könne, während Kolettis für die Schließung der Ehe nur den bürgerl. Act forderte. In beiden Fällen siegte Kolettis, aber der Riß im Ministerium selbst war dadurch schon unheilbar geworden. [22] Die Folgen hiervon zeigten sich denn auch bereits in der Kammersitzung von 1846. Die bisherige ministerielle Majorität erwies sich plötzlich als unzuverlässig; dazu wurden auch durch die Sonderinteressen der einzelnen Landestheile neue, dem Ministerium ungünstige Parteibildungen veranlaßt. Die Regierung erfuhr die härtesten Angriffe, selbst von früheren bewährten Freunden; diese wurden nur verstärkt, als der Finanzminister erklären mußte, er könne kein Budget vorlegen, da in seinem Ministerium Alles in Verwirrung sei. Doch gelang es Kolettis noch einmal, die Gegner durch eine glänzende Rede zurückzuschlagen. [23] Im Jahr 1847 wurde durch neuen Abfall von Kammermitgliedern die Lage des Ministeriums immer schwieriger, so daß Kolettis sich zu einer durchgreifenden Veränderung im Ministerium gedrängt sah. Es blieben blos er u. Tzavellas; doch auch die neue Zusammensetzung (Kolokotronis, Metaxas u. A.) befriedigte die Opposition nicht. Die Minister erhielten bei dem Gesetzentwurf über die Zehnterhebung für das Jahr 1847 eine Majorität von nur 1 Stimme u. lösten in Folge dessen am 26. April die Kammer auf. [24] Doch stand die hierdurch verursachte Schwierigkeit der Lage in keinem Verhältniß zu den Verlegenheiten, die der Regierung von Außen her bereitet wurden. König Otto hatte sich im Sept. 1843 durch das Drängen der 3 Großmächte auf Bezahlung der Schuld zu dem Versprechen genöthigt gesehen, daß jeder der Mächte jährlich 1 Million ausgezahlt u. auf die Zehnten u. Zölle angewiesen werden solle; dies war ohne Verfassung u. wider die öffentl. Meinung geschehen, u. die Septemberrevolution dadurch wenigstens beschleunigt worden. Nach dieser waren die Forderungen eine Zeit lang verstummt, bis England nach dem Siege der nationalen Partei allmälig mit denselben wieder hervortrat. Griechischer Seits zeigte man sich nicht geneigt, die Septemberübereinkunft anzuerkennen, u. die Angelegenheit führte nun zu einem weitläufigen Notenwechsel. Im Jahr 1847 wurde das Drängen Englands um so rücksichtsloser, je mehr dasselbe seine Handelsinteressen durch das Aufblühen der griech. Handelsmarine gefährdet sah. [25] Und hierzu kam nun, um die Verlegenheiten für G. vollständig zu machen, ein drohendes Zerwürfniß mit der Pforte. Eine gereizte, mißtrauische Stimmung der Pforte gegen G. hatte schon lange bestanden. Das freie G. war schon durch sein Bestehen neben der noch unter türk. Botmäßigkeit lebenden griech. Bevölkerung gefährlich, zumal es an einige der unruhigsten Provinzen grenzte. Dazu war durch die nationale Partei von G. aus wirklich für die Befreiung der Inseln gewirkt, Mazedonien zum Aufstand erregt worden. Die maurokordatistische Partei hatte es außerdem nicht verschmäht, durch Ausstreuung von Gerüchten über einen von der Regierung vorbereiteten Kreuzzug das Mißtrauen der Pforte zu nähren. Die griech. Regierung benahm sich dabei würdig u. besonnen u. gab durch die augenscheinlichsten Darlegungen ihre friedlichen u. freundnachbarl. Ansichten zu erkennen, wie dieselben auch von Kolettis in mehreren Noten aufs bestimmteste ausgesprochen worden waren. So hatte bis zum Schlusse des Jahres 1846 wieder ein gutes Einvernehmen geherrscht; selbst an den Grenzen waren durch das einmüthige Handeln der Behörden die Räuberbanden fast völlig verschwunden. [26] Da brach um geringfügiger Veranlassung willen der Streit mit der Pforte am Anfange des Jahres 1847 heftiger denn je aus. Ein Adjutant des Königs, Karatassos, der vom König beurlaubt in Privatgeschäften nach Constantinopel reisen wollte, suchte das Paßvisum des türk. Gesandten zu Athen, Mussurus, nach. Dieser verweigerte dasselbe, da Karatassos im Jahr 1841 in die Unruhen an der Grenze verwickelt gewesen war. Von Sei-

Seiten der griech. Regierung ward dies als eine auf den König zurückfallende Beleidigung angesehen, u. der König, durch den Vorfall persönlich verletzt, that auf dem Tags darauf am 25. Jan. stattfindenden Kammerball gegen den wider Erwarten daselbst erschienenen türk. Gesandten die verhängnißvolle Aeußerung: Mein Herr, ich hätte geglaubt, daß der König u. dessen Bürgschaft mehr Achtung verdiene, als Sie gezeigt. Kolettis nahm die volle Verantwortlichkeit für diese Worte auf sich. Die Vorstellung der europ. Gesandten bewogen hierauf König Otto, ein im versöhnlichsten Tone gehaltenes Schreiben an den Sultan zu richten, das von diesem schroff u. lakonisch dahin beantwortet wurde, es habe ihm würdiger u. angemessener geschienen, die Lösung der vorliegenden Frage den beiderseitigen Ministern zu überlassen. Erklärlich war dieses Auftreten des Sultans nur durch die feindselige Haltung, welche England u. Rußland, eifersüchtig auf Frankreichs Einfluß in G., in dieser Angelegenheit gegen G. einnahmen; nur Frankreich u. Oestreich wirkten eifrig zu seinen Gunsten. Am 11. Febr. verlangte der türk. Gesandte innerhalb 3 Tage Genugthuung, u. als diese verweigert ward, verließ er am 14. mit dem gesammten Gesandtschaftspersonal Athen. Am 28. erfolgte das Ultimatum der Pforte: Wenn Mussurus nach seiner Rückkehr nach Athen nicht den Besuch u. die Bezeigungen des Bedauerns von Seiten des Ministerpräsidenten Kolettis erhalte u. die Angelegenheit in Monatsfrist sich noch auf dem dermaligen Stande befinde, so werde man die diplomat. Beziehungen für abgebrochen ansehen. Die Antwort von Kolettis vom 10. März verhieß einen Gesandten in Konstantinopel zu beglaubigen, dessen erster Schritt es sein solle, das Bedauern der griech. Regierung über die Unterbrechung der freundschaftl. Beziehungen auszudrücken; werde die Pforte einen Gesandten nach Athen schicken, so würde derselbe die freundschaftlichste Aufnahme finden. Noch hoffte G. auf Rußland; allein die russ. Regierung, dem Cabinet Kolettis feindlich, billigte die Schritte ihres Gesandten in Konstantinopel völlig. [57] Am 1. April brach die Pforte die diplomat. Beziehungen zu G. wirklich ab mit der Drohung, den Griechen die Küstenschifffahrt zu verbieten u. die Dardanellen zu verschließen. Zugleich schickte England 3 Schiffe in den Piräus, obschon die Zahlung der fälligen Zinsen durch Vermittlung des Banquier Eynard (s. d.) erfolgt war. Endlich trat Oestreich auf G-s Ansuchen vermittelnd ein u. machte unter dem 19. Mai Vorschläge zur Ausgleichung zwischen der Pforte u. G. Noch Anfang Juli richtete Kolettis eine Note mit Bezeigung des Bedauerns über die Unterbrechung u. mit dem Ausdrucke der Hoffnung auf Wiederherstellung der diplomat. Verhältnisse nach Konstantinopel; da jedoch die griech. Regierung sich nicht entschloß, der Aufforderung der Pforte, ihrem Gesandten Mussurus Genugthuung zu geben, nachzukommen, so wies Letztere ihre Consuln in G. an, ihre Stellen niederzulegen, u. erklärte durch Note vom 21. Aug., die Küstenschifffahrt nur noch eines Monat dulden zu wollen. [58] Durch Memorandum vom 16. Oct. wandte sich die griech. Regierung nun an die Entscheidung der 5 Großmächte, worauf die Pforte am 16. Nov. dem Gesandten derselben erklärte, daß sie die ihr gebührende Genugthuung durch neue Maßregeln verfolgen müsse. Im Decbr. endlich erfolgte die amtl. Mittheilung, daß die Mißhelligkeit beigelegt sei; G. hatte in so weit nachgegeben, statt eines anderen Gesandten den früheren Mussurus wieder zu empfangen. Somit war der ärgerl. Streit, in dem sich jedoch die tiefer liegenden Momente nicht verkennen lassen, beigelegt u. G. aufs Neue gedemüthigt. Am 21. Febr. 1848 kam Mussurus in Athen an, wobei es der kräftigsten Maßregeln der Regierung bedurfte, um die Aeußerungen des Volksunwillens niederzuhalten. [59] Inzwischen war mitten in den schlimmsten Wirrnissen der Ministerpräsident Kolettis am 12. Sept. 1847 gestorben, worauf von Neuem ein Ministerium Maurokordatos eintrat. Uebrigens waren auch 1847 mehrere Aufstände in G. vorgekommen, so der durch den Generalmajor Theodor Grivas im Juni erregte, u. im Aug. der des, aus der Festung Chalkis entkommenen Kriziotis, der von Gardakiotis Grivas geschlagen ward. Die Aufnahme des Th. Grivas im Hause des engl. Consuls zu Prevesa führte zu Beschwerden der Regierung bei dem engl. Cabinet; in dem hieraus entstehenden Notenwechsel erhob Lord Palmerston aufs Neue die heftigsten Anklagen gegen das System der griech. Regierung, welcher es Bestechung, Gewaltthätigkeit, Ungerechtigkeit, Tyrannei vorwarf. [60] Die am 9. Aug. eröffneten neuen Kammern gaben dem König am 15. Dec. einen Beweis der Anhänglichkeit durch den Beschluß, der Krone das Recht einzuräumen, nöthigen Falls noch weitere 25 Senatoren zu ernennen. [61] Der Schluß des Jahres 1847 ward noch durch einen gefährl. Aufstand zu Patras bezeichnet, der wohl nur zu früh losbrach, um die Pläne einer weitverzweigten Verschwörung gelingen zu lassen. Urheber desselben war ein Hauptmann Merentitis, der, als er sich von den Einwohnern nicht unterstützt sah, mit seiner an Zahl nur geringen Bande die Stadt förmlich brandschatzte, 118,000 Drachmen aus der Handelsbank, 36,000 Drachmen aus den öffentl. Kassen raubte (9.—18. Dec.), bis ihn der Nomarch in die Flucht schlug. Das Ganze war von dem engl. Consul offenbar begünstigt, wie sich die Räuberbande auch unter dessen Schutz begab u. dann auf einem engl. Schiffe flüchtete.

rte. Die gerichtl. Untersuchungen stellten später die Theilnahme des engl. Consuls an dem Unternehmen fast zweifellos heraus. Doch nicht genug; Lord Palmerston erhob sogar noch eine drohende Anklage darüber, daß auf die unter Englands Schutz Stehenden gefeuert worden sei, u. gründete darauf eine seiner Anforderungen an G. (s. u. 49 ff.). 48 Das Ministerium Maurokordatos vermochte sich gegenüber der Opposition im Senat, wie bei den wiederholten Niederlagen in der Deputirtenkammer, u. da der König auf die Forderung einer verfassungswidrigen Auflösung der Kammern nicht eingehen konnte, nur kurze Zeit zu halten, u. ihm folgte am 20. März 1848 ein Ministerium Konduriotis (zugleich Marineminister, Rhodios Kriegs-, Mauromichalis Cultusminister), mit welchem wieder eine bedeutende Veränderung im Beamtenpersonal eintrat. Auch dieses Ministerium enthielt zum Mißvergnügen Rußlands noch immer franz. Element in sich. 49 Die europ. Erhebung rief auch in G. große Erregung u. die Neubelebung des alten Wunsches nach der Wiederherstellung des einstigen Kaiserreiches hervor; doch bewahrte gerade in dieser Zeit das Volk eine besonnene u. würdige Haltung, so sehr auch die radikale Presse diese wankend zu machen suchte; Stimmen für republikan. Erhebung blieben vereinzelt. Ein Amnestiedecret ward vom König am Tage der Revolutionsfeier für alle in Folge der Wahlbewegungen des vor. Jahres wie bei den Aufständen in Euböa u. Akarnanien Compromittirten erlassen. 50 Bei alledem fehlte es nicht an Aufständen in den verschiedensten Gegenden. Im Mai fand im Norden eine anarchische Erhebung statt, ohne jedoch bei dem Volke Anklang zu finden; die 600 M. starken Insurgenten unter Papakosta bei Skurpi besiegte G. Grivas in einem 4stünd. Gefechte; ein Aufstand in Kalamata ward von der Bevölkerung Messeniens selbst unterdrückt; auch im Juni verbreiteten Rebellenhaufen unter Papakostau. Kondojannis neuen Schrecken im Norden, wurden jedoch durch das kräftige Einschreiten der Regierung unterdrückt. Im August war die Ruhe zurückgekehrt, freilich immer nur vorübergehend, da die Aufständischen trotz aller Beschwerden der griech. Regierung stets Schutz u. Unterstützung auf türk. Boden fanden. 51 Das schon am 7. Juli theilweis ergänzte Ministerium (Rufos für das Innere, Mangina für die Finanzen, Rhallis für die Justiz) vermochte sich bei der andauernden Uneinigkeit in seinem Schooße nur bis October zu halten; Konduriotis, Rufos, Rhodios gaben ihre Entlassung ein, worauf am 28. Oct. ein Ministerium Kanaris zu Stande kam, seinen Hauptbestandtheilen nach der nationalen Partei zugehörig, u. darum wieder nicht im Sinne Englands. Außer Kanaris, der zugleich das Portefeuille der Marine führte, gehörten zu diesem Ministerium: Anast. Londos für das Innere, Bulgaris für die Finanzen, Kalliphronas für den Cultus; von den alten Ministern behielten Kolokotroni das Auswärtige u. Rhallis die Justiz, Mauromichalis übernahm den Krieg. 52 Am 9. Nov. fand die Kammereröffnung statt, wobei der König der unter krit. Zeitumständen bewahrten Besonnenheit des Volks mit Freude gedenken konnte. Uebrigens ward Mussurus im Herbst d. J. für immer von seinem Posten abgerufen, u. zugleich verließ der nur zu G.'s Plage accreditirte engl. Gesandte, Sir E. Lyons, seinen Posten in Athen. 53 Das Jahr 1849 verging für G. im Ganzen ohne bedeutendere Ereignisse, obschon auch da das Ränkespiel der Parteien das Land nicht zu jener Ruhe kommen ließ, die für sein Gedeihen so nothwendig war. Im Ministerium fand ein fast beständiger Wechsel statt. Schon am 28. Januar trat Londos vom Ministerium des Innern zurück u. übernahm das Aeußere, legte im März jedoch gänzlich nieder; im August ward der Minister des Innern Christides plötzlich seines Amtes enthoben u. durch Christinitis ersetzt, für welchen Balbis die Finanzen übernahm. Doch auch in dieser Sitzung vermochte sich das Ministerium Kanaris der Kammer gegenüber nicht zu halten u. wich am 25. Dec. einem Ministerium Kriezis, in dem Londos wieder das Aeußere, Paikos den Krieg, Notaras das Innere; Chrysogetos den Cultus u. Unterricht, Balbis Justiz u. Finanzen übernahm. 54 Das Räuberunwesen zeigte sich auch in diesem Jahre von Neuem bald hier, bald da, im Anfange des Jahres bes. in Böotien; ja es erschien jetzt eine Räuberbande sogar in der Hauptstadt organisirt. Im westl. G. trieb es der gegen die Räuber entsandte General Tzinos in Grausamkeiten u. Erpressungen fast eben so schlimm, als die Räuber selbst, u. die über ihn in der Kammer laut werdenden Klagen bewirkten endlich seine Abberufung. Noch am Ende des Jahres trieben die Räuber im Norden u. im Peloponnes ungestört ihr grausames Wesen. Die italien. Flüchtlinge fanden im Lande eine gastl. Aufnahme, bis ihre Zahl im October so angewachsen war, daß die Regierung die weitere Einwanderung wenigstens beschränken zu müssen glaubte. 55 Hinsichtlich der auswärtigen Politik war bes. der von England erhobene Anspruch auf die Inseln Elaphonisi u. Sapienza (an der Westküste von Morea), als zu den ionischen Inseln gehörig, in den Vordergrund getreten, der durch Note vom 29. Nov. vom Minister des Aeußern, Glarakis, als unbegründet zurückgewiesen wurde, worauf dann England im December mit noch weit ausgedehnteren Forderungen hervortrat, deren weitere Verfolgung das Jahr 1850 für G. so verhängnißvoll machte. Die Anforderungen Englands bestanden in Folgendem: zunächst

eine

eine Entschädigung von 800,000 Drachmen für den ehemaligen portugies. Consul u. engl. Unterthan Pacifico, der am Charfreitag 1847 durch einen Pöbelhaufen persönlich gemißhandelt u. dessen Haus zerstört worden war, wobei ihm sein Vermögen, 31,000 Pfd. St., zum Theil in portugies. Staatspapieren, abhanden gekommen war (davon waren gegen Verzicht auf Weiteres schon 8000 Drachmen früher bezahlt); dann eine Entschädigung von 44,000 Drachmen dem Schotten Finlay für ein, ihm zum Aufbau eines öffentl. Gebäudes entzogenes Stück Feld, das er selbst um nur 3000 Dr. gekauft hatte (Finlay war längst griech. Bürger u. ressortirte demnach nur vor die ordentl. Landesgerichte); ferner eine dergleichen von 2000 Thlrn. für ein kleines von Räubern im Acheloos geplündertes Schiff; weiter eine Genugthuung von 2000 Pfd. Sterl. wegen Insultirung einiger Zantioten u. Mißhandlung eines Joniers; auch eine Strafe von 500 Pfd. Sterl. wegen nicht rechtzeitiger Befriedigung der vorstehenden Forderung; endlich Abtretung der Inseln Elaphonisi u. Sapienza. [80] Die Absichten der engl. Regierung lagen schon in der Natur dieser Forderungen klar vor: man suchte nur Vorwand zu gewaltsamem Einschreiten; im Hintergrund stand die Frage über den Einfluß im Mittelmeer u. in der Levante, u. Palmerstons bekannte Abneigung gegen G. that das Uebrige. Mitte Januar erschien eine engl. Flotte unter Viceadmiral Parker im Piräus. Am 16. Jan. erklärte der brit. Gesandte zu Athen, Thomas Wyse, gemeinschaftlich mit Admiral Parker dem griech. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß, wenn G. den Forderungen Englands nicht in vollster Ausdehnung nachkäme, Zwangsmaßregeln eintreten würden. Das griech. Ministerium erließ hierauf eine Erwiederung, in der es auf die Ungerechtigkeit der Forderungen hinwies u. sich auf die schiedsrichterl. Entscheidung der übrigen Schutzmächte berief. Zugleich erging offizielle Kundgebung hiervon an die Gesandten Rußlands u. Frankreichs. Der brit. Gesandte antwortete hierauf am 17. Jan. durch einfache Friststellung von 24 Stunden, worauf Parker am 18. alle griech. Küsten gegen griech. Fahrzeuge sperrte u. von der griech. Regierung das Verbot gegen das Auslaufen von königl. Kriegsschiffen verlangte. Die angebotene Vermittlung des russischen u. franz. Gesandten hatte Wyse zurückgewiesen, da sie nicht sattsam unterrichtet seien u. er überhaupt keine fremde Einmischung dulde; den engl. Unterthanen in Athen u. Piräus war die Weisung zugegangen, sich nach Inventarisirung ihres Eigenthums aufs Admiralsschiff zurückzuziehen, dahin begab sich auch die engl. Gesandtschaft. [81] Durch Noten vom 19. Jan. erhoben der franz. u. russ. Gesandte ernstl. Einsprache; unter gleichem Datum erklärte die griech. Regierung, daß sie, obschon ihres Rechtes sich bewußt, der Gewalt gegenüber Alles ruhig über sich ergehen lassen werde. Schon am 20. dehnte Admiral Parker das Verbot des Auslaufens griech. Schiffe aus griech. Häfen auch auf die Handelsschiffe aus. Nach langen Verhandlungen erklärte endlich am 5. Febr. Lord Palmerston in London dem deshalb außerordentlich abgesandten franz. Botschafter Drouyn-de-Lhuys, daß England die franz. Vermittlung annehme. Auch ward dem franz. Gesandten die Zusicherung gegeben, man werde von weiteren Zwangsmaßregeln gegen G. abstehen. [82] Trotzdem erklärte noch unter dem 10. Febr. der brit. Gesandte zu Athen dem griech. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, er habe die Besitznahme der Inseln Elaphonisi u. Sapienza befohlen, weshalb alle nicht-ionischen Unterthanen dieselben verlassen müßten, u. während des ganzen Februar dauerte ungeachtet des drohenden Einspruchs des russ. Gesandten vom 19. die Blokade u. das Einbringen griech. Regierungs- u. Handelsschiffe fort. [83] Die Lage G-s war trostlos. Der griech. Credit nach Außen war nun vollends vernichtet; zugleich fingen bereits im Innern Handel u. Wandel zu stocken an u. die Theurung nahm überhand; die Staatskassen waren völlig leer. Hierzu hatten Ueberschwemmungen im Spätherbst u. ein ganz ungewöhnlich strenger Winter die Noth des Landes auf den Gipfel getrieben. Es war viel Vieh erfroren, die Orangen- u. Citronenbäume vernichtet, die Olivenernte auf eine Reihe von Jahren hin zerstört. Somit waren die 3 Hauptquellen der Staatseinnahmen verstopft: Zölle, Viehsteuer, Zehnten- u. Grundsteuer. [84] Anfang März kam endlich der französische außerordentl. Bevollmächtigte Le Gros in G. an u. begann seine Vermittlungsversuche. Die Blokade ward etwas erleichtert. Rußland hielt sich von da an mehr in abwartender Stellung. Die griech. Regierung beharrte lange in ihrer Weigerung, den von England an die Spitze gestellten Grundsatz einer Ersatzverbindlichkeit überhaupt anzuerkennen. Ueberdies waren neue Reclamationen an Entschädigungsansprüchen zu den früheren hinzugekommen. Die Vermittlungsversuche des franz. Bevollmächtigten hatten keinen Erfolg, derselbe erklärte deshalb seine Mission für beendet, worauf sofort am 25. April die Blokade verschärft u. wieder eine Menge griech. Schiffe aufgebracht wurde. [85] Da erklärte endlich die griech. Regierung am 27. Apr. ihre Bereitwilligkeit, dem Ultimatum des engl. Gesandten vom 26. Apr. zu entsprechen. Die ihr gestellten u. nun mit ängstl. Hast von ihr erfüllten Bedingungen waren folgende: Zahlung von 150,000 Drachmen; die griech. Regierung spricht ihr tiefes Bedauern über die Vorgänge in Patras aus; 150,000 Drachmen werden deponirt, bis die Verluste Pacificos durch seine ver-

loren

loren gegangenen portugies. Papiere ermittelt sind; die griech. Regierung macht sich verbindlich, für sich selbst nie eine Reclamation an die engl. Regierung zu stellen, noch die ungefähren Verluste dritter Personen in Folge der Blokade der engl. Flotte zu unterstützen. Am 29. Apr. kehrte die brit. Gesandtschaft wieder nach Athen zurück. Die aufgebrachten Schiffe wurden zurückgegeben. Die Kammer votirte dem König Otto ihren Dank für seine in dieser Angelegenheit bewiesene Haltung. [46]Das Verfahren Englands gegen G. führte zu heftigen Angriffen des brit. Ministeriums durch das Parlament, sowie zu diplomat. Zerwürfnissen zwischen England, Rußland u. Frankreich, in deren Folge selbst die gegenseitigen Gesandten vorübergehend abberufen wurden. Für G. erwuchs aus dem Allem nicht die geringste Erleichterung. Die endlich zwischen England u. Frankreich verabredete Uebereinkunft ward am 20. Juli zu Athen von dem brit. Gesandten u. dem griech. Minister des Auswärtigen unterzeichnet. Die engl. Flotte hatte Salamis bereits am 4. Mai mit Zurücklassung von 2 Kriegsschiffen verlassen. Am 1. Juni reiste Le Gros von Athen zurück. [47]Die griech. Finanzen waren so tief zerrüttet, daß die Beamten seit Monaten keine Besoldung erhalten hatten. Auch moralisch war die Verwaltung tief gesunken; das Nepoten- u. Bestechungssystem herrschte ungescheut; an 120 Beamten waren in kurzer Zeit wegen Unterschleifs gerichtlich verfolgt worden. Der Zustand im Lande war nicht weniger traurig. Schon die Vorbereitungen zu den Kammerwahlen führten zu blutigen Händeln u. Mordthaten. Zwar ergingen Erlasse des Kriegsministeriums an die bewaffnete Macht, sich aller gewaltsamen Einwirkungen auf die Wahlen zu enthalten; doch erwiesen sich dieselben ziemlich vergeblich, u. die Wahlacte waren wieder von verschiedenen Mordthaten, wie zu Korinth u. Kalavrita, begleitet. Dazu waren bes. Akarnanien, Aetolien, Phthiotis, Böotien, Euböa, vor allem aber der Peloponnes wieder angefüllt mit Räuberbanden, die die furchtbarsten Greuelthaten begingen; die Räuber waren meist königliche irregulaire Soldaten, die längst keinen Sold mehr erhalten hatten. Dies überhand nehmende Unwesen rief im Mai wieder eine drohende Erklärung der türk. Regierung hervor. Zu den zahllos begangenen Mordthaten gehörte auch die am 1. Sept. an dem Cultminister Korfiotakis aus Parteihaß verübte, s. u. Griechische Kirche 14 (in den Suppl.). [48]Im August reiste König Otto nach Baiern, jedenfalls hauptsächlich um die Frage wegen der Thronfolge zur Entscheidung zu bringen. Der Streitpunkt, ob während seiner Abwesenheit die Regentschaft der Königin od. dem Ministerium zu übertragen sei, führte, da man sich für das Erstere entschied, zum Rücktritt der Minister Londos u. Chrysogelos. Das neugebildete Ministerium bestand aus Kriezis, Notaras für das Innere, Christides Finanzen, Delijanni Auswärtiges, Korfiotakis Cultus, Païkos Justiz, Milios Krieg. Am 11. Nov. eröffnete die Königin das Parlament, dessen Zusammensetzung überwiegend ministeriell ausgefallen war. [49]Das Jahr 1851 hat in der traurigen Lage des Landes nichts geändert. Die sogen. Räuberbanden, unter denen sich oft nur die unzufriedne Parteiopposition verbirgt, haben neuerdings sich mehr an die Hauptstadt herangezogen u. schlagen da selten ein Gefecht mit den Regierungstruppen aus; Mordthaten sind an der Tagesordnung. Eine engl. Note an die franz. Regierung über die griech. Zustände u. die Unfähigkeit der Regierung, sie zu verbessern, hat wenigstens die Folge gehabt, daß im Juli 2 Generalcommandos gegen die Räuber aufgestellt worden sind. Die dem Staatsärar seit Einführung der Constitution schuldigen Steuern belaufen sich auf 30 Mill. Drachmen (7 Mill. Thlr.), deren Eintreibung fast unmöglich scheint, da die Schuldner entweder zu den Koryphäen der constitutionellen Partei gehören od. doch unter den Senatoren, Beamten, Generalen u. A. ihre Beschützer haben. Die Gemeindeverhältnisse sind tief verfallen, fast jede Gemeinde ist überschuldet. Eine allgemeine Unzufriedenheit geht durchs Land. [50]Die wegen zu heftiger Opposition des Senats gegen das Ministerium im April vertagten, am 16. Juni wieder zusammengetretenen Kammern haben einen von der Regierung mit der Lloydgesellschaft abgeschlossenen Postvertrag wie einen Handelsvertrag mit Sardinien genehmigt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Delijanni, trat im Mai zurück, worauf Païkos das Aeußere provisorisch übernahm. [51]König Otto kehrte am 13. Mai nach fast 9monatl. Abwesenheit zurück u. fand einen enthusiast. Empfang. Dem Vernehmen nach ist die Thronfolge dahin geordnet, daß der künftige erstgeborne Sohn seines jüngsten Bruders, des Prinzen Adalbert von Baiern (der aber zur Zeit noch gar nicht verheirathet ist), zum Erben der griech. Krone bestimmt ist. [52]Die Spaltung zwischen Senat u. Ministerium hat bis in die neuste Zeit gewährt, die Minister für das Innere, für die Justiz u. den Cultus traten im Juni aus u. an ihre Stelle Menetopulos, Damianos u. Barboglu ein, u. trotz eines von der Deputirtenkammer am 5. Aug. dem Ministerium gegebenen Vertrauensvotums finden doch bereits Unterhandlungen wegen Neubildung des Ministeriums statt. *(Schd.)*

Griechische Kirche. I. In **Rußland** s. u. Russische Kirche (in den Suppl.). II. In **Griechenland.** **A) Geschichtliches.** [1]Die Geschichte der G. K. in Griechenland in den letzten Jahren steht mit der polit.

in

in genauer Verbindung, u. der Aufstand von 1821, durch den die Befreiung von der türk. Herrschaft angebahnt wurde, legte auch den Grund zur kirchl. Unabhängigkeit. [2]Durch die Ermordung des Patriarchen Gregorius in Constantinopel, sogleich im Anfange der griech. Erhebung, war das kirchl. Band zwischen Griechenland u. Constantinopel factisch gelöst, u. bei der Theilnahme, die die Bischöfe der Revolution widmeten, eben so wie bei den Grausamkeiten, die von Seiten der Türken gegen die Mitglieder der höheren Geistlichkeit in Constantinopel, Cypern, Chios u. a. O. ausgeübt wurden, war es zur Unmöglichkeit geworden, die Autorität eines Patriarchen anzuerkennen, der vom Sultan eingesetzt wurde. [3]Diese eine Reihe von Jahren thatsächlich bestehende kirchl. Unabhängigkeit erhielt zuerst 1833 ihre rechtl. Grundlage; durch eine Versammlung der Metropoliten u. Bischöfe in Nauplia wurde nach einer Vorlage der Regierung beschlossen, daß die orientalische orthodoxe u. apostol. Kirche Griechenlands, welche zeitig kein anderes Oberhaupt anerkennt, als Jesum Christum, von keiner andern Autorität abhängt; daß sie in der Verwaltung der Kirche, die in Nichts den heil. Kanones entgegen ist, den König als das Oberhaupt anerkennt, u. daß eine permanente, von dem König constituirte u. als die oberste Autorität der Kirche betrachtete Synode errichtet werden wird, die die Angelegenheiten der Kirche den heiligen Kanones gemäß leitet. [4]Die Synode, die aus 1 Bischofspräsidenten u. 4 anderen Bischöfen, welche von sämmtl. Bischöfen gewählt, vom König aber bestätigt wurden, bestehen sollte, wurde am 8. Aug. 1833 eingesetzt, u. dadurch war die Trennung vom Patriarchat in Constantinopel, das aber die Mitglieder der hellenischen Kirche stets als Ketzer ansah u. der Synode zu Athen das bei einer Bischofsweihe nöthige heilige Oel versagte, rechtlich vollzogen, wie sich bereits früher andere Theile der oriental. Kirche von demselben, ohne die Glaubensgemeinschaft aufzugeben, losgesagt u. unabhängige Erzbisthümer od. Patriarchate gebildet hatten. [5]Die Regentschaft hatte hierbei sehr rasch gehandelt u. dadurch die Gegenbestrebungen des Patriarchen, der, gestützt auf eine ihm günstige Partei in Griechenland, einen Bischof von Zeituni ernannt u. ihn beauftragt hatte, im Namen seines Oberherrn von dem Sprengel Besitz zu nehmen, vereitelt. [6]Die Maßregeln der neuen kirchl. Behörde richteten sich zunächst auf Uebertragung der geistl. Civiljurisdiction an den Staat, auf Einziehung der Kirchengüter u. auf Verminderung der Klöster, von denen bereits durch Beschluß des Nationalcongresses von Argos 1829 sehr viele, die oft nur von einigen Mönchen bewohnt waren, aufgehoben wurden, um aus deren Einkünften 1834 einen Kirchen- u. Schulfond zu bilden. [7]Allein diese Maßregeln fanden auch [illegible] Gegner, u. neben der freisinnigen [illegible] Partei, die die Aufhebung der Klöster, Centralverwaltung des Kirchengutes, Verminderung der Bischöfe, die Unterordnung der Synode unter das Ministerium allen nicht rein kirchl. Angelegenheiten, Supremacie der Regierung über die Kirche u. die Trennung derselben von dem Patriarchen von Constantinopel u. der heiligen Synode daselbst billigten; gab es auch eine orthodoxe, der das Alles ein Gräuel, ein Aergerniß war u. die im Volk wie unter dem Clerus einen großen Anhang hat. [8]Sie erinnerte bei ihrer Opposition daran, daß durch die neue Organisation die Kirche unter dem König Otto, also einem der katholischen Confession zugehörigen Oberhaupte, stände, erklärte sich wiederholt gegen die Trennung von Constantinopel, zu der die Versammlung der Prälaten von 1833 nicht berechtigt gewesen wäre, u. suchte die Rückkehr unter den früheren Kirchenverband unter Petersburg, wo ihnen die exclusive Stellung gegen andere Confessionen sicher zusagte u. wo sie die Aechtheit der christlichen Kirche vertreten glaubten, auf jede Weise zu fördern. [9]Hierbei gingen die kirchlichen u. nationalen Interessen Hand in Hand, und die orthodoxe Partei arbeitete dem kirchlichen Fremdenthum ebenso entgegen, wie die nationale dem bürgerlichen. [10]Einzelne Vorgänge wurden zur Unterhaltung der Aufregung benutzt, z. B. die Verheirathung des Ministerialraths Simos mit seiner Schwägerin, die als gesetzwidrig die Excommunication des Simos von Seiten des Bischofs von Athen zur Folge hatte, u. die Verheirathung der zwei Brüder Kantakuzeno mit zwei Töchtern des Grafen Armansperg. [11]Der orthodoxe Eifer, der bes. in der, von den Mönche Germanos redigirten theolog. Zeitschrift, der evangel. Trompete (ἡ εὐαγγελικὴ σάλπιγξ) sein Organ hatte, wendete sich bes. gegen die amerikanischen u. engl. Missionsschulen, man beschuldigte sie der Proselytenmacherei, es entstand auf der Insel Syra ein Aufstand u. der Pöbel verbrannte öffentlich die Uebersetzung des alten Testamentes von dem engl. Prediger Leaves u. dem Archimandriten Bambas von Chios. [12]Die Neigung zum kirchl. Anschluß an Constantinopel, die sich wiederholt kund that, suchte der Patriarch daselbst, Gregor VI., eifrig zu nähren, u. als ein beim Volke sehr beliebter Häretiker, der Priester Theophilos Kairis von der heiligen Synode excommunicirt wurde, so sprach auch der Patriarch von Constantinopel die Excommunication aus; jedoch ward er, unbeliebt bei den fremden Mächten wegen der Verdammungsurtheile, die er über Luther u. den Papst ausgesprochen hatte, wegen der Bibelverbote u. bes. wegen der Untersagung der gemischten Ehen auf den ionischen Inseln, von der Pforte auf

auf erhobene Klage des engl. Botschafters wegen Mißbrauchs der Gewalt seiner Functionen entsetzt, u. damit scheiterten vorläufig die Vereinigungspläne der zu einer Verschwörung zusammengetretenen orthodoxen Hetäria in Griechenland. [18] Bei der Revolution 1843 trat diese Partei zurück, u. das Streben nach einer Neugestaltung der alten Nationalität machte sich auch auf dem kirchl. Gebiete geltend; in der Verfassungsurkunde von 1844 heißt es: Die herrschende Religion in Griechenland ist die der morgenländischen orthodoxen Kirche Christi, jedoch wird jede andere Religion geduldet u. die Gebräuche derselben werden ungehindert ausgeübt. Der Proselytismus ist verboten. Die G. K. ist dem Geiste u. den Dogmen nach unzertrennlich mit der Hauptkirche Christi in Constantinopel u. mit allen übrigen Glaubensgenossen verbunden, staatsrechtlich aber ist sie unabhäng u. steht unter einer heiligen Synode. Jeder Thronfolger auf dem hellen. Throne muß sich zur morgenländischen rechtgläubigen Kirche bekennen. [14] Die Anerkennung der G. K. durch den Patriarchen u. die Erzbischöfe von Constantinopel, die zeither immer verweigert ward, erfolgte endlich 1850 durch eine Bulle (*Τόμος*), worin indeß der G. K. als Schwesterkirche die Verpflichtung auferlegt ist, sich ganz den Beschlüssen der 7 ökumen. Concilien von den Jahren 325, 381, 431, 451, 553, 650 u. 652 n. Chr. gemäß zu constituiren. Da nun aber auf diesen Concilien Beschlüsse in Rechtssachen (Capita od. Decreta) u. in Glaubenssachen (Canones) gefaßt worden sind u. viele der erstern der Gesetzgebung des 19. Jahrh. zuwiderlaufen, indem z. B. orthodoxe Personen nichtorthodoxen nichts vermachen, erstere von letzteren keine Erbschaften annehmen, die Rechtgläubigen mit einem Katholiken od. einem Protestanten zu gleicher Zeit in einer Kirche nicht beten u. bei keinem nichtorthodoxen Arzte Hülfe suchen dürfen, u. da mehrere Synodalbeschlüsse existiren, welche die gesammte Geistlichkeit der weltl. Justiz entziehen, u. sie für polit. u. Criminalvergehen der Aburtheilung geistl. Gerichte unterordnen, zugleich aber allen Geistlichen verbieten, irgendwelche Angelegenheit vor den weltl. Richter zu bringen, so befindet sich die Regierung dadurch dem Lande gegenüber in einer schwierigen Lage. Der Synodalcodex wurde nun, blos vom Cultminister Korfiotakis contrasignirt, am 1. Septbr. 1850 in der Irenenkirche zu Athen in Anwesenheit der Königin (der König hatte vorher eine längere Reise nach Deutschland angetreten) feierlich promulgirt u. am Abend d. T. der Cultminister ermordet. [15] Dagegen bemüht sich die russ. Partei, die in allen Schichten des Volkes am weitesten ausgebreitet u. auch in der Kammer am stärksten vertreten ist, die pünktliche u. ausgedehnteste Organisation der Kirche Griechenlands in Uebereinstimmung mit der Patriarchalbulle durchzusetzen u. sämmtl. Conciliensbeschlüsse zur Geltung zu bringen. [16] **B) Das Verhältniß der G. K. zu anderen Confessionen** war nicht friedlich u. versöhnlich, jedoch neigte sich die kirchlich freisinnige Partei mehr zur protestant. Bildung, u. die evangel. Bibel- u. Missionsgesellschaften, die, von NAmerika, England, Genf u. Deutschland ausgehend, schon seit längerer Zeit hier heimisch waren, konnten eine sehr segensreiche Wirksamkeit in Bezug auf das dort sehr mangelhafte Schulwesen entfalten, wenn schon sie zuweilen nicht ohne Anfechtung blieben (s. oben 11). [17] Dagegen hat sich die alte kirchl. Feindschaft gegen die kathol. Kirche nicht gelegt, sondern eher erhöht, u. es hat an Differenzen nicht gefehlt, wiewohl die Zahl der Katholiken auf dem Festland nur gering ist u. auf den Inseln aus etwa 30,000 Personen besteht, die unter 3 Bisthümer gehören. [18] Nach der Revolution 1843 erließ der Bischof von Santorini auf päpstl. Befehl ein encyklisches Schreiben über den zu leistenden hellen. Staatsbürgereid, worin diesem Eide eine dem kathol. Interesse entsprechende Auslegung gegeben wird. Dieses Actenstück kam in der Senatssitzung 1845 zur Sprache, u. es wurde dabei die Frage aufgeworfen, ob überhaupt in Griechenland eine jesuitische Partei bestehe u. in wie weit sie Duldung u. Schutz von Seiten der obersten Staatsbehörden zu gewärtigen habe, u. hierbei bes. von Trikupis an die griech. Toleranz gegen die Katholiken, z. B. bei Begräbnissen, bei der Einziehung der Klöster ꝛc., dagegen an die kathol. Intoleranz gegen die Griechen erinnert, zugleich aber das Ministerium zum ernstl. Einschreiten gegen jenen Bischof, der ohne königl. Erlaubniß jenes Schreiben bekannt gemacht habe, durch ein einstimmiges Votum aufgefordert. [19] Das Rundschreiben, das der Papst Pius IX. 1848 bei Gelegenheit der Sendung eines Gesandten an die Pforte, in der Person des Erzbischofs von Saida, an die Orientalen sämmtlicher Ritus richtete u. in welchem er von Neuem alle Orthodoxen mit seinem Stuhle zu vereinigen suchte, erhielt eine sehr scharfe Widerlegung, aus der die fortdauernd feindselige Stimmung zwischen dem Orient u. dem Occident klar hervorging. [20] **C) Das christliche Leben** suchte man vor Allem durch Verbesserung des Schulwesens zu heben. Nachdem bereits der Graf Capodistrias für Gründung von Elementarschulen gesorgt hatte, erschien 1834 ein umfassendes Gesetz über den Volksunterricht, worin die Verpflichtung der Gemeinden zur Errichtung u. Erhaltung von Volksschulen, die Verpflichtung der Kinder zum Schulbesuch vom 5. bis zum 12. Lebensjahre u. die Gründung von Schulinspectionen u. Schullehrerseminarien ausgesprochen war, was sich natürlich nur

ganz allmälig verwirklichen ließ. [21] Bei den Gymnasien hielt man sich an die in Deutschland gewöhnl. Lehrgegenstände, stellte die griech. Sprache als Hauptsprache voran u. erfreute sich hierbei der Theilnahme deutscher Gelehrten, z. B. des Prof. Ullrichs. [22] An der 1837 errichteten Otto-Universität zu Athen wurde die Theologie von Apostolidis, Pharmakidis u. Kontogonis, die Philosophie von Bambas u. Johannis, die Philologie von Gennadios u. Benthylos gelehrt, jedoch bedarf die theolog. Wissenschaft noch sehr der Pflege, u. Männer, wie Constantinos Oikonomos, der sich bereits früher (1829) durch seine während des Kampfes gehaltenen u. geschriebenen Reden einen Namen gemacht; od. wie Pharmakidis, der unter die aufgeklärtesten u. freisinnigsten Geistlichen Griechenlands u. zu den Begründern der kirchl. Synodalordnung gehörte; od. wie Apostolidis u. And., waren doch nur einzelne Erscheinungen in der wissenschaftl. Welt, die mehr anregend, als schaffend wirkten. [23] Mit dieser Sorge für den Unterricht u. für die Bildung der Jugend hat allerdings die geistl. Thätigkeit nicht gleichen Schritt gehalten u. weder die Klostergeistlichkeit, die ohne gründl. Bildung u. dabei mit dem Anbau der zu den Klöstern gehörenden Besitzungen sehr beschäftigt ist, noch die Weltgeistlichkeit, die eine durchaus ungenügende Vorbereitung zu ihrem Berufe u. in demselben ein königl. Einkommen hat, eignet sich dazu, den religiösen Sinn unter dem Volke zu wecken u. zu nähren u. den Aberglauben zu entfernen. [24] Unter den Klöstern ist die Mönchsrepublik auf dem Athos bemerkenswerth; der Aufenthalt hier ist sehr abgeschlossen u. die Lebensweise außerordentlich streng. Die Centralbehörde der hier liegenden Klöster befindet sich in der Mitte der Halbinsel, weshalb dieser Ort die große Mitte od. das Principat genannt wird; die Klosterkirchen sind in gutem Stande u. im Besitz silberner u. goldener Geräthe, in den ansehnl. Bibliotheken sollen sehr werthvolle Handschriften liegen. Vgl. Wenger, Beiträge zur Kenntniß der G. K., Berl. 1839. *(Hpl.)*

Griechische Malerei, s. Malerei 12–18 (im Hptw.).

Gries, Berg in den pennin. Alpen, mit einem vielbefahrenen, 7¾ Stunden langen u. 7830 F. hohen Paß, der über einen Gletscher dieses Berges aus dem oberen Tosothale nach dem oberen Wallis führt.

Griesenpass, Paß in Tyrol s.

†Griesinger, 2) (Ludwig Friedrich). Er wurde später Prof. in Tübingen u. st. den 22. Febr. 1845 zu Stuttgart. **3)** (Georg August v. G.), Bruder des Vor., st. als Geh. Legationsrath bei der sächs. Gesandtschaft in Wien am 9. April 1845.

†Griesselich (Ludw.). Er war geb. den 9. März 1804 u. st. als bad. Generalstabsarzt den 31. Aug. 1848 zu Hamburg. Er schr. noch: Die Homöopathie im Gebiete des gesunden Menschenverstandes, 1835; Wahrheit u. Dichtung aus dem Gebiet der Heilkunde; 1840; Kritisch-polem. Blätter 1842; Gesundheitslehre, 1843, 1846; Handbuch zur Kenntniß der Homöopathie u. sp. cif. Heilkunst, 1848. *(Lk.)*

Griff, in Brasilien ein von einem Mulatten u. einer Negerin erzeugter Mensch.

Griffin (Gerald), geb. 1803 zu Limerick, sollte Arzt werden, widmete sich aber der Literatur u. wendete sich 1823 nach London, wo jedoch seine beiden Trauerspiele Aguin u. Gysippus nicht aufgeführt wurden. Nach 2jähriger Noth gelang es ihm, Mitarbeiter mehrerer Zeitschriften zu werden. 1827 kehrte er nach Irland zurück u. lebte in Pallas Kenry. 1838 trat er, fast tiefsinnig geworden, in die Gesellschaft der christl. Schulbrüder u. st. 1840. Schr.: Der Allerheiligen Abend, eine Sammlung irischer Erzählungen, 1826; Munstergeschichten, 1827, 3 Bde. (darin der Falschmünzer, das Kartenschlagen), denen bis 1838 noch 2 Reihen nachfolgten; Die Schulgenossen, 1828; The invasion, 1832; Der christl. Naturkenner, u. mehrere Novellen u. Romane. Vgl. L. v. Killinger, Erin, 1. u. 2. Bd. Stuttg. 1842.

Griffschloss, so v. w. Halbschloß (in den Suppl.).

Grimley, Dorf rechts am Severne in der engl. Grafschaft Worcester; Mineralquellen.

Grimm. †**4)** u. **5)** Die Brüder Jacob u. Wilhelm leben seit 1841 in Berlin u. lehren als Mitglieder der Akademie der Wissenschaften an der dortigen Universität; Ersterer war auch 1848 Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt, wo er zur Rechten gehörte. Außer zahlreichen Abhandlungen von ihnen, welche in den Verhandlungen der Berliner Akademie abgedruckt u. auch zum Theil separat herausgekommen sind, schr. Jacob noch: Der deutschen Mythologie 2. Aufl. 1843 f., 2 Bde.; Geschichte der deutschen Sprache, Lpz. 1848, 2 Bde. u. gab heraus: Andreas u. Elene, 1840; Wilhelm gab noch heraus: das Rolandslied, 1838; Wernhers v. Niederrhein Veronica, 1839; von Graf Rudolf, 2. Aufl. 1844; Athis u. Prophilias, 1846; Exhortatio ad plebem christ. ejusque Castellanae; Ueber die deutschen Familiennamen, 1848, u. a. **7)** (Ludwig Emil), geb. zu Hanau um 1790, widmete sich der Malerei u. dem Radiren, besuchte die Akademie zu München, nahm 1813 an dem Freiheitskriege Theil, reiste 1817 nach Italien u. ließ sich dann in Kassel nieder, wo er 1832 Professor an der Malerakademie ward. 1823 erschien von ihm eine Sammlung von 36 Blättern. Außerdem hat man von ihm eine große Anzahl Bildnisse u. Radirungen. **8)** (Jul. Ludw.), geb.

geb. 1806 zu Wetzlar, begründete das geographische Verlagscomtoir in Berlin, st. 1834; Landkartenzeichner; verfertigte den pneumatisch-portativen Erdglobus (12 F. im Umfang) 1832; gab mehrere Schulatlanten heraus u. den großen Atlas von Asien, Berl. 1833, fortgesetzt von Ritter u. O'Etzel. *(Lb. u. Ap.)*

†**Grimma, 2)** Am 15.—17. Sept. 1850 wurde das Jubelfest des 300jährigen Bestehens der dasigen Landesschule gefeiert.

Grimmelshausen (Christoph el v. G.), s. Greifenson (in den Suppl.).

Grimmer (Krimer), so v. w. Baranken, graue.

†**Grimod de la Reynière.** Er st. 1838.

†**Grindelwald. 1)** Das Thal ist 4 Stunden lang, ½ St. breit, stark bevölkert, von der schwarzen Lütschina durchflossen, hat nur eine einzige Enge, viele Wiesen u. Alpen. Die beiden **Grindelwaldgletscher** sind berühmt wegen ihrer Zugänglichkeit; ihretwegen wird das Thal sehr häufig besucht.

Grisettas, s. u. Leinwand 11.

Grisnez, 1) Cap u. **2)** Busen an der NWKüste des franz. Depart. Pas-de-Calais; der nächste Punkt der franz. Küste gegenüber England.

Griswold (Rufus Wilmot), geb. 1816 in dem Staate Vermont, stud. Theologie, wurde der Kanzel auf längere Zeit untreu, kehrte jedoch seit 1842 zu derselben zurück u. hält streng orthodoxe, aber sehr ansprechende Predigten. G. ist einer der bedeutendsten nordamerikan. Literaturhistoriker; schr. Dichter u. Dichtkunst NAmerikas; Dichter u. Dichtkunst Englands im 19. Jahrh.; Prosaiker u. Prosa NAmerikas; Biographia americana. *(Ap.)*

Groan (engl., spr. Grohn), **1)** Stöhnen, Seufzen; **2)** in England Aeußerung des Mißfallens über eine mißliebige Person, ähnlich dem anderwärts gebräuchlichen Pereat, im Gegensatz zu Cheer, Aeußerung des Beifalls.

Grobgrün, grobes Zeug.

Grobkörnig, s. u. Körnig (in den Suppl.).

Grobkohle, s. u. Steinkohle 6.

Grobschwart, Berg, so v. w. Hirschkopf 2) im Hptw.

Grobstuhl, s. u. Spinnmaschine 6.

Grobwild, s. u. Schwein 6.

Grochowski, poln. General unter Stanislaus August, trat zuerst in preuß. Kriegsdienste, machte dann als poln. Major den Krieg 1792 mit, wurde nach dem Aufstande Kosciuszkos den 24. März 1794 in Krakau zum General in Volhynien ernannt, verband sich mit 6000 Mann in der Gegend von Opatowo mit Kosciuszko, commandirte am 6. Juni in der Schlacht bei Sezekocin den linken Flügel des Polenheeres gegen die Preußen, fiel aber zugleich mit dem General Wodzicki in dieser Schlacht. *(Ap.)*

***Gröden (Grödner Thal,** Val Gardeina, ital. Valle Gardena), Thal in Tyrol, nordöstlich von Botzen, dehnt sich 3 Stunden von Nordost nach Südwest; die 3500 Ew. reden einen roman. Dialekt u. sind in 7 Gemeinden getheilt; Hauptort: St. Ulrich (Ortisei) am Eingang des Thals. Die Schönheit des Thals, namentlich die Seiser-Alpe, 10 Stunden im Umfang, die größte u. schönste Tyrols, zieht viele Besucher hierher. Der Hauptzweig der Industrie sind, seit Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrh., Holzschnitzereien, vorzüglich Gliederpuppen. Anfangs verkauften die Grödner diese Waaren im Auslande hausirend, jetzt aber haben sich an 150 in Italien, Deutschland, Spanien u. a. Ländern etablirt. *(Lb.)*

†**Gröger.** Sein Schüler Heinr. Aldenrath st. am 25. Febr. 1844 zu Hamburg.

Grönländisches Meer, Theil des atlant. Oceans gegen den Nordpol an der Ostseite Grönlands.

Grönland, †1) (Geogr. u. Stat.). Seine NGrenze ist unbekannt; der nördlichste gesehene Punkt auf der WKüste unter 78° NB., auf der Ostküste unter 79° NB. Das Innere des Landes, ein Hochland mit felsigem Boden von etwa 2000 F. Höhe, ist unbekannt; die Küsten sind überall Steil- u. Klippenküsten, das Land steigt durchgängig mehrere hundert F. hoch senkrecht aus dem Meere empor u. wird schon in geringer Entfernung 2—3000 F. hoch. Die Ostküste ist wegen ihrer Unzugänglichkeit durch die daselbst angehäuften Eismassen nur wenig bekannt. Die häufigsten Gebirgsarten sind Granit, Gneuß, Glimmerschiefer, Syenit, Grünstein, Talk, Porphyr, Basalt 2c., auch Braunkohle findet sich; vulkan. Producte fehlen, doch kommen heiße Quellen vor. Die WKüste sinkt fortwährend, u. auf derselben ist das Klima weniger rauh, als im O.; der Juli ist der einzige schneefreie Monat; auf einen kurzen, zuweilen sehr warmen Sommer folgt rasch ein langer strenger Winter. In Upernavik ist die mittlere Temperatur des Jahres — 7°,2 C., die des Winters — 20°, die des Sommers + 5°,6, in Julianehaab die des Jahres — 0°,6, die des Winters — 6°,1, die des Sommers + 5°,6. SWinde herrschen vor. Die Luft ist im Ganzen gesund u. rein; daher während der langen Winternächte Mond- u. Sternenschein, so wie Nordlichter. Die Vegetation besteht im N. nur aus Flechten u. Moosen, im S. finden sich auch krautartige Gewächse, (z. B. das antiscorbutische Löffelkraut) u. einige Sträucher (Weißdorn, Wachholder) mit eßbaren Beeren. Bäume fehlen; nur in einigen geschützten Theilen finden sich mannshohe Buchen, Birken u. Weiden. Daselbst gibt es auch am Meere Wiesen. Im S. ist

auch der Anbau von Gerste u. Hafer, aber ohne Erfolg versucht worden; Kartoffeln u. einige Wurzelgewächse gedeihen. Thiere: Rennthiere, Hasen, Füchse u. Eisbären sind die wilden Vierfüßer; der Hund das einzige Hausthier der Eskimos, zu welchem bei den Colonisten noch sparsam das Schaf kommt. Seevögel sind zahlreich, bes. die Eidergans. Das Meer ist reich an Fischen, Wallfischen u. Seehunden. Die Bevölkerung ist gering; die Zahl derselben außerhalb der dän. Besitzungen unbekannt. Da die WKüste freier von Eis ist u. gelinderes Klima hat, so ist hier die Vegetation etwas besser, der Wallfischfang ergiebiger, die Bevölkerung dichter. Die dän. Besitzungen liegen alle auf der WKüste u. den dieser vorliegenden Inseln. Die wichtigste Beschäftigung der Bewohner ist der Seehundsfang. Der Handel mit G. ist Tauschhandel u. wird auf Regierungsrechnung durch die administrative Direction des grönländischen u. färöerischen Handels in Kopenhagen betrieben. Die Einfuhr besteht bes. in Fleisch, Speck, Erbsen, Mehl u. anderem Proviante, Tuch, Zeuche, Tabak, Branntwein, Eisen u. Eisenwaaren, namentlich Harpunen, Pulver, Blei; die Ausfuhr in Wallfisch- u. Robbenspeck, Hai- u. Dorschleber, Thran, Wallfischbarden, Seehundsfellen, Eiderdunen u. etwas Pelzwerk. Durch den Handel, welcher von 7—8 Schiffen besorgt wird, wird ein i. J. 1789 dazu bestimmtes Capital von 225,000 Rbthlr. mit 4 % verzinset u. derselbe liefert durchschnittlich jährlich 30,000 Rbthlr. Ueberschuß. 1842 betrug die Einnahme des grönländ. Handels 248,886 Rbthlr., darunter 247,182 Rbthlr. für die grönländ. Producte; die Ausgabe 223,977 Rbthlr., darunter 133,147 Rbthlr. für die Einfuhr nach G., so daß außer den Zinsen ein Ueberschuß von 60,909 Rbthlr. blieb. Die grönländ. Mission wurde 1721 von Hans Egede gestiftet; seit 1733 wurde sie von der Regierung unterstützt; ihre Missionäre werden in dem seit 1737 in Kopenhagen bestehenden grönländ. Seminare gebildet. Die Zahl der Missionäre war bis 1791 in G. 10, seitdem 5, seit 1844 aber beträgt sie 8. Seit 1733 hat auch die Brüdergemeinde zu Herrnhut ihre Missionäre nach G. gesandt. Die Gesammtausgaben für das grönländ. Kirchen- u. Schulwesen betragen jährlich 16,360 Rbthlr. (14,650 aus der grönländ. Handelskasse, 1240 als Abwurf der Missionskapitalien, 470 aus der Staatskasse). In G. sind jetzt 11 Missionsplätze: 7 (nämlich Upernavik, Omanak u. Egedesminde in NG., sowie Holsteinborg, Julianehaab), Frederikshaab u. Goldhaab in SG., unter dem Missionscollegium zu Kopenhagen; die 4 übrigen, Neu-Herrnhut, Lichtenfels, Lichtenau u. Friedrichsthal, in SG., unter dem Directorium der Brüdergemeinde zu Herrnhut. G. gehört zum Sprengel des Bischofs von Seeland. Die Zahl der Bewohner der dän. Besitzung betrug 1840: 8130, nämlich 7880 Eskimos, welche alle Christen sind, u. 250 Dänen. G. wird in 2 Inspectorate getheilt, welche durch den Norder-Strömsfjord (67° N. Br.) getrennt sind: Nord-G., 1840 mit 2880 Ew., darunter 130 Dänen, u. Süd-G., 1840 mit 5250 Ew., darunter 120 Dänen. G. zählt 12 Colonien, 6 in jedem Inspectorate, 15 kleinere Handelsanlagen, 11 Missionsplätze. Der Inspector von NG. wohnt zu Godhavn auf der Discoinsel, 250 Ew., in der Nähe sind Braunkohlenbrüche. Der Inspector von SG. hat seinen Sitz zu Godthaab, mit 740 Ew. u. einem Seminare zur Bildung eingeborener Katecheten u. einem schönen Hafen; hier liegt Julianehaab, mit 2200 Ew., die fruchtbarste u. bevölkertste Colonie. Auf der Insel Onartok sind warme Quellen (39° C.). 2) (Gesch.). G. wurde von Island aus entdeckt; gesehen wurde es, u. zwar seine Ostküste i. J. 876 od. 877 von Gunnbjörn; erst 985 wurde es von Erik Raude betreten, der es 986 zu colonisiren anfing (s. Amerika 14). Aus den Colonien, welche auf der WKüste in 2 durch eine unbewohnte Strecke getrennten Districte, dem W.- u. Ostdistricte, dieser südlich von jenem, lagen, entstand ein unabhängiger Staat, welcher 1261 in Abhängigkeit von Norwegen kam. Im 14. Jahrh. wurde ein Theil der im WDistricte gelegenen Colonien von den Eskimos vernichtet. Zu Anfang des 15. Jahrh. bestand der Ostdistrict aus 190 Dörfern mit einem Bischofssitze Gardar, 12 Kirchspielen u. 2 Klöstern; in ihnen muß nach den vorhandenen Ruinen ein blühender Zustand geherrscht haben. Zu derselben Zeit wurden diese Colonien ihrem Schicksale überlassen, weil die Regierung, um den Handel nach Grönland zu monopolisiren, denselben allen Privaten untersagt hatte, sie selbst aber wegen der damaligen Kriege im N. keine Schiffe dahin senden konnte. Bald darauf wurden wahrscheinlich die letzten Colonien durch eine feindl. Flotte u. die Eingeborenen zerstört. Erst unter Christian III. wurde jenes Verbot aufgehoben u. der erste Versuch gemacht, die Colonien wieder aufzusuchen; jedoch blieb dieser, wie alle späteren, ohne Erfolg, da man die alten Colonien des Ostdistrictes auf der Ostküste suchte. Erst 1721 wurde durch Egede eine neue Colonie (Godthaab) auf der WKüste gegründet, worauf sehr bald weitere Niederlassungen erfolgten. Die Westküste war unterdessen von Davis (1585—87), Baffin (1611—16), sowie durch die zahlreichen Wallfischfahrer ziemlich bekannt geworden, u. ihre Kenntniß wurde auch in neuerer Zeit durch Roß, Parry u. a. bedeutend erweitert. Die Ostküste blieb wegen ihrer Unzugänglichkeit bis 1822 unbekannt. In diesem Jahre untersuchte der Engländer Scoresby dieselbe zwischen 69° u. 75° N.

N. Br.; 1823 dehnte der Engländer Clavering die Erforschung von 75° bis 76° N. Br. aus; 1829 setzte sie der Däne Graah fort u. drang vom Cap Farewell bis zur Danebrogsinsel (65¼° N. Br.) vor u. nahm die Küste, welche er König Frederik VI. Küste nannte, für Dänemark in Besitz; er bewies ferner, daß auf der Ostküste nie Colonien gewesen. 1833 ging der Franzose De Blosseville zur Untersuchung der noch 50 Ml. weit zwischen Grahs u. Scoresbys Entdeckungen unbekannten Küste ab, erforschte die Küste um 68° N. Br., kam aber dabei um. Nachforschungen nach ihm blieben ohne Erfolg. *(Zr.)*

Grösse (Markscheid.), das Maß der Entfernung der beiden Punkte A (Anfangs-) u. B (Endpunkt) von einander u. zwar die Größe der flachen Linie A B.

†**Grolmann, 1)** (Karl Ludw. Wilh.). Er st. 1829. **3)** (Karl Wilh. Georg). Er wurde schon 1803 Premierlieutenannt u. 1805 Capitän, trat 1809 in östreich. Dienste als Major eines Jägerbataillons, wurde aber bald zum Generalstab Kienmayers commandirt. Das Fremdenbataillon, welches er in span. Diensten commandirte, bestand aus Deutschen des Rheinbundes. Nach seiner Gefangennehmung zu Valencia 1811 wurde er nach Beaume im Departement Cote d'or transportirt. In Jena lebte er 1812 u. trat 1813 wieder in das preuß. Heer ein. 1819—25 lebte er auf seinem Gute Gosda bei Forste in der Niederlausitz. Er st. den 15. Septbr. 1843 als Commandirender zu Posen, wo ihm 1845 ein Denkmal errichtet wurde. Unter G-s Namen schrieb sein Adjutant v. Damitz: Geschichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden u. Frankreich, Berl. 1837 f., 2 Bde. **4)** (Wilh. Heinr. v. G.), seit 1840 wirkl. Geheimerath u. Mitglied des Staatsraths, trat 1848 außer Dienst. *(Lb.)*

Gronau, Kloster, so v. w. Kronau.

†**Gronov, 1)** (Joh. Fr.). Er st. 1671 (nicht 1761).

Gronsbeeks, Quelle in Spaa.

†**Groos** (Friedr.). Er ist geb. 1768, hatte erst seit 1788 in Tübingen u. Stuttgart Jurisprudenz studirt, wendete sich aber 1792 der Medizin in Freiburg u. Padua zu, wurde 1805 Assistent des Stadtphysikus in Karlsruhe, 1806 Amtsphysikus in Stein u. 1813 in Schwetzingen; 1814 Physikus der Irren- u. Krankenanstalt in Pforzheim, mit welcher ersteren Anstalt er 1824 nach Heidelberg übersiedelte; 1836 pensionirt, lebte er noch bis 1838 in Heidelberg, dann bis 1841 in Odenheim bei Bruchsal, bis 1843 in Karlsruhe u. seitdem in Eberbach im Odenwalde. Er schr. noch: Meine Lehre von der persönl. Fortdauer des Geistes nach dem Tode, Mannh. 1840—46, 2 Thle.; Das Dasein Gottes, ebd. 1841; Das Gebet zu Gott, ebd. 1844; Selbstbiographie, herausgeg. v. J. B. Friedrich, Ansbach 1849. *(Lb.)*

***Groppit,** Mineral, das in krystallinischen, rosenrothen bis braunrothen Massen in Kalksteindrusen mit Glimmer vorkommt. Querbruch splitterig, Strich hell, in dünnen Splittern durchscheinend, spröde; die Härte = 2,5, das specif. Gew. = 2,72; Svanberg fand darin Kieselerde, Thonerde, Eisenoxyd, Talkerde, Kalkerde, Kali, Natron, Wasser. Vor dem Löthrohr wird er weiß u. schmilzt an den Kanten; er ist leicht in Borax, schwer in Phosphorsalz löslich. *(Wa.)*

Grose, Fluß in Neu-Südwales; bildet mit dem Nepean den Hawkesbury.

†**Gross, 2)** (Gustav Wilhelm), prakt. Arzt zu Jüterbogk, st. den 18. Septbr. 1847. Er schr. noch: Die Teplitzer Heilquellen u. ihre positiven Wirkungen auf den gesunden Menschen, 1832; Das Verhalten der Mutter u. des Säuglings, 1833.

Grossaventurcontract (Handelsw.), s. Grosse-Aventure-Contract.

†**Grossbritannien. I. (Geographie u. Weltlage).** [1]G. u. Irland nebst den anliegenden kleinen Inseln, zusammen die britischen Inseln genannt, bilden den nordwestlichen Theil von Europa, den Uebergang zu Amerika u. gleichen in den Küstenumrissen auffallend dem südöstlichen, dem Verbindungsgliede zwischen Asien u. Europa. Sie sondern sich in 2 Hauptmassen. [2]Der eine Haupttheil, **Großbritannien** (England u. Schottland), erstreckt sich von S. nach N. 120 Ml. weit u. ist im S. 70 Ml. breit. Allein die Breite ist sehr wechselnd, indem G. nach N. zu immer schmäler u. zugleich von vielen Busen, die mehrfache Verengungen darbieten, zerschnitten wird. Zwischen diesen Busen strecken sich weit in das Meer vorgebirgsartige Halbinseln. Dadurch erhält G. bei einem Flächeninhalt von 3948 QMl. einen Küstenumfang von 620 QMl., 1 Meile auf 6½ QMl. [3]**Irland** ist im Ganzen einförmiger gestaltet; doch ist es von seiner WKüste in eine Anzahl von Vorgebirgen, Busen u. kleinen Inseln zerschnitten, welche in Verbindung mit seiner geringen Größe die Küstenentwickelung erhöhen, so daß es bei 1531 QMl. Flächeninhalt 270 M. Küstenlänge hat, 1 Meile auf 5½ QMl. Diese glückliche Gliederung der beiden Inseln wird erhöht durch die zahlreichen kleineren Inseln, welche zwischen G. u. Irland liegen, G. im NW. u. N. umgeben u. auch auf der SSeite vorhanden sind, während sie auf der Ostseite in der Nordsee fast ganz fehlen. [4]Ebenso glücklich ist die Bildung der **Küste** mit ihren zahlreichen Häfen. In England ist die Ostküste von der Nordgrenze bis zum Humber steil, häufig von Klippen eingefaßt; von dort bis zur Themse ist sie eben u. niedrig, aus Sandbänken bestehend; hieran

hieran schließen sich bis über Dover hinaus Steilküsten. Die Küste des Aermelmeeres bis zum Bristolkanal ist theils Steil-, theils Flachküste; die erstere überwiegend, u. hier befinden sich die größten u. schönsten Häfen. Auch die WKüste ist größtentheils steil u. hoch, mit vielen Häfen. Dasselbe gilt von der WKüste Schottlands, während die Ostküste niedrig ist od. aus Sandbänken besteht. In Irland flacht sich die Ostküste ebenfalls sanft ab; die S.- u. WKüsten sind hoch u. eingeschnitten; namentlich auf letzteren besitzt Irland gute Häfen. Hinsichtlich der vertikalen Gliederung herrscht im Ganzen die Ebene vor, aber unbedeutend (2900 QMl. Ebene, 2500 QMl. Gebirge), ein Verhältniß, welches sich bei der eigenthüml. Vertheilung von Gebirg u. Ebene in den einzelnen Theilen verschieden modificirt. Das britische Gebirgssystem hat durch das Meer seinen Mittelpunkt (im NKanal) verloren; es sind nur noch die strahlenförmig von der früheren Centralgruppe auslaufenden Glieder vorhanden. In G. befindet sich die Ebene im Ganzen mehr im O., das Gebirge mehr im W.; die Gebirge bilden durchbrochene, isolirte Massen, indem das Tiefland an mehreren Stellen bis an die WKüste hervortritt. Gegen N. jedoch dehnen sich die Gebirge immer mehr nach O. aus, bis sie endlich die ganze Breite der Insel einnehmen. Daher kommt es, daß im S., in England, das Tiefland (1700 QMl. gegen 1000 QMl. Gebirgsland), im N., in Schottland, dagegen das Gebirgsland (1000 QMl. gegen 200 QMl. Tiefland) vorherrscht. Das Tiefland Gs bildet nur im S. ein größeres zusammenhängendes Ganzes; im N. gibt es nur schmale unterbrochene Küstenebenen. Der Boden der engl. Ebene besteht aus Fels, der mit Humus bedeckt ist, aber oft plötzlich zu Tage kommt; nur die Ostküsten bilden eigentl. Niederungen, Marschen, Moor- u. Sandflächen. 3 Niveauerhöhungen durchziehen die Ebenen vom cornischen Berglande aus: die eine nach O. längs der Küste des Kanals bis zum Pas de Calais, dieser die steilen Felsränder verleihend; die 2. nach ONO. auf der Wasserscheide der Themse u. Ouse; die 3. nach NO., ohne eine eigentl. Wasserscheide zu bilden, bis zum Humber. An 4 Stellen tritt das Tiefland bis an die WKüste, nämlich an der Severn- u. Merseymündung, der Solway- u. Clydebay. Diese Einsenkungen theilen das großbritann. Gebirgsland in 5 nur durch schwache Hügelzüge verbundene Abschnitte: das Bergland von Cornwall, wellenförmig, rauh, vegetations- u. waldarm, aber metallreich, vielfach durchbrochen; das Hochland von Wales, eine unfruchtbare, kahle u. wild zerklüftete Plateaumasse; das nordengl. Bergland, im Ganzen bewaldet, gut angebaut u. höchst malerisch, namentlich in der zerrissenen cambrischen Gebirgsgruppe; das niederschott. Bergland, eine breitgescheitelte, kahle Plateaufläche; endlich das steile, hohe, unzugängliche u. seenreiche schott. Hochland, welches durch eine fünfte von der O.- bis zur WKüste reichende, mit Seen u. Wasserläufen erfüllte Vertiefung wieder in 2 Gruppen zerfällt: das Grampiangebirge, steil u. zersplittert, u. das caledonische Gebirge, massenhaft u. plateauförmig, arm an Vegetation, Wald u. Anbau. In Irland herrscht entschieden die Ebene vor (1000 QMl. gegen 500 QMl. Gebirgsland). Die Mitte nimmt eine große Tiefebene ein, die sich nach allen Seiten dem Meere öffnet; das Bergland dagegen ist an die Küsten gestellt, ist im Ganzen dürr u. holzarm, ist ohne Zusammenhang, vielmehr überall von schmalen od. breiten Streifen der Ebene durchzogen. Die übrigen kleinen Inseln sind in ihrer Bildung den benachbarten Küsten verwandt, die im N. namentlich zerrissen, klippig, steil, rauh u. unwirthlich. G. ist vermöge der feuchten Westwinde reich an Gewässern, sowohl an Seen, namentlich in Schottland u. Irland, als auch an Flüssen. Die Flüsse Schottlands stürzen vorerst durch enge Bergthäler u. sind daher wenig schiffbar; diejenigen Irlands sind groß u. wasserreich, durchströmen viele Seen, sind aber wegen der vielen Sandbänke schwer zu befahren. Das größte Interesse verdienen die Flüsse Englands, über 50 an der Zahl. Sie haben zwar nur einen kurzen Lauf, u. ihre Gebiete stehen an Größe denen des Festlandes nicht gleich, sie nähern sich aber derselben durch ihre große Verzweigung, den Mangel an Seen u. Wasserfällen. Sie münden (wie alle britischen) in weite Buchten u. Meeresarme, versanden ihre Mündungen wenig wegen ihrer Kleinheit u. der ungestümen Bewegung der Meere, sind tief u. lassen wegen ihres geringen Gefälles eine weite Binnenschifffahrt zu, welche durch die in ihren Betten zu bedeutenden Entfernungen hinaufsteigende Meeresfluth überaus begünstigt wird. Vor allem wichtig ist die Themse, welche, eins der kleinsten Gebiete von nur 236 QMl., nur 52 Ml. lang, aber 44 Ml. weit schiffbar, der Hauptstapelplatz des Welthandels ist. 573 Ml. Flüsse sind auf den brit. Inseln schiffbar, über 1 Ml. auf 10 QMl. Flächeninhalt. Dazu kommen die Kanalverbindungen, welche, begünstigt durch die isolirte Lage des Hochlandes, die Verbindung der verschiedenen Flußsysteme, die Ost- u. WKüste Englands herwerkstelligen, den Verkehr im Innern beleben u. bes. London mit den wichtigsten Städten des Landes verknüpfen. Auch Irland gestattet bei dem Vorherrschen der Ebenen die Anlegung von Kanälen, welche die entgegengesetzten Gestade verbinden, die aber wegen der polit. Stellung des Landes

noch

noch nicht ausgeführt sind. Weniger günstig ist Schottland, mit Ausnahme der einzigen oben erwähnten Längenspalte, in dieser Hinsicht gebaut. 605 Ml. künstl. Wasserwege sind auf den brit. Inseln ausgeführt, 1 Ml. auf 9 □Ml. Im Ganzen bestehen daher 1178 Ml. Binnenschifffahrt, 1 Ml. auf etwas über 4½ □Mln. Ja man sagt sogar, daß in England kein Theil mehr als 3½ Mln. von einer Wasserverbindung entfernt sei. [7]Das **Klima** G-s u. Irlands ist oceanisch, gemäßigt, häufig wechselnd, charakterisirt durch frühes Keimen u. spätes Reifen. Der Unterschied zwischen den Jahreszeiten ist im Allgemeinen nicht groß; die Sommer kühl, die Winter mild. Daher die Wiesen immer grünen u. das Vieh auch den Winter über im Freien bleibt. Die Inseln liegen in der Provinz des vorherrschenden Herbstregens. Die Westwinde herrschen vor, daher die Westseite mehr Regen hat, als die Ostseite. Die Berggegenden sind allein kalt, haben strenge Winter mit naßkalten Sommern u. steten Nebeln. Englands Luft ist stets feucht u. mild; selten anhaltender Sonnenschein; der Nebel wirkt zerstörend auf die Gesundheit (November Hängemonat); nur die Gebirge haben im Winter trockene u. gesunde Luft. Irland ist noch milder, aber auch feuchter u. regnerischer; an einigen Gegenden wegen der Sümpfe ungesund. Schottland ist in seinem südl. Theile feucht u. mild, das Hochland ist feuchtkalt, nebelig, stürmisch, nur im Sommer zuweilen eine Reihe schöner Tage. [8]Die **Pflanzenwelt** hat hier keine eigenthümlichen Gattungen aufzuweisen; das Klima aber bewirkt eigenthümliche Verhältnisse. Unter dem Einflusse des Meeres grünen u. blühen südeuropäische Pflanzen (Citrone, Orange, Lorbeer, Cypresse, Myrthe), ja sogar die Theestaude, sowie eine Menge Zierpflanzen der warmen Länder; ja sie dauern zum größten Theile im Winter aus, selbst die Orange an günstigen Stellen der S-Küste; aber sie tragen keine Früchte, selbst der Weinstock u. südl. Obst kommen nicht zur Reife, da die höhere Sommerwärme fehlt. England ist fruchtbar, bis auf die Felsen des Berglandes, fast das ganze Jahr grün, längs der Flüsse Wiesen, im Innern auf dem Hügelboden mehr Acker- u. Gartenland. Die früheren Waldungen sind fast ganz ausgerodet. Getreide, bes. Weizen, gedeiht trefflich, wenn auch selten für die Bewohner ausreichend, besser in den östlichen, als in den westlichen Gegenden. Schottland ist nur in Thälern u. an den Ufern des niedrigeren Landes angebaut mit Weizen, Flachs, Tabak; nach dem Hochlande zu nimmt der Ackerbau ab, es gedeihen nur noch Hafer u. Kartoffeln; statt der Bäume nur Strauchwerk. Irland ist größtentheils fruchtbar, wenn auch nicht hinreichend angebaut (Getreide u. Kartoffeln). Die kleineren Inseln sind felsig; daher ihr Ackerbau nicht ergiebig: Hafer, Gerste, Kartoffeln u. Flachs. [9]Das **Thierreich** zeigt ebenfalls keine besonderen Gattungen. Die großen wilden Thiere (Bär u. Wolf) sind schon längst ausgerottet; selbst der Fuchs wird selten. Auf den kleineren schott. Inseln gibt es Seevögel, bes. Eidergänse. Die milden Winter u. die nassen Frühjahre erleichtern u. begünstigen die Viehzucht, Pferde-, Rindvieh- u. Schafzucht blüht in Endland, Irland u. Niederschottland, während sie im schott. Hochlande verkümmert u. endlich aufhört. Auch auf den kleineren Inseln ist die Viehzucht bedeutend. [10]Die **Bevölkerung** besteht zum größten Theile aus Germanen, in England, Niederschottland u. an der N.- u. Ostküste von Irland. Außerdem finden sich noch die Urbewohner, die Celten, u. zwar Walen (Kymren) in Wales, Gaelen in Hochschottland, Iren (Erse) in Irland. [11]Aus der Insel-natur G-s, als eines natürlichen, abgeschlossenen Ganzen, ergeben sich die Eigenthümlichkeiten seines Charakters, der sich zunächst in der Abhängigkeit vom Continente, in der Armuth eigenthüml. Producte ausspricht. G. erhielt vom Festlande den größten Theil seiner Pflanzen- u. Thierwelt, wie auch seine Bewohner. Die See, bes. schmale Meeresarme, schützten früher nicht so sehr wie jetzt, u. die dem Continente zugekehrte Ebene unterstützte Fremdlinge bei der Niederlassung u. Bezwingung. So strömten nach G. von allen Küsten des Oceans Völker; aus Celten, Römern, Jüten, Sachsen, Angeln, Skandinaviern, französirten Normannen bildete sich die **englische Nation**, ein Mischvolk, wie vielleicht kein zweites in der Welt. Aber auch alle Institutionen der gebildeten Menschheit, die Erfindungen, welche die Grundlage der großartigen Fabrikthätigkeit bilden, kurz die gesammte Cultur verdankt G. dem Continente. Den Mittelstand u. später die Dynastie erhielt es aus dem deutschen NWesten, den Adel aus Norwegen u. Frankreich, die polit. Verfassung aus Deutschland, die christl. Religion aus Italien, den Protestantismus aus Deutschland, die schönen Künste aus Frankreich, das Pulver, die Buchdrucker- u. Holzschneidekunst, den Steindruck u. den Kupferstich aus Deutschland, das Walken, Färben u. Weben der Wolle aus Flandern, die Seidenweberei u. den Zeugdruck aus Frankreich, den Schiffbau u. Handel, so wie den Eifer für Seeunternehmungen aus Holland. Allein mit der Abhängigkeit vom Continente verbindet G., wie alle Inseln, die Eigenthümlichkeit der Abschließung u. unabhängigen Entwickelung des Empfangenen. Denn die See erschwert später Invasionen, u. G. selbst nähert sich nur mit seiner südöstl. Spitze dem Continente, während es mit der längsten Ausdehnung sich

von

von Europa weg hinaus ins Meer wendet. Diese Isolirung, welche das Zerfallen hinderte, der Drang zum Aneinanderhalten, durch den Kampf gegen die Ureinwohner hervorgerufen, die Frische u. Bildsamkeit der Auswanderer verschmolz das engl. Volk zu einem compacten Ganzen. Die Natur des Landes u. seines oceanischen Klimas, die steten Nebel u. die fortwährenden Kämpfe mit dem stürmischen Meere, das eigenthümliche, durch die Isolirung des Landes bedingte Staatsleben, später der Einfluß des Welthandels, dieses Alles verlieh dem engl. Volke einen durch alle Individuen gehenden stark ausgeprägten Charakter: das Zarte des Germanischen, die Gemüthlichkeit, Phantasie u. Freundlichkeit verschwand; das Kräftige u. Kernige blieb, zum Theil erhöht, die Treue u. Zuverlässigkeit, aber auch die Grobheit u. Trinklust. Der Engländer ist kräftig, gedrungen, blutreich, kühn, düster, stolz, freiheitsliebend, ungesellig, abgeschlossen, versinkt deshalb häufig in Schwärmerei u. Narrheit. Aber stets ist der Engländer ein Ganzes, nie ein Theil; er ist häufig einseitig, aber nie ein Nachahmer. Ebenso eigenthümlich entwickelte sich aus dem germanischen u. roman. Elemente, da das erstere das letztere, durch politische, kirchliche u. literar. Einflüsse begünstigte, nicht auszustoßen vermochte, die englische Sprache. Die technischen Ausdrücke, die Bezeichnungen der abstracten Begriffe u. polit. Verhältnisse sind französisch; die einfachen, unmittelbar empfundenen, ländlichen u. gemüthl. Worte, die poet. Elemente, sind deutsch. Die engl. Sprache ist als Mischsprache im Vergleich mit der deutschen arm; aber sie ist zu einer solchen Bildsamkeit u. Mannigfaltigkeit durchgeführt, welche vielen Ursprachen fehlt. Auf dieselbe Weise wurde alles vom Continente Empfangene umgebildet: die Pflanzen u. Thiere, die europ. Künste u. Erfindungen; so Sitten, Gesetze u. Gewohnheiten. Selbst auf die ganze Masse des Landes erstreckt sich diese Bildungsfähigkeit u. Energie der Inselnatur; obgleich klein u. von einem nicht sehr zahlreichen Volke bewohnt, hat es durch den Geist eine Macht erhalten, die es nicht von Natur besaß, u. eine Stellung in der Politik, welche selbst der größte Staat des Continentes nicht ausfüllen könnte. Nichts ist in G. Natur, Alles ist Kunst, ein Product der Cultur u. eines Aufwandes der größten Sorgsamkeit. So geht durch alle engl. Verhältnisse eine Opposition u. ein Contrast gegen die des Festlandes. [12]Die **staatliche Entwickelung** führte, begünstigt durch die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens u. durch das Vorhandensein einer ununterbrochenen, reichen u. fruchtbaren Ebene, welche der Schauplatz der Geschichte wurde, im Gegensatze zu den vereinzelten Gebirgsländern, früh zu polit. Einigung, in welcher der Ebene die Herrschaft zufiel, nur die abgeschlossenen Gebirgsländer (Cornwall, Yorkshire, Cumberland, Wales ꝛc.) bewahrten lange ihre Unabhängigkeit, wie ihre Nationalität. Aus den Kämpfen mit den Ureinwohnern entstanden monarchische Formen: die Königsmacht wurde stark, die Großen von ihr abhängig; dem Mittelstande blieb die Waffenehre u. damit die Freiheit. Mit dem Gewichte seiner Individualität verbindet der Engländer ein gewaltiges Streben nach Gesammtheit u. eine Kraft, sich dem Ganzen hinzugeben u. in ihm aufzugehen; jeder Engländer ist Bürger, ein Mensch des Gesetzes. Dieser Sinn ließ früh Gesetze u. Verfassung, den Bedürfnissen entsprechend u. aus ihnen hervorgegangen, entstehen: fest gegründet ist die Macht des Königthums, als des Repräsentanten des Ganzen; aber zwischen ihm u. dem Volke steht das Gesetz, welches bald eine Repräsentativverfassung hervorruft, die sich ganz abweichend von continentalen Verhältnissen entwickelt hat. Aus normännischem Adel u. sächsischem Mittelstande bildete sich die Aristokratie, welche, gegründet auf Reichthum, Verdienst u. Kenntnisse, nur zum Theil auf Abstammung, das Volk vertrat u. im Ganzen noch heute vertritt. Sie hat sich erhalten, weil sie nicht das Gehässige der Abgeschlossenheit des Kasten- u. Familieninteresses trifft; vielmehr erweitert sie stets ihren Kreis u. verjüngt sich durch neuen Zufluß aus den Mittelklassen. Dadurch bildet sich im ganzen Volke ein Streben, in jene Kreise aufgenommen zu werden, ein aristokrat. Geist, der das Privilegium als die Form des Rechtes anerkennt, wodurch freilich die Mittelklasse, als ein selbständiges Ganzes, verschwand, u. da die Aristokratie, obgleich den Reformen widerstrebend, doch bei Zeiten dem zu mächtigen Strome des Zeitgeistes nachgab, dem Auslande gegenüber stets das engl. Interesse wahrte, hat sie eine Macht erlangt, wie keine andere. Deshalb blieb das demokrat. Streben, das seit Ende des 18. Jahrh. sich durch Europa verbreitet, in G. im Ganzen ohne Erfolg. In G. bestehen neben den schönsten Einrichtungen die ärgsten Mißbräuche aus der alten Zeit; kein Volk hängt in allen seinen Verhältnissen so sehr mit der Vergangenheit zusammen, wie das englische. Die Aristokratie, die in anderen Ländern ihre Macht verloren hat, steht hier in lebendiger Frische. Der Handel spaltete sie in die Aristokratie des Grundbesitzes u. die des Geldes; sie bekämpften sich von ihren verschiedenen Standpunkten aus, allein sie sind einig in dem Kampfe für ihre gemeinsamen Rechte. Der Industrie ist es vorbehalten, ihre Macht, vielleicht aber damit zugleich die Englands zu brechen. [13]Derselbe aristokrat. Geist durchdringt die englische (Episkopal- od. Hoch-) **Kirche**. Die Reformation war in England nicht die Folge der

Zwei-

Zweifel u. Aufklärung des Volkes, sondern nur thatsächlicher Mißstände; sie beschränkte sich fast blos auf die Disciplin. Daher verbindet die engl. Kirche kathol. Gewaltherrschaft u. röm. Geisteszwang mit protestant. Absonderung; sie ist ein isolirter Katholicismus. Daraus folgt der Geist der Herrschsucht, Unduldsamkeit u. Verfolgung; kirchl. Streitigkeiten sind noch jetzt an der Tagesordnung; die großen Fragen des Parlaments, welche die ministeriellen Krisen herbeiführen, sind meist religiöser Natur. Freilich ist der religiöse Geist auch bereit, Opfer zu bringen; aber neben prahler. Spenden an Wohlthätigkeitsanstalten u. Kirchen steht empfindungslose Härte gegen Pächter u. Arbeiter. Die engl. Kirche ist ein stolzer Körper ohne Seele; daher flüchtet sich die echte Religiosität in die verschiedenen protestant. Sekten, Dissenters (Methodisten, Presbyterianer, Independenten, Quäker ꝛc.), welche im Ganzen den Grundsätzen des continentalen Protestantismus folgen. Aus der Mittelstellung der engl. Kirche zwischen Katholicismus u. Protestantismus erklären sich die Fortschritte des Katholicismus, welchem der Puseyismus immer größere Schaaren zuführt. [16]Die **Wissenschaften** sind in England weit mehr Gemeingut als bei uns, allein die höheren u. niederen Unterrichtsanstalten sind noch sehr mangelhaft; namentlich theolog. Einfluß hindert dieselben an einer freieren, lebendigeren Gestaltung u. macht sie mehr od. weniger zu leblosen Mechanismen u. bloßen Abrichtungsanstalten. Die Behandlung der Wissenschaften ist bei dem Charakter der Nation nur einseitig geblieben; der vorherrschende Scharfsinn des Verstandes leitete sie vorzugsweise auf Beobachtung des Vorhandenen u. seines unmittelbaren Zusammenhanges. Daher ist das Vorherrschen der Empirie u. Compilation der Charakter der Medicin, Jurisprudenz u. Philologie. In den Naturwissenschaften u. der Anwendung auf Mechanik u. Technik haben die Engländer Großes geleistet, ohne jedoch auch hier ein System aufgestellt zu haben; in der Mathematik bleiben sie jetzt auffallend zurück. Nur in den Staatswissenschaften haben sie vermöge ihrer polit. Entwickelung auch speculativ gearbeitet, doch neigen sie sich auch hier mehr der prakt. Seite des Lebens zu. Hiermit hängen zusammen die Leistungen in der Geschichtsforschung u. der Geschichtsschreibung. Unter den **schönen Künsten** stehen obenan Beredtsamkeit u. Poesie, in letzterer wieder das Drama u. der histor. Roman; Erscheinungen, die sich aus der Geschichte erklären. Die **bildenden Künste** haben, mit Ausnahme der Genremalerei, nichts Besonderes geleistet; Schuld daran sind das trübe Klima, die Entlegenheit von den früheren Kunstsitzen, die nüchterne Religion, früher die innere Unruhe, jetzt die kriegerische, weltgebietende Stellung u. die große Entwickelung der mechan. Wissenschaften u. Künste. [16]Nachdem England in der ersten Periode seiner Geschichte, die mit Elisabeth abschließt, die polit. Einheit errungen, die inneren Verhältnisse in Staat u. Kirche, die Sprache u. Poesie ausgebildet hatte, erkämpfte es in der 2. Periode (bis zur 2. Hälfte des 18. Jahrh.) die Herrschaft im **Weltverkehre** u. die **Seemacht**. Diese findet sich ebenfalls in der Lage u. Structur des Landes vorgezeichnet. England ist auf das Seewesen gewiesen als Insel schon zur Sicherung gegen äußere Angriffe, zumal da es trotz seiner Absonderung eng mit dem Festlande verknüpft ist, von dem es nur die 5 Ml. breite Straße von Calais trennt; ferner durch die bedeutende Küstenlänge u. die große Zahl Häfen, welche, einschließlich der bloß für Küstenschifffahrt dienenden, 550 beträgt, so wie durch die, durch den leichten Verkehr des Innern mit der Küste begünstigte u. durch den vermehrten Gebrauch der Steinkohle, welche an 3 Stellen das Meer berührt, gehobene Küstenschifffahrt, endlich durch den Reichthum der brit. Meere an Fischen. Dazu kommt die Richtung des größten Flusses gegen die Mündungen der 3 bedeutendsten Ströme des nördl. Festlandes; die Länge Englands, am weitesten ins Meer hervorragend, an dem Kanale, als der bedeutendsten Handelsstraße, welche England beherrscht u. durch die es die german. Binnenmeere schließt. Der Kanal endlich ist eins der gefährlichsten Meere u. nöthigt die Schiffer zum Anlegen an England. Diese Umstände waren die Ursache, daß G. Holland überflügelte u. diesem die Seeherrschaft u. die Vermittlung des Verkehrs zwischen den verschiedenen Ländern Europas entriß. Aber G. ist auch das vermittelnde Glied zwischen der alten u. der neuen Welt. Ist zwar auch Spanien der Ostküste SAmerikas durch günstige Strömungen u. Winde, welche die Einfahrt erleichtern, mehr genähert, so erschweren doch diese gerade die Rückfahrt, u. dazu liegen die eigentl. Colonialländer entweder an stürmischen Binnenmeeren od. an der Westküste. Nach NAmerika dagegen war von England aus zwar Anfangs die Hinfahrt mühsam, bis man einen besseren Weg auffand, die Rückfahrt aber wird durch Strömungen sehr begünstigt, so daß ein Wechselverkehr zwischen beiden Ländern möglich ward. Diese Nachtheile ließen Spanien bald in der Concurrenz mit G. zurückbleiben. Die Entdeckung der neuen Welt u. die Auffindung des Seeweges nach Ostindien entwanden den Continentalmächten den Handel; G. wurde ihr Erbe. Die jetzt immer mehr hervortretende Neigung des ostind. Handels, die Richtung über das Mittelmeer zu nehmen, bedroht G.s Handel, indem dann die mitteleuropäischen u. mittelländ. Staaten vor ihm begünstigt

stigt sind; allein schon längst hat G. die zukünftige Gestaltung des Welthandels ins Auge gefaßt u. seine Maßregeln getroffen. Schon hat es sich im Mittelmeere festgesetzt, schon strebt es nach Stützpunkten im östl. Theile desselben, bes. nach größerem Einflusse auf Aegypten, sowie nach dem Besitze der projectirten Suezeisenbahn u. sucht die Concurrenz des Continentes durch erhöhte Anwendung der Dampfkraft auf seinen Schiffen zu besiegen. Die Colonien in NAmerika trugen wesentlich zur Größe G.s bei, sie liegen günstig für Ackerbau, Handel u. Schifffahrt; ihre Producte sind die brauchbarsten des dortigen Continentes, u. liefern einen zwar langsamen, aber sichern Gewinn. Die Rückwirkung auf das Mutterland war daher höchst wohlthätig. Ueberhaupt befähigt der staatsmänn. Charakter der Engländer dieselben zu ausgedehntem Colonialbesitze, den ihre Energie zu erwerben, beschützen u. auszubeuten versteht. Die Colonien u. Nebenländer sind für G. wichtig entweder durch ihre Producte des Acker- u. Bergbaus, der Jagd Fischerei, od. als Absatzpunkte des Handels, od. durch ihre günstige Lage als Anhaltepunkte für die Schifffahrt u. Flottenstationen u. zur Ausbreitung des Handels u. polit. Einflusses. Das Colonialsystem selbst ist fast überall den Sitten, Neigungen u. dem Culturzustande des Landes angepaßt, es bezweckt überall die allmälige Civilisirung der Ureinwohner. Auf diese Weise erhielt G. den Welthandel u. die weltgeschichtliche Mission, der ganzen Welt europäische, speciell german. Cultur zu bringen u. ein zukünftiges Geschlecht für die Cultur zu gewinnen, welches mit dem hohen Standpunkte europ. Civilisation den Vortheil verbindet, daß Ueberlieferungen früherer Jahrhunderte seiner Richtung u. seinen Bestrebungen nicht hindernd im Wege stehen. [16] Die **Handelspolitik** beruhte früher auf dem Schutzsysteme, verdrängte durch Verbote u. Zölle die fremden Nationen vom brit. Handel u. schloß seine Colonien den übrigen Seestaaten. Durch die Nachahmung dieser Maßregeln von Seiten anderer Staaten, welche brit. Schiffe nur unter denselben Bedingungen zuließen, wie G. die ihrigen, sowie durch die Befreiung eines großen Theils der amerikan. Colonien von der Herrschaft der europ. Mutterländer, wurde G. gezwungen, das Monopol des Welthandels aufzugeben, u. im sichern Uebergewichte über alle Concurrenten durch seine Capitalien, Maschinen- u. Arbeitskräfte schlug es die Bahn des Freihandels ein. Auch die gesammte **auswärtige Politik** beruht auf dem Handel, ist vermöge des kaufmännischen Geistes des Volkes u. der Wichtigkeit des Handels für G. eine kaufmännische Speculation u. hat ihren Grund immer im brit. Interesse, nie im Zustande fremder Länder. Ausdehnung des Handels über alle Theile der Erde ist der Hauptzweck der Politik; als Mittel dienen Uebergewicht auf dem Meere, Besitz vieler Colonien u. Flottenstationen in allen Gegenden, endlich Krieg. Der Krieg, welcher dem Handel anderer Nationen Hindernisse schafft, erweitert den britischen u. eröffnet ihm neue Zugänge. Kleinere u. ohnmächtigere Staaten zwingt es direct, sich zu fügen; den Seemächten des Continentes (Frankreich, Holland, Spanien) gegenüber ist die Aufgabe genau vorgezeichnet: Krieg mit einer von ihnen, welcher, durch eine andere Continentalmacht (Preußen, Oestreich, Rußland) durch Subsidien unterstützt, zu Lande geführt wird; unterdessen hat G. unumschränkte Freiheit auf dem Meere, vernichtet Seemacht u. Seehandel des Feindes, unterdrückt u. beschränkt so viel als möglich den Handel der neutralen Mächte durch das Visitationsrecht u. schiebt sich so in Absatzgebiete ein, von welchen es die Wohlfeilheit der Concurrenten ausgeschlossen hatte. Deshalb ist G., scheinbar so unabhängig vom Festlande, zu allen Zeiten auf ein Bündniß mit einer Macht desselben gewiesen; denn ein Krieg ohne eine solche Continentalmacht würde dem Handel schaden, anstatt zu nützen. Durch seine Macht hat G. ein schiedsrichterl. Ansehen in Europa erhalten; dieses benutzt es scheinbar nur wenig in seinem Interesse, es verlangt nach keinen ausgedehnten Besitzungen auf dem Continente; aber stets erwirbt es neue Punkte, welche ihm den Einfluß auf Europa sichern, wie die normannischen Inseln, welche den Kanal beherrschen u. Frankreich beobachten helfen, Helgoland, welches die Mündungen der Elbe u. Weser schließt, Gibraltar, der Schlüssel zum Mittelmeer, Malta u. die ion. Inseln, welche die Herrschaft in diesem Meere sichern, die Colonien u. Stationen, welche nicht selten seine Verbündeten abtreten müssen, od. doch vortheilhafte Handelsverträge. Jeder Friedensschluß ist ihm ein Mittel, die Staaten des Continentes wechselseitig in Ohnmacht zu erhalten u. Zustände zu schaffen, die ihm erlauben, die Mächte gegen einander aufzureizen. So fesselte es gegenseitig Oestreich u. Italien, warf am Rheine eine stete Streitfrage zwischen Preußen u. Frankreich, unterdrückte den Handel der Handelsstädte am Mittelmeere, indem es ihnen die Freiheit nahm, gab dagegen denen der Nordsee die Freiheit (u. unterstützt sie jetzt in der Erhaltung derselben), um sie von Deutschland abzusondern; in Spanien u. Portugal begünstigte es Zustände, welche den Verlust der Colonien jener Länder zur Folge haben mußten, regte deren Abfall an u. zieht Portugal immer mehr von seinen natürl. Verbündeten ab; Holland erhielt das Recht, Deutschland von den Rheinmündungen abzuschließen; Belgien ist ihm eine willkommene Brücke zum Continente; Dänemark benutzt es gegen Deutschland, Griechenland gegen die Türkei, die Türkei gegen Rußland. Dagegen erstand in den Vereinigten Staa-

Staaten eine Seemacht, welche schon einmal der den Handel der Neutralen störenden Politik G-s entgegengetreten ist u. gezeigt hat, daß es gegen dessen Seeherrschaft u. die kriegsliebende Handelspolitik dereinst eine entscheidende Stimme führen könne. [18]Mit Handel u. Seemacht nahm die **Industrie** zu, u. die 3. Periode der engl. Geschichte ist charakterisirt durch die industrielle Größe, die Herrschaft über den rohen Stoff. Die großen Hebel zu dem ungeheuren Aufschwunge seit dem Ende des 18. Jahrh. waren das **Maschinenwesen**, die **Steinkohlen** u. das **Eisen**. Das Fabrikwesen schreitet fort von der Handarbeit zur Maschine, die anfangs von Menschen, später durch Wasser, zuletzt durch Dampf bewegt wird. Seit der Benutzung des Dampfes als bewegende Kraft, eine echt engl. Erfindung, wird die Industrie unabhängig von den Wasserläufen, sie kann sich die günstigsten Punkte auswählen u. durch Zusammenhäufung von Maschinen die Entwicklung fördern. Nur die Nachbarschaft bedeutender Steinkohlenlager ist die einzige Bedingung. An diesen aber hat G. Ueberfluß. Sie sind in der Nähe des Meeres od. schiffbarer Flüsse u. Kanäle u. an Eisenbahnen gelegen, meist auf den N. u. NW. des Landes concentrirt. Eigenthümlich begünstigt endlich erscheint G. durch die unmittelbare Nähe der Eisenlager an den Steinkohlen, wodurch die Production so ungemein erleichtert wird. In jenen Gegenden drängte sich die **industrielle Bevölkerung** zusammen. Die Steinkohlenlinie scheidet das industrielle England von dem ackerbauenden, das neue von dem alten, das demokratische von dem aristokratischen; hier die Hauptstadt, die Universitäten, Bischofssitze, Kathedralen, Kriegshäfen, Schlösser, Parks ꝛc. Alt-Englands; dort die Fabrikgebäude, die reichen rasch aufblühenden Fabrikstädte, die Maschinen u. Fabrikarbeiter Neu-Englands. Die **Production**, bei welcher Wohlfeilheit die Hauptbedingung ist, geht vermöge der Theilung der Arbeit ins Ungeheuere. Sie hat ihre natürl. Basis verloren, indem sie nicht für den inländ. Verbrauch arbeitet, welcher eine natürl. Bewegung vorschreibt; sie hat, indem sie den bei weitem größten Theil ihrer Erzeugnisse für die Ausfuhr bestimmt, den Charakter der Eroberung angenommen, welcher keine Grenze kennt. Maschinen, Capitalien u. Arbeiter häufen sich; die Production muß unaufhörlich zunehmen. Darin liegt die Gefahr für die Industrie u. für G. Die Basis ist beweglich u. veränderlich, von einer Menge Zufälligkeiten abhängig. Sobald ein Abfluß sich verstopft, entstehen Krisen, die von um so größerer Heftigkeit sind, je mehr die Industrie auf das Ausland berechnet ist, Krisen, welche bei der Unnatur der Zustände, dem Schwindel der Speculation, regelmäßig wiederkehren. Sobald aber die Industrie ihren Gipfelpunkt erreicht hat u. keine Aussicht auf weiteres Wachsthum der Arbeit vorhanden ist, so muß die Industrie sinken u. mit ihr G. Denn G. ist ein **Industriestaat**. Der bei weitem größte Theil seiner Bevölkerung beschäftigt sich mit der Industrie. Der Ackerbau hat mit der durch sie bewirkten schnellen Zunahme der Bevölkerung nicht Schritt zu halten vermocht, er entspricht daher den Bedürfnissen nicht. Die Handelsfreiheit ist die Lebensbedingung der Industrie, da diese ihr die Lebensmittel wohlfeil liefert u. neue Märkte eröffnet. Mit der Abschaffung der Korngesetze entriß sie aber zugleich der Grundaristokratie einen bedeutenden polit. Einfluß, wie sie es schon früher durch die Reform gethan hatte. So beherrscht die Industrie jetzt auch die innere Politik. Als England noch Culturelemente vom Continente empfangen mußte, war der SO. der bedeutendste u. wichtigste Theil; seit der Steigerung der Industrie u. ihres Einflusses auf die Politik ist der Schwerpunkt des engl. Staatslebens in einer Bewegung nach N. u. NW. begriffen, u. die letzteren Theile erlangen mit jedem Tage mehr Uebergewicht über den S. u. SO. [19]Die Industrie hat wesentlich beigetragen, G. zu der Größe seiner jetzigen Bevölkerung u. Macht emporzuheben; allein sie hat auch **sociale Uebelstände** geschaffen, welche den engl. Staat gar sehr bedrohen. Die Nation ist reicher, als je; aber die Vertheilung des Reichthums findet so statt, daß die socialen Ungleichheiten nur vermehrt sind. Auf der einen Seite ungeheurer Reichthum an beweglichen u. unbewegl. Gütern, der den Arbeiter für sich ausbeutet; auf der andern Hunger u. Noth der arbeitenden Klasse, deren Lage zum Theil schlechter ist als die der Sklaven, deren physische u. moral. Kraft immer mehr untergraben u. vernichtet wird. Dazu kommen auf der einen Seite gesetzl. Vorrechte des Reichthums, der im Besitze der Gesetzgebung u. der polit. Macht ist, auf der andern Seite polit. Rechtslosigkeit. Bis in die neuere Zeit achtete die arbeitende Klasse jenes Monopol; allein bereits hat sie angefangen, auch für sich Privilegien zu verlangen. Die Aristokratie ist bedroht u. die Demokratie hat keinen Boden, da eine selbständige Mittelklasse fehlt, der Grundbesitz u. die Capitalien in wenigen Händen concentrirt sind. Die Masse des Volkes ist durch die socialen Zustände zur polit. Unthätigkeit u. Unterwürfigkeit verurtheilt. Während die Kämpfe der Aristokratie u. des Mittelstandes in dem parlamentar. Leben u. der freien Presse ihren Boden fanden, kann die Masse, zum Bewußtsein gekommen, da ihr jeder Stützpunkt fehlt, nur agitiren u. sich empören. An dem Uebermaße des Reichthums wird G. untergehen. [20]Die **mit England vereinigten Länder** in ihrem Verhältnisse zu jenem Lande. **Wales** hielt sich

sich bei seiner nicht unbedeutenden Größe durch seine Gebirgsnatur u. seine Unzugänglichkeit, welche früher durch Sümpfe in den Thälern u. dichte Waldungen auf den Bergen erhöht wurde, lange unabhängig; es wurde erst von England 1283 dauernd, durch Anlegung von festen Schlössern u. Vertilgung der Wälder, unterworfen. Aber noch immer hat Wales in seiner Abgeschlossenheit eine eigenthüml. Nationalität u. Sitte bewahrt. Die Walen sind Celten, arm, ehrlich, gastfrei, tugendhaft, leidenschaftlich, ungebildet, meist Dissenters, sprechen nur das Walische. Ganz verschieden von England hat Wales keine gesonderte polit. Existenz, steht unter denselben engl. Gesetzen, welche, weder den Anlagen noch den Zuständen der Walen angepaßt, ihre Sitten verletzen, ihre Armuth vergrößern. Modificationen dieser Gesetze sind nothwendig, wenn nicht die Unzufriedenheit, die sich schon öfter in Unruhen kundgethan (Rebecca, s. unt. [u]), zu einer socialen Revolution entbrennen soll. [20] **Schottland** stand von Anfang an mehr od. weniger unter dem Einflusse Englands. Niederschottland, der südliche, zugänglichere Theil, war durch Eroberung u. Einwanderung der Engländer ihren Ansichten u. ihrer Auffassungsweise nahe getreten; ihre Bevölkerung wurde englisch, doch mit mehr hervortretendem deutschen Elemente, daher Sprache, Charakter u. Sitte mehr deutsch sind, als in England; die Schotten sind fröhlicher, geselliger u. herzlicher, als die Engländer. So lange Schottland selbständig u. England feindselig war, wirkte es störend u. hemmend auf die engl. Größe, namentlich die Seemacht; die Vereinigung beider Länder war möglich wegen der gleichen gesellschaftlichen Cultur u. der beiden gemeinsamen Kirchenreform, nothwendig aber durch gegenseitige Bedürfnisse. Nur in den Hochlanden blieben die Galen unvermischt; sie sind anspruchlos, zuvorkommend, ungebildet, gefallsüchtig. Zwar gewann auch in Hochschottland die engl. Cultur auf friedl. Wege immer mehr Einfluß; doch setzten die Bewohner der Vereinigung mit England stets hartnäckigen Widerstand entgegen. Erst 1745 wurden sie mit Hülfe von Landstraßen (mit denen ihr Land, anfangs für das Militär, später für die Cultur, durchschnitten wurde) unterworfen u. zum Theil anglisirt. Auf gleicher Culturstufe mit England kann Schottland mit ihm in der Entwickelung Schritt halten, u. trotzdem, daß es noch eine Art polit. Individualität besitzt, wird die Stammeigenthümlichkeit der Schotten immer mehr vermischt. In Sittenreinheit steht Schottland einzig da; die Aufklärung hat die ganze Masse durchdrungen; der Unterricht der Volksschulen u. Universitäten ist besser, als in England; in Fabrikthätigkeit u. Handel steht es diesem etwas nach. Im Gegensatze zu den Engländern sind die Schotten Presbyterianer, die sich in der neuern Zeit in 2 Kirchen gespalten haben (s. Schottische Kirche in den Suppl.). Sonst sind die schott. Verhältnisse nur eine Wiederholung der englischen. [21] Ganz anders verhält sich **Irland**. Dieses besitzt zwar, meist auf der S.- u. SWKüste, 61 Häfen; allein seine größere Entfernung vom Continente u. das Vorliegen G-s hat Irland gehindert, am Verkehre u. an der europ. Entwickelung Theil zu nehmen. Außerhalb des Verkehrs der civilisirten Welt gelegen, hatte Irland weniger Invasionen vom Festlande zu erdulden; daher erhielt sich die celtische Bevölkerung. Anders ist das Verhältniß zu England. Dieses mußte früh das Bedürfniß fühlen, die für den oceanischen Verkehr so günstig gelegene, durch ihre Fruchtbarkeit zur Kornkammer G-s bestimmte Nachbarinsel in Abhängigkeit zu bringen. Fünfmal besiegt u. unterworfen, ist Irland von England stets als ein erobertes Land angesehen worden. Die engl. Einwanderer, welche die O.- u. NKüste besetzten, blieben Engländer auf irischem Boden; die Engländer bezweckten nicht Begründung ihrer Macht durch die Irländer, durch Assimilation u. Civilisation, sondern durch Unterdrückung des irischen Handels, Ackerbaues u. Gewerbfleißes, durch Verbot des Unterrichts, durch Vernichtung u. Ausrottung der Irländer selbst. Allein die Elasticität des irischen Volkscharakters ließ diese Bestrebungen scheitern. Spätere Milderungen der irischen Zustände halfen wenig, denn die Ausbeutung des Landes u. die Unterdrückung der Nationalität dauern fort. Selbst die Union ist nur eine neue Art der Knechtschaft; denn sie gibt Irland nicht die engl. Gesetzgebung, sondern besondere Ausnahmegesetze, welche, beschlossen von einer engl. Majorität, die Interessen Irlands gar oft verletzen, daher auch in den ersten 29 Jahren nach der Union in 21 Jahren das Kriegsgesetz in Irland herrschte. England u. Irland können nicht demselben Ziele zustreben; zwischen ihnen besteht der größte Gegensatz, den die 700jährige Unterdrückung Irlands nur erhöhte, wie sie den Volkscharakter verschlechterte. Der Ire ist ein Celte, der den Sachsen aus Instinct haßt, katholisch, ein Gefühlsmensch, poetisch, gastfrei, zu demokrat. Entwickelung geneigt, zwar arbeitsam, aber durch das allgemeine Elend in seinem Vaterlande dem Müssiggange hingegeben, daher in Industrie u. Handel der Aufmunterung bedürfend, arm, an Entbehrung gewöhnt, aber Ausschweifungen ergeben, tapfer, rachsüchtig, streitfertig u. versöhnlich, beweglich, aber treu dem Vaterlande u. der Religion, geistig wie körperlich gewandt, dabei ungebildet, liebt aber Musik, Gesang u. Tanz. Die unterdrückte katholische Geistlichkeit harrt bei dem Volke aus, sie leitete die gewaltthätige Erhebung zu gesetzl. Agitation u.

gab

gab ihr eine Basis durch die Mäßigkeitsvereine, welche zu allen Zeiten die politischen Bestrebungen der Iren begleiten. Dadurch wurden O'Connels Bestrebungen unterstützt, welcher eine nationale Einheit schuf zur Emancipation, welche er durchsetzte, u. zur Abstellung der Bedrückung. Irland aber leidet unter dem Drucke der engl. Staatskirche, der engl. Lords, sowie unter der Beschränkung des Wahlrechts u. der parlamentar. Vertretung. Das Elend ist aber so groß, daß England allen diesen Klagen selbst beim besten Willen nicht abhelfen könnte, ohne sich selbst zu schaden u. die Hülfsmittel seiner Feinde zu vermehren. Größere parlamentar. Vertretung würde den Iren die Herrschaft im Parlamente verschaffen; durch Beschränkung der Staatskirche würde sich England selbst entwaffnen; gegen die Härte der Lords u. Absentees kann es Nichts thun, ohne dem Geiste seiner Gesetzgebung (Nichteinmischen in Privatverhältnisse) untreu zu werden u. ein gefährl. Beispiel für England zu geben, zugleich aber die Lords sich zu entfremden. Die Iren aber benutzen jedes erlangte Recht, um ein neues zu erobern. Zugleich ist überall Irlands Einfluß thätig, um alles echt Englische, die Grundlagen engl. Größe, zu zerstören; die polit. Macht der Tories, der eigentl. Vertreter Alt-Englands, wurde vernichtet durch die Emancipation, die Folge davon war die Corruption des Parlaments, eine Hauptveranlassung der Reform; dazu haben die irischen Mitglieder im Parlamente eine bedeutende Macht erlangt, die sie gar oft gegen den Geist Englands geltend machen; die engl. Industrie ist bedroht durch die irischen Arbeiter, welche ohne Arbeit in der Heimath in Massen nach England wandern, an Noth gewöhnt den Lohn herabdrücken, das irische Elend allen engl. Fabrikstädten einimpfen; der engl. Ackerbau ist ebenso bedroht durch die jährliche irische Einwanderung, u. die irische Association war ein gutes Beispiel für die Agitation gegen die Korngesetze; die engl. Kirche erhielt ihren Krebsschaden in dem Puseyismus, welcher hervorgerufen wurde durch die Siege der irisch-katholischen Kirche über die engl. in Irland; die Führer der Chartisten u. engl. Socialisten stammen aus Irland; Irland endlich in seiner Feindseligkeit hindert England gar oft an gehöriger Entfaltung seiner Macht u. bietet seinen Feinden passende Angriffspunkte. Irland steht unter dem Schutze der Freiheit eine bedeutende Entwicklung bevor, namentlich durch seine Beziehungen zu NAmerika; aber es liegt England zu nahe, ist für dieses zu wichtig, als daß es verloren gehen dürfte. Jedenfalls ist die Beseitigung der Mißstände u. des Elends sehr schwierig; wie aber die Entwirrung dieser Verhältnisse gelingen wird, davon hängt zum großen Theile die Zukunft des brit. Reiches ab. **Die militärische Lage G-s ist sehr günstig. Seine oceanische Lage ist seine Schutzwehr. Die complicirte Kriegskunst der neuern Zeit erschwert Invasionen u. gestattet eine kräftige Vertheidigung der Küsten. Ein plötzl. Ueberfall ist bei den großen Vorbereitungen, die zu der Einschiffung eines Heeres erforderlich sind, unmöglich. Die Landung ist jetzt schwerer als sonst, obwohl die Dampfschifffahrt ihre Schwierigkeit bei der größern Unabhängigkeit vom Winde in der neusten Zeit etwas gemildert hat, die größern Schiffe finden schwer passende, ihnen zugängl. Häfen. Die großen Kriegshäfen (Portsmouth, Plymouth, Falmouth, Yarmouth, Milfordhafen 2c.; Leith, Inverneß, Cork, Waterford, Galway, Limerick 2c.) an tiefen Baien sind stark befestigt. Dazu hat G. die unbestrittene Uebermacht zur See u. kann leicht jede feindl. Flotte vernichten, wenigstens an der Landung verhindern. Selbst nach der Landung ist das feindl. Heer in einer übeln Lage, da es die Verbindung mit den Schiffen unterhalten muß. Die Gebirgsdistricte sind ferner leicht zu vertheidigen, da jedes Thal einzeln erobert werden muß; nur die Ebene würde dem Feinde offen stehen. Allein so lange das Volk sein Land vertheidigen will, wird auch hier ein gelandetes Heer, das stets nur verhältnißmäßig klein sein kann, nichts ausrichten; daher bedarf G. in seinem Innern keiner Festungen. Anders ist es, wenn eine mächtige Partei im Lande selbst den Feind mit offenen Armen empfängt, der dann nur eine Hülfsmacht ist. Deswegen ist der empfindlichste Punkt, auf welchem G. anzugreifen ist, Irland, welches sich jeder feindl. Landung, die ihm Hülfe gegen G. verspricht, anschließen würde, woraus ebenfalls die Nothwendigkeit der brit. Politik folgt, seine Feinde auf dem Continente zu beschäftigen, um ihnen nicht Zeit zu lassen, den Krieg nach Irland zu spielen.

II. (Genealogisches u. Statistisches.) **Königin Victoria, geb. den 24. Mai 1819, Tochter des Herzogs v. Kent, folgte ihrem Oheim, König Wilhelm IV., am 20. Juni 1837, gekrönt den 28. Juni 1838, vermählt seit 10. Febr. 1840 mit Prinz Albrecht v. Sachsen-Koburg-Gotha; Kronprinz ist Prinz Albert Eduard, geb. 1841.** **Areal: die Vereinigten Königreiche 5688,17 QM. (England mit 2378,07 QM., Wales 349,00, Schottland 1225,21, die schott. Inseln 198,00, Irland 1531,21, Man 10,4 QM.), die europ. Nebenländer 62,0 QM. (die normann. Inseln 5,2 QM., Helgoland 0,1, Gibraltar 0,1, die Maltagruppe 5,7, die ionischen Inseln 51,0 QM.); die Colonien: in Asien etwa 60,000 QM., in Afrika (darunter die seit 1849 von der Krone Dänemark abgetretenen Besitzungen an der WKüste ff. Dänemark ** in den Suppl.]) 9511 QM., in Amerika 153,461 QM., in Australien 27,000 QM. Das bri-

britische Reich enthält daher gegen 255,728 QM.; die Nebenländer u. Colonien sind über 40mal so groß als das Mutterland u. 1½mal so groß als Europa. **Die Einwohnerzahl** beträgt gegen 192 Mill., von denen etwa 27¼ Mill. auf Europa (England 17,900,000, Schottland 2,871,000, Inseln 143,000, Irland 6,516,000), 160 Mill. auf Asien, 384,000 auf Afrika, 3½ Mill. auf Amerika u. ½ Mill. auf Australien kommen. Das ganze Volk zerfällt in 2 Stände, den Adel (Nobility) u. die Gemeinen (Commonalty), die aber im gewöhnl. Leben mindestens 55 Abstufungen zeigen. Die Nobility besitzt die Peerschaft, sitzt im Oberhause, ihre Mitglieder, die Lords, führen die Titel: Herzog (Duke), Marquis, Graf (Earl, Count), Vicegraf (Viscount) u. Baron. Der Adel ist mit den Gütern, an denen er haftet, von väterl. Seite, ohne Rücksicht auf die Mutter, erblich, aber nur auf den ältesten Sohn (indem die nachgeborenen Söhne in den 2. Stand treten), u. in Ermangelung von Söhnen auf die älteste Tochter, welche ihn auf ihre Kinder vererbt; hinterläßt ein Lord gar keine Nachkommen, so tritt das älteste Glied der Familie in seine Rechte ein. Auch kann der Souverän Mitgliedern des 2. Standes den Adel verleihen, der dann, wenn er mit Grundbesitz verbunden ist, erblich ist. Bei Lebzeiten des Vaters führt der älteste Sohn den Adelstitel der zunächst niederen Klasse, z. B. der älteste Sohn eines Herzogs heißt Marquis ꝛc.; die jüngeren Söhne der 3 ersten Klassen führen den Titel Lord vor ihren Tauf- u. Familiennamen, welcher von dem Adelsnamen des Vaters verschieden ist; der älteste Sohn eines Viscount od. Baron gehört, so lange sein Vater lebt, nicht zum Adel, sondern zur Gentry, der 1. Klasse des 2. Standes, u. führt den Titel Sir. Mit dem Amte verknüpft ist die Peerschaft der Erzbischöfe u. Bischöfe der Staatskirche in England u. Wales (Man ausgenommen), sowie die der 4 Stellvertreter der irländ. Erzbischöfe u. Bischöfe im Parlamente, endlich die des Lordkanzlers, der zugleich erbl. Peer wird, u. der 12 Oberrichter. Der schott. u. irländ. Adel übt die Rechte der Peerschaft nur als Corporation aus; jener läßt sich durch 16, dieser durch 28 gewählte Mitglieder im Parlamente vertreten. Dies ausgenommen, haben alle Peers gleiche Rechte. Merkwürdig ist es, daß die wenigsten adligen Familien ein hohes Alter haben: das Haus der Lords zählte, ausschließlich der Bischöfe ꝛc., 1850 325 Mitglieder, von denen nur 15 ihre Peerswürde bis auf 300 Jahre zurückführen konnten. Die Commonalty, die hinsichtlich der polit. Rechte ebenfalls einen einzigen Stand bildet, besteht aus der Gentry u. den niederen Volksklassen. Zur Gentry gehören die Baronets u. die Knights Bannerets, deren Würde nach dem Rechte der Erstgeburt erblich (die Familien der Baronets schmelzen auch zusammen; von den 200 von Jakob I. creirten existirten 1850 nur noch 30 Familien), sowie die Knights Bachelors, 3 Klassen, welche den Ritterstand bilden u. den Titel Sir vor dem Taufnamen führen; sodann die nachgeborenen Söhne des Adels u. des Ritterstandes, welchen der Titel Esquire zukommt, den jedoch auch alle nicht ritterlichen freien Gutsbesitzer in England u. Irland haben (in Schottland Laird); endlich Gelehrte, Künstler, Offiziere des Heeres u. der Flotte, die großen Fabrik- u. Handelsherren (ohne offenen Laden) u. die Offiziere der Handelsmarine. In die 2. Klasse der Gemeinfreien gehören der niedere Bürger- u. der Bauernstand; zum Bürgerstande die Tradesmen (Kaufleute mit offenen Laden u. Kramer), die Kunst- u. Handwerker, die kleinen Fabrikanten u. alle Renteniere, die nicht zur Gentry gehören; zum Bauernstande die Farmers (Pächter der Landgüter des Adels u. der Gentry), die Freeholders (kleinen Grundbesitzer) u. Copyholders (Erbpachtgutsbesitzer), beide die Yeomanry bildend, endlich die Tagelöhner, Fabrikarbeiter, Matrosen ꝛc. **Ueber die Verfassung** s. Großbritannien ff. im Hptw.; hier nur noch vom Parlament. Das Parlament besteht aus dem Ober- u. Unterhause. Das Oberhaus besteht jetzt aus 434 Mitgliedern, nämlich 2 Prinzen von Geblüt, 21 Herzogen, 20 Marquis, 108 Earls, 17 Viscounts, 192 Baronen, 26 engl. Erzbischöfen u. Bischöfen, 4 irländ. Erzbischöfen u. Bischöfen, (als Repräsentanten der übrigen), 16 schott. u. 28 irländ. Abgeordneten (s. ob. m). Das Unterhaus besteht aus 658 Mitgliedern; dazu senden seit der Reform (1832) England 471, Wales 29, Schottland 53, Irland 105. In England senden die Grafschaften 144, die Städte 327 Abgeordnete, u. zwar 26 Grafschaften je 4, 7 je 3, 6 je 2, York 6, Wight 1, ferner 133 Städte u. Flecken je 2, 53 Flecken je 1, London 4, Oxford u. Cambridge je 2. In Wales kommen auf die Flecken 14, auf 14 Flecken je 1, auf die Grafschaften 15, u. zwar auf 3 Grafschaften je 2, auf 9 je 1. In Schottland kommen aus den Grafschaften 30, aus den Flecken u. Städten 23 Abgeordnete. In Irland wählen die 32 Grafschaften 64, 34 Städte u. Flecken 41 Mitglieder. In England u. Wales kommt 1851 1 Abgeordneter auf 35,811, in Schottland auf 54,166, in Irland auf 62,052 Einw.; früher war das Verhältniß noch günstiger für England. Wahlfähig ist jeder, der 21 Jahre alt ist u. in den Grafschaften ein reines Einkommen von 600, in den Städten von 300 Pfd. St. hat. Das Wahlrecht haben nach vollendetem 21. Jahre in den Städten alle, die aus einem Grundstücke ein reines Einkommen von 10 Pfd. St. ziehen od. eine gleich große Miethe zahlen, in den Grafschaften alle

alle Freeholders mit einem reinen Einkommen von 40 Sh., sowie alle Copyholders u. Ceaseholders, die bei 60jähr. Pachten 10, bei 20jährigen 50 Pfd. Einkommen haben u. 1 Jahr im Besitze sind. In Irland müssen die Freeholders 10 Pfd. St. Einkommen haben. 1852 hatte das ganze Reich 812,936 Wähler, nämlich England 619,213 (in den Grafsch. 344,564, in den Städten u. Flecken 274,649), Wales 37,124, Schottland 64,447 (Grafsch. 33,115, Städte u. Flecken 31,332), Irland 92,152 (Grafsch. 60,607, Städte 31,545). Es kam 1 Wähler in den Grafschaften auf 37 Einw., in England auf 20, in Schottland auf 45, in Irland auf 115, in den Städten auf 18 Einw., auf 17 in England, auf 27 in Schottland, auf 22 in Irland. [27a] Die Stärke der Armee war nach dem Budget 1851—52: 129,211 M., u. zwar: Haustruppen der Königin (Household-Troops) 6568 M., nämlich 1808 Reiter (2 Regt. Leibgarde u. 1 Regt. Horsegards, Küraſſiere), u. 5260 M. Inf. (1. Regt. 2356 M. Grenadiere 8 Bat.; 2. Regt. 1452 M. Coldstream [1650 von Monk gebildet], 2 Bat.; 3. Regt. schott. Füſſeliere 1452 M. 2 Bat.); Linientruppen 122,643, von denen 91,542 M. im Solde des vereinigten Königreichs u. 31,101 M. im Solde der ostind. Compagnie stehn u. zwar: 11,047 M. Reiter (7 Regt. Gardedragoner 2838 M., 11 Regt. leichte Dragoner 4257 M., 5 Regt. leichte Dragoner 3957 M. der ind. Comp.) u. 111,596 M. Inf. (im Ganzen 99 Regt., von denen 84,452 M. [incl. 6166 M. Colonialtruppen] auf das vereinigte Königreich u. 27,144 M. auf die ind. Comp. kommen); dazu kommen noch 14,569 M. des von der Armee gesonderten Feldzeugamtes (Ordnance) u. zwar: 280 M. Genie, 2185 M. Sappeurs u. Mineurs, 11,249 M. Artillerie in 12 Bat., 646 M. reitende Art. 1 Brig. in 7 Schwadr., 159 M. Insgemein. Im Budget von 1850/51 waren für die Armee 6,571,883 Pfd. u. für die Ordnance 2,400,077 Pfd. St. bewilligt. [27b] Die obere Leitung des Heeres ist auf verschiedene Personen vertheilt: die Infanterie u. Cavallerie stehen unter einem, durch die Königin ernannten Commander in Chief (Oberbefehlshaber), seit dem 15. Aug. 1842 der Herzog v. Wellington. Ihm zur Seite stehen der Adjutantgeneral u. der Quartermastergeneral. Als Verbindungsglied zwischen der Regierung u. dem Oberbefehlshaber dient der Secretary of War (Kriegssecretär); dieser hat Sitz im Parlament, ist gewöhnlich Cabinetsminister, muß alle Reorganisationen u. Bestimmungen, die der Oberbefehlshaber erläßt, befolgen, so weit er sie mit dem Budget in Uebereinstimmung zu bringen vermag; wenn die Maßregeln wahrscheinlich eine Vermehrung der Ausgaben bedingen, so muß er mit dem Paymastergeneral (s. unten) in Verbindung treten; ferner jährlich das Budget dem Parlamente vorlegen, die Klagen gegen die Militärmacht untersuchen ꝛc. Die Ordnance (Artillerie u. das Ingenieurcorps) wird ganz abgesondert von der Armee durch den Mastergeneral of the Ordnance, einen General, geleitet. Er muß stets ein Militär sein, ist der Regierung unmittelbar verantwortlich u. hat ein eigenes Budget anlegen u. vertheidigen zu lassen. Er hat zur Seite den Board of Ordnance, aus 5 Stabsoffizieren u. 1 Secretär bestehend, in dem er das Präſidium führt. Das Medicaldepartment (Departement der Militärsanität) steht unter einem Generaldirector. Das Commiſſariatdepartement, das die Lebensmittel u. die Fourage für das Heer zu besorgen hat, besitzt Offiziere, deren Rang mit denen des Heeres assimilirt ist; dieselben tragen Uniform u. stehen in Bezug auf militär. Angelegenheiten unter dem Oberbefehlshaber, in Bezug auf finanzielle Verantwortlichkeit unter dem Treasury of the Empire. Außerdem bestehen der Paymastergeneral, Generalzahlmeister, der Judge advocat general, der die Rechtspflege beim Heere zu beaufsichtigen hat, das Department of army accounts, eine Art militär. Rechenkammer, die unter dem Kriegssecretär steht, das Chaplainsdepartment für die Seelsorge mit einem Chaplain-general to the forces an der Spitze u. 5 anderen Geistlichen, u. endlich ein Inspector of regimental colours, der die Fahnen des Heeres speciell im Auge zu behalten hat u. mit herald. u. histor. Kenntnissen ausgerüstet u. mit den Mottos u. Devisen der verschiedenen Fahnen vertraut sein muß. [27c] Die Ergänzung des Heeres geschieht nur durch freiwillige Werbung, früher auf Lebenszeit, seit einigen Jahren auf einen bestimmten Zeitraum. Früher war die Werbung Privatleuten überlassen, die daraus einen Gegenstand der Speculation machten u. dadurch große Mißbräuche hervorriefen. Seit 1804 hat die Regierung diese Angelegenheit in die Hand genommen u. das Land in 9 Recrutirungsdistricte getheilt, von denen Leeds, Liverpool, Coventry, London, Bristol, Glasgow, Newry, Dublin u. Cork die Hauptstationen sind. Die Recrutirung in jedem Districte besorgt ein Stabsoffizier, unterstützt von einem Adjutanten, einem Zahlmeister u. einem Militärarzte, während außerdem in jedem Districte einige Offiziere der verschiedenen Regimenter der Armee wie des Heeres der ostind. Compagnie dem Recrutirungsdienste zugewiesen sind. Für die Artillerie sind an mehreren Plätzen Offiziere stationirt, die die Recrutirung bewirken. Das Handgeld wechselt nach dem Bedarf an Recruten; während der Kriege gegen Napoleon betrug es 16 Pfd. 16 Shill., 1840 war es 3 Pfd. 17½ Shill., 1850 wieder zu 5 Pfd. gestiegen. Die meisten Recruten gehören der niedrigsten Klasse an. Der Recrut muß sich nach der Parlamentsacte

vom

vom 21. Juni 1847 bei der Infanterie auf 10 u. bei der Cavallerie u. Ordnance auf 12 Jahre verpflichten; nach abgelaufener Dienstzeit kann der Mann seine Entlassung fordern od. sich bei der Infanterie auf weitere 11 Jahre, bei der Cavallerie u. Artillerie auf 12 Jahre engagiren, wodurch er Pensionsansprüche erwirbt. Im Allgemeinen werden nur Einwohner der brit. Inseln in Dienst genommen; die 8 westind. Regimenter, aus Negern bestehend, die an der Goldküste geworben sind, machen eine Ausnahme, eben so wie einige andere Colonialcorps; bei den übrigen Regimentern können einzelne Ausländer in Dienst genommen werden, doch stets nur 1 auf 50 Inländer; dieselben können dabei höchstens den Unteroffizierrang erreichen. Seit einigen Jahren ist ein Turnus für den Colonialdienst eingeführt, nach welchem die Truppen in den äußersten Colonien, wie Indien, China u. Australien, 15 Jahre Dienst thun u. dann 7½ Jahre in England bleiben sollen, während die Dienstzeit für die nächsten Colonien, Afrika, Amerika, Mittelmeer, 10 Jahre mit einem darauf folgenden 5jährigen Aufenthalt in England beträgt. Die Truppen der Garde kommen nur im äußersten Nothfalle zum Colonialdienste, wie dieselben überhaupt bedeutende Bevorzugungen vor den übrigen besitzen. Bei den dargelegten Verhältnissen kann das Heer nur durch die strengste Disciplin zusammengehalten werden; für die Deserteure gilt noch bis heute die Strafe des Brandmarkens (es wird ihnen ein D aufgebrannt). Dagegen sorgen auch splendide Pensionsgesetze für den Soldaten, der im Dienste des Vaterlandes Wunden davongetragen od. invalid geworden ist; es gibt glänzende Hospitäler zu Chelsea u. Kilmainham, den Pensionären werden in mehreren Colonien Landgebiete unter solchen Bedingungen überwiesen, daß eine an regelmäßiges Leben gewöhnte Familie ein gutes Auskommen genießen kann. [274] Die meisten Infanterieregt. haben außer ihrer Nummer noch einen Titel meist histor. Erinnerung, so das 81. Loyal Lincoln Volanteers nach der Grafschaft, in der es aus Freiwilligen errichtet worden; das 92. u. 93. haben den Titel Highlanders, da sie schott. Ursprungs sind; andere Regimenter haben den Beinamen von Mitgliedern der Königl. Familie, wie das 60. The Kings Royal Rifle Corps, das 51. The Kings Own Light Infantry Regt., das 19. The Princess Charlotte of Wales Regt. of Foot, das 50. The Queens own Regt. of Foot ꝛc. [275] Eine Eintheilung der Truppen in taktische Divisionen u. Brigaden findet im Frieden nicht statt, doch ist G. u. seine Colonien in Militärdistricte getheilt, über die Generale den Befehl führen. Alle Truppen, die innerhalb der Grenzen eines Districtes garnisoniren od. cantonniren, stehen in Bezug auf allgemeine Dienstverordnungen, Gerichtsbarkeit u. Correspondenz mit dem Oberbefehlshaber unter den Befehlen des Districtsgenerals. England ist in 6, Irland in 5 u. Canada in 8 solcher Districte getheilt, während die anderen Colonien und auch Schottland für sich einen District bilden. Die gesammten Truppen in Irland stehen unter einem besonderen Oberbefehlshaber, die Truppen der Ordnance haben in den verschiedenen Garnisonen Befehlshaber ihrer Waffe. Ein Cavalleriegeneral ist mit dem Posten eines Generalinspecteurs betraut, ein General des Ingenieurcorps mit den Functionen des Generalinspecteurs der Fortificationen. [276] Die Besoldungen der höheren Offiziere sind verhältnißmäßig sehr hoch. Bei der Infanterie u. Cavallerie besteht noch der Stellenkauf. Die Commission d. h. die Anstellung als Offizier, ist fortan Eigenthum des Besitzers, der sein Recht daran nur durch den Tod od. Entlassung aus dem Dienst od. Verkauf verliert. Der Rang des Obristlieutenants ist der höchste der durch Kauf erlangt werden kann; wird eine solche Stelle vacant, so kann sie der älteste Major ꝛc. kaufen. Eine Beschränkung liegt darin, daß, um eine Capitänsstelle zu kaufen, man mindestens 2 Jahre, u. um eine Majorsstelle zu kaufen, man mindestens 6 Jahre Dienstzeit zurückgelegt haben muß. Offiziere, die längere Zeit in einem Range bleiben u. sich auszeichnen, erhalten durch Brevet einen höheren Rang, aber ohne Gehaltserhöhung, sie thun dann den Regimentsdienst in ihrem eigentl. Range, den in der Garnison ꝛc. aber im Brevetrange, so gibt es Capitäns mit Oberstenbrevet, die Compagnien von 80 M. führen. [277] In Folge des Stellenkaufs ist bisher die theoretisch-militär. Bildung des engl. Offiziercorps im Allgemeinen keine bedeutende gewesen, in neuerer Zeit beginnt sich hierin ein anderer Geist zu regen, indem einentheils durch den Herzog v. Wellington ein Examen zur Erlangung einer Fähnrichs-, Lieutenants- od. Capitänsstelle angeordnet worden ist, andererseits aber neben der bestehenden Militärschule zu Sandhurst einige andere Militärschulen sich aus Privatmitteln gebildet haben, die unzweifelhaft auf die größere militärtheoretische Bildung des engl. Offiziercorps hinwirken werden. Auch sind für die verschiedenen Garnisonen Militärschullehrer angestellt worden, die den Unteroffizieren u. Soldaten in den Elementen der Wissenschaften Unterricht zu ertheilen haben. Bei der Ordnance werden nur Offiziere angestellt, die ihren Cursus in der Militärakademie zu Woolwich vollendet u. sich durch eine Prüfung als befähigt erwiesen haben. Später werden sie nur nach Anciennität befördert. Außer Woolwich besteht seit einigen Jahren noch die Vorschule zu Carshalton. [278] Der Stand der Marine war Ende 1848: 26 Schiffe 1. Ranges (davon 6 im Bau begriffen) mit

zu-

zusammen 2944 Geschützen; 42 Sch. 2. R. (davon 15 im Bau) mit 3540 Gesch., 45 Sch. 3. R. mit 3298 Gesch., 39 Sch. 4. R. (11 im Bau) mit 1980 Gesch., 68. Sch. 5. R. (2 im Bau) mit 2870 Gesch., 32 Sch. 6. R. (4 im Bau) mit 574 Gesch.; außer diesen 252 Schiffen erster Gattung mit zusammen 15,206 Geschützen noch 153 Schiffe 2. u. 3. Gattung mit 1817 Geschützen. Die Anzahl der Dampfschiffe war 125 (darunter 29 im Bau begriffen). Zum Flottendienst waren nach dem Budget $18^{51}/_{52}$ gerechnet 1020 Offiziere (darunter 2 Admirale, 3 Vice- u. 7 Contreadmirale) u. 25,541 Seeleute (incl. der Seecadetten), also im Ganzen 26,561 M., wozu noch 2000 Boys kamen; an Seesoldaten waren veranschlagt 11,022 M.; für die Marine waren im Budget $18^{50}/_{51}$ 6,401,076 Pfd. St. ausgeworfen. — **Finanzen:** Die Staatsschuld belief sich am 1. Jan. 1850 auf 773,168,316 Pfd. St. fundirte Schuld u. 17,758,700 Pfd. St. unfundirte Schuld (Exchequer Bills), zusammen 790,927,016 Pfd. St.; am Schlusse 1850 betrug sie nur noch 787,029,162 Pfd. St. In neuester Zeit wurde die Schuld namentlich vermehrt durch 47,871,504 Pfd. St., welche die Continentalmächte 1793—1814 als Hülfsgelder u. in Waffen etc. erhielten, sowie 1838 durch 20 Mill. Pfd. St. zur Abschaffung der Sklaverei in den Colonien. Die Zinsen der Staatsschuld betrugen 1850 28,091,589 Pfd. St. Die Staatseinnahmen betrugen 1850: 52,810,880 Pfd. St. (140,868 weniger als 1849); es brachten nämlich auf: die Zölle 20,442,170 Pfd. St. (Thee, Tabak, Zucker, geistige Getränke u. Wein allein über $^4/_5$), die Accise 14,816,083 (davon geistige Getränke, Hopfen u. Malz allein an $^2/_3$), der Stempel 6,558,336, die directen Steuern (Land-, Fenster-, Bedienten-, Pferde-, Kutschen-, Hundesteuer etc.) 4,360,178, die Einkommensteuer 5,383,036, die Posterträgnisse 820,000, die Kronländereien 160,000; der Rest kommt auf verschiedene einzelne, zum Theil vorübergehende Einnahmen. Die indirecten Steuern haben also die Hauptsumme, Zölle u. Accise allein $^2/_3$. Irland ist zwar von einzelnen Steuern, z. B. der Fenster-, Land- u. Einkommensteuer befreit, ist aber doch in großem Nachtheile, von 1796—1835 gingen 19,640,453 Pfd. St. aus der irländ. Schatzkammer in die britische, u. nur 8,251,274 aus der brit. in die irländ., so daß Irland in dieser Zeit, die durch Privatverhältnisse nach G. gegangenen Summen ungerechnet, 11,389,179 Pfd. St. an England lieferte. Die Ausgaben sind seit 1842 um mehr als 3 Mill. Pfd. St., meist durch Reductionen der Kriegsmacht, vermindert worden; sie betrugen 1850 50,231,894 Pfd. St. (621,728 weniger als 1849), so daß sich also für dieses Jahr ein Ueberschuß von 2,578,986 Pfd. St. ergibt. Von den Ausgaben kamen außer den Zinsen der Staatsschuld fast 56% in Ausgabe, auf die Civilliste 396,481 Pfd. St., die Annuitäten u. Pensionen im Civil-, See- u. Kriegsdienste 384,694, Gehalte der Verwaltung 284,663, Diplomatengehalte 159,285, Gerichtshöfe 1,089,893, Land- u. Seemacht 15,397,943 (30% der Ausgabe), Flotte 6,437,883, Heer 6,401,883, Geschützwesen 2,558,177, auf die Unterstützung der milden Anstalten (305,684), der Schulen, Wissenschaften u. Künste (378,957) u. der Bedürftigen etc. 3,856,886, der Rest auf verschiedene einzelne Posten. Die brit. Regierung ist verhältnißmäßig die wohlfeilste vor allen, indem sie die wenigsten Beamten (1835 nur 23,578) u. das kleinste Heer hat. Trotzdem bestehen zur finanziellen Reform 2 große Vereine, einer zu Liverpool, gestiftet 1848, der andere zu London, gestiftet 1849, welcher letztere auch die Parlamentsreform betreibt. Beide wirken durch gesetzliche Agitation, durch Schrift u. Rede, für Steuerminderung. — Rücksichtlich der **technischen Cultur** übertrifft das brit. Reich alle Länder; namentlich England u. Schottland sind die Sitze der Industrie, u. sie versehen die ganze Erde mit Waaren aller Art. Die Baumwollenmanufactur hat ihren Hauptsitz in Lancashire u. hier in Manchester, nächstdem in Glasgow in Schottland; sie hat sich mit Einführung der Dampfspinnmaschine u. des Dampfwebstuhles außerordentlich entwickelt. Es werden durchschnittl. jährlich 600 Mill. Pfd. Baumwolle durchschnittlich zu 535 Mill. Pfd. Garn versponnen, welches entweder (25%) in die Fabriken des Festlandes ausgeführt od. zu Strümpfen, Hosen, Westen etc., Spitzen (zu Nottingham), Kattun, Musselin, Gingham, Zeug überhaupt verarbeitet wird; dann aber werden nur 40% im Lande verbraucht, 60% aber ausgeführt. England versieht fast die ganze bewohnte Erde mit Baumwollenkleidung. Werth der Production durchschnittlich jährlich $44^1/_2$ Mill. Pfd. St., das Material kostet $13^1/_2$ Mill. Pfd., Werth der Ausfuhr gegen 23 Mill. Pfd. St. Die Wollenmanufactur hat ihren Hauptsitz im Westriding von York, namentlich in Leeds, sodann in Bradford, Huddersfield, Halifax, ferner zu Stroud, Norwich, Kandale, Coventry, Colchester, Ipswich etc.; in Schottland zu Aberdeen, Inverary, Haddington; in Irland zu Dublin, Cork u. Kilkenny. Sie hat nicht in dem Maße zugenommen, wie die Baumwollenmanufactur, benutzt auch den Dampf weniger, allein sie ist auch weniger schwankend. Es werden gegen 244 Mill. Pfd. Wolle jährlich verarbeitet, die über $^2/_3$ aus England stammen; Werth der Production 25 Mill. Pfd. St. ($^1/_2$ Ausfuhr). Die Seidenmanufactur blüht zu Spitalfields, in Coventry, Macclesfield, Nottingham, Manchester, Glasgow u. Paisley; verarbeitet werden jährlich gegen 5 Mill. Pfd. Seide; diese Fabrikation hat sich namentlich durch Einwanderungen aus Frankreich gehoben; Werth der Production

tion 8½ Mill. Pfd. St., etwa ⅛ ausgeführt. Die Leinenmanufactur wird betrieben in Irland zu Belfast, Dublin, Cork, Limerick, Galway ꝛc., in Schottland zu Dundee, Forfar, Aberdeen, Perth ꝛc., in England zu Preston, Leeds, Exeter, Bridport, Sherburne; versponnen werden jährlich gegen 400 Mill. Pfd. Flachs; Werth der Production 8 Mill. Pfd. St., der der Ausfuhr über die Hälfte davon. Die Steingut- u. Porzellanfabrikation wird hauptsächlich betrieben in Stafford, Dorsetshire, Devonshire u. Südwales, sowie in Worcester, wo das beste feine Porzellan mit Malereien producirt wird; Werth nicht ganz 3 Mill. Pfd. St. Die Glasfabrikation wird in St. Helens, London, Liverpool u. Glasgow betrieben; die Production beträgt gegen 3 Mill. Pfd. St., die Ausfuhr etwa ⅛ des Werthes. Ledermanufactur in London, Liverpool u. den Grafschaften Devon, Somerset, Warwick ꝛc.; bes. gut ist das feine Leder- u. Riemen-, sowie Schuhwerk; nur wenig wird ausgeführt. Die Metallwaarenfabrikation (die man, nebst den Baumwollenwaaren, in Deutschland mit dem Namen **Englische Waaren** benennt), von der die Hälfte ausgeführt wird, ist am bedeutendsten als Eisenfabrikation, die ihren Sitz hat in Birmingham, Wolverhampton u. Sheffield mit Umgegend; in Sheffield ist der Hauptplatz für die Stahlfabrikation; Birmingham liefert Stahlfedern, Nadeln, Nägel, Gewehre, blanke Waffen, Messingwaaren; außerdem gibt es in Birmingham u. Wolverhampton große Eisengießereien, sowie in Manchester dergleichen für Dampfmaschinen u. Locomotiven, in Südwales für Eisenbahnschienen, in Schottland, Bradford u. Leeds für Kanonen, Kugeln, Anker u. Ankerketten. Die Papierfabrikation ist ausgedehnt u. liefert die beste Waare der Welt; die Production betrug 1848 121⅘ Mill. Pfd.; viel feines Papier wird ausgeführt. Die Brauerei wird bes. in London, Edinburg u. Dublin betrieben; 1846 gab es 43,418 Brauereien, von denselben bei weitem die meisten (43,189) für starkes Bier (Porter u. Ale). Zu nennen ist noch der Schiffsbau, der hauptsächlich in Sunderland, Aberdeen, Deptford, Blackwall, Woolwich ꝛc. betrieben wird; an der Tyne, in Newcastle u. Shields, sowie in London baut man meist eiserne Schiffe. [81] Der **Handel** beschäftigte 1849, in die brit. u. irischen Häfen einlaufend, 141,882 Schiffe mit 12,445,582 Tonnen, aus ihnen auslaufend 167,167 Schiffe mit 15,076,538 Tonnen, zusammen 309,049 Schiffe mit 27,522,070 Tonnen. Besonders wichtig unter dem Küstenverkehre ist der Verkehr zwischen G. u. Irland, der seit 1825 als Küstenverkehr angesehen wird u. sich bes. durch die Dampfschifffahrt gehoben hat. In Irland betrug die Küstenschifffahrt 1847 31,608 Schiffe mit 3,672,234 Tonnen. Die Hauptausfuhr Irlands nach G. besteht in Getreide, Mehl, Schlachtvieh ꝛc. Der auswärtige Handel ist ausschließlich Seehandel. Die Handelsgesetzgebung neigt sich zum Freihandel. Seit 1849 sind die fremden Schiffe den einheimischen gleichgestellt; jedes im Auslande von einem engl. Rheder gebaute Schiff wird zur Registration zugelassen; ein Viertel der Bevölkerung eines Schiffes kann durch Ausländer gebildet werden. Doch sind noch viele Ungleichheiten geblieben, namentlich städtische Abgaben, von denen die einheimischen Schiffe befreit sind. Die Zölle sind bei einigen Artikeln aufgehoben; so sind zollfrei die Rohstoffe der Industrie, ferner Getreide seit 1849, Vieh, Fleisch, Speck, Kartoffeln, Wolle, Baumwollen-, Wollen- u. Leinenwaaren ꝛc. seit 1846; bei andern Artikeln sind sie herabgesetzt, so namentlich bei allen Lebensmitteln, ferner bei Zucker, bei welchem, ähnlich wie bei andern Colonialwaaren, ein Differentialzoll von 4 Sh. für den Centner zu Gunsten des brit. Colonialrohzuckers (10 Sh. der Centner) gegenüber dem fremden (14 Sh.) besteht; raffinirter Zucker zahlt 22½ Sh. Steuer. Sehr hoch sind die Eingangszölle auf Bier, Hopfen, Wein, Branntwein, Tabak, Holz, Seife, gedörrtes Obst, Klicker, Seidenwaaren ꝛc.; Malz ist ganz verboten. Namentlich diejenigen Artikel, welche Deutschland einführen könnte, unterliegen starken Zollsätzen. Die Schifffahrt der Handelsmarine hat seit den Milderungen der Navigationsacte (seit 1824) bedeutend zugenommen. Um 1824 war die Tonnenzahl der einregistrirten Handelsschiffe (ausschließlich der Küstenfahrer) 2,348,314, 1850 aber 3,565,133, Zunahme in 26 Jahren 1,216,819 Tonnen od. 51 %. Die Zahl der einregistrirten Segelschiffe betrug Ende 1850 24,819 Schiffe von 3,396,791 Tonnen. Die Zahl der Dampfschiffe betrug Ende 1850 1185 Sch. von 168,342 T. Den überseeischen Verkehr versahen einschließlich der mit Ballast ein- u. ausgelaufenen Schiffe 1849 57,985 Sch. von 11,501,172 T., nämlich einwärts 30,870 Sch. von 6,071,264 T. (britische 20,292 von 4,390,375 T., fremde 10,578 von 1,680,889 T.), auswärts 27,115 Sch. von 5,429,908 T. (britische 17,169 von 3,762,182 T., fremde 9946 von 1,667,726 T.); 1850: 60,260 Sch. von 12,020,674 T., nämlich einwärts 31,249 Sch. von 6,113,696 T. (18,728 britische von 4,078,544 T., 12,521 fremde von 2,035,154 T.), auswärts 29,011 Sch. von 5,696,978 T. (britische von 3,960,764 T., 11,363 fremde von 1,946,214 T.). Mithin waren im Ganzen Schiffe: britische 1849: 37,461 von 9,152,557 T., 1850: 36,876 von 8,039,308 T.; fremde 1849: 20,524 von 3,348,615 T., 1850: 23,884 von 3,981,368. Während also von 1849—50 die Gesammtzahl der Schiffe um 1,07 %, die der Tonnen um 1,09 % stieg, sank dadurch, daß G. seine Häfen

den

den fremden Schiffen öffnete, die britische Schiffszahl um 2,20 %, der Tonnengehalt um 12,10 %; dagegen stieg die fremde Schiffszahl um 1,10 %, die Tonnen um 18,20 %. Der Tonnengehalt der fremden Schiffe betrug 1849 29,1 %, 1850 35,0 %. Von den fremden Schiffen kommt 1/3 des Gehaltes auf die Vereinigten Staaten, dann folgen Deutschland, Norwegen, Dänemark, Frankreich, Italien, Rußland, Schweden, Holland, Belgien, Spanien, Portugal ꝛc. Bei den brit. Schiffen nahmen nur die einlaufenden ab, nämlich um 7,10 % des Tonnengehaltes, die auslaufenden nahmen um 5,20 % zu. Jene Abnahme erklärt sich daraus, daß jetzt viele brit. Schiffe in andern Häfen den Zwischenhandel besorgen, namentlich in amerikan. Häfen haben sie zugenommen. Der Verkehr mit den Colonien, den G. früher den Fremden schloß, wurde nach u. nach geöffnet, zuerst der mit West-, dann mit Ostindien, 1849 allgemein. 1849 gingen aus den brit. Häfen in die Colonien ab 5929 Sch. von 1,691,447 T., 1850: 5043 Sch. von 1,477,902 T. (darunter 4741 britische von 1,385,468 T., die übrigen fremde); 1850 liefen von den Colonien kommend in brit. Häfen ein: 5363 Sch. von 1,613,158 T. (5126 britische von 1,531,068 T.). Der Verkehr der Amerikaner mit den Colonien, bes. Westindien, ist bedeutend im Zunehmen. Die Handelsbewegung hat eine erstaunliche Höhe erreicht; denn nicht nur die Ausfuhr aus G. selbst ist sehr bedeutend, England ist auch der Stapelplatz für ganz Europa: aus allen Erdtheilen strömen die Erzeugnisse in die Freihäfen von London, Liverpool, Bristol, Hull, Glasgow ꝛc., um von da wieder ausgeführt zu werden. Es beträgt die Einfuhr nach amtlichem Werthe $18^{49}/_{49}$ (am 5. Jan. endend): 93,547,184, $18^{49}/_{50}$: 105,874,607 Pfd. St. (nach G. allein: $18^{49}/_{49}$: 89,253,156, $18^{49}/_{50}$: 99,843,088 Pfd. St.). Unter den Einfuhrartikeln stehen oben an: Baumwolle (fast 1/4 des Werthes), Getreide u. Mehl (über 1/11), Zucker (desgl.), Thee, Kaffee, indische Seidenwaaren, rohe Seide, Häute, Wolle, Cochenille, Talg, Krapp, Indigo, Holz ꝛc. Diese Erzeugnisse liefern namentlich Ostindien, China, Australien, Westindien, NAmerika, Italien, Deutschland, Frankreich, Norwegen ꝛc. Die Ausfuhr beträgt nach amtlichem Werthe $18^{49}/_{49}$: 150,985,794, $18^{49}/_{50}$: 190,101,394 Pfd. St. (aus G. allein: $18^{49}/_{49}$: 150,690,981, $18^{49}/_{50}$: 189,832,783 Pfd. St.). Davon betragen die brit. Erzeugnisse u. Manufacturen $18^{49}/_{49}$: 132,617,681, $18^{49}/_{50}$: 164,539,504 Pfd. St. (aus G. allein: $18^{49}/_{49}$: 132,330,955, $18^{49}/_{50}$: 164,275,454 Pfd. St.). Dem declarirten Werthe nach betrug die Ausfuhr der einheimischen Erzeugnisse $18^{49}/_{49}$: 52,849,445, $18^{49}/_{50}$: 63,596,025 Pfd. St., $18^{50}/_{51}$: 71,230,000. Unter den Ausfuhren stehen oben an: Baumwollenwaaren (etwa 3/4 des Werthes), Wollenwaaren (1/9), Baumwollengarn (1/10), Eisen u. Stahl (über 1/24), Leinen-, Metall-, Seiden-, Stahl- u. Messerschmiedewaaren ꝛc. Unter den Durchgangsartikeln befinden sich: Baumwolle (1/20), Kaffee (1/60), Cochenille, Indigo, Rohzucker ꝛc. Seit 1842, wo die Anbahnung des Freihandelssystems begann, nahm die Ausfuhr um 50 % zu. 1849 betrug dem declarirten Werthe nach die Ausfuhr der einheimischen Erzeugnisse nach den brit. Besitzungen 15,711,895, nach den fremden Ländern außerhalb Europa 24,476,382, in Europa 23,404,750 Pfd. St. Unter den brit. Besitzungen erhalten (1849) Ostindien $6^4/_5$ Mill., brit. NAmerika fast $2^3/_{10}$, Australien 2, Westindien $1^4/_5$, Gibraltar u. SAfrika jedes über 1/2 Mill. ꝛc. Von außereurop. Ländern erhalten die Vereinigten Staaten fast 12 Mill., Brasilien $2^1/_2$, China $1^1/_2$, Buenos Ayres über $1^1/_2$, Chili u. Cuba jedes über 1 Mill., Peru fast 9/10, Mexico fast 4/5, Aegypten 2/3 Mill. Pfd. St. ꝛc. In Europa geht die stärkste Ausfuhr nach den Hansestädten, nämlich $5^2/_3$ Mill.; ferner erhalten Holland $3^1/_2$ (wovon viel nach Deutschland), Türkei $2^2/_3$, Frankreich $1^9/_{10}$, Belgien u. Rußland jedes $1^1/_2$, Portugal u. Neapel jedes $1^1/_{10}$, Toscana fast 4/5, Sardinien beinahe eben so viel, Spanien 7/10, östreich. Italien fast 7/10, Preußen über 2/3, Dänemark (einschließlich Schleswig-Holstein) über 1/2 Mill. Pfd. St. ꝛc. Die Zunahme der Ausfuhr beträgt seit 1831 nach den europ. Häfen über 90 %, nach den außereuropäischen 40 %. Der Handel mit Europa ist demnach für G. sehr wichtig, namentlich der mit Deutschland. Die Hansestädte allein erhalten beinahe so viel als ganz Ostindien, Deutschland im Allgemeinen mit Einschluß dessen, was über Holland u. Belgien geht, fast 3/5 so viel als alle brit. Besitzungen. Die Handelsbilanz ist in den 125 Jahren von 1697—1822 im Handel mit allen Ländern zu Gunsten G-s, außer mit Ostindien, China, Australien u. dem brit. Westindien. Sie beträgt im Handel mit Deutschland 190, Holland u. Belgien 207, Frankreich $27^1/_2$, Portugal $29^1/_3$, Spanien $8^1/_3$, Gibraltar u. Malta $54^3/_4$, Italien 3, Türkei u. Levante 2, N.- u. WAfrika 37, Brasilien u. die span. Colonien 29, NAmerika 127, Irland 29 Mill., zusammen $775^1/_{10}$ Mill. Pfd. St.; dagegen die Bilanz gegen England mit obigen Ländern 285 Mill.; also bleiben $490^1/_{10}$ Mill. Pfd. St. zu Gunsten Englands. Dazu kommen in den letzten 27 Jahren wenigstens 110 Mill. Zusammen also ist G. in diesem Zeitraume um über 600 Mill. Pfd. St. durch das Ausland reicher geworden. Die bedeutendsten Seehandelsstädte sind: London, dessen Handel sich in den letzten 40 Jahren mehr als verdoppelt hat (1850 einlaufend 10,872 überseeische Schiffe von 2,104,077 Tonnen u. 22,584 Küstenfahrer von 3,242,572 Tonnen), Liverpool, dessen Handel bes. nach Amerika

für Lancaster u. York geht u. sich in 40 Jahren verdreifacht hat (1848 einlaufend 3501 Sch. von 1,396,192 T. u. 22,938 Dampfschiffe von 2,524,188 T.), Hull, Hauptpforten der W.-Küste zum Verkehre mit den Häfen der Nord- u. Ostsee, bes. Norwegen u. den Hansestädten; Southampton, Hauptpforten für Frankreich u. Station der Dampfschiffe nach Westindien, Spanien u. dem Mittelmeere, Bristol, Newcastle, Stockton, Plymouth in England; Glasgow, dessen Handel in 22 Jahren sich fast verdoppelt hat, Greenock, Leith ꝛc. in Schottland; Dublin, Belfast, Cork ꝛc. in Irland. „Der Binnenhandel wird befördert durch die bedeutende Menge Verkehrslinien. Die Landstraßen sind entweder öffentliche, von den Gemeinden unterhaltene (Highways), od. von autorisirten Privatgesellschaften angelegte (Turnpike roads); die Länge der ersteren betrug 1848 in England u. Wales an 100,000 engl. Ml. (etwa 21,251 deutsche Ml.), die der letzteren 19,942 engl. Ml. (gegen 4325 deutsche Ml.), zusammen 25,576 deutsche Ml. Sie haben sehr an Verkehr verloren seit Einführung der Eisenbahnen, deren Länge Ende 1850 6626 engl. Ml. (1435⅔ deutsche Ml.), in England 5132, Schottland 950, Irland 538 engl. Ml. betrug u. deren Anlegung 219⅘ Mill. Pfd. St. kostete; sie sind alle Privatunternehmungen, ihren Mittelpunkt bildet London. Die meisten engl. Eisenbahnen haben doppeltes Geleise u. sind mit elektrischen Telegraphen versehen, welche London mit fast allen Punkten Englands u. Schottlands, jetzt sogar mit dem Continente verbinden, u. welche unter einer besondern Gesellschaft, der Electric Telegraph Company zu London, stehen. Die Kanäle haben 3 große Vereinigungspunkte, London, Birmingham u. Manchester, welche wieder mit den Seestädten Liverpool, Bristol, Hull ꝛc. in Verbindung stehen; sie sind alle Privatunternehmungen, mit Ausnahme des caledonischen; von ihrer Länge, 573 Ml., kommen gegen 500 Ml. auf England u. Wales, von der Länge der Flußschifffahrt, 605 Ml., auf dieselben Länder etwa 460 Ml. Die Briefposten befördern seit der Einrichtung des Pennysystems eine unglaubliche Menge Briefe; ihre Zahl betrug 1839 82½ Mill., 1840 168⅘ Mill., 1849 367 Mill., 1850 347 Mill., so daß sich die Zahl vervierfältigt hat.

III. (Gesch.) A) Das Ministerium Peel, bis 1846. „Außer dem Friedensabschluß mit China, sowie dem Siege über die Afghanen (s. im Hptw. 20—21) war die Peelsche Zoll- u. Finanzgesetzgebung der Hauptgewinn, mit welchem G. aus dem Jahre 1842 heraustrat. Während aber jene neuen Erfolge der britischen Macht in Asien, eben weil damit ein unzweifelhafter Sieg gewonnen wurde, Jedermann befriedigen mußten, verhielt sichs mit den Peelschen Zoll- u. Finanzoperationen anders. Denn während Peels Kornzgesetze, wonach die bisher bestehende Gesetzgebung nur eine Modification erlitt u. eine nach Verhältniß des Getreidepreises schwankende Skale beibehalten wurde, niemand befriedigte, indem die Tories die Maßregel für zu unconservativ hielten, die Whigopposition dagegen einen festen Zoll, die Kornagitatoren aber endlich Aufhebung jedes Getreidezolls verlangten; fand auch die Einführung einer directen Einkommensteuer, zunächst zur Abhülfe der Nothstände des Landes, bei dem bei weitem größern Theil der britischen Bevölkerung so wenig Beifall, dagegen aber so großen Anstoß, daß selbst dem wahrhaft patriotischen Entschlusse der Königin, welche ihr Cabinet ermächtigte, daß die Einkommensteuer von 3% von ihren Revenuen, wie von den Einkünften ihrer Unterthanen, erhoben werde, kaum eine weitere Anerkennung zu Theil wurde, als ein Beifallsrausch im Parlamente. Und ebenso wenig wurden alle Parteien durch die neue Zollgesetzgebung zufrieden gestellt, wonach als Durchschnittszoll für die Zukunft ein Betrag von 2% festgesetzt wurde. „Dennoch wären diese, wenn auch unter den heftigsten Parlamentsdebatten ins Leben gerufenen Maßnahmen Staatsoperationen von ungeheurer Tragweite u. wiesen zugleich, da Peel bei den Parlamentsverhandlungen hierüber namentlich bei den Zolldebatten seinen Uebertritt zu den Grundsätzen des Freihandels offen an den Tag gelegt hatte, den verschiedenen Parteien für die weitere Zukunft diejenige Stellung an, welche jede Besorgniß vor einer gewaltsamen Störung der öffentlichen Ruhe beseitigte u. schon im Voraus für eine weitere friedliche u. zugleich die Nationalinteressen fördernde Entwickelung des britischen Staatslebens hinreichende Garantie bot. Und dies war von um so höherer Bedeutung, da zu den Gegenständen, welche beim Eintritt in das Jahr 1843 allerdings zu ernsten Besorgnissen Anlaß gaben (bes. das Deficit von 3 Mill. Pfd. Sterl. in den Finanzen, die immer noch fortdauernde Nahrungslosigkeit in den Fabrikstädten, der immer noch thätige Chartismus, die kirchlichen Parteistreitigkeiten, die drohende Stellung Irlands), gleich zu Anfang des Jahres auch noch eine Erscheinung hinzutrat, welche im Angesicht der eben angeführten Mißstände zu um so größerer Vorsicht mahnte. „Das war die sogenannte Rebekka u. ihre Töchter in Wales, eine Art von Verbindung der dortigen Einwohner, welche es sich zum Ziel gesetzt hatte, Schlagbäume u. Zollhäuser zu zerstören. Den sonderbaren Namen entlehnte diese geheime Verbindung aus einem Bibelspruch, womit sie ihren Unternehmungen gegen die Schlagbäume gleichsam das Siegel der Weihe aufzudrücken suchte. Da nämlich ein Schlagbaum denselben Zweck des Spertens hat, wie ein Thor, so wurden

beide

beide Begriffe als gleichbedeutend genommen u. 1. Mos. 24, 60 als Wahlspruch gewählt, wo es heißt: Und sie segneten Rebekka u. sprachen zu ihr: du bist unsere Schwester, wachse in viel tausendmal Tausend, u. dein Same besitze die Thore seiner Feinde. Und hiervon nahmen nun diejenigen, die es auf die Thore od. vielmehr Schlagbäume abgesehen hatten, den Namen Same Rebekkas (Kinder Rebekkas, Töchter Rebekkas, Rebekkaiten) an. Den Grund aber von dem Haß gegen diese Zollstätten lag in der uralten eigenthümlichen englischen Sitte, wornach Polizei u. öffentliches Bauwesen in der Regel den Behörden der Grafschaften u. der Kirchspiele zugewiesen ist. Für den Bau eines Weges ertheilt hiernach das Parlament einer solchen Behörde die Ermächtigung u. überläßt ihr dann das Weitere. Der Bau wird dann von der örtlichen Obrigkeit einem od. mehreren Unternehmern zugeschlagen; diese vollführen ihn u. entschädigen sich für die Kosten desselben durch eine Abgabe, welche an den Schlagbäumen erhoben wird. Da nun die Waggelder in dem kohlenreichen u. darum vielbefahrenen Wales zu drückend wurden, umging man die Schlagbäume u. schlug Feldwege ein; u. als nun die Inhaber von Zollstätten Klage erhoben, erlangten dieselben nicht nur die Ermächtigung, auch auf den Feldwegen Schlagbäume zu errichten, sondern selbst den Zugang zu Vieh- u. Krammärkten zu sperren u. nur gegen eine Abgabe zu öffnen. [88]Anfangs trieben die Rebekkaiten, die sogleich in Trupps von Hunderten auftraten, ihr Unwesen fast nur des Nachts, bald aber nahmen ihre Zollhäuserzerstörungen, die nun auch an hellem Tage vorgenommen wurden, einen so wilden u. gefährlichen Charakter an, daß einige Male selbst die gegen die Rebellen ausgeschickten Truppen nichts ausrichten konnten. Erst als es in der zweiten Hälfte des Jahres gelang, viele der Rebekkaiten u. darunter die Hauptanführer gefangen zu nehmen, kehrte in dem unruhigen Districte allmälig die Ruhe zurück, obgleich einzelne Excesse selbst noch gegen Ende des Jahres vorkamen. [89]Währenddem nahmen das Unwesen geistlicher Zwistigkeiten u. Zänkereien, sowie die hiermit in engem Zusammenhange stehenden Fortschritte, welche der Puseyismus u. Katholicismus machten, die öffentliche Aufmerksamkeit in um so größerem Maße in Anspruch, da sich seitdem die Uebertritte zur römisch-katholischen Kirche, wozu, wie es schien, die Verdammung Puseys (s. d.) durch die Prüfungscommission der Oxforder Universitätsbehörde das Signal gab, in wahrhaft besorglicher Weise mehrten, u. dabei auch in der Kirche von Schottland eine Spaltung ausbrach, indem sich dort 169 sogenannte quoad sacra Pfarrer u. Aelteste, die zu einer am 18. Mai zu Edinburg zusammengetretenen Generalversammlung deputirt waren, von derselben trennten u. sich, während sich ihnen 300 andere Geistliche anschlossen, zu einer Versammlung der freien presbyterian. Kirche constituirten (s. u. Chalmers u. Schottische Kirche, in den Suppl.). [90]Indeß blieben doch auch diese Dinge im Grunde nur vorübergehende Erscheinungen, wenn auch die neuste Zeit den unläugbaren Beweis liefert, daß mit jenen Streitigkeiten auf kirchlichem Gebiete dem römischen Katholicismus eine sehr günstige Gelegenheit erwachsen war, für sein Wiederaufblühen in England ungehindert weiter thätig zu werden. Anders dagegen, als mit den angegebenen Gegenständen, verhielt es sich mit dem gleichzeitigen, unter O'Connell stattfindenden, einen reinpolit. Charakter an sich tragenden Repealtreiben in Irland, welches in das innerste Staatsleben Gs. eingriff. In wie weit O'Connell schon in der früheren Zeit für Trennung der legislativen Union Irlands von England (Repeal of the Union) u. für Wiederherstellung eines besonderen irischen Parlaments thätig gewesen war, s. u. Irland (a. f. im Hptw.) u. O'Connell. Das Jahr 1843 führte endlich in dieser vielbesprochenen, in dem ganzen Reiche mit gleichgroßem Interesse verfolgten Angelegenheit zu einer Entscheidung, indem O'Connell u. seine Genossen im Anklagestand versetzt wurden. Der darüber eingeleitete Proceß zog sich jedoch ziemlich in die Länge u. fand seine Erledigung erst am 30. Mai 1844, an welchem Tage vom dem Dubliner Gerichtshof der Queensbench gegen O'Connell u. die übrigen angeklagten Repealer das Strafurtheil ausgesprochen wurde. Dasselbe lautete: Daniel O'Connell soll auf 12 Kalendermonate gefangen gesetzt werden u. eine Geldstrafe von 2000 Pfd. zahlen, er soll ferner für sich 4000 Pfd. Caution erlegen u. zwei Bürgen zu 500 Pfd. stellen dafür, daß er 7 Jahre lang den Frieden erhalten werde; John O'Connell, John Gray, J. Steele, R. Barret, C. G. Duffy u. J. M. Ray sollen auf 9 Kalendermonate gefangen gesetzt werden, eine Geldbuße von 50 Pfd. zahlen u. für die Aufrechthaltung des Friedens auf 7 Jahre eine Caution von resp. 1000 Pfd. erlegen u. zwei Bürgen von 500 Pfd. jeder stellen. Nur wurde zwar schon am 4. Septbr. auf eingelegte Appellation wegen vorgefallener Formfehler dieses Urtheil vom Oberhause cassirt u. O'Connell wieder in Freiheit gesetzt, allein des großen irischen Agitators Kraft war seitdem wie gebrochen, so daß die Repealbewegung nach u. nach gänzlich verstummte. [91]Nach glücklicher Lösung dieser brennenden Frage, die übrigens noch durch, während derselben Zeit von der Regierung eingeleitete zeitgemäße Reformen in der Staatsverwaltung Irlands ihre besondere Weihe erhielt, blieb vor der Hand nur noch eine ebenso wie die der irischen Bewegung gleich einem rothen Faden durchs

 dieses

diese Zeit sich hindurchziehende Frage im Vordergrund die der Kornagitation, d. i. die immer mehr mit dem Freihandel identisch werdende Bewegung für Aufhebung der bestehenden Getreidegesetze. Seit der Sanctionirung der obenerwähnten Peelschen Zollmaßregeln, in welchen die Männer der schon seit längerer Zeit bestehenden Anti-Korngesetz-League wenigstens eine Annäherung an die von ihnen verfochtenen Principien erkannten, hatte die mit neuem Siegesmuth erfüllte Bewegung einen neuen Anlauf genommen. In den Jahren 1843 u. 1844 aber entwickelte die League eine in der That so außerordentl. Thätigkeit u. machte dabei so bedeutende Fortschritte, daß schon jetzt an einem endl. Siege dieser Sache nicht gezweifelt werden konnte. Während im ganzen Norden Englands Vereine gebildet, Meetings veranstaltet, öffentliche Vorlesungen gehalten, eine Unzahl von Schriften vertheilt, kurz die Agitation in alle Kreise hinein verbreitet wurde, erzielte man im Jahre 1843 durch die Subscription, welche zur weiteren Leitung u. Verfolgung der Bewegung eröffnet wurde, die namhafte Summe von 50,000 Pfd., wogegen die Subscription von 1841 nur 10,000 Pfd. eingebracht hatte. Die vorzüglichsten Führer der Bewegung waren der unermüdliche Cobden (s. d.), Fox, Bright u. Wilson, der Hauptsitz des Ganzen aber die Stadt Manchester. Wurden aber nun schon dadurch, daß eben jetzt die Bewegung in einem bisher ungeahnten Grade an Umfang u. Bedeutung zunahm, die Jahre 1843 u. 1844 zu, in der Geschichte dieser Bewegung entscheidenden, so wurden sie dies auch noch aus einem andern Grunde. Im Februar 1843 nämlich faßte die League den wichtigen, u. wie sich zeigte, ihre Sache im höchsten Grade fördernden Beschluß, London zum Mittelpunkt ihrer Operationen zu machen, u. als nun die Männer von Manchester hier ihre öffentlichen Meetings zu halten anfingen, fanden sie unter dem Londoner Publikum eine so alle Erwartungen übersteigende Theilnahme, daß selbst die größten Locale nicht ausreichten, um die Massen fassen zu können, welche sich an diesen Versammlungen zu betheiligen wünschten. "In weiterer Folge dieser ungeheuren Fortschritte, welche die Sache der League in London machte, geschah es nun auch, daß bei dem Wahlkampf für die Londoner City im Sommer 1843 der von den Freihandelsmännern aufgestellte Candidat Pattison über Francis Baring, der nicht allein die volle Unterstützung der Regierung, sondern auch einen einflußreichen Rückhalt des Privatinteresses in der City für sich hatte, den Sieg davon trug. Damals schon proclamirten die Times die League als eine große Thatsache, und wie wohlbegründet dieses Urtheil war, zeigte sich bereits 1846, wo die League endlich den vollständigsten Sieg davon trug (s. unt. [47]). Während die League in London so sehr thätig wurde machte sich auch gegen das Ende des Jahres 1843 u. den Anfang des Jahres 1844 im Gegensatz zur League eine große Bewegung unter den Agriculturisten in den Grafschaften Esser, Sussex, bemerkbar, in Folge dessen in den durch ihre Getreidemärkte bekannten Orten Chalensford, Steyning u. Chichester vorzugsweise unter der Leitung des Herzogs von Buckingham Versammlungen von Grundherren u. Großpächtern stattfanden, aus denen sich endlich eine förmliche Anti-cornlaw-league zur Aufrechthaltung der Korngesetze constituirte, die nun im Vereine mit den Theilnehmern des bereits 1842 unter dem Namen Centralgesellschaft für den Schutz des Landbaues gestifteten Vereins den Bestrebungen der League die Wage zu halten, wo möglich eine Grenze zu setzen suchte. Allein alle diese Versuche zu Gunsten des Zollschutzes, über den nunmehr schon die öffentl. Meinung gerichtet hatte, blieben erfolglos; der endliche Sieg der League war nicht mehr aufzuhalten. "Von den sonstigen bemerkenswerthen Ereignissen der Jahre 1843 u. 44 verdienen noch erwähnt zu werden: die Eröffnung des Tunnels unter der Themse am 25. März 1843; die durch die Entdeckung einer Verletzung des Briefgeheimnisses veranlaßten, für Aufrechthaltung des Briefgeheimnisses sich entscheidenden Parlamentsverhandlungen (1844), die Besuche des Kaisers von Rußland, des Königs von Sachsen u. des Königs der Franzosen in London 1844, die Einweihung des neuen Londoner Börsengebäudes am 21 Octbr. 1844 u. endlich die durch Peel in der Parlamentssession von 1844 durchgebrachte Bankreform. Nach der Bankbetriebsacte vom 19. Juli d. J. wurde zur Feststellung des jedesmaligen Verhältnisses der Ausgabe von Papiergeld zu den vorhandenen Fonds die Bank in zwei getrennte Departements getheilt, das eine für die Ausgabe von Papiergeld, das andere für das eigentl. Bankgeschäft, beide verpflichtet, regelmäßig wöchentlich eine Uebersicht ihres Geschäftsbetriebes zu veröffentlichen. [41]So kam das Jahr 1845, das mit den günstigsten Vorbedeutungen anhebend, doch gegen sein Ende zu einem der verhängnißvollsten in der neuesten Geschichte Gs wurde. Am 4. Febr. wurde das Parlament eröffnet. Die Thronrede hatte ihren eigentlichen Schwerpunkt in zwei Stellen, u. zwar einmal darin, daß eine Erneuerung der Einkommensteuer in Aussicht gestellt, u. dann, daß auf die Nothwendigkeit einer weiteren Verbesserung der Zustände in Irland, namentlich in geistiger Beziehung, hingewiesen wurde. "Die Irländische Frage anlangend, so concentrirte sich dieselbe schließlich in der sogenannten von Peel am 5. April eingebrachten Maynooth-Bill, welche eine erweiterte Unterstützung des

kathol. Seminars zu Maynooth beantragte, u. dann in einer von Sir J. Graham am 9. Mai eingebrachten Bill, welche darauf hinausging, an 8 Plätzen in Irland (im Süden, im Westen u. im Norden) akademische Collegien vom Staate errichten u. ausstatten zu lassen. Beide Anträge riefen in beiden Häusern des Parlaments einen gewaltigen Sturm hervor, u. während gegen den ersten vornehmlich die Vorkämpfer des Protestantismus, bes. Sir R. Inglis, der Vertreter der Universität Oxford, mit aller Entschiedenheit in die Schranken trat, nahmen an dem zweiten Antrag bes. die kathol. Bischöfe deswegen Anstoß, weil in den zu errichtenden akadem. Collegien vorzugsweise weltl. Wissenschaften gelehrt werden sollten, mit gänzlicher Ausschließung des theolog. Elementes. Ungeachtet des großen Widerstandes aber, den beide Bills fanden, gingen sie doch endlich mit bedeutender Majorität durch, ohne daß selbst die dabei gestellten Amendements eine Berücksichtigung finden konnten. "Noch größeren Widerstand erfuhren Peels beantragte Erneuerung der mit dem Jahr 1845 ablaufenden Einkommensteuer u. die damit in engem Zusammenhang stehenden, zugleich in Vorschlag gebrachten Finanzmaßregeln. Aus dem bei dieser Gelegenheit vorgelegten Rechenschaftsbericht ergab sich für den Schluß des laufenden Finanzjahres ein Finanzüberschuß von 5 Mill. Pfd. Sterl. Die dessenungeachtet beantragte Forterhebung der Einkommensteuer begründete Peel theils durch die gesteigerten Positionen für Heer u. Flotte, theils durch gleichzeitig beantragte Zollreductionen, welche namentlich die Zuckereinfuhr u. dann sämmtl. Ausfuhrartikel betrafen u. einen Finanzausfall in Aussicht stellten, der dem zu erwartenden Finanzüberschuß des nächsten Jahres ziemlich die Wage hielt. Das Ergebniß der langausgedehnten Parlamentsdebatten darüber war für Peel abermals ein günstiges, indem seine Anträge in unveränderter Form schließlich in beiden Häusern angenommen wurden. "Solche Erfolge der Peelschen Verwaltung erfüllten die Freihandelsmänner mit immer größerer Zuversicht, u. hatte die Anticornlawleague schon vordem eine Thätigkeit entwickelt, die in Erstaunen setzte, so übertrafen die Anstrengungen, die sie jetzt machte, Alles, was man bisher von solchen Vereinsbestrebungen kannte. Nicht nur daß auch in dieser Zeit wieder in Einem fort zahlreiche Meetings gehalten, unzählige Brochüren u. Flugschriften im ganzen Lande verbreitet, ja selbst Häuser u. Ländereien angekauft wurden, deren Steuerbetrag das Wahlrecht zum Parlamente verlieh, so durchzogen auch jetzt eine Art wandernder Professoren (Lecturers) der Nationalökonomie im Sinne der Free-Traders, als von der League besoldete Apostel, das Land nach allen Richtungen hin, um durch Vorlesungen u. Vorträge die Bevölkerung über die Grundsätze der League mehr u. mehr aufzuklären u. für dieselbe zu gewinnen. Die Erfolge, die dadurch erzielt wurden, entsprachen vollkommen den Erwartungen der Führer der League; denn wenn auch vor der Hand in dieser Parlamentssession weder der Antrag Villiers gegen die Korngesetze, noch der Antrag Cobdens auf Niedersetzung eines Comités zur Untersuchung der Folgen des Schutzsystems auf den Ackerbau durchgebracht werden konnte, so stieg doch in der öffentl. Meinung die Sympathie für die Principien der League von Tag zu Tag höher, dessen gar nicht zu gedenken, daß dabei auch die namhaftesten öffentlichen Blätter u. Journale allmälig eins nach dem andern auf die Seite der League übertraten. Die Hoffnung, die Korngesetze in der nächsten Parlamentssession endlich fallen zu sehen, war daher unter solchen Verhältnissen gewiß nicht eine übertriebene, so wenig auch Jemand beim Schluß der diesjährigen Parlamentssession am 9. Aug. (worauf die Königin Victoria eine Reise nach Deutschland u. Frankreich unternahm) daran denken mochte, daß die Zeitumstände des laufenden Jahres selbst noch zur Sanctionirung der Freihandelsprincipien drängen würden. "Den Impuls dazu gaben die traurigen Verhältnisse in Irland, wo, wie sich in der Erntezeit ergab, die Kartoffel-, also die Haupternte der arbeitenden Klassen, gänzlich mißrathen war u. sonach eine Hungersnoth in naher Aussicht stand. Da nahm die Anticornlawleague u. mit ihr die ganze Gegenpartei der Korngesetze einen neuen Anlauf u. zeigte von Neuem, daß zur Abwendung des bevorstehenden Unglücks nur Ein Mittel ausreichende Garantie biete, nämlich die sofortige Freigebung der Lebensmitteleinfuhr. Dem Ministerium blieb unter diesen Verhältnissen nur die Wahl zwischen zwei Wegen, entweder dem dringenden Verlangen der League u. deren zahlreichen Anhänger auf seine eigene Verantwortlichkeit ohne vorherige Befragung des Parlaments nachzugeben, od. das Parlament vor der gesetzl. Zeit einzuberufen, um sich mit ihm über die brennende Frage des Tags zu berathen. Peel war für den letzteren Weg entschlossen, vermochte aber nicht die übrigen Cabinetsmitglieder zu gleichem Entschluß zu bringen u. mußte es geschehen lassen, daß vor der Hand nur eine neue Commission entsendet wurde, die den Auftrag erhielt, über den Stand des Getreidemarktes die umfassendsten Erkundigungen einzuziehen. Nichtsdestoweniger wurden die Verhältnisse immer drängender. "Da erschien J. Russels offener Brief am 22. Nov., worin nicht nur auf eine sofortige Einberufung des Parlaments gedrungen, sondern auch das Volk aufgefordert wurde, geeignete Schritte zu thun, um sobald als möglich die Frage über freie Ge-

Getreideeinfuhr zur Entscheidung zu bringen. Mit Recht fühlte sich Peel auf Grund dieses Schreibens veranlaßt, energischer aufzutreten, daher er jetzt vom Cabinet die Zustimmung zur schleunigen Eröffnung der Häfen verlangte. Dennoch stieß er auch jetzt wieder bei seinen Collegen auf heftigen Widerstand u. bes. widersetzte sich dem von ihm gestellten Verlangen Lord Stanley mit aller Entschiedenheit. In weiterer Folge davon reichte Peel seine Entlassung ein, ein Schritt, der nicht nur in England, sondern auch im Auslande am so größeres Aufsehen erregte, je wichtiger der Gegenstand war, der bei dieser Cabinetskrisis als der eigentl. Schwerpunkt erschien. Mit der größten Spannung sah man daher der nächsten Zukunft entgegen. Doch sollte die Ungewißheit bald beseitigt werden. Lord John Russel, von der Königin mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt (19. Decbr.), sah sich nicht im Stande, dies Geschäft zu vollbringen u. nach vergeblichem Versuche gab er den erhaltenen Auftrag wieder in die Hände der Königin zurück. Diese beauftragte nun wieder Rob. Peel mit der Bildung eines neuen Ministeriums, u. so trat das frühere Cabinet wieder in seine Function, mit alleiniger Ausnahme Lord Stanleys, an dessen Stelle Gladstone trat. Hiermit war der endliche Sieg der Anticornlawleague u. die Aufhebung der bestehenden Getreidegesetze so gut wie entschieden. 47) Das Parlament für das Jahr 1846 wurde schon am 19. Januar eröffnet, u. bereits am 27. Januar trat Peel mit seinen Reformationsplänen, worauf das ganze gebildete Europa gespannt war, hervor. Während er sich offen zu den Grundsätzen einer freisinnigen Handelspolitik bekannte, gingen seine Vorschläge vornehmlich dahin, vorerst im Allgemeinen den Weg anzubahnen, um nach u. nach allen Zweigen des Staatslebens eine jenen Grundsätzen entsprechende Gestaltung zu geben, vor der Hand aber bes. dafür Sorge zu tragen, daß Lebensmittel aller Art, Getreide ausgenommen, wobei er nur noch für die nächsten 3 Jahre eine niedrige gleitende Scala in Vorschlag brachte, sofort viel eingeführt, dem Landbau drückende Lasten abgenommen, zur Hebung desselben Anleihen gemacht, u. in Rücksicht auf Manufacturen die bestehenden Zölle auf die Hälfte des Betrags vermindert würden, wobei indeß die gröberen Artikel in Wolle, Leinen u. Baumwolle eine Ausnahme erfahren, wofür freie Einfuhr beantragt wurde. Die parlamentarischen Debatten, welche sich an diese Anträge knüpften, übertreffen an Umfang, Zähigkeit, Kälte u. Gediegenheit Alles, was die Geschichte parlamentarischen Lebens der Art aufzuweisen hat. Allein die Bauerverhandlungen nahmen 12 Nächte in Anspruch, wobei nicht weniger als 108 Redner dafür od. dagegen gesprochen hatten. Wie jedoch schon hierbei die Majorität der Stimmen auf der Seite Peels blieb, so trug derselbe auch bei den darauf folgenden Specialverhandlungen den vollständigsten Sieg davon, indem schließlich in beiden Häusern die Peelschen Propositionen in unveränderter Form angenommen wurden, wogegen gleichzeitig die sogenannte irische Zwangsbill, ein Gesetzvorschlag, der vornehmlich gegen die geheimen Bauerverschwörungen in Irland gerichtet u. zum Schutz von Eigenthum u. Leben in Irland bestimmt war, gegen das Ministerium mit 292 gegen 219 (also mit einer Majorität von 73) Stimmen verworfen wurde. 48) Nach dieser Niederlage trat Peel, der schon vorher erklärt hatte, mit der irischen Zwangsbill stehen u. fallen zu wollen, aus dem Ministerium. Der Erfolg der großen Freihandelsmaßregeln schrieb er, in großartiger Bescheidenheit, nicht seinen Bemühungen, sondern dem Streben des Mannes zu, der sich als der unermüdlichste Vorkämpfer der sich nunmehr auflösenden Anticornlawleague angekündigt hatte, Richard Cobden, der sich übrigens auch noch dadurch geehrt sah, daß zu einem Ehrengeschenk für ihn sofort im ganzen Reiche Subscriptionen eröffnet wurden, die so reichlich ausfielen, daß bis zum 31. Mai 1847 über ½ Million Thlr. zusammenkam, wofür ihm dann 1848 ein Grundbesitz gekauft wurde (s. Cobden in den Suppl.). 49) Das Ministerium Russell. 50) Das neue Whigministerium, das an die Stelle des abgetretenen der Tories trat, bestand aus folgenden Männern: Premier Lord John Russell, Präsident des geheimen Raths Lord Landsdowne, Lordkanzler Lord Cottenham, Minister des Aeußern Lord Palmerston, Minister des Innern Sir G. Grey, Colonialminister Lord Grey, Großsiegelbewahrer Lord Minto, Kanzler der Schatzkammer Wood, Generalzahlmeister Macaulay, Minister der öffentl. Bauten u. Anlagen Lord Morpeth, Präsident des ostind. Controlamtes Sir J. Hobhouse, Secretär für Irland Labouchere, wogegen den Oberbefehl über das Heer der Herzog von Wellington wieder übernahm. Der Kampf zwischen den beiden Hauptpartein im Parlament drehte sich indeß auch mit Zusammentritt dieses neuen Ministeriums noch immer um das Princip des freien Handels u. hatte nunmehr bes. die Zuckerzölle zum Gegenstande. Bis dahin nämlich wurde der in brit. Colonien (wo die Sklaverei abgeschafft ist) von freier Arbeit erzeugte Zucker durch einen niedrigeren Zoll vor dem aus Ländern, wo noch die Sklaverei herrscht, eingeführten Zucker bevorzugt. Die Besitzer den engl. Zuckerpflanzungen in Westindien, meist zur engl. Aristokratie gehörig, sowie die Vertheidiger der Sklavenemancipation, waren beide für diese ungleiche Besteuerung. Denen gegenüber beabsichtigt

Lage nun Russell in folgerichtiger Durchführung seiner Grundsätze vom freien Handel jenen Unterschied in den Zuckerzöllen aufzuheben, indem er den Antrag stellte, die Zuckerzölle im Allgemeinen herabzusetzen u. 5 Jahre hindurch von Jahr zu Jahr noch mehr zu vermindern. Zu einem Durchbringen dieser Maßregel war anfänglich so gut wie gar keine Aussicht vorhanden, da eine sehr bedeutende Majorität sich dagegen erhob; als jedoch Peel sich dafür erklärte, änderte sich die Stimmung so, daß die Bill schließlich in beiden Häusern durchging. "Ungleich größeren Schwierigkeiten dagegen sah sich das neue Ministerium in Rücksicht auf die irländischen Zustände ausgesetzt, die in ihrer Trostlosigkeit noch in dieser Parlamentssession zu sorgfältiger Prüfung u. schleuniger Abhülfe gebieterisch aufforderten. Denn nicht nur, daß sich die Bevölkerung Irlands einer neuen Hungersnoth preisgegeben sah, so trieb dort auch die drückende Noth das Volk immer mehr u. mehr zu Gewaltthätigkeiten, so daß an die erste u. oberste Bedingung eines geordneten Staatslebens, an Sicherheit der Person u. des Eigenthums in vielen Gegenden des unglücklichen Landes nicht mehr zu denken war. Nun hatte zwar die Regierung zu Anfang des laufenden Jahres große Partien Mais in Irland landen lassen, um sie unter die Armen vertheilen zu lassen, allein diese Beihülfe hatte sich um so unzureichender erwiesen, da die niedern Klassen großes Mißtrauen gegen dieses Nahrungsmittel bezeigten, u. dabei wiesen Parlamentsvorlagen nach, daß in Irland vom 1. Febr. 1842 bis 24. Febr. 1846 nicht weniger als 561 Morde, 180 Mordversuche mit stattgefundener körperl. Verletzung u. 309 ohne körperl. Verletzung vorgekommen waren. Im weiteren Laufe der Dinge war endlich auch in der irländ. Bewegungspartei selbst ein Zwiespalt ausgebrochen, indem sie sich in ein junges u. ein altes Irland getheilt hatte, von denen das erstere im Gegensatz zu dem besonneneren alten Irland selbst zu Gewaltmaßregeln zu treiben suchte, um Irland von England unabhängig zu machen. "Um so vorerst die öffentl. Sicherheit in Irland wiederherzustellen, machte Labouchere, Secretär für Irland, im Parlament den Vorschlag, man möge vorerst zu einer provisor. Erneuerung der irischen Waffenbill schreiten, wonach der Besitz von Feuerwaffen in Irland an gewisse Einschränkungen gebunden ist. Trotz der Gehässigkeit dieser Bill setzte doch die Regierung sie bis zu ihrer zweiten Lesung durch, ließ jedoch kurz darauf den ganzen Antrag wieder fallen. Während also nach der Seite hin, wo, wenn durchgreifende Hülfe gewährt werden sollte, allerdings zuerst eingegriffen werden mußte, nichts geschah, begnügte man sich auch da, wo die materielle Noth unmittelbar in Frage kam, blos mit einem Palliativmittel, indem unter Genehmigung des Parlaments der Lordlieutenant von Irland ermächtigt wurde, einer Gesellschaft auf deren Verlangen Geld zu öffentl. Bauten vorzuschießen. "Unter solchen Verhältnissen konnte dem allgemeinen Elend in Irland nicht gesteuert werden, u. noch war das Jahr nicht geendet, als von Irland Berichte einliefen, die mit Grauen erfüllten u. der Welt Zustände vor Augen führten, die an Trostlosigkeit ihres Gleichen in der Geschichte nicht fanden, daher denn auch noch während dieses Jahres nach Schluß der Parlamentssession (d. 28. Aug.), die Regierung sich genöthigt sah, auf eigene Verantwortung hin der obenerwähnten Bill in soweit eine Ausdehnung zu geben, daß die öffentl. Gelder gegen ausreichende Sicherheit auch zu Arbeiten auf dem Grund u. Boden von Privaten zur Beschäftigung von Arbeitern verwendet werden durften. Indeß auch diese Maßregel bewies sich als unzureichend, daher, da unterdessen einestheils das Elend in Irland immer höher stieg u. Hunger, Krankheiten, Verzweiflung, Aufruhr, Raub u. Mordthaten immer mehr überhand nahmen, anderntheils auch England u. Schottland sich von einer Theurung heimgesucht sahen, auch im Jahre 1847 ein früherer Zusammentritt des Parlaments nöthig wurde. "Derselbe erfolgte am 19. Januar u. schon am 21. Januar machte Lord John Russel die Versammlung mit den Maßregeln bekannt, welche die Regierung zur Verbesserung der öffentl. Zustände für passend erachtete. Zunächst schlug die Regierung eine Suspension der Getreide- u. Schifffahrtsgesetze bis zum 1. Sept. 1847 vor, welcher Vorschlag ohne Weiteres angenommen wurde. Und ebenso glücklich war Lord John Russel mit seinen weiteren Propositionen, wonach in jedem Wahlbezirke Irlands mit dem Ankauf u. der Vertheilung von Lebensmitteln beauftragte Wohlthätigkeitscomités niedergesetzt, den Grundbesitzern zur Zurückzahlung der ihnen im vorigen Jahre vorgestreckten Fonds nicht nur eine längere Frist zugestanden, sondern auch neue 50,000 Pfd. Sterl. zum Ankauf von Saatkorn u. außerdem 1 Mill. zur Verbesserung der noch brach liegenden Ländereien vorgestreckt, der Verkauf zu schwer belasteter Güter erleichtert wurde ꝛc. "Nun waren zwar auch diese Maßregeln alle nicht im Stande, auf der Stelle eine Verbesserung der Zustände, am allerwenigsten in Irland, herbeizuführen, indeß war ihr segensreicher Einfluß doch unverkennbar u. zahlte wenigstens einen besseren Zustand an. Während dieser Zeit ging der irländ. Agitator O'Connell, der theils aus Gesundheitsrücksichten, theils um den Papst Pius IX. in Person kennen zu lernen, eine Reise nach Italien unternommen hatte, in Genua mit Tode ab (den 15. Mai 1847). "Von den noch in dieser Parlamentssession,

wenn

venn auch nicht zu einer Entscheidung, aber
och auf die Bahn gebrachten wichtigeren
Fragen, waren die wichtigsten die über die
Arbeitszeit in den Fabriken, über das
öffentl. Erziehungswesen, wobei die
Errichtung neuer Schullehrerseminare beantragt u. genehmigt wurde, sowie die über
die Herabsetzung der bisher lebenslängl.
Dienstzeit des Militärs auf 10 Jahre.
Beschlossen wurde die Session am 23. Juli,
z. hiermit löste sich, da die 7 Jahre, für
die das Unterhaus gewählt war, abliefen,
das Parlament selbst auf. Die Wahlen
zum neuen Parlamente begannen gleich
darauf, u. hierbei erhoben sich die Chartisten wieder. Bes. in Lancashire unter
O'Connor beschlossen sie, daß eine Chartistendeputation O'Connor u. Duncombe nach
dem Parlamente begleiten, eine Colonisation
des Innern u. die Begnadigung von 3 deportirten Chartistenhäuptern ꝛc. verlangen sollten. "Während in Irland die allgemeine
Noth fortdauerte u. nur in manchen Districten
verbesserte Zustände zum Vorschein kamen,
brach jetzt plötzlich über ganz G. in Folge
einer allgemein herrschenden Geldklemme
eine **Handelskrisis** herein. Ueber den
Ursprung der herrschenden Geldklemme,
also des Grundübels, waren die Meinungen getheilt; Viele suchten denselben in den
ungeheuren Getreideeinfuhren des letzten
Jahres, wodurch Unsummen außer Landes
geführt worden waren; Andere fanden denselben (wohl mit mehr Recht) in den zahlreichen kostspieligen Speculationen, namentl. den bis zum Schwindel getriebenen
Eisenbahnunternehmungen in der letztverflossenen Zeit. Der Nothstand des Handels
wurde mit jedem Tage fühlbarer, eine
Menge bedeutender Bankerotte folgten rasch
auf einander. Bis zum Octbr. berechnete
man die Passiva der gefallenen Handelshäuser bereits auf mehr als 10 Mill. Thaler.
Und doch war hiermit das Unglück noch lange
nicht erschöpft. "Es gesellte sich dazu auch
noch eine Stockung im Fabrikwesen.
In der Umgebung von Manchester waren
es damals, in Folge der Arbeitseinstellung
zu Ashton u. Mossley, gegen 30,000 Spinner beschäftigungslos, wozu in Kurzem noch
10—12,000 Entlassene kamen; zu Bolton
waren 14 Fabriken ganz geschlossen, 47 arbeiteten nur kurze Zeit, u. nur 20 gaben
ihren Leuten noch volle Beschäftigung, so
daß in dieser wichtigen Fabrikstadt auf 3408
Leute, die noch volle Beschäftigung hatten,
728 mit kurzer Arbeit u. 2645 ganz Beschäftigungslose kamen. Außerdem klagte
man in Schottland u. Irland immer
lauter über die zahlreichen Schaaren von
Eisenbahnarbeitern, welche, da die meisten Eisenbahnbauten wegen des herrschenden
Geldmangels ganz od. theilweise eingestellt
wurden, sich genöthigt sahen heimzukehren.
"Unter solchen Verhältnissen trat das neue
Parlament zusammen u. wurde am
23. Nov. durch königl. Commissare eröffnet.
Vor allen Dingen wurden die beiden Gegenstände zu Verhandlungen gebracht, welche sich
als die brennendsten Tagesfragen ankündigten: die Handelskrisis, obgleich dieselbe
bereits wieder in Abzug war, u. dann die
Zustände in Irland, wo in weiterer Folge der
materiellen Noth die geheimen Verschwörungen, Mordthaten u. Verbrechen aller Art unterdeß noch mehr über Hand genommen hatten. In Rücksicht auf die Handelskrisis
wurde auf Antrag der Regierung ein Comité
zur Untersuchung der Ursachen derselben u. der
auf Banknoten gerichteten Gesetze niedergesetzt; in Bezug auf die irländischen Zustände aber wurde endlich die Maßregel
sanctionirt, die früher schon Peel beantragt,
aber nicht durchgebracht hatte, das (oben a)
erwähnte irische Zwangsgesetz. Kurz
vor dem Schluß des Jahres, am 29. Decbr.
1847, vertagte sich darauf das Parlament, um am 3. Febr. 1848 wiederzusammenzutreten. "Das Jahr 1847 erhielt noch
eine besondere Bedeutung dadurch, daß es
während der Zeit endlich zu einem Friedensabschluß in der Capcolonie mit den
seit 1846 aufrührerischen Kaffern kam. Was
weder dem Gouverneur Maitland, noch dessen
Nachfolger Pottinger gelungen war, erreichte
der an Pottingers Stelle Anfang Dec. 1847
getretene Generalmajor Sir Harry Smith,
der bereits am 24. Dec. desselben Jahres die
Kaffernhäuptlinge zum Frieden zwang u.
so der Herrschaft der Engländer in jener
Gegend einen neuen Halt gab (s. Kapland
in den Suppl.). "Ohne daß Jemand ahnen
konnte, welche große europäische Staatenumwälzung ganz nahe vor der Thür stand, sah
man der Wiedereröffnung des Parlaments
mit allgemeiner Spannung voraus. Denn
zu den schwebenden inneren Fragen kamen
jetzt auch zwei die **Politik Englands nach
außen** betreffende: die über die spanischen
Heirathen (s. Frankreich, s. in d. Suppl.),
gegen deren Art u. Weise Palmerston Protest erhoben hatte, u. dann die über Englands weiteres Verhalten in der Schweizer Sonderbundsangelegenheit (s. u.
Schweiz in d. Suppl.), über die sich zwar die
Thronrede vom 23. Nov. unter Desavouirung
jeder bewaffneten Intervention sehr mild u.
versöhnend ausgesprochen hatte, die aber doch
unterdessen in so fern in ein neues Stadium
eingetreten war, als die späteren Verhandlungen die übrigen Groß-mächte, bes. das
franz. Cabinet, in der Meinung bestärkt
hatte, daß auch England zu ernsten Schritten bereit sein werde. "Der erste Act des
Ministers J. Russel nach Wiedereröffnung
des Parlaments im Jahr 1848 war, daß er
am 18. Febr. die nöthigen Vorlagen über das
Jahresbudget machte, wobei sich ergab,
daß in weiterer Folge der letztjährigen Calamitäten ein Deficit von nahe an 1 Mill.
vorhanden war u. ein ebensogroßes für das
kommende Jahr bevorstand, wofür er eine
Er-

Erhöhung der Einkommensteuer von 2% auf 5% beantragte. Der Eindruck, den dieses Verlangen auf die Majorität des Hauses u. mittelbar auf das Land hervorbrachte, war ein für das Ministerium höchst ungünstiger, u. während im Parlament der Widerwille gegen diese Maßregel sich so laut äußerte, daß sogar Peel die Einkommensteuer an sich nochmals vertheidigen mußte, erhob sich im ganzen Lande ein wahrer Sturm gegen den Russelschen Antrag. "Mitten in diese Bewegung hinein fiel die Nachricht von der Pariser Februarrevolution. Ein solches Ereigniß konnte inmitten einer Stimmung, wie eben die in G. war, nicht ohne einen mächtigen Rückschlag bleiben. Derselbe äußerte sich in mannigfacher Weise, u. wenn nunmehr, obgleich erst nach abermaligen gewaltigen parlamentar. Kämpfen, wenigstens die Erneuerung der Einkommensteuer auf die nächsten 3 Jahre im Parlamente durchging, so stand dieser Parlamentsbeschluß gewiß nicht blos in lockerem Zusammenhange mit der Pariser Katastrophe. Ein gleiches war augenscheinlich der Fall bei den alsbald eintretenden Rüstungen, Vermehrungen u. neuen Organisationen in der britischen Land- u. Seemacht. "Indeß äußerte sich ein Rückschlag der franz. Katastrophe auf die Verhältnisse G-s auch in directerer Weise. Plötzlich nämlich erhoben sich von Neuem die Chartisten. Schon Ende März hatten sich die Abgeordneten derselben aus allen großen Städten Englands, Schottlands u. Irlands in London versammelt, kamen in der Literary Institution in John Street zusammen, nannten sich Nationalconvent u. wollten täglich zusammenkommen, bis die Charte das Gesetz des Landes würde. Indeß war die Regierung auf ihrer Hut, obschon sie vor der Hand, wo die Chartisten so gut wie die irländ. Repealers ihre Forderungen nur auf gesetzl. Wege durchsetzen zu wollen erklärten, noch nicht direct gegen diese Bestrebungen einschritt. Als aber bald die Sprache der Chartisten drohender wurde, entwickelte die Regierung sofort eine so große polizeiliche Thätigkeit, daß an Erfolge der Chartistenbewegung nicht zu denken war. Nun nahmen dieselben zwar in weiterer Folge dieser Regierungsmaßregeln einen noch gewaltigeren Anlauf u. beschlossen in einem zu Kennington Common gehaltenen Meeting am 10. April in Begleitung ihrer zahlreichen Anhänger dem Parlament eine Riesenpetition (dieselbe sollte 5 Millionen Unterschriften haben) zu überreichen, was denn wirklich auch geschah, allein auch dabei hatte die Regierung so umfangreiche Vorkehrungen getroffen, daß die ganze Sache ohne die geringste Störung vorüberging. "Und ebenso glücklich war die Regierung in Irland, wo ebenfalls die französische Februarrevolution die Unzufriedenen zu neuen Hoffnungen u. damit zu neuer u. erhöhter Opposition gegen die Regierung trieb. Auf Grund der ihr zugestandenen Ausnahmegesetze traf die Regierung so umfassende militärische Vorkehrungen, daß die ganze dortige Bewegung alsbald in sich zusammenfiel u. die Unzufriedenen nicht einmal wagten, Etwas gegen die Gefangennehmung u. Deportation ihrer Führer zu unternehmen. "Und als nun, nachdem eine Erhöhung der Einkommensteuer abgeschlagen worden war, auch noch die Finanzfrage, wenn auch nach abermaligen harten Kämpfen im Parlament durch eine dem obenangegebenen Defizit entsprechende Anleihe ihre endliche Erledigung fand, war es entschieden, daß das sturmvolle Jahr 1848, welches dem europäischen Continent so tiefe Wunden schlug, auf G. nur einen vorübergehenden Eindruck hervorzubringen im Stande war, u. daß es G. selbst auch in solchen Zeiten ungescheut wagen durfte, seiner Politik der Einmischung in fremde Angelegenheiten treu zu bleiben. "Den auffallendsten Beweis hierfür lieferten die in das erste Viertel des Jahres fallenden Differenzen des Londoner Cabinets mit Spanien, hervorgerufen durch das bei einer revolutionären Bewegung in Madrid zweideutige, dann aber von der engl. Regierung in Schutz genommene Betragen des brit. Gesandten in Madrid, Bulwer, der in weiterer Folge davon selbst ausgewiesen wurde, ein Streit, der zwar zu einem langausgedehnten, scharfen Notenwechsel, nicht aber zu einem Kriege führte, wie es ursprünglich den Anschein gehabt hatte, u. schließlich nur dazu beitrug, dem engl. Einfluß am Madrider Hofe eine neue Unterlage zu geben. "Die Parlamentssession von 1848 lieferte auch noch vor ihrem Schluß (am 5. Septbr.) den Beweis, daß selbst unter so gewaltigen polit. Stürmen im Ausland die Vertreter der engl. Nation es wagen konnten, an Staatsinstitutionen zu rütteln, die Jahrhunderte lang dem engl. Handelsleben als Basis gedient hatten, nun aber, wenn anders das zur Geltung gebrachte Freihandelssystem consequent durchgeführt werden sollte, ebenso fallen mußten, wie früher die alten Korngesetze, das war die jetzt als neues Project zum Vorschein kommende Aufhebung der alten Navigationsgesetze. Auch hierbei ergriff die Regierung wieder die Initiative. Während schon die Thronrede auf diesen Gegenstand hingewiesen hatte, trat am 15. Mai Labouchere, Präsident des Handelsamtes, mit dem hierauf bezüglichen Plan des Ministeriums offen hervor u. stellte im Namen der Regierung den Antrag, daß mit Ausnahme des Küstenhandels u. der Fischerei, sowohl in G. als in den Colonien sämmtliche Häfen den Schiffen aller Nationen ohne Unterschied eröffnet, den Colonien aber mit Einwilligung der Krone auch gestattet werden solle, ihren Küstenhandel freizugeben, woran jedoch noch die einschrän-

drückende Bestimmung geknüpft wurde, daß der Regierung die Macht verbleiben solle, denjenigen Nationen, die nicht Gleiches mit Gleichem vergelten würden, die bezeichnete Vergünstigung entziehen zu dürfen. Wie schon bei den Korngesetzen der Fall gewesen war, so erhob sich auch gegen diese Proposition wieder eine gewaltige Opposition, u. für diesmal konnte die Bill, da die vorgerückte Zeit zum Schluß der Session drängte, nur bis zur ersten Lesung gebracht werden. — Die Parlamentssession für das Jahr 1849 wurde am 1. Febr. eröffnet, u. die Königin stellte in ihrer Thronrede neben einer Darlegung der Beziehungen G-s zum Auslande u. unter mehreren andern in Berathung zu ziehenden Gegenständen abermals wieder die im vorigen Jahre unerledigt gebliebene Schifffahrtsfrage in den Vordergrund. Indeß hatte doch die eigenthüml. Constellation der polit. Verhältnisse Europas u. das Verhalten Englands in den Fragen der auswärtigen Politik, namentlich wegen Ungarns, Oestreich u. Rußland gegenüber, das Interesse der Vertreter der Nation so sehr rege gemacht, daß vorerst die auf die innern Angelegenheiten G-s Bezug habenden Verhandlungen in den Hintergrund traten. So sehr sich aber auch die Regierung hierbei von einer Seite im Unterhause angegriffen sah, so verstanden doch Lord John Russel, sowie Palmerston, die von ihnen befolgten Grundsätze so wohl zu vertheidigen, daß ihnen die Majorität der Versammlung gesichert blieb. Und wenn später, während die Theilnahme für die Ungarn fort u. fort stieg, zu Gunsten derselben in Birmingham, London u. anderen Städten große Meetings gehalten wurden; denn im Angesicht einer so entschiedenen Parteinahme nachher, als von Seiten Rußlands u. Oestreichs die Türkei wegen ihres Verhaltens gegen die Ungarn bedroht wurde, Palmerston auf das energischste zu Gunsten der Pforte auftrat u. seinen zahlreichen Noten dadurch noch besonderen Nachdruck gab, daß sich die engl. Flotte unter Admiral Parker den Dardanellen näherte: so wurde hiermit von Seiten der Regierung gegenüber der Nation wenigstens so viel bewirkt, daß die Stimme der Polit. Exaltados verstummte, so wenig auch hiermit denjenigen genügt wurde, welche die Engländer auch bei dieser Gelegenheit wieder gern als die wahren Hüter nationalen Rechts angesehen hätten. — Und ebenso wenig konnte die britische Regierung dem Vorwurf des Egoismus entgehen in der deutsch-dänischen Frage, wobei sie nach Kündigung des Malmöer Waffenstillstandes u. Wiederausbruch des Kriegs, ohne irgend etwas für die deutschen Fürstenthümer zu thun, angeblich zum Schutz des engl. Handels, engl. Kriegsschiffe nach der Elbemündung u. der Ostsee einsendete. Geradezu Tadel aber erntete die Regierung bei ihrem Verfahren gegen die unter britischem Protectorate stehenden ionischen Inseln, namentlich Kephalonia, wo schon in dem verflossenen Jahre zum Zweck einer Loslreißung von England ein blutiger Aufstand ausgebrochen war, 1849 aber es abermals zu einer Empörung kam, zu deren Dämpfung nunmehr die grausamsten u. unmenschlichsten Mittel in Bewegung gesetzt wurden (s. d. Jonische Republik u. f. in den Suppl.). Dagegen gewährte die engl. Regierung nach alter Landessitte den politischen Flüchtlingen aus allen europ. Staaten, wo Revolutionen die bestehende Ordnung erschüttert hatten, in G. ein Asyl. — Von G-s Beziehungen zum Auslande muß hier noch der in dieses Jahr fallende Kampf im Pendschab erwähnt werden, der, wie die früheren im Jahre 1846 u. 1848 für die Engländer glücklich ausfiel. Am 29. März 1849 ward die Einverleibung des Pendschab verkündigt (s. Indien u ff. in den Suppl.). — Rücksichtlich des gleichzeitigen innern Staatslebens kam G. i. J. 1849 mit seiner Handelspolitik vollends zum Ziele, welches ihm durch Anerkennung des Freihandelssystems vorgezeichnet war. Bereits am 12. Juni erfolgte die 3. Lesung u. Annahme der neuen am 1. Jan. 1850 in Kraft tretenden Navigationsacte, wornach der Handel mit England u. seinen Colonien allen Nationen in ihren eigenen Schiffen gestattet wurde, mit Ausnahme des Küstenhandels, welcher nach wie vor auf brit. Schiffe, bemannt mit brit. Matrosen, beschränkt blieb. Die anderen Nationen bewilligte Reciprocität aber anlangend, so erhielt das neue Gesetz die Separatbestimmung, daß, wo diese Reciprocität von Seiten eines fremden Staates nicht eingehalten wird, die Königin im Staatsrathe Ordren erlassen kann, wodurch den Schiffen des betreffenden Staats besondere Abgaben auferlegt werden, welche jedesmalige Ordre jedoch durch die amtliche London Gazette veröffentlicht werden muß. Das Ministerium, welches auf dieses neue Gesetz seine Existenz gesetzt hatte, erntete durch Durchbringung desselben einen großen Sieg, so daß die Königin in ihrer Thronrede am Schluß der Session (1. Aug.) mit Befriedigung auf diese Session blicken konnte, zumal es unterdessen ruhig in Irland ruhiger geworden war, wohin im diesem Jahre neue Gerichtsuntersuchungen gesendet worden waren. — Und mit gleicher Befriedigung sah kurze Zeit darauf das ganze brit. Volk auch die wieder für die Geltung gebrauchte, wo bereits seit 1. Juli G. zur Sicherung seines Einflusses in Portugal, sowie seiner eigenen Handelsinteressen von den Waffen hatte Gebrauch machen müssen, nämlich in dem langjährigen blutigen Streit mit dem Dictator Rosas, der argentinischen Republik, die bereits seit dem 23. Juni 1845 im Hafen von Buenos Ayres, seit dem 24. Nov. 1845 durch einen Vertrag ab-

schluß zwischen England u. der argentin. Republik zu Gunsten Os geendigt wurde (s. Buenos-Ayres [...] in den Suppl.). [72] Zwei verfassungsrechtliche Fragen, die das innerste Grundleben Os berührten, erlangten in derselben Zeit eine Bedeutung, die eine nicht minder bewegte Zukunft in Aussicht stellten: einmal die Frage über eine vorzunehmende Finanzreform, wobei Cobden den Antrag stellte, die Staatsausgaben auf die Norm von 1835 zu ermäßigen, welcher Antrag jedoch am 26. Febr. verworfen worden war; sodann die Frage über eine Parlamentsreform, wobei man nicht blos für eine nur 3jährige (statt 7jährige) Parlamentsmitgliedschaft, sondern auch für eine Erweiterung des Wahlgesetzes eiferte. Und namentlich entwickelte die demokratische Partei in Rücksicht auf den letzten Punkt eine immer größere Thätigkeit. Um das Wahlgesetz zu ändern, bemühte sich dieselbe die Zahl der Wähler zu vermehren, indem sie durch Zerschlagung größerer Grundstücke u. deren Erwerbung von Personen, welche dadurch das Wahlrecht erlangten, ihre Partei zu verstärken suchte. Uebrigens aber erhielt das engl. Gebiet während dieses Jahres auch räumlich eine Erweiterung, indem die Krone Dänemark ihre Niederlassungen u. Forts an der afrikanischen Goldküste auf Grund eines am 31. Oct. 1849 zu London unterzeichneten Abtretungsvertrags an G. verkaufte. [73] In diesem Jahre wurde auch, hauptsächlich durch Prinz Albert, der Plan gefaßt, in London nächstdem eine Industrieausstellung aller Nationen zu veranstalten. Und dieser Gedanke leitete denn auch in das Jahr 1850 hinein. Bereits am 4. Januar veröffentlichte die London Gazette ein königl. Decret, welches die Commission zur Beförderung u. Leitung der im Jahre 1851 abzuhaltenden Industrieausstellung ernannte. An die Spitze derselben trat Prinz Albert, der Gemahl der Königin. [74] Die Wiedereröffnung des Parlaments (d. 31. Januar 1850) war die öffentliche Aufmerksamkeit weniger auf die innern Angelegenheiten als auf einen von England gleichzeitig herbeigeführten zweifachen Streit im Auslande gerichtet, von denen der eine in Kurzem die Cabinette aller europäischen Großmächte in nicht geringe Verlegenheit setzte. Das war der Streit Englands mit Griechenland, der offenbar gegen Rußlands vorwiegenden Einfluß in Griechenland gerichtet war, wogu aber der nominelle Vorwand von den Entschädigungsansprüchen zweier engl. Unterthanen hergenommen wurde. Mit der engl. Note ist Athen erschreckt im Juli nur eine engl. Flotte im Piräus, welche, da die griech. Regierung die Forderung nicht erfüllen wollte, trotz des Protestation von Seiten Rußlands, Oestreichs u. Baierns, u. der vorgeschlagenen Vermittelung Frankreichs den Piräus u. später die ganze Küste blokirte u. griechische Schiffe aufbrachte; u. endlich, da Frankreichs Versuch der Vermittlung erfolglos geblieben war, mußte sich Griechenland im April zur Nachgiebigkeit bequemen, s. Griechenland [...] (in den Suppl.). Der Eindruck, den diese Politik auf das britische Heimathland, namentlich auf das versammelte Parlament machte, war je nach dem verschiedenen Standpunkte der Parteien verschieden. So groß aber auch der Sturm war, den die Debatten hierüber im Unterhause gegen Palmerston hervorriefen, so endigten dieselben doch zu Gunsten des Ministeriums. [75] Dieser griech. Handel brachte übrigens auch eine, freilich nur vorübergehende, vielleicht blos scheinbare Differenz zwischen dem Cabinete von G. u. Frankreich hervor, indem der als Vermittler von Frankreich nach Athen geschickte Baron Gros von dem Vertreter Englands, Wyse, ziemlich mißachtet worden war, weshalb der franz. Gesandte, Drouyn de Lhuys (auf einige Tage) aus London abberufen wurde, während der engl., Lord Normanby, ganz ruhig in Versailles blieb. [77] Den zweiten dem ähnlichen Streit band die engl. Regierung mit Neapel an, u. zwar über eine Ersatzforderung für den Schaden, den engl. Unterthanen in Folge der revolutionären Bewegungen in Sicilien erlitten hatten. Und wie in Griechenland, so trat G. auch hier mit so bestimmter Entschiedenheit auf, daß sich Neapel ebenfalls zur Nachgiebigkeit bequemen mußte (s. Sicilien in den Suppl.). [78] Die übrigen Parlamentsverhandlungen des Jahres 1850 aber anlangend, so drehten sich dieselben hauptsächlich um innere Fragen, u. namentlich traten dabei wieder die zwei in den Vordergrund, die schon im vorigen Jahre auf die Bahn gebracht worden waren, die über Finanz- u. Parlamentsreform, von denen die erste in diesem Jahre eine um so höhere Bedeutung erhielt, da, wie aus dem Budget erhellte, im Staatshaushalt die Summe von 400,000 Pfd. erübrigt worden war, welche, ohne daß auch jetzt wieder auf Cobdens Ersparnißmotion eingegangen wurde, vornehmlich zur Hebung einzelner Industriezweige, sowie des öffentl. Unterrichts verwendet wurde. Die bereits jährlich wiederkehrende Motion auf Verbesserung des Zustandes der Volksvertretung im vereinigten Königreiche, d. h. auf Ausdehnung des parlamentar. Wahlrechts auf jeden steuerzahlenden Unterthanen, der volljährig u. gesunden Geistes sei, u. dann auf Einführung der geheimen Abstimmung bei den Wahlen (ballot), stellte in diesem Jahre im Unterhause Joseph Hume; beide Anträge aber wurden auch jetzt wieder mit einer großen Majorität verworfen, wozu wohl am meisten Russells Erklärung beitragen mochte, daß eine allmälige Erweiterung des Wahlrechts für ruhiger u. consti-

stitutioneller Art im Gange sei, sowie denn auch noch in dieser Session eine Vereinbarung des Unterhauses mit dem Oberhause über die irische Wählerbill zu Stande kam. Sonst noch muß aus dieser Session des Auftritts gedacht werden, welcher am 26. u. dann am 29. Juli durch die Verhandlungen über den Zutritt der Juden herbeigeführt u. dadurch eingeleitet wurde, daß der von der City Londons zweimal gewählte Baron v. Rothschild seinen Sitz hier einnehmen, aber nur den Eid aufs alte Testament ablegen wollte, woran nun mehrere Mitglieder Anstoß nahmen. [79]Mitten im Laufe dieser Session, die übrigens am 1. Aug. geschlossen wurde, verlor England einen seiner größten Männer, am 2. Juli st. Sir Robert Peel (s. d. in den Suppl.). Kurz vorher, am 27. Juni, hatte Rob. Pate (s. d. in den Suppl.), ein Husarenlieutenant, einen frivolen Angriff auf die Königin gemacht, der mit zeitweiliger Deportation bestraft wurde. Viele, obschon abermals vergebliche Geldopfer brachte die Regierung wie schon früher, so auch in diesem Jahre wieder, um über das Schicksal des im Spätfrühjahre 1845 zur Entdeckung der nordwestl. Durchfahrt abgesegelten Capitäns John Franklin (s. d. in den Suppl.) u. seines Gefährten Crozier Kunde zu erhalten, nachdem schon 1849 die dazu abgefertigte Expedition des Capitäns J. Roß vergeblich geforscht hatte. Jetzt wurden 10—20,000 Pfd. als Prämie für jeden Seefahrer ausgesetzt, der einen Theil od. alle jene Seefahrer retten würde. In Indien gaben in diesem Jahre wieder Raubzüge der Affridis den engl. Waffen Beschäftigung, s. u. Indien« (in den Suppl.). [80]Die größte Bewegung im ganzen Reiche brachte im Oct. d. J. die Wiedereinführung der kathol. Hierarchie in G. Bis dahin hatte England nur 8 päpstliche Vicarien gehabt, welche Bischöfe in partibus infidelium waren, jetzt ernannte der Papst 12 Bischöfe von englischen Sitzen, alle unter einem Erzbischof von Westminster. Diese Angelegenheit beschäftigte zum großen Theil die Parlamentssitzung des Jahres 1851, u. ihre Erledigung Seitens der Regierung fand dieselbe durch die Annahme der geistlichen Titelbill, wonach jene päpstl. Ernennungen annullirt u. für die Folge verboten, der Erzbischof Cardinal Wiseman aber ausgewiesen wurde, am 5. Juli im Unterhause, wenn auch nicht ohne einen gewaltigen Sturm von Seiten der kathol. Mitglieder u. ohne eine empfindliche Niederlage für das Ministerium, statt. Lord John Russell beantragte nämlich die Streichung der Verschärfungen der Bill, welche die hochkirchliche Majorität durch die Annahme eines Amendements des Sir F. Thesiger im Comité durchgesetzt hatte. Nach diesem Amendement soll nämlich die Einwirkung u. Veröffentlichung päpstl. Bullen, welche die Creirung geistl. Territorialwürden betreffen, ebenso bestraft werden, wie die Annahme geistl. Territorialwürden selbst, auch soll es ferner jedem brit. Unterthan freistehen, wegen der in der Bill verzeichneten Vergehen die Klage anhängig zu machen. Der Antrag des Ministers auf Streichung dieser Punkte nun wurde vom Hause nicht genehmigt, sondern die Bill in ihrer Fassung mit 395 gegen 47 Stimmen angenommen. Am 11. Juli trug darauf im Oberhause Lord Lansdowne auf die zweite Lesung der Bill an, u. nach einer zweitägigen Discussion ging sie auch hier mit 265 gegen 38 Stimmen durch. Die 3. Lesung u. endliche Annahme der Bill im Oberhause erfolgte am 29. Juli. Dagegen ließen 7 Lords einen Protest in die Bücher des Hauses eintragen. [81]Großes Aufsehen erregte es, als in Folge jenes für die römisch-Katholischen ungünstigen Beschlusses am 19. Aug. in Dublin von den Häuptern des röm. Katholicismus ein großes Meeting abgehalten wurde, worin man nicht nur eine Reihe von Resolutionen gegen die kirchliche Titelbill faßte, die man dabei als eine Verletzung der Emancipationsacte von 1829 bezeichnete, sondern auch die möglichste Ausdehnung der römisch-katholischer Vertheidigungs-Association beschloß. Eine weitere Folge aber hat zur Zeit diese Versammlung nicht gehabt, wenn auch die Thätigkeit der ultramontanen Partei offenbar immer stärker wird, wofür der Umstand gewiß nicht einen geringen Beweis liefert, daß die Geldbeiträge zu der projectirten Gründung einer reinkatholischen Universität in Irland noch nie so reichlich geflossen sind, als eben jetzt. [82]Inzwischen war am 1. Mai d. J. die Industrieausstellung eröffnet worden, an der sich die ganze Welt durch Zusendung von Landesproductionen betheiligte u. wozu ein eignes Haus von Eisen u. Glas (Glaspalast) erbaut worden war, s. u. Industrieausstellung (in den Suppl.), u. diese eine wahre Völkerwanderung nach London hervorrufende Angelegenheit war es auch, welche in dem Laufe des gegenwärtigen Jahres 1851 die engl. Nation vorzugsweise beschäftigte u. deren Aufmerksamkeit selbst von einem Vorgange abzog, der in andern Zeitverhältnissen jedenfalls mit dem ungetheiltesten Interesse verfolgt worden wäre. Das ist der in diesem Jahre wieder zum Ausbruch gekommene Kaffernkrieg, der trotzdem, daß die Regierung schon ein paar Mal militär. Verstärkungen nach den Capcolonien gesendet hat, doch einen so hartnäckigen u. blutigen Charakter angenommen hat, daß noch nicht abzusehen ist, ob überhaupt, od. wenigstens wie die Capcolonie diese neue große Katastrophe wird verwinden können, s. u. Kaffraria (in den Suppl.). [83]Am 8. Aug. erfolgte die Prorogation des Parlaments. [84]In der jüngstverflossenen Zeit haben hauptsächlich 2 Gegenstände die Aufmerksamkeit des Beobachters nach G. hin-

ge-

gezogen: die Parteinahme Englands für den Vicekönig von Aegypten, als derselbe gegen seinen projectirten Eisenbahnbau über die Landenge von Suez von Seiten des türk. Sultans Einsprache erhielt, u. dann die lebhafte Verwendung des engl. Cabinets für die in Kiutahia internirten ungarischen Flüchtlinge, von denen, nach ihrer endlichen Loslassung, Kossuth (s. d. in den Süppl.) sehr auszeichnend in den Städten, welche er besuchte, aufgenommen wurde, wobei sich die Regierung wenigstens nicht direct betheiligte. (*Zr., v. Ll. u. Ra.*)

Grossdeutsche, diejenige Partei in Deutschland 1848, welche zur Einheit Deutschlands den Eintritt Oestreichs in den deutschen Bund verlangte, s. u. Deutschland 21 (in den Suppl.).

Grosse Einung, schwäb. Ritter- u. Städtebund 1384 zu Heidelberg geschlossen, s. u. Schwaben 21.

Grosser Hund, s. u. Hund a) (Astr.).

Grosse Woche (Kirchw.), so v. w. Charwoche.

Gross-Hennersdorf, s. u. Herrnhut (im Hptw.).

Grosshorn, Berg im schweiz. Thale Lauterbrunnen 2).

Grosskarben, Dorf bei dem Ludwigsbrunnen (s. d. im Hptw.).

Grosskorisko, eine der Guineainseln 1).

Grossmann, **1)**—**3)** s. im Hptw.; **4)** (Karoline Soph. Aug., geb. Hartmann), geb. zu Gotha 1752, vorher mit Flittner verheirathet, von dem sie Mutter der Friederike Bethmann wurde, heirathete nachher G. 1); sie selbst trat nur selten aufs Theater, sondern leitete die Directionsgeschäfte mit; st. 1784; Lebensbeschreibung von Reese.

Grosspopo, Ort an der Sklavenküste a).

Grossskal, Burg bei Rowensko.

Gross-Venediger, Spitze der nordischen Centralalpenkette; wurde zuerst am 3. Septbr. 1841 von Jgn. v. Kurfinger u. Frz. Spitaler; zum 2. Mal am 6. Septbr. 1842 von Spitaler erstiegen.

†**Grossvesir.** Mahmud II. schaffte am 30. März 1838 diese Würde ab, doch sein Sohn u. Nachfolger Abdul-Medschid stellte sie am 3. Juli 1839 wieder her.

Grosswasser, Fluß in Waadt, kommt aus den Alpen, durchströmt das Val d'Ormend, sehr reißend, mündet unterhalb Aigle in die Rhone.

Grosswig, Dorf im preuß. Regierungsbez. Merseburg; 450 Ew. Hier 1760 Sieg Friedrich II. über die Oestreicher. (Schlacht bei Torgau).

***Grosszimmern**, Marktflecken im großherzoglich hess. Kreise Dieburg. Vor 1802 stand es gemeinschaftlich unter Löwenstein, Kurpfalz mit Hessen-Darmstadt, u. ein Theil war privativ hessen-darmstädtisch. 1805 trat Löwenstein seinen Antheil an Hessen-Darmstadt ab, das den pfälzischen bereits 1802 erworben hatte.

Gros-Taureau, Spitze des Jura 2) a).

Grostrait, s. u. Leinwand 20.

†**Grothenburg.** Die Hermannssäule war bis 1844 in ihren einzelnen Theilen meist fertig, auch der Unterbau bis zum Sockel der Kuppel, worauf die Bildsäule stehen soll, vollendet. Der Anschlag des ganzen Denkmals war 50,000 Thlr.; bis 1844 waren 34,421 Thlr. zusammengekommen. Wegen Geldmangels stockte von da an der Weiterbau u. in der Nacht vom 4. zum 5. Nov. 1850 wurde aus der am Fuße des Unterbaues zum Denkmal errichteten Breterbude, worin die fertigen Bestandtheile des Standbildes aufbewahrt werden, der rechte Arm gestohlen. (*Sr.*)

Groton, Stadt im nordamerikan. Staate Connecticut mit 4000 Ew.

†**Grouchy**, franz. Marschall, geb. 1765, st. Anfang Juni 1847 zu St. Etienne.

Groveseches Element, s. u. Galvanismus 24 (in den Suppl.).

†**Grubbe.** Er ist seit 1842 Staatsrath im Ministerium der geistl. u. Unterrichtsangelegenheiten. Schr. noch: Philos. Rätts-och Samhällsläre, 1839.

Grube, **1)** See, verbunden durch die Brökaue mit der Ostsee u. auch mit dem Dannauersee; **2)** Dorf (früher Stadt), daran im holstein. Amte Cismar; 600 Ew.

Grubenfeld, der Bezirk einer Grube, s. d. 3).

Grubengas, s. Kohlenwasserstoffgas (in den Suppl.).

†**Gruber**, **2)** (Joh. Gottfr.), Prof. in Halle, starb daselbst den 7. Aug. 1851.

Grüben, Dorf im preuß. Regierungsbez. Oppeln, 600 Ew.; Schwefelbäder.

Grümmen, s. u. Hirschfährte 2.

†**Grünberg.** **2)** Am 26. u. 27. Oct. 1850 wurde hier das 700jährige Weinbaujubiläum gefeiert.

Grüne Schanze, bei Kolberg, Gefecht bei derselben am 19. Septbr. 1761 während der 3. Belagerung Kolbergs im 7jährigen Kriege.

Grünes Gebirge (Grüne Berge), **1)** in Nordamerika, der nördlichste Theil der Apallachen, dehnt sich nördlich vom Hudson zwischen dem St. Lorenz u. dem Ocean aus, besteht aus 2 Parallelketten, von denen die westl. am meisten nach N. bis zum Cap Gaspé sich erstreckt; das G. G. besteht aus Granit, bildet viele, waldige, ungleiche, abgebrochene Glieder, welche von zahlreichen Thälern, u. a. von dem St. John, durchschnitten werden. Es besitzt die höchste Kuppe der Apallachen, den Washingtonberg, 6240 F. hoch, in New-Hampshire u. gibt dem Meere die steilen Küsten mit sicheren Häfen. Das Gebirge führt in seinen einzelnen Theilen eine Menge Specialnamen; so: Gebirge von Neu-England,

land, nördlich vom St. John in Neu-England; Albany Gebirge in Maine; weißes Gebirge in New-Hampshire u. u. a. 2) Der Theil des vorigen, welcher in einer am meisten zusammenhängenden u. bewaldeten Bergkette den Staat Vermont durchzieht u. in einzelnen Gipfeln bis zu 4000 F. sich erhebt. (Zr.)

Grünkern, Spelzkörner, die wenn sie ihre milchige Beschaffenheit verlieren u. anfangen mehlig zu werden u. das Eiweiß sich auszubilden beginnt, abgeschnitten u. im Backofen gedörrt, gedroschen u. durch Mahlen gewonnen werden; eine im westl. Deutschland sehr beliebte Suppenfrucht.

Grünsäure (Grünige Säure), Säure, die sich nach Runge in mehreren Pflanzenfamilien, namentlich in gewissen Compositen, Valerianeen, Caprifoliaceen, Umbelliferen u. Plantagineen finden soll.

Grüntange, so v. w. Ulvaceae.

Gruftkirche, so v. w. Krypta.

Gruinales, 57. Pflanzenklasse des Endlicherschen Systems, s. d. in den Suppl. m.

Gruisfolle, s. u. Muskatenblüthen 1).

Gruissan, Dorf im Bez. Narbonne des franz. Dep. Aude; Hafen, 2200 Ew.

Grumo, Ort bei Neapel m.

Grundablässe, s. u. Schleuße 7).

Grundbücher, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** s. u. Hypothek 10 (in den Suppl.).

Grundelsee, See im östreich. Steiermark.

Grundfruchtatlick, s. u. Kryptogamen cc.

Grundgebirge, so v. w. Urgebirge.

Grundheil, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** so v. w. Androsaemum.

Grundliste (Urliste), bei dem Geschworneninstitut das Hauptverzeichniß aller derjenigen Personen, welche nach der Gerichtsverfassung die Fähigkeit besitzen, das Amt eines Geschwornen zu bekleiden. Welche Bedingungen hierzu erforderlich sind, ist nach der Verfassung der einzelnen Staaten verschieden; s. u. Jury (in den Suppl.).

Grundorgan, so v. w. Elementarorgan.

Grundpfandschein, s. u. Hypothek 10 (im Hptw.).

Grundrechte, der Complex der Rechte, welche in einer Verfassung als die allgemeinen Rechte der Volkes gewährleistet werden. Sie enthalten die Principien, von denen hiernach der ganze Rechtszustand im Staate beherrscht werden soll u. auf die jeder Bürger sich als die allgemein gültige Norm berufen kann. Als der erste Versuch einer solchen Aufstellung in neuerer Zeit kann die Declaration der Menschenrechte in der franz. Verfassung von 1789 betrachtet werden. Seitdem ist fast allen neueren Constitutionen, sofern sie von dem Principe möglichster Gleichheit der Unterthanen getragen werden, ein ähnlicher allgemeiner Theil einverleibt worden. Die Bezeichnung G. wurde in Deutschland erst 1848 gebraucht u. fand ihre erste Anwendung in den G-en des deutschen Volkes. Die bildeten in den Berathungen der Frankfurter Nationalversammlung über die Neugestaltung Deutschlands den ersten Abschnitt; der Bericht des Verfassungsausschusses hierüber wurde am 3. Juli 1848 in die Plenarsitzung eingebracht, die Berathungen dauerten bis zum 21. Decbr. desselben Jahres, worauf die Publication in dem Reichsgesetzblatte vom 27. Decbr. erfolgte. Sie sollten (nach den Einleitungsworten) den Verfassungen der deutschen Staaten als Norm dienen, u. keine Verfassung od. Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates sollte dieselben je aufheben od. beschränken können. Sie umfassen in 9 Artikeln 50 Paragraphen. Art. 1 regelt in 6 Paragraphen die Verhältnisse der Deutschen im Allgemeinen u. die Grundsätze über die Rechte der Angehörigen verschiedener deutscher Staaten gegen einander. Hauptsätze sind: daß jeder Deutsche das Recht haben soll, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben u. darüber zu verfügen; daß kein deutscher Staat zwischen seinen Angehörigen u. anderen Deutschen in bürgerlichen, peinlichen od. Proceßrechten einen Unterschied machen dürfe; daß die Auswanderungsfreiheit unbeschränkt sei u. Abzugsgelder nicht erhoben werden dürfen. Art. 2 (§. 7) hebt den Unterschied der Stände, bes. des Adels, auf, decretirt die Aufhebung aller Titel, sofern sie nicht mit einem Amte verbunden sind, verbietet die Annahme auswärtiger Orden u. bestimmt gleiche Wehrpflicht für Alle. Art. 3 (§. 8 bis 11) enthält Bestimmungen über die persönl. Freiheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich; die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur in Kraft richterl. Befehles geschehen; die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht od. Seerecht sie zuläßt, sollte abgeschafft sein, ebenso die Strafe des Prangers, der Brandmarkung u. körperl. Züchtigung. Die Wohnung ist unverletzlich, eine Haussuchung ist nur zulässig in Kraft richterl. Befehles u. im Falle der Verfolgung auf frischer That. Die Beschlagnahme von Briefen u. Papieren darf ebenso, außer im Falle einer Verhaftung od. Haussuchung, nur in Kraft richterl. Befehls, der sofort od. innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten zugestellen ist, erfolgen. Das Briefgeheimniß ist außer bei strafgerichtl. Untersuchungen u. bei Kriegsfällen, gewährleistet. Art. 4 (§. 13) enthält das Recht der Preßfreiheit u. Aufhebung der Censur; über Preßvergehen soll nur durch Schwurgerichte geurtheilt werden. Art. 5 (§. 14—21) enthält die Bestimmungen über die Religionsfreiheiten. Jeder Deutsche solle die volle Glau-

bens-

bens- u. Gewissensfreiheit haben u. in der gemeinsamen häuslichen u. öffentl. Uebung seiner Religion unbeschränkt sein. Durch das religiöse Glaubensbekenntniß soll der Genuß der bürgerlichen u. staatsbürgerl. Rechte weder bedingt noch beschränkt sein. Keine Religionsgesellschaft vor andern durch den Staat Vorrechte genießen, das Bilden neuer Religionsgesellschaften unbeschränkt erlaubt sein u. es einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat nicht bedürfen. Niemand soll zu einer kirchl. Handlung od. Feierlichkeit gezwungen werden; die Formel des Eides wurde vereinfacht. Die bürgerl. Gültigkeit der Ehe wird nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig gemacht u. die Religionsverschiedenheit als Ehehinderniß aufgehoben. Die Standesbücher sollen nur von den bürgerlichen Behörden geführt werden. Im 6. Art. (§. 22—28) folgen die Bestimmungen über das Unterrichtswesen. Wissenschaft u. Lehre ist frei, das Unterrichts- u. Erziehungswesen ist der Oberaufsicht des Staates unterstellt u. der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben. Jeder Deutsche soll die Freiheit haben, Unterrichts- u. Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten u. an denselben Unterricht zu ertheilen, wenn er seine Befähigung nachgewiesen hat. Für den Unterricht in Volksschulen u. niederen Gewerbeschulen soll kein Schulgeld bezahlt, Unbemittelten auf allen öffentl. Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden. Art. 7 (§. 29—31) gewährleistet das unbedingteste Versammlungs- u. Vereinigungsrecht ohne Waffen; nur Volksversammlungen unter freiem Himmel sollen verboten werden können. Art. 8 (§. 32—40) enthält Bestimmungen über Verhältnisse des bürgerl. Eigenthums. Das Eigenthum ist unverletzlich. Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden u. von Todeswegen ganz od. theilweise veräußern, u. nur für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben u. über Je zu verfügen, zulässig. Jeder Unterthänigkeits- u. Hörigkeitsverband hört für immer auf. Ohne Entschädigung werden die Patrimonialgerichtsbarkeit u. grundherrliche Polizei mit ihren Befugnissen, Exemtionen u. Abgaben, wie die aus dem guts- u. schutzherrl. Verbande fließenden persönl. Abgaben u. Leistungen aufgehoben. Alle auf dem Grund u. Boden haftenden Abgaben u. Leistungen sind ablösbar; kein Grundstück soll fortan mit einer unablösbaren Abgabe od. Leistung belastet werden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund u. Boden ist aufgehoben. Die Familienfideicommisse sind aufzuheben, ebenso aller Lehensverband. Die Strafe der Vermögenseinziehung soll nicht Statt finden. Art. 9 (§. 41—50) gibt die Grundzüge über die Rechtspflege. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen. Die richterl. Gewalt wird selbständig von den Gerichten geübt, Niemand darf seinem ordentl. Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte u. privilegirter Gerichtsstand der Personen od. Güter sollen nicht Statt finden. Die Militärgerichtsbarkeit ist im Frieden auf die Aburtheilung militär. Verbrechen beschränkt. Das Gerichtsverfahren soll in der Regel öffentlich u. mündlich sein. In Strafsachen gilt der Anklageproceß, in schwereren Strafsachen u. bei polit. Vergehen mit Zuziehung von Geschworenen. Rechtspflege u. Verwaltung sollen getrennt sein. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam u. vollziehbar. Da diese G. im Allgemeinen, bes. in den auf die Presse, Vereinigungs- u. Versammlungsrecht, wie die auf einzelne Punkte des bürgerl. Rechtes bezügl. Bestimmungen, ein so unbeschränkt demokratisches Gepräge trugen, so erhoben sich schon in der Nationalversammlung selbst bedeutende Stimmen gegen die Annahme derselben. Noch mehr Bedenken entstanden, dieselben sofort ins Leben treten zu lassen, da die theoret. Fassung derselben in das bestehende organ. Ganze der Particulargesetzgebungen kaum paßte, einzelne Bestimmungen auch, nach der Individualität einzelner Länder, gänzlich unausführbar waren. Nach der Bestimmung der Nationalversammlung sollte das allgemeine Inkrafttreten der G. am 18. Jan. 1849 erfolgen, allein nur die mittleren u. kleineren Staaten schritten zur wirkl. Publication derselben u. haben ihre Bestimmungen theilweise durch nachfolgende Vollzugsgesetze in Wirksamkeit gesetzt. So im Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, den beiden Hessen, Nassau, allen thüringischen Staaten ꝛc., dagegen wurde die Publication von Oestreich, Preußen, Baiern u. Hannover verweigert. 1851 sind dieselben im Königrich Sachsen u. in Braunschweig mit Zustimmung der Kammern u. in Baden durch großherzogl. Verordnung, durch Bundesbeschluß vom 23. Aug. d. J. über überhaupt wieder aufgehoben worden, u. die meisten deutschen Regierungen haben diesen Beschluß in ihren Staaten in Vollzug gebracht. Auch in dem Erfurter Parlamente kamen die G. wieder zur Sprache; man legte hier als allgemeines Gesetz für die verbündeten deutschen Staaten bes. diejenigen Bestimmungen zu Grunde, welche in der preuß. Constitution vom 31. Jan. 1850 von den Rechten der Preußen handeln. Auch auf der östreich. Reichsversammlung wurden G. als ein Theil der Verfassung berathen; dieselben sind jedoch in Folge der Auflösung des Reichstages nie zur Publication gelangt. – *(Hse.)*

Grundriss u. Seigerriss (Markscheid.). Eine bildl. Darstellung eines Markschei-

scheiderzuges wird gegeben, wenn man diesen auf eine horizontale od. söhlige u. eine vertikale od. seigere Ebene projicirt, alsdann aber nach einem bestimmten verjüngten Maßstabe sowohl einen Riß der ersten horizontalen, als auch einen Riß der zweiten vertikalen Projection des Zuges anfertigt. Der erstere Riß nun heißt der G., der andere der Seigerriß. Das Anfertigen beider Risse geschieht auf dem sogen. Zulegetische, u. das Anfertigen nennt man das Zulegen des Zuges. *(Jn.)*

Grundschuss, Schuß, wo die Kugel unterhalb der Wasserlinie in das Schiff dringt, so daß letzteres dadurch mit Wasser angefüllt u. zum Sinken gebracht werden kann.

Grundstoffe (Einfache Stoffe, Elemente), in der Chemie die Körper, welche nach dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht weiter zerlegt werden können, aus denen also alle Körper zusammengesetzt sind. Es sind deren bis jetzt 63 bekannt.

Gruner, 1)—3) s. im Hptw.; 4) (Karl Gustav Adolf), geb. 1778 zu Berga im Weimarischen, wurde 1805 Oberhofgerichts- u. Consistorialadvocat zu Leipzig u. Consulent der dortigen Handelsinnung; 1820 Oberappellationsgerichtsrath in Lübeck, 1825 in Dresden Hof- u. Justizrath u. st. daselbst als Oberconsistorialpräsident am 8. Octbr. 1831. Schr.: Ansichten einiger Hauptzweige der Industrie u. des Handels, Lpz. 1811; Ueber das Retorsionsprincip als Grundlage eines deutschen Handelssystems, ebd. 1820. *(Lb.)*

Grunert (Joh. Aug.), geb. den 7. Febr. 1797 zu Halle, war 1821 bis 1828 Lehrer der Mathematik u. Physik am Gymnasium zu Torgau u. der Kriegsschule der 6. Division, dann bis 1833 in gleicher Eigenschaft am Gymnasium u. der Saldernschen höhern Bürgerschule zu Brandenburg; seit 1834 ist er Prof. der Mathematik an der Universität zu Greifswald u. Lehrer der Mechanik u. reinen Mathematik an der staats- u. landwirthschaftl. Akademie Eldena, auch Director der königl. wissenschaftl. Prüfungscommission für die Provinz Pommern ꝛc. Er schr. u. a.: Suppl. zu Klügels Wörterb. der reinen Mathematik, 1833, 2 Thle.; Elemente der Differential- u. Integralrechnung 1837, 2 Thle.; Elemente der ebenen, sphär. u. sphäroid. Trigonometrie, 1837; Leitf. für den ersten Unterricht in der höhern Analysis 1838; Elemente der analyt. Geometrie 1839, 2 Thle.; Lehrb. der Mathematik u. Physik 1841—50, 3 Bde.; Opt. Untersuchungen 1846 f., 2 Thle.; Beiträge zur meteorol. Optik u. zu verwandten Wissenschaften, 1. Thl., 1.—4. Heft, 1848—50; Archiv für Mathematik u. Physik. *(Jn.)*

Gruningen (Theodorich v. G.), 1245—50 Landmeister des deutschen Ordens in Livland.

Grunne, Grafengeschlecht, in Oestreich, Nassau u. den Niederlanden begüt 1701 in den Grafen-, 1747 in den Reic grafenstand erhoben. Es theilt sich in die östreichische Linie, deren Chef 1) Graf Philipp, geb. 1762, Geh. R u. General der Cavallerie, seit 1847 pens nirt; sein einziger Sohn ist 2) Graf Ka geb. zu Wien 1808, Generalmajor u. Generaladjutant des jetzigen Kaisers Fra Joseph, auf dem er großen Einfluß üb welchem man auch die Abberufung Ha naus (s. d. in den Suppl.) als Befehls ber u. Gouverneur von Ungarn zuschrei Er wurde im Juli 1850 zum Feldmarschall lieutenant ernannt u. als Commandirend des 3. Armeecorps nach Ungarn geschi Er ist vermählt seit 1831 mit Gräfin Ka line, geb. Prinzessin von Trautmannsdorf Weinsberg, u. sein ältester Sohn ist Ph lipp, geb. 1833. B) Die niederländische Linie, deren Chef: 3) Carlomann, Graf Hemricourt v. G., geb. zu Dresden 1769, stand bei dem Dragonerregiment Latour, war früher Gesandter an dem dänischen u. westfäl. Hofe, wurde bei Aspern zum Generalmajor ernannt u. 1818 niederländ. Generallieutenant u. bis 1842 Gesandter beim deutschen Bunde. Er lebt jetzt auf dem Rheinberg bei Eltville. Sein Enkel von seinem ältern Sohn, Graf Alexander (st. 1841), ist Graf Arthur, geb. 1840. *(Lb.)*

Gruseneck, Burg bei Helmstatt.

Grypidius, Käfergatt. aus der Fam. der Rüsselkäfer (Rhynchophora).

Gsteigthal, das obere Thal der Saane vom Ursprung bis Saanen, 5 Stunden lang, ist eng u. hochliegend u. von hohen Bergen eingeschlossen, ohne Ackerbau, nur wenig Flachs, Klee u. Gemüse werden gebaut. Alles Land wird als Wiese benutzt. Bedeutende Viehzucht u. Käsewirthschaft; hier wird der Saanenkäse bereitet. Das Thal ist stark bevölkert; Hauptort: Saanen; weiter oberhalb liegt das Dorf Gsteig, 3670 F. hoch. *(Zr.)*

Guachefarben (Deckfarben), unterscheiden sich von den Aquarellfarben dadurch, daß sie unterliegende vollständig zudecken, während die Aquarellfarben den Untergrund hindurch scheinen lassen. Die G. werden größtentheils mit Weiß (Kremserweiß), als der hauptsächlichsten Deckfarbe, gemischt u. gleichen also den Oelfarben, mit denen ebenfalls gedeckt wird. Mit G. kommt man der Natur weit näher als mit Aquarellfarben, welche alle Lichter aufsparen müssen u. das nasse Papier immer mehr od. weniger zeigen, auf welchem gemalt wird. Zu den G. wendet man meist solche Farbematerialien an, die sich in Wasser nicht lösen, während zu der Aquarellmalerei meist in Wasser lösl. Substanzen benutzt werden. Zu Blau nimmt man Kremserweiß, gemischt mit Indig od. Mineralblau; zu Grün Blau mit hellem Ocker, zu Gelb Neapelgelb, Cadmiumgelb, Jaune in-

indien; zu Braun Goldocker mit Mineralblau ꝛc. *(Wa.)*

Guacin, ein animalischer Bitterstoff in Mikania Guaco, von unbekannter Zusammensetzung.

†**Guadeloupe**, **1)** G. hat 31 QM., jetzt 130,000 Ew., worunter 90,000 Negersklaven, 20,000 Weiße, 15,000 freie Farbige. Es baut bes. Kaffee, Zucker, Indigo u. Baumwolle. **2)** Am 8. Febr. 1843 erschütterte G. ein fürchterl. Erdbeben, das die reichste Stadt der Insel, Pointe-a-Pitre, fast ganz umstürzte, wobei 2000 Menschen durch Mauern erschlagen wurden, Verlust 30 Mill. Fr. an Waaren u. 40 Mill. Fr. an Häusern. Am 27. Aug. 1844 wurde Terre-Basse von einer furchtbaren Feuersbrunst verwüstet. Am 17. u. 19. Dec. 1845 wieder Erdbeben. Im Mai 1850 legte wieder eine Feuersbrunst einen Theil von Pointe-a-Pitre in Asche, welche wahrscheinlich durch die aufgeregten Neger angelegt worden war. Der Gouverneur Fieron erklärte die Stadt in Belagerungszustand u. erhielt Verstärkung von Martinique, welche ihm die, von den Journalisten erregte u. genährte Wuth der Neger unterdrücken half. In d. J. wurde hier auch ein Bisthum errichtet. *(Pr. u. Sr.)*

Guagno, Dorf in Corsica; warme Mineralbäder; 650 Ew.

Guahivas (Guagivos), unabhängiges Volk in Amerika, zahlreich, nomadisirend, längs des unteren Meta, von den Mündungen des Pauto u. des Casanare bis zu seiner Vereinigung mit dem Orinoko herumstreichend.

Gualta (Carlo de G.), geb. 1813 am Comer See, studirte in Pavia die Rechtswissenschaft, machte Reisen in der Schweiz, in Frankreich, Spanien, Portugal, schiffte nach den Azoren, siedelte sich einige Zeit auf Madeira an, erforschte den Pik von Teneriffa, bereiste dann Schottland, England, Irland, kehrte nach Italien zurück, siedelte nach Wien über, ward Mitarbeiter an der Rivista Viennese u. ertheilte nebenbei Unterricht in mehreren Sprachen; er st. im Wahnsinn am 23. März 1846. Er schr. die Dramen: Elena, Clarice Visconti u. L'ultimo Campo sampiero; Versi giovanili (Gedichte), 1844 u. a.; auch übersetzte er Platens Sonette auf Venedig. *(Ap.)*

***Guajak.** Unter den Producten der trockenen Destillation des G-harzes finden sich das **Guajacen** $C_{10}H_8O_2$, ein farbloses, indifferentes Oel, das bittermandelähnlich riecht, bei 118° siedet u. ein specif. Gewicht von 0,914 hat. Außerdem geht eine farblose, nelken- u. zugleich pfefferartig riechende Flüssigkeit über, die verbrennendem G-harze ähnlich riecht. Es ist dies der **Guajacylwasserstoff** (Pyroguajaksäure) $C_{14}H_8O_4$. Sie ist sauer u. verbindet sich mit Alkalien, Erden u. Metalloxyden; sie ähnelt in vieler Beziehung dem Kreosot, der phenyligen Säure u. dem Anisol, u. ist isomer mit dem Saligenin u. Orcin, homolog mit der von Wagner entdeckten Phensäure. Die aus dem G-harz durch Behandeln mit Alkohol erhaltene **Guajaksäure** $C_{18}H_7O_5, HO$ scheint mit der Benzoesäure identisch zu sein *(Wa.)*

Guajaza, die ostind. Hanfpflanze, wird in Ostindien eben so wie das Opium in Krankheiten angewendet. Es soll bei Tetanus u. Hydrophobie wirksam sein u. sich bes. als Gegengift gegen Strychnin wirksam bewiesen haben.

Gualata, s. u. Oase B) b).

Gualillas, Paß der Anden in den südamerikan. Prov. Arequipa; 18,900 F. hoch.

Guallabamba, Stadt in Ecuador; dabei die merkwürdige Straße, Latera de G., welche eine engl. Meile lang durch einen Felsberg gehauen ist.

Guan, s. u. Hoko c).

Guanape, 4 Eilande an der Küste Perus, südlich von Truxillo.

Guanin $C_{10}H_5N_5O_2$ ist eine von Unger im Guano entdeckte organische Basis, welche früher für identisch mit dem Harnoxyd gehalten u. Xanthin genannt wurde. Von dem letzteren unterscheidet sie sich aber durch ihre Löslichkeit in Salzsäure u. Oxalsäure. Das G. findet sich in allen Guanosorten, in dem Spinnenkoth, namentlich in den Excrementen der Kreuzspinne, u. wahrscheinlich auch in dem sogen. grünen Organ des Flußkrebses u. im Bojanusschen Organ der Teichmuschel. Man erhält das G. aus dem Guano, indem man denselben mit Kalkmilch digerirt u. dieselbe nach dem Abfiltriren mit Salzsäure neutralisirt. Man trennt das G. von der zugleich mit abgeschiedenen Harnsäure durch Salzsäure, welche das G. löst. Aus dieser Lösung fällt man das G. durch Ammoniak. Das G. ist weiß, pulverförmig, in Wasser unlöslich, ohne Reaction auf Pflanzenfarben. In Säuren löst es sich u. bildet damit farblose, meist krystallisirte Verbindungen. *(Wa.)*

Guanit, s. Struvit.

†**Guano.** Diese Düngeart ist in Deutschland zuerst 1842 von den unbewohnten Inseln u. Klippen in der Südsee zwischen den 13. u. 14° S. B., bes. an den 4 Chincainseln an der Küste von Peru eingeführt. Später entdeckte man noch G-lager in Patagonien u. Afrika; noch später in Jamaika, von sehr großen Fledermäusen herrührend, auf der Insel Kalydoff unweit Archangel u. 1851 auf den Sechelleninseln. Der beste G. ist der südamerikanische; er bildet unregelmäßige u. abgeschlossene Lager, die nach Al. v. Humboldt hier u. da eine Tiefe von 50—60 F. erreichen. Es gibt 3 Arten des aus den Excrementen der Seevögel entstehenden G-s: rothen, dunkelgrauen u. weißen, der beste ist der, in welchem sich noch deutlich die Federn der Seeraben entdecken lassen. Er ist grauweiß u. entwickelt schon bei gelinder Erwärmung viel

viel Ammoniak. Der G. ist sehr reich an Harnsäure, Ammoniak u. Phosphorsäure u. daher seine vorzügl. Düngekraft. Wegen des großen Verbrauchs von G. (in Liverpool allein wurden eingeführt 1845: 103,768, 1847: 237,624 Tonnen) wurde er bald verfälscht, weshalb er vor dem Ankauf untersucht werden muß, was durch Trocknen u. Glühen geschieht. Je weniger Asche zurückbleibt, desto besser ist der G. Die besten peruanischen Sorten hinterlassen nur 25—33, die schlechten Sorten 60—75, die absichtlich verfälschten noch mehr Proc. Asche. Vom echten G. ist die Asche immer weiß od. grau; gelbe od. röthliche Farbe deutet auf Verfälschung mit Lehm. Durchschnittlich mögen 150 Pfd. G. so viel Knochenerde enthalten, als 100 Pfd. Knochen, 4—5 Gewichtstheile G. bringen dieselbe Wirkung hervor, wie 8—10 Gewichtstheile Knochen. Im Verhältniß zum Rindviehmist u. dessen Wirkung ist 1 Ctnr. G. gleich 66 Ctnr. Rindviehmist. G. allein beschleunigt die Entwickelung der jungen Pflanzen allzusehr, während das Knochenmehl nur langsam wirkt, aber länger nachhält. Außer mit Knochenmehl kann man den G. noch mit Erde, Sand, Gyps u. Asche vermischt anwenden, nicht mit Kalk. Von wesentlichem Einfluß auf die Wirkung des G. ist die Art der Unterbringung; auf die Saat gestreut bringt er keine od. nur sehr wenige Wirkung hervor, wenn nicht feuchte Witterung eintritt; dagegen zeigt er seine volle Wirkung, wenn er mit der Egge mit dem Boden innig vermischt, aber nicht zu tief untergebracht wird; sehr wirksam zeigt er sich auch in Wasser aufgelöst u. die Pflanzen damit begossen. Im Allgemeinen gelten für die Anwendung des G. folgende Regeln: Er darf nie in unmittelbare Berührung mit den Samen gebracht werden, indem er deren Keimkraft zerstört; Ist er klumpig, so ist er zu pulvern; in schweren od. nassen Bodenarten wendet man ihn am besten mit Sand vermischt od. in Verbindung mit Stallmist an. Bei anhaltender Dürre äußert er keine Wirkung auf das Pflanzenwachsthum; diese tritt erst nach einem Regen ein. Uebrigens kann man den G. bei allen Culturpflanzen anwenden. *(Lö.)*

***Guaranin**, ein aus dem Samen von Paullinia sorbilis dargestellter krystallisirter Stoff, ist neueren Untersuchungen nach mit dem Kaffeïn, Theïn u. dem Stoff aus Ilex paraguayensis identisch; s. Kaffeïn.

Guardaspalle (ital.), wollner Frauenschleier auf Sicilien.

†**Guatemala.** 3) Das Gebiet des Freistaates G. beträgt etwa 3542 QMl., bewohnt von ungefähr 935,000 Einw. Es zerfällt in 17 Departements: G., Sacaltepeque, Chimaltenango, Solola, Totonicapan, Gueguetenango, Queſaltenango, S. Marco, Suchitepeque, Escuintla, Amatitlan, S. Rosa, Mita, Chiquimula, Vera Paz, Salama, Isabal. 5) Im Septbr. 1842 wurde von dem belg. Colonieco mit dem Gouvernement ein Vertrag Landerwerb abgeschlossen u. unter Guillaumot eine 500 M. starke Colo aus Belgiern, Deutschen u. Schweizern stehend, dahin geführt, die jedoch wegen Klimas nicht gedeihen konnte. Im Oct. wurde ein Unionsvertrag zwischen Honduras, Nicaragua u. S. Salvador schlossen. General Carrera behauptete als Gouverneur. Anfangs Febr. 1845 w gegen ihn ein Aufstand gemacht, der j schon am 5. d. M. unterdrückt war. A Apr. 1845 wurde bei der Wiedereröffn der Legislative vollkommene Preßfreihe Geschwornengerichte für Preßvergehen p cirt. Laut Decret vom 21. März trennte sich G. von der Conföderation; Carrera wurden zweckmäßige Maßreg zur Verbesserung der Verwaltung getrof u. im Kurzen waren die Staatseinnahm im Wachsen begriffen, neue Straßen i Innern wurden gebaut ꝛc. Gleichwohl bra im Octbr. 1847 eine neue Revolution gegen Carrera aus; der Padre Lobos proclamirte die Monarchie, u. die Insurgenten, deren Zahl im Febr. 1848 schon auf 1000 Bewaffnete gestiegen war, erfochten bei Santa Cruz einen Sieg über die Regierungstruppen. Wenn auch die Insurgenten endlich niedergeworfen wurden, so dauerten die Aufstände gegen Carrera doch fort, wie denn noch 1850 arge Excesse in der Stadt G. vorkamen. 1850 brach auch ein Krieg mit S. Salvador u. Honduras aus; am 21. Jan. 1851 schlugen die Guatemalaschen Truppen die Gegner bei S. Jose. *(Lb.)*

Guayaquilit, ein in der Braunkohle vorkommendes Harz, $C_{40}H_{32}O_6$, bildet eine weite Ablagerung bei Guayaquil in Ecuador; spec. Gew. 1,003; theils wachsgelb u. harzglänzend, theils braun u. undurchsichtig, in Wasser wenig, in Alkohol leicht löslich, schmilzt bei 70° C., ist bei 100° C. flüssig.

Gubanta, Insel im Sundaarchipel, in der Meerenge von Sapy.

Guckenberg, Spitze der Alb zwischen dem württemberg. Amte Urach u. Münsingen.

Gudsoe, Ort im SJütland an der Straße von Kolding nach Fridericia. Hier am 3. Mai 1849 Recognoscirungsgefecht zwischen den Schleswig-Holsteinern unter Oberst v. Zastrow u. den Dänen; dann am 7. Mai 1849 Gefecht zwischen der holstein. Armee unter General v. Bonin u. dem dän. Heere unter v. Bülow u. Schleppegrelle, in Folge dessen sich die Dänen hinter die Wälle von Friedericia zurückzogen.

Guebé, kleine Insel, nordwestlich von Neu-Guinea, beinahe unter dem Aequator, fruchtbar, stark bevölkert, mit gutem Hafen.

Güldene Aue, so v. w. Goldne Aue.

Gülhane, Kiosk bei Konstantinopel, s. d. a.

Gümischhane, 1) türk. Liwa im Ejalet Trabesun (in Kleinasien), in der Nähe des schwarzen Meeres; Flüsse: Germeili- (Kalkit-) Tschai (Jeschil-Irmak) Charschut-Tschai, Bolahorßu (Tschorochßu); Gebirge: Gümüsch-Dagh (Silbergebirge), Gadschur-D., Tekieh-, Koraschu. Kosom-D.; im westl. Theile ganz unbekannt; 2) eins der Müdirate, in welche das Liwa getheilt ist; 3) Hauptort darin, mit reichen Silberminen in der Nähe. *(v. Mt.)*

Guenons System. Guenon hat die Entdeckung gemacht, daß man die guten u. schlechten Eigenschaften der Milchkühe in den verschiedenen Zeichnungen der Haarwickel am Hintertheile der Kühe u. an den verschiedenen Farben der von den Haarwickeln sich absondernden Kleie (Staub) erkennen könne. Sämmtliche Kühe sind in 8 Klassen eingetheilt: a) Kühe mit birnförmigem, b) mit sichelbandförmigem, c) mit verkehrt herzförmigem, d) mit gabelförmigem, e) mit kolbenförmigem, f) mit winkelmaßförmigem, g) mit keilförmigem, h) mit schildförmigem Spiegel. Jede Klasse hat wieder mehrere Ordnungen. Wenn indeß auch zwischen der Milchsecretion u. dem Milchspiegel eine Wechselbeziehung besteht; so wird sich doch kaum eine genaue Schätzung der Menge u. Güte der Milch, sowenig als die Dauer der Milchperiode daraus folgern lassen. *(Lö.)*

†**Günther**, 18) (Ernst Friedrich), Justizrath u. Prof. zu Leipzig, st. den 30. Aug. 1850.

Günthersdorf, Dorf in der preuß. Provinz Sachsen bei Altranstädt, an der Straße von Leipzig nach Merseburg. Hier am 17. Dec. 1706 Zusammenkunft zwischen Karl XII. u. Kurfürst August (König von Polen).

Guerazzi (Francesco Domenico), geb. zu Verona, Advocat u. polit. Schriftsteller zu Livorno, welcher seit der Thronbesteigung Pius IX. unermüdet für die Freiheit, Einigung u. Selbständigkeit Italiens thätig war. Die revolutionären Demonstrationen zu Livorno Ende 1847 u. Anf. 1848 wurden seinem Wirken zugeschrieben, u. er in der Nacht vom 19. zum 11. Jan. verhaftet u. nach Elba in das Fort Ferrago abgeführt, erhielt jedoch bald, als Leopold II. selbst seinem Lande eine Verfassung gab, seine Freiheit wieder. Er trat nun mit Mamiani, Montanelli, Mazzini, Tomaseo, Gioberti u. and. Bewegungsmännern in Verbindung, gründete u. redigirte zu Florenz ein Blatt republikan. Farbe, l'Inflessibile, u. war zu dieser Zeit in Toscana der erste Agitator für Italiens Umstaltung u. wurde zum Deputirten gewählt. Als im Sept. zu Livorno neue Unruhen ausbrachen, ward er von der Regierung beauftragt, diese zu beschwichtigen, was ihm auch gelang, aber er überschritt dabei seine Vollmachten u. stellte sich an die Spitze einer regierungsfeindl. Regierungscommission. Nach dem Rücktritt des Ministeriums Capponi am 25. Octbr. erhielt G. in dem neuen Ministerium vom 27. Octbr. das Portefeuille des Innern. Sein Ziel, die Republik Italiens, verfolgte er von nun an eifriger. Er reiste nach Rom u. agitirte hier nach der Flucht des Papstes für die Einsetzung der Republik u. nahm die republikan. Bewegung in Venedig in Schutz, indem er als Minister des Innern ein Circular an die Präfecten Toscanas erließ, worin dieselben zu Geldbeiträgen für Venedig aufgefordert wurden. Als Anfang Febr. 1849 der Großherzog Leopold II. seine Staaten verließ, ward G. Mitglied der provisor. Regierung u. im März von der republikan. Nationalversammlung mit der executiven Gewalt bekleidet u. somit zum Dictator von Toscana ernannt. Als am 12. April eine Gegenrevolution zu Florenz ausbrach, wurde G. am 14. Apr. festgenommen u. in die Citadelle del Belvedere u. im Juni 1849 in das Staatsgefängniß Volterra gebracht. Ueber das Alles s. das Ausführliche unter Toscana (Gesch.) in den Suppl. Im Gefängnisse schr. er: Apologia della vita politica di G., welche zu Turin 1851 erschien u. worin er sich als ein Opfer der schlechten Demokratie u. der Flucht des Großherzogs hinstellt, welchen Letztern er vor der Annahme der Constitution gewarnt, u. welcher erstern er blos, aus Unvermögen des Widerstandes, in ihrem excentrischen, von ihm verabscheuten Treiben, nachgegeben zu haben vorgibt. *(Sr.)*

Guerikesche Wassermännchen (G. Wettermännchen), kleine, von O. v. Guerike erfundene Glasfiguren, die vor der Erfindung des Barometers als Anzeiger der Veränderungen der Temperatur allgemein im Gebrauche waren. Das Princip, auf welchem diese Figuren beruhen, ist folgendes: Kleine Figuren befinden sich in einer zum Theil mit Luft angefüllten Röhre, die unter Wasser abgesperrt u. zum Theil mit demselben angefüllt ist. Je nach dem Steigen des Niveaus des Wassers, das von der Ausdehnung u. Zusammenziehung der Luft durch äußere Temperatureinflüsse bedingt war, nahm die Figur in der Röhre bald eine höhere, bald eine tiefere Stellung an. *(Wa.)*

Guéronnière (Arthur de la G.), geb. 1818, trat zuerst 1838 in dem von seinem Bruder zu Limoges gegründeten legitimist. Blatte l'Avenir national als Mitarbeiter auf, ging 1840 nach Clermont, um hier selbständig ein Journal herauszugeben, welches die Principien der Nationalherrschaft vertheidigen sollte. Das Blatt ging bald ein, u. 1846 kam G. nach Paris, wo er für einige Journale der Opposition schrieb. Beim Ausbruche der Februarrevolution ward er zum Commissar der Republik in Corrèze ernannt, blieb jedoch nicht lange dort, da ihn Lamartine, damals Minister des Auswärtigen,

tigen, zu seinem ersten Secretär ernannte. Nachdem am 11. Mai ein neues Ministerium eingesetzt u. G. seiner Stellung enthoben war, erhielt er die Oberleitung des von Lamartine neugegründeten Blattes le Bien public, u. da dieses nach kaum 6monatlichem Bestand wieder einging, die Redaction des vom Pater Lacordaire unterstützten Journals l'Ere nouvelle. Da jedoch die hohe Geistlichkeit an den demokrat. Tendenzen dieses Blattes Anstoß nahm, zog Lacordaire seine Unterstützungen zurück u. dasselbe hörte ebenfalls auf. Seitdem ist G. einer der Hauptredacteure der Presse. *(Sr.)*

Guéroult (Adolphe), geb. 1800 zu Paris, Simonist, war früher Mitarbeiter am Journal le Temps u. später am Journal des Débats. 1834 ging er im Auftrage dieses Blattes nach Spanien, woher er über die Stellung u. Zustände der Halbinsel sehr interessante Briefe schrieb. Bald nach seiner Zurückkunft nach Frankreich ward er von der Regierung zum Consul von Malzeltan ernannt, wo er bis Ende 1846 blieb, 1847 ging er in dieser Eigenschaft nach der Moldau, kam 1848 nach Paris zurück, ward Anfangs Mitarbeiter beim Crédit u. später beim Journal la République. *(Sr.)*

Gürtelschnecke, s. u. Kinkhorn 11.

Gürteltang, so v. w. Zonaria.

Güstevieh, s. u. Vieh 2).

Güterwagen, s. u. Eisenbahnen 201.

Güterzüge, s. ebd. 202.

***Gützlaff** (Karl, chines. Gathan), geb. den 8. Juli 1803 zu Pyritz in Pommern, erlernte in Stettin das Gürtlerhandwerk, trat 1820 in Jänickes Missionsanstalt in Berlin u. 1823 in die zu Rotterdam. Ende 1826 ging er nach Batavia; allein durch die unfreundliche Aufnahme von Seiten der Holländer bestimmt, wendete er sich 1827 nach der Insel Riow, einer der Molukken, wo er mit dem engl. Missionär Tomlin bekannt wurde u. ungemein thätig für das Evangelium unter den Chinesen war. 1828 ging er nach Bangkok, erlernte das Siamesische u. übersetzte die Bibel in diese Sprache. 1831 wandte er sich nach Macao zu Morrison, u. wegen seiner Kenntniß des Chinesischen wurde er von engl. Kaufleuten gewonnen, um als Dolmetscher auf ihren Schmuggelschiffen zwischen China u. den Lieukieuinseln zu dienen. Diese Stellung benutzte er, um Bibeln u. Tractate zu vertheilen, machte auch, wiewohl vergebliche Versuche, in das Innere Chinas einzudringen. 1837 wollte er nach Japan gehen, aber die Landung wurde nicht gestattet. 1838 wurde er chines. Secretär des engl. Consulats in Kanton, betrieb aber dabei, wenn auch in beschränkter Weise, das Bekehrungsgeschäft unter den Chinesen fort. In Folge des Krieges zwischen den Engländern u. Chinesen mußte er Macao verlassen u. flüchtete nach den Philippinen. Zurückgekehrt, wurde er nach der Eroberung von Ningpo daselbst Regent bis 1841. In dem wieder ausgebrochenen Kriege begleitete er das engl. Heer u. war bei dem Friedenschluß vom 21. Mai 1842 zu Nangkin (s. China 20 in d. Suppl.) betheiligt. Als dadurch den Engländern China geöffnet wurde, so begann G. sein Missionswerk nun systematisch zu betreiben; er selbst nahm seinen Sitz in Hongkong, die Erziehungsanstalt für junge Chinesen wurde von Malakka nach Victoria verlegt, u. durch ihn u. Roberts ein christl. Verein zur Verbreitung des Evangeliums von Chinesen selbst gegründet. Der Erfolg war ein günstiger, die Chinesen hörten die Heim. Predigern zu, Gemeinden u. Kirchen wurden gestiftet. Da indeß der Mangel an Geld den schnelleren Fortschritten des Christenthums noch hinderlich war, so entschloß sich G. 1849 nach Europa zu reisen u. sich bes. in England u. Deutschland für größere Theilnahme an dem Missionswerke in China zu verwenden, welche sich in der Gründung von Vereinen u. Bildung von Missionspredigern beweisen sollte, da die chines. Prediger nicht zuverlässig sind. Er kam im Nov. nach England u. hielt im Sommer 1850 in Bremen, Königsberg, Danzig, Berlin, Heidelberg, Dresden, Leipzig, Breslau x. Vorträge u. forderte zu Gründung von Vereinen u. Beiträgen auf, worauf er nach China zurückkehrte. Bald nach seiner Rückkehr st. er am 9. Aug. 1851 zu *Victoria auf Hongkong*. Er übersetzte das N. T. u. die *Psalmen* siamesisch u. in die Sprache Kambodschas, das N. T. auch ins Laosische, das N. T., die Propheten u. den Anfang der Bücher Mosis ins Chinesische, das N. T. u. das 1. Buch Mosis ins Japanische; schr.: China opened, Lond. 1838, 2 Bde.; chinesisch: Für u. Gegen, 2 Bde.; Allgemeiner Ueberblick alle Reiche der alten u. neuen Zeit; Allgem. Länder- u. Völkerkunde, Ningpo 1843; eine Geschichte Englands; Gesch. der Juden; Das Leben des Erlösers u. v. a. Die Geschichte des Chines. Reichs gab Neumann heraus, Stuttg. 1847. Er begann auch ein Englisch-Siamesisches, Englisch-Kambodschanisches, Englisch-Laosisches u. ein Cochinchinesisches Wörterbuch. Seine chines. Berichte von 1840 bis Ende 1846, herausgeg. Kassel 1850; auch erschienen: Die Mission in China, 3 Vorträge in Berlin gehalten, Berl. 1850. *(Lb.)*

Guggenbühl, geb. 1816, studirte Medicin in Zürich; noch als Student machte er 1836 eine Reise durch die Alpen u. fand auf seiner Reise unter vielen andern Cretins bes. bei Seedorf im Canton Uri einen betenden, der tiefen Eindruck auf ihn machte. 1837 promovirte er u. ließ sich als Arzt im Kleinthale in Glarus nieder, wo es viele Cretins gab. 1839 durchwanderte er wieder die Alpen bis Salzburg, worauf er eine Zeitlang bei Fellenberg in Hofwyl zubrachte; 1840 kaufte er auf dem Abendberge bei Interlaken ein Haus, worin er 1841 ein

Heilanstalt für Cretins eröffnete, s. Cretin, ff. (in den Suppl.). Die Anfechtung, welche die Anstalt von der Berner Regierung 1842 erfuhr, hatte ihren Grund darin, daß er barmherzige Schwestern des St. Martin zu Haushälterinnen aufgenommen hatte, die er später durch protestant. Diakonissen aus Echalens ersetzte. Er schr.: Ueber einige Punkte des öffentl. Wohls ꝛc., Sendschreiben an Lord Ashley, Bas. 1851. *(Lb.)*

†**Guhr**, Capellmeister u. Musikdirector des Stadttheaters zu Frankfurt a. M., st. daselbst am 23. Juli 1848.

Guichen, Dorf im Bez. Rennes des franz. Depart. Ille-Vilaine; 3500 Ew.; Mineralquellen.

Guilford (Frederik North Graf v. G.). Geb. 1761, 3. Sohn des Lord North, war erst bei der Schatzkammer angestellt u. wurde dann Gouverneur von Ceylon. Nach seines Bruders Tode wurde er Graf v. G. Mit Aufträgen nach den Jonischen Inseln geschickt, suchte er dort den Nationalcharakter der Insulaner zu heben u. gründete 29 Schulen u. die Universität auf Korfu, die 1824 eröffnet u. zu deren Kanzler G. ernannt wurde. Er st. 1827 in London. *(Lb.)*

†**Guillotine.** Guillotin machte dem Convent seinen Vorschlag 1789. Die Ausführung leitete der Chirurg Ant. Louis (s. d. 1), nach dem auch die G. scherzhaft Louison genannt wurde) u. der Straßburger Claviermacher Schmidt fertigte eine solche. Am 17. April ließ der Scharfrichter Samson in Bicetre den ersten Versuch an einer Leiche machen, u. da derselbe gelang, so wurde sie zuerst den 25. April bei der öffentl. Hinrichtung des Straßenräubers Nic. Pelletier angewendet. *(Lb.)*

Guimaras, Insel im Philippinenarchipel.

Guincamp, Berg im franz. Departement Nordküsten.

Guinches, los, Inselgruppe u. Klippen südl. der großen Bahamabank.

Guioja, s. u. Tabak n.

***Guizot**, 1) (François Pierre Guillaume), geb. den 4. Oct. 1787 zu Nismes, Sohn eines Advocaten, der in der Revolution hingerichtet wurde. G. selbst Protestant, wurde seit 1794 in Genf erzogen u. studirte auch daselbst u. seit 1806 zu Paris, wo er an dem Schweizer Gesandten Stapfer einen väterl. Freund fand. Mit der Dem. Meulan bekannt geworden, arbeitete er in dem von derselben herausgegebenen Publiciste u. heirathete sie 1812, wurde auch in d. J. Lehrer der neueren Geschichte an der Universität. Seine polit. Laufbahn fängt bei der ersten Restauration der Bourbonen an; er wurde Geheimsecretär Montesquious, damals Minister des Innern, u. Censor. Nach der Rückkehr Napoleons am 20. März 1815 ward G. seiner Stelle enthoben, reiste nach Gent zu Ludwig XVIII. u. schloß sich diesem an. Nachdem Ludwig XVIII. wieder auf den Thron gelangt war, ward G. Generalsecretär des Innern u. später Generalsecretär der Justiz; als aber im folg. J. der Justizminister Barbé-Marbois zurücktrat, nahm auch G. seine Entlassung, ward aber bald darauf zum Requetenmeister u. später zum Staatsrath ernannt. In Folge seiner Denkschrift über die damal. Zustände der Kammern ward G. Anfangs 1819 Generaldirector der Communen u. Departementsverwaltungen. Nach dem Tode des Herzogs von Berry 1820 kam in Frankreich die ultraroyalistische Reaction zur Verwaltung, u. G. ward von der Staatsrathsliste gestrichen. Er begann als Professor seine Vorlesungen wieder, trat auf die Seite der Opposition u. gehörte zur Schule der Doctrinärs. Nachdem er schon 1822 durch das Aufheben der Normalschule seine Lehrerstelle an derselben verloren hatte, wurde ihm auch, da dem Ministerium seine Vorträge mißfielen, 1824 das Katheder bei der Faculté des lettres untersagt, u. er beschäftigte sich nun wissenschaftlich. 1827 ward er Präsident der Gesellschaft Aide-toi le ciel t'aidera u. stiftete eine parlamentar. Coalition gegen Molé. 1828 erlaubte ihm der Minister Martignac seinen Cursus als Lehrer der Geschichte wieder zu beginnen, u. die im April d. J. eröffneten Vorlesungen über neuere Geschichte verschafften ihm einen glänzenden Erfolg; aus ihnen gingen seine so viel gelesenen Werke hervor. Anfangs März 1829 ward er wieder in den Staatsrath eingeführt u. im Januar 1830 trat er für die Stadt Lisieux in die Deputirtenkammer. Durch die Julirevolution ward er ein Mann von großer Bedeutung. Die Protestation vom 27. Juli 1830 gegen die königl. Ordonnanzen war von ihm redigirt worden, u. am 30. Juli wurde er provisor. Minister des Unterrichts, nach der Ernennung des Herzogs von Orleans zum Regenten am 11. Aug. Minister des Innern, was er bis Nov. 1830 blieb, worauf er wieder als Vertreter von Lisieux in die Deputirtenkammer trat, wo er erst zur Linken, unter Cas. Periers Ministerium 1831 zum Centrum gehörte. Am 11. Oct. 1832 ward er Minister des öffentl. Unterrichts, wirkte in diesem Posten für sein Fach u. für das Gemeinwohl Frankreichs auf das Thätigste, u. trat erst 1836 von demselben ab, doch schon den 6. Sept. 1836 bildete er mit Molé ein neues Cabinet u. ward wieder Minister des Unterrichts, schied aber im April 1837 aus demselben, da man von seinem System ganz abwich. Er neigte sich nun eine Zeit lang auf die demokrat. Seite von Odilon-Barrot, ward aber im Febr. 1840 unter dem Ministerium Soult Gesandter in London u. erhielt dort, wo die anderen Mächte gerade den Julivertrag 1840 vorbereiteten, bei der Weigerung des Ministerium Thiers, diesem beizutreten, eine hochwichtige Rolle u. trug durch kluge Unterhandlungen viel

dazu

dazu bei, Europa den Frieden zu erhalten. Zurückgekehrt ward er im Octbr. 1840 unter dem Ministerium Soult Minister des Auswärtigen, doch war er die Seele des Cabinets. 1840 ließen einige in Paris lebende Nordamerikaner aus Anerkennung gegen G. wegen seines Buchs: Das Leben Washingtons, Gs Porträt malen u. sandten dasselbe an den nordamerikan. Präsidenten Taylor, der dasselbe am 21. Juni 1842 zu Washington neben dem Washingtons im Nationalinstitute aufstellen ließ. Als der Ministerpräsident Soult 1847 sich gänzlich von den Staatsgeschäften zurückzog, ward G. förmlich am 9. Septbr. zum Chef des Ministerraths ernannt, s. Frankreich (Gesch. im Hptw. u. in den Suppl.). Obgleich G. in seinem Amte nie daran gedacht hat, sich zu bereichern od. Schätze zu erwerben, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß der constitutionelle Minister G. oft als treuer Diener u. Willensvollstrecker Ludwig Philipps handelte; sein Einwirken auf die departementalen Angelegenheiten, die Verordnungen gegen die Lehrfreiheit, die unter seiner Verwaltung genugsam offenbar gewordenen Bestechungen u. Ungehörigkeiten bei den Wahlen, so wie die von niederen u. höheren Beamten begangenen Unredlichkeiten u. Veruntreuungen waren die Quelle des Unmuths in der öffentl. Meinung, welche den Ausbruch der Februarrevolution beschleunigten. Als am 12. Febr. 1848 in der Deputirtenkammer die Adresse in ihrer ursprüngl. Form mit 241 gegen 3 Stimmen durchgegangen war, wobei jedoch die Opposition sich des Stimmgebens enthalten hatte, glaubte G. dem abermals drohenden Sturme vorgebeugt zu haben. Allein das Resultat war ein anderes, denn die Aufregung in Paris stieg von Tag zu Tag, die Männer der Opposition schaarten sich enger u. die Ereignisse nahmen einen sehr ernsten Charakter an. G. reichte am 16. Febr. seine Entlassung ein, die der König jedoch nicht annahm. Die polizeilichen Maßregeln gegen das Reformbanket (s. Frankreich 66 ff. in den Suppl.) steigerten die Aufregung, u. G. ward häufiger als je zum König gerufen. Am 23. war er von früh 10 bis Nachmittag 3 Uhr bei demselben in Conferenz, dann ging er in die Kammer, um dieselbe zu benachrichtigen, daß er mit seinen Collegen niedergelegt u. der König Molé beauftragt habe, ein neues Cabinet zu bilden. Dann begab er sich wieder zum König u. blieb bei demselben bis nach Mitternacht. Als Thiers erschien, um auf einige Stunden Ministerpräsident zu werden, zog sich G. zurück u. flüchtete am frühen Morgen des 24. Febr. aus Paris. Zwei Tage später sprach der Appellhof zu Paris Gs Versetzung in den Anklagestand u. zugleich dessen Verhaftung aus, u. er ward von den Organen der republikan. Regierung steckbrieflich verfolgt, aber im Novbr. d. J. vom Gerichtshof zu Paris freigesprochen. Kurz nach seiner Ankunft in London, im März, ward er vom Athenäumclub als Ehrenmitglied aufgenommen, u. während seines Aufenthalts in England beschäftigte er sich mit literar. Arbeiten u. besuchte zuweilen die vertriebene Königsfamilie in Claremont. Im April 1849 erschien sein Wahlmanifest (M. Guizot à ses amis), von England aus, in welchem er sich, obwohl vergeblich, um eine Volksvertreterstelle bewarb. Im Nov. d. J. kehrte er nach Paris zurück, fand sich bald in den Salons der Gräfin Lieven wieder ein, wo er mit den Stimmführern der Orleanisten u. Legitimisten, Molé u. Berryer, zusammentraf. Im Decbr. wählte ihn die pariser Bibelgeschaft zum Präsidenten. Im Juni 1850 reiste er nach England, um Ludwig Philipp vor seinem Dahinscheiden noch ein Mal zu besuchen; von Claremont nach Paris zurückgekehrt, ward ihm die Stelle eines Oberunterrichtsraths angetragen, die er aber ablehnte. Die 1850 sich bildende polit. Gesellschaft Fusion, welche den Zweck hatte, die Orleanisten mit den Legitimisten auszusöhnen, um die Bonapartisten vereint zu bekämpfen, ward nach seinem Eintritt belebter, u. 1851 ward er die hervorragendste Persönlichkeit dieser mehr legitimistischen als orleanist. Fraction, die ein Blatt Assemblée nationale für sich acquirirte, in welches er fleißig arbeitete. Er schr. außer den im Hptw. angeführten Werken u. Schriften: Cours d'histoire moderne, Par. 1828—30; Mit Le Presbytère: Au bord de la mer, ebd. 1830; Rome et ses papes, ebd. 1830; Le Ministère de la réforme et le parlement réformé, ebd. 1838; Monk, Etude historique, ebd. 1837; De la religion dans les sociétés modernes, ebd. 1838; Vie, correspondance et écrits de Washington, ebd. 1839 f.; Von Hist. générale de la civilisation en Europe, depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution franç., 3. A. 1839, 4. A. 1840 (neu aufgelegt 1845); Madame de Rumford, ebd. 1841; Von Essais sur l'histoire de France, 6. A. 1844 (neue Aufl. 1848); Von Histoire de la révolution d'Angleterre, 4. A. 1845; Von Hist. de la civilisation en France, Par. 5. A. 1845; Des Conspirations et de la justice politique, Brüssel 1845; Des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France, ebd. 1846; Discours prononcés de 1840 à 1846, sur les relations de la France et de l'Espagne, ebd. 1846; Von Nouveau dictionnaire universel des synonymes de la langue française, 4. A. 1848; De la démocratie en France, Par. 1849; Discours sur l'histoire de la révolution d'Angleterre, ebd. 1850; Monk, Chute de la république et rétablissement de la monarchie en 1660, ebd. 1850; Washington, Fondation de la république des Etats Unis d'Amérique, ebd. 1850; Etudes biographiques sur la ré-

révolution d'Angleterre, 1. Th., ebd. 1851. Die 1820 bis 1822 gehaltenen Vorlesungen über die Gesch. des Ursprungs der Repräsentativverfassung erschienen in u. A. 1851, 2 Bde. 2) (Elisabeth Charlotte Pauline, geb. Meulan), geb. zu Paris am 2. Nov. 1775, die Tochter des Obereinnehmers der Finanzen de Meulan; durch die Revolution ihres Vaters u. Vermögens beraubt, erwarb sie für sich, ihre Mutter u. Geschwister durch literar. Arbeiten den Lebensunterhalt. 1812 ward sie Gemahlin des Vor. u. st. den 1. Aug. 1827. War Mitarbeiterin am Publiciste, an den Mélanges littéraires, Archives littéraires, Archives philosophiques, politiques et littéraires u. Annales d'éducation. Schr.: Les enfants, Par. 1812, 2 Bde., 7. Aufl. 1844; L'Ecolier, ou Raoul et Victor (Preisschrift), Par. 1821, 4 Bde., 8. A. 1844; Scaramouche; Un premier jour de collége; Le petit Dominique, Par. 1836 u. 1838; Mehrere Jugendschriften: Récréations morales, Par., 7. Ausg. 1844; Nouveaux contes, 1823, 2 Bde., 7. A. 1844; Une famille, 1828, 2 Bde. (fortgesetzt durch Amalie Tastu, 6. A. 1844); Edouard et Eugénie; Les petits Brigands; La vieille Geneviève; Aglaé, ou les Tracasseries; Hélène; Julie, ou la Morale de Madame Croque-Mitaine; Nadir, Le double serment; L'arbre et la forêt; La nuit du jour de l'an; La bonne conscience; Le devoir difficile; Émilie et Laurette; La robe de toile; La petite fille pressée, Ah! si j'étais fée! Le chapeau; Cécile et Nanette; Jules, ou le jeune précepteur; Armand, ou le petit garçon indépendant; M. de chevalier Aye! aye! aye! Le Rêve; Le pauvre José; Le curé de Chavignat; Histoire d'un louisd'or; Eudoxie, ou l'orgueil permis; La pauvre Françon; Le Secret du courage; Marie, ou la Fête-Dieu; La Mère et la Fille; Le jour de naissance; L'Imprévoyance; welche sämmtlich 1837 u. 1840 wieder gedruckt worden sind; Lettres de famille sur l'éducation (Preisschrift), 1826, 2 Bde., 3. A. 1840; Conseils de morale, herausgegeb. von Ch. de Remusat, 1828, 2 Bde. 3) (Marguerite Andrée Elisa, geb. Dillon), zweite Gemahlin von G. 1), die Nichte der Vor., geb. am 30. März 1804, st. den 11. März 1833. Sie schr. mehrere anonyme Artikel für die Revue française, gab 1828 einen Band Erzählungen in Prosa u. Versen u. später eine Jugendschrift, darin 2 Erzählungen: Caroline, ou l'effet d'un malheur, u. La généralité, heraus, von letzterer erschien 1840 eine neue Ausgabe. *(Sr.)*

Gukkurs, Volksstamm, so v. w. Guckers, s. Lahore 11.

Gulbani, s. u. Seidenzeuge 8.

***Guldberg**, 1) (Ove Høegh), geb. 1731 zu Horsen, vorher Hofmeister des Prinzen Friedrich von Dänemark u. Cabinetssecretär, ward nach Struensees Sturz 1773—84 Minister, dann bis 1802 Stiftsamtmann in Aarhuus Stift; st. 1808; schr. dän.: Weltgeschichte, 1768—72, 3 Bde.; Zeitbestimmung für die Bücher des N. T., 1785; übersetzt das N. T., 1794, 2 Bde. 2) (Frederik H. v. G.), Sohn des Vor., geb. 1771 zu Kopenhagen, lebte erst bis 1810 zu Kiel, dann in Kopenhagen ohne öffentl. Anstellung; schr. dänisch: Gedichte, 1803, 2 Bde.; Patriotische Gedichte, 1807; Kleinigkeiten, 1815 f. 3 Bde.; Dän. Rechtschreibung, 1809; übersetzte metrisch den Tibullus, 1803; Terentius, 1805; Plautus 1812—14. Gab auch 1805—10 die Zeitung für Literatur u. Kunst in den dän. Staaten heraus. *(Lb.)*

Guluimseln, Gruppe der Pelewinseln.

Gulya u. Gulyase, s. u. Ungarn (Geogr.) 91.

Gum, in Algier eine Art Lehnsreiterei.

Gumbeten, Stamm der Tscherkessen, s. u. Tscherkessien 3.

†Gummi, orenburgisches (uralisches), geben die Lerchenbäume statt des Harzes, wenn sie, wie es zuweilen in Sibirien geschieht, in Brand gerathen; es ist dem arab. Gummi ähnlich, im Wasser löslich, von schwach harzigem Geruche; dient dort als Nahrungs-, Arznei- u. Klebmittel.

Gummiera, ein in Trümmern von röthlich gelber Farbe, gelbem Strich zu Johanngeorgenstadt vorkommendes unreines Uranoxydhydrat.

†Gummigutt. Dasselbe kommt nicht, wie man früher glaubte, von der Garcinia Cambogia, sondern von Cambogia Gutta *L.* (Hebradendron cambogioides *Grab.*), auf Ceylon, einem von dem vorigen ganz verschiedenen Baume.

***Gummiharze**, im Allgemeinen Gemenge von Harzen, Gummi u. flüchtigen Oelen, fließen als Milchsäfte (Emulsionen) aus verschiedenen Pflanzen der heißen Länder u. enthalten das Gummi aufgelöst, die Oele nur suspendirt, häufig aber auch noch andere Stoffe. Sie sind durch ihre medicinische Anwendung wichtig. Hierher gehören: Aloë, Ammonianum, Assa fötida, Euphorbium, Galbanum, Gummigutt, Myrrhe, Opium, Sagapenum u. a. *(Zr.)*

Gummispeck, s. u. Kautschuk 2.

Gumppenberg (Anton Freih. v. G.), geb. den 10. Jan. 1767 zu Breitenegg im Kreise Oberpfalz u. Regensburg, trat 1805 in die Forstschule zu Freysing, trat aber im Septbr. d. J. als Gemeiner in das 1. Linieninfanterieregt. u. wurde schon im Nov. Unterlieutenant. Im Feldzuge gegen Preußen war er bei den Belagerungen von Glogau, Breslau, Brieg u. Cosel u. den Berennungen von Glatz u. Silberberg. 1810 zum Hauptmann avancirt, ward er im Mai d. J. Flügeladjutant des Kronprinzen. Den Feldzug gegen Rußland machte er im Generalstabe des Grafen Wrede mit. Als Adjutant

jutant des Kronprinzen ging er 1814 nach Paris u. London, wurde 1817 Oberstlieutenant u. begleitete 1820 den Kronprinzen nach Rom, Neapel u. Sicilien. Nach der Thronbesteigung des Königs Ludwigs I. wurde G. (Oberst schon früher geworden) 1825 zum Flügeladjutanten u. zum Hofmarschall ernannt. 1832 zum Generalmajor avancirt, begleitete er den König 1835 nach Griechenland, wurde 1838 Brigadier der 4. Armeedivision, 1839 Kriegsminister, aber im Febr. 1847 auf seine Bitte von dieser Stelle enthoben u. zum Brigadier der 3. Armeedivision ernannt. *(v. Ll.)*

Gumusch-Kahne, Stadt in Armenien, Paschalik Erzerum; reiche Gruben von silberhaltigem Blei u. Kupfer

Gundaswintha, Gemahlin Leovigilds, Königs der Westgothen in Spanien.

Gunien, Stamm der Tscherkessen ꝛc.

Gunnlag, altnord. Skalde, ging 996 von Irland nach Norwegen u. 1006 nach England zu König Ethelred, später auch nach Irland u. Schweden zu Olof Skautkonungr, wo er 1013 von seinem Landsmann Skald Rafn hinterlistig ermordet wurde. Er erhielt wegen seiner beißenden Lieder den Beinamen Ormstunga (Schlangenzunge). Seine Geschichte ist erzählt in der G. Ormstunga ok Skald Rafns Saga, herausgeg. von Erichson, Kopenh. 1775, 4.

Gunong-Dieng (Gunong-Prahu), Berglandschaft auf Java, im NW. des Berges Sindoro; mit Tempelruinen.

Gurdwarra, Stadt in Delhi, so v. w. Hurdwar, s. u. Saharunpoor 2) (im Hptw.).

Gurien-Tawa, kleines Dorf des Landes Mahaß in Nubien, am linken Nilufer; mit prächtigen Tempeltrümmern.

Gurkhas, ein Stamm Bergbewohner an der Grenze des Pendschab, der sich im Kriege gegen die Sikhs als vortrefflich zu Soldaten geeignet bewährt hat, so daß der Oberbefehlshaber des englisch-ostind. Heeres mehrere Bataillone aus demselben formirte.

†**Gurlt** (Ernst Friedrich). Er wurde Director der Thierarzneischule in Berlin u. 1850 geheimer Medicinalrath. Schr. noch: Anatom. Abbildungen der Hausäugethiere, 2. Aufl. Berl. 1843; Supplement dazu, 1848; Handbuch der vergleichenden Anatomie der Hausäugethiere, 3. Aufl. ebd. 1844, 2 Bde.; Lehrbuch der vergleichenden Physiologie der Hausäugethiere, 2. Aufl. ebd. 1847; mit Hertwig: Chirurg. Anatomie u. Operationslehre für Thierärzte, ebd. 1847; Anatomie der Hausvögel, ebd. 1849; Nachträge zum Lehrbuch der patholog. Anatomie der Hausäugethiere, ebd. 1849. *(Lö.)*

Gurnah, so v. w. Gurnu.

***Gurney**, 2) (Jos. John), Bruder des Vor., geb. 2. Aug. 1788, Bankier, Vorstand einer Quäkergemeinde u. für diese religiöse Verbindung auf wiederholten Reisen in Europa thätig; st. den 2. Jan. 1847. Er schr.: Observations on the Distinguishing Views and Practices of the Soc. of Friends, 1824 (in 7 Auflagen); Essays on the Evidences, Doctrines and Pract. Operation of Christianity, deutsch 1829; Biblical Notes and Dissertations; Pocket Dictionary of the Bible; Essays on Exercises of Love of God; Hints of the Portable Evidences of Christianity; Thoughts on Habit and Discipline; Puseyism traced to its Root; The Accordance of Geology with natural and revealed Religion; A. Winter in the West Indies; Notes on Prison. *(Sr.)*

Gurra (Ghurra), Nebenfl. des Tschenab; bildet sich in Lahore durch Vereinigung des Beah u. Setledje.

Gurwood (John), geb. 1788, trat 1808 in die Armee, wurde 1809 Lieutenant, 1812 Capitän, 1817 Major, 1827 Oberstlieutenant u. 1841 Oberst, nachdem er 1830 mit Halbsold pensionirt worden war; nachher Deputy Lieutenant des Tower von London u. st. durch Selbstmord am 27. Dec. 1845 zu Brighton, wohin er sich zur Herstellung seiner Gesundheit begeben hatte. Eine Reihe von Jahren war er Wellingtons Privatsecretär. Er schr.: General Ordres of the Duke of Wellington in Portugal, Spain and France (1809—18); Despatches of the Duke of Wellington during his various campaigns in India, Denmark, Portugal etc. from 1799 to 1818, 12 Bde. *(v. Ll.)*

Gussmauerwerk, wird aus hydraul. Kalk, Sand, Kies od. *andern kleinen* Steinstücken, od. aus den *Abgängen von* dem Behauen der Steine, Stücken von hartgebrannter Mauererde u. Dachziegeln bereitet. Auch Schutt aus Steinbrüchen gibt sehr gutes G. Um diesem größere Bindekraft u. Härte zu geben, setzt man dem wasserfesten Kalkmörtel noch Cement od. Puzzolanerde zu.

†**Gustav. I. Könige v. Schweden:** 1) G. I. war geb. (nicht 1490, sondern) 1496 zu Lindholm. Lebensbeschreib. von Archenholz, Tüb. 1801, 2 Bde.; Fryxell, deutsch von Ekendahl, 1831. 2) G. II. Adolf. In Deutschland wurde ihm außer dem Denkmal bei Lützen noch eins am 2. Sept. 1840 zwischen Coswig u. Göritz errichtet. Lebensbeschreibung von Rango, Lpz. 1824; Sparfeld, ebd. 1845; Gfrörer, Stuttg. 1845, 2. A. 3) G. III. Seine Gemahlin Sophie Magdalene war (nicht eine brandenburgische, sondern) eine dänische Prinzessin. Die Eröffnung der der Bibliothek zu Upsala übergebenen Kisten geschah (nicht den 19., sondern) 29. März 1842; der literar. Inhalt derselben, bestehend in Briefen, histor. u. polit. Aufsätzen in Skizzen u. Staatsschriften, wurde herausgeg. v. Geijer, Upsl. 1843—46, 3 Bde., deutsch von Creplin, Hamb. 1843 ff., 3 Bde. 4) G. IV. Adolf. Er folgte seinem Vater 1792. Seine Ueberreste wurden 27. März 1845 der Begräbnißcapelle in Eichhorn in Oestreich, da dies Gut

in Privathände übergegangen war, enthoben u. zu Oldenburg in der großherzogl. Gruft beigesetzt. Das am 10. Dec. 1812 in Schweden erlassene Verbot gegen allen u. jeden Verkehr mit der Familie des Königs G. IV. ward im Mai 1844 vom König Oskar aufgehoben. II. d) Landgraf von Hessen-Homburg: 7b) G. Adolf Friedrich, Sohn des Landgrafen Friedrich Ludwig, geb. 1781, war k. k. General der Cavallerie, folgte seinem Bruder Philipp 1846 u. st. 8. Septbr. 1848, s. u. Hessen-Homburg (in den Suppl.). Er war seit 1818 vermählt mit Louise von Anhalt-Dessau (geb. 1798); da sein Sohn Friedrich (geb. 1820), bereits am 8. Mai 1848 zu Bonn gestorben war, so folgte ihm sein jüngster Bruder Ferdinand. 8) Prinz G., er ist seit 1844 von seiner Gemahlin geschieden u. hat nur eine Tochter.

Gustav-Adolfs-Stiftung (Evangelischer Verein der G.), [1]ein Verein aller der Glieder der evangelisch-protestant. Kirche zur Unterstützung der Glaubensgenossen, die die Mittel des kirchl. Lebens entbehren u. deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen. **A) Entstehung u. Ausbildung.** [2]Bei Gelegenheit der 2. Säcularfeier der Schlacht bei Lützen 1832, in welcher 1632 König Gustav Adolf von Schweden fiel, kam der Kaufmann Schild von Leipzig auf den Gedanken, zur Ausführung eines Denkmals für jenen Helden die in England bei großen Unternehmungen gewöhnl. Pennysammlungen auch auf Deutschland überzutragen u. für jenen Zweck Sechsersammlungen zu veranstalten. Die Idee fand in Leipzig Anklang, u. es traten mehrere Männer, wie Großmann, Goldhorn, Lampe u. And. zusammen, jedoch kam man schon bei der ersten Berathung auf Großmanns Antrag dahin überein, einen Unterstützungsverein für bedrängte protestant. Gemeinden in kathol. Ländern zu gründen. [3]Kurz darauf bildete sich in Dresden unter Käuffer in demselben Sinne ein Verein, der ebenfalls Subscriptionslisten für Sechsersammlung circuliren ließ. Von dem nicht unbeträchtl. Ertrag (wozu schon Städte in Leipzigs Nähe beigesteuert hatten) konnten von Leipzig aus mehrere Gemeinden in Baiern, Böhmen u. im Salzkammergut unterstützt werden. [4]Im Nov. 1834 traten beide Vereine zusammen u. erhielten vom sächs. Ministerium die Bestätigung ihrer Statuten. Ihre Fonds bestanden aus den Beiträgen der Einsammlungen im In- u. Auslande u. aus einer vom sächs. Cultministerium dem Verein überwiesenen Summe von über 2000 Thlrn. an freiwilligen Gaben für ein Denkmal, wovon nur ein Theil nach Lützen abgegeben worden war, jedoch durften von allen eingehenden Geldern nur die Zinsen verwendet werden, die Administrirung des Stiftungsfonds verblieb dem Leipziger Verein, die statutenmäßige Verfügung über die Zinsen wechselte zwischen beiden ein Jahr um das andere. [5]In nichtsächsischen Ländern fand die Stiftung wenig, u. namentlich in Süddeutschland gar keine Theilnahme, doch wirkte sie eine Reihe von Jahren segensreich u. ihr Capital wuchs bes. auch durch die auf 6 Jahre verwilligten Haus- u. Kirchencollecten aus Schweden, wo der Verein sich der Gunst des Königs Karl XIV. Johann erfreute. [6]Am Reformationsfest 1841 erließ Zimmermann (damals Hofprediger, jetzt Prälat) in Darmstadt einen Aufruf an die protestant. Welt, worin er die Gründung eines Vereins für Unterstützung hülfsbedürftiger protestant. Gemeinden in Vorschlag brachte. Dieser Aufruf fand viel Theilnahme, es regte sich aber gleichzeitig der Wunsch, die bereits bestehende Stiftung in Leipzig u. Dresden mit dem zu gründenden größeren Vereine zu verschmelzen. Es ward deshalb den 16. Sept. 1842 eine Hauptversammlung in Leipzig veranstaltet, auf der man sich vorläufig über die wichtigsten Punkte verständigte, durch die eine Vereinigung herbeigeführt werden könnte. [7]Dieser consultirenden folgte die constituirende Versammlung in Frankfurt a. M. (den 21. u. 22. Sept. 1843), bei der bereits 29 Vereine vertreten waren. Die Grundlage für die Verhandlungen bildete der Entwurf, der von den Hauptvereinen zu Leipzig u. Dresden unter Zuziehung Zimmermanns bearbeitet worden war. [8]Die wichtigsten Punkte der hier errichteten u. noch jetzt gültigen Statuten waren folgende: Der Zweck des Vereins ist die Noth der Glaubensgenossen in u. außer Deutschland, sofern sie im eigenen Vaterlande ausreichende Hülfe nicht erlangen können, nach Kräften zu heben; seine Wirksamkeit umfaßt lutherische, reformirte u. unirte, sowie solche Gemeinden, die ihre Uebereinstimmung mit der evangel. Kirche sonst glaubhaft nachgewiesen haben; die Mittel dazu werden durch die jährl. Zinsen vom Capitalfonds des Vereins, so wie durch jährl. Geldbeiträge, Geschenke, Vermächtnisse, Kirchencollecten ꝛc. erlangt, die regelmäßig beisteuernden Mitglieder verbinden sich zu Zweig- u. Hauptvereinen, die an ihren gemeinschaftl. Mittelpunkt, den Centralvorstand, jährlich Beiträge einzusenden u. die gegenwärtig bestehenden Statuten zu befolgen haben; in jedem Staate, in größeren Ländern höchstens in jeder Provinz, wird ein Verein als Hauptverein anerkannt, dem sich die anderen dortigen Vereine als Zweigvereine anschließen. [9]Alle Einnahmen der Vereine zerfallen in 3 Theile; über 1/3 steht jedem Vereine die unmittelbare freie Verfügung zu; 1/3 sendet er mit näheren Bestimmungen über dessen Verwendung in nichtprotestant. Gegenden in dem eigenen Vaterlande od. im Auslande an den Centralvorstand, od. er versendet es

selbst

selbst mit einem Schreiben des Centralvorstandes an die betreffende Gemeinde; ½ wird dem Centralvorstand zur Capitalisirung od. zur sofortigen Verwendung übergeben. [10]Der Centralvorstand besteht aus 24 Mitgliedern, die durch die Abgeordneten der Hauptvereine auf den Hauptversammlungen gewählt werden, 9 derselben (darunter der Vorsitzende, der Secretär u. der Kassirer) müssen ihren wesentl. Aufenhalt in Leipzig, die übrigen 15 außerhalb Leipzig haben, alle 3 Jahre scheidet ⅓ der Mitglieder aus. Er vertritt den Gesammtverein in jeder Beziehung, verwaltet die Centralkasse u. wählt zur Prüfung der eingegangenen Unterstützungsgesuche einen Ausschuß aus seiner eigenen Mitte, dessen Gutachten an sämmtl. Hauptvereine übersendet wird. [11]Auf den Hauptversammlungen, die mindestens alle 3 Jahre u. zwar immer in verschiedenen Gegenden Deutschlands gehalten werden müssen, u. bei denen ein Abgeordneter des Centralvorstandes die Geschäftsordnung vorzunehmen u. die Legitimationen zu prüfen hat, wird über die Wirksamkeit der Vereinsvorstände u. des Centralvorstandes berichtet, die Rechnung justificirt, über gestellte Anträge berathen ꝛc. [12]Eine Aenderung dieser Statuten kann nur durch absolute Stimmenmehrheit auf einer Hauptversammlung beschlossen werden, nachdem der Antrag dazu auf der vorhergehenden gestellt u. von ⅔ der Stimmenden gut geheißen worden ist, worauf der Centralvorstand die Genehmigung der Landesbehörde einzuholen hat. [13]Von der Zeit an, wo diese Statuten ins Leben traten (1843), hörte die alte Form der G. auf, der in Frankfurt erwählte Centralvorstand übernahm die Leitung, es bildeten sich überall Vereine, u. 1846 waren bereits 39 Hauptvereine von dem Centralvorstand anerkannt, 8 in Preußen (nach den Provinzen), 2 in Sachsen, 3 in Hannover, in den übrigen Ländern je 1, die Zahl der Abgeordneten ruhte auf dem Grunde der politisch-kirchl. Eintheilung u. bei größeren Ländern mit Berücksichtigung der Gesammtzahl der protestant. Bevölkerung des betreffenden Landes. [14]Während das Vereinsleben allenthalben aufblühete, wurde der Verein in Baiern durch Cabinetsordre vom 10. Febr. 1844 untersagt, weil sich schon durch den Namen des Vereins eine Parteiverbindung ankündige, die den kirchl. Frieden in Deutschland stören werde. Wegen dieser Maßregel wurden selbst diplomat. Schritte von Preußen aus gethan, wo sich mittlerweile der König zum Protector der inländ. Vereine erklärt hatte. Indeß weder dies, noch andere für den Verein gethane Schritte hatten einen Erfolg, u. erst am 16. Sept. 1849 wurden alle gegen den G. seit 1842 in Baiern erlassenen Verbote aufgehoben, worauf 1851 bei der Versammlung in Hamburg Baiern in den Verein aufgenommen ward. [15]In Preußen gerieth die Sache Anfangs in einen Stillstand, indem es schien, als ob man in den preuß. Ländern einen Separatverein zu gründen beabsichtigte, der mit dem Gesammtverein in dem Verhältniß der Coordination stände; die königl. Cabinetsordre vom 14. Febr. 1844 erklärte ausdrücklich, daß zur Erhaltung der Einheit die Verbindung mit der Direction zu Leipzig festgehalten, jedoch für die gesammten preuß. Vereine eine vollkommene Selbständigkeit bewahrt werden müsse. Später rief der König eine Versammlung von Deputirten der 8 preuß. Provinzialvereine in Berlin zusammen, um einen preuß. Centralverein zu constituiren u. eine Verbindung desselben mit dem Gesammtverein zu vermitteln. Bei den Berathungen vom 2. bis 5. Sept wurden nur einige Veränderungen der Statuten gewünscht (Vermehrung der Centralvorstandsmitglieder, Vermehrung der Stimmen für die einzelnen Hauptvereine ꝛc.), dagegen die Vereinigung Preußens mit dem Gesammtvereine, für welche sich die öffentl. Meinung ausgesprochen hatte, festgehalten, das Ministerium gab seine Zustimmung zu den gefaßten Beschlüssen, u. auf der Hauptversammlung in Göttingen den 10. Sept. 1844 wurde der Beitritt Preußens zu dem Gustav-Adolfs-Verein vollzogen. [16]Auch in anderen Ländern, z. B. in Weimar, wo Röhr gegen den Gesammtverein sich erklärte u. Separatunterstützungen das Wort redete, entschied sich die öffentliche Stimme für den Anschluß; dagegen ließ sich mit der Schweiz keine organ. Verbindung vermitteln, u. der Centralvorstand trat nun mit den dortigen Hülfsvereinen in einen äußeren Verkehr, den er auch mit den evangel. Gesellschaften in Genf, Straßburg, Paris u. anderwärts zu erhalten suchte. [17]Hauptversammlungen wurden gehalten außer der berathenden in Leipzig 1842 in Frankfurt a. M. 1843, in Göttingen 1844, in Stuttgart 1845, in Berlin 1846, in Darmstadt 1847, in Breslau 1849, in Eisenach 1850, in Hamburg 1851; sie waren in der Regel sehr besucht, bes. auch von auswärtigen Gästen aus Frankreich, der Schweiz, Oestreich, Ungarn ꝛc., die über die kirchl. Zustände ihrer Länder Vorträge hielten. Gewöhnlich werden hierbei drei Versammlungen nach einander gehalten, eine vorbereitende der Abgeordneten zur Legitimation, Wahl des Präsidenten u. Festsetzung der Tagesordnung, eine berathende, der ein Gottesdienst vorhergeht, u. eine beschließende, deren Beschlüsse sofort veröffentlicht werden. [18]Unter den Verhandlungen waren wichtig: die Frage über Aenderung des Namens, um dem Verein in Baiern Eingang zu verschaffen, über die Unterstützung der Deutschkatholiken u. der freien Gemeinden (die von der Majorität verneint wurden), Verwendung für die bedrängten

Pro-

Protestanten in den Ostseeprovinzen ꝛc. [19]Das **Organ** für die Vereinsangelegenheiten ist der Bote des evangel. Vereins der G., herausgegeben von Zimmermann u. Pastor Großmann, Darmstadt seit 1843, neuerlich werden aber auch Fliegende Blätter herausgegeben. **B) Streitigkeiten innerhalb des Vereins.** [20]Da sich die G. seit ihrem Bestehen als ein Verein angekündigt hat, der auf kirchlichem Boden erwachsen ist u. für kirchliche Zwecke wirkt, so kann er trotz der neutralen Stellung, die er wiederholt für sich in Anspruch genommen hat, von den kirchl. Streitigkeiten u. Parteiungen nicht unberührt bleiben. [21]Die liberale Partei wollte schon 1844 den kirchl. Charakter des Vereins mehr zurückstellen u. denselben als einen Humanitätsverein auffassen, sogar Katholiken u. Juden als Mitglieder aufnehmen, auch das Gebiet für die Unterstützungen erweitern. [22]Diesen Wünschen trat die orthodoxe Partei entgegen, u. bei der Göttinger Versammlung 1844 suchte sie den Zusatz in die Statuten zu bringen, daß nur die Gemeinden unterstützt werden könnten, die sich unumwunden zu den in ihren Ländern zu Recht erforderlichen Confessionen u. Ordnungen ihrer respectiven Kirchen bekennten. Allein die preuß. Deputirten, die durch einen derartigen Zusatz die unirte Kirche berührt glaubten, erklärten sich gegen jede Aenderung der Statuten, u. da es sich damals um den Eintritt Preußens in den Gesammtverein handelte, der durch jene Anträge in Frage gestellt wurde, so ließ man dieselben fallen. [23]Ein wichtigerer Streit erhob sich 1846 auf der Hauptversammlung in Berlin. Der Hauptverein der Provinz Preußen in Königsberg hatte den Prediger Rupp zu einem seiner Abgeordneten erwählt, der damals in Folge seiner Differenzen mit dem Königsberger Consistorium von seiner Predigerstelle entlassen worden, aus der evangelisch-protestant. Kirche ausgetreten u. Prediger bei der freien evangel. Kirche geworden war, u. da Rupp auf Vorstellung des Centralvorstandes nicht freiwillig auf sein Mandat verzichtete, so schloß der Vorstand jenen auf Grund der Statuten aus, u. in der Versammlung von Abgeordneten wurde nach einer langen Discussion, wobei es sich hauptsächlich um die Frage handelte, ob Rupp in dem Sinne der Statuten Mitglied der evangel. Kirche u. als solches Mitglied der G. sei, derselbe (mit 89 gegen 32 Stimmen) als Abgeordneter des Königsberger Vereins nicht anerkannt, worauf er die Versammlung verließ. [24]Dies machte eine große Bewegung, mehrere Deputirte legten ihr Mandat nieder, andere gaben einen Protest ein, mehrere Haupt- u. Zweigvereine, z. B. in Darmstadt, Dresden, Berlin, sprachen ihre Mißbilligung darüber aus, desavouirten das Votum ihres Deputirten, od. protestirten ebenfalls gegen die Entscheidung über Rupp. [25]In Berlin schied die strenggläubige Partei, von der schon früher einzelne, wie Hengstenberg, die G. bekämpft u. sich fern von ihr gehalten hatten, aus u. suchte einen neuen Verein für die Anhänger des positiven Christenthums zu gründen. Ein Gleiches geschah in Königsberg, wo trotz aller Gegenbestrebungen Rupp abermals durch Majorität zum Abgeordneten erwählt, u. wo der neu gebildete kirchl. Verein von dem Ministerium bestätigt wurde. Dagegen wollte der württembergische Verein den Berliner Beschluß über Rupp durchaus aufrecht erhalten wissen u. verwarf jede Aenderung der Statuten, wodurch der kirchl. Charakter des Vereins in Frage gestellt würde, behielt sich auch die weitere Erwägung, ob man entgegengesetzten Falls württembergischer Seits bei dem Gesammtvereine bleiben könnte, ausdrücklich vor. [26]Unter diesen Umständen ging man der Darmstädter Versammlung 1847, wo diese Differenzen ausgeglichen werden sollten, mit um so größerer Besorgniß entgegen, da die liberale Partei inzwischen verstärkt worden war. Indeß machte sich bereits in Privatversammlungen in Frankfurt a. M. eine versöhnlichere Stimmung geltend, wozu der freiwillige Rücktritt Rupps nicht wenig mitwirkte. Nach 2tägigem resultatlosen Debattiren in Darmstadt wurden endlich von jeder der verschiedenen Richtungen je 8 Männer erwählt (eines Theils Graf Schwerin, Jonas u. Dittenberger u. andern Theils König, Elvers u. Grüneisen), die später Großmann, als Abgeordneten des Centralvorstandes, beizogen, welche die Formulirung eines die ganze Streitfrage vielleicht beseitigenden Beschlusses versuchen sollten, u. dies Comité legte der Versammlung folgende Vorschläge vor: die Legitimation bei dem Abgeordneten des Centralvorstandes beschränkt sich auf die Prüfung der Vollmacht, dagegen hat die Hauptversammlung in vorkommenden Fällen über die Unzulässigkeit eines Deputirten wegen fehlender Bedingung der Mitgliedschaft zu beschließen, u. diese Beschlußfassung muß, falls ein Deputirter seine Qualification als Vereinsmitglied behauptet, nach vorgängiger Hörung seines betreffenden Hauptvereins auf nächster Hauptversammlung erfolgen; hiernach hat sich denn der betreffende Hauptverein zu richten, der Centralvorstand u. die Hauptvereine aber haben in vorliegenden u. in künftigen Fällen darnach zu verfahren. Nach längeren Debatten wurden diese Vorschläge mit großer Majorität angenommen u. dadurch der Friede hergestellt. **C) Die Thätigkeit der G.** [27]Die beschränkten Mittel des ältern Vereins gestatteten nur eine verhältnißmäßig geringe Beihülfe, die jedoch mancher Gemeinde ihr Kirchenwesen erhalten hat; je mehr sich aber der Verein erweiterte, desto bedeutender u. nachhaltiger konnten

auch

auch die durch ihn gewährten Unterstützungen werden. Bis 1841 betrug die Einnahme 14,727 Thlr., wovon 1876 Thlr. von Zinsen ausgegeben wurden; 1844 kamen ein 25,878 Thlr., 1845: 56,896 Thlr., 1846: 78,382 Thlr. In den Bewegungen des Jahres 1848 ging die Einnahme, die schon durch die Theuerung 1847 etwas gesunken war, auf 40,000 Thlr. u. 1849 noch weiter zurück, hob sich aber 1850 wieder, so daß nach dem Jahresbericht von 1850 159 Gemeinden mit 45,833 Thlr. unterstützt werden konnten. [50]Nach einer Zusammenstellung sind von Anfang der Stiftung bis 1849 an 360 Gemeinden 288,255 Thlr. vertheilt worden. Neue Kirchen wurden in Reinerz 1845 u. in Liebau 1849 unter Mitwirkung der schlesischen Vereine, in Seligenstadt in Hessen-Darmstadt, in Boppard am Rhein im ehemaligen Kurtrierschen Gebiet, in Linz ꝛc. gegründet. Bedeutende Gaben erhielt Oberschützen in Ungarn mit einer Anstalt für Schullehrer, Seisa im Weimarischen, früher zu Fulda gehörig, Forbach im Moseldepartement, mehrere Gemeinden in Westphalen u. im Hannöverschen, beſ. aber in Oestreich; mancher Gemeinde ist gerade in dem Augenblicke geholfen worden, wo sie in Gefahr war unterzugehen. [50]Dabei wird von Seiten des Centralvorstandes mit großer Vorsicht zu Werke gegangen; außer der genauen Beobachtung der in den Statuten gegebenen Voraussetzungen bei einer Unterstützung, sucht er auf Privatwegen zuverlässige Nachrichten einzuziehen, auch haben einzelne Mitglieder ihre Geschäftsreisen zugleich dazu verwendet, um die Zustände der Gemeinden genauer kennen zu lernen. [50]Bei der Verwendung der beträchtl. Summen theils aus der Hauptkasse, theils durch die einzelnen Vereine hat man sich in neuerer Zeit immer mehr dem Grundsatze zugewendet, so wenig als möglich zu zersplittern u. lieber durch Verwilligung größerer Geldbeträge allmälig gründlich zu helfen, wenn auch dadurch nur wenigere Orte auf einmal ins Auge gefaßt werden können u. andere noch zu warten genöthigt werden. [51]Die Thätigkeit des Vereins ist, mit Ausnahme Baierns, auf wenig äußere Hindernisse gestoßen, u. die Verordnung der östreich. Regierung 1846, nach welcher der G. mit östreich. Gemeinden nur durch das Wiener evangel. Consistorium in Verbindung treten darf, erschwert zwar einigermaßen die zu führenden Verhandlungen, gewährt aber wieder den Vortheil, daß sich dadurch die wahre Bedürftigkeit u. Würdigkeit der zu unterstützenden Gemeinden bei weitem leichter u. sicherer erkennen läßt. [50]Durch die Bestrebungen der G. ist es aber klar geworden, in welch trauriger Lage die protestant. Kirche an unzähligen Orten sich befindet, u. daß ungeachtet der bewirkten Unterstützung die kirchl. Zustände in Ungarn, Oestreich, Ost- u. Westpreußen, Posen, Schlesien, Westphalen, Frankreich u. anderwärts ein unermeßliches Feld der Wirksamkeit bieten, u. daß die Nothzustände, wie sie in den Bittgesuchen von 600 bis 700 Gemeinden geschildert sind, als vollkommen begründet angesehen werden müssen. [50]Bei der rasch anwachsenden Ausdehnung des Vereins u. seiner Angelegenheiten wurde dem Centralvorstand ein Jurist als Actor beigegeben, dem unter Oberleitung des Secretärs des Centralvorstandes die rein geschäftl. Correspondenz obliegt. [54]Neben dieser Wirksamkeit nach Außen hat aber auch die G. nach Innen einen segensreichen Einfluß geäußert, sie hat das Gefühl der Zusammengehörigkeit der evangel. Kirche geweckt u. für die, ohne organ. Verbindung von neben einander bestehenden protestant. Landeskirchen einen Mittelpunkt geschaffen, von welchem aus sich vielleicht in Zukunft eine weitere kirchl. Einigung vermitteln läßt u. welcher darum in der Entwickelung des kirchl. Lebens eine sehr wichtige Stelle einnimmt. *(Hpl.)*

Guten Morgen Vielliebchen, s. Vielliebchen.

Gutenzell, 1) ehemalige Cistercienserabtei, jetzt Standesherrschaft des Grafen Törring-G., mit 2) Pfarrdorf u. Hauptort der Standesherrschaft im Oberamte Biberach des württemberg. Donaukreises.

Gutta Percha (Gutta tuban, Gummi gettania), ist eine dem Kautschuk in vieler Beziehung ähnl. Substanz, welche durch Eindicken des Milchsaftes eines Baumes, Isonandra Gutta (Tuban), der in die Familie der Sapotaceen gehört u. an den Ufern der Meerenge von Malacca, Singapore, Borneo, Sumatra u. a. Inseln Ostindiens wächst, gewonnen wird. Um die G. P. zu gewinnen, macht man Einschnitte in den Baum; den ausfließenden Milchsaft, aus welchem an der Luft die G. P. sich coagulirt abscheidet, sammelt man in großen Gruben od. Trögen an u. läßt ihn verdampfen; die so erhaltenen Stücke werden mit heißem Wasser aufgeweicht od. in cylindrische Formen gepreßt in den Handel gebracht. Ein erwachsener Baum soll 20—30 Pfd. G. P. liefern. Die Benutzung der G. P. in den Gegenden, wo der Baum wächst, ist schon eine sehr alte. In Singapore wurde sie zu Messerheften u. Artstielen, in Java zu Reitgerten verwendet. Häufig findet man an malayischen Waffen Hefte u. Griffe von G. P. Montgomerie schickte 1843 die G. P. zuerst nach London, u. seit der Zeit datirt sich ihre Einführung in Europa, welche in Bezug auf ihre technische Anwendung namentlich durch Hancock in London vermittelt worden ist. Später entstand die Londoner G. P.-Compagnie, deren Erzeugnisse überall verbreitet sind. Die ersten Artikel wurden in England 1844 verfertigt u. bis 1848 hatte die genannte Gesellschaft schon über 14,000 Ctnr. rohe G. P. erhalten. Die rohe G. P. erscheint in

in dem Zustande, wie sie im Handel vorkommt, nicht als gleichmäßige Masse, sondern sieht ungefähr aus wie lockere, braunrothe Lederschnitzel, die zusammengeballt sind. Gewöhnlich ist sie verunreinigt mit Sägespänen, Rindenstückchen ꝛc. Sie riecht eigenthümlich unangenehm wie saure Milch od. fauler Käse u. ist im Aeußern dem gegerbten Sohlenleder gleich; sie ist biegsam, läßt sich aber nicht ausdehnen wie Kautschuk. Um die rohe Masse zu reinigen, wird dieselbe durch Dampf erweicht u. die erweichte Masse durch ein Drahtsieb gedrückt, auf welchem letzteren die Unreinigkeiten zurückbleiben. Die so erhaltenen einzelnen Stückchen werden durch eine mit Dampf geheizte Knetmaschine zu einem Ganzen vereinigt. Auf diese Weise gereinigt, erscheint die G. P. als braune Masse, die im Innern heller od. dunkler erscheint, u. wenn sie noch eingemengtes Wasser enthält, näßlich ist. In zerrissenen Stücken ist sie durchaus undurchsichtig, in papierdünnen Blättern durchscheinend wie Horn. Sie ist bei gewöhnl. Temperatur zähe, sehr steif u. so wenig elastisch, daß sie nach dem Biegen nicht genau die ursprüngl. Form annimmt. Ihr specif. Gewicht = 0,979; bei 50° wird sie weich, bei 70—80° knetbar u. formbar. Die getheilten Stücke lassen sich durch Kneten zu einem einzigen vereinigen. Nach dem Erkalten ist das Stück wieder so hart wie vorher. Im getrockneten Zustande ist die G. P. ein sehr guter Isolator für die Elektricität. Bei 130° beginnt die Zersetzung der G. P., sie wird vollständig flüssig, schäumt u. giebt Destillationsproducte, die denen des Kautschuks ähnlich sind. Soubeiran fand in dem überdestillirenden Oele 87,6 Th. Kohlenstoff, 12,2 Th. Wasserstoff. Die G. P. löst sich nicht in Wasser, Alkohol, verdünnten Säuren u. Alkalien; Aether u. ätherische Oele bewirken ein Aufschwellen u. Teigigwerden, eben so wie es bei dem Kautschuk der Fall ist. In erwärmtem Terpentinöl, Kautschuköl u. Steinkohlentheeröl löst sie sich zu einer dicklichen Masse. Am besten löst sie sich in Schwefelkohlenstoff. Die Hauptverwendungen der G. P. sind folgende: Wegen ihrer Unveränderlichkeit in feuchter Luft wird sie mit Vortheil angewendet zu Treibriemen, zu Röhren für Wasserleitungen, zu Pumpen, Stiefelsohlen ꝛc. Auch hat man Versuche gemacht, Brustharnische für die schwere Reiterei daraus zu verfertigen, sie in der anaplast. Chirurgie zu künstl. Zahnfleisch zu verwenden ꝛc. Durch Aufeinanderlegen zweier erweichter reiner Schnittflächen u. Aneinanderdrücken vereinigt man die Riemenenden. Man fertigt daraus Röhren u. überzieht die Drähte der elektr. Telegraphen, welche in die Erde gelegt werden sollen, damit. Man verwendet sie ferner zum Abformen von Holzschnitten u. Bildwerken, zu Geschirren u. Geräthen. In dünnen Blättchen dient sie als Surrogat für Thierblase u. Wachstaffet; in Auflösung zum Wasserdichtmachen von Zeugen u. Geschirren. Häufig wird die G. P. gefärbt; es geschieht dies durch Hineinkneten von Zinnober, chromsaurem Bleioxyd ꝛc. Mit Schwefel läßt sich die G. P. ähnlich dem Kautschuk verbinden, d. h. vulkanisiren; sie wird dadurch etwas elastischer u. für die gewöhl. Lösungsmittel unangreifbar. *(Wa.)*

Guttiferae, 50. Klasse des Endlicherschen Pflanzensystems ∞ (in den Suppl).

Gutwasser, Ort in Böhmen, Kreis Budweis; Silberbergwerke.

†**Gutzkow** (Karl). Er ist seit Ende 1846 Dramaturg am Theater zu Dresden. Die gesammelten Werke erschienen in 12 Bdn. 1845 f.; Die dramat. Werke, 7 Bde., 1842—1850, 3. A. 1850; Die Vermischten Schriften, 4 Bde., 1842—50; Neue Theaterstücke enthalten die dramat. Werke: Die Schule der Reichen (Schauspiel), 1842; Zopf u. Schwert (histor. Lustspiel), 1844; Pugatscheff, Das Urbild des Tartüffe, 1846; Der 13. November (dramat. Seelengemälde); Uriel Acosta (Trauerspiel), 1847; Wullenweber, 1848; Liesli (Volkstrauerspiel), 1850. Außerdem schr. er noch: Deuschland am Vorabend seines Falls od. seiner Größe, Frankf. 1848; Vor- u. Nachmärzliches, 1850; Neue Novellen (Imagina Unruh, 1849); Die Ritter vom Geiste (Roman), 1850 ff., 9 Thle. *(Lb.)*

Gutzwiller (Stephan), geb. 1802 zu Therwyl bei Basel, wurde nach beendigten Studien in Würzburg u. Heidelberg, Advocat in Basel u. Mitglied des großen Rathes, stand 1830—32 an der Spitze der landschaftl. Partei; 1831 mußte er auf einige Zeit den Canton verlassen, wurde aber nach seiner Rückkehr in die provisor. Regierung der Landschaft gewählt u. setzte, obgleich Anfang 1832 einige Zeitlang von den Eidgenössischen als Staatsgefangener gehalten, die Freilassung des Halbcantons durch u. wurde Präsident des Verfassungsrathes für denselben. Aus der Regierung getreten, ward er Mitglied der Commission für die Theilung des Cantonalvermögens, dann Präsident des Erziehungsrathes u. wirkte 1838, bei der Revision der Verfassung, für die Trennung der gesetzgebenden von der richterl. u. executiven Gewalt. *(Lb.)*

Guyon, geb. 1812 zu Bath in England, trat 1832 als Cadet in östreich. Dienste u. wurde 1839 Oberlieutenant im 2. Husarenregiment Erzherzog Joseph, nahm aber 1840 seinen Abschied. In dem ungar. Aufstande 1848 betheiligte er sich in den Reihen der Insurgenten u. wurde General. Nach der Besiegung der Aufständischen trat er mit auf türk. Gebiet u. erhielt hier einen bedeutenden Posten. *(Lb.)*

Guyot (Heinr. Dan.), geb. 1753 zu Trois-Fontaines bei Mastricht, 1776 Pfarrer zu Dordrecht u. 1781 zu Gröningen, erhielt hier 1801 auch die Inspection der Schu-